

Hochschule im Umbruch

Teil V: Gewalt und Gegengewalt (1967-1969)

ausgewählt und dokumentiert von
Siegward Lönnendonker, Tilman Fichter und Jochen Stadt
unter Mitarbeit von Klaus Schroeder

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
1. Zeittafel	7
Fotos	164
2. Dokumente	173
3. Zeitgenössische Kommentare	
a) Richard Löwenthal	
Studenten und demokratische	
Öffentlichkeit	437
b) Interview von Günter Gaus mit	
Rudi Dutschke	440
c) 2. (abschließende) Beschlußempfeh-	
lung des 1. Untersuchungsausschusses	444
d) Ernst Nolte	
Was bedeutet „Demokratisierung“ in	
der Universität?	453

Im Auftrage des Präsidenten der Freien Universität Berlin
herausgegeben von Dr. Klaus Schroeder
1 Berlin 33, Altensteinstraße 40, Tel.: 8 38 47 65

Zusammengestellt und dokumentiert von
Siegward Lönnendonker (Mitarbeiter des Zentralinstituts
für sozialwissenschaftliche Forschung (ZI 6) der Freien
Universität Berlin, 1 Berlin 31, Babelsberger Str. 14-16),
Tilman Fichter und Dr. Jochen Staadt
unter Mitarbeit von Dr. Klaus Schroeder.

Presserechtlich verantwortlich: Dr. Klaus Schroeder

Satz und Druck: Rotaprint-Druck W. Hildebrand,
1 Berlin 65, Gottschedstr. 2

Auflage: 5000 Exemplare

Erscheinungsdatum: 15. November 1983

Schutzgebühr: 24,—DM, für FU-Studenten 12,— DM
Zu beziehen durch die Pressestelle der FU Berlin,
1 Berlin 33, Altensteinstr. 40, Tel.: 8 38 27 46

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten

Vorwort

Mit dem Teil V legen wir den vorletzten Teil der Dokumentation zur Geschichte der Freien Universität Berlin vor:

Teil I: Gegengründung wozu?
(1945-1949)

Teil II: Konsolidierung um jeden Preis
(1949-1957)

Teil III: Auf dem Weg in den Dissens
(1958-1964)

Teil IV: Die Krise
(1964-1967)

Teil V: Gewalt und Gegengewalt
(1967-1969)

Teil VI: Die oktroyierte Reform
(1969-1973)

Die Teile I-III sind inzwischen in einem Band mit Sach- und Personenregister in zweiter Auflage erschienen.

Der Teil V der Dokumentation führt das Konzept der ersten vier Teile fort, die hochschulpolitische Entwicklung der Universität und ihrer Organe zu dokumentieren, wie sie sich im Bewußtsein ihrer Mitglieder und in der universitären Öffentlichkeit niedergeschlagen hat. Die Dokumentation versteht sich als erster Schritt einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Freien Universität. Es ist klar, daß dies nicht die ganze Geschichte der Universität ist, z. B. ist eine Art „Ergänzungsband“ wünschenswert, der die — hier weniger dokumentierte — Entwicklung der Forschungs- und Lehrkapazität, die Entwicklung der Fakultäten und Fachbereiche stärker berücksichtigt, sozusagen ein Forschungsbericht im großen. Diese Dokumentation hat sich zur Aufgabe gestellt, in erster Linie die *politische* Entwicklung der *politischen* Gründung „Freie Universität“ aufzuarbeiten, eine Aufgabe, die wir vor allem mit Hilfe der auf diesen Themenbereich ausgerichteten Sammlungen des Archivbereichs „APO und soziale Bewegungen“ im Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung (ZI 6) der Freien Universität Berlin relativ umfassend erfüllen zu können glauben.

Nach der Herausgabe der ersten Teile stellen wir fest, daß die Dokumentation von vielen Autoren benutzt wurde und wird, wenn auch oft ohne Quellenangabe. Erwartungsgemäß haben die unterschiedlichen politischen Lager die Dokumentation auch als Steinbruch benutzt, um mit einer gezielten, nicht repräsentativen Auswahl von Dokumenten die jeweils vertretene politische Position zu untermauern. Diesem Schicksal kann

keine Dokumentation entgehen, solange sie alle politischen Richtungen dokumentiert und nicht selber schon eine parteiische Auswahl der Materialien vornimmt. Insofern werten wir die unterschiedliche „Vermarktung“ auch als Gradmesser ihrer Vollständigkeit. Die Würdigung auch der Dokumente, die nicht ohne weiteres in das jeweilige politische Geschäft passen, ist eine Frage der intellektuellen Redlichkeit. Wir verhehlen nicht, daß wir unsere eigene politische Position haben und wir machen diese auch im Vorwort bewußt deutlich. Ohne uns der Illusion einer „objektiven“ Dokumentation hingeben zu wollen, waren wir jedoch stets darauf bedacht, uns bei der Formulierung der Zeittafel und der Auswahl der Dokumente nicht von unseren politischen Einstellungen leiten zu lassen. Wir glauben, eine faire Auswahl getroffen zu haben. Wenn sich gerade dieser Teil der Dokumentation streckenweise wie ein „Polizeibericht“ lesen mag, so liegt das an den Ereignissen selber; damit ist aber der mögliche Vorwurf, wir betrieben „Polizeiberichterstattung“, u.E. ebensowenig gerechtfertigt wie der einer Unterdrückung uns damals oder/und heute nicht genehmer politischer Positionen.

Gewalt und Gegengewalt. Unter diesem Titel faßt der Teil V der Dokumentation „Hochschule im Umbruch“ die Zeit vom 2. Juni 1967 bis zum 30. Oktober 1969 zusammen.

Die Erschießung von Benno Ohnesorg während der Demonstration gegen den Schah von Persien am 2. Juni 1967 war ein Wendepunkt in der Geschichte der studentischen Protestbewegung in West-Berlin und der Bundesrepublik. Sie löste eine verschärfte Eskalation von Gewalt und Gegengewalt zwischen Staatsapparat und Studentenschaft aus. Die Polizei, der Senat von Berlin, das Abgeordnetenhaus, die von Axel Caesar Springer beherrschte Boulevardpresse — allen voran BILD-Zeitung, BZ und die Berliner Morgenpost — kriminalisierten gemeinsam die Studenten von Berlin. Die Polizei, vom Präsidenten bis hinunter zum einfachen Wachtmeister, verschwieh hartnäckig die Wahrheit, bis durch unwiderlegbare Indizienbeweise und Augenzeugenberichte Unbeteiligter der Ablauf des Angriffs vor der Oper minutiös rekonstruiert wurde. Der Senat von Berlin bestrafte den studentischen Verstoß gegen Ruhe und Ordnung und die diplomatischen Höflichkeitsformen mit einem totalen Demonstrationsverbot. Während der Totenfeier und des anschließenden Trauerkondukts für ihren erschossenen Kommilitonen hörten die Studenten über Transistorradios, wie der SDS und andere linke Studentenverbände

de unter dem Beifall des gesamten Abgeordnetenhauses mit den Nazis gleichgesetzt wurden. Die Springer-Presse hatte schon in den ersten Kommentaren die Polizei frei- und die Studenten schuldig gesprochen.

In diesen Tagen waren es nur wenige Professoren und akademische Lehrer der Freien Universität, die sich auf die Seite ihrer durch eine schon lang andauernde Hetzkampagne der Berliner Springerpresse verleumdeten Studenten stellten. Und in Berlin fanden sich nur wenige Mahner, die die und politischen und polizeilichen Instanzen auf die durch Demokratie und Verfassung definierter Grenzen ihres Ordnungsauftrages hinwiesen.

In dieser Situation sahen sich die Berliner Studenten als Verteidiger der demokratischen Grundrechte, deren Wahrnehmung ihnen von den großen öffentlichen Institutionen, von dem überwiegenden Teil der Berliner Presse, den Vertretern des Senats, der Parteien und der Gewerkschaften abgesprochen wurde. Eine Ausnahme bildete hier — das muß erwähnt werden — die evangelische Kirche. Angesichts der Ignoranz und Arroganz, mit denen die Verantwortlichen West-Berlins den vom Tode ihres Kommilitonen erschütterten Studenten begegneten, fanden so unterschiedliche studentische Organisationen wie der SDS und der RCDS, ja sogar Burschenschaften zu gemeinsamen Protesthandlungen. Eine autoritär-demokratische Regierung schuf mit Hilfe des Polizeiknüppels die psychischen Grundlagen dafür, daß im Laufe des folgenden Jahres eine Mehrheit der Studenten sich zumindest sympathisierend der Revolte anschließen sollte.

Auf seiner Sitzung am 5. Juni 1967 fordert der Konvent (das Studentenparlament) der FU die Studenten auf, „das Prinzip des gewaltlosen Widerstandes unbedingt einzuhalten“. Bis Ostern 1968 war für die politisch aktiven Studenten trotz der nach dem 2. Juni eskalierenden Diffamierungen ihrer Intentionen und der massiven Behinderung ihres demokratischen Engagements Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Das Hauptthema des studentischen Protestes, der amerikanische Krieg in Vietnam, war und blieb in West-Berlin tabu. Jede Kritik wurde als Antiamerikanismus oder als Vorwand zur Durchsetzung eigener Interessen abgeschmettert. Fast niemand nahm den Studenten ihre Besorgnis ab, die Besorgnis einer Generation, die z.T. sogar selber den zweiten Weltkrieg und die ersten Nachkriegsjahre im Kindesalter miterlebt hatte und in den von amerikanischen Fernsehstationen eingespielten Live-Aufnahmen napalmverbrannter Kinder und fliehender Bauern in Vietnam ihre Angst und Ohnmacht von damals wieder erkannte. Gerade die USA, die mit den Alliierten Deutschland von Nationalsozialismus befreit und die so lange als Vorbild für Demokratie und Freiheit gegolten hatten, machten jetzt mit den Vietnamesen dasselbe, was die SS mit den Polen gemacht hatte. Diese bittere Enttäuschung und die mitleidende Solidarität mit einem gequälten Volk haben wahrscheinlich mehr Studenten auf die Straße getrieben als alle abstrakte Kapitalismus- und Imperialismuskritik in der „roten Kaderschmiede FU“.

Aber das Image der USA durfte nun einmal nicht getrübt werden, nicht in West-Berlin. Und so waren die verbrannten Frauen und Kinder eben Kommunisten, gegen die man die Freiheit West-Berlins verteidigen mußte und die Studenten waren eben „Krawall-Radikale“, „Spinner“ und „FU-Chinesen“. Daß diese Verhetzung durch die Springer-Presse — vom politischen Senat nur zu bereitwillig geduldet — nicht ohne Folgen blieb, zeigte sich z.B. auf der pro-amerikanischen Gegendemonstration nach dem maßgeblich von Rudi Dutschke organisierten Vietnam-Kongreß im Februar 1968. Die „Antwort der Berliner“ bekam vor allen ein

junger Mann zu spüren, den die Menge irrtümlich für Rudi Dutschke hielt: „Das war ja eine entmenschte Masse. Ich war gerade nach vorn gegangen, um die Lage zu erforschen, als mir der junge Mann entgegengerannt kam. Er fiel mir um den Hals und stammelte: Um Gottes willen schützen Sie mich, die wollen mich totschiessen. Hinter ihm her kamen an die tausend Leute, die johlten und riefen: Schlagt den Dutschke tot! Ich bekam Schläge auf den Rücken, wir wurden zu Boden geworfen, die Menge war außer sich. Wir haben uns dann die letzten Meter bis zum Wagen irgendwie hingeschleppt. Ich konnte gerade noch die Tür aufreißen und den jungen Mann hineinstoßen. Die Leute wollten darauf den Mannschaftswagen umkippen, zwei von ihnen schlugen eine Scheibe ein. Die Menge brüllte: Lyncht ihn! Hängt ihn auf!“ So der Bericht eines Polizeioffiziers.

„Dutschke Volksfeind Nummer eins“, „Dutschke raus aus West-Berlin!“ stand auf den Transparenten. Sieben Wochen später ging die Saat auf: Am Nachmittag des 11. April zog der 23-jährige Hilfsarbeiter Josef Bachmann, Bild-Leser, Hitler-Verehrer, die Konsequenz. Mit drei Schüssen aus einem Trommelrevolver verletzte er Rudi Dutschke lebensgefährlich, den „Chefideologen des SDS“, den die Massenmedien als Markenzeichen der Studentenbewegung erfunden hatten. Aus der spontanen Versammlung der Studenten in der TU entwickelte sich ein Demonstrationzug zum Springer-Hochhaus, wo die ca. 3000 Demonstranten die Scheiben des Druckhauses einwarfen und wo wenig später die Auslieferungsfahrzeuge in Brand gesetzt wurden. (Die Molotowcocktails lieferte das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz über seinen agent provocateur Peter Urbach.)

Die „Zeitungswagen in Flammen“ waren der Auftakt für die bis dahin militantesten Straßenschlachten in der Geschichte der Bundesrepublik.

Eine Woche später war alles wieder beim alten. Unter den Studenten breitete sich ein Gefühl der Ohnmacht aus, nicht so sehr, weil die Herrschenden ihnen in der Anwendung der — legalen — Gewalt weit überlegen waren (so wurden Demonstranten durch das Versprechen freien Abzuges in einen Hinterhalt gelockt und zusammengeschlagen; eine Gruppe von Studenten, die ihre Kommilitonen vom Polizeigefängnis in Spandau abholen wollte, wurde von der Polizei überfallen und ohne Vorwarnung zusammengeprügelt usw. usw.), sondern weil das eigentliche Ziel der Aktionen nicht erreicht worden war, nämlich die Auslieferung der Springer-Zeitungen zu verhindern. Am Dienstag nach Ostern las man wieder BILD. Und ein weiteres Ereignis hatte die Studenten geschockt: In München waren bei Demonstrationen zwei Menschen getötet worden. Die beiden Toten leiteten eine neue Phase in der studentischen Diskussion über Gewalt ein. Hatte man sich vorher darauf konzentriert, die allgegenwärtige latente Gewalt des Staatsapparates zu entlarven, die während der Oster-Unruhen wieder einmal manifest geworden war und sich anschickte, via Notstandsgesetze ihren seriösen und legalen Rahmen zu erweitern, so nahm nun ein großer Teil der Studenten den Vorwurf, am Tod der beiden Münchner schuldig zu sein, ernst. Das Ergebnis war eine Grundsatzdiskussion über Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen. Außerhalb der Universität wurde das Problem der Gewalt weniger akademisch gesehen. Für den Staatsapparat und den Großteil der Bevölkerung war die Sache ohnehin klar: Die Polizei darf Gewalt anwenden, die Studenten dürfen nicht. Aber es gab auch Nuancierungen. Obwohl 86% der Berliner der Altersgruppe von 16-30 Jahren Gewaltanwendung durch protestierende Studenten generell ablehnten, hatten immerhin bei 26% die Sympathien für die studentischen Proteste während der Oster-Unruhen zugenommen, unter den Arbeitern dieser Altersgruppe sogar bei 32%. Diese Umfrageergebnisse beeinflussten nicht unwesentlich die Diskussionen und Aktionen der nächsten Monate.

Der Gedanke, daß Widerstandsrecht auch „Gegengewalt“ beinhalte, fand in den Diskussionen und Aktionen nach dem Dutschke-Attentat wachsende Anhängerschaft. Erst zu diesem Zeitpunkt trat ein, was in hysterischen Presseartikeln seit den „Spaziergangsdemonstrationen“ von Dezember 1966 und dem „Puddingattentat“ auf US-Vizepräsident Humphrey im April 1967 immer wieder behauptet worden war: die rebellierenden Studenten stellten sich bewußt außerhalb der demokratischen „Spielregeln“, da sie den demokratisch verfaßten Staat nicht mehr als solchen zu erkennen vermochten. Noch stärker als nach dem 2. Juni 1967 hatten die politisch engagierten Studenten das Gefühl, das Freiwill der bürgerlichen Gesellschaft zu sein. In den „Osterunruhen“ und der „Schlacht vom Tegeler Weg“ am 4. November 1968 entluden sich lang aufgestaute Angst und Haß in einem unpolitischen Angriff mit Pflastersteinen auf die Polizei, bei dem 130 Beamte und 21 Demonstranten verletzt wurden. „Unser Widerstand gegen die Polizei ... befreit uns aus der Lage des dulddenden Opfers“, hieß es in einem Flugblatt vom 6. November. Zwar blieben die Studenten in dieser taktischen Situation kurzfristig in der Offensive, doch bereits am Abend desselben Tages war sich der SDS darüber im Klaren, daß beim nächsten Angriff auf die Polizei diese von ihren Waffen Gebrauch machen würde.

Da aber eine solche Konfrontation — so der SDS in internen Einschätzungen — in letzter Konsequenz Bürgerkrieg bedeute, könne die Studentenschaft nur im Bündnis mit der Arbeiterklasse ihre jetzige offensive Politik fortsetzen. Mit zunehmender Radikalisierung der Studentenbewegung waren jedoch die bis 1967 noch vorhandenen personellen und politischen Kontakte zwischen SDS und den letzten Vertretern der traditionellen Arbeiterbewegung abgerissen. Der durch die Revolte initiierte Aufstand der Lehrlinge fand erst Anfang der 70er Jahre statt. In den ein, zwei Jahren dazwischen fraktionierte sich der SDS und löste sich auf.

Einen Tag nach der Schlacht am Tegeler Weg nahm auf einer Veranstaltung des SDS im Auditorium maximum der FU u.a. Prof. D. Helmut Gollwitzer zur Gewaltfrage Stellung: Nur für Faschisten sei Gewalt kein Problem. Ein Sozialist aber müsse sich über die Funktion von Gewalt immer Rechenschaft ablegen. Weder in West-Berlin noch in der Bundesrepublik bestünde gegenwärtig eine revolutionäre Situation. Deshalb sei jede Gewalt gegen Personen inhuman. „Wer will, daß die studentische Bewegung zerfallen wird ... , der soll weiter solche Aktionen machen.“

Die damalige Studentenrevolte war sicherlich ein internationales Phänomen. Neben dem Einsatz für Demokratie, individuelle Freiheiten und Humanität — diesen Ideen fühlten sich Studenten in Ländern der 3. Welt und der entwickelten Länder gleichermaßen verpflichtet — war es das Aufbegehren gegen eine entfremdete Existenz als wissenschaftlich gebildetes „Rädchen“ in gigantischen und unüberschaubaren industriellen bzw. staatlichen Funktionsabläufen, das bewirkte, daß auch Studenten in Ostblockländern, wie Polen, Ungarn und Rumänien und in Jugoslawien vom „Funken“ der studentischen Unruhen in den westlichen Ländern angestekt werden konnten. Die Vorstellung vom selbstbestimmten wissenschaftlichen Lernen und Arbeiten hatte in den modernen Industriegesellschaften des Ostens wie des Westens keinen Platz mehr. Insofern war ein grundlegendes inhärentes Motiv der studentischen Protestbewegung ein aus heutiger Sicht zutiefst konservatives Element.

Die studentische Revolte war auch eine Antwort auf den politischen Konservatismus, den intellektuellen Konformismus und den Wiederaufbau des Kapitalismus in den Adenauer-Jahren. Die antiautoritäre Studentenbewegung war eine bewußt politische Rebellion eines Teils der bürgerlichen Intelli-

genz gegen die faschistische Vergangenheit der eigenen Klasse und gegen den allzu glatten Austausch von Antisemitismus gegen Antikommunismus. In den Schulen hatten diese Studenten noch erlebt, wie die Verbrechen der Nationalsozialisten mit verlegener Hilflosigkeit im Geschichtsunterricht übergangen wurden oder ihnen die staatlich verordnete Totalitarismuskritik eingehämmert wurde, nach der brauner Nationalsozialismus und roter Kommunismus grundsätzlich gleiche Systeme sein sollten. Und sie hatten sehr wohl gemerkt, daß sich auf diese Weise viele Mitläufer und Aktivisten des NS-Regimes, die in der re-kapitalisierten Bundesrepublik wieder in Amt und Würden standen, ihren damals nicht geleisteten Widerstand durch militanten Antikommunismus nachholten und sich so eine ganze Gesellschaft die nicht stattgefundene Vergangenheitsbewältigung in die Tasche log. Sicherlich bedeuteten Sprechchöre wie „Kapitalismus — führt zum Faschismus“ eine inhaltliche Verkürzung; in den Seminaren wurde jedoch nach Max Horkheimers Devise „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen“ Kapitalismuskritik auf hohem wissenschaftlichen Niveau betrieben.

Innerhalb der Universität zerbrach in den Auseinandersetzungen dieser Jahre die „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ endgültig. Während sich Professoren, Assistenten und Studenten in erbitterten Streitereien um die Zukunft der Universität verloren, wurden an anderer Stelle die Weichen für eine Universitätsreform gestellt, die am Ende substantiell nur wenig mit den Vorstellungen der großen Mehrheit der in den Universitäten engagierten Gruppen gemein haben sollte. Sicher bedeutete die Gruppenuniversität bei aller berechtigten Kritik einen großen Schritt in Richtung Demokratisierung. Der „Mittelbau“, die Studenten und das nicht wirtschaftliche Personal wurden erstmals substantiell in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Mit dem Ende der Eliteuniversität wurde bald jedoch der grundsätzliche Konsens, der den streitenden Parteien bis Ende der sechziger Jahre gemein war, durch das neue Universitätsgesetz vom Kampf um die Einflußsphären in der Gruppen- und Fraktionsuniversität der siebziger Jahre abgelöst. An die Stelle der gesellschaftlichen Verantwortung der Universitäten als autonomen Stätten der Wissenschaften, die sich in inhaltlicher Auseinandersetzung ihrer öffentlichen Funktion selbst bewußt werden mußten, trat die durch Staatsaufsicht bestimmte Lernfabrik, deren innere Ordnung den modernen Lenkungsmechanismen industrieller Großbetriebe ebenso entspricht wie ihre Orientierung auf vorwiegend quantitativ vorgeschriebene Funktionsabläufe. Sicher hatte die Autonomie der deutschen Universität diese nicht davon abgehalten, sich selbstbestimmt dem Nationalismus zu unterwerfen. Aber ebenso sicher bedeutet Vermassung und Niveausenkung nicht schon automatisch Demokratisierung.

Diese Dokumentation endet mit dem Übergang der geisteswissenschaftlich orientierten zur technokratisch orientierten Universität. Die Verfechter der Universitätsreform versprachen neben der Demokratisierung der Hochschulverwaltung auch eine Demokratisierung der Wissenschaft, einen Abbau der akademischen Privilegien in der Gesellschaft, mehr Chancengleichheit und eine Erleichterung des Zugangs zu den Universitäten für Arbeiterkinder. Die an den Universitäten vermittelte, im Sinne Humboldts verstandene gesellschaftliche Verpflichtung der Akademiker sollte durch eine soziale Orientierung im Sinne der Solidarität der Privilegierten mit den weniger Privilegierten ersetzt werden. Die „Gruppenuniversität“, sollte Entscheidungsprozesse transparent machen, die Interessengruppen sollten zu rationaler Diskussion und Abstimmung befähigt werden. Das Spektrum der Kritiker des neuen Universitätsgesetzes reichte von Ordinarien, die aus-

schließlich um ihre liebgewonnenen Privilegien bangten, bis zu engagierten Demokraten, die die Gefahr des Staatseingriffs als Ende der Freiheit von Lehre und Forschung sahen.

Die Abgeordneten im Rathaus Schöneberg entschieden per Abstimmung für das neue Universitätsgesetz und gegen die Autonomie der Hochschule. (Der AStA ließ sich in offensichtlicher Fehleinschätzung seiner eigenen Perspektive widerstandslos abschaffen.) Ohne sich gleich mit der nach rückwärts gewandten Kritik vieler Ordinarien zu identifizieren, muß man gegen das neue Universitätsgesetz einwenden, daß es die erhoffte Transparenz der Entscheidungen nicht gebracht hat: die Fachbereichsräte gerieten bald zunehmend in Gefahr, zu Abstimmungsmaschinen über vorher ausgemauerte Entscheidungen zu verkommen. Darüber hinaus erhielt die Gruppe der Professoren über höchstrichterliche Urteile ein Gutteil ihrer Macht zurück.

Die Gründung der „Kritischen Universität“ im Wintersemester 1967/68 durch Studenten der Freien Universität war ebenso eine Antwort auf den angeblich „wertfreien“ und „unpolitischen“ Wissenschaftsbetrieb der Ordinariatsuniversität — nach 20jähriger folgenloser Mitarbeit in allen möglichen Reformkommissionen — wie auch die Konsequenz aus der Erkenntnis der gesellschaftlichen Isolation: die linken Studenten waren sich darüber im klaren, daß sie politisch nur überleben konnten, wenn sie Bündnispartner außerhalb der Universität, besonders in der Arbeiterklasse finden würden. In der „Kritischen Universität“ entwickelten sie alternative Lehrinhalte zu der sich als politisch neutral verstehenden Wissenschaft der klassischen Universität. Der Anspruch auf Einheit von Theorie und Praxis manifestierte sich in einer Reihe von Veranstaltungen und Demonstrationen, von denen die Kampagne gegen den Springer-Konzern und der Internationale Vietnam-Kongress im Februar 1968 in West-Berlin die bekanntesten sind. Trotz des Verbots durch den Akademischen Senat der Freien Universität wurde am 1. November 1967 die Kritische Universität im Auditorium maximum der FU gegründet. Die angebotenen 33 Arbeitskreise lassen sich grob in drei Kategorien unterteilen: Ergänzungsveranstaltungen parallel zum offiziellen Vorlesungs- und Seminarbetrieb der FU (z.B. verschüttete Aufklärung — der affirmative Charakter der gegenwärtigen Literaturwissenschaft; Konservative Revolution in der Nationalökonomie — Kritik der Keynesschen Theorie), die Fortsetzung der traditionellen Arbeitskreise des SDS und des Argument-Clubs auf breiterer Basis (Sexualität und Herrschaft; Technische Intelligenz und Gesellschaft; Psychosomatische Medizin) und der Aufbau neuer Aktionskerne für geplante Kampagnen (Hochschulgesetzgebung — Hochschulreform — Hochschulrevolte; Arbeitskreis Springer-Tribunal;

Berlin, November 1983
Für den Herausgeber: Klaus Schroeder

Wirtschaftskrise und Sozialpolitik in Westberlin; Architektur, Kunst und Gesellschaft). So entstanden aus der Arbeitsgruppe Architektur die ersten Bürgerinitiativen gegen die Flächensanierungen des Berliner Senats in Kreuzberg. Die Arbeitsgruppe Kunst und Gesellschaft übernahm während des Internationalen Vietnam-Kongresses die Funktionen einer Agitprop-Gruppe.

Die von den Universitäten ausgehende Revolte hat tiefgreifende Wirkungen im gesellschaftlichen Raum hinterlassen. Auch wenn viele der an ihr Beteiligten sie heute als Niederlage empfinden, da sie gemessen an ihren selbstformulierten Zielen nur wenig erreichte, hat sie das kulturelle und politische Klima in der Bundesrepublik und West-Berlin nachhaltig verändert. Fundamentale Opposition wurde in jenen Jahren erstmals praktiziert und mußte sich jenen Raum erobern, in den später Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und Parteien wie die Grünen und Alternativen stießen. Der Meinungsumschwung, den die Studentenbewegung in Kreisen der bürgerlichen Jugend und der Intelligenz mit sich brachte und deren Ausdruck sie war, schuf wichtige Voraussetzungen für die Regierungsübernahme durch die sozialliberale Koalition. Der Slogan „Mehr Demokratie wagen“, mit dem Willy Brandt antrat, versprach die Verwirklichung einer wesentlichen Intention der studentischen Protestbewegung. Durch den kulturellen und sozialpsychologischen Klimaumschwung jener Jahre wurden die private Enge des Alltagslebens der 50er Jahre und die Zwänge der Kleinfamilienstrukturen aufgeweicht; mit Wohngemeinschaften, Kinderläden, antiautoritären Schülergruppen und ersten Frauengruppen entstanden produktive Unruheherde, die eine Ausweitung des Toleranzraumes für Minderheiten, Nonkonformismus, Moden etc. erzwangen. Und, last not least: nach einem guten Jahrhundert erzkonservativer bis reaktionärer rechter deutscher Hochschulgeschichte, die in der Vorbereitung des Nationalsozialismus ihren Höhepunkt fand, schaffte die Studentenrevolte an den Universitäten die Wende nach links.

Die Auswirkungen des Universitätsgesetzes und die Loslösung der „Studentenparteien“ von den Hochschulen werden Schwerpunkte des letzten Teils der Dokumentation sein.

Für die Mitarbeit, sowohl was die Produktion als auch was die Absicherung in den entsprechenden Gremien anbelangt, sei an dieser Stelle besonders Dr. Werner Süß und Matthias Manrique gedankt. Herr Universitätsarchivar Dr. Armin Spiller hat uns durch die Zulieferung von im Hochschularchiv lagernden Akten zur Geschichte der FU unterstützt.

(Die Dokumente sind weitestgehend im Originaltext nachgedruckt, Fehler wurden nur bei starker Beeinträchtigung der Lesbarkeit berichtigt.)

Die Verfasser: Siegward Lönnendonker, Tilman Fichter, Jochen Stadt

1.
1. Ju
Eine
Press
Vorsi
sellsc
gentm
zwise
regell
über
2. Ju
Laut
Kais
sucht
(Vgl.
Üben
Poliz
die
Schu
befin
Uniff
1178
dikar
Der
Liet
ons:
Aka
For
Ano
Pro
rige
kult
füh
Dem
Entt
im
Das
num
We
31.
dem
Ven
SD
tum
Ab

1. Zeittafel

1. Juni 1967

Eine neu gegründete „Deutsch-Iranische Gesellschaft“ stellt sich der Presse vor. Der Sprecher der Gesellschaft, der geschäftsführende Vorsitzende der Berliner CDU, Karl-Heinz Schmitz, teilt mit, die Gesellschaft wolle „kleineren Gruppen politischer Extremisten“ entgegen treten (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. Juni 1967), die Beziehungen zwischen dem Iran und Deutschland vertiefen und Deutschland durch regelmäßige Veröffentlichungen und Lichtbildervorträge „objektiv über die Verhältnisse in Persien informieren“.

2. Juni 1967

Laut „Tagesspiegel“ sind während des Aufenthaltes des iranischen Kaiserpaars ähnliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen wie beim Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Hubert Horatio Humphrey (Vgl. Zeittafeldatum vom 5. April 1967).

Über 5000 Beamte der Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Politischen Polizei, sind im Einsatz. Ein Offizier und 15 Motorradfahrer bilden die übliche Eskorte, dazu begleitet ein Sonder-Kommando der Schutzpolizei den Auto-Konvoi. Auf allen Straßen der Konvoi-Route befindet sich außerdem ein „Streckenschutz“ von Polizeibeamten in Uniform und in Zivil. Der „Tagesspiegel“ meldet, in Berlin gäbe es 1178 Perser, darunter etwa 240 Studenten, von denen etwa 30 als radikal bekannt seien.

Der Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber, sagt die für den 3. Juni vorgesehene Immatrikulationsfeier und die daran anschließend geplante Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität ab. Der Henry-Ford-Bau soll geschlossen bleiben. Lieber begründet seine Anordnung damit, daß die Studenten zu beiden Anlässen Protestdemonstrationen geplant hätten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sei zu erwarten, „daß weder die Immatrikulationsfeier noch die Senatssitzung störungsfrei durchgeführt werden können“.

Der AStA der Freien Universität beauftragt aufgrund der Entscheidung beim Rektor für den 3. Juni 1967 einen Raum im Henry-Ford-Bau.

Das Berliner Verwaltungsgericht hebt die Vollziehungs-Anordnung des Senators für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein (SPD), gegen den Beschluß des Konvents vom 31. Mai 1967 auf. (Der Senator hatte am 1. Juni 1967 eine für den 2. Juni geplante Demonstration gegen die Einleitung des Verfahrens zur Aberkennung der Förderungswürdigkeit des SDS durch den Akademischen Senat untersagt.) Das Verwaltungsgericht begründet seinen Beschluß damit, daß nach Absage der Immatrikulationsfeier und der Senatssitzung die

Gefahr einer Störung durch Demonstrationen nicht mehr gegeben sei.

In einem Flugblatt des SDS wird zu Demonstrationen um 12.00 Uhr vor dem Rathaus Schöneberg und um 19.30 Uhr vor der Deutschen Oper Berlin aufgerufen. Das Flugblatt protestiert gegen die Maßnahmen anlässlich des Schah-Besuchs. Es setzt diese „angewandten Notstandsgesetze“ in Beziehung zur innenpolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland.

Dok. 717

In einem weiteren Flugblatt setzt sich der SDS mit der Situation der Völker der Dritten Welt auseinander. Neben den Vereinigten Staaten von Amerika wird auch die Sowjet-Union wegen ihrer Politik gegenüber dem Schah-Regime kritisiert.

Dok. 718

Der RCDS wendet sich in einem Flugblatt gegen den Vietnam-Beschluß des Konvents vom 26. Mai 1967, den er als „Höhepunkt des Mandatsmißbrauchs der Studentenvertreter“ bezeichnet. Der RCDS spricht sich gegen „Nordvietnam“ und die „Regierung Ky“ aus. „Wir können uns weder kritiklos mit der amerikanischen Vietnam-Politik noch mit der Position der Südvietnamesischen Regierung identifizieren.“ Der RCDS ruft zur „Bildung einer vereinigten politischen Mitte“ auf, und erklärt, er werde „einer vom SDS gut geplanten und angefachten politischen Eskalation an der FU nicht tatenlos zusehen“.

Dok. 719

Der Bundesvorstand des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB) betrachtet den „Angriff auf den SDS“ als einen Angriff auf alle Studenten und deren Gruppen, „die die Gesellschaft und mithin die Universität einer kritischen Analyse unterziehen“. Er äußert den Verdacht, daß der Akademische Senat der Freien Universität „in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Administration“ versuche, „eine politische Organisation auszuschalten, die sich durch ihre Kritik an den undemokratischen Zuständen der Bundesrepublik Deutschland als ständig stärker werdende politische Kraft erwiesen hat“. (Vgl. 31. Mai 1967)

Ereignisse vor dem Schöneberger Rathaus.

Gegen 11.30 Uhr erwarten hinter den Absperrungen des durch starke Polizeieinheiten abgesicherten Schöneberger Rathauses ca. 3000 Schaulustige die Ankunft des Schahs, unter ihnen ungefähr 750 Anti-Schah-Demonstranten. Diese tragen Plakate mit Aufschriften wie „Schluß mit den Folterungen politischer Gefangener“, „Nieder mit der Militär-Diktatur“, „Bewaffnet nicht den Schah für seinen Kampf gegen das persische Volk“, „Rücktritt des widerrechtlich vom Schah ernannten Direktors der Universität“, „Freiheit der politischen Ge-

fangenen", „Für Freilassung der inhaftierten Studenten", „Welcome to Berlin Mr. Dictator", „Der Mörder des persischen Volkes" und „Mörder". Einige Demonstranten haben Papptüten mit aufgemalten Schah- und Farah-Diba-Karikaturen über ihre Köpfe gestülpt, um nicht identifiziert werden zu können. Unter den Anwesenden wird ein „Offener Brief an Farah Diba" von Ulrike Meinhof verteilt. Die Herausgeber des Flugblattes wollen mit der Veröffentlichung dieses Offenen Briefes „zum Verständnis von Protesten gegen unmenschliche Daseinsbedingungen" beigetragen, „gleich, ob sie in Deutschland, Vietnam, Griechenland, Persien oder in einem anderen Teil der Welt bestehen".
Dok. 720

In einem als Steckbrief aufgemachten Flugblatt des SDS heißt es: „Gesucht wird: Schah Mohamed Reza Pahlewi wegen Mord und Folterungen..."

Die „Freunde der Publizistik e. V." und die „Conföderation Iranischer Studenten" (CIS) stellen in ebenfalls vor dem Schöneberger Rathaus verteilten Flugblättern dem Schah-Bild der Zeitungen und Illustrierten Fakten aus Persien entgegen: „Wer...die Wahrheit sagt, wird erhängt, verbrannt, erschossen ... In den Gefängnissen sitzen unter grauenhaften Umständen ca. 20.000 Gefangene, deren Verbrechen darin besteht, den guten Willen des Staatschefs anzuzweifeln... So ein großartiger Mann ist also der Schah!!! Darum erwartet man auch von Ihnen, daß Sie ihm zuwinken."

Ungefähr um 11.45 Uhr fahren zwei Omnibusse der BVG mit ca. 80 Persern vor dem Rathaus vor. Aus den offenen Türen flattern grün-weiß-rote Papierfähnchen. Auf einem großen Plakat heißt es, daß es sich um Mitglieder der (am 1. Juni 1967 gegründeten) „Deutsch-Iranischen Gesellschaft" handelt. Die Perser stellen sich in einer Sonderabsperzung vor den Anti-Schah-Demonstranten und den Schaulustigen auf. Sie tragen Plakate mit Aufschriften wie: „Wir grüßen unser Kaiserpaar in Berlin", „Iranische Studenten grüßen den Schah", „Es lebe der Schah" und „Willkommen in Berlin". (Diese Perser sind — wie sich später herausstellt — nach Absprache des Protokolls von Bonn und des Protokolls von West-Berlin zum Teil nach West-Berlin eingeflogen und dafür bezahlt worden.) Um 12.03 Uhr trifft der Wagen des Schahs mit einer Polizeieskorte ein. Der Schah wird überwiegend mit Buh-Rufen und Pfiffen empfangen, es werden Rauchkerzen und Eier geworfen. Nachdem der Schah das Rathaus betreten hat, stürmen völlig überraschend die Schah-freundlichen Demonstranten über den zwischen ihnen und den Zuschauern freigehaltenen Streifen, öffnen die Sperrgitter und schlagen mit Latten, Schlagringen und Stahlruten auf die Anti-Schah-Demonstranten und Zuschauer ein. Es kommt zu schweren Auseinandersetzungen, einige Personen werden verletzt. Die Berliner Schutzpolizei greift erst mit einer Reiterstaffel ein, nachdem die bewaffneten „Jubelperser" mindestens 3 1/2 Minuten auf die Anti-Schah-Demonstranten eingeschlagen haben und diese sich zu verteidigen beginnen. Jetzt schlägt die Reiterstaffel — kurz darauf durch andere Polizisten unterstützt — ebenfalls mit Schlagstöcken auf die Anti-Schah-Demonstranten ein. Die Polizei nimmt 5 Schah-Gegner wegen „Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung", „wegen Werfens von Rauchkörpern" sowie wegen „Verdachts des Widerstandes gegen die Staatsgewalt", „der Gefangenenbefreiung" „des Landfriedensbruchs" fest. Die Personalien von „Jubelpersern", die Demonstranten und Zuschauer angegriffen haben, werden nicht festgestellt.

Um ca. 12.20 Uhr trifft Kaiserin Farah Diba vor dem Rathaus ein, ebenfalls von Buh-Rufen, Pfiffen und Sprechchören der Anti-Schah-Demonstranten und Beifallsäußerungen der Schah-freundlichen Iraner und West-Berliner begleitet.

Während im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden des Abgeordnetenhauses, der während des Schah-Besuches im Rathaus tagt, eine Eingabe über die Erhöhung der Studiengebühren an den Berliner Universitäten erörtert wird, singen die Demonstranten vor dem Rathaus: "Wer soll das bezahlen?"

Ein Sprecher der Berliner CDU bezeichnet die Demonstrationen gegen den Schah als „organisierte Unhöflichkeit". Die Berliner Bevölkerung solle es nicht länger hinnehmen, daß „politische Greenhorns" den Ruf Berlins, „eine weltoffene und gastfreundliche Stadt" zu sein, ramponierten.

Vom Fahnenmast vor dem Otto-Suhr-Institut wird zweimal die deutsche Flagge eingeholt (und beide Male vom Pförtner

des OSI wieder gehißt). Der Konvent der Freien Universität hatte den Rektor aufgefordert, nicht zu Ehren des Schahs zu flaggen.

Um 16.00 Uhr werden der Schah und seine Gattin von Bundespräsident Heinrich Lübke im Schloß Bellevue empfangen. Unter den mehreren hundert Schaulustigen befinden sich wiederum Anti-Schah-Demonstranten.

Um 19.00 Uhr findet ein Senats-Empfang im Schloß Charlottenburg statt. Auch hier versammelt sich wieder die in einem Sonderbus herangefahrene Gruppe von Schah-freundlichen Persern innerhalb einer besonderen Absperrung und zeigt ihre Grußplakate. Es kommt wiederum zu Schlägereien, als die „Jubelperser" die „Anti-Schah-Demonstranten" angreifen und deren Plakate zerreißen.

Ereignisse vor der Deutschen Oper Berlin.

Gegen 18.00 Uhr treffen vor der Deutschen Oper in der Charlottenburger Bismarckstraße die ersten Zuschauer und Demonstranten ein. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits „Greiftrupps" (Kriminalbeamte in Zivil) bereitgestellt. Gegen 18.45 Uhr wird der nördliche Gehsteig der Bismarckstraße (auf dieser Seite liegt die Oper) polizeilich gesperrt, die Zuschauer und Demonstranten gehen auf die andere Straßenseite und stellen sich dort zwischen den beiden nächsten Querstraßen (Krumme Straße und Sesenheimer Straße) auf. In Richtung Oper sind „Hamburger Reiter" aufgestellt, hinter den Zuschauern befindet sich ein Bauzaun.

Von 19.00 bis 19.15 Uhr besetzt die Polizei das Baugelände im Rücken der Demonstranten. Diese zeigen Plakate mit Aufschriften wie „Blutsauger", „Mörder raus aus West-Berlin", „Keine Diktatoren als Gäste einer freien Stadt", „Nieder mit dem Mörder-Schah", „Autonomie für die Teheraner Universität" und „Freilassung der inhaftierten Studenten". Um ungefähr 19.00 Uhr rufen die Demonstranten Sprechchöre: „Mo-Mo-Mossadegh", „Schah-Schah-Schachlik" und „Mörder". Gegen die Polizei richten sie Sprechchöre wie „SA-, SS-Schah", „Gestapo", „Notstandsübung" und „Schweine". Schaulustige und Demonstranten, die auf die Bäume oder den Bauzaun geklettert sind, werden von der Polizei nach Aufforderungen zum Verlassen heruntergerissen, zum Teil unter Schlagstockeinsatz.

Als einer der ersten Gäste trifft der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz ein. Er ist überrascht, daß — nach den Vorfällen am Vormittag — der gesamte Opernplatz und die Bismarckstraße entgegen seiner Weisung nicht freigehalten worden sind, und gibt die Weisung zur Räumung nach dem Eintreffen des Schahs.

Um 19.21 Uhr treffen mit zwei Sonderbussen der BVG unangemeldet die „Jubelperser" ein, die sich mit Transparenten und Plakaten mit Pro-Schah-Parolen am Eingang der Oper aufstellen wollen. Sie werden von der Polizei angewiesen, sich am nordöstlichen U-Bahn-Eingang unter Polizeibewachung aufzustellen. Mit Eintreffen der „Jubelperser" werfen die Demonstranten Eier, Tomaten, Farbbeutel, Rauchkerzen, Sandtüten, Gummiringe und brennende Zigaretten über die Absperrungen auf die Straße. Die Kette der Polizeibeamten vor der Barriere wird um 19.40 Uhr auf 80 Polizisten erhöht. Uniformierte „Greiftrupps" holen aus der Menge einzelne Personen heraus, die — nach Auskunft der Polizei — „vermeintlich mit Gegenständen geworfen oder mit Trillerpfeifen die Sprechchöre dirigiert" haben.

Um 19.30 Uhr trifft Innensenator Wolfgang Büsch vor der Oper ein. Er hält die Situation für nicht besorgniserregend.

Um 19.48 Uhr wird die nördliche, um 19.53 Uhr die südliche Fahrbahn vor der Oper für den Verkehr gesperrt. Polizeipräsident Erich Duensing gibt den Befehl zur Räumung der Bismarckstraße nach Eintreffen des Schahs an die Polizei weiter.

Um 19.56 Uhr betreten Schah und Schahbanu — von den meisten Zuschauern unbemerkt — die Oper.

Aus der Zuschauermenge, die zwischen der Krummen und der Sesenheimer Straße in dem von der Polizei sogenannten „Schlauch" eingeschlossen ist, werden auch Rauchkerzen geworfen. Polizisten werfen einige der Raucherwickler in den „Schlauch" zurück. Dort entsteht eine „panikartige Stimmung" (Zeugenaussage). Personen, die ihrerseits die Rauchkerzen wieder zurückwerfen, werden z.T. unter Schlägen festgenommen. In dieser Situation werden auch Steine geworfen, laut Polizeiauskunft werden bis 20.04 Uhr 6 Polizeibeamte getroffen. Auf „Ehregäste" werden weder Steine noch sonstige Wurfkörper geworfen.

Mit Beginn der Ouvertüre zu Mozarts „Zauberflöte“ ist der Höhepunkt der Demonstration zunächst überschritten. (Die Oper dauert mindestens drei Stunden.) Einige Demonstranten beginnen bereits abzuwandern. Es wird die Parole ausgegeben, in drei Stunden wiederzukommen.

In dieser Situation beginnt die Polizei mit der gewaltsamen Räumung: Kurz nach 20.00 Uhr gehen Polizeibeamte in die Menge und fordern zum Verlassen der Straße auf. Um 20.07 Uhr beginnt die erste von vier „Räumphasen“.

Das Einsatzkommando der Polizei erhält den Befehl „Knüppel frei“ Polizisten drängen die Demonstranten und Zuschauer unter Schlagstockgebrauch in Richtung Krumme Straße. Um 20.04 Uhr werden zwei „Keileintrieße“ vorgenommen: Zwei Gruppen der Polizei drängen über die Absperrgitter in die Zuschauermenge, die eine Gruppe sperrt den Gehweg in Richtung Sesenheimer Straße ab und geht gegen die Demonstranten mit dem Gummiknüppel vor, die andere drängt die Zuschauer unter Schlagstockgebrauch in Richtung Krumme Straße. In dem abgesperrten Teil des „Schlauches“ kommt es zu Sitzdemonstrationen. (Um 20.05 Uhr soll nach Darstellung der Polizei der Lautsprecherwagen B 53 die Demonstranten aufgefordert haben, den südlichen Gehweg der Bismarckstraße in Richtung Ernst-Reuter-Platz, Krumme Straße, Leibnizstraße und in Richtung Wilmersdorfer Straße, Sesenheimer Straße, zu räumen, da sie sonst „in den Bereich polizeilicher Maßnahmen“ kämen. Von keinem der später vernommenen Zeugen, die sich zu diesem Zeitpunkt im „Schlauch“ befinden, wird diese Version bestätigt. Die Eintragung über diese Lautsprecherdurchsage im Buch des Wagens B 53 erweist sich als nachträglich vorgenommen.)

Von 20.00 Uhr bis 20.15 Uhr werden etwa 80 Demonstranten durch die Polizei verletzt. Der SPD-Abgeordnete Gerd Löffler, der Zeuge des Vorgehens der Polizei wird, läuft in das Foyer der Oper und fordert einen Polizisten auf, den Innensenator zu holen. „Er soll sich ansehen, was seine Polizei anrichtet.“ Ihm wird geantwortet, Innensenator Wolfgang Büsch sei nicht auffindbar.

In dieser Phase wird auch das Mitglied der Kommune I Fritz Teufel wegen eines angeblichen Steinwurfes festgenommen. (Rechtsanwalt Horst Mahler weist am 14. September 1967 nach, daß Fritz Teufel spätestens um 20.10 Uhr festgenommen wird. Der Polizist Heilscher, der durch den angeblich von Fritz Teufel geworfenen Stein verletzt wird, wird erst um 20.15 Uhr getroffen.)

Ab 20.16 Uhr werden die — auch im „Schlauch“ eingekesselten — Demonstranten nachweislich das erste Mal über den Lautsprecherwagen der Polizei aufgefordert, das Einsatzgebiet zu räumen. In der Krummen Straße werden in der „II. Räumphase“ gegen die abwandernden und aus dem „Schlauch“ entkommenen Demonstranten Wasserwerfer eingesetzt. „Greiftrupps“ der Polizei versuchen „Rädelführer“ festzunehmen. Zu dieser Zeit Festgenommene hören in den Polizeiwagen über Funk, daß jetzt der „Plan Fuchsejagen“ beginnen soll.

Ein in einem Hauseingang in der Krummen Straße stehender einzelner Demonstrant wird von einem Polizisten angefallen, überwältigt und anschließend in den Garagenhof des Hauses Nr. 66/67 geschleift. Etwa 30 Demonstranten und Schaulustige, die den Vorfall beobachtet haben, verfolgen den Polizisten. Der Eingang des Garagenhofes wird etwas später von einer Polizeikette, die von einem Journalisten auf die Situation auf dem Garagenhof aufmerksam gemacht wurde, abgeriegelt. Die Polizisten schlagen mit ihren Gummiknüppeln auf die Eingeschlossenen ein. (Ein Teil der dort Verletzten muß anschließend in Krankenhäuser transportiert werden und dort in stationärer Behandlung bleiben. Die Polizeibeamten sagen später aus, die Demonstranten hätten sie mit Messern bedroht. Diese Version wird von keinem anderen Zeugen bestätigt, auch werden weder Messer noch andere Waffen gefunden.)

In dieser Situation gibt gegen 20.30 Uhr der Polizeiobermeister Karl-Heinz Kurras im Abstand von 22 Sekunden (Tonbandaufzeichnung) zwei Schüsse aus seiner Dienstpistole ab. Mit einem Schuß trifft er den 26-jährigen Studenten der Freien Universität, stud. phil. Benno Ohnesorg, von hinten in den Kopf.

Benno Ohnesorg, der ein rotes Hemd trägt, wird (spätere Zeugenaussagen) zu diesem Zeitpunkt von einer Gruppe Polizisten mißhandelt. Auf dem Transport ins Krankenhaus bemüht sich eine Krankenschwester, die ebenfalls in dem Garagenhof von der Polizei blutig geschlagen wurde und eine Gehirnerschütterung hat, um den noch lebenden Benno Ohnesorg. Im Städtischen Krankenhaus Moabit wird sie — obgleich blutüberströmt — von dem diensthabenden Arzt abge-

weisen, da sie ihre Personalien nicht angeben will. Benno Ohnesorg verstirbt kurz darauf.

Um ungefähr 21.00 Uhr wird in der Krumme Straße die Meldung verbreitet, ein Polizist sei erstochen worden. Um 21.15 Uhr befinden sich etwa 400 Demonstranten in der Wilmersdorfer Straße. Auf der Fahrbahn verbrennen einige Springer-Zeitungen. Um 21.26 Uhr wird die Straße von der Polizei unter Knüppeleinsatz geräumt. („III. Räumphase“) Um 21.37 Uhr sind auf dem Kurfürstendamm in der Höhe der Wilmersdorfer Straße beide Fahrbahnen von Demonstranten und Schaulustigen blockiert. Ab 21.43 Uhr verfolgen Beamte der Polizei z. T. in Zivil einzelne Demonstranten, die versuchen, Richtung Gedächtniskirche abzuwandern oder zu fliehen, schlagen wiederholt auf sie ein und nehmen einige fest. („IV. Räumphase“) Um 22.00 Uhr erfolgt durch einen Lautsprecherwagen der Polizei auf dem Kurfürstendamm (Kranzlerreck) die Durchsage, ein Polizeibeamter sei von einem Demonstranten getötet worden.

Dok. 721

In der Nacht zum 3. Juni 1967 heißt es zunächst, Benno Ohnesorg sei „durch eine Schädelverletzung“ gestorben. Nachdem bei der Obduktion die Kugel als Todesursache festgestellt worden ist, erklärt das Landeskriminalamt in seiner Pressemitteilung, Benno Ohnesorg sei aufgrund des Schußwaffengebrauchs eines „lebensgefährlich“ bedrohten Beamten getötet worden.

(Später verbreitet ein Sprecher des Senats, die tödliche Verletzung sei auf einen Querschläger zurückzuführen, der von einem Warnschuß gestammt habe. Am 4. Juni 1967 erklärt Innensenator Büsch vor dem Akademischen Senat der Freien Universität, der Schuß habe sich versehentlich gelöst. Im weiteren Verlauf des Tages stellt sich heraus, daß zwei Schüsse abgegeben worden sind. Am 5. Juni — bei Vorliegen des Autopsieberichts — dementiert Innensenator Büsch die Querschläger-Version. Der Leiter der Mordkommission erklärt, diese Version sei von der Kriminalpolizei niemals ausgegeben worden. Kriminalobermeister Kurras erklärt in einem Interview der BZ, er sei mit Messern bedroht worden und habe einen Warnschuß abgeben wollen. Vgl. 4., 5. und 14. Juni 1967)

2./3. Juni 1967

In der Nacht finden in den verschiedenen Hochschulgruppen, in den Studentenvvertretungen und dem Republikanischen Club in der Wielandstraße Diskussionen über die Lage statt.

Eine Gruppe, die an der Diskussion im Republikanischen Club teilgenommen hat, begibt sich zum SDS-Zentrum am Kurfürstendamm. Die Gruppe gibt unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse ihre Einschätzung der Situation: Es müsse damit gerechnet werden, daß die physische Liquidierung der Berliner außerparlamentarischen Opposition durch die Polizei unmittelbar bevorstehe. Die einzige Möglichkeit, das eigene Leben zu retten, sei, eine Polizeikaserne zu stürmen und sich Waffen für die Verteidigung zu besorgen. Die Diskussionen im Republikanischen Club drehten sich nur um verbale Proteste und Demonstrationen. Der SDS sei als einziger Verband in der Lage, den Ernst der Situation zu durchschauen, und nur mit dem SDS könne die notwendige Stürmung der Polizeikaserne durchgeführt werden.

Nach vierstündiger Diskussion gelingt es den versammelten Mitgliedern des SDS, die Gruppe zu beruhigen. Der SDS stellt fest, daß ein solches Vorgehen mit seiner Politik in keiner Weise vereinbar ist; darüber hinaus schätzen die meisten der Versammelten die Situation anders ein. Der SDS beschließt für den 3. Juni 1967 eine Demonstration von der Freien Universität zum Rathaus Schöneberg.

3. Juni 1967

1.00 Uhr: Presseerklärung des Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz zu den Vorfällen vor der Deutschen Oper Berlin „Die Geduld der Stadt ist am Ende“. Albertz rechnet den Toten und die Verletzten der Demonstrationen ausschließlich den Demonstranten als Schuld an und billigt das Verhalten der Polizei. Er habe sich „durch eigenen Augenschein davon überzeugt... daß sich die Polizei bis an die Grenzen des Zumutbaren zurückgehalten hat“. (Diese Presseerklärung wird um 1.15 Uhr an dpa weitergegeben.)

Dok. 722

4.25 Uhr. Presseerklärung des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität Berlin. Der AstA erklärt sich

„sprachlos“ gegenüber der „zynischen Erklärung des Regierenden Bürgermeisters“.

Dok. 723

In den frühen Morgenstunden ruft der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) München mit Flugblättern und Plakatanschlägen zu einer Protestversammlung am Montag, dem 5. Juni 1967, 19.00 Uhr vor der Universität auf. (Am Nachmittag durchsucht die Polizei die Räume des SDS an der Knorrstraße und beschlagnahmt rund 50 Flugblätter und Druckmatrizen.)

Unter der Überschrift „Demonstrieren — Ja! Randalieren — Nein!“ schreibt die „Bild-Zeitung“ auf Seite 1:

„Ein junger Mann ist gestern in Berlin gestorben. Er wurde Opfer von Krawallen, die politische Halbstarke inszenierten.

Genau wie ein Mann in Uniform, der durch Steinwürfe nur deshalb schwer verletzt wurde, weil er einen Gast unserer Stadt, den Schah, schützen wollte.

Gestern haben in Berlin Krawallmacher zugeschlagen, die sich für Demonstranten halten. Ihnen genügte der Krawall nicht mehr. Sie müssen Blut sehen.

Sie schwenken die rote Fahne, und sie meinen die rote Fahne.

Hier hören der Spaß und der Kompromiß und die demokratische Toleranz auf.

Wir haben etwas gegen SA-Methoden.

Die Deutschen wollen keine braune und keine rote SA. Sie wollen keine Schlägerkolonnen, sondern Frieden.

Wer bei uns demonstrieren will, der soll es friedlich tun. Und wer nicht friedlich demonstrieren kann, der gehört ins Gefängnis.“

(Die „Bild-Zeitung“ zeigt auf Seite 2 ein Foto des Kaiserpaars und ein Foto eines am Kopf blutenden Polizisten, der von zwei Kollegen gestützt wird.)

Kommentar der „BZ“ (Berliner Zeitung): „Das ist Terror!“ Eine Minderheit von „zumeist jungen Menschen“ wolle Berlin in ein „Raubkennet“ verwandeln. „Die Anständigen in dieser Stadt aber sind jene Massen der Berliner, die Berlin aufgebaut und Berlins Wirtschaft angekurbelt haben. Ihnen gehört die Stadt. Ihnen ganz allein ... Wer Terror produziert, muß Härte in Kauf nehmen.“

Dok. 724

Der „Abend“ und die „BZ“ veröffentlichen ein Foto einer blutüberströmten Frau. In den Bildunterschriften heißt es, sie sei vor dem Steinhaagel der Demonstranten in Sicherheit gebracht worden. Die Frau, Helga Haas (28), erklärt später gegenüber der Redaktion des „Berliner-EXTRA-Blatt“: „Das erste, was ich bei dieser Demonstration sagte, war: bitte nicht schlagen. Ich erhielt drei bis vier Knüppelschläge, mit voller Wucht geschlagen, über den Kopf, einige auf den Oberarm. Ich fiel hin. Polizisten hoben mich auf und wollten mich wegtragen. Ich wollte aber allein gehen. Da stellte mir ein Polizist in Uniform das Bein und ich schlug hin. Ein anderer Polizist sagte darauf, laß doch den Blödsinn. Ich wurde dann von Polizisten aufgehoben und ins Krankenhaus gebracht.“

Leitartikel des „Tagesspiegel“: „Der Schah in Deutschland“.

Dok. 725

Leserbrief eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses von Berlin Karl-Heinz Schmitz (CDU) im „Tagesspiegel“ zum Fall Reinhard Lettau (vgl. 22., 27. und 29. Mai 1967).

Dok. 726

Gegen 10.00 Uhr fährt ein elektronisch gesteuertes „Geisterauto“ in der Dudenstraße auf ein parkendes Fahrzeug auf, kurz bevor die Wagenkolonne des Schahs auf der Fahrt zum Flughafen Tempelhof die Stelle passiert. (Der 29jährige persische Ingenieur Nadar Alikai wollte damit nach seinen Angaben den Schah „lächerlich machen“, indem er ihn in einen Autounfall verwickelte. Das Auto setzte sich jedoch vorzeitig in Bewegung. Die Vermutung, daß das Fahrzeug Sprengstoff enthalte, bestätigte sich nicht.) (Vgl. 10. Nov. 1967)

Presseerklärung des AStA: „... wir stellen unsere Ohnmacht, die Ohnmacht der Abhängigen, der Bürger, die Ohnmacht der Wahrheit fest, in Anbetracht der meisten Berichte aus der Presse, Funk und Fernsehen in Berlin. Wir hoffen, daß endlich Journalisten die Wahrheit berichten...“. Der AStA ruft alle Bürger auf, Augenzeugenberichte an ihn zu schicken.

Dok. 727

Gegen 10.00 Uhr versammeln sich auf dem Parkplatz des Henry-Ford-Baus der Freien Universität ungefähr 1000 Studenten zu einer Trauerversammlung. Der erste AStA-Vorsitzende der Freien Universität, Hartmut Häußermann, äußert in einem Interview mit dem „RIAS-Berlin“: „Wir sind deshalb so betroffen, weil hier ein Student, der gegen ein Gewaltregime demonstrierte, diese Demonstration mit seinem Leben bezahlen mußte.“ Frage: „Wir bewerten Sie die Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz und des Innensenators Büsch?“ Häußermann: „Ich kenne nur die Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters, der kein einziges Wort des Bedauerns, auch nur eine entschuldigende Erklärung gefunden hat für den Tod eines Studenten; der nur gesagt hat, er billigt voll das Verhalten der Polizei, ohne daß er sich überhaupt informieren konnte, was geschehen ist.“

Die versammelten Studenten formieren sich zu einem Zug und wollen über die Straße Unter den Eichen, die Schloßstraße, die Hauptstraße und die Dominicusstraße zum Rathaus Schöneberg ziehen. Bereits am Astenplatz werden sie von Polizeieinheiten in die Limonenstraße abgedrängt und umzingelt, so daß ein Auflösen des Demonstrationzuges unmöglich ist. Die Eingeschlossenen delegieren Rudi Dutschke zu Verhandlungen mit der Polizei über freien Abzug. Nach einer halben Stunde wird dieser gewährt. Die Demonstration löst sich auf.

Auf Vorschlag von Dr. Ekkehart Krippendorff wird vom AStA der FU zu einer Schweigedemonstration für 15.00 Uhr vor dem Schöneberger Rathaus aufgerufen. Auch diese Demonstration wird verhindert. Am Schöneberger Rathaus sind Polizeieinheiten mit Fahrzeugen und Wasserwerfern zusammengezogen.

Um 13.15 Uhr gibt der Leiter der Kriminalpolizei, Kriminaldirektor Sangmeister, eine Erklärung zum Tod des 26jährigen Studenten der Freien Universität Benno Ohnesorg ab. Sangmeister äußert die Auffassung, daß der Beamte, der den tödlichen Schuß auf Benno Ohnesorg abgegeben hat, sich „völlig korrekt verhalten habe“.

Die Bilanz der Polizei über die Auseinandersetzungen am 2. Juni 1967 lautet: 20 verletzte Polizisten, 24 verletzte Demonstranten und 47 Festnahmen.

Dok. 728

Ein „Vorbereitender Untersuchungs-Ausschuß an der FU“ ruft in einem Flugblatt „Geplanter Mord!“ zu einer Versammlung um 16.00 Uhr vor dem Henry-Ford-Bau auf, falls der Platz vor dem Schöneberger Rathaus von der Polizei abgeriegelt werden sollte, „da die Mörder und ihre ausführenden Organe jetzt nicht mehr zurückschrecken, weitere Morde zu begehen und der Platz vor dem Schöneberger Rathaus zum Schauplatz neuer Terror-Exzesse der Polizei werden könnte“. Die Versammlung soll einen Untersuchungs-Ausschuß ins Leben rufen.

Dok. 729

15.00 Uhr. Der AStA der FU verteilt vor dem Schöneberger Rathaus und auf dem Universitätsgelände ein Flugblatt „Wir provozieren niemanden!“, in dem für 16.00 Uhr zu einem halbstündigen Sitz- und Schweigestreik zwischen der Juristischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aufgerufen wird.

Dok. 730

16.00 Uhr. In einem mit „Wir trauern um Benno Ohnesorg“ überschriebenen Flugblatt fordern sechs Studenten der FU unterschiedlicher politischer Gruppierungen „zur Klärung der Schuld ... die Einsetzung einer Kommission aus Vertretern der Senatsverwaltung, der Polizei, der Studentenschaft und der Hochschullehrerschaft“.

Dok. 731

Eine von der „Sozialistischen Jugend — Die Falken“ für den Nachmittag vorgesehene Vietnam-Demonstration wird abgesagt.

Am Nachmittag führt der Senat von Berlin nach Konsultationen mit

den Fraktionsvorsitzenden der drei im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien und den Rektoren der Hochschulen eine Sondersitzung durch. Der Senat beschließt, jede öffentliche Demonstration „bis auf weiteres“ zu untersagen. Bei Widersetzen sei mit energischem Einsatz der Polizei zu rechnen. Den Rektoren der Berliner Hochschulen gibt der Senat die Zusicherung, sie bei der Anwendung ihres Hausrechts bis hin zum Einsatz der Polizei zu unterstützen.

Presseerklärung der Gewerkschaft der Polizei des Landes Berlin. Die Erklärung bezeichnet Demonstranten als „Minderheit Wirrköpfiger und der sich zu ihnen gesellenden hysterischen notorischen Radaumacher“, als „radikale Clique“, „Mob“, „Störer“ mit „kriminell-malicious Verhalten“, denen es nur darum gehe, das „Ansehen Berlins systematisch zu ruinieren“. Die Gewerkschaft fordert „die politisch Verantwortlichen und die Polizeiführung letztmalig auf, vom Kurs der weichen Welle ... abzugehen“.

Der Angehörige der Freiwilligen Polizeireserve (FPR), Horst Wodke, erklärt in einem Brief an das Kommando der Schutzpolizei seinen Austritt aus der FPR. Nach einer Schilderung der von ihm miterlebten Vorgänge vor der Deutschen Oper Berlin erhebt er die folgenden Vorwürfe: Die Verantwortung für die Vorgänge liege „eindeutig bei der Polizeiführung und bei der politischen Führung“, die Ursachen seien in der „Unfähigkeit der politischen Führung, einer undemokratischen Führungsstruktur der Polizei und einer dementsprechenden Indoktrination der Polizeibeamten“ zu sehen, den Polizeibeamten werde „ein undemokratischer Corpsgeist anezogen, die Berliner wurden verhetzt und verdummt“. Wodke stellt Forderungen für eine Demokratisierung auf, von deren Erfüllung er seine weitere Mitgliedschaft in der FPR abhängig macht. (Der AStA der FU veröffentlicht diesen Brief am 8. Juni 1967 als Anzeige im „Tagesspiegel“ Vgl. auch 5. Juni 1967)

Entschließung des Berliner SPD-Landes und -Fraktionsvorstandes zu den Ereignissen.

Dok. 732

Erklärung des Geschäftsführenden Landesvorstandes der CDU Berlin zu den Ereignissen.

Dok. 733

Der AStA der FU versucht in einem Flugblatt an die „Berlinerinnen und Berliner“, Verständnis bei der Bevölkerung zu finden. Er weist darauf hin, daß die Berliner Presse „weitgehend Axel Springer gehört und Sie nach unserer Meinung einseitig informiert“, daß „Millionen Mark... dem Schah in die Taschen gestopft (werden)“ und vergleicht den „Polizeiterror in West-Berlin“ mit dem „stalinistischen Ulbricht-Regime“, das „Menschen an der Mauer (erschießt)“.

Am Nachmittag versammeln sich ca. 4000 Studenten (zum großen Teil vom Rathaus Schöneberg kommend) auf dem Campus hinter dem Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Garystraße. Als wiederum Einheiten der Polizei anrücken, um auch diese Versammlung aufzulösen, schließt der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Wolfgang Wetzel, die Türen des Gebäudes auf und ermöglicht den Studenten die Fortführung ihrer Protestversammlung in den Hörsälen der Fakultät.

An der Versammlung nehmen auch mehrere Professoren der Freien Universität, unter ihnen Prof. D. Helmut Gollwitzer, Prof. Dr. Wilhelm Weischedel, Prof. Dr. Helmut Arndt, Prof. Dr. Jacob Taubes, Prof. Dr. Gilbert Ziebur, Prof. Dr. Richard Löwenthal und Prof. Dr. Henry W. Ehrmann teil. (Prof. Ehrmann vom Dartmouth College, Hannover/New Hampshire/USA lehrt als Gastdozent am Otto-Suhr-Institut.) Der Vorsitzende der Studentenvertretung der Technischen Universität und Landesvorsitzende des VDS, Rolf Vieten, erklärt: „Ich schäme mich, in einem Staat zu leben, in dem die Polizei einen Demonstranten niederschießen konnte. Ich fordere, daß die Verantwortlichen von der politischen Bühne abtreten.“

Vieten und der AStA-Vorsitzende der Freien Universität, Hartmut Häußermann, kündigen für die ersten drei Tage der nächsten Woche den Ausfall der Vorlesungen an. Es werden Beileidstelegramme verlesen, u.a. vom AStA der Universität Frankfurt und der Pariser Sorbonne. Der Schriftsteller Günter Grass fordert die Studenten auf, Ruhe zu bewahren und nicht die „Praxis der Polizei“ zu übernehmen. Es sei zu befürchten, daß „kleinere Grüppchen“ auf der berechtigten Protestwelle „ihr Süppchen mitkochen“ könnten. Grass wünscht sich, vor Studenten und Polizisten gleichzeitig sprechen zu können, „denn beide sind gleichaltrig, sie wissen nicht, was sie sich gegenseitig antun“. Sein Vorschlag, eine Resolution für das „tödlich bedrohte Israel“ zu fassen, wird von der Versammlung abgelehnt. Der Direktor der Berliner Akademie der Künste, Franz Tummeler, kündigt für die nächste Woche den Ausfall aller Veranstaltungen der Akademie an. Bei einer während der Diskussion veranstalteten spontanen Sammlung werden für die Witwe von Benno Ohnesorg 9500,— DM gesammelt. Rudi Dutschke (SDS) bringt einen Antrag ein, in dem der Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz, des Innensensors Wolfgang Büsch, des Polizeipräsidenten Erich Duensing sowie die Bestrafung aller Verantwortlichen für den Polizeieinsatz vom 2. Juni verlangt wird.

Der Schriftsteller Erich Kuby weist besonders auf das Bewußtsein der Berliner Bevölkerung hin, die das Vorgehen der Polizei kritiklos billige. Die Studenten müßten zunächst „wie die Heilsarmee an den Straßenecken“ die Berliner über ihre Forderungen aufklären.

Demgegenüber erklärt Prof. Dr. Richard Löwenthal: „In dieser Stadt gibt es eine alte, kämpferisch-demokratische Tradition. Sie haben die Aufgabe, einen Weg zu den Massen der demokratischen Bevölkerung zu finden und sich ihnen verständlich zu machen. Die Bevölkerung dieser Stadt sieht in erster Linie die Gefahren aus dem Osten, die sie selbst am eigenen Leibe erlebt hat.“

Während der Versammlung gibt ein Sprecher des SDS eine detaillierte Schilderung der Ereignisse vor der Deutschen Oper Berlin, soweit sie von den Studenten bisher ermittelt werden konnte.

Am Schluß der Protestveranstaltung versammeln sich die Teilnehmer noch einmal auf der Wiese hinter dem Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Nach einer Schweigeminute für Benno Ohnesorg wird einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der u. a. der Rücktritt von Heinrich Albertz, Erich Duensing und Wolfgang Büsch, die „Entfaschisierung der Berliner Polizei“, die Vernichtung des „schwarzen Materials über die politische Opposition in West-Berlin“ und die Vorbereitung der Enteignung Springers „aufgrund der Bestimmungen der Verfassung von West-Berlin und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“ gefordert werden.

Gegen 19.10 Uhr löst sich die Versammlung auf.

Dok. 734

In der Fernsehansprache „Wo uns der Schuh drückt“ bekräftigt der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz im SFB seine Presseerklärung der vergangenen Nacht. Albertz gibt die Beschlüsse des Senats von Berlin am Nachmittag bekannt. Weiterhin berichtet er, die Rektoren der Universitäten hätten zugesagt, daß gegen alle „an den Ausschreitungen beteiligten Studenten Disziplinarverfahren eingeleitet werden“. Außerdem werde der Senator für Wissenschaft und Kunst dem Senat ein Universitätsgesetz „zur beschleunigten Verabschiedung“ unter „besonderer Beachtung“ der Fragen der Disziplinarordnung vorlegen. „Zur zügigen strafrechtlichen Verfolgung und Aburteilung“ besonders der „Rädelsführer“ werde die Justiz schnellstens die Fälle übernehmen und darüber hinaus alle Möglichkeiten zur Bekämpfung der „Kriminalität“ nutzen, „dazu gehört auch die Einrichtung von Schnellgerichten“. (Vgl. 15. April 1968)

4. Juni 1967

Leitartikel der „Berliner Morgenpost“ (BM) „Heinrich Albertz bleibt hart.“ Der Leitartikler schreibt, die Polizei trage keine Schuld, sondern nur die „Krawall-Radikalen“ und „FU-Chinesen“. „Einige Lümmel fordern den Rücktritt von Polizeipräsident Duensing.“ Prof. D. Helmut Gollwitzer, „ein im persönlichen Schicksal gestandener Mann“, ermutigt die „Krawall-Radikalen“ gar noch. „Das Maß ist nun voll.“
Dok. 735



(Berliner Morgenpost, 4. Juni 1967, S. 3)

Leitartikel des „Spandauer Volksblatts“: „Frucht des Hasses“. „Die Einpeitscher der Anti-Schahkrawalle haben Grund zur Genugtuung: Es hat einen Toten gegeben.“ Der Herausgeber des „Spandauer Volksblatts“, Hans Höppner, bezeichnet die „zahlenmäßig verschwindende Minderheit“ der Demonstranten als „Randalierer“, „politische Rowdies“, „Krakeeler“, „Provokateure“, die sich der „Heuchelei“ schuldig machten.
Dok. 736

Flugblatt des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) zum Schah-Besuch. Der RCDS verurteilt die „unangebrachte Einladung an den Schah“, fordert den Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters und protestiert gegen die angekündigten „polizeistaatsähnlichen Maßnahmen“. Der RCDS verurteilt, „wenn einzelne Demonstranten die Polizei durch Steinwürfe provoziert haben sollten“. Der RCDS fordert „von den politischen Instanzen Berlins eine eindeutige Stellungnahme gegen das Verhalten der Polizei und für die Studenten“ und die Absage der Lehrveranstaltungen vom 5. bis zum 7. Juni.
Dok. 737

Die „Berliner Burschenschaften“ erklären sich in einem Flugblatt „entsetzt über die Ausschreitungen der Polizei, ... verurteilen gleichzeitig die vorsätzliche Anwendung von Gewalt seitens der Demonstranten“ und fordern „einen nichtparlamentarischen Ausschuß bestehend aus Professoren, Studenten und Bürgern der Stadt Berlin“, die Rücknahme des Demonstrationsverbots, Aufklärung der Öffentlichkeit und Nummern- und Namensschilder für Polizeibeamte. Die Burschenschaften mißbilligen „die einseitige und entstehende Berichterstattung, insbesondere durch die Springer-Presse“.
Dok. 738

Am Vormittag will die Gruppe „Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken“ ein Gedenkkreuz an der Stelle errichten, an der Benno Ohnesorg erschossen wurde. Als dies von der Polizeiführung verboten wird, beschließen die Falken, das Kreuz auf einem Privatgrundstück vor dem Studentenheim Sigmundshof aufzustellen. Trotz des Demonstrationsverbots durch die Polizei versammeln sich mehr als 1000 Studenten in der Krümmen Straße und legen am Tatort Blumen nieder. Studenten fahren mit schwarzen Fahnen und Trauerfloren an den Fahrzeugen durch die Stadt.

Informationsblatt Nr. 4 der Evangelischen Studentengemeinde in Berlin „Über die Vorgänge der letzten Tage, über den Tod des Studenten Benno Ohnesorg, über die Berichterstattung der Presse“:

„Einflußreiche Leute in dieser Stadt verhindern, daß die Bevölkerung die ganze Wahrheit erfährt. Die Berliner Zeitungen haben es dahin gebracht, daß niemand mehr den Studenten glaubt, daß die Bevölkerung sie haßt und sich freut, wenn sie geprügelt und durch Disziplinarmassnahmen eingeschüchtert werden.“

Ist es schon so weit gekommen, daß der Tod eines Studenten als gerechte Sache empfunden wird?“

Der AStA der FU ruft zu Diskussionen mit der Bevölkerung auf. (Nach späteren Schätzungen des AStA haben in den folgenden Tagen über die Hälfte der Berliner Studenten an den Diskussionen am Kurfürstendamm teilgenommen, die oft bis in die späte Nacht dauerten. Dabei wurden rund 20 verschiedene Flugblätter in einer Auflage von über 300 000 Exemplaren verteilt.)
Dok. 739

Die Gewerkschaft der Polizei — Landesverband Berlin läßt an den Litfaßsäulen West-Berlins ein Plakat mit einem Aufruf an „Berlinerinnen und Berliner! Arbeiter, Angestellte und Beamte!“ anbringen, in dem zu „Solidarität mit unserer Polizei!“ aufgerufen wird. Unter Berufung auf die Nachkriegsgeschichte Berlins fordert die Gewerkschaft die Berliner auf: „Treten wir daher gemeinsam jenen Kräften entgegen, die das Maß der freien Meinungsäußerung und der Demonstrationsfreiheit bei weitem überschreiten ...“

Der 1. Vorsitzende der Humanistischen Studentenunion (HSU) an der Freien Universität, Peter Rothammer, und der Stellvertretende Vorsitzende, Andreas Wiesand, kritisieren in einem „offenen Brief an den Rektor der Freien Universität“, daß sich dieser und der Rektor der Technischen Universität in der außerordentlichen Senatssitzung vom 3. Juni mit der Erklärung des Regierenden Bürgermeisters identifiziert hätten. „Diese Erklärung gipfelte in der zynischen Umfunktionierung der Opfer von Brutalität und Mißhandlung zu verbrecherischen Subjekten.“ Die Studenten hätten nach den Vorfällen nicht „unverbindliches Beileid“ erwartet. „Solidarität haben wir erwartet. Wir haben vergeblich gewartet. Magnifizenz! Sie haben das Recht verloren, Ihre Rede an die Studenten dieser Universität mit ‚Kommilitoninnen und Kommilitonen!‘ zu beginnen.“

34 Studenten des Friedrich-Meinecke-Instituts und des Otto-Suhr-Instituts des Freien Universität verfassen eine Resolution, in der Steine, Rauchkörper, Farbbeutel für in keiner Situation gerechtfertigte Mittel der Auseinandersetzung in einer „immer noch demokratischen Gesellschaft“ gehalten werden. Allerdings sollte die Polizei den Einsatz der eigenen Mittel selbstkritisch überprüfen. Die Resolution verurteilt das Verhalten „terroristischer regierungstreuer Perser“ und das unangemessen harte Vorgehen der Polizei sowie „alle Maßnahmen, die eine dem Ausnahmezustand ähnliche Situation in der Stadt schaffen“. Der Resolution schließen sich 26 Professoren, Dozenten und Assistenten an.
Dok. 740

Außerordentliche Sitzung des Akademischen Senats der FU. Als einziger Tagesordnungspunkt werden die Ereignisse des Schah-Besuchs behandelt. Als Gäste sind anwesend: der Regierende Bürgermeister Albertz, der Senator für Inneres, Büsch, der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Stein und die Senatsrätin Dr. Sengpiel.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Akademische Senat des getöteten Studenten Benno Ohnesorg. Anschließend hört er die Berichte des Regierenden Bürgermeisters und der Senatoren für Wissenschaft und Kunst und für Inneres über die Situation und die Beschlüsse des Senats von Berlin vom Vortage. Der Regierende Bürgermeister erwähnt in seinem Beitrag die Möglichkeit der Staatsaufsicht.

In Abwesenheit der Gäste findet eine Aussprache über die Berichte statt, in deren Verlauf der Rektor auch seinen Rücktritt anbietet. Es geht besonders um die Frage, daß der Politische Senat den Akademischen Senat und den Rektor am 19. April 1967 „im Stich gelassen“ habe, sowie um die Frage des Demonstrations- und Veranstaltungsverbots auch innerhalb der Universität. Beschlüsse werden nicht gefaßt.

(In einem Bericht an den Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loos, gibt Prof. Dr. Werner Philipp den Verlauf der Sitzung wieder.)
Dok. 741

Der Akademische Rat am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Freien Universität, Dr. Werner Schlotthaus, gibt in einem Brief an den Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber, ein Gutachten zur Person des Studenten Benno Ohnesorg. Er sehe sich dazu veranlaßt, da durch die Informationen der offiziellen Stellen und der Presse der Eindruck entstehen müsse, „als sei Benno Ohnesorg ein Vertreter, wenn nicht gar Exponent jener Demonstrationsgruppe gewesen, die von der Presse und amtlichen Stellen als ‚Rowdies‘, ‚Wirrköpfe, hysterische, notorische Radaumacher und Mob‘, als ‚linksradikale Störenfriede‘ oder gar als Terroristen und Kriminelle bezeichnet worden sind“.

Dok. 742

Pressekonferenz mit Rechtsanwalt Horst Mahler im Republikanischen Club. Zu dieser Pressekonferenz sind die Blätter des Springer-Konzerns nicht eingeladen. Rechtsanwalt Mahler gibt einen detaillierten Bericht über die bisherigen Ermittlungen, die den offiziellen Verlautbarungen in vielen Punkten widersprechen.

5. Juni 1967

Beginn des 3. Nahostkrieges. Israelische Truppenverbände stoßen um 4.00 Uhr in drei Angriffskeilen auf ägyptisches, jordanisches und syrisches Gebiet vor. (Als am 10. Juni Syrien als letztes der unmittelbar am Krieg beteiligten arabischen Länder einem von den Vereinten Nationen vorgeschlagenen Waffenstillstand zustimmt, hält die israelische Armee die gesamte Sinai-Halbinsel, den jordanischen Teil von Jerusalem und das Westufer des Jordans sowie auf syrischem Gebiet die strategisch wichtigen Golan-Höhen besetzt. Nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes werden an allen Fronten UNO-Beobachter zu seiner Überwachung stationiert.)

Walter Sikorski ruft in der „BZ“ zur Besonnenheit gegenüber der „Masse hart studierender junger Leute“ auf. Die Gesellschaft und die Studenten dächten, redeten und handelten aneinander vorbei, weil die Gesellschaft „diese jungen Leute ... mit ihren Zweifeln und ihren daraus entstandenen unreifen, anausgegorenen Ansichten alleingelassen“ habe. Das sei der „ideale Nährboden für die Hetzer“ gewesen, denen es durch „eine völlig konfuse Politik des Berliner Senats“ noch leichter gemacht worden sei. Mit den „Drahtziehern“ müsse unbedingt „hart verfahren werden“. Mit „Drahtziehern“ meint Sikorski „jene Leute, die in ihrer Unduldsamkeit, ihrem fanatischen Willen zu Krawall und Terror eine Art ‚Faschismus von links‘ aufgezogen haben!“

In derselben Ausgabe veröffentlicht die „BZ“ eine Auswahl von Leserbriefen zum Thema „Demonstrationen“.

Dok. 743

„Bild“ meldet: „Studenten drohen: Wir schießen zurück“.

Im Text heißt es, Studenten hätten der Zeitung telefonisch angekündigt: „Wenn die Polizei noch einmal auf uns schießt, werden wir zurückfeuern. Wir sind schon dabei, uns zunächst Gaspistolen zu beschaffen.“ (Die Verfasser des Artikels Klaus Heine und Peter Behrendt erklären, daß sie weder die Überschrift noch die entsprechende Passage des Textes verfaßt hätten. Diese seien ohne ihr Wissen hinzugefügt worden. Peter Behrendt kündigt später aus diesem Grunde sein Arbeitsverhältnis bei der „Bild“-Zeitung.)

Dok. 744

Artikel von Rudolph Ganz (Berlin) in der „Frankfurter Rundschau“: „Langjähriger Haß hat sich blutig entladen — Auswüchse der Berliner Demonstrationen gegen den Schah von Persien kamen vielen gelegen“.

Dok. 745

Die Studentenzeitschrift „Colloquium“ weist in einer aktuellen Beilage des Juniheftes unter der Überschrift „Staatskommissar in der Universität?“ auf die akute Gefahr für die Autonomie der Universität hin. Die Universität sei „jetzt noch eine Stätte der freien Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Lernenden — von den Formen auch dieser Auseinandersetzungen wird es abhängen, ob sie dem Zugriff staatlicher Gewalt auch weiterhin entzogen bleibt. Diese Freiheit muß jetzt unter allen Umständen gewahrt werden.“ Die Zeitschrift hofft angesichts der gemeinsamen Betroffenheit über den Tod

Benno Ohnesorgs auf eine Solidarität zwischen Lehrenden und Lernenden. Die streitenden Parteien müßten dem akuten Notstand Rechnung tragen: „Wer jetzt den Versuch unternimmt, Gruppeninteressen durchzuboxen, gefährdet die Universität. Auch AStA und Konvent werden endlich deutliche Worte gegen Sektierer aller Schattierungen finden müssen.“ Das geplante Hochschulgesetz gehöre „vorerst wieder in die Schublade ... Das ist nicht die Stimmung, in der man Gesetze macht. Um so dringender wird jetzt der Ruf nach einer unabhängigen Kommission, welche die Lage in Hearings erforscht und zu analysieren sucht.“ Der Einfluß staatlicher Organe auf die Universität dürfe nicht verstärkt werden, die FU brauche „unbefangene Hilfe, um selbst wieder zur Ordnung finden zu können“.

10.00 Uhr. In einer „Erklärung der Assistentenschaft der Technischen Universität Berlin“ werden zur Erleichterung der sachlichen Klärung und strengen Untersuchung der gesamten Vorgänge der letzten Zeit der Rektor und der Akademische Senat der TU aufgefordert, das Demonstrationsverbot des Senats von Berlin nicht auf das Gelände der TU auszudehnen, eventuelle akademische Disziplinarmaßnahmen nicht von Ergebnissen der angekündigten „undemokratischen Schnellgerichte“, das Hausrecht nicht einschränken zu lassen, mit den Studenten, den Professoren und Assistenten in würdiger Form des Todes von Benno Ohnesorg zu gedenken, den Assistenten und Vertretern der Studentenschaft Informationen und volle Unterstützung zu geben und alle Anstrengungen gegen ein weiteres Diffamieren des Ansehens der Studentenschaft in der Öffentlichkeit zu unternehmen.

Das Mitglied der freiwilligen Polizeireserve (FPR) Christian Brinkmann erklärt seinen Austritt. Außer „persönlichen Gründen“ erfolge sein Austritt „aus Protest gegen das unentschuldbare Verhalten der Berliner Polizei bei den politischen Demonstrationen der letzten Zeit, das nun konsequent zu einem ersten Todesopfer geführt hat. Das provozierende und brutale Vorgehen der Polizei gegen politische Minderheiten ist sicher zur Zeit die größte Gefahr für die innere Ordnung Berlins und die Sicherung der demokratischen Freiheiten. Für diese war ich bereit, im Rahmen der FPR einzutreten, nicht aber für eine mit autoritären Maßnahmen gesicherte politische Friedhofsruhe. Ich bedaure es daher, Mitglied dieser Berliner Polizei gewesen zu sein.“

Vor einigen Betrieben West-Berlins wird von Studenten ein Flugblatt des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität verteilt: „An die Berliner Arbeiter! Man will Sie verschaukeln!“ Im Hinblick auf die „Dauerkrise“ der Berliner Wirtschaft heißt es: „Mit Arbeitern wird man noch brutaler verfahren ... Geben Sie der Polizei eine deutliche Warnung, damit in absehbarer Zeit in Berlin nicht auch Arbeiter erschossen werden.“

Dok. 746

Der AStA der Freien Universität fordert in einem „Suchaufruf“ die Studenten auf, Angaben über Personen zu machen, die am 2. Juni in Krankenhäuser transportiert und möglicherweise noch nicht entlassen worden sind“. Die Senatspressestelle und das Polizeipräsidium seien nicht bereit, Auskünfte zu geben, die Krankenhäuser beriefen sich auf ihre ärztliche Schweigepflicht. „Es ist ... offensichtlich, daß wir nur so herausfinden können, ob weitere Demonstranten ihren Verletzungen erlegen sind. Bitte — gehen Sie jedem Verdacht nach!“

In einem Flugblatt ruft die AStA-Referentin für politische Fragen, Gabriele Kuby, „alle in- und ausländischen Foto- und Filmreporter sowie andere Bürger, die sachdienliches optisches Material besitzen“, auf, dieses Material dem vom AStA der FU eingesetzten Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Dieser Ausschuß ermittle „über die in Zusammenhang mit den Polizeiuunruhen vom 2.6.1967 (Freitag) begangenen Verbrechen“. In einem weiteren Flugblatt fordert die AStA-Referentin zur Meldung aller „Ihnen bekannten Bürger, die seit den Polizeiuunruhen ... als vermißt gelten können“.

Presseerklärung des AStA der FU. Der AStA wendet sich „mit Empörung“ gegen die weitere Verschärfung der Maßnahmen durch die politische Führung, die als „faktische Notstandsübung“ bezeichnet werden. Der AStA kritisiert die Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz sowie die Verlautbarungen der Gewerkschaft der Polizei. Der AStA fordert die Bevölkerung auf, sich der Lage bewusst zu werden. Die Presse solle die wahren Sachverhalte aufklären, die Abgeordneten werden zur Abwahl der Verantwortlichen aufgefordert, und die Studenten sollen in den nächsten Tagen die Arbeit niederlegen, um ihren „Protest gegen die Polizeiwilkkür in Berlin der Bevölkerung direkt mitzuteilen“.

Der AStA der FU veröffentlicht ein vom 2. AStA-Vorsitzenden Bernhard Wilhelmer unterzeichnetes Flugblatt an die Berliner Bevölkerung.

Das Geschäftsführende Direktorium des Otto-Suhr-Instituts beschließt, daß alle Lehrveranstaltungen am OSI in der Zeit vom 5.6. bis 7.6. ausfallen. In dieser Zeit sollen Veranstaltungen zur aktuellen politischen und hochschulpolitischen Situation stattfinden.

Die Münchner Polizei genehmigt die Demonstration, zu der der Münchner SDS am 3. Juni aufgerufen hatte, obwohl die vorgeschriebene 48-Stunden-Frist für einen formalen Antrag nicht eingehalten war. Ein Sprecher des Polizeipräsidiums erklärt dazu: „Wenn wir den Aufmarsch verboten hätten, dann hätten wir die Studenten noch mehr aufgeputscht. ... Unser bisheriges liberales Vorgehen hat sich bewährt. Wir haben beim Besuch des Schahs von Persien besser abgeschnitten als Berlin und Hamburg.“

Die Demonstranten ziehen mit schwarzen Fahnen und Spruchbändern zum Platz der Opfer des Nationalsozialismus, wo sich etwa 9000 Menschen an einer Kundgebung beteiligen.

In einer von allen 24 Hochschulen Bayerns gebilligten Verlautbarung bekunden die Studenten ihre Empörung „über die Terrormaßnahmen der Westberliner Polizei“. Die Erschießung Benno Ohnesorgs vergleichen sie mit dem Tod Peter Feichters. Das Vorgehen der Polizei habe die Freiheit West-Berlins unglaubwürdig gemacht.

Weitere Solidaritätsadressen ähnlichen Inhalts treffen aus Heidelberg, Freiburg, Tübingen, Gießen, Frankfurt/M. und Göttingen ein. Die AStA der Universitäten und technischen Hochschulen aus Karlsruhe, Stuttgart und Marburg kritisieren auch das Vorgehen der Demonstranten.

Gegen den früheren Kammergerichtsrat Hans-Joachim Rehse, der als Mitglied des NS-Volksgerichtshofes seit Ende 1941 an mindestens 231 Todesurteilen mitgewirkt haben soll, beginnt die Hauptverhandlung vor einem Berliner Schwurgericht. (Vgl. 14. Dezember 1968)

Eine Versammlung von über 30 Assistenten des Instituts für Politische Wissenschaft, des Instituts für Soziologie, des Soziologischen Instituts und des Instituts für Konzentrationsforschung fordert zur „Wiederherstellung legaler Verhältnisse in der Stadt und in der Universität“ auf. Die Assistenten fordern die Aufhebung des Demonstrationsverbotes, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Vorkehrungen zum Schutz der Berliner gegen die „Übergriffe der Polizei“, Wiederherstellung der Hochschulautonomie und die Vorlage eines modernen Erkenntnissen entsprechenden Universitätsgesetzes, das eine Hochschulreform ermögliche. „Angesichts der prekären Situation in der Stadt und an der Universität entschließen wir uns, uns bewußt und öffentlich an die Seite der Studenten und ihrer Repräsentanten zu stellen“.

Die Pressestelle des DGB-Berlin gibt eine Erklärung zu dem am Morgen vor Berliner Betrieben verteilten Aufruf des AStA heraus. Hier würde „in unverantwortlicher Weise die Arbeiterschaft Berlins gegen die Polizei aufgehetzt“.

Dok. 747

In einem Flugblatt des Mainzer AStA heißt es: „In Berlin werden jetzt nicht nur an der Mauer Menschen erschossen. In Ost-Berlin herrscht Demonstrationsverbot ... In West-Berlin herrscht Demon-

strationsverbot ... In Ost-Berlin wird unterdrückt, was dem Magistrat nicht paßt ... in West-Berlin wird unterdrückt, was dem Senat nicht paßt ... Berlin bleibt Berlin.“

In Göttingen protestieren mehr als 6000 Studenten „gegen das brutale und undemokratische Verhalten und Vorgehen der Berliner Polizei“. Die Göttinger Studentenschaft fordert in einem Aufruf: „eine restlose Aufklärung der Vorfälle bei der Demonstration in Berlin, die Veröffentlichung der Ergebnisse, die Bestrafung aller Schuldigen, die Abberufung der Verantwortlichen, vor allem des Polizeipräsidenten Duensing, den Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters Albertz und des Innensensors Büsch“.

Die Vertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter (Akademischen Räte und Wissenschaftliche Assistenten) an der Freien Universität Berlin kritisiert in einer Stellungnahme Presse- und Regierungsorgane, weil diese in ihren ersten Stellungnahmen zu den Ereignissen vom 2. Juni 1967 „die Tatsachen in empörender Weise verdreht“ hätten. Zugleich verurteilt die Vertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter an der FU „das Verhalten einer Minderheit, die ihre oppositionelle Haltung durch Gewalttätigkeiten zu demonstrieren sucht. Noch schärfer verurteilen wir den Mißbrauch eines mit allen militärischen Machtmitteln ausgerüsteten Polizeiapparates gegenüber Wehrlosen.“ Die Vertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter fordert die Aufhebung des Demonstrationsverbotes, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und die Sicherung der „offensichtlich gefährdeten“ Autonomie der Hochschulen.

Professoren, Dozenten, Räte, Assistenten und Lehrbeauftragte des Germanischen Seminars der FU beschließen, ihre Lehrveranstaltungen vom Montag, dem 5. Juni, bis Mittwoch, dem 7. Juni 1967, ausfallen zu lassen. Sie laden stattdessen die Studenten der Germanistik zu einer Diskussion über die gegenwärtige Situation an der Freien Universität in die Vorlesung von Prof. Dr. Eberhard Lämmert am Dienstag, dem 6. Juni 1967, 12.00 Uhr im Auditorium maximum ein.

Die Vollversammlung aller Fakultäten im Auditorium maximum der FU beschließt die Bildung dreier Komitees: „Komitee zur Aufklärung der Bevölkerung“ (Komifö), „Ermittlungskomitee“ (später umbenannt in Ermittlungsausschuß) und „Aktionskomitee zur Organisierung der Trauerfeierlichkeiten“. Jeden Abend soll eine studentische Vollversammlung im Auditorium maximum der Freien Universität stattfinden, und die drei Komitees sollen Arbeitsberichte vorlegen. Am 9. Juni 1967 will das Ermittlungskomitee erste Ergebnisse über die Vorgänge vor der Deutschen Oper Berlin am 2. Juni 1967 veröffentlichen.

Presseerklärung der Senatsverwaltung für Inneres. Innensensor Büsch gibt vor der Presse den Autopsiebericht bekannt. Dem Obduktionsbefund zufolge drang die Kugel an der rechten Seite des Schlüsselbeins 7 cm oberhalb des Ohransatzes ein. Bei dem Geschloß handele es sich um das Kaliber 7,65 (das übliche Kaliber der Waffen, mit denen die Polizei bewaffnet ist). Entschieden widerspricht der Bericht der Querschläger-Version. Der Bericht erwähnt außerdem Blutergüsse, die der Körper von Benno Ohnesorg an Armen, Gesäß und anderen Körperteilen aufweise. Die Senatsverwaltung für Inneres erklärt sich außerstande, anzugeben, wie viele Verletzte sich noch in den Krankenhäusern befinden. (Vgl. 14. Juni 1967)

In einem Antwortschreiben auf eine Einladung des Senators für Wissenschaft und Kunst zur Gedenkfeier des 200. Geburtstag von Wilhelm von Humboldt am 23. Juni 1967 lehnt Prof. Dr. Wilfried Gottschalch (PH) die Teilnahme mit dem Hinweis auf die „antidemokratische Politik“ des Berliner Senats, die „rohen Äußerungen“ des Regierenden Bürgermeisters Albertz zum Tod des Studenten Benno Ohnesorg und die „brutalen Ausschreitungen der Berliner Polizei“ ab. (Vgl. 18. März, 12. und 29. April, 4. Mai, 6. Juni und 31. Juli 1967)

Der Akademische Senat und die Studentenvertretung der Techni-

schen Universität Berlin geben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie das Verhalten der Polizei verurteilen und eine rücksichtslose Aufklärung der Vorgänge fordern.

Die FDP-Fraktion des Abgeordnetenhauses Berlin fordert die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Das Verlangen der FDP wird als Dringlichkeitsantrag für die Parlamentsitzung am 8. Juni 1967 eingebracht.

Außerordentliche Sitzung des 19. Konvents. Die Sitzung wird aus dem überfüllten Auditorium maximum in weitere Hörsäle des Henry-Ford-Baus übertragen.

Der Konvent gedenkt in einer Schweigeminute des Kriegsausbruches in Nahost.

Der Konvent dankt dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Wolfgang Wetzel, daß er am 3. Juni den Studenten die Räume der Fakultät zur Verfügung stellte. Gegen 13.35 Uhr erscheint der Rektor der FU, Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber, und gibt eine Erklärung ab: Alle Räume der Universität sollen für studentische Veranstaltungen zur Verfügung stehen, soweit sie nicht durch Lehrveranstaltungen besetzt sind.

Die vorgelegte Resolution wird in namentlicher Abstimmung ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. In ihr werden scharfe Angriffe gegen den Berliner Senat, den größten Teil der Berliner Presse und die Universitätsadministration gerichtet. Die Resolution schließt sich den Forderungen der Studenten vom 3. Juni an und fordert anstelle des Lehrbetriebes für mindestens eine Woche Diskussionen über die Ereignisse. Es werden die Verteilung von Flugblättern und Diskussionen mit der Bevölkerung in allen Stadtteilen angekündigt.

Dok. 748

Die Mitgliederversammlung des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten an der Freien Universität Berlin kritisiert in einem Beschluß das Verhalten des Berliner Senats, der Gewerkschaft der Polizei, des Regierenden Bürgermeisters und der „Demokratischen Parteien“ einschließlich der CDU. Der RCDS fordert die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Außerordentliche Sitzung des Kreisvorstandes Charlottenburg der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Der Kreisvorstand beschließt eine Erklärung, die sich mit „dem sachlichen Inhalt der gegen den Schah vorgetragenen Proteste“ identifiziert, das Vorgehen der Polizei und die „einseitigen Stellungnahmen des Regierenden Bürgermeisters und des Senats“, aber auch das Fehlverhalten einzelner Demonstranten mißbilligt. Die Charlottenburger Sozialdemokraten appellieren an die Studenten, „den Boden der sachlichen politischen Auseinandersetzung nicht zu verlassen“ und erwarten vom Senat „die sofortige Aufhebung aller Maßnahmen, die die Auslegung der demokratischen Grundrechte in Berlin einschränken“.

Informationsveranstaltung der Deutsch-Israelischen Studentengruppe e. V. an der Freien Universität zum Nah-Ost-Konflikt. Es diskutierten: Prof. D. Helmut Gollwitzer, Prof. Dr. Kurt Sontheimer, Dr. Johannsen, Heinz Wewer M. A. und ein arabischer Student.

6. Juni 1967

Die „BZ“ veröffentlicht wieder Leserbriefe zum Thema „Demonstration“. Von 16 Zuschriften sind 4 für die Studenten bzw. gegen die Polizei eingestellt.

Die „BZ“ veröffentlicht 3 Fotos ihrer Reporter und eine Skizze des Parkhofs in der Krummen Straße. Unter dem ersten Foto, das von hinten eine Gruppe von Demonstranten zeigt, heißt es, der „BZ“-Fotograf habe aus der Gruppe rufen hören: „Schlagt sie tot, schlagt sie tot!“, in dem zweiten Foto, das Benno Ohnesorg zusammen mit einem Polizisten und einigen Männern in Zivil zeigt, sieht die „BZ“ den Beweis, „daß sich Benno Ohnesorg selbst nicht an dem Überfall auf den Kriminalbeamten beteiligt hat“. Das dritte Foto zeigt zwei Polizisten in Uniform, einen Mann in Zivil und dazwischen am Boden liegend Benno Ohnesorg.

Informationsblatt Nr. 8 der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) in Berlin. „Informationen über die Berichterstattung von Senat, Polizei und Presse“, in dem die Meldungen aus der Zeit vom 2. bis zum 5. Juni 1967 mit den Fakten konfrontiert werden.
Dok. 749

In einem „Offenen Brief“ an alle Hochschulgruppen der FU appellieren vier Studenten, die keiner politischen Gruppierung angehören, dem Staat Israel durch Sympathiekundgebungen, moralische Unterstützung und durch Geldspenden humanitäre Hilfe zu gewähren. Dadurch sollten die Studenten beweisen, daß sie nicht nur ihre eigenen politischen Ziele durch Demonstrationen verfolgten, sondern ein „ernstzunehmender Faktor“ in der politischen Meinungsbildung seien und nicht durch eine „verschwindende Minderheit gefährlicher Extremisten“ beeinflusst würden. Die Gruppe weist darauf hin, daß im Gegensatz zu dem Argument der vorigen Generation in Zukunft niemand mehr würde sagen können, er habe von der jetzt angestrebten Vernichtung des israelischen Volkes nichts gewußt.

In einem „Offenen Brief der Studenten der Publizistik-Wissenschaft an die Berliner Bevölkerung“ versuchen die Freunde der Publizistik e.V., einige Antworten auf Fragen und Vorwürfe aus der Bevölkerung zu geben. Man habe demonstriert, weil der Schah ein Diktator sei, und die Presse und die Politiker niemals auf die Zustände in Persien hinwiesen. Als Akademiker habe man die Pflicht zur Kritik an dem, „was uns falsch und schlecht erscheint“. „In der Schule hat man uns gelehrt, daß Untertanengeist das Ende der Demokratie bedeute. Jetzt aber, da wir diese Lehren ernst nehmen, beschimpft und bekämpft man uns.“

Etwa 50 Berliner Künstler, darunter Hans Werner Richter, Hans Magnus Enzensberger, Wolf Dietrich Schnurre, Günter Weisenborn und Wolfgang Staudte, fordern in einer Erklärung den Rücktritt des Polizeipräsidenten Erich Duensing, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und ein disziplinarisches Verfahren, das der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz und der Innenminister Wolfgang Büsch gegen sich selbst einleiten sollten.

Der AStA der Freien Universität veröffentlicht in einem Flugblatt an die „Berlinerinnen und Berliner“ Auszüge aus Leitartikeln des „Kölner Stadtanzeigers“ und der „Frankfurter Rundschau“ vom 5. Juni 1967.

Außerordentliche Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität. Der Akademische Senat beschließt einstimmig die Forderung nach schneller und rückhaltloser gerichtlicher Aufklärung aller Vorgänge, er begrüßt die Forderung nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und ruft zur Teilnahme an der Trauerfeier am 8. Juni 1967 auf. Zur Resolution des Konvents vom 5. Juni 1967 stellt der Akademische Senat fest, daß für Veranstaltungen der Studentenschaft die Räume der Universität wie bisher zur Verfügung stünden, eine befristete generelle Einstellung des Lehrbetriebes nicht möglich sei, jedoch jedem Hochschullehrer die Diskussion mit Studenten freistehe. Der Akademische Senat tritt für das Demonstrationsrecht in den gesetzlichen Grenzen ein.
Dok. 750

In einer Presseerklärung begrüßt der AStA der FU den Beschluß des Akademischen Senats und hofft, „daß der Akademische Senat den Bemühungen der Studentenschaft, die Vorfälle vom 2. Juni aufzuklären und die staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen zu kontrollieren, nachdrückliche Unterstützung gewährt“.

Vor der 6. Strafkammer beginnt in Moabit der Prozeß gegen die Mitglieder der Kommune 1, den 27-jährigen Studenten Rainer Langhans und den 24-jährigen Studenten Fritz Teufel. Ihnen wird vorgeworfen, am 24. Mai 1967 Flugblätter verteilt zu haben, in denen nach Auffassung des Staatsanwaltes zur Brandstiftung in Warenhäusern aufgefordert wurde. Am Nachmittag hört das Gericht 4 von der Verteidigung aufgebogene Sachverständige: die Professoren Dr. Jacob Taubes, Dr.

Peter Waj
Inhalt dem
und sprach

In zahlre
denen,
von Schm
hen der I
tion.

Auf eine
stituts im
Meschko
ten erhö
fen, seien
Schah be

Prof. Wil
Cambridg
„Südost
Prof. Gri
nam. Die
kanischer
hen, wird
scheinlich
unwahrsc
hört.“ W
würden d
der Volk
sion vertr
gen in Vi
Auffassun
rung Unt

Im über
diskutier
ter Bete
hard Län
von Pol
einstimm
empfehl
schafts-
Naturwi
ren und
Max-Pla
Erklärung

Vor me
der Freie
seiner V
Polizei
schenan
die Poli
Aufford
Zeit gell
einzusch
Der Stra
auf, die
unbedac
AStA un
nung stä
politisch
unglück

Eine Voll
mit 1500
tersuchun
mentarisch
Springer
Die Voll
tor, Senat
Öffentlich
schaft st

Peter Wapnewski, Dr. Peter Szondi und Dr. Fritz Eberhard, die den Inhalt der Flugblätter aus religionswissenschaftlicher, philologischer und sprachwissenschaftlicher Sicht analysieren.

In zahlreichen Vorlesungen und Seminaren diskutieren Studenten, Assistenten und Professoren über die Einrichtung von Schnellgerichten, das Demonstrationsverbot, das Vorgehen der Polizei am 2. Juni und die hochschulpolitische Situation.

Auf einer Diskussionsveranstaltung des Mathematischen Instituts im Henry-Ford-Bau erklärt Prof. Dr. phil. Herbert Meschkowski, wenn auch nur die Hälfte der von den Studenten erhobenen Vorwürfe gegen die persische Regierung zuträfen, seien die Demonstrationen der FU-Studenten gegen den Schah berechtigt gewesen.

Prof. William Griffith vom Massachusetts-Institute of Technology, Cambridge/Mass. spricht im Rahmen der Sondervorlesungsreihe „Südostasien als weltpolitische Konfliktzone“ im Otto-Suhr-Institut. Prof. Griffith verteidigt den Krieg der Vereinigten Staaten in Vietnam. Die Kriegsführung der USA werde von der Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung unterstützt. „Wenn wir aus Vietnam rausgehen, wird es so sein wie in München 1938 Ich halte es für wahrscheinlich, daß die Eskalation weitergeht. Ich halte es aber für unwahrscheinlich, daß die Begrenzung des Konflikts dadurch aufgehört.“ Wenn die Volksrepublik China direkt in den Krieg eingreife, würden die USA mit der „Bombardierung von Industrieanlagen“ in der Volksrepublik China antworten. In der anschließenden Diskussion vertritt Prof. Griffith die Ansicht, die Vereinigten Staaten begingen in Vietnam keinen Völkermord. Der Vietcong finde nach seiner Auffassung bei höchstens 10 — 15% der vietnamesischen Bevölkerung Unterstützung.

Im überfüllten Auditorium maximum der Freien Universität diskutieren die Angehörigen des Germanischen Seminars unter Beteiligung der Professoren Dr. Peter Szondi, Dr. Eberhard Lämmert und Dr. Peter Wapnewski über das Verhältnis von Politik und Wissenschaft. Die Versammlung beschließt einstimmig, dem Lehrkörper der Freien Universität Berlin zu empfehlen, sich einer bereits von 111 Assistenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und weiteren 178 Professoren und Mitarbeitern der Freien Universität Berlin und des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung unterzeichneten Erklärung anzuschließen.

Vor mehreren hundert Studenten der Juristischen Fakultät der Freien Universität stellt Prof. Dr. jur. Roman Herzog in seiner Vorlesung fest, der Einsatz des Schlagstocks durch die Polizei sei grundsätzlich rechtmäßig, wenn sich eine Menschenansammlung nicht auflöse. Möglicherweise habe aber die Polizei am 2. Juni vor der Deutschen Oper Berlin nach der Aufforderung zum Räumen den Demonstranten zu wenig Zeit gelassen. Es sei rechtswidrig, auf diejenigen Personen einzuschlagen, die einer solchen Aufforderung nachkämen. Der Strafrechtler, Prof. Dr. jur. Ernst Heinitz, fordert dazu auf, die angespannte Situation in der Studentenschaft durch unbedachte Äußerungen nicht weiter zu verschärfen, obwohl AStA und Konvent der Freien Universität nach seiner Meinung ständig ihre Befugnisse überschreiten, indem sie sich ein politisches Mandat anmaßen. Heinitz bedauert die „äußerst unglückliche Informationspolitik“ der Berliner Polizei.

Eine Vollversammlung aller Fakultäten der Technischen Universität mit 1500 Teilnehmern verabschiedet eine Resolution, in der die Untersuchung der Vorfälle unter anderem auch durch einen nicht-parlamentarischen Ausschuß gefordert und die Berichterstattung in der Springer-Presse verurteilt wird.

Die Vollversammlung kritisiert die gemeinsame Erklärung von Rektor, Senat und Studentenvertretung der TU als „zu weich“. In der Öffentlichkeit könne der Eindruck entstehen, die TU-Studentenschaft stehe nicht in allen Punkten solidarisch zu ihren Kommilitonen

der FU. Insbesondere hätte der Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters, des Innensenators und des Polizeipräsidenten verlangt werden sollen. Die Versammlung bekennt sich zur Gewaltlosigkeit und wendet sich gegen „unerwünschte Schützenhilfe aus Ost-Berlin“.

Im Auditorium maximum der Pädagogischen Hochschule Berlin hält Prof. Dr. Wilfried Gottschalch eine Rede zu den Ereignissen der letzten Tage. Gottschalch erklärt zu der ursprünglich vorgesehenen, vom Senat jedoch verweigerten Begräbnisfeier, in Fragen dieser Art seien sogar die Nazis großzügiger gewesen. Den Regierenden Bürgermeister Albertz bezeichnet er als „Stockmeister“. (Vgl. 18. März, 12. und 29. April, 4. Mai, 5. Juni, 31. Juli und 25. Okt. 1967).

Auf der Fraktionssitzung der SPD im Abgeordnetenhaus fordern Dr. Fehberg und Eberhard Hesse die Abberufung von Prof. Dr. Wilfried Gottschalch von seinem Lehrstuhl an der Pädagogischen Hochschule aufgrund seiner Rede im Auditorium maximum der PH vom selben Tage.

Informations- und Diskussionsveranstaltung des „Komitees zur Vorbereitung der Aktionen in der Hochschule“. Auf der Veranstaltung geben die Komitees Bericht über die durchgeführten und geplanten Aktionen, Prof. Dr. Dieter Claessens hält ein Kurzreferat zur Analyse der Situation. Anschließend diskutieren die Anwesenden Probleme der inner- und außeruniversitären Aktionen.

Im Jüdischen Gemeindehaus haben sich im Laufe des Tages über 300 Freiwillige, darunter viele Studenten und Schüler, für den zivilen Einsatz in Israel gemeldet. Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, Heinz Galinski, erklärt, daß er von der Haltung der Berliner Studenten und Jugendlichen beeindruckt sei, die in so großer Zahl Israel ihre praktische Solidarität angeboten hätten.

Am Abend demonstrieren ca. 1000 Studenten und Schüler auf dem Kurfürstendamm ihre Unterstützung Israels. Sie führen Transparente mit Aufschriften wie „Berliner helft Israel“ und „Unser Herz schlägt für Israel“ mit sich.

7. Juni 1967

Professoren, Assistenten und Mitarbeiter erklären im „Tagesspiegel“, daß die von der politischen Führung getroffenen Maßnahmen „wichtige Staatsbürgerrechte grundlos einschränken und die Freiheit von Forschung und Lehre an den Westberliner Hochschulen ernstlich bedrohen“. Zur Wiederherstellung legaler Verhältnisse in der Stadt und in der Universität erheben die 111 Assistenten und 178 Professoren und Mitarbeiter der Freien Universität und des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, die bis zum Zeitpunkt der Anzeigenaufgabe die Erklärung unterschrieben haben, dieselben Forderungen, wie die Versammlung der Assistenten des Instituts für Politische Wissenschaft, des Instituts für Soziologie, des Soziologischen Instituts und des Instituts für Konzentrationsforschung. (Vgl. 5. Juni 1967)

In einem „BZ“-Interview erklärt ein Kriminalobermeister Karl Heinz K., der als derjenige bezeichnet wird, der „jenen verhängnisvollen Schuß abgab“, daß er den Tod des Studenten Ohnesorg zutiefst bedauere. Er sei von einer Personengruppe „lebensgefährdend mit Messern bedroht worden“, und habe Warnschüsse abgeben wollen. „Dabei wurde meine Hand ... hin- und hergerissen, und der Schuß löste sich.“

Dok. 751

Artikel im „Spandauer Volksblatt“ von Prof. Dr. Wilhelm Weischedel „Zur gegenwärtigen Lage der Freien Universität“ (Der Artikel ist die unwesentlich gekürzte Fassung einer Rede, die Prof. Weischedel am Vortage im Auditorium maximum der Freien Universität gehalten hat.) Prof. Weischedel bekennt sich zum Recht auf Demonstration, wendet sich jedoch gegen „Rauchbomben, Eier und Tomaten“. Er verurteilt scharf den Einsatz „nackter Gewalt auch gegen friedliche Demonstranten“.

Dok. 752

Professoren, Angehörige des Mittelbaus und Studenten der Universität Köln veröffentlichen im „Kölner Stadt-Anzeiger“ eine Protesterklärung gegen das Verhalten des Senats, der Polizei und der Presse in West-Berlin. „Wir wenden uns auf das schärfste gegen die Methode, Auseinandersetzungen in einer Demokratie durch Anwendung polizeilicher Machtmittel einseitig zu entscheiden. Wir protestieren dagegen, daß der Besuch ausländischer Staatsoberhäupter oder Politiker zum Anlaß genommen wird, Teile der Bundesrepublik unter Ausnahmezustand zu stellen und vorübergehend in einen Polizeistaat zu verwandeln.“
Dok. 753

Gemeinsames Flugblatt der Studentenvertretung der Technischen Universität Berlin und des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität Berlin „An die Berliner Bevölkerung!“ Das Flugblatt greift die Informationspolitik des Politischen Senats an und erhebt die Forderung nach Suspendierung der für den Polizeieinsatz Verantwortlichen vom Dienst.

Der AStA der Freien Universität Berlin gibt eine Sondernummer des „FU-SPIEGELS“ in einer Auflage von 20000 Exemplaren heraus, in der die Ereignisse des 2. Juni 1967 beschrieben werden.

Der AStA der FU gibt in einer Flugschrift „Information for Americans! Events of June 2, 1967 in West-Berlin, eye witness accounts“ Augenzeugenberichte und die Austrittserklärung des Mitgliedes der freiwilligen Polizeireserve Horst Wodke in englischer Sprache wieder.

Gemeinsames Flugblatt des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität (AStA), des Allgemeinen Studentenausschusses der Pädagogischen Hochschule, des Liberalen Studentenbundes Deutschlands (LSD), des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB), des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), der Freunde der Publizistik e.V. und der Gewerkschaftlichen Studentengemeinschaft (GSG). Das Flugblatt erläutert die Gründe für die Demonstrationen der letzten Monate und weist auf die rechtlichen Grundlagen solcher freien Meinungsäußerung hin.

Die Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft (GSG) Berlin kritisiert in einer „Stellungnahme zur Presseerklärung der Gewerkschaft der Polizei (GdP), veröffentlicht in der Tagespresse vom 4.6.1967“ scharf Inhalt und Form dieser Verlautbarung.

Offener Brief der Katholischen Studentengemeinde (KSG) Berlin an den Regierenden Bürgermeister.

Als „unmittelbar betroffene Studenten geben wir unserer Bestürzung und unserem Protest über das Verhalten der politischen Führung West-Berlins Ausdruck.“ Die KSG verurteilt gleichermaßen „jede Form von Gewaltanwendung von seiten der Demonstranten“ wie die „einseitigen Stellungnahmen“ des Regierenden Bürgermeisters und fordert politische — auch personelle — Konsequenzen.

In einem Flugblatt der KSG-Berlin an die Bevölkerung erklären die Studenten der KSG, sie hätten „als Christen zusammen mit den anderen Studenten“ gegen die Zustände in Persien und den Schah demonstriert. Im Hinblick auf die Ereignisse appelliert das Flugblatt an die Berliner: „Bitte helfen Sie der Wahrheit, der Menschenwürde und der Gerechtigkeit! **Wenn wir hierzu schweigen, verleugnen wir Jesus!**“

„Informationsblatt der Humanistischen Union“ (HU). Die HU wendet sich dagegen, daß die Ausübung garantierter demokratischer Gepflogenheiten zu Verteufelung und Jagd auf diejenigen führe, die diese „in allen geltenden Schulbüchern und den Sonntagsreden der Politiker immer neu zur Pflicht“ gemachten Rechte auch ausüben. Die HU schildert die politische Situation West-Berlins, in der es zur Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg kommen konnte: „Es gibt

Berliner, die sagen: geschieht ihnen recht! Aber es gibt auch Berliner, die in der SS und bei der Gestapo waren. Die Berliner Polizei hat in der Sache ... eine Art Lynchjustiz betrieben.“

Die Humanistische Union (Ortsgruppe Berlin) und die Evangelische Studentengemeinde veröffentlichen ein „Informationsblatt“ über die Ereignisse der letzten Tage in deutscher, englischer und französischer Sprache.

In einem von 18 Personen unterzeichneten Flugblatt „Berliner Bürger antworten — offener Brief an die Allgemeinen Studentenausschüsse der Berliner Universitäten und Hochschulen“ wird u. a. nach Distanzierungen von „politischen Extremisten“ oder nach Protesten „gegen den Führer der palästinensischen Befreiungsarmee“ durch die Studentenschaft gefragt.

Die Deutsch-Israelische Studiengruppe an der Freien Universität erklärt in einem Flugblatt ihre Erschütterung über das persönliche Schicksal Benno Ohnesorgs und ihre Betroffenheit „von der kaltblütigen Art, wie offizielle Stellen sich“ hierzu „äußern und wie sie besonders die von der Berliner Presse einseitig durchgeführte Darstellung der Ereignisse, die oft bis zur Hetze führen, billigen oder zumindest nicht verurteilen“. Die DIS fordert die Studenten auf, sich noch enger zusammenzuschließen. „Wir haben, das zeigten die letzten Tage, keine demokratischen Rechte mehr zu verlieren ... Ein Tiefpunkt ist erreicht, wir können nur noch gewinnen.“

„Im Namen mehrerer Betriebsräte aus Berliner Metallbetrieben“ veröffentlicht Lothar Pinkall, Leiter der IG-Metall Jugendschule, in einer Sondernummer des „EXTRA-Blattes“ eine Erklärung, in der er darauf hinweist, daß das „was heute dem im Grunde wehrlosen Studenten widerfährt, ... morgen große Bevölkerungsgruppen treffen“ könne. Pinkall fragt, was „zehntausenden demonstrierenden Berliner Arbeitnehmern“ geschehen könne. Er weist im Namen der „Gewerkschafter und Betriebsräte“ die „Anmaßung Sickerts zurück, in dieser Sache irgend etwas im Namen der Berliner Arbeitnehmer von sich zu geben“.

Auch die Vertrauensleute und Betriebsräte der IG Metall in den Firmen DWM GmbH, DWM Automatenbau GmbH und Inda KG protestieren in einem Brief an den Regierenden Bürgermeister gegen das Vorgehen der Polizei und gegen die Tötung von Benno Ohnesorg.

Rechtsanwalt Gerd Roos teilt vor der Berliner Presse den Namen des Beamten mit, der Benno Ohnesorg erschoss. Es handelt sich um den 40jährigen Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras. Rechtsanwalt Roos gibt weiter bekannt, daß er im Auftrage seines Mandanten Kurras eine Strafanzeige gegen den AStA der Freien Universität wegen Verleumdung und übler Nachrede und eine Strafanzeige gegen unbekannt wegen „erfolgloser Anstiftung zum Mord, versuchten Mordes, der Nötigung, Freiheitsberaubung und gefährlichen Körperverletzung“ erstattet habe.

Sein Mandant sei in mehreren Flugblättern als „Mörder“ bezeichnet worden, und eine namentlich noch nicht feststehende Gruppe von Personen habe Kurras am 2. Juni in den Hof der Krummen Straße gedrängt, ihn bedroht und mißhandelt.

Die Philosophische Fakultät der Freien Universität verfaßt eine Resolution, in der sie sich den Beschluß des Akademischen Senats vom 6. Juni 1967 „uneingeschränkt zueigen macht“. „Die Fakultät bekennt sich zur freien politischen Meinungsbildung und Meinungsäußerung als Bedingung einer Freien Universität“. Sie sei der Auffassung, daß zwar die Diskussion vor der Demonstration den Vorrang habe, daß aber das Demonstrationsrecht gewährleistet bleiben müsse. Die Fakultät verurteilt jedoch, „Meinungsäußerungen durch Tätlichkeiten“ zu ersetzen. Es sei zwar Aufgabe der Polizei, „illegale Demonstrationsformen“ zu verhindern, doch müsse dabei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel unbedingt gewahrt bleiben. Die Fakultät warnt ausdrücklich davor, das neue Universitätsgesetz unter dem Druck der Ereignisse der letzten Tage vorschnell zu verabschieden. In dem Gesetz müsse die Autonomie der Universität unbedingt gewahrt bleiben.

Die Phi
Dr. Can
denziös:
genstärk
zistik an
bitten.

Versam
Auditor
das allg
standsm
de Unte
Sonnab
stendam
anstalte
stützt w
darüber
Ohneso
fordert
auftragt
für Mon
Schönett
Die Ak
phil. Ma
sprechen
chologis
werden
gen und

Trauerfe
lin. Etwa
Blumen g
Die Trau
Kurt Sch
Landesbi
„tragisch
hätten, se
heute“ ni
kuriert w
Dok. 754

Der Vorr
tät Rolf W
Engagem
Studenten
in der Fre
Ohnesorg

In Brauns
marsch ih
strieren e
Polizei am
Herbert W
sung an d
Hamburgs
mann auff
schuldigen
republik II
daubruden

Sowohl de
Fraktion i
meinen St
schulen un
litische Sit
1967)

8. Juni 1
Der ASt
„Tagessp
ten Hors
Schutzpo

Die Philosophische Fakultät beschließt auf Antrag von Prof. Dr. Carl-Ludwig Furck, auf Grund „der einseitigen und tendenziösen Berichterstattung und Kommentierung des auflagenstärksten Teils der Berliner Presse“ das Institut für Publizistik an der FU um die Erstellung einer Dokumentation zu bitten. (Vgl. 9. Juni 1967)

Versammlung der Studentenschaft der Freien Universität im Auditorium maximum. Die Versammlung beschließt gegen das allgemeine Demonstrationsverbot und die übrigen „Notstandsmaßnahmen“ des Berliner Senats sowie die fortdauernde Untersuchungshaft des Kommilitonen Fritz Teufel, am Sonnabend, dem 10. Juni 1967, ab 15.00 Uhr auf dem Kurfürstendamm eine friedliche Spaziergangsdemonstration zu veranstalten, die vom Allgemeinen Studentenausschuß unterstützt werden soll. Die Versammlung äußert ihre Empörung darüber, daß der Kriminalbeamte, der den Studenten Benno Ohnesorg erschossen hat, immer noch auf freiem Fuß ist. Sie fordert dessen sofortige Verhaftung. Die Versammlung beauftragt den AStA in Kooperation mit Rechtsanwalt Mahler für Montag, den 12. Juni 1967, eine Demonstration vor dem Schöneberger Rathaus zu beantragen.

Die Akademische Rätin am Philosophischen Seminar, Dr. phil. Margherita von Brentano, und Prof. Dr. Jacob Taubes sprechen zum Thema „Wissenschaft und Faschismus — Psychologische Voraussetzungen des Faschismus“. Anschließend werden Berichte aus Diskussionen in den Lehrveranstaltungen und Berichte der Komitees gegeben und diskutiert.

Trauerfeier für Benno Ohnesorg in der Technischen Universität Berlin. Etwa 1500 Studenten in Trauerkleidung gedenken in einem mit Blumen geschmückten Hörsaal des Kommilitonen Benno Ohnesorg. Die Trauerrede hält der Landesbischof der evangelischen Kirche, D. Kurt Scharf.

Landesbischof Scharf erklärt, der „schmerzliche Anlaß“ und die „tragischen Aspekte“, die zum Tode von Benno Ohnesorg geführt hätten, seien der Anlaß zu dieser Trauerfeier. Deshalb solle „hier und heute“ nicht die Frage nach der Schuld und nach den Schuldigen diskutiert werden, jetzt gehe es einzig um ein „würdiges Gedenken“. Dok. 754

Der Vorsitzende der Studentenvertretung der Technischen Universität Rolf Vieten betont, daß für die Studenten eine Verpflichtung zum Engagement bei politischen Angelegenheiten bestehe. Er ruft die Studentenschaft der Technischen Universität auf, an der Trauerfeier in der Freien Universität und an der Sternfahrt zum Begräbnis Benno Ohnesorgs in Hannover teilzunehmen.

In Braunschweig gedenken etwa 1200 Studenten in einem Schweigemarsch ihres Kommilitonen Benno Ohnesorg. In Hamburg demonstrieren etwa 2000 Studenten gegen das Vorgehen der West-Berliner Polizei am 2. Juni 1967. Der Hamburger Bürgermeister, Prof. Dr. Herbert Weichmann (SPD), sagt seine betriebswirtschaftliche Vorlesung an der Hamburger Universität kurzfristig ab. (Der AStA der Hamburger Universität hatte in einem offenen Brief Prof. Weichmann aufgefordert, sich vor den Studenten öffentlich dafür zu entschuldigen, daß er die Anti-Schah-Demonstranten in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin als „Störenfriede“ und „Radaubruder“ bezeichnet hatte.)

Sowohl der SPD-Vorsitzende Willy Brandt als auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag laden die Vorsitzenden aller Allgemeinen Studentenausschüsse der Universitäten, Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen zu Gesprächen über die politische Situation in der deutschen Studentenschaft ein. (Vgl. 14. Juni 1967)

8. Juni 1967

Der AStA der Freien Universität Berlin veröffentlicht im „Tagesspiegel“ eine Anzeige mit dem Schreiben des Studenten Horst Wodke vom 3. Juni 1967 an das Kommando der Schutzpolizei. (Vgl. Zeittafeldatum vom 3. Juni 1967)

Leitartikel der „Berliner Morgenpost“: „Sachlichkeit — Gebot der Stunde“.

Der Leitartikel geht auf die „besonnene Rede Prof. Weisedels“ vom 6. Juni 1967 ein. Der Kommentar stimmt mit Prof. Weisedel in der Meinung überein, „daß es das legitime Recht jedes Staatsbürgers und damit auch jedes Studenten ist, seiner politischen Meinung in der Form der Demonstration Ausdruck zu verleihen“, und schließt sich der Kritik Prof. Weisedels an den Demonstranten an. Er wendet sich gegen Prof. Weisedels Aussage, daß vor der Deutschen Oper „nackte Gewalt auch gegen friedliche Demonstranten“ eingesetzt worden sei. „Denn von friedlicher Demonstration am Freitagabend kann keine Rede sein.“ Disziplinarische Maßnahmen seien gerechtfertigt. Es sei zweifelhaft, „ob die Leute, die in den letzten Tagen das Feuer geschürt haben, die richtigen Vertreter der Studentenschaft sind“. Der Artikel wendet sich gegen Verallgemeinerungen, alle Studenten für „Radikalinskis“ zu halten. „(Wir) müssen aber leider aus der Erfahrung der Vergangenheit sagen, daß es solche Radikalinskis gibt und daß diese Radikalinskis in der FU die Überhand gewonnen zu haben scheinen.“

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht unter der Überschrift „Bürgerliche Ordnung in Gefahr?“ Leserbriefe, von denen einige auch für ein „besseres Verhältnis zur akademischen Jugend“ plädieren. Die BM erklärt: „Leser, die an dieser Stelle ihre Meinung zu den Studentendemonstrationen gesagt haben, sind in den letzten Tagen angepöbelt und bedroht worden. Von Leuten, die eine andere Ansicht nicht ertragen können. Man hat sogar Mitbürger beschimpft, die man wegen des gleichlautenden Namens verwechselt hatte. ... Wir werden deshalb künftig alle Briefe, bei denen nicht ausdrücklich das Gegenteil verlangt wird, nur mit den Anfangsbuchstaben des Einsenders kennzeichnen.“

14 Studenten, Assistenten und Professoren des Instituts für Altertumskunde der Freien Universität Berlin „bedauern“ in einer Stellungnahme „den sinnlosen Tod unseres Kommilitonen Bennos Ohnesorg“. Sie fordern die Bestrafung der Schuldigen und „klagen eine Obrigkeit an, die es versäumt, wahrhaftig, gerecht und sachgerecht zu handeln“.

Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz gibt vor dem Abgeordnetenhaus bekannt, daß der Polizeipräsident von Berlin, Erich Duensing, aufgrund der Ereignisse vom 2. Juni 1967, auf eigenen Wunsch bis zum Abschluß der Untersuchungen vom Dienst beurlaubt worden sei. Bürgermeister Albertz bezeichnet die radikalen Studenten als extremistische Minderheit, die die Freiheit mißbrauche, „um zu ihrem Endziel, der Auflösung unserer demokratischen Grundordnung, zu gelangen.“ Albertz wendet sich gegen pauschale Kritik an der Berliner Polizei und den Studenten. „Was wir nicht wollen und nicht wollen dürfen, sind Ausschreitungen, Verstöße, elende Pöbeleien und das Gefühl allgemeiner Unsicherheit.“ Die Berliner Bürger brauchten in ihrer erdrückenden Mehrheit „das sichere Gefühl (...), daß man hier im Sinne des Wortes ungestört leben und arbeiten kann“. Innensenator Wolfgang Büsch rechtfertigt vor dem Abgeordnetenhaus den Polizeieinsatz vom 2. Juni, distanziert sich jedoch „von Exzessen einzelner Polizeibeamter.“ Innensenator Büsch bedauert, daß auf am Boden Liegende eingeschlagen wurde, Rauchbomben zurückgeschleudert wurden und über Polizeilautsprecher die Meldung verbreitet worden sei, ein Polizeibeamter sei von Demonstranten erstochen worden.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Herbert Theis, erklärt unter dem Beifall der Abgeordneten: „Es gehört nicht mit zur geistigen Auseinandersetzung, wenn man mit Hilfe von Wurfgeschossen seine politische Meinung anderen Menschen sozusagen aufdrängen will. Diese Form haben wir schon einmal erlebt. Alle unter uns, die die Welt vor 1933 miterlebt haben, wissen, wie so etwas anfängt und wie so etwas enden kann.“

Auch der Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinrich Lummer, zieht einen Vergleich zu den Nationalsozialisten: „Es ist ja nicht so, als wäre das alles nicht geschrieben worden. Genauso wie Hitler seine Theorien und Praktiken in ‚Mein Kampf‘ umschrieben hat, haben es diese Studenten seit langem geschrieben, was sie beabsichtigen und wie sie es beabsichtigen, und auch das mußte man zur Kenntnis nehmen für die Entscheidungen, die in dieser Stadt zu treffen waren.“

Das Abgeordnetenhaus beschließt die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dem die Aufgabe gestellt wird:
„1. Festzustellen, inwieweit und in welcher Weise Gruppen Zwischenfälle und Unruhen an der Freien Universität Berlin und in der Öffentlichkeit verursacht haben.
2. Unter Hinzuziehung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse das Verhalten der Demonstranten und der Polizei anlässlich des Besuchs des iranischen Kaiserpaars in Berlin zu untersuchen.“

Trauerfeier im Henry-Ford-Bau der Freien Universität Berlin. Das Auditorium maximum ist schon eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeierlichkeiten überfüllt. Auf dem Parkplatz des Henry-Ford-Baus und in den übrigen Hörsälen drängen sich mehrere tausend Studenten, um die Übertragung aus dem Auditorium maximum zu hören.

Es sprechen der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loos, der zweite AStA-Vorsitzende Bernhard Wilhelm und der ehemalige AStA-Vorsitzende Knut Nevermann. Der Dekan der Philosophischen Fakultät sieht in dem Tod Ohnesorgs seine Erfahrung bestätigt, „daß die Demokratie in unserem Lande immer noch ein schmales und schwankes Reis“ sei. „So tiefbeschämende und erschütternde Vorfälle wie der, dessen Opfer unser Kommilitone geworden ist, wären in anderen Ländern mit langer demokratischer Tradition undenkbar. So ruft uns dieser Tod auf, alles, aber auch alles in unsere Kraft stehende zu tun, um demokratische Gesinnung vorerst in uns selbst und damit in unserem Lande zu fordern.“ Der zweite AStA-Vorsitzende Bernhard Wilhelm sieht in dem Tode Benno Ohnesorgs gleichfalls nicht nur den menschlichen Verlust eines Kommilitonen: „Wir haben einen gewaltsam verloren, der getötet wurde, weil er für seine demokratischen Rechte öffentlich eintrat. Benno Ohnesorg war keiner von denen, die in der vordersten Linie standen; er war keiner von denen, die sich laut zu Worte melden; aber er war einer von den vielen Tausenden von Studenten dieser Universität, dieser Stadt und dieses Teils von Deutschland, die spürten, daß die Studenten als Bürger nicht nur besondere Privilegien haben, sich zu bilden und sich zu informieren, sondern daß sie auch besondere Pflichten haben: eine davon ist die Pflicht und das Bedürfnis, dort zugegen zu sein, wo die Sache der Freiheit in der Öffentlichkeit vertreten wird. Als Folge der Ausübung dieser Pflicht kam Benno Ohnesorg ums Leben.“ Knut Nevermann: „Er wurde getötet als einer von uns, die wir unsere Meinung äußern wollten. Es hätte jeden anderen von uns treffen können. Wir trauern um unseren Kommilitonen Benno Ohnesorg!“

Anschließend formiert sich ein drei Kilometer langer Trauerzug, der den Sarg bis zur Autobahn begleitet. Über Transistorradios verfolgen Teilnehmer des Trauerkondukts die Übertragung der Sitzung des Abgeordnetenhauses, in der sie u.a. mit den Nationalsozialisten verglichen werden. An der Spitze des Zuges gehen die Studentenvertreter der Berliner Hochschulen, ihnen folgen der Rektor der FU, Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber, und zahlreiche Professoren. Die mehr als 15 000 Studenten tragen keine Transparente. Am Zehndorfer Kleeblatt verabschiedet Prof. D. Helmut Gollwitzer den Trauerkondukt. Für ihn ist Benno Ohnesorg durch seinen Tod zu einem Repräsentanten „der großen, tiefgreifenden Bewegung geworden, die heute die deutschen Studenten erfaßt hat und die von der älteren Generation und bei den politischen und akademischen Behörden noch kaum begriffen wird.“

Dok. 755

Der Trauerkonvoi von 200 Fahrzeugen wird nach einer Bitte des studentischen Aktionskomitees von den DDR-Grenzbeamten nicht kontrolliert und braucht die üblichen Transit-Gebühren nicht zu bezahlen. Der Konvoi wird am Kontrollpunkt Drewitz von über 1000 FDJ-Mitgliedern und Betriebsdelegierten mit Transparenten begrüßt.

„Wir verneigen uns vor dem Opfer des Neonazismus“, „Wir gedenken aller Opfer des Westberliner Polizeiterrors“ und „Kein Blut des Volkes für den Notstand der Monopole“. Auch bei Magdeburg säumen um 20.15 Uhr mehr als 1000 FDJler mit gesenkten Fahnen die Autobahn. Kurz vor dem Grenzübergang Marienborn verabschiedet ein weiteres Spalier von FDJ-Mitgliedern mit Fackeln den Auto-Konvoi, der Konvoi passiert wiederum ohne Kontrolle die Grenze und wird auf westlicher Seite von Delegationen der Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover sowie einer Eskorte der niedersächsischen Polizei nach Hannover weiterbegleitet.

Das Mitglied des studentischen Aktionskomitees zur Organisation der Trauerlichkeiten Rolf Schwiedrzyk protestiert in einem Flugblatt dagegen, daß die Route des Trauermarsches nicht durch die Innenstadt führen soll. „Man hätte fast der Meinung sein können, daß es hier von seiten der Studenten nicht zu einen Ritual der allgemeinen und unverbindlichen Trauer kommt, bei dem auf einmal alle ihre Solidarität bekunden und in einen großen schwarzen Trauertopf springen, der zwar von einem politischen Feuer angeheizt wurde, jetzt, da er kocht, sitzen wir alle drin und haben mit den berechtigten Tränen in den Augen den politischen Hintergrund dieses Todes vergessen. Jetzt wird nur noch getrauert, so wie man seine Pflicht ableistet, und morgen noch einmal und übermorgen machen wir wieder Politik. Die Trennung ist uns köstlich gelungen. Besser konnten sich Albertz, Büsch und Duensing das gar nicht wünschen. Wir würden es sogar schlucken, wenn die hier auftauchen würden.“

Am Institut für Publizistik der FU wird eine „Dokumentation zum gegenwärtigen Verhältnis der Berliner Presse zur Studentenschaft“ vorgelegt. Die Verfasser und Herausgeber der „Dokumentation“ verstehen diese „erste Zusammenstellung“ von Zitaten nur als „Illustration zu den Vorgängen... die allgemein bekannt sind. Sie können Anhaltspunkte für eine Erklärung der Vorfälle geben.“ Die Analyse von 11 Berliner Zeitungen über den Zeitraum von 13. Mai bis 7. Juni 1967 kommt zu dem Schluß, „daß auf der Ebene der Berlin-Ideologie in der Berliner Presse eine Einheitsfront besteht, die nur an der Peripherie von Blättern wie 'Der Abend', 'Telegraf' und 'Tagesspiegel' aufgelockert wird und sich dort dem Führungsanspruch der Springer-Presse mitunter entzieht“. Dieses Ergebnis könne „trotz aller methodologischer Bedenken, die die empirische Sozialforschung dieser Untersuchung berechtigt entgegenbringen kann“, als „ziemlich gesichert gelten“. Die am 3. Juni 1967 in der Freien Universität geforderte „Umgestaltung des Springer-Konzerns (erscheint) zwar als unrealistisch, aber trotzdem nicht ungerechtfertigt“.

Der AStA der Frankfurter Universität, Studentenverbände und Jugendorganisationen veranstalten einen Schweigemarsch durch die Frankfurter Innenstadt. Zu den etwa 8000 Teilnehmern sprechen anschließend auf dem Römerberg u.a. Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg und Dr. Oskar Negt.

Am Abend meldet die ehemalige Verlobte des Kriminalobermeisters Karl-Heinz Kurras bei der Kriminalpolizei, auf den Hängeboden ihrer Wohnung stehe eine amerikanische Munitionskiste mit einer polnischen Armeepistole des Typs „Radom 35“ und Munition verschiedener Kaliber, zum Teil in Pappschachteln mit Stempeln der Berliner Polizei. Kurras habe im Jahre 1961 bei Auflösung des Verlöbnisses gebeten, die Kiste in der Wohnung stehen lassen zu dürfen. (Gegen Kurras wird ein Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes eingeleitet.)

Prof. Dr. Richard Löwenthal hält am Abend im Auditorium maximum einen Vortrag zum Thema „Studenten und demokratische Öffentlichkeit“. Er vertritt die Ansicht, daß in der Bundesrepublik durchaus eine funktionierende demokratische Öffentlichkeit vorhanden sei und warnt davor, „nach dem studentischen Elitedenken von rechts, das sich seinerzeit in den Korporationen äußerte, ... ein studentisches Elitedenken von links großzuziehen“. Wenn die Studenten aufgrund ihrer besonderen Situation als belebendes, vorwärtstrei-

bendes Element oft „die Rolle des Sauerteigs“ übernehmen, so komme ihnen doch nicht die Rolle eines „kollektiven Gewissens der Nation“ zu.

s. Zeitgenössischer Kommentar

Die Versammlung beschließt eine Resolution zur Spaziergangsdemonstration am Sonnabend dem 10.6.67.
Dok. 756

9. Juni 1967

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht unter dem Titel „Mißverständene Demokratie - Ernst Reuter hätte sich dieser Studenten geschämt“ dreizehn Leserzuschriften, von denen vier nicht gegen Studenten eingestellt sind.

Artikel der „ZEIT“ von Kai Herrmann, „Die Polizeischlacht von Berlin - Nach der Tragödie: Die Verantwortlichen spielen sich als Unschuldige auf“. Herrmann kritisiert scharf das Vorgehen der Berliner Polizei, die sich als „wildgewordenes Rollkommando“ gebärde habe. Er kommt zu dem Schluß, daß „ein Exempel statuiert“ werden sollte, die politische Führung habe versagt.

„Offener Brief“ des Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz an alle Angehörigen der Berliner Polizei.
Dok. 757

Das „Aktionskomitee für Öffentlichkeitsarbeit an der Freien Universität“ wendet sich mit einem Flugblatt „Warum wir demonstrieren“ an die Bevölkerung West-Berlins. Neben einer politischen Einschätzung der jüngsten Anordnungen des Senats gibt das Flugblatt Informationen über die Zustände in Persien und die Politik der USA in diesem Land.

Die Philosophische Fakultät der Freien Universität beschließt, die von Prof. Dr. Carl-Ludwig Furck eingebrachte Vorlage (Vgl. 7. Juni 1967) als Antrag auf Beschlußfassung an den Akademischen Senat der Freien Universität weiterzuleiten. Der Akademische Senat soll sich „von der einseitigen und tendenziösen Berichterstattung und Kommentierung des aufgabenstärksten Teils der Berliner Presse“ distanzieren. (Vgl. 14. Juni 1967)

Der AStA der Freien Universität beantragt bei der Polizei eine Demonstration für den 13. Juni 1967. Der Demonstrationzug soll vom Hammarskjöldplatz über den Messedamm, den Konrad-Adenauer-Damm (Bismarckstraße) bis zum Theodor-Heuss-Platz führen und mit einer Protestkundgebung der Berliner Studentenschaft gegen die Polizeiführung und den politischen Senat enden. Der AStA will mit dieser beantragten Demonstration testen, ob das allgemeine Demonstrationsverbot noch aufrecht erhalten wird.

Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion Helmut Schmidt kritisiert in einem Interview mit dem Parlamentarisch-Politischen Pressedienst den „außenpolitisch überflüssigen Versuch“, beim Schah-Besuch „eine Superschau abzuziehen“. Schmidt erklärt seine Sympathie mit politisch engagierten Studenten.
Dok. 758

Auch Bundesminister und SPD-Vorsitzender Willy Brandt spricht sich für einen „schlichten Rahmen“ bei zukünftigen Staatsbesuchen aus.

Das „Aktionskomitee für Öffentlichkeitsarbeit an der Freien Universität“ wendet sich (erstmalig) mit einem Flugblatt „Warum das alles“ an die Bevölkerung West-Berlins.
Dok. 759

Die Humanistische Union (HU) erhebt beim Verwaltungsgericht Berlin Klage, nachdem ein Antrag der HU für eine Demonstration vom Polizeipräsidenten abgelehnt worden ist. In ihrer Klage macht die HU

auch geltend, daß das Berliner Gesetz über die Vereins- und Versammlungsfreiheit von 1950 verfassungswidrig sei.

Brief des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) an die Abgeordneten, den Präsidenten und die Vorstände der Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses sowie den Präsidenten des Bundesrates. Der VDS äußert seine Empörung und tiefe Betroffenheit über das Vorgehen der Polizei und der politischen Führung West-Berlins und begrüßt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Der VDS befürchtet, „daß durch eine Verzögerungs- und Verschleierungstaktik Bevölkerung, Studentenschaft und Polizei in Westberlin sich noch weiter voneinander entfernen“.
Dok. 760

Eine wissenschaftliche Kommission, bestehend aus Professoren und Assistenten des Otto-Suhr-Instituts an der Freien Universität, soll aufgrund einer „mittel- oder langfristigen Analyse“ klären, wie die Kluft zwischen Studenten einerseits und politischem Senat, Parteien, Verwaltung, Presse und großen Teilen der Bevölkerung West-Berlins andererseits entstanden sei. Prof. Dr. Kurt Sontheimer schlägt die Bildung eines „Aktionskomitees für eine studentische Politik der Vernunft“ vor, das ein Programm für eine „maßvolle Politik der Mitte“ erarbeiten und den politischen Einfluß der sozialistischen Studentengruppen eindämmen soll.

Im Prozeß gegen die FU-Studenten Rainer Langhans und Fritz Teufel liegt die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim Landgericht vor. Die Studenten werden angeklagt, durch die Verteilung von 4 Flugblättern „zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert zu haben“. (Vgl. 24. Mai 1967 und 6. Juli 1967)

In einem kilometerlangen Konvoi schwarzbeflaggter Autos fahren am frühen Morgen zahlreiche Studenten von Berlin nach Hannover. Für die Teilnehmer der Sternfahrt haben die DDR-Behörden wiederum eine erleichterte Abfertigung eingerichtet. (Das Studentische Aktionskomitee zur Organisation der Trauerfeierlichkeiten hatte vorher eine Liste der Autos bei den DDR-Dienststellen eingereicht.) Die DDR-Grenzbehörden verzichten auf die sonst üblichen Kontrollen des Kofferraums und auf die Straßenbenutzungsgebühren. Nach Mitteilung der Westberliner Polizei passieren in der Zeit von 5.30 Uhr bis 13.00 Uhr 586 Pkw mit Trauerflor und 4 Busse den Autobahn-Kontrollpunkt.

Die Trauerfeierlichkeiten in Hannover beginnen mit einer Kranzniederlegung durch Delegationen der einzelnen Hochschulen, des VDS, der politischen Studentenverbände und einer FDJ-Delegation der Humboldt-Universität aus Ost-Berlin im Lichthof der Technischen Hochschule Hannover. Anschließend führt ein dreistündiger Schweigemarsch von der Technischen Hochschule durch die Innenstadt zur Niedersachsen-Sporthalle. Auf der Trauerkundgebung spricht der VDS-Bundesvorsitzende, Hans Joachim Haubold vor über 10.000 Studenten. Er fordert den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, auf, nicht länger „die Verantwortung auf einzelne Beamte abzuwälzen“. Die politische Konsequenz aus den Vorfällen könne nur der „unverzügliche Rücktritt“ des Regierenden Bürgermeisters sein.

Anschließend wird Benno Ohnesorg im engsten Familienkreis beigelegt. In der Grabrede würdigt der Studentenfarrer der FU, Karl-Behrnd Hasselmann, Benno Ohnesorg als einen „vorbildlichen und besonnenen Studenten“, dessen tragischer Tod vielleicht für die künftige Entwicklung des Verhältnisses von Demokratie und Hochschule den Maßstab setzen werde. Am Grab liegt auch ein Kranz der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

In zahlreichen offiziellen Trauerfeiern gedenken die Universitäten der Bundesrepublik Deutschland Benno Ohnesorgs.

Kongreß „Hochschule und Demokratie“ in Hannover.

Im Anschluß an die Beerdigung von Benno Ohnesorg findet in der Niedersachsenhalle ein Kongreß mit über 7000 Studenten und Dozenten aus der Bundesrepublik Deutschland, West-Berlin und dem Ausland statt. Der ehemalige AStA-Vorsitzende der Freien Universität, Knut Nevermann, ordnet den „blutigen Freitag in die konservierende, restaurative Entwicklung West-Berlins und der bundesrepublikanischen Gesellschaft“ ein. Minderheiten und Nonkonformisten sollten ausgeschaltet werden.

Der Schriftsteller Erich Kuby erklärt in seinem Redebeitrag, die Polizei wolle die linke Studentenschaft „so zusammenschlagen“, daß sie keinen Mut mehr haben würde aufzutreten.

Ulrich K. Preuß umreißt die Auffassung der politischen Instanzen West-Berlins so: „die Politik den Politikern, die Wissenschaft den Wissenschaftlern, die Arbeiter — jedenfalls in Berlin — den offiziellen Arbeiterverwaltern“. Prof. Dr. Wolfgang Abendroth stellt das Vorgehen der westberliner Polizei gegen die Studenten in Zusammenhang mit den „Werkstattvorbereitungen gegen die Arbeiter und Angestellten“, und die Notstandsgesetze. Die Studenten und „wenigen Intellektuellen ... repräsentieren keine Macht ... Und machen sie sich keine Hoffnung, daß Albertz und Konsorten durch Argumente zu irgendetwas zu überzeugen wären. Gustav Noske ... war auch nicht durch Argumente zu stürzen.“ Rechtsanwalt Horst Mahler berichtet vom Stand der Ermittlungen gegen den Studenten Fritz Teufel. Zum Verhalten der Polizei stellt er fest, daß diese auch nach den Festnahmen Demonstranten in den Polizeiwagen weiter mißhandelt hätten. Nach den unrichtigen Sachdarstellungen der Polizei müsse Verdunkelungsgefahr befürchtet werden. Bei der Tötung Benno Ohnesorgs habe von einer Notwehrsituation nicht die Rede sein können. Greifkommandos hätten sich auf einige Demonstranten gestürzt, sie in den Hof gezerrt und dort mißhandelt. „... schon auf Grund dieser Situation waren die Demonstranten berechtigt, und sogar verpflichtet, ihren Kommilitonen zu Hilfe zu kommen.“

Prof. Dr. Jürgen Habermas (Frankfurt/Main) stellt die Bundesrepublik als leidlich funktionierende Demokratie mit restaurativen Tendenzen dar. Der „legale Terror“ in West-Berlin bedeute eine manifeste Einschränkung der Demokratie. „Die studentischen Proteste, das ist meine These, haben kompensatorische Funktionen, weil die in einer Demokratie eingebauten Kontrollmechanismen bei uns nicht oder unzureichend funktionieren“. Habermas kritisiert die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Produktivität betriebene Reform der Universitäten. Die notwendige Demokratisierung der Universität faßt Habermas in drei Forderungen zusammen: 1. Erörterung politischer Tagesfragen, 2. keine leistungselite-orientierte Reglementierung der Studiengänge, 3. angemessene Beteiligung der Studenten an den Selbstverwaltungsgremien der Universitäten.

Habermas steht der Möglichkeit der Weiterentwicklung der Studentenrevolte skeptisch gegenüber und hegt den Verdacht, daß gerade die Studenten das Spannungsverhältnis zwischen „Theorie und Praxis“, „politischem Engagement und Berufsvorbereitung“, „Bedürfnis nach Gesamtorientierung und Scientismus“ nicht aushalten und in Indifferenz, Regression oder Irrationalismus verfallen könnten.

Wolfgang Lefèvre (SDS-Berlin), beschäftigt sich mit den Fragen der Hochschulreform und der Forderung nach Demokratisierung, wobei Demokratisierung ohne Politisierung nicht möglich sei. Demokratisierung sei nach dem Verständnis der Studenten „nicht länger als eine innerbetriebliche Rationalisierung“ zu begreifen, sondern „als die Frage, wie zu erreichen ist, daß die Universitätsangehörigen selbst in spontaner, selbständiger Weise und in freien, solidarischen Assoziationen die Frage der Demokratisierung praktisch und experimentierend in die Hand nehmen“.

Im Gegensatz zu Habermas ist Lefèvre nicht der Meinung, die Angehörigen der Universitäten seien „nur Bürger wie andere Bürger der Bundesrepublik hinsichtlich ihrer politischen Aufgaben“. Gerade in West-Berlin hänge es jetzt von den Studenten und Lehrern der Freien Universität ab, ob „diese Stadt wieder ein wenig zur Demokratie und dann etwas zur besseren Demokratie findet“.

Jürgen-Bernd Runge (RCDS-Berlin) erklärt, „daß in diesem gesellschafts-politischen System, in dieser politischen Ordnung in der Bundesrepublik und in West-Berlin sehr wohl eine reformerische Lösung der Konflikte möglich ist, daß diese pluralistische Gesellschaft, diese demokratische Gesellschaft uns allen, z.B. auch hier heute abend die Möglichkeit eröffnet, diese Probleme zu diskutieren, Einfluß zu nehmen, Entscheidungen zu beeinflussen und im System selbst eine System-Kritik zu betreiben und selbst durch Engagement in diesem System ohne Sprengung des Systems zu Aktionen zu gelangen“. Runge ist der Meinung, daß „der Staat... die Möglichkeit hat, der Universität, die sich einer Selbstreform unzugänglich gezeigt hat, zur Selbstreform zu verhelfen“. An Prof. Habermas und Wolfgang Lefèvre gewendet sagt Runge, man habe, „indem man sagte, die Universität sei der Selbstreform nicht mächtig, die Gesellschaft böte keinen Mut mehr zur Reform, selbst Aktionen gestartet, die aus dem System ausscherten, die selbst der Universität ... wenig möglich gemacht haben und in der Gesellschaft die Kräfte ermuntert (haben), die die Universität und die Gesellschaft an der Reform gehindert haben. Linksreaktion hat Rechtsreaktion bewirkt, und das ist eben niemandes Interesse“.

Gegen Prof. Habermas gerichtet erklärt Jürgen Krahl (Frankfurt/Main), daß das Argument „aus der traditionellen Deziisionsmusikritik“, daß die „Provokation der Gewalt faschistisch sei“, nicht mehr gelte. Das „blutige und brutale Dreinschlagen der losgelassenen und jederzeit gegen die Studenten mobilisierbaren staatlichen Gewaltmaschinerie“ sei nur deshalb möglich, weil die Studentenschaft nicht organisiert sei und chaotisch reagiere. Es sei notwendig, daß die nicht „mit materiellen Waffen“ bewaffneten Studenten „ritualisierte Formen der Provokation finden, und ... eine ... materiell manifeste Gewaltlosigkeit demonstrativ auf der Straße in der Öffentlichkeit darstellen“.

Prof. Dr. Peter Brückner (Hannover) wendet sich gegen die Vorstellung, die „Möglichkeit zur Unmenschlichkeit“ würde erst durch die Provokationen der Studenten erzeugt. „... ich würde sagen, diese Brutalität liegt fertig in allen Teilen gut ausgebildet und artikuliert unter einer sehr dünnen Schale des sozialen Friedens und viele dieser sogenannten Provokationen sind Instrumente, mit denen man, wie mit einer Sonde, diese dünne Decke vielleicht hinwegzieht, um dann zu sehen, wie ein Teil dieser Realität aussieht, in dem wir uns bewegen.“ Prof. Habermas definiert seinen Begriff von „systematisch betriebener Provokation von Studenten“ als „Spiel mit dem Terror, mit faschistischen Implikationen“.

Auf eine entsprechende Zwischenfrage gibt der Diskussionsleiter, der ehemalige VDS-Vorsitzende Dr. Klaus Meschkat (SDS), seine „persönliche Interpretation“ der Tatsache, daß keine VDS-Vertreter zu den anstehenden Fragen Stellung nehmen. Er glaube „daß die Berliner Studentenschaft mit ihrer klaren Stellungnahme gegen die Stadtobergkeit, und mit ihrem Verzicht darauf, durch eine bloße Verhandlungspolitik, durch das Verhandeln mit diesen und jenen Stellen, einmal ihre Positionen klarzustellen, tatsächlich der Praxis der offiziellen Studentenvertretung in der Bundesrepublik in vielen Punkten zuwider spricht. Das ist ein Konflikt, der ausgetragen werden muß, und ich glaube, daß der Sinn dieser Veranstaltung auch darin bestehen sollte, daß sich viele Studentenvertretungen anhand des Berliner Beispiels einmal fragen sollten, wohin bestimmte Positionen der offiziellen Studentenvertretung in der letzten Zeit geführt haben und noch führen werden.“

Rudi Dutschke (SDS-Berlin) antwortet Habermas, daß gerade heute die objektiven Bedingungen für die Umsetzung emanzipativer Theorien in Praxis gegeben seien. Im Hinblick auf die Verlagerung der Klassenkämpfe auf die Ebene der Auseinandersetzung zwischen imperialistischen und ausgebeuteten Ländern und die Scheidung der spät-kapitalistischen Gesellschaften ruft er Habermas zu: „Ihr begrifflicher Objektivismus erschlägt da zu emanzipierende Subjekt.“ Dutschke vertritt den Standpunkt, daß „es vom bewußten Willen des Menschen abhängt“, diese Welt jetzt zu verändern. Die aktuelle Situation in West-Berlin sei „die Frage der direkten Auseinandersetzung mit der etablierten Ordnung“.

In der Diskussion am Ende des Kongresses wirft Habermas Dutschke eine „voluntaristische Ideologie“ vor, die er „linken Faschismus“ nennen müsse.

Dok. 761

Auf dem Kongreß in Hannover wird eine Erklärung des Bundesvorstandes des SDS „Niederlage oder Erfolg der Protestaktion“ verteilt. Der SDS stellt folgende Thesen auf: „I. Die Auseinandersetzungen zwischen den Studenten einerseits und der Universitäts- und Stadtbürokratie Westberlins andererseits sind das Ergebnis der Verschärfung der strukturellen Krise der Universität, der Verfestigung autoritärer politischer Machtpositionen in der BRD und Westberlin und internationaler Erschütterungen... II. Der auf die Studenten ausgeübte polizeiliche und psychologische Druck droht allen sozialen und politischen Gruppen, die sich nicht widerspruchslos den Leistungsansprüchen und politischen Zwängen des kapitalistischen Systems fügen... III. Die Proteste der Studenten bleiben ohnmächtig, soweit es ihnen nicht gelingt, sich gesamtgesellschaftlich Rückhalt zu verschaffen und der kapitalistischen Oligarchie in Ökonomie, Öffentlichkeit und Staatsapparat selbst Machtpositionen streitig zu machen... IV. Der SDS fordert die Studenten zur Solidarität mit allen auf, die gegen die wirtschaftlichen, politischen und psychologischen Unterdrückungs- und Ausbeutungsformen des Kapitalismus protestieren und kämpfen.“

Dok. 762

Der Akademische Senat der Hochschule für bildende Künste erklärt in einer Stellungnahme, die Ereignisse des 2. Juni 1967 hätten ihren

Ursprung
Haltung;
nichts am
bildung
Der Lehr
Berlin (K
eine Res
Berliner
ten sollte
kritisch (f
tel des g
Der DGE
und gewi
Studente
der Unte
werde.
Der ÖTW
zwischen
an, um z
denten b

10. Juni
Der „Tau
August E
des polit
be.

Das Mitg
(CDU) g
Führung;
ler ohne
habe.

Prof. Dr
Rektor
Ordinam
lung ein
Wahl, d
Vorstell
he es als
nat Sch
Lehrbett
en Unie
Joachim

Zum neu
phil. Kun

Stud. ph
staatsanw
Kommun
Dok. 763

Auf dem
Universi
Assistent
men zahl
versität
Studente
TEN AU
rung des

22. ordem
unterstüt
daß die u
mern trag
bei Dem
Vorsitzem
den Tod
faul ist“
Stadt“ wa

Ursprung in dem „tiefen Mißverständnis“ gegenüber der geistigen Haltung der Studentenschaft, die „in ihrer überwiegenden Mehrheit“ nichts anderes wolle, als die „demokratischen Rechte der Meinungsbildung und der Demonstrationsfreiheit“ zu verteidigen.

Der Lehrkörper und die Studentenschaft der Kirchlichen Hochschule Berlin (KiHo) nimmt nach einer dreistündigen Diskussion einstimmig eine Resolution an, in der es heißt, „daß die Freiheit, der sich alle Berliner verpflichtet wissen, aufs höchste gefährdet ist“. Alle Studenten sollten „die Erfahrungen aus den bisherigen Demonstrationen kritisch überdenken und sich bei künftigen Demonstrationen der Mittel des gewaltlosen Widerstandes bedienen“.

Der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg fordert eine „unparteiische und gewissenhafte Prüfung“ der Vorgänge, die zum Tode des FU-Studenten Benno Ohnesorg geführt haben. Der DGB erwarte, daß der Untersuchungsbericht „ganz und ohne Abstriche“ veröffentlicht werde.

Der ÖTV-Hauptvorstand kündigt die Organisierung einer Begegnung zwischen maßgeblichen Vertretern der Polizei und der Studentenschaft an, um zu einem Abbau der Spannungen zwischen Polizei und Studenten beizutragen.

10. Juni 1967

Der „Tagesspiegel“ berichtet, daß der Staatsrechtler Prof. Dr. Karl August Bettermann in seiner Vorlesung sich gegen die Wahrnehmung des politischen Mandats durch die Studentenvertretung gewandt habe.

Das Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin Karl-Heinz Schmitz (CDU) greift im „Tagesspiegel“ die „Ziellosigkeit der politischen Führung“ an, die dem „Treiben vornehmlich linksextremer Radikaler ohne ausreichende Überzeugungskraft“ gegenüber gestanden habe.

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Ewald Harndt wird zum neuen Rektor der Freien Universität Berlin gewählt. Der 66jährige Ordinarius für Zahnheilkunde erhält in der Wahlversammlung eine 2/3-Mehrheit. Prof. Harndt erklärt nach seiner Wahl, daß die Mehrheit der Professoren an der FU die gleiche Vorstellung über Hochschulpolitik haben dürfte wie er. Er sehe es als vordringliche Aufgabe an, daß der Akademische Senat Schritte und Maßnahmen beschließe, um den geordneten Lehrbetrieb an der FU wiederherzustellen. Prorektor der Freien Universität wird turnusgemäß Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Lieber.

Zum neuen Rektor der Technischen Universität Berlin wird Prof. Dr. phil. Kurt Weichselberger gewählt.

Stud. phil. Peter Bracht nimmt in einem „Offenen Brief an Oberstaatsanwalt Kuntze“ ironisch zum Prozeß gegen die Mitglieder der Kommune I Stellung.
Dok. 763

Auf dem Kurfürstendamm diskutieren Angehörige der Freien Universität mit Passanten. Unter Schildern „Professoren und Assistenten der FU und TU stellen sich ihren Fragen“ nehmen zahlreiche Angehörige des Lehrkörpers der Berliner Universitäten an den Diskussionen teil. Acht Studentinnen und Studenten, die auf weißen T-Shirts die Forderung „ABTRETEN ALBERTZ!“ aufgemalt haben, werden wegen Behinderung des Straßenverkehrs festgenommen und abgeführt.

22. ordentlicher Landesparteitag der Berliner FDP. Die Delegierten unterstützen die Forderung der FDP-Abgeordnetenhaus-Fraktion, daß die uniformierten Polizeibeamten deutlich sichtbare Dienstnummern tragen sollten und die Kriminalpolizisten während des Einsatzes bei Demonstrationen keine Schußwaffen mit sich führen dürften. Der Vorsitzende der Jungdemokraten Wolfgang Lüder erklärt, daß durch den Tod Benno Ohnesorgs sich gezeigt habe, was „in dieser Stadt faul ist“. Aus Berlin müsse wieder „eine fundiert demokratische Stadt“ werden. Der Schöneberger FDP-Stadtrat Volker Hucklenbro-

ich kritisiert den AStA der FU: Wenn der AStA in einem Flugblatt erkläre, der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz wolle mit „Mord Politik treiben“, dann müsse er sagen, „die Jungs sehen nicht mehr klar“. Hucklenbroich protestiert gegen die Berufung des Zeitungsverlegers Axel Cäsar Springer in die Kommission zur Untersuchung der Pressekonzentration. Es sei ihm unklar, ob diese Politik „als Zynismus oder als Dummheit“ zu verstehen sei.

11. Juni 1967

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht unter der Überschrift „Meinung gegen Meinung - Argument für Argument“ eine fiktive Diskussion „Bürger fragen - Studenten antworten“.
Dok. 764

Flugblatt des „Komitees zur Hilfe der Palästina-Vertriebenen“ an der Freien Universität. Unter der Überschrift „Auch Sie können diesen Menschen helfen!“ zeigt das Komitee Bilder von durch Napalm-Bomben verletzten Menschen. Neben Vietnam gebe es kein weiteres Land, „in dem wie hier, hilflose Frauen den pausenlosen Flugzeugangriffen und Napalm-Bomben wehrlos ausgesetzt waren“. Zum zweiten Mal innerhalb von 20 Jahren seien palästinensische Araber ohne Heimat. Trotz des verständlichen Schuldgefühls der Deutschen gegenüber den Juden „kann doch der humane und fortschrittliche Mensch nicht die unmenschliche Kriegsführung Israels gegen die Araber, die auch nichts weiter als ihr Recht auf Heimat verteidigen, guthießen“. Das Komitee ruft zu Sach- und Geldspenden für die Palästina-Flüchtige auf.

In seiner regelmäßigen Ansprache über Rundfunk und Fernsehen fordert der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz die Studenten „zur Isolierung der Extremisten“ auf. Außerdem sollten die Studenten einem „offenen, freimütigen Gespräch zwischen den Verantwortlichen in dieser Stadt und den Studenten nicht ausweichen“.

Beratung des Berliner SDS über die Perspektiven weiterer Aktionen. Bernd Rabehl plädiert für eine Reorganisation des SDS. Der SDS müsse „klare Perspektiven geben und damit auch die Zusammenhänge zu Vietnam und zur Dritten Welt“ aufzeigen. Rabehl konstatiert in der Studentenschaft einen Lernprozeß hinsichtlich des Ausmaßes der Einschränkung inhaltlicher Demokratie. Es komme darauf an, daß die Studenten begriffen, „daß ganz bestimmte Bevölkerungsschichten genau die gleichen Einsichten gewinnen können wie die Studenten“. Rudi Dutschke problematisiert das Fehlen einer konkreten „Theorie der Entwicklung unserer Bewegung in Westberlin“. Dutschke sieht für den Augenblick keine andere Möglichkeit, „als daß wir das, was wir bisher in den letzten Jahren nicht mit großem Erfolg, aber doch ein bißchen Erfolg geleistet haben, das Potential antiautoritärer Kräfte ... vergrößern“.

12. Juni 1967

Der Senat von Berlin genehmigt eine vom AStA der Freien Universität für den 13. Juni 1967 beantragte Demonstration. Innensenator Wolfgang Büsch erklärt auf einer Pressekonferenz: „Der Senat ist übereingekommen, den Studenten die Möglichkeit zu geben, ihre Demonstration abzuhalten. Ein Vergleich mit den Tagen nach dem 2. Juni ist nicht möglich, denn in dieser gefährlichen Situation durfte es keine Demonstration geben.“ Büsch bejaht die „Demonstrationsfreiheit rückhaltlos“.

Dem AStA werden für die Demonstration Auflagen erteilt: so muß er „für Ruhe und Ordnung während der Veranstaltung durch einen eigenen Ordnungsdienst Sorge tragen“, es vermeiden, „die Bevölkerung und die Polizei durch beleidigende Transparente zu provozieren“, die Grünanlagen des Theodor-Heuss-Platzes dürfen nicht betreten werden. Büsch erklärt: „Wir müssen aus dem Teufelskreis eines unechten Gegeneinander ausbrechen und zur Normalisierung des Verhältnisses zwischen den Bürgern dieser Stadt und ihren Studenten beitragen. Damit — das sage ich noch einmal mit Nachdruck — öffnet der Senat aber nicht Tür und Tor für jene Art von Demonstrationen, die zu seinen Maßnahmen vor zehn Tagen geführt haben. Die Polizei wird sich zurückhalten, muß aber, und dazu ist sie autorisiert, einzelnen Provokationen, die unter Mißachtung der den Studenten erteilten Auflagen inszeniert werden könnten, mit Entschiedenheit begegnen. Ich möchte davon ausgehen, daß die Demonstration morgen in Ruhe und Würde stattfindet.“

Der AStA der Freien Universität erstattet Strafanzeige gegen den beurlaubten Polizeipräsidenten Erich Duensing, den namentlich noch nicht bekannten Einsatzleiter der Schutzpolizei am 2. Juni 1967 und gegen eine noch nicht genannte Zahl von Polizeibeamten. Begründet werden die Strafanzeigen damit, daß die Polizeibeamten und deren Führung „in Ausübung ihres Amtes vorsätzlich Körperverletzungen mittels gefährlicher Werkzeuge begangen haben oder begehen ließen“. Vorsorglich stellt der AStA auch Strafanzeige gegen Unbekannt, d.h. gegen diejenigen, die den gesamten Polizeieinsatz angeordnet hat, falls sich der beurlaubte Polizeipräsident oder der verantwortliche Einsatzleiter auf „höheren Befehl berufen sollten“. Der Strafanzeige des AStA haben sich auch fünfzehn Demonstranten durch persönlichen Strafantrag wegen „gefährlicher Körperverletzung“ angeschlossen. Als Beweismaterial dienen dem AStA 62 Augenzeugenberichte und 53 Fotos, darunter auch Aussagen von 2 Pressevertretern. Die Unterlagen sind vom studentischen Ermittlungsausschuß zusammengestellt worden.

Der „Corporationsring Berlin“ fordert in einem Flugblatt daß dem „der Situation völlig unangemessene und brutale Verhalten der Polizei, das letztlich zum Tode unseres Kommilitonen Benno Ohnesorg geführt hat“, eine strenge Untersuchung folgen muß und erklärt seine „Empörung über die irreführenden und einseitigen Erklärungen maßgeblicher Senatsmitglieder“. Es schein jedoch angebracht, auch die Frage der Mitverantwortlichkeit der Studenten zu erörtern. Der Corporationsring betrachtet „eine Demonstration als wenn auch letztes Mittel einer demokratischen Meinungsäußerung“, lehnt jedoch „damit verbundene Gewaltmaßnahmen entschieden ab“. Tausende von Studenten gerieten „durch eine Welle der Solidarität in die Gefahr, mit allen Zielen der sogenannten radikaldemokratischen Hochschulgruppen identifiziert zu werden“. Diesen Gruppen dürften die Studenten nicht das gesamte Feld der Hochschulreform überlassen, da durch die Vermengung gesellschafts- und hochschulpolitischer Fragen und durch das Vorgehen dieser Gruppen die Forderung der gesamten Studentenschaft nach einer Hochschulreform in Mißkredit gebracht werde.

Der Entwurf eines neuen Universitätsgesetzes des Senators für Wissenschaft und Kunst „Prof. Dr. Werner Stein“ wird im Beisein des ehemaligen AStA-Vorsitzenden Knut Nevermann (SPD) vor den SPD-Führungsgremien erläutert. Anschließend erklärt der Fraktionsgeschäftsführer Dietrich Stobbe, Nevermann sei zu „aktuellen Fragen“ der „Differenzierung zwischen den gutwilligen Studenten und dem radikalen Flügel“ gehört worden. Nevermann habe das vorgebracht, was als „Haltung der Studenten in dieser Frage“ bekannt sei. Mitglieder des SPD-Landesvorstandes, des SPD-Fraktionsvorstandes und des „Arbeitskreises für Wissenschaft und Kunst“ der SPD-Fraktion hätten „Diskussionsbeiträge“ gegen Nevermanns Einschätzung vorgebracht. (Vgl. 19. Juni 1967)

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin erklärt sich „bestürzt über die Verständnislosigkeit gegenüber den Studenten“. Er sehe keine Gefahr, daß sich undemokratische Tendenzen in der Studentenschaft durchsetzen könnten und daher auch keinen Anlaß für besondere Maßnahmen, welche die Autonomie der Universitäten gefährdeten. Er tritt für die „Wahrnehmung der Möglichkeit demokratischer Meinungsäußerung durch die Studenten ein und unterstützt alle Bestrebungen, die zur Förderung des politischen Bewußtseins in der Studentenschaft beitragen“.

Der Berliner Senat fordert die Bevölkerung über Rundfunk und Presse auf, die Demonstrationsroute der für den nächsten Tag vorgesehenen Demonstration des AStA der FU zum Hammerskjöldplatz zwischen 14.00 und 17.00 Uhr zu meiden.

Informationsveranstaltung des AStA der Freien Universität im Auditorium maximum. Der AStA-Referent Reinhard Selka gibt die Auflagen des Senats für die Demonstration am 13. Juni 1967 bekannt. Eine dieser Auflagen lautet, daß der AStA für je 50 Demonstranten einen Ordner stellen soll. Ein Redner des Studentischen Komitees für Öffentlichkeitsarbeit (Komi-fö) ruft die Studenten auf, bei der Demonstration keine „spektakulären Zusammenstöße“ mit der Polizei zu suchen,

da diese nur „negative Reaktionen“ in der Öffentlichkeit haben würden. Allen künftigen Demonstrationen sollte eine ausführliche politische Aufklärung durch Flugblätter vorangehen.

13. Juni 1967

Die Herausgeber des „Tagesspiegel“ bieten den Studentenvertretungen der Freien Universität und der Technischen Universität an, in einem von ihnen zu vereinbarenden Turnus einmal wöchentlich einen Artikel „über hochschulpolitische Fragen aller Art, die menschlichen Probleme der heutigen akademischen Jugend eingeschlossen“, zu veröffentlichen.

Dok. 765

„Vorlage für das Hochschulkomitee“ von Wolfgang Nitsch (SDS): „Argumente für eine von den Studenten selbst organisierte „Kritische Universität“. Nitsch stellt fest, daß die Studenten nach jahrelanger Analyse von Hochschulentwicklung und Arbeit an Reformmodellen sich nicht mehr damit begnügen könnten, „in beratenden Kommissionen Vorschläge zu machen, sondern sie gehen dazu über, einen Teil dieser Forderungen ... selbst zu verwirklichen. Sie konstituieren sich damit ... als öffentliche, demonstrativ-praktische Kritik oder praktisch wirkende Kritik gegenüber dem herrschenden Wirtschaftsbetrieb der Universität“. (vgl. 18. Juni 1968).

Dok. 766

Die Mitglieder des Konvents der Freien Universität Berlin Hans-Georg Franck und Walter Jentsch reichen Klage gegen den Konventsbeschluß zum Vietnamkrieg ein. (Vgl. 26. Mai 1967) Der Beschluß sei rechtswidrig, da „der Konvent nicht befugt ist, allgemeinenpolitische Erklärungen abzugeben“.

Justizsenator Hans-Günter Hoppe (FDP) erstattet auf einer Pressekonferenz Bericht über den Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen zu den Ereignissen am 2. Juni 1967. Die ermittelnde Gruppe der Staatsanwälte unter Leitung von Generalstaatsanwalt Diether Dehnecke sei auf 12 Personen verstärkt worden. Allein 3 Staatsanwälte seien mit dem Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalobermeister der politischen Polizei Karl-Heinz Kurras wegen des „Verdachts der Tötung“ des FU-Studenten Benno Ohnesorg tätig. Der Beschuldigte selbst und 30 weitere Zeugen seien vernommen worden und eine mindestens gleiche Anzahl von Zeugen sei noch zu vernehmen. Bisher seien 34 Verfahren gegen Demonstranten oder Polizeibeamte eingeleitet worden. 25 Beschuldigte seien namentlich bekannt. Außerdem sei im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am 2. Juni 1967 noch 74 Verfahren wegen Beleidigung anhängig. Täglich gingen bei der Staatsanwaltschaft weitere Strafanzeigen ein, die sich sowohl gegen Studenten als auch gegen Polizeibeamte und Mitglieder des Berliner Senats richteten. Gegen den seit dem 3. Juni 1967 in Untersuchungshaft befindlichen FU-Studenten Fritz Teufel sei Anklage wegen „Aufforderung zu einem Verbrechen der schweren Brandstiftung“ erhoben worden. (Vgl. 24. Mai 1967) Die Untersuchungshaft begründe sich jedoch aus dem „Vorwurf des gewalttätigen Landfriedensbruchs“; nach Ansicht des Amtsgerichts Tiegarten bestehe „Fluchtverdacht“ wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe und des „schnell zu lösenden Wohnverhältnisses“ (Fritz Teufel wohnt in den Räumen der Kommune I am Stuttgarter Platz).

Die U.S. Campaign lädt zu einem Vortrag von Prof. Toyomosa Fuse (Cornell University, New York) zum Thema „Opposition amerikanischer Intellektueller gegen den Vietnam-Krieg“ im Otto-Suhr-Institut ein.

Der Botschafter des Iran in Bonn überreicht dem Auswärtigen Amt eine Note der persischen Regierung, in der diese der Bundesregierung Dank für die Gastfreundschaft ausspricht. Zugleich wird Bedauern über die Demonstrationen während des Besuchs des persischen Kaiserpaars geäußert und die Bestrafung der für diese Demonstrationen Verantwortlichen verlangt.

In einem Antwortschreiben auf einen Brief des DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph vom 10. Mai 1967 bekräftigt Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger (CDU), daß, solange es den Bürgern „im anderen Teil Deutschlands“ versagt bleibe, „ihren Willen über das Schicksal unserer Nation zweifelsfrei zu bekunden“, es der freigewählten Bun-

desreg
seinem
zwischen
leichter
dingun
waltve

Etwa 3
und de
50 De
je 50
stran
numm
ten u.
Fleisch
zum T
Zelle
spalten
„Albe
Steinw
schen
Tehera
Einige
einer l
Dazu l
Sympa
Form
dachim
Buße!
besprü
knien
murm
verans
erhöre

Auf d
gang l
... noc
cher d
des in
sität, l

13./14

Zweit
Polize
Presse
dern g
Polize
Rolf U
Einsch
Umgan

13. —

Die D
lin ver
durch
trotz
„daß
blatt r
lidarität

14. Ju

Sitzun
Prof..
gegem
dem W
fassen
Zu de
Philow
der A
nis, d
Publi
über
Juni l

desregierung obliege, „auch für sie zu sprechen“. Kiesinger lehnt in seinem Schreiben die von Stoph geforderten Verhandlungen auf zwischenstaatlicher Ebene ab und schlägt vor, über menschliche Erleichterungen durch Beauftragte beider Seiten ohne politische Vorbedingungen zu beraten. Bundeskanzler Kiesinger unterstreicht die Gewaltverzichtserklärung der Bundesregierung.

Etwa 5000 Studenten demonstrieren „gegen das Vorgehen der Polizei und der politischen Instanzen“ am 2. Juni 1967. Die Auflage, für je 50 Demonstranten einen Ordner zu stellen, wird karikiert, indem je 50 durch Armbinden gekennzeichnete Ordner einen Demonstranten begleiten. Teilweise sind die „Ordner“ mit fiktiven „Dienstnummern“ kenntlich gemacht. Die Parolen der Demonstranten lauten u. a.: „Heinrich, mir graut vor dir“, „Albertz Pfarrer? Duensing Fleischer?“, „Albertz, wo ist dein Bruder Ohnesorg?“, „Albertz zum Teufel“, „Steck den Pastor in die Hölle, laß den Teufel aus der Zelle“, „Um die Ordnung zu erhalten, laßt Greifer fröhlich Schädel spalten“, „Berlin ist einen Knüppel wert“. Neben der Forderung „Albertz abtreten!“ stehen auch die Parolen: „Studenten verhindert Steinwürfe, Polizisten, haltet Schläge zurück!“, „Verdacht auf politischen Mord“, „Nummernschilder für die Polizei“ und „Berlin = Teheran, Herr Albertz“.

Einige Teilnehmer der Demonstration haben einen Teddybären mit einer Krone als Berliner Bären bei sich, der sich die Augen zuhält. Dazu heißt es auf einem Schild: „Ick schäme mir so!“ Mitglieder und Sympathisanten der Kommune I ziehen in weiße Laken gehüllt in Form einer Prozession zum Teil mit Regenschirm unter einer Art Baldachin mit. Einer trägt ein Schild: „Radikalinskis aller Länder tut Buße!“ ein anderer taucht eine Klosettbürste in einen Bleicheimer und bespritzt die Teilnehmer der Prozession mit Wasser. Von Zeit zu Zeit knien alle nieder, verneigen sich, klopfen sich an die Brust und murmeln oder singen Sätze wie „wir werden noch mehr Prozessionen veranstalten“, „wir werden keine Polizisten erstechen“, „Duensing, erhöre uns“ und „Albertz sei uns gnädig!“ (Vgl. 15. Juni 1967)

Auf dem Theodor-Heuss-Platz weist der Konventsvorsitzende Wolfgang Lefèvre darauf hin, daß „diese konzessionierte Demonstration ... noch keine Wiederherstellung der Demokratie“ bedeute. Ein Sprecher des AStA der Freien Universität fordert die sofortige Freilassung des in Untersuchungshaft befindlichen Studenten der Freien Universität, Fritz Teufel (Kommune I).

13./14. Juni 1967

Zweitägige „schwimmende Pressekonferenz“ der Gewerkschaft der Polizei auf dem Motorschiff „Wiesbaden“ auf dem Rhein. Zu dieser Pressekonferenz sind Politiker und Journalisten aus allen Bundesländern geladen. Die Journalisten kritisieren zum Teil scharf die Berliner Polizeiführung. Der einzige Polizeipsychologe Deutschlands, Dr. Rolf Umbach vom Münchner Polizeipräsidium, hält ein Referat zur Einschätzung der Situation und erteilt Ratschläge für den künftigen Umgang mit Demonstranten.

13. — 20. Juni 1967

Die Deutsch-Israelische Studiengruppe an der Freien Universität Berlin veranstaltet eine Straßensammlung zur Beseitigung der in Israel durch den Krieg entstandenen Schäden. In einem Flugblatt heißt es, trotz des militärischen Sieges Israels dürfe nicht vergessen werden, „daß dieses Land Opfer einer Aggression geworden ist“. Das Flugblatt ruft die Studenten auf, durch Einsatz als Sammler mit Israel Solidarität und Verantwortung gegenüber Israel zu beweisen.

14. Juni 1967

Sitzung des Akademischen Senats der FU. Auf Antrag von Prof. Dr. Karl Sieg beschließt der Akademische Senat mit 18 gegen 2 Stimmen, sich wegen Nichtzuständigkeit nicht mit dem Vietnambeschuß des Konvents vom 26. Mai 1967 zu befassen.

Zu dem von Prof. Dr. Erich Loos eingebrachten Antrag der Philosophischen Fakultät zur Presseberichterstattung nimmt der Akademische Senat „von der Absicht des Rektors Kenntnis, die Bitte der Philosophischen Fakultät an das Institut für Publizistik um Vorlage einer umfassenden Dokumentation über die Presseberichterstattung zu unterstützen.“ (Vgl. 9. Juni 1967)

Der Verein Deutscher Studenten (VDSt) Berlin-Leipzig begrüßt in einem Flugblatt, daß es nach den Ereignissen des 2. Juni 1967 „auf allen Seiten eine deutliche Bereitschaft zur Besinnung und zum Durchdenken der aufgestauten Probleme“ gegeben habe, und es wieder „zu einem Dialog zwischen Professoren und Studenten und zu Ansätzen eines Meinungsaustausches zwischen der Öffentlichkeit und der Studentenschaft“ gekommen sei. „Einzig beim AStA und den dort tonangebenden Gruppen ist man nicht bereit, die eigene Mitschuld an den Ereignissen zu sehen.“

Flugblatt des RCDS „Gewaltlosigkeit“. Der RCDS erklärt: „Wir bekennen uns zum Prinzip der gewaltlosen Demonstration und wollen dies absolut gewahrt sehen!“ Die Interessen der Studenten könnten „nur mit der Gesellschaft durchgesetzt werden und nicht gegen sie! ... Wollen wir uns im Protest gegen staatlichen Zwang (vor) den Karren eines ‚linken Fachismus‘ spannen lassen, wie Professor Habermas Dutschkes Ideen auf dem Kongreß in Hannover qualifizierte?“ Dok. 767

Der unter dem „dringenden Verdacht des Landfriedensbruchs“ in Untersuchungshaft gehaltene 24jährige FU-Student Fritz Teufel bleibt wegen „Fluchtgefahr“, die auf Grund der „leicht löslichen Wohnverhältnisse“ in der Kommune I gegeben sei, weiter in Untersuchungshaft. In der Anklageschrift vom 13. Juni 1967 konkretisiert die Staatsanwaltschaft erstmals die Anklage: „Bei Beginn der Räumung des südlichen Gehwegs der Bismarckstraße durch die Polizei rief er wiederholt und rhythmisch das Wort ‚Notstandsgesetzgebung‘, was die Demonstranten zu Gewalttätigkeiten (z. B. zu Steinwürfen) gegen die Beamten veranlaßte.“ (AZ II Pls 758/67) (Vgl. 2. und 3. Juni und 14. Sept. 1967)

Ein Sprecher der Senatsverwaltung für Inneres erklärt, daß es am 2. Juni 1967 insgesamt 75 Verletzte gegeben habe, 42 Demonstranten und 33 Polizeibeamte. Von den 75 Verletzten seien 50 in Krankenhäusern behandelt worden. Die Mehrheit habe am 3. Juni 1967 die Krankenhäuser wieder verlassen können. Am 8. Juni seien noch 6 Demonstranten und ein Polizeibeamter in stationärer Behandlung gewesen. Der Polizeibeamte sei am 12. Juni aus dem Krankenhaus entlassen worden. Gegen den vom AStA der FU erhobenen Vorwurf der „Nachrichtensperre“ führt der Senatssprecher an, die Krankenhäuser in Berlin unterstunden mit Ausnahme der nicht in Betracht kommenden Spandauer Nervenklinik nicht dem Senat, sondern den Bezirksverwaltungen. Schon deshalb habe keine Möglichkeit bestanden, den Krankenhäusern vorzuschreiben, keine Auskünfte zu erteilen.

Die Mitglieder des SPD-Präsidiums Willy Brandt, Herbert Wehner, Carlo Schmid, Gustav Heinemann, Helmut Schmidt und Gerhard Jahn diskutieren über 6 Stunden lang mit dem VDS-Bundesvorstand und den Vorsitzenden der Studentenvertretungen der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Die Themen sind: der 2. Juni 1967, die nach Ansicht des VDS einseitige und tendenziöse Darstellung durch die Presse, die Politik des Senats von Berlin, die geplante Notstandsgesetzgebung und die Wahlrechts- und Staatsrechtsform. Der SPD-Parteivorsitzende Willy Brandt erklärt: „Das Präsidium der SPD identifiziert sich nicht mit den Erklärungen des Berliner Senats.“ Der VDS wertet das Gespräch als „Anfang einer sachlich fundierten Diskussion zwischen Studentenschaft und SPD“. Das Ergebnis dieser „ersten Aussprache“ soll im SPD-Präsidium noch „eingehend erörtert“ und auch dem SPD-Landesverband Berlin unterbreitet werden. (vgl. 7. Juni 1967)

Die Abteilung VI/Kreis Steglitz der SPD fordert in einer Entschliebung den Landesvorstand und den Landesausschuß der Sozialdemokratischen Partei auf, das Verlangen nach Bildung von Betriebsgruppen an den Berliner Hochschulen und Universitäten zu unterstützen.

Im Otto-Suhr-Institut findet um 19 Uhr eine vorbereitende Besprechung über die Möglichkeiten zur Information der Schüler West-Berlins statt. Insbesondere Studenten, die in Berlin die Schule besucht haben, sollen über ihre ehemaligen Klassenlehrer mit diesen Schulen Kontakt aufnehmen und sich um Einladungen studentischer Sprecher in den Unterricht bemühen. Die Fachschaftsvertretung Politologie am Otto-Suhr-Institut will in Zusammenarbeit mit dem Komitee für Öffentlichkeitsarbeit alle Anmeldungen und Vermittlungen für Gespräche vornehmen.

Diskussionsveranstaltung des AStA der Freien Universität im

überfüllten Auditorium maximum zum Thema: „Behandlung einer Minderheit — Die Studenten von Berlin“. Teilnehmer sind Prof. D. Helmut Gollwitzer, Prof. Dr. Ernst Heinitz, Prof. Dr. Kurt Sontheimer, Prof. Dr. Walter Jens, Erich Kuby, die Studenten Knut Nevermann (SPD), Nils Kadritzke (SHB), Wolfgang Lefèvre (SDS) und Rechtsanwalt Horst Mahler.

15. Juni 1967

Die Berliner Bistumszeitschrift „Petrusblatt“ übt starke Kritik an der Kommune I, die während der Demonstration am 13. Juni 1967 „Riten katholischer Bittprozessionen“ persifliert habe.

Die „Politisch-Soziale Korrespondenz“ richtet in einem Artikel zum „Tag der Deutschen Einheit“ scharfe Angriffe gegen „radikale“ Studenten. Ulbricht habe eine Art „Genugtuung“ für den 17. Juni 1953 erhalten, da auch in West-Berlin „studentische Polit-Plebejer“ den Aufstand geprobt hätten. Der Student Benno Ohnesorg sei ein Opfer der „linksradikalen, kommunistischen und anarchistischen Arrangeure“, die vor der Deutschen Oper Berlin eine förmliche Straßenschlacht mit der Polizei provoziert hätten. Die auf Emotionen beruhende Solidaritätswelle für die Studenten habe von den „wahren Anstiftern“ der „Terroraktionen“ und den wenigen Professoren und Geistlichen abgelenkt, die durch Sympathieerklärungen für die „Extremisten“ für die „tragische Entwicklung“ mitverantwortlich seien. Viele der studentischen „Berufsdemonstranten“ verfügten über gute Beziehungen zum SED-Regime. Beim Trauer-Konvoi hätten die Transparente der FDJ und der Grenzsoldaten wörtlich dieselben „Hetzparolen“ enthalten wie bei Demonstrationen in West-Berlin. Die Berliner Studenten seien politisch uninteressiert und unerfahren und ließen sich von „Extremisten“ dirigieren.

Veröffentlichung der Dokumentation „Demokratie und Presse in Berlin“. Die Dokumentation untersucht die Berichterstattung von 5 Zeitungen des Springer-Konzerns, die zusammen einen Anteil von 2/3 an der wöchentlichen Gesamtauflage der Berliner Tages- und Wochenzeitungen stellen: die Tageszeitungen „BILD“ (Berliner Ausgabe, 11,9% Anteil an der Gesamtauflage), „BZ“ (Berliner Zeitung, 31,2%), „Berliner Morgenpost“ (21,2%) und „Die Welt“ (Berliner Ausgabe, 2,7%) sowie die Wochenzeitung „Welt am Sonntag“ (Berliner Ausgabe, 0,8%). Die Dokumentation untersucht diese Zeitung im Zeitraum vom 2. — 10. Juni nach inhaltsanalytischen und quantifizierenden Methoden.

Die herausgebende „Arbeitsgruppe Dokumentation“ am Otto-Suhr-Institut betont, daß sie sich der Schwierigkeit bewußt sei, daß „absolute Objektivität“ weder von der Presse noch von der vorliegenden Dokumentation und deren Kommentaren erwartet werden könne. Sie kommt dennoch zu folgenden Ergebnissen: „Der Raum für die Argumente der Studenten war unverhältnismäßig viel kleiner als der Raum für die Mitteilung der offiziellen Stellungnahmen. (...) (Es) wurde mehr über die äußere Form studentischer Aktionen berichtet, als über ihre Probleme und Argumente. (...) Es wurden Meldungen teilweise unterdrückt oder verzerrt, die ein stark verändertes Bild von den Vorgängen im Untersuchungszeitraum gaben. (...) Spätere Berichtigungen und Gegendarstellungen (müssen) als ungenügend angesehen werden. Es wurde eindeutig zuungunsten einer unbequemen Minderheit berichtet — im untersuchten Fall waren es die Studenten.“

Die Verfasser der Resolution des Friedrich-Meinecke-Instituts vom 4. Juni 1967 kritisieren die Berichterstattung über diese Resolution. „In Presse und Fernsehen wurde diese als Grundlage einer rationalen Diskussion bewußt ausgewogen formulierte Resolution einseitig gegen die Studentenschaft gekehrt. Eine solche Verfälschung des Inhalts unserer Resolution müssen wir schärfstens zurückweisen und als Versuch betrachten, die Berliner Bevölkerung tendenziös zu informieren. Wir müssen die Presse dazu auffordern, endlich die Bevölkerung wahrheitsgemäß zu informieren.“

Auf der Landesvollversammlung des SDS in der ESG-Gelfertstraße wird die Arbeit des SDS an den Berliner Universitäten diskutiert. Das Projekt Kritische Universität und Fragen der Organisationsarbeit über die Hochschule hinaus werden beraten.

Der SDS beantragt beim Polizeipräsidenten die Genehmigung einer Sammlung, deren Zweck „die Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes der FNL gegen die Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika und die Truppen des Diktators Ky“ sein soll. (Vgl. 20. Juni 1967)

Der amtierende Landesvorsitzende der Berliner CDU, Peter Lorenz, lädt die Studentenvertretungen der Freien Universität, der Technischen Universität, der Pädagogischen Hochschule, der Hochschule für Musik und der Hochschule für bildende Künste zu einem Gespräch ein. In der Berliner CDU bestehe der Wunsch, die gewählten Repräsentanten an den Universitäten und Hochschulen in ihrer Arbeit zumindest durch besseres Verstehen unterstützen zu können. Solche Gespräche sollten in Zukunft zu einer „regelmäßigen Einrichtung“ werden.

Der aus 7 Mitgliedern bestehende Parlamentarische Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen des 2. Juni konstituiert sich um 13.00 Uhr im Rathaus Schöneberg. Mitglieder des Ausschusses sind: als Vorsitzender Gerd Löffler (SPD), weiterhin die Abgeordneten Dr. Günther Reimann (SPD), Dieter Schwäbel (SPD), Lothar Vortisch (SPD), Karl Buckow (CDU), Winfried Tromp (CDU) und Prof. Dr. Hans Reif (FDP).

Das Berliner Oberverwaltungsgericht lehnt die Forderung mehrerer Studenten ab festzustellen, daß der Polizeipräsident einzelne Bürger nicht daran hindern dürfe, als Fußgänger auf Gehwegen Plakate mit politischen Text umherzutragen bzw. mit an Kraftwagen befestigten entsprechenden Plakaten umherzufahren. (Vgl. 24. Jan. und 16. Juni 1967)

16. Juni 1967

In einem Interview in der „Welt“ erklärt der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz, daß die studentische Mitverantwortung im Rahmen des „Berliner Modells“ weiterhin notwendig sei. Er strebe die „große Diskussion“ mit Studenten an, die teilweise in Berlin schon begonnen habe. Alle Faktoren des öffentlichen Lebens, Politiker, Regierung, Gewerkschaften und Kirchen sollten sich intensiv mit den Studenten auseinandersetzen und sie vor allen Dingen informieren. Solche Gespräche könnten zur Versachlichung der Vorgänge dienen.

Er bejahe die Demonstrationsfreiheit, lehne jedoch deren Mißbrauch ab. Er denke gelegentlich daran, „was ich seinerzeit mit der Obrigkeit zu tun hatte. X-mal bin ich nach 1933 als Student in Breslau, Wuppertal und Halle eingesperrt worden. Der Grund: Beteiligung an illegalen studentischen oder kirchlichen Veranstaltungen oder Vereinigungen ... Damals gab es keinen Rechtsstaat.“

Die Unruhen müßten ernstgenommen werden. „Könnte es nicht der Sinn dieser schrecklichen Dinge sein, daß etwas in Bewegung gekommen ist? Wir können angesichts der Entwicklung den ersten Fragen nicht ausweichen, die dem Staat und der Gesellschaft gestellt werden müssen.“ Zu seiner eigenen Situation erklärt Albertz: „Ist es nicht seltsam, daß die Auseinandersetzungen jetzt ausgerechnet zwischen den Studenten und einem Mann geführt werden, der in der Vergangenheit oft genug geprügelt worden ist, weil er ausgesprochen hat, was andere nicht sagen wollten oder durften?“ Nach Albertz' Ansicht ist der „harte Kern“ der Extremisten an der FU nur klein. „Der Kern des Problems sieht so aus: Ruhe und Ordnung zu sichern und auf der anderen Seite freiheitliche Rechte nicht zu beschneiden ... Wir alle brauchen nur eines: Geduld.“

Der Chefredakteur der „Berliner Morgenpost“, Heinz Köster, erklärt in einem Leitartikel „Antwort auf eine Einladung“, warum er nicht an dem von den „Freunden der Publizistik e.V. an der Freien Universität Berlin“ am 19. Juni 1967 geplanten Diskussionsabend mit Vertretern der Berliner Massenmedien teilnehmen werde. Sein Podium sei diese Zeitung. „Man kann sie täglich lesen, kann ihr beistimmen oder sie ablehnen.“ Die „Freunde der Publizistik“ seien kein „Prüfungsausschuß, der mir bescheinigen kann, ich hätte das Ziel der Klasse nicht erreicht“. Die Pressekonferenz von Studenten der Politologie und der Publizistik vom Vortage und die dort vorgelegte „einseitige und unwissenschaftliche ‚Dokumentation‘“ habe „klar gezeigt, was am Montag im Auditorium maximum beabsichtigt ist“. Zu dem in der Einladung angeführten Argument, daß eine „Klärung der Positionen“ vonnöten sei, schreibt Köster: „Die Studenten der FU haben in den letzten zehn Tagen ihre ‚Position‘ zur Genüge ge-

klärt. Die Frage ist, ob sie nun wieder nicht nur Bürger der FU, sondern auch solche der Stadt sein wollen?

Oder ob sie sich das Gehör der Öffentlichkeit wieder verschmerzen wollen? Nur das ist die Position, die zu klären ist."

Die „Deutsche Wochen-Zeitung“ behauptet in dem Artikel „Erster Toter der roten FU — Benno Ohnesorg, ‚Blutzeuge‘ des Westberliner Kommunismus“: „Benno Ohnesorg gehörte zum akademischen linksrevolutionären Vortrupp des ... Neomarxismus“. Das Blatt konstatiert die „kommunistische Unterwanderung der FU Westberlins“.

Der „Tagesspiegel“ veröffentlicht den schriftlichen Beschluß des Berliner Oberverwaltungsgerichts zu Einzeldemonstrationen. Das Oberverwaltungsgericht lehnt die einstweilige und vorbeugende Anordnung ab, die es dem Polizeipräsidenten künftig verbieten sollte, einzelne Fußgänger mit politischen Plakaten daran zu hindern, ihre politische Meinung anderen Passanten mitzuteilen. (Anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger (CDU) in Berlin hatte die Polizei 4 FU-Studenten und einen Verlagsbuchhändler für 5 Stunden festgenommen, weil sie mit Plakaten auf Kiesingers NS-Vergangenheit aufmerksam gemacht hatten.) (Vgl. 24. Jan. und 1. Febr. 1967)

In dem Beschluß heißt es u. a., das im Grundgesetz verankerte Grundrecht der freien Meinungsäußerung stehe dem Erlaß einer polizeilichen Verfügung nicht entgegen. So sei ein Einschreiten der Polizei nach dem Polizeiverwaltungsgesetz gegen das Plakattragen durch Einzelpersonen bei möglichen Störungen zulässig und komme vor allem dort in Betracht, wo die Verletzung der Strafgesetze, insbesondere der Schutz der persönlichen Ehre Dritter, in Frage stehe. Ein polizeiliches Eingreifen sei auch dann möglich, wenn die politische Meinungsäußerung sich im Einzelfall zu einer „Aktion verdichte“, die außerhalb sachlicher Kritik und des nach Landessitte zulässigen Maßes einen „vorrangigen Gemeinschaftswert“ herabwürdigte, entstelle, lächerlich mache oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit und den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angreife. (AZ (I) SL/67) (Vgl. 15. Juni 1967)

Prorektor Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber übergibt für die Freie Universität Berlin dem Rektor der Universität Florenz einen Scheck in Höhe von 10.179 DM. Das Geld war unter Angehörigen der FU für die Beseitigung der durch eine Unwetterkatastrophe im vergangenen Herbst entstandenen schweren Schäden an Gebäuden und Einrichtungen der Universität Florenz gesammelt worden.

Die anlässlich des „VIII. Europäischen Gemeindetages“ in Berlin versammelten europäischen Föderalisten aus verschiedenen europäischen Ländern erklären sich solidarisch „mit der Unruhe der Studenten über die Unklarheit ..., die Erstarrung der Politik und die Empörung über die Mittel, die von den Autoritäten Berlins zur Unterdrückung berechtigter Unruhe angewendet werden“. Die Europäischen Föderalisten sind jedoch der Meinung, daß „im Zentrum der Aktionen ... die Kritik an der falschen europäischen und vor allem der falschen deutschen Politik stehen“ müsse. Berlin komme die besondere Rolle zu, die „Verknüpfung beider Teile Europas vorzubereiten und offen nach beiden Seiten zu sein. Das Ziel der Berliner Studenten sollte deshalb vor allem die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft in Europa sein, nicht die Fehler außereuropäischer Politiker. Deutschland und Europa werden sich nur aus der Erstarrung lösen und ein demokratisches Leben entwickeln können, ... wenn sie den Europäischen Bundesstaat schaffen.“

Mehr als 150 Professoren, Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität und der Technischen Hochschule in München schließen sich dem Protest ihrer Berliner Kollegen gegen die Vorfälle aus Anlaß des Schah-Besuchs in Berlin an. (Vgl. 7. Juni 1967)

Der wissenschaftliche Rat Dr. Henryk Skrzytacz (Eska) weist in einem Schreiben auf die Notwendigkeit der Bildung von Betriebsgruppen der SPD an den Berliner Hochschulen und Universitäten hin. (Vgl. 14., 20. und 27. Juni 1967)
Dok. 768

Eine vom Ring politischer Jugend für den Nachmittag geplante Diskussion über die Zwischenfälle während des Schah-Besuchs in Berlin kann nicht stattfinden. Der AStA der Freien Universität hat seine Teilnahme abgesagt. Der 2. AStA-Vorsitzende Bernhard Wilhelmer erklärt, die Studentenvertretung halte eine Diskussion mit Politikern auf dem „neutralen Boden“ des Ringes politischer Jugend für sinnlos. Voraussetzung für ein Gespräch sei eine direkte Einladung der politisch Verantwortlichen an die Studenten zu einer Auseinandersetzung „in aller Öffentlichkeit“. Der Ring politischer Jugend erklärt, der AStA habe seine Bereitschaft zur Diskussion mit der Begründung zurückgezogen, „man setze sich mit Bürgermeister Striek — wie mit anderen Senatsmitgliedern — erst dann an einen Tisch, wenn er sich vom Regierenden Bürgermeister Albertz distanziert habe“. (Die Studentenvertretung der FU weist diese Version zurück.)

Podiumsdiskussion in der Studentensiedlung Siegmundshof zum Thema „Studenten und Polizei“. Teilnehmer sind der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus Franz Ehrke (SPD), der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Peter Lorenz (CDU) und der Fraktionsvorsitzende der FDP Hermann Oxfort. Ehrke übt Kritik am Verhalten der Polizei während des Schah-Besuches. Es habe „einige taktische Fehler gegeben, die zu Konsequenzen führen werden“. Er werde im Abgeordnetenhaus für das sichtbare Tragen von Dienstnummern für die Polizei eintreten. In der Frage der Dienstnummern habe allerdings die Gewerkschaft der Polizei ein Mitspracherecht. Demgegenüber erklärt Oxfort, über die Dienstnummern müsse allein der Gesetzgeber entscheiden und keine Interessenvertretung. Ehrke gab zu, daß schon vor dem Schah-Besuch bekannt gewesen sei, daß es zu Zwischenfällen kommen werde. Aus diesem Grund seien auch die Krankenhäuser in Alarmzustand versetzt worden. Zu der scharfen Kritik der Studenten an der Berichterstattung mehrerer Berliner Zeitungen sagte der Abgeordnete Lorenz, daß gesetzlich kaum Möglichkeiten bestünden, der Berichterstattung der Presse entgegenzutreten.

Diskussionsveranstaltung des SDS und des AStA der Freien Universität im Auditorium maximum zum Thema „Bürgerliche Gesellschaft und Notstandsgesetze“. Redner sind Heinz Brandt (IG Metall-Hauptvorstand, Frankfurt/Main), Dr. Jürgen Seifert (SDS, Frankfurt/Main), Ulrich K. Preuß (SDS, Berlin). Brandt unterstützt die Forderungen der FU-Studentenschaft nach Bildung eines „unabhängigen Untersuchungsausschusses“, der sich mit den „flagranten Rechtsbrüchen“ der politischen Instanzen befassen solle. Dieser Ausschuss solle über die Tätigkeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hinaus auch die „Verfassungsbrüche der politischen Spitze“ Berlins untersuchen. Dr. Seifert vergleicht die Polizeiaktion vom 2. Juni 1967 mit der Spiegel-Affäre von 1962. Beide Male sei in „eklatanter Weise“ die Legalität verletzt worden, um gegen eine außerparlamentarische Opposition vorzugehen. Als Ziel der Studentenbewegung bezeichnet es Preuß, die liberale in eine soziale Demokratie umzuwandeln.

Die CDU führt im Bürgersaal des Rathauses Charlottenburg eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Die Vorgänge an den Universitäten und ihre Konsequenzen“ durch. Unter der Leitung von Jürgen Wohlrabe (CDU-MdA; Landesvorsitzender der Jungen Union Berlin) diskutieren: Prof. Dr. Georg Kotowski (CDU-MdA), Rolf Vieten (AStA-Vorsitzender der TU), Alfred Gleitze (Berliner Vorsitzender der „Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken“) und Eberhard Diepgen (CDU).

17. Juni 1967

Kundgebung zum „Tag der Deutschen Einheit“ auf dem John F. Kennedy-Platz.

Vor rund 8000 Teilnehmern spricht der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz vom „Beginn eines neuen Abschnittes der gesamtdeutschen Politik“.

Bundesratsminister Prof. Dr. Carlo Schmidt (SPD) ruft zum Abbau bestehender Tabus und Verkrampfungen in den innerdeutschen Beziehungen auf. Er fordert „direkte Gespräche zwischen den verantwortlichen Behörden“ beider Teile Deutschlands. Dabei dürfe jedoch

kein Zweifel daran gelassen werden, daß die „sogenannte DDR“ nur ein provisorisches Gebilde sei.

Kundgebung des AStA der FU und des Republikanischen Clubs zum 17. Juni 1953 in der „Neuen Welt“ in Neukölln. Vor ungefähr 1500 Studenten erklärt der amtierende AStA-Vorsitzende Bernhard Wilhelmer, diese Diskussionsveranstaltung solle einen „Gegenakt“ zu den offiziellen Feierlichkeiten darstellen, die zu einem „gesamtdeutschen Ritual“ erstarrt seien. Dr. Ekkehart Krippendorff spricht über die historischen Gründe „für das Scheitern des 17. Juni-Aufstandes“ und das „vitale sowjetische Sicherheitsinteresse“ in Mitteleuropa. Krippendorff vertritt die Auffassung, daß statt des 17. Juni besser der 8. Mai (Tag der deutschen Kapitulation 1945) zum Staatsfeiertag gemacht werden sollte.

Die „Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.“ und die „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.“ veranstalten ein Diskussionsforum anlässlich der Wiederkehr des 17. Juni im „Haus der Bruderschaft“ in Berlin-Wilmersdorf. In einem Flugblatt zu dieser Veranstaltung heißt es, auch die studierenden Mitglieder der beiden Vereinigungen hätten an den Trauerfeierlichkeiten für Benno Ohnesorg teilgenommen, „wenngleich sie — größtenteils ehemalige politische Häftlinge und Flüchtlinge — nicht durch die Sowjetzone den Toten begleiten konnten“. Mit Hinblick auf die Beerdigung eines von DDR-Grenzsoldaten erschossenen Arbeiters, an der nur 28 Personen teilgenommen hatten, fragen die Unterzeichner des Flugblattes: „Kann vor uns selbst und vor der Öffentlichkeit die Anteilnahme für Benno Ohnesorg echt b l e i b e n , wenn sie künftighin nicht auch ebenso den schuldlosen Opfern der Mauer gilt?“

Auf mysteriöse Weise wird der in Berlin lebende koreanische Komponist Isang Yun, seine Ehefrau und der Doktorand an der Technischen Universität Berlin Fuck Hun Lin von Angehörigen des koreanischen Geheimdienstes (KCIA) aus West-Berlin entführt. (In der Bundesrepublik verschwanden in den letzten Tagen insgesamt 14 koreanische Staatsbürger.)

17./18. Juni 1967

1. Bundestagung der „Unabhängigen Schüलगemeinschaft“ in Frankfurt/Main.

18. Juni 1967

Beratungen über eine Gegenuniversität im Clubhaus der Freien Universität. Die Intention einer „Gegenuniversität“ für die Bevölkerung außerhalb der bestehenden Universität ist inzwischen reduziert auf Projekte, die Zuarbeit für die unmittelbare politische Praxis der Studenten leisten soll. Während der Tagung stehen noch zwei Alternativen zur Diskussion: Einmal die Intention, neben den autonomen studentischen Veranstaltungen auch normale Veranstaltungen der Universität „umzufunktionieren“, zum anderen die Frage der Aufnahme von Projekten zur Vorbereitung der unmittelbaren studentischen Praxis. Die Versammlung entscheidet sich für eine autonome Selbstorganisation mit Projekten zur unmittelbaren politischen Praxis und richtet zwei Programm-Arbeitskreise ein: Einen Arbeitskreis „politische Universität“ zur Vorbereitung von Projekten und Veranstaltungen für die politische Praxis und einen Arbeitskreis „sozialkritische Universität“ zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Veranstaltungen. (Vgl. 13. Juni und Juli 1967)
Dok. 769

Tagung des Kuratoriums Unteilbares Deutschland in der Berliner Kongresshalle zum Thema „Hochschule in Ost und West“. Schulsenator Prof. Dr. Carl-Heinz Evers erklärt in seiner Ansprache, er unterstütze nachdrücklich die Forderungen der Studenten nach Demokratisierung des Bildungswesens. Die Berliner Studenten seien zu Recht nicht mehr bereit, die „Diskrepanz zwischen demokratischer Form und demokratischer Wirklichkeit“ hinzunehmen.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, legt den Entwurf eines Universitätsgesetzes vor. Stein betont, der Entwurf „will und kann keine Antwort auf die besonderen Sorgen dieser Tage sein“. Es handele sich um das Ergebnis jahrelanger Arbeit. Die Universitäten sollen bis zum 5. Februar 1968 Stellungnah-

men abgeben, die soweit wie möglich berücksichtigt werden sollen. (Vgl. 3. und 28. Juni 1967)
Dok. 770

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß beschließt in seiner 2. Sitzung, auf Grund der aktuellen Bedeutung mit dem zweiten Komplex seiner Untersuchung (Ereignisse am 2. Juni 1967) zu beginnen und den Komplex Entwicklung der Auseinandersetzung vor dem 2. Juni 1967 zurückzustellen.

19. Juni 1967

Podiumsdiskussion vor mehr als 2000 Studenten im Auditorium maximum der Technischen Universität zum Thema „Demonstrationsrecht und Polizeibefugnis“. Teilnehmer sind: Justizsenator Heinz Günther Hoppe (FDP), Dr. Alfred Haus (MdB-SPD), Karl-Heinz Schmitz (MdB-CDU), der Sprecher der Polizeigewerkschaft Brosius, der Schriftsteller Günter Grass, Rechtsanwalt Horst Mahler (SDS), der Vorsitzende der Studentenvertretung der Technischen Universität Rolf Vieten (LSD) und der Vorsitzende des Konvents der Freien Universität Wolfgang Lefèvre (SDS). Rechtsanwalt Mahler greift das generelle Demonstrationsverbot an. Das Grundgesetz sei praktisch in einem „wesentlichen Punkt“ schon suspendiert, nachdem die Polizei am 2. Juni 1967 die „Ruhe und Ordnung“ gestört habe. Dr. Haus nennt das generelle Demonstrationsverbot „eine verunglückte Geschichte“. Karl-Heinz Schmitz erklärt, der Senat habe „rechtlich von vornherein eine falsche Bahn bezogen“. Das Verbot sei eine „unzulässige Einschränkung des Grundgesetzes“. Senator Hoppe verteidigt den Erlaß des generellen Demonstrationsverbotes damit, daß nach dem 2. Juni 1967 die Sicherheit und Ordnung bei Demonstrationen „gleich von wem“ nicht gewährleistet gewesen sei. Die Formulierung sei „bedauerlich, da außerordentlich mißverständlich“. Grass nennt die Erklärung der Gewerkschaft der Polizei eine „Art von Hetze“ und wirft Brosius und Hoppe in der Diskussion „Verschleierungstaktik“ vor. Brosius erklärt, die Erklärung der Polizeigewerkschaft sei bereits nach „ersten Erkenntnissen“ herausgegeben worden. Außerdem habe sich die Polizeigewerkschaft nur gegen „die echten Unruhestifter“ ausgesprochen. Die Polizeigewerkschaft wolle „weder eine ‚weiche Welle‘, noch eine ‚harte Welle‘. Sie will lediglich ein gesetzliches Einschreiten.“

Veranstaltung der „Freunde der Publizistik e.V.“ im Auditorium maximum der FU zum Thema „Berliner Massenmedien und studentische Minderheit“. Vor 1000 Studentinnen und Studenten diskutieren: Prof. Dr. Fritz Eberhard (Institut für Publizistik), Jürgen Engert (Der Abend), Günther Matthes (Der Tagesspiegel), Kai Hermann (Die Zeit), Peter Schulze (RIAS), Matthias Walden (SFB), Hans Werner Kock (SFB), Hans-Jörg Hack (SFB, Abendschau) und Gernot Wersing (Institut für Publizistik). Die Diskussionsleitung hat der ehemalige AStA-Vorsitzende Werner Gebauer. Die Journalisten werden — je nach der Berichterstattung in ihren Medien — mit Beifall oder Buh-Rufen begrüßt.

20. Juni 1967

Das Polizeipräsidium genehmigt aus „rechtlichen Gründen“ die vom Landesverband Berlin des SDS beantragte Sammlung zugunsten der „Nationalen Befreiungsfront Südvietnams“. Laut Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres ist die Genehmigung keine „politische Billigung“ der Sammlung durch den Senat von Berlin. Es wird zur Auflage gemacht, in der Zeit vom 21. Juni bis zum 1. Juli 1967 nur auf dem Gelände der Freien Universität und den unmittelbar angrenzenden Straßen zu sammeln. Die Sammelbüchsen und die zur Werbung für die Sammlung vorgesehenen Plakate und Handzettel dürfen nicht mit den Aufschriften versehen werden, die als Zweck der Sammlung die Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes der FNL gegen die Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika und die Truppen des Diktators Ky kennzeichnen. „Auch Hinweise auf die ‚südvietnamesische Befreiungsfront‘ können nicht gebilligt werden...“ (AZIIDc2-58-40.05/67) (In einem Flugblatt des SDS heißt es dazu: „Der Polizeipräsident ist offenbar der fortschrittlichen Meinung, daß man für Waffen zwar sammelt, dies aber niemanden sagen darf.“)

Der Landesverband Berlin des SDS und die Humanistische Studentenunion (HSU) Berlin rufen zu einem Hungerstreik auf, mit dem gegen die Fortdauer der Untersuchungshaft des FU-Studenten Fritz Teufel protestiert werden soll. Der AStA der Freien Universität erklärt, daß die Neu-Westend-Kirche für den Hungerstreik „in Aussicht“ genommen sei, um zu betonen, daß die geplante Aktion „gewaltfrei“ sein solle. Die Regional-Kirchenleitung erklärt, daß sie in dem geplanten Hungerstreik der FU-Studenten „kein Mittel der Verständigung“ sehen könne und ersucht den Gemeindegemeinderat von Neu-Westend, die erbetenen Räume für die Studenten nicht zu öffnen. Um 20.00 Uhr versammeln sich Gemeindeglieder, Passanten und Beamte der politischen Polizei vor der Kirche und versuchen zunächst, den Eingang der Kirche zu blockieren, um die eintreffenden FU-Studenten am Betreten zu hindern. Auf Intervention des Superintendenten von Charlottenburg und des Gemeindepfarrers werden die Studenten dann doch eingelassen.

Rudi Dutschke (SDS) erklärt von der Kanzel herab, die Entscheidung der Kirchenleitung gegen den geplanten Hungerstreik zeige die „hoffnungslose Situation der Kirche in der Gesellschaft“. Eigentlich müsse die Kirche als „letzte Zufluchtsstätte“ auf der Seite der „Entrechteten“ stehen. Der Hungerstreik sei kein Druckmittel, sondern ein „Zeichen elementarer Solidarität mit dem Verhafteten“.

Rudi Dutschke und der Pfarrer der Gemeinde protestierten gegen die Anwesenheit von Beamten der politischen Polizei bei der Diskussion. Am Ende der Veranstaltung um 22.40 Uhr bedankt sich Rudi Dutschke für die Gastfreundschaft.

Anschließend ziehen etwa 100 Teilnehmer der Diskussionsveranstaltung zum Evangelischen Studentenheim in Dahlem, um dort mit dem 48stündigen Hungerstreik zu beginnen. Unter den Streikenden finden sich der Schriftsteller Reinhard Lettau, zahlreiche SDS-Mitglieder und fast die gesamte Kommune I.

Die Teilnehmer des Hungerstreiks geben eine Presseerklärung heraus, in der es u. a. heißt: „Wir begeben uns selbst in eine haftähnliche Situation und machen der Exekutive damit deutlich, daß sie nicht auf die Zeit, auf Trägheit und Vergessen der studentischen Opposition rechnen kann.“

Dok. 771

Diskussionsveranstaltung zum Thema „Vorgänge an der Universität und ihre Konsequenzen“ im Bürgersaal des Rathauses Zehlendorf. Teilnehmer sind: Prof. Dr. iur. Karl August Bettermann (CDU), Peter Lorenz (MdA, CDU), Bodo Zeuner (Assistent am Otto-Suhr-Institut), Jörg Hermann (RCDS) und Reinhard Wolf (SDS). Die Diskussionsleitung hat der stellvertretende Landesvorsitzende der Jungen Union Berlin Karl-Joachim Kiery. Prof. Bettermann greift den Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, als „einen der Hauptschuldigen an der Krise der FU“ scharf an. Senator Stein habe es „pflichtwidrig versäumt“, gegen das von studentischen Organen beanspruchte politische Mandat vorzugehen. Reinhard Wolf erwidert auf Prof. Bettermann, daß die heutige Universität ohne gesellschaftspolitische Aufgabe „keine Daseinsberechtigung mehr“ habe. Jörg Hermann erklärt, daß das politische Mandat von Organen der studentischen Selbstverwaltung nur nach Herstellung qualifizierter Mehrheitsbeschlüsse beansprucht werden dürfe.

Ein kleiner Kreis von sozialdemokratischen Angestellten, Studenten, Assistenten und Habilitanden aus dem Otto-Suhr-Institut, dem Friedrich-Meinecke-Institut und der Historischen Kommission berät über die Bildung von Betriebsgruppen an den Berliner Universitäten und Hochschulen. Die Diskussion führt zu dem Ergebnis, dieses Thema am 27. Juni 15.00 Uhr im Hause der Historischen Kommission einem erweiterten Kreis erneut zur Debatte zu stellen. Zu dieser Sitzung sollen auch Vertreter des SHB und des DGB Einladungen erhalten. Der Landesvorstand wird gleichfalls um die Entsendung eines Vertreters gebeten. (Vgl. 14. Juni 1967)

21. Juni 1967

Der studentische Beisitzer der Philosophischen Fakultät im Disziplinarausschuß der Freien Universität teilt dem Rektor der FU seinen Austritt aus dem Disziplinarausschuß mit. Damit ist der Disziplinarausschuß beschluß- und verhandlungsunfähig.

Die Pädagogische Hochschule benennt in einem Schreiben an den Rektor der FU ihre Mitglieder für den Koordinierungsausschuß und den Berufungsausschuß. (Gesetz über die Zusammenarbeit der FU und der PH zur Förderung der Lehrerbildung)

Fritz Teufel tritt in den Hungerstreik. Laut Justizpressestelle wird vorerst nicht versucht, Fritz Teufel zum Essen zu zwingen. Dieser stehe unter ärztlicher Beobachtung, und man werde erst eingreifen, wenn die Gefahr einer „Gesundheitsschädigung“ eintrete.

Die FDP-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin führt mit Vertretern des AStA der FU und der Studentenvertretung der TU ein Gespräch über die „Lage an den Hochschulen“, „Pressekonzentration in Berlin“ und „Beschränkung der Meinungsbildung“.

Die Berliner CDU sieht in der Genehmigung der Sammlung „zugunsten der Nationalen Befreiungsfront Süd-Vietnams“ durch die Innenverwaltung einen „weiteren Beweis der Kopflosigkeit des Senats“. Sie fordert alle Berliner auf, sich nicht an einer Sammlung zu beteiligen, „die Kommunisten mit Waffen versorgen soll“.

Der Liberale Studentbund Deutschlands (LSD) an der FU lehnt eine Unterstützung der SDS-Sammlung ab, da dadurch der Dialog der Studentenschaft mit der Öffentlichkeit behindert werde.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß fordert den AStA der Freien Universität auf, alle Unterlagen über die Vorfälle des 2. Juni 1967, die noch nicht im Besitz der Staatsanwaltschaft sind und als „zusätzliches Beweismaterial“ gelten könnten, einzureichen.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, bittet den Ordinarius für Staats und Verwaltungsrecht an der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. iur. Karl-August Bettermann, in einem Schreiben um die Erstellung eines Gutachtens zur Problematik des politischen Mandats der Studentenschaft. Senator Stein gibt in seinem Schreiben zu bedenken, daß die Gründung der FU ein „politischer Akt“ gewesen sei. Senator Stein richtet in diesem Zusammenhang an Prof. Bettermann die Frage „ob es rechtlich relevant ist, daß der Inhalt der politischen Tätigkeit der Studentenschaft sich im Laufe der Zeit geändert hat?“ (Vgl. 20. Juni 1967)

200 Studenten warten an der Juristischen Fakultät der Freien Universität vergeblich auf das Erscheinen des Ordinarius für Strafrecht Prof. Dr. iur. Hermann Blei. Statt seiner erscheint der Pedell und teilt mit, Professor Blei lasse wissen, die Strafrechtsübung falle aus, gelte aber als gehalten. Als Begründung für sein Fernbleiben läßt Prof. Blei mitteilen, er habe den für ihn auf dem Universitätsgelände reservierten Parkplatz besetzt vorgefunden und seinen Wagen auch nicht an anderer Stelle parken können. Auf Anfrage des „Tagesspiegel“ erklärt Prof. Blei, daß er, da er seine Vorlesung frei halte, eine angemessene Vorbereitungszeit brauche. Als er seinen Parkplatz besetzt gefunden habe, sei außerdem ein wolkenbruchartiger Regen niedergegangen, daß ihm die Suche nach einem Parkplatz auf der Straße als nicht zumutbar erschienen sei.

Der Bischof von Berlin-Brandenburg, Kurt Scharf, führt mit Vertretern des Senats für Justiz und mit dem Generalstaatsanwalt beim Landgericht Moabit Dr. Dehnicke ein Gespräch über eine mögliche Haftentlassung des FU-Studenten Fritz Teufel. Bischof Scharf schlägt vor, Teufel solle für einige Zeit die Wohnung der Kommune I verlassen und im Dahlemer Studentenwohnheim der ESG Unterkunft finden.

Nach Angaben der Justizpressestelle lehnt Fritz Teufel dieses Angebot ab.

Der „Internationale Arbeitskreis (IAK) Lateinamerika“ an der FU, veranstaltet ein Pressecolloquium zum Thema „Guerillas — oder die Allianz für den Fortschritt?“ um 19.00 Uhr im ESG-Heim.

22. Juni 1967

Die „BZ“ äußert einen Tag vor der ersten Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Komplex „Ereignisse am 2. Juni 1967“ Bedenken gegen den SPD-Abgeordneten Gerd Löffler als dessen Vorsitzenden: Löffler sei gleichzeitig Kronzeuge, der u. a. gesehene haben will, wie Polizisten wahllos auf Demonstranten und unbeteiligte Frauen eingeschlagen hätten. Der Ausschußvorsitzende Löffler halte die Tatortwahrnehmungen des Abgeordneten Löffler für wesentlich. „Denn sonst hätte er wohl nicht noch in der unheilvollen

Nacht vor der Oper erklärt, sich dafür einzusetzen, daß auf parlamentarischer Ebene politisch-personelle Konsequenzen gezogen werden müssen. Auf Deutsch: Innensenator Büsch muß zurücktreten." Außerdem habe Löffler die Hauptschuld in den Ereignissen bereits der Polizei gegeben. Ein Gerichtsvorsitzender könnte unter solchen Umständen wegen Befangenheit abgelehnt werden.

Offener Brief des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Der VDS protestiert aufs schärfste gegen die unzureichende Ausbildungsförderung und die Verzögerung der Entscheidung über eine Erhöhung der gegenwärtigen Förderungsbeträge. Der VDS kritisiert insbesondere die Erklärung von Bundesfamilienminister Dr. Bruno Heck (CDU), daß zwischen Bund und Ländern keine Einigung in der Frage der Erhöhung der Ausbildungsförderung zu erzielen gewesen sei. Die deutsche Studentenschaft lehne es schlichtweg ab, derartige Begründungen entgegenzunehmen. Die Fraktionen des Bundestages hätten eine bundeseinheitliche Regelung nicht genügend vorangetrieben. Der VDS kündigte für den 1. Juli 1967 Aktionen für ein bundeseinheitliches Ausbildungsförderungsgesetz in allen Hochschulstädten an.

Die Mitglieder des Innenausschusses des Bundestages sehen sich im ZDF-Studio in Berlin alle Filmaufnahmen über den 2. Juni 1967 an.

Landesfunktionärskonferenz der Berliner SPD.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Helmut Schmidt, äußert seine Besorgnis über die Entwicklung der Berliner SPD. Helmut Schmidt hält es für fraglich, ob die Gesamtpartei auch weiterhin hinter dem SPD-Landesverband Berlin stehen könne, wenn dieser „statt zu stehen, sich in personalpolitischem Clinch am Rande der Arena am Boden wälzen sollte.“

Er bekennt sich in seinem Hauptreferat ausdrücklich zur Großen Koalition zwischen SPD/CDU/CSU in Bonn. Schmidt lehnt die Einberufung eines außerordentlichen Bundesparteitages ab, wie er von mehreren Bezirksverbänden der SPD gewünscht worden ist. (Vgl. 11., 26., 28., 29. und 30. November und 1. und 2. Dezember 1966) Während der Diskussion über das Vorgehen der Polizei am 2. Juni 1967 teilt der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz den Funktionären mit, daß Innensenator Wolfgang Büsch nach dem 2. Juni zweimal um seinen Rücktritt nachgesucht habe. Albertz erklärt: „Ich habe dieses Gesuch abgelehnt, nicht weil ich nicht Respekt vor einer solchen selbstverständlichen Haltung eines Sozialdemokraten habe, sondern weil ich solche Entscheidungen nicht in dem Augenblick fällen kann, wo eine kleine lebensgefährliche Minderheit glaubt, die Landesregierung kippen zu können.“ Außerdem wendet sich Albertz gegen alle Forderungen, personelle Konsequenzen vor Abschluß der Ermittlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu ziehen. Mehrere Sprecher des SHB-Landesverbandes Berlin greifen den Regierenden Bürgermeister an und sprechen hinsichtlich der Ereignisse um den 2. Juni 1967 von einer „Woche der Schande für die SPD“.

Am Abend findet eine Unterrredung zwischen Mitgliedern des SHB, Vertretern der SPD und mehreren FU-Professoren statt, an der auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt teilnimmt. Schmidt bezeichnete die Situation an der FU als „extremes Beispiel“ für eine auch an anderen Hochschulen anzutreffende Stimmung. Er verstehe das Unbehagen vieler Studenten über die „Selbstzufriedenheit deutscher Kleinbürger“ und das „wilhelminische Verhalten“ von Behörden. Selbstzufriedenheit sei aber auch bei Studenten anzutreffen, die sich in der Negation erschöpften und keine Bereitschaft zum sachlichen Dialog zeigten.

Der Studentische Ermittlungsausschuß an der Freien Universität veranstaltet im überfüllten Auditorium maximum eine Informationsveranstaltung über die Polizeiaktion vor der Deutschen Oper Berlin am 2. Juni 1967. Anhand von Zeugenaussagen, Tonbandaufzeichnungen und Filmszenen versuchen Mitarbeiter des Ausschusses die Vorgänge zu rekonstruieren. Rechtsanwalt Horst Mahler (SDS) erklärt, daß hier „keine abschließenden Feststellungen“ abgegeben werden können, sondern daß ein „erster Überblick“ über die polizeilichen Maßnahmen hergestellt werden solle. Genaue Angaben über den Tod Benno Ohnesorgs kann der Ermittlungsausschuß noch nicht machen.

Vertreterversammlung der IG-Metall in Neukölln. Der Bevollmächtigte der Berliner Verwaltungsstelle der IG-Metall Kurt Lehmann geht in seinem Geschäftsbericht auf die Tarifsituation und die Flugblatt-

aktion der FU-Studenten ein. Er verwehrt sich dagegen, daß die FU-Studenten ihre teils „berechtigten Auseinandersetzungen in ihrem Bereich“ auf den „Gewerkschaftsbereich, nämlich die Betriebe, auszuweiten versuchen“. Die Betriebsräte und Vertrauensleute brauchen weder den Rat noch die Unterstützung der Studenten: „Mit der vermeintlichen Angst um den Arbeitsplatz operieren doch schon die Unternehmer zur Genüge, das sollten nicht auch noch die Studenten tun.“ (Vgl. 5. Juni 1967)

Veranstaltung des „Bundes der deutschen Katholischen Jugend“ (BdKJ) im Pfarrsaal der Wilmersdorfer Kirche St. Marion zum Thema „Demokratie und Demonstration“. Teilnehmer sind: der Fraktionsvorsitzende der CDU im Abgeordnetenhaus Heinrich Lummer, Stadtrat Harry Ristock (SPD), Ulf Kadritzke (SHB), der Polizeirat der Schutzpolizei Werner und Günter Matthes vom „Tagesspiegel“. Die Gesprächsleitung hat Prof. Dr. Alexander Schwan (FU). Ristock erklärt die Unruhe der akademischen Jugend durch einen „Spalt“ im Bewußtsein der Studenten und der übrigen Bevölkerung seit ungefähr 1959, der insbesondere auf das „verlogene Schweigen“ der Politiker und auf den „ungeheuren Widerspruch“ in der Deutschlandpolitik in einer „restaurativen Gesellschaft“ zurückgehe. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung habe sich ein Teil der Studentenschaft radikalisiert, und eine Minderheit habe im „Maoismus“ eine alternative Gesellschafts- und Revolutionstheorie gefunden. Kadritzke stimmt dieser Einschätzung weitgehend zu, betont aber, daß das traditionelle Gefüge politischer und staatlicher Institutionen Minderheiten nicht erlaube, sich politisch zu äußern. Kadritzke greift in seinem Beitrag die SPD scharf an und erklärt, daß er nach den Ereignissen der letzten Wochen keinen Grund mehr sehe, in dieser Partei Mitglied zu bleiben.

Sendung des ZDF zum Thema „Was wollen die Studenten?“ Teilnehmer sind: Prof. Dr. Horst Ehmke (MdB, SPD), Dr. Berthold Martin (MdB, CDU), Prof. Dr. Kurt Sontheimer (FU), der ehemalige AStA-Vorsitzende Knut Nevermann (SPD) und Uwe Damm (SDS).

23. Juni 1967

Vollversammlung des Germanischen Seminars der Freien Universität im Auditorium maximum. Es werden u.a. diskutiert: die Politisierung der Germanistik, die Erweiterung ihrer Gegenstände, die Veränderung ihrer Methoden, die Demokratisierung ihres Unterrichts, studentische Mitbestimmung bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen; die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen; die Planung einzelner Colloquien für das nächste Semester über die Reden im Abgeordnetenhaus anläßlich des 2. Juni 1967, über die Bildungsideologie und die Bildungsfunktion des Germanistikstudiums und über die Methoden „sich politisch verstehender (marxistischer) und sich unpolitisch verstehender (bürgerlicher) Literaturwissenschaft“, neue Möglichkeiten unbürokratischer Hochschul- und Studienreformen und die Aufgaben studentischer Politik.

Demonstration gegen den amerikanischen Krieg in Vietnam (diese Demonstration war ursprünglich für den 3. Juni 1967 geplant, konnte jedoch wegen des allgemeinen Demonstrationsverbotes nicht stattfinden). Die Demonstration ist bei der Polizei angemeldet und genehmigt. „Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken“ rufen die Berliner Bevölkerung dazu auf, „sich durch ihre Teilnahme gegen die amerikanische Aggression in Vietnam und für das Selbstbestimmungsrecht des vietnamesischen Volkes auszusprechen“. Ungefähr 3000 Demonstranten, darunter etwa 100 amerikanische Staatsbürger, nehmen an der Demonstration im Bezirk Tiergarten teil. Die Demonstranten rufen Sprechchöre „Amis raus aus Vietnam“ und „Ho-Ho-Ho-Tschi-minh“. Auf der Abschlussskundgebung erklärt sich der zweite Landesvorsitzende der „Falken“, Wolfgang Homann, solidarisch mit Fritz Teufel, „auch wenn er Anarchist wäre“. Unter Beifall kritisiert er das durch die DDR ausgesprochene Ausreiseverbot für Wolf Biermann, der bei der Kundgebung Lieder vortragen wollte. Der erste Landesvorsitzende der „Falken“ Gleitze ruft zur Unterstützung der Geldsammlung des SDS für die FNL auf.

Professoren der Philosophischen Fakultät der Freien Universität ru-

fen zur finanziellen Unterstützung der in Folge des 5-Tage-Krieges „notleidenden arabischen Bevölkerung“ auf.

Erste (vierstündige) öffentliche Zeugenvernehmung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß befragt den Polizeipräsidenten von Berlin, Erich Duensing, und den für den Einsatz vor der Deutschen Oper verantwortlichen Polizeiberratt Iwicki über die Zwischenfälle am 2. Juni 1967. Polizeipräsident Duensing sagt über die allgemeine Situation in Berlin, daß seiner Meinung nach ungelöste Universitäts- und Studentenprobleme auf dem Rücken der Polizei ausgetragen würden. „Einige hundert Studenten terrorisieren eine Zweimillionenstadt.“ Duensing schildert, daß er noch am Abend vor dem Eintreffen des Schahs auf die Frage des Bonner Protokollchefs, ob man wegen der zu erwartenden Demonstrationen den Schahbesuch in Berlin nicht lieber absagen sollte, geantwortet habe: „Wir werden die Sache im Griff behalten.“ Duensing erläutert, daß er am 2. Juni 1967 wenige Minuten nach 20 Uhr gegenüber dem Einsatzleiter Iwicki angeordnet habe, die der Oper gegenüberliegende Straßenseite zu räumen. Zwar sei zu diesem Zeitpunkt der Stein-, Eier- und Tomatenregen beendet gewesen, aber es sei sein Grundsatz, daß man „ein Unheil nicht anstehen lassen soll“. Polizeipräsident Duensing vertritt des weiteren die Auffassung, „daß es an der FU einen Apparat gibt, der alles steuert“. Auf Fragen der Ausschußmitglieder Reimann und Vortisch, ob sich die Situation vor der Oper nicht später beruhigt hätte, antwortet Duensing: „Ich habe diese Demonstranten gesehen, diese Leute hätten sich nicht beruhigt. Sie hätten sich mit neuen Wurfgeschossen munitioniert. Diese Situation mußte bereinigt werden. Das ist ein alter polizeitaktischer Grundsatz.“

7. ordentliche Sitzung des 19. Konvents der FU. Der Konvent beschließt mit 29:9:4 Stimmen, eine Kautions von DM 10.000,-- für die Haftaussetzung Fritz Teufels zur Verfügung zu stellen, falls eine rechtliche Prüfung das als sinnvoll erscheinen lasse. Dok. 772

Zum Konflikt im Nahen Osten beschließt der Konvent mit 39:2:3 Stimmen eine Vorlage, in der Konzessionen von beiden Seiten gefordert werden. Dok. 773

Zur Frage der abhängigen Disziplinarverfahren begrüßt der Konvent in einem weiteren Beschluß die Amtsniederlegung des studentischen Beisitzers der Philosophischen Fakultät im Disziplinarausschuß. (Der Disziplinarausschuß sollte sich mit Verfahren gegen mehrere Mitglieder der Kommune I beschäftigen, die auf Grund der Vorfälle während des Besuchs von US-Vizepräsident Humphrey eingeleitet wurden.) Der Konvent empfiehlt den Beisitzern anderer Fakultäten zu erwägen, ebenfalls ihr Amt niederzulegen.

Der Konvent beauftragt den AStA, am 28. Juni 1967 eine Vollversammlung aller Fakultäten zur Frage der Disziplinarordnung einzuberufen.

Der Konvent beschließt, daß der AStA der FU zu dem am 28. Juni in Bonn stattfindenden Gespräch, das auf Einladung des CDU-Partei- und Fraktionsvorstandes zusammen mit den AStA-Vertretern aller Universitäten der Bundesrepublik stattfinden soll, keine Vertreter entsenden soll, da sich die CDU noch nicht von dem Vorgehen der Polizei aus Anlaß des Schah-Besuchs in West-Berlin distanziert habe.

24. Juni 1967

Der Geschäftsführende Direktor des John-F.-Kennedy-Instituts der Freien Universität, der amerikanische Professor Charles H. Nichols, übermittelt der Presse eine Stellungnahme zu den Berliner Studenten-Demonstrationen. „Die konservative Haltung vieler Fakultätsmitglieder, ihre Empfindlichkeit angesichts der exponierten Stellung Berlins und ihre Besorgnis über die deutsch-alliierten Beziehungen sind Faktoren, die sie zu stillen Partnern einer teilweise unfähigen politischen Führung in Berlin, Bonn und Washington machen.“ Die Politiker, die Polizei, und die Presse hätten versucht, „die wesentli-

chen Fragen — Freiheit der Meinungsäußerung und Menschenrechte — die sich an der Universität, in Vietnam, im Iran usw. stellen, zu verdunkeln, indem sie ihre Aufmerksamkeit allein auf die wenigen Extremisten richten“.

Pressekonferenz anläßlich des Wochenendseminars des Liberalen Studentenbundes Deutschlands (LSD) in Berlin. Der LSD fordert den SDS auf, Gewaltlosigkeit bei Demonstrationen zu erreichen, denn durch „ständige Provokationen“ könne die Diskussion mit der Öffentlichkeit erheblich gestört werden. Zur Hochschulpolitik erklärt der LSD, er fasse die Hochschulreform zuallererst als eine Frage der Universität auf. Darüberhinaus halte er jedoch gesellschaftliche Veränderungen für unumgänglich. Z.B. sollten die in Arbeiterkreisen vorhandenen Bildungsreserven in der Bundesrepublik besser genutzt werden. Der LSD verlangt den Abbau autoritärer Strukturen an den Hochschulen. Eine absolute Demokratisierung der Hochschulen hält der LSD für nicht realisierbar. (An dem Seminar des LSD nehmen rund 70 Teilnehmer aus der Bundesrepublik und West-Berlin teil.)

Der Landesvorstand der Berliner SPD setzt eine vierköpfige Kommission ein (Heyen, Korber, Ristock, Stobbe), die den Auftrag hat, einen Bericht zur Situation der jungen Generation zu erarbeiten. (Vgl. 15. Okt. 1967)

25. Juni 1967

Leserzuschrift im „Tagesspiegel“: „Dutschke auf der Kanzel“: „Es ist das legitime Recht des Herrn Dutschke, seine Stimme zu erheben, damit der Teufel unter uns (noch) freie Menschen komme. Ob aber eine zwingende Notwendigkeit besteht, ein Plädoyer für den Teufel von der Kanzel einer Kirche zu hören, erscheint fragwürdig. Dr. Karl Prokopetz, Berlin-Lankwitz.“

Der Bundesausschuß der Jungsozialisten in der SPD beschließt eine Resolution, in der gefordert wird:

„Der Bundesausschuß des Jungsozialisten verlangt, daß aus den Vorfällen bei den Studenten-Unruhen in Berlin, insbesondere aus dem anschließenden Verhalten der Verantwortlichen, Konsequenzen gezogen werden. Der Bundesausschuß fordert die im Berliner Senat hierfür verantwortlichen auf, zurückzutreten.“

Auf dem Jour Fixe des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB), Landesverband Berlin, zum „Verhältnis SHB - SPD“ werden „Thesen zur SPD-Politik“ diskutiert. In These 9 dieses Papiers wird festgestellt, daß außerparteiliche sozialistische Organisationen „bisher keinen wesentlichen Einfluß auf innerparteiliche Oppositionskräfte“ hatten, „da ihnen der ständige Kontakt zu den unorganisierten innerparteilichen Oppositionsgruppierungen fehlte“. Organisationen wie dem SHB, den Falken, den Jungsozialisten und anderen wird die Funktion zugemessen, die Diskussion „um sozialistische Konzeptionen“ in der SPD anzuregen. Dazu bedürfe es einer koordinierten Kaderarbeit linker Diskussionszirkel in allen Kreisen der Partei.

26. Juni 1967

Ordentliche Sitzung des AStA der Freien Universität Berlin. Der AStA beschließt gemäß Konventsbeschluß vom 23. Juni, an dem Gespräch mit der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag, das für den 28. Juni 1967 angesetzt ist, nicht teilzunehmen, da es sich beim Gespräch mit dem SPD-Präsidium schon gezeigt habe, daß derartige Treffen zu Gunsten der Bundestagsparteien uminterpretiert würden. Die „Berliner Zeitung“ (BZ) hat dem FU-AStA eine Kolumne in unregelmäßiger Folge angeboten. Eine endgültige Entscheidung über dieses Angebot soll erst gefällt werden, wenn die genauen Bedingungen der Erscheinungsweise einer solchen Kolumne geklärt sind. Der AStA beschließt ein solches Angebot nur wahrzunehmen, wenn garantiert wird, daß er ohne politische Einflußnahme der Redaktion den Inhalt der Kolumnen bestimmen kann.

16 Medizinstudenten wenden sich in einem Flugblatt gegen die Ausübung des politischen Mandats durch Konvent und AStA der FU. Sie fordern eine Neuwahl des Konvents. Alle Konventskandidaten sollen

sich vor der Wahl verpflichtet, bei politischen Aktionen „nicht als Sprecher der gesamten Studentenschaft“ aufzutreten. Nach Angaben der Unterzeichner des Flugblattes unterstützen 50 weitere Medizinstudenten diese Forderungen durch ihre Unterschrift.

In einer Erklärung fordern Angehörige der FU und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Justizsenator Hoppe solle sich persönlich in die Ermittlungen im Fall Fritz Teufel einschalten. In der Erklärung betonen die Unterzeichner, sie könnten sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der „Zusammenbruch der Rädelsführer-Theorie bis zum Beginn der Semesterferien vor der Öffentlichkeit verschleiert werden soll“.

Der SDS gibt gegenüber der Presse bekannt, daß er die Auflagen des Polizeipräsidenten für die vom SDS geplante Vietnamsammlung unterlaufen will. Da dem SDS vom Polizeipräsidenten untersagt worden sei, Empfänger und Zweck (Waffen für die FNL) der Sammlung bekanntzugeben, werde das Schreiben des Polizeipräsidenten auszugswise auf die Sammeldosen aufgeklebt und den Spendern der Zweck der Sammlung durch Unterstreichungen mitgeteilt. (Vgl. 20. Juni 1967)

Besprechung zwischen RCDS-Bundesvorstand und Dr. Rainer Barzel (CDU-MdB) über „die Situation an den deutschen Hochschulen, vor allem in Berlin“.

Das Zusammentreffen dient der „Vorbereitung des Gesprächs der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem VDS und den ASTA-Vertretern“. Für den RCDS-Bundesvorstand nehmen an dem Gespräch Wulf Schönbohm und Erich Röper teil.

27. Juni 1967

Antwortschreiben von Prof. Dr. iur. Karl August Bettermann an den Senator für Wissenschaft und Kunst. Prof. Bettermann weist in seiner Antwort auf das Schreiben des Senators für Wissenschaft und Kunst vom 21. Juni 1967 darauf hin, daß bereits in der am 3. August 1960 vom Akademischen Senat der FU diskutierten Stellungnahme des Rechtsausschusses der FU über „Rechtliche Grenzen politischer Meinungsäußerungen der FU und ihrer Organe“ eindeutig begründet worden sei, daß Organen der Universität kein allgemein-politisches Mandat zustehe. Prof. Bettermann erinnert Senator Stein daran, daß ihm dieses Rechtsgutachten bekannt sein müsse, „denn Sie haben es am 20. Juli 1960 vom Akademischen Senat eingesetzten Kommission angehört, der die Stellungnahme des Rechtsausschusses zur Beratung über die daraus zu ziehenden Konsequenzen überwiesen wurde“.

Prof. Bettermann verweist weiterhin auf das Votum der Hochschulkommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz über die Zulässigkeit und Grenzen „der politischen Tätigkeit der Studentenschaften“, in dem ebenfalls ein politisches Mandat der Studentenschaft negiert werde. In diesem werde außerdem festgestellt: „Der Umstand, daß diese aufgezeigten Grenzen nicht immer beachtet und Grenzüberschreitungen in Einzelfälle bisher meist stillschweigend durch die zuständigen Behörden geduldet wurden, hat hinsichtlich der dargestellten hochschulrechtlichen Normen keine derogierende Kraft.“ Damit erledige sich die Zwecklegende, „das allgemein-politische Mandat und die politische Aktivität der Studentenvertretungen würden erst seit dem Zeitpunkt bestritten und bekämpft, seitdem die Studentenvertreter, die Studentenschaft oder ihre Mehrheit nicht mehr mit den politischen und gesellschaftlichen Überzeugungen der übrigen Bevölkerung, der 'herrschenden Klasse' oder der 'staatstragenden Parteien' übereinstimme“. Die Freiheit der Freien Universität bestehe in der „Freiheit von staatlicher Bevormundung“. „Die Gründer wollten mit der Freien Universität in West-Berlin eine Universität schaffen, in der Studenten in Freiheit studieren und die Dozenten in Freiheit lehren könnten.“ Die Freie Universität werde in steigendem Maße funktionsunfähig. Eine Ursache hierfür sei, „daß aus der 1959/60 erarbeiteten Erkenntnis der Rechtslage nicht die nötigen Konsequenzen gezogen wurden“.

Ein „Arbeitskreis zum Schutz der Freiheit von Lehre und Forschung in der Freien Universität Berlin“ gibt eine vierseitige Flugschrift „Die politische Situation an der Freien Universität“ heraus. In einem Begleitschreiben heißt es: „Es scheint uns im Interesse der Sache im Augenblick nicht angebracht, persönlich zu zeichnen. Wir hoffen, daß

der Zeitpunkt bald kommen wird, der es uns ermöglicht, unsere Namen bekanntzugeben.“ Der Arbeitskreis setzt sich vor allem mit der Strategie des SDS auseinander.

Dok. 774

Die Staatsanwaltschaft erhebt gegen den 39-jährigen Kriminalbeamten Karl-Heinz Kurras Anklage wegen fahrlässiger Tötung des Studenten Benno Ohnesorg.

28. Juni 1967

Die Zeitung der SED-Westberlin, „Die Wahrheit“, veröffentlicht eine Grundsatzklärung des Vorsitzenden der SED-Westberlin, Gerhard Danelius: „Die Studenten und unsere Partei“. Danelius setzt sich in seiner Erklärung mit dem Vorwurf des Dogmatismus, der von studentischen Gruppen gegen die SED/W erhoben wird, auseinander. Er bezeichnet diesen Vorwurf als eine „verfeinerte Variante“ des Antikommunismus. Eine derartige Kritik an der SED/W werde aus „nur scheinbar linken Positionen“ geführt. „Antidogmatismus“ müsse heute heißen „das dogmatische und sturste zu bekämpfen, was die Großbourgeoisie in ihrem Waffenarsenal führt: nämlich den Antikommunismus“. Danelius ruft zur Bildung einer freiheitlich demokratischen Front auf. In einem solchen Bündnis dürfe allerdings keine Gruppe eine „Art Alleinvertretungsanspruch“ beanspruchen. Danelius warnt vor einer falschen Einschätzung des Massenbewußtseins. Eine Veränderung sei nicht erreichbar, „wenn man glaubt, vor der Geschichte und vor den Massen herlaufen zu sollen“, eine „Veränderung in der Massenstimmung“ sei absehbar, „da sich unter dem Eindruck der erfolgreichen Bewältigung der wissenschaftlich technischen Revolution und der Herausbildung neuer sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen die Blicke vieler Arbeiter auf die DDR richten“ würden. Diese Grundsatzklärung von Gerhard Danelius wird in den nächsten Tagen auch als Flugblatt an den Universitäten verbreitet.

Der Deutsche Bundestag behandelt in erster Lesung die Notstandsgesetzentwürfe.

Sitzung des Akademischen Senats der FU. Der Rektor legt zum Entwurf des Universitätsgesetzes vom 19. Juni und zur Universitätsordnung einen Terminplan vor und bittet die Fakultäten, den Konvent und die Vertreter der einzelnen Gruppen, ihre Stellungnahmen bis zum 15. November 1967 abzugeben. Der Entwurf der Universitätsordnung soll vom Rechtsausschuß im Hinblick auf den Entwurf des Universitätsgesetzes überarbeitet werden.

Der studentische Sprecher im Akademischen Senat, Peter Dehn, weist den Akademischen Senat auf das Flugblatt des „Arbeitskreises zum Schutze der Freiheit von Lehre und Forschung in der Freien Universität Berlin“ hin. Der Rektor sagt eine Prüfung im Hinblick auf die Urheber zu

In der Zulassungsangelegenheit des VDS Berlin-Leipzig als studentische Vereinigung an der FU wird Prof. Dr. Reinhardt Elze gebeten, dem Rechtsanwalt Bräutigam mitzuteilen, „daß die Beschränkung der Mitgliedschaft auf Studenten deutscher Staats- und Volkszugehörigkeit als Ablehnungsgrund nicht mehr aufrechterhalten wird“. Der Akademische Senat bleibt jedoch bei seiner Überzeugung, „daß die restaurativen Strömungen innerhalb des klägerischen Verbandes, insbesondere soweit sie die 'Volkstumspolitik' angehen, mit einem wesentlichen Ziel der Freien Universität, nämlich den aktiven Bemühungen um Völkerverständigung, unvereinbar sind“. (Vgl. 11. Jan. und 7. Dez. 1967)

Vollversammlung aller Fakultäten im Auditorium maximum der Freien Universität. In einem Flugblatt „Disziplinarrecht = politische Disziplinierung“ wird „anlässlich der für heute anberaumten Disziplinarverhandlungen und der 1. Lesung der Notstandsgesetze in Bonn“ zu einer Vollversammlung aller Fakultäten für 14.00 Uhr im Auditorium maximum der FU aufgerufen. Als Themen sollen behandelt werden: Der Gebrauch des Disziplinarrechts gegen die „Rädelsführer“ vom 19.4 und gegen Fritz Teufel, die weiteren Disziplinierungsmö-

glichkeit
Notstand
Das Flug
plinierung
Die etw
tinnen u
die stud
kultäten
der Phill
Teilnehm
leiteten
Beschluss
Konvent
richten,
der Notst

Kriminal
von Berlin

Vor dem
der für d
Polizeio
zeichnung
cherdurch
Oper gege
ginn der
tet, 2 Mim

Gespräch
Bundesvo
schulen v
der CDU
ner Barzel
Gerhard S
Bernhard
Fraktion.
Schönboh
Roland Ag

29. Juni 1967

In einem
Senator fü
gend, die
blockieren
Universität

Ein Flugbl
zig richtet
einzigser
über das C
11. Dez. 19
und 7. Dez

Eine von
Cartellver
Verbindung
schulgrupp
heißt es, de
Aktivität
geben, die
treten, ...
deutschen
auf, „sich
hingenomm
sten in der
Bild von de

30. Juni 1967

Vertagte
Der Konve
nats, den
Ansatz vo
wohnheim
nützigen W

lichkeiten des neuen Hochschulgesetzes, der „praktizierte Notstand“ vom 2.6. in Berlin „ohne gesetzliche Grundlage“. Das Flugblatt fragt: „Sind dies Teile einer allgemeinen Disziplinierung der Gesamtbevölkerung durch Notstandsgesetze?“ Die etwa 800 auf der Vollversammlung anwesenden Studentinnen und Studenten verabschieden eine Resolution, in der die studentischen Beisitzer der Disziplinarausschüsse aller Fakultäten der FU aufgefordert werden, ebenso wie der Beisitzer der Philosophischen Fakultät zurückzutreten, um die gegen Teilnehmer der Sitzdemonstration vom 19. April 1967 eingeleiteten Disziplinarverfahren zu blockieren. In einem weiteren Beschluß fordert die Vollversammlung aller Fakultäten den Konvent der FU auf, an die Alliierten in Berlin den Appell zu richten, „die formale Übernahme bzw. illegale Anwendung der Notstandsgesetze in Berlin zu verhindern“.

Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras wird vom Polizeipräsidenten von Berlin mit vorläufiger Wirkung vom Dienst suspendiert.

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß verwickelt sich der für den Polizeieinsatz vor der Deutschen Oper verantwortliche Polizeioberst Iwicki in Widersprüche. An Hand von Tonbandaufzeichnungen der Polizei kann festgestellt werden, daß die Lautsprecherdurchsage der Polizei, die zur Räumung des Geländes auf der der Oper gegenüberliegenden Straßenseite aufforderte, erst kurz nach Beginn der Räumungsaktion erfolgte und nicht, wie von Iwicki behauptet, 2 Minuten vor Beginn der Räumung.

Gespräch zwischen führenden CDU-Politikern und RCDS-Bundesvorstand in Bonn über die „Situation an den deutschen Hochschulen vor allem in Berlin“. An dem Gespräch nehmen auf der Seite der CDU teil: der Bundeskanzler Dr. Kurt-Georg Kiesinger, Dr. Reiner Barzel (CDU-MdB), die Bundesminister Dr. Bruno Heck und Dr. Gerhard Stoltenberg, Staatssekretär Ernst Benda, Kulturminister Dr. Bernhard Vogel sowie zahlreiche Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion. Der RCDS-Bundesvorstand ist vertreten durch Wulf Schönbohm, Erich Röper, Joachim Leppenau, Günther Fölsing und Roland Agner.

29. Juni 1967

In einem Schreiben an den AStA der Freien Universität mahnt der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, dringend, die Disziplinargerichtsbarkeit nicht durch Nichtteilnahme zu blockieren. Dies stelle einen Verstoß gegen die Verfassung der Freien Universität dar. Stein droht mit staatsaufsichtlichen Maßnahmen.

Ein Flugblatt des Vereins Deutscher Studenten (VDS) Berlin - Leipzig richtet Angriffe gegen den AStA der Freien Universität, der als einziger seine Fehler nicht eingestehe und „sachliche Informationen über das Geschehene mit ideologischer Agitation“ vermische (Vgl. 11. Dez. 1964, 24. Nov. 1965, 28. Juni 1966 und 11. Jan., 28. Juni und 7. Dez. 1967).

Eine von der Cartellversammlung beschlossene „Stellungnahme des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) zur Tätigkeit links- und rechtsextremer Hochschulgruppen“ wird als Flugblatt verbreitet. In der Stellungnahme heißt es, der CV beobachte „mit Sorge“ eine immer stärker werdende Aktivität „links- und rechtsextremer Studentengruppen, ... die vorgeben, die Interessen der gesamten deutschen Studentenschaft zu vertreten, ... jedoch nur einen verschwindend geringen Prozentsatz der deutschen Studierenden“ darstellten. Der CV ruft die Studierenden auf, „sich gegen den Meinungsterror zu Wehr zu setzen. Es darf nicht hingenommen werden, daß durch die Tätigkeit von wenigen Extremisten in der deutschen Öffentlichkeit und im Ausland ein verzerrtes Bild von der deutschen Studentenschaft entsteht.“

30. Juni 1967

Vertagte 7. ordentliche Sitzung des 19. Konvents der FU. Der Konvent protestiert gegen die Absicht des Berliner Senats, den ursprünglich im Haushaltsplan 1968 vorgesehenen Ansatz von 5 Mill. DM für die Errichtung von Studentenwohnheimen zu streichen mit der Begründung, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften würden in Zukunft den

Bedarf an Wohnheimplätzen decken. Die materielle Situation der Studenten verschlechtere sich immer mehr. Der Konvent „verurteilt vor allem, daß die Bemühungen des Studentenwerkes der FU, angemessenen Wohnraum für Studenten zu schaffen, seit Jahren blockiert und jetzt für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollen. Offensichtlich versucht der Senat von Berlin mit diesen Maßnahmen auf einem weiteren Gebiet, auf die Politik der Studentenvertreter mit wirtschaftlichen Druck zu antworten.“

Zur Frage der SDS-Förderungswürdigkeit wird auf Vorschlag des AStA ein Ausschuß gebildet, der eine Stellungnahme ausarbeiten soll. Mitglieder des Ausschusses sind: Harmut Zinser (SDS), Roland Wagner (RCDS), Kurt Neumann (SHB), Günther Meuschel (LSD), P.k. Hugo Lüders und Walter Kreipe.

Nachdem der Senator für Wissenschaft und Kunst gegen die Vorlage eines Briefes des Konvents an die Vertreter der alliierten Mächte in Berlin Stellung genommen hat, wird diese mit 37:9:1 Stimmen angenommen. Der Offene Brief richtet u.a. einen Appell an die drei alliierten Besatzungsmächte West-Berlins, „die Verwirklichung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung“ durch die Duldung von Notstandsmaßnahmen seitens des Berliner Senats nicht zu verhindern.

Der Konvent tadelt den Fachschaftssprecher des Otto-Suhr-Instituts (OSI), Lutz Rininsland, wegen seines Verhaltens anläßlich einer Schülerdiskussion. (Rininsland hatte die Bedingung akzeptiert, bei einer Diskussion mit Schülern und Lehrern keinen Vertreter des SDS zuzulassen.) Rininsland habe dadurch den Kräften Vorschub geleistet, die das Verbot des SDS an der FU betrieben. Der AStA soll künftig die Verantwortung für die Diskussionen an den Schulen voll übernehmen.

Dok. 775

Die studentische Beisitzer des Disziplinarausschusses der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU, Wolfgang Burghausen, Karl Hitzbleck und Hans Isenberg, teilen dem Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Horst Sanmann, mit, daß sie „aus Gewissensgründen nicht an Disziplinarmaßnahmen mitwirken wollen, die zum Anlaß die Wahrnehmung politischer Rechte von Kommilitonen hatten“.

2. Juli 1967

Die Presse meldet den Sturz des Staatspräsidenten der VR-China, Liu Schao-tschü. Die Meldungen stützen sich auf einen Leitartikel in der chinesischen Zeitung „Hongqi“, in dem von einem „obersten Machthaber in der Partei, der den kapitalistischen Weg geht“ und den „gleichen Ton wie die Chruschtschows“ anschlägt, die Rede ist. Faktisch wird die Absetzung Liu Schao-tschüs erst am 31. Oktober 1968 von den 12. Plenartagung des Zentralkomitees der KP-Chinas beschlossen — dort wird auch zum ersten Mal sein Name genannt — tatsächlich ist aber nunmehr unzweifelhaft, wer als „Chinesischer Chruschtschow“ im Mittelpunkt der Kritikkampagnen steht.

3. Juli 1967

Im „FU-SPIEGEL“ Nr. 59 erscheint ein Artikel des ehemaligen AStA-Vorsitzenden der FU Knut Nevermann zum Entwurf des neuen Universitätsgesetzes. (Vgl. 19. Juni 1967) Nevermann kritisiert unter der Überschrift „Eingriffe statt Kontrolle“, daß die Kompetenzen des Rektors erhöht werden sollen, „ohne eine verstärkte Kontrolle des Rektorats zu gewährleisten“. Die vorgesehenen öffentlichen Ausschreibungen von Lehrstühlen, die Änderung des Habilitationsverfahrens und die Gliederung der Universität in funktionale Gruppen bezeichnet Nevermann als nahezu revolutionär.

Dok. 776

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, schreibt in einem „Offenen Brief“ an alle Studenten der Freien Universität Berlin:

„Konvent und AStA der Freien Universität, die Organe der Studentenschaft, betreiben eine Politik, welche die Substanz der Universität, die Autonomie der Universität, ein neues fortschrittliches Universitätsgesetz, ein stärkeres Vertrauen der Öffentlichkeit zur Studentenschaft ernsthaft gefährdet.“

Den Organen der Studentenschaft wird von Senator Stein vorgeworfen, „Eingriffe der staatlichen Rechtsaufsicht zwangsläufig herausgefordert, die Grundlagen einer Mitwirkung der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung erschüttert, eine erneute politische Isolierung der Studentenschaft eingeleitet, die Ernsthaftigkeit ihrer hochschulpolitischen Bestrebungen infrage gestellt“ zu haben. „Es entsteht der Eindruck“, heißt es weiter in dem Offenen Brief, „daß Konvent und AStA der Solidarisierung der Studenten durch die Ereignisse des 2. Juni dazu mißbrauchen, die Studenten einseitig politisch festzulegen. Ich nehme in Anspruch, ein Verbündeter aller derer zu sein, welche für eine lebendige demokratische Ordnung in der Gesellschaft und in den Hochschulen eintreten. Die Politik von AStA und Konvent sind dazu aber kein geeignetes Mittel.“

Daher wende ich mich hiermit an alle Studenten, welche diese Politik und ihre Folgen ablehnen und fordert sie auf, die ihnen nach der Satzung an den Ordnungen der Universität zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um eine konstruktive, fortschrittliche Hochschulpolitik der Studentenschaft zu gewährleisten. Nur dann kann die Freie Universität Berlin einen Weg in die Zukunft finden. Im offenen Gespräch aller Beteiligten sollte er gesucht werden.“

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) beginnt an der Freien Universität mit seiner Sammlung „Geld für den Vietcong“.

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß werden Polizeibeamte und Journalisten zu den Ereignissen am 2. Juni gehört.

Der 1. Strafsenat des Kammergerichts Moabit entscheidet, daß Fritz Teufel weiterhin in Haft bleiben muß.

4. Juli 1967

Der Senat von Berlin beschäftigt sich auf seiner Sitzung mit dem Offenen Brief an die Alliierten und das Berliner Abgeordnetenhaus vom 30. Juni. In der Stellungnahme erklärt der Senat, daß der FU-Konvent sich im Gegensatz nicht nur zur Wirklichkeit, sondern auch zu „allen Berlinern, die seit 1945 für ihre Freiheit immer neue Belastungen auf sich genommen haben“, setze, wenn er den Eindruck erwecke, „als wären gerade im westlichen Teil Berlins Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährdet“.

Der SDS ruft in einem Flugblatt „Freiheit für Fritz Teufel“ zum Besuch der Gerichtsverhandlung gegen Fritz Teufel und Rainer Langhans am Donnerstag, dem 6. Juli 1967, und zu einer Diskussionsveranstaltung am Abend desselben Tages „Wie kann im Gericht gegen das Gericht protestiert werden“ auf.

5. Juli 1967

Der AStA der FU erklärt in seiner als Flugblatt verteilten Antwort auf den „Offenen Brief“ von Senator Stein vom 3. Juli, daß mit dem „Offenen Brief“ kein Ansatz zu einer vernünftigen Auseinandersetzung und keine Grundlage zur Diskussion gegeben sei, da er im wesentlichen nur allgemeine Formeln und pauschale Beschuldigungen enthalte.

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß werden Innenminister Wolfgang Büsch, der Leiter der Abteilung für Sicherheit und Ordnung in der Innenverwaltung, Senatsrat Hans-Joachim Prill, und verschiedene Sachverständige zu den Ereignissen am 2. Juni gehört.

Im Haus der Kirche in Charlottenburg wird auf Initiative von Harald Hasper (Pfarrer), Heinz Krieg (Oberstudienrat), Manfred Roeder (Rechtsanwalt) und Dr. Otto Wenzel (Oberstudiendirektor) der Demokratische Klub gegründet, der sich als Gegen gründung zum Republikanischen Club (RC) versteht.

6. Juli 1967

Um 10.00 Uhr erhält die Polizei einen anonymen Anruf, im Sozialreferat des AStA der FU seine eine Schlägerei im Gange.

Um 11.30 Uhr geht im Rektorat der FU eine Bombendrohung ein. Ein anonymes Anruferteil mit, um 12.00 Uhr explodiere in der Mensa der FU eine Bombe. Beide Anrufe stellen sich als Fehlmeldungen heraus. In einer Erklärung bezeichnet der AStA der FU „das politische Bewußtsein dieser Stadt“ für derartige Aktionen als „mitverantwortlich“.

Vor der 6. Großen Strafkammer in Moabit beginnt der Prozeß gegen den 27jährigen Psychologie-Studenten Rainer Langhans und den 24jährigen Publizistik-Studenten Fritz Teufel. Ihnen wird vorgeworfen, in Flugblättern der Kommune I am 24. Mai 1967 zu menschengefährlicher Brandstiftung aufgefordert zu haben. (Vgl. Dok. 709 Teil IV)

Die beiden Angeklagten erklären, nichts habe ihnen ferner gelegen, als zur Brandstiftung aufrufen zu wollen. Sie hätten nur den Zweck verfolgt, in schockierender Form auf das amerikanische Vorgehen in Vietnam hinzuweisen.

Als Zeugen der Verteidigung sagten die FU-Professoren Jacob Taubes, Peter Szondi, Fritz Eberhard und Peter Wapnewski aus, daß ihrer Überzeugung nach das Flugblatt als bittere Ironie und satirische Parodie aufzufassen sei, nicht jedoch als Aufruf zur Brandstiftung. Der AStA der FU veröffentlicht in einer Dokumentation mehrere Gutachten über die Flugblätter der Kommune I, in denen diese als satirische Dokumente einer surrealistisch-dadaistischen Agitation bewertet werden, die nicht den juristischen Tatbestand des Aufrufs zu Gewalttaten erfüllen. Neben den FU-Professoren Jacob Taubes, Michael Landmann, Fritz Eberhard, Peter Szondi, Charles H. Nichols, Eberhard Lämmert erstellten Gutachten auch Prof. Dr. Walter Jens (Tübingen), Prof. Dr. Helmar G. Frank (PH-Berlin) und Dr. Alexander Kluge (Hochschule für Gestaltung Ulm).

Im Auditorium maximum der FU berichtet auf einem Teach-in (ab 20.00 Uhr) der studentische Untersuchungsausschuß über den Stand seiner Ermittlungen zum 2. Juni 1967. Außerdem wird über den Verlauf der Verhandlung im Teufel/Langhans-Prozeß vom Vormittag und über weitere Aktionen zu diesem Prozeß diskutiert.

In der „Galerie Hammer“ wird eine Fotoausstellung der Humanistischen Union zum Thema „Demonstrationen, ein Berliner Modell?“ eröffnet. Anlässlich der Eröffnung dieser Ausstellung äußert sich der Landesvorsitzende der schleswig-holsteinischen SPD, Jochen Steffen, kritisch zum Vorgehen der Berliner Polizei und der Behörden gegen demonstrierende Studenten.

7. Juli 1967

2. Verhandlungstag im Teufel/Langhans-Prozeß. Nach Zwischenrufen und Tumulten im Zuhörerraum läßt der Vorsitzende den Saal räumen. Der Prozeß wird vertagt, eine psychiatrische und neurologische Untersuchung der Angeklagten soll erwogen werden.

Justizsenator Hoppe gibt bekannt, daß im Zusammenhang mit dem Shah-Besuch etwa 100 Verfahren eingeleitet worden sind. Die Ermittlungen werden von acht Staatsanwälten geführt. Außer gegen Studenten, Polizisten und „Jubelperser“ laufe ein Sammelverfahren gegen Polizeipräsident Duensing, den Kommandeur der Schutzpolizei Werner und den Polizeioberinspektor Lohde wegen des Vorwurfs der Begünstigung im Amt bei der Behandlung der „Jubelperser“.

Im Auditorium maximum der FU findet ein Vortrag von Prof. Dr. Theodor Wiesengrund Adorno (Frankfurt/Main) zum Thema „Die Klassizität von Goethes Iphigenie“ statt. Mitglieder des SDS und der Kommune I protestieren zu Beginn der Veranstaltung auf Flugblättern und Transparenten gegen die Weigerung Adornos, ein Gutachten zugunsten des inhaftierten Fritz Teufel zu erstellen. Zuhörer Adornos versuchen, den protestierenden SDS-Mitgliedern Transparente zu entreißen. Nach dem Zwischenfall verlassen etwa 200 der 1000 Anwesenden unter Protest das Auditorium maximum. Dok. 777 und 778

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß werden die ersten zivilen Zeugen gehört. Die beiden studentischen Zeugen Ulrich Enzensberger und Dagmar von Doetinchem de Raude, die beide

Mitglieder der Kommune I sind, erscheinen nicht. Enzensberger hatte tags zuvor gegenüber dem Ausschußvorsitzenden Gerd Löffler telefonisch erklärt, ihn interessiere die Gerichtsverhandlung gegen Teufel und Langhans mehr. Der Ausschuß beschließt, die Zeugen vorführen zu lassen.

Die Katholische Studentengemeinde Berlin veranstaltet im Otto-Suhr-Institut eine Podiumsdiskussion zum Thema „Kirche und Demokratie“. Unter Leitung von Karl Derksen diskutieren: Dr. Hans Friedmond (SFB), Georg Platzbecker und Prof. Dr. Alexander Schwan (FU).

Podiumsdiskussion des AStA der Freien Universität (20.00 Uhr) im Henry-Ford-Bau: „Griechenland auf dem Weg zum Fachismus?“ Teilnehmer sind K. Nicolaou (Journalist), G. Voukelatos (Vorsitzender der griechischen Zentrumsunion in Deutschland) und Wolfgang Levèvre (SDS). Die Diskussionsleitung hat Theodor Ebert (Wissenschaftlicher Assistent am Otto-Suhr-Institut der FU).

8. Juli 1967

Unter der Überschrift „Kommune — ein Fall für den Psychiater?“ berichtet die „Berliner Morgenpost“ von den Zwischenfällen und der Vertagung des Teufel/Langhans-Prozesses.

Die Sitzung des Disziplinarausschusses der FU kann erneut nicht stattfinden, weil der studentische Beisitzer und die angeklagten Mitglieder der Kommune I nicht erschienen sind.

9. Juli 1967

Auf Einladung des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) findet ein erstes Informationsgespräch zwischen der Freien Studentengruppe an der FU (FSG), drei katholischen Verbindungen und dem RCDS über Möglichkeiten einer gemeinsamen Kandidatur zu den Wahlen zum 20. Konvent der FU statt.

10. Juli 1967

Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ bringt ein Interview mit Rudi Dutschke über dessen persönliche Rolle in der Studentenbewegung, die Möglichkeiten politischer Einflußnahme über die etablierten Parteien, das Selbstverständnis der „außerparlamentarischen Opposition“ und deren rätendemokratische Vorstellungen. Dutschke gibt weiterhin eine Beschreibung der Situation in West-Berlin nach dem 2. Juni (in diesem Zusammenhang: „... die Führungsspitze in Person des DBG-Vorsitzenden und Berliner Parlamentspräsidenten Sickert ist sozialfaschistisch“), konkretisiert den Begriff „direkte Aktion“ in bezug auf mögliche Streiks der Arbeiter und auf die Forderung nach Enteignung des Springer-Konzerns. Weiterhin erläutert er die beiden Konzepte der „Gegen-Universität“, einmal als „kritischer Appendix der Universität, nicht unbedingt marxistisch“, zum anderen als „Universität außerhalb von Dahlem — in einem Gebiet zwischen Fabrikarbeitern... zur Ausbildung von Studenten, Arbeitern, Angestellten, Schülern“. Dutschke spricht sich gegen „Aufruf zur Gewalt, zu Mord und Totschlag in den Metropolen hochentwickelter Industrieländer“ aus: „... das wäre falsch und geradezu konterrevolutionär“. (Vgl. 13. und 18. Juni 1967).

Auf einer Pressekonferenz stellt der AStA der FU die bisherige Planung für die Kritische Universität vor.

Mehrere Angehörige des Englischen Seminars der FU veröffentlichten eine Erklärung, mit der sie „eine breite Öffentlichkeit mit der weithin unbekanntem Beratung über die Gründung einer Gegenuniversität vertraut machen“ wollen. Die Namen mehrerer Teilnehmer an der „Beratung über eine Gegenuniversität“ (Vgl. 18. Juni 1967) und das Protokoll der Beratung werden als Anlage veröffentlicht.

Dok. 779

Die vom SPD-Landesvorstand eingesetzte Kommission (Vgl. 24. Juni 1967) zur Untersuchung der Situation der jungen Generation in Berlin beruft mehrere an den Hochschulen tätige SPD-Mitglieder als

Mitarbeiter. Von der FU werden die Professoren Fritz Borinski und Otto Stammer, die Diplomsoziologen Jürgen Raschert, Wolfgang Schluchter und Armin Meyer, der wissenschaftliche Assistent Uwe Kessler sowie die Studenten Niels Kadritzke (SHB) und Knut Nevermann (SPD) als Mitarbeiter benannt.

8. ordentliche Sitzung des 19. Konvents der FU.

Ein vom Fachschaftssprecher des OSI, Lutz Rininsland, begründeter Mißtrauensantrag gegen den Konventsvorsitzenden Wolfgang Lefèvre, wird mit 26:31 Stimmen abgelehnt.

Der Konvent ersucht das Kuratorium dringend, die Streichung von DM47.700.— rückgängig zu machen, da sonst die Arbeit der Studentenvertretung stark gefährdet sei.

Auf Antrag des Satzungs- und Geschäftsordnungs-Ausschusses (SGA) werden die bisherigen 3 Wahlkreise der Medizinischen Fakultät (Vorklinik, Klinik und Fachschaftszahnmedizin) zusammengelegt. Der Wahlkreis 3 (Pharmazie) wird ersatzlos gestrichen. Hans-Georg Kaweau (Fachschaft Pharmazie) bezeichnet es in einer persönlichen Erklärung als bedenklich, daß der Vertreter der Pharmazeuten nicht Gelegenheit gehabt habe, gegen den Antrag zu sprechen, zumal sich der größte Teil der Pharmazeuten in einer Unterschriftensammlung dagegen ausgesprochen habe. Es werde versucht, „eine politische Meinung zu unterdrücken, die einigen von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nicht gefällt“. Aus Protest legen der Zulassungsbeauftragte der Fachschaft Zahnmedizin, Uwe Beyer, und der Konventsabgeordnete W. Csato (Fachschaft Zahnmedizin) ihre Mandate nieder. (Vgl. 4. Okt. 1967)

Zum neuen Senatssprecher für den ausscheidenden Peter Dehn wird Hartmut Zinser (SDS) gewählt. Der Konvent beauftragt die studentischen Sprecher im Akademischen Senat, die Konstituierung einer paritätisch besetzten Kommission aus Professoren, Assistenten und Studenten für die Ausarbeitung einer Stellungnahme der Freien Universität zum Hochschulgesetzentwurf des Senators für Wissenschaft und Kunst zu beantragen. Im Falle der Nichtübereinstimmung bei Sachfragen müsse eine Veröffentlichung des Minderheitenvotums gewährleistet sein.

Im Auditorium maximum der Freien Universität spricht Prof. Dr. Herbert Marcuse, Professor für Sozialphilosophie an der Brandeis-Universität und Gastprofessor an der FU, vor 2500 Studenten über das Thema „Das Ende der Utopie“. Marcuse: „Utopie ist ein historischer Begriff. Er bezieht sich auf Projekte gesellschaftlicher Umgestaltung, die für unmöglich gehalten werden. Unmöglich aus welchen Gründen? In der gewöhnlichen Diskussion der Utopie gilt die Unmöglichkeit als die Unmöglichkeit der Verwirklichung des Projekts einer neuen Gesellschaft:

1. weil die subjektiven und objektiven Faktoren einer gegebenen gesellschaftlichen Situation der Umwandlung entgegenstehen — die sog. Unreife der gesellschaftlichen Situation, z.B. kommunistische Projekte während der französischen Revolution. Oder vielleicht heute: Sozialismus in den höchstentwickelten kapitalistischen Ländern. Beides sind vielleicht Beispiele für eine wirkliche oder angebliche Abwesenheit der subjektiven und objektiven Faktoren, die eine Verwirklichung möglich machen.
2. Das Projekt einer gesellschaftlichen Umwandlung kann für unverwirklichbar gehalten werden, weil es bestimmten wissenschaftlich festgestellten Gesetzen widerspricht, biologischen Gesetzen, physikalischen Gesetzen usw.; z.B. die uralte Idee einer ewigen Jugend des Menschen oder die Idee einer Rückkehr zu einem angeblich 'Goldenen Zeitalter'. Ich glaube, daß nur in diesem letzten Sinne wir von Utopie sprechen können, nämlich, wenn ein Projekt der gesellschaftlichen Umwandlung wirklich festgestellten und

feststellbaren wissenschaftlichen Gesetzen widerspricht. Nur ein solches Projekt ist in striktem Sinne utopisch, d.h. außergeschichtlich.

Die andere Gruppe, die Abwesenheit subjektiver und objektiver Faktoren, kann im besten Falle nur als provisorisch unrealisierbar bezeichnet werden. (...) Alle materiellen und intellektuellen Kräfte, die für die Realisierung einer freien Gesellschaft eingesetzt werden können, sind da. Daß sie nicht für sie eingesetzt werden, ist ausschließlich der totalen Mobilisierung der bestehenden Gesellschaft gegen ihre eigene Möglichkeit der Befreiung zuzuschreiben. Aber dieser Zustand macht in keiner Weise das Projekt der Umwandlung selbst zu einer Utopie...

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine Bemerkung machen. Ich habe bereits angedeutet, daß die kritische Theorie, die ich heute immer noch Marxismus nenne, daß eben diese Theorie die oben nur ganz roh angedeuteten extremen Möglichkeiten der Freiheit, den Skandal der qualitativen Differenz, in sich aufnehmen muß, wenn die Theorie nicht bei der Verbesserung des schlechten Bestehenden stehen bleiben will. Der Marxismus muß riskieren, die Freiheit so zu definieren, daß sie als ein nirgends schon Bestehendes bewußt und erkannt wird. Und gerade weil die sog. utopischen Möglichkeiten gar nicht utopisch sind, sondern die bestimmte geschichtlich-gesellschaftliche Negation des Bestehenden darstellen, verlangt die Bewußtmachung dieser Möglichkeiten und die Bewußtmachung der sie verhindernden und der sie verleugnenden Kräfte von uns eine sehr realistische, eine sehr pragmatische Opposition. Eine Opposition, die frei ist von allen Illusionen, aber auch frei von allem Defätismus, der schon durch seine bloße Existenz die Möglichkeiten der Freiheit an das Bestehende verrät."

11. Juli 1967

Der AStA der Freien Universität veröffentlicht eine Dokumentation „Stellungnahmen, Resolutionen, Erklärungen, Beschlüsse, Flugblätter, Reden, Zeitungsberichte. Kommentare zum 2. Juni 1967 und der Zeit danach“.

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses verurteilt in scharfer Form die im „SPIEGEL“ abgedruckten Äußerungen des Studenten Rudi Dutschke (SDS), der den Berliner DGB-Vorsitzenden Walter Sickert eine „Sozialfaschisten“ genannt hatte.

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sagen Polizeibeamte und Studenten zu den Ereignissen am 2. Juni aus. Ulrich Enzensberger, Mitglied der Kommune I, verteidigt das Werfen von Rauchkerzen und Eiern als legitimes Mittel des Protestes gegen den Schah-Besuch.

Der zweite Diskussionsabend mit Herbert Marcuse findet vor 3000 Hörern im Auditorium maximum der FU statt. Marcuse, der immer wieder von Beifall unterbrochen wird, spricht über „Das Problem der Gewalt in der Opposition“. Gewalt gegen die legalisierte Herrschaft, so Marcuse, rechtfertige sich aus dem Naturrecht auf Gegengewalt. Als wichtigste Aufgabe des Jahres nennt er die Herstellung von Beziehungen zwischen den Studentenoppositionen der verschiedenen Länder. Marcuse: „Die Frage, die ich jetzt stellen möchte, ist: Wogegen ist diese Studentenopposition gerichtet? Die Frage ist äußerst ernst zu nehmen, denn es handelt sich um eine Opposition gegen eine demokratische, gut funktionierende Gesellschaft, die wenigstens normal nicht mit Terror arbeitet. Und es ist — und darüber sind wir uns in den Vereinigten Staaten völlig klar — eine Opposition gegen die Majorität der Bevölkerung einschließlich der Arbeiterklasse. Es ist eine Opposition gegen den ganzen sogenannten way of life dieses System, eine Opposition gegen den allgegenwärtigen Druck des Systems, das durch seine repressive und destruktive Produktivität immer unmenschlicher alles zur Ware degradiert, deren Kauf und Verkauf den Lebensunterhalt und Lebensinhalt ausmachen,

und es ist eine Opposition gegen den Terror außerhalb der Metropolen.“ Eine weitere Aufgabe sei die Verbreiterung der Massenbasis der Opposition in den entwickelten Ländern des Spätkapitalismus. Diese Aufgabe realisiere sich zunächst einmal „in der Befreiung des Bewußtseins außerhalb unseres eigenen Kreises. ... Tatsache ist, daß wir uns einem System gegenüber befinden, das seit dem Beginn der faschistischen Periode und heute noch durch seine Taten die Idee des geschichtlichen Fortschritts selbst desavouiert hat. Ein System, dessen innere Widersprüche sich immer von neuem in unmenschlichen und unnötigen Krisen manifestieren und dessen wachsende Produktivität wachsende Zerstörung und wachsende Verschwendung ist. Ein solches System, das glaube ich, ist nicht immun. Es wehrt sich bereits gegen die Opposition, selbst gegen die Opposition der Intelligenz, an allen Ecken der Welt. Und selbst wenn wir nicht sehen, daß die Opposition hilft, müssen wir weiter machen, wenn wir noch als Menschen arbeiten und glücklich sein wollen — und im Bündnis mit dem System können wir das nicht mehr.“

In der folgenden Diskussion wendet sich Marcuse gegen die These, es sei unzulässig, „auf humanitärer Basis zu argumentieren, wenn der Terror aus der Humanität hervorgegangen ist. Das System ist nicht human, und humanitäre Ideen gehören zur Negation des Systems“. Humanitäre und moralische Argumente seien nicht verlogene Ideologie, sondern müßten zu zentralen gesellschaftlichen Kräften werden.

12. Juli 1967

Die Hochschulabteilung des AStA der FU gibt ein provisorisches Verzeichnis der Kritischen Universität heraus. Die Kritische Universität soll als „freie Studienorganisation der Studenten an allen Hoch- und Fachschulen unter Beteiligung interessierter Schüler, Arbeiter und Angestellten“ zu einer „radikaldemokratischen Opposition der Gegengewalt im Bereich von Wissenschaft, Schule und Intelligenz und damit zu einer Komponente außerparlamentarischer, antiautoritärer Opposition werden“, heißt es in dem vorläufigen Programm. Die projektierten Arbeitskreise sind unter den Sachgebieten „Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“, „Sprache und Literatur“, „Medizin und Psychologie“, „Naturwissenschaft und Mathematik“ und „Architektur und Technik“ zusammengefaßt.

Dok. 780

Sitzung des Akademischen Senats der FU. Entsprechend dem Konventsbeschuß vom 10. Juli 1967 beantragt der noch amtierende studentische Sprecher Peter Dehn die Einsetzung einer paritätisch aus Professoren, Assistenten und Studenten zusammengesetzten Kommission zur Ausarbeitung der Stellungnahme zum Universitätsgesetz-Entwurf. Der Akademische Senat lehnt mit 16:1:2 Stimmen diesen Antrag ab, da Stellungnahmen der einzelnen Gruppen noch nicht vorlägen und „der neue Senat selbst entscheiden soll, auf welche Weise eine einheitliche Äußerung der Freien Universität herbeizuführen ist“.

Auf Befragen durch Dehn erklärt der Rektor, er erblicke in der Firmierung des „Arbeitskreises zum Schutze der Freiheit von Lehre und Forschung an der Freien Universität Berlin“ keinen Mißbrauch des Namens der Freien Universität. (Vgl. 27. und 28. Juni 1967)

Das Kuratorium der FU berät den Haushalt der Freien Universität für das Jahr 1968. Die Gesamtzuschüsse des Landes Berlin für die FU sollen im Jahr 1968 147,5 Millionen DM betragen. Das sind 20 Millionen DM mehr als im Jahr 1967.

In einer Erklärung weist der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, die Behauptung des AStA und des Konvents

der FU zurück, das Disziplinarrecht werde politisch mißbraucht. Stein gibt dazu folgende Zahlen bekannt: Von 1964 bis 1966 seien bei rund 15.000 Studenten 302 disziplinarische Untersuchungen erfolgt. 123 führten zu Anschuldigungen vor dem Disziplinarausschuß. Nur 14 Verfahren bezogen sich auf Ereignisse innerhalb der Universität, 109 hingegen behandelten vorwiegend Verkehrs- und Eigentumsdelikte.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten, die Freiheitliche Studentengruppe an der FU und drei katholische Verbindungen beschließen auf ihrem zweiten Treffen die Gründung des „Aktionskomitees 20 Konvent“, das eine gemeinsame Kandidatur der fünf Verbände bei den kommenden Wahlen zum 20. Konvent der FU vorbereiten soll. Die gemeinsame Kandidatur soll unter dem Kennwort „Aktion 20. Konvent“ erfolgen. Die fünf Verbände beschließen ein 9-Punkte-Programm als gemeinsame Arbeitsgrundlage.
Dok. 781

Dritte Diskussionsveranstaltung mit Herbert Marcuse im Auditorium Maximum der FU. Vor über 3000 Zuhörern diskutieren zum Thema „Moral und Politik in der Überflußgesellschaft“ unter Leitung von Prof. Dr. Jacob Taubes: Prof. Dr. Herbert Marcuse, Prof. Dr. Richard Löwenthal, Prof. Dr. Alexander Schwan, Prof. Dr. Dieter Claessens, Dr. Peter Furth, Rudi Dutschke und Wolfgang Lefèvre.

Prof. Löwenthal schließt an eine Bemerkung Prof. Marcuse vom Vorabend an. Marcuse hatte auf die Frage, was er an die Stelle des von ihm als geschlossen dargestellten Systems setzen wolle, geantwortet, er halte es für wissenschaftlich nicht vertretbar, ad hoc institutionelle Rezepte auszuführen. Löwenthal: „Ich möchte fragen, wie das Festhalten ... an der Richtung der klassenlosen Gesellschaft und der herrschaftslosen Gesellschaft sich mit der tatsächlichen, von Marx abweichenden Entwicklung der Technologie vereinbaren läßt. Und ich möchte weiter vor der Möglichkeit warnen, daß ein Appell zur totalen Zerstörung der bestehenden Institutionen, dem kein realisierbares Ziel gegenübersteht, zu etwas führen muß, was wenig mit Marx und mehr mit Bakunin zu tun hat, der die Lust zur Zerstörung als eine schaffende Lust bezeichnete.“ Marcuse erwidert, daß die Außerparlamentarische Opposition keine Politik der Zerstörung um der Zerstörung willen betreibt. „Ich kann es mir sehr leicht machen: Wenn man an der Stelle eines Gefängnisses ein Wohnhaus bauen will, muß man in der Tat das Gefängnis demolieren, sonst kann man das Wohnhaus nicht einmal zu bauen anfangen. Sie sagen dann mit Recht: wenigstens muß man dann wissen, daß man ein Wohnhaus an die Stelle des Gefängnisses setzen will. Genau das, glaube ich, wissen wir. Und es ist nicht nötig, schon einen genauen Plan dieses Wohnhauses zu haben, um anzufangen mit der Demolierung des Gefängnisses, vorausgesetzt, (...) daß man auch weiß, wie ein anständiges Wohnhaus auszusehen hat.“ Löwenthal warnt die Studenten vor einer „Gleichsetzung des Widerstandes gegen rechtswidrige Unterdrückung mit der Anwendung von Gewalt durch Minderheiten nur deswegen, weil sie glauben, aus der Minderheitenposition nicht herauskommen zu können“. Dr. Margherita von Brentano, wissenschaftliche Rätin am Philosophischen Seminar, beschließt die Diskussion: „Ein Zitat, weil in den letzten Tagen so oft die Frage gestellt wurde: Ihr wollt zerstören, aber was dann? Ein Zitat aus dem Gedicht Brechts ‚Gleichnis des Buddha vom brennenden Haus‘: Der Buddha sagte: Es brannte. Einer fragte mich, während ihm schon die Hitze die Braue versengte, wie es draußen sei, ob es auch nicht regne, ob nicht doch Wind wehe, ob da ein anderes Haus sei und so noch einiges. Ohne zu antworten ging ich wieder hinaus.“

13. Juli 1967

In einem Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu den Vorgängen am 2. Juni teilt der Vorsitzende Gerhard Löffler mit, der Ausschuß habe zwischen dem 15. Juni und dem 13.

Juli 17 Sitzungen gehabt, davon 9 öffentliche. Es seien bisher 54 Zeugen gehört worden.

Der „Arbeitskreis zum Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre an der Freien Universität Berlin“ veröffentlicht eine Analyse zum Thema „Universität und Revolution“.

Im überfüllten Auditorium maximum der FU diskutieren zum Thema „Vietnam — Die Dritte Welt und die Opposition in den Metropolen“ Herbert Marcuse, Klaus Meschkat (RC, Diskussionleitung), Rudi Dutschke (SDS), Peter Gäng (SDS), René Mayorga, Bahman Nirumand (CISNU). Marcuse klassifiziert die amerikanische Politik in der Dritten Welt als „Imperialismus, wie er in der Geschichte noch nicht da war... Ich glaube, ich habe genug betont, wie ungeheuer wichtig die Dritte Welt und die Befreiungskämpfe in der Dritten Welt für die radikale Umwandlung des kapitalistischen Systems sind. Ich muß aber auch hinzufügen, daß es die Metropolen sind, in denen der Wille und die Macht zum Kolonialismus gebrochen werden müssen; denn nur aus dem Zusammenfluß und der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Kräften kann diese Hoffnung in die Realität umgesetzt werden.“

Bahman Nirumand faßt die Diskussionen mit Marcuse zusammen: „Zieht man das Fazit aus den Ergebnissen der Diskussionen dieser Tage, so ergibt sich als gemeinsames Merkmal der reichen und der armen Welt Unterdrückung, Unterdrückung in verschiedenen Erscheinungsformen. Es ist dieselbe Gewalt, die im Massaker von Vietnam ganz offen zutage tritt, die in Persien durch einen einheimischen Statthalter unschuldige Menschen zum Tode verurteilt und die latent in den Metropolen wirksam ist und das Bewußtsein ihrer Bürger verstümmelt. In den unterentwickelt gehaltenen Ländern ist revolutionäres Potential in der Masse der Bevölkerung vorhanden, bei den Bauern, den Arbeitern und auch in den Nationalbourgeoisien, die, wenn sie einmal für die Sache der Nation gewonnen sind, durch ihre Teilnahme am nationalen Befreiungskampf sich rehabilitieren. In den Metropolen hingegen fehlt heute die materielle Basis für die Revolution. Zwar ist die Arbeiterklasse nach wie vor ausgebeutet bis zum Verlust der Identität, sie begnügt sich aber mit den Versatzstücken einer perfiden Ideologie und bleibt ohne Bewußtsein von ihrer wirklichen Lage, die außerparlamentarische, außerhalb des Produktionsprozesses stehende Opposition ist heute noch isoliert. Verbündete muß sie bei solchen Gruppen suchen, die nicht selber Medien der Unterdrückung, sondern deren Objekte sind, bei den Arbeitern und den Unterorganisationen der Gewerkschaften.“

14. Juli 1967

Der Dekan der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Karl Sieg, teilt dem Rektor der FU, Prof. Drs. Ewald Harndt, schriftlich mit, die Juristische Fakultät sei wegen der geplanten Gründung einer „kritischen Universität“ an der FU „äußerst besorgt“: „Aufgrund des der Fakultät bisher vorliegenden Materials und nachdem ich mit Kollegen über die Angelegenheit gesprochen habe, halte ich es für ausgeschlossen, daß Ew. Magnifizenz für die Zwecke der sogenannten ‚Kritischen Universität‘ Räume der Universität zur Verfügung stellt.“

Das Rektorat der Freien Universität verweigert am Nachmittag dem AstA den für eine Vorbereitungsveranstaltung der Kritischen Universität beantragten Raum im Henry-Ford-Bau.

Gegen den FU-Studenten Fritz Teufel wird vom Staatsanwalt Anklage wegen Landfriedensbruch in erschwerter Form erhoben. Die Staatsanwaltschaft beklagt in diesem Zusammenhang, daß Rechtsanwalt Horst Mahler schon vor Eröffnung des Verfahrens mit Beweismaterial an die Öffentlichkeit getreten sei und versuche, die öf-

fentliche Meinung zugunsten seines Mandanten zu mobilisieren. Der „Berliner EXTRA-Dienst“ veröffentlicht ein „Geständnis“ von Fritz Teufel, das die gegen ihn erhobenen Anklagepunkte in satirischer Form kommentiert.
Dok. 782

15. Juli 1967

Im SPD-Organ „Berliner Stimme“ setzt sich Senator Stein für die Aufhebung des Unvereinbarkeitsbeschlusses der SPD gegenüber dem SDS ein.

In der Halle des Henry-Ford-Baus versammeln sich etwa 300 Studentinnen und Studenten um an der Veranstaltung des AStA zur Vorbereitung der „Kritischen Universität“ teilzunehmen. In ausliegenden Listen tragen sich viele von ihnen als Teilnehmer der Vorbereitungsgruppen für die „Kritische Universität“ ein. Der AStA will erneut einen Antrag stellen, um Räume für die Vorbereitung der „Kritischen Universität“ zu erhalten. Der AStA teilt mit, daß eine Reihe von Professoren und Assistenten sich bereit erklärt haben die „Kritische Universität“ zu unterstützen.

Im Republikanischen Club findet eine Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „Die FDP und der 2. Juni“ statt. Es nehmen teil: Rechtsanwalt Horst Mahler, FDP-Landesvorsitzender William Borm, der FDP-Fraktionsvorsitzende im Abgeordnetenhaus Hermann Oxfort, Dr. Klaus Mesekat vom RC sowie die Publizisten Marianne Regensburger und Manfred Rexin.
Ordentliche Vollversammlung des SDS im Haus der Evangelischen

Studentengemeinde. Tagesordnungspunkte sind u.a.: über den Hochschulbereich hinausgehende Organisationsmöglichkeiten, die Kritische Universität an der FU und die Wahl der Delegierten für die SDS-Bundeskonferenz vom 4. bis 8. September. Es werden 7 Projektgruppen gebildet. (Vgl. 12. Mai und 21. Juli 1967)

18. Juli 1967

Der Rektor der FU bittet in Beantwortung des Schreibens von Prof. Dr. Karl Sieg vom 14. Juli die Juristische Fakultät, „sich gutachterlich zu dem Vorhaben des AStA 'Kritische Universität' zu äußern ... Wie sich aus der vom AStA der Freien Universität vertriebenen Schrift 'Kritische Universität', die ich beifüge, ergibt, handelt es sich um einen Teil des Gesamtplanes, die Universität und den Wissenschaftsbetrieb zu politisieren. Ein solches Vorhaben wirft m.E. überfassungs-, universitäts- und dienstrechtliche Fragen auf, die uns alle im kommenden Semester intensiv beschäftigen werden.“ In einem gleichlautenden Schreiben bittet Rektor Harndt auch Wissenschaftssenator Stein darum, „zu dieser Angelegenheit möglichst bald die Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde“ darzulegen.

Die andauernden Rassenunruhen in den USA erreichen ihren bisherigen Höhepunkt. In Newark (New Jersey) forderten bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen in den letzten Tagen 45 Todesopfer.

19. Juli 1967

FU-Rektor Prof. Drs. Ewald Harndt teilt dem AStA-Hochschulreferenten Reinhard Selka in einem Schreiben mit, er sehe sich nicht in der Lage, „eine Entscheidung über das Projekt einer sogenannten 'Kritischen Universität' durch Raumvergabe jetzt vorwegzunehmen“. Zunächst sei „eine ausführliche Stellungnahme des Akademischen Senats zum Gesamtprojekt einer 'Kritischen Universität' erforderlich“. Der AStA könne aber „unbeschadet des Resultats der erbetenen Gutachten und der notwendigen Stellungnahme des Akademischen Senats“ weiterhin für Einzelveranstaltungen Räume beantragen. Harndt erbittet vom Akademischen Senat der FU eine Stellungnahme zur Kritischen Universität. Vor allem sei zu klären, ob die Freiheit von Forschung und Lehre nicht in Gefahr gerate.

Der Berliner Innensenator Wolfgang Büsch legt einen als Diskussionsbeitrag bezeichneten Bericht über die Entwicklung an der Freien Universität vor. Dieser Bericht wirft den „radikalen Studentengruppen“ vor, die Studentenschaft durch die Inszenierung von Krawallen gegen die herrschende Ordnung aufzuwiegeln. Die Ereignisse beim Berlin-Besuch des Schah seien das Ergebnis eines jahrelangen Entwicklungsprozesses. Die Auffassungen der politischen Studentenverbände hätten sich oft erheblich von der offiziellen politischen Meinung unterschieden. Dennoch hätten sich die politischen und universitären Institutionen nicht um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Studenten bemüht. Stattdessen seien sie öffentlich in oft diskriminierender Weise kritisiert worden.

An der Gedenkstätte für die Opfer des 20. Juli 1944 findet eine Feierstunde statt. Vor Vertretern des öffentlichen Lebens, Angehörigen der ermordeten Widerstandskämpfer und Bundesaußenminister Willy Brandt wendet sich der Berliner Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz gegen den Anspruch auf Widerstand durch die studentische Oppositionsbewegung. Kritik an einem demokratischen Staat habe mit Widerstand nichts zu tun. Manche Äußerungen der letzten Wochen seien nur zu verstehen, „weil sie von Leuten gesagt und geschrieben worden sind, die nie in einer Diktatur gelebt haben“. Abschließend verspricht der Regierende Bürgermeister, „daß wir mit zusammengefaßten Kräften und unter voller Hineinnahme derer, die uns als junge Menschen kritisch gegenüberstehen, nach neuen Wegen suchen“.

20. Juli 1967

In der Halle des Henry-Ford-Baus versammeln sich etwa 300 Studenten zu einer zweiten Vorbereitungsveranstaltung der „Kritischen Universität“. Da das Rektorat der Freien Universität weiterhin die Vergabe von Räumen für diese Veranstaltung verweigert, findet die Diskussion im Vorraum des Henry-Ford-Baus statt.

Das auf Initiative des RCDS gegründete Wahlbündnis an der FU gibt der Öffentlichkeit bekannt, daß es unter dem Namen „Aktion 20. Konvent“ seine Arbeit aufgenommen hat. Die „Aktion 20. Konvent“ will der Politisierungsstrategie der Linken eine Politik der Mitte entgegensetzen. (Vgl. 12. Juli 1967)

Ein Student stellt einen Antrag an die Freie Universität, von der Zahlung des AStA-Beitrages befreit zu werden. Der AStA „verschleudere“ Geld zur Wahrnehmung eines politischen Mandats, das er nicht erteilt habe und dem er nicht zustimme. Die Organisation der „sogenannten 'Kritischen Universität'“ stelle einen Angriff auf die Freiheit von Forschung und Lehre dar, „dem unbedingt Widerstand entgegenzusetzen ist“. (Vgl. 13. und 18. Juni, 28. Juli, 31. Aug. und 1. Nov. 1967)

21. Juli 1967

Der Rektor der FU bittet Prof. Dr. Fritz Borinski „gemeinsam mit den Herren Knauer, Löwenthal, Stammer und evtl. weiteren Kollegen Ihrer Wahl, ein Gutachten über die universitätspolitischen Implikationen des Vorhabens einer 'Kritischen Universität' (zu) erstatten“. Es werde dringend notwendig sein, „auf der Grundlage des von Ihnen erbetenen Gutachtens im Senat ausführlich über die 'Kritische Universität' zu sprechen, da die offiziellen Studentenvertreter zur Zeit die sogenannte 'Kritische Universität' als ein ganz harmloses Unternehmen darzustellen versuchen, und zwar entgegen den aus der Broschüre sichtbaren Absichten“.

Mitgliederrundbrief des SDS-Berlin: „Der 2. Juni hat bewiesen, daß der SDS vorzügliche ‚Einzelkämpfer‘ besitzt, daß der Verband aber — als das materialisierte schlechte Gewissen der Sozialisten aller Schattierungen — vollkommen versagt hat, versagen mußte.“ Es sollten Arbeitsgruppen gebildet werden, die „bestimmte theoretische Fragestellungen“ beantworten müßten, die durch die Ereignisse der letzten Wochen aufgeworfen worden seien. Folgende Arbeitsgrup-

pen werden
kriegsdeuts
kratie, 4. T
6. Marxismu
Jour fixe am

22. Juli 1967

Unter der
bezeichnet
sität als „S
Universität:
deutschbür
Dem Senat
geringsten

24. Juli 1967

Der SPD-L
versität we
wird sorgfä
Freiheit vor

25. Juli 1967

Der AStA
Komitees

26. Juli 1967

In Ost-Berl
Jugend (FI
klasse, der
sozialistisc
gesamtr.om
An dem Se
Aug. 1967))

27. Juli 1967

In der SPD
schrift „Die
probt“ über
resümiert:
nug ist, Fe
Konsequen
der Freien
beeinflusse

28. Juli 1967

In der „ZE
Teufel — II
dem Artikel
haft für Fr
den zeige
Rädelsfüh
gen Verfahr
tion der „Z
Artikels zu
Innenstadt
Dok. 783

Zwischen
Häußerma
Unterredun
schen Uni

Ein weite
Wahrneh
Befreiung
Juni, 20.

29. Juli 1967

Gegen Pro
Senator fü

pen werden vorgeschlagen: 1. Berlinsyndrom (Ideologie im Nachkriegsdeutschland), 2. Berliner Wirtschaft, 3. Theorie der Rätedemokratie, 4. Theorie der Bürokratie, 5. Metropolen und Dritte Welt, 6. Marxismus und revolutionäre Kunst, 7. Technologie. Auf einem Jour fixe am 29. Juli sollen die Arbeitsgruppen vorgestellt werden.

22. Juli 1967

Unter der Überschrift „Rotes Kontrastprogramm zur Universität“ bezeichnet Rudolf Daniel im „Bayern-Kurier“ die Kritische Universität als „Schule der Gewalt“. Der geistige Vater der Kritischen Universität und der Unruhe an den Berliner Universitäten sei „der deutschbürtige nach Amerika emigrierte Professor Herbert Marcuse“. Dem Senat von Berlin wird vorgeworfen, er sei „nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes angetreten“.

24. Juli 1967

Der SPD-Landesvorstand lehnt auf einer Sitzung die Kritische Universität wegen „politisch einseitiger Ausrichtung“ ab. „Die SPD wird sorgfältig darauf achten, daß von keiner Seite Eingriffe in die Freiheit von Forschung und Lehre erfolgen.“

25. Juli 1967

Der AStA der FU beteiligt sich an der Gründungssitzung des Komitees „Freiheit für Griechenland“.

26. Juli 1967

In Ost-Berlin beginnt ein viertägiges Seminar der Freien Deutschen Jugend (FDJ) zum Thema „Rolle und Verantwortung der Arbeiterklasse, der Jugend und jungen Intelligenz unter den Bedingungen des sozialistischen Systems in der DDR und unter den Bedingungen des gesamtmonopolistischen Herrschaftssystems in der Bundesrepublik“. An dem Seminar nimmt auch eine Delegation des SDS teil. (Vgl. 15. Aug. 1967)

27. Juli 1967

In der SPD-Zeitung „Vorwärts“ berichtet Ernst Elitz unter der Überschrift „Die Gegenuniversität — An der FU wird Reformmodell erprobt“ über die geplante Gründung der Kritischen Universität. Elitz resümiert: „Ob und wie dieses Experiment gelingt, ob man ehrlich genug ist, Fehlschläge und Ernüchterungen einzugestehen und seine Konsequenzen daraus zu ziehen, das wird die studentische Politik an der Freien Universität in den kommenden Semestern entscheidend beeinflussen.“

28. Juli 1967

In der „ZEIT“ erscheint ein Artikel von Ulrich K. Preuß: „Der Fall Teufel — In Berlin: Nach dem Polizeiskandal der Justizskandal?“ In dem Artikel wird scharfe Kritik an der Fortdauer der Untersuchungshaft für Fritz Teufel geübt. Das Vorgehen der Berliner Justizbehörden zeige ein „auffälliges Bestreben, die allenthalben herrschende Rädelführertheorie über die studentische Opposition im justizförmigen Verfahren auf Biegen und Brechen zu bestätigen“. Die Redaktion der „ZEIT“ stellt dem AStA der FU 10.000 Sonderdrucke dieses Artikels zur Verfügung, die in den folgenden Tagen in der Berliner Innenstadt verteilt werden.
Dok. 783

Zwischen Senator Stein und den AStA-Vertretern Hartmut Häußermann, Sigrid Fronius und Reinhard Selka findet eine Unterredung über die mit dem Disziplinarrecht und der Kritischen Universität zusammenhängenden Probleme statt.

Ein weiterer Student bittet die Freie Universität wegen der Wahrnehmung des politischen Mandats durch den AStA um Befreiung vom studentischen Pflichtbeitrag. (Vgl. 13. und 18. Juni, 20. Juli, 31. Aug. und 1. Nov. 1967)

29. Juli 1967

Gegen Prof. Dr. Wilfried Gottschalch von der PH Berlin wird beim Senator für Wissenschaft und Kunst ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Gegenstand der Vorermittlungen sind 1. ein Artikel im „Berliner-EXTRA-Blatt“ vom 18. März 1967, 2. Gottschalchs Schreiben an den Senator für Wissenschaft und Kunst vom 29. April 1967, 3. sein Schreiben an den Senator für Wissenschaft und Kunst vom 5. Juni 1967 und 4. seine Rede am 6. Juni 1967 im Auditorium maximum der Pädagogischen Hochschule. Prof. Gottschalch wird aufgefordert, bis zum 31. August zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. (Vgl. 12. April und 4. Mai 1967)

Der Berliner SDS beschließt auf einem Jour fixe, „daß nur der die Politik im SDS mitbestimmt, der an den Diskussionen und Aktionen sowie an der Schaffung der finanziellen Grundlage des Verbandes teilnimmt. Das bedeutet, daß für alle, die sich selbst in den Status von bloßen Sympathisanten versetzen, die aktiven Mitgliederrechte ruhen werden“.

29./30. Juli 1967

Im DGB-Haus findet eine gemeinsame Tagung des Berliner VDS und des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland“ zum Thema „Student und Politik im geteilten Deutschland“ statt. Claus-Joachim von Heydebreck, Bildungsminister in Schleswig-Holstein und Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, sieht die Studentenschaft in einer tiefen Krise. Prof. Dr. Richard Löwenthal von der FU erwidert darauf, es gebe zwar krisenhafte Teilerscheinungen an den Universitäten, doch sei das wachsende politische Engagement der Studentenschaft vorwiegend positiv zu beurteilen. Das Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden sei allerdings eine „Gemeinschaft von Ungleichen“. Daher könnten nicht alle Bereiche der Universität demokratisiert werden. Vor allem bei Berufungen und Abstimmungen über Lehrpläne müßten die Hochschullehrer ein Vetorecht behalten. Der VDS-Vorsitzende Haubold wirft den Professoren vor, sie diskutieren die Reformvorschläge der Studenten nicht ernsthaft, sondern zögen sich auf die vage definierte Autonomie der Hochschule zurück, um eigene Vorteile nicht aufgeben zu müssen. Prof. Dr. Ludwig Raiser empfiehlt den Studenten, sich über fachliche und wissenschaftliche Qualifikationen Einfluß in der Gesellschaft zu verschaffen. Sie sollen „nicht gegen die Professoren kämpfen; der Gegner steht woanders“. Falls die Autonomie der Hochschulen falle, komme es zu einer „Herrschaft der Parlamente im Raum der Wissenschaft; dann wird Ihnen Hören und Sehen vergehen“.

31. Juli 1967

In seiner Antwort auf das Schreiben des Rektors der FU vom 18. Juli teilt Senator Stein mit, daß „die in der Broschüre des AStA der Freien Universität als ‚Kritische Universität‘ bezeichnete“ Einrichtung „nach dem geltenden Hochschulrecht unzulässig ist, wenn 1.) die Einrichtung als Gegenuniversität anzusehen ist, d. h. als ein Organ, dessen Wirken darauf gerichtet ist, die Aufgaben der Universität in Forschung und Lehre ganz oder teilweise auf die neue Einrichtung zu übertragen. ... 2.) wenn sie als Störung der Universität anzusehen ist“. Senator Stein befürchtet insbesondere auf Grund der Ausführungen im provisorischen Verzeichnis für das Wintersemester 1967/68 der Kritischen Universität auf den Seiten 4, 6 und 8 eine Beeinträchtigung der „Aufgaben der Fakultäten in Forschung und Lehre“. Unter 3.) fordert Stein eine rechtliche Beurteilung der Frage, „ob das Vorhaben der Studentenschaft als wissenschaftliche Veranstaltung im Sinne des Beschlusses des Akademischen Senats vom 16. Februar 1966 angesehen werden kann“. Er empfiehlt zur Klärung der von ihm angesprochenen Punkte eine außerordentliche Senatssitzung während der Semesterferien einzuberufen.

Das Verlagshaus Axel Springer veröffentlicht eine hauseigene Untersuchung der Berichterstattung in den Zeitungen und Zeitschriften über die Unruhen in Berlin am 2. Juni 1967 und deren Hintergründe unter dem Titel: „Studenten und Presse in Berlin“. Anlaß der 46-seitigen Untersuchung ist „das offensichtlich gestörte Verhältnis zwischen der Studentenschaft, oder besser einiger Teile, und der Öffentlichkeit“. Der erste Teil der Untersuchung ist eine Erwiderung auf die Dokumentation „Demokratie und Presse in Berlin“ vom 15. Juni 1967. In der Dokumentation heißt es weiter: „Der zweite Teil stellt ganz allgemein das Bild der Studenten in der Öffentlichkeit dar ... in einem dritten Teil der Untersuchung werden die Ziele der radikalen

studentischen Gruppe vorgestellt. Sie erstreben die radikale ‚Veränderung‘ der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik“. Die Untersuchung wirft den Verfassern der Dokumentation „Demokratie und Presse in Berlin“ vor, eine „wissenschaftliche unzulängliche Arbeit“ vorgelegt zu haben, die sich selbst in vielen Punkten widerspreche. So sei die Beschränkung auf die Berichterstattung der Blätter der Axel-Springer-Verlagsgruppe in Berlin „wissenschaftlich unzulässig“, der Berichtszeitraum (vom 2. bis 10. Juni 1967) sei „unzureichend gewählt und irreführend“. Die in der Springer-Verlagsgruppe erscheinenden Zeitungen hätten nicht einheitlich, sondern unterschiedlich berichtet. Auch die BZ habe sich „kritisch von polizeilichen Ausschreitungen distanziert und ihre Spalten den studentischen Kritikern der Ereignisse geöffnet“. Die Zeitungen der Springer-Verlagsgruppe bemühten sich wie andere Blätter auch um „eine differenzierte Haltung gegenüber den Studenten ... Sie anerkennen das Recht der Studenten auf Protest.“ Die Belange der deutschen Studentenschaft seien ausführlich behandelt worden. „Die Existenz einer radikalen studentischen Minderheit ist nicht die Erfindung der ‚Springer-Presse‘. Sie hat sich hauptsächlich im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) formiert. Ziel ihrer Hochschulpolitik ist die ständig zunehmende Politisierung der Universität — als Ausgangspunkt für die Politisierung, später für die Veränderung und schließlich für den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik.“ Die Zeitungen der Springer-Verlagsgruppe wußten „wohl zu unterscheiden zwischen diesen revolutionären Gruppierungen und der Mehrheit der protestierenden Studenten“. Die Kampagne „Enteignet Springer“ sei nur ein „Teilaspekt der beabsichtigten Zerstörung der deutschen Pressestruktur überhaupt“ und das gemeinsame Angriffsziel der in sich zerstrittenen Gruppen.

1.-10. August 1967

Hochschulkurs des AStA der Freien Universität Berlin zum Thema „Möglichkeiten studentischer Hochschulpolitik“. An den Seminaren nehmen aus dem Ausland teil: Studenten Vale Bewegung (SVB), Niederlande; Syndicale Universitaire (ASU), Schweiz; VVS, Belgien; Union Nationale des Etudiants de France (UNEF), Frankreich. Als Mitglieder des VDS nehmen teil: FU/TU Berlin; Universität Bochum; Universität Bonn; Universität Freiburg; Universität Göttingen; Universität Kiel; Universität München; Universität Tübingen; Universität Hamburg; VDS-Geschäftsstelle (Dr. Fliszar); Internationaler Ausschuß (Walter Hirsch).

Zu folgenden Themen werden Referate gehalten und Erfahrungen ausgetauscht: Bedingungen der Politisierung, Struktur der Studentenschaft, Erfahrungen mit der Studienreform, Hochschuldidaktik, internationale Zusammenarbeit der Sydikalisten, Kritische Universität, außerparlamentarische Opposition. Am Ende der Tagung verabschieden die teilnehmenden Verbände und Studentenvertretungen eine Solidaritätserklärung für Fritz Teufel und fordern dessen Freilassung.

5. August 1967

Der Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt teilt Senator Stein als seine „persönliche Stellungnahme“ zu den im Schreiben des Senators vom 31. Juli 1967 aufgeworfenen Fragen mit, „daß mit der ‚Kritischen Universität‘ nicht ein Organ geschaffen werden soll, dessen Wirken darauf gerichtet ist, die Aufgaben der Universität in Forschung und Lehre ganz oder teilweise zu übernehmen. Ebenso ist aus den Ausführungen der Broschüre nicht eindeutig zu entnehmen, daß die Aufgaben der Fakultäten angetastet werden sollen. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß die Studenten mit der von ihnen geplanten Institution in ausschließlicher Eigenverantwortung Veranstaltungen durchführen wollen, die vom traditionellen Lehrbetrieb abweichen. Einzelne Formulierungen der Broschüre des AStA lassen dabei die Vermutung als gerechtfertigt erscheinen, daß der Begriff der Kritik, der hier ins Spiel kommt, recht einseitig gefaßt ist. Ob er der Durchsetzung einseitiger politischer Überzeugungen unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Veran-

staltungen dient, wird nur von Fall zu Fall entschieden werden können.“

Als „entscheidende Frage“ bezeichnet es der Rektor, ob „der AStA als Exekutiv-Organ des Organs Studentenschaft“ sich „innerhalb der Universität eine eigene Universität schaffen“ könne. „Angesichts der Auseinandersetzungen um den Senatsbeschluß vom 16.2.1966“ hält der Rektor die Unterscheidung „zwischen wissenschaftlichen Veranstaltungen und anderen Veranstaltungen“ für fraglich. Als Rektor könne er nur gegen Veranstaltungen vorgehen, wenn „Störungen des Universitätsbetriebes durch Veranstaltungen der Studentenschaft zu befürchten sind“.

7. August 1967

In einer Kleinen Anfrage will der CDU-Abgeordnete Rudolf Luster vom Berliner Senat wissen, ob bekannt sei, „daß in der Öffentlichkeit wegen der Behandlung der Strafsache des Studenten Fritz Teufel durch die Justiz der Vorwurf der Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien erhoben“ werde. Weiter fragt Luster, ob es bei der Bedeutung des Falles nicht zweckmäßig gewesen wäre, vor der Anklageerhebung die von der Verteidigung angebotenen 20 Entlastungszeugen zu vernehmen; „um so jeden Zweifel an der Korrektheit des Verfahrens auszuschließen“.

9. August 1967

Senator Stein beauftragt im Rahmen seiner Staatsaufsicht den Verwaltungsgerichtsrat i.R. Carl-Albert Brüll mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zurückgetretenen studentischen Beisitzers im Disziplinarausschuß der Philosophischen Fakultät. Brüll soll solange dieses Amt ausüben, bis ein neuer Student als Beisitzer von der Studentenvertretung benannt wird, damit die anhängigen Verfahren gegen Mitglieder der Kommune I, des SDS und andere Studentenvertreter durchgeführt werden können.

Während einer Gedenkfeier für den ehemaligen Reichspräsidenten Paul Löbe kommt es vor dem Rathaus Schöneberg zu einer Demonstration für den inhaftierten Studenten Fritz Teufel. Mitglieder der Kommune I tragen einen Sarg mit der Aufschrift „Berliner Senat“ auf den Rathausvorplatz. Dem Sarg entsteigt der Kommunist Dieter Kunzelmann. Er wirft Flugblätter unter die Anwesenden, in denen es heißt: „Liebe Freunde! Am Mittwoch, 9., werden genau die Leute hier in Berlin einen gewissen Paul Löbe, Vorsitzenden des unheilbaren Deutschland etc. pp. hier feierlich einbuddeln, die der Berliner Justiz und Administration die längst fälligen Bestattungen seit dem 2. verweigern. Brandt, Kiesinger, alle alle kommen. Das von uns lang ersehnte Staatsbegräbnis ist da! Wir müssen ihnen nur noch die richtigen Leichen unterjubeln; Albertz, Büsch, Duensing, den Senat mit seiner Polizei und Justiz, sie alle werden wir am Mittwoch feierlich im gebührenden Rahmen begraben.“

10. August 1967

Der AStA der FU distanziert sich in einer Presseerklärung von den Aktionen der Kommune I während der Trauerfeierlichkeiten für Paul Löbe. (Vgl. 15. Aug. 1967)

Fritz Teufel wird auf Beschluß der 5. Ferienstrafkammer entlassen. Der Haftbefehl gegen Teufel wird aufrecht erhalten. Er wird lediglich vom weiteren Vollzug der Untersuchungshaft mit der Auflage verschont, sich zweimal in der Woche beim zuständigen Polizeirevier zu melden.

12. August 1967

Unter dem Motto „Man muß den Teufel feiern, solange er los ist“ veranstalten rund 200 Personen, unter ihnen die Mitglieder der Kommune I, ein Happening auf dem Kurfürstendamm. Während dieser „Entlassungsfeier“ für Fritz Teufel mit Alkohol, Tanz und Gesang bilden sich große Diskussionsgruppen im Citybereich. Fritz Teufel, der ein Schild mit der Aufschrift „Immer in Berlin“ trägt, verliest satirische Texte, die er im Gefängnis verfaßt hat.

15. August 1967

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AStA der Freien Universität zu den Aktionen der Kommune I Stellung. Die Kommune sei eine Gruppe engagierter Studenten, „die den Boden politischer Aktion verlassen hat, da ihnen die Auseinandersetzung mit Argumenten nicht aussichtsreich erscheint“. Durch Provokation der bürgerlichen Ordnungsvorstellungen, durch Happenings und absurde Demonstrationen wolle die Kommune I die Schizophrenie einer Gesellschaft aufzeigen, die sich über Geschmacksfragen empören könne und „angesichts des sinnlosen Mordens der US-Regierung in Vietnam gleichgültig bleibt“. Diese Demonstration sei der Kommune des öfteren gelungen. Kommune-Aktionen hätten außerdem „eine bestürzende Intoleranz der Berliner Öffentlichkeit offenbart“. Dennoch seien die Methoden der Kommune I nicht die Methoden der Studentenvertretung und der Studentenschaft. (Vgl. 10. Aug. 1967)

In der „Politisch-Sozialen Korrespondenz“ wird der Konvents-Vorsitzende der FU, Wolfgang Lefèvre, wegen seiner Teilnahme an einem FDJ-Seminar in der DDR persönlich angegriffen. SDS und FDJ werden in dem Artikel als „politische Zwillingenbrüder“ bezeichnet. (Vgl. 26. Juli 1967)

Der Vorsitzende des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) an der Freien Universität Berlin, Jürgen-Bernd Runge, bittet in einem Brief an das Verlagshaus Axel Springer um finanzielle Unterstützung für den bevorstehenden Wahlkampf zum 20. Konvent der Freien Universität Berlin.
Dok. 784

18. August 1967

Mitglieder der Kommune I ziehen den in einem Karren sitzenden Fritz Teufel vor das Landgericht Moabit. Teufel möchte dort um Wiederaufnahme in die Untersuchungshaft bitten, da er der Meldepflicht nicht nachkommen will. Die Polizei beschlagnahmt den Karren und verwehrt Teufel den Zutritt zum Landgericht.

19. August 1967

Während einer amerikanischen Militärparade in Berlin-Neukölln demonstrieren Studenten gegen den Vietnamkrieg. Sie verteilen Flugblätter, in denen die Bürger Neuköllns gefragt werden, ob sie in ihrem Bezirk die amerikanische Armee feiern wollten, „während sie in Vietnam noch immer täglich Kinder, Frauen und Männer tötet sowie ihre Wohnstätten zerstört“. Zwei Demonstranten setzen sich vor den paradiierenden Truppen auf die Fahrbahn. Daraufhin kommt es zu einer Prügelei zwischen Zuschauern und Demonstranten. Mehrere Demonstranten müssen von der Polizei in Schutzhaft genommen werden. Vor dem Polizeirevier, in das sie gebracht werden, versammeln sich nach der Parade 200 Menschen, die unter Ausrufen wie „Hängt sie auf“, „denen zeigen wir's“, „übergebt sie uns“ auf die Entlassung der Festgenommenen warten. Die Polizei bringt diese in einem Fahrzeug weg, um sie an anderer Stelle freizulassen.

23. August 1967

Die Mitgliedsverbände der „Aktion 20. Konvent für eine freie Universität“ einigen sich auf eine gemeinsame Geschäftsgrundlage. Das 9-Punkte-Programm ist für alle an der Aktion beteiligten Personen und Verbände verbindlich. Es wird die Bildung eines Exekutivkomitees mit je einem Vertreter der beteiligten Verbände BGS, EFS, KSG, CR, FSG und RCDS beschlossen. Die „Aktion 20. Konvent“ soll nach außen durch ein Präsidium vertreten werden. Die Mitglieder dieses Präsidiums sollen „als Teilnehmer für Podiumsdiskussionen zur Verfügung stehen“ und Pressekonferenzen veranstalten. Die Mitgliedsverbände einigen sich darauf, „keinen eigenen Wahlkampf zu führen“, sondern „ihre Mittel der Aktion zur Verfügung zu stellen.“

In Zusammenhang mit den Zwischenfällen bei der amerikanischen Truppenparade in Neukölln richtet der Berliner CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Schmitz einen Offenen Brief an den Neuköllner Bezirksbürgermeister Lasson (SPD), in dem er seine „Bewunderung für die

spontane Reaktion Neuköllner Bürger“ ausdrückt: „Seit langer Zeit haben damit zum erstenmal Bürger dieser Stadt bewiesen, daß sie nicht gewillt sind dem Treiben anarchistischer und terroristischer Minderheiten tatenlos zuzusehen, und haben, soweit ich es den Presseberichten entnehmen konnte, in zulässiger Weise eingegriffen ... Zweifellos stimmen Sie mit mir darin überein, daß durch Störaktionen dieser Art das ohnehin schon schwer geschädigte Ansehen unserer Stadt sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Sie werden zugeben, daß sich auch eine außerparlamentarische Opposition den Spielregeln dieser Demokratie zu fügen hat, und daß es nicht angeht, daß das Gesicht dieser Stadt von derartigen Demonstranten geprägt wird.“ Die Berliner SPD unterstreicht in einer Stellungnahme zu den Neuköllner Zwischenfällen, daß Schlägereien keine demokratische Ausdrucksform sein können. „Zugleich sind wir der Ansicht, daß eine Minderheit die Mehrheit der Bevölkerung nicht überfordern sollte.“ (Vgl. 19. Aug. 1967)

24. August 1967

Der RCDS an der FU wendet sich in einem Offenen Brief an den CDU-Abgeordneten Karl-Heinz Schmitz und distanziert sich von dessen Stellungnahme zu den Vorfällen während der amerikanischen Truppenparade in Neukölln. Er wirft Karl-Heinz Schmitz vor, „offen der Gewaltanwendung gegen unliebsame Minderheiten das Wort“ zu reden.

Auch der SHB, die Jungdemokraten, die Humanistische Union, der Republikanische Club und zahlreiche andere Organisationen protestierten gegen den Offenen Brief von Schmitz.

26. August 1967

Der AStA der FU, der SDS, der gewerkschaftliche Arbeitskreis im Republikanischen Club und die Sozialistische Jugend Deutschlands — Die Falken — führen Flugblattaktionen gegen den in der Tauentzienstraße probeweise eingeführten langen Sonnabend durch. Demonstranten blockieren ab 14.00 Uhr die Eingänge verschiedener Kaufhäuser. Der Protest richtet sich dagegen, daß die vom Senat von Berlin genehmigte verlängerte Öffnungszeit der Kaufhäuser ausschließlich zu Lasten des Personals gehe. Auch der DGB hatte sich gegen den langen Sonnabend gewandt. Wegen der Zwischenfälle schließen zwei Kaufhäuser vorzeitig.

27. August 1967

In der „Berliner Morgenpost“ erscheint unter der Überschrift „Die Geduld hat ein Ende“ ein Leitartikel, in dem die Haltung des Senats gegenüber „radikalen Minderheiten“ kritisiert wird. Die Warenhausaktion vom 26. August 1967 wird als letztes Beispiel einer Kette von Aktionen der außerparlamentarischen Opposition bezeichnet, die „lebensgefährlich für Berlin“ seien. „Die Geduld des Bürgers ist am Ende — die Geduld mit den radikalen Minderheiten und mit einem Senat, der die Mehrheit, die Bevölkerung nämlich, weder zu repräsentieren noch zu schützen im Stande ist.“
Dok. 785

28. August 1967

Der AStA der FU antwortet in der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ auf einen „Offenen Brief“ des CDU-Abgeordneten Joachim Wolff, in dem dieser die Frage aufwirft, warum der AStA nicht gegen die Ausbürgerung des tschechoslowakischen Schriftstellers Ladislav Mnačko protestiere.
Dok. 786

Der Senat gibt bekannt, daß der bisherige Polizeipräsident von Berlin, Erich Duensing, vorläufig nicht in sein Amt zurückkehren wird, von dem er nach Ereignissen des 2. Juni auf eigenen Wunsch beurlaubt worden war.

31. August 1967

Zu dem Antrag eines Studenten vom 28. Juli, wegen der Wahrnehmung des politischen Mandats durch den AStA der FU vom studentischen Pflichtbeitrag befreit zu werden, äu-

bert sich der AStA in einem Schreiben an den Rektor: Seit Gründung der Freien Universität habe der AStA ein politisches Mandat wahrgenommen, die Klage zweier Konventsmitglieder auf Feststellung, daß der Konvent kein politisches Mandat habe, werde bald vom Verwaltungsgericht entschieden. Dem Rektor könne die Entscheidung nicht überlassen werden. Die Verwendung der Gelder werde vom Parlament kontrolliert. (Vgl. 1. Nov. 1967)

Vorstandssitzung des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten an der FU. Diskussionspunkt ist der Konflikt zwischen dem RCDS-FU und dem Landesvorstand des RCDS. Der RCDS-FU besteht auf seiner Autonomie gegenüber dem Landesvorstand. Zur Versendung von Rundschreiben könne der Landesvorstand nur Zugang zur Mitgliederkartei des RCDS-FU erhalten, wenn er den Vorstand der FU-Gruppe vorher über den Inhalt dieser Schreiben in Kenntnis setze. Kritisiert wird außerdem eine Vereinbarung zwischen dem Landesvorstand und der Berliner CDU, nach der die FU-Gruppe Zugang zu den Parteieinrichtungen nur über den Landesvorstand erhält. Der Vorstand des RCDS-FU droht dem Landesvorstand die Kündigung eines Darlehens in Höhe von 300 DM an, falls diese diskriminierende Regelung nicht aufgehoben werde.

3. September 1967

Unter der Schlagzeile „Berliner fordern: Senat muß härter reagieren“ berichtet die „Berliner Morgenpost“ von einer Umfrage „unter führenden Persönlichkeiten unserer Stadt“. Ergebnis der Umfrage sei: „Der Senat soll härter gegen die radikalen Minderheiten in West-Berlin vorgehen. Die Berliner Polizei müsse endlich verbindlich erfahren, wie sie die Bevölkerung der Stadt gegen den Terror von Linksextremisten zu schützen habe.“

Vorstandssitzung des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten an der FU. Zur Diskussion steht der Handlungsspielraum des RCDS-FU im Rahmen der „Aktion 20. Konvent“. Um das 9-Punkte-Programm sollen harte Verhandlungen geführt werden. Jürgen-Bernd Runge erklärt, die Professoren Dr. Richard Löwenthal und Dr. Kurt Sontheimer hätten vorgeschlagen, „einen Minimumkonsens für den Wahlkampf festzulegen, eventuell sogar etwas eigenen RCDS-Wahlkampf zu führen, um sich für die Zeit nach der Wahl nicht zu sehr zu binden“. Laut Löwenthal sei „ein Abspringen der Korporationen unbedingt zu vermeiden“, da dies für „Erfolg oder Mißerfolg entscheidend“ sei. Der RCDS-Vorstand ist außerdem für die Einbeziehung der Kritischen Universität in die FU, „um endlich einmal Lehrveranstaltungen über allgemeine Wissenschaftstheorie, für Hörer aller Fakultäten und sogar Nichtmatrikulierte, zu haben“. Außerdem sei „eine Selbstkritik der Freien Universität in Bezug auf ihre Struktur unerlässlich“. Die Kritische Universität solle jedoch keine „von den Geldern der Studentenschaft finanzierte Parteischule des SDS“ werden. Runge legt auf dieser Sitzung eine Papier mit „Thesen zu den Unruhen an den Deutschen Hochschulen“ vor.
Dok. 787

In der Sendung „Wo uns der Schuh drückt“ nimmt der Regierende Bürgermeister von Berlin Heinrich Albertz zu der inneren Situation der Stadt Stellung. Albertz erklärt einleitend, daß sich Berlin „in einer schwierigen Bewährungsprobe für unsere Gemeinschaft und für jeden einzelnen“ befinde und warnt vor Pauschalurteilen: „Die große Mehrheit unserer jungen Mitbürger kennt ihre Pflichten, erfüllt ihre Aufgaben und nimmt ihre Verantwortung ernst.“ Dies gelte auch für die Mehrheit der Studenten. „Wer die parlamentarische Demokratie, in der wir leben, nicht will, sondern das Räteystem oder rochinesische Lebensformen, wird mit der entscheidenden Abwehr aller Demokraten rechnen müssen.“ Abschließend warnt Albertz vor Nervosität und Hysterie: „Faustrecht gehört nicht in unsere Stadt.“
Dok. 788

4.-8. September 1967

22. Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentebundes (SDS) in Frankfurt/Main. Die Delegierten verabschieden eine Resolution zur Springer-Kampagne, in der es heißt, der Spätkapitalismus benötige ein umfangreiches Manipulationssystem, um die Mas-

sen von der möglichen politischen Befreiung abzuhalten. Da der Kampf um diese Befreiung zunächst Befreiung des Bewußtseins verlange, erhalte die Zerstörung der Manipulationsinstrumente einen entscheidenden Stellenwert in der politischen Praxis der Studentenbewegung. Da der Springer-Konzern nicht nur einer der größten Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sei, sondern auch eines der wirtschaftlich mächtigsten Unternehmen der Branche, habe die Kampagne über den unmittelbaren Kampf gegen Manipulation hinauszugehen: „Unser Kampf gegen Springer ist deshalb ein Kampf gegen das spätkapitalistische Herrschaftssystem selbst.“

Der SDS fordert für die Umwandlung der Institutionen der öffentlichen Meinungsbildung:

„1. Befreiung der Presse vom Meinungsmonopol und vom Diktat des Profitinteresses durch ihre Entflechtung und Überführung in öffentliches Eigentum und demokratische Kontrolle.

2. Abschaffung der Konsumpropaganda und ihr Ersatz durch sachgerechte Verbraucherinformation.

3. Unabhängigkeit der Presse, des Rundfunks und Fernsehens von der öffentlichen Gewalt und die Garantie ihrer Kritikfähigkeit gegenüber deren Instanzen.

4. Sicherung der Journalisten gegen wirtschaftliche und politische Pressionen. Demokratische Selbstbestimmung der Redaktionen.

5. Materielle und juristische Verankerung für jede politisch, sozial oder kulturell relevante und demokratische Gruppe, in der ihr angemessenen Weise, unabhängig von wirtschaftlicher Beschränkung, ihre Forderungen zu artikulieren und ihre Auffassung zu publizieren.“ Zur Durchsetzung dieser Ziele beschließt der SDS, „gemeinsam mit allen Kräften der antiautoritären und antikapitalistischen Opposition eine lang andauernde Kampagne zur Entlarvung und Zerschlagung des Springer-Konzerns“ durchzuführen.

In einer weiteren Resolution werden die Grundsätze der Hochschulpolitik des SDS festgelegt.

An der Konferenz des SDS nehmen auch mehrere ausländische Delegationen teil, darunter vom FDJ und vom Sowjetischen Studenterrat.

Zum neuen Bundesvorsitzenden des SDS wird Karl-Dietrich Wolff (Freiburg) gewählt. Stellvertreter Vorsitzender wird sein Bruder Frank Wolff (Frankfurt); außerdem werden in den Bundesvorstand des SDS gewählt: Hans-Jürgen Krahl (Frankfurt), Herbert Lederer (Köln) und Bernd Rabehl (Berlin).

6. September 1967

Der Kurator der Freien Universität antwortet auf das Schreiben eines Studenten vom 28. Juli 1967, daß eine Befreiung von der Zahlung des Beitrages zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung aus politischen Gründen nicht möglich sei. (Vgl. 31. Aug. und 1. Nov. 1967)

8. September 1967

Auf einer Pressekonferenz des Liberalen Studentebundes gibt der künftige Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Alexander Schwan, bekannt, daß er seine bisherige negative Haltung zur Kritischen Universität geändert habe. Sofern Sie einen Beitrag zu einer wirklichen wissenschaftlichen Diskussion leiste, sei er zusammen mit anderen Professoren zu einer Mitarbeit bereit.

Der Landesgeschäftsführer des LSD, Hans Frey, kündigt an, daß der LSD bei den nächsten Konventswahlen an der FU nur dann wieder einen gemeinsamen Wahlkampf mit dem SDS führen werde, wenn der SDS in seinen künftigen Aktionen keine Gewaltmaßnahmen plane. Eine Kooperation mit dem RCDS schloß Frey generell aus. Der LSD plant eine Unterschriftensammlung für die Aufrechterhaltung der geistigen Freiheit unabhängiger Künstler in der CSSR, die in einer von der „Sunday Times“ veröffentlichten Erklärung um Unterstützung aus dem westlichen Ausland gebeten hatten.

Das Landgericht Berlin hebt den Haftverschonungsbeschuß vom 10. August für den Studenten Fritz Teufel wieder auf. Teufel kann jedoch nicht in Untersuchungshaft genommen werden, da er Berlin mit seinem bundesrepublikanischen Reisepaß verlassen konnte und am SDS-Kongreß in Frankfurt teilnahm. Dort wurde er zuletzt während einer Demonstration gegen den amerikanischen Krieg in Vietnam gesehen, es gelang der Polizei jedoch nicht, Fritz Teufel in Frankfurt zu verhaften, da er vor dem Eintreffen stärkerer Polizeikräfte untertauchte.

9. September 1967

Gespräch zwischen Senator Stein, Universitätsdirektor Gerhard Völz und weiteren Vertretern des Rektorats der FU im Gästehaus des Senats. Erörtert wird die Hochschulpolitische „Lage der Freien Universität, insbesondere im Hinblick auf die Gründung der sogenannten ‚Kritischen Universität‘“.

11. September 1967

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, teilt dem AStA-Vorsitzenden der FU, Hartmut Häußermann, seine Bedenken gegen „die beabsichtigte Einrichtung einer als ‚Kritische Universität‘ bezeichneten Studienorganisation der Studenten innerhalb der Berliner Hoch- und Fachschulen“ mit. Dok. 789

Prof. Dr. Fritz Borinski gibt in einem Schreiben an den Rektor der FU einen Zwischenbericht über die Arbeit an dem Gutachten zur Kritischen Universität. Er teilt weiter mit, daß Prof. Dr. Otto Stammer aus Gesundheitsgründen nicht in der Lage war, an der gemeinsamen Erarbeitung des Gutachtens teilzunehmen.

In einem Mitgliederrundbrief des Berliner SDS wird für den 13. September zu einem Vorbereitungstreffen für ein Go-in in das Schöneberger Rathaus während der Abgeordnetenhaussitzung am 15. September aufgerufen. Fritz Teufel wünsche, „sich der parlamentarischen Gewalt hier auszuliefern, weil ihn die Polizei nicht liebt. Wie schaffen wir ihn zum Rathaus hinein, UND - gar - WIEDER RAUS?“

12. September 1967

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AStA der FU zu der für den 18. September 1967 angekündigten Entscheidung des Akademischen Senats über die Kritische Universität Stellung: „Als Gefahr hat man der Kritischen Universität auch unterstellt, sie könne die Freiheit von Forschung und Lehre beeinträchtigen. Dieses Argument ist völlig aus der Luft gegriffen und eine polemische Interpretation der Absichten der Kritischen Universität. Es war nie davon die Rede — und die Studentenvertretung hat solche Vorwürfe auch immer scharf verurteilt —, daß der Universitätsbetrieb gestört werden solle durch Aktionen, die sich nicht auf rationale Argumentationen stützen und beschränken. Die Kritische Universität hat sich gerade die wissenschaftliche Durchdringung politischer Probleme und politischer Praxis zum Ziel gesetzt, wirkt also irrationalem Aktivismus entgegen. Allein die Sorge, die anscheinend die Ankündigung der Kritischen Universität in der akademischen Verwaltung gemacht hat, haben die Notwendigkeit dieser Initiative bewiesen. Auf die Entscheidung des Akademischen Senats darf man gespannt sein.“

13. September 1967

Der Vorsitzende des AStA der FU, Hartmut Häußermann, weist in einem Schreiben an den Senator für Wissenschaft und Kunst die von diesem geäußerten Bedenken gegen die Einrichtung der Kritischen Universität zurück. Dok. 790

Der SHB bezieht in einem Memorandum gegenüber den Mitgliedern der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses Stellung zu einer Parlamentssitzung über innere Sicherheit. Kritik findet vor allem das Vorgehen der verantwortlichen Stellen während des 2. Juni. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß dürfe sich keinem Druck beugen, um das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie wieder herzustellen. Der Senat solle erklären, daß keine Notstandsmaßnahmen in Berlin getroffen würden. Die Ausbildung der Polizei müsse demokratisiert und das Versammlungsgesetz geändert werden. „Die Enteignung und Entflechtung des Springerkonzerns“ nennt das Memorandum eine verfassungsmäßige Pflicht.

14. September 1967

Der Berliner SDS ruft zu einem Go-in im Berliner Abgeordnetenhaus

auf. Dort soll am 15. September eine Anfrage der CDU zur inneren Lage Berlins behandelt werden. Der SDS kritisiert, daß das Abgeordnetenhaus, statt sich mit den tatsächlichen Problemen Berlins (Erhöhung der Mieten, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Presse-monopol) zu beschäftigen, die Aggressionen der Bevölkerung auf einen Sündenbock lenken wolle.

15. September 1967

Der Republikanische Club, der SDS und die Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft geben ein Flugblatt heraus, das am Morgen im Citybereich verteilt wird. Unter der Überschrift „Es gilt, ein Justizverbrechen zu verhindern“ wird Beweismaterial für Teufels Unschuld aufgeführt und der Haftbefehl gegen ihn als Willkürakt einiger reaktionärer Juristen bezeichnet. „Heute wird sich Fritz Teufel im Rathaus Schöneberg dem Abgeordnetenhaus stellen.“ Die Bevölkerung wird zur Solidarität mit Teufel aufgerufen.

Das Berliner Abgeordnetenhaus befaßt sich mit einer Großen Anfrage der CDU: „Wie gedenkt der Senat nach den bisherigen Erfahrungen künftig zu verhindern, daß durch Krawalle und Unruhestiftung extremer Gruppen die innere Ordnung gestört, das Vertrauen zu Berlin gemindert und die freiheitliche Existenz gefährdet werden?“ Zu Beginn der neunstündigen Debatte fordert Oppositionsführer Franz Amrehn (CDU) eine entschiedene Abwehr der außerparlamentarischen Opposition, die die Freiheit Berlins gefährde. Er wirft dem Wissenschaftssenator vor, daß es bisher weder Disziplinarverfahren noch eine Selbstreinigung der Universität „von revolutionären Krawallmachern“ gebe. „Wissen wollen wir, wie verhindert wird, daß die Staatsautorität einschließlich der Justiz der Lächerlichkeit und dem Gespött von Anarchisten ausgesetzt wird.“ Der Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz erklärt, niemand dürfe sich wundern, daß sich die Demokratie „dort abgrenzt oder verteidigt, wo ihre eigene Basis angegriffen wird“. Er warnt aber vor „Vereinfachungen und Verkürzungen“, wenn etwa viele Bürger meinen, „man könne die Unruhe mit dem Polizeiknüppel still machen“. In einer „persönlichen Erklärung“ lehnte er die Forderung der CDU nach mehr Härte und Entschiedenheit ab. Er sei in den letzten Monaten hart geworden, vor allem auch gegen sich selbst: „Ich war am schwächsten, als ich am härtesten war, nämlich in der Nacht vom 2. Juni.“ Während der Sitzung kommt es zu dem angekündigten Go-in. 200 Demonstranten, darunter Fritz Teufel, fordern Einlaß in den Plenarsaal um mitzudiskutieren. Die Polizei drängt die Demonstranten aus dem Rathaus. Fritz Teufel, glattrasiert, läßt sich — bis zuletzt un- erkannt — festnehmen.

18. September 1967

Mit der Schlagzeile „FU-Professor: Gegen die SA-Methoden des SDS zur Wehr setzen!“ kündigt die „Berliner Morgenpost“ auf der Titelseite ein Interview mit dem emeritierten Ordinarius der FU, Prof. Dr. Ernst Fraenkel, in der gleichen Ausgabe an. Fraenkel verurteilt die Sprengung einer Vietnamdiskussion im Frankfurter Amerikahaus durch Teilnehmer der SDS-Delegiertenkonferenz am 7. September. (An der Diskussion hatten u.a. die Journalisten Karl-Hermann Flach (FDP), Bernd Nielsen-Stokkeby und Jens Feddersen (SPD) teilgenommen.) „Dies sind haargenau die gleichen Methoden, die vor einer Generation die Rollkommandos der SA angewandt haben. Wir alten Demokraten haben uns damals hiergegen zur Wehr gesetzt“. Fraenkel spricht sich in dem Interview gegen die Kritische Universität aus und gegen die Praktizierung eines allgemeinpolitischen Mandats durch die offiziellen Gremien der Studentenschaft. Den vom Konvent gegen den Präsidenten und die Regierung der USA gerichteten Vorwurf des „Völkermords“ in Vietnam bezeichnet Fraenkel als „Völkerverhetzung“, der ein „fast schon pathologischer Anti-Amerikanismus“ zugrunde liege. Die Ursache der gegenwärtigen Krise der FU sieht er in „dem grenzenlosen Mißtrauen“, von dem die Studenten erfüllt seien. „Ohne gegenseitiges Vertrauen ist keine echte Universität, keine echte Demokratie, und vor allem keine Universitätsdemokratie möglich.“

Außerordentliche Sitzung des Akademischen Senats der FU. Der Rektor berichtet über die nach Erscheinen der AStA-Broschüre „Kritische Universität“ getroffenen Maßnahmen. Der Akademische Senat beschließt nach Kenntnisnahme des Gutachtens der Professoren Borinski und Knauer sowie nach

Anhörung von Prof. Knauer und dem AStA-Vorsitzenden Hartmut Häußermann, daß die Kritische Universität von der FU nicht unterstützt wird. Der Studentenvertreter im Senat stimmt dagegen. Hartmut Häußermann erklärt aus Protest gegen diese Entscheidung seinen Rücktritt. Geschäftsführender AStA-Vorsitzender wird der bisherige 2. Vorsitzende Bernhard Wilhelmer.
Dok. 791 und 792

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß gibt einen Zwischenbericht über die Ereignisse vom 2. Juni 1967 aus der Sicht der Polizei und der Parlamentarier. Die Ergebnisse des studentischen Untersuchungsausschusses der AStA von FU und TU werden in nur geringem Maße berücksichtigt. Als spezielle Empfehlungen sieht die Vorlage u.a. vor: „wilde“ Demonstrationen sollen auch in Zukunft „mit allen nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln“ verhindert werden, Lautsprecherwagen sollen besser ausgestattet, die „Durchsagen mit der taktischen Zeit“ aufgezeichnet werden. Das Polizeirecht — insbesondere die „Pflicht zur Überreichung von Dienstkarten“ — soll überprüft werden. In ein neu zu schaffendes Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwangs sollen Bestimmungen über den Waffengebrauch aufgenommen werden.

Der Ausschuß kommt zum Ergebnis, das Eingreifen der Polizei sei „rechtmäßig“ gewesen. Allerdings sei bei den Einsätzen nicht immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel eingehalten worden. Empfohlen wird die Abberufung von Polizeipräsident Duensing und eine Ablösung von Senatsrat Prill, dem Leiter der Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ in der Innenverwaltung. Der Untersuchungsausschuß will in seiner weiteren Arbeit die Frage klären, inwieweit durch die in den letzten Jahren an der FU entstandenen Konflikte die Ereignisse des 2. Juni vorbereitet wurden. Dem Untersuchungsausschuß gehören jetzt Gerd Löffler (SPD) als Vorsitzender, Wolfgang Werth (CDU), Lothar Vortisch (SPD), Kurt Weber (FDP), Dr. Günther Reimann (SPD), Waldemar Schulze (SPD) und Jürgen Wohlrahe (CDU) an.

19. September 1967

In einem internen Thesenpapier legt Jürgen-Bernd Runge dem RCDS-Gruppenvorstand an der FU eine Analyse des Potentials der „Aktion 20. Konvent“ vor und unterbreitet Vorschläge zur Politik des RCDS im Rahmen der „Aktion 20. Konvent“.
Dok. 793

Der Berliner Innensenator Wolfgang Büsch erklärt seinen Rücktritt.

20. September 1967

Der Berliner VDS veröffentlicht eine Dokumentation „Berlin 2. Juni 1967 — Feststellung und Fragen“ von Dieter Fitterling und Rolf-Peter Janz. Auf 39 Seiten wird eine chronologische Darstellung der Ereignisse am 2. Juni 1967 gegeben. Die Zeugenaussagen vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß und zahlreiche Pressezeugnisse sind in diese Darstellung eingearbeitet. Die Dokumentation wirft an verschiedenen Punkten Fragen auf, die durch den Untersuchungsausschuß nicht geklärt wurden. Redaktion und Herausgeber verstehen die Fragen als „Aufruf an das Parlament, die selbstgestellte Aufgabe zu vollenden“. Die Dokumentation hält für ungeklärt, ob die Verletzungen von Polizeibeamten „nicht auch Folge von Notwehrhandlungen sein können, wie sie Demonstranten zweifellos zustanden, als sie vor der Absperrung von mehreren Beamten zusammengeschlagen wurden“. Die Aggressivität der Demonstranten, „vor allem nach 20.00 Uhr“, werde „von der Polizei lediglich behauptet“. Feststehe, daß die Polizei keinen der schon vor dem Schöneberger Rathaus aggressiv gegen Demonstranten vorgehenden „Jubelperser“ festnahm „und sich weigerte“, deren Personalien festzustellen. Diese Perser hätten vor der Deutschen Oper ungehindert Steine in die Demonstranten geworfen „und später an der Jagd auf die Studenten teilnehmen“ dürfen. Die Dokumentation zeigt zahlreiche Widersprüche in den Aussagen der für den Polizeieinsatz verantwortlichen Senats- und Polizeibeamten auf und stellt aufgrund zahlreicher Indizien und Tatsachenfeststellungen die Frage, ob „die Polizeiführung die Eskalation vor der Oper mitzuverantworten“ habe. In der Dokumentation wird Aufklärung darüber gefordert, welchen Anlaß die

Polizei hatte, fliehende Demonstranten zu verfolgen. Es bestehe die Gefahr, daß diese Frage „niemals eine umfassende Antwort“ erhalte, da der Parlamentarische Untersuchungsausschuß die Ereignisse in der Krummen Straße mit der Begründung nicht untersuche, daß dies durch die Beweiserhebung vor Gericht erfolge. Das Gericht aber habe lediglich die Möglichkeit, die Ereignisse im Zusammenhang mit einer individuellen Straftat zu untersuchen.

Der Präsident der Westdeutschen Rektorkonferenz, Prof. Dr. Walter Rüttg, fordert die Parteien der Bundesrepublik Deutschland in einem Schreiben auf, ihr Verhältnis zu ihren Studentengruppen zu reformieren, um der politisch engagierten akademischen Jugend eine Möglichkeit zu politischer Wirksamkeit zu geben und mit dem Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz in eine Diskussion über das politische Mandat der Studentenschaft einzutreten.

Der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, unterbreitet in einem Schreiben an Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger einen „Entwurf eines Vertrages über die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen DDR-BRD“. In dem Vertragsentwurf ist die Anerkennung der DDR als eigener deutscher Staat vorgesehen, sowie die Aufnahmen zwischenstaatlicher Beziehungen. Sowohl Bundeskanzler Kiesinger (CDU) als auch der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Herbert Wehner (SPD), lehnen in Stellungnahmen diese Aspekte des Vertragsentwurfes ab. Herbert Wehner befürwortet Verhandlungen über Gewaltverzicht, Handel und Wirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen durch Regierungsbeauftragte beider Seiten. (Vgl. 13. Juni und 13. Okt. 1967)

21. September 1967

Der Berliner Landesverband des Liberalen Studentenbundes Deutschlands (LSD) verbreitet eine Erklärung zum Beschluß des Akademischen Senats der FU vom 18. September 1967. Er nennt die Ablehnung der Raumvergabe für die Kritische Universität eine „für autoritäre Behörden beispielhafte Repressalie“. Der Beschluß des Akademischen Senats enthalte „hinterhältige Polemik“ und „eine Verhöhnung der demokratisch legitimierten Organe der Studentenschaft“. Der Rücktritt des AStA-Vorsitzenden sei eine bedauerliche Konsequenz der Haltung „des keineswegs demokratisch gewählten Akademischen Senats“. Der LSD fordert zur Unterstützung der Kritischen Universität auf und erklärt sich bereit, Räume für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

In den Räumen des Republikanischen Clubs konstituiert sich der Koordinationsausschuß der westberliner Außerparlamentarischen Opposition. Anwesend sind: SDS, SHB, LSD, ESG, GSG, HSU, der AStA der TU, der AStA der PH, der AStA der HfBK, der AStA der Kirchlichen Hochschule, die Humanistische Union, die Kampagne für Abrüstung, die Liga für Menschenrechte, die Freunde der Publizistik, Vertreter aus vier Gewerkschaften und die US-Campaign. Der Koordinationsausschuß der Außerparlamentarischen Opposition soll keine Beschlußfunktion haben, sondern den Diskussionsfluß zwischen den beteiligten Gruppen gewährleisten. Er stellt sich u.a. folgende Aufgaben: Aktionen gegen die Notstandsgesetzgebung und gegen die amerikanische Kriegsführung in Vietnam, Aufklärung über den Springer-Konzern, Durchsetzung der Kritischen Universität.

22. Sept. 1967

In einem Schreiben an den Innensenator bittet der Berliner Polizeipräsident Erich Duensing um seine vorzeitige Pensionierung, da er sich „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht mehr in der Lage sehe, seinen Dienstgeschäften nachzukommen. (Duensing kommt mit seinem Pensionierungsgesuch einer für den gleichen Tag vorgesehenen Abwahl durch das Abgeordnetenhaus zuvor.) Das Abgeordnetenhaus lehnt mit Mehrheit den vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuß empfohlenen Wechsel des Leiters der Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ in der Innenverwaltung ab.

24. Sept. 1967

Mitglieder der Kommune 1 und andere Demonstranten nehmen die Eröffnung der Berliner Festwochen in der Philharmonie zum Anlaß, auf Flugblättern und durch Zurufe während der Ansprache des Regierenden Bürgermeisters die Freilassung Fritz Teufels zu fordern.

Sechs
freige
Der G
bandl
gemei
len“
Hoch
Aktiv
Dok.
26. S
In de
me“
Univ
achte
vorg
Univ
ne „
10. u
Der II
seinem
tung «
konnt
person
finden
27. S
Der B
gehenn
„groß
wird.
Bewoh
bewir
Berlim
schen
keit u
Dok.
28. S
Der 4
(SPD)
als Re
29. S
Der K
antwo
daß di
schen
lauter
Jour ff
über M
klärum
Kamp
30. S
Mehre
die Fre
Bei Zur
Am Alt
nie-Or
Fritz T
„Teuf
Podium
Saal ge
1. Okt
Im „T
SDS“

Sechs Demonstranten werden festgenommen und am Abend wieder freigelassen.

Der Convent Deutscher Korporationsverbände und der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbände geben eine gemeinsame Erklärung „zur Situation an den deutschen Hochschulen“ ab. Die beiden Verbände fordern eine zügige Verwirklichung der Hochschulreform, die Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze bei Aktionen der Studenten wie auch auf Seiten der staatlichen Gewalt. Dok. 794

26. September 1967

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ erscheint eine Stellungnahme des AStA der Freien Universität „zum Senatsbeschuß und Knauer-Borinski-Gutachten“ über die Kritische Universität. Dem Gutachten wird vorgeworfen, statt in der „sich nicht verändernden Misere der Universität“ die Ursachen für studentische Kritik zu sehen, eine „Verschwörungs- und Agententheorie“ aufzustellen. (Vgl. 10. und 24. Okt. 1967)

Der Berliner Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz erklärt seinen Rücktritt mit der Begründung, seine Bemühungen zur Erhaltung eines „arbeitsfähigen Berliner Senats“ seien gescheitert. Albertz konnte im Vorstand der Berliner SPD keine Mehrheit für seine personellen Vorstellungen bei der Besetzung des Berliner Senats finden.

27. September 1967

Der Berliner SDS verbreitet eine Erklärung „Warum mußte Albertz gehen?“, in der der Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters als „großer Erfolg der außerparlamentarischen Opposition“ gewertet wird. Dieser Erfolg zeige „den unzufriedenen, aber unentschiedenen Bewohnern dieser Stadt, daß in der von jenen Parteibürokraten bewirkten Krise schon relativ wenige Menschen, die entschieden die Berlin-feindlichen Politik der drei Parteien kritisieren, den politischen Apparat in Verwirrungen stürzen können, die seine Planlosigkeit und Korruption offenbart“.

Dok. 795

28. September 1967

Der 41jährige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Klaus Schütz (SPD), erklärt seine Bereitschaft, die Nachfolge von Heinrich Albertz als Regierender Bürgermeister von Berlin anzutreten.

29. September 1967

Der Kurator der Freien Universität, Dr. Fritz von Bergmann, antwortet auf den Antrag eines Studenten vom 20. Juli 1967, daß die Befreiung vom Pflichtbeitrag für den AStA aus politischen Gründen nicht möglich sei. (Der Brief ist fast gleichlautend mit dem vom 6. September 1967.)

Jour fixe des Berliner SDS zur Situation in Griechenland. Es wird über Möglichkeiten der Unterstützung von Exil-Griechen, der Aufklärung und Information der Öffentlichkeit und einer koordinierten Kampagne gegen die Militärjunta auf europäischer Ebene diskutiert.

30. September 1967

Mehrere hundert Demonstranten fordern auf dem Kurfürstendamm die Freilassung Fritz Teufels unter der Parole „Teufel ins Rathaus“. Bei Zusammenstößen mit der Polizei werden 22 Personen verhaftet. Am Abend kommt es bei einem Konzert des Londoner BBC-Symphonie-Orchesters in der Philharmonie erneut zu Demonstrationen für Fritz Teufel. Demonstranten werfen Flugblätter mit der Aufschrift „Teufel ins Rathaus“ unter die Zuschauer, besetzen kurzzeitig das Podium und unterbrechen das Konzert. Danach werden sie aus dem Saal gedrängt. Die Polizei nimmt elf Personen fest.

1. Oktober 1967

Im „Tagesspiegel“ erscheint unter der Überschrift „Was will der SDS?“ ein Interview, das Uwe Schlicht mit dem Konventsvorsitzen-

den der FU, Wolfgang Lefèvre, führte. Lefèvre definiert die radikal-demokratische Bewegung als Etappe auf dem Weg zum Sozialismus und setzt sich für Verwirklichung der Räte Demokratie als Bedingung sozialistischer Emanzipation ein. Zur Frage der Zusammenarbeit mit der SED und der FDJ in West-Berlin sagt Lefèvre: „Wenn man sich die tatsächliche Stärke der Studentenbewegung im Vergleich mit der West-Berliner FDJ ansieht, dann weiß man, welcher Löwe welche Fliege frißt.“

Im Wintersemester 1967/68 studieren insgesamt 15.072 Studenten an der Freien Universität Berlin.

2. Oktober 1967

In der „BZ“ erscheint unter der Überschrift „Studenten sagen ihre Meinung“ eine Stellungnahme des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten an der FU. Der RCDS lehnt „es ab, unsere Gesellschaft durch eine Revolution umzukrempeln“, setzt sich aber für Reformen ein. Die Studentenschaft sei politisch interessiert und habe kritischen Verstand. „Aus der Nazi-Vergangenheit haben wir gelernt, daß es besser ist, einmal zuviel 'nein' als einmal zuviel 'ja' zu sagen.“

Die Illustrierte „Constance“ startet die Serie „Die zornigen jungen Mädchen — Berliner Studentinnen packen aus“. Darin berichtet die FU-Studentin Christine Radbruch unter dem Titel „Unruhe ist die erste Bürgerpflicht“ über ihre Entwicklung vom unpolitischen Studienanfang zur Politisierung durch „Lübke, Ky und Kinsey“. Außerdem erscheint ein Interview mit der Hochschulreferentin des AStA der FU, Sigrid Fronius (SDS).

Prof. D. Helmut Gollwitzer bezweifelt in einer Stellungnahme „Bemerkungen zu dem Gutachten der Professoren Knauer und Borinski“ über die Kritische Universität die Wissenschaftlichkeit des Gutachtens, da es sich nur auf die unter Zeitdruck Ende des Sommersemesters entstandene Broschüre „Kritische Universität“ beziehe. Die Gutachter hätten keine weiteren Einkünfte eingeholt. Das Gutachten berücksichtige außerdem den Zusammenhang von hochschulpolitischen Fragen und allgemein politischen Fragen nicht genügend.

4. Oktober 1967

In einem Brief an den Senator für Wissenschaft und Kunst erheben die Vertreter der Fachschaft Zahnmedizin, Wolfgang Csato, und der Fachschaft Pharmazie, Hans-Georg Kawerau, Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Beschuß des Konvents vom 10. Juli 1967 über die Zusammenlegung der Wahlkreise der Medizinischen Fakultät und die Streichung des Wahlkreises Pharmazie, da den Vertretern der betroffenen Wahlkreise nicht die Möglichkeit zur Gegenrede gegeben wurde. Sie bitten um Aufhebung des Beschlusses.

5. Oktober 1967

Der Rektor der Freien Universität übersendet mit Anschreiben allen Studenten der Freien Universität das Gutachten der Professoren Knauer und Borinski zur Kritischen Universität sowie den Wortlaut des Akademischen Senatsbeschlusses vom 18. September 1967. In dem Anschreiben wird dazu aufgefordert, beide Texte genau zu lesen und zu beurteilen, ob „die Bedenken gegen die Kritische Universität aus der Luft gegriffen sind“, ob die an den AStA gerichteten Fragen „angesichts des Gutachtens unbillig sind“ und ob der Senatsbeschuß vom 18. September „ein Verbot der 'Kritischen Universität' enthält, wie der AStA-Vorsitzende öffentlich behauptet hat“. Der AStA müsse sich fragen lassen, ob die Kritische Universität eine Selbstorganisation politisch interessierter, kritischer Studenten sein soll oder „die Kaderschule einer 'außerparlamentarischen Opposition'“.

Nach den jüngsten Angaben des US-Oberkommandos aus Saigon hat der Vietnamkrieg seit Januar 1961 300.000 Menschenleben gefordert, darunter 13.643 US-Soldaten.

Der Politische Beirat des RCDS an der FU diskutiert Rudi Dutschkes Thesen „Zur Globalisierung der revolutionären Opposition“ und verwirft dessen Auffassung, daß nur durch revolutionäre Aktionen die Probleme der Länder der Dritten Welt gelöst werden könnten.

Podiumsdiskussion „Berlin - ein Polizeistaat?“ Unter Leitung des Steglitzer FDP-Vorsitzenden Rolf Haase diskutieren im Rathaus Steglitz FDP-Fraktionsvorsitzender Hermann Oxfort, „Tagesspiegel“-Redakteur Günter Matthes, Harald Loch vom LSD, der AStA-Vorsitzende der TU, Dieter Lepple und Alfred Jung von der Gewerkschaft ÖTV, Fachgruppe Kripo.

6. Oktober 1967

Der „Tagesspiegel“ veröffentlicht einen Artikel von Uwe Schlicht „Radikaldemokratisch, aber SPD-verbunden — Ziele des SHB und der 'Falken' — Reform, Moral und Vietnam“. Diese Darstellung gibt u. a. die Positionsbestimmung des SHB durch Niels Kadritzke wieder. Der SHB halte die Räteidee für utopisch. Er strebe eine volldemokratisierte Gesellschaft an, „vom heutigen Zustand aus gesehen ein umstürzlerisches Ziel. Selbst der größte Revolutionär“ könne „politisch heute nur Reforme sein“.

Die studentischen Mitglieder der Studienreformkommission auf Universitätsebene, Sigrud Fronius, Peter Damerow, Wolfgang Lefèvre und Peter Müller bitten in einem Schreiben die übrigen Kommissionsmitglieder um eine Stellungnahme zum Knauer-Borinski-Gutachten über die Kritische Universität. Sie legen dar, daß sich das Knauer-Borinski-Gutachten und die bisherige Arbeitsgrundlage der Studienreformkommission ausschließen. „Nur wenn man vom tatsächlichen Schicksal der Reformbemühungen absieht, kann es gelingen, die Situation so darzustellen, als sei die 'KU' ein Sabotageunternehmen gegen eine Universität, die permanent die notwendigen Reformen betreibe, die ihren kritisch-wissenschaftlichen Charakter sicherstellen. Bleibt man jedoch bei den Tatsachen, so wird deutlich, daß die Verurteilung der Hochschulkritik der 'KU' ebensosehr die Studienreformkommission treffen würde, falls diese die Grundsätze ihrer Stellungnahme zum WR (Wissenschaftsrat) zu verwirklichen suchte.“ Die studentischen Mitglieder fordern von der Studienreformkommission eine deutliche Kritik an dem Knauer-Borinski-Gutachten. „Für uns ist eine Voraussetzung weiterer Mitarbeit in der Kommission, daß die Kommission das Gutachten öffentlich zurückweist und den Senat bittet, zur 'KU' neu Beschluß zu fassen.“

Im Auditorium maximum der Freien Universität findet vor zahlreichen geladenen Gästen eine Gedenkfeier für den 1924 ermordeten Reichsaußenminister Walter Rathenau statt. Bundesaußenminister Willy Brandt betont in seiner Rede die Bereitschaft der Bundesrepublik, durch Verträge über Gewaltverzicht mit der Sowjetunion zur Entspannung, Annäherung und Zusammenarbeit in Europa beizutragen. Zum Schah-Besuch äußert Brandt: „Mir und uns allen kann es nicht gleichgültig sein, ob ein Staatsoberhaupt in Moskau und Washington anständig und bei uns nicht anständig empfangen wird. Ein Staatsgast muß zu uns kommen können, ohne Belästigungen oder Beleidigungen fürchten zu müssen.“

Es kommt zu einer Störung, als Demonstranten gegen die Anwesenheit des Verlegers Axel Springer protestieren und die Freilassung von Fritz Teufel fordern. Dieter Kunzelmann wird von Ordnern gewaltsam aus dem Saal geführt, nachdem er gerufen hatte „Teufel raus, Springer rein“. Brandt reagiert darauf mit dem Ausruf: „Alles hat einmal sein Ende! Wer stört, wird aus der Universität herausgeschmissen!“ Auf der Veranstaltung wird ein Offener Brief des AStA-Vorsitzenden der FU, Bernhard Wilhelmer, verteilt, in dem Brandt aufgefordert wird, zur Militärdiktatur in Griechenland und zu den Bombardierungen der Demokratischen Republik Vietnam Stellung zu nehmen, wie dies bereits durch die Skandinavischen Staaten und die britische Labour-Party geschehen sei.

Im SDS-Zentrum findet ein Jour fixe zum Thema „Enteignet Springer“ statt. Referenten sind Peter Schneider, Bernhard Blanke und Hans-Joachim Hameister. Diskutiert wird über Möglichkeiten einer Gegenzeitung und die Vorbereitung von Aktionen gegen den Springer-Konzern.

7. Oktober 1967

Staatssekretär Klaus Schütz, der sich zu einem Informationsbesuch in Berlin aufhält, hat eine zweistündige Unterredung mit Assistenten der FU und TU über die Situation der Berliner Studentenschaft. Schütz erklärt, er habe sich vorgenommen, die Berliner Studentenschaft mit der Bevölkerung wieder zusammenzubringen. Es müsse vermieden werden, daß sich der große Teil der Studenten mit einer antidemokratischen Minderheit solidarisiere, nur weil „tölpelhaft“ Verwaltungsmaßnahmen ergriffen worden seien.

Auf dem Kurfürstendamm kommt es erneut zu Auseinandersetzungen, als etwa 500 Demonstranten während einer Spaziergangsdemonstration die Freilassung von Fritz Teufel fordern. Die Polizei nimmt 22 Personen fest.

8. Oktober 1967

Mit einem Festvortrag zum Thema „Stabilität und Wachstum“ eröffnet der ehemalige Bundeskanzler Ludwig Erhard (CDU) im Auditorium maximum der FU den 21. Deutschen Betriebswirtschaftler-Tag. In seiner ersten öffentlichen Rede nach dem Wechsel im Bundeskanzleramt warnt Erhard vor der Fetischisierung des Wirtschaftswachstums. Die Stabilität der Preise werde nicht nur durch unzureichendes Wachstum, sondern auch durch Überforderung der Wirtschaft gefährdet. Außer Erhard sprechen auf der Veranstaltung FU-Rektor Harndt, der Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer, Dr. Wilhelm Borner, der Berliner Wirtschaftssenator, Dr. Karl König, und der Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Betriebswirtschaft, Prof. Ullrich Volkmann. Dem Industriellen Rudolph August Oetker wird die silberne Johann-Friedrich-Schär-Plakette verliehen.

Der ehemalige kubanische Industrieminister, Dr. Ernesto "Ché" Guevara, fällt bei einem Gefecht zwischen Einheiten der bolivianischen Armee und Guerilleros im Gebiet von Higuera (Bolivien) schwer verwundet in die Hände der bolivianischen Armee und wird wenige Stunden später ermordet.

9. Oktober 1967

Für die Berliner Hochschulen und Forschungsinstitute wird eine SPD-Betriebsgruppe gegründet. Auf der Gründungsveranstaltung sind 248 der über 1000 eingeschriebenen SPD-Mitglieder und Vertreter des Landesvorstandes der SPD anwesend. Im Rechenschaftsbericht des „vorbereitenden Komitees“ wird das gespannte Verhältnis zwischen Universität und SPD insbesondere seit den Ereignissen des 2. Juni als Anlaß zur Gründung der SPD-Betriebsgruppe bezeichnet.

10. Oktober 1967

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ veröffentlicht der AStA der Freien Universität eine weitere Stellungnahme „zum Senatsbeschluß und zum Knauer-Borinski-Gutachten“. Er verteidigt den politischen Anspruch der Kritischen Universität und wirft dem Rektor und dem Akademischen Senat der FU vor, lediglich Privilegien verteidigen zu wollen: „Durch die KU wäre das Privileg der Ordinarien bedroht, sich nur auf solche Auseinandersetzungen und Kritik einzulassen, deren Form sie souverän bestimmen.“ (Vgl. 26. Sept. und 24. Okt. 1967)

In einem vom Republikanischen Club, der Gewerkschaftlichen Studentengemeinschaft und dem Sozialdemokratischen Hochschulbund

unterz
Berlin
Stadt
Staat
zweisch
politisch
im Kau
lands"

11. Oktober 1967

Die A
die C
gende
dente
hoffe
eine
Ché s
von T

Bei sei
Sektom
oder U
Lösun
die Ab
ist bisl
Politik
wert w
wie be
Das G
ten de
kratie
aber la
werfen

12. Oktober 1967

Der S
Presse
vertre
Stude
sowohl
schul
der St

Der S
stische
testien
des gm
rend
Vilma
tärreg
den w

Im Be
denen
wird, w
unterm
Hochs
(Peter
Hetze

Einführ
Haus
Christi
„Stude
1965, z

13. Oktober 1967

Unter
„Bild-
sich dr
lokal
freiem

unterzeichneten Flugblatt wird die „wirtschaftliche Öffnung“ West-Berlins nach allen Seiten gefordert, damit die ökonomische Krise der Stadt bewältigt werden könne. Die DDR müsse als zweiter deutscher Staat anerkannt werden, Bonn und West-Berlin sollen zu Ost-Berlin zwischenstaatliche Beziehungen aufnehmen, West-Berlin solle strikte politische Neutralität wahren und nicht länger „strategischer Faktor im Kampf gegen die gesellschaftliche Umwälzung im Osten Deutschlands“ sein.

11. Oktober 1967

Die AStA der FU, der TU und der PH, der SHB, der SDS und die Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft schicken folgendes Telegramm nach Havanna: „Wir Westberliner Studenten sind über die Todesmeldung von Ché bestürzt. Wir hoffen, daß es sich um eine Falschmeldung oder wiederum um eine Zwecklüge der bolivianischen Militärdiktatur handelt. Ché stellt für die Dritte Welt und uns die notwendige Einheit von Theorie und Praxis her. Solidarität mit der FNL.“

Bei seiner Verabschiedung geht der Kommandant des Französischen Sektors von Berlin, Binoche, auf die Studentenunruhen ein. Recht oder Unrecht seien nie auf einer Seite zu suchen. Die Suche nach Lösungen für die Probleme der Studenten sei ebenso notwendig wie die Ablehnung von Erpressungsversuchen. Binoche meint weiter: „Es ist bisher noch keinem gelungen, die Studenten zu hindern sich in die Politik einzumischen und ich glaube auch nicht, daß es wünschenswert wäre. Sie sind in dem Alter, in dem man Staatsbürger wird, und wie bei allen Neulingen ist es normal, daß sie begeisterungsfähig sind. Das Gegenteil wäre zu bedauern. Außerdem gehört es zu den Pflichten der Älteren, ihnen den Weg der freien Aussprache und der Demokratie zu zeigen, daß heißt: das Recht der Minderheit sich zu äußern, aber letzten Endes die Pflicht, sich dem Gesetz der Mehrheit zu unterwerfen. Alles andere heiße Diktatur.“

12. Oktober 1967

Der Senator für Wissenschaft und Kunst mißbilligt in einer Presseerklärung das Telegramm der West-Berliner Studentenvertretung vom Vortag zum Tod von Ché Guevara. Den Studentenvertretungen fehle für ein derartiges Telegramm sowohl die Legitimation aus dem Satzungsrecht der Hochschulen als auch eine inhaltliche Legitimation der Mehrheit der Studenten.

Der SHB, der AStA der FU und der TU, die Antifaschistischen Kampffront der Auslandsgriechen, der SDS u.a. protestieren in einem Flugblatt gegen die geplante Ausweisung des griechischen Arbeiters Constantinos Castsiolis, der während einer Theateraufführung des griechischen Ensembles Vilma Kyroû in Berlin eine Rede gegen das griechische Militärregime gehalten hatte und deswegen festgenommen worden war.

Im Bereich der FU klebt eine Gruppe von Studenten Plakate, auf denen unter der Überschrift „Wann protestiert der AStA?“ gefragt wird, warum der Studentenausschuß nichts gegen das Terrorurteil unternehme, das in Ost-Berlin gegen den Studenten Feinauer von der Hochschule für bildende Künste, am 29. September gefällt wurde. (Peter Feinauer war wegen angeblicher Spionage, staatsgefährdender Hetze und Propaganda zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.)

Einführungsabend des Liberalen Studentenbundes Deutschlands im Haus für studentisches Gemeinschaftsleben der FU. Es sprechen Christian Fenner, Konventsvorsitzender der FU 1964, zum Thema „Student und Politik“ und Hans Fey, Bundesvorsitzender der LSD 1965, zum Thema „Politische Studentenverbände“.

13. Oktober 1967

Unter der Überschrift „Rowdys sind zu Recht frei“ berichtet die „Bild-Zeitung“, Justizsenator Hoppe habe auf die Frage, warum sich drei am 9. Oktober festgenommene Schläger, die vor dem Tanzlokal „Big Apple“ zwei Polizeibeamte schwer mißhandelt hätten, auf freiem Fuße seien, während sich der Student Fritz Teufel noch immer

in Untersuchungshaft befinde, geantwortet: „Die drei Schläger haben einen festen Wohnsitz, Verdunkelungsgefahr besteht nicht, weil sofort nach dem Vorfall drei Zeugen gehört werden konnten. Ein Richter wurde in diesem Falle nicht bemüht.“

Stellungnahme des AStA zum Knauer-Borinski-Gutachten über die Kritische Universität. Durch die Verteilung des Gutachtens an die Studenten sei „zum wiederholten Male“ der Versuch gemacht worden, „die Studenten von ihrer Vertretung zu isolieren“ und die „Rädelsführertheorie neu aufzutischen“. Durch die Beifügung des Gutachtens zum Beschluß des Akademischen Senats vom 18. September 1967 hätten Rektor und Akademischer Senat nur verschleiert, daß sie „auf ein wissenschaftliches Unternehmen der Studenten und einiger Assistenten nur administrativ reagierten“. Der AStA setzt sich im einzelnen mit den vom Akademischen Senat aus dem Gutachten hervorgehobenen drei Hauptpunkten auseinander, die zum praktischen Verbot der Kritischen Universität geführt hätten. Die Kritische Universität werde in diesem Wintersemester verwirklicht. Falls der Akademische Senat dies verhindere, trage er die Verantwortung für Störungen des Lehrbetriebs. (Vgl. 18. Sept. 1967)
Dok. 796

Auf einer Sitzung der Benjamin-Franklin-Stiftung wird für das Klinikum Steglitz der Name „Klinikum der Freien Universität Berlin“ beschlossen.

In einem Offenen Brief kritisiert der Berliner SHB Bundesaußenminister Willy Brandt, weil er auf der Gedenkfeier zum 100. Geburtstag von Walter Rathenau das Vorgehen der Studenten bei den Demonstrationen gegen den Schah-Besuch „unanständig“ und als „Beleidigungen“ bezeichnet hatte. Diese Äußerungen seien eine „Verhöhnung der demokratischen Ziele der Studentenschaft“ und eine nachträgliche Rechtfertigung der „brutalen Polizeiaktion“. Die sozialdemokratischen Studenten empfänden diesen „Kotau vor dem persischen Diktator als erbärmlich“.

Anläßlich des 150. Jahrestages des Wartburgfestes der Deutschen Burschenschaften betont der Bundesvorstand des VDS „das Recht und die Verpflichtung der Studenten zu verantwortungsbewusstem Engagement in der Öffentlichkeit“. Heute wie damals würden diesem Anliegen der Studentenschaft von Teilen der Öffentlichkeit Unverständnis, Mißtrauen und offene Gewaltmaßnahmen entgegengesetzt. Die Ereignisse des 2. Juni wiesen bedenkliche Parallelen zu der Haltung der Obrigkeit vor 150 Jahren auf.

In der außenpolitischen Debatte des Deutschen Bundestages lehnt Außenminister Brandt in einer Regierungserklärung die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ab. Brandt befürwortet Verhandlungen mit dem Ziel der Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen. Dabei sollten Probleme des menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausches im Vordergrund stehen. Unannehmbare politische Vorbedingungen dürften nicht gestellt werden. (Vgl. 13. Juni und 20. Sept. 1967)

Podiumsdiskussion des AStA der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main und des Verlages Kiepenheuer & Witsch anläßlich der Veröffentlichung der Dokumentation „Die Rebellen von Berlin“. Unter der Leitung von Klaus Bölling vom Norddeutschen Rundfunk diskutieren in der Frankfurter Universität die Herausgeber Knut Nevermann, Niels Kadritzke und Hartmut Häußermann, alle ehemalige AStA-Vorsitzende der FU Berlin, und SHB-Mitglieder mit Prof. Dr. Erwin K. Scheuch, Peter Miska von der „Frankfurter Rundschau“ und Dr. Jürgen Reis, dem früheren Chefredakteur des Berliner „Kurier“. Später werden nach Abstimmung des Publikums auch noch Rudolf Augstein, Thilo Koch und Hildgard Hamm-Brücher auf das Podium gebeten.

15. Oktober 1967

Landesparteitag der Berliner SPD. Den Delegierten liegen zwei Ausarbeitungen zur Hochschul- und Studentenpolitik vor. Es sind die von Senator Stein und Prof. Dr. Fritz Borinski (FU) verfaßten „Leitsätze für die Berliner Hochschulpolitik“ und die vom Landesvor-

stand der SPD in Auftrag gegebene Analyse „Zur Situation der studentischen Jugend“ der Autoren Stobbe, Heyen, Ristock und Korber. (Vgl. 24. Juni 1967) Stein und Borinski fordern eine Demokratisierung der Hochschulen, „das bedeutet Abbau überalterter hierarchischer und oligarchischer Strukturen und autoritärer Verhaltensweisen“. „Gemäß ihrer Verantwortung“ sollen die Rechte auf die einzelnen Mitglieder und Gruppen der Universität „angemessen verteilt werden“. Den Studenten solle „breiter Raum der Selbstverwaltung und Mitbestimmung garantiert“ werden. Der Begriff Demokratisierung schließt ein, daß sich die Studentenschaft „als mitbestimmender Teil der Universität empfindet, nicht als eine Art 'klassenkämpferischer' Gegner“.

Neben der Neugliederung und Konzentration der Studiengänge, der Vereinfachung der Habilitationsverfahren und der Stärkung der Universitätsleitung wird in den „Leitsätzen“ eine Disziplinarordnung gefordert, die Sanktionen bei ersten „Störungen und Schädigungen der Arbeit der Universität“ vorsehe, jedoch nicht „zur politischen Disziplinierung mißbraucht werden“ dürfe. Zum politischen Mandat wird von den Autoren Stein und Borinski nicht eindeutig Stellung genommen. Es wird den Organen der Studentenschaft lediglich empfohlen, stets zu berücksichtigen, daß sie „ihr Mandat aus der Zwangsmitgliedschaft aller Studenten ableiten“. Eine Überprüfung aller Unvereinbarkeitsbeschlüsse (SPD-SDS) wird angeregt.

Die Thesen des SPD-I. Landesvorstands „Zur Situation der studentischen Jugend“ sehen die Ursachen der studentischen Protestbewegung in der Enttäuschung „über die deutsche Politik“ nach 1945, die „nicht zu einer Demokratisierung in allen Bereichen der Gesellschaft geführt“ habe. „Trotz aller technischen und ökonomischen Veränderungen“ sei „eine Gesellschaft entstanden, die so unbeweglich ist, daß eine grundlegende Veränderung nicht mehr möglich“ erscheine. Die Studentenschaft habe „schon vor Jahren Analysen vorgelegt, in denen sie die Mängel der Hochschulstruktur nachwies“. Allerdings verkenne sie in ihrem „ausschließlich moralischen Engagement“ oft die politische Wirklichkeit. Dies sei auf Versäumnisse in der „politischen Erziehung“ zurückzuführen, „die Demokratie und Möglichkeiten der Mitarbeit“ idealisiere, „ohne auf Schwierigkeiten und Konflikte in demokratischen Organisationen und Institutionen ausreichend hinzuweisen“. Der Bericht konstatiert das Fehlen politischer und gesellschaftlicher Alternativen und spricht von einem „eingeeengten Spielraum politischer Meinungen“. In einer Zeit, in der „die unmittelbare Gefährdung Berlins geringer“ geworden sei, müßten Möglichkeiten einer „lebendigen Diskussion“ der von der jungen Generation aufgeworfenen Fragen geschaffen werden. Die Sozialdemokratische Partei müsse hierfür ein Beispiel geben. „Das Recht der freien Meinungsäußerungen im Rahmen der demokratischen Ordnung“ solle allen Gruppen, „ungeachtet ihrer politischen Aussage“, zustehen. Der Gesetzentwurf für ein neues Berliner Hochschulgesetz und die Verwirklichung der in ihm angelegten demokratischen Reformen müßten kritisch diskutiert werden.

16. Oktober 1967

Unter der Überschrift „Rechtsstaat, Springer, Vietnamkrieg — Das studentische Experiment 'Kritische Universität' liefert in Berlin Zündstoff für neue Konflikte“ berichtet die „Süddeutsche Zeitung“ über Auseinandersetzungen zwischen dem Akademischen Senat und dem AStA der FU.

Die Medizinische Fakultät der Freien Universität beschließt, daß auf dem Gelände Klingsorstraße/Hindenburgdamm errichtete Klinikum „Klinikum Steglitz der Freien Universität“ zu nennen. (Diesem Vorschlag schließen sich die Klinikumskonferenz am 10. November 1967 und das Kuratorium der Freien Universität am 28. September 1968 an.)

Der Liberale Studentenbund Deutschlands führt im John-F.-Kennedy-Institut eine Diskussionsveranstaltung mit dem Bundestagsabgeordneten Karl Moersch (FDP) durch. In der Einleitung zu der Veranstaltung fragt der LSD die FDP, welche Maßnahmen sie zur Durchsetzung der Entflechtung des Springer-Konzerns ergreifen wollen.

17. Oktober 1967

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AStA der Technischen Universität zu dem „Guevara-Telegramm“ der westberliner Studentenvertretungen Stellung: „Man mag Guevaras Gedanken und Handlungen (oder vielleicht auch nur das letztere) ablehnen. Um die Notwendigkeit, sich mit den von ihm aufgeworfenen Problemen, mit den anstehenden Fragen Lateinamerikas, und damit der 3. Welt, zu beschäftigen, kommen wir nicht herum.“ Zur Begründung des Telegramms verweist der AStA der TU auf den Beschluß der 14. VDS-Mitgliederversammlung, die sich darin mit allen solidarisch erklärte, die „für die freie Selbstbestimmung aller Menschen und Völker“ eintreten.

Unter dem Titel „Springer und Studenten“ veröffentlichte Werner G. Doyè und Klaus Dieter Funke am Otto-Suhr-Institut eine Dokumentation und Untersuchung der Reaktion der Springer-Zeitungen auf den 2. Juni sowie die Demonstrationen und Aktivitäten der Studentengemeinschaft nach dem 2. Juni.

Das Berliner Verwaltungsgericht gibt der Klage von zwei FU-Studenten gegen den Konventsbeschluß vom 26. Mai 1967 (Vietnam-Resolution) statt. Das Verwaltungsgericht entscheidet, weder aus der Satzung der FU noch aus dem Wesen studentischer Selbstverwaltung könne ein politisches Mandat des Konvents abgeleitet werden. (Aktenzeichen: VG II A 17/67)

Auf der 9. ordentlichen Sitzung des 19. Konvents der Freien Universität wird folgender Antrag angenommen: „Der Konvent fordert die Mitglieder der FU auf, sich aktiv an den Demonstrationen gegen den amerikanischen Völkermord in Vietnam am Samstag, dem 21. Oktober 1967, zu beteiligen.“ (Vgl. 26. Mai 1967)

Der Konvent wählt Johann Wolfgang Landsberg (SPD) zum neuen AStA-Vorsitzenden der FU. Stellvertretender AStA-Vorsitzender wird Bernhard Wilhelmer (unabhängig); Hochschulreferat: Reinhard Selka (unabhängig); Politreferat: Sigrid Fronius (SDS) und Hans Peter Rouette; Finanzreferat: Günther Mayer (SPD) und Helmut Giesa; Außenreferat: Marianne Henkel (unabhängig); Sozialreferat: Jutta Menschik (SHB).

18. Oktober 1967

Im „Abend“ berichtet Ulrich Eggstein unter der Überschrift „Zwischen Revolution und Reformation“ in einem ganzseitigen Artikel über die Entwicklungen der letzten Monate an der Freien Universität, insbesondere über die Stein-Borinski-Leitsätze und das Knauer-Borinski-Gutachten zur Kritischen Universität. Abschließend heißt es in dem Artikel, die Studenten seien „am Scheideweg angelangt“; entweder müßten sie sich auf die Seite der „aktivistischen Minderheit“ und der Kritischen Universität oder auf die der „einsichtigen und vernünftigen Politiker, Professoren und Studenten“ stellen.

In einem Schreiben an den Rektor der Freien Universität bitten 132 Professoren, Assistenten und Studenten den Akademischen Senat „ungeachtet möglicher Vorbehalte gegenüber der Kritischen Universität (...) zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein generelles Raumverbot für die Kritische Universität auszusprechen und vor etwaigen Beschlüssen in dieser Angelegenheit erst eine umfassende inneruniversitäre Diskussion herbeizuführen“.

Zu den Unterzeichnern der Petition gehören die Professoren Richard F. Behrendt, Dieter Claessens, Fritz Eberhard, Ossip K. Flechtheim, Carl-Ludwig Furck, Dietrich Goldschmidt, Helmut Gollwitzer, Heinrich Matthias Heinrichs, Klaus Holzkamp, Wolfgang Kamp, Michael Landmann, Eberhard Lämmert, Wolfgang Laskowski, Rudolf Lennert, Charles H.

Nichols, Gerhard Rommeney, Guenther Roth, Alexander Schwan, Otto Stammer, Peter Szondi, Jacob Taubes, Peter Wapnewski, Wilhelm Weisedel, Kurt Sontheimer, Wolfgang Fischer, Gilbert Ziebur, Gert von Eynern; weitere Unterzeichner sind: Dr. Johannes Agnoli, Dr. Margherita von Brentano, Rolf Kreibich, Dr. Nils Diederich, Jürgen Dittberner, Dr. Peter Furth, Dr. Harald Hurwitz, Dr. Harmut Jäckel, Dr. Klaus-Peter Kisker, Arnim Meyer, Alf Mintzel, Dr. Erika Schmiedbauer, Dietrich Staritz, Klaus Wolfemann, Kurt Zegenhagen, Bodo Zeuner u.a.

In Bonn findet eine dreistündige Unterredung zwischen dem Vorstand der FDP-Bundestagsfraktion, mehreren Abgeordneten und Studentenvertretern von FU und TU statt. Während dieser Unterredung wird über die Rolle der „parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition“ und über die Gestaltung der Hochschulgesetze gesprochen.

Am Abend findet in Berlin-Neukölln eine Veranstaltung der „Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken“ zum Thema „50 Jahre Oktoberrevolution — eine kritische Würdigung“ statt. Auf dieser Veranstaltung sprechen: Rudi Dutschke (SDS), Dr. Johannes Agnoli (FU), Dr. Klaus Meschkat (RC), Ernest Mandel (IV. Internationale) und Harry Ristock (SPD-Landesvorstand).

In einer Presseerklärung der SHB gegen die Aufhebung des FUKonventsbeschlusses vom Vortage durch Wissenschaftssenator Stein. Dieses Vorgehen widerspreche seinem eigenen Eintreten für das politische Mandat der Studentenschaft, wie es auch in dem von ihm mitgetragenen Beschluß des SPD-Parteitag ausdrücklich bekräftigt worden sei.

19. Oktober 1967

Der Fakultätsausschuß (Studentenvertretung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der FU beschließt eine Erklärung, in der die Aufhebung der Konventsbeschlüsse vom 26. Mai 1967 und vom 17. Oktober 1967 (Vietnambeschlüsse) durch ein Gericht sowie Senator Stein scharf kritisiert werden. Diesen Entscheidungen liege ein Wissenschaftsbegriff zugrunde, „der mit seinem Wertfreiheitsfetischismus jenes apolitische Verhalten“ ermögliche, das totalitärem Druck nicht standhalte. „Hier aber liegen die Ursachen, die die Naturwissenschaftler im Stalinismus und besonders in der nationalsozialistischen Ära versagen ließen. Die Ideologisierung im Sinne totalitären Gedankenguts konnte widerstandslos bis beispielsweise zur Proklamierung einer deutschen Physik erfolgen“. Der Beschluß wird mit 9:1:1 Stimmen angenommen.

Der Berliner VDS-Vorsitzende Vieten wird mit den Stimmen der Studentenvertretungen von FU, TU, PH und der Hochschule für bildende Künste bei Enthaltung der Kirchlichen Hochschule abgewählt, weil er sich gegen das Telegramm von Studentenorganisationen und Studentenvertretungen anlässlich des Todes von Ernesto Ché Guevara gewandt und die TU-Studentenvertretung wegen der Unterzeichnung dieses Telegramms zum Rücktritt aufgefordert hatte. (Vgl. 11. Okt. 1967)

Im überfüllten Auditorium maximum der FU wird am Abend ein Film von Hans-Rüdiger Minow und Thomas Giefer von der Film- und Fernsehakademie Berlin über die Ereignisse am 2. Juni uraufgeführt. Produzent und Verleiher ist der AStA der FU. Rechtsanwalt Horst Mahler berichtet über die andauernde Untersuchungshaft von Fritz Teufel und fordert weitere Solidaritätsmaßnahmen für den inhaftierten FU-Studenten.

20. Oktober 1967

Flugblatt der „Berliner Burschenschaft Arminia „Der Duft der roten weiten Welt (...) Laßt endlich das Jammern über die Mauertoten. (Sie wollten schließlich eine Staatsgrenze verletzen) Helft, daß alle Menschen Kommunisten werden! (...) Da nur der AStA den politischen Willen der Mehrheit der Studenten vergewaltigen kann, muß er unbedingt unterstützt werden.“

Zur Vorbereitung der Demonstration gegen die amerikanische Kriegführung in Vietnam am 21. Oktober findet im vollbesetzten Auditorium maximum der FU eine Veranstaltung des AStA statt. Auf dieser Veranstaltung erscheint auch eine Gruppe von SPD-Politikern, darunter der Fraktionsgeschäftsführer Dietrich Stobbe, der Kreuzberger Jugendstadtrat Erwin Beck, der Charlottenburger Bildungsstadtrat Harry Ristock, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses Gerd Löffler, Waldemar Schulze und Dr. Klaus Rietschläger.

Peter Gäng (SDS) Mitautor des Buches „Vietnam - Genesis eines Konfliktes“, referiert zum Thema „Terror und Repression am Beispiel Vietnams“. Ausgehend von jüngsten amerikanischen Angaben, denen zufolge 80 Prozent der vietnamesischen Bevölkerung die Nationale Befreiungsfront (FNL) unterstützen, vertritt er die Ansicht, daß der amerikanische Bombenkrieg sich gezielt gegen die Bevölkerung richte, um diese von einer weiteren Unterstützung der Nationalen Befreiungsfront abzubringen. Die anschließende Diskussion geht hauptsächlich darum, ob bei der Demonstration am 21. Oktober die von der Polizei ausgesprochenen Auflagen durchbrochen werden sollen. Während die SPD-Politiker und der ehemalige AStA-Vorsitzende der FU, Knut Nevermann, dazu auffordern keine Provokationen durchzuführen, ist Rudi Dutschke (SDS) dafür, „systematisch die Auflagen, die nicht von uns sind“, zu durchbrechen. Die Demonstration solle nicht nur, wie von der Polizei angeordnet, auf einer Fahrbahn des Kurfürstendamms, sondern auf beiden stattfinden. Dutschke geht in seinem Beitrag auch auf die Aufhebung des Konventsbeschlusses vom 17. Oktober durch Senator Stein ein. Es sei zwecklos, weiter mit den Institutionen zu verhandeln, wie dies der neugewählte AStA-Vorsitzende Landsberg zuvor auf der Veranstaltung angekündigt hatte. Durch die Aufhebung des Konventsbeschlusses sei deutlich geworden, daß „die Institutionen den Bruch mit der Studentenschaft“ wollten.

21. Oktober 1967

„Tag des internationalen Protestes gegen den Krieg in Vietnam“. An der Vietnam-Demonstration, zu der 33 Organisationen aufgerufen haben, beteiligen sich etwa 7000 Menschen. Auf der Schlußkundgebung der Demonstration sprechen neben französischen, griechischen, arabischen und amerikanischen Gastrednern auch Rudi Dutschke (SDS) und Professor D. Helmut Gollwitzer. Gollwitzer stellt den drei Rathausparteien die Frage, wann sie den Protest gegen das amerikanische Engagement in Vietnam endlich selbst formulieren würden und nicht nur der außerparlamentarischen Opposition überließen. Er wendet sich auch gegen den Springer-Konzern, dessen Größe unerträglich sei für das Funktionieren einer Demokratie. Dok. 797

Am Abend kommt es auf dem Kurfürstendamm zu schweren Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und etwa 1500 Demonstranten, die den Verkehr blockieren. Bei den Auseinandersetzungen gibt es mehrere Verletzte, 49 Personen werden festgenommen. In der Nacht wird an das Rathaus Schöneberg in 50 cm hohen Buchstaben die Inschrift angebracht: „Brecht dem Schütz die Gräten, alle Macht den Räten.“

Auch in zahlreichen Städten der Bundesrepublik und des westeuropäischen Auslandes finden Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg statt.

In Washington beteiligen sich über 100.000 Gegner des Vietnamkrieges am „Marsch auf das Pentagon“. Mehr als 20.000 Polizisten und 10.000 Soldaten werden zum Schutz der Regierungsgebäude aufgeboten. Das Pentagon wird von der 82. Luftlandedivision gegen einen befürchteten Ansturm der Anti-Kriegs-Demonstranten geschützt. Die „New York Times“ bezeichnet in einem Kommentar diesen Einsatz der 82. Luftlandedivision als eine „ironische Fußnote unserer Zeit“. (Die 82. Luftlandedivision war 1944, zum Auftakt der Befreiung Frankreichs von der deutschen Okkupation, an der Spitze der alliierten Streitkräfte über der Normandie abgesprungen.)

23. Oktober 1967

In einem Schreiben an Wissenschaftssenator Stein bittet der Konventsvorsitzende Wolfgang Lefèvre um Aufklärung über die praktische Bedeutung der Aufhebung des Konventsbeschlusses vom 17. Oktober, die durch den Senator am 18. Oktober 1967 verfügt worden war.
Dok. 798

Der Corporationsring veröffentlicht ein Flugblatt, das dem RCDS-Vorsitzenden an der FU, Jürgen-Bernd Runge, vorwirft, er habe einen „Bettelbrief“ an das Verlagshaus Axel Springer und einige andere Berliner und westdeutsche Firmen geschickt, um finanzielle Unterstützung für den Wahlkampf zum 20. Konvent an der Freien Universität zu erhalten. (Vgl. 15. Aug. 1967)

In einer noch am gleichen Tag verbreiteten Antwort weist der RCDS-FU darauf hin, daß er grundsätzlich „keine an Spenden geknüpfte politische Auflage“ akzeptiere. Der RCDS-FU räumt ein: „bei einigen Firmen hatten wir Erfolg, dem Verlagshaus Springer waren wir zu links, denn dort hatte man nach dem 2. Juni in den RCDS-Notizen Nr. 4 von den gefährlichen Ausmaßen gelesen, ‚die das annähernde Pressemonopol Springers für die demokratische Grundordnung der Stadt und die Bewußtseinsbildung der Bevölkerung inzwischen angenommen‘ hat.“

24. Oktober 1967

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ erscheint die „Stellungnahme III“ des AStA der FU „Zum Senatsbeschuß und Knauer-Borinski-Gutachten“ über die Kritische Universität. Der AStA setzt sich mit dem Vorwurf auseinander, die Kritische Universität sei unwissenschaftlich, weil sie politische Ziele verfolge. Er verweist auf die „wissenschaftliche“ Tätigkeit von Universitätseinrichtungen in den USA, die in staatlichem Auftrag für die amerikanische Intervention in Vietnam wissenschaftliche Zuarbeit leisteten.

Es sei zynisch, wenn der Akademische Senat der Kritischen Universität, die sich mit derartigen menschenfeindlichen Projekten praktisch-kritisch auseinandersetzen wolle, Unwissenschaftlichkeit vorwerfe.

Das Veranstaltungsverzeichnis der Kritischen Universität wird veröffentlicht. Darin werden 34 Arbeitskreise angekündigt, darunter „Wirtschaftskrise und Sozialpolitik in Westberlin“, „Die Funktion der Intelligenz im Vietnam-Krieg und in der imperialistischen ‚Entwicklungspolitik‘“, „Das Modell Kuba und die Zukunft Lateinamerikas“, „Springer-Tribunal“, „Methodik der gewaltlosen direkten Aktion“, „Medizin ohne Menschlichkeit“, Möglichkeiten und Probleme politischer Theologie“.

Dok. 799

Prof. Dr. Peter Szondi nimmt in zwölf Thesen „zur Methode des Gutachtens Knauer-Borinski über die Broschüre ‚Kritische Universität‘“ Stellung. Er wirft den Professoren Knauer und Borinski vor, sie hätten in ihrem Gutachten lediglich aus solchen Dokumenten zitiert, die ihre Thesen stützten, und andere unterdrückt, die ihren Auffassungen widersprächen.
Dok. 800

Auf einer Veranstaltung des Liberalen Studentenbundes fordern die Referenten zum Thema „Von der Freien zur Kritischen Universität“ zu einer Unterstützung der ‚Kritischen Universität‘ (KU) auf. Die ehemaligen Studentenvertreter Wolfgang Lüder, Christian Fenner und Harald Koch erwarten von der KU, daß sie offene Diskussionen über die verschiedenen Methoden in der Wissenschaft und die Einbeziehung der bislang vernachlässigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen garantiere.

25. Oktober 1967

Sitzung des Akademischen Senats der FU. Der Akademische

Senat wählt in den Verfassungsausschuß die Professoren Dr. Reinhard Elze, Dr. Ernst Heinitz und Dr. Bernhard Bellinger. In der Sitzung am 8. November werden Prof. Dr. Günter Neuhaus als Vertreter der außerplanmäßigen Professoren und Dr. Hellmuth Bütow als Vertreter der wissenschaftlichen Räte und Assistenten gewählt.

Der Tagesordnungspunkt „Aussprache über das Disziplinarverfahren gegen Prof. Dr. Gottschalch von der Pädag. Hochschule — Antrag der stud. Senatssprecher —“ wird mit dem Hinweis auf nicht ausreichende Kenntnis des Sachverhalts und das laufende Verfahren auf Antrag von Prof. Drs. Günther Schützer bei zwei Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt. (Vgl. 6. Juni 1967)

Zum Thema „Kritische Universität“ vertritt der Akademische Senat weiter die Ansicht, daß die Kritische Universität „die einseitige Propaganda eines festgelegten politischen Weltbildes“ betreibe. Er empfiehlt, Entscheidungen über Raumvergabe weiterhin nur in Einzelfällen zu treffen. Er mißbilligt das Verhalten des AStA (Festsetzung einer „Gründungsveranstaltung“ ohne vorherige umfassende inneruniversitäre Diskussion), empfiehlt jedoch dem Rektor, für diese Veranstaltung das Auditorium maximum zur Verfügung zu stellen, damit sich die Mitglieder der Freien Universität selbst ein Urteil über die Kritische Universität bilden könnten. (Vgl. 13. und 18. Juni, 12. Juli und 1. Nov. 1967)

Dok. 801

Der Vorsitzende des RCDS an der FU, Jürgen-Bernd Runge, tritt zurück, weil ihm nicht mehr das Vertrauen ausgesprochen wird. Auf einer Mitgliederversammlung gibt es Auseinandersetzungen um Runges Spendenaufforderung an den Axel-Springer-Verlag und seine Weigerung, den Wahlkampf an der FU nur im Rahmen der „Aktion 20. Konvent“ und ohne allgemein-politische Komponenten lediglich zu Themen der Hochschulpolitik zu führen. Runge ist der Ansicht, daß auf diese Weise der gesellschaftlichen Argumentation der Linken nicht begegnet werden könne.

Die Bundesregierung erklärt, die Kontrolle über die Einfuhr kommunistischer Zeitungen solle wesentlich gelockert werden. Die Verbreitung von Zeitungen aus kommunistischen Ländern soll nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden, da bei Abwägung des Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung das Informationsbedürfnis der Bevölkerung als übergeordnet betrachtet werden könne.

26. Oktober 1967

In seiner Regierungserklärung bezeichnet der neugewählte Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, es als große Aufgabe, das „Vertrauen zwischen Bevölkerung und Studentenschaft wiederherzustellen.“ Schütz sagt weiter: „Der Senat sucht das Gespräch mit den Studenten. Er wird dies nicht mit dem Hinweis auf ‚radikale Minderheiten‘ von vornherein belasten. Aber es gibt auch andere Probleme in dieser Stadt.“ Von diesen Problemen sollten sich die Studenten am besten ein Bild machen, indem sie ihre Demonstrationen, die sie im wesentlichen vor sich selbst, vor Touristen und der Presse durchführten, „dorthin verlegen, wo die arbeitenden Menschen unserer Stadt wohnen“.

Vor 200 Studenten diskutiert Wissenschaftssenator Stein am Abend im Studentenheim Siegmundshof mit Assistenten, Professoren und Studenten über das geplante Hochschulgesetz. Der ehemalige AStA-Vorsitzende der FU, Hartmut Häußermann, fordert eine drittelparitätische Besetzung der akademischen Gremien. Senator Stein und Prof. Rossow von der TU lehnen diese Forderung übereinstimmend ab, da die Professoren aufgrund ihrer Stellung und des höheren Maßes an Verantwortung, die sie in Forschung und Lehre trügen, auch in den Gremien stärker repräsentiert sein müßten als Assistenten und Studenten.

Der AStA der FU wählt den Studenten Reinhard Mayer einstimmig zum neuen Chefredakteur des „FU-Spiegel“.

In einem Rundschreiben an alle RCDS-Mitglieder an der Freien Universität führt Jürgen-Bernd Runge das Mißtrauensvotum gegen ihn auch darauf zurück, daß Mitglieder der Jungen Union auf der RCDS-

Versam-

maßgei-

Die „RCDS
dadurc
Konven
dürfnis
politisc
schalte
Herr R
um erth
beten li

In Mau
gegen
reiche
sentati
darisic
einem
demon
Sprecht
nen. (u
sen Tä
an dem
an.)

Im Au
tischen
Crawff
der Po
pendox
Reinh
Ganz

Semess
der FU
zum T
„Deut

27. O
In ein
Freie
setzu
zen s
mung
sensc
gen u
Dok...

Der A
Info
auf U
Akad
Okto
form
„auf
stütz
Faku
auf U
zur w
Dies
Kritis
Borin
dem
den a
me u
dien
Vors

28./2
Das
im C

Versammlung „mit zahlreichen Aufnahmeanträgen erschienen und maßgeblich zur Entscheidung beitragen“.

Die „Aktion 20. Konvent“ begrüßt in einem Flugblatt, daß der RCDS „Herrn Runge (...) das Mißtrauen ausgesprochen und sich dadurch von ihm distanziert hat“. Das Präsidium der „Aktion 20. Konvent“ wirft Runge vor, er habe „aus persönlichem Geltungsbedürfnis die Aktion seiner politischen Führung unterworfen und die politische Meinung der einzelnen Mitglieder seiner Konzeption gleichschalten“ wollen. „Das Präsidium verurteilt schärfstens, daß sich Herr Runge in einem Brief an den Axel Springer-Verlag gewandt und um erhebliche finanzielle Zuwendungen für den FU-Wahlkampf gebeten hat.“

In Madrid stürmen Studenten die Juristische Fakultät und halten sie gegen ein großes Polizeiaufgebot bis zum Abend besetzt. Es gibt zahlreiche Verletzte auf beiden Seiten. Die Studenten fordern eine repräsentativ gewählte Studentenvertretung, Informationsfreiheit und solidarisieren sich mit den sozialen und politischen Forderungen der in einem Bummelstreik stehenden Madrider Arbeiterschaft. Am Abend demonstrieren über 20.000 Personen in Madrid und fordern in Sprechchören „Libertad“. Die Polizei verhaftet mehr als 400 Personen. (Auch in zahlreichen anderen Städten Spaniens kommt es in diesen Tagen zu Demonstrationen und Zusammenstößen. Die Unruhen an den spanischen Universitäten dauern den ganzen Oktober über an.)

Im Auditorium maximum der FU diskutieren Studenten mit dem britischen Regisseur Richard Lester und dessen Hauptdarsteller Michael Crawford über deren neuen Film „Wie ich den Krieg gewann“. An der Podiumsdiskussion nehmen unter anderen Dr. Ekkehart Krippendorff, der britische Historiker David Irving, der Filmpublizist Reinhold Thiele und der Vorsitzende des FU-Filmstudios Rudolf Ganz teil.

Semestereröffnungsabend der Deutsch-Israelischen Studiengruppe an der FU. Es referieren: Peter Müller vom Bildungsforschungsinstitut zum Thema „Frieden für Israel?“ und Ulrich Kusche zum Thema „Deutsche an der Hebräischen Universität“.

27. Oktober 1967

In einer Zwölf-Punkte-Erklärung warnen 50 Professoren der Freien Universität vor einer nur administrativen Auseinandersetzung mit der Kritischen Universität. In der Erklärung setzen sich die Professoren für eine Reform der Mitbestimmungsrechte des Mittelbaues ein, warnen jedoch davor, Wissenschaft zu „bloßer Legitimation vorab festgelegter Meinungen und Aktionen“ zu verfälschen.

Dok. 802

Der AStA der Freien Universität Berlin informiert im AStA-Info Nr. 5 über die Situation der Studienreformkommission auf Universitätsebene. Zitiert wird zunächst der Beschluß des Akademischen Senats zur Kritischen Universität vom 25. Oktober 1967: „Wachsamer Selbstkritik und sachgemäße Reform gehören zum Leben jeder Universität“. Der AStA fragt „auf welche Taten der Akademische Senat diese Erklärung“ stütze. Bisher hätten „weder der Akademische Senat noch die Fakultäten die Stellungnahme der Studienreformkommission auf Universitätsebene zum Wissenschaftsrat durch Beschluß zur weiteren Arbeitsgrundlage der Studienreform gemacht“. Dies sei ein Grund dafür, daß die Studenten nunmehr die Kritische Universität organisierten. Der AStA wirft Prof. Borinski vor, durch sein Gutachten zur Kritischen Universität dem Inhalt der gemeinsam von den Studentenvertretern und den anderen Kommissionsmitgliedern verfaßten Stellungnahme und dem mühsam erarbeiteten Selbstverständnis der Studienreformkommission zu widersprechen, obwohl er selbst Vorsitzender dieser Kommission sei.

28./29. Oktober 1967

Das Hochschulreferat des AStA der Freien Universität führt im Clubhaus für Studentenvertreter eine zweitägige Veranstal-

lung über die Fachschaftsarbeit durch, auf der Probleme der Basisarbeit und der Studienreform diskutiert werden. Es referieren Walter Kreipe, Peter Rouette, Sigrid Fronius und Peter Müller.

30. Oktober 1967

Die Junge Union und der RCDS rufen in Flugblättern und in einer Erklärung für die Presse alle Studenten auf, am 1. November an der Gründungsversammlung der ‚Kritischen Universität‘ teilzunehmen, um zu beweisen, daß sie nicht bereit seien, „die FU zu einer SDS-Parteihochschule mit revolutionärer Zielsetzung“ verkommen zu lassen.

In einer Stellungnahme zum Universitätsgesetzentwurf fordert die Vertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Freien Universität eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der universitären Gruppen (Ordinariatschaft, Dozentenschaft, Akademischer Mittelbau und Studentenschaft). Es wird eine „Parität von Ordinarien und übrigen Mitgliedern der Universität“ vorgeschlagen. Die Trennung von Lehrbefähigung und Lehrbefugnis wird abgelehnt und die Möglichkeit eigenverantwortlicher Forschung für die Wissenschaftlichen Mitarbeiter gefordert.

Dok. 803

Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt die Verfahren gegen die sogenannten „Humphrey-Attentäter“ ein. (Vgl. 5. April 1967)

30./31. Oktober 1967

Die SPD-Betriebsgruppe der Berliner Hochschulen und Forschungsinstitute diskutiert ihre vorläufigen Leitsätze. Es wird gefordert, daß die SPD-Betriebsgruppe die Diskussionen gerade der jungen Linken in der Außerparlamentarischen Opposition aufgreifen und in die Entscheidungsgremien der SPD vermitteln soll. Die Betriebsgruppe müsse zum Forum der bisher unterdrückten Argumentation werden. Neben dem bereits gewählten Vorsitzenden Dr. Skuhr und seinem Stellvertreter, dem Landesvorsitzenden des SHB, Gerd Börnsen, werden der TU-Assistent Dr. Peter Weyerstuhl, Niels Kadritzke (SHB) und vier weitere Beisitzer in den Vorstand der Betriebsgruppe gewählt.

1. November 1967

Zur Gründungsversammlung der „Kritischen Universität“ im Auditorium maximum der FU sind über 2000 Studenten erschienen. AStA-Politreferentin Sigrid Fronius und Reinhard Wolff vom Initiativ Ausschuß der „Kritischen Universität“ stellen das Programm der Gründungsveranstaltung vor. Es sprechen Prof. Dr. Wilfried Gottschalch von der PH Berlin über „Wissenschaft und politisches Handeln“, Bernhard Blanke über „Das Springer-Tribunal, ein Beispiel“, Wolfgang Lefèvre über „Kritische Universität und Studienreform“, Marno Brausdorf über „Der Psychosomatische Arbeitskreis als Beispiel“ und Wolfgang Nitsch über „Arbeitsweise und Ziele der Kritischen Universität“.

Prof. Gottschalch erklärt in seinem Referat, in der Bundesrepublik und West-Berlin bestehe keine echte Demokratie mehr, da die Klassenkräfte nicht mehr im Gleichgewicht seien. Die Regierung gelange zwar noch auf demokratische Weise ins Amt, regiere jedoch danach autoritär. Das Parlament sei keine Gegengewalt mehr, sondern verwandle Befehle der Regierung in Gesetze. Deshalb sei eine außerparlamentarische Opposition notwendig. Für die Wissenschaftler fordert Gottschalch in der gegenwärtigen Situation eine Position der Unabhängigkeit und der kritischen Vernunft. Es dürfe der Wissenschaft nicht um die Aufrechterhaltung des status quo gehen, sondern um die Befreiung von Unterdrückung und Not.

Bernhard Blanke vom Republikanischen Club wendet sich gegen den Springer-Konzern, den er als eine „Fabrik zur massenhaften Herstellung antidemokratischer Ideologien“ bezeichnet. Blanke kündigt die Vorbereitung eines Springer-Tribunals im Rahmen der ‚Kritischen Universität‘ an.

Der FU-Konventsvorsitzende Wolfgang Lefèvre erklärt, daß in der ‚Kritischen Universität‘ die Studienreform im Experiment vorweggenommen werde. In diesem Sinne sei die KU keine Gegenuniversität, sondern auf den üblichen Lehrbetrieb bezogen. Sie sei eine politische Universität, die helfen könne, zur bestehenden Gesellschaft Alterna-

tiven zu finden. Lefèvre kündigt an, daß im Dezember im Zusammenhang mit den Konventswahlen eine Urabstimmung über die ‚Kritische Universität‘ durchgeführt werden soll.

Wolfgang Nitsch (SDS) nennt als Hauptziele der KU ‚kritische Reflexion und wissenschaftliche Analyse für eine demokratische politische Praxis‘, Studienreform und Hochschulpolitik und die Erarbeitung einer ‚demokratischen Wissenschafts- und Berufspolitik der Intelligenz‘.

Jürgen-Bernd Runge (RCDS) wirft in der Diskussion dem AStA der FU vor, er wolle die FU in eine zweite Humboldt-Universität zurückverwandeln. Runge sieht in den angekündigten Veranstaltungen der KU all das wieder aufleben, was von denen bekämpft worden sei, die 1948 aus der Ost-Berliner Humboldt-Universität ausgezogen seien und die Freie Universität Berlin gründeten.

Die Gründungsveranstaltung muß wegen einer Bombendrohung vorzeitig beendet werden. Zuvor wird noch mit großer Mehrheit eine Entschließung über Ziele und Organisationsformen der ‚Kritischen Universität‘ verabschiedet.

Dok. 894 und 805

Der Berliner Verleger Lothar Blanvalet hat in ganzseitigen Anzeigen in der Tagespresse zu einer Kundgebung in der Deutschlandhalle aufgerufen: ‚Die Stadt Humboldts und Lessings ist in Gefahr! Ich lade alle aufrechten Demokraten, die studentische Jugend wie auch alle anderen interessierten Bürger Berlins zu einer Kundgebung.‘ Es erscheinen rund 2000 Personen. An der Diskussion beteiligen sich auch Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Das Kuratorium der FU lehnt die Anträge von zwei Studenten auf Befreiung von der Zahlung der Zwangsbeiträge für studentische Selbstverwaltungsaufgaben ab. Die Anträge waren damit begründet worden, daß der AStA der FU das politische Mandat praktiziere, durch das sich die antragstellenden Studenten nicht vertreten fühlten. Der Abgeordnete Peter Lorenz (CDU) spricht sich für diese Anträge aus. Das Kuratorium beschließt, daß den Anträgen ‚auf Befreiung von der Zahlung des AStA-Beitrages aus politischen Gründen, angesichts der derzeitigen Rechtslage nicht stattgegeben werden kann‘. Das Kuratorium ermächtigt den Kurator (nachträglich) zu den negativen Bescheiden vom 6. und 29. Sept. 1967.

Das Kuratorium ermächtigt den Kurator nachträglich zu den negativen Bescheiden vom 6. und 29. September 1957.

Das Kuratorium der FU lehnt den Antrag auf einen Zuschuß von 47.700 DM für den Haushalt der Studentenschaft ab. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Dr. von Bergmann, und die Senatoren Stein und Striek bemängeln insbesondere, der AStA habe Gelder, die für die Fachschafts- und Fakultätsarbeit vorgesehen seien, für politische Zwecke verwendet. Dem Vorschlag von Wissenschaftssenator Stein wird zugestimmt, daß die Studentenvertretung anstatt eines pauschalen Zuschusses ‚für bestimmte Projekte, die dem Kuratorium förderungswürdig erscheinen, einen Antrag auf Bereitstellung von Mitteln stellen‘ kann.

Das Kuratorium beschließt die Errichtung eines Instituts für klinische Pharmakologie im Bereich des Klinikums und eines Instituts für Neuro-Psycho-Pharmakologie in der psychiatrischen und neurologischen Klinik und Poliklinik der Freien Universität.

Zur ‚Bebauung des Obstbaugeländes für Zwecke der FUB‘ teilt der Rektor mit, daß die Kosten des zweiten Bauabschnitts mit 55 Millionen DM veranschlagt werden. Im ersten Bauabschnitt, der am 27. Juni 1967 begonnen wurde, werden Gebäude für alle geschichtswissenschaftlichen Institute, das Germanische Seminar, das Seminar für allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft sowie Hörsaalbauten errichtet. Die Gesamtkosten des ersten Abschnitts, für die eine 50 Prozentige Beteiligung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vorgesehen ist, werden sich auf 57.300.000 DM belaufen. Im zweiten Bauabschnitt sollen das Dekanat der Philosophischen Fakultät, das Philosophische Seminar, das Erziehungswissenschaftliche Institut, das Psychologische Institut und das Evangelische Seminar errichtet werden. Die Ge-

bäude sollen 1972/73 in Betrieb genommen werden. In den darauf folgenden Bauabschnitten sollen auch Gebäude für naturwissenschaftliche Institute errichtet werden.

2. November 1967

Im Namen des Deutschen Gewerkschaftsbundes lehnt der DGB-Vorsitzende Rosenberg in Bonn die von der Großen Koalition geplante Notstandsgesetzgebung ab.

Die Staatsanwaltschaft von Berlin stellt gegen drei ‚Jubelperser‘ Strafantrag wegen gefährlicher Körperverletzung. Die Strafanträge belaufen sich auf zwei bzw. drei Monate Gefängnis mit Bewährung.

Der RCDS an der Freien Universität wählt den vor kurzem zurückgetretenen Vorsitzenden Jürgen-Bernd Runge wieder in dieses Amt.

3. November 1967

Der AStA der Freien Universität nimmt in der ‚Tagesspiegel‘-Rubrik ‚Studenten über ihre Probleme‘ zur Berichterstattung über die ‚Kritische Universität‘ Stellung.

Dok. 806

Auf einer Konventssitzung verliert Konventspräsident Wolfgang Lefèvre einen Brief des Wissenschaftssenators, der künftig direkt über Beschlüsse und Maßnahmen der Organe der Studentenschaft zur ‚Kritischen Universität‘ informiert werden möchte. Entsprechend den Vorschlägen der nicht beschlußfähigen Fakultätsausschußsitzung der Philosophischen Fakultät werden Martin Sommer zum Fakultätssprecher, Martin Bellermann und Egmont Fassbinder zu seinen Stellvertretern gewählt.

Der AStA erstattet Bericht über die Abwahl des Landesverbandsvorsitzenden des VDS (Vgl. 19. Okt. 1967). Nachfolger wurde Kurt-Christoph Landsberg. Der AStA erläutert seine Entscheidung, parallel zu den Wahlen zum 20. Konvent eine Urabstimmung über die Kritische Universität durchzuführen. Der studentische Sprecher im Akademischen Senat, Hartmut Zinser, berichtet über die Besetzung des Verfassungsausschusses. Der Konvent soll drei studentische Kandidaten für den Verfassungsausschuß benennen, von denen der Akademische Senat einen auswählen will. Auf Antrag des AStA wird beschlossen, nur einen Kandidaten für die Wahl in den Verfassungsausschuß vorzuschlagen. Anschließend wird die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit des Konvents auf den 10. November vertagt.

Auf Einladung der ‚Kritischen Universität‘ diskutieren im Auditorium maximum der Freien Universität Ernest und Gisela Mandel von der IV. Internationale mit Erik Nohara und Leon Biber über ihre Erfahrungen während ihres kürzlichen Kuba-Aufenthaltes.

In Moabit beginnt der Prozeß gegen den 39jährigen Kriminaloberwachtmeister Karl-Heinz Kurras.

4. November 1967

Die Korporationen und der Bund Gesamtdeutscher Studenten (BGS) ziehen sich aus der ‚Aktion 20. Konvent‘ zurück, da keine Einigkeit über die allgemeinpolitische Komponente des Wahlkampfes zum 20. Konvent der FU hergestellt werden kann. Der RCDS-FU beharrt auf der Einbeziehung auch allgemeinpolitischer Probleme in den Wahlkampf. Die Korporationen wollen als ‚Arbeitsgemeinschaften‘ an den einzelnen Fakultäten Listen aufstellen und als Vereinigte Arbeitsgemeinschaften an der FU (VAFU) einen universitätsweiten Wahlkampf führen.

8. November 1967

Auf der Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität wird als Vertreter der außerplanmäßigen Professoren Prof. Dr. med. Günter Neuhaus und als Vertreter der wissenschaftlichen Räte und Assistenten Dr. phil Hellmuth Bütow in den Verfassungsausschuß des Akademischen Senats gewählt. (Vgl. 25. Okt. 1967) (Das studentische Mitglied kann nicht gewählt werden, da der Konvent dem Akademischen Senat noch keinen Dreier-Vorschlag unterbreitet hat.)

In der November-Ausgabe des „FU-Spiegel“ erscheint ein Artikel zum „Fall Eckardt“ als „Beispiel für das Versagen der FU“. Prof. Eckardt wird in dem Artikel hinsichtlich seiner Lehrqualifikation in der japanischen Sprache scharf angegriffen. Außerdem wird er beschuldigt, seine Veranstaltungen häufig unvorbereitet zu leiten, angetrunken im Seminar zu erscheinen, während einer Seminarsitzung eingeschlafen zu sein und sich wiederholt antisemitisch geäußert zu haben.

Dok. 807

In einem Artikel „Fetischismus“ weist Wolfgang Lefèvre in der gleichen Ausgabe des FU-Spiegels auf die Gefahr hin, daß Demonstrationsformen zu Ritualen herunterkommen: „Das Durchbrechen der Spielregeln ist selbst so wenig ehernes Gesetz wie die ‚Spielregeln‘ selbst.“ Lefèvre weist darauf hin, daß auf der Demonstration vom 21. Oktober „junge Zivilbeamte“ sich „maßgeblich“ an den Aufläufen am Kranzlerock beteiligt hätten, man müsse sich zukünftig vor möglichen „agents provocateurs“ schützen.

Auf Einladung des AStA der FU präsentiert das Reichskabarett im Theatersaal des Henry-Ford-Baus sein Programm „Hab Bildung im Herzen“.

9. November 1967

Auf einer Veranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft Berliner Kliniker im Klinikum Westend“ kritisieren die Professoren Löwenthal, Knauer, Herzog und Freiherr von Krefß die „Kritische Universität“. Prof. Löwenthal äußert den „dringenden Verdacht, daß die ‚Kritische Universität‘ von einer einseitigen bereits vorgegebenen Weltanschauung bestimmt“ sei. (Prof. Drs. Hans Freiherr von Krefß hatte zunächst die KU-Initiative unterstützt, dann aber in einem Brief an den AStA mitgeteilt, daß er einer Institution, die „unter dem Vorwand kritischer Wissenschaftlichkeit einseitigen politischen Zielen dienen soll“, jede weitere Sympathie versagen werde.)

Bei der feierlichen Rektoratsübergabe in der Hamburger Universität kommt es zu Tumulten und Prügeleien. Beim Einzug der Professoren in das Auditorium maximum entfalten Studenten ein Transparent mit der Aufschrift „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren!“

10. November 1967

Auf der vertagten 10. ordentlichen Sitzung nimmt der Konvent Stellung zur Überprüfung der Förderungswürdigkeit des SDS durch den Akademischen Senat. Mit 31:5:3 wird folgender Beschluß gefaßt: „Der Konvent sieht keine Veranlassung, die Zulassung der SDS-Gruppe an der FU — als förderungswürdige Vereinigung an der Freien Universität zu widerrufen. Der Konvent weist darauf hin, daß der Akademische Senat in dieser Frage vor einer wichtigen Entscheidung steht: Fährt der Akademische Senat fort, den Studenten legale Möglichkeiten ihrer Praxis umfassenden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu rauben, so zwingt er die Studenten, künftige Entscheidungen des Akademischen Senats als Maßnahmen einer illegitim gewordenen Autorität zu betrachten und zu behandeln.“ In namentlicher Abstimmung wird ein AStA-Antrag zur ‚Kritischen Universität‘ angenommen, der eine Urabstimmung über diese Einrichtung zusammen mit den Wahlen zum 20. Konvent beschließt. Die Urabstimmung soll über die Entscheidung des Konvents stattfinden, sich zusammen mit den anderen Studentenvertretungen West-Berlins an der Organisation der ‚Kritischen Universität‘ zu beteiligen. Der Konvent beschließt, Termine über Gerichtsverhandlungen gegen Studenten künftig bekanntzugeben, um eine größere Öffentlichkeit herzustellen. Er begrüßt außerdem die Haltung des DGB in der Frage der Notstandsgesetzgebung. Anstatt wie vom Akademischen Senat gefordert drei Personen für den Verfassungsausschuß des Akademischen Senats vorzuschlagen, benennt der Konvent ausschließlich Ulf Kadritzke (SHB) für dieses Amt. (Vgl. 29. Nov. 1967)

Dok. 808

Der persische Fernmeldetechniker Alikai Nadar, der am 3. Juni versucht hatte, mit einem ferngesteuerten Auto die Wagenkolonne des

Schah zu behindern, wird von der Großen Verkehrsstrafkammer beim Berliner Landgericht zu einem Jahr Führerscheinentzug und acht Monaten Gefängnis mit vierjähriger Bewährungsfrist verurteilt.

11. November 1967

Der Republikanische Club legt auf einer Pressekonferenz eine Broschüre mit dem Titel „Springer enteignen?“ vor. Im ersten Teil dieser Broschüre werden die Position und der Machtmißbrauch des Springer-Konzerns an verschiedenen Themen ausführlich dokumentiert. Im zweiten Teil unterbreitet der RC einen „Entwurf eines Bundesgesetzes zur Wahrung der Pressefreiheit“.

Das Außenreferat des AStA der Freien Universität veranstaltet ein Wochenendseminar zum Thema „Wie man formgerecht (nicht) ausgewiesen wird“. Referenten sind: Dr. Hans H. Heldmann, Dr. Peter Masprzyk und Horst Mahler.

Ein von der Evangelischen Studentengemeinde angesetzter Gottesdienst mit Prof. D. Helmut Gollwitzer muß aus der Gedächtniskirche in die Alte Mensa der TU verlegt werden. Der Gemeindefkirchenrat der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche will die Gedächtniskirche nicht mehr zur Verfügung stellen, da „das Verhalten der Evangelischen Studentengemeinde in der jüngsten Zeit nicht ohne Kritik und Widerspruch“ hingenommen werden dürfe.

12. November 1967

Unter Teilnahme des Bischofs von Berlin-Brandenburg, Kurt Scharf, findet im vollbesetzten Saal des Studentenwerks der Technischen Universität der Gottesdienst der Evangelischen Studentengemeinden West-Berlins statt. In seiner Predigt übt Prof. D. Helmut Gollwitzer Kritik an der Entscheidung des Gemeindefkirchenrates der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, Studentengemeinden unter Hinweis auf ihre politische Haltung das Gotteshaus zu verweigern.

Der DDR-Schriftsteller Kurt Barthel („Kuba“), Mitglied des Zentralkomitees der SED, erliegt in Frankfurt am Main im Alter von 53 Jahren einem Herzschlag, als etwa 30 Mitglieder des SDS eine Veranstaltung der „August-Bebel-Gesellschaft“ zum 50. Jahrestag der Oktoberrevolution stören und fordern, daß auf der Veranstaltung Kritik an der heutigen Politik der Sowjetunion geleistet werden müsse. Barthel befand sich als Chefdramaturg des Rostocker Volkstheaters mit seinem Ensemble auf Einladung der „August-Bebel-Stiftung“ in Frankfurt am Main, um die politische Revue „60 rote Nelken“ aufzuführen.

13. November 1967

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Gerd Löffler (SPD) und das Ausschußmitglied Lothar Vortisch (SPD) diskutieren auf Einladung des AStA der FU mit Studentenvertretern über den Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses. Die Vertreter der CDU im Ausschuß lehnten eine Beteiligung an der Diskussion mit der Begründung ab, daß Diskussionen vor Abschluß der Untersuchungen des Ausschusses seiner Vertrauenswürdigkeit in der Bevölkerung schaden würden.

Das Studentenparlament der TU Berlin beschließt seine Selbstauflösung und Neuwahlen vom 12. bis 14. Dezember. Die Unabhängige Aktionsgemeinschaft (UAG) hatte zur Einleitung einer Urabstimmung über die Auflösung des Studentenparlaments eine Unterschriftensammlung gegen die Unterzeichnung des Telegramms zum Tode von Guevara durchgeführt. Die Unterschriftenlisten wurden von 32 Prozent der TU-Studenten unterschrieben. Mit dem Selbstauflösungsbeschluß kommt das Studentenparlament der Urabstimmung zuvor.

14. November 1967

Veranstaltung der Humanistischen Union zum Thema „Brauchen wir eine neue KPD?“ Im Auditorium maximum der Freien Universität diskutieren unter Leitung von Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim vom Otto-Suhr-Institut, Gerhard Danelius, Vorsitzender der westberliner SED, Heinz Brandt von der IG-Metall, Manfred Kapluck vom Wiederzulassungsausschuß für die KPD in Essen, Bernd Rabehl (SDS), Andreas Wiesand (HSU) und Christian Semler (SDS). Am Ende der Veranstaltung wird eine Resolution verabschiedet, in der die Wiederzulassung der verbotenen oder einer neuen Kommunistische Partei gefordert wird sowie die Freilassung aller „politischen Überzeugungstäter“ in der Bundesrepublik, der DDR und West-Berlin.

15. November 1967

Unter der Überschrift „1:0 für die studentische Demokratie“ berichtet Heinz Rabbow in der „BZ“ über den Selbstauflösungsbeschluss des Studentenparlaments der Technischen Universität Berlin: „Immerhin: Ein klarer Erfolg für die studentische Demokratie an der TU. Und eine böse Schlappe für die radikale Linke. Aber erst die Neuwahlen am 12., 13. und 14. Dezember werden zeigen, ob die TU-Studenten tatsächlich dazugelernt haben.“

Der stellvertretende Ältestenratsvorsitzende am Otto-Suhr-Institut, Eike Schweichel, und der stellvertretende Fachschaftssprecher Gerhard Tersteegen greifen in einem Flugblatt Prof. Dr. Richard Löwenthal wegen seiner Rede auf der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Berliner Kliniker scharf an. Löwenthal habe in seiner Rede die Arbeitsgruppe „Imperialismus und Entwicklungsprobleme“ am OSI der ‚Kritischen Universität‘ als vorbildliche Eigeninitiative gegenübergestellt. Schweichel und Tersteegen erklären im Namen des Ältestenrates und der Fachschaft, daß zwischen der Arbeitsgruppe und der ‚Kritischen Universität‘ inhaltliche Übereinstimmung bestehe und „verbitten es sich, daß Prof. Löwenthal (...) diese Veranstaltungsreihe für seine Mannschaften gegen die KU mißbraucht“.

16. November 1967

Der AStA der Freien Universität beschließt die Herausgabe einer Dokumentation über Behinderung und Verfolgung griechischer Studenten in West-Berlin.

Prof. Dr. Alexander Schwan verbreitet am Otto-Suhr-Institut eine Erklärung „Zum Vorgehen der ‚ad-hoc-Gruppe‘“, in der den stellvertretenden Ältestenratsvorsitzenden Eike Schweichel vorgeworfen wird, unter mißbräuchlicher Ausnutzung der schweren Erkrankung des Fachschaftssprechers „für die Fachschaft zu sprechen und in ihrem Namen Löwenthal in ungehörigem Ton anzugreifen und sich solidarisch mit der ‚Kritischen Universität‘ zu erklären“. Die ad-hoc-Gruppe am OSI weiche „einer inhaltlichen, detaillierten und begründeten Kritik der vorgelegten neuen Prüfungsordnung“ aus und bringe stattdessen „nur pauschale und vage Anschuldigungen und Verurteilungen“ vor.

17. November 1967

Generalstaatsanwalt Dr. Dieter Dehnicke beantragt im Prozeß gegen Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras acht Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung des Studenten Benno Ohnesorg.

In einem Flugblatt „An die Westberliner Bevölkerung“ protestieren zahlreiche Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition gegen politische Prozesse in Griechenland. In Athen und Saloniki stünden 72 Widerstandskämpfer vor Gerichten der Militär-Junta. Unter den Angeklagten sei auch der Komponist Mikis Theodorakis, der sich in sehr schlechtem gesundheitlichen Zustand befinde. Das Flugblatt ruft die Bevölkerung zur Unterstützung „der griechischen Demokraten“ auf und zur Solidarität mit den in West-Berlin lebenden Exil-Griechen. Unterzeichner sind: AStA FU, AStA TU, AStA PH, Verein Griechischer Akademiker in Berlin, Gemeinschaft der Griechen e.V., Kampagne für Demokratie und Abrüstung, Sozialistische Jugend Deutschland — Die Falken, RC, SDS, GSG, SHB, LSD, HU, Demokratischer katholischer Arbeitskreis, ESG.

18./19. November 1967

Der AStA der Freien Universität veranstaltet im Rahmen der ‚Kritischen Universität‘ ein Wochenendseminar zum Thema „Springer“. Referenten sind Bernd Jansen, Eberhard Sommer, Karl Joachim Heimann, Peter Sörgel, Hans-Joachim Hameister, Karl Heinz Starzick und Rudi Dutschke.

Auf der Landesvollversammlung des SDS stehen die Konventswahlen an der Freien Universität und die Anti-Springer-Kampagne auf der Tagesordnung. Im Einladungsbrief zur Versammlung wird darauf hingewiesen, daß der SDS „unbedingt im neuen Konvent eine starke Position“ brauche, „um nicht bei allen wichtigen Aktionen auf die Beeinflussung der anderen Verbände angewiesen zu sein“.

19. November 1967

Im „Tagesspiegel“ erscheint ein Interview von Uwe Schlicht mit dem neuen Rektor der FU, Prof. Drs. Ewald Harndt und dem Universitätsdirektor Gerhard Völz unter der Schlagzeile „Für Studienreform — gegen das Mißtrauen“, Rektor

Harndt greift den AStA der FU an, weil dieser die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden nicht wolle. Er kritisiert, daß der AStA-Vorsitzende es nicht für nötig halte, ihm den üblichen Antrittsbesuch abzustatten. Rektor Harndt sieht in den finanziellen Belastungen ein großes Hindernis für die Studienreform. Er erklärt außerdem, daß er nach und nach der Regelung wieder Geltung verschaffen wolle, die eine 14-tägige Antragsfrist bei der Raumvergabe an studentische Vereinigungen vorsieht.

20. November 1967

Der Axel-Springer-Verlag läßt an den Universitäten eine vierseitige Flugschrift verteilen, die sich unter dem Titel „Springer enteignen — Beiträge zur Diskussion über die Pressekonzentration“ mit den gegen den Springer-Verlag erhobenen Vorwürfen auseinandersetzt, insbesondere der Dokumentation „Demokratie und Presse in Berlin“. (Vgl. 15. Juni 1967) Resümierend wird von den Verfassern der Flugschrift festgestellt, „gelegentlich weist die Dokumentation ‚Demokratie und Presse in Berlin‘ auf Fehler in der Berichterstattung von Zeitungen des Axel-Springer-Konzerns hin, die besser vermieden worden wären“, sie bleibe jedoch den Beweis schuldig, „daß eindeutig zu Ungunsten einer unbequemen Minderheit — Studenten — berichtet worden wäre“.

Das „Manifest der Hochschulen gegen die Notstandsgesetze“ wird als Flugblatt an der FU verbreitet. In dem von zahlreichen Vorsitzenden Allgemeiner Studentenausschüsse, studentischen Mandatsträgern und Professoren aus dem Bundesgebiet und West-Berlin unterzeichneten Manifest wird der Bundesregierung vorgeworfen, mit Notstandsplänen „in Krisensituationen den Weg der Gewalt zu weisen“. Die Notstandsgesetzgebung wird wegen ihrer „diktatorischen und militaristischen Tendenzen“ abgelehnt. Das geplante Gesetzesvorhaben der Großen Koalition schaffe die Möglichkeit, „unter Ausnutzung internationaler Krisensituationen scheinbar legal ein Diktaturregime zu errichten“.

„In Solidarität mit allen Gegnern der Notstandsverfassung und mit den Gewerkschaften“ fordern die Unterzeichner des Manifests die Ablehnung der Notstandsgesetze und erklären, daß sie bei der nächsten Wahl zum Deutschen Bundestag keinem Abgeordneten ihre Stimme geben werden, der für die Notstandsgesetze stimmt. Dok. 809

Am Abend findet im Berliner Sportpalast eine Kundgebung des DGB-Landesverbandes Berlin statt, auf der sich Waldemar Reuter vom DGB-Bundesvorstand nachdrücklich gegen die geplanten Notstandsgesetze ausspricht. Als gegen Ende der Veranstaltung der Vorsitzende des Berliner DGB, Parlamentspräsident Walter Sickert, seine Abschlusssprache halten will, kommt es zu Zwischenfällen. Sickert wird durch Buh-Rufe, Sprechchöre und ein andauerndes Pfeifkonzert völlig übertönt und muß schließlich, ohne seine Ansprache beenden zu können, das Podium räumen.

21. November 1967

Die 14. Große Strafkammer des Landgerichts Moabit spricht Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras von der Anklage der fahrlässigen Tötung des Studenten Benno Ohnesorg frei, da es „keine Anhaltspunkte für eine vorsätzliche Tötung oder eine beabsichtigte Körperverletzung durch einen gezielten Schuß“ gebe. In seiner Urteilsbegründung räumt der Vorsitzende Richter, Landgerichtsdirektor Geus, ein, dieses Urteil habe „auch das Gericht nicht befriedigt“: „Kurras weiß mehr, als er sagt, und er macht den Eindruck, als wenn er in vielen Dingen die Unwahrheit gesagt hat.“

Nach dem Urteilsspruch protestieren zahlreiche Studentenverbände in Presseerklärungen gegen den Freispruch. „Mit Entsetzen“ reagiert der Sozialdemokratische Hochschulbund auf das Urteil des Berliner Landgerichtes. Das Urteil sei eine „Ungeheuerlichkeit“ und eine nachträgliche Legitimation für die „Erschießung von legal demonstrierenden bei von der Polizei inszenierten Schlägereien“.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten sieht in dem Freispruch von Karl-Heinz Kurras einen Anlaß für „Zweifel an der Justiz in dieser Stadt“.

Nach Ansicht des AStA der FU stellt das Kurras-Urteil „eine Unterstützung des polizeilichen Terroraktes und eine direkte Bedrohung der demokratischen Opposition“ dar und sei faktisch ein Freibrief für die Polizei, brutal gegen Demonstranten vorzugehen. Der AStA

der FU sieht in dem Urteil eine politisch einseitige Parteinahme. Das krasse Mißverhältnis zur Behandlung des in Untersuchungshaft sitzenden Studenten Fritz Teufel beweise, daß sich die Justiz „einseitig an der politischen Haltung der jeweils Angeklagten“ orientiere. Der SDS verbreitet ein Flugblatt, in dem es heißt: „Nicht dieses Urteil ist ein politisches — so lange man unterstellt, das Urteil sei nach bestem Wissen und Gewissen ergangen —, sondern hier offenbart sich die politische Funktion der Justiz für eine ungerechte Gesellschaft.“ Im folgenden wird der Prozess gegen Kurras in Bezug zu den „rechtsstaatlichen Grundsätzen spottenden Aburteilungen politisch mißliebiger Studenten“ gesetzt und die Schlußfolgerung gezogen, die Justiz offenbare sich als das, „was sie immer war: Klassenjustiz“.

Dok. 810

Der AStA der Freien Universität stellt einen Antrag beim Akademischen Senat, den 27. November als Beginn des Prozesses gegen Fritz Teufel in der Zeit von 10 bis 15 Uhr zum Dies academicus zu erklären, und so allen Mitgliedern der Freien Universität die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Probleme der Rechtsprechung in der derzeitigen Berliner Situation zu geben.

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ erscheint eine Stellungnahme von Johannes Epping als Vertreter der Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der FU, die sich auch „Studentische Opposition gegen AStA und Konvent“ nennt. Epping kritisiert, die in AStA und Konvent vertretenen Studentengruppen hätten diese Organe zur Durchsetzung ihrer ideologischen Positionen mißbraucht. Die Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der FU seien gebildet worden, „um zu gewährleisten, daß die Studentenvertretung eine repräsentative Vertretung der Studenten wird und nicht Sprachrohr politischer Gruppen“. Das Programm der Arbeitsgemeinschaften beziehe sich auf folgende Punkte: „Versachlichung der Diskussion, die durch revolutionäre Bewegungen entgleist ist; Kritik innerhalb der Universität, aber nicht als Gegenuniversität, deshalb Rückverlagerung der Kritik in die Universität selbst; verantwortungsbewußte Arbeit in der Hochschul- und Studienreform; Sicherung der sozialen und rechtlichen Stellung der Studenten; Trennung der Aufgaben von Studentenvertretung und studentischen Hochschulgruppen.“

22. November 1967

Der politische Beirat des RCDS an der FU diskutiert in seiner zweiten Sitzung über Herbert Marcuses Gesellschaftskritik. Im Laufe dieser Diskussion kommt der Beirat zu dem Ergebnis, daß er gegenüber dem vom SDS vertretenen allgemeinen gesellschaftspolitischen Konzept keine adäquate Gegenposition formulieren kann.

Dok. 811

23. November 1967

Im Auditorium maximum der FU findet am Abend eine Veranstaltung des RCDS mit dem Landesvorsitzenden der CDU Rheinland-Pfalz, Dr. Helmut Kohl, statt, der auf dem Flugblatt als „engagierter CDU-Reformer“ angekündigt wird. An der Diskussion unter dem Thema „Zukunft der CDU als Reformpartei“ nehmen der CDU-Abgeordnete Klaus Franke, Jürgen-Bernd Runge (RCDS) und Benno Ennker (RCDS) teil.

24. November 1967

Während der feierlichen Rektoratsübergabe im neuen Auditorium maximum der Technischen Universität durch den Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz kommt es zu Störungen durch Zwischenrufe, Sprechchöre und rhythmisches Klatschen. Flugblätter mit Forderungen nach Freilassung von Fritz Teufel werden von der Empore in den Saal geworfen. Die Störungen werden zeitweise so stark, daß die Ansprachen nicht verständlich sind.

Zu Tumulten kommt es auch am Nachmittag während einer Diskussionsveranstaltung mit dem Regierenden Bürgermeister in der Kirchlichen Hochschule. Die Diskussion dreht sich insbesondere um den Freispruch von Karl-Heinz Kurras, sowie um die andauernde Inhaftierung und den anstehenden Prozeß von Fritz Teufel. Die von Diskussionsrednern geforderte Anerkennung der DDR lehnt Schütz nachdrücklich ab: „Wollen Sie etwa das, was von drüben kommt, als zweite deutsche Stimme akzeptieren?“ Die Unmutsäußerungen der anwesenden Studenten erreichen ihren Höhepunkt, als Schütz sich weigert, zu der amerikanischen Kriegsführung in Vietnam Stellung zu

nehmen, und kategorisch die Forderung nach Enteignung des Axel-Springer-Konzerns zurückweist.

Flugblatt des SDS „Glückwünsche für die politische Justiz“. Das Flugblatt erhebt an Hand einzelner Beispiele den Vorwurf, daß die deutsche Justiz seit der Weimarer Republik linke Oppositionelle auf das härteste verfolge, während sie rechte Straftäter schone. Der SDS ruft für den kommenden Montag zu einer Veranstaltung im Auditorium maximum der FU auf, auf der über den an diesem Tag beginnenden Prozeß gegen Fritz Teufel diskutiert werden soll.

In einem internen SDS-Rundschreiben wird zu einem Treffen am 26. November zur Vorbereitung von Aktionen anläßlich des am 27. November beginnenden Prozesses gegen den FU-Studenten Fritz Teufel aufgerufen: „Die Situation ist ziemlich kritisch. Die politische Justiz geht immer mehr in die Offensive, wir aber scheinen unser Pulver ‚verschossen‘ zu haben?!“ Es müsse erreicht werden, „durch gut vorbereitete Diskussionsbeiträge und Aktionsvorschläge in der Vollversammlung aller Fakultäten — Montag um 11 Uhr — größere Teile der Studentenschaft für direkte Aktionen vor dem Justizpalast zu gewinnen.“

Dok. 812

In einem Schreiben an den Rektor der Freien Universität äußert der Vorstand des Bundesverbandes Deutsch-Israelischer Studiengruppen sein „Erstaunen“ und seine „Erschütterung“ über die Vergabe eines Hörsaals der FU an den Nationaldemokratischen Hochschulbund (NHB). „In der Zustimmung der Verwaltung der FU zur Durchführung einer (...) Veranstaltung des NHB in Räumen der FU müssen wir eine stillschweigende Förderung rechtsradikaler Strömungen in unserer Gesellschaft sehen.“

300 Studentinnen und Studenten stürmen am Abend in der Freien Universität die Veranstaltung des Nationaldemokratischen Hochschulbundes (NHB) und verhindern sie durch Sprechchöre, Pfiffe und rhythmisches Klatschen. In einem gemeinsamen Brief haben die Deutsch-Israelische Studiengruppe, der LSD, der SHB, der SDS, die HSU, die ESG, der AStA der FU und der AStA der Kirchlichen Hochschule zu dieser Aktion aufgerufen und den Rektor der FU wegen der Vergabe des Raumes an den NHB scharf kritisiert. In einer Stellungnahme fordert der Vorsitzende des Konvents der FU, Wolfgang Lefèvre, den Rektor der Freien Universität auf, das Mietgeld, das der NHB für den Raum im Henry-Ford-Bau zahlen mußte, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes zu überweisen.

Der Rektor der FU erklärt gegenüber der Presse, daß dem NHB ein Raum gegen Entgelt vermietet worden sei, nachdem der Konvent den Antrag des NHB auf Förderungswürdigkeit noch nicht bearbeitet hätte und er dem Ergebnis der Beratungen des Konvents nicht habe vorgreifen wollen. Zugleich sollte durch die Veranstaltung den Studenten die Möglichkeit gegeben werden, sich über den NHB selbst ein Urteil zu bilden.

25. November 1967

Die Assistentenschaft der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU veröffentlicht einen alternativen Entwurf eines Universitätsgesetzes, den sie auf einer Sitzung am 10. November mit 39:4:3 Stimmen gebilligt hatte. Der Entwurf, dem ein auch von der Mehrheit der Assistenten der Philosophischen Fakultät gutgeheißenes Organisationsmodell zugrunde liegt, wurde von einer Kommission ausgearbeitet, der Dr. Klaus Peter Kisker, Dr. Detlef Marx, Dr. Edgar W. Uherek, Dr. Peter Hübner, Wolfgang Schluchter, Philip Valiaparampil, Dr. Hans Förster, Ernst Georg Schleifer und Wolfgang Roth angehörten. Als wesentlicher Unterschied zu dem am 19. Juni von Wissenschaftssenator Stein vorgelegten Entwurf werden als Organe der Personalrat und die Abteilungsververtretungen eingeführt. Der Kreis der Mitglieder wird um die „durch einen Arbeitsvertrag an die Universität gebundenen Mitarbeiter“ erweitert. Gegenüber dem Senatsentwurf ist das Konzil mit größeren Kompetenzen ausgestattet. Es wählt und kontrolliert den Präsidenten und trifft alle grundsätzlichen universitätspolitischen Entscheidungen. „Der Akademische Senat ist zum Hauptausschuß des Konzils umgestaltet worden. Er fällt seine Entscheidungen im Rahmen der vom Konzil vorgegebenen Richtlinien. Seine wichtigste Aufgabe ist die Beratung und Kontrolle des Präsidenten, der deshalb kei-

ne Stimme in diesem Organ hat. (...) Die Abteilungsgliederung ist verbindlich vorgeschrieben und detailliert ausgearbeitet worden. Die Abteilungen ersetzen die Institute. Die inter-fakultativen Institute werden als Abteilungen . . . den Fakultäten ihrer Wahl unterstellt. Eine wesentliche Neuerung stellen die Fakultäts- und Abteilungsgeschäftsführer dar, durch die die wissenschaftliche Tätigkeit von der Verwaltungsarbeit zu entlasten sind."

26. November 1967

Der Akademische Senat beschäftigt sich mit dem Antrag des AStA, den ersten Prozeßtag gegen Fritz Teufel zum Dies academicus zu erklären. Er lehnt den Antrag ab und „vertritt bei einer Gegenstimme die Auffassung, daß der Antrag des AStA und der Sprecher der Studentenschaft am 27.11.1967 von 10.00 bis 15.00 Uhr dem Lehrkörper der Freien Universität freizustellen, allen Mitgliedern der Freien Universität die Möglichkeit der Teilnahme an der Informationsveranstaltung zu geben, gegenstandslos ist. Die Rechtslage gestattet dem Dozenten ohnehin, im Einzelfall eine Lehrveranstaltung ausfallen zu lassen. Sie verpflichtet den Studenten ebensowenig zur regelmäßigen Teilnahme."

Der Rektor der FU gibt bekannt, daß er den Justizsenator mit Schreiben vom 24. November um eine umfassende Dokumentation über alle im Zusammenhang mit dem 2. Juni 1967 eingeleiteten Verfahren gebeten habe. Der Akademische Senat begrüßt die Initiative des Rektors und bittet seinerseits den Senator nachdrücklich, „diese Dokumentation möglichst bald fertigzustellen, damit die Mitglieder der Universität objektiv informiert werden können".

Auf Antrag von Prof. Dr. Erich Loos behandelt der Akademische Senat die NHB-Veranstaltung vom 24. November. Nach Aussprache beschließt der Senat mit einer Stimmenthaltung: „Der Akademische Senat begrüßt es, daß große Teile der Studentenschaft die ihnen am 24. November 1967 bewußt gebotene Möglichkeit, sich über den NHB zu informieren, dazu benutzt haben, sich eindeutig gegen die Etablierung der Vereinigung an der Freien Universität auszusprechen. Der Akademische Senat stimmt dem Rektor in seiner Absicht zu, Räume an den NHB nicht zu vergeben, bis über dessen Antrag auf Zulassung entschieden ist."

Wochenendseminar der ‚Kritischen Universität‘ zum Thema ‚Wirtschaftskrise und Sozialpolitik in West-Berlin‘ im Clubhaus der FU. Referenten sind Karl-Heinz Stanzick, Institut für Konzentrationsforschung, über das Thema ‚Die Situation der West-Berliner Wirtschaft‘, Marianne Bauer und Helmut Giesa über ‚Aufklärungsversuche in den Gewerkschaften und im Öffentlichkeitskomitee‘ und Ulrich Ströhle (SDS) über ‚Vergeudungskapitalismus und tote Kosten‘.

Auf Einladung des AStA der Freien Universität führen Mitglieder des ‚Berliner Ensemble‘ aus Berlin/DDR im Auditorium maximum eine ‚Dokumentation über den Faschismus in Griechenland‘ auf.

Im Republikanischen Club stellt sich der Notstandsexperte der SPD-Bundtagsfraktion Martin Hirsch der Diskussion über die vorliegenden Entwürfe zur Notstandsgesetzgebung.

27. November 1967

Um 11 Uhr beginnt im Auditorium maximum der Freien Universität eine Vollversammlung mit 2000 Teilnehmern unter dem Motto „Schielende Justiz?" (Die Studenten der PH und der Hochschule für bildende Künste haben aus diesem Anlaß vorlesungsfrei.) Dem Strafrechtler Prof. Dr. Heinitz gelingt es wegen des Protests der Anwesenden nur mit Mühe zu begründen, warum er die Maßnahmen der Justizbehörden gegen Fritz Teufel für angemessen hält. Ihm widerspricht Prof. Dr. Ossip Flechtheim: „Bei Fritz Teufel geht es nicht um die Frage der Fluchtgefahr, sondern um den alten Konflikt von Recht und Gerechtigkeit." Die Einseitigkeit der Justiz in politischen Fällen sei erschütternd. Im Laufe der Veranstaltung drängen SDS-Mitglieder wiederholt zur Aktion. Für 14.30 Uhr ha-

ben SDS, SHB, RC und die Studentenvertretungen von FU und TU zu einer Demonstration vor dem Gerichtsgebäude unter dem Motto „Treibt Moabit den Teufel aus" aufgerufen. Der RCDS spricht sich in Redebeiträgen und auf einem Flugblatt gegen eine Teilnahme an der Demonstration aus. Die Vollversammlung endet mit Tumulten.

Dok. 813

Flugblatt des Wahlkuratoriums der Philosophischen Fakultät „Schaffen wir zwei-, dreitausend LANDFRIEDENSbruchprozesse!" In dem von zahlreichen Mitgliedern des Wahlkuratoriums namentlich gezeichneten Flugblatt wird zur Teilnahme an der für 14.30 Uhr geplanten Demonstration vor dem Moabiter Landgericht aufgerufen. Dok. 814

Zum Prozeßbeginn finden sich vor dem Gerichtsgebäude in Moabit etwa 2500 Demonstranten ein unter dem Motto „Treibt Moabit den Teufel aus!" Das Gebäude ist von der Polizei weitläufig abgesperrt worden. Wenig später kommt es zu schweren Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die Polizei Wasserwerfer und berittene Einheiten einsetzt. Die Demonstranten werfen Farbbeutel, Rauchkerzen und Steine. Eine Gruppe von Demonstranten mit Rudi Dutschke und anderen SDS-Mitgliedern an der Spitze versucht die polizeilichen Absperrgitter zu durchbrechen und in das Gerichtsgebäude vorzudringen, was jedoch durch Polizeieinheiten unter Knüppelinsatz verhindert wird.

In einer improvisierten Pressekonferenz im Gerichtsgebäude erklärt Innensenator Kurt Neubauer, Hauptaufgabe der Polizei sei es gewesen, die Demonstranten vom Gerichtsgebäude fernzuhalten, um die Gerichtsverhandlung nicht zu stören. Er weist darauf hin, daß kein Antrag auf Genehmigung der Demonstration gestellt worden sei.

Rudi Dutschke, der nach Bremen fliegen will, wird auf dem Flughafen Tempelhof vorläufig festgenommen, da die „Abendschau" des Berliner Regionalfernsehens kurz zuvor berichtet hatte, daß „Dutschke wegen Landfriedensbruchs" gesucht werde. Als sich die Fernsehdurchsage als Irrtum erweist, kann Dutschke mit 26-minütiger Verspätung seinen Flug antreten.

Nach einer Abendveranstaltung im Auditorium maximum der Freien Universität über die Militärdiktatur in Griechenland fahren etwa 300 Studenten in die Innenstadt und demonstrieren vor der griechischen Militärmission in der Uhlandstraße. Es werden mehrere Scheiben eingeworfen und ein Autowrack vor den Eingang der Mission geschoben. Gegen Mitternacht räumt die Polizei die Straße unter Einsatz von Schlagstöcken.

28. November 1967

Die Zeitungen des Springer-Verlages veröffentlichen Fotos von der Moabiter Demonstration, auf denen Rudi Dutschke und andere SDS-Mitglieder beim Durchbrechen der Sperrgitter abgebildet sind. Dutschke wird als „Rädelführer der Krawallmacher" bezeichnet. Die „Bild-Zeitung" veröffentlicht ähnliche Fotos, auf denen der Sohn des Bundesaußenministers, Peter Brandt, gezeigt wird. Er wird als „prominenter Mitstreiter des SDS-Chefideologen Dutschke" bezeichnet.

Die Berliner Polizei gibt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Landfriedensbruchs gegen Rudi Dutschke bekannt.

Auf einer Vollversammlung der Fachschaft Politologie des Otto-Suhr-Instituts spricht sich Prof. Dr. Richard Löwenthal gegen die Erteilung eines Lehrauftrags an Prof. Dr. Wilfried Gottschalch zum Themenkreis „Politische Pädagogik" aus, da Gottschalch „nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung" stehe.

In der Berliner Abendschau des Sender Freies Berlin wird in einem Zeitungsvergleich auf die unterschiedliche Berichterstattung über den Prozeß gegen Fritz Teufel in der DDR und der Sowjetunion hingewiesen. Während in der DDR Teufel als Opfer eines „Terrorprozesses" und im „Neuen Deutschland" als Opfer eines „Gesinnungsprozesses" bezeichnet wird, nennt ihn die Moskauer Zeitschrift „Literaturnaja Gazeta" den „Anführer eines Lumpenpacks". Die Moskauer Zeitschrift schreibt, in „Worten und Tagen propagiert er und seine Kommune offensichtliche Pornografie" und sein „politisches Credo" sei in einem Manifest niedergelegt, das „eindrucksvoll ‚Die Funktion des Orgasmus‘ betitelt ist". Auf verschiedenen Demonstrationen sei es von Seiten der Kommune zu einer „Reihe von ekelere-

genden Obszönitäten" gekommen. Die Moskauer Zeitschrift sieht einen Zusammenhang zwischen den von ihr kritisierten Verhaltensweisen des Kommunisten Fritz Teufel und der Tatsache, daß dieser ein Anhänger Mao Tse Tungs sei.

Auf einer Veranstaltung im Auditorium maximum der FU, die von etwa 300 Studentinnen und Studenten besucht wird, diskutiert auf Einladung des SHB der Wissenschaftssenator Prof. Dr. Werner Stein mit Studentenvertretern und dem Politologieprofessor Kurt Sontheimer über den Entwurf des neuen Hochschulgesetzes. Wolfgang Lefèvre (SDS) und Ulf Kadritzke (SHB) fordern die Etablierung eines absoluten Vetorechts aller in den akademischen Gremien vertretenen Gruppen. Mit diesem Vetorecht würden die akademischen Gremien zu einer „rationalen Diskussion“ aller anstehenden Probleme gezwungen und die institutionalisierte Herrschaft der Professoren abgeschafft. Kadritzke fordert einen gereinigten Begriff der Autonomie der Wissenschaft, in dem die politische Verantwortung der Wissenschaft enthalten sei. Die Forderung nach einem Vetorecht der einzelnen Gruppen der akademischen Gremien stößt sowohl bei Senator Stein als auch bei Prof. Sontheimer auf heftigen Widerspruch. Beide befürchteten im Falle der Verwirklichung dieser Forderung eine schwere Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Universität.

Etwa 2000 Zuhörer nehmen zur gleichen Zeit im Auditorium maximum der Technischen Universität an einer Podiumsdiskussion der Internationalen Liga für Menschenrechte (Sektion Berlin), der Humanistischen Union und der Studentenvertretung der TU zum Thema „Ziele und Methoden der Außerparlamentarischen Opposition“ teil. Nach einem einleitenden Referat des Publizisten Kurt R. Grossmann über die Entwicklung der Außerparlamentarischen Opposition in den USA sprechen u.a. der Berliner Fraktionsvorsitzende der FDP Herrmann Oxfort, der SPD-Abgeordnete Erwin Beck, der CDU-Abgeordnete Rudolf Luster und Rudi Dutschke. Oxfort verweist in seinem Beitrag auf den grundlegenden Konflikt zwischen Ordnung und Freiheit, in dem der Freiheit der Vorzug zu geben sei und begrüßt in diesem Zusammenhang die Außerparlamentarische Opposition als legitime Ergänzung zu den parlamentarischen Parteien. Mit der Mahnung, daß keine Opposition um ihrer selbst willen da sei, warnt Oxfort vor der Anwendung von Gewalt. Zu Tumulten kommt es, als der SPD-Abgeordnete Erwin Beck den Anwesenden die SPD als Partner empfiehlt und darauf verweist, daß die SPD eine mehr als hundertjährige Tradition im Kampf für den Fortschritt hat. Rudolf Luster wird durch rhythmisches Klatschen und Ho-Chi-Minh-Rufe am Weiterreden gehindert, als er äußert, Radikale und Weltverbesserer seien leider immer gefährlich gewesen, wie Rudi Dutschke und der NPD-Vorsitzende Adolf von Thadden beweisen.

29. November 1967

Am zweiten Verhandlungstag erhebt sich Fritz Teufel als einziger nicht von seinem Platz, als der Vorsitzende Richter den Saal betritt. Als ihn dieser dazu auffordert, meint der Angeklagte „Naja — wenn's der Wahrheitsfindung dient“ und fügt sich.

In den „AStA-Informationen“ erscheint eine Stellungnahme zu der vom Rektor und dem Akademischen Senat der Freien Universität vorgesehenen Änderung der Universitätsordnung. Der Rechtsausschuß halte an einer befristeten Immatrikulation ausländischer Studenten fest und zwingt die studentischen Disziplinarbeisitzer zur Mitwirkung an Verfahren. Die Studentenschaft sei am Zustandekommen der Vorlage nicht beteiligt worden.

Auf der Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität wird der Tagesordnungspunkt „Studentisches Mitglied des Verfassungsausschusses“ auf Bitten des Rektors abgesetzt, da der Konvent nur ein Mitglied benannt hat und der Rektor diese Angelegenheit noch einmal mit dem Konventsvorsitzenden erörtern will. Der Konvent sollte drei Kandidaten für das Amt vorschlagen. (Vgl. 10. Nov. 1967)

Auf einer Veranstaltung des Ostpolitischen Deutschen Studentebunds (ODS) zum Thema „Springer und die Pressefreiheit“ spricht Herbert Willmann, früherer Journalist beim „Kurier“.

30. November 1967

Der Konvent lehnt einstimmig die vorgesehene Änderung der Universitätsordnung ab, nach der die Zulassung an der FU

versagt werden kann, wenn der Bewerber an einer anderen Hochschule erfolglos studiert oder sich der Durchführung eines Disziplinarverfahrens entzogen hat. Der Konvent sieht in diesem Vorschlag des Rektors einen „erneuten Versuch, mit administrativen Maßnahmen die Symptome eines ineffektiven Studienbetriebs zu beseitigen.“

Der Konvent beauftragt den AStA, beim Wissenschaftssenator ein Disziplinarverfahren gegen den Ordinarius am Ostasiatischen Seminar, Prof. Dr. Hans Eckardt, zu beantragen. Außerdem sollen die zu den Vorwürfen gegen Prof. Eckardt benannten studentischen Zeugen in dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht vernommen werden. Sollten dadurch die nötigen Änderungen am Ostasiatischen Seminar nicht erreicht werden, so müßte den Studenten auf andere Weise das Studium ermöglicht werden.

Zu den Äußerungen Prof. Löwenthals über Prof. Gottschalch vor zwei Tagen auf einer Sitzung der Fachschaft Politologie erklärt der Konvent, Löwenthal solle seine Äußerungen bis zur nächsten Konventssitzung zurücknehmen.

Der Konvent protestiert gegen die Vorfälle auf der (parallel zur Konventssitzung laufende) RCDS-Veranstaltung: „Der Konvent verurteilt schärfstens das Verhalten einer an der FU zugelassenen Vereinigung, die sich gegen die auf dieser Veranstaltung angewandten Methoden eines von ihr veranstalteten Diskussionsabends nicht zur Wehr setzt.“

Der Konvent mißbilligt entschieden, daß ein Gespräch mit dem Bundesforschungsminister Stoltenberg durch die undemokratischen Methoden des Versammlungsleiters, Heinrich Lummer, der sich durch diffamierende und maßlose Angriffe auf die Berliner Studenten hervorgetan hat, nicht zustande kam.“

Parallel zur Konventssitzung findet im Auditorium maximum der FU ab 20.00 Uhr eine Veranstaltung des RCDS und der Jungen Union (JU) mit Heinrich Lummer (MdB) als Diskussionsleiter, Bundesforschungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg, Prof. Dr. Ernst Fraenkel und dem Konventsabgeordneten Jürgen-Bernd Runge zum Thema „Hochschule und Studenten in der Welt von Morgen“ statt.

Etwa eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung rückt ein vom RCDS schriftlich angekündigter „Saalschutz“ an. Funktionäre der JU verteilen Anstecknadeln als Erkennungszeichen und postieren den „Saalschutz“ an strategisch wichtigen Punkten.

Bei Beginn der Veranstaltung wird ein Student, der sich zur Geschäftsordnung meldet, bedroht und geschlagen. Im Verlauf der Veranstaltung werden vor allem in den Seitengängen Studenten tätlich angegriffen und bedroht. Wortmeldungen werden durch Sperrung der Zugänge zum Podium verhindert. Der Versammlungsleiter manipuliert mit Hilfe einer vorbereiteten Liste und durch nachgewiesene Auswahl der Reihenfolge der Wortmeldungen die Versammlung. Dok. 815

Im Auditorium maximum der Technischen Universität veranstaltet die Humanistische Union einen Disput zwischen Dr. Johannes Agnoli und dem SPD-Abgeordneten Dietrich Stobbe zum Thema „Ist eine außerparlamentarische Opposition nötig?“

1. Dezember 1967

Der AStA der FU nimmt in einem Flugblatt „Was will der AStA-Nr. 2“ zum Entwurf des neuen Universitätsgesetzes Stellung. Der AStA begrüßt den vorgesehenen Abbau der Ordinarienprivilegien, wendet sich jedoch zugleich gegen die Tendenz des Entwurfs, die Möglichkeit des Staatseingriffes zu verstärken. Die Neuregelung der Berufungsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung und öffentlicher Darlegung der Gründe, die zur Berufung bzw. Ablehnung der Bewerber geführt haben, wird vom AStA ausdrücklich begrüßt.

Bezüglich der Studien- und Prüfungsordnungen heißt es in der Stellungnahme des AStA: „Die Reglementierung des Studiums durch Studien- und Prüfungsordnungen und durch Druck auf die Studiendauer durchzieht den Gesetzentwurf in all seinen Teilen. Hier wird besonders deutlich ein Ziel des Entwurfs sichtbar: Die Rationalisierung und Effektivitätsstei-

gerung der Universität auf dem Rücken der Studenten und zum Teil auch auf Kosten der Autonomie der Universität. Senator Stein sollte wissen, daß die FU durch ihre Universitätskommission zur Studienreform die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums kritisiert hat. Er ist auf die Kritik nie eingegangen und will nun offensichtlich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Universität aufoktroieren".

Der AStA kritisiert des weiteren, daß durch eine Reihe miteinander verflochtener Bestimmungen im Hochschulgesetz „die Entscheidung über Studien- und Prüfungsordnungen beim Senator für Wissenschaft und Kunst“ zentralisiert wird. Dieser erhalte „damit die Möglichkeit die von den Kommissionen für Studien- und Prüfungsordnungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz und Kulturministerkonferenz beschlossenen Rahmenordnungen sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verbindlich für die Universitäten zu dekretieren. Die Möglichkeit statt der Rektoratsverfassung eine Präsidialverfassung zu wählen, entspricht der Möglichkeit, die akademische Verwaltung vollständig zu bürokratisieren. Die Präsidialverwaltung stellt die technokratische Variante der Universitätsverwaltung dar. Über die Bürokratisierungstendenzen kann die Möglichkeit der Abwahl nicht hinweghelfen“, heißt es in der Stellungnahme des AStA.

Im weiteren richtet der AStA seine Kritik auf die nicht genügend durchgeführte Entprivilegierung der Ordinarien, denen im neuen Universitätsgesetz durch eine ganze Reihe von Bestimmungen die letztendliche und ausschlaggebene Entscheidungsgewalt zugestanden werde.

Unter der Überschrift „Was sind Steins Beteuerungen wert?“ faßt der AStA seine Stellungnahme zum Hochschulgesetzentwurf zusammen: „Das Recht der Universitäten auf akademische Selbstverwaltung und eigene Wirtschaftsverwaltung (§1) ist, wie sich gezeigt hat, nur dem Buchstaben nach gewahrt. ... Bei den im Universitätsgesetz deutlich gewordenen Steinschen Reformen kann die Vorbereitung der Studenten auf ihre ‚Verantwortung in der Gesellschaft‘ (§2) nur so verstanden werden, daß die Studenten dazu ausgebildet werden sollen, für die Lösung bestimmter technokratischer Aufgaben die Verantwortung übernehmen zu können.“ Dem entspreche auch die Verweigerung eines politischen Mandats für die Studentenschaft. „Die Mechanismen staatlichen Eingriffs in die Universität sind, wie sich gezeigt hat, an jedem Punkt so weit verschleiert, wie irgend möglich. Sieht man die Methode staatlichen Eingriffs unter diesem Aspekt, so wird deutlich, warum die oligarchische Struktur nicht angetastet wurde: Die Ordinarien haben sich bei der Disziplinierung der übrigen Mitglieder der Universität bewährt. ...

Der Disziplinierung der Studenten wird im Universitätsgesetz, wie an vielen Stellen deutlich geworden ist, besondere Sorgfalt geschenkt. ... Die Disziplinarordnung (§28, 2) wird trotz energischer Proteste der Studentenschaft nicht nur beibehalten, sondern noch dahingehend erweitert, daß die Studenten ihre Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung wahrnehmen und daran mitwirken müssen, daß die Universität ihren Auftrag in Forschung und Lehre ungestört erfüllen kann. Damit wird jeder studentische Amtsträger persönlich zur Aufrechterhaltung des Systems verpflichtet. Die gegenteiligen Beteuerungen des Senators stehen nicht von ungefähr im Begleitbrief statt im Gesetzentwurf. In einer derartig organisierten Universität“, heißt es abschließend, „herrscht Ruhe, Ordnung und die Ordinarien. Ausgebildet werden den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepaßte Fachidioten.“

Im Auftrage des Berliner VDS wenden sich Kurt-Christoph Landsberg und Joachim Dieter von Klein in einem Schreiben an den Wissenschaftssenator gegen die von ihm und dem Regierenden Bürgermeister Schütz in jüngster Zeit vertretene Auffassung über die Wahrnehmung des politischen Mandats durch Studentenvertretungen. Zur Bekräftigung des Rechtsstandpunktes des VDS wird auf ein Gutach-

ten des Referendars Ulrich K. Preuß verwiesen, das Senator Stein „bekannt sein dürfte“, „da dieses Gutachten vom Verfasser während der Dauer seiner Verwaltungsstation beim Senator für Wissenschaft und Kunst erstellt wurde“.

In einem Brief an den Vorstand des RCDS kritisieren die Mitglieder Othmar Haberl und Martin Kempe die Veranstaltung mit Stoltenberg: „Es ist offensichtlich, daß der RCDS aus dieser Veranstaltung mit ‚gerupften Federn‘ hervorgegangen ist und sich seine Wahlchancen deshalb stark verringert haben.“ In dem Schreiben werden der Einsatz der Ordner und die Diskussionsleitung durch Lummer verurteilt.

Die 8. Große Strafkammer hebt den Haftbefehl gegen Fritz Teufel auf, weil der Verdacht, der Angeklagte wolle sich dem Strafverfahren entziehen, nicht mehr aufrechterhalten wird.

2. Dezember 1967

Bei der Verleihung des Gerhard-Hauptmann-Preises an Peter Handke in der Freien Volksbühne äußert sich der Preisträger zum Freispruch des Polizeibeamten Kurras:

„Wie bei einigen anderen war auch meine Reaktion auf dieses Urteil Traurigkeit und Wut, Wut und Traurigkeit. Aber diese Emotionen sollen zum Nachdenken darüber führen, welcher Sachverhalt genau diese Wut und Traurigkeit bewirkt. Das Urteil über Kurras (man könnte sagen: das Urteil für Kurras) zeigt die ganze fatale Lage eines Rechtspositivismus, der so gesetzestreu er sich gibt, sich doch gerade Gesetze auswählen darf, nach denen er dann, nach der Auswahl, leicht gesetzestreu sein kann.“ Handke fordert die Abschaffung der Gerichte und aller „dem einzelnen übergeordneten Institutionen des Staates. (...) In Hinblick auf eine solche utopische, noch nicht verwirklichte Welt (aber auch nur in Hinblick auf diese) möchte ich das Urteil für den Polizeibeamten Kurras begrüßen!“ Aus Protest gegen die Ausführungen Handkes verlassen einige der Gäste den Saal.

2./3. Dezember 1967

Der AStA der FU führt für die linken Kandidaten zum 20. Konvent ein Wochenendseminar über „aktuelle Probleme der Studentenschaft“ durch. Es referieren die ehemaligen AStA-Vorsitzenden Peter Müller, Hartmut Häußermann, der amtierende Vorsitzende des AStA Wolfgang Landsberg und sein Stellvertreter Bernhard Wilhelmer. Im zweiten Teil des Wochenendseminars referieren die SDS-Mitglieder Bernd Rahehl, Christian Semler und Uwe Damm zu den Themen „Springer-Kampagne“ und „Möglichkeiten syndikalistischer Politik in West-Berlin“.

Zur gleichen Zeit findet ein zweites Wochenendseminar des Außenreferates des AStA der FU zum Thema „Gegenprobleme Lateinamerikas in politischer, sozialer und ökonomischer Sicht“ statt. Es referieren Hugo S. Mansilla (Bolivien) zum Thema „50 Jahre mexikanische Revolution“; René Mayorga (Bolivien) „Guerilla und Revolution in Bolivien“; Gustavo Bayer (Brasilien) „Generelle Betrachtungen über die Problematik Lateinamerikas“; León Bieber (Bolivien) „Die kubanische Revolutionstheorie“ und Sergio Cruz (Chile) „Betrachtungen über die revolutionäre Taktik in Chile“.

3. Dezember 1967

In der ARD-Sendereihe „Zu Protokoll“ diskutiert Günter Gaus mit Rudi Dutschke.
Dok. 816

4. Dezember 1967

Der Koordinierungsausschuß zwischen Freier Universität und Pädagogischer Hochschule beschließt: „Von den jeweils drei Mitgliedern der FU und PH im Berufungsausschuß müssen jeweils zwei Mitglieder hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Kompetenz dem Aufgabenbereich des zu besetzenden Lehrstuhls nahestehen. Bei der Besetzung *fachdidaktischer* Lehrstühle müssen im Berufungsausschuß die mitbetroffene Fachwissenschaft und die Erziehungswissenschaft entsprechend vertreten sein — Die Beratungen des Berufungsausschusses sind vertraulich. — Der Berufungsausschuß berichtet den beiden Hochschulen über jede seiner Sitzungen.“ (Dieser Be-

schluß wird vom Akademischen Senat der Freien Universität auf der Sitzung vom 13. Dezember 1967 bei einer Stimmenthaltung bestätigt)

In der Studienzeitschrift „Colloquium“ erscheint ein Artikel des Berliner Landesvorsitzenden des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) Kurt Christoph Landsberg „Das Recht zur Politik — Gedanken und Beobachtungen zum politischen Mandat“.

Dok. 816

Während der Sitzung der 8. Großen Strafkammer im Teufel-Prozeß wird der Angeklagte durch zahlreiche Zeugen der Verteidigung weiter entlastet. Insbesondere verneinen die Zeugen übereinstimmend, daß Teufel aktiv gegen die Polizei vorgegangen sei und einen Stein geworfen habe.

Der AStA der Freien Universität veranstaltet im Auditorium maximum eine Podiumsdiskussion zum Thema „Griechenland als Militärdiktatur“ mit den Teilnehmern: Werner Goldberg (CDU), Werner von Mahlsen (FDP), Werner Zehden (Bund Verfolgter des Naziregimes), Erwin Beck (SPD), Heinz Richter (DGB), Ernst Buczys (Aktion Sühnezeichen) und Dè-mètre Zaularis (Komitee für Demokratie in Griechenland), die Diskussionsleitung hat Klaus Meschkat (RC).

5. Dezember 1967

An der Freien Universität beginnen die Wahlen zum 20. Konvent und die Urabstimmung über die Kritische Universität. Zur Wahl stehen Kandidaten folgender Organisationen und Gruppierungen: VAFU (31 Kandidaten), Aktion 20. Konvent (25), Wahlkuratorium (50), SHB (19) und SDS (20). An einigen Fakultäten existieren Listen der Fakultätsvertretungen. Der VAFU (gebildet von Korporationsmitgliedern) und der Aktion 20. Konvent (gebildet von RCDS und FSG) stehen SHB, SDS und das Wahlkuratorium (gebildet aus HSU, LSD, Linksunabhängigen sowie SHB- und SDS-Mitgliedern) gegenüber. Insgesamt bewerben sich 211 Kandidaten um 76 Mandate. (Im Vorjahr waren es 129 Kandidaten um 79 Mandate.) Der Wahlkampf ist der bisher intensivste und aufwendigste in der Geschichte der FU.

Dok. 817-821

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der Ereignisse am 2. Juni befaßt sich in der ersten Sitzung seiner zweiten Arbeitsperiode mit dem Thema „inwieweit Gruppen „an der FU-Berlin und in der Öffentlichkeit Unruhen verursacht haben“. Als ersten Zeugen befragt der Ausschuß den früheren FU-Rektor Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber. Lieber nennt drei entscheidende Konflikte, die zur zunehmenden Polarisierung während seiner Amtszeit an der FU geführt hätten:

1. Das Verbot einer Plakatausstellung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) über den Vietnamkrieg in den Räumen des Henry-Ford-Baus im Dezember 1965 aus baupolizeilichen Gründen.
2. Die Verweigerung einer Filmveranstaltung Weihnachten 1965, ebenfalls über den Vietnamkrieg, und
3. Der Versuch die „Vietnamlesung“ des SDS am 31. Jan. 1966 zu verhindern.

Als weitere Zeugen sagen der frühere AStA- und Konvents-Vorsitzende Wolfgang Lefèvre und der ehemalige Sprecher der Studentenschaft im Verfassungsausschuß Peter Müller aus.

Podiumsdiskussion des Liberalen Studentenbundes Deutschlands im Auditorium maximum der FU mit dem Thema: „FU — KU — Politische Universität“. Teilnehmer sind u.a. Wolfgang Lefèvre (SDS), Mario Braunsdorf (KU), Johannes Epping (VAFU), Jürgen-Bernd Runge (RCDS); die Leitung der Diskussion hat Christian Fenner (LDS).

6. Dezember 1967

In den „Informationen der Universitätsverwaltung“ äußert sich der Rektor zu der Kritik des AStA am Entwurf für eine neue Universitätsordnung. Der Entwurf enthalte keine diskriminierenden Bestimmungen für Ausländer. Der AStA betreibe bewußt Irreführung, wenn er behaupte, die studentischen Disziplinarbeisitzer sollten zur Mitwirkung am Verfahren gezwungen werden. Ebenso treffe der Vorwurf, die Studenten

seien am Zustandekommen des Entwurfs nicht beteiligt worden, nicht zu.

Dok. 822

Im Informationsblatt der Studentenvertretung des Englischen Seminars der FU, „Subjects Nr. 3“, erscheint ein „Bericht von der Reformkommission auf Fakultätsebene“ von Jörg Schwandt: „Die alte Dame Philosophikum behauptet sich weiter in selbstsicherer Passivität.“

Dok. 823

Studenten der Veterinärmedizin führen eine Kuh vor die FU-Mensa, die mit Schildern behängt ist: „KU(h) — ich bin ein Rindvieh“. Im Zusammenhang mit der laufenden Konventswahl und Urabstimmung findet vor etwa 500 Studenten im Auditorium maximum der FU eine Podiumsdiskussion zwischen Gegnern und Befürwortern der „Kritischen Universität“ statt. Teilnehmer sind u.a. Mitarbeiter der Kritischen Universität, der Konventsvorsitzende Wolfgang Lefèvre (SDS), der RDCS-Vorsitzende Jürgen-Bernd Runge (Aktion 20. Konvent) Johannes Epping (Unabhängige Arbeitsgemeinschaft).

7. Dezember 1967

Das Verwaltungsgericht Berlin gibt der Klage der Korporation „Verein Deutscher Studenten Berlin-Leipzig“, als förderungswürdiger Verein an der Universität anerkannt zu werden, statt. Das Gericht bezeichnet die Ablehnungsgründe des Akademischen Senats vom 28. Juni als nicht ausreichend. Ein förderungswürdiger Beitrag zur Erziehungsaufgabe der Universität sei bereits dann geleistet und erfüllt, wenn ihre Gesamthaltung nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt“. (Vgl. 11. Dez. 1964, 24. Nov. 1965, 28. Juni 1966, 11. Jan. und 28. Juni 1967 und 27. Jan. und 7. Febr. 1968)

Im vollbesetzten Auditorium maximum der Freien Universität diskutieren auf einer Veranstaltung des RCDS zum Thema „RCDS gegen SDS“ Jürgen-Bernd Runge, Ulf Schönbohm, Wolfgang Lefèvre und Rudi Dutschke. Wenn Lefèvre als „Hochschulspezialist“ angesprochen wird, antwortet Dutschke, wird dieser als „Chefideologe“ befragt, antwortet Lefèvre.

8. Dezember 1967

Die Wahlen zum 20. Konvent der FU und die Urabstimmung über die „kritische Universität“ enden mit einem Erfolg der Linken. An der Konventswahl beteiligten sich 10.042 der 15.072 Wahlberechtigten, das sind 66,7%. Damit liegt die Wahlbeteiligung höher als 1966 (53,7%) und 1965 (57,4%). Die Linke Fraktion im Konvent erhält 40 von 76 Sitzen. Innerhalb der Linken ist eine Verschiebung festzustellen, der SDS erhält im 20. Konvent 16 Sitze (gegenüber 7 im 19. Konvent), der SHB 4 Sitze gegenüber 12. Die Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der FU (VAFU) konnten 26 Sitze erringen. Die Erhöhung der Wahlbeteiligungen um ca. 13% brachte den rechten Gruppen einen Stimmenzuwachs. Die Linke Fraktion im 19. Konvent konnte sich noch auf 46 Sitze stützen, während sie im 20. nur noch 40 Sitze hat. Hochburg der Linken bleibt die Philosophische Fakultät der FU mit über 4000 Studierenden. Dort eroberten die Linken von 24 zu vergebenen Mandaten 23, davon gehen 14 an den SDS. Ausgeglichen ist das Verhältnis zwischen Rechten und Linken an der Wirtschafts- und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Bei den Medizinern stehen den drei linken zehn rechte Konventsabgeordnete gegenüber, bei den Juristen einem Linken acht Rechte, die beiden Sitze der Veterinärmedizinischen Fakultät werden von zwei rechtsorientierten Studenten eingenommen.

An der Urabstimmung über die „Kritische Universität“ beteiligten sich rd. 70% der Wahlberechtigten. Für die Kritische Universität sprachen sich 5557 Studentinnen und Studierende (53%) aus, dagegen 4473 (42,5%) und 448 stimmten ungültig.

9. Dezember 1967

Fortsetzung der am 18. November vertagten Landesvollversammlung des Berliner SDS. Diskutiert werden u.a. der Ausgang der Konvents-

wahlen an der FU, Thesen zur „Relevanz ökonomischer Analysen für unsere Strategie“, in denen dargelegt wird, „daß Theorien mit Totalitätsanspruch, also Zusammenbruchstheorien und Theorien vom restlosen sofortigen Aussteuern aller Krisen durch den Staat, falsch sind und daß wir unsere Strategie auf punktuelle Krisen abstellen müssen“. Außerdem liegt der Vollversammlung Papier über „Strategie und Taktik von Demonstrationen und Aktionen“ vor.
Dok. 824

11. Dezember 1967

Unter der Überschrift „Gewonnen haben die Verlierer“ berichtet Heinz Rabbow in der „BZ“ über den Ausgang der Konventswahlen an der FU. Rabbow sieht die „Gemäßigten“ als „eigentliche Sieger“. Schlimmer als die Links-Wähler seien die 5000 „Gleichgültigen“, die sich nicht an der Wahl beteiligt hätten.

12. Dezember 1967

Dreieinhalb Stunden beschäftigt sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuß mit den Vorgängen um die am 16. Februar 1966 erlassenen „Richtlinien zur Raumvergabe in der Freien Universität“. Vor dem Ausschuß sagen aus Prof. Dr. Hermann Blei, damals Vorsitzender des Studentenwerks, der ehemaligen ASTA-Vorsitzende Niels Kadritzke, der Historiker Prof. Dr. Reinhard Elze, Prof. Dr. Kurt Sontheimer, damaliger Beauftragter für die politische Bildungsarbeit, und Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber, damaliger Rektor der FU. Sontheimer kritisiert, daß der Verfassungsausschuß damals entschieden habe, ohne sich mit ihm als Betroffenen in Verbindung zu setzen, „denn Raumvergabe und politische Bildungsarbeit hängen zusammen“. Die damaligen Raumvergabe-Richtlinien des Akademischen Senats seien „ein Schlag ins Wasser“ gewesen.

Die Studentenvertretung des Germanischen Seminars der Freien Universität beantragt schriftlich beim Rektorat für den 18. Dezember den Hörsaal B im Henry-Ford-Bau für eine Veranstaltung mit Peter Schütt von der ‚Kritischen Universität Hamburg‘ zum Thema „Bildung eines Doyen — Zur Rolle Benno von Wieses in der Deutschen Germanistik“.

13. Dezember 1967

Während eines Besuchs des Weihnachtsmarktes in Ost-Berlin werden die Mitglieder der Kommune I, Dieter Kunzelmann, Rainer Langhans, Fritz Teufel und die Schriftstellerin Ute Erb von Beamten der Volkspolizei festgenommen, denen sie offensichtlich wegen ihrer langen Haare und ihrer Kleidung aufgefallen sind. Als auf dem Revier die Identität der drei festgestellt wird, entschuldigt sich ein Offizier der Volkspolizei und erklärt die Festnahme zu einem „Mißverständnis“. Die drei werden mit Fahrzeugen der Volkspolizei zum Weihnachtsmarkt zurückgebracht.

14. Dezember 1967

Das Rektorat teilt der Studentenvertretung des Germanischen Seminars telefonisch mit, dem Raumantrag vom 12. Dezember könne nicht stattgegeben werden, da die vorgesehene Raumantragsfrist von 14 Tagen nicht eingehalten worden sei. Trotz Zusicherung der Studentenvertretung, künftig die Anmeldefrist einzuhalten, wird der Raumantrag zurückgewiesen.

Die Wahlen zum Studentenparlament der Technischen Universität enden mit einem Erfolg der Linken. Die Wahlbeteiligung liegt bei 59,5% (1967 59,2%, 1966 50,5%) Die „Linke Wahlgemeinschaft“ aus SDS, SHB, Liberalem Studentenbund (LSD) und Gewerkschaftlicher Studentengemeinschaft (GSG) erhält statt bisher 20 künftig 29 Sitze. Das Wahlbündnis „Unabhängige Aktionsgemeinschaft“ (UAG) erhält 30, die „Linke Mitte“ 11 Sitze. Zwischen „Linker Mitte“ und der „Linken Wahlgemeinschaft“ besteht in wesentlichen Sachfragen Übereinstimmung, so daß diese beiden Gruppen den künftigen AStA stellen wollen.

Der SDS-Bundesvorsitzende protestiert in Frankfurt gegen die Überwachung von SDS-Mitgliedern durch den Verfassungsschutz. Bundesminister Lücke hatte sich kürzlich eindeutig für diese Überwachung ausgesprochen, weil radikale SDS-Mitglieder Aktivitäten zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung entfalten würden.

In Bien Hoa (Südvietnam) landen in diesen Tagen während der größten Luftbrückenoperation seit Beginn des Vietnam-Krieges 10.500

US-Soldaten, die dorthin von Ford Campell (Kentucky) gebracht werden. Diese Luftbrückenaktion ist Teil des Programms zur Erhöhung der US-Truppenstärke von 475.000 auf 525.000 Mann, das bis Anfang 1968 abgeschlossen sein soll.

15. Dezember 1967

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sagten der FU-Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Karl August Bettermann, der ehemalige Dekan der Medizinischen Fakultät Prof. Hans-Joachim Dulce, die ehemaligen Studentenvertreter der Medizinischen Fakultät Frieder, Großkraundach und Regine Herrmann sowie der frühere AStA-Vorsitzende Knut Nevermann aus. Prof. Bettermann beschuldigt verschiedene Professoren, darunter Helmut Gollwitzer und Wilhelm Weischedel, eine linke Politisierung an der Universität mit gefördert zu haben. Auf die Frage des CDU-Ausschußmitgliedes Jürgen Wohlrabe: „Wer sind die Drahtzieher?“ antwortet Bettermann: „Beim Hochspielen der Zulassungsangelegenheit hat eine entscheidende Rolle der Herr Nevermann gespielt.“ Auf Wohlrabes Frage: „Gibt es andere, die die Psychose schürten?“ nennt Bettermann: „Agnoli, Krippendorff, Meschkat, Nitsch und Preuß“, die er als „Gehirntrutz“ des SDS bezeichnet.

Die Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft (GSG) veranstaltet im Otto-Suhr-Institut unter Leitung von Dr. Johannes Agnoli eine Diskussion mit Rainer Zoll von der IG Metall, Frankfurt. Thema sind die Spannungen zwischen der GSG und dem Berliner DGB, der sich von der gewerkschaftlichen Studentenorganisation distanziert und ihr die Finanzzuwendung gesperrt hatte. Anlaß war ein von der GSG mitunterzeichnetes Flugblatt, in dem die Anerkennung der DDR gefordert wurde. Die Sprecher der GSG werfen dem Berliner DGB-Vorsitzenden Walter Sickert eine „antidemokratische und autoritäre Haltung“ vor. Mitglieder des DGB-Landesvorstandes hatten eine Teilnahme an der Veranstaltung „aus Termingründen“ abgesagt.
Dok. 825

16. Dezember 1967

Der Republikanische Club führt auf dem Kurfürstendamm eine „Öffentliche Versteigerung der Gänsefüßchen“ („DDR“) durch. In Flugblättern und Diskussionen mit Passanten wird die Anerkennung der DDR als zweiter deutscher Staat gefordert.

18. Dezember 1967

Die Studentenvertretung des Germanischen Seminars protestiert in einem Offenen Brief in scharfer Form gegen die Raumverweigerung als „terroristischen Versuch“ des Rektors, die Studenten „mit administrativen Mitteln zu dressieren“. Das Verhalten der Universitätsbürokratie werde „uns eine Lektion in der Auseinandersetzung mit der Ordinariuniversität sein“. Wenig später besetzen die Studenten des Germanischen Seminars den verweigerten Raum im Henry-Ford-Bau, in dem die vorgesehene Veranstaltung der Hamburger Kritischen Universität dann doch stattfindet.

Im Studentendorf der FU in Schlachtensee beginnt eine Vortragsreihe mit Professoren der Humboldt-Universität aus Ost-Berlin. Die Reihe war bereits 1965 geplant, danach jedoch aufgrund des Einspruchs des Akademischen Senats nicht zustande gekommen. Als erster spricht Prof. Dr. Dieter Klein, Ordinarius für politische Ökonomie, zum Thema „Tendenzen und Konflikte in der Bundesrepublik“.

Am Abend findet vor über 1000 Zuhörern im Auditorium maximum der FU eine Veranstaltung des AStA und des SDS zum Thema „Politische Strafjustiz“ statt. Mehrere Studenten, unter ihnen Fritz Teufel, berichten über ihre Strafverfahren, die wegen der Teilnahme an Demonstrationen eingeleitet wurden. Auf der Veranstaltung wird bekanntgegeben, daß für den Rechtshilfefond zur Verteidigung der Strafverfolgten bereits über 15.000 DM gesammelt werden konnten.

19. Dezember 1967

Im Auditorium maximum der Freien Universität spricht auf Einladung des AStA der neugewählte Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, vor über 2500 Studentinnen und Studenten zum Thema „12 Monate Außenpolitik in Bonn“. Schütz äußert sich zur Haltung der Bundesregierung

im Nahost-Konflikt und zur Ost-West-Entspannung: die Bundesregierung wolle keine Entspannung an der Sowjetunion vorbei und wolle nicht „das Gebiet, das sich heute DDR nennt“, isolieren. Diese „sogenannte DDR“ habe sich jedoch „zum Sperrriegel jeder Normalisierung in Ost-Europa aufgeschwungen“.

Nach seiner Haltung zum Vietnam-Krieg befragt, erklärt sich Schütz solidarisch mit der Stellungnahme des Generalrats der Sozialistischen Internationale, die eine Einstellung der Bombenangriffe gefordert hat, um den Weg für Friedensverhandlungen freizumachen. Für diese Äußerung erhält Schütz demonstrativen Beifall, der in rhythmischen Ho-Chi-Minh-Klatschen übergeht. Zu erheblichen Mißfallenskundgebungen kommt es im Verlauf der anschließenden Diskussion, als Schütz auf die Frage, ob er glaube, die Amerikaner verteidigten in Vietnam auch die Freiheit Berlins, antwortet, daß die US-Truppen in Berlin aus eigenem Recht anwesend seien, während sie in Südvietnam von der dortigen Regierung ins Land gerufen worden wären. Studenten entfalten über dem Kopf von Schütz Plakate mit der Aufschrift „Phrasen dreschen, Knüppel ins Genick, das ist Berliner Schützenpolitik“ und „solche Idioten regieren uns“. Als der Referent des Regierenden Bürgermeisters Günther Struve ein Plakat zerreißt, kommt es zu einem Gerangel zwischen den zum Schutze des Regierenden Bürgermeisters anwesenden Zivilpolizisten und Studenten. Unter Sprechchören „Bullen raus“ werden die Zivilbeamten massiv aus dem Saal gedrängt.

Der Konventsvorsitzende Wolfgang Lefèvre fordert, Struve mit einer Abstimmung aus dem Saal zu weisen, da er gewalttätig studentische Meinungsäußerungen unterbunden habe. Der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz stellt sich vor Struve und erklärt, falls Struve gehen müsse, werde auch er sofort den Saal verlassen.

Die Versammlung entscheidet sich mit Mehrheit dafür, die Diskussion fortzusetzen, Struve kann im Saal bleiben. Am Ende der Veranstaltung wird von einem Redner zu einer Protestaktion vor der Griechischen Militärmission und dem Amerika-Haus aufgerufen.

Wenig später treffen etwa 400 Demonstranten vor der Griechischen Militärmission in der Uhlandstraße ein. Die Polizei hat das Gebäude mit Absperrgittern gesichert. Demonstranten fordern in Sprechchören „Weg mit Patakos“ und „Freiheit für Griechenland“ und zerschlagen die Eingangstür der Griechischen Militärmission mit Steinen. Anschließend formieren sie sich zu einem Demonstrationszug und stürmen im Laufschritt zum Amerika-Haus am Zoo. Dort werden vor Eintreffen der Polizei, deren Fahrzeuge wegen Glatteis nicht rechtzeitig zur Stelle sind, insgesamt 17 Scheiben und 2 Schaukästen durch Steinwürfe zerstört.

Auf seiner 11. ordentlichen Sitzung verabschiedet der 19. Konvent der Freien Universität eine Entschließung, in der es heißt: „Der Konvent nimmt mit Empörung die Vorlage des Rechtsausschusses des Akademischen Senats zur Änderung der Universitätsordnung zur Kenntnis“. Die Vorlage sei ein erneuter Versuch, mit administrativen Maßnahmen „die Symptome eines ineffektiven Studienbetriebes zu beseitigen“, sie halte fest an den „diskriminierenden Bestimmungen für Ausländer, die ohne Mitwirkung der Studenten und ohne öffentliche Kontrolle in einem besonderen Ausländerverfahren nur befristet zugelassen werden. Der Konvent protestiert gegen den beabsichtigten Abbau der Kleinen Matrikel und Beschränkungen für Nebenhörer, gegen den vorgesehenen Zwang für studentische Disziplinarbeisitzer zur Mitwirkung an Verfahren.“

An einer Vollversammlung am Romanischen Seminar der Freien Universität nehmen ca. 600 Studenten teil, unter ihnen ungefähr 75 Romanistik-Studenten. Die Studentenvertretung hatte einige Mitglieder des Lehrkörpers aufgefordert, auf der Vollversammlung mit den Studenten über das Grundstudium zu diskutieren. Diese sagten wegen des „überaus aggressiven,

völlig unsachlichen und beleidigenden Tenors“ der gleichzeitig erscheinenden Nummer der von der Studentenvertretung herausgegebenen Zeitung „Romanistikstudium“ ab. Die Mehrheit der Romanistik-Studenten stimmt bei 8 Enthaltungen dem Antrag zu: „Unter der Leitung der SV (= Studentenvertretung, S.L. T.F., J.St.) wird ein Komitee gebildet, das unter der Mitwirkung der Teilnehmer der Grundstudiumsseminare im Januar mindestens zwei Wochen lang mit den Kursleitern eine Diskussion über die jetzigen Lehrformen und ihren politischen Zweck (Anpassung an die herrschende Gesellschaftsform statt freie Entfaltung der Persönlichkeit) durchführt und bei einer Weigerung erzwingt.“ (Vgl. 15. Jan. 1968)

Dok. 826

20. Dezember 1967

Mit Schlagzeilen wie „Krawall an der FU — Studenten brüskieren Schütz“ berichten die Berliner Zeitungen von den Vorgängen im Auditorium maximum der Freien Universität am Vortage. In einer Stellungnahme zum Verlauf der Diskussion erklärt der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz: „Ich kann mir schwer vorstellen, wie ich unter den augenblicklichen Voraussetzungen und in diesem Rahmen weiter mit den Studenten sprechen soll. Ich bin zum Gespräch bereit. Aber ich bin nicht bereit, mich weiter anpöbeln zu lassen!“

In einem Brief an den amerikanischen Stadtkommandanten General Fergusson entschuldigt sich Klaus Schütz für die Zwischenfälle vor dem Amerika-Haus. In dem Schreiben heißt es: „Auf diesem Weg möchte ich Sie wissen lassen, daß alle Berliner das rowdyhafte Verhalten einiger Jugendlicher gegen das Amerika-Haus verurteilen. Wir waren und sind uns darin einig, daß unterschiedliche politische Auffassungen gerade unter Freunden auch öffentlich ausdiskutiert werden müssen, doch Steine sind keine Argumente.“

21. Dezember 1967

Im „Spandauer Volksblatt“ erscheint unter der Überschrift „Am Ende der Diskussion“ ein Kommentar von Hans Höppner über die Diskussionveranstaltung im Auditorium maximum der Freien Universität mit dem Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz. Höppner wirft dem AStA „SA-Methoden“ und dem SDS „Linksfaschismus“ vor. Er nennt den Konventvorsitzenden Wolfgang Lefèvre einen „fanatisierten Banausen“ und die Kommunisten Kunzelmann und Teufel „neurotische Hosenmätze“, die „im hohen Bogen von der Universität fliegen“ müßten. Höppner beschuldigt „eine radikale Minderheit“, wie in den Monaten vor dem 2. Juni „eine explosive Situation zu schaffen und eine Machtprobe mit staatlichen Institutionen zu provozieren“.

Die Wahlen zum Konvent der Pädagogischen Hochschule Berlin bringen einen Erfolg der Linken. Bei einer Wahlbeteiligung von 46,8%, 13,1% mehr als im Vorjahr, erhielten der SDS, der SHB und die Unabhängigen Linken 20 der 30 Konventsmandate. Die Humanistische Studentenunion (HSU), die sich als linke Mitte versteht, erhielt 6 Mandate; 4 Mandate erhielten unabhängige Gegner der Linken.

Der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Alexander Schwan, gibt in einem Schreiben an den Rektor der FU die Einsetzung einer Kommission am OSI bekannt, die die Tätigkeit der Kritischen Universität beobachten soll.

22. Dezember 1967

Laut Mitteilung des Immatrikulationsbüros der Freien Universität studieren im Wintersemester 1967/68 15.190 Studentinnen und Studenten an der FU, davon 7236 aus West-Berlin, 6526 aus Westdeutschland, 410 kommen aus „Mitteldeutschland und Ostberlin“ und 954 aus dem Ausland.

In einem Brief an den AStA der FU fordert der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, den Vorsitzenden des AStA der FU, Wolfgang Landsberg, auf, Vorsorge zu treffen, daß derartig „beschämende Vorfälle“, wie am vergangenen Dienstag gegenüber dem Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz im Auditorium maximum der FU, zukünftig ausgeschlossen werden. In dem Brief von Senator

Stein heißt es: „Ich halte es für unverantwortlich, daß der veranstaltende AStA und der von ihm beauftragte Diskussionsleiter Beleidigungen des Gastes aus dem Auditorium durch Zurufe und Plakattexte dulden, und dem Antrag zur Abstimmung über die Ausweisung eines Mitarbeiters des Regierenden Bürgermeisters, der sich berechtigterweise gegen eine strafrechtliche Handlung zur Wehr setzt, Raum gibt. Ich sehe die akute Gefahr, daß eine Studentenschaft für die Ernsthaftigkeit ihrer hochschulpolitischen Bestrebungen nach Vorkommnissen dieser Art in der Öffentlichkeit und bei den für die Unterstützung dieser Belange zuständigen Stellen mehr und mehr Verständnis verlieren wird.“

Der Student Fritz Teufel, gegen den die Staatsanwaltschaft 5 Monate Gefängnis wegen einfachen Landfriedensbruchs beantragt hatte, wird von der VIII. Großen Strafkammer freigesprochen, weil der Tatbestand des Landfriedensbruchs nicht habe festgestellt werden können.

Vor dem Gerichtsgebäude in Moabit warteten etwa 100 Personen, die nicht mehr in den überfüllten Gerichtssaal gelangen konnten. Die Polizei nimmt die Kommunisten Rainer Langhans und Dieter Kunzelmann als „potentielle Störer“ fest. Nach Ende der Verhandlung formieren sich die Versammelten zu einem Demonstrationszug zur nahegelegenen Polizeinspektion 128 in Tiergarten, um die Entlassung der Festgenommenen zu verlangen. Nachdem am Polizeigebäude zwei Wasserwerfer aufgeföhren sind und überdies bekanntgeworden ist, daß die Kommunisten in einem anderen Polizeirevier festgehalten werden, löst sich die Demonstration auf.

Auf der „Pensionärs-Weihnachtsfeier“ der Deutschen Postgewerkschaft in den Messehallen am Funkturm erklärt der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz: „Bevor in der FU keine Ordnung herrscht, wird sich Berlins Regierender Bürgermeister dort nicht wieder sehen lassen. Ich bin nicht bereit mich weiter anpöbeln zu lassen.“ Schütz erklärt seine Bereitschaft, auch künftig mit Studenten im Gespräch zu bleiben, die ihre Anliegen in überzeugender und ansprechender Form vorzutragen wüßten. Der Berliner Landesvorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Hans Jürgen Heß, äußert in seiner Begrüßungsansprache hinsichtlich der Ereignisse auf der Diskussionsveranstaltung in der FU: „Diese Form der Verächtlichmachung und Aushöhlung der Demokratie und ihrer Institutionen ist nicht ‚links‘, nicht sozialistisch, nicht radikaldemokratisch — sie ist schlicht faschistisch.“ Die Gewerkschaften verbinde mit „diesen Maul- und Knochenhelden“ nichts. „Krakeeler werden den Widerspruch der freien Gewerkschaften und ihrer Repräsentanten, die das Mandat der gewerkschaftlich Organisierten besitzen, spüren.“

23. Dezember 1967

Im Tagesspiegel erscheint in der Rubrik „Am Rande bemerkt“ ein Kommentar zum Teufel-Urteil. Unter der Überschrift „Der zweite Freispruch“ heißt es dort: „Nach Kurras ist nun auch Teufel freigesprochen. Jener hat unabsichtlich, aber nachweislich einen Menschen getötet. Dieser sollte Steine geworfen und die Menge aufgehetzt haben. Kurras war keinen Tag in Haft, Teufel Monate, was er z.T. selbst verschuldete. Nach beiden Freisprüchen blieb und bleibt ein Unbehagen, bei Kurras über das Urteil, bei Teufel darüber, daß er solange sitzen mußte. (...) Das Kurras-Urteil scheint uns der höchstinstanzlichen Überprüfung bedürftig, das Teufel-Urteil nicht. (...) Wenn schon Greiftrupps in Zivil, dann sollten sie wirkliche Landfriedensbrecher fangen, die es ja gibt, jüngst wieder am Amerikahaus. Lausbuben wählen die Fenster, die sie einwerfen, nicht so sorgfältig aus. Wann stehen die Richtigen vor Gericht? Wen sieht man öffentlich im Netz zappeln? Eine Ute Erb, weil sie Zettel verteilt und auf der Straße gegessen hat.

Wie legen größten Wert darauf, daß diese unsere Ordnung, die wir nicht mit den, sondern gegen die Dutschkes verbessern wollen, sich nicht lächerlich macht. Unsere Polizei hat das begriffen und inzwischen wiederholt Krawallbrüder leerlaufen lassen oder deren Mützen gekühlt. Bereitschaft zu Abwehr und zur Toleranz — das ist die schwierige Dialektik des Rechtsfriedens, bevor Gerichte verurteilen und freisprechen. Wer ist schon Teufel.“

24. Dezember 1967

Eine Gruppe von Mitgliedern des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) demonstriert während des Weihnachtsgottesdienstes in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gegen den amerikanischen

Krieg in Vietnam. Rudi Dutschke versucht von der Kanzel aus zu den Anwesenden zu sprechen. Er wird daran gehindert und mit den anderen Demonstranten aus der Kirche gedrängt. Dabei wird Rudi Dutschke von einem 59-jährigen Ingenieur durch einen Schlag mit einer Krücke am Kopf verletzt. Gegen Dutschke wird vom geschäftsführenden Pfarrer der Gedächtniskirche, Gerhard Pohl, Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

28. Dezember 1967

30 Pastoren aus Bremen und Umgebung fordern den Gemeindefürsorgeausschuss der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in einem Telegramm auf, sich bei dem Studenten Rudi Dutschke zu entschuldigen. Die Bremer Pastoren bitten den Kirchenrat, Sorge zu tragen, daß Studenten, „die in den Gottesdienst störend eindringen, künftig nachhaltig zu sachlichem Gespräch aufgefordert werden“. Die Sorge der Studenten über den Krieg in Vietnam sei auch die Sorge der Kirche. Sie sollte sie zur Leidenschaft werden lassen. Auch Jesus habe schließlich die Ordnung des Tempels um der Sache willen gestört. Es gehe nicht an, daß die Sache der Elenden und Entrechteten, von Studenten vortragen, in Gottesdiensten mit Feindseligkeiten und gefährlichen Schlägen beantwortet werde.

29. Dezember 1967

Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses der FU, Johann Wolfgang Landsberg (SPD), beantwortet das Schreiben des Senators für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, vom 21. Dezember, in dem Stein auf die Vorfälle anlässlich der Diskussion mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, an der FU eingegangen war. Landsberg vertritt in seinem Schreiben die Auffassung, bei öffentlichen Diskussionen komme es nicht so sehr darauf an, ob der eine oder andere Zuruf beleidigend sei, sondern man solle „eher den politischen Inhalt der Diskussion würdigen“. Wenn schon von Beleidigung gesprochen werde, dann möge man erklären, wie anders als beleidigend die mehrfache Bemerkung von Schütz aufzufassen sei, daß es in dieser Stadt einen arbeitenden und einen studierenden — „wohl nicht arbeitenden“ — Teil der Bevölkerung gebe.

In der „Zeit“ erscheint ein Artikel von Kai Hermann „Das Mißverständnis der jungen Linken — Ihr Kampf gegen den Liberalismus führt ideologisch und politisch in eine Sackgasse“. Der Autor meint, das Jahr 1967 habe „das Selbstverständnis der westdeutschen Demokratie erschüttert“. Die „panischen Fehlreaktionen“ auf die studentische Revolte seien nicht Ausdruck der „Stärke der Opposition“, sondern „Anzeichen von Schwäche und Unsicherheit der Obrigkeit“. Er kritisiert auch die Abkehr des SDS von einer toleranten Diskussionsbereitschaft. Die junge Linke müsse sich Zeit zur Selbstbesinnung nehmen, dann könne „die studentische Opposition zur radikalen Reformbewegung werden, als die sie begann, und — wer weiß — vielleicht zum Kern einer neuen sozialistischen Linken in der Bundesrepublik.“

Dok. 828

31. Dezember 1967

Während des Sylvester-Gottesdienstes in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche verlangen rund 50 Studenten in Sprechchören eine Diskussion über den Vietnamkrieg. Sie entfalten ein Transparent mit dem Text „Redefreiheit in der Kirche“. Die Kirchenleitung läßt die Demonstranten durch die Polizei aus dem Gebäude entfernen. Die Demonstranten sammeln sich anschließend vor dem Amerikahaus und der griechischen Militärmission und protestieren gegen den US-Krieg in Vietnam und die Militärdiktatur in Griechenland.

3. Januar 1968

Der Senator für Wissenschaft und Kunst teilt Prof. Dr. Wilfried Gottschalch von der Pädagogischen Hochschule die förmliche Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit. Gegenstand des Verfahrens sei-

en sein Kommentar zu den Berliner Wahlen im „Berliner Extra-Blatt“ vom 18. März 1967, seine Rede an der Pädagogischen Hochschule vom 6. Juni 1967 und seine Rede an der Freien Universität auf der Gründungsveranstaltung der ‚Kritischen Universität‘ am 1. November 1967.

Auf Antrag der Humanistischen Studentenunion untersagt das Landgericht von Baden-Baden dem Oberbürgermeister Schlapper unter Androhung einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten, die Behauptung über linke Berliner Studenten zu wiederholen, „daß diese Leute verrückt sind und erst wieder aus den Gefängnissen gehören, wenn sie normal sind“. Außerdem darf er die Studenten auch nicht mehr „Rabauken“, „Flegel“ und „Kirchenschänder“ nennen.

Der SDS-Bundesvorstand gibt in Frankfurt bekannt, daß am 17. und 18. Februar in West-Berlin ein Internationaler Vietnam-Kongreß stattfinden soll. Der Kongreß, an dem Studentenverbände aus ganz Europa teilnehmen werden, solle die Bemühungen um aktive Solidarität mit der nationalen Befreiungsfront Vietnams (FNL) und den „Kampf gegen eine Verlängerung der NATO-Verträge koordinieren“.

Dok. 829

4. Januar 1968

Der Bischof von Berlin-Brandenburg, Kurt Scharf, nimmt in einem Schreiben an alle Pfarrer West-Berlins zu den Vorfällen in der Gedächtniskirche Stellung. Scharf erkennt die Ziele der Aktion in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Heiligen Abend an. Die dort Demonstrierenden seien „vor allem von der ernsthaften Sorge um die Zukunft — die gemeinsame Zukunft einer Menschheit, die nur in Frieden überleben kann — getrieben“ gewesen. Scharf kritisiert die Aktionen in der Silvesternacht als „planmäßige Störung eines Abendmahl-Gottesdienstes“. Die Studenten sollten erkennen, „daß ihre Methoden nur noch verstocken und verbittern können“. Scharf schreibt weiter, die Kirche habe „durch zwei Jahrzehnte mitangesehen, wie Haß gesät worden ist in beiden Teilen Deutschlands — in politischer Erziehung dort und in der Praxis der öffentlichen Auseinandersetzung hier“.

5. Januar 1968

Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei der CSSR wählt Alexander Dubcek zu seinem ersten Sekretär, nachdem der bisherige erste Sekretär Antoni Novotny aus diesem Amt vom Zentralkomitee abgewählt worden ist.

6. Januar 1968

Im SPD-Organ „Berliner Stimme“ erklärt Innensenator Kurt Neubauer in einem Artikel, die Ereignisse am 2. Juni seien nicht typisch für die Situation in Berlin und die Berliner Polizei. Neubauer schreibt, „ich will hier nichts beschönigen, aber die Polizei hat ein Recht darauf, daß sich der politisch verantwortliche Senator in aller Öffentlichkeit gegen jene stellt, die nach dem 2. Juni die Polizei zum Prügelknaben stempelten und für Dinge verantwortlich zu machen suchten, für die andere die Verantwortung zu tragen haben“. Neubauer sieht es als seine Aufgabe an, die „entstandene Kluft zwischen Polizei und Studenten und Bevölkerung zu schließen ... „Was sich allerdings bei der Diskussionsveranstaltung des Regierenden Bürgermeisters in der Freien Universität und am Heiligen Abend bzw. in der Silvesternacht vor und in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche abgespielt hat, macht es der politischen Führung schwer, die Gespräche, die sie in der letzten Zeit mit Studenten geführt hat, fortzusetzen. Um es ganz klar zu machen, jene Gruppen und Organisationen wie SHB, AStA, VDS, HSU usw., die bei jeder sich bietenden Gelegenheit schnell mit Protestschreiben und Resolution zur Stelle waren, haben zu den jüngsten Vorfällen bedauerlicherweise geschwiegen. Dieses Bedauern ist umso größer, wenn man bedenkt, daß auch viele Sozialdemokraten Mitglieder dieser Organisationen und Gruppen sind.“

In der Sendung „Funkjournal für junge Leute“ vom Saarländischen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Süddeutschen Rundfunk äu-

bert der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, es gebe in der Berliner Studentenschaft eine lautstarke extreme Gruppe, die keine Argumente und Gegenargumente mehr abwägen wolle, sondern Unruhe und Krawalle anstrebe. Er sei auch in Zukunft an Gesprächen mit Studenten interessiert, es könne sich dabei jedoch nur um „vernünftige“ Studentenvereinigungen handeln.

Vor den Eingängen des Palais am Funkturm demonstrierten 300 Studenten anlässlich des dort stattfindenden Juristenballs. In einem Flugblatt hatte der SDS zu Aktionen gegen die „tanzende politische Justiz“ aufgerufen. Die Demonstranten bewarfen die vorfahrenden Ballgäste mit Schneebällen und Feuerwerkskörpern. Nach kurzer Zeit räumt die Polizei unter Einsatz von Schlagstöcken den Eingang zum Palais am Funkturm und drängt die Demonstranten in die Masurenallee ab. Dort versuchen Demonstranten Straßensperren zu errichten, wobei es zu Zusammenstößen mit der Polizei kommt. Acht Personen, unter ihnen Fritz Teufel und Dieter Kunzelmann, werden festgenommen.

Die Humanistische Union ersucht den Justizsenator in einem Schreiben, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft rückgängig zu machen, wonach gegen die „Jubelperser“ nur auf dem „Aufsichtsweg“ vorgegangen werden soll. Die Humanistische Union fordert Anklage wegen schweren Landfriedensbruchs. Sie habe auch bereits Anfang November gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwaltes Beschwerde eingelegt, nur gegen drei der Perser wegen gefährlicher Körperverletzung Gefängnisstrafen von zwei und drei Monaten zu beantragen. Bei einem Studenten hingegen, der im Gebäude des Kammergerichts einen Steckbrief gegen den Generalstaatsanwalt Dr. Dehnicke verteilt hatte, habe die Staatsanwaltschaft eine Gefängnisstrafe von drei Monaten für erforderlich gehalten. Offensichtlich werde hier mit zweierlei Maß gerichtet. Im Unterschied zu den „Jubelpersern“ habe die Staatsanwaltschaft bei Fritz Teufel ausreichenden Tatverdacht festgestellt.

In der Schlußsitzung der Tagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) wird von den 26 Teilnehmern die „Godesberger Erklärung zur Hochschulreform“ unterzeichnet. Den nichtanwesenden Rektoren wird eine Zeichnungsfrist offengelassen. Bis zum 9. Januar haben die Erklärung 37 Rektoren unterzeichnet.

Dok. 830

7. Januar 1968

In einem internen Rundschreiben des WRK-Präsidenten Prof. Dr. Walter Ruegg zur Motivation der „Godesberger Rektorenerklärung“ sieht der Autor die Funktionsfähigkeit der Universitäten bedroht: „Alle quantitativen Reformen, insbesondere die sogenannte ‚Drittelparität‘, erweitert die zu beseitigende Funktionsunfähigkeit; lähmt den Zusammenhang von Forschung und Wirtschaft; gefährdet die verfassungsrechtlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre. Das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat sich der Rektorenerklärung einstimmig angeschlossen und wird auch in Zukunft auf ihrer Grundlage arbeiten.“

9. Januar 1968

Die Philosophische Fakultät der Freien Universität beschließt, beim Akademischen Senat zu beantragen, Prof. Dr. Hans Eckardt gemäß § 78 der Landesdisziplinarordnung vorläufig des Dienstes zu entheben und ihn von seinem Amt als Direktor des Japanologischen Seminars sowie seinem Amt als Kommissarischer Leiter des Sinologischen Seminars zu entbinden. (Vgl. 27. Jan. 1968)

Das Berliner Verwaltungsgericht stellt in einem Urteil fest, daß eine Universität nicht die Möglichkeit hat, eine nur befristete, also eine mit Ablauf einer bestimmten Zeit automatisch endende Zulassung zum Studium auszusprechen. Ein solches Verfahren sei mit dem für alle wissenschaftlichen Hochschulen geltenden Grundsatz der Bildungs- und Studienfreiheit oder Lernfreiheit nicht vereinbar. Diese Freiheit sei Ausdruck der das Wesen der Hochschule bestimmenden Wissenschafts-

freiheit, sie eröffne dem Studierenden die Möglichkeit, seinen Studiengang ohne Eingriffe und Kontrollen der Hochschule selbstverantwortlich und nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Die Freie Universität habe aufgrund ihrer Universitätsordnung allenfalls die Möglichkeit, Studienbewerber dann abzuweisen, wenn ihre Zulassung die in der Universitätsordnung näher bezeichnete Kapazität der Hochschule übersteigen würde. (Aktenzeichen: V6 II A 16/67)

Im „Vorwärts“ beschäftigt sich Helmut Lindemann in einem Artikel mit dem Titel „Protest im Tempel?“ mit der SDS-Aktion in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche während des Weihnachtsgottesdienstes. Lindemann meint, daß in einem Staat, „dessen Bevölkerung zur überwiegenden Mehrheit nur noch dem äußeren Anschein nach christlich ist“, die Kirchen nicht mehr anders behandelt werden könnten als „die Versammlungen anderer weltanschaulicher oder politischer Gruppen“. Lindemann verweist dabei auf die Absicht des Bundesjustizministers Gustav Heinemann, den Sonderschutz der Kirchen im Strafgesetzbuch zu beseitigen.

10. Januar 1968

Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität. Zu der Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts vom Januar 1968 erklärt der Kurator Dr. Fritz von Bergmann, dadurch würden der Universität jährlich DM 40.000 bis 60.000 Mehrausgaben entstehen, die nicht vorhanden seien. Er bittet die Fakultät, bei der Erteilung von Lehraufgaben an Assistenten Zurückhaltung zu üben. Es wird jedoch daraufhingewiesen, daß sich die Frage der Besoldung nicht stelle, wenn eine Lehrveranstaltung vom Hochschullehrer mit Assistenten angekündigt wird. Die Berichte der Dekane ließen erkennen, daß in den Fakultäten sich keine Mehrheit für die Durchführung einer feierlichen Rektoratsübergabe finden würde.

11. Januar 1968

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hört zur Entstehung der Konflikte innerhalb der Freien Universität und zum Sit-in vom 22. Juni 1966 Prof. Dr. Wilhelm Weischedel, Dr. Johannes Agnoli, Dr. Klaus Meschkat, Dr. Ekkehard Krippendorff und die ehemalige studentische Sprecherin im Akademischen Senat, Sigrid Rüger. Prof. Weischedel erklärt, an jenem Sit-in teilgenommen zu haben, obwohl diese Veranstaltung durch den Rektor untersagt worden war. Weischedel: „Es war mir bewußt, daß der Rektor das Hausrecht hatte und daß ich dagegen verstoße. Aber das, was dort geschah, schien mir wichtiger zu sein.“ Auch die Assistenten Agnoli und Meschkat äußerten, daß es Fälle gebe, in denen man sich über die Universitätsordnung hinwegsetzen müsse. Dr. Krippendorff vergleicht das Sit-in mit einer „potentiellen Streiksituation“.

Der AStA der FU beschließt, sich im kommenden „FU-Spiegel“ mit der „Gewaltfrage“ auseinandersetzen. Dabei soll auch kritisch zu der Juristenball-Aktion vom 6. Januar Stellung genommen werden. Der AStA will außerdem einen Brief in der kubanischen Botschaft in Ost-Berlin übergeben, um eine Kontaktaufnahme mit der Universität von Havanna einzuleiten. Als Kandidat für das Amt des studentischen Senatsprechers wird Bernhard Wilhelmer benannt. Die Studentenvertretungen der Philosophischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, sowie die ad-hoc-Gruppe am Otto-Suhr-Institut veranstalten eine „Disputation zwischen Löwenthal und Gottschalch“. Thema sind die Vorwürfe Löwenthals gegen Gottschalch vom 28. November 1967.

In einer Erklärung an die Presse fordert der Sozialistische Hochschulbund die Abberufung des CDU-Abgeordneten Jürgen Wohlrabe aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Wohlrabe werden „absolute Voreingenommenheit“, „unverschämte Unterstellungen“, „arrogante Fragen“ und „inquisitorische Suche nach sogenannten Rädelsführern“ vorgeworfen.

12. Januar 1968

Unter der Überschrift „Haß und Gewalt“ geht die „Berliner Morgenpost“ auf mehrere Ereignisse der vergangenen Tage ein. Bezüglich der Aussagen von Prof. Dr. Wilhelm Weischedel und der Assistenten Dr. Meschkat und Dr. Krippendorff vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß meint das Blatt, alle drei hätten mehr oder minder deutlich zu verstehen gegeben, „wie sehr sie den Staat verachten, dessen Träger, Bekenner und Diener sie als Beamte eigentlich sein sollten.“

Ein Professor wie Weischedel, der öffentlich erklärt, daß ein Verstoß gegen das Hausrecht des Rektors, an dem er persönlich beteiligt war, ihm heute noch wichtiger erscheine als das Hausrecht selbst, wird sich die Frage gefallen lassen müssen, was er an der FU, was er in Berlin eigentlich zu suchen hat.“

Die „Morgenpost“ setzt sich auch mit einem Zwischenfall auseinander, der sich am 8. Januar in einem Polizeirevier ereignet hat. Der Stellvertretende Leiter der Abteilung II im Rektorat, Jakob Horn, und ein Student waren mit zwei Polizeibeamten wegen unerlaubten Parkens in Streit geraten und nach ihrer Festnahme von den Beamten geschlagen worden.

Die „Morgenpost“ kommentiert: „Die wahrscheinlichen Vorfälle auf dem Revier 181 sind typisch für das gereizte Klima in Berlin. Bevölkerung und Polizei einerseits und eine noch immer undifferenzierte Studentenschaft andererseits leben in einer ständigen Eskalation. Wer unrasiert oder mit einem Bart ausgestattet ist, einen Rollkragenspullover und Brille trägt, jung ist, kluge und provozierende Reden führt, muß damit rechnen, daß er in der Eckkneipe sein Bier nicht austrinken kann. Ob er nun Student ist oder nicht. Dieser Zustand ist zu beklagen und zu verurteilen, auch wenn gar nicht mehr darüber diskutiert werden muß, wer dafür verantwortlich zeichnet. Es waren und sind die radikalen studentischen Minderheiten, die, ermuntert durch die ‚Mao-Bibel‘, durch Hochschullehrer wie Weischedel, Gollwitzer und Marcuse, durch provinzielle Jakobinerklubs und obskure Geldgeber, die Berliner Bevölkerung provozieren, gezielt Gewalt provozieren. Es ist an der Zeit, daß dieser Verschwörung gegen die Stadt endlich ein Ende bereitet wird: durch Gewissensforschung, Mäßigung und Vernunft auf allen Seiten.“

Der Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt, gibt bekannt, daß eine feierliche Amtsübergabe des Rektorats nicht stattfinden wird.

Zu Beginn des Strafprozesses gegen neun Teilnehmer der Demonstration gegen die Berliner Uraufführung des Filmes „Africa addio“ am 2. August 1966 lehnt Rechtsanwalt Horst Mahler im Namen seiner Mandanten den Vorsitzenden Richter Kurt Gente wegen Besorgnis der Befangenheit mit der Begründung ab, Gente sei 1933 freiwillig der rechtsextremen Stahlhelm-Organisation beigetreten und von 1937 bis 1945 Mitglied der NSDAP gewesen.

Einer der Angeklagten erklärt: „Ich weigere mich, in dieser Sache eine Aussage vor einem Richter zu machen, der eine beträchtliche Zeit seines Lebens Mitglied der NSDAP war. Ich kann nicht annehmen, daß Herr Oberamtsrichter Gente unbefangen urteilen kann, da es sich um einen Film rassistischen und faschistischen Inhalts handelt.“

Mit den Angeklagten erklären sich folgende Organisationen solidarisch: AStA der FU, Internationale der Kriegsdienstgegner, Studentenvertretungen der TU, Sozialdemokratischer Hochschulbund, Sozialistische Jugend Deutschland — „Die Falken“, der Berliner Verband Deutscher Studentenschaften, Sozialistischer Deutscher Studentenbund, Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft, Kampagne für Abrüstung, 3. Welt Arbeitskreis des Republikanischen Clubs und Freunde der Publizistik. Die genannten Vereinigungen und Organisationen fordern die sofortige Einstellung des Verfahrens gegen die Demonstranten.

14. Januar 1968

Mehrere Lehrkräfte der Freien Universität legen dem Rektor in einem Schreiben nahe, zum Kommentar der „Berliner Morgenpost“ vom 12. Januar eine Erklärung des Akademischen Senats herbeizuführen. (Vgl. 23. Jan. 1968)

15. Januar 1968

Auf einer außerordentlichen Sitzung des Akademischen Senats der FU steht der Entwurf eines neuen Universitätsgesetzes zur Diskussion. Der Akademische Senat spricht sich für ei-

ne dreijährige Amtszeit des Rektors aus und schlägt vor, ihm die Kompetenz zuzuordnen, für die Mitwirkung in akademischen Gremien Ersatzpersonen zu benennen, falls sich die eigentlichen Amts- oder Sitzinhaber weigern, ihre Pflicht zur Mitwirkung zu erfüllen. Haushalts- und Strukturkommissionen sollten getrennt und Kommissionen für Studien- und Ausbildungsangelegenheiten von den Fakultäten eingesetzt werden.

Zu Beginn einer Grundstudiumsdiskussion am Romanischen Seminar beantragt die Sprecherin der Studentenvertretung, die Veranstaltung zu einer Seminar-Vollversammlung zu erklären, was mit 37:24 Stimmen angenommen wird. Als die Lehrkräfte daraufhin zeitweise den Saal verlassen, wird der Beschluß wieder aufgehoben. Nach Schluß der Diskussion bekräftigen die noch verbliebenen Studenten den „Go-in“-Beschluß der Vollversammlung vom 19. Dezember 1967 in gemildertem Wortlaut.

Diskussionsveranstaltung „Freiheit für Griechenland“.

In der von etwa 1500 Studentinnen und Studenten besuchten Diskussionsveranstaltung der LSD, SHB, SDS, RCDS und der HSU fordert Rudi Dutschke (SDS), daß Aktionen gegen das griechische Regime von Aufklärungskampagnen bis zu Sabotage von Fabriken, die die Konterrevolution in Griechenland unterstützten, reichen müssen.

Jürgen Bernd Runge (RCDS) solidarisiert sich in Bezug auf die Kampagne gegen das griechische Militärregime mit den Bestrebungen der linken Studentenverbände. Runge fordert von der Bundesregierung eine eindeutige Stellungnahme gegen die griechische Militärdiktatur. Mit überwältigender Mehrheit wird ein Antrag angenommen, Bundesaußenminister Willy Brandt zu fragen, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreifen wolle, um zum Sturz des Militärregimes in Athen beizutragen. Die Einrichtung eines Griechenland-Fonds, aus dem die antifaschistischen Kräfte in Griechenland und Griechen, die sich als Exilierte in der BRD aufhalten, unterstützt werden sollen, wird beschlossen.

In einem internen Rundschreiben des Berliner SDS berichtet Helke Sander von den Diskussionen über Selbsthilfeorganisationen des Frauenarbeitskreises im SDS. Dort wurden über Vorschläge zur Betreuung der Kinder von politisch arbeitenden Frauen diskutiert und verschiedene Vorschläge zur kollektiven Betreuung der Kinder und gegenseitigen Hilfe entwickelt. In dem Rundschreiben werden folgende Vorschläge genannt:

1. Straßenkindergärten; einige Frauen, die in dem gleichen Bezirk wohnen, übernehmen tageweise wechselseitig die Betreuung ihrer Kinder;
2. Parktanten; gemäß einem skandinavischen Modell spielen die Kinder morgens und nachmittags unter Aufsicht einer Parktante auf Spielplätzen. Die Kosten für die Bezahlung der Parktante werden auf 20,- DM im Monat veranschlagt.
3. Haus und/oder Räume mit Garten, wo die Kinder von selbst ausgebildeten Betreuerinnen oder Betreuern beaufsichtigt werden.
4. Bildung von Frauenkommunen.

16. Januar 1968

Der 20. Konvent der Freien Universität wählt auf seiner konstituierenden Sitzung stud. rer. pol. Frank Herterich (SPD) zum neuen Vorsitzenden. Stellvertreter wird turnusgemäß Wolfgang Lefèvre (SDS). Als Sprecher im Akademischen Senat werden Hartmut Zinser (SDS) und der bisherige zweite AStA-Vorsitzende Bernhard Wilhelmer gewählt. Zinser und Wilhelmer setzen sich gegen die Kandidaten der Rechten, Runge (RCDS) und Düwal (VAFU), durch.

4000 Studenten, Assistenten und Professoren der FU haben eine Protesterklärung unterzeichnet, die sich gegen die Urteile in dem „Moskauer Schriftstellerprozeß“ wenden. Die Schriftsteller Juri Galanskow, Alexander Ginsbourg und Alexej Dabrowonski wurden zu mehrjährigen Arbeitslagerstrafen verurteilt, weil sie angeblich „antisowjetische Propaganda und Agitation“ betrieben haben. Die Protesterklärung ist an den sowjetischen Staatspräsidenten Kossygin adressiert.

17. Januar 1968

In außerordentlicher Sitzung setzt der Akademische Senat der FU seine Beratungen über den Universitätsgesetzentwurf fort. Die Einrichtung eines Konzils, in das alle Mitglieder der Universität Vertreter entsenden, wird gebilligt. Auch die Regelungen für die Teilung der Fakultäten werden verabschiedet. Es soll generell klargestellt werden, daß Forschung und Lehre auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses einschließt. Bei Disziplinarangelegenheiten gegen wissenschaftliche Assistenten soll der Universitätsvertreter im Disziplinarausschuß ebenfalls Assistent sein.

Mitarbeiter des Lehrstuhls für Theoretische Organische Chemie an der Technischen Universität Berlin fordern in einem Brief an Bundesaußenminister Willy Brandt, die Bonner Regierung möge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, dem im Juni vergangenen Jahres aus West-Berlin verschleppten und inzwischen zu zehn Jahren Haft verurteilten südkoreanischen TU-Doktoranden Sok Hum Lim die Rückkehr nach Berlin zu ermöglichen.

Rudi Dutschke erklärt in Göttingen, seine Teilnahme an der Aktion während des Heiligabend-Gottesdienstes in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche sei falsch gewesen. Eine derartige Protestaktion hätte von den jungen Mitgliedern der Gemeinde getragen werden müssen.

18. Januar 1968

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hört Vertreter der an der FU zugelassenen studentischen Organisationen. Der Berliner Landesvorsitzende des RCDS, Wighard Härdtl, bezeichnet die Durchführung nicht genehmigter „Sit-ins“ als „Terror“. Härdtl spricht sich gleichzeitig für die Abschaffung des noch vorhandenen Disziplinarrechts an den Universitäten aus. Ein einfaches Hausrecht gewährleiste die Aufrechterhaltung der Ordnung an den Universitäten. Die Frage des CDU-Abgeordneten Jürgen Wohlrabe, ob ein Student, der wegen eines kriminellen Delikts rechtskräftig verurteilt worden sei, nach Verbüßung der Strafe zum Beispiel wieder Rechtswissenschaft studieren solle, bejaht Härdtl. „Wilde Demonstrationen“, wie sie der SDS befürwortet, hält Härdtl für nicht legal. Wenn Verbote von Demonstrationen jedoch dem Gewissen widersprechen, dürfe man sich darüber hinwegsetzen, weil „grundsätzlich jeder das Recht auf Widerstand hat“. Jürgen Bernd Runge (RCDS-FU) wirft dem SDS vor, ihm gehe es um die Inszenierung revolutionärer Aktionen, längst nicht mehr um die Reform der Universität. Der SDS manipulierte Veranstaltungen und Rednerlisten in seinem Sinne. Schon bei dem „sit-in“ 1966 sei die Spontanität ebenso geplant gewesen, wie die Grußworte aus dem Ausland. Runge hält es in begründeten Fällen für berechtigt, wenn sich die Studenten über das Hausrecht des Rektors hinwegsetzen. Der ehemalige Berliner Vorsitzende des VDS, Rolf Vieten, wird mehrmals vom Ausschußvorsitzenden Gerd Löffler wegen aggressiver Äußerungen ermahnt. Vieten vertritt die Auffassung, daß, da der Rektor der TU während seiner Antrittsrede nicht zu Hochschulfragen Stellung nahm, eine Störung der Rektoratsfeier durch Zwischenrufe und Flugblattverteilung durchaus legitim gewesen sei. Der ehemalige Bundesvorsitzende des LSD, Hans Frey, sieht in den Auseinandersetzungen mit dem „Establishment“ eine Möglichkeit, verfestigte Strukturen der Gesellschaft in Frage zu stellen, neu zu diskutieren und auf diesem Weg Reformen zu erzwingen. Als letzter der befragten Studentenvertreter äußert das Konventsmitglied Wolfgang Hackel vom Bund Gesamtdeutscher Studenten, ein allgemeinpolitisches Mandat für studentische Interessenvertretungen sei abzulehnen. Eine Studienzeitsbeschränkung lehnt auch Hackel als nicht sinnvoll ab.

Sowohl das Rektorat der FU als auch die Professoren der Juristischen Fakultät, Roman Herzog und Karl August Bettermann, bezeichnen das am 9. Januar rechtskräftig gewordene Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts gegen eine befristete Zulassung als „schlechterdings nicht haltbar“. Das Rektorat der FU bezweifelt die Rechtsverbindlichkeit der in der Urteilsbegründung enthaltenen Einlassungen des Verwaltungsgerichts zur Frage der befristeten Zulassung. Bettermann und Herzog äußern auf einer öffentlichen Sitzung des Fakultätsausschusses der Juristischen Fakultät, daß die befristete Zulassung rechtlich zulässig sei, da an einen Verwaltungsakt, wie

die Zulassung zum Studium, Auflagen wie die zeitliche Befristung geknüpft werden könnten. Wenn Zulassungsanträge überhaupt abgelehnt werden können, dann müßte, so Bettermann, „das Minus einer befristeten Zulassung“ möglich sein. Die jetzige Befristung auf neun Semester sei zudem „keine echte Befristung“, sondern eine Zulassung „für die normale Dauer des Studiums“, die sich am Richtergesetz orientiere. Versuche aus der Zuhörerschaft in die Diskussion des Fakultätsausschuß einzugreifen werden von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Der frühere AStA-Vorsitzende Knut Nevermann widerspricht in seinem Diskussionsbeitrag Herzog und Bettermann und bezeichnet die Umwandlung einer unbefristeten in eine befristete Zulassung als „Widerruf eines begünstigenden Verwaltungsaktes“; dies sei rechtswidrig. Die Zulassungspraxis an der Fakultät sei eine „bewußte Überschreitung der Rechtmäßigkeit“ durch die Verwaltung. Die Studentenvertretung der Juristischen Fakultät befürwortet nach der Sitzung des Fakultätsausschusses einen Musterprozeß der Freien Universität, der in dieser Frage die Rechtslage klären soll.

Der Berliner DGB-Vorsitzende Walter Sickert warnt die Gewerkschaftsmitglieder davor, einen vom Republikanischen Club versandten Fragebogen auszufüllen. In diesem Fragebogen sind Fragen nach Branche, Rechtsform, Eigentumsverhältnissen, Betriebsgröße, Umsatz, Zahl der Beschäftigten, Produktionsprogramm, Lieferanten und Abnehmer, Exportanteil und Einzelheiten über das Management enthalten. Der Fragebogen war an Mitglieder des gewerkschaftlichen Arbeitskreises im Republikanischen Club verschickt worden. Sickert meint, daß dieser Fragebogen zum Teil den Tatbestand der Werkspionage erfülle. Der Fragebogen beweise, daß es dem Republikanischen Club nicht darum gehe, das politische Wollen einer außerparlamentarischen Opposition zu artikulieren, zu der sich in vielen Fragen auch der DGB bekenne, sondern daß sich dieser Club für verfassungsfeindliche und gegen die Demokratie gerichtete Zwecke mißbrauchen lasse.

In Bremen kommt es am späten Nachmittag anlässlich der andauernden Protestaktionen gegen die Erhöhung der Fahrpreiskosten im öffentlichen Verkehr zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten. Seit Tagen versuchen Studenten, Schüler und Jugendliche durch Sitzblockaden den öffentlichen Verkehr zum Erliegen zu bringen.

Zu ähnlichen Auseinandersetzungen kommt es in Bochum, Göttingen, Oberhausen und Kiel.

19. Januar 1968

Auf der außerordentlichen Sitzung des 20. Konvents der FU wird der Fakultätsausschuß der Juristischen Fakultät wegen der Nichtzulassung einer allgemeinen Diskussion auf seiner Sitzung vom Vortag gerügt: „Dieses undemokratische und autoritäre Verhalten entmündigt die Studenten und unterwirft sie Beschlüssen, an deren Zustandekommen sie nicht beteiligt werden ...“ Der Konvent lehnt die Zulassung der schlagenden Verbindung „Corps Lusatia-Leipzig zu Berlin“ ab, da sie „das Schlagen von Mensuren als Erziehungsmaßnahme wertet. Die Erziehung durch eine derartige Prozedur steht in ihrer Irrationalität im Widerspruch zu den Prinzipien wissenschaftlicher Ausbildung.“ Aus demselben Grund lehnt der Konvent die Zulassung des Corps „Guestphalia Berlin“ ab, hinzu komme hier als Begründung, daß die „Constitution“ des Corps nicht den Prinzipien einer demokratischen Vereinigung entspreche. Auf Antrag des Konventsabgeordneten Johannes Epping wird über eine „AStA-Vorlage zu verschiedenen Vorgängen in jüngster Zeit in Osteuropa“ namentlich abgestimmt. Die Vorlage nimmt zu den Polizeiaktionen gegen Prager Studenten, zu dem Prozeß gegen den amerikanischen Studenten Feinauer in Berlin/DDR zu der Relegation von Warschauer Universitätsassistenten und zur Verurteilung von vier sowjetischen Schriftstellern Stellung. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Prof. Gottschalch verurteilt der Kon-

vent als Verletzung des „verfassungsmäßig verbürgten Rechts auf freie Meinungsäußerung auf der Grundlage der Freiheit von Forschung und Lehre. (...) Der Konvent stellt mit Bedauern fest, daß der Akademische Senat der Freien Universität, dessen besonderes Anliegen es bisher war, die Autonomie der Universität zu wahren, zu diesem schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit der Forschung und Lehre trotz Aufforderung durch den studentischen Sprecher seit Monaten schweigt...“ Zu der AStA-Vorlage bezüglich des Artikels der „Berliner Morgenpost“ vom 12. Januar 1968 erhält der anwesende Redakteur Dr. Michael L. Müller Rederecht, der sich jedoch für diesen Artikel als nicht zuständig erklärt. Der Konvent verurteilt die „öffentliche Diffamierung Prof. Weischedels“ und, die bewußte Hetze des Springer-Konzerns, die sich nun gegen Professoren und Assistenten richtet“. Der Konvent wendet sich gegen die Forderung nach einer Dreierliste für die Wahl eines studentischen Vertreters in den Verfassungsausschuß des Akademischen Senats und besteht darauf, selbst einen Vertreter zu wählen. Der Konvent begrüßt die „Godesberger Rektorenerklärung“, da sie „einige studentische Forderungen“ übernommen habe: die Anerkennung des politischen Mandats der Studentenschaft, die Begründung des Vetorechts von Minderheiten, die Öffentlichkeit aller Verfahren und Tätigkeiten der Universität, die Einsicht in die Notwendigkeit von Rezensionen.

Der Konvent fordert FU-Rektor Harndt als Mitunterzeichner der Godesberger Rektorenerklärung zu einer öffentlichen Diskussion über das Papier auf.

Dok. 831

Der Geschäftsführende Direktor des Romanischen Seminars, Prof. Dr. Horst Baader, macht der Sprecherin der Studentenvertretung das Angebot einer „Seminarkonferenz“, die in Drittelparität von Ordinarien, Mittelbau und Studenten besetzt werden soll. Das Angebot wird am 31. Januar 1968 öffentlich wiederholt.

20. Januar 1968

Die Lehrkräfte des Romanischen Seminars beschließen einstimmig, daß sie „die von der Studentenvertretung gesteuerten Versuche, Nicht-Teilnehmer in Grundstudienkurse und Proseminare zu entsenden mit dem Ziel, in oder nach der Lehrveranstaltung eine Diskussion über deren Methode oder Inhalt herbeizuführen und bei einer Weigerung des Kursleiters zu erzwingen, als eine Störung und grundsätzliche Veränderung des Lehrbetriebes“ betrachten. Im Falle eines weiteren „Go-in“ würden die Lehrveranstaltungen für eine Woche unterbrochen.

Dok. 832

Der Beauftragte des Akademischen Senats für politische Bildungsarbeit, Prof. Dr. Fritz Borinski, teilt dem Rektor der FU auf dessen Anfrage vom 17. Januar mit, daß eine Genehmigung des vom AStA am 6. Januar beantragten Springer-Hearings nicht zu empfehlen sei: „Es ist wohl auch zu bedenken, daß es sich bei dem Antrag des AStA im Namen der ‚Kritischen Universität‘ um einen politischen Akt handelt, der zu bezwecken scheint, auf diese Weise jetzt faktisch die Zulassung und Anerkennung der ‚Kritischen Universität‘ in ihrer vollen politisch-polemischen Einseitigkeit zu bewirken, indem man nunmehr durchsetzt, daß eine spektakuläre propagandistische Massenveranstaltung der ‚Kritischen Universität‘ im Auditorium maximum stattfindet.“

22. Januar 1968

Der Akademische Rat Dr. Ludwig Schauwecker einigt sich am Romanischen Seminar mit dem „Go-in-Komitee“, daß eine Diskussion nach Beendigung seines Grundstudienkurses stattfinden soll, um die bei erzwungener Diskussion unter

Teilnahme von Nicht-Kursteilnehmern möglichen Konsequenzen zu vermeiden.

Auf einem vom „Forum Junge Germanistik“ veranstalteten Hearing „zum neuen Staatsexamensentwurf“ diskutieren die Studienreferendarin Wendula Dahle, Peter Müller vom Institut für Bildungsforschung und ehemaliges Mitglied der Universitätskommission für Studienreform sowie Volker Wild, ehemaliges Mitglied der Fachkommission für Studienreform, mit den Mitgliedern der Fachkommission Prof. Dr. Heinrich Matthias Heinrich, Dr. Ursula Hennig, Prof. Dr. Eberhard Lämmert, Dr. Otto Ludwig, Dr. Hans-Georg Rappl, Jürgen Schutte und Gerhard Voigt.

23. Januar 1968

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sagen der SHB-Landesvorsitzende Gert Börnsen und der frühere AStA-Vorsitzende Knut Nevermann aus. Beide Studenten kritisieren den zunehmenden Einfluß der Industrie auf die Forschung einzelner Institute der Universität, besonders im medizinischen Bereich. Über diese Frage kommt es zwischen dem Ausschußvorsitzenden Gerd Löffler und Nevermann zu einem längeren Disput. Löffler weist die Darstellung des ehemaligen AStA-Vorsitzenden als unglaubwürdig zurück. Die Staatsaufträge würden in der Universitätsforschung bei weitem die privaten Aufträge übersteigen. Nevermann bestreitet die Vorwürfe Löfflers nicht, Redner und ausländische Solidaritätstelegramme während des Sit-in im November 1966 seien vorher abgesprochen worden. Gert Börnsen beklagt, daß der SHB wenig Gehör bei der Mutterpartei SPD finde. Als Löffler eine SDS-Veranstaltung als einseitig bezeichnet, weil dort nur nordvietnamesische Filme gezeigt worden seien, erwidert Börnsen, niemand protestiere gegen die amerikanischen Vietnam-Filme im Amerika-Haus oder im Fernsehen, wenn dort die andere Seite nicht zu Wort komme. Zum Verhältnis zwischen SHB und SDS weist Börnsen auf eine Interessengemeinschaft bei hochschulpolitischen Fragen hin, hebt jedoch die Unterschiede im taktischen Vorgehen und in der Gesellschaftspolitik hervor.

Zu Tumulten kommt es im Moabiter Kriminalgericht bei der Urteilsverkündung im „Africaaddio“-Prozeß. Im großen Schwurgerichtssaal entwickelt sich eine regelrechte Saalschlacht zwischen Angehörigen der Außerparlamentarischen Opposition und Justizwachtmeistern und Polizeibeamten. Während des Plädoyers des Staatsanwaltes versucht einer der Angeklagten, dem Vorsitzenden, Oberamtsrichter Gentes, ein Exemplar von Hitlers Buch „Mein Kampf“ zu überreichen. Im Zuhörerraum werden Gentes Ausführungen mit „Sieg heil“-Rufen begleitet. Die Zuhörer werfen Flugblätter mit dem Aufdruck „Organisieren wir den Ungehorsam gegen die Nazigeneration!“ in den Saal, zahlreiche Knallkörper und eine Rauchkerze explodieren. Der Amtsgerichtspräsident ordnet daraufhin die Räumung des Saales an. Drei der Angeklagten werden zu 100 DM, einer zu 300 DM Geldstrafe verurteilt, die übrigen Angeklagten werden freigesprochen. (Vgl. 5, 10.-12. und 26. Aug. 1966)

Dok. 833

Der AStA beschließt, den Druck von 900 Plakaten für den zum 17./18. Februar geplanten internationalen Vietnam-Kongreß zu finanzieren, wobei der größte Teil der Kosten durch den Verkauf der Plakate wieder gedeckt werden soll. Ein Privatreisender, der persönliche Beziehungen zu oppositionellen Studentenkreisen in Polen hat, soll dort einen Brief des AStA übergeben, in dem gemeinsame Diskussionen und wechselseitige Unterstützung vorgeschlagen werden. Der AStA beschließt die Unterzeichnung des Frankfurter Aufrufs gegen die Notstandsgesetze.

Bezüglich einer Kinderkrippe an der FU setzt sich der AStA dafür ein, daß

- a) das Studentenwerk Träger wird,
- b) die vom Senat für Wissenschaft und Kunst zu erstellenden Räumlichkeiten flexibel gestaltet werden müssen,
- c) das Sozialreferat Kontakt mit
 1. russischen Kindergärten,
 2. Marburger Professoren,
 3. Ulf Kadritzke,
 4. den emanzipierten Frauen des SDS aufnimmt (TOP 6).

Zwei Versuche des Go-in-Komitees scheitern, in den Kursen des Romanischen Seminars der FU zu diskutieren, da die Lei-

ter Dr. Erika Höhnisch und Dr. Ludwig Schauwecker eine Diskussion kategorisch ablehnen.

24. Januar 1968

Das „Go-in-Komitee“ versucht, in den Proseminaren von Dr. Klaus Friedrich eine Diskussion zu erzwingen. Als dessen mehrmalige Aufforderung an die Nicht-Teilnehmer des Proseminars, den Raum zu verlassen, erfolglos bleibt, erklärt er die Sitzung für aufgelöst und verläßt den Raum, begleitet von 11 der rund 20 Teilnehmer. Die übrigen Lehrkräfte erklären sich mit Friedrich solidarisch. Das Direktorium beschließt die Unterbrechung des Lehrbetriebs am Romanischen Seminar für eine Woche. Die für den 26. Januar angekündigte Diskussion soll verschoben werden. (Vgl. 31. Jan. 1968) Nach Bekanntwerden des Direktoriumsbeschlusses versammeln sich etwa 250 Romanistik-Studenten und beschließen, die Lehrveranstaltungen in eigener Regie weiterzuführen. Sie sprechen am Ende ihrer Versammlung der Studentenvertretung mit 40:27 Stimmen ihr Vertrauen aus.

25. Januar 1968

Der AStA-Vorsitzende Johann Wolfgang Landsberg erneuert in einem Schreiben an den Rektor der Freien Universität seinen Antrag auf Raumvergabe für das von der ‚Kritischen Universität‘ geplante Springer-Hearing. Landsberg bezeichnet die „hinhaltende Taktik“ des Rektors „als einen erneuten Versuch der Eskalation anläßlich eines Raumvergabestreits“.

26. Januar 1968

Die Vollversammlung der Romanistikstudenten beschließt einstimmig: „Die VV der Romanistikstudenten sieht in der administrativen Maßnahme der Einstellung des Lehrbetriebs am Seminar keinen Beitrag zu der dringenden Veränderung der Studienverhältnisse am Romanischen Seminar. Diese Veränderung der Studienverhältnisse, insbesondere, was das bisherige Grundstudium betrifft, kann nur unter Mitwirkung aller Institutsangehörigen erfolgen.“

Die Vollversammlung fordert die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs am kommenden Montag dem 29. Januar. Es soll dabei gewährleistet werden, daß die Meinungsbildung in allen Lehrveranstaltungen, auch denen des Grundstudiums, unter Teilnahme aller interessierten Angehörigen des Romanischen Seminars stattfinden kann. Die Entscheidung, ob und wann in einer Lehrveranstaltung diskutiert wird, soll von den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung gefällt werden.

Ein Organisationsausschuß soll ein Studienmodell unter Beteiligung aller Institutsangehörigen entwickeln. Die Professoren erklären sich danach bereit, am Tag der offiziellen Wiederaufnahme des Lehrbetriebs, in einer öffentlichen Diskussion den Dialog mit den Studenten über das Grundstudium fortzusetzen.

Der AStA wertet die Schließung des Romanischen Seminars als Beweis, daß den Ordinarien mehr an einer „unsinnigen Ruhe und Ordnung“ als an Reformen durch verbindliche Diskussionen gelegen sei.

Auf einer bis in die frühen Morgenstunden andauernden Mitgliederversammlung wählt der RCDS-FU den vierundzwanzigjährigen Politologiestudenten Ulrich Wrasser zu seinem neuen Vorsitzenden.

Zum 3. Mal wird der AStA-Vorsitzende der FU, Johann Wolfgang Landsberg, bei einer Fahrt zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik von DDR-Grenzpolizisten ausgiebig kontrolliert und verhört. Dabei werden auch AStA-Akten fotografiert.

Anläßlich des Besuchs von zwei sowjetischen Wissenschaftlern wird zwischen der Shdanow-Universität Leningrad und der FU Berlin ein Vertrag zum Austausch von Erfahrungen über Ausbildung, Lehre und Forschung geschlossen. Ein Austausch junger Wissenschaftler zu Forschungsaufenthalten ist vorgesehen.

Am Abend findet im Auditorium maximum der FU eine Veranstaltung statt, auf der sich ein „Komitee der Hundert für die Freiheit in Griechenland“ vorstellt. Dieses Komitee besteht aus hundert Einzelpersönlichkeiten, die für den 3. Februar eine Sitzdemonstration vor der griechischen Militärmission vorbereiten. Vor etwa 600 Studenten und Studentinnen gibt Peter Gäng (SDS) bekannt, daß sich der SDS von der Vorbereitung der Sitzdemonstration zurückgezogen habe. Die Betonung der „Gewaltfreiheit“ dieser Aktion lege nämlich den Schluß nahe, es gebe ordentliche, gewaltfreie Studenten und eine Minderheit von „Radikalinski“. Auf diese Weise werde einer Diffamierung in die Hände gearbeitet.

27. Januar 1968

Auf seiner Sitzung behandelt der Akademische Senat in Abwesenheit der Vertreter der wissenschaftlichen Assistenten und der Studenten entsprechend der vorläufigen Mitwirkungsordnung die „Disziplinarangelegenheit Prof. Dr. Eckardt“. Vertreter der Einleitungsbehörde ist Prof. Dr. Arwed Blomeyer. Nach Aussprache über den Bericht des Dekans der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loos, und des Vertreters der Einleitungsbehörde beschließt der Senat die Anhörung von Prof. Dr. Ernst Heinitz als Verteidiger von Eckardt. Nach anschließender Beratung findet der Antrag auf vorläufige Dienstenthebung mit 7:5:4 Stimmen nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit. Daraufhin wird in Anwesenheit der Vertreter der Assistenten und Studenten über den Antrag der Philosophischen Fakultät auf Amtsentbindung Eckardts beraten. Bei einer Enthaltung wird beschlossen, die Philosophische Fakultät möge die gegen den Lehr- und Forschungsbetrieb am Japanologischen Seminar erhobenen Vorwürfe prüfen und dem Akademischen Senat umgehend einen begründeten Bericht vorlegen (Vgl. 7. Febr. 1968). Zum Tagesordnungspunkt „Wahl eines studentischen Mitgliedes in den Verfassungsausschuß“ betont der studentische Vertreter Bernhard Wilhelmer, daß der Beschluß des Konvents vom 19. Januar 1968 (die Weigerung, eine Dreierliste zu benennen) keine Prestigeangelegenheit sei, sondern auf den Schwierigkeiten beruhe, drei geeignete Kandidaten zu finden. Er werde sich jedoch bemühen, bis zur nächsten Sitzung des Akademischen Senats wenigstens die erforderliche Mehrheit für einen Kandidaten zu erhalten. Die Angelegenheit wird daraufhin zurückgestellt.

28. Januar 1968

Im „Stern“ erscheint ein Bericht über den Mann, der in der Weihnachtsnacht Rudi Dutschke durch einen Schlag mit seiner Krücke verletzte. Der Kriegsinvalide Dr. Ing. Friedrich-Wilhelm Heinrich Wachau (59) äußert gegenüber dem „Stern“: „Ich bin ein uralter Nazi. 1929 trat ich der SA bei. Damals waren wir die Dutschkes. Wir bekamen von den Kommunisten die Jacke voll. (...) Ich war ein glühender Idealist. Ehre, Freiheit, Vaterland hieß es bei uns in der ‚Deutschen Burschenschaft‘. Ich habe 26 Partien gefochten. Davon drei Säbelkisten.“ Zu seinem Kriegseinsatz als Stuka-Flieger erklärt er: „Wir Deutschen haben immer sauber gekämpft. In Rotterdam zum Beispiel haben wir alles kaputtgemacht, aber die Kirchen ließen wir stehen.“ Über den Zwischenfall in der Gedächtniskirche sagt Wachau: „Da kamen sie rein, die Studenten. Die sahen aus wie Chinesen. Wir sind doch Deutsche. Ihre Plakate waren so primitiv gemacht, wenn wenigstens ein bißchen Kultur drin gewesen wäre. Mich packte die Wut. Ich habe meine Krücke umgedreht und einfach zugeschlagen.“

29. Januar 1968

Auf einer Diskussionsveranstaltung der „Freunde der Publizistik“ mit dem israelischen Botschafter Asher Ben Nathaan vor über 800 Zuhörern antwortet der Botschafter auf kritische Zwischenfragen aus dem Publikum, daß die durch den Krieg geschaffenen Grenzen solange bestehen bleiben, bis sie von endgültigen Grenzen abgelöst würden, die durch Verhandlungen mit arabischen Führern festgelegt werden müßten. Als Ben Nathaan äußert, Israel habe diesen Krieg nicht gewollt, es sei „durch die aggressive Haltung der Araber und durch ihre Aufrüstung durch die Sowjetunion dazu gezwungen“ worden,

wird sein Vortrag durch Buh-Rufe und Zischen eines Teils der Zuhörer unterbrochen.

30. Januar 1968

Die Vollversammlung der Philosophischen Fakultät mit über 800 Teilnehmern erklärt sich mit den Romanistikstudenten solidarisch und spricht dem amtierenden Direktorium des Instituts für Romanistik, den Professoren Baader, Loos und Pabst, des Mißtrauen aus. Gefordert wird die Einberufung einer Vollversammlung aller Fakultäten.

Dok. 834

FU-Rektor Prof. Drs. Ewald Harndt schreibt dem Senatsbeauftragten für politische Bildung an der FU, Prof. Dr. Fritz Borinski, zum geplanten Springer-Hearing: „Ihre Erwägungen über den Wert der Veranstaltung teile ich voll und ganz. Ich darf Ihnen sagen, daß in dieser Angelegenheit Besprechungen mit dem Regierenden Bürgermeister und dem Senator für Wissenschaft und Kunst stattgefunden haben. Beide waren der Meinung, daß man aus taktischen Erwägungen die Veranstaltung zulassen sollte, nicht zuletzt deswegen, weil nach Darstellung des AStA-Vorsitzenden nicht ein Tribunal durchgeführt, sondern lediglich vorher angeschriebene Persönlichkeiten ihre Auffassung zur Pressekonzentration im Falle Springer darlegen sollen.“

In Süd-Vietnam beginnt die „Tet-Offensive“ der nationalen Befreiungsfront Vietnams (FNL). 55 Städte Süd-Vietnams werden von Befreiungstreitkräften angegriffen, Einheiten der FNL dringen nach Saigon ein und besetzen Teile der US-Botschaft. Die alte Kaiserhauptstadt Vietnams, Hué, wird von den Befreiungstreitkräften eingenommen.

31. Januar 1968

Im Auditorium maximum der Freien Universität findet eine Vollversammlung aller Fakultäten statt, um den Konflikt am Romanischen Seminar zu diskutieren. Im Gebäude der Philosophischen Fakultät tagt gleichzeitig die „Hohe Fakultät“, die sich in ihrem Tagesordnungspunkt „Bericht über das Romanische Seminar“ ebenfalls mit diesem Konflikt beschäftigt. Der studentische Sprecher Andreas Wiesand fordert eine sofortige und öffentliche Diskussion dieses Tagesordnungspunktes. Die Fakultät stellt dem studentischen Sprecher anheim, entweder die Vertraulichkeit zu wahren oder die Sitzung zu verlassen. Der studentische Sprecher erklärt die Vertraulichkeit als mit den Interessen der Studenten unvereinbar, verläßt die Sitzung und erstattet der Vollversammlung aller Fakultäten Bericht. Die Vollversammlung im Auditorium maximum beschließt daraufhin, eine dreiköpfige Delegation zusammen mit dem studentischen Sprecher Andreas Wiesand in die Fakultätssitzung zu entsenden, um der Fakultät die Forderung nach öffentlicher Diskussion der Vorgänge am Romanischen Seminar zu überbringen. Der Delegation gehören an: der AStA-Vorsitzende, Die Sprecherin des Romanischen Seminars und Jürgen Bernd Runge (RCDS). Die Delegation wird nach 45 Minuten eingelassen. Die Fakultät lehnt die Forderung der Vollversammlung ab, stellt aber eine Änderung des Vertraulichkeitsparagrafen in ihrer Geschäftsordnung in Aussicht. Die Vollversammlung verabschiedet nach Rückkehr der Delegation folgende Resolution: „Die Vollversammlung aller Fakultäten erlebt in der Aussperrung der Romanisten und in der Weigerung der hohen Fakultät, diese in der Geschichte der FU einmalige Tatsache öffentlich zu erörtern, einen neuen Beweis für die irrational und anachronistisch gewordene Ordinarien-Universität, die durch Gewährung von unverbindlichen Diskussionen und Kommissionen darüber hinwegtäuschen will, daß sie nach wie vor die Interessen der Ordinarien den rational begründeten Ansprüchen der Studenten überordnet“. Die Vollversammlung beschließt, sich in das Gebäude der philosophischen Fakultät zu vertagen, damit der Forderung nach Öffentlichkeit der Fakultätssitzung Nach-

druck verliehen wird. Im Treppenhaus des Hauses Boltzmannstr. 3 wird die Vollversammlung mit Diskussion über die Möglichkeiten der Studienreform auf Institutebene fortgesetzt. Die Türen zum Sitzungsraum der hohen Fakultät bleiben verschlossen. Der studentische Sprecher Wiesand wiederholt telefonisch die Forderung nach sofortiger Diskussion mit der Fakultät. Die Fakultät lehnt um 18 Uhr erneut die Forderung ab. Nach kurzer Diskussion beschließt die Versammlung die gewaltsame Öffnung der Tür. RCDS-Vertreter distanzieren sich von der Versammlung und fordern zum Verlassen des Hauses auf. Mannschaftswagen der Bereitschaftspolizei treffen ein. Die Aufforderung des AStA-Vorsitzenden Landsberg, sich in jedem Fall passiv von der Polizei hinaustragen zu lassen, findet allgemein Zustimmung. Es wird bekannt, daß Prof. D. Helmut Gollwitzer zur Versammlung sprechen will. Prof. Gollwitzer verläßt zusammen mit Prof. Charles Harold Nichols (John-F.-Kennedy-Institut) die Sitzung der Fakultät und begibt sich — gegen deren Willen — ins Treppenhaus um mit den Studenten zu diskutieren. Nach der Diskussion wird der Kompromißvorschlag verabschiedet, die Tagesordnungspunkte Studienreformkommission, Vertraulichkeit der Sitzung, Schließung des Romanischen Seminars am nächsten Tag im Auditorium maximum in einer öffentlichen Fakultätssitzung weiter zu diskutieren. Als Delegierte sollen Andreas Wiesand und Johann-Wolfgang Landsberg diesen Kompromißvorschlag der Fakultät übermitteln. Als diese Delegierten um 20.00 Uhr zusammen mit den Professoren Gollwitzer und Nichols den Sitzungsraum betreten wollen, wird ihnen der Zutritt verwehrt. Als Prof. Gollwitzer gegen 20.30 Uhr erneut erscheint und mitteilt, daß die Hohe Fakultät lediglich bereit sei, mit den Sprechern der Philosophischen Fakultät Andreas Wiesand und Eberhard Sommer zu diskutieren, kommt es zu Tumulten, in deren Verlauf die Tür vom Sitzungsraum eingedrückt wird. Jürgen Bernd Runge (RCDS) versucht, mit einigen anderen Mitgliedern des RCDS die in den Sitzungssaal eindringenden Studenten aufzuhalten, wird jedoch gewaltsam zur Seite gedrängt. Die Hohe Fakultät beschließt den Abbruch ihrer Sitzung, ihre Mitglieder verlassen an den dichtgedrängt sitzenden Studenten vorbei das Gebäude. Der AStA wird von den Anwesenden beauftragt, in den nächsten Tagen eine erneute Vollversammlung einzuberufen.

Am Romanischen Seminar der Freien Universität wird der Lehrbetrieb wieder aufgenommen. In der zweiten Diskussionsrunde über das Grundstudium legen die Dozenten des Romanischen Seminars ein „Sieben-Punkte-Programm“ zum Grundstudium vor, in dem unter anderem die unbegrenzte Wiederholbarkeit der Zwischenprüfungen und die Bildung einer von Studenten und Dozenten paritätisch besetzten Kommission zur Klärung aller Grundstudiumsfragen angeboten wird. Wenige Stunden später wird der Grundstudiumskurs des Akad. Rats Dr. Klaus-Henning Schröder durch ein „Go-in“ gestört.

1. Februar 1968

In einer Erklärung zu den Störungen der Sitzung der Philosophischen Fakultät vom Vortag bezeichnet FU-Rektor Harndt das Vorgehen der Studenten als brutalen Terror. „Eine eingeschlagene Tür sowie beschmierte Wände“, heißt es in der Erklärung des Rektors, „sind als beschämender Tatbestand zurückgeblieben, der an die schlimmsten Zeiten der Vergangenheit erinnert. Auf diesem Wege haben sich SA-Männer Zutritt zu den Wohnungen jüdischer Mitbürger verschafft, nach der selben Art und Weise wurde 1948 durch kommunistische Betriebskampfgruppen das Berliner Rathaus gestürmt.“

Wissenschaftssenator Stein kündigt an, daß gegen die Täter geeignete Maßnahmen ergriffen würden. In der Erklärung des Senators wird das Bedürfnis der Studenten, die Form ihres Studiums mit den Lehrenden zu diskutieren, anerkannt. Rechtswidriges Vorgehen, um Dis-

kussionen zu erzielen, könnte jedoch nicht hingenommen werden. Zugleich appelliert Senator Stein an die akademischen Organe, das Prinzip der Öffentlichkeit aller Akte der Selbstverwaltung zu verwirklichen. Senator Stein lädt sowohl den FU-Rektor als auch den AStA-Vorsitzenden zu einer Aussprache ein und bietet seine Vermittlung in dem an der FU schwelenden Konflikte an.

Der Ring Christlich-demokratischer Studenten an der FU verteilt ein Flugblatt, in dem er die Störung der Sitzung der Philosophischen Fakultät verurteilt und Namen verschiedener an der Aktion beteiligter Studenten veröffentlicht. (Vgl. 5. Febr. 1968)

Dok. 835

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß verteidigen die Professoren Gollwitzer und Taubes studentische „Sit-ins“ als legitim, wenn die Auseinandersetzung mit Argumenten erschöpft sei. Gollwitzer distanziert sich von einigen Aktionen des SDS, spricht sich jedoch nachdrücklich für die Existenz des SDS als anerkannte Hochschulorganisation an der FU aus. Außerdem werden weiterhin die Studentenvertreter Volkmar von Braunbehrens (HSU), Hildebrandt (GSG) und Senatsrat Hans-Joachim Prill gehört. Prill bestätigt weitgehend die Vorwürfe, die ihm vom ehemaligen Berliner VDS-Vorsitzenden Vieten gemacht worden sind. Vieten hatte vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, Prill habe auf seinen Hinweis, daß eine von ihm angemeldete Demonstration unter Umständen die geplante Route verlassen könnte, geantwortet: „Die lassen sie mal ruhig kommen, die kriegen gleich eins mit dem Knüttel auf den Hut. Das ist gleich ein gutes Übungsfeld für unsere Polizei.“ Prill gibt auch zu, geäußert zu haben: „Für Sie gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder Sie machen mit der staatlichen Gewalt Bekanntschaft, oder Sie können auswandern.“ Senatsrat Prill erklärt, daß es sich bei diesen Äußerungen um eine Art Jargon gehandelt habe; diese Bemerkungen seien verständlich, wenn man berücksichtige, daß Vieten sich nach einer dreistündigen Diskussion über die Demonstrationsauflagen der Polizei noch nicht einsichtig gezeigt hätte.

Am Abend findet im Auditorium maximum der TU eine Veranstaltung der Kritischen-Universität zur Vorbereitung der „Springer-Tribunals“ statt, an der etwa 1500 Personen teilnehmen. Während der Veranstaltung wird u. a. ein Lehrfilm über die Herstellung von Molotow-Cocktails gezeigt. Am Ende des Films erscheint als Schlußbild eine Aufnahme des Springer-Hochhauses. Die Versammlung verabschiedet ein Ultimatum an den Verleger Axel C. Springer, innerhalb von 14 Tagen seine Enteignung einzuleiten. Falls diese Forderung nicht erfüllt werde, würden direkte Aktionen gegen den Springer-Konzern unternommen

2. Februar 1968

In den frühen Morgenstunden zwischen 2.00 und 3.00 Uhr werden in verschiedenen Berliner Bezirken die Scheiben von sechs Filialen des Springer-Konzerns durch Steinwürfe zertrümmert. Die Steine sind teilweise in Flugblätter mit der Forderung „Enteignet Springer“ eingewickelt.

In einer am Morgen verbreiteten Erklärung des Verlagshauses Axel Springer heißt es: „Die sich aus solchen Gewalttaten ergebenden Gefahren für die demokratische Gesellschaft und Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik sind offensichtlich. Wir erinnern an die zahlreichen Übergriffe der Nationalsozialisten, die fast auf den Tag genau vor 35 Jahren die Macht in Deutschland übernahmen.“

Innensenator Kurt Neubauer bezichtigt die Veranstaltung, die zur Vorbereitung des „Springer-Tribunals“ im Rahmen der Kritischen Universität am Abend zuvor stattgefunden hatte, der Vorbereitung krimineller Handlungen. Er habe dem zuständigen Senator Prof. Dr. Werner Stein mitgeteilt, die Universität müsse schnellstens klären, ob sie soetwas weiter dulde.

Im Auditorium maximum der FU findet um 14.00 Uhr eine Vollversammlung aller Fakultäten statt, an der etwa 1200 Studentinnen und Studenten teilnehmen. Die Vollversammlung aller Fakultäten solidarisiert sich mit den Studenten der Philosophischen Fakultät und erklärt sich außerstande, die gewaltsame Öffnung des Sitzungssaals der Philosophischen Fakultät zu verurteilen. Die öffentliche Diskussion und Beschlußfassung in Studienreformfragen wird in einer Resolution gefordert. Nach etwa dreistündiger Diskussion wird von den etwa 400 verbliebenen Studenten ein Ultimatum an den Rektor der FU verabschiedet. Das Ultimatum fordert von Rektor Harndt bis zum 7. Februar eine öffentliche Diskussion über die Ereig-

nisse im Zusammenhang mit der Schließung des Romanischen Seminars und der Studienreformatarbeit. Falls der Rektor sich bis zum 7. Februar dieser Diskussion nicht stellte, solle sie notfalls in den Räumen des Rektorats erzwungen werden. AStA-Vorsitzender Landsberg verliest vor der Vollversammlung einen Brief des Senators für Wissenschaft und Kunst, in dem er seine Vermittlungsdienste in Fragen der Studienreform anbietet und vorschlägt, eine Kommission von 15 Personen, die drittelparitätisch besetzt ist, zu bilden, um in der Diskussion um die Studienreform zu praktikablen Lösungen zu kommen.

Der Fakultätsausschuß der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der FU distanziert sich von der am 31. Januar durch die Vollversammlung beschlossenen Aktion. Fakultäts-sprecher Gerhard Schäfer und sein Vertreter Joachim Petermann erklären: „Die Vorfälle der jüngsten Zeit haben zu einer weiteren Eskalation an der Freien Universität geführt, die nicht nur deren Existenz auf das gefährlichste bedroht, sondern nun auch zu direkter Gewaltanwendung geführt hat. Distanzieren Sie sich nicht nur von dem Vorgehen radikaler Gruppen, sondern wehren Sie den Anfängen bald nicht mehr aufzuhaltender Gewalttätigkeiten.“

Das „Komitee der 100“ ruft zu einer Demonstration gegen die griechische Militärdiktatur auf. An allen Hochschulen Berlins sollen Informations- und Diskussionsveranstaltungen über die politische Lage in Griechenland informiert. Außerdem ist für den folgenden Tag eine „gewaltfreie Sitzdemonstration“ vor der griechischen Militärmission vorgesehen.

Dok. 836

Zum Internationalen Vietnamkongreß in West-Berlin am 17. und 18. Februar rufen SDS, SHB, GSG und HSU auf. Dieser gemeinsame Aufruf betont die Notwendigkeit, von der moralischen Empörung über den Krieg in Vietnam zur Einsicht zu kommen, „daß der Kampf gegen den scheinbar übermächtigen Imperialismus aufgenommen und erfolgreich zu Ende geführt werden“ könne, wie das Beispiel des vietnamesischen Volkes zeige. Der Aufruf formuliert die Aufgabe, den „antikapitalistischen mit dem antiimperialistischen Kampf zu verbinden“ und auf europäischer Ebene Aktionen gegen „Produktionsstätten amerikanischer Konzerne, die Vernichtungswaffen herstellen“ und gegen Transporteinrichtungen für kriegswichtiges Material vorzubereiten und Zersetzungsarbeit in der Armee der USA sowie konkrete materielle Hilfe für Vietnam zu organisieren.

Dok. 837

3. Februar 1968

In einer Stellungnahme bezeichnet Justizsenator Hans-Günther Hoppe die Aktionen gegen die Springer-Filialen als „faschistische Methoden“. Hoppe erinnert an die Reichskristallnacht, mit eingeworfenen Scheiben habe es schon einmal in Deutschland begonnen.

In einer Erklärung an die Presse nehmen der Vorsitzende des Fachverbands Publizistik im VDS, Volker Spiess, und der erste Sprecher der Institutsvertretung Publizistik, Hendrik Schmidt, zu den Aktionen gegen die Springer-Filialen Stellung: „Die Auseinandersetzung mit dem Problem der Pressekonzentration und insbesondere mit den Praktiken des Axel-Springer-Konzerns ist kürzlich auf eine Ebene geführt worden, die verurteilt werden muß. Der Fachverband Publizistik und Zeitungswissenschaften im VDS und die Studentenvertretung am Institut für Publizistik der Freien Universität Berlin sind der Ansicht, daß sich der legitime Protest der Studenten gegen diesen Verlag selbst ad absurdum führt, wenn er Steinwürfe gegen die Filialen der „Berliner Morgenpost“ billigt. Der Inhalt des Protestes wird dadurch zwangsläufig diskreditiert. Auch berechnete Empörung sollte rational verarbeitet werden und nicht durch eigene Gewaltanwendung der Gegengewalt ein Alibi liefern.“

In einer Stellungnahme des SHB werden die „Gewalttätigkeiten gegen die Springer-Filialen“ als unvermeidbar mit dem „Kampf für demokratische Freiheiten“ bezeichnet. Der SHB fordert vom „Springer-Tribunal“ und der Kritischen Universität eine nachdrückliche Distanzierung von diesen Aktionen.

Ein Sprecher des Republikanischen Clubs erklärt gegenüber dem „Tagesspiegel“, der RC identifiziere sich nicht mit diesen Aktionen gegen den Springer-Konzern. Die Beweggründe der Studenten müß-

ten aber angesichts der Hetze der Springer-Presse durchaus verständlich erscheinen.

Etwa 1500 Personen beteiligen sich an der Demonstration gegen die griechische Militärdiktatur, unter ihnen auch der schweizer Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt. Nach einer Kundgebung in der Uhlandstraße setzt sich der größte Teil der Demonstranten in Richtung Kurfürstendamm in Bewegung, wo es zu schweren mehrestündigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei kommt. Demonstranten blockieren die Fahrbahnen des Kurfürstendamms durch Hohlblocksteine und Balken von einer nahegelegenen Baustelle. Ein Bauwagen wird auf dem Kurfürstendamm umgestürzt. Die Polizei geht mit Knütteln und Wasserwerfern gegen die Demonstranten vor. 24 Personen werden festgenommen. Am Abend erklärt ein Sprecher des „Komitees der 100“, es sei dem Komitee nicht gelungen, genügend Teilnehmer der Sitzdemonstration davon zu überzeugen, daß „die funktionale Fortsetzung“ des Sitzprotestes eine Diskussionsveranstaltung im Auditorium maximum der TU sein müsse. Zu dieser Veranstaltung, die zur gleichen Zeit wie die Auseinandersetzungen am Kurfürstendamm stattfand, waren nur etwa 200 Personen erschienen.

4. Februar 1968

Bei einem studentischen Go-in in das Rektorat der Bonner Universität wird im Goldenen Buch der Universität dem Namen des Bundespräsidenten Heinrich Lübke der Zusatz „KZ-Baumeister“ angefügt.

5. Februar 1968

In der Berliner Ausgabe von „Bild“ heißt es in einem Kommentar mit der Überschrift „Enteignet Deutschland“: „Vielleicht sehen Sie jetzt durch die zerbrochenen Fensterscheiben klarer: es geht nicht um Springer, sondern um unser aller Freiheit. Aus „Enteignet Springer“ wird ein „Enteignet Deutschland“.“

Dok. 838

In einer Pressekonferenz weist der Regierende Bürgermeister Schütz mit Nachdruck darauf hin, daß der Senat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen jeden Versuch vorgehen werde, den Rechtsstaat handlungsunfähig zu machen. Schütz kündigt an, daß in Zusammenarbeit mit den Rektoren der Berliner Universitäten Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung an den Universitäten getroffen würden. Sollte man zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Universitäten nicht mehr in der Lage seien, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Disziplinarordnungen den Lehrbetrieb ordnungsgemäß aufrechtzuerhalten, so werde der Berliner Gesetzgeber die notwendigen Maßnahmen treffen müssen.

Die Bezirksleitung der Berliner ÖTV fordert in einer Stellungnahme zu den Aktionen der letzten Tage vom Berliner Senat, „ein schnelles und konsequentes Eingreifen der Polizei gegen politische Rowdies“ zu gewährleisten. Eingeschlagene Scheiben von Verlagsfilialen nach dem Vorbild der Reichskristallnacht und Krawalle einer Minderheit könnten nicht länger geduldet werden.

In einer Erklärung nehmen die FU-Professoren Helmut Gollwitzer und Jacob Taubes zu der geplanten Vietnam-Konferenz und zu den gewaltsamen Aktionen der letzten Tage Stellung. In der Erklärung heißt es: „Wir haben die Einberufung einer internationalen studentischen Vietnam-Konferenz, die Mitte Februar in Berlin stattfinden soll, zusammen mit anderen Intellektuellen aus verschiedenen Ländern begrüßt, weil wir jede Initiative der jungen Generation für wichtig halten, die dazu beiträgt, die Weltmeinung gegen die amerikanische Intervention in Vietnam und die dadurch verursachte Vernichtung des vietnamesischen Volkes zu mobilisieren.“ Gleichzeitig bedauern die beiden Professoren „einige Vorfälle der letzten Tage“ und warnen „vor Anwendung von Gewaltmitteln und vor Provokierung der Polizei. Putschistische Aktionen und einzelgängerische Ausschreitungen“ zerstörten das Ziel einer „Mobilmachung der öffentlichen Meinung.“ Am Ende der Erklärung werden der Senat, die Polizei, die Presse und die Bevölkerung aufgefordert, „sich nicht durch diffamierende Vergleiche studentischer Aktionen, auch wenn sie ausarten, mit Nazi-Terror von einer gerechten Würdigung der humanen Intention der Studenten abhalten zu lassen.“

Auf einer Sitzung des 20. Konvents der Freien Universität erklärt der zweite Konventsvorsitzende Wolfgang Lefèvre seinen Rücktritt, da er exmatrikuliert ist, nachdem der Rektor sein Gesuch um Erlaubnis zur verspäteten Rückmeldung abschlägig beschieden hatte. Nach dem Bericht der Senatspre-

cher wird Bernhard Wilhelmer auf Antrag des Konventsabgeordneten Johannes Epping das Mißtrauen ausgesprochen, weil er am 27. Januar im Akademischen Senat nicht eindeutig die vom Konvent beschlossene Auffassung vertreten hatte, keinen Dreier-Vorschlag für den Verfassungsausschuß zu machen. Als Nachfolger wird Franz Lagodzinski zum studentischen Sprecher im Akademischen Senat gewählt. Als studentisches Mitglied im Verfassungsausschuß wird ohne Vorstellung per Akklamation cand. iur. Knut Nevermann gewählt. Der Konventsabgeordnete Ulrich Grasser (RCDS) erklärt zum Flugblatt des RCDS vom 1. Februar 1968. „Ich bedauere es außerordentlich, daß wenige Exemplare des RCDS-Flugblattes vom 1.2.68 entgegen meinem Willen und Wissen in Umlauf gebracht wurden, die die Adresse und Anschrift des Kommilitonen Blankhertz enthielten.“

6. Februar 1968

FU-Rektor Harndt verweigert in einem Brief an den AStA-Vorsitzenden Landsberg das Auditorium maximum für das geplante „Springer-Hearing“. Er verweist auf die Vorfälle nach der Springer-Veranstaltung, die am 1. Februar in der TU stattgefunden hatte. Auch die Genehmigung für die am 7. Februar geplante Vollversammlung der Kritischen Universität zieht der Rektor zurück.

Innensenator Neubauer erklärt in einer Pressemitteilung, daß der Senat dem Verbot der Räume für das „Springer-Hearing“ nunmehr auch Nachdruck verleihen werde. Die Rektoren hätten bereits Kontakt mit dem Polizeipräsidenten aufgenommen. Neubauer gibt bekannt, daß für den geplanten Vietnam-Kongreß des SDS keine Räume an den Universitäten zur Verfügung gestellt würden.

Flugblatt Nr. 4 des Arbeitskreises zum Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre in der Freien Universität. Unter der Überschrift „Hochschulreform und Radikaldemokratie“ setzt sich der Arbeitskreis mit der Strategie des SDS zur Politisierung der Universität auseinander und kommt zu dem Ergebnis, daß für die „revolutionären Studentengruppen“ und ihre Vertreter im AStA nur eine Hochschulreform tragbar sei, „die die Universität zum Ausgangspunkt für die revolutionäre Veränderung der Gesellschaft macht.“ Für den Arbeitskreis zeichnen verantwortlich: René Ahlberg, Helmut Coper, Reinhard Elze, Johannes Flüge, Gerhard Kiel, Lukas F. Müller, Norbert Reiter und Otto von Simson.

Dok. 839

In einer Mitgliederversammlung faßt der RCDS an der Freien Universität mehrere Beschlüsse zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Staaten des Ostblocks. Er begrüßt dabei die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien, bezeichnet die Hallstein-Doktrin als ungeeignetes Mittel deutscher Außenpolitik, und meint, das Ziel der Ostpolitik könne nicht eine Isolierung der DDR vor den ihr vertraglich verbundenen Staaten sein und müsse daher als gleichberechtigter „Deutscher Gliedstaat“ auf allen Ebenen anerkannt werden. Außerdem fordert der RCDS die Anerkennung der Westgrenze Polens.

7. Februar 1968

Die „Bild“-Zeitung bringt in ihrer Berliner Ausgabe auf Seite 1 einen Artikel unter der Überschrift „Stoppt den Terror der Jung-Roten jetzt!“ Neben dem Artikel ist ein Foto von Rudi Dutschke abgedruckt mit Kommentar: „SDS-Dutschke: Unser Vietnam ist hier in Europa!“ In dem danebenstehenden Artikel heißt es: „Man darf über das was zur Zeit geschieht, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Und man darf auch nicht die ganze Drecksarbeit der Polizei und ihren Wasserwerfern überlassen. Schlafen unsere Richter? Schlafen unsere Politiker?“ Der Artikel endet: „Unsere Jung-Roten sind inzwischen so rot, daß sie nur noch rot sehen, und das ist gemeingefährlich und in einem geteilten Land lebensgefährlich. Stoppt ihren Terror jetzt!“

Um 13.30 Uhr wird der Henry-Ford-Bau geschlossen und von Polizei abriegelt. Wenig später beginnt dort die Sitzung des Akademischen Senats. In Abwesenheit der Vertreter der Akademischen Räte, Assistenten und Studenten (entsprechend der vorläufigen Mitwirkungsordnung wird das „Disziplinarver-

fahren Prof. Dr. Eckhardt“ verhandelt. Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loos, erstattet Bericht und beantragt, erneut über die vorläufige Dienstenthebung (vgl. 9. und 27. Januar 1968) zu entscheiden. Der Antrag auf Dienstenthebung wird bei 6 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt. Anschließend erörtert der Akademische Senat, ob die Bestellung Prof. Eckardts zum Institutsdirektor zu widerrufen sei. Prof. Loos berichtet über die Äußerungen auswärtiger Fachvertreter und Studenten, die bei der Philosophischen Fakultät eingegangen sind. In der Abstimmung sprechen sich 6 Senatsmitglieder für, 9 gegen den Widerruf der Bestellung aus, 3 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Der Akademische Senat überweist die Stellungnahme des Konvents zur Frage der Förderungswürdigkeit des SDS vom 10. November 1967 dem am 3. Mai 1967 eingesetzten Ausschuß unter Vorsitz von Prof. Dr. Erich Loos. Dieser Ausschuß wird durch Zuwahl der Mitglieder Prof. Dr. iur. Arwed Blomeyer, Dr. phil. Gerhard Kiel und cand. rer. nat. Franz Lagodzinski ergänzt. Entsprechend dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 7. Dezember 1967 wird der „Verein Deutscher Studenten Berlin-Leipzig“ mit 11:6:2 Stimmen als förderungswürdige Vereinigung an der Freien Universität zugelassen (vgl. 27. Januar 1968). Der Antrag des „Corps Guestphalia Berlin“ auf Zulassung als Förderungswürdige studentische Vereinigung wird mit 16:2:1 Stimmen, der des „Corps Lusatia-Leipzig zu Berlin“ mit 14:3:2 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit des Akademischen Senats ist der Meinung, daß die Satzungen nicht einer demokratischen Vereinsstruktur entsprechen und die Erziehungsmaßnahmen waffenstudentischer Verbindungen sich mit dem Erziehungsauftrag der Freien Universität nicht vereinbaren lassen (vgl. 27. November 1968). Zu der Aufforderung des Konvents, zum Disziplinarverfahren gegen Prof. Dr. Wilfried Gottschalch Stellung zu nehmen, bekräftigt der Akademische Senat seinen Beschluß vom 25. Oktober 1967 bei zwei Gegenstimmen. Damals hatte der Akademische Senat den Tagesordnungspunkt wegen „nicht ausreichender Kenntnis des Sachverhalts und Nicht-Abschluß des anhängigen Verfahrens“ von der Tagesordnung abgesetzt. Der Akademische Senat beschließt, die Planungs- und Strukturkommission um je einen Vertreter der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten (Prof. Dr. rer. pol. Heinrich Kloidt) der Akademischen Räte und Assistenten (Dr. rer. nat. Hans-Jochen Schneider) und der Studenten (Benennung steht noch aus) zu erweitern. Zu den Vorgängen am Romanischen Seminar liegt ein „Kollektivbericht von Mitgliedern des Lehrkörpers“ vor. Dok. 840

Prof. Dr. iur. Roman Herzog teilt nach Prüfung durch die Juristische Fakultät mit, daß die Mitwirkung eines zweiten Studentenvertreters in der Fakultät gegen die vorläufige Mitwirkungsordnung verstoße.

Auf einer Vollversammlung des Romanischen Seminars wird die Studentenvertretung der Romanisten abgewählt, da sie die Reformvorschläge des Lehrkörpers ignoriert und eine Diskussion dieser Vorschläge nicht ermöglicht habe.

Am Abend findet im Vorraum des Auditorium maximum der TU die Vollversammlung der Kritischen Universität statt, an der sich 2.000 Studenten beteiligen. In verschiedenen Beiträgen wird auf dieser Vollversammlung davor gewarnt, es zu Zwischenfällen mit den vor der Technischen Universität massiv aufgefahrenen Polizeikräften kommen zu lassen. Dies würde nur bedeuten, in die vom Senat aufgestellten Fallen hineinzulaufen. In der Diskussion kritisieren sowohl Sprecher des SHB als auch des SDS die Steinwürfe auf Springer-Filialen als putschistische Aktionen.

8. Februar 1968

Das Berliner Abgeordnetenhaus diskutiert aufgrund einer Dringlichkeitsanfrage der CDU-Fraktion über die „innere Situation der Stadt“ und ein Verbot des SDS. Zentrales Thema werden in der Diskussion die Unruhen an den Universitäten.

Der CDU-Oppositionsführer Franz Amrehn fordert in seiner Rede ein härteres Vorgehen des Senats und schnellere Bestrafung überführter Rädelsführer. Jürgen Wohlrahe (CDU) hält es für gerechtfertigt, bei festgestellter Planung einer ungesetzlichen Demonstration die inzwischen allen Anfänger vorweg in polizeiliche Verwahrung zu nehmen. Für ein differenziertes Vorgehen, bei der die Vernunft die Oberhand behalten müsse, spricht sich der FDP-Vorsitzende Oxfort aus. Ein Verbot aller Demonstrationen, bei denen Krawalle zu befürchten seien, wie dies die CDU fordert, sei rechtswidrig. Innensenator Kurt Neubauer kündigt künftig ein härteres Vorgehen der Polizei bei unerlaubten Demonstrationen an. „Wer die Konfrontation will, muß wissen, daß der Punkt erreicht ist, wo er sie auch bekommt.“ In seiner Antwort auf die Anfrage der CDU teilt der Regierende Bürgermeister Schütz mit, daß die für den 17. und 18. Februar geplanten Vietnam-Demonstrationen nicht genehmigt seien. Im Versammlungssaal des Ernst-Reuter-Hauses verfolgen etwa 1500 Studenten die im Rundfunk übertragene Debatte des Berliner Abgeordnetenhauses. Anschließend diskutieren die Anwesenden über das Vorgehen angesichts der ausgesprochenen Verbote des „Springer-Hearings“ und der Vietnam-Demonstration am 18. Februar. Tilman Fichter vom SDS fordert, daß das angesetzte „Springer-Hearing“ und die Vietnam-Demonstration auch dann durchgeführt werden sollen, wenn der Senat die Genehmigung dafür versagt.

Das Berliner Verwaltungsgericht hebt auf Klage des AStA der FU das Raumverbot des Rektors der FU für die geplanten Veranstaltungen des „Springer-Hearings“ auf.

Der 20. Konvent der Freien Universität wählt Johann Wolfgang Landsberg mit 36 Stimmen gegen Johannes Epping mit 24 Stimmen zum AStA-Vorsitzenden. Zweiter Vorsitzender wird stud. phil. Jürgen Treulieb, Hochschulreferentin (stud. med.) Maria Bloch, Sozialreferent stud. phil. Martin Bellermann, Finanzreferent Klaus Fleck, Außenreferentin Marianne Henkel und Poitreferent Michael Lange und Peter Strothmann. Knut Nevermann wird zum studentischen Mitglied in der Planungs- und Strukturkommission des Akademischen Senats gewählt. Der Konvent beschließt außerdem: „Der Beschluß des Fakultätsausschusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 2.2.68 bleibt bis zu einer neuen ordnungsgemäßen Debatte im Fakultätsausschuß aufgehoben. Der Konvent verurteilt das undemokratische Verhalten des Fakultätsausschusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 2.2.68.“

Auf einer Pressekonferenz in Frankfurt am Main wird ein neuer Programm-Entwurf der verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) vorgelegt. Die Polizei löst die Pressekonferenz auf Weisung des hessischen Innenministers auf und nimmt mehrere anwesende KPD-Funktionäre vorübergehend fest.

9. Februar 1968

Auf Ersuchen von Bischof Kurt Scharf, Prof. Dr. Jacob Taubes von der FU, Prof. Dr. Hans-Werner Henze von der Musikhochschule und dem FU-Assistenten Dr. Friedrich-Wilhelm Marquardt findet ein Gespräch mit Innensenator Kurt Neubauer statt, in dem über Vermittlungsmöglichkeiten zwischen Außerparlamentarischer Opposition und der Berliner Administration gesprochen wird.

10. Februar 1968

Im „FU-Spiegel“ erscheint ein Artikel über die Studienreformbemühungen an der Freien Universität und ein Leserbrief der Kommune 1, in dem über die Kriegsverletzung des Regierenden Bürgermeisters Klaus Schütz und dessen Privatleben gespottet wird.

Dok. 841

Der Deutsche Bundestag debattiert über die jüngsten Auseinandersetzungen in verschiedenen deutschen Großstädten zwischen Studenten und der Polizei und über die Situation an den deutschen Hochschulen. In der Debatte stimmen die Bundestagsparteien darin überein, daß die Polizei künftig entschlossener eingreifen solle, wenn Gesetz und Recht verletzt würden. Ebenso herrscht Übereinstimmung, daß eine Reform des deutschen Hochschulwesens dringend erforderlich sei.

Am Abend versammeln sich in der TU etwa 1800 Studenten zur Eröffnungsveranstaltung des „Springer-Hearings“. Der Rektor der TU, Prof. Dr. Kurt Weichselberger, hatte den Ernst-Reuter-Saal für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt, nachdem ihm von den Veranstaltern schriftlich zugesichert worden war, daß auf dem Hearing nicht zu ungesetzlichen Aktionen aufgerufen werde. Dr. Klaus Meschkat vom Republikanischen Club erklärt zu Beginn der Veranstaltung, daß das Springer-Hearing demonstrativ auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Meschkat begründet die Absage des Hearings mit der „anhaltenden Hetze“ und teilt mit, daß das Hearing in den nächsten Wochen in einer anderen Stadt veranstaltet werden solle, um auch damit zu zeigen, wie die Situation in Berlin sei. Anstelle des ursprünglich geplanten Programms werden mehrere kurze Stellungnahmen über die „Manipulation der öffentlichen Meinung in Berlin“ vorgetragen. Unter anderem sprechen der Publizist Erich Kuby, Prof. Eugen Kogon, Peter Schneider vom SDS und Hans-Jörg Huffschild vom Republikanischen Club. Vor dem Saal verbrennen Studenten Exemplare eines vom Springer-Verlag herausgegebenen „Extrablatt“, das vor der Veranstaltung verteilt worden war und sich unter dem Titel „Revolution ist ein Gewaltakt“ mit den Vorstellungen der außerparlamentarischen Opposition auseinandersetzt.

Dok. 842

11. Februar 1968

Auf den Landesparteitag der Berliner SPD greift Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Schütz die linken Studenten und den linken Parteiflügel der SPD scharf an. In einer Antwort auf verschiedene Reden von Mitgliedern des linken Parteiflügels, die Sympathie für studentische Demonstrationen bekundet hatten, äußert Schütz in höchster Erregung: „Wir können jetzt nicht debattieren, wir müssen handeln. Es geht heute um die Massengrundbasis dieser Partei. Die SPD ist eine Arbeiterpartei, und dieselben Arbeiter, die uns gewählt haben, werden uns wegjagen, wenn wir es jetzt nicht schaffen.“ Schütz wendet sich energisch gegen Positionen, die meinen, es handele sich „bei der radikalen studentischen Minderheit um etwas, was mit uns verwandt ist. Diese Leute sind nur durch Zufall links. Ihr müßt diese Typen sehen. Ihr müßt ihnen genau ins Gesicht sehen. Dann wißt Ihr, denen geht es nur darum, unsere freiheitliche Grundordnung zu zerstören“, ruft Klaus Schütz unter demonstrativem Beifall der Parteitagmehrheit, während die linke Minderheit mit erregten Zwischenrufen und Pfiffen reagiert. Klaus Schütz sagt zu der geplanten Vietnam-Demonstration: „Es bleibt dabei. Wir werden alle Demonstrationen verbieten, die Ausgangspunkt krimineller und terroristischer Aktionen sind. Wir werden unseren Anordnungen Geltung verschaffen und hart durchgreifen. Auch dann, wenn wir dabei Mitglieder dieses Parteitages aus dem Weg räumen müssen.“

Die CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses beschäftigt sich auf ihrer Sitzung mit einem eigenen Entwurf für das geplante Berliner Universitätsgesetz. Der CDU-Entwurf sieht schärfere Zwangsmaßnahmen bei Verstößen „gegen die Sicherheit des Forschungs- und Lehrbetriebs und der Ordnung innerhalb der Universität“ vor als der von Senator Stein vorgelegte Entwurf. Auch in Bezug auf die Möglichkeiten einer Zwangsexmatrikulation für Studenten, die die Studienfristen nicht einhalten, enthält der Entwurf schärfere Sanktionen. Die CDU will nicht — wie Senator Stein — die Bestimmung der Voraussetzungen für Exmatrikulationen der Universität überlassen, sondern einen Rahmen abstecken, den die Universitäten dann auszufüllen haben. Die Studien- und Prüfungsfristen sollen in Prüfungsordnungen festgelegt werden, „in denen die Studenten einzelne Studienabschnitte abgeschlossen haben müssen“. Entsprechend den Vorstellungen des Wissenschaftsrates soll eine Spezialisierung der Studiengänge angestrebt werden. Der CDU-Entwurf sieht auch eine erweiterte Vertretung der Studenten in den akademischen Gremien vor. Die zahlenmäßige Vertretung der Professoren im Akademischen Senat soll zugunsten der anderen Gruppen abgebaut werden. Neu geschaffen werden soll eine Universitätsver-

sammlung, die aus der Gesamtheit der Universitätsmitglieder gewählt wird und den Präsidenten und Vizepräsidenten wählt und mit 2/3 Mehrheit auch abwählen kann. Der Präsident soll auf sieben Jahre gewählt werden. Das Studentenparlament soll nicht mehr den entscheidenden Einfluß hinsichtlich der Selbstverwaltungsgremien erhalten wie bisher sondern die Studentenvertretungen der Abteilungen und Fakultäten. Die studentische Mitverwaltung soll von dem Wissenschaftsbetrieb her organisiert werden, wobei fachliche Gesichtspunkte im Vordergrund stehen.

12. Februar 1968

Im „Spiegel“ erscheint ein Kommentar von Rudolf Augstein zu den jüngsten Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition. Augstein wendet sich gegen die „Verzerrung der Proportionen“, wenn angesichts der Aktionen des SDS der Vergleich mit der Endphase der Weimarer Republik beschworen werde. „Sieht man die Reaktion dieses Staates und seiner etablierten Mächte auf diese erste und einzige Herausforderung seit 1949, so kann einem Angst und Bange werden.“ Augstein weist darauf hin, daß, wo immer „die Provokateure eine Institution aufs Korn nehmen“, Brüchigkeit, innere Unsicherheit, Mangel an Selbstverständnis im gesellschaftlichen Bezugssystem offenbart würden. „Kein Erzfeind der demokratischen Ordnung könnte so böse Schäden ersinnen, wie die Berliner Justiz sich selbst und ihrer Autorität fast ohne Gnade zufügt.“ Augstein mahnt zu mehr Gelassenheit. Die Studenten könnten „der Mehrheit keine Politik aufzwingen“. Gewalttaten sollten nach geltendem Recht abgeurteilt werden.

Dok. 843

In der gleichen Ausgabe veröffentlicht der „Spiegel“ Ergebnisse einer Blitzumfrage der Emnid/Ifak-Institute unter fast 3000 Berufsschülern, Schülern und Studenten. „Hauptergebnis: Die Minderheit, die auf die Straße geht, hat die Sympathien der Mehrheit. Zwei von drei befragten Jugendlichen und sogar drei von vier befragten Studenten finden es gut, daß demonstriert wird.“ 27 Prozent der befragten Studenten erklären ihre Übereinstimmung mit Rudi Dutschke, 26 Prozent sind seine Positionen gleichgültig und 44 Prozent lehnen sie ab.

13. Februar 1968

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sagen Wissenschaftssenator Prof. Dr. Werner Stein und der Assistent am Osteuropa-Institut der FU, Dr. René Ahlberg, aus. Stein betont, er sehe im SDS den aktiven Kern der Unruhe an der FU. Zur Frage des politischen Mandats sagt Stein, es besteht die Gefahr, daß die Staatsaufsicht zur Zensurbehörde wird. Politisches und hochschulpolitisches Mandat seien nur schwer voneinander abzugrenzen. Als Ursache der jetzigen Situation bezeichnet Stein Versäumnisse und Fehltritte auf allen Seiten, auch die SPD nicht ausgenommen. Dr. Ahlberg gibt vor dem Ausschuß eine Analyse der politischen Ziele und der Zusammensetzung des SDS. Ahlberg zufolge gibt es im SDS zwei Richtungen, die „traditionelle Gruppe“ und die „anarcho-kommunistische Gruppe“. Die „traditionelle Gruppe“ strebe die Errichtung einer modifizierten Form der Diktatur des Proletariats an, die „anarcho-kommunistische Gruppe“ eine unmittelbare Räte-demokratie. Aktionsfähigkeit und Stabilität des SDS führt Ahlberg auf „einen festen Kern von Mitgliedern, die immer einsatzfähig sind“ zurück.

Alle Anträge auf Demonstrationen, die im Zusammenhang mit dem für das Wochenende geplanten Vietnam-Kongreß gestellt wurden, werden nicht genehmigt. Dies gilt auch für den Antrag des SPD-Funktionärs Jürgen Gerull, der am 17. Februar 1968 mit 50 SPD-Mitgliedern eine Spaziergang-Demonstration in Charlottenburg durchführen will.

Der TU-Rektor Prof. Dr. Kurt Weichselberger gibt bekannt, daß er, nachdem der SDS ihm schriftlich versichert hat, daß auf dem Vietnam-Kongreß am Wochenende nicht zu kriminellen Akten aufgerufen werde, das Auditorium maximum der TU für diese Veranstaltung zur Verfügung stellen wird.

Der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz kündigt an, wegen der Veröffentlichung des Leserbriefs der Kommune I Strafanzeige gegen den verantwortlichen Redakteur des „FU-Spiegel“ zu erstatten.

In einer Erklärung an die Presse fordert der Rektor der Freien Universität aufgrund der Leserbrief-Veröffentlichung die Ab-

wahl des verantwortlichen Chefredakteurs des „FU-Spiegel“. Der 20. Konvent der Freien Universität spricht dem Chefredakteur des „FU-Spiegel“ das Vertrauen aus und fordert die Redaktion auf, in einem Sonderdruck die interne Diskussion über den Leserbrief zu veröffentlichen.

Der Fraktionsgeschäftsführer der Berliner SPD, Dietrich Stobbe, teilt mit, daß die SPD im Abgeordnetenhaus einen Initiativgesetzentwurf zu den Berliner Hochschulen einbringen will. Dieser Entwurf basiere auf dem Referentenentwurf von Senator Stein, sei jedoch in einigen Aspekten weiterentwickelt worden. Der Initiativentwurf hebe den Entwurf von Senator Stein in sich auf, Senator Stein unterstütze auch den Entwurf der Fraktion.

14. Februar 1968

Auf einer Pressekonferenz des Republikanischen Clubs kündigt Rudi Dutschke an, daß 1500 ausländische und 3000 westdeutsche Teilnehmer zum Vietnam-Kongreß am Wochenende in West-Berlin erwartet werden. Delegationen aus dem Ostblock hätten aus Zeitgründen und aufgrund politischer Differenzen ihre Teilnahme am Vietnam-Kongreß abgesagt. Die geplante Demonstration werde auf jeden Fall stattfinden. Rechtsanwalt Horst Mahler erklärt, daß das Demonstrationsverbot des Senats das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit anstelle und deswegen die verfassungsmäßige Pflicht zum Widerstand gegeben sei.

In einem Brief an den Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz entschuldigt sich der Chefredakteur des „FU-Spiegel“, daß durch die Knappheit der Nachbemerkung zum Leserbrief der Kommune I die „Distanzierung von der ‚Kommune I‘ offenbar nicht deutlich genug geworden ist“. Es sei keine persönliche Beleidigung oder Diffamierung beabsichtigt gewesen.

Das Kuratorium stellt das Volumen des Haushaltsplans der FU für das laufende Jahr in Einnahme und Ausgabe mit 167.050.400 DM fest. Der Entwurf des Haushaltsplans 1969 mit einem Volumen von 209.621.000 DM wird gebilligt. Der Kurator wird beauftragt, vom Land Berlin den erforderlichen Zuschuß in Höhe von 167.410.650 DM zu beantragen.

Auf einem jour fix berät der Berliner SDS am Abend über die Möglichkeiten, wie die verbotene Demonstration anläßlich des Vietnam-Kongresses doch durchgeführt werden kann. Außerdem wird das Referat, das Rudi Dutschke am 18. Februar im Namen des Berliner SDS halten soll, diskutiert.

15. Februar 1968

Der Antrag des SPD-Funktionärs Jürgen Gerull auf eine Vietnam-Demonstration in Charlottenburg wird in der beantragten Zahl von 50 Personen vom Polizeipräsidenten genehmigt. Erneut werden weitere Anträge für eine Demonstration am Samstag von verschiedenen Verbänden gestellt. Rechtsanwalt Horst Mahler beantragt im Auftrag von SHB, LSD, HSU, GSG und RC eine Demonstration zu den amerikanischen Wohnvierteln in Berlin Dahlem.

Zahlreiche Allgemeine Studentenausschüsse aus der Bundesrepublik und der VDS protestieren gegen das Verbot der am Wochenende geplanten Demonstration. Der RCDS an der TU fordert den Senat auf, die Demonstration auf einer vorgeschriebenen Route zu genehmigen, denn das Demonstrationsrecht müßte auf jeden Fall gewahrt bleiben. Ausschreitungen sollten jedoch hart unterbunden werden.

Filmveranstaltung des SDS im Auditorium maximum der FU. Gezeigt werden neuere vietnamesische Filme, u.a. „Hanoi sous les bombes“, in dem die Auswirkungen amerikanischer Luftangriffe dokumentiert werden.

16. Februar 1968

Außerordentliche Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität. Schlußberatung über den Entwurf eines Universitätsgesetzes vom 19. Juni 1967. (Der Akademische Senat hatte in seinen Sitzungen vom 10., 15., 17. Januar und vom 12. und 13. Februar 1968 über den Entwurf beraten, fast immer in Anwesenheit der beiden Vertreter des Rechts- und Verfassungsausschusses, der Professoren Dr. iur. Karl August Bettermann und Dr. phil. Reinhard Elze.) Der Rektor spricht

dem anwesenden Vertreter des Rechts- und Verfassungsausschusses, Prof. Betterman und den Ausschußmitgliedern den Dank des Senats für die geleistete Arbeit aus.

Die Stellungnahme der Universität soll aufgrund der Entscheidungen des Akademischen Senats ausgearbeitet und ohne erneute Vorlage dem Senator für Wissenschaft und Kunst übersandt werden.

In einer Pressekonferenz begründet Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Schütz die Ablehnung der „Demonstrationsanträge mit der erwiesenen Störtätigkeit des SDS“ gegen die demokratische Ordnung Berlins. Die Polizei habe Anweisung, im Falle einer illegalen Demonstration „von vornherein mit angemessenen Mitteln einzuschreiten, die schnell und wirkungsvoll Provokationen beenden.“ Der Antrag auf eine Demonstration am Sonntag, den Rechtsanwalt Horst Mahler im Auftrag mehrerer Studentenverbände gestellt hat, wird vom Polizeipräsident von Berlin abgelehnt. Ein Vermittlungsversuch von Bischof Kurt Scharf und dem Schriftsteller Günter Grass hinsichtlich der für Sonntag geplanten Demonstration scheidet an der prinzipiell ablehnenden Haltung des Senats von Berlin. Der Schriftsteller Günter Grass stellt daraufhin zusammen mit den anderen Einzelpersonen einen weiteren Antrag auf Genehmigung einer Demonstration am Sonntag, dem 18. Februar.

Der SDS und der AstA der Freien Universität führen im Auditorium maximum eine Film- und Diskussionsveranstaltung durch. Gezeigt wird der Alvarez-Film „Hanoi martes 13. diciembre“. Außerdem spricht Petty Lee Parmalee vom amerikanischen SDS über „Formen zivilen Ungehorsams in den USA“.

In der Nacht werden 47 Personen beim Plakatekleben für den Vietnam-Kongress festgenommen, unter ihnen der Sohn des Bundesaußenministers, der FU-Student Peter Brandt.

17. Februar 1968

Die Bereitschaftskammer des Berliner Verwaltungsgerichts entscheidet auf Antrag von Rechtsanwalt Horst Mahler, daß die für Sonntag den 18. Februar 1968 vorgesehene Vietnam-Demonstration stattfinden kann. Rechtsanwalt Horst Mahler hatte im Auftrage des Liberalen Studentenverbandes beantragt, die Ablehnung der Genehmigung der für Sonntag geplanten Vietnam-Demonstration durch den Polizeipräsidenten außer Kraft zu setzen, da durch diese Ablehnung das Recht auf freie Meinungsäußerung in verfassungswidriger Weise beschnitten werde. Die Bereitschaftskammer des Berliner Verwaltungsgerichts erteilt in ihrer Entscheidung den Veranstaltern der Demonstration die Auflage, die Demonstration nicht durch die amerikanischen Viertel zu führen.

Der SPD-Funktionär Jürgen Gerull teilt den etwa 100 Anwesenden, die sich aufgrund seines Demonstrationsaufrufes versammeln, mit, er sehe seine Demonstration als verboten an. Der SPD-Landesauschuß habe ihn aufgefordert, von der Aktion Abstand zu nehmen. Außerdem sei die Auflage, daß die Demonstration in der geplanten Teilnehmerzahl von nur 50 Personen stattfinden solle, nicht durchführbar.

Unter einer großen Fahne der FNL mit der Aufschrift „Für den Sieg der vietnamesischen Revolution“ und „Die Pflicht des Revolutionärs ist es, Revolution zu machen“ beginnt im überfüllten Auditorium maximum der Technischen Universität der „Internationale Vietnam-Kongress.“ Der Kongress tagt bis in die späten Nachtstunden. In drei Foren werden die Themenkreise „Die vietnamesische Revolution“, „Lateinamerika und die vietnamesische Revolution“ und „der anti-imperialistische und antikapitalistische Kampf in den kapitalistischen Ländern“ diskutiert. Es sprechen dazu zahlreiche prominente Gegner des Vietnam-Krieges, unter anderen Gian Giacomo Feltrinelli aus Italien, Tariq Ali aus England, Gaston Salvatore aus Chile, Bahman Nirumand aus dem Iran, Herbert Lederer vom Bonner SDS, Ray Robinson aus der USA, die Schriftsteller Peter Weiss und Erich Fried. In seiner Eröffnungsrede sagt der SDS-Bundesvorsitzende Karl-Dietrich Wolff, es dürfe nicht bei verbalen Protesten im Kampf gegen den imperialistischen Krieg der USA bleiben, es komme darauf an, die „Macht der imperialistischen Militärmaschine zu verunsichern“. Die Koordination der Aktionen, zumindest für West-Europa, sei die Hauptaufgabe des Kongresses. In seinem Grundsatzreferat „Die geschichtlichen Bedingungen für den internationalen Emanzipationskampf“ ruft auch Rudi Dutschke zu direkten Aktionen in den Metropolen auf: „An jedem Ort der Bundesrepublik ist diese Auseinander-

setzung in radikaler Form möglich. Es hängt von unseren schöpferischen Fähigkeiten ab, kühn und entschlossen die sichtbaren und unmittelbaren Widersprüche zu vertiefen und zu politisieren, Aktionen zu wagen, kühn und alleseitig die Initiative der Massen zu entfalten. Die wirkliche revolutionäre Solidarität mit der vietnamesischen Revolution besteht in der aktuellen Schwächung und der prozessualen Umwälzung der Zentren des Imperialismus. Unsere bisherige Ineffektivität und Resignation lag mit in der Theorie. Die Revolutionierung der Revolutionäre ist so die entscheidende Voraussetzung für die Revolutionierung der Massen.“ Hans-Jürgen Krahl vom SDS Frankfurt fordert in seiner Rede als praktische Konsequenz aus den Diskussionen des Vietnam-Kongresses die Organisation einer Kampagne „Zerschlagt die NATO“: „Die NATO soll umfunktioniert werden für den Kampf gegen die sozialrevolutionären Bewegungen in der Dritten Welt. Die europäischen NATO-Länder sollen die Funktionen einer jederzeit einsetzbaren Militär- und Reservearmee zur blutigen Zerschlagung des sozialrevolutionären Befreiungskampfes erfüllen.“ (...) „Die Stufen vom Protest zum politischen Widerstand können sich nur realisieren, wenn wir im Anschluß an diesen Kongress durch gemeinsame Aktionen und Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Organisationen den Versuch machen, eine große, gemeinsame Kampagne zur Wehrkraftersetzung der NATO-Armee in West-Europa zu organisieren. Wenn wir versuchen, die organisatorischen Bedingungen zu schaffen, daß wir den Kampf gegen die NATO-Stützpunkte und Niederlassungen in ganz Westeuropa aufnehmen können, wenn wir Maßnahmen treffen können gegen Transport amerikanischen Kriegsmaterials für den Krieg in Vietnam, und wenn wir schließlich Aktionen führen werden gegen die Niederlassungen der amerikanischen Rüstungsindustrie in Westeuropa. Es kommt darauf an, in solidarischer Aktion in konkreter Solidarität mit der revolutionären Befreiungsbewegung in der Dritten Welt den gigantischen militärischen und staatlichen Machtapparat in den spätkapitalistischen Ländern zu zerschlagen“. Ernest Mandel (4. Internationale) weist auf eine mögliche Aktionseinheit von Arbeitern und Studenten hin, wie sie punktuell in Frankreich zustande gekommen sei. Als bedeutende Aufgabe für Studenten und Intellektuelle, „die wirklich mit der Arbeiterklasse verbunden sind“, bezeichnet er den Gang in die Betriebe, das Studium der Probleme dort und die Entwicklung eines konkreten Aktionsprogramms, „das die kapitalistische Ausbeutung in den Betrieben unmittelbar in Frage stellt“. Am Ende seines Beitrages ruft Mandel:

„Unsere Pflicht ist es, nicht passive Beobachter dieser historischen Prozesse zu sein, sondern uns darin einzuschalten und zu sichern, daß die Arbeiterklasse, die revolutionären Intellektuellen Westeuropas, die immerhin den Marxismus geschaffen haben, wiederum den ihr gebührenden Platz im revolutionären Kampf einnehmen.“

Von zahlreichen Organisationen, Schriftstellern und Personen des öffentlichen Lebens treffen Grußadressen ein, unter anderem von Günter Anders, Dr. Fritz J. Raddatz, Luigi Nono, Gerd und Susanne von Paczensky, Gerhard Zwerenz, Reinhard Lettau, Hans-Magnus Enzensberger, Herbert Marcuse, Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Alberto Moravia, Luchino Visconti, Bertrand Russel, Prof. Dr. Renate Riemeck, Prof. Dr. Ernst Bloch, André Gorz, Claude Bourdet, Francois Maspéros und Pierre Paolo Pasolini.

Das am Schluß des Kongresses verabschiedete Aktionsprogramm nennt als wichtigste Aufgaben für die Zukunft eine Kampagne „Zerschlagt die Nato“, eine Kampagne zur materiellen Unterstützung der vietnamesischen Befreiungsbewegung, die Aufklärung amerikanischer Soldaten mit dem Ziel des Widerstands, der Sabotage und der Desertion, die Verhinderung der Verschiffung von Kriegsgütern durch Hafentarbeiterstreiks, den Aufbau eines Dokumentationszentrums gegen den Mißbrauch der Wissenschaften und die Aufklärung der Bevölkerung über Konzerne, die an der Rüstungsproduktion verdienen.

Dok. 844

18. Februar 1968

Um 2 Uhr wird Rudi Dutschke, mit zwei Freunden in einem Privatwagen auf dem Kurfürstendamm in Höhe der Uhlandstraße von ca. 10 Taxis eingekreist. Als einige Taxifahrer aussteigen und sich dem Wagen nähern, bringt dessen Fahrer durch eine schnelle Fahrt im Rückwärtsgang über mehrere hundert Meter Rudi Dutschke aus der Gefahrenzone. Ein Mitglied des RC hört in einem anderen Taxi die Unterhaltung der Taxifahrer über den Funkverkehr mit an die mit der Mitteilung eines Taxifahrers an seine Kollegen endet: „Wir haben Dutschke jetzt verloren.“

Über 15.000 Personen beteiligen sich an der Abschlußdemonstration des Internationalen Vietnam-Kongresses. Zahlreiche Transparente und Bilder von Ho Chi Minh, Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und Lenin sowie Fahnen der nationalen Befreiungsfront Vietnams (FNL) und rote Fahnen prägen das Bild der Demonstration. Besondere Beachtung finden die starken Blocks der italienischen und französischen Teilnehmer des Vietnam-Kongresses, die untergehakt, zum Teil im Laufschrift, rhythmische Sprechchöre rufend, aggressive Militanz demonstrieren. An der Demonstration nimmt eine größere Gruppe von SPD-Mitgliedern teil, unter ihnen auch Harry Ristock und Erwin Beck (beide vom SPD-Landesvorstand), die Plakate mit der Aufschrift tragen „Wir sind SPD-Mitglieder und gegen den amerikanischen Krieg in Vietnam“. Auf dieser Abschlußkundgebung sprechen u.a. die Vertreterin der amerikanischen Anti-Kriegsbewegung Susan Enet, der Schriftsteller Erich Fried, der Gewerkschaftsfunktionär Lothar Pinkall, der FU-Assistent Dr. Johannes Agnoli und Rudi Dutschke (SDS).

Am frühen Abend kommt es am Kurfürstendamm/Ecke Joachimsthaler Straße zu einer Gegendemonstration. Einige hundert Personen sammeln sich dort und rufen „Rote raus aus West-Berlin!“, „Dutschke raus aus West-Berlin!“, „Freiheit für die Zone!“ und „Nieder mit der Mauer!“ Um 20 Uhr versammelten sich etwa 100 Demonstranten vor dem Schöneberger Rathaus und rufen in Sprechchören „Dutschke raus aus West-Berlin!“ und „Nieder mit dem roten Mob!“. Bürgermeister und Innensenator Kurt Neubauer erscheint auf den Stufen des Schöneberger Rathauses und dankt den Demonstranten dafür, daß an dem Tag des Vietnam-Kongresses auch andere Berliner auf die Straße gegangen seien.

19. Februar 1968

Die „BZ“ erscheint mit der Titelseite „Das war den Berlinern zuviel!“ und einem Foto, das die Gegendemonstranten vom vorhergehenden Abend unter einer schwarz-rot-goldenen Fahne und einem Schild mit der Aufschrift „Teufel zur Hölle!“ zeigt. Auf der zweiten Seite findet sich unter der großen Überschrift „Große Gegenkundgebung in unserer Stadt geplant — Berlin wird ihnen eine Antwort geben!“ die Meldung, daß sich am gestrigen Abend eine „Aktion demokratisches Berlin“ gegründet habe, die zu einer Kundgebung am Freitag dem 21. Februar 1968 aufruft.

Im Rathaus Charlottenburg kommt es zu einem Eklat, als die CDU-Bezirksratsmitglieder Dr. Graijek und Dr. Legien eine Sitzung des Bezirksamtes verlassen, nachdem ihr Vorschlag, die Teilnahme des SPD-Stadtrates Ristock an der gestrigen Vietnam-Demonstration zu mißbilligen, abgelehnt worden war.

In einer 5 1/2-stündigen Debatte setzt sich der SPD-Landesausschuß mit der Vietnam-Demonstration vom Sonntag auseinander. In einer Entschließung, die gegen die Stimmen der Vertreter des „Linken Flügels“ abgefaßt wird, heißt es: „Der Landesvorstand der SPD Berlin unterstützt die Haltung des Senats zu der am Wochenende vom SDS durchgeführten Demonstration. Er mißbilligt auf das schärfste die Teilnahme von Sozialdemokraten und behält sich in einzelnen Fällen personelle Konsequenzen vor.“

Der Rias sendet in der Reihe „Ideen — Kontroverse — Kritik“ einen Vergleich der Berliner Hochschulgesetzentwürfe. In der Sendung nehmen neben dem Wissenschaftssenator Stein der CDU-Abgeordnete Peter Lorenz und der SPD-Fraktionsgeschäftsführer Dietrich Stobbe Stellung.

Dok. 845

20. Februar 1968

Der „Tagesspiegel“ verweigert den Abdruck des für die Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ vorgesehenen Artikels des AStA der FU, weil dieser Artikel die Vorgeschichte und den Ablauf der Vietnam-Demonstration zum Anlaß „einer teilweise mehr als unsachlichen, mit Unterstellungen durchsetzten Polemik gegen den Regierenden Bürgermeister Schütz benutzt. „Auch wenn die eine oder andere kritische Bemerkung richtig sein sollte, sehen wir hier keinen Grund, eine Mißachtung unserer Bedingungen zuzulassen und anderen Lesern eine, jedenfalls nicht an diesen Platz gehörende, allgemeine Polemik vorzusetzen.“

Die „B.Z.“ bringt auf den Seiten 4 und 5 unter der Überschrift „Berlin steht für Freiheit und Frieden — wir wollen sagen wofür wir sind!“ einen „Aufruf an die Bevölkerung des freien Berlin“, am kommenden Tag um 16.30 Uhr vor dem Schöneberger Rathaus „die wirkliche Meinung der Berliner“ zu zeigen. In dem Aufruf heißt es:

„Wir demonstrieren — für die parlamentarische Demokratie — gegen Rätediktatur, Linksfaschismus und Rechtsfaschismus — für die Freiheit in gesetzlicher Ordnung — gegen Straßenterror und Anarchie.“ Der Aufruf ist von zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterzeichnet.

Dok. 846

In einer Presseerklärung nehmen der AStA der FU, der AStA der PH, der AStA der Kirchlichen Hochschule und die Studentenvertretung der TU zu der für den 21. Februar geplanten Demonstration Stellung: „Die Versuche (des Senats), die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben, sind gescheitert. Die Bittgänger um Investitionen hatten keinen Erfolg. Die Frontstadtfunktion Berlins kann nicht weiter aufrecht erhalten werden. Eine Alternative hat der Senat nicht anboten. Um die Bevölkerung von den Ursachen des Scheiterns abzulenken, bauen Senat und Springer-Presse in langfristiger Strategie einen Sündenbock auf. Die berechtigten Aktionen der außerparlamentarischen Opposition werden als Terror denunziert. Weil es dem Senat nicht gelingt, dies zu beweisen, versucht er durch systematische Eskalation den Terror zu produzieren.“

Aus dieser Strategie leitet sich die morgige ‚Gegendemonstration‘ ab. Vor der durch die Springerpresse aufgehetzten Bevölkerung sollen die verheerenden Niederlagen des Berliner Senats vertuscht und die Folgen der falschen Politik dem inneren Feind angelastet werden, damit die Spitze und das Herrschaftssystem unangetastet bleiben. Berlin soll für Frieden und Freiheit stehen. Hätte der Senat nicht mit allen Mitteln versucht, die Vietnam-Demonstration zu verbieten, so brauchte er jetzt nicht in großangelegten Kampagnen Freiheit zu proklamieren. Man sähe dann Freiheit in der Realität, nicht in der Phrase.“

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses verweigern sechs Mitglieder des SDS die Zeugenaussagen und werden vom Ausschußvorsitzenden Löffler mit insgesamt 1.400 DM Ordnungsstrafe belegt. Als erster Zeuge wird Wolfgang Lefèvre gehört. Als er ein vorbereitetes Manuskript verlesen will, wird er vom Ausschußvorsitzenden Löffler unterbrochen und darauf hingewiesen, daß er die Fragen des Untersuchungsausschusses beantworten soll. Als Lefèvre die Aussage verweigert, wird er auf Beschluß des Untersuchungsausschusses mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 200 DM belegt. Auch die folgenden Zeugen Bernhard Blanke und Hans-Joachim Hameister verweigern die Aussage und erhalten je 200 DM Ordnungsstrafe. Rudi Dutschke erklärt schon beim Betreten des Saales: „So lange der exemplarische Faschist Wohlrahe seine Aussage über den SDS nicht zurücknimmt, bin ich nicht bereit auszusagen.“ (Der Abgeordnete Wohlrahe hatte in einer früheren Ausschußsitzung den SDS als „kriminelle Vereinigung“ bezeichnet.) Als der Ausschußvorsitzende Gerd Löffler Rudi Dutschke entgegenhält, daß das, was hier geschehe, nichts weiter als ein komödiantisches Aufbegehren sei, antwortet Dutschke: „Sie geben hier eine Sonderkomödie.“ Als Dutschke auf die prinzipiellen Fragen Löfflers, ob er die Aussage verweigere, bestätigend antwortet, erteilt Löffler auch ihm eine Ordnungsstrafe von 200 DM. Als er hinzufügt, solange er den Ausschuß leite, hätten alle eine faire Chance, ruft Dutschke: „Ihr Liberalismus ist längst im autoritären Staatsapparat des Faschismus untergegangen.“ Daraufhin erhält Rudi Dutschke wegen ungebührlichen Verhaltens eine weitere Ordnungsstrafe in Höhe von 200 DM. Auch die beiden letzten Zeugen des SDS, Christian Semler und Peter Gäng, verweigern die Aussage und erhalten Ordnungsstrafen von je 200 DM.

Die ehemaligen AStA-Vorsitzenden Knut Nevermann (SPD) und Hartmut Häußermann (SHB) übergeben der Presse einen „Offenen Brief“ von 100 jungen Sozialdemokraten an den Regierenden Bürgermeister Schütz. In dem Brief wird der Regierende Bürgermeister aufgefordert „zu einer sozialdemokratischen Politik zurückzukehren“ und verschiedene Äußerungen, die „eine gefährliche Politik“ kennzeichnen, zurückzunehmen. Insbesondere sehen die Unterzeichner „gedankliche Nähe zum Rassismus“ in dem Ausspruch von Schütz: „Ihr müßt die Typen sehen. Ihr müßt ihnen genau ins Gesicht sehen. Dann wißt ihr, denen geht es nur darum, unsere freiheitliche Grundordnung zu zerstören.“ Die Unterzeichner werfen Klaus Schütz vor,

daß seine Politik gegenüber dem Vietnam-Kongreß Rechtsradikalismus fördere und „der Ruf nach einem „starken Mann“ immer lauter werden lasse.

Der RCDS (FU) warnt davor, auf der Kundgebung „Berlin steht für Freiheit und Frieden“ am nächsten Tag vor dem Rathaus Schöneberg antistudentische Ressentiments zu schüren, da dies nur den radikalen Studentengruppen neue Anhänger zuführen würde.

Das Sigmaringer Verwaltungsgericht untersagt dem Tübinger AStA, sich im Namen der Studentenschaft zu Angelegenheiten zu äußern, die nicht die Hochschule betreffen. (Der Tübinger AStA hatte nach den Vorfällen am 2. Juni 1967 den Berliner Bürgermeister Heinrich Albertz telegrafisch zum Rücktritt aufgefordert und gegenüber dem AStA der FU eine Solidaritätserklärung abgegeben.)

Die Kritische Universität führt in der Juristischen Fakultät unter dem Titel „Rechtsstaat und Demokratie in Deutschland“ eine Veranstaltung mit Prof. Helmut Ridder aus Gießen zur Frage „Progressive verfassungsrechtliche Deutung zum Problem des Sozialstaats“ durch.

21. Februar 1968

Die in Berlin erscheinenden Tageszeitungen publizieren auf der ersten Seite den Aufruf des Senats von Berlin, des Abgeordnetenhauses, der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien, des Berliner DGB und des Ringes politischer Jugend Berlin zur Kundgebung vor dem Rathaus Schöneberg. Der Aufruf lautet: „Berlinerinnen und Berliner! Unsere Stadt steht für Freiheit und Frieden. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen. Das werden wir auch in Zukunft beweisen. Was die Berliner denken und wollen, werden sie heute vor aller Welt kund tun. Wir wissen, wer unsere Freunde sind. Wir lassen uns von ihnen nicht trennen. Wir wissen auch, wo unsere Gegner stehen. Alle Berliner sind zur Kundgebung vor dem Rathaus Schöneberg am Mittwoch um 16.30 Uhr aufgerufen. Berlin steht für Freiheit und Frieden.“ In allen Zeitungen werden die Sonderfahrten, die die BVG von den verschiedenen Berliner Bezirken aus zum Kundgebungsort anbietet, angekündigt. Die Angestellten des öffentlichen Dienstes erhalten für die Zeit der Kundgebung dienstfrei. Auch zahlreiche Betriebe der Privatwirtschaft schließen vorzeitig, um ihren Beschäftigten die Möglichkeit der Teilnahme an der Kundgebung vor dem Schöneberger Rathaus zu geben. Gegen 16.30 Uhr treffen verschiedene Demonstrationzüge aus den Berliner Bezirken vor dem Schöneberger Rathaus ein. Die Polizei spricht zunächst von 150.000 Versammelten, reduziert jedoch später die Zahl auf 80.000. Schon während des Anmarsches der Demonstrationsblocks, die von sechs Sammelpunkten aus zum John-F.-Kennedy-Platz ziehen, kommt es zu Zwischenfällen Junge Leute, die Protestplakete mit Aufschriften wie „Bild denkt für Euch“ und „Eine Stunde frei wie bei Führerreden“ zeigen, werden von den Demonstranten angegriffen und verprügelt. Der Zug der ÖTV vom Kurfürstendamm/Ecke Joachimstahler Straße aus wird vom Bürgermeister und Innensenator Kurt Neubauer, dem SPD-Vorsitzenden Mattick und dem DGB-Vorsitzenden Walter Sickert angeführt. Etwa 500 Angestellte des Bezirksamtes Wilmersdorf ziehen mit Bezirksbürgermeister Schmidt an der Spitze vom Fehrbelliner Platz zum Rathaus Schöneberg, gefolgt vom Zug der Senatsabteilung für Bau- und Wohnungswesen mit Bausenator Schwedler in der ersten Reihe. Kurz vor dem Schöneberger Rathaus versuchen Demonstranten erneut junge Leute zu verprügeln, die sie für politische Gegner halten. Dabei wird auch der Korrespondent der „ZEIT“, Kai Herrmann, der sichtlich eingreifen will, von der aufgebracht Menge geschlagen.

Als erster Redner distanziert sich auf der Kundgebung der Vorsitzende des Ringes politischer Jugend, Jürgen Grimming (SPD), von der „radikalen Minderheit“, die auf Kosten der Mehrheit versuche, ihre politischen Überzeugungen gewaltsam durchzusetzen. Grimming ruft unter großem Beifall: „Es gibt keine Gemeinsamkeit zwischen der überwiegenden Mehrheit der Berliner Jugend und denen, die Lehrfilme zum Bau von Molotow-Cocktails zeigen, die Fensterscheiben einschlagen, die in Kirchen randalieren, die gewollt oder ungewollt mit dem Kommunismus gemeinsame Sache machen. Die junge Generation lehnt jeden Krieg — auch den Krieg in Vietnam — ab und jede Diktatur.“ Der Berliner SPD-Landesvorsitzende Kurt Mattick sagt man müsse Verständnis für die Ungeduld der Jugend aufbringen. Jeder könne „an der demokratischen Entwicklung mitwirken“. „Aber Unruhestifter und Randalierer, die unsere Freiheit zerstören wollen, sollen dahin gehen, wo sie hergekommen sind.“ Der CDU-Vorsitzende Franz Amrehn fordert einen „deutlichen Trennungs-

strich“ zwischen der Bevölkerung und „den revolutionären Kräften“. Die Berliner stünden gegen ihre Gegner, die die Freiheit von innen her zu zerstören versuchten, wie eh und je zusammen. Als Amrehn erklärt, man habe es „satt, wenn einzelne Stadträte an Umzügen der Maoisten teilnehmen“, werden Sprechchöre angestimmt „Ristock raus“. Amrehn bezeichnet den Verwaltungsgerichtsbeschluss, der die Vietnam-Demonstration erlaubte, als „gespenstisch“. Der Berliner DGB-Vorsitzende, Walter Sickert erklärt, die Berliner seien entschlossen, das zu verteidigen, was die Arbeitnehmer in den bitteren Zeiten des Aufbaus und der Not unter Einsatz aller Kräfte erarbeitet hätten. Als Sickert an die Zwischenfälle vor dem Untersuchungsausschuß vom Dienstag erinnert, kommt es zu Sprechchören „Dutschke raus“. Der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz spricht in seinem Beitrag den drei Schutzmächten das Vertrauen aus und erklärt, die Amerikaner seien zwar in Vietnam in einen tragischen Krieg verstrickt. In Berlin jedoch seien sie, um die Freiheit zu erhalten. Schütz setzt sich für eine politische Lösung in Vietnam ein. Wer das Sterben in Vietnam beenden wolle, dürfe nicht soviel von Haß und Krieg reden, wie es in Berlin am letzten Sonntag geschehen sei, sondern müsse Verständigung und Frieden fordern. Die Teilnehmer der Kundgebung tragen zahlreiche Transparente mit Aufschriften wie „Freiheit für die Zone“, „Gegen Krieg wo auch immer“, „Dutschke Volksfeind Nummer eins“, „Dutschke raus aus West-Berlin“, „Ristock und Beck — die müssen weg“, „Tausche 10 Studenten gegen einen kleinen Flüchtling“, „Dutschke, Kunzelmann über die Mauer“, „Teufel in den Zoo“, „für ein Verbot des SDS“. Auf anderen Transparenten ist zu lesen: „Berlin bleibt frei mit starken Gewerkschaften“, „Der Radikalismus ist der Tod unserer Stadt“, „Freiden ist nur in Freiheit möglich“, „Amerika garantiert die Sicherheit für Berlin“. Der für die Kundgebung vorgesehene Redner der FDP, Hans-Günther Hoppe, tritt nicht auf, da dem Berliner FDP-Vorsitzenden William Born wegen seine Mitgliedschaft im Republikanischen Club die Unterzeichnung des Aufrufs zur Kundgebung von Politikern der SPD und CDU verwehrt worden war. Gegen Ende der Kundgebung kommt es in der Belziger Straße wiederholt zu schweren Zwischenfällen, als Demonstranten junge Leute jagen und verprügeln. Ein Mann, den die Menge irrtümlich für Rudi Dutschke hält, wird verfolgt und muß von der Polizei zum eigenen Schutze in Gewahrsam genommen werden. Erst als etwa hundert Polizisten aufgebeten werden, kann die Menge von dem Fahrzeug, in dem der Mann Schutz gefunden hat, abgedrängt werden. Während des Vorfalls ertönen immer wieder Rufe wie „Lynch ihn“ und „Hängt ihn auf“. Die Scheiben mehrerer Polizeifahrzeuge werden eingeschlagen, weil in ihnen junge Leute Zuflucht finden, die von den Demonstranten verfolgt wurden. Über 30 Personen werden während Zwischenfällen am Rande der Kundgebung zum Teil erheblich verletzt. 26 Personen werden zu ihrem eigenen Schutz von der Polizei festgenommen. Mehrere hundert Teilnehmer ziehen am Ende der Kundgebung vom John-F.-Kennedy-Platz in die Innenstadt. Ein Teil von ihnen versucht zum SDS-Haus zu gelangen, wird jedoch von der Polizei auf dem Kurfürstendamm abgedrängt.

Die 59. Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) in Bad Godesberg beschließt einstimmig die Empfehlung „Zur Stellung der Wissenschaftlichen Assistenten.“ Wissenschaftliche Assistenten sollen künftig mehr Gelegenheit zur selbständigen Forschung bekommen und die Ergebnisse dieser Forschung unter ihrem eigenen Namen veröffentlichen dürfen und vergütet erhalten.

22. Februar 1968

Während die Berliner Zeitungen überwiegend positiv von der Kundgebung „Berlin steht für Freiheit und Frieden“ berichten und nur am Rande die Zwischenfälle vor und während der Kundgebung vermerken, werden aus der Bundesrepublik zahlreiche kritische Stimmen laut. Der Philosoph Prof. Dr. Karl Jaspers bezeichnet die Kundgebung als eine „Demonstration der etablierten Macht“ gegen aufkeimendes politisches Leben, die nicht nur „ein böses Zeichen, sondern die böse Tat eines politischen Verfalls“ sei.

Unter der Überschrift „Der Berliner Senat auf der Straße — Volkszorn ist ein untaugliches Mittel zum Schutz der Demokratie“ schreibt Claus Heinrich Meyer in der „Süddeutschen Zeitung“: „Mit dem Berliner Witz ist kein Staat mehr zu machen, und spätestens seit den Sprüchen der Gegenkundgebung vor dem Schöneberger Rathaus wider die radikale Minderheit ist die Vermutung erhärtet, daß die Spaltung Berlins in zwei Lager derzeit unheilbar scheint und daß ferner eine Aktion, welche die Verteidigung der Demokratie demonstrieren

sollte, ziemlich daneben gegangen ist." Hier habe Bürgermeister Schütz „als Zauberlehrling gewirkt," der „Kräfte zumindestens mit gerufen, die genauso schwer zu kanalisieren sind wie die radikale Studentenbewegung." Abschließend heißt es in der „Süddeutschen Zeitung": „Die Stimme der Vernunft ist von dem Lärm der Kundgebung um ein vielfaches übertönt worden. Die Stimme der Vernunft war ein ‚Offener Brief', den vor allem Männer der Kirche unterschrieben hatten. In ihm hieß es, es sei ‚töricht, in einer Gegendemonstration mit jener ärgerlichen Form auch die gute Sache zu verwerfen'. Der sogenannte Volkszorn aber kennt keine Formfragen; er ist in sich ebenso wenig demokratisch wie die Revolutionsparolen des SDS. Da dies aber keineswegs eine neue Erfahrung ist, hätte der Senat, die Berliner Parteien und die mitdemonstrierenden Organisationen vorher wissen können, auf was sie sich einlassen."

Der AStA der FU und der AStA der HfBK erklären in einer Stellungnahme zur Kundgebung vom Vortage, „daß die parlamentarische Demokratie sich in einen faschistischen Obrigkeitsstaat zu verwandeln droht". Alle „noch verbliebenen liberalen und demokratischen Kräfte" müßten dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Der AStA der TU beschuldigt den Regierenden Bürgermeister Schütz, durch seine Rede „die Pogromstimmung gegen die Außerparlamentarische Opposition weiter anzuheizen".

Der Berliner RCDS wenden sich in einer scharfen Stellungnahme „gegen die Ausschreitung der Bevölkerung gegenüber Andersdenkenden", die er genauso verurteilt wie „die Gewaltanwendung linksextremer Gruppen".

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß werden in der letzten öffentlichen Sitzung die FU-Professoren Otto Stammer und Ernst Fraenkel sowie der Wissenschaftliche Assistent Wolfgang Nitsch gehört. Prof. Stammer erläutert die Geschichte des SDS. Er sieht in den gegenwärtigen Ereignissen eine soziale Bewegung der Studenten. „Hier sind Impulse geweckt worden, die in der deutschen Gesellschaft bisher nicht Erscheinung getreten sind," sagt Stammer. Er hält die aktiv an der Bewegung beteiligten Studenten für die „besten Kräfte", verweist jedoch auf deren Neigung zur Intoleranz, in der er eine Gefahr für die Gesellschaft sieht. Prof. Stammer appelliert an die Parteien des Abgeordnetenhauses, sich mit den Studenten politisch auseinanderzusetzen, dies sei die einzige Möglichkeit, zu einem rationalen Dialog zurückzufinden. Prof. Ernst Fraenkel beschuldigt mehrere Assistenten der FU, in den letzten zwei Jahren verantwortlich in den Unruhe-Prozess mit eingegriffen zu haben. Der Assistent Wolfgang Nitsch verweigert die Aussage und wird deswegen und wegen fortwährender Polemik gegen das CDU-Ausschußmitglied Wohlrabe zu einer Ordnungsstrafe von insgesamt 400 DM verurteilt, nachdem er auf eine Frage Wohlrabes geantwortet hat: „Ich muß die Person des Fragestellers als für mich unzumutbar zurückweisen."

Das Berliner Abgeordnetenhaus debattiert über die Dringlichkeitsanfrage der CDU-Fraktion, ob gegen öffentliche Bedienstete, die an der Vietnam-Demonstration vom 18. Februar teilgenommen hätten, disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen würden. Der Regierende Bürgermeister Schütz antwortet, daß dies von Fall zu Fall entschieden werden müsse, „kollektive Maßnahmen" seien nicht angebracht. Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herrmann Oxfort, lehnt für seine Partei Disziplinarmaßnahmen ab und warnt vor einer „Hexenjagd". Unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt begründen Sprecher der SPD und der CDU vor dem Abgeordnetenhaus ihre Entwürfe für ein Berliner Universitätsgesetz. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Entwicklung an der Freien Universität vor dem 2. Juni 1967, Gerd Löffler, bezeichnet die bisher immer wieder geforderte „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden" im Falle von Interessenkonflikten als Fiktion. Der SPD-Entwurf sehe eine neue Zuordnung der an den Universitäten vertretenen Gruppen vor, die ein „fares demokratisches Austragen von Gegensätzen" ermöglichen soll. Löffler (SPD) und Peter Lorenz (CDU) erklären in ihren Beiträgen übereinstimmend, daß das Universitätsgesetz nur ein Teil einer umfassenden Studienreform sein könne. Lorenz spricht sich für einen Universitätspräsidenten aus und betont, daß der CDU-Entwurf eine Neugliederung der Universität vorsehe, die nicht mehr als Summe von einzelnen Lehrstühlen verstanden werden dürfe. Lorenz lehnt die von Studenten geforderte Drittelparität ausdrücklich ab.

Auf seiner ordentlichen Sitzung beschließt der AStA der FU

mehrere Anträge zur Mitgliederversammlung des VDS in München. Unter anderem Anträge zu Studienhonorar, Kinderkrippe, Lehrerausbildung, Hochschuldidaktik, Kritische Universität, Ausländerstudium, Vietnam, politisches Mandat und Griechenland.

22. Februar 1968

Beratung des von der SPD-Fraktion eingebrachten Initiativ-Entwurfs für ein neues Berliner Universitätsgesetz in erster Lesung im Berliner Abgeordnetenhaus. Der Abgeordnete Gerd Löffler unterstreicht für die SPD die Auffassung, daß die Unruhe an den Universitäten nicht zuletzt auch das Ergebnis der Verzögerung längst überfälliger Reformen in diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Bereich sei.

23. Februar 1968

Die CDU-Fraktion der Charlottenburger Bezirksverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Abwahl des Volksbildungsrates Harry Ristock zu beantragen. „Wer diejenigen, die unter antidemokratischen und anti-amerikanischen Parolen, unter Ho-Chi-Minh-Pappköpfen und Vietcong-Fahnen hermarschieren, auch noch als Repräsentanten der Jugend Berlins bezeichnet, wie es Ristock getan hat, beleidigt die Jugend Berlins", heißt es in der Stellungnahme der CDU-Fraktion.

Von einem Schöffsen-Schnellgericht wird der 24jährige Fritz Teufel zusammen mit dem 26jährigen Peter Urbach wegen Abbrennens von Feuerwerkskörpern während einer Gerichtsverhandlung am 23. Januar verurteilt. Teufel erhält zwei Monate, Urbach sechs Wochen Gefängnis, die auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden.

24. Februar 1968

In der „Berliner Stimme" erklärt der Innensenator von Berlin, Kurt Neubauer (SPD), zu der Kritik an der „Freiheitskundgebung" vom 21. Februar: „Nun ist es wieder soweit! Die professionellen Berlin-Kritiker haben sich auf unsere Stadt ‚eingeschossen'.“ Kein Mensch der die Kundgebung miterlebt habe, könne ernsthaft behaupten „hier sei die Bevölkerung aufgehetzt worden".

Der „Berliner Extra-Dienst" unterbreitet unter Hinweis auf die Vorfälle vom 18. und 21. Februar den Vorschlag, eine linke „Miliz" zur Diskussion zu stellen, die die Aufgabe hätte, den physischen Schutz von Demonstrationen der Außerparlamentarischen Opposition zu gewährleisten. Eine solche republikanische Miliz müsse „die Notwehr organisieren", damit „Verfassungsrechte auf den Straßen Westberlins ausgeübt werden können".

Im Studentenheim Siegmundshof diskutiert der vor kurzem in den Vorstand des tschechoslowakischen Schriftstellerverbandes gewählte Dramatiker Pavel Kohout mit Studenten und Schriftstellern. Kohout sieht in der CSSR die Chance gekommen, „den vielleicht fortschrittlichsten Sozialismus in Osteuropa aufzubauen". Kohout spricht sich für völlige Informationsfreiheit und -möglichkeit aus und sagt: „Wir sind die letzte Generation, die sich freiwillig für den Kommunismus entschieden hat. Wenn wir jetzt nicht alles unternehmen, um die Jungen, denen unsere Vorkriegserfahrungen und Kriegserfahrungen fehlen, zu gewinnen, sterben wir aus. Wenn wir keine größere Freiheit, als der Kapitalismus sie bieten kann, erreichen, haben wir keine Alternative geschaffen, dann wird es gleichgültig sein, wofür man sich entscheidet."

Die Berliner Polizei gibt auf Anfrage verschiedener Presseorgane offiziell bekannt, daß die Schätzungen, an der Kundgebung vor dem Schöneberger Rathaus hätten 150.000 Menschen teilgenommen, zu hoch gegriffen seien. Die Berliner Polizei spricht nunmehr von 80.000 Teilnehmern.

26. Februar 1968

Gegen die an der Vietnam-Demonstration vom 18. Februar beteiligten Stadträte Ristock und Beck sollen vor dem SPD-Bundesparteitag, der Mitte März in Nürnberg stattfindet, keine Konsequenzen eingeleitet werden. Der Berliner Parteivorstand beschließt die Bildung einer Untersuchungskommission, die eine mögliche Disziplinarentscheidung gegen führende Funktionäre und Mitglieder der SPD wegen Teilnahme an dem Demonstrationszug des Internationalen Vietnam-Kongresses vorbereiten soll.

Am Abend beginnt in der ESG Gelfertstraße die dreitägige Generalratsdebatte des Berliner SDS. In dieser Debatte soll über die Auswer-

tung des Internationalen Vietnam-Kongresses beraten werden. Außerdem steht das Problem der Aktionseinheit und des anti-imperialistischen Kampfes in den Metropolen zur Diskussion. Es sollen Schlussfolgerungen für die weitere Strategie des Berliner SDS erarbeitet werden. Auf diesem Treffen beschließt der SDS, in Ausführung des Aktionsprogramms des Vietnam-Kongresses, das „Internationale Nachrichten- und Forschungsinstitut (INFI)“ zu gründen.

27. Februar 1968

„Der Tagesspiegel“ lehnt erneut ein Manuskript für die Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ ab. Das Manuskript war vom AStA der FU, der TU, der PH, der Kirchlichen Hochschule und der Hochschule für bildende Künste eingereicht worden und setzt sich unter der Überschrift „Wann müssen Studenten Sterne tragen?“ mit den Ereignissen um die Kundgebung „Berlin steht für Freiheit und Frieden“ auseinander. „Der Tagesspiegel“ bezeichnet den Artikel der Berliner Studentenvertretungen als „flugblattartiges Pamphlet“, dessen Abdruck er ablehnen müsse, da sein Inhalt nur der weiteren „Anheizung der Stimmung“ diene. Die Vernunft anstelle von Schlagworten „sei lebensnotwendig für unsere Stadt“.

28. Februar 1968

Vom 28. Februar bis zum 3. März findet in Königswinter die 18. ordentliche Bundesdelegiertenversammlung des RCDS statt. In „10 Thesen zur effektiveren Arbeit des RCDS“ wird eine „intensivierte Mitgliederwerbung“ gefordert, um „allen Aufgaben, die die RCDS-Gruppen zu erfüllen haben, gerecht werden zu können“.

Die theoretischen Grundlagen der RCDS-Mitglieder sollen durch Schulungsseminare erhöht werden. Der RCDS soll durch „Vorlage einer eigenen geschlossenen Konzeption zur Hochschulstrukturreform und zur Studienreform, sowie durch konsequente Mitarbeit in allen studentischen Organen seine aktive und konstruktive Rolle an den Hochschulen unterstreichen“. Eine „höhere Bereitschaft der einzelnen Mitglieder zur Beteiligung“ an der Arbeit des RCDS wird gefordert. Und schließlich eine stärkere Verzahnung der RCDS-Vorstandsgremien auf Bundes- und Landesebene mit den entsprechenden Gremien der CDU. Der RCDS verabschiedet eine Resolution über die Grundlagen seiner hochschulpolitischen Reformvorstellungen.

Dok. 847

5. März 1968

128 Professoren, Schriftsteller, Schauspieler, Regisseure und Journalisten aus allen Teilen der Bundesrepublik wenden sich in einem „Berlin-Appell“ an den Senat und die Parteien des Abgeordnetenhauses. In dem Appell fordern die Unterzeichner eine Rückkehr zur demokratischen Diskussion und wenden sich gegen eine Politik, die in Teilen der Bevölkerung Pogromstimmung gegen Studenten mit hervorgerufen hat.

Dok. 848

In München beginnt die 20. ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS).

Die seit November 1967 an den italienischen Universitäten schwelenden Auseinandersetzungen erreichen mit Fakultätsbesetzungen in den Universitäten von Genua, Salerno, Cagliari, Padua, Neapel, Pisa, Mailand und Rom ihren Höhepunkt. Im Laufe der Auseinandersetzungen der letzten Tage, die von den Studenten als Revolte gegen die „Kathedrbarone“ ausgerufen wurde, kommt es in mehreren italienischen Städten zu schweren Straßenschlachten zwischen Studenten und der Polizei.

6. März 1968

Im „Tagesspiegel“ erscheint ein Artikel „Verschulung oder Hilfe?“, in dem über die Studienreformbemühungen an der Philosophischen Fakultät der Freien Universität berichtet wird. In den Auseinandersetzungen um die Studienreform stünden an den Instituten der Philosophischen Fakultät zwei Probleme im Vordergrund: „der Streit um das 1966 (...) eingeführte obligatorische Grundstudium und die Auseinandersetzung um eine neue Zielvorstellung des Studium überhaupt.“

Dok. 849

Am Vormittag explodiert im obersten Stockwerk des Moabiter Kriminalgerichts ein Sprengkörper. Nach Angaben der Kripo handelt es sich um einen Molotow-Cocktail mit Zeitzündung. Personen kom-

men bei der Explosion nicht zu Schaden, das Entstehen eines Brandes kann von Justizbeamten mit Handlöschgeräten verhindert werden.

Mit der Begründung, politische Gegner hätten seine Mitgliedschaft im Republikanischen Club dazu benutzt, den FDP-Landesverband „politisch unter Druck zu setzen und herabzuwürdigen“, erklärt der Berliner FDP-Vorsitzende William Born seinen Austritt aus dem RC. In seinem Austrittsschreiben betont Born, daß die Vorgänge um die Kundgebung des 21. Februar typisch für den Radikalismus und die Intoleranz seien, die in Berlin herrschten. Dies müsse Anlaß zu schweren Bedenken geben. „Aber auch der Republikanische Club gibt sich zunehmend radikal und läßt Toleranz vermissen.“ Born betont, er sei dem Club bei seiner Gründung beigetreten, weil er es für notwendig gehalten habe, die außerparlamentarische Opposition an den Staat heranzuführen. Sein Austritt bedeute nicht, daß er seine für richtig gehaltene Politik gegenüber der außerparlamentarischen Opposition aufgeben werde.

Am Abend findet im überfüllten Auditorium maximum der Technischen Universität eine Veranstaltung der Liga für Menschenrechte und der Humanistischen Union unter dem Motto „Appell zur Vernunft“ statt. Auf der Veranstaltung sprechen u.a. der Hamburger Verleger Gerd Bucerius, der Schriftsteller Günther Grass, das Mitglied der Evangelischen Kirchenleitung Professor Martin Fischer, der Gewerkschaftsredakteur der IG Metall-Zeitung Heinz Brandt, und die FU-Professoren Gerhard Kade und Peter Wapnewski. Alle Redner wenden sich gegen die „Menschenjagd“ während der Kundgebung vor dem Rathaus Schöneberg. Grass betont, seine Kritik am SDS müsse verstummen, „solange diese Minderheit vor den Augen der Polizei wie Freiwild gejagt wird“.

Prof. Dr. Martin Fischer zieht eine Parallele zwischen ultrakonservativen und ultra-revolutionären Kräften. Er erklärt, die Jugend dürfe nicht durch Kurzschlüsse zu unkontrollierbaren Handlungen getrieben werden. Heinz Brandt warnt davor, die Studenten zu Prügelknaben für eine seit Jahren verfehlte Berlin-Politik zu machen.

Die studentischen Arbeitsvermittlungen an FU und TU, „Heinzelmännchen“ und TUSMA (Telefoniere und Studenten machen alles) geben bekannt, daß sie im Laufe des letzten Jahres über 150.000 Einzelaufträge an Studenten vermittelt haben. Die FU-Arbeitsvermittlung Heinzelmännchen weist einen Jahresumsatz von drei Millionen DM aus.

8. März 1968

25 jüdische Schüler, Studenten, Angestellte und Arbeiter gründen den „Jüdischen Arbeitskreis für Politik“, der sich der Außerparlamentarischen Opposition zurechnet. „Die jüdische Öffentlichkeit in Deutschland ist bisher Teil der passiven Öffentlichkeit. Die Faschisierung jedoch ist nicht mehr mahnende Vergangenheit oder drohende Zukunft, sondern unromantische Gegenwart“, heißt es in der Gründungserklärung des Arbeitskreises.

10. März 1968

In der Illustrierten „Stern“ setzt sich Sebastian Haffner unter der Überschrift „Die Bestie erwacht“ mit der Reaktion der bundesdeutschen Gesellschaft auf die Studentenbewegung auseinander. Haffner sieht in der Hysterie und den Reaktionen auf die Studentenbewegung ein Aufkeimen des Faschismus. Es sei das Verdienst der Studentenbewegung, „den bisher versteckten Faschismus in Deutschland zur Selbstenthüllung gereizt zu haben“. Aufgabe der liberalen Kräfte sei es, gemeinsam mit der Neuen Linken gegen den Faschismus zu kämpfen.

In München geht die Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) zuende. Es werden Entschlüsseungen zu Vietnam, zur Studienreform und zur Frage der Anerkennung der DDR verabschiedet. Mehr als die Hälfte der Mitglieder fordert den Rücktritt des Bundespräsidenten Heinrich Lübke.

Ein Sprecher des VDS kündigt auf einer Pressekonferenz einen „heißen Sommer“ an den Universitäten der Bundesrepublik und West-Berlins an. Der VDS werde die Unruhe unter den Studenten weiter politisieren. Die Vertreter der Universität Saarbrücken, Würzburg und Karlsruhe sowie der TH Clausthal erklären ihren Austritt aus dem Verband, weil von der Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung vertretenen AStA eine systematische Politisierung des VDS betrieben werde.

Zum neuen Vorsitzenden des VDS wird der 25-jährige stud. phil. Christoph Ehmann (HSU, Marburg) gewählt.

Die seit Tagen andauernden Studentenunruhen in Polen finden mit Demonstrationen in mehreren polnischen Städten ihren Höhepunkt. Mit dem Ruf „Freiheit, Demokratie, Verfassung“ demonstrieren die Studenten gegen die politisch begründete Relegation engagierter Studenten an mehreren Universitäten. Es kommt zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei.

In Prag versammeln sich tausende von Studenten am Grab des vor 20 Jahren unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommenen Außenministers Jan Masaryk. Masaryk wurde als Exponent einer von der Sowjetunion unabhängigen Politik vermutlich von der Geheimpolizei ermordet.

11. März 1968

Unter der Überschrift „Sie riskieren ihre Freiheit für die Freiheit“ kommentiert die „Bild-Zeitung“ auf Seite 1 die polnischen Studentenunruhen. In dem Kommentar von „Bild“ heißt es: „Was unsere Links-Links-Studenten versäumten, haben ihre Kommilitonen in Prag und Warschau nachgeholt. Sie haben vor aller Welt klar gemacht, wo Freiheit und Recht mit Füßen getreten werden. Nicht bei uns, wo Studenten hinter roten Fahnen herlaufen und gegen alles und jedes protestieren, nur nicht gegen die Unfreiheit ihrer Landsleute jenseits der Mauer. Nicht bei uns, wo der SDS den Sozialismus preist – sondern dort, wo es ihn gibt, und wo unter roten Fahnen unschuldige Menschen liquidiert wurden. (...) In Prag und Warschau riskieren die Studenten heute vielleicht nicht mehr Kopf und Kragen, aber immerhin Freiheit und Stellung, um ihrem Volk mehr Freiheit und mehr Rechte zu ertrotzen. Das imponiert uns! Das bewundern wir. An Dutschke und Konsorten gibt es viel weniger zu bewundern; denn sie riskieren nichts. Sie mißbrauchen Freiheit und Recht. Sie spielen mit der roten Fahne, unter der ihre Kommilitonen in Prag und Warschau leiden.“

Der AstA der FU beschließt die Unterstützung eines offenen Briefes an den polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz, in dem gegen die Behandlung polnischer Studenten durch die Regierung der Volksrepublik Polen protestiert wird. In Erklärung die außer dem AstA der FU noch von dem AstA der TU, der Gewerkschaftlichen Studentengemeinschaft, dem SHB, den Falken und dem Republikanischen Club unterzeichnet wird, heißt es: „Die außerparlamentarische Opposition in West-Berlin, die sich im Kampf gegen den amerikanischen Imperialismus und den Herrschaftsapparat des Spätkapitalismus zusammengefunden hat, solidarisiert sich mit dem antiautoritären Protest der polnischen Studenten und Arbeiter.“ Da in Polen eine Restauration des Kapitalismus durch die Abschaffung des Privateigentums an industriellen Produktionsmitteln ausgeschlossen sei, müsse die Gesellschaft den einzelnen mehr reale Freiheit gewähren, als es im Kapitalismus denkbar sei. Wenn eine „Selbstherrliche und engstirnige Bürokratie“ die Erweiterung der Freiheit verhindere, sei Widerstand notwendig.

Der Arbeitskreis zum Schutze der Freiheit von Forschung und Lehre an der Freien Universität Berlin verbreitet ein Flugblatt über „die Vietnam-Kampagne an den deutschen Universitäten“, in dem der Verdacht formuliert wird, die Protesbewegung gegen den Krieg in Vietnam werde von den radikalen Gruppen nur geschürt, weil sich ihnen dadurch die Möglichkeit der „Unformung des ursprünglich moralisch motivierten Protestes in eine bewußte Opposition gegen die Demokratie in der Bundesrepublik“ bietet.

Nach einer Umfrage des Institutes für Angewandte Sozialwissenschaften (infas) ist die Toleranz der Berliner Bevölkerung gegenüber demonstrierenden Studenten nach der Vietnam-Demonstration vom 18. Februar und der Kundgebung vom 21. Februar eindeutig gewachsen, gleichzeitig ist die repressive Haltung deutlich schwächer geworden. Die von infas befragten Berliner äußerten sich deutlich anders als in einer im November 1967 durchgeführten Befragung von infas. So sind nunmehr nur noch 9% gegenüber 21% der Befragten der Meinung, daß demonstrierenden Studenten das Studium verboten werden sollte. Lediglich 7% (gegenüber 14% im November 1967) meinen, daß Demonstrationen verboten werden sollten. 24% (20%) im November sind der Auffassung, daß es in jedem Falle richtig sei Studenten demonstrieren zu lassen, 25% (23%) sind grundsätzlich bereit mit Studenten zu diskutieren, 30% (18%) sind bereit, die Studenten zu unterstützen, wenn diese Recht haben.

12. März 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ erscheint unter der Überschrift „Der Tagesspiegel und die Probleme der Studenten“ eine Stellungnahme des AstA der FU und des AstA der TU zur zweimaligen Verweigerung der Veröffentlichung von Stellungnahmen der Studentenvertretungen in dieser Rubrik.

Dok. 850

Der Landesvorstand der Berliner SPD schließt mit sofortiger Wirkung mehrere Mitglieder wegen ihrer Beteiligung an der Demonstration des Internationalen Vietnam-Kongresses aus der Partei aus. Die Landesvorstandsmitglieder Erwin Beck und Harry Ristock werden aus dem gleichen Grund von ihren Parteiämtern suspendiert.

13. März 1968

Etwa 600 Studentinnen und Studenten demonstrieren vom Lehniner Platz über den Kurfürstendamm zur polnischen Militärmission im Grunewald, um sich mit den Protestaktionen polnischer Studenten zu solidarisieren. Vor der polnischen Militärmission wird der offene Brief an den Ministerpräsidenten Cyrankiewicz verlesen und, als trotz mehrmaligen Klingelns die Tür der Militärmission verschlossen bleibt, auf einem Türpfosten des Eingangs hinterlegt. Kurze Zeit nach Beendigung der Demonstration erscheinen der erste und zweite Sekretär der polnischen Militärmission in den Räumen des AstA der FU, um sich dort einer Diskussion zu stellen. Nach kurzem Gespräch mit den Vertretern der polnischen Militärmission, in dem der AstA der FU sich vor allem für die Freilassung der in Polen inhaftierten Studenten und die Rücknahme der politischen Relegationen an polnischen Universitäten einsetzt, wird eine öffentliche Informationsveranstaltung für Anfang des Sommersemesters vereinbart.

14. März 1968

Am vierten Verhandlungstag des Prozesses gegen Fritz Teufel und Rainer Langhans, die des Aufrufs zur Brandstiftung angeklagt sind, sagen die FU-Professoren Jacob Taubes, Peter Wapnewski und Eberhard Lämmert als Sachverständige aus. Die Professoren kommen in ihren Aussagen zu dem Ergebnis, daß die Flugblätter der Kommune nicht den Zweck gehabt hätten, zu Brandstiftungen in Berliner Kaufhäusern anzustiften, sonder lediglich das Ziel verfolgten, in schockierender Form auf die amerikanische Kriegsführung in Vietnam aufmerksam zu machen.

15. März 1968

In der „Zeit“ erscheint ein Artikel von Prof. Dr. Kurt Sontheimer. Unter dem Titel „Akademische Demokratisierung“ setzt er sich kritisch mit den von der Studentenschaft praktizierten plebiszitären Formen der Demokratie auseinander und tritt für geeignete Mitbestimmungsformen für die Studenten ein. Eine Universität, „die ihre Funktion in einer demokratischen Gesellschaft erfüllen soll“, sei allerdings „nach den formalen Prinzipien der Demokratie nicht zu organisieren“.

Dok. 851

Die Mitglieder des Landesvorstandes der Berliner SPD Erwin Beck und Harry Ristock werden mit elf gegen vier Stimmen wegen ihrer Teilnahme an der Vietnam-Demonstration vom 18. Februar aus der SPD ausgeschlossen. Ristock und Beck legen sofort nach Zustandekommen dieses Beschlusses beim Bundesvorstand der SPD Einspruch gegen den Beschluß des Berliner Landesvorstandes ein.

An der Warschauer Universität beginnt ein dreitägiger Streik gegen politische Disziplinierung, Bespitzelung und Relegationen nonkonformistischer Studenten und Dozenten.

18. März 1968

Im Prozeß gegen Rainer Langhans und Fritz Teufel behauptet der medizinische Gutachter Dr. Sprengler, Langhans versuche seine Umwelt nur darum durch einen wallenden Haarschopf zu verblüffen, weil bei ihm der Bart nicht wachse. Dr. Sprengler bescheinigt dem Kommunarden darüber hinaus abnormes sexuelles Verhalten, sieht sich aber auf Fragen von Rechtsanwalt Horst Mahler nicht in der Lage, dies näher zu begründen. Dr. Sprengler gerät während der Befragung durch Horst Mahler mehrfach in Schwierigkeiten, da er seine psychiatrische Begutachtung nur auf Aktenunterlagen und Beobachtungen während des Prozesses stützen kann. Die Angeklagten hatten sich nicht zu einer persönlichen psychiatrischen Begutachtung bereit erklärt. Hinsichtlich des Gesamtzustandes der Angeklagten kommt der Gutachter zu dem Urteil: „Bei den Angeklagten sind weder Gei-

steskrankheit noch Geistesschwäche noch organische Nervenleiden festzustellen." Dennoch seien beide Angeklagten durch ihre „exaltierte Effekthascherei" und ihr Geltungsbedürfnis, das an Geltungssucht grenze, als abnorme Persönlichkeiten anzusehen, deren konstitutionelle Charakterabweichungen aber nichts Krankhaftes hätten. Als Zeuge der Verteidigung analysiert der Ordinarius für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Berlin, Prof. Dr. Hocheimer, die unter Mitwirkung der Angeklagten verfaßten Flugblätter und kommt zu der Ansicht, daß sie nicht als Aufforderung zur Brandstiftung in Kaufhäusern anzusehen seien.

Die FDP legt einen eigenen Entwurf für ein neues Universitätsgesetz vor. Dieser Entwurf enthält eine starke Orientierung auf Öffentlichkeit der Universitätsorgane. Er billigt den Organen der Universität politische Stellungnahmen zu. Der Rahmen, in dem dies geschehen soll, wird durch folgenden Passus abgesteckt: „Die Universitäten sind berufen für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten." Kollegialgremien sollen die Abteilungen der Universitäten leiten. Fakultäten sollen abgeschafft werden. Die Möglichkeit, alternative Studiengänge zu entwickeln, müsse im Rahmen der einzelnen Fachgebiete gewährleistet werden.

Der Republikanische Club verbreitet eine Erklärung des Schauspielers Wolfgang Kieling, der West-Berlin verlassen und in die DDR übersiedeln will. Kieling schreibt, „daß ein einzelner Schauspieler, der sich der Wahrheit verpflichtet fühlt, nichts mehr aussprechen kann gegen soviel brutale, erdrückende Verfälschung der Wirklichkeit, wie die Springer-Presse sie betreibt". Kieling erklärt seine Sympathie für die junge Generation, die „gegen Manipulation und Gleichschaltung" und gegen das amerikanische Engagement in Vietnam Widerstand leiste.

In der Nürnberger Meistersingerhalle wird der Bundesparteitag der SPD eröffnet. Vor der Halle kommt es zu Tumulten als etwa 2000 Demonstranten, die gegen die Notstandsgesetze demonstrieren, prominente Sozialdemokraten, darunter Willy Brandt und Herbert Wehner, beim Betreten der Halle hart bedrängen und tätlich angreifen.

19. März 1968

Die Berliner „Bild"-Zeitung kommentiert die Übersiedlung Wolfgang Kielings in die DDR: „Wenigstens einer, der die Konsequenzen zieht. Der nicht gegen die demokratische Ordnung der Bundesrepublik muffelt und trotzdem ihre Segnungen genießen will. Schade, daß so wenig andere Linksradikale seinem Beispiel folgen."

Die Preisträger des Berliner Kunstpreises „Junge Generation" Volker Theissen und Helmut Griem übergeben ihre Geldpreise in Höhe von 5000 DM dem Rechtshilfefond der Außerparlamentarischen Opposition.

20. März 1968

Der AStA der Freien Universität veröffentlicht einen Bericht über die Arbeit der aus dem Haushalt der Studentenschaft finanzierten „psychotherapeutischen Beratungsstelle". Seit Bestehen der Beratungsselle, vom Oktober 1964 bis September 1967, haben sich 1.005 Studierende zur Beratung angemeldet, von denen 279 aus Terminnot nicht berücksichtigt werden konnten. Bei 598 der behandelten Studenten wurden Neurosen, die mit sexuellen Problemen zusammenhängen, festgestellt. „Die Mehrzahl der Beratenen" seien weder „von den Eltern noch von den Lehrern über sexuelle Fragen aufgeklärt worden". Viele der behandelten Studenten klagten vor allem über Kontaktschwierigkeiten zum anderen Geschlecht, die sich in Depressionen, in Konzentrations- und Arbeitsstörungen und in Extremfällen sogar in Selbstmordgedanken äußerten.

Der SPD-Parteitag in Nürnberg billigt mit nur knapper Mehrheit den Eintritt der SPD in die große Koalition.

In einer Entschließung wird festgestellt, daß die SPD für die Respektierung und Anerkennung der „gegenwärtigen polnischen Westgrenze" bis zum Abschluß eines Friedensvertrages eintreten wird. In einer Vietnam-Resolution wird eine politische Lösung des Konfliktes und die Einstellung der Bombenangriffe auf die demokratische Republik Vietnam gefordert. Das Engagement der Jugend gegen den Vietnam-Krieg wird ausdrücklich begrüßt, die Ausschreitungen und der „primitive Anti-Amerikanismus" einer extremistischen Minderheit werden verurteilt. Der Parteitag nimmt eine sofort in Kraft tretende

Schiedsordnung für Parteiausschlußverfahren an. Nach dieser Schiedsordnung gibt es keine sofort wirksamen Ausschlüsse aus der SPD mehr, sondern bis zum Abschluß des Verfahrens ein Ruhen der Mitgliedsrechte. Dieser Beschluß hebt die Ausschlüsse von Erwin Beck und Harry Ristock aus der Berliner SPD wieder auf. In der Generaldebatte des Parteitages werden die Ereignisse anläßlich des West-Berliner „Internationalen Vietnamkongresses" vom 17. und 18. Februar kontrovers diskutiert. Insbesondere der ehemalige Vorsitzende der Berliner SPD, Franz Neumann, richtet scharfe Angriffe gegen die Politik des Berliner Landesverbands.

In „Grundsätzen zur Hochschulgesetzgebung" spricht sich der Parteitag für eine Präsidialverfassung aus. Bei Berufungen soll die Habilitation nicht unerläßlich sein. Es wird ein bundeseinheitliches Zulassungsverfahren für Studenten befürwortet. Die Vertretungsorgane der Studentenschaft als rechtsfähige Körperschaft sollen den Mehrheitswillen der Studierenden nach außen vertreten können, wenn „eine demokratische Willensbildung gewährleistet" sei.

21. März 1968

Staatsanwalt Günter Tanke fordert in seinem Plädoyer neun Monate Gefängnis ohne Bewährung für die Kommunisten Rainer Langhans und Fritz Teufel. Rechtsanwalt Horst Mahler und Pflichtverteidiger Dietrich Weinmann beantragen Freispruch für ihre Mandanten.

Der SPD-Parteitag wählt in Nürnberg erneut Willy Brandt zum Vorsitzenden der Partei. Der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz erhält ebenso wie der Staatssekretär Horst Ehmke keine ausreichende Anzahl von Delegiertenstimmen, um in den Vorstand der SPD gewählt zu werden. Vor allem von dem linken Parteiflügel wird Schütz wegen seines Vorgehens gegen die Parteilinke in Berlin und gegen die studentische Linke kritisiert. Neuer stellvertretender Parteivorsitzender und Nachfolger des verstorbenen Fritz Erler wird Helmut Schmidt.

5000 Studenten der Technischen Hochschule Warschau beginnen einen dreitägigen Sitzstreik aus Protest gegen politische Unterdrückungsmaßnahmen. Die Studenten erhalten massive Sympathiebeweise aus der Bevölkerung, vor allem in Form von Lebensmittelspenden.

22. März 1968

Die 8. Große Strafkammer des Berliner Landgerichtes spricht die FU-Studenten Fritz Teufel und Rainer Langhans von der Anklage der Aufforderung zur menschengefährdenden Brandstiftung frei, weil die von den Angeklagten mit verteilten und verfaßten Flugblätter als Beweise des Schuldvorwurfs nicht in Betracht kommen. Die Flugblätter seien als satirische Dokumente zu werten, es sei jedoch nicht auszuschließen, daß sie von bestimmten Leuten ernstgenommen und als nachzuahmende Aufforderung aufgefaßt würden. Der objektive Tatbestand des den Angeklagten vorgeworfenen Deliktes sei zwar erfüllt, der subjektive Tatbestand (zu dem es ausreicht, wenn die Angeklagten eine Folge im Sinne des Anklagevorwurfs zwar nicht gewollt, aber billigend in Kauf genommen hätten) könne jedoch nicht mit letzter Sicherheit bejaht werden. In diesem Zusammenhang erinnert der Vorsitzende Richter, Landgerichtsdirektor Schwendter, daran, daß die Flugblätter im Mai 1967 verteilt wurden. Es komme deshalb darauf an, die Persönlichkeit und die Auffassung der Angeklagten so zu sehen, wie sie zu jener Zeit gewesen sei. Deshalb dürfe nicht berücksichtigt werden, daß spätere Ereignisse zu einer Verhärtung der Fronten zwischen der jüngeren und der älteren Generation, zwischen Studenten und Staatsautorität geführt hätten.

Der AStA der FU beschließt, für die in mehreren Bezirken West-Berlins entstehenden antiautoritären Kinderläden eine finanzielle Unterstützung zu leisten.

Der Vorsitzende des Berliner DGB, Walter Sickert, lehnt die Forderung der Jugendorganisation „Die Falken", auf der Berliner Mai-Kundgebung solle auch ein Sprecher der „Kritischen Jugend" reden, ab. „Die Falken" erklären daraufhin, daß sie aller Voraussicht nach ihren Mitgliedern die Beteiligung an der offiziellen Mai-Kundgebung nicht anraten werden.

Der Göttinger AStA gibt die Einstellung der von ihm bisher organisierten Berlinreisen für Studenten bekannt. Der Göttinger AStA begründet diesen Schritt mit der Hetze gegen oppositionelle Studenten in Berlin, die „in fataler Weise an die Aufhetzung von Massen gegen Minderheiten erinnert, wie sie bisher in Deutschland nur unter dem

Nationalsozialismus üblich gewesen" sei. „Im Moment dürfte der politische Bildungswert von Berlinfahrten allenfalls in der Anschauung neofaschistischer Regierungspraktiken bestehen." Inmitten einer von Senat und Presse aufgewiegelter Bevölkerung sei aber die Sicherheit studentischer Berlinbesucher nicht gewährleistet.

In den Philosophischen und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Nanterre bei Paris besetzen 500 Studenten den Sitzungssaal der Professoren, um gegen die Verhaftung von zwei Studenten und drei Gymnasiasten zu protestieren, die Angehörigen des „Nationalen Vietnam-Komitees" sind und mit einem Attentat auf die Pariser Agentur des "American Express" in Verbindung gebracht werden. Die Initiatoren der Aktionen bezeichnen sich nach dieser Besetzung als „Bewegung des 22. März". (Vgl. 28. März, 3. und 6. Mai 1968)

23. März 1968

Etwa 4.000 Personen nehmen an einer Kundgebung gegen die amerikanische Politik in Vietnam auf dem Wittenbergplatz teil. Zu der Kundgebung hatten die US-Campaign in West-Berlin, die Christliche Friedenskonferenz, der Jüdische Arbeitskreis, der Liberale Studentenbund, die Kampagne für Demokratie und Abrüstung, der Internationale Versöhnungsbund und die Aktion Sühnezeichen aufgerufen. Nach Ende der Kundgebung ziehen mehrere hundert Teilnehmer über die Taubentzenstraße zum Amerikahaus und führen auf der Hardenbergstraße einen Sitzstreik durch. Nach mehrmaliger Aufforderung räumen berittene Polizisten gewaltsam die Straße. 28 Männer und zwei Frauen werden vorübergehend festgenommen.

25. März 1968

Der Parlamentarische Ausschuß für Wissenschaft und Kunst tritt zu seinem ersten öffentlichen Hearing über das geplante Berliner Hochschulgesetz zusammen. Vor dem Ausschuß äußern die Rektoren von FU und TU, Harndt und Weichselberger, die Befürchtung, die Autonomie der Universität würden durch die Regelungen des geplanten Universitätsgesetzes gefährdet. Prof. Drs. Ewald Harndt wendet sich gegen die Einführung eines Universitätspräsidenten und plädiert für die Beibehaltung des Rektors, der in jedem Fall Ordinarius sein müsse, da die Universität durch den Ruf ihrer Ordinarien repräsentiert werde. Rektor Weichselberger erklärte sich für die Wahl eines Präsidenten, hält es jedoch für angebracht, das Präsidentenmodell zunächst auszuprobieren und nicht schon jetzt endgültig festzuschreiben. Weichselberger sieht die Gefahr, daß Spannungen und Differenzen, wie sie zur Zeit zwischen Studenten und Ordinarien bestünden, in noch viel schlimmerem Maße zwischen dem Präsidenten und der Professorenschaft entstehen könnten. Entschieden verwahrt er sich dagegen, daß die Universität an die „Kette der Politik" gelegt werden soll; er sieht die Universität als „Gewissen der Gesellschaft". Dieser Aufgabe sei eine allzu enge Verknüpfung mit der offiziellen Politik abträglich.

27. März 1968

Die 60. Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) beschließt in Mainz eine Empfehlung über „Zulassungsbeschränkungen an den wissenschaftlichen Hochschulen". Der Numerus Clausus könne nur eine zeitlich befristete Notmaßnahme sein. Es werden Kriterien für die Kapazitätsfeststellung und für die Auswahl der Bewerber gegeben. Dok. 852

29. März 1968

In Marburg konstituiert sich die Bundesassistentenkonferenz. An der Gründungsversammlung nehmen Vertreter der Assistentenschaft von 42 Hochschulen teil. Organe der Assistentenkonferenz sind die Vollversammlung, der Länderrat sowie der Vorsitzende und seine beiden gleichberechtigten Stellvertreter. Zum Vorsitzenden wird Dr. Peter Fischer-Appelt (Bonn), zu seinen Stellvertretern werden Dr. Hans Meyer (Bonn) und Dr. Wolf-Dieter Narr (Konstanz) gewählt.

1. April 1968

Vor dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst werden die Mitglieder der Studentenvertretung der TU, Reiner Wethekam (1. AStA-Vorsitzender) Eberhard Udem, Dieter Läßle und Thomas Sprengel zum Entwurf des neuen Berliner Universitätsgesetzes gehört. Die Studentenvertreter sprechen sich gegen einen Präsidenten an die Spitze der Universität aus und plädieren für einen jederzeit abwählbaren Kanzler, dem ein Universitätsrat als Kabinett zur Seite steht. Der Pri-

vatozent Dr. Oswald (TU) hält hingegen angesichts der Kompliziertheit der Universitätsleitung einen Präsidenten, der seine Aufgabe als Lebensaufgabe und nicht wie Rektor auf Zeit wahrnimmt, für notwendig. Auch Vertreter der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten an der FU äußern sich während des Hearings in diesem Sinne. Sie sehen in einem Präsidenten auch eine Garantie dafür, daß die dringend notwendigen Reformen an der Universität entschieden vorangetrieben werden könnten, sofern der Präsident mit möglichst weitgehenden Kompetenzen ausgestattet würde. Der Privatdozent Dr. Kurze (FU) fordert die Möglichkeit einer Abschaffung der Präsidialverfassung zugunsten einer Rückkehr zur Rektoratsverfassung, falls das Experiment mit dem Präsidenten mißlinge.

Der neue AStA der FU übernimmt in folgender Zusammensetzung seine Geschäfte: AStA-Vorsitzender bleibt der Biologie-Student Johann Wolfgang Landsberg (SPD); sein Stellvertreter und Pressereferent wird Jürgen Treulieb (SDS); Finanzreferent wird Klaus Fleck (unabhängig); die Hochschulabteilung wird von Maria Bloch (SDS) und Tilman Brucker (SDS) geführt; für das Kultur- und Politreferat werden Michael Lange (unabhängig) und Peter Strothmann (SDS) verantwortlich sein; Sozialreferent wird Martin Beller-mann (SHB) und das Außenreferat wird kommissarisch mit Dorothea Dane (unabhängig) besetzt.

Die schlagende Verbindung „Corps Lusatia-Leipzig zu Berlin" erhebt beim Berliner Verwaltungsgericht Klage auf Zulassung als studentische Vereinigung an der Freien Universität.

Etwa 200 Schüler verbrennen in der ewigen Flamme des Wiedervereinigungsmahnmals auf dem Theodor-Heuss-Platz Fotokopien des schlechten Zeugnisses eines Mitschülers. Auf Plakaten fordern sie Diskussion mit ihren Lehrern über Unterrichtsmethoden und über Zensurengebung, die sie in einem Flugblatt als „subjektiv" und dem „autoritären Druck von oben" dienend kritisieren.

2. April 1968

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, erstattet dem Berliner Senat Bericht über die von den drei Fraktionen des Abgeordnetenhauses vorgelegten unterschiedlichen Entwürfe für ein Universitätsgesetz. Daß die Initiative zu einer gesetzlichen Neuregelung in Berlin vom Senator für Wissenschaft und Kunst auf die Parteien übergegangen ist, begründet Stein mit dem dadurch möglichen Zeitgewinn. Als wesentliche Ziele der Reformen nennt Stein: Überwindung der Spezialisierung durch Zusammenarbeit in der Wissenschaft. An die Stelle der Kleininstitute sollten größere wissenschaftliche Einheiten treten. Es gelte Hierarchien abzubauen durch echte Beteiligung aller Mitglieder an den akademischen Selbstverwaltungsgremien. Das Massenproblem der heutigen Universität solle durch eine umfassende Studienreform, gestraffte Studiengänge und exemplarische Prüfungen bewältigt werden. Um die Selbstverwaltung zu straffen, solle der Rektor durch einen Präsidenten ersetzt werden mit weitgehend selbständiger Entscheidungsbefugnis.

Ein Student der Musikhochschule nimmt die Aufführung von Isang Juns Komposition "Reak" in der Reihe der philharmonischen Konzerte „Musik des 20. Jahrhunderts" zum Anlaß, um gegen die Haltung des Berliner Senats und der Bundesregierung gegenüber der durch den Südkoreanischen Geheimdienst inszenierten Verschleppung Isang Juns nach Korea zu protestieren. Als der Student kurz vor Beginn des Konzertes das Podium betritt und die Zuhörer auf die Umstände und Zusammenhänge der Verschleppung Isang Juns hinweist, stürzt der Intendant des Philharmonischen Orchesters, Dr. Stresemann, wutentbrannt auf das Podium und versucht den Studenten mit Fausthieben zu vertreiben. Nach einigen Minuten der Unruhe und des Tumultes auf dem Podium und im Publikum kann dann verspätet die Aufführung von Isang Juns Komposition „Reak" beginnen.

3. April 1968

In den frühen Morgenstunden werden in zwei Frankfurter Kaufhäusern durch Brandsätze Feuer ausgelöst, die einen Schaden von zwei Millionen DM verursachen. Telefonisch bezeichnet ein Anrufer gegenüber der Frankfurter Polizei den Anschlag als einen „politischen Racheakt".

Zur Vorbereitung einer eigenen Maikundgebung der Außerparlamentarischen Opposition konstituiert sich ein „Sozialistisches Maikomi-

tee". Dem Komitee treten folgende Verbände bei: Republikanischer Club, Sozialistischer Deutscher Studentenbund, Sozialdemokratischer Hochschulbund, Sozialistische Jugend Deutschland — „Die Falken“, Sozialistischer Club, Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft, Jüdischer Arbeitskreis für Politik, Kampagne für Demokratie und Abrüstung, Junge Linke in der SPD und Liberaler Studentenbund Deutschlands.

4. April 1968

Nach fast dreijährigen Verhandlungen wird zwischen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Transport und Verkehr (ÖTV) und dem Verband von Arbeitgebern des Öffentlichen Dienstes ein gemeinsamer Tarifvertrag für Hilfsassistenten an FU und TU abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, daß ab 1. April, je nach Familienstand der Hilfsassistenten, bei einem Arbeitsaufwand von 100 Stunden ein monatliches Gehalt von 700 bis 800 DM gezahlt werden soll. An der FU wird damit die Bezahlung der Hilfsassistenten mit Examen, die bisher 525 DM betrug, um fast die Hälfte erhöht.

5. April 1968

Unter dem Verdacht die Brandsätze in zwei Frankfurter Kaufhäusern gelegt zu haben, werden die 27jährige Berliner Germanistikstudentin Gudrun Ensslin, der 26jährige Berliner Student Thorwald Proll, der 24jährige Andreas Baader, der als Berufsbezeichnung Journalist angibt und der Münchner Schauspieler Horst Söhnlein in Frankfurt festgenommen. (Vgl. 3. April 1968)

Nach der Ermordung des Friedensnobelpreisträgers und Bürgerrechtskämpfers Dr. Martin Luther King kommt es in über 20 Großstädten der USA zu schwersten Rassenunruhen, die 19 Todesopfer fordern.

6. April 1968

Etwa 1000 Personen beteiligen sich an einem Schweigemarsch zum Gedenken an den ermordeten Bürgerrechtskämpfer Dr. Martin Luther King. Die Demonstration wird angeführt von dem Berliner SPD-Vorsitzenden Kurt Mattick, dem Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz und dem stellvertretenden Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses Peter Lorenz (CDU).

Etwa zur gleichen Zeit findet im Auditorium maximum der Technischen Universität ein Teach-in des AstA der FU und der TU statt, auf dem u.a. der amerikanische Prof. Charles Harold Nichols, der zur Zeit an der FU lehrt, Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim, sowie Ray Robinson von der amerikanischen Black-Power-Bewegung sprechen. Nach Ende des Teach-ins formiert sich ein Demonstrationszug zum Schöneberger Rathaus, wo unterdessen eine Kundgebung begonnen hat, auf der der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Peter Lorenz, und der amerikanische Gesandte in Berlin Brewster Morris sprechen. Lorenz sagt in seiner Rede, daß die Vereinigten Staaten vor der schwersten Epoche ihrer Geschichte stünden. Es werde mit dieser Kundgebung unüberhörbar dem Abscheu vor Rassenwahn und Rassenfanatismus Ausdruck gegeben. Nicht Bürgerkrieg sondern Bürgerrecht müsse die Parole heißen. Klaus Schütz erklärt: „Der Tod Martin Luthers betrifft uns alle.“ Dieser Tod habe wieder einmal eine Wunde bloßgelegt, die geheilt werden müsse. Der Rassenfanatismus sei nicht nur allein in den USA, sondern auch in den anderen Teilen der Welt vorhanden, überall dort, wo die Mehrheit sich zum Maß aller Dinge erkläre. Der amerikanische Gesandte Brewster Morris würdigt in seiner Ansprache den „demütigen christlichen Führer“ Martin Luther King, der der Bruderschaft der Menschheit sein Leben gewidmet und jetzt hingegeben habe. Morris schloß mit dem Apell: „Lassen wir uns jetzt seiner großen und guten Sache widmen, der Sache dieses Jahrhunderts, der Bruderschaft der Menschheit, die Dr. Martin Luther King so hervorragend und nobel zum Ausdruck gebracht hat.“

Gegen Ende der Kundgebung, als die Freiheitsglocke zu einer Gedenkminute für Dr. Martin Luther King ertönt, treffen die etwa 1000 Demonstranten aus der TU im Laufschrift vor dem Schöneberger Rathaus ein. Als sie unter roten Fahnen und Sprechhörern rufend: „Memphis brennt, wann brennt das Pentagon?“ und „Rassenkampf — Klassenkampf“ auf den Platz drängen, kommt es zu vereinzelt Schlägereien mit den noch anwesenden Kundgebungsteilnehmern, die jedoch nach kürzerer Zeit von beiden Seiten geschlichtet werden können. In großen Gruppen diskutieren vor dem Schöneberger Rathaus Teilnehmer beider Demonstrationen bis in die späten Abendstunden.

In einem Positionspapier kommt Jürgen Bernd Runge (RCDS-FU) zu dem Ergebnis: „Der RCDS ist nicht zu einer dynamischen, materiellen und damit inhaltlich demokratisch engagierten Alternative zu marxistischen Linken zu gestalten; er ist in der Opposition ein Papier-tiger und wird es voraussichtlich bleiben; da kann unser Mini-Minderheitsengagement nichts Wesentliches ändern.“ Runge schlägt seiner Fraktion im RCDS vor, den RCDS zu verlassen und eine eigene Gruppe zu gründen, die das Vakuum in der studentischen Mitte ausfüllen kann.

Dok. 853

Der zweite Bundesvorsitzende des SDS, Frank Wolff, erklärt in Frankfurt vor Journalisten, daß die wegen des Verdachts der Brandstiftung in zwei Frankfurter Kaufhäusern Festgenommenen nicht Mitglieder des SDS seien. Andreas Baader hatte sich gegenüber der Frankfurter Staatsanwaltschaft als SDS-Mitglied bezeichnet. In verschiedenen Zeitungen war daraufhin der SDS in direkten Zusammenhang mit der Kaufhausbrandstiftung gebracht worden.

7. April 1968

In der „Berliner Morgenpost“ erscheint ein Artikel des Schriftstellers Hans Habe mit der Überschrift „Sie wollen Berlin ruinieren“. Habe wirft in diesem Artikel den Kräften der Außerparlamentarischen Opposition vor, sie wollten systematisch eine Verelendung Berlins herbeiführen, um dann die Macht übernehmen zu können. „Das wußte Marx: Daß Elend, Elend allein, der Nährboden des Kommunismus ist. Das Elend ist weg. Also muß es erzeugt werden. Der neue Marxismus revoltiert nicht gegen das Elend, sondern erzeugt es, zum Zwecke der Revolte ... Das Lösungswort lautet: Ruiniert Berlin! Darum geht es, um nichts anderes. Heute wagt sich Dutschke überall hin — nur nicht in die Arbeiterbezirke West-Berlins. Der ehemalige Ostflüchtling braucht keinen Passierschein, fährt hin und her zwischen Osten und Westen. ... Sie wollen Berlin ruinieren. Es gibt nur eine Antwort. Rettet Berlin!“

8. April 1968

Der Parlamentarische Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hört in seiner 9. (3. Informations-)Sitzung Vertreter der Studenten, der Assistenten und Akademischen Räte zum geplanten Universitätsgesetz. Die Stellungnahme der Assistenten und Akademischen Räte von FU und TU unterscheiden sich deutlich von den durch die Rektoren im Auftrag der Akademischen Senate unterbreiteten offiziellen Stellungnahmen der Universitäten. (Vgl. 16. Februar, 11. und 25. März 1968). Dr. Helmuth Bütow (FU) fordert einen Mann an der Spitze der Universität, der ganz gleich ob Wissenschaftler, Politiker oder Wirtschaftler, sich den Anforderungen der Leitung einer Universität, die des Topmanagement in der Industrie entsprechen, gewachsen sehe. Die Assistenten und Akademischen Räte von FU und TU sprechen sich für eine Beseitigung des Lehrstuhlprinzips aus und sehen in der Präsidialverfassung die einzige Möglichkeit, die geplanten Reformen durchzusetzen. Dr. Dian Schefold (FU) hält es für notwendig, daß möglichst viele Reformen schon im Gesetz verankert werden, und nicht in der Satzung, die von den Universitäten selbst beschlossen wird. Die vom AstA der FU entsandten Vertreter Tilman Brucker, Reinhard Selka, Ulf Kadritzke und Hartmut Zinser fordern ebenso wie schon die Vertreter des TU-AstA in dem vorangegangenen Hearing, eine Art Kabinetts, das die Entscheidungen in der Universitätsspitze trägt und vom Akademischen Senat kontrolliert wird. Sie plädieren für eine Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen in der gesamten Universität. Auf diese Weise sehen die Studentenvertreter die Reformierung der Universität eher gewährleistet, als in einer starken Stellung des Universitätspräsidenten, da die Möglichkeiten Mitwirkung von unten die entscheidende Bedingung für eine demokratische Reform sei. Es müsse auf jeden Fall ausgeschlossen werden, daß an der Spitze der Universität ein staatshöherer Präsident stehe.

9. April 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AstA der FU zur Ermordung von Martin Luther King und zu den Auseinandersetzungen anläßlich der beiden Demonstrationen vor dem Schöneberger Rathaus Stellung. Der AstA der FU wendet sich dagegen, daß die Regierenden in Berlin auf der einen Seite anläßlich des Todes von Martin Luther King demonstrieren, andererseits die von der Außerparlamentarischen Opposition durchgeführte Vietnam-Demonstration mit Androhung von massiver Gewalt zu verhindern suchten. Martin Luther King sei ein Mann der Gewaltlosigkeit gewesen. Er habe sich zeitlebens gegen die Gewalt seiner Gesellschaft — auch in Vietnam — gewandt.

10. April 1968

Auf ihrer 122. Plenarsitzung befassen sich die Kulturminister und -senatoren der Länder unter dem Vorsitz von Kultusminister Werner Scherer in Bonn mit Fragen der Hochschulreform und beschließen „Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens“. In diesen Grundsätzen ist ein Ausbau des Bildungswesens, eine Differenzierung des Ausbildungssystems entsprechend dem Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft und eine verbesserte Bildungsplanung, insbesondere Bedarfsforschung und Bedarfsprognose vorgesehen.
Dok. 854

11. April 1968

Um 16.30 Uhr wird Rudi Dutschke durch drei Pistolenschüssen von dem 23-jährigen Anstreicher Josef Bachmann lebensgefährlich verletzt. Als Rudi Dutschke das SDS-Zentrum in Charlottenburg Gebäude verlassen hat und mit seinem Fahrrad etwa 30m den Kurfürstendamm hinuntergefahren ist, reißt ihn der Attentäter vom Rad und schießt aus unmittelbarer Nähe. Bereits von zwei Schüssen getroffen drängt Rudi Dutschke den Attentäter auf die Mitte der Fahrbahn des Kurfürstendamms und versucht ihn festzuhalten. Der Attentäter schießt noch einmal. Dutschke taumelt blutüberströmt über die Fahrbahn des Kurfürstendamms und bricht am Rande des Bürgersteiges zusammen. Während Passanten Rudi Dutschke auf eine Bank legen, flüchtet der Attentäter in einen nahegelegenen Neubau. Dort verwickelt er die anrückende Polizei in ein Feuergefecht, in dessen Verlauf er schließlich ebenfalls schwer verletzt wird.

Am frühen Abend verteilt der SDS ein Flugblatt mit dem Wortlaut: „Heute Nachmittag wurde der Genosse Rudi Dutschke durch den Anschlag eines aufgehetzten Jugendlichen mit drei Pistolenschüssen lebensgefährlich verletzt. Die Schüsse trafen Gehirn, Brust und Hals. Nach den letzten Informationen befindet sich Rudi Dutschke in höchster Lebensgefahr. Ungeachtet der Frage, ob Rudi das Opfer einer politischen Verschwörung wurde; man kann jetzt schon sagen, daß dieses Verbrechen nur die Konsequenz der systematischen Hetze ist, welche Springerkonzern und Senat in zunehmenden Maße gegen die demokratischen Kräfte dieser Stadt betrieben haben. Wir rufen die außerparlamentarische Opposition zur Demonstration.“

Am Abend versammeln sich im Auditorium maximum der Technischen Universität etwa 2.500 Anhänger der Außerparlamentarischen Opposition. In zahlreichen Redebeiträgen machen Vertreter der verschiedensten Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition die Hetze des Springerkonzerns und die Politik des Berliner Senats für das Klima verantwortlich, in dem es zu dem Attentat auf Rudi Dutschke kommen konnte. Bernd Rabehl (SDS) erklärt unter dem Beifall der Versammelten:

„Ich darf daran erinnern, welche Programmetze gerade von Abgeordneten dieses Berliner Senats nach dem 2. Juni stattfand. Am 8. Juni, bei der berüchtigten Abgeordnetenhaussitzung erdreisteten sich die Abgeordneten, eine Minoritätenhetze zu übernehmen, wie sie seit zwei Jahren von der Springer-Presse gegen die Studenten geführt wurde. Ich erinnere daran, daß ein Neubauer und ein Schütz anlässlich der Vietnam-Konferenz diese Außerparlamentarische Opposition zusammenschlagen wollte. Ich erinnere daran, daß auch Neubauer und Schütz zusammen mit der Springer-Presse die Verantwortung für einen Mörder tragen, der sich an Rudi herangemacht hat, um ihn niederzuschießen. Und ich spreche ganz deutlich aus, die wirklichen Schuldigen heißen Springer, und die Mörder heißen Neubauer und Schütz!“

Mit großer Mehrheit beschließt die Versammlung, zum Springer-Hochhaus in der Kochstraße zu ziehen. Um 21.30 Uhr treffen dort die ersten Demonstranten ein.

Zwischen den dort postierten Polizeibeamten und den Demonstranten kommt es nach kurzer Zeit zu Auseinandersetzungen. Sprechchöre „Springer-Mörder!“ werden gerufen, Steine zertrümmert die Scheiben des Eingangsportals. Um 22.50 trifft der Demonstrationzug von der TU vor dem Springer-Hochhaus ein. Demonstranten rufen im Sprechchor „Rudi Dutschke“ und „Springer-Mörder“. Sie durchbrechen im Laufschrift die Polizeikette vor dem Springer-Hochhaus und dringen durch die zerstörten Scheiben in die Eingangshalle ein. Dort werden sie von Angestellten und Arbeitern des Springerkonzerns in Auseinandersetzungen verwickelt und wieder ins Freie gedrängt. Während sich die Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei zur Straßenschlacht ausweiten, werden auf dem gegenüberliegenden Parkplatz Auslieferungsfahrzeuge des Springer-

konzerns umgestürzt und in Brand gesteckt. Die Auseinandersetzungen in der Umgebung des Springerhochhauses dauern bis in die frühen Morgenstunden an.

Vertreter aller Parteien und des öffentlichen Lebens sprechen ihr Bedauern und Entsetzen über den Mordanschlag auf Rudi Dutschke aus und wünschen in zahlreichen Telegrammen an Gretchen Dutschke eine baldige Genesung ihres Mannes.

In einer fünf-stündigen Operation werden im Westend-Krankenhaus die beiden Geschosse, die Rudi Dutschke in den Kopf getroffen hatten, entfernt.

12. April 1968

um zwölf Uhr haben sich im permanent von Studenten besetzt gehaltenen Auditorium maximum der TU 1.500 Personen eingefunden um an der Diskussion über das weitere Vorgehen teilzunehmen. Der Professor an der Pädagogischen Hochschule Winfried Gottschalch fordert die Anwesenden zu einer überlegten, disziplinierten und gezielten Aktionsunruhe auf, die eindeutig jene treffen soll, die die Verantwortung für die Situation in dieser Stadt und den „Terror gegen die außerparlamentarische Opposition“ tragen. Wolfgang Lefèvre vom SDS erklärt, der Rechtsradikalismus in dieser Gesellschaft sei nicht nur in der NPD verkörpert, sondern er stecke auch in den „seriösen Institutionen“ wie dem Parlament. Der neue Senat sei in die Fußstapfen des alten getreten, und daher habe es keinen Sinn ein Auswechseln von Personen zu fordern, sondern „das ganze System“ müsse umgewälzt werden. Lefèvre ruft die Anwesenden auf, in diesen Tagen, Wochen und Monaten systematisch die Bedingungen zu einer Aufklärung der Arbeiter über die wirtschaftliche und politische Situation der Stadt vorzubereiten. Vor allem sollten die Aktionen auf den 1. Mai hin kalkuliert werden, wo die Chance gegeben sei, in relevanten Teilen der Arbeiterschaft gehört zu werden.

Peter Gäng (SDS) ruft die Anwesenden dazu auf, Polizisten nicht mehr einheitlich als Feinde zu behandeln, da sich gezeigt habe, daß viele Beamte trotz Befehls nicht vom Knüppel Gebrauch gemacht haben. Dr. Klaus Meschkat (RC) fordert vom Senat und den im Senat vertretenen Parteien eine verbindliche Zusage, daß sofort Schritte eingeleitet würden, um den Springerkonzern aus dieser Stadt zu vertreiben. Dr. Meschkat fordert desweiteren unter Hinweis auf verfälschte Berichterstattungen im Rundfunk eine demokratische Kontrolle der öffentlichen Rundfunkanstalt SFB, öffentliche Tagungen der dortigen Aufsichtsratsgremien und eine Stunde Sendezeit täglich für die Außerparlamentarische Opposition.

Gegen 14.30 Uhr verlassen die etwa 1.500 Anwesenden die TU und formieren einen Demonstrationzug in Richtung Leniner Platz.

Im Bereich des Leniner Platzes versammeln sich um 15.00 Uhr Tausende von Demonstranten und ziehen den Kurfürstendamm in Richtung Kranzlereck hinunter. Der Demonstrationzug trifft an der Ecke Kurfürstendamm/Leibnizstraße auf starke Polizeiabsperrungen. Über Lautsprecher werden die Demonstranten aufgefordert, den Kurfürstendamm in Richtung Halensee zu räumen. Als der Demonstrationzug seinen Marsch fortsetzt, fahren Wasserwerfer auf und versuchen, die im Laufschrift auf die Polizeiketten zustürmenden Demonstranten zu zerstreuen. Es gelingt mehreren Demonstrationblocks die Absperrungen zu durchbrechen. Ein Wasserwerfer wird gestürmt und seine Insassen durch Lattenschläge verletzt. Während ein Teil der Demonstrationsteilnehmer über einen Parkplatz zwischen Leibniz- und Wielandstraße die Polizeiketten umgehen, setzt der andere Teil seinen Weg auf dem Kurfürstendamm fort. An der Ecke Kurfürstendamm/Knesebeckstraße kommt es zu weiteren Konfrontationen zwischen der Polizei und Demonstranten. Dabei geht ein Polizeimotorrad in Flammen auf. Der Demonstrationzug ist inzwischen auf über 10.000 Personen angewachsen. Es gelingt der Polizei nicht mehr, die Demonstranten aufzuhalten, die über die Südtangente und die Freiherr-vom-Stein-Straße auf den Rathausvorplatz ziehen. Auforderungen der Polizei, den John-F.-Kennedy-Platz sofort zu verlassen, werden von den Demonstranten nicht befolgt.

Gegen 17 Uhr gelingt es der Polizei, mit Wasserwerfern und Knüppelinsatz die Hälfte des Platzes zu räumen. Dann drängen jedoch die Demonstranten die Polizeiketten wieder bis an die Absperrungen zurück. Mit sechs Wasserwerfern gehen verstärkte Polizeikräfte erneut gegen die Demonstranten vor. Der ehemalige FU-Assistent Dr. Ekkehart Krippendorf verliert auf dem Platz die Forderungen der Außerparlamentarischen Opposition, die am frühen Nachmittag auf einem Treffen der Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition verab-

schiedet worden waren: „1. Rücktritt des Senats und Bildung eines neuen Senats, der mit uns zusammen erste Schritte unternimmt, in West-Berlin demokratische Verhältnisse zu schaffen. 2. Unverzügliche Enteignung Springers und Schaffung eines Rates aus Arbeitern, Angestellten, Schülern und Studenten, der Pläne dafür ausarbeitet, wie die Produktionsmittel dieses Konzerns in den Dienst einer demokratischen Öffentlichkeit gestellt werden könnten. 3. Dieser Rat hat ebenfalls Pläne zur Demokratisierung der Rundfunkanstalten zu bearbeiten. Für den RIAS fordern wir die sofortige Ablösung der amerikanischen Kontrolle durch ein gewähltes und jederzeit abwählbares Kontrollorgan; im SFB sind sofort Vertreter der Außerparlamentarischen Opposition in die Aufsichtsgremien hineinzuwählen unter der Bedingung, daß diese Gremien öffentlich tagen. 4. Für die Zeit bis zum 1. Mai fordern wir täglich eine Stunde Sendezeit, um mit der arbeitenden Bevölkerung der Stadt über die wirtschaftliche und politische Lage West-Berlins und Möglichkeiten ihrer Veränderung diskutieren zu können. Damit soll gewährleistet werden, daß die Bevölkerung entscheiden kann, ob ihre Teilnahme an der sog. Freiheitskundgebung auf dem Platz der Republik oder an einer sozialistischen Maidemonstration ihren wahren Interessen entspricht.“

Nach erneutem Knüppel- und Wasserwerfereinsatz gelingt es der Polizei, den Platz vor dem Schöneberger Rathaus zu räumen und die Demonstranten in die Seitenstraßen abzurängen. Ein kleinerer Demonstrantenzug zieht daraufhin über die Dominikusstraße zum nahegelegenen Gebäude des RIAS in der Kufsteinerstraße.

Als dort um 18 Uhr etwa 300 Demonstranten eintreffen, befinden sich nur 30 Polizisten vor dem Gebäude. Dr. Krippendorff richtet an die Polizei folgende Lautsprecherdurchsage: „An die Polizei! Wir wollen uns hier friedlich zu einer Diskussion versammeln und gegen nichts und niemanden Gewalt anwenden, auch nicht gegen Sachen. Wir wollen nur unser demokratisches Recht zur Demonstration wahrnehmen. Lassen sie uns in Ruhe, lassen sie die Kommilitonen und Demonstranten durch. Wir bitten den Einsatzleiter der Polizei hierher, wir wollen mit ihm verhandeln.“ Als die Polizei nicht reagiert, begibt sich Krippendorff zum Einsatzleiter und handelt mit ihm aus, daß die Polizei nicht gegen die Demonstranten vorgeht, sofern diese keine Gewalt anwenden und die Treppe zum Eingang des RIAS räumen. Kurz nachdem die Demonstranten diese Übereinkunft erfüllt haben, gehen inzwischen zur Verstärkung eingetroffene Polizeikräfte unter Einsatz eines Wasserwerfers und ihrer Schlagstöcke auf die Gruppe der Demonstranten los. In diesem Augenblick ertönen Sprechchöre „Lügner, Lügner“ und fliegen Steine gegen das RIAS-Gebäude.

Um 20 Uhr haben sich wieder 2.000 Personen im Auditorium maximum der TU zu einer Diskussion über das weitere Vorgehen versammelt. Sprecher des SDS schlagen die Bildung von Aktionsausschüssen vor, die ein koordiniertes Vorgehen bei der Öffentlichkeitsarbeit und in den vorzubereitenden Aktionen klären sollen. Es wird die Planung einer Gegenzeitung bekannt gegeben, die sich besonders an Arbeiter wenden soll. Erwogen wird auch, ob eine zeitweise Blockade des Osterreiseverkehrs an den Grenzübergängen ein adäquates Mittel sei, um den Senat unter Druck zu setzen. Jürgen Bernd Runge (RCDS) mahnt in seinem Redebeitrag zur Mäßigung. Die Studenten würden in wenigen Stunden die momentane Sympathie der Bevölkerung verspielen, wenn sie weiterhin Gewalt anwenden. Er hält es für möglich die Parteien und den Senat zur Diskussion zu zwingen, um dem Ziel, Springer zu enteignen, näher zu kommen. Außerdem schlägt Runge vor, die Auslieferung der Springerzeitungen nicht zu blockieren, sondern mit den Käufern an den Kiosken zu diskutieren, warum sie Springer-Zeitungen lesen. Ekkehard Krippendorff gibt den Versammelten des Ergebnis eines Telefongesprächs mit dem Regierenden Bürgermeister Schütz bekannt. Schütz ist bereit mit einer Delegation der Versammlung zu sprechen. Die Versammlung wählt Dr. Klaus Meschkat (RC), Dr. Ekkart Krippendorff, Rechtsanwalt Horst Mahler, Bernd Rabehl (SDS), Christian Semler (SDS) und Martin Barth (als Vertreter der christlichen Opposition) zu Mitgliedern der Delegation. Die Delegation erhält den Auftrag, dem Regierenden Bürgermeister drei Forderungen zu übermitteln: 1) Der Senat soll sofort eine Gesetzesvorlage zur Enteignung Springers und zu einer demokratischen Neuordnung der West-Berliner Presse im Abgeordnetenhaus einbringen. 2) Die West-Berliner Rundfunksender sollen einer öffentlichen Kontrolle durch die Vertreter aller demokratischen Gruppen einschließlich der Außerparlamentarischen Opposition unterworfen werden. Der APO ist bis zum 1. Mai täglich eine Stunde Sendezeit einzuräumen. 3) Der Regierende Bürgermeister wird aufgefordert, mit Mitgliedern der Außerparlamentarischen Opposition vor Arbeitern in einem West-Berliner Großbetrieb über die wirtschaftliche Lage West-

Berlins, insbesondere über die bevorstehenden Mieterhöhungen, zu diskutieren. Der Delegation wird ferner aufgetragen, die Verhandlungen mit Schütz auf ein Tonband aufzuzeichnen, um die Bevölkerung „authentisch über den Standpunkt des Senats zu dieser lebenswichtigen Frage informieren zu können“.

Als die Delegation im Rathaus Schöneberg eintrifft, erklärt ihr ein Referent des Regierenden Bürgermeisters, daß eine Aufnahme der Unterredung auf Tonband nicht akzeptabel sei. Der Regierende Bürgermeister will mit einer Erklärung die Unterredung beginnen. Vertreter der Delegation bitten darum, das Tonband anschließen zu dürfen. Klaus Schütz erklärt: „Dann brauchen wir nicht zu verhandeln“. Als Christian Semler versucht weiterzureden, ruft Schütz: „Raus, raus, ich werde doch noch von meinem Hausrecht Gebrauch machen dürfen, verlassen sie sofort den Raum. Raus, raus!“

Kurz nach 22 Uhr begeben sich die etwa 2.000 Studenten im Auditorium maximum der TU mit Fahrzeugen und der U-Bahn nach Kreuzberg, um die Zufahrtstraßen zum Springer-Hochhaus zu blockieren und die Auslieferung der Zeitungen zu verhindern. In der Nacht kommt es bis in die frühen Morgenstunden zu anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei. Die Demonstranten errichten mit Fahrzeugen und Baumaterial Barrikaden, um die Auslieferung der Springer-Zeitungen zu verhindern. Die Polizei räumt wiederholt unter Einsatz von Schlagstöcken die Straßen. Nur in einem Fall gelingt es den Demonstranten ein Auslieferungsfahrzeug zu stoppen und die darin beförderten Zeitungen auf der Straße zu zertreten.

Auch in zahlreichen westdeutschen Städten versuchen Demonstranten die Auslieferung von Springer-Zeitungen zu verhindern. Dabei kommt es in Hamburg, Essen, Köln, Frankfurt, Esslingen und München zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei.

In zahlreichen Städten des europäischen Auslandes protestieren vor deutschen Botschaften und Konsulaten Demonstranten gegen den Anschlag auf Rudi Dutschke, so in Rom, Mailand, Oslo, Paris, Brüssel, Amsterdam, Wien, Prag, Stockholm und London. Wiederholt werden dabei die Gebäude der Botschaften bzw. Konsulate angegriffen.

13. April 1968

Für kurze Zeit besetzen gegen zwölf Uhr Polizeikräfte die Eingänge zum Auditorium maximum der TU, in dem sich zu diesem Zeitpunkt etwa 100 Studentinnen und Studenten aufhalten. Ohne daß es zu Zwischenfällen kommt, verlassen wenig später die Polizeibeamten wieder das Hauptgebäude der Technischen Universität. Um 14 Uhr ziehen von der TU aus mehrere hundert Demonstranten auf den Kurfürstendamm. Für Samstagmittag ist in zahlreichen Großstädten von der Kampagne für Demokratie und Abrüstung, anlässlich des Ostermarsches zu einer fünf-minütigen Verkehrsruhe aufgerufen worden. Am Olivaer Platz und am Kranzler-Eck setzen Demonstranten durch Fahrbahnblockade diesen Aufruf durch. Ein Teil des Demonstrationstrahls zieht von dem Olivaer Platz zum Europa-Center zu ziehen versucht, wird in die Meinekestraße abgedrängt. Dort kommt es zu einer regelrechten Kesselschlacht als Polizeikräfte die Meinekestraße aus beiden Fahrtrichtungen räumen. Über 200 Demonstranten, die zwischen den Polizeiketten eingekesselt sind, werden festgenommen, unter ihnen der Sohn des Bundesaußenministers, Peter Brandt. Die Auseinandersetzungen auf dem Kurfürstendamm, der immer wieder von Demonstrantengruppen blockiert wird, ziehen sich bis kurz nach 18 Uhr hin.

Am Abend versammeln sich über 1500 Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition im Auditorium maximum der Technischen Universität. Erneut wird über die Möglichkeit einer Autobahn-Blockade und über die Erstellung einer Gegenzeitung diskutiert. Mit überwiegender Mehrheit gegen nur drei Stimmen nehmen die Versammelten eine Rundfunkresolution an, in der es heißt: „Der Senat hat die Außerparlamentarische Opposition aufgefordert, statt der direkten Aktionen das große Gespräch mit der Öffentlichkeit zu beginnen. Dieser Wunsch kann auf zweierlei Weise verstanden werden: Als bloße Heuchelei, oder als ernsthafte Möglichkeit. Wenn es dem Senat ernst ist, heißt das, die im Parlament nicht vertretenen Gruppen der Bevölkerung müssen auch in den Massenmedien zu Wort kommen.“ In der Resolution wird an den SFB erneut die Forderung nach einer täglichen Sendezeit von einer Stunde gestellt, 30 Minuten in den späten Nachmittagsstunden und 30 Minuten am Abend. Die Resolution

setzt dem Sender Freies Berlin eine Erklärungsfrist bis Ostermontag 18 Uhr. Unter dem stürmischen Beifall der Versammelten wird bekannt gegeben, daß sich der Gesundheitszustand von Rudi Dutschke bessere. Rudi Dutschke befinde sich außer Lebensgefahr.

In einer Erklärung zu dem Attentat auf Rudi Dutschke fordern Heinrich Böll, Theodor W. Adorno, Ludwig von Friedeburg, Walter Jens, Alexander Mitscherlich, Golo Mann, Eugen Kogon, Helge Pross, Helmut Ridder u.a. eine „öffentliche Diskussion über den Springer-Konzern, seine politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und seine Praktiken der publizistischen Manipulation“. Das Klima, in dem das Attentat geschehen konnte, sei „systematisch vorbereitet worden“ durch ein „Bündnis von bedenkenlosem Konsumjournalismus und wiederauflebender nationalistischer Ideologie“. Die Unterzeichner der Erklärung rufen die Studentenschaft auf, „sich bei allen Aktionen der Gewalt zu enthalten und der Angemessenheit der Mittel bewußt zu bleiben.“ (Vgl. 10. Febr. 1968)

In der „Tagesschau“ nimmt Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger „zu den Studentenunruhen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke“ Stellung.

Dok. 855

14. April 1968

Etwa 10000 Personen versammeln sich zu einer Kundgebung der Kampagne für Demokratie und Abrüstung am Wittenbergplatz. Ein Demonstrationszug zieht über die Tauentzienstraße zum Kranzler-Eck. Die Polizei fordert über Lautsprecher die Demonstranten auf, sich zu entfernen. Es kommt wieder zu schweren Auseinandersetzungen auf dem Kurfürstendamm, in deren Verlauf die Demonstranten mit Baumaterial Barrikaden errichten. Erst nach mehreren Stunden ebbt die Auseinandersetzungen ab.

Im Auditorium maximum der Technischen Universität beschließen die etwa 1500 Versammelten, in größeren Gruppen zu den Haftlings-sammelstellen der Polizei zu ziehen, um auf die Entlassung der dort festgehaltenen zu warten. Vor allen drei Haftanstalten (Spandau, Pankstraße, Friesenstraße) kommt es zu schweren Zwischenfällen, als Polizeikräfte gegen die dort Wartenden vorgehen. In der Friesenstraße machen dabei Polizeifahrzeuge auf einzelne flüchtende Demonstranten Jagd. Die Scheiben mehrerer Fahrzeuge der Demonstranten werden von Polizisten eingeschlagen. Ein „Stern“-Reporter und ein Kamera-Assistent werden festgenommen und noch nach ihrer Festnahme von Polizisten geprügelt. Um Mitternacht treffen die Gruppen, die sich vor den Haftanstalten versammelt hatten, wieder im Auditorium maximum der TU ein.

In den „ZDF-Nachrichten“ nimmt Justizminister Gustav Heinemann (SPD) „zu den Vorgängen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke“ Stellung.

Dok. 856

Der Bundesvorstand des SDS verabschiedet eine „Grundsatzklärung zur Kampagne für die Enteignung des Springer-Konzerns“.

Dok. 857

15. April 1968

Gegen zwei Uhr morgens kommen Bischof Kurt Scharf und Prof. D. Helmut Gollwitzer ins Auditorium maximum der Technischen Universität. Bischof Scharf wendet sich gegen die „Manipulationen durch die Massenmedien“, die schnellstens beendet werden müßten. Den Ansatz dazu böten die bestehenden Gesetze. Scharf verspricht, die Kirche würde versuchen, diese Frage in die parlamentarische Erörterung zu bringen. Das könne schneller und erfolgreicher sein als die Behinderung der Auslieferung von Zeitungen des Springer-Verlages. Der Anwendung von Gewalt könne nichts gutes entspringen. Er bietet seine Vermittlung an, um eine Basis für Gespräche zwischen dem Berliner Senat und Außerparlamentarischer Opposition zu finden. Helmut Gollwitzer ruft die Versammelten mit Nachdruck dazu auf, keine Gewalt gegen Menschen anzuwenden, Gewalt gegen Sachen dürfe auf keinen Fall emotionaler Selbstbefriedigung dienen. Die Außerparlamentarische Opposition müsse, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bleiben und keine unrealistischen Forderungen zu erheben. Die Außerparlamentarische Opposition müsse sich als „demokratische Gegenmacht“ etablieren. Am Ende der Veranstaltung gegen vier Uhr morgens wird beschlossen „ein Aktionskomitee der Arbeiter, Schüler und Studenten als oberstes Koordinationsorgan“ der außerparlamentarischen Aktivitäten zu bilden.

Über 8000 Zuhörer nehmen am Nachmittag an einer Kundgebung auf dem Hammarskjöldplatz am Funkturm teil, die unter dem Motto steht „Macht einen neuen Anfang“. Auf dieser Kundgebung sprechen der ehemalige Regierende Bürgermeister von Berlin Heinrich Albertz, der FDP-Politiker Prof. Dahrendorf, der Charlottenburger Volksbildungs-Stadtrat Harry Ristock (SPD), der frühere Vorsitzende des ASTA der FU Knut Nevermann (SPD), Wolfgang Lefèvre (SDS) und Dr. Klaus Meschkat (RC).

Prof. Dahrendorf richtet an Bundeskanzler Kiesinger und den Regierenden Bürgermeister Schütz den Vorwurf, keiner habe gezeigt, daß er verstehe oder zu verstehen suche, was in Deutschland zur Zeit geschehe. Dem Springer-Konzern wirft Dahrendorf vor, ein Klima rationaler Veränderung verhindert zu haben. Dahrendorf fordert klare Zeichen eines Neubeginns und hält aus diesem Grund einen Rücktritt des Bundespräsidenten Heinrich Lübke für notwendig, außerdem fordert Dahrendorf die Beseitigung jedes Informationsmonopols, die Aufschiebung der Beratungen über die Notstandsgesetze bis zur nächsten Wahl und eindeutige Erklärungen der Bundestagsparteien zu den Vorgängen in Vietnam und Griechenland.

Heinrich Albertz beginnt seine Rede mit einer „sehr persönlichen Bemerkung“: „... Ich spreche als einer, der viele Erfahrungen und viele Fehler gemacht hat ..., der versucht hat, aus seinen Erfahrungen und aus seinen Fehlern zu lernen ...“ Heinrich Albertz ruft alle demokratischen, gut gesinnten, unruhig gewordenen, besorgten Mitbürger auf: „Helft, Brücken zu schlagen, versteht einander, sucht die Schuld nicht nur beim anderen, behaltet nicht immer Recht. Seht die Stadt und die Menschen die hier leben, von gefangenen Demonstranten bis zum Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz in seiner schweren Verantwortung.“

Dok. 858

Knut Nevermann erklärt die Außerparlamentarische Opposition brauche keinen neuen Anfang zu machen, da ja gerade die Studentenrevolte ein neuer Anfang sei. Der Rücktritt des Senats sei keine Forderung, sondern eine Selbstverständlichkeit. Die außerparlamentarische Opposition werde ihre Bewegung ausweiten und „auch die Menschen der Stadt zu uns ziehen“. Nevermann lehnt eine Unterscheidung gewaltloser und gewalttätiger, legaler und illegaler Aktionen ab, betont jedoch, es werde keine Gewalt gegen Menschen geben.

Klaus Meschkat wendet sich in seinem Beitrag gegen die Vorstellung, die Außerparlamentarische Opposition könne gemeinsam mit dem Senat einen neuen Anfang versuchen. Er verlangt die Abschaffung der „Bürgerkriegsarmee“, die in der Berliner Polizei aufgebaut worden sei. Die Bevölkerung müsse mithelfen, damit die „Unterdrückungsmaschine dieses bürgerlichen Staates wenigstens keine faschistischen Züge annimmt“. Als letzter Redner ruft Harry Ristock zu einer Konzentration aller demokratischen Kräfte auf. Wie auch seine Vorredner greift Ristock den Springer-Konzern an und verlangt Pressegesetze, die „den politischen Einfluß von Axel Cäsar Springer in den Redaktionen voll beseitigen“. Ristock spricht seine Solidarität mit den Reformern in der Tschechoslowakei und den protestierenden Studenten in Warschau aus. Sie und die Demokraten in Berlin seien Freunde und hätten die gleichen Gegner. Am Ende der Kundgebung formiert sich ein Demonstrationszug vom Hammarskjöldplatz zur Technischen Universität. Dort soll eine Diskussion mit den Rednern der Kundgebung stattfinden.

Der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz, empfängt den Bischof von Berlin Brandenburg Kurt Scharf zu einer einstündigen Unterredung, in der die in Zusammenhang mit dem Attentat auf Rudi Dutschke und den Demonstrationen entstandene Lage in Berlin erörtert wird. Bischof Scharf unterbreitet dem Regierenden Bürgermeister mehrere Vermittlungsvorschläge, die Klaus Schütz eingehend zu prüfen verspricht.

Nahezu 4000 Personen, darunter viele ältere Bürger, finden sich in und vor dem Auditorium maximum der Technischen Universität ein, um an der Diskussion der Kundgebungsredner teilzunehmen. An der Podiumsdiskussion nehmen Knut Nevermann (SPD), Dr. Johannes Agnoli, Prof. Dr. Rolf Dahrendorf (FDP), Harry Ristock (SPD), der ehem. Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz, Wolfgang Lefèvre (SDS), Dr. Klaus Meschkat (RC) und Rechtsanwalt Horst Mahler teil.

Heinrich Albertz kritisiert in seinem Beitrag, daß in Berlin ein Parlamentarismus besteht, „in dem sich der öffentliche Dienst selber kontrolliert“. Diese „Perversion“ habe die Konsequenz, daß „praktisch keine unabhängigen Entscheidungen mehr möglich sind“. Albertz bezeichnet es als Aufgabe der Außerparlamentarischen Opposition

gewissermaßen als anregendes Moment auf das parlamentarische System zu wirken, Dinge sichtbar zu machen, die in Parteien und Parlamenten schwieriger zu sehen sind als draußen. Heinrich Albertz ruft die Außerparlamentarische Opposition dazu auf, die Sachfragen dort einzubringen, wo sie zur Zeit geregelt werden, eine Aufgabe, für die er sich zur Verfügung zu stellen anbietet. Auch Harry Ristock fordert, den Weg über die Mitarbeit in Parteien und Gewerkschaften zu gehen. Ristock bezeichnet es als seine Vision, daß Berlin zur „best-ausgerüsteten Industriestadt in Mitteleuropa“ und zur liberalsten und tolerantesten Weltstadt durch eine neue Politik werden soll. Er warnt vor den katastrophalen Folgen, die eintreten würden, wenn die Stadt in ihrer jetzigen Bewußtseinsstruktur verbleibt.

An der Auffassung, die Forderungen der Außerparlamentarischen Opposition könnten über das Parlament durchgesetzt werden, formulieren verschiedene Sprecher des SDS scharfe Kritik. Wolfgang Lefèvre kritisiert grundsätzlich eine Regierungsform, bei der dem Volk die Politik aus den Händen genommen und an Institutionen zur Regelung übertragen wird. Er bezeichnet als die eigentliche Aufgabe, eine Form der Demokratie zu finden, bei der die Menschen nicht ständig repräsentiert werden. Rolf Dahrendorf sieht in dem Versuch, über ein Gesetz gegen die Pressekonzentration zu diskutieren größere politische Möglichkeiten als an zwei oder zwanzig Tagen die Auslieferung von Springer-Zeitungen zu verhindern. Es gehe um Maßnahmen für die Dauer und nicht nur für einen Abend.

Johannes Agnoli und Horst Mahler kritisieren den parlamentarischen Weg vor allem deswegen, weil in den Institutionen Initiativen zu entscheidenden Änderungen verhindert oder verfälscht würden. Peter Gäng (SDS) meint, wenn einzelne die Forderungen der außerparlamentarischen Opposition in den Institutionen zu Gehör brächten, dann glaubten viele in der Bevölkerung, es stehe ja alles zum Besten, obwohl nichts entschieden werde. Es gelte nicht darüber zu diskutieren, wie sich die Forderungen der Außerparlamentarischen Opposition ins Parlament verlängerten, sondern in die Massen, die bisher nicht erreicht wurden.

Knut Nevermann weist auf den langen Marsch der Aufklärung hin, der notwendig sei, um etwas in dieser Gesellschaft zu verändern. Wer die Argumente der Außerparlamentarischen Opposition in den Institutionen zur Diskussion brächte, könnte nicht ein Feind sein. Er plädiert dafür, die liberale Mitte nach links zu öffnen.

Gegen 21 Uhr beschließen die Diskussionsteilnehmer nach dem Ablauf eines Ultimatums an den Sender Freies Berlin, vor das Gebäude zu ziehen und dort der Forderung nach regelmäßiger Sendezeit für die Außerparlamentarische Opposition Nachdruck zu verleihen. Gegen 21.30 Uhr treffen dort 3000 Demonstranten ein. Eine Delegation, bestehend aus den Studenten Knut Nevermann (SPD), Christian Semler (SDS), Walter Weller (SDS) und dem Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger verhandelt mit dem neugewählten Intendanten Franz Barsig, der sich schließlich bereiterklärt, mit ins Auditorium maximum der TU zu kommen, um dort an der Diskussion teilzunehmen. Dort lehnt Barsig die geforderte einstündige Sendezeit ab.

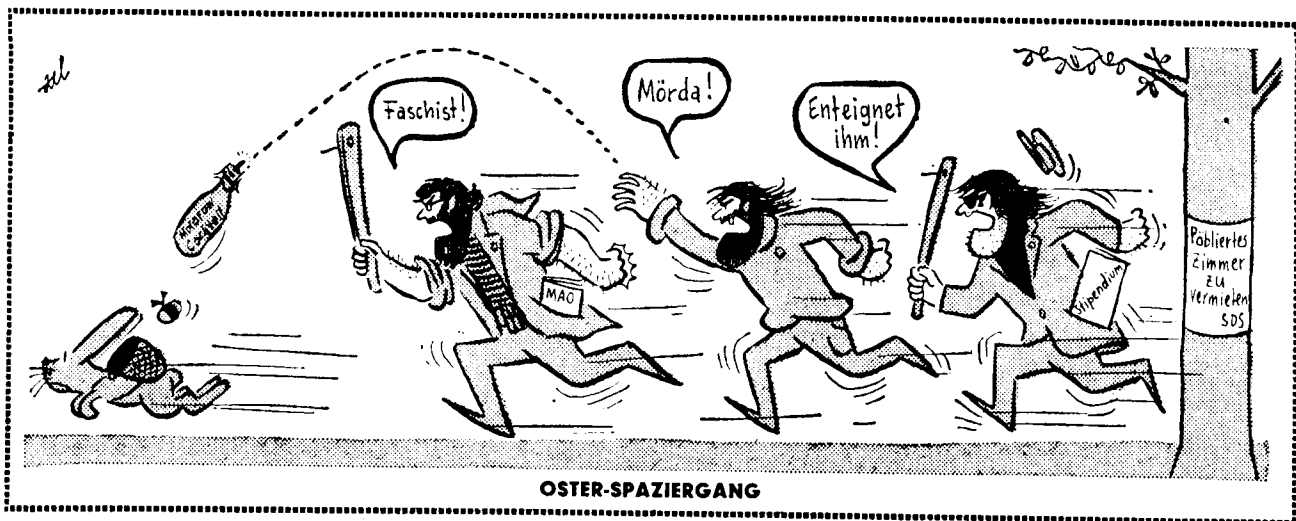
Er versichert, darauf zu achten, daß keine verzerrenden oder manipulierten Darstellungen über die Außerparlamentarische Opposition im SFB gesendet würden und bietet an, daß in Diskussionssendungen auch Vertreter der Außerparlamentarischen Opposition zu Wort kämen. Der Kabarettist Wolfgang Neuß bezeichnet Barsigs Versicherung, im SFB würden keine verzerrenden und manipulierten Berichte über die Außerparlamentarische Opposition gesendet, als scheinheilig. Neuß verweist auf den Chef-Kommentator des SFB, Mathias Walden, den er einen „Faschisten“ nennt, der seit Monaten seine „Sauereien“ über die Außerparlamentarische Opposition im Rundfunk verbreiten könne. Franz Barsig verteidigt Walden: „Es ist selbstverständlich, daß ich mich vor meine Mitarbeiter stelle. Ich will bei Kommentaren keine Situationsschilderung, sondern die engagierte und persönliche Meinung des Kommentators. Dafür werde ich mich immer einsetzen und dieses Recht verteidigen.“ Diese Äußerungen Barsigs gehen in einem Pfeifkonzert unter. Hans-Joachim Hameister (SDS) springt erregt zum Mikrofon und ruft: „Sie billiger Opportunist sind doch nur deshalb zum Intendanten gewählt worden, um die alte Taktik der Lüge, der Verschleierung und der Verhetzung im SFB fortzusetzen.“ Franz Barsig verläßt unter Tumulten das Auditorium maximum der TU. In einer letzten Stellungnahme, die jedoch im Lärm kaum zu verstehen ist, äußert Barsig: „Ich bin auch nach diesen groben Beleidigungen weiterhin zu Gesprächen bereit.“

Die Polizei gibt bekannt, daß im Bezirk Reinickendorf der 20jährige Hilfsarbeiter Michael Baumann festgenommen und überführt worden ist, bei über 100 parkenden Kraftfahrzeugen in den Osterfeiertagen die Reifen zerstochen zu haben. Baumann bezeichnet sich nach eigenen Angaben als Kommunist und Angehöriger der Außerparlamentarischen Opposition und erklärt, er habe durch seine Aktion gegen die Gesellschaft protestieren wollen.

16. April 1968

Rektor und Dekane der Freien Universität erlassen einen Aufruf, in dem zu den Ereignissen der letzten Tage Stellung genommen wird. Der AStA der FU lehnt die Unterzeichnung des Aufrufs ab. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Das Sommersemester beginnt in einer Zeit, in der Gesetzlosigkeit und Gewalt die Situation zu bestimmen drohen. Rektor und Dekane mahnen angesichts dieser Situation aller Bürger der Universität zur Vernunft. Nur wenn wir alle Auseinandersetzungen von Emotionen freihalten und in Vernunft austragen, können wir die vor der Universität und damit vor uns allen stehenden Problemen einer sinnvollen Lösung zuführen.“

Der FU-Assistent Dr. Johannes Agnoli führt mit dem Chef der Senatskanzlei Senatsdirektor Horst Grabert, ein Vorgespräch, um zu klären, ob eine Basis für Gesprächsmöglichkeiten zwischen dem Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz und Vertretern der Außerparlamentarischen Opposition gefunden werden könne.



OSTER-SPAZIERGANG

(Bild Zeitung, 16. April 1968, S. 2)

17. April 1968

In München stirbt am frühen Morgen der 32jährige Fotoreporter Klaus Frings von „Associated Press“ an den Folgen eines Steinwurfs, der ihn während der Unruhen am Abend des Ostermontags schwer am Kopf verletzt hatte.

Nach Bekanntwerden der Nachricht vom Tode Frings gibt der AStA-Vorsitzende der FU, Johann Wolfgang Landsberg, eine Erklärung ab, in der die Anwendung von Gewalt gegen Menschen abgelehnt wird. Symbolische Gegenwehr gegen Sachen dürfe nur stattfinden, wenn es als sicher anzusehen sei, daß Menschenleben nicht gefährdet würden.

In einer Presseerklärung des während der Ostertage gegründeten „Aktionskomitees der Arbeiter, Schüler und Studenten“ heißt es zum Tode von Frings: Gewalt gegen Objekte, „die zur Unterdrückung der Menschen oder zur offenen oder verdeckten Gewaltanwendung gegen Menschen gebraucht werden, ist für uns nur dann möglich, wenn eine konkrete Situation keine andere Form des Widerstandes oder der Notwehr mehr zuläßt. Prinzipiell ist unsere Praxis aufklärerisch und damit grundsätzlich gewaltfrei. In Zwangssituationen ist die Anwendung von Gegengewalt nur dann legitim, wenn von ihr Menschenleben nicht gefährdet werden. Gewalt gegen Menschen, außer bei Notwehr, lehnen wir ab.“

Dok. 859

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ erscheinen kontroverse Stellungnahmen des AStA der FU, der TU und der kirchlichen Hochschule sowie der Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der FU (VAFU), in denen zur Gewaltfrage Stellung genommen wird. In der Stellungnahme des AStA heißt es: „Wir sind uns darüber im klaren, daß die gegen uns gebrauchte Gewalt stärker ist als wir. Wir wissen, daß brennende Auslieferungswagen und eingeworfene Fensterscheiben bei Springer nicht verhindern können, daß diese Zeitungen weiter verbreitet werden. Unsere Gewalt gegen Sachen, die die Mittel von Springers Hetze und die Mittel der Polizei sind, ist Gegengewalt gegen die Unterdrückung, der alle ausgesetzt sind.“ Die VAFU lehnt die Anwendung von Gewalt prinzipiell ab und wirft dem AStA die systematische Eskalation der Auseinandersetzungen in der Hochschule und im allgemeingesellschaftlichen Raum vor.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, erklärt am Vormittag zu der Stellungnahme der Studentenvertretungen: „Damit werden von den Studentenvertretungen strafbare Handlungen als Mittel studentischer Politik bejaht. Alle hierauf gerichteten Beschlüsse studentischer Organe sind rechtswidrig und damit unzulässig.“ Der Senator gibt bekannt, daß er die Studentenvertretungen der Universitäten auffordern will, sich kurzfristig zu der Erklärung zu äußern.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin debattiert über die Osterunruhen. Der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz wendet sich in seiner Rede gegen die Anwendung jeglicher Gewalt: „Gewalt ist kein Argument. Wir verurteilen auf das Schärfste die Ausschreitungen des letzten Wochenendes — für sie gibt es keine Entschuldigungen, keine Rechtfertigung und keine Nachsicht.“

Dok. 860

Peter Lorenz (CDU) kritisiert in seinem Beitrag Bischof Kurt Scharf und Professor Helmut Gollwitzer „da sie sich einseitig verhalten“ hätten. Mit Entsetzen habe „die CDU auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß der evangelische Theologe Gollwitzer in der TU Gewalt gegen Sachen für legitim erklärt“ habe. Die ganze Unverantwortlichkeit einer solchen Meinungsäußerung zeige der Tod des Münchener Journalisten Frings.

In einer Erklärung von 23 Professoren der Freien Universität wird vor einer ständig gefährlicher werdenden Polarisierung und Eskalation der Konflikte gewarnt. In der Erklärung, die unter anderem von den Professoren Flechtheim, Nichols, Sontheimer, Taubes, Szondi, Eberhard, Arndt und Schwan unterzeichnet ist, heißt es: „Der Mordanschlag auf ein Mitglied unserer Universität (Rudi Dutschke) und die daraus entstandenen Folgen konfrontieren uns mit wachsender Gewalt und dadurch mit der Gefahr der Anarchie.“ Die weitere Entwicklung sei noch nicht abzusehen. Für die Ursachen trügen nicht zuletzt die Inhaber der politischen Machtmittel die Ver-

antwortung. Die „Verständnislosigkeit und Immobilität der Regierenden“ und der sie tragenden Parteien habe vielfach den Eindruck erweckt, daß nur drastischer Druck Verbesserungen bringen könne.

„Die Situation erfordert mehr Einsicht, Offenheit und Selbstkritik, als die Verantwortlichen bisher in der Bundesrepublik und in der Stadt Berlin gezeigt haben“. Die Unterzeichner geben zu bedenken: „a) Demokratie ist keine bequeme Lebensform. Sie erfordern von allen Selbstkritik und die Bereitschaft zur Umstellung von erstarrten autoritären oder doktrinären Verhaltensweisen auf partnerschaftliche Beziehungen zwischen allen Mitgliedern der Gesellschaft; b) Demokratie verlangt deshalb gewaltfreie Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und die Suche nach rationalen Lösungen im öffentlichen Leben. c) Demokratie ist auf Aufklärung und damit auf Freiheit und Wahrheit der Information angewiesen. Presseorgane, die durch einseitige Manipulation und Deutung der Nachrichten systematisch zur Aufhetzung ihrer Leser mißbraucht werden, dienen dieser Aufgabe nicht.“

Etwa 1500 Studenten versammeln sich am Abend im Auditorium maximum der Technischen Universität, um über die Ereignisse der vergangenen Woche zu beraten. Zu Beginn der Veranstaltung erheben sich die Versammelten zu einer Schweigeminute für Klaus Frings. Der AStA-Vorsitzende der FU, Johann Wolfgang Landsberg, erklärt vor den Versammelten seinen Rücktritt, weil das „Aktionskomitee der Schüler, Arbeiter und Studenten“ seinen Vorschlag, für das Todesopfer der Münchner Auseinandersetzungen einen Trauermarsch durchzuführen, abgelehnt hatte. Die Reflexion über die Folgen der Gewalt dürfe nicht durch neue Aktionen verdrängt werden. Verschiedene Redner des SDS wenden sich gegen einen Schweigemarsch, da unklar sei, was nach den Auseinandersetzungen der letzten Tage auf diese Weise vermittelt werden solle. Gegen „Unterdrückungselemente“ halten sie Steine und Molotowcocktails nach wie vor für legitim. Sie müßten jedoch vernünftig eingesetzt werden. Personen dürften dabei nicht verletzt oder gefährdet werden.

In den späten Abendstunden stirbt in München der 27jährige Student Rüdiger Schreck an den Folgen einer Schädelfraktur, die er während der Auseinandersetzungen vor dem Münchner Buchgewerbehaus in der Nacht des Ostermontags erlitten hatte.

In der „Marburger Professoren-Erklärung“ „zur Politisierung und sogenannten Demokratisierung der Hochschulen“ wenden sich die Unterzeichner gegen eine Einführung einer Drittel- oder Fünftel-Parität.

Dok. 861

18. April 1968

In einem Brief an den AStA der Freien Universität und an die Studentenvertretung der Technischen Universität fordert der Wissenschaftssenator eine klare Stellungnahme zur Gewaltfrage. Die im „Tagesspiegel“ vom 17. April 1968 bejahte Gewalt gegen Sachen sei rechtswidrig und damit eine strafbare Handlung, die er als Staatsaufsichtsbehörde mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern müsse. Er ersucht um Mitteilung bis zum 22. April „daß Sie bereit sind, die Presseerklärung zu widerrufen“.

Dok. 862

19. April 1968

In einem Antwortschreiben an den Senator für Wissenschaft und Kunst bedauern die Vorsitzenden der Studentenvertretung der FU, TU und KiHo, daß die Kolumne im „Tagesspiegel“ vom 17. April als Aufruf zur Anwendung von rechtswidrigen Mitteln mißverstanden worden sei. Sie weisen auf den Unterschied zwischen dem Einsatz von manifester staatlicher Gewalt, die von den Exponenten eines auf Repressionen angewiesenen Systems angeordnet und organisiert wird und der „symbolischen Gegengewalt“ hin, die der Anordnung nicht bedürfe. Die Tatsache, daß das von Stein vertretene System Gewalt in ersterem Sinne anwende und „vor allem auch, daß es ungeheuerliche Gewaltanwendung und brutale Unterdrückung, zum Beispiel in Vietnam, verteidigt und unterstützt, macht Ihr Schreiben unglaubwürdig...“

Dok. 863

Auf der Personalversammlung der Eternit-Werke in Rudow erklärt der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz in Anwesenheit von mehr

als 1.000 Betriebsangehörigen, eine kleine Gruppe von Auführern sei zur Zeit in der Lage, zahlreiche Jugendliche und Studenten zu mobilisieren. Sollte sich der radikale Kern der Unzufriedenen einer Wahl in West-Berlin stellen, bekäme diese Gruppe nicht einmal zwei Prozent der Stimmen. Dennoch sei dieser Personenkreis entschlossen und fähig, Ungesetzlichkeiten zu begehen. Daher seien Senat und Abgeordnetenhaus aufgerufen, den Differenzierungsprozeß in der Jugend voranzutreiben. Schütz bezeichnet es als eine der wichtigsten Aufgaben der Berliner Führung, die Rädelsführer von den diskussionsbereiten Studenten zu trennen.

Zwischen den Vorständen von SPD und VDS findet in Bonn eine politische Aussprache statt. für die SPD nehmen an den Treffen Herbert Wehner, Helmut Schmidt, Alfred Nau und Dr. Gustav Heine mann teil, für den VDS Christoph Ehmann, Volker Gerhard, Jürgen Kogler und Björn Pätzoldt.

22. April 1968

Leserbrief von Prof. Gollwitzer an den „Tagesspiegel“. Gollwitzer verwahrt sich gegen den Vorwurf, er habe Gewalt gegen Sachen befürwortet und schreibt, was er tatsächlich gesagt hat. Er verteidigt die Studenten angesichts von Empörung von Zeitungen „über eingeworfene Fensterscheiben ... die über Napalmabwürfe auf vietnamesische Bauernhütten und Reisfeldvergiftungen mit Achselzucken und Rechtfertigungen hinweggehen“. Gollwitzer wendet sich entschieden gegen „infame Gleichsetzung mit den braunen Rabauken, denen Menschenleben gewiß nicht heilig gewesen ist“. (Vgl. 15. April 1968)

Dok. 864

Auf der 6. (außerordentlichen) Sitzung des 20. Konvents der FU gibt der Vorsitzende des AStA Johann Wolfgang Landsberg die Begründung für seinen Rücktritt bekannt. Zur Diskussion in dem „Aktionskomitee der Arbeiter, Schüler und Studenten“, das inzwischen auch „Zentralausschuß der Außerparlamentarischen Opposition“ genannt wird, sagt Landsberg: „Die Leichtsinnigkeit, mit der über Menschenleben gesprochen wurde, zeigt einen inhumanen Zug, der sozialistischen Gruppen nicht eigen sein sollte“. Landsberg nennt als weitere Gründe für seinen Rücktritt, daß die studentische Politik mit der Scheinalternative von „Verweigerung“ oder Mitarbeit im Apparat zu einer Bankrotterklärung linker Politik führen müsse. Es komme darauf an, die Zahl der „Partisanen im Apparat“ zu erhöhen. Landsberg kritisiert auch, daß die Diskussionen im „Zentralausschuß der Außerparlamentarischen Opposition“ über die Frage einer Aktionseinheit mit der „SED-West-Berlin“ ausschließlich mit taktischen Argumenten geführt worden seien.

Dok. 865

In einer im Konvent diskutierten Vorlage der AStA-Referentin Sigrid Fronius und der Konventsabgeordneten Horst Gross und Rolf Rosenbrock wird die Springer-Presse als eigentlich Schuldiger am Mordanschlag auf Rudi Dutschke bezeichnet, das Einwerfen von Fensterscheiben und das Anzünden einiger Lieferwagen des Konzerns sei dagegen nur ein „bescheidener Protest“ gewesen. Angesichts des Todes eines Journalisten müsse die Studentenschaft erkennen, daß sie es versäumt habe, „das Problem der Gewalt ausdiskutieren“.

Auf einer Vollversammlung der Publizistikstudenten an der FU wird erklärt, daß durch die fehlende Besetzung des Lehrstuhls für Publizistik die Funktionsfähigkeit des Lehr- und Forschungsbetriebes infrage gestellt sei. „Seit über drei Jahren ruinieren die Professoren der Philosophischen Fakultät des Institut für Publizistik, indem sie die Berufungsverhandlungen zur Neubesetzung des Ordinariats für Publizistik verschleppen und damit die Produktionskraft der Studenten auf das unerträglichste verschleudern.“ Die Vollversammlung beschließt einstimmig ab sofort einen Seminar- und Vorlesungsstreik.

In der Fernseh-Sendung „Panorama“ des Norddeutschen Rundfunks interviewt der Journalist Peter Merseburger den Vorsitzenden des Republikanischen Clubs, Dr. Klaus Meschkat, der zu Fragen der Demokratie, zur Gewaltfrage und zur DDR Stellung nimmt. Mesch-

kat lehnt die Gründung einer neuen kommunistischen Partei durch die APO ab.

Dok. 866

23. April 1968

Auf einer Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts warnen die Professoren Löwenthal und Schwan vor möglich Konsequenzen der Gewaltanwendung durch die Außerparlamentarische Opposition. Prof. Dr. Richard Löwenthal sieht die Gefahr, daß durch die Gewaltaktionen eine Reaktion und außerparlamentarische Opposition von rechts entstehen könne. Prof. Dr. Alexander Schwan kritisiert die Aktionen der Osterwoche als schädlich, da sie die Möglichkeit einer breiten Solidarisierung nicht ausgenutzt hätten. Vielmehr habe sich der Protest „gegen das Ganze in der Form der Maschinenstürmerie gewendet“. In der Diskussion wenden sich wiederholt studentische Sprecher gegen die Ausführungen der Professoren Löwenthal und Schwan und befürworten Gewalt gegen „Institutionen eines Herrschaftsapparates“, sofern dabei keine Menschenleben gefährdet würden, da sich erwiesen hätte, daß die Institutionen auch auf gewaltlose Proteste mit Gewalt und Unterdrückung reagieren.

30 Professoren der Freien Universität wenden sich in einem Offenen Brief gegen die vom Akademischen Senat verabschiedete offizielle Stellungnahme der FU zum Entwurf eines Universitätsgesetzes. In der Stellungnahme der FU sehen die Unterzeichner „konservative Ideologie und Vorurteile“ widergespiegelt, „die mit den Erfordernissen dieser Zeit unvereinbar sind“. Die Professoren bezweifeln, daß die offizielle Stellungnahme der FU eine Mehrheit der Ordinarien, geschweige denn der Universitätsmitglieder repräsentiere. Sie fordern, daß die Universität demokratisch strukturiert werden müsse, mit „weitgehender, in geeigneten Fällen auch paritätischer Beteiligung aller Stufen des Lehrkörpers, der Assistenten und der Studenten.“ Es heißt weiter: „Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben sollten möglichst gemeinsam von allen Beteiligten geplant und in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt werden.“

Dok. 867

Der Rektor der FU weist im Einvernehmen mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät die von der Studentenvertretung des Instituts für Publizistik erhobenen Vorwürfe zurück.

24. April 1968

In einem Schreiben an die 239 ordentlichen Professoren der Freien Universität weist Prof. Dr. jur. Roman Herzog die von 30 Professoren als „einige Grundsätze für die zukünftige Universität“ formulierte Kritik am Akademischen Senat zurück und wirft den Verfassern „Falschmünzerei“ vor, da es nicht zutrefte, daß die Stellungnahme der FU von „anonym bleibenden Verfassern“ erarbeitet worden sei. Die Namen der Mitglieder des Akademischen Senats und des Rechtsausschusses könnten in jedem Vorlesungsverzeichnis nachgelesen werden.

Der Akademische Senat stellt zur Erklärung der 30 Professoren gegen die Stellungnahme der FU fest, Rektor und Akademischer Senat seien die einzigen verfassungsmäßigen Organe, die im Namen der Universität sprechen können. Die Zweifel der Unterzeichner hätten durch Vergleich mit der Stellungnahme der Fakultäten und verschiedener Gruppen geprüft werden müssen. Der Vorwurf konservativer Ideologien und Vorurteile hätte belegt werden müssen. Rektor und Senat verwehren sich gegen jede Diffamierung, für die nicht „die Spur eines Beweises vorgelegt wird.“ Diese Erklärung wird am selben Tage der Öffentlichkeit übergeben.

Der Rektor bringt eine Eingabe der Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter vom 23. April 1968 zur Kenntnis, wo-

nach nicht ordnungsgemäß besetzte Stellen für Wissenschaftliche Räte, Akademische Räte und Wissenschaftliche Assistenten den Fakultäten zur ordentlichen Besetzung zur Verfügung gestellt und die Lehrveranstaltungen von Mitarbeitern im Vorlesungsverzeichnis wahrheitsgemäß deklariert werden sollten.

Der Akademische Senat empfiehlt eine Änderung der Institutsatzung des Otto-Suhr-Instituts. Die Institutsversammlung soll nach Meinung des Akademischen Senats bestehen aus je 2 Lehrstuhlinhabern und Hochschullehrern, die von der Philosophischen Fakultät, der Wirtschaft- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Juristischen Fakultät gewählt werden, vier beamteten wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem Sprecher der Politologie-Studenten.

Zur Frage der Förderungswürdigkeit des SDS stellt der Akademische Senat fest, daß SDS-Mitglieder zwar an verschiedenen rechtswidrigen Aktionen beteiligt gewesen seien, doch könne nicht festgestellt werden, ob der SDS als Organisation dafür verantwortlich gemacht werden könne. Deshalb könne dem SDS die Förderungswürdigkeit nicht aberkannt werden. Dok. 868 und 869

25. April 1968

In einem „Offenen Antwortbrief“ auf das an alle Professoren der Freien Universität verschickte Schreiben von Prof. Dr. Herzog bekräftigt Prof. Dr. Claessens den Vorwurf, daß das Autorenkollektiv der „Stellungnahme der FU zum Universitätsgesetzesentwurf“ anonym geblieben sei. Mehrere Mitglieder des Akademischen Senats seien mit der „endgültigen Fassung ganz und gar nicht einverstanden“.

Der Direktor des Seminars für Alte Geschichte der FU, Prof. Dr. Robert Werner, gibt in einer Presseerklärung bekannt, daß er die FU verlassen wird und nennt als Begründung die Studentenunruhen, „die man sowohl von staatlicher Seite als auch von universitärer Seite zu meistern offenbar weder willens noch fähig ist.“

Das Immatrikulationsbüro der FU gibt bekannt, daß im Sommersemester 1968, 14.994 Studierende an der FU registriert sind. Der Anteil der Studentinnen beträgt mit 4.079 knapp ein Drittel der Gesamtstudentenzahl. Von den an der FU Immatrikulierten stammen 7.534 aus West-Berlin, 6.249 aus dem Bundesgebiet und 924 aus dem Ausland, 287 werden als „aus sowjetisch besetzten Gebiet stammend“ ausgewiesen.

Ein auf Einladung der Evangelischen Studentengemeinde für den heutigen Abend geplantes Gespräch zwischen dem Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz und Vertretern der Berliner Studentenschaft wird kurzfristig abgesagt, weil Klaus Schütz sich weigert, Dr. Klaus Meschkat und Wolfgang Lefèvre, als Gesprächspartner zu akzeptieren, da beide nicht Studenten seien.

26. April 1968

Der Republikanische Club veröffentlicht eine 42-seitige Broschüre „Berlin-Wirtschaft und Politik — im Kern gesund?“. Die Broschüre befaßt sich mit Lage und Entwicklung der West-Berliner Wirtschaft, Maßnahmen und Konzeptionen des Senats sowie Möglichkeiten einer sozialistischen Perspektive.

27. April 1968

Der AStA der Freien Universität übermittelt dem Wissenschaftssenator, dem Rektor der FU, dem Dekan der Philosophischen Fakultät und den Professoren Dr. Fritz Eberhard vom Publizistischen Institut, Dr. Wolfgang Baumgart vom Theaterwissenschaftlichen Institut und Dr. Hans Eckardt vom Japanologischen Institut Einladungsschreiben für eine Vollversammlung aller Fakultäten am 3. Mai, auf der über Mißstände an diesen Instituten der Philosophischen Fakultät diskutiert werden soll.

In Paris wird einer der Sprecher der „Bewegung des 22. März“, Daniel Cohn-Bendit, wegen Beteiligung an mehreren Demonstrationen festgenommen. Am Abend wird er wieder auf freien Fuß gesetzt, da Unruhen in der Studentenschaft befürchtet werden.

28. April 1968

Unter der Titelüberschrift „Ist die Revolution noch zu stoppen?“ berichtet der „Stern“ über die Osterunruhen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke. In einem Kommentar „Klaus Schütz — ein Zyniker der Macht“ wird die Politik des Regierenden Bürgermeisters und des Berliner Senats gegenüber der Außerparlamentarischen Opposition scharf kritisiert.

Die Landtagswahlen in Baden-Württemberg bringen eine schwere Niederlage für die SPD. Die Ergebnisse: CDU: 44,1% (1964: 46,2%); SPD: 29,1% (37,3%); FDP: 14,4% (13,1%); NPD: 9,8% (—).

29. April 1968

Auf einer Pressekonferenz berichten Vertreter der „Kritischen Universität“ über die Arbeit in den vergangenen 5 Monaten. An den 33 Arbeitskreisen der Kritischen Universität hätten kontinuierlich etwa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgearbeitet. 20% der Mitarbeitenden seien Schüler gewesen, 2% Arbeiter. Im kommenden Semester sollen 15 Arbeitskreise der Kritischen Universität ihre Arbeit fortsetzen, 16 Arbeitskreise sollen neu konstituiert werden.

Vor dem Ausschuß der Wissenschaft und Kunst werden in der 11. (4. Informations-)Sitzung Vertreter der AStA der TU zu den Gesamtwürfen der CDU, SPD und FDP für ein neues Universitätsgesetz gehört. Die Studentenvertreter der TU wenden sich gegen die vorgesehene Möglichkeiten verstärkter Staatseingriffe und die zwangsweise Beschleunigung des Studiums durch die Androhung der Zwangsexmatrikulation. Wethekamp sagt, das Ziel der Expertenausbildung unbedingt in den Vordergrund zu rücken, bedeute die Freiheit von Forschung und Lehre und die freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes aufs Spiel zu setzen. Die Mitbestimmungsregelungen im FDP-Entwurf werden von den Studentenvertretern positiv bewertet. Sie plädieren für eine demokratische Gesamthochschule, die Jugendlichen aller Schichten das Studium ermögliche. Eberhard Udem erläutert noch einmal das von den Studenten geforderte Modell der Meinungsbildung von unten, das von Entscheidungsstrukturen am Arbeitsplatz ausginge.

Im Auditorium maximum der Freien Universität findet am Abend eine Diskussionsveranstaltung der AStA der FU und des Sozialistischen Maikomitees zum Thema „Probleme der Arbeiter und die Misere der Westberliner Wirtschaft“ statt.

Gespräch zwischen Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger und dem Vorstand des Verbandes Deutscher Studentenschaften über die Osterunruhen. Für die Bundesregierung nehmen außerdem teil: Dr. Bruno Heck (CDU), Staatssekretär Karl Carstens (CDU) und Regierungssprecher Conrad Ahlers (SPD), für den VDS nehmen teil Christoph Ehmann, Jürgen Kägler, Volker Gerhard, Björn Pätzold, Dr. Fritz Fliszar.

30. April 1968

In der „Tagesspiegel“ Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ erscheint eine Stellungnahme des AStA der FU mit der Überschrift „Streik nur für einen Lehrstuhl?“. In der Stellungnahme erläutert der AStA der FU die Hintergründe des Streiks der Publizistikstudenten. „Seit dem Mai 1965 bemüht sich eine etwa 12-köpfige Berufungskommission um die Regelung der Nachfolgefrage für den Ordinarius Professor Eberhard (71). Wir müssen diese Berufungskommission fragen, was sie in 3 Jahren geleistet hat, und warum die Begutachtung von über 20 Kandidaten bis zum heutigen Tag ergebnislos verlief.“ Seit einer Woche seien 500 Publizistikstudenten der FU im Streik, um dieser Situation ein Ende zu bereiten.

Der Bundestag befaßt sich in einer ganztägigen Sitzung mit den Osterunruhen. In zahlreichen Beiträgen wird das Verlangen der Jugend nach Reformen als berechtigt anerkannt. Alle Parteien verurteilen entschieden die Gewalttätigkeiten, für die der SDS und seine Sympathisanten verantwortlich gemacht werden. Innenminister Benda vertritt die Auffassung, daß die Voraussetzungen für ein Verbot des SDS gegeben seien. Er lehnt das Verbot jedoch mit der Begründung ab, daß dadurch die Bereitschaft der Studenten gefördert würde, sich mit dem SDS zu solidarisieren. Benda tritt für eine ständige Überwachung des SDS durch den Verfassungsschutz ein. Benda gibt bekannt, daß gegen 827 Personen im Zusammenhang mit den Osterunruhen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien. Von diesen 827 Personen seien nur 286 Studenten, 92 Schüler, 185 Angestellte und 150 Arbeiter. Übereinstimmend lehnen alle Redner die während der

Osterdemonstrationen von Studenten erhobenen Forderungen nach Enteignung des Springer-Konzerns ab. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Helmut Schmidt, sagt, diese Forderung sei „so ziemlich das Einfallslöseste, was wir gehört haben“. Der FDP-Vorsitzende Walter Scheel erklärt, es würde keine Kritik an dem Springer Konzern geben, wenn er Zeitungen unterschiedlicher politischer Richtungen herausgäbe. Sprecher aller Parteien treten für ein neues Presserecht ein, das die Unabhängigkeit der Redakteure von den Verlagen sichern soll.

In einer Rede vor Arbeitern in Jena äußert der Vorsitzende der SED und des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, daß die Außerparlamentarische Opposition künftig in den Bundestag einziehen werde. Die Außerparlamentarische Opposition sei eine „echte soziale und nationale Bewegung“ und ein „Vorkämpfer des Friedens, der Demokratie und der europäischen Sicherheit in Westdeutschland“.

Am Abend findet in Berlin-Neukölln in der „Neuen Welt“ zur Vorbereitung des 1. Mai ein sozialistisches Forum der Außerparlamentarischen Opposition statt. Mehr als 3.000 Personen nehmen an dieser Veranstaltung teil. Wolfgang Lefèvre, der für den SDS spricht, entwirft in seinem Grundsatzreferat eine „sozialistische Perspektive für West-Berlin“. Lefèvre sieht „die Chancen der Stadt“ darin, „daß sie zum Initiator und zum anstiftenden Lehrstück der deutschen sozialistischen Revolution wird, die alle die Verhältnisse von der Bühne feigen wird, die heute die Agonie der Stadt ausmachen.“

Dok. 870

Ende April 1968

Im theoretischen Organ des SDS, „neue kritik“, kritisieren die Bundesvorsitzenden Karl Dietrich Wolff und Frank Wolff das völlig irrationale und unpolitische Verhalten vieler Demonstranten gegenüber der organisierten Staatsgewalt. „Mit der Wut der Verzweiflung sind sie in die Konfrontation gegangen, sie folgten weniger einer revolutionären Strategie als einer der psychisch — durch Angst — vermittelten Gewalt.“ Es gelte dagegen „um so klarer unsere Strategie der Abschaffung von Gewalt(zu) formulieren.“ Der vorherrschende primitive und fetischisierte Begriff von Gewalt müsse permanent durchbrochen werden.

1. Mai 1968

80.000 Menschen nehmen an der Kundgebung „Frieden, Freiheit, Völkerverständigung“ auf dem Platz der Republik teil, zu der der Senat, die SPD und der DGB aufgerufen haben. Als erster Redner der Kundgebung wendet sich Vizkanzler und Bundesaußenminister Willy Brandt gegen den „Mief der Selbstgefälligkeit“ und die Angst vor unbequemen Wahrheiten auf der einen Seite und gegen den Versuch, mit Gewalt Minderheitsmeinungen durchzusetzen auf der anderen Seite. Um die Herausforderungen der 70er Jahre zu bestehen, seien die Erfahrungen der Älteren, die Ungeduld der Jüngeren und der Gewaltverzicht nach innen notwendig. Man müsse Verständnis für diejenigen finden, die die Gegenwart nicht an der Vergangenheit, sondern an neuen Möglichkeiten messen. Ein zunächst kaum sichtbarer Riß durch Berlin habe sich zu einer Kluft vergrößert. Der Riß gehe heute durch viele Familien. Jeder Amts- und Mandatsträger aber dürfe sich neuen Gedanken nicht widersetzen. Die Gesellschaftsordnung müsse weiterentwickelt werden. „Haß und Gewalt führen ins Unglück. Was wir brauchen ist eine Läuterung des politischen Bewußtseins“ und das Vollziehen überfälliger Reformen. „Gewalt löst keines unserer Probleme. Gewalt führt nicht nach vorne sondern in den Dschungel.“ Der Parlamentspräsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Walter Sickert, nennt in seiner Rede den 1. Mai einen Tag der Besinnung und äußert im Hinblick auf die Osterunruhen „bloße Appelle an unzufriedene Studenten und Jugendliche“ hätten sich als unwirksam erwiesen. Vielmehr müsse der soziale Rechtsstaat volkstümlich gemacht und so vor einem Umsturz bewahrt werden. Bundesarbeitsminister Katzer mahnt zur Besonnenheit in den Auseinandersetzungen mit den Kräften der Außerparlamentarischen Opposition. Katzer betont, daß es ohne eine stabile Wirtschaft und ohne gesunde Währung keine soziale Sicherheit gäbe. Oberstes Ziel sei und bleibe die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Als letzter Redner weist der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz auf die Gefahr hin, „daß wir uns in Berlin auseinanderleben. Laßt es nicht zu, daß wir neben der Trennung durch die Mauer in unserem Teil der Stadt eine tiefere innere Spaltung erleben müssen“.

40.000 Menschen beteiligen sich an der Maikundgebung der Außerparlamentarischen Opposition in Neukölln und Kreuzberg, zu der das

„Sozialistische Mai-Komitee“ aufgerufen hat. Unter zahlreichen roten- und Vietkong-Fahnen, Mao-, Lenin-, Liebknecht-, Luxemburg-, Che Guevara- und Trotzki-Bildern führt der Demonstrationzug, an dem sich neben der Außerparlamentarischen Opposition auch die SED-Westberlin beteiligt, vom Karl-Marx-Platz zum Hohenstaufenplatz. Auf der Schlußkundgebung sprechen unter anderem der Mannheimer Betriebsrat Ernst Bürckmann (Daimler-Benz-Werke), der Sekretär der Sozialistischen Jugend — „Die Falken“, Heinz Beinert, Bernd Rabehl (SDS), der Betriebsratsvorsitzende der Kölner Ford-Werke, Günter Tollusch, der Generalsekretär der schottischen Bergarbeiter-Gewerkschaft, Lawrence Daly und der italienische Verleger Giacomo Feltrinelli.

Heinz Beinert nennt als mittelfristige Forderungen der Außerparlamentarischen Opposition: Einen sozialistischen Mieterrat, einen Berliner Wirtschaftsrat, der den Investitionsfond kontrolliert, Einstellung der Subventionen an Privatunternehmer, Kontrolle der Betriebe durch die Arbeiter, Kontrolle der Produktion durch die Arbeiter. Günter Tollusch und Ernst Bürckmann rufen die Versammelten zur Teilnahme an dem für den 11. Mai geplanten Sternmarsch nach Bonn auf, der sich gegen die Notstandsgesetze richtet. Lawrence Daly, der Mitglied des 1. Internationalen Russel-Tribunals über die amerikanische Kriegsführung in Vietnam war, fordert dazu auf, die bereits geleistete Arbeit der Westberliner Außerparlamentarischen Opposition zur Unterstützung der nationalen Befreiungsfront Vietnams (FNL) fortzusetzen und alles zu tun, daß die „amerikanische imperialistische Militärmaschine nicht länger ihren Völkermord in Vietnam fortsetzen kann. Der amerikanische Imperialismus hat heute die Rolle des Hitler-Faschismus übernommen.“

Giacomo Feltrinelli betont, daß angesichts der Reaktionen des Staatsapparates auf die Studentenbewegung die Wurzeln einer autoritären Gesinnung, die an die Ideologie des Mussolini- und Hitler-Faschismus erinnere, offen zu Tage getreten sei. Feltrinelli warnt die Außerparlamentarische Opposition deswegen davor, von vorneherein auf jede Gewalt zu verzichten.

Bernd Rabehl verweist darauf, daß „zum erstmal seit 1947 für die Linken die Möglichkeit bestehe die Herrschenden unter Druck zu setzen. Studenten und Arbeiter“ seien „die einzige Kraft, die dem Neozitismus Einhalt gebieten können.“

2. Mai 1968

12. (5. Informations-) Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Die Vertreter der Assistenten und Akademischen Räte der Freien Universität: Dr. Bütow, Dr. Lenzing, Dr. Schönnerr, Dr. Scheffold, Dr. Schneider, Dr. Schumcke und Dr. Petermann kritisieren die vorliegenden Gesetzentwürfe von CDU, SPD und FDP hinsichtlich des Fehlens eines sinnvollen Konzeptes für den Akademischen Mittelbau, der im Lehr- und Forschungsbetrieb der heutigen Massenuniversität eine immer größere Rolle spiele. Sie fordern „die bisherige Abhängigkeit von einem einzelnen Professor soll durch Integration in den Fachbereich abgelöst werden.“ Es komme darauf an, daß die Fakultät durch Abteilungen abgelöst werden. Die Fachbereiche bzw. Abteilungen sollten kollegial gleitet werden und die Ordinarien nicht mehr als 50 Prozent der Stimmen in den Entscheidungsgremien haben, um zu verhindern, daß sich einzelne Professoren „Pfründe schaffen“. Forschungsmittel sollen für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter bereit gehalten werden.

Heftige Kritik üben die Vertreter der Assistenten und Akademischen Räte an den bisherigen Habilitations- und Berufungsverfahren. Als eklatantestes Beispiel des Versagens führen sie die Juristische Fakultät der FU an, die mit 14 Ordinarien besetzt ist. In den letzten 20 Jahren habe sie nur zwei Habilitationen durchgeführt. Der Weg zum Professor müsse auch ohne Habilitation frei sein, wenn eine andere ausreichende wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werde. Freie Stellen seien grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Durch die Strukturveränderung soll die Selbstverwaltung der Universität funktionsfähig gemacht werden, denn von obskuren Staateingriffen könne man keine Regelung der universitären Probleme erwarten. Die Verantwortlichkeit des zuständigen Senators solle auf eine Rechtsaufsicht beschränkt werden.

In einer Pressekonferenz bezeichnet der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz die Maikundgebung der Außerparlamentarischen Opposition in Kreuzberg als „bemerkenswerten Tatbestand“. Die „SED-Westberlin“ habe offensichtlich eine „neue Plattform“ gefunden und versuche unter Ausnutzung der APO aus ihrer Isolierung herauszukommen.

Die Generalstaatsanwaltschaft beim Berliner Kammergericht beantragt beim Ehrengericht der Berliner Rechtsanwaltskammer die Eröffnung einer ehrengerichtlichen Voruntersuchung gegen Rechtsanwalt Horst Mahler. Gleichzeitig wird eine mündliche Verhandlung beantragt, in der über ein Berufs- oder Vertretungsverbot beschlossen werden soll. Als Begründung für die Einleitung des Verfahrens gegen Mahler wird dessen Teilnahme an der Demonstration vor dem Springer-Verlagshaus angeführt, bei der am Gründonnerstag nach Angaben des Verlages ein Sachschaden von rund 250.000 DM entstanden war. (Vgl. 4. Nov. 1968)

3. Mai 1968

Unter der Überschrift „Publizistik-Studenten nennen gute Gründe zum Streik“ berichtet die „Berliner Morgenpost“ über die Hintergründe des Lehrboykotts am Publizistischen Institut der Freien Universität.

Dok. 871

Vollversammlung aller Fakultäten im Auditorium maximum mit ca. 1500 Teilnehmern. Es kommt der Streik am Publizistischen Institut, der drohende Zusammenbruch des Lehrbetriebs am Theaterwissenschaftlichen Institut und der Fall Prof. Eckardt zur Sprache. Prof. Dr. Fritz Eberhard vom Publizistischen Institut erklärt sich mit den streikenden Studenten solidarisch: „Wenn ich heute Student wäre, würde ich mich auch an dem Streik beteiligen.“ Im Theaterwissenschaftlichen Institut hat der einzige Ordinarius, Prof. Dr. Wolfgang Baumgart, ein Forschungssemester eingelegt, wodurch nach Auffassung der Studenten ein geordneter Lehrbetrieb nicht mehr möglich ist.

Scharfe Kritik findet vor allem die ablehnende Haltung des Akademischen Senats gegenüber dem Antrag der Philosophischen Fakultät auf Suspendierung des Japanologen und Leiters des Ostasiatischen Seminars, Prof. Dr. Hans Eckardt. Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loos, warnt vor der studentischen „Hybris“, alles besser wissen zu wollen, und meint, daß die schlechten Zustände an der Philosophischen Fakultät nur zusammen und nicht gegen die Professoren verbessert werden könnten.

FU-Rektor Harndt und Wissenschaftssenator Stein sind trotz Einladung zur Vollversammlung nicht erschienen. Stein begründet dies damit, daß die Besetzung von Lehrstühlen eine „universitätsinterne Angelegenheit“ sei.

Die Vollversammlung verabschiedet mit Mehrheit eine Resolution, in der die Behebung der Mißstände am Publizistischen Institut, am Theaterwissenschaftlichen Institut, am Sinologischen Institut, am Anglistischen Institut und am Ost-Europa-Institut gefordert werden.

Dok. 872

Auf der 5. ordentlichen Sitzung des 20. Konvents der Freien Universität wird der als AStA-Vorsitzender zurückgetretene Wolfgang Landsberg zum Zweiten Konventsvorsitzenden gewählt. Der Konvent beschließt eine Vorlage des Satzungs- und Geschäftsordnungsausschusses über die Mitgliedschaft in der Studienreformkommission als Vorläufer kommender Institutionen, „die für die als permanentes Experiment zu verstehende Studienreform bindende Beschlüsse für alle Betroffenen fassen können.“

Der Konvent beauftragt die Senatssprecher im Akademischen Senat zu beantragen, daß der Pressereferent des AStA ständiger Gast bei Sitzungen des Akademischen Senats sein soll. Zum ständigen Vertreter des AStA-Pressereferenten in den Sitzungen des Akademischen Senats wird Horst-E. Gross bestimmt. Für den AStA-Vorsitz kandidieren Sigrid Fronius und Jürgen Bernd Runge. Beide Kandidaten stellen sich vor. Die Sitzung wird auf den 8. Mai vertagt, ohne das es zu einer Wahl kommt.

Dok. 873 und 874

Im Hof der Pariser Sorbonne versammeln sich 500 Studenten, um gegen die am 2. Mai angeordnete Schließung der Fakultät Nanterre und die Vorladung von sieben Mitgliedern der „Bewegung des 22. März“

vor den Disziplinarausschuß der Universität zu protestieren. Die Polizei umstellt die Universität und nimmt 400 Studenten fest; Studentinnen werden nicht festgenommen. Wenig später kommt es im Pariser Studentenviertel Quartier Latin zu einer sechstündigen Straßenschlacht zwischen 2000 Studenten und 1500 Polizisten. Am Abend gibt der Rektor die Schließung der Pariser Sorbonne bekannt.

4. Mai 1968

Notstandszeitung der Schüler und Studenten, hrsg. vom AStA FU. Die Zeitung weist auf die strukturell-ökonomischen Ursachen der Notstandsgesetze hin und erhebt gleichzeitig den Faschismusvorwurf.

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund Berlin beschließt nach einer Generaldebatte, die öffentliche Auseinandersetzung über Stalinismus und Arbeiterdemokratie mit der „SED-Westberlin“ herbeizuführen. Eine entsprechende Aufforderung wird am Abend dem Parteivorstand der „SED-Westberlin“ überbracht:

Die französische Professoren-Gewerkschaft solidarisiert sich mit den Studenten und ruft zu einem Vorlesungsstreik auf, der so lange andauern soll, bis alle Festgenommenen wieder frei sind.

6. Mai 1968

Auf der 13. (6. Informations-) Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst werden als Vertreter des AStA der FU Johann Wolfgang Landsberg, Tilman Brucker und Maria Bloch zu den Entwürfen für ein neues Universitätsgesetz gehört. Die Vertreter des AStA fordern eine ausreichende Repräsentation und Mitwirkungsmöglichkeit in den akademischen Gremien für die Studenten. Außerdem sollen alle die Freiheit des Studiums und der politischen Betätigung reglementierenden formalen Maßnahmen unmöglich gemacht werden. Johann Wolfgang Landsberg erklärt, daß zu einer demokratischen Universität die Garantie ihrer Autonomie gehört. Keine gesellschaftliche Instanz dürfe zur Reglementierung der Universität berechtigt werden. Schwierigkeiten könnten nur durch Diskussionen beseitigt werden. Er fordert eine viertelparitätische Besetzung der Universitätsgremien (Habilitierte, Nicht-Habilitierte, Studenten und nichtwissenschaftliche Beschäftigte). Die Entscheidungen müßten auf unterster Ebene in den Abteilungen fallen.

Maria Bloch setzt sich hinsichtlich des Hausrechts für die Ausschaltung jeglicher Möglichkeit eines Mißbrauchs ein. Es könne durchaus Situationen geben, „die es dem Studenten zur Pflicht machen, den Universitätsbetrieb zu stören“. Zudem werde durch eine Disziplinarordnung ein „Standesrecht für Studenten“ aufrechterhalten. Bezüglich der Zwangsexmatrikulation sagt sie: „Die Zwangsexmatrikulation ist im CDU- und SPD-Entwurf ausdrücklich festgelegt, im FDP-Entwurf zumindest möglich. Sie dient zwei Zielen: Der Verschleierung des Mißverhältnisses von Hochschulkapazität und Studentenzahlen durch Korrektur der Universitätsstatistiken und damit dem Ersatz von Reformen durch Verwaltungsvorschriften, und zweitens der politischen Disziplinierung von Studenten. Unserer Meinung nach ist die Zwangsexmatrikulation verfassungswidrig. Sie ist mit dem Grundsatz der Lernfreiheit nicht vereinbar. Die Lernfreiheit ist Ausdruck der das Leben der Hochschule bestimmenden Wissenschaftsfreiheit. Sie bedeutet für Studenten die Selbstbestimmung ihres Studienganges ohne selektierende Eingriffe und Kontrollen.“

Der AStA fordert die Streichung aller entsprechenden Paragraphen aus den Gesetzentwürfen. Die Frage des Ausschußvorsitzenden Gerd Löffler (SPD), ob die Zwischenprüfungen nicht auch als Hilfe für die Studenten verstanden werden könnten, verneint Johann Wolfgang Landsberg. Stattdessen könne eine Betreuung durch verantwortliche Lehrpersonen den Fortgang des Studiums gewährleisten.

Der AStA der FU und der AStA der TU erklären in einem Telegramm den Studenten der Sorbonne die Solidarität der Berliner Studenten. Die Studentenvertretung der Philosophischen Fakultät ruft die Studenten des Romanischen Seminars zu einem Solidaritätsstreik mit den französischen Studenten auf. Über 100 Studenten der FU ziehen am Abend vor das französische Generalkonsulat und übergeben ein Protestschreiben gegen die „Unterdrückung der Pariser Studenten und die Schließung der Sorbonne.“

Nach einer Demonstration von mehr als 10.000 Studentinnen und Studenten gegen die Schließung der Sorbonne kommt es im Pariser

Studentenviertel Quartier Latin zu stundenlangen Straßenschlachten zwischen Studenten und der Polizei. Im Verlauf der Unruhen werden fast 1.000 Personen verletzt.

7. Mai 1968

Bundesforschungsminister Gerhard Stoltenberg (CDU) kündigt vor dem Bundestag in Bonn eine aktive Hochschulpolitik des Bundes an. Die Bundesregierung wolle aus ihrer Rolle als „Ratgeber und Mäzen“ heraustreten und künftig an der Gestaltung der Hochschulen „in voller Gleichberechtigung“ mit den Ländern beteiligt sein. Stoltenberg kündigt einen Plan zur Reform der inneren Gestalt der Hochschulen an. In seiner Rede kritisiert er die radikale Haltung einiger Professoren, die zu einem wesentlichen Teil die Radikalisierung der Studentenschaft mit vorantreiben. Stoltenberg nennt in diesem Zusammenhang namentlich auch den an der Freien Universität lehrenden Prof. Drs. Ossip K. Flechtheim.

An der FU wird ein Flugblatt des RCDS verteilt, in dem die Berliner CDU scharf kritisiert wird, weil sie sich geweigert hat, Thesen des politischen Beirats des RCDS zur Situation nach dem Attentat auf Dutschke an ihre Mitglieder zu verschicken. In den Thesen hieß es u.a., daß die CDU in den Ostertagen bewiesen habe, „daß ihr einziges politisches Ziel die Bekämpfung der Unruhen und ihre einzige Forderung der Polizeiknüppel ist.“ Der RCDS erklärt, er weigere sich, verlängerter Arm der CDU in der Studentenschaft zu sein, er betrachte sich vielmehr als verlängerter Arm der Studentenschaft in der CDU. Der Landesvorsitzende des RCDS Wighard Hårdtl und der FU-Gruppenvorsitzende Ulrich Grasser äußern gegenüber dem „Abend“, daß „die Berliner CDU an der Universität, vielleicht auch bei der Jugend tot“ sei. Damit wolle sich der RCDS nicht abfinden. Es müsse jetzt versucht werden, durch koordinierte Aktionen die Berliner CDU zur Diskussion und zur politischen Aktivität zu zwingen. Dazu sei notwendig die direkte Konfrontation mit der CDU-Spitze, verstärkte Informationsveranstaltungen in den Ortsgruppen der CDU und Ausnutzung der guten Kontakte zum Bundesvorstand der CDU, um den Berliner Landesvorstand zu beeinflussen.

Die Vollversammlung des Religionswissenschaftlichen Instituts fordert, der religionswissenschaftliche Lehrstuhl solle nicht wie geplant in einen Lehrstuhl für Islamwissenschaften umgewandelt werden. In einer Resolution wird die Tatsache, daß vor der geplanten Lehrstuhlverschiebung die Anhörung von zwei Fachstudenten durch die Fakultät verweigert wurde, als erneuter Beweis gewertet, daß die Fakultät „in ihrer gegenwärtigen Form nicht gedenkt, Interessen der Studentenschaft zur Kenntnis zu nehmen geschweige denn zu berücksichtigen“.

Der AStA der Freien Universität bittet in einem Schreiben an den Akademischen Senat, den 15. Mai, den Tag der zweiten Lesung der Notstandsgesetze im Bundestag, zum dies academicus zu erklären, damit sich die Universitätsöffentlichkeit über die Bedeutung der Notstandsgesetze informieren könne.

In Paris demonstrieren über 30.000 Studenten für die Freilassung der am 3. und 6. Mai inhaftierten Kommilitonen und für die sofortige Wiedereröffnung der Sorbonne. Auf dem fünfständigen Demonstrationmarsch durch Paris kommt es zu keinen Zwischenfällen. — In fast allen anderen französischen Universitätsstädten beteiligen sich weitere 30.000 Studenten an Solidaritätsdemonstrationen.

8. Mai 1968

Der Akademische Senat beschließt, dem Antrag des AStA nicht zuzustimmen, den Tag der zweiten Lesung der Notstandsgesetze zum dies academicus zu erklären.

Zu den Vorgängen am Religionswissenschaftlichen Institut wird der Dekan der Philosophischen Fakultät gebeten, bei den Beratungen in der Fakultät daraufhinzuwirken, daß im Falle der Neubesetzung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Walther Braune die Weiterführung der bisherigen Studienrichtung und der Lehrtätigkeit des Privatdozenten Dr. phil. Klaus Heinrich gewährleistet bleibe.

Der 20. Konvent der Freien Universität wählt Sigrid Fronius (SDS) zur neuen AStA-Vorsitzenden. Bernd Runge (RCDS) hatte seine Kandidatur zurückgezogen. Stattdessen kandidier-

te noch Johannes Epping, der 20 Stimmen bei acht Enthaltungen und einer ungültigen Stimme erhielt. Sigrid Fronius hatte 32 Stimmen auf sich vereint.

Der französische Erziehungsminister Alain Peyrefitte kündigt in der Nationalversammlung die Wiedereröffnung der Sorbonne und der Fakultät Nanterre für den morgigen Donnerstag an. In Paris demonstrieren 20.000 Studenten. An der Spitze des Demonstrationzuges gehen bekannte Hochschullehrer und Nobelpreisträger.

In Mailand liefern sich tausende von Studenten und Polizeikräfte eine mehrstündige nächtliche Straßenschlacht.

9. Mai 1968

Willi Brandt fordert in einer außerordentlichen Sitzung des SPD-Parteivorstandes den linken SPD-Flügel zur Parteidisziplin auf: „Manches, was sich in der letzten Zeit zugetragen hat, wird in Zukunft nicht mehr hingenommen werden. Es ist unerträglich, wenn SPD-Mitglieder im Wahlkampf, in Versammlungen, im Fernsehen oder in Zeitungen ihre eigene Partei angreifen. Es wird Konsequenzen haben, wenn SPD-Mitglieder zusammen mit der antiparlamentarischen Opposition oder sogar mit Vertretern der SED öffentlich auftreten.“ Brandt spricht in seiner Stellungnahme von der Notwendigkeit der Geschlossenheit der Partei, die „Grenzen des Zumutbaren“ seien erreicht.

In der Studentenzeitschrift „Civis“ erscheint ein Artikel des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Deutschen Bundestag, Dr. Rainer Barzel: „Vom Konflikt zum Klassenkampf“. Dr. Barzel wirft dem SDS die Eskalation hochschulpolitischer Konflikte mit dem Ziel der Etablierung der „Herrschaft der Radikalen“ an den Universitäten vor. Der SDS fordere zu provokativen Aktionen, Demonstrationen und Diskussionen auf, um „die Polizei zu Härte zu zwingen und Gesetze so lange zu umgehen oder zu übertreten, bis ihre Anwendung allgemein als problematisch angesehen wird.“

Dok. 875

In einem Flugblatt des AStA der FU „Blätter zur Notstandsgesetzgebung Nr. 7 — Demokratische Verfassung und Ausnahmeregeln“ wird als Aufgabe der demokratischen Opposition gegen die Notstandsgesetzgebung „die Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen Status quo — eines mäßig toleranten Kapitalismus —“ und die „Organisation aller demokratischen Kräfte zur Entwicklung der sozialen Demokratie“ benannt.

Dok. 876

10. Mai 1968

Die Studentenvertretungen von FU, TU und der Kirchlichen Hochschule rufen dazu auf, am 15. Mai alle Lehrveranstaltungen aus Protest gegen die geplanten Notstandsgesetze zu bestreiken.

Im Auditorium maximum der Technischen Universität findet vor über 1500 Zuhörern auf Einladung des Liberalen Studentenbundes Deutschland und des „Jüdischen Arbeitskreises für Politik“ eine Diskussionsveranstaltung über die politische Vergangenheit von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) statt. Der Schriftsteller Günter Grass verliest einen Offenen Brief, in dem er erklärt, Kiesinger sei kein unbedeutender kleiner Nazi gewesen, der nur mitlief, weil alle mitliefen, Kiesinger „hätte wissen müssen, wem er mit seinen intellektuellen Fähigkeiten diene.“ Kiesinger, so Günter Grass, „war bis zum Schluß als stellvertretender Abteilungsleiter damit beschäftigt, die Auslandspropaganda des Außenministeriums unter Ribbentrop mit der Propaganda des Propagandaministeriums unter Goebbels zu koordinieren.“ Die NPD könne erst dann wirksam bekämpft werden, wenn Kiesinger das Amt des Bundeskanzlers „nicht mehr mit seiner Vergangenheit belastet“. Dr. Ekkehart Krippendorff charakterisiert in seinem Beitrag die Biographie Kiesingers als typisch für das Bildungsbürgertum der letzten 50 Jahre. Es sei eine Mischung von unpolitischer Einstellung mit Bildungsbeflissenheit, die in Zeiten der Bedrohung nach rechts ausschlage. Man habe es mit der Biographie eines Mannes zu tun, der Opportunist war und seine Segel nach dem Wind drehte. Das deutsche Bildungsbürgertum sei „latent faschistisch“. Krippendorff warnt vor einer Personalisierung, da es wenig wahrscheinlich sei, daß ein anderer Bundeskanzler eine andere Politik mache. Dr. Johannes Agnoli wendet sich gegen die Auffassung, daß

der bürgerliche Staat in die historisch bekannten Formen des Faschismus münden müsse. Diese Formen brauche der bürgerliche Staat dann nicht, wenn er in der Lage sei, Mechanismen des Parlamentarismus zu entwickeln, die die Massen so ausschalten, daß der offene Faschismus überflüssig werde.

In einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung der SPD-Betriebsgruppe der Berliner Hochschulen und Forschungsinstitute warnt Harry Ristock (SPD) die Außerparlamentarische Opposition vor einer Aktionseinheit mit der SED. Ristock, der in seinem Beitrag Möglichkeiten eines offenen Gesprächs zwischen der Berliner SPD und der Außerparlamentarischen Opposition erörtert, kritisiert die „zum Teil unrealen Antworten“ der Außerparlamentarischen Opposition zu den Lebensfragen Berlins. Allerdings sei als positive Folge der jüngsten Unruhen „eine zunehmende Differenzierung im Bewußtsein der Bevölkerung West-Berlins“ zu verzeichnen.

In den späten Nachtstunden wird dem AstA der Technischen Universität Berlin vom Studentenparlament mit 34 gegen 21 Stimmen das Mißtrauen ausgesprochen, weil er eine Zusammenarbeit mit der SED-Westberlin in der Außerparlamentarischen Opposition befürwortet hatte. Das Studentenparlament der TU stimmt einem Antrag von Rolf Vieten (LSD) zu, wonach jede Zusammenarbeit mit der SED abzulehnen sei, wenn sich die SED nicht positiv zur Demokratisierung in der Tschechoslowakei und klar gegen das ostberliner Regime und den Stalinismus äußere. Nach dem Beschluß des Studentenparlaments erklärt der AstA seinen Rücktritt.

Der französische Erziehungsminister Allain Peyrefitte widerruft die Ankündigung der Wiedereröffnung der Sorbonne, da die Studentenverbände die Besetzung der Hörsäle beabsichtigten, um permanent über die Stellung der Universität in der Gesellschaft zu diskutieren. Am Nachmittag formiert sich ein Demonstrationszug mit ca. 5000 Schülern und Schülerinnen, unter Ihnen auch viele Lehrer. Ab 18.30 Uhr stoßen Studenten in immer größerer Zahl zu dem Demonstrationszug, der sich in Richtung Santé-Gefängnis bewegt, wo (fälschlicherweise) die festgenommenen Komilitonen vermutet werden. Bei Einbruch der Dunkelheit beginnen einige radikale Gruppen mit dem Bau von Barrikaden.

Das Angebot des Rektors zu Verhandlungen über die Wiedereröffnung der Universität wird angenommen. Vor Beginn der Verhandlungen verkündet Daniel Cohn-Bendit von einer Barrikade herab die Parole: „Besetzung des Quartier Latin aber kein Angriff auf die Polizei“. Um 1.45 Uhr verläßt die Verhandlungsdelegation der Studenten das Rektorat der Sorbonne. Cohn-Bendit erklärt: „Wir haben nicht verhandelt. Wir haben gesagt: 'Das, was heute abend geschieht, ist die Absage einer Jugend an eine bestimmte Gesellschaftsordnung' ... Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt werden bleiben die Demonstranten hinter ihren Barrikaden.“ Entscheidende Forderung der Studenten ist der Abzug der Polizei aus dem Quartier Latin. Prorektor Chalin erklärt die Verhandlungen für gescheitert.

Um 2.15 Uhr erhält die Polizei den Befehl zur Räumung der mittlerweile 60 Barrikaden. Die sich anschließende Straßenschlacht dauert bis 5.30 Uhr an. Bilanz der Auseinandersetzungen: 367 Verletzte (unter ihnen 251 Polizisten) müssen in Krankenhäusern behandelt werden, davon 54 stationär, 460 Festnahmen, 60 verbrannte und 128 schwer beschädigte Autos.

Premierminister Pompidou kehrt am Abend aus Afghanistan zurück. Über das Fernsehen kündigt er Zugeständnisse an: Öffnung der Sorbonne am Montag und die Bereitschaft des Berufungsgerichts, über Entlassungsgesuche verhafteter Studenten zu befinden.

Den Vertretern des Berliner SDS, Bernd Rabehl und Christian Semler, wird die Einreise nach Frankreich verweigert. Sie wollten auf einer Veranstaltung in Paris zum Thema „Revolutionäre Studentenbewegung in Europa“ sprechen. Sie werden auf dem Pariser Flughafen Orly festgenommen und nach Deutschland zurückgeschickt.

11. Mai 1968

Im „Bayern-Kurier“ erscheint ein Artikel des Persönlichen Referenten von Finanzminister Franz Josef Strauß, Macel Hepp, mit der Überschrift „Ein Kampf um Berlin — Räterepublik und Salamitaktik“, in dem über ein Programm der Außerparlamentarischen Opposition zur Errichtung einer Räterepublik in West-Berlin berichtet wird. In dem Artikel werden diesem Programm Chancen einer Realisierung eingeräumt.

Mit einem Sonderzug fahren etwa 1.000 Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition von Berlin zur zentralen Kundgebung gegen die Notstandsgesetze in Bonn. An der Demonstration nehmen über 50.000 Personen teil. Auf der Schlußkundgebung sprechen unter anderem Heinrich Böll, der FDP-Notstandsexperte Wolfram Dorn, der Sekretär des Kuratoriums „Notstand und Demokratie“, Helmut Schauer, der Vorsitzende des VDS, Christoph Ehmann, der Gießener Strafrechtler Prof. Dr. Helmut Ridder, die Gewerkschafter Werner Vitt (IG Chemie) und Georg Bengsch (IG Metall) und Erich Fried.

In Paris wird nach erneuten schweren Straßenschlachten zwischen Studenten und der Polizei von den drei größten Gewerkschaftsverbänden, CGT, CFDT, FO, zu einem 24-stündigen Generalstreik zur Unterstützung der Studenten aufgerufen. Francois Mitterand, der Führer der Linksföderation und die französische KP geben Erklärungen zur Unterstützung der Studentenbewegung ab. Die Unruhen, die in Paris in den letzten Tagen über 1.500 Verletzte forderten, haben inzwischen auch auf zahlreiche andere Städte Frankreichs übergreifen.

12. Mai 1968

In einem Beitrag in der „Welt am Sonntag“ bezeichnet der Berliner Regierende Bürgermeister, Klaus Schütz, die im „Bayernkurier“ vom Vortag gegebene Einschätzung der Außerparlamentarischen Opposition als „Unsinn“. Schütz fordert eine ernsthafte „Auseinandersetzung mit den Argumenten und Forderungen vieler junger Menschen“ und andererseits eine „entschiedene Stellungnahme gegen Ungesetzlichkeiten“.

13. Mai 1968

800.000 Gewerkschaftsmitglieder und Studenten demonstrieren in Paris anlässlich des eintägigen Generalstreiks zur Unterstützung der Studentenbewegung.

In Paris beginnen die zwischen den Regierungen der USA und der Demokratischen Republik Vietnam ausgehandelten Friedensverhandlungen.

Am Abend spricht Professor Herbert Marcuse im Auditorium maximum der FU zum Thema „Geschichte, Transzendenz und sozialer Wandel“. 4.000 Studenten versammeln sich im Auditorium maximum der FU und drei anderen Hörsälen des Henry-Ford-Baus, in die die Veranstaltung synchron übertragen wird. Marcuse faßt in seinem 40-minütigen Beitrag seine Thesen zur Überwindung der bestehenden Verhältnisse zusammen. Der Veränderung der Gesellschaft müsse erst die freie Entwicklung des Bewußtseins vorausgehen. Minderheiten könnten die Herrschaft der Ausbeutung beenden, wenn sie aufgrund der objektiven Situation zu Mehrheiten würden. Marcuse sieht die Kräfte der Veränderung in dem Proletariat der Dritten Welt, in den Ghettos und Randgruppen der Metropolen, in den alten sozialistischen Ländern, in den neuen sozialistischen Ländern China und Kuba. Die Revolte der studentischen Jugend sei kein Generationskonflikt, sondern „Opposition gegen die Gesellschaft als Ganzes, gegen Moral, den Reichtum, die Dummheit und die Brutalität“. Eine Alternative zum bestehenden Gesellschaftssystem könne nur ein „Sozialismus ohne Stalinismus“ sein. Ein solcher Sozialismus erfordere „einen neuen Menschen“. Die studentische Opposition in den westlichen Metropolen habe erkannt, daß ein Verharren in den bestehenden Verhältnissen unmöglich sei. „Die Alternative heißt heute Sozialismus oder Barbarei.“

Im Unterschied zu seinem Auftreten im Jahr zuvor kann Marcuse an diesem Abend die hochgesteckten Erwartungen des Auditoriums nicht erfüllen. Die Diskussionsredner drängen zu Solidaritätsaktionen für die französischen Studenten und zu Beratungen über die für den 15. Mai geplanten Kampfmaßnahmen gegen die Notstandsgesetze. Als die Diskussion immer mehr in Tumulte ausartet und größere Teile der Anwesenden abzuwandern beginnen, tragen etwa 50 Studenten, unter ihnen Mitglieder der Kommune I, das etwa drei Meter große Holzwappen der Freien Universität aus dem Auditorium maximum vor das Rektorat und stecken es in Brand. Vereinzelt werden auch Steine gegen das Rektorat geschleudert. Die

Mehrheit der noch Anwesenden verhält sich kritisch distanziert bis ablehnend gegenüber dieser Aktion.

14. Mai 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ begründet Johannes Epping von den Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der Freien Universität (VAFU), warum seine Gruppierung „die Ausübung eines allgemein-politischen Mandats ungeachtet (der) jeweiligen politischen Einstellung als Amtsanmaßung“ ablehnt.

Dok. 877

Am Abend kommt es zu einer improvisierten Diskussion zwischen dem Regierenden Bürgermeister Schütz und etwa 50 Medizinstudenten über Fragen der Krankenhaus- und Studienreform. Die Studenten hatten sich in der Vorhalle des Palais am Funkturm versammelt und gewartet, bis Bürgermeister Schütz nach seiner Eröffnungsrede vor dem 17. Deutschen Kongreß für ärztliche Fortbildung den Saal verließ. In der Diskussion mit Schütz fordern die Medizinstudenten in ultimativer Form, daß der Senat bis zum 1. Juli zu ihren Forderungen nach Abschaffung der hierarchischen Krankenhausstruktur, nach entscheidenden Reformen des Medizinstudiums und nach einer sozialgerechten Entlohnung der Medizinalassistenten Stellung genommen haben soll. Nach einer kurzen Diskussion sagt Klaus Schütz den Studenten zu, ihre Forderungen bis zum 1. Juli zu prüfen.

15. Mai 1968

In der „Frankfurter Rundschau“ schreibt Rudolf Ganz über die Veranstaltung mit Prof. Dr. Herbert Marcuse in der FU: „Kaum jemand, der nach dem Abend mit Prof. Herbert Marcuse in Berlin nicht enttäuscht ist: die Studenten, die linken Professoren und nicht zuletzt Marcuse selbst gaben mehr oder weniger ihrem Unmut Ausdruck. Es wäre verfehlt, diese allgemeine Mißstimmung nur als Folge von Marcuses Auftreten anzusehen. Es dürften die Pariser Ereignisse sein, die der außerparlamentarischen Opposition und besonders den Berliner Studenten ihre eigenen Grenzen wieder in Erinnerung gerufen haben: Generalstreik, Solidarität der Gewerkschaften und der meisten Professoren, Unterstützung in fast allen Teilen des Landes — dieses Bild aus Frankreich steht in so krassm Widerspruch zur deutschen Wirklichkeit, daß auch die Optimisten es schwer haben, nicht resigniert zu werden“. Ganz bezeichnet die Veranstaltung mit Prof. Marcuse als „Bild des Verfalls“. Ungeteilten Beifall habe Marcuse nur erhalten, als er von seinem Krankenbesuch bei Rudi Dutschke mit den Worten berichtete: „Ich kann Ihnen sagen, daß Rudi Dutschke schon wieder der alte ist, daß es ihm gut geht.“

Anläßlich der Zweiten Lesung der Notstandsgesetze im Deutschen Bundestag werden an zahlreichen Universitäten der Bundesrepublik und West-Berlins Boykottmaßnahmen der Studenten durchgeführt. Vereinzelt kommt es auch in Betrieben, vor allem der Metallbranche, zu Warnstreiks.

Der Aufruf der Studentenvertretung der Freien Universität zu einem Vorlesungsstreik, um die Bedeutung der Gesetze „erneut zu diskutieren“ und „die Universität zu einem Forum zu machen, auf dem die Organisation des Widerstands diskutiert und geplant werden kann“, wird fast vollständig befolgt. Etwa 3.000 Studenten versammeln sich um 15 Uhr im Auditorium maximum der Freien Universität und diskutieren über Kampfmaßnahmen gegen die Notstandsgesetze immer wieder ziehen einzelne Trupps in Institute, um dort Vorlesungen und Seminare zu verhindern. In der Diskussion im Auditorium maximum erklärt der Schriftsteller Günter Grass, daß die Krise der Demokratie durch die Notstandsgesetze nicht behoben, sondern verschärft werde. Während der Diskussion werden Berichte von den Ereignissen in Paris gegeben. Besonders die Besetzung der Sorbonne wird als beispielhafte Aktion des Widerstands diskutiert. Für den SDS kündigt Bernd Rabehl weitere Aktionen während der dritten Lesung der Notstandsgesetze am 29. Mai an.

Auch in den anderen Hoch- und Fachschulen Berlins werden Boykottmaßnahmen und Diskussionsveranstaltungen organisiert. An der Hochschule für bildende Künste vernageln Studenten die Eingangstür mit Brettern, auf denen Losungen und Bilder gegen die Notstandsgesetze angebracht sind.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Freien Universität faßt den Beschluß: „Die Fakultät verurteilt die Methode, einzelne Wissenschaftler in der Öffentlichkeit dadurch anzuprangern, daß in tendenziöser Weise Teilaspekte ihres Wirkens herausgestellt werden und so ein schiefes Bild ihrer Persönlichkeit gezeichnet wird. Sie weist insbesondere die Angriffe auf ihr Mitglied Prof. Dr. O.K. Flechtheim, die in der Bundestagsdebatte vom 7.5.1968 durch den Bundesminister Dr. Stoltenberg geäußert wurden, entschieden zurück. Wissenschaftler müssen die Möglichkeit haben, für die Verwirklichung der aus ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit resultierenden Erkenntnisse in der Gesellschaft einzutreten.“

Die Vollversammlung des Ostasiatischen Seminar an der FU beschließt einen Vorlesungs- und Seminarstreik, um gegen den Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Hans Eckardt und gegen die Studienbedingungen am Institut zu protestieren.

In Frankreich kommt es in zahlreichen Betrieben zu spontanen Streiks, teils mit politischen, teils mit sozialen Forderungen. Die Zahl der Fabrikbesetzungen durch streikende Arbeiter nimmt zu. In Paris besetzen mehrere Tausend Anhänger der „Bewegung des 22. März“ das Théâtre de France, das frühere Odeon. Es soll „Zentrum der kollektiven Inspiration“ werden, mit nicht endenden Debatten über gesellschaftliche Strukturveränderungen.

16. Mai 1968

Der Parlamentarische Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hört in seiner 15.(8. Informations-)Sitzung Prof. Dr. Roman Herzog von der Juristischen Fakultät der FU, Prof. Dr. Ernst Schütte von der Medizinischen Fakultät der FU und Prof. Dr. Ernst Rosow, Ordinarius für Werkstofftechnik an der TU. Schütte befürwortet den Vorschlag, Entscheidungen möglichst in überschaubaren unteren Fachbereichen zu fällen. Die Fakultäts Grenzen müßten radikal durchbrochen werden, da sie eine effektive Forschung behinderten. Er forderte eine Erhöhung der Zahl der Professoren, wobei Habilitation nicht unbedingt notwendig sei, da man bei Berufungen sowieso auf die Qualifikation achten müsse. Prof. Dr. Herzog fordert eine Entlastung der Professoren, er berichtet, daß aufgrund seiner Tätigkeit in den Gremien der Selbstverwaltung seine Forschungstätigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen werde. Professor Herzog fordert hinsichtlich der Wirtschaftsverwaltung der Universität ein „irgendwie geartetes zweikammer-System zwischen den wissenschaftlichen Instanzen und der Wirtschaftsverwaltung“. Es müsse ausgeschlossen werden, daß „vom Akademischen Senat beschlossen und vom Konzil nachgebetet“ werde, die Entscheidungen dann aber „weiterhin ausschließlich im Kuratorium fallen“. Prof. Dr. Rosow spricht sich gegen das im FDP-Entwurf vorgesehene Recht auf politische Stellungnahmen aus, da dann eine Inflation von sich widersprechenden politischen Stellungnahmen auf die Universität zukäme. Er lehnt die zur Debatte stehende Drittelparität entschieden ab. Die Ordinarien seien „ja letztenendes in ihrem gesamten Lebensinhalt doch wohl etwas stärker mit der Universität verbunden“ und verfügten im „allgemeinen auch über etwas mehr Erfahrung“ als „die Herren Studierenden“.

Am späten Abend entscheidet die Philosophische Fakultät der FU die Berufung des 44jährigen Chefredakteurs von Radio Bremen, Dr. Harry Pross, zum neuen Ordinarius für Publizistik. Am 25. Mai soll diese Entscheidung der Philosophischen Fakultät durch den Akademischen Senat bestätigt werden. Die Studentvertretung Publizistik kündigt an, bis zu diesem Tag den Streik der Publizistikstunden fortzusetzen.

Die ehemaligen Vorsitzenden Othmar Haberl und Jürgen-Berd Runge und die ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden Michael Foof, Albrecht Förtschler und Martin Kempe treten aus dem RCDS der FU aus. Vom RCDS war ihnen verbandsschädigendes Verhalten vorgeworfen worden. In einem Flugblatt erklären die Ausgetretenen, ihr Schritt gehe auf lange innerverbandliche Konflikte, „zwischen dem liberalen und konservativen Flügel des Verbandes“ zurück. Die Konservativen im RCDS hätten versucht, den „Konflikt mit der reaktionären Berliner CDU-Führung“ zu verschleiern.

17. Mai 1968

In einem Flugblatt kritisiert der RCDS, daß die Berliner CDU den

AStA der FU zu Gesprächen aufgefordert habe, ohne vorher den RCDS dazu gehört zu haben. Wenn die CDU den RCDS umgehe, dürfe sie sich nicht wundern, „wenn der RCDS seinerseits künftig eigene Wege geht.“

In einem Rundschreiben werden die Mitglieder des Berliner SDS zu einem „Generalratsvollversammlungsjourfix“ für den 19. Mai eingeladen. Themen sind die Vollversammlung der ‚Kritischen Universität‘, das Verhältnis SDS — Universitäten, das so glossiert wird: „Die Matadoren bequatschen sich gegenseitig und ihr glotzt wie die Fische und nichts ändert sich.“

Die Professoren Ernst Bloch (Tübingen), Helmut Ridder (Gießen), Helmut Gollwitzer (Berlin), Wolfgang Abendroth und Werner Hofmann (Marburg) und Ludwig von Friedeburg (Frankfurt) schließen sich dem Aufruf zu einem allgemeinen Streik aus Anlaß der 3. Lesung der Notstandsgesetze an.

20. Mai 1968

Im Anschluß an eine Vollversammlung der Philosophischen Fakultät besetzen Studenten das Japanologische Institut der FU, um ihrer Forderung nach sofortiger Entlassung von Prof. Dr. Hans Eckardt Nachdruck zu verleihen. FU Rektor Prof. Dr. Ewald Harndt, der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Roman Herzog, der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loos, der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Horst Sanmann, Universitätsdirektor Gerhard Völz und Außenreferent Dr. Hartwig, beraten zwei Stunden mit Bürgermeister Schütz, Innenminister Neubauer und Wissenschaftssenator Stein die hinsichtlich der Besetzung des Japanologischen Instituts zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Jüdische Studentenvereinigung in Berlin protestiert in einer Presseerklärung zum Fall Eckardt gegen die Weiterbeschäftigung eines Professors, der antisemitische Äußerungen in seinen Vorlesungen einfließt und äußert Sympathie für die Studenten, die das Japanologische Institut besetzt halten.

Die „ad-hoc-Gruppe Germanistik“ diskutiert über den Vorschlag, anläßlich der 3. Lesung der Notstandsgesetze im Deutschen Bundestag das Germanische Seminar zu besetzen. Im Mittelpunkt der Diskussion, die in den folgenden Tagen fortgesetzt wird, steht die Frage nach dem Zusammenhang von Notstandsgesetzen und der Rolle der Wissenschaft unter den Bedingungen des angewandten Notstandes sowie der Rolle der Germanistik als praxisferne Elitewissenschaft.

Die Studenten und Dozenten des Psychologischen Instituts beschließen, bis zur 3. Lesung der Notstandsgesetze ihre Lehrveranstaltungen ausfallen zu lassen und stattdessen Arbeitskreise über die Notstandsgesetze zu bilden.

Der Parlamentarische Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hört in seine 17. (9. Informations-) Sitzung den Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Ewald Harndt und die Professoren Karl August Bettermann und Reinhard Elze. Harndt wendet sich gegen die Passagen in den SPD- und FDP-Entwürfen, nach denen die Universität die Aufgabe habe, die Studenten „auf ihre Verantwortung in der Gesellschaft vorzubereiten.“ Diese Passagen sollten gestrichen werden. „Jeder Bürger ist im Staate allgemein-politisch verantwortlich. Die grundsätzliche Verantwortung sollte nicht mit den speziellen Aufgaben der Universität, die ja doch in Forschung, Lehre und Studium vor allen Dingen zu sehen sind, vermischt werden, da dies einen politischen vorgeprägten Wissenschaftsbegriff in sich einschließt.“ Prof. Harndt sieht in den vorgesehenen Passagen über die Verantwortung der Universität in der Gesellschaft, die Gefahr der Politisierung der Universität, die die Funktionsunfähigkeit der Universität zur Folge habe. Prof. Bettermann spricht sich für die Möglichkeit des direkten Staatseingriffes in Fällen aus, in denen das Funktionieren der Universität gefährdet ist, auch dann, wenn der Staatseingriff nicht auf Anforderung der zentralen Universitätsinstanzen geschieht. Die Frage ob der Staat zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Universität eingreifen könne, dürfe durch Formulierungen im Hochschulgesetz nicht zu einem Problem der rechtlichen Zulässigkeit gemacht werden, sondern müsse eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit sein.

Der Vizepräsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK), der Saarbrücker Rektor Prof. Dr. Werner Maihofer, erläutert anläß-

lich des Abschlusses der LXII. Plenarversammlung der WRK (20.-22. Mai 1968), die auf dieser Konferenz verabschiedete Entschließung über die „Kriterien der qualitativen Repräsentation“ in den Universitätsgremien. Die qualitative Repräsentation sei gegenüber der rein numerischen Parität weitaus funktionsangemessener. Es könne unter funktionalen Gesichtspunkten in bestimmten Organen der Hochschule durchaus Fünftel-, Drittel- oder sogar Halbparitäten geben. Entscheidend müsse sein, daß es an der Universität bestimmte Funktionen gebe, die nur von bestimmten Personen wahrgenommen würden. Dem müsse bei der Repräsentation in den Universitätsgremien Rechnung getragen werden. Eine Polemik gegen die „Ordinarienuniversität“ sei in diesem Zusammenhang grundsätzlich verfehlt.

In Frankreich streiken sechs Millionen Arbeiter und Angestellte, rund ein Drittel aller Arbeitnehmer. Immer häufiger wird der Rücktritt der Regierung Pompidou gefordert.

21. Mai 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ erscheint eine Stellungnahme des AStA der FU, des AStA der TU, des AStA der PH und des AStA der Kirchlichen Hochschule zum Thema „Universität und Notstandsgesetze“, in der begründet wird, warum in diesen Tagen an den Universitäten Unruhe und Diskussionen über die geplanten Notstandsgesetze vorherrschen: „Der Rückzug der Hochschulen vom politischen Alltag und das Votum eines Teils der deutschen Akademiker für reaktionäre und faschistische Strömungen hat den Untergang der ersten deutschen Republik mit verschuldet. Wissenschaft, die sich den politischen Kämpfen der Zeit autoritär gegenüber stellt, gibt ihr Prinzip humanitärer Rationalität auf. Dagegen setzen wir unsere von kritischer Vernunft geleitete politische Aktion. Wir werden nicht warten, bis die Notstandsgesetze verabschiedet sind. Wir werden in der Zeit bis zur 3. Lesung der Notstandsgesetze die Universität in das Forum verwandeln, auf dem wir die Organisation unseres Widerstandes diskutieren und planen.“

Der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) ruft zu einem Generalstreik der deutschen Hochschulen gegen die Notstandsgesetze auf.

Der Akademische Senat erklärt in außerordentlicher Sitzung zu den Beschlüssen einiger Institute, den regulären Vorlesungsbetrieb bis zum 29. Mai einzustellen, daß die „Nichtabhaltung der angekündigten Vorlesungen eine Verletzung der Dienstpflichten darstellt“. Der Rektor soll die Beamten auf die Rechtslage hinweisen.

In einem Schreiben an die Besetzer des Japanologischen Instituts fordert FU-Rektor Harndt die sofortige Räumung des Instituts. In einem Antwortschreiben lehnen dies die Besetzer ab und wiederholen ihre Forderung nach Entlassung von Prof. Dr. Hans Eckardt und der Berufung von Wissenschaftlern, „die die Qualitätsanforderungen der Studenten erfüllen“.

Am späten Nachmittag beginnt im überfüllten Auditorium maximum der Freien Universität eine Vollversammlung der ‚Kritischen Universität‘. Es spricht der französische Studentenfürer Daniel Cohn-Bendit. Er widerspricht den Thesen Marcuses, in der spätkapitalistischen Gesellschaft sei es nicht mehr möglich, die gesamte Arbeiterschaft für eine Sache zu mobilisieren. Die Ereignisse in Frankreich hätten das Gegenteil bewiesen. Die Forderungen der Arbeiter nach Mitbestimmung, Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung bezeichnet Cohn-Bendit als geradezu lächerlich und ohne Dimension. Durch die Mobilisierung der Arbeiterschaft in Frankreich sei ein Erfolg erzielt worden, der in zehn Jahren parlamentarischen Kampfes gegen de Gaulle nicht hätte erzielt werden können.

Am Abend beschließt die Vollversammlung der ‚Kritischen Universität‘ vom 27. bis 29. Mai einen allgemeinen Vorlesungsstreik an der FU durchzuführen, um gegen die Notstandsgesetze zu protestieren. Ab 27. Mai soll das Otto-Suhr-Institut besetzt werden, um als Aktionszentrale zur Verfügung zu stehen.

Dok. 878

Die st
Fakult
bis zu
treten

Auf e
Freiem
währe
und 2
den A
fähig
Konv
kraft
wirts
stand
setzun
Produ
d.h. l
Mai l

Ein G
des un
zu ke
stand
senstr

22. M
Der
Prof.
sonnu
für ei
che Z
OSI
Grup
am m
fügu

Der H
gen d
Assis
nalra
Prof
plan
aufm
fort..

Dem
Wied
Fran
Staa

Der
Link
sisch
che l

23.

Das
gleich
Teill
rote
Inst
Um
Ver
zu w
Poli
Nac
die
Anw

Ein
mit
exen
stam

Die studentischen Vollversammlungen der Philosophischen Fakultät und des Soziologischen Instituts der FU beschließen bis zur dritten Lesung der Notstandsgesetze in den Streik zu treten.

Auf einer außerordentlichen Sitzung des 20. Konvents der Freien Universität wird die Studentenschaft aufgefordert, während der dritten Lesung der Notstandsgesetze am 27., 28. und 29. Mai zu streiken. Ein förmlicher Beschluß kann durch den Auszug der rechten Konventsfraktion wegen Beschlußunfähigkeit nicht mehr gefaßt werden. Im übrigen stellt der Konvent fest, die Verweigerung der studentischen Produktivkraft sogar für Wochen über keinen relevanten Druck auf die wirtschaftlichen und politischen Kräfte aus, die die Notstandsgesetze vorbereiten. Andererseits bedeute Streik „Freisetzung studentischer Produktivkraft und der universitären Produktionsmittel für den Kampf gegen Unterdrückung — d.h. heute gegen die Notstandsgesetze“. Der Streik vom 15. Mai habe daher eher symbolischen Wert gehabt.

Ein Gespräch zwischen Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Außerparlamentarischen Opposition in München führt zu keiner Einigung über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Notstandsgesetze. Der DGB lehnt insbesondere die Forderung ab, Massenstreiks gegen die Notstandsgesetze zu organisieren.

22. Mai 1968

Der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Alexander Schwan, ruft in einem Flugblatt „alle besonnenen Studenten“ dazu auf, den Mißbrauch des Instituts für einseitige politische, ideologische und außerwissenschaftliche Zwecke aktiv verhindern zu helfen. Um 18 Uhr beginnt im OSI ein teach-in, der Fachschaftsvertretung und der ad-hoc-Gruppe, das nach einem Angebot von Prof. Schwan, das OSI am nächsten Tag (Himmelfahrt) von 10 bis 18.30 Uhr zur Verfügung zu stellen, vertagt wird.

Der RCDS beginnt an der FU mit einer Unterschriftensammlung gegen die geplante Besetzung des Otto-Suhr-Instituts.

Assistenten und Studenten dringen in eine Sitzung des Personalrats der Freien Universität ein und fordern die anwesenden Professoren zur Diskussion und Stellungnahme zu den geplanten Notstandsgesetzen auf. Der Personalrat bricht daraufhin seine Sitzung ab und setzt sie in einem anderen Raum fort.

Dem französischen Studentenführer Daniel Cohn-Bendit wird die Wiedereinreise nach Frankreich verweigert. Cohn-Bendit ist zwar in Frankreich geboren und aufgewachsen, besitzt aber die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Tadelantrag der kommunistischen und der Abgeordneten der Linksföderation gegen die Regierung Pompidou erhält in der französischen Nationalversammlung mit 233 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit von 344 Stimmen.

23. Mai 1968

Das „Teach-in“ vom Vortage im Otto-Suhr-Institut mit gleichzeitiger Besetzung der Räume wird fortgesetzt. Viele Teilnehmer haben Luftmatratzen, Decken, Verpflegung und rote Fahnen mitgebracht. Das OSI wird in „Karl-Liebknecht-Institut“ umbenannt.

Um 18.30 Uhr (bis zu diesem Zeitpunkt sollte das Institut zur Verfügung stehen) weigern sich etwa 200 Studenten das Haus zu verlassen. Auf Anforderung von Prof. Schwan umstellt die Polizei um 19.30 das Gebäude.

Nach Rücksprache mit Senatsvertretern wird um 21.30 Uhr die Polizei wieder abgezogen. Gegen Mitternacht verlassen die Anwesenden das Haus.

Eine Vollversammlung des Germanischen Seminars beschließt mit 318 gegen 310 Stimmen einen unbefristeten Streik als exemplarische Kampfmaßnahme gegen die geplante Notstandsgesetzgebung.

Aus Protest gegen das Aufenthaltsverbot für Daniel Cohn-Bendit kommt es in Paris wiederholt zu Demonstrationen, die zu stundenlangen Straßen- und Barrikadenkämpfen im Quartier Latin führen.

24. Mai 1968

Auf einer Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts sprechen die Studenten ihrer Institutsvertretung mit 380 zu 310 Stimmen das Mißtrauen aus, weil sie sich nicht gegen den Vorschlag des SDS gewandt hat, das Otto-Suhr-Institut vom 27. bis 29. Mai zu besetzen.

Das nichtwissenschaftliche Institutspersonal beschließt mit 40 zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen, im Falle der Besetzung des Instituts in den Streik zu treten. Das Direktorium des Instituts, bestehend aus den Professoren Schwan, Sontheimer und Ziebura, gibt am Nachmittag das Institut für das kommende Wochenende für Sitzungen und Veranstaltungen des „Aktionskomitees“ frei. Der seit dem 22. Mai ruhende Vorlesungsbetrieb bleibt durch Direktoriumsbeschluß auch für den 27., 28. und 29. Mai offiziell eingestellt.

Die Mitglieder des Lehrkörpers der FU Dr. phil. Klaus Heinrich (Religionswissenschaftliches Institut), Dr. rer. nat. Jens Scheer (Hahn-Meitner-Institut) und Prof. Dr. phil. Dieter Claessens (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät) verschicken einen Aufruf gegen die Notstandsgesetze an alle Professoren, Dozenten, Räte und Assistenten der Freien Universität zur Unterzeichnung. (Bis zum 27. Mai haben 99 Personen unterschrieben)

Ordentliche Sitzung des 20. Konvents der Freien Universität von 19.22 Uhr bis 22.30 Uhr. (die Sitzung war für 18.00 c.t. einberufen worden.) Der Konvent beschließt, in § 45 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Konvents das Wort „nicht“ zu streichen (ursprünglich: „Ausschußsitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.“) Und den Satz 3 ersatzlos zu streichen (Nach diesem Satz konnten die Konventsvorsitzenden, der ASTA-Vorsitzende und der zuständige Fachreferent des ASTA im Unterschied zu den sonstigen Angehörigen des Konvents und Mitgliedern des ASTA nicht von Ausschußsitzungen ausgeschlossen werden.)

Der Abgeordnete Horst E. Gross bemerkt: „Im Konvent treffen sich Dogmatiker und Menschen mit einem zynischen Demokratieverständnis.“

25. Mai 1968

Sitzung des Akademischen Senats der FU. Der AS nimmt den Antrag der Medizinischen Fakultät vom 18. Dezember 1967 auf Errichtung eines I., II. und III. Anatomischen Instituts mit 13:1:3 Stimmen an. Der Akademische Senat nimmt die Anträge der Medizinischen Fakultät vom 29. April über die Gründung eines Instituts für klinische Physiologie und eines Instituts für Neuropathologie zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Rektor, einen entsprechenden Kuratoriumsbeschluß herbeizuführen.

Während der Diskussion des Tagesordnungspunktes „Situation an der Freien Universität“ wird bemängelt, daß die Diskussionsbeiträge der Mitglieder des Akademischen Senats sofort auf studentischen Vollversammlungen wiedergegeben würden. Der studentische Sprecher Hartmut Zinser erklärt seinen Rücktritt, als der Rektor die Diskussion mit dem Hinweis abbricht, daß es angesichts der nicht mehr gewährleisteten Vertraulichkeit von Senatsdebatten nicht angezeigt sei, die an ihn gestellte Frage hinreichend zu beantworten. Der Akademische Senat beschließt, daß Auditorium maximum am 27., 28. und 29. Mai 1968 in der Zeit von neun bis 21.00 Uhr allen Interessierten zur Diskussion über die Notstandsgesetze zur Verfügung zu stellen, außerdem den Hörsaal 104 im Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät am 27. Mai ab zehn Uhr und am 28. Mai ab 18 Uhr. Der Akademische Senat erklärt, daß „antidemokratische Gruppen die berechtigten Anliegen der Studentenschaft mißbrauchen, um mit Manipulation und Terror vorerst in dieser Universität die

Anarchie zu institutionalisieren." Der Beschluß wird durch Anschlag in der Universität bekannt gemacht.
Dok. 879

Der Ring Christlicher Demokratischer Studenten (RCDS) ruft in einem Flugblatt an der FU dazu auf, den „Streik des SDS“ zu durchbrechen. Er fordert die Professoren auf, ihre Lehrveranstaltungen zu halten und nicht zu resignieren. Der RCDS stehe in einer Front mit jenen Studenten, die sich gegen Besetzungen wenden. Das Demokratieverständnis des SDS zeige sich daran, daß er trotz der Ablehnung der Besetzung des Otto-Suhr-Instituts durch die Politologiestudenten inzwischen das Otto-Suhr-Institut praktisch zur Aktionszentrale umfunktioniert habe.
Dok. 880

Der französische Premierminister Georges Pompidou ordnet am Abend ein Verbot aller Versammlungen an und droht mit hartem Vorgehen der Polizei gegen jeden Versuch, das Verbot zu durchbrechen. In fast allen französischen Großstädten kommt es nach dieser Anordnung Pompidous zu schweren nächtlichen Straßenschlachten zwischen Demonstranten und der Polizei. Die nächtlichen Unruhen fordern zwei Todesopfer und über 1000 Verletzte.

27. Mai 1968

Kurz nach sieben Uhr besetzen ca. 100 Mitglieder der „ad-hoc-Gruppe Germanistik“ und des SDS aus Protest gegen die Notstandsgesetze das Germanische Seminar der Freien Universität und benennen es in „Rosa-Luxemburg-Institut“ um. In der Nacht wird ein Angriff von etwa 100 rechtsgerichteten Studenten, vorwiegend Burschenschaftlern, auf das Germanische Seminar von den inzwischen etwa 200 Besetzern, die sich hinter Barrikaden aus Möbeln verschanz haben, mit Knüppeln und Wasser aus Feuerwehrschräuchen zurückgeschlagen.

In der Bundesrepublik und West-Berlin werden an zahlreichen Hoch- und Fachschulen Streikaktionen und Diskussionen anlässlich der 3. Lesung der Notstandsgesetze durchgeführt. Vereinzelt kommt es auch in Industriebetrieben zu Warnstreiks. Die Schauspieler der Berliner Freien Volksbühne und der Schaubühne am Halleschen Ufer unterbrechen am Abend ihre Vorstellungen, um Resolutionen gegen die Notstandsgesetze zu verlesen.
Dok. 881

28. Mai 1968

Den ganzen Tag über diskutieren in allen Berliner Bezirken Studenten mit der Bevölkerung über die geplanten Notstandsgesetze, während die Vorlesungen und Seminare in der Freien Universität überwiegend bestreikt werden.

Die Medizinstudenten der vorklinischen Semester und die Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät schließen sich dem Streik an.

Mit einer Mehrheit von 398:188 Stimmen befürwortet die Vollversammlung der Germanisten in namentlicher Abstimmung nach einer siebenstündigen Diskussion im zeitweise vollbesetzten Auditorium maximum der FU die Fortsetzung der Besetzung des Germanischen Seminars.

An der Juristischen Fakultät und am Romanischen Seminar der FU finden sich am späten Abend Mitglieder von Burschenschaften ein, die die Nacht in den Universitätsgebäuden verbringen, um möglicherweise geplante Besetzungen der Gebäude verhindern zu können.

Ausgehend von einer Diskussionsveranstaltung der Studentenvertretungen von FU und TU im Auditorium maximum der TU versuchen etwa 1000 Studenten im nahegelegenen Schillertheater die Vorstellung zu unterbrechen, um über die Notstandsgesetze zu diskutieren. Zwischen Polizeibeamten, die den Eingang des Schillertheaters absperren, und den anrückenden Demonstranten kommt es zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Polizeibeamte mehrere Studenten mit gezogenen Dienstpistolen aus dem Foyer des Theaters hinausdrängen. Zwischen neu eintreffenden Polizeieinheiten und Studenten kommt es vor dem Schillertheater zu weiteren Kämpfen, in deren Verlauf es auf beiden Seiten zahlreiche Verletzte gibt.

Der Rektor der TU, Prof. Dr. Kurt Weichselberger, tritt zurück, weil trotz einer Zusage der Studentenvertretung auf störungsfreien Ablauf der „Queen's Lecture“, diese durch vorherige Besetzung des Auditorium maximum der TU verhindert wurde.

29. Mai 1968

Den ganzen Tag über finden an den Berliner Hoch- und Fachschulen Diskussionen über die Notstandsgesetzgebung statt. Am Nachmittag demonstrieren etwa 2000 Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition im Wedding, um die Arbeiter zur Solidarität und zu Diskussionen aufzufordern. Um 18 Uhr beginnt am Olivaer Platz die zentrale Berliner Demonstration gegen die Notstandsgesetzgebung, an der sich 8000 Personen beteiligen. Am Kranzler-Eck biegt ein Teil der Demonstranten von der vorgesehenen Route ab und stürmt über die Joachimstaler Straße zum in der Bundesallee gelegenen Berliner Bundeshaus, in dem sich die Behördenvertretungen der Bundesregierung befinden. Einigen Demonstranten gelingt es, bis zum zweiten Stockwerk vorzudringen. Innerhalb des Gebäudes kommt es zu harten Auseinandersetzungen, als Polizeibeamte die eingedrungenen Demonstranten aus dem Haus treiben. Die Demonstranten kehren nach dem Eintreffen starker Polizeikräfte zum Kurfürstendamm zurück, wo sich der Hauptdemonstrationszug aufhält. Die Demonstration auf dem Kurfürstendamm dauert bis in die späten Nachtstunden an. Dabei wird durch Gruppen von jeweils mehreren hundert Demonstranten, die von dem Kurfürstendamm aus in die umliegenden Straßen ziehen, der Verkehr im gesamten City-Bereich blockiert. Vor dem „Maison de France“ kommt es wiederholt zu Auseinandersetzung zwischen der Polizei und Demonstranten, die das „Maison de France“ aus Solidarität mit den französischen Studenten und Arbeitern besetzen wollen.

Das Berliner Abgeordnetenhaus beschließt eine Änderung des Paragraphen 22 der Satzung der Freien Universität. Danach soll auch der Akademische Senat das Recht haben, studentische Urabstimmungen anzusetzen.

30. Mai 1968

Die Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität beschäftigt sich mit einer Reform-Satzung für das Institut. Zum „Schwan/Skuhr-Papier“ liegt ein Alternativorschlag vor, der maßgeblich von SDS- und SHB-Mitgliedern getragen wird. In der Diskussion wird Einigkeit erzielt über die Punkte: „1. Das OSI konstituiert sich als Abteilung innerhalb der FU. 2. Das OSI gliedert sich in Facheinheiten, sie fassen jeweils mehrere Lehrstühle zu dezentralisierten Arbeitsbereichen zusammen, in denen alle Beteiligten Lehr- und Forschungsvorhaben planen, durchführen und kritisieren. Die Kommissionen dieser Facheinheiten beraten öffentlich in drittelparitätischer Zusammensetzung und haben ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Institutsrat. 3. Der Institutsrat setzt sich zu je einem Drittel aus den Lehrstuhlinhabern, den Vertretern der Studenten sowie aus Vertretern der Dozenten, der Assistenten und des Institutspersonals zusammen. 4. Die in den Beratungs- und Entscheidungsgremien vertretenen Gruppen werden nach den Aufgaben gewählt, die ihre Mitglieder am Institut wahrnehmen. 5. In allen Gremien ist das Institutspersonal stimmberechtigt vertreten. 6. Keine Gruppe ist allein in der Lage, die anderen Gruppen zu majorisieren, oder eine Entscheidung zu blockieren.“

Diesem Reformkonzept stimmen 870 Mitglieder des Instituts zu, 20 sind dagegen.

Oberstes beschlußfassendes Organ soll künftig nicht mehr der Institutsrat, sondern die Institutsvollversammlung sein. Die Vollversammlung konstatiert: „Das Ordinarienprinzip gilt als abgeschafft!“
Dok. 882

Das Berliner Abgeordnetenhaus diskutiert in einer „aktuellen Stunde“ die Vorgänge an den Berliner Universitäten. Während Sprecher der CDU-Fraktion ein härteres Vorgehen gegen Linksradikale Studenten fordern, plädieren SPD- und FDP-Vertreter für Besonnenheit und Flexibilität.

Der Bundestag verabschiedet mit 384:100 Stimmen bei einer Enthaltung nach der dritten Lesung die Notstandsgesetze.

31. M
Im b
zer in
genst
büro
pel,
entw
Am l
doch
büro
Am l
das C
tions
Refor
Pfin
Semil

2000
gen m
hen.

2. Ju
Zum
der D
spre
Fron
desve
us um
Ohne
gen
würdl
tion i
entwi
Probl
in sei
meist
liche
gen R
Ohne
de. II
Kran
Poliz

4. Ju
Der S
komm
Univ
für d
beite

Flug
Univ
Grup
Dok

Die C
dem
Studi
von
als
diert
des C
schess
sensg

In B
Ford
verlei
wisch
ne U

5. Ju
In ei
den
des C

31. Mai 1968

Im besetzten Germanischen Seminar wird, während die Besetzer im ersten und zweiten Stock schlafen, in den frühen Morgenstunden das im Untergeschoß gelegene Immatrikulationsbüro der Freien Universität aufgebrochen und 200 Amtsstempel, Blankoformulare von Studentenausweisen und Akten entwendet.

Am Morgen durchsucht die Polizei die Räume der Komune I, doch ihre Beteiligung an dem Einbruch im Immatrikulationsbüro bestätigt sich bei dieser Durchsuchung nicht.

Am Mittag verlassen die Besetzer des Germanischen Seminars das Gebäude. Der studentische Institutsrat gibt als Koordinationsorgan der Besetzer einen Katalog von Forderungen zur Reform des Germanistikstudiums bekannt, über den nach den Pfingstferien in den Lehrveranstaltungen des Germanischen Seminars diskutiert werden soll.

2000 Studenten besetzen die Universität in Rom, um ihren Forderungen nach Demokratisierung und Studienreform Nachdruck zu verleihen.

2. Juni 1968

Zum Jahrestag des Todes von Benno Ohnesorg versammeln sich vor der Deutschen Oper etwa 2000 Personen zu einer Kundgebung. Es sprechen u.a. der Studentenpfarrer Karl Bernd Hasselmann, Sigrid Fronius (Vorsitzende des AStA der FU) und Axel Kammholz (Landesverband der Deutschen Jungdemokraten). Während Sigrid Fronius und Axel Kammholz die Entwicklung seit dem Tode von Benno Ohnesorg negativ einschätzen, da die Unterdrückungsmethoden gegen die Außerparlamentarische Opposition fortlaufend verstärkt würden, meint Hasselmann, daß die Außerparlamentarische Opposition im letzten Jahr gelernt habe, Vertrauen auf die eigene Kraft zu entwickeln und in der Öffentlichkeit die Einsicht wachse, daß die Probleme der Jugend Antworten nötig machten. Hasselmann schlägt in seiner Rede auch einen neuen Dialog mit dem Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz vor und bietet dazu die Vermittlung der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) an. Nach einer Gedenkminute legen Kundgebungsteilnehmer Blumen in der Krummestr. nieder, wo Ohnesorg vom Polizeiobermeister Karl-Heinz Kurras erschossen wurde. Danach ziehen mehrere hundert Kundgebungsteilnehmer zum Kranzler-Eck und blockieren für eine halbe Stunde den Verkehr. Die Polizei greift nicht ein.

4. Juni 1968

Der Senat von Berlin begrüßt in einem Beschluß „aus der Universität kommende sachgerechte Initiativen, die noch vor Verabschiebung des Universitätsgesetzes im Rahmen des geltenden Rechts neue Modelle für die Zusammenarbeit aller an der Universität in einem Institut Arbeitenden erproben wollen.“

Flugblatt des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität: „Was will der AStA? Nr. 3 — Ad-hoc-Gruppenstrategie an der FU“.

Dok. 883

Die Ostberliner Humboldt-Universität bietet den Studenten, die seit dem 20. Mai das Ostasiatische Seminar der FU besetzt halten, an, ihr Studium an der Humboldt-Universität zum Abschluß zu bringen. Der von den Studenten gebildete Institutsrat bezeichnet dieses Angebot als „letzte Möglichkeit“, falls Prof. Dr. Hans Eckardt nicht suspendiert werden sollte. Die Besetzer legen einen Plan zur Neuordnung des Ostasiatischen Seminars vor, der u.a. vorsieht, daß ein Ostasiatisches Institut gebildet wird, in dem Fachvertreter verschiedener Wissensgebiete kollegial zusammenarbeiten können.

In Belgrad beginnen studentische Streik- und Protestaktionen, die Forderungen nach Demokratisierung und Studienreform Nachdruck verleihen sollen. Die Aktionen werden abgebrochen, als der jugoslawische Staatspräsident Tito am 9. Juni in einer Fernsehansprache seine Unterstützung bekundet.

5. Juni 1968

In einer Sitzung mit dem Rektor der Freien Universität und den sechs Dekanen erläutert der Geschäftsführende Direktor des OSI, Prof. Dr. Alexander Schwan, einen von ihm, dem

Akademischen Rat Dr. rer. pol. Werner Skuhr und dem wissenschaftlichen Assistenten Dr. phil. Peter Lösche, erarbeiteten Satzungsentwurf. Prof. Dr. Richard Löwenthal macht schwere Bedenken geltend, die er am selben Tag der Öffentlichkeit als Memorandum „Gedanken zur Reform des Otto-Suhr-Instituts“ übergibt. Als Essentials für jede Institutsreform formuliert Löwenthal: Reform nur mit Zustimmung der Universitätsinstanzen, keine Beschlußkompetenz der Vollversammlung, da dort die Gruppe der Studenten alle anderen majorisieren könne; Mehrheit der voll ausgebildeten Lehrer und der ständigen Institutsangehörigen zur Sicherheit der Kontinuität wissenschaftlicher Maßstäbe; keine Öffentlichkeit der Institutsratssitzungen; keine Mitbestimmung von Kollektivgremien über die Forschung, insbesondere über die Wahl von Forschungsthemen und die Auswahl der Mitarbeiter; engere Verzahnung mit dem der Forschung dienenden Institut für Politische Wissenschaft; keine Abschaffung der Verantwortung der Lehrstuhlinhaber für die Entwicklung ihrer Vorschläge auf ihrem Fachgebiet.

Dok. 884

6. Juni 1968

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hört auf seiner 21. (11. Informations-) Sitzung Vertreter der nicht-linken Studentengruppen von FU und TU. Die Sprecher der Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der FU (VAFU), der Aktion 20. Konvent und der unabhängigen Arbeitsgemeinschaften der TU (UAG) setzen sich, ebenso wie die Vertreter der studentischen Linken, für eine drittelparitätische Besetzung der Akademischen Gremien ein und für ein suspensives Vetorecht jeder in den Gremien vertretenen Gruppe. Stud. med. Johannes Epping (VAFU) und stud. iur. Jost von Trott (Aktion 20. Konvent) sprechen sich auch gegen die Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation aus, in der sie eine Einschränkung der Lernfreiheit sehen. Jeder müsse selbst die Freiheit haben, seine Studienschwerpunkte zu gestalten, auch zeitlich. Epping lehnte das allgemeinpolitische Mandat des AStA ab.

Toepfer (VAFU) spricht sich für direkte Strafen bei Störungen des Lehrbetriebs aus und fordert die Einsetzung eines Disziplinarausschusses. Johannes Epping (VAFU) erklärt: „Nach Ansicht der Linken ergibt sich die Notwendigkeit zu politischen Stellungnahmen für die Studenten daraus, daß sie als verhältnismäßig desintegrierter Teil der Gesellschaft, deren Repressionsmechanismen am wenigsten erliegen und ihnen mithin die Funktion einer befreienden Avantgarde zufalle. Diese dringliche Aufgabe legitimiere auch die Inanspruchnahme von Mitteln, die ihnen rechtlich nicht zustehen. Verstandesmäßig ist der Zusammenhang von Gesellschafts- und Hochschulpolitik nicht zu leugnen, daraus ergibt sich für die Linken die Notwendigkeit, alles insgesamt abzuhandeln. Nun ist aber die hochentwickelte Gesellschaft eine Folge der Arbeitsteilung.“

Der Kurator der Freien Universität, Dr. Fritz von Bergmann, gibt bekannt, daß die Höhe des Sachschadens, der durch die viereinhalbtägige Besetzung des Germanischen Seminars während der dritten Lesung und Verabschiedung der Notstandgesetze entstanden ist, sich auf ca. 20.000 DM belaufe.

In Los Angeles stirbt der Präsidentschaftskandidat und ehemalige Justizminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Robert Francis Kennedy, an den Folgen eines Attentats, das am Tag zuvor nach einer Wahlveranstaltung auf ihn verübt worden war.

Der AStA der FU und der AStA der TU bringen in einer Presseerklärung ihre Bestürzung über den Mord an Robert Kennedy zum Ausdruck. Sie lehnen jedoch eine Teilnahme an der vom Ring Politischer Jugend (RPJ) organisierten Trauerkundgebung ab, da der Vorsitzende des RPJ, Jürgen Wohlraube (CDU), permanent zur Schaffung einer Atmosphäre in dieser Stadt beigetragen hätte, die „politische Attentate gegen die Linke Opposition möglich macht“. Weiter heißt es in der Erklärung des AStA der FU und des AStA der TU, es müsse anläßlich des Todes von Robert Kennedy die Situation einer Gesellschaft reflektiert werden, „deren Regierung in diesem Fall Gewaltanwendung verurteilt, die jedoch Gewalt zur Zer-

schlagung emanzipatorischer Bewegungen jederzeit einzusetzen bereit ist".

Die West-Berliner Untergrundzeitung „Charlie-Kaputt“ veröffentlicht einen ironischen Artikel mit der Überschrift „Zweihundert Stempel“, in dem der Diebstahl von Stempeln und Amtsformularen aus dem Immatrikulationsbüro, der sich während der Besetzung des Germanischen Seminars ereignete, gerechtfertigt wird. Der Artikel ist eingerahmt von Abdrücken der gestohlenen Stempel.
Dok. 885

Der Sohn des Bundesaußenministers und Vizekanzlers Willy Brandt, Peter Brandt, wird von einem Jugendgericht wegen „Auflaufs“ zu einem Dauerarrest von zwei Wochen verurteilt. Im Gegensatz zu Peter Brandt und seinem Verteidiger Horst Mahler, die beide gefordert hatten, das Erwachsenenrecht anzuwenden, erklärt die Vorsitzende des Gerichts, Amtsgerichtsärztin Weith: „Der Angeklagte ist geistig zwar über sein Alter hinaus, aber charakterlich-sittlich einem Jugendlichen gleichzusetzen. Auch die Protesthaltung gegenüber seinem Vater zeigt seine kindliche Unreife. Darum haben wir auf zwei Wochen Dauerarrest erkannt, damit der Angeklagte in Ruhe über alles nachdenken kann. Die Kosten des Verfahrens haben wir ihm nicht auferlegt, weil wir wissen, daß er noch von seinen Eltern unterhalten wird.“

7. Juni 1968

In der „Zeit“ erscheint ein Überblick über die Anti-Notstand-Kampagne in Berlin, Hamburg, Frankfurt, Köln, Bonn, München, Stuttgart, Hannover und die in Kiel: „Das Fazit einer Demonstrationswoche — Die Rebellen sind müde.“

Im Forum-Theater am Kurfürstendamm wird ein Stück über die Ereignisse um den 2. Juni 1967 uraufgeführt. Das Stück trägt den Titel „Teufel erschießt Ohnesorg“, ein „fingierter kapitalistischer Thriller“. Die Aufführung findet beim Publikum keinen Anklang. Aufsehen erregt der Auftritt von Fritz Teufel und Mitgliedern der Kommune I in der Pause. Einige Kommunarden versperren den schmalen Eingang ins Parkett des Forum-Theaters. Sie bieten Broschüren zum Erwerb an: „Kaufen sie die — und dann gehen Sie! Schauen Sie sich dieses Scheißstück nicht weiter an!“ Ein Teil des Publikums folgt dieser Aufforderung. Die beiden Theaterdirektoren versuchen, die Kommunarden zur Seite zu drängen, um dem Publikum den Weg ins Theater zu bahnen. Dabei kommt es zwischen einem der beiden und dem Kommunarden Dieter Kunzelmann zu einem Ringkampf.

9. Juni 1968

Die aus dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten ausgetretene Fraktion (Vgl. 15. Mai 1968) gründet an der FU eine überparteiliche „Linksliberale Hochschulgruppe“, die im „außerparlamentarischen Raum“ eine sozial-orientierte, liberale Politik vertreten will. Im Liberalen Studentenbund Deutschland sehen die Gründer der Linksliberalen Hochschulgruppe keine Möglichkeit, ihre Ziele durchzusetzen, da der LSD ihrer Ansicht nach marxistisch geprägt sei.

In der Zeitschrift „Frontal“, herausgegeben vom Sozialdemokratischen Hochschulverband, erscheint ein Artikel von Manuela du Bois-Reymond über „Neue Seminarformen an der FU Berlin“ im Rahmen der „Kritischen Universität“.
Dok. 886

10. Juni 1968

Rudi Dutschke wird in den frühen Morgenstunden aus dem Westend-Krankenhaus entlassen und fliegt zu einem Erholungsaufenthalt in die Schweiz. Wenige Stunden später gibt die Justizpressestelle bekannt, daß der Attentäter Josef Bachmann einen erfolglosen Selbstmordversuch begangen hat.

Am Germanischen Seminar der Freien Universität wird ein geschäftsführendes Gremium gebildet, das den Studenten stärkere Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumt. Dem Gremium gehören neun Ordinarien, fünf Vertreter des Mittelbaus und vier Studenten an.

Der AstA der Freien Universität beschließt, daß „der vom ‚Stern‘ angekaufte Dutschke-Film nicht an der FU gezeigt“ werden soll, „um das Problem der Personalisierung nicht wieder hochzuspielen. Allerdings ist der AstA der Meinung, daß dieser Film in der BRD durchaus einige Funktionen erfüllt

und bei Jugendgruppen, Pfadfindern, Gewerkschaften etc. gezeigt werden sollte.“

Des weiteren entscheidet der AstA, daß die Studentenvertretung „sich solange wie möglich gegen die Einführung des Registrierverfahrens von Vereinigungen wehren“ wird.

Das Verlagshaus Axel Springer fordert von Rechtsanwalt Horst Mahler Schadensersatz für die während der Osterunruhen am Verlagseigentum entstandenen Schäden in Höhe von 506.996,71 DM.

11. Juni 1968

Im Zusammenhang mit erneuten schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Studenten in Paris werden zahlreiche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen. Vor wenigen Tagen wurden im Sitz des SDS in Paris 22 Studentinnen und Studenten verhaftet, von denen 11 wegen unerlaubter politischer Betätigung des Landes verwiesen wurden. In Saarbrücken treffen 16 weitere ausgewiesene Deutsche ein (2 Dozenten, 4 Journalisten, 7 Studentinnen bzw. Studenten und 3 kleine Kinder), die zum Teil wegen des übereilten Vollzugs der Ausweisung kein Gepäck mit sich nehmen konnten.

12. Juni 1968

Auf einer Vollversammlung diskutieren etwa 500 Germanistikstudenten und Professoren über die Notwendigkeit und Möglichkeit weiterer Reformen, insbesondere über eine neue Satzung des Germanischen Seminars. In der Diskussion wird von den Professoren die Besetzung des Germanischen Seminars (Vgl. 27. Mai 1968) als Rückschlag für die Reformbestrebungen gewertet. Prof. Dr. Eberhard Lämmert weist darauf hin, daß schon vor der Besetzung eine Reform-Satzung ausgearbeitet worden sei, die das Germanische Seminar zu einem Modell für die FU und für Germanische Seminare anderer Universitäten hätte machen können. Diese Aussicht sei nun für unabsehbare Zeit in Frage gestellt.

Prof. Dr. Wilhelm Emrich stellt den Mitgliedern der „ad-hoc-Gruppe“ die Frage, ob künftig jeder Ordinarius einer kollektiven Abstimmung unterworfen werde, bevor er ein Buch schreiben dürfe, und ob die individuelle Forschungsleistung durch kollektives Arbeiten abgeschafft werden solle. Sprecher der „ad-hoc-Gruppe“ entgegnet, daß durch Kollektivität erreicht werden soll, daß die Wissenschaft sich selbst eine Rangfolge ihrer Arbeiten setze und nicht mehr privaten Zufälligkeiten anheimgestellt werde. Die künftigen Arbeiten sollten sich an der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeit ausweisen. Außerdem soll durch kollektive Bestimmung der Wissenschaft auch die Untersuchung von aktuellen Themen — wie z. B. der Sprache in der Springer-Press — in die Germanistik eingeführt werden.

Die Regierung der DDR führt mit sofortiger Wirkung neue Paß- und Visabestimmungen ein. Diese Bestimmungen sehen die Erhebung einer Gebühr im Transitverkehr und bei Besuchern in Ost-Berlin vor. Die DDR-Regierung bezeichnet diesen Schritt als Reaktion auf die Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung durch den Deutschen Bundestag.

Der Akademische Senat faßt bei drei Gegenstimmen folgenden Beschluß: „Der Akademische Senat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß das Abgeordnetenhaus den § 22 der FU-Satzung geändert hat, ohne daß die verfassungsmäßigen Organe der FU hierzu angehört worden sind und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten haben.“ Im übrigen sei durch die Möglichkeit der Urabstimmung der Studentenschaft auch auf Verlangen des Akademischen Senats kein Beitrag erbracht, „z. T. strafbaren Störungen der Ordnung Einhalt zu gebieten“. Der Rechtsausschuß soll prüfen, ob rechtliche Bedenken gegen die Satzungsänderung geltend gemacht werden können.

Der studentische Sprecher Franz Lagodzinski erklärt auf Befragen, daß er die Unterzeichnung des Flugblattes „Math.-Nat.-Blatt 14“ vom 29. Mai 1968, in dem Institutsbesetzungen gebilligt werden, mit seiner Pflicht als Senatsmitglied für vereinbar halte.

Etwa 100 St
versuchen
gegen die a
und Visab
Fahnen mi
weigert. Im
PH, von d
ist, wird d
sich gegen
Dok. 887

Am Aben
meinschaft
die Junge
zum Gebä
strationsz
schrift „B
Vertreter
passive H
kritisiert
me der nu
beiführem

13. Juni

Auf ein
torium
beraten
500 An
zung ab
heiten
Nicht-E
nen; Im
der Ins
In der
haber,
nalvert
Institut
Institut
Proble
In ein
Gremi
Somme
tionale
Otto-S
rung d
Leistu
tikwis
schen
Dok.

14. Ju

Der „
durch
Mögl
der St
recht
waltu
Der t
von
fesso
Meh
neug
Heim
Prof
Dr.
scha
losom
an d
Dr.

Etwa 100 Studenten der FU und TU, vorwiegend Mitglieder des SDS, versuchen am Nachmittag dem ZK der SED eine Protestresolution gegen die am Vortag überraschend von der DDR eingeführten Paß- und Visabestimmungen zu übergeben. Der Gruppe, die mehrere rote Fahnen mit sich führt, wird jedoch die Einreise nach Ost-Berlin verweigert. In der Resolution, die vom ASa der FU, vom ASa der PH, von der HSU, vom SDS, der GSG und dem LSD unterzeichnet ist, wird die Zurücknahme der neuen Bestimmungen gefordert, da sie sich gegen Arbeiter, Angestellte, Studenten und Schüler richten.
Dok. 887

Am Abend ziehen nach einem Aufruf der Unabhängigen Aktionsgemeinschaft an der Technischen Universität, dem sich auch RCDS und die Junge Union angeschlossen haben, rund 3000 Demonstranten zum Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Schöneberg. Der Demonstrationzug führt an seiner Spitze zwei Transparente mit der Aufschrift „Berlins Zukunft?“ und „Schlafen die Alliierten weiter?“. Vertreter der Demonstranten übergeben eine Resolution, in der die passive Haltung der Westalliierten in der Frage des Berlin-Verkehrs kritisiert wird und Maßnahmen gefordert werden, die eine Rücknahme der neuen Paß- und Visabestimmungen der DDR-Regierung herbeiführen.

13. Juni 1968

Auf einer Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts im Auditorium maximum wird über den Entwurf der neuen Satzung beraten. Bei der Schlußabstimmung stimmen von den noch 500 Anwesenden ungefähr 470 mit Ja, 30 lehnen die neue Satzung ab. Die Satzung sieht die Gliederung des OSI in Facheinheiten vor, Lehr- und Forschungsvorhaben sollen auch bei Nicht-Beteiligung von Professoren durchgeführt werden können; Institutsorgane sollen sein die Institutsvollversammlung, der Institutsrat und die Institutsleitung.

In der Institutsleitung sollen vertreten sein: zwei Lehrstuhlinhaber, ein Dozent, ein Assistent, ein Student und ein Personalvertreter. Ein drittelparitätisch besetzter Institutsrat soll die Institutsleitung kontrollieren. Zweimal im Semester soll eine Institutsvollversammlung stattfinden, auf der grundsätzliche Probleme des Instituts beraten werden sollen.

In einer Resolution wird an die zuständigen akademischen Gremien appelliert, zu gewährleisten, daß die Satzung noch im Sommersemester 1968 in Kraft tritt, um „die Basis für die rationale demokratische Zusammenarbeit aller Angehörigen des Otto-Suhr-Instituts (zu) schaffen(...). Mit der Demokratisierung des Instituts wird zugleich eine größere wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sowie eine stärkere Verknüpfung der politikwissenschaftlichen Lehre und Forschung mit der politischen Praxis angestrebt.“
Dok. 888

14. Juni 1968

Der ASa der FU kritisiert die Änderung der FU-Satzung durch das Abgeordnetenhaus. In der nunmehr eingeführten Möglichkeit des Akademischen Senats, eine Urabstimmung der Studentenschaft anzusetzen, sieht der ASa einen „widerrechtlichen Eingriff“ in die Rechte studentischer Selbstverwaltung.

Der bisherige Rektor der FU, Prof. Drs. Ewald Harndt, wird von den rund 200 Ordinarien, außerparlamentarischen Professoren und den wahlberechtigten Privatdozenten mit großer Mehrheit erneut zum Rektor gewählt. Als Dekane werden neugewählt: an der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. Hans-Heinz Naumann, an der Veterinärmedizinischen Fakultät Prof. Dr. Kurt Bronsch, an der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Klemens Pleyer, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Prof. Drs. Wolfram Fischer, an der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. phil. Otto von Simson und an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Waldemar Broser.

15. Juni 1968

Der Republikanische Club führt eine Wochenendtagung zum Thema „Strategie der anti-kapitalistischen Bewegung unter den heutigen Bedingungen“ durch. Auf dieser Wochenendtagung referieren: Ulrich K. Preuß zum Thema „Aktion und Aufklärung“, Jörg Huffschmid zum Thema „Basisgruppen und die Möglichkeit der Kooperation mit ihnen“ und Horst Mahler zum Thema „Die ‚Krise‘ der APO im Sommer 1968 und wie man sie überwindet“.
Dok. 889

In Ankara und Istanbul halten protestierende Studenten ihre Universitäten besetzt. Es kommt zu schweren Zusammenstößen mit Polizei- und Militäreinheiten.

In Montevideo (Uruguay) wird nach blutigen Auseinandersetzungen zwischen Studenten und der Polizei der Ausnahmezustand verhängt.

16. Juni 1968

In einer Stellungnahme im „Tagesspiegel“ wendet sich Wissenschaftssenator Stein gegen eine unbegrenzte Autonomie der Hochschulen. Diese Forderung sei ein Fluchtversuch in den Elfenbeinturm. Stein fordert eine ausreichende Verknüpfung von Hochschule und Gesellschaft, sowie eine Mitwirkung der Gesellschaft bei Prüfungsbestimmungen, da Prüfungen Nahtstellen seien, an denen die Interessen von Universität und Gesellschaft aufeinander träfen. Er lehnt die Drittelparität ab. Die Studenten müßten erst an eine wissenschaftliche Betätigung herangeführt werden. Des weiteren betont Stein, daß der Staat nicht zusehen könne, wie Universitäten zu Ausgangspunkten umstürzlerischer Bestrebungen gemacht würden. Der Staat unterhalte Universitäten, um sich in ihnen zu reproduzieren und Anstöße zu seiner Erneuerung zu erhoffen, nicht um sich von ihnen stürzen zu lassen.

18. Juni 1968

Am Abend billigt die nach der alten Satzung amtierende Institutsvollversammlung des OSI den von der Vollversammlung der Angehörigen des OSI am 13. Juni 1968 verabschiedeten Satzungsentwurf und die ebenfalls dort verabschiedete Resolution einstimmig bei drei Enthaltungen und bittet den Geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Alexander Schwan, die Unterlagen an den Rektor, die Mitglieder des Akademischen Senats und die drei am OSI beteiligten Fakultäten weiterzuleiten. Dafür stimmen: sieben Lehrstuhlinhaber, darunter auch Prof. Dr. Richard Löwenthal, obwohl keines seiner Essentials vom 5. Juni 1968 erfüllt ist, die drei anwesenden Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der studentischen Vertreter. Die beiden Lehrstuhlinhaber des OSI, Prof. Dr. Georg Kotowski, Prof. Dr. Peter Ludz, sowie der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Hans Münzner, enthalten sich der Stimme. Die Institutsvollversammlung stellt fest: „1. Der Satzungsentwurf ist nach ausgiebigen Diskussionen in den letzten 3 Wochen auf der Basis eines sehr breiten und weitgehenden, wenn auch nicht in allen Einzelpunkten vollständigen Konsensus“ entstanden. 2. Die neue Satzung wird von den Angehörigen des Otto-Suhr-Instituts als ein Experiment verstanden, das neue Formen der Kooperation und der versachlichten Diskussion entwickeln und eine Erfahrungsgrundlage für den Hochschulgesetzgeber und alle an der Hochschulreform Mitwirkenden bringen soll. 3. Die Institutsvollversammlung war sich darüber einig, daß die verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit der Lehre und Forschung in der vorgelegten Satzung in keinem Punkte beeinträchtigt werden kann und soll. Auch in den beiden Vollversammlungen sowie in der zwischenzeitlich tagenden Strukturkommission ist diese Auffassung nicht bestritten worden.“ Dieser Feststellung stimmen alle in der Institutsvollversammlung vertretenen Gruppen zu.

Der RCDS wählt den Politologiestudenten Christian Hacke zum neuen Landesvorsitzenden. Der neugewählte Vorstand des RCDS fordert von der CDU eine „fortschrittliche Politik“, da sonst die „akute Gefahr einer geistigen Austrocknung“ in der CDU bestünde. Der neue Vorstand sieht die Aufgabe des RCDS darin, sich als Alternative zur Außerparlamentarischen Opposition weiter zu profilieren.

In Bonn wird bekannt, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsschutzgesetzes ab 1. August alle Personen, die sich wegen politischer Straftaten in Haft befinden, amnestiert werden sollen. Es handelt sich laut Angaben aus Bonn um 578 Personen (zum großen Teil Mitglieder der verbotenen KPD). In den meisten Fällen sind sie wegen „landesverräterischer Beziehungen“ verurteilt worden. Dieses Delikt wird nach dem neuen Staatsschutzgesetz jedoch nicht mehr als Straftat gelten.

20. Juni 1968

Am Publizistischen Institut der Freien Universität bricht Dr. Jörg Lingenberg sein Proseminar ab, weil eine Gruppe von Studenten in seiner Lehrveranstaltung mehrfach eine Analyse des Springer Konzerns gefordert hatte.

Lingenberg wirft diesen Studenten vor, von Anfang an die wissenschaftliche Arbeit in seinem Proseminar behindert zu haben. Überdies hatte ein Teil der Seminarteilnehmer auch den Arbeitsplan von Dr. Lingenberg abgelehnt.

Der Direktor des Publizistischen Instituts, Prof. Dr. Fritz Eberhard, warnt nach Bekanntwerden des Seminarabbruchs nachdrücklich vor dem von einigen Studenten praktizierten „Kollisionskurs“. Er gibt seinen Austritt aus der studentischen Vereinigung „Freunde der Publizistik“ bekannt.

Die SPD-Hochschul-Betriebsgruppe spricht sich auf ihrer Sitzung für gemeinsame Aktionen mit der Außerparlamentarischen Opposition aus. In dem Beschluß heißt es: „Die SPD-Betriebsgruppe versteht sich als Teil der innerparteilichen Opposition in der SPD.“ Da der alte Vorstand aus Protest gegen die Zustimmung der SPD zu den Notstandsgesetzen zurückgetreten war, finden Neuwahlen statt. Vorsitzender wird der FU-Assistent Dr. Klaus-Peter Kisker, seine Stellvertreter werden der Student Gert Börnsen (SHB) und der Assistent an der Kirchlichen Hochschule Norbert Meißner. In einem weiteren Beschluß begrüßt die SPD-Betriebsgruppe die Besetzung des Ostasiatischen Seminars.

Auf einer Sitzung des 20. Konvents der FU wird zum Sprecher der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der von der Vollversammlung der Fakultät am 19. Juni vorgeschlagene Student Michael Foof mit 27 Stimmen gewählt. Für den vom Fachausschuß der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vorgeschlagenen Studenten Johannes Nebe stimmen acht Konventsmitglieder, zwei enthalten sich der Stimme.

Der Konvent beschließt, denjenigen zum Sprecher der Juristischen Fakultät zu wählen, der auf einer ordnungsgemäß einberufenen und durchgeführten Vollversammlung der Juristischen Fakultät im Laufe der nächsten Woche gewählt wird. Zum neuen studentischen Sprecher im Akademischen Senat wird Hans-Joachim Funke gewählt. Der Konvent befürwortet die Zulassung der „Akademischen Meditationsgesellschaft“ und der „Arbeitsgemeinschaft Berliner Kliniker“ als förderungswürdige Vereinigungen.

Beim Umzug eines Vervielfältigungsbüros wird ein Karton mit den während der Besetzung des Germanischen Seminars aus dem Immatrikulationsbüro der FU entwendeten Stempeln und Papieren gefunden. Eine Angestellte des Betriebes gibt der Polizei zu Protokoll, Fritz Teufel habe ihr den Karton zur Aufbewahrung übergeben.

61,3% der Studenten an den Berliner Ingenieurakademien im 1.-5. Semester sprechen sich für einen unbefristeten Vorlesungsstreik und Prüfungsboykott aus. 29,2% Gegenstimmen, 2,3% Enthaltungen.

21. Juni 1968

In der Reihe „Hochschule und Gesellschaft“ des Senders Freies Berlin hält der Akademische Rat am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität, Dr. Werner Skuhr, einen Vortrag über „Das Reformexperiment am Otto-Suhr-Institut.“

Dok. 890

Am Abend findet im überfüllten Auditorium maximum der FU eine von Studenten der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin vorbereitete Veranstaltung gegen die in West-Berlin abgehaltenen Internationalen Filmfestspiele statt.

23. Juni 1968

Der Berliner Regierende Bürgermeister Klaus Schütz nimmt während einer Diskussion mit Studenten der Kieler Universität seine Äußerung „Ihr müßt Euch diese Typen nur ansehen“ (vgl. 11. Febr. 1968) selbstkritisch zurück und räumt ein, daß diese Aussage „das Denken der Leute über die Studenten in eine falsche Richtung gelenkt“ habe.

Bei Studentenunruhen in Rio de Janeiro, Santo Domingo und Tokio kommt es zu mehreren Toten und zahlreichen Verletzten.

24. Juni 1968

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hört in seiner 24. (14. Informations-)Sitzung den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Prof. Dr. Hans Leussink. Prof. Leussink spricht sich für einen starken, aber abwählbaren Präsidenten an der Spitze der Universität aus. Leussink hält eine Stärkung des Kuratoriums für notwendig, damit es die Vermittlung der verschiedenen Aufgaben der Universität als gesellschaftlicher Institution leisten könne. Einerseits müsse sich die Universität vom Staat absetzen, dies entspräche ihrem intellektuellen Zweck, andererseits müsse sie dem Staat dienen. Leussink setzt sich für eine ausreichende studentische Mitbestimmung ein, warnt jedoch von einer schematischen Festlegung der Paritäten.

Letzter Tag der viertägigen Klausurtagung des SDS zum Thema „FU-Strategie“. Zur Diskussion steht ein Strategiepapier von Christian Semler und Peter Neitzke, in dem den ad-hoc-Gruppen vorgeworfen wird, sie seien „in der Illusion eines herrschaftsfreien Studiums befangen“. Deswegen sei es „verhängnisvoll, wollte man ihnen allein die weitere Planung der ‚Uni-Revolve‘ überlassen.“ Die Ideologie der Selbstbestimmung der Institute müsse „als derjenige Ort gekennzeichnet werden, an dem sich das kleinbürgerliche Bewußtsein der Studenten sedimentiert“. Als strategisches Ziel für das Wintersemester formuliert das Papier „die Integration der KU in die Universität, den allgemeinen Kampf gegen die Universitätsverfassung, (...) schließlich die Agitation und Schulung von Schülern, Lehrlingen und jungen Arbeitern durch universitäre Arbeitsgruppen“. Dies könne nur erreicht werden, wenn sich an der FU eine „strategische Gruppe“ bilde. Die „strategische Gruppe“ könne diese Ziele jedoch nur verwirklichen, wenn sich „eine große Zahl Genossen“ entschließe, „das Studium unter neuerkämpften günstigen Bedingungen weiterzuführen und gleichzeitig funktionale Arbeit für die Mobilisierung der Lehrlinge, jungen Arbeiter und Schüler zu leisten. Das Problem der Verbindlichkeit im SDS“ könne „als ein Schulungsproblem gefaßt werden.“ Im weiteren enthält das Papier Ausführungen über Schulung, sozialistische Organisation akademischer Berufe (es wird eine Organisation nach Berufsfeldern vorgeschlagen) sowie die Mobilisierung der Berufsschüler und Lehrlinge und Internationalismus-Arbeit. Die Tagung wird am 6. und 7. Juni fortgesetzt.

Dok. 891

25. Juni 1968

Jour fixe des Sozialdemokratischen Hochschulbundes zum „Verhältnis SHB-SPD“. Auf dem Jour fixe des SHB werden „Thesen zur SPD-Politik“ von Gert Börnsen diskutiert. Börnsen schreibt, daß außerparteiliche sozialistische Organisationen bisher keinen wesentlichen Einfluß auf innerparteiliche Oppositionskräfte hatten, „da ihnen der ständige Kontakt zu den unorganisierten innerparteilichen Oppositionsgruppierungen fehlte.“ Organisationen wie dem SHB, den Falken, den Jungsozialisten und anderen wird die Funktion zugemessen, die Diskussion „um sozialistische Konzeptionen“ in der SPD anzuregen. Dazu bedürfe es einer koordinierten Kaderarbeit linker Diskussionszirkel in allen Kreisen der Partei.

Dok. 892

26. Juni 1968

Um ihrer Forderung nach Suspendierung des Leiters des Sinologischen Instituts, Prof. Dr. Hans Eckardt, Nachdruck zu verleihen, besetzen Studenten der Sinologie ihr Institut. Sie wollen damit nach eigenen Angaben verhindern, daß „der Skandal Eckardt bis ins Wintersemester weiter verschleppt“ wird.

Im „FU-Spiegel“ Nr. 65 veröffentlicht die ad-hoc-Gruppe Germanistik unter der Überschrift „Sieg und Regression“ einen Artikel über „Die Besetzung des Germanischen Seminars und ihr theoretischer Hintergrund“. „Wenn endlich die Mar-

xisten in Le
lektiver Wis
sich zeigen,
gen, werden
Die Konflikt
ständig neu
pluralistisch
pression zu
ob Reform
Skuhr und
Resultat ein
digung rew
ist.“
In einer B
Das Seme
vum diese
Mal offen
schaft zeig
gen deutet
FU schla
hätten au
repräsent
übernomm

In einer l
kultät de
ren Wahl
Paritäten
tige „Ex
Interesse
vernünft

Der Akz
stitutsom
beginnt
Satzung
Juni fon

27. Juni
In den
20. Mai
nar un

Am Na
Vollver
statt, a
bezeich
gischem
vokativ
geford
che St
hen ku
ximum
zum F
nächst
de ein
bäude
Rektor
gert si
kadier
Amts:
Ausei
zei. I
worfe
tor K
ten, u
schaff
mit a
vorsit
zei v

xisten in Lehr- und Forschungsgruppen ihren Begriff von kollektiver Wissenschaftspraxis zu verwirklichen beginnen, wird sich zeigen, daß diese Satzung mit ihren liberalen Forderungen, werden sie konsequent ausgenutzt, revolutionär wird." Die Konflikte würden dann „an den Wissenschaftsinhalten ständig neu produziert". Dann werde sich zeigen, inwieweit pluralistische Liberalität radikale Praxis zulasse oder zur Repression zurückkehre. „Erst dann kann klar beurteilt werden, ob Reformbestrebungen der linken Sozialdemokraten um Skuhr und Schwan Ausdruck eines echten Pluralismus oder Resultat eines opportunistischen Machtausgleiches zur Befriedigung revolutionärer Mobilisierung studentischer Gruppen ist."

In einer Bilanz des Sommersemesters „Hundert Blumen — Das Semester der Institutsbesetzungen" heißt es: „Das Novum dieses Sommersemesters besteht darin, daß zum ersten Mal offensive Aktionen gelangen, die die Ordinarienherrschaft zeitweilig zusammenbrechen ließen. In den Besetzungen deutet sich die schrittweise Verwirklichung der KU in der FU schlaglichtartig an." Die autonomen ad-hoc-Gruppen hätten als Aktionsgruppen zunehmend Funktionen der repräsentativ-parlamentarischen Organe der Studentenschaft übernommen.

In einer Erklärung warnen der Dekan der Medizinischen Fakultät der Freien Universität, Prof. Dr. H. W. Spier und deren Wahlsenator Prof. Dr. Maßhoff, vor der Übertragung des Paritätenprinzips auf die Medizinische Fakultät. Durch derartige „Experimente" könnten Beeinträchtigungen für „die im Interesse der Volksgesundheit erforderliche Kontinuität einer vernünftigen Lehre und Forschung" entstehen.

Der Akademische Senat beschließt mit 14:1:4 Stimmen die Institutordnung des Instituts für Politische Wissenschaft. Er beginnt außerdem mit den Beratungen über den „Entwurf der Satzung des Otto-Suhr-Instituts". Die Sitzung wird am 28. Juni fortgesetzt.

27. Juni 1968

In den frühen Morgenstunden räumt die Polizei des seit dem 20. Mai von Studenten besetzt gehaltene Ostasiatische Seminar und das am 26. Juni besetzte Sinologische Seminar.

Am Nachmittag findet eine vom AStA der FU einberufene Vollversammlung aller Fakultäten im Auditorium maximum statt, an der 1500 Studenten teilnehmen. Sprecher des AStA bezeichnen die vom Rektor angeordnete Räumung des Sinologischen und Japanologischen Instituts als „unerträgliche Provokation". In einer Resolution wird der Rektor ultimativ aufgefordert, bis 16 Uhr vor der Vollversammlung eine persönliche Stellungnahme abzugeben. Als dies nicht geschieht, ziehen kurz nach 16 Uhr die Versammelten vom Auditorium maximum zum Rektorat. Die Polizei riegelt sofort den Eingang zum Rektorat ab. Dennoch gelingt es einer Gruppe von zunächst etwa 50 Studenten, über eine Balkontür in das Gebäude einzudringen. Nach und nach wächst die Zahl der im Gebäude versammelten Studenten auf über 100 an. Der vor dem Rektorat Eintreffende Rektor, Prof. Drs. Ewald Harndt, weigert sich, unter Druck zu verhandeln. Die Studenten verbarrikadieren sich gegen die ins Gebäude einrückende Polizei im Amtszimmer des Rektors und im Sekretariat. Es kommt zu Auseinandersetzungen zwischen den Besetzern und der Polizei. Die Robe des Rektors der FU wird aus dem Fenster geworfen. Aus dem Rathaus Schöneberg treffen der Schulsenator Karl-Heinz Evers und eine Gruppe von SPD-Abgeordneten, unter ihnen der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Gerd Löffler, an der FU ein und handeln mit den Besetzern des Rektorats einen Kompromiß aus, der vorsieht, daß die Besetzung aufgehoben werde, wenn die Polizei vom Ostasiatischen Seminar und vom Rektorat abgezogen

wird und Rektor Harndt sich einer Diskussion im Auditorium maximum stellt. Die letzte Forderung wird von Rektor Harndt abgelehnt, da er nicht bereit ist, in einer Vollversammlung unter Druck und Auflagen zu sprechen. Der SPD-Abgeordnete Gerd Löffler bezeichnet das Verhalten von Rektor Harndt als „bedauerlich".

In weiteren Gesprächen versuchen Gerd Löffler, Karl-Heinz Evers, Innensenator Neubauer, Polizeipräsident Prill und der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz den Rektor der FU umzustimmen und zu einer Diskussion mit den Studenten auf einer Vollversammlung zu bewegen. Sowohl Rektor Harndt als auch verschiedene Mitglieder des Akademischen Senats der FU, die zu den Gesprächen hinzugezogen werden, lehnen jedoch weiterhin eine Diskussion vor einer studentischen Vollversammlung ab.

Währenddessen versammeln sich im Auditorium maximum über 2000 Studenten zu einer Veranstaltung mit Daniel Cohn-Bendit und anderen Vertretern der französischen Studentenbewegung. Über den Gang der Verhandlungen zwischen dem Rektor der FU, Mitgliedern des Akademischen Senats und den Politikern des Abgeordnetenhauses, die im „Dahlemer Dorfkrug" über Schritte zur Beendigung der Rektoratsbesetzung beraten, wird laufend in der Versammlung berichtet. Cohn-Bendit sagt zur Rektoratsbesetzung, daß diese erst dann ihre ganze Bedeutung erhalten könne, wenn man sage, „wir wollen die Neuordnung aller Institute und der ganzen Universität". Fritz Teufel fährt mit der Robe des Rektors auf einem Fahrrad den Mittelgang des Auditorium maximum hinunter und verkündet „als neuer Rektor", er stelle hiermit alle Institute der FU den Studenten zur Verfügung.

28. Juni 1968

Erst nach Mitternacht wird das Rektorat durch Polizeikräfte geräumt. Etwa 50 Studenten, die sich noch in den Amtsräumen des Rektors aufhalten, werden einzeln aus dem Gebäude getragen. Die Besetzer ziehen sich ins Auditorium maximum zurück, wo über die Rektoratsbesetzung und die Situation an der FU diskutiert wird. Etwa 100 Studenten übernachteten im Auditorium maximum.

In einer Pressekonferenz äußert Wissenschaftssenator Prof. Dr. Werner Stein am Vormittag: „Es ist schon zu einer tiefen Vertrauenskrise zwischen dem Berliner Senat und dem Akademischen Senat der FU gekommen." Die Krise sei durch die von Rektor Harndt geforderten Polizeieinsätze zur Räumung der besetzten Institute an der Freien Universität entstanden.

Jeder Polizeieinsatz an der Universität trage die Gefahr in sich, die Situation erneut zuzuspitzen. Zu der Ablehnung des von mehreren Berliner Parlamentariern und den Studenten ausgearbeiteten Kompromißvorschlag äußert Senator Stein, es wäre „hilfreicher gewesen", wenn der Rektor diesem Kompromiß zugestimmt hätte. Der Senat habe nur sehr zögernd dem Verlangen nach einer polizeilichen Räumung nachgegeben, zumal sich im Gespräch mit den Studenten und mehreren Professoren bereits eine konstruktive Lösung der strittigen Fragen abgezeichnet habe.

Auf einer Sitzung des Akademischen Senats berichtet der Rektor über die Ereignisse vom Vortage. Der Akademische Senat spricht dem Rektor gegen die Stimmen der Studentenvertreter das „uneingeschränkte Vertrauen" aus.

Anschließend berät der Akademische Senat den Satzungsentwurf des Otto-Suhr-Instituts. Als Vertreter des OSI werden die Professoren Dr. Richard Löwenthal, Dr. Peter Ludz, Dr. Alexander Schwan, Dr. Skuhr und zwei Studenten gehört. Es treten gravierende Meinungsunterschiede in der Auslegung wichtiger Satzungsbestimmungen zwischen Prof. Löwenthal und den Studenten zutage.

Der Akademische Senat beschließt mit 10:8 Stimmen die Satzung nicht zur Erprobung unter Auflagen freizugeben, da er keine Mittel besitze, für die Einhaltung der Auflagen zu sorgen. Mit 14:3 Stimmen beschließt er weiter, den Entwurf zur

Überarbeitung an das OSI zurückzugeben. Der Akademische Senat äußert dabei Bedenken gegen das Fehlen einer Mehrheit der voll ausgebildeten Lehrer in den Entscheidungsgremien, gegen die Institutionalisierung der „Kritischen Universität“ im Institut, gegen die Öffentlichkeit der Sitzungen der Instituts-gremien, gegen Kollektivbeschlüsse über Forschung und Lehre, gegen das unzureichende Quorum für die Beschlußfähigkeit der Institutsversammlung und gegen das Fehlen einer Definition für „Nebenfachpolitologen“, die auch Mitglieder des Instituts sein sollen, gegen die Mißachtung der Rechte der Fakultät, gegen die Vernachlässigung der Belange von Dozenten und Assistenten. (Vergleiche die Essentials von Prof. Löwenthal vom 5. Juni 1968.) Der Akademische Senat sieht bei mehrheitlicher Bestimmung von Veranstaltungen durch die Lernenden die „Gefahr der Niveausenkung sowie der nicht-sachgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel“.

Dok. 893

Auf einer Vollversammlung aller Fakultäten im Auditorium maximum erklärt die AStA-Vorsitzende Sigrid Fronius vor 1500 Studenten, daß Diskussionen mit dem Rektor und dem Akademischen Senat offensichtlich sinnlos seien. Es gelte jetzt zu überlegen, ob und wie Aktionen durchgeführt werden könnten, um die Universitätsreform von studentischer Seite selbsttätig durchzusetzen. Die Zurückweisung der geplanten Satzung des Otto-Suhr-Instituts sei ein exemplarischer Fall, an dem gezeigt werden müsse, daß die Studenten selbst die Reform verwirklichen könnten. Der studentische Sprecher im Akademischen Senat, Hans-Joachim Funke, berichtet über die Sitzung des Akademischen Senats. Die Vollversammlung aller Fakultäten beschließt nach Diskussion mit großer Mehrheit, daß die Beschlüsse des Akademischen Senats von den Studenten „bis auf weiteres als ungültig angesehen“ würden, da der Senat seine Unfähigkeit bewiesen habe, an demokratischen Reformen mitzuwirken. Die Vollversammlung fordert alle Mitglieder des Otto-Suhr-Instituts auf, ungeachtet der Beschlüsse des Akademischen Senats die Satzung des Instituts von sofort an zu praktizieren. Die studentischen Sprecher im Akademischen Senat sollen zurückgezogen werden und nur noch als Beobachter an den Senatssitzungen teilnehmen. Der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Alexander Schwan, bedauert vor der Vollversammlung die Haltung des Akademischen Senats. Schwan sieht in dieser Lage kaum die Möglichkeit, jetzt noch eine Lösung in absehbarer Zeit herbeizuführen. Er kündigt aber auch an, daß sich auch in der nächsten Woche der Institutsrat und die Vollversammlungen des Institutes mit der neuen Situation beschäftigen würden. Die Satzung werde danach wieder an den Akademischen Senat geleitet. Sollte dieser wieder ablehnen, dann müsse das weitere Vorgehen neu überlegt werden.

Auf Vorschlag des AStA der FU wird von der Veranstaltung eine Resolution verabschiedet, in der angekündigt wird, daß „die Neuorganisation des Studiums der gesamten Universität von den Studenten selbst, ohne weiteres Warten auf die sich als zuständig ausgebenden Instanzen durchgeführt werde“. Gespräche und Diskussionen mit Rektor und Akademischen Senat seien „gegenwärtig zwecklos“, da beide bewiesen hätten, daß sie nicht bereit seien, „Reformbemühungen von Studenten und progressiven Dozenten zu unterstützen“. Um gegen die Zurückweisung des Satzungsentwurfs für das Otto-Suhr-Institut durch den Akademischen Senat zu protestieren, beschließt die Vollversammlung, das Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zeitweise zu besetzen und dort ihre Diskussion weiter zu führen. Dort diskutieren dann etwa 600 Studentinnen und Studenten bis in die frühen Abendstunden über weitere Aktionsmöglichkeiten. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Horst Sanmann, nimmt an dieser Diskussion teil und versucht, den Studenten die Bedenken des Akademi-

schen Senats gegen die vorgeschlagene Reform des Otto-Suhr-Instituts zu erläutern.

Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loos, gibt bekannt, daß eine zweite Professur für Japanologie eingerichtet werden soll. Dies sei den Studenten im übrigen vor der Besetzung des Japanologischen Instituts bekannt gewesen. Außerdem sei bekannt gewesen, daß die Fakultät einen Antrag auf Entbindung von Prof. Hans Eckardt als kommissarischem Leiter des Instituts für Sinologie stellen wollte. Prof. Eckardt habe nunmehr freiwillig auf die kommissarische Leitung der Abteilung Sinologie verzichtet.

29. Juni 1968

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ berichtet Dettmar Cramer unter der Überschrift „Mummenschanz und Polizei im Rektorat“ über die Besetzung des Rektorats der Freien Universität. Dok. 894

30. Juni 1968

Im „Tagesspiegel“ berichtet Brigitte Berendt unter der Überschrift „Studenten helfen Studenten“ über das Tutorensystem an der Freien Universität als Beitrag zur Studienreform. Dok. 895

Die Berliner CDU beschäftigt sich auf ihrem Landesparteitag mit der Situation an der Freien Universität. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Böhm wirft dem Wissenschaftssenator Stein und dem SPD-Abgeordneten Gerd Löffler vor, sie seien dem Rektor der Freien Universität in den Rücken gefallen, als sie ihr Unverständnis für die Haltung des Rektors in den letzten Tagen bekundet hätten. Stein und Löffler hätten versucht, sich den linken Studenten anzubiedern. Ein Antrag auf Rücktritt von Stein wird vom CDU-Parteitag einstimmig angenommen. Der Weddinger Abgeordnete Dr. Ulrich Biel bezeichnet in diesem Zusammenhang Stein als „einen heimlichen Mitläufer des SDS in den Reihen des Senats“.

Der Vorsitzende des RCDS, Christian Hacke, wirft auf dem Parteitag der CDU vor, sie habe es versäumt, sich den Auseinandersetzungen an den Universitäten zu stellen.

1. Juli 1968

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, erklärt, der Senat sehe seine Aufgabe darin, „Modellversuche, wie sie etwa in wesentlichen Teilen des Satzungsänderungsvorschlags am Otto-Suhr-Institut vorliegen, dort zu fördern, wo derartige Modelle die bestehenden Gesetze nicht sprengen und den Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung nicht verlassen“.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hört auf seiner 25.(15. Informations-)Sitzung zur Universitätsreform Vertreter des SDS und des RCDS. Für den SDS erscheinen Hans-Joachim Funke, Udo Knapp und Eike Schweichel.

Knapp erklärt in einem einleitenden Statement, daß die Universitätsreform vom SDS als bewußter Schritt zur Emanzipation der Studenten verstanden werde, „die zu versuchen haben, zu überlegen, wie mit wissenschaftlichen Mitteln revolutionäre Umgestaltung in der Bundesrepublik zu organisieren ist“. Er fordert die sofortige Inkraftsetzung der OSI-Reformsatzung und hebt hervor, daß diese Satzung erstmalig auch innerhalb der Universität die Möglichkeit gebe, „revolutionäre Praxis wissenschaftlich zu erproben“. Bedauerlich sei dabei, daß es nicht gelungen sei, in der OSI-Satzung ein „rätedemokratisches Modell“ zu verwirklichen, sondern ein „rein repräsentatives Modell geschaffen“ worden sei. Funke versucht die von der ad-hoc-Gruppe der Soziologen entwickelten Satzungsvorstellungen für die Institutsreform zu erläutern. Es sei notwendig, „jetzt nicht ausgegliedert aus der FU in Form der KU, sondern innerhalb der FU Formen der Selbstorganisation auch institutionell abzusichern. Der Ausschußvorsitzende Löffler fordert ihn auf, nicht anhand des Soziologenturfs, der den Ausschußmitgliedern unbekannt sei, sondern anhand des Satzungsentwurfs des Otto-Suhr-Instituts zu argumentieren. Es kommt zu einer Kontroverse, als die SDS-Vertreter aufgefordert werden, zu den einzelnen Paragraphen des Hochschulgesetzes Stellung zu nehmen. Als Knapp zum wiederholten Male auf die konkrete Situation an der FU zu sprechen kommt, bricht Ausschußvorsitzender Löffler die Anhörung mit der Bemerkung ab, daß in dem Ausschuß nicht der Ort für allgemeine universitätspolitische Diskussionen sei.

Für den RCDS erläutert Dieter Havlicek die Vorstellungen zum neuen Universitätsgesetz. Havlicek fordert eine Grundsatzeinigung aller Bundesländer über die Hochschulreform, da sonst die Unterschiede an den Hochschulen der BRD und West-Berlins noch größer würden als bisher. Er wendet sich gegen die Praktizierung eines politischen Mandats, das Probleme, „wie z.B. ein Telegramm an Herrn Castro wegen des Todes von Herrn Ché Guevara“ abdeckt. Ein politisches Mandat, daß sich auf Hochschul- und Bildungsfragen bezieht, müsse allerdings aufrecht erhalten bleiben. Er spricht sich für eine Präsidialverfassung aus, für eine Regelung der Paritäten in den Akademischen Gremien auf der Grundlage von Entscheidungen der einzelnen Institute, „nach der Maßgabe des Entwurfes der Satzung des Otto-Suhr-Instituts“. Auf Nachfrage von Ausschußmitgliedern erklärt Havlicek, daß in den einzelnen Gremien möglichst zwischen Lehrenden und Lernenden eine Halb-Parität hergestellt werden sollte. Studienzeitbegrenzung lehne der RCDS grundsätzlich ab, eine ständig begleitende Berufs- und Studienberatung müsse gewährleistet werden.

2. Juli 1968

Die Vollversammlung aller Angehörigen des Otto-Suhr-Instituts weist nach mehrstündiger Debatte die Reformsatzung zur erneuten Beratung an den Akademischen Senat zurück, ohne die geforderten inhaltlichen Änderungen vorzunehmen. Die Vollversammlung erwartet, daß der Akademische Senat seine Beratung und Beschlußfassung über die Satzung bis „spätestens Anfang der kommenden Woche“ abschließt. Diese Stellungnahme wird mit 200 gegen 196 Stimmen angenommen. Der zweite Antrag, der von der Studentenvertretung gestellt wird, fordert eine Verwirklichung der OSI-Satzung auch bei erneuter Ablehnung durch den Akademischen Senat. Dieser Antrag findet keine Mehrheit. Der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Alexander Schwan, erklärt, daß er als Geschäftsführender Direktor Konsequenzen ziehe, falls der Senat die Satzung erneut ablehne. Zugleich müsse das Institut in diesem Fall die zuständigen politischen Stellen um eine Entscheidung anrufen. Schwan lehnt die von der Studentenvertretung vorgeschlagenen Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung der Satzung ab. Dok. 895

Am Nachmittag besetzen etwa 50 Studenten erneut das Ostasiatische Seminar. Die Besetzung wird nach wenigen Stunden aufgegeben, nachdem Rektor Harndt schriftlich zusichert, daß die Studenten bei der Besetzung der zweiten Professur an ihrem Seminar Mitspracherecht hätten, der Lehrstuhl für Sinologie bald besetzt würde, das Ostasiatische Seminar in bessere Räume verlegt werde und eine eigene Bibliothek erhalte.

Der Konvent fordert das Kuratorium der Freien Universität auf, die gestrichenen 47.000 DM für die Studentenvertretung nachträglich zur Verfügung zu stellen und die Bezahlung der Zulassungsreferenten durch den Universitätshaushalt zu übernehmen.

3. Juli 1968

Die Institutsversammlung des Otto-Suhr-Instituts schließt sich mit 8:3:1 Stimmen der Stellungnahme der Institutsvollversammlung vom Vortage an. Es wird beschlossen, den Entwurf dem Akademischen Senat unverändert erneut vorzulegen. Prof. Dr. Alexander Schwan erklärt, daß bei erneuter Zurückweisung durch den Akademischen Senat das OSI die zuständigen politischen Stellen für eine Entscheidung anrufen werde. Schwan übergibt anschließend dem Rektor diesen Beschluß und den Beschluß der Institutsvollversammlung vom Vortage.

Die Fakultätssitzung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU muß wegen Störungen zweimal unterbrochen werden. 50 Studenten dringen in den Sitzungssaal ein und fordern öffentliche Diskussion zum Berufungsverfahren für die Nachfolge von Professor Dr. Otto Stammer. Von den Studenten wird befürchtet, daß der von ihnen favorisierte

Kandidat Oskar Negt aus politischen Gründen nicht berufen werde. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Horst Sanmann, verlegt nach der Weigerung der Studenten, den Sitzungsraum zu verlassen, die Fakultätssitzung in das Schöneberger Rathaus. Auch dort gelingt es zehn Studenten in den Sitzungssaal einzudringen, aus dem sie dann von Polizeibeamten entfernt werden.

„2. (abschließende) Beschlußempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses — V. Wahlperiode vom 3. Juli 1968 zum Antrag der Fraktion der FDP über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.“ Außer den SPD-Abgeordneten Gerd Löffler, Lothar Vortisch, Dr. Günther Reimann, Waldemar Schulze und Kurt Weber (FDP) gehören dem Untersuchungs-Ausschuß die CDU-Abgeordneten Wolfgang Werth und Jürgen Wohlrahe an, die zu einzelnen Punkten ein abweichendes Votum vorlegen. Das Mehrheitsvotum sieht von Empfehlungen zur Strukturreform der Universitäten ab, um die Beratungen des Abgeordnetenhauses nicht zu beeinträchtigen. Es empfiehlt den Akademischen Senaten, noch vor Verabschiedung des Universitätsgesetzes (UniG) neue Modelle der Zusammenarbeit zu erproben oder zum Erproben zuzulassen. Es empfiehlt weiter, nach einer Regelung zu suchen, „die unter Wegfall der Zwangsmitgliedschaft dem AstA und Konvent als Organen der Studentenschaft ein allgemein-politisches Mandat erlaubt“, die Möglichkeit der Urabstimmung der Studentenschaft als Meinungsäußerung ohne Rechtswirksamkeit solle erweitert werden, Mitglieder der Universitäten sollen nur wegen ihres Verhaltens innerhalb der Universität disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden können, die Raumvergabe soll in einer Raumvergabeordnung geregelt werden. Das Hausrecht in einer Hausordnung, politische Bildungsarbeit soll gefördert, die Möglichkeiten des Staatseingriffs erweitert werden. Der Senat von Berlin soll auf die Schaffung einer Bundeskonferenz für ein Ausbildungsförderungsgesetz hinwirken. Das Minderheitsvotum empfiehlt darüber hinaus die Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Universitätsreform, die Verstärkung der personellen Besetzung der Universitäten insbesondere mit planmäßigen Professoren, die Überprüfung der Prüfungsordnungen, die Sicherung einer „funktionsgerechten Mitwirkung der Studenten“ und die Verstärkung der Berufsberatung in den Oberschulen.

Siehe Zeitgenössischer Kommentar III

Der AstA der Freien Universität organisiert im Rudolf-Virchow-Krankenhaus eine Blutspendeaktion zugunsten der Nationalen Befreiungsfront Süd-Vietnams (FNL). Aus dem Erlös der Aktion soll die Ausrüstung für ein Feldlazaret der FNL finanziert werden.

4. Juli 1968

26. (16. Informations-)Sitzung des Ausschusses der Wissenschaft und Kunst. Es werden Vertreter des SHB, des LSD und des Coburger Konvents gehört.

Die Vertreter des Coburger Konvents, Lüdke, Müller-Baronsky und Vogler schlagen vor, Professoren und Wissenschaftler nicht mehr auf Lebenszeit zu berufen, sondern höchstens für zehn Jahre, um danach ihre Qualifikation und Arbeitsleistung erneut zu prüfen. Der Coburger Konvent spricht sich gegen eine Studienzeiterkürzung für vollständige Autonomie der Universität und gegen die Drittelparität aus. Die Vertreter von LSD und SHB, Rolf Vieten und Reinhard Eschenhagen, wenden sich gegen die Art der Behandlung des SDS durch den Ausschuß (vgl. 1. Juli 1968) und fordern, daß dem SDS die Möglichkeit gegeben wird, „seine Vorstellungen hier vorzutragen und ohne, daß Sie ihn dahingehend zwingen, daß er hier Ausführungen zum Universitätspräsidenten oder zu Einzelfragen macht“. Der LSD fordert die Einführung der Drittelparität und spricht sich gegen die Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation aus. Vieten lehnt jegliche Eingriffsmöglichkeiten des Staates in inhaltliche Belange der Hochschulen ab. Als nach Ablauf der Sitzungszeit der SHB von dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Peter Lorenz (CDU) gefragt wird, ob er in einer Sondersitzung seine Vorstellungen, die er heute nicht mehr darlegen konnte, vortragen würde, besteht Reinhard Eschenhagen darauf, daß in dieser Sitzung dann auch dem SDS uneingeschränkte Möglichkeit zur Darlegung seiner Auffassungen gegeben werden müsse. Dies wird vom Ausschußvorsitzenden abgelehnt, da bereits auf der letzten Sitzung dazu eine Entscheidung herbeigeführt worden sei. Der Ausschußvorsitzende erklärt abschließend, daß, falls der

SHB zu einer alleinigen Anhörung bereit sei, in der nächsten Woche eine Sondersitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst abberaumt werde.

In den späten Abendstunden besetzen auf Beschluß ihrer Vollversammlung etwa 150 Studenten des Soziologischen Instituts kurzzeitig die im ersten Stock der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gelegenen Räume des Lehrstuhls für Soziologie von Professor Dr. Dieter Claessens, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, daß eine Institutsatzung von einer Vollversammlung aller Institutsmitglieder verabschiedet werden solle. Die Professoren des Instituts sind demgegenüber der Meinung, daß die Satzung in dem paritätisch besetzten „provisorischen Institutsrat“ zu diskutieren und zu verabschieden sei.

5. Juli 1968

Eine Gruppe von 10 Japanologiestudenten der FU demonstriert vor dem Amtsgebäude des Senators für Wissenschaft und Kunst. Sie tragen Transparente mit angeblichen Äußerungen von Professor Dr. Hans Eckart. Nach einem Gespräch mit Senatsdirektor Igensand ziehen die Studenten mit ihren Transparenten zur Gedächtniskirche. Mehrere Passanten empören sich über die Texte, die die Studenten mit sich führen, weil sie den Inhalt der Transparente für eine Meinungsäußerung der Studenten halten. Auf den Transparenten steht „Professor Levin ist ‚ein schleimiger jüdischer Arschkriecher‘, Professor Löwenthal ‚einer dieser schielenden blonden Juden‘“.

In einem Rundschreiben an alle Arbeitskreise der Kritischen Universität wird für den Abend zu einer „gemeinsamen strategischen Diskussion mit Vertretern der Basisgruppen und der ad-hoc-Gruppen“ eingeladen. In dem Rundschreiben heißt es, „daß die Funktion der KU — nämlich Klassenkampforgan zu sein — für sie weitgehend verloren gegangen ist“.

Dok. 896

Gegen den Chefredakteur des „FU-Spiegel“, Reinhard Mayer, wird wegen der Veröffentlichung eines Leserbriefs der Kommune I auf Antrag der Staatsanwaltschaft Anklage wegen „übler Nachrede“ zum Nachteil des Regierenden Bürgermeisters Klaus Schütz erhoben.

8. Juli 1968

Im „SPIEGEL“ erscheint unter der Überschrift „Am Wendepunkt“ ein Artikel zur Rektorratsbesetzung an der FU. „Berlins Studenten lassen ihr Revolutionsstück rückwärts laufen. Rudi Dutschke lehrte: ‚Wir müssen die Unruhe vom Campus in die Stadt tragen.‘ Seine Genossen aber tragen die Unruhe wieder auf den Campus.“

Dok. 897

Zehn Berliner Studentenverbände, Landsmannschaften und Turnerschaften, die im Coburger Konvent zusammengeschlossen sind und etwa 450 Mitglieder repräsentieren, wollen zu Beginn des Wintersemesters 1968/69 den Pflichtbeitrag von 9,50 DM für den AStA verweigern. In einem Offenen Brief an die Rektoren Prof. Drs. Ewald Harndt (FU) und Prof. Dr. Kurt Weichselberger (TU) teilt der Coburger Konvent mit, daß er trotz starker Bedenken bisher bereit war, seinen Beitrag zu leisten, da er die „vage Hoffnung“ gehabt habe, daß die Organe der Studentenschaft im Interesse der Studenten handeln würden. Das Sommersemester 1968 habe jedoch endgültig gezeigt, daß sowohl die Studentenvertretung als auch die Studentenparlamente diese Belange nicht mehr vertreten. Aus diesem Grund fordern die Mitglieder des Coburger Konvents die Abschaffung von AStA und Konvent, Studentenvertretung und Studentenparlament, sowie die Organisation der Studenten in Hochschulgruppen aller Art auf freiwilliger Basis (Syndikate).

9. Juli 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ erscheint eine Stellungnahme des AStA der FU und des AStA der TU zum „Marburger Manifest“, das inzwischen von über 1300 Hochschullehrern aus der Bundesrepublik und West-Berlin unterzeichnet worden ist. Den Unterzeichnern wird vorgeworfen, daß es ihnen nur darum gehe „ihr eigenes Interesse an der verewigten Alleinherrschaft in der Universität“ zu verteidigen. „Während am Otto-Suhr-Institut progressive Dozenten und Studenten neue Satzungen und Studienmodelle ausarbeiten, unterschreibt der Rektor der FU dieses reformfeindliche Manifest und beweist damit, daß Reformen wie die des

Otto-Suhr-Instituts sich nur im Kampf gegen Rektor und Akademischen Senat durchsetzen lassen werden.“

Im Prozeß gegen Mitglieder der Kommune I wegen des Go-ins in das Abgeordnetenhaus am 15. September 1967 kommt es zu schweren Tumulten. Dieter Kunzelmann springt plötzlich auf und versucht den Richtertisch umzuwerfen. Als ihm dies mißlingt, setzt er das Barett des Richters auf und wirbelt Aktenblätter durch die Luft. Teufel setzt sich ebenfalls das Barett auf und wirft mit Spielkarten. Sechs der acht Angeklagten erhalten Ordnungsstrafen von je 2 Tagen und werden zur sofortigen Vollstreckung aus dem Saale geführt.

Auf einer außerordentlichen Sitzung des Akademischen Senats steht erneut die Satzung des Otto-Suhr-Instituts zur Beratung an. Die studentischen Senatsmitglieder geben dazu eine Erklärung ab: „Die studentischen Sprecher haben angesichts der Behandlung des Satzungsentwurfs für das Otto-Suhr-Institut erneut erkannt, daß eine effektive Vertretung studentischer Interessen im Akademischen Senat nicht möglich ist. Aus diesem Grund fühlen sich die studentischen Sprecher an den Beschluß der Vollversammlung am 28.6. über die Funktion der Sprecher im Akademischen Senat gebunden und betrachten sich inhaltlich nur noch als Beobachter. Sie werden sich dennoch — aus politischen Gründen — an Verhandlungen und Abstimmungen im Senat beteiligen, ohne sich der Illusion hinzugeben, damit studentische Interessen wirkungsvoll vertreten zu können.“ Nach einer Aussprache lehnt der Akademische Senat die Verabschiedung des Satzungsentwurfs in der vorgelegten Fassung mit 15:4:1 Stimmen ab. Der Antrag des studentischen Sprechers Lagodzinski, der Akademische Senat möge bei Aufrechterhaltung der Bedenken dem OSI die Erprobung des Satzungsentwurfs ermöglichen, wird mit 15:2:3 Stimmen abgelehnt, ebenso ein geänderter Antrag, das Experiment unter bestimmten Auflagen zu ermöglichen (12:8). Der Akademische Senat begründet seinen Entschluß sowie seine „Bereitschaft, jedem sinnvollen Versuch zur Erprobung universitätsreformerischer Vorstellungen seine Unterstützung zu gewähren, sofern sich solche Erprobung an ... Bedingungen hält“, in einer Resolution.

Dok. 898

Das Direktorium des Otto-Suhr-Instituts, die Professoren Dr. Alexander Schwan, Dr. Kurt Sontheimer und Dr. Gilbert Ziebur, tritt nach der erneuten Ablehnung der Satzung für das Otto-Suhr-Institut durch den Akademischen Senat zurück und appelliert an die zuständigen politischen Instanzen, das Institut „auf seinem weiteren Weg zu Reformen unter Einsatz aller ihnen zur Verfügung stehende Mittel zu unterstützen“. Rund 300 Studenten erklären am Abend das Otto-Suhr-Institut für besetzt und veranstalten dort bis in die frühen Morgenstunden ein „Sommerfest“.

10. Juli 1968

Das Berliner Verwaltungsgericht entscheidet, daß die FU die schlagende Verbindung „Corps Lusatia-Leipzig“ als studentische Vereinigung an der Freien Universität zulassen muß. Damit ist erstmalig eine der 45 in Berlin ansässigen schlagenden Verbindungen an der FU zugelassen. (Vgl. 2. Okt. 1968)

Nach einer Protestversammlung gegen die Ablehnung der Satzung des Otto-Suhr-Instituts durch den Akademischen Senat, die in der Halle des Henry-Ford-Baus stattfindet, besetzen am Mittag rund 500 Studenten erneut das Rektorat der FU. Sie fordern den Rücktritt des Rektors, die Auflösung des Akademischen Senats und die Abschaffung der „Ordinarien Herrschaft“. Etwa 100 Studenten dringen in das Gebäude ein, brechen Schreibtische und Schränke auf, sichten und druchwühlen Akten und verbarrikadieren die Treppenaufgänge mit Möbelstücken. Kurze Zeit später werfen sie bündelweise Akten aus den Fenstern des Gebäudes, die von den draußen Versammelten verbrannt werden. Der AStA der FU gibt im Na-

men der Besetzer des Rektorats eine Presseerklärung ab.
Dok. 899

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Rektoratsbesetzung ordnet Innensenator Kurt Neubauer die polizeiliche Räumung des Rektorats an. Die Polizei trifft mit etwa 600 Beamten gegen 15.30 Uhr in der FU ein. Rund um das Rektoratsgebäude haben sich hunderte von Studenten zu einem Sitzstreik niedergelassen. Sie werden von Polizeibeamten einzeln weggetragen. Aus den Fenstern des Rektorats werden die Polizeibeamten mit Wasser überschüttet. Um 16 Uhr gelingt es ihnen durch den Kellereingang in das Rektorat einzudringen. In den Räumen des Rektorats entwickeln sich harte Auseinandersetzungen zwischen den Besetzern und der Polizei. Wiederholt können Polizeibeamte Studenten erst festnehmen, nachdem sie die Tür der verbarrikierten Räume mit Äxten und Brecheisen aufgebrochen haben. Nachdem die letzten Besetzer festgenommen worden sind, gleicht das Rektorat einem Trümmerhaufen. Unter den ca. 80 festgenommenen Studentinnen und Studenten befindet sich auch die Vorsitzende des AStA der FU, Sigrid Fronius. Als die Polizei versucht, die Festgenommenen mit Mannschaftswagen abzutransportieren, kommt es zu erneuten Zusammenstößen. Zunächst verhindern Studenten die Abfahrt, indem sie sich vor die Polizeiwagen setzen. Dann errichten sie in den angrenzenden Straßen Hindernisse, indem sie parkende Autos querstellen, Verkehrsschilder, Mülltonnen, Parkbänke und Unrat auf die Fahrbahn werfen. Erst kurz nach 18 Uhr gelingt es der Polizei unter massivem Einsatz, den letzten Mannschaftswagen mit Festgenommenen durch die von Studenten blockierten Straßenabschnitte zu schleusen.

Etwa zur gleichen Zeit treffen der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz, der Senator für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Werner Stein und Innensenator Kurt Neubauer in der FU ein und besichtigen das Rektorat. Klaus Schütz äußert, als er das Rektorat verläßt, es bestehe kein Zweifel, daß eine Minderheit von Studenten die Universität kaputt machen wolle. „Das, was ich hier gesehen habe, kann ich nur mit Vandalismus bezeichnen.“

Als der Regierende Bürgermeister, Innensenator Neubauer und Senator Stein mit einer Gruppe von Studenten diskutieren, wird Schütz von zwei Studenten mit Sand beworfen, die daraufhin festgenommen werden.

Die Philosophische Fakultät beschließt mit 31:12 Stimmen bei fünf Enthaltungen eine Erklärung, in der die ablehnende Haltung des Akademischen Senats gegenüber dem Satzungsentwurf des Otto-Suhr-Instituts unterstützt wird. Der Satzungsentwurf diene nicht der Demokratisierung der Universität, sondern gebe „antidemokratischen und wissenschaftsfeindlichen Kräften die Handhabe, den Lehr- und Forschungsbetrieb (...) im Sinne einer bestimmten politischen Ideologie gleichzuschalten“.

Am Abend stellten sich Senator Neubauer (SPD) und der FDP-Vorsitzende Hermann Oxford im Auditorium maximum einer Diskussion mit über 1500 Studenten. Während Innensenator Neubauer die Forderung nach einem Gesetz ablehnt, das den Akademischen Senat daran hindere, die Hochschulreform zu blockieren, meint Oxford, es sei vielleicht möglich, die FU-Satzung dahingehend zu ändern, daß größere Institute über ihre Satzung selbst entscheiden könnten. Die Versammelten fordern in einer Resolution die sofortige Inkraftsetzung der OSI-Satzung, den Rücktritt des Rektors und die Auflösung des Akademischen Senats.

11. Juli 1968

Auf Wunsch von FU-Rektor Harndt halten sich den ganzen Tag über Polizeikräfte zum Schutze des Rektorats, der Dekanate der Juristischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät, der Wissenschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Telefonzentrale an der FU auf.

Das Berliner Abgeordnetenhaus debattiert über den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ursachen der Unruhen an der Freien Universität und in der Stadt. Der Ausschußvorsitzende Gerd Löffler beurteilt das politische Engagement großer Teile der Studentenschaft positiv, kritisiert jedoch das fehlende Maß bei studentischen Forderungen, die sich häufig nicht an der politischen Wirklichkeit, sondern an radikal-utopischen Vorstellungen orientierten. Löffler bezeichnet verschiedene Praktiken linker Studentengruppen als terroristisch. Sie verdienen die Bezeichnung „Pseudo-Linker-Faschismus“. Die gegenwärtig vorherrschende Fraktion im Berliner SDS schätzt Löffler als „anarchokommunistisch“ ein.

Das Abgeordnetenhaus folgt mehrheitlich der Beschlußempfehlung des Ausschusses in abgeänderter Form: Die Akademischen Senate beider Hochschulen sollen noch vor Verabschiedung des Universitätsgesetzes „neue Modelle der Zusammenarbeit (...) entwickeln und (...) erproben oder die Erprobung (...) zulassen“. Bei Beratung des Universitätsgesetzes soll eine Regelung gesucht werden, „die unter Wegfall der Zwangsmitgliedschaft des AStA und Konvent ein allgemeinpoltisches Mandat erlaubt.“ Die Möglichkeit der Urabstimmung als Meinungsäußerung soll erlaubt werden.
Dok. 900

Auf einer Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts kritisiert der aus Protest zurückgetretene Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Professor Schwan, den Beschluß der Philosophischen Fakultät vom Vortage als rein polemisch und stark politisch gefärbt. Schwan sagt, dieser Beschluß sei „eine ungeheure Beleidigung des Otto-Suhr-Instituts“. Prof. Schwan warnt zugleich die Studenten davor, die Satzungen gegen den Beschluß des Akademischen Senats zu realisieren. Es müsse versucht werden, eine Realisierung auf legalem Wege zu erreichen. In einer Resolution bezeichnet die Vollversammlung den Beschluß der Philosophischen Fakultät als „eines der unverschämtesten Dokumente professoralen Selbstbehauptungswillens“. 16 Professoren, Dozenten und Personalvertreter des Otto-Suhr-Instituts erklären öffentlich, die für den Institutsrat gewählten Angehörigen des Instituts sollten zusammen mit den Lehrstuhlinhabern die Reformbemühungen in den Semesterferien fortsetzen und weitere Versuche zur Legalisierung des Satzungsentwurfs unternehmen.

Am Abend findet im Auditorium maximum der FU ein Teach-in des AStA zum Thema „Politische Justiz heute“ statt. Rechtsanwalt Horst Mahler greift in seinem Beitrag die Rechtsprechung im Zusammenhang mit den Studentendemonstrationen während des Schah-Besuchs scharf an. Mahler verweist auf die zahlreichen eingestellten Verfahren gegen „Jubelperser“, Studentengegner und Polizisten und die harte Anwendung des Landfriedensbruchsparagraphen auf die Studenten.

13. Juli 1968

Die Landeskonzferenz der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Berliner Universitäten und Hochschulen lehnt die Bedingungen ab, die der Akademische Senat der FU im Zusammenhang mit der Zurückweisung der OSI-Satzung gestellt hat. Die Landeskonzferenz begrüßt das OSI-Modell als Möglichkeit, klärend in die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Positionen der Hochschulangehörigen einzuwirken. Die Landeskonzferenz verurteilt alle studentischen Gewaltakte, aber auch alle Beschlüsse, die Gewaltakte provozieren könnten.

15. Juli 1968

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erscheint ein Kommentar von Dolf Sternberger, in dem er für eine Beibehaltung der Fakultäten eintritt.

Dok. 901

Auf Anordnung des Rektorats und des Kurators der Freien Universität befreit die Universitätskasse ab sofort Studierende auf mündlichen Antrag von der Zahlung der AStA-Gebühren in Höhe von 9.50 DM.

16. Juli 1968

Der in der vom Akademischen Senat abgelehnten OSI-Satzung vorgesehene Institutsrat aus Vertretern von Professoren, Studenten, Assistenten und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten tritt zu einer informellen Sitzung zusammen. Nachdem sich die Teilnehmer der Sitzung verständigt haben, nicht als Institutsrat zu tagen, diskutieren sie eine Vorlage zum Lehrprogramm und zu den zu bildenden Facheinheiten. Der von Studenten und einem Dozenten vorgelegte Vorschlag sieht die Bildung autonomer Arbeitsgruppen vor, die unter Beachtung des Rahmenthemas der Facheinheit, die Inhalte und Organisation ihrer wissenschaftlichen Arbeit selbst bestimmen sollen.

Der Historiker Prof. Dr. Gerhard A. Ritter an der Universität Münster lehnt einen Ruf an das Otto-Suhr-Institut der FU ab. Ritter begründet seine Ablehnung damit, er habe aufgrund seiner sehr intensiven Beschäftigung mit den Vorgängen an der FU den „hoffentlich unbegründeten Eindruck, daß in einigen Fächern eine wirklich fruchtbare Lehrtätigkeit nicht mehr möglich“ sei und auf absehbarer Zeit kaum damit gerechnet werden könne, daß sich dies ändere.

17. Juli 1968

Ordentliche Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität. Prof. Dr. jur. Fritz Borinski berichtet über seine Tätigkeit als Senatsbeauftragter für politische Bildungsarbeit; der Akademische Senat nimmt sein Rücktrittsgesuch entgegen und dankt Prof. Borinski für seine Arbeit. Der Akademische Senat beschließt den Verfassungsausschuß mit der Ausarbeitung von Vorschlägen über die künftige Organisation der politischen Bildungsarbeit zu beauftragen und zu diesen Beratungen in jedem Fall einen Studentenvertreter hinzuzuziehen.

„Der Akademische Senat nimmt den Im Auftrage des Beirats der Lateinamerika-Abteilung im Romanischen Seminar durch Herrn Prof. Dr. Horst Baader gestellten Antrag vom 16.7.1968 auf Umwandlung der Lateinamerika-Abteilung im Romanischen Seminar in ein selbständiges (interfakultatives) Lateinamerika-Institut zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Rektor, beim Kurator der Freien Universität Berlin einen entsprechenden Kuratoriumsbeschluß herbeizuführen.“

19. Juli 1968

Die „Zeit“ veröffentlicht unter der Überschrift „Freiheit, die die Ordinarien meinen“ einen Beitrag, in dem Prof. Dr. Kurt Sontheimer den Akademischen Senat und die Philosophische Fakultät wegen ihrer Ablehnung der Reformsatzung des Otto-Suhr-Instituts scharf angreift und für die Unruhen in der Studentenschaft der Freien Universität mitverantwortlich macht.

Dok. 902

20. Juli 1967

Die „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht einen Bericht über die Berliner Universitäten: „Heißes Pflaster für Professoren — Viele Wissenschaftler tragen sich mit dem Gedanken, die unruhige Stadt zu verlassen.“

23. Juli 1968

In der „Tagesspiegel-Rubrik“: „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AStA der FU zu der vom Rektor und Kurator der FU eingeführten Möglichkeit der Rückmeldung ohne Zahlung der Gebühren für die studentische Selbstverwaltung Stellung: „Die studentische Selbstverwaltung ist ein Elementarbaustein des Berliner Modells. Ihre Rechtsgültigkeit wurde im Paragraphen 22 der Satzung der Freien Universität festgelegt.“ Mit seinem Schritt breche der Rektor das Berliner Modell. Nachdem der Rektor während des Semesters mit seiner rückschrittlichen ‚Hochschulkonzeption‘ nicht durchdringen konnte (dank des Widerspruchs der Studenten), versucht er nun, durch Abdrehen des Geldhahnes den Reformwillen der Studenten zu ersticken“.

Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Erich

Loos, regt in einem Brief an den Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, an, daß aufgrund der „gegenwärtigen Notsituation“ in der Berufungssituation der FU auch Berufungen von Wissenschaftlern erfolgen sollten, die sich an der FU habilitiert haben.

24. Juli 1968

132. Sitzung des Kuratoriums der FU. Das Kuratorium befaßt sich mit der Maßnahme des Rektors, auch Rückmeldungen von Studierende entgegenzunehmen, die sich weigern, ihren Beitragsanteil zur studentischen Selbstverwaltung zu entrichten. Das Vorgehen des Rektors wird von Vertretern des Senats und der Studentenschaft kritisiert. Das Kuratorium beschließt einen Kompromißvorschlag von Senator Striek (SPD), der vorsieht, daß die Gebühren für die studentische Selbstverwaltung von Studierenden, die sich weigern, sie zugunsten des AStA zu entrichten, bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung auf ein Verwehrkonto überwiesen werden, das vom Kurator der FU verwaltet wird.

Dok. 903

Von 1.672 zurückgemeldeten Studentinnen und Studenten haben bisher 800 die Zahlung des AStA-Beitrags verweigert, das entspricht 47 Prozent.

27. Juli 1968

„Der Tagesspiegel“ veröffentlicht ein Interview mit dem Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein: „Resumé eines Semesters“. Senator Stein nimmt in diesem Interview zur Berufungssituation an der Freien Universität Stellung und lehnt die studentische Forderung nach drittelparitätischer Zusammensetzung der Universitätsgremien als nicht sachbezogen ab.

Dok. 904

Der AStA der FU fordert den Senator für Wissenschaft und Kunst auf, im Rahmen seiner Rechtsaufsicht tätig zu werden und gegen die Entscheidung des Kuratoriums, der Studentenvertretung nur die tatsächlich für die studentische Selbstverwaltung eingezahlten Gelder zu übergeben, Widerspruch einzulegen. Diese Maßnahme widerspreche dem Inhalt des Haushaltsplanes, nach dem der Studentenvertretung die Gebühren aller immatrikulierten Studenten zustehen.

6. August 1968

Stud. jur. Jost von Trott zu Solz legt bei der Freien Universität Beschwerde ein gegen die Verwendung von AStA-Geldern zur Ausübung des allgemein-politischen Mandats. (Vgl. 29. Nov. 1968)

In Mexico-City demonstrieren über 30 000 Studenten für die Freilassung von am 30. Juli verhafteten Kommilitonen. (Damals war es zu schweren Auseinandersetzungen gekommen, die ein Todesopfer und 300 Verletzte forderten.) Die Studenten erheben Forderungen nach Demokratisierung und Studienreform. Das Militär beendet die Demonstrationen mit einem Massaker. Es wird wahllos in die Menge geschossen, es gibt viele Tote und Verletzte.

7. August 1968

Das Verwaltungsgericht Berlin entscheidet, daß die Verweigerung der AStA-Gebühren durch Studenten nicht Grund für eine Exmatrikulation sein kann. Damit wird die vom Rektor der FU angeordnete Praxis bestätigt, einen mündlichen Antrag auf Befreiung von den AStA-Gebühren bei der Rückmeldung zuzulassen. In einem weiteren Urteil verfügt das Verwaltungsgericht, daß eine befristete Immatrikulation unzulässig ist und alle Maßnahmen in dieser Richtung, wie sie von zwei Fakultäten der FU 1966 eingeführt wurden, „von der derzeitigen Universitätsordnung nicht gedeckt und daher rechtsunwirksam“ sind.

In einer Stellungnahme des AStA der FU zu der Entscheidung des Verwaltungsgerichts heißt es, das Urteil sei „irrelevant in Zusammenhang weitergehender politischer Fragen, die durch

die Klage
des Zwa
Mandats
waltung,
schon, c
planes z
verzichte
waltung
es ist da
manziell

10. Aug

Die „W
Prof. E
Univers
fessoren
chen, v
löst hat
denten
Denkem
währen
Verhält
von Mi
phasem
setzt, c
ausges
geschie
Prof.
sche, u
Konz
Die „
Univer
Univer
bige
Profes
sie sin
Univ
Siehe

13. A

In d
nim
Er k
von
eing
gan
woh
büh
Wie
Abj
men
kam
ze
Fü
lieff

15:

De
de:
be:
Re
de:
ein
ze:
de:
fo:
di:
R:
w:
L:

11

II
B

die Klage aufgeworfen wurden: Fragen der Rechtmäßigkeit des Zwangsverbandes Studentenschaft und dessen politischen Mandats. Da nun zu befürchten ist, daß die Universitätsverwaltung zu anderen Sanktionen greifen wird, fordern wir jetzt schon, daß die Universität bei der Erfüllung ihres Haushaltsplanes auf Beiträge der sozial unterprivilegierten Studenten verzichtet. Die Tätigkeit der studentischen Selbst- und Mitverwaltung ist Teil der Funktion der gesamten Universität und es ist daher nur selbstverständlich, daß die Universität die finanziellen Lasten ihre Aufgaben selber trägt."

10. August 1968

Die „Welt“ veröffentlicht eine Analyse des Marburger Historikers Prof. Dr. Ernst Nolte: „Was bedeutet ‚Demokratisierung‘ in der Universität?“ Prof. Nolte weist darauf hin, daß Studenten und Professoren hinsichtlich wissenschaftlicher Einzelergebnisse, die sie erreichen, vollkommen gleichberechtigt seien: „wer eine Gleichung richtig löst hat recht“. Als Gruppen unterschieden sich Professoren und Studenten jedoch dadurch, „daß die Professoren das wissenschaftliche Denken vor der Öffentlichkeit lange Zeit geübt und bewahrt haben, während die Studenten ihre ersten und mühevollen Schritte tun.“ Das Verhältnis von Studenten und Professoren entspreche dem Verhältnis von Most und Wein: „sie repräsentieren verschiedene Entwicklungsphasen, von denen die zweite die erste als die allgemeinere voraussetzt, die erste aber auf die zweite bedingungslos hingeordnet ist vorausgesetzt, daß die Souveränität wissenschaftlichen Denkens und ihre geschichtlichen Prämissen als oberste Instanz anerkannt werden.“ Prof. Nolte unterscheidet vier Reformkonzeptionen: die technokratische, die pseudodemokratische, die utopische und die pragmatische Konzeption. Die einzig mögliche Konzeption sei die pragmatische. Die „Ordinarienuniversität“ dürfe nicht durch eine „paritätische“ Universität abgelöst werden, sondern durch eine „Professoren-Universität“, in der alle Professoren (Ordinarien und außerplanmäßige Professoren) „vollständig gleichgestellt werden.“ Denn „die Professoren sind nicht eine Gruppe unter anderen Gruppen, sondern sie sind der Kern der Universität, auf den alle übrigen Mitglieder der Universität bezogen sind.“

Siehe Zeitgenössischer Kommentar IV

13. August 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AStA der FU zur Frage der „AStA-Gebühren“ Stellung. Er kündigt eine Kampagne an, die zum Ziel hat, daß in Zukunft nicht von den Studenten Gebühren zur Finanzierung der Selbstverwaltung eingezogen werden; sondern die Finanzierung der studentischen Organe und ihrer Aktivität aus dem Universitätshaushalt erfolgt. „Sowohl die 150 Mark Studiengebühren als auch die 61,75 DM Sozialgebühren stellen für die Studenten eine unzumutbare Belastung dar.“

Wie der Senat in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Jürgen Wohlrabe mitteilt, waren am Ende des Sommersemesters 1967 insgesamt 32 FU-Lehrstühle nicht besetzt. Die vakanten Ordinariate hätten sich inzwischen auf 49 erhöht. An der Spitze stehe die Medizinische Fakultät, die 17 Lehrstühle zu besetzen hat. Für zehn von ihnen erfolgten zur Zeit Berufungsverfahren. Insgesamt liefen für 24 der 49 vakanten Lehrstühle Berufungsverhandlungen.

15. August 1968

Der FU-Rektor der Freien Universität, Prof. Drs. Ewald Harndt gibt der „Welt“ ein Interview, in dem er die Studentenvertretung der FU bezichtigt, „Selbstbefriedigung durch Aktivismus“ zu betreiben. Rektor Harndt sieht in der Weigerung eines großen Anteils der Studenten, die AStA-Gebühren zu bezahlen, ein Anzeichen dafür, „daß eine Vielzahl jener Studenten, die man früher als ‚graue Mäuse‘ bezeichnete, inzwischen wach geworden ist.“ Rektor Harndt äußert zu dem Vorwurf der Reformfeindlichkeit, daß „die Universität ihre Reformen in sachlicher Stille betrieben“ und „lange bevor Studenten das forderten, mit der Reform am Arbeitsplatz begonnen“ habe. Rektor Harndt bezweifelt, „daß es ein ‚heißes‘ Wintersemester geben wird.“

Dok. 905

17. August 1968

Der wiederholt von der Studentenschaft geforderte FU-Kindergarten kann nach Genehmigung von 750.000.- DM

durch den Senat gebaut werden. Der Kindergarten, mit Platz für 126 Kinder, soll im nächsten Sommer bezugsfertig sein. Ein Kuratorium für die FU-Kindertagesstätte (Kita), dem zur Hälfte Beauftragte des Trägers der Kita, der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Dahlem und zur Hälfte Vertreter der Eltern angehören, soll über die pädagogische Konzeption entscheiden.

20. August 1968

Unter der Überschrift „SDS-Kontakte mit Kuba“ berichtet der „Tagesspiegel“ über die Einladung mehrerer SDS-Funktionäre nach Kuba. An einem Jugendlager mit 600 Jugendlichen aus der ganzen Welt, nimmt auch der 2. Vorsitzende des AStA der FU, Jürgen Treulieb teil.

Beginn der Invasion von fünf Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR. Um 23.00 Uhr überschreiten Truppen der Sowjetunion, Polens, Ungarns, Bulgariens und der DDR die tschechoslowakischen Grenzen.

21. August 1968

In den frühen Morgenstunden rücken Einheiten der sowjetischen Roten Armee in Prag ein. Die Prager Regierung untersagt bewaffneten Widerstand. Überall in der Tschechoslowakei kommt es zu passiven Widerstandsaktionen der Bevölkerung gegen die Interventionstruppen. In Prag beteiligen sich über 100.000 Menschen an Demonstrationen, die den ganzen Tag über anhalten. Die Sowjetunion verlangt ultimativ die Bildung einer neuen Regierung.

Um 11.30 Uhr treffen sich im Republikanischen Club Vertreter zahlreicher Verbände der Außerparlamentarischen Opposition, um über die Organisation der in der Nacht telefonisch bereits vereinbarten Aktionen gegen den Einmarsch der fünf Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei zu diskutieren. Ein Offener Brief an die Zentralkomitees der fünf Staaten wird diskutiert und verabschiedet. Der Offene Brief ist unterschrieben von: AStA FU, AStA TU, AStA KiHo, SDS, SHB, RC, FALKEN.

Dok. 906

Um 14.00 Uhr findet im Auditorium maximum der Technischen Universität eine Diskussionsveranstaltung des AStA der FU und des AStA der TU zum Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei statt. Vor etwa 1.200 Anwesenden erklärt Wolfgang Lefèvre (SDS), die Intervention des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei habe deutlich gemacht, daß die Zukunft des Sozialismus nicht länger an die Sowjetunion gebunden sei. Christian Semler (SDS) warnt vor der Gefahr angesichts der vom Senat initiierten Protestaktionen in „einer anti-kommunistischen Welle unterzugehen“. Der Vorsitzende des Republikanischen Clubs, Dr. Klaus Meschkat, greift die SED Westberlins scharf an, weil sie sich geweigert hat, an Protestaktionen gegen die Besetzung der CSSR teilzunehmen. Meschkat erklärt, daß wer jetzt nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sei, auch in Zukunft für „punktuelle Aktionseinheiten“ nicht mehr in Frage komme. Dok. 907

Um 17 Uhr formiert sich vor der Technischen Universität ein Demonstrationzug. Auf dem Weg von der TU zur Militärmission der Tschechoslowakei in der Podbielskiallee wächst die Teilnehmerzahl der Demonstration von 2000 auf über 4000 Personen an. Neben drei Großfotos, die Trotzki, Lenin und Che Guevara zeigen, werden Transparente mit Aufschriften wie „Wir grüßen Dubcek und die KP der CSSR“, „Sowjetunion — Imperialist Nr. 2“, „CSSR — kein Protektorat der DDR“ getragen. Die Demonstranten rufen Sprechchöre „Dubcek, Svoboda!“, „Amis raus aus Vietnam, Russen raus aus Prag!“, „NATO und Warschauer Pakt — Verbrecherkontrakt!“ Vor der CSSR-Mission sprechen auf einer kurzen Kundgebung Ekkehart Krippendorff, Christian Semler (SDS), Niels Kadritzke (SHB) und Klaus Meschkat (RC). Der Leiter der Militärmission der CSSR, Dr. Kreplak, empfängt eine Delegation der Demonstranten, der Ekkehart Krippendorff, Klaus Meschkat und Heinz Beinert angehören. Die Delegation übergibt Dr. Kreplak den Offenen Brief „an die Zentralkomitees der fünf Staaten“. Dr. Kreplak bezeichnet den Offenen Brief als „eine sehr vernünftige Erklärung“, die sich positiv von dem unterscheidet, was auf der am Abend vor dem Schöneberger Rathaus vorgesehenen Kundgebung der Berliner Abgeordnetenhausparteien zu erwarten sei.

Zu einer Protestkundgebung gegen die sowjetische Besetzung der CSSR versammeln sich etwa 10.000 Berliner vor dem Rathaus Schöneberg. Der Regierende Bürgermeister Schütz und Sprecher der Berliner Parteien verurteilen scharf das militärische Vorgehen der Warschauer Paktstaaten, während immer wieder „Dubcek-Swoboda“-Rufe über den Platz hallen.

Mehrere tausend Personen hatten zuvor an einem Schweigemarsch vom Wittenbergplatz zum Rathaus Schöneberg teilgenommen. An der Spitze des Zuges marschierten der Regierende Bürgermeister Schütz und andere Vertreter der Parteien und Gewerkschaften. Als am Rande der Demonstration kleinere Gruppen mit roten Fahnen auftauchten, kam es zu Schlägereien, so daß die Polizei eingreifen mußte.

In der „Berliner Morgenpost“ nimmt Prof. Dr. Alexander Schwan unter der Überschrift „Von Rätessystem kann nicht die Rede sein“ zu einem Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 11. August Stellung, in dem unter der Schlagzeile „Otto-Suhr-Institut oder Politakademie für Extremisten?“ die Reformsatzung des OSI scharf angegriffen worden war.

23. August 1968

Wissenschaftssenator Stein weist den Vorwurf von Professoren der Freien Universität zurück, mit dem geplanten „Vorschaltgesetz“ werde in die Autonomie der Hochschule eingegriffen: „Statt des Akademischen Senats oder der Fakultät entscheiden nach der Senatsvorlage ausschließlich die den Sachfragen am nächsten stehenden Mitglieder der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtungen.“

27. August 1968

Ein Schweigemarsch als Protest gegen die Besetzung der Tschechoslowakei, zu dem die Berliner Lehrerverbände und Schülerparlamente aufgerufen haben, verläuft nicht in der von den Veranstaltern geplanten Form. Parallel zu den etwa 5.000 Demonstranten, die vom Wittenbergplatz über die Lietzenburger Straße zum Olivaer-Platz ziehen, verlassen rund 2.000 Schüler unter lautstarken „Dubcek-Swoboda“-Sprechchören die vorgesehene Route und stürmen im Laufschrift über den Kurfürstendamm. Durch Sitzdemonstrationen in verschiedenen Teilen der Innenstadt, kommt der Verkehr teilweise zum Erliegen. In der Schlüterstraße durchbrechen Demonstranten eine Polizeikette. Am späten Nachmittag finden sich etwa 1.000 Schüler im Auditorium maximum der TU zu einer Diskussionsveranstaltung ein.

3. September 1968

In einem Rundschreiben werden die Mitglieder des Berliner SDS aufgefordert, sich an den Diskussionen zur Vorbereitung der Bundesdelegiertenkonferenz des SDS zu beteiligen. Es wird auf die Notwendigkeit eines starken Bundesvorstandes hingewiesen. Dazu sei es notwendig, daß sich mehrere Berliner SDS-Mitglieder für Aufgaben im Rahmen des Bundesvorstandes bereit halten. Es wird der Vorschlag gemacht „reisende Agitationsgruppen zu bilden,“ die helfen sollen „eine permanente politische Diskussion im Verband“ zu gewährleisten.

Die „Peking Rundschau“ veröffentlicht einen Grundsatzartikel des Mitglieds der Kulturabteilung der chinesischen Volksbefreiungsarmee Yao Wen-yuan „Die Arbeiterklasse muß bei allem die Führung innehaben.“ (Die in diesem Artikel ausgegebene Lösung „Kampf-Kritik-Umgestaltung“ wird von verschiedenen maoistisch-orientierten Teilen der Neuen Linken zum Leitmotto eines „notwendigen Fraktionierungsprozesses“ erhoben, der die Zerfallsphase der außerparlamentarischen Opposition in zahlreiche Einzelströmungen und Gruppierungen einleitet).

4. September 1968

Während der Verhandlung im Moabiter Kriminalgericht gegen den 24-jährigen ehemaligen FU-Studenten Karlheinz Pawla, der wegen groben Unfugs, Richterbeleidigung, Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt ist, kommt es zu einem Zwischenfall. Der Angeklagte der nicht auf der Anklagebank, sondern auf dem Fußboden Platz nimmt und während der Verhandlung hinter den Richtertisch geht, um zu sehen „wie die Richter sitzen“, verrichtet vor dem Richtertisch seine Notdurft und benutzt mehrere Aktenbögen vom Richtertisch als Toilettenpapier.

5. September 1968

Unter der Schlagzeile „Moralkrieg um Studentendorf“ berichtet die „B.Z.“ über das Ergebnis einer Abstimmung im Studentendorf Schlachtensee der Freien Universität. Dort haben sich mehr als 90 Prozent der Bewohner dafür ausgesprochen die Geschlechtsordnung, nach der Studentinnen und Studenten in getrennten Häusern wohnen, aufzuheben und gemeinsames Wohnen von Männern und Frauen in einem Haus zu ermöglichen. Die „B.Z.“ berichtet, daß der Stiftungsrat des Studentendorfs zunächst dieser Entscheidung der Bewohner zustimmte, nun aber moralische Bedenken geltend mache. Die „B.Z.“ bezeichnet es als fraglich, ob es dem Stiftungsrat gelingen werde, die durch schon erfolgte Umzüge aufgehobene Geschlechtertrennung im Studentendorf wieder herzustellen.

6. September 1968

Die Berufungssituation an der FU hat sich nach Mitteilung der Pressestelle der FU verschlechtert. Konnte zwischen dem 1. April 1965 und dem 31. Mai 1976 noch damit gerechnet werden, daß 60 bis 65 Prozent der Berufungs- und Bleibeverhandlungen positiv ausgingen, so gelte dies seit einem Jahr an der FU nur noch für 50 Prozent.

Im SDS-Zentrum findet ein Jour fix über Kuba statt, auf dem Bernd Rabehl und Wolfgang Lefèvre über ihren Aufenthalt in Kuba berichten.

8. September 1968

Der an die FU berufene griechische Rechtswissenschaftler, Prof. Dr. Dimitrio Evrigenis von der Universität Saloniki, wird in Athen wegen angeblicher „Konspiration gegen die Regierung von Griechenland“ verhaftet. Die Freie Universität will sich darum bemühen, daß Prof. Evrigenis im Wintersemester seine Lehrtätigkeit an der FU aufnehmen kann.

9. September 1968

Der Dritte Senat des Berliner Oberverwaltungsgerichtes entscheidet, daß der Konvent der FU kein politisches Mandat hat. Deshalb sei der Konventsbeschluß gegen das amerikanische Engagement in Vietnam rechtswidrig gewesen. Jedem Studenten, der Zwangsmitglied der Studentenschaft sei, stehe das Recht auf freie Meinungsäußerung zu, auch jedem einzelnen Konventsmitglied. Der Konvent als ganzes könne jedoch keine Stellungnahmen zu allgemeinpolitischen Fragen abgeben, da er damit als Körperschaft der FU die in der Satzung der FU festgelegten Aufgaben der Universität, Wissenschaft und Lehre in Freiheit und Unabhängigkeit zu treiben, überschreite. (Vgl. 26. Mai 1967)

10. September 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AstA der Freien Universität unter der Überschrift „Die Widersprüche des Prager Sozialismus“ kritisch zur Entwicklung in der CSSR Stellung. Aus der Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten zieht der AstA für die Außerparlamentarische Opposition die Schlußfolgerung: „Wir haben in Zukunft einen Zweifrontenkrieg zu führen: gegen das kapitalistische System auf der einen und gegen den bürokratischen Sozialismus auf der anderen Seite. Unser Kampf muß sowohl antikapitalistisch wie auch antiautoritär sein.“ Dok. 908

Der Senat von Berlin beschließt eine Empfehlung an das Abgeordnetenhaus, die Möglichkeiten für Reformexperimente an einzelnen Instituten der Berliner Universitäten noch vor Verabschiedung des endgültigen Universitätsgesetzes vorsieht. Durch dieses „Vorschaltgesetz“ sollen infolge einer Urabstimmung bzw. durch Mehrheitsbeschlüsse aller wichtigen Teilgruppen eines Instituts, Reformsatzungen für die Dauer eines Semesters mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Semester erprobt werden können. Eine drittelparitätische Besetzung der Institutsgruppen soll möglich sein, der Akademische Senat anstelle des Bestätigungsrechts nunmehr lediglich Informationsrecht erhalten.

Die Regelung soll nach Vorstellung des Senats noch für das kommende Semester in Kraft treten. Um die Übereinstimmung aller Gruppen bei der Beschlußfassung über Satzungen im Rahmen von Reformex-

perimenten zu garantieren, soll jeder Gruppe ein Vetorecht eingeräumt werden. In Fragen der Forschung und der personellen Entscheidung sollen die Hochschullehrer ein Vetorecht erhalten, da ihre besondere Verantwortung auf diesem Gebiet für die Zeitdauer des Experiments nicht ausgeräumt werden könne.

11. September 1968

Die Vorlage des Senats vom Vortag wird dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die Vorlage geht davon aus, daß die Empfehlung des Abgeordnetenhauses vom 11. Juni nicht allein die Akademischen Senate sondern auch den Senat von Berlin betreffe. Für die empfohlene Entwicklung und Erprobung von Hochschulreformmodellen reiche die gegebene gesetzliche Grundlage nicht aus, es sei also eine neue gesetzliche Ergänzung der FU-Satzung und des TU-Gesetzes notwendig. Die Modelle sollten ohne förmliche Bestätigung und nur unter der allgemeinen Kontrolle der Staatsaufsichtsbehörde durchgeführt werden können. — Die Vorlage stimmt im wesentlichen mit dem später beschlossenen Gesetzestext überein. (Vgl. 24. Sept. und 10. Okt. 1968)

Der AstA der FU und der AstA der TU kritisieren in einer gemeinsamen Stellungnahme die Senatsempfehlung vom Vortage zur gesetzlichen Absicherung von Reformexperimenten, weil der Senat mit seinen Regelungen in die Autonomie der Universität eingreife. In der Erklärung heißt es, daß „der Berliner Senat den Widerstand des Akademischen Senats der FU gegen demokratische Reformen an den Universitäten zum Vorwand nimmt, Kompetenzen dieses Gremiums selbst zu übernehmen.“ Der Senat solle „anstatt die Autonomie der Universitäten weiter anzugreifen, den betroffenen Instituten bei der Verwirklichung ihrer Reformen völlige Freiheit lassen.“

12.-16. September 1968

Auf der viertägigen Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes in Hannover erklärt Karl-Dietrich Wolff als Vorsitzender in seinem Rechenschaftsbericht, die spontane Aktionseinheit während der Osterunruhen habe nicht in „kontinuierliche organisatorische Kontakte“ umgewandelt werden können. Er fordert eine politische Neuformulierung der Rolle des SDS in der antiautoritären Bewegung und schlägt eine Kampagne zur Erschütterung autoritärer Strukturen in der Bundeswehr vor.

Weitere Themen der Delegiertenkonferenz sind die Entwicklung in der Tschechoslowakei, die Notstandsgesetze, eine Justizkampagne, das Thema „Wissenschaft und Hochschule, die Organisationsfrage und die Situation der Frauen im SDS.

Dok. 909

Am 14. September werden mit großer Mehrheit fünf Mitglieder ausgeschlossen, die als Teilnehmer der SDS-Delegation auf den 9. Weltjugendfestspielen in Sofia gegen die Beschlüsse des Bundesvorstands gehandelt haben. Sie hatten in Zusammenarbeit mit ziviler Staatspolizei und SDAJ-Delegationsmitgliedern versucht, eine von der SDS-Delegation organisierte Vietnamdemonstration vor der amerikanischen Botschaft in Sofia zu verhindern. Die 5 Ausgeschlossenen gehören zum KPD-Flügel (Orthodoxenflügel) des SDS.

Zur Organisationsfrage stehen zwei Konzepte zur Diskussion, das Berliner Modell das die schwerpunktmäßige Einrichtung von Sekretariaten zu einzelnen Arbeitsthemen und die Einrichtung von Reisekadern vorsieht, um örtliche Gruppen zu schulen, und das Hamburger Modell eines rätendemokratischen Aufbaus des SDS. — Da keine Einigung erzielt werden kann, wird die Organisationsfrage auf den 20. November vertagt.

16. September 1968

In Offenbach wird die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) gegründet.

18. September 1968

Dieter Kunzelmann und Fritz Teufel werden zu 8 bzw. zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie am 15. September 1967 versucht hatten, ins Berliner Abgeordnetenhaus einzudringen und an der Störung eines Gottesdienstes Weihnachten 1967 teilgenommen haben. Gegen Fritz Teufel, der unentschuldig dem Prozess ferngeblieben ist, wird Haftbefehl erlassen. Er wird am Abend in München festgenommen.

In der Columbia Universität und der New Yorker Universität findet eine „Internationale Versammlung der Revolutionsären Studentebewegung“ statt, die von dem amerikanischen SDS (Students for a Democratic Society) ausgerichtet worden ist. An dem Kongress nehmen auch Vertreter aus Frankreich, Deutschland, England, Schweden, Italien, Mexiko und Kanada teil. Für den AstA der FU ist Sigrid Fronius (SDS) auf dem Kongress.

20. September 1968

In einer Resolution lehnen zahlreiche Professoren und Privatdozenten der FU das geplante Vorschaltgesetz ab. Sie kritisieren insbesondere die vorgesehene Möglichkeit drittelparitätischer Entscheidungsgremien, die nicht zu der Lösung von Konflikten, sondern zu noch ausgedehnteren Konflikten und unaufhörlichen Diskussionen führe. Auch habe der Senat „keinerlei sachliche Maßstäbe“ entwickelt, nach welchen Kriterien Erfolg oder Mißerfolg von Reformexperimenten zu beurteilen seien. Die Resolution ist u.a. unterzeichnet von den Professoren Herzog, Sanmann, Elze, Knauer, Neuhaus sowie von den Privatdozenten Ahlberg und Reiter.

24. September 1968

FU-Rektor Prof. Drs. Ewald Harndt kritisiert das geplante Vorschaltgesetz, da es den Konflikt zwischen Otto-Suhr-Institut und Akademischen Senat zugunsten des Otto-Suhr-Instituts entscheide uns damit die Kompetenz des Akademischen Senats gravierend beschneide.

Die 64. Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) spricht sich zum Abschluß ihrer Plenarsitzung in Bad Godesberg gegen die Einführung einer Drittelparität in wichtigen Hochschulorganen aus. Das Vorschaltgesetz des Berliner Senats greife einer bundesinhaltenlichen Regelung vor. Die WRK plädiert erneut für die funktionsgerechte Mitwirkung aller Personengruppen in den Universitätsgremien und verabschiedet neue Grundsätze für das Prüfungswesen.

Dok. 910

28. September 1968

133. Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität.

Das Kuratorium beschließt die Errichtung eines Instituts für Neuropathologie und eines Instituts für klinische Physiologie im Klinikum Steglitz der FU.

„Das Kuratorium stimmt gemäß § 31, Abs. II der Satzung der Studentenschaft dem Haushaltsplan der Studentenschaft 1969 abschließend

für Personal-	
angelegenheiten mit	98.600.- DM
für Sachausgaben mit	331.100.- DM
zusammen	429.700.- DM

mit der Maßgabe zu, daß die Leistung von Aufgaben bis zur Höhe von 331.100.- DM nur im Rahmen der Einnahmen zulässig ist, die eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.“ (Beschuß A 108/68)

„1. Das Kuratorium stellt fest, daß unter Berücksichtigung des Urteils des Verwaltungsgerichts Berlin (vom 7. August 1968) und der Bedenken des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 2. Juli 1968) die Rechtslage hinsichtlich der AstA-Beiträge noch nicht als eindeutig geklärt anzusehen ist.

2. Um der weiteren Rechtsentwicklung nicht vorzugreifen, sollen die AstA-Beiträge von der Freien Universität Berlin vorsorglich weiter eingezogen werden und an die Studentenschaft zur Verwendung im Rahmen des beschlossenen Haushalts überwiesen werden.

3. Das Kuratorium stimmt zu, daß das mit Beschluß B 006/68 Nr. 3 geschaffene Verwahrkonto abgeschlossen wird. Der Kurator wird beauftragt, die Auflösung des Kontos im Einvernehmen mit den Einzahlern vorzunehmen.“

Das Kuratorium begrüßt den Plan für ein interkultives Lateinamerika-Institut. Der Kurator wird beauftragt, einen Antrag an den Senator für Wissenschaft und Kunst zu stellen, damit dieser für eine Anerkennung des Fachs als Sonderfor-

schungsbereich an der FU beim Wissenschaftsrat vorstellig werde.

„Die von der Benjamin-Franklin-Stiftung zu übernehmende Einrichtung auf dem Gelände Klingsorstraße/Hindenburgdamm in Berlin Steglitz erhält den Namen „Klinikum Steglitz der Freien Universität Berlin.“

„Das Kuratorium stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei Titel 104 d (Vergütungen der Tutoren, wissenschaftlichen Hilfsassistenten, studentischen Hilfskräften) im Rechnungsjahr 1968 bis zur Höhe von 700.000 DM zu, die infolge Abschlusses eines Tarifvertrages für wissenschaftliche Hilfsassistenten und Tutoren mit abgeschlossener Hochschulbildung im laufenden Rechnungsjahr eintreten wird. Diese Mehrausgabe ist aus Einsparungen bei den Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte zu decken.“

1. Oktober 1968

Der Bundesgerichtshof hebt das Urteil gegen Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras vom 21. November 1967 auf und ordnet ein Revisionsverfahren an, weil das Gericht es in der Hauptverhandlung abgelehnt hatte, das Tonband, auf dem die entscheidenden 4 Minuten zum Zeitpunkt des Todesschusses festgehalten sein sollen, als Beweismittel anzuhören.

2. Oktober 1968

Der Parliamentsausschuß für Wissenschaft und Kunst hört in einer nichtöffentlichen Sitzung die Rektoren von FU und TU und den Landesvorsitzenden des VDS zum geplanten Vorschaltgesetz. Der Rektor der TU, Prof. Dr. Hans Wever teilt mit, daß der Akademische Senat der TU beschlossen habe, in vollem Umfange an der Gesetzesvorlage mitzuarbeiten. Der Rektor der FU setzt sich dafür ein, daß bei Hausordnungsverfahren neben einer zum Richteramt befähigten Persönlichkeit auch ein Hochschullehrer und ein Angehöriger der jeweils betroffenen Gruppe die Untersuchung führen.

FU-Rektor Prof. Drs. Ewald Harndt weist darauf hin, daß die Ausschaltung des Akademischen Senats und der Fakultäten als übergeordnete Gremien der Intention des Entwurfs für ein neues Berliner Hochschulgesetz zuwiderlaufe, das doch eine Stärkung der Universitätsspitze vorsehe. Er spricht sich gegen die einsemestrige Beschränkung der Reformversuche aus, da sich Ergebnisse nach so kurzer Zeit nicht eindeutig bewerten ließen. Der Landesvorsitzende des VDS, Reinhard Selka, kritisiert, daß der Gesetzentwurf noch hinter den Kompromiß zurückfalle, der am Otto-Suhr-Institut gefunden worden sei, begrüßt aber den Grundgedanken des Vorschaltgesetzes, daß Reformen nur nach wesentlicher Übereinstimmung aller Beteiligten in Gang gesetzt werden können. Die vorgesehene Regelung der Hausordnung bezeichnet Selka als schlechter, als die zur Zeit gültige Disziplinarordnung. Es gehe nicht an, daß Ankläger und Richter in einem öffentlichen Verfahren eine Person sein soll.

Ordentliche Sitzung des Akademischen Senats der FU. Obwohl der Bevollmächtigte der Freien Universität auf die Aussichtslosigkeit der Revision im Verfahren „Corpus Lusatia Leipzig zu Berlin“ gegen die Freie Universität mit Schreiben vom 26. September 1968 hingewiesen hat, stimmt der Akademische Senat mit 8:7:2 Stimmen für eine Revision.

Prof. Dr. Bernhard Bellingier berichtet über den Stand der Planungen zum Großrechenzentrum. Der Akademische Senat stimmt dem Antrag auf Einstellung von drei hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern für den Planungsstab und dem vorzeitigen Aufbau des im Rahmen der Gesamtplanung für die FU vorgesehenen Satelliten TR 68 als autonomem Rechner zu. Der Akademische Senat begrüßt die Absicht der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin, noch vor Erlass des Universitätsgesetzes den Experimenten einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Er verwahrt sich aber dagegen, daß er selbst bei inter fakultativen Instituten und die Fakultäten bei den ihnen unterstellten wissenschaftlichen Einrichtungen aus dem Entscheidungsprozeß über die Universitätsreform ausgeschaltet werden sollen. Der Akademische Senat fordert eine Ergänzung der Bedingungen, unter denen die Reformexperimente ablaufen sollen.

Die Fakultäten sollen prüfen, inwieweit habilitierte beamtete Lehrkräfte den Ordinarien gleichgestellt werden könnten. Es sollte von der Möglichkeit von Habilitationen ohne Vorlage einer Habilitationsschrift „verstärkt Gebrauch gemacht werden.“ Zur Neuregelung der Hausordnung empfiehlt der Akademische Senat dem Rektor „die Möglichkeiten der Niederschlagung solcher studentischer Disziplinarverfahren zu prüfen, die sich auf Verhaltensweisen ohne Beziehungen zur Universität erstrecken.“ Der Akademische Senat will geeignete Maßnahmen ergreifen, „um mögliche Mißbräuche des Abhängigkeitsverhältnisses des sogenannten Mittelbaus zu unterbinden. Er setzt daher eine Senatskommission ein, die als Beschwerde-, Kontroll- und Schiedsinstanz in allen Fragen des Mittelbaus fungieren soll.“

Der Akademische Senat beschließt einstimmig die vorläufige Mitwirkungsordnung dahingehend zu ändern, daß für alle Mitglieder des Akademischen Senats Vertreter gewählt werden, die im Verhinderungsfalle tätig werden sollen. (Vgl. 3. Dez. 1968)

Dok. 911

3. Oktober 1968

In Beantwortung der Kritik der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 24. September erklärt Wissenschaftssenator Stein, daß sich die positiven Empfehlungen des Berliner Senats zur Drittelparität nur auf befristete Reformversuche bezögen, die nur bei Zustimmung der Mehrheit der einzelnen Gruppen an den jeweiligen Instituten realisiert werden könnten. Für die Hochschullehrer sei ein Vetorecht in Forschungsfragen vorgeschlagen worden. Mit diesen Empfehlungen des Senats sei weder einer Meinungsbildung des Berliner Gesetzgebers noch die Gesetzgebung anderer Bundesländer vorweggenommen worden.

Vor dem Parlamentarischen Ausschuß für Wissenschaft und Kunst wendet sich der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU, Prof. Dr. Horst Sanmann, und der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Roman Herzog, gegen verschiedene Bestimmungen des geplanten Vorschaltgesetzes, während die Professoren des Otto-Suhr-Instituts, Dr. Alexander Schwan, Dr. Gilbert Ziebur, Dr. Kurt Sontheimer und der Dozent Dr. Werner Skuhr dessen Intention begrüßen. Umstritten ist vor allem der Umfang der Mitwirkungsmöglichkeiten für Assistenten und Studenten in den Entscheidungsgremien, deren Zusammensetzung von Prof. Herzog und Prof. Sanmann als schematisch kritisiert werden. Beide erklären die Besetzung der Gremien müsse je nach ihrer Funktion verschieden sein. Insbesondere in Gremien, in denen Probleme der Forschung entschieden würden, müßten die Hochschullehrer eine Mehrheit haben.

Im „Rednerdienst“ des Rings Christlich Demokratischer Studenten erscheint eine Analyse des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes. In der vom politischen Beirat des RCDS-Bundesvorstandes erarbeiteten Analyse der Konzeption und Strategie des SDS heißt es zur Konzeption des SDS: „Vom wissenschafts-theoretischen Standpunkt aus betrachtet, ist die revolutionäre Doktrin des SDS metaphysisch, in ihrem Anspruch elitär, d.h. antidemokratisch, in ihrer ‚revolutionären Praxis‘ naiv und in ihrer wissenschaftlichen Fundierung — falls es eine solche gibt — antiquiert.“ Im weiteren Verlauf der Analyse wird zwischen zwei Flügeln des SDS unterschieden, dem „revolutionär-marxistischen Flügel“ (Traditionalisten) und dem antiautoritären oder antiinstitutionellen Flügel. Als kennzeichnend für den Traditionalisten-Flügel wird die Bezugnahme auf die Marx'sche Staatstheorie und die Lenin'sche Imperialismustheorie angeführt sowie die Zielvorstellung einer Ersetzung des parlamentarischen Systems durch eine modifizierte „Diktatur des Proletariats“. Zur Kennzeichnung des antiautoritären-antiinstitutionellen Flügels des SDS heißt es: „der anarcho-marxistische Flügel des SDS vertritt einen Klassenbegriff, dem nicht mehr nur das Eigentum wie bei Marx zugrundeliegt, sondern das Phänomen der Herrschaft schlechthin. Damit hat jeder Konflikt in der Gesellschaft letztlich Klassenkampfcharakter und wird in dessen Strukturen analysiert.“ Dieser Flügel des SDS richte seine Aktionen gegen jegliche Form von Autorität, Gesetzgebung, „privilegierte, patentierte, offizielle und legale“ Einflußnahme. Der antiautoritäre Flügel des SDS steuere eine „gezielte Bewußtseinsmanipulation“ an, „um erst einmal das Bewußtsein in der

Gesellschaft zu wecken, die alten Mechanismen abzuschaffen, die die alten Bedürfnisse reproduzieren und die wahren Freiheitsbedürfnisse unterdrücken."

Auf der anderen Seite sei der SDS „allen institutionellen Implikationen seines Demokratie-Modells" bisher „beharrlich aus dem Wege gegangen". Das Papier kommt in seiner Gesamtbeurteilung des SDS zu dem Ergebnis: „In den neuen Kritikern der Macht selbst steckt ein börsartiger Zug der Macht, börsartig im Drang, ihren Willen, den Willen einer Minderheit, mit revolutionären Methoden der Mehrheit aufzuzwingen."

Zu Beginn des Berufungsverfahrens wegen des gewaltsamen Eindringens in das Schöneberger Rathaus verliert der Angeklagte Fritz Teufel eine satirische „Bekehrung": „Die Justiz folgt nur ihrem Gewissen und der Humanitas. Ich habe erst jetzt begriffen, wie gut es die Justiz in der ganzen Zeit mit mir gemeint hat. Ich bitte, mit aller Schärfe des Gesetzes gegen mich vorzugehen, damit ich endlich eine Möglichkeit habe, mich zu läutern."

7. Oktober 1968

Wegen zweifachen Hausfriedensbruches, davon in einem Fall in Verbindung mit Störung eines Gottesdienstes wird nach zweitägigen Berufungsverhandlungen der 25. jährige Fritz Teufel zu sieben Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Gegen die beiden anderen Angeklagten, die an den Vorfällen im Rathaus Schöneberg beteiligt waren, werden je fünf Monate Gefängnis verhängt.

8. Oktober 1968

Die Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Germanistentages wird von etwa 60 Studenten des Germanischen Seminars an der FU gestört. Die Germanistikstudenten entfalten während der Begrüßungsrede des 1. Vorsitzenden des Germanistenverbandes, Prof. Dr. Karl-Heinz Borck (Hamburg), ein Transparent mit der Aufschrift „schlägt die Germanistik tot — macht die blaue Blume rot" und fordern eine Diskussion über die „Funktion der Tagung." Die Veranstaltungen des Germanistentages werden wiederholt von Germanistikstudenten der FU gestört und zum Teil umfunktioniert.

Unter der Überschrift „Modernstes Klinikum Europas wird in Berlin eingeweiht" berichtet „Die Welt" über die Einrichtungen des Klinikums Steglitz, das am 9. Oktober der Freien Universität übergeben werden soll.

Dok. 912

9. Oktober 1968

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" erscheint ein Artikel von Rolf Michaelis, „Der Kongreß ist tot. Es lebe der Kongreß!", der über die Auseinandersetzungen während der Eröffnungsveranstaltung des Germanistentages berichtet.

Dok. 913

In Anwesenheit des Gesundheitsministers der Vereinigten Staaten von Amerika, Wilbor J. Cohen, des Botschafters der USA in Bonn, Cabot Lodge, der Bundesgesundheitsministerin Käthe Strobel, des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Klaus Schütz und zahlreicher Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens wird mit einem Festakt in der Berliner Kongreßhalle des Klinikums Steglitz, das fast 303 Millionen DM gekostet hat der Freien Universität übergeben. Während der Übergabefeierlichkeiten kommt es zu Störungen durch Studenten. Der zweite AStA-Vorsitzende der FU, Jürgen Treulieb, versucht während der Rede von Bundesgesundheitsministerin Käthe Strobel ans Mikrophon zu gelangen, wird jedoch von Ordnern zurückgedrängt. Die Zwischenrufe der protestierenden Studenten beziehen sich auf die Anwesenheit des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika, Henry Cabot Lodge, der in früheren Jahren als Botschafter der USA in Saigon (Süd-Vietnam) tätig war. Als Lodge in seiner Rede erklärt, „welch schönerer Beitrag zu unseren gemeinsamen Bemühungen wäre denkbar, als dieses große medizinische Zentrum?" ruft ein Student: „Die Bombardierung des Klinikums in Hanoi". Sodann erklingen Spechchöre: „Klinikum in West-Berlin — Bomben auf Hanoi"

Dok. 914

Die AStA-Vorsitzende der Freien Universität, Sigrid Fronius (SDS), tritt zurück, um ihr Studium fortsetzen zu können. Sigrid Fronius hatte bereits bei ihrer Wahl erklärt, daß sie das Amt nur ein Semester lang ausüben will.

Der Verband Deutscher Studentenschaften, Landesverband Berlin, legt einen „Entwurf eines Gesetzes über die Hausordnung" vor. Die Hausordnung soll nur auf solche unrechtmäßigen Handlungen angewandt werden, die einen Schutz von „berechtigten Mitgliederinteressen" von Universitätsangehörigen notwendig machen. Weder außerhalb der Universität begangene noch durch ordentliche Gerichte oder Ordnungs- und Disziplinarverfahren behandelte Handlungen sollen disziplinarisch verfolgt werden. Der jeweilige Vertreter der Personengruppe des Beschuldigten soll den Vorsitz führen und ihm soll ein Vetorecht zustehen. Die Ordnungsverfahren sollen öffentlich sein. (Vgl. 5. Febr. 1969)

Dok. 915

10. Oktober 1968

Das Abgeordnetenhaus von Berlin verabschiedet mit den Stimmen von SPD und FDP das „Gesetz zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin und des Gesetzes über die Technische Universität Berlin" („Vorschaltgesetz").

Dok. 916

12. Oktober 1968

Der scheidende Rektor der Technischen Universität Berlin, Prof. Dr. Kurt Weichselberger schlägt in einem in den Rektoratsnachrichten der TU erscheinenden Beitrag, „Versuch einer Diagnose und Therapie der Universität 1968", die Abschaffung aller akademischen Titel, Grade und Abschlußprüfungen vor. Die Verleihung von „Statussymbolen" sei nicht mehr vertretbar. Die Universität solle sich auf ihre Rolle als Lehr- und Forschungsinstitution besinnen.

Zu Auseinandersetzungen kommt es im Moabiter Landgericht anlässlich des Prozesses gegen einen iranischen Studenten, dem die Beteiligung an der Demonstration gegen den Besuch des persischen Kaiserpaars am 2. Juni 1967 vorgeworfen wird. Demonstranten werden aus dem Gerichtsgebäude gedrängt, als sie ein Transparent mit der Aufschrift „der Schatten des Schahs liegt über der deutschen Justiz" entfalten. Der Prozeß muß vertagt werden, da Rechtsanwalt Horst Mahler erhebliche Fehlübersetzungen in der persischen Fassung der Anklageschrift nachweisen kann: „Dieser Zeuge gehörte dem Befehl hinter der Gießkanne" (gemeint ist der Wasserwerfer).

14. Oktober 1968

FU-Rektor Harndt teilt dem Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Soziologie, Prof. Dr. Dieter Claessens, mit, daß er die Einstellung des Studenten Bernd Rabehl als wissenschaftlichen Hilfsassistenten ablehnt. Rabehl habe sich am 19. Mai 1968 auf der Generalratstagung des SDS und am 15. Mai 1968 im Auditorium maximum gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgesprochen.

Dok. 917

15. Oktober 1968

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken: Der Direktor der Universitätsbibliothek (UB) soll das gesamte Bibliothekssystem der Universität leiten. Ziel des Systems: Zweckmäßige Literaturversorgung der Universität. Grundsätzliche Fragen sollen in den Bibliothekskommissionen besprochen werden, denen der Direktor der UB und sein Stellvertreter angehören sollen. Der Direktor der UB soll auch in allen Organen der Universität bei Angelegenheiten mitwirken, die das Bibliothekswesen betreffen. Bei den laufenden Geschäften, besonders der Vermehrung der Buchbestände, sollen Vertreter der Fachbereiche und wissenschaftlichen Mitarbeiter eng zusammenarbeiten. (Vgl. 27. Nov. und 16. Dez. 1968 und 22. Jan. 1969)

16. Oktober 1968

Der Akademische Senat bedauert, daß er und die Fakultäten durch das Vorschaltgesetz „aus der Mitverantwortung für die kommenden Reformen weitgehend ausgeschaltet" wurden und „wesentliche Änderungswünsche der Universität nicht

berücksichtigt worden sind". Die Zuständigkeit für die einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen seien nicht geklärt, ebenso die Definition der Nebenfachstudenten; die Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit von Forschung und Lehre seien „in sich so widerspruchsvoll, daß sie Konfliktstoff schaffen". Diese Erklärung wird mit 13:3:4 Stimmen angenommen.

Der AStA diskutiert über einen Brief des Rektors vom 7. Oktober, in dem er eine Stellungnahme des AStA zur neuen Hausordnung verlangt. Der AStA beschließt folgende Antwort: „Eine Stellungnahme zur neuen Hausordnung kann nur nach eingehender Diskussion in der Studentenschaft und durch den Konvent erfolgen. Im übrigen lehnt der AStA grundsätzlich eine Hausordnung ab, insbesondere wie sie der Rektor bei einem Hearing vor dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst interpretiert hat." Der Akademische Senat sei auch nicht das Gremium, das über eine Hausordnung zu befinden habe.

20. Oktober 1968

Konstituierende Sitzung des Institutsrates des Otto-Suhr-Instituts. Der Institutsrat des OSI wählt den Assistenten Dr. Peter Lösche (SPD) zu seinem Vorsitzenden. Zum Geschäftsführenden Direktor des OSI wird Prof. Dr. Franz Ansprenger gewählt. Der Institutsrat des OSI verabschiedet auf Antrag der Studentenvertreter eine Resolution, in der die Einstellung der Gerichtsverfahren gegen diejenigen Studentinnen und Studenten gefordert wird, die sich im SS 1968 an der Besetzung des Rektorats der Freien Universität aus Protest gegen die zweimalige Ablehnung der Satzung des Otto-Suhr-Instituts durch den Akademischen Senat beteiligt hatten.

21. Oktober 1968

Der 20. Konvent wählt auf seiner 11. Ordentlichen Sitzung als Nachfolger der zurückgetretenen AStA-Vorsitzenden Sigrid Fronius den Studenten Jürgen Treulieb, der bisher zweiter Vorsitzender gewesen war.

26. Oktober 1968

Die Philosophische Fakultät der Freien Universität entscheidet sich für eine Neuordnung des Ostasiatischen Seminars. Die Bibliotheken der Sinologischen und Japanologischen Abteilung werden in einem großen Gebäude in der Podbielskiallee 42 zusammengelegt. Zum kommissarischen Leiter des Ostasiatischen Seminars wird der Indologe Prof. Dr. Klaus Bruhn ernannt. Außerdem sollen für die Sprachkurse im Chinesischen und Japanischen zwei neue Gastdozenten gewonnen werden.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der FU beschließt, daß künftig Professorenstellen auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung besetzt werden sollen.

29. Oktober 1968

Über 20 Assistenten des Soziologischen Instituts der FU treten in einen Streik, weil der Rektor dem SDS-Mitglied Bernd Rabehl die Genehmigung verweigert hat, als Hilfsassistent an der FU tätig zu werden. Rabehl sollte am Soziologischen Institut eine Arbeitsgruppe für politische Ökonomie leiten. Dok. 918

In der Nacht werden die Fensterscheiben des FU-Rektorats eingeworfen. Telefonisch erklärt sich ein Arbeitskreis „Marxistische Wirtschaftslehre" für diese Aktion verantwortlich und begründet sie als Protestmaßnahme gegen die Nichteinstellung von Bernd Rabehl.

30. Oktober 1968

Auf einer Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät fordern über 600 Studenten mit gro-

ßer Mehrheit die sofortige Einstellung von Bernd Rabehl. Etwa 150 Studenten besetzen am Nachmittag kurz vor Beginn der Sitzung des Akademischen Senats den Senatsitzungssaal. Die Senatssitzung findet daraufhin nicht statt. Den Protesten der Soziologie-Assistenten schließen sich auch Assistenten des Otto-Suhr-Instituts, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät an.

Der 20. Konvent der Freien Universität wählt auf seiner 12. außerordentlichen Sitzung Ulrich Fischer zum zweiten AStA-Vorsitzenden. Finanzreferent wird Christian Kunz, Hochschulreferent Rainer Maikowski, Außenreferentin Dorothea Dane, Politreferent Eike Schweichel und Rolf Schwiedrzyk, Sozialreferent wird Martin Bellermann. — Anschließend wird die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit geschlossen.

31. Oktober 1968

Auf einer Vollversammlung aller Fakultäten im Auditorium maximum zum Fall Rabehl wird von den etwa 1000 Anwesenden eine Resolution verabschiedet, in der der Rücktritt von FU-Rektor Harndt gefordert wird. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Wolfram Fischer, erklärt sich gegenüber der Vollversammlung bereit, Prof. Harndt persönlich zum Rücktritt aufzufordern, falls dieser die Einstellung von Bernd Rabehl weiterhin verweigere. Die Assistenten und Hilfsassistenten des Seminars für Allgemeine- und Vergleichende Literaturwissenschaft an der FU stellen aus Solidarität mit Bernd Rabehl ihre Arbeit ein. Der AStA der FU gibt bekannt, daß er in seinem Brief an die „Vertreter der Regierungen der alliierten Mächte in Berlin" und an den Vorsitzenden der Alliierten Kommandantur ein Verbot des am 7. November geplanten CDU-Parteitagess fordern will, da durch diese Veranstaltung die politische Situation Berlins unnötig verschärft werde und „ein Beitrag zu undemokratischen Entwicklungen in Deutschland" geleistet werde.

Der Parlamentarische Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hört Sachverständige zur Frage der Auflösung der Fakultäten. Prof. Dr. Alexander Schwan und Prof. Dr. Franz Ansprenger vom Otto-Suhr-Institut sprechen sich für die Ablösung der Fakultäten durch autonome Abteilungen aus. Prof. Dr. Werner Philipp vom Osteuropa-Institut und Prof. Dr. Karl Lenz vom John-F.-Kennedy-Institut sind für den Erhalt der Fakultäten, da die Einrichtung von Abteilungen einen erhöhten Aufwand an Gremienarbeit für die Lehrenden nach sich ziehe.

In Frankfurter Kaufhausbrandstifter-Prozess werden die Angeklagten Andreas Baader, Gudrun Enslin, Thorwald Proll und Horst Söhnlein zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei der Urteilsverkündung kommt es zu Tumulten im Gerichtssaal. Gegen Daniel Cohn-Bendit wird in diesem Zusammenhang ein 2-tägiger Strafverbot verhängt.

In einer Stellungnahme bezeichnet der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) das Urteil als in der deutschen Nachkriegsgeschichte „einmalige Unverschämtheit." Der SDS kündigt an, den Angeklagten die Mitgliedschaft anzutragen. (Vgl. 3., 5. und 6. April 1968)

1. November 1968

Weitere Assistenten und Hilfsassistenten an der FU legen aus Solidarität mit Bernd Rabehl ihre Arbeit nieder. An den Streikmaßnahmen beteiligen sich inzwischen die Assistenten des Otto-Suhr-Instituts, 31 Assistenten und wissenschaftliche Lehrkräfte am Germanischen Seminar, 18 wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Ordinarius am Psychologischen Institut. Der Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts schließt sich den Forderungen der Assistenten an. Die Landesassistentenkonferenz protestiert gegen die Nichteinstellung von Bernd Rabehl und erklärt, niemandem dürfe aus politischen Gründen die Aufnahme oder Verlängerung einer Tätigkeit an einer Universität verweigert werden.

Auf einer Veranstaltung des SDS im Auditorium maximum der Technischen Universität diskutieren am Abend die etwa 1000 Anwesenden über das Vorgehen anlässlich des für den 4. November angekündigten Ehrengerichtsverfahrens gegen Rechtsanwalt Horst Mahler. Am Ende der Veranstaltung wird dazu aufgerufen, Helme, Eier, Tomaten, Handschuhe und Verbandszeug zu der vor dem Landgericht am Tegeler Weg geplanten Demonstration mitzubringen. Der Kampf gegen die Justiz müsse „massenhaft und militant“ geführt werden.

US-Präsident Lyndon B. Johnson ordnet die Einstellung der Bombenangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam an.

2. November 1968

Auf einer Veranstaltung der Humanistischen Union (HU) im Auditorium maximum der TU diskutieren Karl Moersch (FDP), Joachim Steffen (SPD) und FU-Assistent Dr. Johannes Agnoli zum Thema „Reform oder Revolution — Möglichkeiten und Chancen gesellschaftlichen Wandels“.

4. November 1968

Wissenschaftssenator Stein weist eine Beschwerde der Assistentenschaft des Otto-Suhr-Instituts vom 31. Oktober im Falle Rabehl zurück, da keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften zu erkennen seien.

Dok. 919

Vor dem Landgericht am Tegeler Weg kommt es am Morgen zur bisher schwersten Straßenschlacht zwischen der Außerparlamentarischen Opposition und der Polizei. 130 Polizeibeamte und 22 Demonstranten werden im Verlauf der Auseinandersetzungen verletzt. Etwa 1000 Demonstranten versuchen von 9 Uhr an mehrfach, Polizeisperrungen zu durchbrechen und zum Landgericht, in dem die Ehrengerichtsverhandlung gegen Rechtsanwalt Horst Mahler stattfindet, vorzudringen. In den folgenden Auseinandersetzungen werden die Polizeibeamten wiederholt von den Demonstranten durch einen massiven Steinhagel zurückgetrieben. Erst gegen elf Uhr gelingt es der Polizei nach Tränengaseinsatz, die Demonstranten über die Schloßbrücke in die Otto-Suhr-Allee abzudrängen.

Ein großer Teil der Demonstranten versammelt sich anschließend im Auditorium maximum der Technischen Universität, um über die stattgefundene Aktion zu diskutieren. Christian Semler (SDS) bezeichnet die Demonstration als beispielhafte Aktion, deren wichtigster Erfolg die „Bekämpfung von Polizeiketten durch massiven Steinwurf“ gewesen sei. Auch die Tatsache, daß Rocker an den Kämpfen teilgenommen hätten, wird von ihm als Erfolg gewertet. Für die Rocker, deren Motorräder von Polizisten beschädigt worden waren, wird unter den Anwesenden Geld gesammelt.

In einer Stellungnahme bezeichnet Innensenator und Bürgermeister Kurt Neubauer (SPD) die Demonstration als gewaltsamen Aufruhr und „schweres kriminelles Unrecht“, das nicht ohne Konsequenzen bleiben dürfte.

Das Ehrengericht der Berliner Anwaltskammer lehnt den Antrag des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht ab, gegen Rechtsanwalt Horst Mahler ein Berufsverbot zu verhängen.

In „Konkret“ erscheint eine Kolumne von Ulrike Marie Meinhof „Frankfurter Warenhausbrandstiftung“. Ulrike Marie Meinhof schreibt: „Immerhin, die Vernichtung gesellschaftlichen Reichtums durch Warenhausbrandstiftung unterscheidet sich nicht von der systematischen Vernichtung gesellschaftlichen Reichtums durch Mode, Verpackung, Werbung, eingebauten Verschleiß.“ Das „progressive Moment der Warenhausbrandstiftung“ liege „nicht in der Vernichtung der Waren“, sondern „in der Kriminalität der Tat, im Gesetzesbruch.“ Das Gesetz, das so gebrochen werde, schütze „nicht die Menschen, sondern das Eigentum.“ Die gleiche Gesetzlichkeit erlaube den Eigentümern, „mit ihrem Eigentum zu machen was sie wollen, das Gesetz brechen, das die Logik der Akkumulation schützt, nicht aber die Menschen vor dieser Logik.“ Obwohl die Warenhausbrandstiftung durch Gütervernichtung eher systemerhaltend wirke, liege in dem bei ihrer Durchführung erfolgten Gesetzesbruch das anerkanntenswerte progressive Moment dieser Aktion.

5. November 1968

Nach einem Gespräch mit dem Rektor der FU, Prof. Drs. Ewald Harndt, das in Anwesenheit von Prorektor Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber, Universitätsdirektor Gerhard Völz,

den Assistentenvertretern Dr. Ulf Schramm (Germanisches Seminar), Dr. Rudolf Wolfgang Müller (Otto-Suhr-Institut), Dr. Rolf Ebbighausen und Rolf Kreibich (Institut für Soziologie) sowie dem AStA-Mitglied Eike Schweichel (SDS) stattfindet, gibt der Rektor bekannt, daß Bernd Rabehl nun doch als Hilfsassistent am Soziologischen Institut eingestellt wird. Rabehl erklärt sich in dem Gespräch mit dem Rektor bereit, „Die Pflichten eines im öffentlichen Dienst tätigen Wissenschaftlichen Hilfsassistenten im Rahmen der geltenden Gesetze zu erfüllen.“ Er macht dabei jedoch den Vorbehalt geltend, daß er sich gegebenenfalls auf das Widerstandsrecht der Verfassung von Berlin und des Grundgesetzes berufen müsse, wenn Gesetze im Sinne einer undemokratischen Notstandsgesellschaft und einer autoritären Universitätssatzung ausgelegt würden.

Die Auseinandersetzungen vor dem Landgericht am Tegeler Weg führen zu Differenzen zwischen Teilen der Außerparlamentarischen Opposition. SHB und Humanistische Studentenunion HSU distanzieren sich in Erklärungen von der Demonstration. Der AStA der FU und der AStA der TU treten für eine Diskussion der Gewaltfrage ein, ohne jedoch eindeutig zu der Demonstration Stellung zu nehmen. Sie bezeichnen in ihrer Erklärung die Empörung des Senats über die Gewalt, nach allem, was bisher in Berlin vorgefallen sei, als zynisch.

Der Republikanische Präsidentschaftskandidat Richard M. Nixon wird nach knappem Wahlsieg über Hubert Humphrey (Demokratische Partei) Neuer Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Nixon kündigt den Abzug der US-Landstreitkräfte aus Südvietnam (Vietnamisierung des Krieges) und die Fortsetzung des Dialogs mit der UdSSR über Rüstungsabbau an.

6. November 1968

Die anlässlich des CDU-Parteitages in Berlin geplante Demonstration der Außerparlamentarischen Opposition wird vom AStA der FU, vom AStA der TU und dem SDS mit der Begründung abgesagt, Innensenator Neubauer habe eine „Kesselschlacht“ vorbereitet. Auf einem Teach-in im Auditorium maximum der Technischen Universität zitiert ein Sprecher des SDS Mao Tse Tung: „Wenn wir siegen können, kämpfen wir, wenn wir es nicht können, ziehen wir ab.“ Unsicherheit besteht in der Diskussion über die Einschätzung der Aktion vor dem Landgericht am Tegeler Weg. Sprecher des SHB und der HSU wiederholen ihre Kritik an der Aktion. Ein Sprecher des LSD drückt sein Bedauern darüber aus, „daß bei der Demonstration vor dem Landgericht das aggressive Verhalten von der Seite der Demonstranten ausging.“ Eine Distanzierung von der Aktion lehnt er jedoch mit der Begründung ab, daß die Mitglieder des Senats sich selbst auch nicht von Übergriffen der Polizei distanzieren würden.

In einem Flugblatt des SDS heißt es zu den Aktionen am Tegeler Weg: „Unser Widerstand gegen die Polizei, Bürgerkriegsinstrument gerade in Westberlin!, befreite uns aus der Lage des dulddenden Opfers; in der uns so viele ‚Freunde‘ gerne sehen. Unser Widerstand war unseren Kräften angemessen. Er wird nicht nur von den unmittelbar Betroffenen verstanden, sondern auch von all jenen, die die simpelste Verbesserung ihrer Lage nur durch organisierten Kampf erreichen: den lohnabhängigen Massen. Wer eine Widerstandsaktion gegen die Polizei als Abenteuerium bezeichnet, gibt seinen Bankrott als linke Organisation bekannt.“

Es gibt keine Militanz an sich. Jede Militanz ist im Klassenkampf progressiv oder reaktionär nach den politischen Zielen, denen sie dient ...“

Ordentliche Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität. Der Akademische Senat beschließt mit 14 gegen 2 Stimmen: „Gemäß Artikel I, Ziff. 4 des Gesetzes zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin (§ 23a, Satz 3 der Satzung der FU) wird der Erste Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing für die im Ordnungsverfahren zu treffenden Entscheidungen bestellt.“ (Gemäß der Empfehlung des Akademischen Senats vom 2. Oktober 1968 stellt der Beauftragte alle studentischen Disziplinarverfahren aus zurückliegender Zeit ein.) (Vgl. 20. Dez. 1968)

Als Mitglieder des Verfassungsausschusses für das Universitätsjahr 1968/69 werden in geheimer Wahl die Professoren

Dr. phil. Reinhard Eltze, Dr. jur. Ernst Heinitz und Dr. med. Günter Neuhaus als Vertreter der ordentlichen Professoren; Prof. Dr. med. Friedrich Bschor als Vertreter der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten gewählt. (am 13. November 1968 wird Dr. Helmuth Bütow als Vertreter der Akad. Räte und Wissenschaftlichen Assistenten gewählt.) Aufgrund der Senatsempfehlung vom 2. Oktober 1968 konstituiert der Akademische Senat den Beschwerdeausschuß. Prof. Dr. phil. Reinhard Eltze und Prof. Dr. med. Max Schwab werden als Vertreter der Professoren, der Akademischen Oberrat Dr. med. vet. Siegfried Schönherr als Vertreter der Akademischen Räte und Dr. phil. Jürgen Mietke als Vertreter der Assistenten in den Ausschuß delegiert.

7. November 1968

Im Hauptseminar „Methoden der Literaturwissenschaft“ am Romanischen Seminar der Freien Universität kommt es zu Differenzen zwischen den Dozenten Prof. Dr. Erich Loos und Prof. Dr. Horst Baader und einer Gruppe von Studenten über Methoden und Struktur des Seminars. Das Konzept der Dozenten die Seminarthema in durch Assistenten geleiteten Arbeitsgruppen zu behandeln und im Plenum zu koordinieren, wird von den Studenten als „autoritär“ abgelehnt. Die Studenten fordern, Arbeitsinhalte und Arbeitsformen durch Abstimmung der Seminarteilnehmer festzulegen sowie Seminarscheine über die erfolgreiche Teilnahme für alle Teilnehmer unabhängig von der Art der Mitarbeit.

Auf einer Pressekonferenz im Republikanischen Club bezeichnen die SDS-Vertreter Jürgern Horlemann, Christian Semler und Jörg Schlotterer die Aktion vor dem Landgericht am Tegeler Weg als eine „spontane Erhebung der dort Beteiligten.“ Es hätte allerdings nicht dazu kommen können, wenn diese Erhebung nicht geplant gewesen wäre. Die zukünftige Methode, auf die Polizei angemessen zu reagieren, sei die „massive Konfrontation mit revolutionären Massen.“ Zu einer für Sonnabend geplanten Vietnam-Demonstration des SDS erklärt Jürgen Horlemann, sie ziele ausdrücklich auch auf die Sowjetunion. Der SDS wolle die „kritische Auseinandersetzung mit der Theorie der friedlichen Koexistenz“ offensiv führen.

Auf dem in Berlin tagenden CDU-Parteitag ohrfeigt die französische Journalistin Beate Klarsfeld den Bundeskanzler und CDU-Vorsitzenden Kurt Georg Kiesinger. Beate Klarsfeld hatte in der Vergangenheit schon mehrfach Kiesinger wegen seiner Tätigkeit im Reichspropagandaministerium angegriffen. Von einem Schnellgericht wird Beate Klarsfeld noch am selben Abend wegen öffentlicher vorsätzlicher Beleidigung und Körperverletzung des Bundeskanzlers zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Beate Klarsfeld erklärt vor dem Gericht „die symbolische Ohrfeige“ sollte die Öffentlichkeit auf die Vergangenheit Kiesingers aufmerksam machen.

Am Abend diskutieren auf einer Veranstaltung des AstA im Auditorium maximum der FU etwa 1500 Studentinnen und Studenten über die Auseinandersetzungen vor dem Landgericht am Tegeler Weg. Dabei zeichnet sich eine scharfe Polarisierung unter den Anwesenden ab. Niels Kadritzke (SHB) kritisiert die Aktion am Tegeler Weg und erklärt: „Heute ist zum ersten Mal die sonst immer zwingende Notwendigkeit zur Solidarisierung innerhalb der APO durchbrochen. Es gibt jetzt nicht mehr die Situation, daß jede Einzelaktion nachträglich dann auf die Kappe der APO genommen werden muß.“ Der ehemalige AstA-Vorsitzende Johann-Wolfgang Landsberg wendet sich gegen Brutalisierung und Emotionalisierung innerhalb der APO. Die APO könne es nicht mehr in Anspruch nehmen „eine Bewegung mit emanzipatorischem Charakter“ zu sein. Landsberg greift den SDS an, der die in der Gewaltdiskussion nach den Osterunruhen erzielte Übereinstimmung, Gewalt nur gegen Sachen, nicht gegen Personen anzuwenden, über Bord geworfen habe. Es sei die Frage zu stellen, wie lange eine politische Solidarität in der APO noch erhalten bleibe.

Jürgern Horlemann (SDS) erwidert, daß nach der offenen Ge-

waltanwendung der Polizei gegen die Studentenopposition und angesichts der anstehenden Prozesse man nun vor dem Versuch stehe, die Opposition zu kriminalisieren. In der Demonstration am Landgericht seien sich die Opfer der Justiz bewußt geworden, daß sie sich aus der lange eingeübten Lage der Opfer befreien könnten. Peter Gäng (SDS) wertet die Aktion als ersten direkten „Angriff gegen den Staatsapparat.“ Hier sei die Machtfrage gestellt worden, wie sie an den Universitäten und in den Betrieben in der Konfrontation mit dem Staatsapparat gestellt werden müsse.

Prof. Dr. Helmut Gollwitzer kritisiert die Aktion am Tegeler Weg: „Es gibt eine Menschengruppe, für die Gewalt kein Problem ist, das sind die Faschisten. (...) Ein Sozialist, für den Gewalt kein Problem ist, ist für mich kein Sozialist.“ Ein Sozialist, der sage, es sei ihm gleichgültig, ob Gewalt gegen Sachen oder gegen Personen angewendet werde, sei ein Zyniker. Gollwitzer warnt nachträglich vor einer Wiederholung solcher Aktionen. Diese seien kein Mittel, die Massenbasis zu erweitern, sondern vielmehr das beste Mittel, sie zu zerstören. „Wer will, daß die studentische Bewegung zerschlagen wird und innerlich zerfällt, der soll weiter solche Aktionen machen.“

Nach Abschluß der Verhandlung des Schnellgerichts erscheint Beate Klarsfeld in Begleitung ihres Rechtsanwalts Horst Mahler im Auditorium maximum der FU, wo sie von den Versammelten mit demonstrativem Beifall begrüßt wird. Mahler berichtet von dem Verlauf des Prozesses und bezeichnet das Urteil und das Schnellgerichtsverfahren gegen Beate Klarsfeld als „ohne Beispiel in der Nachkriegsgeschichte West-Berlins“.

9. November 1968

An der Vietnam-Demonstration, zu der der Sozialistische Deutsche Studentenbund aufgerufen hat, beteiligen sich über 2000 Personen. Auf der Demonstration werden Bilder des chinesischen Parteivorsitzenden Mao Tse-tung mitgeführt und erstmals Transparente mit Losungen gezeigt, wie: „USA-Imperialismus und Sowjet-Revisionismus sind die Hauptfeinde der Völker“, „SED-Verräter Vietnams“.

11. November 1968

Die Philosophische Fakultät setzt eine Kommission ein, die eine Aufteilung der Fakultät, die 73 Lehrstühle hat, in Abteilungen erarbeiten soll. Außerdem sollen künftig nicht nur die Ordinarien, sondern alle Habilitierten an der Fakultätssitzung teilnehmen.

Die Vollversammlung des Philosophischen Seminars verabschiedet einen Satzungsentwurf der Studenten, der die Institutionalisierung eines autonomen studentischen Sektors vorsieht. Die Hochschullehrer werden aufgefordert, diese Entscheidung der Vollversammlung nachzuvollziehen. An der Versammlung nehmen keine Mitglieder des Lehrkörpers teil.

12. November 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik: „Studenten über ihre Probleme“ nimmt der AstA der FU „zur sozialen Lage der Studenten“ Stellung. Der AstA kritisiert: „Die maximale Höhe des Honnef-Stipendiums ist zur Zeit 290,- DM (vom 1.1.69 an: 320,- DM), also ein Betrag, der keineswegs ausreicht, um die wahren Kosten zum Studieren von durchschnittlich 420,- DM zu decken. Honnef-Empfänger bleiben daher auf Eltern und Jobs angewiesen. Dies bedeutet, daß sie dem System der sozialen Zwänge in besonderem Maße unterliegen. Die Honnef-Regelung des Staates bietet keine Möglichkeiten, von diesen Zwängen loszukommen, da sie von falschen, den Interessen der Studenten zuwiderlaufenden Voraussetzungen ausgeht.“

Unter der Überschrift „FU-Fakultät brach die Allmacht der Ordinarien — gleiche Rechte für Habilitierte bei den Philosophen“ berichtet die „Berliner Morgenpost“ vom gestrigen Beschluß der Philosophischen Fakultät der FU.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erscheint ein Artikel mit dem Titel „Rabehel — oder die Verstrickung der Freien Universität“. Dok. 920

13. Nov
Der Ak
Räte un
in den
zur Kem
gung d
schuß
vorgem

Im Spa
bei dem
von flü
dabei e

14. No
Das K
Beruff
Beiträ
fungs
Veräm
durch
Situat
erhebt
math
durch
weite
schul
schau
nich
und
die «
Die
rufu
daß
genü
mac
tet
Him
aus
AS
Poi
dow
füll
196
nox
Ein
Na
be
lap
ni
tri
B
zw
V
rü
B
A
d
□
w
z
H
s
ll
l

13. November 1968

Der Akademische Senat wählt als Vertreter der Akademischen Räte und wissenschaftlichen Assistenten Dr. Hellmuth Bütow in den Verfassungsausschuß. Der Akademische Senat nimmt zur Kenntnis, daß die Studentenvertreter ohne erneute Befragung des Konvents Knut Nevermann in den Verfassungsausschuß zu entsenden wünschen. Eine Bestätigung wird nicht vorgenommen.

Im Spandauer Waldkrankenhaus stirbt der 92-jährige Carl Groß, der bei den Auseinandersetzungen vor dem Landgericht am Tegeler Weg von flüchtenden Demonstranten umgestoßen worden war und sich dabei einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen hatte.

14. November 1968

Das Kuratorium befaßt sich auf seiner 134. Sitzung mit der Berufungssituation an der Freien Universität und den AStA-Beiträgen. Als Gründe für die Verschlechterung der Berufungssituation nennt Kurator Dr. Fritz von Bergmann die Veränderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage durch Konkurrenz neugebildeter Universitäten, die finanzielle Situation der Freien Universität, insbesondere durch die sehr erheblichen Kostensteigerungen bei medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstühlen und durch Mehranforderungen durch Reformbestrebungen, desweiteren auch die Studentenunruhen und speziell die „Einmischung der Studenten in Berufungsangelegenheiten.“ Wissenschaftssenator Stein hält die allgemein-politische Lage für nicht so gravierend und weist darauf hin, daß die personelle und Sachmittelausstattung der Freien Universität günstiger als die der Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland sei. Die Studenten sollten in angemessener Form durchaus an Berufungsverfahren beteiligt werden. Prorektor Lieber regt an, daß der Kurator ermächtigt werde, bei Berufungsverhandlungen verbindliche Angebote bis zu einer bestimmten Höhe zu machen. Zum Tagesordnungspunkt „AStA-Beiträge“ berichtet Prof. Stein, daß etwa ein Drittel der Studentschaft, unter Hinweis auf das ihrer Ansicht nach in rechtswidriger Weise ausgeübte politische Mandat des AStA, die Zahlung des AStA-Beitrages verweigert habe. Der AStA habe durch seine Politik eine sehr schwierige Lage herbeigeführt. Er müsse jedoch in der Lage sein, seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Zumal das Kuratorium die Haushaltspläne 1968 und 1969 bis zu einer gewissen Höhe zustimmend zur Kenntnis genommen habe, solle die Universität den Betrag der geringeren Einnahmen des AStA bis zum 31. März 1969 vorschießen. Nach der Diskussion wird auf Vorschlag von Senator Stein beschlossen: „1) im Hinblick auf die noch ungeklärte Rechtslage bei den AStA-Beiträgen und den daraus resultierenden niedrigeren Einnahmen des AStA der Freien Universität vertritt das Kuratorium die Auffassung, daß die Freie Universität Berlin aus ihrem Haushalt in Höhe der Mindereinnahmen und zwar zunächst für den Zeitraum bis zum 31. März 1969 in Vorlage treten soll. 2) Ein Erlaß oder eine Stundung der bisherigen AStA-Beiträge gegenüber den Studenten kommt nicht in Betracht. Die Freie Universität Berlin wird aufgefordert, diese Ansprüche in eindeutiger Form gegenüber den einzelnen Studenten geltend zu machen. Alle eingehenden Beiträge, die zur Deckung der Vorleistungen aus dem Haushalt der Freien Universität Berlin bestimmt sind, sind bis zur endgültigen Klärung auf einem Sonderkonto zu belassen.“

Auf der ersten Personalversammlung der Dienststelle „Wissenschaftliche Hilfskräfte“ im Auditorium maximum der Freien Universität aufgrund des neuen Personalvertretungsgesetzes vom 27. Juli 1968 erscheinen von den rund 1200 Eingeladenen nur knapp 200 wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutoren und Studentische Hilfskräfte. Anstatt einen Wahlvorstand für die Wahlen zum Personalrat zu benennen, verfaßt die Versammlung eine Resolution, in der sie eine Aussetzung der

Wahl einer Personalvertretung bis zur Verabschiedung des Universitätsgesetzes und der damit verbundenen Novellierung des Hochschullehrergesetzes verlangt. Nach § 15 des Personalvertretungsgesetzes ist der Rektor der Freien Universität nunmehr in die Situation gebracht worden, auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten oder einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft einen Wahlvorstand bestellen zu müssen. Der Rektor bedauert sehr, daß in dieser Versammlung von der gesetzlichen Möglichkeit der Mitbestimmung kein Gebrauch gemacht worden sei.

16. November 1968

In einem Leserbrief in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu einem Artikel über den Fall „Rabehl“ wendet sich Prof. Drs. Wolfram Fischer dagegen „formaljuristische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen und der inhaltlichen Debatte der Probleme auszuweichen.“ Der Rektor hätte sich der Loyalität Rabehls versichern können.

Dok. 921

19. November 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ begründen die Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der Freien Universität, daß sie nicht mehr an den kommenden Konventswahlen teilnehmen werden, weil die Resignation unter Teilen ihrer Wählerschaft über eine Arbeit im Konvent nicht aufzubrechen sei. Die VAFU zieht die Konsequenz, daß ein Prozeß der „Bewußtwerdung“ von der Fachschaftsebene her zu erreichen sei. „Um diesen Prozeß der Bewußtwerdung zu beschleunigen, wird die VAFU in den nächsten beiden Semestern auf Instituts- und Fakultätsebene Kader bilden, um sich die notwendige Basis (...) zu sichern.“

Dok. 922

In einem Brief an den Akademischen Senat beschwert sich Prof. Dr. Dieter Claessens über das Verhalten des Rektors im Falle Rabehl. Der Rektor habe einen mit dem Vermerk „persönlich“ an ihn gerichteten Brief später in der Presse veröffentlicht, während er sich noch um Erlaubnis beim Rektor bemühte, den Inhalt des Briefes den Betroffenen mitzuteilen. Weiterhin habe der Rektor einen Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der falsche Behauptungen über ihn enthalte, an alle Hochschullehrer der Freien Universität verschickt.

Dok. 923

20. November 1968

Auf der 18. Bundesdeligiertenkonferenz des SDS in Hannover werden in den neuen Bundesvorstand gewählt: Udo Knapp (Berlin), Reinhard Wolff (Berlin), Eberhard Becker (Heidelberg), Günther Mangold (Heidelberg), Jürgen Behnke (Tübingen). Außerdem wird die Fortsetzung der Justizkampagne im Zusammenhang mit den anstehenden Prozessen gegen Studenten diskutiert. SDS-Frauen rebellieren auf der Deligiertenkonferenz gegen die Vorherrschaft der Männer im SDS. (Vgl. 12.-16. Sept. 1968)

21. November 1968

Am Romanischen Seminar der FU kommt es zu einem Sitzstreik von 50 Studenten, nach dem sich die Professoren Baader und Loos erneut geweigert haben, den Studenten in wesentlichen Teilen eine Mitbestimmung über Inhalt und Form des Seminars zu gewähren. Professor Baader erklärt gegenüber den Studenten, daß Inhalt und Form eines Seminars auf keinen Fall durch studentische Abstimmungen gegen den Willen der Dozenten verändert werden könnten. Die Professoren, Räte und Assistenten des romanischen Seminars seien durchaus bereit, über eine methodische und inhaltliche Ausweitung ihrer Seminare mit den Studenten zu diskutieren. Die Lehrplandiskussion, die hierzu Gelegenheit gegeben habe, sei von den Studenten boykottiert worden. In Wirklichkeit gehe es den linken Studenten nur darum, das Romanische Seminar organisatorisch in die Hand zu bekommen und damit die „Kritische Universität“ in der Freien Universität zu etablieren“.

22. November 1968

Die Landesvollversammlung des Sozialdemokratischen Hochschulbundes Berlin diskutiert über die Kontroversen innerhalb der Auserparlamentarischen Opposition hinsichtlich der „Ereignisse vom 4.11.68 am Tegeler Weg und über die künftige Strategie der Sozialistischen Opposition.“

23. November 1968

In einem Leserbrief in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ berichtet Prof. Dr. Dieter Claessens den am 12. November erschienenen Artikel über den Fall Rabehl in mehreren Punkten.
Dok. 924

24. November 1968

In der Nacht werden die Fensterscheiben des für das Urteil gegen Beate Klarsfeld verantwortlichen Richters mit Ziegelsteinen eingeworfen. Auch gegen die Wohnung des für die Berufungsverhandlung gegen Fritz Teufel zuständigen Richters werden Steine geschleudert, die jedoch lediglich eine Reklametafel an der Außenwand des Hauses zerstören.

25. November 1968

Im „FU-Spiegel“ Nr. 67 wird nach den Ereignissen vom Tegeler Weg am 4. November 1968 eine Kontroverse zur Gewaltfrage veröffentlicht. Während ein Autoren-Kollektiv des SDS Gewalt gegen die „gegenwärtig ausgeübte Gewalt“ und die „strukturelle Unmenschlichkeit des kapitalistischen Herrschaftssystems“ für notwendig hält, kritisiert ein Autorenkollektiv des SHB, daß jeder gesellschaftliche Bezug verloren gegangen und „Militanz zum Wert an sich“ geworden sei.
Dok. 925

In einem Leserbrief an die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ erläutert Michael Höbisch den Standpunkt der Assistenten zum Fall „Rabehl“.
Dok. 926

26. November 1968

In der „FU-Information“ bittet der Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Ewald Harndt, ihm alle Fälle „individueller Terrors“ gegen Angehörige des Lehrkörpers der Freien Universität zu melden.

27. November 1968

FU-Rektor Harndt berichtet vor dem Akademischen Senat über die Klage des „Corps Guestphalia“ gegen den ablehnenden Bescheid der Universität auf Zulassung als förderungswürdige studentische Vereinigung. In der Aussprache wird zum Ausdruck gebracht, daß es nicht vertretbar sei, im Hinblick auf die Gerichtsentscheidungen in den Fällen „VDSSt Berlin-Leipzig“ und „Corps Lusatia Leipzig zu Berlin“ sowie die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über den Anspruch der schlagenden Verbindungen auf Zulassung auch diesen Prozeß zu führen. Es soll vielmehr eine Überprüfung des Sachbeschlusses vom 7. Februar 1968 erfolgen und dem Konvent zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Der Akademische Senat begrüßt die im neuen Hochschulgesetz vorgesehene Möglichkeit des Übergangs von Fachhochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen für Studenten und schlägt als Änderung vor, „durch hervorragende Leistungen ausgewiesenen Studenten der Fachhochschulen“ den Übergang bereits vor der bestandenen Abschlußprüfung, jedoch erst nach der Vorprüfung zu ermöglichen. Von der Fachhochschule kommende Gasthörer an den wissenschaftlichen Hochschulen sollen von Gebühren befreit werden. Die Fachhochschulen sollen von der Möglichkeit, Hochschullehrer als nebenamtliche Dozenten zur Mitarbeit zu gewinnen, weitgehend Gebrauch machen. Der Akademische Senat beschließt, die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken an die Bibliothekenkommission zu überweisen. Sie sollen auch in das Universitätsgesetz aufgenommen werden. (Vgl. 15. Okt., 16. Dez. 1968 und 22. Jan. 1969)

28. November 1968

Im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgrund einer großen Dringlichkeitsanfrage der CDU-Fraktion über die Gefährdung des Demokratischen Rechtsstaates im Zusammenhang mit den Vorgängen an den Berliner Universitäten debattiert. Der CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Schmitz fordert in seiner Begründung des Antrages ein härteres Vorgehen des Senats gegen Störer an den Universitäten. Die Universität dürfe vom SDS, dem es um die Beherrschung der Gesellschaft ginge, nicht zu einem „rechtsfreien Raum“ gemacht werden. Im Falle Rabehl sei ein „Nicht-Demokrat“ mit Gewalt ins Amt gezwungen worden. In seiner Antwort weist Wissenschaftssenator Stein, auf den Differenzierungsprozeß unter den Studenten hin. Raumverweigerungen für politische Veranstaltungen seien nicht möglich. Gegen Bewerber für ein Beschäftigungsverhältnis an den Universitäten könne nur vorgegangen werden, wenn Straftatbestände vorlägen.

Die Deutsche Film- und Fernsehakademie in Berlin (DFFB) kündigt 18 ihrer 69 Studenten mit sofortiger Wirkung. Den 18 entlassenen Studenten wird vorgeworfen, mehrmals in die Räume von Direktor Dr. Heinz Rathsack eingedrungen zu sein, um ihn zu zwingen, die Entlassung eines Studenten zurückzunehmen, und im Mai während der Kampagne gegen die Notstandsgesetzgebung die DFFB besetzt zu haben.

Die Kultusministerkonferenz trifft eine Vereinbarung zur Neuregelung des Verfahrens bei der Besetzung von Lehrstühlen.

29. November 1968

135. Sitzung des Kuratoriums der FU. Die Frage von Schadenersatzansprüchen gegenüber Studenten, die an der Besetzung von Instituten beteiligt waren, wird erörtert. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Walter Sickert (SPD), ist der Auffassung, daß einzelne namhaft gemachte Täter für die entstandenen Schäden unabhängig von den politischen Konsequenzen zur Rechenschaft gezogen werden müßten.

Der studentische Sprecher im Kuratorium, Hans-Joachim Ziesing, erklärt darauf, daß damit eine neue Konfliktsituation geschaffen werde. Es sollten doch die Anlässe und Gründe der Besetzungen in Betracht gezogen werden. Sickert erklärt, daß beispielsweise die bewußte Beschädigung des wertvollen Lenbach-Gemäldes keinesfalls zur politischen Auseinandersetzung gehöre.

Das Kuratorium ist mehrheitlich dafür, daß gegen die „Schadensverursacher“ Klage erhoben wird. Zur Beschwerde über die Verwendung von AStA-Geldern in Ausübung des „allgemein-politischen Mandats“ wird die Vorlage des Senats für Wissenschaft und Kunst verabschiedet: „Das Kuratorium bittet den Landesrechnungshof, die Beschwerde des Studenten Jost von Trott zu Solz vom 6. August 1968 zu überprüfen. Der Vizepräsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Peter Lorenz (CDU), behält sich vor, einen Antrag in der Richtung zu stellen, daß im Einzelfalle der Senator für Wissenschaft und Kunst vom Kuratorium ermächtigt werden könne, den Rechnungshof von Berlin mit der Prüfung auf ordnungsgemäße Verwendung der Gelder durch den AStA zu beauftragen.“

Das Kuratorium beauftragt außerdem den Kurator, durch eine unabhängige Institution ein Gutachten zum Verwaltungsaufbau des Klinikums Steglitz erstellen zu lassen. Es anerkennt auch die Notwendigkeit der Errichtung eines Bibliotheksgebäudes auf dem Gelände des Klinikums Steglitz. Der Kurator soll Möglichkeiten der Mittelbeschaffung prüfen, Planungsgrundlagen in architektonischer und funktionsmäßiger Hinsicht erarbeiten und über die Ergebnisse berichten.

Die Hauptversammlung der Deutschen Studentischen Krankenversicherung (DSKV) erhöht die Semesterbeiträge ab 1. April 1969 von 48,- DM auf 75,- DM. Die ständig steigenden Arznei- und Krankenhauskosten hätten dazu geführt, daß die DSKV ihre gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen verbrauchen müßte um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Durch die Erhöhung soll auch eine Leistungssteigerung auf dem Gebiet der Psychotherapie und bei Zahnersatz erreicht werden.

1. Dezember 1968

Die Professoren Dr. Horst Baader und Dr. Erich Loos brechen ihr Hauptseminar „Methoden der Literaturwissenschaft“ am Romanischen Seminar der Freien Universität mit Zustimmung der Philosophischen Fakultät für das Wintersemester 1968/69 ab.

In der Studentenzeitung „Colloquium“ erläutert Dr. Hellmuth Bülow das von der zweiten Vollversammlung der Bundes-Assistenten-Konferenz verabschiedete „Kreuznacher Hochschulkonzept“ zur Universitätsreform: „Die Universität besteht nicht aus Professoren und Studenten allein“.

Dok. 927

Prof. Drs. Wilhelm Wengler legt sein Amt in der Planungs- und Strukturkommission des Akademischen Senats nieder. Die Juristische Fakultät beschließt, keinen Nachfolger zu benennen.

2. Dezember 1968

Der von einem Seminarteilnehmer beauftragte Rechtsanwalt Horst Mahler beantragt vor dem Berliner Verwaltungsgericht im Wege einer einstweiligen Anordnung die Professoren Dr. Horst Baader und Dr. Erich Loos und die Philosophische Fakultät „anzuweisen, das von ihnen öffentlich angekündigte und bereits begonnene Hauptseminar ‚Methodenprobleme der Literaturwissenschaft‘ in der angekündigten Form als öffentliches Seminar im Wintersemester 1968/69 fortzusetzen und sie . . . durch Androhung einer Geld- oder Haftstrafe anzuhalten, der Anordnung nachzukommen . . .“ (Vgl. 18. Dez. 1968)

Die Vollversammlung der Studenten des philosophischen Seminars beschließt, denjenigen Mitgliedern des Mittelbaus und den Professoren, die den Kern einer von der Vollversammlung am 11. November verabschiedeten Satzung nicht durch Unterschrift anerkennen, „von jetzt ab auf unbestimmte Zeit“ den Zutritt zum Institut zu verwehren. Ein gleichzeitig stattfindendes Seminar von Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber wird von Teilnehmern der Vollversammlung gesprengt.

Dok. 928

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU, Prof. Drs. Wolfram Fischer, befürwortet auf einer von der ad-hoc-Gruppe organisierten Vollversammlung grundsätzlich öffentliche Beratung in Fakultätssitzungen. Lediglich bestimmte Einzelpunkte sollten nach Meinung von Prof. Fischer vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen werden. Die Vollversammlung beschließt, in der Fakultätssitzung am 4. Dezember durch ein Go-in die „Öffentlichkeit herzustellen“.

Der AStA der FU veröffentlicht eine „Sozialbroschüre“, in der Berichte und Analysen zu den bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen, der VDS-Konzeption zur Sozialpolitik, den Honnef-Richtlinien, den Förderungseinrichtungen des Studentenwerks, der DSKV, der Psychotherapeutischen Beratungsstelle etc. enthalten sind.

Die verbliebenen 51 Studenten der Deutschen Film- und Fernseh-Akademie treten in den Streik und fordern die Zurücknahme der Relegation ihrer 18 Kommilitonen. (Vgl. 28. Nov. 1968)

3. Dezember 1968

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ erscheint ein Beitrag des AStA der FU, des AStA der TU und des AStA der Filmakademie zum Thema „Herr Benda und die Filmstudenten“, in dem zu der Relegation von 18 Studenten der Deutschen Film- und Fernsehakademie Stellung genommen wird. (Vgl. 28. Nov. 1968)

Dok. 929

2000 Studentinnen und Studenten nehmen an einem Teach-in mit dem Titel „Wendet die Produktivkraft Wissenschaft massenhaft gegen die Herrschenden“ im Auditorium maximum der Freien Universität teil. Es werden mögliche Solidaritätsaktionen für die Kommilitonen der Deutschen Film- und Fernseh-Akademie diskutiert.

Die „International Socialist Review“ veröffentlicht einen Artikel von Ernest Mandel „Workers under Neo-Capitalism“. — Insbesondere durch das darin vertretene Konzept der „Arbeiterkontrolle“ beeinflusst der Artikel nachhaltig die Diskussionen über die französische Mai-Revolution und die dann einsetzende Betriebsgruppenarbeit der Berliner Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition.

4. Dezember 1968

Anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der Freien Universität erscheint im Tagesspiegel ein Artikel des Kurators der FU, Dr. Fritz von Bergmann, mit dem Titel „20 Jahre Freie Universität — Stillstand oder Fortschritt?“ und ein Artikel des Gründungsrektors der FU, Prof. Dr. Edwin Redslob, mit dem Titel „Eine Universität in Freiheit — gegen Terror und Formalismus“.

Dok. 930

Zum Jubiläum des 20-jährigen Bestehens der Freien Universität werden keinerlei Feierlichkeiten veranstaltet.

In einem gemeinsamen Flugblatt des AStA der FU und der Studentenvertretung der TU werden gegen die Relegation der 18 Filmstudenten militante Formen der Auseinandersetzung angekündigt. Gewalt sei ein adäquates Mittel, um zu verhindern, daß der machtpolitische Kampf im Wissenschaftsbereich zugunsten der Herrschenden gelöst werde.

Etwa 100 Studenten der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät sprengen durch ein Go-in eine Sitzung der Fakultät, um ihre Forderung nach Öffentlichkeit der Beratung und nach Ausarbeitung eines Studienreformplanes Nachdruck zu verleihen.

In einem Brief an den Dekan der philosophischen Fakultät, Otto von Simson, erklärt der Philosoph Prof. Wilhelm Weischedel im Hinblick auf die Lage an der FU, er habe sich geirrt, als er annahm, es käme den radikalen Studenten auf eine vernünftige Zusammenarbeit mit den Professoren und auf eine sinnvolle Gestaltung der Universität an Weischedel schreibt, er müsse nunmehr einsehen, daß andere die hier Gefahren erblickt hätten, gegen ihn Recht behalten hätten.

6. Dezember 1968

Auf einer vom AStA der FU einberufenen Vollversammlung aller Fakultäten erscheinen nur ungefähr 250 Studenten. 150 von ihnen ziehen vor den Raum, in dem die juristische Fakultät tagt, und fordern eine Erklärung gegen die Relegationen an der Deutschen Film- und Fernseh-Akademie. Als dies nicht erfolgt, stören sie durch Lärm vor dem Sitzungssaal, so daß die Fakultät ihre Sitzung auflöst.

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden drei Lehrveranstaltungen von Studenten unterbrochen, die eine Diskussion der Ereignisse an der Deutschen Film- und Fernsehakademie fordern.

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Roman Herzog, schreibt an den Vorsitzenden des Kuratoriums der Freien Universität und den Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz über die zu erwartenden Schwierigkeiten bei den für 1970 prognostizierten Studentenzahlen: „In der Öffentlichkeit wird seit einiger Zeit immer wieder behauptet, daß sich die Studentenzahl ab 1970 verdoppeln werde.“ Die Überprüfung dieser Annahme sei schwierig, allerdings sei mit einer großen Zunahme zu rechnen, was zahlreiche Angehörige des Lehrkörpers beunruhige. „Wir sind in das explosionsartige Anwachsen der Studentenzahlen praktisch unvorbereitet hineingeschlittert. Ein Teil der jetzigen Schwierigkeiten ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeitsbedingungen infolge des Massenbetriebs in einigen Fakultäten sehr unbefriedigend sind und einen hervorragenden Nährboden für Radikalisierungsbestrebungen aller Art abgeben. Wenn sich dieser Vorgang noch einmal wiederholt, besteht Anlaß zu den schlimmsten Befürchtungen.“ (Vgl. 30. Jan. 1969)

7. Dezember 1968

In der Berliner Stimme erscheint ein Beitrag von Wissenschaftssenator Prof. Dr. Werner Stein, in dem er in scharfer Form gegen ein Flugblatt des AStA der FU Stellung bezieht, das Gewalt als einzig adäquates Mittel studentischer Politik gegen die „Gewalt als Mittel der Herrschenden“ proklamiert. (Vgl. 4. Dez. 1968) Stein ruft dazu auf, daß „in jedem Akademischen Organ und Gremium“ die „Vertreter einer sachbezogenen Hochschulreform versuchen“ sollten, „das Gesetz des Handelns an sich zu ziehen“, um den Kurs der konstruktiven Reform zu festigen. Dok. 931

In einer Presseerklärung kündigt der AStA der FU einen aktiven Streik gegen die Relegation der 18 Studenten der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin an: „Seit Freitag haben die Studenten der FU begonnen, sich praktisch mit den 18 relegierten Studenten der DFFB zu solidarisieren. Sie haben gezielte Störaktionen gegen einige Lehrveranstaltungen durchgeführt und dort die Diskussion über die Notwendigkeit einer politischen Antwort auf die letzten Ereignisse erzwungen.“ Der AStA ruft auf, durch Go-ins in weitere Lehrveranstaltungen die Mobilisierung für eine aktiven Streik fortzusetzen.

Der „Berliner Extra-Dienst“ verbreitet ein Flugblatt, in dem gegen den Freispruch des früheren Beisitzer am Volksgerichtshof, Hans-Joachim Rehse, protestiert wird. Rehse war die Mitbeteiligung an 231 Todesurteilen vorgeworfen worden, die der Volksgerichtshof in der Endphase der Nationalsozialistischen Herrschaft verhängt hatte. Der „Extra-Dienst“ ruft die Verbände der Außerparlamentarischen Opposition dazu auf, Aktionen und Demonstrationen gegen den Freispruch von Rehse zu organisieren. (Vgl. 13. und 14. Dez. 1968)

8. Dezember 1968

In seiner Ansprache „Wo uns der Schuh drückt“ äußert der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz anlässlich des 20. Jahrestages der FU die Meinung, daß die FU ein Modell für das Universitätswesen der Zukunft werden könne. Schütz drückt die Hoffnung aus, daß Terror und Gewalt aus der inneruniversitären Auseinandersetzung bald verschwinden.

9. Dezember 1968

Etwa 150 Studenten stören durch Go-ins 17 Lehrveranstaltungen in verschiedenen Fakultäten der FU. In allen Lehrveranstaltungen führen sie Diskussionen über die Relegationen an der Film- und Fernsehakademie herbei. (Vgl. 28. Nov. 1968)

Der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Franz Ansprenger, bittet den Wissenschaftssenator um Auskunft über die Rechtslage nach Inkrafttreten der Reformsatzung besonders über Probleme, die sich aus der Finanzierung der „autonomen Lehr- und Forschungsgruppen“ ergäben, bei denen kein Hochschullehrer die Verantwortung trage. Im Vorschaltgesetz sei nicht eindeutig geregelt, wer in diesem Fall die haushaltsrechtliche Verantwortung bei der Vergabe von Mitteln trage.

10. Dezember 1968

Auf einer Vollversammlung aller West-Berliner Hochschulen im Auditorium maximum der Freien Universität zur Relegation der 18 Studenten der Deutschen Film- und Fernseh-Akademie wird über weitere Solidaritätsmaßnahmen diskutiert. In einer Resolution wird angekündigt, daß durch fortgesetzte Störungen bis Weihnachten die Solidarität und der Druck zugunsten der relegierten Filmstudenten fortgesetzt und ausgeweitet werden soll. Am Ende der Vollversammlung besetzen etwa 600 Studenten die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der FU, um dort in Arbeitsgruppen über Kampfmaßnahmen in den nächsten Tagen zu beraten.

Die studentischen Vertreter der ad-hoc-Gruppe im Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts treten aus diesem Gremium zurück, weil ihre Forderung nach Anerkennung eines nur von Studenten durchgeführten Seminars keine Mehrheit findet. Der Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts beschließt eine Urabstimmung

zu der Frage, ob Störungen der Lehrveranstaltungen als Gefährdung der Ausbildung und der Reformsatzung anzusehen seien oder nicht. Die ad-hoc-Gruppe hatte am Vortage in Lehrveranstaltungen durch Go-ins Diskussionen über die Relegationen an der Film- und Fernseh-Akademie herbeigeführt.

11. Dezember 1968

Ordentliche Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität.

Der Rektor soll mit Vertretern der außerplanmäßigen Professoren und der Privatdozenten die Frage der Raumvergabe an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät überprüfen. Zur Beschwerde von Prof. Dr. Dieter Claessens beschließt der Akademische Senat nach der Anhörung von Prof. Claessens und nach Aussprache mit 12:4:2 Stimmen: „Der Senat nimmt die Beschwerde von Prof. Claessens zur Kenntnis. Er sieht keine Veranlassung, daß Verhalten des Rektors zu mißbilligen.“ Der Rektor erklärt sich bereit, in der nächsten „FU-Information“ auch Leserbriefe von Prof. Claessens und Prof. Fischer abdrucken zu lassen. (Vgl. 12., 16., 19. und 25. Nov. 1968)

Beginn der Wahlen zum 21. Konvent der FU. Neun Lehrveranstaltungen an der Freien Universität werden durch Go-ins gestört, an denen sich etwa 160 Studenten beteiligen. In den Lehrveranstaltungen werden Diskussionen über die Relegation von 18 Filmstudenten herbeigeführt. Die ad-hoc-Gruppe am Otto-Suhr-Institut ruft zum Boykott der Urabstimmung auf. Der Vorsitzende des Institutsrates Dr. Peter Lösche und der Geschäftsführende Direktor, Prof. Dr. Ansprenger, kündigen ihren Rücktritt für den Fall an, daß unter den Studenten in der Urabstimmung eine Mehrheit für Störungen der Lehrveranstaltungen und gegen den Geist der Reformsatzung stimmen sollte.

PH-Studenten unterbrechen die Bezirksverordnetenversammlung in Steglitz. Auf Antrag aller Fraktionen steht in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung zur Abstimmung: „Es wird empfohlen, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, daß die künftigen Lehrer an Schulen des Verwaltungsbezirkes Steglitz nicht von Lehrpersonen ausgebildet werden, die Verstöße gegen Grundrechte und Strafgesetze gutheißen.“ 150 Studenten der PH-Berlin sind zu der Bezirksverordnetenversammlung erschienen. Sie entfallen zwei Transparente mit der Aufschrift „Für Freiheit von Lehre und Forschung“ und „Wer Gottschalch schlägt, trifft die Freiheit“ und besetzen zeitweilig den Sitzungssaal.

In den Ingenieurakademien beginnt ein Streik der Ingenieurstudenten, um den Forderungen nach durchgreifenden Gesamtreformen des Ingenieurstudiums, Eingliederung in den Gesamthochschulbereich und Demokratisierung des Bildungswesens Nachdruck zu verleihen.

12. Dezember 1968

13. Ordentliche Sitzung des 20. Konvents der Freien Universität. Als förderungswürdige Vereinigungen werden vom Konvent zugelassen: 1. „Arbeitsgemeinschaft an der Philosophischen Fakultät“, 2. „Linksliberale Hochschulgruppe“, 3. „Club Culturell“.

Der Konvent stimmt der Streichung von fünf Vereinen zu, falls diese auch bei nochmaliger Überprüfung nicht mehr auffindbar seien: „1. Deutsch-Afrikanischer Studentenklub, 2. Studentischer Arbeitskreis für authentische Jazz-Musik, 3. Hochschularbeitskreis Unteilbares Deutschland, 4. Studentenclub OIKOS, 5. Akademischer Tanzclub, Berkaer Platz.“ Der Konvent nimmt einen Antrag an, in dem die Erhöhung der DSKV-Beiträge (vom 29. November 1968) durch die Hauptversammlung der DSKV abgelehnt wird. Dok. 932

In Moabit verwirft die 8. große Strafkammer die Berufung von Fritz Teufel, Dieter Kunzelmann, Volker Gebbert und Dagmar von Doetinchem gegen das Urteil des Schöffengerichtes, das sie zu mehrmo-

natigem
haus b
verurte

13. D
Auf d
läutem
Rück
über
Auffä
ve Im
der S
Prof.
schem
eine
Die
ment
Die
trotz
Prof
tutsm

Die
mit
samm
Melt
gega
In ei
Senat
berg
verw
tung
das.
in W

14..
Geg
Rel
Aur
Ben
bem
dem
bli
fell

16.
Em
wa
St
tig
au
da
Su
st
da
te
M
fü
di
r:
g
A
II
m
//
tt
i

natigen Gefängnisstrafen wegen Eindringens in das Schöneberger Rathaus bzw. wegen Störung des Gottesdienstes am Heiligen Abend 1967 verurteilt hatte.

13. Dezember 1968

Auf der Institutsvollversammlung des Otto-Suhr-Instituts erläutern die studentischen Mitglieder des Institutsrats ihren Rücktritt. Es gehe darum, eine grundsätzliche Diskussion über die Politik des Institutsrats herbeizuführen. Nach ihrer Auffassung verhindern die Professoren durch eine „restriktive Interpretation der Institutssatzung die Selbstbestimmung der Studenten“.

Prof. Schwan erklärt, das Institut stehe am Scheideweg zwischen reinem Aktivismus und einer langfristigen Strategie für eine Demokratisierung. Erpressung könne nicht weiterführen. Die Linke habe „wesentliche Elemente des Reformexperiments aufgekündigt, auch die Drittelparität“.

Die Studentenvertreter kritisieren, daß sie ihre Vorstellungen trotz Drittelparität kaum zur Geltung bringen könnten, da die Professoren und Assistenten sich vor den Sitzungen des Institutsrates immer auf gemeinsame Vorschläge einigten.

Die Wahlen zum 21. Konvent an der Freien Universität enden mit einem Sieg der linken Gruppen. Sie erringen 52 von insgesamt 76 Mandaten und verfügen damit über eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Wahlbeteiligung ist von 68,7% bei den vorangegangenen Wahlen auf 41,2% zurückgegangen.

In einem Flugblatt kritisiert der „Jüdische Arbeitskreis“ den Berliner Senat, weil dieser jegliche technische Hilfe für die vor dem Schöneberger Rathaus angekündigte Kundgebung gegen das Rehse-Urteil verweigert hat: „Wenn Klaus Schütz uns für eine solche Veranstaltung sogar die Benutzung einer Steckdose verweigert, dann enthüllt das, was die Erklärungen von Schütz und Neubauer zum Rhese Urteil in Wirklichkeit sind: Heuchelei!“

14. Dezember 1968

Gegen den Freispruch des Volksgerichtshof-Beisitzers Hans-Joachim Rehse durch das Berliner Schwurgericht, demonstrieren Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition gemeinsam mit der SED West-Berlin. 5000 Personen nehmen an der Kundgebung vor dem Schöneberger Rathaus teil. Auf der Schlußkundgebung sprechen Vertreter der „Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken“, des Republikanischen Clubs, der SED West-Berlins, des SDS und Beate Klarsfeld. (Vgl. 5. Juni 1967)

16. Dezember 1968

Ergebnis der Urabstimmung am Otto-Suhr-Institut: Von 1100 wahlberechtigten Studenten stimmten 381 mit ja, also gegen Störungen der Lehrveranstaltungen, 32 mit nein und 98 ungültig. Die ad-hoc-Gruppe hatte zum Boykott der Urabstimmung aufgerufen. Insgesamt stimmten 635 Institutsangehörigen ab, davon 500 mit ja. Der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Franz Ansprenger, wertet die Urabstimmung als Vertrauensvotum für das Reformmodell, bedauert allerdings die geringe Wahlbeteiligung bei den Studenten.

Nach dem Otto-Suhr-Institut und der Poliklinik und Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten erprobt jetzt auch das Institut für Biophysik eine neue Satzung, in der das bisherige Direktorialprinzip zugunsten des Kollegialprinzips aufgegeben wird.

Am Philosophischen Seminar der Freien Universität wird der Lehrbetrieb wieder aufgenommen. Prof. Dr. Michael Landmann versichert den Studenten auf einer Vollversammlung im Auftrag des Lehrkörpers, ihre Forderung nach einer Institutionalisierung eines autonomen studentischen Sektors werde in einer halbparitätisch besetzten Kommission beraten.

Der Ausschuß für das Bibliothekswesen des Akademischen Senats kommt zu dem Ergebnis, daß es nicht empfehlenswert sei, die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Hoch-

schulbibliotheken vom 15. Oktober 1968 in das Universitätsgesetz aufzunehmen, sondern die Fragen in der Universitätsordnung zu regeln. Eine zentrale Leitung des Bibliothekswesens wird als inadäquat angesehen. Nur eine zentrale Katalogisierung sei sinnvoll. Der Direktor der Universitätsbibliothek solle mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Institutsbibliotheken beauftragt werden. (Vgl. 22. Jan. 1969)

An der Pädagogischen Hochschule Berlin beschließt eine Vollversammlung mit über 800 Teilnehmern aus Solidarität mit Prof. Wilfried Gottschalch bis zum Jahresende in den Streik zu treten. Für die Zeit der Streikdauer werden Arbeitsgruppen zu Berufspraxisproblemen vorgeschlagen.

18. Dezember 1968

Unter der Überschrift „Neue Hoffnung für die Reformer“ berichtet Prof. Dr. Alexander Schwan in der „Berliner Morgenpost“ über die Situation am Otto-Suhr-Institut. Schwan wertet den Ausgang der Urabstimmung am OSI als Beispiel, wie Krisen an den Hochschulen mit Unterstützung der reformwilligen Studenten gelöst werden können.

Der Landesrechnungshof beanstandet in einer Reihe von Punkten „die allgemeine Wirtschaftsführung des AStA“, so die finanzielle Unterstützung „rechtswidriger Aktionen“, die Steigerung des Papierbedarfs für Flugblätter um 300% auf rund vier Millionen Blatt während des Jahres 1968 und die mangelnde Sorgfalt bei der Beobachtung und Abwicklung der zahlreichen Zuschüsse. Der Rechnungshof äußert Bedenken gegen die Verwendung von öffentlichen Mitteln für die Ausübung des politischen Mandats. Im „Gesamtaufwand für Reisekosten, Gerichts- und Anwaltskosten, Taxis, Porto, Ferngespräche und Telegramme, Verzehr bei verschiedenen Anlässen“ seien Mittel enthalten, die nicht für die satzungsgemäßen Aufgaben der Studentenschaft, sondern für „universitätsfremde Veranstaltungen“ (z.B. Internationaler Vietnam-Kongreß) und „unsachgemäße Ausgaben“ (z.B. Solidaritätstelegramme) verwendet worden seien. Zu dem Bericht soll die Studentenschaft bis zum 1. Februar 1969 Stellung nehmen. (Vgl. 14. Nov. 1968 und 30. Jan. 1969)

Das Verwaltungsgericht Berlin weist den Antrag eines Studenten der Freien Universität auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Professoren Horst Baader und Erich Loos sowie gegen die Philosophische Fakultät der Freien Universität als unbegründet zurück. Mit der Klage sollte im Wege einer einstweiligen Anordnung erreicht werden, daß die Professoren Baader und Loos und die Philosophische Fakultät angewiesen werden, „das von ihnen öffentlich angekündigte und bereits begonnene Hauptseminar ‚Methodenprobleme der Literaturwissenschaft‘ in der angekündigten Form als öffentliches Seminar im Wintersemester 1968/69 fortzusetzen“. Das Gericht entscheidet, daß die Grundgesetzbestimmung der Freiheit von Forschung und Lehre Priorität gegenüber dienstrechtlichen Verpflichtungen des Lehramtes habe. Wenn die Professoren Baader und Loos auf Grund der Vorkommnisse im Hauptseminar dieses abgebrochen hätten, sei dies unter eigener Verantwortung geschehen. Sie könnten nicht zur Fortsetzung der Seminare angewiesen werden, da Forschung und Lehre den Hochschullehrern zur eigenen verantwortlichen Durchführung übertragen sei. (Vgl. 2. Dez. 1968 und 24. Jan. 1969)

In den „FU-Informationen“ Nr. 8 dokumentiert der Rektor der Freien Universität die bisherigen Äußerungen zum Fall Rabehl.

FU-Rektor Harndt leitet gegen neun Studenten, darunter auch gegen den AStA-Vorsitzenden Jürgen Treulieb, Hausordnungsverfahren wegen Teilnahme an Go-ins anläßlich der Relegation von 18 Studenten der Film- und Fernseh-Akademie ein.

Am Otto-Suhr-Institut beschließen nach Bekanntwerden der Hausordnungsverfahren 150 Studenten auf einer Versammlung, massive Go-ins und Demonstrationen durchzuführen. Eine Assistentenversammlung am Otto-Suhr-Institut protestiert in einem einstimmig angenommenen Beschluß gegen die

Hausordnungsverfahren, da diese kein geeignetes Mittel der Hochschulpolitik sein könnten.

Das Redaktionskomitee zur Vorbereitung einer Reformsatzung für das Soziologische Institut wendet sich in einer Erklärung gleichfalls gegen die Hausordnungsverfahren des Rektors.

In der Nacht wird im Rektorat der Freien Universität ein Brandsatz gezündet. In der Registratur, in der sich auch die Akten über Strafverfahren gegen Studenten befinden, wird eine Fensterscheibe eingeschlagen und ein Brandsatz ins Zimmer geworfen. Ein Hausmeister kann den Brand jedoch löschen, bevor größerer Schaden entsteht.

19. Dezember 1968

In einer Stellungnahme in der „Berliner Morgenpost“ unter der Überschrift „Wie soll es nun weitergehen“ hält Wissenschaftssenator Stein die Einleitung von Hausordnungsverfahren gegen Studenten für angemessen, die Lehrveranstaltungen „nachhaltig und bösartig“ stören.

Vor dem Parlamentarischen Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bezeichnet Senator Stein die Hausordnungsverfahren an der FU als eine Maßnahme, die mit all jenen Instanzen abgestimmt sei, „die mit den Konsequenzen irgendwie zu tun haben.“ Die CDU- und SPD-Fraktionssprecher sagen dem Senator die volle Unterstützung zu, wenn in den jetzt anstehenden Auseinandersetzungen gegen strafbare Handlungen vorgegangen werden müsse.

Der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Ansprenger, erklärt auf einer Vollversammlung vor 700 Studenten des Otto-Suhr-Instituts aus Protest gegen die Einleitung von Hausordnungsverfahren durch den Rektor der FU seinen Rücktritt. Die Vollversammlung beschließt eine allgemeinen Streik auszurufen, falls die Hausordnungsverfahren bis Anfang Januar nicht zurückgenommen würden. Der Vorsitzende des Institutsrats des Otto-Suhr-Instituts, Dr. Peter Lösche, bezeichnet die Einleitung der Hausordnungsverfahren als „Dolchstoß in den Rücken der Reformer“. Prof. Ansprenger erklärt, das Rektorat greife „in diesem Augenblick mit Mitteln rechtlicher Verfolgung in einen politischen Prozeß ein, bei dem beste Hoffnungen bestanden, daß er zu einer Isolierung der Extremisten führen und dadurch die Praktizierung der Reform am Otto-Suhr-Institut endlich ermöglichen würde“.

20. Dezember 1968

Die Versammlung der Vertreter des Mittelbaus am Germanischen Seminar beschließt eine Resolution in der es heißt: „Das Ausbleiben zeitgemäßer Reformen empfinden wir als schwerwiegendere Behinderung unserer Tätigkeit als einzelne Störungen von Studenten.“ Die Vertreter des Mittelbaus am Germanischen Seminar sprechen sich mit 20:1 gegen die Einleitung von Hausordnungsverfahren aus.

In einem Schreiben an den Oberstaatsanwalt Gerhard Bläsing, den FU-Beauftragten für das Ordnungsrecht, fragt Rechtsanwalt Horst Mahler an, ob seine Informationen über die NSDAP-Vergangenheit Bläsings zuträfen. (Vgl. 20. Dez. 1968, 8. und 24. Jan. und 5. Febr. 1969)

21. Dezember 1968

Zur Anhörung, zu der Oberstaatsanwalt Bläsing im Rahmen der Hausordnungsverfahren an der FU 11 Studenten vorgeladen hat, erscheint nur einer der Geladenen. In einem Schreiben, das Rechtsanwalt Horst Mahler im Namen verschiedener vorgeladener Studenten übermittelt, wird um eine Verschiebung des Termins der Anhörung gebeten, da er zu kurzfristig anberaumt worden sei.

Durch das Votum von zwei Hochschullehrern der II. Medizinischen Klinik an der FU, die gegen den von zwei anderen Professoren befürworteten Reformsatzungsentwurf stimmen,

wird das Inkrafttreten der Satzung blockiert. Die Satzung war von Professor Dr. Max Schwab und acht Assistenten des Instituts ausgearbeitet worden.

Im „Berliner-Extra-Dienst“ wird in einem Artikel mit der Überschrift „Es wird an einer zweiten Mauer gebaut“ dazu aufgerufen, die für den 5. März 1969 in West-Berlin geplante Bundesversammlung zu stören: „Diese Bundesversammlung muß außerparlamentarisch verhindert oder aber zum Tanz auf einer heißen Platte werden. Die Welt soll erleben, daß sich diese Stadt nicht länger mißbrauchen lassen will.“

24. Dezember 1968

Am Weihnachtsabend demonstrieren etwa 300 Mitglieder der Außerparlamentarischen Opposition vor dem Gefängnis Tegel, um ihre Solidarität mit „inhaftierten Opfern dieser Gesellschaft“ zu bekunden. Danach ziehen sie zur Gedächtniskirche und stören den Weihnachtsgottesdienst, um eine Diskussion über die Zustände in der Haftanstalt Tegel herbeizuführen.

Zur gleichen Zeit versuchen fünf Personen, unter ihnen auch Angehörige der Kommune I, die ehemalige Chinesische Botschaft am Kurfürstendamm zu besetzen. Sie werden jedoch, kurz nachdem sie in das Gebäude eingedrungen sind, vom Hauswart und von zu Hilfe eilenden Passanten verprügelt und der Polizei übergeben.

27. Dezember 1968

In seinem Antwortschreiben an Rechtsanwalt Horst Mahler lehnt der FU-Beauftragte für das Ordnungsrecht, Oberstaatsanwalt Gerhard Bläsing, eine Korrespondenz oder ein Gespräch über die Anschuldigungen ab, er sei Mitglied der NSDAP gewesen.

30. Dezember 1968

FU-Rektor Harndt verfügt die fristlose Kündigung des Hilfsassistenten am Philosophischen Seminar, Peter Gäng (SDS), mit der Begründung, Gäng habe sich aktiv am Boykott des Philosophischen Seminars vom 2. bis 16. Dezember beteiligt und Professoren mit daran gehindert das Seminar zu betreten.

31. Dezember 1968

Die Freie Universität verfügt zur Zeit in ihrer Universitätsbibliothek über 500.000 Bücher und 200.000 Dissertationen. Die Freie Universität will auf einen Stand von 800.000 bis 1.000.000 Bücher kommen. Neben der Universitätsbibliothek verfügt die FU gegenwärtig in ihren Institutsbibliotheken über 1,8 Mio Bücher. Da der vorhandene Bücherturm der FU und die Magazine nicht mehr als 720.000 Bücher fassen können, ist der schon mehrfach geforderte Bau eines weiteren Büchertums unbedingt notwendig. Der Akademische Senat hat bereits einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

31. Dezember 1968

In Hamburg wird die Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) gegründet.

2. Januar 1969

Die „Welt“ referiert Stellungnahmen von Prof. Dr. Karl-August Bettermann, Prof. Dr. Otto von Simson (Dekan der Philosophischen Fakultät) und Prof. Drs. Wolfram Fischer (Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät) zur Situation an der Freien Universität.
Dok. 933

3. Januar 1969

Der ehemalige Konventsvorsitzende der Freien Universität, Klaus Ritter, fordert in einem Artikel in der „Berliner Morgenpost“ unter der Überschrift „Radikalen den Hahn zudrehn?“ die Überprüfung der Haushaltsmittel der verfassten Studentenschaft, damit nicht länger „zehntausende Mark für politische Aktionen“ ausgegeben werden könnten.

Auf Antrag von Rechtsanwalt Horst Mahler wird das Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs, das im Zusammenhang mit der Demonstration „Treibt Moabit den Teufel aus“ vom 27. November 1967 gegen Rudi Dutschke eingeleitet worden war, vorläufig eingestellt.

6. Januar 1969

Auf einer Institutsvollversammlung des Otto-Suhr-Instituts legt die „ad-hoc-Gruppe“ eine Stellungnahme zu den bisherigen Erfahrungen mit der OSI-Satzung vor: „Was wir durchsetzen konnten, ist — gemessen an unseren Modellvorstellungen — herzlich mager: Die Ausstellung von Scheinen im Falle des ‚Autonomen Seminars‘ durch ein Mitglied der Fachkommission und die Verhinderung eines Beschlusses über eine noch schärfere Zwischenprüfungsregelung.“ Diese „autonome Forschungsgruppe“ solle den Rückhalt zur Errichtung der „Doppelherrschaft“ bieten, „die zustandekäme, durch die Vertretung von Interessen sowohl im Institutsrat als auch im Delegiertenrat aller Projektgruppen der autonomen Lehr- und Forschungsgruppe“. — In einem anschließenden Treffen der ad-hoc-Gruppen in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Universität diskutieren die 200 Anwesenden über die Möglichkeiten eines universitätsweiten Streiks gegen Relegationen.

7. Januar 1969

Im „Tagesspiegel“ veröffentlicht der AStA der Freien Universität unter der Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ eine Stellungnahme, in der zum „Kampf gegen die Relegation“ aufgerufen wird. Dok. 934

Am Nachmittag warnt der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, in einer Stellungnahme zu diesem Artikel vor der Einleitung von Streiks und Störaktionen, da dadurch „die unmittelbare Gefahr“ entstehe, „daß das Semester für das Studium nicht angerechnet werden kann“. Stein verweist darauf, daß durch die Einführung einer neuen Hausordnung der „Weg der Reform gegen Anarchisten und Utopisten“ geschützt werden müsse. Es werde durch das Hausordnungsrecht „keine politische Meinung diszipliniert, sondern rechtswidriges Verhalten geahndet“. Dies geschehe „in einem rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Verfahren“. Dok. 935

8. Januar 1969

Auf einer Vollversammlung der Studenten des Germanischen Seminars der FU wird aus Protest gegen die Einleitung von Hausordnungsverfahren von den ca. 300 Anwesenden beschlossen, „bis auf weiteres“ alle Lehrveranstaltungen zu bestreiken. Nach der Vollversammlung besetzen etwa 250 Studenten die Bibliothek des Germanischen Seminars und deklarieren sie zur Streikzentrale. (Vgl. 18. Dez. 1968)

Auf einer Sitzung des Akademischen Senats der FU legen die studentischen Sprecher Hans-Joachim Funke und Hans Lagodzinski ein am Vortag verteiltes Flugblatt vor, in dem die NS-Vergangenheit von Oberstaatsanwalt Blaesing angesprochen wird, und fordern die Widerrufung seiner Bestellung als FU-Beauftragter für das Ordnungsrecht. Der Akademische Senat beauftragt einstimmig den Rektor, zu klären, ob die gegen Blaesing erhobenen Vorwürfe zutreffen. Der Antrag von Funke, den Beauftragten bis zur endgültigen Klärung der Vorwürfe zu suspendieren, wird mit 15:3:2 Stimmen abgelehnt. (Vgl. 20. und 27. Dez. 1968, 24. Jan. und 5. Febr. 1969)

Der Rektor teilt mit, daß nach den „verstärkten Störungen“ und den „Aussperrungen“ am Philosophischen Seminar“ gegen 13 Studenten Anträge auf Einleitung von Ordnungsverfahren gestellt worden seien. Wegen aktiver Beteiligung an der Aussperrung sei einem wissenschaftlichen Assistenten nach Rücksprache mit dem Dekan, dem Geschäftsführenden Direktor und dem Assistentenvertreter fristlos gekündigt worden. Ein weiterer Fall werde geprüft.

9. Januar 1969

In der Telefonzentrale der Freien Universität und vor dem Rektorat wird zum Schutz dieser Einrichtungen eine permanente Polizeibewachung stationiert.

Studentische Vollversammlungen an der Juristischen Fakultät, am Soziologischen Institut und am Otto-Suhr-Institut beschließen Streikmaßnahmen gegen die inzwischen 14 an der FU laufenden Ordnungsverfahren.

Die 400 auf der Vollversammlung der Juristischen Fakultät versammelten Studenten erklären mehrheitlich, daß sie die eingeleiteten Ordnungsverfahren als gegen sich selbst gerichtet betrachten. Ein Selbstanzeigen-Formular wird von über 200 der Anwesenden unterschrieben.

Dok. 936

Am Otto-Suhr-Institut kündigt der zurückgetretene geschäftsführende Direktor des Instituts, Prof. Dr. Ansprenger, an, er werde seine Lehrveranstaltungen einstellen, falls sie nochmals von Studenten gestört würden. Ein Streik sei „sinnlos und rechtswidrig“.

Gemeinsam mit sechs weiteren Professoren und Assistenten wenden sich Prof. Ansprenger und Prof. Ziebur in einem Flugblatt gegen Relegationen als Mittel einer Hausordnung. In dem Flugblatt heißt es, daß die „scheinradikalen und konservativen Positionen“ die Reform bedrohen.

10. Januar 1969

Auf einer studentischen Vollversammlung am Institut für Publizistik beschließen die rund 100 Anwesenden einen Streik gegen die Relegationsverfahren.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, erklärt zu den Streikaufrufen an der Freien Universität: „1. Ob Studenten ihre Lehrveranstaltungen besuchen oder nicht, entscheiden sie im Rahmen ihrer Lernfreiheit selbst... 2. Die Lernfreiheit gibt zwar das Recht, Lehrveranstaltungen nicht zu besuchen, sie verbietet aber auch, diejenigen zu behindern, die weiterhin ordnungsgemäß studieren wollen“. 3. Alle Lehrkräfte der FU sollten ihre Lehrveranstaltungen durchführen, die FU wolle ihr Lehrangebot so vollständig wie möglich aufrechterhalten. „4. Eine unzumutbare Behinderung des Dozenten gibt ihm das Recht, die Lehrveranstaltungen abzubrechen. Weder er noch die Fakultät tragen in diesem Fall für die Folgen, bis hin zur Nichtanerkennung des Semesters die Verantwortung. 5. Wer glaubt, durch vorsätzliche Behinderung von Lehrveranstaltungen die Rechte anderer verletzen zu können, muß damit rechnen, daß die Universität sich mit Hilfe von Ordnungsverfahren dagegen wehrt. Im übrigen ist die Hausordnung kein Mittel gegen reformbereite Studenten, sondern ein Schutz der erweiterten Reformmöglichkeiten gegen sie gefährdende Störungen.“

1. ordentliche konstituierende Sitzung des 21. Konvents der Freien Universität:

„Während der Fragestunde beschließt der Konvent mit 2/3 Mehrheit, seinen Tagungsort in die Juristische Fakultät zu verlegen. Er will damit dazu beitragen, Rechtsanwalt Mahler, dem ein Hausverbot vom Dekan der Juristischen Fakultät ausgesprochen worden sein soll, die Teilnahme an einem Teach-in von Studenten der Juristischen Fakultät zu ermöglichen. Der Konvent verfährt so, um Eingriffe nichtstudentischer Organe in die von Studenten selbst bestimmten Aktivitäten zu verhindern.“

Stud. phil. Jutta Menschik wird in Abwesenheit (Teilnahme an VDS-Tagung) mit 38 Stimmen bei 5 Stimmen für den (ebenfalls abwesenden) stud. rer. pol. Alfred Mechtersheimer, bei 5 Enthaltungen und 6 ungültigen Stimmen zur 1. Konventsvorsitzenden gewählt (2. Konvents-Vorsitzender wird turnungsgemäß stud. rer. pol. Frank Herterich). Der Konvent beschließt anlässlich der Ordnungsverfahren gegen 14 Studenten: „Der Konvent lehnt eine die Studenten politisch disziplinierende Hausordnung ab.“ Der AStA wird beauftragt, gemeinsam mit den Studenten Maßnahmen zur Verhinderung der Hausordnung und zur Durchsetzung der „Selbstbestimmung der Wissenschaft im Dienst der Beseitigung von Herr-

schaft" zu vereinbaren. Über diesen Konvents-Beschluß soll die Studentenschaft in einer Urabstimmung entscheiden.

Zu neuen Sprechern im Akademischen Senat werden gewählt: stud. phil. Hans-Joachim Funke und stud. rer. nat. Horst E. Gross; zum Sprecher im Kuratorium und Mitglied in der Etatkommission cand. rer. pol. Hans-Joachim Ziesing.
Dok. 937

Nach Angaben der FU-Pressestelle werden in den bestreikten Instituten nur wenige Veranstaltungen gestört.

11. Januar 1969

Unter der Überschrift „Lage an der FU weiter sehr explosiv" berichtet die „Nachtdepesche" von den Streikbeschlüssen studentischer Vollversammlungen an der Freien Universität.

In der „Tagesspiegel"-Rubrik „Die Meinung der Opposition" greift Dr. Christian Schmalig die Hochschulpolitik des Berliner Senats scharf an und wirft Prof. D. Helmut Gollwitzer vor, er habe „diejenigen ermutigt, die den Lehrbetrieb auch weiterhin zu stören trachten".

Dok. 938

Die vom FU-Beauftragten für das Ordnungsrecht, Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing, vorgeladenen drei Studenten erscheinen zum Termin ihrer Anhörung nicht.

Acht Assistenten des Philosophischen Seminars fordern in einem Brief an den Beauftragten für das Ordnungsrecht die Einstellung der Hausordnungsverfahren, da ansonsten die Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit Studenten bei der Realisierung der Hochschulreform nutzlos seien.

Die Assistenten des Germanischen Seminars verabschieden eine Erklärung, in der es heißt:

Die „Basis für gemeinsame Aktionen mit den Studenten gegen die laufenden Ordnungsverfahren" ist durch die Beschlüsse der studentischen Vollversammlung am Germanischen Seminar und durch die Besetzung der Bibliothek entzogen. Die Mitglieder des Mittelbaus am Germanischen Seminar sehen die Gefahr „der Ersetzung der Alleinherrschaft der Ordinarien durch die Alleinherrschaft der Studenten". Sie fordern die Aussetzung der Hausordnungsverfahren.

Das „Corps Lusatia Leipzig zu Berlin" bietet in einem Rundschreiben den Professoren und Studenten der Freien Universität, „die anerkanntermaßen ein überragendes Interesse an unbehinderter Arbeit haben", an, in den Häusern der Corps des Köseener SC-Verbandes, „einen ordnungsgemäßen Abschluß der Arbeit dieses Semesters zu ermöglichen".

13. Januar 1969

Die Evangelische Studentengemeinde und die Katholische Hochschulgemeinde rufen in einem gemeinsamen Flugblatt zum Streik gegen die Relegation auf. Sie fordern gleichzeitig, „keine Dozenten von vornherein aus der Diskussion" über die anstehenden Probleme auszuschalten.

Auf einer Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU diskutieren etwa 750 Studenten über den einzigen Tagesordnungspunkt „Reaktion der Studenten auf die eingeleiteten Relegationsverfahren". Mehrere Redner fordern, daß angesichts der Relegationsdrohungen nunmehr über nur deklamatorische Resolutionen hinaus schärfere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Anschließend wird eine Resolution gegen die Ordnungsverfahren verabschiedet.

Dok. 939

Auf einer Vollversammlung der Philosophischen Fakultät beschließen 400 Studenten, wegen der Hausordnungsverfahren in einen unbefristeten Streik zu treten.

Die Vollversammlung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit 350 Anwesenden beschließt, erst dann in den Streik zu treten, wenn tatsächlich eines der Hausordnungsverfahren mit einer Relegation enden sollte. Für diesen

Fall wird auch die Besetzung von Instituten angekündigt. Die Vollversammlung ist für eine generelle Abschaffung der Hausordnung.

14. Januar 1969

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, erklärt vor dem Berliner Senat, daß der Vorlesungsbetrieb trotz der Streikbeschlüsse studentischer Vollversammlungen noch nahezu normal abgewickelt werden könne.

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden die Eingänge zu den Hörsälen von streikenden Studenten mit Mobiliar verbarrikadiert; es können keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Bei den Germanisten, Soziologen, Philosophen und am Otto-Suhr-Institut fallen ebenfalls alle Lehrveranstaltungen aus. Am Otto-Suhr-Institut wird Prof. Dr. Franz Ansprenger von Studenten der Zutritt zu seiner Lehrveranstaltung verwehrt. Weil streikende Studenten die Zugänge zum Auditorium maximum blockiert haben, versammelt Prof. Dr. Eberhard Lämmert vom Germanischen Seminar die hörwilligen Teilnehmer seiner Lehrveranstaltung in der Halle des Henry-Ford-Baus und hält seine Vorlesung über Megaphon.

An der Juristischen Fakultät kommt es während der Streikaktionen mehrfach zu Schlägereien zwischen Streikposten, die die Eingänge zu den Hörsälen blockieren, und studierwilligen Studenten.

Gegen 17.00 Uhr gibt der Dekan der Juristen Fakultät der FU, Prof. Dr. Klemens Pleyer, bekannt, daß mit sofortiger Wirkung alle Lehrveranstaltungen seiner Fakultät ausfallen. In einer von Prof. Pleyer unterzeichneten Erklärung heißt es: „Ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb ist nicht mehr möglich. Alle Bemühungen, ihn auch unter schwersten Bedingungen aufrecht zu erhalten, sind fehlgeschlagen. Deshalb fallen nach einmütiger Entscheidung aller Dozenten vom 15. Januar bis zum 21. Januar alle Lehrveranstaltungen der Fakultät aus." Damit stellt zum ersten Mal in der Geschichte der FU eine gesamte Fakultät ihren Lehrbetrieb befristet ein.

Zu Streiks, Blockaden und Besetzungen kommt es im Zusammenhang mit Straf- und Ordnungsverfahren auch an den Universitäten Heidelberg, Stuttgart, Tübingen, Erlangen, Freiburg, Marburg und Frankfurt.

15. Januar 1969

In einem Flugblatt „Streik Nr. 4" stellt der AStA der Freien Universität fest: „Der Streik läuft und läuft..."

Nach einem etwas müden Anlauf, während dem Streikbeschlüsse in vielen Instituten und Fakultäten gefasst, aber nicht durchgeführt wurden, ist es gestern gelungen, den Streik in einem etwas größeren Ausmaß durchzuführen und inhaltlich zu füllen. Es zeige sich nun, daß die Einheitsfront zwischen Senat und Universitätsbürokratie auseinanderzubrechen schein.

Eine studentische Vollversammlung am Romanischen Seminar beschließt, mit sofortiger Wirkung einen Vorlesungsboykott zu organisieren und sich den „uniweiten Kampfmaßnahmen gegen die Hausordnungsverfahren" anzuschließen.

Der Streikrat der FU bildet ein Organisationskomitee, das die technische Organisation und Koordination des Streiks im Universitätsbereich gewährleisten soll. Gleichzeitig beginnt auch die Urabstimmung über den Beschluß des 21. Konvents der FU vom 10. Januar über das Hausordnungsrecht.

Der Personalrat der Freien Universität stellt in einer Erklärung fest, daß die Hausordnung für alle Mitglieder der Universität gleichermaßen gelten müsse. Die Konzipierung der Hausordnung solle daher unter Mitwirkung von Vertretern aller funktionalen Gruppen der Universität erfolgen.

Dok. 940

Im Rathaus Schöneberg konferieren der FU-Rektor, Prof. Drs. Ewald Harndt, die Dekane Professor Dr. Klemens Pleyer (Juristische

Fakultät), Professor Drs. Wolfram Fischer (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät) und Professor Dr. Otto von Simson (Philosophische Fakultät) mit dem Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz, dem Senator für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Werner Stein, und dem Innensenator, Karl-Heinz Striek. Ergebnis der Besprechung ist, daß die Universität „soweit es möglich ist“ versuchen soll, den Lehrbetrieb ohne Einsatz der Polizei aufrecht zu erhalten.

Etwa 60 Jura-Studenten ziehen vor das Gebäude des Senators für Wissenschaft und Kunst und fordern die Wiederöffnung der Juristischen Fakultät. In einer Erklärung, die sie Senator Stein übergeben, heißt es: „Sorgen Sie dafür, daß die Juristische Fakultät wieder geöffnet wird! Finden Sie Maßnahmen zur Sicherung des Lehr- und Lernbetriebes! Ihre Unentschlossenheit wird sonst Studenten dazu veranlassen, den Studienort zu wechseln und Berlin zu verlassen!“

Am Abend findet im Auditorium maximum der Technischen Universität ein Teach-in statt, das vom SDS, von den Studentenvertretungen der FU und TU, sowie den ad-hoc-Gruppen veranstaltet wird.

Vor 1500 Angehörigen der Außerparlamentarischen Opposition diskutieren Ernest Mandel (IV. Internationale), Christian Semler (SDS), Bernd Rabehl (SDS) und Peter Rambauck (SDS, Basisgruppe Spandau) zum Thema „Arbeiterkontrolle — Arbeitermacht“. An der Stirnwand des Auditorium maximum sind zwei große Portraits von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg angebracht. Die Veranstaltung dient der Vorbereitung einer Demonstration anlässlich der 50. Wiederkehr des Todestages von Liebknecht und Luxemburg. In den Redebeiträgen wird die SPD als entscheidend mitverantwortlich für die Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung in der Novemberrevolution 1918 angegriffen.

Dieser Zusammenhang wird auch zur Begründung benutzt, warum die am kommenden Sonnabend geplante Demonstration vor dem SPD-Haus in der Müllerstraße enden soll. Da sich der „Berliner Extra-Dienst“ gegen eine Demonstration vor der Parteizentrale ausgesprochen hatte, fordert Walter Weller vom SDS die Versammelten zur Abbestellung des Blattes auf, das sich auch weigere, eine Kontrolle der Außerparlamentarischen Opposition zu akzeptieren.

In der Nacht wird in die Juristische Fakultät eingebrochen. Dabei werden die Diensträume der Professoren Roman Herzog und Helmut Quaritsch aufgebrochen und Schränke und Schreibtische durchsucht.

Nach Angaben der Pressestelle der FU können an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nur 10% der Lehrveranstaltungen stattfinden, am Germanischen Seminar etwa 50%, allerdings z.T. als Diskussionsveranstaltungen, am Romanischen Seminar fallen nahezu alle Lehrveranstaltungen aus. Der „Studentische Streikrat“, der vom AStA der FU und den ad-hoc-Gruppen gebildet worden ist, vertritt in einer Pressekonferenz die Auffassung, daß der Streik an der FU massiv befolgt wird.

16. Januar 1960

In seinem Flugblatt „Streik Nr. 5“ erklärt der AStA der Freien Universität: „In dieser Situation müssen wir demonstrieren, daß Wissenschaft nicht staatlichen Bürokratien und ihren universitären Statthaltern gefügig gemacht werden darf. Wer technokratische Studienreform und ihr Pendant Hausordnung abwehren will, muß bei der Urabstimmung mit ‚Nein‘ stimmen.“

Die ad-hoc-Gruppe Jura veranstaltet an der Juristischen Fakultät ein Teach-in zum Thema „Juristenmonopol“.

17. Januar 1969

Unter der Überschrift „Reaktionäre und Radikale treiben einander voran — Hausordnungsverfahren an der Berliner FU verhindern Isolierung von Extremisten“ berichtet Horst Köpke in der „Frankfurter Rundschau“ über die Situation an der FU. Angebliche „Meinungsverschiedenheiten“ zwischen Senator Stein und MdA Gerd Löffler (SPD) sieht Köpke in der Tatsache begründet, daß Stein „bei aller Kritik an seinen Hochschullehrerkollegen doch dem derzeitigen System innerlich verhaftet ist, während der Abgeordnete Löffler solcher inneren Bindungen ledig ist.“

In einem Schreiben an den Beauftragten für das Ordnungsrecht an der Freien Universität, Oberstaatsanwalt Blaesing,

erklären sich die AStA-Mitglieder Bellermann, Kunz, Dane, Maikowski, Fischer und Schwiedrzyk als ebenso verantwortlich für Aktivitäten des AStA der FU wie die AStA-Mitglieder Treulieb und Schweichel, gegen die Blaesing wegen ihrer AStA-Tätigkeit Ordnungsverfahren eingeleitet hat.
Dok. 941

Mit 219 gegen 192 Stimmen (bei 1000 Abstimmungsberechtigten), beschließen die Studenten des klinischen Semesters an der Medizinischen Fakultät der FU einen Warnstreik von einer Woche, um gegen die Hausordnung und die laufenden Ordnungsverfahren an der FU zu protestieren.

Ende der Urabstimmung über die neue Hausordnung. 6541 (44,2%) der FU-Studentinnen und -Studenten beteiligten sich an der Urabstimmung des Konvents der FU. 3838 (59,7%) bestätigten den Beschluß des Konvents der FU vom 10. Januar 1969, die Hausordnung abzulehnen, 2563 (39,8%) sprechen sich gegen den Beschluß des Konvents aus.

18. Januar 1969

In der Tagesspiegelrubrik „Meinung der Opposition“ erscheint ein Artikel des CDU-Abgeordneten Karl-Heinz Schmitz mit der Überschrift „Universität in der Auflösung“.
Dok. 942

Der FU-Beauftragte für das Ordnungsrecht, Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing, erläßt in vier Fällen Verwaltungsbescheide: ein Verfahren wird eingestellt, da ein ordnungswidriges Verhalten nicht habe nachgewiesen werden können. Die Studentin Barbara T. erhalte einen „schriftlichen Verweis mit der Androhung des Ausschlusses vom Studium an der Freien Universität Berlin“ im Wiederholungsfall. Sie habe im „Juristen-Blatt Nr. 6“ und im Flugblatt „Warum Go-in?“ beleidigende Äußerungen über Mitglieder der Juristischen Fakultät verbreitet und dazu aufgerufen, Professoren aus dem Hörsaal zu „schmeißen“ und Bücher aus der Bibliothek zu entwenden. Außerdem habe sie zusammen mit anderen eine Lehrveranstaltung gestört, nachdem sich die Mehrheit der Hörer durch Abstimmung für die Weiterführung ausgesprochen hätte. Zwei Studenten (der Sprecher der Juristischen Fakultät Christopher Hein und sein Stellvertreter Michael Gessel) würden für das Sommersemester 1969 vom Studium ausgeschlossen. Sie hätten als Mitglieder der ad-hoc-Gruppe ebenfalls für das Juristen-Blatt und das Flugblatt verantwortlich gezeichnet. Darüberhinaus seien sie an der Spitze einer größeren Studentengruppe in eine Vorlesung der Juristischen Fakultät eingedrungen und hätten gewaltsam die Weiterführung verhindert. Auf Aufforderung hätten sie den Raum nicht verlassen, einer sei tötlich geworden, der andere habe zu denen gehört, die den Raum „besetzten“. Eine durch Störung abgebrochene Fakultätssitzung habe der Sprecher der Juristischen Fakultät Hein so kommentiert, daß es so lange keine ordnungsgemäße Fakultätssitzung mehr geben werde, wie er ein studentisches Amt ausübe.

Etwa 100 Studenten begleiten drei Studentenvertreter der FU, darunter den Vorsitzenden des AStA, Jürgen Treulieb, zum Gebäude des Senators für Wissenschaft und Kunst in der Bredtschneiderstraße, um die Öffentlichkeit in dem dort von Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing anberaumten Ordnungsverfahren herzustellen. Als die Studenten die Absperrgitter vor dem Gebäude überspringen und versuchen in das Gebäude einzudringen, werden sie von Polizei unter Schlagstockeinsatz zurückgetrieben. Auch eine Delegation, die 500 vom AStA der FU gesammelte Selbstanzeigen übergeben will, wird nicht eingelassen. Daraufhin ziehen die drei Vorgeladenen gemeinsam mit den vor dem Gebäude des Senators für Wissenschaft und Kunst versammelten Studenten wieder ab.

Am Seminar für Geschichte (Friedrich-Meinicke-Institut) der Freien Universität versuchen Studenten eine Hauptseminar-

prüfung zu verhindern. Als eine Gruppe streikender Studenten in die Räume der Bibliothek vordringen will, wo die Klausur abgehalten wird, stellen sich ihnen Angehörige des Lehrkörpers entgegen. Bei der sich anschließenden Auseinandersetzung wird der Akademische Rat Dr. Lorenz Weinrich leicht verletzt. Die Studenten, die an der Klausur teilnehmen, weigern sich in einer Abstimmung ihre Prüfung abzubrechen. Daraufhin verlassen die streikwilligen Studenten wieder das Gebäude. Der Geschäftsführende Direktor des Friedrich-Meinicke-Instituts, Prof. Dr. Fritz Dickmann, kritisiert in einer Presseerklärung, daß sich die Polizeikräfte geweigert hätten, gegen die „in das Gebäude eindringenden Störer“ vorzugehen.

Die Barrikaden vor den Hörsälen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität werden abgebaut.

Zu schweren Ausschreitungen kommt es im Anschluß an zwei Demonstrationen am Nachmittag. Einen Aufruf des SDS, RC, AStA der FU, AStA der TU, der ad-hoc- und Basisgruppen folgend demonstrieren etwa 1000 Personen anläßlich des 50. Jahrestages der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht vor dem SPD-Haus in der Müllerstraße. Dort werden vereinzelt Steine und Farbeier gegen das Gebäude geschleudert. Nach Abschluß der Demonstration fahren die meisten Teilnehmer mit der U-Bahn in die City. Dort treffen sie auf einen Zug von etwa 1.500 Demonstranten, die einem Aufruf der Griechenland-Aktion folgend gegen die Junta-Diktatur in Athen demonstrieren. Nach der Schlußkundgebung Ecke Budapester/Nürnbergstraße stürmt überraschend ein Teil der dort Versammelten zum Tauentzien und zertrümmert zahlreiche Scheiben des KaDeWe und anderer umliegender Geschäftsgebäude.

Auch am naheliegenden DGB-Haus werden mehrere Scheiben eingeworfen. Es entsteht ein Sachschaden von über 500.000 DM.

19. Januar 1969

In der „Berliner Morgenpost“ erscheint ein Artikel von Professor Dr. Helmut Quaritsch mit der Überschrift „Eine Fakultät der FU streikt“. Prof. Quaritsch fordert in diesem Artikel ein härteres Eingreifen des Staates an der Universität „als dem verteidigungsschwächsten Glied des Staates“.

Dok. 943

20. Januar 1969

Im „Spiegel“ erscheint unter dem Titel „Magnum facere“ ein Bericht über die jüngsten Unruhen an den Universitäten der Bundesrepublik und West-Berlins.

Am Otto-Suhr-Institut wird von einer studentischen Vollversammlung die verschärfte Fortsetzung der Streikmaßnahmen beschlossen. Sofort nach Ende der Versammlung werden vor den Hörsälen Barrikaden mit Mobiliar errichtet. Streikaktionen finden auch an der Medizinischen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät statt.

In einem Flugblatt nennt der AStA der FU als Minimalforderungen der Streikmaßnahmen:

- a) Wiederherstellung der universitären Autonomie — Ende der Mäuschelgespräche zwischen Berliner Senat und Universitätsadministration; und Polizei vom Campus
- b) Sofortige Einstellung der Relegationsverfahren
- c) Abschaffung der Hausordnung und Ersetzung durch eine demokratische Hausordnung auf der Grundlage des VDS-Entwurfs (Landesverband Berlin)“.

Weiter heißt es: „Mit der Einleitung der Relegationsverfahren hat der Senat die Machtfrage gestellt — aufgrund einer falschen Analyse. Nun stellen wir die Machtfrage — aufgrund einer richtigen Analyse.“ Die richtige Praxis, die diese Analyse erfordere, sei der aktive Streik.

Auf einer Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Auditorium maximum der FU wird beschlossen, in den beiden kommenden Tagen eine Resolution über die Fortsetzung des Streiks den Studenten der Fakultät zur Urabstimmung vorzulegen.

Dok. 944

Der Zweite Konventsvorsitzende Frank Herterich weist in einem Brief an den Rektor der Freien Universität darauf hin, daß der Sprecher der Studentenschaft der Juristischen Fakultät, Christopher Hein, auch nach dem Urteil vom 18. Januar 1969 die Studentenschaft vertreten werde. Er bittet zu gewährleisten, daß dieser seine Rechte und Pflichten als Sprecher wahrnehmen könne. Der Rektor verweist Herterich an das Verwaltungsgericht.

Der AStA der Freien Universität veröffentlicht eine von einem Autorenkollektiv des AStA und des SDS verfasste Broschüre „Die Verschwörung des Berliner Senats gegen die Studenten“. Die Autoren analysieren aufgrund einer Studie des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft die Hochschulpolitik des Berliner Senats. Die Reformen, die das neue Hochschulgesetz vorsehe, würden auf eine Abschaffung der Autonomie der Hochschulen und die Etablierung der ständigen Staatsaufsicht nach sich ziehen. Mit der Auflösung der Verfaßten Studentenschaft solle der Widerstand der Studenten gebrochen werden und eine angepaßte technokratische Wissenschaft erzwungen werden. Die bisherige linke Gegenstrategie wird als dogmatisch, ihre praktischen Aktionen werden als sektiererisch kritisiert. Eine wirkliche Gegenoffensive verlange, „daß im großen Umfang auf die Berufsziele der Studenten eingegangen und eine Perspektive angedeutet wird, die Berufsbildung, Widerstand und Klassenkampf miteinander vermittelt.“

21. Januar 1969

In der „Berliner Morgenpost“ erscheint ein Artikel des Dekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Klemens Pleyer. Unter der Überschrift „Warum die Juristen nicht mehr lehrten“ erläutert Prof. Pleyer die Gründe für die Schließung der Juristischen Fakultät.

Dok. 972

Es finden weiterhin Streikaktionen statt im Otto-Suhr-Institut, im Soziologischen Institut, im Publizistischen Institut, im Germanischen Seminar, in der Juristischen Fakultät, der Medizinischen Fakultät, am Romanischen Seminar und am Philosophischen Institut. Vollversammlungen bei den Germanisten und Publizisten beschließen Weiterführung des Streiks.

Die Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU beschließt die Einrichtung einer Studienreformkommission, die paritätisch mit Hochschullehrern, Assistenten und Studenten besetzt sein soll. Die Studienreformkommission soll bis zum April erste Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit vorlegen.

22. Januar 1969

In der wieder geöffneten Juristischen Fakultät kommt es in zahlreichen Lehrveranstaltungen zu Störungen und Diskussionen. In einer Vollversammlung, an der etwa 900 Studenten der Juristischen Fakultät teilnehmen, wird eine Urabstimmung über die Fortsetzung des Streiks beschlossen.

500 Studenten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beschließen einen dreitägigen Warnstreik. Die Studenten des Friedrich-Meinicke-Instituts beschließen mit sofortiger Wirkung, in einen Streik zu treten. Die Urabstimmung in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät endet mit 945 gegen 813 Stimmen für die Fortsetzung des Streiks. Am Romanischen Seminar kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Streikende Studenten treten die Tür zu den Amtsräumen von Prof. Dr. Horst Baader ein, nachdem sich dieser mit Studierwilligen eingeschlossen hatte. Prof. Baader ruft daraufhin Polizei zu Hilfe, die die Streikenden abdrängt und ihm beim Verlassen des Gebäudes Polizeischutz leistet. Nach dem Vorfall geben die Professoren Baader, Loos und Pabst die Einstellung ihrer Lehrveranstaltungen bekannt. Bei den Wahlen für den Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts gewinnt die ad-hoc-Gruppe 10 der 11 Sitze (vorher acht Sitze), ein Sitz fällt an die Aktion Demokratisches OSI (ADO), die kurz vor der Wahl neu gegründet worden ist. Die Wahlbeteiligung lag bei 56%.

Der AStA-Vorsitzende der FU beantwortet telephonisch die Anfrage des Rektors vom 7. Oktober 1968. Er teilt mit, daß die Studentenschaft für eine Hausordnung auf der Grundlage des VDS-Entwurfs vom 9. Oktober 1968 sei.

Im „Berliner Extra-Dienst“ erscheint ein Artikel von Martin Buchholz, „Polterabend am KaDeWe“, in dem die Aktionen anlässlich der Demonstration zum 50. Todestag von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht scharf kritisiert werden. „Daß nach diesem Tag auch in der APO viele Scherben zurückblieben, ist jetzt kaum noch zu bezweifeln. Man kann nur hoffen, daß die Katerstimmung nach diesem Polterabend eine wirkliche Ernüchterung bringt.“

Unter dem Motto „Alle reden von der Pille — Wir nehmen sie“ versteigern Medizinalassistenten vor dem Jugendclub „Prisma“ Antibabypillen. Die Aktion, zu der von Schülergruppen der außerparlamentarischen Opposition aufgerufen worden war, richtet sich gegen den Rezeptzwang für Antibabypillen und gegen das Verbot, Minderjährigen Pillen zu verschreiben: „Wir haben keine Lust mehr, keine Lust haben zu dürfen, außer wenn uns vor Angst die Zärtlichkeit vergeht. Deshalb brauchen wir die Antibabypille. (...) Glaubt ihr etwa es handelt sich um medizinische Bedenken, wenn sie Euch die Pille nicht geben. Sie wollen Euch nur Eure angstfreie Liebe vermässeln. Also brecht den Rezeptzwang“. Die Polizei löst kurz nach Beginn der Aktion die Versammlung von etwa 100 Schülerinnen und Schülern auf.

23. Januar 1969

Die Studenten des Theaterwissenschaftlichen Instituts beschließen auf einer Vollversammlung die Besetzung ihres Instituts, was aber durch die Polizei verhindert wird. Daraufhin ziehen die rund 100 Studenten ins Germanische Seminar und verbarrikadieren sich dort gegen die anrückenden Polizeikräfte. Sie bekämpfen die Beamten unter Einsatz von Feuerwehrschräuchen der dortigen Löschanlage. Unterdessen versuchen mehrere Besetzer die Tür des Dekanats der Philosophischen Fakultät einzurammen, was jedoch nicht gelingt. Nachdem sich vor dem Gebäude in der Boltzmannstraße weitere 300 Studenten versammelt haben, handeln die Besetzer mit der Polizei „freies Geleit“ aus und verlassen das Germanische Seminar. Im Auditorium maximum einigen sich die inzwischen rund 600 Versammelten per Abstimmung, in der Juristischen Fakultät nach belastendem Material gegen sogenannte Rädelsführer zu suchen. Sie laufen zur Juristischen Fakultät und brechen die Tür zum dortigen Dekanat auf. Innerhalb weniger Minuten werden zahlreiche Aktenschränke aufgebrochen und wichtig erscheinende Unterlagen entwendet. Der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Klemens Pleyer, der sich an der Spitze von 40 Polizisten einen Weg ins Gebäude zu bahnen versucht, wird am Eingang aufgehalten. In Sprechchören rufen die Versammelten „Bullen raus“ und drängen die Polizeibeamten und den Dekan wieder aus dem Gebäude. Während der folgenden Diskussion über weitere Aktionen wird vorgeschlagen, Dekan Pleyer als Geisel festzunehmen. Der Vorschlag wird allerdings sogleich verworfen. Wenig später wird die Parole ausgegeben, daß sich im Englischen Seminar Unterlagen über Hausordnungsverfahren befänden. Im Laufschrift stürmen etwa 500 Studenten dort hin und brechen die Türen zu Diensträumen von drei Professoren und Assistenten auf. Schreibtischfächer und Schränke werden durchwühlt, um in ihnen die dort vermuteten Unterlagen über Hausordnungsverfahren zu finden. Mit Sprühdosen werden die Wände des Instituts mit Parolen beschriftet. Nach dem Englischen Seminar werden auch am Romanischen Seminar acht Dienstzimmer des Lehrkörpers gewaltsam geöffnet und nach Disziplinarakten durchsucht. Dabei werden in einigen Fällen auch Zimmereinrichtungen verwüstet, Telefone zerschlagen und Akten aus den Fenstern geworfen. Nur wenige Meter von dem Gebäude des Romanischen Seminars entfernt bewachen Polizisten das Rektorat der FU, ohne während der Aktion im Romanischen Seminar einzugreifen.

Als letztes werden im benachbarten Otto-Suhr-Institut die Türen zu den Amtsräumen des Geschäftsführenden Direktors

aufgebrochen und auch hier Schränke und Schreibtische nach Akten durchwühlt. Einige Mitglieder der ad-hoc-Gruppe am OSI hatten zuvor erfolglos versucht, die Eindringenden von ihrem Vorhaben abzubringen.

Ein Teil der Studenten im Otto-Suhr-Institut begibt sich anschließend in den Henry-Ford-Bau, wo der Akademische Senat der FU tagt. Die Studenten versuchen, die Mitglieder des Senats zu einer Diskussion über die Relegation zu zwingen. Daraufhin erklärt der Rektor die Sitzung für beendet. Der vorgesehene Tagesordnungspunkt „Hausordnung“ wird dadurch nicht mehr behandelt.

Als Reaktion auf die Ausschreitungen im Fakultätsgebäude sagen die an der Juristischen Fakultät anwesenden Mitglieder des Lehrkörpers ab sofort alle Lehrveranstaltungen ab. In einer außerordentlichen Fakultätssitzung soll über weitere Maßnahmen beraten werden. Unter den Professoren der Juristischen Fakultät herrscht starke Erregung darüber, daß die Polizei nur mit geringen Kräften zur Juristischen Fakultät gekommen war.

Durch dieses Verhalten der Polizei sei die Durchsuchung des Dekanats ermöglicht worden. In diesem Zusammenhang weisen die Professoren der Juristischen Fakultät in einer Presseerklärung auch auf das Mißverhältnis hin, daß bei einem Besetzungsversuch am Institut des Senators für Wissenschaft und Kunst drei Mannschaftswagen der Polizei zur Stelle waren, obwohl nur etwa 100 Streikende in Erscheinung getreten seien. Während zu der Juristischen Fakultät, als mehrere hundert Streikende zum Dekanat vordrangen, nur etwa 40 Polizeibeamte geschickt wurden.

Das Berliner Abgeordnetenhaus debattiert über die Lage an den Berliner Universitäten und die Ausschreitungen während der Demonstrationen am 18. Januar in der Innenstadt. Während Vertreter der SPD (Schütz, Neubauer, Stobbe, Stein) erneut ihre Politik der Differenzierung zwischen linksradikalen und reformerischen Kräften innerhalb der Studentenschaft begründen, fordern Sprecher der CDU (Lummer, Dach, Amrehn, Kotowski) ein härteres Vorgehen. Die FDP schließt sich der Haltung der SPD an. Nachdem ein von der CDU gestellter Mißbilligungsantrag abgelehnt worden ist, wird ein Antrag von SPD und FDP befürwortet, der vorsieht, daß der Senat im Abstand von zwei Monaten über den Stand der Strafverfahren gegen Studenten und Demonstranten vor dem Abgeordnetenhaus Bericht erstattet.

Auf Anfrage teilt der Justizsenator Günther Hoppe mit, daß seit dem 1. Juni 1968 877 Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, wovon 667 bei der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind. 467 Verfahren wurden mangels Beweise eingestellt.

Die Aufenthaltsgenehmigung von Dr. Bahman Nirumand (CISNU) wird nicht verlängert, da mit Ablauf seines Forschungsauftrages die Bedingungen für eine Fortsetzung seines Aufenthaltes in Berlin nicht mehr gegeben seien. Der AStA der FU erklärt dazu in einer Pressemitteilung, daß die deutschen Behörden sich mit dem Entzug der Aufenthaltsgenehmigung von Bahman Nirumand zu „Vollzugsorganen des Schahs“ machen.

24. Januar 1969

In der „ZEIT“ erscheint ein Artikel „Von der Agonie der APO — Das Berliner Lehrstück: Rockerromantik ersetzt revolutionären Willen.“ In dem Artikel von Kai Hermann werden die Ausschreitungen in der West-Berliner City und die laufenden Aktionen an der FU als Ausdruck des Zerfalls der studentischen Protestbewegung gewertet. Dok. 945

In der „Welt“ erscheint ein Artikel von Prof. Dr. Alexander Schwan zu Fragen der Hochschulreform: „Der dornige Weg der Hochschulreform — Die einzige Alternative zwischen Anarchie und untragbaren Zuständen.“

In einer gemeinsamen Ausgabe des „FU-Spiegels“ und der „Anrisse“ (Zeitung des AStA der TU) wird unter der Überschrift „Streikt bis zum Sieg“ dazu aufgerufen, den aktiven Streik an der FU solange fortzusetzen, bis die Forderungen „Einstellung der Hausordnungsverfahren; Abschaffung dieser Hausordnung; Polizei vom Campus“ erfüllt sind. Am Schluß des Aufrufs heißt es: „Der West-

berliner Senat hat uns an dieser Universität die Machtfrage gestellt. Unsere erste Antwort ist es, unsere Macht an der Uni zu demonstrieren. Aus der FU werden wir eine senatsfreie Uni machen. Wir haben zwar noch nicht die Macht, einen Senat zu stürzen. Wir haben aber sehr wohl die Macht, einen Senat, der an seinen inneren Widersprüchen krankt, den letzten Stoß zu geben (und haben das ja bereits einmal vorgemacht). Unsere zweite Antwort wird sein, die Machtfrage zurückzugeben in die Stadt."

Die Juristische Fakultät beschließt mit sofortiger Wirkung die Einstellung des Lehrbetriebs bis zum Semesterende, da ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb ausgeschlossen sei. In einer im Einvernehmen mit den Assistenten herausgegebenen Presseerklärung des Dekanats heißt es: „Am 23. Januar stürmten fakultätsfremde, randalierende Horden das Fakultätsgebäude. Sie brachen gewaltsam ins verschlossene Dekanat ein, verwüsteten die Räume und raubten Dienstakten. Ersuchen um wirksamen Polizeischutz blieb wiederum erfolglos. Der Senat von Berlin versagt den durch die Rechtsordnung gebotenen Schutz und liefert die Fakultät kriminellen Gewaltakten aus. Nicht einmal mehr die körperliche Unversehrtheit der in der Fakultät Arbeitenden ist gewährleistet. Die Schließung des Lehrbetriebes war unumgänglich. Es ist unmöglich, in einer Fakultät das Recht zu lehren, in deren Gebäude unter den Augen der Staatsgewalt das Recht ständig gebrochen wird."

In einer Urabstimmung der Juristischen Fakultät sprechen sich 635 Studenten gegen die Fortsetzung des Streiks aus, 330 dafür. Der neugewählte Studentensprecher der Fakultät, Christian Helmert, kritisiert die Einstellung des Lehrbetriebs der Juristischen Fakultät. Dies sei angesichts des Ergebnisses der Urabstimmung ein Schwächebeweis der Dozenten.

Der AStA der FU bezeichnet die Aktionen vom Vortage als „Notwehr“. In einer Sondernummer des vom AStA herausgegebenen „FU-Spiegels“ wird erklärt, die Studenten hätten sich zu den Akten Zugang verschaffen müssen, die in den Büroräumen der Professoren „versteckt“ gehalten werden und von denen sie direkt oder indirekt „bedroht“ würden.

Die SPD-Betriebsgruppe an den Berliner Hochschulen bezeichnet in einer mit großer Mehrheit verabschiedeten Resolution den Streik der Studenten als gerechtfertigte Maßnahme. In dieser Resolution wird das Abgeordnetenhaus aufgefordert, die Hausordnungsbestimmungen zurückzunehmen. Gewaltaktionen, wie sie sich am Vortage im FU-Bereich ereigneten, werden kritisiert. Derartige Aktionen können nicht als Streikaktionen angesehen werden. Vier Mitglieder des Vorstandes der SPD-Betriebsgruppe treten zurück, weil ihrer Ansicht nach die studentischen Gewaltaktionen in der Resolution nicht eindeutig genug abgelehnt worden sind.

Auf einer Vollversammlung der Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit rund 500 Teilnehmern wird eine Stellungnahme der Dozenten zu den Streikforderungen der Studenten gefordert (Außerkraftsetzung der Hausordnung, Niederschlagung der laufenden Hausordnungsverfahren, Aufhebungen bereits erfolgter Entscheidungen). Weitere Streikmaßnahmen würden sich nach dem Verhalten der Dozenten richten. Von den Ausschreitungen am vorangegangenen Sonnabend distanziert sich die Vollversammlung: „Derartige unsinnige Aktionen haben keine aufklärerische Funktion und sind nur geeignet, die Reaktion des politischen Senats und der Universitätsbürokratie zu verschärfen.“ An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird der Streikbeschuß der Vollversammlung vom 22. Januar durch das Ergebnis einer Urabstimmung wieder aufgehoben. 506 Studenten votierten gegen Streikmaßnahmen, 505 dafür, elf Stimmen waren ungültig.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin weist die Beschwerde mehrerer Studenten gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichts vom 18. Dezember 1968 zurück. Das Gericht stellt u.a. fest, daß die Beschwerde dazu führen sollte, ein Seminar fortzusetzen, „auf dessen Inhalt und Lehrstoff die teilnehmenden Studenten wesentlich Einfluß nehmen wollten“. Das hätte jedoch einen Eingriff in das Recht der Professoren

auf Lehr- und Forschungsfreiheit bedeutet; der Lehr- und Forschungsfreiheit der Professoren sei das Recht der Studierenden auf freie Forschung nicht gleichwertig. Die Lernfreiheit verbürge den Studenten nur das Recht, den Studiengang selbst zu bestimmen und an allen Fakultäten zu belegen. (Vgl. 2. Dez. 1969)

25. Januar 1969

Auf der Sitzung des Institutsrats des Otto-Suhr-Institutes nimmt der Geschäftsführende Direktor, Prof. Dr. Franz Ansprenger, zur Weiterleitung von Namen einzelner Studenten an das Rektorat Stellung. Er werde einen derartigen „Fehler“ nicht wiederholen, erklärt Prof. Ansprenger, da die weitergeleiteten Namen ohne Rücksprache vom Rektor zur Einleitung von Verfahren gegen „Rädelsführer“ benutzt worden seien, um diese politisch zu disziplinieren.

Nach siebenstündiger Sitzung des Institutsrats kommt es, trotz Einigkeit über die Ablehnung der bestehenden Hausordnungsverfahren zu keinem Beschluß, da die Studenten eine Verurteilung des Streiks ablehnen. Auf der anderen Seite weigern sich einige Professoren, der von den Studenten geforderten Gewährung von Studien- und Examensmöglichkeiten auch für relegierte Studenten zuzustimmen.

Vor etwa 3000 Anwesenden werden am Abend im Auditorium maximum der Technischen Universität pornographische Filme vorgeführt. Die von der Studentenvertretung der TU durchgeführte Veranstaltung „Pornographie und Gesellschaft — eine wissenschaftliche Dokumentation und Analyse anhand von international anerkannten Pornofilmen“ war vom Rektorat genehmigt worden, weil nicht zu beanstanden sei, wenn sich die Studenten mit der Zerstörung von Tabus im Sexualbereich beschäftigten.

Eine Diskussion mit den eingeladenen Wissenschaftlern und Fachvertretern kommt kaum zustande. Die persönlichen sexuellen Probleme der Diskussteilnehmer stehen im Vordergrund. Einige Studentinnen und Studenten entledigen sich ihrer Kleidung und diskutieren nackt weiter.

26. Januar 1969

Prof. Dr. Peter Szondi übergibt der Presse eine Erklärung zur Hausordnung, in der eine eigene Gerichtsbarkeit in der Universität abgelehnt wird; insbesondere sei zu kritisieren, daß bei dem jetzt angewandten Verfahren „Öffentlichkeit, Unabsetzbarkeit der Richter, Trennung von Untersuchungsführer, Ankläger und Richter“ nicht gewährleistet sei. Prof. Szondi erklärt, keine Hausordnungsverfahren zu beantragen, dem Ordnungsbeauftragten keine Studenten namhaft zu machen und relegierten Studenten in seinem Seminar die Möglichkeit zu geben, ihr Studium fortzusetzen.

Der studentische Sprecher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Rolf Rosenbrock, fordert die Mitglieder des Lehrkörpers in einem Brief auf, zu den studentischen Streikforderungen Stellung zu nehmen; andernfalls würden die gerade wieder neu angelaufenen gemeinsamen Studienreformbemühungen abgebrochen.

Beisetzung des Studenten Jan Palach in Prag. Mehr als 100.000 Menschen folgen dem Sarg des tschechoslowakischen Studenten Jan Palach, der von der Philosophischen Fakultät zum Prager Friedhof gebracht wird. Palach hatte sich vor vier Tagen aus Protest gegen die sowjetische Intervention in die CSSR auf dem Prager Wenzelsplatz selbst verbrannt.

27. Januar 1969

Die Professoren und Assistenten des Englischen Seminars der Philosophischen Fakultät der FU beschließen die vorläufige Einstellung des Lehrbetriebes. In einem Schreiben an den Dekan der Fakultät begründen sie diese Maßnahme: „Aus den Äußerungen der für die Aufrechterhaltung eines Schutzes aller Universitätsangehörigen verantwortlichen Senatsmitglieder während der Debatte im Abgeordnetenhaus am 23. Januar müssen wir entnehmen, daß die persönliche Sicherheit der Lehrenden und Lernenden an der Freien Universität nicht mehr gewährleistet ist. Die kriminellen Vorfälle, die während der letzten Tage auf dem Universitätsgelände, besonders auch

am Englischen Seminar eintraten, beweisen zur Genüge, daß diese Befürchtungen leider voll begründet sind. Wir bitten um Zustimmung für die Einstellung des Lehrbetriebes einschließlich der Zwischenprüfungen und der Abschlußklausuren am Englischen Seminar, bis eine verbindliche Erklärung der Verantwortlichen vorliegt, daß sie den Schutz der Universität und ihrer Angehörigen in jedem Fall gewährleisten, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind."

Im Auditorium maximum versammeln sich um 14 Uhr ca. 2000 Studenten zu einer Vollversammlung aller Fakultäten, um über „weitere Schritte im Kampf gegen die Relegationen“ zu diskutieren. Sprecher des SDS und der ad-hoc-Gruppen bezeichnen Aktionen wie die Durchsuchung von Dekanaten als „ungeheuer geeignet“, um den Forderungen gegen Hausordnungsverfahren Nachdruck zu verleihen. Es gelte, der Polizei bei Aktionen mit „ungeheurem Tempo“ zuvorzukommen, um den Senat dazu zu bringen, „sich nicht weiter bis zum Semesterende totzustellen“.

Von anderen Rednern werden die Aktionen kritisiert, da sie der Verbreitung der Massenbasis unter den Studenten schaden. Man könne nichts erreichen, wenn man immer in einem „linken Ghetto“ herumlaufe.

Die Mehrheit der Anwesenden spricht sich am Ende der Veranstaltung für die Fortsetzung der Aktionen gegen Relegationen und gegen die Hausordnung aus. Als dazu aufgerufen wird, das Gebäude der Kuratorialverwaltung der FU aufzusuchen, um dort Akten „sicherzustellen“, die im Zusammenhang mit Hausordnungsverfahren stünden, strömen die im Auditorium maximum Versammelten vor das Gebäude der Kuratorialverwaltung. Dort wird von einer vorbereiteten Aktionsgruppe die Tür mit Äxten und Brechstangen eingeschlagen.

Etwa 100 Studenten drängen in das Gebäude ein und brechen zahlreiche Türen, die teilweise von den verängstigten Sekretärinnen verschlossen worden sind, auf und durchsuchen Schränke und Schreibtische. In einer Kette werden die Akten von Hand zu Hand vor das Gebäude gereicht und dort gestapelt. Nach kürzester Zeit befindet sich ein großer Aktenberg vor dem Gebäude, der mit Benzin übergossen und angezündet wird.

Zu diesem Zeitpunkt trifft die Polizei an der Kreuzung Gary-/Harnackstraße ein, kann sich jedoch nicht sofort einen Weg durch die etwa 1700 vor dem Gebäude der Kuratorialverwaltung Versammelten bahnen. Als die Polizei dann das Gebäude erreicht, ist es bereits von den eingedrungenen Studenten wieder verlassen worden.

Etwa 1.500 Studenten versammelten sich danach wieder im Auditorium maximum zu einer kurzen Diskussion, in der die Aktion als großer Erfolg gewertet wird, da es gelungen sei, zahlreiche für die Hausordnungsverfahren entscheidende Akten zu vernichten. Anschließend wird dazu aufgerufen, am Friedrich-Meinicke-Institut in der Altensteinstraße einige „Relegateure“ zu besuchen. Gegen 17.30 Uhr erreicht ein Demonstrationzug von mehreren hundert Studenten das Friedrich-Meinicke-Institut. Mit der Polizei, die die Straße absperrt, kommt es zu Auseinandersetzungen. Mehrere Scheiben des Friedrich-Meinicke-Instituts werden durch Steinwürfe zertrümmert. Es gelingt den Studenten jedoch nicht, in das Friedrich-Meinicke-Institut vorzudringen.

Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) rufen dazu auf, sich am Abend vor dem Gebäude des Iranischen Konsulats am Olivaer Platz zu versammeln, um gegen die drohende Ausweisung von Bahman Nirumand (CISNU) zu demonstrieren.

Am Abend kommt es zu schweren Ausschreitungen zwischen 800 Demonstranten und der Polizei. Die Demonstranten, die sich am Olivaer Platz gesammelt haben, stürmen im Laufschrift in die Bleibtreustraße. Dort werden durch Steinwürfe zahlreiche Fensterscheiben des Gebäudes, in dem sich das Persische Konsulat befindet, zertrümmert.

Danach überqueren die Demonstranten den Kurfürstendamm. Dort greifen sie einzelne Funkwagen an und zerstören deren Scheiben durch Steinwürfe. Auf dem Weg in Richtung Savignyplatz wird eine Polizeisperre durchbrochen, bevor die Demonstration durch neu eintreffende Polizeikräfte aufgelöst werden kann. Neun Personen werden festgenommen, unter ihnen die SDS-Mitglieder Jörg Schlotterer und Christian Semler.

Innensenator und Bürgermeister Kurt Neubauer erklärt gegenüber der Deutschen Presseagentur: „Es ist nicht richtig, daß die Entscheidung der Berliner Ausländerbehörde, die Aufenthaltserlaubnis für den iranischen Staatsangehörigen Dr. Bahman Nirumand nicht zu verlängern, automatisch die Abschiebung nach dem Iran zur Folge hat“. Mit dieser Falschmeldung sollten nur Emotionen hochgepuscht werden.

28. Januar 1969

In der „Berliner Morgenpost“ erscheint ein Artikel des Ordinarius für Handels- und Wirtschaftsrecht an der TU, Prof. Dr. Folkmar Königs, über die Situation an den Berliner Universitäten mit dem Titel „Der Faschismus von links“.

Der Rektor der Freien Universität erklärt in einer Stellungnahme zu den Aktionen der letzten Tage, wer der Argumentation von „sogenannten Interessenvertretern der Studentenschaft“ noch folge, daß diese im Interesse der Reform der Hochschule seien, „hat zwangsläufig Brecheisen, Pflasterstein und Brandstiftung, sowie unsinnige Zerstörung von Arbeitsplätzen als Mittel der Reform anerkannt. Ich bin dazu weder bereit noch in der Lage und muß feststellen — wobei ich mir der Konsequenzen voll bewußt bin — daß die Freie Universität bei Fortdauer dieser Verhältnisse ihrer Aufgabe nicht mehr wird erfüllen können.“

Der FU-Beauftragte für Ordnungsrecht, Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing, verfügt gegen sechs Studenten des Philosophischen Seminars, die zugleich Mitglieder des Institutsrats sind, eine zweisemestrige Relegation von der FU. Ein weiterer Student des Philosophischen Seminars wird für ein Semester relegiert. Den Betroffenen wird Störung des Lehrbetriebs und die Aussperrung von Professoren zur Last gelegt.

Der Personalrat der Freien Universität verurteilt „einmütig und entschieden die zunehmenden Ausschreitungen radikaler studentischer Gruppen an den Berliner Hochschulen“, die die Arbeitsfähigkeit der Universitäten bedrohen. Er kritisiert, daß trotz Gewaltankündigung keine Schutzmaßnahmen für Bedienstete und Einrichtungen getroffen würden und fordert diese für die Zukunft. Er ruft die „Berliner Arbeitnehmer und Gewerkschaften“ zur Unterstützung dieser Forderungen und die Studenten zur gewaltfreien, sachlichen Arbeit an den Reformen auf.

Innensenator und Bürgermeister Kurt Neubauer gibt bekannt, daß die Mobilität der bei Unruhen an den Universitäten und in der Stadt eingesetzten Polizeieinheiten erhöht werden soll, um kriminelle Täter besser bekämpfen zu können. Dazu sollen die Polizeieinheiten mit wendigen und kleineren Mannschaftswagen ausgerüstet werden.

Das Friedrich-Meinicke-Institut wird von Polizei bewacht. 100 Studenten, die in das Gebäude eindringen wollen, um den Streik durchzusetzen, werden von der Polizei abgedrängt.

Eine Vollversammlung der Romanistikstudenten beschließt mit 104 gegen 42 Stimmen die Fortsetzung der Streikmaßnahmen am Romanischen Seminar.

Die Mediziner der klinischen Semester brechen nach einer Urabstimmung den Streik ab. 391 Medizinstudenten waren für den Abbruch, 161 stimmten für die Fortsetzung des Streiks. Die Professoren und Privatdozenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU erklären zum Beschluß der studentischen Vollversammlung vom 24. Januar und zu den Briefen des studentischen Sprechers Rosenbrock vom 26. Januar, die Funktionsfähigkeit der Universität setze eine Hausordnung voraus, insbesondere bei Anwendung rechtswidriger Mittel (Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl, Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung, schwerer Hausfriedens-

bruch) zur Durchsetzung von Forderungen. Diese ihre Haltung sei nicht „permanente Bedrohung des Studiums“, sondern diene im Gegenteil dem Schutz der Interessen der Studierenden. Die Unterzeichner beabsichtigen trotz des Beschlusses der Vollversammlung und der Erklärung des Sprechers der Studentenschaft die Arbeit an der Studienreform intensiv fortzusetzen.

Dok. 946

Wegen „aufrührerischem Auflauf“ in Verbindung mit schweren Landfriedensbruch verurteilt die zweite große Strafkammer des Moabiter Landgerichts die SDS-Mitglieder Gaston Salvatore-Pascal und Rolf Schwiedrzik zu neun bzw. sieben Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Die beiden Angeklagten hatten am 27. November 1967 gemeinsam mit Rudi Dutschke während der Demonstration „Treibt Moabit den Teufel aus“ ein polizeiliches Sperrgitter auseinandergerissen und waren einige Schritte in Richtung Moabiter Landgericht vorgedrungen. Das Verfahren gegen Rudi Dutschke war abgelehnt und vorläufig eingestellt worden, weil Dutschke noch immer als nicht verhandlungsfähig gilt.

29. Januar 1969

Der Rektor der Freien Universität, Prof. Drs. Ewald Harndt, weist in den „FU-Informationen“ Jg. 5 Nr. 4 auf den prinzipiellen Unterschied zwischen Ordnungsverfahren und Gerichtsverfahren hin. Sowohl bei der alten „Disziplinargerichtsbarkeit“ als auch bei der vorliegenden Hausordnung handele es sich „trotz der irreführenden Bezeichnung“ im ersten Fall nicht um Gerichts- sondern um Verwaltungsakte. Der Unterschied zwischen der alten Disziplinarordnung und dem jetzt nach dem Vorschaltgesetz praktizierten Vorgehen sowie der zukünftigen Hausordnung bestehe darin, daß bei der ersteren auch Gesetzesverstöße außerhalb der Universität bestraft wurden, während die letzteren „ausschließlich der Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebes“ dienen. Das jetzt praktizierte Verfahren sei in keiner Weise rechtsstaatswidrig; von einer „Schutzlosigkeit der Studenten“ könne keine Rede sein, da die Ordnungsbescheide wie jeder Verwaltungsakt durch Klage beim Verwaltungsgericht angefochten werden könnten.

Die Evangelische Studentengemeinde (ESG) und die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) übersenden dem Rektor der Freien Universität ihr Flugblatt Nr. 4 mit der Bitte um Stellungnahme. Das Flugblatt wendet sich gegen die „Relegationsverfahren“. „Die Studentenprozesse mit ihren bereits ergangenen und noch zu befürchtenden politischen Urteilen haben in weiten Kreisen nicht nur der Studentenschaft neue Zweifel daran geweckt, daß rechtsstaatliche Prinzipien gewahrt bleiben.“ Darüberhinaus seien ausländische Kommilitonen ausgewiesen worden, obwohl den Studenten in ihren Heimatländern aus politischen Motiven Gefahr für Leib und Leben drohe. Die Studentengruppen fordern 1. die Einsetzung des vom Personalrat vorgeschlagenen Ausschusses, der eine „demokratische Hausordnung“ erarbeiten solle (bis dahin solle es keine Verfahren geben; alle Urteile sollten an der „demokratischen Hausordnung“ überprüft werden). 2. Alle Dozenten sollten im Sinne der „Szondi-Pross-Formel“ vorgehen. 3. Der Berliner Senat solle keine Ausweisungsverfahren gegen ausländische Studierende durchführen.

30. Januar 1969

Im „Tagesspiegel“ erscheinen unter der Überschrift „FU-Dekane zwischen Sorge und Hoffnung“ Stellungnahmen der Dekane der Freien Universität zur augenblicklichen Situation an der FU.

Dok. 947

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, übermittelt der Freien Universität eine Stellungnahme zu den Hausordnungsverfahren, die in den „FU-Informationen“ Jg. 5 Nr. 5 veröffentlicht wird. Stein weist auf den Unterschied zur vorher geltenden „unzeitgemäßen Disziplinarordnung“ hin. Die Hausordnung sei selbst „ein Stück Reform“. „Erklärungen, auf die Anwendung der Hausordnung verzichten zu wollen, sind rechtsunwirksam,

„Streikmaßnahmen“ gegen die Anwendung der Hausordnung sind rechtswidrig ... Die Mitwirkung an der sachgerechten Erfüllung der Aufgaben der Universität ... macht die Hausordnung praktisch überflüssig und bringt die Reform der Universität voran.“

Die Professoren Drs. Ossip Karl Flechtheim und Helmut Gollwitzer erklären: „... 1.) wir werden keine Hausordnungsverfahren beantragen, 2.) wir haben nicht vor, dem Ordnungsbeauftragten Studenten namhaft zu machen, 3.) die relegierten Studenten werden ihr Studium bei uns fortsetzen können.“ (Der Erklärung schließen sich weitere Professoren der Philosophischen Fakultät an).

Der Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts lehnt in einem Beschluß die bestehende Hausordnung der FU ab, weil sie „als Dokument der städtischen und universitären Administration zur politischen Disziplinierung mißbraucht wird“.

In dem Beschluß wird empfohlen, den relegierten Studenten die Möglichkeit zu geben, am OSI weiter zu studieren und ihr Examen abzulegen, ohne daß dabei bestehendes Recht verletzt wird. Der Institutsrat will selbst eine demokratische Hausordnung erarbeiten und dem Akademischen Senat zur Beschlußfassung vorlegen.

Die volle Wiederaufnahme des Lehrbetriebs wird mit 15 gegen 10 (ad-hoc-Gruppe) Stimmen beschlossen.

Etwa 1700 Studenten der Freien Universität versammeln sich auf einer Vollversammlung im Auditorium maximum der FU, um über das weitere Vorgehen im „Kampf gegen die Relegationen“ zu beraten. Die Versammlung stimmt einem Vermittlungsvorschlag von Evangelischer Studentengemeinde (ESG) und Katholischer Hochschulgemeinde (KHG) mit Mehrheit zu, der ein „Verhandlungsangebot“ an den Senat vorsieht. Dieses Verhandlungsangebot beinhaltet die Bildung eines Ausschusses, der eine neue Hausordnung erarbeiten soll, die für alle Gruppen an der FU akzeptabel sein müsse. Die Personalgruppe aus der der Beschuldigte kommt, soll in dem Ordnungsverfahren Vetorecht erhalten. Die Professoren der FU sollen erklären, daß sie die jetzige Hausordnung nicht anwenden.

Die Versammlung billigt auf Antrag von Christian Semler (SDS) einen Aufruf, die „Grüne Woche“ zu einer „Roten Woche“ umzufunktionieren, da auf der Ausstellung am Funkturm auch Stände des persischen, griechischen und spanischen Regimes aufgebaut seien. Diese Aussteller werden in einer Resolution von den Versammelten ultimativ aufgefordert, Berlin zu verlassen.

In einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ spricht sich der Berliner Polizeipräsident Klaus Hübner für die von der Bonner Koalition initiierte Gesetzesinitiative über eine Vorbeugehaft aus. Auf die Frage, welcher Personenkreis seiner Meinung nach für eine Vorbeugehaft in Betracht käme, antwortet Hübner: „Ich habe an solche Täter gedacht, die überall dabei sind, wo Krawall zu erwarten ist, die sich z.B. nur deshalb an politischen Demonstrationen beteiligen, weil sie aus der anonymen Menge heraus ihre Gewalttaten begehen können. Solche Rohheitstäter diffamieren das Grundrecht der Versammlungs- und Meinungsfreiheit in der öffentlichen Stimmung“.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Gerd Löffler (SPD), gibt bekannt, daß das Berliner Universitätsgesetz noch vor der Sommerpause des Abgeordnetenhauses in zweiter Lesung verabschiedet werden soll. Die SPD-Fraktion habe sich grundsätzlich dafür entschieden, daß 1) der Universitätspräsident die Universität als einheitliches Organ der akademischen und wirtschaftlichen Verwaltung repräsentieren soll; 2) an Stelle der Fakultäten Fachbereiche treten sollen, die einzelne Wissenschaftszweige zusammenfassen, das Lehrstuhlprinzip soll abgeschafft werden; 3) Berufungen sollen auch an Nicht-Habilitierte ausgesprochen werden, das Berufungsrecht soll beim Senator für Wissenschaft und Kunst liegen, dem Vorschlaglisten von den jeweiligen Fachbereichen unterbreitet werden.

Auf der 137. Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität werden die Tagesordnungspunkte „Haushaltsplan 1969“ und

„Beschwerde eines Studenten über die Verwendung von AStA-Geldern in Ausübung des allgemein-politischen Mandats und Prüfung der Wirtschaftsführung der Studentenschaft im Jahre 1968 durch den Rechnungshof von Berlin“ zusammen behandelt. Der Sprecher der Studentenschaft wendet sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß über einen Beschlußentwurf des Senators für Wissenschaft und Kunst entschieden werden soll, der gerade erst verteilt wurde, ohne daß die Äußerung des AStA zum Bericht des Rechnungshofes abgewartet werde. Als während der Diskussion erwähnt wird, daß sich der AStA der FU von den „Zerstörungen und Verwüstungen“ nicht distanziert habe, bittet der Vertreter des Personalrats Gerhard Förster um Anweisung, wie sich Mitarbeiter in schwierigen Situationen verhalten sollen. Der Personalrat vertrete die Auffassung, daß Angriffe gegen die Bediensteten nur durch ordentliche Gerichtsverfahren entgegnet werden könne. Er verliert die Entschließung des Personalrats vom 28. Januar 1969. Der Vorsitzende erklärt, der Kurator werde gebeten, vor der nächsten Kuratoriumssitzung ein Gespräch mit dem Personalrat über die noch zu klärenden Fragen zu führen.

Gegen die Stimme des studentischen Sprechers Hans-Joachim Ziesing beschließt das Kuratorium: „1. der der Vorlage A 001/69 als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Freien Universität Berlin für das Rechnungsjahr 1969 mit den Abschnitten A — Universität — und B — Klinikum Steglitz — wird gemäß § 99 (2) LHO in Einnahme und Ausgabe auf 208.496.500.- DM festgestellt.“

2. Das Kuratorium distanziert sich von Beiträgen des „FU-Spiegels“, die den Verdacht strafbarer Handlungen erwecken. Falls „solche Aktivitäten“ nicht unterblieben, werden Vorkerungen angekündigt, „die den Mißbrauch öffentlicher Gelder ausschließen“. (Diese Distanzierung war ursprünglich die Ziffer 5 des Antrages von Senator Stein gewesen.)

Weiterhin beschließt das Kuratorium zur Beschwerde über die Verwendung von AStA-Geldern: 1. das Kuratorium fordert die Studentenschaft auf, die vom Kurator gesetzte Frist zur Stellungnahme bis zum 1. Februar 1969 einzuhalten. 2. Die Auszahlung von Geldern wird bis zur Prüfung des Rechnungshofesberichtes zurückgestellt, 3. ebenso die Auszahlung ordentlicher Haushaltsmittel für das Jahr 1969. 4. Der Kurator wird ermächtigt, Forderungen, die durch die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben entstanden sind, zu begleichen. Das Kuratorium begrüßt die Anregung des Prorektors Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber: 1. Einsetzung einer gemischten Planungskommission aus Mitgliedern des Akademischen Senats und des Kuratoriums, die die in den siebziger Jahren auf die Universität zukommenden Probleme beraten und entsprechende Empfehlungen erarbeiten solle; 2. Die Begründung eines wissenschaftlichen Planungstabes beim Regierenden Bürgermeister, der auf Landesebene Perspektiven der Planung für die wissenschaftlichen Hochschulen erarbeiten soll. Das Kuratorium bittet den Senat von Berlin, sich damit zu beschäftigen.

Außerdem beschließt das Kuratorium, „1. den Zuschuß für die Mensa auf DM 144.000.- zu erhöhen, um die Stabilität der Essenspreise und die Zahl der Freitische für bedürftige Studenten zu gewährleisten. 2. DM 100.000.- zur Gewährung von kurzfristigen Darlehen an Examskandidaten und in Notlage geratene Studenten bereit zu stellen.“

31. Januar 1969

Die „BZ“ berichtet unter der Schlagzeile „FU sperrt Radikalen den Geldhahn!“ auf Seite 1 über den Beschluß des Kuratoriums der Freien Universität vom Vortage.

Die Zweite Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts lehnt den Antrag eines Studenten der Juristischen Fakultät auf einstweilige Anordnung zur Wiederaufnahme des Lehrbetriebs ab und stellt fest, daß „aufgrund der offenkundigen, sich über Wochen hinziehenden und mit schweren Ausschreitungen verbundenen Störungen, deren Ende nicht abzusehen ist,“ die Fakultät berechtigt war, „den Lehrbetrieb einzustellen“.

Ein Professor und drei Akademische Räte des Friedrich-Meinecke-Instituts der FU verklagen den Polizeipräsidenten von Berlin wegen unterlassenen Polizeischutzes, weil die ihm unterstellte Polizei nicht gegen Studenten, die am 18. Januar das Friedrich-Meinecke-Institut stürmen wollten, eingeschritten sei.

Der Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts wählt den am 19. Dezember zurückgetretenen Professor Dr. Franz Ansprenger erneut zum Geschäftsführenden Direktor des Instituts.

Auf der „Grünen Woche“ werden 47 demonstrierende Studenten festgenommen, nachdem etwa 200 Demonstranten versucht hatten, die griechischen, persischen und spanischen Ausstellungsstände zu zerstören. In einem Flugblatt ruft der SDS für den Sonntag, 2. Februar, zu erneuten Aktionen im Ausstellungsgelände auf.

Der 21. Konvent beschließt auf seiner 2. ordentlichen Sitzung eine Presseerklärung zum Kuratoriumsbeschluß vom 30. Januar 1969. Den Konventsabgeordneten liegt ein „Entwurf einer Satzung der Studentenschaft der FUB“ vor, der mit Alternativen versehen wird. Der Entwurf sieht unter anderem das imperative Mandat für die Vertreter der Studentenschaft in den Universitätsgremien, das politische Mandat der vorgesehenen Organe der Studentenschaft (Fachschaftsvollversammlungen, Studentenvollversammlungen, Fachschaftsräte, Studentenrat und Allgemeiner Studentenrat), die Möglichkeit der Abwahl von Studentvertretern vor. Anstelle des von den Studenten gewählten Konvents ist ein von Fachschaftsräten gewählter Studentenrat vorgesehen. Die Fachschaftsräte sollen ihrerseits von den Studenten gewählt werden. Ausführendes Organ des Studentenrats soll der Allgemeine Studentenrat sein, soweit diese Aufgabe nicht anderen Personen oder Gremien übertragen sind. Die Vollversammlung der Studentenschaft (SVV) soll Beschlüsse fassen, dem Studentenrat und allgemeinen Studentenrat Aufträge erteilen, Mitglieder des Allgemeinen Studentenrates abberufen und den Allgemeinen Studentenrat abwählen. Diese Möglichkeiten und darüber hinaus die der Satzungsänderung soll auch der Urabstimmung zukommen.

Dok. 948

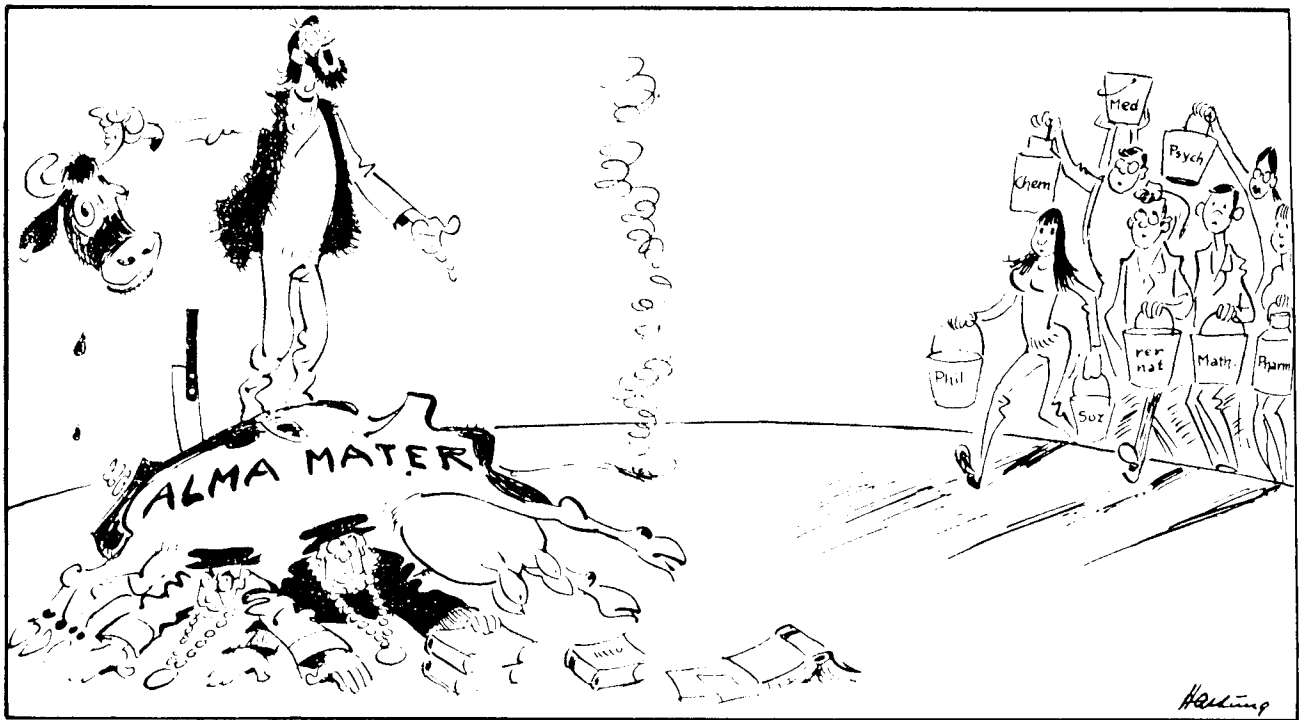
Auf einer Betriebsversammlung der Bewag erklärt der Vorsitzende der Berliner ÖTV Dieter Schwaebel, es gebe heute in Berlin Kräfte, die mit allen Mitteln versuchten, das nach 1945 von den Arbeitern aufgebaute und Erreichte umzustürzen. Die Gewerkschaften müßten sich dazu mit aller Deutlichkeit zu Worte melden: „Wir lassen uns nicht von einer Handvoll Verrückter und Krimineller das Erreichte in Frage stellen!“

1. Februar 1969

Im „Deutschen Monatsblatt“ erscheint ein Artikel „Freie Universität am Ende“, in dem es zur Situation an der FU heißt: „Wer in diesen Tagen das Gelände der Freien Universität betritt, wähnt sich in einem Kasernenkomplex. Überall halten sich weißbehelmete Polizisten auf, überall sieht man die vollbesetzten Einsatzwagen der Polizei, fast alle Gebäude des ausgedehnten Universitätsgeländes werden von Polizei bewacht. Die Freie Universität ist am Ende. Sie vegetiert nur noch dahin. Der Lehrbetrieb ist nahezu eingestellt.“ Der Senat von Berlin wird kritisiert, weil er nicht die geeigneten Schritte unternahme, um die Situation zu bereinigen. Deswegen bereite sich an der Freien Universität ein „Exodus der Gelehrten vor“.

In der „Welt“ berichtet Bernd Nellessen unter der Überschrift „Ein Chaos von Scherben und rüden Parolen“, daß „wissenschaftliche Arbeit“ an der Freien Universität „unmöglich geworden“ sei.

Dok. 949



Sie ist umfunktioniert, und nun laßt uns melken!

Zeichnung Hartung

(Welt am Sonntag, 2. Februar 1969, S. 2)

2. Februar 1968

Gegenüber der „Welt am Sonntag“ erklärt der Dekan der juristischen Fakultät der FU, Prof. Dr. jur. Klemens Pleyer: „In der FU bereitet sich Angst aus. Die mit der Aufklärung der zahlreichen hier begangenen Verbrechen beauftragten Beamten wissen, daß viele Universitätsangehörige nicht mehr wagen, eine Zeugenaussage zu machen. Fast jeden Tag finden ‚Vollversammlungen‘ oft mit Straftaten im Gefolge statt.“ Dekan Pleyer fordert den Einsatz des gesamten „Instrumentariums des staatlichen Apparates“, um die Ordnung an der FU wieder herzustellen. „Die schützende und strafende Hand des Staates“ müsse „im Universitätsbereich genauso präsent sein wie etwa im Straßenverkehr. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe des Senats von Berlin.“

Unter der Überschrift „Nirumand und andere — Liberales Ausländergesetz macht es der Fremdenpolizei nicht leicht“ berichtet der „Tagesspiegel“ über den „gelegentlich ungeschickten Gebrauch“, den die Berliner Ausländerbehörde „von einer beispielhaft liberalen Norm, dem auch in West-Berlin geltenden Ausländergesetz der Bundesrepublik vom 28. April 1965“, mache. Der „Tagesspiegel“ nennt die Fälle Nirumand, Catsioulis und Lettau als Beispiele einer „Trotzreaktion der Exekutive auf die Liberalität des Gesetzgebers“. Derartige Fälle seien jedoch Ausnahmereischeinungen. Wer durch Schlagzeilen im Falle Nirumand beunruhigt sei, dürfe nicht übersehen: „Die deutsche Fremdenpolizei gleicht einem Parkwächter, der den Auftrag hat, den Rasen zu schützen, aber niemanden am Betreten hindern darf.“

Auf der „Grünen Woche“ kommt es vor dem griechischen und spanischen Stand erneut zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei. 16 Personen werden festgenommen.

3. Februar 1969

Der FU-Beauftragte für das Ordnungsrecht, Oberstaatsanwalt Blaesing, leitet auch gegen die übrigen Mitglieder des AStA Hausordnungsverfahren ein, die sich am 17. Januar gleichfalls für die gerügten Aktivitäten des AStA verantwortlich erklärt hatten. Blaesing hatte gegen den AStA-Vorsitzenden und gegen den Politreferenten ermittelt. (Vgl. 7. Jan. 1969)

Prof. Dr. Jacob Taubes und Dr. Krause geben eine Erklärung zur Hausordnung ab, der sich weitere Mitglieder der Philosophischen Fakultät anschließen. Die geltende Hausordnung sei bürokratisch und orientiere sich nur an der bloßen Funktionstüchtigkeit der Universität. Dies habe die Folge, „daß die Ent-

scheidungen ohne die Sicherung eines Gerichtsverfahrens“ (Öffentlichkeit, Trennung von Untersuchung und Entscheidung) getroffen würden. Diese Konstruktion des Ordnungsverfahrens begünstige Willkürentscheidungen mit politischer Motivation. Die Unterzeichner erklären, daß sie als akademische Lehrer die Freiheit von Forschung und Lehre aufrechterhalten müßten. „Deshalb werden auch relegierte Studenten an unseren Lehrveranstaltungen teilnehmen können.“ Die Unterzeichner fordern die Studenten auf, ihre Ziele „ohne Verletzung der Rechte anderer zu vertreten“. Der Senat wird aufgefordert, die gegenwärtige Form der Ordnungsverfahren aufzuheben, bis eine rechtlich einwandfreie demokratische Hausordnung geschaffen sei. Die Ahndung krimineller Handlungen falle unter die Zuständigkeit ordentlicher Gerichte.

Die Assistentenversammlung des Soziologischen Instituts der FU spricht sich mit großer Mehrheit für die Aussetzung der laufenden Ordnungsverfahren an der FU aus.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin entscheidet gegen die Klage eines Studenten auf Fortsetzung eines abgebrochenen Hauptseminars am Publizistischen Institut. In der Begründung des Oberverwaltungsgerichtes wird ausgeführt, daß die akademische Lernfreiheit Studenten nicht das Recht gibt, in die durch die Verfassung gewährleistete Lehr- und Forschungsfreiheit der Hochschullehrer einzugreifen und gegen deren Willen auf den materiellen Inhalt von Lehrveranstaltungen bestimmenden Einfluß zu nehmen. Da dies in dem betreffenden Seminar von Studenten versucht worden sei, sei der Abbruch des Seminars gerechtfertigt gewesen.

4. Februar 1969

Auf einer Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät befürworteten die etwa 600 Anwesenden mit großer Mehrheit einen Kompromißvorschlag der Studentenvertretung, in dem einerseits anerkannt wird, daß „grundsätzlich Schutz gegen gewaltsame Störungen des Lehr- und Forschungsbetriebs an der Universität bestehen muß“, zum anderen gefordert wird, daß der Lehrkörper erklären soll, daß er nach der jetzigen Hausordnung keine Verfahren einleiten werde. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Wolfram Fischer, kündigt an, daß er im Akademischen Senat die Einsetzung einer Kom-

mission
Hausor
Vollver
schlag
möglich
Student
sammlu
bliothek
hinfor
kräfte
amate
treffem
Wirtsch
glistik
thek
wieder

Vor 4
Prof.
schem
„Zus
Rech
Senat
Bede
Suhr
eine
stitu
die
schur
wirk
schu
geb
über
In e
vom
Mö
rum
fahr
„W
gel
ist
Te

5.
Dii
Jon
lau
de
all
Sii
am
re
Av
nu
ü
e
C
g
W
m
II
m

mission beantragen werde, die einen Entwurf für eine neue Hausordnung erarbeiten solle. Dekan Fischer lehnt vor der Vollversammlung eine Zustimmung zum Kompromißvorschlag der Studentenvertretung ab, hält diesen jedoch für eine mögliche Diskussionsgrundlage.

Studenten des Englischen Seminars führen eine Streikversammlung in der Bibliothek durch. Sie weigern sich, die Bibliothek nach Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen. Daraufhin fordert der Seminarleiter, Prof. Dr. Rolf Kaiser, Polizeikräfte zur Räumung der Bibliothek an. Als etwa 50 Polizeibeamte versuchen, die Studenten aus der Bibliothek zu drängen, treffen zahlreiche Teilnehmer der Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, von Anglistikstudenten zu Hilfe gerufen, in den Räumen der Bibliothek des Englischen Seminars ein und drängen die Polizisten wieder aus dem Gebäude.

Vor 400 Studenten stellt der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. iur. Klemens Pleyer, Pläne zur Reform des juristischen Studiums vor, die unter anderem die Einbeziehung des „Zusammenhangs von Gesellschaftsproblemen und aktueller Rechtsprechung“ vorsehen.

Senator Prof. Dr. Werner Stein teilt Prof. Dr. Ansprenger Bedenken gegen einige Passagen der Reformsatzung des Otto-Suhr-Instituts mit. Rechtswidrig seien die Bestimmungen, die eine für den Institutsrat verbindliche Urabstimmung aller Institutsmitglieder vorsehen, des weiteren die Bestimmungen, die eine selbständige Durchführung von Lehr- und Forschungsvorhaben durch Studenten ohne verantwortliche Mitwirkung von Hochschullehrern vorsehen. Nach dem Hochschullehrergesetz könne es an der Universität keine Forschung geben, für die nicht ein Hochschullehrer die Verantwortung übernehme.

In einem Antwortbrief auf das Schreiben der ESG und KHG vom 29. Januar äußert der Rektor der FU Zweifel an der Möglichkeit, die Universitätskrise durch Erfüllung der Forderungen der Studentengemeinden zu lösen. Die Ordnungsverfahren seien Anlaß und nicht der Grund für die Aktionen. „Wer wirklich an Reformen und an der Beseitigung von Mängeln unseres Hochschul- und Gesellschaftssystems interessiert ist, sollte sich eindeutig von der Politik der Gewalt und des Terrors distanzieren.“

5. Februar 1969

Die Vertreter der Assistenten, Studenten und Angestellten des John-F.-Kennedy-Instituts fordern die Suspendierung aller laufenden Ordnungsverfahren an der FU und die Aussetzung der Vollstreckung bereits abgeschlossener Verfahren, bis von allen Gruppen der FU eine neue Hausordnung erarbeitet ist. Sie regen die Bildung eines paritätisch besetzten Gremiums an, das jeweils vor der Einleitung von Hausordnungsverfahren konsultiert werden müsse.

Am Englischen Seminar der Freien Universität kommt es erneut zu einem Polizeieinsatz, nachdem etwa 30 Studenten über eine Leiter in die geschlossenen Räume der Bibliothek eingedrungen sind. Als sie sich nach Aufforderung durch den Geschäftsführenden Direktor, Prof. Dr. Rolf Kaiser, weigern, die Räume wieder zu verlassen, fordert dieser Polizeikräfte an. Polizeibeamte riegeln die Räume des Englischen Seminars ab und stellen die Personalien der Studenten fest. Nach Abzug der Polizei besetzen ca. 300 Studenten, die sich nach Bekanntwerden des Polizeieinsatzes im Henry-Ford-Bau gesammelt hatten, erneut die Bibliothek des Englischen Seminars. Es kommt zu keinem weiteren Polizeieinsatz.

Auf einer Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts äußern sich vor ca. 400 Mitgliedern des Instituts die Sprecher aller Gruppen skeptisch zum bisherigen Verlauf des Reformexperiments. Dennoch befürworten alle eine Fortsetzung des Expe-

riments im nächsten Semester. Darüber soll in einer Urabstimmung am Otto-Suhr-Institut entschieden werden.

Dem Akademischen Senat liegen zum Tagesordnungspunkt „Hausordnung“ der Entwurf des VDS vom 9. Oktober 1968 und die Entschließung des Personalrats vom 15. Januar vor. Der Rektor empfiehlt, den Verfassungsausschuß unter Hinzuziehung eines Personalvertreters um die Erarbeitung eines Entwurfs zu bitten. Die Anträge des studentischen Vertreters stud. phil. Hans-Joachim Funke, die Essentials des VDS-Entwurfs als Prinzipien zu berücksichtigen, die Widersprüchlichkeit des § 4 der FU-Satzung zu § 23a in der Fassung des „Vorschaltgesetzes“ festzustellen sowie der Antrag, den Verfassungsausschuß um so viele Studenten zu vermehren, daß diese über 50% der Stimmen verfügen, werden mit 18:1, 12:1:6, sowie 18:1 Stimmen abgelehnt. Ebenso der Antrag des Vertreters der Akademischen Räte und wissenschaftlichen Assistenten Dr. med. H.-G. Wolters, die Erarbeitung des Entwurfs einer drittelparitätisch besetzten Kommission zu übertragen (9:6:1). Mit 10:9 Stimmen wird der Antrag des studentischen Sprechers angenommen, den Verfassungsausschuß um Fertigstellung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters zu bitten, der Antrag von Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ernst Schütte, den Verfassungsausschuß hierfür um je einen Vertreter des Personalrats, der Dozenten, Assistenten und Studenten zu erweitern wird mit 13:4 Stimmen angenommen. Als weiteren Vertreter der Akademischen Räte und Assistenten benennt Dr. Wolters den Akademischen Rat Dr. iur. Manfred Hinz. Die übrigen sollen bald benannt werden.

In der Nacht zertrümmern unbekannte Täter durch Steinwürfe zahlreiche große Fensterscheiben im Anatomischen Institut der FU. Dabei werden auch mehrere Vitrinen im Aufbewahrungsraum zerstört.

6. Februar 1969

In der 5. gemeinsamen Streiksondernummer des „FU-Spiegels“ und der „Anrisse“ erscheint eine Analyse „Was lehrt uns der Streik“ von Wolfgang Lefèvre (SDS): „Die entscheidende Belastung, der die vergangenen Streikwochen ausgesetzt waren, bestand wohl in der Tatsache, daß der Streik auf Seiten der Senatsstrategen keine wie immer geartete Reaktion hervorrief.“ Der Senat hoffe auf die „Isolierung des harten Kerns“ der Studentenbewegung und auf die Resignation des größeren Teils der jetzt aktiven Studenten. Als Schwäche des Streiks wird es bezeichnet, daß er „zwar vom größeren Teil der Studenten passiv unterstützt, jedoch nur von einem kleineren Teil aktiv durchgeführt wurde“. Als Erfolg des Streiks wird die „strategisch richtige Weiterentwicklung der Hochschulrevolte“ durch die Ausdehnung der Diskussion über „revolutionäre Berufspraxis“ und die „faktische Funktionsunfähigkeit der Universität bewertet“, die durch die studentischen Kampfmaßnahmen hergestellt worden sei. Dok. 950

Der Rektor der FU äußert zu der Kritik einiger Hochschullehrer an den Hausordnungsverfahren, daß diese Erklärungen „von jeder Sachkenntnis ungetrübt“ seien. Er erläutert ein weiteres Mal die Regelung und den Gang des Verfahrens. Dok. 951

7. Februar 1969

Auf einer „Streikvollversammlung aller Fakultäten“ im Auditorium maximum nennt Peter Taufest (SDS) vor etwa 1000 Studenten als Ziele, die es in nächster Zeit durchzusetzen gelte, die Durchführung eigener studentischer Seminare bis hin zur Anerkennung durch Scheinvergabe. Es gelte, Teile der Universität in die eigene Hand zu bekommen, indem Vollversammlungen auch das Recht erhielten, über Haushaltsmittel mitzuzentscheiden. Vertreter der ad-hoc-Gruppe am Otto-

Suhr-Institut sprechen sich dafür aus, Professoren und Assistenten zu Schritten zu zwingen, die die Verwirklichung autonomer studentischer Lehr- und Forschungsgruppen ermöglichen, gerade nachdem Senator Stein hiergegen Rechtsbedenken geltend gemacht habe. Diese autonomen Lehr- und Forschungsgruppen sollten immer weitere Teile des Otto-Suhr-Instituts übernehmen. Um das Ordnungsrecht „ad absurdum zu führen“ wird eine Selbstanzeigenkampagne beschlossen. Im Verlauf der Streikvollversammlung müssen die Anwesenden vorübergehend das Auditorium maximum verlassen, nachdem bekannt wird, daß eine Bombe in einer Aktentasche explodieren soll. Im leeren Auditorium explodiert nach 15 Uhr tatsächlich ein kleiner Feuerwerkskörper.

Bei einer Urabstimmung am Otto-Suhr-Institut sprechen sich von den 1080 stimmberechtigten Studenten 626 für die Fortsetzung des Reformexperiments aus, 30 stimmen dagegen; bei den Hochschullehrern stimmen acht für die Fortsetzung und drei dagegen; bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern stimmen 38 für die Fortsetzung des Experiments und drei dagegen; bei den Angestellten und Arbeitern stimmen 46 für die Fortsetzung des Experiments.

In einem Offenen Brief („Brief der 100“) an den Senator für Wissenschaft und Kunst erklären Hochschullehrer und andere Mitarbeiter der Technischen Universität ihre Solidarität mit den Kollegen, die von Studenten gezwungen wurden, ihre Arbeit einzustellen. Die Unterzeichner fordern den Senator auf, „die Geltung von Gesetz und Recht im Bereich der Universität wieder herzustellen“. Sie erklären ihre Bestürzung über „Schlägertrupp“, die „unter dem Auge der Polizei ungehindert Professoren und Studenten tätlich angreifen“. Dok. 952

In einem Streitgespräch diskutieren auf Einladung der Jungdemokraten im Rathaus Charlottenburg Dr. Hans Friederichs (FDP-MdB), Prof. Dr. Felix von Cube (PH) und Dr. Johannes Agnoli (FU) zum Thema „Krise des Parlamentarismus?“.

Im Republikanischen Club diskutieren Mitglieder des RC, des SDS, der ad-hoc- und Basisgruppen über „die Informationspolitik des ‚EXTRA-Dienstes‘“. Es werden Pläne zur Gründung einer neuen, der Außerparlamentarischen Opposition inhaltlich verpflichteten Zeitschrift erörtert. In einem Flugblatt, unterzeichnet von den Studentenvertretungen von FU und TU, vom SDS und Gastarbeiterorganisationen, wird die Außerparlamentarische Opposition anlässlich der in Berlin geplanten Wahl des kommenden Bundespräsidenten, sowie des Besuchs des amerikanischen Präsidenten Richard M. Nixon zu Aktionen aufgerufen.

9. Februar 1969

Prof. Dr. Harry Pross gibt eine Erklärung zur Hausordnung: „Die jetzige Hausordnung sei nicht durch die Angriffe einer Minorität gescheitert, sondern dadurch, daß die studentische Mehrheit sie nicht verteidigen wollte und konnte.“ Prof. Pross hält es für „angebracht, die Hausordnung von der Mehrheit verfassen zu lassen, also von den Studenten und Angestellten und dem Lehrpersonal gemeinsam“. Relegationen bezeichnet Prof. Pross als „das fragwürdigste am gegenwärtigen Zustand.“ Er sieht in zeitweiliger oder dauernder Aussperrung von der Universität „einen überlebenden Zwilling der Einsperrung in den Karzer“. Bedenklich sei vor allem, daß dieses „fragwürdige Instrument zum Mittel der Politik“ gemacht würde. Wenn Studenten religiös und, wie von verschiedenen Seiten angedroht, an keiner anderen Hochschule der Bundesrepublik mehr studieren könnten, dann wäre „genau nach 150 Jahren eine neue Auflage der Karlsbader Beschlüsse“ herbeigeführt.

Der Kieler Professor für Englische Philologie, Prof. Dr. Gerhard Nickel, lehnt einen Ruf an die Freie Universität „nicht zuletzt wegen der studentischen Unruhen“ ab.

10. Februar 1969

Inzwischen hat der AStA der FU 771 Selbstanzeigen aus Solidarität mit den von Hausordnungsverfahren betroffenen Studenten gesammelt.

Auf der Sitzung des Konvents wird Michael Helmert mit 9:2:35 Stimmen zum neuen Sprecher der Juristischen Fakultät gewählt. Der Konvent mißbilligt das Verhalten des RCDS, „in der gegenwärtigen politischen Situation einen Gegenkandidaten gegen den von der Relegation bedrohten Sprecher Christopher Hein aufzustellen“. Der Konvent erklärt sich außerdem verantwortlich für die „den AStA-Mitgliedern zur Last gelegten Handlungen, da er sie für im Sinne der von ihm vertretenen Politik hält“.

In einem weiteren Beschluß wird die geplante Bundesversammlung in West-Berlin zur Wahl des Bundespräsidenten als verfassungswidrig bezeichnet. Die vier Alliierten werden vom Konvent aufgefordert, die Benutzung der Zufahrtswege nach West-Berlin „der verschwindenden Minderheit von Kapitalisten und ihren Agenten“ zu verwehren.

Zum neuen AStA-Vorsitzenden wird Hans-Jürgen Grune, zu seinem Vertreter Ulrich Fischer gewählt. Finanzreferent wird Christian Kunz, Sozialreferentin Elke Saal, Aussenreferentin Anne-Kathrin Krüger und Politikreferent Martin Blöcher. (Vgl. 1. April 1969)

Dok. 953

Der Senator für Wissenschaft und Kunst weist in seiner Antwort auf den Brief von hundert Berliner Hochschullehrern darauf hin, „daß die Mitglieder der Hochschulen verpflichtet sind, Straftäter zu nennen und als Zeugen zur Verfügung zu stehen“. Falls die Verfasser des offenen Briefes von Tatbeständen wüßten, „die den begründeten Verdacht der Begünstigung von Straftätern ergeben“, so seien sie aufgefordert, diese zu nennen. Andernfalls sollten sie die Behauptung, es gebe solche, unterlassen.

11. Februar 1969

Am Psychologischen Institut hat die Mehrheit aller Gruppen einer Reformsatzung für ihr Institut zugestimmt. Die Satzung sieht einen drittelparitätischen Institutsrat vor, dessen Beschlüssen die aus Professoren bestehende Institutsleitung verpflichtet ist, sofern keine Rechtsbedenken bestehen. Außerdem ist die Finanzierung auch studentischer Projektgruppen durch Mittel des Instituts vorgesehen.

Der noch amtierende AStA-Vorsitzende Jürgen Treulieb und die Vorsitzende des Konvents Jutta Menschik, beantragen ein Hausordnungsverfahren gegen den Rektor der FU, Prof. Drs. Ewald Harndt, weil dieser durch erhebliche vorsätzliche Störungen des Lehr- und Forschungsbetriebs gegen die Pflichten eines Universitätsmitgliedes verstoßen habe, insbesondere, indem er sich weigerte, mit Studenten öffentlich über die Hochschulreform zu diskutieren und durch Hausordnungsverfahren eine FU-Krise heraufbeschworen habe.

12. Februar 1969

In einem Interview mit der „Welt“ spricht sich Prof. Dr. Kurt Sontheimer (Otto-Suhr-Institut) für die wirksame Reformierung der Universität aus, auch dann, „wenn Teile der Studentenschaft die Reform vorerst sabotieren und die innere Ausgestaltung erschweren. Die alte Universität“ sei „ebenso passé wie der traditionelle deutsche Ordinarius“.

Dok. 954

In den frühen Morgenstunden werden mehrere Scheiben des Friedrich-Meinecke-Instituts mit Steinen eingeworfen und Farber gegen das Institutsgebäude geschleudert. Die Aktion steht in Verbindung mit einem von der Institutsleitung ausgesprochenen Verbot einer studentischen Vollversammlung, die am Vortag in Räumen des Instituts stattfinden sollte.

Die Pressestelle der FU teilt mit, daß kein Hausordnungsverfahren gegen den Rektor der FU durch Studenten eingeleitet werden könne. Für den Rektor gelte nicht die Hausordnung, sondern wie für alle Beamten und Bediensteten der FU die Landesdisziplinarordnung.

Die Philosophische Fakultät beschließt die Einführung eines Modells, um Akademischen Räten größere Aufstiegsmöglichkeiten zu geben. Vorgesehen ist die mögliche Ernennung zum „Prof. mit besonderem Lehrauftrag“. Die neue Universitätslaufbahn soll das Interesse junger Wissenschaftler für die Lehre wecken. Auf diese Weise soll neben der Qualifikation in der Forschung die in der Lehre treten. Voraussetzung für die Ernennung zum Professor mit besonderem Lehrauftrag sollen sein: Promotion, sechsjährige Lehrtätigkeit als Akademischer Rat und Nachweis der Befähigung in der Forschung oder mindestens vierjährige Lehrtätigkeit nach der Habilitation.

Zu den Aufrufen zu „individuellem Terror“, insbesondere zu der in einem Artikel des „FU-Spiegels“ geforderten öffentlichen Bekanntmachung der Namen von Professoren, die Ordnungsverfahren eingeleitet haben, erklärt die Philosophische Fakultät der FU: „Die Fakultät wird sich, falls man einzelnen ihrer Mitglieder die Lehrtätigkeit unmöglich zu machen versucht, mit diesen Mitgliedern solidarisch erklären und sofort mit harten Gegenmaßnahmen, ggf. mit der Einstellung des Lehrbetriebs antworten.“

Auf einer nur von etwa 200 Studenten besuchten Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird die Aussetzung des Streiks bis zum Beginn des nächsten Semesters beschlossen.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, hebt die Konventsbeschlüsse vom 10. Februar zur Bundesversammlung und zum Besuch des Präsidenten der USA auf, da der Konvent kein Recht habe, „derartige allgemeinpolitische Erklärungen abzugeben und ein solches allgemeinpolitisches Mandat für sich in Anspruch zu nehmen“. Er untersagt jede weitere Verbreitung, „insbesondere das Schreiben von Briefen an die Vertretungen der Regierungen der Besatzungsmächte von Berlin“. Die Mitglieder des Konvents, die diese Beschlüsse gefasst haben, bezeichnet Stein als „unverantwortliche politische Abenteurer, die nicht nur keinen Kontakt zu der Bevölkerung haben, sondern sich auch ständig über deren Interessen hinwegsetzen“.

Der FDP-Vorsitzende, Justizsenator Hoppe, und der CDU-Fraktionsgeschäftsführer Heinrich Lummer verurteilen in getrennten Erklärungen den Konventsbeschluß und fordern, eine Urabstimmung über diesen Beschluß an der FU durchzuführen.

13. Februar 1969

Das Berliner Verwaltungsgericht hebt die sofortige Vollziehung der Relegation gegen den studentischen Sprecher der Juristischen Fakultät der FU, Christopher Hein, wieder auf, da die endgültige Entscheidung der Sache durch ein Gericht vor Beginn des Sommersemesters zu erwarten sei und der Student in den Semesterferien keine Lehrveranstaltungen stören könne.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst beantragt beim Verwaltungsgericht die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Prof. Dr. Wilfried Gottschalch (PH) wegen mehrfachen Verstoßes gegen das Landesbeamtenrecht durch öffentlich geäußerte Kritik an der Senatspolitik.

Mehrere Mitglieder des Republikanischen Clubs richten an den Vorstand des RC eine „letzte nachdrückliche Warnung“. Sie kritisieren die zunehmende Neigung zu Intolleranz in den Diskussionen des Clubs und fordern, daß der Club „Plattform und Kommunikationszentrum aller Gruppen und Strömungen der Berliner Linken sein soll“.

Der Vorstand des RC soll darauf hinwirken, daß es bei künftigen Demonstrationen „zu keinen neuen Gewaltakten kommt“ und „vor allem“ Verletzungen von Menschen vermieden werden. Die Erklärung schließt mit dem Appell „an den antiautoritären Flügel der außerparlamentarischen Opposition: Zerstört nicht die letzten noch bestehenden Bindungen auf der Linken! Auch Ihr seid Euren Genossen Solidarität schuldig!“ Unterzeichner der Erklärung sind u.a. Prof. Drs. Ossip K. Flechtheim, Prof. Dr. Gilbert Ziebura, Dirk Sager, Manfred Rexin, Dr. Margherita von Brentano, Peter Heilmann und Marianne Regensburger.

15. Februar 1969

Etwa 2000 Menschen beteiligen sich an einer „Internationalen Kampfdemonstration gegen den faschistischen Terror“, zu der unter anderem auch die Studentenvertretungen von FU und TU aufgerufen haben. Der Demonstrationszug, der den Kurfürstendamm herunterzieht, verläßt an der Gedächtniskirche die vorgesehene Demonstrationroute und versucht, die Polizeiabsperrungen vor dem Kaufhaus des Westens zu durchbrechen. Als Demonstranten die Sperrgitter der Polizei wegzuziehen beginnen, kommt es zu Schlägereien, wobei auf Seiten der Demonstranten mit Fahnenstöcken gegen Polizeibeamte vorgegangen wird. Unter hartem Knüppelinsatz gelingt es der Polizei, den Demonstrationszug in Richtung Tiergarten abzudrängen. Dort sammeln sich die Demonstranten vor dem spanischen Konsulat. Als Steine und Rauchbomben geworfen werden, schreitet die Polizei erneut ein. Danach ziehen sich die Demonstranten in die Technische Universität zurück, um dort über den Ablauf der Aktion zu diskutieren. Auf dem Weg in die Technische Universität kommt es mehrfach zu Auseinandersetzungen mit Polizeikräften. Es werden drei Polizisten und ein Demonstrant verletzt, elf Personen werden von der Polizei festgenommen.

Die SED-Westberlin benennt sich auf einem außerordentlichen Parteitag in Sozialistische Einheitspartei Westberlins (SEW) um. Sie beschließt, ihre Arbeit an den Berliner Hoch- und Fachschulen zu intensivieren.

17. Februar 1969

148 Professoren und Dozenten, Akademische Räte und Assistenten der Freien Universität schließen sich dem „Brief der Hundert“ vom 7. Februar an.

18. Februar 1969

Die „FU-Informationen“ veröffentlichen einen Brief des Senators für Wissenschaft und Kunst an den Geschäftsführenden Direktor des Otto-Suhr-Instituts, in dem der Senator erklärt, daß er die Reformsatzung in einigen Punkten für rechtswidrig hält.

Dok. 955

Der Institutsrat weist in einem Beschluß die rechtlichen Bedenken Senator Steins gegen die Reformsatzung zurück. Die Aufhebung der von Stein kritisierten Teile der OSI-Satzung würde nach Meinung des Institutsrats das OSI-Experiment „weitgehend hinfällig machen“.

Der AStA diskutiert auf seiner Sitzung die nächste Selbstanzeigenveranstaltung. Es wird den Selbstanzeigern empfohlen, auf ihren Anzeigen zu bestehen, nur bei sozialen Härtefällen soll ein Rückziehen der Anzeigen in Betracht gezogen werden. Zu Beginn des nächsten Semesters wird noch einmal eine ausführliche Diskussion über den Stellenwert der Selbstanzeigenaktion geführt werden. Im übrigen soll die Entscheidung des Landgerichts, betreffend des sofortigen Vollzugs der Relegationsbescheide, abgeändert werden.

Es wird außerdem festgelegt, daß künftig bei Interviews von AStA-Mitgliedern mit Rundfunk, Fernsehen oder Presse zwei Personen teilnehmen. Bei länger bekannten Terminen soll vorher eine Diskussion im AStA über den Inhalt der Interviews geführt werden. Den Springer-Zeitungen sollen prinzipiell keine Interviews gegeben werden.

19. Februar 1969

Auf einer Sitzung des Akademischen Senats verliert der Rektor ein Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Klemens Pleyer, in dem er sein Amt im Rechtsausschuß niederlegt, wie zuvor auch Prof. Dr. Karl-August Bettermann. Er gibt in diesem Brief außerdem bekannt, daß die Vertretung der Juristischen Fakultät beschlossen habe, sich an der weiteren Arbeit dieses Ausschusses nicht mehr zu beteiligen. Dem Rektor wird vom Akademischen Senat empfohlen, sich noch einmal an die Juristische Fakultät zu wenden, um überprüfen zu lassen, ob dieser Beschluß nicht gegen § 17 der

Geschäftsordnung des Akademischen Senats verstoße, und ob die Fakultätsvertretung überhaupt solche Beschlüsse fassen könne.

Der Akademische Senat berät außerdem die Neubesetzung des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft. Diese Professur war als erster Lehrstuhl an der FU öffentlich ausgeschrieben worden. Bei der Diskussion kommt es anlässlich der Frage eines studentischen Senatssprechers nach der Parteimitgliedschaft eines Kandidaten zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf ein Senatsmitglied unter Verweis auf die Berufungspraxis der Nationalsozialisten und die Ereignisse der letzten Tage an der FU erklärt: „Sie sind die würdigen Nachfolger der Faschisten von 1933“. Daraufhin verlassen die beiden studentischen Senatssprecher die Sitzung.

Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Rechtsanwalt Horst Mahler wegen Aufruhrs und schweren Landfriedensbruchs in zwei Fällen. Der Anklage liegen Vorfälle zugrunde, die sich am Abend des 11. April 1968 vor dem Verlagshaus Springer und am Nachmittag des folgenden Tages auf dem Kurfürstendamm ereigneten.

20. Februar 1969

In einem offenen Brief an die Vorsitzende des FU-Konvent legt das langjährige Mitglied des Studentenparlaments, der ehemalige Vorsitzende des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten Jürgen-Bernd Runge, sein Mandat nieder, weil auf Grund der „elitären Arroganz“ und des „autoritären Gebahrens“ der Mehrheit im Konvent eine Arbeit dort keinen Sinn mehr habe. An die politisch engagierten kritischen Studenten der FU richtet Runge die Frage, wie lange sie noch warten wollen, um den revolutionären Linken die Grenzen zu zeigen. Runge betont, daß die Mehrheit der 15.000 FU-Studenten die inzwischen von Senator Stein aufgehobene „Berlin-Resolution“ des Konvents zur Bundesversammlung ablehne. Aus diesem Grunde hätten es die Studentenvertreter nicht gewagt, die Resolution in einer Urabstimmung zur Debatte zu stellen.

Etwa 100 Studenten und Mitarbeiter des Instituts für Organische Chemie der FU bringen am Abend den Direktor des Instituts, Prof. Dr. Ing. Georg Manecke, in einem Fackelzug ihren Dank dafür zum Ausdruck, daß er einen Ruf an die Technische Hochschule München abgelehnt hat, um an der FU zu bleiben.

22. Februar 1969

Als neues Organ der Außerparlamentarischen Opposition erscheint die „Rote Presse Korrespondenz (RPK) der Studenten-, Schüler und Arbeiterbewegung“. In einem Artikel „Warum eine neue Korrespondenz“ wird den „EXTRA-Dienst“-Redakteuren Barthel und Guggomos vorgeworfen, daß sie eine Diskussion mit der Außerparlamentarischen Opposition über die Gestaltung des „EXTRA-Dienstes“ verweigerten. „Der ‚EXTRA-Dienst‘ verzichtet bewußt auf die Förderung der organisierenden Wirkung einer Informationspolitik. Er verstärkt im Gegenteil durch unvermittelte Nachrichtenreihen die Hilflosigkeit und Passivität der Basis, weil er an der traditionellen Delegation des politischen Kampfes an bestehende linke Organisationen festhält.“

Die Redaktion der RPK wird gebildet von Solveig Ehrler, Günter Mathias Tripp, Oskar Voigt, von den ad-hoc-Gruppen an den Hochschulen, den Berufsbasisgruppen im RC, den Betriebsbasisgruppen, dem Internationalem Forschungsinstitut (Infi) und dem Zentralen Ermittlungsausschuß der FU und TU (Justizkampagne).

24. Februar 1969

Der Polizeipräsident von Berlin untersagt alle Demonstrationen während des Besuchs des amerikanischen Präsidenten. Durch Kurier läßt der Polizeipräsident Klaus Hübner dem AStA der Technischen Universität das Verbot der für den 27. Februar von elf bis vierzehn Uhr angemeldeten Kundgebung auf dem Vorplatz des Charlottenburger Schlosses zustellen. Das Verbot wird mit der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit begründet. Die Polizei sei nicht in der Lage, zu erwartende Auseinandersetzungen zwischen Apo-Kundgebungsteilnehmern und der Bevölkerung zu unterbinden, da sie sich auf die Abwicklung des Staatsbesuches konzentrieren müsse. Die Sicherheit und Unversehrtheit der Kundgebungsteilnehmer sei nicht zu garantieren. Im übrigen bestehe die Gefahr, daß die Sicherheitsbeamten des amerikanischen Präsidenten bereits bei geringfügigen Zwischenfällen, die den Schluß zulassen, es drohten Aktionen ge-

gen die Person des Präsidenten, von der Schußwaffe Gebrauch machen könnten.

Der Direktor des Japanologischen Instituts der Freien Universität, Prof. Dr. Hans Eckardt, erliegt im Alter von 63 Jahren einem Herzschlag.

25. Februar 1969

Nachdem sowohl die Freie als auch die Technische Universität die Vergabe von Räumen für Veranstaltungen anlässlich des Besuchs des amerikanischen Präsidenten Richard M. Nixon in Berlin an die Studentenvertretungen der beiden Universitäten abgelehnt hatten, findet eine Veranstaltung in der alten TU-Mensa statt, die dem Studentenwerk untersteht.

Die alte Mensa, die etwa 600 Personen faßt, kann die über 1300 Erschienenen nicht fassen. Daraufhin wird beschlossen, die Türen zur benachbarten neuen Mensa gewaltsam aufzubrechen und dort weiter zu diskutieren. Die Glasscheiben an zwei Eingängen werden eingeschlagen und die Türen von innen geöffnet. Gegen den befürchteten Polizeieinsatz werden Möbelbarrikaden errichtet. Die Polizei, die das Hauptgebäude der Technischen Universität besetzt hält und den gesamten Gebäudekomplex an der Straße des 17. Juni abgesperrt hat, greift jedoch nicht ein, da sie vom Studentenwerk Charlottenburg, das die Räume der Mensa verwaltet, nicht dazu aufgefordert wird.

Etwa 40 Kinder aus antiautoritären Kinderläden führen mit ihren Eltern in der „Stern“-Redaktion in der Kurfürstenstraße ein Go-in durch. Anlaß ist das Vorhaben der Illustrierten, eine Titelgeschichte über „Deutschlands unartigste Kinder“ zu produzieren. Die Kinder bemalen Wände und Tische, besprühen sie mit Farbdosen und zerreißen zahlreiche Akten und Papiere. Während der Aktion überreichen „Stern“-Mitarbeiter den kleinen Eindringlingen Kekse und Bonbons. Als die Kinder nach einer halben Stunde die Redaktionsräume zusammen mit den Eltern verlassen, bleiben Berge zerrissenen Papiers, benutzte Windeln und eine rote Fahne zurück. (Vgl. 2. März 1969)

26. Februar 1969

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, appelliert an die Studentenschaft der Berliner Hochschulen, sich beim Besuch von Präsident Nixon nicht von der Mehrheit der Berliner Bevölkerung zu trennen oder trennen zu lassen. „Der Präsident der Vereinigten Staaten ist willkommener Gast Berlins. So und nicht anders sollte er empfangen werden.“ Stein unterstreicht, daß die USA entscheidend zur Niederlage des Nationalsozialismus beigetragen haben und von den Berlinern als die stärkste Schutzmacht angesehen werde, die für ihre Freiheit und gegen eine neue Diktatur eintrete. Die Sympathie der Berliner für die USA schließe eine Kritik im einzelnen an deren Politik nicht aus. Es wäre allerdings untragbar, wenn gewalttätige Demonstranten während des Nixonbesuches für sich und andere ernste Gefahren heraufbeschwören.

Der Bischof von Berlin-Brandenburg, Kurt Scharf, wendet sich in einer Erklärung an die Berliner Bevölkerung. Dieser Tag, der für die Stadt von hoher politischer Bedeutung sei, bringe „leider auch die Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen in sich“, heißt es in der Erklärung Scharfs. „Nach der Verfassung unserer Stadt hat jedermann das Recht auf freie Meinungsäußerung. Es gilt nicht für Gewalttäter, aber es gilt auch für die, die als unbequeme Minderheit Auffassungen vertreten, die die Mehrheit der Bevölkerung nicht teilt. Ich bitte alle, die heute auf den Straßen sind, diejenigen, die den Präsidenten freundlich begrüßen wollen, diejenigen, die die Politik der USA aus welchen Gründen auch immer ablehnen, und die Polizei in ihrem schweren Dienst, das Recht des anderen zu achten und dazu zu helfen, das Menschen und Sachen nicht zu Schaden kommen.“

Von einem Moabiter Amtsgericht wird Strafbefehl gegen Rechtsanwalt Horst Mahler erlassen, weil Mahler trotz Hausverbots auf einem Teach-in am 10. Januar in der Juristischen Fakultät der FU gesprochen hatte. Der Strafbefehl wegen Hausfriedensbruch ordnet zwei Monate Gefängnis ohne Bewährungsfrist an. Rechtsanwalt Mahler legt gegen den Entscheid des Amtsgerichts Widerspruch ein.

27. Februar 1969

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Richard M. Nixon, besucht Berlin. Über 100.000 Menschen begrüßen an den Straßenrändern die Wagenkolonne des amerikanischen Präsidenten während seiner Fahrt durch die Stadt. An der Gedächtniskirche hat sich ein größerer Trupp von über 1000 Demonstranten der außerparlamentarischen Opposition gesammelt. Als die Wagenkolonne des

amerikanischen Präsidenten diese Stelle in schneller Fahrt passiert, werden vereinzelt Farbbeutel und Steine geworfen. Daraufhin drängt die Polizei die Demonstranten ab, die sich über die Hardenbergstraße in die Technische Universität zurückziehen. Vor dem Amerika-Haus kommt es erneut zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, als Steine und Farbbeutel gegen das Gebäude geworfen werden.

In einem Hörsaal der Technischen Universität wird über den Ablauf der Aktionen gegen den Besuch des amerikanischen Präsidenten diskutiert. Dabei gibt es starke Meinungsverschiedenheiten über den „Erfolg der Aktionen“. Mehrfach werden in Diskussionsbeiträgen bessere Organisationsformen der Linken angeregt. Während der Veranstaltung werden Journalisten mit der Begründung aus dem Saal gewiesen, dies sei keine „bürgerliche Veranstaltung“, zu der die „bürgerliche Presse“ Zutritt habe.

Die Versammelten ziehen anschließend zum TU-Hauptgebäude und wollen ihre Versammlung im Auditorium maximum fortsetzen. Die vor dem Hauptgebäude aufgezogene Bundesflagge und die amerikanische Fahne werden heruntergeholt und verbrannt. Daraufhin gehen starke Polizeikräfte gegen die etwa 600 Personen, die sich vor dem Hauptgebäude der TU befinden, vor. 25 Personen werden verletzt, davon drei schwer. Vom Dach der Vorhalle werfen Demonstranten Stühle, Holzstangen und Standaschenbecher auf die Polizisten herab. Die Zugänge zum Hauptgebäude werden mit Mobiliar verbarriadiert. Die Polizeikräfte müssen sich zeitweise zurückziehen.

Gegen 15.45 Uhr haben etwa 2000 Polizeibeamte einen dichten Ring um die Technische Universität gezogen. In der Vorhalle des Auditorium maximum kommt es zu Auseinandersetzungen, als der Beauftragte des Rektors der TU die Versammelten mehrmals zum Verlassen der TU auffordert. Er wird bedrängt und geschlagen. Schließlich einigen sich die etwa 600 im Gebäude anwesenden Angehörigen der außerparlamentarischen Opposition, in kleinen Gruppen das Gebäude zu verlassen.

Am Nachmittag spricht Präsident Nixon im Siemenswerk vor mehr als 6000 Arbeitern, die ihn begeistert feiern. Junge Arbeiter und Lehrlinge überreichen Nixon zum Abschied als Erinnerung eine Plakette mit der Silhouette des Siemenswerkes.

Während des Besuchs des amerikanischen Präsidenten Richard M. Nixon in Paris, London und Rom kommt es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Gegnern des Vietnam-Kriegs und der Polizei, in Rom zu einer mehrstündigen Straßenschlacht.

In erster Lesung behandelt das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Entwurf der CDU, der die Bildung eines Berliner Hochschulgesamtbereichs aller Hoch- und Fachschulen vorsieht. Der Entwurf wird von FDP- und SPD-Sprechern als verfrüht abgelehnt. Der Entwurf wird nach kurzer Debatte an die Parlamentsausschüsse für Wissenschaft und Kunst und für Schulwesen verwiesen.

1. März 1969

Die „Rote Presse Korrespondenz“ (RPK) beginnt mit dem Abdruck einer „Diskussion über Aktionen“. Unter der Überschrift „Warenhausaktionen“ beschäftigen sich Peter Neitzke und Christian Semler (beide SDS) mit der Frage, „über welche Aktionsformen und über welche Propaganda der Charakter der Waren im System der kapitalistischen Produktion den Massen bewußt gemacht werden kann“. Es werden drei Aktionsformen im Bereich des Verteilungssektors genannt, über die zu diskutieren sei: „1. Das Verbrennen von Waren (...) 2. Massenhafte Aneignung von lebensnotwendigen Gütern (...) 3. Einschlagen der Schaufenster.“ Verbrennen von Waren wird abgelehnt, da „ohne politische Perspektive für die Massen“; die massenhafte Aneignung lebensnotwendiger Güter wird, bei richtiger propagandistischer Vorbereitung, positiv bewertet, da darin eine massenhafte „Aufklärung über die Kalkulation und Verteilung von Waren unter den Bedingungen sozialistischer Produktion bestehen könnte“; das Einschlagen von Schaufenstern sei ein gefährlicher Kompromiß (KaDeWe-Aktion), da propagandistisch nicht vorbereitet, „sich im nachhinein nicht klären läßt, ob an Zerstörung oder Diebstahl gedacht war; darüber schweigen die eingeschlagenen Scheiben“.

2. März 1969

Im „Stern“ erscheint ein Bericht von Heiko Gebhardt über „Deutschlands unartigste Kinder“, in dem über Kinderladen-Experimente in West-Berlin berichtet wird. Gebhardt wendet sich gegen die sich zwischen Berliner Senat und „Aktionsrat zur Befreiung der Frau“ abzeichnende Vereinbarung, die eine Unterstützung von Kinderläden als familienpolitische Modelle durch den Senat beinhaltet: „Der Senat will also ausgerechnet bei denen Kindererziehung stu-

dieren, die er sonst von der Straße knüppeln läßt. Und die Geknüppelten wollen sich ihre Kindererziehung von denen finanzieren lassen, gegen die sie sonst demonstrieren.“

Dok. 956

3. März 1969

Der Polizeipräsident von Berlin untersagt eine für den kommenden Tag geplante Demonstration der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW) gegen die nach West-Berlin einberufene Bundesversammlung zur Wahl eines neuen Bundespräsidenten, da militante Gewaltaktionen nicht auszuschließen seien.

An der Grenze zwischen der USSR und der Volksrepublik China kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen. (Ussuri-Konflikt)

4. März 1969

In Moabit beginnt der Prozeß gegen den Dutschke-Attentäter Josef Bachmann. Vor Beginn des Prozesses begibt sich Rechtsanwalt Horst Mahler, als Vertreter des Nebenklägers Rudi Dutschke, zu dem Angeklagten und begrüßt ihn mit Handschlag. Horst Mahler stellt den Antrag, Bachmann auf freien Fuß zu setzen, da keine Fluchtgefahr bestünde. In dem Antrag von Horst Mahler heißt es: „Meinem Mandanten Dutschke kommt es nicht darauf an, daß Bachmann bestraft wird und daß er als Nebenkläger Genugtuung erfährt. Es geht darum, die Hintergründe aufzuklären, die zu dem Attentat geführt haben: die Pogromhetze der Springer-Presse gegen eine Minderheit. Bis dieses Versäumnis nachgeholt worden ist — und das wird lange dauern — muß die Verhandlung ausgesetzt werden.“

Vom späten Nachmittag an bis in die frühen Morgenstunden kommt es im City-Bereich zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei. Am Nachmittag verteilen Mitglieder der SEW am Kurfürstendamm Flugblätter, in denen gegen die Bundesversammlung protestiert wird. Vor dem Hotel am Zoo, in dem einige Wahlmänner der Bundesversammlung untergebracht sind, finden sich etwa 500 Demonstranten ein und rufen gegen die NPD-Wahlmänner gerichteten Sprechchöre: „Nazis raus aus Westberlin“ und gegen die das Gebäude abriegelnden Polizeikräfte „Sieg heil“ und „Polizei-SA-SS“.

Zu schweren Zusammenstößen kommt es kurz nach 22.30 Uhr, als etwa 2000 Demonstranten, die sich in der TU-Mensa gesammelt hatten, kleinere Polizeieinheiten vor dem Amerikahaus angreifen. Im Amerikahaus werden mehrere Scheiben durch Steinwürfe zertrümmert. Nach dem Eintreffen stärkerer Polizeikräfte ziehen sich die Demonstranten auf den Kurfürstendamm zurück, wo sie in einzelnen Gruppen überraschend von den Gehwegen aus die Fahrbahn blockieren und bis kurz nach Mitternacht Polizeikräfte in Auseinandersetzungen verwickeln. 49 Demonstranten werden vorübergehend festgenommen, 27 Polizisten und 20 Demonstranten zum Teil erheblich verletzt.

5. März 1969

Die Bundesversammlung wählt am Abend im dritten Wahlgang mit 512 Stimmen den ehemaligen Justizminister Drs. Gustav Heinemann (SPD) zum neuen Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Sein Gegenkandidat Dr. Gerhard Schröder (CDU) erhält 506 Stimmen, darunter auch die Stimmen der Wahlmänner der NPD. Zu den von Verbänden der außerparlamentarischen Opposition angekündigten Demonstrationen kommt es während der Bundesversammlung nicht.

Bei einer Durchsuchung der Kommune I und sechs weiterer Wohnungen von Angehörigen der außerparlamentarischen Opposition stellt die Polizei einen selbstgefertigten Sprengkörper sicher. Die Kommunarden Rainer Langhans und Dieter Kunzelmann werden in Haft genommen. Acht andere Mitglieder der Kommune I werden nach ihrer Festnahme wieder freigelassen.

7. März 1969

In der „Welt“ erscheint ein Leserbrief von Prof. Dr. Alexander Schwan: „Bilanz der Reform am Otto-Suhr-Institut“. Prof. Schwan setzt sich mit „pauschalen und unsachlichen“ Angriffen auf die Reformer am Otto-Suhr-Institut auseinander. Die liberalen Reformer seien „weder Anarchisten, noch haben sie diesen unfreiwillig Vorschub geleistet“. Vielmehr ginge „es ihnen in einer Auseinandersetzung mit den linksradikalen Studenten, die sie meist engagierter und härter führen als viele Konservative, gerade um eine neue, effektivere Ordnung der Hochschule, die alle Gruppen wieder zur Kooperation“

führe und die Leistungsfähigkeit der Universität erhöhe. Prof. Schwan erklärt, daß es für ihn keinen Grund mehr gebe, an einer starren Drittelparität festzuhalten, da es sich erwiesen habe, daß die linksradikalen Studenten das Mitbestimmungsmodell nur zu Gunsten einer „autonomen, unkontrollierten Selbstbestimmung der Studenten“ umfunktionieren wollten, womit auf lange Sicht die Alleinherrschaft der Ordinarien durch die Alleinherrschaft der Studenten abgelöst würde.

Beginn der 21. ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) in Köln. Es liegen den 300 Delegierten acht Modelle für die künftige Organisationsform des Verbands vor, vom bisherigen Repräsentationssystem bis zu rätedemokratischen und syndikalistischen Organisationsstrukturen. (Vgl. 11. März)

8. März 1969

Die „Rote Presse Korrespondenz“ (RPK) veröffentlicht ein „Arbeitspapier der Germanisten“: „Die Relegationssituation ist die Situation der Germanisten“. In dem Papier werden drei Etappen im Vorgehen des Senats „gegenüber der studentischen und nicht mehr studentischen Opposition“ unterschieden: 1. Nach den Osterunruhen sei es dem Senat darum gegangen, die studentische Rebellion aus der Stadt in die Universität zurückzudrängen, um „die Gefahr abzuwenden, daß die Rebellion auf die Arbeiterklasse übergreife angesichts der großen ökonomischen Schwierigkeiten der Stadt.“ 2. Durch das Vorschaltgesetz hätte der Senat versucht „sich den dezentralisiert sich mühenden Reformern als wahrer Verbündeter anzubiedern, während er zugleich das Illegalisierungsinstrumentarium gegen jede weitere Veränderung von Unten bereit stellte“. 3. Mit der Relegation der 18 Studenten der Film- und Fernsehakademie habe die Anwendungsphase dieses Instrumentariums begonnen. Der Senat habe offenbar geglaubt, „die fast ausschließliche Konzentration der Studenten auf ihre jeweilige Institutsproblematik“ mache sie unfähig, seine „Repressionsmaßnahmen mit massenhaften solidarischen Aktionen zu beantworten“.

Bei Demonstrationen und Auseinandersetzungen vor dem Untersuchungsgefängnis Moabit und im City-Bereich werden an den Osterfeiertagen acht Polizisten leicht verletzt und acht Demonstranten vorübergehend festgenommen. Die etwa 300 Demonstranten, die auf dem Kurfürstendamm wiederholt den Verkehr blockieren und beim Anrücken der Polizei zwischen den Schaulustigen untertauchen, fordern die Freilassung von Dieter Kunzelmann und Rainer Langhans. Der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Hoffmann, gibt bekannt, daß die ÖTV, in der rund 38.000 der 200.000 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter an den Hochschulen der Bundesrepublik und Westberlins organisiert sind, für die Einführung der Viertelparität in den akademischen Gremien eintritt. Ein entsprechender Rahmenvorschlag der ÖTV habe die Zustimmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Verbandes deutscher Studentenschaften gefunden. Die geplante Hochschulreform könne nur als erster Schritt des gesamten Bildungs- und Ausbildungswesens aufgefaßt werden.

9. März 1969

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht unter der Überschrift „Ein Begräbnis dritter Klasse“ einen Kommentar des Bundesvorsitzenden des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Uwe Rainer Simon, zur in Köln stattfindenden 21. ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS). Simon wirft dem VDS vor, auf seiner Kölner Mitgliederversammlung „die Grundlagen einer demokratisch verfaßten Studentenschaft verlassen“ zu haben. Der RCDS habe nach Wahlniederlagen im Dezember 1968 im Januar und Februar 1969 seine Position in Studentenparlamenten erheblich verstärken können (Mainz, Bonn, Göttingen und Münster). Dieser Trend spiegele sich auf der laufenden Mitgliederversammlung des VDS noch nicht wider. Deswegen sei es nur folgerichtig, daß die radikalen Kräfte, die gegenwärtig den VDS beherrschen, jetzt „ein Strukturmodell durchsetzen wollen, das sie unabhängig von der Kontrolle durch die Mehrheit der Studenten macht und damit die Macht des SDS im VDS zementiert“.

Dem Zerstörungswillen der linksradikalen Studentenverbände muß nach Auffassung Simons die Alternative „Reform statt Revolution“ entgegengesetzt werden. Die Hochschulreform dürfe nicht länger verschleppt werden.

10. März 1969

„DER SPIEGEL“ berichtet unter der Überschrift „Rechter Klotz“ über die 21. Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS). Der Zerfall und der finanzielle Ruin des VDS wird vorausgesagt.

Rechtsanwalt Horst Mahler wird von der 11. Zivilkammer des Landgerichts Berlin zum Ersatz des bei den Osterdemonstrationen 1968 am Verlagshaus Axel Springer in der Kochstraße entstandenen Schadens verurteilt.

Die Schadenshöhe (der Springerkonzern beziffert sie auf 506.000 DM) soll in einem späteren „Betragungsverfahren“ geklärt werden. Das Gericht leitet die Schadensersatzpflicht von Mahler aus seiner Teilnahme an der Demonstration ab. Wer außerstande sei Gefahren von Sachwerten oder Personen abzuwenden, sei verpflichtet, von seiner Teilnahme an der Demonstration Abstand zu nehmen.

11. März 1969

Die 21. Mitgliederversammlung des VDS endet mit dem Auszug der Allgemeinen Studentenausschüsse Köln, Bonn, Karlsruhe, Stuttgart, Mainz und Clausthal-Zellerfeld sowie der studentischen Fachverbände Elektronik und Biologie. Von den ausziehenden Allgemeinen Studentenausschüssen und Fachverbänden wird die Gründung eines Gegenverbandes angekündigt. In Vorbereitung dazu wird ein „Initiativ-ausschuß Deutscher Studentenschaften“ (IDS) gebildet. Geschäftsführer ist der ehemalige VDS-Vorsitzende Christoph Ehmann. Der Studentenverband der Ingenieure (SVI) sagt dem IDS seine Unterstützung zu.

Als Gründe für ihren Auszug aus dem VDS wird von den ausgezogenen Allgemeinen Studentenausschüssen und Fachverbänden angeführt, daß der VDS ein Selbstverständnis entwickelt habe, das der pluralistischen Struktur der deutschen Studentenschaft widerspreche. Während der Mitgliederversammlung hatte die Mehrheit der Delegierten einen Antrag des SDS abgelehnt, den VDS in „politischer sozialistischer Kampfverband“ umzubenennen. Eine Strukturreform des Verbandes mit demokratischen Grundzügen hingegen wurde auf Antrag des AStA der FU beschlossen. In dem vom AStA der FU unterbreiteten Vorschlag zur Strukturreform des VDS heißt es u.a., daß der Wissenschaftsbetrieb so verändert werden müsse, daß die Studenten sich auch fachspezifisch für eine „Revolutionierung der Gesellschaft“ ausbilden könnten.

Die Wahl eines neuen Vorstandes kommt nicht zustande, da eine Einigung über dessen personelle Besetzung nicht erzielt werden kann, der alte Vorstand führt deswegen kommissarisch die Geschäfte weiter.

In der Nacht wird in die Bibliothek des Amerikahauses in der Hardenbergstraße ein Molotow-Cocktail geschleudert. Zahlreiche wertvolle Bücher werden durch das Feuer zerstört. Ein ehemaliges Mitglied der freiwilligen Polizeireserve und jetziges Mitglied der Basisgruppe Neukölln wird in der Nacht unter dem Verdacht, den Brandanschlag verübt zu haben, festgenommen. In seiner Wohnung werden neun Molotow-Cocktails gefunden.

14. März 1969

In der „Zeit“ erscheint ein Artikel von Prof. Dr. Peter Wapnewski „Gründe, an Berlin zu zweifeln — Warum ein Professor fortgeht aus einer Stadt, die Provinz zu werden droht“.

Dok. 957

In derselben Ausgabe veröffentlicht die „Zeit“ einen Artikel von Nina Grunenberg über den Dutschke-Attentäter Josef Bachmann.

Dok. 958

Der Dutschke-Attentäter Josef Bachmann wird zu sieben Jahre Zuchthaus verurteilt. Das Schwurgericht erkennt Bachmann des versuchten vorsätzlichen Mordes für schuldig. In seinem Schlußwort sagt Bachmann: „Ich kann nur das eine sagen: Ich brauche mich meiner Person nicht zu schämen. Ich nehme kein Blatt vor den Mund. Ich habe mich auf eine Sache eingelassen, die ich sehr bereue. In Zukunft werde ich mich nie wieder in die Politik einmischen oder in Sachen, die damit verbunden sind. Ich habe ja jetzt genug Zeit, über alles nachzudenken. Von Rudi Dutschke habe ich ein anderes Bild als vorher. Was ich ihm angetan habe, ist sehr böse, denn er hat noch heute daran zu tragen. Es geht mir sehr nahe ...“ Danach bricht Bachmann weinend zusammen.

15. März 1969

Im „Tagesspiegel“ erscheint unter der Rubrik „Die Meinung der Opposition“ ein Artikel des CDU-Abgeordneten Wolfgang Werth „Das gescheiterte Otto-Suhr-Modell“.

Dok. 959

In der „Roten Presse Korrespondenz“ (RPK) wird das Papier „Revolutionäre Berufspraxis für Lehrer“ aus der ad-hoc-Gruppe Germanistik veröffentlicht. Darin wird eine Strategie zur Unterlaufung des Prüfungssystems entworfen.

Dok. 960

17. März 1969

Der Vorsitzende des AStA der FU, Jürgen Treulieb, und der ehemalige Politreferent des AStA, Eike Schweichel, werden durch Entscheid des Beauftragten für Ordnungsrecht an der FU, Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing, für 4 Semester vom Studium an der FU ausgeschlossen. Diese Entscheidung wird damit begründet, daß die AStA-Mitglieder fortgesetzt zu Störungen des Lehrbetriebs aufgerufen und wesentlichen Anteil an den Ausschreitungen im Wintersemester 1968/69 gehabt hätten. Oberstaatsanwalt Blaesing erklärt, daß Treulieb, nur weil er für die ihm vorgeworfenen Vorkommnisse nicht allein verantwortlich sei, nicht für immer vom Studium an der FU ausgeschlossen worden ist. Der studentische Sprecher im Akademischen Senat, Hans-Joachim Funke, wird für 1 Semester von der FU relegiert. Ihm wird Eindringen in Lehrveranstaltungen und die Drohung, Sitzungen von Universitätsgremien zu sprengen, zur Last gelegt.

In einer Sitzung des Zentralrats des SHB greift Gerd Börnsen die Berliner SPD-Führung scharf als rechten „Stoßtrupp“ innerhalb der Gesamtpartei an. Die Berliner SPD-Führung arbeite mit Verleumdungen und Verdrehungen gegen den SHB. Der SHB lasse sich jedoch von seinen Kurs nicht abbringen. Der SHB arbeite weiterhin auf der Basis des Godesberger Programms. Der SHB hat 2500 Mitglieder, davon 200 in Berlin.

18. März 1969

Bei der Verleihung der diesjährigen Berliner Kunstpreise wird der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, wiederholt von Rufen wie „Schütz raus“, „Arbeitverräter“, „Imperialist“ oder „Papiertiger“ unterbrochen. In den Mittelpunkt seiner Rede stellt Schütz Überlegungen über Sinn und Unsinn, Nutzen und Schaden staatlicher Kunstpreise. Der Staat sei zwar noch legitimiert, sich in die Kunst einzumischen, könne jedoch der Kunst jenen politischen Freiheitsraum gewähren und offenhalten, der sie in die Lage versetze, ungehindert Kritik, Protest und Tendenzen zu artikulieren.

Der Preisträger „Junge Generation“ für Baukunst, Gerd Neumann, hat die Annahme des Preises verweigert und dies dem Senat in einer schriftlichen Begründung mitgeteilt. Auch Wolf Biermann kann nicht an der Veranstaltung im Charlottenburger Schloß teilnehmen, da er von den DDR-Behörden keine Ausreisegenehmigung erhalten hat. In einem Brief an seinen Verleger erklärt Biermann: „Der Preis gehört mir, das Geld gehört natürlich der APO“. Der Geldbetrag soll an Rechtsanwalt Mahler übergeben werden, um damit die Rechtshilfe der Außerparlamentarischen Opposition (APO) zu unterstützen.

Auch der Literatur-Preisträger „Junge Generation“, Peter Schneider, stellt seine Preissumme der Außerparlamentarischen Opposition für den „Kampf um die Arbeiterkontrolle“ zur Verfügung. Das Geld sei „Teil des Reichstums, den der Staat dem Volk wegnimmt, um seine Befreiung vom Kapital zu verhindern“.

Zu Handgreiflichkeiten mit Senatsangestellten kommt es, als eine Gruppe zusammen mit Peter Schneider zur Entgegennahme des Preises zum Podium drängt und eine Fahne der nationalen Befreiungsfront Vietnams (FNL) zu entfalten versucht. Als Peter Schneider schließlich das Podium erreicht und zu den Versammelten sprechen will, werden die Mikrophone abgedreht.

Das Plenum der 71. Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) verabschiedet in Bad Godesberg den 2. Teil seiner „Empfehlungen zur Neuordnung der Universitätsorganisation“, die sich auch auf die Gliederung und Funktion des fachlichen Bereiches an den Universitäten beziehen. Statt Fakultäten sollen Fachbereiche gebildet werden,

die aus verwandten Lehr- und Forschungsgebieten bestehen sollten und durch ein Dekanat oder Fachbereichsrat geleitet werden, der aus nicht mehr als 5 Personen besteht, von denen die Mehrheit Mitglieder des Lehrkörpers sein sollten. Die Möglichkeit des Zusammenschlusses mehrerer Fachbereiche zu Fakultäten neuer Art soll gegeben sein, wenn das nach den Universitätssatzungen dafür zuständige Organ entsprechend entscheidet. Des weiteren werden Vorschläge zur Struktur der Fachbereiche sowie Modelle für die Neugliederung der bisherigen Medizinischen Fakultät und zur Frage der Öffentlichkeit und zum Prinzip der Öffentlichkeit aller Akte der „akademischen Selbstverwaltung“ unterbreitet.

Dok. 961

19. März 1969

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erscheint ein Artikel von Friedrich Karl Fromme: „Die Fähnriche der Hochschulen — Steuert auch die Bundesassistentenkonferenz einem Aktivismus zu?“ Fromme warnt vor der Gefahr der Radikalisierung der Assistentenschaft, da die heute radikalen Studenten „die künftigen Assistenten“ würden.

Die „Berliner Stimme“ veröffentlicht die hochschulpolitischen Grundsätze der SPD-Betriebsgruppe an den Berliner Hochschulen und selbstständigen Forschungsinstituten.

Der Akademische Senat der FU schließt sich der Stellungnahme der WRK zu den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz über Berufungsverfahren vom 28. November 1968 an (die Vertreter der philosophischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät weisen auf die weitergehende Stellungnahme des Fakultätentages hin).

Der Rektor gibt ein Schreiben des Dekans der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Klemens Pleyer, bekannt: Mitglieder der juristischen Fakultät hätten lediglich Bedenken gegen die Mitarbeit im Rechtsausschuß, seien zur Erteilung von Rechtsrat jederzeit bereit. Der Akademische Senat beschließt daraufhin, den Rechtsausschuß nicht neu zu besetzen.

20. März 1969

In der „Berliner Morgenpost“ greift der Senator für Familie, Jugend und Sport, Horst Korber (SPD), unter der Überschrift „Kinderläden ein Modell?“ in die Diskussion um die Kinderläden ein. Korber verneint den familienpolitischen Modellcharakter der Kinderläden und lehnt eine finanzielle Unterstützung von Kinderläden „vorerst“ ab, da die „Mindestanforderungen an Klarheit der pädagogischen Konzeption“, „die einen möglichen Erfolg erkennen lassen“, nicht erfüllt seien.

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses legt ihren endgültigen Vorschlag für das Berliner Hochschulgesetz vor. An der Spitze der Universität soll ein Präsident stehen. Der Akademische Senat soll mit zehn Professoren, fünf Studenten und einem nichtwissenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter besetzt werden. Für das Konzil ist eine nahezu drittelparitätische Zusammensetzung vorgesehen. Die Universität soll in Fachbereiche gegliedert werden, die von Fachbereichsräten geleitet werden, in die sechs Professoren, drei Vertreter des Mittelbaus, drei Studenten und ein Vertreter der wissenschaftlich Beschäftigten gewählt werden. In den Fachbereichen sollen Kommissionen für Studien- und Lehrfragen und für Forschungsfragen gebildet werden.

Der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) soll abgeschafft werden, da die neue Form der kooperativen Zusammenarbeit einen eigenen Rechtsstatus der Studentenschaft überflüssig mache.

Ein neuer Typus des Professors soll die akademischen Räte ersetzen, der Assistenzprofessor.

Dok. 962

Der Direktor des Instituts für Industrieforschung an der Freien Universität Berlin, Professor Dr. Heinz Langen, bittet wegen des gegenwärtigen Zustandes an den Universitäten den Rektor der FU um Entlassung aus dem Hochschuldienst. Die derzeitige politische Konstellation im Hochschulbereich und organisatorische Entwicklungen, die sich abzeichnen und die Einfluß auf die Rechte und Pflichten der beamteten Universitätslehrer hätten, widersprächen seinen Auffassungen. Eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes sei nicht abzusehen. Des-

halb seien „die Voraussetzungen, unter denen ich mein Amt als ordentlicher Professor übernommen habe, nicht mehr gegeben“. Prof. Langen, der seit 1953 an der FU lehrt und seit 1963 ordentlicher Professor ist, will in die freiberufliche Praxis als Wirtschaftsprüfer zurückkehren.

21. März 1969

In der „Roten Presse Korrespondenz“ veröffentlichen die Basisgruppen ihre Vorstellungen zum 1. Mai. Die Basisgruppen wollen das „Konzept der ARBEITERKONTROLLE“ in den Mittelpunkt der Maikampagne stellen: „In jedem simplen Lohnkonflikt läßt die Forderung nach Arbeiterkontrolle die kapitalistische Herrschaftsstruktur als anzugreifendes Ziel hervortreten. Arbeiterkontrolle ist damit im Gegensatz zum verschleierte Begriff der Mitbestimmung ein Entlarvungsbegriff.“

In einem Artikel „Kinderläden in Westberlin“ berichtet der „Zentralrat sozialistischer Kinderläden“ über Entwicklung und Organisation der Kinderladenprojekte.

22. März 1969

Auf einem Wochenendseminar des Berliner SDS zur Organisationsfrage haben Mitglieder der Basisgruppen Wedding und Spandau, der ad-hoc-Gruppe Germanistik, der Arbeitsgruppen Technologie und Strafrecht sowie des Ermittlungsausschusses ein „Organisationsmodell für die APO“ entworfen, das zwischen Rätestruktur und Kaderstruktur unterscheidet. Prinzipiell müsse unterschieden werden zwischen

- „a) der SELBSTORGANISATION aller Genossen, die in verschiedenen Praxisbereichen arbeiten (...)
 - b) der nach wie vor nötigen AVANTGARDE (= neu zu konstituierender SDS als marxistisch-leninistischer Verband bzw. Partei)“.
- Mit der Einladung zu der Wochentagung wird eine „systematische Erfassung der gegenwärtigen Aktivitäten“ verschickt.
Dok. 963

23. März 1969

In einem Diskussionsbeitrag in der „Berliner Morgenpost“-Rubrik „Zur Sache“ wirft der CDU-Abgeordnete Horst Heinschke dem Senator für Familie, Jugend und Sport, Horst Korber, Augenwischerei vor, weil er den Eindruck erweckt habe, der Senat von Berlin hätte bisher keine Kinderläden finanziell unterstützt. Heinschke weist darauf hin, daß der Senat „allein im Rechnungsjahr 1968 (!) bereits 6800.- DM an Kinderläden gegeben“ habe und auch gegenwärtig an verschiedene Kinderläden Zuschüsse gewähre. Heinschke bezeichnet es als „erfreulich“, daß Korber jetzt „zum Rückmarsch bläst“, denn „unser heutiger freiheitlicher demokratischer Staat“ solle sich nicht wie die Weimarer Republik „seine eigenen Totengräber durch großzügige Unterstützung selbst“ heranziehen.

27. März 1969

Das Berliner Abgeordnetenhaus lehnt einen CDU-Antrag auf Änderung des allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes für die Universitäten ab. Nach längerer Auseinandersetzung zwischen der SPD und der CDU-Opposition wird ein Antrag der CDU auf Einsetzung von „Beauftragten“, die in Konfliktsituationen unverzüglich für die ordnungsgemäße Weiterführung des Universitätsbetriebes zu sorgen hätten, abgelehnt. Dr. Ursula Besser erklärt im Namen der CDU, mit diesem Antrag wolle ihre Fraktion die in der Vergangenheit „leider oft vorgekommenen Ermessensfehler zuständiger Senatsmitglieder“ für die Zukunft ausschließen. Die CDU habe im Abgeordnetenhaus wiederholt die Auffassung vorgetragen, daß um der Glaubwürdigkeit des demokratisch-parlamentarischen Staatswesens willen „alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung umstürzlerischer Tendenzen eingesetzt“ werden müßten. Der Senat habe sein Ermessen in einer Form geübt, die die Berliner an seiner Glaubwürdigkeit zweifeln ließen.

Der SPD-Abgeordnete Wolfgang Haus begründet zur Ablehnung des CDU-Antrags, daß die „automatische“ Schaffung eines „Staatskommissars“ dem Senat keinen Ermessensspielraum für wohl überdachte, abgestufte staatliche Mittel bei Unruhen an den Universitäten gebe. Der „Staatskommissar“ müsse das letzte und schärfste Mittel bleiben, daß sich der Staat gegenüber den Universitäten vorbehalte.

Die Bundesregierung sperrt dem Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) die rund 800.000 DM, die der Bund jährlich dem VDS als Unterstützung gewährt hatte, mit der Begründung, daß sich der VDS auf seiner letzten Mitgliederversammlung gespalten habe und für die Bundesregierung nicht erkennbar sei, welche Fraktion rechtmäßig die Belange der Deutschen Studentenschaft vertrete.

Vertreter der Bundesländer und West-Berlins schließen einen Staatsvertrag „über Grundsätze zur Reform der Wissenschaftlichen Hochschulen und über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechts an den Hochschulen.“
Dok. 964

28. März 1969

Das Berliner Verwaltungsgericht entscheidet, daß die Freie Universität Berlin verpflichtet ist, die bereits eingegangenen und noch eingehenden Beiträge der Studenten zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung an den AStA weiterzuleiten. (Vgl. 24. April 1969)

Während der 3. Lesung des Bundeshaushaltes beschließt der Deutsche Bundestag, daß nur solche Organisationen der Studentenschaft mit Mitteln des Bundes gefördert werden dürfen, die sich „zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und durch eine ordnungsgemäße Haushaltsführung eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel gewährleisten.“

1. April 1969

Bis zum Rückmeldeschluß haben 58% der 11.233 Studenten, die ihre Einschreibung an der FU verlängerten, die Zahlung ihrer Beiträge für die studentische Selbstverwaltung in Höhe von 9,50 DM verweigert. Im vergangenen Semester lag die Anzahl der Gebührenverweigerungen zum vergleichbaren Zeitpunkt bei 41%.

Der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) der FU tritt in folgender Zusammensetzung sein Amt an: 1. Vorsitzender: Hans-Jürgen Grune, 2. Vorsitzender: Ulrich Fischer, Außenreferat: Anne-Katrin Krüger, Sozialreferat: Elke Saal, Finanzreferat: Christian Kunz, Hochschulreferat: Jürgen Bannemer und Michael Tschersch, Politreferat: Martin Blöcher und Georg Herrmann. (Vgl. 10. Febr. 1969)

Das Sozialistische Büro (SB) wird in Offenbach gegründet.

7. April 1969

Der „Spiegel“ druckt die „Rede an die deutschen Leser und ihre Schriftsteller“ von Peter Schneider aus dem „Kursbuch 16“ ab, in der Schneider das Ende der bürgerlichen Literatur konstatiert und eine kulturrevolutionäre Literatur fordert: „Aufgabe der Kunst ist es nicht, die Wünsche künstlerisch zu organisieren, sondern sie aus der Verdrängung hervorzuholen, um sie in ihrer Rohform der Revolution zuzuführen.“ Die Künstler müßten, „falls es sich da um Leute handelt, die ihre Phantasie vom Kapital noch nicht haben zerrütten lassen“, die Arbeiter, Schüler und Studenten bei der Artikulation ihrer Wünsche unterstützen. Die Rede endet mit dem Aufruf: „Jagen wir die gemalten Wünsche aus den Museen hinaus auf die Straße. Holen wir die geschriebenen Träume von den brechenden Bücherborden der Bibliotheken herunter und drücken wir ihnen einen Stein in die Hand. An ihrer Fähigkeit, sich zu wehren, wird sich zeigen, welche von ihnen in der neuen Gesellschaft zu brauchen sind und welche verstauben müssen.“

8. April 1969

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) veranstaltet in Frankfurt eine viertägige Arbeitskonferenz, „um die Vereinheitlichung und Abstimmung unserer politischen Perspektiven und Aktionen und die gemeinsame Bearbeitung der sich in Einzelbereichen stellenden Probleme zu ermöglichen“. Auf der Arbeitskonferenz wird in Arbeitsgruppen zu folgenden Punkten diskutiert: Betriebs- und Lehrungsarbeit, Syndikalisierung im Ausbildungssektor, Kinderläden, Schülerarbeit, Bundeswehr, Justizkampagne, Internationalismus und Technologie.

10. April 1969

Am Germanischen Seminar der FU scheitert die von Hochschullehrern, Akademischen Räten, Assistenten und Verwaltungsangestellten ausgearbeitete Reformsatzung. Bei den Studenten erhält der von der Studentenvertretung und der ad-hoc-Gruppe Germanistik abgelehnte Satzungsantrag bei einer schriftlichen Abstimmung 506 Stimmen. 182 Stimmen werden gegen den Entwurf abgegeben. Der Entwurf hätte, um in Kraft zu treten, von mindestens der Hälfte der 1325 eingeschriebenen Studentinnen und Studenten am Germanischen Seminar befürwortet werden müssen.

11. April 1969

In der „Berliner Morgenpost“ wirft der CDU-Abgeordnete Wolfgang Werth in einem Artikel „Studentenpolitik ist gescheitert“ dem Berliner Senat vor, durch schwere Fehler selbst „zur Solidarisierung der Studentenschaft gegen die Staatsgewalt“ beigetragen zu haben. Statt gegen die radikalen Kräfte an der Universität energisch vorzugehen, schaffe der Senat Sonderregelungen „auf Grund der derzeitigen Aufbruchsituation“. Die verfaßte Studentenschaft, „die in vielen Jahrzehnten gewachsen ist“, solle abgeschafft werden. Dies könne „nur Unzufriedenheit auch bei vielen gutwilligen Studenten hervorrufen“.

Werth fordert, daß die Reformgesetze erst dann in Kraft gesetzt werden sollen, „wenn an den Universitäten gesetzmäßige Verhältnisse wiederhergestellt sind“.

Die 1. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts entscheidet: Das im vergangenen Semester zum ersten Mal von der FU praktizierte neue Hausordnungsrecht für die Berliner Hochschulen genüge „rechtsstaatlichen Anforderungen“. Die von Rechtsanwalt Horst Mahler im Auftrag des AStA vorgebrachten Bedenken, daß die Hausordnung gegen Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes (Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre) und Artikel 12 (freie Wahl der Ausbildungsstätte) verstoße, wird vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen.

Die Kammer hebt zugleich die Relegation gegen den früheren 1. Studenten-Sprecher der Juristischen Fakultät, Christopher Hein, auf, da die ihm vom Beauftragten für die Ordnungsvorfahren an der FU, Oberstaatsanwalt Blaesing, zur Last gelegten Verstöße widerlegt bzw. nicht bewiesen werden konnten.

Im Englischen Seminar der Freien Universität unterbrechen etwa 15 Studenten eine sprachwissenschaftliche Zwischenprüfung und fordern ultimativ den Abzug der im Nebenraum zum Schutze der Prüfung anwesenden Polizisten. Der aufsichtführende Dozent lehnte das Ultimatum ab. Der größere Teil der Studenten verläßt daraufhin die Klausur, nur ein kleinerer Teil ist bereit, unter Polizeischutz die Zwischenprüfung durchzuführen.

14. April 1969

Der Senator für Wissenschaft und Kunst erklärt zum Beginn des Sommersemesters: „Berlins Hochschulwesen steht vor einer tiefgreifenden Umgestaltung. Die Beratungen im Abgeordnetenhaus von Berlin über ein neues Universitätsgesetz sollen noch vor Beginn der Sommerpause abgeschlossen werden.“ Alle Mitglieder der Universität seien „schon jetzt aufgerufen, sich auf veränderte Bedingungen der Zusammenarbeit vorzubereiten“. Die Universitätsreform werde wesentlich durch eine Neuordnung der Zusammenarbeit aller Gruppen gekennzeichnet sein. „Unabdingbar für das Gelingen einer wirklichen Reform der Hochschulen ist ein sachgerechtes Zusammenwirken aller Universitätsmitglieder.“ Stein warnt zugleich vor destruktiven Handlungen, die „gerade in dieser wichtigen und schwierigen Übergangsphase“ der Neuordnung der Hochschulen schaden. Wer die Arbeit an den Universitäten gewaltsam stören und verhindern wolle, gefährde das angestrebte Ziel. Die rechtlichen Möglichkeiten, solchem Verhalten entgegenzutreten, würden „im Interesse der über großen Mehrheit genutzt werden“.

Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) führt in Essen ihren ersten Parteitag durch und verabschiedet ein Parteiprogramm. Zum Vorsitzenden des Parteivorstands wird der 59jährige Kurt Bachmann

gewählt. — Die DKP hat nach ihren eigenen Angaben rund 22.000 Mitglieder.

In China beendet der 9. Parteitag offiziell die Kulturrevolution. Der 9. Parteitag wählt Mao Tse Tung erneut zum Parteivorsitzenden, zu seinem Stellvertreter und designiertem Nachfolger wird der Verteidigungsminister Marschall Lin Piao ernannt.

Die Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Frankfurt wählt in den frühen Morgenstunden ein neues Vorstandskollektiv. Dem neuen Bundesvorstand gehören an Klaus Behnken (Tübingen), Udo Knapp (Berlin), Monika Steffen, Burkhard Blüm und Udo Riechmann (Frankfurt). Eine Diskussion über die Strategie des Verbandes ist nicht mehr möglich. (Vgl. 21. März 1970)

15. April 1969

In der Tagesspiegel-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ erscheint ein Artikel des AStA der FU mit der Überschrift „FU vor der Schließung?“, in dem der Vorwurf erhoben wird, daß die Schließung der FU offenbar eine in die Strategie des Berliner Senats einkalkulierte Maßnahme zur Durchsetzung von „Ruhe und Ordnung an den Universitäten“ sei.

Dok. 965

16. April 1969

In einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ „Schließung der FU befürchtet — Bestrebungen für den Fall eines ‚heißen Sommers‘“ heißt es, reformwillige Professoren der Freien Universität würden mit wachsender Sorge Bestrebungen innerhalb des Akademischen Senats verfolgen, die FU für ein oder zwei Semester zu schließen, falls es einen „heißen Sommer“ geben sollte. „Wie von gut unterrichteter Seite bekannt wurde, scheint im Akademischen Senat bereits eine Mehrheit die Meinung zu vertreten, daß eine Schließung der Freien Universität unvermeidlich geworden ist, da die Relegation der ‚Rädelsführer‘ nicht den Erfolg gehabt hätten, ‚die Studenten zur Besinnung zu bringen‘.“ Der Berliner Senat halte sich in dieser Frage bisher zurück, da zwischen den verschiedenen Flügeln der Berliner SPD noch keine einheitliche Meinung erzielt worden sei.

Die drei Anatomischen Institute der FU werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Nachdem in der Nacht Parolen und Texte wie „Schlagt den Professoren ihre Leichen um die Ohren“ an die Außenwände der Institute gemalt worden waren, verkündet der Leiter der Anatomischen Institute, Prof. Dr. med. Hans-Joachim Clemens, die Schließung der Institute. Prof. Clemens fordert von den Studenten eine deutliche Distanzierung von derartigen Störaktionen.

In einem Flugblatt des AStA der FU „Das dünnste Glied der Professoren“ wird Prof. Clemens zitiert: „Ich lasse mir mein Institut nicht von einem Haufen Vandalen zerstören. Diese Leute sind für mich eine Horde wildgewordener Hottentotten.“

Mit der Schließung der Anatomischen Institute sei Prof. Clemens dem Akademischen Senat in die Parade gefahren. Der Akademische Senat habe vorgehabt, für die Schließung der Universität „einen handfesten, auch den unpolitischen Studenten vermittelbaren Grund abzuwarten“. Der AStA erklärt: „Wir wollen keine geschlossene Universität. Aber wir können unseren Kampf gegen Hausordnung und technokratische Hochschulreform nicht aufgeben:

— Wir werden allen Relegierten Studienplätze in den Seminaren erzwingen und die Denunzianten bekämpfen

— Wir werden um vorhandene studentische Sektoren kämpfen und sie zu erweitern suchen.“

Auf der Sitzung des Akademischen Senats erscheint der studentische Vertreter Hans-Joachim Funke, der durch Bescheid des Beauftragten für das Ordnungsrecht für das Sommersemester 1969 vom Studium an der Freien Universität ausgeschlossen ist und dessen Amt als Sprecher der Studentenschaft mit sofortiger Wirkung ruht. Der Rektor bittet Funke, den Sitzungssaal zu verlassen. Als dieser sich weigert, wird die Sitzung auf 23. April vertagt.

17. April 1969

Durch Bescheid des Beauftragten für das Ordnungsrecht an der FU, Oberstaatsanwalt Blaesing, werden der zweite Vorsitzende des AstA, Ulrich Fischer, der ehemalige Hochschulreferent Rainer Maikowski und der ehemalige Politreferent Rolf Schwiedrzik für vier Semester von der FU relegiert. Der amtierende Finanzreferent Christian Kunz, der ehemalige Sozialreferent Martin Bellermann und die ehemalige Außenreferentin Dorothea Dane werden für drei Semester relegiert. Begründet werden die Relegationen von Oberstaatsanwalt Blaesing mit dem Vorwurf „fortgesetzter schwerwiegender Störungen des Lehrbetriebs, Aufruf zu Gewalttaten und Billigung rechtswidriger Aktionen“.

Der Rektor der Freien Universität, Professor Drs. Ewald Harndt, weist in einer Erklärung die Darstellung der „Frankfurter Rundschau“ entschieden zurück, im Akademischen Senat der FU bestehe bereits eine Mehrheit für eine Schließung der FU im Sommersemester.

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus kritisiert die Schließung der drei Anatomischen Institute und stellt fest, „daß eine Verschärfung der Situation diesmal von Angehörigen des Lehrkörpers ausgeht“. Die nächtliche Schmiererei könne einen derartigen Schritt nicht rechtfertigen.

Dem Parteivorstand der SEW wird ein von den SDS-Mitgliedern Fichter, Grune, Horlemann, Kreidt, Neitzke, Rabehl, Semler und Sturm im Auftrag des „Sozialistischen Maikomitees“ unterzeichneter Brief übergeben, in dem eine öffentliche Diskussion der in der Maikampagne strittigen Fragen gefordert wird. Als solche werden genannt: Die Forderung der SEW, auf der Maidemonstration dürften keine „antisowjetischen Parolen“ mitgeführt werden, die Klassenanalyse der SEW (Widerspruch Monopole — Volk), die Mitbestimmungsforderung der SEW, gegen die die Forderung nach Arbeiterkontrolle gesetzt wird, der folgenlose Internationalismus der SEW (unverbindliche Erklärungen) und die Position der SEW zum Einmarsch in die CSSR sowie ihre Beschimpfungen der VR China.

Alexander Dubcek wird als Vorsitzender der KP der CSSR abgesetzt.

18. April 1969

In der „Roten Presse Korrespondenz“ (RPK) erscheint ein hochschulpolitisches Strategiepapier, das von einem aus Mitgliedern des SDS, des AstA der FU und der ad-hoc-Gruppen gebildeten „hochschulstrategischen Redaktionskollektiv“ verfaßt worden ist. In diesem Strategiepapier wird angekündigt: „Kein Professor, der sich als Denunziant betätigt hat, wird die Möglichkeit erhalten, an dieser Universität weiter zu lehren oder zu arbeiten, wir werden für die Relegierten Studienplätze erzwingen.“ Professoren, die für Relegationen verantwortlich sind, sollen entweder ausgesperrt, oder ihre Seminare in Freiräume verwandelt werden, in denen gemäß den strategischen Bedürfnissen der Studentenbewegung gearbeitet werden soll.

Auf dem Rechtswege werden die Relegationen, die von Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing gegen sechs Philosophie-Studenten an der Freien Universität Berlin verhängt worden waren, werden vom Verwaltungsgericht wegen ernstlicher Zweifel aufgehoben, ob die den Studenten vorgeworfenen Handlungen tatsächlich den Tatbestand einer erheblichen vorsätzlichen Störung des Lehr- und Forschungsbetriebs erfüllten. Das Urteil hat aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung in der Hauptsache.

In der neuen Hauptverhandlung gegen den 40-jährigen Oberkriminalmeister Karl-Heinz Kurras erscheint Rechtsanwalt Horst Mahler nicht in Amtstracht. Horst Mahler ist in diesem Prozeß Vertreter der Nebenklägerin, der Witwe Ohnesorg. Mahler wird vom Vorsitzenden des Gerichts gerügt und ihm mitgeteilt, daß keine Dokumente oder Erklärungen von ihm entgegengenommen werden, wenn er auf der nächsten Sitzung nicht in Amtstracht erscheine.

Mehr als 800 Medizinstudenten haben sich in Unterschriftenlisten eingetragen und von den Schmierereien an dem Anatomischen Institut distanziert (Vgl. 16. April 1969). Die Institute sollen deswegen jetzt wieder geöffnet werden. Die Vollver-

sammlung der Vorkliniker spricht mit 201 gegen 120 Stimmen der linken Studentenvertretung das Vertrauen aus.

In der „An die Studentenfunktionäre“ (es folgen die Namen) beschriebenen Antwort auf einen SDS-Brief vom Vortag lehnt Bruno Kuster für den SEW-Parteivorstand eine gemeinsame Diskussionsveranstaltung mit dem SDS über strittige Fragen ab: „Wir können diesen Vorschlag aus folgenden Gründen nicht akzeptieren, 1. weil wir uns keine Vorbedingungen für die Durchführung einer gemeinsamen Demonstration und Kundgebung stellen lassen, 2. weil die Gegensätze über Strategie und Taktik zwischen uns und den Unterzeichnern so tiefgehend sind, daß sie unmöglich in einer Veranstaltung geklärt werden können; 3. weil alle Kraft orientiert werden muß auf die erfolgreiche Durchführung der Demonstration und Kundgebung am 1. Mai.“

19. April 1969

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Die Meinung der Opposition“ erscheint eine Stellungnahme des CDU-Abgeordneten Eberhard Diepen zur Situation an der Freien Universität. Unter der Überschrift „Ein heißer Sommer“ macht er den Berliner Senat für die an den Universitäten entstandene Situation verantwortlich. Dok. 966

In einer Erklärung zu dem in der „Roten Presse Korrespondenz“ vom Vortage erschienenen hochschulstrategischen Papier des AstA der FU, des SDS und der ad-hoc-Gruppen weist Wissenschaftssenator Stein darauf hin, daß Professoren, die Hausordnungsverfahren eingeleitet haben, „sich schützend vor die Interessen der großen Mehrheit der Universitätsmitglieder gestellt“ hätten. Senator Stein betont, daß rechtskräftig relegierte Studenten das Semester auf keinen Fall anerkannt bekämen und warnt die Studenten vor Handlungen, die strafrechtliche Folgen haben können: „Der SDS will mit seinen rechtswidrigen Maßnahmen die Universität zur Schließung zwingen. Damit will er auch die eingeleiteten, unmittelbar bevorstehenden Reformen vereiteln. Staat und Hochschule werden dieser Herausforderung geschlossen entgegentreten.“

21. April 1969

In einem Flugblatt „Was will der AstA Nr. 4“ setzt sich der AstA unter der Überschrift „Organisation und Schulung von Kadern“ mit der Frage einer möglichen Schließung der FU auseinander. Der AstA ruft zum „Aufbau“ einer „zweiten Front in den Apparaten der kapitalistischen Gesellschaft auf“. Die Parole des Streiks im Wintersemester „Lernt euren Beruf im Klassenkampf“ sei richtig, aber nicht hinreichend vermittelbar, da jetzt noch keine Kader in der praktischen Berufsarbeit eine Realisierung dieser Parole vorstellbar machen könnten. Die Schulung und Organisation dieser Kader müsse jetzt in den in der Universität erkämpften Freiräumen aufgenommen werden. Der AstA kündigt für das Sommersemester an: „Wir werden die erkämpften Freiräume sichern und weitere Bereiche des Lehrbetriebs in die Hand nehmen. Wir werden den Boykott gegen die terroristischen und objektiv überflüssigen Abteilungen im Lehrbetrieb organisieren. Wir werden die Prüfungen erleichtern durch standardisierte Prüfungsthemen und organisierte List.

Wir werden die Kontrolle der Prüfungen überall durchsetzen. Wir werden die materiellen und agitatorischen Möglichkeiten des Tutorensystems für unsere politische Arbeit nutzen.“

In den Lehrveranstaltungen von Professor Rolf Kaiser (Einführung in das Mittelenglische) und dem Akademischen Obererrat Dr. Manfred Scheler (Einführung in das Altenglische) erscheinen Mitglieder der ad-hoc-Gruppe Anglistik und fordern eine Diskussion über Sinn und Zweck von Einführungen in das Mittelenglische und Altenglische. Daraufhin werden beide Lehrveranstaltungen kurz nach 14.00 Uhr abgebrochen.

Der Direktor der Hermeneutischen Abteilung des Philosophischen Seminars der FU, Prof. Dr. phil. Jacob Taubes, wendet sich in einer als Flugblatt verbreiteten Stellungnahme gegen die angekündigten Störmaßnahmen gegen den ehemaligen Rektor der FU, Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber. Prof. Taubes erklärt bezüglich der Prof. Lieber angedrohten Aussperrung: „Die Methoden, die gegen Prof. Lieber erwogen werden, können nicht ernsthaft den Zweck verfolgen,

die Rücknahme der Relegationen zu erzwingen. Also sind sie nicht aus politischem Kalkül in Erwägung gezogen worden, sondern geboren aus dem Geiste des Ressentiments. Keine studentische Gruppe, die aus dem Geiste des Ressentiments handelt, kann für sich in Anspruch nehmen, in der Tradition des sozialistischen Protestes zu stehen."

Im Namen des „Arbeitskreises zum Schutze der Freiheit von Forschung und Lehre in der Freien Universität Berlin“ veröffentlichen 9 Professoren und 4 Wissenschaftler der FU einen Appell an alle Hochschullehrer, Lehrer, Schüler und Studenten, in Wort und Tat allen Anschlägen auf die demokratische Ordnung Widerstand entgegenzusetzen. Wer gegenüber der „skrupellosen Gewaltpropaganda einer extremistischen, entschlossenen Minderheit“ in „politischer Unverbindlichkeit“ verharrt, leiste „wieder einmal den Feinden der Demokratie Vorschub“. Kritisiert werden sowohl die Hochschullehrer, die politische Enthaltensamkeit üben, als auch jene, die durch ihre radikale Demokratiekritik ihren Studenten die Auffassung vermittelt hätten, daß demokratisches Verhalten sich in Kritik am Bestehenden erschöpfe.

Der Appell ist unterzeichnet von: René Ahlberg, Reinhard Elze, Gerhard Kiel, Werner Philipp, Fritz Borinski, Johannes Flüge, Georg Nicolaus Knauer, Norbert Reiter, Otto von Simson, Helmut Coper, Barthel Hrouda, Lucas F. Müller und Ludwig Schmugge.

Der hochschulpolitische Arbeitskreis der SPD-Betriebsgruppe an den Universitäten und selbständigen Forschungsinstituten beginnt im Otto-Suhr-Institut mit einer wöchentlichen Diskussionsrunde über die neuesten Entwürfe zu dem Universitätsgesetz. Die SPD-Betriebsgruppe ruft alle interessierten Universitätsangehörigen auf, „mit uns (...) zu diskutieren und gemeinsam mit uns für ein demokratisches Universitätsgesetz zu kämpfen“.

22. April 1969

In der „Welt“ erscheint ein Leserbrief von Dr. Manfred Scheler mit der Überschrift „Gefährlicher Sommer für die Freie Universität“, in dem die Taktik des SDS analysiert wird und die Forderung erhoben wird, daß „die unumgängliche Universitätsreform, die bereits vor dem Ausbruch der Studentenrevolte hätte durchgeführt werden sollen“, nur dann ihren Zweck erfüllen könne, „wenn sie gegen den Mißbrauch durch radikale Kräfte geschützt wird“. Der Leserbrief schließt mit der Mahnung: „Dahlem darf nicht zum Köder für die antidemokratische Opposition erniedrigt werden, zumal hier auch die Freiheit Berlins auf dem Spiel steht.“

Rechtsanwalt Horst Mahler wird vom zweiten Kurras-Prozeß ausgeschlossen, weil er auch am zweiten Prozeßtag ohne Anwaltsrobe vor Gericht erscheint. Sein Verhalten wird vom Gericht als „gesetzes- und standeswidrig“ bezeichnet. Mahler erklärt, seine Weigerung eine Robe zu tragen, sei keine „lächerliche Detailkrämerei“, sondern „das Prozeßritual“ trage „alle Merkmale eines Imponiergehabes, das nur den Zweck hat, die Angeklagten einzuschüchtern und zu hemmen“.

Rechtsanwalt Otto Schily zieht aus Solidarität mit Horst Mahler ebenfalls seine Robe aus und legt sie hinter sich, um sie jedesmal, wenn er eine prozessuale Erklärung abgibt, wieder anzuziehen. Als Nachfolger von Horst Mahler benennt die Witwe von Benno Ohnesorg den Strafverteidiger Dr. Josef Augstein.

23. April 1969

Zur Vollversammlung aller Fakultäten wird ein „FU-Sonderspiegel“ verteilt, in dem über die neuesten Relegationen berichtet wird.

Dok. 967

Die Vollversammlung beschließt bei über 2000 anwesenden Studenten mit großer Mehrheit gegen Professoren, die Hausordnungsverfahren eingeleitet haben, Aktionen durchzuführen. Vorgesehen sind dabei Go-ins und Aussperrungen. Ein Redner des SDS fordert auf der Vollversammlung, daß für die relegierten Studenten Studienplätze und Scheine erzwungen werden müßten. Die Seminare von Professoren, die sich weigern, relegierten Studenten Scheine auszustellen, müßten verhindert werden. Wenn es nicht gelänge, die Relegationen wirksam zurückzuschlagen, würden langfristige Projekte, wie etwa die Umfunktionierung von Lehrveranstaltungen für die Vorbereitung auf eine revolutionäre Berufspraxis, aufs schwerste gefährdet.

Als Aufgaben für das kommende Semester wird auf der Vollversammlung die Verstärkung der studentischen Selbstorganisation und die Bildung sozialistischer Kader diskutiert. Die Verstärkung der studentischen Selbstorganisation soll der Strategie des Senats gegenwirken, nach der „die Autonomie und die Organisation der Studentenschaft zerschlagen“ werden soll. Die Vorsitzende des Konvents der FU, Jutta Menschik, schlägt vor, als Gegenmaßnahme gegen die Abschaffung des AStA und des Konvents eine zentrale Studentenvertretung bzw. einen Studentenrat aus den in die Fachbereichsgremien gewählten studentischen Vertretern zu bilden. Das Rückgrat eines solchen Studentenrats müßten die in den einzelnen Fachbereichen arbeitenden ad-hoc-Gruppen darstellen.

Auf der Vollversammlung wird die neueste Nummer des „FU-Spiegels“ verteilt, auf dessen Titelseite die Namen von 32 Dozenten abgedruckt sind, die sich an der Einleitung von Hausordnungsverfahren gegen Studenten beteiligt haben sollen.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, übersendet allen Hochschulangehörigen eine Erklärung, „Wie heiß wird der Sommer an der Universität?“. Senator Stein greift „einige Studenten, die sich als Berufsrevolutionäre gebärden“, scharf an. Diese wollten die Hochschule „in ein gesellschaftliches Niemandsland“ manövrieren. Senator Stein betont: „Es wird eine in die Gesellschaft integrierte, von ihr akzeptierte und geförderte Hochschule geben — oder keine.“ Senator Stein ruft die Studenten, auf aktiv bei der Verwirklichung der Hochschulreform mitzuhelfen und „zu verhindern, daß die Studenten durch Sprecher repräsentiert werden, die eine Pseudo-Revolution statt echter Reform vertreten“.

Dok. 968

Die Evangelische Studentengemeinde (ESG) und die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) rufen in einem Flugblatt zu einer „Aktionseinheit von Professoren, Assistenten, Studenten und progressiven Politikern“ gegen das geplante Berliner Hochschulgesetz auf. ESG und KHG warnen vor weiteren militanten Aktionen, da diese „den Kräften in den Parteien Auftrieb geben, die die Verabschiedung einer repressiven Hausordnung“ betrieben.

Auf der vertagten Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität vom 16. April stellt das Gremium nach eingehender Diskussion des Tagesordnungspunktes „Stellenpool, vakante Planstellen“ fest, „daß es oftmals erforderlich ist, freie Planstellen nicht zu besetzen, damit Hilfskräfte besoldet werden können. Andererseits hat die Universität bei der Neuanmeldung von Planstellen im Kuratorium einen sehr schweren Stand, weil ihr immer vorgeworfen wird, daß ein erheblicher Teil der Stellen nicht besetzt sei.“ Der Antrag wird den Fakultäten zugewiesen, mit der Bitte des Senats, ihn unter Berücksichtigung beider Aspekte zu prüfen.

Zum Vertreter des Beauftragten für das Ordnungsverfahren wird mit sofortiger Wirkung mit 9:1:7 Stimmen der Amtsgerichtsdirektor i.R. Karl-Joseph Kluger bestellt.

Der studentische Vertreter im Akademischen Senat, Horst Eckhart Gross, protestiert dagegen, daß der relegierte studentische Sprecher Hans-Joachim Funke nicht zur Sitzung des Akademischen Senats eingeladen worden ist. Er erklärt, die Studentenschaft betrachte Herrn Funke als ihren rechtmäßigen Vertreter. (Vgl. 16. April 1969)

24. April 1969

Die Vollversammlung der Studenten des Germanischen Seminars, an der etwa 350 Studierende teilnehmen, beschließt, daß Vertreter der Studenten nur dann an der Satzungsdiskussion für das Germanische Seminar teilnehmen, wenn die Lehrenden sich verpflichten, keine Hausordnungsverfahren einzuleiten, relegierten Studenten Scheine auszustellen und von Studenten selbst geleitete Seminare durch Scheine und finanzielle Unterstützung anzuerkennen. Außerdem wird die Forderung erhoben, Prüfungen in Älterer Germanistik sollten im Staatsexamen nicht mehr obligatorisch sein.

Auf seiner 13. Sitzung behandelt das Kuratorium der Freien Universität die Finanzführung der studentischen Selbstverwaltung, die vom Landesrechnungshof kritisiert worden war. Das Kuratorium beschließt gegen die Stimme des studentischen Vertreters, daß der AStA für die anläßlich des Vietnam-Kongresses am 17. und 18. Februar 1968 gedruckten Plakate zum Preis von 1062,91 DM regresspflichtig gemacht werden soll, da ihm kein allgemeinpolitisches Mandat zustehe. Der studentische Vertreter im Kuratorium wirft in diesem Zusammenhang der Verwaltung vor, daß bei der Quästur und der Universitätshauptkasse indirekt oder direkt zur Beitragsverweigerung aufgefordert werde, und bereits entrichtete Gebühren auf Verlangen zurückerstattet würden. Diese Vorwürfe weist der Vertreter des Universitätsdirektors, Universitätsrat Eckart Leberl, entschieden zurück. Der (zu diesem Tagesordnungspunkt zugelassene) Finanzreferent des AStA kann den Vorwurf der Rückzahlung jedoch an einem Beispiel beweisen. Angesichts der finanziellen Lage des AStA, die die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleiste, und aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils, gegen das die Universität — im Unterschied zum AStA — keine Berufung einlegen will, beschließt das Kuratorium 1. zur Kenntnis zu nehmen, daß es zur Weiterleitung der eingegangenen studentischen Beiträge an den AStA verpflichtet ist, 2. den Kurator mit der Auszahlung der Beiträge an den AStA zu beauftragen, 3. den Betrag von DM 42.000,—, mit dem das Kuratorium laut Beschluß vom 14. November 1968 in Vorlage treten wollte, als freiwillige Zuwendung aus dem FU-Haushalt dem AStA zu überlassen (die Verfügungsbefugnis erhält jedoch der Kurator), 4. die Studenten aufzufordern, nur im Rahmen des tatsächlichen Aufkommens zu wirtschaften.

Das Kuratorium verabschiedet die Haushaltsrechnung der FU für das Jahr 1968 mit Einnahmen von 177 712 897,40 DM, mit Ausgaben von 175 927 772,61 DM, d.h. einem Überschuß von 1 785 124,79 DM. Der Kurator wird beauftragt, die Rechnungslegung dem Rechnungshof einzureichen.

Zum Tagesordnungspunkt 11 „Bericht der Direktion des Klinikum Steglitz über die Inbetriebnahme des Klinikums“ geben die Vertreter des Klinikums, Prof. Drs. Heinz Gierke, Verwaltungsdirektor Prof. Dr. Lukas Felix Müller und Amtsrat Dr. Hans-Dieter Roßbach, einen überwiegend positiven Bericht über das Klinikum, weisen jedoch darauf hin, daß das Klinikum noch nicht voll funktionsfähig sei, so daß die Benjamin-Franklin-Stiftung noch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden könne.

Dok. 969

25. April 1969

Eine Vollversammlung der Anglistik-Studenten beschließt als Solidaritätsmaßnahmen für einen relegierten Kommilitonen, alle Dozenten des Seminars aufzufordern, auch relegierten Studenten die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilnahme am Studium zu gewährleisten. Dozenten, die sich weigern, dieser Aufforderung nachzukommen, wird angedroht, ihre Lehrveranstaltungen in studentischer Regie zu übernehmen und weiterzuführen.

Bei einem Treffen von Vertretern des AStA der FU und des SEW-Parteivorstandes lädt der AStA der FU die SEW zu einer Diskussion über unterschiedliche politische Positionen auf einer öffentlichen Veranstaltung in der FU ein. Der AStA der FU schlägt vor, über die Differenzen hinsichtlich der Demonstration am 1. Mai und über die Kontroverse „Mitbestimmung oder Arbeiterkontrolle“ zu diskutieren. Die Vertreter der SEW lehnen diesen Vorschlag des AStA mit der Begründung ab, daß es nicht darauf ankomme, die unterschiedlichen strategischen Standpunkte zu diskutieren, sondern eine gemeinsame Aktion vorzubereiten.

Deutschlanddebatte im Bundestag in Bonn. Alle Bundestagsparteien stimmen während der Deutschlanddebatte darin überein, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Frage komme. Dif-

ferenzen gibt es zwischen SPD, FDP und CDU über die Frage, ob die DDR ein eigener Staat sei. Der Bundeskanzler und FDP-Vorsitzende Kurt-Georg Kiesinger lehnt es ab, die DDR als Staat anzuerkennen und fordert, sie weiter als „Gebilde“ zu bezeichnen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herbert Wehner und der Vorsitzende der FDP sprechen sich für intensivere Verhandlungen mit staatlichen Stellen und der Regierung der DDR aus. Diß mache die Anerkennung der Gesprächspartner als Vertreter eines anderen Staatswesens erforderlich.

27. April 1969

Im „Tagesspiegel“ erscheint ein Artikel des Dekans der philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Otto von Simson, mit der Überschrift „Um die Zukunft der FU“, in dem er angekündigt, daß der Lehrkörper nicht wie im letzten Semester versuchen werde, „sein Lehrangebot gegen Terror und Gewalt aufrechtzuerhalten.“ Prof. Simson wendet sich gegen die in der Öffentlichkeit von Teilen der Presse und von dem Berliner Senat verbreitete Auffassung, „daß die Ordinarien nur die Verteidigung ihrer Privilegien im Sinn“ hätten und „die Universität unfähig sei, sich selbst zu reformieren“. Nicht die Professoren, sondern die Revolte der Studenten verhindere die notwendigen Reformen.

Dok. 970

28. April 1969

Die Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU beschließt, die Lehrveranstaltungen von Professoren, die Hausordnungsverfahren eingeleitet haben, aufzusuchen und dort eine Diskussion mit dem Ziel der Rücknahme der Verfahren durchzuführen. Die Hausordnungsverfahren seien ein Versuch der „Zerschlagung der studentischen Opposition“ und der „Trennung der Studenten von ihren gewählten Vertretern“. Es wird mit großer Mehrheit beschlossen, den am 12. Februar ausgesetzte Streik vorläufig nicht wieder aufzunehmen, um „die noch laufenden Verhandlungen über eine neue, die politische Disziplinierung ausschließende Hausordnung nicht zu gefährden.“

29. April 1969

Das Berliner Verwaltungsgericht weist die Klage des relegierten Studenten Michael Gesell (SDS) ab und bestätigt die Entscheidung des FU-Beauftragten für das Ordnungsrecht auf Relegation.

An der Philosophischen Fakultät der FU wird die Vorlesung von Dr. Manfred Scheler „Einführung ins Altenglische“ erneut gestört. Auch das Seminar „Kants Kritik der teleologischen Urteilskraft“ von Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber kann nicht stattfinden, da etwa 80 Studenten die Zugänge zu den Seminarräumen blockieren. An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bricht Prof. Dr. Bernhard Bellinger seine betriebswirtschaftliche Vorlesung ab, nachdem Studenten eine Diskussion über die Hausordnungsverfahren und Strafverfahren gegen Studenten gefordert hatten. In einem anonymen Flugblatt von „Studenten, die den Kampf gegen die revisionistische Studentenpolitik aufgenommen haben“, werden weitere Aktionen gegen Bellinger angekündigt. Das Flugblatt gibt die Privat- und Institutsadresse von Bellinger mit Telefonnummern an und fordert auf, gegen den „Denunzianten“, der „Kommilitonen ans Messer liefert“, vorzugehen. Die Studentenvertretung wird kritisiert, daß sie „überhaupt noch mit Prof. Bellinger diskutieren will.“

Auf einer Diskussionsveranstaltung der Evangelischen und Katholischen Studentengemeinde erklärt der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses Gerd Löffler, daß sich die Mehrheit der SPD-Fraktion für die Abschaffung der Allgemeinen Studentenausschüsse aussprechen werde. Stattdessen sollen die Studenten in allen Entscheidungsgremien der Universität angemessen vertreten sein, im Konzil solle sogar eine Drittelparität eingeführt werden. Auch ohne universitäres Dachorgan könnten so die Rechte der Studenten mit Nachdruck vertreten werden. Auf den heftigen Widerspruch der etwa 120 anwesenden Studenten reagiert Löffler mit dem

Angebot, daß freie politische Gruppierungen der Studenten aus dem Universitätsetat in gewissem Maße unterstützt werden könnten. Ähnlich wie die Parteien sollten diese Gruppen staatliche Zuschüsse für ihre politische Tätigkeit erhalten, sofern ihre Vertreter bei den Wahlen von der Studentenschaft in die Universitätsgremien entsandt würden.

30. April 1969

Alle an der FU Studierenden erhalten per Post eine Erklärung des Senators für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, zugestellt, in der vor den Folgen eines „heißen Sommers“ gewarnt wird. Senator Stein ruft diejenigen Studenten, die zwar eine moderne und arbeitsfähige Universität wünschen, aber zuwenig täten, um diese zu gewährleisten, auf, ihrer Meinung mehr Geltung zu verschaffen.

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät kommt es zur Störung und zum Abbruch einer weiteren Vorlesung von Prof. Dr. Bernhard Bellinger durch Studenten. An der Philosophischen Fakultät wird eine Lehrveranstaltung von Prof. Dr. Heinz Reinhold gestört und abgebrochen.

In der Sitzung des Akademischen Senats äußert der studentische Vertreter Horst Eckhart Groß, das anonyme Flugblatt gegen Prof. Dr. Bellinger vom Vortag sei wegen der darin gebrauchten „faschistischen Terminologie“ nicht von linken Gruppen verfaßt. Prof. Drs. Wolfram Fischer entgegnet, genau diese Terminologie sei aber bei der ad-hoc-Gruppe an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät auf Vollversammlungen laufend im Gebrauch. Auf die Frage von Prof. Dr. Otto von Simson, ob sich der studentische Vertreter von diesem Flugblatt distanzieren, erklärt Groß, er verstehe, daß Kommilitonen wegen der Hausordnungsverfahren und der Vorgehensweise mancher Professoren zu „Schritten wie die Herausgabe dieses Flugblattes“ griffen. Er halte jedoch die in dem Flugblatt enthaltenen Meinungen politisch für nicht vertretbar und billige auch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht.

1. Mai 1969

Als auf dem Weg zur Demonstration in Neukölln ein Personenwagen, aus dessen Fenster eine rote Fahne flattert, am Wittenbergplatz bei roter Ampel anhält, stürzen sich mehrere der dort wartenden Teilnehmer der ÖTV-Demonstration, die sich dort für ihren Zug zum Reichstag formiert, auf den Wagen, zerschlagen mit Knirps-Schirmen die Scheiben, entreiben den Insassen die rote Fahne und verbrennen sie. Während des Handgemenges wird der Fahrer des Wagens durch einen Messerstich am Arm verletzt. Vier Polizisten, die am Straßenrand stehen, greifen nicht ein. Sie weigern auch, sich den Insassen des Fahrzeuges, die wegen der stark blutenden Wunde des Verletzten sofort in ein Krankenhaus fahren müssen, ihre Dienstnummer auszuhandigen.

Drei Mai-Kundgebungen finden in West-Berlin statt. Zwischen 20 und 30.000 Berliner finden sich zu der offiziellen Mai-Kundgebung vor dem Reichstagsgebäude ein. Auf der Kundgebung, die unter dem Motto steht „Berlins Zukunft sichern“, sprechen der DGB-Bundesvorsitzende Ludwig Rosenberg, der Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus Schütz, der Vorsitzende des Berliner DGB, Walter Sickert, und der Generalsekretär des internationalen Bundes freier Gewerkschaften, Harm G. Buitter. Der CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Schmitz verliest eine Grußbotschaft von Bundeskanzler Kiesinger.

An der Demonstration der Außerparlamentarischen Opposition in Moabit beteiligen sich etwa 8.000 Personen. Auf der Schlußkundgebung erklärt Peter Tautfest (SDS), den Revolutionären sei es an den Universitäten nie um Reformen gegangen, sondern um die Zerschlagung der Klassenuniversität. „Wir haben die Universität zu einem Brückenkopf ausbauen wollen im Kampf gegen den Kapitalismus.“ Die an der Universität ausgebildeten Kader sollten den Staatsapparat paralysieren. Tautfest fordert, jeder Student, der sich als Sozialist begreife, müsse ein Jahr im Betrieb arbeiten. Auf der Schlußkundgebung sprechen außerdem ein Vertreter der Roten Garden und ein Arbeiter der Basis-Gruppen.

Etwa 4.000 Personen beteiligen sich an der Mai-Demonstration der

SEW. Auf der Schlußkundgebung sprechen Emil Redmann, Mitglied des Sekretariats des Parteivorstandes der SEW, der Schriftsteller Alexander Rauter, Mitglied des Republikanischen Clubs, der FU-Student Wolfgang Schmidt und ein Vertreter einer griechischen Auslandsorganisation in West-Berlin.

4. Mai 1969

Im „Tagesspiegel“ antwortet Professor Dr. Jacob Taubes auf den Artikel des Dekans der philosophischen Fakultät der FU, Prof. Dr. Otto von Simson, vom 27. April. Taubes bezeichnet den Artikel von Simsons als eindimensional. Die „Gefahren für die Philosophische Fakultät“ seien „einseitig bis zur Verzerrung“ herausgestrichen. Dok. 971

5. Mai 1969

Von den 22 Verfügungen, die gegen Studenten der Freien Universität im Rahmen der Hausordnungsverfahren ergangen sind, führten sieben Verfahren zu einem Ausschluß vom Studium für zwei Semester, je fünf zu einem Ausschluß für ein bzw. für vier Semester, drei Verfahren endeten mit einem Studienausschluß für drei Semester, ein Verfahren wurde mangels Beweises eingestellt und ein anderes endete mit einem schriftlichen Verweis und der Androhung des Ausschlusses vom Studium an der FU. Insgesamt hat der Rektor der FU selbst 26 Hausordnungsverfahren beantragt, während von den Studenten 400 Selbstanzeigen eingegangen sind. Diese Zahlen gehen aus einer Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Hermann Oxfort hervor.

An den Ingenieur-Akademien in Berlin beginnt ein Streik gegen den Senatsentwurf für ein neues Fachhochschulgesetz. Für den Streik hatten sich in einer Urabstimmung 56,7 Prozent der Ingenieurstudenten ausgesprochen. Aus Vertretern aller Berliner Ingenieurakademien wird ein 17-köpfiger Streikrat gebildet, der für die Organisation des weiteren Streikverlaufs verantwortlich ist. — In den kommenden Tagen treten an über 90 Ingenieurschulen im Bundesgebiet und West-Berlin die Studenten in den Streik.

6. Mai 1969

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses beschließt die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft. Die Abgeordnetenhausfraktion begründet ihren Beschluß, AStA und Konvent an FU und TU abzuschaffen, mit der Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Studenten in den Fachbereichen, im Konzil, und im Akademischen Senat. Die hier gewährten kooperativen Mitarbeitsmöglichkeiten machten einen Zwangsverband Studentenschaft überflüssig. Die Aufgaben, die der AStA bezüglich der sozialen Situation der Studenten bisher wahrgenommen hat, sollen künftig von einem einheitlichen Studentenwerk übernommen werden. Die Sozialbeiträge der Studenten sollen entfallen.

Des weiteren tritt die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus für die Öffentlichkeit der Sitzungen aller Hochschulorgane ein, sowie für die Möglichkeit, den Hochschulpräsidenten mit einem konstruktiven Mißtrauensvotum abzuwählen. Ausdrücklich wird die differenzierte und integrierte Gesamthochschule, die alle bisherigen Hochschulen einschließlich Fachhochschulen umfassen soll, zum wesentlichen Ziel der jetzt begonnenen Hochschulreform erklärt.

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird Prof. Dr. Bernhard Bellinger von einem Farbei getroffen, das durch ein geöffnetes Fenster in den Hörsaal geworfen wird. Wenig später erscheint auf dem Campus der Freien Universität ein hektographiertes Flugblatt mit der Überschrift „Bellinger ist rot“.

Dok. 972

Die Vollversammlung des Theaterwissenschaftlichen Instituts beschließt den Boykott und die Verhinderung mehrerer Lehrveranstaltungen.

Der Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts gesteht zwei Arbeitsgruppen, die von Studenten im Rahmen der „sozialistischen Lehr- und Forschungsgruppe“ geplant wurden, die gleichen Sachmittel zu wie vergleichbaren Lehrveranstaltungen. We-

gen juristischer Bedenken des Wissenschaftssenators hat sich Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim pro forma als verantwortlicher Leiter zur Verfügung gestellt.

Auf der gleichen Sitzung beschließt der Institutsrat die Trennung der Assistenten vom jeweiligen Lehrstuhl, dem sie bisher zugeordnet waren. Für die Besetzung von Assistenten- oder Hilfsassistentenstellen ist jetzt allein eine Kommission der jeweiligen Facheinheit zuständig.

Die Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz geben eine gemeinsame Presseerklärung zum Thema „Gefahr für die Forschung in den Universitäten der Bundesrepublik“ heraus. Die Erklärung verweist auf die Forschung als Grundlage für die Entwicklung aller hochindustrialisierten Staaten. Im Zusammenhang mit den in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedeten oder in Vorbereitung befindlichen Hochschulgesetzen und -Satzungen bestehe Gefahr für die Forschung, da nicht die Bedingungen beachtet worden seien, unter denen sich die deutsche Universitätsforschung in der internationalen Konkurrenz behaupten könne. Einige Vorschläge zur Reform gingen weit über die notwendige Korrektur bisheriger Mißstände hinaus.

Dok. 973

7. Mai 1969

In einem Flugblatt einer ad-hoc-Gruppe „Relegiert die Relegateurs“ wird über die Aktionen gegen Dr. Lorenz Weinrich am Friedrich-Meinecke-Institut und Prof. Dr. Bernhard Bellinger berichtet. Es wird auf die im „FU-Spiegel“ veröffentlichte Liste der „Denunzianten“ verwiesen, denn die beiden Genannten seien nicht die einzigen. Das Flugblatt gibt außerdem eine Anleitung zur Herstellung von Farbeiern.

Die Vollversammlung der Germanistik-Studenten beschließt mit 159 gegen 130 Stimmen einen Boykott der Lehrveranstaltungen in der Älteren Abteilung. Alle Vorlesungen und Übungen der Älteren Germanistik sollen aufgesucht werden, um mit deren Teilnehmern sowie den Dozenten den Sinn dieses Teils ihrer Ausbildung für den künftigen Beruf zu diskutieren. Der Slavist Prof. Dr. Herbert Bräuer, der von Studenten als „Denunziant“ bezeichnet wird, sagt bis auf weiteres alle Lehrveranstaltungen ab. Die Professoren Dr. Horst Baader, Dr. Erich Loos und Dr. Walter Papst werden mit Farbeiern beworfen. Der Anglist Dr. Manfred Scheler, dessen Vorlesungen schon in der Vergangenheit gestört worden waren, erhält eine anonyme Drohung. Auch im Theaterwissenschaftlichen Institut, im Germanischen Seminar und in der Juristischen Fakultät sagen zahlreiche von studentischem Boykott bedrohte Hochschullehrer ihre Lehrveranstaltungen ab.

Die Philosophische Fakultät der FU stellt sich mit einer Erklärung hinter ihren Dekan, Professor Dr. Otto von Simson. Die Philosophische Fakultät wendet sich scharf gegen die Antwort von Professor Dr. Jacob Taubes auf Professor Dr. Otto von Simson im „Tagesspiegel“ vom 4. Mai 1969. Der Artikel von Prof. Taubes enthalte die „böartige und leichtfertige Unterstellung“ gegen den Dekan, „die aktivsten Gruppen unter den Studenten zu provozieren und vorbeugende Maßnahmen zu ihrer Repression zu legitimieren“. Falsch sei auch die von Taubes aufgestellte Behauptung „Fakultät und Akademischer Senat hätten in der Angelegenheit des Ostasiatischen Seminars jahrelang keinen Finger gerührt.“ Richtig sei hingegen, daß sie „sofort die notwendigen Schritte getan“ hätten. „Für die Langsamkeit des außeruniversitären Verfahrens tragen sie nicht die Verantwortung, haben ihr vielmehr nach Kräften entgegenzuwirken versucht.“ Am Ende der Erklärung der Philosophischen Fakultät heißt es: „Die Philosophische Fakultät teilt die wesentlichen Besorgnisse ihres Dekans. Für die möglichen Folgen seiner Polemik trifft Herrn Prof. Taubes die volle Verantwortung.“

Rund hundert vorwiegend aus Berlin angereiste Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition versuchen, die Räume der Ham-

burger Zeitschrift „Konkret“ zu stürmen und verwüsten anschließend die Wohnung des Chefredakteurs und Herausgebers Klaus Rainer Röhl sowie des Verlagsleiters Klaus Steffen. Die Aktion wird unter führender Beteiligung von Röhl's Ehefrau Ulrike Marie Meinhof durchgeführt, die früher bei „Konkret“ als Kolumnistin tätig war. Mit der Aktion soll der Forderung nach Einsetzung eines von der Außerparlamentarischen Opposition zu wählenden Redaktionsrates für die Zeitschrift „Konkret“ Nachdruck verliehen werden.

8. Mai 1969

Die Professoren an der Philosophischen Fakultät, Dr. Herbert Bräuer (Osteuropa-Institut), Dr. Horst Baader, Dr. Erich Loos und Dr. Walter Papst sowie der Akademische Oberrat Dr. Klaus Friedrich (Romanisches Seminar) kündigen die Einstellung ihrer Lehrveranstaltungen an, weil gegen sie Steckbriefe wegen „Denunziantentums“ verteilt worden sind, und sie von Studenten mit Farbeiern beworfen wurden. Die Lehrveranstaltungen sollen erst dann weitergeführt werden, wenn „eine überzeugende Mehrheit von Studenten des Romanischen Seminars sich deutlich von den Diffamierungsversuchen und Gewaltakten durch ihre Unterschrift distanziert.“

Die Lehrveranstaltung der Professorin für Alt-Germanistik, Dr. Ingeborg Schröbler, wird abgebrochen, als 150 Studenten, entsprechend dem Vollversammlungsbeschluß vom Vortag, in ihrer Lehrveranstaltung ein go-in durchführen, um über die Abschaffung des obligatorischen Charakters der Alt-sprachlichen Abteilung in der Germanistik zu diskutieren.

In der Juristischen Fakultät der FU wird Prof. Dr. Helmut Quaritsch mit Farbeiern beworfen und tödlich angegriffen. Etwa 250 Studenten stören sein Repetitorium durch Mao-Rufe und rhythmisches Händeklatschen. Einige von ihnen versuchen, Prof. Quaritsch mit einem Tisch von der Bühne zu drängen. Es kommt zu Auseinandersetzungen mit Studenten des Repetitoriums von Prof. Quaritsch, die sich schützend vor ihn stellen.

Dok. 974

In den Ingenieur-Akademien West-Berlins gehen Polizeibeamte gegen Streikposten vor, um Studierwilligen den Zugang zu den Gebäuden zu ermöglichen.

9. Mai 1969

In der Zeitschrift „Arbeitgeber“ erscheint ein Artikel von Prof. Dr. Franz Gamillscheg (Göttingen) „Bildungspolitik — Verhöhnung Demokratie“, in dem die geplante Hochschulreform scharf angegriffen wird.

Dok. 975

In der „Roten Presse Korrespondenz“ wird über die Aktionen an der FU unter der Überschrift „Aussperrung von Denunzianten“ berichtet. Außerdem wird das „Drei Rote Banner Papier“ von Peter Tautfest (SDS) veröffentlicht, in dem Vorschläge zur Organisation einer revolutionären Berufspraxis von Lehrern unterbreitet werden.

Mit einer Mehrheit von 25 gegen 24 Stimmen distanzieren sich die Studenten des Slavischen Seminars von dem Steckbrief gegen den Geschäftsführenden Direktor des Seminars, Prof. Dr. phil. Herbert Bräuer, und bitten ihn um die Fortsetzung seiner Lehrveranstaltung. Eine Podiumsdiskussion über die Fachhochschulgesetzgebung, zu der der Studentenverband deutscher Sozialschulen (SVS) Abgeordnete der drei Parteien sowie einen Vertreter des Senats eingeladen hatte, wird abgebrochen, als aus den Zuhörerreihen rohe Eier auf das Podium geworfen werden.

10. Mai 1969

In der „Berliner Stimme“ erscheint unter der Überschrift „Faschistische Methoden an der FU“ ein Kommentar von Peter Sötje. Sötje sieht in den jüngsten studentischen Aktionen gegen Professoren „dieselben schmutzigen Methoden, die die Faschisten anwandten“. Die „politischen Gesinnungskriminellen unter den Studenten“ unterschieden sich nicht von den totalitären Ideologen der Weimarer Zeit. Sötje warnt vor weiterer Loyalität gegenüber den Trägern der „gegenwärtigen Aktionen“. „Wer jetzt noch glaubt, sich Loyalitätszwängen beugen zu müssen, leistet in voller Kenntnis der Tatsachen faschistischen Methoden Vorschub.“

11. Mai 1969

Im „Spandauer Volksblatt“ erscheint unter der Überschrift „Und was nun? — Uns droht ein neuer Rassismus — Volkszorn gegen die Studenten“ eine Bestandsaufnahme der studentischen Protestbewegung von Heinrich Böll. Böll ruft zu gewaltloser Veränderung der Gesellschaft auf und warnt vor der Fortsetzung sinnloser Aktionen, „die via Massenpresse und Fernsehen den Volkszorn hochschüren“. Dok. 976

12. Mai 1969

Das Theaterwissenschaftliche Institut der Freien Universität wird vorläufig geschlossen.

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Drs. Wolfram Fischer, wird mit Farbeiern beworfen. Noch am selben Tag unterzeichnen mehr als 400 Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine von Dekan Fischer ausgelegte Unterschriftenliste, in der sie sich von persönlichen Bedrohungen als Mittel hochschulpolitischer Auseinandersetzung distanzieren.

Vor der Juristischen Fakultät der FU führt die Polizei Einlaßkontrollen durch, da erneut Störungen der Vorlesungen von Prof. Dr. iur. Helmut Quaritsch befürchtet werden. Vor der Fakultät kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Studenten, wobei auch Farbeier geworfen werden. Zwei Studenten werden vorübergehend festgenommen. Auf einer Informationsveranstaltung des AStA mit 800 Teilnehmern werden die Auswirkungen des geplanten Hochschulgesetzes diskutiert. Verschiedene Redner vertreten die Auffassung, daß das Gesetz durch eine intensive Selbstorganisation des Studiums und der Seminararbeit durch die Studenten seiner Wirkung beraubt werden könne.

Die 27jährige ehemalige AStA-Vorsitzende an der Freien Universität, Sigrid Fronius, wird vor dem Amtsgericht Tiergarten wegen ihrer Teilnahme an der Rektoratsbesetzung vom 10. Juli 1968 der Sachbeschädigung und des Hausfriedensbruchs angeklagt.

13. Mai 1969

Im Hinblick auf die studentischen Aktionen der letzten Tage erklären die Dekane der Philosophischen, Juristischen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU, daß sich in den nächsten Tagen entscheide, ob das Semester abgebrochen werde.

Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Otto von Simson, erklärt: „Es ist deutlich, daß die Terroristen sich vorerst zurückhalten, um die Masse der Studenten nicht durch frühzeitige Vereitelung des Semesters gegen sich zu solidarisieren und um den Lehrkörper planmäßig zu zermürben.“

Simson kündigt an, daß das Sommersemester nicht angerechnet werden könne, wenn die Störungen andauern.

Eine Versammlung von etwa 700 Studenten der Juristischen Fakultät distanziert sich von den Aktionen der letzten Tage. Von der Juristischen Fakultät fordert die Versammlung, Maßnahmen zu unterlassen, die die Situation verschärfen könnten und von einer Schließung der Fakultät abzusehen.

Prof. Dr. phil. Thomas Nipperdey (Friedrich-Meinecke-Institut) wird mit Farbeiern beworfen.

14. Mai 1969

Der Geschäftsführende Direktor des Slavischen Seminars der FU, Prof. Dr. Herbert Bräuer, wird während seiner Lehrveranstaltung, die er auf Bitten der Mehrheit der Studenten des Osteuropa-Instituts wieder aufgenommen hat, von institutsfremden Studenten mit Farbeiern beworfen. Er setzt, nachdem diese den Raum verlassen haben, seine Veranstaltung trotzdem fort.

Der „Berliner-EXTRA-Dienst“ berichtet, daß in den vergangenen 15 Monaten fast 1900 Strafverfahren gegen Angehörige der außerparlamentarischen Opposition eingeleitet worden seien. Dok. 977

15. Mai 1969

Im „Tagesspiegel“ erscheint eine Erklärung von neun Professoren der Philosophischen Fakultät, in der zur Kontroverse zwischen dem Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Otto von Simson, und dem Direktor der Abteilung für Hermeneutik des Philosophischen Seminars, Prof. Dr. Jacob Taubes, Stellung genommen wird. In der Erklärung, die von den Professoren Carsten Colpe, Fritz Eberhard, Helmut Gollwitzer, Heinrich Matthias Heinrichs, Klaus Holzkamp, Alexander Schwan, Kurt Sontheimer, Rudolf Stephan und Peter Szondi unterzeichnet ist, wird der Mehrheit der Fakultät vorgeworfen, ihre „eigenen Interessen anscheinend nicht mehr zu erkennen“, weil sie „alle Aufmerksamkeit der Abwehr studentischer Forderungen und auch in der Fakultät vorhandener durchgreifender Reformbestrebungen“ widmeten. Die von Prof. Taubes zu dem Artikel von Prof. Simson aufgeworfene Frage „cui bono?“ bleibe also weiterhin offen.

16. Mai 1969

In der „Roten Presse Korrespondenz“ (RPK) erscheint ein Artikel, in dem über die Aktionen, die in den letzten Tagen an der FU stattgefunden haben, berichtet und die geringe Beteiligung von nicht in den ad-hoc-Gruppen organisierten Studenten festgestellt wird: „So wichtig diese Sanktionen gegen die unmittelbaren Agenten des Staatsapparates an der Universität sind, es zeigt sich doch, daß diese Aktionen von wenigen Genossen durchgeführt werden und daher keine organisierende Funktion haben können.“

Am Osteuropa-Institut der Freien Universität blockieren etwa 80 Studenten die Zugänge zu dem Hörsaal, in dem Prof. Dr. Herbert Bräuer seine Lehrveranstaltung abhalten will. Auf Ersuchen des Geschäftsführenden Direktors des Osteuropa-Instituts, Prof. Dr. Werner Philip, wird das Institut durch Polizei geräumt und an den Eingängen werden von Polizei-Beamten Einlaßkontrollen durchgeführt.

In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität wird Prof. Dr. Horst Sanmann mit Farbeiern beworfen. Im Anschluß daran kommt es zu einer Schlägerei zwischen Hörern von Prof. Sanmann und den in die Vorlesung eingedrungenen Studenten.

Am Otto-Suhr-Institut wird Prof. Dr. Alexander Schwan mit Farbeiern beworfen. Er bricht daraufhin seine Lehrveranstaltung ab.

Bei einer Wahlbeteiligung von 91,1% stimmen die Soziologie-Studenten mit 58,1% der Reformsatzung für ein Soziologisches Institut zu. Die Assistenten der beiden Soziologischen Institute der FU haben die Reformsatzung bereits mit großer Mehrheit angenommen. Die Satzung sieht einen drittelparitätisch besetzten Institutsrat vor.

Die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus spricht sich gegen die Abschaffung des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) und gegen die Einführung einer Drittelparität in universitären Selbstverwaltungsgremien aus. Die CDU-Fraktion fordert, daß mindestens 50% der Sitze in den universitären Gremien mit Professoren besetzt werden müssen. Die Aufgaben des AStA sollten sich auf Jugend- und sozialpolitische Aufgaben beschränken. Dies soll nach Auffassung der CDU auch im Gesetz festgelegt werden, damit die Rechtslage von vornherein geklärt ist.

An den West-Berliner Ingenieur-Akademien kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Streikposten und der Polizei. Der 1. Vorsitzende des AStA der Gauß-Akademie, Herbert Baumann, wird von der Polizei festgenommen. Gegen ihn wird ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung und versuchter Nötigung eingeleitet.

Die ehemalige Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität, Sigrid Fronius, und der Fleischereselle Hans-Joachim Gaffron werden von einem Moabit Gericht wegen der Rektoratsbesetzung am 10. Juli 1968 zu Gefängnisstrafen von zwei Monaten verurteilt, die zur Bewahrung ausgesetzt werden.

18. Mai 1969

Unter der Überschrift „Der ‚Diplom-Pädagoge‘ — ein neuer Beruf?“ berichtet der „Tagesspiegel“ über die geplante Einführung dieses neuen Studienabschlusses für Erziehungswissenschaftler an FU und PH. In der gleichen Ausgabe erscheinen Leserbriefe von Priv. Doz. Dr. Enrique Otte und Michael Jenne zu der Kontroverse „Um die Zukunft der FU“.

Dok. 978

Während der Parade der Alliierten Streitkräfte auf der Straße des 17. Juni protestieren auf dem Vordach des TU-Hauptgebäudes Studenten mit Transparenten und durch Abspielen von Revolutionsliedern über große Lautsprecherboxen. Vereinzelt werden auch Flaschen und Farbeier gegen die Militärfahrzeuge geschleudert. Nach der Parade dringen etwa 100 aufgebrachte Zuschauer in das Foyer der Technischen Universität ein und verwüsten die im zweiten Stock gelegenen AStA-Räume. Christian Semler (SDS) wird zusammengeschlagen und muß ins Krankenhaus eingeliefert werden.

19. Mai 1969

Prof. Dr. Helmut Quaritsch muß an der Juristischen Fakultät unter Polizeischutz in den Hörsaal geführt werden, da sich vor dessen Türen etwa 150 Studenten versammelt haben, die in Sprechchören „Denunziant“ rufen. Schon auf dem Weg zu seiner Vorlesung werden Quaritsch und die ihn beschützenden Polizeibeamten mit Farbeiern und Kartoffeln beworfen. Als Quaritsch seine Vorlesung beginnen will, ertönen Sprechchöre und werden erneut Farbeier geworfen. Er wird am linken Auge getroffen. Daraufhin räumt die Polizei den Hörsaal. Vor dem Hörsaal und später auch an den Eingängen des Fakultätsgebäudes werden unter Polizeischutz von Studenten Ausweiskontrollen durchgeführt, um zu verhindern, daß fakultätsfremde Studenten erneut in das Gebäude gelangen. Vor der Juristischen Fakultät kommt es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und mehreren hundert Studenten, die versuchen in das Gebäude einzudringen. Mehrere Studenten werden festgenommen. Um 14 Uhr gibt der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Klemens Pleyer, bekannt, daß am Nachmittag alle Vorlesungen an der Juristischen Fakultät ausfallen und polizeiliche Einlaßkontrollen eingeführt werden. An der Juristischen Fakultät wird von Studenten am Nachmittag ein Flugblatt verbreitet, in dem darauf hingewiesen wird, daß jedermann berechtigt sei, Gewalttäter vorläufig festzunehmen und dabei auch die notwendige Gewalt anzuwenden, um sie der Polizei übergeben zu können.

Die Berliner Landeskongress der wissenschaftlichen Mitarbeiter verurteilt in einer Presseerklärung die Aktionen des „individuellen Terrors“, da sie der Reform der Hochschulen schaden und rechten Kräften Vorschub leisteten.

An der Ingenieurakademie Gauß kommt es zu erneuten Auseinandersetzungen zwischen streikenden Ingenieurschülern, die von rund 200 Kommilitonen von FU und TU unterstützt werden, und der Polizei. Rund 400 mit Schutzhelm ausgerüstete Demonstranten durchbrechen zeitweilig die Absperrgitter der Polizei und dringen auf das Gelände der Gauß-Akademie vor. Nach Eintreffen eines größeren Polizeiaufgebotes ziehen sich die Studenten wieder zurück.

Der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses Gerd Löffler gibt in einer Diskussion der Evangelischen Studentengemeinde fünf Grundsätze bekannt, die im künftigen Hausordnungsrecht an den Universitäten verankert werden sollen. Eine Kriminalisierung der Täter soll vermieden werden, außerdem soll das Gesetz einen genauen Tatbestandskatalog enthalten, damit ein politischer Mißbrauch ausgeschlossen ist. Außerdem soll festgelegt werden, daß die Verfahren anschließend vollständig von den Verwaltungsgerichten überprüft werden.

Ein Aktionstrupp der ad-hoc-Gruppen an der FU schaltet während der Diskussion das Licht aus und schleudert Farbeier auf das Podium. Die Veranstaltung wird dennoch fortgeführt. Löffler kündigt an, mit der Verabschiedung des Universitätsgesetzes einen Antrag einzubringen, daß alle noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Ordnungsverfahren eingestellt werden.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus, Heinrich Lummer, kündigt an, daß die CDU-Fraktion durch eine

parlamentarische Initiative erreichen will, daß zukünftig auch Studenten das Recht auf Wohngeldzuschüsse eingeräumt werden soll.

20. Mai 1969

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses veröffentlicht ihre Vorstellungen zum neuen Hochschulgesetz. Den Berliner Universitäten wird der überarbeitete Entwurf für ein Berliner Hochschulgesetz zugeleitet. Der Entwurf sieht vor, daß an der Spitze der Universität ein Präsident steht, der verantwortlich für die akademische und wirtschaftliche Verwaltung der Universität ist. Der Präsident soll sieben Jahre im Amt bleiben und mit zwei-Drittel-Mehrheit von dem drittelparitätisch besetzten Konzil abgewählt werden können. Die Universität soll in Fachbereiche gegliedert werden, die Ordinarienprivilegien sollen abgeschafft werden. Hochschullehrer müssen künftig nicht mehr unbedingt eine Habilitationsschrift verfassen, herausragende Forschungsleistungen können als Qualifikation für eine Hochschullehrerlaufbahn ebenfalls ausreichen. Für die Assistenten ist eine größere Selbständigkeit vorgesehen. Berufungen müssen nach dem Entwurf der SPD-Fraktion öffentlich ausgeschrieben werden, der Senator entscheidet aufgrund der von den Fachbereichen eingereichten Vorschlagslisten, ist jedoch nicht an deren Reihenfolge gebunden.

Das Studium wird in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium unterteilt, die durch jeweilige Prüfungen abgeschlossen werden, es besteht keine zeitliche Studienbegrenzung, eine Zwangsexmatrikulation ist nicht vorgesehen. Die Zwangsmemberschaft aller Studenten in einer Studentenschaft mit einem allgemeinen Studentenausschuß (AStA) und einem Konvent wird abgeschafft.

An der Juristischen Fakultät wird der Staatsrechtler Prof. Dr. iur. Roman Herzog mit Farbeiern beworfen und bricht daraufhin seine Lehrveranstaltung ab.

Die Zugänge zur Juristischen Fakultät sind weiterhin von Polizei besetzt, Mitglieder der Studentenvertretung führen Ausweiskontrollen durch, um das Eindringen fakultätsfremder Personen zu verhindern.

In einem Flugblatt „Lehrstück der Klassenjustiz“ bezeichnet der AStA der Freien Universität das an der Juristischen Fakultät verteilte Papier über die Festnahme von Personen, die „strafbare Handlungen im Universitätsbereich“ begangen haben, als „Aufforderung zur Gewaltanwendung unter dem Deckmantel der Rechtsbelehrung“ und als „Aufruf an die reaktionären Studenten, die Fakultät von solidarisch handelnden Kommilitonen zu säubern und einen geordneten Lehrbetrieb von Denunzianten für Denunzianten herzustellen“. Der Aufruf zeige „in schlagender Verkürzung, was das Rechtsstudium ist: Fabrikmäßige Herstellung von Erfüllungsgehilfen des Staatsapparats, denen das Verprügeln linker Kommilitonen als juristisches Praktikum angerechnet wird“.

Der AStA der FU kündigt auf einem weiteren Flugblatt an, „der Kampf an der Hochschule wird sich auf diese Fakultät konzentrieren“. Die Juristische Fakultät sei das „Zentrum der Reaktion und die Interessenspitze der CDU an der Universität“.

Die Evangelische und die Katholische Hochschulgemeinde distanzieren sich von den Aktionen der letzten Tage. Farbeierwürfe machten ebenso wie Relegationen von der anderen Seite eine sachliche Diskussion um politische Konflikte unmöglich, heißt es in der gemeinsamen Erklärung der beiden Studentengemeinden.

21. Mai 1969

Die CDU kritisiert die SPD-Vorstellungen zum neuen Berliner Hochschulgesetz. Bei einem Gespräch zwischen Mitgliedern des Arbeitskreises zum Schutze der Freiheit von Forschung und Lehre an der Freien Universität und Vertretern der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, erklärt die Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Kunst der CDU, Dr. Ursula Besser, daß nach der Veröffentlichung der Grundsatzentscheidung der SPD für ein künftiges Universitätsgesetz eine gemeinsame Verabschiedung dieses Gesetzesvorhabens durch die Fraktionen des Abgeordnetenhauses unmöglich sei. Die Konzeption der SPD verwechsle die Notwendigkeit wissenschaftsbezogener Organisationen mit pseudo-parlamentarischen

Strukturen. Durch Zerstörung der Eigeninitiative der fähigsten Wissenschaftler würden Grundlagen der Industriegesellschaft erschüttert. Eine Verabschiedung der vorliegenden Entwürfe der SPD würde nach Ansicht der CDU zu einer Abwanderung qualifizierter Wissenschaftler und einer Nivellierung der Ausbildung führen.

Der Konvent erklärt, die Studentenschaft der Freien Universität sei nicht überrascht von den Bestrebungen des Abgeordnetenhauses, „die Studentenschaft“ als Organ aufzulösen. „Wieder einmal versuchen die staatlichen und universitären Agenten von Industrie und kapitalistischem Staat, die ‚Endlösung der Studentenfrage‘ zu betreiben, um ein Bewußtmachen der ‚ureigenen antikapitalistischen Interessen‘ bei den Arbeitern zu verhindern. Der Konvent fordert zur Verteidigung der Studentenvertretung und ihrer Räume, Kampfgruppen zu organisieren. Andererseits ruft der Konvent ‚alle sozialistischen und demokratischen Studenten auf, ... sich auf Fachschafts- und Sektionsebene zu organisieren: als Kampfverband für eine demokratische Universität und einen sozialistischen Staat‘.

Dok. 979

Der Konvent wählt mit 24:21:2 Stimmen den studentischen Sprecher der Juristischen Fakultät, Michael Helmert, ab, der an der Einführung der Ausweiskontrollen am Eingang der Juristischen Fakultät mitgewirkt hatte.

Zu Beginn der Sitzung war der Pressereferent der FU, Rüdiger Humpert, hinausgewiesen worden. (Er hatte als Zeuge vor Gericht gegen Studenten ausgesagt, die an der Rektoratsbesetzung beteiligt waren.)

Abschließend beschließt der Konvent einen Aufruf zu einer Solidaritätsaktion der Berliner Hoch- und Fachschulen mit den streikenden Ingenieurstudenten.

Die Reform-Satzung des John-F.-Kennedy-Instituts findet keine Mehrheit. Bei den Professoren wird die Reform-Satzung mehrheitlich abgelehnt, bei den Studenten beteiligten sich 49,6% der eingeschriebenen Studierenden, wobei 45% für die Satzung votierten. Lediglich bei den Assistenten wird mit 60% Ja-Stimmen die im Vorschaltgesetz vorgesehene einfache Mehrheit aller Angehörigen der jeweiligen Gruppe erreicht.

22. Mai 1969

Der Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts fordert die Professoren auf, sofern ihre Lehrveranstaltungen von Störungen, die den Tatbestand strafbarer Handlungen darstellten, betroffen seien, Strafanträge zu stellen. Die studentischen Vertreter nehmen an der Abstimmung nicht teil, sondern verbrennen aus Protest ihre Stimmzettel. Die ad-hoc-Gruppen-Vertreter im Institutsrat weigern sich, zum Sinn von Eierwürfen gegen Professoren Stellung zu nehmen. Sie erklären, daß derartige Aktionen lediglich innerhalb der Studentenschaft diskutiert werden könnten. Sowohl von seiten der Studentenvertreter als auch der Professoren wird festgestellt, daß es praktisch keine gemeinsame Grundlage für die Reform am Otto-Suhr-Institut mehr gibt. Prof. Dr. Alexander Schwan meint, die Satzung des Otto-Suhr-Instituts sei von den linken Studenten aufgekündigt worden, das Reformexperiment sei damit entgültig gescheitert. Beim Verlassen des Otto-Suhr-Instituts wird Prof. Schwan erneut mit Farbeiern beworfen.

In einer drei-tägigen Urabstimmung verabschiedet die Studentenschaft des Otto-Suhr-Instituts eine neue Satzung, die als oberstes beschlußfassendes Organ der Studenten — sofern nicht Beschlüsse durch Urabstimmung gefaßt werden — die Fachschaftsvollversammlung vorsieht, an deren Beschlüsse auch die studentischen Vertreter in akademischen Gremien gebunden sein sollen. An der Urabstimmung nahmen 48,3 % der 1036 Studenten des Otto-Suhr-Instituts teil. 55% stimmten für den Satzungsvorschlag der ad-hoc-Gruppe, 45% für den Vorschlag der Aktion demokratisches OSI (ADO).

Die Vorlesung von Prof. Dr. Ingeborg Schröbler am Germanischen Seminar wird von Polizei durch Einlaßkontrollen geschützt. Bei der Abfahrt von Prof. Schröbler blockieren Studenten durch einen Sitzstreik die Ausfahrten des Parkplatzes und werfen das Fahrzeug mit Farbeiern. Die Polizei räumt daraufhin unter Einsatz von Schlagstöcken die Parkplatzausfahrt.

23. Mai 1969

Der Rektor der FU, Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt, beklagt in der „FU-Information“, daß die Universität die Informationen über den SPD-Entwurf erst nach der Presse erhalten habe.

Dok. 980

Die FDP-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses unterbreitet Vorstellungen zum Universitätsgesetz. Dr. Clara von Simson, die Hochschulpertin der FDP-Fraktion, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für mehr Autonomie der Universitäten aus. „Unzweckmäßige Eingriffe des Staates in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Hochschule“ sollten vermieden werden. Die FDP gehe davon aus, der Universität dürfe vom Staat kein Ordnungsrecht oktroyiert werden. Es sei Aufgabe der Hochschule, die Ordnung in ihrem Bereich selbst aufrecht zu erhalten.

Die FDP befürwortet eine drittelparitätische Besetzung aller Beschlußgremien. Im Kuratorium sollten die Vertreter der Universität die Mehrheit haben. Zum Ausgleich der aufgrund der Studienreform zunehmenden Lehrtätigkeit empfiehlt Dr. Simson, den Hochschul Lehrern alle 4 Jahre 2 Semester Forschungsurlaub einzuräumen.

24. Mai 1969

An der Solidaritätsdemonstration der Berliner Hochschulen mit dem Streik der Ingenieurstudenten nehmen rund 5000 Personen teil. Während des Demonstanzuges vom Lehliner-Platz zur Technischen Universität weicht ein Teil der Demonstranten von der vorgesehenen Route ab und zertrümmert die Fenster von zwei Banken und der Industrie- und Handelskammer durch Steinwürfe. Auch gegen die anrückenden Polizeibeamten werden Steine geschleudert. 8 Polizeibeamte werden verletzt. Nach der Demonstration findet im Auditorium maximum der Technischen Universität ein Teach-in zur Situation an den bestreikten Ingenieur-Akademien und dem dortigen Ausbildungssystem statt.

27. Mai 1969

Der Fraktionsgeschäftsführer der SPD, Dietrich Stobbe, weist die Vorwürfe des Rektors der Freien Universität, Prof. Drs. Ewald Harndt, die Universität sei nicht genügend über die Grundsatzbeschlüsse zur Universitätsreform informiert worden, zurück. Der Parlamentsausschuß für Wissenschaft und Kunst habe in zahlreichen Hearings Mitglieder der Universitäten an der Beratung des Gesetzesvorhabens beteiligt. Außerdem sollen die Verantwortlichen beider Universitäten vor Abschluß der Ausschuß-Beratungen noch einmal zum endgültigen Gesetzesentwurf gehört werden.

Diese Erklärung bezeichnet der Rektor der Freien Universität, Prof. Drs. Ewald Harndt, als „unzureichend“ und als „am Kern der Sache vorbeigehend“. In zwei Berliner Tageszeitungen seien die Vorstellungen der SPD zum künftigen Universitätsgesetz veröffentlicht worden, bevor der Universität darüber konkrete Informationen vorgelegen hätten.

Im Namen der CDU-Fraktion bedauert die Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Kunst in der CDU, Dr. Ursula Besser, in einem Schreiben an die Rektoren von FU und TU die „überhastete Beratung des Hochschulgesetzes“. Die Berliner CDU werde sich für eine erneute Anhörung von Repräsentanten der Hochschulen vor dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst einsetzen.

28. Mai 1969

Im „Abend“ erscheint ein Artikel von Prof. Dr. Alexander Schwan mit der Überschrift „Ist die OSI-Reform gescheitert?“ Prof. Schwan formuliert für die Studenten die Alternative: „Reform und Terror gehen nicht zusammen. Hier gibt es nur ein Entweder-Oder. Die Studenten müssen sich in dieser Frage klar entscheiden. Noch sind nicht alle Chancen vertan!“

An den Ingenieur-Akademien kommt es erneut zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizeikräften und Streikposten. Vor der Ingenieur-Akademie für Bauwesen in der Leinestraße in Neukölln wird einem Reporter des „Tagesspiegel“, als er eine Schlägerei zwischen Streikposten und Polizeibeamten fotografieren will, von einem Polizeibeamten die Kamera heruntergeschlagen. Als der Journalist von dem Beamten die Aushändigung seiner Dienstnummer fordert, wird er von diesem als „Dummkopf“ und „Schwätzer“ beschimpft. Erst nachdem der Reporter dem Polizeibeamten seine Personalien zur Feststellung übergeben hat, erhält er eine Dienstnummer ausgehändigt.

30. Mai 1969

In der „Roten Presse Korrespondenz“ (RPK) wird ein „Konzept zur Gründung einer Massenorganisation an den Universitäten“ veröffentlicht. Das Konzept sieht den Aufbau einer Organisation vor, die sektoral sowohl den Bereich der Universität als auch den außeruniversitären „proletarischen Bereich“ umfaßt.
Dok. 981

31. Mai 1969

Im „Abend“ erscheint ein Artikel des CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz zum neuen Berliner Hochschulgesetz. In dem „Chance oder Bedrohung“ überschriebenen Artikel formuliert Peter Lorenz noch einmal die Bedenken der CDU-Fraktion gegen die Grundkonzeption der SPD:

1. Die CDU-Fraktion strebt eine Mehrheit von Hochschullehrern in allen Organen der Universität an. Ihre Aufgabenstellung in Forschung und Lehre verlangt, daß sie von andere Gruppen nicht majorisiert werden können.
2. Die CDU-Fraktion lehnt die Errichtung eines drittelparitätisch besetzten Konzils an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Berlin ab.
3. Zur Koordination der Arbeit einzelner Fachbereiche müssen Fakultäten neuen Typs (Sektionen) als übergeordnete Entscheidungsträger geschaffen werden.
4. Die CDU-Fraktion setzt sich für einen Selbstverwaltungsverband der Studentenschaft ein. Dieser soll als Körperschaft des Öffentlichen Rechts auf der Grundlage der Mitgliedschaft aller Studenten gebildet werden.“

Die „Berliner Stimme“ veröffentlicht unter der Überschrift „Dank an Otto Stammer“ anlässlich der Emeritierung des ehemaligen Leiters des Instituts für politische Wissenschaft an der Freien Universität, Prof. Dr. Otto Stammer, eine von Prof. Dr. Gilbert Ziebur und Dr. Jürgen Fijalkowski verfaßte Würdigung.

Berittene Polizeieinheiten gehen gegen Streikposten an den Ingenieur-Akademien vor. Die Auseinandersetzungen zwischen Streikposten und Polizeibeamten dauern, wie schon in den Tagen zuvor, an. An den Ingenieur-Akademien Gauß in Wedding wird nach Auseinandersetzungen zwischen Streikposten und Polizeibeamten berittene Polizei eingesetzt, die die Straße vor der Akademie räumt.

Der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) wählt auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Göttingen die SDS-Mitglieder Julian von Eckart (Heidelberg), Frank und Michael Wolff (Frankfurt/Main) und Hannes Heer (Bonn) in den neuen Bundesvorstand des VDS.

Mit wenigen Gegenstimmen wird nach 16stündiger Debatte eine neue Satzung des VDS verabschiedet, die die formalrechtliche Absicherung der in Köln beschlossenen Strukturreform gewährleisten soll. Neben der Mitgliederversammlung ist ein Zentralrat vorgesehen, der im Verhältnis 2:1 aus den Projektbereichen und den Studentenschaften der einzelnen Universitäten besetzt wird.

Der RCDS kündigt nach der Mitgliederversammlung die Fortsetzung seiner Austrittskampagne aus dem VDS an.

Ende Mai 1969

Prof. Dr. Richard Löwenthal werden für sein Bleiben an der Freien Universität bisher nicht übliche Konzessionen gemacht: so darf Löwenthal nach jedem Semester Lehre ein Forschungsemester einschieben, was nach dem Hochschulreformergesetz vom 21. Jan. 1963 nur alle 4 Jahre geschehen kann.

1. Juni 1969

Die „Berliner Morgenpost“ berichtet unter der Überschrift „Radikalkultur für Berliner Universitäten“ über die Grundsätze der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus zum Universitätsgesetz. In der gleichen Ausgabe greift Prof. Dr. Horst Sanmann in einem Kommentar „Was für eine Linie ist das?“ die SPD-Grundsätze als „für Staat und Gesellschaft schlechthin lebensgefährlich“ an.

Die Arbeitskonferenz der ad-hoc- und Basisgruppen an der FU bildet drei Kommissionen, die zur Vorbereitung einer sozialistischen Massenorganisation (SoMaO) in den Bereichen Produktion, Ausbildung und Verwaltung/Bürokratie den Stand der Arbeit und die Schwierigkeiten der Gruppen in diesen Bereichen untersuchen und für die langfristige Strategie die notwendigen Analysen der Entwicklungstendenzen in diesem Bereich ausarbeiten sollen. (Nur die beiden ersten beginnen, gegen erheblichen Widerstand der Gruppen selber, mit der Arbeit. Nur die Untersuchungskommission Produktion legt ausführliche Arbeitsergebnisse vor, ohne daß daraus jedoch organisatorische Konsequenzen gezogen werden.)

3. Juni 1969

Der Rektor und die Dekane der Freien Universität werden aufgrund des Protests des Rektors gegen die Informationspolitik des Berliner Senats vom Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur geplanten Änderung des Hochschulgesetzes angehört.

Der Rektor und die Dekane überreichen eine Grundsatzklärung und Änderungsvorschläge für einzelne Paragraphen des Gesetzentwurfes. In der Erklärung heißt es: „Es ist mit einem Aderlaß zu rechnen, wie es ihn nur 1933 in Deutschland gegeben hat ... Der größte Teil der verbleibenden Hochschullehrer wird sich in eine Art ‚innere Emigration‘ zurückziehen.“ Der Entwurf gewährleiste nicht die Freiheit von Forschung und Lehre, der funktionsbedingte Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden müsse erhalten bleiben, die Mitentscheidung von Nicht-Kompetenten müsse in engeren Grenzen gehalten werden als im Entwurf vorgesehen. Den Hochschullehrern werde ein Unmaß an Arbeits- und Kraftaufwand durch eine Überfülle von Selbstverwaltungsgremien abverlangt werden.

Auf einer Pressekonferenz im Anschluß an die Anhörung bezeichnen der Rektor und die Dekane der Freien Universität als letztes Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen den „Bummelstreik“. Abgesehen davon, daß bereits viele Wissenschaftler eine Berufung nach Berlin zurückgewiesen hätten, seien Lehrkräfte der Freien Universität schon jetzt entschlossen, bei Inkrafttreten des Gesetzes aus Berlin abzuwandern.

Dok. 982

Der Dekan und der Prodekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität ergänzen die Stellungnahme des Rektors und der Dekane aus der Sicht der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplin. Sie befürchten ein Abwandern anerkannter Wissenschaftler aus Berlin. Ebenso weist der Dekan der Medizinischen Fakultät auf Besonderheiten seiner Fakultät hin.

4. Juni 1969

In der „Berliner Morgenpost“ warnt der Ordinarius für Geographie an der Freien Universität, Prof. Dr. Wilhelm Wöhlke, vor einer „Lähmung der Universität“, falls der SPD-Entwurf für ein neues Universitätsgesetz in der vorliegenden Form verabschiedet werden sollte.

Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Dietrich Stobbe, bezeichnet die Erklärung der Dekane vom Vortage als eine „politische Instinktlosigkeit ohne Beispiel“. Der Vergleich mit 1933 beleidige die gesamte SPD, die 1933 anders als andere ihren Mann gestanden habe. Stobbe kritisiert eine „derart herabwürdigende Polemik, die darauf abziele, den eigenen Interessen einseitig Gehör zu verschaffen“. Auch der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, kritisiert die Form der Stellungnahme von Rektor und Dekanen der FU.

Der Rektor und die Dekane der FU bedauern in einer Antwort an Fraktionsgeschäftsführer Stobbe und Wissenschaftssenator Stein, daß ihre Erklärung falsch aufgenommen worden sei. Sie hätten lediglich auf das Ausmaß des zu Aderlasses verweisen wollen. Der Rektor und die Dekane äußern den Verdacht, es solle von ihrer Kritik unzulässigerweise abgelenkt werden.

Auf der Sitzung des Akademischen Senats der FU wird die Wahl von Prof. Dr. Gilbert Zieburg zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Direktoriums am Institut für Politische Wissenschaft bestätigt. Unter Teilnahme der Professoren Dr. Carl-Ludwig Furck, Dr. Karl Peter Grotmeier und Dr. Rudolf Lennert wird hinsichtlich der Diplomprüfungsordnung für Pädagogen beraten, wie Unterschiede zwischen der von Pädagogischer Hochschule und Akademischem Senat der FU verabschiedeten Prüfungsordnungen aufgehoben werden können. Der Koordinierungsausschuß FU/PH wird mit einer diesbezüglichen Regelung beauftragt.

Vor der Akademie für Bauwesen in Neukölln kommt es wieder zu Zusammenstößen zwischen Streikposten und der Polizei. (Laut dpa stammen die meisten Streikposten aus der Freien Universität.)

Nach Mitteilung des „Streikrates“ der Ingenieur-Akademien sollen die Streikposten „wegen des brutalen Verhaltens der Polizei“ vorerst abgezogen werden.

Bei der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses über die Fachhochschulgesetzgebung äußert sich Prof. Dr. Walter Niens als Vertreter der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände positiv über die gegenwärtige Ausbildung an den Ingenieurakademien, die im allgemeinen als „ausreichend für die Ingenieurlaufbahn“ anzusehen sei. Er betont, daß sowohl Fachhochschulen als auch Fachoberschulen praxisbezogen sein müssen.

Die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts spricht gegen Prof. Dr. Wilfried Gottschalch (PH) einen Verweis aus. Nach Bekanntwerden der Entscheidung äußert Prof. Gottschalch in einer Veranstaltung an der PH: „Das Urteil ist lächerlich. Ich werde mich weiter so äußern wie bisher.“ Die Lehrfreiheit schließe auch „Mittel der intellektuellen Provokation und Verfremdung“ mit ein.

Nach der Versammlung ziehen rund 150 bis 200 PH-Studenten zum Dienstgebäude des Senators für Wissenschaft und Kunst in der Bredtschneider Straße. Der Senator empfängt eine Delegation, der er seine Bereitschaft zur Diskussion erklärt, sofern diese in „sachlicher Weise“ stattfindet, was die Delegation nicht garantieren kann. Die PH-Studenten kündigen an, demnächst aus Protest gegen die Gerichtsentcheidung eine Schule zu besetzen.

5. Juni 1969

Die Sprecher der „Vertretung der Akademischen Räte und wissenschaftlichen Assistenten der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin“ begrüßen in einer Presseinformation im Namen der 2000 betroffenen Akademischen Räte und wissenschaftlichen Assistenten den vorliegenden Entwurf für das Berliner Universitätsgesetz „insgesamt und in seinen wesentlichen Bestandteilen“. Die Forderungen der Professoren, „Mehrheit in allen Gremien, Alleinentscheidung bei bestimmten Fragen, Vetorecht, Sondergarantien“ stellen die Leistungsfähigkeit der Universität weiterhin in Frage. „Wer seiner Leistung vertraut, hat solche Privilegien nicht nötig“. Die Sprecher kritisieren zugleich die Stellungnahme des Rektors und der Dekane der FU. Die von ihnen vertretene Position sei „hoffnungslos deprimierend“. Bezüglich der von Rektor und Dekanen gezogenen Parallele zu 1933 wird in der Erklärung festgestellt: „Die Gefahr für Berlins Universitäten liegt nicht in der Abwanderung einiger Professoren, die noch nicht einmal den Unterschied zwischen der Diktatur von 1933 und unserer parlamentarischen Demokratie begreifen wollen, sondern in der gerade von diesen verteidigten Struktur, die die Universität an der Erfüllung ihrer Aufgaben hindern.“

Am SPD-Entwurf für das neue Berliner Hochschulgesetz wird von den Vertretern der wissenschaftlichen Assistenten und akademischen Räte kritisiert, daß er dem Senator für Wissenschaft und Kunst endgültige Entscheidungskompetenz in Berufungsfragen zubilligt, der Senator sollte nach ihrer Meinung lediglich ein aufschiebendes Veto erhalten.

Dok. 983

6. Juni 1969

32 der 47 Ordinarien der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität äußerten ihre volle Zustimmung zur Erklärung des Rektors und der Dekane vom 3. Juni 1969. Sie bedauern die Äußerungen des Senators für Wissenschaft und Kunst und des SPD-Fraktionsgeschäftsführers (von den 37 Ordinarien konnten 9 nicht unterschreiben, da sie zur Zeit nicht in Berlin sind und 3 — der Dekan, der Prodekan und Senator Stein —, da sie selber Gegenstand der Erklärung sind).

7. Juni 1969

Unter der Überschrift „Böse Schatten — Professoren sind zur Reform nicht bereit“ kommentiert die „Berliner Stimme“ die Erklärung des Rektors und der Dekane zum Universitätsgesetzesentwurf.

Das Englische Seminar der Freien Universität stellt auf Beschluß der Lehrkräfte wegen der anhaltenden Störungen in Lehrveranstaltungen für eine Woche seinen Lehrbetrieb ein. Einem Brief an alle Studenten des Englischen Seminars liegt ein Formular bei, auf dem sich die Adressaten von den Störungen distanzieren können. Erst wenn sich die Mehrheit der Studenten durch Unterschrift von den Störungen distanziert habe, soll der Lehrbetrieb des Englischen Seminars wieder aufgenommen werden.

Der Berliner Landesverband der Deutschen Jungdemokraten fordert die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich nicht an der Zerschlagung des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) durch das Universitätsgesetz zu beteiligen.

9. Juni 1969

Auseinandersetzungen am Englischen und Germanischen Seminar der Freien Universität. Nach längeren Beratungen über „Maßnahmen“ gegen die einwöchige Einstellung der Vorlesungen am Englischen Seminar dringen kurz vor 14 Uhr 4 Studenten in das Sekretariat des Instituts ein, sperren eine Sekretärin in den Waschraum und halten eine zweite fest, während sie die Karteikästen mit wichtigen Unterlagen über Studenten aus dem Sekretariat entwenden.

Am Germanischen Seminar werden von Studenten Transparente ausgehängt, die ankündigen, daß die Professorin der Älteren Abteilung, Dr. Ingeborg Schröbler, ihre Lehrveranstaltungen in ein anderes Gebäude verlegt habe. Am Nachmittag verbreiten Seminar Teilnehmer von Frau Prof. Dr. Ingeborg Schröbler auf Flugblättern die Mitteilung, daß die Lehrveranstaltungen am gewohnten Ort unter Polizeischutz stattfänden.

10. Juni 1969

In der „Welt“ erklärt der Staatsrechtler Prof. Dr. Roman Herzog, er werde die Freie Universität wegen des geplanten Hochschulgesetzes und den Unruhen an der Hochschule verlassen und einem Ruf nach Speyer folgen.

Dok. 984

In den „FU-Informationen“ Nr. 9 erklärt FU-Rektor Harndt, das Verhalten des SPD-Fraktionsgeschäftsführers und des Wissenschaftssenators nach dem Hearing des Rektors und der Dekane bestärke ihn in der Sorge, „daß noch so starke Argumente und Einwände gegen einen nachweisbar unzureichenden Gesetzesentwurf bei verantwortlichen Politikern dieser Stadt schließlich doch ungehört bleiben“. Er schreibt weiter: „Es steht uns ein Gesetz bevor, das keinen Beitrag zur Hochschulreform leistet, sondern im Gegenteil die Krise der Universität verschärfen wird.“

Die SPD-Fraktion verändert in ihrem Gesetzesentwurf die Zusammensetzung des Fachbereichsrates auf 7:4:3:1. Zuvor war sie für einen Schlüssel von 6:3:3:1 eingetreten.

Im Schöneberger Rathaus treffen sich Mitglieder des Akademischen Senats beider Universitäten mit CDU-Abgeordneten und diskutieren über den Hochschulgesetzesentwurf. Prof. Dr. Georg Kotowski (CDU) warnt davor, das Gesetz, wie von der SPD geplant, noch im Juli ver-

abschieden zu lassen. Die Übertragung des Modells der parlamentarischen Demokratie auf die Universität könne nicht funktionieren, da hier ungleiche Interessen aufeinander trafen. Interessen derer, die auf Lebenszeit mit der Universität verbunden seien, dürften nicht von Studenten und Bediensteten überstimmt werden.

11. Juni 1969

Antwort des Senators für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, an Prof. Dr. iur. Roman Herzog. Mit Bedauern nimmt Senator Stein zur Kenntnis, daß Prof. Herzog die FU verlassen will. Stein erklärt zur Kritik von Prof. Herzog am geplanten Universitätsgesetz: „Offenbar wird es Mode, vor der Verabschiedung eines Universitätsgesetzes den im akademischen Bereich recht normalen Vorgang der Annahme oder Ablehnung einer Berufung hochschulpolitisch zu motivieren.“ Stein bekundet sein Verständnis dafür, daß die Reform der Universität für viele, die sich an alte Strukturen und Traditionen gewöhnt hätten, schwierig oder sogar schmerzhaft sei. Dies dürfe jedoch nicht zu Abstrichen an notwendigen Reformen führen.

In einem Brief an den Lehrkörper der FU schreibt der Rektor Professor Dr. Dr. Ewald Harndt: „Es steht uns ein Gesetz bevor, das keinen sachlichen Beitrag zur Hochschulreform leistet, sondern im Gegenteil die Krise der Universität verschärft wird.“ Harndt kritisiert, daß das Geschick der Universität von Leuten mitbestimmt werden soll, die das Ende der Universität als ihr Ziel proklamierten. Die Lehrenden müßten damit rechnen, wollten sie die Organisation der Universität nicht reformfeindlichen Kräften überlassen, ihre Arbeitskraft der Vorbereitung von Mammut Sitzungen „in einem fruchtlosen pseudodemokratischen Betrieb verschleifen“ zu lassen. Den SPD-Politikern wirft Rektor Harndt vor, die „Ausflucht in unsachliche Polemik“ zu wählen, da offenbar keine sachlichen Argumente gegen auch nur einen der zwölf Punkte der Denkschrift von Rektor und Dekanen der Freien Universität erhoben werden könnten.

Die Philosophische Fakultät beschließt bei einer Gegenstimme, sich den Bedenken des Rektors und der Dekane der Freien Universität gegen das geplante Universitätsgesetz anzuschließen.

Das Friedrich-Meinecke-Institut wird geschlossen, nachdem die Institutsleitung eine von ihr nicht genehmigte Vollversammlung von etwa 100 Studentinnen und Studenten durch Polizei aus dem Gebäude drängen ließ. Gegenstand der Vollversammlung sollte die Nichteinstellung von 12 Tutoren am Friedrich-Meinecke-Institut sein.

Der Akademische Senat der TU lehnt die im Universitätsgesetz vorgesehenen Eingriffe in die Autonomie der Hochschulen ab. Der Akademische Senat der TU befürchtet durch die im Universitätsgesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Rechtsaufsicht des Senators für Wissenschaft und Kunst verstärkte Eingriffe des Staates in die universitären Angelegenheiten. Auch die starre Einteilung des Studiums in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium hält der Akademische Senat der Technischen Universität für einen Eingriff in die Autonomie der Lehre, ebenso wie die Befugnis des Senators, zum Ablauf des Studiums Rechtsverordnungen zu erlassen. Für Berufungsverfahren fordert der Akademische Senat der TU, daß sich der Senator an die Reihenfolge der von den Fachbereichen vorgeschlagenen Berufslisten halten müsse. Die Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft lehnt der Akademische Senat der Technischen Universität ebenso ab wie eine mögliche Doppelbestrafung von Studenten durch Hausordnungsverfahren und Strafverfahren.

12. Juni 1969

Prof. Dr. Hans Hörmann vom Psychologischen Institut der FU gibt bekannt, daß er einem Ruf nach Bochum folgen werde, da die Möglichkeiten wissenschaftlichen Arbeitens an der FU sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert hätten.

Das Verwaltungsgericht Berlin hebt die Relegationen von ehemaligen AStA-Mitgliedern der FU auf. Das Verwaltungsgericht begründet seine Entscheidung damit, daß den AStA-Mitgliedern nicht deren „persönliche Täterschaft“ hinsicht-

lich der ihnen zur Last gelegten Störungen nachgewiesen werden konnte. Es sei zweifelhaft, wer die Flugblätter verfaßt habe und ob diese mit ihren allgemeinen Erklärungen Störungen unmittelbar verursacht hätten. Auch die zwei AStA-Mitgliedern zur Last gelegte direkte Beteiligung an Störaktionen am 17. Januar und 17. April konnte nach Meinung des Gerichts nicht ausreichend nachgewiesen werden.

Die Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts beschließt eine Urabstimmung über die Fortsetzung des Reformexperiments. Die rund 400 Teilnehmer können sich jedoch nicht auf eine einheitliche Aussage zur Fortsetzung einigen. Zwar stellen sich nahezu alle Gruppen noch immer hinter die Satzung, doch erklären Vertreter der ad-hoc-Gruppe, daß sie sich inzwischen vom Prinzip der Zusammenarbeit aller Gruppen gelöst hätten. Während der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Kurt Sontheimer, das Reformexperiment einen Lichtblick angesichts des zu erwartenden Universitätsgesetzes nennt, erklärt sein Stellvertreter, Prof. Dr. Alexander Schwan, das Experiment für gescheitert und kündigt eine „Interessenpolitik der Ordinarien“ an, die mit allen legalen Mitteln den ungestörten Lehrbetrieb garantieren solle.

In Hannover finden Protestaktionen gegen die Tarifierhöhungen im Straßenbahnverkehr statt. Tausende von Demonstranten blockieren die Straßenbahnschienen. Die überwiegend aus Studenten und Schülern bestehenden Demonstranten erhalten spontane Unterstützung durch die Bevölkerung. Privatfahrzeuge mit roten Punkten an der Windschutzscheibe signalisieren die Bereitschaft, Personen Mitfahrgelegenheit zu bieten. Aufgrund dieser spontanen Selbstorganisation gelingt es, den Personentransport im gesamten Stadtgebiet fast vollständig und ohne nennenswerte Verzögerungen aufrecht zu erhalten, obwohl fast keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr verkehren können. Die Blockade richtet sich gegen eine Preiserhöhung um 12 bis 35% durch die Verkehrsgesellschaft.

Die Polizei hält sich zurück, nachdem sie mehrfach erfolglos versucht hatte, die Blockade durch Schlagstock- und Tränengaseinsatz zu brechen. Die Zahl der an den Demonstrationen in der Innenstadt von Hannover Beteiligten wächst von etwa 1000 Schülern und Studenten innerhalb kürzester Zeit auf 10.000 Personen an.

13. Juni 1969

Unbekannte Täter werfen gegen 2.30 Uhr zwei Molotow-Cocktails gegen die Fassade des Friedrich-Meinecke-Instituts. Es entsteht kaum Schaden, da die Molotow-Cocktails an der Fassade des Gebäudes zerschellen und ausbrennen.

Prof. Dr. Stefan Hufner und Prof. Dr. Eckart Matthias von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität geben in einer Erklärung zum Hochschulgesetzentwurf bekannt, daß sie „sicher nicht an die FU Berlin gekommen“ wären, hätten sie zum Zeitpunkt der „Berufungsverhandlungen gehaut, daß die uns für Forschungsprojekte zugesagten Mittel einem Fachbereich zufallen sollen, die Institute, die wir als Forschungsstätte aufbauen wollen, durch Gesetz aufgelöst werden sollen“. Die beiden Professoren fordern die Beibehaltung der Institute, denen auch die Entscheidung über die Verwaltung der Sachmittel belassen bleiben soll, da sonst eine Kontinuität der Forschung nicht garantiert sei.

Die Wahlen zum Studentenparlament der Technischen Universität Berlin bringen einen Sieg der Linken. Bei einer Wahlbeteiligung von 42,8% der rd. 8000 TU-Studenten erringen die ad-hoc-Gruppen 38 Sitze. Die Demokratische Alternative erhält 34 Mandate, 4 Kandidaten sind keiner Gruppe zuzuordnen.

14. Juni 1969

Wiederaufnahme des Lehrbetriebs am Englischen Seminar. Nachdem sich von den 401 Studentinnen und Studenten, die angeschrieben wurden, 152 von den Störaktionen distanzieren, soll ab Montag, 16. Juni 1969, das Englische Seminar wieder geöffnet werden.

Neuwahl der Dekane an der Medizinischen und an der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin. Zu ihrem neuen Dekan wählt die Medizinische Fakultät den Gynäkolo-

gen Prof. Dr. med. Herbert Lax. Zum Wahlsenator wird der Neuropharmakologe Prof. Dr. med. Helmut Coper gewählt. Die Medizinische Fakultät schließt sich auf ihrer Sitzung mit 35:4 Stimmen den Bedenken von Rektor und Dekanen gegen den Gesetzentwurf für ein neues Universitätsgesetz an. Die Philosophische Fakultät wählt den Historiker Prof. Dr. phil. Thomas Nipperdey zu ihrem neuen Dekan und Prof. Dr. Georg Nicolaus Knauer zum Wahlsenator. In der Nacht beschmierien Unbekannte das Auto von Prof. Nipperdey mit weißer und gelber Lackfarbe.

15. Juni 1969

Prof. Dr. Kurt Sontheimer schreibt im „Tagesspiegel“ einen Artikel mit der Überschrift „Nicht einschüchtern lassen“ zu den Auseinandersetzungen um das neue Universitätsgesetz. Er fordert dabei die verantwortlichen Politiker auf, weder „dem verhüllt reaktionären“ noch dem „revolutionären“ Druck der verschiedenen Interessenskoalitionen nachzugeben, sondern Argumente zu wägen und sich nicht vom Reformauftrag abbringen zu lassen.

Gründung der Roten Zelle Germanistik (ROTZEG) an der FU. Laut Statut sieht die ROTZEG als „sozialistischer, marxistischer Kampfverband“ ihre Aufgabe in einem Beitrag zur „Zerschlagung der Bourgeoisie“, in der Bekämpfung der „Klassenuniversität“. Die „revolutionäre Berufspraxis“ soll unter dem Motto „Erkämpft euren Beruf im Klassenkampf“ vorbereitet werden. Die ROTZEG versteht sich als Grundeinheit der Sozialistischen Massenorganisation (SOMAO). Das Statut formuliert eine Reihe von Bedingungen, die die Mitglieder erfüllen müssen: aktive Unterstützung der Ziele, Beteiligung an Kampagnen und Aktivitäten, Mitarbeit in einem „Hauptquartier“, Zahlung von Mitgliedsbeiträgen sowie eine Reihe von Aufgaben für langfristige Ziele.
Dok. 985

16. Juni 1969

Die Medizinische Fakultät teilt sich in vier Sektionen auf. Zur Rationalisierung und Liberalisierung der akademischen Selbstverwaltung soll in der Medizinischen Fakultät eine Untergliederung in die Sektionen Vorklinik, Klinikum Steglitz, Klinikum Westend und Zahnmedizin vorgenommen werden. Selbstverwaltungsorgan jeder Sektion ist die Sektionskonferenz. Dekan und Prodekan sind stimmberechtigte Mitglieder jeder der vier Sektionskonferenzen.

Der Rektor der Technischen Universität Berlin, Prof. Dr. Hans Wever, wendet sich in einem Brief gegen die Einschränkung der Autonomie der Hochschulen durch das geplante Universitätsgesetz. Auf keinen Fall könne sich die Technische Universität mit einer Fachaufsicht des Senators für Wissenschaft und Kunst in Studium und Lehre einverstanden erklären. Auch die vorgeschriebene Dreiteilung des Studiums in eine Grund-, Haupt- und Aufbauphase könne nicht im Gesetz festgelegt werden, sondern eine Studieneinteilung müsse Sache der Universität selbst bleiben. Rektor Wever plädiert für die Beibehaltung des AStA und die Zusammenfassung der übrigen Hochschulangehörigen in Teilkörperschaften. Rektor Wever spricht sich gegen das geplante Ordnungsrecht aus, da die Möglichkeit einer Doppelbestrafung nicht ausgeschlossen sei.

17. Juni 1967

Im „Tagesspiegel“ erscheint ein Diskussionsbeitrag der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) an der FU und der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) zum geplanten Universitätsgesetz. Im Auftrag von ESG und KHG setzen sich Katja Halm, Winfried Schneider und Thomas Gawron kritisch mit der Stellungnahme des Akademischen Senats der FU zum Universitätsgesetz auseinander.
Dok. 986

Die Assistenten, Hilfsassistenten und wissenschaftlichen Tutoren des Instituts für Soziologie treten bis zum 20. Juni in einen Warnstreik, um gegen die Ablehnung des Entwurfs einer Reformsatzung durch die beiden Ordinarien für Soziologie an der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber und Prof. Dr. Richard F. Behrendt zu protestieren.
Dok. 986

18. Juni 1969

Die Assistenten, Hilfsassistenten und Tutoren der beiden Soziologischen Institute treten wegen der Ablehnung und damit der Verhinderung der Reformsatzung durch zwei Ordinarien in einen dreitägigen Warnstreik.

Auf einer Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät beschließen rund 400 Studenten einen einwöchigen Warnstreik, um die Fakultät und die Assistentenschaft zu zwingen, „eindeutig und verbindlich“ zum geplanten Universitätsgesetz Stellung zu nehmen, damit endlich eine Basis „für einen gemeinsamen Kampf gegen das Hochschulgesetz“ hergestellt werden könne. Außerdem fordern die Versammelten, daß sofort mit der Umsetzung der Studienreformmaßnahmen begonnen wird.

Auf der Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität stellt der Vertreter der wissenschaftlichen Assistenten Dr. Hans-Georg Wolters einen Antrag auf Änderung der vorläufigen Mitwirkungsordnung, wonach künftig auch die Honorarprofessoren zwei Vertreter in die Fakultätsvertretung entsenden können. Mit zwei Gegenstimmen wird § 3 der Mitwirkungsordnung entsprechend geändert.

Auf dem Campus der Freien Universität wird ein mit „Roter Panther – West-Berlin“ unterzeichnetes Flugblatt verbreitet, in dem die Zerschlagung des Friedrich-Meinecke-Instituts mit allen Mitteln, auch dem des individuellen Terrors gegen die „professoralen Handlanger der Bourgeoisie“ gefordert wird.

In der Nacht werden die Fassaden mehrerer Privathäuser von Hochschullehrern am Friedrich-Meinecke-Institut mit Farbe beschmiert.

Die Demonstrationen und die Blockade der Straßenbahnen in Hannover hat zu einem Erfolg geführt. Der Stadtrat von Hannover beschließt die Verkehrsgesellschaft Üstra künftig als städtischen Betrieb zu führen und die erforderlichen Aktien bei der Preußen Elektra zu erwerben. Die Tarife in den öffentlichen Verkehrsmitteln sollen nicht erhöht werden.

19. Juni 1969

Am Morgen besetzen Polizeieinheiten die Zugänge zu den Hörsälen und Seminarräumen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, um für hörwillige Studenten den Besuch der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Wolfram Fischer, erklärt in einem Flugblatt, der von den Studenten beschlossene Streik könne die Arbeit der Studienreformkommission nicht beschleunigen und noch weniger das Universitätsgesetz verhindern oder den AStA retten.

Am Germanischen Seminar verhindern etwa 100 Studenten die Vorlesung von Prof. Dr. phil. Ingeborg Schröbler durch Blockade des Seminarraums. Die Polizei versucht die Studenten aus dem Haus zu drängen, muß jedoch zurückweichen nachdem die Studenten Barrikaden mit Mobiliar errichten und mit Flaschen werfen.

Ein Teil der im Germanischen Seminar verbliebenen Studenten besetzt die Bibliothek und droht damit, wertvolle Bücher aus dem Fenster zu werfen, falls die Polizei versuchen sollte das Gebäude gewaltsam zu räumen. Vor dem Gebäude versammeln sich etwa 400 Studenten aus anderen Fakultäten.

Nach Verhandlungen mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Otto von Simson, und dem Direktor des Germanischen Seminars, Prof. Dr. Heinrich Mathias Heinrichs, wird dem im Germanischen Seminar verbarrikadierten Studenten freier Abzug gewährt. Als die etwa 100 Besetzer das Germanische Seminar verlassen, nimmt die Polizei einen Studenten fest, da er gewaltsam gegen Polizeibeamte vorgegangen sein soll. Dies löst unter den vor dem Gebäude wartenden Studenten heftige Empörung aus. Als der Festgenommene aus dem Hause geführt wird, durchbrechen sie die Polizeiketten, und befreien ihn unter schweren Schlägereien mit den etwa 200 vor dem Gebäude anwesenden Polizeibeamten.

Danach stürmen sie zum Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, in dem sich noch immer kleinere Polizeieinheiten aufhalten und greifen die Polizeibeamten mit Stein- und Flaschenwürfen an. Während der Auseinandersetzungen werden fast alle Scheiben des Gebäudes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät auf der Seite der Garystraße durch Wurfgeschosse zertrümmert. 22 Beamte der Polizei und fünf Studenten werden bei den Auseinandersetzungen verletzt. Der studentische Fakultätsprecher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Franz Seguin, wird von Polizisten von hinten niedergeschlagen, als er an der Pfortnerloge der Fakultät mit Dekan Prof. Drs. Wolfram Fischer telefoniert.

Der Parlamentsausschuß für Wissenschaft und Kunst beschließt, daß auf Antrag noch bis längstens 5 Jahre nach Inkrafttreten des Universitätsgesetzes bis zu 50% der in Berufungsverhandlungen zugesagten Mitteln einzelnen Hochschullehrern zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuß, daß es unterhalb der Fachbereiche Wissenschaftliche Einrichtungen wie Institute und Kliniken geben soll. Der Fachbereich soll für die Wissenschaftlichen Einrichtungen die Mittel beantragen, um die Forschung zu gewährleisten. Für die Wissenschaftlichen Einrichtungen ist ein Direktorium als Leitung vorgesehen, dem alle Hochschullehrer angehören sollen, sowie Vertreter der Assistenten, Studenten und Angestellten. Einer wissenschaftlichen Einheit sollen mindestens drei Hochschullehrer angehören. Einmann-Institute soll es künftig nicht mehr geben.

In Bayern streiken über 30.000 Studenten gegen das geplante neue Bayerische Hochschulgesetz.

20. Juni 1969

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der FU stellt ihren Lehrbetrieb vorläufig ein. Um neun Uhr besetzen etwa 200 Studenten das Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, verbarrikadieren die Eingänge mit Mobiliar und halten Feuerlöscher, Feuerschläuche, Flaschen und Steine gegen den erwarteten Ansturm der Polizei bereit. Vor dem Gebäude erscheint der Dekan Prof. Drs. Wolfram Fischer, FU-Rektor Prof. Drs. Ewald Harndt und Polizeioffiziere. Als deutlich wird, daß eine Räumung des Gebäudes nur unter Inkaufnahme schwerster Auseinandersetzungen zwischen Polizeibeamten und Besetzern möglich wäre, entscheiden der Rektor und Dekan Fischer, keinen entsprechenden Polizeieinsatz anzufordern. Dekan Fischer gibt bekannt, daß er unter diesen Umständen keine Möglichkeit sieht, den Lehrbetrieb weiter zu garantieren. Die Einstellung des Lehrbetriebs soll solange andauern, bis die Studentenvertreter sich bereit erklären, aktiv daran mitzuarbeiten, daß Lehrveranstaltungen ungestört stattfinden können.

Dok. 988

Nach Angaben des Rektorats der Freien Universität Berlin hat sich die Berufungssituation an der FU verschlechtert. Vom 1. Januar 1968 bis zum 1. Januar 1969 sind 38 Berufungsverhandlungen positiv und 39 Berufungsverhandlungen negativ verlaufen. In den Jahren davor habe die Zahl der erfolgreichen Berufungsverhandlungen stets überwogen.

Der Liberale Studentenbund trennt sich von der FDP. Der Vorstand des westberliner LSD kritisiert, daß die FDP das „sozialistische Konzept des LSD“ ebenso wie eine monatliche Unterstützung von 500,- DM abgelehnt habe. Der LSD will sich künftig zusammen mit anderen linken Gründungen an einer „sozialistischen Massenbewegung“ beteiligen. Weiterhin wird der FDP vorgeworfen, zwei Aufnahmeanträge von Studenten an den Verfassungsschutz weitergeleitet zu haben.

21. Juni 1969

Unter der Überschrift „Ausverkauf der Wissenschaftler?“ berichtet die „BZ“ „20 Professoren wollen Berlin den Rücken kehren“, wenn der SPD-Entwurf für ein neues Universitätsgesetz „unverändert verabschiedet wird“.

Der Institutsrat des Otto-Suhr-Instituts spricht dem Geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Franz Ansprenger das Mißtrauen aus. Der Stellvertretende Direktor Prof. Dr. Alexander Schwan tritt zurück. Ansprenger wird das Mißtrauen ausgesprochen, weil er einen Bericht über den Stand des Reformexperiments am Otto-Suhr-Institut an Senator Stein weitergeleitet hat, der dem Institutsrat vorher nicht zur Kenntnis gegeben worden war. In dem Bericht finden sich Aussagen, die der Mehrheitsmeinung im Institutsrat widersprechen. Insbesondere wird in diesem Bericht keine Stellung zur Frage des Erfolgs des OSI-Experiments bezogen, da nach seiner Meinung noch nicht genügend Erfahrungen vorlägen. Der Institutsrat schätzt hingegen in seiner Mehrheit das Experiment als erfolgreich ein und plädiert für dessen Fortsetzung.

Etwa 400 Studenten folgen einem Aufruf der Studentenvertretungen von TU und FU und demonstrieren vor dem türkischen Generalkonsulat wegen eines Studierverbots für neun türkische Studenten durch ihre Regierung. In Zusammenhang mit dieser Demonstration wird ein Funkwagen der Polizei unmittelbar vor einem Polizeirevier in der Lietzenburger Straße durch einen Brandanschlag zerstört.

22. Juni 1969

Im „Tagesspiegel“ erscheinen Entgegnungen von Prof. Dr. Horst Sanmann und dem Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Otto von Simson, auf den Artikel von Prof. Dr. Kurt Sontheimer vom vergangenen Sonntag. Während Prof. Sanmann Prof. Sontheimer vorwirft, seine Argumente ließen jeden Bezug zur Realität vermissen, da sie versuchten anzuprangern, was gar nicht oder anders gesagt wurde, weist Prof. Simson darauf hin, daß die Gleichung „Kritiker des Universitätsgesetzes gleich reaktionäre Ordinarien“ nicht zutrefte. Simson wirft Sontheimer vor, daß er selbst nichts unternommen habe, „um in seinem eigenen Fall die ‚bisherige Ordinarienherrschaft‘ zu brechen, „und so mag er selbst nicht beabsichtigen, daß man seine Tiraden gegen die Ordinarien allzu ernst nimmt“. In der gleichen Ausgabe veröffentlicht der Tagesspiegel mehrere Leserbriefe zum Artikel von Sontheimer.

23. Juni 1969

Die SPD-Betriebsgruppe an den Berliner Hochschulen lehnt den Entwurf für ein neues Universitätsgesetz ab und legt einen eigenen Alternativ-Entwurf vor. Sie kritisiert den Entwurf der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses wegen des mangelnden Muts zu Reformen. Die Zentralforderung der Betriebsgruppe richtet sich auf eine stärkere Demokratisierung und größere Autonomie der Universität. Das Konzil solle oberstes Beschlußorgan sein und der Akademische Senat ein Hauptausschuß des Konzils. Alle Gremien an der Universität sollten viertelparitätisch besetzt sein. Die Abschaffung des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) wird abgelehnt. Für Hausordnungsverfahren wird ein Verfahren vorgeschlagen, wonach die Klärung der Ursachen von Verfehlungen und nicht nur die Verfehlungen selbst untersucht werden sollen.

Der Studentenrat der Fachschaft Mathematik ruft zu einer Vollversammlung am 25. Juni 1969 auf, wo über die Durchsetzung der Forderung nach „Einsetzung eines halbparitätisch aus Lehrenden und Lernenden bestehenden Institutsrates“ diskutiert werden soll. Der Institutsrat soll verbindlich über Lehrplangestaltung, Verteilung der Institutsmittel und Personalangelegenheiten entscheiden. Die Zustände am Mathematischen Institut werden scharf kritisiert. Verhandlungspolitik könne nicht mehr helfen.

24. Juni 1982

25 Professoren der Freien Universität unterstützen den Entwurf der SPD-Fraktion für ein neues Hochschulgesetz. In einer Erklärung bewerten die Professoren den vorgelegten Entwurf im grundsätzlichen positiv und fordern dessen baldige Verabschiedung. Kritisch äußern sich die Professoren dazu, daß der Gesetzentwurf sich auf eine institutionelle Reform beschränke. Das Problem, daß an der Universität heute immer weniger Zeit für die Forschung zur Verfügung stehe, habe das Gesetz nicht berücksichtigt. Die Gruppe fordert, ein freies Jahr für Forschung einzuführen. Weiterhin spricht sie sich für eine besondere Förderung interdisziplinärer Forschungsvorhaben aus. Be-

denken äußert die Gruppe gegen verschiedene Eingriffsmöglichkeiten des Staates, insbesondere bei Berufungsfragen. Desweiteren wird die Abschaffung des AStA kritisiert, auf diese Weise würden die Unruhen in der Studentenschaft nicht beseitigt, sondern lediglich verlagert. Zum Kreis der Unterzeichner gehören u.a. die Professoren Taubes, Emrich, Lämmert, Ziebura, Colpe und Claessens.
Dok. 989

In einem Brief an alle Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät weist der Dekan Prof. Drs. Wolfram Fischer darauf hin, daß bei Fortsetzung des Vorlesungsboykotts die Fakultätsvertretung vor die Entscheidung gestellt werde, ob das Semester noch anerkannt werden könne.

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet Vorstellungen zum Ordnungsrecht an den Universitäten. Als Ordnungsmaßnahmen sind fünf Stufen vorgesehen:

1. Mündliche Verwarnung, 2. Schriftlicher Verweis, 3. Ausschuß von einzelnen Lehrveranstaltungen und von Einrichtungen der Universität, 4. Androhung des Ausschlusses von der Universität, 5. Ausschuß als Universitätsmitglied bis zu 2 Jahren.

Die Entscheidungen in Ordnungsverfahren soll ein dreiköpfiger Ordnungsausschuß treffen, gegen dessen Bescheide Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden kann.

25. Juni 1969

Für zwei Stunden besetzen etwa 300 Studenten das I. Mathematische Institut der FU, weil der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Alexander Dinghas, sich ablehnend gegenüber den studentischen Reformbestrebungen verhalten habe. Die Besetzer dringen durch eine Tür und Fenster gewaltsam in das Gebäude ein und durchwühlen mehrere Schränke nach ihnen wichtig erscheinenden Akten.

Auf einer Vollversammlung hatten zuvor über 400 Studenten eine Resolution verabschiedet, in der eine Reform des Instituts und die Verankerung eines zur Hälfte mit Studenten besetzten Institutsrates in der Reformsatzung gefordert wird. Die Polizei, die in mehreren Mannschaftswagen vor dem Institut eintrifft, greift nicht ein.

An der Philosophischen Fakultät der Freien Universität haben mit Ausnahme von Prof. Dr. Walter Papst alle Professoren des Romanischen Seminars ihre Vorlesungen eingestellt.

Die Hochschullehrer der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nehmen zum SPD-Entwurf für ein Universitätsgesetz Stellung. Dabei kritisieren sie insbesondere die Vielfachung des zeitlichen Aufwands für Verwaltungsaufgaben in den Gremien, die ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit einschränken werde. Die Hochschullehrer der Wiso-Fakultät sprechen sich gegen die Abschaffung des AStA und für ein Hausordnungsrecht aus, in dem Ermittlungs- und Urteilsinstanz getrennt sind. Außerdem verurteilen sie „den Vandalismus eines Teils der Studenten“, der sich in Form der gewaltsamen Blockierung des Fakultätsgebäudes und sinnloser Zerstörung von Sachgütern geäußert habe. Sie fordern die Studentenvertretung auf, sich von diesen Vorgängen zu distanzieren.

Die Berliner SPD entzieht dem Berliner Sozialdemokratischen Hochschulbund (SHB) jegliche finanzielle Unterstützung. Der SHB hatte bisher monatlich 610,- DM für die Miete eines Heimes und die Kosten für den Unterhalt eines Landessekretärs von der SPD erhalten. Begründet wird diese Maßnahme insbesondere mit der Stellungnahme des SHB zur Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin und zum Besuch des amerikanischen Präsidenten Nixon. Der SHB habe die Nennung von Namen derjenigen SHB-Mitglieder, die diese Stellungnahmen abgegeben hatten, verweigert.

Der SHB erklärt dazu, er habe als Verband gar keine Stellungnahme zu diesen Ereignissen abgegeben, sondern es hätten sich nur SHB-Mitglieder als Konventsabgeordnete an einem Beschluß des FU-Konvents beteiligt.

Vor dem Schulausschuß des Abgeordnetenhauses melden Vertreter der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin

Bedenken gegen eine Vorverlegung der Übergangsmöglichkeiten von Fachhochschulen zu den Universitäten an. Während die Vertreter der Senatsabteilung für Schulwesen die Ansicht vertreten, daß ein Student nach dem zweiten Fachhochschulsemester jeweils genügend Eignungsbeweise für ein wissenschaftliches Studium an der Universität erbracht haben könne, plädieren die Vertreter von FU und TU für einen Eignungsnachweis durch eine Prüfung.

26. Juni 1969

Mit großer Mehrheit entscheiden sich die ca. 1500 Teilnehmer an der Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für eine dreitägige Urabstimmung über die Frage, ob der heute beendete Warnstreik für eine Reform des Studiums und gegen das Universitätsgesetz fortgesetzt werden soll. Ebenfalls mit großer Mehrheit verabschiedet die Versammlung die Essentials, die Dr. Klaus Peter Kisker (SPD-Betriebsgruppe) für das Universitätsgesetz vorträgt.
Dok. 990

Das Berliner Abgeordnetenhaus debattiert über die Auswirkungen des Vorschaltgesetzes. Auf Grund einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus zu dem Ergebnisse der bisherigen Reformversuche an den Universitäten debattiert das Berliner Abgeordnetenhaus über die Situation an der Freien Universität Berlin. Während die Hochschulexpertin der CDU-Fraktion Dr. Ursula Besser erklärt, daß die Ergebnisse der Reformexperimente an der FU die bereits im vergangenen Herbst von der CDU geäußerten Bedenken bestätigt hätten, mahnt der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, zur Geduld. Aufgrund der kurzen Dauer der Reformexperimente könne eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgen. Im Gegensatz zu Frau Dr. Besser bewertet Senator Stein die Erfahrungen in den Experimenten einzelner Institute als positiv, trotz einiger kritischer Bemerkungen. Die Tatsache, daß drei Reformexperimente inzwischen auf Wunsch der Betroffenen verlängert worden seien, zeige, daß das Vorschaltgesetz neue Möglichkeiten erschlossen und „neue hochschulpolitische Dimensionen eröffnet“ habe. — Auf eine Kleine Anfrage der CDU-Hochschulexpertin Dr. Ursula Besser, erwidert der Senat, daß er einen Stipendienentzug für streikende Studenten für nicht durchführbar halte, da eine Unterscheidung zwischen den Studenten, die einen Vorlesungsboykott unterstützen, und denen, die ihn ablehnen, nur schwer zu treffen sei.

27. Juni 1969

Der Lehrbetrieb an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird vorläufig nicht wieder aufgenommen. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gibt bekannt, daß der Lehrbetrieb trotz der formellen Beendigung des studentischen Warnstreiks erst dann wieder aufgenommen werde, wenn das Ergebnis der Urabstimmung über eine Fortsetzung des Warnstreiks vorliege.

Der Parlamentsausschuß für Wissenschaft und Kunst schließt seine Beratungen über den Entwurf des neuen Berliner Universitätsgesetzes ab. Mit den Stimmen der Vertreter von SPD und FDP wird nach zweiter Lesung der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der CDU an das Abgeordnetenhaus zur Abstimmung weitergeleitet.

In der „Roten Presse Korrespondenz“ erscheint ein Aufruf zur Unterstützung der Organisationskampagne des Agitpropkollektivs für eine sozialistische Massenorganisation an der FU.
Dok. 991

29. Juni 1969

Im „Tagesspiegel“ erscheint ein Leserbrief von Prof. Dr. Kurt Sontheimer, in dem dieser zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung nimmt.

In der gleichen Ausgabe plädiert Prof. Dr. Alexander Schwan in einer Stellungnahme zu den Kontroversen um das Universitätsgesetz für „intellektuelle Redlichkeit“ bei der Bewertung des OSI-Experiments. Prof. Schwan wirft linken und rechten Gegnern des OSI-Experiments vor, die Reform zu torpedieren, und sieht die Gefahr, daß durch den Boykott dieser Kräfte auch die mit dem neuen Universitätsgesetz geplante Hochschulreform gefährdet werden könnte.

In einem „Offenen Brief“ kündigt der Studentenrat der Fachschaft Mathematik „eine weitere Eskalation in der Auseinan-

dersetzung zwischen der Studentenschaft und dem I. Mathematischen Institut" an, falls dessen geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Alexander Dinghas, nicht den Forderungen der Vollversammlung vom 25. Juni nach sofortiger Einleitung von Maßnahmen zur Reformierung des Instituts nachkomme. In dem Offenen Brief wird insbesondere eine Berücksichtigung der „gesellschaftlichen Implikationen der Mathematik“ gefordert.

30. Juni 1969

In einem Flugblatt erklärt ein „Agitpropkollektiv zur Vorbereitung der sozialistischen Massenorganisation“: „Das Hochschulgesetz können wir nur unterlaufen, wenn wir uns organisieren! Wir wollen an der Universität keine Wissenschaft betreiben, die dem Kapitalismus nutzt. Wir wollen antikapitalistische Wissenschaft betreiben!“

1. Juli 1969

In der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“ geben der AStA der FU und die Studentenvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine Darstellung des Konflikts an der WiSo-Fakultät. Unter der Überschrift „Der Kampf geht weiter“ wird die „faktische Aufhebung der Autonomie der Universität“ durch das geplante Hochschulgesetz kritisiert. Das geplante Ordnungsrecht wird mit „entsprechenden Vorschriften faschistischer Universitäten in Spanien und Griechenland“ verglichen. Die Ordinarien der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden scharf angegriffen, weil sie sich geweigert hätten, an der Diskussion und Durchführung einer Studienreform teilzunehmen. Es wird angekündigt, daß die Studenten jetzt selbstständig Reformen durchführen wollten, „die ihren eigenen Bedürfnissen und nicht denen des Kapitals entsprechen“.

Bei einer Urabstimmung an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Vgl. 26. Juni 1969) wird mit 1009 gegen 724 Stimmen bei 19 Enthaltung und 6 ungültigen Stimmen die Fortsetzung des Warnstreiks an der WiSo-Fakultät beschlossen. Insgesamt waren ca. 2500 Studentinnen und Studenten dieser Fakultät wahlberechtigt.

In einem weiteren Antrag, der zur Urabstimmung stand, fordern die Studenten mit 849 gegen 804 Stimmen bei 103 Enthaltungen die Fakultät auf, sich zum Hochschulgesetz im Sinne der Erklärung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin zu äußern.

Die Assistenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät beschließen eine schriftliche Abstimmung darüber, ob sie ihre Mitarbeit in den bisherigen Selbstverwaltungsorganen bis auf weiteres aussetzen, da wichtige Entscheidungen ja ohnehin unter Ausschluß der nicht habilitierten Assistenten getroffen würden. Sie kritisieren vor allem die Verschleppung der von der Studienreformkommission erarbeiteten Vorschläge.

In einer Erklärung an das Berliner Abgeordnetenhaus fordern sie die schnellstmögliche Verabschiedung des neuen Universitätsgesetzes. Sie fordern weiter eine Verbesserung der Laufbahn für nicht habilitierte Lehrkräfte nach Hamburger Muster, das auch für Assistenten Dozenten vorsieht. Im geplanten Entwurf sehen sie eher eine Verschlechterung ihrer Situation. Außerdem sprechen sich die Assistenten für die Öffentlichkeit von Disziplinarverfahren sowie gegen die Abschaffung von AStA und Konvent aus. Abschließend verurteilen sie den Polizeieinsatz an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und kennen die Anordnung des Polizeieinsatzes durch den Dekan eine „verantwortungslose Pflichtverletzung“.

Die Abteilung Nikolassee der SPD ruft zu einer Forumdiskussion über „das neue Universitätsgesetz und die Rolle der Hochschule in der Gesellschaft“ auf. Als Teilnehmer der Diskussion werden angekündigt: Dr. Helmuth Bütow, Wieland Eschenhagen, Prof. Dr. Helmut Quaritsch, Dr. Rudolf Rass (MdB) und Rolf Rosenbrock; die Diskussionsleistung hat Dr. Kurt Zegenhagen.

2. Juli 1969

Ordentliche Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität. Als Dienstbehörde der Hochschullehrer und der Akademischen Räte und Oberräte stellt der Akademische Senat mit 15:1:3 Stimmen gemäß § 196 StGB Strafantrag

1. gegen die verantwortlichen Herausgeber des FU-Spiegels Nr. 70 wegen der Veröffentlichung einer sogenannten „Denunzianten-Liste“
2. Gegen Unbekannt wegen der Bezeichnung von Hochschullehrern und Akademischen Räten auf Klebezetteln als „Denunzianten“.
3. Gegen Unbekannt wegen eines Flugblattes (gez. G. v. Innen) gegen Prof. Dr. Thomas Nipperdey.
4. Gegen Unbekannt wegen der Veröffentlichung eines sog. Steckbriefes gegen Prof. Dr. Herbert Bräuer.
5. Gegen Unbekannt wegen der Veröffentlichung eines Steckbriefes gegen die Professoren Dr. Horst Baader, Dr. Erich Loos und Dr. Walter Papst und gegen den Akademischen Oberrat Dr. Klaus Friederich.
6. Gegen die „ad-hoc-Gruppe ‚Relegiert die Relegateure‘“ wegen der Veröffentlichung des Flugblattes „Bellinger ist rot“ vom 6. Mai 1969.
7. Gegen Unbekannt wegen der Veröffentlichung des Flugblattes „Die Faschisierung der Universität schreitet fort“ mit beiliegenden Äußerungen über Prof. Dr. phil. Ingeborg Schröbler.

Der Akademische Senat ist damit einverstanden, daß der Historiker, Prof. Dr. Graf Moltke (State University of New York and Buffalo) für eine Forschungsarbeit die Entwicklung deutscher Universitäten nach dem Kriege Einsicht in die Protokolle des Gründungsausschusses der Freien Universität erhält.

Der Akademische Senat ratifiziert den Text der Ordnung für die Zusammenarbeit zwischen der Freien Universität Berlin und der Pädagogischen Hochschule bei der Durchführung der Diplomprüfungen in Erziehungswissenschaft.

Der studentische Sprecher im Akademischen Senat Hans-Joachim Funke fragt, ob an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät anstelle der „bestreikten Vorlesungen“ andere Veranstaltungen stattgefunden hätten. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Drs. Wolfram Fischer, antwortet, daß ein Gast aus Griechenland einen seit längerem öffentlich angekündigten Vortrag gehalten habe. Funke kritisiert, daß bei diesem Vortrag als Vertreter der griechischen Militärdiktatur der griechische Konsul für Berlin anwesend gewesen sei. Er beantragt, die Verurteilung der Anwesenheit des Konsuls in einer Veranstaltung der Freien Universität durch den Akademischen Senat. Bei einer Enthaltung und zwei Ja-Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Die SPD-Betriebsgruppe an den Berliner Hochschulen ruft zu einem Streik gegen das geplante Universitätsgesetz auf, da das Gesetz nur unzureichend Reformen für eine Demokratisierung der Universität und die Auflösung des AStA und ein scharfes Hausordnungsrecht enthalte.

Der Ältestenrat des Berliner Abgeordnetenhauses entscheidet abschlägig über einen Antrag der CDU-Fraktion auf Hinausschiebung des Termins der Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf für ein neues Berliner Universitätsgesetz. Die CDU-Fraktion hatte ihren Antrag damit begründet, daß die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses das Universitätsgesetz nicht gründlich genug vorbereitet hätten. Den Mehrbelastungen, die in finanzieller Hinsicht durch das Universitätsgesetz der Stadt Berlin entstehen, sieht Finanzsenator Striek „nicht bedenkenfrei“ entgegen. Nach seinem Angaben belaufen sich diese Mehrbelastungen auf 1,9 Millionen DM im Jahre 1969 und werden bis ins Jahr 1972 auf 17,9 Millionen DM ansteigen.

In den späten Nachtstunden werfen Unbekannte zwei Molotow-Cocktails in die Räume der Arbeitsstelle China und Ostasien, die zum Otto-Suhr-Institut gehört. Die Flammen

richten, bevor sie von selbst erlöschen, einen Sachschaden von 1.700 DM an. Es wird vermutet, daß der Anschlag der Arbeitsstelle Afrika, die dem zurückgetretenen Geschäftsführenden Direktor des Otto-Suhr-Instituts Prof. Dr. Franz Ansprenger untersteht, gegolten hat.

3. Juli 1969

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Freien Universität, Prof. Drs. Wolfram Fischer, veröffentlicht im „Tagesspiegel“ eine Gegendarstellung zu der Stellungnahme des AstA und der WiSo-Studentenvertretung vom 1. Juli 1969 in der „Tagesspiegel“-Rubrik „Studenten über ihre Probleme“. Prof. Fischer weist darauf hin, daß der Vorwurf, die Professoren wären für eine „Verschleppung“ der Studienreform verantwortlich, unzutreffend sei. Eine drittelparitätische Reformkommission habe vier Monate hart gearbeitet. Ihr Ergebnis sei allerdings ein Konzept „auf der grünen Wiese“ gewesen, „ohne Rücksicht auf vorhandene Ressourcen“. Dennoch seien die Professoren zu einer ernsten inhaltlichen Diskussion des Konzeptes bereit gewesen. Niemand könne allerdings erwarten, daß dies „binnen 4 oder 6 Wochen möglich sei“. Nach Abschluß der mündlichen Prüfungen habe die Fakultät eine wiederum drittelparitätische Kommission eingesetzt, die Studien- und Prüfungsordnungen erarbeiten solle. Assistenten und Studenten hätten angekündigt zu deren Sitzung keine Vertreter zu entsenden. „Sollte es dabei bleiben, werden die Hochschullehrer die Studienreform (...) allein durchführen.“

Das Germanische Seminar der Freien Universität Berlin wird für einige Stunden geschlossen, nachdem zum wiederholten Male Studenten das Hauptseminar von Prof. Dr. Ingeborg Schröbler zu stören versuchten. Beim Anrücken der Polizei besetzen die Studenten kurzzeitig erneut die Bibliothek des Germanischen Seminars, räumen sie dann jedoch, ohne daß es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kommt.

Das Immatrikulationsbüro der Freien Universität Berlin gibt bekannt, daß im Sommersemester 14787 Studierende an der Freien Universität immatrikuliert sind, darunter 3973 Studentinnen.

In Uniform und in Begleitung weiterer Bundeswehrdeserteure stellt sich Manfred Grasshof auf einem Moabiter Polizeirevier und wird verhaftet, da gegen ihn sowie gegen einen seiner Begleiter ein Haftbefehl vorliegt. Rechtsanwalt Horst Mahler kündigt in diesem Zusammenhang Aktionen des SDS an. (Vgl. 25 und 27. Juli 1969)

4. Juli 1969

Der Allgemeine Studentenausschuß der Freien Universität Berlin kündigt Aktionen gegen das Universitätsgesetz für das kommende Wintersemester an. In einer Presseerklärung bezeichnet der AstA das Universitätsgesetz als Programm zur Abschaffung der Hochschulautonomie und der Liquidierung der Studentenrevolte. Er gibt bekannt, daß in den Semesterferien die Vorbereitungen zur Gründung einer sozialistischen Massenorganisation (SoMao), die sich nicht auf die Universität beschränken werde, vorangetrieben würden.

Die Direktoren des I. Mathematischen Instituts, Prof. Dr. Alexander Dinghas und Prof. Dr. Helmut Pachale, antworten auf den Offenen Brief des Studentenrats der Fachschaft Mathematik vom 29. Juni. Die Forderungen des Studentenrats werden nicht akzeptiert. Möglichkeiten der Reform des Studiums seien mit Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes gegeben, das I. Mathematische Institut beabsichtige nicht, „von sich aus dem Hochschulgesetz vorzugreifen bzw. dieses im Sinne der am 29.6. durch ein Flugblatt vorgebrachten Forderungen zu erweitern“.

6. Juli 1969

Der „Tagesspiegel“ veröffentlicht eine zusammenfassende Darstellung „Hochschulpolitische Ziele der CDU“, in der sich die Hochschulexpertin der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Dr. Ursula Besser, „für effektivere und erfolgreichere Arbeit“ an den Universitäten einsetzt. Als Kernstück bezeichnet Dr. Besser „die Reform der Lehrkörperstruktur“. Staatsaufsicht sei „auf die Wahrung der Funktionsfähigkeit der Universität zu beschränken. Weder durch die Zusammensetzung der Kollegialorgane, noch durch staatliche Eingriffe“ dürfe „die Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers oder der wissenschaftlichen Einrichtung beeinträchtigt werden“.

7. Juli 1969

Im SPIEGEL (28/69) erscheint ein Interview mit dem ehemaligen Geschäftsführenden Direktor des Otto-Suhr-Instituts, Prof. Dr. Alexander Schwan, über den Stand des Reformexperiments am Otto-Suhr-Institut. Auf die Frage ob er resigniere, zieht Prof. Schwan ein Fazit seiner Erfahrungen: „Ich resigniere keineswegs. Die Mitwirkung des Akademischen Mittelbaus hat sich im ganzen als sehr produktiv erwiesen. Für die Studenten kann man diese Aussage nicht so uneingeschränkt treffen. Ein Großteil ist an einer Mitbestimmung gar nicht interessiert. Nur etwa die Hälfte der Studenten beteiligt sich an den Wahlen für ihre Vertreter. Daraus könnte man die Folgerung ziehen, daß die Drittelparität sie in ihrer Gesamtheit vorläufig noch überfordert und daß daher vorerst andere Schlüsse sinnvoll erscheinen. Aber daß Studenten, der Mittelbau und auch das technische Personal mitberaten und mitentscheiden, ist meines Erachtens unabdingbar. Die Ordinarien-Universität, in der die Professoren allein bestimmen, ist mit ihrem Latein am Ende. Sie ist ebenso abzulehnen, wie eine studentische Alleinherrschaft.“

20 Professoren der Juristischen Fakultät der Freien Universität waren in einer Erklärung vor der Verabschiedung des Universitätsgesetzes. Das Universitätsgesetz löse keine wesentlichen Probleme und verschlechtere die Leistungsfähigkeit der Universität. Unter der Herrschaft dieses Gesetzes wären Forschung und Lehre nicht mehr frei.

Der Rektor und der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin erklären, daß sie im Falle einer Nichtberücksichtigung ihrer Bedenken gegenüber dem vorliegenden Entwurf für ein neues Berliner Universitätsgesetz sich ihren Rücktritt vorbehalten.

8. Juli 1969

Ein „Agitpropkollektiv“ zur Vorbereitung einer „sozialistischen Massenorganisation“ ruft zu einer Veranstaltung im Auditorium maximum der Freien Universität auf: „Das Hochschulgesetz zwingt uns, die Organisationsfrage an den Hoch- und Fachschulen rasch zu lösen. Eine künftige sozialistische Massenorganisation an den Hoch- und Fachschulen muß in der Lage sein, die Revolte in Richtung eines sozialistischen Studiums zu verschärfen, gleichzeitig aber die Gewähr bieten, daß die linken Studenten sich entschieden auf den Kampf in der Produktion und in den Unterdrückungsinstitutionen konzentrieren. DAS UNIVERSITÄTSGESETZ IST EIN PAPIERTIGER!! ZIEHEN WIR DIE DEMARKATIONSLINIE DURCH DIE UNIVERSITÄTEN UND AKADEMIEN, DURCH JEDES INSTITUT UND DURCH JEDEN HÖRSAAL!!!“ Auf der Veranstaltung wird diskutiert, „inwieweit Rote Zellen Grundeinheiten der künftigen Organisation sein können“.

Die 74. Westdeutsche Rektorenkonferenz wendet sich in einer Erklärung dagegen, daß die Hochschulgesetzentwürfe verschiedener Bundesländer die Auflösung der Studentenschaften als Teilkörperschaft der Universitäten anstreben. In der Erklärung heißt es: „Die Reform der Universitätsstruktur durch die funktionsgerechte Mitwirkung erfordert eine neue Bestimmung auch der Rolle der Studenten in der Universität. Für Angelegenheiten, welche die Gesamtheit der Studenten angeht, ist es notwendig, die studentische Willensbildung in geordneten Verfahren zu sichern. In welcher Organisationsform diese Aufgaben wahrgenommen werden sollten, bedarf sorgfältiger Prüfung. Die ersatzlose Aufhebung der körperschaftlich verfaßten Studentenschaft würde nicht — wie man vielfach zu erwarten scheint — geeignet sein, die aufgetretenen Mißbräuche zu beseitigen. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hält es daher für ungerechtfertigt, die Studentenschaften aufzulösen, ohne gleichzeitig eine den gewandelten Verhältnissen angemessene Organisationsform für die Wahrnehmung studentischer Aufgaben in der Universität zu schaffen.“

9. Juli 1969

Das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet in der Nacht das neue Universitätsgesetz nach über zehnstündiger Debatte mit 72:2 Stimmen. Ein FDP-Abgeordneter und der ehemalige Innensenator Wolfgang Büsch (SPD) stimmen gegen das Gesetz. Die CDU-Fraktion war wegen Kritik am Verfahren vor der Abstimmung aus dem Plenarsaal ausgezogen. Zum Entwurf des Universitätsgesetzes lagen dem Abgeordnetenhaus 69 Änderungsanträge der CDU, 15 Änderungsanträge der FDP und 11 Änderungsanträge der SPD vor. Dok. 992

10. Juli 1969

Rektor und Dekane der Freien Universität lehnen jede Mitverantwortung an den Folgen des am Vortage verabschiedeten neuen Berliner Universitätsgesetzes ab. Ihre wiederholt öffentlich vorgebrachten Vorschläge und Bedenken seien nicht berücksichtigt worden. Das nunmehr verabschiedete Gesetz könnten sie nur mit großer Sorge um die Zukunft der Universität zur Kenntnis nehmen. Der Rektor der Freien Universität Berlin, Prof. Drs. Ewald Harndt, sieht durch das neue Universitätsgesetz ein „Primat der Mittelmäßigkeit“ garantiert. Dok. 993

Assistentenvertreter der Freien Universität begrüßen das neue Universitätsgesetz und kündigen seine „pflichtgemäße Verwirklichung“ an.

Die SPD-Betriebsgruppe an den Hochschulen und Forschungsinstituten bezeichnet das Gesetz in einer Erklärung als „eines der reaktionärsten Universitätsgesetze“, das von Sozialdemokraten in der letzten Zeit vorgelegt und verabschiedet worden sei.

Auf einer Veranstaltung in der Technischen Universität erklärt ein Sprecher des SDS, daß die Studenten die Räume des FU-AStA besetzt halten sollten und nicht kampflös räumen dürften. Während des Wintersemesters sollten dann von den Räumen des AStA aus „Strafexpeditionen“ in einzelne Verwaltungsgebäude der FU als Vergeltungsmaßnahmen für die Abschaffung der AStA durch das neue Universitätsgesetz unternommen werden.

Im Klinikum Westend der Freien Universität Berlin findet die erste Herztransplantation in West-Berlin von Mensch zu Mensch statt. Der Patient verstirbt neun Stunden nach der Operation.

14. Juli 1969

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU verbarrikadieren Studenten die Eingänge zu den Seminarräumen mit Mobiliar und verhindern die Handelsrechtsklausur von Prof. Dr. Manfred Nitschke. Die Aktion wird von der Studentenvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät damit begründet, daß bisher für Handelsrecht keine Scheinpfllicht bestand.

Am Nachmittag durchstoßen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Studenten die verschlossene Glas tür zum Verwaltungstrakt der Fakultät mit einem Feuerwehrschauch und setzen Teile des Fakultätsgebäudes unter Wasser.

Als Dienstbehörde der Hochschullehrer stellt der Akademische Senat mit 14:2:3 Stimmen gemäß § 196 StGB Strafantrag:

1. Gegen die Studentenvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wegen der Verbreitung des Flugblattes mit beleidigenden Äußerungen gegen Prof. Dr. Dr. Wolfram Fischer,
2. gegen die Studentenvertretung und „Wi.So.-ad-hoc-Gruppe“ wegen der Verbreitung einer Flugschrift mit beleidigenden Äußerungen gegen Prof. Drs. Wolfram Fischer,
3. gegen die Studentenvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wegen der Bezeichnung von Professoren dieser Fakultät als „Denunzianten“,
4. gegen Unbekannt wegen Veröffentlichung eines Flugblattes mit beleidigenden Äußerungen gegen Prof. Dr. Bernhard Bellinger (Vgl. 29. April 1969)
5. gegen Mitglieder der „Wi.So.-ad-hoc-Gruppe“ wegen der Veröffentlichung eines Flugblattes mit beleidigenden Äußerungen gegen Prof. Dr. Bernhard Bellinger.

Der Akademische Senat nimmt den Antrag der Mathematisch Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 30. Juni auf Gründung einer Abteilung „Wetterdienst“ am Institut für Meteorologie und Geophysik zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den

Rektor, beim Kurator der FU einen entsprechenden Kuratoriumsbeschluß herbeizuführen.

Der 21. Konvent der Freien Universität Berlin erteilt in seiner letzten Sitzung dem AStA der Freien Universität politische und finanzielle Entlastung.

15. Juli 1969

Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. iur. Klemens Pleyer, schreibt einen Brief an den Polizeipräsidenten von Berlin Klaus Hübner, in dem er sich für die reibungslose Zusammenarbeit mit den Polizeibeamten bedankt.

16. Juli 1969

Das Kuratorium billigt auf seiner 141. Sitzung den Entwurf des Haushaltsplanes der FU für das Jahr 1970 in Höhe von 225.494.700 DM. In dieser Summe sind die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem neuen Universitätsgesetz ergeben, noch nicht berücksichtigt. Das Kuratorium beschließt die Tätigkeit der Studentischen Hilfskräfte an der FU mit 5,- DM in der Stunde zu vergüten. Es wird entschieden, daß die Freie Universität sämtliche Verbindlichkeiten und Forderungen des AStA-Haushaltes ab 1. August übernimmt. Das Kuratorium erkennt die Notwendigkeit von Umbauten und baulichen Erweiterungen für die chirurgische Universitätsklinik und Poliklinik sowie für das Institut für Anästhesiologie grundsätzlich an und beauftragt den Kurator, unverzüglich die erforderlichen Bebauungsunterlagen vorzulegen. Mit diesen Baumaßnahmen soll unter anderem eine sterile Transplantationseinheit im Klinikum Westend der Freien Universität geschaffen werden.

17. Juli 1969

Die Veterinärmedizinische Fakultät der Freien Universität verleiht dem Kurator der FU, Dr. Fritz von Bergmann, „in Würdigung seiner großen Verdienste um Gründung und Aufbau der Veterinärmedizinischen Fakultät an der FU“ sowie in Anerkennung der besonderen Leistungen des Kurators, die es ermöglicht haben, die veterinärmedizinische Forschung und Lehre unter schwierigsten Umständen aufzunehmen sowie durch Planung und Förderung erfolgreich zu entwickeln, die Ehrendoktorwürde ihrer Fakultät.

18. Juli 1969

Der Rektor der Freien Universität führt mit Mitgliedern des AStA der FU ein Gespräch über die Übergabe des AStA-Gebäudes und Möglichkeiten der Weiterführung der vom AStA wahrgenommen Aufgaben insbesondere im Sozialbereich. Der AStA lehnt es ab, Rektor Harndt einen Katalog seiner Aufgaben zu erstellen, und fordert, daß die spezifischen Aufgabenbereiche von den jeweiligen AStA-Referenten weiter betreut werden sollen und dafür auch die Räume des AStA-Gebäudes zur Verfügung stehen (eine entsprechende Regelung wird in der Technischen Universität in Kraft gesetzt). Rektor Harndt kündigt an, daß das Rektorat auch ohne Mitwirkung des AStA eine Übergangsregelung hinsichtlich der wesentlichen Aufgaben der Studentenvertretung erarbeiten werde.

Der CSU-Vorsitzende Strauß äußert nach Störungen auf einer Kundgebung in Bamberg, die APO-Leute benähmen sich „wie Tiere, für welche die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich ist“.

19. Juli 1969

In der „Berliner Stimme“ bezeichnet Senator Stein die Hochschulreform als „eine ständige Aufgabe“, die nach der Verabschiedung des Universitätsgesetzes von allen Hochschulangehörigen zu bewältigen sei. Senator Stein betont, daß die Kooperation aller Gruppen an der Universität zur Verwirklichung der im Hochschulgesetz angegebenen Zielvorstellung unerläßlich sei.

20. Juli 1969

Landung des Raumschiffs Apollo 11 auf dem Mond. Als erste Menschen betreten die US-Astronauten Neil Armstrong und Edwin Aldrin die Mondoberfläche.

22. Juli 1969

Ein Filmteam des Norddeutschen Rundfunks (NDR), das auf dem Gelände der Freien Universität Berlin ein Fernsehspiel über die Studentenunruhen aufnehmen will, wird von Studenten gewaltsam daran gehindert, Aufnahmen in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu drehen. Mit Farbeiern, Feuerschläuchen und Feuerlöschern gehen Studenten gegen das Fernsehteam vor. Der AStA der Freien Universität erklärt nach Einsicht in das Drehbuch, daß die Tendenz des Films gegenüber der Studentenbewegung denunziatorisch sei. Dem Film mit dem Titel „Zwei in Dahlem“ liegt ein Drehbuch von Dieter Meichsner zugrunde, der Autor des 1954 erschienenen Romans „Die Studenten von Berlin“ ist. In „Zwei in Dahlem“ geht es um einen Professor, der vor dem Faschismus emigriert war und zeitweise mit den linken Studenten zusammenarbeitet. Als diese zu Gewaltaktionen greifen, fühlt er sich zwischen den Fronten Rechts und Links an der Universität zerrieben. Am Ende des Films verläßt der Professor erneut Deutschland.

23. Juli 1969

Der Senat von Berlin legt die Höhe des finanziellen Zuschusses für die Freie Universität für das Jahr 1970 auf 204 Millionen DM fest. 1969 betrug der allgemeine Zuschuß für die FU 166 Millionen DM.

25. Juli 1969

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, veröffentlicht im „Tagesspiegel“ einen Artikel zur Autonomie der Universität. Senator Stein spricht sich für soviel Kontrolle wie nötig und soviel Selbstständigkeit wie möglich aus: „Es kommt darauf an, die Hochschule ausreichend mit der Gesellschaft zu verzahnen, deren Teil sie ist, und jedoch dabei soviel Selbstständigkeit zu geben, wie sie braucht, um ihre Aufgaben wirkungsvoll zu erfüllen. Das neue Berliner Universitätsgesetz will als ein Versuch in diese Richtung verstanden sein.“

Dok. 994

In einem Schreiben an den Dekan der Philosophischen Fakultät der FU teilt der Direktor des Instituts für Vorderasiatische Altertumskunde, Prof. Dr. Barthel Hrouda, mit, daß er einen Ruf an die Universität München angenommen hat. Prof. Hrouda begründet seinen Schritt mit der hochschulpolitischen Entwicklung und der nach Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes zu erwartenden „Niveausenkung“.

Vor dem Untersuchungsgefängnis Moabit demonstrieren etwa 900 Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition gegen die Inhaftierung und die vom Senat beabsichtigte Überführung von 10 in der Bundesrepublik gesuchten Bundeswehrdeserteuren. Es gibt zahlreiche Verletzte, 25 Demonstranten werden festgenommen. (Vgl. 3. Juli 1969)

27. Juli 1969

Elf Bundeswehrdeserteure werden vom Flughafen Tegel aus mit einer Chartermaschine nach Westdeutschland ausgeflogen. Die Westalliierten haben zuvor die Rechtmäßigkeit der Auslieferung bestätigt. Am Abend demonstrieren einem Aufruf des Republikanischen Clubs (RC), des SDS, des AStA der FU und des AStA der TU folgende über 2.000 Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition gegen die Auslieferung der Deserteure. Von den zu der Demonstration aufrufenden Organisationen wird die Überführung der Deserteure in die Bundesrepublik als „Verletzung des völkerrechtlichen Status der Stadt Berlin“ und als „Zwangverschleppung“ kritisiert. Während der Demonstration kommt es zu schweren Auseinandersetzungen auf dem Kurfürstendamm. Die Demonstranten greifen zunächst das Büro der Fluggesellschaft British Airways (BEA), die das Flugzeug für die Auslieferung der Deserteure bereitgestellt hat, an und zerstören

die Schaufensterscheiben des Büros. Danach entwickelt sich auf dem Kurfürstendamm eine mehrstündige Straßenschlacht, in deren Verlauf die Demonstranten mit Bauwagen und Gerüstteilen Barrikaden errichten. Zahlreiche Schaufensterscheiben werden durch Steinwürfe zertrümmert. Im Verlauf der erbitterten Auseinandersetzungen werden 47 Polizeibeamte und 23 Demonstranten verletzt.

In Hannover führen Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition auf dem Flugplatz Langenhagen und in der Stadt Aktionen gegen die Überführung der Bundeswehrdeserteure aus Berlin durch. In die Räume des Kreiswehrrersatzamtes und des Französischen Konsulats werden Molotow-Cocktails geschleudert.

30. Juli 1969

Durch 2 Molotowcocktails werden in den frühen Morgenstunden 2 Räume der Abgeordnetenbibliothek im Schöneberger Rathaus in Brand gesetzt. Bevor das Feuer gelöscht werden kann, entsteht ein Sachschaden von über 10.0000 DM.

Die alliierte Kommandantur in West-Berlin ersucht in einem Schreiben den Berliner Senat, Bundeswehrdeserteure einschließlich westdeutscher Wehrpflichtiger, die sich der Einberufung durch eine Wohnsitzverlegung nach Berlin entzogen haben und gegen die ein westdeutscher Haftbefehl vorliegt, vorläufig nicht mehr in die Bundesrepublik zu überführen. Die alliierte Vorbehalt ist vorläufig und gilt bis zu einer endgültigen Prüfung der Rechtslage.

31. Juli 1969

Im „Tagesspiegel“ erscheint eine kritische Würdigung des am 1. August in Kraft tretenden Universitätsgesetzes von Prof. Dr. Rudolf Lennert (FU). Unter der Überschrift „Die alte und die neue Universität: ein Abschied“ weist Prof. Lennert auf „Ungewißheiten nach dem 1. August“ hin. Es stehe ein Wechsel bevor „von einer Universität, die wir gekannt, die viele kritisiert und manche geliebt haben, zu einer anderen, die niemand kennt oder sich auch nur vorstellen kann“. Die Frage, ob der Gesetzgeber hätte anders handeln sollen, werde „sich ganz gerecht erst nach Jahren beantworten lassen“.

1. August 1969

Das neue Berliner Universitätsgesetz tritt in Kraft. FU-Rektor Harndt gibt die Neuverteilung der bisher dem Allgemeinen Studentenausschuß obliegenden Aufgaben bekannt: Die Arbeit des Sozialreferats des AStA wird vom Studentenwerk fortgesetzt, die Aufgaben des Politreferats übernimmt der Senatsbeauftragte für politische Bildungsarbeit, die vom Außenreferat des AStA geleistete Betreuung ausländischer Studentinnen und Studenten übernimmt das akademische Außenamt der Freien Universität, die psychotherapeutische Beratungsstelle soll unter der Obhut der medizinischen Fakultät weiterarbeiten. Nur der Finanzreferenz des AStA soll auch noch nach dem 1. August im Amt bleiben und seine Geschäfte abwickeln.

Am Abend demonstrieren über 1.000 Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition erneut gegen die Auslieferung von Deserteuren in die Bundesrepublik. In der Nacht kommt es zu den schwersten Straßenschlachten seit Ostern 1968. In mehreren Polizeirevieren im City-Bereich werden durch Steinwürfe zahlreiche Fenster zertrümmert. An der Fasanenstraße errichten Demonstranten mit mehreren Bauwagen und Baumaterial Barrikaden, die sie mit Petroleum in Brand stecken. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wird der FU-Student Friedrich-Wilhelm Hasenclever lebensgefährlich verletzt. Hasenclever wurde von vier Polizisten, die ihn verfolgten, in die Schaufensterscheibe eines Autogeschäftes geprügelt. 96 Polizeibeamte und 25 Demonstranten werden zum Teil erheblich verletzt. 70 Personen werden festgenommen.

3. August 1969

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht ein Interview mit dem Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Ewald Harndt. Harndt verneint die Frage, ob sich durch das neue Gesetz die Situation an den Hochschulen beruhigen werde. „Das Gesetz ist ein Organisationsgesetz. Die wirklich brennenden Fragen, nämlich die Probleme der Lehrinhalte, der Prüfungs- und Ausbildungsordnung, der wissenschaftlichen Effektivität, des Numerus Clausus und der Verwirkli-

chung des neuen Gesetzes stelle, meint Harndt: „Es bleibt uns jetzt nach dem Inkrafttreten nichts weiter übrig, als zu versuchen, das Beste daraus zu machen. Wir müssen mit dem Gesetz leben.“

6. August 1969

Das Ferienlager der Vereinigung „Student für Europa — Student für Berlin“ in Oberwarmersteinach (Bayern) wird vorzeitig aufgelöst. Nachdem in den letzten Tagen bereits in der Presse eine Diskussion über das Jugendlager der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken“ in Nordhammar in Südschweden stattgefunden hatte, in der vor allem die antiautoritären Betreuungsmethoden kritisiert wurden, löst die Revolte von 70 Berliner Ferienkindern im Schullandheim „Berlin“ in Oberwarmersteinach bei Bayreuth heftige Reaktionen in der Berliner Öffentlichkeit aus. Schlagzeile der BZ: „Aufstand der Knipse im Ferienheim“ Schlagzeile der Bildzeitung: „Liebesspiele im Kinderheim“.

Die 70 Berliner Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren waren unter der Aufsicht von 10 Betreuern in das vom Verein „Student für Europa — Student für Berlin, e.V.“ veranstaltete Jugendlager Oberwarmersteinach gereist. Die Betreuer sind zum großen Teil Mitglieder der Roten Zelle Germanistik (Rotzeg). Über ihre Konzeption des Jugendlagers schreiben die Mitglieder der Rotzeg: „Unsere Absicht war es, das Programm nach den Bedürfnissen der Kinder zu gestalten. Deshalb vermieden wir es ein übliches Lagerprogramm anzubieten, um sie dahin zu bringen, ihre Interessen zu erkennen und zu artikulieren.“

Als die Betreuer den Kindern erlauben, die nach Geschlechtern getrennte Unterbringung insofern aufzuheben, daß Mädchen und Jungen statt in getrennten Fluren auf dem gleichen Flur in getrennten Zimmern schlafen, wird von den im Hause wohnenden Heimeltern eine Untersuchungskommission des Landschulheimverbandes herbeigerufen. Die Mitteilung der Kommission, daß die Betreuer ihrer Funktion enthoben seien, löst die Revolte der Kinder aus. Sie bemalen die Wände des Jugendheims mit Parolen, zertrümmern Mobiliar, werfen mit Steinen und Flaschen auf die anrückende Ortspolizei und skandieren Ho-Chi-Minh-Sprechchöre. Die Jugendämter Tiergarten und Zehlendorf ordnen in Übereinstimmung mit dem Schullandheim-Verband Berlin e.V. eine vorzeitige Beendigung des Jugendlagers Oberwarmersteinach an.

Theodor Wiesengrund Adorno stirbt im Alter von 65 Jahren in Brig/Wallis in der Schweiz.

7. August 1969

Der Polizeipräsident von Berlin verbietet eine von mehreren Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition für dem 8. August um 19.30 Uhr vor dem Bundeshaus geplante Demonstration gegen die Inhaftierung und Auslieferung von Bundeswehr-Deserteuren. Die Veranstalter könnten keine ausreichende Gewähr dafür bieten, daß die öffentliche Sicherheit unbeeinträchtigt bleiben werde, heißt es in der Begründung des Verbots. (Vgl. 3., 25. und 27. Juli 1969)

8. August 1969

Die drei Westalliierten geben eine Entscheidung zur Rechtsauffassung in der Frage der Bundeswehr-Deserteure in West-Berlin bekannt. Nach dieser Entscheidung ist der Aufenthalt von Bundeswehr-Deserteuren mit dem entmilitarisierten Status von Berlin unvereinbar. Die Verbringung der Deserteure in die Bundesrepublik ist rechtmäßig.

Das Berliner Verwaltungsgericht hebt das Demonstrationsverbot vom Vortage wieder auf. Rund 2500 Personen folgen dem Aufruf der Studentenvertretungen der Hochschulen und marschieren anschließend vom Bundeshaus zur Technischen Universität, wo ein Teach-in stattfindet. Sprecher des SDS kündigen an, daß die Aktionen gegen die Auslieferung von Deserteuren schwerpunktmäßig nach Westdeutschland verlagert werden sollen. Nach der Veranstaltung kommt es auf dem Kurfürstendamm zu Auseinandersetzungen zwischen rund 1000 Demonstranten und der Polizei, die bis in die frühen Morgenstunden andauern. Dabei werden auch unbeteiligte Berlin-Besucher durch die Polizei verletzt.

In den Abendstunden kommt es in Hannover nach einer Kundgebung der Außerparlamentarischen Opposition gegen den Transport von Deserteuren der Bundeswehr aus West-Berlin in die Bundesrepublik zu schweren Ausschreitungen, in deren Verlauf die Schaufensterscheiben mehrerer Zeitungen und der Niederlassung der British European Airways (BEA) durch Steinwürfe zertrümmert werden.

10. August 1969

In der „Welt am Sonntag“ erscheint ein Kommentar mit der Überschrift „Hier hätte Böll schweigen sollen“. Herbert Hausen setzt sich mit den kritischen Äußerungen von Heinrich Böll anlässlich der Auseinandersetzungen um die Auslieferung von Deserteuren aus West-Berlin in die Bundesrepublik auseinander. Böll, der zufällig einen Polizeieinsatz auf dem Kurfürstendamm miterlebte, hatte das Vorgehen der Polizei in scharfer Form kritisiert. Des weiteren hatte Böll den Berliner Innensenator Kurt Neubauer angegriffen, weil dieser auf einer Pressekonferenz Demonstranten als „Mob“ bezeichnet hatte.

14. August 1969

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. iur. Klemens Pleyer, Ordinarius für bürgerliches Recht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, nimmt einen Ruf an die Universität Köln an, ohne von den ihm angebotenen Bleibeverhandlungen der FU Gebrauch zu machen. Dekan Pleyer begründet seinen Schritt mit der Atmosphäre des Hasses, der ständigen Provokationen, Beleidigungen und Störungen an der FU.

In einem Schreiben an den als Präsident amtierenden ehemaligen Rektor, Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt, kritisiert Prof. Pleyer, daß Störungen und Gewaltakte entgegen den Warnungen der Universitätsorgane heruntergespielt und Polizeieinsätze möglichst verhindert worden seien. In den letzten beiden Semestern sei die Situation trotz des Vorschaltgesetzes, das eine Beruhigung bringen sollte, so bedrohlich wie nie zuvor geworden. Das neue Universitätsgesetz werde die bereits bestehenden Schwierigkeiten überdies noch erheblich steigern.

15. August 1969

Übernahme des AStA-Gebäudes durch die Verwaltung der Freien Universität.

Eine rote Fahne weht auf dem Dach des AStA-Gebäudes in der Garystr. 20, als Vertreter der Universitätsverwaltung, die die Schlüsselgewalt über das Gebäude übernommen hat, das AStA-Haus zur Feststellung der verbliebenen Inventarien betreten. Ein großer Teil der Akten, der technischen Geräte und des Mobiliars sind von verschiedenen Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition „vergesellschaftet“ worden und bereits abtransportiert. In der offiziellen Haushaltsauflösung wird ein größerer Teil des Inventars als Deckung der über 40.000 DM Schulden, die der FU-AStA beim Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) hat, ausgewiesen.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst antwortet auf die Vorwürfe von Prof. Dr. Klemens Pleyer. Als „nicht recht verständlich“ bezeichnet Senator Stein die Angriffe des Dekans der juristischen Fakultät gegen die Berliner Hochschulpolitik. Stein weist darauf, daß der Senat sich nach Kräften bemüht habe, den Dekan der juristischen Fakultät bei der Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs zu unterstützen. Senator Stein weist in diesem Zusammenhang auf den Dankesbrief von Prof. Pleyer an den Polizeipräsidenten von Berlin. Bei keinem der zahlreichen Gespräche zwischen der Universität und dem Senat habe Prof. Pleyer den von ihm jetzt ergriffenen Schritt und seine radikale Begründung erkennen lassen.

In Belfast rücken nach tagelangen blutigen Unruhen zwischen Angehörigen der katholischen Bürgerrechtsbewegung und protestantischen Polizeieinheiten, die sechs Todesopfer kosteten, britische Truppen ein.

22. August 1969

In Noten an die drei Westmächte protestiert die Regierung der DDR gegen den Abtransport von Bundeswehr-Deserteuren aus West-Berlin. Jede Übertragung der westdeutschen Militärgesetzgebung auf Berlin verletze den Status der Stadt.

Dieter Kunzelmann erscheint nicht zu einer Gerichtsverhandlung in Moabit. Kunzelmann wird ab sofort polizeilich gesucht. Er hätte bei Erscheinen vor Gericht mit seiner sofortigen Verhaftung rechnen müssen, da gegen ihn eine rechtskräftiger Vollstreckungsbefehl zu einer achtmonatigen Gefängnisstrafe vorliegt.

25. August 1969

Von der 33. Kleinen Strafkammer in Moabit wird Beate Klarsfeld im Berufungsverfahren wegen der Ohrfeige, die sie dem Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger versetzt hatte, zu vier Monaten Gefängnis, die

zur Bewährung ausgesetzt werden, verurteilt. Am 7. November 1968 war Beate Klarsfeld unmittelbar nach der Tat zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden.

3. September 1969

Im Alter von 79 Jahren stirbt der vietnamesische Präsident Ho Chi Minh.

5. September 1969

In zahlreichen Betrieben der Stahl- und Bergbauindustrie beginnen wilde Streiks für höhere Löhne. (Am 6. September streiken 17.000 Stahlarbeiter und 20.000 Bergleute, am 7. September befinden sich bereits 160.000 Stahlarbeiter im Streik.)

8. September 1969

300 Polizeibeamte räumen das katholische Studentenwohnheim „Wilhelm-Weskamm-Haus“ in der Suarezstraße in Charlottenburg, das seit Juni von einem provisorischen Verwaltungsrat der Bewohner in eigener Regie geleitet wird. Als nach Semesterende damit begonnen wurde, Zimmer auch an Nicht-Studenten zu vermieten und dem Reinigungspersonal der Zutritt zum Gebäude verweigert wurde, beantragte der Träger des Hauses, der Verein Katholisches Studentenwohnheim, die Räumung.

10. September 1969

Gemäß § 52 des Universitätsgesetzes wird vom Kuratorium die vorläufige Wahlordnung erlassen.

11. September 1969

Die Hauptabteilung Polizei in der Berliner ÖTV kritisiert den vom Senat vorgelegten Entwurf für ein „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin“ (UZwG), weil es dem einzelnen Beamten zu viel „Ermessensspielraum“ überlasse. Es müssten „eindeutig für den Vollzugsbeamten überschaubare und auslegungsfreie Regelungen“ getroffen werden. Die ÖTV fordert aus dem Katalog möglicher Waffen die „Explosivmittel“ (Handgranaten, Sprengmittel) zu streichen. Die Hauptabteilung Polizei in der Berliner ÖTV begrüßt grundsätzlich, daß der Senat „endlich der Empfehlung des Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses entspricht, der 1967 die Vorgänge um den Tod des Studenten Ohnesorg bei Demonstrationen gegen den Besuch des Schachs von Persien vor der Deutschen Oper prüfte und die Anwendung unmittelbaren Zwangs als Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Staatsbürger auf eine gesetzliche Grundlage stellt“.

16. September 1969

Die Initiativgruppe Demokratische Hochschule veröffentlicht ein Papier „Zur künftigen Situation der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen“ (Autoren: Boese, Bretz, Gebel, Losekandt, Weber), mit dem eine Diskussion über die Möglichkeiten wirksamer Interessenvertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter eingeleitet werden soll.
Dok. 995

17. September 1969

Der Akademische Senat beschließt bei einer Stimmenthaltung die verbleibenden Aufgaben der bisherigen Studentenschaft wie folgt zu verteilen:

1. Die Aufgaben des Sozialreferats im ehemaligen AStA an das Studentenwerk,
2. die Aufgaben der Abteilung für politische und kulturelle Veranstaltungen im ehemaligen AStA dem Büro des Senatsbeauftragten für politische Bildungsarbeit,
3. die Aufgaben des Außenreferats dem Akademischen Auslandsamt,
4. die Ausstellung internationaler Studentenausweise dem Zulassungsbüro und Immatrikulationsbüro,
5. die Abwicklung der Finanzgeschäfte des AStA dem ehemaligen Finanzreferenten des Gremiums,
6. die Betreuung des Studentensports dem Institut für Leibeserziehung,

7. die Abwicklung der Prozesse des ehemaligen AStA der Universitätsverwaltung.

Der Rektor gibt bekannt, daß seit Erlass des Universitätsgesetzes aufgrund der Überleitungsvorschriften ca. 100 „Wissenschaftliche Räte und Professoren“ und „Akademische Räte und Lektoren“ ernannt worden seien.

In Zukunft sollen Anfragen zum Universitätsgesetz an den amtierenden Präsidenten der FU gerichtet werden, dieser werde entscheiden, ob er die Antwort sofort selber gibt, oder ob er im Interesse einer möglichst einheitlichen Handhabung des Gesetzes die Anfrage an den Senator für Wissenschaft und Kunst weiterleitet.

19. September 1969

Prof. Dr. Peter Christian Ludz verläßt das Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und folgt einem Ruf nach Bielefeld. In einem Brief an den amtierenden Präsidenten der FU, Prof. Drs. Ewald Harndt, kritisiert Prof. Ludz die OSI-Reform, die ein Nachlassen der Lehr- und Forschungstätigkeit nach sich gezogen habe. Ludz sieht in Bielefeld für seine Arbeit und für die Reform der Politischen Wissenschaft bessere Bedingungen.

26. September 1969

In einem Offenen Brief fordern 39 Angehörige von Instituten der Freien Universität, die zum Benutzerkreis von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen an der FU gehören, die Vergrößerung der Rechenkapazität der elektronischen Datenverarbeitungsanlage an der FU. Eine Angleichung an den Standard westdeutscher Universitäten sei dringend geboten. Die Kosten von drei Millionen DM müßten unverzüglich bereitgestellt werden und die Anlage in spätestens sechs Monaten betriebsbereit sein. Die 39 Unterzeichner des Offenen Briefes kritisieren die mangelnde Unterstützung ihres Anliegens durch die Universitätsverwaltung und den Senator für Wissenschaft und Kunst und fordern eine Stellungnahme dieser Instanzen bis zum 15. Oktober.

Die „Rote Presse Korrespondenz“ (RPK) veröffentlicht eine Grundsatzklärung der Wiso-ad-hoc-Gruppe und des Marxistisch-Leninistischen Studentenkollektivs WiSo „Welche Organisation brauchen die Studenten?“, in dem zum Aufbau einer interfraktionellen Studentengewerkschaft aufgerufen wird.

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, daß allgemeine Studen-
tenschaftsausschüsse kein politisches Mandat wahrnehmen dürfen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt das Urteil des Sigmaringer Verwaltungsgerichts gegen den AStA der Universität Tübingen. Der AStA Tübingen hatte nach dem Tod von Benno Ohnesorg ein Beileidstelegramm an den AStA der FU gesandt, in dem er auch den Senat und die Polizei von Berlin heftig angriff. Studenten der Universität Tübingen hatten daraufhin gegen den AStA Tübingen geklagt. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liegt ein höchstrichterliches Urteil zur Frage des politischen Mandats vor. (Aktenzeichen VII. (X 65. 68))

27. September 1969

In Nürnberg demonstrieren über 20.000 Personen gegen die Abschlußkundgebung der NPD zur Bundestagswahl. Im Verlauf dieser Demonstration kommt es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten, der Polizei und NPD-Mitgliedern. 60 Demonstranten und 50 Polizisten werden verletzt.

28. September 1969

Wahlen zum Deutschen Bundestag. Bei einer Wahlbeteiligung von 88,8% bringen die Bundestagswahlen das Ende der CDU-Ära. Die Wahlergebnisse, in Klammern die Ergebnisse von 1965: CDU 41,1% (47,6%), SPD 42,7% (39,3%), FDP 5,8% (9,5%), NPD 4,3% (2,0%), ADF 0,6% (1,3%).

Säuberungen in Prag. Alexander Dubcek wird aus dem Parteipräsidium entfernt, nachdem er sich weigerte Selbstkritik zu leisten. Smrkovsky und 8 andere populäre Reformer werden aus dem Zentralkomitee der Tschechoslowakischen Kommunistischen Partei entfernt.

6. Oktober 1969

Das Kuratorium der FU beschließt auf seiner 143. Sitzung die Einrichtung eines „Instituts für Perinatale Medizin der FU Berlin im städtischen Krankenhaus Moabit“. Das Institut wird die erste Forschungsstätte dieser Art in der Bundesrepublik und West-Berlin sein. Das Institut wird von Prof. Dr. med. Erich Saling geleitet. Für die Baukosten werden zehn Millionen DM veranschlagt, das Institut erhält von der FU für Personalkosten jährlich 865.000 DM.

10. Oktober 1969

Der Dekan der Medizinischen Fakultät und Direktor der Universitäts-Hals-Nasen-Ohren-Klinik, Prof. Dr. Hans-Heinz Naumann, und der Direktor des Klinikums Steglitz der Freien Universität, Prof. Dr. Heinz Goerke, teilen dem Präsidenten der FU Prof. Drs. Ewald Harndt mit, daß sie die FU verlassen und Berufungen an Universitäten in der Bundesrepublik folgen werden, weil sie im neuen Universitätsgesetz die Gefahr einer Verschlechterung ihrer Arbeitssituation sehen. — Zehn Ordinariaten der FU haben bislang Hinweis auf die ihrer Ansicht nach verschlechterten Arbeitsbedingungen durch das neue Hochschulgesetz Berufungen an andere Hochschulen angenommen.

14. Oktober 1969

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wendet sich in scharfer Form gegen die Begründung, die Prof. Dr. Heinz Goerke für seinen Weggang von der Freien Universität Berlin gegeben hat. In diesem Zusammenhang gibt die SPD-Fraktion bekannt, daß Goerke nachdem er im September 1968 einen Ruf an die Universität München erhalten hatte, in Bleibeverhandlungen zwischen Oktober 1968 und April 1969 eine Gehaltsverbesserung von 64 Prozent gefordert habe. Diese Forderung sei vom Kurator der Freien Universität und der Senatsverwaltung abgelehnt worden. Die SPD-Fraktion wirft Goerke vor, daß er nunmehr, nachdem diesen überhöhten Forderungen nicht entsprochen worden sei, das Universitätsgesetz als einen Vorwand für seinen Weggang vorschleibe.

15. Oktober 1969

Wissenschaftssenator Stein gibt bekannt, daß vom 15. Oktober 1968 bis zum 15. Oktober 1969 den 19 Weggängen 38 Neuberufungen an die FU gegenüberstünden.

Unter dem Namen „Roter Traktor West-Berlin“ verschickten Studenten des Romanischen Seminars der Freien Universität Droh-Briefe an Professoren, mit denen Berufungsverhandlungen von der FU geführt werden. In den Briefen werden die betreffenden Professoren aufgefordert sich einer studentischen Öffentlichkeit zu stellen, bevor sie eine Berufung an die Freie Universität annehmen.

Ordentliche Sitzung des Akademischen Senats der Freien Universität.

Der Akademische Senat beschließt, daß ab sofort gemäß § 10 Abs. 1 des Universitätsgesetzes (UniG) zwei Vertreter der Personalaräte der Universität an den Sitzungen des Akademischen Senats mit beratender Stimme teilnehmen können.

Der Akademische Senat erhebt erhebliche Bedenken gegen die vom Gesetz- und Verordnungsgeber zu kurzfristig festgelegten Termine der Wahlvorbereitung zur Wahl des vorläufigen Konzils. Die Bedenken „betreffen u.a. insbesondere die dadurch begrenzte Chance der bisher nicht organisierten Studenten, eigene Wahlvorschläge zu erarbeiten.“ Der studentische Sprecher im Akademischen Senat stimmt diesem Beschluß zu, beteiligt sich jedoch nicht an der Abstimmung aus Protest gegen die Maßnahmen des Gesetzgebers, der mit der Verabschiedung des jetzigen UniG eindeutig gegen die Interessen der Studentenschaft gehandelt habe.

Der studentische Vertreter Horst Eckhardt Gross stellt den Antrag, mit der Wahrnehmung der Aufgaben der ehemaligen psychotherapeutischen Beratungsstelle des AStA den „Verein zur Förderung der psychotherapeutischen Beratung für Berliner Hochschulangehörige“ zu beauftragen und ihm die not-

wendige finanzielle Unterstützung in dem Maße zukommen zu lassen, wie bisher die Beratungsstelle durch den AStA finanziert wurde, sowie einen Raum zur Verfügung zu stellen. Bedingung solle sein, daß der Verein sich ins Vereinsregister eintrage und der Zweck des Vereins, ausschließlich psychotherapeutische Beratung für Hochschulangehörige, nicht geändert werde. Die Beratungsstelle solle ein Auffangbecken für alle sein, die „Angst vor einer Klinik“ hätten. Der Antrag wird mit 17:1 Stimmen abgelehnt. Der Akademische Senat beschließt gemäß § 53 UniG mit 17:1 Stimmen, die psychotherapeutische Beratungsstelle für Studenten der psychiatrischen Neurologischen Klinik und Poliklinik der Freien Universität zu übertragen. Der nächste Antrag des studentischen Sprechers, der Akademische Senat möge empfehlen, daß die Universität einen privaten Trägerverein für eine psychotherapeutische Beratungsstelle unterstützen möge, wird mit 8:2:9 Stimmen abgelehnt.

17. Oktober 1969

In der Roten Pressekorrespondenz (RPK) erscheint eine Antwort der Roten Zelle Germanistik (ROTZEG) auf die Vorschläge der WiSo-ML-Fraktion zum Aufbau einer Studentengewerkschaft, in der die ROTZEG ihre Ablehnung einer Studentengewerkschaft begründet.

20. Oktober 1969

Die Medizinstudenten des 4. Semesters beschließen die Klausur, die über die Zulassung zum Physiologischen Praktikum entscheidet, zu bestreiken, da für 240 Bewerber nur 50 Plätze in dem Praktikum frei sind. Auf einer Versammlung sprechen sich die Studenten mit 128 gegen 28 Stimmen gegen die Abhaltung der Klausur aus. Sie erheben die Forderung nach Einrichtung eines zusätzlichen Praktikums oder eines Ferienpraktikums.

21. Oktober 1969

Mit 251 gegen 235 Stimmen, bei 5 Enthaltungen und 4 ungültigen Stimmabgaben, wird SPD-Vorsitzender Willy Brandt zum neuen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

22. Oktober 1969

An der Medizinischen Fakultät wird die Aufnahmeklausur für das Physiologische Praktikum verhindert. Die Teilnehmer der Klausur stimmen mit großer Mehrheit gegen deren Durchführung. Der für die Klausur verantwortliche Prof. Klaus Hierholzer sagt daraufhin die Klausur ab.

24. Oktober 1969

Die Medizinstudenten des dritten bis fünften Semesters beschließen ein Ultimatum an Senator Stein. Auf einer von mehr als 500 Studenten besuchten Vollversammlung der Medizinischen Fakultät wird in ultimativer Form die Erhöhung der Praktikumsplätze an der Medizinischen Fakultät gefordert. Die Vollversammlung fordert Wissenschaftssenator Stein auf, bis zum 31. Oktober eindeutige Zusagen zu machen. Andernfalls finde ein Lehrboykott statt.

Die Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität beschließt eine Urabstimmung über die Fortsetzung des OSI-Reformexperiments. Auf der Vollversammlung sprechen sich Vertreter aller Gruppen für eine Fortsetzung des Reformexperiments am Otto-Suhr-Institut aus.

27. Oktober 1969

Wissenschaftssenator Stein erklärt, daß er seinen ganzen Einfluß geltend machen will, um den Medizinstudenten mit der Bereitstellung neuer Praktikumsplätze zu helfen.

Die Vertreter aller drei Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses sprechen sich im Parlamentsausschuß für Wissenschaft und Kunst für die Abschaffung der Studiengebühren an den Berliner Universitäten aus.

29. Oktober 1969

Über 1.000 Medizin- und Zahnmedizinstudenten demonstrieren gegen die geringe Ausbildungskapazität an der FU. Im Anschluß an die Demonstration vor dem Gebäude des Senats für Wissenschaft und Kunst berät eine Delegation von Professoren, Assistenten und Studenten der Medizinischen Fakultät mit Senator Stein über Möglichkeiten der Erhöhung der Ausbildungskapazität. Die Unterredung bringt keine Ergebnisse, die eine sofortige Änderung der gegenwärtig bestehenden Situation bedeuten könnten.

30. Oktober 1969

Auf einer von 1.200 Studenten der vorklinischen Semester der Medizinischen Fakultät besuchten Vollversammlung wird ein unbefristeter Streik gegen den Kapazitätsmangel an der Medizinischen Fakultät beschlossen. Auch zahlreiche Professoren und Assistenten der Medizinischen Fakultät solidarisieren sich mit den Forderungen der Studenten.

In den Fachbereichen finden die ersten Kandidatenvorstellungen für die am 3. November beginnenden Wahlen für das Konzil der Freien Universität statt.

In der Heidelberger Studentenzeitung „Rotes Forum“ Nr. 5 erscheint ein Artikel von Hans-Gerhard („Joscha“) Schmierer „Zur Analyse der Studentenbewegung“. Nach den Septemberstreiks sei es um die Bestimmung des Verhältnisses von Studenten- und Arbeiterbewegung gegangen. Den Thesen „Produktivkraft Wissenschaft“ (durch die Kapitalisierung der Wissenschaft erfolgt eine Proletarisierung von Studenten und Akademikern) und „Randgruppentheorie“ (der autoritäre Staat hebt tendenziell die traditionellen Klassenunterschiede auf; die Studenten sind ein besonders mobiler Faktor, weil sie durch ihre Stellung außerhalb des Produktionszusammenhangs den totalen Unterdrückungszusammenhang durchschauen können) stellt Schmierer zwei Erfahrungen gegenüber:

1. die Revolte habe eher auf Lehrlinge und Jungarbeiter übergegriffen als auf Akademikerberufe;
2. die Revolte habe an den naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten — also den Fakultäten, die am ehesten in den Produktionsprozeß eingespannt seien — nur geringfügige Einbrüche erzielen können. Nun gehe es um die Frage, „... inwiefern erlaubt die spezifische Situation der Studenten und Wissenschaftler ... den Schein wissenschaftlicher Rationalität des Kapitalismus zu erkennen“.

31. Oktober 1969

In der Roten Pressekorrespondenz (RPK) erscheinen mehrere Artikel zur Organisationsdebatte und zur Frage der Beteiligung an den Wahlen zum verlängerten Konzil. Die Rote Zelle Germanistik (ROTZEG) und die Rote Zelle Mathematik (ROTZMATH) begründen ihre Ablehnung einer Beteiligung an den Wahlen zum Präkonzil damit, daß sich „der Status der einzelnen Gruppen an der Universität nicht durch das Gesetz“ ändere. „In allen entscheidenden Gremien behal-

ten die Ordinarien, wenn man von den Stimmen der Dienstkräfte absieht, die absolute Mehrheit. Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter steigert zwar die Zahl ihrer Vertreter, wird jedoch durch die Schaffung der Stellung des Assistenzprofessors gespalten in jene, die schon fast Professoren sind, und jene, die noch miteinander konkurrieren, um es zu werden. Die aufgrund nicht reformfreudigen Verhaltens zu erwartenden Abstimmungsniederlagen der möglicherweise in den Gremien sitzenden Studenten sind schon institutionell vorweg genommen: Die Studenten stellen in den Gremien, in denen überhaupt noch relevante Beschlüsse gefaßt werden, bestenfalls ein Viertel der Stimmberechtigten.“

ROTZEG und ROTHMATH sehen als Perspektive: „Heute scheint der qualitative Sprung der Studentenbewegung aus der Rebellion der progressiven Teile der kleinbürgerlichen Intelligenz zur sozialistischen Bewegung möglich, nämlich von ihrer inneren Dynamik her, die sie auf den äußersten Punkt getrieben hat und von der Veränderung der objektiven Situation in der BRD und in West-Berlin, die den Beginn der Klassenkämpfe des Proletariats in ersten Ansätzen anzeigt.“

Die marxistisch-leninistischen Gruppen an der FU sehen in der Teilnahme an den Wahlen zum Präkonzil die folgende Funktion:

- „— die natürlich ‚undemokratische‘ Politik, die in ihnen gemacht wird, den Massen der Studenten zu erklären, bei ihnen nicht die Illusion aufkommen zu lassen, dort würden demokratisch-pluralistisch ihre Interessen durchgesetzt, sondern ihnen die Wichtigkeit studentischer Selbstorganisation klar zu machen.
- die Widersprüche unter Professoren, zwischen Professoren und Assistenten, Dozenten und politischem Senat auszunutzen, um die wenigen Möglichkeiten der Durchsetzung studentischer Interessen zu nutzen.

Wir betrachten die Gremien ohne Illusionen. Aber wir sehen Professoren, Assistenten, Universitätsbürokratie und politischen Senat nicht als übermächtigen Monolith — wie die antiautoritären den kapitalistischen Staat — dem man sich nur unterwerfen, verweigern, oder gegen den man nur ruhmvoll Kamikaze begehen kann.“

Die Sektionen der Soziologen, die ad-hoc-Gruppe Historiker, die ad-hoc-Gruppe Psychologen und der Studentenrat des Philosophischen Seminars sprechen sich für eine Beteiligung an den Wahlen zum Präkonzil mit der Begründung aus, daß angesichts „der Eingriffsmöglichkeiten, die das Hochschulgesetz dem Universitätspräsidenten gegenüber den Fachbereichen gibt,“ es nützlich sei „wenn an der Spitze der Universität kein reaktionärer Präsident wie Lieber“ stehe, der „diese Möglichkeiten extensiv gegen uns nutzt; — solange wir organisatorisch nicht in der Lage sind, Machtauseinandersetzungen auch außerhalb der Fachbereiche erfolgreich zu führen. Wir schätzen die Bedeutung, die ein liberaler Präsident für uns haben kann, gering im Vergleich zur Wichtigkeit der studentischen Selbstorganisation. Die drei unterschiedlichen Stellungnahme zur Beteiligung an den Wahlen zum Präkonzil der Freien Universität Berlin werden von Volker Volkholz und Bernd Rabehl kommentiert. Zu den Fehlern der drei vorgetragenen Begründungen gehöre, „daß sie unzureichend auf die Aufgaben der revolutionären Intelligenz in der gegenwärtigen Phase der Vorbereitung von Klassenkämpfen eingehen. Die Konsequenz aus dem oft beklagten Strategiemangel“ müsse „die Arbeit an konkreten Klassenanalysen sein“.

Dok. 996



2. Juni 1967. „Jubelperser“ schlagen auf Anti-Schah-Demonstranten ein.



Titelseite der Sondernummer des FU-Spiegels zum 2. Juni 1967.



Die BZ behauptete am 3. Juni 1967, diese Frau sei durch Steinwürfe verletzt worden. Die Abgebildete berichtet hingegen, daß ihre Verletzung von Knüppelschlägen der Polizei stammt.



3. Juni 1967 an der FU.

(Ruetz)



8. Juni 1967. Der Trauerzug verläßt den Henry-Ford-Bau.



Demonstration am 16. Juni 1967.



Demonstration am 16. Juni 1967. Mitglieder der Kommune I als Büßer.



20. August 1967 in Neukölln.



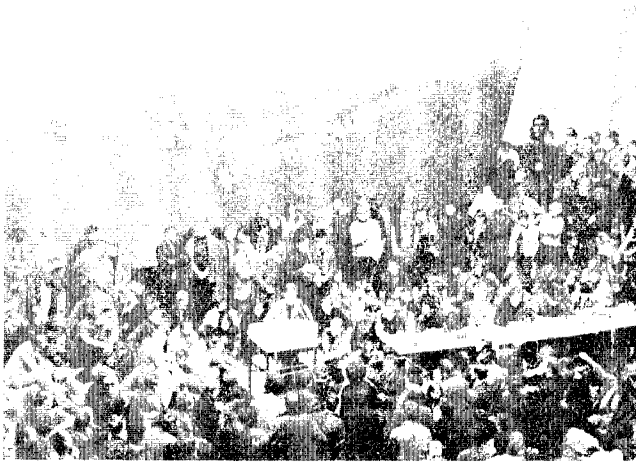
Gründung der Kritischen Universität am 1. November 1967.

(Ruetz)



Diskussionsveranstaltung mit Klaus Schütz im FU-Audimax am 19. Dezember 1967.

(Ruetz)



(Ruetz)

Internationaler Vietnamkongreß am 17. Februar 1968.



(Ruetz)

Die Antwort am 21. Februar 1968: „Berlin steht für Freiheit und Frieden“.



Demonstration nach dem Attentat auf Rudi Dutschke am 11. April 1968.



Die Osterunruhen.



Nach dem Attentat.

12. April 1968.





13. Mai 1968. Sit-in vor dem Rektorat.

(Lehnartz)



Das hölzerne Wappen der FU wird vor dem Rektorat von Studenten verbrannt.

(Lehnartz)



Das Klinikum Steglitz wird am 9. Oktober 1968 der FU übergeben.



(Lehnartz)

Tegler Weg 4. November 1968.



FU-Rektor
Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber.



FU-Rektor
Prof. Drs. Ewald Harndt.



Senator für Wissenschaft und
Kunst Prof. Dr. Werner Stein.



Der Kurator der FU
Dr. Fritz von Bergmann.



AStA-Vorsitzender
Hartmut Häußermann.



AStA-Vorsitzender (Ruetz)
Johann Wolfgang Landsberg.



AStA-Vorsitzende
Sigrid Fronius.



AStA-Vorsitzender
Jürgen Treulieb.

Wir danken Prof. Michael Ruetz für die Erlaubnis, mehrere Fotos aus seinem Band „APO Berlin 1966-1969“ (erschienen im Verlag 2001) nachzudrucken.

Wii
tem
tati
che
Die
„f
„S
CIE
ille
ten
Hu
son
um
wi
Di
Re
St
29
HI
w
D
K
ge
ba
A
w
F
w
dl
p
ch
S
E
z
E
k
w
t
M
E

2. Dokumente

DOKUMENT 717

Praktizierter Notstands-Staatsbesuch

SDS

SDS

Wir regen uns noch gar sehr über die nicht vollständig verabschiedeten Notstandsgesetze auf, wollen aber nicht begreifen, daß in der tatsächlichen Praxis des bundesrepublikanischen Alltags die staatliche Gewaltmaschine sie schon längst angewendet werden!

Die Vollversammlung der geistigen Impotenz, der Herrschenden der „freien Welt“, die Trauerfeierlichkeiten für K. A., mobilisierte einen „Schutzapparat“ gigantischen Ausmaßes:

CIA-Bullen mit kaum versteckten Maschinenpistolen (im Dom etc.), illegale Hausdurchsuchungen, Terrorisierung politischer Minderheiten, Mobilisierung der vorhandenen Polizeireserven, Einsatz von Hubschraubern, stundenlange Wartezeit für die Autofahrer u.a.m. sollen uns zeigen, wie wenig es sich lohne, gegen Notstandsgesetze zu unternehmen, wie wenig Chancen für den Widerstand gegeben sind, wie herrlich wir geschützt sind.

Die Anwesenheit des Schah in der BRD und West-Berlin bringt eine Reproduktion des Einsatzes der Gewaltmaschinerie auf erweiterter Stufenleiter. Das ging sogar der BZ zu weit, die sich nicht scheute, am 29. Mai von der Notstandsübung der Polizei zu sprechen, sich mehr Händeschütteln für den Schah und seine gebärfreudige Farah wünschte.

Der Schah kann sicher sein, noch sind die entstehenden Kampforganisationen der verelendeten persischen Bauern nicht stark genug; das Attentat ist Beginn der sozialen Revolution, des unmittelbaren Kampfes gegen die Herrschaft.

Aber wir sind schon lange nicht mehr sicher, von Monat zu Monat wird die Lage unsicherer. Die „Große Koalition“ brachte die große Furcht um den Arbeitsplatz für 100000sende. Durch Konzessionen wie Erhöhung des Arbeitslosengeldes, durch Schillersche Reime über die kommende Konjunktur, durch systematisch gelenkte Krisenpsychose, durch circensisch inszenierte Schauspiele wie Staatsbesuche, sogar durch Trauerfeierlichkeiten, werden die Massen bei der Stange gehalten.

Die Notstandsübung in den Tagen des Schahbesuchs ist eine Fortsetzung dieser Praktiken.

Begreifen wir endlich die Situation: Die schon abgeschaffte Demokratie besteht als leere Form weiter. Wir allein füllen sie mit Inhalt, wenn wir die Notstands-Spielregeln der Herrschenden bewußt durchbrechen, die akademische Würde verlieren und realdemokratisches Niveau gewinnen.

Freitag 12 Uhr s.t. Rathaus Schöneberg. 19.30 Uhr Oper!

(Archiv ZI6: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 718

Die Vereinigten Staaten, die Befreiungsbewegungen und die Sowjetunion.

SDS

SDS

Tschombe, H.H. Humphrey und andere Charaktermasken brutaler Willkür und autoritärer Herrschaft über die in Unmündigkeit und Bewußtlosigkeit gehaltenen Menschen, trugen sich in den letzten Jahren ins 'Goldene Buch' der Stadt West-Berlin ein; ihnen zu Ehren wurden Bankette gegeben, protestierende Menschen verprügelt und festgenommen, universitäre und allgemeine Flaggen verhöhnt.

Senat und Rektorat nahmen beim Humphrey-Besuch Partei gegen die Opfer des Krieges in Vietnam, der von der amerikanischen Machtelite mit zynischer Klarheit als Präventivkrieg gegen die sozialrevolutionären Bewegungen in der dritten Welt, speziell Lateinamerikas, geführt wird.

Eine wie auch immer geartete Niederlage der größten Kriegsmaschinerie der Welt in Vietnam, wäre Ausgangspunkt neuer und tieferer Befreiungskämpfe der Völker, die ihrer wachsenden Verelendungstendenz durch emanzipatorischen Aufstand begegnen müssen. Dieser Perspektive sehen die amerikanische Machtelite und die noch immer stalinistischen Bürokraten von Ost-Berlin bis Moskau mit Schrecken entgegen:

erstere haben erkannt, daß ein zweites Vietnam in Bolivien oder Brasilien den Kampf um Sein oder Nichtsein der amerikanischen Weltpolizisten-Rolle, des eigenen gegenwärtigen Gesellschaftssystems überhaupt einleitet;

letztere sehen nicht minder scharf, daß eine sich durch Politisierung der Gesamtbevölkerung emanzipierende 'dritte Welt' die autoritäre Herrschaft der Bürokraten über die Massen in große Gefahr brächte, ist es doch spezifisches Kennzeichen jedes 'marxistischen' Revisionismus, die Entfremdung zwischen Partei und Massen durch Gewalt aufrechtzuerhalten, nichts für die Bewußtwerdung der Menschen zu initiieren, die menschliche Emanzipation verhindern.

Daraus ist auch die ambivalente Haltung der Sowjetunion im Vietnamkonflikt, ihre Waffenlieferungen an den panzerwesten-sicheren Schah, der einzig und allein sich durch seine von den Amerikanern primär getragene Militärdiktatur halten kann, zu erklären. Der Schah ist da, kommt auch nach Berlin, die Polizei probt den Notstand, schrieb sogar die BZ vom 29.5.67. Proben wir ihn auch: wie und mit welchem Aktionsformen können wir die Notstandssituation durchbrechen? Am 2.6. haben Sie Gelegenheit, Demokratie unter 'spezifischen' Bedingungen zu praktizieren. 12 Uhr vor dem Rathaus Schöneberg, 19.40 Uhr an der Oper!

(Archiv ZI6: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 719

RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS

!! zum Vietnam - Beschluß !!

In der letzten Sitzung setzten im Konvent die Herren Lefèvre (SDS) und Häußermann (SHB) einen Antrag zur Vietnam - Politik durch. Der Beschluß geht von Halbwahrheiten zur Geschichte des Vietnam-Krieges aus: Nordvietnam wird heroisiert und zugleich die amerikanische Politik einseitig verteufelt. Die „glaubwürdigste Vertretung der Interessen des vietnamesischen Volkes“ soll der Vietcong sein. Diese Äußerungen stellen zynische Mißachtung der wahren Interessen des vietnamesischen Volkes dar.

Da auch wir, der RCDS, in der Regierung Ky keine demokratisch legitimierte Vertretung der Vietnamesen sehen, richtet sich unsere Kritik gegen beide totalitären Regime. Wir können uns weder kritikalos mit der amerikanischen Vietnam - Politik noch mit der Position der südvietnamesischen Regierung identifizieren. Eine sachliche Diskussion über die Rechtfertigung eines unbegrenzten militärischen Einsatzes der USA in Vietnam ist notwendig.

Die Konventsmehrheit hat jedoch bar jeder Sachlichkeit, nur motiviert von ideologisch begründeten antiamerikanischen Gefühlen, die USA-Regierung — so wörtlich — zu Verbrechern erklärt. Wer einseitig von amerikanischem Völkermord spricht, verschließt bewußt die Augen vor dem Terror der anderen Seite.

Dies ist der Höhepunkt des Mandatmißbrauchs der Studentenvertreter. Der Konvent beschloß, den Vietcong und die sog. Südvietnamesische Befreiungsfront (FNL) ideell und materiell zu unterstützen. AStA und Konvent sind eine Vertretung der gesamten Studentenschaft. Wir verwahren uns dagegen, daß der Konvent seine allgemeine Vertretungspflicht so gröblich verletzt und sich bewußt auf eine ideologische Position begibt, die — wie die Ur-Abstimmung gezeigt hat — nicht von der Mehrheit der Studentenschaft getragen wird.

Der RCDS ist der Überzeugung, daß die Mehrheit der Studenten nicht gewillt ist, den Vietcong zu unterstützen, noch bereit ist, sich bedingungslos hinter ein autoritäres südvietnamesisches Regime zu stellen.

Dieser Vertrauensbruch durch AStA und Konvent muß von der Studentenschaft verurteilt werden. Leider muß festgestellt werden: Trotz des für ihn bedenklichen Ur-Abstimmungsergebnisses hat sich der AStA — jetzt in der Vietnam-Frage — wieder einmal vom radikalen SDS auf eine radikale Opposition festlegen lassen.

Die bisher herrschenden Studentengruppen an der FU sind zu einer unvoreingenommenen, ideologiefreien und sachlichen politischen Diskussion nicht mehr fähig!

Der RCDS ruft auf zur

BILDUNG EINER VEREINIGTEN POLITISCHEN MITTE, die alle gemäßigten Kräfte an der FU repräsentiert und aktiviert. Weitere radikale Maßnahmen sind offensichtlich gemeinsam vom SDS und AStA für die nächsten Wochen geplant.

Alle Kommilitoninnen und Kommilitonen sind daher aufgerufen, aus ihrer a-politischen Lethargie herauszutreten und sich zu wehren. Wir, der RCDS, jedenfalls werden einer vom SDS gut geplanten und angefachten politischen Eskalation an der FU nicht tatenlos zusehen.

RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS RCDS

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 720

„Seit dem Sturz Mossadeghs macht der Iran keine Schlagzeilen mehr. Er füllt nur noch die Klatschspalten. Dort finden, was uns betrifft, keine Krisen mehr statt, sondern nur noch Märchen auf dem Pfauenthron. Denn daß der Iran krepirt, davon haben wir zweierlei: wir verdienen daran, und wir unterhalten uns damit.“ H.M. Enzensberger

Ulrike Marie Meinhof:
Offener Brief an Farah Diba

Guten Tag, Frau Pahlawi,
die Idee, Ihnen zu schreiben, kam uns bei der Lektüre der

NEUEN REVUE vom 7. und 14. Mai, wo Sie Ihr Leben als Kaiserin beschreiben. Wir gewannen dabei den Eindruck, daß Sie, was Persien angeht, nur unzugänglich informiert sind. Infolgedessen informieren Sie auch die deutschen Illustriertenleser falsch.

Sie erzählen da: „Der Sommer ist im Iran sehr heiß, und wie die meisten Perser, reiste auch ich mit meiner Familie an die persische Riviera am Kaspischen Meer.“

„Wie die meisten Perser“ — ist das nicht übertrieben? In Balutschestan und Mehran z.B. leiden „die meisten Perser“ — 80 Prozent — an erblicher Syphilis. Und die meisten Perser sind Bauern mit einem Jahreseinkommen von weniger als 100 Dollar. Und den meisten persischen Frauen stirbt jedes zweite Kind — 50 von 100 — vor Hunger, Armut und Krankheit. Und auch die Kinder, die in 14stündigem Tagewerk Teppiche knüpfen — fahren auch die — die meisten? — im Sommer an die Persische Riviera am Kaspischen Meer?

Als Sie in jenem Sommer 1959 aus Paris heimkehrend ans Kaspische Meer fuhren, waren Sie „richtig ausgehungert nach persischen Reis und insbesondere nach unseren natur süßen Früchte, nach unseren Süßigkeiten und all den Dingen, aus denen eine richtige persische Mahlzeit besteht, und die man eben nur im Iran bekommen kann“. Sehen Sie, die meisten Perser sind nicht nach Süßigkeiten ausgehungert, sondern nach einem Stück Brot. Für die Bauern von Mehdiabad z.B. besteht eine „persische Mahlzeit“ aus in Wasser geweihtem Stroh, und nur 150 km von Teheran entfernt haben die Bauern schon Widerstand gegen die Heuschreckenbekämpfung geleistet, weil Heuschrecken ihr Hauptnahrungsmittel sind. Auch von Pflanzenwurzeln und Dattelkernen kann man leben, nicht lange, nicht gut, aber ausgehungerte persische Bauern versuchen es — und sterben mit 30; das ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines Persers. Aber Sie sind ja noch jung, erst 28 — da hätten Sie ja noch zwei schöne Jahre vor sich —, „die man eben nur im Iran bekommen kann“.

Auch die Stadt Teheran fanden Sie damals verändert: „Gebäude waren wie Pilze aus dem Boden geschossen; die Straßen waren breiter und geräumiger. Auch meine Freundinnen hatten sich verändert, waren schöner geworden, richtige junge Damen.“

Die Behausungen der „unteren Millionen“ haben Sie dabei geflissentlich übersehen, jener 200000 Menschen, die im Süden Teherans „in unterirdischen Höhlen und überfüllten Lehmhütten leben, die Kaninchenställen gleichen“, wie die New York Times schreibt. Dafür sorgt die Polizei des Schah, daß Ihnen sowas nicht unter die Augen kommt. Als 1963 an die tausend Menschen in einer Baugrube in der Nähe der besseren Wohnviertel Unterschlupf gesucht hatten, prügelte eine Hundertschaft von Polizisten sie da heraus, damit das ästhetische Empfinden derer, die im Sommer ans Kaspische Meer, fahren, nicht verletzt würde. Der Schah findet es durchaus erträglich, daß seine Untertanen in solchen Behausungen leben, unerträglich findet er lediglich ihren Anblick für sich und Sie etc. Dabei soll es den Städtern noch vergleichsweise gut gehen. „Ich kenne Kinder — heißt es in einem Reisebericht aus Südiran —, die sich jahrelang wie Würmer im Dreck wälzen und sich von Unkraut und faulen Fischen ernähren.“ Wenn diese Kinder auch nicht die Ihren sind, worüber Sie mit Recht heilfroh sein werden — so sind es doch Kinder.

Sie schreiben: „In Kunst und Wissenschaft nimmt Deutschland — ebenso wie Frankreich, England, Italien und die anderen großen Kulturvölker — eine führende Stellung ein, und das wird auch in Zukunft so bleiben.“

Das walte der Schah. Was die Bundesrepublik angeht, so sollten Sie solche Prognosen vielleicht lieber den deutschen Kulturpolitikern überlassen, die verstehen mehr davon. Aber warum nicht rundheraus gesagt, daß 85 Prozent der persischen Bevölkerung Analphabeten sind, von der Landbevölkerung sogar 96 Prozent oder: Von 15 Millionen persischen Bauern können nur 514480 lesen. Aber 2 Milliarden Dollar Entwicklungshilfe, die Persien seit dem Putsch gegen Mossadegh 1953 bekommen hat, haben sich nach den Feststellungen amerikanischer Untersuchungsausschüsse „in Luft verwandelt“, die Schulen und Krankenhäuser, die davon u.a. gebaut werden sollten, bleiben unauffindbar. Aber der Schah schickt jetzt Wehrpflichtige auf die Dörfer, um die Armen zu unterrichten, eine „Armee des Wissens“, wie man sie selbstentlarvend nennt. Die Leute werden sich freuen, die Soldaten werden sie Hunger und Durst, Krankheit und Tod vergessen lassen. Sie kennen den Satz des Schahs, den Hubert Humphrey taktloser Weise verbreitet hat: „Die Armee sei dank der US-Hilfe gut in Form, sie sei in der Lage, mit der Zivilbevölkerung fertig zu werden. Die Armee bereitet sich nicht darauf vor, gegen die

Russen zu kämpfen, sie bereitet sich vor, gegen das iranische Volk zu kämpfen."

Sie sagen, der Schah sei eine „einfache, hervorragende und gewissenhafte Persönlichkeit, einfach wie ein ganz normaler Bürger."

Das klingt ein wenig euphemistisch, wenn man bedenkt, daß allein sein Monopol an Opium-Plantagen jährlich Millionen einbringt, daß er der Hauptlieferant der in die USA geschmuggelten Narkotika ist und daß noch 1953 das Rauschgift Heroin in Persien unbekannt war, indes durch kaiserliche Initiative heute 20 Prozent der Iraner heroinsüchtig sind. Leute, die solche Geschäfte machen, nennt man bei uns eigentlich nicht gewissenhaft, eher kriminell und sperrt sie ein, im Unterschied zu den „ganz normalen Bürgern".

Sie schreiben: „Der einzige Unterschied ist, daß mein Mann nicht irgendwer ist, sondern daß er größere und schwerere Verantwortung als andere Männer tragen muß."

Was heißt hier „muß"? Das persische Volk hat ihn doch nicht gebeten, in Persien zu regieren, sondern der amerikanische Geheimdienst — Sie wissen: der CIA — und hat sich das was kosten lassen. 19 Millionen Dollar soll allein der Sturz Mossadeghs den CIA gekostet haben. Über den Verbleib der Entwicklungshilfe können nur Mutmaßungen angestellt werden, denn mit dem bißchen Schmuck den er Ihnen geschenkt hat — ein Diadem für 1,2 Millionen DM, eine Brosche für 1,1 Millionen DM, Diamantohrringe für 210000 DM, ein Brilliantarmband, eine goldene Handtasche —, sind 2 Milliarden ja noch nicht durchgebracht. Aber seien Sie unbesorgt, das westliche Ausland wird nicht so kleinlich sein, den Schah wegen ein paar Milliarden Unterschlagungen, Opiumhandel, Schmiergeldern für Geschäftsleute, Verwandtschaft und Geheimdienstler, dem bißchen Schmuck für Sie zu desavouieren. Ist er doch der Garant dafür, daß kein persisches Öl je wieder verstaatlicht wird, wie einst unter Mossadegh, nicht bevor die Quellen erschöpft sind, gegen Ende des Jahrhunderts, wenn die vom Schah unterzeichneten Verträge auslaufen. Ist er doch der Garant dafür, daß auch kein Dollar in Schulen fließt, die das persische Volk lehren könnte, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen; sein Öl für den Aufbau einer Industrie zu verwenden und Devisen für landwirtschaftliche Maschinen auszugeben, um das Land zu bewässern, des Hungers Herr zu werden. Ist er doch der Garant dafür, daß rebellische Studenten und Schüler jederzeit zusammengeschossen werden und Parlamentsabgeordnete, die das Wohl des Landes im Auge haben, verhaftet, gefoltert, ermordet werden. Ist er doch der Garant dafür, daß eine 200 000-Mann-Armee, 60 000 Mann Geheimdienst und 33 000 Mann Polizei, mit US-Geldern gut bewaffnet und wohl genährt und von 12 000 amerikanischen Armee-Beratern angeleitet, das Land in Schach halten. Damit nie wieder passiert, was die einzige Rettung des Landes wäre: Die Verstaatlichung des Öls, wie damals am 1. Mai 1951 durch Mossadegh. Man soll dem Ochs, der drischt, nicht das Maul verbinden. Was sind die Millionen, die der Schah in St. Moritz verpraßt, auf Schweizer Banken überweist, gegen die Milliarden, die sein Öl der British Petroleum Oil Comp. (BP), der Standard Oil, der Caltex, der Royal Dutch Shell und weiteren englischen, amerikanischen und französischen Gesellschaften einbringt? Weiß Gott, es ist eine „größere und schwerere Verantwortung", die der Schah für die Profite der westlichen Welt tragen muß, als andere Männer.

Aber vielleicht dachten Sie gar nicht an das leidige Geld, vielleicht mehr an die Bodenreform. 6 Millionen Dollar pro Jahr gibt der Schah dafür aus, durch Public-Relation-Büros in der Welt als Wohltäter bekanntgemacht zu werden. Tatsächlich waren vor der Bodenreform 89 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Großgrundbesitz, jetzt sind es nur noch 75 Prozent. Ein Viertel des Bodens gehört nun den Bauern, das sie zu einem Zinssatz von 10 Prozent im Laufe von 15 Jahren abbezahlen müssen. Nun ist der persische Bauer „frei", nun bekommt er nicht mehr nur ein Fünftel, nein zwei Fünftel der Ernte für sich (eins für seine Arbeitskraft, eins für den Boden, der ihm gehört), die verbleibenden drei Fünftel bekommt auch in Zukunft der Großgrundbesitzer, der nur den Boden verkaufte, nicht aber die Bewässerungsanlagen, kein Saatgut, nicht das Zugvieh. So gelang es, die Bauern noch ärmer, noch tiefer verschuldet, noch abhängiger zu machen, noch hilfloser, gefügiger. Fürwahr, ein „intelligenter, geistvoller" Mann, der Schah, wie Sie sehr richtig bemerkten.

Sie schreiben über die Sorgen des Schahs um einen Thronfolger: „In diesem Punkt ist das iranische Grundgesetz sehr strikt. Der Schah von Persien muß einen Sohn haben, der eines Tages den Thron besteigt, in dessen Hände der Schah später die Geschicke des Iran

legen kann... In diesem Punkt ist das Grundgesetz äußerst streng und unbeugsam."

Merkwürdig, daß dem Schah ansonsten die Verfassung so gleichgültig ist, daß er z.B. — verfassungswidrig — die Zusammensetzung des Parlaments bestimmt und alle Abgeordneten vor ihrem Eintritt in das Parlament ein undatiertes Rücktrittsgesuch unterzeichnen müssen. Daß keine unzensurierte Zeile in Persien veröffentlicht werden darf, daß nicht mehr als drei Studenten auf dem Universitätsgelände von Teheran zusammenstehen dürfen, daß Mossadeghs Justizminister die Augen ausgerissen wurden, daß Gerichtsprozesse unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, daß die Folter zum Alltag der persischen Justiz gehört. Ist in diesen Dingen vielleicht das „Grundgesetz" doch nicht so strikt und unbeugsam? Der Anschauung halber ein Beispiel für Folter in Persien:

„Um Mitternacht des 19. Dezember 1963 begann der Untersuchungsrichter mit seiner Vernehmung. Zunächst befragte er mich und schrieb meine Antworten nieder. Später fragte er dann nach Dingen, die mich entweder nichts angingen oder von denen ich nichts wußte. Ich konnte also nur antworten, daß ich nichts wisse. Der Untersuchungsrichter schlug mir ins Gesicht und dann mit einem Gummiknüppel zunächst auf die rechte, dann auf die linke Hand. Er verletzte beide Hände. Mit jeder Frage schlug er erneut zu. Dann zwang er mich, nackt auf einer heißen Kochplatte zu sitzen. Schließlich nahm er die Kochplatte in die Hand und hielt sie an meinen Körper, bis ich bewußtlos wurde. Als ich wieder zu mir kam, stellte er erneut seine Fragen. Er holte eine Flasche mit Säure aus einem anderen Zimmer, schüttete den Inhalt in ein Meßglas und tunkte den Knüppel ins Gefäß..."

Sie wundern sich, daß der Präsident der Bundesrepublik Sie und Ihren Mann, in Kenntnis all diesem Grauens, hierher eingeladen hat? Wir nicht. Fragen Sie ihn doch einmal nach seinen Kenntnissen auf dem Gebiet von KZ-Anlagen und Bauten. Er ist ein Fachmann auf diesem Gebiet.

Sie möchten mehr über Persien wissen? In Hamburg ist kürzlich ein Buch erschienen, von einem Landsmann von Ihnen, der sich wie Sie für deutsche Wissenschaft und Kultur interessiert, wie Sie Kant, Hegel, die Brüder Grimm und die Brüder Mann gelesen hat: Bahman Nirumand: „Persien, Modell eines Entwicklungslandes oder die Diktatur der Freien Welt", mit einem Nachwort von Hans Magnus Enzensberger — rororo-aktuell Band 945, März 1967. Ihm sind die Fakten und Zitate entnommen, mit denen wir Sie oberflächlich bekanntgemacht haben. Ich weiß nicht, ob es Menschen gibt, die nach der Lektüre dieses Buches noch nachts schlafen können, ohne sich zu schämen.

Wir wollten Sie nicht beleidigen. Wir wünschen aber auch nicht, daß die deutsche Öffentlichkeit durch Beiträge, wie Ihren in der NEUEN REVUE, beleidigt wird.

Hochachtungsvoll
Ulrike Marie Meinhof

**Hausfrauen und Rentner!
Angestellte und Beamte!
Arbeiter und Freischaffende!
Schüler und Studenten!**

Dieser „Offene Brief an Farah Diba" soll beitragen zum Verständnis von Protesten gegen unmenschliche Daseinsbedingungen, gleich, ob sie in Deutschland, Vietnam, Griechenland, Persien oder in einem anderen Teil der Welt bestehen.

Menschen, denen es um Demokratie und Humanität Ernst ist, können nicht den lächelnden Unterdrückern eines hungernden Volkes zujubeln.

Menschen, denen es um Demokratie und Humanität Ernst ist, schämen sich für die Presse und die Repräsentanten dieser Stadt, die über das Lächeln eines Kaiserpaars Hunger und Unterdrückung eines Volkes vergessen.

Menschen wollen nicht nur in Westberlin sondern auch in Persien leben. Die persische Monarchie hält das Volk in Unwissenheit, weil es in Schulen lernen könnte, wie man Hunger und Durst, Krankheit und Tod bekämpft: indem man den Tyrannen verjagt, indem man sich selbst regiert.

85 Prozent der persischen Bevölkerung können weder lesen noch schreiben. Lesen Sie diesen Brief und klären Sie Ihre Umwelt auf. Erzählen Sie Ihren Kindern, Ihrer Frau, Ihrem Mann, Ihren Eltern von den unmenschlichen Verhältnissen im Iran, damit sie nicht aus Dummheit lächelnden Ausbeutern applaudieren.

Erziehung zum Demokraten setzt Kritik voraus an unmenschlichen Verhältnissen, die in ungerechter Besitzverteilung begründet sind. Erziehung zum Demokraten setzt voraus, daß die Erzieher glaubwürdig sind, daß sie Ernst machen mit Demokratie und Humanität.

Mit dem selbstfinanzierten Druck dieses „Offenen Briefes an Farah Diba“, veröffentlicht in der Zeitschrift „konkret“ vom Juni dieses Jahres, wollen Studenten der Pädagogischen Hochschule und der Freien Universität Berlin, die sich zu „Aktion Demokratische Erziehung“ zusammengeschlossen haben, die Berliner Bevölkerung über die undemokratischen Verhältnisse in Persien informieren.

Die „Aktion Demokratische Erziehung“ trifft sich jeden Mittwoch um 20 Uhr im „Club Ca-ira“, Berlin 31, Münstersche Str. 4
Rainer Knirsch, Berlin 30, Hohenstaufenstraße 66

(Archiv Z16: Akte EO702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 721

Aus: 2. (abschließende) Beschlußempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses — V. Wahlperiode — vom 3. Juli 1968.

IV.

Einsatz der Polizei

a) vor dem Rathaus Schöneberg

Die Polizeiinspektion Schöneberg hatte gemäß ihrem Einsatzbefehl Nr. 1; vom 31. Mai 1967 die polizeilichen Maßnahmen, anlässlich des Besuches des iranischen Kaiserpaars für ihren Bereich zu regeln. Die Absperrgitter auf dem John-F.-Kennedy-Platz wurden in Höhe des Haupteinganges im Abstand von 18 m und rechts und links von 12 bzw. 15 m von der Freitreppentreppe entfernt aufgebaut, wobei neben dem Fernsehturm „gegenüber dem Haupteingang“ eine 42 m breite und 8 m tiefe Sonderabsperzung durch „Hamburger Reiter“ vorgenommen wurde (s. Skizze). Die polizeilichen Einsatzkräfte wurden sowohl im Bereich der Zufahrt Badensche Straße als auch im Bereich der Abfahrt Freiherr-vom-Stein-Straße bereitgestellt. Gegen 12.00 Uhr stellten sich die Insassen zweier Omnibusse der BVG in dem Sonderraum vor dem Haupteingang zum Rathaus Schöneberg auf. Der für das Rathaus Schöneberg verantwortliche Abschnittsleiter erhielt von dem örtlichen Einsatzleiter der Abt. I des Polizeipräsidiums den Hinweis auf die gefährliche Situation, die nach seiner Auffassung durch die ungenügende Trennung der schahfreundlichen Demonstranten von den schahgegnerischen Demonstranten und anderen Zuschauern eingetreten war. Der Abschnittsleiter gab den erhaltenen Hinweis nicht an seinen Einsatzleiter (Polizeiinspektionsleiter) weiter.

Polizeikräfte hatten entlang der zur Rathausfront parallel laufenden Absperrung durch Hamburger Reiter Aufstellung genommen. Eine besondere Absperrung des Bereiches, in dem die schahfreundlichen Iraner standen, durch Polizeikräfte war nicht vorgenommen worden. Als es zu tätlichen Auseinandersetzungen kam und diese andauerten, wurde durch den im Gefolge des Schah eingetroffenen Kommandeur der Schutzpolizei der Einsatz der Reiterstaffel angeordnet. Die Reiterstaffel versuchte, durch Trennung der beiden gegnerischen Gruppen die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, wobei sie vereinzelt vom Schlagstock Gebrauch machte. Erst das Eingreifen weiterer Polizeikräfte (Einsatz durch den Einsatzleiter) stellte dann in Zusammenarbeit mit der Reiterstaffel die Ruhe und Ordnung auf dem Rathausvorplatz wieder her. Im Verlaufe des Einsatzes wurden fünf schahgegnerische Demonstranten festgenommen, und zwar wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wegen Werfens von Rauchkörpern sowie wegen Verdachts des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Gefangenenbefreiung oder des Landfriedensbruchs. Von den schahfreundlichen Demonstranten, die sich an der tätlichen Auseinandersetzung beteiligt hatten, wurde weder einer festgenommen, noch wurden die Personalien ermittelt.

b) vor der Deutschen Oper Berlin

Der Einsatz begann gegen 6.00 Uhr mit der Voraufsicht, der Überwachung der Parkverbotsräume und der Aufstellung des Absperrgerätes. Ab 17.00 Uhr wurden hinter dem Bauzaun zwei Diensthundführer mit Hunden eingesetzt. Das Baugelände wurde zwischen 19.15 Uhr und 19.30 Uhr von Polizeibeamten besetzt und die Demonstranten von dort verwiesen. Ab 18.45 Uhr wurde der nördliche Gehweg

der Bismarckstraße vor der Oper nach Aufforderung geräumt und die Demonstranten auf den freien Raum des südlichen Gehweges mit Radweg und einem Teil der Standspur der Fahrbahn eingewiesen. Dort standen sie zwischen dem Bauzaun und den Absperrgittern, davor etwa 20 Polizeibeamte, die den Auftrag hatten, niemanden über die Barrieren zu lassen. Ab 18.00 Uhr wurden Greiftrupps bereitgestellt.

Nach 19.21 Uhr wurden die vor der Oper eingetroffenen schahfreundlichen Demonstranten am nordöstlichen U-Bahn-Eingang „Deutsche Oper“ aufgestellt und unter Kontrolle gehalten. Auf dem südlichen Gehweg wurden die Demonstranten aufgefordert, den Bauzaun und die Bäume zu verlassen. Bei Nichtbefolgen dieser Aufforderung wurden sie mit einfacher körperlicher Gewalt und teilweise unter Schlagstockgebrauch von Bauzaun und Bäumen entfernt. Die Kette der Polizeibeamten vor der Barriere wurde auf etwa 80 Beamte verstärkt. Uniformierte Greiftrupps holten aus der Menge der Demonstranten einzelne heraus, die vermeintlich mit Gegenständen geworfen oder durch Trillerpfeifen die Sprechchöre dirigiert hatten. Vereinzelt wurden von den Demonstranten auf die Bismarckstraße geworfenen Rauchkörper durch Polizeibeamte in die Menge zurückgeworfen.

Gegen 19.50 Uhr vor dem Eintreffen des Schah gab der Polizeipräsident in Gegenwart des Kommandeurs und des Gruppenkommandeur West dem örtlichen Einsatzleiter der Schutzpolizei den Befehl, nach Beginn der Opernvorstellung den südlichen Gehweg von der Mitte ab in Richtung Ernst-Reuter-Platz und in Richtung Wilmersdorfer Straße zu räumen. Der Fahrzeugverkehr wurde aus der nördlichen Fahrbahn der Bismarckstraße um 19.48 Uhr und aus der südlichen Fahrbahn um 19.53 Uhr herausgezogen und umgeleitet. Vom Schloß Charlottenburg wurden sieben frei gewordene Züge der Einsatzkommandos zur Deutschen Oper Berlin beordert, die gegen 20.00 Uhr dort eintrafen, einschließlich des Lautsprecherwagens „B 53“.

Gegen 20.00 Uhr gab der örtliche Einsatzleiter seinem Vertreter folgenden Befehl: Südlichen Gehweg Bismarckstraße in Richtung Ernst-Reuter-Platz bis in Höhe erstes Wohnhaus und in Richtung Wilmersdorfer Straße bis 50 m vor Kreuzungsbereich räumen. Bei Widerstand notfalls Schlagstockgebrauch. Ein Unterabschnittsleiter erhielt vom Gruppenkommandeur West den Befehl von der Krumme Straße aus mit dem Abräumen zu beginnen. Das geschah kurz nach 20.00 Uhr. Sechs Abteilungen zu je zwei Gruppen wurden im Abstand von etwa 8 bis 10 m vor den Demonstranten längs der Absperrgitter bereitgestellt. Ein Handlautsprecher wurde eingesetzt. Zuerst wurde eine Abkammaktion durchgeführt. Polizeibeamte gingen im offenen Einsatz von der Krumme Straße in Richtung Westen in die Menge und forderten sie zum Verlassen des Gebietes auf. Dadurch entstand ein freier Raum von ca. 4 bis 6 m. Die zweite Aktion fand etwa 16 m westlich Krumme Straße statt. Die Zuschauer und Demonstranten wurden unter vereinzelt Schlagstockgebrauch in Richtung Krumme Straße aus dem südlichen Gehweg hinausgedrängt. Die dritte Aktion begann um 20.04 Uhr dadurch, daß ein aus zwei Gruppen bestehender Keil in Höhe 36 m westlich der Krumme Straße über die Absperrgitter weg und in die Demonstranten mit dem Schlagstock in der Hand und ihn teilweise auch gebrauchend eindrang. Eine Gruppe sperrte den südlichen Gehweg nach Westen und die andere drängte die Menge in Richtung Osten im geschlossenen Einsatz unter Schlagstockgebrauch, wobei der Raum nicht völlig geräumt wurde.

Ab 20.05 Uhr forderte der Lautsprecherwagen B 53 die Demonstranten auf, den südlichen Gehweg der Bismarckstraße in Richtung Ernst-Reuter-Platz (in einigen Durchsagen auch Richtung Krumme Straße und Richtung Leibnizstraße) und in Richtung Wilmersdorfer Straße zu räumen, da sie sonst in den Bereich polizeilicher Maßnahmen kämen.

Kurz nach 20.05 Uhr wurde eine vierte Abräumaktion westlich der Krumme Straße angesetzt, die auf den harten Kern der Demonstranten stieß und deshalb nicht zum Erfolg kam, so daß die beiden Gruppen herausgezogen wurden und der Hauptkeil um 20.07 Uhr eingesetzt wurde. Durch diesen Hauptkeil und die Abräum-Sperrkette der dritten Abräumaktion entstand eine Dreiteilung der Demonstranten, die zwischenzeitlich sich teilweise zu einer Sitz-Demonstration niedergelassen hatten. Die zwischen Hauptkeil und Sperrkette befindlichen Demonstranten befanden sich dichtgedrängt auf einer Fläche von 6,18 m × 16 m (höchstens 20 m).

Der Hauptkeileintrieb wurde in geschlossenem Einsatz unter starkem Schlagstockgebrauch vorgenommen. Nach Auflösung der Sitz-Demonstration wurden diese Demonstranten unter starkem Schlagstockgebrauch ostwärts in Richtung Krumme Straße gedrängt. Dies

war die einzig mögliche Fluchtrichtung, da die Barrieren nicht geöffnet wurden und die davorstehenden Polizeibeamten niemanden darüber oder darunter durchließen. Der Fluchtweg wurde noch durch die in die Krumme Straße herumgezogene Absperrung beschränkt. In diesem Raume befanden sich noch Polizeibeamte der vorangegangenen Abkämpfaktionen. Die Räumung des östlichen Teils des südlichen Gehweges war gegen 20.15 Uhr abgeschlossen und die Demonstranten in die Krumme Straße abgedrängt, wo sie sich teilweise zu einer Sitzdemonstration niederließen.

Von 20.15 Uhr bis 20.30 Uhr wurden Zuschauer und Demonstranten in westlicher Richtung bis etwa 50 m ostwärts der Wilmersdorfer Straße gedrängt, wobei teilweise der Schlagstock gebraucht wurde. Die Ereignisse in der Krumme Straße einschließlich des Wasserwerfereinsatzes hat der Ausschuß nicht untersucht. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschehen, das zum Tode des Studenten Benno Ohnesorg führte und das von der 14. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin in dem Strafverfahren gegen den Kriminalobermeister Kurras untersucht wird. Der Ausschuß hielt es nicht für zweckdienlich, daß die Beweiserhebungen und Wertungen des Sachverhalts sowohl von dem Gericht als auch von dem Untersuchungsausschuß vorgenommen werden.

Auch die Vorgänge, die sich nach 21.00 Uhr in der Wilmersdorfer Straße und auf dem Kurfürstendamm abspielten, sowie eventuelle Einzelvorfälle vor den Ereignissen am Abend an anderen Orten und zu anderen Zeiten waren nicht Gegenstand der Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses, weil dabei allenfalls Einzelatbestände vorgelegen haben könnten, die von den Gerichten zu untersuchen wären.

Der Ausschuß sah es als seine Hauptaufgabe an, sich auf die Untersuchung der Vorfälle vor dem Rathaus Schöneberg und der Deutschen Oper Berlin zu konzentrieren.

(Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin, Nr. 442)

DOKUMENT 722

Erklärung von Heinrich Albertz 1.00 Uhr 3. Juni 1967

Die Geduld der Stadt ist am Ende.

Einige Dutzend Demonstranten, unter ihnen auch Studenten, haben sich das traurige Verdienst erworben, nicht nur einen Gast der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Hauptstadt beschimpft und beleidigt zu haben, sondern auf ihr Konto gehen auch ein Toter und zahlreiche Verletzte — Polizeibeamte und Demonstranten.

Die Polizei, durch Rowdies provoziert, war gezwungen scharf vorzugehen und von ihren Schlagstöcken Gebrauch zu machen. Ich sage ausdrücklich und mit Nachdruck, daß ich das Verhalten der Polizei billige und daß ich mich durch eigenen Augenschein davon überzeugt habe, daß sich die Polizei bis an die Grenzen des Zumutbaren zurückgehalten hat.

(der 2. Juni 1967, Studenten zwischen Notstand und Demokratie. Dokumente zu den Ereignissen anläßlich des Schahbesuchs, Hrsg. Knut Nevermann, Köln 1967, S. 141)

DOKUMENT 723

Presseerklärung 3.6.1967 4Uhr 25 des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität Berlin

Mit tiefer Betroffenheit vernimmt der Allgemeine Studentenausschuß die Nachricht vom Tode des Studenten der FU, Benno Ohnesorg. Nach Aussagen seiner Frau beteiligte er sich zum ersten Mal an einer Protestdemonstration.

Der Student starb auf Grund eines Schädelbasisbruchs, der ihm bei der Demonstration gegen den Schah in der Nähe der Oper durch brutale Schläge zugefügt wurde. Indem die Polizei ihn jetzt als „einen der aktivsten Anführer“ ausgibt, versucht sie den Mord nachträglich auf makaberste Weise zu erklären und zu rechtfertigen. Sprachlos macht uns die Meldung, daß ein regierender Bürgermeister dieser Stadt den Mord an einem Studenten in einer zynischen Erklärung dazu benützt, das brutale Verhalten der Polizei gegen den be-

rechtigten Protest der Demonstranten zu entschuldigen. In einer unmenschlichen Rechnung wird den Demonstranten ein Toter auf ihr „Konto gebucht“.

Die Studenten werden sich morgen um 10 Uhr vor dem Henry-Ford-Bau versammeln. Der AStA wird allen Universitätsmitgliedern: Professoren, Assistenten und Studenten vorschlagen, eine mehrtägige Arbeitsniederlegung zu beschließen.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 724

Das ist Terror!

Was sich gestern in Berlin ereignet hat, ist so erschütternd und beschämend, daß man kaum eine Erklärung dafür finden kann. Berlin hatte bisher den Ruf einer fleißigen, arbeitsamen Stadt. Ein Ruf, den die Arbeiter, Angestellten und Beamten unserer Stadt begründeten. Ein Ruf, der im Aufbau dieser Stadt nach dem Kriege sichtbare Beweise fand.

Eine Minderheit ist auf dem besten Wege, diesen Ruf zu zerstören. Sie will Berlin in ein Rabaukennest verwandeln.

Es sind zumeist junge Menschen, denen jedes Gefühl für Verantwortung fremd ist. Junge Menschen, die bislang nicht am Aufbau dieser Stadt teilgenommen haben. Deren Dasein zu einem nicht geringen Teil von den Steuergeldern der hart arbeitenden und um ihre Existenz ringenden Bevölkerung getragen wird.

Es sind nicht die Arbeiter oder Angestellten dieser Stadt, die diese Krawalle am laufenden Band produzieren.

Aber es sollte jetzt endlich die arbeitende Bevölkerung sein, die sich das zügellose Treiben jener jüngeren verbittet, von denen ein nicht geringer Teil die akademische Laufbahn einschlagen will.

Was gestern in Berlin geschah — es hat nichts mehr mit Politik zu tun.

Das war kriminell.

Das war kriminell in übelster Weise.

Diese Leute können von der Bevölkerung kein Verständnis mehr erwarten.

Sie sollen endlich erkennen, daß die Toleranz da ihre Grenzen hat, wo auch die geringste Form von Anstand und Sitte mißachtet wird. Zwischen politischem Protest und sinnloser Pöbelei ist ein himmelweiter Unterschied.

Hysterie, Rabaukentum und Terror sind keine Ausdrucksformen der politischen Auseinandersetzung.

Die Berliner haben keinen Sinn und kein Verständnis dafür, daß ihre Stadt zur Zirkusarena unreifer Ignoranten gemacht wird, die ihre Gegner mit Farbbeuteln und faulen Eiern bewerfen.

Wer Anstand und Sitte provoziert, muß sich damit abfinden, von den Anständigen zur Ordnung gerufen zu werden.

Die Anständigen in dieser Stadt aber sind jene Massen der Berliner, die Berlin aufgebaut und Berlins Wirtschaft angekurbelt haben.

Ihnen gehört die Stadt.

Ihnen ganz allein!

Das sollten nicht zuletzt Berlins Gewerkschaften jetzt erkennen, die an der wirtschaftlichen Blüte der Stadt mitgeholfen haben.

Sie sollten jetzt mithelfen, zu erhalten und zu schützen, was sie errichtet haben. Gemeinsam mit der Masse der Bevölkerung. Wer Terror produziert, muß Härte in Kauf nehmen.

(BZ, 3. Juni 1967)

DOKUMENT 725

Unsere Meinung:

Der Schah in Deutschland

Gz. Der morgen zu Ende gehende Staatsbesuch des persischen Kaiserpaars in der Bundesrepublik wird auf beiden Seiten ein Unbehagen zurücklassen. Es ist nicht nur das Unbehagen über Störungen, Krawalle und Demonstrationen, sondern mehr noch der Eindruck, daß unter diesen Umständen nur unzulänglich gelang, die politische

Aussage dieses Besuches bewußt zu machen. Offenbar hatte man sich auch zuviel vorgenommen. Die Haltung der Bevölkerung war eher freundlich-zurückhaltend als — zustimmend oder ablehnend — engagiert. Man wußte auch um die oppositionelle Haltung zahlreicher in Deutschland lebender Perser gegenüber dem Schah, um die Randaliersucht gewisser linksextremer deutscher Studentengruppen und schließlich um diejenigen, die auch ohne jegliches politisches Interesse stets zur Stelle sind, wenn irgendwo mit einem Krawall zu rechnen ist. Was hier als Druck der Straße offenbar wurde, ist vom Schah und der Kaiserin in einer Haltung, die Achtung verdient, um dieser Aussage willen ertragen und scheinbar ignoriert worden. Jene Demonstranten zogen es diesmal vor, ihre Einstellung statt mit Argumenten mit der roten Fahne zu deklarieren.

Das vielfach kritisierte Massenaufgebot an Polizei war zweifelsfrei berechtigt, als der Ablauf eines Staatsbesuches nicht einigen Demonstranten oder dem anarchistischen Randaliertrieb einer unreifen Minorität überlassen werden kann. Doch daß — und hierin scheint die Berliner Polizei eine glücklichere Hand gehabt zu haben — in Westdeutschland ganze Stadtzentren und Verkehrswege blockiert wurden, läßt die Frage Weyers berechtigt erscheinen, ob nicht der äußere Ablauf solcher Besuche rücksichtsvoller sein kann.

Zwischenfälle, die es dort und in ernsterem Maße noch in Berlin gegeben hat, verdienen nicht nur deshalb ein Wort des Bedauerns, weil den Urhebern jener Radau- und Prügelszenen jegliches Gefühl für das Gastrecht und für die Form fehlt, in der auch der Ausdruck einer oppositionellen Meinung der Gebrauch einer selbstverständlichen Freiheit ist. Was von den Demonstranten verkannt oder bewußt ignoriert wurde, ist die Sonderrolle, die Persien im Verhältnis der Bundesrepublik zu den nächstliegenden Staaten spielt. Was dort — auch mit deutscher Hilfe — zur Entwicklung des Landes getan wurde, braucht einen Vergleich mit den Nachbarstaaten nicht zu scheuen. Dieser Staatsbesuch sollte somit das Zeichen des guten Standes dieser Beziehungen sein, und schon deshalb ist es naheliegend, daß es nur ein kleines Häuflein törichter Quertreiber gewesen sein kann, daß dem öffentlichen Auftreten des Kaiserpaares in Deutschland den Charakter eines Spießbrutenlaufens zu geben bemüht war.

Soeben kommt die Nachricht, daß ein Todesopfer der Tumulte zu beklagen ist. Das ist die schlimmste Folge einer Situation, wenn erst einmal die Atmosphäre einer Straßenschlacht erzeugt ist.

(Der Tagesspiegel, 3. Juni 1967)

DOKUMENT 726

Der Fall Dr. Lettau

Unter den Agitatoren an der freien Universität hat sich in der letzten Zeit der amerikanische Staatsangehörige Dr. Lettau hervor getan. Nach der Rückkehr in seine Heimatstadt Berlin hatte er sich bald, wie dies auch einige andere ausländische Staatsangehörige taten, den politisch radikalen, linksextremistischen Gruppen an der FU angeschlossen. Nun gehört es zu den selbstverständlichen Pflichten eines derartigen Personenkreises, sich in dem Gastland politische Zurückhaltung aufzuerlegen. Ohne das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken zu wollen, muß man aber doch zumindest erwarten, daß sich solche „Wahlberliner“ in einer Weise verhalten, daß sie nicht mit den Gesetzen in Konflikt geraten.

Dr. Lettaus Aufforderung an Studenten, illegale Sitzstreiks fortzusetzen, und seine Beleidigungen politisch Andersdenkender, insbesondere aber seine maßlosen Angriffe gegen die Polizei lassen hingegen erkennen, daß er sogar bewußt die Grenze des Verbotenen überschreiten will. Wenn schon die Berliner Polizei darauf verzichtete, diese Vorfälle einem Strafrichter zur Überprüfung vorzulegen (das heißt Strafantrag zu stellen), so war es doch verständlich, daß bei dem eindeutigen Sachverhalt die Aufenthaltserlaubnis, die Dr. Lettau wie jeder andere Ausländer in unserem Land braucht, verkürzt wird, um weitere unliebsame Vorfälle zu vermeiden. Ohne daß eine formelle Beschwerde vorlag, hat der Innensenator persönlich diese Einschränkung aufgehoben. Es war vielleicht politische Taktik, durch diese Maßnahme dem Geschrei zu entgegen, das Lettau Gleichgesinnte allenthalben wegen dieses „ungeheuren Rechtsbruchs“ erhoben. Das Rechtsbewußtsein dieser linksextremistischer Gruppen ist nur sehr einseitig entwickelt. Warenhausbrände werden als Happe-

ning gefeiert, Farbschmierereien und gröbste Beleidigungen als Ausdruck freiheitlicher Gesinnung angepriesen, aber wehe, wenn der so Angegriffene sich auf die Buchstaben des Gesetzes beruft, seine Ehre, persönliche Integrität und Unversehrtheit geschützt wissen will.

Der Fall Dr. Lettau ist nur ein Symptom für diese Einseitigkeit. Die auch im Tagesspiegel vertretene Auffassung, man könne solchen Vorfällen nur mit Gelassenheit begegnen, ist nach meiner Meinung nicht mehr angebracht, denn die Polizei hat gelassen gehandelt, als sie darauf verzichtete, Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. Sie ist jedoch ihrer Pflicht gefolgt, wenn sie sich bemühte, künftige Ereignisse gleicher Art zu verhindern.

Karl-Heinz Schmitz, MdA

(Der Tagesspiegel, 3. Juni 1967)

DOKUMENT 727

Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Allgemeiner Studentenausschuß
—2. Vorsitzender —

Berlin 33, den 3.6.1967
Garystraße 20
Tel.: 76902246

An
alle Redaktionen

PRESSEERKLÄRUNG

Zu den Beschlüssen des Berliner Senats und zu den Stellungnahmen der Berliner Instanzen nimmt der AStA der FU wie folgt Stellung: Ein Student der Freien Universität Berlin ist von der Polizei erschossen worden.

Angesichts dieser Tatsache müssen die Erklärungen der politischen Instanzen von Berlin als unmenschlich und zynisch erscheinen.

1. Wir stehen fassungslos vor der Lüge der Polizei, die den Mord als Notwehr bezeichnet, aus fliehenden Demonstranten messerbewaffnete Angreifer macht. Zeugenaussagen werden die Lügen widerlegen.
2. Wir protestieren gegen die Vorhaben. Schnellgerichte zu schaffen, die Gesetze bis zum äußersten brutal auszunutzen, die Polizei in größter Schärfe einzusetzen, Demonstrationen generell in Berlin, auch in der Universität, zu verbieten, Hochschulgesetzgebung nicht mehr als Strukturreform und Demokratisierung der Universität zu begreifen, sondern als Mittel von der eigenen politischen Kopflösigkeit und polizeilichen Brutalität abzulenken.
3. Wir protestieren gegen die Rektoren von FU und TU, die sich nicht scheuen, durch das Versprechen, Hausrecht und Disziplinarrecht extensiv zu gebrauchen, zum Handlanger des Senats zu werden, ohne sich überhaupt mit anderen Kollegen der Universität zu besprechen.
4. Wir stellen unsere Ohnmacht, die Ohnmacht der Abhängigen, der Bürger, die Ohnmacht der Wahrheit fest, in Anbetracht der meisten Berichte aus Presse, Funk und Fernsehen in Berlin. Wir hoffen, daß endlich Journalisten die Wahrheit berichten. Wir hoffen noch immer, daß wenigstens einige Zeitungen so berichten, wie es demokratischer Brauch verlangt.
5. Wir sind traurig und enttäuscht über Heinrich Albertz, der aktiver Christ ist und nicht davor zurückschreckt, ohne Kenntnis des Sachverhalts das Opfer zum Schuldigen zu erklären, Beleidigung auszusprechen und zugleich die Teilnahme der Beerdigung als Demonstration zu verbieten.

Wir rufen alle Demonstranten auf, dem AStA Augenzeugenberichte zu schicken

Wir rufen alle Berliner auf, die Menschlichkeit in unserer Stadt zu verteidigen

Wir rufen alle, die mit uns darin übereinstimmen, daß Mord unmenschlich ist, daß Presse, Funk und Fernsehen wahrhaftig zu berichten haben, daß die Berliner Obrigkeit Freiheit und Menschlichkeit zynisch verletzt

Wir rufen alle auf zu Solidarität.

gez. Bernhard Wilhelmer

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 728

Die Darstellung von Kripo-Chef Sangmeister

Zu dem Tode des 26jährigen Studenten Benno Ohnesorg aus Wilmsdorf, der vor drei Jahren aus Hannover nach West-Berlin übersiedelt und seit einem Monat verheiratet war, gab der Leiter der Kriminalpolizei, Sangmeister, am Sonnabend um 13 Uhr 15 folgende Erklärung ab:

„Im Zusammenhang mit gegen Polizeibeamte gerichtete Gewalttätigkeiten und den ihnen geltenden polizeilichen Maßnahmen ist am 2. Juni 1967 um 20 Uhr 30 in der der Krumme Straße in Charlottenburg der Student Benno Ohnesorg, 15.10.1940 in Hannover geboren, verletzt in das Städtische Krankenhaus Moabit eingeliefert worden und dort gestorben.

Ebenfalls gegen 20 Uhr 30 hat ein Kriminalbeamter etwa an der gleichen Stelle von seiner Schußwaffe Gebrauch gemacht. Er befand sich zu dem Zeitpunkt dieses Schußwaffengebrauchs in äußerster Bedrängnis, als er bei der Durchführung einer vorläufigen Festnahme von Demonstranten lebensgefährlich angegriffen worden war.

Gemäß § 159 und 163 StGB ist der Leichnam des verstorbenen Studenten Ohnesorg sichergestellt und eine Todesermittlung von der Kriminalpolizei eingeleitet worden. Entsprechend der Anregung der Kriminalpolizei hat die Staatsanwaltschaft eine richterliche Leichenöffnung beantragt. Dem Antrag ist entsprochen worden. Zum Zeitpunkt dieser Pressemeldung findet die Leichenöffnung noch statt. Nach dem bisher vorliegenden vorläufigen Befund ist der Tod auf eine Schußverletzung zurückzuführen. In dem Schädel des Verstorbenen ist ein Geschöß sichergestellt worden. Die schußwaffenerkennungsdienstlichen Maßnahmen sind eingeleitet worden.“

Später wurde mitgeteilt: Das Geschöß, das im Kopf des Studenten gefunden wurde, stammt aus der Dienstwaffe des Kriminalbeamten.

Senatssprecher: Querschläger

Ein Sprecher des Senats erklärte ergänzend, der Kriminalbeamte habe lediglich einen Warnschuß abgegeben. Die Kugel sei irgendwo abgeprallt, der Querschläger habe den Studenten getroffen.

Name wird nicht bekanntgegeben

Wie Kriminaldirektor Sangmeister auf Anfrage erklärte, wolle er den Namen des Kriminalbeamten nicht preisgeben, da er der Ansicht ist, daß er sich völlig korrekt verhalten habe. Außerdem wolle man vermeiden, daß es durch die Bekanntgabe des Namens zu studentischen Demonstrationen gegen ihn komme. Aus Gründen der Fürsorge für den betroffenen Beamten sehe man davon ab, seinen Namen, Dienstgrad und Alter zu nennen.

(Der Tagesspiegel, 4. Juni 1967)

DOKUMENT 729

Geplanter Mord!

Die Polizeiaktion von gestern fand statt nach dem Muster einer systematisch geplanten Notstandsübung.

Diese Aktion wurde politisch vorbereitet durch den Berliner Senat, der in einer genauen Absprache mit den verschiedenen Teilen der staatlichen Exekutive die Devise ausgegeben hatte, durch einen massiven Einsatz aller vorhandenen polizeilichen Mittel die studentische und außerparlamentarische Opposition mundtot zu machen.

Die gezielte Provokation von Polizei-Agenten, durch Steinwürfe den Einsatz der Gewaltmaschine auszulösen, führte zu diesen brutalen Ausschreitungen der Polizei.

Unser ermordeter Kommilitone Benno Ohnesorg wurde von einem Polizeispitzel erschossen.

Unser Trauermarsch darf deshalb kein Zeichen der Verzweiflung werden, sondern muß eine Demonstration der Anklage gegen die Verantwortlichen an diesem Mord sein.

Die Schuldigen sind die, welche die systematische Polizei-Aktion geplant haben.

Die Mörder dieses vorbereiteten Verbrechens heißen Albertz und Büsch.

Die Berliner Studentenschaft wird einen Untersuchungsausschuß einsetzen, der die Aufgabe hat, die Geheimabsprachen und Notstandsbesprechungen im Berliner Senat zu untersuchen, um damit die volle Schuld der Mörder aufzuzeigen.

Wir fordern die demokratischen Kräfte innerhalb der SPD auf, uns Berichte zukommen zu lassen, die die faschistoide Verschwörung des Senats aufdecken.

Diese Berichte sollen Beweismaterial sein, daß einem noch zu bildenden Tribunal vorgelegt wird, um die Verantwortlichen abzuurteilen. Da die Mörder und ihre ausführenden Organe jetzt nicht mehr zu rückschrecken, weitere Morde zu begehen, und der Platz vor dem Schöneberger Rathaus zum Schauplatz neuer Terror-Exzesse der Polizei werden könnte, versammeln wir uns bei Abriegelung des Platzes um 16.00 Uhr vor dem Henry-Ford-Bau um den Untersuchungsausschuß ins Leben zu rufen.

Vorbereitender Untersuchungsausschuß an der FU

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 730

Wir provozieren niemanden!

Das ist die Situation:

Totales Verbot von Demonstration in Berlin. Polizei verhindert jede Ansammlung unter freiem Himmel.

Wir versammeln uns um 16.00 Uhr.

Zwischen Jur. und WiSo Fak. zu einem halbstündigen Sitz- und Schweigestreik. Danach gehen wir in den Hörsaal 101 der WiSo Fak., den uns der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Wetzel, zur Verfügung gestellt hat.

Lassen Sie sich auf keinen Fall provozieren. Verhalten Sie sich ganz passiv.

1. nicht schreien, nicht pfeifen, keine Äußerungen

2. nichts werfen

3. nicht schlagen, überhaupt nicht reagieren

Falls die Polizei vorher zu prügeln beginnt, gehen wir sofort in den Hörsaal.

Allgemeiner Studentenausschuß

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 731

Wir trauern um Benno Ohnesorg

Sein Tod hat niemand gewollt.

Er hat an einer Demonstration teilgenommen, die sich für menschenwürdige Zustände und freiheitliche Prinzipien einsetzte. Das sind auch unsere Ziele. Sein Tod ist kein Zufall.

Zur Klärung der Schuld fordern wir die Einsetzung einer Kommission aus Vertretern der Senatsverwaltung, der Polizei, der Studentenschaft und der Hochschullehrerschaft.

Wir wehren uns gegen Versuche, jetzt den Haß zu institutionalisieren, weil wir uns für menschenwürdige Verhältnisse und freiheitliche Prinzipien einsetzen — in Deutschland und anderswo.

Dies ist nicht die Zeit, es bei der Trauer bewenden zu lassen. Dies ist nicht die Zeit, über „Vergeltung“ zu brüten.

Es gilt, das Freund-Feind-Denken zu überwinden, aufzuklären und zu handeln.

Entscheidend ist jetzt, eine Plattform zu finden, die sicherstellt.

1. daß unsere Rechte als Staatsbürger, insbesondere die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit, unangetastet bleiben.
2. daß die Rationalität in der politischen Auseinandersetzung bewahrt wird.
3. daß die Unverletzlichkeit des politischen Gegners, sei er Deutscher oder Ausländer, garantiert ist.
4. daß die Verhältnismäßigkeit der Mittel bei der Durchsetzung staatlicher Ordnung gewährleistet bleibt.

Verlangen auch Sie von den Vertretern des Senats, der Polizei, der Studentenschaft und der Hochschullehrerschaft, daß diese Prinzipien zur Grundlage künftiger politischer und besonders hochschulpolitischer Aktionen gemacht werden.

Wir haben uns spontan in der Diskussion heute vormittag vorm Henry-Ford-Bau zusammengefunden.

3. Juni 1967, 16 Uhr

Horst Brenbacher (ESG) Theo Lorentz (freier Sozialist)
Gerd Kopper (SPD) Alfred Mechttersheim (Junge Union)
Axel Küchen (unab. Sozialist) Sigrid Stuh (ESG)

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 732

Entschließung des Berliner SPD-Landes- und Fraktionsvorstandes vom 3. Juni

Landes- und Fraktionsvorstand der SPD Berlin bedauern den Tod eines Berliner Studenten und drücken den Angehörigen ihre Anteilnahme aus.

Die SPD Berlin verurteilt die Auswüchse bei den Demonstrationen und weiß sich mit der Berliner Bevölkerung darin einig. Ein Mißbrauch des Demonstrationsrechts durch tätliche Angriffe wird nicht geduldet.

Der Empfang von Gästen dieser Stadt, insbesondere ausländischer Repräsentanten, gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben Berlins.

Landes- und Fraktionsvorstand der SPD Berlin bitten den Senat, die Vorgänge nach allen Seiten hin zu untersuchen und Schuldige zur Verantwortung zu ziehen.

Um Sicherheit und Ordnung in Berlin zu gewährleisten, unterstützen Landes- und Fraktionsvorstand das vom Berliner Senat erlassene vorübergehende Demonstrationsverbot. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit wird davon nicht berührt.

DOKUMENT 733

Erklärung des Geschäftsführenden Landesvorstandes der CDU Berlin vom 3. Juni

1) Der Vorstand der CDU bedauert tief, daß es bei den schweren Ausschreitungen am Freitag zu einem Todesopfer gekommen ist. Die Zuspitzung der Ereignisse macht ein energisches Durchgreifen zur Sicherung der Ordnung auf den Straßen unserer Stadt unaufschiebbar.

2) Die Verantwortung für die Krawalle, bei denen auch eine Reihe von Polizisten durch Messerstiche verletzt worden ist, tragen die Kreise, die jede Gelegenheit benutzen, um angeblich ihr verfassungsmäßiges Recht zu Demonstrationen wahrzunehmen, tatsächlich jedoch die demokratische Ordnung untergraben wollen. Ihre Haltung wird dadurch charakterisiert, daß sie Proteste gegen Vietnam und den Iran vorbringen, jedoch kein Wort der Entrüstung zu den Schüssen zu sagen haben, die 24 Stunden vorher wieder einen deutschen Landsmann an der Mauer zur Strecke gebracht haben.

3) Steinwürfe und Rauchbomben gegen das deutsche Staatsoberhaupt und das iranische Herrscherpaar hatten nicht mehr den friedlichen Charakter freier Meinungsäußerung. Es waren vielmehr Zusammenrottungen zu aufrührerischen Aktionen und Landfriedensbruch. Dies mußte im Keim erstickt werden. Berlin wird sich nicht länger von einigen hundert radikalen Müßiggängern terrorisieren lassen! Ob sie es wollen oder nicht, sie betreiben das Geschäft der Kommunisten.

4) Es ist höchste Zeit, daß studentische Rädelsführer, die auf Kosten der Gemeinschaft studieren, von der Universität entfernt werden. Die CDU wird jede gesetzliche Maßnahme unterstützen, die dazu dient, schnell und wirksam durchzugreifen. Von der Justiz muß erwartet werden, daß sie den Strafgesetzen auch in diesem Bereich Geltung verschafft.

5) Bei ihren Aufgaben zum Schutz der Berliner Bevölkerung und der Gäste der deutschen Hauptstadt kann die Polizei der Unterstützung der Berliner CDU gewiß sein.

6) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am kommenden Donnerstag werden diese Vorgänge zur Sprache gebracht werden.

(der 2. Juni 1967, Studenten zwischen Notstand und Demokratie. Dokumente zu den Ereignissen anlässlich des Shah-Besuchs, Hrsg. Knut Nevermann S. 142)

DOKUMENT 734

Resolution v. 3.6.67

Mehr als 4000 Studenten stimmten bei einer mehrstündigen Protestveranstaltung anlässlich der Ermordung des Kommilitonen Benno Ohnsorg mit überwältigender Mehrheit für folgende Forderungen: die versammelten Studenten und Nichtstudenten fordern den Rücktritt von Albertz, Duensing und Büsch,

- die Entfälschung der Berliner Polizei, besonders der Polizeispitze
- die Bestrafung des Mörders
- die Entlassung des Einsatzleiters und derjenigen Polizisten, die sich nach Zeugenaussagen besonders brutal am 2.6. hervorgetan haben,
- die Vernichtung des schwarzen Materials über die politische Opposition in Westberlin und die Übergabe des schwarzen Materials über die studentische Opposition an den AstA der FU
- daß Vertreter von militärischen Diktaturen, Marionetten, Quislingen in Westberlin nicht mehr empfangen werden,
- die Schließung der FU für drei Tage und Ersetzung aller Veranstaltungen durch die Diskussion über die Ereignisse der letzten Tage und ihre politische Bedeutung,
- daß der Konvent Montag um 11 Uhr im Audimax eine Sitzung durchführt, um der Studentenschaft eine breiteste Teilnahme zu ermöglichen,
- daß die Flaggen in der Universität und in der Stadt auf Halbmast gesetzt werden
- auf Grund der Bestimmungen der Verfassung von Westberlin und des des GG der BRD die Enteignung des Springer-Konzerns vorzubereiten.

Berlin 3.6.67

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 735

Heinrich Albertz bleibt hart

St. „Mit tiefer Betroffenheit“ hat der AstA der Freien Universität gestern früh zu Kenntnis genommen, daß der Student Benno Ohnsorg bei den rüden Demonstrationen vor der Deutschen Oper tödlich verletzt wurde. Wer würde nicht diesen wahrhaft sinnlosen Tod eines jungen Menschen beklagen! Wer wäre nicht betroffen davon, daß die Krawallgier einiger radikaler Halbstarke eine Situation heraufbeschwor, in deren Hysterie das Unglück geschah.

Doch offenbar haben die Hauptverantwortlichen für den Tod von Benno Ohnsorg nichts dazugelernt. Die gleichen Leute, die am Freitagabend den Schah von Persien anpöbelten, die Tomaten, Eier, Rauchkerzen, Knallfrösche und Steine auf die Berliner Polizisten warfen und die lange, quälend lange Zeit die geduldigen Ordnungshüter mit Schmährufen bedachten, suchten gestern der Polizei die Schuld am blutigen Straßenkampf vor der Deutschen Oper in die Schuhe zu schieben.

Die Polizei trägt keine Schuld an den Zusammenstößen, die eindeutig von unseren Krawall-Radikalen provoziert wurden. Die Polizei tat ihre schwere Pflicht. Der unglückliche Schuß, der Ohnsorg tötete, wurde nach menschlichem Ermessen in Notwehr abgegeben. Benno Ohnsorg ist nicht der Märtyrer der FU-Chinesen, sondern ihr Opfer. Einen Augenblick lang neigte man zu der Annahme, das Blutvergießen vor der Deutschen Oper würde bei unseren Krawallbrüdern so etwas wie den Schlag des eigenen Gewissens vernehmbar machen. Weit gefehlt! Auf Flugblättern wurden der Regierende Bürgermeister Albertz und Innensenator Büsch als „Mörder“ und als Verantwortliche für vorbereitete Verbrechen bezeichnet. Einige Lümmel forderten den Rücktritt von Polizeipräsident Duensing. Und der Theologie-Professor Helmut Gollwitzer, ein im persönlichen Schicksal gestandener Mann, ermutigte die Krawall-Radikalen gar mit der Bemerkung, der Senat hätte den Schah erst überhaupt nicht nach Berlin einladen sollen.

Woran eigentlich soll sich unsere akademische Jugend orientieren, wenn eine Autorität vom geistigen und moralischen Rang eines Gollwitzer nicht den Mut zum Rat aufbringt man müsse mit guten

Argumenten, aber nicht mit Rauchbomben und Steinwürfen überzeugen?

Das Maß ist nun voll. Die Geduld der Berliner Bevölkerung ist erschöpft. Wir sind es endgültig leid, uns von einer halberwachsenen Minderheit, die noch meist Gastrecht bei uns genießt, terrorisieren zu lassen. Der gestrige Beschluß des Senats, „bis auf weiteres“ alle öffentlichen Demonstrationen zu untersagen, muß aufrichtig begrüßt werden. Das gleiche gilt für die beschleunigte Reform des Hochschulgesetzes, die es ermöglicht, daß radikale Studenten disziplinarisch rasch belangt und ebenso schnell relegiert werden können.

Man wünschte sich für Heinrich Albertz und die tragenden politischen Kräfte Berlins, daß sie diesmal hart und konsequent bleiben. Sie stehen nicht allein. Auch wenn dieser oder jener renommierte Weise aus dem politischen Wolkenkuckucksheim das Gegenteil behauptet. Hochgestimmte Geister wie Helmut Gollwitzer, Günter Grass und Erich Kuby können die Verantwortung für die Lebensfähigkeit dieser Stadt nun einmal nicht übernehmen und, wie sich diesmal auf beklagenswerte Weise zeigte, nicht einmal für den Ruf Berlins.

Die Rädelsführer der gewalttätigen Unternehmungen gegen den Schah-Besuch haben sich des strafrechtlichen Tatbestandes der Zusammenrottung zu aufrührerischen Aktionen und des Landfriedensbruchs schuldig gemacht. An der Art und Weise der Verfolgung dieser kriminellen Vergehen werden wir erkennen, wie ernst es der Senat mit seinen gestrigen Beschlüssen meint.

(Berliner Morgenpost, 4. Juni 1967)

DOKUMENT 736

Hans Höppner

Frucht des Hasses

Die Einpeitscher der Anti-Schah-Krawalle haben Grund zur Genugtuung; es hat einen Toten gegeben.

Es komme keiner und schelte solche Feststellung Zynismus. Was sich am Freitag mittags vor dem Rathaus Schöneberg und abends vor der Oper abspielte, ausgelöst und gesteuert von einer Clique von drei bis vier Dutzend Randalierern, war der gezielte Versuch, unter dem Deckmantel demokratischer Demonstrations- und Meinungsfreiheit, den Terror auf die Straße zu tragen.

Wer diese Tatsache umzumünzen versucht in „polizeiliche Brutalität“, wie es der ASTA der FU prompt und nun wohl kaum noch unwissentlich tut, der macht sich mit dem Satz, er nehme von dem Tod Benno Ohnesorgs „mit tiefer Betroffenheit“ Kenntnis, der Heuchelei schuldig.

Es ist jedes Wort richtig an der Erklärung des Regierenden Bürgermeisters, daß sich die Polizei „bis an die Grenze des Zumutbaren zurückgehalten hat“. Nicht die Polizei, sondern politische Rowdys haben die angebliche „Demonstration“ über jene Schwelle geschoben, hinter der es zu blutigen Auseinandersetzungen kam. Der schreckliche Tod Ohnesorgs ist die Frucht jenes Hasses junger Menschen auf Mitbürger in Polizeiuniform, deren ständige Verhöhnung durch studentische Minderheiten in den letzten Monaten geradezu kultiviert worden ist, ohne daß der ASTA auch nur ein einziges Wort der Mäßigung gefunden hätte.

Das erspart nicht etwa eine korrekte Untersuchung der Details, unter denen Ohnesorg ums Leben gekommen ist, aber es enthebt mindestens den ASTA des Anspruchs, als moralischer Ankläger aufzutreten.

Es ist hundertmal gesagt worden, und wir sagen es mit Überzeugung gern noch hundertmal, daß die Krakeeler unter den Studenten der FU eine zahlenmäßig verschwindende Minderheit darstellen — aber es ist ebenso richtig, daß diese Minderheit, die im ASTA die Mehrheit hat, die Zelle jener fanatischen Blindheit bildet, mit der Stück für Stück aus dem Ansehen der Freien Universität und darüber hinaus der ganzen Stadt geschlagen wird. Hier hilft auch kein Hinweis darauf, daß längst nicht alle jugendlichen Provokateure Studenten sind — die Studentenschaft selbst, wie das Verhalten des ASTA beweist, gibt sich ja nicht die geringste Mühe, für klare Fronten zu sorgen.

Aber so oder so — diese Stadt kann sich nicht erlauben, ihre politischen Aussagen von einer Minderheit jugendlicher Randalierer überhören zu lassen. Die Demokratie ist nicht die Hure pubertärer Welt-

verbesserer, bei denen sich politische Einäugigkeit mit dem Mangel an simpelsten Formen des Anstands paart. Senat und Polizei müssen des vollen Verständnisses der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dieser Stadt sicher sein können, wenn politisches Rowdytum künftig mit aller Schärfe und schon im Ansatz unterbunden wird.

(Spandauer Volksblatt, 4. Juni 1967)

DOKUMENT 737

Flugblatt des RCDS zum Schah-Besuch

Der RCDS an der FU stellt zu den letzten Vorgängen um die FU fest: Die Zuspitzung der Auseinandersetzung an der FU wurde maßgeblich von der verfehlten Politik des Berliner und Akademischen Senats bestimmt, dort mit Zwang zu reagieren, wo politische Lösungen notwendig wären. Hierdurch wurde die Position der radikalen Linken an der Uni gestärkt.

Die unangebrachte Einladung an den Schah hat Berlin zum Schauplatz innerpersischer Auseinandersetzungen gemacht. Organisierte persische Schlägertrupps konnten teilweise ungehindert gegen Demonstranten vorgehen. Die Polizei selbst ist brutal gegen Demonstranten eingeschritten, und der Regierende Bürgermeister hat dieses gebilligt.

In der gestrigen Erklärung des Senats von Berlin werden polizeistaatähnliche Maßnahmen angeordnet, die den Protest eines jeden Demokraten hervorrufen müssen.

Der RCDS ist der Meinung, daß der Regierende Bürgermeister nicht mehr das Vertrauen der demokratischen Kräfte dieser Stadt genießen kann.

Albertz hat in seiner gesamten Amtszeit seine Aktivität für die FU auf Verfügung drakonischer Maßnahmen gerichtet. Ziel war hierbei die Sicherung der „öffentlichen Ordnung“ und des „Ansehens“ der Stadt, nicht aber die Lösung studentischer Probleme und Vretretung studentischer Belange.

Von diesem autoritären Bürgermeister haben wir anscheinend nichts Gutes mehr zu erwarten. Wir fordern seine Abberufung ebenso wie die von Duensing und Büsch, die für das Geschehene mitverantwortlich sind.

Der RCDS wird sich weiterhin mit allen Studenten und gutwilligen Bürgern gegen Zwangsmaßnahmen der Obrigkeit wenden, die den Geist der Demokratie verletzen.

Der RCDS wird nicht ablassen, eine harte Bestrafung der brutalen Aktionen anläßlich der Demonstrationen zu fordern. Wenn einzelne Demonstranten die Polizei durch Steinwürfe provoziert haben sollten, verurteilen wir dies auf das Schärfste.

Der RCDS fordert von den politischen Instanzen Berlins eine eindeutige Stellungnahme gegen das Verhalten der Polizei und für die Studenten.

Wir fordern die Studenten und insbesondere die Professoren dazu auf, bestimmt durch den gewaltsamen Tod unseres Kommilitonen und durch die Sorge um die Zukunft dieser Stadt, die Lehrveranstaltungen an der FU für Montag, Dienstag und Mittwoch abzusagen. Wir Studenten müssen gemeinsam mit den Bürgern Berlins dafür eintreten, daß die Ausübung einer legalen, demokratischen Opposition in dieser Stadt möglich bleibt. Radikalität auf beiden Seiten lehnen wir als undemokratisch ab.

Ring Christlich Demokratischer Studenten
an der Freien Universität (RCDS)

1 Berlin 19, Fasanenstraße 46, Telefon 8833111

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 738

BERLINER BURSCHENSCHAFTEN

Die Berliner Burschenschaften haben bereits am 4.6.1967 eine Presseerklärung zu den Vorfällen anläßlich des Schahbesuches veröffentlicht, die vom SFB am gleichen Abend stark gekürzt wiedergegeben wurde. Somit erklären wir erneut:

Die Vorfälle aus Anlaß des Schah-Besuchs am Freitag in Berlin haben uns zutiefst beunruhigt.

Wir sind entsetzt über die Ausschreitungen der Polizei, die zum Tode des Kommilitonen Benno Ohnesorg geführt haben.

Wir verurteilen gleichzeitig die vorsätzliche Anwendung von Gewalt seitens der Demonstranten, wie sie in Tomaten-, Eier- und Steinwürfen zum Ausdruck kam.

Wir zweifeln daran, daß sich verschiedene Vorkommnisse der letzten Tage mit der Rechtsstaatlichkeit vereinbaren lassen. Um diese wieder herzustellen, fordern wir das Abgeordnetenhaus auf, einen nichtparlamentarischen Ausschuß, bestehend aus Professoren, Studenten und Bürgern der Stadt Berlin einzusetzen. Dieser Ausschuß soll untersuchen:

Das Verhalten der deutschen und persischen Demonstranten.

Die Aktionen der Polizei.

Die vorbereiteten oder geplanten Maßnahmen des Senats.

Wir fordern: Vom Senat die sofortige Rücknahme des rechtswidrigen, generellen Demonstrationsverbotes.

Uneingeschränkte Aufklärung der Öffentlichkeit über die Vorkommnisse der letzten Tage.

Eine gesetzliche Grundlage zur Kennzeichnung der Polizeibeamten durch deutliche Nummern- und Namensschilder. Wir mißbilligen: Die einseitige und entstellende Berichterstattung, insbesondere durch die Springerpresse, die erheblich zur Entfremdung zwischen Öffentlichkeit und Studentenschaft beigetragen hat.

Die Solidaritätserklärungen der Ostpresse, deren Motivation studentische Interessen nicht berührt.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 739

Empfehlungen zur Diskussion mit der Bevölkerung

1. Wer wird angesprochen:

Sprechen Sie nicht wahllos Passanten an, sondern Leute, von denen Sie annehmen können, daß sie Meinungen weitertragen und Einfluß auf ihre Mitmenschen haben. Eine völlig ungezielte Streuung verpufft wirkungslos.

Lassen Sie keine zu großen Gruppen entstehen, in denen Sie nicht mehr diskutieren, sondern als Volksredner agieren. Zu große Gruppen oder festgefahrene Diskussionen sollten Sie rechtzeitig verlassen.

2. Gesprächsführung:

Schockieren Sie den Partner nicht gleich mit dem Hinweis, daß Sie besser informiert seien. Wer sein Gegenüber als unwissend disqualifiziert, braucht mit keiner Verständigung mehr zu rechnen.

Jeder betrachtet zunächst seinen Informationsausschnitt als den besten und völlig ausreichenden.

Hinweis auf schlechte Informiertheit erzeugt Angst, d.h. Aggression gegen Sie. Suchen Sie daher zunächst (wenn auch banale) Gemeinsamkeiten, oder stellen Sie Fragen, auf die zustimmende Antworten erfolgen müssen.

Bringen Sie Ihre Argumente möglichst in Form von Bestätigungen, so daß Ihr Gesprächspartner glaubt, er selbst hätte sie vorgebracht (z.B. Sie haben wie ich die Zeitung gelesen. Deshalb können wir miteinander darüber sprechen...)

Hinweis auf unmittelbare Bedrohung durch Notstand, Polizei-Staat, Faschismus etc. ist nur sinnvoll, wenn bereits kritisches Bewußtsein vorhanden ist.

Denen, die als einzige Alternative zu unserem System den Kommunismus sehen, muß gezeigt werden, daß es andere Systeme als Kapitalismus und Kommunismus gibt.

Stellen Sie sich auf drei verschiedene Gruppen von Gesprächspartnern ein:

- Die außenstehenden Zuhörer, die sich nicht engagieren wollen: diese können durch gezielte Fragen hereingeholt werden.
- Die emotional Reagierenden: mit diesen ruhig diskutieren, nicht ironisch und polemisch auf Beschimpfungen antworten.
- Die Diskussionsbereiten: mit diesen soll hauptsächlich diskutiert werden.

Reden Sie nicht über alles, sondern möglichst nur über einzelne markante Themen (z.B. die Vorgänge am Freitag, deren Hinter-

gründe und Konsequenzen), über die Sie wirklich informiert sind. Wenn Sie zu stereotype Wiederholungen des gleichen Arguments, oder eine besonders starke Einengung der Wortwahl bemerken („Sättigung“), lassen Sie die Diskussion auslaufen.

Rechnen Sie mit folgenden Fragen und Behauptungen:

Warum demonstriert Ihr überhaupt?

Warum werft Ihr mit Tomaten, Eiern und Steinen?

Wer gegen Anstand und Sitte verstößt, sollte bestraft werden.

Demonstrationen gefährden die Demokratie.

Man darf nicht die Führer des Volkes angreifen, sonst gibt es Anarchie.

Man darf keinen Gast der BRD beleidigen.

Wir wissen, wohin solche Demonstrationen führen; vor 1933 war es genauso.

Warum demonstriert Ihr nicht für Israel?

Die Amerikaner schützen unsere Freiheit, deshalb dürfen wir ihnen nicht mit Demonstrationen in den Rücken fallen.

Gerade wir Deutschen müssen ruhig sein und dürfen uns nicht anmaßen, die Verhältnisse in anderen Staaten zu kritisieren.

Warum beklagt Ihr Euch? Die Mauer protestiert?

Durch Demonstrationen arbeitet Ihr dem Osten in die Hand.

Ihr seid ja vom Osten unterwandert.

Die Unruhen, die Ihr auslöst, können den Kommunisten Gelegenheit zum Eingreifen geben.

Warum beklagt Ihr Euch? Ihr dürft doch demonstrieren, im Osten darf man das nicht.

Ihr laßt Euch von einer radikalen Minderheit verführen.

Warum maßt Ihr Studenten Euch das Recht an, mehr zu wissen als wir?

Wer gibt Euch das Recht, Euch als Hüter der Demokratie aufzuspielen?

Sie sind vielleicht vernünftig, aber die Studenten sonst...

Ihr studiert vom Geld des Steuerzahlers, dafür können wir verlangen, daß Ihr Ruhe haltet.

Ihr braucht nicht aufzuklären, wir können uns selbst informieren.

Wir sind politisch mündig, wir haben Berlin aufgebaut, als Ihr noch Kinder wart!

Die Berliner Presse ist besser informiert über die Berliner Vorgänge als die westdeutsche und ausländische, weil sie in Berlin ist.

Die Polizei besteht auch nur aus normalen Menschen; wenn sie angegriffen werden, wehren sie sich.

Wir brauchen Notstandsgesetze

— damit wir nicht von den Alliierten abhängig sind

— damit wir vorbereitet sind, wenn es mal losgeht

— jeder Staat hat solche Gesetze.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 740

RESOLUTION

gefaßt von 34 Studenten des Friedrich-Meinecke-Instituts und des Otto-Suhr-Instituts an der Freien Universität Berlin am 4. Juni 1967
Die Vorfälle aus Anlaß des Schah-Besuchs am Freitag in Berlin haben uns zu tiefst beunruhigt.

Wir sind der Meinung, daß es unmöglich ist, allein auf einer Seite die Schuld an den Vorfällen und den vorangegangenen Ereignissen, die diese überhitzte Situation vorbereiteten, zu suchen: Wir halten Steine, Rauchkörper und Farbbeutel für in keiner Situation gerechtfertigte Mittel der Auseinandersetzung in einer immer noch demokratischen Gesellschaft. Ein Protest gegen Gewaltanwendung mit gewaltsamen Mitteln beraubt sich seiner Glaubwürdigkeit.

Wir sind allerdings der Auffassung, daß das Vorgehen der Polizei sich nicht auf die zum Schutze Dritter notwendigen Maßnahmen beschränkt hat. Der Tod eines Studenten sollte auch der anderen Seite unbedingt Anlaß sein, den Einsatz der eigenen Mittel selbstkritisch zu überprüfen und nicht in pharisäerhafter Weise, unterstützt von einer weitgehend monopolisierten Presse, nur einer Seite die Schuld an den Vorgängen zu geben.

Wir verurteilen das Verhalten terroristischer regierungstreuer Perser, die als erste mit Schlagwaffen die gewaltsame Auseinandersetzung

suchten. Die Voraussetzungen dazu wurde ihnen offensichtlich durch Maßnahmen der Behörden gegeben.

Wir verurteilen das unangemessen harte Vorgehen der Polizei, die sich zu wenig auf den Einsatz adäquater Mittel stützte und in einzelnen Fällen, wie beobachtet worden ist, Gruppen von Demonstranten zusammendrängte und auf sie einschlug, ohne ihnen die Möglichkeit zur Auflösung zu geben. In solchen Fällen verkehrt sich der Sinn des Polizeieinsatzes in sein Gegenteil.

Ohne den detaillierten Untersuchungen der Vorfälle, die zum Tode des Studenten Benno Ohnesorg führten, vorgreifen zu wollen, verurteilen wir einen Polizeibefehl, der Beamte in Zivil einzeln gegen Demonstranten vorgehen ließ und dadurch zu Schußwaffengebrauch führte.

Wir verurteilen alle Maßnahmen, die eine dem Ausnahmezustand ähnliche Situation in der Stadt schaffen.

Form und Inhalt des Hochschulgesetzes dürfen nicht vom Druck aktueller Ereignisse abhängen.

Wir beschwören alle Beteiligten, durch ihr Verhalten die Entspannung an der Universität und in der Stadt zu ermöglichen.

Dieser Resolution schließen sich an:

Prof. Dr. Dieter Claessens
Prof. Dr. Gordon A. Craig
Prof. Dr. Henry Ehrmann
Prof. Dr. Michael Landmann
Prof. Dr. Richard Löwenthal
Prof. Dr. Alexander Schwan
Prof. Dr. Kurt Sontheimer
Dr. Werner Affeld
Dr. Hellmut Bütow
Dr. Doecker
Dieter Fitterling
Dr. Helmut Fleischer
Dr. Amos Funkenstein
Dr. Hans-Hermann Hartwich
Dr. Hannelore Horn
Dr. Gerhard Kiel
Dr. Peter Knirsch
Peter Lösche
Dr. Klaus Meyer
Dr. Enrique Otte
Dr. Frank Siegmann
Dr. Brigitte Stieghahn
Dr. Hans-Joachim Torke
Volker Volkholz
Dr. Helmut Wagner
Thomas Weingartner

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, , Flugblätter... Juni 1967")

DOKUMENT 741

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Seminar für osteuropäische Geschichte
Prof. Dr. W. Philipp

BERLIN 33 (DAHLEM)

GARYSTRASSE 55
TELEFON 7690436

5. Juni 1967

Bericht über eine außerordentliche Senatssitzung am 4.6.67

Als Gäste zur Senatssitzung waren der Regierende Bürgermeister, der Senator für Wissenschaft und Kunst, der Innensenator und Frau Dr. Sengpiel erschienen.

Der Rektor eröffnete die Senatssitzung mit einer Gedenkminute für den getöteten Studenten. - Herr Albertz wies darauf hin, daß die Demonstration unter freiem Himmel in einer vom Polit. Senat bestimmten Frist verboten seien. Er kündigte eine sorgsame gerichtliche Untersuchung der Vorfälle an und versichert, daß auch das Vorgehen der Polizei aufs sorgsamste überprüft werden würde. Hinsichtlich der Universität sichert er zur Durchsetzung des Hausrechts dem Rektor jegliche Unterstützung zu. Die Verantwortung des Rektors könne nicht abgelöst werden; er würde es bedauern, falls die Universität eigene Wege gehen würde. Er weist darauf hin, daß der Kultursenator stets ausdrücklich die Absicht bekundet habe, die Universitätsstruktur auf dem Boden des Berliner Modells zu entwickeln. Er würde jede Einmischung der Staatsgewalt an der Universität zutiefst bedauern, aber er müsse darauf hinweisen, daß man mindestens eine

Gruppe im Pol. Senat auf eine rasche, vorgezogene gesetzliche Regelung der Universitätsordnung dränge. - Herr Lieber versichert, daß er von seinem Hausrecht Gebrauch machen werde, daß zunächst einmal selbstverständlich allen Veranstaltungen des Konvents und des AStA Räume zur Verfügung gestellt werden und daß die Frage der Zulassung von durch die Studentenvertretung einberufenen Versammlungen fallweise geprüft werden müsse. Eine Kontrolle der Sammlungsteilnehmer erscheine unmöglich. - Herr Stein spricht sein Bedauern über die letzten Vorfälle aus und verweist darauf, daß schon vorher unangemessene Reaktionen der Studenten zu verzeichnen gewesen sind. Er könne nicht verschweigen, daß in der Situation wie sie sich allmählich herausgebildet habe, die Existenz der Universität nicht ganz ungefährdet sei. Er vermisse ein Wort des Verständnisses seitens der Studentenschaft, daß auch ihre Verhaltensweise zur Zuspitzung der Situation beigetragen habe. Herr Wetzel erinnert daran, daß am 19.4. der Rücktritt von Senat und Rektor von ihm beantragt worden sei, daß sich der Senat zu ihm nicht entschlossen habe, dann aber vom Pol. Senat im Stich gelassen worden sei. Es sei bemerkenswert, daß heute eine völlige Unterstützung seitens des Pol. Senat zugesagt werde. - Herr Arndt stimmt zu, daß damals der Ak. Senat im Stich gelassen, heute aber eine nachdrückliche Unterstützung des Hausrechts des Rektors zugesagt werde. - Herr Dehn drückt seine Bestürzung darüber aus, daß noch Verwaltungsmaßnahmen diskutiert werden und behauptet, daß der Polizeieinsatz als verschärft bereits geplant gewesen sei. - Herr Luers wendet sich gegen den Vorwurf, daß Verwaltungsmaßnahmen gegen Diskussionen eingesetzt werden, nachdem man seit zwei Jahren beständig versucht habe, durch Nachgeben zu einer Übereinstimmung mit der Studentenschaft zu kommen. Herr Büsch sagte zum 19.4., daß die Polizei angefordert gewesen sei, weil der Senat bedroht war, daß er die Polizei zurückgezogen habe, als sich das als nicht richtig herausgestellt habe. Es wird ihm sofort entgegengestellt, daß niemals der Einsatz der Polizei wegen körperlicher Bedrohung der Senatsmitglieder durch Studenten erwogen worden sei, sondern daß es sich hier um Durchsetzung des Hausrechts und Aufrechterhaltung der Ordnung an der Universität gehandelt habe. Zu den Vorfällen vor der Oper am letzten Freitag erklärte Herr Büsch, daß, nach Aussage des einvernommenen Polizisten, er geschlagen und zu Boden gerissen sei. - Herr Stein gibt zu, daß ein generelles Demonstrationsverbot innerhalb der Universität sehr schwer durchzuführen sei. Er verweist auf die Rechtgleichgültigkeit, die vom AStA anlässlich der SDS-Diskussion bewiesen worden sei. - Herr Schützler erinnert daran, daß er bereits vor 1 1/2 Jahren im Senat auf die Gefahr der Eskalation an der Universität durch die Betätigungsweise der Studentenvertretung hingewiesen habe. Herr Blomeyer will die Frage der Vorfälle bei der Demonstration allein den Gerichten vorbehalten wissen, verlangt aber ein scharfes Vorgehen gegen „anarchistische Elemente“ an der Universität. Er begrüßt die Empfehlungen für eine rasche Durchführung der Gerichtsverfahren. - Herr Damerow will nicht die Vorfälle bei der Tötung diskutieren, empfindet aber den Beschluß des Senats hinsichtlich des SDS als Beweis dafür, daß der Senat es auf eine Machtprobe ankommen läßt, da er den Beschluß gefaßt habe, obwohl der Senat wissen mußte, daß der Konvent anderer Meinung sei. Die Studentenschaft habe versucht Informationen über Persien zu geben, da solche Informationen seitens der Universitätslehrer nicht zu erhalten seien. - Herr Albertz äußert abschließend, daß er bisher immer noch die Hoffnung auf eine Mitarbeit der Studentenvertretung nicht aufgegeben habe. Diese Hoffnung habe er jetzt nicht mehr. Von der Studentenvertretung sei eine Grenzlinie überschritten worden. - Herr Wetzel rechtfertigt die auf sein eigenes Risiko erfolgte Öffnung der Räume der Wiso-Fakultät für die studentischen Demonstrationen. Er sehe sich nicht imstande, das Dekanat zu führen, wenn ein Druck seitens des Pol. Senats auf die Universität dahingehend ausgeübt werde, daß parallel zu dem generellen öffentlichen Versammlungsverbot auch ein solches Versammlungsverbot an der Universität ausgesprochen werde. - Herr Stein berichtigt diesen Eindruck dahin, daß hier nur die Versicherung abgegeben worden sei, daß evtl. ein Polizeischutz der Universität zur Verfügung stehe.

Nach Verabschiedung der Mitglieder des Berliner Senats erörtert Herr Lieber seinen Rücktritt: er habe eine liberale Hochschulpolitik in dieser Universität zu realisieren versucht, er habe Vorwürfe der Studenten und der Kollegen auf sich nehmen müssen, auch für sein Fernbleiben von der Trauerveranstaltung am letzten Sonnabend, (eine Beteiligung sei durch ständige Verhandlungen, Informations eingehungen und Anwesenheit bei einer Sitzung des Berliner Senats unmöglich gewesen). Er sieht seine Situation darum insofern als be-

sonders schwierig an, als er auf der einen Stelle alles Verständnis für die Bemühungen des Berliner Senats habe, die Ordnung in der Stadt zu sichern, daß er aber auf der anderen Seite sich dem Verlangen der Studenten nach Zuweisung von Räumen zu Diskussionen nicht entziehen könne. Er werde die für Montag um 11 Uhr anberaumte Veranstaltung genehmigen, obwohl er eine Ausweitung solcher Versammlungen in einer Richtung befürchte, die ein Polizeieingreifen erforderlich machen würde. — Herr Witt möchte die Universität für 8 Tage schließen um Zeit zur Überlegung zu gewinnen, worauf andere Mitglieder fragen, ob in einer solchen Zeitspanne irgendetwas gewonnen werden könne. — Herr Damerow befürwortet Gespräche zwischen Studenten und Professoren. — Es bleibt als Besorgnis bestehen, daß die sachliche Eingrenzung der Diskussion außerordentlich schwer gewährleistet werden könne.

Aus der Diskussion ging insgesamt hervor:

1. die Rücktrittserklärung des Rektors,
2. ein Unwille darüber, daß jetzt der Berliner Senat eine dem öffentlichen Versammlungsverbot (entsprechendes) Versammlungsverbot für die Universität empfiehlt, nachdem am 19.4. eine erbetene Unterstützung der Polizei abgebrochen worden war.
3. Es bleibt fraglich, wie eine differenzierte Raumvergabe, eine Kontrolle der Versammlungsteilnehmer und eine Ausweitung von Veranstaltungen zu ruhegefährdenden Demonstrationen realisiert werden könne.

Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, da hausrechtliche Entscheidungen dem Rektor allein vorbehalten sind.

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1967)

DOKUMENT 742

Zu BENNO OHNESORG, Opfer der Polizeiaktion.

Brief von Herrn Dr. Werner Schlotthaus, Akademischer Rat am Erziehungswissenschaftlichen Institut der FU, an Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber, Rektor der FU.

Ew. Magnifizenz!

Die Berliner offiziellen Stellen und die Presse haben die Öffentlichkeit bisher über die Umstände, die zur Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg am Abend des 2. Juni bei der Deutschen Oper führten, in einer Weise informiert, die durch die Formulierungen und die Zusammenstellung der Aussagen und Werturteile den Eindruck hervorrufen muß, als sei Benno Ohnesorg ein Vertreter, wenn nicht gar Exponent jener Demonstrantengruppen gewesen, die von der Presse und amtlichen Stellen als „Rowdies“, „Wirrköpfige, hysterische, notorische Radaumacher und Mob“, als „linksradikale Störenfriede“ oder gar als Terroristen und Kriminelle bezeichnet und Verdächtigt worden sind.

Als akademischer Lehrer, der Benno Ohnesorg als Studenten in zwei Seminaren kennen- und schätzen gelernt hat, halte ich es für meine Pflicht, einer solchen entstellenden und einseitigen Meinungsbeeinflussung entgegenzuwirken. Ich überreiche Ihnen das folgende Gutachten zur Person des Studenten Benno Ohnesorg zur zweckdienlichen Verwendung:

Benno Ohnesorg war in meinen Lehrveranstaltungen ein äußerst gewissenhafter und fleißiger Student. Selbstdiszipliniert und verantwortungsbewußt widmete er sich der Erarbeitung der gestellten wissenschaftlichen Aufgaben. Sein Verhalten als Student in diesem Rahmen gibt Anlaß zu der Vermutung, daß er sich als Staatsbürger ebenso verantwortlich dafür fühlte, angesichts aktueller und die Öffentlichkeit bewegender Probleme durch eigene Anschauung zu einem selbstständigen Urteil und einem objektiveren Verständnis der Situation zu gelangen.

Benno Ohnesorg legte im vergangenen Wintersemester dem Teilnehmerkreis meines Seminars eine wissenschaftliche Arbeit vor, die in meinem Urteil die beste und qualifizierteste studentische Leistung dieses Seminars war. In der Diskussion war es nicht seine Art, sich auffällig oder gar provokatorisch hervorzuheben. Seine verhältnismäßig seltenen Diskussionsbeiträge bestachen durch exakte Sachkenntnis, absolute Sachangemessenheit und durch ihre abgewogene Besonnenheit und Klugheit. Sein Diskussionsstil zeichnete sich durch vornehme Zurückhaltung, große Objektivität, natürliche Höflichkeit, unbedingte Achtung vor der anderen Meinung und eine beinahe selbstverleugnende Bescheidenheit aus. Diese Eigenschaften bestimmten —

soweit ich es beobachten konnte — auch sein Verhalten anderen Menschen gegenüber und gewannen ihm die uneingeschränkte Sympathie und Achtung der anderen Seminarteilnehmer.

Mit Benno Ohnesorg ist ein Mensch erschossen worden, der nach Charakter, Anlage und Verhalten weder ein Rowdy noch ein Randalierer, weder ein wirrköpfiger Radaumacher noch ein linksradikaler Rädelsführer war.

Benno Ohnesorg war ein hervorragend qualifizierter, gewissenhafter und verantwortlich denkender Student, ein in seiner vornehmen Fairness und Zurückhaltung außerordentlich liebenswerter Mensch. Er hätte in dem von ihm angestrebten Lehrerberuf vorbildlich und segensreich für unsere Gesellschaft wirken können.

Berlin, 4. Juni 1967

Dr. Werner Schlotthaus

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 743

Unruhen in Berlin + Unruhen in Berlin + Unruhen in Berlin + BZ-Leser schreiben zum Thema

Demonstrationen

In zahlreichen Briefen und Telefongesprächen haben BZ-Leser ihre Meinung zu den linksradikalen Demonstrationen in Berlin geäußert. Hier nur eine Auswahl dieser Stimmen. Von der Veröffentlichung jener Briefe, die nur von „Hintern voll“ bis „ausweisen“ sprachen, haben wir abgesehen.

„Wenn Deutschlands furchtbare Vergangenheit irgendwo sichtbarlich unbewältigt blieb, dann doch in den Köpfen dieser Studenten, die — ohne braun zu sein — mit typisch faschistischen Methoden eine Ordnung zerstören wollen, die kaum richtig zementiert ist.“

Hugo G., Berlin 33

„Menschen, die angesichts von 300 in Brüssel verbrannten Mitmenschen von einem „Happening“ sprechen können, werden doch wohl unglaublich, wenn sie für einen ums Leben gekommenen Demonstranten schwarze Fahnen aufrollen. Der Tote tut mir unendlich leid, aber seine Kommilitonen sollten ihn nach allem Vorangegangenen nicht auch noch zu Demonstrationen mißbrauchen. Das ist ekelhaft.“

Dr. Max S., Berlin 44

„Nichts gegen politische Diskussion der Studenten untereinander. Aber bitte nicht in der Öffentlichkeit. Die Berliner haben die Studenten nicht um ‚Aufklärung‘ gebeten.“

Erhard S. H., Berlin 41

„Wenn sie zu dumm wären, um ihr hysterisches Treiben zu begreifen, könnte man nichts sagen. Da sie nicht dumm sind, ist dieses Treibens dem Kriminellen gefährlich nahe gerückt.“

Luitgard K., Berlin 31

„Wir haben in Berlin genug eigene Sorgen, wir brauchen nicht auch noch unreife Radaubruder, die uns belästigen.“

Ingeborg H., Berlin 61

„Man sollte nicht die Studenten, sondern ihre Professoren strafen, die sind es doch, die Irrlehren verbreiten und die Studenten für ihre politischen Gelüste mißbrauchen.“

Herbert Hans F., Berlin 33

„Sollen die Polizeibeamten sich von diesen Krakeelern auch noch mit Steinen bewerfen lassen und dabei höflich bleiben?“

Kurt Sch., Berlin 36

„Die Freie Universität ist längst nicht mehr frei — dafür haben diese Studenten und einige wenige Dozenten gesorgt.“

Jerom S. D., Berlin 19

„Unsere Gewerkschaften sollen für Ordnung sorgen? Lachhaft, solange es Gewerkschaftsfunktionäre gibt, die die Studenten noch in ihrer Hetze anheizen.“

Klemens A., Berlin 44

„Volksabstimmung, ob Berlin unter diesen Umständen überhaupt noch Universitäten haben will.“

Meike S., Berlin 33

„Müssen denn diese bedauernswerten jungen Leute ihre Komplexe unbedingt in der Öffentlichkeit verdrängen?“

Dr. Kurt D., Berlin 28

„Ein so schwacher Senat und ein so linksstehender Innensenator werden wohl nie wieder Ordnung in diese Stadt bringen.“

Heinz P., Berlin 37

„Den Schaden hat die Bevölkerung insgesamt, an der Spitze die Berliner Geschäftswelt. Denn Besucher werden es in Zukunft kaum noch riskieren, sich hier von Studenten beleidigen, belästigen und anpöbeln zu lassen wie es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist. Für diese Zustände ist Berlin keine Reise mehr wert.“

Kuno v. H., Hannover,
z. Z. Berlin 31

„Berlins Arbeiter sind bestimmt nicht bereit, sich diesen Terror der Studenten länger bieten zu lassen. Sie sind schon mit ganz anderen Problemen fertig geworden.“

Hermann Z., Berlin 41

„Sie sollten endlich einsehen, daß die Bevölkerung sie weder sehen noch hören will und ihre sogenannten Lehren schon gar nicht benötigt.“

Irmgard U., Berlin 19

„Eine Minderheit erschwert allen übrigen das Studium. Aber Berlins Senat sollte sich darüber nicht wundern. Soviel Unentschlossenheit muß ja ermuntern.“

Ingelore B., Berlin 31

„Was sie wirklich wollen, können diese Leute nicht sagen, nur, was sie nicht wollen. Und das ist leider genau das, was dem Volk wieder Frieden und Freiheit gebracht hat.“

Herbert K., Berlin 28

„Diese Leute hatten ihre große Schau und sie werden gewissenlos und geschmacklos genug sein, auch noch aus der Beisetzung ihres erschossenen Kommilitonen eine Schau zu machen.“

Erhard T., Student, Berlin 27

„Entweder endlich mit eisernem Besen auskehren oder die Universität schließen.“

Heidrun v. M., Berlin 10

„Wir Bürger haben es endgültig ‚satt‘ von der roten Garde der Studentenschaft terrorisiert zu werden. Berlin und insbesondere die sogenannte ‚Freie‘ Universität wird bald in aller Welt als Brutstätte des Bolschewismus verschrien sein.“

G. M., Berlin 45

„Mir platzt so langsam der Kragen. Jeden Tag liest man in der Zeitung von Protesten und Demonstrationen linksgerichteter Studentengruppen. Müssen wir uns das eigentlich gefallen lassen? Ich bin zwar gegen jede Diktatur, aber gegen diese extremen Elemente sollte man nun endlich mit aller Härte vorgehen. Wenn diese linksradikalen Studenten die östliche Politik richtig finden, warum studieren sie dann an unseren Universitäten? Dann wäre hier endlich Platz für junge Menschen, die ihr Studium ernst nehmen. Die Gelder, die man für diese sogenannten Studenten praktisch zum Fenster hinauswirft, sollte man zu besseren Zwecken verwenden.“

Christel C., Berlin 61

(BZ, 5. Juni 1967)

DOKUMENT 744

Studenten drohen: Wir schießen zurück

Sanfte Polizei-Welle · Überall Diskussionen
Von KLAUS HEINE und PETER BEHRENDT
Berlin, 5. Juni

Auch gestern gab es in Berlin erregte Diskussionen um den Tod des FU-Studenten Benno Ohnesorg aus der Prinzregentenstraße 9 (Wilmersdorf). Trotz des vom Senat erlassenen Demonstrationsverbots versammelten sich am Nachmittag etwa 600 Studenten auf dem Kurfürstendamm zwischen Joachimstaler- und Uhlandstraße. Aber die Polizei schritt nicht ein. Ihre Devise: Sanfte Welle! Lediglich fünf Beamte waren für den ungehinderten Verkehr der Ku'damm-Bummeler zuständig.

Innensenator Büsch: „Diese lose Ansammlung war keine Demonstration. Deshalb brauchte die Polizei auch nicht einzugreifen.“

Kurz zuvor hatten radikale Studenten BILD-BERLIN telefonisch

angekündigt: „Wenn die Polizei noch einmal auf uns schießt, werden wir zurückfeuern. Wir sind schon dabei, uns zunächst Gaspistolen zu beschaffen.“

Davon war aber gestern weder auf dem Ku'damm noch in der Krümmen Straße gegenüber der Deutschen Oper oder auf dem Gelände der FU etwas zu spüren.

Im Studentendorf Siegmunds Hof errichteten „Die Falken“ für Ohnesorg ein Gedenkkreuz. Auch hier schritt die Polizei nicht ein. In der Krümmen Straße, wo der Student ums Leben kam, durften Studenten nur einzeln die Absperrungen passieren, um Blumensträuße niederzulegen.

Am Kurfürstendamm dauerten die erregten, aber disziplinierten Debatten bis in die späten Abendstunden.

Die Szenerie: Zahlreiche Studentenautos fuhren mit schwarzen Fahnen den Boulevard auf und ab. Die Studenten, die Trauerbinden an ihrer Kleidung trugen, diskutierten mit Passanten.

Zahlreiche Studentenorganisationen im Bundesgebiet warfen der Berliner Polizei „Versagen und Brutalität“ während der Schah-Tumulte vor.

(Bild Zeitung, 5. Juni 1967)

DOKUMENT 745

Langjähriger Haß hat sich blutig entladen

Auswüchse der Berliner Demonstrationen gegen den Schah von Persien kamen vielen gelegen

Von Rudolph Ganz (Berlin)

Die anhaltende Auseinandersetzung zwischen der linken, meist von Studenten getragenen Opposition in West-Berlin und den amtlichen Behörden hat mit der Erschießung eines Studenten ihren Höhepunkt erreicht. Es hat sich erwiesen, daß Demokratie, daß es demokratischen Geist wie ihn andere westeuropäische Länder kennen, in West-Berlin kaum gibt. Eine so schwerwiegende Behauptung wird nicht leichtfertig aufgestellt; sie beruht auf langen Beobachtungen der Verhältnisse und Entwicklung in dieser Stadt. Die Polizeiaktionen vom Freitagabend, gekennzeichnet von unglaublicher Brutalität, sind Ausdruck eines Hasses gewesen, in den sich die Massenmedien, die politischen Kräfte und ein Großteil der Bevölkerung gegenseitig hochgesteigert haben, teils absichtsvoll, teils aus mangelnder Einsicht.

Willy Brandt hat als Regierender Bürgermeister versucht, das Abreagieren der schleichenden Mißstimmungen auf die studentische und jugendliche Opposition zu vermeiden. Sein Nachfolger Albertz hat sich jetzt, da die Spannungen stärker geworden sind, uneingeschränkt in diesen Sog gefügt. Seine erste Erklärung nach dem Tod des Studenten Ohnesorg war so zynisch, daß man ernstlich daran zweifeln mußte, ob dieser Mann wirklich evangelischer Geistlicher gewesen ist, hätte er nicht seine Vorbilder in den Romanen von Heinrich Mann. Ohne die Umstände der Erschießung näher zu kennen als durch Berichte seiner Polizeibeamten, hat er die ganze Schuld „auf das Konto einiger Demonstranten“ gesetzt; und er hat auch angesichts eines Toten noch von der „Beleidigung eines Gastes“ der Bundesrepublik durch die Demonstranten sprechen können.

Es war von vornherein zu erwarten, daß auch die marktbeherrschende Presse in die Verdammung der Opfer einstimmen würde. Daß die Zeitung des Verlages Axel Springer vieles über Bord geworfen haben, was in zivilisierten Städten als Sorgfaltspflicht der Journalisten in Ehren gehalten wird, hat sich an den jüngsten Ereignissen noch einmal bestätigt. Man braucht auf die einzelnen Blätter nicht näher einzugehen. Sie reagieren alle gleich. Es fängt mit der kritiklosen Übernahme aller polizeilichen Auslassungen an und endet mit der Diffamierung jeder Opposition, die sich nicht auf bloßes Deklamieren beschränkt. Das soll natürlich nicht heißen, daß es nicht vereinzelt auch vor der Oper am Freitag zu Handlungen des Protestes gekommen ist, die mit politischer Opposition nichts zu tun haben. Aber diese anarchistischen Einzelgänger scheinen der Obrigkeit geradezu willkommen zu sein. Denn mit ihrer Hilfe lassen sich die Aufsässigen allesamt unterkriegen.

Die Polizei hat nicht einmal den Versuch gemacht, solche Einzelgänger an Hand strafbarer Handlungen von den übrigen Demonstranten zu unterscheiden. Was will man auch von einfachen Polizeibeamten erwarten, wenn sie nach jedem noch so rohen Vorgehen von höchster

Stelle belobigt werden und wenn der Regierende Bürgermeister auch nach einem Todesfall und schweren Verletzungen noch von äußerster Zurückhaltung der Polizei zu sprechen wagt?

Wie die Polizei auch ihrerseits auf die Stimmung der Bevölkerung und ihre eigenen Leute einwirkt, konnte man am Freitagabend exemplarisch beobachten: Noch gegen Mitternacht wurde durch Polizeilautsprecher, die Falschmeldung am Kurfürstendamm verbreitet, ein Polizist sei von Studenten erstochen worden, und man solle sich in Sicherheit bringen. Zu dieser Zeit mußte die Polizei sogar schon wissen, daß im Gegenteil ein Student im Sterben lag. Und die Tatsache, daß die verletzten Polizisten nach ambulanter Behandlung aus den Krankenhäusern entlassen werden konnten, zeigt deutlich, daß das polizeiliche Gerede von den gemeingefährlichen studentischen Messerstechern wohl mehr dazu dienen sollte, das eigene brutale Vorgehen zu rechtfertigen.

Und wen wundert es noch, wenn die Bevölkerung sogar die elementarsten Gebote der Menschlichkeit vergißt, nachdem eine gleichgeschaltete Presse sie gegen die Studenten aufgebracht und ihr jeden demonstrierenden Studenten als eine Art bössartigen, von ihrem Geld schmarotzenden Untermenschen dargestellt hat? Es liegen Zeugenaussagen vor, daß Frauen, die vor ihren Haustüren Verletzte liegen sahen, sich weigerten, Hilfe zu leisten oder auch nur einen Arzt zu rufen mit der Bemerkung, für so „ein Individuum“ gäben sie keine 20 Pfennig aus.

Angesichts dieses Gleichklangs der öffentlichen Meinung werden es die Gerichte nicht leicht haben, vorurteilsfrei zu sprechen. Sie haben sich in der Vergangenheit als letzte Stütze gegen die Übergriffe des Staates bewährt. Die Staatsanwaltschaft hat es aber nicht einmal für nötig gehalten, den Todesschützen vom Freitag in Haft nehmen zu lassen, so daß er Gelegenheit hat, sich mit seinen Kollegen in aller Ruhe über den Tathergang zu einigen. Da sich Einzelheiten einer derart hektischen und spannungsgeladenen Aktion wie der vom Freitag ohnehin rasch im Gedächtnis verwischen, wird es später schwer möglich sein, von dieser Seite her eine glaubwürdige Aussage zu bekommen.

Auf verlorenem Posten

Während man auf eine gerichtliche Wahrheitsfindung noch hoffen kann, ist die politische Seite des Polizeiskandals wohl nicht wiedergutzumachen. Die Forderung nach dem Rücktritt des zuständigen Innensensors und des Polizeipräsidenten, nach seiner öffentlichen Stellungnahme auch des Regierenden Bürgermeisters, wäre etwa in London oder Stockholm eine Forderung, die sich zumindest Teile der Presse und Öffentlichkeit zu eigen gemacht hätten, und vermutlich sogar mit Erfolg. Man hat das in ähnlich gelagerten Fällen anderswo erlebt, so in Amsterdam. In Berlin haben einzig die Studenten diese Forderung aufgestellt, wissend, daß sie ebenso unreal ist wie das Verlangen, die Regierung möge den Springer-Konzern nach den Bestimmungen der Verfassung enteignen. Aber da die studentische Opposition ohnehin auf verlorenem Posten kämpft, ist es kein Wunder, daß sie irrealen Forderungen stellt, zumal sie damit den Kern der Sache durchaus trifft.

Was der Berliner Senat den Studenten in Wirklichkeit beschert wird, hat er unmißverständlich angekündigt: eine staatlich lizenzierte autoritäre Form von Universität, die Arbeitskräfte für Staat und Wirtschaft liefern wird, angepaßte und staatstragende Akademiker. Der Name „Freie Universität“ wird dann freilichbarer Hohn sein.

Nächstes Mal noch schärfer?

Was außerdem bevorsteht, ist die Unterdrückung des Rechts der öffentlichen freien Meinungsäußerung. Gerichtsurteile werden Verordnungen in dieser Richtung nur so lange aufschieben können, bis die gesetzlichen Grundlagen geändert worden sind. Angesichts der Stimmung in der Stadt wird man überdies damit rechnen dürfen, daß das nächste Mal die Polizei noch schärfer vorgehen wird, nachdem ihr von allen Seiten Lob zuteil geworden ist.

Zur Zeit versucht die Studentenschaft, unterstützt von einigen politischen Gruppen und Persönlichkeiten, ihre Darstellung der Vorfälle und ihre Ansichten zur Lage direkt in die Bevölkerung zu tragen. Sie hat mit dem Verteilen von vielen tausend hektographierten Zetteln im Stadtzentrum, erstaunlicherweise von der Polizei nicht behindert, eine gewisse Schicht von Leuten erreicht und damit vielleicht ein wenig Skepsis gegen den Chor der öffentlichen Meinungen erzeugen können. Sie hat die schwache Hoffnung, daß angesichts eines Toten

vielleicht auch die akademischen Gremien zögern, sich bedenkenlos den Wünschen von Staat und Presse zu fügen.

Zu befürchten ist aber, daß über kurz oder lang Ruhe einkehren wird in West-Berlin und in der Dahlemer Universität. Das würde dann die Ruhe eines politischen Friedhofs sein.

(Frankfurter Rundschau, 5. Juni 1967)

DOKUMENT 746

AN DIE BERLINER ARBEITER! MAN WILL SIE VERSCHAUKELN!

Wie Sie wissen befindet sich die Berliner Wirtschaft in einer Dauerkrise.

Tausende von Arbeitsplätzen werden nur noch aus politischen Gründen erhalten, um der Berliner Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen.

Tausende von Arbeitern können also jederzeit auf die Straße gesetzt werden.

Was blüht Ihnen, wenn Sie auf die Straße gehen müssen, um wie die Ruhrkumpel für sichere Arbeitsplätze zu demonstrieren?

Die Polizei übt seit langem die Zerschlagung aller Demonstrationen. Die Studenten sind für die Polizei nur noch ein kleiner Fisch, ein Versuchsobjekt für größere Aufgaben.

DER ERSCHOSSENE BENNO OHNESORG WAR DAS ERSTE OPFER!

Mit Arbeitern wird man noch brutaler verfahren, weil man vor ihnen mehr Angst hat. Geben Sie der Polizei eine deutliche Warnung, damit in absehbarer Zeit in Berlin nicht auch Arbeiter erschossen werden. Denken Sie immer daran, daß der Schah bereits dreihundert Millionen „Entwicklungshilfe“ erhalten hat, die auch Sie mit erwirtschaftet haben. Wo sind die geblieben? Das Land hungert noch immer! Tausende persischer Arbeiter sitzen in Zuchthäusern.

Wieviel zukunftssichere Arbeitsplätze hätte man für dreihundert Millionen Mark z.B. in West-Berlin schaffen können?

Wir wollten Sie bitten, sich unseren Märschen anzuschließen, die wir aus Trauer veranstalten wollten. Aber selbst die Trauer ist uns verboten worden.

Verantwortlich:
Allgemeiner Studentenausschuß
der Freien Universität Berlin
1000 Berlin 33 Garystraße 20

gez. Bernhard Wilhelmer

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 747

Presseerklärung des DGB-Berlin

Am Montag in den frühen Morgenstunden verteilten Studenten vor Berliner Betrieben einen Aufruf des ALLGEMEINEN STUDENTEN-AUSSCHUSSES (AStA) - Berlin, mit dem in unverantwortlicher Weise die Arbeiterschaft Berlins gegen die Polizei aufgehetzt wird.

Die Unverantwortlichkeit des AStA ist besonders darin zu sehen, daß er die Berliner Arbeiterschaft unter Anspielung auf die Berliner Wirtschaftssituation zu Demonstrationen auf die Straße locken will, obwohl die Wirtschaftslage Berlins in keinem Zusammenhang mit den Ereignissen steht.

Der Berliner DGB-Vorsitzende Walter Sickert wandte sich am Montagvormittag gegen die Verleumdung des AStA, der Berliner Polizei die Schuld für den Tod des Studenten Benno Ohnesorg zu geben. Die Schuld für das Todesopfer und für die Verletzten liegt nur bei den Personen, die die Demonstration in Szene gesetzt haben.

Der Berliner DGB-Vorsitzende bittet die Berliner Gewerkschafter, sich nicht vor den Karren einer anarchistischen studentischen Minderheit spannen zu lassen. Wenn die Berliner Verhältnisse es erfordern, wird der Vorstand des DGB-Berlin in wohlüberlegter Weise Aktionen

beschließen und der Arbeitnehmerschaft zur Durchführung empfehlen.

Walter Sickert erwartet vom Berliner Senat, daß er schnellstens alle erforderlichen Maßnahmen trifft, um Sicherheit und Ordnung in dieser Stadt zu garantieren.

DGB-Berlin, Pressestelle

Stefan Hoyzer

Berlin, den 5.6.1967

(Berliner Nachrichtendienst (DGB) vom 5. Juni 1967)

DOKUMENT 748

Protokoll

der a.o. Konventssitzung am 5. Juni 1967, 11.00 Uhr c.t., im Audimax

Beginn: 11.40 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

Eine Anwesenheitsliste lag nicht aus, der Konvent war jedoch während der ganzen Sitzung beschlußfähig.

Herr Wilhelmer verliest einen Bericht von Herrn RA Mahler. Herr Dehn gibt einen Bericht über die Sitzung des Akademischen Senats. Herr Wilhelmer verliest die Presseerklärung des AStA. Es werden Fragen an Dehn und Wilhelmer gestellt. Herr Nevermann liest die Resolutionsvorlage des AStA vor und begründet sie.

Es wird sofortige Abstimmung darüber beantragt, ob der Rektor zum Kommen aufgefordert werden soll — der Rektor befindet sich jedoch nicht in der Universität.

Zu der Resolutionsvorlage werden Änderungsanträge eingebracht. Der Konvent gedenkt in einer Schweigeminute des Kriegsausbruchs in Nahost.

Der Konvent dankt dem Dekan der Wi.-So.Fak. dafür, daß er die Räume seiner Fakultät am 3.6. den Studenten zur Verfügung gestellt hat. Es werden weitere Änderungsanträge zur Resolutionsvorlage eingebracht.

Gegen 13.35 Uhr erscheint Magnifizenz Lieber und gibt eine Erklärung ab.

Der GO-Antrag von Herrn Wiesand, sich mit 2/3 Mehrheit über die Geschäftsordnung hinwegzusetzen und in eine generelle Diskussion mit allen Studenten einzutreten, wird abgelehnt, da die Studenten in den anderen Hörsälen sich nicht an der Diskussion beteiligen können. Der Antrag auf sofortige Abstimmung der einzelnen Abschnitte wird abgelehnt.

Die Fakultätssprecher berichten über die Chancen für eine Arbeitsniederlegung bzw. eine Neugestaltung der Lehrveranstaltungen an ihren Fakultäten.

Über die Resolution wird auf Antrag sofort abgestimmt. (Endgültige Fassung und Ergebnis der namentlichen Abstimmung s. Anhang). Die Herren Jentsch, Franck und Runge geben persönliche Erklärungen ab.

(Erklärungen von Franck und Jentsch s. Anhang).

Der Konvent wählt ein Redaktionskomitee, daß die endgültige Resolution noch einmal überarbeiten soll. Dem Komitee gehören die Herren Wagner, Kreipe, Neumann und Junne an.

F.d.R.P.

Wolfgang Lefèvre
Konventsvorsitzender

Gerd Junne
Schriftführer

Anlage zum Protokoll der a.o. Sitzung am 5. Juni 1967 im Audimax Persönliche Erklärungen

In Anbetracht der bestürzenden Vorfälle vom 2.6. befürworte ich grundsätzlich, daß der Konvent dazu Stellung genommen und seine Resolution verabschiedet hat. Da sich die verantwortlichen Stellen der Exekutive anlässlich der Schah-Demonstration Ausschreitungen zu Schulde kommen ließen, die nicht mehr von der demokratischen Rechtsordnung gebilligt werden können, haben sie sich erkennbar ins Unrecht gesetzt. Es dürfen aber die uns alle bewegenden Gefühle des Unbills nicht dazu führen, daß wir die Einstellung gewinnen, daß die studentischen rechtswidrigen Ausschreitungen durch das rechtswidrige Verhalten der Polizei gebilligt werden.

Wir sollten die für uns günstige Ausgangsposition nicht dadurch aufgeben, daß wir in polemischer Weise Forderungen stellen, die nicht nur die betroffenen Adressaten, sondern auch die Berliner Öffentlichkeit provozieren müssen.

Da wir versuchen wollen, die Berliner Öffentlichkeit über die Motivation der studentischen Aktionen aufzuklären, ist es taktisch unklug, derartig weitgehende Forderungen zu stellen, die mehr von Emotionen als von sachlich nüchterner Überlegung bestimmt werden.

In diesem Zusammenhang verurteile ich das Verhalten des Konventsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Lefèvre, der die Begründungen zu Abänderungsanträgen ablehnt, weil er behauptet, die Vorfälle am 2.6., die zum Tode Benno Ohnesorgs führten, seien völlig eindeutig, obwohl das Untersuchungsverfahren hierüber noch in der Schwebe ist und sich widersprechende Beurteilungen im Umlauf befinden.

Der Abbruch jeglicher sachlicher Diskussion über die einzelnen Punkte der Resolution vor deren Verabschiedung steht in krassem Widerspruch zu der Selbstverpflichtung des Konvents und des AStA genau über die Ereignisse zu informieren und diskutieren zu wollen. Allein aus diesem Grunde habe ich mich bei der Verabschiedung der Resolution der Stimme enthalten.

gez. Walter Jentsch

gez. Bernd Krause-Dietering

Die Diskussion und die Abstimmung haben gezeigt, daß die Mehrheit des Konvents lieber eine große Anzahl von Forderungen aufstellt, als sich zu überlegen, wie es nun wirklich in Bezug auf die Öffentlichkeit weitergehen soll. Dies schafft in der Öffentlichkeit nicht das Klima, in dem wir für unsere berechtigten Anliegen Verhandlungsbereitschaft finden werden. Damit wird eine aufgreifende Änderung in unserem Sinne m.E. verhindert.

Wenn ich mich trotzdem für die gesamte Vorlage entschieden habe, so aus dem Grunde, daß es mir in dieser Lage nötig erscheint, daß die Studentenschaft möglichst einmütig sich zusammenschließt und somit eine Spaltung wegen einiger Differenzen verhindert wird.

gez. Hans-Georg Franck

Resolution

der außerordentlichen Sitzung des XIX. Konvents vom 5. Juni 1967

Kein Konvent der Freien Universität stand bisher Ereignissen wie denen der letzten Tage gegenüber. Er hat den von der Berliner Exekutive erschossenen Studenten Benno Ohnesorg zu beklagen; er hat in kaum zu bewältigender Weise anzuklagen.

Fast erscheint es unernt, wenn sich der Konvent erinnert, daß letzte Woche der Senator für Wissenschaft und Kunst einen Konventsbeschluß durch Anordnung aufzuheben versuchte, daß der Rektor einfach den Henry-Ford-Bau verschlossen hielt, um eine studentische Versammlung zu verhindern.

Der Tod des Studenten Benno Ohnesorg und die zynischen Bemerkungen die die politische Spitze dieser Stadt ihrem Opfer nachrief, sind unfassbar. Die Verantwortlichen versuchen, die Tat zu vertuschen, willkürlich ergriffenen Demonstranten Rädelführerschaft anzulasten und sie einem Schnellgericht zuzuführen. Sie werden dabei vom größten Teil der Berliner Presse und von einem großen Teil der Berliner Bevölkerung unterstützt, deren politische und menschliche Interessenlosigkeit durch obrigkeitstaatliche Regierungspraxis auch des Berliner Senats verschuldet ist. Die Verantwortlichen scheuen sich nicht einmal, jeden Protest, schon Trauerabzeichen an Personenwagen, zu verbieten. Berlin erlebt den wirklichen Notstand, während der gesetzliche noch in Vorbereitung ist.

Darüberhinaus versucht der Berliner Senat, die Universitäten zu Vollstreckungsgehilfen einer Politik zu machen, die ihr Ziel im Ausschalten jeder allzu sichtbaren Opposition gegen die offizielle Politik des Berliner Senats sieht.

Die freie Universität hat sich, trotz entschlossener und mutiger Handlungen einzelner Universitätsangehöriger und trotz der heutigen Erklärung des Rektors, für studentische Diskussionen Räume der Universität zur Verfügung zu stellen, den politischen Anforderungen nicht gewachsen gezeigt.

Angesichts dieser Situation übernimmt der Konvent Forderungen der am 3.6. versammelten Studenten. Er fordert:

- den Rücktritt von Albertz, Büsch und Duensing
- die Aufgabe der faschistisch anmutenden Methoden seitens der Berliner Polizei und die Überprüfung des Ost-Materials über die Berliner Polizei, wie es die Liga für Menschenrechte fordert
- ein ordentliches Gerichtsverfahren für die Schuldigen am Tod von Benno Ohnesorg
- die Einleitung von Strafverfahren und die Entlassung des Einsatzleiters und derjenigen Polizisten, die sich nach Zeugenaussagen am 2. Juni besonders brutal hervorgetan haben
- die Vernichtung des schwarzen Materials über die demokratische Opposition in West-Berlin

- daß Vertreter militärischer Diktaturen und einem Volke von fremden Mächten aufgezwungener Regierungen in West-Berlin vom Senat nicht mehr empfangen werden
- daß die Flaggen in der Universität und in der Stadt bis zur Beisetzung von Benno Ohnesorg auf Halbmast gesetzt werden
- Klärung der Vorfälle auf dem Kennedy-Platz hinsichtlich der Schah-Anhänger, die in zwei Bussen dorthin transportiert wurden
- einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der über Schuld oder Mitschuld der politischen Spitze dieser Stadt Erhebungen anzustellen hat
- die Lehrkräfte dazu auf, sich dafür einzusetzen, daß bei dem öffentlichen Meinungsbildungsprozeß die Objektivität der Berichterstattung gewährleistet wird
- unverzügliche Aufklärung über das Schicksal aller in Westberliner Krankenhäuser eingelieferten Demonstranten unter Hinzuziehung des Rechtsanwalts der Studentenvertretung.

Darüberhinaus wendet sich der Konvent mit folgender Forderung an die Öffentlichkeit:

Zur Klärung der Vorgänge während des Schah-Besuchs, besonders der Umstände, die zum Tode unseres Kommilitonen Benno Ohnesorg führten, fordert der Konvent die Einsetzung einer paritätischen Kommission aus Vertretern des Senats, der Polizei, der Hochschullehrer und der Studentenschaft.

Er fordert weiterhin alle Bürger, vor allem die Hochschullehrer, die Politiker und die Polizeileitung auf, sich dafür einzusetzen, daß folgende Prinzipien bei künftigen politischen Aktionen eingehalten werden:

1. daß die Rechte der Staatsbürger, auch die Meinungs- und Informationsfreiheit unangetastet bleiben.
2. daß die Verhältnismäßigkeit der Mittel bei der Durchsetzung staatlicher Ordnung gewährleistet wird.
3. daß die Unverletzlichkeit des politischen Gegners, sei er Deutscher oder Ausländer, garantiert wird.

Der Konvent appelliert an alle Studenten, bei möglichen zukünftigen Auseinandersetzungen das Prinzip des gewaltlosen Widerstandes unbedingt einzuhalten.

Der Konvent fordert alle politisch denkenden Mitmenschen in West-Berlin und in der BRD auf, in Solidarität mit den Studenten der Berliner Universitäten, Hochschulen und Akademien, dem erschossenen Studenten Benno Ohnesorg zu dessen Beerdigung in Hannover in Trauerzügen die letzte Ehrung zu erweisen.

Wenn die Studenten diese gerechten Forderungen erheben, so wissen sie zugleich, daß die politische Wirkung der Universität auf die Stadt, die Gesellschaft sehr gering ist, und sie wissen, daß dies nicht zuletzt an der Universität liegt.

Es scheint fast, als käme der Appell, daß die Deutsche Universität nicht ein zweites Mal am Scheitern der Demokratie und an der Entmenschlichung der Gesellschaft schuldig werden darf, schon zu spät. Die Universitäten können deswegen keinen Augenblick mehr zögern, die gesellschaftlich-politischen Aufgaben der universitären Wissenschaften zu definieren und die politische Praxis der Universität zu bestimmen.

Der Konvent der FU Berlin sieht es als seine Pflicht an, die Angehörigen der Universität aufzurufen, noch heute einen Prozeß der Selbstklärung und der Entwicklung einer politischen Praxis zu beginnen, der die theoretische wie praktische Antwort und Kampf-ansage der FU an alle politischen Tendenzen darstellt, die die zweite deutsche Demokratie zu zerstören drohen.

Der Konvent appelliert an die Universität:

1. Der reguläre Lehrbetrieb wird für mindestens eine Woche von Lehrenden und Lernenden durch Diskussionen über folgende Themen ersetzt:
 - a) über die Ereignisse der letzten Tage
 - b) über die Verschleierung der Tatsachen durch Politiker, Polizei und Presse und die Bedeutung dieser Manipulation des öffentlichen Bewußtseins
 - c) über den faktischen Ausnahmezustand in Berlin, die Tendenzen einer bürokratischen Aufhebung der Demokratie und über den von legalisierten Organen der Exekutive ausgeübten Terror
 - d) über die Möglichkeiten der Universität als Ort sich politisch verstehender Wissenschaft, aktiv politisch zu intervenieren, um die Demokratie in Berlin wiederherzustellen, zu verteidigen und weiter zu entwickeln.

Die Universitätsangehörigen klären zunächst in den einzelnen Fakultäten und Instituten die geeignete Form, die konkrete, den Inhalt des Faches berücksichtigende Diskussion zu beginnen. Jeden

Abend finden — wenn möglich im Henry-Ford-Bau — gemeinsame Diskussionen der Universitätsangehörigen statt.

2. In der kommenden Woche werden die Universitätsangehörigen fortfahren, in allen Stadtteilen mit der Bevölkerung über die Vorfälle vom vergangenen Freitag, ihre Ursachen und Konsequenzen zu diskutieren.
 - a) für diese Diskussionen erarbeiten die Studenten Flugblätter, der AstA hält seinerseits Flugblätter bereit.
 - b) die Erfahrungen, die in diesen Straßendiskussionen, auch denjenigen des vergangenen Wochenendes, gesammelt worden sind, werden in den inneruniversitären Politisierungsprozeß eingebracht.

Der AstA wird beauftragt, die Übermittlung dieses Konventsbeschlusses an die Mitglieder des Lehrkörpers der FU vorzunehmen.

Der Konvent fordert die anwesenden Studenten auf, an Ort und Stelle und sofort nach Beendigung der Konventssitzung die Verwirklichung der Vorschläge mit ihrer generellen Diskussion zu beginnen.

Der Konvent beauftragt den AstA, für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen der abendlichen Zentralveranstaltungen Sorge zu tragen.

Der Konvent fordert den Rektor und den Akademischen Senat auf, spätestens am Mittwochabend inhaltlich sich dem gesamten Konventsbeschluß anzuschließen, oder aber mit den Studenten darüber inhaltlich zu diskutieren. Der Konvent bittet die Universitätsangehörigen, falls Rektor und Senat nicht Stellung nehmen sollten, am Mittwochabend öffentlich zu beraten, was angesichts einer solchen Situation zu tun sei.

Für die Resolution stimmten folgende Konventsabgeordneten: Fassbinder, v. Braunbehrens, v. Saalfeld, Graudenz, Beyer, Hampel, Erdmann, Gerliner, Döring, v. Bernuth, Franck, Bruss, Paulsen, Pfaffe, Meyfarth, Schnabel, Sommer, Schwerk, Czeskleba, Runge, Neumann, Kreipe, Röder, Plagemann, v. Borcke, Slesina, Klaus, Saviers, Pfaffenberger, Meuschel, Richter, Arns, Sander, Herterich, Maikowski, Grzimek, Landsberg, Ziesing, Zinser, Kalamaras, Teller, Wiesand, Rininsland, Hasselbring, Hedderich, Börgel, Frenzel, Seyd, Wagner, Goebel, Junne, Börnsen, Lefèvre.

Es enthielten sich der Stimme:

Jentsch, Krause-Dietering, Kawerau

Die Resolution wurde ohne Gegenstimme verabschiedet.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 19. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 749

EVANGELISCHE STUDENTENGEMEINDE in BERLIN

Information über die Berichterstattung vom Senat, der Polizei und der Presse

In der Folge der tragischen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Tod des Studenten B. Ohnesorg wurden von Freitag (2.6.) bis Montag (5.6.) folgende voneinander abweichende Darstellungen nacheinander von den Zeitungen in Berlin verbreitet.

1. Ursprünglich war nur davon die Rede, daß der Student Ohnesorg seinen schweren Schädelverletzungen erlegen sei.

Von dem tödlichen Schuß erfuhr man erst am nächsten Mittag:

2. Der Polizeibeamte in Zivil sei von mindestens 8 Demonstranten an eine unübersichtliche Stelle abgedrängt und dort geschlagen und getreten worden. Als er, am Boden liegend, mit Messern bedroht wurde, habe er in Notwehr geschossen.

Aber auch diese Notwehrthese wurde ziemlich schnell fallengelassen und es hieß:

3. Der Polizist habe sich einer größeren Zahl von Demonstranten gegenüber gesehen und zwei Warnschüsse nach oben abgegeben. Ein Querschläger habe Benno Ohnesorg getötet.

Letzten Endes wurde die Zufälligkeit des Querschlägers durch die Entschuldbarkeit des Versehens ersetzt:

4. Der Kriminalbeamte in Zivil habe sich von Demonstranten bedrängt gefühlt. Er habe daraufhin seine Schußwaffe gezogen und versucht, diese zu entsichern, wobei er behindert wurde. Im anschließenden Handgemenge habe sich versehentlich der tödliche Schuß gelöst.

Nach Z
anwalt:
wahrsc

Nach
1...
2...
3...

Ähnl
er se
wur
48 St
Zeit
entk
ziste
fang
wur
Nie
der
last
wul
Wir
Nau
soll
Wii
me
Ve

ES
Te
Be

(A

□

P
de
B
A

A

A

□

P

de

B

A

□

P

de

B

A

□

P

de

B

A

□

P

Nach Zeugenaussagen im Rahmen der Untersuchungen von Rechtsanwalt Mahler wird dagegen vorläufig folgender Tatablauf für sehr wahrscheinlich gehalten:

Kurz vor seinem Tode wurde Benno Ohnesorg von der übrigen Menge isoliert, von mehreren Polizisten umringt und mit Schlagstöcken bearbeitet. Als wenig später der Schuß fiel, befand sich der Student entweder noch zwischen den Beamten oder aber er hatte sich fliehend schon einige Schritte entfernt. Keiner der Zeugen hat bei irgendeinem Demonstranten Messer gesehen, wohl aber wurde von einem Augenzeugen das Mündungsfeuer des in Kopfhöhe abgefeuerten Schusses wahrgenommen.

Nach und nach gaben Polizei und Presse immer mehr zu:

1. daß der Student nicht an seinen Schlagverletzungen starb, sondern erschossen wurde.
2. Aus „Notwehr gegen Messerhiebe“ wird „ein irgendwo abprallender Warnschuß“ gemacht.
3. Das Eingeständnis des direkten Schusses wird durch ein „Versehen“ abgeschwächt.

Ähnliches gilt für den Zustand des Schützen: Anfänglich hörte man, er sei — wie auch viele andere Polizisten — erheblich verletzt. Dann wurde über „dienstuntauglich“ bis zur „Entlassung“ innerhalb von 48 Stunden nach dem Vorfall“ abgeschwächt. Da dieser Polizist laut Zeitungsmeldungen von den verletzten Beamten als einer der letzten entlassen wurde, ist damit auch die Falschmeldung aufgedeckt, Polizisten seien schwer verletzt worden. Dagegen lagen am Wochenanfang noch 10 Demonstranten in Krankenhäusern. Über ihr Befinden wurde Nachrichtensperre verhängt.

Nicht genau bestimmbar ist, ob die unwahren Behauptungen mehr der Senats- und Polizeipressestelle oder den Zeitungsberichten anzulasten sind. Sicher ist allerdings, daß die Berichterstattung beider bewußt entstellten, indem sie Unwahrheiten verbreiteten.

Wir fragen daher nach den Gründen für Polizei und Senat, derartige Nachrichten herauszugeben. Was sollte hier verschleiert werden, wer sollte irreführt werden?

Wir stellen desgleichen die Frage, ob es nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt, die Konzentration der Zeitungen in den Händen des Verlegers Axel Springer aufzulösen.

ESG an der Freien Universität, Berlin 33, Gelfertstraße 45,
Tel.: 7691041

Berlin, den 6.6.1967, 11 Uhr

Informationsblatt Nr. 8

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 750

Protokoll

der außerordentlichen Senatssitzung am 6.6.1967

Beginn 15.15, Ende 17.15 Uhr

Anwesende: Magnifizenz Prof. Dr. Lieber

Prorektor Prof. Dr. Lüters

Prof. Dr. Witt

Prof. Dr. Spier

Prof. Dr. Bergmann

Prof. Dr. Dr. Dr. Schützler

Prof. Dr. Sieg

Prof. Dr. Blomeyer

Prof. Dr. Wetzel ab 15.25 Uhr

Prof. Dr. Dr. Arndt

Prof. Dr. Loos

Prof. Dr. Grottemeyer

Prof. Dr. Lindenberger

Prof. Dr. Bschor

Prof. Dr. Kloidt

Dr. Schönherr

Dr. Schmutge

and. phil. Dehn

stud. rer. nat. Damerow ab 16.20 Uhr

UDir. Völz

Dr. Hartwich

es fehlte entschuldigt: Prof. Dr. Elze

Der Rektor unterrichtet über die Ereignisse seit dem 4.6.1967, insbesondere über seine Erklärung vor dem Konvent und den Konventsbeschluss vom 6.6.1967.

Nach eingehender Aussprache beschließt der Senat einstimmig:

„Rektor und Senat der Freien Universität Berlin sind bestürzt über den Tod des Studenten Benno Ohnesorg und über die Umstände, die zu diesem sinnlosen Erlöschen eines jungen Lebens führten. Sie geben Ihrer Erwartung Ausdruck, daß ein solcher Tod in dieser Stadt nie wieder geschehen möge.

Aus Fürsorge und Verantwortung für ihre Studenten ebenso wie aus der Achtung für Prinzipien des Rechtsstaates erwarten Rektor und Senat eine schnelle und rückhaltlose gerichtliche Aufklärung aller Vorgänge und Ereignisse, die zu diesem tragischen Todesfall geführt haben.

Sie begrüßen und unterstützen darüber hinaus nachdrücklich die öffentlich erhobene Forderung nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses für diese Vorgänge.

Die Angehörigen der Freien Universität Berlin sind aufgerufen, an der vom Rektor angeordneten akademischen Trauerfeier für Benno Ohnesorg am Donnerstag, dem 8. Juni 1967, um 13 Uhr, im Henry Ford-Bau teilzunehmen.

Die Lehrveranstaltungen fallen an diesem Tage aus.

Der Senat nimmt die Resolution des Konvents vom 5.6.1967 zur Kenntnis. Er stellt fest:

Oberstes Ziel jeder Universitätspolitik muß es sein, die Freiheit und Autonomie der Universität in Lehre und Forschung sowie auch in ihren Organen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu sichern. Alle Erwägungen und Maßnahmen haben diesem Ziel zu dienen.

Für Veranstaltungen der Studentenschaft stehen wie bisher Räume der Universität zur Verfügung. Eine entsprechende öffentliche Erklärung des Rektors vor dem Konvent hat die volle Billigung des Akademischen Senats.

Eine auf Zeit befristete generelle Einstellung des Lehrbetriebes ist nicht möglich. Jedem Hochschullehrer steht es jedoch frei, in einer so angespannten Situation wie der gegenwärtigen mit seinen Studenten die aktuellen Probleme in seinen Vorlesungen und Seminaren zu erörtern. Der Akademische Senat begrüßt es, wenn durch solche Erörterungen das Klima an der Universität verbessert und zu gemeinsamer Urteilsbildung beigetragen wird.

Der Akademische Senat tritt nachdrücklich für das Recht der freien Meinungsäußerung, zu dem auch das Demonstrationsrecht gehört, ein. Er erklärt jedoch ebenso nachdrücklich, daß sich die Wahrnehmung dieses Freiheitsrechts in den Grenzen der die Staatsordnung garantierenden Gesetze zu halten hat. Bei der Durchsetzung dieser Gesetze erwartet er, daß das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel gewährleistet bleibt.“

Auf Anregung von Professor Dr. Dr. Arndt beschließt der Senat, das Ergebnis der Abstimmung mit bekanntzugeben.

Berlin, den 7.6.1967

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1967)

DOKUMENT 751

Der Beamte, der den verhängnisvollen Schuß abgab:

„Ich habe seinen Tod nicht gewollt“

Zum erstenmal konnten ein BZ-Redakteur gestern mit dem Mann sprechen, der in der tumultuarischen Nacht zum vergangenen Sonnabend an der Krummen Straße jenen verhängnisvollen Schuß abgab, der den 26jährigen Studenten Benno Ohnesorg traf und tödlich verletzte. Berlins Polizeiführung hatte es bisher aus unbegreiflichen Gründen vermieden, den Namen dieses Mannes zu nennen. Des einzigen Menschen, der genau sagen kann, was geschah und wie es zu dem verhängnisvollen Schuß kam.

„Ich möchte und kann zu dem Vorfall nicht ausführlich Stellung nehmen“, erklärte der 40jährige Kriminalobermeister Karl-Heinz K. der BZ. „Es würde einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren bedeuten.“

Ich kann heute nur so viel sagen:

Ich bedaure den Tod des Studenten Ohnesorg zutiefst. Ich habe seinen Tod nicht gewollt. Ich bin von einer Personengruppe lebensgefährdend mit Messern bedroht worden. In dieser Notlage griff ich zur Waffe, um Warnschüsse abzugeben, und um mir Luft zu schaffen. Dabei wurde meine Hand, in der sich die Waffe befand, hin- und hergerissen, und der Schuß löste sich.

Ich bedaure den Tod des jungen Mannes, aber ich bin nach wie vor der Meinung, in dieser Situation nicht fahrlässig oder unüberlegt, sondern berechtigt gehandelt zu haben."

Der Kriminalbeamte erlitt bei dieser folgenschweren Auseinandersetzung selbst mehrere noch heute deutlich sichtbare Verletzungen, darunter auch eine Schnittverletzung an der linken Hand. —ö—

(BZ, 7. Juni 1967, S. 5)

DOKUMENT 752

Prof. Dr. Wilhelm Weischedel

Zur gegenwärtigen Lage der Freien Universität

Ein Student unserer Universität ist erschossen worden. Mit dem Tode konfrontiert zu werden, ist immer erschütternd. Aber dies war ein Tod, der nicht hätte geschehen brauchen, wenn die dafür Verantwortlichen ein Mindestmaß an Besonnenheit bewahrt hätten. Wir aber müssen nun versuchen zu begreifen, was geschehen ist, was im Hintergrund dieses Ereignisses steht, und wie wir es vielleicht erreichen können, daß sich derartige nicht wiederholt.

Der Tod von Benno Ohnsorg fand vor der Deutschen Oper statt, anlässlich des Besuches des Schahs von Iran. Gegen diesen Staatsbesuch hat ein Teil der Studentenschaft demonstriert. Soweit darin eine Solidaritätserklärung mit denjenigen iranischen Studenten liegt, die in ihrer Heimat der Unterdrückung ausgesetzt sind, kann ich nicht anders, als meine eigene Solidarität damit zu erklären.

Darüber hinaus finde ich, daß es das legitime Recht jedes Staatsbürgers und damit auch jedes Professors und jedes Studenten ist, seiner Meinung, auch in der Form der Demonstration Ausdruck zu verleihen. Das muß mit aller Deutlichkeit gegenüber einer Öffentlichkeit gesagt werden, die bereits das Demonstrieren von Studenten als unverantwortlichen Müßiggang oder gar als Ausübung von Terror aufzufassen pflegt. Im Grundgesetz wird ausdrücklich allen Deutschen das Recht zugesprochen, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Man sollte denken, es sei das eifersüchtig gehegte Interesse aller Staatsbürger, daß dieses Recht nicht geschmälert wird. Aber es gehört offenbar zum Nationalcharakter der Deutschen, daß ihnen obrigkeitliche Verfügungen, wenn sie nur Ruhe und Ordnung garantieren, lieber sind als die Ausübung von Freiheitsrechten. Um so notwendiger ist es, daß es eine Gruppe von Staatsbürgern gibt, die mit Mut und Aufopferung für die Freiheit eintritt.

Nun muß ich freilich hinzufügen, daß es sehr auf die Art solcher Manifestationen des Willens zur Freiheit ankommt. Diskussionen, auch in der Öffentlichkeit, scheinen mir das geeignetste Mittel zu sein. Aber auch Schweigemärsche und Demonstrationen mit Plakaten, die dem Ernst der Dinge Rechnung tragen, sind angemessene Formen, um auf die Sache, um die es geht, eindrucksvoll hinzuweisen. Daß sich jedoch einzelne Studenten dazu haben hinreißen lassen, Raubbomben, Eier und Tomaten zu werfen, finde ich bedauerlich. Das widerspricht dem notwendigen sachlichen Stil einer studentischen Demonstration.

Aber nun muß ich auch das andere sagen. Immer deutlicher zeichnet sich ab, daß Teile der Polizei mit einer verwerflichen Härte und Brutalität vorgegangen sind. Bilder und Berichte selbst in für den Studenten nicht wohlwollenden Zeitungen, Reportagen in Rundfunk und Fernsehen, Mitteilungen von Augenzeugen machen es eindeutig, daß hier nackte Gewalt auch gegen friedliche Demonstranten eingesetzt worden ist. Und schließlich bleibt der Tod von Benno Ohnsorg eine nicht zu überhörende Anklage gegen die Polizei. Diese müßte endlich begreifen, daß es nicht nur ihre Aufgabe ist, den reibungslosen Ablauf von Staatsempfängen zu sichern, sondern ebensosehr, den freien Raum zu gewährleisten, in dem eine Meinung sich äußert, auch wenn diese der offiziellen Doktrin entgegengesetzt ist. Demokratie heißt, daß man sich schützend auch vor den Schwächeren stellt, und Polizei in der Demokratie hat den Sinn, auch und gerade diese Aufgabe zu erfüllen.

Wenn ich sehe, was alles im Gefolge des Polizeieinsatzes geschehen ist, verstehe ich die Erregung und Empörung der Studentenschaft. Was ich aber nicht verstehe, ist, daß sich nicht die Universität als ganze, an ihrer Spitze der Rektor und der Akademische Senat, sofort zum Fürsprecher der mißhandelten Studenten gemacht hat. Man hätte auch erwarten können, daß eine Vollversammlung der Professoren sich mit den protestierenden Studenten solidarisch erklärt

hätte. Aber das zu hoffen, ist an dieser Universität offensichtlich eine Utopie.

Was sodann die politischen Instanzen der Stadt Berlin angeht, so weiß ich nicht, ob es der Gipfel der Staatsklugheit ist, auf die Ereignisse mit einem generellen Demonstrationsverbot und mit der Aufforderung an die Universität, disziplinarische Maßnahmen gegen die an den Demonstrationen beteiligten Studenten zu ergreifen, zu reagieren. Es sieht so aus, als machten sich die Behörden die allgemeine und durch einen Teil der Presse geschürte Entrüstung über den Störenfried „Freie Universität“ einfach hin zu eigen. Aber die behördliche Verhinderung der freien Äußerung der Meinung kann nicht zu einer wahrhaften Behebung der Schwierigkeiten, sondern nur zu einem Kirchhofsfrieden führen.

Was aber kann man in dieser Situation tun? Ich meine, es komme nunmehr alles darauf an, daß die getrennten Gruppen wieder zueinander finden. Das scheint mir auch und vor allem deshalb dringlich zu sein, weil eine weltpolitische Situation eingetreten ist, wie man sie sich dunkler kaum vorstellen kann. Wer, wie ich, ein langes Stück Gegenwartsgeschichte miterlebt hat, muß zutiefst erschrecken vor der Tatsache, daß wir hart am Rande eines dritten Weltkrieges stehen. Ich weiß nicht, ob es den Einsichtigen unter den Machthabern noch gelingen wird, das Unheil abzuwenden. Aber ich habe die Sorge, daß die Versäumnisse der letzten Jahre, insbesondere der unselige Vietnamkonflikt, bereits zu mächtig sind, als daß noch die Vernunft die Oberhand behalten könnte.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein Wort zu dem Konflikt im Nahen Osten sagen. Ich weiß, daß er eine lange Vorgeschichte hat, und daß es schwierig ist, Recht und Unrecht auf beiden Seiten säuberlich zu scheiden. Aber ich meine doch, ein Gesichtspunkt dürfe nicht übersehen werden. Israel ist ein Volk, das nach langem Exil endlich wieder eine Heimstatt gefunden hat, und es hat sich diese unter unendlichen Mühen aufgebaut. Nun soll es aus seinem Lande wieder vertrieben werden. Ja, wenn man die Worte gewisser arabischer Führer hört, soll dieses Volk vernichtet werden. Ich habe es selber erlebt, wie schon einmal eine Vernichtungsaktion gegen die Juden unternommen worden ist. Viele meiner Freunde sind damals umgekommen. Ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß nun ein weiteres Mal an diesem Volk das Verbrechen des Völkermordes verübt werden soll. Wie auch immer die Schulverhältnisse bei dem akuten Ausbruch des Konfliktes liegen mögen — ich kann nicht anders, als meine volle Sympathie diesem kleinen Volk in seinem Kampf um seine Existenz zuzuwenden.

Und nun zurück zu den Ereignissen an unserer Universität. Ich habe in diesen Tagen viele Gespräche geführt, mit Studenten ebenso wie mit den akademischen und politischen Instanzen, bis hin zu den höchsten Spitzen. Immer habe ich dabei den Eindruck gewonnen, daß man zwar grundsätzlich zur Versöhnung bereit ist, daß sich aber eine solche Fülle von Mißverständnissen, Prestigesorgen und Emotionalitäten findet, und zwar auf allen Seiten, daß es schwer sein wird, zu einer wirklichen Befriedung zu gelangen. Um diese zu erreichen, ist, wie mir scheint, folgendes notwendig:

•1 Die zerstrittenen Gruppen müssen überhaupt erst einmal wieder in das Gespräch miteinander kommen. Ich möchte an die Studentenschaft mit allem Ernst appellieren, daß sie keine Gelegenheit vorbegehen lassen möge, um sich mit den Behörden der Universität und der Stadt auszusprechen. Ebenso appelliere ich an diese, daß sie noch mehr als bisher sich bemühen möchten, auch die Gegenseite, die hoffentlich bald einmal nicht mehr die Gegenseite sein wird, zu begreifen und mit den Studenten zusammen nach Wegen zu suchen, wie die Krise in einem fruchtbaren Sinne beendet werden kann. Es hat keinen Sinn, sich in Vorwürfen über Maßnahmen und Äußerungen der letzten Tage zu erschöpfen. Vielmehr gilt es jetzt — und zwar gemeinsam —, nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, wie die Universität wieder sinnvoll in das Ganze der Stadt eingegliedert werden kann.

•2 Die politischen Instanzen müssen dafür sorgen, daß eine unparteiische Untersuchung der Zwischenfälle durchgeführt wird. Ein Anfang dazu ist bereits durch die Betrauung der Staatsanwaltschaft mit der Untersuchung gemacht worden. Darüber hinaus erscheint es mir erforderlich, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß sich mit dem ganzen Komplex der Auseinandersetzungen zwischen der Studentenschaft und der Polizei befaßt und daß er nicht nur Tatbestände feststellt, sondern auch die Ursachen untersucht und für die daraus zu ziehenden Konsequenzen Vorschläge macht.

•3 Die politischen Instanzen sollten so rasch als möglich das Demonstrationsverbot aufheben und die staatsbürgerliche Freiheit wieder-

herstellen. Sie sollten auch darauf verzichten, von der Universität disziplinarische Maßnahmen gegen Studenten zu verlangen. Mit derartigen obrigkeitstaatlichen Maßnahmen macht man das zunichte, worauf unsere Demokratie beruht: daß sich die politische Meinung öffentlich und unbehelligt äußern kann. Das Ansehen unserer Stadt beruht nicht auf einer durch Verbote geschaffenen äußeren Ruhe, sondern auf der Möglichkeit, daß der Mensch eben in dieser Stadt frei sein und sich frei äußern kann. Ich hoffe ferner, daß die Universitätsbehörden nicht zu dem Mittel der disziplinarischen Maßregelung der Studenten greifen, ja daß sie die bisher eingeleiteten Disziplinarverfahren rückgängig machen.

•4 Rektor, Akademischer Senat und Fakultäten sollten sich eindeutig auf die Seite der Studenten stellen. Nicht ohne Kritik im Einzelnen, aber doch so, daß die Studenten wieder das Vertrauen bekommen können, daß die akademischen Behörden ihre Sachwalter und nicht ihre Gegner sind.

•5 Die Studenten müßten ihrerseits einsehen, daß die Professoren, ebenso wie die akademischen Behörden und die regierenden Instanzen, nicht alle Forderungen ohne weiteres übernehmen können. Sie müßten begreifen, daß auch die anderen in diesen Tagen mit ihrem Gewissen ringen und daß sie manchmal — nicht aus bösem Willen, sondern aus verantwortlichem Nachdenken — zu anderen Entscheidungen kommen. Auch auf seiten der Studenten muß einiges getan werden, damit die Basis des Vertrauens wiederhergestellt werde.

•6 Die Öffentlichkeit muß auf allen gangbaren Wegen darüber aufgeklärt werden, daß es sich bei den Studenten der Freien Universität nicht um einen Haufen sogenannter Radikalinskas handelt. Denn unbeschadet aller gelegentlich zum Ausdruck kommenden unangemessenen Äußerungen stellen doch das politische Interesse und die politische Wachsamkeit der Studenten unserer Universität ein gutes und wichtiges Element im Ganzen unserer Stadt dar.

•7 Schließlich möchte ich doch noch etwas Allgemeines sagen. Eine Gesellschaft entfaltet ihre besten Möglichkeiten dann, wenn die beharrenden und die weitergedrängten Elemente in einer fruchtbaren Auseinandersetzung miteinander um die Zukunft ringen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Regierenden eher zur Beharrung neigen. Um so mehr aber müssen sie als ihre dialektische Ergänzung die Elemente der Unruhe anerkennen, die nun einmal der Natur der Sache nach in vorzüglichem Maße von den Studenten repräsentiert werden. Denn in diesem Element der Unruhe findet, wie ich meine, in einer Welt, in der die Unfreiheit von Tag zu Tag wächst, das Interesse an der Freiheit seinen letzten Ort. Wo die Studenten eine solche Unruhe um der Freiheit willen zum Ausdruck bringen, werden sie mich immer auf ihrer Seite finden.

Bei dem vorstehenden Beitrag handelt es sich um den Nachdruck einer nur unwesentlich gekürzten Rede, die Prof. Weischedel gestern vor Studenten im Auditorium maximum der Freien Universität gehalten hat.

(Spandauer Volksblatt, 7. Juni 1967)

DOKUMENT 753

Protest aus der Uni

Am Freitag, dem 2. Juni 1967, wurde in Berlin durch die Kugel eines Kriminalbeamten der Student Benno Ohnesorg getötet. Es ist zu befürchten, daß sich die Meldung über mindestens ein weiteres Todesopfer bestätigen wird.

Wir sind beunruhigt über die bisherige Behandlung der Vorgänge in Berlin durch die offiziellen Stellen von Polizei und Senat.

1. Noch bevor der Tathergang geklärt war, haben diese offiziellen Stellen in ihren Verlautbarungen das Verhalten der Polizisten zu rechtfertigen versucht.
2. Über wichtige, den offiziellen Darstellungen widersprechende Zeugenaussagen wurde die Öffentlichkeit nur von privater Seite informiert.
3. Erst unter Druck dieser Informationen rückte der Senat schließlich von den früheren Darstellungen eines angeblichen Unglücksfalls ab.

Der Tod von Benno Ohnesorg ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die durch ständige Verschärfung des Einsatzes polizeistatistischer Machtmittel gekennzeichnet ist. In Berlin ist durch das Verhalten des Senats, der Polizei und des überwiegenden Teils der

Berliner Presse eine Atmosphäre geschaffen worden, die jetzt jegliche politische Demonstration als Geschäft einer kleinen Gruppe von Unzufriedenen, Ruhestörern und angeblich Kriminellen diffamiert. Auch die Universität hat sich diesen Problemen nicht immer gewachsen gezeigt.

Wir wenden uns auf das schärfste gegen die Methode, Auseinandersetzungen in einer Demokratie durch Anwendung polizeilicher Machtmittel einseitig zu entscheiden.

Wir protestieren dagegen, daß der Besuch ausländischer Staatsoberhäupter oder Politiker zum Anlaß genommen wird, Teile der Bundesrepublik unter Ausnahmezustand zu stellen und vorübergehend in einen Polizeistaat zu verwandeln.

Wir verlangen, daß in Zukunft gegen politische Demonstranten nicht mehr mit scharfen Waffen, Stahlruten und dergleichen vorgegangen wird.

Wir bestehen auf der Versammlungsfreiheit und dem Recht politisch Andersdenkender, Demonstrationen durchzuführen.

Wir fordern schließlich eine politische Diskussion, in der allen betroffenen Gruppen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht garantiert wird.

Prof. Dr. Dr. Hans Anger, Prof. Dr. Erich Angermann, Prof. Dr. Albrecht Dihl, Prof. Dr. Hans-Hermann Groothoff, Prof. Dr. René König, Prof. Dr. Ulrich Klug, Prof. Dr. Ludwig Landgrebe, Prof. Dr. Edeltrud Meistermann-Seeger, Prof. Dr. Heinz-Joachim Pohley, Prof. Dr. Erwin K. Scheuch, Prof. Dr. Udo Undeutsch, Prof. Dr. Jürgen Untermann, Prof. Dr. Karl-Heinz Volkmann-Schluck, Prof. Dr. Rudolf Wildenmann, Priv.-Doz. Dr. Otto Blume, Priv.-Doz. Dr. Heiner Flohr, Priv.-Doz. Dr. W. Janke, Günther Albrecht, Dipl.-Volksw. Bern Biervert, Dr. H. Böhm, Dr. H. Bonn, Dr. G. Brinkmann, Ursula Brölsch, Dipl.-Volksw. Anke Brunn, Dipl.-Psych. Heide Cardinal, Gerd Christiansen, Dipl.-Kfm. Mainolf Dierkes, Walter Dörken, Dr. Paul Drewe, Roland Eckhardt, Dipl.-Volksw. Dieter Ellinghaus, Dipl.-Kfm. Gunther Engelhardt, Dipl.-Volksw. Dieter Fröhlich, Manfred Güllner, Dr. Th. Harder, Dipl.-Volksw. Thomas Herz, Dr. H. O. Hesse-Quack, Dr. G. Hinch, Dr. B. Hirsch, Peter Höhmann, Dr. K. O. Hondrich, Dipl.-Volksw. H. J. Hummell, Wolfgang Kaupen, Rainer Kippe, Michael Klein, Dr. H. D. Klingemann, Dipl.-Volksw. Jürgen van Koolwijk, Dr. G. Kluge, Dipl.-Kfm. Gerd Kreusslein, Dipl.-Kfm. Renate Künzel, Dipl.-Psych. Gunhild Langosch, Dr. Lingesleben, Dr. Klaus Lompe, Dipl.-Volksw. Frank Mertesdorf, Theo Meyer, Dr. Wolfgang Mommsen, Dipl.-Kfm. G. Ohlschläger, Dipl.-Hdl. K. D. Opp, Ing. Dieter M. C. Pradel, Dr. K. H. Rensch, Dr. Heinz Rölleke, Dipl.-Volksw. Christoph Rudolph, Dr. Fritz Sack, Dr. Ingeborg Sauer, Dipl.-Kfm. Friedrich Schiefer, Dipl.-Psych. E. A. F. Schmidt, Dipl.-Kfm. Peter Schöber, Dipl.-Volksw. Friedrich Scholl, Roland Schriefer, Dipl.-Psych. W. Seifert, Carola Siepmann, Dipl.-Kfm. Wolfgang Sodeur, Dr. Dorothee Sölle, Dipl.-Volksw. Klaus Sommer, Dr. B. Sowinski, Dr. Ladislaus Sproho, Dipl.-Kfm. Hagen Stegemann, Jörg Steinhausen, Dipl.-Bibl. Ute Sternberg, Dr. Burghard Strümpel, Dr. Theo Thiemeyer, Dr. Tiepelmann, Dr. E. Timäus, Dr. Heiner Treinen, Dr. E. Vollrath, Dipl.-Psych. Reinhard Wegner, Elmer Weingarten, Dipl.-Kfm. Klaus Wicken, Dipl.-Volksw. Maria Wiecken-Mayser, Dr. Gerda Zellentin, Dr. Rolf Ziegler.

(Kölner Stadt Anzeiger, 7. Juni 1967)

DOKUMENT 754

Rede von Bischof D. Kurt Scharf auf der Trauerkundgebung der Technischen Universität Berlin vom 7. Juni

Magnifizenz, hochverehrte Professorinnen und Professoren, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Ich möchte zu Beginn meiner Ansprache eine Stellungnahme der Berliner Kirchenleitung verlesen, der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, Regionalsynode West, zu den Vorgängen, deren wegen wir hier versammelt sind. Wir haben als Kirche ein Wort an die Berliner, also an alle Gruppen und Schichten unserer Stadt, gerichtet:...

Nun lassen Sie mich dazu ein Schriftwort verlesen, ein paar Verse aus der biblischen Lesung für den heutigen Vormittag. Das ist für uns Christen das Wort Gottes zu dieser Stunde. Im Matthäus-Evangelium im 11. Kapitel heißt es am Schluß: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Nehmet auf euch

mein Joch, und lernet von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig; so werdet ihr Frieden finden und — Leben." Liebe Brüder und Schwester, die Last, die wir im Augenblick empfinden, ist die gemeinsame Schuld, wie die Erklärung der Kirchenleitung es in den letzten Sätzen ausgesprochen hat. Wir tragen gemeinsam Verantwortung. Wir alle, nicht nur die Universitäten, nicht nur der Senat der Stadt Berlin — wir alle, die Bürgerschaft dieser Stadt, und insbesondere auch wir, die verantwortlichen Gremien der christlichen Kirche. Wir tragen gemeinsam Verantwortung und gemeinsam Schuld. Wenn so etwas geschieht unter so großer Beteiligung von Öffentlichkeit und Organen der Öffentlichkeit, dann ist die Schuld eine gemeinsame. Die Mühe, die in dem Schriftwort erwähnt wird, die Mühe, die wir miteinander aufzuwenden haben, soll dem gelten, daß wieder Frieden unter uns sei.

Liebe Brüder und Schwestern, in vierzehn Tagen werden wir in Hannover, in der gleichen Stadt, in der die Beisetzung von Benno Ohnesorg erfolgen wird, den Deutschen Evangelischen Kirchentag halten, das große Treffen der evangelischen Christenheit in Deutschland und über Deutschland hinaus. Der Deutsche Evangelische Kirchentag steht in diesem Jahr unter dem Thema: „Der Frieden ist unter uns." Und nun sehen wir die Welt an: Es ist ringsum Krieg; ringsum Europa und unserer Stadt, der deutschen Hauptstadt, ist eine tiefe Zerrissenheit. Wir müssen uns abmühen, wir mühen uns ab, auf allen Seiten die Zerrissenheit zu überwinden. Was heißt hierbei „sanftmütig und von Herzen demütig" sein, wie es in diesem Wort von Jesus Christus ausgesagt wird? Liebe Freunde, es heißt nicht, auch am Beispiel Jesu selbst heißt es nicht, alles hinnehmen und alles geschehen lassen. Sondern „sanftmütig und demütig" heißt, daß einer tragfähig ist, daß einer willig ist, für die Allgemeinheit Verantwortung und Not mitzutragen, und daß er dies tut in elastischer Geduld; das will das griechische Wort, das hier im Urtext steht, zum Ausdruck bringen. Vom andern her denken, sich an den Ort des andern stellen, um für ihn und mit ihm zu überlegen, und dies tun mit Verstand und mit Empfindung und sich dabei nicht überheben, das eben ist gemeint. Nach dem, was ich in den letzten Tagen von Benno Ohnesorg gehört habe, hat er sich in diesem Sinne bemüht. Er war kein Fanatiker. Er war nicht einseitig festgelegt. Er war ein häufiger Teilnehmer an den Veranstaltungen der Evangelischen Studentengemeinde der Freien Universität, und zwar, wie mir der Studentenpfarrer dort erzählt hat, besonders an den theologischen Veranstaltungen. Er war darauf aus, alles zu prüfen, ohne sich schon zu binden. Auch über die politischen Fragen hinaus lag ihm daran, zu prüfen, was Weltanschauungen und christlicher Glaube den Menschen anbieten. Er war offen für alle Auffassungen und sensibel für die menschlichen Probleme; im Umgang eher zurückhaltend und schüchtern. Und, wie der Studentenpfarrer nach seinen vielfachen Eindrücken und Begegnungen mir bekannt hat: Er war sehr, sehr sympathisch, so, wie selten jemand auf den ersten Blick gewinnend und sympathisch wirkt. Er hatte einen großen Freundeskreis. Seine Junge Frau und seine Eltern tragen das, was geschehen ist, bemühen sich, das was geschehen ist, zu tragen ohne Bitterkeit, ohne Anklage gegen Gott und Menschen. Und, sehen Sie, das ist mit dem gemeint, was Jesus Christus hier von sich aussagt und wozu er auffordert: „Lernet von mir!"

Hinter den Vorgängen am Ende der vergangenen Woche liegen tiefere Ursachen, Ursachen, die in der Struktur unserer Gesellschaft, der Gesellschaft in Westeuropa und in der freien Welt, gegründet sind, die Ursachen sind zu suchen in der Art, wie wir Gemeinverantwortung wahrnehmen oder auch versäumen — im Staat, in der Kirche und in den civitatibus academicis. Hier sich zu üben, zu tragen, elastisch, vernünftig — hier zu argumentieren, zu hören, Beispiel zu geben, das ist die Aufgabe, vor der wir stehen und um die wir uns bemühen sollen.

Ich sage dies gerade zu uns, zu den Männern der Kirche, zu unseren Gemeinden, zu den Gemeindekirchenräten und den Pfarrern in unserer Stadt: Wir haben als Christen ein Beispiel zu geben, sanftmütig und von Herzen demütig andere gelten zu lassen, uns der anderen anzunehmen, von der Wahrheit Zeugnis zu geben und zur Ordnung zu helfen.

Liebe Freunde, dem Rufe Christi zu folgen, diesem Anruf zu folgen, das heißt in letzter Konsequenz, Ihn als den lebendigen, als den allein und ewig lebendigen Herrn zu glauben, als den Auferstandenen. Sie werden verstehen, daß ich als Christ und Vertreter der Evangelischen Kirche angesichts des Todes, den wir zu beklagen haben, hiervon zu Ihnen spreche. Die Erquickung, von der Jesus Christus redet in seinem bekannten Wort am Schluß des 11. Kapitels im Evangelium des Matthäus, ist diese Hoffnung, ist die Hoffnung, daß es eine Auferste-

hung aus dem Tode gibt. Im Kolosserbrief ist das einmal so ausgedrückt: „Die Toten sind verborgen in Christus mit Gott, und sie werden erscheinen mit Ihm und wie Er in Herrlichkeit." Wir sehen Christus nicht mit unseren menschlichen Augen. Unsere Augen können ihn nicht wahrnehmen, aber wir spüren seine Gegenwart in der Geschichte, durch die Geistesgeschichte der Menschheit und in unserer Gegenwart. Wir spüren seine lebendige Anwesenheit nicht in einzelnen Auswirkungen des Geistes wie bei jeder starken geistigen Persönlichkeit oder Bewegung, sondern wir spüren sie in einer Totalwirkung auf die gesamte Geschichte der Menschheit gerade in unserer Zeit. Die menschliche Gesellschaft überhaupt wandelt sich unter der Botschaft Jesu Christi. Sie wandelt sich von Grund aus in ihren Strukturen in allen Kontinenten. Wir erleben das als christliche Kirchen bei den Weltkonferenzen, die wir veranstalten, etwa der letzten Weltkonferenz unter dem Thema „Kirche und Gesellschaft". Die führenden Männer der Wissenschaft und der Politik, der Kultur, der Verwaltung, der Forschung haben sich dazu eingefunden. Die menschliche Gesellschaft hat ein Empfinden dafür gewonnen, daß wir im Evangelium von Jesus Christus vor die zentrale Frage unserer Existenz gestellt sind. Aus dem Tode kann neues Leben werden! Das ist die Zuversicht, die ich persönlich vor Ihnen bekenne angesichts dieses Toten. Es durchzustehen, daß Tod ernste Bemühung vorzeitig unterbricht, ist Last, und es erfordert Mühe, dazu zu helfen, daß neues Leben werde, daß bessere Formen im Miteinander-Leben der menschlichen Gesellschaft sich entwickeln. Gott, ein barmherziger Gott, will das von uns.

Ich rufe Sie und bitte Sie, liebe Freunde, bei dieser Bemühung mitzutun!

Ich danke Ihnen!

(der 2. Juni 1967, Studenten zwischen Notstand und Demokratie, Dokumente zu den Ereignissen anlässlich des Schah-Besuchs, Hrsg. Knut Nevermann S. 30 ff.).

DOKUMENT 755

Ansprache von Prof. D. Helmut Gollwitzer bei der Verabschiedung des Trauerkondukts am Zehlendorfer Kleeblatt am 8. Juni

Benno Ohnesorg ist durch seinen Tod zu einem Repräsentanten der großen, tiefgreifenden Bewegung geworden, die heute die deutschen Studenten — nicht nur hier in Berlin — erfaßt hat und die von der älteren Generation und bei den politischen und akademischen Behörden noch kaum begriffen wird.

Benno Ohnesorg ist aber nicht zufällig zu dieser Bedeutung gekommen, also nicht nur durch die zufällige Tatsache, daß er bei einer von Studenten getragenen Demonstration ums Leben gekommen ist. Gewiß, er war nicht engagierter Angehöriger einer unserer Hochschulgruppen, nicht militanter Sprecher irgendeiner studentischen Richtung, nicht Anhänger einer „extremistischen Gruppe", wie die Zeitungen es nennen, wobei daran zu erinnern ist, daß in einer freiheitlichen Demokratie extreme Positionen das gleiche Recht haben wie gemäßigte. Benno Ohnesorg kam aber auch nicht als bloßer Mitläufer oder als neugieriger Passant ums Leben. Er gehörte zu den vielen Studenten, die zwar sich nicht rasch festlegen, aber doch nicht neutral und nicht unpolitisch sind.

Die Studentenehe von Christa und Benno Ohnesorg, die so jäh abgerissen worden ist, war — wie viele andere Studentenehen — eine Gemeinschaft des lebendigen Austausches. Das Glück der persönlichen Beziehung war verbunden mit wacher Anteilnahme an den öffentlichen Fragen der Hochschule und der Gesellschaft. Darum beteiligten sie sich an den Demonstrationen vor einer Woche. Daß die Bewegung der Unruhe, des Protestes gegen autoritäre Tendenzen, des Aufbruchs zur Verwirklichung von Demokratie nun auch diesen zurückhaltenderen Teil der Studentenschaft, zu dem Benno Ohnesorg gehörte, ergriffen hat, ist ein Zeichen, wie tief sie geht, wie notwendig sie ist, wie ernst sie endlich von allen anderen genommen werden sollte. Darum ist es nicht zufällig, sondern der Wirklichkeit entsprechend, daß die liebenswerte und lautere Gestalt von Benno Ohnesorg personifiziert, worum es studententischer Jugend im heutigen Deutschland geht. Deshalb genügt es nicht, daß die offiziellen Repräsentanten einem tragischen Todesfall ihre Reverenz erweisen. Sie können nicht mehr so weitermachen wie bisher, wenn nicht noch mehr junges Leben auf verschiedene Weise zerbrochen werden soll. Sie sollen sich nicht überlegen, wie man die Stimme der Studenten

ersticken und die Unruhe in Ruhe verwandeln kann, sondern welche Konsequenzen diese Unruhe der besten Teile unserer Studentenschaft für sie selbst haben muß. Ein Tod versöhnt nicht, und man soll nicht so tun, als ob er automatisch versöhne.

Auch nach dieser Beerdigung sind die Gegensätze offen. Aber ein Tod verpflichtet zur Versöhnung, d. h. zum Abbau aller Vorurteile und zum sachlichen Gespräch über die Trennungen hinweg, mit dem Ziele friedlichen Zusammenwirkens. Der Todesmonat von Benno Ohnesorg ist auch der Todesmonat für viele junge Vietnamesen, Amerikaner, Israelis und Araber gewesen. Benno Ohnesorgs Leidenschaft galt dem Frieden. Er war mehr darauf aus, anderen zu helfen als andere zu bekämpfen. Als er sich dort von seiner Frau an der Straßenecke in der Schillerstraße trennte und hinüber zur Krümme Straße ging und dann in jenen Garagenhof geriet, war es vielleicht sein Impuls, einem Mißhandelten zu helfen, der ihn sein Leben kostete. Die Mahnung, dem menschlichen Leben zu dienen, wollen wir als seine letzte Botschaft an uns vernehmen. Als ein Mann des Friedens hätte er sich auch gefreut, wenn er gehört hätte, daß aus Anlaß dieser Überführung die DDR-Regierung eine freundliche Geste zeigt und auf Kontrolle und Autobahngebühr für diesen Sarg und den Konvoi verzichtet. Nehmt diesen ersten unkontrollierten Konvoi seit Kriegsende als Zeichen der Verheißung für ein künftiges friedliches Deutschland und friedliches Mitteleuropa, in dem man wieder ungehindert durch Autobahngebühren, Stacheldrähte und Mauern frei hin und her fahren kann!

Jeder von Euch, die am Freitagabend bei der Demonstration dabei waren, könnte jetzt in diesem Sarge liegen. Jedem von uns kann eines Tages das Gleiche geschehen, solange Polizei wie bisher belehrt und ausgebildet wird. Aber auch, wenn das endlich gebessert wird — irgendein Sterben steht jedem von uns sterblichen Menschen bevor und kann in jeder Stunde uns ereilen. Jeder Tag kann uns vor die große Frage stellen, ob sich lohnt, wofür wir gelebt haben, wohin wir gehen, wer die Schuld uns vergibt und wer das Unerfüllte erfüllt. Benno Ohnesorg war ein sehr wahrhaftig fragender Mensch, wie viele von euch. Er hat die christliche Botschaft immer wieder gehört und um ihr Verständnis gerungen. Weil es so steht, daß uns Menschen mehr zgedacht ist als kurzes Glück und rascher Tod, weil wir hören, daß uns für Zeit und Ewigkeit göttlicher Segen zgedacht ist, darum sei jetzt für ihn und für uns alle der alte Vers gesprochen: „Unseren Ausgang segne Gott,/ Unsern Eingang gleichermaßen! / Segne unser täglich Brot,/ Segne unser Tun und Lassen!/ Segne uns mit selgem Sterben/ Und mach uns zu Lebenserben!“

(der 2. Juni 1967, Studenten zwischen Notstand und Demokratie, Dokumente zu den Ereignissen anläßlich des Schah-Besuchs. Hrg. Kurt Nevermann, S. 32 ff.)

DOKUMENT 756

Resolution

Eine Versammlung der Studenten vom gestrigen Tage hat beschlossen, am kommenden Sonnabend eine Demonstration, eine Spaziergangsdemonstration auf dem Kurfürstendamm zu veranstalten. Um alle Mißverständnisse über das ungeschickte Wort 'Demonstration' zu vermeiden, lassen die hier versammelten Studenten das Wort fallen und erklären, daß am Samstag nichts, aber auch nichts anderes auf dem Kurfürstendamm und vor allem in allen anderen Teilen der Stadt geschehen soll, als in den letzten Tagen: nämlich die Diskussion mit der Bevölkerung. Die Studenten versichern, daß sie niemanden provozieren werden oder gar wollen. Sie bitten alle Studenten, auf sich und auf die Kommilitonen zu achten, um der Bevölkerung am nächsten Sonnabend keinen Vorwand zur Kritik zu liefern. Der ASStA möge diesen Beschluß veröffentlichen.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 757

Albertz wendet sich an West-Berliner Polizeibeamte

Tsp. Berlin. Wegen der Ereignisse beim Schah-Besuch und der seitdem in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über den Polizeieinsatz hat sich der Regierende Bürgermeister Albertz in einem

Brief an alle Angehörigen der Berliner Polizei gewandt. In dem Brief heißt es unter anderem: „Sie stehen in diesen Tagen unter einer schweren Belastungsprobe. Ich wiederhole, was ich im Abgeordnetenhaus von Berlin gesagt habe: Jeder Polizeibeamte kann sich darauf verlassen, daß er von der politischen Führung der Stadt und allen demokratischen Kräften Berlins gedeckt und unterstützt wird, wenn er im Rahmen der Gesetze und unter den polizeilichen Notwendigkeiten seine schwere Pflicht tut. Aber gerade auch im Interesse der Polizei und damit auch in Ihrem Interesse müssen Vorgänge, die Gegenstand öffentlicher Kritik geworden sind, schnell und von unabhängigen Stellen untersucht werden. Ich respektiere deshalb auch den Wunsch des Polizeipräsidenten, im Interesse der Untersuchungen und ohne damit irgendeine Beurteilung seiner persönlichen Haltung und der Vorgänge am vergangenen Freitag vorwegzunehmen, sich beurlauben zu lassen.

Voraussetzung für jeden notwendigen polizeilichen Einsatz sind klare und verständliche Weisungen, Voraussetzung ist aber auch, daß trotz aller Belastungen, durch die wir jetzt gehen, keine Haßgefühle gegen Studenten oder andere Gruppen das Handeln der Polizei bestimmen, sondern nur die Pflicht, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und das friedliche Zusammenleben aller Berliner zu gewährleisten. Ich hoffe, daß bald durch unabhängige Gerichte die Straftaten geahndet werden können, die zur Zeit von der Staatsanwaltschaft gegen Beschuldigte ermittelt werden. Das wird dann hoffentlich klarstellen, daß in dieser Stadt Gesetz und Recht unangestastet bleiben. So wollen wir jeder unsere Pflicht tun, Sie die Ihre und wir die unsere, zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bürger.“

(Der Tagesspiegel 10. Juni 1967)

DOKUMENT 758

Text eines Interviews, das der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Helmut Schmidt, am 9.6.67, dem Parlamentarisch-Politischen Pressedienst gab.

Frage:

Herr Schmidt, die Öffentlichkeit beschäftigt sich nach wie vor mit dem Besuch des Schahs und mit den durch ihn ausgelösten studentischen Demonstrationen, insbesondere in Berlin. Halten Sie die anhaltende Erregung in der Öffentlichkeit für berechtigt?

Antwort:

Ich teile den Ärger der Öffentlichen Meinung über die mehrere Stunden dauernden Absperrungen von Autobahnen und Straßen. Der außenpolitisch überflüssige Versuch, eine Superschau abziehen, hat zu Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen geführt, die nach ihrem Umfang eine Belästigung und für manche jungen Leute eine Provokation darstellten. Augenscheinlich haben sich dann die Protokollabteilungen des Bundes und der beteiligten Länder nicht darüber einig werden können, ob sie

a) jubelnde Menschenmengen produzieren oder
b) die Sicherheit des hohen Gastes in den Vordergrund stellen wollten. Es gab viele Möglichkeiten, das Besuchsprogramm ohne Belästigung der deutschen Öffentlichkeit zu organisieren.

Der Besuch eines Gastes darf jedoch nicht dazu führen, das Vertrauen der Bürger- und sei es auch nur einer Minderheit- in den demokratischen Rechtsstaat zu gefährden. Wenn Studenten glauben, aus wohlwogenen Gründen demonstrieren zu müssen, ist es Aufgabe der Polizei, diese Demonstrationen nicht in Beleidigungen eines Gastes ausarten zu lassen — es ist aber gleichzeitig Aufgabe der Polizei, den demokratischen Staat zu repräsentieren und das Recht auf Demonstration zu wahren.

Der tragische Tod eines Studenten, dem Bischof Scharf in seiner Gedenkrede Besonnenheit bescheinigte, zwingt alle Beteiligten zur Selbstprüfung, ob sie alles vorbereitet hatten, um Gewaltanwendung überflüssig zu machen. Manche Obrigkeiten in Deutschland haben offenbar immer noch nicht gelernt, Minderheiten ihre Meinungen artikulieren zu lassen — auch wenn uns ihre Meinungen nicht gefallen sollten — und notfalls den zu schützen, der eine Minderheitsmeinung vertreten will.

Frage:

Meinen Sie, daß die Vertrauenskrise zwischen Studenten und einer weiteren Öffentlichkeit nur durch den traurigen Tod eines Studenten ausgelöst wurde?

Antwort:

Ich denke, die Ursachen liegen viel tiefer, sie reichen auch viel weiter zurück. Ich will darüber im Laufe des Sommers noch ausführlicher sprechen. Jetzt will ich nur sagen: Eine politisch aktive, sich engagierende Minderheit nimmt leidenschaftlich Anteil an dem Geschehen im Hochschulraum, besonders aber an der Entwicklung der sie umgebenden Gesellschaft. Das ist ihr Recht und ihre Pflicht. Es wäre absurd, die jungen Leute auf Schulen und Hochschulen zu lehren, eine Demokratie lebe von politisch aktiven Demokraten — und ihnen dann einen Maulkorb oder eine Stipendienstreichung anzudrohen, wenn sie sich tatsächlich politisch engagieren.

Ich empfinde Sympathie mit politisch engagierten Studenten. Ich meine allerdings nicht jene sich „maoistisch“ gebärdenden Nonkonformisten oder die Handvoll Trotzkisten oder etwa die Gruppe der „Kolonialrevolutionäre“ — auch solche muß allerdings eine gesunde Demokratie ertragen können.

Ich meine die große Zahl wacher junger Menschen, von denen sich wegen der besonderen Lage Berlins viele dort sammeln. Die Gesellschaft sollte sie hören und sich mit ihnen auseinandersetzen, wenn wir an den Universitäten nicht nur den unpolitischen Spezialisten züchten wollen.

Frage:

Glauben Sie, daß der Verzicht der SED-Behörden auf Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren für die Teilnehmer an der Trauerfeier in Hannover Verbindung der Unruhen mit Ost-Berlin beweist?

Antwort:

Dieser Schluß wäre töricht. Sicherlich nutzt Herr Ulbricht die Lage für seine Zwecke aus. Ich begrüße, daß er wenigstens für diesen Anlaß eine freie Durchfahrt ermöglicht hat. Wenn sie hier möglich war, sollte sie immer möglich sein.

Frage:

Glauben Sie, daß die seit Jahren diskutierte, aber nicht in Angriff genommene Hochschulreform eine wichtige Ursache für die Unzufriedenheit der Studenten ist?

Antwort:

Vielleicht nicht so sehr die technische Seite der verzögerten Hochschulreform, als vielmehr der überwiegend konservative Geist der etablierten Universitätsautoritäten, die seit dem Kriege die Chancen zur Erneuerung kaum genutzt haben. Viele dieser jungen Leute meinen es sehr ernst, wenn sie glauben, für die Sache der Freiheit demonstrieren zu sollen, sie glauben nämlich auch, daß ihre Väter nicht genug dafür getan haben.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 759

Warum das alles

Sie leben mit uns in einer Demokratie, Sie wissen genau wie wir, daß in einer Demokratie das Demonstrieren grundsätzlich erlaubt ist. Ein solches Demonstrationsrecht ist für alle eine notwendige Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung. Dieses wichtige demokratische Recht darf nicht generell eingeschränkt werden. Denn Sie werden ebenso der Ansicht sein, daß jede Verletzung der Menschenrechte, wo immer sie stattfindet, zum Protest herausfordert.

Zahlreiche Informationen lassen nicht mehr daran zweifeln,

- daß in Persien Menschen allein ihrer freiheitlichen Gesinnung wegen ohne ordnungsgemäße Verfahren gefoltert und hingerichtet werden.
- daß der Schah eine ca. 50000 Mann starke Geheimpolizei unterhält,
- daß die Bodenreformen nur dazu gedient haben, die Bevölkerung mit hohen Zinssätzen unter Druck zu setzen,
- daß 80 % der Bevölkerung nicht lesen und schreiben können und
- daß jedes zweite Kind stirbt.

Wir sind sicher, daß auch Sie sich gegen den Besuch des Schahs in unserem Land gewandt hätten, wenn unsere Zeitungen eingehender über die wirklichen Verhältnisse in Persien berichtet hätten.

Demonstrationen wollen also Mißachtung von Menschenrechten bloßstellen, die man nicht einfach so hinnehmen kann. Nicht über Demonstrationen, sondern über die dabei angeklagten Mißstände sollte in der Öffentlichkeit geredet werden.

Zu weitergehendem Meinungs austausch sind wir jederzeit bereit, und zwar durch vernünftige Gespräche nicht nur auf der Straße, sondern auch, wenn Sie daran interessiert sind, in besonderen Veranstaltungen.

Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit
der FU
Jutta Menschik,
Walter-Linse Str. 12a, 1/45,
Tel.: 76902027

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 760

Verband
Deutscher Studentenschaften

vds
German National Union of Students
Union nationale des étudiants d'Allemagne
5300 Bonn
Postfach . Georgstraße 25-27
Telefon 02221/31626
Cable Studverband Bonn

An die
Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses

An den
Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses

An die
**Vorstände der Fraktionen
des Berliner Abgeordnetenhauses**

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrte Herren!

Empört und zutiefst betroffen hat der Vorstand des Verbandes Deutscher Studentenschaften (vds) das gezielte Vorgehen der Berliner Polizei, bei dem der Student Benno Ohnesorg erschossen wurde, erfahren müssen. Daß es sich um ein gezieltes Vorgehen der Berliner Polizei gehandelt hat, folgert der Vorstand des VDS aus dem schon vor einiger Zeit durch den Regierenden Bürgermeister Heinrich Albertz öffentlich angekündigten scharfen Vorgehen gegen die Studenten Westberlins.

Empört weist der Vorstand des VDS den Versuch des Regierenden Bürgermeisters und seines Innensenators zurück, nunmehr ihre Verantwortung für das brutale Eingreifen der Berliner Polizei auf einzelne Polizeibeamte abzuwälzen. Die Handlungen der einzelnen Polizeibeamten und ihrer verantwortlichen Vorgesetzten müssen Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen sein.

Der Vorstand des VDS begrüßt die Einsetzung eines staatsanwalt-schaftlichen Untersuchungsausschusses. Er erwartet, daß der Ausschuß die Untersuchung der gesamten Vorfälle unverzüglich, lückenlos und ohne Ansehen der Person durchführt.

Der Vorstand des VDS fordert von dem am 8. Juni 1967 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Berliner Abgeordneten-hauses eine umfassende Untersuchung. Er erwartet, daß dieser Ausschuß unverzüglich, lückenlos und ohne Ansehen der Person untersucht, wie es zu den panischen und hysterischen, die Grundrechte verletzenden Ausschreitungen der Berliner Polizei kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist.

Der Vorstand des VDS erwartet, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß des Berliner Abgeordneten-hauses durch den staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsausschuß laufend und lückenlos unterrichtet wird.

Der Vorstand des VDS erwartet, daß die Untersuchungsausschüsse die Öffentlichkeit laufend und lückenlos informieren.

Der Vorstand des VDS fordert, daß aus den Untersuchungsergebnissen alle Konsequenzen für sämtliche Verantwortliche ohne Ansehen der Personen gezogen werden.

Der Regierende Bürgermeister hat in voller Kenntnis des beträchtlich gestörten Verhältnisses zwischen Bevölkerung, Studentenschaft und Polizei von Westberlin durch seine wiederholten und drohenden

Äußerungen in der Öffentlichkeit die Lage entschieden verschärft. Der Vorstand des VDS vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß die Konsequenz für die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses nur die unverzügliche Absetzung des Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz sein kann.

In großer Sorge appelliert der Vorstand des VDS an Sie, sehr geehrte Herren Abgeordneten, bei den laufenden Untersuchungen von vornherein zu verhindern, daß durch eine Verzögerungs- und Verschleierrstaktik Bevölkerung, Studentenschaft und Polizei von Westberlin sich noch weiter voneinander entfernen, als dies bisher bedauerlicherweise schon geschehen ist.

In großer Sorge appelliert der Vorstand des VDS an Sie, dafür einzutreten, daß die Wahrung und Durchsetzung der demokratischen Grundordnung nicht länger an Glaubwürdigkeit verliert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Hans-Joachim Haubold)
Vorsitzender

Bonn, den 9. Juni 1967

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 761

Diskussion auf dem Kongreß „Hochschule und Demokratie“ in Hannover.

Redebeitrag von Rudi Dutschke (SDS)

Antwort von Prof. Dr. Jürgen Habermas.

Diskussion (Runge, Krippendorf, Meschkat, Mahler)

Dutschke

Meine Damen und Herren, um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, habe ich das ausgearbeitete Referat wesentlich gekürzt.

Mit der Verringerung der Möglichkeiten, die Schranken der Akkumulation durch Ausdehnung des kapitalistischen Feldes zu überwinden — die Welt ist aufgeteilt, die Dritte Welt hat ihren Kampf begonnen —, mit dem dadurch bedingten Ausmaß der Kapitalvernichtung, durch Rüstung, künstliche Aufblähung eines gigantischen Bürokraten- und Verwaltungsapparates, struktureller Arbeitslosigkeit, unausgenutzten Kapazitäten, Reklame etc., das heißt also mit dem Anwachsen der gesellschaftlichen toten Kosten, mit dem wachsenden Zurückbleiben der Produktionssteigerung hinter ihre technischen Möglichkeiten treten neue Tendenzen in der Dynamik des Klassenkampfes auf, verändert sich das traditionelle Theorie-Praxis-Verhältnis im Marxismus. Bei Professor Habermas kann es noch mit Marx so heißen: es genügt nicht, daß der Gedanke zur Wirklichkeit drängt, die Wirklichkeit muß zum Gedanken drängen. Das war richtig für die Zeit der transitorischen Notwendigkeit des Kapitalismus. Davon kann schon längst keine Rede mehr sein. Die materiellen Voraussetzungen für die Machbarkeit unserer Geschichte sind gegeben. Die Entwicklungen der Produktivkräfte haben einen Prozeßpunkt erreicht, wo die Abschaffung von Hunger, Krieg und Herrschaft materiell möglich geworden ist. Alles hängt vom bewußten Willen der Menschen ab, ihre schon immer von ihnen gemachte Geschichte endlich bewußt zu machen, sie zu kontrollieren, sie sich zu unterwerfen, das heißt, Professor Habermas, ihr begriffloser Objektivismus erschlägt das zu emanzipierende Subjekt. Die Mechanisierung des Arbeitsprozesses mußte den Anteil der gelernten Arbeiter an der gesamten industriellen Arbeit zwangsläufig verringern. Parallel dazu wächst aber die Bedeutung und Unentbehrlichkeit der zahlenmäßig verringerten, gelernten Schicht, der technischen und ökonomischen Intelligenz für den gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß. Diese Verwissenschaftlichung des Produktionsprozesses ist auch die Grundlage einer neuen Funktionsbestimmung der Universität durch den Spätkapitalismus, ist Ausgangspunkt einer antiautoritären Politisierungsmöglichkeit der Universität durch uns. Das in den letzten Jahren sprunghaft gestiegene Interesse der herrschenden Unordnung bezüglich der Reform der Universität gewinnt seinen materialistischen Begründungszusammenhang in der oben skizzierten ökonomischen Entwicklung. Die objektiven Anforderungen der Gesellschaft an die Universität, die aus dem Wachstum und Wandel der ökonomischen Situation der BRD hervorgehen, bedürfen zum vollen

Verständnis auch der Reflexion über die Entwicklung der studentischen Organisation und der universitären Hierarchie, durch deren Dynamik die ökonomischen Notwendigkeiten sich durchsetzen sollen. Wir nehmen dafür die FU, ihr Berliner Modell, den erreichten Stand der Politisierung der Studentenschaft, den Stand der Auseinandersetzung mit der Universitätsbürokratie, mit der »Öffentlichkeit«, als Ausgangspunkt der Analyse. Die kürzliche Urabstimmung, als vorletzter Höhepunkt der Auseinandersetzungen in Westberlin, dem bestimmt neue auf erweiterter Stufenleiter folgen werden, brachte einen zahlenmäßig knappen Erfolg des AStA, der aber erst dem wirklich klar wird, der begreift, daß es bei der Wahl nicht um Abwahl oder Anerkennung des AStA ging, sondern daß es darum ging, sich zu bekennen zur antiautoritären Tendenz oder zur autoritären Tendenz des Rektorats, damit waren nämlich in letzter Konsequenz die entscheidenden gesellschaftlichen Grundfragen unter hochschulpolitischen Vorzeichen an der Tagesordnung, d. h. wir haben die entscheidende Frage gestellt nach Mündigkeit oder Unmündigkeit des Studenten in unserer Universität. Das Ergebnis war paradox. Die gesamtgesellschaftliche Bewußtlosigkeit der systematisch entmündigten Massen, die periodisch in den Wahlen den Beweis ihrer geistigen Reduziertheit antreten dürfen, reproduzierte sich nicht. Fast fünfzig Prozent der Studenten stimmten für das antiautoritäre Lager. Wie kam es zu diesem überraschenden Ergebnis, was bedeutet es für die Bundesrepublik, welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Sind die FU-Zustände Anachronismus, oder stellen sie vielleicht die Zukunft der deutschen Universität dar? Die entscheidende politische Verschiebung im Politisierungsprozeß an der Freien Universität erfolgte in den Jahren 1963/66. Viele Faktoren wurden schon genannt, einige meiner Meinung nach entscheidende wurden ausgelassen. So, u. a., daß der Ausgangspunkt der Politisierung eines Teils der Westberliner Studentenschaft Aktionen auf der Straße gegen Tschombé, Verwoerd u. a. Regime der dritten Welt waren. Und das ist von entscheidender Bedeutung darum, meine Damen und Herren, weil diese Aktionen, die wir durchführten, Aktionen waren, die Resultat einer rationalen Bewältigung des zur damaligen Zeit diskutierten Protestproblems darstellten. Wir hatten in monatelanger Diskussion theoretisch herausgearbeitet, daß die bürgerliche Demokratie, in der wir leben, sich gerade dadurch auszeichnet, daß sie es dem Lord gestattet, mit seinem Hund spazieren zu gehen und so auch den Vietnam-Protesten den Weg zur Verfügung stellten und die Kanalisierung des Protestes durchführt. Aus dieser theoretischen Einschätzung der Integrationsmechanismen der bestehenden Gesellschaft ist es für uns klargeworden, daß die etablierten Spielregeln dieser unverünftigen Demokratie nicht unsere Spielregeln sind, daß Ausgangspunkt der Politisierung der Studentenschaft die bewußte Durchbrechung dieser etablierten Spielregeln durch uns sein mußte. Diese theoretische Diskussion über die Möglichkeiten, den Protest zu integrieren und die direkte und richtige, weil historisch mögliche Solidarisierung mit den kämpfenden Völkern zu verhindern, war Ausgangspunkt von praktischen Aktionen auf der Straße, die allerdings noch andere Faktoren mitbedingten, daß wir es zu einer Politisierung an der FU brachten. So zum Beispiel, um das nur der Vollständigkeit halber hinzuzufügen, daß die Zahl der Studenten immer größer wurde, die Qualität der Vorlesungen und Seminare in Folge bürokratischer Verpflichtungen der Professoren immer schlechter wurden. Ein anderes wichtiges Moment der Politisierung war, daß das latente und ganz abstrakte Unbehagen über die bestehende Ordnung, die Erfahrungen auf der Straße, die Aufklärung in den Veranstaltungen, der Druck von außen und die bewußte oder unbewußte Überzeugung, daß die bestehende Gesellschaft an den persönlichen, seelischen und körperlichen Verkrüppelungen Schuld trägt, eine psychische Disposition schufen, die starke antiautoritäre Elemente und Tendenzen in sich trug, in sich trägt. Hinzu kam als letzter und sehr wesentlicher Punkt, daß der AStA der FU sich der allgemeinen Politisierungstendenz nicht entziehen konnte, er wurde immer mehr mitgestaltender Motor in der weiteren Auseinandersetzung mit der Administration. Über Rolle, Funktion und Möglichkeiten des AStA muß ich noch etwas sagen, denn das scheint mir von wesentlicher Bedeutung für die eventuelle Politisierung der westdeutschen Universitäten zu sein. Der AStA ist meiner Ansicht nach das einzige Moment innerhalb der hierarchischen Gliederung der Universität, wo sich ein relatives, immer wieder erneut herzustellendes Vertrauen zwischen den Funktionären und der Studentenschaft herstellen kann. Hier ist auch die schwächste Stelle der autoritären Gesellschaft. Die Bürokratisierungstendenz des AStA und die unpolitische Haltung der Mehrheit der Studentenschaft bedingen sich wechselseitig. Die Auf-

gabe der linken Studentenverbände besteht gerade darin, eine der beiden Seiten stärker zu politisieren, um die Bewußtseinschärfung größerer Teile der Studentenschaft zu ermöglichen. Hinzu kommt, daß die studentische Basis nicht wie bei den Parteien des Faschismus, des autoritären Staatskapitalismus und des Stalinismus materiell von der etablierten Führung abhängig ist. Einem kritischen Dialog zwischen den mündigen Teilen der Studentenschaft und ihren temporären Vertretern, die in der Tat keine Berufspolitiker sind, steht prinzipiell nichts im Wege. Diese, in der Gesellschaft schon längst abgeschaffte Möglichkeit, ist unser größter Schutz gegen die autoritären Anforderungen von Seiten der Universitätsbürokratie und der Gesamtgesellschaft. Die Sit-ins und Teach-ins sind politische Kampagnen, um die Aktionseinheit des antiautoritären Lagers mit seinen temporären Vertretern zu ermöglichen. Wir sollten uns darüber klar sein, daß der Staat und sein verlängerter Arm, die Universitätsbürokratie, weder in der Bevölkerung noch im autoritätsfixierten Lager der Universität eine aktive und tätige Massenbasis gegen uns haben. Die Mobilisierung der Pseudoöffentlichkeit der Massenmedien gegen uns ist unvermeidbar, aber relativ unwichtig. Wir dürfen uns nicht über Springer und Co. definieren. So bleibt den bei uns Herrschenden nur die polizeiliche und bürokratische Gewalt, wie wir sie in den letzten Wochen, von Tag zu Tag mehr am Berliner Campus verspürten, von der sie auch über kurz oder lang wieder Gebrauch machen werden. Die bewußteste und aktivste Opposition gegen die Entdemokratisierung der Gesellschaft geht von der Universität aus. Die tendenzielle Beseitigung der studentischen Opposition durch exemplarischen Polizeierror, durch Bestrafung und Relegierung sogenannter Rädelsführer muß von uns als Angriff auf die bedeutendsten Ansätze demokratischen Bewußtseins nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland angesehen werden und mit adäquaten Aktionsformen beantwortet werden. Die staatliche Gewaltmaschine, die Bürokratie und die Exekutive, sind die selbstverständlichen Hüter der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der bestehenden Herrschaft. Jede Bewegung politischer Gruppen, die die Notstandspielregeln der unvernünftigen Ordnung nicht mehr akzeptieren, wird von ihr als direkter Angriff auf die bestehende Ordnung angesehen und das ist richtig. Wir sehen das täglich jetzt in Westberlin und dennoch sind wir illusionslos genug, einzusehen, daß wir nichts anderes in der nächsten Periode als eine Vergrößerung des antiautoritärrealdemokratischen Lagers in und außerhalb der Universität erreichen können, und das wäre schon sehr viel. Sie sehen, wie sehr die Herrschenden um ihre Sicherheit zu fürchten beginnen. Das kann man in Berlin geradezu exemplarisch in diesen Tagen erfahren. Wer gestern die Parlamentsdebatte gehört hat, dürfte damit übereinstimmen. Sie beginnen sich dann zu fürchten, sobald eine radikaldemokratische Opposition, vermittelt durch rationale Bewältigung der Problematik, politische Praxis gegen undemokratische Herrschaftsfunktion beginnt und dazu gehören praktische Proteste gegen die der Integration und Anpassung der Bevölkerung dienenden Staatsbesuche. Und es zeigte sich bei uns in Westberlin, daß die Phase der direkten Auseinandersetzung mit der etablierten Ordnung auch die festen Organisationen der Studentenschaft, wie AStA, SDS, SHB, LSD u.a. unterläuft. Daß allein die praktisch-kritische Entfaltung der bewußtesten Teile der Studentenschaft durch entstehende Aktionzentren eine politische Kontinuität der Auseinandersetzung unter größter Beteiligung der Studentenschaft ermöglicht, was unter SDS-Flagge, AStA-Flagge, LSD-Flagge, oder was auch immer unmöglich ist, darum Aktionzentren zur Kontinuität der politischen Arbeit an der Universität. Wir sind mit unseren Aktionzentren in Westberlin jetzt schon über eine Woche tätig, das ist der längste Zeitraum wirklich massenhafter, politischer Kontinuität, die wir je in Westberlin gehabt haben, wir haben die Hoffnung, daß diese räteartigen Gebilde an allen westdeutschen Universitäten in den nächsten Tagen gegründet werden, denn die rationale Bewältigung der Konfliktsituation in der Gesellschaft impliziert konstitutiv die Aktion, wird durch Aufklärung ohne Aktion nur zu schnell zum Konsum, wie Aktion ohne rationale Bewältigung der Problematik in Irrationalität umschlägt. Ich fordere alle westdeutschen Studenten auf, umgehend Aktionzentren in den Universitäten der BRD aufzubauen:

a) für die Expandierung der Politisierung in Universität und Stadt durch Aufklärung und direkte Aktion; sei es gegen Notstand, NPD, Vietnam oder hoffentlich bald auch Lateinamerika. Ich fordere die Aktionzentren auf, daß sie koordinierte politische Aktionen in der ganzen Bundesrepublik und Westberlin in den nächsten Tagen und Wochen mobilisieren, denn es geht darum, daß wir für Dienstag in Westberlin eine Demonstration beantragt haben zur Aufhebung des

Demonstrationsverbotes. Sollte diese einberufene Demonstration nicht gestattet werden, so haben wir bei uns beschlossen, daß unmittelbar nach Verbot der Demonstration über Kampfaktionen gegen dieses Demonstrationsverbot beraten wird und darüber entschieden wird, und wir wären sehr froh darüber, wenn Dienstag westdeutsche Aktionszentren in Westberlin wären, um dort gemeinsame Aktionen zu beschließen und im ganzen Bundesgebiet durchzuführen.

Zwischenfrage

Ich bin der Meinung, daß bei dieser einen Gelegenheit in der in Westberlin trotz des Demonstrationsverbotes eine Demonstration durchgeführt werden soll, daß es da vielleicht möglich sein kann, Aktionskomitees, in der Form, wie sie jetzt in Westberlin eine Woche bestehen, auch an den westdeutschen Universitäten zu statuieren. Ich bin aber nicht der Meinung, daß dies Rezept des Aktionskomitees sich ohne weiteres auf westdeutsche Universitäten übertragen läßt weil an westdeutschen Universitäten nicht eine solche Situation besteht, wie in Westberlin. Ich frage Herrn Dutschke, ob nicht die eingefahrenen Institutionen in Westberlin in Westdeutschland wie AStA, SDS usw. noch viel besser arbeiten könnten als irgendwelche Aktionskomitees, die doch nichts tun würden wahrscheinlich?

Rudl Dutschke

Ich denke, daß die etablierten Organisationen an den westdeutschen Universitäten nicht in der Lage sein werden, eine breite Basis, wie sie in den letzten Tagen an den westdeutschen Universitäten, wie in München, Hannover oder Göttingen vorhanden war, zu tragen, daß allein Aktionszentren eine breite Basis jenseits der kleinen aktivistischen Gruppen ermöglichen können und darum der Vorschlag, in den nächsten Tagen für Dienstag spezielle Aktionszentren oder Aktionskomitees nach Westberlin zu schicken, um diesen Prozeß der Politisierung von Westberlin in die Bundesrepublik hineinzutragen. (...)

Runge, Berlin

Herr Dutschke, in ihren Ausführungen haben Sie ein Modell entwickelt, was ich als nicht mehr demokratisch begreifen kann. Einige andere Redner haben sich ähnlicher Positionen hier bedient, und haben dahingehende politische Aktionen gefordert. Herr Dutschke, und ich frage sie zugleich, und zugleich auch die Mehrheit dieses Auditoriums, ob man eine Demokratie Kritik noch von einer nicht-demokratischen Position her betreiben kann, ob das glaubwürdig ist, ob das glaubwürdig ist, ob man damit in dieser Gesellschaft etwas verändern und erreichen kann oder ob man sich selbst und seine Position dadurch so diskreditiert. Herr Dutschke, bitte machen Sie mir begrifflich, welche demokratische Funktion Ihr Räteystem haben soll, wie Ihre sogenannte Realdemokratie unter der Ausschaltung formal-demokratischer Spielregeln aussehen soll, wie Ihr Modell, was sie als, wo sie den Pluralismus ablehnen, wie dieses Modell, noch in eine Demokratie-Konzeption noch hinein zu interpretieren ist. Herr Dutschke, das würde mich interessieren, denn Sie und noch andere Redner diskreditieren nicht nur diesen Kongress, sondern diskreditieren die studentische Sache mit Ihren Forderungen.

Dutschke, Berlin

Ja, meine Damen und Herren, bei dem Vorschlag mit den Aktionszentren ging es um nichts Anderes, als daß wir in den nächsten Tagen, konkret bis Dienstag weitere Zeichen der Solidarität von den westdeutschen Universitäten benötigen, um unsere Auseinandersetzungen mit der universitären und außeruniversitären Administration durchhalten zu können. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß tatsächlich die harte Welle der Berliner Polizei einsetzt, es gibt einen Beschluß der Berliner Polizei-Gewerkschaften gegen uns und gegen alle realdemokratischen Kräfte, was ich noch definieren werde, Herr Runge. Nämlich die sagen, die weiche Welle der Berliner Verwaltung, der Berliner Polizei muß endlich beendet werden. Wir brauchen konkrete, harte Maßnahmen gegen die Kriminellen, und damit bin ich und andere, — wir sind damit gemeint. Das ist die Situation, von der wir auszugehen haben, und darum bitten wir um Eure Unterstützung für die nächsten Tage, bitten um Eure Diskussion mit uns zusammen.

Und darum, meine Damen und Herren, auch etwas noch über den Begriff der Kampfmaßnahmen. Wer Kampfmaßnahmen und Gewerkschaften ausschließt, identifiziert Gewerkschaften und Walter Sickert, und das mache ich nicht. Und zum nächsten, ehe die Frage der Gewaltmaßnahmen oder die Frage der Gewalt — bei Protestaktionen diskutiert wird — wir haben das in Berlin schon konkret diskutiert im Konvent und in den Vollversammlungen, und die Rede von einer bestimmten Demonstrationform ist schon aufgekommen, wir wollen die Form der passiven Protest-Sitzstreikdemonstration benutzen, um klar zu zeigen, was wir wollen, daß wir nicht provozieren,

daß wir aber auch nicht bereit sind, uns organisiert abwiegen zu lassen, uns organisiert in den nächsten Tagen in Friedhofsruhe zu versenken. (...)

Habermas

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß Herr Dutschke noch hier ist.

Zwischenruf

Nein!

Habermas

Es tut mir leid, ich kann dann in der vorgesehenen Schärfe mich nicht mehr äußern, wie ich es eigentlich vorgehabt hatte. Denn im Abwesenheit von Herrn Dutschke wäre es leicht, hier ein argumentatives Wort zu sprechen, so will ich mich also mäßigen und nur einige Fragen stellen. Ich bin erstaunt, daß die Linie, die Herr Dutschke hier vertreten hat, zwar aus dem Publikum infrage gestellt worden ist, aber vom Tisch der Veranstalter ohne Kommentar hingenommen worden ist. Ich möchte, oder ich hätte gerne Herrn Dutschke folgendes gefragt. Ich bin aus dem Auto wieder zurückgekommen, weil ich es für richtig hielt, doch nicht zu schweigen. Herr Weller hat wiederum von Brutalität und Unmenschlichkeit gesprochen, und ich meine, daß wir diese Vokabeln glaubwürdig nur verwenden und vertreten und nicht nur zu manipulativen Zwecken ausstreuen können, wenn Herr Dutschke uns eine klare Auskunft auf folgende Fragen in einem positiven Sinne gäbe. Herr Dutschke hat als konkreten Vorschlag, wie ich zu meinem Erstaunen nachher festgestellt habe, nur vorgetragen, daß ein Sitzstreik stattfinden soll, das ist eine Demonstration mit gewaltlosen Mitteln. Ich frage mich, warum nennt er das nicht so, warum braucht er eine dreiviertel Stunde, um eine voluntaristische Ideologie hier zu entwickeln. Ich bin der Meinung, er hat eine voluntaristische Ideologie hier entwickelt, die man im Jahre 1848 utopischen Sozialismus genannt hat, und man unter heutigen Umständen, jedenfalls ich glaube, Gründe zu haben, diese Terminologie vorzuschlagen, linken Faschismus nennen muß. Es sei denn, daß Herr Dutschke aus dem, was er an Überbau hier entwickelt hat, praktisch keine Konsequenzen zu ziehen wünscht. Das hätte ich gerne geklärt, ob er nun willentlich die manifeste Gewalt herausfordert nach dem kalkulierten Mechanismus, die in diese Gewalt eingebaut sind, und zwar so, daß er das Risiko von Menschenverletzung, um mich vorsichtig auszudrücken, absichtlich einschließt oder nicht. Die offizielle Version, gegen die Sie auf eine so überaus überzeugende, auf eine überaus erfolgreiche Weise, meine Berliner Kommilitonen, in den letzten paar Tagen mit dem festen Recht angegangen sind, nämlich, die Version, daß der Tod eines Kommilitonen auf das Konto von provokationistischen Studentenhorden geht, diese Version, und ich hätte das gerne Herrn Dutschke gefragt, würde sie Wahrheit werden können, wenn seine Strategie sich durchsetzt? Oder habe ich ihn total mißverstanden?

Zwischenruf

Ja, selbstverständlich, sie haben ihn nicht verstanden. Total mißverstanden - total mißverstanden.

Habermas

So, so! Bitte, bin ich der einzige, der ihn so mißverstanden hat? Meine Damen und Herren, wir können über die progressive Rolle von Gewalt diskutieren, und es ist in der Theorie, der ich nicht eben fern stehe, sehr ausführlich darüber diskutiert worden. Es gibt eine progressive Rolle der Gewalt, und die analytische Unterscheidung, zwischen progressiver und reaktionärer Gewalt hat seinen guten Sinn eben für die Analyse. Aber ich meine, daß in einer Situation die weder objektiv revolutionär ist, noch in einer Situation, nach dem eine Revolution gewonnen ist und nun naturwüchsige Gewalt durch politische Planung ersetzt werden muß, ich meine, daß in einer Situation, in der weder der eine, noch der andere Fall gegeben ist, es nur eine subjektive Anpassung sein kann, nun für die Studenten, die in der Tat nichts anderes als Tomaten in den Händen haben können, eine Strategie vorzuschlagen die, wenn ich Sie nicht mißverstanden habe, und nichts würde ich mit größerem Vergnügen sehen, als daß Sie mir überzeugend klar machen, daß ich Sie mißverstanden habe, und das ist nicht zuletzt der Sinn dieser Intervention, — es ist notwendig, daß dieses Mißverständnis, wenn es eins ist, aus dem Raume geschafft wird, — ich meine, in einer solchen Situation ist eine subjektive Anmaßung, für Studenten, die nichts anderes als Tomaten in den Händen haben, eine Strategie vorzuschlagen, die, wie ich es heute schon zweimal gesagt habe, darauf abgelegt ist, eine sublimale Gewalt, die notwendig in Institutionen impliziert ist, manifest werden zu lassen, gleichviel, ob sie etwa zu vertreten ist oder nicht.

Ich meine nur eins, daß formale Regelungen, gegen die Sie mit so viel Wärme hier zu Felde ziehen, nach den Vorstellungen, die wir bisher gemeinsam geteilt haben, materiell eingelöst aber nicht außer Kraft gesetzt werden sollten. Ich darf noch einmal sagen, meine Intervention hat den Zweck, Sie, die Herrn Dutschke nun vertreten müssen, so leid es mir tut, zu bitten, mich wirklich zu überzeugen, ob das ein Mißverständnis ist oder ob sehr wohl in dieser Strategie das impliziert ist, was ich hier zunächst hypothetisch unterstellt habe.

Krippendorff

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die Schärfe und die Klarheit dieser Intervention ihre Berechtigung hatte. Es ist bedauerlich, daß Herr Dutschke leider schon gehen mußte aus technischen Gründen. Es war wohl notwendig, daß Fragen und Zweifel auf diese Weise formuliert werden konnten. Es ist jedoch wichtig, daß Klaus Meschkat versuchen wird, Dutschkes Position, die eine Position ist, die von mehreren Berlinern geteilt wird - in Schattierungen, klärend noch einmal kurz darzustellen. Da es sehr spät ist, bitte ich sie darum, dieses als ein Schlußwort dieses nicht abzuschließenden Kongresses zu betrachten.

Meschkat

Meine Damen und Herren, es geht mir darum, nachdem Ihnen sehr viel Widersprüchliches aus Berlin hier vorgetragen worden ist, und nachdem Sie Einblick genommen haben in unsere Diskussion, diese verschiedenen Positionen und insbesondere die Position, die der SDS vertritt, und die Herr Dutschke sich zu eigen macht, hier doch zu erläutern. Ich decke mich nicht in allem mit den Auffassungen von Herrn Dutschke, ich bin insbesondere der Ansicht, daß er in der Ablehnung der Analyse objektiver Tendenzen in der Gesellschaft zu weit geht, daß auch der eine Vorwurf von voluntaristischen Tendenzen bei Herrn Professor Habermas nach meiner Auffassung zurecht besteht. Aber es ist nicht richtig, und es heißt Herrn Dutschke in einen Topf werfen mit anderen Leuten, die das vertreten, wenn man ihm vorwirft, daß er in dieser Situation mit der Gewalt kokettiert, und daß er eine Politik betreibt, die im Grunde genommen, weil sie eine solche Politik ist, auf neue Opfer hinausläuft. Ich muß das ganz entschieden zurückweisen. Wir stehen in Berlin jetzt vor folgender Alternative: es gibt schon eine große Zahl von wohlwollenden Professoren, die uns raten, nachdem diese Woche so glänzend verlaufen ist, nun einzulernen. Es gibt schon eine Reihe von Leuten, die noch gute Beziehungen haben zu den verschiedenen SPD Politikern, die sehr bekümmert darüber sind, daß der eine SPD Politiker an der Spitze der Stadt vielleicht durch einen anderen abgelöst wird. Die Mehrzahl der Studenten denkt Gott sei Dank nicht mehr in diesen Kategorien. Sie will sich nicht darum kümmern, ob ein vielleicht ehrenwerter Mann, wie Büsch, als junger Senator jetzt Schwierigkeiten hat und abgewählt wird, sondern sie will sich darum kümmern, daß das selbstverständliche Recht zu Demonstrationen in dieser Stadt wieder hergestellt wird, mindestens in dem Umfange, wie es vor den Ereignissen immerhin noch bestanden hat. Und wenn wir jetzt zurückweichen, wenn wir jetzt sagen, wir machen keine Demonstrationen mehr, dann, in der Tat, sind wir ganz sicher, jedes Opfer zu vermeiden, abgesehen von den Opfern, die dann aus der aufgetauten Aggression angesichts einer Repression, die von allen akzeptiert wird, eines Tages entstehen werden. Darüber muß man sich ganz klar sein. Wie kann man Opfer vermeiden? Doch nicht dadurch, daß man jetzt nachgibt, sondern dadurch, daß man die Behörden dieser Stadt zwingt, die praktisch ihre Bankrotterklärungen angemeldet haben — und daran ändert auch die jetzige Debatte im Abgeordnetenhaus nichts, — diese Methoden der Berliner Polizei, die am vergangenen Freitag zutage getreten sind, ein für allemal auszuräumen, und dazu muß man in der Offensive bleiben. Man muß in der Offensive bleiben, es ist völlig mißverständlich von Spaziergänger-Demonstrationen zu sprechen. Was damals im Dezember passiert ist, daß Menschen in einzelnen Gruppen mit Plakaten durch die Stadt gehen, hat mit angemeldeten Demonstrationen oder mit Durchbrechung von Demonstrationsverbot überhaupt nichts zu tun. Wenn wir selbst auf dieses Recht jetzt verzichten, und ich werde selbst zu denen gehören, die von diesem Recht heute Gebrauch machen, heute am Sonnabend, nachmittag, auf dem Kurfürstendamm, - dann haben wir die erste Runde der Auseinandersetzung verloren. Kein Mensch spricht mehr davon, daß wir das tun, was wir vor einer Woche noch tun konnten und vielleicht getan hätten, wenn unsere Kräfte stark genug gewesen wären, nämlich zu Beginn die Bürger in den amerikanischen Wohnvierteln der Stadt über den Vietnam-Krieg ruhig und sachlich mit Flugblättern, in denen ihnen Einzelheiten mitgeteilt werden, aufzuklären, das ist jetzt schon undenkbar. Stellen sie sich das vor, wir

weichen Schritt für Schritt zurück, wenn wir nicht wenigstens diese Form der Demonstration heute praktizieren, die wie gesagt, und da handelt es sich nur um terminologische Mißverständnisse, keine anmeldungspflichtige Demonstration ist.

Zweitens müssen wir in der nächsten Woche eine Demonstration anmelden. Herr Mahler wird sich hoffentlich dazu äußern, wie das technisch geht und wie man einem eventuellen Verbot dieser Demonstration begegnet. Wenn dieses Verbot rechtswidrig verhängt wird, dann müssen wir am selben Tage mit unseren Kommilitonen der Bundesrepublik eine Demonstration stattfinden lassen. Es bleibt uns kein anderer Weg. Wenn wir dieses Risiko nicht eingehen, und ich meine, — dieser Weg wird die geringsten Opfer kosten, jeder andere Weg wird mehr Opfer kosten — wenn wir dieses Risiko nicht eingehen, dann haben wir nichts verstanden von dem, was in der letzten Woche passiert ist.

Und ich möchte noch einmal sagen, abgesehen von Differenzen in bestimmten ideologischen Fragen, wo ich eine andere Auffassung als Dutschke habe, bin ich stolz darauf, daß der Berliner SDS Genossen hat, die sich in dieser Situation in der letzten Woche so bewährt haben, ein solches Maß an Besonnenheit gezeigt haben, wie gerade Rudi Dutschke.

Mahler

Meine Damen und Herren, die demokratischen Freiheiten haben ihre eigentliche Bedeutung immer für die politische Minderheiten, und das bedeutet, daß sich diese politische Minderheiten, wenn sie von diesen Freiheiten Gebrauch machen, sehr schnell, und wir sehen es in Berlin, der Konfrontation mit den Machtkonstellationen dieser Gesellschaft gegenübersehen. Und die demokratischen Freiheiten, wie sie im Bund im Grundgesetz stehen, sind eine Farce, wenn diese politische Minderheit nicht bereit ist, durch Widerstand gegen den Abbau der Grundrechte alles zu unternehmen, diese Grundrechte für Ihre politische Aktion zu bewahren. Es gibt in einer Demokratie das Widerstandsrecht, und wir müssen uns überlegen, ob wir in einer Situation sind, wo die Frage des Widerstands ernsthaft gestellt werden muß. Man hat häufig nach 1945 die Frage gestellt, welchen Schuldvorwurf können wir der Generation der Väter machen. Ist es richtig, ihnen vorzuwerfen, der faschistischen Diktatur nicht Widerstand geleistet zu haben? Dann kam sehr schnell der Einwand, daß diese Diktatur absoluten Terrors umfassend war, und man niemanden ansinnen konnte, Selbstmord zu begehen. Aber man kann ihnen vielleicht den Vorwurf machen, daß sie nicht Widerstand geleistet haben zu einer Zeit, wo Widerstand noch möglich und sinnvoll war. Und ich glaube, die Tatsache, daß heute die Studenten zusammengefunden und bekundet haben, daß die Universitäten in Deutschland sich eindeutig nach links bewegen, ein Zeichen dafür ist, daß die akademische Jugend aus der Vergangenheit Lehren gezogen hat, daß heute die akademische Jugend auf der Seite derjenigen steht, die die Freiheiten rechtzeitig verteidigen wollen.

Und es hieße die Lehren der Vergangenheit zu vernachlässigen, wollte man auf die dritte Gewalt vertrauen. Sie war diejenige, die immer wieder den anti-demokratischen und totalitären Machenschaften der Verwaltung in der Weimarer Republik das juristische Mäntelchen umgehungen hat und es spricht nichts dafür, daß diese dritte Gewalt heute eine andere ist. Wir haben schließlich die Aktion ungesühnte Nazijustiz hinter uns, und wir wissen, wie viele dieser alten NS-Juristen heute noch, nicht nur in der Strafjustiz, sondern auch in der Verwaltungsjustiz ihr Unwesen treiben. Es ist der Geist von gestern, der zur Auslegung der Generalklauseln von heute wieder mitbemüht wird, und es kommt darauf an, eine lebendige, eine dynamische Grundrechts-Interpretation diesem Geist von gestern entgegen zu setzen. Und das bedeutet, daß wir in der Situation bereit sind, Risiken einzugehen, und Widerstand zu leisten.

Krippendorff

Meine Damen und Herren, der letzte Beitrag von Rechtsanwalt Mahler war ein spontaner und eigentlich nicht mehr vorgesehener, ich bitte dennoch, ihn als einen Schlußbeitrag dieses nicht vollendeten Kongresses zu betrachten.

(Bedingungen und Organisation des Widerstandes.

Der Kongreß in Hannover. Voltaire Flugschrift Nr. 12, o.O., o.D. [Berlin, 1967])

DOKUMENT 762

NIEDERLAGE ODER ERFOLG DER PROTESTAKTION ERKLÄRUNG DES SDS

DIE EREIGNISSE IN BERLIN HABEN ZUGLEICH MACHT UND OHNMACHT DER OPPOSITIONELLEN STUDENTENBEWEGUNG IN DER BUNDESREPUBLIK UND WESTBERLIN DEMONSTRIERT. SIE HABEN DIE OHNMACHT DER STUDENTEN GEZEIGT, WENN DIESEN DIE ORGANISIERTE GEWALT DES SYSTEMS GEGENÜBERTRITT. DIE POLITISCHE KRAFT DER STUDENTEN ENTSTAND UND FESTIGTE SICH ERST IN DER FORMULIERUNG DES PROTESTES GEGEN DAS AGGRESSIVE VORGEHEN DER BERLINER BEHÖRDEN. DER PROTEST MUSS JEDOCH SO LANGE ERFOLGLOS BLEIBEN, ALS ES DEN POLITISCH ENGAGIERTEN STUDENTEN NICHT GELINGT, IN DER REFLEXION DER BEDINGUNGEN IHRER NIEDERLAGEN MIT IHRER KRITIK ÜBER DEN HOCHSCHULBEREICH HINAUSZUWEISEN.

DIESEM ZWECK SOLL DER VORLIEGENDE DISKUSSIONSBEITRAG DES SOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN STUDENTENBUNDES DIENEN.

I. DIE AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN DEN STUDENTEN EINERSEITS UND DER UNIVERSITÄTS- UND STADTBÜROKRATIE WESTBERLINS ANDERSEITS, SIND DAS ERGEBNIS DER VERSCHÄRFUNG DER STRUKTURELLEN KRISE DER UNIVERSITÄT, DER VERFESTIGUNG AUTORITÄRER POLITISCHER MACHTPOSITIONEN IN DER BRD UND WESTBERLIN UND INTERNATIONALER ERSCHÜTTERUNGEN.

Die Universitäten werden immer mehr zu Betrieben, die eine möglichst große Zahl wissenschaftlicher Funktionäre für die höhere Technokratie der spätkapitalistischen Leistungsgesellschaft auszustoßen haben. Dabei werden die Studien reduziert auf das bloße Ansammeln von Fakten. Den Studenten wird jede Möglichkeit genommen, auf die Organisation ihres Arbeitsprozesses an der Hochschule Einfluß zu nehmen. Die Vertretung der Studenten in den verschiedenen Gremien der Freien Universität, die als Modell einer demokratischen Universität verstanden wurde, macht den Studenten in jedem Konfliktfall ihre Ohnmacht erneut und besonders deutlich. Diese Machtlosigkeit der Studenten wird umso größer, je mehr sich die Universität an die von der Gesellschaft geforderten Leistungsprinzipien anpasst, ohne daß die Interessen der Studenten dabei berücksichtigt würden: Der Druck, dem die Universität von der Gesellschaft ausgesetzt ist, lastet auf ihrem schwächsten Teil - den Studenten. Diese Situation bildet die materielle Basis für die Unruhe der Studenten.

In der intellektuellen Ausbildung der Studenten, in ihrer Arbeitsweise und in ihrer Orientierung auf die formalen Prinzipien der politischen Demokratie und der Humanität liegen die ideellen Voraussetzungen dafür, daß ein beachtlicher Teil der Studenten permanent in Opposition gerät zu Erscheinungen wie dem Krieg der USA in Vietnam, dem Konflikt in Nahost, den Notstandsgesetzen in der BRD, der Unterstützung faschistischer Systeme durch die BRD etc. Ihr politisches Engagement bringt die Studenten in dem Maße in radikalen Widerspruch zur herrschenden Gesellschaftsordnung, in dem in dieser die Stimme der Kritik schwächer wird. Damit werden sie politisch und psychologisch zum Objekt von Aggressionen breiter Bevölkerungsgruppen. Dies wird dadurch noch erleichtert, daß Studenten wegen der äußeren Form des Studiums und ihrer späteren Stellung ohnehin als Privilegierte gelten, zumal intellektuelle Leistung und Ausbildung traditionell nicht als Arbeit verstanden werden.

Dieser latente sozialpsychologische Konflikt zwischen Bevölkerung und Studenten wurde durch die besonderen politischen Verhältnisse in Berlin verschärft und aktualisiert. Das in der Phase des Kalten Krieges angesammelte Aggressionspotential ist dort ganz besonders groß. Die Ideologie der Frontstadt — ständig verfestigt durch die Springer-Presse die in Westberlin nahezu den gesamten Zeitungsmarkt beherrscht — widerspricht mehr noch als die Ideologie der BRD, allen außenpolitischen Realitäten.

Brutal haben sich in Berlin nicht nur die Polizisten, aggressiv nicht nur jene Bürger verhalten, die verletzten Demonstranten jede Hilfeleistung verweigerten. Brutal und unmenschlich haben sich die verantwortlichen Politiker und Amtsträger verhalten, die am Schreibtisch noch einmal das Exempel vollzogen, das ihre Exekutivorgane gegen die oppositionellen Studenten statuierten, nachdem sie und ihre

Presse schon jahrelang die wachsende Studentenopposition bekämpft und ihre Bewegungsfreiheit mit allen Mitteln beschränkt hatte. In Berlin ist tausendfach der Ruf erschollen: wenn die Studenten nicht ruhig sein wollen, dann werft sie über die Mauer. Sie sind zu den „Juden“ des Antikommunismus gemacht worden.

II. DER AUF DIE STUDENTEN AUSGEÜBTE POLIZEILICHE UND PSYCHOLOGISCHE DRUCK DROHT ALLEN SOZIALEN UND POLITISCHEN GRUPPEN, DIE SICH NICHT WIDERSPRUCHSLOS DEN LEISTUNGSANSPRÜCHEN UND POLITISCHEN ZWÄNGEN DES KAPITALISTISCHEN SYSTEMS FÜGEN.

Das postfaschistische System in der BRD ist zu einem präfaschistischen geworden. Es ist gekennzeichnet von autoritären, als im allgemeinen Interesse liegend, mit dem Gemeinwohl gleichgesetzten Leistungsansprüchen, von der Aushöhlung der Demokratie zu einer Fassade, unter der sich rigoros die ökonomische Herrschaft privater Interesse und ihrer politischen Exekutivorgane durchsetzt. In jedem demokratischen Land hätte das Aufgebot an Polizei, paramilitärischen Einheiten und Geheimdiensten, das hier für den Staatsbesuch eines Diktators bereitgestellt wurde, den organisierten Protest und entschiedene Gegenmaßnahmen einer parlamentarischen Opposition hervorgerufen. In der Bundesrepublik wird auch noch das Opfer schlagwütiger und aufgeputschter Polizisten zu einem Mittel, künftige Demonstrationen zu verhindern, die ohnmächtige Opposition auszu-schalten.

Das Recht der freien Meinungsäußerung, die Freiheit der politischen Willensbildung nicht nur der Studenten ist in Gefahr. In Westberlin führen die Herrschenden seit Monaten vor, wie der innere Notstand erzeugt und bis zu Demonstrationsverbot und Ausnahmezustand getrieben werden kann.

Das Grundgesetz ist einst als Kompromiß zwischen den Interessen der Alliierten, den Resten der bürgerlichen Demokratie und der sozialistischen Kritik des Faschismus als einer Herrschaftsform des Kapitalismus entstanden. Inzwischen ist jedoch selbst diese Urkunde politischer Demokratie zur politischen Wirklichkeit dieses Landes in Widerspruch geraten. Diese Wirklichkeit reicht in Berlin vom Demonstrationsverbot bis zu politischen Schnellgerichten und zur Übertragung des Hausrechts einer Universität an die Polizei. Vor der Verfassungsänderung durch Notstandsartikel sollen diese Realitäten samt verfassungswidriger Notstandsgesetze und Schubladenverordnungen die Weihe grundgesetzlicher Legalität erhalten und weiter Vorsorge dieser Art getroffen werden. Was heute die Gehorsamsverweigerung der Studenten betrifft, kann sich morgen — ausgestattet mit Arbeitsdienstpflicht und Einschränkung des Streikrechts — gegen die Arbeitsniederlegung und andere Berufsgruppen und gegen ihre Organisationen richten.

Die Vorfälle in Berlin sind ein Exempel, wie eine mit Notstandsgesetzen ausgerüstete Staatsgewalt, dann sogar völlig legal, der Verschärfung der politischen und sozialen Konflikte begegnen könnte.

III. DIE PROTESTE DER STUDENTEN BLEIBEN OHNMÄCHTIG, SOWEIT ES IHNEN NICHT GELINGT, SICH GESAMTGESELLSCHAFTLICH RÜCKHALT ZU VERSCHAFFEN UND DER KAPITALISTISCHEN OLIGARCHIE IN ÖKONOMIE, ÖFFENTLICHKEIT UND STAATSAPPARAT SELBST MACHTPositionen streitig zu machen.

Die Forderung der Studenten nach Rücktritt bzw. Absetzung des Regierenden Bürgermeisters Albertz und seiner Gehilfen wird erfolglos bleiben. Sie wird weder im Westberliner Abgeordnetenhaus noch im Deutschen Bundestag erhoben. Auch in der Berliner Sozialdemokratie sind es lediglich Randgruppen, ohne stabile Basis innerhalb der Partei, die sich diese Forderung zu eigen machen. Und selbst wenn diese Forderung Erfolg hätte: die Struktur eines Systems, das derartige Gewalttaten hervorbringt, bliebe davon unberührt.

Schon in der Spiegel-Affäre hatte es sich gezeigt, daß erst der Druck einer breiten öffentlichen Meinung die aufgetretenen Widersprüche auch in das Parlament hineinzuzwingen vermag. Die damalige Konstellation in der CDU-FDP-Regierung, die Existenz der SPD in der parlamentarischen Opposition, haben wenigstens noch zu der freilich personalistisch beschränkten Konsequenz des Rücktritts von Franz Josef Strauss geführt. Jetzt nimmt ein großer Teil der Öffentlichkeit von vornherein gegen den Protest Stellung, verhält sich bestenfalls neutral, und nur in ganz wenigen Fällen wird von einzelnen Journalisten, die sich selbst als Teil der Opposition verstehen, noch nach den Prinzipien bürgerlicher Journalistik informiert. Ursache dafür ist nicht allein die Andersartigkeit des Objekts der Auseinandersetzungen und seine politische Lokalisierung an der Hochschule, vielmehr

ist mittlerweile die Gleichschaltung der Presse so weit fortgeschritten, daß kritische politische Inhalte gleichsam von selbst durchfallen. So hat die Presse zwar die Tatsache mitgeteilt, daß die Studentenschaft von ihren Verbänden zur Trauerstille und zu Trauerfeierlichkeiten aufgerufen wurden, aber nur im ganz geringen Umfang wurde die politisch entscheidende Protesterklärung referiert, mit der dieser Aufruf begründet ist.

Im Spiegelbild der Presse erscheint der Protest gegen die Brutalität der Polizei und gegen das Versagen der Regierungsadministration nur noch am Rande. Die Erschießung von Benno Ohnesorg wird zum schicksalhaften Unglücksfall stilisiert, dem die private Trauer seiner Kommilitonen zuteil wird. Die WELT, das Kopfblatt des Springer-Konzerns, der wesentlich die Voraussetzung mitgeschaffen hat, die zur Erschießung führten, macht sogar den Versuch, die wegen ihrer Breite und Popularität nicht zu unterdrückenden Trauerfeierlichkeiten durch umfangreichste Berichterstattung zur Absage der Studentenschaft gegen die politische Studentenopposition umzumünzen.

Ein großer Teil der Studentenbewegung hat die Durchbrechung der Demokratie durch die Konzentration und Gleichschaltung der Presse in privater Hand erkannt und die Forderung erhoben, den SPRINGER-Konzern zu enteignen und zu demokratisieren. Angesichts der aktuellen Aussichtslosigkeit dieser Forderung, muß darüber hinaus jeder Student und jeder Studentenvertreter lernen, daß alle Angaben gegenüber dieser Presse, nur als Material zur politischen Umkehrung, zur Spaltung und Verwirrung der Opposition verwertet werden.

Der überwiegende Teil der Professoren und besonders der Rektoren, hat sich zwar den Forderungen der Studenten nach Trauerruhe während des Begräbnisses für Benno Ohnesorg angeschlossen, sich dabei jedoch nur in geringer Zahl mit der politischen Begründung und den daraus sich ergebenden Forderungen solidarisiert. Bei jeder neuerlicher Verhärtung der Konflikte muß sich dies als Schwäche — wie in Berlin — erweisen, wenn es den Studenten nicht gelingt, wenigstens einen Teil der Professoren zu politischer Solidarität zu bewegen. Die entscheidende Schwäche der Berliner Studenten hat sich dort gezeigt, wo es zum Konflikt mit dem Vorsitzenden des Berliner DGB gekommen ist. Der AStA der FU hat die Isolierung der Studenten durch eigene Informationen der Westberliner Betriebsbelegschaften und den Nachweis gemeinsamer Interessen von Studenten und Arbeitern zu durchbrechen versucht. Der Berliner DGB-Chef hat den Studenten das Recht abgesprochen, die Arbeiter und Angestellten zu informieren, gerade als ob diese eines politischen Vormundes bedürften und gerade als ob er Sorge hätte, die arbeitende Bevölkerung sei vielleicht doch ein potentieller Partner der Studenten. Wo die Gewerkschaften und die Professoren nicht mehr selbst über die Demokratie wachen, bleibt der gelegentliche Versuch der Studenten, selbst die arbeitenden Klassen für sich zu gewinnen, in den Anfängen stecken und kann von den herrschenden Autoritäten neutralisiert werden.

IV. DER SDS FORDERT DIE STUDENTEN ZUR SOLIDARITÄT MIT ALLEN AUF, DIE GEGEN DIE WIRTSCHAFTLICHEN, POLITISCHEN UND PSYCHOLOGISCHEN UNTERDRÜCKUNGS- UND AUSBEUTUNGSFORMEN DES KAPITALISMUS PROTESTIEREN UND KÄMPFEN.

Raubbomben, Eier und Pudding sind die Mittel einer ohnmächtigen Rebellion. Sie entsprechen der Übermacht der allgemeinen Repression und Manipulation. Zu politischen Erfolgen kann die oppositionelle Bewegung erst in dem Maße kommen, wie sich die verschiedenen oppositionellen Bewegungen koordinieren, sich zu gemeinsamen politischen Aktionen vereinen und eine einheitliche politische Perspektive entwickeln. Imperialistische Aggressionen, Abbau der Demokratie, ökonomischer und sozialer Rückschritt haben letzten Endes alle ihre Ursachen in der Struktur einer Gesellschaft, die nicht den Interessen der Mehrheit entspricht, sondern in der die Mehrheit den Interessen einer Minderheit, die durch Besitz und Macht privilegiert ist, angepasst wird.

Die studentische Opposition muß jedes Moment politischer und sozialer Widersprüche der gesamten Kraft ihrer Kritik unterwerfen, sie muß mithelfen, den Opfern der Repressionen ihre Lage zu erklären, und so auf die Befreiung des Bewußtseins hinwirken.

Die Brutalität der Herrschenden und der Verlauf der Protestaktion zeigen, daß nur präzise, wissenschaftlich belegte Aufklärung und systematische, auf Dauer gestellte politische Aktionen, die Kraft zu schaffen vermögen, die schließlich undemokratische und unmenschliche Herrschafts- und Besitzverhältnisse überwinden könnte.

Der Verlauf der Protestaktion zeigt darüber hinaus, daß der politische Protest mehr und mehr darauf verwiesen ist, sich selbst die Mittel zu

schaffen, mit denen breitere Bevölkerungsgruppen informiert und aufgeklärt werden können.

In den Institutionen der Bewußtseins-Industrie werden sich, gegen deren, auf die ideologische Verdoppelung der bestehenden Verhältnisse gerichtete Struktur, kritische Organe und Einzelstimmen nur so weit halten können, wie schon die Studenten in ihrer politischen Arbeit lernen, als politische Partisanen der Opposition zu arbeiten. In anderen sozialen Gruppen, etwa bei den Industriearbeitern - werden die Studenten für ihre Probleme nur soweit Verständnis finden, wie sie die der anderen zu ihren eigenen machen und dauernd unterstützen.

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS)
6000 Frankfurt am Main, Wilhelm - Hauff - Str. 5, Telefon 776422

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 763

OFFENER BRIEF

An den
Oberstaatsanwalt Kuntze
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Peter Bracht
stud. phil.
1 Berlin 38
Waldsängerpfad 21
10. Juni 1967

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Wir alle (die anständigen Studenten nämlich) haben uns sehr gefreut, daß Sie sich diese ungewaschenen Radaubröder von der Kommune vorgeknöpft haben, um der Öffentlichkeit (und wahrscheinlich Ihnen selbst) zu beweisen, daß unsere Gesellschaft immer noch keine formierte ist.

Gefahr erkannt — Gefahr gebannt. Großen Dank also, daß Sie den Mut hatten, eine Anklageschrift zu verfassen, aus der ein solch gesunder Humor spricht, daß der der Kommune-Pamphlete daneben zum schwarzen wird. Unsere Anerkennung, mit welcher unbürokratischer Geschwindigkeit Sie diesen Beweis Ihrer geistigen Potenz in Szene setzten.

Leider, leider ist Ihnen aber nun ein kleiner Kunstfehler unterlaufen, indem Sie diese gefühllosen Rowdies zum Psychiater schicken wollen. Dagegen müssen wir scharf protestieren! Besteht doch jetzt wieder die Gefahr, daß diese Subjekte, als unzurechnungsfähig erklärt, von unserer „im Namen des Volkes“ milde handelnden Justiz einen Grataufenthalt (auf unsere Kosten) in einem dieser fortschrittlichen Heime für geistig Minderbemittelte vermittelt bekommen.

Das aber darf nicht passieren!

Das müssen Sie — gerade Sie! — zu verhindern suchen.

„Rübe ab!“ wäre wohl das, was diese Kommunisten verdient hätten — aber als aufgeklärte Studenten können wir das ja heute nicht mehr fordern. Zudem brauchen wir diese Rädelsführer dringend an der Universität — verurteilt als Erreger der studentischen Pest. Wenn sie nämlich, die in ihrer Dekadenz das deutsche Volkstum besudeln, in einem Idiotenheim verschwinden, können sie uns nicht mehr als Alibi dienen. — Bis jetzt nämlich haben wir die Bevölkerung glauben machen können, es gäbe nur diese Minderheit der radikalen Kommune. Wenn Sie uns diese Provos nehmen, könnte zutage kommen, daß es noch viel mehr Kommunisten an dieser Universität gibt. Diese Schmach müssen Sie den Berlinern, vor allem aber uns — den hart und fleißig arbeitenden Studenten — ersparen! — Deshalb: Machen Sie sich noch einen schönen Prozeß — und dann geben Sie diese Teufel in Menschengestalt wieder frei!

gez. Peter Bracht

(Archiv Z16: Akte E0702 TU/FU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 764

Meinung gegen Meinung — Argument für Argument

Das Aktionskomitee für Öffentlichkeitsarbeit des Allgemeinen Studentenausschusses (ASTA) der Freien Universität schickt (800) Stu-

dentan an 17 Verkehrsschwerpunkte der Stadt, um die Öffentlichkeit weiterhin über Absichten und Ziele der Studentenschaft aufzuklären. Drei Themenkreise bilden die Schwerpunkte dieser Gespräche auf der Straße: Das Recht, der Gegenstand und die Art der Demonstrationen; das Verhältnis zwischen Student und Polizei; das Verhältnis zwischen Student und Bürger.

Bürger fragen — Studenten antworten

Warum demonstriert Ihr überhaupt?

Weil wir politisch denken und uns Gehör verschaffen müssen. Zu demonstrieren ist unser vom Grundgesetz verbrieftes Recht.

Eure erste Demonstration vor dem Amerika-Haus mit Eierwürfen und Fahnenbeschimpfung geschah zu einer Zeit, da den Universitäten die Mittel gekürzt werden sollten. Warum habt Ihr nicht dagegen demonstriert, sondern gegen Amerika und für den Vietnamkrieg? Warum gegen den Schah, wenn Ihr selbst genug Sorgen habt?

Weil wir meinen, daß Freiheit unteilbar ist, und weil wir nicht zulassen können, daß in anderen Teilen der Welt das Recht auf Freiheit verletzt wird.

Wird dieses Recht nicht auch drüben, hinter der Mauer, verletzt?

Auch dagegen haben wir schon ganz früh demonstriert. Da hat uns die Polizei auch auseinandergetrieben.

Warum meint Ihr, daß Ihr kein Gehör in der Öffentlichkeit habt?

Weil die Öffentlichkeit einseitig informiert wird. Vor allem durch die Presse.

Sind Eier, Tomaten und Steine bessere Informationen als Pressemeldungen?

Nein. Wir haben auch keine Steine geworfen.

Aber Eier, Tomaten und Farbbeutel?

Ja, einige von uns.

Finden Sie das richtig?

Nicht in jedem Fall und nicht grundsätzlich; aber unsere Erregung ist zu verstehen.

Was meinen Sie mit falschen Informationen durch die Presse?

Es ist vor allem die Springer-Presse, die gegen uns eingestellt ist. Springer hat bei der Übernahme der Ullstein-Zeitungen gehorsame Redakteure eingesetzt.

Das stimmt nicht! In den Redaktionen der Morgenpost und der BZ sitzen noch dieselben Chefredakteure, politischen Redakteure und Kommentatoren, die vor mehr als einem Jahrzehnt von den Ullsteins eingestellt wurden. Davon können Sie sich überzeugen.

(Schweigen.) Und dann: Das müssen Sie mir erst beweisen. Und wenn es stimmt, dann haben die sich eben umgestellt.

Aber das sind doch keine Argumente. Sind Sie nicht auch wirklich der Meinung, daß man das alles von Unklarheiten und Gefühlen frei machen muß?

Ja. Auf allen Seiten. Wir sind jetzt auch dabei. Aber man begegnet uns immer wieder mit Emotionen.

Fühlen Sie sich eigentlich als Bürger dieser Stadt?

Ja, aber wir fühlen uns auch von weiten Kreisen abgelehnt. Das war schon immer so, daß man uns unser Privileg, studieren zu dürfen, angekreidet hat. Dieses Denken ist alt.

Was tun Sie gegen verallgemeinernde Meinungen vom Faulenzen der Studenten?

Wir werden Arbeiter aus den Betrieben durch unsere Labors und Hörsäle führen, damit sich jeder überzeugen kann, daß wir auch was tun.

Haben Sie eigentlich in Ihren politischen Anschauungen die Gesamtheit der Studenten hinter sich?

Das will ich nicht sagen. Jeder hat seine eigene politische Meinung. Aber wir alle werden dafür einstehen, daß er sie auch äußern darf. Wie immer.

In jeglicher Form?

Dabei muß natürlich darauf geachtet werden, daß die Rechte anderer nicht verletzt werden.

Warum nicht gleich so? Wenn in Zukunft so verfahren wird, dann wird man sich auch miteinander verständigen können.

Das hoffen wir auch, und das wollen wir auch erreichen. Nur mit Polizeimethoden ist das nicht zu machen.

Nicht mit Eiern, Tomaten und Steinen . . .

. . . und nicht mit dem Polizeiknüppel.

(Berliner Morgenpost, 11. Juni 1967)

DOKUMENT 765

An die Allgemeinen Studentenausschüsse

Die seit dem unheilvollen Abend des 2. Juni 1967 in Gang befindliche allgemeine Diskussion hat manche Wahrheiten zutage gefördert. Vor allem hat sie auch ergeben, daß zwischen der Studentenschaft und einem großen Teil unserer Bevölkerung in erschreckendem Maße eine Kluft besteht. Das ist ein bedenklicher und gefährlicher Zustand, dessen Ursachen vielfältiger Natur sind. Viele Studenten und Professoren meinen, das Nichtverstehen zwischen beiden Seiten beruhe auf Mangel an Gelegenheit bei den Studenten, sich der Allgemeinheit gegenüber zu äußern und verständlich zu machen. Die Richtigkeit dieser Meinung mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls halten wir es in diesem Augenblick für die Aufgabe einer unabhängigen Zeitung, die freie, offene Diskussion, ein Wesenselement demokratischen Lebens, zu fördern.

Wir bieten hiermit — ähnlich wie wir es im parteipolitischen Bereich getan haben — dem Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) der Freien Universität und der Technischen Universität in einem von ihnen zu vereinbarenden Turnus einmal wöchentlich einen angemessenen Platz in unserer Zeitung an, der den beiden Studentenausschüssen dazu dienen soll, eigenverantwortlich hochschulpolitische Fragen aller Art, die menschlichen Probleme der heutigen akademischen Jugend eingeschlossen, unserer Leserschaft zu unterbreiten. Die Erörterung von Fragen der allgemeinen Tagespolitik würde nicht in diese Rubrik gehören, die etwa den Titel haben könnte:

„Studenten über ihre Probleme“. Abweichende Meinungen innerhalb der Studentenvertretung würden in unserem DEMOKRATISCHEN FORUM zu Wort kommen. Die Herausgeber

(Der Tagesspiegel, 13. Juni 1967)

DOKUMENT 766

Vorlage für das Hochschulaktionskomitee der Studentenschaft:
Argumente für eine von Studenten selbst organisierte „Kritische Universität“ in der FU (Freies Studienprogramm der Studentenschaft)

1. Die Studenten und Assistenten, die in der Woche nach dem 2. Juni erlebt haben, daß man außerhalb des offiziellen bürokratischen Lehrbetriebs die Analyse und die wissenschaftliche Diskussion wesentlicher gesellschaftlicher und lebenspraktischer Fragen in Einheit von Theorie und Praxis vernünftiger und interessanter selbst organisieren kann und die vielfach zum ersten Mal ihre Isolierung überwunden und andere Kommilitonen gefunden haben, mit denen sie spontan und solidarisch zusammenarbeiten konnten, sollten diese Erfahrung der Emanzipation vom Objekt zum Subjekt von Lernprozessen nicht in private Formen versickern lassen, sondern auch über diese Woche hinaus die subjektive Emanzipation vom herrschenden Lehrbetrieb als kooperative Bewegung in der Öffentlichkeit in und außerhalb der Universität fortsetzen.

Nur so können sie sich dagegen verteidigen, daß der zu erwartende Rückschlag der akademischen und staatlichen Behörden gegen diese Woche und die Pläne dieser Behörden, das Studium in ihrem Sinne zu reglementieren und zu verkürzen, ihnen auch die Reste an privater Distanz und Emanzipation vom reglementierten Lehrbetrieb unmöglich machen werden.

2. Die Studentenschaft steht vor zahlreichen praktisch-politischen Aufgaben, die der wissenschaftlichen und theoretischen Vorbereitung und Auswertung bedürfen, um die Wirksamkeit von Aktionen zu erhöhen:

— die Aufklärung der Bevölkerung über die politischen Ziele und Interessen der Studentenschaft und über die politische und wirtschaftliche Lage Westberlins und der Bundesrepublik und die Vorbereitung von gemeinsamen politischen Aktionen mit demokratisch engagierten Arbeitnehmern und Schülern

— die Vorbereitung auf den Widerstand gegen weitere oder künftige Notstandsmaßnahmen, Verfassungsverrat und Polizeiterror in West-Berlin und in der Bundesrepublik

— Aufklärung und politische Aktionen in der Universität, unter der Bevölkerung und unter den Amerikanern in West-Berlin über unser Verhältnis zu den Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt und über ihre physische Vernichtung durch die amerikanische Machtelite

Die Bearbeitung dieser theoretisch-praktischen Aufgaben ist mit wenigen Ausnahmen innerhalb des offiziellen Lehrbetriebs unmöglich; erst recht ist den Schülern und Arbeitnehmern verwehrt, sich über diese Probleme und Aufgaben zu informieren und praktische Konsequenzen daraus zu ziehen. Dazu bedarf es der studentischen Selbstorganisation unter Mitwirkung sympathisierender Assistenten, Dozenten, Schriftsteller und Publizisten unter Teilnahme von interessierten Schülern und Arbeitern.

3. Die studentische Selbstorganisation von Lernprozessen als Moment ihrer theoretisch-praktischen Emanzipation und Aktion in und außerhalb der Universität bildet eine qualitativ neue Phase in der Auseinandersetzung der Studentenschaft mit den akademischen und staatlichen Behörden um die Kontrolle über Organisation und Inhalt des Studiums und der theoretisch-praktischen politischen Aktionen der Studenten, um die Kontrolle der intellektuellen und existenziellen Zukunft der Studenten also. Die Studenten begnügen sich nicht mehr allein damit, aufgrund langjähriger Arbeit an Analysen der Hochschulentwicklung und an Reformmodellen in beratenden Kommissionen Vorschläge zu machen, sondern sie gehen dazu über, einen Teil dieser Forderungen — der sich dazu eignet — selber zu verwirklichen. Sie konstituieren sich damit, wie schon durch die Rezension von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, als eine Gegenmacht innerhalb der Hochschule, als öffentlich-demonstrative praktische Kritik oder praktisch wirkende Praxis gegenüber dem herrschenden Wissenschaftsbetrieb der Universität.

4. Theoretische Kritik und Programmatik, Durchsetzung von Reformen innerhalb des offiziellen Lehrbetriebs und die kritisch wirkende Selbstorganisation von Lernprozessen sind nicht Alternativen, sondern können sich gegenseitig ergänzen und in ihrer Wirksamkeit erhöhen.

Die kritische und emanzipatorische Wirkung einer „anderen, kritischen Universität“ innerhalb der FU und nach außen verschafft den Vertretern der Studenten bei Verhandlungen um Inhalt und Organisation der Studiengänge und Prüfungen ein größeres Gewicht. Sie können auf die von ihnen erprobten experimentellen alternativen Modelle hinweisen, sie können die Kritik und Bloßstellung von irrationalen und repressiven Aspekten des offiziellen Lehrbetriebs in der Öffentlichkeit intensivieren. Das kritische Bewußtsein unter den Studenten gegen Inhalte und Formen des offiziellen Lehrbetriebs wird in den selbstorganisierten Lehrveranstaltungen gestärkt. Die Studenten beginnen, auch in den offiziellen Lehrveranstaltungen Inhalt, Organisation und Methoden infrage zu stellen. Sie fühlen sich als Kritiker in diesen Veranstaltungen nicht mehr isoliert. Die Studentenvertreter können auf den Inhalt des offiziellen Lehrprogramms eher Einfluß nehmen, wenn sie z.T. die Möglichkeit haben, notfalls alternative Veranstaltungen zu initiieren, die zur praktischen und demonstrierenden Kritik von Aspekten des allgemeinen Lehrbetriebs und seiner Ziele werden.

Vor dem Hintergrund der selbst organisierten Reform in Gestalt studentischer unabhängiger Studienveranstaltungen würde die geforderte Reform des Berufungssystems und der Lehrkörperstruktur größere Überzeugungskraft gewinnen. Die exemplarisch selbstorganisierten Veranstaltungen könnten beweisen, daß es sinnvoll wäre, in der Universitätssatzung (a) einen gemeinsam und gleichberechtigt zwischen Hochschullehrern, Assistenten und Studenten ausgehandelten Lehrplan und Stellenplan vorzusehen und (b) sowohl den Hochschullehrern und Assistenten als auch den studentischen Fachschaften und dem AStA das Recht und die finanziellen Mittel zu geben, daneben eigenverantwortlich und autonom in begrenztem Umfang Lehr- und Studienveranstaltungen zu organisieren, Gastdozenten einzuladen und kurzfristige honorierte Lehraufträge zu erteilen. Dies Verfahren stellt eine einzige Sicherung dafür dar, daß für den Fall von schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Hochschullehrern, Assistenten und Studenten über das Lehrprogramm, den Studienplan oder den Stellenplan nicht eine der drei Gruppen vollkommen majorisiert, ein illegitimer Konsensus zur Unterdrückung von Minoritäten verfestigt oder der Lehrbetrieb wegen mangelnder Einigung oder durch Protestaktionen erheblich gestört wird. Nur so können auf die Dauer die z.T. konkurrierenden Grundrechte der Lehrfreiheit der Hochschullehrer und Assistenten und der Studienfreiheit der Studenten geschützt werden.

Falls jedoch, wie zu befürchten, außer Teilerfolgen in wenigen Fällen, ein relevanter Einfluß der Studenten auf die Reform des Studiums und der Hochschulorganisation nicht zu erreichen sein wird, dann ist die Selbstorganisation von wissenschaftlichen Lern- und

Arbeitsprozessen, die durch den offiziellen Lehrbetrieb gestört oder nicht erfüllt werden, um so dringlicher; nicht zuletzt deshalb weil eine Niederlage der Studentenschaft in der Auseinandersetzung um die Studienreform und Zwangsexmatrikulation auch eine Konzentration der Anstrengungen und die Vermeidung der Zersplitterung dieser studentischen Veranstaltungen in zahlreiche unkoordinierte und kleine Arbeitskreise von studentischen Gruppen oder im rein privaten Stil erzwingen kann, und um dem zeitlichen und psychologischen Druck eines reglementierten und administrativ begrenzten Studiums entgegenzuwirken.

Falls die von den Studenten selbst organisierten Lernveranstaltungen zahlreich und attraktiv genug sein werden, sollte versucht werden, daß sich besonders interessierte Studenten für ein oder zwei Semester beurlauben oder exmatrikulieren lassen, um intensiv in der studentischen „anderen Universität“ über Themen und in Formen zu arbeiten, die in ihrem Fachstudium unmöglich sind. Auch für Studenten, die Opfer der Zwangsexmatrikulationen oder von Relegationen werden, oder die die hohen Studiengebühren nicht über die Mindestsemesterzahl hinaus zahlen wollen, könnte diese „andere Universität“ — wenn auch nicht in allen Fächern — eine gewisse solidarische Hilfe sein.

6. Aus der Notwendigkeit, die Bevölkerung über die Ziele und Interessen der Studentenbewegung aufzuklären und mit demokratischen Organisationen in der Gesellschaft zusammenzuarbeiten, um diese Ziele durchzusetzen, muß u. a. auch die Konsequenz gezogen werden, Angehörige anderer abhängiger sozialer Gruppen — insbesondere junge Arbeiter, Lehrlinge, Schüler, aber auch Polizisten — in den Prozeß der intellektuellen Emanzipation und Selbstorganisation mit einzubeziehen. Es wird dadurch verdeutlicht, daß es den Studenten nicht um politischen Einfluß auf der Basis bestehender Bildungs- und Einkommensprivilegien geht, deren ungewollte Nutznießer sie werden, daß sie sich nicht als „Wertelite“ verstehen, die Vorteile ohne Gegenleistung beansprucht. Zu den Gegenleistungen der Studenten für die Finanzierung der Hochschulen sollte nicht nur intellektuelle Arbeit, sondern auch politische Aktivität zur Erhaltung und Ausgestaltung der politischen Demokratie und zur Demokratisierung der Gesellschaft, insbesondere des Bildungswesens und der Wirtschaft, gehören. Ein kleiner Beitrag kann dazu durch Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften geleistet werden, in denen junge Arbeiter, Lehrlinge und Schüler — auch solche, die nicht ein Gymnasium besuchen — mit Studenten und Assistenten gemeinsam interessierende gesellschaftlich-politische und lebenspraktische Probleme und Aufgaben analysieren und diskutieren und dafür relevante Informationen sammeln und auswerten.

Zur Organisation der „Kritischen Universität“: — eines freien Studienprogramms der Studentenschaft der FU

Die wichtigsten organisatorischen Prinzipien eines selbstorganisierten Studienprogramms der Studentenschaft sind:

Auf Einladung der Studentenschaft bzw. eines dafür gebildeten Aktionsausschusses finden sich Studenten und Wissenschaftler, die der Universität angehören oder ihr nicht angehören, in periodischen Studienveranstaltungen zusammen, die z. T. in der vorlesungsfreien Zeit überwiegend aber vierzehntägig im Semester normalerweise in Räumen der Universität stattfinden. Diese Studienveranstaltungen dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion über Fragen, die im offiziellen Lehrprogramm ungenügend oder gar nicht behandelt werden oder mit ihnen sollen neue, antiautoritäre Formen und Methoden des Studiums praktiziert werden.

Inhaltliche Differenzierung

1. Veranstaltungen und Arbeitsthemen, die unmittelbar mit der theoretisch-praktischen politischen Selbsttätigkeit der Studenten zusammenhängen (Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt, Notstandsfragen, Aufklärungsarbeit in der Westberliner Bevölkerung, Wirtschafts- und Sozialpolitik in Westberlin, Gesundheitspolitik, Strafrechtsreform, sexuelle Aufklärungsprogramme).

2. Veranstaltungen, die gesellschaftliche Bedingungen und Implikationen wissenschaftlicher Forschung und Lehre und akademischer Berufe zum Thema haben — einschließlich Hochschulforschung und Hochschuldidaktik.

3. Veranstaltungen, die Schlüsselprobleme, Lehrauffassungen, Theorien oder interdisziplinäre Grenzgebiete behandeln, die im offiziellen Lehrplan eines Faches oder mehrerer Fächer tabuiert werden oder unzureichend bzw. einseitig ideologisch bearbeitet werden, z. B.

Psychoanalyse, psychosomatische Medizin, Sexualwissenschaft, Marxismus, Regionalforschung über die Dritte Welt und die sozialistischen Länder, um nur einige Beispiele zu nennen.

Organisation und Arbeitsstil

Die Konkretisierung und Gliederung des gewählten oder vorgeschlagenen Themas und die dementsprechende Arbeitsaufteilung erfolgt in mehreren vorbereitenden Sitzungen der Teilnehmer. Größere Studienveranstaltungen bilden kleinere Studien- oder Lerngruppen neben den Plenarsitzungen. Es gibt keine ständigen Leiter der Veranstaltungen, sondern nur wechselnde Diskussionsleiter und bei größeren Arbeitsgemeinschaften oder Seminaren einen Organisationsausschuß aus Studenten, Hochschullehrern und Assistenten und auch Wissenschaftler, Experten und Publizisten, die der Universität nicht angehören, werden als Referenten für jeweils eine oder mehrere Sitzungen oder als Berater und Diskussionspartner zu allen Sitzungen eingeladen.

Rekrutierung von Referenten

Nach einer Fragebogenaktion unter sympathisierenden Assistenten, Doktoranden, Diplomanden, Studenten älteren Semesters und Studentengruppen wird eine inhaltlich differenzierte Referentenkartei zusammengestellt, die Informationen über spezielle Kenntnisse und Interessen sowohl von Mitgliedern der Universität wie von Personen außerhalb der Universität enthält, über Fragen und Themen, die in allgemeinen oder fachlichen Versammlungen der Studenten als relevant vorgeschlagen und diskutiert werden. Abgesehen von den Hochschullehrern und Assistenten werden besonders Forschungsstipendiaten, Angehörige außeruniversitärer wissenschaftlicher und kultureller Institutionen, Schriftsteller, Publizisten infrage kommen, vor allem aber die Studenten und Doktoranden dieser Universität selber.

Selbstverwaltung, Rechtsform und organisatorische Differenzierung

Das Freie Studienprogramm der Studentenschaft könnte auf Dauer — besonders aus finanztechnischen Gründen — als eine selbständige juristische Person organisiert werden, formal analog zum Status des Studentenwerks, in dem aber vom Konvent benannte Studenten die Geschäftsführung für alle finanziellen und technischen Fragen innehaben müßten. Es müßte dann seine Zulassung als „förderungswürdige Vereinigung“ an der FU beantragen, um Räume der FU benutzen zu können. Vor allem in der Anfangsphase und in der jetzigen Situation sollte es jedoch als Aktionszentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Aktionskomitee für Öffentlichkeitsarbeit — unter dem formalen Schirm des AStA agieren, der für die meisten Veranstaltungen die Räume beantragen würde — auch für die Veranstaltungen in den Fachinstituten.

Die Fachschaften sollten nicht die letzte Verantwortung haben, einmal weil viele der Themen interdisziplinär sein werden oder in direktem Bezug zur politischen Praxis der Gesamtstudentenschaft stehen sollten, und zum anderen, weil einige Fachschaftsvertretungen noch nicht theoretisch und politisch bewußt genug sind, um den überfachlichen theoretisch-praktischen Charakter eines solchen Studienprogramms voll nachzuvollziehen.

Falls der AStA die Hauptverantwortung, delegiert an ein spontanes Aktionskomitee, behalten soll, wäre aus finanztechnischen Gründen zusätzlich die alsbaldige und demonstrative Gründung einer Förderergesellschaft angebracht, die aber keinen inhaltlichen oder politischen Einfluß auf das Freie Studienprogramm ausüben dürfte. In die Förderergesellschaft sollten bekannte Exponenten der kritischen Intelligenz, Schriftsteller, Künstler, einige Hochschullehrer und Assistenten und Vertreter befreundeter Organisationen aufgenommen werden, die dann ihrerseits für größere Spendenaktionen werbend auftreten sollten.

In das Aktionskomitee sollten Kontaktpersonen zu den wichtigsten und interessierten Fachschaften aufgenommen werden, ferner ein Kreis von Assistenten.

Folgende organisatorischen Unterausschüsse sind erforderlich:

- Gewinnung von Referenten (Fragebogen, Kartei, Sitzungen unter Referenten).
- Redaktion eines zentralen Veranstaltungsverzeichnisses der Kritischen Universität (einschließlich Werbemittel: kritische Studienführer gegen den herrschenden Lehrbetrieb)
- Kontakt zu jungen Arbeitern und Veranstaltungen mit Arbeitern
- Kontakt zu Schülern und Veranstaltungen mit Schülern

- Fördererkreis und Finanzen
 - Analyse und Kritik des offiziellen Lehrbetriebs
- Folgende inhaltliche Programmausschüsse wären nach den bisherigen intellektuellen und politischen Interessen in der Studentenbewegung z.B. erforderlich:
- Dritte Welt
 - Notstand, Strafrecht, Polizei, Organisation des Widerstandes
 - Methoden der Aufklärung der Bevölkerung (insbesondere der Jugend und der Arbeiter), Massenmedien und Öffentlichkeit
 - Westberliner Wirtschaft und Politik
 - Hochschule, Wissenschaft, technische Intelligenz und akademische Berufe
 - Psychoanalyse, Medizin, Sexualwissenschaft
 - Gesellschafts- und Geisteswissenschaften
 - Jugend, Erziehung und Bildungswesen

Finanzierung

Als Finanzquellen sollten folgende Möglichkeiten geprüft werden:

1. Erhebung von Teilnehmergebühren in den einzelnen periodischen Arbeitskreisen oder Seminaren
2. Aufbau eines Fördererkreises und Spendenaktionen in der Öffentlichkeit
3. Beanspruchung von Mitteln zur Förderung politischer Bildung des Bundes- und Landesjugendplanes
4. Zeitlich befristeter teilweiser Teilnehmerbeitragsersaß für zahlungsunfähige Studenten, mit der Verpflichtung, erheblich höhere Teilnehmerbeiträge erst nach dem Eintritt in das Berufsleben zu zahlen und zwar je nach Einkommensstufe, um so die ökonomische Existenz des Freien Studienprogramms schon einige Jahre im voraus zu sichern
5. Verkauf von Skripten, die im Eigenverlag herzustellen wären

Gründung und Werbung

Mit programmatischen Flugblättern sollte zu einer Gründungsversammlung noch in diesem Semester aufgerufen werden, auf der ein provisorisches Aktionskomitee oder das Hochschulaktionskomitee das Programm entwickelt und die ersten Veranstaltungen ankündigt. Ein provisorisches Veranstaltungsverzeichnis der Kritischen Universität für das Wintersemester sollte bereits in der letzten Semesterwoche herausgegeben werden, da die Tätigkeit des Freien Studienprogramms eine oder zwei Wochen vor dem offiziellen Vorlesungsbetrieb einsetzen muß. Ein vollständiges Verzeichnis, dann mit kurzen Notizen und evtl. Literaturhinweisen zu jeder geplanten periodischen Veranstaltung kann erst 14 Tage vor dem Beginn des Wintersemesters herausgegeben werden.

gez. 13/6/67 Wolfgang Nitsch

(Archiv Z16: E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 767

GEWALTLOSIGKEIT

Durch die Genehmigung der gestrigen Demonstration hat der Innenminister indirekt eingestanden, daß das Demonstrationsverbot verfassungswidrig ist. Die Studenten können wieder legal demonstrieren. Dieses selbstverständliche Recht werden wir uns auch nicht nehmen lassen.

Wie aber sollten wir unsere Interessen vertreten? wie sollte man demonstrieren? Es versteht sich von selbst, daß Wurfgeschosse (Tomaten, Eier, Steine) weder Argumente ersetzen noch legitime Mittel der Demonstration sind. Weiterhin sollte es selbstverständlich sein, rechtswidrige Provokationen jeder Art zu vermeiden, andernfalls fügen wir den studentischen Interessen großen Schaden zu.

WIR BEKENNEN UNS ZUM PRINZIP DER GEWALTLOSEN DEMONSTRATION UND WOLLEN DIES ABSOLUT GEWAHRT SEHEN!

Der SDS hat jedoch angekündigt, daß er sich an weiteren „konzessionierten Demonstrationen“ nicht mehr beteiligen wird.

Dutschke forderte, daß man „die formalen Spielregeln der bürgerlichen Demokratie, die nicht die unserigen sind,“ unterläuft und durch andere ersetzt. Lefèvre spricht von der „Pflicht zur Provokation“.

Ist dies eine von der Mehrheit der Studenten zu akzeptierende Basis?

Der SDS verläßt hiermit die Solidarität aller derer, die berechtigten Zorn über staatliche Zwangsmaßnahmen hegen.

Wir wollen unser legitimes Recht innerhalb dieser Rechts- und Staatsordnung durchsetzen, zu der wir uns im Prinzip bekennen. Wenn wir wollen, daß Bevölkerung und Politiker uns verstehen, müssen wir unsere Interessen glaubwürdig und verständlich darlegen. Können wir aber auf Verständnis gegenüber bewußten Rechtsverletzungen und spektakulären Happenings hoffen? — Gewiß nicht!

UNSERE INTERESSEN KÖNNEN NUR MIT DER GESELLSCHAFT DURCHGESETZT WERDEN UND NICHT GEGEN SIE!

Der RCDS ruft auf zur MÄSSIGUNG und GEWALTLOSIGKEIT! Isolieren wir uns nicht selbst! Vertiefen wir nicht die Kluft zwischen Bevölkerung und Studentenschaft, bleiben wir glaubwürdig in unseren berechtigten Forderungen!

Setzen wir uns ab von Versuchen der radikalen Linken, sich ein trübes Süppchen am allgemeinen Protest der Studentenschaft zu kochen!

Hier werden unsere berechtigten Interessen verraten.

Wollen wir uns im Protest gegen staatlichen Zwang denn vor den Karren eines „LINKEN FASCHISMUS“ spannen lassen, wie Prof. Habermas Dutschkes Ideen auf dem Kongreß in Hannover qualifizierte? — und Habermas ist gewiß nicht verdächtig, rechts zu stehen.

RCDS

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 768

Wiss. Rat Dr. Henryk Skrżypczak (Eska)

1 Berlin 45
Tietzenweg 79
Tel.: 730361
16. Juni 1967

Sehr verehrter Herr Professor Stammer!

Am 14. Juni hat die Abteilung VI, Kreis Steglitz, eine Entschließung angenommen, die Landesvorstand und Landesausschuß der Sozialdemokratischen Partei auffordert, das Verlangen nach Bildung von Betriebsgruppen an den Berliner Hochschulen und Universitäten zu unterstützen. Ziel dieser Forderung ist es, die Partei an den Universitäten und Hochschulen endlich als richtungweisenden Faktor zur Geltung zu bringen. Aktuelle Hauptaufgabe dieser Betriebsgruppen hätte es zu sein: dem methodischen Vorgehen der kleinen Gruppe anarchistischer Wirtköpfe und der einflußreichen Gruppe von Revolutionsromantikern ein ebenso methodisches, die Maßnahmen von Senat, Universität und Partei koordinierend beeinflussendes Handeln entgegenzusetzen.

An die Stelle des demoralisierenden Abwartens, des Hin- und Herschwankens, der halben und der ganz und gar falschen Maßnahmen muß endlich eine zupackende Initiative treten, die dem politischen Gegner an der Universität selbst das Gesetz des Handelns entreißt. Da die mit vorliegenden Informationen befürchten lassen, daß die Berliner Führungsgremien in der Hoffnung auf ein langsames Abflauen der Bewegung ihre bisherige Politik des Nachtrabs fortsetzen werden, richte ich den herzlichen Appell an Sie, Ihren Einfluß an allen geeigneten Stellen im Sinne folgender Entschließung geltend zu machen:

Die Entwicklung an der FU hat gezeigt, daß unsere Partei ihren Einfluß an den Universitäten und Hochschulen weitgehend eingebüßt hat. Wir fordern daher Landesvorstand und Landesausschuß auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, um die Repräsentanz der Partei an den Universitäten und Hochschulen in Form von Betriebsgruppen zu konkretisieren.

Die bisherigen Erfahrungen lassen erwarten, daß vor allem aus zwei entgegengesetzten Richtungen mit Widerstand gegen diese Forderung zu rechnen ist: einmal von studentischer Seite, soweit sie den falschen Eindruck gewinnt, es handle sich um einen Versuch, die Studentenschaft zu bevormunden; zum anderen von Seiten der für die gegenwärtigen Zustände Mitverantwortlichen in Partei und Senat, soweit sie sich außerstande erweisen, zwischen Sachkritik und persönlichem Angriff zu unterscheiden. Die Argumentation wird sich auf beide Richtungen einstellen müssen.

Jede weitere Stunde des Zögerns und jeder Versuch, diese Krise nur mit guten Worten und Zugeständnissen oder allein durch die Machtmittel der Exekutive zu meistern, ist gleichbedeutend mit einer Ver-

schärfung und weiteren Positionsverlusten unserer Partei. Für das Treibenlassen der Universität in den vergangenen Monaten und Jahren mögen sich noch Entlastungsgründe beibringen lassen. Weiteres Abwarten aber wäre krasses Versagen und politische Schuld.

In Verbundenheit
Ihr
gez. Henryk Eska

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 769

Beratung über eine Gegenuniversität am 18.6.1967,
Clubhaus Goethestraße

Versuch eines Protokolls

von S. Leibfried

Zu Anfang gibt Jim Sattler („Students for a Democratic Society“), Kalifornien, ein kurze Skizze zur Situation in den USA speziell. Er wies auf die Kluft zwischen denen hin, die Universitätsreform als erzieherische Reform und denen, die sie als politische Bewegung auffassen. Gleichzeitig stellte er einen Herrschaftsbezug zur Gesellschaft dadurch her, daß er darauf hinwies, daß die Universität nicht nur autoritär, sondern auch effektiv politisch reaktionär sei, wie sich an Instituten in Berkeley zum Beispiel deutlich ersehen lasse, die den Unternehmern oder der Rüstungsmaschinerie dienen.

Fronius:

Die Bemühungen um kritischere Universität im institutionellen Rahmen sind schon gescheitert, an den Prüfungsordnungen hätte sich nichts wesentliches geändert, aus den Studienreformkommissionen habe man sich mangels Erfolg schon zurückgezogen. Es bleibe nur übrig (momentan) mit gutwilligen Professoren Experimente zu machen. Dies ist als Rückzug aufzufassen — der herrschende Lehrbetrieb geht weiter.

Nitsch:

Kritischer Hinweis auf bloße Gegenveranstaltung im Sinne von kritischen Parallelkursen der Free University of California, wie z.B. Gegenüberstellung des offiziellen Kurses „Economy 200 B“ mit einem Kurs in „Free Economy 200 B“. „The new school would be an agent for humanizing the old school“ - hier macht sich erzieherische Tendenz ohne direkt politischen Effekt bemerkbar.

Lefèvre:

In Frankreich (UNEF) hat man traurige Erfahrungen mit „200 B“ und kritischen Parallelveranstaltungen. In dem Maße wie die Universität ihre Entscheidungen verbindlich macht (Scheine, Prüfungen, Zwischenprüfungen...) werden kritische Gegenveranstaltungen nur zusätzliche Mehrbelastungen. Will man nicht der etablierten Uni nur die kritische entgegenseetzen, so ergeben sich zwei Möglichkeiten:

1. Kooperation mit denen (Professoren, Mittelbau, Assistenten...), die es machen, wo man unfunktionieren kann, umfunktionieren; keine „Partisanentätigkeit“ bei nicht Willigen.

2. Dort, wo die politische Bewegung es notwendig macht, daß das, was die Hochschulgruppen bisher isoliert machten (Arbeitskreise etc.), nunmehr (gegen-) universitär gemacht werden. Gruppenarbeit wird umgepolt. Gegenseminare für „fleißige Studenten“ fallen aus.

Rüger:

Wir wollen politische Gegenseminare, aber wie verhalten wir uns zu denen, mit erzieherischen Intentionen, den isolierten Studienreformen. Wir müssen weiter in der Uni bleiben, damit man uns nicht eine reformiert Uni überstülpt und uns auf kaltem Wege den Weg zur Praxis abschneidet. Wir müssen zweigleisig arbeiten. Nicht: Wir machen Libido in Politik, ihr dürft Euch an Studienreform frustrieren. Das ist schlechte Spaltung.

Lefèvre:

Man weiß, daß Lehre und Forschung uns bei den simpelsten politischen Aufgaben im Stich lassen. Bisher haben wir uns mit Arbeitskreisen und Abendveranstaltungen etc. beholfen. Es gibt eine Spaltung zwischen dem, was man auf Arbeitskreisen lernte, und den Spezialstudien. Beides steht unzusammenhängend, scheinbar isoliert im Raum. Der Medizin eine Medizinsoziologie aufzupropfen, genügt nicht, das bleibt weiterhin Organisation von Lehrveranstaltungen, die eine Funktion in der politischen Bewegung haben, das muß gemacht werden bzw. übernommen werden. Im System der Scheine und Prüfungen müssen die Fächer fachspezifisch ihren Beitrag bzw. ihr

Versagen angesichts der politischen Aufgaben der Universität reflektieren und daraus lernen.

Ehrhardt:

Lefèvre Punkt 1 ist okkasionell auf Chancen und Nischen verwiesen, die der offizielle Lehrbetrieb entgegenbringt. Bei Nitsch ist aber entscheidend: Gründung ist demonstrativ - das Symptom unter dem die anderen leiden, soll kenntlich gemacht werden. Die Veranstaltungen sind nicht einfach nur Kontrastprogramm. Es gilt, die „Ökonomie des Engagements“ zu beachten - reine Komplementärprogramme täten dies nicht. Es sind in den Fächern methodologische Schranken eingebaut, die ein kritisches Überschreiten hindern. An diesem kritischen Punkte müsste man frontal und brutal eingreifen

Fronius:

Es gibt zwei Sachen festzustellen:

1. Es ist uns bisher nicht gelungen, Studenten über die Studienreformen zu politisieren.

2. Dies geschah eher ausserhalb der Universität und im Zurückwirken dieser Ereignisse auf die Universität, wobei sich das in konkreter Studienreformarbeit an der Wissenschaft niederschlug.

Rüger:

Zum Punkt 1 muß ich widersprechen. Ein nicht unwesentlicher Teil der Politisierung erfolgte doch über die Sit-ins im Rahmen hochschulpolitischer Fragen. - Punkt 1 läßt sich dann in der Form halten.

Lefèvre:

Wir müssen davon ausgehen, daß die etablierte Universität auf lange Zeit mehr Macht hat. Sie existiert ja auch nicht zufällig und hat nicht ohne Grund ein ganz bestimmtes Sozialisationsritual. Die etablierte Uni ist Monopol, weil sie an den entscheidenden Hebeln sitzt: Scheinen und Prüfungen. Eine Demonstration gegen die Uni kann sie daher nicht entscheidend treffen. Hier liegt die Schwäche unseres Unterfangens. Zunächst kann unsere Aktivität nur freiwillig als zusätzliche Aktivität geleistet werden, und zwar in der Gegenuniversität. Wie nun am wirkungsvollsten? Es darf nicht im Zusätzlichen stecken bleiben. Es muß qualitativ über das Bestehende hinausgehen und nicht nur quantitativ summiert sein („Zusatzprogramm“). Das wäre z. B. eine Theorie für schon bevorstehende politische Praxis - kurzfristiger Art. Das wäre etwas qualitativ Neues und nicht nur etwas, für das man sich fleißigerweise entscheiden kann. Es spräche eine politisierte Studentenschaft an. Wichtig ist, daß die Zeitpläne an der Universität eingeeignet werden. Die große Dressur wird perfektioniert. Daher als 2 (oben 1) die wichtige, modellhafte Umfunktionierung im Lehrbetrieb. Wir müssen soweit als möglich fachspezifisch in den etablierten Lehrbetrieb eindringen. Die Frage, die sich schon auf politischer Ebene stellen kann, muß ins Fach zurückübersetzt werden. Wir können nicht warten, bis sich eventuell die Universität verändert, daher Einzeleinbruch.

Czeskleba:

Es muß eine Dachorganisation für fachspezifische Ansätze gefunden werden. Diese Vermittlung ist wichtig. Es müssen Kategorien gefunden werden, unter denen organisiert wird. Die Anstrengung der Kritik darf nicht zu sehr in den Fachschaften isoliert werden, sondern die kritischen Bemühungen sollten in einer Gegenorganisation zentriert werden. Universität soll durch diese Organisation eine Umschlagstelle von Theorie und Praxis werden. Es muß eine Extraorganisation bewußt provozierend der Uni gegenübergestellt werden.

Im übrigen lassen sich die Studienreformkommissionsverhandlungen gut als Mittel zur Politisierung der Phil. Fak. zumindest verwenden, weil sich hier die Unwissenschaftlichkeit der administrativen Studienreform und der Zynismus der Professoren entlarvte.

Lefèvre:

Wir sind weit, wenn wir die gegenuniversitären politischen Veranstaltungen schaffen, zusammen mit den Einzeleinbrüchen. Bei den letzteren wäre die jeweils kritische Stelle des Faches aufzurollen. Eine Dachorganisation wäre zu viel.

Nitsch:

Am besten sowohl politische Praxis als auch Erschütterung des Methodengerüstes. Vielleicht so wie bei der von den Germanisten vorgeschlagen und durchzuführenden Sprachanalyse der Volksverhetzung in der Berliner Presse und im Abgeordnetenhaus, das hat eine doppelte Zielsicherung, die beides umfaßt. Zudem muß gefragt werden, in welchem Institut und Seminar dieser Uni wird effektive und unmittelbare politische Herrschaft gestützt und nicht nur ideologisch bramarbasierend verhüllt. Hinweis auf Herrschaftsaffinität schafft möglicherweise größeres Potential an Studenten.

Damm:

Vorlesungen scheiden bei der Umfunktionierung aus. Eine Art von

Partisanentätigkeit ist da sinnlos. Es wird dann von oben her diffamiert. Bei Übungen und Seminaren ist das eher möglich.

Lefèvre:

Wir haben darin keinerlei Erfahrungen außer abstrakten Vorstellungen, wie eine richtige Vorlesung aussehen müßte: partisanenhafte Stänkeraktionen klappen nicht. Wir müssen die Experimentierer ausnützen (Mittelbau und höher). Das muß fürs WS vorbereitet werden. An einigen Stellen muß im regulären Lehrbetrieb eine andere Uni eingeschoben werden. Das erleichtert auch die Arbeitskonzentration der wenigen Kräfte, auf die direkt politischen Fragen unmittelbarer praktischer Art in interdisziplinären Seminaren. Umfunktionierung: erstmal ideales Manöverfeld. Die Hochschulreform kann man nicht in einem Paper ausarbeiten und dann den Instituten zwecks Praxis zuleiten. Wir haben nicht die geringste Erfahrung mit der Instituierung eines nicht autoritären praxisnahen Lehrbetriebs. Das kann man nicht verordnen.

Nitsch:

Sieht die Trennung nicht ein. Wozu doppelgleisig organisieren, sind ja eh' die gleichen sowohl vom Thema sowie im Personenkreis (incl. den Lehrkörper). Nochmals Hinweis auf Sprachanalyse faschistoider Volksverhetzung.

Haug:

Von Lefèvre intendiert scheint folgendes:

1. Eine „Stein-Hardenbergsche“ Umfunktionierung im Scheinsystem mit parallelaufender interdisziplinärer politischer Gegenuniversität (nicht in der etablierten Institution). Das ganze kann eventuell über ein Zentrum koordiniert werden. Fürs erste ist es aber wichtiger, Lehrkräfte zu gewinnen, im Rahmen von den von Studenten veranstalteten Seminaren etc. mitzumachen. Das ist besser, als die schlechten Patriarchen gegen die guten Patriarchen auszuspielen. Man sollte om Übrigen die Auswahl nicht zu eng halten. Claessens z.B. muß mit von den Studenten geladen werden — will man nicht die Breite verlieren, in der Kritik sich im Medium von Öffentlichkeit gerade an derartigen Vorstellungen (mit einem Lerneffekt) entfalten kann.

1. Wir sollten keine übertriebenen Hoffnungen auf eine repressionslose Gemeinschaft etc. (Jugendbewegung) legen.
2. Wir müssen das ganz auf einen einfachen transportablen Zusammenhang bringen.
3. Modell demokratischer Gesellschaft - das kann bei einem derartigen weiten Begriff alles oder nichts heißen, aber der Begriff ist weit genug, um alle Fächer in diesem Zusammenhang zu reflektieren.
4. Es geht nicht um ein Miteinander und Zusätzliches. Es ist z. B. das grotesk Falsche an der bisherigen Deutung eines Gegenstandes öffentlich aufzuzeigen. Z. B. die meisten Theorien des Faschismus heute sind selbst mod. Faschismus und dienen sich dem modifizierten an — es wäre dem eine demokratische Abwehrtheorie entgegenzusetzen. Hier kann man die Leute der Lächerlichkeit preisgeben — hier könnte man dann auch am längeren Hebel sitzen. Bei der Germanistik ist man anfangs auch derart von außen eingebrochen. Die Reform ist gekommen durch das Aufzeigen der faschistischen Vergangenheit von Professoren, nicht innerhalb der Institutionen - darauf ergaben sich die Wissenschaftsdiskussionen und Veränderung bis hin zum Germanistentag.

Lefèvre:

Studentische Regie der umfunktionierten Veranstaltungen: ja. Demonstrative Wissenschaft betreiben mit den Aussichten etc. Hier würde Theorie und Praxis nicht klaffen.

X:

Man mehme die Assistenten besser heraus.

Damm:

Keine Druckverlagerung auf Assistenten. Man sollte besser die ganze Arbeit auf die Gegenuniversität legen und sie mit 2 Fakultäten versehen:

1. Die Fakultät mit interdisziplinärem sozialtheoretischem Studium und 2. die Fakultät für politische Praxis. Beim letzteren könnten auch die Uniinstitute als verlängerte Arme der Herrschaft erfaßt werden. Beide Veranstaltungen sind in Regie von Studenten durchzuführen. Der Vorsitzende rotiert von Veranstaltungen zu Veranstaltungen. Assistenten und Professoren nur einladen. Statt Scheinen sollten Beurteilungen von den Professoren erstellt werden, die am Ende von der Gruppe diskutiert werden. Dann kann man sich überlegen, wie diese in den Scheinbetrieb eingebaut werden. Liegen für Prüfungen dann diese Beurteilungen aus semesterlanger Kenntnis vor, so werden sich die Leute hüten abzuweichen - und wenn sie es tun, nun umso besser für eine Gegenaktion.

Lefèvre:

Problem ist nicht, wie wir bei uns auch noch Scheine machen können, sondern wie man die erzwungenen Pflichtübungen etc. sinnvoll auffangen kann. Die Professoren unterstellen am besten ihre Sachen der stud. Universitätsplanung. Seminare wären dann inhaltlich von Studenten gemacht...

Haug:

Die werden das höchstens als Geschenk einpacken. Den Fall hatten wir schon mal. Es wird aus Rücksicht auf die Fakultät so gemacht — als Geschenk. Sie sagen: Sonst werden wir „von der Fakultät verhaue“ — das Professorium spricht ja sonst nicht mehr mit uns. Die Rücksicht müßt ihr uns gestatten. Sind ja auch schließlich keine „Generation von...“.

Nitsch:

Es scheinen zwei differenzierende Auffassungen vorzuliegen:

1. Ökonomische Nutzung der Kräfte und jetzige Bedürfnislage, die unmittelbar politisch praktisch ist - also unmittelbar zu politischen praktischen Veranstaltungen als Hauptaktivität übergehen.
2. Ein generelles Programm der kritischen Konfrontation mit dem herrschenden Lehrbetrieb. Auch bei der Mathematik kennt man den historischen Charakter der Wissenschaft und die sozialen Entwicklungen, die sich in ihr niederschlugen. Am besten nicht Fakultäten: der Übergang zwischen beiden sollte thematisiert werden. In der 1. Phase müssen die Übergangspunkte akzentuiert werden - statt einerseits Akzent auf abstrakte fachliche Kontroversen und andererseits auf konkretistische politische Praxis. Bei den mittelalterlichen Zuständen des bundesrepublikanischen Universitätswesens bedeutet es etwas, wer in ein neues Fach kommt. Wir müssen daher langfristig auch in wissenschaftspolitischen Dimensionen denken. Es macht einen Unterschied, ob ein kritischer oder angepaßter Soziologe einen neuen Problembereich zuerst bearbeitet (Zweitstudium, Aufbaustudium, Habilitation). In unsere Arbeit müssen daher prospektive Lehrstuhlkandidaten einbezogen sein und kritisch überwacht werden. Die studentischen Aktionszentren sollten zentrale Verhandlungen mit Uni führen, ob Lehrkräfte sie als Ersatz einer anerkannten Pflichtveranstaltung anerkennen. Auch unsere Veranstaltungen haben wissenschaftlichen Charakter. Wir lassen uns nicht aus der Uni verdrängen.

Tiedemann:

Professoren nehmen im Augenblick zumindest noch formal auf studentische Interessen Rücksicht. Verspielen wir nicht diese formalen Chancen, indem wir diese Konkurrenzsituation aufbauen. Sie werden sagen: Wenn die nicht wollen, sollen sie machen, was sie wollen, wir machen, was wir wollen. Daher besser: keine Konkurrenzsituation, sondern politische Universität und Studienreformkommission mit studentischer Massenbasis.

Czeskleba:

Zur Phil. Fak.-Situation und dem Grundstudium. Man sollte das Einführen des Grundstudiums als unwissenschaftliches Geschehen ankneiden. Phil. war bewußt kopflos, ob das Grundstudium richtig aufgebaut wird, werdet ihr schon sehen. Kritik des Prüfungsrituals - es ist an die Person des einzelnen Professors gekettet und nicht objektivierbar. Vielleicht könnte man Berichte der Institute von der letzten Woche mit Protokoll des Grundstudiumschaos veröffentlichen. Die Sache ist aktualisierbar. Motto: was haben wir mit dem Grundstudium in den letzten zwei Jahren erreicht?

Fromius:

Stellt nochmal die Alternative: nur politische Uni oder auch innerhalb der etablierten Uni organisatorische Vermittlung.

Lefèvre:

Ich versuche eine Zusammenfassung:

1. Wir brauchen eine bessere Definition von politischen Unis im Verhältnis zur sozialtheoretischen Fakultät.
2. Das gleiche gilt zum Verhältnis Fachpolitik
3. und von der besseren Einschränkung der faktischen Macht des etablierten Wissenschaftsapparates
4. und vom Zusammenhang der Umfunktionierung einzelner Lehrveranstaltungen zu Studienreformbestrebungen.

Nitsch:

schlägt vor: die Komzeption der Umfunktionierung normaler Lehrveranstaltungen endgültig fallen zu lassen. Es sollte als „kritische Universität“ nur von Studenten selbst organisierte und kontrollierte Veranstaltungen geben, gleichgültig ob unmittelbar auf aktuelle politische Praxis oder auf langfristige Politisierung und Kritik des Wissenschaftsbetriebes bezogen.

Für die Arbeit in der Woche bis zur nächsten Plenumsitzung am

Sonntag, dem 25.6.1967, werden zwei große Programmarbeitskreise gebildet: der eine (politische Universität) soll Projekte und Veranstaltungen ausarbeiten, die unmittelbar auf die jetzige politische Praxis der Studentenbewegung (in Verbindung mit Schülern und Arbeitern)bezogen sind; der zweite (sozialkritische Universität) soll in Verbindung mit der Studienreformdiskussion und Hochschulkritik (Rezensionen) interdisziplinär und fachspezifisch Gegenveranstaltungen projektieren, orientiert am Modell „Demokratisierung der Gesellschaft und Wissenschaft“, die den herrschenden Wissenschaftsbetrieb an strategischen Punkten demonstrativ bloßstellen und ersetzen. Das Hochschulaktionskomitee soll allgemeine organisatorische Vorbereitungen treffen, z.B. Finanzierung und Einbeziehung von Studenten der KiHo, HfBK, Ingenieurschule, TU. Der Arbeitskreis „Politische Universität“ gliedert sich in zwei Arbeitsgruppen (ohne inhaltliche Differenzierung) auf. Der Arbeitskreis „Sozialkritische Universität“ gliedert sich nach anderthalbstündiger allgemeiner Diskussion in folgende Arbeitsgruppen auf:

- Studienreform und Hochschulkritik
- Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsforschung
- Medizin und Psychoanalyse
- Philologie und Geschichte
- Mathematik und Naturwissenschaft.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 770

Sen f. Wiss. Kunst
II A - 31 2002

Stand: 19. Juni 1967

Entwurf

Universitätsgesetz

A. Rechtsstellung und Aufgaben der Universitäten

§ 1, Rechtsstellung

(1) Universitäten des Landes Berlin sind die Freie Universität Berlin und die Technische Universität Berlin.

Die Universitäten sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Die Universitäten haben das Recht der akademischen Selbstverwaltung und besitzen eigene Wirtschaftsverwaltung.

(3) Die Universitäten führen Dienstsiegel.

§ 2, Aufgabe

In der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit dienen die Universitäten im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Es gehört zu ihren Aufgaben, die Studenten auf ihren Beruf sowie ihre Verantwortung in der Gesellschaft vorzubereiten und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Die Universitäten geben die Möglichkeit der Weiterbildung. Sie fördern die Erwachsenenbildung.

§ 3, Organe

(1) Organe der Universität sind:

1. der Rektor oder Universitätspräsident (§§ 6, 8),
 2. der Akademische Senat (§§ 9 bis 11),
 3. das Konzil (§§ 12, 13)
 4. die Studentenvertretung und das Studentenparlament (vgl. § 14 Abs. 4),
 5. die Dekane (§ 15),
 6. die Fakultätsvertretungen (§§ 16 bis 18),
 7. das Kuratorium (§§ 31, 32),
 8. das Kurator (§ 33),
- (2) Die Satzung kann weitere Organe vorsehen.

§ 4, Mitglieder

(1) Mitglieder der Universität sind

1. die Hochschullehrer (§§ 3 Abs. 1, 13 des Hochschullehrergesetzes - HSchLG),
2. die sonstigen Lehrkräfte (§§ 3 Abs. 2, 48 HSchLG),
3. die beamteten Mitarbeiter (§ 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 HSchLG),
4. die Studenten,
5. der Kurator,
6. die Ehrenbürger und Ehrensensoren.

Die Satzung kann vorsehen, daß auch die übrigen Mitarbeiter Mitglieder der Universität sind (§ 50 Abs. 2 HSchLG).

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung wahrzunehmen und daran mitzuwirken, damit die Universität ihren Auftrag in Forschung und Lehre ungestört erfüllen kann. Sie haben ihr Verhalten so einzurichten, daß die Universität kein Schaden entsteht.

(3) Die Mitglieder sind vor Einzelentscheidungen der Organe der Universität, die sie belasten, zu hören.

§ 5, Satzung

(1) Jede Universität gibt sich eine Satzung, die auf Vorschlag des Akademischen Senats vom Konzil verabschiedet wird.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Änderungen der Satzung. Jedoch kann das Konzil in besonderen Fällen auch ohne Vorschlag des Akademischen Senats entscheiden. Dem Senat ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Die Satzung und ihre Änderungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums.

B. Die Akademische Selbstverwaltung

I. Die Einrichtungen der Akademischen Selbstverwaltung

1. Rektor, Konrektoren und Universitätspräsident

§ 6, Wahl und Aufgaben des Rektors

(1) Der Rektor wird vom Konzil aus dem Kreise der ordentlichen Professoren für mindestens drei akademische Jahre gewählt. Die Wahl des Rektors bedarf der Bestätigung durch den Senator für Wissenschaft und Kunst. Wiederwahl ist zulässig. Das Konzil kann den Rektor vor seinem Amtsantritt wählen; in diesem Falle hat der designierte Rektor die Rechtsstellung eines Konrektors. Für die Dauer seiner Amtszeit ist der Rektor von seinen Forschungs- und Lehrverpflichtungen befreit; der Anspruch auf die Unterrichtsgeldpauschale bleibt unberührt.

(2) Der Rektor steht an der Spitze der akademischen Selbstverwaltung und vertritt für diesen Bereich die Universität nach innen und außen. Der Rektor wird durch den Prorektor vertreten.

(3) Der Rektor ist berechtigt, an allen Sitzungen der Fakultätsvertretungen, Fakultätsversammlungen und Abteilungsververtretungen sowie ihrer Ausschüsse beratend teilzunehmen. Er ist zu jeder Sitzung unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Sitzungen der Organe der studentischen Selbstverwaltung.

(4) Das Hausrecht und die Ordnungsgewalt im Bereich der akademischen Selbstverwaltung stehen nach näherer Regelung durch die Satzung dem Rektor zu.

(5) Der Rektor prüft im Einzelfall, ob Entscheidungen und Maßnahmen andere Stellen der akademischen Selbstverwaltung rechtmäßig sind und ob der geordnete Gang der akademischen Angelegenheiten gewährleistet ist. Der Rektor hat das Recht und die Pflicht, rechtswidrige Entscheidungen und Maßnahmen aufzuheben und die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung erforderliche Entscheidungen zu treffen. Weigern sich Mitglieder der Universität, ihre Pflichten in akademischen Gremien zu erfüllen, so bestimmt der Rektor die neue Zusammensetzung dieser Gremien.

§ 7, Konrektoren

(1) Konrektoren sind

1. der Amtsvorgänger des Rektors als Prorektor,
2. ein designierter Rektor gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 und
3. mindestens zwei, höchstens vier vom Akademischen Senat auf Vorschlag des Rektors gewählte ordentliche Professoren.

(2) Bei dauernde Verhinderung des Amtsvorgängers und im Falle des § 8 Abs. 1 Satz 2 wird der Prorektor vom Konzil aus dem Kreise der ordentlichen Professoren gewählt.

(3) Die Amtszeit der Konrektoren gemäß Absatz 1 Nr. 3 beträgt mindestens drei Jahre.

(4) Die Konrektoren unterstützen den Rektor innerhalb der Universität.

§ 8, Universitätspräsident

(1) Das Konzil kann mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder die Umwandlung des Amtes des Rektors in das eines Universitätspräsidenten beschließen. Entsprechend kann nach dem Ablauf einer Amtszeit oder der Abwahl des Universitätspräsidenten die Wiedereinführung des Rektorates beschlossen werden.

(2) Der Universitätspräsident wird vom Konzil auf Zeit, und zwar auf mindestens sechs Jahre, oder auf Lebenszeit gewählt; § 6 Abs. 1 Satz 2, 3 und 5 ist entsprechend anzuwenden. Ist der auf Zeit gewählte Universitätspräsident nicht ordentlicher Professor, so erhält er die Rechtsstellung eines Beamten auf Zeit. Der auf Lebenszeit gewählte Universitätspräsident erhält in diesem Amt die Rechtsstellung eines

Beamten auf Lebenszeit. Der Universitätspräsident kann abgewählt werden; sofern er nicht Hochschullehrer ist, sind die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes über den einstweiligen Ruhestand anzuwenden.

(3) Der Universitätspräsident hat die Rechte und Pflichten des Rektors und führt, unbeschadet der Zuständigkeit des Kuratoriums, die Aufsicht über die Wirtschaftsverwaltung.

(4) Der Universitätspräsident wird durch den Vizepräsidenten vertreten, der ordentlicher Professor sein muß. Der Vizepräsident hat die Rechte und Pflichten des Prorektors. Er wird vom Konzil in der Regel für sechs Jahre gewählt; in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 Satz 4 scheidet er aus seinem Amt aus. Für den Vizepräsidenten kann Einzelfall eine dem § 6 Abs. 1 Satz 5 entsprechende Regelung getroffen werden § 7 ist nicht anzuwenden.

(5) Das Nähere regelt die Satzung. Sie kann dem Universitätspräsidenten zusätzliche Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung übertragen.

2. Akademischer Senat

§ 9, Zusammensetzung des Akademischen Senats

(1) Dem Akademischen Senat gehören an

1. der Rektor,
2. der Prorektor und die übrigen Konrektoren,
3. die Dekane,
4. vier Vertreter der Ordinarienschaft,
5. die Vorsitzenden und je ein weiterer Vertreter der Dozentenschaft, der Assistenzschaft, der Studentenvertretung und des Studentenparlaments,
6. die Vorsitzenden der Vereinigung der Lehrbeauftragten und Lektoren sowie der Akademischen Räte.

Im Falle des § 8 entfällt die Mitgliedschaft der unter Nr. 2 genannten Konrektoren im Akademischen Senat.

Der Kurator nimmt an den Sitzungen des Senats mit beratender Stimme teil.

(2) Den Vorsitz im Akademischen Senat führt der Rektor.

(3) Der Akademische Senat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10, Senatskommission

(1) Nach näherer Regelung der Satzung bildet der Akademische Senat

1. eine Kommission, die in der vorlesungsfreien Zeit für ihn entscheidet und
2. ständige Kommissionen zur Vorbereitung bestimmter Angelegenheiten.

Der Kommission zu Satz 1 Nr. 1 gehören der Rektor (als Vorsitzender), der Prorektor, ein Vertreter der Ordinarienschaft jeder Fakultät sowie zwei Vertreter der Dozentenschaft und zwei Vertreter der Studentenschaft an; die Vertreter der genannten Vereinigungen können von den sie entsendenden Gruppen von Fall zu Fall bestimmt werden. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder, davon wenigstens je ein Vertreter der Dozentenschaft und der Studentenschaft, anwesend sind.

(2) Gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 sind mindestens zu bilden Kommissionen für

1. Haushaltsangelegenheiten und Finanzplanungen,
2. Struktur- und Hochschulreformangelegenheiten und
3. Ausbildungs- und Studienreformangelegenheiten.

Der Akademische Senat setzt ferner eine Kommission ein, die auf Antrag eines Beteiligten den Stand einzelner Habilitations- und Promotionsverfahren überprüft und, soweit dies erforderlich ist, unbeschadet weiterer Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 5 auf einen zeit- und sachgerechten Fortgang des Verfahrens Einfluß nimmt; in der Kommission müssen die Dozentenschaft und die Studentenschaft angemessen vertreten sein. Der Akademische Senat kann den Kommissionen bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

(3) Den Vorsitz in den Senatskommissionen führt der Rektor, in seiner Vertretung der Prorektor in der Finanzkommission sowie je ein Konrektor in den weiteren Kommissionen. Im Falle des § 8 führt der Universitätspräsident den Vorsitz in den Kommissionen; er wird durch den Vizepräsidenten vertreten.

§ 11, Aufgaben des Akademischen Senats

(1) Der Akademische Senat entscheidet über grundsätzliche und besonders bedeutsame Fragen der akademischen Selbstverwaltung sowie über die ihm durch Gesetz oder Satzung übertragenen Angelegenheiten. Er hat die Aufgabe, die Tätigkeit von Fakultäten und sonstigen Stellen der akademischen Selbstverwaltung zu koordinieren, soweit die Bereiche mehrere Fakultäten betroffen sind. Der

Senat wählt auf Vorschlag des Rektors die Konrektoren (§ 7 Abs. 1 Nr. 3).

(2) Der Akademische Senat kann zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Körperschaft eine Schiedsordnung erlassen.

3. Konzil

§ 12, Zusammensetzung und Einberufung des Konzils

(1) Dem Konzil gehören an

1. 60 Vertreter der Ordinarienschaft,
2. 20 Vertreter der Dozentenschaft,
3. 2 Vertreter der Vereinigung der Lehrbeauftragten und Lektoren.
4. 2 Vertreter der Vereinigung der Akademischen Räte
5. 18 Vertreter der Assistenzschaft,
6. 18 Vertreter der Studentenschaft.

Der Rektor, der Prorektor, die Konrektoren, die Dekane und der Kurator haben das Recht, an den Sitzungen des Konzils mit beratender Stimme teilzunehmen.

Das Konzil wählt aus der Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorsitzenden.

(2) An den Wahlen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 nehmen alle Mitglieder der Ordinarienschaft mit Stimmrecht teil.

(3) Die Mitglieder zu Absatz 1 Nr. 1 bis 4 werden für vier, die übrigen Mitglieder für zwei akademische Jahre gewählt.

(4) Das Konzil wird mindestens einmal jährlich vom Vorsitzenden, solange dieser nicht gewählt ist, vom ältesten Ordinarius, einberufen. Das Konzil ist ferner einzuberufen, wenn

1. der Rektor,
2. der Akademische Senat,
3. eine Fakultätsvertretung oder
4. ein Viertel der Mitglieder des Konzils es fordern.

(5) Das Konzil ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Das Konzil gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 13 Aufgaben des Konzils

(1) Zu den Aufgaben des Konzils gehören

1. die Wahl des Rektors oder des Universitätspräsidenten und des Vizepräsidenten, die Wahl des Prorektors gemäß § 7 Abs. 2 sowie eine Abwahl des Universitätspräsidenten,
2. die Verabschiedung der Satzung (§ 5),
3. die jährliche Erörterung und Billigung eines Rechenschaftsberichtes des Rektors bzw. des Universitätspräsidenten,
4. die Beratung von Universitätsangelegenheiten, die ihm von einem der in § 12 Abs. 4 Satz 2 genannten Antragsteller oder vom Kuratorium vorgelegt werden.

Über die Verabschiedung oder Änderung der Satzung und eine Abwahl des Universitätspräsidenten entscheidet das Konzil mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

(2) Das Konzil kann andere Organe der akademischen Selbstverwaltung zu erstmaligen oder erneuten Prüfung von Universitätsangelegenheiten auffordern. Dieses Verlangen hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Studentenschaft

§ 14

(1) Die Studentenschaft besteht aus den an der Universität immatrikulierten Studenten. Sie ist als Gliedkörperschaft Teil der akademischen Selbstverwaltung und gliedert sich entsprechend dem Aufbau der Universität.

(2) Die Studentenschaft kann auch auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts unter ihrem Namen handeln, klagen und verklagt werden. Für die Verbindlichkeit der Studentenschaft haftet nur ihr Sondervermögen.

(3) Der Haushaltsplan der Studentenschaft bedarf der Genehmigung des Kuratoriums.

(4) Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung, die die Organisation der studentischen Selbstverwaltung sowie die Rechte und Pflichten ihrer Organe (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) regelt. Die Satzung und ihre Änderungen bedürfen der Zustimmung des Akademischen Senats.

(5) Die Studentenschaft ist vor Entscheidungen der Organe der Universität, die sie unmittelbar betreffen, zu hören.

5. Fakultäten und Abteilungen

§ 15, Dekane

(1) Die Dekane werden von den Fakultätsvertretungen aus dem Kreise

der ordentlichen Professoren für mindestens zwei akademische Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Vertreter der Dekane sind ihre Amtsvorgänger als Prodekane. Das Nähere regelt die Satzung.

(2) Die Dekane stehen an der Spitze der Selbstverwaltung der Fakultäten. Sie wahren die innere Ordnung der Fakultäten und wirken gegebenenfalls darauf hin, daß die Fakultätsangehörigen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen sowie ihre Verpflichtungen in Promotions- und Habilitationsverfahren ordnungsgemäß erfüllen.

(3) Die Satzung kann den Dekanen weitere Aufgaben zur selbständigen Wahrnehmung übertragen.

§ 16, Fakultätsvertretungen und Fakultätsversammlungen

(1) Die Zusammensetzung der Fakultätsvertretungen bestimmt die Satzung. Die Vereinigungen nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 müssen angemessen vertreten sein. Das Gleiche gilt für die Studentenschaft.

(2) In der Satzung ist die Bildung einer Fakultätsversammlung vorzusehen; ihr hat der Dekan in jedem akademischen Jahr zur Erörterung einen Rechenschaftsbericht zu erstatten.

§ 17, Gliederung in Abteilungen

(1) Die Satzung kann eine Gliederung der Fakultäten in Abteilungen vorsehen. Abteilungen sind zu bilden, soweit es zur Förderung von Forschung und Lehre zweckmäßig ist. Für die Zusammensetzung der Abteilungsververtretungen gilt § 16 Abs. 1 entsprechend. Die Aufgaben der Abteilungsvorsitzenden regelt die Satzung.

(2) Soweit Abteilungen vorgesehen sind, muß die Satzung Bestimmungen darüber enthalten, wie die Zuständigkeiten zwischen den Fakultäten und Abteilungen zu verteilen sind.

(3) Näheres bestimmen nach Maßgabe der Satzung Fakultäts- und Abteilungsordnungen. Die Ordnungen und ihre Änderungen bedürfen der Bestätigung des Akademischen Senats.

§ 18, Aufgaben der Fakultäten

(1) Unbeschadet der Zuständigkeit von Rektor und Akademischem Senat haben die Fakultäten die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre. Sie sind berechtigt, auf die ihr angehörenden Lehrstühle und wissenschaftlichen Einrichtungen koordinierend einzuwirken. Soweit es für die Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre erforderlich ist, arbeiten die Fakultäten mit anderen Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen.

(2) Die Fakultäten schaffen die Voraussetzungen für Studiengänge und Prüfungen im Sinne des § 25. Sie wirken darauf hin, daß die vorgesehenen Studienzeiten eingehalten werden.

(3) Unbeschadet der §§ 15 und 17 Abs. 2 nehmen die Fakultätsvertretungen die in Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben wahr. Die Fakultäts- und Abteilungsververtretungen können einzelne Aufgaben den Dekanen oder den Abteilungsvorsitzenden zur selbständigen Wahrnehmung übertragen.

6. Wissenschaftliche Einrichtungen

§ 19

(1) Institute, Kliniken und gleichartige wissenschaftliche Einrichtungen sollen Lehr- und Forschungsstätten von Hochschullehrern gleicher oder verwandter Fachgebiete, bei interfakultativen Einrichtungen auch verschiedener Fachgebiete, umfassen.

(2) Soweit nicht Erfordernisse von Forschung und Lehre entgegenstehen, ist für wissenschaftliche Einrichtungen eine kollegiale Leitung unter Beteiligung aller zugehörigen Hochschullehrer vorzusehen; hierzu gehören die Bestimmungen der Aufgaben des Personals und die Verfügung über Sachmittel. Bei grundsätzlichen Entscheidungen, die das Studium betreffen, sind Vertreter der Studentenschaft des Fachgebietes angemessen zu beteiligen.

(3) Das Nähere regelt die Satzung. Bei der Aufstellung von Ordnungen für die einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen wirken alle Hochschullehrer sowie Vertreter der Studentenschaft des Fachgebietes mit.

(4) Die wissenschaftlichen Einrichtungen sind vor Entscheidungen der Organe der Universität, die sie unmittelbar betreffen, zu hören.

II. Hochschullehrer, sonstige Lehrkräfte sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter

§ 20, Rechtsstellung

Die Rechtsstellung der Hochschullehrer, sonstigen Lehrkräften sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter ist im Hochschullehrergesetz vom 21. Januar 1963 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 1966 (GVBl. S. 583), geregelt.

§ 21, Berufungsverfahren

(1) Berufungsvorschläge der Universitäten (§ 21 Satz 1 HSchLG) sind dem Senator für Wissenschaft und Kunst innerhalb von sechs Monaten nach der Errichtung oder dem Freiwerden eines Lehrstuhls einzureichen; die Mitglieder der Fakultäts- oder Abteilungsververtretungen haben das Recht, ein Sondervotum beizufügen. Im Falle der Entpflichtung eines Lehrstuhlinhabers wegen Erreichens der Altersgrenze ist die Berufsungsliste spätestens sechs Monate zuvor einzureichen. Den Berufungsvorschlägen, die drei Namen enthalten sollten, sind ein Fakultätsgutachten und Gutachten auswärtiger Gelehrter sowie Verzeichnisse der wissenschaftlichen Schriften und sonstigen Leistungen auf dem Fachgebiet der Vorgeschlagenen beizufügen.

(2) Freie Lehrstühle sind auszuschreiben; das Ergebnis ist der Fakultäts- oder Abteilungsververtretung und dem Akademischen Senat zur Beschlußfassung über die Berufsungsliste sowie dem Senator für Wissenschaft und Kunst zuzuleiten.

(3) Werden die Berufungsvorschläge nicht innerhalb der Fristen gemäß Absatz 1 eingereicht, so kann der Senator für Wissenschaft und Kunst eine geeignete Persönlichkeit berufen. Vor der Erteilung des Rufes ist der Universität Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, die dem Senator binnen zweier Monate zuzuleiten ist. Werden Einwände erhoben, soll der Senator die in Aussichtgenommene Berufung nicht aussprechen, wenn der Lehrstuhl im Einvernehmen mit der Universität anderweitig besetzt werden kann.

(4) Hat der Senator für Wissenschaft und Kunst gegen die eingereichten Berufungsvorschläge Bedenken, so ist er berechtigt, nach Maßgabe der Fristen des Absatzes 1 einen weiteren Vorschlag anzufordern und sodann in begründeten Ausnahmefällen eine von der Universität nicht vorgeschlagene Persönlichkeit zu berufen. Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Der Senat für Wissenschaft und Kunst kann die in den Absätzen 1, 3 und 4 genannten Fristen in begründeten Ausnahmefällen verlängern.

§ 22, Habilitationsrecht

Die Universitäten haben das Habilitationsrecht (§§ 29 ff. des Hochschullehrergesetzes).

§ 23, Forschungsbeteiligung

(1) Die für die Forschung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind so zu verwenden, daß alle Hochschullehrer, die zur Forschung verpflichtet sind, in angemessenem Umfang daran beteiligt werden. Die Beteiligung an wissenschaftlichen Einrichtungen regelt § 19 Abs. 2 und 3. Die in Satz 1 genannten Hochschullehrer müssen in der Universität einen Arbeitsplatz und die Möglichkeit zur Mitbenutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen erhalten.

(2) Wissenschaftliche und künstlerische Assistenten sowie Oberassistenten erhalten im Rahmen der Forschungsvorhaben der Hochschullehrer Gelegenheit zur eigenverantwortlichen Mitarbeit.

§ 24, Vereinigungen

1. Es bilden in der Universität und ihren Fakultäten
1. die ordentlichen Professoren die Ordinarienschaft,
2. die Hochschullehrer, die nicht ordentliche Professoren sind, die Dozentenschaft.
3. die sonstigen Lehrkräfte die Vereinigung der Lehrbeauftragten und Lektoren.
4. die Akademischen Räte und Oberräte die Vereinigung der Akademischen Räte,
5. die wissenschaftlichen Assistenten und Oberassistenten (Oberärzte, Oberingenieure) die Assistenzschaft.

(2) Die Vereinigungen gemäß Absatz 1 nehmen die Rechte und Interessen ihrer Mitglieder sowie die ihnen durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Die Vereinigungen gemäß Absatz 1 sind vor Entscheidungen der Organe der Universität, die sie unmittelbar betreffen, zu hören.

III. Lehre und Studium

§ 25, Studienpläne und Prüfungsordnungen

(1) In den Studienplänen und Prüfungsordnungen ist unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung der Wissenschaft eine möglichst gestraffte und auf das Wesentliche gerichtete Ausbildung vorzusehen, deren Abschnitte mit exemplarischen Prüfungen abschließen. Die Studienpläne und Lehrveranstaltungen geben den Studenten die Möglichkeit, ihr Studium unter Berücksichtigung der Prüfungsanforderungen sachgerecht durchzuführen und in angemessener Zeit abzuschließen. Die Studenten sind nach Maßgabe ihres Ausbildungsfortschritts an die Forschung heranzuführen.

(2) Studienpläne und Prüfungsordnungen sind für Studienrichtungen aufzustellen. Die Studienpläne bedürfen der Bestätigung durch den Akademischen Senat.

(3) Der Senator für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, in einer Rechtsverordnung verbindliche Grundsätze für die Aufstellung von Studienplänen und Prüfungsordnungen zu erlassen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für zusätzliche Studiengänge zur Vertiefung oder Ergänzung der akademischen Ausbildung. § 26, Vorlesungszeiten sind vom Akademischen Senat im Einvernehmen mit dem Senator für Wissenschaft und Kunst so festzusetzen, daß bei Berücksichtigung von Feiertagen und akademischen Ferien die Lehrveranstaltungen ohne Einschränkung durchgeführt werden können.

(2) In der vorlesungsfreien Zeit sollen zur Vertiefung des Studiums Kurse veranstaltet werden.

§ 27, Rechte und Pflichten der Studenten

(1) Die Studenten werden ohne Befristung der Studienzzeit immatrikuliert. In Fachrichtungen, in denen nicht alle Bewerber aufgenommen werden können, bestimmt der Akademische Senat nach Anhörung der betreffenden Fakultät die Zahl der zu immatrikulierenden Studenten und die Grundsätze ihrer Auswahl im Einvernehmen mit dem Senator für Wissenschaft und Kunst.

(2) Mit der Immatrikulierung sind die Studenten berechtigt, die Einrichtungen der Universität zu benutzen und die Lehrveranstaltungen aller Fakultäten zu besuchen, soweit nicht Einschränkungen im Interesse von Forschung und Lehre notwendig sind.

(3) Die Studenten sind verpflichtet, das Studium nach den Studienplänen und Prüfungsordnungen ihrer Studienrichtung durchzuführen.

(4) Die Universitätsordnung (§28) bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Studenten von Amts wegen exmatrikuliert werden können, die in ihrer Ausbildung nicht genügende Fortschritte gemacht haben.

§ 28, Universitätsordnung und Disziplinarordnung für Studenten

(1) Die Beziehungen der Studenten zur Universität werden im übrigen durch die Universitätsordnung geregelt.

(2) Die Disziplinarordnung für Studenten bestimmt das Verfahren bei Verstößen gegen die Pflichten gemäß § 4 Abs. 2. Für das Disziplinarverfahren ist, unbeschadet der Anfechtung im Verwaltungsstreitverfahren, nur eine Instanz vorzusehen.

(3) Die Ordnungen werden vom Akademischen Senat nach Beratung mit der Studentenschaft erlassen.

§29, Prüfungswesen, Promotion

(1) Die Universitäten haben das Recht, Prüfungen abzunehmen und akademische Grade zu verleihen.

(2) Die Universitäten haben das Promotionsrecht.

(3) Das Nähere regelt die Satzung.

IV. Ehrungen

§ 30

Die Universitäten haben das Recht, nach näherer Regelung der Satzung und der Promotionsordnungen ehrenhalber die Doktorwürde sowie die Würden „Ehrenbürger“ und „Ehrensensator“ zu verleihen.

C. Die Wirtschafts- und Personalverwaltung

I. Kuratorium

§31, Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Dem Kuratorium gehören an

1. der Regierende Bürgermeister von Berlin sowie die Senatoren für Inneres.

2. der Rektor, der Prorektor sowie die ersten Vorsitzenden der Ordinarientenschaft, der Dozentenschaft, der Assistentenschaft und der Studentenvertretung,

3. drei weitere Mitglieder, die vom Abgeordnetenhaus gewählt werden.

Der Kurator nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.

(2) Den Vorsitz führt der Regierende Bürgermeister, in seiner Vertretung der Bürgermeister oder eines der übrigen Mitglieder des Senats von Berlin in der in Absatz 1 Nr. 1 genannten Reihenfolge.

(3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Vertretung der übrigen Mitglieder des Kuratoriums zu regeln ist.

§32, Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium entscheidet in grundsätzlichen und besonders be-

deutenden Fragen der Wirtschaftsverwaltung. Es stellt die Richtlinien für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auf, überwacht ihre Durchführung und beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. die Aufstellung und Feststellung des Haushaltsplanes,

2. die Entwicklungspläne der Universität,

3. die Vorschläge zur Bauplanung,

4. die Aufnahme von Darlehen (Anleihen, Scheindarlehen, sonstige Kredite mit Ausnahme von Kassenkrediten),

5. die Annahme von Zuwendungen, die eine im Haushaltsplan nicht gedeckte Vermehrung der Ausgaben nach sich ziehen oder den Betrag von 100000 DM übersteigen,

6. die Leistung von Sicherheiten und Bürgschaften. Welche Angelegenheiten im Sinne des Satzes 1 von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, entscheidet das Kuratorium.

(2) Das Kuratorium bestimmt, wer zum Kurator ernannt wird.

(3) Das Kuratorium kann einen Ausschuß bilden, der in unaufschiebbaren Angelegenheiten für das Plenum entscheidet; dem Kuratorium ist baldmöglichst zu berichten.

(4) Das Kuratorium kann Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung veranlassen, über ihre Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Es hat ferner das Recht, diese Einrichtungen zur erstmaligen oder erneuten Prüfung von Universitätsangelegenheiten aufzufordern und bei Streitigkeiten zwischen Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung eine Schlichtung zu versuchen. Soweit der Vorsitzende des Kuratoriums es aus besonderem Anlaß für erforderlich hält, beruft der Rektor eine Sitzung des Akademischen Senats ein, an der der Vorsitzende des Kuratoriums und der Senator für Wissenschaft und Kunst ohne Stimmrecht teilnehmen; entsprechendes gilt für die Studentenvertretung.

II Kurator

§ 33

(1) Der Kurator ist Beamter. Er leitet die Wirtschaftsverwaltung nach den Richtlinien und Weisungen des Kuratoriums und nimmt die in § 99 Abs. 2 Satz 2 und §102 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung dem zur Geschäftsführung berufenen Organ zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Kurator vertritt die Universität in Wirtschaftsangelegenheiten. Das Hausrecht und die Ordnungsgewalt im Bereich der Wirtschaftsverwaltung stehen dem Kurator zu.

(2) Die Satzung kann bestimmen, daß der Kurator auch die akademische Verwaltung leitet. Er ist dann insoweit an die Weisungen des Rektors gebunden. Unter einem Universitätspräsidenten leitet der Kurator die gesamte Universitätsverwaltung.

(3) Dem Kurator obliegt die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums und die Durchführung seiner Beschlüsse, soweit diese Aufgaben nicht anderen Stellen übertragen sind.

(4) Die Satzung kann bestimmen, daß der Kurator auch an den Sitzungen anderer als der in den §§9, 12, und 31 genannten Beschlussgremien teilnimmt.

III. Personalangelegenheiten

§ 34, Dienstherrn- und Arbeitgebereigenschaft

Dienstherr der Beamten sowie Arbeitgeber der Angestellten und Arbeiter ist die Universität.

§ 35, Entscheidung in Personalangelegenheiten

(1) Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde für alle Beamten der Universität sowie Personalstelle für die übrigen Bediensteten ist das Kuratorium.

(2) Das Kuratorium bestellt einen Personalausschuß, der für Einzelentscheidungen der obersten Dienstbehörde, der Dienstbehörde und der Personalstelle zuständig ist. Dem Personalausschuß gehören an

1. der Senator für Wissenschaft und Kunst als geschäftsführender Vorsitzender,

2. der Senator für Inneres,

3. der Rektor und

4. der Kurator.

Das Kuratorium ermächtigt den geschäftsführenden Vorsitzenden, bestimmte Entscheidungen für den Personalausschuß zu treffen. Der Personalausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Im Personalausschuß können sich die Senatoren durch den Senatsdirektor oder den Leiter der zuständigen Abteilung ihrer Verwaltung, der Rektor durch den Prorektor oder einen ordentlichen Professor, der Mitglied des Akademischen Senats ist, der Kurator durch

seinen Stellvertreter vertreten lassen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme den Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Das Kuratorium kann den Kurator widerruflich ermächtigen, die Personalentscheidungen der Dienstbehörde oder Personalstelle für bestimmte Gruppen von Bediensteten selbständig zu treffen.

§ 36, Gerichtliche Vertretung in Personalangelegenheiten
In Personalangelegenheiten wird die Universität gerichtlich vom Kurator vertreten.

D. Studentenwerk

§ 37

(1) Es ist Aufgabe des Studentenwerks, die Studenten wirtschaftlich zu fördern, gesundheitlich zu betreuen und Hilfen für ihre kulturellen Interessen bereitzustellen.

(2) Das Nähere regelt der Senat von Berlin durch Rechtsverordnung. Eine angemessene Beteiligung der Hochschullehrer und Studenten sowie der Kuratorialverwaltung ist vorzusehen.

E. Statistik

§ 38

(1) Die Universitäten führen die vom Senator für Wissenschaft und Kunst für Zwecke der Hochschulstatistik angeordneten Erhebungen durch.

(2) Die Mitglieder der Universität sind verpflichtet, die ihnen vorgelegten Fragen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgemäß zu beantworten. Die Einzelangaben sind vertraulich zu behandeln.

F. Staatsaufsicht

§ 39, Staatsaufsichtsbehörde

Die Universitäten unterstehen der Staatsaufsicht des Landes Berlin, die vom Senator für Wissenschaft und Kunst ausgeübt wird.

§ 40, Staatszuschuß

Das Land Berlin gewährt den Universitäten den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Zuschuß, dessen Höhe im Haushaltsplan des Landes Berlin festgesetzt wird; das Abgeordnetenhaus kann Auflagen beschließen.

§ 41, Bestätigung von Satzungen und Ordnungen

Der Bestätigung des Senator für Wissenschaft und Kunst bedürfen alle Rechtsvorschriften der Universitäten und ihre Änderungen, insbesondere

1. die Satzung der Universität,
2. die Satzung der Studentenschaft,
3. die Fakultäts- und Abteilungsordnungen,
4. die Wahlordnungen,
5. die Universitätsordnung,
6. die Disziplinarordnung für die Studenten,
7. die Prüfungsordnungen,
8. die Promotionsordnungen,
9. die Habilitationsordnungen,
10. die Tutorenordnung,
11. die Schiedsordnung.

§ 42, Betätigungsrecht

(1) Soweit Rechtsvorschriften eine Bestätigung (Genehmigung, Zustimmung) gegenüber der Universität oder einzelnen Organen vorsehen, ist unter Berücksichtigung des Rechts auf Selbstverwaltung auch zu prüfen, ob die zu bestätigende Satzung oder Ordnung eine Regelung zur sachgemäßen Erfüllung der Aufgaben der Universität oder ihrer Organe enthält.

(2) Der Senator für Wissenschaft und Kunst kann die Beratung von Änderungen der Satzungen und Ordnungen fordern. Dem ist innerhalb von sechs Monaten zu entsprechen.

G. Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 43, Übergangsbestimmungen

(1) Es treten außer Kraft:

1. die Satzung der Freien Universität Berlin vom 4. November 1948 (nicht verkündet) und das Gesetz über die Technische Universität Berlin von 12. Juli 1956 (GVBl. S. 516) mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes,
2. das Gesetz über die Erhebung von Wohlfahrtsgebühren und -beiträgen vom 17. Oktober 1957 (GVBl. S. 1635) mit dem Erlass einer entsprechenden Regelung gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge.

(2) Leitet der Akademische Senat dem Konzil nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gemäß § 5 Abs. 1 einen Satzungsentwurf zu, so kann das Konzil auch ohne Vorschlag des Senats eine vorläufige Satzung beschließen. Dem Senator für Wissenschaft und Kunst ist die Satzung spätestens vier Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Bestätigung vorzulegen.

(3) Bis zum Inkrafttreten der neuen Universitätssatzungen gilt folgende Regelung:

1. Der Rektor wird für jeweils drei, die Dekane werden jeweils für zwei akademische Jahre gewählt.
2. Den Fakultätsvertretungen gehören an
 - a) die Mitglieder der Ordinariatschaft,
 - b) vier Vertreter der Dozentschaft,
 - c) ein Vertreter der Vereinigung der Lehrbeauftragten und Lektoren,
 - d) ein Vertreter der Vereinigung der Akademischen Räte,
 - e) zwei Vertreter der Assistentenschaft,
 - f) zwei Vertreter der Studentenschaft.

3. Der Akademische Senat und die Fakultätsvertretungen sowie das Kuratorium können bis zu sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in der bisherigen Zusammensetzung beschließen.

(4) § 35 Abs. 2 findet auf die Freie Universität Berlin zunächst mit der Maßgabe Anwendung, daß der Kurator die Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch den Senator für Wissenschaft und Kunst als dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Personalausschusses wird vom Kuratorium im Einvernehmen mit dem Senator bestimmt.

(5) Das Landesbesoldungsgesetz vom wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe AH 1 wird nach „Akademische Räte an Schulen“ das Fußnotenzeichen „1“ eingefügt.
2. In der Besoldungsgruppe AH 2 erhält die Fußnote 2) folgende Fassung:

„2) Nur Beamte, die die 8. Dienstaltersstufe durchlaufen haben.“

3. In der Besoldungsgruppe B 8 wird angefügt: „Universitätspräsidenten“, ferner folgende Fußnote 1):

„1) Erhalten, wenn sie von ihrer Ernennung Hochschullehrer waren, eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage in Höhe von einem Zwölftel der letzten Unterrichtsgeldpauschale.“

(6) Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes Berlin (Hochschullehrergesetz) vom 21. Januar 1963 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 1966 (GVBl. S. 583), wird wie folgt geändert:

1. In § 10 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt: „(2) Die Entscheidung gemäß § 9 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes trifft der Senator für Wissenschaft und Kunst.“

2. § 25 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei der Bemessung des Witwen- und Waisengeldes ist das Ruhegehalt zugrunde zu legen, das sich auf der Grundlage der ruhegehaltfähigen Dienstzeit bis zum Zeitpunkt der Entpflichtung und der zuletzt zustehenden Emeritenbezüge berechnet.“

3. Die §§ 29 bis 34 erhalten folgende Fassung:

§ 29, Lehrbefähigung

(1) Habilitiert ist, wem an einer wissenschaftlichen Hochschule auf Grund eines Habilitationsverfahrens die Lehrbefähigung zuerkannt ist. Wer an einer wissenschaftlichen Hochschule eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland habilitiert ist, besitzt die Lehrbefähigung.

(2) Wer habilitiert ist, hat das Recht, dem von ihm geführten Doktorgrad den Zusatz „habilitatus“ (abgekürzt „habil.“) anzufügen. Dieses Recht kann auch früheren Privatdozenten zuerkannt werden, die auf die Lehrbefähigung verzichtet haben; § 32 ist entsprechend anzuwenden.

§ 30, Habilitationsverfahren

(1) Das Habilitationsverfahren wird von dem nach der Hochschulverfassung zuständigen Organ durchgeführt, zu dessen Bereich das Fach gehört. Als Bewerber ist zuzulassen, wer an einer wissenschaftlichen Hochschule ordnungsgemäß studiert hat und zur Führung des Doktor-Grades berechtigt ist; die Habilitationsordnungen können weitere Anforderungen vorsehen. Sind die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt, darf das Gesuch nur abgelehnt werden, wenn Tatsachen bekannt sind, auf Grund deren der Bewerber unwürdig ist, Hochschullehrer zu sein.

(2) Die Verleihung der Lehrbefähigung setzt mindestens folgende Habilitationsleistungen voraus:

1. die Vorlage einer Habilitationsschrift, sofern nicht wissenschaftliche Publikationen vorgelegt werden, aus denen die hiermit zu erweisende Eignung zum Hochschullehrer einwandfrei hervorgeht,
2. einen wissenschaftlichen Vortrag vor dem nach der Hochschulverfassung zuständigen Organ.
3. eine wissenschaftliche Aussprache mit dem nach der Hochschulverfassung zuständigen Organ und
4. eine Probevorlesung.

Aus den Habilitationsleistungen muß die Eignung zum Lehrer an einer wissenschaftlichen Hochschule in dem Fach des Bewerbers hervorgehen.

(3) Der Bescheid, mit dem ein Gesuch um Zulassung zum Habilitationsverfahren abgelehnt wird, ist zu begründen. Der Akademische Senat kann auf Antrag des Bewerbers den Bescheid aufheben; § 26 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes bleibt unberührt. Auf die Möglichkeit, eine Entscheidung des Senats der Hochschule herbeizuführen, ist in dem Bescheid nach Satz 1 hinzuweisen.

(4) Im übrigen wird das Verfahren in den Habilitationsordnungen geregelt, die die Universitäten nach Maßgabe der Hochschulverfassung erlassen.

§31, Lehrbefugnis

(1) Privatdozent ist, wem

1. die Lehrbefähigung (§§ 29, 30) zuerkannt und
 2. von einer Universität mit Zustimmung des Akademischen Senats die Lehrbefugnis verliehen worden ist. Die Verleihung ist dem Senator für Wissenschaft und Kunst unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen anzuzeigen.
- (2) Mit der Verleihung der Lehrbefugnis wird der Privatdozent, unbeschadet der §§ 35 bis 38, weder Beamter noch Angestellter.

§32, Aberkennung und Erlöschen der Lehrbefähigung

- (1) Die Lehrbefähigung (§ 29) wird aberkannt, wenn die Habilitation (§ 30) erschlichen oder sonst mit unlauteren Mitteln erlangt ist.
- (2) Die Lehrbefähigung erlischt, wenn derjenige akademische Grad nicht mehr geführt werden darf, der Voraussetzung für die Zulassung zum Habilitationsverfahren war.

§33, Erlöschen und Entzug der Lehrbefugnis

(1) Die Lehrbefugnis erlischt

1. bei schriftlichem Verzicht,
2. durch Erlangung der Lehrbefugnis an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule, sofern nicht das nach der Hochschulverfassung zuständige Organ die Fortdauer der Lehrbefugnis beschließt,
3. mit der Aberkennung oder dem Erlöschen der Lehrbefähigung oder
4. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen bei einem Beamten nach § 83 des Landesbeamtengesetzes das Beamtenverhältnis endet.

Der Zeitpunkt des Erlöschens ist durch Beschluß festzustellen.

(2) Die Lehrbefugnis wird entzogen,

1. wenn der Privatdozent in zwei aufeinanderfolgenden Semestern ohne Zustimmung des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs ohne wichtigen Grund nicht gelesen hat, oder
2. wenn er sich durch sein Verhalten der Stellung eines Hochschullehrers unwürdig erweist.

§34

(1) Die Entscheidungen nach den §§ 32 und 33 trifft der Akademische Senat auf Antrag des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs. Dem Hochschullehrer ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Die Bescheide sind schriftlich zu begründen, mit Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.

(3) In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 und Abs. 2 darf die Bezeichnung „Privatdozent“ nicht mehr geführt werden.“

4. In § 38 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„In den technischen Fachrichtungen können nach Maßgabe der Hochschulverfassung ausnahmsweise auch nichthabilitierte Wissenschaftler zu Wissenschaftlichen Räten ernannt werden.“

5. In § 41 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen.

6. In § 49 Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Oberassistenten können daneben mit Lehraufgaben betraut werden. § 58 bleibt unberührt.“

7. In § 54 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Ordnungen gemäß § 53 können weitere Ernennungsvoraussetzungen vorsehen.“

8. In § 55 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Dienstzeiten als Mitarbeiter an anderen Hochschulen sind anzurechnen; § 57 Abs. 2 bleibt unberührt.“

9. In § 59 Abs. 3 werden nach „Akademischer Rat“ eingefügt die Worte „oder in entsprechender Stellung Beamte auf Lebenszeit“.

10. An die Stelle der Bezeichnungen „Senator für Volksbildung“ und das „für Hochschulangelegenheiten zuständige Mitglied des Senats“ tritt allgemein die Bezeichnung „Senator für Wissenschaft und Kunst“.

11. Der Senator für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Hochschullehrergesetz in der sich aus diesem Gesetz ergebenden Fassung bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 44

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

(Colloquium Nr. 7 1967)

DOKUMENT 771

Erklärung der am Hungerstreik zur Freilassung Fritz Teufels Beteiligten

Seit 18 Tagen sitzt Fritz Teufel in Untersuchungshaft. Die Aussage zweier Polizeibeamter, er habe möglicherweise einen Stein geworfen, hat der Staatsanwalt als Haftgrund genügt. Der durch Fotos belegte Landfriedensbruch von mit Totschlägern bewaffneten Jubelpersern hat keine derartigen Konsequenzen gehabt.

Unser Kommilitone Fritz Teufel ist gestern abend in den Hungerstreik getreten, um gegen seine Inhaftierung zu protestieren. Wir haben uns ihm angeschlossen und üben damit Solidarität mit einem, der uns als abschreckendes Beispiel vorgeführt werden soll. Wir begeben uns selbst in eine haftähnliche Situation und machen der Exekutive damit deutlich, daß sie nicht auf die Zeit, auf Trägheit und Vergessen der studentischen Opposition rechnen kann.

Mit dem Hungerstreik haben wir eine Form gewählt, die es uns ermöglicht, unseren Protest zu artikulieren, ohne daß die staatlichen Instanzen Gelegenheit finden, diesen Protest durch Polizeimaßnahmen aufzulösen. In der Geschichte des politischen Widerstandes hat der Hungerstreik eine gute Tradition. Wir sind illusionslos genug, die Ohnmacht dieses Protestes zu sehen. Wir führen ihn dennoch durch, weil wir begriffen haben, daß Zynismus und Resignation in den Reihen auch der bewußten Teile der studentischen Opposition entstehen könnten, wenn sogar diese elementare Form menschlicher Solidarisierung mit unserem inhaftierten Kommilitonen unterbliebe. Wir haben uns an die Kirche gewandt, weil wir hofften, sie würde sich ähnlich wie in Spanien und Südamerika mit denen solidarisieren, die gegen Hunger, Elend und die verschiedensten Formen der Unterdrückung kämpfen. Die Empfehlung der Regional-Kirchenleitung und die Entscheidung des Gemeindegemeinderates deuten darauf hin, daß die praktisch politisch engagierten Christen innerhalb der konservativen Grundstruktur der Kirche ebenso eine Minderheit bilden wie wir.

Die Inhaftierung von Fritz Teufel zeigt, was jedem politisch nicht Angepaßten in dieser Gesellschaft droht. Wir fordern alle Studenten auf, sich mit unserem Protest zu solidarisieren und sich dem Hungerstreik anzuschließen.

Die solidarische Aktion für unseren Kommilitonen Fritz Teufel ist nicht zu trennen von den politischen Forderungen, welche die Studentenschaft in den letzten Wochen erhoben hat:

1. Abschaffung der politischen Polizei, welche die antiautoritäre Opposition bespitzelt.
2. Ablösung der Polizeiführung
3. Nummern an den Polizeiuniformen
4. Rücktritt von Albertz und Büsch als den Hauptverantwortlichen
5. Rücktritt von Sickert, der als Vorsitzender des Abgeordnetenhaus Minoritätenhetze betrieb.
6. Enteignung des Springer-Konzerns.

WIR HUNGERN NICHT STUMM !

Wir haben uns vielmehr ein Programm gesetzt (der politischen Diskussion) über weitere passive Demonstrationsarten und über die Organisationsformen der außerparlamentarischen, demokratischen Opposition zu diskutieren.

Wir werden unter anderem folgende Veranstaltungen durchführen:

1. Diskussion: Konsequenzen des Hannover-Kongresses mit Dr. v. Brentano und Oskar Negt
 2. Wolfgang Neuss trägt sein neuestes Programm vor.
 3. Reichskabarett, Reinhardt Lettau
 4. Diskussion über weitere politische Protestformen
 5. Diskussion über Möglichkeiten der Gegenuniversität
- Alle Veranstaltungen für Hungernde.

Studenten, die sich am Hungerstreik beteiligen wollen, melden sich bitte im ESG-Heim Gelfertstraße 45. Es sind Decken und Luftmatratzen mitzubringen.

SOLIDARITÄT MIT FRITZ TEUFEL !

Am Freitag, den 23.6.67 findet die Demonstration der Falken gegen den Krieg in Vietnam statt. Treffpunkt Rathaus Tiergarten 18 Uhr, Abschlußkundgebung Rathaus Wedding 20 Uhr. Der Protest geht dort weiter. Wir bitten um starke Beteiligung.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 772

Anlage zum Protokoll der 7. (o.) Sitzung Beschluß des Konvents vom 23.6.67

Der Konvent beschließt:

Für den Fall, daß eine rechtliche Prüfung durch Rechtsanwalt Mahler die Sinnfälligkeit einer Kautionszahlung ergibt, wird der AstA beauftragt, in der nächsten Woche die notwendige Kaution von DM 10000 für die Haftaussetzung Fritz Teufels zur Verfügung zu stellen. Der Konvent sperrt dafür uns deshalb vorläufig den Haushaltstitel 307 A 10 (internationale stud. Zusammenarbeit) um DM 10000.

Begründung der Antragsteller Gellhardt, Lagodzinsky, Landsberg, Menschik, Röder, Wiesand:

Seit dem 2. Juni sitzt Fritz Teufel in Untersuchungshaft. Die Aussage zweier Polizeibeamter, er habe einen Stein geworfen, hat der Staatsanwaltschaft und der Jurisdiktion als Haftgrund genügt. Der durch Fotos belegte Landfriedensbruch von mit Totschlägern bewaffneten Jubelpersern, die Erschießung eines Demonstranten und die brutalen provokativen polizeilichen Methoden der Unterdrückung von Grundrechten am 2.6.67 haben zu keinen derartigen Konsequenzen geführt. Staatsanwaltschaft und Jurisdiktion erwecken mit dieser Haltung den Eindruck, als sei die Schuld an den Ausschreitungen in jedem Falle und zuerst bei den Demonstrierenden zu suchen.

Der Konvent hat sich am 5.6. in seiner Resolution zu den Vorfällen am 2.6. für Gewaltlosigkeit bei weiteren Aktionen ausgesprochen. Der Konvent stellt in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich fest, daß zwar gewaltlose, aber dennoch den Tatbestand der Körperverletzung erfüllende Verhaltensweise, wie das Werfen von Eiern und Tomaten, der Gewissensentscheidung und persönlichen Verantwortung jedes einzelnen überlassen bleiben muß: Bürger, die zu derartigen Mitteln greifen, müssen dabei einkalkulieren, daß sie nach den Gesetzen, aber auch nur nach diesen bestraft werden.

Der Konvent bedauert die im Falle Fritz Teufel anscheinende Unverhältnismäßigkeit der Mittel, die Staatsanwaltschaft und Jurisdiktion einsetzen. Er begrüßt den am 20. und 21.6. durchgeführten solidarischen Hungerstreik entschieden demokratisch engagierter Studenten und Bürger dieser Stadt. Der Konvent ersucht die Jurisdiktion den Haftbefehl unverzüglich aufzuheben.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 19. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 773

Auf seiner 7. (o.) Sitzung am 23. Juni 1967 hat der Konvent folgendes beschlossen:

Der Konflikt im Nahen Osten

Seit der Gründung des Staates Israel ist es ständig zu Konfrontationen zwischen arabischen Staaten und Israel gekommen. Auch in diesem Raum muß heute ein friedliches Nebeneinander aller dort lebenden Völker möglich sein.

Militärische Lösungen von Streitfragen bedeuten eine Gefährdung des Weltfriedens. Wer Massenmord oder ein Genocid proklamiert oder praktiziert, darf von Deutschland nicht unterstützt werden.

Die Existenz des Staates Israel darf nicht in Frage gestellt werden. Wer in Deutschland die Anerkennung der politischen Realitäten, d.h. der bestehenden Grenzen fordert, muß konsequenterweise das Gleiche auch in Westasien verlangen. Lebensnotwendige Voraussetzungen für beide Seiten müssen gesichert sein. Für Israel bedeutet das unter anderem die freie Durchfahrt durch die Straße von Tiran und durch den Suez-Kanal.

Eine langfristige Friedensregelung im Nahen Osten wird Konzessionen von beiden Seiten erfordern. Israel wird territoriale Ergebnisse der letzten Kriege aufgeben müssen. Umgekehrt ist von den arabischen Staaten zu fordern, daß sie die Existenz Israels als Staat endlich definitiv anerkennen und die Mehrzahl der arabischen Palästinaflüchtlinge in ihren eigenen Grenzen ansiedeln. Die Regierungen aller beteiligten Staaten müssen garantieren, daß Sabotage- und Vergeltungsakte künftig unterbleiben.

Ohne die Aufgabe einseitiger Bindungen an die Großmächte ist ein dauerhafter Frieden undenkbar, aber ebenso ohne die Regelung des Problems der Palästina-Flüchtlinge. Erst eine beide Seiten zumutbare Integration der Flüchtlinge wird eine allgemeine Entspannung in Westasien ermöglichen. Eine solche Integration erfordert sowohl materielle Unterstützung als auch einen sinnvollen Einsatz technischer Hilfe für Israelis und Araber. Eine namhafte deutsche Beteiligung an dieser Aufgabe wäre ein sinnvoller deutscher Beitrag zur Sicherung der Existenz Israels und des Friedens in Westasien.

In der Bundesrepublik wird ein Engagement für Israel gern benutzt, um ein Alibi für frühere NS-Gesinnungen zu erlangen oder um demokratiefeindliches Verhalten von heute bemänteln zu können. Glaubhaft werden könnte ein solches Engagement erst in der Verbindung mit dem Einsatz für eine nicht nur formal funktionierende Demokratie im eigenen Land.

Persönliche Erklärung von Jürgen B. Runge:

Ich habe dem Nah-Ost-Antrag zugestimmt. Dennoch stimme ich der in einem Satz des Antrages ausgedrückten Anerkennung der DDR aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 19. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 774

Aus Sorge um die von verschiedenen Seiten bedrohte Freiheit von Forschung und Lehre an der Freien Universität Berlin haben wir uns als Arbeitskreis zusammengefunden, um in kritischen Analysen den Ursachen dieser Bedrohung nachzugehen. Es scheint uns im Interesse der Sache im Augenblick nicht angebracht, persönlich zu zeichnen. Wir hoffen, daß der Zeitpunkt bald kommen wird, der es uns ermöglicht, unsere Namen bekanntzugeben.

Die beiliegende Schrift soll die erste in einer Reihe von Analysen und Stellungnahmen zur Situation an der Universität sein.

Arbeitskreis zum Schutz der Freiheit

von Forschung und Lehre
in der Freien Universität Berlin
Berlin, im Juni 1967

Die politische Situation an der Freien Universität

1. Im Verlauf der letzten Semester haben sich die Zusammenstöße zwischen verschiedenen Gruppen und Institutionen an der Universität und in der Öffentlichkeit rasch gehäuft und dabei ständig an Schärfe zugenommen. Die Demonstrationen vor der Deutschen Oper gegen den Besuch des Schahs von Persien, haben dann zu jener Konfliktsituation geführt, in der ein Student unter tragischen Umständen den Tod gefunden hat. (Der Schuß, mit dem ein Menschenleben ausge-

löscht worden ist, hat im demokratischen Bewußtsein der studierenden Jugend einen Widerhall gefunden, in dem sich das vorbehaltlose Bekenntnis zur demokratischen Idee mit einer ernststen Krise des Vertrauens in ihre Praxis kreuzen.

Die tiefe Enttäuschung über die Erschütterung einer Vorstellung von Demokratie, die der Toleranz keine Grenzen setzt, hat nun zum Zusammenbruch des guten Gewissens bei Widerstand gegen jene antidemokratischen Aktivitäten geführt, denen man sich vor dem verhängnisvollen Schuß stets widersetzt hatte. Weit beunruhigender ist jedoch, daß mit dem Erlahmen des guten Gewissens auch die Freiheit der Stellungnahme und Entscheidung auf der Grundlage rationaler Analysen verloren zu gehen droht angesichts einer Protestbewegung, die den Widerstand gegen ihre politische Intentionen pauschal als moralisches Versagen denunziert.

Das Einsteigen für Toleranz, Freiheit und Demokratie wird in dieser Protestbewegung als Parteinahme für Repression, Terror und Reaktion umfunktioniert. (1)

Die heute eingetretene Relativierung des demokratischen Gewissens und der damit zusammenhängende Verlust an Freiheit veranlassen uns, im folgenden jenen Entwicklungen nachzugehen, die zu dieser besorgniserregende Lage an der Universität geführt haben.

2. Wir weisen zu allererst darauf hin daß:

Bei den Studentenunruhen während der letzten Semester hat der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) eine entscheidende Rolle gespielt. Bei der Ursachenanalyse der permanenten Radikalisierung des SDS muß festgestellt werden, daß diese politisch-ideologische Entwicklung mit dem Ausschluß dieses Studentenbundes aus der SPD zusammenhängt. (2) Die Ursachen für die politische Radikalisierung der Mitglieder des SDS liegen außerhalb der Universität und haben in ihren Ursprüngen nichts — wie heute vielfach unterstellt wird — mit der deutschen Hochschulverfassung und der verzögerten Hochschulreform zu tun. Wir glauben, Grund zu der Feststellung zu haben, daß sich die Sozialdemokratische Partei durch den Ausschluß des SDS der demokratischen Verantwortung für jene radikalen Gruppen in ihrer Organisation entzogen hat, die bei angemessener Entscheidung innerhalb der Partei eine legale sowie demokratisch integrierte Opposition hätten bleiben können. Der politische Weg war dem SDS nach dem Parteiausschuß als isolierte Sekte am Rande der demokratischen Gesellschaft vorgezeichnet und die politische sowie ideologische Radikalisierung seiner Mitglieder, die wir heute in ihren Konsequenzen besonders in Berlin beobachten können, bilden daher nur den vorläufigen Abschluß einer Entwicklung, die schon vor Jahren eingesetzt hat und jetzt endlich von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden muß.

In demselben Maße, wie sich die SPD zu einer Volkspartei formiert hat und von Theorie und Praxis des klassischen Marxismus abgerückt ist, hat sich der SDS in der politischen Isolierung auf jene Elemente der marxistischen Tradition zu besinnen gesucht, die einst vom linken Flügel der Sozialdemokratie repräsentiert wurden; dabei hat er eine Kompromißlosigkeit seines revolutionären Ethos ausgebildet, von dem jene Teile der deutschen Hochschuljugend fasziniert werden, die in der Praxis der repräsentativen Demokratie nicht mehr deren ideale Ursprünge wiederzuerkennen vermögen.

In diesem Prozeß hat sich der SDS trotz mancher Meinungsverschiedenheiten in eine revolutionär-marxistische Organisation verwandelt, die in der öffentlichen Meinung noch nicht als eine antidemokratische Bewegung erkannt und bewertet wird. (2a)

In diesem Zusammenhang muß sogleich hinzugefügt werden, daß die Feststellung des revolutionär-marxistischen Charakters dieses Studentenverbandes nicht die Unterstellung impliziert, daß es sich dabei um eine außergeleitete kommunistische Organisation handelt. Wir glauben sagen zu können, daß weder der SDS noch die sich mit ihm von Fall zu Fall solidarisierenden Gruppen und Personen von irgendwelchen etablierten kommunistischen Parteien außerhalb der Bundesrepublik unterstützt oder gelenkt werden. Wir müssen im Gegenteil mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß zwar der SDS ein autochthones Produkt unserer Demokratischen Gesellschaft darstellt, die sich daher der Verantwortung für diese politische Bewegung nicht entledigen kann. Aber es wäre jedoch ein Fehlschluß, allein schon aus diesem Grunde die Haltung des SDS als verfassungstreu zu bezeichnen und seine Aktionen widerstandslos zu tolerieren.

Der Ursprung des SDS in der Demokratie kann niemanden, insbesondere den Hochschullehrer nicht, der Verpflichtung entheben, seine antidemokratische Konzeption einer radikalen Kritik zu unterziehen.

3. Wir stützen die nachfolgende Zusammenfassung des politischen Programms der linksradikalen Opposition auf Texte der vom Bun-

desvorstand des SDS herausgegebene Zeitschrift „neue kritik“ (NK) (3): Nach den Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift muß davon ausgegangen werden, daß der SDS in seinen politischen Schulungsprogrammen die fortschreitende Demokratisierung der meisten politischen und sozialen Lebensbereiche in der Bundesrepublik ignoriert, den industrie-gesellschaftlichen Wandel in seinen positiven sozialen Konsequenzen nicht zur Kenntnis nimmt, unter Mißachtung dieser bei einer wissenschaftlichen Analyse zu berücksichtigen Tatsachen alle sozialen Prozesse in der Perspektive eines dogmatischen „wissenschaftlichen Sozialismus“ einseitig (und unkritisch) als reaktionäre Umformung einer „kapitalistischen“ in eine „spätkapitalistische Gesellschaft“ mißdeutet. (4) (Der SDS bekämpft in diesem ideologischen Bezugssystem die politische Organisation der Bundesrepublik als eine Ordnung „mörderischen und selbstmörderischen Charakters“.) (5) In der politischen Agitation versucht der SDS mit Anklagen wie „zunehmende Militarisierung des gesellschaftlichen Lebens“ (in der Bundesrepublik(6)) oder mit Unterstellungen wie „Restauration und Faschisierung“ von Gesellschaft und Staat(7) die öffentliche Meinung gegen die Grundlagen der demokratischen Ordnung zu mobilisieren. Diese Propaganda trachtet unter dem Vorwand einer legitimen radikal-demokratischen Kritik an vorgeblichen „Tendenzen zur Diktatur“ die studierende (und lernende) Jugend moralisch zu alarmieren und die immer noch existierenden sozialen Interessengegensätze als „Herrschaft der Bourgeoisie“ umzudeuten(8), „um so durch einen Prozeß der Bewußtseinsbildung und Radikalisierung die notwendigen Bedingungen einer sozialistischen Umwälzung der Gesellschaft fortzuentwickeln“(9). An den Universitäten der Bundesrepublik und besonders an der Freien Universität mit ihren weitgehenden Beteiligungen von Studenten Vertretern an der Akademischen Selbstverwaltung findet diese linksradikale Opposition (in unserer Gesellschaft) den gegenwärtig optimal geeigneten Ort zu propagandistischen Vorbereitungen der „sozialen Umwälzung“: „Bei einer Verschärfung des Klassenkampfes wird ein starker SDS die Organisation und Führung der radikaloppositionellen Intelligenz übernehmen müssen und in dieser Funktion zur politischen Mobilisierung der Arbeiterklasse beitragen können.“(10)

In Anbetracht dieses klaren und eindeutigen politischen Programms heißt es an den Tatsachen vorbeigehen, wenn die rebellierenden Studentengruppen in der Berliner Presse und von maßgeblichen Politikern als „politische Wirrköpfe“ (oder „konfuse... Protestanten“) bezeichnet werden, die die Universität in eine „Stätte des Radaus“ verwandeln(11/12). Die Ereignisse der letzten Wochen haben sehr wohl bewiesen, daß diese zahlenmäßig kleinen Gruppen in der Lage sind, die Studentenschaft (aus unterschiedlichen Motiven) zu außerparlamentarischen Aktionen zu veranlassen, die dann die verantwortlichen Politiker in Atem halten und in Ratlosigkeit stürzen. Ebenso kurzschlüssig ist der neuerliche Appell des Regierenden Bürgermeisters, der als ultima ratio die Studenten wieder „zur Isolierung der Extremisten“ aufruft (13). Damit wird eine radikale Aufklärung über die antidemokratische Theorie und Praxis der „Extremisten“ ausgeschlossen. Anstatt eine kompromißlose geistige Auseinandersetzung mit diesen „radikalen Gruppen“ anzustreben, ja, statt aus gegebenem Anlaß die Verfassungstreue dieser Studentenorganisation juristisch zu prüfen, um durch die Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel auch in dieser Hinsicht keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wird mit dem Aufruf zur „Isolierung“ jene halbherzige Politik fortgesetzt, die überhaupt erst die Radikalisierung der ursprünglich sozialistischen Orientierung der Studenten ermöglicht hat.

Die Aufforderung zur „Isolierung“ rebellierender Studenten ist eine geistige und politische Ohnmachtsbekundung.

4. Soweit wir als Außenstehende beobachten konnten, haben sich die Mitglieder des SDS nach einer längeren Periode der Fraktionierung und der Richtungskämpfe ohne formellen Beschluß auf die Verwirklichung von zwei gesellschaftspolitischen Aufgaben geeinigt:

In einem stillschweigenden Konsensus wird erwartet, daß sich die Mitglieder des SDS durch eine disziplinierte Haltung und wissenschaftliche Leistung während des Studiums auszeichnen, um auf diese Weise Einfluß auf ihre nicht organisierten Kommilitonen zu gewinnen. Das Beharren auf überdurchschnittlichen Leistungen hat in der politischen Strategie des SDS eine doppelte Funktion zu erfüllen; einerseits soll durch die Anpassung an die sanktionierten Normen einer leistungsorientierten Industriegesellschaft mittels wissenschaftlich legitimierter Autorität politischer Einfluß innerhalb der Universität erzielt und andererseits — nach Abschluß des Studiums — die unabdingbare Voraussetzung für das Einrücken in jene Positionen der Gesellschaft ge-

geschaffen werden, die ein Maximum an politischen Einflußmöglichkeiten gewährleisten.

Zweitens läßt sich unseres Erachtens weiter die Strategie beobachten, den durch das Grundgesetz gewährleisteten Freiheitsraum der deutschen Universität vermittels Provokation von Interessenkollisionen zur Erzeugung des das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden sprengenden Konfliktbewußtseins sowie zur Demonstration einer Klassenkampfsituation auszunutzen(14). In diesem Zusammenhang wird die für das Funktionieren der Universität sachnotwendige, wissenschaftsmotivierte und leistungslegitimierte Arbeitsordnung in Lehrveranstaltungen als Ausdruck eines ungerechtfertigten politischen Herrschaftsverhältnisses denunziert. Gerade in dieser Hinsicht bietet das Berliner Modell einen nahezu idealen Ansatzpunkt für radikale Gruppen, um die an dieser Universität praktizierte Freiheit und Demokratie durch eine willkürliche Überspannung des Freiheits- und Demokratiebegriffs als Intoleranz und autoritäre Herrschaft zu diskreditieren.

5. Aus Gründen, die wir nicht näher zu erläutern brauchen, wenden wir im folgenden unsere Aufmerksamkeit jenen politischen Aktivitäten zu, mit denen es dem SDS gelungen ist, seine ideologische Isolierung von der Studentenschaft durch die politische Isolierung der Mehrheit der Studenten von der Berliner Bevölkerung zu durchbrechen(15). Im Rahmen der Strategie des SDS dienen alle Entscheidungen der politischen Behörden oder der akademischen Selbstverwaltung, die zweideutig oder mißverständlich formuliert oder ungeschickt ausgeführt werden, zum Anlaß gezielter Anklagen und Aktionen(16). (Unter diesem Aspekt müssen fast alle in den letzten zwei Jahren an der Freien Universität provozierten Auseinandersetzungen betrachtet werden.) Im Verlauf dieser Konfrontationen, die zu einer Relativierung der Rechtsverhältnisse an der Universität geführt haben, ist es dem SDS nicht zuletzt durch seinen Einfluß im AStA gelungen, einen großen Teil der Studentenschaft im Kampf gegen anscheinend antidemokratische Maßnahmen der akademischen Selbstverwaltung zu gewinnen und den ursprünglich sachlichen Konfliktstoff an der Universität zu politisieren sowie in die Öffentlichkeit zu tragen. Die revolutionäre Kompromißlosigkeit, mit der der SDS die Studenten gegen die bestehende Ordnung mobilisiert, gibt Anlaß zu der Vermutung, daß diese planmäßige Eskalation den blutigen Zusammenstoß mit der Ordnungsmacht unserer Stadt als Möglichkeit mitbedacht haben mußte. Nach den Demonstrationen während des Besuches von Vizepräsident Humphrey ist in der Öffentlichkeit die Besorgnis geäußert worden, daß solche Formen des Protests sehr leicht zu Zusammenstößen mit tödlichem Ausgang führen können. Aus diesem Grunde müssen wir annehmen, daß von den Initiatoren der Demonstration gegen den Schah von Persien der blutige Zusammenstoß ins Kalkül einbezogen war.

Wir teilen die Trauer und die Empörung über die Ereignisse, die zum Tode eines jungen Menschen geführt haben. Wir lehnen aber ganz entschieden den politischen Mißbrauch dieses tragischen Falles ab. Die Schuldfrage kann in Erwägung unserer Ausführungen nicht einseitig entschieden werden, sondern muß auch im Zusammenhang mit der revolutionären Strategie des SDS gesehen werden. Wir wiederholen nur einen Gemeinplatz, wenn wir hier feststellen, daß die repräsentative Demokratie nicht gegen jedes Unrecht gefeit ist, daß sie sich hier aber in der Unnachsichtigkeit zu bewähren hat, mit der sie alles Unrecht — auch in den eigenen Reihen — aufklärt und verfolgt. Das gute Gewissen im Widerstand gegen umstürzlerische Aktivitäten ist nur vermittels einer rationalen Analyse aller Faktoren zurückzugewinnen, in deren Schnittpunkt unentschulbares Unrecht geschehen ist. Eine solche Untersuchung und Reflexion ist gleichzeitig die Bedingung für die Möglichkeit, die Entscheidungsfreiheit für alle Beteiligten wieder herzustellen, eine Freiheit der Stellungnahme, die für die Verwirklichung von Humanität in unserer Gesellschaft unabdingbar ist. Der Widerhall der Schüsse vor der Deutschen Oper hat im demokratischen Bewußtsein der Studenten nicht nur destruktive Folgen gehabt. Wir werten es als ein erstes Anzeichen der Besinnung, daß einige Studentenvertreter unter dem Eindruck der menschlichen Erschütterung wieder ihre akademischen Lehrer zu vertraulichen Gesprächen aufgesucht und gestanden haben, daß sie sich über die Konsequenzen ihres Tuns nicht im Klaren gewesen seien.

6. Es scheint uns zum Verständnis der gegenwärtigen Situation an der Freien Universität angebracht, wieder daran zu erinnern, daß die Weimarer Republik nicht nur am Widerstand rechtsextremistischer und reaktionärer Kreise zugrunde gegangen ist, auch die Kritik links-extremer Gruppen zu ihrer Diskreditierung und Aushöhlung beigetra-

gen hat. Dabei hat besonders die radikale Forderung nach unterschiedsloser Demokratisierung aller Lebensbereiche, die an einer ideal-utopischen Vorstellung von egalitärer Demokratie orientiert war, diese Kritik besonders destruktiv gestaltet. Ohne unzulässige historische Parallelen ziehen zu wollen, kann auch heute wieder ein hintergründiges Bündnis der extremen Rechten und Linken in der Kritik und Abwertung unserer demokratischen Wirklichkeit festgestellt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik muß davor gewarnt werden, daß sich die Repräsentanten unseres demokratischen Gemeinwesens beim Widerstand gegen totalitäre Aktionen nur auf administrative und formaljuristische Reaktionen beschränken. Eine ausschließlich administrative Bekämpfung totalitärer Bewegungen, die ihre Rechtfertigung nicht in einer kritischen Theorie von demokratischer Gesellschaft sucht, wird in der universitären Öffentlichkeit als autoritär und repressiv empfunden. Der administrative Kampf gegen totalitäre Bestrebungen kann in einer aufgeklärten demokratischen Öffentlichkeit nur voll akzeptiert werden, wenn er auf einer kritischen Theorie gründet. Wird diese Aufgabe nicht mit hinreichender Überzeugungskraft gelöst, dann ist zu besorgen, daß die revolutionäre Theorie der extremen Linken in der politischen Praxis die Bevölkerung spaltet und zu bürgerkriegs-ähnlichen Zuständen führt.

Arbeitskreis zum Schutz der Freiheit von Lehre und Forschung
in der Freien Universität Berlin

Anmerkungen

- 1) Dabei beruft man sich gern auf Herbert Marcuse, Repressive Toleranz, in: Robert Paul Wolff, Barrington Moore, Herbert Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt am Main, 1966, S. 93-128. Vgl. ferner: Hilfe vor Arbeitslosen, in Spiegel Nr. 25/1967, S. 103/104.
- 2) Beschluß des Parteivorstandes der SPD vom 19.7.1960.
- 2a) Vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 16.9.1966 im Rechtsstreit des SDS gegen die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Vergabe von Mitteln des Bundesjugendplanes an den SDS.
- 3) Es handelt sich um Veröffentlichungen des Bundesvorstandes, der Ländergruppen und Mitglieder des SDS.
- 4) NK 38/39, 1966, S. 35 und S. 12.
- 5) NK 34, 1966, S. 28.
- 6) NK 34, 1966, S. 10.
- 7) NK 38/39, 1966, S. 35.
- 9) NK 38/39, 1966, S. 34.
- 10) NK 38/39, 1966, S. 35.
- 11) Vgl. Tagesspiegel vom 9. u. 10.6.1967.
- 12) Dabei muß berücksichtigt werden, daß diese rebellierende Studentengruppen nicht mit dem SDS identisch sind und daß auch jene Studentenverbände, die sich mit seiner Kritik von Fall zu Fall solidarisieren, nicht das politisch-revolutionäre Programm des SDS übernehmen.
- 13) Vgl. Tagesspiegel vom 13. Juni 1967, S. 2.
- 14) Vgl. Rudi Dutschke, rt-Gespräch, in: Der Rote Turm, Schülerzeitschrift, Nr. 2, März 1967, S. 22.
- 15) Damit stellen wir in Abrede, daß die Ursachen des gestörten Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Studenten einseitig bei der Berliner Bevölkerung gesucht werden müssen.
- 16) Vgl. die Veröffentlichung der AStA der Freien Universität „Was will der AStA der Freien Universität?“, Mai 1967.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

DOKUMENT 775

Konventsdrucksache Nr. XIX/41

Protokoll (Auszüge)

der vertagten 7. (o.) Sitzung des 19. Konvents am 30.6.67, 18.00 Uhr c.t., im Hörsaal C des Henry-Ford-Baues

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 1.30 Uhr

Es fehlten:

entschuldigtd: Phil.Fak.: Kempe, Meier, H. D., Mohs, Sommer,
Math,-Nat.Fak. Karchner, Landsberg, Richter, Sander

Wi.-So.Fak.:	Maikowski, Perner, Seyd, Wagner
Jur.Fak.:	Jentsch, Lüders, Runge
Vorklinik:	Döring
Vet.med.Fak.:	Diener
AStA:	Häußermann
unentschuldigt:	Phil.Fak.: v. Braunbehrens, v. Saalfeld
	Math.-Nat.Fak. Graudenz
	Pharmazie: Bedbur, Kawerau
	Jur.Fak.: Bruss
	Vorklinik: Goebel, Spangenberg, Schonsky
	Klinik: Fröhlich, Siebert
	Zahnmedizin: Beyer, Csato
	Vet.med.Fak.: v. Bernuth

Die GO-Antrag, wo der Punkt 9b der Tagesordnung — Antrag auf Tadel des Konvents vorsitzenden — geblieben sei, wird dadurch beantwortet, daß der Punkt vom Konventspräsidium wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Zu den Tagesordnungspunkten:

4. Wohnheimvorlage

Fräulein Menschik begründete die Vorlage. Der Antrag von Herrn Franck, den letzten Satz zu streichen, wird abgelehnt. Die Vorlage (Konventsdrucksache XIX/35) wird ohne Gegenstimme angenommen (s. Anlage). (...)

8. AStA-Bericht

Es berichten Herr Wilhelmer über eine Besprechung mit der SPD-Fraktion des Bundestages,

Fräulein Fronius über eine Besprechung mit der FDP-Fraktion, Herr Wilhelmer über eine Einladung der CDU-Fraktion, den Gesundheitszustand von Herrn Häußermann, die Demonstration am 12. Juni, die Veranstaltung am 17. Juni und die Kommissionen, die nicht Hilfsorgan des AStA sein sollten, sondern ein eigenes politisches Konzept zu erarbeiten hätten,

Herr Schneider über die Arbeit des Öffentlichkeitskomitees,

Fr. Kuby über die Pressearbeit,

Herr Rininsland über die Informationsarbeit in den Schulen,

Fr. Menschik über die Verwaltungsratsitzung des Studentenwerks,

Herr Meyer über die Arbeit des politischen Referats und

Herr Wilhelmer über die Vollversammlung am 28. Juni.

An den Bericht von Herrn Rininsland schließt sich eine Diskussion an, dem Bericht von Herrn Wilhelmer über die Vollversammlung folgt eine Diskussion über das Disziplinarrecht, in der Herr Senator Stein zum Beschluß der Vollversammlung, die studentischen Disziplinarbeisitzer aufzufordern, von ihrem Amt zurückzutreten, Stellung nimmt. Herr Nitsch und Herr Kessler erhalten Rederecht. Der GO Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt, der auf Schluß der Rednerliste angenommen.

Brief des Konvents an die Vertreter der alliierten Mächte in Berlin

Dem von der Vollversammlung verabschiedeten Entwurf steht eine Vorlage von Fenner, Börsen, Meuschel und Rininsland gegenüber. Der Antrag auf Nichtbefassung mit beiden Vorlagen wird abgelehnt. Die beiden Vorlagen werden zu einer neuen Vorlage zusammengefaßt. Herr Meyer begründet die Gesamtvorlage, die diskutiert wird. Der GO-Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Herr Senator Stein nimmt abschließend zu der Vorlage Stellung. Der daraufhin gestellte Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte findet nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit. Es werden Änderungsanträge gestellt. Die Vorlage wird in der beiliegenden Fassung (s. Anlage) in namentlicher Abstimmung mit 37:9:1 angenommen.

Es stimmten für die Vorlage: Arns, Börsen, Czeskleba, Fassbinder, Fenner, Fischer, U. Kreipe, Lefèvre, Meuschel, Pfaffenberger, Rouette, Schnabel, Slesina, Schwert, Wiesand, Zinser, Gross, Lagodzinski, Landsberg, Tömmel, Börgel, v. Borcke, Grzimek, Hasselbring, Herterich, Plagemann, Rininsland, Röder, Ziesing, Junne, Klaus, Lüders, Neumann, Gerlinger, Teller, Hackelberg, Hampel. Gegen die Vorlage stimmten: Meyfarth, Kawerau, Kalamaras, Franck, Frenzel, Jacobs, Runge, Krause-Dietering, Erdmann.

Herr Saviers enthielt sich der Stimme.

Der Antrag auf Nichtbefassung mit folgendem Antrag von Herrn Rininsland wird angenommen:

Der Konvent möge beschließen: Es ist die Aufgabe einer korrekten Pressearbeit des AStA, des Komitees für Pressearbeit sowie des

Komitees für Öffentlichkeitsarbeit, alle Journalisten wahrheitsgemäß und ohne Unterschied zu unterrichten.

Der Antrag auf Nichtbefassung mit dem folgenden Antrag wird abgelehnt:

Der Konvent tadelt den Fachschaftssprecher des OSI, Herrn Lutz Rininsland, wegen seines Verhaltens in der Frage der Schülerdiskussionen. Indem Herr Rininsland die Bedingung akzeptiert hat, bei einer Schülerdiskussion keinen SDS-Vertreter zuzulassen, hat er den Kräften Vorschub geleistet, die das Verbot des SDS an der FU betreiben.

Der Konvent fordert den AStA auf, die Verantwortlichkeit für die Diskussionen in den Schulen voll zu übernehmen, in der studentischen Öffentlichkeit für diese Arbeit zu werben und dem Konvent alsbald einen Zwischenbericht zu geben.

Antragsteller: Pfaffenberger, Plagemann, v. Borcke, Lagodzinski, Mohs, Teller, Meuschel, Czeskleba, Wiesand, Hackelberg, Kreipe, Ziesing, Hampel, Fromm, Herterich, Röder, U. Fischer, Grzimek, Gross, Zinser, Rouette, Sander, Landsberg.

Der Antrag wird angenommen.

F.d.R.d.P.

Wolfgang Lefèvre

1. Konvents vorsitzender

Gerd Junne

Schriftführer

Anlage zum Protokoll der vertagten 7. (o.) Sitzung

Beschluß zur Wohnheimvorlage

Der Konvent der FU protestierte mit Entschiedenheit gegen die Absicht des Berliner Senats, den ursprünglich im Haushaltsplan 1968 vorgesehenen Ansatz von 5 Millionen DM für die Errichtung von Studentenwohnheimen zu streichen, mit der Begründung, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften würden in Zukunft den Bedarf an Wohnheimplätzen decken. Der Konvent stellt fest, daß sich damit die schon jetzt bedenkliche Situation auf dem Gebiet des studentischen Wohnheimbaues weiterhin verschlechtert hat. Er verurteilt vor allem, daß die Bemühungen des Studentenwerks der FU, angemessenen Wohnraum für Studenten zu schaffen, seit Jahren blockiert werden und jetzt für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollen. Offensichtlich versucht der Senat von Berlin mit diesen Maßnahmen auf einem weiteren Gebiet auf die Politik der Studentenvertretung der FU mit wirtschaftlichem Druck zu antworten.

Begründung:

In diesen Tagen werden der Studentenschaft mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaues errichtete 16 qm große Wohnheimplätze (9 qm Wohnfläche) zu einem Preis von 140,- DM und 21 qm große Doppelzimmer (16 qm Wohnfläche) für 198,- DM angeboten. (Jeweils ausschließlich Strom und Bettwäsche). Gleichzeitig hat sich eine Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft bereit erklärt, Studentenwohnheimplätze für 150,- DM pro Monat zur Verfügung zu stellen.

Diese Tatbestände die immer wieder geäußerten Befürchtungen der Studentenschaft:

— die Wohnheime weisen architektonische Mängel auf — in Form von Doppelzimmern — die ein erfolgreiches Studium von vorn herein in Frage stellen.

— ein Mietpreis von 150,- DM ist angesichts der derzeitigen Stipendienhöhe außerhalb jeder Diskussion. 80 % der Studentenschaft verfügt über keinen höheren Betrag als 290,- DM pro Monat.

— es besteht die Gefahr, daß Mittel des sozialen Wohnungsbaues zweckentfremdet werden: eine solche Zweckentfremdung ist sowohl gegeben, wenn bei der Vermietung des angebotenen Wohnraums der sozial bedürftige Teil der Studentenschaft nicht erreicht wird, als auch dann, wenn Studenten wegen ihrer geringen finanziellen Mittel auf einen Teil der Wohnheimplätze verzichten müssen und durch Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen ersetzt werden, was jederzeit möglich ist.

Angesichts dieser ungünstigen Entwicklung im studentischen Wohnheimbau sollten die Bemühungen des SW der FU, die als einzige Institution in der Lage ist, Wohnheimplätze zu tragbarem Mietspreis anzubieten, voll unterstützt werden.

gez. Jutta Menschik
stud. Vorstandsmitglieder des Studentenwerks der FU

gez. Rudolf Kollmann

Anhang zum Protokoll der vertagten 7. (o.) Sitzung des 19. Konvents am 30.6.67

Offener Brief des Konvents der Freien Universität Berlin an:

- die Vertreter der Regierungen der Alliierten Mächte in Berlin, an den Vorsitzenden der Alliierten Kommandantur, 1 Berlin 33, Kaiserwerther Str. 16-18
- den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

— den Senat von Berlin
 — die Vorsitzenden der Fraktionen im Abgeordnetenhaus
 Angesichts der Ereignisse um den 2. Juni 1967 und der ersten Lesung der Notstandsgesetzesentwürfe im Bonner Bundestag appelliert der Konvent der FU an die Gremien, die zuständig für die staatliche Willensbildung in Berlin sind:

Die westdeutschen Notstandsgesetze sind nicht geeignet, die freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung in Deutschland zu fördern.

Die Ereignisse um den 2. Juni 1967 haben gezeigt, wie extensiv die Exekutivbehörden schon ihre jetzige beschränkte Kompetenz im Bereich von Sicherheit und Ordnung auszunutzen.

Um wieviel obrigkeitlicher und unfreiheitlicher müßte diese Praxis sich entwickeln, wenn sie sich auf die Notstandsgesetze berufen kann. Das westliche Berlin lebt von dem Anspruch und Auftrag, ein „Schaufenster der Freiheit“ zu sein. Die Notstandsgesetze der Bundesregierung sind geeignet, dieses Schaufenster eindrucksvoll zu zertrümmern.

Wir appellieren an alle Organe der politischen Willensbildung:

es muß verhindert werden, daß die Notstandsgesetze, die der Bundestag beschließen wird, faktisch nach Berlin übernommen werden. Denn sie würden die freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung in Berlin endgültig und legal beseitigen.

Wir appellieren an alle Organe der politischen Willensbildung:

die faktische Übernahme der Notstandsregelungen in Westberlin müßte eine Unterwerfung Westberlins unter die westdeutsche Sicherheitspolitik bewirken. Das steht im Gegensatz zur Westberliner Verfassungsordnung. Das steht im Gegensatz zu der Entspannungspolitik der Großmächte in Europa, die allein geeignet ist, der Existenz Westberlins für die Zukunft eine dauerhafte Grundlage zu schaffen.

Wir appellieren an die Vertreter der Regierung, der drei alliierten Mächte in Westberlin

- die Verwirklichung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung in ihren Sektoren auf der Basis des Potsdamer Abkommens und der Berliner Verfassung vom 1.9.1950 nicht zu verhindern.
- zu verhindern, daß das Abgeordnetenhaus Notstandsregelungen trifft, die die Berliner Verfassung analog den geplanten Notstandsregelungen des Grundgesetzes oder in anderer Weise verändern
- zu verhindern, daß der Berliner Senat verfassungswidrige geheime Notstandsverordnungen vorbereitet oder aus der Bundesrepublik übernimmt
- den Berliner Senat nicht zu ermächtigen, verfassungswidrige Notstandsregelungen zu treffen
- selbst keine Notstandsmaßnahmen zu ergreifen, die in den inneren, demokratischen Willensbildungsprozeß Westberlins eingreifen

Die Einführung der Notstandsgesetzgebung in Westberlin müßte von den osteuropäischen Staaten und der DDR als feindseliger politischer Akt angesehen werden, und damit zu einer Verschärfung der Spannungen in Mitteleuropa führen. Dadurch würden die für die Lebensfähigkeit Westberlins unabdingbaren intensiven Wirtschafts- und Kulturbeziehungen mit diesen Staaten erneut verhindert.

Die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung in Westberlin ist nicht von der Wahrnehmung verfassungsmäßiger Grundrechte durch eine außerparlamentarische Opposition bedroht, sondern durch vollzogene und angedrohte Maßnahmen des Senats und des Abgeordnetenhauses, die die Berliner Verfassung verletzen:

- das Gesetz über die Vereins- und über die Versammlungsfreiheit vom 29.11.1950
- die Duldung und nachträgliche Billigung von terroristischen Polizeimaßnahmen durch den Senat
- der Versuch, ein generelles, unbefristetes Demonstrationsverbot zu erlassen und Schnellgerichte für Demonstranten einzuführen
- die auf einen Notstand orientierten Sondervollmachten und Disziplinierungsmöglichkeiten, die im neuen Hochschulgesetzentwurf vorgesehen sind
- die Nichterfüllung des Berliner Verfassungsauftrages, einen Verfassungsgerichtshof in Berlin zu konstituieren.

Die Studentenschaft der Freien Universität weiß sich als Teil der Bevölkerung von Westberlin. Angesichts der mangelhaften und verzerrten Berichterstattung der Westberliner Presse über die Probleme der Bonner Notstandsgesetzgebung fühlt sich die Studentenschaft, ver-

treten durch den Konvent, dazu verpflichtet, die Bedenken gegen diese Notstandsplanung zu formulieren und den Organen der politischen Willensbildung und der Berliner Öffentlichkeit vorzutragen. Die Ereignisse vom 2.6.1967 haben uns erneut gezeigt, daß wir auf Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als den obersten Grundsätzen aller politischen und staatlichen Willensbildung in Berlin bestehen müssen, damit der Anspruch Schaufenster der Freiheit endlich auch inhaltlich erfüllt wird.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 19. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 776

Knut Nevermann

Man sieht sie schon die Griffel wetzen

Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat seinen Entwurf für ein Berliner Hochschulgesetz vorgelegt. Versucht man das Modell der intendierten Universität aus dem spröden Text der Gesetzesvorlage herauszukristallisieren, so wird man feststellen müssen, daß dem Entwurf von Stein das bisher fortschrittlichste Strukturmodell zugrunde liegt, daß der Gesetzentwurf, zwar nicht rechtstechnisch, aber inhaltlich der beste ist, den je eine bundesrepublikanische Kultusverwaltung erarbeitet hat.

Gerade aber die Möglichkeit, ein durchdachtes, auf Demokratisierung gerichtetes Modell zu erkennen, ist zugleich der Ansatzpunkt für Kritik. Die Frage lautet deshalb, wie konsequent das zugrundegelegte Modell im Entwurf ausgestaltet wurde. Darüberhinaus freilich muß auch das Modell kritisch überprüft werden.

Ansätze zur Demokratisierung

Angestrebt wird eine Universität, in der die Entscheidungsgremien besser als bisher einander zugeordnet werden, in der alle Personengruppen an den Entscheidungen beteiligt werden, in der also ein optimal sachgerechter, kooperativer, demokratisierter Entscheidungsprozeß institutionalisiert wird. Dieses Modell ist im Gesetzentwurf nur unvollkommen durchgeführt.

Entscheidungsstrukturen, die demokratisch sein sollen, streben Willensbildungsprozesse von unten nach oben an. Je weiter allerdings der Entwurf Gremien der unteren Ebenen behandelt, je mehr also die inneruniversitäre Struktur geregelt wird, um so unpräziser und unverbindlicher wird der Text. Auf gesamtuniversitärer Ebene sind durchaus begrüßungswerte Gremien vorgesehen:

— Neugeschaffen wurde das Konzil, dem 60 Vertreter der Ordinariatschaft, 20 der Dozentenschaft, je 2 Lehrbeauftragte und Akademische Räte, 18 Assistenten, 18 Studenten angehören. Es hat den Rektor zu wählen (wofür es sich um alle Ordinarien vergrößert), die Satzung zu verabschieden, den jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektors zu erörtern und zu billigen, allgemeine Universitätsangelegenheiten zu beraten. Dadurch wird das Konzil im wesentlichen Beratungsgremium. Konsequenter aber wäre es gewesen, das Konzil als dann oberstes Beschlößorgan auch mit Entscheidungskompetenz auszustatten.

— Der Rektor wird für drei Jahre gewählt und kann wiedergewählt werden. Dieses ist aus Kontinuitätsgründen zu begrüßen. (Die Alternativregelung eines Präsidenten ist zwar die bessere Lösung, weil dann akademische und wirtschaftliche Verwaltung endlich zusammenfallen könnte. Sie muß aber als reines Programm betrachtet werden, weil die traditionsverhafteten Universitäten hiervon mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, wie Hessen zeigte, keinen Gebrauch machen werden. Der Präsident wird deshalb hier nicht behandelt.) Der Rektor wird mit neuen, starken Kompetenzen ausgestattet. Er ist die Spitze der akademischen Selbstverwaltung und vertritt in diesem Bereich die Universität nach innen und außen. Er kann an allen Sitzungen der Fakultäten und Abteilungen teilnehmen, auch an Sitzungen der studentischen Organe (worum wohl kaum — jedenfalls faktisch — der AstA fällt). Er behält Haus- und Ordnungsrecht und erhält, was gravierend ist, die Rechtsaufsicht über alle Organe der akademischen Selbstverwaltung. Dadurch erhält der Rektor zwar ein begrüßenswertes Instrumentarium, z. B. querliegende Fakultäten zu beeinflussen, zugleich aber kann er z. B. Beschlüsse des Akademischen Senats (oder des Konvents!) aufheben. Hierdurch wird aber die Funktion des Akademischen Senats, den erstärkten Rektor verstärkt zu kontrollieren, absurd. Daß sich zugleich Konflik-

te zwischen Rektor und Studentenschaft voraussehen lassen, sei nur vermerkt. Die Rechtsaufsicht muß dem Rektor wieder entzogen werden. Es gibt genügend andere Mittel, dem Rektor Koordinierungskompetenzen zu geben. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Senator für Wissenschaft und Kunst durch die Delegation der Rechtsaufsicht aus der Schußlinie und aus der Verantwortung fliehen will.

Der Rektor kann, wenn sich Mitglieder der Universität weigern, ihre Pflichten in akademischen Gremien zu erfüllen, diese Gremien neu zusammensetzen. Offenbar will man hier Vorkommissionen vorbeugen, wie dem Auszug der Disziplinarbeisitzer an der FU 1966 und im Juni 1967. Aber man stelle sich vor, daß ein streikender AStA oder ein streikender Akademischer Senat vom Rektor eigenhändig neubesetzt wird: eine skurrile Vision.

— Dem Rektor beigeordnet werden mindestens drei, höchstens sechs Konrektoren. Sie werden ebenfalls für drei Jahre gewählt, aber vom Akademischen Senat. Hierdurch wird das Rektorat eine Art Kabinett. Es ist zu hoffen, daß dieses gute Strukturmodell, das in Bielefeld, aber auch vom AStA vorgeschlagen wurde, endlich den Einfluß der unkontrollierten, grauen Eminenzen eindämmen kann. Den Konrektoren werden Kommissionen des Akademischen Senats beigeordnet, die auf Universitätsebene Entscheidungen vorzubereiten haben. Auch hierdurch könnte ein demokratisierter Entscheidungsprozeß im Rektorat und um ihn herum erreicht werden.

— Der Akademische Senat besteht aus dem Rektor, den Konrektoren, den Dekanen, vier Vertretern der Ordinariatschaft, den Vorsitzenden und je einem weiteren Vertreter der Dozentenschaft, der Assistentenschaft, der Studentenvertretung und des Studentenparlaments, einem Lehrbeauftragten und einem Akademischen Rat. Der Akademische Senat entscheidet über grundsätzliche Fragen der Selbstverwaltung, koordiniert die Tätigkeit der Fakultäten, wählt die Konrektoren. Dadurch wird er zum kompetenzreichsten Entscheidungsgremium der Gesamtuniversität. Im Gesetz leider nicht erwähnt ist seine Aufgabe, das Rektoratskabinett zu kontrollieren. Er setzt Kommissionen ein, zumindest für Haushaltsfragen, Hochschulreform und Studienreform. Nicht geregelt ist die Zusammensetzung der Kommissionen. Die Studenten werden aufpassen müssen, daß die Studienreformkommission paritätisch besetzt wird.

Ein Ausschuß hat die Funktion eines verkleinerten Senats, eines Not-Senats, der in den Ferien aktiv wird: eine sicher „zeitgemäße“ Neuerung. Sehr begrüßenswert ist die neue Senatskommission, die endlich den Stand einzelner Habilitations- und Promotionsverfahren und deren sach- und zeitgerechten Fortgang überprüfen kann.

Eingriff statt Kontrolle

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Gremien auf gesamtuniversitärer Ebene klar und präzise geregelt werden. Allerdings wurde hier vornehmlich der Rektor mit neuen Kompetenzen ausgestattet, ohne eine verstärkte Kontrolle des Rektors zu gewährleisten. Hierin liegt ein grundlegender Mangel des Entwurfs: im Vordergrund steht die Funktionsfähigkeit der Universität, mehr im Hintergrund steht die Kontrolle dieser neuen Machtzentren.

Unbestimmt wird der Entwurf, wenn er die Ebene der Fakultäten und Abteilungen regelt. Hier wird die Satzung der Universität, die ja mehrheitlich von Ordinarien erarbeitet werden wird, die Einzelbestimmungen zu treffen haben. Es steht zu befürchten, daß durch diese Satzung vieles abgelenkt werden wird, was der Entwurf als progressive Richtung enthält. In wohl realistischer Einschätzung der Reaktion der Ordinariatsuniversität auf einen Entwurf, der auch die innere Struktur der Universität festlegen würde, hat Senator Stein auf ein umfassendes konsistentes Modell verzichtet. Stattdessen baut er ein umfangreiches Instrumentarium staatlicher Interventionen auf, dessen inhaltliche Richtung als Feuerwehr oder Brandstifter nicht vorzubestimmen ist. Stein hat einem schlüssigen Modell die praktische Einzelfall-Intervention vorgezogen. Das ist, so scheint mir, prinzipiell als inkonsequent zu kritisieren, auch wenn die politische Einschätzung der professoralen Reaktion durchaus richtig ist, und obwohl viele staatliche Interventionsmöglichkeiten durchaus positiv sind. Der Senator kann Satzungen und Ordnungen zukünftig nicht nur formell bestätigen. Er kann auch deren inhaltliche Zweckmäßigkeit überprüfen. Hierdurch hätte er theoretisch die Möglichkeit, nur solche Ordnungen zu bestätigen, die auch inhaltlich den Zielen des Entwurfs entsprechen. Bei der Scheu des Senators gegenüber der Ordinariatsuniversität, die auch der Entwurf verrät, ist hier freilich Skepsis geraten.

Der Senator wird ermächtigt, rechtlich verbindliche Grundsätze für die Aufstellung von Studienplänen und Prüfungsordnungen zu erlassen. Zwar enthält der Entwurf studentische Forderungen wie exemplarisches Studium und exemplarische Prüfungen. Aber zugleich werden zeitliche Aspekte des Studiums immer wieder hervorgehoben. Da wir wissen, daß Stein Mitglied des Wissenschaftsrates ist, ist auch hier Skepsis angebracht.

— Der Regierende Bürgermeister hat als Vorsitzender des Kuratoriums das Recht, den Akademischen Senat und die Studentenvertretung einzuberufen sowie Berichte der Universitätsgremien zu verlangen. Auch hier zwingt die Erinnerung an das letzte halbe Jahr zur Skepsis.

Fakultäten oder Abteilungen

Die Fakultäten, deren Gremien erst durch die Satzung zusammengesetzt werden, haben die Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre zu verantworten, Lehrstühle und Institute zu koordinieren und interfakultativ zusammenzuarbeiten. Sie schaffen die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Studium — vollständiges Lehrangebot etc. — und wirken darauf hin, daß die Studienzeiten eingehalten werden. Die Pflicht der Fakultäten, die Studienzeiten kurz zu halten, kann zwar so interpretiert werden, daß die Fakultäten die objektiven Bedingungen für ein auch zeitlich vernünftiges Studium zu gewährleisten haben. Sie macht aber deutlich, wie ungenau schon Struktur und Aufgaben der Fakultäten geregelt wurden.

— Die Dekane werden für mindestens zwei Jahre gewählt. Sie wahren die Ordnung und können endlich darauf hinwirken, daß Lehr- und Prüfungsverpflichtungen so wie Pflichten im Promotions- und Habilitationsverfahren von den Lehrenden ordnungsgemäß erfüllt werden.

— Eine mutige Neuerung enthält § 17: „Die Satzung kann eine Gliederung der Fakultäten in Abteilungen vorsehen. Abteilungen sind zu bilden, soweit es zur Förderung von Forschung und Lehre zweckmäßig ist.“ Freilich auch die Struktur der Abteilungen, deren Einrichtung schon lange von studentischer Seite gefordert wurde, wird im Entwurf nicht geregelt. Der Auftrag der Abteilungen, das Lehrstuhlprinzip durch Kooperation zu ersetzen, wird nicht detailliert fixiert. Es heißt lediglich, daß wissenschaftliche Einrichtungen kollegial geleitet werden müssen, unter der Beteiligung aller Hochschullehrer bei Entscheidungen über personelle und sachliche Mittel. Man könnte meinen, Ordinarien und sonstige Hochschullehrer stellen allein das Institut dar. Unterdrückt oder vergessen werden Assistenten oder auch Studenten. Das muß geändert werden.

Revolutionäres

Einige Neuerungen müssen geradezu als revolutionär erscheinen:

— Die Pflicht, freie Lehrstühle auszuschreiben, und der Zwang, Berufungen möglichst schnell durchzuführen, wenn man einem staatlichen Oktroi zuvorkommen will, müssen nachdrücklich begrüßt werden. Hierdurch werden die sonderbaren Berufungsmascheleien tendenziell veröffentlicht und Lehrstuhlvakanz verkürzt.

— Bisher setzte eine Habilitation die Vorlage einer Schrift voraus; zukünftig soll darauf verzichtet werden, wenn genügend wissenschaftliche Publikationen vorhanden sind, aus denen die Eignung zum Hochschullehrer hervorgeht. Dadurch wird die Habilitationschrift zur Ausnahme und das mißliche und unproduktive Habilitationsverfahren verkürzt.

— § 24 des Entwurfes trägt der schon seit langem von den Studenten vertretenen Auffassung Rechnung, daß die Universität aus verschiedenen Personengruppen besteht, die spezifische Interessen und Aufgaben haben. So wird es künftig eine Vereinigung der Ordinarien, die Ordinariatschaft, der sonstigen Hochschullehrer, die Dozentenschaft, eine Assistentenschaft, eine Vereinigung der Lehrbeauftragten und Lektoren sowie der Akademischen Räte und Oberräte geben. Es wäre wohl zu bevorzugen, wenn die Lehrbeauftragten und Räte sich zusammen mit der Assistentenschaft organisieren würden. Aber die Institutionalisierung dieser „schaften“ neben der Studentenschaft, die Vertreter in alle Gremien zu entsenden haben, ist ein mutiger und begrüßenswerter Schritt.

Wirtschafts- und Personalverwaltung

Die Wirtschaftsverwaltung wird weiterhin beim Kuratorium bleiben. Es besteht aus drei Berliner Senatsmitgliedern — der Regierende Bürgermeister bleibt Vorsitzender —, dem Rektor und Prorektor sowie

den Vorsitzenden der Ordinariatschaft, der Dozentenschaft, Assistentenschaft und Studentenschaft und drei Vertretern der Öffentlichkeit. Das Kuratorium bestimmt den Kurator, der die Wirtschaftsverwaltung leitet. Etwas undurchsichtig heißt es in § 33, Absatz 2, daß die Satzung den Kurator auch zum Leiter der akademischen Verwaltung machen kann; insoweit würde er dann an Weisungen des Rektors gebunden sein. Es muß geprüft werden, ob hierdurch eine Verflechtung von akademischer und wirtschaftlicher Verwaltung erreicht werden kann. Im Gesetzentwurf ist sie erst für den unwahrscheinlichen Fall eines Universitätspräsidenten vorgesehen. Die Zusammenführung der wirtschaftlichen und akademischen Verwaltung würde aber bedeuten, daß endlich die wissenschaftspolitisch argumentierenden Gremien der Universität auch mit Haushaltsfragen befaßt würden und mitbestimmen könnten. Über diese ganze Problematik der wirtschaftlichen Willensbildung schweigt der Entwurf. Gerade die Grundsatzfragen der Haushaltspolitik sollten nicht dem zufälligen Charme und Können eines Kurators (wie des derzeitigen) überlassen werden, sondern klar gegliederten Entscheidungsprozessen. Auch in dieser Frage zieht sich der Entwurf hinter die Feuerwehr- (oder Brandstifter)-funktion staatlicher Einzeingriffe durch das Kuratorium zurück.

— Dienstbehörde der Beamten und Arbeitgeber der Angestellten und Arbeiter ist nicht mehr wie bisher der Akademische Senat, sondern das Kuratorium, dessen Befugnisse in der Regel von einem Personalausschuß, bestehend aus zwei Senatoren, dem Rektor und Kurator bzw. deren Vertretern, wahrgenommen werden. So sehr die Entlastung des Akademischen Senats von dienstrechtlichen Fragen zu begrüßen ist, so sehr ist zu bedauern, daß nunmehr die staatliche Bürokratie direkt über die Personalpolitik herrscht. Vor allem bedeutet dies, daß künftig der Senator für Wissenschaft und Kunst bzw. ein Vertreter seiner Bürokratie Berufungs- und Bleibeverhandlungen führt. Diese staatliche Usurpation ist entschieden abzulehnen.

Studentenschaft

Die Studentenschaft wird privatrechtsfähige Gliedkörperschaft mit Sondervermögen. Dies erscheint als gute Lösung, sofern man nicht eine eigenständige Körperschaft außerhalb des eigentlichen Wissenschaftsbetriebes zu Erfüllung von Selbsthilfefunktionen und zur Ausübung sandkastendemokratischer Spielchen vorzieht.

— Einen Rückfall in die Bildungspolitik vergangener Zeit stellt das besondere Disziplinarrecht für Studenten dar. Zwar sind „Ansehen“ und „Würde“ der Universität nicht länger Kriterien für studentische Vergehen — womit erfreulicherweise die Standesideologie der Universität getroffen wird.

Aber das Disziplinarrecht will alles Verhalten strafen, das der Universität „Schaden“ zufügt. Diese progressivistische Wortwechselei vermag nicht zu vertuschen, daß sich hinter dem Begriff „Schaden“ nichts anderes als „Würde“ und „Ansehen“ verbirgt: es soll doch sicher nicht eine zerbrochene Fensterscheibe, sondern die Schädigung der Würde geahndet werden. Es ist genug über die vermutliche Verfassungswidrigkeit der ständestaatlichen Doppelbestrafung für außeruniversitäre Handlungen geschrieben worden. Die Studentenschaft wird alles in ihren Kräften stehende tun, diesen reaktionären Teil des Gesetzentwurfs zu beseitigen.

— So sehr der Satz erfreut, daß eine befristete Immatrikulation nicht erlaubt ist, so sehr befremdet der Satz, daß die Universitätsordnung bestimmen kann, unter welchen Voraussetzungen Studenten zwangsexmatrikuliert werden können. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Exmatrikulation, wie es auch bisher in der Universitätsordnung vorgesehen war, sondern um einen Hinauswurf jener, die in ihrer Ausbildung nicht genügend Fortschritte gemacht haben. Es scheint, daß das Sommersemester 1966, die Proteste, Argumente und Papiere der Studenten gegen eine Zwangsexmatrikulation, noch immer nicht begriffen wurde. Was müssen die Studenten eigentlich noch tun, um gehört zu werden?

Der Entwurf, daran ist nichts zu deuteln, ist das progressivste Hochschulgesetz der Bundesrepublik. Diese Tatsache allein wird viele Professoren auf den Plan rufen. Man sieht sie schon die Griffel wetzen. Deshalb müssen wir Studenten klarstellen, was wir begrüßen und was wir entschieden abzulehnen haben. Die Fortschrittlichkeit der Konzeption wird nicht verhindern, daß wir die reaktionären Teile des Gesetzes zu beseitigen haben.

(FU-SPIEGEL Nr. 59, Juli 1967, S. 14—16)

DOKUMENT 777

SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS

Herr Professor Adorno, dieses unentbehrliche Requisit kultureller Veranstaltungen, das auf Festspielen, bei Dritten Programmen, Akademien etc. kritische Ohnmacht verbreitet, will heute abend auch uns zu einer feierlichen Stunde verhelfen. Ehe wir aber in den Gestus erstarrter Nachdenklichkeit verfallen, der diesem Schauspiel angemessen ist, sollten wir uns eines andern Schauspiels erinnern, in dem Prof. Adorno ebenfalls einen kleinen Part übernommen hat. Der Brandstiftungsprozeß gegen Fritz Teufel, Dokument des Irrationalismus der losgelassenen Justiz, kann nur mit einem Sieg der Studenten enden, wenn durch ein Netz sich ergänzender Gutachten dem Gericht jeder auch nur scheinbar vernünftige Argumentation unmöglich gemacht wird, Herr Prof. Adorno war für ein solches Gutachten prädestiniert, hausierte er doch mit Begriffen wie „Warenstruktur der Gesellschaft“, „Verdinglichung“, „Kulturindustrie“, seinem Repertoire, mit dem er seinem Auditorium gehobene Verzweiflung suggeriert. Aber die Bitten von Kollegen und Schülern blieben fruchtlos, der Prof. Adorno ließ sich nicht herbei, das Flugblatt der Kommune als satirischen Ausdruck einer Verzweiflung zu deuten. Er lehnte ab. Diese Haltung ist wahrhaft klassizistisch in ihrer Bescheidenheit, denn Späße wie die von der Kommune angeregten haben die Adornoschen Unveränderbarkeits-Theoreme zur Voraussetzung. Herr Prof. Adorno ist jederzeit bereit, der Gesellschaft der Bundesrepublik einen latenten Hang zur Unmenschlichkeit zu bezeugen. Konfrontiert mit der Unmenschlichkeit, die in der abstrusen Anklage gegen Teufel steckt, lehnt er es ab sich zu äußern. Er leidet lieber still an den Widersprüchen, die er zuvor konstruiert hat und für die es bekanntlich keine Lösung gibt. Kommilitonen! Wir wollen mit Prof. Adorno über seine Weigerung sprechen. Sollte sich Prof. Adorno weigern, mit uns zu diskutieren, so verlassen wir den Saal und überlassen Prof. Adorno seiner einsamen Ekstase an seinem Text!

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juli 1967“)

DOKUMENT 778

DER GROSSE ZAMPANO DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFT KOMMT !

Theodor. W. Adorno kommt nach Berlin und spricht über ästhetische Probleme. Wo? An der Freien Universität, wo der totale Klassenkampf — also auch zwischen Autoritäten und Studenten stattfindet. Warum kommt er? Er, der große Durchschauer dieser Gesellschaft wird auftreten um sein Durchschauen feilzubieten — wird druckreife Sätze auskotzen, und alle, alle werden ihm lauschen — dem Teddy —, so glaubt er.

Er wird über die Iphigenie — von Goethe glaube ich — zu uns sprechen, wird unsere Rationalität für diese in Anspruch nehmen wollen. Doch da ist er ein bißchen zu spät dran. Denn wir lauschen nur noch den Worten des großen Vorsitzenden Mao, den Parolen der Revolution. Und wir machen die Revolution in allen Bereichen der Gesellschaft.

Er, der große Zampano, aber wird sich ausgeben als einer der unsrigen, wird voll abwägende Vernunft fordern für das Ethos der Wissenschaft; für die Wissenschaft, die sich weigert, da impotent, für Fritz Teufel ein Gutachten zu schreiben, die sich weigert zu Vietnam, zum 2. Juni nur ein Wort zu verlieren. Er will uns ein ästhetisches Bonbon ins Maul schieben, damit wir ja nicht der Kommune auf den Leim gehen. Was soll uns der alte Adorno und seine Theorie, die uns anwidert, weil sie nichts sagt, wie wir diese Scheiß-Uni am besten anzünden und einige Amerikahäuser dazu — für jeden Terrorangriff auf Vietnam eines. Weil er keine 1000 Mark für den Vietcong stiftet — das wären ein Hubschrauber + 18 tote GI's + 10 mit ohne Füßen.

Da er nicht begreift, daß jeder tote GI für uns bedeutet, daß die repressive Gesellschaft, die er so schön beschreibt, in Frage gestellt wird. Das aber will er nicht, vielleicht schreibt er dafür in der BZ bald eine Artikelserie über die deutsch-amerikanische Freundschaft und über die Dankbarkeit gegenüber den USA. Schließlich haben wir ja die Uni den Amis zu verdanken.

So partizipiert ein jeder — so gut er kann — an dieser Gesellschaft und bestätigt sie. Der Theorie wird Narrenfreiheit gewährt, weiß man doch um ihre Harmlosigkeit. Die Gesellschaft und der Adorno verstehen sich ganz gut: horrende Honorare: der eine verzichtet auf Brandstiftung — der andere braucht die Theorie nicht einmal einzusperren.

Und wir, was machen wir mit dem feisten Teddy? Er soll alleine quatschen vor leerem Saal, soll sich zu Tode adornieren. So meint er's ja wohl. Also: Adorno findet nicht statt; aber die Revolution.

Seine Worte mögen ihm im Maul verfaulen. (Chinesisches Sprichwort über die Sowjet-Revisionisten)

PS: Vielleicht erlebt ihr heute noch ein wirklich ästhetisches Spektakulum.

Kommune II

(Archiv ZI6: Akte E0702 TU/FU, „Flugblätter... Juli 1967“)

DOKUMENT 779

Berlin-Dahlem, den 10.7.1967

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten hiermit einen unmittelbar am Geschick der Freien Universität Berlin interessierten Personenkreis sowie eine breitere Öffentlichkeit mit den weithin unbekanntenen Beratungen über die Gründung einer Gegenuniversität vertraut machen. (Siehe Anlage: Beratungen über eine Gegenuniversität am 18.6.1967, Clubhaus Goethestraße, Versuch eines Protokolls.) Die Kenntnis dieser Beratungen scheint uns für die Beurteilung der eventuellen Gründung einer Gegenuniversität nützlich zu sein. Aus dem Protokoll gehen Motive und Absichten der daran Beteiligten deutlicher hervor als aus den sonst von ihnen gemachten Äußerungen, obgleich es auf dieser Sitzung offenbar zu keinem eindeutigen Beschluß über den einzuschlagenden Weg gekommen ist.

Es berieten u. a.:

Sigrid Foniuss, ehem. Sprecherin am Romanischen Seminar; Nachfolgerin von FrI. G. Struck in der vom Rektor eingesetzten Studienreform-Kommission; im Wintersemester 1967/68 Referentin der Hochschulabteilung des AStA.

Dr. Wolfgang Fritz Haug, wissenschaftlicher Assistent am Philosophischen Seminar.

Wolfgang Lefèvre, 1. Vorsitzender des Konvents der Studentenschaft der Freien Universität.

Wolfgang Nitsch, Mitarbeiter am Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft.

Sigrid Rüger, ehem. Wahlsektorin der Studentenschaft; ehem. studentisches Mitglied im Senatsausschuß für Erwachsenenbildung; ehem. Sprecherin der Studentenschaft in der Philosophischen Fakultät.

Dr. Rolf Tiedemann, ehem. wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Jakob Taubes; jetzt Habilitationsstipendat.

Besonders hervorzuheben sind nach unserer Meinung folgende Punkte:

1. Die Teilnahme einiger Personen, die gleichzeitig Amtsträger in der Selbstverwaltung der Freien Universität sind.

2. Eine „Strategie“, die kurzfristige und langfristige Vorhaben einschließt:

a) Die Gründung einer Gegenuniversität.

b) „Umfunktionierung“ der bestehenden Universität, mit anderen Worten: Verdrängung wissenschaftlicher Methoden und Ziele durch politisiertes Denken, das ideologisch einseitig ist. (S. 3: „Es sind in den Fächern methodologische Schranken eingebaut, die ein kritisches Überschreiten hindern. An diesem kritischen Punkte müßte man frontal und brutal eingreifen.“) S. 4: „Wir müssen soweit als möglich fachspezifisch in den etablierten Lehrbetrieb eindringen.“)

c) Unterwanderung der Universität durch das Programm der Gegenuniversität. (S. 4: „Wir sind weit, wenn wir die gegenuniversitären politischen Veranstaltungen schaffen, zusammen mit Einzelnbrüchen. Bei den letzteren wäre die jeweils kritische Stelle des Faches aufzurollen.“) Unterwerfung des Rechts der Professoren, ein selbständiges Urteil zu fällen, unter das Mehrheitsvotum von Studenten. (Siehe S. 7.)

d) Langfristige Einflußnahme auf die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses. (S. 8: „In unsere Arbeit müssen daher prospektive Lehrstuhlkandidaten einbezogen sein und kritisch überwacht werden.“)

3. Unverhüllte taktische Überlegungen zur radikalen Politisierung der gesamten Universität u. a. durch Manipulation von Lehrkräften und Studenten. (S. 5: „die Experimentierer ausnützen“; S. 3: Politisierung „über die Studienreformerarbeiten“; S. 5: „Hinweis auf Herrschaftsaffinität schafft möglicherweise Potential an Studenten.“)

Die hier geäußerten Intentionen lassen uns befürchten, daß Forschung und Lehre an der Freien Universität auch im kommenden Wintersemester erheblich beeinträchtigt werden.

Michael Baumann, Klaus Bitterlin, Dr. Ruth Krawschak, Friedrich Krey, Wolfgang Mackiewicz, Dr. Ingo Pommerening, Klaus Peter Steiger, Herwig Twesmann (wissenschaftliche Assistenten am Englischen Seminar der Freien Universität), Dr. Regina Krawschak, Dr. Manfred Scheler (Akademische Räte am Englischen Seminar der Freien Universität).

(Privatakten, Standort Archiv ZI6, Akte SF, „Flugblätter 67“)

DOKUMENT 780

Was ist die Kritische Universität?

In den Wochen nach dem 2. Juni 1967 hat sich auf Initiative des Hochschulaktionskomitees der AStA der Freien Universität ein Kreis von Studenten und Assistenten aus allen Hochschulen Westberlins gebildet, der die Gründung einer freien Studienorganisation der Studenten innerhalb der Berliner Hoch- und Fachschulen vorbereitet, deren Veranstaltungen auch interessierten Schülern, Arbeitern, Angestellten, Lehrern und Akademikern aus der Berufspraxis offenstehen sollen.

Diese „Kritische Universität“ soll ein Organ der Studentenschaft werden, eine Organisation ihrer Interessen an „freier, umfassender Bildung“, mit dem Ziel, „unter ihren Mitgliedern und im öffentlichen Leben die politische Bildung und Betätigung zu fördern, die der Ausgestaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen“, wie es in der Satzung der Studentenschaft der FU bzw. in dem Aktionsprogramm „Was will der AStA?“ vom Mai 1967 als Aufgabe der Universität formuliert ist.

Die Kritische Universität wird im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung der Studentenvertretungen in den Hoch- und Fachschulen Westberlins Seminare, Colloquien, Vorträge und Diskussionsforen veranstalten und dazu Hochschullehrer, Assistenten, Lehrer, Wissenschaftler und Experten außerhalb der Hochschulen zur Mitarbeit, zu Referaten und Vorträgen einladen.

Die Seminare werden in der Regel vierzehntägig während der Vorlesungszeit, die Arbeitsgruppen häufiger und auch in der vorlesungsfreien Zeit tagen.

Der Initiativausschuß hat fünf vorbereitende Programmausschüsse gebildet, die das provisorische Verzeichnis der vorgeschlagenen Studienprogramme für das Wintersemester ausgearbeitet haben.

Die vorgeschlagenen Veranstaltungen und Projekte sollen von Vorbereitungsgruppen während der Sommerpause auf ihre Realisierbarkeit geprüft und konkretisiert werden. Wer an der Mitarbeit bei der Vorbereitung oder in bestimmten Veranstaltungen im Wintersemester interessiert ist oder wer andere Seminare und Arbeitsgruppen vorbereiten möchte, möge das Sekretariat der Kritischen Universität im AStA der FU informieren (Telefon: 76902298).

Zu Beginn des Wintersemesters werden Versammlungen der an der Kritischen Universität interessierten Studenten, Schüler und Berufstätigen stattfinden, die über die endgültige Organisations- und Arbeitsform beschließen werden. Ferner wird ein endgültiges Veranstaltungsprogramm gedruckt werden, das die Arbeitsziele der Seminare und Arbeitsgruppen der Kritischen Universität, Literaturverzeichnis sowie Empfehlungen und kritische Hinweise zum Besuch bestimmter Seminare, Übungen und Vorlesungen der Hochschullehrer enthalten wird.

Was sind die Interessen der Studenten?

Die Studenten haben ein legitimes Interesse an Sicherheit und Erfolg in ihrer künftigen beruflichen Entwicklung; sie haben ein unmittelbares Interesse an einem lebendigen und ökonomisch organisierten Studium, unter Vermeidung sinnloser und unproduktiver Arbeit, und sie haben ein Interesse an der Erhaltung ihrer persönlichen Freiheit und der politischen Grundrechte gegen staatliche Übergriffe und sozialen Druck.

Wovon sind diese Interessen bedroht?

Das Interesse an beruflichen Erfolg und Sicherheit ist bedroht durch die unzureichenden Studieninhalte und Lernmethoden, die den heutigen und künftigen Anforderungen des Berufslebens nicht gerecht werden; durch die Unsicherheit, ob unter den unzureichenden finanziellen Verhältnissen und Arbeitsbedingungen das Studium überhaupt zu Ende geführt werden kann; sowie durch die sinnlose sachfremde Verlängerung der Studiendauer; schließlich in vielen Fächern durch die Ungewißheit, einen intellektuell interessanten und zugleich ökonomisch gesicherten Arbeitsplatz zu finden.

Was steht hinter dieser Unsicherheit der Situation der Studenten im Studium und beim Berufseintritt?

In der Periode des „Wirtschaftswunders“ wurde das Wachstum durch extensiven Einsatz der Arbeitskräfte mit traditioneller Qualifikation erreicht. Zugleich waren Unternehmer und Staatsführung uninteressiert an der Bindung eines wichtigen Teil der Produktionskapazität für langfristige Investitionen in die Infrastruktur der Wirtschaft und an einer vorübergehenden Verknappung der Arbeitskräfte zur Verbesserung ihrer Qualifikation. Seit Beginn der sechziger Jahre aber ist eine relative Stagnation derjenigen Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien zu beobachten, in denen die Kapitalverwertung vornehmlich auf extensiven Einsatz der Arbeit beruhte. Jetzt erst werden die Versäumnisse der Bildungs- und Wissenschaftspolitik akut. Aber gerade jetzt sind sie nicht zu beheben, weil der Staat sich ganz auf die unmittelbaren konjunktur- und finanzpolitischen Erfordernisse konzentrieren muß (vgl. E. Altwater, Perspektiven jenseits des Wirtschaftswunders, Neue Kritik 38—40, 1966/67, und F. Janossy, Am Ende der Wirtschaftswunder, Wien 1967).

Sollte sich die Konjunkturlage wieder für einen gewissen Zeitraum bessern, so ist zu befürchten, daß auch das Interesse der Wirtschafts- und Staatsführung an langfristigen Investitionen und Planungen wieder nachlassen wird, weil man sich in der Illusion wiegt, das konjunkturpolitische Instrumentarium habe ja ausgereicht, und weil man die politischen Konflikte und Risiken scheut. Dies um so mehr, als sowohl von einer langfristigen Investitionsplanung wie auch von einer erheblichen Steigerung der Investitionen in Bildung, Gesundheit und Wissenschaft gesellschaftspolitische Konflikte und Gefahren für die hierarchische Autoritätsstruktur in Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen zu befürchten sind: Es geht nicht nur um die Demokratisierung des Zugangs zu höherer Ausbildung und Bildung, sondern die Demokratisierung der inneren Struktur der Bildungs-, Forschungs- und Berufsinstitutionen ist die Bedingung ihrer langfristigen Rationalisierung zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen.

Aus der herrschaftlichen Natur der Arbeitsorganisation, den traditionellen Eigentums- und Verfügungsformen ergibt sich ein grundlegender Widerspruch zwischen zwei realen Tendenzen: der wachsenden Bedeutung höherer Ausbildung urteilsfähiger Arbeitskräfte in Wirtschaft und Verwaltung und der Gefahr, daß diese Arbeitskräfte ihre Urteilsfähigkeit, Kritik, Kooperation und Initiative nicht auf ihr enges Spezialgebiet beschränken, sondern auch die hierarchischen Formen und Institutionen der Arbeit und Wirtschaftslenkung als störend irrational erfahren und zu verändern suchen.

Die gesellschaftspolitischen Gefahren und Konflikte, die durch ein langfristige Anhebung des Bildungsniveaus und durch antiautoritäre Strukturreformen für die bestehenden Herrschafts- und Interessenkonstellationen heraufbeschworen würden, haben die Staats- und Wirtschaftsführung dazu veranlaßt, die Aushöhlung der politischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit voranzutreiben.

Wie wirkt sich diese wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Zwangslage auf die Hochschulen aus?

Da die Verbesserung der Qualifikationsstruktur ein sehr langfristiger

Vorgang ist und da selbst dafür heute noch nicht die erforderlichen Mittel investiert werden, dient die staatliche Kulturpolitik dazu, die Bildungseinrichtungen so unter Druck zu setzen, daß sie ohne höhere Investitionen durch kurzfristig improvisierte „Reformen“ der Arbeitsorganisation ihre unmittelbaren oder formalen Leistungen steigern: es müssen in kürzerer Zeit und unter Aufgabe nicht unmittelbar funktionaler Bildungsziele mehr Absolventen produziert werden. Der Wissenschaftsrat hat ein Modell zur „Neuordnung des Studiums“ vorgelegt, das die bildungsökonomische Zwangslage und die gesellschaftspolitische Gefahrenlage gleichermaßen in einer scheinbaren Lösung reflektiert: er empfiehlt die hierarchische Aufteilung des höheren Bildungswesens in eine verkürzte und fachlich verengte Berufsausbildung für die Masse der akademischen Absolventen und ein zusätzliches, zum Teil interdisziplinäres Studium für eine engere technokratische und bürokratische Elite. Nicht nur alte, kaum je verwirklichte bildungshumanistische und kritisch-aufklärerische Studienziele, die in der Hochschulreformlitanei der Nachkriegszeit eine unerwartete Renaissance erfuhren, gelten nun auch offiziell als unrealistisch und sollen für die meisten Studierenden nicht mehr sein. Auch neue Bildungs- und Berufsziele, die an den objektiven Möglichkeiten und Tendenzen der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung anknüpfen könnten, werden nicht erkannt oder können ohne ausreichende Investitionen und antiautoritäre Strukturreformen in den Hochschulen und Betrieben nicht verwirklicht werden. Der Hochschulbetrieb soll auf der Basis der geltenden traditionellen Berufsbilder „rationalisiert“ werden. Abgekapselt von dem aufklärerisch-humanistischen Erbe, den gesellschaftlichen Anforderungen und zukunftsweisenden Tendenzen der Gegenwart, werden die Hochschulen endgültig von Elfenbeintürmen in Elfenbeinfabriken verwandelt, in denen professorale Fachdilettanten studentische Fachdilettanten ausbilden.

Wie reagieren die Professoren und die akademischen Behörden auf diese Tendenzen?

Sie geben den Druck zur Disziplinierung und Formierung der Universität an die Studenten weiter, um vorläufig noch ihre Autonomie zu retten. Sie demonstrieren dem Staat ihren „Leistungswillen“ durch administrative Zwangsmaßnahmen und durch eine primitive Einengung der Studienziele. Aber die Professoren täuschen sich. Die Versuche zur Formierung der Universität werden auch vor ihnen nicht halt machen. Lizensierte Fachdilettanten können auf die Dauer nur durch professorale Fachdilettanten, durch Studienräte im Hochschuldienst, die von der Möglichkeit und der Freiheit der Forschung ausgeschlossen sind, so billig wie möglich produziert werden. Ebenso wie 80% der Studenten müßten 80% des Lehrkörpers von der Forschung ausgeschlossen werden. Die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre steht und fällt mit der wissenschaftlichen Lernfreiheit. Allerdings, für Professoren, die bereits freiwillig auf die wissenschaftliche Forschung und die Freiheit der Lehre verzichtet haben, stellen diese Tendenzen keine Bedrohung dar. Sie verbünden sich allenthalben mit den technokratischen Kulturpolitikern gegen ihre Kollegen und gegen die Studenten.

Wie können die Studenten und die jungen Akademiker auf den Druck, der durch die Hochschul- und Betriebsleitungen auf sie ausgeübt wird, reagieren?

Vor allem können sie sich bald nicht mehr erfolgreich als Einzelkämpfer dagegen wehren. Der Versuch, auf Kosten anderer Kommilitonen und Kollegen sich hochzudienern, hat immer seltener Erfolg, schon rein statistisch gesehen, wenn man daran denkt, daß 40% bis 50% der Studenten die Hochschulen ohne ordentlichen Abschluß verlassen und daß nur 10% der Arbeitsplätze für die verbleibenden Absolventen wirklich leitende Positionen sind. Der Preis für den rücksichtslosen Kampf um solche Positionen erscheint vielen zu hoch. Sie müssen sich innerhalb der Hochschulen und Betriebe und zur gesellschaftspolitischen Vertretung ihrer Interessen organisieren; dazu ist aber die Verteidigung der politischen Grundrechte gegen Notstandsmaßnahmen und gegen Disziplinierungsversuche in den Hochschulen und Betrieben vordringlich. Dazu wiederum ist auch die politische Zusammenarbeit und Verständigung mit den Arbeitern und abhängigen Angestellten erforderlich, die ebenso von dem Abbau politischer Freiheiten bedroht sind, aber — zu Recht — den Akademikern mißtrauisch gegenüberstehen, weil diese bisher selten Verständnis und Solidarität für ihre Lage und ihre Forderungen gezeigt haben.

Aber zu allererst dürfen sich die Studenten nicht untereinander

verfeinden und spalten lassen. Es hat keinen Sinn, wenn die bisher politisch aktiven Studenten die anderen als apathische Masse abweisen, wenn Studenten mit intellektuellen und ästhetischen Interessen die Spezialisten und die berufsorientierten Kommilitonen von vornherein als Fachidioten abtun, oder wenn umgekehrt die unpolitischen Studenten die kritisch Eingestellten als linksradikale Minderheit verzerren und damit zusätzlich staatlichen und akademischen Repressionen ausliefern. Ist doch beides — das Interesse an umfassender Bildung und Politik wie auch das übertriebene Sicherheits- und Erfolgsstreben — überwiegend das Ergebnis einer sozial determinierten Biographie, in die Elternhaus, Schule, Berufserfahrungen, Freundschaften, psychische Probleme und finanzielle Situationen eingegangen sind.

Was soll eine Kritische Universität?

Die Studenten und Assistenten, die sich zusammengefunden haben, um ein Modell einer freien Studienorganisation innerhalb der Hochschulen vorzubereiten, wenden sich damit an beide Interessenrichtungen unter den Studenten: sowohl an die Spezialisten und Berufsorientierten als auch an die politisierenden, intellektuell und ästhetisch Interessierten. Sie meinen, daß eine solche, von Studenten selbst bestimmte Studienorganisation ein geeignetes Mittel ist, die reflektierten Interessen beider Teile der Studentenschaft wirksamer zu organisieren.

Die Kritische Universität kann drei Hauptaufgaben im Dienste dieser Interessen erfüllen.

1. Sie kann dazu beitragen, durch die Verbindung von permanenter Hochschulkritik mit der praktischen Vorwegnahme von Studienreformen das Studium sowohl unmittelbar interessanter und lebendiger werden zu lassen als auch nützlicher für die künftigen speziellen Berufsanforderungen zu machen.
 2. Sie kann die Praxis der politisch engagierten Studenten und das „politische Mandat“ der Studentenvertretung wirksamer machen und die Beteiligung der Studenten daran erhöhen, indem sie die Schizophrenie zwischen einem intellektuell uninteressanten Fachstudium und einer davon getrennten kulturellen oder politischen Freizeit abbaut und beiden Seiten neuartige Impulse zuführt, ohne zu vergessen oder zu leugnen, daß es eine unaufhebbare Durststrecke zwischen speziellen rezeptiven Lernprozessen und lebendigen intellektuellen und politischen Interessen gibt, die der Preis technologischer Zivilisation ist, ein Preis freilich, der durch die autoritäre und erstarrte soziale Verfassung der Bildungseinrichtungen und Berufe immer noch künstlich extrem hochgetrieben wird. Ein Student, der in die intellektuell produktiven und befriedigenden Bereiche eines noch so abstrakten Fachgebietes einzudringen vermag, wird auch eher die dadurch gewonnene intellektuelle Kraft auf eine kulturelle und politische Lebenspraxis richten, die letztlich der Verteidigung und Verallgemeinerung jener intellektuellen und psychischen Emanzipation dient.
- Die Kritische Universität stellt sich die Aufgabe, die aktuellen politischen Ziele und Aktionen der demokratischen Oppositionsbewegung unter den Studenten und der Jugend Westberlins durch wissenschaftliche Analyse und kritische Reflexion effektiver und verständlicher zu machen.
3. Sie kann Studenten auf eine politische Praxis in ihren künftigen Berufspositionen vorbereiten, die die Trennung zwischen politischer Freizeit und unpolitischer fremdbestimmter Arbeit durchbricht und die Zwecke und die Organisation der Arbeit zum Gegenstand antiautoritärer Praxis macht, einer Praxis, die nur organisiert und solidarisch, nicht durch individuelle Kritik, zugleich Erfolg und Sicherheit in der Berufsposition ermöglicht. Die freie Studienorganisation der Studenten muß daher in Verbindung treten mit Gruppen kritisch bewußter Absolventen von Hoch- und Fachschulen in den einzelnen Berufsbereichen und mit Assistenten und Dozenten der Hochschulen.

Die drei Hauptaufgaben einer Kritischen Universität der Studenten werden bezeichnet durch folgende Stichworte:

1. Permanente Hochschulkritik und praktische Studienreform,
2. Verbreiterung und Intensivierung politischer Praxis, sei es in spontanen Aktionszentren, politischen Hochschulgruppen oder in der Studentenvertretung, mit Hilfe wissenschaftlicher Analyse und Kritik,
3. Vorbereitung der Studenten auf die Praxis der Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik in ihren künftigen Berufen und Unterstützung der kritischen Intelligenz in diesen Berufsbereichen.

Eine freie Studienorganisation der Studenten an allen Hoch- und Fachschulen unter Beteiligung interessierter Schüler, Arbeiter und Angestellter könnte zu einer radikaldemokratischen Opposition oder Gegengewalt im Bereich von Wissenschaft, Schule und Intelligenz, und damit zu einer Komponente außerparlamentarischer antiautoritärer Opposition werden.

Welche konkreten Aufgaben und Arbeitsformen ergeben sich daraus für die Kritische Universität?

I. Hochschulkritik und Studienreform:

- Veröffentlichung von Vorlesungsrezensionen und Prüfungskritiken nach Erarbeitung und Diskussion ihrer wissenschafts- und gesellschaftstheoretischen, didaktischen, wissenschafts- und hochschulpolitischen Kriterien (vgl. I. 2., II. 1., IV. 1),
- „Parallelseminare“ und vorlesungskritische Arbeitskreise, die kollektiv kritische Analysen bestimmter Lehrveranstaltungen erarbeiten und publizieren,
- Herstellung und Verkauf von Vorlesungsskripten, Lektüreplänen, Studien- und Prüfungsführern als Komprimierung von und Ersatz für viele zeitraubende, unrationell organisierte Pflichtveranstaltungen, deren Besuch dann zu vermeiden wäre,
- Wissenschaftskritische und gesellschaftskritische theoretische Seminare, zum Teil mit öffentlichen Disputationen, zu grundlegenden theoretischen Modellen und herrschenden Lehrmeinungen einzelner Fächer (I. 3., II. 3., III. 2., III. 4., III. 6., III. 7., IV. 4., V. 1.),
- Einrichtung von Arbeitskreisen und Einladung von Gastdozenten zu neuartigen oder unterdrückten Lehr- und Forschungsgebieten, die für eine erfolgreiche Bewältigung der zu erwartenden Berufsprobleme oder für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses vordringlich sind, solange diese Gebiete noch nicht von Hochschullehrern ausreichend vertreten werden (I. 5., II. 2., III. 1—3., III. 5., III. 7., IV. 2., IV. 4., V. 1.).

II. Wissenschaftlich-kritische Vorbereitung und Auswertung politischer Aktionen:

Entsprechend den aktuellen Zielen und Aktionen der demokratischen Studentenschaften nach dem 2. Juni ergeben sich die folgenden Schwerpunkte:

- die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung in Westberlin (I. 5., I. 6., III. 3., V. 1.),
- Völkerrecht, Verfassungsrecht und Notstandspläne in Westberlin (I. 7., I. 4),
- die „öffentliche Meinung“ des Springer-Konzern (I. 6., II. 2.),
- die Unterstützung der Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt (I. 9., I. 10., III. 2.),
- die Demokratisierung der Schule durch politische Praxis der Schüler und Studenten (I. 8., II. 2., III. 5., IV. 2.).

Zu diesen Arbeitsgebieten werden Seminare, Dokumentationszentren, Publikationen, Vorträge, öffentliche Hearings und Tribunale vorbereitet.

Da die Arbeitszeit der Studenten und Assistenten außerhalb ihrer normalen Studien- und Lehrtätigkeit eng begrenzt ist, werden präzise Vorschläge und Programme für die Bearbeitung dieser Themen in den offiziellen Seminaren, in Examensarbeiten, Dissertationen, Forschungsprojekten und Dokumentationsdiensten an bestimmten Instituten entwickelt werden. Die Kritische Universität wird in Verbindung mit den Fachschaften, mit den Professoren und Institutsdirektoren verhandeln und öffentliche Diskussionen darüber veranstalten, ob die Förderung solcher Projekte möglich ist.

III. Wissenschaftspolitik und Gesellschaftspolitik in Hochschule und Berufsleben:

Auch hier sollen neben Arbeitskreisen und öffentlichen Colloquien der Kritischen Universität (vgl. I. 9., III. 1—3., III. 5., V. 1.) Programme für die Bearbeitung gesellschaftspolitisch relevanter Problemgebiete im normalen Lehr- und Forschungsbetrieb aufgestellt und durch öffentliche Kritik und Vereinbarungen mit einzelnen Instituten durchgesetzt werden.

In Verbindung mit Assistenten, mit Experten aus der Berufspraxis und aus der hochschulexternen Forschung sowie mit interessierten Wissenschaftler- und Gewerkschaftsorganisationen soll ein „Dokumentationszentrum über den Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke“ vorbereitet werden. Dieses Zentrum

könnte nicht nur den Mißbrauch zur Rechtfertigung, Vorbereitung und Durchführung von Unterdrückung und Kriegführung dokumentieren, sondern auch für Prozesse der Kapitalvernichtung im System des „Vergeudungskapitalismus“ (z. B. künstliche Verringerung der Lebensdauer von Produkten, Dienstleistungen und Qualifikationen) und für die Manipulation der Menschen im System der Kultur- und Werbeindustrie. Auf der Basis solcher Dokumentation könnten politisch-ökonomische Analysen, Aufklärungspublikationen, Protestaktionen, Hearings und Tribunale gegen bestimmte Unternehmen und Institutionen veranstaltet werden (I. 9., I. 6., I. 5., II. 2., III. 2.—4., III. 6., IV. 8., IV. 4., V. 1.). (...)

(Provisorisches Veranstaltungsverzeichnis der Kritischen Universität, Juli 1967, S. 1—8)

DOKUMENT 781

9-Punkte-Programm der „Aktion 20. Konvent“

1. Politischer Auftrag der Universität

Als zukünftige Führungskräfte erwartet man von den Studenten ein besonderes staatspolitisches Bewußtsein und eine bewußt engagierte demokratische Haltung. Dieses kommt nicht von ungefähr, sondern ist durch die Universität zu vermitteln. Die Universität hat nicht nur den Auftrag Forschung und Lehre (deren Wertneutralität wir nicht anerkennen können), sondern die Universität ist verpflichtet, staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein aktiv auf der Basis wissenschaftlicher Redlichkeit zu fördern. Eine engagiert politische Haltung wird von Professoren und Studenten gleichermaßen gefordert.

2. Notwendige Hochschulreform

Als Erfordernisse des modernen Wissenschaftsprozesses und einer demokratisierten Universität betrachten wir u. a.:

- Gliederung der Universität in fachbezogene Abteilungen, d. h. Auflösung der Fakultäten;
- Einrichtung paritätischer Studienreformkommissionen auf Instituts-, Abteilungs- und Universitätsebene mit dem Entscheidungsrecht in allen Studienreformfragen;
- Ablösung des bisherigen studentischen Disziplinarrechts — das wir als anachronistisch ablehnen — durch eine inneruniversitäre Hausordnung;
- Einrichtung einer zentralen Berufungskommission auf Universitätsebene, sowie befristete Ausschreibung von Lehrstühlen;
- Liberalisierung des Habilitations- und Berufungsverfahrens;
- Generelle Überprüfung des bisherigen hierarchischen Ordinariatsystems;
- Schaffung eines Konzils als öffentlich tagendes Universitätsparlament mit paritätischer studentischer Vertretung;
- erheblich verstärkte studentische Mitwirkungsrechte in allen akademischen Selbstverwaltungsgremien;
- eine Rechtsfähigkeit der Studentenschaft, die ein autonomes Handeln der Studentenschaft ermöglicht;

Entscheidungsprozesse innerhalb der Universität sind grundsätzlich so zu gestalten, daß alle am Wissenschaftsbetrieb Beteiligten (Studenten, Professoren und Mittelbau), die von diesen Entscheidungen auch jeweils betroffen sind, auch an der Beschlußfassung gleichberechtigt sind und gleichrangig beteiligt werden. Zu diesem Zwecke sollten alle Gremien der akademischen Selbstverwaltung mit Professoren, Studenten und Assistenten paritätisch besetzt sein. Unserer Ansicht nach muß das Konzil die gleichen Voraussetzungen erfüllen, sich zugleich aber als Legislativkörper der Gesamt-Universität begreifen und allen anderen Universitätsorganen übergeordnet sein.

Es soll den Rektor wählen und abberufen und ihn in hochschulpolitischen Fragen durch Beschlüsse binden. Damit das Konzil eine echte parlamentarische Kontrollfunktion erfüllen kann, ist die Öffentlichkeit seiner Sitzungen notwendig.

3. Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie

Die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Demokratie ist historisch nachweisbar. Dies gilt auch für den Bereich der Universität. Nach den negativen Erfahrungen der Weimarer Republik wurde im Grundgesetz das repräsentative Element zu Lasten des plebiszitären erheblich gestärkt. In allen totalitären Regimen linker oder rechter Prägung sind plebiszitäre Akklamationsformen nachzuweisen, die jeweils dazu dienen, eine pseudo-demokratische Fassade und Legitimation des Regimes darzustellen. In der plebiszitären Demokratie spielt das Moment der Massenpsychologie und des Führers eine Rolle. Ent-

scheidungen werden gröblich vereinfacht und auf Möglichkeiten alternativer ja-nein-Voten reduziert. Dieses plebiszitäre System lehnen wir in der Universität wie auch in der Gesellschaft ab. Indem die linken Studentenverbände diese plebiszitäre Radikaldemokratie propagieren, folgen sie der marxistischen Ideologie, die von der Spontaneität und revolutionären Aktivität der Massen ausgeht.

Diese Kritik an der Linken hindert uns jedoch nicht daran, festzustellen, daß die gegenwärtigen repräsentativen akademischen Selbstverwaltungsgremien sich als nicht hinreichend funktionsfähig erwiesen haben. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studentenschaft sind gegenwärtig vollkommen unzureichend. Durch stärkere studentische Repräsentanz und eine klare Aufgabenzuweisung, insbesondere für die Gremien der Studentenschaft (AStA und Konvent u. a.), müssen die Vertretungskörperschaften erheblich gestärkt werden. Im Bereich der Studentenschaft muß dies durch eine stärkere Kontrolle der gewählten Studentenvertreter durch die Studenten gewährleistet sein, damit die Studentenvertretung sich nicht wie bisher unkontrolliert in ihrer Politik in einem Gegensatz zur Studentenschaft begeben kann. Ein wesentliches Mittel direkter, d. h. plebiszitärer Willensäußerung, aber ist das verfassungsmäßig garantierte Demonstrationsrecht, zu dem wir uns uneingeschränkt bekennen. Dieses schließt aber nicht ein den tätlichen Angriff auf Personen oder Sachen.

4. Evolution oder Revolution

Die linken Verbände gehen in ihrer gesellschaftskritischen Analyse und bei den sich daraus ableitenden politischen Aktionen von der Voraussetzung aus, daß eine evolutionäre Veränderung von Gesellschaft und Universität nicht möglich sei. Dies ist eine ideologisch fixierte Hypothese, die weder theoretisch noch empirisch an der gesellschaftlichen Realität verifiziert wird. Durch ständige provokatorische Aktionen, die Gewaltakte einschließen, zerstört man selbst die Basis für eine Reform und bestätigt damit die eigene Voraussetzung. Dies geschieht unter dem Aspekt, daß es nicht beabsichtigt ist, diese Demokratie durch eine Reform zu verändern, sondern eine totalitäre Demokratie angestrebt wird, die allerdings nur auf revolutionärem Wege erreicht werden kann. Revolution ist grundsätzlich systembehebend. Durch eine Revolution in einer demokratischen Gesellschaft werden die errungenen demokratischen Rechte abgeschafft und es ist somit unmöglich, eine Demokratie aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Wir gehen davon aus, daß unsere Gesellschaft viele Strukturdefekte hat; insbesondere haben wir es mit einer sozialen Immobilität und einer Erstarrung des Parteigefüges zu tun. Deshalb plädieren wir für Evolution, für eine systemimmanente, aber durchgreifende Reform unseres Staatswesens. Für diese Reform sollen die Normen des Grundgesetzes den Rahmen darstellen. Wir plädieren für eine extensive Auslegung der Freiheitsrechte des Grundgesetzes, wenden uns aber mit aller zu Gebote stehenden Härte gegen diejenigen Kräfte von rechts und links, die mit diesen Freiheiten die demokratische Grundordnung beseitigen wollen.

5. Provokationen oder bewußte Interessenvertretung

Wir sind der Auffassung, daß eine bewußt provokative Politik gegenüber politischen und akademischen Stellen, wie sie von den herrschenden linken Gruppen betrieben wird, die effektive Vertretung und Durchsetzung studentischer Interessen verhindert. Auf jeden Fall aber halten wir, wie schon betont, erhebliche Reformen für notwendig. Daraus ergibt sich, daß wir eine bewußte und intensive Interessenvertretung der Studentenschaft für nötig erachten und diese selbst betreiben werden. Niemals aber werden wir harte Methoden der Durchsetzung zum Selbstzweck erheben. Auf keinen Fall sollten unsere studentischen Protestformen den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen.

6. Die wirtschaftliche Stellung des Studenten in der Gesellschaft

Wir betrachten die Studenten in ihrer wirtschaftlichen Situation als nicht hinreichend gesichert. Auf diesem Sektor sind den staatlichen Instanzen große Versäumnisse vorzuwerfen. Wir erheben die Forderung nach einer effektiven studentischen Sozialversicherung. Durch Abbau von Sozial-Privilegien im institutionellen und wirtschaftlichen Bereich sollte eine soziale Strukturförderung erstrebt werden, die mehr Arbeiterkinder als bisher den Zugang zu weiterführender Bildung und zur Universität eröffnet. Diesem Zwecke würde ein bundeseinheitliches Ausbildungsförderungsgesetz dienen.

Die materielle und soziale Sicherung der Studentenehe, die heute noch weitgehend von der Gesellschaft diskriminiert wird, muß ein wichtiges Ziel studentischer Politik sein.

7. Schul- und Hochschulreform

Eine Hochschulreform ist nicht denkbar ohne vorhergehende oder

parallel laufende durchgreifende Schulreform, die an den gleichen Prinzipien orientiert sein sollte. An dieser gemeinsamen Orientierung fehlt es heute.

Um effektive Bildungspolitik leisten zu können, bedürfen wir einer bundeseinheitlichen Planung des Bildungswesens und fordern deshalb hierfür eine Rahmenkompetenz des Bundes nach Art. 75 GG. Als Möglichkeit einer effektiven Strukturpolitik im Bildungswesen, die soziale Schranken abbaut, sehen wir eine intensive Bildungswerbung an. Deshalb unterstützen wir die Aktion Bildungswerbung in Berlin.

8. Disziplinarrecht und Hausordnung

Das studentische Disziplinarrecht lehnen wir (aus grundsätzlichen Erwägungen) ab, weil es die Studenten einem Ausnahmerecht innerhalb der Universität unterwirft, an dem nicht genau definierbaren und daher von uns abzulehnenden Begriff der akademischen Ehre orientiert ist, und eine Doppelbestrafung für Studenten ermöglicht. — Wir wollen das Disziplinarrecht durch eine Hausordnung ersetzen, der alle Mitglieder der Universität unterworfen sind und deren alleiniger Zweck es ist, den Forschungs- und Lehrbetrieb innerhalb der Universität störungsfrei ablaufen zu lassen.

9. Zwangsexmatrikulation, befristete Immatrikulation und Numerus clausus

Eine Zwangsexmatrikulation lehnen wir genauso ab wie eine befristete Immatrikulation und den Numerus clausus. Durch diese Maßnahmen soll das Symptom der Studienzzeitverlängerung mit administrativem Zwang gelöst werden. Dieses soll als Studienreformersatz dienen, ist aber nicht in der Lage, die dringenden Probleme, die den Studenten zur Studienzzeitverlängerung zwingen (Massenuniversität mit überfüllten Hörsälen und Seminaren, zunehmende Fülle des Wissensstoffes, mangelnder Kontakt zu Professoren und zur Forschung u. a. m.) auch nur in Ansätzen zu lösen. Wir haben den Eindruck, daß man die Studenten auf diese Weise disziplinieren und sich vor der Aufgabe der Studienreform und der dringenden Lösung studentischer und universitärer Probleme drücken will. Unser Programm kann nur darin bestehen, die Studienreformdiskussion mit aller Intensität voranzutreiben. Geben wir dem Studenten eine bessere Universität, und er wird besser und in kürzerer Zeit studieren können. Dann erübrigen sich auch weitgehend administrative Maßnahmen, wie sie vorgeschlagen wurden.

Beschlossen auf der Sitzung vom 12.7.67 von den Vertretern 5 student. Verbände

Redaktion: Jürgen-Bernd Runge

(Archiv Z16: Akte RCDS, „Juni 1967-1968“)

DOKUMENT 782

FRITZ TEUFEL: „JETZT GESTEHE ICH“

„Hiermit gebe ich zu,

- (1) nicht nur, daß ich ein Element bin, ein radikales, das, wenn es sein muß, mit Pudding und Quark schmeißt, die Rentner um den Schlaf bringt und die Springerpresse zittern macht;
- (2) nicht nur, daß ich einer von denen bin, die durch ihren blinden Aktivismus den SDS fast vorzeitig um seine Förderungswürdigkeit gebracht hätten, sein reflektiertes Theorie-Praxis-Verhältnis durcheinanderbrachten und dadurch zu einer objektiven Gefahr für den historischen Prozeß wurden;
- (3) sondern auch, was noch schlimmer ist, daß ich am Abend des 2. Juni demonstrierend vor der Oper mich aufhielt, wozu gar kein Grund bestand, denn der Schah ist erstens ein sehr gebildeter Mörder, der fünf Sprachen, laut Quick, fließend spricht, was ihm der Däumling vom Sauerland erstmal nachmachen sollte, weshalb das ganze Gerede vom Analphabetismus in Persien gegenstandslos wird, weil nämlich die Bildung dort anders verteilt ist als bei uns; und zweitens, was geht uns Persien an, sollen wir doch froh sein, daß wir hier leben, wo nur ein Student erschossen wird, wenn es in Persien tausend wären, weshalb ich es auch für verfrüht halte in Berlin von ESKALATION zu sprechen, solange Senat und Polizei noch ohne amerikanische Militärberater gegen die Studenten auskommen;
- (4) was das schlimmste ist, daß ich nun, als ich schon mal da war,

nicht mit Steinen warf, obwohl man von mir, der ich als Terrorist bekannt bin, solches hätte erwarten dürfen; weshalb es nun, nachdem ich schon länger als vier Wochen inhaftiert bin, womit ich als Bartträger übrigens rechnen mußte, so außerordentlich schwierig wird, mir nachzuweisen, daß ich mit Steinen warf, wodurch wiederum die Stühle der erlauchten Herrschaften, des Bischofs Ali Barzel von Schöneberg und des Chefs seiner Praetorianergarde, Schmalgesang, zu wackeln anfangen; nachdem ich

(5) noch ganz en passant in einem spektakulären Prozeß das Staatsgeheimnis von der Unfähigkeit der Justiz preisgab — Pfuideibel! — weshalb man mich mit Recht auf meinen Geisteszustand untersuchen will.

Still schäm' ich mich in meiner Zelle,
Fritz Teufel, Ausgeburt der Hölle.“

(Berliner EXTRA-Dienst Nr. 18, 14. Juli 1967, S. 9)

DOKUMENT 783

Der Fall Teufel

In Berlin: Nach dem Polizeiskandal der Justizskandal? Von Ulrich K. Preuß

Vor zwei Wochen verteidigte der Berliner Justizsenator Hoppe in einer Leserschrift an die Frankfurter Rundschau die Berliner Justiz gegen den Vorwurf der Unehrllichkeit und mangelnden Gerechtigkeit und bat um Vertrauen für sie. Aber von dem Verdacht der Parteilichkeit und Scheinobjektivität hat auch Hoppes Brief die Berliner Justiz nicht zu befreien vermocht.

Der Senator begründete die unterschiedliche Behandlung des auf freiem Fuß befindlichen Todesschützen Benno Ohnesorgs, Kurras, und des wegen Verdachts des schweren Landfriedensbruchs in Untersuchungshaft sitzenden Studenten Fritz Teufel damit, daß Kurras nur wegen fahrlässiger Tötung angeklagt werden solle; darauf steht Gefängnis, während Teufel mit Zuchthaus bedroht sei. Für diesen bestehe daher — abgesehen von seinen „leicht löslichen Wohnverhältnissen“ — Fluchtgefahr, für jenen nicht.

In dieser Erklärung Hoppes erscheint die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, Kurras wegen eines mit Gefängnis, Teufel wegen eines mit Zuchthaus bedrohten Delikts anzuklagen, gleichsam als naturnotwendige Unterscheidung. In Wahrheit stammt sie von einer Behörde, die weisungsgebunden ist und von der sich eingeweihte Berliner Juristen erzählen, es habe erst einen recht massiven Drucks von oben bedurft, um sie zu veranlassen, überhaupt Anklage gegen Kurras zu erheben.

Im übrigen fällt es schwer, der Berliner Justiz das erbetene Vertrauen zu schenken, wenn man die drei Strafverfahren, in die der Student Teufel verwickelt ist, im einzelnen untersucht. Man muß vorweg wissen, daß Teufel der Kommune I angehört — jener Gruppe also, die durch Provo-Aktionen mehr oder weniger origineller Gewaltlosigkeit die Gewalt lächerlich machen will und dabei doch ganz gegen ihren Willen offenbar nur Gruseln erzeugt.

Am 6. April dieses Jahres brachten die Berliner Tageszeitungen die Schlagzeilen über die Vorbereitung eines Sprengstoffattentates auf den amerikanischen Vizepräsidenten Hunphrey. Zu der Zeit, als die Berliner diese Nachricht in ihren Morgenzeitungen lasen, stand freilich auf Grund des Gutachtens eines Sprengstoffsachverständigen der Kriminalpolizei bereits fest, daß die von der Kommune I gefertigten „Sprengkörper“ harmlose Rauchkerzen, Pudding, Joghurt und dergleichen waren. Der Haftrichter lehnte den Erlaß eines Haftbefehls gegen die Beschuldigten ab, und die weiteren Ermittlungen haben dieses Ergebnis bestätigt. Mitte Mai erklärte der zuständige Staatsanwalt dem Verteidiger der Beschuldigten, das Verfahren sei einstellungsreif; es ist bis heute noch nicht eingestellt worden.

Dagegen findet sich unter dem Datum des 3. Juni 1967 in den Akten der Kriminalpolizei über Fritz Teufel der Hinweis, er gehöre zu dem Personenkreis, der sich mit der Vorbereitung des Verbrechens der „Herbeiführung einer Explosion“ anlässlich des Besuchs des US-Vizepräsidenten befaßt habe. Kein Hinweis auf den Stand des Verfahrens oder darauf, daß die Staatsanwaltschaft die Beschuldigungen schon aufgegeben hatte, woraus der Haftrichter den wirklichen Sachverhalt hätte entnehmen können. Der erste Baustein einer Legende von den gewalttätigen Rädelsführern der Studentenschaft war gelegt, zumal die Berliner Presse ihre abenteuerlichen Meldungen bis heute nicht offen korrigiert hat.

Verdächtige Eile

Inzwischen hatte die Kommune I die Behörden erneut das Gruseln gelehrt, diesmal durch „Aufforderung zur menschengefährdenden Brandstiftung“. Dahinter verbirgt sich die Herstellung und Verteilung von Flugblättern, die in Form von Persiflagen den Brüsseler Warenhausbrand vom Mai 1967 mit der menschenvernichtenden Kriegführung der Amerikaner in Vietnam in Zusammenhang bringen und die am 24. Mai vor der Mensa der FU verteilt wurden. Das daraufhin in Gang gesetzte Strafverfahren verlief bisher in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich.

Obwohl die Kommune I und ihre Mitglieder vor allem den Ermittlungsbehörden hinlänglich bekannt sind, wurden nur zwei von ihnen angeklagt: Fritz Teufel und Rainer Langhans. Dies ist um so erstaunlicher, als sich die Strafanzeige eines FU-Studenten auf drei Flugblattverteiler bezog. Als der Verteidiger der beiden Angeklagten den Oberstaatsanwalt in der Hauptverhandlung fragte, warum er nicht alle Mitglieder der Kommune I angeklagt habe, da er doch gesetzlich zur Verfolgung aller strafbaren Handlungen verpflichtet sei, wurde ihm geantwortet, die Staatsanwaltschaft habe auch die anderen Mitglieder der Kommune I zur Vernehmung geladen und ihnen rechtliches Gehör angeboten; da sie nicht erschienen seien, habe man lediglich Teufel und Langhans angeklagt.

Den beiden solchermaßen exemplarisch Angeschuldigten und der zuständigen Kammer des Landgerichts ging am 9. Juni die Anklageschrift zu. Nach Ablauf einer Einlassungsfrist ließ das Gericht am 29. Juni die Anklage zur Hauptverhandlung zu und bestimmte als Termin der Hauptverhandlung den 6. Juli. Sieben Tage zwischen der Entscheidung, das Hauptverfahren zu eröffnen, und dem Termin der Hauptverhandlung sind die gesetzliche Mindestfrist, obwohl vor den Landgerichten diese Frist regelmäßig mehrere Wochen beträgt, öfter auch Monate. Die Eile des Verfahrens überraschte denn auch. Es kam hinzu, daß in diesem Fall auch nicht mehr der übliche Bericht der sozialen Gerichtshilfe eingeholt worden war. Nachdem Justizsenator Hoppe wenige Tage nach dem 2. Juni 1967 die Einrichtung von Schnellgerichten und die generelle psychiatrische Untersuchung von Studenten angekündigt hatte, die im Zusammenhang mit politischen Demonstrationen strafbarer Handlungen beschuldigt werden, war ein möglicher Interpretationsrahmen gegeben.

Die mitten in der Beweisaufnahme angeordnete neurologische und psychiatrische Untersuchung der beiden Angeklagten verstärkte derartige Vermutungen, zumal sich abzeichnete, daß es der Staatsanwaltschaft angesichts des massiven Aufgebots literarischer und wissenschaftlicher Sachverständiger durch die Verteidigung schwerfallen würde, das Vorliegen des objektiven Tatbestandes der „Aufforderung zur menschengefährdenden Brandstiftung“ nachzuweisen. Der plötzliche Sprung zur subjektiven Tatseite der Beschuldigung mußte so als ein Akt der Notwehr gegen die Erkenntnis erscheinen, daß die Kommune I alles andere als eine gewalttätige Gruppe ist. Aber das Verfahren schwebt. Eine öffentliche Rehabilitierung ist ebensowenig wie im Fall des „Sprengstoffattentats“ erfolgt. In den Akten der Staatsanwaltschaft zu dem Verfahren gegen Teufel wegen Landfriedensbruchs findet sich dann auch die Erwartung, daß Teufel angesichts des in dem Brandstiftungsverfahren angefallenen Materials mit Zuchthaus bestraft werde.

Durch zwei unabgeschlossene Verfahren abgestützt, deren Mord- und Brandvorwürfe die Vermutung gegen den Angeklagten begründen, er sei durchaus auch des gewaltsamen Landfriedensbruchs fähig, schwebt nun seit dem 2. Juni das dritte Verfahren gegen Fritz Teufel. Teufel wird am 2. Juni abends festgenommen; noch am gleichen Abend geben zwei Polizeibeamte vor der Polizei zu Protokoll, sie hätten gesehen, wie Teufel einen Stein auf Polizisten geworfen habe. Die Aussagen enthalten keine Angaben über Zeit und Ort des angeblich beobachteten Steinwurfs und sind jeweils knapp eine Seite lang. Am 7. Juni erklärt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen für abgeschlossen, ohne daß Teufel bis dahin mit seinem Anwalt gesprochen und eigene Angaben zu dem Vorwurf gemacht hat. Ihm wird daraufhin eine Erklärungsfrist bis zum 15. Juni gegeben; bis da haben die Zeugen ihre Angaben noch nicht präzisiert, so daß beim Haftprüfungstermin am 14. Juni eine Verteidigung unmöglich ist. Die Haftfortdauer wird angeordnet. Am 19. Juni werden die beiden Belastungszeugen nochmals gefragt und machen nun präzise Ortsangaben über den von ihnen beobachteten Steinwurf Teufels.

Entlastungszeugen nicht gehört

Am 21. Juni 1967 legt der Verteidiger der Staatsanwaltschaft mehrere

Bilder vor, die den Aussagen der beiden Belastungszeugen widersprechen; außerdem bietet er die Vorführung eines Filmstreifens an, aus dem sich ebenfalls die Unrichtigkeit der Zeugenaussagen ergibt. Daneben benennt er über zwanzig Zeugen, die den Beschuldigten vor und während der Festnahme, die von den beiden Polizeibeamten unmittelbar nach dem angeblichen Steinwurf datiert wird, gesehen haben. Die Staatsanwaltschaft macht von den Beweisangeboten keinen Gebrauch; statt dessen befragt sie zwei Tage später, am 23. Juni, nochmals die beiden Belastungszeugen und legt ihnen die von der Verteidigung eingereichten Bilder vor. Sie bleiben bei ihren Aussagen. Auf die Frage von Journalisten, warum man nicht die Entlastungszeugen höre, erklären der zuständige Oberstaatsanwalt, der Generalstaatsanwalt und der Justizsenator übereinstimmend, der Fall Teufel sei eine Haftsache und die Akten müßten daher beschleunigt dem Haftrichter zugestellt werden.

Zwischen der Vorlage der Beweisangebote durch den Verteidiger und der Ankunft der Akten bei dem im gleichen Hause befindlichen Haftrichter verstreichen zweieinhalb Tage, die offenbar nur ausreichen, nochmals die Belastungszeugen zu hören. Der AstA der FU hatte angeboten, die von der Verteidigung benannten Entlastungszeugen auf telephonische Anforderung mit Pkw zur Vernehmung zu fahren. Bis zu diesem 24. Juni sind die Belastungszeugen insgesamt dreimal vernommen worden, dagegen noch kein einziger Entlastungszeuge. Das hat sich bis heute nicht geändert.

Der Haftrichter lehnt daraufhin die Aufhebung des Haftbefehls gegen Teufel ab; die dagegen eingelegte Beschwerde beim Landgericht erbringt Haftverschonung. Das dagegen von der Staatsanwaltschaft angerufene Kammergericht hebt die Haftverschonung wieder auf und begründet dies damit, daß die Belastungszeugen bei mehrfachen Vernehmungen bei ihren Angaben geblieben und auch bereit seien, diese Angaben jederzeit vor einem Gericht zu wiederholen. Außerdem hätten sie ihre Beobachtungen völlig unabhängig voneinander gemacht. Es folgt die Auseinandersetzung mit den vorgelegten beziehungsweise angebotenen Entlastungsbeweisen: „Die Bekundungen der von der Verteidigung benannten Zeugen sind bei der gegebenen Sachlage ebensowenig geeignet, den dringenden Tatverdacht auszukurieren wie die sonstigen Beweise, die die Verteidigung angeboten hat“...

Seitdem beruft sich die Staatsanwaltschaft auf diesen Beschluß des Kammergerichts, wenn sie gefragt wird, warum sie die Entlastungszeugen nicht vernimmt. Im übrigen hört man von dem bearbeitenden Staatsanwalt, man vertraue den Belastungszeugen; ein gewisser Widerspruch ihrer Aussagen zu den vorgelegten Bildern ließe sich nicht leugnen, aber die Zeugen hätten es selbst zu verantworten, wenn sie vor Gericht falsche Aussagen machten. Einstweilen bestünde kein Anlaß zu weiteren Ermittlungen. Nach der Strafprozeßordnung ist die Staatsanwaltschaft jedoch verpflichtet, nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln.

Inzwischen wurde die Anklage erhoben; von der Gewährung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechts des Angeschuldigten, vor Anklageerhebung nochmals gehört zu werden und vor allem einzelne Beweiserhebungen zu verlangen, hat die Staatsanwaltschaft diesmal gänzlich abgesehen.

Das Verfahren ist merkwürdig, und es wird nicht vertrauenerweckender, wenn man sich die Aussage der mittlerweile vier Belastungszeugen näher besieht.

Nach den Aussagen der Zeugen Dieter H. hat Teufel, vor dem Absperrgitter auf der Straße stehend, etwa 3 bis 4 Minuten nach dem Eintreffen des Schahs vor der Oper aus einer Gruppe von 8 bis 10 Demonstranten einen dunklen Gegenstand geworfen, den H. für einen Stein hielt. Unmittelbar darauf brach nach H.'s Aussage etwa 5 bis 6 Meter neben ihm der Polizeibeamte Heilscher blutend zusammen. H.'s Entfernung zu Teufel soll 10 bis 12 Meter betragen haben. Der Zeitpunkt muß, da H. das Eintreffen des Schahs zutreffend auf 19.55 Uhr datiert, um 19.58 bis 19.59 Uhr gewesen sein. Als Teufel sogleich nach dem Steinwurf über das Gitter zu den dicht gedrängt stehenden Demonstranten zurückkehren wollte, sei er von ihm, H., angesprochen und vorläufig festgenommen worden. H. ist auf Bildern dadurch kenntlich, daß er die weiße Kleidung der Verkehrspolizisten trug.

Der zweite Belastungszeuge, Peter M., gibt an, er habe unabhängig von dem Zeugen H. beobachtet, wie Teufel, auf der Straße vor dem Absperrgitter stehend, einen dunklen schweren Gegenstand geworfen habe; er habe daraufhin Teufel nicht aus den Augen verloren und sei, als ein Polizeikeil gebildet wurde, auf Teufel zugegangen, um ihn

festzunehmen. Kurz vor dem weiterhin auf der Straße stehenden Teufel sei er mit H. zusammengetroffen; H. habe dann Teufel erklärt, daß er vorläufig festgenommen sei.

Die der Staatsanwaltschaft vorgelegten Bilder zeigen dagegen, daß H., an seiner weißen Kleidung gut unterscheidbar, mit Teufel erst in Berührung kam, als dieser von zwei grau uniformierten Polizeibeamten bereits über die Straße getragen wird. Er kann ihn also gar nicht festgenommen haben.

Die Bilder, die Teile eines Films des ZDF sind, zeigen weiterhin, daß Teufel noch nach dem Einsatz des Polizeikeils gegenüber dem Operneingang hinter dem Absperrgitter auf dem Bürgersteig saß; dort hatten sich diejenigen Demonstranten, die von dem Polizeikeil nicht in östlicher Richtung abgedrängt worden waren, zum Sitzstreik niedergelassen. Zu diesen Widersprüchen zwischen Belastungsaussagen und Bildern kommt, daß M. ausdrücklich davon spricht, er habe Teufel während der Bildung eines Polizeikeils mit festgenommen, während H., der ihn bei der Festnahme angesprochen haben will, erklärt, er habe weder eine Polizeikette noch sitzende Demonstranten gesehen.

Die Staatsanwaltschaft hat aus den Erkenntnissen der vorgelegten Bilder einige Konsequenzen gezogen: Sie geht nun davon aus, daß nach dem ersten Keil, bei dessen Einsatz Teufel sitzend hinter dem Gitter zu sehen ist, ein zweiter, westlich des ersten, gebildet worden ist; Teufel soll danach zwischen dem Einsatz des ersten und des zweiten Polizeikeils festgenommen worden sein, er hat sich also aus einem Sitzsteik erhoben, ist auf die Straße vor das Gitter getreten und hat von dort, offenbar in Höhe des zweiten, weiteren westlichen Keils, geworfen.

Auch diese Interpretation ist aber in sich widersprüchlich und wird den sonstigen der Staatsanwaltschaft bekannten Tatsachen nicht gerecht. Zunächst zeigen Bilder, daß Teufel in der Höhe des Hintergrundes einer Plakatwand abtransportiert wird, vor der er vorher sitzend zu sehen ist widersprüchlich bleibt weiter, daß der Zeuge M. einen Polizeikeil gesehen hat, der Zeuge H. dagegen nicht. Der Zeuge H. datiert die Festnahme Teufels auf etwa 19.59 Uhr, kurz nachdem der Polizist Heilscher fünf bis sechs Meter neben ihm zusammengebrochen sei; aus den Aussagen der beiden anderen von der Staatsanwaltschaft gehörten Belastungszeugen hingegen geht übereinstimmend hervor, daß Teufel etwa um 20.10 Uhr festgenommen worden ist. Außerdem wird von der Polizei erklärt, daß Heilscher gegen 20.10/20.11 Uhr verletzt worden sei, obwohl die Polizei an anderer Stelle behauptet, daß der Zeitpunkt der Verletzung 20.14/20.15 Uhr war.

Hier liegt ein Widerspruch allein schon zwischen den Aussagen der Zeugen der Staatsanwaltschaft vor.

Gesteht man dem Zeugen H. zu, daß er sich trotz zweifacher Befragung über den Zeitpunkt geirrt hat, so taucht eine weitere Frage auf. H. will fünf bis sechs Meter von dem zusammengebrochenen Heilscher, zehn bis zwölf Meter von dem werfenden Teufel entfernt gestanden haben. Heilscher wurde in unmittelbarer Nähe der östlich des Operneingangs gelegenen Krummestraße verletzt; bisherige Indizien sprechen dafür, daß der Stein aus der Krummestraße geflogen kam. Teufel wurde aber etwa 35 Meter westlich der Ecke Krummestraße festgenommen, an einer Stelle also, an der H. nicht gleichzeitig 5 bis 6 Meter von Heilscher und 10 bis 12 Meter von Teufel entfernt gestanden haben kann.

H. behauptet weiter übereinstimmend mit M., Teufel habe nach dem angeblichen Steinwurf über das Absperrgitter in die dicht gedrängte Menge der Demonstranten zurückzugelangen versucht. Bilder, die zeigen, wie Heilscher unmittelbar nach seiner Verletzung, von Kollegen zum Krankenwagen geführt wird, zeigen auch, daß der Bürgersteig gegenüber der Oper fast leer war, da die Demonstranten zum überwiegenden Teil bereits „abgeräumt“ worden waren; das spricht übrigens dafür, daß Heilscher eventuell überhaupt erst um 20.14/20.15 Uhr verletzt worden ist, 4 bis 5 Minuten nach Teufels Festnahme — was inzwischen auch aus Polizeiberichten bekannt geworden ist.

Sieben Wochen U-Haft

Restümee: Glaubt man den beiden Zeugen H. und M., so müßte Teufel gegen 19.59 Uhr festgenommen worden sein, zu einem Zeitpunkt also, zu dem Heilscher nicht verletzt wurde. Hält man einen Irrtum dieser beiden Zeugen für möglich und vertraut den Aussagen der beiden übrigen Zeugen — die allerdings weder den angeblichen Steinwurf noch die Festnahme beobachtet haben —, so wurde Teufel

um 20.10 Uhr festgenommen. Auch von einem dieser Zeugen, einem leitenden Polizeibeamten, wird Teufels Festnahme mit der Verletzung Heilschers in einen Zusammenhang gebracht. Dann ergeben sich wiederum andere Widersprüche: Zum einen kann dann der Zeuge H. nicht gleichzeitig 5 bis 6 Meter von Heilscher, 10 bis 12 Meter von Teufel gestanden haben, wenn Teufel 35 Meter westlich von Heilschers Standort festgenommen worden sein soll. Verlagert man hingegen Teufels Festnahmeort in der Nähe der Kreuzung Krummestraße, so bleiben die Aussagen der drei anderen Belastungszeugen unaufgeklärt, nach denen der Bürgersteig gegenüber der Oper noch voll von Demonstranten war, obwohl dies zu diesem Zeitpunkt und an der Stelle nicht mehr der Fall war.

Zeugen der Festnahme Teufels berichten, er sei aus dem Sitzstreik an der Stelle, an der er auf den vorliegenden Bildern zu sehen ist, plötzlich von Polizisten hochgerissen, mißhandelt und dann fortgetragen worden; der Hintergrund der Bilder, auf denen der Abtransport zu sehen ist, ist in der Tat derselbe wie auf den Bildern, auf denen er noch sitzend hinter dem Gitter zu sehen ist und der etwa 35 Meter von der Stelle entfernt ist, an der Heilscher verletzt wurde.

Die Staatsanwaltschaft hält dem Angeschuldigten in der Anklageschrift entgegen, daß keine der vor ihm vorgelegten Filmaufnahmen den Beginn des Festnahmevorganges darstellte; sie muß dadurch im Laien die Vorstellung erwecken, es seien in einem Strafverfahren, jedenfalls zulässig. Es gibt über zwanzig Zeugen von dem Vorgang der Festnahme; trotz eines in sich widersprüchlichen Belastungsmaterials, das zudem ausschließlich von Polizeibeamten stammt und das schon jetzt hinsichtlich der Beteiligung des Zeugen H. an der Festnahme Teufels nachweislich falsch ist, ist bis zum Zeitpunkt der Anklageerhebung keiner dieser Zeugen gehört worden. Teufel sitzt, in seiner Verteidigung behindert, mittlerweile über sieben Wochen in Untersuchungshaft.

Wer Gründe für das Verhalten der Justiz sucht, kann sich bestimmter Vermutungen nicht erwehren. Der ehemalige FDP-Abgeordnete Hucklenbroich erklärte gegenüber einem Journalisten, nach Gesprächen mit seinem Parteifreund Hoppe habe er den Eindruck gewonnen, es komme diesem nicht so sehr darauf an, ob Teufel tatsächlich wegen Landfriedensbruchs verurteilt werde. Die mehrwöchige Untersuchungshaft würde auch ohne Verurteilung ihren abschreckenden Zweck erfüllen. Das Schnellverfahren und die psychiatrische Untersuchung im Brandstiftungsverfahren bestätigen, daß die Auffassung des Justizsenators eine nicht ganz unauffällige Bestätigung in dem tatsächlichen Vorgehen der Justizbehörden finden.

Diese Vorgehen zeigt ein nicht weniger auffälliges Bestreben, die allenthalben herrschende Rädelführertheorie über die studentische Opposition im justizförmigen Verfahren auf Biegen und Brechen zu bestätigen. Der Berliner Polizeiskandal hat sich unversehens mit einem Berliner Justizskandal verquickt.

(DIE ZEIT Nr. 30, 28. Juli 1967)

DOKUMENT 784

RING
CHRISTLICH DEMOKRATISCHER
STUDENTEN
Gruppe an der Freien Universität
— Der Vorsitzende —

1 Berlin 15
Fasanenstraße 46 III
Tel.: 88 33 111

An das
Verlagshaus Axel Springer
1 Berlin
Kochstr. 50

Sehr geehrte Herren,

der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) ist der einzige politische Hochschulverband der Freien Universität der in klarer Opposition zu den derzeit an der FU herrschenden linken Studentengruppen und zur AStA-Politik steht.

Der kommende Konventswahlkampf an der FU im Dezember wird von uns mit dem Ziel geführt werden, die politischen Verhältnisse an der FU grundlegend zu unseren Gunsten zu ändern. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist ein erheblicher Aufwand an finanziellen und Sachmitteln erforderlich, der uns aber leider nicht zur Verfügung steht.

Ungeachtet unserer kritischen Haltung zur Pressekonzentration bitten wir Sie um ein Gespräch, inwieweit wir von Ihrer Seite materielle Unterstützung erbitten können.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, daß in der Urabstimmung zu Beginn des vergangenen Sommersemesters uns beinahe gelungen wäre, den AStA zu stürzen — bei 4700 Stimmen für den AStA erhielten wir Unterstützung von ca. 4300 Studenten. Das heißt, daß unser Unterfangen nicht vergeblich sein muß.

Ich bin sicher, daß Sie unser (Unterfangen) Anliegen positiv prüfen werden und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Jürgen-Bernd Runge
(Vorsitzender)

(Archiv ZI6: Akte PA-R. Sommersemester 1967)

DOKUMENT 785

Die Geduld hat ein Ende

St. Wenn sich der amerikanische Präsident Johnson heute entschliesse, Berlin einen Besuch abzustatten, müßten wir höflich, aber bestimmt abwinken. Der Präsident würde höchstwahrscheinlich angepöbelt, mit Rauchkerzen und Tomaten beworfen werden. Mit blutigen Zwischenfällen, wie wir sie am 2. Juni anlässlich des Schah-Besuches erlebten, müssen wir rechnen. Kein Gast ist seiner Würde in unserer Stadt mehr sicher, wenn es einigen radikalen Minderheiten ins Konzept paßt. Berlin ist — ein unerhörter und alarmierender Vorgang — der Gastfreundschaft nicht mehr uneingeschränkt fähig, weil eine radikale Minderheit eine gutwillige Mehrheit, nämlich die hart arbeitende Bevölkerung terrorisiert.

Von Woche zu Woche wird es deutlicher, wie lebensgefährlich für Berlin das Treiben von Gruppen ist, die sich als außerparlamentarische Opposition bezeichnen und die den Kampf gegen das demokratische Staatswesen mit Waffen führen, die sie dem demokratischen Arsenal entleihen.

Eier werden gegen das Amerika-Haus in Berlin geworfen, die Fahne der USA wird heruntergezerrt, US-Vizepräsident Humphrey wird als „Mörder“ verunglimpft, und in Neukölln versucht man eine amerikanische Truppenparade zu stören, um damit gegen die Vietnam-Politik Johnsons zu demonstrieren. Das ganze Verfahren zeigt Methode. Das sind nicht die spontanen Aufschreie von Idealisten und Paziensten, sondern Aktionen, die gezielt gegen die Schutzmachtfunktionen der USA in Berlin und damit gegen die Freiheit und Sicherheit von zweieinhalb Millionen Berlinern gerichtet sind.

Einigen Berlinern platzte kürzlich in Neukölln der Kragen, und sie machten auf handfeste Weise geltend, was sie von den antiamerikanischen Demonstrationen hielten. Es waren, das läßt sich wohl sagen, keine Jubel-Berliner, keine Leute mit Knüppeln und Schlagringen, keine gedungenen Schläger. Der CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Schmitz drückte in einem offenen Brief an den Bezirksbürgermeister Lasson seine „Bewunderung für die spontane Reaktion Neuköllner Bürger“ aus. Im Auftrag des „Republikanischen Clubs“ erstattete Rechtsanwalt Mahler daraufhin gegen Schmitz Anzeige wegen Auforderung zum Landfriedensbruch und zu gefährlicher Körperverletzung.

Man wähnt zu träumen. Herr Mahler, der als Anwalt des Rechts die Interessen von Leuten wahrnimmt, die in Ermangelung von Argumenten mit Rauchkerzen, Steinen und Tomaten werfen, die unsere Polizisten attackieren, beleidigen und bis zur Weißglut reizen, die Heinrich Albertz als „Mörder“ titulieren, die den Straßenverkehr blockieren, die den Hanswurst Teufel von einer Torheit zur anderen überreden — dieser Mahler, Anwalt des Rechts, der kürzlich in einer Diskussion im „Republikanischen Club“ das Maschinengewehr als Instrument der politischen Unterhaltung in Erwägung zog, möchte nun als Apostel der Gewaltlosigkeit in die Annalen des Maoismus eingehen. Ein kapitaler Bock macht sich selbst zum Gärtner.

Dieser Rechtsanwalt Mahler, der seinen verrannten, teils gefährlichen und teils sehr komischen Klienten an Intelligenz auf eigentümliche Weise um Längen voraus ist, sollte künftig sehr scharf im Auge gehalten werden.

Niemand in dieser Stadt, niemand, hat das Recht, Fäuste und Schlagstöcke als Ersatz für die politische Argumentation zu empfehlen. Aber es gilt, was der SPD-Landesvorsitzende Kurt Mattick gestern schrieb: „Wer jedoch die Mehrheit bewußt traktiert oder gar provo-

ziert, weil er keinen anderen Weg sieht, sich selbst und seine Meinung interessant zu machen, darf nicht verwundert sein, wenn die Mehrheit auf die Dauer nicht mit Gelassenheit reagiert.“

Diese Gelassenheit kann nicht erwartet werden, solange der Senat auf die radikalen Minderheiten starrt wie das Kaninchen auf die Schlange, solange es einigen von Arbeit und Pflichten nicht belästigten Studenten wie gestern gelingt, große Kaufhäuser zum Ladenschluß zu verurteilen, solange kein Berliner Ereignis, wie etwa der Start des Farbfernsehens, mit der berechtigten Angst ausgestattet ist, daß sich politische Halbstarke dieses Ereignisses bemächtigen.

Die Geduld des Bürgers ist am Ende — die Geduld mit den radikalen Minderheiten und mit einem Senat, der die Mehrheit, die Bevölkerung nämlich, weder zu repräsentieren noch zu schützen imstande ist.

(Berliner Morgenpost, 27. August 1967)

DOKUMENT 786

Studenten über ihre Probleme Unsere Antwort

Sehr geehrter Herr Wolff,

Sie haben uns in einem „Offenen Brief“ gefragt, warum wir nicht protestiert haben, als vor über einer Woche dem tschechoslowakischen Schriftsteller Ladislav Mnacko die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde, weil er sich gegen die Politik seiner Regierung im Nahost-Konflikt für Israel eingesetzt hatte. Sie waren in dieser Stadt früher Senator und sind heute als CDU-Abgeordneter Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Ihr Fraktionskollege Schmitz hat in der vergangenen Woche seiner „Bewunderung“ über jene Neuköllner Schläger Ausdruck gegeben, die mit Fäusten auf Andersdenkende einschlugen. Uns ist nicht bekanntgeworden, daß Sie sich von den Äußerungen Ihres Kollegen, die einem Faschisten wohl anstünden, distanziert haben. Daß Sie sich über den „schockierenden Vorgang“, wie Sie schreiben, der sich in der CSSR ereignete, aufregen, der für einen Demokraten schockierenden Äußerung des Herrn Schmitz durch Ihr Schweigen jedoch zustimmen, hat natürlich seine Gründe: Die von Ihrer Partei vertretene Politik eines biedereren Antikommunismus muß dann und wann wieder aufgewärmt werden. Wenn die kommunistischen Bürokratien so reagieren, wie es Ihre Ideologie verlangt, dann machen Sie auch aus überzeugten Kommunisten antikommunistische Märtyrer, während auf der anderen Seite die Liberalisierung der östlichen Systeme in der Politik Ihrer Partei keine Entsprechung gefunden hat. So hat man zum Beispiel auch Wolf Biermann in West-Berlin als Widerstandskämpfer gefeiert, während man zur selben Zeit gegen Wolfgang Neuß wegen seiner Kritik eine Hetze ohne Beispiel in Szene setzte.

Wir sind über die Ausbürgerung Mnackos ebenso empört wie Sie, aber wahrscheinlich aus anderen Motiven: Wir sehen darin keine Bestätigung eines, wie Sie es vielleicht ausdrücken würden, Wesensmerkmals der osteuropäischen Staaten. Wir bedauern, daß sich die tschechoslowakische Partei solcher Mittel wie Ausschluß bedienen zu müssen glaubt, da doch die sozialistische Grundstruktur der CSSR auch in der Phase der Liberalisierung nie ernsthaft in Frage gestellt war. Haben Sie, Herr Wolff, eigentlich protestiert, als die SPD 1959/60 ihre linke Opposition ausschloß? Haben Sie, Herr Wolff, als Mitglied des Abgeordnetenhauses eine Anfrage an den Senat gestellt, als vor drei Monaten der Polizeipräsident einen Schriftsteller aus West-Berlin ausgewiesen hatte, der Kritik an der Berliner Polizei geübt hatte?

Warum wir trotz unserer Empörung über die Behandlung Mnackos nicht öffentlich protestiert haben?

Unsere außenpolitischen Stellungnahmen haben immer einen Bezug zur innerdeutschen Politik. Sie verstehen sich als kritisches Korrektiv zu offiziellen oder allgemein gebilligten politischen Positionen: Dies war bei der Resolution zu Vietnam der Fall, wo es mit der politischen Moral für uns als junge Wissenschaftler nicht mehr vereinbar war, die heuchlerische Zustimmungserklärung der deutschen Politiker zu einem verbrecherischen Krieg schweigend hinzunehmen; dies war beim Schah-Besuch der Fall, wo demonstriert werden sollte, daß nicht alle Bürger unseres Landes damit einverstanden sind, wenn ein terroristischer Diktator in allen Ehren empfangen wird; dies war beim Putsch in Griechenland der Fall, da es uns nicht gleichgültig sein

kann, wenn einer unserer Partner in der NATO, die ja die Freiheit verteidigen soll, im eigenen Lande die Freiheit brutal unterdrückt. Studenten haben am 1. Juni vor der tschechischen Militärmission in Berlin demonstriert, weil in Prag der Schah von Persien als ehrenwerter Staatsgast empfangen worden ist. Damit dürfte ja Ihre Frage, warum wir „Vorgänge in kommunistischen Ländern stets ausnehmen“, auch beantwortet sein. Wir nehmen sie nicht aus, aber wir üben demokratische Kritik an den stalinistischen Bürokratien. Wir wollen mit unserer Kritik nicht dazu beitragen, eine Stimmung gegen die osteuropäischen Staaten zu bestätigen, die auf nicht mehr als auf Vorurteilen beruht. Sie wissen, daß wir diese Vorurteile immer kritisiert haben, ohne je unsere eigene Kritik an den dortigen Systemen zu vergessen.

Ist Ihnen übrigens bekannt, daß Mnacko es abgelehnt hat, sein Buch über die Stalin-Ära, „Verspätete Reportagen“, in der Bundesrepublik verlegen zu lassen, weil auch er den Beifall von der falschen Seite fürchtete? Weil er nicht in einem Land verdienen wollte, das bis heute nicht die Grenzen seiner eigenen Heimat garantiert?

Hochachtungsvoll
allgemeiner Studentenausschuß
der Freien Universität Berlin

(Der Tagesspiegel, 28. August 1967)

DOKUMENT 787

THESEN ZU DEN UNRUHEN AN DEN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

von Jürgen-Bernd Runge, Vorsitzender des RCDS an der FU-Berlin
Vorbemerkung: Die Thesen stellen das Endergebnis von Überlegungen zum Thema dar und liefern keine Begründung. Es wird versucht, Trends aufzuzeigen; dabei wird keine Vollständigkeit angestrebt.

Gliederung: I. Analyse der gegebenen Situation
II. Möglichkeiten zur Lösung des Problems auf demokratischer Grundlage

I. Situationsanalyse

1. Die Studenten allgemein empfinden ein Unbehagen an dieser Gesellschaft, in der demokratischer Anspruch und demokratische Wirklichkeit z. T. weit auseinanderklaffen.
2. Die FU-Krise ist Ausdruck eines politischen Bewußtwerdens der Studenten.
3. Die allgemeine Politisierung der Studenten ist unausweichlich und wird in der Zukunft alle deutschen Universitäten ergreifen.
4. Der SDS vornehmlich hat den politischen Bewußtseinsprozeß und das allgemeine Unbehagen an Staat und Gesellschaft ideologisch auf marxistischer Grundlage fixiert und einleuchtend zu erklären versucht.
5. Die Aktionen des SDS zielen darauf, die latente Systemkritik der Studenten zu einem revolutionären Bewußtsein zu gestalten, indem man zu beweisen sucht, daß es sich bei den angesprochenen Kritikpunkten um antagonistische, notwendige Konflikte der bürgerlichen, spätkapitalistischen Gesellschaft handelt, zu deren Lösung es des revolutionären Aktes bedürfte, da die bürgerliche Demokratie durchgreifender Reformen nicht fähig sei.
6. Um dieses zu belegen, dienen als geeignete, vielen Studenten einleuchtende Demonstrationsbeispiele: die erwiesene Unfähigkeit der Universität zur Selbstreform (vgl. Hochschul- und Studienform); das Parteienkartell der großen Koalition ohne echte alternative Opposition; eine die Informationsfreiheit potentiell gefährdende starke Pressekonzentration; die als dem Kapitalismus systemimmanent dargestellt wird; die Bestrebungen zu einer Notstandsgesetzgebung, die unter Hinweis auf Weimar als mögliches Diktaturinstrument gesehen; der grausame Krieg in Vietnam, der die Vietnamesen im nationalen Befreiungskampf gegen eine imperialistische US-Unterdrückung zeige etc. (zit. jeweils nach SDS-Argumentation).
Diese Punkte sollen das revolutionäre Bewußtsein in strategischer Sicht schaffen und langfristig sichern.
7. Da diese genannten Gesamtprobleme zur Schaffung eines ständigen akuten revolutionären Bewußtseins nicht ausreichen, bedarf

es taktischer Stimulanzien. Zur Schaffung spontaner Massensolidarisierung mit vorrevolutionären Akzenten dient der Protest gegen offensichtlich undemokratische und teils gewalttätige Aktionen der akademischen und politischen Bürokratie gegen unkonformistische Minderheiten, die in der Regel in studentischen Kreisen zu finden sind.

8. Auf gezielt nonkonformistische und vom SDS langfristig geplante provokative Aktionen reagieren die offiziellen Instanzen meist wie gewünscht mit undemokratischen aber formal legitimierten administrativen Zwangsmaßnahmen, die dazu führen, daß sich eine studentische Mehrheit mit der ursprünglichen Minderheit (SDS) solidarisiert, um in der Tat die Demokratie zu verteidigen. Die Studenten beginnen, einen Angriff auf den SDS als Angriff auf ihre eigenen Rechte zu betrachten.
9. Im ständigen Wiederholungsfalle dieser administrativen Zwangsmaßnahmen (Sperrung von Geldern, Räume, oder Veranstaltungsverbote, Polizeieinsatz etc.) und der studentischen Gegenproteste gelingt es dem SDS einen großen Teil der Studenten klarzumachen, daß es sich um keine zufälligen administrativen Fehlgriffe, sondern um eine autoritäre Staatsstruktur mit „fachschtischen“ Tendenzen zugrunde liege.
10. Durch diese autoritären Maßnahmen von staatlicher Seite, die von einem großen Teil der Massenpresse positiv gewertet und von den demokratischen Parteien meistens nicht verurteilt werden, hat jede revolutionäre Minderheit unter den Studenten die Möglichkeit, zur Mehrheit zu werden. Die unter Punkt 6 angeführten Probleme (Notstand, Vietnam, Hochschulreform etc.) geben die Möglichkeit, aus zufälligen Solidaritätsmehrheiten mit Protesthaltung konstante Mehrheiten zu schaffen, da sie vom Grundsatz her das System in Frage stellen. Die mangelnde Bereitschaft der zur Zeit herrschenden politischen Kräfte zur Reform und die auf Publikumswirksamkeit abgestellte politische Diskussion der führenden Parteipolitiker bekräftigen diese Studenten in dem Bestreben, daß System grundsätzlich umzugestalten und es damit in Frage zu stellen. Damit wird der Protest ideologisch verfestigt und aktualisiert.
11. Der SDS entwickelt mehr und mehr Formen der praktisch-politischen Aktion, die auch massenpsychologisch attraktiv sind (vorläufig nur bei den Studenten) und die bei der Demonstration „Spaß an der Sache“ vermitteln und so indirekte Träger politischer Aktion schaffen. Politische Aktion muß demnach bei den einzelnen nicht mehr rein politisch motiviert sein. Die „Einheit von Theorie und Praxis“ beim SDS neigt dazu, das politische Bewußtsein gleich in Aktion umzusetzen und aus spontaner politischer Aktion gleich ein allgemeines politisches ideologisches Bewußtsein zu verfestigen.

(Archiv ZI6: Akte RCDS, Juni 1967—1968)

DOKUMENT 788

Rede von Heinrich Albertz in der Sendung „Wo uns der Schuh drückt“ vom 3. September 1967

„Meine lieben Hörerinnen und Hörer! Ich habe gestern im Fernsehen angekündigt, daß ich in der heutigen Sendung ein paar deutliche Worte zur inneren Situation unserer Stadt sagen will. Ich befinde mich sicher mit fast allen Berlinern in Übereinstimmung, wenn ich feststelle, wir sind in eine schwierige Bewährungsprobe für unsere Gemeinschaft und für jeden einzelnen geraten. Darüber müssen wir offen, aufrichtig und kritisch miteinander reden. Denn wir sind alle, Sie und ich mit Ihnen, zutiefst über Vorgänge beunruhigt, die sich in jüngster Zeit zugetragen haben. Lassen Sie mich nur die drei Beispiele nennen: die empörenden und zutiefst beschämenden Ereignisse auf dem John-F.-Kennedy-Platz während der Trauerfeierlichkeiten für Paul Löbe, die Vorgänge während einer Parade der Amerikaner in Neukölln und schließlich das, was sich am vergangenen Sonnabend in der City während der verlängerten Öffnungszeiten der Geschäfte zugetragen hat. Andere Bürgermeister haben Sorge mit ihren Provos, Gammlern und Hippies, und sicher auch manche mit ihren Studenten. Darüber habe ich mir gerade in den letzten Tagen berichten lassen, als mich 4 hervorragende Journalisten aus Amerika, England, Frankreich und den Niederlanden besuchten. Aber wie dem auch sei, alles, was hier in

Berlin geschieht, wird schärfer beobachtet, kritischer beurteilt und schneller verurteilt als vergleichbare Vorgänge anderswo. Das können wir bedauern, aber es ist so.

Nun ist in den letzten Wochen und Monaten hundert Mal darüber gesprochen worden, daß wir keine Pauschalurteile fällen dürfen. Das ist sicher richtig. Vorurteile sind keine Urteile. Die große Mehrzahl unserer jungen Mitbürger, und die Studenten gehören dazu, kennt ihre Pflichten, erfüllt ihre Aufgaben und nimmt ihre Verantwortung ernst. Nicht jeder, der einen Vollbart trägt, will die Gesellschaft aus den Angeln heben. Nicht jeder, der einen Rollkragenpullover liebt, will unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zerstören. Und nicht jeder junge Mensch mit langen Haaren ist ein Mitglied der Kommune. Aber ebenso unbestreitbar ist, daß wir in unserer Stadt winzige Minderheiten haben, die auf Provokation, auf wirkliche Störungen der Ordnung und darauf eingestellt sind, das Leben in der Stadt durcheinander zu bringen. Ich habe sie einmal die lebensgefährlichen Minderheiten genannt und bin dafür sofort beschimpft worden. Ich wiederhole die Charakterisierung und füge hinzu: wer die parlamentarische Demokratie, in der wir leben, nicht will, sondern das Rätssystem oder rotchinesische Lebensformen, der wird mit der entschiedenen Abwehr aller Demokraten rechnen müssen. Es ist nicht verboten, Flugblätter zu verteilen. Aber es gibt strafbare Tatbestände, und wer sie erfüllt, den treffen die gültigen und für jeden anwendbaren Gesetze. Niemand steht über dem Gesetz, und niemand steht außerhalb des Gesetzes.

Wir sollten uns auch nicht davon täuschen lassen, daß diese Extremisten, und das sind ja nicht nur junge Leute, dauernd den Namen Freiheit im Munde führen. Nicht jeder, der die Freiheit im Munde führt, meint die Freiheit, die im Grundgesetz verankert ist. Freiheiten dieser Art führen zu nichts anderem, als zu faschistischem Gegendruck und zur Bildung autoritärer Staatsformen. Das haben wir vor 1933 bitter genug gelernt.

Nun wird in diesem Zusammenhang nach dem starken Mann greifen, und dem Senat und mir wird Führungslosigkeit vorgeworfen. Führung in der Demokratie bedeutet aber nicht die harte Faust vor der Nase des Bürgers, sondern das Abwägen zwischen Richtigem und Falschem, die Entscheidung über die Angemessenheit der Mittel und die unausweichliche Verpflichtung, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind.

Am Beispiel dargestellt: was hätte wohl am vergangenen Sonntag und Montag in den Zeitungen gestanden, wenn etwa auf Wunsch des Hausherrn eines der Kaufhäuser, zum Beispiel des KDW, die Polizei geräumt hätte. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre es dort zu einer Panik gekommen. Und ich könnte Ihnen, wenn ich Zeit hätte, aus zwei riesigen Bergen von Zeitungsausschnitten der letzten Monate die jeweils entgegengesetzten Ratschläge vorlesen.

Hier in Berlin stellen sie sich in der Auffassung von zwei Anwälten dar. Der eine, der junge Leute anscheinend offen dazu auffordert, jede Bindung an eine Ordnung abzuschreiben, und der andere, der die Berliner auffordert, Volksjustiz zu üben. Beide haben unrecht. Ich kann nur versichern, daß wir in Zukunft uns weiter bemühen werden, Rechtsbrecher ihren Richtern zuzuführen, wer es auch sei, und daß wir darauf vertrauen, dabei von allen Mitbürgern unterstützt zu werden.

Um es deutlich und unmißverständlich zu sagen: wir müssen gerade hier in Berlin zusammenleben, wir müssen miteinander auskommen, wir müssen miteinander reden. Jeder von uns hat den Anspruch, daß seine Überzeugung respektiert wird. Das gilt besonders für die, die nicht die Meinung der Mehrheit teilen. Davon lebt die Demokratie. Eine besonders schwere Aufgabe haben gegenwärtig unsere Polizeibeamten zu erfüllen. Wie überall im Leben und wie in allen Berufen ist auch bei der Polizei nicht alles vollkommen. Aber in der Summe gebührt unserer Polizei der Dank dafür, daß sie gerade nach den Ereignissen des 2. Juni in äußerster Disziplin dafür gesorgt hat, daß es in unserer Stadt nicht zu neuen schweren Zusammenstößen gekommen ist. Es muß damit Schluß gemacht werden, daß diese Polizei verketzert wird, sei es, weil sie dem einen zu schlapp erscheint, sei es, weil sie dem anderen zu scharf ist.

Dieser Polizei wird nicht dadurch geholfen, wenn Bürger ihren Ärger über Demonstranten durch Handgreiflichkeiten abreagieren. Ich weiß zwar, daß so manch einem der Kragen platzt, wenn er mit ansieht, was uns in den vergangenen Wochen bei den verschiedenen Gelegenheiten geboten wurde.

Aber die Berliner haben sich von jeher durch Loyalität und Toleranz jedem gegenüber ausgezeichnet, unabhängig davon, was der andere denkt, was er glaubt, wie er angezogen ist, oder wie er lebt. So muß es

auch bleiben. Nervosität und Hysterie dürfen nicht weiter um sich greifen. Faustrecht gehört nicht in unsere Stadt. Und wer einen jungen Studenten verprügelt, nur weil er ihm nicht paßt, hat mit der Anwendung derselben Gesetze zu rechnen, die für den gemacht sind, der das Demonstrationsrecht überschreitet.

Eine der Hauptattraktionen für jugendliche Störer und ihre Chefideologen ist ihre Publizität. Die gerade sagenhafte Eitelkeit einzelner Doktrinäer ist für mich nur dadurch zu erklären, daß offensichtlich jedes Räuspern eines Maoisten öffentlich Beachtung findet. Diese Rede war vorgesehen, ehe mir bekannt wurde, daß das Abgeordnetenhaus offensichtlich zu einem früheren Zeitpunkt zusammentreten wird, als ursprünglich vorgesehen war. Ich bin dankbar, daß ich dann die Gelegenheit haben werde, umfassend und in den gesamtpolitischen Zusammenhängen unserer Stadt vor dem Abgeordnetenhaus zu sprechen, dem ich unmittelbar verantwortlich bin. Dies heute sollte ein direktes Wort an alle Beteiligten sein. Ich bitte, es so ernst zu nehmen, wie es gemeint ist."

(Berliner EXTRA-Dienst Nr. 32, 6. September 1967, S. 9-11)

DOKUMENT 789

DER SENATOR FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Gesch.Z.: II C — 31 11 50/03 —

Berlin-Charlottenburg, den 11. Sept. 1967

Postanschrift: 1000 Berlin 19

Bredtschneiderstraße 5—8

An den
Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses
der Freien Universität Berlin
Herrn Häußermann

Sehr geehrter Herr Häußermann!

Die beabsichtigte Einrichtung einer als „Kritische Universität“ bezeichneten Studienorganisation der Studenten innerhalb der Berliner Hoch- und Fachschulen, deren Ziele und Veranstaltungen mir bisher lediglich aus einem im Buchhandel vertriebenen „Provisorischen Verzeichnis der Studienveranstaltungen im Wintersemester 1967/68“ bekannt sind, veranlaßt mich — vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung dieser Bestrebungen — schon jetzt, folgendes festzustellen.

Zunächst habe ich grundsätzliche hochschulverfassungsrechtliche Bedenken, daß Mitglieder einer Universität in ihrer Hochschule eine Organisation errichten, die nicht nur den Namen Universität führt, sondern auch wesentliche Funktionen dieser Hochschule ausüben soll.

Was aber auch immer mit einer „Kritischen Universität“ gemeint sein soll, auf keinen Fall darf sie zu einer direkten oder indirekten Störung des regulären Lehr- und Forschungsbetriebes an der Freien Universität oder an anderen Hochschulen in Berlin oder zu einer unzulässigen Einwirkung auf Organe bzw. einzelne Angehörige dieser Hochschulen führen.

Veranstaltungen, die in einem solchen Rahmen durchgeführt würden, sind keinesfalls offizielle Lehrveranstaltungen der Freien Universität. Lehrveranstaltungen der FU sind nach dem Hochschullerergesetz nur die im Vorlesungsverzeichnis der FU aufgenommenen oder in Ergänzung dazu in sonstiger Form angekündigten Veranstaltungen der Fakultäten.

Die Grenzen der zulässigen Aktivitäten der satzungsmäßigen Organe der Studentenschaft liegen auf jeden Fall dort,

- wo die Freiheit von Lehre und Forschung gefährdet ist,
- wo die Unabhängigkeit der Hochschullehrer in Frage steht,
- wo als wissenschaftlich bezeichnete Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen der Rechtfertigung vorgefaßter politischer Meinungen dienen sollen und damit nicht mehr voraussetzungs-frei betrieben werden,
- wo der Universitätsbetrieb beeinträchtigt wird
 - a) durch Störung von Lehrveranstaltungen oder Forschungsarbeiten,
 - b) durch unzulässige Einwirkung auf Organe, Einrichtungen oder einzelne Angehörige der Universität,

— wo durch Form und Inhalt der Aktivität Organe der Studentenschaft sich zum Träger oder Mitträger politischer Aktionen in außeruniversitären Fragen machen.

Was im „Provisorischen Verzeichnis“ als Ziele und Aufgaben der „Kritischen Universität“ genannt wird, hält sich meiner Auffassung nach nicht in dem hier aufgezeichneten zulässigen Rahmen. Vor allem die Bezugnahme auf den Konventsbeschluß vom 26. Mai 1967, in dem der „politischen Neutralität“ der Universität entgegengetreten wird, steht dazu im Widerspruch. Die Unabhängigkeit des Hochschullehrers wird in Frage gestellt, wo es nach den Vorstellungen des „Provisorischen Verzeichnisses“ darum geht, im normalen Lehr- und Forschungsbetrieb Programme nicht nur im Einvernehmen mit den Hochschullehrern aufzustellen, sondern wo solche Programme auch „durch öffentliche Kritik... durchgesetzt werden“ sollen. Auch die Art, wie die Broschüre ankündigt, daß „in vieler Weise an Methodik, Inhalt und Selbstverständnis“ bestimmter Disziplinen gerührt und der „bisherige Status der Lehrenden einer notwendigen Kritik“ unterworfen wird, läßt befürchten, daß die Unabhängigkeit der Hochschullehrer gefährdet ist. Ich habe hier lediglich einige mir für den Hochschulbereich als besonders gravierend erscheinende Eingriffe genannt. Hinzu kommt die Ankündigung einer Fülle von politischen Aktionen im außeruniversitären Bereich. Besonders die Ankündigung, daß die „freie Studienorganisation der Studenten ... zu einer radikal demokratischen Opposition oder Gegengewalt im Bereich von Wissenschaft, Schule und Intelligenz, und damit zu einer Komponente außerparlamentarischer antiautoritärer Opposition werden“ könne, zeigt, daß die Verfasser politische Entwicklungen anstreben, die zu unterstützen keinesfalls Aufgabe eines Universitätsorgans sein kann.

Innerhalb dieser rechtlichen Grenzen, auf die ich in meiner Verantwortung für die Berliner Hochschulen hinzuweisen hatte, besteht auch für die Organe der Studentenschaft ein weiter Raum, im Rahmen der Satzungen ihre bildungspolitische Aufgabe wahrzunehmen und kritische Beiträge zur Universitäts- und Studienreform zu leisten. Hierfür werde ich auch bei einer künftigen Hochschulgesetzgebung eintreten. Außerdem gehe ich davon aus, daß berechnete Wünsche der Studenten hinsichtlich der Ergänzung des Vorlesungsangebotes im Zusammenwirken mit Professoren erfüllt werden sollten.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß wenn die Studentenschaft eine Einrichtung der hier in Frage stehenden Art anstrebt, außer der Erhaltung der hier aufgezeigten Grenzen, die Verfassung der Freien Universität ein Zusammenwirken zwischen Studentenschaft und Akademischem Senat voraussetzt. Für den Fall, daß bei den Beratungen mit den übrigen Hochschulorganen Meinungsverschiedenheiten entstehen, die zu einer Anrufung meiner Verwaltung führen, weise ich schon jetzt darauf hin, daß meine Entscheidung wesentlich davon abhängen muß, ob der hier aufgezeigte Rahmen für die Bestrebungen der studentischen Organe eingehalten wird.

Ich erwarte deshalb von Ihnen sobald als möglich, spätestens aber zum Beginn etwaiger Aktivitäten, eine klare Stellungnahme des AStA dazu, ob er weiterhin an den im „Provisorischen Verzeichnis“ genannten Zielsetzungen und Methoden festhält oder an welche konkreten Veranstaltungen nunmehr gedacht wird.

Durchschrift dieses Briefes erhält der Rektor der Freien Universität Berlin.

Mit verbindlichen Empfehlungen
Professor Dr. Stein

(Hochschularchiv FUB: Akte 2/2098/2 „Kritische Universität“)

DOKUMENT 790

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Studentenvertretung
Allgemeiner Studentenausschuß
1. Vorsitzender

1 Berlin 33, den 13.9.67
Garyastraße 20

Häu/KL

An den
Senator für
Wissenschaft und Kunst
Herrn Prof. Dr. Werner Stein

1 Berlin 19
Bredtschneiderstraße 5-8

Sehr geehrter Herr Senator!

Auf Ihr Schreiben vom 11. September 1967 darf ich für den Allgemeinen Studentenausschuß der Freien Universität folgendes antworten:

Diejenigen Studenten, die an einer Mitarbeit an den Veranstaltungen im Rahmen der „Kritischen Universität“ interessiert waren, haben sich seit Ende des Sommersemesters trotz des Raumverbots durch die Universitätsverwaltung zu Arbeitskreisen zusammengefunden und mit der Bearbeitung der angekündigten Themen begonnen. Ein erster Zwischenbericht über diese Tätigkeit wird in einer neuen Broschüre veröffentlicht werden, die zu Beginn des Wintersemesters herauskommen soll.

Die erste Broschüre der „Kritischen Universität“, auf die Sie sich in Ihrem Schreiben beziehen, rechtfertigt in keiner Weise Befürchtungen der Art, daß etwa die Freiheit von Forschung und Lehre gefährdet oder die Unabhängigkeit von Hochschullehrern in Frage gestellt werden soll. Auch würde kein Student Veranstaltungen „wissenschaftlich“ nennen, wenn sie dazu dienen sollten, vorgefaßte politische Meinungen zu bestätigen. Die Seminare der „Kritischen Universität“ sollen vielmehr dazu dienen, vorgefaßte politische Meinungen wissenschaftlich zu untersuchen und zu kritisieren.

An keiner Stelle der Broschüre ist davon die Rede, daß Lehrveranstaltungen oder Forschungsarbeiten gestört werden sollen oder daß auf Organe, Einrichtungen oder einzelne Angehörige der Universität unzulässig eingewirkt werden solle. Solchen Versuchen würde auch die Studentenvertretung entgegenreten.

Die Kriterien, die Sie aufstellen, um die Grenzen der Aktivitäten der satzungsgemäßen Organe der Studentenschaft in der Universität zu bestimmen, akzeptieren wir vollkommen. Wenn Sie diese Kriterien ernst nehmen, so müßten Sie ebenfalls die offiziellen Lehrveranstaltungen der Freien Universität daraufhin untersuchen, und wir befürchten, Sie fänden nicht wenige Lehrveranstaltungen, die der Rechtfertigung vorgefaßter politischer Meinung dienen und damit nicht voraussetzungsfrei betrieben werden.

Die Studenten haben sich in ihrem Vorlesungs-Rezensionsprogramm zur Aufgabe gestellt, eben diese Lehrveranstaltungen zu untersuchen. Die Studentenvertretung wäre bereit, Ihnen bereits vorliegendes Material zur Verfügung zu stellen.

Auch die Unabhängigkeit aller Hochschullehrer — nicht nur der Ordinarien — hat sich die Studentenvertretung schon oft zum eigenen Problem gemacht. Nun sind in Ihrem Universitätsgesetzentwurf dazu einige Ansätze vorhanden, auf die Unabhängigkeit eines größeren Teils der Hochschullehrer hinzuwirken. Wir wissen, daß der demokratischen Umstrukturierung der autoritären Verhältnisse im Lehrkörper durch das Hochschullehrergesetz Grenzen gesetzt sind. In der „Kritischen Universität“ werden wir versuchen, eben diese Grenzen aufzuheben, indem jeder gleichermaßen unabhängig und in seiner Forschung und Lehre frei ist.

Da Ihnen bekannt sein dürfte, daß in verschiedenen Disziplinen auch an der Freien Universität wissenschaftstheoretische Positionen vertreten werden, die eine Bestimmung der lebenspraktischen Voraussetzungen und Folgen wissenschaftlicher Arbeit als selbstverständlich fordern, muß es auch den Teilnehmern an den Veranstaltungen der „Kritischen Universität“ überlassen bleiben, selbständig Fragen von politischer Relevanz wissenschaftlich zu diskutieren und in der Praxis Konsequenzen zu ziehen.

Daß sich Organe der Studentenschaft nicht in außeruniversitären Fragen politisch engagieren dürften, ist eine Einengung der Tätigkeit der Studentenvertretung, die wir nach wie vor nicht hinnehmen dürfen. Die Praxis der Studentenvertretungen seit Gründung der Freien

Universität, der aus der humanen Aufgabe der Wissenschaft resultierende gesellschaftliche Auftrag hat die Studentenvertretung immer dem gesellschaftskritischen Engagement verpflichtet. Diesen Auftrag gedenken wir auch in Zukunft nicht zu vernachlässigen. Der Allgemeine Studentenausschuß betrachtet das "Provisorische Verzeichnis" als Grundlage weiterer Diskussionen. Wir hoffen, daß wir mit diesen Erläuterungen alle in Ihrem Brief aufgetretenen Mißverständnisse aufklären konnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Hartmut Häußermann)
— 1. AStA-Vorsitzender —

(Hochschularchiv FUB: Akte 2/2098/2 "Kritische Universität")

DOKUMENT 791

Protokoll

der außerordentlichen Senatssitzung vom 18.9.1967

Beginn 15.15 Uhr, Ende 18.10 Uhr

Anwesende: Magnifizenz Professor Dr. Lieber
Prorektor Prof. Dr. Lüers
Prof. Dr. Dr. Harndt
Prof. Dr. von Kreß für Prof. Dr. Witt
Prof. Dr. Bergmann
Prof. Dr. Heinitz für Prof. Dr. Sieg
Prof. Dr. Wetzel
Prof. Dr. Grote Meyer
Prof. Dr. Spier
Prof. Dr. Dr. Dr. Schützler
Prof. Dr. Blomeyer
Prof. Dr. Arndt
Prof. Dr. Elze
Prof. Dr. Lindenberger
Prof. Dr. Bschor
Prof. Dr. Kloidt
Akademischer Oberrat Dr. Schönherr
Wissenschaftl. Assistent Dr. Schmutzger
stud. phil. Zinser

UDir. Völz

Dr. Hartwich

Es fehlten entschuldigt: Prof. Dr. Loos
stud. rer. nat. Damerow

Als Gäste waren vorübergehend anwesend: Prof. Dr. Knauer und der erste AStA-Vorsitzende stud. phil. Häußermann
Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Rektor stud. phil. Zinser gemäß § 2 der Geschäftsordnung.

Der Rektor berichtet über die nach dem Erscheinen der vom AStA herausgegebenen Broschüre "Kritische Universität" getroffenen Maßnahmen und über den Schriftwechsel zwischen dem Senator für Wissenschaft und Kunst und dem Allgemeinen Studentenausschuß der FU.

Die Sitzung wird von 15.35 bis 16.10 Uhr unterbrochen, um den Senatsmitgliedern Gelegenheit zur Lektüre des Gutachtens des Senatsbeauftragten für Politische Bildungsarbeit und des Briefwechsels zwischen dem Senator für Wissenschaft und Kunst und dem AStA zu geben.

Nach der Pause werden Prof. Knauer und der erste AStA-Vorsitzende stud. phil. Häußermann hinzugebeten.

Nach Anhörung des 1. AStA-Vorsitzenden und eingehender Aussprache, und in Abwesenheit der Gäste, beschließt der Senat bei einer Gegenstimme:

„Der Akademische Senat nimmt das vom Rektor in Auftrag gegebene Gutachten über die vom AStA vorbereitete Broschüre „Kritische Universität“ zur Kenntnis und stellt fest:

1. Der Akademische Senat weiß sich mit jedem Mitglied der Universität einig, dem Studien- und Hochschulreform ein echtes Anliegen ist. Das Gutachten kommt jedoch zu dem Schluß, daß Geist und Aktion des „Provisorischen Komitees“ vom 26.11.1966, das damals als extremer Flügel des SDS auftrat und eine Veranstaltung mit dem Rektor sprengte,

und des heutigen „Hochschulaktionskomitees des AStA“ bzw. des Gründerkreises der „Kritischen Universität“ weitgehend identisch sind.

Das Gutachten wird veröffentlicht.

2. Eine Unterstützung der unter dem Namen „Kritische Universität“ angebotenen Veranstaltungen seitens der Freien Universität Berlin erfolgt nicht, solange dieses Vorhaben auf dem vom AStA herausgegebenen provisorischen Verzeichnis und den darin sichtbar werdenden Prinzipien beruht. Dafür sind folgende Gründe maßgebend:

Das vom Rektor vorgelegte Gutachten hat den Akademischen Senat davon überzeugt, daß nach dem Wortlaut der Broschüre:

- a) die „Kritische Universität“ nicht als Beitrag zur Hochschul- und Studienreform, sondern als Beitrag zur politischen Aktion der außerparlamentarischen Opposition gedacht ist;
 - b) der AStA in dieser Frage offenbar nicht als Organ der Studentenschaft, sondern als Sprachrohr außeruniversitärer politischer Kräfte handelt;
 - c) es sich bei den „im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung“ zu organisierenden „Lernprozessen“ nicht um das Erlernen kritischer-wissenschaftlicher Methoden handelt, sondern um die Schulung in "radikal-demokratischer Opposition" und für entsprechende politische Aktionen.
3. Der Rektor wird gebeten, eine Stellungnahme des AStA zu dem Gutachten einzuholen. Von dieser Stellungnahme hängen die weiteren Entscheidungen der Freien Universität Berlin ab.
 4. Wachsame Selbstkritik und sachgemäße Reform gehören zum Leben jeder Universität. Die Freie Universität Berlin wird daher, ohne sich durch Störungen oder Provokationen beirren zu lassen, die Studien- und Hochschulreform in Diskussionen und in praktischen Versuchen mit Entschlossenheit vorantreiben."

Berlin, den 20. September 1967

Vö/Schk.

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1967)

DOKUMENT 792

Anlage zur Sitzung des AS vom 18.9.67

Gutachten der Professoren Georg Nicolaus Knauer und Fritz Borinski zur „Kritischen Universität“

Die vom AStA der Freien Universität verbreitete Broschüre „Kritische Universität“ vermerkt zu Beginn, daß sich in den Wochen nach dem 2. Juni 1967 'auf Initiative des Hochschulaktionskomitees des AStA der FU ein Kreis von Studenten und Assistenten aus allen Hochschulen Westberlins gebildet' habe, 'der die Gründung einer freien Studienorganisation der Studenten innerhalb der Berliner Hoch- und Fachschulen vorbereitet'. 'Diese "Kritische Universität" solle ein Organ der Studentenschaft werden' (S. 2). Die Broschüre beruft sich auf die 'aktuellen Ziele und Aktionen der demokratischen Studentenbewegung nach dem 2. Juni' (S. 7).

Das als Initiator dieser Gründung genannte Hochschulaktionskomitee des AStA ist im Verlauf dieser 'demokratischen Studentenbewegung' entstanden. Die Gründung selbst hat Vorbilder im Ausland (vor allem in den USA), der Text der Broschüre erinnert jedoch in Sprache und Inhalt an ein Flugblatt, das auf der Veranstaltung des AStA vom 26.11.1966 verteilt wurde und die Unterschrift 'Provisorisches Komitee zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation' trug. Schon damals war die Rede von 'Disziplinierung und Formierung der Universität', von der Universität als einer Fabrik und von 'professoralen Fachidioten, die Studenten zu Fachidioten ausbilden' (vgl. Prov. Verz. S. 4). Das Flugblatt schloß mit den Worten: 'An unserer Lage wird sich nichts ändern, solange nicht diejenigen sich selbst organisieren (im Flugblatt gesperrt) die es wirklich betrifft, die ausscheiden oder ausgeschieden werden, die diese Freie Universität nicht mehr aushalten, die sich mit ihr nicht mehr arrangieren wollen, die sich bewußt verweigern'.

Es stellt sich die Frage: inwieweit hat der Geist des Provisorischen Komitees vom 26.11.1966, das damals als extremer Flügel des SDS

auftrat, heute das Hochschulaktionskomitee des AStA und den Gründerkreis der 'Kritischen Universität' durchdrungen. Inwieweit sind 'freie Studienorganisation der Studenten...' und 'Provisorisches Komitee zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation' in ihrer geistigen Haltung identisch? Es soll versucht werden, diese Frage durch eine Analyse der Konzeption der sog. 'Kritischen Universität' zu beantworten.

II

Diese Analyse beginnt bei der äußeren Form. Der aufgefaltete Umschlag der Broschüre scheint das Ziel des Vorhabens, den Inhalt der Broschüre sinnbildlich auszudrücken: die 'Uni des 2. Juni', die 'KRITISCHE UNIVERSITÄT' ist 'BEFREIUNGS UNI', 'POLIT UNI', 'GEGEN UNI', 'FREIE UNI', für 'Arbeiter, Schüler, Studenten'. Von wem will man sich befreien? Was bedeutet hier 'kritisch'? Welche Kritik ist gemeint? Ist es Kritik im Sinn der kritischen Wissenschaft? Dann ist nicht einzusehen, warum neben die gemäß ihrer Aufgabe und Tradition in Lehre und Forschung der kritischen Wissenschaft dienende Universität nun eine weitere 'Kritische Universität' gesetzt werden soll. Bedeutet 'Kritik' eine kritische Gegenstellung gegen die bestehende Universität? Dann bedeutet sie Opposition gegen den Lehr- und Forschungsbetrieb der Freien Universität, und die 'Kritische Universität' wird zur Gegenuniversität, auch wenn sie zunächst vorgibt, 'ein Modell einer freien Studienorganisation innerhalb der Hochschulen vorzubereiten' (S. 6). Ist schließlich 'Kritik' als Kritik an der Gesellschaft zu verstehen? Dann wird das Wesen der kritischen Wissenschaft gesellschaftspolitisch verengt und das Ziel der 'Kritischen Universität' politisch verstanden — was in der Linie der 'demokratischen Studentenbewegung nach dem 2. Juni' und ihrer Führer zu liegen scheint.

In der Tat vermischen sich in den Ausführungen der Broschüre die eben aufgezählten Bedeutungen von Kritik, und zugleich verbinden sich bildungs-reformerische und politisch-oppositionelle Elemente. Das läßt sich an den allgemeinen Ausführungen der Broschüre zeigen.

1. Auf Seite 3 wird unter der Überschrift 'Was steht hinter dieser Unsicherheit der Situation der Studenten im Studium und beim Berufseintritt?' der 'hierarchischen Autoritätsstruktur in Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen' die Notwendigkeit der 'Demokratisierung der inneren (im Prov. Verz. gesperrt) Struktur der Bildungs-, Forschungs- und Berufsinstitutionen' entgegengestellt. Anschließend wird behauptet, daß die 'zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen' (S. 3 u.) notwendigen 'antiautoritären Struktur-reformen' 'gesellschaftspolitische Gefahren... für die bestehenden Herrschafts- und Interessenkonstellationen heraufbeschwören würden'. Diese Gefahren 'haben die Staats- und Wirtschaftsführung dazu veranlaßt, die Aushöhlung der politischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit voranzutreiben (S. 4, 2. Absatz). Somit wird die von der 'Kritischen Universität' vertretene Strukturreform der Universität in einen absoluten Gegensatz gestellt zur heutigen Staats- und Wirtschaftsführung, die auf diese Reform nur dadurch reagieren, daß sie Demokratie abbaut.

2. In Beantwortung der Frage, wie die Studenten und Jungakademiker 'auf den Druck, der durch die Hochschul- und Betriebsleitungen auf sie ausgeübt wird, reagieren' können (S. 5), wird versucht, mit fragwürdigen pauschalen statistischen Behauptungen über die Chancen eines erfolgreichen Studiums die Notwendigkeit einer Interessenorganisation der Studenten und Jungakademiker nachzuweisen. Diese Interessenorganisation wird dann aber zur politischen Kampftruppe erhoben. Sie soll, um gesellschaftspolitisch wirksam zu sein, sich durch das Bündnis mit den unter gleichem Druck stehenden 'Arbeitern und abhängigen Angestellten' erweitern. Damit erklärt die 'freie Studienorganisation der Studenten...' bzw. ihre 'Kritische Universität' eine mehr als bildungspolitische, nämlich eine gesellschaftspolitische Funktion. Sie soll den 'Druck der Hochschul- und Betriebsleitungen' durch Gegendruck, als 'Gegengewalt' (S. 7), erwidern; in der 'Kritischen Universität' soll sich eine politische Einheitsfront formieren.

3. 'Im Dienst dieser Interessen' soll die 'Kritische Universität' 'drei Hauptaufgaben erfüllen'. Sie soll

a) 'permanente Hochschulkritik (gesperrt im Prov. Verz.) mit der praktischen Vorwegnahme von Studienreformen' verbinden und dadurch das Studium für den Einzelnen 'interessanter' und für die Gesellschaft 'nützlicher' machen (S. 6, 1.).

b) Sie soll politische Aktionen wissenschaftlich vorbereiten und auswerten, um 'die aktuellen politischen Ziele und Aktionen der demokratischen Oppositionsbewegung unter den Studenten und der Jugend Westberlins durch wissenschaftliche Analyse und kritische Reflexion effektiver und verständlicher zu machen' (S. 6, 2., 2. Abs.). Als Mittel für diese wissenschaftliche Arbeit werden neben Seminaren und Vorträgen u.a. öffentliche hearings und Tribunale genannt (S. 8 o.)

c) Sie soll schließlich die Studenten 'auf die Praxis der Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik in ihren künftigen Berufen und Unterstützung der kritischen Intelligenz in diesen Berufsbereichen' vorbereiten (S. 7 o.). Es sollen 'Programme für die Bearbeitung gesellschaftspolitisch relevanter Problembereiche im normalen Lehr- und Forschungsbetrieb aufgestellt und durch öffentliche Kritik und Vereinbarungen mit einzelnen Instituten durchgesetzt werden'. Außerdem ist ein 'Dokumentationszentrum über den Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke' vorgesehen. Auf der Basis solcher Dokumentation könnten politisch-ökonomische Analysen, Aufklärungspublikationen, Protestaktionen, hearings und Tribunale gegen bestimmte Unternehmen und Institutionen veranstaltet werden' (S. 8 u.).

Wenn man diese drei Hauptaufgaben der 'Kritischen Universität' zusammenfaßt, ergibt sich als beherrschendes gemeinsames Moment ein entschieden gesellschaftspolitischer, gesellschaftskritischer, aktivistischer Zug. Dieser zeigt sich schon bei der 'permanenten Hochschulkritik und praktischen Studienreform', wo 'Herstellung und Verkauf von Vorlesungsskripten, Lektüreplänen, Studien- und Prüfungsführern als... Ersatz für viele zeitraubende... Pflichtveranstaltungen' geplant wird. Es zeigt sich ebenso in den vorgesehenen 'öffentlichen Disputationen zu herrschenden Lehrmeinungen einzelner Fächer' (S. 7, I., 4. Punkt).

Dieser Zug wird jedoch noch deutlicher bei den unmittelbar politischen Aufgaben der Vorbereitung und Auswertung politischer Aktionen und der Vorbereitung auf die Praxis der Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik. Der alles beherrschende aktivistisch-politische Zweck der 'Kritischen Universität' wird von den Initiatoren selbst in dem Satze zusammengefaßt: 'eine freie Studienorganisation... könnte zu einer radikaldemokratischen Opposition oder Gegengewalt im Bereich von Wissenschaft, Schule und Intelligenz, und damit zu einer Komponente außerparlamentarischer antiautoritärer Opposition werden' (S. 7).

Es ist bezeichnend, daß häufig 'Wissenschaftspolitik' als wesentlicher Faktor der 'Gesellschaftspolitik' begriffen wird und daß die 'radikaldemokratische Opposition... im Bereich von Wissenschaft, Schule und Intelligenz' sich im Handumdrehen zur 'politischen, außerparlamentarischen und antiautoritären Opposition' erweitert. In diesem Zusammenhang sei an das Spiegel-Interview von Rudi Dutschke erinnert, in dem dieser bejaht, daß die Gegen-Universität 'auch zum Arsenal direkter politischer Aktionen gehöre', nachdem er vorher ausgeführt hat, daß die 'Politisierung der Universität als Ausgangspunkt der Politisierung und damit der Veränderung der Gesellschaft' zu geschehen habe (Der Spiegel, 10.7.1967, 29).

Auch ist zu beachten, daß in der Broschüre die häufig vorkommenden Begriffe 'Politisierung', 'Demokratisierung' und 'Gesellschaftskritik' eine ganz bestimmte, enge und einseitige Bedeutung haben und an eine einseitige gesellschafts- und wissenschaftspolitische Richtung gebunden sind. Gesellschaftskritik, das muß ausdrücklich festgestellt werden, beschränkt sich aber nicht auf die Theorien von Marx und Lenin, von Theodor Adorno und Herbert Marcuse, und das Bewußtsein der unausweichlichen, spannungsreichen Verflochtenheit von Universität, Gesellschaft und Staat ist nicht gleichzusetzen mit einem Begriff der Politisierung, der einer politischen Gleichschaltung gefährlich nahekommend. Diese Politisierung gipfelt im Aktivismus; sie macht die politische Aktion zum Herrn, zum Ziel, zum Kriterium aller Wissenschaft.

Nur mit der Einsicht in diesen politischen Hintergrund ist das Studienprogramm der 'Kritischen Universität' zu lesen. Es will dem wissenschaftlichen Studium 'neuartige Impulse' geben (S. 6, 2.), und es sollen Arbeitskreise 'zu neuartigen und unterdrückten Lehr- oder Forschungsgebieten' gebildet werden (S. 7, I., 5. Abschnitt). Wir können hier nur einige Beispiele herausgreifen.

1. An erster Stelle wird unter 'I. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht' ein Arbeitskreis 'Hochschulgesetzgebung, Hochschulreform...' aufgeführt (S. 9). Ziel dieses Arbeitskreises soll sein: 'Die vorliegenden Ausarbeitungen zur Strategie und Zielsetzung demokratischer Hochschulpolitik (siehe Literaturangaben) sollen kritisch mit den Erfah-

rungen und Ergebnissen der demokratischen Studentenbewegung vor und nach dem 2. Juni konfrontiert werden, um die politische Praxis im kommenden Semester vorzubereiten und auszuwerten'. Als Literatur werden ausschließlich Schriften des SDS und von Herbert Marcuse angegeben neben dem Sonderdruck 'was will der AStA' vom April, d. i. Mai 1967 (s. u. S. 7).

2. Seite 13: 'I. 7. Die rechtliche Situation West-Berlins: Völkerrecht, Verfassungsrecht und Notstandspläne'. Bei diesem 'interfakultativen Arbeitskreis' ist keine Literatur angegeben. Ihm ist zum Ziel gesetzt, 'die politische Situation West-Berlins juristisch' zu untersuchen. Dabei soll die Berliner Verfassung' unter aktuellen politischen Gesichtspunkten dynamisch' interpretiert werden, und unter einer solchen Interpretation ist wohl der weitere Untersuchungszweck zu begreifen, der herausfinden soll, 'welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten bestehen, die Übertragung von Notstandsgesetzen, die vom Bund verabschiedet worden sind, auf Berlin zu verhindern und den Notstandsplänen des Berliner Senats und der westlichen Alliierten entgegenzuwirken'. Schließlich 'könnte' auch dieser wissenschaftliche Arbeitskreis 'versuchen, in einer Broschüre detaillierte juristische und taktische Hinweise zu geben zum Verhalten bei politischen Demonstrationen und Aktionen'.

Hier wird ohne Umschweife die politische oppositionelle Gegenwirkung zur Aufgabe eines wissenschaftlichen Arbeitskreises gemacht, bis hin zur Vermittlung von Handreichungen für direkte politische Aktionen der außerparlamentarischen Opposition.

3. Seite 15—17: 'I. 9. Funktion der Intelligenz und der Wissenschaft im Vietnam-Krieg und in der imperialistischen „Entwicklungspolitik“'. Zunächst wird ausführlich der Konventsbeschluß vom 26.5.1967 über den Krieg in Vietnam zitiert, in dem von der Wissenschaft gefordert wird, 'die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ständig in Frage zu stellen und auf die politische Wirksamkeit ihrer Kritik zu dringen. In Erfüllung dieser Forderung soll nun die 'Kritische Universität' ein Aktionsprogramm durchzuführen, das 'Unterstützung der FNL und tätige Parteinahme zur Politik der US-Regierung vorsieht'. Sie soll in Arbeitsgruppen 'die Funktion der Intelligenz in den einzelnen Wissenschaften in den USA und in der BRD bei der Unterdrückung revolutionärer Befreiungsbewegungen und beim systematischen Völkermord analysieren und damit 'Kampfmaßnahmen gegen Intellektuelle und Institute vorbereiten, die an diesem Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke teilnehmen' (S. 16).

Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit 'sollen in öffentlichen "hearings" oder "Tribunalen"... vorgelegt werden, die sich auch gegen bestimmte Institutionen der Entwicklungspolitik und -forschung in der Bundesrepublik und in West-Berlin richten werden' (S. 17). Als Literatur werden angegeben: Schriften von H. Marcuse, eine Veröffentlichung des Voltaire-Verlags und ähnlich eingestellte Autoren.

Ohne auf alle Vorhaben einzugehen, sei noch auf einige besonders krasse Beispiele hingewiesen: die Aufgabe einer Arbeitsgruppe des Seminars ' "Machtgeschützte Innerlichkeit" und die Sprache des Terrors' in der Abteilung 'Sprache und Literatur' wird so beschrieben: 'die Darstellung andersdenkender oder anderslebender Minoritäten in der Presse und ihre Resonanz bei Lesern und Politikern ist nicht bloß formal aufzubereiten, sondern auf den latenten Gehalt hin zu analysieren: Die Verfolgung „studentischer Polit-Gammler“, wie sie seit längerem in der Springer-Presse zu finden ist, enthüllt sich als Vorbereitung zum physischen Terror' (S. 18). Das Ergebnis der Untersuchungen steht also von vornherein fest — es 'enthüllt sich'.

Es bedarf übrigens keines besonderen Seminars außerhalb des normalen Lehrbetriebes der Germanistik, um über den 'schließlich faschistoiden Charakter der Germanistik' zu arbeiten (S. 19): denn die Untersuchung gerade dieses wichtigen Themas wird seit Jahren von der jüngeren Germanistengeneration vorangetrieben (vgl. Arbeiten von E. Laemmert, W. Killy u. a., S. auch die Literaturangabe S. 19). Wenn sich schließlich Arbeitsgruppen und Colloquien mit 'Arbeitsmedizin' beschäftigen sollen, die nicht mehr aufgefaßt werden darf 'als distanziert-inhumaner Akt der reinen Bestandsaufnahme jener repressiven Vorgänge in der Gesellschaft, die den größeren Teil der Bevölkerung in zunehmende Frühinvalidität zwingt', sondern 'als Anweisung... mit eben jener Mehrheit der Bevölkerung zusammen, die historischen Ursachen des Krankwerdens in der Arbeit zu verändern und schließlich abzuschaffen' (S. 20), so wird der utopische, nicht mehr wissenschaftliche Charakter, der vielen dieser Arbeitsvorhaben anhaftet, nur zu deutlich.

Der am Schluß des ersten Abschnittes geäußerte Verdacht der geist-

gen Identität von Flugblatt und Provisorischem Verzeichnis der 'Kritischen Universität' scheint sich durch die Analyse zu bestätigen und wird sich im Folgenden noch bekräftigen lassen.

III.

Nun läßt sich das Projekt der 'Kritischen Universität', das dürfte schon deutlich geworden sein, nicht isoliert betrachten, es ist nur ein Abschnitt in den Bestrebungen linksextremistischer Gruppen jetziger und früherer Studenten der FU, die sich als Exponenten der 'neuen Linken' verstehen. Die einzelnen Handlungen dieser Gruppen sind nicht Reaktionen auf diese oder jene Maßnahme der Universität oder der Stadt, sie entsprechen vielmehr bis in Einzelheiten hinein dem, was die vier Verfasser Wolfgang NITSCH, Uta GERHARDT, Klaus OFFE und Ulrich K. PREUSS unter Mitarbeit von Heinz GROSSMANN und Peter MÜLLER in ihrem gemeinsamen Buche 'Hochschule in der Demokratie' (Vorwort: Jürgen HABERMAS), Luchterhand, Berlin-Spandau, September 1965, XIII, 490 Seiten, mit aller Offenheit und Ausführlichkeit dargelegt haben (Redaktionsschluß Februar 1964, s. S. XIII; im folgenden abgekürzt: HidD.).

Dieses Buch, seinerzeit hervorgegangen aus der Denkschrift der SDS 'Hochschule in der Demokratie', 1961 (vgl. HidD, S. XIII), ist die Grundlage für folgende Flugblätter und Schriftstücke:

a) Das schon herangezogene anonyme Flugblatt des 'Provisorischen Komitees zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation' vom 26.11.1966;

b) das Flugblatt 'Was will der AStA der Freien Universität', das 'Vorschläge zur Neuordnung der Freien Universität' enthält, ohne Datum (publiziert am 3. oder 5.5.1967 im Zusammenhang mit der Urabstimmung);

c) Wolfgang NITSCH, 'Vorlage für das Hochschulaktions-Komitee der Studentenschaft: Argumente für eine von Studenten selbst organisierte „Kritische Universität“ in der FU (Freies Studienprogramm der Studentenschaft)', Maschinenmanuskript, handschriftlich von W. N. signiert und datiert: '13/6/67';

d) S. LEIBFRIED, 'Versuch eines Protokolls': 'Beratungen über eine Gegenuniversität' vom 18.6.1967; Maschinenmanuskript, IOS.;

e) ohne Verfasser, 'Kritische Universität, Freie Studienorganisation der Studenten in den Berliner Hoch- und Fachschulen. Provisorisches Verzeichnis der Studienveranstaltungen im Wintersemester 1967/68', (hersg.) AStA der Freien Universität, Hochschulabteilung, 26 S.; dies Verzeichnis (abgekürzt: Prov. Verz.) wurde am Abend des 11.7.1967 publiziert, d. h. während der Diskussion des Marcuse-Vortrags.

Die Analyse des zuletzt genannten 'Provisorischen Verzeichnisses' bedarf des Vergleichs mit den vorangegangenen Schriften nicht nur, weil sie einander ergänzen, sondern weil bestimmte Absichten und Tendenzen in ihnen unverhüllt hervortreten und sich daher schärfer fassen lassen.

Ferner gehören diese Schriftstücke auch deshalb zusammen, weil sie zum Teil von denselben Verfassern stammen. Eine besondere Rolle kommt ganz offensichtlich Herrn NITSCH zu - zur Zeit ebenso wie Herr PREUSS mitarbeiter am Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (Direktor: H. Becker). Man muß die Ereignisse der letzten zwei Jahre schon deshalb an dem genannten Buche messen, weil es nicht nur eine Analyse der derzeitigen deutschen Universitätssituation und wie es zu ihr gekommen ist, geben will, sondern weil es ein klares Programm entwirft, was zu geschehen hat, um diese Verhältnisse radikal zu ändern, d. h. die 1848, 1918 und 1945 versäumte Revolution endlich nachholen zu können (vgl. HidD S. 262, 296, 306). 'Analyse' und 'Programm' der Verfasser und ihrer Anhänger meinen nicht etwa die Universität und deren Reform allein, sondern sie zielen darüber hinaus auf eine völlige Änderung der sozialen, politischen, rechtlichen Verhältnisse 'der Gesellschaft' an sich (vgl. bes. S. 101ff., 105ff., 135ff., 280ff., 350 u. ö.).

Einige Leitsätze seien hervorgehoben, die Ausführlichkeit der Zitate ergibt sich nötgedrungen aus dem komplizierten Stil des Buches! 'Die Hochschule, wie sie heute in Westdeutschland beschaffen ist, dient nicht nur durch Ausbildung von wissenschaftlich vorgebildeten Kräften und durch Bereitstellung verwertbarer Forschungsergebnisse einem imaginären gesellschaftlichen Gesamtinteresse, sondern gleichzeitig — möglicherweise vorwiegend — der Stabilisierung bestehender Herrschaftsverhältnisse' (S. 105). Das bestehende 'Herrschaftsgefüge der westdeutschen Gesellschaft' verhindert, was ein 'fröhlicher Reformutopismus in der Hochschulpolitik ... schon jetzt und exklusiv für die Gelehrtenrepublik vorwegnehmen zu können' meint: nämlich „Demokratie“ als Auflösung repressiver Herrschaft im Me-

dium rationaler (kursiv in HidD) öffentlicher Diskussion, Willensbildung und Machtausübung' (S. 109f.). Die Verfasser schließen die Möglichkeit nicht aus, 'daß geeignete soziale Organisationsformen der Wissenschaft... in Teilbereichen (kursiv in HidD) der Westdeutschen Hochschulen neuen Demokratisierungsprozessen in der übrigen Gesellschaft vorauslaufen, diese mit auslösen könnte(n)'. Im folgenden werden besondere Institute der Hochschulen und der Max-Planck-Gesellschaft, die sich in einzelnen Fächern 'eine fast monopolartige Position sichern konnten', genannt, in denen 'ein über gesellschaftliche Widersprüche und Möglichkeiten aufgeklärtes kritisches Bewußtsein von Wissenschaftlern durchaus organisatorisch-institutionelle Mittel und Wege' finden könne, 'um sich... durchzusetzen, und zwar auch gegen den Druck herrschender gesellschaftlicher Gruppen und Bewußtseinslagen' (S. 110f.; vgl. auch oben S. 3). 'Zweckbegrenzte Hochschulreparaturen', bei denen '„moderner“ und pragmatischer eingestellte Professoren' mitarbeiten, werden daher als 'Niedergang von Hochschulreform als greifbare politische Bewegung (kursiv in HidD) in der Öffentlichkeit' gewertet (S. 118). Das Kapitel 'Chancen und Grenzen demokratischer Hochschulreform in der Westdeutschen Gesellschaft' (S. 105—120) endet mit folgenden Feststellungen, deren Relevanz für die heutige Lage an der FU deutlich ist:

'Um aber diese eng begrenzten Ansätze und Chancen zur partiellen Reorganisation von Öffentlichkeit gegenüber ebenso begrenzten Planungsinitiativen zu sichern und auf die kritische Reflexion und Mitbestimmung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse und Planungsprozesse auszudehnen, bedarf des einen bewußten (kursiv in HidD) politischen Zusammenwirkens aktiver demokratischer Minoritäten aus allen engeren Bereichen in demokratischen Massenorganisationen und Parteien. Die grundlegende Veränderung in der bisherigen Rangordnung bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, die für angemessene planvolle Investitionen in das Wissenschafts- und Bildungswesen unerlässlich ist, kann nur auf diesem Wege angestrebt werden' (S. 120).

So ergeben sich 'Prinzipien der demokratischen Formen der Hochschulorganisation' (S. 121) auch daraus, daß 'die Reorganisation einer demokratischen Willensbildung und kritischen Öffentlichkeit innerhalb von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Parteien oder die politische Entmachtung, Kontrolle und Einschränkung "privater" Wirtschaftsmacht... heute ebenso unmittelbar zu Fragen der Wissenschafts- und Hochschulpolitik' werden. 'Die Entwicklungstendenzen im modernen Wissenschaftsbetrieb, die auf den Abbau sachfremder, zunehmend betriebsstörender Herrschaftsansprüche innerhalb wie außerhalb der Hochschule tendieren, sind im Kern identisch mit den politischen Ansprüchen einer Demokratie auf Abbau repressiver inhumaner Herrschaft in der Gesellschaft' (S. 121).

Es ist nur konsequent, wie dann Möglichkeiten von 'Reformen innerhalb (gesperrt in HidD) des Großbetriebs der Hochschulen' (S. 122-135) sowie '„Hochschulreform“ außerhalb der Hochschule' (S. 135-142) beschrieben werden, so etwa die 'Bildung neuer wissenschaftlicher Kollegien und Arbeitsgruppen, die eine begrenzt funktionale Autonomie in ihrer Arbeit entwickeln'. Im einzelnen bilden die Vorschläge ganz offensichtlich die Vorlage für das Programm der 'Kritischen Universität' für das Wintersemester 67/68 (s. besonders S. 123: Literaturseminare, Arbeitsgruppen usw. im Rahmen einer studentischen Fachschaft; vgl. auch S. 213 ff.). Das Resultat: 'Letztlich bleibt solche „Hochschulreform für die Demokratie“ (kursiv in HidD) aber auf reale Demokratisierungsbewegungen in allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen, will sie nicht über die Köpfe der schweigenden Staatsbürger hinweg, deren konkrete Interessen dekretieren' (S. 136).

Mit anderen Worten: es ist nicht wahr, wenn studentische Initiatoren der 'Kritischen Universität' beteuern, es ginge ihnen nicht um eine Politisierung der Universität (vgl. insbesondere den Rundbrief der Institutvertretung des Englischen Seminars, gezeichnet: Lützel, Papprotté, Sollers vom 25.7.67: Interview mit Frl. Sigrid Fronius; entsprechende Äußerungen des ersten AstA-Vorsitzenden H. Häusermann liegen vor).

Die Formulierungen von Herrn Nitsch im 'Protokoll' (S. 8), daß 'daher prospektive Lehrstuhlkandidaten (in unsere Arbeit) einbezogen sein und kritisch überwacht werden' müssen, entsprechen denen in HidD S. 434, daß die Studentenvertretung 'nur eine begrenzte, aber um so wichtigere Funktion erfüllen' kann: 'sie kann, etwa durch „Studienselbsthilfe“ ihrer Fachschaften, „Hochschulreform auf eigene Faust“ betreiben und zugleich... als kritischer Spion einer

hochschul-politischen Öffentlichkeit in der Demokratie gegen akademische „Arkanpraxis“ und Herrschaftsansprüche auftreten'.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein einheitliches Konzept zur Politisierung, Umfunktionalisierung, Unterwanderung zunächst der FU besteht, die wie keine andere deutsche Universität ihren studentischen Mitgliedern legitime Möglichkeiten für solche Absichten gewährt. Ein Teilziel hat Herr Lefèvre vor kurzem genau beschrieben:

Die 'hochschulpolitische' Zielsetzung des SDS, zumindest in Berlin, sei, 'die Herbeiführung einer Situation, in der die Ohnmacht der universitären Administration und der Professoren offenkundig wird. Diese Situation ist dann gegeben, wenn die akademische Seite die Universität vorübergehend schließen muß, denn das würde zeigen, daß die Professoren und die universitäre Administration nicht gegen den Willen der Studenten Herr der Universität sein können' (W. L., Zu den jüngsten Auseinandersetzungen an der FU Berlin, neue kritik Nr. 41, April 1967, S. 12).

Es ist ferner nur konsequent, wenn in HidD mit aller Offenheit die parlamentarische Demokratie (vgl. S. 109, 188 f.; s. schon oben S. 4), der Pluralismus (S. 67, 136, 289), Kompromisse, die nur 'vom Stärkeren aufgezwungen (werden) zwischen ungleichen Kontrahenten (S. 102, vgl. S. 198, n. 37), Teilreformen usw. abgelehnt werden, da 'die heutige spätkapitalistische Gesellschaft den Anspruch auf Vernunft... bereits aufgegeben' habe (S. 199).

Es ist eine dementsprechend ebenso konsequente Interpretation, wenn der Historismus dazu geführt haben soll, daß 'der 'versuch einer minutiös genauen Detailanalyse an die Stelle der Intention auf philosophische Strukturierung der Erfahrungswelt zur Totalität des Kosmos tritt' (S. 272 f.). Vielmehr wird postuliert, daß 'die Beziehung der Weisen und Perspektiven wissenschaftlichen Fragens auf ein politisches Ziel hin... eine konkrete Vorstellung über dieses Ziel voraussetzt, die sich aus einem bestimmten Begriff des Menschen herleitet. Dieser ist kein selbstverständliches Produkt von Erfahrung, sondern er wurzelt auch in einer Entscheidung (kursiv in HidD) über das Wesen des Wirklichen' (S. 283; vgl. auch bes. S. 253 über die Notwendigkeit von 'Kontrollwissen' in den Geisteswissenschaften).

Hier sind die theoretischen Überlegungen zu fassen, die unmittelbar zu den oben beschriebenen Seminaren und Arbeitskreisen der 'Kritischen Universität' führen, für die sowohl die Arbeitsmethoden als auch die Resultate von vornherein festgelegt sind. Wissenschaftsgeschichtlich bedeutet eine solche Auffassung einen Rückschritt um über 150 Jahre.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Interpretation der gegenwärtigen Lage in der Gesellschaft durch die 'neue Linke' geradezu besessen ist von der Vorstellung, auch noch so progressive Einrichtungen dienten nur der Verschleierung der traditionellen Herrschaftsverhältnisse.

So muß sich beispielsweise die Betriebsführung bemühen, 'unliebsame Konsequenzen, die sich für die Sicherung des kapitalistischen Herrschaftssystems daraus ergeben könnten, daß sich die Belegschaften ihrer potentiellen Machtstellung bewußt werden durch eine „humanrelations“-Betriebspolitik oder durch Mitbestimmungskonzessionen zur Vortäuschung von Partnerschaft abzubiegen' (HidD S. 94); oder: ein angeblich 'umfassendes System der äußeren Erfassung des Studenten durch die Universitätssozialbürokratie, in Kollegienhäusern durch Heimtutoren...' soll dazu dienen, 'auch Angehörige von solchen Schichten..., von denen nicht a priori die Anerkennung des Wertcharakters der vorgefundenen Ordnung erwartet werden kann, ... durch eine totale Verpflichtung bis hin in den privaten Bereich Vorsorge vor einer potentiellen Aufsässigkeit' zu treffen (S. 185).

Im Prov. Verz. wird einer 'möglichen Arbeitsgruppe' für die 'Demokratisierung der Schule' sogleich folgendes vorgeschrieben: 'An der strategisch entscheidenden Stelle der Einführung der Lehrer in die Berufspraxis bieten sich zur Erprobung von Gegenmodellen demokratische Schulversuche in ausgewählten Klassen bestehender Schulen an. Allerdings darf dieser Versuch nicht als Alibi für Progressivität gelten und damit die ansonsten verfestigte Schulpraxis unangetastet lassen' (Prov. Verz. S. 14).

Gleich darauf heißt es gar: 'Da Kritik (sic!) als Alibi für die Verschleierung und Duldung von Herrschaft mißbraucht wird, gilt es auch, eine praktisch-politische Strategie zu entwickeln, die politisches Bewußtsein provoziert und effektive Aktionen ermöglicht! (ebd. S. 15; vgl. S. 21 zur 'Geschichte der Medizin', S. 22: die 'adademische Psychologie' dient 'in einer versteckt normativen Strategie der Aufrechterhaltung von Herrschaft'; HidD S. 182 u. Ö.; Flugblatt vom

26.11.1966: Anrufung der Autonomie der Universität soll nur 'verschleiern').

Von hier aus läßt sich — psychologisch nur zu einsehbar — verstehen, warum es zwangsläufig immer wieder zu Zusammenstößen zwischen den Studentenvertretern und den 'etablierten Mächten' gekommen ist und kommen wird: jeder noch so progressive Vorschlag ebenso wie jede Vorleistung auf mögliche Reformen oder auf das Universitätsgesetz muß von den Anhängern der 'neuen Linken' bearbeitet werden als Maßnahme zur Erhaltung bestehender Machtverhältnisse. Umgekehrt darf man freilich schließen, daß die 'Kritische Universität' nicht etwa nur gewisse Veranstaltungen anbieten will, die vom traditionellen Lehrbetrieb abweichen, vielmehr soll jede geplante Veranstaltung in mehr oder weniger verschlüsselter Form als ein Schritt auf dem Wege zur erhofften allgemeinen Umwälzung dienen. Aktionen, Pläne, Provokationen dürfen also in keinem Falle als isolierte Erscheinungen aufgefaßt werden, sie dienen, so abwegig und abliegend die Anlässe auch sein mögen, erklärtermaßen alle dem eben genannten Ziele, weil sie sich leicht zur Bildung 'sekundärer Solidarierung' innerhalb des passiveren Teiles der Studentenschaft ausnutzen lassen (Atomkongreß. Algier. Notstandsgesetzgebung. Ostermarsch. Völkermord der USA in Vietnam. Verurteilung Israels. Schah von Persien. Mensa-Essen. Zwangsexmatrikulation usw.; vgl. die in dem vom Senator für Inneres, Büsch, im Juli 1967 vorgelegten Bericht zitierten Äußerungen von Rudi Dutschke und des Bundesvorsitzenden des SDS Reimut Reiche, S. 12 und Anlage 24).

Es war daher, das läßt sich inzwischen mit Sicherheit schließen, ein Fehler mancher 'moderner' (s. o. S. 9) Professoren, sich von dem angeblich schizophrenen Verhalten mancher Studentenvertreter enttäuschen zu lassen, weil diese sich ihnen gegenüber ganz anders als gegenüber den studentischen Gremien zu verhalten schienen. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß es Studentenvertretern, die sich mit diesen Vorstellungen identifizieren, leicht fällt, die professorale Seite von der Harmlosigkeit ihrer Pläne zu überzeugen. Ist Universitätsreform nur als Teil der Gesamtreform der Gesellschaft denkbar, so ermöglicht sie den Exponenten einer solche Auffassung eine zwielichtige Haltung. Sie können den Ordinarien als 'Machtträgern' vortäuschen, es ginge ihnen lediglich um die allen am Herzen liegende Universitätsreform, gleichzeitig können sie ihren studentischen Anhängern versichern, sie hätten ihre Ideologie schon deshalb nicht vertragen, weil den Professoren ohnehin nicht zu trauen sei.

IV.

Es stellt sich die Frage, ob bzw. in welchem Maße die 'Kritische Universität', die vorgibt, eine Ergänzung und Belebung der Lehre und Forschung in der Freien Universität sein zu wollen, in Wahrheit ein Herd permanenter Störung werden kann, ja werden muß.

Jeder Vertreter kritischer Wissenschaft wird für ein permanentes Fragen und In-Frage-Stellen eintreten — gegen Selbstzufriedenheit, Dogmatismus, Sich-Abschließen-von-der-Wirklichkeit und problemlosen Positivismus. Es kommt aber alles darauf an, aus welchem Grunde, mit welcher sachlichen Vollmacht und welchem Ziel gefragt wird. Wenn Grund, Vollmacht und Ziel ausschließlich die politische Aktion, die Machtergreifung ist, so hört das Fragen auf, wissenschaftlich zu sein. Es nähert sich dem bewußt parteilichen Verhalten totalitärer Ideologien und ist am Ende der Freiheit von Forschung und Lehre.

Es ist zu fragen, ob in der Konstruktion der 'Kritischen Universität' Möglichkeiten für eine systematische, destruktive Störung der Lehre und Forschung angelegt sind. Einige Wendungen legen eine solche Vermutung nahe.

Wenn auf Seite 2 des 'Provisorischen Verzeichnisses' gesagt wird, daß 'das endgültige Veranstaltungsprogramm... Empfehlungen und kritische Hinweise zum Besuch bestimmter Seminare, Übungen und Vorlesungen enthalten wird', so ist zu fragen, ob damit eine Zensur der Lehrveranstaltungen der FU gemeint ist. Dasselbe gilt von den auf Seite 7 genannten 'Parallelseminaren und vorlesungskritischen Arbeitskreisen, die kollektiv kritische Analysen bestimmter Lehrveranstaltungen erarbeiten und publizieren', von denen, wie schon erwähnt (o. S. 4), 'Vorlesungsskripten, Lektürepläne, Studien- und Prüfungsführer als Komprimierung von und Ersatz für viel zeitraubende, unrationell organisierte Pflichtveranstaltungen, deren Besuch dann zu vermeiden wäre', hergestellt und verkauft werden sollen. 'Wissenschaftskritische und gesellschaftskritische theoretische Seminare ... , zum Teil mit öffentlichen Disputationen, zu ... herrschenden Lehrmeinungen einzelner Fächer' können zur Störung werden, wenn

nicht sachlich offen diskutiert, sondern unsachlich, politisch demagogisch, im Stil der Massenversammlung polemisiert wird.

Die enge Beziehung der Arbeitskreise auf politische Aktion, ihre Verbindung mit Protestaktionen, öffentlichen hearings und Tribunalen kann zu einem dauernden Herd der Störung für die freie, sachliche, wissenschaftliche Arbeit werden.

Wenn laut Seite 8 die 'Kritische Universität' 'Programme für die Bearbeitung gesellschaftspolitisch relevanter Problembereiche im normalen Lehr- und Forschungsbetrieb (aufstellt) und' diese 'durch öffentliche Kritik und Vereinbarungen mit einzelnen Instituten durchgesetzt werden' sollen, so müßte ein solches Eingreifen der 'Kritischen Universität' in die FU zu einer Störung des 'normalen Lehr- und Forschungsbetriebes' werden, wenn die 'öffentliche Kritik' in sachlich unqualifizierter Weise (in Publikationen, Massenversammlungen) vorgetragen und mit 'radikaldemokratischem' politischen Druck versuchen würde, Vereinbarungen mit einzelnen wissenschaftlichen Instituten zu erzwingen (vgl. auch o. S. 9).

Dasselbe gilt für die Protestaktionen gegen den 'Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke' (Prov. Verz. S. 16) - denn wo ist hier die Grenze? Ist zum Beispiel eine Lehrveranstaltung über Vietnam oder allgemein über Entwicklungspolitik, die sich nicht auf die S. 19 angeführte Literatur beschränkt, sondern mit gründlicher, umfassender, sachlicher Fundierung es unternimmt, die vielschichtige Problematik dieser Fragen aufzurollen, in den Augen der Initiatoren der 'Kritischen Universität' bereits ein solcher Mißbrauch? Sie ist es zweifellos, wenn der Maßstab von einem einseitigen, parteiischen Standpunkt diktiert wird. Es ist nicht zu übersehen, daß solche Deutungen und damit verbundene aktive Störungen in der Linie einer politischen aktivistisch verstandenen kritischen Universität liegen.

Es sei ferner auf Störungen hingewiesen, die normalerweise nicht bedacht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die wirklichen Störungen des Universitätsbetriebes nicht etwa allein durch die spektakulären Ereignisse hervorgerufen werden, sondern gerade auch durch die dauernde physische und geistige Anspannung vieler Mitglieder des Lehrkörpers und der Studenten. Sie verlieren unverhältnismäßig viel Zeit und Kraft, die für ihre Lehre und Forschung oder ihr Studium zur Verfügung stehen sollte, durch die ständige Auseinandersetzung mit einer bewußt inszenierten 'permanenten Unruhe' und dem dadurch hervorgerufenen Zwang, sich mit ihnen ferner liegenden Problemen und Taktiken zu befassen. Forschung und Lehre haben hier bereits empfindlich gelitten (vgl. übrigens Prov. Verz. S. 8 über die enge Begrenzung der Arbeitszeit der Studenten und Assistenten außerhalb ihrer normalen Tätigkeit).

Schließlich sei vermerkt, daß eine Institution 'Kritische Universität' durch ihren Bestand auch die kollegialen Beziehungen zwischen Mitgliedern des Lehrkörpers — wie in Berkeley — stören müßte und daß zum Zentrum einer bewußten konspirativen Personalpolitik im Sinne der 'radikaldemokratischen Opposition' werden könnte (s. auch die Äußerung von Herrn Nitsch im Protokoll S. 7, wo von der 'kritischen Überwachung prospektiver Lehrstuhlkandidaten' in 'unserer Arbeit' die Rede ist; vgl. auch o. S. 10).

Nun wird freilich auch versucht, die 'Kritische Universität' als ein harmloses Reformunternehmen hinzustellen. Sei es ja nur eine freie und friedliche 'Studienorganisation der Studenten in den Berliner Hoch- und Fachschulen', 'deren Veranstaltungen auch interessierten Schülern, Arbeitern, Angestellten, Lehrern und Akademikern aus der Berufspraxis offenstehen sollen'. Sie bemühe sich um 'freie, umfassende Bildung' und diene dem Ziel, 'unter ihren Mitgliedern und im öffentlichen Leben die politische Bildung und Betätigung zu fördern...'. Zu Beginn des Wintersemesters sollen 'Versammlungen der an der kritischen Universität interessierten Studenten, Schüler und Berufstätigen stattfinden, die über die endgültige Organisations- und Arbeitsform beschließen werden' (S. 2).

'Kritische Universität' scheint hier nur ein Vereinsname zu sein, der einer neu zu gründenden studentischen Vereinigung gegeben wird, die nach § 26 der Universitätsordnung wohl nächstens einen Antrag auf Zulassung stellen könnte, um sich als Vereinigung an der Freien Universität zu bezeichnen und die Vergünstigung zu erhalten, daß Räume der Universität ihr für ihre Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Es erscheint freilich zweifelhaft, ob eine Vereinigung, deren Veranstaltungen auch Nichtstudierenden offenstehen, deren Gründung nicht nur von Studenten der Berliner Hochschulen ausgeht und deren konstituierende Versammlung ohne Einschränkung den an der 'Kritischen Universität' interessierten Schülern und Berufstätigen offenstehen solle, noch als eine studentische

Vereinigung innerhalb der Freien Universität Berlin anzusehen ist, die gemäß der Universitätsordnung 'einen förderungswürdigen Beitrag zur Erfüllung der der Universität gestellten Erziehungsaufgaben leistet'.

Die juristische Seite der Frage kann hier nicht erörtert werden. Dieses Gutachten beschränkt sich darauf zu untersuchen, inwieweit das Vorhaben der 'Kritischen Universität' geeignet ist, diesen Beitrag zu leisten.

Ein solcher Beitrag wird von den Initiatoren gesehen in der Praktischen Vorwegnahmen von Studienreformen, in der Förderung der Politischen Bildung und in der beabsichtigten Bildungsarbeit mit Berufstätigen, also in der Erwachsenenbildung. In verschiedenen Aussprachen wurde versichert, daß mit diesen Bestrebungen die 'Kritische Universität' ja gar nichts Neues unternahme, sondern nur eine bisher bereits in der Universität geleistete Arbeit besser koordinieren und organisieren solle. In anderen Diskussionen ist freilich betont worden, daß bisher die Leistungen der Freien Universität auf den hier in Frage kommenden Gebieten so mangelhaft und hoffnungslos gewesen seien, daß die 'Kritische Universität' ihren Auftrag gerade aus diesem Versagen ableiten müsse.

Dazu ist zu sagen: Die theoretische und praktische Arbeit an der Studienreform ist an der Freien Universität schon seit Jahren, d. h. vor den Ereignissen des Jahres 1966, begonnen worden. Sie wurde vor einem Jahr dann planmäßig und umfassend in den Studienreform-Kommissionen sämtlicher Fakultäten in Angriff genommen. Die Arbeit in diesen Kommissionen, an der die Studentenschaft durch ihre Vertreter aktiv beteiligt war und ist, ist freilich mühsam. Sie verlangt Geduld und Zeit. Sie verspricht aber positive Ergebnisse. Sie ist im Wintersemester 66/67 ein gutes Stück vorangekommen, freilich wurde sie im letzten Semester durch die permanente Unruhe an der Freien Universität erheblich gestört und aufgehalten. Es ist nicht einzusehen, inwiefern die einseitigen, eine Politisierung verfolgenden Arbeitsformen der 'Kritischen Universität' die Arbeit der Studienreform-Kommissionen verbessern oder fördern könnten.

Die politische Bildungsarbeit an der Freien Universität ist seit Jahren in ihren Lehrveranstaltungen und in der politischen Selbsterziehung der Studentenschaft wesentlich weiter entwickelt worden als an den anderen Universitäten Westdeutschlands. Es sei an das Otto-Suhr-Institut und an die Förderung der politischen Bildungsarbeit, die von den Studenten unternommen wird, durch den Senatsbeauftragten für politische Bildungsarbeit erinnert, die dem AStA und den Studentengruppen die volle Freiheit in der Entscheidung über Form und Inhalt ihrer politischen Bildungsarbeit überläßt, so daß keinerlei autoritäre Zensur oder Reglementierung dieser Arbeit geschieht. Im Gegenteil: ein Teil der in der Broschüre 'Kritische Universität' angekündigten Themen ist bereits in den letzten zwei Jahren in Seminaren, Arbeitsgruppen und Vorträgen des AStA und der Studentengruppen im Rahmen der politischen Selbstbildung der FU-Studenten behandelt worden.

Auch die Erwachsenenbildung ist in der Freien Universität in den letzten Jahren systematischer und intensiver ausgebaut worden als an irgendeiner westdeutschen Hochschule. Sie bemüht sich um eine Mitwirkung der Studenten bzw. um die Einführung der Studenten in dieses neue Feld der Bildungsarbeit. Das gibt der AStA indirekt zu, wenn er in seinem Brief vom 21.7.67 an die Mitglieder des Lehrkörpers der Freien Universität sagt: 'Der AStA hält es auch für selbstverständlich, daß, wie im Rahmen der bisherigen öffentlichen Abendveranstaltungen... der FU, an den Veranstaltungen der Kritischen Universität Nichtmitglieder der FU — Studenten anderer Hochschulen, Schüler und Berufstätige — teilnehmen können'.

Gewiß können sie das bereits heute, wenn wir z.B. an die Abendvorträge, die vom Sekretariat Erwachsenenbildung veranstaltet werden, denken. Es ist jedoch zu unterscheiden zwischen allgemein orientierenden Vorträgen, die sich sinngemäß an ein allgemeines Publikum wenden und wissenschaftlichen Seminaren, die an unabdingbare Voraussetzungen der wissenschaftlichen Vorbildung gebunden sind und in ihren methodischen Verfahren und didaktischem Ziel durch Wissenschaft bestimmt und eben deshalb dem berufstätigen Laien nicht zuzumuten sind. Arbeiterbildungskurse können und dürfen keine wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sein, wenn man den Zielen der Arbeiterbildung gerecht werden will.

Aus alledem ergibt sich, daß die bloße Fortführung der an der Freien Universität seit Jahren begonnenen Bemühungen um die Studienreform, um die politische Bildungsarbeit und um die Erwachsenenbildung die Gründung einer Studienvereinigung 'Kritische Universität'

nicht rechtfertigen würde und daß für ein solches Unternehmen auch nicht angeführt werden kann, daß die bisherigen Bemühungen auf diesen Gebieten versagt hätten. Dagegen muß die Frage gestellt werden, ob die Zielsetzung der 'Kritischen Universität' wirklich nur auf Studienreform und auf eine Intensivierung der politischen Bildung gerichtet ist. Diese Frage ist zu verneinen. Die in der Broschüre als erste Hauptaufgabe genannte permanente Hochschulkritik und praktische Studienreform tritt sichtlich in den Schatten der anderen beiden Hauptaufgaben, der Vorbereitung politischer Praxis und der Vorbereitung der Studenten auf die Praxis der Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik. Damit werden auch die Studienreform, die politische Bildung und die Bildung Berufstätiger der einseitigen politischen Zielsetzung unterworfen, die für die 'Kritische Universität' gilt. Dann dient die Studienreform einer totalen Politisierung des ganzen universitären Lehrbetriebs; die politische Bildung wird zur 'radikaldemokratischen' Indoktrinierung und die Bildungsarbeit mit berufstätigen Erwachsenen wird zur Werbung und Schulung für Aktionen der außerparlamentarischen Opposition. Eine derart 'unfunktionalisierte' Bildungsarbeit kann als Schulung aktivistischer Parteigruppen sinnvoll sein, gehört aber nicht in die Stätte der freien, kritischen Wissenschaft, in die Universität.

Abschließend sei festgestellt, daß diese Ablehnung einer politisierten und einseitig politisierenden 'Kritischen Universität' nicht bedeutet, daß die Freie Universität sich damit der notwendigen Kritik entzieht, es sei ausdrücklich betont, daß die Universität als Stätte kritischer Wissenschaft selbst jederszeit bereit ist, sich der Kritik von innen und außen zu stellen. Sie hat vor allem darauf zu achten, daß der jähe und gründliche Wandel der modernen Gesellschaft nicht ohne Wirkung an der Wissenschaft vorbeigeht, die selber eine mächtige Triebkraft dieses Wandels ist. Wachsame Selbstkritik und sachgemäße Reform gehört zum Leben der Freien Universität, die deswegen alle studentischen Initiativen, die sich um sachliche Reformen bemühen, willkommen heißt und fördert.

V.

Die Analyse scheint ergeben zu haben, daß das Vorhaben der 'Kritischen Universität' in seiner Vorgeschichte und in seiner Selbstdarstellung konsequent politisch verstanden werden sollte. Da dieses Verständnis aber immer wieder bestritten, von den Verfechtern der 'Kritischen Universität' auch von ihren wohlmeinenden Fürsprechern in Frage gestellt wird, wird vorgeschlagen, dem AStA als dem verantwortlichen Initiator der 'Kritischen Universität' einige Fragen zu stellen. Diese Fragen werden in der ernstesten Absicht gestellt, Klarheit über die wirkliche Zielsetzung der 'Kritischen Universität' zu erhalten. Sie sollen dem AStA die Möglichkeit geben Widersprüche zu klären und etwaige Mißverständnisse richtigzustellen. Von der Beantwortung dieser Fragen wird es abhängig, ob die Freie Universität die 'freie Studienorganisation der Studenten in den Berliner Hoch- und Fachschulen („Kritische Universität“)' als studentische Vereinigung anerkennen kann oder nicht:

1. In seinem Schreiben vom 21. Juli 1967 informiert der AStA die Mitglieder des Lehrkörpers der Freien Universität über die Gründung der 'Kritischen Universität' und nennt sie 'einen neuen Beitrag von Studenten und Assistenten zur Hochschulreform'. Es ist zu fragen, ob die 'Kritische Universität' als Beitrag zur Hochschul- und Studienreform oder als Beitrag zur politischen Aktion der ausserparlamentarischen Opposition gedacht ist?
2. Handelt der AStA bei Gründung der Organisation bzw. Institution 'Kritische Universität' als Organ der Studentenschaft und damit als Organ der Freien Universität oder handelt er als Organ ausseruniversitärer politischer Kräfte?
3. Handelt es sich bei den 'im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung' zu organisierenden 'Lernprozessen' um das Lernen kritischer Wissenschaft oder um die Schulung in politischer Opposition und für politische Aktionen?

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1967)

DOKUMENT 793

RSDS-FU

— Vors. —

Thesen zum Verhältnis des RCDS-FU zu koalitionswilligen Verbänden, insbes. im Rahmen der AKTION:

(b.a.w. zur ausschl. internen Verwendung im FU-Vorstand - falls opportun, Information des Landesvorst. mögl.)

1. Analyse des reinen RCDS-Potentials

a. personell

Der RCDS ist in der Lage, maximal 25 Konventskandidaten aufzustellen. Hiervon hätten günstigstenfalls 13, Chancen gewählt zu werden. Es fragt sich, ob die begrenzten personellen Voraussetzungen des RCDS die Chance beinhalten, eine entscheidende politische Kräfteveränderung an der FU herbeizuführen.

b. materiell

Durch Spendenaktion, über Landes- und Bundes-CDU ect. wären in der Zielvorstellung ca. 20000,-DM bereitzustellen, die wir nach einer von mir vorgenommenen Kostenaufstellung für einen „großen“ Wahlkampf benötigen würden. Mit einer gewissen Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß uns aus den angeführten Quellen wohl min. 10000,-DM zur Verfügung stehen werden, die bereits ausreichend sind, einen gezielten, aufwendigeren Wahlkampf zu führen, mit der Aussicht, einen größeren politischen Erfolg zu erzielen, vorausgesetzt, die entsprechenden Kandidaten stehen zur Verfügung. Es wird zu untersuchen sein, ob es sich lohnt, für eine Kandidatenzahl, die weit davon entfernt ist, eine Mehrheitschance auch nur annähernd zu realisieren, einen finanziell derart aufwendigen Wahlkampf zu führen.

2. Analyse der politischen Zielsetzung des RCDS

a. strategisch

Die politischen Vorstellungen des RCDS sind an der Freien Universität im Rahmen der Studentenvertretung durchzusetzen, in dem eine Mehrheit im Konvent erreicht und eine Massenbasis in der Studentenschaft gewonnen wird. Die politischen Vorstellungen des RCDS, die dieser durchsetzen will, sind weder reaktionär noch konservativ, sondern streben auf im wesentl. sozialliberaler Grundlage Reformen in Hochschule und Gesellschaft an. Dies bedeutet, daß der RCDS sich als Studentenverband nicht in der Erarbeitung und Verbreitung hochschulpolit. Vorstellungen erschöpft, sondern seine Orientierung allgemeinpolitisch ist.

b. taktisch

Als Verband ist der RCDS bei weitem noch zu schwach, die in a genannten Ziele zu erreichen. In der Folgerung muß der RCDS, um seine langfristigen Ziele zu erreichen, ein taktisches Bündnis mit Personen und Gruppen eingehen, die bereit und in der Lage sind, das Potential des RCDS zu verstärken. Dieses Bündnis hat für den RCDS also nur instrumentalen, taktischen Charakter und deshalb setzt es auch keine Identität der politischen Vorstellungen der Bündnispartner voraus.

Im Gegensatz zu seiner wirklichen Position, wird der RCDS in weiten Kreisen der Studenten heute noch für reaktionär und konservativ gehalten. Dieses Image ist für einen polit. Durchbruch des RCDS hemmend. Deshalb muß der RCDS in der Öffentlichkeit seine fortschrittliche Position besonders deutlich dann zum Ausdruck bringen, wenn er sich mit Partnern liiert, die rechts von ihm stehen, damit er nicht mit den Vorstellungen der evtl. reaktionären Bündnispartner identifiziert wird.

Der RCDS ist die einzige zur Zeit wirksame student. Opposition an der FU. Dennoch dürfte klar sein, daß der RCDS alleine niemals das Steuer an der FU herumreißen kann, es sei denn seine Mitgliederzahl würde sich genauso wie die Aktivität seiner Mitglieder vervielfachen und seine intellektuelle Leistung sich erheblich steigern; falls es einmal soweit sein sollte, dürfte es aber für die FU zu spät sein. Durchaus ergibt sich notwendigerweise, daß es für den RCDS lebenswichtig ist, möglichst viele und starke Bündnispartner zu gewinnen, um aus seiner derzeitigen relativen Bedeutungslosigkeit — d.h. ohne reale Chance, aus der Opposition herauszukommen — befreit zu werden. Da als Koalitionsverbände für den RCDS — leider — potentielle Mitte - Links - Verbände, wie LSD und SHB, ausscheiden, bleiben nur Partner rechts vom RCDS. Als reale Größen, die einen Unterstützungswert haben, bieten sich hier kathol. Verbindungen und RC an, da diese Verbände auch keine echte Alternative zu einer Zusammenarbeit mit dem RCDS haben und dadurch, daß der RCDS der einzige

Verband mit ausgeformteren politischen Konzepten ist. Dieses Gebot der Zusammenarbeit ist im FU-Wahlkampf unbedingt zu berücksichtigen.

3. Analyse des Potentials der AKTION

a. personell

Die Aktion wäre bei Aufbietung aller Kräfte im stande, 80 Kandidaten aufzustellen und damit für jedes Mandat einen Kandidaten zu präsentieren. Davon wäre der CR allein in der Lage, ca. 30 Kandidaten aufzustellen. Durch die Aktion wäre zum ersten Male seit 1963 personell die Möglichkeit gegeben, die Mehrheit im Konvent zu erringen. Es muß bei der Beurteilung der Wahlchancen noch einkalkuliert werden, daß sich erfahrungsgemäß noch einige gewählte Unabhängige für uns als, wenn auch nur unzuverlässiges, Stimmpotential zugesellen.

b. finanziell

CR und sonstiges — außer RCDS — werden, nach den bisherigen Absprachen ca. 3000-4000 DM aufbringen. Hinzu kommen die Mittel des RCDS (s. 1 b). Damit ist ausgeschlossen, daß der CR die Aktion finanziell dominiert und die Finanzen als polit. Pressionsmittel mißbrauchen kann.

c. politisch

Die politischen Vorstellungen des CR und der anderen Aktionsverbände außer RCDS sind im hochschul- und allgemeinpolit. Bereich wenig präzisiert und beschränken sich im wesentl. auf emotionale Grundhaltungen. Das eigentliche politische Potential der Aktion liegt beim RCDS, der als politischer Hochschulverband auch der einzige ist, der konkrete politische Programme in verschiedenen Bereichen entwickelt hat. Im Wahlkampf wird der RCDS deshalb auch in der Lage sein, seine Vorstellung in der Aktion und mit seinen Vertretern in der Öffentlichkeit hinreichend profiliert zu vertreten, weil keine präzisen Alternativen in der Aktion selbst vorliegen.

4. Die AKTION mit und ohne CR

a. Wie schon dargelegt, ist das personelle Potential des CR relativ stark und für den Erfolg der Wahl entscheidend. Der finanzielle Beitrag des CR ist nicht uninteressant.

b. Die Aktion ohne CR muß nicht nur mit dem Ausfall von ca. 30 CR-Kandidaten rechnen, sondern es muß auch davon ausgegangen werden, daß evtl. alle oder ein Großteil der kath. Verbindungen für die Aktion ausfallen werden. Damit hatte die Aktion keine reale Erfolgchancen mehr. Dazu ergibt sich, daß es außerordentlich wichtig ist, den CR und Anhang zur Verstärkung unseres schwachbrüstigen Potentials in der Aktion zu halten.

5. Die Aktion mit und ohne RCDS

a. Wenn der RCDS aus der Aktion ausschiede oder die Aktion durch Inaktivität einschläfern lassen wollte, wäre es dem CR möglich, eine Aktion des CR nach seinen politischen Vorstellungen — emotional rechts und Kompromißargumentation, basta — ohne den RCDS auf die Beine zu stellen, was für den RCDS außerordentlich gefährlich wäre, denn wir wären als Einzelverband dann in einer selbstgeschaffenen rechts-links-Schere eingeklemmt, zwischen 2 Stühlen. Man könnte daran zweifeln, ob der CR seine Aktion zustandebekäme. Dann gäbe es keine Aktion wie üblich von nicht linker Seite einen pro-forma-Wahlkampf ohne Chancen, einen Durchbruch in breite Wählerschichten zu erzielen. Immerhin muß aber darauf hingewiesen werden, daß beim CR konkrete Pläne für eine eigne Aktion vorliegen. Das muß ernst genommen werden.

b. Aus seiner eigenen Interessenanlage hat der RCDS im Juli die Aktion gegründet. Diese Interessenlage hat sich bis heute nicht geändert, im Gegenteil ist sie nach dem 8. Juli noch akuter geworden. Deshalb wäre es ein in sich widersprüchliches und schädliches Verhalten, wenn der RCDS sich von seiner Aktion wenden, sie eingehen oder anderen überlassen würde. Bisher haben wir durch unsere Aktivität und Initiative die Aktion organisatorisch und politisch weitgehend in der Hand gehabt. In unserer Verfahrensweise müssen wir zielstrebig fortfahren.

Bei einer Überprüfung unserer strategischen und taktischen Ziele müssen wir zugeben, daß es für einen RCDS, der erfolgreich sein will, keine Alternative im Wahlkampf zur Aktion gibt. Es liegt an uns, in der Aktion und außerhalb der Aktion durch eine vernünftige Politik zu beweisen, daß wir als RCDS eine echte Alternative zu den Linken sind und daß wir nicht Bettermanns Battalione sind. Eine solche Politik zu machen, hindert die Aktion nicht. Aber was nützt uns ein noch so gutes Image, wenn wir uns nichts dafür kaufen können, wenn wir durch unsere geringere Kandidatenzahl doch über die Obergrenze der 20% Marke nicht hinauskommen.

Auch wenn man Idealist ist, sollte man doch realistischerweise zugeben, daß der RCDS nicht nur ein Idealistenverein, sondern ein politischer Verband mit politischen, realpol. Zielen ist (politisch heißt, u. a. Macht und Mehrheit anstreben). Das verpflichtet zu einem politischen Pragmatismus da, wo es um der Durchsetzung seiner Ziele notwendig ist.

D.b.m.E., daß der RCDS die Aktion unbedingt mit dem CR machen muß.

6. KONKRETE FOLGERUNGEN FÜR DEN RCDS-FU

a. Vor allen anderen Aufgaben des RCDS, wie wichtig sie auch sein mögen (Notizen, Beirat ect.) gebührt zur Zeit der AKTION absoluter Vorrang, weil der Wahlerfolg des RCDS ein Primärziel ist und die Aktion das wesentlichste Mittel zu diesem Ziel.

b. Alle Vorstandsmitglieder müssen sich der Aktionsarbeit intensiv und uneingeschränkt widmen, solange, bis die Aktion auf breiter Ebene steht und nicht mehr gefährdet ist. Erst dann können die anderen Verbandsaufgaben die alle weitgehend für den Wahlkampf große, aber gegenüber der Aktion untergeordnete Bedeutung haben, (Notizen, Beirat) einen größeren Zeitaufwand beanspruchen.

c. Der RCDS darf die organisatorische Leitung der Aktion nicht aus der Hand geben. Er behält sie durch ständige Initiativen, die er konsequent fortführen muß.

d. Erstes Verhandlungsziel ist eine Aktion, die sich weitgehend die politischen Vorstellungen des RCDS zu eigen macht.

e. Ist dieses Ziel nicht zu erreichen, muß eine Aktion auf breiter Grundlage auf einem Minimalkonsens der beteiligten angestrebt werden.

f. Das würde bedeuten, daß das 9-Punkt-Programm nicht mehr für alle verbindlich sein muß (Punkt 1 der Übereinkunft entfiel). Damit dem RCDS hieraus keine politischen Nachteile entstehen, müßte er als Ausgleich für diese Konzession den Wegfall des letzten Punktes der Übereinkunft erreichen, d.h. der RCDS verzichtet nicht darauf einen eigenen Wahlkampf zu führen, in dem er für sich unmißverständliche politische Akzente setzt. Es würde sich dabei nicht um einen materiell aufwendigen Wahlkampf handeln, der von der Aktion geleistet würde, sondern nur um konzeptionelle Klarstellungen.

g. Nach außen müßte die Aktion dann firmieren als eine Summe von Kandidaten und Verbänden verschiedener politischer Auffassung, die sich in der Überzeugung zusammengetan haben, die linksrevolutionäre Übermacht zu brechen.

h. Die Vorstellung, die der RCDS bei den bisherigen Verhandlungen im organisatorischen Bereich durchgesetzt hat (EK. Präsidium, Verbände, Doppelmitgliederschaft evt.) und die — hoffentlich — doch etwas gefestigtere politische Einstellung der RCDS-Kandidaten gibt uns eine gewissen Sicherheit, daß sich die Aktionen nicht zu weit politisch vom RCDS entfernen kann.

Wir können dies Instrumentarium ja noch durch publizistische Hebel ergänzen.

Wenn die Aktion fest steht, können wir auch innerhalb der Aktion evtl. wieder etwas massiver auftreten.

i. Die nächste Aktionssitzung muß sobald wie möglich stattfinden. Der 6. Oktober ist viel zu spät, denn er läßt dem CR jeglichen Spielraum, das zu tun, was er lustig ist, ohne daß wir etwas davon bemerken.

In dem Wunsche, zu einer einheitlichen Meinungsbildung im Vorstand hierdurch beigetragen zu haben — denn auch ich habe meine Ansicht modifizieren müssen —

grüße ich Euer
(Jürgen-Bernd)

Bonn, den 19.9.67
Kaiserstr. 26
c/o RCDS-Bundesgesch. st.

(Archiv Z16: Akte RCDS, „Juni 1967-1968“)

DOKUMENT 794

Erklärung des CDK

zur Situation an den deutschen Hochschulen

Die im Convent Deutscher Korporationsverbände (CDK) zusammenarbeitenden studentischen Gruppen haben sich am 23./24. September 1967 gemeinsam mit dem Cartellverband der katholischen deutschen

Studentenverbindungen (CV) mit der Situation an den deutschen Hochschulen befaßt.

Sie erklären durch ihre bevollmächtigten Vertreter für ihre über 30000 studierenden Mitglieder:

Wir teilen das in der Studentenschaft herrschende Unbehagen an der Situation der deutschen Hochschulen. Wir sind jedoch im Gegensatz zu anderen Gruppen der Auffassung, daß sich die Mängel unseres Hochschulwesens im Rahmen des freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates beheben lassen. Aktive Mitarbeit an der Lösung politischer und hochschulpolitischer Probleme und kritische Stellungnahme zu den politischen und gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit sind ebenso unsere Aufgabe, wie der Widerstand gegen destruktive Aktionen. Wir bekennen uns zu dem im Grundgesetz verbrieften Recht der freien Meinungsäußerung und freien Versammlung.

Wir appellieren

an die für die Hochschulreform politisch und fachlich Verantwortlichen, die Reformarbeiten endlich zügig voranzutreiben und ein weitgehendes, nicht nur formales Mitwirkungsrecht der Studentenschaft zu gewährleisten;

an die Studenten der deutschen Hochschulen, bei Aktionen studentischer Gruppen zu prüfen, ob diese sich im Rahmen der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung halten;

an die Träger der staatlichen Gewalt, die rechtsstaatliche Ordnung auch in der Wahl der Mittel zu wahren;

an unsere Mitbürger, die berechtigten Anliegen der akademischen Jugend von den extremen Forderungen einiger kleiner Gruppen und den radikalen Formen ihres Auftretens zu unterscheiden.

Wir werden noch stärker als bisher in der studentischen Selbst- und Mitverwaltung allen berechtigten Forderungen der Studentenschaft Nachdruck verleihen.

CONVENT DEUTSCHER KORPORATIONSVERBÄNDE (CDK)

Akademischer Ruderbund (ARB)	Kösener Senioren-Convents-
Akademischer Turnverband (ATB)	Verband (KSCV)
Bund deutscher Studenten (BdSt)	Miltenberger Ring (MR)
Coburger Convent	Sonderhäuser Verband akademisch-musikalischer Verbindungen (SV)
der Landsmannschaften und Turnerschaften (CC)	Verband der Vereine Deutscher Studenten/Kyffhäuser-Verband (VVDSt)
Deutsche Burschenschaft (DB)	Wartburg-Kartell (WK)
Deutsche Gildenschaft (DG)	Weinheimer Senioren-Convent (WSC)
Deutsche Sängerschaft (DS)	Wernigeroder Jagdkorporationen Senioren-Convent (WJSC)
Deutscher Wissenschaftler-Verband (DWV)	

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte R. „SS 1967“)

DOKUMENT 795

Warum mußte Albertz gehen?

Die Firma SPD/CDU/FDP ist bankrott. Dennoch denkt sie nicht daran, ihren Konkurs anzumelden. Vielmehr versuchen die einzelnen Parteien, aus der Konkursmasse ihr eigenes Geschäft aufzubauen. Daher die verschiedenen Interpretationen, die die Bankrotteure den Berlinern aufzischen: Die SPD, die am meisten zu verlieren hat, wälzt alles auf Albertz ab, den sie zum Schwächling erklärt, um den neuen 'starken Mann' aufzubauen. Die CDU kritisiert die Postenjägerei der SPD-Kollegen, um in einer Großen Koalition selbst daran teilnehmen zu können. Zum besseren Geschäftseinstieg fordert sie Neuwahlen. Die FDP schweigt einstweilen: „Wenn der große Bruder schwimmt, kann der kleine Bruder doch nicht Wellen schlagen!“ Der Stille Teilhaber Springer schreit nach dem Machtkartell der Großen Koalition, das mit starker Hand zunächst einmal die Anti-Springer-Kampagne abwürgt.

Mitten in dieses Gezänk diktiert der Hauptgläubiger die Bedingungen, unter denen er dem Berliner Unternehmen noch eine Chance einräumt. Fritz Berg, der Sprecher der westdeutschen Industrie, teilt

mit, daß die westdeutschen Unternehmer nur dann in Westberlin investieren und damit Arbeitsplätze erhalten oder gar neu schaffen würden, wenn die Entscheidungen über den Osthandel weiter wie bisher in Westdeutschland gefällt werden. Also nicht einmal ein Senat, der sich auch nur die wenigen Gedanken eines Albertz über die Absatzschwierigkeiten der Stadt macht, wäre der westdeutschen Industrie genehm. Damit hat wenigstens Fritz Berg angedeutet, worum es in der gegenwärtigen Senatskrise geht und auch, warum die Bundesregierung Albertz mitstürzte, indem sie seine Verhandlungen mit Ostberlin blockierte.

Aber dem Angebot Bergs ist nicht zu trauen. Die Westdeutschen Unternehmer, deren Berliner Filialen die größten Betriebe dieser Stadt sind, haben schon vor 10 Jahren begriffen, daß Westberlin kein Brückenkopf, sondern ein verlorener Posten ist. Entsprechend dieser Einsicht haben sie in Berlin kaum noch investiert. So verwandelte sich die größte deutsche Industriestadt in ein Museum für veraltete Fabrik- und Maschinenanlagen. Das Überangebot an Arbeitskräften vor dem 13. August 1961 ermöglichte gerade deswegen profitsteigernde niedrige Löhne in Westberlin, weil die relativ rückständige technische Struktur der Betriebe die Arbeiter beliebig austauschbar machte. Gerade wegen dieses niedrigen Lohnniveaus gelang es dem Berliner Senat nach dem 13. August nicht, westdeutsche Arbeitskräfte nach Berlin zu ziehen. Das minderte das Interesse der westdeutschen Unternehmer an Berlin noch weiter. Die immer rückständiger werdende technische Ausrüstung der Westberliner Betriebe zerstört die Konkurrenzfähigkeit ihrer Produkte auf den westlichen Märkten. Es begann der Auftragschwund und damit Entlassung und Abbau der übertariflichen Löhne. Heute beherrscht die Angst um den Arbeitsplatz die Berliner, die 1945 mit ihren Händen „ihre“ Betriebe wieder aufbauten und in Gang setzten.

Angesichts dieses Verrats an Westberlin verlegte sich der Senat aufs Betteln bei denen, die diesen Verrat begingen. Er beschwor die Bundesregierung, die Berlin-Subventionen nicht allzu stark einzufrieren; er bot westdeutschen Unternehmern goldene Berge, wenn sie in Berlin Investitionen tätigen würden; beiden versprach er feierlich, sich in jedem seiner Schritte nur nach der Bundesregierung zu richten. Doch diese Nibelungentreue wurde den Berlinern von der Bundesregierung und von der westdeutschen Industrie wie folgt honoriert:

Die Bundesregierung ließ die nötigen Subventionen nicht schneller wachsen; statt dessen bescherte sie den Berlinern die wiederholte Sabotierung von Passierscheinabkommen, die Einführung des weißen Kreises, die Einfrierung der Sozialleistungen, was Berlin wegen seiner Bevölkerungsstruktur härter traf als jedes Gebiet der Bundesrepublik, etc. Die westdeutschen Unternehmer waren bereit, die goldenen Berge in Empfang zu nehmen; sie unternahmen Scheininvestitionen, die sie zu 75% und mehr abschreiben konnten. Nicht nur die Lützowplatz-Gegend steht voll von diesen nutzlosen Neubauten, die nicht allein z.T. zweimal zu 75% abgeschrieben wurden, sondern die auch eine langfristige Belastung des Berliner Haushalts darstellen, ohne doch irgendetwas an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten Berlins gebessert zu haben.

Statt daraus die Lehre zu ziehen und sich nicht mehr von der Bundesrepublik vorschreiben zu lassen, was unternommen werden darf, um Berlin vor dem Ruin zu bewahren, verbargen die Berliner Politiker hinter Filmfestspielen, Industrieausstellungen, Staatsempfängen und jüngst dem langen Samstag die wirkliche Krise dieser Stadt vor der Berliner Bevölkerung. Statt die Berliner über ihre Situation aufzuklären, fordert sie sie auf, die außerparlamentarische Opposition, vor allem die Studenten als die Urheber der Krise zu bekämpfen, weil diese zur Kritik an der Senatspolitik übergegangen waren. In der Tat mußte das Entstehen einer außerparlamentarischen Opposition — im Parlament gibt es schon lange keine Opposition mehr — die drei etablierten Parteien angesichts ihrer verfahren Politik in Panik versetzen. Sie wußten nur noch eine Hilfe: den Polizeiknüppel. Jedoch hatte man sich zulange als freie Stadt der freien Welt feiern lassen, um ohne Rücksicht auf alle demokratischen Grundrechte zur Unterdrückung der Kritiker schreiten zu können.

So war der 2. Juni und die folgende Krise die wirkliche Entblößung des Bankrotts der drei Parteien: im Abgeordnetenhaus ging die Auseinandersetzung nur noch darum, ob man sich direkt, ohne alle demokratische Rücksichten, die außerparlamentarische Opposition vom Hals schaffen soll oder ob dabei wenigstens der Anschein der Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden solle.

Über diese taktische Frage, und nicht etwa über eine Konzeption, die Westberlin aus seiner schwierigen Situation befreien könnte, entbrannte der Kampf unter den Berliner Politikern, in dem Albertz

geschlagen wurde. Die potentiellen Nachfolger, darunter Albertz selbst, und die potentiellen Kompagnons der Nachfolger erhoffen sich eine Chance, ohne doch irgendein Konzept vorweisen zu können, das Berlin helfen würde. Sie erkennen nicht, berauscht von ihren bürokratischen Intrigen, daß ohne ein solches Konzept auch ihre Karriere so endet, wie die von Albertz am letzten Dienstag endete. Deswegen kann die Neubildung eines Senats auch nichts an der verfahrenen Situation dieser Parteibürokraten ändern.

Dennoch ist der Rücktritt des Senats Albertz nicht bedeutungslos. Er ist ein großer Erfolg der außerparlamentarischen Opposition, der ihr neue Kräfte zuführen wird. Er zeigt den unzufriedenen, aber ihr neue unentschiedenen Bewohnern dieser Stadt, daß in der von jenen Parteibürokratien bewirkten Krise schon relativ wenige Menschen, die entschieden die Berlin-feindliche Politik der drei Parteien kritisieren, den politischen Apparat in eine Verwirrung stürzen können, die seine Planlosigkeit und seine Korruption offenbart. Damit wird die Forderung für die betroffene Berliner Bevölkerung immer dringlicher und einsichtiger werden, diese Demokratie für und von Bürokraten auch die Selbstverwaltung der arbeitenden Bevölkerung zu ersetzen.

SDS

(Archiv Z16, Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juli 1967“)

DOKUMENT 796

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Allgemeiner Studentenausschuß

1 Berlin 33, den 13.10.67
Garystraße 20
Tel.: 76902246

Erklärung des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität Berlin zum Gutachten der Professoren Knauer und Borinski über die „Kritische Universität“.

Der Akademische Senat hat in seinem Beschluß vom 18.9.1967 feststellen können, daß „Geist und Aktion des ‚Provisorischen Komitees‘ vom 26.11.1966, das damals als extremer Flügel des SDS auftrat, ... und des Gründerkreises der ‚Kritischen Universität‘ weitgehend identisch sind“, obwohl der Gründerkreis der KU noch keinerlei Aktionen unternommen hat. Über die geistige Identität wird im folgenden zu reden sein.

Prorektor Lieber und Rektor Harndt bezweifeln in einem „Offenen Brief“ an die Studenten der FU die „Loyalität (der außerparlamentarischen Opposition) gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung“, nur weil ihrer Ansicht nach einige Anhänger der außerparlamentarischen Opposition Demokratie... zum politischen Ziel erklärt“ haben. Jeder denkende Mensch weiß, daß seit dem 2. Juni nicht die danach erstarkte „außerparlamentarische Opposition“ die verfassungsgemäße Ordnung gebrochen hat, sondern daß dieser Versuch vom Berliner Senat unternommen worden ist.

Die akademische Verwaltung läßt unter der Studentenschaft das „Gutachten zur Kritischen Universität“ von den Professoren Knauer und Borinski verteilen, da sie offenbar der Meinung ist, dieses Gutachten habe eine solche Überzeugungskraft, daß die Proteste dagegen, die von der Studentenvertretung vorgebracht werden, in der Studentenschaft keine Basis mehr fänden.

Zum wiederholten Male wird damit der Versuch gemacht, die Studenten von ihrer Vertretung zu isolieren und jene altbekannte „Rädelführertheorie“ neu aufzutischen, die in dem Gutachten sogar soweit perfektioniert ist, daß man als Drahtzieher nur noch eine oder zwei Personen zu benennen braucht.

Als der 1. AStA-Vorsitzende, Hartmut Häußermann, am 18.9.1967 sein Amt zur Verfügung stellte, weil am gleichen Tage der Akademische Senat das Verbot der „Kritischen Universität“ beschlossen hatte, beeilte sich der Rektor daraufhinzuweisen, daß der Akademische Senat noch nicht endgültig entschieden habe; vielmehr, so stehe es ausdrücklich im Punkt 3 des Beschlusses, hänge alles von der Stellungnahme des Allgemeinen Studentenausschusses zu dem Gutachten der Professoren Knauer und Borinski ab, das der Entschließung des Akademischen Senats zugrunde lag.

Richtig ist jedoch, daß der Akademische Senat ein Ultimatum stellte: wenn sich der AStA von der „KU“ in der Form, wie sie im „provisorischen Verzeichnis der KU“ projektiert ist, distanziert, dann könne man über andere Pläne neue Verhandlungen aufnehmen;

was jedoch die geplante "KU", sowohl in ihrem grundsätzlichen Charakter, wie in ihren Einzelheiten, betrifft, so erklärte der Akademische Senat die Einschätzung des Knauer-Borinski-Gutachtens für zutreffend und versagte jede Unterstützung.

Dadurch, daß Rektor und Akademischer Senat ihrem Beschluß ein 22-seitiges Gutachten unterlegten, zu dem der Allgemeine Studentenausschuß sich äußern darf, versuchten sie, den unangenehmen Eindruck zu vermeiden, auf ein wissenschaftliches Unternehmen der Studenten und einiger Assistenten nur administrativ zu reagieren. Diese Taktik verfiel. Am 21.9.1967 schrieb der Tagesspiegel: „Die vorläufige Verweigerung der Räume ist keine Verwaltungsmaßnahme von Bürokraten, sondern ... dem Beschluß liegt ein Gutachten zugrunde ... die Professoren (Knauer und Borinski) haben mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ... herausgearbeitet ...“ etc. Es ist nicht Grundsatz des AstA, einem Ultimatum Folge zu leisten; der AstA ist jedoch bereit, das Gutachten Knauer-Borinski, auf das sich Rektor und Akademischer Senat offenbar soviel zugute halten, zu kommentieren.

Das Knauer-Borinski-Gutachten dient dem Akademischen Senat dazu, seine inhaltliche Zensurfähigkeit gegenüber den von Studenten und Assistenten selbständig und frei geplanten Veranstaltungen zu begründen.

Der Akademische Senat hebt aus dem Gutachten drei Hauptpunkte heraus, die ihn zum Verbot der "KU" bestimmen.

1. Der Akademische Senat wirft dem AstA vor, „in dieser Frage offenbar nicht als Organ der Studentenschaft, sondern als Sprachrohr außeruniversitärer politischer Kräfte“ zu handeln.

Angesichts studentischer Massenveranstaltungen verweist der Akademische Senat auf die alleinige Repräsentationsfähigkeit der Studentenvertretung, angesichts von Handlungen der Studentenvertretung jedoch, stellt er die Frage, ob diese dem Willen der Masse der Studenten entsprechen. Diesmal geht er sogar einen Schritt weiter, wobei der AstA Sprachrohr außeruniversitärer politischer Kräfte sein soll. Knauer und Borinski stellen folgende Verschwörungs- und Agententheorie auf:

a) Man könne in folgenden Schriftstücken eine „identische geistige Haltung“ aufzeigen: ganz am Anfang, gleichsam als Ur-Drahtzieh-Dokument, steht die SDS-Hochschuldenkschrift „Hochschule in der Demokratie“; es folgt die Erweiterung dieser Denkschrift als Luchterhand-Buch unter gleichem Titel von Gerhardt Nitsch, Offe, Preuß u. a.; dann folgt, als das zentrale Vermittlungsglied in dieser Genealogie, das „Fachidiotenflugblatt“ vom 26.11.1966; es steht wohl deshalb dermaßen im Mittelpunkt, weil man zu erreichen sucht, daß die "KU" als eine Potenzierung von SA-Methoden angesehen wird, wie man sie angeblich - die Falschmeldung ist hartnäckig - am 26.11.1966 erlebt hat, über einige weitere Stationen, darunter das AstA-Flugblatt „Was will der AstA“ vom 5.5.67, mündet die geistige Geschlechterkette im „provisorischen Verzeichnis der KU“. Also ist die "KU" das Unternehmen einer Verschwörung? Solange Professoren die Identität von Gedanken als Beweis für Verschwörung werten, solange wird die Hochschulkritik der aufgeführten Schriftstücke zum Selbstverständnis der Studenten gehören müssen. Knauer und Borinski kommen natürlich nicht auf den einfachen Gedanken: daß es die sich nicht verändernde Misere der Universität ist, was der Kritik an dieser Universität Kontinuität, Identität und Verbreitung verschafft.

b) Die nachgewiesene Identität der „geistigen Haltung“ gestattete es dem Gutachten, den SDS als eine der gesuchten außeruniversitären Kräfte dingfest zu machen; mit dem Wort "außeruniversitär" hat das Gutachten wohl das Verbot des SDS an der FU vorweggenommen, möchte man vermuten. Die personellen Identitäten, die das Gutachten aufspürt, weisen W. Nitsch und U. K. Preuß als die anderen außeruniversitären politischen Kräfte aus. Knauer und Borinski versäumen natürlich nicht, anzugeben, in welchem Institut diese beiden außeruniversitären politischen Kräfte angestellt sind und wer dort der Chef ist, auf den man Druck ausüben kann, damit er sie kündigt.

Von diesen Kräften also vor allem vor deren Ideen soll sich der AstA befreien, um wieder Organ der Studentenschaft - gemeint ist wohl: Instrument der Professorenschaft zu werden. Gleichsetzung von Geist und Inhalt des Flugblattes vom 26.11.66 und anderer Dokumente gründet jedoch auf keiner genauen Analyse. Auf S. 1 wird die Hypothese aufgestellt, die

dann im folgenden verifiziert werden soll. Dies geschieht aber nicht, denn das Flugblatt vom 26.11. wird inhaltlich gar nicht erst weiter untersucht. Vor allem fällt dadurch völlig der Unterschied unter den Tisch, der zwischen einer kritisch auf den bestehenden Lehrbetrieb bezogenen, diesen gerade qua vorbildlichem Experiment beeinflussen wollenden KU einerseits und einem Unternehmen andererseits besteht, das die ausgeschiedenen und sich verweigern den aufnehmen will. Es ist kaum anzunehmen, daß z. B. die Initiatoren vom 26.11. sich um eine Ergänzung des Studienprogramms innerhalb des Rahmens der FU bemühen wollten, ihre Absicht war vielmehr, ihre Kommilitonen davon zu überzeugen, ihr Studium als solches überhaupt aufzugeben, sich dem Universitäts-Betrieb zu verweigern, um zu dokumentieren, daß Studium in dieser Gesellschaft heute sinnlos ist. Die KU dagegen, versucht darauf hinzuweisen, daß ihre Struktur und damit auch ihre Funktion im politisch-gesellschaftlichen Zusammenhang neu bestimmt.

2. Der Akademische Senat lehnt die „KU“ ab, weil sie „nicht als Beitrag zur Hochschul- und Studienreform, sondern als Beitrag zur politischen Aktion der Außerparlamentarischen Opposition gedacht ist.“

Die Trennung von Politik und Hochschulpolitik ist ein altes Anliegen des Akademischen Senats. Zumindest seit 1959 vertritt der Akademische Senat die Auffassung, daß sich die Studentenvertretung nur mit hochschulpolitischer Praxis befassen darf, mit Politik dagegen nur in Form von Bildungsabenden, über deren apolitischen Charakter der Rektor notfalls vermittelt des Hausrechts wacht. Sich der Einheit von Theorie und Praxis zu nähern versuchen, also z. B. in den Notstandsgesetzen nicht nur die Zerstörung der Demokratie zu erkennen, sondern sich auch noch etwas zur Erhaltung der Demokratie ausdenken zu wollen, und zwar auch als Universitätsbürger, gilt als verbotswert.

Das Gutachten geht aber noch weiter. Für Knauer und Borinski scheint schon die gar nicht so schwer nachvollziehbare Einsicht, daß eine Demokratisierung der Universität nicht denkbar ist, solange die Gesellschaft nicht wirklich demokratisch wird, ein Gedanke zu sein, der so unmittelbar ist, daß man ihn nicht einmal widerlegen muß (S 14) ein Verbot der KU zu rechtfertigen.

Die Distanz der Studenten zum naiven Reformoptimismus bezeichnet in der Tat der Satz: „auch noch so progressive (Reform-)Einrichtungen dienen nur der Verschleierung der traditionellen Herrschaftsverhältnisse“ (die etwas problematische Formulierung stammt von Knauer und Borinski).

In dem Gutachten zur „Kritischen Universität“ werden solche Studenten als „besessen“ (S. 14) hingestellt, die den Zusammenhang zwischen einer partiellen Veränderung, wie es z. B. eine Studienreform wäre, und den grundlegenden Verhältnissen einer Gesellschaft in der Weise begreifen, daß in einer von fundamentalen Widersprüchen gekennzeichneten Gesellschaft eine bloß partielle Veränderung zur Verschleierung und damit zur Erhaltung dieser Widersprüche beiträgt, wenn diese partielle Veränderung nicht im Zusammenhang mit einer Praxis steht, die auch die Aufhebung der fundamentalen Widersprüche erstrebt. Diese Auffassung des Verhältnisses von partieller und umfassender Reform als wissenschaftsfeindlich, als Ausdruck parteilicher Indoktrinierung und totalitäre Ideologie zu bezeichnen, wie es das Gutachten tut, und von daher die Ablehnung des „KU“-Unternehmens zu empfehlen, kommt dem autoritären Einschreiten gegen eine ganze theoretische Richtung und Tradition nahe, dem notwendig nicht nur die Initiatoren der „KU“ zum Opfer fallen müssen. Wenn für das Gutachten dieser Gedanke die „Vorstellung“ von „Besessenen“ ist, die nicht mehr diskutiert wird, weil sie offenbar unmittelbar ihre ganze Verwerflichkeit zeigt, dann darf man ja wohl allmählich fragen, wann der Akademische Senat die Werke von Hegel, Marx, Lukacs, Benjamin, Horkheimer, Adorno und auch - so muß man hinzufügen - von H. J. Lieber aus den Bibliotheken der FU zu entfernen beschließt.

Alle politischen Anschuldigungen von Knauer und Borinski folgen diesem Denunziantionsmechanismus, den man auch in Springer-Blättern findet; merke: Klammere Vietnam aus der Betrachtung einer Vietnamaktion aus, und schon hast du eine faschistische Aktion um der Aktion willen; klammere das wirkliche Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und Wissenschaft bei der Betrachtung der Reformdebatte aus, und schon machst du den zu einem „totalitären Ideologen“, der versucht, die Misere der Universität als mit den Wi-

dersprüchen der Gesellschaft zusammenhängend zu begreifen und danach seine Praxis einzurichten; klammere die tatsächliche Reformunwilligkeit der bestehenden Universität aus der Betrachtung der Politik der Studentenvertretung aus, und schon hast du eine böswillige Studentenvertretung, die nur den Lehrbetrieb stören will. (Der AstA findet es nur noch peinlich, wenn Rektor und Akademischer Senat ihre „Entschlossenheit“, „unbeirrt“ die Hochschul- und Studienreform „voranzutreiben“, mit den Studienreformkommissionen dokumentieren, welche ihnen die Studenten mit Massenaktionen abgezwungen haben und deren Ergebnisse Rektor und Senat zu diskutieren, bisher sich weigern.)

Das Argument, die „KU“ leiste keinen Beitrag zur Hochschul- und Studienreform laufe vielmehr auf eine Störung des Lehr- und Forschungsbetriebs hinaus, wie das Gutachten nachzuweisen versucht, weist sogar einige Plausibilität auf.

Nach dem Gutachten stellen folgende Handlungen Störungen des ordentlichen, einzig kritische Wissenschaft gewährleistenden Universitätsbetriebs und damit systematische Sabotagemanöver gegen die Wissenschaftlichkeit selbst dar (S. 16 f):

- a) Empfehlende und kritische Hinweise auf Lehrveranstaltungen
- b) Parallelkurse zu Lehrveranstaltungen und Formen gemeinsamer Vorbereitung
- c) Vorlesungskritische Arbeitskreise
- d) Erarbeitung von Vorlesungsskripten, Lektürepräsen, Studien- und Prüfungsführern, um Studenten von unrationell organisierten Pflichtveranstaltungen zu entlasten
- e) Wissenschafts- und gesellschaftskritische Seminare, die sich, auch in öffentlichen Disputationen, mit herrschenden Lehrmeinungen auseinandersetzen, wenn nicht „sachlich offen diskutiert“ wird (wer entscheidet das?)
- f) Öffentliche Kritik, durch die die Bearbeitung relevanter Probleme in einem Fach herbeigeführt werden soll, wenn diese Kritik „in Publikationen oder Massenveranstaltungen“ vorgebracht wird
- g) Protest gegen den Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke
- h) Die kritische Auseinandersetzung selbst, weil sie zu „physischer und geistiger Anstrengung“ führt
- i) Die Kooperation mit einzelnen Ordinarien oder einzelnen Instituten.

Wenn all das, wie das Gutachten versichert, den Universitätsbetrieb stört, wenn schließlich alle Befürchtungen hinsichtlich dieser Störung darin gipfelt, die auf die universitäre Arbeit bezogene Kritik der „KU“ könne leicht „in sachlich unqualifizierter Weise — in Publikationen, Massenversammlungen — vorgetragen“ (S. 16) werden, dann wird doch wenigstens klar, warum Rektor und Akademischer Senat in der „KU“ keinen Beitrag zu der Reform erblicken, die sie „unbeirrt“ „mit Entschlossenheit vorantreiben“: Durch die „KU“ wäre das Privileg der Ordinarien bedroht, sich nur auf solche Auseinandersetzungen und Kritik einzulassen, deren Form und damit auch deren Inhalt selber sie souverän bestimmen. Nur an diesem Punkt, an dem die Professoren als Verteidiger ihrer Privilegien auftreten, bringt es das Gutachten zu einiger Klarheit.

3. Der Akademische Senat lehnt die „KU“ ab, weil es sich in ihr „nicht um das Erlernen kritisch wissenschaftlicher Methoden handelt, sondern um die Schulung in ‚radikal-demokratischer Opposition‘ und für entsprechende Aktionen.“

Die wissenschafts-theoretische Kritik des Gutachtens an der „KU“ muß wirklich dem wissenschaftlichen Selbstverständnis aller Fachrichtungen entsprechen, wenn sich der Akademische Senat in 20 Minuten darauf einigen konnte (soviel Zeit stand den Senatoren zur Lektüre des 22seitigen Gutachtens zur Verfügung). Wir verdanken also dem Senat die Renaissance eines einheitlichen wissenschaftlichen Selbstbewußtseins der Universität, das sich im Gutachten in folgenden Hauptpunkten artikuliert:

- a) Die in der FU praktizierte Wissenschaft ist immer schon kritische Wissenschaft. Wenn deshalb die „KU“ sich kritisch mit der Wissenschaftspraxis der FU auseinandersetzen will, so will offenbar die „KU“ kritische Wissenschaft abschaffen (S. 2). Diese Beweisführung verschlägt jedem Kommentator die Sprache.
- b) Da die „KU“ schon vor Beginn ihrer Arbeit sich über die Ziele ihrer Arbeit verständigt, werden offenbar durch die „KU“ „die Arbeitsmethoden als auch die Resultate von vornherein festgelegt ... Wissenschaftstheoretisch bedeutet eine solche Auffassung einen Rückschritt um über 150 Jahre“ (S. 13).

Die Ziellosigkeit, Desorientiertheit und der Mangel stringenter Methodenreflexion, wie sie überall in der bestehenden Universität zu beobachten sind, gelten von nun an offenbar als Ausdruck kritischer Offenheit und Vorurteilsfreiheit von Wissenschaft. Eine Kritik am Fehlen jeder Selbstversicherung über Ziele und Methoden wissenschaftlicher Arbeit ist von nun an als dogmatisch, metaphysisch oder dezisionistisch einzuschätzen, ja schlimmer noch: als „parteipolitische Indoktrinierung“ und damit als „das Ende der freien, kritischen Wissenschaft“. Die Vertreter der bestehenden Unverbindlichkeit jeder wissenschaftlichen Aussage sind ihrerseits natürlich nicht Partei ihrer Agnostizismus kommt natürlich niemanden zugute. Nun verstehen wir auch, warum die gegenwärtige Wissenschaftspraxis in der FU kritische Wissenschaft ist.

- c) Vor dieser „Offenheit“, diesem „kritischen“ und „freien“ Charakter der universitären Wissenschaft ist natürlich die gesellschaftskritische Ausrichtung der „KU“ eine „Verengung“ des „Wesens der kritischen Wissenschaft“ (S. 2). Ferner ist es allerdings eine mit kritischer Wissenschaft dieser Art unvereinbare Einseitigkeit, wenn die Lektürelisten für die Kurse der „KU“ vornehmlich solche Autoren (S. 5) nennen, die sich nicht durch die Desorientiertheit der gängigen universitären Wissenschaft auszeichnen. Knauer und Borinski verschweigen selbstverständlich, daß die Organisationsform der Kurse an der „KU“, im Gegensatz zu der der regulären Lehrveranstaltungen, erstmals überhaupt eine umfassende Kritik jeder einseitigen Wahl von Themen und Methoden oder Lektüre für die Kursteilnehmer ermöglicht, die auch praktische Folgen hat. Die Trennung von Wissenschaft und Gesellschaft garantiert nach Knauer und Borinski kritische Wissenschaft. Auch der übelwollenste Kommentator hätte nicht zu hoffen gewagt, im Gutachten einen Satz von solcher politischer Deutlichkeit zu finden: „Arbeiterbildungskurse können und dürfen (die apodiktische Formel 'können und dürfen' findet sich an sonst keiner Stelle des Gutachtens) keine wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sein, wenn man den Zielen der Arbeiterbildung und den Zielen der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung gerecht werden will“ (S. 20). Angesichts dieser Feststellung muß jeder Versuch der „KU“, gar die Trennung von Theorie und Praxis zu überwinden, sie als ein jede Wissenschaftlichkeit vernichtendes Unternehmen erscheinen lassen. Das Verdikt jeder Einheit von Theorie und Praxis in der „KU“ seitens des Akademischen Senats gilt allerdings nicht gleichermaßen für solche Wissenschaftler oder solche wissenschaftlichen Institute, die — etwa im Auftrage des CIA, wie die Michigan-State-University — die Niederwerfung der Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt planen oder unterstützen. Im Gegenteil, das Gutachten wirft gerade der „KU“ vor zu planen, sich mit solcher menschenfeindlichen Politik unterstützenden wissenschaftlichen Arbeit kritisch und auch praktisch-kritisch auseinandersetzen zu wollen. Der Unterschied zwischen der „KU“ und z. B. der Michigan-State-University ist allerdings gravierend: Menschen, die die Ziele ihrer wissenschaftlichen, keineswegs bei Theorie stehendenbleibenden Tätigkeit mit nichts als mit ihren Argumenten legitimieren können, sind wissenschaftsfeindlich im Gegensatz zu denen, die zu dieser Legitimation einen Vertrag mit staatlichen oder privaten Auftraggebern vorlegen können. Angesichts auch nur der in Vietnam blutig sich versuchenden Konterrevolution bezeichnet der AstA diesen Opportunismus im wissenschaftlichen Selbstverständnis der vom Akademischen Senat repräsentierten Universität als Zynismus und Ausdruck des Versagens der universitären Wissenschaft, wie es sich in Deutschland während der faschistischen Herrschaft manifestiert hat. Eine grundsätzlich kritische Besinnung auf die politische Funktion und die gesellschaftliche Dimension, die grundsätzlich aller wissenschaftlicher Arbeit eingeht, ob sie sich darüber im klaren ist oder nicht, wird aber, trotz gegenteiliger Beteuerungen, von den Autoren des Gutachtens gerade abgelehnt: Kritische Wissenschaft sei an der FU von vornherein schon verwirklicht, weil die FU ex definitione kritische Wissenschaft leiste, brauche sie keine neuen kritischen Anstöße durch studentische Initiativen. Selbstkritik wird ausdrücklich für die FU als überflüssig abgelehnt: Denn Borinski und Knauer werten eine kritische Stellungnahme gegen die bestehende Universität als unzulässige Opposition (S. 2). Wenn sie weiter feststellen, (S. 20), die Universität sei grund-

sätzlich bereit, sich der Kritik von innen und außen zu stellen, so zeigt dies lediglich, daß die Ordinarien nach wie vor autoritativ darüber entscheiden wollen, welche praktischen Konsequenzen theoretischer Kritik für die Universität bekömmlich und welche schädlich sind. „Wachsame Selbstkritik“ und „sachgemäße Reform“ sind demnach die undiskutierten Kriterien, nach denen studentische Initiativen von den Ordinarien gemessen und im Falle der KU verworfen werden. Was sachgemäß ist, bestimmt sich nach den Ausführungen des Gutachtens in erster Linie nach dem Kriterium der gesellschaftlichen Folgenlosigkeit. Das Wesen der kritischen Wissenschaft wird also mißverstanden, wenn es gesellschaftliche Bezüge einbegreift. Statt das Wesen kritischer Wissenschaft gerade in seiner Offenheit für die Probleme des praktischen Lebens und der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu sehen, wird ein solcher Bezug im Gutachten als Verengung (S. 2) der wissenschaftlichen Fragestellung angesehen. Wer von gesellschaftspolitisch verengtem Wissenschaftsbegriff das Attribut der Offenheit zuzusprechen der sich gerade immer wieder gegen gesellschaftliche Bezüge abgekapselt hat, verleugnet die humanistische Tradition der Wissenschaft. Auf S. 3 des Gutachtens wird eine These vereinfacht und dadurch verfälscht, die in der von Borinski miterarbeiteten Stellungnahme der FU zum Wissenschaftsratgutachten sehr gründlich ausgeführt wurde. Die Gefahren, die von einer staatlich forcierten Wissenschaftspolitik drohen, scheinen den Ordinarien Knauer und Borinski dann aus dem Bewußtsein zu treten, wenn es gilt, kritische Reformpläne von studentischer Seite zu diskreditieren, die geeignet sein könnten, die mangelnde Reformbereitschaft der Ordinarien-Universität bloßzustellen.

Das gesellschaftspolitische Moment der Intentionen der KU wird mit einem aktivistischen Interesse gleichgesetzt. Wenn „aktivistisch“ als Gegensatz zu einer lediglich kontemplativen Erkenntnisabsicht verstanden wird, so ist der Formulierung ohne weiteres zuzustimmen. In der Tat hat ein gesellschaftskritisches Wissenschaftsverständnis, wie es nicht nur in der dialektisch-kritischen, sondern auch der neopositivistisch-rationalistischen Wissenschaftstheorie konstituiert wird, einen aktivistischen Zug im Vergleich mit jenem in sich ruhenden geisteswissenschaftlichen Erkenntnisinteresse, das die deutsche Universität dominierend geprägt hat, ohne sich über die politischen Implikationen ihres bornierten Selbstverständnisses bewußt zu sein. Typisch für eine gesellschaftskritische Wissenschaftstheorie ist z. B. die Formulierung Gadamers: „Es ist echter Erkenntniswille und nichts sonst, was den Forscher befeuert“ (in: Die Universität des hermeneutischen Prinzips, in: Philologisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft, 73. Jahrgang, S. 220). Die Gutachter scheinen ganz in die Nähe eines solchen von Erwägungen über die gesellschaftliche Nützlichkeit freien Wissensdranges zu geraten, wenn sie, „wissenschaftliche Redlichkeit“ gegen „unwissenschaftliches Engagement“ ausspielen wollen, und alle Versuche damit für wissenschaftsfeindlich erklären, die gewonnene Erkenntnis praktisch unter eigener Kontrolle wirksam werden zu lassen.

Allerdings soll die Vokabel „aktivistisch“ auch hier wiederum diskreditierend wirken und muß daher zurückgewiesen werden. Die Vorhaben der KU sind nicht aktivistisch orientiert in dem Sinne, daß sie zu theoretisch unfundierten und vorschnellen gesellschaftlich-politischen Handeln antreiben, sondern sollen im Gegenteil zunächst eine theoretische Durchdringung aktueller gesellschaftlicher und politischer Probleme leisten und damit gerade blindem Aktivismus entgegenarbeiten. Es kann aber durchaus nicht Aufgabe einer KU sein, praktische Folgerungen aus theoretischer Einsicht für überflüssig zu erklären oder gar zu verhindern. Insofern ist es eine Selbstverständlichkeit, daß kritische Wissenschaft zu einer „Komponente außerparlamentarischer antiautoritärer Opposition werden kann“, wenn die gesellschaftlichen Zustände autoritäre Züge aufweisen, die gerade mit den parlamentarisch etablierten politischen Mächten zusammenhängen. Daß kritische Wissenschaft in sich antiautoritär wirkt, ist eine Selbstverständlichkeit, daß die politische Wirkung dieser Tendenz erhöht werden kann, wenn wissenschaftliche Erkenntnis auch praktische Folgen hat, die allerdings von handelnden Subjekten ins Werk gesetzt werden müssen, kann nur dem unklar sein, der auf die Selbsttätigkeit des Geistes vertraut. Die Studentenschaft ist sich wohl der Tatsa-

che bewußt, daß Marx, Adorno und Marcuse kein Monopol auf Gesellschaftskritik haben. Sie beanspruchen es auch gar nicht. Wohl aber hätten Vertreter anderer gesellschaftskritischer Positionen sich mit diesen Autoren auseinandersetzen, ehe sie jene vorschnell als einseitige Ideologen abtun, wie es im Knauer-Borinski-Gutachten geschieht. Die offene Diskussion im Rahmen der KU ist mit in einer Weise gewährleistet, daß, im Gegensatz zu machen universitätsoffiziellen Seminar, jeder seine wissenschaftstheoretische Position in der Diskussion behaupten kann, ohne daraus persönliche Nachteile befürchten zu müssen.

Die Überflüssigkeit von Veranstaltungen der KU soll dadurch bewiesen werden, daß Untersuchungen über dieselben Themen anderwärts schon stattgefunden haben. Wenn argumentiert wird: „Es bedarf keines besonderen Seminars außerhalb des normalen Lehrbetriebes“, weil sprachwissenschaftliche Untersuchungen zu dem geplanten Thema schon vorliegen, so wäre entsprechend unsinnig argumentiert, wenn man sämtliche philosophischen Seminare streichen würde, weil die Universitätsbibliothek doch recht stattlich mit entsprechenden Schriften versorgt sei, die man ja studieren könne. Schließlich weist die denunziatorische Rezension des Nitsch-Gerhardt-Offe-Preuß-Buches exemplarisch nach, mit welcher Technik dieses Gutachten abgefaßt ist. Ohne auch nur im geringsten inhaltlich auf die dargestellten Thesen einzugehen, wird ein Verschwörungszusammenhang nachgewiesen, der darin besteht, daß sich Autoren anderer hochschulpolitischer Schriften von den Argumenten des zitierten Buches haben überzeugen lassen. Dieses Buch wird deshalb als Beweis dafür gewertet, daß ein „einheitliches Konzept zur Politisierung, Umfunktionalisierung, Unterwanderung zunächst der FU besteht“. An anderer Stelle als „Machtergreifung“ bezeichnet, wird den Studenten damit unterstellt, lediglich aus revolutionärem Aktivismus die alte Universität kritisieren zu wollen. Die inhaltlichen Forderungen, der Charakter der Politisierungsabsicht, die Frage der Vereinbarkeit von gesellschaftsbewußtem Forschen und wissenschaftlichem Anspruch, all dieses wird nicht diskutiert. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn sich Knauer und Borinski in einem zweiten Gutachten explizit zu ihrem Wissenschaftsbegriff äußern würden, anstatt den Leser im wissenschaftstheoretischen Dunkel tappen zu lassen.

Eine ehrliche und offene Aussage hat da Professor Bettermann in seinem Gutachten zum politischen Mandat der Studentenschaft getroffen, indem er „gesellschaftsbewußtes Forschen und politisches Engagement des Wissenschaftlers als Merkmal eines totalitären Systems“ definiert. Borinski und Knauer dagegen vernebeln ihren Wissenschaftsbegriff mit der vagen Bezeichnung, auch zur Selbstkritik bereit zu sein (S. 20). Mit einer solchen Position, die den Gegner allein durch die Wortwahl denunzieren will, kann man sich schlecht auseinandersetzen. Über das Gutachten sollte daher öffentlich diskutiert werden, damit alle Beteiligten ihre Karten offen auf den Tisch legen. Die Vertreter der KU hätten eine solche Diskussion nicht zu scheuen. Sie trauen es sich zu, darzulegen, welcher Zusammenhang besteht zwischen Hochschul- und Studienreform und politischen Aktionen der Studentenschaft, zwischen den Erfolgsaussichten für die Politik einer Studentenvertretung und dem Handeln anderer gesellschaftlicher Kräfte, und auch zwischen den theoretischen Erfahrungen, die kritische Wissenschaft vermittelt und den praktischen Folgen, die sich in politischen Aktionen erreichen ließen.

Die Stellungnahme des AStA zu diesem Knauer-Borinski-Gutachten, die gewünscht wird, könnte nur in folgender Feststellung bestehen: Die Richtigkeit und Notwendigkeit der geplanten „KU“ wird durch das Knauer-Borinski-Gutachten und den darauf basierenden Beschluß des Akademischen Senats noch einmal in aller Eindringlichkeit dokumentiert. Der AStA wird seinen Teil dazu beitragen, daß mit der Verwirklichung der projektierten „KU“ in diesem Wintersemester begonnen wird. Wenn der Akademische Senat daran festhält, dieses Projekt verhindern zu wollen, dann liegt es auch in seiner Verantwortlichkeit, wenn es bei dieser Verwirklichung zu „Störungen“ des Lehrbetriebes kommen sollte. Die zeitliche Auslastung der Räume der FU gestattet es, ohne jede Störung des regulären Lehrbetriebes die Kurse der „KU“ in der FU durchzuführen. Die Fragen, die am Schluß des „Gutachtens“ an den AStA ge-

stellt werden, können in dieser Form nur gestellt werden, wenn man von einer Wissenschaftsauffassung ausgeht, die

1. politische Aktion als ein Phänomen sieht, das keinerlei Zusammenhang mit wissenschaftlicher Betätigung haben kann und den gesellschaftlichen Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Politik leugnet,
2. die Universität als von der Gesellschaft isolierte Institution begreift, die sich nicht um die Voraussetzungen und die Folgen ihrer Arbeit Gedanken zu machen braucht,
3. das Lernen kritischer Wissenschaft als absoluten Gegensatz zu politischer Opposition versteht.

Die Antwort des AStA kann deshalb nur die Frage an den Akademischen Senat sein, ob er sich die Wissenschaftsauffassung der Autoren Knauer und Borinski — die diese im Gutachten selbst nicht offengelegt haben — zu eigen macht, und diesen dogmatisch für die Freie Universität dekretieren möchte. Nur so könnte der Akademische Senat seinen Entscheid aufrechterhalten, den Studenten für die Arbeit der „Kritischen Universität“ keine Räume zur Verfügung zu stellen.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, AStA-Protokolle 1966-1967)

DOKUMENT 797

Vietnam 1967

Rede bei der Vietnam-Demonstration in Westberlin am 21.10.1967 von Prof. D. Helmut Gollwitzer.

Um die sterbenden Vietnamesen sitzen heute die Völker der Welt als Zuschauer, wie einst in der römischen Arena das Publikum um die sterbenden Gladiatoren, — so sagte kürzlich ein kritischer Beobachter unserer Demonstrationen. Jawohl, auch wir gehören zu diesem Publikum, ob wir nun gleichgültig, beifällig oder protestierend diesem Morden und Sterben zuschauen. Wir sind ohnmächtig, es zu verhindern, wir sind aber nicht ohnmächtig zu jeder Bewegung. Wir können wenigstens dagegen schreien, und wir können Geld geben, um den Leidenden ein wenig zu helfen. Keiner von uns tut so viel, wie er in dieser Richtung tun könnte, und die Veranstaltungen dieser Woche haben auch den Zweck, uns zu mobilisieren, daß wir mehr tun von dem, was wir tun können, als wir bisher getan haben.

Diese Demonstration hat außerdem den Zweck, uns einzufügen in die Demonstration von Hunderttausenden, die heute in Washington und anderen Städten der USA stattfindet, und sie zu unterstützen. Dies zu tun, haben unsere amerikanischen Freunde alle Gleichdenkenden in aller Welt für den heutigen Tag gebeten, und wir sind froh, inmitten unserer lähmenden Ohnmacht wenigstens auf diese Weise zu ihrem Kampf beitragen zu können.

Diese Amerikaner wollen, daß ihre Regierung Schluß macht mit ihrer militärischen Intervention in den südvietnamesischen Bürgerkrieg, Schluß macht mit der Zerbombung Nordvietnams. Sie wollen das Selbstbestimmungsrecht für das Volk in Südvietnam. Dieses Volk ist nie gefragt worden, ob es von den Amerikanern gegen den Kommunismus verteidigt werden will. Eine kleine Gruppe skrupelloser Generale, Großgrundbesitzer und Kollaborateure in Saigon, von den USA an der Macht gehalten, ist entschlossen, lieber ihr ganzes Volk vernichten zu lassen, als Macht und Reichtum aus der Hand zu geben. Pseudowahlen, über die die Welt außerhalb Westdeutschlands Bescheid weiß und lacht, sollen Demokratie vorspiegeln. Hinter der Fassade hält Terror das Volk nieder, ist das Wirtschaftsleben zerstört, Korruption zur herrschenden Sitte geworden, Saigon in ein großes Bordell verwandelt. Die gegen ihre Regierung protestierenden Amerikaner sehen mit Schrecken, wie ihr Staat im Augenblick der erreichten Weltherrschaft der „Arroganz der Macht“ (Fulbright) verfällt, und zum größten Exporteur von Gewalt wird; sie sehen ihn tyrannische Regierungen überall in der Welt stützen und einsetzen und mit Waffen zur Unterdrückung der eigenen Völker ausrüsten. Sie sehen, wie ihre eigene Regierung die Rechte kleinerer Völker mißachtet und niedertritt: völkerrechtswidrige Intervention in San Domingo, völkerrechtswidrige Blockade von Kuba, völkerrechtswidrige Bombardierung von Nordvietnam, völkerrechtswidrige Intervention in Südvietnam, völkerrechtswidrige Ankündigung, jede sozialistische Revolution an jedem Punkt der Erde zu verhindern. Sie sehen, wie die großen Hoffnungen und Sympathien, die in allen Teilen der Welt Amerika in den fünfziger Jahren entgegengebracht worden sind, umgeschlagen in Mißtrauen, Furcht und Haß, und wie ihr Staat moralisch

isoliert wird. Sie sehen, wie die traditionelle Freiheit in ihrem Lande abnimmt, und sie erkennen mit Schrecken hinter dem Vordergrund von Demokratie eine Oligarchie von Reichtum und Gewalt, die ihren Staat beherrscht und die den Lebensstandard Nordamerikas durch Ausbeutung der übrigen Welt sichern und erhöhen will. Sie sind amerikanische Patrioten; es ist ihnen unerträglich als Amerikaner zum Gegenstand des Hasses und der Verachtung für die anderen Völker zu werden. Sie kämpfen für die Ehre und die Freiheit ihres eigenen Volkes; denn sie haben Abraham Lincolns Wort im Ohr: „Ein Volk, das andere Völker versklavt kann selber nicht frei sein“.

Was in Amerika geschieht, wird entscheidend für uns sein. Der Sieg des imperialistischen Amerika über das demokratische Amerika, d. h. der Sieg derjenigen Tendenzen in Amerika, die die Ausbeutung der übrigen Welt, die Niederknüppelung der amerikanischen Neger und die Unterdrückung der sozialen Revolution in der Dritten Welt auf dem Programm haben, über diejenigen Amerikaner, die für ein Amerika der Freiheit und der Demokratie eintreten - dieser Sieg wird das Ende der Demokratie auch in unserem Lande sein. In Vietnam wird die Freiheit Berlins und die Freiheit des Westens nicht verteidigt, sondern gefährdet. Jeder weiß, daß die Demokratie bei uns auf schwachen Füßen steht. Sie wird täglich untergraben — nicht von ein paar ohnmächtigen radikalen Studentengruppen, sondern von Kapitalkonzentration, Parteioligarchie und Pressenkonzentration. Die „schiere Größe“ des Springer-Konzerns, um mit Axel Springers eigenen Worten zu sprechen, ist unerträglich für unsere Demokratie. Daß Springer trotz aller Enteignungskampagnen nicht enteignet werden wird, - nicht weil gesetzliche Handhaben dafür fehlen, die man schaffen könnte, sondern schlicht deswegen, weil er schon viel zu mächtig ist - ist das deutlichste Indiz für die wahren Machtverhältnisse hinter der Fassade des Parlamentarismus. Die Brutalisierung der amerikanischen Außenpolitik wird, wenn sie nicht endlich gestoppt wird, die Brutalisierung der amerikanischen Innenpolitik nach sich ziehen und ebenso die Brutalisierung der Verhältnisse in Deutschland, - nicht zu sprechen vor der Erhöhung der Kriegsgefahr. Man kann nicht Demokrat — ob Christdemokrat oder Sozialdemokrat — sein, ohne gegen die amerikanische Vietnampolitik und ihren imperialistischen Ursprung aufzustehen. Darum fragen wir unsere Parlamentarier, die sich doch alle Demokraten nennen, warum nicht sie selbst diese Demonstration veranstalten, statt dies der außerparlamentarischen Opposition zu überlassen! Man kann nicht Christ sein und zu dem Morden in Vietnam schweigen. Darum stehen die Kirchen und die besten Christen in den USA in der vordersten Linie der Anti-Vietnam-Opposition und mit ihnen Kirchen und Christen in aller Welt. Darum fragen wir die Kirchen und Christen in Deutschland, wie lange sie zum großen Teil noch meinen, christliche Kirche und gleichzeitig stumme Hunde sein zu können. Unter den Tausenden, die hier stehen, sind 90% unter dreißig Jahre alt. Dieses Faktum müßte die Politiker alarmieren. Sie sollen wissen: Der Aufruhr der jungen Generation geht nicht gegen die Demokratie, sondern für die Demokratie. Es ist ihre Zukunft als freie Menschen in einem freiheitlichen Rechtsstaat, die — so fürchten sie — wieder einmal von der älteren Generation verspielt wird. Es ist ihre Zukunft als Angehörige der weißen Völker, gegen die der Haß der farbigen Völker durch den amerikanischen Krieg gegen ein bettelarmes gelbhäutiges Bauernvolk geschürt wird. Es ist die künftige Welthungerkatastrophe, gegen die das Nötige nicht rechtzeitig getan wird, weil die weißen Regierungen mit Rüstung und Kolonialkrieg beschäftigt sind. Es ist die Blindheit der älteren Generation, der wieder einmal die Zukunft der Jungen zum Opfer gebracht wird, - mit dem einen Unterschied zu 1933, daß diesmal die Jungen nicht den Wahnsinn begeistert mitmachen, sondern gegen die Blindheit und die Torheit aufstehen. In Washington und überall in den USA wird heute demonstriert, damit sich dort etwas ändert. Wir unterstützen das, und wollen damit zugleich erreichen, daß sich hier bei uns viel ändert. In einem Studentenprozeß im Sommer 1967 in Berlin fragte der Richter einen Angeklagten: „Meinen Sie denn, daß sich in Vietnam etwas ändert, wenn Sie hier demonstrieren?“ Die Antwort lautete: „Nein, aber hier!“.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Oktober 1967“)

An den
Senator f
Wissensch
Herrn Pr
Dr. Wer
1 Berlin
Bredtsch

Sehr vern

Ihr Schri
mir dum
Die Dem
abhängig
nur auf
keit, sic
angeord
Aufruf
Währen
Anordn
mit and
Ihr Sch
Aufruf
so stan
Anordn
selbst
hätte,
keinerl
decken
ähnlich
anzuf
Ich wä
künftig
gen be

(Arch

DO

VERZ
UNIW

Hoch

1. H
2. t
3. W
4. H
5. H
6. H
7. W
8. W
9. H
10. S
11. S
12. W
13. H
14. W
15. W
16. W
17. W
18. W
19. W
20. W
21. W

22.

DOKUMENT 798

An den
Senator für
Wissenschaft und Kunst
Herrn Professor
Dr. Werner Stein
1 Berlin 19
Bredtschneiderstr. 5-8

23. Okt. 1967

Sehr verehrter Herr Senator!

Ihr Schreiben vom 18.10.1967 hat mich in Verlegenheit gesetzt, weil mir dunkel blieb, was durch es tatsächlich angeordnet wird. Die Demonstration am 21.10. war nicht vom Aufruf des Konvents abhängig; deswegen konnte sich meines Erachtens Ihre Anordnung nur auf das Aufrufen selbst beziehen. Dabei entsteht die Schwierigkeit, sich vorzustellen, was bezüglich eines bereits erfolgten Aufrufes angeordnet werden kann. Der Konvent hat dadurch, da Sie seinen Aufruf aufhoben, nicht weniger aufgerufen als er es wirklich tat. Während es mir keine Schwierigkeiten bereitete, Ihre Begründung der Anordnung einzuschätzen, blieb jene Unklarheit, als ich zusammen mit anderen Studentenvertretern beriet, zu welchen Handlungen mich Ihr Schreiben verpflichtete. Wenn ich daraus folgerte, daß ich den Aufruf des Konvents den FU-Bürgern nicht mehr übermitteln dürfte, so stand ich jedoch zugleich vor der Pflicht, die FU-Bürger über Ihre Anordnung zu unterrichten. Dabei konnte ich es nicht vermeiden, selbst wenn ich nur den Wortlaut Ihres Schreibens veröffentlicht hätte, den Aufruf des Konvents erneut zu verbreiten. Da ich also keinerlei praktische Auswirkung in Ihrer Anordnung bisher zu entdecken vermochte, sah ich bislang auch noch keine Notwendigkeit, ähnlich wie am 2. Juni Ihre Anordnung vor dem Verwaltungsgericht anzufechten.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich — und sei es für künftige Fälle — über die praktische Bedeutung solcher Anordnungen belehren wollten.

Hochachtungsvoll
gez. Wolfgang Lefèvre
— 1. Konventsvorsitzender —

(Archiv Z16: Akte 12.12, 19. Konvent Protokolle 1967)

DOKUMENT 799

VERZEICHNIS DER ARBEITSKREISE DER KRITISCHEN UNIVERSITÄT

Hochschulreform - Hochschulkritik - Hochschulrevolte

1. Hochschulgesetzgebung
2. technische Intelligenz und Gesellschaft
3. Vorlesungsrezension und Prüfungskritik
4. Prüfungskritik in den Naturwissenschaften
5. Funktion der Intelligenz im Vietnam-Krieg und in der imperialistischen „Entwicklungspolitik“
6. Das Modell Kuba und die Zukunft Lateinamerikas
7. Wirtschaftskrise und Sozialpolitik in Westberlin
8. Arbeitskreis Springer-Tribunal
9. Politische Sprache und gesellschaftlich falsches Bewußtsein
10. Sexualität und Herrschaft
11. Sexualität und Bewußtseinsindustrie
12. Arbeitsmedizin
13. Medizin ohne Menschlichkeit
14. Arzt und Gesellschaft
15. Psychosomatische Medizin
16. Herrschaftsstruktur der Schule und Rolle des Lehrers
17. Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler
18. Konkrete Didaktik: Theorie und Praxis politischer Bildung
19. Kritik und Analyse Westberliner Lehrpläne und Lehrbücher zur politischen Bildung
20. Architektur und Gesellschaft
21. Rechtsstaat und Demokratie in Deutschland — Herrschaft und Interesse
22. Konservative Revolution in der Nationalökonomie Kritik der Keyneschen Theorie

23. Verschüttete Aufklärung - der affirmative Charakter der gegenwärtigen Literaturwissenschaft
24. Ideologiekritik der akademischen Psychologie
25. Zur Ideologie der Naturwissenschaften in der Schule
26. Die Ideologie der Wertfreiheit in den Naturwissenschaften
27. Herbert Marcuse: „Der eindimensionale Mensch“ und die Theologie“
28. Methodik der gewaltlosen direkten Aktion
29. Möglichkeiten und Probleme politischer Theologie
20. Architektur, Kunst und Gesellschaft; Hochschule für bildende Künste
31. Strategie und Taktik politischer Aktionen als didaktisches Problem
32. Sexualerziehung
33. Politische Psychologie
34. Die verwaltete Schule; Pädagogische Hochschule

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter A5, Aug. Okt. 67“)

DOKUMENT 800

Stellungnahme von Prof. Dr. phil. Peter Szondi

ZUR METHODE DES GUTACHTENS KNAUER/BORINSKI ÜBER DIE BROSCHÜRE „KRITISCHE UNIVERSITÄT“

1. Das Gutachten zitiert aus den Dokumenten, was seine These stützt, und verschweigt, was dieser widerspricht.
 - a) Das Gutachten behauptet die „geistige Identität“ (S. 7) eines am 26.11.1966 „auf der Veranstaltung des AStA“ (S. 1) verteilten Flugblatts und der vom AStA herausgegebenen Broschüre „Kritische Universität“ (K.U.). Es verschweigt, daß dieses Flugblatt sich gegen die Studentenvertretung wendet, da sie „nur im konzessionierten Rahmen agieren“ könne, und daß es dem AStA „Kollaboration“ vorwirft.
 - b) Das Gutachten zitiert aus dem vorgeschlagenen Programm für ein Seminar über die „rechtliche Situation West-Berlins“ (S. 6) und kommt zum Schluß, es werde hier „ohne Umschweife die politische oppositionelle Gegenwirkung zur Aufgabe eines wissenschaftlichen Arbeitskreises gemacht“ (S. 6). Es verschweigt, daß in diesem Arbeitskreis „geprüft werden“ soll, „welche Möglichkeit besteht, den Verfassungsauftrag zur Errichtung eines Verfassungsgerichtshofs zu erfüllen“ (S. 13).
 - c) Das Gutachten wirft den Literaturangaben der Broschüre Einseitigkeit vor (S. 5) und zitiert Publikationen des SDS und seines Umkreises. Es verschweigt, daß in den Literaturangaben auch Schriften folgender Autoren figurieren: Ernst Forsthoff, David C. McClelland, J. M. Keynes, Thomas Mann, Julius Bab, Ernst Alker, Heinz Kindermann, Horst Rüdiger, Rudolf Unger, Gustav Bally und Hans Albert, der in der Soziologie zu den schärfsten Kritikern der „Frankfurter Schule“ (Adorno, Habermas u.a.) gehört.
2. Das Gutachten benutzt die Quellen unkritisch.
 - a) Das Gutachten zitiert S. 11 u. S. 17) Äußerungen von Initiatoren der K. U. aus einem Maschinenmanuskript: „Beratungen über eine Gegenuniversität“, „Versuch eines Protokolls von S. Leibfried“, ohne zu prüfen, ob es sich bei diesem Text um die genaue Wiedergabe der Diskussion vom 18.6.1967 handelt, und ohne zu bedenken, daß das Wort „Versuch“ im Titel dagegen spricht. (Nach Auskunft eines Gesprächsteilnehmer ist dieser „Versuch eines Protokolls“ von den Beteiligten nicht autorisiert und bei einer zweiten Besprechung abgelehnt worden.)
 - b) Das Gutachten „erinnert“ an ein Interview von Rudi Dutschke „in dem dieser bejaht, daß die Gegen-Universität 'auch zum Arsenal direkter politischer Aktionen gehöre'“ (S. 5). Es wird nicht beachtet, daß Rudi Dutschke nicht im Namen des AStA sprechen kann, dem er nicht angehört, und es wird nicht gefragt, ob die von ihm erwähnte Gegen-Universität mit der K.U., die allein Gegenstand des Gutachtens ist, identisch sei.
 - c) Das Gutachten ist der Ansicht, die Analyse der Broschüre über die K.U. bedürfe des Vergleichs mit anderen Schriften „nicht nur, weil sie einander ergänzen, sondern weil bestimmte Absichten und Tendenzen in ihnen unverhüllt hervortreten und sich daher schärfer fassen lassen“ (S. 9). Zu diesen Schriften

gehöre das Flugblatt des „Provisorischen Komitees zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation“ vom 26.11.1966 und ein von Wolfgang Nitsch stammender Entwurf über die „Kritische Universität“. Das Gutachten prüft nicht, ob das gegen den AStA gerichtete Flugblatt vom 26.11.1966, dessen Verfasser und Adressaten Studenten sind, „die sich bewußt verweigern“, mit der AStA-Broschüre „Kritische Universität“, deren Absicht es u.a. ist, das Studium „unmittelbar interessanter und lebendiger werden zu lassen“ (S. 6), in der Weise verglichen werden kann, daß „Tendenzen“, die in der einen Schrift „unverhüllt hervortreten und sich daher schärfer fassen lassen“, auch der anderen Schrift unterstellt, werden dürfen. Ebenso wenig prüft das Gutachten, ob die Broschüre sich nicht deshalb in gewissen Punkten von Nitsch's Entwurf unterscheidet, weil dieser Entwurf in der Diskussion abgeändert wurde. An die Stelle kritischer, d.h. auf die Erkenntnis der Unterschiede zielender Quellenbenutzung tritt eine dogmatische, die von der unbewiesenen „geistigen Identität“ der verschiedenen Schriften ausgeht und daher Differenzen zwischen ihnen bloß als solche des mehr oder weniger 'verhüllten' Ausdrucks identischer Tendenzen gelten läßt. Weil das Gutachten unterstellt, diese verschiedenen Schriften bildeten ein Ganzes, ohne daß dies bewiesen wird, kann es behaupten, daß sie „einander ergänzen“ (S. 9), so daß die von der Broschüre differierenden Texte für die Analyse der Broschüre nicht als irrelevant erachtet werden, sondern gerade weil sie anderes als die Broschüre besagen, als diese 'ergänzend' und zu deren Analyse gehörig ausgegeben werden können.

3. Das Gutachten überprüft den Beweisharakter der Indizien nicht.
 - a) Das Gutachten scheint ein Indiz darin zu sehen, daß das Flugblatt vom 26.11.1966 die Unterschrift „provisorisches Komitee zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation“ trug, während die K.U. als „freie Studienorganisation“ im Flugblatt eine Gegengründung zum AStA meint, im Untertitel der Broschüre hingegen ein von der Hochschulabteilung des AStA getragenes Projekt bezeichnet, ist das Auftreten des Wortes in beiden Texten kein Zeichen ihrer „geistigen Identität“ (S. 7).
 - b) Das Gutachten erblickt ein Indiz der behaupteten „geistigen Identität“ beider Texte darin, daß in ihnen „von der Universität als einer Fabrik“ (S. 1) die Rede ist. Da indessen diese Auffassung die „Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung des Studiums“ zu bestimmen scheint und deshalb nicht nur im Flugblatt, sondern auch in der Stellungnahme, welche die „Beratungskommission für Fragen der Studienreform“ (Vorsitzender: Professor Dr. F. Borinski) zu den „Empfehlungen“ des WR ausgearbeitet hat, von einem „Ausstoß“ die Rede ist (S. 6, in Anführungszeichen), besitzt solche Fabrikmetaphorik für die Identitätsthese des Gutachtens keinen Indizwert.
4. Das Gutachten stellt falsche Behauptungen auf.
 - a) Die Behauptung des Gutachtens, zum Arbeitskreis „Hochschulgesetzgebung, Hochschulreform...“ würden als „Literatur (...) ausschließlich Schriften des SDS und von Herbert Marcuse angegeben neben dem Sonderdruck 'Was will der AStA?'" (S. 5) ist falsch: Der in der Broschüre ebenfalls erwähnte Aufsatz „Studienreform ohne Hochschulreform?“ (Deutsche Universitätszeitung, Dezember 1966) stammt von Berliner Mitgliedern einer Kommission des VDS.
 - b) Das Gutachten behauptet, es bedürfe „keines besonderen Seminars außerhalb des normalen Lehrbetriebes der Germanistik, um über den 'schließlich faschistoiden Charakter der Germanistik' zu arbeiten“, da „die Untersuchung gerade dieses wichtigen Themas (...) seit Jahren von der jüngeren Germanistengeneration vorangetrieben“ (S. 7) wird. Diese Behauptung ist falsch. Weder findet sich die in der Broschüre vorgeschlagene „nicht nur wissenschaftstheoretische und methodologische Diskussion“ über die Gründe, die „bis zur Gegenwart den vorwiegend affirmativen, wenn nicht restaurativen und schließlich faschistoiden Charakter der Germanistik bestimmten“ (S. 19), in den vom Gutachten genannten Arbeiten, noch ist sie in den „normalen Lehrbetrieb der Germanistik“ eingegangen. Indem das Gutachten aus dem Programm des Seminars „Verschüttete Aufklärung - der affirmative Charakter der gegenwärtigen Literaturwissenschaft“ allein den Satzteil über den „schließlich faschistoiden Charakter der Germanistik“ zitiert

und in Kauf nimmt, daß das Wort „schließlich“ darüber unverständlich wird, erweckt es den falschen Eindruck, als ginge es in dem vorgeschlagenen Seminar nur um die NS-Germanistik. Allein dieses Thema, nicht aber das mit dem Titel des Seminars umrissene, ist „von der jüngeren Germanistengeneration vorangetrieben“ worden - und auch dies überwiegend auf Tagungen und im Rahmen von Ringvorlesungen, nicht aber im „normalen Lehrbetrieb“.

5. Das Gutachten führt für seine Behauptungen Beispiele an, die keine sind.
 - a) Daß der K.U. ein „aktivistischer Zug“ (S. 4) eigen sei, belegt das Gutachten u.a. mit dem Projekt, Vorlesungsskripte, Lektürepläne, Studien- und Prüfungsführer zu verkaufen. Inwiefern eine solche Tätigkeit, die an vielen Universitäten des Auslands zu den wichtigsten Aufgaben der Studentenvertretung gehört, Aktivismus sein soll, ist unerfindlich. Wie die Begründung fehlt im Gutachten auch der Hinweis, daß seit Jahren in den Diskussionen über Hochschulreform Kritik an der Institution der 'großen Vorlesung' sowie am Fehlen von reading-lists und Studienplänen geübt wird, ohne daß viel geschieht.
 - b) Das Gutachten unterstellt der K.U., wengleich nur in Frageform, die Absicht einer „Zensur der Lehrveranstaltungen der FU“ (S. 15). Diese Absicht will es in dem Vorhaben der K.U. erblicken können, „Empfehlungen und kritische Hinweise zum Besuch bestimmter Seminare, Übungen und Vorlesungen“ (S. 15) zu geben. Warum solche Hinweise, die an amerikanischen Universitäten als Freshmen's Guide alljährlich veröffentlicht werden, eine Zensur darstellen sollen, bleibt unerfindlich.
6. Das Gutachten geht von falschen Voraussetzungen aus.
 - a) Das Gutachten ist der Ansicht „Kritische Universität“ werde in der Broschüre als ein „Vereinsname“ gebraucht, „der einer neue zu gründenden studentischen Vereinigung gegeben wird, die nach § 26 der Universitätsordnung wohl nächstens einen Antrag auf Zulassung stellen könnte“ (S. 17). Anschließend wird die Frage gestellt, ob die K.U. geeignet ist, „einen förderungswürdigen Beitrag zur Erfüllung der der Universität gestellten Erziehungsaufgaben“ zu leisten, und mit Nein beantwortet. Das Gutachten verkennt, daß die K.U. von der Hochschulabteilung des AStA getragen wird, der AStA aber als Vertretung eines der Universitätsorgane die Förderungswürdigkeit seiner Vorhaben nicht unter Beweis zu stellen hat.
 - b) Das Gutachten ist der Ansicht, die K.U. beabsichtige „Werbung und Schulung für Aktionen der außerparlamentarischen Opposition“ (S. 20) und stellt die Frage, ob der AStA „bei Gründung der Organisation bzw. Institution 'Kritische Universität' als Organ der Studentenschaft und damit als Organ der Freien Universität“ handelt oder „als Organ außeruniversitärer politischer Kräfte“ (S. 21). Das Gutachten verkennt, daß die an der Universität zugelassenen studentischen Vereinigungen SHB und SDS, die im AStA die Majorität bilden, ferner LSD und HSU die außerparlamentarische Opposition mit ausmachen.
7. Das Gutachten interpretiert auf Grund eigener Vorstellungen, die unbefragt bleiben.
 - a) Die Frage, was mit „kritisch“ in der Bezeichnung „Kritische Universität“ gemeint ist, versucht das Gutachten zu klären, indem es drei mögliche Bedeutungen aufzählt: 1) „im Sinn der kritischen Wissenschaft“, 2) „eine kritische Gegenstellung gegen die bestehende Universität“, 3) „Kritik an der Gesellschaft“ (S. 2). Bei Bedeutung 1) wäre die K.U. überflüssig, bei 2) eine Gegenuniversität, bei 3) wäre „das Wesen der kritischen Wissenschaft gesellschaftspolitisch verengt“ (S. 2). Das Gutachten ist der Ansicht, daß sich diese drei Bedeutungen in den Ausführungen der Broschüre vermischen. Durch dieses Verfahren wird die Interpretation der Broschüre in zweifacher Weise präjudiziert. Erstens werden nur jene drei möglichen Bedeutungen ins Auge gefaßt, weitere somit ausgeschlossen. Zweitens werden die drei genannten Arten der Kritik vom eigenen, als selbstverständlich vorausgesetzten Kritik-Begriff her bewertet. Zulässig im Sinne des Gutachtens ist nur solche Kritik, deren Objekt weder die Universität noch die Gesellschaft ist. Daß die an der Universität betriebene „kritische Wissenschaft“ die Universität selbst, ihre Institutionen und ihre Rolle in der Gesellschaft, zum Gegenstand der Kritik machen könnte, ist dem Gutachten selbst als Interpretations-

- möglichkeit für die Broschüre unbekannt, obwohl in dieser die „Verbindung von permanenter Hochschulkritik mit der praktischen Vorwegnahme von Studienreformen“ (S. 6) als eine der Aufgaben der K.U. bezeichnet wird. Indem das Gutachten in der Kritik der Studenten am Wissenschaftsbegriff vieler ihrer Lehrer bereits eine „kritische Gegenstellung gegen die bestehende Universität“ sieht, vertritt es einen Standpunkt, für den erstens kritische Studenten nicht zur Universität gehören und für den zweitens das Selbstverständnis der etablierten Wissenschaft nicht mehr kritisch in Frage gestellt werden darf.
- b) Das Gutachten übersieht oder verschweigt, daß auch an der „bestehenden“ Universität der von ihm vorausgesetzte Wissenschaftsbegriff umstritten ist. Es zitiert aus dem Buch „Hochschule in der Demokratie“ einige Sätze zur Wissenschaftstheorie. Die These, daß „die Beziehung der Weisen und Perspektiven wissenschaftlichen Fragens auf ein politisches Ziel hin... eine konkrete Vorstellung über dieses Ziel voraus (setzt), die sich aus einem bestimmten Begriff des Menschen herleitet“, welcher Begriff „kein selbstverständliches Produkt von Erfahrung“ ist, „sondern (...) in einer Entscheidung“ (S. 12) wurzelt, kommentiert das Gutachten mit dem Satz, sie bedeute „wissenschaftsgeschichtlich (...) einen Rückschritt um über 150 Jahre“ (S. 13). Die zitierte These gehört in den Zusammenhang einer in die 30er Jahre zurückreichenden und seit der Tübinger Arbeitstagung 1962 der Deutschen Gesellschaft für Soziologie besonders intensiv geführten Diskussion über die Logik der Sozialwissenschaften. Es handelt sich um eine Auseinandersetzung zwischen den Vertretern einer kritischen Theorie der Gesellschaft (Horkheimer, Adorno, Habermas u.a.) einerseits und den Anhängern einer empirisch-analytischen Soziologie im Sinn des Positivismus (Popper, Albert u.a.) andererseits. Indem das Gutachten die Konzeption der „Frankfurter Schule“ als einen „Rückschritt um über 150 Jahre“ in der Wissenschaftsgeschichte bezeichnet, bekennt es sich, ohne es ausdrücklich zu sagen, zum positivistischen Standpunkt. Zugleich begeht es den wissenschaftsgeschichtlichen Fehler, einen Rückschritt um über 150 Jahre einer Theorie vorzuwerfen, deren Disziplin, die Soziologie, es vor 150 Jahren noch gar nicht gab.
- c) S. 19: „Arbeiterbildungskurse können und dürfen keine wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sein...“ (sic!).
8. Das Gutachten unterläßt es, die Frage der Motivation und Berechtigung der zu begutachtenden Behauptungen und Forderungen zu stellen.
- a) Wird in der Broschüre behauptet, „Staats- und Wirtschaftsführung“ trieben wegen der Gefährdung der „bestehenden Herrschafts- und Interessenkonstellationen“ die „Aushöhlung der politischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ voran (S. 4), so begnügt sich das Gutachten mit der Behauptung, die „von der 'Kritischen Universität' vertretene Strukturreform der Universität“ bilde „zur heutigen Staats- und Wirtschaftsführung“ „einen absoluten Gegensatz“ (S. 3). Weder wird gefragt, ob es Zeichen einer „Aushöhlung der politischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ gibt oder nicht, noch wird untersucht, welche Rolle in der bisherigen Reaktion auf „antiautoritäre Strukturreformen“ (S. 2) Gruppeninteressen spielen. Behauptet das Gutachten, die von der K.U. vertretene Reform werde „in einen absoluten Gegensatz gestellt zur heutigen Staats- und Wirtschaftsführung“, so wird übersehen, daß zu einem Gegensatz zwei gehören.
- b) Das Gutachten ist der Ansicht, daß bei der in der Broschüre vertretenen Auffassung von Arbeitsmedizin als einer „Anweisung (...), die historischen Ursachen des Krankwerdens in der Arbeit zu verändern und schließlich abzuschaffen“ (S. 20), „der utopische, nicht mehr wissenschaftliche Charakter (...) nur zu deutlich“ wird (S. 7). Weder wird geprüft, ob der Vorwurf, die Arbeitsmedizin begnüge sich mit der „Bestandsaufnahme“ (S. 20), zu Recht besteht oder nicht, noch wird bedacht, daß Ursachen des Krankwerdens, soweit sie historisch, d.h. gesellschaftlich bedingt sind, sich ändern, also auch geändert und unter Umständen abgeschafft werden können. Einer so orientierten Sozialmedizin den wissenschaftlichen Charakter absprechen heißt, der Wissenschaft das Recht nehmen, das, was sie registriert, als veränderbar zu erkennen und die Möglichkeiten der Veränderung aufzuzeigen. Es ist ein Bekenntnis zum Positivismus.
9. Das Gutachten arbeitet mit Unterstellungen.
- a) Das Gutachten ist der Ansicht, daß die von der K.U. beabsichtigten „Protestaktionen gegen den 'Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke'“ zu einer „Störung des 'normalen Lehr- und Forschungsbetriebes' werden“ könnten (S. 16). „denn wo ist hier die Grenze?“ Daß „eine Lehrveranstaltung über Vietnam oder allgemein über Entwicklungspolitik, die sich nicht auf die S. 19 (recte 17) angeführte Literatur beschränkt, sondern mit gründlicher, umfassender, sachlicher Fundierung es unternimmt, die vielschichtige Problematik dieser Fragen aufzurollen“, von den „Initiatoren der 'Kritischen Universität' bereits (als) ein solcher Mißbrauch“ gedeutet wird, liegt dem Gutachten zufolge wie „damit verbundene aktive Störung in der Linie einer politisch-aktivistisch verstandenen kritischen Universität“ (S. 16). Daß die K.U. eine solche Lehrveranstaltung als „Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke“ ansehen könnte, wird unterstellt und darüber vergessen, daß die resignierte Frage „wo ist hier die Grenze?“, die solche Unterstellung zu legitimieren hat, zugleich gegen den realen Mißbrauch der Wissenschaft für „inhumane und destruktive Zwecke“, wie ihn z.B. Mitscherlich für die Nazi-Medizin dargestellt hat ohnmächtig macht.
10. Das Gutachten bedient sich einer demagogischen Terminologie und Zitierweise.
- a) Das Gutachten behauptet, daß der in der Broschüre verwendete Begriff der Politisierung „einer politischen Gleichschaltung gefährlich nahekomm“ (S. 5). Mit dem Wort „Gleichschaltung“, wie an anderer Stelle mit dem Wort „Machtergreifung“ (S. 15), wird an die NS-Zeit erinnert. Statt nachzuweisen, daß die K.U. eine solche Gefahr bedeutet, verläßt sich das Gutachten auf die Wirkung, die solche Reizwörter hervorrufen, ohne daß der also geängstigte Leser noch fragt, ob die Gefahr wirklich besteht.
- b) Sagt die Broschüre, die Studenten und die jungen Akademiker müßten sich „zur gesellschaftspolitischen Vertretung ihrer Interessen organisieren“, wozu die „Verteidigung der politischen Grundrechte“ (S. 5) vordringlich sei, so spricht das Gutachten von einer „politischen Kampftruppe“ (S. 3). Hält die Broschüre „auch die politische Zusammenarbeit und Verständigung mit den Arbeitern und abhängigen Angestellten“ (S. 5) für erforderlich, so spricht das Gutachten von der Formierung einer „politische(n) Einheitsfront“ (S. 3). Auf Grund eines Vergleichs der Broschüre mit dem Buch „Hochschule in der Demokratie“ meint das Gutachten von einem „einheitliche(n) Konzept zur (...) Unterwanderung (...) der FU“ (S. 12) sprechen zu dürfen, als wären die Initiatoren der K.U. nicht Angehörige der F.U. und als stellten sie ihren Plan nicht in der Öffentlichkeit zu Diskussion. Schlägt die Broschüre die Ausarbeitung von „detaillierte(n) juristische(n) und taktische(n) Hinweise(n) zum Verhalten bei politischen Demonstrationen und Aktionen“ (S. 13) in einem juristischen Arbeitskreis vor, so nennt es das Gutachten „Handreichungen für direkte politische Aktionen der außerparlamentarischen Opposition“ (S. 6), als bestünde diese nicht mehrheitlich aus Studenten, als wären „direkte politische Aktionen“ als solche strafbar, als hätte der 2. Juni 1967 nicht bewiesen, daß selbst Zuschauer bei politischen Demonstrationen und Aktionen „juristischer und taktischer Hinweise“ bedürfen, und als könnte es nicht Aufgabe der Jurisprudenz sein, die Staatsbürger über ihre politischen Rechte aufzuklären.
- c) Das Gutachten schreibt, die K.U. solle „den 'Druck der Hochschul- und Betriebsleitungen' durch Gegendruck, als 'Gegengewalt' (...) erwidern“, in der K.U. solle „sich eine politische Einheitsfront formieren“ (S. 3). Das Gutachten erwähnt an dieser Stelle nicht, daß die Broschüre von Betrieben als den „Arbeitsplätze(n)“ junger Akademiker (S. 5), von Gegengewalt „im Bereich von Wissenschaft, Schule und Intelligenz“ spricht (S. 7). Die Formulierungen „Druck der Hochschul- und Betriebsleitungen“ und „Gegengewalt“ werden aus ihrem Kontext, welcher den Bezug zur Universität und zur Zukunft der Studenten herstellt, gerissen und zu einem neuen Satz zusammengesetzt, der allererst die K.U. als Gefahr für die Gesamtgesellschaft erscheinen läßt.
11. Das Gutachten widerspricht sich selbst.
Das Gutachten betont „ausdrücklich“, „daß die Universität

als Stätte kritischer Wissenschaft selbst jederzeit bereit ist, sich der Kritik von innen und außen zu stellen" (S. 20). Läßt man die Frage beiseite, woher die Gutachter diese Gewißheit haben, da sie nicht einmal für die Freie Universität Berlin eine solche verbindliche Erklärung abzugeben befugt sein dürften, ist festzuhalten, daß dieser Aussage in Abschnitt IV der Satz in Abschnitt II widerspricht, demzufolge 'Kritik', wenn sie „eine kritische Gegenstellung gegen die bestehende Universität" meint (und eine andere Kritik an der Universität kennt das Gutachten an dieser Stelle nicht) „Opposition gegen den Lehr- und Forschungsbetrieb der Freien Universität" (S. 2) wird. Ein Gutachten, dessen Anfang und Ende bzw. dessen beide Verfasser sich in einem so wichtigen Punkt widersprechen, macht sich unglaubwürdig.

12. Das Gutachten ist eines in eigener Sache.

Die Gutachter sind der Meinung, daß für das Unternehmen K.U. „nicht angeführt werden kann, die bisherige Bemühungen" - nämlich „um die Studienreform, um die politische Bildungsarbeit und um die Erwachsenenbildung" - „hätten versagt" (S. 19). Da einer der beiden Gutachter Vorsitzender der Kommission für Fragen der Studienreform, Senatsbeauftragter für politische Bildungsarbeit und Vorsitzender des Senatsausschusses für Erwachsenenbildung ist, gibt er hier ein Gutachten in eigener Sache ab.

24.10.1967

Peter Szondi

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte 12.12. SF, „FU/KU 1967")

DOKUMENT 801

Protokoll

der ordentlichen Senatssitzung vom 25. Oktober 1967 (Auszüge)
Beginn 15,15, Ende 20,30 Uhr

Anwesende: Magnifenz Prof. Dr. Dr. Harndt

Prorektor Prof. Dr. Lieber
Prof. Dr. Spier
Prof. Dr. Masshoff
Prof. Dr. Bergmann
Prof. Dr. Dr. Dr. Schützler
Prof. Dr. Herzog
Prof. Dr. Sanmann
Prof. Dr. Dreissig
Prof. Dr. Loos
Prof. Dr. Kassel
Prof. Dr. Honerjäger
Prof. Dr. Schenck
Prof. Dr. Bschor
Priv. Doz. Dr. Kurze
Akad. Oberrat Dr. Schönherr
Wiss. Ass. Dr. Schmutge
stud. rer. nat. Damerow
stud. phil. Zinser
UDir. Völz
Dr. Hartwich

es fehlte entschuldigt: Prof. Dr. Pleyer

(...)

12) „Kritische Universität"

Der Rektor berichtete über den Stand der Angelegenheit und die vorliegenden Anträge des AstA auf Raumüberlassung.

Nach eingehender Aussprache beschließt der Akademische Senat mit 15 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen:

1. Die Stellungnahme des Allgemeinen Studentenausschusses vom 13.10.1967 zu dem Gutachten der Professoren Borinski und Knauer ist nicht geeignet, die vom Akademischen Senat am 18.9.67 geäußerten Bedenken auszuräumen. Der Eindruck, daß die geplante Institution unter dem irreführenden Namen „Kritische Universität" die einseitige Propaganda eines festgelegten politischen Weltbildes betreiben und sich zu einer „Komponente außerparlamentarischer antiautoritärer Opposition" entwickeln soll, wird im Gegenteil durch diese Stellungnahme bekräftigt.

Der Senat hält an seiner Auffassung fest, daß eine derartige Betätigung nicht zu den satzungsmäßigen Aufgaben eines Organs der Universität gehören kann.

Der Senat weist darauf hin, daß Veranstaltungen der geplanten Institution mit dem Lehr- und Forschungsprogramm der Freien Universität Berlin nichts zu tun haben.

Um zu ermöglichen, daß alle Angehörigen der Freien Universität Berlin sich ihr Urteil über das geplante Vorhaben in voller Kenntnis der Tatsachen bilden, empfiehlt der Senat dem Rektor, auch in diesem Fall vorerst bei der Vergabe von Räumen nach denselben Grundsätzen wie bisher zu verfahren und nur in Bezug auf die einzelne angemeldete Veranstaltung zu entscheiden.

Für Veranstaltungen, in denen die Freiheit der sachlichen Diskussion nicht gewährleistet ist, oder die geeignet sind, die Freiheit der Forschung und Lehre zu stören oder die Rechte Dritter zu beeinträchtigen, ist jedoch in der Universität kein Raum.

II. Der Senat bedauert, daß der Wunsch vieler Mitglieder des Lehrkörpers nach einer umfassenden inneruniversitären Diskussion vor der Schaffung endgültiger Tatsachen nicht verwirklicht werden kann, da der Allgemeine Studentenausschuß bereits am 1.11.1967 die Durchführung einer sogenannten „Gründungsvollversammlung der Kritischen Universität" festgesetzt hat.

III. Der Senat mißbilligt aus den eingangs angeführten Gründen das Verhalten des Allgemeinen Studentenausschusses. Er ist jedoch nicht gewillt, sich von denen provozieren zu lassen, die es auf eine Verschärfung der Spannungen und letztlich auf eine Schließung der Universität angelegt haben. Deshalb empfiehlt er dem Rektor, selbst für diese Veranstaltung das Auditorium maximum zur Verfügung zu stellen, weil er der Meinung ist, daß die Mitglieder der Universität sehr wohl in der Lage sind, sich über Wert oder Unwert der „Kritischen Universität" und über die politische Zielsetzung ihrer Initiatoren ein zutreffendes Urteil zu bilden.

Die studentischen Sprecher erklären, daß Sie dem Beschluß zu I. Abs. 4 und 5 ebenfalls zustimmen.

Berlin, den 26.10.1967

E. Harndt

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1967)

DOKUMENT 802

Zwölf-Punkte-Erklärung von Professoren der Freien Universität

Die Freie Universität Berlin steht am Beginn eines Semesters, in dem wichtige Entscheidungen für ihre künftige Entwicklung zu treffen sind. In dieser Situation geben die Unterzeichneten folgende Erklärung ab:

I.

1. Seit einiger Zeit ist ein großer Teil der Studenten in wachsendem Maße von kritischer Unruhe erfaßt, der die akademischen und politischen Autoritäten oft eher hilflos oder mit rein administrativen Maßnahmen begegnet sind. Wir sind von der Notwendigkeit tiefgreifender Reformen überzeugt und bitten deshalb alle Studenten und alle Kollegen, sich für diese Aufgabe auf Grund ihrer hochschul- und gesellschaftspolitischen Verantwortung mit aller Kraft einzusetzen.

2. Reform der Hochschule und Reform der Gesellschaft sind miteinander verknüpft. Beide Bereiche bedürfen einer besseren Verwirklichung der Demokratie im Ganzen und in ihren Teilen. Diese Aufgabe fordert auch die Mitarbeit der Parteien, der Presse und der anderen Organe der öffentlichen Meinung.

3. Will die Hochschule die auch ihr obliegende Aufgabe der Erhaltung und Entwicklung einer freien Gesellschaft erfüllen — und nicht wieder verfehlen wie vor und nach 1933 —, so muß sie sich zu ihrer politischen Verantwortung bekennen. Wir begrüßen das darauf zielende politische Engagement der Studenten und rufen alle Mitglieder der Universität zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Hochschule und Gesellschaft auf.

II.

4. Die vordringlichste Aufgabe der nächsten Zeit sehen wir in einer wirksameren Förderung der Studien- und Hochschulreform. Das kann nur in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden geschehen. Wir erkennen an, daß wichtige Initiativen und Anregungen aus den Kreisen der Studenten gekommen sind.

5. Wir sind der Auffassung, daß die Diskussion des vom Senator für Wissenschaft und Kunst vorgelegten Entwurfes eines Universitätsgesetzes künftig in größerer Öffentlichkeit und in Kommissionen aus Vertretern aller Universitätsmitglieder geführt werden sollte.

6. Wir setzen uns für einen Ausbau des Berliner Modells unter verstärkter Mitbestimmung des akademischen Mittelbaus und der Studenten in allen Gremien und Institutionen der Universität ein. Die konkreten Vorschläge zur Organisation der Hochschule in der Veröffentlichung „Was will der AStA der Freien Universität?“ von Anfang Mai 1967 sollten in die Diskussionen einbezogen werden.

7. Wir treten weiterhin ein für eine größere Differenzierung und Flexibilität der Studiengänge, für eine Verstärkung des Tutoriensystems, für neue Formen der Lehrveranstaltungen, für eine Beschränkung des Disziplinarrechts und für eine Überprüfung der traditionellen Verfahren bei Habilitation und Berufung; wir halten eine befristete Immatrikulation für ein unzureichendes Mittel der Studienreform.

8. Die Hochschulreform verlangt ihre Ergänzung durch eine Reform des gesamten Bildungswesens, die auch sozialen Benachteiligungen entgegenwirkt. Diese Reform ist die Vorbedingung für die in einer Demokratie unerläßliche Erweiterung des Sachverstandes und des politischen Urteilsvermögens aller Mitbürger.

III.

9. Das Projekt einer „Kritischen Universität“ wird von Studenten als Beitrag zur Hochschulreform betrachtet. Wir begrüßen alle studentischen Veranstaltungen, in denen die Tendenz zur wissenschaftlichen Kritik und zum methodischen Experiment sichtbar wird. Nicht in die Universität gehören jedoch Veranstaltungen, die Wissenschaft in bloße Legitimation vorab festgelegter Meinungen und Aktionen verfälschen.

10. Wir halten es für richtig, vorerst administrative Maßnahmen gegen die „Kritische Universität“ zu unterlassen und sich statt dessen mit ihr offen auseinanderzusetzen.

IV.

11. Wir warnen vor einer Versteifung in extreme Haltungen, die beide Seiten isolieren und schließlich zur Gewaltanwendung führen muß.

12. Die Unterzeichneten werden im Sinne dieser Erklärung nach besten Kräften tätig sein.

Sie wünschen die Diskussion mit den Studenten.

Sie bitten alle Kollegen und Mitarbeiter, ihrerseits für die Verwirklichung der in dieser Erklärung enthaltenen Vorstellungen und Vorschläge einzutreten.

Helmut Arndt, Horst Baader, Wolfgang Baumgart, Richard F. Behrendt, Herwig Blankertz, Dieter Claessens, Fritz Dickmann, Wilhelmine Dreißig, Fritz Eberhard, Jörg Eichler, Kurt Elsner, Gert von Eynern, Wolfram Fischer, Ossip K. Flechtheim, Carl Föhl, Carl-Ludwig Furck, Helmut Gollwitzer, Karl Peter Grottemeyer, Klaus Günther, Hans R. Guggisberg, Heinrich Matthias Heinrichs, Hans Hörmann, Klaus Holzkamp, Walter G. Kühne, Georg Kümmel, Eberhard Lämmert, Rudolf Lennert, Karl Heinz Lindenberger, Erich Loos, Peter Christian Ludz, Renate Mayntz-Trier, Lukas-Felix Müller, Hans Münzner, Charles H. Nichols, Walter Pabst, Fritz Penzlin, Fritz Peus, Horst Sanmann, Alexander Schwan, Kurt Sontheimer, Rudolf Stephan, Peter Szondi, Jacob Taubes, Werner Theis, Klaus Ulrich, Peter Wapnewski, Wilhelm Weisedel, Wolfgang Wetzell, Siegfried Witking, Gilbert Ziebura.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter A5, Aug.-Okt. 1967“)

DOKUMENT 803

DIE VERTRETUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN NIMMT ZUM UNIVERSITÄTSGESETZENTWURF STELLUNG. (AUSZUG)

Die Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an der FU Berlin hat auf ihrer Sitzung vom 30.10.1967 eine Stellungnahme zum Universitätsgesetzentwurf (im Folgenden nur „Entwurf“ genannt) zu Händen des Akademischen Senats und als Antwort auf das Schreiben des Senators für Wissenschaft und Kunst vom 19.6.1967 an alle Mitglieder der FU und der TU beschlossen. Die Stellungnahme betrach-

tet den Entwurf des Senators für Wissenschaft und Kunst als Diskussionsgrundlage und verzichtet deshalb auf einen eigenen Gegenentwurf. Sie schlägt aber viele und wichtige Änderungen vor, die der Bedeutung der wissenschaftlichen Mitarbeiter für Lehre und Forschung Rechnung tragen und ihre Stellung zwischen Ordinarien und Studenten für das Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden (§ 2 des Entwurfs) fruchtbar zu machen suchen. Darüberhinaus wird versucht auch weitere universitätspolitische Fragen zu beantworten.

1. Ausgangspunkt der Stellungnahme ist die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Entgegen dessen Zersplitterung nach dem Entwurf, die zu ungenügender und ungleicher Berücksichtigung der Gruppen in den Gremien der Universität führt, geht die Stellungnahme von der Zusammenfassung der Räte und Assistenten gemäß der Ordnung der Vertreter vom 15.2.67 aus, die auf der Sitzung vom 30.10.67 erneut bestätigt wurde. Darüberhinaus hält es die Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach Rücksprache mit dem Vertreter der Lektoren für zweckmäßig auch die Lektoren miteinzu beziehen.

2. Auf diese Weise fügt sich der „Akademische Mittelbau“ (für den leider kein besserer Ausdruck zur Verfügung steht) als besondere Gruppe und als Zusammenfassung aller nichthabilitierten und nicht-studierenden Angehörigen der Universität in deren Organisation ein, so daß darin die vier Gruppen der Ordinariatschaft, der Dozentenchaft, des Akademischen Mittelbaus und der Studentenschaft bestehen. Es erscheint zweckmäßig, alle diese Gruppen öffentlich-rechtlich auszugestalten und zu Organen der akademischen Selbstverwaltung zu machen. Damit läßt sich auch eine Majorisierung einzelner Arten von wissenschaftlichen Mitarbeitern durch andere auf Grund präziser Rechtsvorschriften verhindern. Den gesamtuniversitären Organen Rektor (bzw. Universitätspräsident), Senat und Konzil steht daher neben der vertikalen Fakultäts-, Abteilungs- und Institutsgliederung eine horizontale Gliederung in die Gruppen gegenüber, die die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen und in der akademischen Selbstverwaltung entgegenstehende Interessen zum Ausgleich bringen können. (§§ 19a-19d).

3. Die Gruppengliederung bietet auch den Ansatz für einen einfachen Schlüssel der Vertretung in den universitären Gremien. Unter Ablehnung von Extrempositionen und nach dem Maß der abgestuften Verantwortung für die Universität wird eine Parität von Ordinarien und übrigen Mitgliedern der Universität und eine Parität zwischen den drei übrigen Gruppen als (im einzelnen natürlich anpassungsfähiges) Prinzip vorgeschlagen, das zu einer einleuchtenden Durchführung der Mitverwaltung auf gesamtuniversitärer Ebene (§§ 9, 10, 12,) aber auch in Fakultäten, Abteilungen und wissenschaftlichen Instituten (§§ 16, 17, 19,) führt.

4. An diese neue Konzeption, die die Systematik des Entwurfs verändert und weitere Modifikationen im einzelnen zur Folge hat, reihen sich die weiteren Änderungsvorschläge.

- a) Alle hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter auch im Angestellten-Verhältnis, sollen Mitglieder der Universität sein (§ 4).
- b) Die Kompetenz des Rektors zum Eingriff in Entscheidungen anderer Stellen der akademischen Selbstverwaltung wird zu einer Kompetenz zur Prüfung, Beanstandung, Vermittlung und vorläufigen Regelung abgeschwächt. Bei Konflikten entscheidet der Akademische Senat, in schweren Fällen das Konzil. (§ 6 Abs. 5).
- c) Die Möglichkeit der Präsidialverfassung wird begrüßt, ein Präsident auf Lebenszeit jedoch abgelehnt (§ 8).
- d) Das Konzil soll annähernd gemäß dem Entwurf ausgestaltet werden, aber ohne Teilnahme aller Ordinarien an der Rektorewahl. Es soll auch dem Rektor abwählen und bei Konflikten Schlichtungskommissionen einsetzen können. (§§ 2, 12, 13).
- e) Die Abteilungsgliederung soll zur Regel werden, und in den Abteilungen und Instituten die Mitverwaltung aller Gruppen (§ 17) verankert werden.
- f) Für interfakultative Einrichtungen wird eine genauere Regelung vorgeschlagen (§ 19 neu).
- g) Die Trennung von Lehrbefähigung und Lehrbefugnis wird abgelehnt. (§ 43, Abs. 6 Nr. 3)
- h) Es soll besser gesichert werden, daß den sonstigen Lehrkräften und den wissenschaftlichen Mitarbeitern Zeit und Gelegenheit zu eigenverantwortlicher Forschungsarbeit eingeräumt wird. (§§ 2, 23, 43 Abs. 6 Nr. 01, 43 Abs. 6 Nr. 6, in Verbindung mit §§ 6 und 49 HSchLG).

5. Zu weiteren Problemen, vor allem zur Wirtschafts- und Personalverwaltung und zum politischen Mandat behält sich die Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter eine weitere Stellungnahme vor.

gez. Dr. H. Lenzing, Vorsitzender des Verfassungsausschusses
gez. Dr. S. Schönherr, Vertreter der Akademischen Räte im Senat
gez. Dr. L. Schmutge, Vertreter der wissenschaftlichen Assistenten im Senat

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1967)

DOKUMENT 804

Sigrid Fonius:

Bericht über die Gründungsveranstaltung der Kritischen Universität

Im Bewußtsein des bevorstehenden Wahlkampfes benutzte die studentische Rechte, angeführt vom RCDS, die Gründungsversammlung um gegen die von der Studentenvertretung in den letzten Jahren betriebenen Hochschulpolitik anzutreten. Mit Flugblättern hatte der RCDS alle AStA-Gegner aufgefordert, zur Gründungsversammlung zu kommen und dort gegen das kritische Projekt zu stimmen. Am Nachmittag des 1. November drängten sich mehr als 2000 Studenten aller Berliner Hoch- und Fachschulen im überfüllten Auditorium maximum der Freien Universität Berlin. Die Auseinandersetzung in diesen sechs aufregenden Stunden war weitgehend davon bestimmt, daß die Gegner der Kritischen Universität in eine inhaltliche Diskussion über Form und Ziele der Kritischen Universität nicht eintreten wollten, sondern sie pauschal als einseitig, doktrinär und parteiisch abzuqualifizieren suchten. Ihre Argumente stützten sie durch das Werfen von Flugblätter, Luftballons und zahlreichen Zwischenrufe.

Ein Sprecher des Initiativsausschusses der Kritischen Universität berichtete über die bisherige Arbeit in der KU und schlug folgendes Programm für die Gründungsveranstaltung vor:

1. Wilfried Gottschalch, Professor an der Pädagogischen Hochschule: zum Thema: „Wissenschaft und politisches Handeln“.
2. Bernhard Blanke: Das Springertribunal, ein Beispiel
3. Wolfgang Lefèvre: Kritische Universität und Studienreform
4. Marno Braunsdorf: Der Psychosomatische Arbeitskreis als Beispiel.
5. Wolfgang Nitsch: Arbeitsweise und Ziele der Kritischen Universität.

Anschließend sollte die Diskussion mit dem Plenum folgen. Dieses Programm wurde von der Mehrheit angenommen.

Ausgehend von der Analyse der Gesellschaft, in der Heute der Wissenschaftler seine Position beziehen muß, beschrieb Gottschalch besonders die Funktion des Parlamentarismus und seine wachsende Bedeutungslosigkeit in einer Phase des „organisierten und formierten Kapitalismus“. Verglichen mit der Verfassungswirklichkeit sei die Bundesrepublik bereits seit den fünfziger Jahren keine parlamentarische Demokratie, das Parlament diene vielmehr nur noch der Legalisierung von an anderer Stelle gefaßter Beschlüsse. „Ausgerechnet jene, erklärte Gottschalch, die sich in ihren Rechtsauffassungen und politischen Einstellungen an Carl Schmitt orientieren, reden von gegenparlamentarischer Opposition! Ausgerechnet jene, die in ihren Parteien nach Stalins Rezept alle Richtungskämpfe und abweichenden Äußerungen unterdrücken — ich meine nicht nur die SED, sondern auch ihren älteren Bruder, die SPD — reden von gegenparlamentarischer Opposition! Ausgerechnet jene Professoren, denen als Modell für die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden die Gemeinschaft von Herr und Knecht auf den ostelbischen Gutshöfen vorzuschweben scheint, reden von gegenparlamentarischer Opposition!“

Im Anschluß an C. W. Miils zeigte Gottschalch drei Positionen auf, die der Wissenschaftler beziehen kann: 1. Der Wissenschaftler kann wünschen, „König zu sein“ — wie das von August e Comte bis Karl Mannheim oft geschehen ist. 2. Die heute übliche Position ist die, des „Königs Berater“ zu werden. Die Rolle der Vernunft beschränkt sich hier auf die Verfeinerung der Techniken für den administrativen und interessenpolitischen Hausgebrauch. 3. Die dritte Position verpflichtet dazu, Unabhängigkeit zu wahren, sie will dazu beitragen, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ Diese Position lehnt die repressive Neutralität, die repressive Toleranz jener Voyeure im Wissenschaftsbetrieb ab, die von Wertfreiheit und

Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft reden, weil sie sich und den anderen nicht zugeben mögen, daß ihr faktisches Verhältnis zu den Machthabern in der Gesellschaft das bewußter oder bewußtloser Prostitution ist.

Als nächster Redner konkretisierte B. Blanke diese Thesen am Beispiel des Arbeitskreises, der ein Tribunal gegen Axel Springer vorbereiten soll. In diesem Tribunal soll geklärt werden, inwiefern die Tätigkeit des Springerkonzerns einer demokratischen Gesellschaft widerspricht. Es gehe jedoch nicht darum, die Person Springers für alles verantwortlich zu machen. „Wenn das Tribunal Springer anklagt, so klagt es eine Gesellschaft an, die Springer nicht nur erträgt, sondern ihn hervorgebracht hat.“ Der Arbeitskreis soll folgende Themenkomplexe behandeln:

1. Die Entwicklung des Antikommunismus in der Springerpresse
2. Die Verschleierung der Krise
3. Konstruktion des Innenfeindes
4. Mobilisierung der Bevölkerung.

Das Verhältnis der Kritischen Universität zur Freien Universität beschrieb der Konvents vorsitzende Wolfgang Lefèvre. Die Kritische Universität sei eine Antwort auf die bisher gescheiterte Studienreform. Sie stelle den Versuch der Studenten dar, diese Reform in eigenen Organisationen vorwegzunehmen und damit auf die Universität zurückzuwirken.

Die selbst organisierten Arbeitsformen und Inhalte sollen die Studenten befähigen, ihren Einfluß in den Lehrveranstaltungen der Universität und in den Studienreformkommissionen zu verstärken. Die Kritische Universität sei daher keine Gegen-Universität. Sie bleibe vielmehr in der Universität und habe sich ständig mit ihr auseinanderzusetzen. Gerade deswegen sei sie eine bewußt politische Universität, da sie mit der Forderung ernst machen wolle, zur bestehenden bürgerlichen Gesellschaft eine Alternative zu finden.

Marno Braunsdorf, Mitglied des Arbeitskreises Psychosomatik, erläuterte diese Ausführungen am Beispiel seiner Arbeitsgruppe, die das Ziel hat, die Bedeutung psychosomatischer Erkrankungen für den zukünftigen Beruf des Medizinstudenten sichtbar zu machen. Die allgemeine Anerkennung der wachsenden Bedeutung der Psychosomatik für die medizinische Wissenschaft stehe in krassem Widerspruch zur Anwendung dieser wissenschaftlichen Methode in Forschung und Lehre an dieser Universität.

Wolfgang Nitsch erläuterte die Ziele und die Organisationsform der Kritischen Universität. Im Vordergrund der Überlegungen stand die verantwortliche Mitarbeit aller Beteiligten, die permanente Diskussion und Selbstkritik in der Kritischen Universität. Der Initiativschuß hatte den versammelten Studenten eine Resolution vorgelegt, die in drei Punkten die Hauptziele der Kritischen Universität bezeichnete:

- 1) Kritische Reflexion und wissenschaftliche Analyse für eine demokratische politische Praxis
 - 2) Demokratische Studienreform und Hochschulkritik
 - 3) Demokratische Wissenschafts- und Berufspolitik der Intelligenz.
- Außerdem war der Gründungsvollversammlung ein Organisationsmodell der Kritischen Universität zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt worden.

In der folgenden Diskussion wurden von den Gegnern der Kritischen Universität folgende Argumente und Vorwürfe immer wieder vorgebracht:

- 1) Einseitigkeit der Themenwahl
- 2) Der Name „Kritische Universität“ sei eine Anmaßung, da sie weder kritisch sei, sondern in ihr nur vorgefaßte politische Meinungen ein wissenschaftliches Mäntelchen erhalten sollten, da sie weder eine Universität sei, betrachte man die geringe Anzahl von nur 33 Arbeitskreisen.
- 3) Der Name „Kritische Universität“ sei nur ein taktischer Schachzug, im Grunde wolle man eine revolutionäre Gegen-Universität.
- 4) Mit einer KU, die die Einheit von Theorie und Praxis betone und sich bewußt politisch verstehe, kehre man zurück zur Humboldt-Universität, die die Gründung der FU gerade notwendig gemacht habe.
- 5) Die Kritische Universität sei eine „marxistische Klippschule“ — einseitig und doktrinär.

Am häufigsten wurde der KU der Vorwurf gemacht, sie sei eine verschleierte SDS-Parteischule. „Nachgewiesen“ wurde das durch den Hinweis, daß SDS-Mitglieder an der Vorbereitung der KU beteiligt waren und dadurch, daß aus einem im neuesten KU-Verzeichnis veröffentlichten Diskussionsbeitrag zitiert wurde. Eins der am häufigsten zitierten Beweisstücke für diese These lautet folgendermaßen:

„Gerade weil das Zusammenspiel der Bürokratien des Staates, der Kapitalisten und der Gewerkschaftsspitze in unserer Stadt so umfassend ist, werden die ersten spontanen Abwehrkämpfe der Arbeiter das System im Ganzen infrage stellen, wird im Klassenkampf das Bild der Gegengesellschaft aufblitzen. In diesem Augenblick wird die auf Praxis gerichtete Universität zur praktisch umwälzenden, zur Gegen-Universität.“

Die Schlußphase der Gründungsversammlung geriet dramatisch unter Zeitdruck: Beim Kurator der Freien Universität Berlin war die Drohung eingegangen, um 20 Uhr werde im Auditorium Maximum eine Bombe explodieren. Eilig mußte nun über die vorgelegten Anträge abgestimmt werden. Es wurde beschlossen, zusammen mit den Konventswahlen eine Urabstimmung unter den Studenten über die KU durchzuführen. Danach wurde über den vorgelegten Entwurf eines Organisationsmodells der Kritischen Universität abgestimmt. Mit der Abänderung, daß nur die Vollversammlung einen Arbeitskreis die Zugehörigkeit zur Kritischen Universität absprechen kann, wurde der Vorschlag des Initiativausschusses von der großen Mehrheit der Versammelten angenommen. Dies war der eigentliche Gründungsakt der Kritischen Universität, der Professor Helmut Gollwitzer in einem Schreiben wünschte, daß auch die Professoren sich bald glücklich schätzen möchten, ihr anzugehören.

(Privatakte, Standort Archiv ZI6; Akte SF, „FU/KU 1967“)

DOKUMENT 805

Entwurf für eine Resolution

ZIELE UND ORGANISATION DER KRITISCHEN UNIVERSITÄT

In den Monaten nach dem 2. Juni 1967 haben sich in Diskussionen und vorbereitenden Arbeitskreisen die folgenden Ziele und Aufgaben der Kritischen Universität herausgebildet. Der provisorische Initiativausschuß wird sie der ersten Vollversammlung der Kritischen Universität zur Beratung und Stellungnahme vorlegen.

I. Kritische Reflexion und wissenschaftliche Analyse für eine demokratische politische Praxis

Die kritische Universität stellt sich die Aufgabe, durch kritisch-theoretische Reflexion und Anwendung empirisch-analytischer Methoden mitzuwirken an der Bestimmung der Ziele und Aktionen der außerparlamentarischen radikaldemokratischen Oppositionsgruppen in Westberlin, die an einer aufgeklärten Demokratisierung unserer Gesellschaft und an der Befreiung von Unterdrückung und Unmenschlichkeit, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, aktiv teilnehmen wollen.

Sie will deren aufklärerische Agitation und Praxis aktuell und langfristig verständlicher und wirksamer, d. h. auch experimentell lehrbar machen. Sie begreift sich darin als kritisch denkendes und praktisch handelndes Subjekt gegenüber einer Gesellschaft, in der „Wissenschaft“ überwiegend zur bloßen Technik, zur „Substanz des praktischen Lebens“ (Schelsky) und damit zum reinen Objekt der herrschenden Politik geworden ist.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit sollen insbesondere die politische Praxis der Studentenvertretungen, die an der demokratischen Oppositionsbewegung teilnehmen, unterstützen. In dieser Konkretisierung des „Politischen Mandats“ der Studentenschaft wird ein spezifischer historischer Zusammenhang zwischen kritischer Theorie, Wissenschaft und Praxis öffentlich-demonstrativ wiederhergestellt. Dieser Anspruch, der sich aus der verfassungsrechtlich geschützten Teilhabe der Studenten an der Wissenschaftsfreiheit und ihrer akademischen Selbstverwaltung legitimiert, kann durch administrative Gewalt behindert, aber nicht beseitigt werden.

II. Demokratische Studienreform und Hochschulkritik

Die Kritische Universität versteht sich als eine neue Organisationsform praktischer experimenteller Hochschulreform und permanenter Hochschulkritik. Überall dort, wo bestimmte Inhalte und Methoden der Wissenschaft ihrer Anwendung und ihrer Vermittlung mit gesellschaftlicher Praxis, die dem Emanzipations- und Demokratisierungsprozeß der Gesellschaft dienen, von den herrschenden Exponenten und Gremien der Hochschulen behindert oder ausgeschlossen werden, sollten Studenten in Verbindung mit interessierten Assistenten, Dozenten und Experten aus der Berufungspraxis dazu übergehen, die Arbeit an diesen Themen selbst zu organisieren. Diese autonome kooperative Tätigkeit dient dem stets gefährdeten Versuch einer subjek-

tiven Emanzipation und Selbstverwirklichung der Studenten und jungen Wissenschaftler gegen den herrschenden akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb. Sie kann sich aber auch auf lange Sicht als nützlich für den Kampf um subjektive befriedigende und emanzipatorische Arbeitsformen und Arbeitsziele in der späteren Berufspraxis erweisen (vgl. III).

Zur Sicherung dieser selbst organisierten Studienreform muß die Kritische Universität einerseits an einer permanenten Hochschulkritik arbeiten, irrationale und repressive Strukturen und Ziele des herrschenden Lehrbetriebs innerhalb der Hochschulen und in der Öffentlichkeit demonstrativ angreift und in Frage stellt (durch Vorlesungs- und Prüfungsrezensionen, öffentliche Disputationen und Tribunale). Andererseits muß sie zusammen mit den studentischen Fachschaftsvertretungen allen Studenten eine effektive solidarische Hilfe zur erfolgreichen Bewältigung der bestehenden, vielfach irrationalen Studien- und Examensforderungen anbieten (z. B. kritische Studienführer, Lektürepläne und Vorlesungskripten als Ersatz für zeitraubende, unrationale Pflichtveranstaltungen, deren Besuch dann zu vermeiden wäre).

Durch die praktisch vorweggenommene und selbst organisierte, wenn auch fragmentarische Studienreform und eine permanente öffentliche Hochschulkritik will die Kritische Universität die Position der Studentenvertretungen und der abhängigen Wissenschaftler im Kampf um die Demokratisierung der Hochschulstruktur stärken.

Ausgehend von ihrer Arbeit an Strategien der demokratischen gesellschaftlichen Veränderung zum Abbau von Herrschaft und Unterdrückung und auf Grund ihrer eigenen experimentellen Studienveranstaltungen und kleineren Forschungsprojekte will sich die Kritische Universität darum bemühen, daß neue emanzipatorische und kritische Fragestellungen in die offiziellen Programme der Forschung und des Studiums, aber auch der Lehrerbildung, der akademischen Fortbildung und des Schulunterrichts aufgenommen werden.

III. Demokratische Wissenschafts- und Berufspolitik der Intelligenz Selbst organisierte experimentelle Hochschulreform, permanente Hochschulkritik und die Auslösung genereller demokratischer Hochschulreformen dienen letztlich der rascheren und breiteren Entfaltung von theoretisch-wissenschaftlichen Fortschritten und der Stärkung der sozialen Selbstorganisation der Träger dieser Fortschritte im Kampf gegen die permanente verschleierte Vernichtung oder den Mißbrauch ihrer praktischen Realisierungschancen unter den herrschenden Arbeits- und Wirtschaftsverhältnissen. Je intensiver der theoretische wissenschaftlich-technologische Fortschritt sich zu entfalten und sozial in seinen Subjekten zu organisieren vermag, desto eher kann die Wissenschaft angesichts der bestehenden gesellschaftlichen Barrieren ihrer objektiv möglichen praktischen Anwendung im Dienst der Verbesserung des menschlichen Daseins wieder zu einer emanzipatorischen, historischen Kraft werden.

Die Kritische Universität wird daher auch versuchen, zu einem Forum und Aktionszentrum der Studenten, Wissenschaftler und akademischen Praktiker zu werden, die sich bewußt in den Dienst eines solchen objektiv gesellschaftskritischen Fortschritts der Wissenschaft stellen — gegen jene Institutionen und Unternehmen, die wissenschaftliche Methoden zur Organisation der verschleierten Vernichtung geistigen Kapitals, zur Sabotierung oder zur inhumanen Perversion wissenschaftlicher Fortschritte mißbrauchen, z. B. bei der planvollen Herabsetzung der Lebensdauer von Produkten und Dienstleistungen oder bei der Verwissenschaftlichung der Manipulation von Menschen in den Bewußtseinsindustrien. In Verbindung mit interessierten Wissenschaftlern und Gewerkschaftsorganisationen soll ein „Dokumentationszentrum über den Mißbrauch der Wissenschaft für inhumane und destruktive Zwecke“ (vgl. H. Marcuse in „Kritik der reinen Toleranz“).

In der Kritischen Universität können sich die Studenten und jungen Akademiker, die in ihrem Berufsleben an der Realisierung der progressiven wissenschaftlich-technologischen Möglichkeiten für die Emanzipation der Menschen von Unterdrückung, Mangel und Manipulation mitwirken wollen, auf die unvermeidlichen Konflikte mit etablierten Machteliten und bürokratischen Apparaten, aber auch mit konformistischen und autoritären Kollegen vorbereiten. Es sollen Organisationsformen und Strategien entwickelt werden, die es der kritischen Intelligenz in den Berufen und Betrieben ermöglicht, für eine gesellschaftliche Demokratisierung und menschliche Rationalisierung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsziele zu kämpfen. Dazu gehören die systematische Kritik von irrationalen Strukturen in der Arbeitsorganisation, die auf der objektiv überflüssigen Herrschaft privilegierter und überalteter Führungseliten beruhen; die Bildung

einer organisierten Opposition in den berufsständischen Interessenverbänden; die Nutzung von günstigen Arbeitsmarktsituationen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse sowie Aufklärungsaktionen zur Herstellung einer politischen Kooperation mit den bewußten Teilen der lohnabhängigen Arbeiter und der Jugend.

Entwurf eines Organisationsmodells

Am 24.9.1967 fand eine Versammlung statt, zu der die Arbeitsgruppen und die AStA der beteiligten Hochschulen Delegierte entsandt hatten. Entsprechend einem Entwurf und der daran anschließenden Diskussion wurde ein Organisationschema für die KU von den Anwesenden akzeptiert. Im Vordergrund der Überlegungen stand die verantwortliche Mitarbeit aller Beteiligten, die permanente Diskussion und Überprüfung der Ziele der KU sowie ein Mindestmaß an Organisation, das dennoch die Koordinierungsaufgaben erfüllen kann. Die Arbeitskreise bestimmen Thema und Arbeitsweise selbst. Die Vollversammlung ist das oberste Organ der Kritischen Universität. Sie soll abwechselnd in der Freien Universität und der Technischen Universität einberufen werden. Sie besteht aus allen Anwesenden, die mitarbeiten wollen. Sie kann einberufen werden vom Initiativ Ausschuß, von einem Drittel der Mitglieder des Delegiertenrates, von drei Arbeitskreisen und von einem AStA. Die Vollversammlung tritt mindestens zweimal im Semester zusammen. Sie kann die Beschlüsse anderer Gremien aufheben. Jede Arbeitsgruppe entsendet zwei Delegierte in den Delegiertenrat. Diese Delegierten sollen im Turnus von verschiedenen Arbeitskreisteilnehmern gestellt werden. Der Delegiertenrat tagt alle drei Wochen. Zu dieser Sitzung sollen Protokolle aus den Arbeitsgruppen vorliegen.

Der Delegiertenrat tagt öffentlich.

Der Initiativausschuß ist das Exekutivorgan, das die Arbeit zwischen den Vollversammlungen wahrnimmt. Er hat die Aufgabe, das endgültige Verzeichnis vorzubereiten, Räume zu besorgen, Veranstaltungen vorzubereiten und Werbung für die KU zu betreiben. Er vertritt die KU in der Öffentlichkeit. Er koordiniert die Planung und Durchführung von Arbeitskreisen. Er besteht aus 6 von den Delegierten gewählten Mitgliedern, aus je zwei Vertretern des AStA der Freien Universität und der Studentenvertretung der Technischen Universität sowie je einem Vertreter der AStA der Kirchlichen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule. Die Kirchliche Hochschule, die Pädagogische Hochschule und die Hochschule für Bildende Künste sind assoziierte Mitglieder.

In dem Initiativausschuß haben die Studentenvertreter der Technischen Universität und der Freien Universität ein Vetorecht, das nur durch die Vollversammlung aufgehoben werden kann. Denn Konflikte innerhalb der KU sollen durch Diskussion und nicht durch administrative Maßnahmen durch die Studentenvertretung gelöst werden.

(Privatakten, Standort Z16, Akte SF, „FU/KU 1967“)

DOKUMENT 806

Studenten über ihre Probleme

rerum cognoscere causas

„Studenten wissen genau, worauf es im Leben ankommt: sich ein klares und illusionsloses Weltbild zu schaffen. Studenten wissen genau, was eine gute Zeitung ist.“ Diese Sätze waren letzte Woche in einem Werbebrief des Tagesspiegels zu lesen, der auf dem Universitätsgelände verteilt wurde.

Es bestand die Hoffnung, daß sich der Tagesspiegel seinen Anspruch auf „Unabhängigkeit und Überparteilichkeit“ im Gegensatz zur Springer-Presse bewahren würde. „Alles Wissenswerte“ zu berichten, versichert der Tsp. in seinem Werbebrief. Am Mittwoch, 25. Oktober, brachte der Tsp. einen mit „H. D. Heilmann“ gezeichneten Artikel: „Vorbereitungen für Kritische Universität werden fortgeführt.“ Der AStA der Freien Universität hatte Gelegenheit, das Manuskript dieses Artikels einzusehen.

Dieser Artikel hat im Manuskript etwa 200 Zeilen, gedruckt wurden etwa 80. Wir wollen untersuchen, was gedruckt, was gestrichen und was eventuell vom Tagesspiegel dazugeschrieben wurde. Vollkommen gestrichen wurde die Vorgeschichte der Kritischen Universität (KU). Dem Leser werden hingegen in aller Ausführlichkeit im 2. Ab-

schnitt des Tsp.-Artikels die Gründe des Rektors für seine ablehnende Haltung gegenüber der KU dargeboten. Hier entspricht der Tsp. dem journalistischen Grundsatz, beim Leser keinerlei Vorwissen vorauszusetzen. Gilt das nicht auch dafür, warum und wie die KU gegründet wurde?

Der Leser wird nicht darin erinnert, daß das Gutachten von Prof. Gollwitzer und die Antwort des AStA auf die Fragen des Rektors feststellen, die Haltung des Rektors gehe von dem falschen Standpunkt der Trennung von Hochschule und Gesellschaft aus. Herr Heilmann schreibt im Manuskript daran unmittelbar anschließend, daß deshalb „der im Verzeichnis vorliegende ‚Entwurf über Ziele und Aufgaben‘ der KU die Position an der KU klar definiert“. Der Tsp. bringt statt dieser wichtigen Ausführungen direkt an die Fragen des Rektors angehängt zwei nicht im Manuskript aufzufindende Fragen („Ist das endgültige Verzeichnis der Kritischen Universität frei von dieser politischen Ausrichtung? Ist es also nach der Kritik des Akademischen Senats entscheidend geändert worden?“) „Es hat nicht den Anschein“, antwortet der Tsp. Durch diese negative Tendenz soll beim Tsp.-Leser ein bestimmter Eindruck über die KU hervorgerufen werden. Der negative Eindruck wird durch die Feststellung „politische Ausrichtung der KU“ verstärkt, weil sie beim Leser an die demoskopisch nachgewiesene irrationale Abneigung gegen alles „Politische“ appelliert. Bringt das Manuskript die „klare Definition der Position der KU, so „stellt“ der Tsp. in oben dargestellter Hinsicht konsequent „Ziele und Aufgaben“ der KU „klar“: Der Tsp. unterschlägt nämlich einfach den Manuskriptteil, in dem gesagt wird, daß sich die KU außer der Unterstützung der außerparlamentarischen Opposition „durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden“ auch ein hochschulpolitisches Ziel gesetzt hat, nämlich bei der technischen Durchführung des Studiums mit Studienführern, Lektüreplänen etc. behilflich zu sein und sich um die Aufnahme kritischer Fragestellungen in Forschung, Studium, Lehrerbildung und Schulunterricht zu bemühen. Ebenso konsequent wird unterschlagen, daß in der KU überall dort Arbeitsgruppen gebildet werden sollen, „wo bestimmte Inhalte und Methoden der Wissenschaft und ihr praktischer gesellschaftlicher Bezug von der Universität ignoriert wird“. Wie durch Auslassung von nur 2 Buchstaben entstellt und einfach die Unwahrheit gesagt werden kann, zeigt der Satz: „Der Arbeitskreis Springer soll behandeln ‚die Entwicklung des Antikommunismus in der Springer-Presse‘“. Im Manuskript steht: „Der ‚Arbeitskreis Springer‘ behandelt u. a. (!) die Entwicklung ...“

Auch wird dem Leser vorenthalten, daß Studentenfarrer Hasselmann mit seinem für die evang. Studentengemeinde geplanten Arbeitskreis in die KU gegangen ist, „um die Gemeinde herauszufordern zu einer Stellungnahme gegenüber dieser Institution der Studentenschaft“. Daß der Tsp. die fundamentale Öffentlichkeit der KU ignoriert, indem er verschweigt, daß alle Bürger sich bei den Studentenvertretungen der FU und KU zu den Arbeitskreisen anmelden können, ist peinlich. Von den Diskussionsbeiträgen, die der Tsp. im letzten Satz lediglich erwähnt, aber nicht über ihren Inhalt aussagt, ist es um den des am. Prof. Birnbaum, der die langjährige Funktion der amerik. „Gegenuniversitäten“ beschreibt, besonders schade. Diese werden fast durchweg von Rektoren und Professoren unterstützt und sind aus denselben Ursachen entstanden wie die KU. Genausowenig findet das entworfenen Organisationsmodell der KU Erwähnung, das, wie im Manuskript steht, „geprägt (ist) von dem demokratischen Prinzip der Entscheidungsbildung ‚von unten nach oben‘“.

Der Tsp. scheint nach dem Grundsatz zu streichen und einzufügen: „Nur nichts positives über die KU.“ Daß Herr Heilmann — wie er auf Befragen versicherte — überhaupt nicht gefragt wurde, ob er mit der Wiedergabe seines Manuskripts so einverstanden sei, geschweige denn unterrichtet wurde, daß sein Manuskript derartig verfälscht wurde, läßt den Journalismus des TSP. in einem äußerst düsteren Licht erscheinen.

AStA der Freien Universität Berlin

(Der Tagesspiegel, 2. November 1967, S. 6)

DOKUMENT 807

Schwierig zu erfassen

Der Fall Eckardt — ein Beispiel für das Versagen der FU

Rektor Lieber war erst kurz im Amt, als ihn am 24. Oktober 1965 ein Brief von Studenten des Japanologischen Instituts erreichte: „Die Ver-

hältnisse am Japanischen Institut haben sich in der letzten Zeit dahingehend entwickelt, daß ein ordnungsgemäßes Studium an diesem Seminar nicht mehr gewährleistet ist. In den letzten Semestern konnten wir feststellen, daß Herr Prof. Eckhardt unvorbereitet seine Seminare und Übungen leitete, und nicht in der Lage war, die zu behandelnden Texte zu überblicken. Außerdem erfuhr der Unterricht erhebliche Störung durch das Erscheinen des Professors in betrunkenem Zustand... Was uns jedoch am meisten empört, sind nazistische und antisemitische Äußerungen, die Herr Prof. Eckhardt in unserer Gegenwart tat."

Studenten hatten festgestellt, daß ein ordnungsgemäßes Studium in diesem Fach an der Freien Universität nicht möglich ist, da der Leiter des Institutes offensichtlich fachlich nicht qualifiziert ist.

Der Ordinarius war zu Seminarsitzungen meist unvorbereitet erschienen oder hatte sich die Texte zuvor von Studenten übersetzen lassen, um mit den dabei gewonnen Kenntnissen im Seminar selbst dann gezielte Fragen zu stellen. Während der Sitzungen auftauchende Schwierigkeiten konnten oft nicht geklärt werden. Unsicherheiten versuchte Professor Eckhardt zu kaschieren, etwa so: „Das kann man nicht genau sagen.“ „Das ist alles ganz vage.“ „Das Japanische läßt sich nicht genau erklären und festlegen.“ „Japanisch kann man nicht lernen.“ „Man muß sehen, daß man da irgendwie zurechtkommt.“ „Vieles kann man nur ahnen.“ Die Studenten legten an exakten Beispielen dar, daß Professor Eckhardt über wesentliche Kategorien der japanischen Sprache nicht verfügt. So legte er auch Texte zur Klausur vor, die er selbst nicht übersetzen konnte.

Persönliche Eigenarten schufen zudem eine Atmosphäre im Seminar, die für viele Studenten unerträglich wurde. Der Ordinarius forderte beispielsweise einen Studenten auf, einen seiner Kollegen beim Dekan zu denunzieren (und brachte in dem Manuskript handschriftliche Änderungen an); er schlief während einer Seminarsitzung ein und mußte eine andere auf Anraten der Studenten wegen des alkoholisierten Zustands ausfallen lassen. Andere Sitzungen wurden vorzeitig abgebrochen und durch den Aufenthalt in einer Weinstube fortgesetzt.

Wegen dieser Vorgänge und in der Einsicht, daß die Voraussetzungen für wissenschaftliche Arbeit an diesem Institut nicht gegeben sind, wandten sich die Studenten an den obersten Repräsentanten der Freien Universität, trugen ihm ihre Sorgen vor und baten um Hilfe. Eine Disziplinaruntersuchung gegen Professor Eckhardt wurde eingeleitet; neun Monate später überwies der Akademische Senat den Fall an das Verwaltungsgericht des Landes Berlin. Das Verwaltungsgericht erkannte auf eine 60prozentige Kürzung eines Monatsgehalts, die Universität legte Berufung ein.

Der Akademische Senat, als oberste Dienstbehörde, hat jedoch nichts unternommen, das eigentliche Problem in Angriff zu nehmen und die Studienbedingungen am Japanologischen Institut zu verbessern oder sie überhaupt erst zu untersuchen. Nachdem sich die Studenten mit einer diesbezüglichen Bitte zehnmal (!) an den Rektor gewandt hatten und ohne Erfolg blieben, suchten sie im Oktober 1966 Hilfe beim Dekan der Philosophischen Fakultät und informierten zugleich verschiedene Professoren an der FU und Fachkollegen des Professor Eckardt in Westdeutschland über die Zustände im Japanischen Institut. Letzteres hätte ihnen beinahe ein Disziplinarverfahren eingetragen.

Da die Universität unfähig war, ordentliche Studienbedingungen für Japanologie-Studenten zu schaffen, wanderten sämtliche Studenten der höheren Semester im vergangenen Jahr an westdeutsche Universitäten ab, wo sie feststellen mußten, daß ihre an der FU erworbenen Kenntnisse minimal waren, was sie faktisch zu einem Neubeginn des Studiums zwang. Andere, die aus persönlichen Gründen nicht außerhalb Berlins studieren konnten, brachen ihr Studium ab. Zu Beginn des WS 66/67 studierten am Japanologischen Seminar der FU kaum mehr Studenten, die sich über dem 5. oder 6. Fachsemester befanden. Auch jetzt verlassen höhere Semester noch immer die FU, nachdem sie in den ersten Semestern einen Überblick über die Studiensituation gewonnen haben. Professor Eckardt promovierte in Musikwissenschaft und Romanistik, qualifizierte sich für die Lehre der Japanologie durch einen längeren Aufenthalt vor 1945 in Japan, wo er aktiv in der NSDAP-Landesgruppe tätig war. Er verfügt, so sieht es die Struktur der deutschen Universitäten vor, allein über die Art und Weise und über die Mittel der wissenschaftlichen Forschung und Lehre an seinem Institut. In diesem Exklusiv-Fach einziger Ordinarius an der FU, ist er fachlich durch keinen Kollegen kontrollierbar. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die dazu in der Lage wären, sind

ihm untergeben und von seinem Wohlwollen abhängig. Die Studenten, die zuallererst die Nachteile einer solchen Situation zu tragen haben, versuchen sich und die Freie Universität von einem Übelstand zu befreien, indem sie die dafür zuständigen Gremien aufmerksam machen. Die Universitätsadministration erweist sich als unfähig; gutwillige Professoren sind ohnmächtig.

Die Misere der jetzigen Universitätsstruktur samt ihrer Ideologie wird daran offensichtlich: Das Lehrstuhlprinzip garantiert dem Ordinarius eine Stellung, die ihn jeglicher Kontrolle enthebt. Es gibt innerhalb des Institutes und innerhalb der Fakultät kein Gremium, in dem die betroffenen Studenten und Mitarbeiter ohne Furcht vor persönlichen Nachteilen die Lage an einem Lehrstuhl zur Sprache und zur Veränderung bringen könnten. Der Beamtenstatus des Ordinarius zwingt ihm zwar die Verhaltensregeln auf, die für alle Beamten gelten, er bietet jedoch keinerlei Garantie dafür, daß die wissenschaftliche Qualifikation für ein solches Amt ständig in der Praxis von Forschung und Lehre unter Beweis gestellt werden muß.

Die disziplinarischen Möglichkeiten für die Universitätsadministration — ohnehin das fragwürdigste Mittel — sind äußerst beschränkt. (Höchststrafe 50prozentige Kürzung eines Monatsgehalts.) Das Disziplinarrecht für Professoren ist geheim, von den Verhandlungen dringt nichts an die Öffentlichkeit. Es müßte auch niemanden interessieren, wenn nicht wie in diesem Fall — die Rechte anderer Universitätsbenutzer grob geschädigt werden. Zudem sitzen Kollegen über Kollegen zu Gericht. Wer den eingespielten Ritus „akademischer Verhaltensweisen“ kennt, weiß, welchen Stellenwert das Kollegialitätsprinzip im professoralen Standesbewußtsein noch häufig einnimmt und muß an der Wirksamkeit solcher Disziplinausschüsse von vornherein zweifeln. An eine vorurteilslose, ohne Ansehen der Person durchgeführte Untersuchung und Urteilsfindung wird niemand glauben.

Dies scheint auch die Untersuchung durch den Disziplinausschuß im Fall Eckardt zu zeigen, in deren Verlauf antisemitische und obszön-beleidigende Äußerungen bagatellisiert wurden, ohne daß die von den anklagenden Studenten benannte Zeugen vernommen worden wären.

Die Freie Universität besitzt als einzige westdeutsche Universität die Dienstherreneigenschaft. Sie wurde einst als Beweis für eine radikale Autonomie gegenüber staatlichem Einfluß gewertet und begrüßt. Angesichts eines Falles, in dem durch Verschleppung oder Untätigkeit der Universität eine unerträgliche Studiensituation aufrechterhalten wird, muß man jedoch nach dem Sinn dieser Dienstherreneigenschaft fragen. Könnte man sich nicht eher auf die unabhängigen, demokratischen Organe der staatlichen Verwaltung verlassen, die zumindest im Ansatz einer öffentlichen Kontrolle unterzogen werden können?

Die Studenten der Japanologie haben seit Oktober 1965 versucht, eine Veränderung in ihrem Institut auf internem Wege zu erreichen. Sie sind in ihrer Hoffnung darauf, daß die Universität selbst ein Interesse an guten Ausbildungsverhältnissen haben müßte, enttäuscht worden. Die Verhältnisse sind heute noch so. Wie sagte doch Professor Eckardt am 20. April 1935:

„Ich weiß, daß es für einen Außenstehenden sehr schwierig ist, die innerdeutschen Vorgänge in ihrer ganzen Größe und Tiefe zu erfassen; eigentlich kann sie nur derjenige richtig verstehen, der die gesamten historischen, ideengeschichtlichen und politischen Voraussetzungen in Deutschland und darüber hinaus die deutsche Volksseele und ihre Äußerungen durch lange Erfahrung und direkte Berührung kennt.“

fu-sp

(FU-SPIEGEL Nr. 60, November 1967, S. 11)

DOKUMENT 808

Konventsdrucksache Nr. XIX/51

Protokol

der vertagten 10. (o.) Sitzung des 19. Konvents am 10. Nov. 1967, 18.00 Uhr im Hörsaal D des Henry-Ford Baues (Auszug)

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Es fehlten:
entschuldigdt: Phil.Fak.: Arns*, Lefèvre, Meyer*, Pfaffenberger
Math.Nat.Fak.: Gellhardt*, Lagodzinski, Richter, Sedmaier
Wi.-So.Fak.: Maikowski*, Perner, Rininsland, Schiff*
Jur.Fak.: Jacobs, Frenzel*, Franck, Runge
Vorklinik: Döring*, Gerlinger*, Goebel*, Spangenberg*, Teller*
Klinik: Hampel*, Siebert*
Vet.med.Fak.: v. Bernuth*, Diener
unentschuldigdt: Phil.Fak.: Fenner, U. Fischer, Kempe, Philipp, Schnabel, Schwerk
Math.-Nat.Fak.: Pfaffe
Pharmazie: Bedbur
Wi.-So.Fak.: Hedderich, Schaefer
Jur.Fak.: Bruss, Jentsch
Vorklinik: Schonsky
Klinik: Fröhlich, Krause-Dietering

Ordnungsrufe: Wagner und Rouette

Zu den Tagesordnungspunkten:

4. Wahl eines Mitglieds im Verfassungsausschuß

Herr Zinser macht darauf aufmerksam daß der Rektor ihn gebeten habe, den Konvent noch einmal darauf hinzuweisen, drei Studenten für die Wahl eines Mitglieds im Verfassungsausschuß vorzuschlagen. Herr Ziesing beantragt, sofort darüber abzustimmen, ob drei Studenten vorgeschlagen oder 1 Student gewählt werden soll. Herr Graudenz stellt den GO-Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit. Es sind 41 Konventsmitglieder anwesend. Über den Antrag Ziesing wird abgestimmt: Ein Student soll gewählt werden. Kandidaten: Ulf Kadritzke, Wagner, Czeskleba, Herterich. Wagner, Czeskleba und Herterich nehmen die Kandidatur nicht an. Herr U. Kadritzke, der bisher als Gast den Beratungen des Verfassungsausschusses beige-wohnt hat, wird gewählt. Es wird erklärt, daß er die Wahl annehme.

5. Bericht des Kuratoriumssprechers

Herr Ziesing berichtet besonders über den Antrag zweier Studenten, von den Beiträgen an den AStA entbunden zu werden und über den Antrag des stud. Kuratoriumssprechers, der Studentenschaft die gestrichenen 47.000,- DM wieder zur Verfügung zu stellen. Herr Ziesing und Herr Landsberg beantwortet Fragen. Herr Kreipe stellt folgenden Antrag: Der Konvent beauftragt AStA und Kuratoriumssprecher, die Studentenschaft der FU zu Beginn der nächsten Woche über Verlauf und Konsequenzen der letzten Kuratoriumssitzung zu informieren.

Von Interesse dürften dabei auch die vom Rektor der FU und den Vertretern des Abgeordnetenhauses abgegebene Stellungnahme sein. Der GO-Antrag, über diesen Antrag sofort abzustimmen, erübrigt sich, da die Rednerliste erschöpft ist. Der Antrag wird angenommen.

6. Stellungnahme zur SDS-Förderungswürdigkeit (...)

Der Antrag einschließlich Begründung wird mit 31:5:3 angenommen. Der Antrag, den Beschluß zusammen mit dem Beschluß des Akademischen Senats zu veröffentlichen, wird angenommen. (...)

7. Kritische Universität (KU)

Die AStA-Vorlage wird diskutiert. Ein GO-Antrag auf sofortige Abstimmung wird abgelehnt.

Ein Antrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag von Herrn Wagner „Die KU wird in die Satzung der Studentenschaft mit aufgenommen“ wird angenommen.

Ein Antrag auf Nichtbefassung mit den Anträgen von Herrn Graudenz

„1. Der Konvent der FU sichert der KU seine volle Unterstützung zu.

2. Der Konvent legt diesen Beschluß der Studentenschaft zur Urabstimmung vor, gemäß Satzung der Studentenschaft § 4 III a“

wird angenommen.

Der Antrag von Frl. Fischer, die Beschlüsse der Gründungsversammlung vorzulegen, wird abgelehnt.

Ein Antrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag von Herrn Franck „Der AStA und Konvent sind sich bei der Forderung nach einer Urabstimmung der Möglichkeit bewußt, daß diese Urabstimmung satzungswidrig ist und damit vom Rektor aufgehoben werden kann.“ wird angenommen.

Dem GO-Antrag des AStA, zur Tagesordnung überzugehen, und später den TO wieder aufzunehmen, wird nicht widersprochen. Herr Rouette entschuldigdt sich für eine Fehlinformation.

Nach weiteren Wortmeldungen liegt die endgültige Fassung des AStA-Antrags vor. Ein Änderungsantrag von Herrn Franck, den letzten Halbsatz der mit „wobei“ beginnt, wegzulassen, wird abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag (s. Anlage) mit 35 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Beschluß sowie das Ergebnis der namentlichen Abstimmung sollen veröffentlicht werden.

7a Antrag Wiesand: Gerichtstermine

Der Antrag von Herrn Wiesand, die Termine der Verhandlungen gegen Studenten zu veröffentlichen, wird in sofortiger Abstimmung angenommen. (s. Anlage)

7b Antrag Wiesand: Notstand

Feststellung der Beschlußfähigkeit wird beantragt. Es sind noch 40 Abgeordnete anwesend. In sofortiger Abstimmung wird der Antrag von Herrn Wiesand (s. Anlage) angenommen.

8. Änderung der Uni-Ordnung

Herr Selka gibt bekannt, daß Vervielfältigungen der Änderungsvorschläge an Dienstag im AStA zu haben seien.

F.d.R.d.P.

Gert Börnsen

2. Konventsvorsitzender

Gerd Junne

Schriftführer

Anlage zum Protokoll der vertagten 10. (o.) Sitzung

TOP 7a: Gerichtstermine

Der Konvent möge beschließen:

In diesen Tagen häufen sich öffentliche Gerichtsverhandlungen gegen Studenten. Der Konvent stellt dazu fest:

Die Art, mit der die Berliner Justiz im Fall Fritz Teufel, in einer Reihe von anderen Prozessen die kürzlich stattfanden oder jetzt bevorstehen aber auch in der Frage der Einleitung von Verfahren gegen die sog. „Jubelperser“ die Untersuchungen und Beweisaufnahmen durchgeführt hat, zeigt deutlich, daß die Unabhängigkeit der Rechtsprechung von der Exekutive in dieser Stadt kaum noch gewährleistet ist. Es ist festzustellen, daß Westberliner Gerichte politische Verfahren nur deshalb eröffnen und Urteile nur deshalb sprechen, um das Vorgehen der Polizei nachträglich zu rechtfertigen. Weiter wird das Bemühen der politischen Führung in dieser Stadt unterstützt, ihre Rädelsführertheorien an den Mann zu bringen und die Aktionsmöglichkeiten politischer Minderheiten einzuschränken.

Im Fall Fritz Teufel wurde das Verfahren eröffnet, obwohl die ihn beschuldigenden zwei Polizisten sich unvereinbar widersprachen, und Zeugen, Fotos und Filme seine Schuldlosigkeit bewiesen. Es ist ein Skandal, daß Fritz Teufel trotz der Beweise seiner Unschuld und der nicht bestehenden Verdunklungsgefahr nun schon mehr als 120 Tage in Haft gehalten wird. Die Studenten der Berliner Hochschulen werden in ihrer Solidarität mit Fritz Teufel nicht nachlassen und eine Verurteilung nicht hinnehmen.

In einem Verfahren gegen Uwe Bergmann wurde dieser verurteilt, obwohl sich keiner der Polizisten, die den Angeklagten festgenommen hatten, an ihn, den Ort und die Zeit der Verhaftung erinnern konnten. Dem Gericht genügt als Beweis, daß der Einsatzleiter meinte, an dem betreffenden Tage seien alle Verhaftungen durch seine Beamten rechtmäßig gewesen!

Es hat sich gezeigt, daß es bei politischen Prozessen in Westberlin wichtig und notwendig ist, eine größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen. Der Konvent der FU fordert deshalb alle Studenten auf, die umseitig aufgeführten Gerichtstermine zu besuchen.

Dieser Beschluß wird als Flugblatt oder Plakat (Termine) veröffentlicht.

TOP 7b: Notstand

Der Konvent der FU begrüßt die ablehnende Haltung des Bundesvorstands des DGB zu den Notstandsgesetzen, die zur Zeit im Bundestag behandelt werden.

Der Konvent fordert alle Studenten auf, in ihren Bemühungen zur Verhinderung des endgültigen legalisierten Abbaus der Rechte, die einen demokratischen Rechtsstaat ausmachen nicht nachzulassen.

Der Konvent weist auf seinen ausführlichen Antrag zu den Notstandsgesetzen hin.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, „19. Konvent Protokolle 1967“)

Manifest der Hochschulen gegen die Notstandsgesetze

Der Rückzug der Hochschulen vom politischen Alltag und das Votum eines Teils der deutschen Akademiker für reaktionäre und faschistische Strömungen hat den Untergang der ersten deutschen Republik mitverschuldet. Wissenschaft, die sich den politischen Kämpfen der Zeit autoritär gegenüberstellt, gibt ihr Prinzip humanitärer Rationalität auf. Dagegen setzen wir unsere von kritischer Vernunft geleitete politische Aktion.

Seit acht Jahren strebt die Bundesregierung die Generalrevision des Grundgesetzes durch Notstandsartikel an. Als sich der Kalte Krieg zwischen den Großmächten in Europa seinem Ende zuneigte, begannen die herrschenden Kräfte der Bundesrepublik, unter dem Vorwand der Vorsorge und unter Ausnutzung des berechtigten Sicherheitsstrebens der Bevölkerung, ihre großangelegte Kampagne zur Einschränkung der staatsbürgerlichen Freiheiten. Nur die Unruhe und die politischen Aktionen unabhängiger Kräfte haben bisher die Verstümmelung der Verfassung verhindert, die ein Bollwerk gegen jede Form der Willkürherrschaft sein soll.

Im Sommer 1965 hat der Deutsche Bundestag sieben teilweise verfassungswidrige Notstandsgesetze in scheindemokratischen Schnellverfahren beschlossen, die ein Programm der totalen Militarisierung des öffentlichen und privaten Lebens darstellen. Nur die Krise der Finanzwirtschaft hat die Realisierung dieser Pläne verzögert, die immer noch als Recht und Gesetz gelten.

Die Notstandsgesetz-Entwürfe der Großen Koalition halten an den diktatorischen und militaristischen Tendenzen fest, die schon alle früheren Vorlagen gekennzeichnet haben.

Außenpolitisch bedeuten die vorgesehenen Vorbereitungen auf einen „Zustand der äußeren Gefahr“, der von den herrschenden politischen Kräften jederzeit beliebig behauptet werden kann, eine Störung der Bestrebung zur Festigung und zum Ausbau der internationalen Beziehungen in Europa. Die Notstandsgesetze sind kein Schutz vor Kriegsgefahr, sie blockieren Friedenssicherungen.

Mit der Einrichtung eines kleinen gemeinsamen Ausschusses von Spitzenpolitikern wird die Möglichkeit geschaffen, unter Ausnutzung internationaler Krisensituationen scheinbar legal ein Diktaturregime zu errichten. Die Entscheidung über Krieg und Frieden würde ganz und gar in diesen Exklusivzirkel verlagert.

Innenpolitisch würde die Einrichtung dieses Ausschusses die Macht der Exekutive noch mehr stärken und den Verfall kritischer demokratischer Kräfte in Öffentlichkeit und Parlament perfektionieren, weil die Information und Diskussion außen- und verteidigungspolitischer Probleme dort hinter verschlossenen Türen nach Belieben der Regierung erfolgen könnte. Es soll zulässig werden, daß der Bundestag seine Gesetzgebungsbefugnis an diesen Ausschuß abtritt und sich damit selbst völlig entmachtet, wie es die letzte Volksvertretung von Weimar mit dem Ermächtigungsgesetz im März 1933 getan hat, mit dem die faschistische Machtergreifung den Schein der Legalität erhielt. Schließlich soll der gemeinsame Ausschuß sogar von sich aus die Gesetzgebungsbefugnis des Parlaments übernehmen können, wenn es beschlußunfähig ist; die Existenz der Volksvertretung wird damit den jeweiligen Interessen eines Teils der Abgeordneten ausgeliefert.

Der Hauptstoß der Notstandsgesetze richtet sich gegen die große Masse der abhängig arbeitenden Bevölkerung und gegen ihre Interessenvertretung. Schon in Friedenszeiten soll eine Arbeitsdienstplicht ermöglicht werden, die den verpflichteten Arbeitern und Angestellten das Streikrecht nimmt und damit ihre gewerkschaftliche Vertretung entmachtet. Zudem soll jene herrschende Rechtsprechungspraxis, die in zwanzig Jahren fortschreitender Aushöhlung der aktiven demokratischen Kraft der Gewerkschaften zur Einengung des Streikrechts geführt hat, nun auch noch verfassungsrechtlich zementiert und damit die Streikfreiheit willkürlich eingeschränkt werden.

Sogar das Militär soll in innenpolitischen Auseinandersetzungen gegen die Bevölkerung eingesetzt werden können. Den wahren Zweck der Notstandspläne hat der Innenminister in ungenierter Offenheit enthüllt: Der Staat müsse für den Augenblick gerüstet werden, in dem die „Sonne der Konjunktur“ nicht mehr scheine.

Diesem System der Notstandsrüstung der Gewalt entspricht die Herbeiführung tatsächlicher Notstände durch die Notstandplaner selbst. Am 2. Juni ist der Notstand der Demokratie erschreckend deutlich geworden. Der Aufmarsch eines Heeres von Polizeikräften

beim Besuch des persischen Diktators und die von der verselbständigten Exekutive Westberlins provozierte Erschießung unseres Kommilitonen Benno Ohnesorg haben zuletzt unzweideutig gezeigt, daß Teile des Establishments schon heute die Legalität verlassen, wenn das die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft erfordert.

Gleichzeitig werden die sich verschärfenden wirklichen Notstände auf vielen Sektoren des gesellschaftlichen Lebens geleugnet oder verschleppt. Schon heute bedroht ein wachsender Bildungsnotstand die Zukunft unserer Gesellschaft, ohne daß in absehbarer Zeit Abhilfe zu erwarten wäre. Die Auswirkung der Wirtschaftsrezession werden auf die sozial schwachen Gruppen abgewälzt.

In Griechenland hat ein Militärputsch die durch die freie Wahlen bevorstehende Ablösung der für den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Notstand des Landes Verantwortlichen verhindert. Auch jene Putschisten versuchten, ihrem Gewaltstreich durch Berufung auf Notstandsartikel den Anschein der Legitimität zu geben.

Die Notstandspläne der Bundesregierung sind darauf angelegt, in Krisensituationen den Weg der Gewalt zu weisen.

In Solidarität mit allen Gegnern der Notstandsverfassung und mit den Gewerkschaften fordern wir deshalb die Ablehnung des verfassungsändernden Notstandsentwurfes und die Rücknahme der bereits verabschiedeten „einfachen“ Notstandsgesetze.

WIR ERKLÄREN:

Wir werden bei den nächsten Wahlen zum Deutschen Bundestag keinem Abgeordneten unsere Stimme geben, der für diese Verfassungsänderung stimmt. Wir rufen alle Demokraten auf, dies den Parteien und Abgeordneten unmißverständlich zu erklären.

Politisches Referat des AStA Frankfurt am Main

Im Oktober 1967

Folgende Vertreter der Studentenschaft haben dieses Manifest bisher unterschrieben:

Klaus R. Allerbeck, BV des LSD, Bonn
Elmar Altvater, 8 München 54, Karlingerstraße 49
Harald Bichel, SHB Karlsruhe. PH Karlsruhe
H. J. Birkholz, AStA Frankfurt, Vorsitzender
Dietrich Bruhn, Polit. Ref., Bonn
Winfried Bux, Studentenrat, PH Schwab, Gmünd
Günther Dengel, TH München, AStA-Vorsitzender
Rudi Dutschke, Berlin
Wolfgang Ebbach, AStA-Vorsitzender, Göttingen
Gerd Försch, Landesverband VDS Niedersachsen
A. Gabler, AStA-Vors., PH Karlsruhe
Hartmut Häußermann, AStA-Vors., FU Berlin
Volker Haubitz, VDS, AStA-Vors., MU-HO Köln
Henning Hansen, AStA-Vors., PH Dortmund
Wolf-Dieter Hasenclever, AStA-Vors., Freiburg
Joachim Heimbucher, H. f. Gestaltung, Ulm
Edo Hofland, AStA-vors., Mainz, Auslands- und Dolmetscherins.
Wolfdietrich Huy, 2. BV der HSU Marburg
N. Jankowski, AStA-Vorstand Hamburg
Siegfried Krame, AStA-Vors., PH Lüneburg
Klaus Kreppel, Polit. Ref., Frankfurt am Main
Wolfgang Lefèvre, Berlin
Erdmann Linde, BV des SHB, Bonn
Wolfgang Motzkau, ESGiD, Bonn
Joachim Münster, HSU-HG-PH Karlsruhe
Rolf Naschke, G.S.F. Ref., Aachen
Dieter Oelschlaegel, AStA-Vorsitzender PH Berlin
Bjorn Pätzoldt, AStA-Vorstand, Hamburg
Manfred Pflitsch, AStA-Vorsitzender HFBK Berlin
Rolf Pohle, AStA-Vorsitzender München
Dietrich Rockstroh, AStA—Vors. d. PH Heidelberg
Burkhard D. Schirmer, Stv. Vors. d. AStA Gießen
Rainer Silkenbeumer, AStA-Vors. d. PH Hannover
Bernhard Späth, AStA-Vorsitzender des AStA der PH Weingarten
Karsten D. Voigt, Frankfurt am Main
Karl D. Wolff, SDS-Bundesvorstand
(Es folgen die Namen zahlreicher Professoren aus der Bundesrepublik und West-Berlin)

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter Nov./Dez. 67“)

DOKUMENT 810

SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS
KLASSENJUSTIZ

Der Freispruch für Kurras hat in der Öffentlichkeit, zumal in der studentischen, großen Protest hervorgerufen; die Kritik lautet: Rechtsbeugung, politische Justiz etc. Das Gericht stellte fest, der Schuß sei zwar rechtswirksam abgegeben, doch sei subjektiv dem Angeklagten eine Schuld nicht nachzuweisen. (Welt 16.11.67). Auch die weitere Urteilsbegründung macht es nicht leicht, ohne weiteres von Rechtsbeugung zu sprechen. Und doch ist das Urteil: politische Justiz am Platze, nur nicht in dem Sinne, daß dieses eine Urteil aus politischen Motiven ungerechtfertigt ergangen wäre, vielmehr deshalb: weil ein auf objektive und politische Bedingungen zurückführbarer Mord eine Beurteilung erfahren muß, die einzig die subjektiven Gründe des Täters in Betracht zieht. D. h. nicht dieses Urteil ist ein politisches, — solange man unterstellt, das Urteil sei nach bestem Wissen und Gewissen ergangen — sondern hier offenbart sich die politische, nämlich stabilisierende Funktion der Justiz für eine ungerechte Gesellschaft, gerade dann, wenn sie einen politischen Fall in die persönliche Sphäre des Täters verlegt.

Daß diese letztgenannte objektive Funktion der Rechtssprechung jedoch auch eine bewußte des Gerichts war, wird deutlich, wenn gerade in diesem Prozess der Gerichtsvorsitzende auf seine Unabhängigkeit pocht: ... 'wäre das Opfer ein Polizist gewesen, das Urteil wäre das gleiche; ... und man müsse ja von dem für den Angeklagten günstigsten Sachverhalt ausgehen'.

Die Zweifel müssen einem nämlich dann kommen, wenn man sich die Prozesse gegen Studenten ansieht, wo alle Schleier fallen, und man eher geneigt ist, von dem für den Angeklagten ungünstigsten Sachverhalt auszugehen. So geschehen im Falle von Uwe Bergmann, dem kein Anklagepunkt nachzuweisen war, wo sich die Belastungszeugen, Polizisten, soweit irren durften, daß sie einen völlig anderen Ort von Bergmanns Festnahme angaben statt des tatsächlichen; die Strafe wurde damit begründet, daß Polizisten sich nicht irren: wenn sie jemanden festnahmen, dann müsse auch ein Grund vorgelegen haben.

Wenn man diesen Fall und andere ähnliche vor Augen hat, ganz zu schweigen vom Teufel-Prozess, hat man wohl das Recht, auch bei dem so 'einwandfrei geführten' Kurras-Prozess seine Zweifel an der Berliner Justiz zu bekommen. Erst auf dem Hintergrund der rechtsstaatlichen Grundsätzen spottenden Aburteilung politisch mißliebiger Studenten wird klar, inwieweit der Prozess gegen Kurras ein politischer Prozess war. Denn er zeigte, daß der Justizapparat die Grundsätze des bürgerlichen Rechtsstaates zwar auf politisch Angepaßte, nicht aber auf Oppositionelle anwendet. Damit aber ist der Formalismus der staatlichen Gewaltentrennung tatsächlich aufgehoben und die Justiz offenbart sich als das was sie immer war: Klassenjustiz.

SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS SDS

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte R. „WS 67/68“)

DOKUMENT 811

Protokoll der Sitzung des Politischen Beirats vom 10.10.67

Anwesende: Adomeit, Förschler, Haberl, Philipp, Popp, Teltschik
unentschuldigt: Nagel

Thema: Die Radikalisierung an der FU. Folgerung für den RCDS.

I. Der Charakter der Unruhen.

Es erschienen sinnvoll, eine Unterscheidung der Unruhen an der FU in aktive und reaktive Unruhen vorzuziehen, eine Unterscheidung, die auf Lefèvre zurückgeht. Zu den reaktiven Unruhen wurden die Aktionen wegen des Redeverbots für Kuby, wegen der Maßnahmen gegen Krippendorf und wegen der Zwangsexmatrikulation gezählt.

Der PB stellte fest, daß diese Art der Unruhen in den letzten Jahren zurückgegangen sei und die Aktionen, unabhängig von den konkreten Anlässen, erheblich zunahm. Damit verbunden war eine Radikalisierung in der Programmatik und in den Methoden und ein zunehmender Antagonismus zwischen den „linken“ Verbänden und dem AStA einerseits, dem RCDS, der Öffentlichkeit und dem Lehrkörper andererseits.

II. Ausgangspunkt und Gründe der Radikalisierung.

Daraufhin wurde die Frage gestellt, welche Gründe für die Radikalisierung anzuführen seien, und, ob man einen Ausgangspunkt zeitlich fixieren könne. Der Beirat stellte fest, es sei 1963/64 noch möglich gewesen, einen Konsensus aller Hochschulgruppen zu bestimmten Fragen herzustellen, so z.B. in der Korporationsfrage und anläßl. der Demonstration gegen das frz. Veto zum brit. Beitrittsgesuch zur EWG (Januar 1963). Die Kritik der linken Hochschulverbände gegenüber dem RCDS richtete sich zu dieser Zeit weniger auf „ideologische Verblendung“ oder „reaktionäre Gesinnung“, sondern auf seine Unterstützung der Adenauer'schen Außenpolitik und die schwankende Haltung in der Korporationsfrage.

1964/65 kam es zur Herausbildung des Antagonismus, zu einer Globalisierung der Kritik durch Demonstrationen gegen Tschombe, die Apartheid-Politik Verwoerds und das amerikanische Engagement in Vietnam, aber auch zu einer intensiveren Ideologisierung und zur theoretischen Begründung des eigenen Standortes („new left“, „außerparlamentarische Opposition“). Die Radikalisierung zeigte sich auch in den Methoden: vom „teach in“ zum „sit in“ bis zum projektierten (Springer) „go in“ wurden die Berkeley-Methoden kopiert, ebenso wie die Provo-Techniken, den „repressiven“ oder „faschistischen, polizeistaatlichen“ Charakter der Obrigkeit zu „entlarven“.

Die Hauptursache für die wachsende Radikalisierung läßt sich nicht eindeutig bestimmen. Vieles spricht dafür, daß die Nichtbehandlung bzw. Ablehnung des hochschulpolitischen Konzepts des SDS (Meschkat, Nitsch) einer der wesentlichen Gründe ist; jedoch verfilzen sich die ursprünglichen Forderungen nach „Demokratisierung“ der Hochschule unauf löslich mit den Forderungen nach „Demokratisierung“ der Gesellschaft und dem Kampf gegen autoritäre Tendenzen und „Faschismus“ auf nationaler wie internationaler Ebene.

III. Die Stellung des RCDS.

Hieran wurde eine prinzipielle Schwäche des RCDS im Vergleich v.a. zum SDS deutlich: der SDS geht von einem allgemeinen gesellschaftspolitischen Konzept aus, das er in eingehenden Studien formuliert hat; er findet Anregung und Unterstützung von einer Reihe von Wissenschaftlern wie Adorno, Friedeburg, Abendroth, Flechtheim, Marcuse etc.; Literaten und Kabarettisten leisten zusätzliche Hilfe. Dem RCDS dagegen fehlt das gesellschaftspolitische Konzept wie der Kontakt zu sympathisierenden Wissenschaftlern. Man kann deshalb — betrachtet man die heutige Position des RCDS — nicht von einer bewußten Evolution seit 1963/64 sprechen, sondern von einem konstanten Reagieren auf die Initiativen anderer Hochschulverbände.

IV. Die Folgerungen für den RCDS.

Erste Aufgabe des RCDS müßte es deshalb sein, diese Basis zu schaffen, von der aus sich die taktischen Entscheidungen ableiten und begründen lassen. Ein wissenschaftl. Gremium müßte geschaffen werden, das in der Lage ist, literarische und wissenschaftliche Unterstützung zu geben.

Der Kontakt zu bekanntermaßen sympathisierenden Professoren müßte ausgebaut werden (so z.B. zu Domes, Ansprenger), und neue geistige Quellen erschlossen werden. Als Wissenschaftler, die für eine gesellschaftspolitische Orientierung dienen könnten, wurden genannt: Dahrendorf, Scheuch, Möbus und Hettig.

Ende der Sitzung: 10:10

Hannes Adomeit

(Archiv Z16: Akte FU, „RCDS Juni 1967 - 1970“)

DOKUMENT 812

Internes Rundschreiben des Berliner SDS

Companeras,-os, Studenten im Graben!

Die Situation ist ziemlich kritisch. Die politische Justiz geht immer mehr in die Offensive, wir aber scheinen unser Pulver 'verschossen' zu haben!?!?

Nach dem gemeingefährlichen Freispruch von Kurras und vor dem Urteil gegen Fritz Teufel, ist die Chance einer politischen Solidarisierung größerer Teile der Studentenschaft gegen das herrschende System in der Gestalt der Justiz und des Senats noch einmal sehr groß. Gerade auf der Grundlage der sinnlichen Erfahrungen des 2. Juni, der xfachen Anklagen und der politischen Willkür der Justiz, ist es möglich, durch gut vorbereitete Diskussionsbeiträge und Aktions-

vorschläge in der Vollversammlung aller Fakultäten — Montag um 11 Uhr — größere Teile der Studentenschaft für direkte Aktionen vor dem Justizpalast zu gewinnen.

Der SDS hat sich aber hier auch praktisch als der bewußte — stete Teil der Studentenschaft zu bewähren. Wir benötigen für die Diskussion und für die danach stattfindenden Aktionen 'taktische Initiativgruppen', die die Organisation und Leitung der Demonstration vorbereiten, in der Vollversammlung mit den Studenten die Diskussion führen, Kritik und Selbstkritik systematisch praktizieren, um in der Aktion eine organisierte Abwehr der organisierten Repression zu ermöglichen. Spontanitätsmythologie hilft uns schon lange nicht mehr, hat in der Geschichte der revolutionären Bewegung zumeist die Enttäuschung und Bitterkeit über eine unfähige Führung verstärkt, die politische Bewegung immer geschwächt. Die höchste Form der Spontaneität ist ihre !organisierte Form!

Kommt /Sonntag, um 18.30 Uhr,/ bringt Vorschläge, gut durchdachte Vorschläge mit, bildet mit Freunden usw. schon jetzt 'Keimformen' des organisierten Widerstandes. Erwartet nicht alles von der 'temporären Führung', die sich bisher nicht gerade großartig in der organisatorischen Wendung politischer Einsichten 'geschlagen' hat.

rev. Grüße

'Beiratsmitglieder u. a.'

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte B.V. „SDS-Rundbriefe-Flugblätter 67/68“)

DOKUMENT 813

Nach Moabit marschieren??

Der RCDS hat immer klar Stellung bezogen, wenn es darum ging, Angriffe gegen unsere Grundrechte abzuweisen:

Das geschah in seinen Stellungnahmen bei der Beschlagnahmung der SDS-Mitgliederkartei, der Frage der Förderungswürdigkeit des SDS an der FU, den Ereignissen des 2. Juni, der Androhung von Schnellgerichten und der Verhängung des Demonstrationsverbots durch den Berliner Senat.

Wir haben uns allerdings nie als Mitläufer des SDS, als Teil der außerparlamentarischen Opposition betrachtet. Mag auch die Kritik am Urteil im Kurras-Prozess berechtigt, mag auch die Tatsache ein Justizskandal sein, daß Fritz Teufel seit dem 2. Juni mit einer kurzen Unterbrechung in Untersuchungshaft ist, so ist doch das Ziel der außerparlamentarischen Opposition nicht die Verbesserung auftretender Mängel innerhalb unserer Demokratie, sondern der Umsturz unserer Gesellschaftsordnung.

Wir sind über die bedenkliche Tendenz beunruhigt, die im Kurras-Urteil zum Ausdruck kommt. Seit 4 Monaten — mit einer Unterbrechung — wird Fritz Teufel unter allen möglichen Vorwänden im Gefängnis festgehalten, eine Tatsache, die unsere Justiz schwer belastet. Wir teilen die Sorge, daß sich das Gericht veranlaßt sehen könnte, die lange Zeit der Untersuchungshaft nachträglich zu legitimieren. Wir weigern uns jedoch, durch Massendemonstrationen dem Gericht die Möglichkeit zur Objektivität zu nehmen.

SOLIDARITÄT MIT DEM INHAFTIERTEN FRITZ TEUFEL KANN MAN EBENSODEUTLICH DURCH EINE SACHLICHE DISKUSSION IM AUDI.—MAX. DEMONSTRIEREN. Wir wollen diese Diskussion, wir wollen über die Fehler und Schwächen, die Mißstände und Diskrepanzen innerhalb unserer demokratischen Gesellschaft sachlich diskutieren, wir wollen nach gangbaren Wegen der Veränderung suchen.

Wir wollen jedoch nicht die bestehende Situation durch unkritische, unreflektierte, sachlich fragwürdige und ungeeignete AKTIONEN anheizen.

DESHALB FORDERN WIR ALLE KOMMILITONEN AUF, SICH NICHT AN DER DEMONSTRATION VOR DEM AMTSGERICHT MOABIT ZU BETEILIGEN. Wir alle sollten uns nicht in unserer Kritik an der Berliner Justiz ins Lager der außerparl. Opposition begeben und hinter schwarzen und roten Fahnen nach MOABIT marschieren (s. EXTRA-Dienst).

RCDS An der FU, 1 Berlin 15, Fasanenstraße 46 Tel.: 883 31 11
(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU „Flugblätter (Wahlkampf) Nov./Dezember 1967“)

DOKUMENT 814

schaffen wir zwei-, dreitausend LANDFRIEDENS-bruchprozesse!

Denn: zwei oder drei (und noch ein paar mehr) sind anscheinend zu wenig, um allen klar zu machen, was sich in der letzten Zeit abgespielt hat und weiter sich abspielen wird, wenn nicht endlich eine Öffentlichkeit mobilisiert wird, die den Skandal der Berliner Justiz offenlegt. Es ist festzustellen, daß die Berliner Justiz einseitig und parteiisch „rechts“ spricht. Sie hat sich zum Handlanger des Senats gemacht, der seinerseits diese Un-Rechtsprechung aus Eigeninteresse deckt.

Wir haben jedes Vertrauen verloren in eine Justiz, die

- * einen Polizeipräsidenten, der eindeutig des Meineids schuldig ist, unbehelligt läßt;
- * einen Abgeordneten (Schmitz, CDU), der zum Landfriedensbruch auffordert, ebenfalls nicht verfolgt;
- * gegen Jubelperser erst nach monatelangem Zögern eine schleppende Untersuchung einleitet;
- * einen Kurras weiter „Rädelsführer jagen“ läßt;
- * flugblattverteilende Studenten aber zu drei Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt.

Verbale Proteste haben bisher nichts erreicht — die Berliner Presse informierte (wie gewohnt) ungenau, falsch oder gar nicht. Wir müssen deshalb endlich zu geschlossenen Aktionen finden. Unsere Solidarität mit den für uns alle exemplarisch angeklagten (oder bereits verurteilten) Kommilitoninnen und Kommilitonen muß sich — für Bürokratie und Öffentlichkeit — sichtbar manifestieren.

Widerrechtlich sitzt Fritz Teufel — mit einer kurzen Unterbrechung — seit dem 2. Juni unschuldig in Untersuchungshaft. HEUTE wird der zweite Versuch gemacht, Fritz Teufel zu verurteilen. Aus diesem Anlaß legen die Studenten aller Berliner Hochschulen die Arbeit nieder und planen die notwendigen Aktionen.

Demonstrieren auch Sie gegen eine TEUFEL—ische Justiz!!!

WAHLKURATORIUM der Phil. Fak.

Friedhelm Arnold, Hans-Joachim Funke, Renate Scherer, Martin Bellermann, Annemarie Garrels, H.-Joachim Siepmann, Peter Bracht, Werner Heuler, Mathias Sommer, Tilman Brucker, H.-J. v. Kondratowitz, Winfried Trempenau, Johannes Buchrucker, Hannah Kotowski, Jürgen Treulieb, Ulrike Büchner, Alex Meinken, Detlef Umbach, P. Efstathiadie-Stangos, Jutta Manschik, Erberhard Wesse, Ulrich Fischer, Sybille Plogstedt, Andreas Wiesand.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter (Wahlkampf) Nov. Dez. 1967“)

DOKUMENT 815

Bundesforschungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg

Rede auf der Veranstaltung des RCDS-FU am 30. November 1967

Sehr verehrte Damen und Herren,

Hochschulen, Studenten die Welt von morgen — das sind Begriffe, die sich in einem sehr raschen Wandel befinden. Vor zehn Jahren haben wir in der deutschen hochschulpolitischen Diskussion von der Linken bis zur Rechten viele Notwendigkeiten und Entwicklungen ganz anders gesehen, ganz anders vorhergesagt als sie eintraten oder heute beurteilt werden müssen.

Die Ursachen für diese Veränderung in der Situation sind mannigfaltig. Sie liegen zunächst einmal in der Entwicklung der Wissenschaft selbst. Wir erleben in der wissenschaftspolitischen Diskussion, daß die Schwerpunkte und die Thematik sich rasch wandeln. Wir erleben vor allem, daß wir uns radikal veränderten Größenordnungen gegenüber sehen. Ich will nur ein Beispiel nennen, das besonders eindrucksvoll ist und seinen Ausgangspunkt hier in Berlin hat: Hier in Dahlem haben Hahn und Straßmann 1938 in einem Institut der heutigen Max-Planck-Gesellschaft ihre grundlegenden Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Kernenergie durchgeführt, die das Zeitalter der Kernenergie einleiteten, in einem Institut, das etwa 100000 DM in seinen Laboratoriumsausstattungen kostete. Mitte der fünfziger Jahre haben wir in Deutschland auf dem Gebiet der Hochenergiephysik ein großes nationales Zentrum geschaffen, die DESY in Hamburg, im Grunde ein großes Gerät, das Investitionen von 100 Millionen Mark erforderte. Heute sehen wir uns in Europa der Forderung der Wissenschaftler gegenüber, eine neue große Maschine für die Grundlagen-

forschung zu bauen, deren Investitionskosten bei 2 Milliarden DM liegen und deren jährlicher Etat etwa 400 Millionen DM erfordert. Dieses eine, besonders drastische Beispiel der Entwicklung der Kostenfaktoren und der Veränderung in der Sache steht für viele. Dieser Grund macht die Prognosen über die Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und damit auch der Hochschulen so schwierig.

Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Professor Butenandt, hat vor kurzem ein bezeichnendes Beispiel genannt: Er hat darauf hingewiesen, daß die Max-Planck-Gesellschaft im Jahr 1958 den Versuch gemacht hat, durch Schätzungen und Prognosen ihrer bedeutendsten Wissenschaftler vorauszusagen oder vorzuschätzen, welche wesentlichen Entwicklungen in ihren Disziplinen in den nächsten fünf Jahren zu erwarten seien. Als man nach fünf Jahren die Schreibtische öffnete, stellte man fest, daß wirklich keine der neuen, bahnbrechenden Entwicklungen der Naturwissenschaften, die außergewöhnlich hohe Investitionen auslösten, wie etwa jetzt die Plasmaphysik, fünf Jahre vorher schon sicher erkennbar waren.

Bis 1957 haben wir im Bild der deutschen Hochschulen weithin eine Periode des Wiederaufbaus gehabt. Von den 30 wissenschaftlichen Hochschulen im Bundesgebiet und Westberlin waren 22 ganz oder überwiegend zerstört. Nachdem diese Phase des Wiederaufbaus in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wieder abgeschlossen war, begegneten wir in der hochschulpolitischen Diskussion weithin einem gewissen Optimismus über die Leistungskraft und die innere Verfassung der Universitäten. Wir haben kurz darauf, etwa um das Jahr 1960, als eine völlig neue Entwicklung ein wesentlich stärkeres Ansteigen der Studentenzahlen als es seit etwa sechs bis acht Jahren vorhergesagt war und von dorthin Funktionsstörungen im Lehrbetrieb und in der Arbeit vieler Fakultäten. Wir haben auch an den Universitäten eine sprunghafte Zunahme des Finanzbedarfs und Personalbedarfs in der Forschung, das Erkennen neuer sachlicher Notwendigkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit, die Probleme der Großforschung, die in der Tat die überkommene Struktur der autonomen Lehrstühle und Institute sprengte und zu organisatorischen Reformen zwang oder — soweit sie nicht gelöst sind — in Zukunft zwingen wird. Wir müssen ganz klar sagen, daß wir auf die neueste Entwicklung in der Tat zunächst nicht genügend vorbereitet waren, auch von vielen Gegebenheiten der Hochschulverfassung oder der staatlichen Gesetze her.

Schließlich haben wir seit den fünfziger Jahren, aber besonders seit den letzten sechs, sieben Jahren eine starke Tendenz zur zeitlichen Ausweitung des Studiums vor allem bei den Massenfächern; die Überfüllung der Hochschulen hat hier ihre negativen Wirkungen. Es ist eine Wechselwirkung. Die Überfüllung verlängert das Studium und das verlängerte Studium vergrößert die Überfüllung. Diese Lage hat dazu geführt, daß der Bund seit etwa 1960 sich, im Gegensatz zu der vorherigen Rechts- und Verfassungsinterpretation, die die Zuständigkeit der Länder im wesentlichen schafft, im Einvernehmen mit den Ländern mit stark steigenden Mitteln am Ausbau der Hochschulen beteiligt. Es hatte 1957 zur Gründung einer gemeinsamen Instanz von Bund und Ländern unter maßgeblicher Beteiligung der Wissenschaft geführt, dem Wissenschaftsrat, und dieser Wissenschaftsrat hat 1960 den ersten Generalbauplan für den Ausbau der deutschen Hochschulen vorgelegt, den es überhaupt in Deutschland gegeben hat.

Dieser Plan sah damals vor, 2,5 Milliarden DM Bauplan in fünf Jahren bereitzustellen und den Lehrkörper erheblich auszubauen. Er ist damals — 1960 — als ein großer Fortschritt bezeichnet, als ein Durchbruch nach vorne begrüßt worden, nicht nur von den Politikern und nicht nur von den Professoren, sondern auch von der Studentenschaft, etwa dem Verband Deutscher Studentenschaften.

Diese Empfehlungen von 1960 sind in den folgenden fünf bis sechs Jahren mehr als verwirklicht worden. Wir haben etwa — nur um eine Zahl zu nennen — eine Vergrößerung der Lehrkörper ohne die Kliniken von 10700 Lehrkräften im Jahre 1960 auf jetzt 23500. Aber dennoch ist die erhoffte Entlastung und die grundlegende Verbesserung der Universitätssituation nicht im erwarteten Umfang eingetreten. Das ist ein sehr ernstzunehmender Tatbestand, der auch ein legitimer Anlaß für viel Unruhe und Kritik heute ist, die sich freilich nach meiner Meinung nicht in der Kritik erschöpfen darf, sondern mit intellektueller Redlichkeit und Gründlichkeit den Ursachen nachgehen muß.

Die Gesamtetats der Hochschulen haben sich von 1960 von 1,1 Milliarden DM bis 1967 auf 3,3 Milliarden DM erhöht, eine Steigerung auf dreihundert Prozent. Zum Ausbau der vorhandenen Universitäten kamen Neugründungen, und sicher sind in vielen Bereichen auch

wesentliche Verbesserungen erzielt. Dennoch haben wir nach wie vor die Überfüllung der Fakultäten, weithin nicht befriedigende Arbeitsbedingungen, das Problem der Anonymität in den Massenfächern, einen ungenügenden wissenschaftlichen und personellen Kontakt weithin zwischen Lehrenden und Studenten.

Wenn man untersuchen will, warum die zweifellos großen Anstrengungen der letzten Jahre nicht das erwartete Ziel erreicht haben, muß man verschiedene Gründe nennen:

Erstens haben wir eine weitere erhebliche Steigerung der Studentenzahlen. 1950 waren etwa 120000 Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen, 1960 etwa 180000 und 1967 rund 270000.

Zweitens haben wir aus den eingangs genannten Gründen eine weitere überdurchschnittliche Steigerung der Forschungskosten im internationalen Wettbewerb und der internationalen Entwicklung. Die Absorption eines sehr großen Teils der neuen Kräfte und der neuen Mittel durch Forschungsaufgaben — so muß man vielleicht auch kritisch sagen — auf Kosten der Lehre, was nicht immer in jedem Fall voll befriedigend ist.

Drittens haben wir eine weitere Verlängerung der Studienzeit in vielen Fakultäten. Im Durchschnitt der deutschen Universitäten und aller Fakultäten dauerte das Studium 1960 zwei bis drei Semester länger als im Jahr 1951 und seit 1960 haben wir eine weitere Zunahme der Studienzeit um ein Semester zu verzeichnen. Wenn Sie das in eine etwas harte statistische Sprache bringen, muß man sagen, daß gegenüber 1951 heute 40000 Studienplätze ohne entsprechende Erhöhung der Zahlen der Absolventen, der jungen Akademiker, die in das Berufsleben hineingehen, allein durch die Ausweitung der Studienzeiten beansprucht werden. Dieser Zahl von 40000 Studienplätzen gegenüber müssen Sie eine andere Zahl sehen, wenn Sie die konkrete Problematik und Schwierigkeit der politischen Entscheidung ermessen wollen: Eine neue Universität für 10000 Studenten auf der grünen Wiese zu bauen, kostet heute über zwei Milliarden DM, mit Kliniken zweieinhalb bis drei Milliarden DM.

Diese Entwicklung aber, die wir heute spüren mit all ihren Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, geht noch weiter, denn wir haben seit den ausgehenden fünfziger Jahren und vor allem in den sechziger Jahren eine starke Expansion des weiterführenden Schulwesens. 1950 gab es 31000 Abiturienten, 1966 sind es 51000 und 1975 werden es nach ziemlich zuverlässigen Vorausschätzungen 96000 sein, die die Gymnasien verlassen und dann einen Studienplatz oder eine andere ihnen gemäße Form der Ausbildung suchen. Diese Expansion des weiterführenden Schulwesens ist im Prinzip eine absolut positive Entwicklung. Wir haben in diesem Jahr 1967 in einigen Bundesländern — etwa in Schleswig-Holstein, in dem ich zu Hause bin — über fünfzig Prozent im Übergang in die weiterführenden Schulen, den Gymnasien oder Realschulen, zu etwa gleichen Teilen, gegenüber dreißig Prozent im Jahr 1956 und diese wirklich unerhört bedeutsame dynamische Entwicklung ist nach meiner Überzeugung allerdings auch eine Widerlegung der These, daß unser Schul- und Bildungssystem nur einer geringen Minderheit Chancen bietet und daß damit unser Schulsystem immer noch eine Art Klassenschule sei. Ich glaube, daß diese Zahlen eine völlig eindeutige Sprache sprechen, ohne daß damit sämtliche Probleme, die ich sehr wohl kenne und die in der Unterrepräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen oder etwa im Problem des ländlichen Schulwesens liegen, schon gelöst sind.

Aber man muß hinzufügen, daß die Kultusminister, die Bildungspolitiker und auch die Bildungswissenschaftler die Konsequenzen dieses an sich völlig richtigen, zu begrüßenden, dynamischen Vorgangs nicht rechtzeitig erkannt und gemeistert haben, nämlich in der Frage nach den weiteren Ausbildungswegen, die sowohl für die Gymnasiasten wie den Realschülern nach dem erfolgreichen Schulabschluß notwendig sind. Hier ist es ohne Zweifel notwendig, schnell, klar und auch einschneidend Entscheidungen zu treffen, die in mehr als einer Hinsicht unpopulär sein müssen.

Ich nenne als erstes etwas, was sicherlich unbestritten und allgemein populär ist: den weiteren verstärkten Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen. Wir haben, wenn wir die Gesamtleistungen für das Bildungswesen sehen, in der Bundesrepublik noch nicht den Stand anderer westeuropäischer Nationen, etwa Frankreichs oder Großbritanniens erreicht. Das steht außer Zweifel. Aber wenn man dies kritisch sagt, so muß man auch hinzufügen, daß wir heute in Westeuropa bereits jetzt in unseren Bauleistungen für die wissenschaftlichen Hochschulen an der Spitze stehen und nur noch von den USA und der Sowjetunion übertroffen werden. Wir geben jetzt jährlich 1,5 Milliarden DM an Investitionen aus gegenüber 1 Milliarde in Großbritannien und 750 Millionen in Frankreich.

Der Bund hat seine Leistungen in den letzten zwei Jahren, in denen ich die Verantwortung für diesen Bereich habe, mehr als verdoppelt, von 280 auf über 600 Millionen, und er wird sie in Kürze auf 800 Millionen steigern. Diese weitere Steigerung ist notwendig, aber auch sie wird nicht ausreichen. Deshalb werden wir stärker als bisher in unseren Investitionsentscheidungen nach Schwerpunkten vorgehen müssen. Wir müssen heute erkennen und insoweit einige Urteile früherer Jahre korrigieren, daß es einen Mehrbedarf an akademisch Ausgebildeten gibt in Wirtschaft und Gesellschaft, aber keinen unbegrenzten Mehrbedarf in allen Fakultäten. Die Situation ist verschieden, und insofern müssen wir gewissen Annahmen der Bildungsökonomien aus den letzten Jahren korrigieren. Es ist das Problem, jene Bereiche zu definieren, in denen die Nachfrage und damit auch die Berufschancen am größten sind.

Wir haben darüber hinaus weitere Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört sicher eine Verbesserung der Studienbedingungen und damit verbunden eine Verkürzung der Studienzeiten. Dazu gehört eine weitere Verstärkung der Lehrkörper der Universitäten, vor allem für die Lehraufgaben. Man wird stärker als in den letzten Jahren darauf zu achten haben, daß die neuen Stellen primär auch für die Lehraufgaben vor allem in den Massenfächern zur Verfügung stehen. Dazu gehören besser abgestimmte Studienpläne, eine bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung, die stärkere Berücksichtigung didaktischer und pädagogischer Erkenntnisse in der Lehre, die stärkere Entwicklung von Formen der Gruppenarbeit, moderner Formen der Seminararbeit, Gliederungsprobleme der Fakultäten, ihre Untergliederung in Abteilungen, eine intensivere Studienberatung und anderes mehr.

Nach meiner Überzeugung werden wir auch zu einer Erhöhung der Förderungsbeträge und der Zahl der Geförderten kommen müssen, wenn wir das Ziel der Studienzeitverkürzung erreichen wollen. Ich bin kein Anhänger des sogenannten Studienhonorars, sondern meine, daß auch eine verbesserte und erweiterte Studienförderung an bestimmte erweiterte Voraussetzungen der Studienleistung und der wirtschaftlichen Situation gebunden werden muß, schon im Hinblick auf die Nichtakademiker und die Art der beruflichen Förderung, die wir ihnen geben und geben können.

Unter diesen Voraussetzungen glaube ich, daß eine Verkürzung der Studiengänge notwendig und erreichbar ist. Damit verbunden ist eine Entlastung der Studienpläne und ferner ein vernünftiges System der Zwischenprüfungen und Examen mit bestimmten Fristen, aber auch der notwendigen Flexibilität, die auf individuelle Tatbestände Rücksicht nimmt.

Wir alle bejahen heute die Notwendigkeit einer Demokratisierung des Bildungswesens. Wir werden in Kürze, weil wir dies bejahen, dreimal soviel Absolventen von Gymnasien haben wie 1950 und in den achtziger Jahren vielleicht fünfmal soviel. Diese Demokratisierung des Bildungswesens und diese Art des Ausbaus des weiterführenden Schulwesens, die nicht allein auf Deutschland beschränkt und in manchen Ländern schon weiter fortgeschritten ist als bei uns, bedeutet zwangsläufig, daß nun freilich eine qualifizierte Auswahl für die weiteren Ausbildungsgänge nach dem Leistungsprinzip erfolgen muß, weil nicht alle Studierenden zeitlich unbefristet studieren können.

Die moderne Lehre und Forschung verlangen, daß die Isolierung und die weitgehende Autonomie der Ordinariate und Institute überwunden wird. Hier sind in einzelnen Fakultäten bestimmte Fortschritte erzielt, aber man kann keineswegs sagen, daß wir insgesamt bereits eine voll befriedigende Lösung haben. Es gilt darum auch in der Forschung, zu Schwerpunktentscheidungen an den Universitäten zu kommen. Die alte Idee, daß jede Universität in jeder Disziplin gleichsam an der vordersten Front der internationalen Forschung stehen muß, ist nicht mehr zu realisieren. Darum brauchen wir eine Differenzierung, wie wir sie mit dem neuen Schwerpunktprogramm des Wissenschaftsrates verwirklichen wollen.

Es gibt noch eine weitergehende Frage. Die moderne Universität ist gleichsam ein modernes Großunternehmen geworden. Ich glaube, daß die notwendige Koordinierung der Fakultäten, die dringenden Probleme der interdisziplinären Zusammenarbeit, die Überwindung der isolierten Stellung von Instituten und Lehrstühlen, aber auch die wirkungsvolle Vertretung der Belange der Universität gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit, daß dies alles eine Kräftigung der Universität auch in ihrer Repräsentation verlangt. Ich glaube, daß wir in Deutschland zu einer Ablösung des jährlich oder zweijährlich wechselnden ehrenamtlichen Rektorats durch einen auf längere Zeit, vielleicht auf fünf oder sieben Jahre, gewählten Universitätspräsidenten kommen werden.

Ich bejahe, ich möchte das sehr nachdrücklich sagen, die Mitwirkung der Nichtordinarien, der Assistenten und Studenten in allen akademischen Körperschaften. Vor allem für den Mittelbau — kein schönes Wort — und für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist eine Kräftigung der Stellung innerhalb der Universität notwendig. Eine selbständigere Verantwortung in der wissenschaftlichen Arbeit, das Problem der Gliederung großer Institute in Abteilungen stellt sich hier, selbstverantwortliche Aufgaben in der Forschung, die selbstverantwortliche Verwaltung von Etatmitteln im Rahmen der Gesamtpläne und die Mitwirkung in akademischen Gremien. Dazu gehört das Thema einer Veränderung der Habilitationspraxis und Promotionsordnung mit dem Ziel einer gewissen Objektivierung. Ich glaube, daß es richtig ist, Formen zu finden, wie sie jetzt hier in Berlin vorgesehen sind, daß die Ordinariate ausgeschrieben werden und daß bei einer zu langen Vakanz, weil die Selbstverwaltungskörperschaften diese Aufgaben nicht lösen können, die Kultusverwaltungen die Möglichkeiten der Einflußnahme haben.

Es liegt zweifellos auch im Interesse der Gesamtuniversität, daß studentische Vertreter in ihren Organen mitwirken in Fragen von allgemeiner Bedeutung für die Hochschulen und natürlich vor allem in den Fragen der Lehre, die sie selbst berühren, bei den Studienplänen, den Examensordnungen und so weiter. So kann die gestörte Kommunikation verbessert und eine größere Ausgewogenheit der Meinungsbildung erzielt werden. Ich füge aber hinzu, daß ich nicht überzeugt bin von der Forderung nach der sogenannten paritätischen Mitbestimmung von je einem Drittel. Das ist nicht eine Frage der menschlichen Einschätzung oder des hierarchischen Denkens, sondern der objektiven unterschiedlichen beruflichen Situation in der Universität und allerdings auch eine Frage der Kontinuität.

Im übrigen zeichnen sich hier ganz gute Lösungen ab. Was in Tübingen in dieser Hinsicht von den Universitätsorganen beschlossen wurde, entspricht meiner Auffassung weitgehend. Mitwirkung setzt allerdings auch Mitverantwortung voraus, und es ist eine ganz leidenschaftslose Frage an die studentischen Gruppen und die Studentenschaft insgesamt, was ihr Ziel heute ist, Reform oder Revolution. Die völlige Absage an das Bestehende, ein Programm der Revolution, ist nicht mit der Forderung nach Integration, Mitbestimmung und Mitwirkung in den Instituten, die dann prinzipiell abgelehnt werden, vereinbar. Das ist weder logisch noch sachlich überzeugend.

Gegensätze und Spannungen sind jedoch angesichts der geschilderten Probleme unvermeidlich. Wir wollen sie offen und mit demokratischen Methoden austragen. Aber nach den Debatten müssen sehr bald klare Entscheidungen fallen, auch wenn sie manchem wehtun. Es genügt in dieser Diskussion nicht, wenn der Staat, die Professoren und die Studenten immer nur die Reform des anderen fordern. Alle müssen sich diesen harten Notwendigkeiten stellen und sie in vernünftigen Konsequenzen für sich auch bejahen.

(Civis Nr. 1, Januar 1968, S. 20—23)

DOKUMENT 816

KURT-CHRISTOPH LANDSBERG
Das Recht zur Politik

GEDANKEN UND BEOBACHTUNGEN ZUM POLITISCHEN MANDAT

Ein merkwürdiges Verfahren der Wahrheitsfindung praktizierte das Berliner Verwaltungsgericht in einem Urteil vom 17. Oktober 1967. Im Spruch in der Verwaltungsstreitsache der Konventsabgeordneten der Freien Universität Berlin, Franck und Jentsch — Angehörige der Berliner Burschenschaft Saravia — gegen den FU-Konvent (Aktenzeichen VG II A 17.67), steht zu lesen, daß politische Terminologie unwissenschaftliche Terminologie ist. Denn es heißt dort: „Daß es sich bei der Vietnam-Resolution des Beklagten“ — gegen diesen Konventsbeschluß vom 16. Mai 1967 nämlich wurde das Gericht angerufen — „um eine von wissenschaftler Erkenntnis und wissenschaftsbezogener Bestätigung gänzlich unabhängige Bekundung einer bestimmten politisch-weltanschaulichen Auffassung handelt, geht schon aus der verwendeten Terminologie klar hervor“ (Urteil S. 9). Welche Termine genau gemeint sind, teilt das Gericht allerdings nicht mit. Aber die Auffassung, politisch-weltanschauliche Bekundungen hätten mit Wissenschaft nichts zu tun, ist natürlich aufschlußreich. Denn von solchem Geist getragen ist auch der weitere Inhalt des Urteils — in einem Verfahren, in dem es um das „poli-

tische Mandat" der Studentenvertretung gehen sollte. Das Verwaltungsgericht kündigt zum Beispiel das Berliner Modell ohne viele Umschweife auf; denn „Mitverwaltung" der Studentenschaft — so sehen es Berliner Verwaltungsjuristen — setze voraus, „daß erst ein anderes Organ der Universität, etwa der Akademische Senat, tätig geworden ist" (Urteil S. 8). Das bedeutet: Da der Akademische Senat der FU kein Wort über Vietnam zu verlieren pflegt, hat sich der Konvent mit seinem Beschluß zunächst einmal nicht mitverwaltend genommen.

Von dieser Konstruktion des Verwaltungsgerichtes aus gesehen wäre nun zu klären gewesen, ob die Universität als Ganzes ein sogenanntes politisches Mandat habe. Aber diese Frage wurde im Urteil einfach ausgeklammert — weil einerseits der Konvent nicht mehr Rechte geltend machen könne als die Universität insgesamt, andererseits eben der Konvent nicht die Initiative ergreifen könne, wenn der Akademische Senat sich in Schweigen hüllt. Das bedeutet: In Zukunft müßte jeder selbständige Antrag vom AStA, Konvent oder einem Fakultätsausschuß an den Rektor, den Akademischen Senat oder die Hohe Fakultät nichtig sein, weil er — nach Verwaltungsgerichts-spruch — nicht satzungsgemäß ist.

Ruhigen Gewissens kann dieses Urteil wohl schon jetzt zu ferner unbenutzten Akten gelegt werden; es hat keine Bedeutung — Berufung ist eingelegt. Vielleicht entscheiden die weiteren Gerichte weniger oberflächlich, qualifizierter.

Desungeachtet sollte — unter Weglassung letzter Feinheiten — hier einmal versucht werden, die verschiedenen Positionen im lang andauernden Streit um das „politische Mandat" etwas genauer darzustellen. Es lassen sich grob sechs Gruppen von Meinungen unterscheiden, die jeweils ihre Protagonisten haben.

- Eine Gruppe gedenkt, „studentische Angelegenheiten" auf ein Minimum zu beschränken. Sie will zu diesen Angelegenheiten nicht einmal so nette, in den Formulierungen schon klassische Bereiche wie „musische Betätigung" oder „Pflege des Studentensports" rechnen. Die Begründung, die Theodor Eschenburg einmal in der „Zeit" dafür gab, sollte man vielleicht mehr auf sein Alter als auf „wissenschaftliche Erkenntnis" zurückführen. Es läßt sich denn auch knapp dagegen argumentieren: Eschenburg will nicht nur die wirklich wichtigen, ins Politische ragenden „Angelegenheiten" den Studentenschaften deshalb versagen, weil der einzelne Student einer „Zwangskörperschaft" angehöre. Nun weist aber das Jugendwohlfahrtsgesetz zum Beispiel einen Katalog von Aufgaben in der Jugendarbeit, in den auch die Pflege der Musen und des Sports gehören, sogar Behörden zu. Es scheint daher nicht ersichtlich, warum solche Aufgaben nicht auch sogenannten Zwangsverbänden und nicht nur freiwilligen Vereinigungen in Verwaltung gegeben sein könnten.

- Eine zweite Gruppe betont eine Spannungssituation zwischen wissenschaftlicher Hochschule und Staat. Die Hochschule sei in besonderer Weise an Artikel 5 Absatz 3 gebunden, der lautet: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zu Verfassung." Nun genieße eine Hochschule einerseits Freiheitsrechte; andererseits übe sie dagegen als Körperschaft des öffentlichen Rechts" — das heißt als integrierter Bestandteil des Staates — hoheitliche Funktionen aus und wende staatliche Gewalt an. Daraus wird der Schluß gezogen, daß die wissenschaftliche Hochschule das Recht zur Selbstverwaltung habe — nämlich zur Verwaltung ihrer eigenen Aufgaben Wissenschaft, Forschung und Lehre. Politische Äußerungen sind zwar jedem Dozenten erlaubt, die Universität darf solche aber nur tun, wenn dies zur Absicherung ihrer Freiheit nötig ist. Für die Universität sprechen allerdings satzungsgemäß nur Rektor und Senat; die Studentenschaft darf sich nicht Rechte der Gesamtkörperschaft aneignen.

Hauptvertreter dieser Argumentation ist der Berliner Professor Karl August Bettermann. Das Berliner Verwaltungsgericht schwenkte auf seine Linie ein. Diese Auffassung ist allerdings aus mehreren Gründen fraglich.

Professor Betterman will die Garantie des Artikels 5 Absatz 3 nämlich für den Dozenten als Lernfreiheit, für die Studenten aber nur aus Lernfreiheit gelten lassen, nicht als Forschungs- und Lehrfreiheit aller, wie es das Ideal des so oft zitierten Humboldt nun einmal vorsieht. Politische Äußerungen werden als Randerscheinungen wissenschaftlicher Tätigkeit angesehen. Aber selbst dann müßten sie doch wohl die ganze Universität betreffen. Professor Bettermann allerdings monopolisiert das Recht zu solchen Äußerungen beim Akademischen Senat und Rektorat — den faktischen Vertretungen jener, denen allein politischen Stellungnahme als Ausfluß von Lehrfreiheit zugebilligt wird. Dagegen geht die anerkannte Präambel der Stu-

dentenschaftssatzung an der FU zum Beispiel von der Gesamtverantwortung für die Universität aus; immer und nicht zuletzt auch bei der Gründung der FU hat sich die Studentenschaft als Avantgarde der ganzen Universität verstanden. Heute nun soll sie weniger Rechte genießen als die Professoren.

- Hauptvertreter einer dritten Gruppe ist wohl der Hamburger Jurist und Assistent Professor Thiemes, Dr. Knoke. Er geht von dem Gedanken aus, daß die Hochschule der heutigen und hiesigen Vorstellung nur in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bestehen kann, daß sie daher eine — wie es die Westdeutsche Rektorenkonferenz schon 1954 formulierte — „Mitverantwortung für eine rechtliche und freiheitliche Ordnung des öffentlichen Lebens" trägt. Knoke folgert nun aus dieser Verantwortung nicht nur, daß die Hochschule Mißstände wissenschaftlich nachweisen dürfe, sondern daß sie gegebenenfalls „handeln" solle. Diese Aufgabe soll nicht der Universität als Ganzes vorbehalten bleiben — und das heißt in der herrschenden Praxis: nicht nur den Akademischen Senaten —, vielmehr wären die Studentenschaften als ein Organ der Universität und dank ihrer freiheitlichen Tradition ebensogut dafür legitimiert.

Knoke argumentiert ferner: Das im Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Entscheidungen Bd. 8. S. 122) noch einmal erläutert und als Rechtssatz unumschränkt geltende Staatsrepräsentationsrecht sei nicht auf die Universität anwendbar. Das Repräsentationsrecht beschränkt die verschiedenen Staatsorgane und die vom Staat eingerichteten Organisationen auf die ihnen speziell zugewiesenen Aufgabenbereiche — denn die vom Volke ausgehende Gewalt kann nach der geltenden Auffassung im korrekten Fall nur von jeweils einem Repräsentanten wahrgenommen werden. Eine derartige Zuweisung aber bestehe für die Universitäten nicht, meint Knoke. Eine hoheitliche Funktion ist ihr aus der Erkenntnis ihrer absoluten Eigenständigkeit zugestanden worden, um sie überhaupt als Organismus lebensfähig zu erhalten. Knoke fordert deshalb von politischen Resolutionen aus dem Universitätsraum deutliche Bezugnahme auf Gefährdungen der freiheitlichen Grundordnung — gerade im Falle solcher Gefährdungen müsse die Universität sich äußern.

- Eine vierte Gruppe schließt aus der problematischen Spannung zwischen Staat und Universität, daß die Rechtsstellung der letzteren untragbar sei. Praktischer sei es, den Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht einfach juristisch zweckmäßige Rechtsformen zu verpassen, sondern diese passend zu ihren besonderen Aufgaben zuzuschneiden. Solches hat zum Beispiel Professor Hellmut Becker, Direktor des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung in Berlin, auf der 19. Mitgliederversammlung des VDS gefordert.

Er meinte bei dieser Gelegenheit auch, das Gerede von „Zwangsmitgliedschaft" sei „sinnlos"; „versuchen Sie einmal, in bestimmten Betrieben zu arbeiten und nicht Mitglied in der Gewerkschaft zu sein — versuchen Sie, in bestimmten Teilen Deutschlands zu leben, ohne in der Kirche zu sein". Für Becker ist die Frage der zwangsweisen Mitgliedschaft der Studenten in der Studentenschaft und im VDS kein Maßstab der Beurteilung von politischen Äußerungen.

- Das neueste Gutachten kommt aus der Feder von einem jener Leute, die man im „PoPo-Jargon" als Rädelführer oder aber als brain trust der Berliner Studentenvertretung bezeichnen könnte — von dem Juristen Ulrich K. Preuß. Er arbeitete dieses Gutachten während eines Referendariats im Hause des Senators für Wissenschaft und Kunst aus, wo es erhebliches Aufsehen erregt haben soll. Preuß greift den Gedanken von Knoke auf, daß die Rechtsform der Körperschaft im Falle der Universität nicht vom Staat deligierte Hoheitsverwaltung sei, sondern sich aus der Rolle der Wissenschaft — in Forschen, Lehren und Lernen — als Promoter der Gesellschaft ergebene Gesellschaft und Staat, vom wissenschaftlichen Fortschritt total abhängig, müßten der sich in der Universität manifestierenden Wissenschaft eine optimale Rechtsform geben. Zu bezweifeln sei, daß die heutige Rechtsform diesen hohen Anspruch erfülle.

Preuß folgert: Die Universität hat das Selbstverwaltungsrecht als Träger von Grundrechten. Sie ist Trägerin der Grundrechte der Forschungs- und Lehrfreiheit. Mit dem „Lehren" aber korrespondiert untrennbar das „Lernen". Die Lernfreiheit (Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz) ist ein individuelles Freiheitsrecht. Aus dem Zusammenhang von Lehre und Lernen heraus ist sie aber auch durch Artikel 5 Absatz 3 legitimiert. Ein Zwangszusammenschluß aller Träger der individuellen Lernfreiheit (der Studenten) — einer auch durch den öffentlichen Charakter der Hochschule mitgetragenen Freiheit — ist gerechtfertigt.

Die „Studentenschaft" ist eine eigene Körperschaft. Sie hat als

Verband der „wissenschaftlich“ Lernenden das grundgesetzlich garantierte gleiche Recht wie die Universität als Ganzes: nämlich den Mitgliedern die Möglichkeit freier, umfassender Bildung zu bewahren und zu verschaffen. Dazu gehört dann auch die „Reflexion aller Bedingungen der wissenschaftlichen Entwicklung, weil nur dadurch Wissenschaft als Element und Motor der gesellschaftlichen Entwicklung auch wirklich begriffen werden kann“ (Preuß-Gutachten S. 21). Die sogenannten allgemeinpolitischen Äußerungen der Studentenschaft müssen als Ausfluß dieser Aufgabe gesehen werden und mit dem wissenschaftlichen Lernen, das ebenso wie die Lehre nach Artikel 5 Absatz 3 frei ist, verknüpft sein — eine Verknüpfung, die jüngere „politische“ Beschlüsse des FU-Konvents zum Beispiel enthalten.

Wenn solche Beschlüsse gefaßt werden, übt die Zwangskörperschaft „Studentenschaft“ nicht mittelbare Staatsverwaltung aus, ist also auch nicht an die Regeln gebunden, die sich aus dem Recht, staatlich zu repräsentieren, herleiten. Studentische Organe stellen in ihren Kundgebungen einen Teil wissenschaftsbezogenen urteilender studentischer Öffentlichkeit dar, auch wenn sie nach Repräsentationsgrundsätzen organisiert sind. Die ganze Konstruktion bedeutet, daß natürliche der einzelnen Student durch den Beschluß zum Beispiel des Konvents natürlich nicht und zu nichts „gezwungen“ werden kann. Ein „Zwang“ zu etwas ist bei „politischen“ Beschlüssen ohnedies unwahrscheinlich und bisher auch von niemand gewollt worden. Es handelt sich um wissenschaftsbezogene Mehrheitsbeschlüsse. Es dürfte bekannt sein, daß Bewertungen durch Mehrheitsbeschlüsse in der Universität über wissenschaftliche Dinge durchaus üblich sind — bei Prüfungsentscheidungen oder Gutachten der Fakultäten zum Beispiel.

Der FU-Konvent teilt von den genannten theoretischen Auffassungen die letztere und praktiziert sie. Für ihn sind „politische“ Entschlüsse Diskussionsbeiträge wissenschaftlicher Öffentlichkeit und zugleich Anträge zu politischen Aktionen, das heißt ein Vorgang der Erkenntnisgewinnung, wie wissenschaftliche Erkenntnisse „verwirklicht“ werden können. Letzteren Schritt abzulehnen und nur Meinung bekunden zu wollen, heiße im Elfenbeinturm zu verharren. Beides abzulehnen hieße, autoritär zu bestimmen, was Wissenschaft sei und wie ihre Äußerungen auszusehen hätten. Das aber hat das Berliner Verwaltungsgericht in seinem erwähnten Urteil getan.

• Schließlich gibt es auch noch eine Meinung, die in der Diskussion gefährlicher ist. Vertreter dieser Auffassung bejahen das politische Mandat, lehnen aber — wie etwa F. P. im colloquium 11/67, S. 2 — die Anwendung dieses Mandates im konkreten Fall ab, weil die Anwendung strittig sein könnte und ein Kampf um den konkreten Fall des Wahrnehmens das politische Mandat gefährden könnte. Das bedeutet aber nichts anderes als das *ius prima nocte* für einen Kirchenfürsten (vgl. dazu S. 2).

Der Stand der Dinge nach dem ersten, schnellen, teilweise sehr oberflächlichen Gerichtsurteil über das politische Mandat: Ein Urteil, das wohl scherzhaft ist; ein Senator, der sich an das Urteil gebunden fühlt und deshalb Verwaltungsmaßnahmen trifft, die den vor allem von ihm selbst angeregten Entschlüssen der Regierungspartei widersprechen; Studentenvertretungen — denn nicht nur der FU-Konvent verlangt das unbehinderte politische Mandat —, die nicht von ihrem Standpunkt abgehen können, weil sie das Verwaltungsgerichtsurteil für lückenhaft halten und in ihm einen Eingriff in ihren Freiheitsraum sehen. Alles in allem könnte das einen „heißen“ Winter bedeuten.

(Colloquium Nr. 12 1967, S. 16 u. 17)

DOKUMENT 817

Versäumt haben AStA und Konvent die Studienreform sinnvoll voranzutreiben.

AStA und Konvent verhinderten eine wirksame Arbeit der Studienreformkommissionen:

Sigrid Fronius(AStA)

aus der Studienreformkommission haben wir uns mangels Erfolg schon zurückgezogen (Beratungen über eine Gegenuniversität am 18.6.1967)

AStA und Konvent suchten in den Studienreformkommissionen nicht die sachbezogene Diskussion, sondern sahen in der Auseinandersetzung in der Studienreformkommission ein wirksames Mittel zur Politisierung der Studenten:

Czeskleba (KU):

die Studienreformkommissionverhandlungen lassen sich gut als Mittel zur Politisierung der Phil. Fak. zumindest verwenden. (Beratung über eine Gegenuniversität am 18.6.1967)

AStA und Konvent betreiben Studienreform als Alibi:

Sigrid Rüter:

Wir müssen zweigleisig arbeiten. Nicht: wir machen Libido in Politik, ihr dürft Euch an Studienreform frustrieren. (Beratungen über eine Gegenuniversität am 18.6.1967)

Wir sind der Meinung:

- Eine kritische Bestandaufnahme der bisher geleisteten Arbeit in den Studienreformkommissionen muß angestrengt und die Arbeit in fairer Diskussion über neue Vorschläge aller Beteiligten vorangetrieben werden.
- Kritische Reflexion ist Grundlage eines jeden Studiums; Ideologiekritik muß gerichtet sein gegen jede sich absolut setzende Position — politischer oder weltanschaulicher Art.
- Freiheit von Forschung Lehre müssen vor jedem totalitären Anspruch geschützt werden. Für die Erhaltung der Freiheit von Forschung und Lehre sind alle Mitglieder der Universität verantwortlich.
- Abstimmung der Studienpläne aufeinander und Untergliederung des Studienganges sind unumgänglich; das Grundstudium muß unbeschadet einer straffen Ordnung die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit und kritischer Reflexion garantieren.
- Die Forderung eines allgemeinen Ausbildungsförderungsgesetzes, die Anhebung der Förderungsmeßbeträge auf den tatsächlichen Bedarf und die erhebliche Erhöhung der Freigrenze der Unterhaltsverpflichteten bei der Vergabe von Stipendien sind dringend erforderlich.
- Neue, einseitig ausgerichtete studentische Institutionen sind ebenso wenig ein Beitrag zur Studienreform wie Zwangsexmatrikulation und Numerus clausus.

Arbeitsgemeinschaft Berliner Kliniker (ABK)

Arbeitsgemeinschaft Berliner Naturwissenschaftler (ABN)

Arbeitsgemeinschaft an der Juristischen Fakultät (AJur)

Arbeitsgemeinschaft an der Philosophischen Fak. (APhil)

Arbeitsgemeinschaft an der Wi-So-Fakultät (AWiSo)

Auskunft erteilt:

Johannes Epping Tel.: 760738

Fortsetzung folgt!!

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU „Flugblätter (Wahlkampf) Nov. Dez. 1967“)

DOKUMENT 818

Wahlbroschüre der Aktion 20. Konvent

(Vorwort)

Warum die „AKTION 20. KONVENT - FÜR EINE FREIE UNIVERSITÄT?“

Nachdem in den letzten fünf Semestern an der FU eine weitgehende Solidarisierung der Studenten mit der jeweils linken Studentenvertretung gegenüber administrativen Zwangsmaßnahmen von Staat und Hochschule zu beobachten war, scheint dieser Prozeß zur Zeit rückläufig zu sein. Bei vielen Studenten macht sich ein Unbehagen gegenüber den linksradikalen und inzwischen klar revolutionären Zielsetzung und Aktionen des SDS und des von ihm gestützten AStA bemerkbar. Studenten, die eine fortschrittliche Politik, eine durchgreifende Hochschul- und Studienreform wollen, können sich nicht durch einen Rudi Dutschke und einen Wolfgang Lefèvre repräsentiert fühlen, die provozieren, um der Provokation willen, die Reform verhindern müssen, um die angestrebte Revolution zu erreichen. Jede systemimmanente Verbesserung in Hochschule und Gesellschaft muß das Unbehagen der Studenten an dieser Ordnung verringern und damit die Mobilisierbarkeit der Studenten für revolutionäre Ziele abbauen. Wir gehen davon aus, daß die Studenten einen berechtigten

Unmut gegenüber der Reformunwilligkeit der Universität und Erstarrungstendenzen in der Gesellschaft und im Parteigefüge zeigen. Dies ist der Ausdruck einer kritisch-demokratischen Haltung, wenn der Unmut auf Reformen dringt, da wo Schwächen der Ordnung erkannt sind. Niemand wird ernsthaft sagen können, daß diese Gesellschaft, und damit die demokratische Grundordnung, nicht reformfähig sei, wenn sie manchmal auch hierzu nicht willig ist. Wer deshalb ein marxistisch-revolutionäres Konzept anbieten, um seine Vorstellungen mit Gewalt durchsetzen zu können, der wird antidemokratisch und totalitär.

Wer Demokratiekritik betreibt, um die Demokratie zu zerstören, kann von uns nicht als Partner, sondern nur als Gegner behandelt werden.

Die revolutionäre Zielsetzung des SDS ist antidemokratisch, obwohl sie sich als demokratisch ausgibt. Die außerparlamentarische Opposition des SDS ist in Wirklichkeit antiparlamentarisch. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die anderen linken Verbände (wie z. B., SHB, LSD, HSU) sich nicht mehr vom linksradikalen SDS abgrenzen, sondern sich — wenn vielleicht auch mit schlechtem Gewissen — vor dessen politischen Karren spannen lassen.

Man muß zugeben, daß in der Vergangenheit eine reformfreundige, konstruktive Alternative zum SDS an der FU kaum in Erscheinung getreten ist. Es schien nur die Alternative zwischen SDS einerseits und reaktionär-konservativ andererseits zu bestehen. Weil der studentische Wähler nicht für den status quo sondern für Veränderung plädierte, mußte er in der Regel — zähneknirschend — SDS oder ähnlich wählen. Inzwischen sollte es aber deutlich geworden sein, daß sich das SDS-Konzept ad absurdum geführt hat. Wer könnte eine Summe von happeningartigen Ereignissen noch als Politik definieren?

Die „AKTION 20. KONVENT“ — FÜR EINE FREIE UNIVERSITÄT“ hat die Reformbedürftigkeit von Hochschule und Gesellschaft erkannt. Der Begriff der Reform soll nicht unkonkretisiert als rhetorische Floskel im Raum stehen bleiben. Über das „Anti“ zum SDS hinaus versucht die „AKTION 20. KONVENT — FÜR EINE FREIE UNIVERSITÄT“ eine konkrete und progressive Alternative zu liefern. Die programmatischen Vorstellungen der AKTION 20. KONVENT werden in dieser Broschüre dargelegt. Sie wollen keine dogmatische Aussage sein, sondern werden von den Kandidaten der AKTION weiter diskutiert und fortentwickelt. Die AKTION 20. KONVENT, bestehend aus Kandidaten des RCDS, der FSG, des Neudeutschland Hochschulrings und unabhängiger Kandidaten, versteht sich als grundsätzlich offen für jede Überlegung, die geeignet erscheint, auf demokratischer Grundlage Staat und Gesellschaft durch Reformen weiter zu entwickeln. Wir fordern alle Studenten der Freien Universität auf, unser Programm kritisch zu prüfen und durch intensive und offene Diskussion mit uns an seiner Weiterentwicklung teilzunehmen. Wir fordern Sie, Kommilitoninnen und Kommilitonen, auf,

- wählen Sie kritisch,
- wählen Sie demokratisch,
- wählen Sie die progressive Alternative

stimmen Sie für die Kandidaten der „AKTION 20. KONVENT — FÜR EINE FREIE UNIVERSITÄT“.

Thesen der Aktion 20. Konvent zur Kritischen Universität und einer Alternative

1. Kritische Wissenschaft

Die Universität ist eine Stätte der Pflege von Wissenschaft. Wissenschaft ist per definitionem kritisch, weil sie ihre eigenen Voraussetzungen im Reflexionsprozeß immer neu überprüfen muß. Insoweit muß jede Universität eine kritische Universität sein. Daraus ergibt sich, daß der Begriff „KU“ ein Pleonasmus ist.

Mit welcher Absicht ist diese Begriffswahl getroffen worden?

Wir können es nicht akzeptieren, daß man der heutigen Universität generell den Anspruch der Wissenschaftlichkeit und damit der Bereitschaft zur Selbstkritik bestreitet. Demgegenüber scheint es uns zutreffend, daß die Universität in ihren einzelnen Disziplinen dem Wissenschaftsanspruch genügt, sich selbst als Institution aber nicht hinreichend einer Selbstkritik unterzieht.

2. KU - politisches Kampfmittel

Es ist zu prüfen, inwieweit die KU sich der von ihr postulierten kritischen Selbstreflexion unterzieht, inwieweit sie in Zielsetzung und Methode den Anspruch der Wissenschaftlichkeit erheben kann. Dieser Anspruch kann dann nicht als erfüllt gelten, wenn nachgewiesen wird, daß die KU von einem ideologisch fixierten Wissen-

schaftsbild ausgeht. Das endgültige Vorlesungsverzeichnis der KU Berlin äußert auf S. 41:

„Die KU entwickelt sich in dem Maße von der Kritischen zur Gegenuniversität, in dem ihre Arbeit und deren Ergebnisse direkt als gesellschaftliche Kampfmittel eingesetzt werden können. Es muß der Kritischen Universität gelingen, den aufkeimenden Widerstand unter den arbeitenden Massen dieser Stadt theoretisch zu artikulieren und damit praktisch voranzutreiben.“

Auf S. 44 heißt es, „die Kritische Universität stellt sich die Aufgabe, durch kritisch-theoretische Reflexion und -Anwendung empirisch-analytischer Methoden mitzuwirken an der Bestimmung der Ziele und Aktionen der außerparlamentarischen radikal-demokratischen Oppositionsgruppen in Westberlin, die an einer aufgeklärten Demokratisierung unserer Gesellschaft und an der Befreiung von Unterdrückung und Unmenschlichkeit insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, aktiv teilnehmen wollen. Sie will deren aufklärerische Agitation in Praxis aktuell und langfristig verständlicher und wirksamer, d. h. auch experimentell lehrbar machen.“

Diese Zitate legen den Schluß nahe, daß die KU sich primär als ein politisches Kampfmittel der vom SDS gesteuerten antiparlamentarischen Opposition und nicht als eine Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre begreift. Diese vorformulierten politischen Ziele lassen die Aufrechterhaltung der Freiheit der Lehre nicht zu, wie im Vorlesungsverzeichnis klar ausgedrückt ist. (S. 41: „Gelingt ihr das“ — den Widerstand zu artikulieren —, so kann sie der Kritik jener spotten, die auf die Freiheit der Lehre pochen, während sie arbeits- teilig die Bedürfnisse der von ihr vorgefundenen Gesellschaft befriedigen... Die Lernfreiheit schrumpft auf die Freiwilligkeit zusammen, im kapitalistischen System verwertbare Kenntnisse zu erlernen.“) Es ist offensichtlich, daß eine vorgegebene Ideologie in der KU indoktriniert werden soll. Für jeden Radikalismus gilt, daß er die eigenen Auffassungen verabsolutiert, Gegenmeinungen nicht zuläßt, also unwissenschaftlich ist. Über die bisher ausgewiesenen Zielsetzungen hinaus versteht sich die KU nicht nur als sachliche Institution der außerparlamentarischen Opposition mit harmlosen Inhalt.

3. KU und revolutionäre Vorstellungen

Die KU propagiert auf der Basis des Marxismus die Revolution und will die Hochschule zur revolutionären Basis machen, da nach Marcuse die junge Intelligenz das im Kapitalismus am ehesten verfügbare revolutionäre Potential darstellt. Die KU hat den Studenten dieses revolutionäre Bewußtsein zu vermitteln, und des weiteren dieses Bewußtsein multiplikatorisch in die Arbeiterschaft hineinzutragen, um so die revolutionäre Basis zu verbreitern. So auf S. 40 des Vorlesungsverzeichnisses: Die KU „hätte darüber hinaus innerhalb kooperativer Seminare klarzumachen, in welcher Weise den Wünschen der Herrschenden an die technische Intelligenz zu begegnen ist: Mit dem bewußtesten Teil der Arbeiter in den Betrieben zusammen den Verhältniszusammenhang aufzubrechen, nach welchem die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse Bestandteil eines gleichsam naturwüchsigen Systems sind. Dies könnte geschehen etwa durch die Herstellung von Arbeiterzeitungen für die Betriebe, in welchen exemplarisch und bezogen auf die spezifischen Erfahrungen bestimmter Schwerpunktfabriken die Gesetzmäßigkeiten des Vergeudungskapitalismus dargestellt werden. Mit der fortgeschrittenen Rationalität würde die irrationale Herrschaft im System bewußt gemacht, um praktisch politisch das blinde Arrangement der Konzerne mit der technischen Intelligenz zerschlagen zu können.“

Noch deutlicher heißt es auf S. 41: „Die Kritische Universität jagt nicht der Schimäre eines universitären Gelehrten-Führers nach, der seinerseits für seine revolutionären Pläne nach Gefolgschaft Ausschau hält. Gerade weil das Zusammenspiel der Bürokratie des Staates, der Kapitalisten und der Gewerkschaftsspitze in unserer Stadt so umfassend ist, werden die ersten spontanen Abwehrkämpfe das System im Ganzen in Frage stellen, wird im Klassenkampf das Bild der Gegengesellschaft aufblitzen. In diesem Augenblick wird die auf Praxis gerichtete Universität zur praktisch umwälzenden, zur Gegenuniversität. Faßt man diese Möglichkeit eines unverhüllten Klassenkampfes ins Auge, so muß die Funktion der dann zur Gegenuniversität gewordenen Kritischen Universität innerhalb dieses Kampfes beschrieben werden. Die Praxis der Räteschule für die großberliner Arbeiter, (zu erg.: der KPD), die sich 1920 das Berliner Proletariat schuf, kann Grundlinien für eine künftige Arbeit sichtbar machen, freilich nicht im Sinne eines Modells. Die Schule vermittelte Kenntnisse ausschließlich mit dem Ziel, erreichte Machtpositionen der Arbeiter zu stabilisieren und auf die Übernahme von Kontrollfunktionen, später Leiterfunktionen in den Betrieben und der öffentlichen

Verwaltung vorzubereiten. Die angebliche Wertneutralität der Wissenschaften wurde von ihr ironisch am Beispiel der sozialdemokratischen Volkshochschule vorgeführt.

Die Organisation der Räteschule ruhte auf dem Prinzip der Selbstleitung, der zeitweiligen Delegation, der Rückrufbarkeit jedes Beauftragten. Der AstA wird die Unterrichtsmaterialien und die Organisationspläne des Jahres 1920 publizieren, um der Diskussion über eine künftige Gegenuniversität in einem künftigen Klassenkampf eine historische Dimension zu geben." (S. 41/42 Vorlesungsverzeichnis) Hier wird klar davon gesprochen, daß die KU — eine revolutionäre Kaderorganisation — zur Vorbereitung eines zukünftigen Klassenkampfes dienen soll. Die totalitäre Rätedemokratie wird als Endziel angedeutet.

4. Politisierte Wissenschaft

Es ist unzweifelhaft, daß die KU von ideologisch fixierten Voraussetzungen ausgeht. Das macht es ihr unmöglich, einen wertneutralen oder einen sich aus der wissenschaftlichen Wahrheitssuche ergebenden Wertpluralismus innerhalb der Wissenschaft anzuerkennen. Aus diesem Grunde setzt sich ein Artikel im Vorlesungsverzeichnis auf S. 31 ff. für eine politisierte Wissenschaft ein. Mit einer gewissen Berechtigung wird festgestellt, daß die Wertfreiheit der Wissenschaft als solche nicht existiert, und der Positivismus nicht wertfrei ist, obwohl er sich als solcher ausgibt. Ein grundlegender Fehler der Argumentation liegt jedoch darin, daß ein Begriff der „bürgerlichen Wissenschaft“ postuliert wird, den man mit dem Positivismus identifiziert. Um jedoch den gesamten heutigen Wissenschaftsbetrieb mit einem Ideologieverdacht zu belegen, und damit die Wissenschaftlichkeit der heutigen Universität zu negieren, muß diese absolut verfälschende und ihrerseits eindeutig ideologische Vereinfachung der konkreten Gegebenheiten erfolgen.

Der Artikel hat deshalb eine so zentrale Bedeutung, da er eine Begründung vorgibt, weshalb die heutige Wissenschaft unwissenschaftlich und unkritisch sei, um damit die Wissenschaftlichkeit der eigenen Aussage zu legitimieren.

In Wirklichkeit aber schirmt sich die KU vor jeder Kritik durch die Verabsolutierung eines vorwissenschaftlichen ideologisch gebundenen Wertsystems ab. Nur das gilt als wissenschaftlich, was in Übereinstimmung mit der Ideologie steht. Hinzu kommt, daß die „wissenschaftlichen“ Aussagen der KU nur dazu dienen sollen, einen revolutionären Aktivismus in der Negation des bestehenden Gesellschaftssystems scheinbar einleuchtend zu begründen. (...)

5. Reduzierung der politischen Wirklichkeit auf eine ideologische Doktrin

Das Vorlesungsverzeichnis der KU zeigt eindeutig, daß die KU in ihren Aussagen und Zielsetzungen eine außerordentliche Stereotypisierung der Wirklichkeit vornimmt. Es wird von Klassenkampf gesprochen, ohne nachzuweisen, daß die bundesrepublikanische Gesellschaft eine Klassenstruktur besitzt, was durch die jedermann zugänglichen empirischen Daten jederzeit widerlegt werden könnte. Eine Gesellschaftstheorie, die den Anspruch der Wissenschaftlichkeit erhebt, muß sich ständig an der empirischen Wirklichkeit überprüfen. Die Befreiungsbewegung der Dritten Welt werden erwähnt. In diesem Zusammenhang taucht der Begriff des „Imperialismus der kapitalistischen Länder“ auf, der auch für die Entwicklungshilfe verwandt wird, ohne eine Begründung für diese unhistorische und widerlegbare Imperialismustheorie zu liefern. Diese Argumentation ist auch an verschiedenen anderen Themen und Arbeitskreisen der KU nachzuweisen.

Die durch die Revolution zu schaffende „Gegengesellschaft“ erfährt ihre einzige Definition dadurch, daß sie mit der existierenden Gesellschaft im Widerspruch stehen soll. Die verabsolutierte Negation ist das Prinzip der SDS-Kritik an unserer Gesellschaft.

Was ist die konkrete Alternative zum „Vergeudungskapitalismus“, zur pluralistischen Gesellschaft, zum Toleranzprinzip, zur parlamentarisch-rechtsstaatlichen Demokratie, die der SDS ablehnt?

Wer wie der SDS unsere Gesellschaftsordnung so grundsätzlich in Frage stellt, muß die Alternative seiner Negation aufzeigen. Es genügt nicht, mit Marcuse zu sagen: ich bin für eine Gesellschaft im Überfluß, ohne Haß, ohne Unterdrückung etc.

Die KU geht, wie nachgewiesen wurde, von den gleichen ideologischen Wertungen wie der SDS aus, die eine krasse Stereotypisierung einer komplexen gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit bedeuten.

6. Einseitige Indoktrination und studentische Hybris

Die KU bringt in den von ihr bekannten Vorstellungen keine grundsätzliche Verschiedenheit politischer Ansichten zum Ausdruck. In ihr findet sich kaum ein Ansatz für einen Wertpluralismus, der Voraussetzung des Arbeitens jeder wissenschaftlichen Institution sein muß. Einen Fortfall alternativer Diskussionen beinhaltet eine Gleichschaltung der Wissenschaft, die dadurch ihrer eigenen Voraussetzung einer kritischen Distanz gegenüber verfestigen und vorgefaßten Meinungen untreu würde. Eine solche Einschränkung der Wissenschaftlichkeit muß zur einseitigen Indoktrination vorwissenschaftlicher Postulate führen. Diese Gefahr ist für die Kritische Universität offensichtlich. Hierdurch erfährt die Freie Universität keine Erweiterung des Horizonts, sondern eine unwissenschaftliche Verengung und geistige Verarmung.

Die KU will eine Organisation der Studenten, Arbeiter und Angestellten sein. Inwieweit schafft sie für diese soziale Integration die Voraussetzung?

Die politische Theorie des SDS geht davon aus, daß derzeit nur die „kritische Intelligenz“ den Prozeß der zunehmenden „Verelendung“ der unfreien Massen erkennen können und deshalb die Massen „aufzuklären“ habe. Diese Analyse geht von einer erheblichen Selbstüberschätzung einiger Studenten aus, die vorgeben, im Besitze des „Steins der Weisen“ für eine vernünftige Gesellschaftsordnung zu sein. „Während die Arbeiter gegenwärtig unter den ökonomischen Bedingungen des westdeutschen Nachkriegskapitalismus das Bewußtsein von ihrer Ausbeutung eingebüßt haben, hat die Technische Intelligenz vollständigen Einblick in den Produktionsprozeß.“ S. 39 d. KU-Vorlesungsverzeichnisses)

Hieraus u. a. leiten einige Studenten ein missionarisches Bewußtsein für die Gesellschaft ab. Aber selbst innerhalb der Intelligenz ist es nur eine Minderheit, die im Besitze der „Wahrheit“ ist, denn „dem Spezialisierung der technischen Wissenschaften ist komplementär die Spur eines Bewußtseins von deren intellektueller Verelendung“ (S. 39 d. KU-Vorlesungsverzeichnisses). Diese „aufgeklärte“ Minderheit, die in der Lage ist, die Verelendung und Ausbeutung sichtbar zu machen, muß alle Studenten und insbesondere die Arbeiterschaft zum gleichen Bewußtsein bringen. Die Kritische Universität soll dieses leisten, indem sie durch Seminare klarmacht, „in welcher Weise den Wünschen der Herrschenden an die Technische Intelligenz zu begegnen ist: mit dem bewußtesten Teil der Arbeiter in den Betrieben zusammen den Verhältniszusammenhang aufzubrechen, nach welchem die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse Bestandteil eines gleichsam naturwüchsigen Systems sind. Dies könnte geschehen etwa durch die Herstellung von Arbeiterzeitungen für die Betriebe, in welchen exemplarisch und bezogen auf die spezifische Erfahrungen bestimmter Schwerpunktfabriken die Gesetzmäßigkeiten des Vergeudungskapitalismus dargestellt werden. Mit der fortgeschrittensten Rationalität würde die irrationale Herrschaft im System bewußt gemacht, um praktisch-politisch das blinde Arrangement der Konzerne mit der Technischen Intelligenz zerschlagen zu können. Das heißt im Rahmen des bereits Möglichen: im Bewußtsein von ihrer unabdingbaren Notwendigkeit für die Reproduktion des Kapitals kann die Technische Intelligenz jetzt Bedingungen stellen, sollte mit dem ihr oktroyierten Warencharakter spekulierend, diesen praktisch-kritisch mißbrauchen.“

Die Reflexion jedoch über irgendeine Reform der Studien an den Technischen Hochschulen bliebe leer, wenn sie das Bewußtsein der Studenten nicht aktivierte für den Kampf der Technischen Intelligenz in den Fabriken gegen die systembedingte Vernichtung der eigenen Art“ (S. 40 D. KU-Vorlesungsverzeichnisses)

Die KU hat bisher nicht vermocht mitzuteilen, auf welche Weise die Arbeiter konkret an der KU beteiligt werden könnten. Didaktische Formen, die der sozialen Integration bei der Wissensvermittlung dienen könnten, werden nicht vorgeschlagen. Die Universität der Arbeiter ist eine rhetorische Floskel.

Die intellektuelle Hybris des SDS gegenüber den „ausgebeuteten“ Arbeitern scheint nicht dazu geeignet, gemeinsames politisches Bewußtsein zwischen Arbeitern und Studenten zu erzeugen und sie zur gemeinsamen politischen Aktion zu führen.

Sicher ist es das Ziel, in der Kritischen Universität ein revolutionäres Bewußtsein zu schaffen, das mittels einer ideologischen Indoktrination vermittelt werden muß. Diese Indoktrination und die studentische Hybris, die in der KU zutage tritt, können von uns nicht toleriert werden.

7. KU als Mittel zur Studien- und Hochschulreform?

Die Kritische Universität behauptet, als Ziel die praktische Vorwegnahme von Hochschul- und Studienreform in studentischer Selbsthilfe zu haben. Einer solchen Zielsetzung würden wir zustimmen, da die jetzige Universität sich einer Selbstreform als weitgehend unzugänglich und unfähig erwiesen hat. Wir haben aber die begründete Befürchtung, daß die Zielsetzung der KU nicht primär Hochschul- und Studienreform ist. Es gibt im Gegenteil Ansatzpunkte dafür, daß die KU an einer wirklichen Hochschulreform nicht interessiert ist. Die Möglichkeiten der systemimmanenten Reform werden erst gar nicht untersucht, sondern es wird gleich der Begriff der Gegenuniversität entwickelt. „Es ist müßig, darüber zu streiten, inwieweit in der alten Universität kritische Theorie erarbeitet und diskutiert werden kann. Sie bleibt dort konzessionierter Luxus im Rahmen einer Ausbildung, die den Bedarf der kapitalistischen Gesellschaft nach spezialisierten, kurzfristig ausgebildeten Fachleuten nachgibt. Fest steht, daß die bestehende Universität immer mehr ihre ‚Ungleichzeitigkeit‘ gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung einbüßt, den Raum für eine umfassende, auch gesellschaftsorientierte Ausbildung verliert. Die Lernfreiheit schrumpft auf die Freiwilligkeit zusammen, im kapitalistischen System verwertbare Kenntnisse zu erlernen.“ (S. 41 d. KU Vorlesungsverzeichnisses)

Man muß den Verdacht haben, daß die KU geradezu Angst vor einer Selbstreform der Universität hat, denn Sigrid Rüger äußert in einem Gründungsprotokoll zur KU (Leibfriedprotokoll), daß sie befürchte: wenn uns eine reformierte Universität übergestülpt wird, wird uns der Weg zur Praxis abgeschnitten werden, ebenso würden die Studenten durch Studienreform nur frustriert. Aus dieser Vorstellung heraus wird Hochschul- und Studienreform als ein „konzessioniertes Luxus“ bezeichnet.

„Weg zur Praxis abschneiden“ muß wohl heißen, daß dann die Massenbasis für politische Aktionen nicht mehr gegeben ist, wenn die Unzufriedenheit der Studenten an ihrer Universität durch Reformen verringert wird. Das Unbehagen der Studenten soll aus dieser Sicht nicht beseitigt, sondern gestärkt und qualitativ in ein revolutionäres Bewußtsein verändert werden. Zufriedene Studenten aber sind kein revolutionäres Potential mehr.

Die Kritische Universität ist also kein geeignetes Instrument zur Hochschul- und Studienreform.

(Archiv Z16, Akte „RCDS — Verschiedene Zeitungen und Zeitschriften 1967—1970“)

DOKUMENT 819

LAY OUT CONTRA SIT - IN

oder

WIE DIE FREIHEITSSCHÜTZER DER AUCTION 20. CONVENT DIE ERRUNGENSCHAFTEN DER LINKEN GEGEN DIE LINKEN VERTEIDIGEN

Der Wahlkampf 67 ist der witzigste Wahlkampf, den es je gab. Der RingCDS hat sich in eine Kabarettagentur verwandelt und günstig um die Stimme der Wähler. Aufgemöbelt durch die neuesten Erkenntnisse des Kleindruckes präsentiert die Auction 20. Convent ein neues Programm in ihren Flugblättern: das reformistische Lay out. Die Charaktere der Kandidaten sind durch das harte Training der Werbepsychologie gegangen, nun sind sie: nüchtern, unbestechlich, aber konstruktiv. Jeder hat zwei Weißmacher: einen für rechts und einen für links, weil man für die Reinefreiheit ist. Weh dem reaktionären Rektor, weh dem gegen diesen aufmuckenden Studenten. Denn die Freiheit ist unfaßbar.

Das Contragramm des RingCDS heißt:

1. Für eine tiefgreiferische Reform der Progressivität,
2. Für die Einübung eines mittelmäßigen politischen Mandates,
3. Für eine schöne Unabhängigkeit.

Dieses Contragramm ist äußerst kompliziert und bedarf einer Läuterung. Jedermann weiß: die Linken sind alte Vorprescher. Kaum wird die Zwangsexmatrikulation verordnet, da organisieren sie ein sit-in statt zu protestieren und erzwingen Studienreformkommissionen, die — hätte der RingCDS das gewußt — er schon immer gefordert hätte. Vor dem sit-in war der RingCDS erstbar besorgt und erhob sein Finger gegen die selbtmörderischen Methoden der Linken. Danach war er erleichtert und gab seine Freude in einem Jubelflugblatt kund.

Der RingCDS wußte schon immer, daß es sich nicht lohnt, verdrossen zu sein, verwahrte sich aber aufs Schärfste gegen die Verwendung des Hintern auf dem sit-in als Mittel der Hochschulpolitik. Der RingCDS weist darauf hin, daß nur Sprache und Schrift legale Mittel der Auseinandersetzung sind, das heißt der RingCDS bekennt sich zum Schreibtischtätertum. Danach verteidigte der RingCDS diese gegen ihn erzwungenen Fortschritte gegen fiktive Angriffe, die in der Ausübung des politischen Mandats der Studentenschaft liegen sollten. Nicht daß der RingCDS gegen das politische Mandat wäre, aber es muß in netter Form den Herrschenden dargereicht werden. Außerdem darf das politische Mandat nicht einseitig, sondern es muß doppelbödig sein. Wer einseitig ist, der fordert: Amis raus aus Vietnam. Jeder ordentliche Christdemokrat und braver wissenschaftlicher Student muß objektiv sein und außerdem fordern:

Vietcong raus aus USA. Denn nur wer beide Seiten nicht versteht ist objektiv, weil eine kräftige Objektivität eine schöne Unabhängigkeit garantiert. Denn unabhängig ist dieser RingCDS — unabhängig von den Studenten. Anders als die Linken, die die Zustimmung der Studenten brauchen. Ihn binden nur diejenigen, die dem Faustrecht gegen Studenten, dem Entzug von Astageldern, dem Import von Berufs-offizieren der Bundeswehr an der FU und anderen progressiven Alternativen zu den konservativen Methoden der Linken das Wort reden.

Nur wer diese Dialektik begreift, weiß, wie progressiv die Forderungen des RingCDS sind, als da lauten:

Vietcong raus aus USA

Haut mit dem Geld von Springer

den Linken auf die Finger

Freiheit für Fritz Justitia

Nieder mit den Räten

alle Macht den Gräten

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU „Flugblätter Nov. Dez. 1967“)

DOKUMENT 820

SHB • Sozialdemokratischer Hochschulbund • SHB

Eine demokratische Universität

- Das heißt eine Universität
- die ihre politische Rolle in der Demokratie reflektiert und sich an der Ausgestaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaats aktiv beteiligt,
 - die auch in ihrer Binnenstruktur demokratischen Prinzipien gerecht wird,
 - die ohne unwissenschaftliche Auslese jedem die Möglichkeit zu freier Bildung bietet.

Die STRUKTUR der Universität ist so neu zu ordnen,

- daß irrationale und unfunktionale Machtstrukturen abgebaut werden,
- daß kein Mitglied der Universität durch sachfremde Abhängigkeiten an freier wissenschaftlicher und politischer Betätigung gehindert wird,
- daß anstelle isolierter, hierarchisch strukturierter Lehrstühle kooperative Formen der wissenschaftlichen Arbeit eingeführt werden und dadurch die Möglichkeit zur Kommunikation über enge Fachgrenzen hinaus gegeben ist,
- daß für sämtliche hochschulpolitische Entscheidungen ein Instanzenweg eingerichtet wird, der in öffentlicher Diskussion eine gesamtuniversitäre Willensbildung von unten nach oben garantiert, wobei in den jeweiligen Gremien die Stimmen unter den verschiedenen Interessengruppen so zu verteilen wären, daß institutionell ein Zwang zur Diskussion gegeben ist.

Für das STUDIUM muß die Garantie gegeben sein,

- daß die zur Lehrfreiheit (Art. 5 GG) komplementäre Lernfreiheit nicht eingeschränkt wird zugunsten berufsfunktionaler Ausbildung (wie vom Wissenschaftsrat vorgesehen),
- daß durch die Möglichkeit zu ständiger Kommunikation (Arbeit in kleinen Gruppen) und ein ausreichendes Angebot an arbeitsökonomisch sinnvollen Lehrveranstaltungen die Voraussetzungen für ein interessantes und intensives Studium geboten werden,

- daß die wissenschaftlichen Anstrengungen der Studenten nicht durch Zwischenprüfungen (die nicht Beratungs- sondern Auslesecharakter haben) und überalterte Examensanforderungen abgewürgt und durch rezeptives Lernen ersetzt werden müssen,
- daß die Voraussetzungen für eine sinnvolle Studienzeit geschaffen werden, und niemand gegen seinen Willen von wissenschaftlicher Betätigung an der Universität ausgeschlossen werden kann,
- daß die kritische Erkenntnisfähigkeit als Ziel des Studiums nicht unmöglich gemacht wird durch repressive Studienpläne.

Die Universität muß jedem wissenschaftsfremden Erziehungsanspruch entgegentreten und darf deshalb

- nicht ihr Prinzip aufgeben, daß studentische Vereinigungen, die sich an der FU betätigen wollen, ihre demokratische Legitimation nachzuweisen haben,
- nicht länger einen elitären Erziehungsanspruch, wie er sich im Disziplinarrecht darstellt, erheben (abgesehen davon, daß sich das Disziplinarrecht längst als Mittel zur politischen Disziplinierung entlarvt hat).

Die Auslese der Studenten darf nicht nach sozialen Kriterien, die Wahl der Fachrichtung nicht nach ökonomischen Abhängigkeiten erfolgen. Deshalb muß eine familienunabhängige, kostendeckende Ausbildungsförderung für alle Studenten (Studienhonorar) eingeführt werden, um den Zugang zur Universität für alle sozialen Schichten zu ermöglichen.

Wolfgang Roth, AStA-Vorsitzender 1964/65
Niels Kadritzke, AStA-Vorsitzender 1965/66
Knut Nevermann, AStA-Vorsitzender 1966/67
Hartmut Häußermann, AStA-Vorsitzender 1967

Diese Vorstellungen werden vertreten von den

Kandidaten des SHB

Phil.Fak.

Wieland Eschenhagen
Wolfgang Gehlen
Gerhard Heckmann
Irmgard Kohlhepp
Knut Langenbach
Hella Lingfeld-Giowannini
Jutta Menschik
Michael Mohs
Rosalinde Sartorti
Götz Schwarzrock

Med.Fak.

Uwe Aldag

WiSo.-Fak.

Stefan Grzimek
Lutz Rininsland
Siegfried Stahn

Jur.Fak.

Klaus-Uwe Benneter
Hans-Joachim Dohmeier
Peter Fassmann
Klaus Fleischmann
Hans F. Flemming
Herwig Pohl

(Privatakten, Standort Z16, Akte S.F. „Flugblätter 1967/68“)

DOKUMENT 821

KU - KRITISCHE UNIVERSITÄT

Freie Studienorganisation der Studenten in den Hoch- und Fachschulen von Westberlin

Kritische Universität - Praktizierte Studienreform

1. Abbau von autoritären Strukturen

Die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse an der Freien Universität (Zulassungen, Prüfungen, Dienstherrenprivilegien, Disziplinarrecht), die konformes Verhalten erzeugen, sind in der KU abgeschafft. Selbst Spezialistentum rechtfertigt keine Sonderstellung innerhalb der Arbeitskreise. Alle Teilnehmer sind gleichberechtigt. Mit Gleichheit kann jedoch nicht nur die Gleichheit der Privi-

legierten gemeint sein. Gerade die in dieser Gesellschaft Benachteiligten müssen — um sich emanzipieren zu können — sich an der wissenschaftlichen Arbeit beteiligen. Deshalb abarbeiten in der KU Mitglieder aus allen sozialen Schichten.

2. Neue Motive zum Lernen

Anstelle der vorherrschenden Motivationen (z. B. Lernen zum Erwerb von Scheinen, für Prüfungen, für den Zugang zu gesellschaftlichen, gehobenen Positionen) tritt in der KU das Interesse am Inhalt wissenschaftlichen Arbeitens.

3. Neue didaktische Möglichkeiten und Methoden

Ein Problem der KU besteht darin, daß sie innerhalb einer autoritären Gesellschaft existiert. Das Gelingen der KU wird davon abhängen, inwieweit es ihren Mitgliedern möglich sein wird, sich von ihren autoritären Verhaltensweisen zu lösen.

Die Abschaffung von Abhängigkeit ermöglicht angstfreies Verhalten und damit wissenschaftliches Arbeiten unter ständiger Kritik. Der Monolog der Spezialisten wird ersetzt durch Diskussionen aller Beteiligten. Vorlesungen stellen für die KU keine geeignete didaktische Methode dar.

4. Diskussion der wissenschaftlichen Methoden

Die Darlegung und Begründung der praktizierten Methoden werden in der traditionellen Universität zumeist ausgespart. Die KU will die Voraussetzungen verschiedenen wissenschaftlichen Vorgehens bewußtmachen. Auf gesellschaftliche Probleme bezogene Wissenschaft kann nicht mit einzelnen Disziplinen auskommen, will sie Ergebnisse erarbeiten, die politischer Praxis dienen sollen. Z. B. kann die Bedeutung der Konzentration der Springerpresse nicht begriffen und ihr begegnet werden, betrachtet man nicht ihre ökonomischen, sozialen, verfassungsrechtlichen, psychologischen und ideologischen Voraussetzungen.

5. Gesellschaftsbezogene Themen

Die Themen der Arbeitskreise in der KU sind nicht nur Ergänzung zum Veranstaltungsangebot der FU. Selbst wenn die Gegenstände die gleichen sind, so werden sie mit einem anderen Interesse angefaßt. Diese Interessen ergeben sich aus den Erfahrungen und Problemen bei der politischen Praxis zur Demokratisierung von Hochschule und Gesellschaft.

6. Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse

Indem die FU Wissenschaft um ihrer selbst willen zu betreiben vorgibt, umgeht sie die Diskussion darüber, zu welchem Zweck die Ergebnisse ihrer Arbeit verwertet werden. Wenn sie so die bestehenden Herrschaftsverhältnisse, die die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse bestimmen, undiskutiert läßt und damit unterstützt, ist sie ebenso politisch wie die KU, die jedoch bewußt die Ergebnisse ihrer Arbeit reflektiert und nur den Kräften der Gesellschaft zur Verfügung stellt, die Herrschaft beseitigen wollen.

7. Die KU als Modell für Studienreform

Die Studenten haben mit der KU begonnen, die Studienreform nicht nur zu fordern, sondern sie selbst in die Hand zu nehmen. Die KU ist ein praktiziertes Modell von Studienreform. Gestützt auf ihre Erfahrung können die Mitglieder in den Studienreformkommissionen und Seminaren die Studienreform an der FU weitertreiben.

STIMMEN SIE FÜR DIE STUDIENREFORM

STIMMEN SIE FÜR DIE KRITISCHE UNIVERSITÄT

STIMMEN SIE MIT JA

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU „Flugblätter Nov. Dez. 67“)

DOKUMENT 822

Vorlage des Rechtsausschusses zur Änderung der Universitätsordnung

In Nr. II der „AStA-Informationen“ (ohne Datum) ist eine Stellungnahme des AStA als Vorlage für die Konventssitzung am 30. November 1967 veröffentlicht, die sich mit der Vorlage des Rechtsausschusses des Akademischen Senats zur Änderung der Universitätsordnung beschäftigt.

Um die Probleme auf die Ebene sachlicher Argumentation zurückzuführen, stellt der Rektor folgende Punkte dieser AStA-Informationen richtig:

Es heißt in den „ASTa-Info“ auf Seite 1 unter Ziffer 2.:

„Statt sich endlich intensiv um die Situation und soziale Lage der ausländischen Kommilitonen zu kümmern, hält der Rechtsausschuß an deren befristeter Immatrikulation fest, wie sie im Urteil vom 21.11. als nichtig erklärt wurden.“

Richtig ist, daß ein afrikanischer Student, dessen Zulassung zum Studium vorerst auf zwei Semester befristet worden war, mit der Einschränkung, seine Zulassung zu verlängern, wenn er nach Abschluß der beiden Semester eine Fachprüfung bestehe, Klage vor dem Verwaltungsgericht erhob, da er diese Prüfung nicht bestanden hatte und vom Akademischen Auslandsamt aufgefordert war, sich exmatrikulieren zu lassen. Seiner Klage auf Aufhebung dieses Beschlusses wurde vom Verwaltungsgericht stattgegeben, mit dem ausdrücklichen Hinweis, die Universitätsordnung enthalte „keine ausdrückliche Vorschrift darüber, in welchen Fällen eine Pflicht zur Exmatrikulation besteht“. Selbstverständlich wird die Universität dem Urteil folgen. Der Vorwurf des ASTa, der § 25 der Universitätsordnung (§ 21 des Entwurfes der neuen Universitätsordnung) enthalte diskriminierende Bestimmungen für Ausländer, ist falsch. Der entsprechende Teil der Universitätsordnung, d. h. die Passagen über die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen, die ein ausländischer Studienbewerber nachweisen muß, um zum Studium zugelassen werden zu können, wurde vom Verwaltungsgericht in seinem Urteil keineswegs für nichtig erklärt. Es handelt sich hierbei um die Festsetzung von Voraussetzungen für die Zulassung von Ausländern, wie sie auch in anderen Universitäten des Bundesgebietes gültig sind. Eine Aufgabe dieser Zulassungsbedingung würde bedeuten, daß ausländische Studienbewerber in Berlin anders behandelt werden als im übrigen Bundesgebiet.

Auf Seite 2 unter Ziffer 4. heißt es:

„Der Rechtsausschuß hält nicht nur an der ständestaatlichen Disziplinarordnung fest, sondern offenbart die denkbar autoritärste Anmaßung in dieser Frage, wenn er die studentischen Disziplinarbeisitzer (nicht die professoralen) trotz berechtigter Wissensgründe zur Mitwirkung an Verfahren zwingt. Die Androhung der Relegation kommt moralisch einer Nötigung gleich.“

Diese Äußerung des ASTa kann im mildesten Fall als bewußte Irreführung bezeichnet werden. ASTa-Vorsitzender und Mitarbeiter sind in einem Gespräch beim Rektor, auf das sie übrigens auf Seite 3 ihrer Informationen Bezug nehmen, darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Maßnahme (Streichungen aus dem Verzeichnis der Studierenden) nicht die studentischen Beisitzer betrifft, sondern solche Studenten, gegen die ein Disziplinarverfahren läuft und die sich der Durchführung dieses Verfahrens entziehen.

In Ziffer 5. auf Seite 2 heißt es:

„Die Universitätsordnung soll das Verhältnis von Studenten zur Universität regeln.“

Die adäquate Antwort darauf glaubt der Akademische Senat darin gefunden zu haben, daß er bewußt die Mitwirkung von Studenten bei der Ausarbeitung dieser Vorlage zu verhindern versuchte, indem diese nicht im Verfassungsausschuß des Akademischen Senats ausgearbeitet wurde, sondern im dafür nicht kompetenten Rechtsausschuß, der einst autoritär vom Akademischen Senat ohne studentische Mitglieder besetzt wurde.“

Dazu ist zuzusagen, daß zu den Erörterungen im Rechtsausschuß zweimal Vertreter aller Gruppen eingeladen worden sind. Die Vertreter der Studentenschaft haben sich aber beide Male wegen anderer Verpflichtungen entschuldigt. Im übrigen gilt auch in diesem Punkt, daß es sich um eine Vorlage des Rechtsausschusses handelt. Im Konvent, in den Fakultäten und im Akademischen Senat haben Studenten ausreichend Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Auf Seite 3 in Ziffer 5. heißt es:

„Nach Erhalt dieser Vorlage äußerte Magnifizenz in einem Gespräch mit dem ASTa, in der Kritik der Punkte 2 bis 4 mit ihm übereinzustimmen. Der Konvent begrüßt das und wird abwarten, welche Konsequenzen der Rektor aus dieser Vorlage zieht.“

Tatsache ist, daß der Rektor den Studentenvertretern die gründliche Beratung der Änderung der Universitätsordnung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des ASTa zugesagt hat.

DOKUMENT 823

PHILOSOPHIKUMKILLERS ?

+ + + + +

Bericht von der Reformkommission auf Fakultätsebene

Zieht man die Bilanz der einjährigen Arbeit der Kommission, die gleichzeitig mit der Universitätskommission als Antwort auf das Gutachten des Wissenschaftsrates gebildet wurde, fühlt man sich an das Schicksal der bekannten Filmgangster erinnert: die (studentischen und professoralen) Mitglieder der Kommission zogen aus, einigen der reformbedürftigsten Studienbedingungen zu Leibe zu rücken (Grundstudium, Begleitstudien), die alte Dame jedoch erfreut sich bester Gesundheit und sieht aus ihrem Lehnstuhl, wie im Verlauf des Hin und Her zwischen idealisierenden Reformplänen und realitätsprüfenden Bürokratismen schon so manches Mitglied seinen Stuhl einem nichtsahnenden Nachfolger überlassen hat.

Wenn in beiden Unterkommissionen (Grundstudium bzw. Begleitstudien) schon keine konkreten Resultate zu verzeichnen sind, so näherte man sich an der einen (Grundstudium) zumindest gemeinsamen Empfehlungen:

- + Die einzelnen Institute werden aufgefordert, genaue Karteien über das Grundstudium zu führen
- + Zusammen mit dem Institut für Bildungsforschung soll ein Fragebogen zum Grundstudium aufgestellt werden
- + Auf den Experimentalcharakter des Grundstudiums und die Veränderbarkeit seiner Bedingungen soll geachtet werden
- + Die einzelnen Institute sollen untersuchen, inwieweit Teileistungen des Grundstudiums nur in Prüfungen (also ohne fixierte Kurse) nachgewiesen werden können.
- + Der Vorschlag, die klassische Einführungsvorlesung in den einzelnen Fächern wieder aufzunehmen, wurde von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder als wenig sinnvoll abgelehnt
- + Einige Kommissionsmitglieder sind dabei zu untersuchen, inwieweit methodische Gemeinsamkeit der Fächer zu gemeinsamen Kursen und damit zu einer Stoffverminderung des Grundstudiums führen können

Die Unterkommission Begleitstudien muß sich auseinandersetzen mit den staatlichen Kompetenzen bei der Bestimmung der Prüfungsbedingungen, den stark spezifischen Interessen der einzelnen Fächer und der fast geheilten Eingefahrenheit der Lehrerausbildung. Da ist es verständlich, aber gleichzeitig nicht gerade ermutigend, daß man über Grundsatzdiskussionen und die Auseinandersetzung mit zwei vorgelegten Modellen noch nicht hinausgekommen ist.

- + Man ist sich einig, daß Fachprüfung und Philosophikum voneinander zu trennen sind (i. e. keine zusammenfassende Benotung)
- + Die mündliche Philosophikum - Prüfung soll nicht durch Scheine ersetzt werden können
- + Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung soll frei wählbar sein (also auch nach der Fachprüfung, jedoch nicht gleichzeitig)
- + Im Rahmen des Philosophikums soll Philosophie ersetzbar sein durch Psychologie oder Soziologie, was ohne Erhöhung der gegenwärtigen Etats nicht möglich ist
- + Die beiden Modelle der Lehrerausbildung:

- 1) Abbau des Fachstudiums auf ein oder anderthalb Fächer, entsprechende Intensivierung der Pädagogik
- 2) Achtsemestriges Studium zweier Fächer, Nachweis frei gewählter Begleitstudien (Philosophie, Psychologie, Politologie oder Soziologie), danach 1. Staatsexamen, Lehramtskandidaten fügen zweisemestriges erziehungswissenschaftliches Ergänzungsstudium an, das mit dem zweiten (Lehrer-) Examen abgeschlossen wird, zwei Schulpraktika können vor oder nach dem ersten Examen abgeleistet werden

Fazit: Das Kind Grundstudium wächst rasch — bislang nur von Empfehlungen behütet — einer hoffentlich Statistik - versicherten Zukunft entgegen, die alte Dame Philosophikum behauptet sich weiter in selbstsicherer Passivität.

Schade.

Jörg Schwandt

DOKUMENT 824

Zur Strategie und Taktik von Demonstrationen und Aktionen

(Verschickt zur LUV des SDS vom 9. Dez. 1967)

1. Die Polizei braucht nicht mehr provoziert zu werden. Sie sucht selbst jede günstige Gelegenheit, um ihre Fähigkeit, linke Demonstrationen zu zerschlagen, zu beweisen (vgl. die Polizeidurchsagen und die Bemerkung Neubauers am 27.11., die Polizeiinitiative hätte auch ohne Durchbruchversuch zu ungefähr der gleichen Zeit begonnen.) Die günstigen Gelegenheiten sind zweifellos, wenn die Demonstranten selbst einen von der „Öffentlichkeit“ akzeptierten Rechtfertigungsgrund für das polizeiliche Eingreifen liefern. Die Polizei wird sich nicht scheuen, nötigenfalls durch Zivilbeamte diese Rechtfertigungsgründe von „Demonstranten“ liefern zu lassen. (So am 21.10.; am 27.11. hatte sie dies nicht nötig.) Auch Innensenator und Polizei haben aus dem 2. Juni gelernt; sie haben sich erinnert, daß es weniger spektakuläre, aber dem Entmutigungseffekt nach äußerst wirksame Repressionsmittel gibt: Generelles, unblutiges Zerstören von Demonstrationen mit Festnahmen von „Rädelsführern“, kombiniert mit geölter Justizmaschine.
2. Wir haben es also nicht mehr mit sublimen (dennoch aber raffinierten) Gewalt zu tun. Angesichts dessen wird die Formel — durch Provokationen sublimen als auf dem Sprung liegende manifeste Gewalt zu überführen — sinnlos. Dabei soll nicht bestritten sein, daß man „manifest“ steigern kann: am 27.11. hätten die Demonstranten, zweifellos ein Blutbad erzwingen können; jedoch nur als Demonstranten die von der Praxis der Provokation zur Praxis der „revolutionären Gewalt“ übergehen.
3. Hält man mit uns die Bedingungen für „revolutionäre Gewalt“ noch nicht für geschaffen, so ist eine genauere Bestimmung der Begriffe „Provokation“ und „Offensive“ nötig, damit diese Begriffe nicht mit der „revolutionären Gewalt“ im wörtlichen Sinne verwechselt werden können. Diese Begriffe gewinnen ihre Bestimmung in der Bestimmung der Situation — und dem daraus folgenden strategischen Grundsatz — daß dieser Gewaltmaschine nicht die Gelegenheit geboten werden darf, ihre eindeutige Überlegenheit voll gegen uns einzusetzen zu können.
4. Daraus folgt negativ: „Offensiven“, die darauf hinauslaufen, mit der Polizei die Kräfte zu messen, sind zu unterlassen, ebenso „Provokationen“, die der Gewaltmaschine Gelegenheit geben, sich „gerechtfertigt“ voll zu entfalten. Zu unterlassen sind das Herausfordern des Blutbades, der persönlichen Illegalisierung (Notwendigkeit des Sich-Verbergens vor „provozierten“ Zuchthausstrafen) oder das Herausfordern der Illegalisierung der gesamten Bewegung.
5. Daraus folgt positiv: Offensiven auf der inneren Linie (nach Vorsitzendem Mao): unsere „Offensiven“ sind taktische Momente einer Defensiv-Strategie (einer defensiven strategischen Phase in einem „letztlich“ (sic!) offensiven Konzept). Dabei gibt es zwei zu unterscheidende Offensivformen in der Defensive: die politische und die taktische Offensive in der Defensive.
6. Die Massendemonstration selbst ist die politische Offensive; und zwar darin, daß zur Abwehr bestimmter Repressionen oder Repressionstendenzen Massen mobilisiert werden. Diese werden jedoch nicht zum Sturm auf den Winterpalast mobilisiert, sondern zu einer nicht ignorierbaren, jedoch keine gewaltsame Zerschlagung rechtfertigenden - Demonstration: Blockaden, Warn-Aufmärsche, gewaltlose Besetzungen etc. Das „Offensive“ dieser Demonstrationen liegt in ihrem je bestimmten politischen und Massen-Charakter, nicht jedoch in einem massiven Angriff auf die Polizei. Es ist richtig, daß man den politischen Charakter so vorbereiten und planen muß, daß er die Polizeiinitiative „provoziert“.
7. Das Parieren dieser Polizeiinitiative ist die Organisation der taktischen Offensive im Rückzug. Für diesen, die Polizeiinitiative zermürbenden, möglichst zum Stillstand bringenden Rückzug der Massendemonstration sind die Spaziergangs-Demonstrationen, Verkehrsblockaden etc. das allgemeine Modell. Ziel dieser taktischen Offensive im Rückzug wäre: daß die Demonstranten selbst souverän die Beendigung ihrer Demonstration bestimmen. (Am 27.11. z. B. wäre es notwendig gewesen, die Demonstranten solange der Polizeiinitiative zu entziehen, bis man unter den Demonstranten den die Polizeiinitiative zermürbenden Rückzug organisiert hätte.)
8. Die taktische Offensive in der Defensive erfordert eine weitergehende Organisation als die politische Offensive in der Defensive. Die politische Offensive kann zur Not in der traditionellen Organisations-

form des SDS geleistet werden: Vorbereitung und Durchführung von Kampagnen und Vollversammlungen als unerläßliche Vorbedingungen für Massendemonstrationen. Auch die Offensive auf dem Rückzug der Massendemonstration muß in Vollversammlungen und Flugblättern ihren allgemeinen Prinzipien noch vorbereitet werden. Darüber hinaus ist jedoch die spezielle Vorbereitung und Organisation von Gruppen nötig, die die einzelnen Demonstrationsteile beim Rückzug „anleiten“ können.

9. Diese Gruppen werden nur dann von der Masse der Demonstranten akzeptiert werden, wenn ihre taktischen Vorschläge genau dem Charakter dieser grundsätzlichen Defensive und dem der beiden in dieser Defensive möglichen Offensivformen entsprechen. (In der Angst der Masse der Demonstranten vor aussichtslosen Unternehmungen liegt Vernunft, die hoffentlich durch keinerlei Mätzchen zu besiegen ist.)

Ebenso werden sich die Gruppen von der Masse isolieren, wenn jene den Demonstranten über die Grenzen der grundsätzlich durch die Defensive bestimmten Offensivformen durch scheinradikale Phrasen Illusionen machen: Der größere Teil der Demonstranten wird davor einfach erschrecken; der kleinere Teil, der sich daraufhin in aussichtslose Konfrontationen stürzt, wird durch den Polizeiknüppel gerade die „Ernüchterung“ erfahren, um die es uns nicht geht.

10. Gegen kleinere Massenaktionen, die durch ihre Schnelligkeit der Gegenoffensive der Polizei entgehen, ist nichts einzuwenden. Sie müssen jedoch die Zeitfrage sorgfältig kalkulieren.

11. Putschistische Aktionen sind nicht öffentlich; öffentlich kann man zu ihnen soviel sagen: Sie sind verantwortungslos geplant, wenn sie die Illegalisierung der ganzen Studentenbewegung oder ihrer wichtigsten Teile herbeizuführen geeignet sind.

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte S.L. „SDS A1“)

DOKUMENT 825

GSG GSG GSG GSG GSG GSG GSG GSG GSG GSG GSG

Kollege Sickert schlägt zu!

In einer Pressekonferenz der „Aktion Bildungswerbung“ am 29.11.1967 teilte der DGB-Landesbezirksvorsitzende Walter Sickert mit, daß der DGB sich „für eine gewisse Zeit“ von der Gewerkschaftlichen Studentengemeinschaft (GSG) distanzieren werde. Damit sei kein endgültiger Bruch herbeigeführt, denn „es sei möglich, daß die GSG in absehbarer Zeit den derzeitigen Vorsitzenden abwähle und durch einen anderen Studenten ersetze, mit dem sich eine Zusammenarbeit finden lasse.“ (Berliner Morgenpost v. 30.11.1967). Der Pressechef der Berliner DGB Hoyzer erläuterte die Absicht Sickerts: Die GSG habe sich von ihrem in der Satzung festgelegten Hauptziel, Aufklärungsarbeit über gewerkschaftliche Zielsetzungen an der Universität zu leisten, zu weit entfernt. Aus diesem Grunde würden der GSG die finanziellen Mittel gesperrt und die Zusammenarbeit aufgekündigt. In einem Gespräch mit dem GSG-Vorsitzenden erklärte Sickert, daß er die GSG solange „beobachten“ lassen werde, bis sie ihm für eine Zusammenarbeit wieder geeignet erscheine. Anlaß zum Abbruch der Beziehungen des DGB zur GSG war die Unterzeichnung des Flugblattes Nr. 1 „Zur Senatskrise“ der außerparlamentarischen Opposition, das neben dem Republikanischen Club auch der LSD und der SHB unterzeichnet hatte. Darin wurde innerhalb einer Gesamtkonzeption die Anerkennung der DDR und eine Neuregelung des Status von Westberlin gefordert. In einer Landesvorstandssitzung des DGB, zu der der GSG Vorstand zitiert wurde, verlangte daraufhin „Kollege“ Sickert, daß die GSG „spätestens bis nach der Mittagspause“ vom Inhalt dieses Flugblattes Abstand nehmen solle. Der GSG-Vorstand machte dagegen eine Entscheidung vom Votum einer einzuberufenden Mitgliederversammlung abhängig. In dieser Mitgliederversammlung wurde das Flugblatt Nr. 1 der außerparlamentarischen Opposition grundsätzlich gebilligt. Daraufhin wurden vom DGB-Vorsitzenden die o. a. Maßnahmen eingeleitet. Darüberhinaus wurden den Arbeitskreisen der GSG die Räume im DGB-Jugendzentrum gesperrt, das Telephon im GSG-Büro abmontiert und DGB-eigene Büromöbel daraus entfernt, der GSG zustehende Restbeträge der Stiftung Mitbestimmung in Höhe von 4.700,- DM wurden von Sickert an diese zurücküberwiesen.

Die FU-Gruppe der GSG stellt dazu fest:

1. Die autoritären Maßnahmen des „Kollegen“ Sickert stellen den Endpunkt einer Entwicklung dar. Die Einstellung Sickerts ist zum erstenmal der studentischen Öffentlichkeit nach dem 2. Juni bewußt geworden. Der „Kollege“ wandte sich laut BZ v. 6. Juni 67 gegen „die Verleumdung des AstA, der Berliner Polizei die Schuld für den Tod des Studenten Benno Ohnesorg zu geben. Die Schuld für das Todesopfer und für die Verletzten liegt nur bei den Personen, die die Demonstration in Szene gesetzt haben.“

Die darin zum Ausdruck gekommene faschistoide Tendenz, die Opfer der Gewalttaten für diese Gewalt verantwortlich zu machen, versuchte Sickert in einem „liberalen“ Interview mit der DGB-Zeitschrift „Welt der Arbeit“ zu verwischen.

Als Aushängeschild für die guten Beziehungen des DGB zu den Studenten benutzte unser „Kollege“ die Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft: „Bekanntlich gibt es in Berlin eine vom DGB geförderte Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft (GSG), mit der wir eng zusammenarbeiten.“ Weiter erklärte er: „Wir haben doch nichts gegen Studenten und erst recht nicht gegen solche, die sich politisch engagieren, auch wenn uns das mitunter unbequem sein sollte.“ Seine Handlungen zeigen den ganzen heuchlerischen Charakter dieses Interviews.

2. Die Position des DGB-Vorsitzenden innerhalb des DGB hat sich seit einiger Zeit, nicht zuletzt wegen seines autoritären Verhaltens gegenüber den Studenten, entschieden verschlechtert. Dies zeigte sich anlässlich der Notstandskundgebung des DGB im Sportpalast, als Sickert von der Mehrzahl der anwesenden Gewerkschafter niedergeschrien wurde. Sie wollten damit gegen seine brutale Machtpolitik im Berliner DGB protestieren.

3. Wir sind der Ansicht, daß der jetzige DGB-Landesbezirksvorsitzende Sickert sich von den gewerkschaftlichen Grundsätzen „zu weit entfernt“ hat und für eine demokratische Organisation wie den DGB eine unzumutbare Belastung darstellt.

Wir hoffen, daß der DGB „in absehbarer Zeit den derzeitigen Vorsitzenden... abwählt und durch einen anderen... ersetzt, mit dem sich eine Zusammenarbeit finden läßt. (S. O.) Zu diesem Zwecke werden wir den DGB ständig „beobachten“.

(Archiv Z16: Akte E0702 TU/FU „Flugblätter Nov. Dez. 1967“)

DOKUMENT 826

Von der Vollversammlung der Romanisten am 19.12.1967 mit Mehrheit angenommenen Anträge.

1. Unter der Leitung der SV wird ein Komitee gebildet, das unter Mitwirkung der Teilnehmer der GS-Seminare im Januar mindestens 2 Wochen lang mit den Kursleitern eine Diskussion über die jetzigen Lehrformen und ihre politischen Zwecke (Anpassung an die herrschende Gesellschaftsform statt freier Entfaltung der Persönlichkeit) durchführt und bei einer Weigerung erzwingt.
2. Die SV möge beschließen, daß der Beschluß der VV vom Juni 1967, der die Verurteilung anonymer Rezensionen beinhaltete, aufgehoben wird. Mit diesem Antrag wenden sich die Studenten des Romanischen Seminars gegen die latente Drohung, die in der Forderung persönlicher Loyalität enthalten ist.
3. Der Lehrplan für das SS 68 und das GS sollen von Mitgliedern des Lehrkörpers bei einem Hearing im Januar öffentlich gerechtfertigt werden.
4. Im Zuge einer Entlabyrinthisierung der Bibliothek möge ein Raum oder zumindest eine Bücherwand zur Verfügung gestellt werden, wo hochschulpolitisch wichtige Bücher und Schriften den Studenten zur Einsicht und Ausleihe zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung möge das Seminar tragen.
5. Eine Schreibmaschine und ein moderner Vervielfältigungsapparat mit dem unbedingt notwendigen Zubehör (Matrizen, Papier Druckerschwärze) möge der Studentenvertretung zur Verfügung gestellt werden. Der Direktor möge einen Antrag über die Fakultät an den Kurator stellen, daß die nötigen Mittel, auch für die Einstellung einer Sekretärin, zur Verfügung gestellt werden.
6. Aufzunehmen als Punkt 1 der nächsten Vollversammlung:
Die VV fordert, daß sämtliche Prüfungen nur noch unter Beisitz von Studenten, die von der SV zu benennen sind, stattfinden. Korrekturen und Auswahl von Prüfungstexten und -fragen sollen mit

älteren und jüngeren Studenten bei paritätischem Stimmenverhältnis entschieden werden. Prüfungen sollen ausdrücklich nur noch beratende Funktionen haben, damit das Herausprüfen ohne demokratische Abstimmung ein Ende findet.

Ergänzung zu 4: Die VV fordert einen ausgebildeten Bibliothekar für die Seminarbibliothek.

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte SF „Oktober-Dezember 1967“)

DOKUMENT 827

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Allgemeiner Studentenausschuß
— I. Vorsitzender —

1 Berlin 33
Garystr. 20
Tel. 76902027
La/Wi
den 29.12.67

An den
Senator für
Wissenschaft und Kunst
Herrn Professor Dr. Werner Stein
1 Berlin 19
Bredtschneiderstr. 5-8
II C - 31 11 50/05

Sehr geehrter Herr Senator!

Bezüglich Ihres Briefes vom 22. Dezember 1967 nehme ich mit Verwunderung Ihre positive Wendung für unsere hochschulpolitischen Bestrebungen zur Kenntnis. Bereits in Ihrem offenen Brief an die Studenten der Freien Universität vom 3. Juli 1967 warnen Sie, unser von Ihnen begrüßtes hochschulpolitisches Engagement durch ein „Allgemein-Politisches“ in Gefahr zu bringen. Sie wissen sehr wohl, daß wir diese Dinge nie getrennt haben und daß derartige „Differenzierungen“ uns auch nicht tangieren werden. Statt dessen würden wir es begrüßen, wenn Sie in Sorge um die Demokratisierung der Universität sich einmal mit uns solidarisierten, wie beispielsweise jetzt im Kampf gegen die neue Universitätsordnung und den Dulce-Plan der befristeten Immatrikulation.

In Ihrem Brief gehen Sie von einer Wertung der Veranstaltung aus, die der Allgemeine Studentenausschuß nicht teilt. Tatsächlich ist über den Sinn derartiger Plakate, wie das von Ihnen Erwähnte, zu streiten. Aber eben darüber zu diskutieren und eine auf Willensbildung und Bewußtseinsbildung bauende Entscheidung zu ermöglichen, gelang nicht, alsda Herr Struwe durch sein vereinzelt Vorgehen ein Handgemenge verursachte. Bei einem weiteren Plakat zu Ende der Veranstaltung habe ich kurz den Kommilitonen meine Meinung zugerufen — der Regierende Bürgermeister sah und hörte es und ich bin verwundert darüber, daß er es nie erwähnte — woraufhin nach kurzem Überlegen die Träger des Plakats es selbständig wieder herunternahmen, und das halte ich im Gegensatz zu dem diktatorischen und sanktionierenden Ansinnen der veröffentlichten Meinung für einen demokratischen Ablauf. Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, daß, wenn Sie schon juristisch argumentieren, Sie Herrn Struwe das Hausrecht zugestehen. Wobei die Anwendung des Hausrechts für uns eine problematische Frage ist, weil sie sanktionierend wirkt gegenüber den jeweils Betroffenen, und deswegen habe ich nicht für eine Ausweisung von Herrn Struwe gestimmt. Die Möglichkeit sanktionsfreier Politik ist ein Problem, was wir im letzten FU-Spiegel bereits angeschnitten haben und welches wir innerhalb der Studentenschaft weiter diskutieren müssen, das wir jedoch nicht mit denjenigen diskutieren werden, die die sanktionierende und manipulative Gesellschaftsform, wie sie zur Zeit existiert, als die ihre ausgeben. Gänzlich unmöglich erscheint mir der Hinweis, Herr Struwe sei Mitarbeiter des Regierenden Bürgermeisters. Wir werden die Frage der Ausweisung oder Nichtausweisung an Hand unseres Demokratieverständnisses, nicht jedoch an Hand der Stellung irgendeiner Person diskutieren. Sie sind enttäuscht über das beleidigende Verhalten der Studenten. Warum fragen Sie nicht auch beim Regierenden Bürgermeister an, wie er sich eben dieses beleidigende Verhalten der Studenten erklärt, wie er beispielsweise minutenlang von der großen Mehrheit des versammelten Auditoriums ausgepiffen wurde? Ich versuche eine knappe Antwort zu geben. Die Frage, wofür die Amerikaner in Viet-

nam kämpfen, wurde überhaupt nicht beantwortet und die Frage, warum die Amerikaner in Vietnam kämpfen mit der objektiv historisch falschen Darstellung, auf Verlangen der Regierung, die heute noch im Amt sei (die Regierung Diem ist aus taktischen Gründen von Amerikanern inzwischen gestürzt und durch eine Reihe weiterer faschistischer Diktatoren ersetzt worden) beantwortet. In der Diskussion um Korea erklärte der Regierende Bürgermeister, der Botschaft sei abberufen und erst auf Zuruf aus dem Auditorium verbesserte er sich, er sei lediglich für eine Berichterstattung zurückgerufen.

Die Frage, wie er zu einer nachweislich spontanen, völlig friedlichen Demonstration vor der griechischen Botschaft stünde, zu der auch ein Kandidat der der CDU nahestehenden „Aktion 20. Konvent“ aufgerufen hatte, erwiderte er lediglich mit dem juristisch zweifelhaften (s. S. OTT) moralisch und politisch überhaupt nicht zu vertreten Argument, sie sei nicht angemeldet gewesen. Die Reaktion der Studenten, das minutelange Auspfeifen ist nicht nur verständlich, sondern auch dementsprechend begründet.

Bei einer derartigen Diskussion sollte man also nicht so sehr darauf achten, ob der eine oder andere Zuruf beleidigend sei, sondern eher den politischen Inhalt der Diskussion würdigen.

Wenn aber schon von Beleidigung gesprochen wird, dann möchte man mir erklären, wie anders als nicht beleidigend wir die mehrfache Bemerkung des Regierenden Bürgermeisters auffassen müssen, wenn er vom arbeitenden und studierenden (wohl nicht arbeitenden) Teil dieser Stadt sprach.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Johann Wolfgang Landsberg
— 1. Vorsitzender —

(Archiv ZI6: Akte 12.12. AStA-Protokoll 1965-69, C3)

DOKUMENT 828

Das Mißverständnis der jungen Linken

Ihr Kampf gegen den Liberalismus führt ideologisch und politisch in die Sackgasse/Von Kai Hermann

Der Konflikt ist nie konkreter geworden als am Dienstag vergangener Woche im Auditorium maximum der Freien Universität: Der Westberliner Bürgermeister Schütz „diskutierte“ mit Studenten. Den bohrenden Fragen der Studenten setzte er all die bekannten Vokabeln entgegen, mit denen seit beinahe zwei Jahrhunderten im Westen Deutschlands Politik verkauft wird: freiheitliche Grundordnung, freie Wahlen, Nation, Menschlichkeit, freiheitlich-soziale Marktwirtschaft. Sie gingen dem „Regierenden“ im Laufe von drei Stunden freilich immer stockender von den Lippen. Hatte zu Beginn eine große Mehrheit dafür gestimmt, dem Politiker zuzuhören, so gingen seine Schlußbemerkungen im Hohngelächter unter. Es gab keine Kommunikationsbasis mehr zwischen Rebellen und Regierenden. Die Freie Universität erlebte den spektakulären Abschluß des Jahres 1967, des Jahres der rebellierenden Studenten.

Es hat das Selbstverständnis der westdeutschen Demokratie erschüttert, dies Jahr 1967. Einige tausend provozierende Studenten haben den Glauben ausgehöhlt, daß der nicht kommunistische Teil Deutschlands nach dem Zusammenbruch die Grundlagen für die beste aller Gesellschaftsordnungen gelegt habe. Die Studenten haben zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik diese Ordnung massiv in Frage gestellt, haben zum erstenmal radikale Opposition praktiziert.

Das erklärt die Überschätzung der studentischen Revolte bei ihren Gegnern und die Selbstüberschätzung bei den Rebellen. Die panischen Fehlreaktionen der etablierten Ordnung waren weniger ein Zeichen für die Stärke der Opposition als vielmehr Anzeichen von Schwäche und Unsicherheit der Obrigkeit. Die studentische Opposition wurde Symptom einer gesellschaftlichen Krise, nicht zum politischen Faktor.

So unbequem vielen dieses Jahr der Studenten auch gewesen sein mag, die erste Bilanz ist positiv: Es werden wieder Fragen gestellt, die nach den heißen Diskussionen der ersten Nachkriegsjahre tabuisiert, im Antikommunismus erstickt wurden: die Frage, ob der liberale Überbau des 19. Jahrhunderts eigentlich noch auf den Unterbau einer Gesellschaft des nahen 21. Jahrhunderts, der vollendeten industriell-

len Revolution, paßt: der Zweifel, ob Parlamentarismus und Demokratie tatsächlich Synonyme sind, ob Freiheit Demokratie impliziert. Doch die Führer der Studenten und jene, die sich ihnen mittlerweile als ideologischer braintrust zugesellt haben, begnügen sich längst nicht mehr mit provozierenden Fragen und mit aggressiven Äußerungen ihres Unbehagens. Sie sind dabei, sich zu etablieren und zu institutionalisieren: als „außerparlamentarische Opposition“. Ekkehart Krippendorff — einer der Wortführer dieser „außerparlamentarischen Opposition“ — hat in der letzten Ausgabe der ZEIT die Grundzüge der Gesellschaftsanalyse und des Programms der jungen Linken erläutert. Sie bieten eine eigene Analyse und eine revolutionäre Konzeption an. Sie tun es mit dem Anspruch auf eine Monopolstellung. Sie haben die Rolle der Opposition für sich okkupiert. Und die Reaktion nimmt ihnen diese selbstgeschneiderte Rolle nur allzu willig ab.

Die neue sozialistische Opposition der Bundesrepublik ist nur indirekt ein Kind der marxistischen Renaissance in der westlichen Welt. Im Denken der jungen Linken finden sich vor allem Importe aus den Urwäldern Lateinamerikas, aus den Dschungeln Südostasiens, weniger von den Universitäten zwischen Prag und Berkeley. Aus den Vermächtnissen südamerikanischer Freiheitskämpfer und asiatischer Guerilla-Strategen wird für den Hausgebrauch eine Theorie destilliert. Das erinnert an die englischen und französischen Utopisten, denen Friedrich Engels schon vor über hundert Jahren in seiner Schrift „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ mit respektvollem Spott begegnete.

An die Utopisten erinnert der Kampf für die totale Aufhebung aller Autorität, der in der politischen Praxis mit autoritären Mitteln geführt wird. Die linken Kader an der Berliner FU jedenfalls beherrschen die Methode autoritärer Manipulation von Versammlungen heute bereits beinahe in der Perfektion.

Auch die Entdeckung der Intellektuellen als revolutionäre Klasse, der fehlenden Kontakt zur Arbeiterschaft und jene elitäre Überheblichkeit, die sich schon in der Sprache verrät, haben ihren Vorläufer: In Auguste Comte und seinem „Système de politique positive“, das eine Herrschaft der Elite forderte.

Den Versuch der Utopisten, „ein vollkommenes System der gesellschaftlichen Ordnung zu erfinden und dies der Gesellschaft von außen her, durch Propaganda, womöglich durch das Beispiel von Musterexperimenten aufzuoktroieren“ (Engels), ahmte Rudi Dutschke mit seinem Plan nach, ein Netz von Kommunen in Westberlin zu gründen. Er scheiterte freilich schon an dem mißlungenen Experiment der „Kommune I“, mit den Show-Größen Teufel und Langhans. Schließlich erinnert die Vision der guten, heilen Welt, in der sich nach Herbert Marcuse selbst Tiere nichts mehr zu leide tun, sehr an Fourier, der aus Löwen und Haien „Anti-Löwen“ und „Anti-Haie“ machen wollte.

Die Ideologen der jungen Linken ignorieren Grunderkenntnisse des modernen Marxismus, die aus der — auch von ihnen nicht geleugneten — Fehlentwicklung in den sozialistischen Staaten gewonnen wurden. Sie tun das, was etwa der englische Historiker und Marxist Eric Hobsbawm die Todsünden des Marxismus nennt: Sie wissen die Antworten schon vor der gründlichen Analyse und untermauern sie nachträglich „wissenschaftlich“. Sie werfen Theorie und politische Debatte durcheinander. Ein Beispiel dafür: ihre Konzeption einer „Kritischen Universität“ in Westberlin. Sie verstoßen permanent gegen einen Leitgedanken des aufgeklärten Marxismus den linke Kritiker der Sowjetideologie, der Franzose Henri Lefèbvre, formuliert: „Wir wollen klar und ausdrücklich zu verstehen geben, daß keine Doktrin und kein Gebot, kein autoritäres Argument, kein Imperativ der praktischen Aktion (oder was sich als solchen ausgibt) sich der Erkenntnis vorordnen und ihre Anstrengung schmälern dürfen.“ Es ist vor allem der „Imperativ der praktischen Aktion“, der sich bei den Rebellen der Erkenntnis vorordnet.

Es mag ohne größere Bedeutung sein, wenn Rudi Dutschke seine wirtschaftlichen Prognosen für die Bundesrepublik mit falschen Zahlen belegt. Hier jedoch beginnt die Manipulation, gegen die sich die Rebellen doch auflehnen wollen. Hier beginnt die Selbsttäuschung. Sie wird gefährlich im ersten Gebot des neuen linken Glaubensbekenntnisses: Hasse die Liberalen. Ein Popanz wird gefertigt, mit dem Etikett „liberal“ versehen und zur Zielscheibe aller Aggressionen gemacht.

Geruch von Kleinbürgermilieu

Ekkehart Krippendorff — durch dessen Analyse in der ZEIT der

kämpferische Antiliberalismus als ein alles verbindender roter Faden läuft — demonstriert das Verfahren anschaulich: Mann nehme Ludwig Erhard, die „ZEIT“, Theodor Eschenburg, den „Spiegel“ und Ralf Dahrendorf, bringe alles auf den kleinsten gemeinsamen Nenner „liberal“ — und hat den Erzfeind. Vom reaktionärsten Neoliberalismus über den amerikanischen Liberalismus bis hin zum liberal geprägten Sozialismus und zum reformistischen Marxismus wird alles zu einer Revolutionsscheuche verarbeitet.

Ein modernisierter Vulgärmarxismus erklärt, warum „die Liberalen“ nicht einmal zur Analyse der gesellschaftlichen Situation fähig sind. Ein „sozial-psychologisch-strukturelles Unvermögen“ wird konstatiert: „Die ZEIT floriert — warum sollte sie grundsätzlich mit diesem System unzufrieden sein?“ Das Elitebewußtsein folgt, wenn Krippendorff feststellt, das freilich noch „sehr unausgereifte“ Programm der studentischen Opposition sei „dem meisten, was an Analyse und Kritik von linksliberaler Seite angeboten wird, intellektuell weit überlegen“.

Tatsächlich gibt es von der jungen Linken außer beachtlichen Vorschlägen zur Hochschulreform kaum mehr als revolutionäre Aphorismen zu den Analysen anderer. Die einzige umfassende und trotz aller dogmatischen Verzerrungen fundierte marxistische Analyse der Bundesrepublik kommt aus der DDR — „Imperialismus heute“ —, und sie ist bezeichnenderweise bei der studentischen Opposition nahezu unbekannt.

In Wahrheit stützen sich die Rebellen nicht zuletzt auf die Arbeiten „liberaler Kritiker“, des bundesrepublikanischen Systems — wenn gleich sie deren Prämissen und Schlußfolgerungen nicht akzeptieren. Krippendorff, selbst Eschenburg-Schüler, gibt es auch zu, und er widerspricht sich, wenn er feststellt: Die besten Köpfe unter den Berliner Studentenfürhern kämen aus der (liberalen) soziologischen Schule des ehemaligen FU-Rektors Lieber, dessen Erkenntnisse sie „in die Praxis konkreten politischen Handelns“ umgesetzt hätten. Der rational nicht zu begründende Antiliberalismus der studentischen Linken steht in der ungebrochenen irrational-antiliberalen Tradition der deutschen Universitäten. Der Weg von den Burschenschaften des Wartburgfestes zum SDS des Frankfurter Kongresses ist so verschlungen nicht: Es waren die Burschenschaften, die sich gegen den Geist der Aufklärung auflehnten und ihm eine romantisch-idealistische Weltanschauung entgegensetzten. Sie begründeten die Tradition der Kluft zwischen Moral und Vernunft im politischen Selbstverständnis deutscher Universitätsbürger. Politische Moral ist seitdem für deutsche Studenten eine Frage der Gesinnung geblieben.

Geblieben ist seit jener Zeit auch der Geruch von Kleinbürgermilieu, der sich etwa im „Berliner Republikanischen Club“ atmosphärisch verdichtet, der moralistische Puritanismus, die Unfähigkeit zur Selbstdistanz und Selbstironie. Nichts bringt die neuen Rebellen so in Zorn wie der Verdacht, man ironisiere sie. Vor fast 150 Jahren beging der Burschenschaftler Karl Sand den ersten politischen Mord der neueren deutschen Geschichte: an dem Satiriker August von Kotzebue.

Die Analogien sind verführerisch; sie erklären den Antiliberalismus der heutigen Studentengenerationen, der nicht allein ein deutsches Phänomen ist, freilich kaum. Hinter ihm steht das Unbehagen an einer Gesellschaft, die sich selbst als liberal deklariert und die offenbar mit ihren Problemen nicht fertig wird. Dieses Unbehagen als radikal-antiliberaler Ideologie zu artikulieren, ist jedoch das gefährlichste Mißverständnis der jungen Marxisten — ein Mißverständnis, das die fruchtbare Marxismus-Diskussion des vergangenen Jahrzehnts völlig ignoriert.

Die Rebellen formulierten und praktizierten ihren Antiliberalismus in einer Phase, in der die suchenden Marxisten das liberale Erbe wiedergefunden und die unsicheren Liberalen Karl Marx für sich entdeckt haben. Beide Lager beginnen zu erfahren, daß die Probleme, vor denen ihre grundverschiedenen Gesellschaften stehen, so grundverschieden auch wieder nicht sind. Ist die Demokratie im Parlamentarismus gefährdet, so ist sie im Sozialismus unter den herrschenden Bedingungen offenbar nicht zu entwickeln. Die freie Verfügung über Eigentum garantiert Freiheit und Demokratie offenbar ebensowenig wie die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Die Systeme nähern sich einander schneller, als selbst die Optimisten gehofft haben — allerdings nicht zur fruchtbaren Synthese, sondern vor allem in ihren unbewältigten Problemen.

Die technische Revolution hat die Ideologien des Marxismus und des Liberalismus überrollt. Die Technisierung und Spezialisierung hat zu einer Form der Selbstentfremdung der Menschen geführt, die Marx nicht einmal ahnte. Hier wie dort steht der einzelne einem komplizier-

ten, undurchschaubaren, unbeeinflußbaren Apparat gegenüber. Hierarchien verfestigen sich. Die Abhängigkeit von Spezialisten und Maschinen wächst — und mit ihr die Resignation.

Beide Systeme produzieren den angepaßten Konsumenten — einen Menschen ohne gesellschaftliches Engagement, ohne soziale Moral, der um so leichter manipulierbar, je großzügiger seine materiellen Bedürfnisse befriedigt werden. Im Osten wie im Westen konzentriert sich die Gesellschaft auf technisch-naturwissenschaftlichen Fortschritt. Die Frage, wie man mit ihm fertig wird, wie die sozio-ökonomischen Probleme gelöst werden können, wie die politische Zukunft aussieht, überläßt man einigen wenigen Philosophen.

Gegen diese Entwicklung lehnt sich die junge Generation in der gesamten industrialisierten Welt auf. Es ist daher kaum ein Phänomen, daß der Protest der Rebellen in Prag genauso klingt wie in Berkeley oder Westberlin, wenn auch die ideologische Untermauerung verschieden ist — liberal in Prag, schein-marxistisch in Berlin. Der Antagonismus von Liberalismus und Sozialismus war überholt, ehe die junge Linke ihn neu entdeckte. Es sei eine „naive Selbsttäuschung“ zu glauben, alle Probleme der Industriegesellschaft seien auf Klasseninteressen zu reduzieren, stellt der Prager Philosophieprofessor und Marxist Milan Machovec fest. und sein Saarbrücker Kollege, der Rechtsphilosoph Werner Maihofer, ein „Erzliberaler“ in den Augen der Opposition, kommt zu dem Schluß, man müsse nicht nur „den Bürger gegen die Willkür eines übermächtigen Staates schützen, sondern ebenso gegen die Willkür einer übermächtigen Gesellschaft in einem ohnmächtigen Staat“. Um den liberalen Pluralismus zu retten, fordert Maihofer eine Evolution, die „im Wege der Abschaffung des Monopolkapitalismus und Zurückdrängung des Privatkapitalismus die liberale Verwirklichung des sozialistischen Gesellschaftsentwurfs“ möglich macht. Der angebliche Widerspruch von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit löst sich auch in der liberalen Theorie auf.

In Italien war schon für Togliatti der Sozialismus eine Ergänzung der bürgerlichen Freiheit, nicht ihre Abschaffung. Der Ideologe der italienischen Kommunisten, Lombardo-Radice, fügt heute hinzu, „daß die Perspektive einer sozialistischen Revolution, die die individuellen Freiheitsrechte vererbt und entwickelt, keine Utopie ist“. Freiheit ist für ihn nicht anderes als die Verwirklichung der liberalen Grundrechte.

Marx nicht ohne Feuerbach

Während der Liberale Maihofer vom „verbindenden kategorischen Imperativ des Trierer Bürgersohnes Karl Marx, der nicht weniger der ihre wie der unsere ist“, spricht, zählen die Marxisten schon die amerikanische Proklamation der Menschenrechte zu ihrem Erbe. Gemeinsam hat man die individualistischen Grundzüge der marxistischen Lehre, den anthropologischen Marx wiederentdeckt. Die nachdenklichen Liberalen nehmen den Vorwurf ernst, sie hätten zwar Freiheit, nicht aber Demokratie verwirklichen können. Längst ist auch für sie die Freiheit zum unbeschränkten Eigentum an Produktionsmitteln kein Dogma mehr.

Marxisten dagegen haben den Pluralismus als Bedingung der Freiheit auch im Sozialismus erkannt. Die amerikanischen Marxisten Coser und Howe fordern in ihrem sozialistischen Gesellschaftsentwurf: „Ganz allgemein wird eine Gesellschaft angestrebt, die eher zum Pluralismus neigt als zum Unitarismus, die anerkennt, daß eine Dezentralisation von Macht notwendiger ist als eine Zentralisation.“ Der Tscheche Machovec sucht den Consensus: Die Liberalen müßten einsehen, daß Freiheit nichts mit freien Eigentumsverhältnissen zu tun habe — die Sozialisten, daß Vergesellschaftung der Produktionsmittel nicht Verstaatlichung von Presse und Kunst bedeuten könne. Das ist gewiß noch keine Synthese von Liberalismus und Sozialismus. Doch die Einsicht wächst, daß der sozialistische Gesellschaftsentwurf nicht von der liberalen Idee der Aufklärung zu trennen und daß Marx nicht ohne Feuerbach zu erklären ist.

Resignation statt Reform

Die junge Linke in Westberlin und der Bundesrepublik will von alledem nicht viel hören. Sie tut die Wiederentdeckung liberaler Grundsätze im Marxismus als Revisionismus ab — obwohl gerade die linken Kritiker der Sowjetideologie sich um sie verdient gemacht haben. Für die studentischen Rebellen und ihre Propheten sind die bürgerlichen Freiheiten nichts als das Alibi der totalen Repression. Sie prophezeien nicht nur die totale Beseitigung dieser „Relikte“, sie scheuen sich auch nicht, an ihrer Zerstörung mitzuwirken. Bewußt

sprengen SDS-Mitglieder Diskussionen, um — wie sie freimütig erklären — das Recht der Diskussionsfreiheit als Tarnung brutaler Klassenherrschaft zu entlarven. Toleranz in dieser Gesellschaft gilt ihnen nur noch als Mittel der Unterdrückung.

Ihr Kampf gegen den Liberalismus zwingt sie zum revolutionären Konzept, denn er schließt Reformen aus. Der Widerspruch von revolutionärem Konzept und den notwendigerweise nichtrevolutionären Aktionen verwirrt die Theorie. Er führt schließlich zur Resignation. Krippendorff spricht diese Resignation aus: Er prophezeit einerseits das Abgleiten der liberalen Gesellschaft „in die autoritäre und kartellierte Diktatur“ — und er sieht andererseits für die Opposition keine Möglichkeit, die Gesellschaft wirklich zu ändern. Er zieht sich als „sympathisierender Zuschauer“ der Guerilla-Kämpfe in der unterentwickelten Welt zurück.

Die Resignierten aber schweigen nicht. Sie ziehen mit Eiern und Tomaten aus, die liberale Demokratie zu demaskieren. Sie scheinen entschlossen, Reformen zu boykottieren, die diese Gesellschaft stabilisieren, um die Basis für ihre Revolution am St. Nimmerleinstag zu schaffen.

Das Zusammenspiel von Reaktion und Pseudorevolution gegen die Reform ist kein bloßes Gespenst mehr. Schon bauen sich die Gestrigen die junge Linke als ihren Popanz auf. Da diese Gesellschaft Reformen braucht, revolutionäre Reformen, damit Krippendorffs Vision nicht Wahrheit wird, kann die lärmende Resignation der radikalen jungen Linken allerdings gefährlich werden.

Bislang war die Wirkung ihrer Provokation positiv. Aber die junge Linke darf nicht in der Sektierer-Ecke bleiben, in die sie die Obrigkeit abgedrängt hat. Sie muß sich wieder Zeit zur Selbstbesinnung nehmen — dann kann die studentische Opposition zur radikalen Reformbewegung werden, als die sie begann, und — wer weiß — vielleicht zum Kern einer neuen sozialistischen Linken in der Bundesrepublik.

(DIE ZEIT, 29. Dezember 1967, S. 4)

DOKUMENT 829

Aufruf zur Internationalen Vietnamkonferenz Westberlins 17./18. Februar 1968

Der Kampf des vietnamesischen Volkes und die Globalstrategie des Imperialismus

Der Kampf des vietnamesischen Volkes ist grundlegend für die internationale Arbeiterbewegung. Eine entscheidende Konfrontation findet zwischen der internationalen Revolution und Gegenrevolution statt.

Verzweifelt versucht der Imperialismus zu beweisen, daß er in der Lage ist, jede revolutionäre Bewegung zu vernichten. Unterstützt wird er hierbei von seinen eigenen internationalen Organisationen, wie z. B. der aggressiven NATO.

Der Sieg des vietnamesischen Volkes wäre ein epochaler Beweis für die Unüberwindbarkeit des revolutionären Volkskrieges und des Sozialismus in der ganzen Welt. Die Aufgabe eines jeden Revolutionärs ist es, nicht um einen Kompromißfrieden mit dem Imperialismus auf Kosten der vietnamesischen Revolution zu bitten, sondern auf der Grundlage des FNL-Programms mit aller Kraft für den Sieg der vietnamesischen Revolution zu arbeiten.

Der Imperialismus zielt darauf ab, mit seinen Aggressionen in Vietnam, Lateinamerika, Griechenland usw. die internationale Konstellation der Kräfte zu seinen Gunsten zu verändern. Er versucht, der Entwicklung der Weltrevolution ein Ende zu machen und die Errungenschaften der Arbeiterbewegung in Gefahr zu bringen. Die Aufgabe der revolutionären Jugendbewegung in der ganzen Welt ist es, den Imperialismus in seinen jeweils verschiedenen Erscheinungsformen, so auch den westdeutschen Imperialismus, an jedem Ort und mit allen Mitteln anzugreifen, um die internationale Konterrevolution zu schwächen. Kriterium dieses Kampfes muß das jeweils spezifische Bewußtsein der Massen in den verschiedenen Ländern sein!

Die amerikanische Aggression gegen Vietnam betrifft direkt die europäische Arbeiterklasse in ihrem Kampf für den Sozialismus. Deshalb darf Westeuropa nicht eine ruhige Zone für den Imperialismus werden, sondern muß von einem entschlossenen antikapitalistischen und antiimperialistischen Kampf bestimmt werden. Die europäische Arbeiterbewegung und die sozialistische Avantgarde der Jugend

haben heute entscheidende Aufgaben, die eine internationale Bedeutung tragen.

Die aktuellen Ziele des Kampfes sind:

- der Kampf gegen das atlantische Bündnis und die NATO;
- die Intensivierung des Klassenkampfes, der sich vor allen Formen der Integration der Arbeiterbewegung hüten und sich das Problem der Eroberung der Macht stellen muß;
- die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideologie, die dem Imperialismus in die Hände arbeitet und die Arbeiterbewegung gleichzuschalten beabsichtigt;

Alle Organisationen, die sich entschlossen haben, gegen den Imperialismus zu kämpfen, müssen eine Einheitsfront aufbauen, um den endgültigen Sieg der vietnamesischen Revolution zu erreichen, müssen jeder sektiererischen Politik, die in letzter Konsequenz dem Imperialismus hilft entschieden entgegentreten.

Deshalb hat sich der Sozialistische Deutsche Studentenbund entschlossen, am 17./18. Februar 1968 in Westberlin ein internationales Treffen und eine Demonstration zu organisieren. Er ruft alle Jugendorganisationen, die bereit sind, gegen den US-Imperialismus zu kämpfen, auf, an dem Treffen und an der Demonstration teilzunehmen.

Sozialistischer Deutscher Studentenbund

(Archiv ZI6: Akte E0702 FU/TU „Flugblätter Januar — März 1968)

DOKUMENT 830

Godesberger Rektoren-Erklärung zur Hochschulreform vom 6. Januar 1968

Die Zukunft der westdeutschen Universitäten hängt ab von den Entscheidungen, die sie jetzt selber treffen.

Aufbau und Ausbau der Universitäten und die Bemühungen um eine Neuordnung der Studiengänge waren zwar von zahlreichen Reformen begleitet; sie lösten jedoch nur einzelne, jeweils dringliche Probleme. Die körperschaftliche Verfassung der Universität und ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft müssen neu bestimmt werden. Die Reform der inneren Struktur der Universität muß von den folgenden Leitsätzen ausgehen:

- Die grundrechtliche Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre (GG 5,3) begründet und begrenzt ihre korporative Organisation;
- Die kritische Funktion der Wissenschaft in der Gesellschaft erfordert die Autonomie der Universität;
- Mitarbeit begündet Mitverantwortung;
- Leistungsfähigkeit verlangt Differenzierung der Funktionen;
- Sachgerechte Erfüllung der Funktionen erfordert korporative Selbstkontrolle.

Zur Verwirklichung dieser Leitsätze schlagen die unterzeichnenden Rektoren vor:

I.

Die Universität gliedert sich in diejenigen Einheiten von Forschung und Lehre (Arbeitsgruppen, Institute etc.), welche die tatsächlichen Träger von Forschung und Lehre sind. Diese sind sinnvoll einander zuzuordnen und in übergeordnete Einheiten (Abteilungen, Fakultäten etc.) zusammenzufassen, die eine gemeinsame Verantwortung für ihre Bereiche und eine dadurch legitimierte Vertretung in der Universität übernehmen. Dieses Prinzip kann die Lösung von traditionellen Strukturformen fordern.

II.

Die Gliederung nach Funktionen verlangt eine Neuordnung der Mitverantwortung aller Angehörigen der Körperschaft an der Selbstverwaltung nach den Prinzipien einer Funktionsgerechten Kompetenzverteilung und qualitativen Repräsentation.

1. Die Angelegenheiten der Universität als einer Körperschaft von Lehrenden und Lernenden fallen grundsätzlich in die Entscheidungs- oder Beratungskompetenz aller ihrer Angehörigen, die demgemäß-unmittelbar oder mittelbar repräsentiert — an den satzungsgemäßen Organen zu beteiligen sind.

Das Ausmaß der Mitarbeit und Verantwortung sowie die Dauer der Beteiligung an der Selbstverwaltung.

Die Anzahl der jeweils Beteiligten ist auf die Aufgaben und die Arbeitsfähigkeit der Gremien abzustimmen.

2. Auch wenn der Sachverstand einer Personengruppe deren Mitwirkung an Entscheidungen nicht begründet, ist das Entscheidungsverfahren so zu gestalten, daß die Nachprüfbarkeit der Entscheidungskriterien gewährleistet ist. Das kann geschehen durch Anwesenheit oder Mitwirkung bei den Beratungen, Bekanntgabe der Entscheidungsgründe u. ä. m. Damit wird auch das Prinzip der Offenheit aller Akte der Selbstverwaltung verwirklicht. Unter Beachtung dieser Grundsätze können in einem Ausschließlichkeitskatalog diejenigen Angelegenheiten festgelegt werden, deren Entscheidung bestimmten Personengruppen vorbehalten ist.
3. Vor Majorisierung in ihren Angelegenheiten sollen Personengruppen nicht durch quantitativen Proporz, sondern durch qualitative Regelungen geschützt werden (z. B. Einspruchsrechte, Schlichtungskommissionen, qualifizierte Abstimmungsmodalitäten oder Appellationsgremien).
4. Die Kontinuität in den Organen der Selbstverwaltung muß durch Stetigkeit und Dauer der Beteiligung gesichert werden. Im Interesse der Arbeitsteilung sollen bestimmte Entscheidungs- und/oder Beratungsfunktionen der Organe an sachverständige Kommissionen delegiert werden.
5. Die handlungsfähige Vertretung der Körperschaft nach außen, die Willensbildung innerhalb der Universität, besonders die Lösung von Konflikten fordern eine Stärkung der zentralen Organe.
6. Der Rektor oder Präsident vertritt die Gesamtheit der Universität und alle ihre Angehörigen.

III.

Alle Verfahren und Tätigkeiten der Universität als einer öffentlichen Einrichtung müssen nachprüfbar sein; auch durch verantwortliche Selbstkontrolle rechtfertigt sie ihre Autonomie.

Die Selbstkontrolle betrifft insbesondere Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Forschung.

- 1) Lehrveranstaltungen müssen nach Inhalt und Form an den wissenschaftlich begründeten Studienzielen orientiert sein und den Stufen des Prüfungssystems entsprechen. Sie werden für größere Studienabschnitte geplant. Wirksame Lehre wird durch Kritik im Hinblick auf Gehalt, Niveau, Darbietung und wissenschaftliche Aktualität gefördert. Kritik als eine Äußerung wissenschaftlichen Denkens muß sachlich begründet und persönlich vertreten werden.
- 2) Prüfungen finden in förmlicher Ordnung statt; Verfahren und Anforderungen müssen bekannt sein; Kommissionen sichern die Ordnung des Verfahrens und die Angemessenheit der Ansprüche. Die Prüfungsordnungen müssen die Öffentlichkeit der Prüfungen, die Mitwirkung von Beisitzern, die Möglichkeit von Einsprüchen und das Appellationsverfahren regeln.
- 3) Die korporative Kontrolle der Forschung muß satzungsmäßig gewährleistet sein. Sie erstreckt sich auf die Abstimmung von Forschung und Lehre, auf die Abstimmung von Forschungsprojekten untereinander, sowie auf die optimale Nutzung von Forschungseinrichtungen. Die Verbindung verwandter Forschungsdisziplinen und Arbeitsgebiete darf nicht durch überkommene Begrenzungen innerhalb der Universität und zwischen den Universitäten behindert werden. Partikuläre Einrichtungen müssen aufgegeben werden, wenn ihre Funktionen im größeren Zusammenhang der Forschung und Lehre wirksamer und rationeller werden können. Auch die Auftragsforschung ist der korporativen Kontrolle darauhin zu unterwerfen, ob sie mit der Freiheit der Forschung und den Aufgaben der Universität vereinbar ist.

IV.

Selbstkontrolle der akademischen Körperschaft und Reform der Universität bleiben Stückwerk, solange den Universitäten Arbeitsbedingungen auferlegt sind, die sie an der Erfüllung ihrer Aufgaben hindern.

Dabei ist gedacht z. B. an

- mangelnde Koordination von Höherem Schul- und Universitätswesen;
- die Unzulänglichkeit der Regelung des Zugangs zu den Universitäten;
- die Verhältnisse in den Massenfächern.

Selbstverantwortung und Leistungsfähigkeit der Körperschaft würden, der Entwicklung moderner Wissenschaft entsprechend, durch globale, möglichst mehrjährige Haushalte entscheidend gestärkt, die

selbst in so unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen wie in Großbritannien und Jugoslawien üblich sind. Hierbei wäre sowohl dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Haushaltskontrolle als auch dem Interesse der Universität an größerer Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen.

V.

Selbst wenn diese dringlichen Strukturreformen durchgeführt sind, die bestehenden Universitäten weiter ausgebaut werden und der Ausbau von Neugründungen rascher als bisher vollzogen wird, werden die Abiturientenzahlen in den nächsten Jahren grundlegende Veränderungen im gesamten Bildungssystem erzwingen. Die Universitäten werden in diese Veränderungen einbezogen sein und bereit sein müssen, an ihnen mitzuwirken.

Die unterzeichnenden Rektoren haben ihre persönliche Überzeugung in diesen Grundsätzen zusammengefaßt. Sie ziehen damit Folgerungen aus einer seit Jahrzehnten andauernden Reformdiskussion und den Erfahrungen in ihrem Amte. Sie wollen der Universität die Freiheit für ihre kritischen Aufgaben in Forschung und Lehre und ihre kritische Funktion in der Gesellschaft erhalten oder zurückgewinnen. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze bedürfen die Universitäten der Unterstützung aller ihrer Angehörigen, der Regierung und der Parlamente.

Bad Godesberg, den 6. Januar 1968

Prof. Dr. theol. Adam
Rektor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr.-Ing. Gerd Albers
Rektor der Technischen Hochschule München

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Helmut Baitsch
Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. sc. Margot Becke
Rektor der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg

Prof. Dr. phil., Dr. h.c. K.-G. Fellerer
Rektor der Universität zu Köln

Prof. Dr.-Ing. Karl Gerke
Rektor der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina Braunschweig

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Ewald Harndt
Rektor der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. med. Fritz Hartmann
Rektor der Medizinischen Hochschule Hannover

Prof. Dr. sc. nat., Dr. med. h.c. Wolf Herre
Rektor der Christian-Albrecht-Universität Kiel

Prof. Dr. Johannes Herrmann
Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. phil. Gerhard Hess
Rektor der Universität Konstanz

Prof. Dr. rer. nat. Theodor Kaluza
Rektor der Technischen Hochschule Hannover

Prof. Dr. phil. Walther Killy
Rektor der Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. theol. Bernhard Kötting
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr.-Ing. Horst Luther
Rektor der Technischen Hochschule Clausthal

Prof. Dr. rer. nat. Otfried Madelung
Rektor der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer
Rektor der Universität des Saarlandes

Prof. Dr. jur. Ernst-Joachim Mestmäcker
Vorsitzender des Gründungsausschusses der Universität Bielefeld

Prof. Dr.-Ing. Herwart Opitz
Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Prof. Dr. phil. Walter Rüegg
Rektor der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr.-Ing. Hans Rumpf
Rektor der Universität Karlsruhe
(Technische Hochschule Fridericiana)

Prof. Dr. med. Helmut Ruska
Rektor der Universität Düsseldorf

Prof. Dr. jur. Dietrich Schultz
Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. med. vet. Wilhelm Schulze
Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Prof. Dr. phil. nat. Richard Weyl
Rektor der Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. phil. Rudolf Wildenmann
Rektor der Universität Mannheim
(Wirtschaftshochschule)

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte S. F. „Winter 67/68“)

DOKUMENT 831

Konventsdrucksache Nr. XX/5

Protokoll

der 2. (a. O.) Sitzung des 20. Konvents am Freitag, dem 19. Jan. 1968,
18.00 Uhr im Hörsaal D des Henry-Ford-Baues (Auszüge)

Beginn: 18.30 Uhr Ende 1.10 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

Phil.Fak.: Sartorti, Wiesand

unentschuldigt:

Phil.Fak.: Efstadiadis-Stangos*, Sommer*

Math.Nat.: Graudenz*, Holzmann*, Härdtl*

WiSo.Fak.: Stolzenberg*

Jur.Fak.: Hackel

Med.Fak.: Diehl*, Heidrowski*, Horn*, Rau*, Schilling, Zander*

Ordnungsrufe: Runge

Die mit * bezeichneten Abgeordneten fehlten während eines Teils der Sitzung.

Der Konvent gedenkt der in aller Welt wegen ihrer Gesinnung, ihres Glaubens und ihrer Rasse verfolgten Kommilitonen.

Zu den Tagesordnungspunkten: (...)

2a Der Antrag Hein/Giesa wird wie folgt angenommen:

„Der Konvent rügt schärfstens das Verhalten der Mehrheit des FA der Jur.Fak. in einer öffentlichen Sitzung am 18. Jan. 68 über die Zwangsexmatrikulation den anwesenden Studenten das Rederecht zu verweigern. Dieses undemokratische und autoritäre Verhalten entmündigt die Studenten und unterwirft sie Beschlüssen, an deren Zustandekommen sie nicht beteiligt werden. Dieser Tendenz der Verselbständigung der Vertreter von der sie tragenden Basis muß entgegengetreten werden.

Der Konventsvorstand gibt diesen Beschluß den Studenten der Jur.Fak. bekannt.“ (...)

4. AStA-Vorlage zu verschiedenen Vorgängen der jüngsten Zeit in Osteuropa (XX/3)

Der Antrag auf Nichtbefassung wird abgelehnt. Auf Antrag erhalten alle Anwesenden Rederecht. Herr Runge stellt Antrag auf satzweise Abstimmung. Nach einer Debatte erhält der Antrag folgenden Wortlaut (s. Anlage)

Herr Epping beantragt: „Ich beantrage diese Vorlage auf eine Unterschriftensammlung zu verweisen, da hier eine Kompetenzanmaßung des Konvents vorliegt.“ Dieser Antrag wird abgelehnt. Herr Epping beantragt daraufhin namentliche Abstimmung mit folgender Begründung: „Ich möchte eine juristische Belehrung darüber einholen, wieweit eine Amtsanmaßung des Konvents in Bezug auf das allgemeinpolitische Mandat weitere Schritte ermöglicht.

Herr Runge stellt einen Alternativantrag, der abgelehnt wird (s. Anlage).

Es stimmten mit ja:

Arnoldt, Bellermann Burchucker, Büchner, Brucker, Czeskleba, Dräger, Fassbinder, Funke, Fischer, Heckmann, Kotowski, Plogstedt, Mohs, Scherer, Schwiedrzik, Treulieb, Wilhelmer, Zinser, Gross, Hamann, Lagodzinski, Muthmann, Stasch, Förderreu-

ther, Grzimek, Hedderich, Röder, Rosenbrock, Ziesing, Hein, Alten, Götte, Hampel.

Mit nein stimmten:

Foof, P. Müller, Nebe, Petermann, Schaefer, Arendt, Härdtl, Koch, Schmahl, Ennker, Franck, Flügge, Grasser, Runge, Töpffer, v. Trott, Frenzel, Grochtmann, Heidrowski, Marksches, Boldt, Zuschneid.

Enthaltungen: D.O. Müller, Birkigt, Börgel, Engel

Ungültig: Düwal Epping

Folgende Abgeordnete geben persönliche Erklärungen ab: (s. Anlage)

Düwal, Rosenbrock, Börgel, v. Trott (für Epping, Holzmann, Diehl, Nebe, Marksches, P. Müller, D.O. Müller, Franck, Schaefer, Flügge, Zuschneid, Töpffer, Boldt, Petermann), Zinser, Hein, Gross (auch für Gellhardt), Runge (für Foof, Ennker, Grasser und Koch).

Die Herren Hein und Zinser verzichten auf Veröffentlichung ihrer persönlichen Erklärungen im Protokoll. (...)

Anlage zu 2. (a. O.) Sitzung des 20. Konvents

Konventsdrucksache Nr. XX/3

Der Konvent stellt zu den aktuellen Vorgängen in Osteuropa fest:

I. Grundsätzlich sind Beschlüsse selbst der politisch bewußtesten Führung für die notwendige Bewußtseinsänderung der Bevölkerung wirkungslos, solange Diskussion und Begründung der Intentionen von Beschlüssen nicht öffentlich dargelegt werden. Die zu erzielende Veränderung durch die Praxis hat unter Beteiligung der Betroffenen zu erfolgen, d. h. unter Kompetenzverlagerung nach unten.

1. Im Sommer haben Prager Studenten berechtigterweise gegen Mißstände demonstriert. Die Polizei knüppelte die spontan protestierenden Studenten nieder. Anschließend versuchte man, unter Ausschluß der Öffentlichkeit in einzelnen Gremien und in internen Verhandlungen den Konflikt beizulegen.

2. Von einem Prozeß in Ost-Berlin gegen den Kommilitonen Feinauer wurde mit dem Hinweis auf Sicherheitsgründe die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Behörden der DDR weigern sich, Teile der Akten, über deren Inhalt der AStA auf Anfrage teilweise informiert wurde, zur Veröffentlichung freizugeben.

3. Mit sozialistischen Assistenten in Warschau, die an Maßnahmen der Administration bezüglich der Arbeitermitbestimmung und des Kolakowski-Verfahrens Kritik übten, wurde nicht diskutiert. Sie wurden vielmehr von der Universität relegiert.

4. Vier sowjetische Schriftsteller wurden mit dem Hinweis auf ihre Beziehung zu Exilrussen in einem nicht öffentlichen Verfahren verurteilt.

II. Es stellt sich die Frage, welche Funktion heute ein derartiges Vorgehen gegen spontane Bewegungen innerhalb des sozialistischen Systems und derartige Prozesse gegen Einzelne haben sollen. Die Notwendigkeit von Abwehrmaßnahmen gegen die von Imperialisten unterstützte Konterrevolution mag einseitig sein, die Unterdrückung kritischer Teile der Bevölkerung muß jedoch scharf verurteilt werden. Es besteht der Verdacht, daß diese Praktiken von den tatsächlichen Problemen ablenken, wie von

1. der Beseitigung der tradierten Bürokratie, wenn z. B. spontane Bewegung sich selbst organisieren, die Bürokraten jedoch nicht willens sind, inhaltlich zu diskutieren, sondern statt dessen administrativ reagieren.

2. die politische Ablenkung von Problemen der revolutionären Bewegungen in der Dritten Welt und Entfremdung zwischen ihnen und den Vertretern des sozialistischen osteuropäischen Systems.

III. Wenn von der westeuropäischen Linken diese Kritik an der Politik der osteuropäischen Linken geübt wird, erfolgt es im Blick auf die gemeinsamen Probleme in der Dritten Welt und aus der Sorge, daß eine sich verselbständigende Bürokratie die Bewußtwerdung und daraus resultierende Selbsttätigkeit der Massen verhindert, anstatt die Initiative derart zu ergreifen, daß sie eben diese Massen durch Öffentlichkeit und Kompetenzverlagerung zur Mitarbeit provoziert.

Konventsdrucksache XX/12

Vorlage zur Godesberger Erklärung

Der Konvent begrüßt es, daß die Rektoren einige studentische Forderungen und Thesen in ihre Godesberger Erklärung übernommen haben:

1. Die Anerkennung des politischen Mandats durch die Postulierung der kritischen Funktion der Wissenschaft in der Gesellschaft und eine an die Parteien gerichtete Aufforderung, das Verhältnis zu ihren Studentengruppen zu reformieren.
2. Die Begründung des Vetorechts von Minderheiten durch die Forderung, Personengruppen vor Majorisierung in ihren Angelegenheiten durch qualitative Regelungen zu schützen.
3. Die Öffentlichkeit aller Verfahren und Tätigkeiten der Universität zum Zwecke verantwortlicher Selbstkontrolle, sowie die Anerkennung der Notwendigkeit, die Öffentlichkeit der Prüfungen zu regeln.
4. Die Einsicht in die Notwendigkeit von Rezensionen durch die Würdigung der Kritik an Lehrveranstaltungen, als eine Äußerung wissenschaftlichen Denkens.

Der Konvent ist erstaunt, daß der Rektor unserer Universität, der diese Erklärung mit unterzeichnet hat, sich weigert, mit den Studenten über den Inhalt der Erklärung zu diskutieren. Der Konvent ist um so mehr erstaunt über diese Weigerung von Magnifenz Harndt, als dieser noch vor Amtsantritt zusammen mit dem damaligen Rektor Lieber in einem Rundschreiben alle Institutsdirektoren aufgefordert hat, mit ihren Studenten über aktuelle Probleme der Hochschul- und Studienreform zu diskutieren.

Der Konvent fordert den Rektor auf, seine öffentlichkeitsfeindliche Haltung zu überdenken und noch in diesem Semester eine Diskussion über die Godesberger Erklärungen zu führen. Der AStA wird beauftragt, einen Termin mit Prof. Harndt zu vereinbaren und darüber im Konvent zu berichten.

Persönliche Erklärung Jürgen B. Runge (für Foof, Ennker, Grasser und Koch)

Ich finde es empörend, daß der Konvent sich offensichtlich nicht mehr als Vertretung der Mehrheit der FU-Studenten empfindet, indem er es ablehnt, sich klar und eindeutig gegen stalinistische Praktiken der sozialistischen Länder auszusprechen, obwohl schon mehr als 3000 Studenten sich in der Unterschriftensammlung scharf gegen die sowjetischen Schriftstellerprozesse ausgesprochen haben. Da der Konventsbeschluß diese klare Verurteilung nicht enthält, sondern die wahren Zustände verschleiern will, mußte ich ihm widersprechen. Dennoch erkenne ich das politische Mandat des Konvents ausdrücklich an.

zu TOP 4 (Alternativantrag Runge)

Der Konvent hält die Niederknüppelung der Prager Studentenunruhen, den Prozeß gegen den Kommilitonen Feinauer in Ost-Berlin, die Relegationen von Warschauer Assistenten wegen unbequemer Meinungsäußerungen und die Prozesse gegen sowjetische Schriftsteller, die lediglich von ihrem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machten für stalinistische Maßnahmen, die weder mit den Vorstellungen eines demokratischen Sozialismus noch mit den Anschauungen der liberalen Demokratie vereinbar sind. Der Konvent verurteilt diese undemokratischen Maßnahmen ausgehend von der Verpflichtung sich zur freiheitlichen Demokratie zu bekennen, aufs schärfste.

Persönliche Erklärung

Jost v. Trott (für Epping, Holzmann, Diehl, Nebe, Marksches, P. Müller, D.O. Müller, Franck, Schaefer, Flügge, Zuschneid, Toepfer, Boldt, Petermann)

Die Abstimmung über die vorgelegenen Anträge (AStA-Vorlage XX/3) sowie über den Antrag Runge waren eine eindeutige Kompetenzüberschreitung des Konvents.

Um diese Kompetenzüberschreitung zu verhindern, nicht um inhaltlich zu den Anzeigen Stellung zu nehmen, haben die Unterzeichnenden in der Abstimmung gegen diese Anträge gestimmt, bzw. sich enthalten, obwohl getrennt von ihrer Funktion als Studentenvertreter, den Antrag Runge inhaltlich unterstützen.

(Archiv ZI6: Akte 12.12. FU, 20. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 832

Berlin, den 20.1.1968

AN DIE STUDENTEN DES ROMANISCHEN SEMINARS (Auszüge)

Der Lehrkörper des Romanischen Seminars erklärt, daß er die von der SV gesteuerten Versuche, Nicht-Teilnehmer in Grundstudiumskurse und Proseminare zu entsenden mit dem Ziel, in oder nach der Lehrveranstaltung eine Diskussion über deren Methode oder Inhalt herbeizuführen und bei einer Weigerung des Kursleiters zu erzwingen (of. VV-Protokolle vom 19.12.1967), als eine Störung und grundsätzliche Veränderung des Lehrbetriebs betrachtet.

Der Lehrkörper bekräftigt damit seinen im Informationsblatt von Anfang Januar 1968 S. 4 zum Ausdruck gebrachten Beschluß, derartigen Störungen im Interesse der Studenten und in Wahrnehmung seines Ausbildungsauftrags entschieden entgegenzutreten. Dies gilt auch dann, wenn der Plan der SV, Lehrveranstaltungen autoritär zu kontrollieren, sich zunächst unter Berufung auf die Formulierung der studentischen Resolution vom 15.1.1968 als Hilfe tarnt, die den jüngeren Studenten durch „erfahrene“ ältere Semester zuteil werden soll.

Wir laden für Freitag, 26.1., 16 — 18h, Hörsaal 1, zu einer weiteren öffentlichen Diskussion ein.

gez.: Baader, Beckmann, Bellera, Benito de Lucas, Czollek, Däbel, Domingo, Ferreira, Foltys, Friedrich, Funke, Galvão, Gillesen, Goebel, Hay, Heydenreich, Hitze, Höhnisch, Hollatz, Loos, Pabst, Schauwecker, Schlötke, Schrader, Schroeder, Straub, Voigt

ZUR BEGRÜNDUNG

Warum kein „Go-In“?

Sie haben am Freitag, den 26.1.68, 16—18h erneut die Gelegenheit, mit uns über alle Möglichkeiten der Verbesserung des Grundstudiums zu diskutieren. Es trifft also nicht zu, daß, wie das Flugblatt vom 19.1. Sie glauben machen will, der Lehrkörper des Romanischen Seminars einer Kritik des Experiments Grundstudium aus dem Wege geht. Es liegt uns im Gegenteil alles daran, bestmögliche Formen für das Grundstudium zu finden, Ihre Vorschläge kennenzulernen und eigene Vorstellungen bekanntzugeben.

Es besteht aller Anlaß, daran zu zweifeln, daß die SV wirklich das Ziel verfolgt, unsere Lehrveranstaltungen durch der Sache förderliche Vorschläge zu verbessern. Die bisherigen Aktivitäten der SV stimmen auffallend überein mit dem von Wolfgang Nitsch (SDS) vorgebrachten fünfstufigen Eskalationsplan, der offensichtlich auf den endgültigen Konflikt hinarbeitet (erfaßt in dem Protokoll der Tagung „Möglichkeiten studentischer Hochschulpolitik“ vom 1. — 10.8.67, im folgenden zitiert als „Protokoll“).

Es kommt der SV einzig darauf an, Ihnen zu suggerieren, der fachspezifische Ansatz in Forschung und Lehre sei borniert und müsse durch einen ausschließlich soziologischen oder radikalmarxistischen ersetzt werden. Dessen alleinige Verbindlichkeit wird von denen proklamiert, die die Grundstudiumskurse „umfunktionalisieren“ wollen. Sie streben danach, als ihre älteren „erfahrenen“ Kommilitonen zu Ihren Lehrern zu werden. Wie groß die Gefahr der Manipulation hier ist, geht hervor aus den Äußerungen von W. Nitsch, Protokoll S. 12: „Es gelte, die Studenten zu spontanen Emanzipationsakten zu bringen (!), selbst wenn sie noch nicht das richtige (!) Gesellschaftsbewußtsein hätten.“

Es ist keine echte Kritik, sondern Taktik, wenn die erwähnten studentischen Sprecher sich bemühen, auch die pädagogischen und wissenschaftlichen Leistungen des Lehrkörpers, etwa durch zusammenhangloses Zitieren seiner Publikationen, zu disqualifizieren. Sie wollen Sie damit überzeugen, daß die jeweiligen Seminarleiter als solche ungeeignet sind, und daß die Kritiker, die zu einem erheblichen Teil nicht das Staatsexamen, ja, mitunter nicht einmal die Hauptseminarprüfung abgelegt haben, selbst Ihre besseren Lehrer wären. Sie verfolgen damit eine Propagandataktik, die mit Angriffen und utopischen Versprechungen Ihre Unzufriedenheit schüren will, um Sie auf diesem Wege als Mitrevolutionäre zu gewinnen.

Kein Fach kann sich darauf beschränken, Ihnen nur das zu vermitteln, was Ihren persönlichen Interessen spontan entgegenkommt. Man macht Sie glauben, die Ihnen gebotenen Lehrinhalte entsprängen nur dem Wunsche des universitären „Establishments“, Sie zu unkritischen Untertanen zu erziehen. Fragen Sie Ihre Sprecher, wie eine Romanistik des „subjektiven Interesses“ aussehen soll! (...)

(Privatakte, Standort Archiv ZI6, Akte S.F. „Wintersemester 67/68“)

DOKUMENT 833

Organisieren wir den UNGEHORSAM gegen die Nazi-Generation.

Ehemalige Nazi-Richter wollen über uns „Recht“ sprechen. Ausgerechnet der Moabiter Amtsrichter Gente — einst Mitglied der Nazi-partei — will unsere Kommilitonen „verurteilen“, die gegen den faschistischen Rassenhetzerfilm „africa addio“ protestiert haben. Aber wir haben noch schlimmeres als diesen Gente: Wir haben sogar einen ehemaligen Nazi-propagandisten als Bundeskanzler!

Unsere Geduld muß jetzt ein Ende haben: Machen wir Schluß damit, daß nazistische Rassenhetzer, daß die Juden-Mörder, die Slawen-Killer, die Sozialisten-Schlächter, daß die ganze Nazi-Scheiße von gestern weiterhin ihren Gestank über unsere Generation bringt. Holen wir nach, was 1945 versäumt wurde: Treiben wir die Nazi-Pest zur Stadt hinaus. Machen wir endlich eine richtige Ent-Nazifizierung. Heizen wir ihnen so ein, daß ihnen die fetten Gehälter, Dividenden und Pensionen, die sie für ihre Verbrechen von gestern verschlingen, im Halse stecken bleiben!

Leisten wir Widerstand gegen ehemalige

Nazi-Richter, Nazi-Staatsanwälte, Nazi-Gesetzgeber,
Nazi-Polizisten, Nazi-Beamte, Nazi-Verfassungsschützer,
Nazi-Lehrer, Nazi-Professoren, Nazi-Pfaffen,
Nazi-Journalisten, Nazi-Propagandisten, Nazi-Bundeskanzler,
und nicht zuletzt gegen

Nazi-Kriegsgewinnler, Nazi-Fabrikanten, Nazi-Finanziers.

Verweigern wir uns total den Nazis. Befolgen wir keine ihrer Anweisungen. Sagen wir ihnen, daß wir sie bestenfalls ignorieren können. Damit legen wir den gesamten Apparat dieser miesen Gesellschaft lahm, denn er besteht — bezeichnenderweise! — zu einem lebenswichtigen Teil aus den alten Nazis.

Mobilisieren wir die permanente ANTI-NAZI-KAMPAGNE

Bereiten wir den AUFSTAND gegen die Nazi-Generation vor.

(Berliner-EXTRA-Dienst v. 27. Jan. 1968, S. 6)

DOKUMENT 834

Anträge von der Vollversammlung der Philosophischen Fakultät am 30.1. mit überwiegender Mehrheit beschlossen:

»Die Vollversammlung begrüßt die Initiative der Studenten am Romanischen Seminar, am Arbeitsplatz selbst über das Grundstudium zu diskutieren. Die Studentenvertretungen der einzelnen Seminare werden aufgefordert, nach dem Beispiel des Romanischen Seminars in die einzelnen Kurse des Grundstudiums zu gehen, um dort mit den Kursteilnehmern und -leitern den Sinn und Zweck des Grundstudiums mit dem Ziel der Abschaffung zu diskutieren.

»Die Vollversammlung spricht den an der Schließung des Romanischen Seminars beteiligten Professoren (Loos, Baader, Pabst) das Mißtrauen aus. Sie fordert die Hohe Fakultät der Phil. Fak. auf, in ihrer Sitzung am 31.1.68, diese Ereignisse am Romanischen Seminar als einzigen Tagesordnungspunkt zu behandeln und ebenso wie die Studentenschaft das Verhalten der Professoren zu verurteilen. Weiterhin fordert die VV Öffentlichkeit der Hohen Fakultät. Um diese Forderung zu unterstützen wird für Mittwoch, 31.1., 14 Uhr, eine Vollversammlung aller Fakultäten einberufen.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU „Flugblätter Januar — März 1968“)

DOKUMENT 835

REPRESSIVE DEMOKRATIE

Am 31.1. fand eine Vollversammlung aller Fakultäten über die Vorfälle am romanischen Seminar statt.

Nach längerer Diskussion wurden dort zwei Forderungen an die zu gleicher Zeit im German. Sem. tagende Hohe (Phil.) Fak. gestellt: Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung u. sofortige Behandlung der Vorfälle am Rom.Sem.

Die Professoren lehnten das Verlangen ab, stellten aber in Aussicht, daß im TOP 12 ein neuer Fakultätsbeschuß über die Aufhebung der

Vertraulichkeit gefaßt werden würde, daraufhin beschloß die Versammlung, vor den Räumen der Hohen Fakultät ein Sit-in zu veranstalten.

Zu Beginn wurde der Antrag von T. Fichter angenommen, die Türen zum Sitzungssaal aufzubrechen. Die Verwirklichung des Beschlusses unterblieb zunächst, da Prof. Gollwitzer versuchte zu vermitteln. Obwohl die Versammlung erst die Abstimmung in der Fakultät abwarten wollte, ehe zu konkreten Aktionen geschritten werden sollte, wurde eine Tür eingetreten, während Gollwitzer noch um einen Kompromiß bemüht war.

Die Kommilitonen Runge, Foef, Popp und Töpffer stellten sich vor die Tür und versuchten mit passivem Widerstand — der Versammlungsmehrheit entsprechend — weitere Gewaltanwendung zu verhindern.

Von dem weiteren Geschehen einige Beispiele:

Bei dem Versuch, das Vordringen einer Minderheit zu verhindern, wurden die Konventsabgeordneten Runge und Foef getreten. Ersterem wurde die Brille aus dem Gesicht geschlagen, eine Zigarette auf der Hand ausgedrückt. Runge wurde u. a. auch von Lefèvre (SDS) tätlich angegriffen. Runge's Vorwurf, dies seien faschistische Methoden, beantwortete Wiesand (SDS) mit einem Schlag auf den Kopf. Fichter (SDS) rief den hinausgehenden Professoren zu: „Wir sind noch viel zu mildtätig gewesen, ihr Schweine!“

Kommilitone Blankhertz (B-45, Schillerstr. 11, Tel.: 73 1783):

„Professoren ins KZ!“

Antrag der ASIA-Ref. Fronius: Die Wände des Germ.Sem. mit Farbe zu beschmieren.

Ausruf: „Wer nicht hören will, muß lesen!“

Prof. Gollwitzer, „linken“ Studenten durchaus wohlgesonnen, wurde von eben diesen niedergeschrien.

Dieses Sit-in hat deutlich gezeigt, daß Terror das bevorzugte Kampfmittel gerade derjenigen ist, die sich als Gralshüter der Demokratie aufspielen. Wir rufen die Studentenschaft auf, sich von diesen Methoden zu distanzieren.

Wir fordern den Konventspräsidenten auf, dieses Sit-in am Montag, d.5.2. um 15 Uhr im Audi Max in einer außerordentlichen Konvents-sitzung diskutieren zu lassen.

RCDS-FU

gez. Ulrich Grasser
Vorsitzender

(Archiv Z16: Akte RCDS „Juni 1967-1969“)

DOKUMENT 836

KOMITEE DER 100 KOMITEE DER 100 KOMITEE DER 100

Das Komitee der 100 wird keine „Krawalle“ veranstalten. Am 3. Febr. soll vor der griechischen Militärmission ein machtvoller Sitzprotest unter ausdrücklichem Gewaltverzicht stattfinden. Die Teilnehmer dieser Blockierung verpflichten sich schriftlich zur Gewaltfreiheit und zur Teilnahme. Gegen diese Art von Demonstrationen kam aus der Studentenschaft lebhaft Kritik. Vor allem wird die Gefahr gesehen, andere Demonstrationen, deren Anlaß wenig Einmütigkeit vorfindet, könnten dann, wenn es zu Zwischenfällen käme, als „gewalttätige“ Demonstrationen radikaler Minderheiten bezeichnet werden.

In Berlin haben alle Demonstrationen unter gewaltfreien Vorzeichen stattgefunden. Wenn sich Bürger gegen brutale Übergriffe der Polizei wehren, ist das ihr gutes Recht.

Es ist allerdings sinnlos gegen brutale Gewalt, mit ohnmächtigen Mitteln sich zu verteidigen. Allein die demonstrative Gewaltfreiheit ist ein adäquates Mittel, sich von der bloßen Reaktion auf Gewalt zu lösen und eine Apparatur zu entlarven, die ihre Macht nach Belieben mal scharf (2. Juni) mal milde (Vietnamdemonstration vom 21. Okt.) demonstriert, ganz wie es ihr in das politische Konzept paßt.

Die Taktik der Gewaltfreiheit aber müssen wir noch lernen. Wir müssen lernen, die Waffe der bewußten Verweigerung, gegen bewußtlose gewalttätige Apparaturen zu gebrauchen. Deshalb darf es keinen Demonstranten geben, der nur so mal eben demonstriert. Der Spaß an der Demonstration ist kein Selbstzweck, er ist Mittel. Darum gewaltfreie direkte Aktion.

Es darf auch keinen Fall Teufel mehr geben, weil es den Fall Teufel nie gegeben hat. Es gibt in Berlin keine Rädelsführer, deshalb wird man diskutieren müssen, ob es nicht sinnvoll ist im Falle von Verhaftungen, die Gewaltlosigkeitserklärungen mit Selbstanzeigen zu kuppeln.

Es gibt in Berlin auch keine „Dutschkes“. Es gibt nur notwendige Komitees zur Vorbereitung organisatorischer Maßnahmen. Deshalb Komitee der 100.

Wir wollen keine Eskalation der Gewalt. Wir wollen die Eskalation der Freiheit. Wir werden sie erkämpfen mit der Eskalation der Gewalt — Freiheit.

Wir demonstrieren für die Freiheit Griechenlands, für die Freilassung der politischen Gefangenen und gegen die faschistenfreundliche Politik der Bundesregierung.

Wir haben nichts zu verbergen, aber wir haben alles zu diskutieren. Am 31.1. 20 Uhr im Hörs. 30/10 der TU, am 1.2. 20 Uhr in der PH und am 2.2. 20 Uhr im Audimax der FU finden Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt.

Komitee der 100 für die Freiheit Griechenlands

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter Jan. — März 1968“)

DOKUMENT 837

AUFRUF AN DIE DEUTSCHEN HOCHSCHULEN ZUM VIETNAMKONGRESS AM 17./18.2.1968

SDS SHB GSG HSU SDS SHB GSG HSU SDS SHB GSG HSU

In Hué kämpfen Soldaten der Nationalen Befreiungsfront und Studenten Seite an Seite gegen die eindringenden Ledernacken und ihre Hilfstruppen. Die FNL hat, unterstützt von der Bevölkerung, in Saigon begonnen, die Staatsmaschinerie der Marionetten zu zerbrechen und revolutionäre Machtorgane zu bilden. Zahlreiche Städte Südvietnams wurden von der Herrschaft der US-Imperialisten befreit.

Amerikanische Bomber bombardieren jetzt neben den nordvietnamesischen Städten und Dörfern, neben den befreiten Gebieten Südvietnams auch die Städte Südvietnams. Damit zeigt sich, was der Krieg in Vietnam in Wirklichkeit schon immer war und ist: Ein Krieg imperialistischer Armeen gegen ein bewaffnetes Volk. Das Volk Vietnams belehrt uns jeden Augenblick, daß der Kampf gegen den scheinbar übermächtigen Imperialismus aufgenommen und erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

An den deutschen Hochschulen legen die Studenten den Weg von der moralischen Empörung bis zur Anerkennung dieser Tatsache zurück. Ihr Protest nimmt seinen Ausgang von einer abstrakten Vorstellung von Demokratie, an der die amerikanische Intervention in Vietnam gemessen wird. Die Studenten müssen erfahren, daß ihr Bedürfnis nach politischer Information und Diskussion bei der akademischen Administration in dem Augenblick auf Ablehnung stößt, wo es mit dem politischen Habitus der etablierten Parteien nicht mehr übereinstimmt. Die Vietnamveranstaltungen rufen das Hausrecht der Rektoren und die Polizei herbei. Sie entlarven das Geschwätz von der Autonomie der Hochschulen und führen uns vor Augen, in welcher Richtung sich die Machtverhältnisse bei der staatlich verordneten Hochschulreform bewegen werden.

Verloren geht auch die Vorstellung von der Objektivität der Wissenschaft. In ihrer Unwilligkeit und Unfähigkeit, die politischen und sozialen Grundlagen des Krieges zu analysieren, erweist sie ihren apologetischen Grundzug, wenn sie nicht gar zum direkten Lieferanten der Imperialisten herabsinkt. Studenten haben bislang die grundlegenden Arbeiten über den Vietnamkrieg verfaßt und die Organisation der Lehrveranstaltungen in ihre eigenen Hände genommen.

Die Solidarität der Studenten mit dem Volk Vietnams zeigt sich bisher in konkreter Hilfe für die Befreiungsfront, in Demonstrationen und Aktionen. So wichtig diese Hilfe ist, so rasch sie vom Kauf von Medikamenten zum Kauf von Waffen fortschreitet, sie kann nichts Entscheidendes zum Sieg beitragen. Entscheidend ist vielmehr, ob wir den Kampf gegen die Unterdrücker in unserem eigenen Land aufnehmen werden.

Wenn wir unsere soziale Basis, die Hochschulen verlassen, um für den Sieg des Vietnamesischen Volkes zu demonstrieren, so erfahren wir unsere Isolation, die in der Klassengesellschaft begründet ist und durch massive Manipulation aufrechterhalten und verschärft wird. So laufen wir Gefahr, uns als verlängerter Arm der Befreiungsfront zu verstehen und unsere Aktionen als symbolische Angriffe gegen den Imperialismus zu verstehen, statt den Imperialismus wirklich zu bekämpfen.

Dieser Kampf wird, wie Che Guevara auf Lenin fußend uns gezeigt hat, in den einzelnen Regionen der Erde mit dem Gewehr oder/und

mit Massenaktionen der Unterdrückten geführt werden je nach dem Stand des Bewußtseins, das verändernd in die objektiven Bedingungen eingeht. Zu diesen Bedingungen gehört in Westdeutschland wie Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte im Rahmen eines aggressiven Systems, die Anwesenheit Vernichtungswaffen erzeugender Konzerne, der Umschlag von Kriegsmaterial und lebenswichtigen Gütern nach Vietnam, eine Regierung, die den US-Imperialismus massiv unterstützt.

ZU diesen Bedingungen gehört aber auch eine Arbeiterklasse, die in den einzelnen Schichten von Strukturkrisen betroffen ist, eine Armee von unterdrückten Schülern, Lehrlingen und Studenten, eine kritische Intelligenz, die nicht mehr bereit ist sich zu verkaufen. Hieraus resultiert das Problem, wie der antikapitalistische mit dem anti-imperialistischen Kampf zu verbinden ist. Diese Verbindung muß notwendig fragmentarisch bleiben, solange der Befreiungskampf nicht universal wird, bzw. in den abhängigen Massen ein Bewußtsein von der Notwendigkeit eines weltumspannenden Kampfes entsteht. Um so wichtiger ist es, daß die europäische Jugend Aktionen plant, die durch die Gleichzeitigkeit ihres Ablaufs internationale Solidarität sinnlich erfahrbar machen.

Diese Aktionen müssen folgende Ziele haben:

1. Demonstrationen und Blockaden vor den Produktionsstätten amerikanischer Konzerne, die Vernichtungswaffen herstellen, wie z. B. DOW'CHEMICAL (Napalm)
2. Organisationen von Streiks in Häfen, die kriegswichtiges Material oder kriegswichtige Güter umschlagen.
3. Organisation einer westeuropäischen Kampagne, die zur Desertation aus der amerikanischen Armee aufruft.
4. Aktionen und Demonstrationen gegen ausgesuchte Nato-basen im westeuropäischen Bereich, um gegen die Verlängerung des Nato-Vertrages zu protestieren.
5. Gemeinsame Ausrüstung eines Schiffes, das Medikamente und Waffen nach Vietnam befördert.

Voraussetzung für diese Aktionen ist die Einsetzung eines koordinierenden Büros und einer Dokumentationszentrale, die notwendige Informationen sammelt.

KOMMILITONEN, IHR SEID AUFGEFORDERT, AM 17. UND 18. FEBRUAR NACH BERLIN ZU KOMMEN, EUCH MIT UNS ZU VEREINIGEN UND DEN KOORDINIERTEN KAMPF GEGEN DEN IMPERIALISMUS AUF EUROPÄISCHER EBENE AUFZUNEHMEN!!!

SDS SHB-LV Berlin HSU GSG SDS SHB-LV Berlin HSU

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU „Flugblätter Februar 1968“)

DOKUMENT 838

Enteignet Deutschland...

„Das sind faschistische Methoden!“ So nannte Berlins Justizsenator Hoppe die Anschläge auf Filialen der „Berliner Morgenpost“. Am Wochenende flogen wieder Steine in ein Springer-Schaufenster in Berlin. Und in Frankfurt waren es die Fenster vom Amerika Haus. Gegen die Täter, die in Berlin im Auto vorfuhren und nach dem Anschlag flüchteten, wird ermittelt.

Und was wird gegen diejenigen getan, die beispielsweise mit dem an einer Berliner Universität gezeigten Film „Wie bastle ich einen Molotow-Cocktail?“ zu Mord und Zerstörung aufhetzen?

- Was wird gegen diejenigen getan, die in Flugblättern oder Versammlungen auffordern, anderer Menschen Eigentum wegzunehmen, ja, sogar es zu vernichten?

- Was wird gegen diejenigen getan, die zu Gewalt aufrufen, um den Bonner Staat und die Demokratie zu untergraben, lächerlich zu machen und schließlich zu stürzen?

Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre fing es genauso an. Die Regierungen der Weimarer Republik verstanden es nicht, Ordnung zu halten. Eine Ordnung, die sich jeder auferlegen muß, damit er seine Freiheit genießen kann.

Damals schlugen die Rechten auf die Linken ein und umgekehrt. Das Ende war die Diktatur, der Krieg, die Zerstörung Deutschlands und Europas.

Jeder kann heute im freien, demokratischen Teil Deutschlands seine Meinung sagen, veröffentlichen und verbreiten.

Wenn aber Gewalt und Terror die Diskussion verdrängen, dann ist es höchste Zeit, die Freiheit zu schützen, wenn man sie behalten will. Wir haben nie die Studenten in einen Topf geworfen. Und auch die Öffentlichkeit hat immer einen Unterschied gemacht zwischen den berechtigten Wünschen der deutschen Studentenschaft nach einer Hochschulreform und der fanatischen Gewalttätigkeit jener studentischen Linksmaffia und ihrem Halbstarkengefolge.

Schon von den dummen Pöbeleien gegen Berlins diskussionsbereiten Bürgermeister Schütz hätten sich AStA und Studentenvertretungen distanzieren müssen.

Vielleicht sehen sie jetzt durch die zerbrochenen Fensterscheiben klarer: Es geht nicht um Springer, nicht um einen Mann, sondern um unser aller Freiheit. Aus dem „Enteignet Springer“ wird ein „Enteignet Deutschland“. Gerade und besonders in West-Berlin, wo niemand unterscheiden kann, wer ein westlicher Demonstrant und wer ein vom Osten herübergeschickter Agitator ist. BILD

(Bild-Zeitung, 5. Februar 1968, S. 1)

DOKUMENT 839

Hochschulreform und Radikaldemokratie

In den Veröffentlichungen von Angehörigen des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) aber auch in den Verlautbarungen des bisherigen AStA der Freien Universität Berlin ist der Vorwurf wiederholt ausgesprochen worden, daß die „Herrschenden“ in Universität und Gesellschaft eine radikale Hochschulreform bisher verhindern und alle Vorschläge zu einer solchen Reform abgelehnt hätten. Mit dieser These wird zugleich die Auffassung vertreten, daß eine „radikale Hochschulreform“ in Verbindung mit einer radikal-demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft begriffen werden müsse. In der Deutung dieses Zusammenhanges wird einerseits die Durchführung einer Hochschulreform oder von Aktionen, die dieser Reform dienen, als Voraussetzung oder Mittel zu einer radikaldemokratischen Umwandlung der bestehenden Gesellschaft begriffen und andererseits wird zugleich die revolutionäre Veränderung der Gesellschaft als Bedingung für die Verwirklichung einer radikaldemokratischen Universität verstanden: „...eine radikale Hochschulreform (kann) auf die Dauer nur Sinn und Erfolg haben, wenn sie von einer Änderung der Besitz- und Machtverhältnisse außerhalb der Universität begleitet wird“.

1. Soweit in der Universität eine radikale Reform verwirklicht werden kann, erscheint sie ihren linksextremen Kritikern als die Stätte, in der die Gesellschaftsveränderung theoretisch bestimmt und praktisch vorbereitet werden soll. In diesem Sinne wird von einem großen Teil der Mitglieder des SDS und bestimmten Gruppen der außerparlamentarischen Opposition die Hochschule als Ort zur Vorbereitung einer sozialistischen Revolution aufgefaßt. „Die Hochschulpolitik ist nicht nur die originäre Praxis des Verbandes (SDS, d. Verf.), sondern zugleich ein Modell für politische Praxis in anderen Sektoren der Gesellschaft. Denn nur in dem Maße, wie die Hochschulpolitik des SDS von großen Teilen der Studentenschaft aufgenommen wird, wird der Modell-Charakter dieser Politik auch von der sich organisierenden außerparlamentarischen Opposition in anderen gesellschaftlichen Bereichen begriffen werden“. Auch die „Kritische Universität“ wird von ihren Initiatoren im gleichen Sinne als Ausgangspunkt zur Vorbereitung radikaldemokratischer Gesellschaftsveränderung angesehen. „Die kritische Universität stellt sich die Aufgabe, durch kritisch-theoretische Reflexion und Anwendung empirisch-analytischer Methoden mitzuwirken an der Bestimmung der Ziele und Aktionen der außerparlamentarischen radikaldemokratischen Oppositionsgruppen...“

Mit der Verwirklichung einer solchen Hochschulreform würde in der Konzeption ihrer neo-marxistischen Vertreter die Universität eine doppelte Funktion als Ausgangspunkt für die radikaldemokratische Veränderung der Gesellschaft erfüllen: Sie würde die Stätte sein, in der sowohl ein revolutionäres Bewußtsein formiert als auch ein Modell für andere Bereiche der Gesellschaft entwickelt werden könnte, ein politisches Modell, in dem für die „revolutionäre Avantgarde“ die Formen des politischen Kampfes und die Praxis einer radikalen bzw. plebiszitären Gesellschafts- und Staatsform erprobt werden sollen. Für die Entwicklung dieser Praxis spielt nicht nur bei den neo-marxistisch orientierten Kritikern der Gedanke des Rätessystems als einer politischen Organisationsform eine entscheidende

Rolle; seine Verwirklichung in der gegenwärtigen Situation der Universität ist Gegenstand interner und öffentlicher Diskussionen in den verschiedenen revolutionären Studentengruppen. So wird zum Beispiel von Peter Schütt in einem Aufsatz in den „Sozialistischen Heften“ die Forderung erhoben, das Rätessystem von den bestehenden Instituten und Seminaren aus zu entwickeln: „Die Gründung der Seminarräte könnte nur von unten erfolgen, sie müßte als ein revolutionärer Schritt von den Studenten ausgehen und allen Weisungen der Obrigkeit zum Trotz in Aktion treten. In seiner Organisationsform würde das Rätessystem der akademischen Fächerspezialisierung Rechnung tragen, es würde die Fakultäten, den Senat und das Rektorat als Garanten des autoritären Universalismus schrittweise entmachten. Von den einzelnen Seminarräten würde ein Gesamtparlament der Universität gewählt werden, das die bisherigen Fürstenversammlungen der Fakultäten und den Kronrat des akademischen Senats ablösen hätte“. Demgegenüber werden von den Befürwortern einer „antiinstitutionellen Studentenopposition“ im SDS die „spontanen“ studentischen Komitees, die sich außerhalb der offiziellen Studentenorgane gebildet haben, als der gegenwärtig wirkungsvollste Ansatzpunkt für die Durchsetzung eines Rätessystems und für die Formierung eines plebiszitären Bewußtseins angesehen: „Der SDS muß die in diesen Komiteebildungen enthaltenen Ansätze durch die Entwicklung der oppositionellen studentischen Bewegung nicht allein deshalb weiter herausarbeiten, weil in diesen Ansätzen zu selbständiger Übernahme und Organisation gesellschaftlicher Funktionen durch die Studenten die wesentliche Form der Emanzipation der Studenten zu einer revolutionären Schicht enthalten ist, sondern auch, weil die Entwicklung und Konkretisierung dieser rätehaften Auseinandersetzungsform in der Praxis für die Ausarbeitung der Strategie des revolutionären Kampfes der Arbeiterklasse ein wesentlicher Faktor sein wird“.

2. Dieser Auffassung über den Zusammenhang von Universität und Revolution liegt nicht nur eine voluntaristische Theorie der Gesellschaft, sondern auch ein entsprechender dialektischer Wissenschaftsbegriff zu Grunde. Es handelt sich um eine Wissenschaftskonzeption, deren sozialphilosophischen Grundlagen nicht mehr kritisch in Frage gestellt werden und in deren Zusammenhang Forschung und Lehre nur als Instrumente zur politischen Veränderung begriffen und gerechtfertigt werden.

So impliziert zum Beispiel schon der Begriff „Kritische Universität“ die Behauptung, daß die Hochschule die in ihr entwickelte und gelehrte Wissenschaft nicht im kritischen Sinne betrieben habe. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß erst durch die Gründung einer „Kritischen Universität“ die Bedingungen für die Möglichkeit freier und kritischer Forschung und Lehre geschaffen werden müssen. Eine solche Auffassung muß für jeden, der mit der Geschichte der Wissenschaft vertraut ist, absurd erscheinen; versteht man nämlich unter dem Begriff Wissenschaft ein methodisches und systematisches Herangehen an wechselnde Gegenstandsbereiche, so ist in diesem Wissenschaftsbegriff notwendigerweise Kritik als empirische und logische Überprüfung der Forschungsergebnisse eingeschlossen. Verständlich wird diese Behauptung jedoch, wenn Kritik in einem anderen und spezifischen Sinne gemeint ist. Und in der Tat wird wissenschaftliche Kritik hier allein als parteiliche Ideologiekritik begriffen und diese als bestimmendes Prinzip der Universität und ihrer Wissenschaften gefordert. Diese Ideologiekritik wird hier nicht allein und auch nicht vorwiegend als eine wissenschaftliche Methode, sondern als ein Prinzip zur Politisierung jedweder Forschungsgegenstände und Lehrgehalte auf der Grundlage einer revolutionär-marxistischen Deutung von Gesellschaft und Geschichte begriffen. Damit wird behauptet, jede Wissenschaft sei nur in dem Maße kritisch, in dem sie sich in den Dienst einer vorherbestimmten gesamtgesellschaftlichen Veränderung stelle. Fragt man nach dem Inhalt und der Richtung des sozialen Wandels, den auch die „Kritische Universität“ mit auslösen soll, so stößt man auf die Vorstellung einer radikalen, plebiszitären Demokratie. Eine solche direkte Demokratie beruht auf der Voraussetzung, es gebe eine allgemeingültige politische Wahrheit, die als Ausdruck einer „volonté générale“ in Erscheinung trete und die an dieser „volonté générale“ überprüft werden könne. Da der „allgemeine Wille“ nicht vom Volk als atomistischer Masse formuliert werden kann, erfordert die Idee der radikalen, direkten Demokratie für ihre Funktionsfähigkeit eine elitäre Gruppe, die diesen Willen „im Auftrag des Volkes“ für alle verbindlich formuliert und durchsetzt. Jede Opposition gegen die politischen Entscheidungen dieser plebiszitären Elite kann damit als ein Verstoß gegen das angeblich unanfechtbar wahre Urteil des Volkes zurückgewiesen werden.

3. Niemand kann bestreiten, daß zwischen Wissenschaft und Gesellschaft eine Interdependenz besteht und daß dementsprechend die Universität nicht isoliert von der Gesellschaft und ihren Wandlungen und die gesellschaftlichen Veränderungen nicht unabhängig von der Entwicklung der Universität sowie von Forschung und Lehre gesehen werden dürfen. Insofern hat die These vom Zusammenhang zwischen Hochschulreform und sozialem Wandel ihre Richtigkeit. Aber gerade weil dem so ist, kann die geforderte radikale Hochschulreform nicht isoliert von der erstrebten radikaldemokratischen Gesellschafts- und Staatsform gesehen werden.

In einer fortgeschrittenen Industriegesellschaft wie der Bundesrepublik existieren keine sozialen Ursachen, die eine radikale Revolution nötig und möglich machen würden. Diese Tatsache wird selbst von so profilierten neo-marxistischen Theoretikern wie André Gorz und Herbert Marcuse zugegeben. Die von den linksextremistischen Studentengruppen angestrebte radikale bzw. direkte Demokratie muß nicht nur abgelehnt werden, weil zu ihrer Verwirklichung in unserer Gesellschaft alle Voraussetzungen fehlen, sondern auch aus der weit prinzipielleren Überlegung, daß ihre Verwirklichung notwendig zur Heraufkunft einer totalitären Herrschaftsform führen muß. Demgegenüber besteht in der öffentlichen Meinung kaum ein Zweifel über die Notwendigkeit von grundlegenden Veränderungen im Bereich der Hochschule. Auch innerhalb der Hochschule herrscht eine Unzufriedenheit über die schleppende Lösung der anstehenden Probleme der Hochschulreform in der Organisation der Forschung, des Studiums und der Interessenvertretung der verschiedenen Gruppen.

Unter diesen Bedingungen erscheint den revolutionären Studentengruppen gerade die Universität als ein möglicher und günstiger Ausgangsort für die erstrebte Veränderung der bestehenden Gesellschaft. Und nur solange diese Bedingungen bestehen, kann erwartet werden, daß bestimmte Teile der universitären und außeruniversitären Öffentlichkeit eine radikale Hochschulreform nicht nur tolerieren, sondern auch zu unterstützen bereit sind. Es muß dementsprechend im Interesse der Vertreter einer revolutionären Theorie liegen, die Probleme und Konflikte in der Universität zu erhalten, zu verschärfen und alle von anderer Seite vorgelegten Entwürfe zu einer Hochschulreform und praktischen Reformversuche als restaurative Maßnahmen zur Erhaltung des gesellschaftlichen Systems zu interpretieren. Aus diesem Interessenszusammenhang wird das ständige Bemühen der Linksextremistischen Studentengruppen und ihrer Vertreter im AstA verständlich, die in der Freien Universität bisher gelungenen Hochschul- und Studienreformen in ihren Veröffentlichungen und Verlautbarungen entweder abzulehnen oder als Instrumente zur Erhaltung der „Herrschaft der universitären Machthaber“ zu diskreditieren, in ihrer politischen Praxis zu behindern oder in ihrem Sinne zu transformieren. So versucht der SDS, zum Beispiel die seit 15 Jahren entwickelten und an der Philosophischen Fakultät und an anderen Fakultäten arbeitenden Tutorengruppen zu politisieren und in ihrer Funktion als fachliche Studienhilfe umzugestalten.

Selbstverständlich sind die Maßnahmen, die bisher in der Freien Universität zur Lösung der Probleme ergriffen worden sind, noch nicht zureichend. Sinnvolle und konstruktive Reformen können aber nur erreicht werden, wenn von allen Gruppen in der Universität und Gesellschaft eine Bereitschaft zu ihrer Lösung besteht. Diese Bereitschaft ist keineswegs überall gegeben. Sie ist auch bei den revolutionären Studentengruppen und ihren Vertretern im AstA und den Initiatoren der „Gegenuniversität“ nicht mehr immer vorhanden. Für diese Gruppen ist nur eine Hochschulreform tragbar, die die Universität zum Ausgangspunkt für die revolutionäre Veränderung der Gesellschaft macht. Eine Zustimmung zu einer solchen „Radikalen Hochschulreform“ schließt somit immer eine Zustimmung zur Umformung der bestehenden repräsentativen Demokratie in eine radikale Herrschaftsform ein.

Arbeitskreis zum Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre in der Freien Universität Berlin

Im Auftrag

René Ahlberg

Helmut Coper

Reinhard Elze

Johannes Flügge

Gerhard Kiel

Lukus F. Müller

Norbert Reiter

Otto von Simson

(Archiv Z16: Akte EO702 FU/TU „Flugblätter Januar-März 1968“)

DOKUMENT 840

Die Vorgänge am Römischen Seminar. (Kollektivbericht von Mitgliedern des Lehrkörpers). (Auszüge)

Seit dem Sommersemester 1967 hat am Romanischen Seminar der FU eine ständige Verschlechterung der Atmosphäre und des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Studentenvertretung (SV) stattgefunden. Während in früheren Jahren die Vertretung der Studenten (unter der Bezeichnung „Institutsvertretung“) eine ihrer Hauptaufgaben darin sah, den Kontakt zwischen Studenten und Lehrenden zu fördern und die Interessen der Studenten auch als Interesse des Seminars aufzufassen und in gemeinsamen Gesprächen zu vertreten, scheint die gegenwärtige Studentenvertretung — die den Namen „Institutsvertretung“ ausdrücklich ablegte — eine genau entgegengesetzte Politik zu verfolgen.

Die SV meidet den direkten Kontakt mit der Seminarleitung. Diskussion ist der SV nur in der hektischen Atmosphäre von „Vollversammlungen“ (VV) erwünscht. Beschlüsse werden dort meist erst nach dem Weggang einer Vielzahl von Studenten gefaßt, wenn die SV sicher sein kann, eine Mehrheit zu finden. Dabei scheut die SV nicht davor zurück, selbst mitzustimmen, wenn ihr die Vertrauensfrage gestellt wird.

(Eine jedenfalls eigenwillige Auffassung von Demokratie. *)

Die SV hat zudem nachweislich seit Oktober 1967 mit dem Gedanken an den Zwang gespielt. Vgl. hierzu „ROMANISTIKSTUDIUM“ (herausgegeben von der SV des Romanischen Seminars der Freien Universität Berlin, Okt. 1967): „Wenn es nicht bei Vertröstungen bleiben soll, müssen die Studenten bereit sein, andere als die als unwirksam erwiesenen Mittel zu erproben. Es gibt noch eine ganze Reihe davon.“ An die Stelle des vom Lehrkörper immer wieder gewünschten und angebotenen sachlichfachlichen Gesprächs ist die inzwischen vollkommen unerträglich gewordene systematische Vergiftung der Atmosphäre durch die SV und ihr nahestehende Studenten getreten. Der Seminarbetrieb wird durch die permanente Agressivität der SV — „ROMANISTIKSTUDIUM“, Flugblätter, Plakate, Drohungen, implizierende Beschlüsse — in erheblichem Maße gestört. Der Lehrkörper sieht die Vorbereitung von Seminaren und Vorlesungen in kaum noch zu verantwortender Weise beeinträchtigt. Charakteristisch für die von der SV geschaffene Atmosphäre ist die Behandlung eines studentischen Antrages auf der Vollversammlung vom 24.1.1968. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Institutsvertretung verpflichtet sich, im allgemeinen Ton der von ihr geführten Verhandlungen, Schriftverkehr und Plakatierungen von jeder Polemik und von Verbalinjurien abzusehen und nur im Sinne der studentischen Belange hinsichtlich ihres Studienverlaufs auftragsgemäß zu handeln und aktiv zu werden.

Dieser Antrag, der nichts weiter versuchte, als das zu fixieren, was schon bisher eine Selbstverständlichkeit hätte sein sollen, wurde abgelehnt (SV stimmte mit)! Wiederum bezeichnend ist, daß dieser Antrag und seine Ablehnung erst durch ein Flugblatt des Antragstellers einer weiteren Öffentlichkeit bekannt wurde und nicht etwa durch eine der sonst zahlreichen Verlautbarungen der SV.

Zur Politik der SV gehört die bewußte Verdrehungen oder Zurückhaltung von Informationen. Das am 19.1. vom Geschäftsführenden Direktor der SV-Sprecherin gegenüber ausgesprochene Angebot einer „Seminarконференz“, die in Drittel-Parität von Ordinarien, Mittelbau und Studenten beschickt werden soll, ist erst am 23.1. an einige Studentenvertreter weitergeben worden. Die studentische Öffentlichkeit hat nach unseren Informationen davon erst am 31.1. durch ein erneutes, diesmal öffentliches Angebot des Lehrkörpers erfahren. Mit der von der SV vorangetriebenen Eskalation vergleiche man den von W. Nitsch (SDS) im August 1967 vorgelegten Plan (Möglichkeiten studentischer Hochschulpolitik, Hochschulkursus 1967 des AstA der Freien Universität Berlin, 1.-10. August 1967, Protokoll S. 11 f): (...)

Die SV leugnet einen Zusammenhang, obwohl der der SV nahestehende Romanistikstudent Kreipe an der Hochschultagung teilnahm und einen am Romanischen Seminar der Freien Universität Berlin durchgeführten Gegenkurs als Beispiel zitierte (Protokoll S. 13).

Erster Höhepunkt der studentischen Aktion am Romanischen Seminar war eine Vollversammlung am 19.12.1967 auf der mit einigen von der Studentenvertretung aufgeforderten Mitgliedern des Lehrkörpers über das Grundstudium diskutiert werden sollte. Dazu lud die

Studentenvertretung u.a. mit einem Plakat ein, auf dem die kommende Diskussion lehrreicher „als 20 blödsinnige Vorlesungen“ genannt wurde. Insbesondere der überaus aggressive, völlig unsachliche und beleidigende Tenor der Veröffentlichungen der in der gleichen Zeit erschienenen Schrift „ROMANISTIKSTUDIUM“ veranlaßten den Lehrkörper zu einer Absage. Die Versammlung (anwesend laut studentischem Protokoll 75 Studenten - es gibt rund 600 Romanistikstudenten) stimmte mit Mehrheit u.a. für den folgenden Antrag:

„Unter der Leitung der SV wird ein Komitee gebildet, das unter Mitwirkung der Teilnehmer der Grundstudiumsseminare im Januar mindestens 2 Wochen lang mit den Kursleitern eine Diskussion über die jetzigen Lehrformen und ihren politischen Zweck (Anpassung an die herrschende Gesellschaftsform statt freier Entfaltung der Persönlichkeit) durchführt und bei einer Weigerung erzwingt.“

Der Lehrkörper des Romanischen Seminars beantwortete diesen studentischen Beschluß durch Veröffentlichung eines Informationsblattes, in dem es auf Seite 3 f. heißt:

„Die apriorische Unterstellung, das Grundstudium verfolge das politische Ziel der 'Anpassung an die herrschende Gesellschaft statt freier Entfaltung der Persönlichkeit' (1. Beschluß der Vollversammlung der Romanistikstudenten vom 19.12.1967, anwesend angeblich ca. 75, einstimmig bei 8 Enthaltungen angenommen) und die daraus hergeleitete Forderung nach einer durch Go-in 'notfalls zu erzwingenden' Diskussion mit den Kursleitern verhindern die objektive Wahrheitsfindung. Der Lehrkörper des Romanischen Seminars läßt dringend zu der wichtigen Diskussion am 15. Januar 1968 ein; er wird sich aber mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die geplante Störung des normalen Lehrbetriebes im Interesse der Sache zur Wehr setzen.“

Diese Diskussion fand statt, allerdings nicht ohne daß die Studentenvertretung versucht hätte, sie zu stören bzw. zu unterbinden. Schon vor Beginn der Veranstaltung beantragte die 1. Sprecherin der SV, die von den Professoren einberufene Grundstudiumsdiskussion zu einer der SV unterstehenden Vollversammlung zu erklären. Dieser Antrag wurde mit 37 gegen 24 Stimmen angenommen. Der Lehrkörper fand sich beim Betreten des Saales bereits einem Diskussionsleiter konfrontiert, einem Studentenvertreter des Germanischen Seminars. Dieses Vorgehen wurde damit motiviert, daß sich die Studentenvertretung der Einladung des Lehrkörpers angeschlossen habe, ohne daß der Lehrkörper dagegen protestiert hätte. Nach dem zeitweiligen Auszug des Lehrkörpers hoben die inzwischen versammelten Studenten den Beschluß, das Treffen als Vollversammlung zu betrachten, auf. Nach Schluß der Diskussion wurde von den noch verbliebenen Studenten unter anderem in einer Resolution der oben zitierte Go-in-Beschluß der Vollversammlung vom 19.12. wiederaufgenommen, offensichtlich jedoch unter dem Eindruck der für die SV ungünstig verlaufenen Diskussion dieses Tages in gemildertem Wortlaut.

Trotz der am Ende dieser Grundstudiumsdiskussion bekräftigten Weigerung des Lehrkörpers, Go-ins zuzulassen, kam am Freitag, dem 19.1.1968, 14 Uhr, ein Sprecher der SV und ein anderer Student in das Dienstzimmer der Akademischen Rätin Frau Dr. HITZE. Sie baten für eine größere Gruppe um die Zulassung in ihr für 14.15 Uhr angesetztes Proseminar (Grundstudium Literaturwissenschaft II). Nach Hinzuziehung eines der Seminardirektoren einigte man sich auf folgende Klausel: Man werde die Anwesenheit kursfremder Studenten und Diskussionen mit ihnen in diesem Kurs einmalig gestatten unter der Bedingung, daß es sich nur um eine Probe, nicht um einen Präzedenzfall handeln könne. Die Sitzung verlief — abgesehen vom verspäteten Beginn — in der üblichen Form. Danach begann die Diskussion.

Am Sonnabend, dem 20.1.1968, berichtet Frau Dr. HITZE dem Lehrkörper. Nach eingehender Beratung entschloß sich dieser einstimmig, die Studentenschaft erneut darauf hinzuweisen, „daß er die von der SV gesteuerten Versuche, Nicht-Teilnehmer in Grundstudiumskurse und Proseminare zu entsenden mit dem Ziel, in oder nach der Lehrveranstaltung eine Diskussion über deren Methode oder Inhalt herbeizuführen und bei einer Weigerung des Kursleiters zu erzwingen (vgl. VV-Protokoll vom 19.12.1967), als eine Störung und grundsätzliche Veränderung des Lehrbetriebes betrachtet.“

Diese Warnung wurde mit einer längeren Begründung am Montag, dem 22.1.1968, veröffentlicht. Gleichzeitig wurde zu einer zweiten öffentlichen Diskussion eingeladen.

In der Sonnabend-Sitzung hatten die Mitglieder des Lehrkörpers ferner einstimmig beschlossen (und zwar auf Empfehlung des Rektorats), im Falle eines weitem Go-in ihre Lehrveranstaltungen für eine Woche zu unterbrechen.

Als sich am Montag, dem 22.1.1968, das Go-in-Komitee im Grundstudiumskurs des Akademischen Rats Dr. SCHAUWECKER präsentieren wollte, deutete dieser die möglichen weittragenden Konsequenzen der Anwesenheit von Nicht-Kursteilnehmern und einer von ihnen erzwungenen Diskussion an. Beide Seiten einigten sich auf eine Diskussion, nach Beendigung des Kurses. An dieser nahmen dann auch die Assistenten Dr. BECKMANN und Dr. FOLTYS teil.

Zwei weitere Versuche, in den Kursen zu diskutieren, unternahm das Komitee am Dienstag, dem 23.1.1968, bei der Akademischen Rätin Frau Dr. HÖHNISCH und wiederum bei Dr. SCHAUWECKER. Da beide kategorisch ablehnten, fanden keine Diskussionen statt. Ein Teilnehmer des Seminars von Dr. HÖHNISCH erklärte, er stehe zwar ideologisch ganz auf Seiten der Go-in-Initiatoren, halte aber das Go-in an diesem Tage für ungünstig, da er selbst die Leitung der anstehenden Baudelaire-Interpretation übernommen habe, der Kursleiter also nicht überprüft werden könne; schon in der vorausgegangenen Woche sei ausgehend vom Text eine Diskussion über gesellschaftsbezogene Literaturbetrachtung durchgeführt worden. Außerdem sei es psychologisch ungeschickt, mit einer Gruppe von Go-in-Leuten zu erscheinen, die ihrer Zahl nach größer ist als diejenige der Kursteilnehmer. Der Sprecher der Go-in-Aktion entgegnete, es sei aus taktischen Gründen trotzdem nötig, das Go-in gerade in dieser Woche zu verwirklichen.

Der Versuch, die Diskussion auch gegen den Willen des Dozenten zu erzwingen, fand auch am Mittwoch, dem 24.1.1968, in dem nicht unmittelbar zum Grundstudium gehörenden Proseminar des Akademischen Oberrats Dr. FRIEDRICH statt. Als dessen mehrmalige Aufforderung an die Nicht-Teilnehmer der Übung, diese zu verlassen, erfolglos blieb, erklärte er die Sitzung für aufgelöst und verließ den Raum. Spontan folgte ihm 11 von den etwa 20 Teilnehmern des Proseminars.

In Übereinstimmung mit dem einstimmigen Beschluß des Lehrkörpers, der sich auf die Empfehlung des Rektorats stützte, erklärte sich der gesamte Lehrkörper mit dem betroffenen Kollegen solidarisch. Die Direktoren des Romanischen Seminars gaben bekannt:

„Unterbrechung der Lehrveranstaltungen am Romanischen Seminar. Heute wurde eine Lehrveranstaltung des Romanischen Seminars abgebrochen, weil ihr ordnungsgemäßer Ablauf nicht mehr gewährleistet war. Da die störungsfreie Durchführung der Lehrveranstaltungen überhaupt gefährdet ist, wird der gesamte Lehrbetrieb des Romanischen Seminars für eine Woche unterbrochen.“

Die für Freitag, den 26.1.1968 angekündigte Diskussion wird verschoben.

Vorschläge für diese Diskussion hatte der Lehrkörper bereits im Anschluß an die Diskussion vom 15. Januar vorbereitet.

Am Tage der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs (Mittwoch, 31.1.) fand die verschobene zweite Diskussion statt. Dabei bekundeten die Dozenten des Romanischen Seminars durch Vorlage eines 7-Punkte-Programms zum Grundstudium ihre Reformbereitschaft. Unter anderem wurden angeboten:

unbegrenzte Wiederholbarkeit der Zwischenprüfungen und Bildung einer von Studenten und Dozenten paritätisch besetzten Kommission zur Klärung aller Grundstudiumsfragen.

Wenige Stunden nach diesem Angebot wurde der Grundstudiumskurs des Akademischen Rats Dr. SCHROEDER durch ein neues Go-in gestört und begann die studentische Vollversammlung aller Fakultäten, aus der sich die gewaltsame Störung der Fakultätssitzung entwickelte.

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1968)

(Auszüge)

STUDIENREFORM: ...AD HOC... AD INFINITUM... AD KALENDAS GRAECAS

GERMANISTIK

Seit November des vergangenen Jahres existiert am Institut für Germanistik (sog. „Germanisches Seminar“) ein Gremium, das sich aus je zwei „gewählten Vertretern“ der Habilitierten und Studenten zusammensetzt, gleichsam ein paritätisch besetzter Senat auf Institutsebene. Damit ist vielleicht erstmalig an dem Institut einer deutschen Hochschule ein rationaler und kontrollierbarer Interessenausgleich zwischen den einzelnen Gruppen möglich geworden, die Habilitierten (Ordinarien, Extraordinarien, apl. Professoren und Privatdozenten), die Nichthabilitierten (Akademische Räte, Lektoren und Assistenten) und die Studenten formulieren in ihren Vollversammlungen ihre Interessen und vermitteln diese in der Seminarkonferenz, die mehrheitlich beschließt. Diese Konstruktion unterscheidet sich wesentlich von der früherer Gremien, an denen Studenten, Assistenten und Professoren beteiligt waren. Entweder waren diese Gremien nicht beschlußkompetent, wie die Studienreformkommissionen, über deren Ergebnisse einseitig Professoreninstanzen entschieden, oder aber sie waren nicht paritätisch besetzt, so daß jederzeit eine Majorisierung der Studenten und Assistenten möglich war (Fakultäten und Senat).

Politisch ist die Notwendigkeit und Vernunft eines institutionalisierten Interessenausgleichs zwischen den Gruppen des Seminars nach dem 2. Juni immer wieder demonstriert worden. Seit jenem Zeitpunkt wurde es der breiten Masse der Studenten deutlich, daß die luxurierende Freiheit der Lehrstuhlinhaber und die privatistische Ausnutzung dieser Freiheit zu einer empfindlichen Einschränkung der Rechte und Ansprüche der Assistenten und Studenten geführt hat. So waren beispielsweise die Professoren des Instituts für Germanistik auf einer Lehrplandiskussion (vgl. FU-Spiegel Nr. 61) unfähig, ihr Lehrangebot objektiv zu begründen, d.h. seinen allgemeinen Nutzen sichtbar zu machen. Entsprechendes muß für die Interessen der Assistenten gelten: Ihre expansive Ausnutzung und Überlastung mit Lehrstuhlverpflichtungen macht ihnen eine selbständige wissenschaftliche Entwicklung unmöglich, degradiert sie zu den Lakaien ihres Chefs, gefährdet ihre wirtschaftliche und psychische Existenz. Die Assistenten begriffen ihre Interessen, die Studenten politisierten sich zunehmend, das Unrechtmäßige, Ausbeuterische einer ferneren Abhängigkeit von einer kleinen Gruppe von Ordinarien war bewußt geworden: Die Professoren konzedierten die Seminarkonferenz. Nach Auffassung der Studenten und Assistenten sollte in der Seminarkonferenz entschieden werden über die Verwendung der Institutsmittel, die Einstellung von Assistenten, die Berufungsvorschläge des Instituts, die Einladung von Gastdozenten, über Studienfragen und Institutsinterna (Bibliotheksordnung usw.). Die legalen Voraussetzungen für diese Kompetenzen fehlen völlig. Sie liegen nach Gesetz und Universitätssatzung bei den einzelnen Institutsdirektoren bzw. der Fakultät.

Die Studentenvertretung verfolgt die Strategie, durch eine demokratische Praxis einer späteren Legalisierung dieser Praxis vorzuarbeiten. Die Professoren haben die Möglichkeit, sich jederzeit auf ihre Rechtspositionen zurückzuziehen und die Seminarkonferenz zu sabotieren. Für diesen Fall jedoch denunzieren sie ihr Einverständnis mit der Einrichtung dieses Organs als politischen Opportunismus und ihren Verstoß gegen den Willen der Seminarkonferenz als Interessengeoismus. Wenn auch nicht als kompetentes Beschlußorgan, so erfüllt die Seminarkonferenz immerhin ihre Funktion als Denunziationsmechanismus.

Die Konferenz hat bislang zweimal getagt. Die erste Selbstdenunziation der Professoren hat stattgefunden: Die Direktorenversammlung hat erklärt, daß sie ihre Vertreter in der Konferenz nicht als gewählte Delegierte, sondern als Privatpersonen begreift. Das bedeutet einen flagranten Bruch der Geschäftsordnung der Konferenz. Zudem hat die Direktorenversammlung über den Kopf der Seminarkonferenz den Umzug der Studentenvertretung anordnen, wollen. Die Studentenvertretung hat dieser Anordnung keine Folge geleistet. Sie wird auf der nächsten Vollversammlung diskutieren lassen, wie sich die Studentenschaft in Zukunft den Direktiven der Ordinarien gegenüber zu verhalten hat. (...)

JUR. FAK

Die Studienreformkommission der juristischen Fakultät diskutiert allein die Rationalisierung des traditionellen Rechtskundeunterrichts. Gemäß dem statisch orientierten gesellschaftlichen Vorverständnis der Mehrheit der professoralen Mitglieder in der Kommission wird der Konflikt bürgerlich-demokratischer Rechtsstaatspraxis und somit die Frage nach der Notwendigkeit einer dynamisch orientierten Umdeutung der traditionellen juristischen Theorie und Praxis ignoriert. Die inhaltliche Reform der Ausbildung von Juristen setzt eine neue Konzeption der Rechtswissenschaft voraus. Diese Konzeption fehlt. Die reformfreudigen Reformer des Lehrbetriebes verlieren sich somit auf der geistigen Ebene administrativ ordnungsfunktionaler Maßnahmen, um das Ziel eines siebensemestrigen Lehrbetriebes zu erreichen: siehe Zwangsexmatrikulation und Zwischenprüfung. Die „Reformer wider Willen“ erklären gemäß ihrem „objektiven“ juristischen Selbstverständnis die Reform für „kurz vor dem Abschluß stehend“.

An diesem „Ende der Reform“ liegt ihr notwendiger Beginn. Das Ziel der materiellen Reform bleibt festgemacht an der Umfunktionalisierung traditioneller Juristerei in eine emanzipativ arbeitende Jurisprudenz, die sich ihres scheinbar unpolitischen Wertes bewußt wird. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Tendenz augenblicklicher Rechtskundepraxis zum Nur-Juristen oder polemisch gesprochen zum Fachidioten erkannt und durch eine Ausbildung beseitigt wird, die eine kontinuierliche, kritische Reflexion der Intention der Normen, der Methodik, Logik und Didaktik und Funktion einbringt. Alle juristischen Veranstaltungen müssen deshalb den Studenten aus seiner „Konsumentenhaltung“ herausführen, ihm neben dem Fachwissen die Aufdeckung der politisch-ökonomischen Grundlage, der wesentlichen Zusammenhänge, Hintergründe und Zielbestimmungen des Faches bringen. Hierzu ist eine grundsätzliche Ausweitung des juristischen Studiums in sozialwissenschaftliche Bereiche erforderlich. Die Mehrheit der verantwortlichen Studentenvertreter der Juristischen Fakultät erkennt die Notwendigkeit einer solchen sozialwissenschaftlichen Ausweitung an — im Gegensatz zur Fakultät und zum Studienreformvorschlag des FVR (Fachverband Rechtswissenschaft) im VDS. Die Ausweitung ist zu setzen durch eine fundierte Ausbildung in den Fächern Rechtsphilosophie, -politik und im besonderen -soziologie.

Einer fortschrittsfunktionalen Ausbildung der Juristen in diesem Sinne steht die Einführung einer obligatorischen Studienberatung mit der Möglichkeit des Hinausprüfens entgegen, denn sie zwingt den Studenten, sich allein auf die rechtsdogmatischen Fächer zu konzentrieren. Nach der offiziellen Studienreformempfehlung muß der „juristische Fließbandarbeiter“ bereits bis zum fünften Semester alle Scheine bis auf den öffentlich-rechtlichen für Fortgeschrittene erbracht haben. Das bedeutet, daß selbst derjenige sich nicht mehr mit sozialwissenschaftlichen Grundlagenfächern befaßt, der trotz des mangelhaften Angebotes der Freien wie der Kritischen Universität aus eigenem Antrieb dazu bereit wäre. Aufgrund einer solchermaßen qualifizierten Diskrepanz zwischen subjektivem und objektivem Interesse des Rechtsstudenten bleibt zu fordern und mittels aller geeigneter politischer Durchgreifmöglichkeiten zu realisieren:

1. Verstärkte Berücksichtigung der Grundlagenfächer Rechtssoziologie im ersten juristischen Staatsexamen — trotz entgegenstehendem Juristenausbildungsgesetz.
2. Rationalisierung des Unterrichtsbetriebes, indem „Vorlesungen“ durch Arbeitsgemeinschaften und Colloquien ersetzt werden, sowie durch Verringerung des rechtsdogmatischen Stoffes.
3. Keine Studienzeitsbeschränkung und Zwangsexmatrikulation sowie keine Einführung einer obligatorischen Studienberatung mit der Möglichkeit des Hinausprüfens, keine Einführung einer Zwischenprüfung.

Die Diskussion über die inhaltliche Reformierung, der sich die Studienreformkommission entzieht, gilt es durchzusetzen. Den Ergebnissen der Arbeitskreise der Kritischen Universität der Juristischen Fakultät, die sich speziell mit den genannten Problemen beschäftigen und Reform in diesem Sinne praktizieren, können Lösungsansätze entnommen werden, die unmittelbar in die Diskussion einzubeziehen sind.

Dies ist jedoch nur unter der Bedingung möglich, daß eine (studentische) politische Kraft diesen Prozeß durchzusetzen vermag.

pkh lüders

MATH. NAT. FAK.

Der Versuch, über Studienreformbemühungen der Math.-Nat. Fak. auf dem hier zur Verfügung stehenden Raum zu berichten, muß unvollständig und unbefriedigend bleiben, da an dieser Fakultät die unterschiedlichsten Ansätze unternommen wurden, um die Studiensituation zu verändern.

Die Änderungen im Fach Chemie wurden nach althergebrachter Weise ohne die Mitwirkung von Studenten eingeführt. Ein Anfängerpraktikum wurde verkürzt und „effektiver“ gemacht, ein Nebenfächerpraktikum ebenfalls verkürzt, in der Übung zur „Einführung in die Physikalische Chemie“ viele kleine — und unverhoffte — Klausuren eingebaut, um der Neigung vieler Studenten entgegenzuwirken, Lösungen von Übungsaufgaben einfach abzuschreiben.

In einem Experiment zur Studienreform im Fach Mathematik, an dessen Konzipierung, Durchführung und Auswertung maßgeblich Studenten beteiligt waren, versuchte man dem Abschreiberproblem mit anderen Mitteln zu Leibe zu rücken. Die zeitlichen Anforderungen für die Bearbeitung der gestellten Aufgaben in einem realistischen Rahmen zu halten, wurde jedenfalls versucht. Die Teilnehmer erhielten auch die Möglichkeit, Übungsaufgaben mehrmals zur Korrektur vorzulegen. Der organisatorische Rahmen entsprach den Intentionen: vierstündige Zusammenkünfte in Gruppen zu etwa 10 Teilnehmern. (Außerdem war der Dozent der zugehörigen Vorlesung, Herr Prof. Grottemeyer, in vorbildlicher Weise bereit, die Anregungen der Übungsgruppenleiter für die Gestaltung der Vorlesung mit zu berücksichtigen.) Die Initiatoren dieses Vorhabens waren selbst überrascht, als sich am Ende des SS67 herausstellte, daß nicht etwa wie sonst bei vergleichbaren Lehrveranstaltungen 60—80% der Teilnehmer zu den Abschreibern gehörten, sondern nur ca. 10%. Bei allen Beteiligten fand diese Durchführung der Übungen ungeteilte Zustimmung, so daß sie für das WS beibehalten wurde. Speziell in diesem Semester zeigte sich die Notwendigkeit, über die Koordinierung wenigstens der Lehrveranstaltungen zu sprechen, an denen weit über 100 Studenten gleichzeitig teilnehmen. Um dies und einen Erfahrungsaustausch über andere nicht so umfangreiche Experimente in Gang zu setzen, wurde jetzt der Versuch gemacht, eine Studienreformkommission für das Fach Mathematik ins Leben zu rufen. Ob sie wegen mangelnder Diskussionsbereitschaft ein totgeborenes Kind ist, worauf manches hindeutet, bleibt abzuwarten.

In den Fächern Physik, Geographie, Biologie und Meteorologie bestehen bereits seit geraumer Zeit Studienreformkommissionen.

Die Biologen und Meteorologen arbeiteten zunächst Stellungnahmen zu der von der KMK und WRK vorgelegten bundeseinheitlichen Diplomrahmenprüfungsordnung aus. Beide Kommissionen beschäftigten sich mit den Entwürfen äußerst kritisch. In beiden Fächern zeichnet sich die Notwendigkeit ab, hauptfachbezogene Nebenfachstudien zu konzipieren. Daß hier auch Professoren aus ihrem Fachisolationsismus heraustreten und ihren Kollegen aus den anderen Fächern gewisse Forderungen vortragen, ist zweifellos zu begrüßen; ob die Angesprochenen die Notwendigkeit zur Kooperation sehen und dementsprechend handeln werden, ist noch nicht erkennbar.

Die konkretesten Auswirkungen der Kommissionsdiskussionen liegen für das Fach Physik vor. Hier wurde ein recht detaillierter Plan für die Umgestaltung des Anfängerpraktikums erarbeitet, der jetzt und in den kommenden Semestern in vielen Einzelheiten zunächst versuchsweise in die Realität umgesetzt wird.

Der Mangel, unter dem Studienreformbemühungen am meisten zu leiden haben, ist die bisher nicht ausreichende Beteiligung der direkt Betroffenen, eine mögliche Beteiligung leidet unter dem häufig noch ungenügenden Engagement gerade der Betroffenen. Ein Ansatz zu einer erfreulicheren Entwicklung ist jedoch in den Fächern Mathematik, Geographie und Biologie zu sehen. Ob die Reformkommissionen hier prinzipiell hindernd oder fördernd wirken, ist wegen der kurzen Geschichte dieser Kommissionen jetzt noch nicht zu entscheiden.

Betrachtet man die in letzter Zeit in der Math.-Nat.-Fak. vorgenommenen und projektierten Änderungen der Studiensituation, so stellt man fest, daß sich deutliche Unterschiede in den verfolgten Zielen und Intentionen aufzeigen lassen, je nach dem, ob und wie Studenten beteiligt sind oder nicht. Wo Studenten kaum oder überhaupt nicht mitwirken, wird das Studium durch reglementierende Vorschriften „effektiver“ gemacht (Pflichtklausuren, Anwesenheitskontrollen etc.). Dort hingegen, wo Studenten beteiligt sind, wird versucht, durch Steigerung des Engagements des Studenten in seinem Fach eine Intensivierung des Studiums zu erreichen, ihm mehr Raum zu geben für eigene Entfaltungsmöglichkeiten, und ihn dabei zu unterstützen.

Lothar Sack

WI. SO. FAK.

Seit unter dem Druck der meuternden Studentenschaft ein Reformismus-Boom über die WiSo-Fak. hereinbrach, wird auf Fakultätsebene paritätisch verhandelt. Im Frühjahr 1966 begann eine mit vier Professoren, vier Studenten und einem Assistenten besetzte Kommission, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu diskutieren. Das Ergebnis war ein Beschluß der Hohen Fakultät, in dem die Dinge dann allerdings aus der Sicht der Professoren definiert wurden:

- » Gliederung der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium wünschenswert,
- » Hauptstudium „nicht primär forschungsbezogen“
- » zarte Andeutung von der Notwendigkeit institutioneller Veränderungen.

Die Studentenvertretung verlegte sich bei solch wissenschaftsratkonformen Deklamationen aufs Bremsen: Eine Reglementierung, wie die Zwischenprüfung, sei ausgeschlossen, bevor nicht materielle Studienreform praktiziert sei; dann allerdings sei ihre Funktion nicht mehr einsichtig. So wurde diese Frage im Fakultätsbeschluß schließlich offen gelassen.

Indessen war von vornherein klar, daß bei aller Reformtheoretik keine dramatischen Äußerungen in der WiSo-Fakultät zu erwarten waren. Die Aufsplitterung der Fakultät in ebenso viele Institute wie Ordinariatenstellen, die chronischen Lehrstuhlvakanz bei den Betriebswirten, die fachlichen Differenzen und die ungünstige Stimmung im Collegium sind großen Reformwerken abträglich. Trotzdem ist der common sense der meisten WiSo-Professoren gewissen Rationalisierungen des Lehrbetriebes nicht abgeneigt und so berichtet die Studentenvertretung im SS67 mit einzelnen Ordinarien über die praktische Durchführung von vorlesungsbegleitenden Kleingruppenübungen als praktischen Studienreformexperimenten. Dabei sollten die lehrstuhlunabhängigen, wissenschaftlichen Tutoren und beteiligten Studenten bei der Durchführung so mitberaten, daß man das Alleinverfügungsrecht der Ordinarien über die Gestaltung wichtiger Massenveranstaltungen tendenziell überwinden würde.

Die Kleingruppen-Experimente laufen in diesem WS in allen an der WiSo-Fak. gelehrt Fächern, aber ihre Ergebnisse bleiben, das läßt sich bereits sagen, hinter den Erwartungen zurück.

Die funktionell sinnvolle Zuordnung von Skript, Vorlesung und Kleingruppenübung, soweit überhaupt versucht, gelang noch kaum. Die Rückkoppelungsbesprechungen beschränkten sich fast ausschließlich auf technische Fragen. Sie fanden teilweise unter Ausschluß der Studenten statt; in Statistik konnte durch eine Mini-Revolution die Teilnahme von Studierenden erreicht werden. Die Tutoren wurden, wie kaum anders zu erwarten, als de facto-Assistenten weitgehend in die Lehrstühle integriert. Neuere Aktivitäten verschiedener Ordinarien deuten darauf hin, daß diese Eingliederung systematisiert werden soll. Damit würden die Tutoren zu Repetitoren des Vorlesungsstoffes, die Vorlesung selber aber kaum spannender und anspruchsvoller. Die Hoffnung, ein kritisches Element in den Vorlesungsbetrieb einbauen zu können, wird daher zu den Akten gelegt werden müssen.

Die ganze Reformtätigkeit an der Wi-So brachte drei Kardinalschwierigkeiten dieser Unternehmung zu Tage. Erstens zeigte sich die jämmerliche Balkanisierung der Sozialwissenschaften. Keiner unserer Ordinarien ist ohne weiteres in der Lage, die Einführung in die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer zu geben; die methoden- und ideologiekritisch fundiert ist, soziologische Grundannahmen diskutiert, historische Bezüge herstellt und sich bei all dem auf der Höhe ökonomischer Theorie befindet. Das aber wäre das Fundament eines irgend sinnvollen Grundstudiums. Eher noch gelingt, daß sich zwei Ordinarien zusammensetzen, wie jetzt beabsichtigt, und ihre „Standpunkte“ organisatorisch summieren. Die Gefahr liegt auf der Hand, daß es zu einer Überlastung des Wochenstundenplanes im Grundstudium führt, oder aber zur Banalisierung der Lehre.

Zweitens ist für die Reform hinderlich, daß Entscheidungskompetenz und drängender Reformwille systematisch auseinanderfallen. Die paritätische Kommission darf um des Lehrstuhlprinzips willen keine echten Befugnisse haben, und sei es nur die Kontrolle von Lehrexperimenten. Verschiedene Vorschläge der studentischen Seite wurden als zu präzise Eingriffe in die Lehrstuhlautonomie empfunden und als „psychologisch unklug“ abgewehrt. So beschränkte sich die Kommission auf technische Empfehlungen zur Vermeidung von Vorlesungsüberschneidungen etc. Der Vorschlag, eine ständige Reformkommission mit Kompetenzen im neuen Universitätsgesetz zu verankern, auf den sich die Kommission einigen konnte, wurde von der Hohen Fakultät abgelehnt.

Drittens ist eine große Hürde für Reformexperimente das fast völlige Fehlen von erprobten Techniken der Hochschuldidaktik und guter Skripte. Besonders die neuen Skripte in mathematischer Propädeutik sind didaktisch nicht allzu gut, sodaß auf Wunsch der Studenten eine zusätzliche Vorlesung eines kompetenten Mathematikers durchgeführt werden mußte.

Was ist weiter zu tun? Die Studentenvertretung der WiSo ist fachlich und personell nicht in der Lage, die Reformdiskussion allein aus eigener Kraft voranzutreiben. Es wäre auch sinnlos, viele detaillierte Vorschläge innerhalb von Kommissionen vorzulegen, solange es durch die Ordinarienautonomie ausschließlich an den Lehrstühlen liegt, was und wie etwas getan wird. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres zog die WiSo-Studentenvertretung auf ihrer Arbeitstagung Mitte Januar den Schluß: Dezentralisiert euch!

Um die Diskussion über Form und Inhalt der Lehre in der ganzen Studentenschaft zu intensivieren, sollen Aktionsgruppen wichtige Übungen und Vorlesungen des SS schon in den Osterferien stofflich aufarbeiten. Aus solchen Gruppen können dann genügend fachlich qualifizierte Diskussionspartner für weitere Planungs- und Rückkopplungsgespräche hervorgehen. Besondere Arbeitsgruppen sollen darüberhinaus Vorschläge unterbreiten, zu den Themen: Exemplarisches Studium, Kleingruppenexperimente, Prüfungspraxis und Fakultätsstruktur. Mit diesen Instrumenten könnte die öffentliche Kritik noch besser befördert werden, worauf die kritikscheuen Professoren, das hat die Erfahrung gezeigt, wesentlich prompter reagieren, als auf Beratungen in den Kommissionen.

Stefan Grzimek

MED. FAK.

Die „befristete Zulassung“, 1966 Anlaß zu einem sit-in, wird erneut an der Med. Fak. diskutiert. Anlaß dazu ist der Versuch der Universität, eine neue Universitätsordnung noch vor dem Hochschulgesetz zu erlassen, um die Zwangsexmatrikulation endgültig zu institutionalisieren.

An der Med. Fak. sollte das besonders schnell gehen. Eine Kommission zur Beratung der Uni-Ordnung verwies schon in ihrer konstituierenden Sitzung die strittigen §§ 3—5 zur Verabschiedung in die Fakultätssitzung am 18.12.1967.

§ 4; 3, der den Widerruf der Zulassung vorsieht, wurde gegen den Protest der studentischen Kommissionsmitglieder noch verschärft: Widerruf der Zulassung sollte auch möglich sein, wenn die Zahl der Studienplätze beim Übergang zu einem anderen Studienabschnitt abnimmt. Konkret: Wer sein Physikum mit schlechten Noten besteht, muß damit rechnen, exmatrikuliert zu werden. Empörend ist, mit welcher Leichtfertigkeit hier verfahren wird, hat man doch nicht einmal den Versuch gemacht, die zur Begründung angeführte angeblich so unabänderliche starke Abnahme der Studienplatzzahl in den aufeinanderfolgenden Studienabschnitten zu überprüfen.

Wie die Studentenvertretung der Med. Fak. zusammen mit einer Arbeitsgruppe feststellte, ist die Studienplatzzahl besonders in der Klinik ohne weiteres ausbaufähig; eine Einsicht, die sich inzwischen auch bei dem Dekan der Fakultät, Prof. Dulce, durchgesetzt hat, so daß der so eilig eingeführte Zusatz auch schon wieder verschwunden ist. Bei ihren Nachforschungen stellte die Arbeitsgruppe weiter fest, daß die Voraussetzungen für die Einführung der Zwangsexmatrikulation noch immer ungeklärt sind und daß niemand etwas über die Folgen der nun bereits im 4. Semester laufenden Regelung weiß. Außer für den Zeitpunkt der Einführung existiert beispielsweise keinerlei statistisches Material über die Zahl der Betroffenen.

Diese Bedenken wurden der Fakultät in einer 30seitigen Dokumentation erläutert — mit dem Erfolg, daß die Fakultät die Verabschiedung der strittigen Paragraphen auf unbestimmte Zeit vertagte und dem Vorschlag der Studenten folgte, eine Kommission zur Klärung der Voraussetzungen und Folgen einer befristeten Zulassung einzusetzen. Wenige Tage nach der ersten Sitzung dieser Kommission kann man in Professorenkreisen schon wieder hören, man könne nicht ewig über diese Probleme diskutieren, man müsse auch einmal zu einem Beschluß kommen, die Kommission solle doch nun zum Abschluß auch noch einmal über die restlichen Paragraphen beraten. Diese sich ankündigende Schwenkung kann nur noch als Freudsche „Verdrängung“ von ungelösten, also unangenehmen Problemen bezeichnet werden. Über deren Erfolgsaussichten für die Bewältigung der Realität hat Freud Beherzigenswertes gesagt.

Es bleibt jetzt abzuwarten, ob die neue Studentenvertretung willens und imstande ist, die Verdrängung der Reform aufzuhalten. Ein „lin-

ker“ Studentenvertreter hat bereits resigniert: Er trat zurück, weil ihm „eine effektive sachbezogene Arbeit in diesem Fakultätsausschuß (von 13 FA-Vertretern sind 10 VAFU-Mitglieder bzw. VAFU-Befürworter) unmöglich ist“.

Axel Schwarz

(FU-SPIEGEL Nr. 63, Febr. 1968, S. 8—13)

DOKUMENT 842

Die Opfer sagen aus

Sie haben sich ein gewaltiges Programm vorgenommen. Ein „Hearing“ wollen sie veranstalten, eine „Anhörung“ in Sachen Springer. Die Gegner haben sich versammelt. Sie planen eine Schau, wie sie die Faschisten und die Kommunisten lieben. Da ist im Programm die Rede von „Gutachtern“ und von „Berichterstatlern“, und da heißt es, Zeugen würden auftreten. „Opfer des Konzerns“, werden genannt. Opfer, die keiner kennt. Sie sollen als Kronzeugen jener Versammlung mißbraucht werden, deren Ergebnis schon vorher feststeht.

Der Republikanische Club hält die „Zeugen“ offensichtlich unter Verschuß, denn „aus Sicherheitsgründen“ werden ihre Namen vorher nicht bekanntgegeben. Vielleicht ist das auch gut so für die „Zeugen“. Sie geben sich damit nicht schon vorher der Lächerlichkeit preis.

Was soll man von einer Veranstaltung halten, die von einem Club inszeniert wird, der durch seine Mitglieder deutlich zu erkennen gegeben hat, auf welcher Seite er steht? Was soll man ferner davon halten, wenn der Leiter des „Pressearbeitskreises“ dieses Clubs, der SDS-Politikkommissar Bernhard Blanke, den Molotow-Cocktail-Film mit seiner unverblühten Aufforderung zur Gewalt gegen das Verlagshaus in der Kochstraße als „ironisierenden“ Beitrag bezeichnet? Was soll man ferner von diesem „Hearing“ halten, wenn besagter Herr Blanke Steinwürfe in die Filialen der Berliner Morgenpost als „verständliche Reaktion“ von „Opfern der Springer-Presse“ erklärt?

Die „Anti-Springer-Spezialisten“ haben sich viel vorgenommen für das „Hearing“. Und es sind etliche „Spezialisten“ darunter.

Nehmen wir die Herren Huffschmidt und Jansen. Sie bestreiten einen Großteil der Veranstaltung. Sie haben schon mitgearbeitet an der Broschüre des Republikanischen Clubs „Springer enteignen?“. Huffschmidt und Jansen sind Mitarbeiter bzw. Assistenten am FU-Institut für Konzentrationsforschung, das von Professor Dr. Helmut Arndt geleitet wird.

Damit ist erwiesen, daß mit Steuergeldern finanzierte, angeblich streng wissenschaftliche Untersuchungen zu rein agitatorischen Zwecken mißbraucht werden. Aus Arndts Reden und Veröffentlichungen geht schon seit langem sein Vorurteil gegen die Zeitungen des Axel-Springer-Verlages hervor. Seine Schüler nun treiben es auf die Spitze: Sie tragen das Material aus dem Institut der Freien Universität hinaus und „verarbeiten“ es zu einer beispiellosen Kampagne. Oder nehmen wir die Herren Kuby, Bissinger und Köhler. Sie haben eines gemeinsam: Sie arbeiten für Konkurrenz-Verlage des Springer-Hauses, die sich heftig an der Anti-Springer-Kampagne beteiligen. „Stern“-Reporter Erich Kuby ist natürlich wie geschaffen, über die „Springer-Presse als ‚Sprecher der Nation‘“ zu referieren. Wo Kuby auftritt, wird eben alles viel klarer. Vor Jahren schon glaubte er zu erkennen, daß die „Freie Universität“ das Wort „frei“ zu Unrecht in ihrem Titel führt.

» Und dann „Stern“-Redakteur Manfred Bissinger, als Autor des „Stern“-Pamphlets über Axel Springer hinlänglich gekennzeichnet. Bissinger zeigt sich übrigens über die Vorgänge in der Westberliner „außerparlamentarischen Opposition“ immer sehr gut informiert. Kein Wunder, so scheint es, denn Bissinger hat im Voltaire-Verlag ein Buch herausgegeben. Und eben dieser Voltaire-Verlag gehört dem führenden Mitglied des Republikanischen Clubs, Nikolaus Neumann.

» Otto Köhler schließlich — ja, was wäre Otto Köhler ohne das Verlagshaus Axel Springer? Köhlers Kolumnen in Augsteins „Spiegel“ gegen das Haus Springer sind mit die unqualifiziertesten Angriffe, die von den Gegnern des Hauses publiziert worden sind. Und also kann Köhler, ehemals bei „Pardon“, auf einem solchen „Hearing“ nicht fehlen. Er darf auch gleich zweimal auftreten.

Mit dem Bunde dieser illustren Gesellschaft ist laut „Hearing“-Programm der FDP-Bundestagsabgeordnete Wolfram Dorn. Er soll über „Springerpresse und Notstand“ referieren.

Der Geschäftsführer der Bonner „Inter-Handels-Kontor GmbH“, die russisches Speiseeis nach Deutschland importieren will, mag etwas von Notstandsproblemen verstehen. Aber sonst?

In Nr. 49 des „Stern“, Anfang Dezember vergangenen Jahres, erschien ein Leserbrief von Dorn, in dem er das Verlagshaus Axel Springer mit dem Hugenberg-Konzern vergleicht.

Trotz dieser Schmähung veröffentlichte die zum Springer-Verlag gehörende WELT am SONNTAG einige Wochen später in ihrem Leserforum einen Beitrag von Wolfram Dorn. Mit einem Bild von ihm.

Tja, auf dem „Springer-Hearing“ ist schon eine erlesene Schar versammelt.

(Extra, Februar 1968, S. 2)

DOKUMENT 843

Rudolf Augstein
ZAHLTAG

Bricht der Staat zusammen? Wütet der rote Terror? Ziehen SA-Horden durch die Straßen? Geht Bonn den Weg Weimars? Muß man sich und andere an die jüdischen Warenhäuser des Jahres 1933 erinnern, als an einen der Auftakte zum Völkermord, wie das der scharfsinnig-sensible Adolf Arndt für angemessen hielt? Sind „rote Faschisten“ am Werk? Und wird die „Demokratie gesteigert“, wenn einige Fensterscheiben klirren? Welch groteske Verzerrung der Proportionen! Wer die Straßenschlachten und Gewalttaten von 1930 bis 1933, wer die an die 600 Toten von damals mit den doch ein wenig spielerischen Unternehmungen der Studenten, Schüler und sonstigen jungen Leuten zusammenbringt, läßt sein Augenmaß in der Schublade. Bislang ist kein Mensch von den „Terroristen“ nennenswert verletzt worden, wohl aber wurde ein Nicht-Terrorist erschossen, von den Prügel-Organen der Polizisten in Berlin, Hamburg, Bremen, allzumal Länder mit SPD-Regierung, nicht erst zu reden.

Eine Tür wurde ausgeschraubt, Fensterscheiben und Schaukästen wurden eingeworfen, Straßenbahnen und Busse demoliert, insgesamt ist ein Schaden von kaum über 200000 Mark entstanden — der Auftritt der Rolling Stones in der Berliner Waldbühne brachte 1965 Schäden von über 300000 Mark.

Ja, es stimmt, die im Sozialistischen Deutschen Studentenbund konzentrierten Akteure wollen die permanente Unruhe dazu benutzen, jede Autorität zu zersetzen, um mittels leergefegter Fläche einer neuen, menschenwürdigeren Gesellschaft Platz zu schaffen. Himmel, was ist daran anstößig? Lebt nicht jede Opposition davon, die Regierungsautorität zu zersetzen, auch im parlamentarischen Staat?

Zwar, die SDS-Akteure halten die Spielregeln des parlamentarischen Staates nicht ein. Aber haben die beiden bedeutendsten westdeutschen Politiker, haben Adenauer und Wehner diese Spielregeln, außer in einem recht formelhaften Sinne, ernstgenommen? Das wird man blanken Auges wohl nicht behaupten können. Eine Regierungsform, die von den Regierenden aufgegeben wird, kann aber nicht vom „Volke“ gerettet werden.

Ja, es stimmt, die SDS-Leute wollen die bestehende Gesellschaft abschaffen, ohne uns doch sagen zu können, wie ihre eigene, menschenwürdige Gesellschaft aussehen, wie sie funktionieren, und erst recht nicht, wie sie zustande kommen soll. Für Politik in der Praxis, für die zu entscheidenden und entscheidbaren Fragen interessieren sie sich nur auf Umwegen. Sogar das Vorhaben Universitäts-Reform ist etlichen mehr Vehikel als Zweck an sich.

Aber das kann doch niemand verwundern. Die Gesellschaft in der Verfassung, die sie sich 1949 mit alliierter Nachhilfe gegeben hat, war in der Folgezeit nicht fähig, den Text der Verfassung mit Leben zu durchdringen und das Gemeinwesen den modernen Erfordernissen anzupassen — nirgends zeigt sich das deutlicher als in Fragen der Forschung, Lehre und Erziehung.

Die Gesellschaft, wie sie ist, kann sicher noch eine ganze Weile so fortexistieren, ohne grundlegende Reformen ihrer Institutionen, ja, unter weiterer Entleerung, Aushöhlung und Verbildung ihrer Institutionen, siehe Parteien-Gesetz, siehe Abgeordneten-Verbeamtung, siehe Pressekonzentration. Die Wendemarke, jenseits welcher die innere Belastungsfähigkeit einer Gesellschaft den äußeren Gefahren nicht mehr korrespondiert, ist niemals klar auszumachen; der Warner

ähnelt den Gänsen des Kapitols, er kann die Gefahr beschnattern, nicht aber auf dem Reißbrett bezeichnen.

Sieht man die Reaktion dieses Staates und seiner etablierten Mächte auf diese erste und einzige wirkliche Herausforderung seit 1949, so kann einem nur angst werden. Die Studenten selbst formieren nichts, sie transformieren auch nichts. Sie haben eine ganze Skala von Rationalisierungen, die ihnen das politische Handeln erspart. Einesteils wirken sie als Katalysator, der die Zersetzung der Schein-Autoritäten und der echten Institutionen beschleunigt, andernteils als Röntgen-schirm, vor dem der Stand des Zerfalls sichtbar wird.

Wo immer die Provokateure eine Institution aufs Korn nehmen — Kirche, Justiz, Polizei, Presse —, enthüllt sie ohne Erbarmen mit sich selbst ihre Brüchigkeit, ihre innere Unsicherheit, den Mangel an Selbstverständnis im gesellschaftlichen Bezugssystem. Kein Erzfeind der demokratischen Ordnung könnte so böse Schäden ersinnen, wie die Berliner Justiz sich selbst und ihrer Autorität fast ohne Gnade zufügt.

Das Verhalten des Bremer Senats ist mit Aufforderung zum Tarif-Krawall gleichzusetzen. Welcher Schüler möchte noch das Gestühl der Waldbühne demolieren, wenn es inzwischen lustigere und auch erfolgreichere Sportarten gibt? Kein provokativer Dutschke hätte auf die Idee verfallen können, zwecks Entlarvung des Bestehenden die Bundeswehr zum Kanzelschutz aufzubieten.

In Dänemark, einem demokratisch empfindenden Land, können Wahlen davon beeinflußt werden, daß unscharfe Atombomben ins Packeis fallen. Aber mit Südkorea, wenn es bei uns herumgangstern läßt, fährt kein deutscher Politiker Schlitten.

Was Berlins Duensing und Bremens Bock und Polach den jungen Umstürzern an frischen Kräften und sogar Gehirnen zugeführt haben, geht auf kein noch so dickes Trommelfell. Vom Bundespräsidenten wollen wir schweigen, und Springer, Springer in Berlin ruiniert das Ansehen der Parlamente durch seine schiere, uneingeschränkte Existenz.

Ja, es stimmt, das Gemeinwesen ist in Gefahr, weil die Automatik des Fehlverhaltens von den Politikern jetzt kaum noch unterbrochen werden kann. Es käme ja vorrangig nicht darauf an, den Studenten und Schülern mit Festigkeit zu begegnen, sondern die Institutionen winterfest zu machen; dafür scheint es im Zeichen dieser Großen Kollation der schiefen Ebene schon zu spät.

Wäre die Politik der großen Parteien nicht aus dem Ruder und in den gesicherten Immobilismus gelaufen; hätten Politiker, Kirchenmänner, Justizpersonen, Rektoren noch Zutrauen zu dem, was wir alle hier machen, oder doch wenigstens Mißtrauen in die bisherige Selbstzufriedenheit, so könnten sie ruhiger, stetiger, balancierter, und doch durchaus fester reagieren.

Daß die Studenten der Mehrheit keine Politik aufzwingen können, von der sie selbst gar nicht wissen wollen, wie sie aussehen soll, versteht sich am Rande. Zwar, das öffentliche Eindringen von Türen und das heimliche Einschmeißen von Schaufenstern muß nicht gleich Terror sein. Aber es kann, nach dem geltenden Recht, abgeurteilt werden, innerhalb der Universitäten auch nach dem Disziplinarrecht. Aufforderung zum Zündeln sollte lächerlich gemacht werden, solange niemand ihr folgt, tunlichst nicht von den tüchtigen Staatsanwälten Fritz Teufels. Wasserwerfer sind ungefährlicher und meistens wirksamer als Gummiknüppel. Mit Studenten, die Gewalt anwenden, um eine Diskussion zu erzwingen, muß niemand, auch kein Rektor oder Professor diskutieren.

Halbherzig geschieht alles, was von seiten der etablierten Mächte geschieht, weil es erkennbar widersinnig ist, mit den Mitteln der Gewalt Autoritäten und Institutionen zu schützen, die man ruhigen Mutes auslaufen und ausufern oder, scheuen wir das Wort nicht, die man verkommen läßt.

In der Geburtsstunde des neuen westdeutschen Staates sicherte Konrad Adenauer das Amt des Bundespräsidenten für Theodor Heuss mit den denkwürdigen, von ihm selbst in seinen Denkwürdigkeiten festgehaltenen Worten: „Er hat eine christlich denkende Frau, das genügt.“

Zahltag in Demokratien sind nicht nur die Wahltag. Für die Studenten hingegen wird bei den nächsten Bundestagswahlen Zahltag sein, wenn CDU, CSU und NPD ernten, wo eine politisch undisziplinierte Studentenschaft gesät.

(DER SPIEGEL Nr. 7/68, 12. Februar 1968, S. 32)

DOKUMENT 844

Einschätzung der „Internationalen Vietnam-Konferenz“ vom 17.2.1968, erstellt vom Beamten des Verfassungsschutzes für den Senator für Inneres (Abteilung IV) (Auszug)

Abschließend kann zusammengefaßt werden:

- a) den Veranstaltern und, wie aus den Beiträgen entnommen werden muß, dem weitaus überwiegenden Teil der Zuhörer ging es bei der Konferenz nicht um eine Unterstützung der Bemühungen zur Herstellung des Friedens in Vietnam, sondern um die aktive Hilfe für den Sieg der Revolution in Vietnam.
- b) Der Sieg der Revolution in Vietnam ist für die auf der Konferenz vertretenen Gruppen kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Förderung der revolutionären Bestrebung in Asien, Afrika, Lateinamerika und Europa, kurz zur Aktivierung der Weltrevolution.
- c) In der internationalen Zusammenarbeit der sogenannten revolutionären Bestrebungen in Europa sehen diese Gruppen die wirksamste Methode ihrer Kampfführung.
- d) Diese Gruppen bejahen ausdrücklich den Einsatz bewaffneter Gewalt zur Durchsetzung ihrer revolutionären Ziele, sofern dies im gegebenen Fall für erfolversprechend gehalten wird.
- e) Besonderes Nahziel ihrer revolutionären Tätigkeit in Europa ist die Zerschlagung der NATO, in der sie einen wesentlichen Faktor des Schutzes der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung sehen.
- f) Die Herstellung einer breiten Aktionseinheit aller Imperialismus und Kapitalismus bekämpfenden Gruppen, insbesondere Studenten und Arbeiter sehen sie als Voraussetzung für einen Erfolg ihrer revolutionären Bestrebungen in Westeuropa und insbesondere in der Bundesrepublik an. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit den Kommunisten keineswegs abgelehnt. Ziel ist vielmehr, die kommunistischen Parteien zu einer revolutionären Aktivität zu bewegen.

(Archiv Z16: Akte Z1 E0702)

DOKUMENT 845

RIAS
BERLIN
KULT. WORT
Hochschulfunk

REIHE: Ideen - Kontroverse - Kritik
TITEL: Vergleiche der Berliner Hochschulgesetz-Entwürfe
MANUSKRIFT: Dr. Walter Kirchner
Ernst Ellitz
REDAKTION: Dr. Walter Kirchner
SENDUNG: 19.2.1968/
22.00-22.30 Uhr/II

KIRCHNER: Verehrte Hörer, in unserer Sendereihe „Ideen - Kontroverse - Kritik“ wollen wir heute die bisher vorgelegten Entwürfe eines neuen Berliner Hochschulgesetzes analysieren und miteinander vergleichen. Zwei der Entwürfe werden am kommenden Donnerstag ins Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht werden - und zwar als Vorlage der SPD- bzw. der CDU-Fraktion. Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Entwürfe aus dem Bereich der Hochschulen selbst. Diese Vielzahl der Vorstellungen läßt erkennen, welche Bedeutung diesem Gesetzgebungsakt von den verschiedensten Seiten beigemessen wird. In der Tat wird das gemeinsame Hochschulgesetz für die Freie Universität und für die Technische Universität, das in absehbarer Zeit aus dem Berliner Abgeordnetenhaus hervorgehen soll, die Weichen für die künftige Entwicklung dieser beiden großen akademischen Forschungs- und Ausbildungsstätten stellen. Es wird entscheidende Impulse für eine Reform der Universitäten des Landes Berlin geben - oder es wird sie unterbinden. Aber auch die Eile, mit der die Legislative jetzt auf einmal diese schwierige Materie aufgreifen muß, unterstreicht die Bedeutung des Gegenstandes. Im Juni vergangenen Jahres ging ein erster Hochschulgesetzentwurf aus dem Hause des Senators für Wissenschaft und Kunst, Professor Stein, hervor. Er wurde den beiden betroffenen Hochschulen mit der Auflage zugeleitet, sich dazu bis zum Ende des Wintersemesters 1967/68 zu äußern. Diese Frist ist jetzt abgelaufen. Es sind zwar, wie gesagt, aus dem Universitätsbereich Vorschläge hervorgegangen; es gibt aber an keiner der beiden Hochschulen einen Entwurf, der von allen ihren Gliedern mitgetragen wird.

Die wachsende Unruhe unter den Studenten hat die Öffentlichkeit nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse an unseren Universitäten endlich reformiert werden müssen - eine Forderung im übrigen, die seit Jahren, um nicht zu sagen: Jahrzehnten von einer wachsenden Zahl Einsichtiger erhoben wird. Nun entzündeten sich die Studentenunruhen keineswegs einzig und allein am Problem der Hochschulreform; man kann aber doch sagen, daß die überholte Struktur der Universitäten diese Unruhen entscheidend mitbewirkt hat. Auf der anderen Seite wird ein Universitätsgesetz allein - und sei es auch noch so modern - nicht alle anstehenden Probleme mit einem Schläge lösen, denn die Universitäten sind autonome Gebilde und sollen das auch bleiben. Ein solches Gesetz kann nur eine Hilfestellung für Veränderungen geben, bestenfalls bringt es einen geistigen Reformprozeß in Gang... Soviel nur um die plötzlichen hochgespannten Erwartungen zu relativieren, die in der Eile zum Ausdruck kommen, mit der die beiden größten Fraktionen ihre Entwürfe jetzt ins Berliner Abgeordnetenhaus einbringen. Die CDU trat mit ihrem Entwurf am Mittwoch voriger Woche an die Öffentlichkeit; die SPD stellte zum gleichen Zeitpunkt eine modifizierte Fassung des Entwurfs von Senator Stein der Presse vor. - Bei der Begründung seines Entwurfs hat der Senator für Wissenschaft und Kunst seinerzeit grundsätzliche Ausführungen über den Sinn eines modernen Hochschulgesetzes gemacht:

SEN. STEIN: Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, die Struktur der Universitäten so zu verändern, daß eine stärkere Integration und Koordinierung der einzelnen Einrichtungen und Gruppen an der Universität stattfindet. Das klassische Modell der deutschen Universität ist eigentlich, daß die Universität nicht sehr viel mehr ist als die Addition ihrer Fakultäten, und daß die einzelne Fakultät nicht sehr viel mehr ist als die Addition ihrer Lehrstühle. Hier ist eine Integration notwendig, die mit dem Gesetz angestrebt wird. Dasselbe gilt für die Koordinierung der verschiedenen Gruppen. Mitsprache und Mitverantwortung aller Mitglieder und Gruppen an der Universität müssen gemäß ihren Funktionen in der Universität verteilt sein. KIRCHNER: Die Frage der Integration der Glieder der Universität ist in der Tat das Zentralproblem der bevorstehenden Berliner Hochschulgesetzgebung. Gerade in diesem Punkt gehen die Meinungen aber eben auch entscheidend auseinander. Der Entwurf der CDU-Fraktion unterscheidet grundsätzlich die Lehr- von den Forschungsaufgaben der Universität. Die Wissenschaftlichen Institute sind primär Stätten der Forschung; sie stellen ihre Einrichtungen den Mitgliedern der Universität nach den Erfordernissen der Lehre, des Studiums und der Fortbildung lediglich „zur Verfügung“, wie es ausdrücklich heißt. Die Direktoren werden vom Kuratorium der Universität ernannt; über die Angelegenheiten der Institute, insbesondere die Verwendung der Haushaltsmittel für Forschungsvorhaben, entscheidet jeweils ein Beirat, dem die am Institut tätigen hauptamtlichen Hochschullehrer und Vertreter der akademischen Mitarbeiter angehören sollen. Ein Vertreter der Studenten ist zu den Beratungen hinzuziehen. - Neben der Absicht, die Forschung an der Universität auf eine eigene, von den Lehraufgaben weitgehend unabhängige Basis zu stellen, spiegeln diese Bestimmungen auch das Bestreben wider, das alte Prinzip der Kopplung von Lehrstuhl und Institutsleitung aufzugeben. Ganz allgemein - also auch im Bereich der akademischen Lehre - zielt der Entwurf der CDU-Fraktion auf einen Abbau des Lehrstuhlprinzips. Der CDU-Abgeordnete Peter Lorenz erklärte am Mittwoch in seiner Begründung vor der Presse: LORENZ: Wir wollen erstmals von diesem Lehrstuhlprinzip abgehen, und zwar dadurch, daß wir in unserem Gesetzentwurf von Lehrgebieten sprechen, denen die Mitglieder der Universität, d.h. die planmäßigen Professoren, die sonstigen Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten zugeordnet sind. Sicher wird es auch so sein, daß manchmal ein planmäßiger Professor mit seinen Mitarbeitern ein Lehrgebiet bildet; aber wir wollen, daß gerade da, wo Lehrbereiche von mehreren Ordinarien vertreten werden, diese zusammenarbeiten und in angemessener Form die übrigen Hochschullehrer, den sogenannten wissenschaftlichen Mittelblau, und die Studenten an der Tätigkeit beteiligen. Wir bauen dann von unten nach oben auf; eine Abteilung umfaßt bei uns mehrere Lehrgebiete, sie übernimmt die wesentlichen Aufgaben, die bisher die großen Fakultäten zu erledigen hatten, insbesondere ist sie für Lehre und Forschung in ihrem Bereich und auch für das Promotions- und Habilitationswesen; sie hat also auch die entsprechenden Ordnungen zu erlassen. KIRCHNER: Charakteristisch für den Gesetzentwurf der CDU ist eine entschlossene Auflösung der Fakultäten. Sie sollen zwar dem Namen

nach bestehen bleiben, haben aber nur noch koordinierende Funktion. Entscheidende Aufgaben, die ihnen bisher übertragen waren, sollten auf die neu einzurichtenden „Abteilungen“ übergehen, d.h. also kleinere Einheiten, die sich aus der Verwandtschaft der Lehrgebiete ergeben. Sie haben ihre eigenen Vertretungen, die sich zur Hälfte aus dem planmäßigen Professoren und je zu einem Sechstel aus Vertretern der sonstigen Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiter und der immatrikulierten Studenten zusammensetzen. Auch der SPD-Entwurf sieht — übrigens in Abänderung des Entwurfs von Senator Stein — zwingend eine Untergliederung der Fakultäten in sogenannte „Fachbereiche“ vor. Ihr Aufgabenbereich ist jedoch erheblich enger konzipiert als der Aufgabenbereich der „Abteilungen“ des CDU-Entwurfs; wesentliche Funktionen bleiben bei den Fakultäten.

Übereinstimmung zwischen den beiden Fraktionsentwürfen besteht hinsichtlich der Universitätsspitze. Beide sehen eine Präsidialverfassung vor; d.h. ein langfristig gewählter „Universitätspräsident“ steht an der Spitze. Er braucht nicht aus dem Kreis der ordentlichen Professoren zu stammen — ja, nicht einmal aus dem Hochschulbereich. Auch einen Akademischen Senat sehen beide Entwürfe vor, sie unterscheiden sich aber in diesem Punkt von allem durch die studentische Vertretung in diesem Universitätsorgan. Der SPD-Entwurf will, daß die Vorsitzenden der Studentenvertretung und des Studentenparlaments und fünf weitere Studenten aus diesen beiden Gremien entsandt werden; ein Schlichtungsausschuß soll die Minderheiten im Akademischen Senat vor einer Majorisierung durch die Hochschullehrer schützen. Die CDU schlägt vor, daß die studentischen Sprecher der Fakultäten in den Akademischen Senat einziehen. Hierin drückt sich ein grundsätzlicher Unterschied in der Beurteilung der studentischen Selbstverwaltung und deren Verankerung in der Hochschule aus. Er kommt auch an zahlreichen anderen Stellen zum Ausdruck. So taucht im CDU-Entwurf — im Gegensatz zum Entwurf der SPD — unter den Organen der Universität keine Instanz der studentischen Selbstverwaltung auf. — Der CDU-Abgeordnete Lorenz:

LORENZ: Unser Entwurf bezeichnet als Organe nur diejenigen Gremien der Universität, die tatsächlich für die gesamte Universität handeln. Bei uns ist ein Organ der Universitätspräsident, ein zweites der Akademische Senat, der auch für die gesamte Universität zu handeln hat, ein drittes das Kuratorium, ebenfalls von der Seite der Wirtschaftsverwaltung her für die ganze Universität handeln, und schließlich die Universitätsversammlung, die Summe der Abteilungsververtretungen, in der sitzen praktisch alle Ordinarien sowie eine gleiche Anzahl von den übrigen Hochschullehrern, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Studenten. Dieses Gremium hat die Aufgabe, den Universitätspräsidenten auf Vorschlag von Senat und Kuratorium zu wählen und ihn u.U. abzuberufen, ebenso den Rektor auf Vorschlag des Akademischen Senats zu wählen als den Vertreter des Universitätspräsidenten, und schließlich die Satzung der Universität zu beschließen oder sie abzuändern. Wir haben bewußt darauf verzichtet, dieses Gremium gleichzeitig zu einem allgemeinen Parlament der Universität zu machen, was dann möglicherweise auch Richtlinien hochschulpolitischer Art für die übrigen Organe ausgeben soll.

KIRCHNER: Beide Entwürfe sehen neben dem Akademischen Senat ein zweites Beratungsorgan der Gesamtuniversität vor. Was bei der CDU „Universitätsversammlung“ heißt und sich aus der Gesamtheit der Abteilungsververtretungen zusammensetzt, ist bei der SPD das „Konzil“. Senator Stein erläuterte im Juni vorigen Jahres bei der Veröffentlichung seines eigenen Entwurfs die Aufgaben dieser Einrichtung mit den Worten:

SEN. STEIN: Dieses Konzil soll einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht des Rektors entgegennehmen und diskutieren, und außerdem können vor dieses Konzil alle weiteren Fragen gebracht werden, die andere Organe in dieser Universitätsöffentlichkeit erörtert haben wollen. Dieses Konzil hat bis auf zwei Ausnahmen keine Exekutivbefugnisse, aber es kann die Organe der Universität darauf aufmerksam machen, daß sie mit bestimmten Entscheidungen nicht zufrieden sind, in dem sie diese Organe auffordern, bestimmte Entscheidungen noch einmal zu überprüfen, ohne daß allerdings dieses Überprüfungsansinnen aufschiebende Wirkung hätte.

KIRCHNER: Die SPD-Fraktion hat in dieser Konzeption inzwischen einige Korrekturen angebracht. Das Zahlenverhältnis im Konzil soll danach 2:1:1 betragen, also: 60 habilitierte Hochschullehrer 30 Vertreter des Mittelbaus und 30 Vertreter der Studentenschaft. Ausschließlich zur Wahl des Universitätspräsidenten und des Vizepräsidenten tritt ein erweitertes, sogenanntes „großes Konzil“ zusammen,

dem alle hauptberuflichen Hochschullehrer angehören. Im übrigen geht der SPD-Entwurf bei allen Beschluß- und Leitungsgremien vom gleichen Repräsentanzschlüssel aus. — Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Dietrich Stobbe, bei der Begründung des Initiativentwurfs seiner Fraktion vor der Presse:

STOBBE: Wir haben uns dazu durchgerungen, bei den Schlüsseln, nach denen die einzelnen Gremien besetzt werden sollen, von drei Gruppen zu sprechen, nämlich von Habilitierten, wobei hierbei die Ordinarien und die Nichthabilitierten, also Nichtordinarien, vertreten sind, dann sprechen wir von einer Gruppe der Mitarbeiter, das sind also die wissenschaftlichen Assistenten, Lektoren, Räte, also das, was man gemeinhin als Mittelblau bezeichnet, und die dritte Gruppe ist die der Studenten; also bei uns eine Dreiteilung, aber nicht in dem Maße eine noch stärkere Aufgliederung, wie wir es aus dem kurzen Überfliegen der CDU-Ankündigung entnehmen konnten.

KIRCHNER: Der SPD-Fraktionsgeschäftsführer nimmt hier Bezug auf die Gleichbehandlung aller Hochschullehrer im SPD-Entwurf. Im Entwurf der CDU dagegen haben die sogenannten „sonstigen Hochschullehrer“, also die Nichtordinarien, ihre eigenen Vertretungen in den Universitätsgremien. —

Am interessantesten aber ist, wie schon gesagt, die unterschiedliche Lösung des Problems der studentischen Mit- und Selbstverwaltung. Senator Stein zu den Vorstellungen der SPD in diesem Punkt:

SEN. STEIN: Wir möchten die starke Mitwirkung der Studentenschaft, die hier im Berliner Modell schon angelegt ist, für die Universität erhalten, und wollen sie sogar noch wirksamer machen insofern, als die Studenten gerade an den Stellen des Universitätslebens mitwirken sollen, wo es auch für sie und für den Studienerfolg am allerwichtigsten ist, nämlich dort, wo Lehre und bis zu einem gewissen Grade, soweit sie daran interessiert sind, Forschung vor sich geht; das sind eben gerade die wissenschaftlichen Einrichtungen. Um den Studenten nun Gelegenheit zu geben, auch an allen Stellen der Universität, auf allen Ebenen der Universität, wo ihre Mitwirkung in Frage kommt, präsent zu sein, bekommen sie in dem Gesetz den Auftrag, sich gemäß den Einrichtungen der Universität selbst zu organisieren, d.h. also ihre eigene Organisation genauso einzurichten wie die Universität sich selber gliedert, damit in jeder Ebene der Universität die Studenten, die dort begründet mitsprechen können, auch vorhanden sind. Wir haben allerdings hier, wenn wir den Studenten — und das kommt an vielen Stellen des Gesetzes vor — eine derartig starke Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung der Universität geben, dezidiert die Meinung, daß die Studentenschaft sich auch dann als Teilkörperschaft der Universität empfinden soll, d.h. also mit Verantwortung tragen soll und nicht auf der einen Seite voll die Universität mitgestalten kann, aber auf der anderen Seite sich wie ein Gegenüber der Universität empfindet, ein Gegenüber, das also in diesen Körper eigentlich gar nicht hineingehört. Diese Teilkörperschaft der Studenten hat allerdings einen besonderen Charakter; so werden natürlich die Studenten ihre Selbstverwaltung voll erhalten, und aus der Aufzählung der Organe geht schon hervor, daß wir meinen, die Studenten sollen an ihren Organen Konvent und AStA festhalten.

KIRCHNER: Der SPD-Entwurf sieht dementsprechend eine Entsendung studentischer Vertreter in die Beratungsgremien der Gesamtuniversität, also in den Akademischen Senat und das Konzil, durch die Selbstverwaltungsorgane der Studentenschaft vor. Der Entwurf der CDU-Fraktion dagegen baut die studentische Mitwirkung in den Universitätsgremien schachtelförmig von unten nach oben auf:

Die Elemente dieser Konzeption sind die „Fachschaftsvollversammlungen“. Sie wählen die studentischen Mitglieder ihrer Abteilungsververtretung. Damit ist gleichzeitig auch ihre Vertretung in der Universitätsversammlung gewählt, die nichts weiter ist als die Gesamtheit der Abteilungsververtretungen gehen aber auch die Mitglieder der Fakultätsvertretungen und schließlich des Akademischen Senats hervor. Studentenparlament und AStA sollen daneben zwar auch erhalten bleiben, ihnen wird aber eine eingeschränkte Funktion, allerdings mit größeren Rechten als bisher, zuerteilt. Der CDU-Abgeordnete Lorenz:

LORENZ: Die Studentenschaft ist bei uns eine Körperschaft des öffentlichen Rechts; sie ist zwar auch Glied der Universität, aber wir haben geglaubt, daß es richtig ist, daß die Studentenschaft in ihren Selbstverwaltungsangelegenheiten als Körperschaft in ihren Selbstverwaltungsangelegenheiten als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch der Staats- und Rechtsaufsicht des Senators unterstehen soll, im Grunde also auch in ihrem Zuschußbedarf und in ihrem Finanzge-

bahren einen Teil des Haushaltsplans von Berlin und nicht nur des Haushaltsplans der Universität bildet. Wir unterscheiden in unserem Entwurf streng zwischen den Aufgaben, die die Studenten in der Selbstverwaltung der Universität ausüben, also als solche Mitglieder, die in der Universität mitverwalten, und solchen, die ihre eigene Selbstverwaltung betreffen, also insbesondere Wirtschafts- und Sozialaufgaben. Diejenige Studenten, die in den einzelnen Gremien der Universität, also in den Abteilungsvertretungen, den Fakultätsvertretungen und im Senat oder auch in den Kommissionen und Ausschüssen sitzen, werden nach unserer Vorstellung nicht vom Parlament der Studentenschaft oder vom AstA gewählt, abberufen oder sind ihm verantwortlich, weil diese Aufgaben alle keine typischen Selbstverwaltungs-Aufgaben der Studentenschaft sind, sondern sie werden von unten nach oben, d. h. also von der Versammlung der Studenten der Abteilungen über die Vertretung der Studenten in den Abteilungen, in den Fakultäten, bis hinauf zum Senat gewählt und abberufen und koordinieren ihre Arbeit lediglich in einem Fachschaftsrat. Um Vermischungen zu verhindern, haben wir auch noch vorgeschlagen, daß eine Doppeltätigkeit von Studentenvertretern sowohl in der Mitverwaltung der Universität und gleichzeitig in der Selbstverwaltung nicht möglich sein soll. Wir haben diese reinliche Scheidung u. a. deshalb vorgenommen, weil unter anderem das, was man unter politischen Mandat versteht, hier immer Verwirrung schaffen hat und wir deutlich machen wollten, daß ein gesamtpolitisches Mandat der Studentenvertretung unserer Meinung nach nicht besteht, sondern nur ein hochschulpolitisches, was sich eben bestimmt durch die Ziele und Aufgaben, die die Studentenvertretung in den Angelegenheiten der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung hat.

KIRCHNER: Übereinstimmend sehen beide Hochschulgesetzentwürfe die Aufstellung von Studienplänen und Prüfungsordnungen vor, die eine Straffung des Studiums zum Ziele haben. Was darüber hinaus die vielumstrittene Studienzeitbefristung anbelangt, heißt es im SPD-Entwurf lediglich: „Die Studenten sind verpflichtet, ihr Studium an den Studienplänen und Prüfungsordnungen ihrer Studieneinrichtung so zu orientieren, daß sie die Prüfungen zeitgerecht ablegen können.“ Erheblich schärfer formuliert es der Entwurf der CDU: „Die Prüfungs- und Studienordnungen sollen Fristen vorsehen, in denen die Studenten einzelne Studienabschnitte abgeschlossen haben müssen“. Und der Paragraph „Exmatrikulation“ ergänzt: „Eine Exmatrikulation kann erfolgen, wenn die in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Fristen nicht eingehalten werden“. Den Studenten soll übrigens die Möglichkeit eingeräumt werden, an der Festsetzung dieser Fristen mitzuwirken. -

Neben der Studienzeitbefristung waren in der jüngsten Zeit die Disziplinarordnungen bevorzugte Streitobjekte an den Universitäten. Beide Berliner Fraktionsentwürfe bemühen sich in diesem Punkt um eine neue Konzeption. Die SPD-Fraktion sieht in ihrem Entwurf ein Ordnungsrecht vor, dessen Einzelheiten in der Hausordnung geregelt werden soll. Die Entscheidungen im Ordnungsverfahren fällt ein Volljurist, der vom Akademischen Senat bestellt wird, aber nicht Mitglied der Universität sein darf. Der Katalog der Verstöße gegen das Ordnungsrecht der Universität soll im übrigen gegenüber dem alten Disziplinarrecht gekürzt werden. - Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion erläutert das:

STOBBE: Wir gehen im Grundsatz davon aus, daß das Prinzip der Doppelbestrafung von uns nicht gewünscht wird, daß wir es abbauen wollen. Verkürzter Instanzenweg und der Grundsatz, daß zum Bereich der Disziplinarordnung gehören Verstöße innerhalb der Universität; Straftaten, die außerhalb der Universität von Studenten begangen werden, gehören in den Bereich der Strafgesetzgebung und haben, wenn sie unterhalb der hier gesetzten Grenze liegen, nach Verbüßung der Strafe nicht Disziplinarverfahren vor der Universität zur Folge.

KIRCHNER: Der Entwurf der CDU-Fraktion ordnet das, was man bisher als Disziplinarrecht bezeichnet hat, dem Hausrecht des Universitätspräsidenten zu:

LORENZ: Wir haben nicht an dem herkömmlichen Disziplinarrecht festgehalten mit der sogenannten „ethischen Totalbindung“ und allen Problemen, die damit zusammenhängen, sondern haben es vom Hausrecht her entwickelt, daß der Universitätspräsident die Möglichkeit hat, bei Störungen der inneren Ordnung und bei Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Universität einzugreifen, und zwar falls rechtswidrige Beschlüsse gefaßt werden, diese zu suspendieren und die Entscheidung des Senators für Wissenschaft und Kunst anzurufen und, falls einzelne sich gegen Strafrechtstatbestände vergehen oder die innere Ordnung der Universität erheblich oder wiederholt

verletzen, diese zu exmatrikulieren oder, was die Universitätsordnung im näheren regeln muß, auch vielleicht nur für ein Semester zu exmatrikulieren oder sonst ihm einen Verweis zu erteilen. Wir wollen das langwierige Disziplinarverfahren jedenfalls nicht wiederhaben, was zur Zeit in der Universität rechtlich vorgesehen ist, aber praktisch nicht funktioniert.

KIRCHNER: Übereinstimmend nehmen beide Entwürfe ausdrücklich auf die vorsätzliche Störung von Veranstaltungen der Universität Bezug; daran erweist sich — in diesem Punkt jedenfalls — ihre Orientierung an der aktuellen Situation in den Hochschulen. - Als frühester Termin für das Inkrafttreten eines neuen Berliner Universitätsgesetzes wird das Jahresende genannt. Ob dieser Termin eingehalten werden kann, ist allerdings fraglich.

Die FDP-Fraktion hat für Anfang März einen eigenen Entwurf angekündigt. Außerdem gibt es, wie schon erwähnt, noch eine ganze Anzahl weiterer Entwürfe und schriftlich fixierter Stellungnahmen, die ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen der Legislative bleiben werden. — Wir wollen den letzten Teil unserer Sendezeit auf eine — wenigstens kursorische Vorstellung dieser übrigen bisher bekannt gewordenen Entwürfe verwenden:

ELITZ: Es liegen vor die offizielle Stellungnahme der Technischen Universität, verabschiedet vom Akademischen Senat, und die Eingaben der Studentenvertretung und der Assistenten an den beiden betroffenen Hochschulen. Daneben existieren noch eine gesonderte Stellungnahme der Assistenten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der FU und ein Vorschlag der Architekturfakultät der Technischen Universität, der deswegen besonderes Interesse verdient, weil er bei der Besetzung der akademischen Entscheidungsgremien die Drittelparität zwischen Professoren, akademischen Mittelblau und Studierenden vorsieht. Ein Beispiel dafür, daß diese Forderung nicht allein in studentischen Kreisen erhoben wird, sondern daß sie ihre Befürworter auch unter den Professoren hat. - Auch der Akademische Senat der Freien Universität hat in der vergangenen Woche seine Stellungnahme zum Hochschulgesetzentwurf verabschiedet. Sie soll dem Senator und den zuständigen parlamentarischen Gremien in ihrer endgültigen Fassung noch bis zum 1. März zugehen.

Betrachtet man die Stellungnahme der beiden Universitäten, so fällt auf, daß sie sich trotz mancher Differenz im Detail für eine straffere Organisation der Universitätsspitze entscheiden. Die Technische Universität hat dabei eine Anregung des Stein-Entwurfs aufgenommen und will für die ersten sechs Jahre nach der Verabschiedung des Hochschulgesetzes einen Universitätspräsidenten bestellen. Ob man bei dieser neuen Form der Universitätsleitung bleibt, soll aber erst nach dem Ablauf der ersten Sechsjahres-Frist endgültig entschieden werden. Die Freie Universität hingegen will bei der Rektoratsverfassung bleiben. Durch die Ernennung von Beauftragten für gewisse Fach- und Arbeitsbereiche, die nach den Weisungen des Rektors verwaltet werden müssen, soll eine straffe Führung der Universitätsgeschäfte auch hier erreicht werden. - Beide Universitäten sind auch gewillt, die Mitwirkung des Akademischen Mittelbaus und der Studentenschaft in den Entscheidungsgremien der Hochschule zu verbessern. Die FU-Stellungnahme schlägt vor, in die Fakultätsvertretungen neben den Ordinarien zwei Studenten und auch jeweils zwei Vertreter der einzelnen Rangstufen im Bereich der akademischen Lehre aufzunehmen. Auch im Akademischen Senat wären diese Gruppen mit jeweils einem, die Studenten mit zwei Delegierten vertreten. An der TU rechnet man sogar mit vier Studenten im Akademischen Senat. Aber diese Zugstände der Professoren-schaft im Senat und auch im Konzil gehen nicht bis zur Drittelparität, wie sie etwa die Studentenvertretung der TU in ihrer Hochschulkonzeption fordert. Der AstA der Freien Universität hat in seiner Stellungnahme dieser Dreiteilung keine allzu große Bedeutung zugemessen. Er will vielmehr durch ein Vetorecht für die Delegierten aller Gruppen die Majorisierung von Minderheiten verhindern, wie sie selbst bei einer paritätischen Besetzung noch zustande kommen könnte.

Unterschiedlich bewertet wird von den Universitätsmitgliedern auch die Organisation der einzelnen Gruppen — der Professoren, der Assistenten, der Studenten und der übrigen Mitglieder im Hochschulbereich. Während Assistenten und Studenten einer solchen Gliederung nach Interessengruppen zustimmen, lehnen die Akademischen Senate in ihren Stellungnahmen eine pluralistische Gliederung der Universitäten ab. Um die Gruppenvertreter für die verschiedenen Beschluss-gremien zu wählen und um gruppeninterne Probleme zu besprechen, reichen nach ihrer Meinung lose und mehr informelle Versammlun-

gen der Gruppenmitglieder aus. Der Akademische Senat der Freien Universität geht bei seiner Ablehnung der pluralistischen Gliederung der Universität so weit, auch eine Auflösung der Studentenschaft in ihrer derzeitigen Form als Gliedkörperschaft der Universität zur Diskussion zu stellen. Zwangsmitgliedschaft und Beitragspflicht, denen sich heute kein Student entziehen kann, müßten in diesem Falle aufgehoben werden. Freilich wird diese Lösung in der FU-Stellungnahme nur als Alternativvorschlag angeboten. Sollte die jetzige Verfassung der Studentenschaft beibehalten oder ihr gar die volle Rechtsfähigkeit zugestanden werden, so empfiehlt der FU Senat, die grundsätzlichen Fragen der Studentenschaftsverfassung bereits im Hochschulgesetz zu konzipieren.

Soviel in einem groben Überblick über die Verwaltung der Universität und über die Besetzung der einzelnen Entscheidungsgremien. Durch die Anregungen zur Organisation der Universität nach Abteilungen waren die Hochschulen auch gehalten, eine mögliche Umstrukturierung von Forschung und Lehre ins Auge zu fassen. Studenten und Assistenten votieren dabei für das Abteilungsprinzip. Die Akademischen Senate sind in diesem Punkt zurückhaltend. Auf jeden Fall wollen sie die Entscheidung über eine so weitreichende Änderung der derzeitigen Organisationsform in voller Autonomie fällen, d. h. die einzelnen Fakultäten sollen selbständig über eine mögliche Umwandlung entscheiden. Um die Hochschule auch im Rahmen der derzeitigen Universitätsgliederung noch überschaubar zu gestalten, schlägt die FU eine Teilung der großen Fakultäten vor. Das Limit soll bei vierzig Lehrstühlen liegen. Eine ähnliche Tendenz zur autonomen Entscheidung der Universität und ihrer Fakultäten zeichnet sich in den offiziellen Stellungnahmen auch bei zwei anderen Fragen ab: der Verbindlichkeit der Studienpläne und einer möglichen Befristung des Studiums und bei der Disziplinarordnung.

In diesen beiden Fragen freilich ist eine klare Opposition der Studenten festzuhalten. Sie lehnen eine Befristung des Studiums und eine Disziplinarordnung grundsätzlich ab, gleich ob beides nun qua Gesetz oder auf dem Wege autonomer Universitätsentscheidungen festgelegt würde.

In den Universitäten sind die Fronten zwischen Professoren und Studenten am stärksten ausgeprägt. Die Assistenten stehen mit ihren Vorschlägen eher zwischen diesen beiden Gruppen. Ein Vergleich zwischen den Hochschulgesetzentwürfen der Parteien und den Stellungnahmen aus den Universitäten beweist, daß es doch eine ganze Reihe von Übereinstimmungen und Ansatzpunkten für Kompromißlösungen gibt. Ob diese Bereitschaft zu Kompromissen bei den einzelnen Gruppen innerhalb der Hochschule vorhanden ist und vor allem — wie weit sie geht, das werden die nächsten Monate bis zur Verabschiedung des Gesetzes zeigen müssen.

KIRCHNER: Verehrte Hörer, das war in unserer Reihe „Ideen — Kontroverse — Kritik“ eine vergleichende Analyse der bisher vorgelegten Entwürfe eines neuen Berliner Hochschulgesetzes. Sie hörten eine Sendung von Ernst Elitz und Walter Kirchner.

(Archiv Z16: Akte „NDR/SFB III Funkmanuskripte 1968“)

DOKUMENT 846

„Wir wollen sagen, wofür wir sind!“

Aufruf an die Bevölkerung des freien Berlin

Wir wollen der Welt die wirkliche Meinung der Berliner zeigen. Wir demonstrieren

Für die parlamentarische Demokratie — gegen Rätediktatur, Linksfaschismus und Rechtsfaschismus

Für die Freiheit in gesetzlicher Ordnung — gegen Straßenterror und Anarchie

Für die Achtung der Meinung der Minderheit — gegen die Intoleranz von selbsternannten Eliten

Für die Erweiterung der Demokratie an den Hochschulen — gegen die Bedrohung der Freiheit von Lehre und Forschung

Für die gesunde politische und wirtschaftliche Zukunft Berlins — gegen die Propagierung eines dritten deutschen Staates West-Berlin

Für die Erhaltung der deutschen Nation — gegen Separatisten und politische Rückversicherer

Für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung in aller Welt — gegen Illusionen und politischen Selbstmord

Es bleibt bei dem Wort Ernst Reuters:

„Frieden ist nur in Freiheit möglich“

Folgende Persönlichkeiten haben durch ihre Unterschrift den Aufruf unterstützt:

Otto Bach, Senator a.D.

Dr. Hans-J. Behrendt MDA, Senator a. D.

Wilhelm Bernier

Adolf Blasek MDA, Angestellter

Gerhard Böhm MDA, Rektor

Dr. Wolfgang Boehm MDA, Berufsber.

Bruno Böttcher MDA

Prof. Dr. Fritz Borinski, FU

P. B. Brenninkmeyer, Diözesanpräses

Günter Brosius, 2. Vors. GdP

Fritz Bühl, stellv. Bez.-Bürgermeister

Willi Diedrich, Kurator der TU

Ernst Dietrich, Bezirksverordneter

Günter von Drenkmann, Kammergerichtspräses

Frank E. W. Drexler, Chefredakteur

Dr. med. Karl-Heinz Drogula

Prof. Werner Düttmann

Wilhelm Dumstrey, Bez.-Bürgermeister a. D.

Wolfgang Eckert MDA, Verwaltungsbeamter

Heinz Elsberg, Journalist

Kurt Georg Exner MDA, Senator a. D.

Dr. Nils-Walter Ferberg MDA

Eckard Fichtner MDA, Stadtamtmann

Curth Flatow, Schriftsteller

Rudi Flatow, Filmproduzent

Prof. Dr. Ernst Fraenkel, FU

Hans-J. Fröhner MDA, Angestellter

Willi Gehrke MDA, Statiker

Helmut Geschinski MDA, Angestellter

Erich Gießner, Landesverbandsl. DAG

Rudolf Grabow, Schauspieler

Jürgen Grimming, RPJ-Vors.

Herbert Hausen, Redakteur

Prof. Dr. Ernst Heinitz, FU

Klaus Hermann, Assistent, FU

Eberhard Hesse MDA, Geschäftsführer

Werner Heubaum MDA, Verwaltungsbeamter

Wolfg. Hoffmann, Personalratsvors.

Claus Holm, Schauspieler

Otto Hopf, Kammersänger

Albert Hotlitz, Bez.-Bürgermeister a. D.

Stefan Hoyzer, Journalist

Horst Jänichen MDA, Angestellter

Walter Jaroschowitz, BVV-Vorsteher

H. Jöhren MDA, Institutsdirektor

Dieter Käufler, Journalist

Harald Karas, Fernsehredakteur

Norbert Kauka, Zahnarzt

Karl-J. Kierey, Bezirksverordneter

Gerhard Kleinadam, Assessor

Kurt Köditz, Personalratsvors.

Prof. Dr. Georg Kotowski MDA, FU

Dr. Hermann Krätschell, Geschäftsführer

Otto Kramer, Geschäftsführer

Erich Krems, Vors. der DAG

Dipl. Ing. Sigrid Kressmann-Zschach

Hermann Kreutzer, Stadtrat a. D.

Heinz Kuchler, Kaufmann

Heinrich Kühn, Städtältester

Dr. Mathieu Lange, Direktor

Dr. Roman Legien, Bezirksstadtrat

Falk Lobeck, Kaufmann

Lothar Löffler, BVV-Vorsteher

Wolfgang Lohr, Bürgerdeputierter

Alexander Longolius, Angestellter

Peter Lorenz MDA, Vizepräses des Abgh.

Gerhard Ludwig, Bezirksstadtrat

P. Joseph Lüttmer, S. C. J., Seelsorger

Dr. Agnes Maxsein MdB

Christian Meier, Assistent, FU

Heinz Meyer, Bezirksstadtrat

Dr. Lothar Meyer, Diplom-Kaufmann

Erwin Mittelstädt, 3. Vors. GdP
 Johannes Müller MdB, Elektrom.
 Roland Müllerburg, Rias-Direktor
 Horst Nauber MdA, Angestellter
 Günter Neumann
 Kurt Neumann MdA, Jugendpfleger
 Dr. Michael Noetzel MdA
 Artur Prozell MdA, Sozialarbeiter
 Carl Raddatz, Staatsschauspieler
 Prof. Dr. Hans Reif MdA, Vizepräs. d. Abgh.
 Dr. Günther Reimann MdA, Tierarzt
 Otto Reimer, Redakteur
 Dr. Harri Reinert, Dipl.-Pol.
 Dr. Jürgen Reiß, Journalist
 Ingeborg Renner MdA
 Manfred von Richthofen, Sportlehrer
 Klaus Riebschläger MdA, Referendar
 Dr. Günter Riesebrodt MdA, Rechtsanwalt
 Ilse Roschanski MdA, Beamtin
 Karl-Heinz Rose, Volkshochschuldirektor
 Hans Rosenthal, 1. Vors. Tennis-Borussia
 Prof. Arthur Rother, Generalmusikdirektor
 Paul Rusch, Vors. des VBB
 Walter Sickert, MdA, Präs. d. Abgh.
 Hellmuth Sieglerschmidt, Senatsrat
 Horst Simanowski, Bezirksverordneter
 Clara Simson MdA
 Dr. Bernhard Skrodzki MdA
 Istvan Szepesi, DIPL.—Pol.
 Rudi Schade MdA, Kaufmann
 Ernst Scharnowski
 Gerhard Schlegel, Vors. Landessportbund
 Carl Ludwig Schulz, Kaufmann
 Dr. Klaus-P. Schulz MdB, Arzt
 Dieter Schwäbl, 1. Vors. ÖTV Berlin
 Walter Steigner, Intendant
 Horst Teltschik, Assistent, FU
 Karl-H. Toschka, 1. Vors. der GdP
 Mathias Walden, Journalist
 Hermann Wegner, Angestellter
 Heinz Wendlandt, ORR
 Dr. Otto Wenzel, Oberstudiendirektor
 Karl-Heinz Wetzel, Bürgerdeputierter
 Hermann Wirtz, Bezirksstadtrat
 Jürgen Wohlrabe MdA, Vors. JUB
 Joachim Wolff MdA, Senator a. D.
 Werner Alfred Zehden MdA, 1. Vors. des BVN
 Heinz Zenske, Bezirksverordneter

(Berliner Zeitung vom 20. Februar 1968)

DOKUMENT 847

Beschluß der 18. ord. Delegiertenversammlung des RCDS

1. Grundlagen

Der RCDS sieht als Grundlage jedes echten Reformstrebens eine sachgerechte Vereinheitlichung der Hochschulstruktur an. Die Erfahrung zeigt, daß der bisher praktizierte Kulturföderalismus in Bezug auf die gegenseitige Abstimmung der Hochschulgesetzgebung in den Bundesländern restlos versagt hat. Der RCDS spricht sich deshalb für die Übernahme von Bildungsforschung und Bildungsplanung (wie auch der Ausbildungsförderung) in die Rahmenkompetenz des Bundes (art. 75 GG) aus.

Die Erhaltung der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium (Art. 5 (3) GG) als Ziel einer jeden Strukturreform muß zu einer Neubestimmung der Hochschulautonomie führen, deren Funktion und Grenzen von einer bundeseinheitlichen Hochschulgesetzgebung bestimmt werden. Alle am Wissenschaftsprozess Beteiligten sind zur korporativen Zusammenarbeit verpflichtet und haben in allen akademischen Angelegenheiten Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht. Die staatlichen Organe garantieren die Hochschulautonomie in dem gesetzlichen gegebenen Rahmen und beschränken sich auf die Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktionen. Eine verantwortliche Selbstkon-

trolle auf allen Ebenen der Hochschule durch entsprechende Gremien ist unerläßlich.

2. Struktur der Hochschule

Der von Staat und Gesellschaft an die Hochschule delegierte Auftrag besteht in der Gewährleistung von Forschung, Lehre und Studium. Dieser Auftrag darf durch die der autonomen Hochschule zustehende Selbstverwaltung nicht gefährdet werden. Zur Verwirklichung einer demokratisch organisierten Selbstverwaltung der Hochschule stellt der RCDS u. a. folgende Forderungen:

- Einführung eines auf mehrere Jahre gewählten Universitätspräsidenten, der im Gegensatz zum heutigen Rektor die Hochschule nicht nur in jure, sondern auch de facto als die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden nach außen repräsentiert.
- grundsätzlich Öffentlichkeit bei Beratungen aller Hochschulorgane, Offenlegung aller Entscheidungen und Entscheidungskriterien der Hochschulverwaltung, nur in Einzelfällen vertrauliche Behandlung.
- Auflösung der Fakultäten in arbeitsfähige und fachbezogene Abteilungen; Förderung interdisziplinärer Forschung durch eigene Institute (Berücksichtigung in Studien- und Prüfungsordnungen).
- Kollegialleitung der Institute und Seminare, Abbau des Ordinariatsprinzips zu Gunsten des Team-work; weitgehende Zuordnung der Doktoranden und Assistenten an die Abteilung.
- Beteiligung der studentischen Fachvertretung (Fachschaften) auf Ebene der Institute und Abteilungen (Fakultäten), satzungsmäßige Verankerung ihrer Mitwirkungsrechte in allen Studien- und Lehrfragen.
- paritätisch besetzte, ständige Studienreformkommissionen auf Abteilungsebene mit Entscheidungsfunktionen in Fragen der Lehr- und Studiengestaltung, ggf. Vorschlagsrecht für Reform der Lehrpläne im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen.

Reformvorschläge zu Einzelproblemen

- Abschaffung des bisherigen Habilitationsverfahrens.
- Berufung von qualifizierten Bewerbern auch und gerade aus der beruflichen Praxis.
- Fristsetzung, in der vakante Lehrstühle besetzt werden sollen.
- Abbau des heutigen Beamtenstatus des Lehrkörpers: Berufung auf Zeit nach vorangegangener öffentlicher Ausschreibung; Angestelltenverhältnis, aber mit sozialer Sicherung, um die Freiheit des wissenschaftlichen Arbeitens zu gewährleisten; Vorschlagsrecht für Institute und Fachschaften bei Berufung und Kündigung.
- Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Qualifikation und Lehrbefähigung, entsprechend differenzierbare Berufung.
- Nachweis der Lehrbefähigung ist gesondert zu erbringen, Entzug des Lehrauftrags ist möglich.
- regelmäßige Beurlaubung von den Lehrverpflichtungen zu Forschungs- und Fortbildungszwecken (besonders im Hinblick auf die interdisziplinäre Forschung notwendig).
- Intensivierung der Vorlesungskritik. Systematische Auswertung der Lehrveranstaltungen durch repräsentative Umfragen.
- Eingeschränkte Öffentlichkeit bei Prüfungen, Appellationsmöglichkeit.
- Grundsätzliche Ablehnung des numerus clausus und der Zwangsexmatrikulation, da sie die Grundrechte auf Bildung, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf freie Berufswahl und Arbeitsmöglichkeit unzulässig einschränken; beide Maßnahmen sind kein Mittel der Studienreform.
- Abschaffung der Kolleggelder und der Studien- und Prüfungsgebühren.
- Ablösung des studentischen Disziplinarrechts durch eine für alle Hochschulangehörige verbindliche Hausordnung.

3. Hochschuldidaktik

Der RCDS setzt sich für den Aufbau Hochschuldidaktischer Zentren ein, deren Aufgaben u. a. sein sollen:

- Durchforschung eines jeden Faches (vordringlich der Massenfächer) nach fachdidaktischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten = Lehrberatung für Dozenten.
- Koordinierung und Systematisierung einer individuellen und obligatorischen Einführung der Anfangssemester in das wissenschaftliche und fachwissenschaftliche Studium = Studienberatung für Studenten.
- Aufstellung von Kriterien für den Nachweis der Lehrbefähigung an wissenschaftlichen Hochschulen.
- Erarbeitung von Beurteilungskriterien über die Eignung für wissenschaftliche Arbeiten und zur Überprüfung der Leistungsanfor-

derungen während des Studiums; Forderungen daraus auch für eine Reform der voruniversitären Institutionen (allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege).

- Neue Formen von Lehrveranstaltungen (Prinzip: Wissensvermittlung und kritisches Denken), Anwendung der Erkenntnisse aus der andragogischen Forschung (Erwachsenenbildung).
- Funktion, Formen und Methoden von Prüfungen, Reform der Prüfungsanforderungen und stärkere Berücksichtigung exemplarischer Wissensvermittlung.
- Ziele, Grenzen und didaktische Möglichkeiten einer ergänzenden und entlastenden Tele-Uni in Verbindung mit einem lehrstuhl- bzw. institutsgebundenem Studium (Nutzung der didaktischen Begabung unter der Dozentenschaft).

(Archiv Z16: Akte H5, RCDS „18. ordentliche Delegiertenversammlung: Mappe, 1968“)

DOKUMENT 848

Appell an den Berliner Senat

Eine Krise Berlins ist eine Krise der Bundesrepublik. Deshalb wenden wir uns an den Senat und an die Vorsitzenden der verantwortlichen Parteien.

Was Blockade und Mauerbau nicht erreichten, droht uns heute durch die Politik des Berliner Senats: Im Gleichklang mit den Parolen der vier Berliner Springer-Zeitungen riskiert er, rechtsstaatliche Prinzipien zu zerstören und damit die demokratische Alternative zum Ostteil dieser Stadt preiszugeben.

Am Mittwoch, dem 21. Februar, hat die Freiheitsglocke Pogromstimmung wachgeläutet. In Berlin wurden Studenten und Bürger, die aussahen wie Studenten, durch die Straßen gehetzt und geprügelt. Zwar haben Polizeibeamte verhindert, daß der Ruf „Schlagt sie tot!“ in die Tat umgesetzt wurde, aber sie haben die Schläger in vielen Fällen weder verhaftet noch deren Namen festgestellt.

Notwendig sind Diskussionen über die Methoden der studentischen Opposition. Jede Kritik jedoch muß verstummen, solange Studenten unter den Augen der Polizei wie Freiwild gejagt werden können. Der Deutsche Bundestag hat es versäumt, beizeiten gemäß seiner politischen Verpflichtung die Debatte über den Vietnamkrieg zu beginnen. Der Protest der Jugend ist nicht zuletzt eine Reaktion auf solche Versäumnisse und auf die zunehmende Arroganz der politischen Macht. Die Unruhe der Jugend ist berechtigt. Wir fordern die politischen Parteien auf, die vielfältigen Ursachen dieser Unruhe endlich zu begreifen und ihre Berliner Vertreter daran zu erinnern, welcher demokratischen Aufgabe diese Stadt verpflichtet ist. Unser Grundgesetz spricht eine deutliche Sprache.

Prof. Wolfgang Abendroth, Hermann Adam, Prof. Theodor W. Adorno, Prof. Helmut Arndt, Prof. Richard F. Behrendt, Eckhardt Borgmann, Prof. Herwig Blanckertz, Curt Bois, Nicolas Born, Prof. Horst Brackert, Marlene Braumüller, Dr. Rudolf Braun, Prof. Horst Braunert, Dr. Margherita von Brentano, Gerd Bucenius, Dr. Walter Buhr, Dr. Ludwig Bußmann, Dr. Alfred Christmann, Prof. Dieter Claessens, Prof. Karl Otto Conrady, Prof. Felix v. Cube, Dr. Horst Dahm, F. C. Delius, Karl-Heinz Dignas, Dr. Friedhelm Farthmann, Prof. Wolfram Fischer, Prof. Ossip K. Flechtheim, Ellen von Friedeburg, Prof. Ludwig von Friedeburg, Günter Bruno Fuchs, Bodo B. Gemper, Heinz Giese, Wilhelm Gottmann, Günter Grass, Johannes Grevsmühl, Helmut Griem, Prof. Jürgen Habermas, Peter Härtling, Hilde Haess, Wilhelm Haess, Heinz Hageney, Rolf Haufs, Prof. Mathias Heinrichs, Horst Heinz, Helmut Heissenbüttel, Prof. Arthur Henkel, Claus Henneberg, Günter Herburger, Angelika Herde, Hans Günther Heyme, Prof. Walter Hinck, Prof. Hans Hinterhäuser, Wilfried Höhnen, Prof. Werner Hofmann, Heinz Holländer, Dr. Klaus Holzkamp, Elfriede Irrall, Prof. Walter Jens, Dr. Margarethe Jochimsen, Prof. Helmut Jochimsen, Joachim Kaiser, Axel Kammholz, Toni Kaßler, Dr. Siegfried Katterle, Prof. Walter Killy, Lydia Klingel, Alexander Kluge, Hildegard Kober, Dr. Rolf Krenkel, Prof. Christian Graf von Krockow, Brigitte Kronenberg, Prof. Eberhard Lämmert, Bernd-Peter Lange, Dr. Gerhard Leminsky, Peter Lilienthal, Gert Loschütz, Elisabeth Lüder-Morack, Wolfgang Lüder, Edith Lux, Prof. Werner Maihofer, Dr. Heinz Markmann, Prof. Heinz Maus, Prof. Hans Mayer, Prof. Harri Meier, Prof. Helmut

Meinhold, Prof. Ferdinand Merz, Alfred Müller, Prof. Kurt Otten, Peter Palitzsch, Prof. S. Penselin, Fitz J. Raddatz, Hans Werner Richter, Klaus Roehler, Peter Rosenberg, Ingrid Scheibe-Lange, Ralf Schermuly, Prof. Karl Schlechta, Wolfdieter Schnurre, Gerda Schoneweg, Prof. Hans Joachim Schrimpf, Erhard Schumacher, Hans Schweikart, Dr. Rainer Skiba, Dr. Ulrich Sonnemann, Dr. Peter Stoltzenberg, Prof. Karl Stackmann, Prof. Jacob Taubes, Karl Trabalski, Hansjörg Utzerath, Prof. Winfried Vogt, Prof. Peter Wapnewski, Dr. Hans Georg Wehner, Prof. Harald Weinrich, Ingeborg Wellmann-Giese, Alois Wenig, Stefan Wigger, Peter Zadek, Hans-Dieter Zeidler, Prof. Gilbert Ziebur, Dr. Karl Zimmermann

(Die Zeit 8. März 1968, S. 6)

DOKUMENT 849

Studienreform an der Freien Universität: Verschulung oder Hilfe?

Diskussionen und Experimente an der Philosophischen Fakultät

Am 22. Juni 1966 protestierten mehr als 3000 Studenten mit einem sit-in im Henry-Ford-Bau der Freien Universität gegen die Studienbedingungen. Es war in Deutschland die erste studentische Sitzdemonstration nach amerikanischem Vorbild. Damals forderten die Studenten Mitbestimmung bei der Studienreform, damals forderten sie Studienreformkommissionen an allen Fakultäten. Heute schreiben wir das Jahr 1968. Es ist also genügend Zeit vergangen, um zu fragen, was bisher an Studienreform von der FU geleistet worden ist. Unsere Darstellung kann sich bei der Fülle des Stoffs nur auf eine Erörterung von Beispielen beschränken.

Die Studienreform an der Philosophischen Fakultät der FU läßt sich nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Es sammeln sich unter dem Dach der großen Philosophischen Fakultät eine ganze Reihe von Disziplinen von der Geschichte, über Philosophie und Psychologie bis zu den Sprachen, sei es Französisch, sei es Chinesisch. Bei den Fächern, die unter dem Massenandrang von Studenten leiden, gibt es andere und sicher mehr Schwierigkeiten, als bei Fächern mit weniger großem Zulauf.

Doch auch bei den großen Germanischen, Romanischen, Englischen Seminaren und bei den Historikern sind die Reformbemühungen nicht einheitlich. Wie weit die Reformversuche vorankommen, hängt nicht zuletzt von dem unterschiedlichen „Betriebsklima“ in den einzelnen Seminaren ab. Die zugespitzte Situation am Romanischen Seminar, die zur vorübergehenden Einstellung des Lehrbetriebs führte, bildet den neuen Pol; der andere dürfte bei den Historikern zu suchen sein, bei denen sich die Diskussionen sozusagen kaum beachtet von der Öffentlichkeit abspielt.

Wie auch immer — im Mittelpunkt der Diskussionen um die Studienreform stehen im wesentlichen zwei Probleme: der Streit um das 1966 an der Philosophischen Fakultät eingeführte obligatorische Grundstudium und die Auseinandersetzungen um eine neue Zielvorstellung des Studiums überhaupt.

Das Germanische Seminar ist dabei am weitesten fortgeschritten. Die Studienreform-Kommission des Seminars hat in Zusammenarbeit von Professoren, Studenten und Dozenten bereits eine Examenordnung für die erste wissenschaftliche Staatsprüfung im Fach Deutsch vorgelegt, in der das Prüfungsverfahren und die Prüfungsmaterien neu bestimmt sind. Die Vorlage soll, so heißt es im Vorwort, „der Kultusminister-Konferenz und den mitbeteiligten Gremien helfen, ihre dringend erwünschten Entscheidungen vorzubereiten und rasch herbeizuführen.“

Nach Schwerpunkten

Die entworfene Examenordnung trägt einer Forderung Rechnung, die seit langem von studentischer Seite und von Dozenten nachdrücklich erhoben wird: Die Gabelung des Germanistik-Studiums in drei Komplexe: Deutsche Sprache, Deutsche Literatur des Mittelalters und Deutsche Literatur der Neuzeit. Der Student soll so die Möglichkeit erhalten, sich eines der drei als Schwerpunktgebiet zu wählen, was natürlich nicht heißen soll, daß er die beiden anderen gänzlich vernachlässigen darf. Aber etwa von der Mitte des Studiums an sollen zwei der drei Komplexe als Nebengebiete zurücktreten.

Die entworfene Staatsexamensordnung sieht also keinen einheitlichen Studiengang vor, der für alle verbindlich ist, sondern bietet verschiedene Möglichkeiten zur Wahl. Der Student kann sich — wenn der Entwurf rechtskräftig werden sollte — rechtzeitig auf bestimmte Fachgebiete konzentrieren, also in seinem Studium Schwerpunkte setzen. Und das nicht auf sein persönliches Risiko hin, sondern mit der Garantie, daß die von ihm gewählten Schwerpunkte im Mittelpunkt der Prüfung stehen werden. Das exemplarische Studium, wie es der Wissenschaftsrat fordert — also das vertiefte und dadurch wissenschaftliche Arbeiten an ausgewählten Beispielen — ist hier in der Reform vorgesehen. Dieses vertiefte Studium baut aber auf einem Grundstudium auf, in dem die fachlichen Voraussetzungen in ihrer ganzen Breite und nicht nach Schwerpunkten geordnet behandelt werden sollen. Die Ordnung dieses Grundstudiums ist nun — nicht zuletzt auf Grund der jüngsten studentischen Protestaktionen am romanischen Seminar — in den Mittelpunkt der Kritik geraten.

Das Grundstudium war schon bald nach seiner Einführung vor zwei Jahren bei vielen Studenten und einigen Dozenten auf heftige Kritik gestoßen. Auch die Beratungskommission für Fragen der Studienreform, die der Rektor der FU im Juli 1966 berufen hatte, kam zu dem Schluß, daß das Grundstudium „wahrscheinlich falsch geplant“ ist. Dabei leuchtete der Grundgedanke ein. Die Studienanfänger werden durch eine Reihe von Kursen und Proseminaren in die Wissenschaft eingeführt, ihrer anfänglichen Ratlosigkeit soll durch ein festes Konzept begegnet werden, damit sie die ersten Semester nicht „verbummeln“. Das Grundstudium sollte dann nach vier oder fünf Semestern mit einer Zwischenprüfung abschließen, die zum Besuch des Hauptseminars berechtigt. Ohne Zweifel gibt es viele Studenten, denen das Grundstudium auch in seiner bis jetzt gehandhabten Weise entgegenkommt. Ein detailliert ausgearbeiteter Studienplan bringt schließlich durch Fleiß und „büffeln“ sicher ans Ziel. So an die Leine genommen zu werden, ziehen manche einer eigenen, mit Risiko verbundenen Studiengestaltung vor.

Professor Eberhard Lämmert, Vorsitzender der Studienreformkommission an der Fakultät meint: „In einzelnen Fächern läßt sich schon jetzt absehen, daß die Prozentzahl der Studenten, die auf diese Weise mit dem fünften oder sechsten Semester die Hauptseminare erreichen, erheblich höher liegt, als in den früheren Jahren und daß die Studenten in der Mehrzahl zu diesem Zeitpunkt gründlicher als bisher vorgebildet sind.“

Von studentischer Seite wurden diese Erfahrungen nicht in Frage gestellt. Ihre Kritik setzt an anderen Punkten ein: Die Art und Weise, in der das Grundstudium von seiten des Lehrkörpers gehandhabt werde, bedeute eine Verschulung des Studenten, was genau das Gegenteil dessen, was beabsichtigt sei, zur Folge habe, nämlich keine Heranführung an eine wissenschaftliche Arbeitsweise. Das Grundstudium habe bei seiner Einführung ausdrücklich als Experiment gegolten, in der Folgezeit aber einen obligatorischen Charakter erhalten. Schließlich wird von studentischer Seite eingewandt, daß die Zwischenprüfung eine andere Form von Zwangsexmatrikulation sei, mit der angeblich ungeeignete Studenten zum Fachwechsel oder zur Aufgabe des Studiums gezwungen werden.

Zumindest das letzte Argument scheint durch die Statistik widerlegt. Die Durchfallquote ist in der Tat sehr niedrig, sie liegt in den meisten Fällen unter fünf Prozent. Dazu Professor Lämmert: „Es hat sich gezeigt, daß das Ergebnis von Zwischenprüfungen kaum noch den Rat an den Studenten zur Folge hat, sein Studium abzubrechen oder das Fach zu wechseln, weil schon zuviel Zeit und Kraft investiert wurde.“ Die Kritik der Studenten an dem obligatorischen Charakter des Grundstudiums verhält nicht im luftleeren Raum. Die zuständige Kommission hat der Fakultät einstimmig empfohlen, die Obligation aufzuheben. Die Fakultät hat inzwischen diesen Schritt auch vollzogen. Am Romanischen Seminar haben die Ordinarien vorgeschlagen, eine Kommission zu bilden, die sich zur Hälfte aus Dozenten und zur anderen Hälfte aus Studenten zusammensetzen und eine neue Zwischenprüfungsordnung ausarbeiten soll, die nicht mehr auf der Voraussetzung vorher erworbener Seminarscheine zu beruhen brauche. Dem Vorwurf vieler Studenten, daß die bisherige Praxis des Grundstudiums einen fatalen Hang zur Verschulung habe, begegnet Professor Lämmert mit dem Einwand, daß es sich hier auch bei vielen Studenten um ein Vorurteil handle, weil sie selbst noch mehr ungewollt in „Rangordnungen der höheren Weihen“ dächten. „Sie glauben, weil da oben ein Professor lehrt, ist da Forschung am Werke, und weil im Proseminar nur Assistenten stehen, geht's stupide zu.“ Seit Beginn dieses Semesters wird gerade zur Verbesserung der Seminare experimentiert. Einzelne Professoren, unter ihnen der Germa-

nist Lämmert und der Romanist Loos, streben die Intensivierung ihrer Lehrveranstaltungen durch Einrichtung von Tutorengruppen und Diskussionsstunden an, was ohne Zweifel bei vielen Studenten der ersten Semester Anklang findet. Die studentischen Kritiker, besonders in den Studenten-Vertretungen der Seminare, sehen diese Experimente mit anderen Augen: Die Tutoren seien nicht mehr als die „Notsege“ des Systems, mit denen meistens der entgegengesetzte Effekt als der von den Studentenvertretungen beabsichtigte, erreicht werden könnte, nämlich eine noch stärkere Verschulung der Anfangssemester. Es bestehe die Gefahr, daß in den Tutorengruppen nur nachgearbeitet werde, was in den Vorlesungen und Proseminaren angeschnitten wird.

Als Gruppen unter sich

Als Gegenexperiment versteht sich denn auch die Neuorganisation eines Proseminars, die der wissenschaftliche Assistent Dr. Ulf Schramm eingeführt hat. Sein Kurs über „Literatur des jungen Deutschlands“ hat wegen der völlig neuen Methoden innerhalb der Fakultät eine gewisse Berühmtheit erlangt. Die 60 Teilnehmer des Proseminars — also Anfängerstudenten — sind in mehrere Tutorengruppen aufgeteilt, die jeweils von einem Studenten fortgeschrittenen Semesters geleitet werden. Die Gruppenleiter treffen sich einmal in der Woche unter Vorsitz von Dr. Schramm und sprechen in einer Art Oberseminar das Thema der nächsten Stunde durch. Die Anfängerstudenten werden durch ihre Tutoren mit dem Thema bekanntgemacht, erfahren den Stoff also nicht von einem Dozenten, der irgendwo erhöht an einem Rednerpult steht. Die Gruppen erarbeiten die Materie selbst, diskutieren sie durch, und die Ergebnisse werden dann auf regelmäßig stattfindenden Plenumsitzungen zusammengetragen. Die Vorteile dieser Einrichtung liegen auf der Hand: Die Gruppen sind unter sich, denn der Tutor ist auch ein Student. Das schafft eine ungezwungener Atmosphäre, die die Diskussionsbereitschaft und den Willen der Anfangssemester zur Mitarbeit fördert. Die Studenten üben sich unbeschwerter in der Rhetorik, entwickeln schnell ein Gruppenbewußtsein und erkennen den Wert des kollektiven Lernens. Obwohl das zu behandelnde Thema in allen Gruppen dasselbe ist, können die Ergebnisse verschieden sein. Jede Gruppe vertritt dann im Plenum ihre erarbeiteten Resultate und zwar durchaus auf verschiedene Weise. Auf einer der letzten Sitzungen hatte eine Gruppe ihre Ergebnisse in Thesen auf einem Flugblatt zusammengefaßt. Vertritt eine Gruppe ihren Standpunkt überzeugend, kann sie durchaus den Verlauf des Proseminars beeinflussen.

Peter Borowski

(Der Tagesspiegel, 6. März 1968, S. 9)

DOKUMENT 850

Der „Tagesspiegel“ und die Probleme der Studenten

Diese Rubrik, die den Studentenvertretungen der FU, TU und PH sowie deren politischen Gegnern wie VA FU und UAG wöchentlich zur Verfügung gestellt wird, unterliegt einer Zensur.

Der „Tagesspiegel“ druckt Artikel nicht, wenn sie sich „mit tagespolitischen Problemen“ auseinandersetzen statt mit „studentischen Problemen“. Akzeptiert werden seit dem letzten Dienstag auch noch „menschliche Probleme“ der Studenten.

Nun war der „Tagesspiegel“ einige Male gezwungen, zu entscheiden, ob er Artikel drucken sollte, die „tagespolitische Probleme“ behandelten, welche gleichzeitig „studentische Probleme“ waren. Die beiden letzten Fälle waren Stellungnahmen zur Vietnam-Demonstration vom 18.2. und zur Senats-Gegendemonstration vom 21.2. Beide sind offenkundig tagespolitischer Natur. Beide sind aber ebenso offenkundig „Probleme“ der Studenten. Daß sie nicht nur Probleme der Studenten sind, ändert daran nichts.

In beiden Fällen suchte sich der „Tagesspiegel“ Formalien, um den Artikel abzulehnen. Im ersten Fall schlug er einen logischen Purzelbaum und lehnte den Artikel über die von Studenten — vom SDS — veranstaltete Demonstration ab mit der Begründung: Der FU-ASTA sei nicht Mitveranstalter. Als ob nur der ASTA oder die VA FU Studenten wären.

Die Probleme, das zeigte sich drei Tage danach, bleiben. Da veranstaltete der Senat eine Demonstration gegen die „radikalen“ Studenten. Man schlug zu: Wer wie ein Student aussah, war seines Lebens nicht sicher. Auch dies, so fand der „Tagesspiegel“, sei kein „stu-

dentisches Problem". Folglich sei der Artikel — für interessierte „Tagesspiegel“-Leser: Er wurde dann an einige Redaktionen geschickt und in der „Wahrheit“ vom 29.2. veröffentlicht, dort ist er nachzulesen — „an dieser Stelle unzulässig“. Mit dem Hinweis, der „Tagesspiegel“ habe, „selbst einiges sehr kritisch vermerkt“, lehnte man ab. Offenbar war das Soll an Kritik bereits erfüllt.

Es hat sich gezeigt: Die großzügig zur Verfügung gestellte Kolumne wird nur dann gebracht, wenn das, was drin steht, dem „Tagesspiegel“ paßt. Der Liberalismus geht weit, aber so weit, daß brisante Kritik sogar geübt werden darf geht er nun auch wieder nicht. Wo käme man hin, wenn die verprügelten Studenten auch noch die Möglichkeit bekämen die Prügeleien öffentlich zu analysieren! Selbst der „Tagesspiegel“ wird kaum leugnen können, daß das Transparent „Studenten ins KZ“ ein Problem ist, das Studenten etwas angeht. Selbst dem „Tagesspiegel“ wird es klar sein, daß man nicht über Hochschulreform reden kann, während auf der Straße antistudentische Parolen gebrüllt werden.

Die fatale Selbstbeschränkung des deutschen liberalen Journalismus wird hier zur offen sichtbaren Krankheit. Kritik ist für ihn etwas, auf das man stolz ist wie auf eine mutige Tat. Somit hat man sparsam damit umzugehen. Wenn es brenzlich wird, wenn die politischen Führer zum Pamphlet greifen und zur Hetze: Dann predigt man „Vernunft und Mäßigung“. Der Journalismus dieser Art, ohne Mut zum Pamphlet, zum Flugblatt, wird immer kuschen, wenn es darum geht, die Zähne zu zeigen. Gegen Sprüche wie „Seht sie euch doch an, diese Typen...“ hilft keine „vernünftige“ und „mäßige“ Kritik. Dagegen hilft nur die klare Kampfansage.

Aber wie soll man in dieser Stadt, in der Springer die Meinung „der Berliner“ formuliert, vom „Tagesspiegel“ erwarten, daß er den Mut zeigt, gegen diese Meinung dezidiert und nicht nur verschlüsselt Stellung zu beziehen. Wie soll man erwarten, daß der „Tagesspiegel“ sich gegen einen Senat stellt, der — als Maßstab das gesunde Volksempfinden benützend — auf der Wogen der faschistischen Transparente und Parolen, gestützt von den schlagkräftigen Fäusten „der Berliner“ die Wahlen zu gewinnen hofft. Offenbar ist das zuviel verlangt. Wenn die Entwicklung in dieser Stadt so weitergeht, wie sie die Verantwortlichen vorantreiben, wird, fürchten wir, diese Kolumne weiterhin nicht gedruckt werden. In der Weimarer Zeit war die Entwicklung zum Faschismus kein „studentisches Problem“, und der „Tagesspiegel“ hätte auch damals solche Artikel gegen den Faschismus nicht gedruckt 1968 ist die Entwicklung zum Faschismus ein (nicht nur) studentisches Problem, ob der „Tagesspiegel“ dieser Meinung ist oder nicht. Und, auch wenn das manche Herren nicht so gern haben. Es ist uns sogar wichtiger als Hochschulprobleme. Weil es nämlich in einem faschistischen oder faschistoiden Staat auch keine demokratische Hochschule geben kann.

AStA der FU

Studentenvertretung der TU

(Der Tagesspiegel, 12. März 1968, S. 6)

DOKUMENT 851

Kurt Sontheimer:

Akademische Demokratisierung

Die deutsche Universität der Gegenwart wird erschüttert durch die Konsequenzen ihrer traditionellen Verhüllungsideologie und einer nicht bewältigten Autonomie. Die traditionelle Formel von der „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“, die so manche unserer Universitätssatzungen zielt, zerbrach sobald sie ernstlich auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft wurde.

Sie war, solange sie verwendet wurde, ohnehin eine Fiktion gewesen, heute aber gilt auch die Formel nicht mehr.

Das Bild der Gegenwart wird bestimmt durch einen Machtkampf zwischen den an der Universität formel und funktional unterscheidbaren Gruppen der Studenten einerseits, der Professoren (Ordinaren) andererseits.

Die differenzierte Mittelgruppe hat es schwer, eine klare eigene Position in diesem Stellungskampf zu beziehen. Der Mittelbau ist teilweise von der Angst heimgesucht, die von unten andrängenden Forderungen nach Umfunktionierung und Umgestaltung des Lehr- und Arbeitsbetriebes nicht bewältigen zu können — zumal ihm der Schutzwall der privilegierten Machtstellung des Ordinarius fehlt —,

zum anderen ist er wegen seines Abhängigkeitsverhältnisses zu den Ordinaren ohne die durchschlagende Kraft einer autonomen Willensbildung. Wenn die künftige Entwicklung zu Recht eine weitere Verstärkung der Mitwirkungsrechte des Mittelbaus erzwingt — und das ist ja bereits im Gange —, dann fallen dieser Gruppe Vorteile in den Schoß, für die sie nicht gekämpft hat oder doch erst zu kämpfen begann, als die studentische Vorhut zum Sturm auf die alte Bastion angetreten war und sie ins Wanken brachte.

Niemand kann darüber hinwegsehen, daß die strukturellen Veränderungen, die sich jetzt an unseren Universitäten abbahnen und die in der Godesberger Erklärung der Universitätsrektoren eine gewisse rechtlinienförmige Kontur erhalten haben, vorwiegend von der Studentenschaft erzwungen worden sind. Die wirksamste Formel, deren sie sich dabei besser bedient hat, war die der Demokratie der Universität. Sie war wirksam, weil die deutsche Universität, ganz gleich wie wir den Begriff Demokratie auf die Universität und ihre Struktur anwenden, in der Tat kein demokratisches Gebilde ist und weil in einer Gesellschaftsordnung, die demokratisch zu sein beansprucht, das Verlangen nach Demokratisierung auf jeden Fall als systemkonform angesehen werden kann.

Radikal zu neuen Ordnungen

Wenn sich die Studenten dabei fortwährend unkonventioneller Mittel bedient oder mit Elementen plebiszitärer Demokratie und direkter Aktion die demokratisch unvollkommene repräsentative Struktur der universitären Entscheidungsorgane aufzuheben versucht haben, dann ist dies eine Folgerung aus der Tatsache, daß das Universitätssystem nicht von innen heraus strukturell verändert werden konnte.

Die Erfahrung hat den Studenten gezeigt, daß in einer nichtdemokratischen Struktur systemimmanente Ansätze zur Veränderung und Reform im Sinne einer Demokratisierung zu Scheitern verurteilt sind. Die beständigen Klagen über die heutzutage an unseren Universitäten praktizierten Methoden des radikalen Protestes gehen an der nicht bestreitbaren Tatsache vorbei, daß in einer Universitätsordnung wie der unseren erst nach einer radikalen Overtüre das eigentliche Stück, die praktische Reform, gespielt werden kann. Vor dem Moderato der eigentlichen Reformpolitik kommt der aufstörende Paukenschlag mit seiner schrill dessonanten Begleitmusik.

Jeder, der weiß, daß Institutionen nur leben und produktiv wirken können, wenn sie geregelte und von allen Partnern respektierte Verfahren haben, mit denen sie ihre Entscheidungen treffen und mögliche Konflikte austragen, wird das Ausbrechen aus der Legalität, den bewußten Bruch der Verfahrensregeln als grobe Störung, als eine Gefahr für die Institution ansehen müssen. Das gilt für einen Staat, dessen Verfassung kontinuierlich durchbrochen oder innerlich ausgehöhlt wird, aber ebenso für eine Institution wie die Universität. Der provokative studentische Radikalismus, den wir heute so häufig erleben, müßte darum, könnte er sich etablieren, eine Hochschule auf die Dauer funktionsunfähig machen.

Von diesem Blickwinkel aus sind die Kassandrarufer vieler Professoren, daß der studentische Radikalismus von heute die Universität vor allem in ihrem Kernstück, der Freiheit von Forschung und Lehre, zerstöre, verständlich, wenn auch nicht sonderlich wirkungsvoll.

Die Universität wäre wahrhaftig zerstört, wenn sie keine Übereinstimmung über die Verfahren mehr zustande bringen kann, welche die Geschäfte der Institution verbindlich abzuwickeln erlauben. So entbehrlich also die Funktion von radikalen Gruppen, die aus den konventionellen Formen ausbrechen, vorübergehend ist, wenn in einem fest etablierten Gefüge überhaupt spürbar Änderungen bewirkt werden sollen, eine Institutionalisierung des Radikalismus — eine Politik gemäß der Freund-Feind-Theorie — müßte die Institution selbst manövrierunfähig und damit für ihre Zwecke untauglich machen. Daraus folgt zugleich, daß die gemäßigten Studenten, mit denen in geregelten Formen zu sprechen und zu verhandeln möglich ist, erst dann ernsthaft an den Verhandlungstisch gelangen und dort positiv wirken können, nachdem die „Radikalinski“ ihr provozierendes Störungswerk verrichtet haben. Noch sind wir nicht ganz über die Provokationsphase hinaus.

Die eben beschriebenen soziologischen Funktionen des studentischen Radikalismus im Prozeß der Neuorientierung und Umstrukturierung unserer Universitäten halte ich für schwer widerlegbar. Noch hat dieser Radikalismus die Universitäten in Lehre und Forschung nicht ernstlich gelähmt, wengleich erschüttert und unsicher gemacht, aber aus dieser Erschütterung kann, ja wird vermutlich eine Universität hervorgehen, deren Lehre didaktisch besser sein wird als zuvor und

deren Forschung durch die sachgemäßere Verteilung der Verantwortung gleichfalls von der möglichen Veränderung profitieren könnte.

Die Gefahren des ewigen Protestes

Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, daß der Radikalismus sich auf dem Wege über bestimmte, zur Zeit diskutierte Paritätsschlüssel als intransigente Partei institutionalisiert und damit die in jeder Institution notwendigen geregelten Verfahren der Willensbildung kontinuierlich sprengt. Es ist sehr wohl denkbar, daß die vieldiskutierte Drittelparität in den Universitätsgremien hier und da, zumindest vorübergehend, solche blockierenden Folgen zeitigen könnte.

Indem ich zu zeigen versuchte, welche positive Funktion der studentische Radikalismus für die Reform bisher gehabt hat, verteidige ich ihn nicht. Jedes radikale Handeln hat eine innere Ambivalenz, die es dem besonnen und verantwortlich Handelnden schwer macht, sich, außer in extremen Situationen, in die radikale Phalanx einzugliedern. Es ist psychologisch kaum möglich, um gemäßigter, der echten Reform dienender Ziele willen, radikale, den möglichen Konsensus zerstörende Praktiken anzuwenden. Darum verstehen sich die wirklichen Radikalen unter den heutigen Studenten auch als revolutionär. Ihnen ist die Universität zwar vornehmliches Aktionsfeld, aber sie denken letzten Endes an die Umwälzung der Gesellschaft und benutzen die Universität nur als das am besten brauchbare Vehikel für diese Ziele. Die Bresche, die sie für die Reform geschlagen haben, ist von ihnen gar nicht für eine überlegte, rationale Reform geöffnet worden; doch erst jetzt, nachdem sie da ist, kann überhaupt reformiert werden.

Wir hätten diesen studentischen Radikalismus und die wenig ermutigenden Manifestationen dieser Geisteshaltung jedoch nicht, wären sie nicht durch eine in ihrer Wirkung ebenso ambivalente konträre Haltung in der traditionellen Führungselite unserer Universitäten unterstützt, wenn nicht gar erzeugt worden. Eine Institution, die nicht in der Lage ist, den durch die soziale und ökonomische Entwicklung an sie gestellten Forderungen zu entsprechen und sich den Bedingungen dieser Entwicklung anzupassen, gerät in Widerspruch zu ihrer Zeit und ihrer Gesellschaft. Das Verteidigen der anachronistisch und funktionsschwach gewordenen Struktur einer solchen Institution ist kein sinnvolles Bewahren der Form, die lebend sich entwickeln soll sondern schlechthin Reaktion, Nichtanpassung, umgekehrter, introvertierter Radikalismus.

Erst das leise, dann immer vernehmlichere Pochen der kritischen Studentenschaft an die Tür des Establishments hat jene Konfliktsituationen heraufbeschworen, die den Radikalismus und das entscheidende Phänomen der Mobilisierung eines großen studentischen Potentials erzeugt haben. Die Geschichte der Freien Universität Berlin in den letzten Jahren ist eine Kette falscher, gänzlich unpolitischer konzipierter Reaktionen auf dieses studentische Aufbegehren gegen eine zumeist im geheimen operierende, die bestehenden Privilegien eifersüchtig hütende Herrschaftselite, die viel zu geringe Anstrengungen machte, die Anpassung an die Bedürfnisse einer modernen Massenuniversität und an die Erwartungen ihrer Studenten zu vollziehen. Die Institution war zum Gefangenen ihrer so viel beschworenen Autonomie geworden.

Wer von den unabweisbaren Gefahren des studentischen Radikalismus spricht, darf darum den dialektischen Gegenspieler dieses Radikalismus nicht übersehen. Er ist noch immer machtvoller als der studentische Radikalismus. Immerhin: vor zwei Jahren noch hätte man die Verfasser einer Reformkonzeption, wie die 38 Rektoren aller deutschen Hochschulen sie vor kurzem vorlegten, für professorale Radikalinskas gehalten; heute fragt sogar die Presse, ob das Programm denn auch weit genug gehe und ob es nicht schon zu spät komme.

Gleiche Rechte für alle? Absurd!

Im Rahmen der Umgestaltung unserer Universitäten ist die Frage der Demokratisierung zentral. Was bedeutet Demokratisierung, und welchen Grenzen unterliegt sie in der Universität?

Die Idee der Demokratisierung zielt vordergründig auf die Verwirklichung von Mitwirkungsrechten für alle akademischen Bürger ungeachtet ihrer besonderen Funktion im Rahmen der Institution. Sie will den geschichtlichen Prozeß, der im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts allen mündigen Bürgern demokratische Teilhaberrechte sicherte, auf eine einzelne, innerhalb der Gesellschaft operierende, autonome soziale Institution übertragen und damit die Universität dem gleichen Organisationsmodell unterwerfen, das die politische Wil-

lensbildung des Ganzen bestimmt. So wie im 19. Jahrhundert, unter dem egalitären Druck von unten, die an Besitz und Bildung geknüpften politischen Vorrechte bestimmter Gruppen nach und nach fielen, müßten im Prozeß fortschreitender Demokratisierung auch die besonderen Vorrechte fallen, die bislang die Professoren und ihre Organe auf Grund ihres besonderen Status innehatten.

Die Idee einer formalen Demokratisierung im Sinne gleicher Rechte für alle von der Universität erfaßten Personen ungeachtet ihrer Funktionen innerhalb der Institution ist absurd, denn die müßte schließlich zu dem Ergebnis führen, daß der numerisch stärkste Block, also die Studentenschaft, die Willensbildung maßgeblich bestimmt und die zahlenmäßig kleineren Gruppen der Professoren und Assistenten ohne Schwierigkeiten majorisieren kann. Die gegenwärtigen Vorschläge der Studentenschaft sind zwar in ihrer Zielrichtung von diesem Bild der formalen demokratischen Willensbildung inspiriert, gehen aber wegen der offensichtlich absurden Konsequenzen des formalen Demokratiemodells nicht ganz so weit. Als extremste Forderung ist bislang die Drittelparität aufgetaucht, derzufolge die akademischen Beratungs- und Entscheidungsgremien von drei funktional getrennten Blöcken zu gleichen Teilen besetzt werden sollen.

Wie ein solches Modell in der Praxis funktionieren würde, ist schwer vorauszusagen. Der Erfolg einer jeden Gruppe würde vermutlich entscheidend davon abhängen, wie geschlossen sie aufzutreten vermag. Vielleicht käme man ohne Fraktionsdisziplin dann nicht aus. In der jetzigen Konfliktlage könnte dabei die Mittelgruppe zum entscheidenden Block werden. Die größten Chancen, eine einheitliche Willensbildung innerhalb ihrer Gruppe herbeizuführen, haben fürs erste zweifellos die Studenten, da sie mit einer maßvollen, den sachlichen Problemen der Universität Rechnung tragenden Reformkonzeption die beiden anderen Fraktionen, die in ihrem Interesse an einer wirksamen Veränderung der Universität weitaus uneinheitlicher sind, leicht spalten könnten.

Die Drittelparität ist indessen von der Sache her nicht unbedingt plausibler als die Viertel- oder Fünftelrepräsentation, da der quantitative Demokratiebegriff eine Drittelparität nicht rechtfertigen kann. Die Drittelparität ist viel eher ein Ausfluß ständischen Denkens, wenngleich eine Verbesserung der Repräsentation für bestimmte Gruppen als Demokratisierung angesehen werden kann.

Die Fragwürdigkeit des Plebiszits

Aber wo wäre das Ende dieses Prozesses? Die Folge wäre allemal die Leitung der Universität allein durch repräsentative Körperschaften, in der die Ordinarien kraft Amtes keine Entschuldigungsbefugnisse mehr hätten. Wollte man nämlich die bestehenden Fakultäten nach den gegenwärtigen paritätischen Modellvorschlägen umstrukturieren, so würden sie zu groß, um arbeitsfähig zu sein, oder aber man müßte mit der traditionellen Vorstellung brechen, daß ein Ordinarius kraft Amtes Mitglied in einer Fakultät ist. Das ist vorerst noch unvorstellbar.

Die Vorschläge für eine Verstärkung der Repräsentation des Mittelbaus und der Studentenschaft sind darum nur für jene Gremien sinnvoll, die bereits eine Art Ausschußcharakter haben, also die Senate, groß oder klein, die verschiedenen Kommissionen, die Leitungsgremien von Instituten. Ein auf diese Institutionen bezogenes Demokratisierungsmodell kann jedoch nur dann funktionieren, wenn die Vertreter der verschiedenen Funktionsgruppen der Universität nicht weisungsgebunden handeln, also kein imperatives Mandat haben. Die Tätigkeit der studentischen Vertreter in einem akademischen Senat kann nicht der Disziplinierung durch die Gremien der Gesamtstudentenschaft unterworfen werden, wenngleich die Vertreter sich diesem Gremien gegenüber verantworten müssen. Die Einschaltung plebiszitärer Elemente in repräsentative Formen der Willensbildung, die heute so gern praktiziert wird, zerstört dieses Verfahren der Willensbildung und müßte zu einer Blockierung des Entscheidungsmechanismus führen.

Plebiszitäre Strömungen sind im Rahmen der gegenwärtigen Positionskämpfe innerhalb der Universität bei den Studenten von großer Bedeutung. Sie entfalten ihre politische Kraft, solange die traditionellen Mechanismen die Studenten entweder von der Mitbestimmung ganz ausgeschlossen halten oder wo die bereits gewährte Mitbestimmung zu fortlaufender Majorisierung der Studentenvertreter geführt hatte.

Der Sinn solcher Aktionen kann jedoch nur darin bestehen, den Weg für eine effektivere Repräsentation freizukämpfen. Da diese demo-

kratischere Repräsentation auf Grund der Konfliktlage von den durch die Professoren dominierten Universitätsgremien nicht bereitwillig zugestanden wird, ist der plebiszitäre Vorstoß und die Aufrechterhaltung der Unruhe das heute benutzte Mittel, um die politischen Instanzen außerhalb der Universität für eine größtmögliche Repräsentation bis hin zur Drittelparität zu gewinnen. Die der Reformbewegung aktiven Studentenkämpfe so lange gegen die von den Professoren heilig gehaltene Autonomie der Universität, um der Universität von außen ein Statut aufzuerlegen, das ihnen die bessere Repräsentation bis hin zur Drittelparität zu gewinnen. Die in der Reformbewegung aktiven Studenten kämpfen so lange gegen die von täglichen Positionskampf der Gruppen nicht von außen in seiner Politik gestört zu werden. Aber man kann nicht beides haben, Außerkräftsetzung der Autonomie, solange sie stört, Beibehaltung, solange sie den eigenen Interessen dienlich ist.

Mitbestimmung der Studenten

Ich habe das Problem der Demokratisierung bislang behandelt, ohne die Prinzipienfrage zu stellen, ob die Demokratisierung der Idee der Universität und ihrer Funktion in der Gesellschaft überhaupt angemessen ist.

Die Universität ist nicht der Staat, sondern eine vom Staat unterhaltene, die Bedürfnisse der industriellen Gesellschaft nach Forschung und Lehre = Ausbildung befriedigende soziale Institution. Während es die Aufgabe der Staatsorgane ist, das Gemeinwohl zu verwirklichen, und in der freien demokratischen Gesellschaft dieses Gemeinwohl idealiter aus der Pluralität der Ziele und Interessen der Individuen und Gruppen durch Vertretungskörperschaften ermittelt werden soll, ist es die Funktion der Universität, durch Vermittlung von Wissen und wissenschaftlich kritischen Methoden auf Berufe in der demokratischen Gesellschaft vorzubereiten und die Wissenschaft durch Forschung voranzutreiben. Das heißt, ihre Organisation muß so beschaffen sein, daß sie in der Lage ist, diese Zwecke zu erfüllen. Die Grenze der Demokratisierung verläuft somit da, wo diese Funktion der Universität für die Gesellschaft gefährdet wird.

Lassen Sie mich das an einigen Beispielen verdeutlichen, wo meines Erachtens diese Grenze überschritten wird.

Wenn heute radikale Studentenvertreter die Forderung erheben, über Forschungsprojekte und -planungen mitentscheiden zu wollen, dann ist dies nicht eine formale Frage demokratischer Teilnahme, sondern eine Frage der wissenschaftlichen Qualifikation und der Verantwortung für die Durchführung von getroffenen Entscheidungen.

Wenn Studenten heute fordern, beim Erlass von Prüfungsbestimmungen mitzuwirken und verlangen, es dürfe nur in Kraft gesetzt werden, was von ihnen auch gebilligt sei, so geht das zu weit. Zwar soll die Universität die Studenten mitberaten lassen, sie kann aber ihre Entscheidung, die Folgen für die gesellschaftliche Funktion hat, nicht einem studentischen Veto unterwerfen, denn die Studenten sind in diesem Fall reine Interessenten und in dieser Position zu einem unbefangenen, verantwortlichen Urteil schwer in der Lage.

Wenn Studenten heute verlangen, alle Beratungen der Universitätsgremien müßten grundsätzlich öffentlich sein, so strapazieren sie ein gewiß wichtiges Prinzip der Demokratie zu Tode. Sie sollten doch wissen, daß selbst innerhalb der demokratischen Staatsordnung die Nichtöffentlichkeit der Beratung bestimmter Gremien, etwa eines Kabinetts oder eines Gerichtes, bestehenbleiben muß, wenn es seine öffentliche Funktion erfüllen soll.

Ich erwähne diese Beispiele, weil sie zeigen, wie pauschal und unreflektiert der Demokratiebegriff in die heutige Diskussion über die Struktur der Universität eingegangen ist.

Mein Fazit lautet: Weder kann die Universität ein Modell der Demokratie sein, noch die Demokratie der gesamtstaatlichen Ordnung ein Modell für die Universität. Eine Universität, die ihre Funktion in einer demokratischen Gesellschaft erfüllen soll, ist nach den formalen Prinzipien der Demokratie nicht zu organisieren.

Der Entschiedenheit dieser These füge ich mit gleicher Entschiedenheit folgendes an: Die deutsche Universität ist nicht demokratisch genug und muß darum demokratisiert werden.

Unter Demokratisierung verstehe ich allerdings nicht in erster Linie die Veränderung der Repräsentationsstruktur. Diese muß, vor allem für den relativ rechtlosen Mittelbau, aber auch für die Studentenschaft, verbessert werden, wenn auch nicht im Sinne der Drittelparität. Mindestens so wesentlich sind andere Dinge:

1. Die Entscheidungsgremien der Universität müssen ihre Beschlüs-

se, sofern sie allgemeinen Charakter tragen, öffentlich vertreten und begründen.

2. Sie müssen in allen Fragen, welche die Lehre betreffen, für studentische Kritik und Anregungen zugänglich sein und nach Möglichkeit in diesen Fragen eine Übereinstimmung mit denen herbeiführen, die auf die Lehre angewiesen sind und für ihre Ausbildung von ihr abhängen.

3. Die Universität muß wirksame Kontrollmechanismen und effektive Beschwerdemöglichkeiten schaffen, mit deren Hilfe eine stärkere Disziplinierung des Lehrkörpers bei der Wahrnehmung der ihm aufgetragenen Pflichten erfolgen kann. Akademische Gremien dürfen nicht der gegenseitigen kollegialen Abdeckung von Unzulänglichkeiten und egoistischen Zielen dienen.

4. Vor allem aber muß der Universitätslehrer darauf verzichten, seine amtliche Stellung in der Universität als Legitimation zur Ausübung von Macht und als autoritativen Anspruch auf Besserwissen und Wissenschaft mißzuverstehen. Noch sitzt gerade diese geistig-autoritäre Einstellung tief in vielen von uns.

Die wahre Wissenschaft ist jedoch ein Kind der Freiheit, fortschreitend, wandelbar und ohne endgültige Sicherheit. Ihre Umsetzung in Lehre kann immer nur Anleitung, Hinführung zu eigener Selbstständigkeit, nicht aber doktrinaire Festlegung sein. Es ist so fürchte ich, diese doktrinaire Geisteshaltung, die mangelnde Offenheit und der Mangel an Mut, sich der Kritik auszusetzen und sie anzuregen, welche unsere Universität innerlich so undemokratisch hat werden lassen.

Daher kommt es, daß sie, als berechtigte Unbehagen darüber sich Luft machte, zunächst nur administrativ und repressiv zu reagieren wußte. Ich halte die Zertrümmung der „autoritären“ Lehr- und Geistesstruktur unserer Universität für das legitime Ziel des Demokratisierungsprozesses. Solange die radikalen studentischen Kritiker freilich nur selber einen einseitigen, modischen Wissenschaftsbegriff dogmatisieren, sind sie Vertreter desselben unliberalen Doktrinarismus, gegen den sie so intolerant aufbegehren.

Wir hätten vielleicht eine demokratischere Universität in unserem Lande, wenn, um es ganz simpel zu sagen, der „Herr Professor“ nicht mehr der Herr Professor wäre.

Ich will damit folgendes ausdrücken: Die in ihrer geistigen Struktur freiheitliche demokratische Universität kann, ja muß der auf Amt und Würden pochenden Autorität entraten, weil weder Amt noch Titel echte geistige Autorität begründen können. In der auf Wahrheit, auf das Gute und Gerechte gerichteten geistigen Auseinandersetzung, die wir die akademische nennen und die herrschaftsfrei sein muß, gilt nur das Argument, nicht die soziale Position. Wenn es uns gelingt, die deutsche Universität, unterstützt durch funktionsgemäße strukturelle Reformen, in dieser Hinsicht zu demokratisieren, dann kann ihre in diesem Sinne liberale Geisteshaltung auch auf die formale Struktur der demokratischen Organisation des Staates ausstrahlen und den Geist der Politik durchdringen. Auf dieser Ebene geistiger Auseinandersetzung und Disziplin könnte die Universität ein Modell für die Demokratie sein, nicht jedoch umgekehrt.

(DIE ZEIT, 15. März 1968, S. 17/18)

DOKUMENT 852

Zulassungsbeschränkungen an den wissenschaftlichen Hochschulen

Entschließung der LX. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Mainz, 27. März 1968

I.

Numerus clausus: eine Notmaßnahme

Die Einführung des Numerus clausus ist eine Notmaßnahme. Sie kann das Problem der Überfüllung nicht lösen, bringt es aber verschärft zum Ausdruck. Jede Zulassungsbeschränkung muß zeitlich befristet sein.

1. Die Entwicklung des Bildungswesens im Bereich der Höheren Schule und steigende Geburtenüberschüsse haben zu einer ständig zunehmenden Zahl von Absolventen solcher Schulen geführt und damit auch zu einer Zunahme des Interesses an einer weiterführenden Ausbildung, insbesondere im Bereich der Hochschulen. Eine Zunahme dieser Tendenz zeichnet sich für die nächsten Jahre deutlich ab.

2. Auf diese Entwicklung war und ist das Bildungswesen im gesamten Bereich der weiterführenden Ausbildungsgänge nicht eingerichtet: Im Bereich der Universitäten (Technischen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen) hat sie bereits seit langer Zeit Zwangslage herbeigeführt. Eine wirkliche Lösung des Problems setzt quantitative und qualitative Um- und Neugestaltung voraus; diese herbeizuführen, ist die vordringlichste Aufgabe der Bildungspolitik der nächsten Jahre.

3. Eine solche Bildungspolitik kann sich demnach nicht in einer Reform der wissenschaftlichen Hochschulen erschöpfen, sondern muß vielmehr folgende strukturellen Veränderungen vorsehen:

- a) Das Sekundarschulwesen sollte den Schülern neue Möglichkeiten einer qualifizierten Schulbildung und Berufsorientierung bieten und nicht einspurig auf die Universitäten hinführen.
- b) Im Hochschulbereich sind neue Lehrformen zur Verbesserung des Studiengangs und zur Vermeidung unnötiger langer Studienzeiten zu entwickeln.
- c) Im gesamten Bereich der weiterführenden Ausbildung sind neue Möglichkeiten qualifizierter Weiterbildung neben den wissenschaftlichen Hochschulen anzubieten.
- d) Bei den Bedingungen des Zugangs zu bestimmten Berufen werden andere Qualifikationsnachweise als bisher erforderlich. Dieses verlangt u.a. Veränderungen im Berechtigungswesen (Staat, Wirtschaft etc.).

Solange eine solche Bildungspolitik nicht die erstrebte Entlastung zeitigt, besteht eine Diskrepanz der Zahl der Studienberechtigten und der Zahl der Studienplätze. Es ist sicher, daß der Zuwachs an Studienplätzen, die durch den Ausbau oder die Neugründung von Hochschulen geschaffen werden, nicht ausreicht, die weitere Vergrößerung der Diskrepanz zu verhindern.

In dieser Notlage sind die Universitäten zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit zu Zulassungsbeschränkungen gezwungen.

II.

Kapazitätsfestsetzung

Voraussetzung für die Festsetzung der Kapazität sind geordnete Studienpläne.

Bei der Durchführung der Zulassungsbeschränkungen ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Rechtsgrundlagen für die Zulassungsbeschränkungen haben für die gesamte Hochschule zu gelten (Immatrikulationsordnung, Grundordnung, Satzung, Gesetz).
2. Die Voraussetzung für eine Zulassungsbeschränkung in einem Fach ist die Feststellung der vorhandenen Kapazität.
3. In einigen Fächern läßt sich diese Kapazität aus der Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze direkt ermitteln.
4. Für andere Fächer sind zur Kapazitätsfeststellung vom Wissenschaftsrat und von anderer Seite Modelle vorgelegt worden. Diese Modelle gehen von unterschiedlichen Vorstellungen über das erreichbare „Soll“ aus. Außerdem treffen sie nicht die Vielschichtigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Fächern.

Um eine geeignete Grundlage zu erhalten, muß sich eine solche Kapazitätsfeststellung deshalb auf Untersuchungen stützen, die die durchschnittliche Belastungsdauer pro Lehrperson, die Variationen der Belastungsfähigkeit und mögliche Rationalisierungen ermitteln. Darüber hinaus müssen sie Kriterien wie Studienabläufe, Vorbereitungszeiten, Prüfungen, Beanspruchung durch Forschung, Zahl und Art der Räume, Einrichtungen, Teilnehmerzahl an den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, Stundenzahl der in den Studienordnungen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Mittelwerte der Studiendauer u. Ä. berücksichtigen.

5. Bis entsprechende Untersuchungen vorliegen, empfiehlt sich als Übergangslösung — sofern die Zahl der Arbeitsplätze nicht herangezogen werden kann —, die Kapazitätsfeststellung an dem Vorschlag des Wissenschaftsrates (siehe dazu: Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, Tübingen 1967) oder dem von Professor Krings entwickelten Modell zu orientieren (H. Krings, Zugang zu den Hochschulen, 1968).

Dabei werden berücksichtigt:

- a) Die Summe der Stunden, die für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen (gleich Übungen) angeboten werden,
- b) die Zahl der Teilnehmer pro Übung jeweils festzusetzen nach fachspezifischen Möglichkeiten,
- c) die Zahl der in den Studienplänen vorgesehenen Semester,
- d) die Zahl der vorgeschriebenen oder unerläßlichen Übungen in einem Fach im gesamten Studiengang.

6. Das Zulassungskontingent in überfüllten Fächern soll in Anlehnung an die Zahl der Studienabgänger so bemessen werden, daß die Studentenzahl schrittweise auf die festgestellte Kapazität zurückgeführt wird. Auch bei großer Überfüllung ist jedoch eine absolute Zulassungssperre nicht zu verantworten.

III.

Auswahlmethoden und -kriterien

1. Als Methoden zur Auswahl der Bewerber kommen generell in Betracht:

- eine Zulassungsprüfung,
- die Auslosung,
- eine Auswahl nach überprüfbaren Kriterien oder
- eine Kombination dieser Methoden.

2. Eine generelle Zulassungsprüfung, etwa nach angelsächsischem Muster, ist ohne Änderung des geltenden Rechts nicht möglich. Dagegen sind fachbezogene Eignungsprüfungen möglich.

3. Eine Zulassung ausschließlich aufgrund des Losverfahrens wird nicht als geeignete Methode erachtet; es gewährt keine größere Gerechtigkeit gegenüber anderen Auswahlmethoden. Dieses Verfahren gibt dem Gesichtspunkt der Eignung für das Studium des betreffenden Fachs überhaupt keinen Raum. Wenngleich eine Eignungsprognose nur mit recht beschränkter Wahrscheinlichkeit möglich sein mag, so erscheint es doch im Hinblick auf die Ausbildungsaufgaben der Universität ebenso wie unter Beachtung der Interessen des Gemeinwesens kaum vertretbar, nicht wenigstens die begrenzten Möglichkeiten in dieser Richtung zu nutzen.

4. Trotz der unvermeidlichen Subjektivität von Auswahlkriterien entspricht diese Auswahlmethode unter Zugrundelegung kontrollierbarer Auswahlkriterien dem Grundsatz der Billigkeit im Hinblick auf die beschränkten und befristeten Ziele des Numerus clausus am ehesten.

5. Als Kriterien für die Auswahl kommen in Betracht:

- a) Das Reifezeugnis, insbesondere die Noten in den Fächern, die den Studienfächern nahestehen oder die sich für die Eignung bzw. den Studienerfolg als signifikant erwiesen haben,
- b) die Ergebnisse einer fachspezifischen Eignungsprüfung,
- c) der Abschluß nach dem Zweiten Bildungsweg,
- d) die Bewilligung von Stipendien von Hochbegabten-Stiftungen,
- e) die Länge der Wartezeit nach der ersten Bewerbung,
- f) die Ableistung von Wehrdienst,
- g) besondere soziale Gesichtspunkte.

6. Auf der Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Auswahlmethoden (s. Anhang):

- a) Mit Hilfe dieser und ggf. weiterer Kriterien, bei deren Gewichtung die Eignungsgesichtspunkte (5a—d) Vorrang haben sollen, wird ein Berechnungsverfahren festgelegt und eine Rangnummer für den einzelnen Bewerber berechnet. Die so eingestufteten Bewerber kommen insoweit zum Zuge, als Studienplätze zur Verfügung stehen.
- b) Wie unter a) wird ein Rang-Index gebildet. Die verfügbaren Studienplätze werden unter allen Bewerbern ausgelost; die Bewerber werden je nach Einstufung im Losverfahren jedoch begünstigt.
- c) Wie a), ein Teil der Studienplätze wird jedoch im Losverfahren vergeben. Ausgelost wird aus der gesamten Zahl aller nach dem Rang-Index nicht zum Zuge gekommenen Bewerber.
- d) Eine Reihe von Bewerbern mit bestimmten Merkmalen wird vorrangig behandelt (z. B. Stipendiaten von Hochbegabten-Stiftungen, Leistungsnoten in den fachspezifischen Eignungsprüfungen, Abschluß des Zweiten Bildungsweges). Die restlichen Studienplätze werden dann wie unter a) oder b) verteilt.

Empfohlen wird Methode d)

IV

Kompetenzen und Verfahren

Die Zahl der möglichen Zulassungen wird durch Fakultäts- oder Senatsbeschluß unter Zugrundelegung der Kapazitätsberechnungen festgestellt.

2. Zulassungsbeschränkungen werden entsprechend der Rechtslage von der Universität bzw. auf Antrag oder mit Zustimmung der Universität vom Kultusministerium ausgesprochen. Wird ein aufgrund der angegebenen Kriterien begründeter Antrag abgelehnt, so soll die verweigernde Instanz (Kultusministerium oder Hochschule) gehalten sein, eine Begründung für ihre Auffassungen zu geben.

3. Bei Einführung einer Zulassungsbeschränkung sollen zugleich die Bedingungen genannt werden (z. B. Personal, Raum, Einrichtungen), unter denen die Zulassungsbeschränkungen nicht notwendig wären.

4. Die Zulassungsbeschränkung ist jeweils auf ein Jahr zu befristen.
5. Die Zulassungen werden von einem besonderen Ausschuß ausgesprochen.
6. Die Ablehnung eines Immatrikulationsantrages ist mit einer schriftlichen Rechtsmittelbelehrung zu verbinden.
7. Die Zentralstelle für die Zulassung zum Studium der Medizin und Zahnmedizin sollte zu einer Einrichtung entwickelt werden, die jährlich der Öffentlichkeit über Zulassungsverfahren, Zulassungsbedingungen und Kapazitätsfeststellungen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkung berichtet.

(Sonderdruck aus HOCHSCHUL-DIENST Nr. 7/8/1968)

DOKUMENT 853

WAS TUN ??

RCDS — andere bestehende Org. — individuell — mehrere als Gruppierung unorganisiert — eigene neue Organisation?

1. RCDS: Nach den Erfahrungen des letzten FU-Vorstandes und der DV- in Königswinter muß festgestellt werden: ein allg. Rechtsrutsch im RCDS ist eingetreten; die positiven Pressestimmen zur DV dürfen darüber nicht hinwegtäuschen; Sachkontroversen: polit. Mandat (zentral); DDR-Anerkennung und Oder-Neiße (wichtig, aber z.Z. nicht zentral / langfr. Wechsel mögl.); Drittelparität durchgehend -zentral); positivistisches, formal reduziertes Demokratieverständnis — springender Punkt); — es scheint binnen Kürze nicht möglich, unsere Sachpositionen im Verband durchzusetzen; man könnte aber subversive Taktiken u. offene Fraktionsbildung, sowie den Zeitfaktor in Anspruch nehmen, um einzelne auch wesentliche od. zentrale Positionen durchzusetzen = pragmatischer Prozeß; das wird als möglich erachtet; dennoch muß die Antwort negativ ausfallen, da man zwar pragmatisch noch Sachpositionen durchsetzen kann, man sich aber fragen muß, ob damit das Selbstverständnis des Verbandes und seine tendenziell konservative und formaldemokratische Grundhaltung eine andere wird; dieses wird verneint; von der bisher erkennbaren Mitgliederstruktur her ist nicht zu erwarten, daß sich von vorn herein eine kritische Grundhaltung und ein inhaltliches, sich von vorn herein am Konfliktmodell orientierendes Demokratieverständnis im Verband durchsetzen kann. Auch wenn gewisse „Führungseliten“, aktive Minderheiten sich zeitweise mit i. u. S. positiven Einstellungen durchsetzen sollten (was auch immer unwahrscheinlicher wird), ist nichts gewonnen, denn die nicht zum Engagement bereite Honoratiorenmitgliedschaft wird durch die qua Aktivität hochgekommene Minderheit politisch nicht wesentlich beeinflußt;

Fazit: bei der Beurteilung des RCDS sind nicht primär vordergründige Sachprobleme letztlich entscheidend, sondern das unpolitische, zum Engagement unwillige, lethargische u. formaldemokratisch-konservative Selbstverständnis des Verbandes, bzw. der Mehrheit seiner Mitglieder — hier fällt meine Analyse grundsätzlich negativ aus, während bei den Sachpositionen ein negatives Ergebnis mit positiven Aspekten zu verzeichnen ist;

der RCDS ist nicht zu einer dynamischen, materiellen und damit inhaltlich demokratisch engagierten Alternative zur marxistischen Linken zu gestalten; er ist in der Opposition ein Papiertiger und wird es voraussichtlich bleiben; da kann unser Mini-Minderheitenengagement nichts wesentliches ändern.

2. andere bestehende Organisationen:

- a. SDS — allgemeinpolitisch entschiedene Gegnerschaft; hochschulpolitisch viele Paralleltäten / wir wollen politische Alternative zum SDS sein
- b. SHB: (Mehrheit): zwischen politischen Fixpunkten SPD und SDS aufgeschrieben — auch auf Bundesebene auf der letzten DV deutlich geworden: marxistisch (unprofilierte) Filiale des SDS; verfügt über keine eigene theoretische Basis; mit SDS nur zeitweiliger Methodenstreit; „rechte“ Minderheit: (exempl.: Rininsland): kann sich durch gegenwärtigen SHB nicht mehr repräsentiert sehen; muß für uns gewonnen werden.

SHB: Öffentlichkeit: in der student. Öffentlichkeit hat der SHB im Gegensatz zu seiner wirkl. polit. Bedeutung noch ein enormes Image (Allensbach: 35 %, INFAS FU-Dez. 67 —

dem Vernehmen nach 50% — überprüfen) hier müßte unsere Aufklärungsarbeit über den „wirklichen“ SHB ansetzen, um die alten Wählerschichten für uns zu mobilisieren (große Chancen); auch politisch müßten wir und können wir aus unserem Selbstverständnis die Funktion des alten, nichtsozialistischen SHB in etwa übernehmen.

LSD: nach letzten DV eindeutig auf SDS-Kurs; „rechte“ LSD-Kreise wie beim SHB assimilieren; wir müßten inhaltlich „links“-liberale, d. h. nicht-sozialistische, aber progressive Positionen entwickeln; dieses kann und will der LSD nicht mehr leisten; im übrigen ist die öff. Resonanz des LSD in der Stud.sch. gleich Null (ca. 4 %)

HSU: marxistisch, im polit. Kern sehr SDS-nahe; ohne große polit. Relevanz

FAZIT: keiner der bestehenden polit. Studentenverbände kann unsere Heimat sein; alle zusammen bilden eine mehr oder weniger pluralistische Einheitspartei der Marxisten die „Rechte“ ist, wie festgestellt wurde, ein Papiertiger; in der breiten Mitte ist ein vollständiges Vakuum, das immer mehr in den Sog des SDS gerät, weil diese Mitte latent progressiv ist, aber keine progressiven Alternativen zum SDS angeboten bekommt; auf die Dauer wird sie sich der ständigen Aktivität des SDS nicht entziehen.

Wir sollten dieses Vakuum der Mitte ausfüllen!!

3. durch individuelle, isolierte Aktivität ohne informellen oder organisatorisch festen Zusammenschluß gleichgesinnter ist keine Effizienz des Engagements zu erreichen — bleibt politische Selbstbefriedigung, wenn keine Verbindung zu festgefügter Gruppe

4. mehrere als informelle Gruppe, aber formal unorganisiert: hier auch keine politische Schlagkraft und nötige Effizienz; Politik muß koordiniertes Handeln sein; hierzu benötigt man Organisationsformen, wenn das ganze keine Spielerei sein will; die notwendige Willensbildung kann nur organisatorisch geregelt echt vor sich gehen; eine politische Bewegung muß wachsen wollen — das geht nur wenn sie sich strukturiert

5. wir brauchen eine neue Organisation Form und politische Zielsetzung — Verhältnis von Theorie und Praxis, die nie isoliert stehen können, sondern sich bedingen, wird mündlich dargelegt

schriftlicher Appendix hierzu kommt zur nächsten Sitzung

runge 6.4.68

(Archiv ZIV: Akte RCDS, „Juni 1967—1968)

DOKUMENT 854

122. KMK: Grundsätze zur Hochschulreform

Die Kultusminister und -senatoren der Länder haben sich unter dem Vorsitz von Kultusminister Werner Scherer am 10. April in Bonn erneut mit Fragen der Hochschulreform befaßt und folgende „Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens“ beschlossen:

Die Ständige Konferenz der Kultusminister hat auf einer Sondersitzung (122. Plenarsitzung) am 10. April 1968 ihre Beratungen über die Situation und die künftige Entwicklung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik fortgesetzt.

Bildungspolitik und Bildungsplanung der Länder haben im weiterführenden Schulwesen eine Entwicklung eingeleitet, die die Zahl der Absolventen dieser Schulen im kommenden Jahrzehnt dem höheren Satz vergleichbarer Länder annähern wird. Die Hochschulen und sonstigen postsekundären Einrichtungen (Akademien etc.) müssen sich dieser Expansion in Struktur und Kapazität anpassen.

Als Leitlinien für diese Entwicklung müssen die folgenden Grundsätze gelten:

1. Das Bildungswesen ist so auszubauen, daß eine der Eignung und schulischen Qualifikation entsprechende freie Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte auf allen Ebenen des Bildungswesens praktisch garantiert ist.

2. Das Ausbildungssystem ist so zu differenzieren, daß die individuelle Nachfrage nach Bildung und der Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere auch der Bedarf des Bildungswesens selbst, einander möglichst angenähert werden können.
3. Die Bildungsplanung und -politik der Länder muß sich eines verfeinerten Instrumentariums der Bedarfsforschung und Bedarfsprognosen bedienen können. Bei der Entwicklung dieses Instrumentariums wird es auf ein enges und erfolgreiches Zusammenwirken der Regierungen in Bund und Ländern ankommen.

Die von den Kultusministern für erforderlich gehaltenen Reformmaßnahmen werden von den folgenden Überlegungen getragen.

1. Zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit und zur Sicherung der Kontinuität der Leitung der Hochschule ist die Einführung der Präsidialverfassung oder eines mehrjährigen Rektorats vorzusehen. Die Entscheidungsfähigkeit der akademischen Selbstverwaltung ist durch Verwaltungsaufgaben und durch rationelle Gestaltung der Hochschulverwaltung (z. B. Verwaltungsrat) zu stärken. Die Entscheidungskompetenz der staatlichen Hochschulverwaltung und der zentralen Verwaltung in der Hochschule muß erweitert werden, um die Anpassung der vorhandenen und der zu schaffenden personellen und materiellen Ausstattung der Hochschuleinrichtungen an die sich wandelnden Bedürfnisse von Forschung und Lehre zu erleichtern.
2. Lehrstühle und Institute sind zu größeren, funktionsfähigen Einheiten zusammenzufassen (Fachbereich, Department, Abteilung, kleine Fakultäten). Diesen Einheiten sollen Personal- und Sachmittel nach Maßgabe der Lehr- und Forschungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden.
3. In den akademischen Organen ist eine funktionsgerecht Mitsprache der an Forschung und Lehre beteiligten Gruppen einschließlich der Studenten zu sichern. Eine schematische Festlegung der Beteiligung wäre nicht sachgemäß. Art und Ausmaß der Beteiligung richten sich nach den Aufgaben des betreffenden Organs. Sie sind so zu gestalten, daß die Arbeitsfähigkeit gewährleistet ist.
4. Die Reform des Lehrkörpers und seiner Struktur erfordern:
 - Festlegung der Lehrverpflichtungen nach Art und Umfang; verstärkte Beteiligung des Mittelbaus, auch an Prüfungen; verstärkte haupt- und nebenamtliche Beteiligung von Akademien aus der Praxis am Unterricht (Studienräte im Hochschuldienst; Richter, Wirtschaftspraktiker); sachgerechte Bestimmung der Aufgaben der Assistenten im Bereich von Lehre und Forschung sowie Zuordnung der Assistenten zu größeren Forschungseinheiten, um unangemessener Abhängigkeit vom einzelnen Lehrstuhl entgegenzuwirken; Straffung und Objektivierung des Habilitationswesens mit dem Ziel, die Zulassung zur Habilitation von der Bedürfnisfrage zu lösen und die Abhängigkeit des Habilitanden von einem Habilitationpromoter zu beseitigen. Ferner sollte die Vorlage einer Habilitationsschrift entfallen, wenn ander Publikationen oder gleichwertige Leistungen die wissenschaftlichen Fähigkeiten bereits ausweisen.
5. Das Berufungswesen ist neu zu gestalten. Vakante Lehrstühle sind zur Ermittlung der Bewerber auszuschreiben; die Auswertung des Ausschreibungsergebnisses erfolgt durch die Hochschule, die Berufungsvorschläge unter Berücksichtigung der eingegangenen Bewerbungen aufstellt. Dabei sind alle eingegangenen Bewerbungen den Kultusministerien vorzulegen. Berufungsverhandlungen werden auf die Vereinbarung über die persönlichen Bezüge beschränkt.
6. Die Studien- und Prüfungsreform ist mit dem Ziel der Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten weiterzuführen und zu ergänzen durch
 - Berufsberatung in der Oberstufe der Gymnasien auf der Grundlage differenzierter Bedarfsprognosen, deren Erarbeitung verstärkt zu fördern ist;
 - institutionalisierte Studienberatung für die einzelnen Fachgebiete (etwa durch Studiendekane);
 - Aufstellung von Prüfungsordnungen, Studienplänen und Studienordnungen unter Überprüfung und Beschränkung des Studienstoffes;
 - Transparenz des Prüfungsvorganges durch beschränkte Öffentlichkeit der Prüfungen und Verwirklichung des Kollegialprinzips im Prüfungswesen;
 - Einrichtung studienbegleitender Arbeitsgemeinschaften unter Mitwirkung von Mitgliedern des Lehrkörpers;
 - Einrichtung von hochschuldidaktischen Arbeitsgruppen mit

dem Ziel der Rationalisierung des akademischen Unterrichts; Entwicklung von Fernstudiengängen zur Entlastung der Hochschulen unter Heranziehung der Massenmedien; Einführung des Studienjahres mit zusätzlichen Lehrveranstaltungen insbesondere durch den akademischen Mittelbau während der bisher vorlesungsfreien Zeit zur besseren Ausnutzung der Ausbildungskapazitäten sowie zur Intensivierung und Kürzung des Studiums; Entwicklung eines Promotionstipendienprogramms; Gewährung der Studienförderung nach dem Honnefer Modell auch in den Anfangssemestern während der vorlesungsfreien Zeit; Einführung kürzerer Studiengänge für bestimmte akademische Berufe nach Entwicklung entsprechender Berufsbilder.

7. Befristete Zulassungsbeschränkungen in überfüllten Fachrichtungen sind nur als Notmaßnahme zulässig; bei ihrer Einführung sowie der Festlegung und Anwendung nachprüfbarer und einheitlicher Zulassungskriterien wirken Staat und Hochschule zusammen.

Die von den Kultusministern beschlossenen vorstehenden Leitsätze erfordern mannigfache Maßnahmen, wie Änderungen bestehender Gesetze, Erlaß von Verordnungen, Erlaß und Genehmigung von Hochschulsatzungen, verwaltungs- und haushaltsrechtliche Maßnahmen des Staates, Maßnahmen der Hochschulen selbst und gemeinsame Schritte von Hochschulen und Hochschulverwaltungen. Die Kultusministerkonferenz fordert alle Gremien, deren Mitwirkung zur Verwirklichung dieser Reformmaßnahmen notwendig ist, auf, zur Lösung dieser Aufgaben beizutragen.

Die Kultusminister bekräftigen die Verantwortung der Länder, das Bildungswesen auf allen seinen Stufen so zu entwickeln, daß es den Erfordernissen der modernen Industrie- und Leistungsgesellschaft entspricht. Sie werden die hierfür erforderlichen Beratungen in ihrer Konferenz und in den Gremien, in denen sie mitwirken, insbesondere im Wissenschaftsrat und im Deutschen Bildungsrat, intensivieren. Die Kultusminister weisen darauf hin, daß die sich als notwendig abzeichnenden Strukturveränderungen nur verwirklicht werden können, wenn der Anteil der Bildungs- und Forschungsaufwendungen am Sozialprodukt in einem Maße erhöht wird, das den Rückstand der Bundesrepublik gegenüber vergleichbaren Industrieländern beseitigt. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an ihre Erklärung anlässlich der 121. Plenarsitzung am 28./29. März 1968 zur Verteilung der öffentlichen Finanzmasse gemäß den bildungspolitischen Aufgaben der Länder.

(Akademischer Dienst Nr. 16, 19. April 1968, S. 182-184)

DFS/13.4.1968/20.00/JI.
— Tagesschau —

DOKUMENT 855

**Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger,
zu den Studentenunruhen nach Attentat auf Rudi Dutschke**

Meine Verehrten Zuhörer!

In dem Zusammenhang mit dem verbrecherischen Anschlag auf Rudolf Dutschke haben in den beiden letzten Tagen radikale studentische Gruppen in einigen deutschen Städten eine Reihe von gewalttätigen Aktionen unternommen.

Diese Studentengruppen werden angeführt von kleinen, aber militanten linksextremistischen Kräften, die sich die Zerstörung unserer parlamentarisch-demokratischen Ordnung offen zum Ziel gesetzt haben. Sie haben seit langem derartige Gewalttätigkeiten propagiert und durchgeführt.

In unserer Demokratie haben die Vertreter jeder politischen Meinung das unbestreitbare Recht, diese zum Ausdruck zu bringen und für sie zu werben. Keiner Gruppe kann aber das Recht zugestanden werden, ihre politischen Auffassungen und Ziele mit Gewalt durchzusetzen zu wollen. Die staatlichen Reaktionen waren bisher bewußt zurückhaltend, um unnötige Opfer zu vermeiden. Seit Wochen wurden jedoch diese Gruppen davor gewarnt, ihre ungesetzlichen Aktionen fortzusetzen, weil sonst zwangsläufig die Mittel der staatlichen Abwehr verschärft werden müßten. Darüber hinaus ist zu befürchten, daß sich

Gegenaktionen aus der Bevölkerung entwickeln könnten, die zu gefährlichen Zusammenstößen und Unruhen führen müßten.

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Polizeikräfte zur Abwehr derartiger Störungen der öffentlichen Ordnung. Dafür sind die Länder und die Gemeinden mit ihren Polizeikräften allein zuständig. Ich habe aber veranlaßt, daß das Bundesinnenministerium in ständiger Bereitschaft Verbindung mit den Innenministerien der Länder hält, deren Polizeikräfte in der Lage sind, diese Störungen abzuwehren.

Das Attentat eines keiner politischen Gruppe angehörigen abseitigen Verbrechers sollte für uns ein Alarmsignal sein. Gewalt provoziert Gegengewalt, die sich zwangsläufig ständig ausbreiten und steigern muß. Um eine solche unheilvolle Entwicklung zu vermeiden, muß sich der weit überwiegende Teil der Studentenschaft, der für die Aufrechterhaltung unserer demokratischen-parlamentarischen Ordnung eintritt, den radikalen Rädelsführern verweigern. Unsere Bevölkerung erwartet, daß der Staat die öffentliche Ordnung sichert. Dies aber ist ohne Verschärfung der staatlichen Abwehrmittel nur möglich, wenn die radikale studentische Minderheit sich auf den Boden des Rechts zurückbegibt. Ich weiß, daß manche von ihnen härtere Zusammenstöße bewußt provozieren wollen. Ich warne sie vor den dann unvermeidlichen Folgen, für die sie die Verantwortung tragen müßten.

Ich weiß mich in der Entschlossenheit, keine gewaltsame Störung der rechtsstaatlichen Ordnung, komme sie von wem sie wolle, zu dulden, mit unserem Volke einig.

(Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung vom 16. April 1968)

DOKUMENT 856

ZDF/14.4.68/19.30/K1
— Nachrichten —

Dr. Dr. Gustav Heinemann, Bundesminister der Justiz, zu den Vorgängen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke

Verehrte Mitbürger, diese Tage erschütternder Vorgänge und gesteigerter Unruhe rufen uns alle zu einer Besinnung. Wer mit dem Zeigefinger allgemeiner Vorwürfe auf den oder die vermeintlichen Anstifter oder Drahtzieher zeigt, sollte daran denken, daß in der Hand mit dem ausgetreckten Zeigefinger zugleich drei andere Finger auf ihn selbst zurückweisen. Damit will ich sagen, daß wir alle uns zu fragen haben, was wir selber in der Vergangenheit dazu beigetragen haben könnten, daß ein Antikommunismus sich bis zum Mordanschlag steigerte, und daß Demonstranten sich in Gewalttaten der Verwüstung bis zur Brandstiftung verloren haben. Sowohl der Attentäter, der Rudi Dutschke nach dem Leben trachtete als auch die 11 Tausend Studenten, die sich an den Demonstrationen vor Zeitungshäusern beteiligten, sind junge Menschen. Heißt das nicht, daß wir Älteren den Kontakt mit Teilen der Jugend verloren haben oder ihnen unglaubwürdig geworden sind?

Heißt das nicht, daß wir Kritik ernst nehmen müssen, auch wenn sie aus der jungen Generation laut wird? Besserungen hier und an anderen Stellen können aber nur dann gelingen, wenn jetzt von keiner Seite neue Erregung hinzugetragen wird. Gefühlsaufwallungen sind billig, aber nicht hilfreich, ja sie vermehren die Verwirrung. Nichts ist jetzt so sehr geboten wie Selbstbeherrschung — auch an den Stammtischen oder wo immer sonst das Geschehen dieser Tage diskutiert wird. Das Kleid unserer Freiheit sind die Gesetze, die wir uns selber gegeben haben. Diesen Gesetzen die Achtung und Geltung zu verschaffen, ist Sache der Polizei und Justiz. Es besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß Polizei und Justiz tun, was ihre Aufgabe ist. Wichtiger aber ist es, uns gegenseitig zu dem demokratischen Verhalten zu verhelfen, das den Einsatz von Justiz und Polizei erübrigt. Zu den Grundrechten gehört auch das Recht zum Demonstrieren, um öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch die junge Generation hat einen Anspruch darauf, mit ihren Wünschen und Vorschlägen gehört und ernstgenommen zu werden. Gewalttat aber ist gemeines Unrecht und eine Dummheit obendrein. Es ist eine alte Erfahrung, daß Ausschreitungen und Gewalttaten genau die gegenteilige öffentliche Meinung schaffen, als ihre Urheber wünschen. Das sollten — so meine ich — gerade politisch bewegte Studenten begreifen und darum zur Selbstbeherrschung zurückfinden. Unser Grundgesetz ist ein gro-

ßes Angebot. Zum ersten Mal in unserer Geschichte will es in einem freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat der Würde des Menschen volle Geltung verschaffen. In ihm ist Platz für eine Vielfalt der Meinungen, die es in offener Diskussion zu klären gilt. Uns in diesem Grundgesetz zusammenzufinden und seine Aussagen als Lebensform zu verwirklichen, ist die gemeinsame Aufgabe. Die Bewegtheit dieser Tage darf nicht ohne guten Gewinn bleiben.

(Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung vom 16. April 1968)

DOKUMENT 857

Grundsatzklärung des SDS zur Kampagne für die Enteignung des Springer-Konzerns

Der Mordanschlag auf Rudi Dutschke ist ebensowenig bloß die Tat eines Einzelnen wie die Erschießung Benno Ohnesorgs. Beide sind Opfer einer systematischen Hetzkampagne des Springer-Konzerns im Verein mit der Staatsgewalt. In Westberlin und Westdeutschland wurde konsequente Opposition zum kriminellen Delikt und selbstbewußte Minoritäten wurden für vogelfrei erklärt. „Ihr müßt diese Typen sehen. Ihr müßt ihnen genau in Gesicht sehen.“ Klaus Schütz, Regierender Bürgermeister von Berlin — „Berliner Witz des Tages: ‚Laßt Bauarbeiter ruhig schaffen, kein Geld für langbehaarte Affen‘“ Bild-Zeitung, 22.2.68: Die Methoden des Antisemitismus werden gegen neue Minderheiten angewandt; und mit gigantischem Betrug macht man aus den Opfern die neuen Faschisten.

In dieser Situation hat sich unser Angriff auf den Springer-Konzern konzentriert. Durch seine Macht sind große Teile der deutschen Presse zu bloßen Staatsorganen geworden und umgekehrt die Herrschaftsfunktionäre des Staates, der Parlamente und Parteien zu Hörgen Springers.

Die demokratische Öffentlichkeit ist zerstört. Pressefreiheit wie Informations- und Meinungsfreiheit ist heute das Exklusivrecht weniger privater Großverleger, ihre Meinung zu verkaufen. Die Organisation der Presse als privates Profitunternehmen und ihre überwiegende Finanzierung durch die Industrie- und Verbrauchswerbung stellen die Kommunikationmittel in den Dienst der Manipulation. Die Unterwerfung der Journalisten unter die publizistischen Direktiven der Verleger und autoritärer Verwaltungskörperschaften bei unzureichender arbeitsrechtlicher Sicherung mindert ihre Kritikfähigkeit und führt zu einer ständigen Selbstzensur. Das Publikum wird mit grober wie auch mit unmerklicher Manipulation unmündig gehalten und mit den Raffinessen des Anpassungsjournalismus blind an Vorurteile und Klischees gebunden. Jede Kritik wird abgetötet oder als Sorgen des kleinen Mannes ihm selber als Konsum zubereitet; Intelligenzblätter stabilisieren elitäre Einstellungen mit primitiver Herrschaftsideologie. Die Schichten der Gesellschaft werden spezifisch und systematisch in ihrem falschen Bewußtsein gehalten. Die politische Publizistik veröffentlicht die Ereignisse, ohne selbst noch Öffentlichkeit ernsthaft herzustellen. Politische Sachverhalte werden personalisiert und auf ihre äußeren Vorgänge reduziert — drastisch sichtbar beim Mordanschlag auf Dutschke. Unter dem Schein der Objektivität werden Nachrichten beliebig gemacht, unterdrückt, vereinzelt und verzerrt.

Der Springer-Konzern ist nicht allein das Symbol, sondern ebenso der Motor der Zerstörung von Öffentlichkeit. Sein übermächtiges Monopol ist entstanden und kann sich nur halten durch skrupellosen und radikalen Anpassungsjournalismus. Die Verdrängung der deutschen Niederlage und des Faschismus muß notwendig Schuldgefühle und Angst unterdrücken und manipulieren. Die Diskussion und Lösung wirklicher Probleme wird durch Wahnideen ersetzt. Ein mystischer Begriff von Volk verklärt die gesellschaftliche Wirklichkeit und entzieht sie der Kritik. Vergleichbar der faschistischen Volksgemeinschaft werden Konflikte gewaltsam verschleiert. Gegen diejenigen aber, die offen die Herrschaftsverhältnisse angreifen, um demokratische Zustände vorzubereiten, muß diese Maschine blind und unerbittlich Gewalt produzieren, eine Gewalt, die die herrschende Macht verteidigt und deren Ziel das Recht der Mächtigen ist.

Wer die herrschende Ordnung gegen unsere Kampagnen verteidigen will, muß nach den wirklichen Gewaltverhältnissen in dieser Ordnung fragen. Die tabuierten politischen Mittel haben offensichtlich nicht ausgereicht, um Springers Macht zu verhindern oder gar nachträglich

einzuschränken. Im Gegenteil haben sie selber diese unterstützt und sich mit ihr eng verbündet. Es ist höhnische Heuchelei, wenn wir jetzt zur Rückkehr zu den etablierten Institutionen und Regeln aufgefordert werden. Wir erklären, daß es keine Ruhe geben wird, bis geeignete Maßnahmen zur Enteignung des Springer-Konzerns eingeleitet sind. Sie ist Vorbedingung einer demokratischen Öffentlichkeit. Diese demokratische Öffentlichkeit wäre nach folgenden Grundsätzen zu erkämpfen:

1. Befreiung der Presse vom Meinungsmonopol und vom Profitinteresse durch ihre Entflechtung und Überführung in öffentliches Eigentum und demokratische Kontrolle.
2. Abschaffung der Konsumpropaganda und ihr Ersatz durch sachgerechte Verbraucherinformation.
3. Unabhängigkeit der Presse, des Rundfunks und Fernsehens von der öffentlichen Gewalt und die Garantie ihrer Kritikfähigkeit gegenüber deren Instanzen.
4. Sicherung der Journalisten gegen wirtschaftliche und politische Pressionen. Demokratische Selbstbestimmung der Redaktionen.
5. Materielle und juristische Verankerung des Rechts für jede politisch, sozial oder kulturell relevante und demokratische Gruppe, in der ihr angemessenen Weise, unabhängig von wirtschaftlicher Beschränkung, ihre Forderungen zu artikulieren und ihre Auffassungen zu publizieren.

14.4.1968

SDS-Bundesvorstand

(neue kritik Nr. 47, April 1968, S. 7—9)

DOKUMENT 858

„Laßt uns die alten Rechnungen verbrennen“

Wortlaut der Rede des früheren Regierenden Bürgermeisters Albertz

Heinrich Albertz, Berliner Bürgermeister vom 11. März 1963 bis 14. Dezember 1966 und Regierender Bürgermeister vom 14. Dezember 1966 bis 26. September 1967, hielt am Montag bei der Kundgebung auf dem Hammarskjöld-Platz, die unter dem Motto „Macht einen neuen Anfang“ stand, folgende Rede:

„Lassen Sie mich mit einer sehr persönlichen Bemerkung beginnen: Ich habe mir die Entscheidung schwer gemacht, ob ich hier heute reden sollte. Kann ein aus dem Amt geschiedener Bürgermeister zu seinen Mitbürgern sprechen, ohne daß er mißverstanden wird? Aber ich habe mich entschieden, zu reden, weil schweigen und verschweigen in diesen Tagen wohl die größte Schuld wäre, und weil ich auch die geringste Chance nutzen möchte, dieser Stadt zu helfen. Die kleine Chance, die noch übrig bleibt. Ich spreche in niemandes Namen als in meinem eigenen. Nicht für die Partei, deren Mitglied ich bin, nicht für die Kirche, zu der ich gehöre. Ich spreche als einer, der viele Erfahrungen und viele Fehler gemacht hat. Ich spreche als einer, der versucht hat, aus seinen Erfahrungen und aus seinen Fehlern zu lernen. Ich spreche als einer, der, wenn er an das entsetzliche Attentat vom Gründonnerstag denkt, auch an einen anderen denken muß, der am 2. Juni 1967 erschossen wurde und für den er Mitverantwortung trägt. Ich spreche als einer, der viele bittere Enttäuschungen mit sich selbst und mit anderen erlebt hat und der trotzdem glaubt, daß noch nicht alles verloren ist.

Diese Kundgebung ist einberufen von Bürgern, die sich tiefe Sorgen um unsere Stadt und um unser Land machen. Auf dieser Kundgebung sprechen Männer, die mit höchst unterschiedlichen Meinungen sich sorgen um unsere Stadt und unser Land machen. Wir wollen sie uns anhören, wir wollen versuchen, zuzuhören und zu verstehen. Die erste, einfachste, menschlichste Sorge ist, daß Rudi Dutschke wieder gesund wird. Wir danken den Ärzten und Schwestern für das, was sie getan haben. Wir werden diesen Mann nötig haben, auch und gerade weil er vielen von uns unbequem ist. Aber manche Leute sollten das nicht in Telegrammen ausdrücken, die den peinlichen Eindruck hinterlassen, daß erst ein schwerverwundeter Dutschke ein guter Dutschke ist.

Zwei Beispiele

Die zweite Sorge, die mich und viele andere bewegt, ist die Frage, wie wir aus dem Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt herausfinden können. Da spricht immer einer vom anderen und nicht von sich selbst. Ich will es gleich an handfesten Beispielen deutlich machen,

dem 18. und dem 21. Februar. Auf der Vietnam-Demonstration am 18. Februar sind Plakate mitgetragen worden mit der Aufschrift: We need Lee Oswald. Wir brauchen einen neuen L. O. Das konnte, richtig verstanden, doch nur heißen: Wir brauchen das politische Attentat. Nun: Wir haben seit dem 18. Februar zwei politische Attentate erlebt. Dr. Martin Luther King wurde von einem Mörder niedergestreckt. Rudi Dutschke wurde von einem, der morden wollte, lebensgefährlich verletzt. Die Männer in politischer Verantwortung haben sich gerade über dieses Plakat besonders empört. Sie haben recht damit.

Am 21. Februar wurden auf dem Platz vor dem Rathaus Plakate gezeigt: Dutschke raus, Dutschke Volksfeind Nr. 1. Ein Plakat zeigte Dutschke an einem Galgen. Ein junger Mann, der Dutschke ähnlich sah, mußte vor seinen Verfolgern um sein Leben rennen. Die versammelte Prominenz auf den Rathausstufen sah das alles und schwieg. Die jungen Leute und nicht nur sie haben diese böse Hetze empört verurteilt. Sie haben recht damit.

Jeder kritisiert den anderen, aber nicht sich selbst. Die Einäugigkeit ist scheinbar zum Prinzip geworden.

Die dritte Sorge, die mich und viele andere bewegt, ist diese: Lee Oswald, der Mörder Kennedys, behaupten die offiziellen amerikanischen Stellen, war ein wahnsinniger Einzelgänger. Der amerikanische Justizminister behauptete, noch bevor irgendein Anhaltspunkt vorlag, von dem Mörder Martin Luther Kings das gleiche, der Attentäter Bachmann soll auch ein Einzelgänger sein. Das mag eine kriminalpolizeilich richtige Aussage sein - in allen Fällen.

Aber ist es eine politische Wahrheit?

Politisch ist doch wahr, das solche Einzelgänger, wenn es sich nicht um im klinischen Sinn Verrückte handelt, nur schießen, wenn sie die Verhältnisse, in denen sie leben, dazu ermutigen. Das war, soweit wir das von außen beurteilen können, in den Vereinigten Staaten so - in beiden schrecklichen Mordfällen.

Und wie ist es bei uns? Ich habe selbst nach dem 2. Juni im Rathaus erlebt: Die Briefe stapelten sich, in denen die Studenten als Verbrecher, die Polizei und ich als Mörder bezeichnet wurde. Dieselben Briefe wurden an jeden geschrieben, der Verantwortung trug und trägt: an Bischof Scharf, als er sich in großartiger Weise für Vernunft und Ausgleich einsetzte in dieser Stadt, an das Verwaltungsgericht, als es das Verbot der Vietnam-Demonstration am 18. Februar aufhob, an die Stadträte Ristock und Beck, als sie sich an dieser Demonstration beteiligten.

Das Gift der Hetze und der Gewalt in dieser Stadt und in diesem Land macht die Mutigen müde und die Feigen stark.

Wie konnte es so weit kommen? Wie konnte es in Berlin so weit kommen?

Die Situation West-Berlins

Und hier ist nun das vierte und wichtigste zu sagen: Ich habe am 15. September 1967, in der Woche vor meinem Rücktritt, vor einem widerstrebenden Abgeordnetenhaus darauf hingewiesen, daß der tiefe Konflikt zwischen den etablierten Gewalten und der jungen Generation in dieser Stadt vor allem auf den breiten Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen Gesagtem und Genanntem, zwischen Geschriebenem und Tatsächlichem zurückzuführen ist. Die halbe Stadt West-Berlin lebt im Vergangenen und Zukünftigen, aber nicht in der Gegenwart. Die politisch Verantwortlichen, also auch ich, haben es in verschiedenen Graden versäumt zu sagen, was ist, was sein und nicht sein kann, und sind damit auf weitere Strecken unglaubwürdig geworden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an diese halbe Stadt mit Geld — mit viel Geld —, aber ohne jedes ernsthafte politische Engagement gebunden.

Die alliierten Schutzmächte sind im Bösen wie im Guten auf den Millimeter genau auf den Status quo dieser gespaltenen Stadt und dieses geteilten Landes festgelegt.

Die führenden Kommunisten in der DDR sind nicht gewillt, auch nur einen Schritt aus ihrem reaktionären Turm des kalten Krieges herauszutreten.

Wir werden in West-Berlin bald 26 Prozent ältere Mitbürger über 65 Jahre haben.

Der politische und wirtschaftliche Stellenwert West-Berlins der 50er Jahre gilt nicht mehr.

Chruschtschow kann also nachträglich recht behalten, wenn er auf dem Höhepunkt der Berlin-Krise meinte, dieses Problem erledigte sich von selbst. Wenn wir uns nicht gewaltig anstrengen.

Das ist in den vorigen Jahren und besonders im vergangenen Jahr deutlicher als bisher gesagt worden. Es sind Vorschläge gemacht worden, aus dieser politischen Sackgasse herauszukommen. Einer dieser Vorschläge, das Glienicker Papier der SPD, scheint in den Schubläden oder Papierkörben verschwunden zu sein.

Ich sage das alles, um deutlich zu machen, wieviel Unruhe in unserer Stadt berechtigt ist, und welche Aufgaben vor uns liegen. Und ich sage es, um den Hintergrund und die Zusammenhänge bloß zu legen, vor dem und in denen wir in diesen Tagen neuer Gewalttätigkeiten von allen Seiten stehen.

Wie soll es, wie kann es weitergehen? Werden wir die Probe bestehen? Ist ein neuer Anfang möglich?

Ich bin so offen zu sagen, daß ich keine übertriebene Hoffnung habe. Wenn wir Älteren nicht einsehen, daß trotz allem, was wir im letzten Jahr und in den letzten Tagen erlebt haben, das erstmal in der Geschichte dieses Jahrhunderts in Deutschland endlich eine junge Generation uns gegenübersteht, die politisch engagiert ist, die moralische Maßstäbe hat, die Opfer zu bringen bereit ist, dann haben wir vor der Geschichte versagt. Wenn die öffentlichen Gewalten nicht einsehen, daß zwar die Einhaltung der Gesetze die Grundlage des Zusammenlebens in unserem Staate ist, aber daß Polizei und Justiz niemals mit dem fertig werden können, was an Auflehnung und Empörung über uns gekommen ist, dann wird diese etablierte Gewalt zusammenbrechen. Wenn die jüngeren Mitbürger nicht einsehen, daß Steine, Brand und Aufruhr nur zur Reaktion, zum Ausbrechen faschistischer Gegenaktionen führen, dann werden sie noch einsamer, noch mißverständlicher, noch gehetzter sein als jetzt.

Ich kann also nur zur Vernunft reden. Ich kann nur alle Beteiligten bitten und beschwören, ohne Bedingungen miteinander zu reden. Die erste Chance der Besinnung, die aus den Schüssen auf Rudi Dutschke hätte über uns kommen können, ist vertan. Aber es ist noch nicht zu spät. Der Bischof von Berlin hat seinen Tisch und sein Haus angeboten für jeden, der ihn für eine Vermittlung in Anspruch nimmt.

Bürgerkomitee will vermitteln

In Gründung befindet sich ein Komitee unabhängiger Bürger, das für den gleichen Zweck zur Verfügung steht. Es wird seine guten Dienste jedermann anbieten.

Wir, die wir diese Kundgebung einberufen haben, stehen zwischen den Festungen, dem Rathaus und dem Hauptquartier der außerparlamentarischen Opposition. Wir nehmen auf uns, von beiden Seiten beschossen zu werden.

Wir rufen alle demokratischen, gutgesinnten, unruhig gewordenen, besorgten Mitbürger auf: Helft, Brücken zu schlagen, versteht einander, sucht die Schuld nicht nur beim anderen, behaltet nicht immer recht. Seht die Stadt und die Menschen, die hier leben, vom gefangenen Demonstranten bis zum Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz in seiner schweren Verantwortung.

Und ich, der ich nun schließe, allein für mich einstehend auf diesem Platz, nach allem, was auch ich hinter mir habe, sage zu meinen Mitbürgern: Laßt uns die alten Rechnungen verbrennen, laßt uns einen neuen Anfang machen. Laßt diese Stadt endlich wieder zu einer Stadt der Liberalität und der Toleranz werden!

Gebt die Hoffnung nicht auf, daß wir in dieser Stadt als Menschen miteinander leben können."

(Der Tagesspiegel, 16. April 1968, S. 5)

DOKUMENT 859

PRESSEERKLÄRUNG

des Aktionskomitees der Arbeiter, Schüler und Studenten

Die Anwendung von Gewalt ist für uns nicht einer der vielen Möglichkeiten des politischen Handelns, zwischen denen wir frei und willkürlich wählen können. Gewalt, als symbolische Gegengewalt gegen Objekte, die zur Unterdrückung der Menschen oder zur offenen oder verdeckten Gewaltanwendung gegen Menschen gebraucht werden, ist für uns nur dann möglich, wenn eine konkrete Situation keine andere Form des politischen Protestes, des Widerstandes oder der Notwehr mehr zuläßt. Prinzipiell aber ist unsere Praxis aufklärerisch und damit grundsätzlich gewaltfrei. In Zwangssituationen ist die Anwendung von Gegengewalt nur dann legitim,

wenn von ihr Menschenleben nicht gefährdet werden. Gewalt gegen Menschen, außer bei Notwehr, lehnen wir ab.

Daraus aber folgt, daß auch symbolische Gegengewalt gegen Sachen nur dann stattfinden dürfen, wenn es als sicher anzusehen ist, daß Menschenleben nicht gefährdet werden. Als Regel hat demnach bei allen Aktionen zu gelten, daß solange Gewaltanwendung zu verwerfen ist, wie Zweifel bestehen, ob Menschenleben gefährdet werden: Im Zweifel lehnen wir deshalb auch symbolische Gegengewalt gegen Sachen ab.

Es gibt Situationen, die so unübersichtlich und damit gefährlich sind, daß es verantwortungslos wäre, z. B. mit harten Gegenständen zu werfen. Gerade um dies zu verhindern, wird die außerparlamentarische Opposition in Berlin organisatorische Voraussetzung schaffen müssen, Gegengewalt in Situationen, zu unterbinden, in denen Menschenleben gefährdet werden könnten.

(Privatakten, Standort Berlin Archiv Z16, Akte R. „WS 67/68“)

DOKUMENT 860

Erklärung des Regierenden Bürgermeisters Schütz

in der Sondersitzung des Berliner Abgeordnetenhauses (Auszüge)

Die Schüsse auf dem Kurfürstendamm und die Reaktionen darauf haben eine hoffnungsvolle Entwicklung gestört. Das Bild Berlins in den vergangenen Monaten im Bewußtsein vieler Leute wieder zurechtgerückt. Unsere tägliche Kleinarbeit begann Früchte zu tragen. Außerhalb Berlins war deutlicher geworden, daß die Lage in der Stadt durch viele Entstellungen und Verzerrungen falsch dargestellt war. Vieles war aus der Luft gegriffen, was man den politisch tragenden Kräften dieser Stadt angelastet hatte. In Berlin regiert weder Kleinmut noch Intoleranz. Hier kann jeder so leben, wie er es will. Auch und gerade Minderheiten.

Die Berliner und ihre politische Führung hatten sich sehr wohl auf die Zukunft vorbereitet. In Berlin wurde Verständnis für die Jugend gerade nicht nur geprägt, sondern — nachweisbar seit langem — praktiziert. Manchem ist das möglicherweise nicht schnell genug und nicht entschlossen genug gegangen. Manchem ist es vielleicht auch nicht radikal genug gewesen. Und manchem ging es vielleicht auch zu weit.

Jeder weiß, wir haben in aller Öffentlichkeit zu vielen Fragen unsere Auffassung und Vorstellungen dargelegt und verwirklicht. Jeder hat die Möglichkeit gehabt, dazu seine Meinung zu sagen. Und viele haben es getan.

Berlin ist aus einem fast totalen Chaos durch den Lebenswillen seiner Bevölkerung trotz Bedrohung von außen wieder zu einer Stadt der Arbeit und der Kultur geworden; mit einem Stadtbild, um das uns viele beneiden. Dies alles hat uns nicht selbstgefällig und konservativ gemacht. Wer die Berliner kennt, weiß das.

Berlin hat sich die modernste Schulordnung in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Das war und ist in diesem Parlament nicht unumstritten. Aber wir sind uns einig: Niemand kann und will hier stehenbleiben.

Wir wissen, daß auch Erscheinungen an unseren Schulen von Bedeutung für die politische und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes sind. Keine noch so törichte Demonstration wird uns daher von der weiteren Modernisierung unseres Bildungswesens abbringen. Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen will ihr Verhalten als ernsthaften und verantwortungsvollen Reformwillen verstanden wissen. Dies gilt unabhängig von der politischen oder weltanschaulichen Grundauffassung. Und — richtig verstanden steht dieser Wille zur Reform im Einklang mit unserem politischen Willen und Handeln. Nicht erst seit gestern und heute ist klar, daß mangelnder Reformwille Tendenzen zu einer Radikalisierung unterstützt. Ein moderner Irrglaube aber ist, daß Radikalisierung Reformen fördert. Radikale Übersteigerungen führen allenfalls zu scheinbaren Augenblickserfolgen, die Reform selbst wird erschwert und tatsächlich verzögert.

Ein weiteres Beispiel: Berlin hat, wie viele in und außerhalb Deutschlands meinen, eine zeitgemäße Hochschulverfassung. Sie ist nicht einmal 20 Jahre alt. Aber auch hier sind Reformen notwendig und müssen vorgenommen werden. Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat vor 10 Monaten den Universitäten den Entwurf eines neuen

Organisationsgesetzes zugeleitet, der insbesondere einen neuen Aufbau der akademischen Selbstverwaltung, ein Mitspracherecht der an Forschung und Lehre beteiligten Gruppen, eine Reform des Lehrkörpers und eine Neugestaltung des Berufungswesens vorsieht. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat sich mit allen seinen Fraktionen fest verpflichtet, in angemessener Zeit, also wie wir alle hoffen, so schnell wie möglich, ein neues Hochschulgesetz zu schaffen. Die Berliner Universitäten haben in den letzten beiden Jahrzehnten ihre Aufgaben erfüllt. Da kann es nicht um „Rechte“ einzelner Gruppen und ihre Machtanteile gehen. Uns geht es vielmehr darum, für die Zukunft die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Universitäten zu steigern.

Ebenso werden Fragen der Pressekonzentration seit langem bei uns eingehend erörtert. Auf Berliner Initiative hin hat eine unabhängige Kommission sich eingehend mit der besonderen Lage von Presse und Rundfunk in Berlin beschäftigt. Dieser umfangreiche Bericht wird in diesen Tagen allen zugänglich gemacht.

Seine Schlußfolgerungen sind interessant. Dort gibt es Aussagen sowohl zur Wirtschaftskonzentration der Presse als auch zum Problem des Meinungsmonopols. Der Bericht ist für alle lesenswert. Ich hoffe, auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs in dieser Stadt.

Wir haben unsere Vorstellungen, um mit den großen Problemen der Gesellschaft und des Staates fertig zu werden. Dies wird durch Leistungen und Erfolge belegt.

Wir sind nicht selbstgefällig und wir akzeptieren, daß wir ständig in der Kritik stehen. Aber wir stellen fest, daß wir den Ereignissen nicht nachlaufen, sondern vieles in Angriff genommen und verwirklicht haben, was man jetzt mit unangemessenen Mitteln und in anderer Absicht fordert.

Ostern versprach ohne Gewalttätigkeiten und ohne dramatische Aktionen vorüberzugehen. Dann kamen am späten Nachmittag des 11. April die Schüsse auf dem Kurfürstendamm. Nach allem, was wir heute wissen, wird das Opfer dieses Verbrechens überleben — ohne dauernde gesundheitliche Schädigungen.

Der Täter wurde gefaßt. Das Verbrechen, das er verübt hat, wird nicht dadurch erträglicher, daß er nicht aus dieser Stadt kommt und daß es sich offenbar um die Tat eines einzelnen handelt. Ein Mordanschlag ist und bleibt ein Kapitalverbrechen. Daran gibt es nichts zu diskutieren. Der Täter wird seine Strafe erhalten.

Wir haben schon an diesem ersten Abend alle aufgefordert, endlich der Gewalt abzuschwören, und wir haben nie unterschieden zwischen Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen. Es war notwendig, allgemein der Gewalt hier und anderswo entgegenzutreten. Dies zeigen nicht zuletzt der tragische Tod des Münchner Fotoreporters Klaus Frings und des Studenten Rüdiger Schreck. Diese Opfer müssen die letzten gewesen sein. Sie sind nicht Opfer eines Zufalls, sondern Opfer der Gewalt. Mit dieser Gewalt muß es jetzt ein Ende haben.

Wir haben am Donnerstagabend eine erste Demonstration gehabt, die mit schweren Ausschreitungen vor einem Verlagshaus endete. Am Freitag, Samstag und am Ostersonntag hat es zum Teil schwere Zusammenstöße auf dem Kurfürstendamm, dem John-F.-Kennedy-Platz, vor einem Funkhaus und gegen den Springer-Verlag gegeben. Dies waren ungesetzliche, ja kriminelle Handlungen, denen klar entgegengetreten werden mußte.

Das Verbrechen an Dutschke wurde von einigen Gruppen zynisch und brutal mißbraucht. Den Initiatoren der Unruhen war dieser Mordanschlag nur Vorwand zu eigenen Gewalttätigkeiten. Das wurde sogar offen ausgesprochen: Nie war die Gelegenheit so günstig.“ Dies war das Aktionsprogramm der Anführer. Damit mobilisieren sie ihre Kräfte.

Dies waren schwere Tage für viele von uns. Wir danken besonders unserer Berliner Polizei. Sie hat — wenn notwendig — hart und ohne Zögern eingegriffen und nicht selten hat sie durch ihre Besonnenheit Schlimmeres verhindert. Wer gesehen und gehört hat, wie unsere Beamten provoziert und attackiert wurden, kann nicht anders, als ihnen Hochachtung und Respekt auszusprechen. Vereinzelt gibt es Kritik, der Polizeieinsatz hätte an der einen oder anderen Stelle anders sein können. Und es gibt auch verschiedene Auffassungen über die „Angemessenheit der Mittel“. Aber es bleibt festzustellen: Art und Ausmaß des Polizeieinsatzes hat dieser Stadt vieles erspart. Unser Dank gilt auch der Berliner Feuerwehr. Sie hat unter manchmal schwierigsten Umständen ihre Pflicht erfüllt.

Unser besonderer Dank gilt aber den Menschen dieser Stadt. Ihnen ist viel zugemutet worden in den letzten Tagen. Aber sie haben sich nicht provozieren lassen. Wir wissen, daß die Berliner Bevölkerung am

Rande ihrer Geduld ist. Da vermißt man angesichts von sich ständig wiederholenden Gesetzesübertretungen die Anklagen gegen Gesetzesbrecher. Da fragt man: Wo sind die Haftbefehle der Staatsanwaltschaft? Wann gibt es Disziplinarmaßnahmen in den Universitäten und gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes dieser Stadt, die mitten unter uns und in aller Öffentlichkeit zu Gewalt und verfassungswidrigem Druck auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aufrufen? Da fragt man: Wie lange dürfen öffentliche Gebäude wie die Technische Universität noch zur Vorbereitung von ungesetzlichen Handlungen mißbraucht werden?

Und mancher unter unseren Mitbürgern fordert weitergehende Maßnahmen. Jeder in der Stadt muß wissen: Der Senat hat jeden geschützt und wird jeden schützen, der mit Leib oder Eigentum in Gefahr gerät. Dabei ist der Senat an Gesetz und Recht gebunden und wird sich daran halten. Es ist seine Aufgabe und er wird dafür sorgen, daß die Gesetze eingehalten und Ungesetzlichkeiten verfolgt werden. Er bedient sich dabei der rechtsstaatlichen Mittel. Das dauert manchmal zu lange. Uns auch. Aber die rechtsstaatlichen Wege und Instanzen sind geschaffen, um alle Bürger vor staatlicher Willkür zu schützen.

In den letzten Tagen ist nicht selten die Justiz gescholten worden. Dies ist — wie vieles andere — keine allein-Berliner-Problematik. In vielen Teilen des Bundesgebietes ist festgestellt worden, daß die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden durch Schwierigkeiten bei der Beweisaufnahme äußerst erschwert wird. Das können wir bei Massendelikten immer wieder beobachten: Der Polizei wird bei Masseneinsätzen die vorgeschriebene Ermittlungstätigkeit unmöglich gemacht. Und oft fehlen andere Zeugen. Trotzdem wird unsere Justiz alles tun, um klar zu machen, daß in dieser Stadt keiner Gruppe Sonderrechte und Sonderbehandlung gewährt wird.

Der Polizeipräsident hat am 16. April drei Kommissionen gebildet. Eine Kommission ist damit befaßt, die gegen etwa 120 Demonstranten wegen des Verdachts des Auflaufs anhängige Ermittlungsverfahren intensiv zu betreiben, damit die Staatsanwaltschaft Anträge auf Aburteilung stellen kann. Die Beschuldigten sind bereits am 16. April zur Vernehmung zur Sache vorgeladen worden, nachdem alle übrigen kriminalpolizeilichen Maßnahmen (Vernehmung zur Person, Überprüfung der Meldeverhältnisse, erkennungsdienstliche Behandlung, Überprüfung zur Persönlichkeit wegen früherer Strafverfahren und Prüfung evtl. Haftgründe) bereits in den vergangenen Tagen und Nächten getroffen worden waren.

Die zweite Kommission hat den Auftrag, die übrigen Ermittlungsverfahren, zum Beispiel Aufruhr, Landfriedensbruch, Widerstand, Körperverletzung, Sachbeschädigung gegen Demonstranten zu bearbeiten. Hierzu gehört die Überprüfung und Auswertung vorhandener Zeugenaussagen in jeder denkbaren Richtung sowie die Zusammenstellung und Auswertung von Beweismitteln, insbesondere des umfangreichen Photomaterials der Polizei und der Presse. Außerdem hat eine dritte Kommission den alleinigen Auftrag, das Hintergrundmaterial sorgfältig zu sichten und auszuwerten, um Strafverfahren gegen Hintermänner, die also nicht bei der Begehung strafbarer Handlungen auf der Straße getroffen wurden, einleiten zu können. Diese Ermittlungen müssen nach unserer Rechtsordnung sorgfältig, eingehend und unwiderlegbar durchgeführt werden. Nach Abschluß werden die Vorgänge der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung über eine Anklageerhebung zugeleitet.

Der Senat verschafft sich zur Zeit einen vollen und so gut wie lückenlosen Überblick, welche Beamten und Angestellten in die Vorgänge der letzten Tage verwickelt waren. Dabei wird ermittelt, wer öffentlich zu Gewalttaten oder Verstößen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufgerufen oder in diesem Sinne gehandelt hat. Sollten entsprechende Tatbestände festgestellt werden, wird gegen die betroffenen Bediensteten ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Aber auch hier muß gesagt werden, daß die Feststellungen angesichts unserer Rechtsvorschriften genau getroffen werden müssen. Nur so können derartige Verfahren mit begründeter Hoffnung auf Erfolg durchgeführt werden.

Über die Beurteilung der Vorgänge in der TU und ihre Behandlung hat zwischen den beteiligten Stellen der Universität und des Landes ein regelmäßiger Meinungsaustausch stattgefunden. Sowohl der Rektor der TU als auch die beteiligten Senatoren sowie der Polizeipräsident waren der Überzeugung, daß es in der gegebenen Situation lediglich zu einer weiteren Verschärfung der Lage geführt hätte, wenn ein Hausverbot des Rektors mit polizeilichen Mitteln hätte durchgesetzt werden müssen.

Die gemeinsame Beurteilung der Situation durch Universität und

Senat von Berlin hat dazu geführt, die Veranstaltungen in der TU nicht mit polizeilichen Mitteln zu verhindern.

Lassen Sie es mich noch einmal klar sagen: Gewalt ist kein Argument. Wir verurteilen auf das schärfste die Ausschreitungen des letzten Wochenendes — für die gibt es keine Entschuldigung, keine Rechtfertigung und keine Nachsicht. Gegen die Gewalt gehen wir zielstrebig und mit den angemessenen Mitteln vor. Es braucht bei uns kein Bürger seinem Gefühl zu folgen und auf die Straße zu gehen, um selbst für Ordnung zu sorgen. Das schaffen die staatlichen Organe. Dazu sind sie da.

Das, was wir hier in Berlin und in anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben, hat im eigentlichen Ausgangspunkt nichts mit „unzufriedener Jugend“ oder „Unbehagen an den bestehenden Verhältnissen“ zu tun. Man möge offiziell und in den Organen der öffentlichen Meinung endlich erkennen, daß dies mit „Studentenunruhen“ nur unvollkommen, wenn nicht sogar falsch bezeichnet wird.

Es handelt sich hier vielmehr um eine verhältnismäßig kleine Gruppe von entschlossenen Anführern, die versucht, ihre Vorstellungen durch Mobilisierung von überwiegend jungen Menschen durchzusetzen.

Dem Kern dieser Gruppe geht es nicht um das gerade im Vordergrund der Agitation stehende Thema, etwa Pressekonzentration, Vietnam oder allgemein Demokratisierung. Ihnen geht es allein darum, den freiheitlichen Rechtsstaat handlungsunfähig zu machen. Sachdiskussionen mit diesem harten Kern sind aussichtslos. Sie glauben, die Wahrheit gepachtet zu haben. Für sie liegen die Dinge klar, und sie wollen nicht mehr sprechen. Aber sie repräsentieren nicht eine unruhige und unsicher gewordene Jugend. Sie wollen sie mißbrauchen.

(Der Tagesspiegel, 19. April 1968, S. 5)

DOKUMENT 861

Das Marburger Manifest vom 17. April 1968

Zur Politisierung und sogenannten Demokratisierung der Hochschulen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Die vergangenen Monate haben die Gefahr, die das Wesen der deutschen Hochschule bedroht, in ihrem Charakter immer deutlicher werden lassen. Sie liegt in der eingetretenen Vermischung des Gedankenguts der Hochschulreform mit dem eines gesellschaftlichen Umsturzes insgesamt, wie er von radikalen Gruppen beabsichtigt wird. Die Unterzeichner halten es mit ihrem Dienst, ihrer wissenschaftlichen Verantwortung und ihren staatsbürgerlichen Pflichten für nicht vereinbar, weiterhin zu dieser Entwicklung zu schweigen, die unter dem mißverständlichen Namen „Demokratisierung der Universität“ vorangetrieben wird. Sie hat die Beschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre und damit eine Verkümmern der Wissenschaft selbst zur Folge.

Dabei sind für die Unterzeichner folgende Gesichtspunkte bestimmend:

1. Die durch das Grundgesetz garantierte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und die nur hieraus ableitbare Hochschulselbstverwaltung ist den Hochschulen um der Sache willen, d. h. zur Abwehr wissenschaftsfremder Einflüsse gewährt worden. Die Forderung einer Fünftel- oder gar Drittelbeteiligung (Beteiligung von Studentenvertretern bis zu 33 1/3 Prozent an allen maßgebenden Universitätsgremien) widerspricht dem Grundsatz, daß parlamentarische Verfahrensweisen in einer freiheitlich demokratischen Staatsordnung in erster Linie auf die Gesetzgebung und keineswegs auf sämtliche Lebensbereiche des Staates bezogen sind. Außerdem sind die studentischen Wortführer nicht legitimiert, in der Kulturpolitik parlamentarische Volksvertreter zu ersetzen. Ja man darf fragen, ob die Studentenschaft als Zwangsorganisation mit politischem Mandat überhaupt Rechens ist.
- Die durch das Grundgesetz garantierte Freiheit der Forschung und Lehre ist gerade im Unterschied zur gültigen demokratischen Verfügungsgewalt nur in einer Sphäre möglich, die ähnlich wie die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, dem politischen Kräftespiel entzogen ist. Die Forderung der „Demokratisierung“ läßt somit ein grundsätzliches Mißverständnis der freiheitlichen Demokratie erkennen.
2. Die Einführung des erwähnten Proporzsystems in die Organisationsstruktur der Universität läßt diese in ein Konglomerat von Interessenverbänden zerfallen, zumal wenn die einzelnen Gruppen in der

Universität (wie z. B. die Studentenschaft in Hessen) mit eigener öffentlich-rechtlicher Körperschaftsstruktur und selbständiger Hoheitsgewalt ausgestattet werden. Die Verwirklichung dieses Systems bedeutet ferner, daß die über Forschung und Lehre entscheidenden Gruppen sich zum großen Teil aus Personen zusammensetzen, die sich erst anschicken, Wissenschaft zu erlernen, und daß über den Studiengang junge Menschen mitbestimmen sollen, die diesen selbst noch gar nicht durchlaufen haben. Die Gefahr sachwidriger Einflüsse wird dadurch noch größer, daß der einzelne Studentenvertreter nur kurzfristig einer Universität zugehört und jederzeit in Gefahr ist, mit Weisungen der Studentenschaft und ihrer Organe in Konflikt zu geraten.

So sind sachgemäße Diskussionen und Entscheidungen in den Universitätsgremien nicht mehr möglich. Der Wissenschaft verpflichtete und durch ihren Amtseid gebundene Hochschullehrer, die regreß- und disziplinarrechtlich verantwortlich sind, werden mit Studenten gleichgestellt, denen nicht nur die erforderliche Sachkenntnis fehlt, sondern die auch von jeder rechtlichen Verantwortung frei sind. Ein wirksames Studenten-Disziplinarrecht existiert nicht. Die Staatshaftung für nicht selbst haftbare Studentenvertreter wird offenbar nicht erkannt. Während bisher noch nicht einmal der Staat das Recht hatte, in die Freiheit von Forschung und Lehre einzugreifen, soll dieses nunmehr studentischen Wortführern zugebilligt werden.

3. Bei Anwendung des Proporzsystems schwellen die Universitätsgremien übermäßig an und werden im selben Maße arbeitsunfähig, wie sie für den Staat kostspieliger werden. In endlosen und zermürbenden Debatten werden Arbeitskraft und Arbeitsfreude bei denen zerstört werden, auf deren wissenschaftlichem Rang die Leistung der Universität beruht. Hinzu kommt die zu erwartende Zerstörung der objektiven Bedingungen wissenschaftlicher Arbeit. Die Diskrepanz der Verantwortung äußert sich auch darin, daß die Studentenvertreter zwar in den Universitätsgremien mitentscheiden sollen, die Durchführung der Beschlüsse aber allein der Gruppe der Hochschullehrer zugemutet wird.

4. Gegen die etwa im Marburger Modellfall (40 Prozent Ordinarien, 20 Prozent habil. Nichtordinarien, 20 Prozent akad. Mitarbeiter, 20 Prozent Studentenvertreter im „satzungsgebenden“ Senat) vorgewommene grundlegende Strukturveränderung der Universität durch einfache Stimmenmehrheit sprechen gewichtige rechtliche Bedenken. Das Proporzsystem ändert nicht nur die bisherige Universitätsverfassung, sondern setzt deren elementare Strukturprinzipien zugunsten bisher unbekannter Grundsätze außer Kraft. Wie im Bereich der Staatsverfassung kann hier deshalb nicht mehr von bloßer Verfassungsänderung die Rede sein. Hier wird in Wirklichkeit eine völlig neue Institution geschaffen, für deren Rechtswirksamkeit nicht die Änderungsmehrheit und die Legitimation durch die alte Verfassung, die in ihren Grundzügen aus den Angeln gehoben werden soll, in Anspruch genommen werden kann. Überdies könnte selbst eine Zustimmung aller Mitglieder der Großen Senate zu solcher Neugestaltung nichts daran ändern, daß sie die Freiheit von wissenschaftlicher Forschung und Lehre in grundrechtswidriger Weise gefährdet und deshalb mit Art 5 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht in Einklang zu bringen ist.

5. Der Hochschullehrer hat seine Amtspflichten in der Gewißheit und unter der Voraussetzung übernommen, daß an der Hochschule die Arbeitsbedingungen für freie Forschung und Lehre garantiert sind. Wir halten es für ungesetzlich und mit unserem Amtseid für nicht vereinbar, zur Loyalität gegenüber neuartigen Entwicklungen aufgerufen zu werden, welche die Erfüllung dieser Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen unmöglich machen und im Gegensatz zu denjenigen Voraussetzungen stehen, unter denen der Amtseid geleistet wurde.

6. Ein augenfälliger Einwand gegen die Anwendung der sogenannten Demokratisierung auf die Universität scheint uns die Tatsache zu sein, daß kein anderer Kulturstaat der Erde außer der Bundesrepublik und der Volksrepublik China auf den Gedanken kam, eine so kostbare und kostspielige Institution wie die Universität und die an ihr bestehende Organisation von Forschung und Lehre zu „demokratisieren“. Weder in den USA noch in der UdSSR wird eine so unsachgemäße Methode praktiziert. Welche Gesellschaft würde sich den Luxus leisten, hochqualifizierte Fachleute samt ihren kostspieligen Instituten zu zwingen, ihre Sachentscheidungen über Forschungsaufgaben und Produktionsprogramme in zeitraubenden Sitzungen mit einer großen Gruppe von weisungsgebundenen, nichtsachverständigen und nichtmitverantwortlichen Mitgliedern in sogenannten Insti-tuts-Räten zu diskutieren und von deren Urteil und womöglich deren

Pressionen abhängig zu machen? Auch die Wirtschaft hätte auf Grund ihrer direkten Abhängigkeit von der wissenschaftlichen Forschung von einer solchen „Demokratisierung“ nur ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdende Nachteile zu erwarten.

Die Unterzeichner sind der Überzeugung, daß am Ende des gefährlichen Weges vermeintlicher „Demokratisierung“ nicht eine gestärkte, sondern eine in ihrer Forschungsleistung und ihrem wissenschaftlichen Rang geschwächte deutsche Universität stehen würde. Sie begrüßen eine Reform, die allen Mitgliedern der Universität, also neben den Ordinarien auch den Nichtordinarien, den akademischen Mitarbeitern und den Studenten in stärkerem Maße als bisher eine gemäß ihrer wissenschaftlichen Qualifikation und ihrer Erfahrung abgestufte Mitwirkung am Leben der Hochschule garantiert. Ein Mitbestimmungsrecht der noch Lernenden in Fragen der Forschung und Lehre lehnen sie dagegen mit Entschiedenheit ab.

Unterzeichner an der Freien Universität Berlin

Karin Alt, Bodo Angermann, Walter Becker, Christian Behrens, K. A. Bettermann, K.-H. Beyer, Hermann Blei, Fritz Borinski, Herbert Bräuer, Maria Bräuer-Pospelova, Walter Braune, W. Broser, W. Brosig, Franz von Bruchhausen, Ursula Brumm, Richard Dietrich, Alexander Dinghas, Wilhelm Emrich, Angelika Fischer, Johanna Fischer, Rudi Fischer, Joh. Flügge, Carl Föhl, Günter Fuchs, Wilhelm Gauger, Heinz George, C. F. Geyer, Friedrich Grethert, H. Gutzmann, K.-O. Habermehl, Günther Haedrich, Gerhard Hahn, Ewald Harndt, Ilse Hecht, Ernst Heinitz, Herbert Helbig, E. von Herrath, H. Herxheimer, Hartwig Heyck, Norbert Hinske, Erika Höhnisch, G. Hörmann, Gisela Holroyd, Kurt Hübner, Dieter Jung, Irmgard Jung, Karl Junkmann, Karlheinz Kaiser, Rudolf Kassel, Hans Kauffmann, R. v. Kienle, Horst Kirchner, Georg Nicolaus Knauer, Wilhelm Knevels, Franz Köcher, T. Krischer, St. K. Kubicki, H. Langen, Rudolf Lennert, Adalbert Loeschke, Ulrich von Lübtow, Herbert Lüers, Hans Lüttger, W. Maassen, Rich. Maatz, Rudolf Macuch, G. Manecke, Wolfgang Martens, Hermann Mathis, W. Meder, Detlef Merten, Herbert Millberger, Katharina Mommsen, Momme Mommsen, Wolfgang Müller-Lauter, H.-W. Muth, Eduard Neumann, Hans Nevermann, Thomas Nipperdey, Heinz Orsinger, Jürgen Peper, F. Peus, Werner Philipp, Heinz Quirin, Clara Redlich, Edwin Redslow, H. Reinhold, R. Riemschneider, Wolfgang Rudolph, Werner Sarstedt, Ludwig Schauwecker, Manfred Scheler, Gerhard Schenck, Richard Scherhag, Werner Schlungbaum, Erika Schmidt, Heinrich Schmidt, Hans.-J. Schneider, Ingeborg Schröbler, E. Schütte, Einar von Schuler, Joach. H. Schultze, Johannes Schultze, Werner Schulze, Willy Schwarz, Helmut Selbach, Werner Siebert, Peter Siegmund, Otto v. Simson, Friedrich Stein, Brigitte Stieghahn, A. Stöhr, Klaus Strobach, Kurt Ueberreiter, Klaus Vetter, Sigurd Wende, Wilhelm Wengler, Robert Werner, Wilhelm Wöhlke, Friedrich Zipfel.

(Der Tagesspiegel, 12. Juli 1968, S. 9;
die Unterschriften von FU-Angehörigen stammen aus dem Zeitraum bis Juli 1968)

DOKUMENT 862

Der Senator für Wissenschaft und Kunst

An den
Allgemeinen Studentenausschuß
der Freien Universität Berlin

An die
Studentenvertretung
der Technischen Universität Berlin 1 Berlin 12, den 18. April 1968

Betr.:
Erklärung der Allgemeinen Studentenausschüsse der TU, der FU und der Kirchlichen Hochschule im Tagesspiegel vom 17. April 1968
Im Tagesspiegel vom 17. April 1968 wird unter der Spalte „Studenten über ihre Probleme“ von den Allgemeinen Studentenausschüssen der Technischen Universität, der Freien Universität und der Kirchlichen Hochschule dargestellt, daß bei den Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition — als deren Teil sich die Studentenausschüsse der FU und der TU verstehen — auch die Gewalt gegen Sachen als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen angewandt und

bejaht wird. Der Zusammenhang, in dem diese Darstellung gebraucht wird, läßt keinen Zweifel daran, daß es sich hierbei um die rechtswidrige Anwendung von Gewalt handelt.

Ich weise daraufhin, daß die Anwendung von Gewalt dieser Art eine strafbare Handlung darstellt. Als Staatsaufsichtsbehörde bin ich gezwungen, die mir zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, wenn öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die meiner Aufsicht unterstehen, die Anwendung von rechtswidrigen Mitteln empfehlen. Ich ersuche Sie deshalb um die Mitteilung bis zum 22. d.M., daß Sie bereit sind, die Presseerklärung zu widerrufen. Dem Senat von Berlin werde ich am 23. d.M. berichten.

gez. Professor Dr. Stein

(Archiv ZI6: Akte 12.12 FU, 20. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 863

An den
Herrn Senator für Wirtschaft
und Kunst
Prof. Dr. Stein
in Berlin-Charlottenburg
Bredtschneiderstraße 5-8 1 Berlin 12, den 19. April 1968

Bezug: Ihr Schreiben zu II C — 31 11 50/02

Sehr geehrter Herr Senator!

In beantwortung Ihres Schreibens vom 18. April 1968 erklären die Studentenvertretung der TU, die AStA der FU und Kirchlichen Hochschule:

Wir bedauern, daß die von uns im 'Tagesspiegel' vom 17.4.68 unterzeichnete Kolumne von Ihnen als Aufruf zur Anwendung von rechtswidrigen Mitteln mißverstanden wurde.

Der Inhalt dieser Kolumne ist nichts anderes, als die Artikulation einer historischen Analyse, vorgenommen von politisch bewußten Gruppen der Bevölkerung, die sich in der Außerparlamentarischen Opposition zusammengeschlossen haben. Wenn diese Analyse politisch kalkulierte, symbolische Gegengewalt zur Konsequenz hat, so ist dies das Ergebnis eines Reflektionsprozesses, in den nicht zuletzt die Erfahrungen mit einer Gewalt eingegangen sind, über die von einem sich infrage gestellt sehenden System verfügt wird. Der Einsatz manifester staatlicher Gewalt zeichnet sich u. a. dadurch aus, daß er von den Exponenten eines auf Repression angewiesenen Systems angeordnet und organisiert wird. Die symbolische Gegengewalt unterscheidet sich hiervon prinzipiell. Sie bedarf nicht der Anordnung durch die ohnehin nur temporären Vertreter der Außerparlamentarischen Opposition, um für die sie Ausübenden einsichtig zu werden.

Nicht nur die Tatsache, daß das von Ihnen vertretene System in dem obengeschilderten Sinne Gewalt anwendet, sondern vor allem auch, daß es ungeheuerliche Gewaltanwendung und brutale Unterdrückung, zum Beispiel in Vietnam, verteidigt und unterstützt, macht Ihr Schreiben unglaubwürdig.

Alle weiteren von Ihnen in Ihrem Schreiben angedeuteten Schritte, müßten deshalb von uns als illegitim zurückgewiesen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Reiner Wethekam, 1. Vors. gez. Eberhard Udem, 2. Vors.
der Technischen Universität
gez. Wolfgang Landsberg, 1. Vors. gez. Jürgen Treulieb, 2. Vors.
der Freien Universität Berlin
gez. Karl-Walter Beise, 1. Vors. gez. Michael Hansch, 2. Vors.
der Kirchlichen Hochschule

(Archiv ZI6: Akte 12.12 FU, AStA-Protokolle 1967-69)

DOKUMENT 864

Leserbrief von Prof. Helmut Gollwitzer aus dem „Tagesspiegel“

In der Ausgabe des „Tagesspiegels“ vom 17.4.68 steht in dem Bericht über die Studentendiskussion in der TU in der Nacht vom Ostersonntag zum Ostermontag der Satz:

Gollwitzer „befürwortete die Gewalt gegen Sachen, wenn sie rational

gerechtfertigt sei". Da ich von vielen Seiten daraufhin angesprochen werde, scheint es mir nötig zu sein, diesen Bericht zu korrigieren.

In der Nacht des Ostersonntag wurde ich kurz vor Mitternacht — ebenso wie Herr Bischof Scharf — von der Leitung jener Versammlung in der TU gebeten, dorthin zu kommen, weil eine explosive Situation durch den Bericht von der offenbar sehr brutalen Polizeiaktion gegen diejenigen Studenten, die ihre am Sonnabend verhafteten Kommilitonen bei deren Entlassung an der Haftanstalt abholen wollten, entstanden war. Die begreifliche Erregung der Studenten drohte neue und schwerere Zusammenstöße mit der Polizei zur Folge zu haben. Ich erinnerte die Studenten daran, daß in den vergangenen Monaten zwar viele Studenten hier in Berlin schwere Mißhandlungen durch Polizisten und Zivilisten erlitten hätten, aber meines Wissens noch nie einer der opponierenden Studenten einen anderen Menschen geschlagen habe. Ich beschwor sie, die bisherige Grenze, die sie nicht selbst gezogen haben — Gewaltanwendung höchstens gegen Sachen, aber nie gegen Menschen — unter keinen Umständen zu überschreiten, auch nicht gegenüber Polizisten. Zu meiner Freude bekam ich darauf ebenso lauten Beifall wie am nächsten Tage Knut Nevermann bei der Veranstaltung am Funkturm für die gleiche Mahnung. Ich fügte hinzu, über die Frage der Gewaltanwendung gegenüber Sachen zu diskutieren sei jetzt keine Zeit mehr, ich wollte jetzt nur den allgemeinen Satz formulieren: eine solche Gewaltanwendung solle zu keiner Zeit der emotionalen Selbstbefriedigung dienen, sondern stehe immer unter der Frage, ob sie sich rational rechtfertigen lasse. Von einer „Befürwortung“ solcher Gewaltanwendung konnte von meiner Seite also keine Rede sein.

Ich möchte noch hinzufügen, daß ich in jenem Augenblick erst wenige Stunden von einer mehrwöchigen (2 Monate) Amerikareise zurückgekehrt war und über die Vorgänge der letzten Tage im Einzelnen nicht informiert war. Ich hatte deshalb auch die Bitte, in die TU zu kommen, zunächst abgelehnt. Ausschreitungen, wie sie in diesen Tagen hier und in anderen deutschen Städten vorgekommen sind, zu befürworten, liegt mir fern; das wird jedem, der mich kennt, selbstverständlich sein. Ich bedaure sie im Interesse der von den Studenten vertretenen Sache. Denen aber, die sich über diese Ausschreitungen nicht genug entrüsten können, möchte ich sagen: Diese studentische Jugend lebt heute in einer Welt ungeheuerlicher Gewaltanwendung gegen Sachen und Menschen; mehr als viele der Älteren haben sie sich über die schauerlichen Verbrechen gegen das Menschenleben in Algerien, im Kongo und vor allem in Vietnam informiert. Sie sehen, wie Zeitgenossen und Zeitungen sich über eingeworfene Fensterscheiben empören, die über Napalmabwürfe auf vietnamesische Bauernhütten und über Reisfeldvergiftungen mit Achselzucken und Rechtfertigungen hinweggehen, und viele von ihnen sind selbst Opfer von unverhältnismäßiger und ungerechtfertigter Brutalität bei Polizeieinsätzen geworden. Für sie klingt deshalb die Entrüstung über ihre Ausschreitungen als Heuchelei. Wir sollten froh darüber sein, daß diese Jugend in dieser Zeit der Unmenschlichkeit sich die Unantastbarkeit des Menschenlebens zur Pflicht gemacht hat und diejenigen in ihren eigenen Reihen zur Ordnung ruft, die sich dagegen vergehen. Wir sollten deshalb der infamen Gleichsetzung mit den braunen Rabauken, denen ein Menschenleben gewiß nicht heilig gewesen ist, entgegnetreten. Zur Unterlassung auch der Gewaltanwendung gegen Sachen wird nur derjenige sie glaubwürdig ermahnen können, der gegenüber den Massenverbrechen der Unmenschlichkeit nicht deshalb schweigt, weil sie von der eigenen Seite und im angeblichen Interesse unserer Freiheit verübt werden./Prof. D. Helm. Gollwitzer, Berlin Dahlem, Nebingerstraße 11

(Archiv Z16: Akte 12.12, FU, 20. Konvent Protokolle 1968)

DOKUMENT 865

Wolfgang Landsberg
Festgefahren

Rücktrittserklärung vom 22.4.1968

Am Donnerstag, dem 18. April 1968, habe ich gegenüber der Öffentlichkeit meinen Rücktritt zu der heutigen Konventssitzung erklärt. Ich bin zurückgetreten, weil ich an vielerlei Stellen und in mehreren Gremien, die ich nachher nennen werde, meine Vorstellungen von Politik nicht realisieren konnte. Entscheidender Grund für diesen Zeitpunkt war jedoch die in der Diskussion um die Münchener Toten sich abzeichnende Gedankenlosigkeit einiger Vertreter der außerpar-

lamentarischen Opposition. Ich möchte jedoch ausdrücklich darauf verweisen, daß es sich nicht um die Gewaltdiskussionen handelte, wie Springer und „Der Abend“ vorgaben. Im Gegenteil, gerade die Erklärung der außerparlamentarischen Opposition zur Anwendung von Gewalt haben Knut Nevermann und ich ausgearbeitet. Ich habe meinen Rücktritt im lockeren Gespräch in AStA-Räumen andiskutiert, jedoch nicht in einer AStA-Sitzung selbst besprochen, weil ich nicht aus Gründen ungünstiger Mehrheitsverhältnisse im AStA zurückgetreten bin, sondern weil ich einen Konflikt offen diskutiert sehen wollte und Sorge hatte, daß die AStA-interne Diskussion die Wogen glätten und vor allem nicht öffentlich geführt würde. Dennoch sehe ich ein, daß dieses Verhalten unkollegial und politisch falsch war.

Das Abklingen der Diskussion um die unsinnige und falsche Alternative der Verweigerung oder der Integration im Apparat hätte im vergangenen halben Jahr uns zu einer Politik der Dialektik von Reform und Revolution führen müssen. Es hatte sich sowohl in der theoretischen Diskussion als auch empirisch aus der Praxis ergeben, daß die Verweigerung uns weder hilft noch weiterführt, noch praktikabel ist. Wir müssen uns darauf einrichten, daß Student sein heißt, sich im Durchgangsstadium zu befinden. Zieht man daraus die Konsequenz, daß der Student im Durchgangsstadium nur auf einen Apparat vorbereitet werden kann, in dem er mitarbeiten, sich jedoch nicht integrieren lassen darf, so gelangt man letztlich zur Feststellung, daß eine Politik ausschließlich an der Theorie der Verweigerung orientiert, eine Bankrotterklärung linker Politik von Studenten in der außerparlamentarischen Opposition sein muß.

Es kommt mir somit nicht darauf an, eine Politik zu betreiben, die linke Studenten zur Verweigerung bringen will und die Gefahr der Schaffung eines akademischen Lumpenproletariats eingeht, sondern eine Politik, die die Universitätsrevolte ausweitet, auf daß somit eine große Zahl von Partisanen den Apparat durchsetzen. Das Problem ist bereits seit 2 Jahren im SDS bekannt. Nur hat diese Arbeit des Genossen Wilsdorf nirgends bisher genügend Unterstützung gefunden. Ausweitung der Revolte geschieht auf doppeltem Wege: durch Basisarbeit und Intensivierung unserer Aktionen. Unsere Taktik besteht im Lavieren zwischen den beiden Positionen, weil sie sich oftmals voneinander ausschließen. Grenze der Aktionsintensivierung ist allerdings dort, wo die Basis (an der Universität) verringert wird, weil die Notwendigkeit der Aktion nicht mehr vermittelt werden kann.

Unter Ausweitung der Revolte verstehe ich, daß der auf abstrakter Ebene begonnene Politisierungsprozeß an der Basis, d. H. am Arbeitsplatz intensiviert und von Fach und Beruf neu aufgerollt wird. Hierzu habe ich im Januar d. J. im FU-Spiegel die Einordnung der Studienreformpolitik und die daraus zu ziehenden Konsequenzen dargestellt. Ich bin da, wie früher, ausgegangen von den Prinzipien der westeuropäischen Syndikalisten für die Schaffung eines antiautoritären Bewußtseins und damit dem entscheidendsten Kriterien rationalen Politisierungsprozesses (im Gegensatz zu dem irrationalen des nicht überwundenen Autoritätskonflikts aus der Schulzeit):

„Die Methoden müssen auf dem Prinzip beruhen, von dem sich, unabhängig von den jeweiligen Bedingungen, herleitet die Beteiligung der Masse der Studenten. Eine Aktion ist nur dann effektiv, wenn die Masse der Studenten an ihr teilgenommen und ihre Ziele diskutiert hat. Es nützt nichts, eine kompetente Führung zu haben, die im Hinblick auf die von ihr erzielten Resultate ‚effektiv‘ erarbeitet, wenn nicht die Studenten selber die Ziele festgesetzt und die Aktion durchgeführt haben. Wir müssen die Initiative derart ergreifen, daß sie die Minderheit der Masse der Studenten provoziert“.

Wir hätten also spätestens seit der Gründung der Kritischen Universität in der gesamten Universität die Problematik gesellschaftlicher Implikationen in sogenannten wertfreien wissenschaftlichen Fragestellungen untersuchen sollen. Wir hätten also Analysen zu erarbeiten gehabt, die sich mit der späteren Situation am Arbeitsplatz der examinierten Studenten beschäftigen. Wir hätten im Politisierungsprozeß die Studenten darauf aufmerksam machen müssen. Die Kategorien unseres Denkens entsprach dem jedoch nicht. In der Diskussion um Aktionen kam es darauf an: Man „kann es nicht mehr aushalten“, wir dürfen „nicht zurückfallen!!“, es war immer „der entscheidendste Schlag gegen die oppositionellen Studenten, dem wir uns niemals ausgesetzt sahen“, wir müßten unseren „Protest physisch manifestieren“, indem wir die Öffentlichkeit selbst herstellen, auf daß dann die Ausziehenden in der dunkelsten Ecke weiterkunkeln können. Letzthin war entscheidendes Kriterium für die Notwendigkeit von Aktionen die Vermeidung von Frustration und nicht die strate-

gische Überlegung. Ultima ratio war stets die schärfste Aktion, nach der wir aber dann keine weiteren politischen Mittel wußten und uns aufgrund der Schwierigkeiten, die vollzogene Handlung der Basis zu vermitteln, einer Vollversammlung stellten. Der Übergang von sinnvollen Aktionen zu ziellosem Aktivismus zeichnete sich ab dadurch, daß Aktionen in Situationen psychischen oder zeitlichen Drucks nicht aufgrund eines strategischen Konzepts einer langfristigen linken Hochschulpolitik, die die Bewußtseinsbildung der Werktätigen sehr wohl zu implizieren hat, durchgeführt wurden. Diese Haltung fand ihre Zuspitzung in der unreflektierten Identifikation von Aktion und Progressivität. Ich sage das deshalb in aller Offenheit, weil diese Diskussion innerhalb der Linken heute dringender denn je zu führen wäre und weil ich immer noch der Meinung bin, daß die von Rouette und mir im Dezember aufgestellte Forderung, wenn auch unter anderen Bedingungen, immer noch wichtig ist:

„Wir finden uns in einer Situation, in der aufgrund der weichen Welle in der Universität der Zwang zur Hintanstellung der Gegensätze innerhalb der Linken nachzulassen scheint, mit der Konsequenz, daß diese Gegensätze nun diskutiert werden wollen. Deshalb muß der Umschlag von Kritik in Selbstkritik jetzt öffentlich werden. Wenn wir Kritik ohne Selbstkritik betreiben, oder Selbstkritik nicht deutlich zu machen verstehen, werden wir von den Kritisierten zu Recht angegriffen. Diesen Angriff müssen wir aushalten und uns mit ihm auseinandersetzen und nicht leichtfertig durch hilflose Aggressionen diejenigen Argumente beiseite schieben, die uns in der Diskussion vielleicht nicht weiterhelfen.“

Ausweitung und Konkretisierung von Universitätsrevolte, also Verlagerung der Auseinandersetzung an die Stätten der Arbeit, hat jedoch auch zur Folge, daß der AStA autonom wird gegenüber den ihn tragenden Gruppen, um so zu ermöglichen, daß die Entscheidungsgewalt auf die unterste Ebene, an eben diese Stellen der Auseinandersetzung, ad-hoc-Gruppen, Fachschaften KU, umfunktionalisierte Lehrveranstaltungen usw. verlagert wird. Hierüber und über das Vorangesagte ist zum Jahreswechsel intensiv diskutiert worden. Mir ist es jedoch nicht gelungen, eine Politik zu betreiben, die dem entspricht und für die ich eine Mehrheit innerhalb der Linken in Vollversammlungen und unter den Konventsvertetern sowie in der außerparlamentarischen Opposition gefunden hätte.

An den drei Beispielen Konflikt um das Romanische Seminar, Diskussion bezügl. des Dutschke-Prozesses und Diskussionen im Zentrallausschuß bezügl. der SED-W und Trauermarsch, versuche ich zu konkretisieren, inwiefern Politik praktiziert wurde, die meinen Vorstellungen nicht entspricht. Das bezieht sich sowohl auf die Inhalte als auch auf die Entscheidungsmechanismen, die nicht die Entscheidung an die Basis delegierten, sondern dem klassischen Prinzip von Fraktionen und Ausschüssen verbunden blieben. Die vorangegangenen Punkte zeigen, daß es sich um einen bereits seit langem dauernden Konflikt handelt. Der Zeitpunkt meines Rücktritts ist jedoch durch die vierte und letzte Ursache begründet: Eine Gedankenlosigkeit bezügl. der Interpretation des Todes der beiden Opfer in München. Ich meine, daß hier bestimmte moralische Kategorien entschieden in der Öffentlichkeit dargestellt werden müssen, um bestimmte Positionen innerhalb der Linken zu klären.

1. Der Konflikt um das Romanische Seminar.

Nachdem sich der Konflikt um das Romanische Seminar zugespitzt hatte, wäre eine meines Erachtens sinnvolle Politik gewesen, sich zum einen mit den Romanisten zu solidarisieren und zum anderen die Zweckmäßigkeit eines Verfahrens darzulegen, gemäß dem oben aufgestellten Postulat der Auseinandersetzung am Arbeitsplatz, ähnliches in anderen Instituten durchzuführen. Die Diskussion innerhalb der Linken hatte dies auch zum Ergebnis: Dennoch wurde von einzelnen Vertretern der Linken eine Politik anvisiert und provoziert, die in der Konfrontation mit der Phil. Fak. ihren Angelpunkt hatte. Die Diskussion ist vom Arbeitsplatz auf die abstrakte Ebene der Auseinandersetzung um eingeschlagene Türen und bemalte Wände verlagert worden, es hat objektiv einen Rückschlag bewirkt, weil das Romanistenmodell heute isolierter denn je im Raum steht. Nicht die sog. Bremser, sondern die Aktivisten haben sich in diesem Sinne konterrevolutionär verhalten.

Außerordentlich bedauerlich war in diesem Zusammenhang, daß in die Fakultät entgegen einem Beschluß der dort versammelten Studenten eingedrungen wurde und dies in einer Resolution in der darauffolgenden Vollversammlung aller Fakultäten entgegen der Vorlage der Herren Gellhardt, Lagodzinski, Zinser und des AStA gebilligt wurde. Insbesondere hat sich im Fall der Romanisten gezeigt, daß meine Vorstellungen von Politik sowohl von der Mehrheit der linken Kon-

ventsabgeordneten als auch von der Mehrheit der Vollversammlung nicht gebilligt wurden.

2. Der Prozeß gegen Rudi Dutschke.

In der Woche vor Ostern wurde unter den in Berlin verbliebenen linken Konventsabgeordneten diskutiert, wie wir dem Prozeß gegen Rudi Dutschke politisch entgegenreten könnten. Wenn auch dieses Thema z. Z. hinfällig ist, so soll die Diskussion dennoch kurz wiedergegeben werden, weil sie ein weiteres Mal gezeigt hat, welche Einschätzung der politischen Situation bei der Mehrheit der linken Konventsabgeordneten und der den AStA tragenden politischen Gruppierungen vorherrscht. Ich versuchte bei der Diskussion um den Sinn einer die ganze Nacht andauernden Universitätsbesetzung und eines geschlossenen Marsches am darauffolgenden Morgen zum Prozeß gegen Rudi D. darauf zu verweisen, daß wir uns einerseits nicht durch für die Mehrheit der Studenten unvermittelte Aktion der Basis berauben sollten, und daß andererseits das Problem unseres Kampfes gegen den hier herrschenden reaktionären Staat ein langfristiges ist und diesbezügl. Aktionen immer unter der oben von mir dargestellten Berücksichtigung unserer eigenen Situation innerhalb eines strategischen Konzeptes (Desintegration einer großen Zahl von zukünftigen Akademikern) durchgeführt werden sollten. Als ich versuchte diese Diskussion anzureißen, erscholl der Ruf „Thema“, d. h. die Aktion stand isoliert und ihrer selbst willen zur Debatte, sie war ziellos in ihrer Intention und politisch unzweckmäßig (da aktivistisch). Die Vertreter der ASten (Reiner Wethekam von der TU und ich) waren letztlich isoliert.

3. Die Diskussion im Zentrallausschuß

Während der Diskussion wurde von den Gegnern der Aktionseinheit ausschließlich mit taktischen Argumenten auf die Unzweckmäßigkeit einer Aktionseinheit zum jetzigen Zeitpunkt verwiesen. Meine Kritik an der noch nicht geführten Stalinismus-Diskussion sowohl in der SED, als auch miteinander, an der noch nicht von der SED gelieferten Stellungnahme bezüglich der Geschichte der KPs in Osteuropa und der Beurteilung der politischen Situation in der DDR sowie die Frage nach ihrer Eigenständigkeit gegenüber der SED der DDR wurde abgetan mit dem Hinweis, daß ich meinen noch nicht überwundenen Antikommunismus rationalisieren wollte. Es wurde nicht gesehen, daß die in der Tat endlich zu schaffende Einheitsfront mit kommunistischen Parteien abhängen muß von deren bewußter Lösung von ihrer stalinistischen Vergangenheit.

Wenn von Rätepolitik die Rede ist, so sollte doch selbstverständlich sein, daß Beschlüsse wie z. B. die des Zentrallausschusses der außerparlamentarischen Opposition den Versammlungen unumwunden bekanntzugeben sind. Dies ist in der Frage des Trauermarsches nicht geschehen. Sowohl in der AStA-Sitzung am vergangenen Donnerstag, als auch in der anschließenden Zentrallausschußsitzung ergab sich keine Einhelligkeit, allerdings nur in der Frage der Route des Trauermarsches. Vor der Vollversammlung wurde dann von eben diesen, aber nicht der Zentrallausschußbeschlüß vorgetragen, sondern wurde von den gleichen Vertretern des Zentrallausschusses, die vorher für die Route zum Moritzplatz (Nähe Springer-Haus) eingetreten waren, angezweifelt, ob grundsätzlich ein Trauermarsch sinnvoll sei. Es handelt sich hierbei um einen taktischen unkollegialen Zug, der sich einreißt in die bereits vorher praktizierte Manipulation um die Durchführung eines Trauermarsches. Das Problem unserer eigenen Aggression wurde zunächst in der Organisationsdebatte um Ordnerdienste verdrängt dann in der direkten Hinwendung zu Springer als Adressaten unterdrückt, um letztlich durch die Unterlassung jedweder selbstkritischen Aktivität heruntergespielt zu werden.

Nach Bekanntwerden des Todes des Fotoreporters Frings habe ich nach entsprechenden Recherchen in der TU unumwunden gesagt, was zu dem Tod bedingenden Polizeieinsatz zu sagen ist.

Es handelt sich um den massiven Angriff der Münchener Polizeimachinerie gegen die außerparlamentarische Opposition, der selbst aus polizeitaktischen, den Objektschutz betreffenden Motiven unbegründet war, da sich sowohl das Druckhaus außerhalb der „Gefahrenzone“ befand und die Zeitungen längst ausgeliefert waren. Wenn unter Berücksichtigung dieses Tatbestandes und der oben angezweifelte Rationalität einiger unserer früheren Aktionen die große Mehrheit des Zentrallausschusses erst nach der Meldung über einen zweiten Toten ein Student, plötzlich doch unter Umständen einen Trauermarsch durchzuführen bereit war, war für mich auch im Blick auf die vorangegangene gedankenlose Argumentation von Vertretern der Linken in der Öffentlichkeit und im Zentrallausschuß der Zeitpunkt gekommen, diesen Konflikt offen auszutragen. Die Leichtfertigkeit,

mit der über Menschenleben gesprochen wurde, zeigt einen inhumanen Zug, der sozialistischen Gruppen nicht eigen sein sollte.

(FU-SPIEGEL Nr. 64, Mai 1968 S. 3 f.)

DOKUMENT 866

Interview von Peter Merseburger mit Dr. Klaus Meschkat (RC) im Fernsehmagazin „Panorama“ (NDR) am 22. April 1968

MERSEBURGER: Herr Meschkat, sind Sie Mitglied einer außerparlamentarischen oder einer antiparlamentarischen Opposition?

MESCHKAT: Nun, wir nennen uns außerparlamentarische Opposition und ich finde den Ausdruck „antiparlamentarisch“ deswegen nicht zutreffend, weil wir uns nicht in Bezug auf das Parlament bestimmen. Wir glauben, daß das Parlament nicht mehr im Mittelpunkt des politischen Entscheidungsprozesses steht, sondern daß die Entscheidungen woanders fallen, dort, wo die Zentren der wirtschaftlichen Macht in der Bundesrepublik liegen.

MERSEBURGER: Leben wir in einer Demokratie — oder wie würden Sie die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik heute bezeichnen?

MESCHKAT: Ich würde sie bezeichnen als ein System, in dem das Volk alle vier Jahre darüber entscheiden kann, von welcher Führungselite einer undemokratischen strukturierten Partei es für die folgenden vier Jahre regiert werden möchte. Es gibt politische Wissenschaftler, die so etwas als Demokratie bezeichnen. Nach meinem Demokratie-Verständnis, das die ständige Teilnahme aller, oder jedenfalls aller aktiven Bürger am politischen Willensbildungsprozeß voraussetzt, kann man die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Verfassungswirklichkeit nicht als Demokratie bezeichnen.

MERSEBURGER: Welche Form der Demokratie wünschen Sie sich?

MESCHKAT: Eine Form der Demokratie, die sich nicht auf die Spitze des Staates beschränkt, sondern die in allen Bereichen durchgesetzt wird, das heißt, eine Demokratie, die wirklich von unten nach oben aufgebaut wird. Man kann sagen, eine Selbstverwaltung der Produzenten in allen Bereichen. An den Universitäten haben die Studenten teilweise mit dieser Forderung ernst gemacht, indem sie auf eine Demokratisierung der Universität gedrängt haben. Ich glaube, daß eine solche Demokratisierung auch in den Betrieben, in den Schulen, in allen Einrichtungen, wo Menschen zusammenwirken, längst überfällig ist.

MERSEBURGER: Das heißt, Sie sind für ein Räte-System?

MESCHKAT: Das ist ein Grundgedanke der Räte-Demokratie.

MERSEBURGER: Nun, weil Sie für ein Räte-System sind, werden Sie und ihre Freunde als Kommunist bezeichnet. Wie stehen Sie zu Ulbricht?

MESCHKAT: Zunächst einmal gibt es ja in der DDR, wie Sie wissen, keine Räte-Demokratie, sondern ein quasi parlamentarisches System; das zeigt also, daß Räte-Demokratie und Parlamentarismus tatsächlich politische Formen für ganz verschiedene soziale Systeme sein können. Wir stehen dem Sozialismus, wie er in der DDR praktiziert wird, außerordentlich kritisch gegenüber. Wir glauben, daß mit der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung der Gesellschaft getan ist, aber wir denken andererseits, daß die Partei oder die Parteien in einem sozialistischen System demokratisch strukturiert sein müssen, was in der DDR nicht der Fall ist. Daß es eine ständige Willensbildung an der Basis geben muß, daß im Bereich von Kunst und Wissenschaft jeder die Möglichkeit des freien Ausdrucks haben soll, und unter diesem Gesichtspunkt kritisieren wir die DDR von links her.

MERSEBURGER: Herr Meschkat, wo sehen Sie Ihre Freunde? Bei den italienischen Kommunisten, die einen modernen, humanen Kommunismus befürworten, oder bei den Prager Reformern, oder bei den revolutionären Studenten in Warschau?

MESCHKAT: Wir sehen unsere Freunde überall dort, wo man mit der Parole ernst macht, die auf Kuba verkündet wird: Es ist die Pflicht eines Revolutionärs, die Revolution zu suchen. Dieses Machen der Revolution kann sich in verschiedenen Formen vollziehen, kann sich vollziehen als Reform eines bürokratisierten sozialistischen Systems oder als Aufstand gegen die Bürokratie wie etwa in Warschau, kann sich vollziehen in der Modernisierung einer kommunistischen Partei und kann sich vollziehen im bewaffneten Kampf gegen den Imperialismus wie in Latein-Amerika.

MERSEBURGER: Wollen Sie Ihr Ziel durch Revolution erreichen oder dadurch, daß Sie eine Partei gründen und sich am parlamentarischen System beteiligen, ...die Mehrheit legal zu erreichen?

MESCHKAT: Ich glaube, diese Alternative ist falsch. Nach unserer Terminologie ist Revolution ja nicht identisch mit einem Staatsstreich. Revolution bedeutet die völlige Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, das heißt also: Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Und diese Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse muß vorbereitet werden dort, wo die Menschen produzieren, das heißt in den Betrieben. Das Parlament kann dann, wenn sich diese Bewußtseinsänderung vollzogen hat, eine solche Bewußtseinsänderung nachträglich ratifizieren. Es kann unter veränderten Umständen eine soziale Umwälzung, die von der Masse der Bevölkerung getragen wird, durchaus in parlamentarischen Formen legalisieren. Das heißt, für uns steht eigentlich nicht die Form der Revolution, sondern der Inhalt der Revolution im Mittelpunkt.

MERSEBURGER: Warum nun gründen Sie eigentlich keine eigene radikalsozialistische Partei in Deutschland oder eine KP modernen Typs, was ja eigentlich logisch wäre?

MESCHKAT: Ich glaube, es wäre nicht so einfach, unter deutschen Verhältnissen eine wirklich neue Kommunistische Partei zu gründen. Eine solche Partei könnte gegenwärtig nur eine Zusammenfassung verschiedener Gruppierungen der alten Arbeiterbewegung sein, belastet mit ihren Traditionen, und sie würde einen großen Teil ihrer Energie darauf verwenden müssen, ideologische Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Wir glauben, daß die Formen, die lockeren Formen, die wir in der Studentenbewegung und zum Beispiel in Klubs und Kampagnen und anderen Organisationsformen gewählt haben, viel besser geeignet sind, das anti-autoritäre oder anti-kapitalistische Lager zu verstärken, und wir sollten, glaube ich, auf diesem Wege noch längere Zeit fortfahren, bevor wir uns zur Gründung einer Partei entschließen. Das könnte in der Zukunft einmal der Fall sein; für die nächsten Monate und Jahre rechne ich nicht mit einer solchen Möglichkeit.

MERSEBURGER: Sie wollen also ohne feste organisatorische Form die Sache der Revolution, so wie Sie sie sehen, vorantreiben dadurch, daß Sie den Boden bereiten und notfalls mit Gewalt.

MESCHKAT: Nun, mit Gewalt kann man sicherlich der Revolution nicht zum Siege verhelfen in hochindustrialisierten Gesellschaften. Wir haben zwar zu rechnen mit einer ständigen Gewalt der Herrschenden, aber dieser Gewalt können wir höchstens symbolische, so etwas wie Gegengewalt, gegenüberstellen.

MERSEBURGER: Was ist die Gewalt der Herrschenden: Das ist legale Aufrechterhaltung der jetzigen Ordnung durch die Mittel der Polizei.

MESCHKAT: Ja, wobei die Mittel der Polizei gerade in der letzten Woche sehr oft die Legalität verlassen haben. Das heißt, die Gewalt der Herrschenden richtet sich leider nicht nach dem Prinzip der Legalität, sondern nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit; das haben wir gerade hier in Berlin wiederholt erfahren müssen.

MERSEBURGER: Sie Unterscheiden zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen, glaube ich. Aber läßt sich das immer trennen? Denn die Sachen werden meistens von Personen geschützt?

MESCHKAT: Ja, diese Trennung ist tatsächlich schwierig aufrechtzuerhalten. Gewalt gegen Sachen kann — wie ich schon sagte — eigentlich nur symbolischen Charakter haben, das heißt, man kann zum Beispiel die Produktionsinstrumente eines Konzerns, der für die Entmündigung und Verdummung der Massen in der Bundesrepublik hauptverantwortlich ist, attackieren. Man kann damit diesen Konzern nicht entmachten, aber man kann zeigen, daß man es nicht länger hinnehmen wird, daß durch die Existenz eines solchen Konzerns wahre Demokratie in der Bundesrepublik unmöglich gemacht wird.

MERSEBURGER: Und Gewalt gegen eine solche Rotationsmaschine halten Sie für vertretbar?

MESCHKAT: Eine solche Gewalt wäre vertretbar, wenn dabei ausgeschlossen ist, daß es zu Angriffen gegen Personen kommen muß.

MERSEBURGER: Nun läßt sich das ja erfahrungsgemäß nicht ausschließen.

MESCHKAT: Das ist die Schwierigkeit und deswegen hat sich die außerparlamentarische Opposition in Berlin ja auch in den letzten Tagen entschlossen, im Zweifelsfall dort, wo Personen zu Schaden kommen können, auf das Mittel der Gewalt zu verzichten.

MERSEBURGER: Wie halten Sie es mit dem Grundgesetz, Herr Meschkat, meinen Sie, daß Sie noch auf dem Boden des Grundgesetzes stehen?

MESCHKAT: Ich denke schon. Ich denke, daß wir mit den Forderungen

gen, mit den Hauptforderungen des Grundgesetzes ernst machen wollen, daß wir tatsächlich einen sozialen und demokratischen Rechtsstaat, den es in dieser Form nur als Verfassungspostulat gibt, realisieren wollen. Daß wir in einem bestimmten Sinne bessere Verfechter des Grundgesetzes sind, als diejenigen, die vorgeben, das Grundgesetz zu schützen.

MERSEBURGER: Wenn man Ihren Klub verbieten würde oder den SDS, dem Sie angehören, würden Sie dann in den Untergrund gehen?

MESCHKAT: Nun, ich glaube, wir würden Mittel und Wege finden, um unsere Arbeit fortzusetzen. Man darf gerade hier in Berlin nicht vergessen, daß ein großer Teil der aktiven Studenten, Tausende von Studenten, diesem anti-autoritären Lager angehören. Man kann vielleicht Organisationen verbieten, aber man kann nicht Studenten verbieten. Und man kann hier in Berlin auch nicht langfristig zu dem Mittel greifen, die Hochschulen, an denen wir natürlich weiter wirken, weiter für unsere Ideen agitieren werden, langfristig zu schließen. Denn was würde von Westberlin bei seiner katastrophalen wirtschaftlichen Lage noch übrigbleiben, wenn auch noch die beiden Hochschulen und andere Fachschulen geschlossen werden müßten?

MERSEBURGER: Wären Sie bereit, für Ihre Sache ins Gefängnis zu gehen?

MESCHKAT: Selbstverständlich.

(Berliner-EXTRA-Dienst, 27.4.68, S. 10—12)

DOKUMENT 867

Einige Grundsätze für eine zukünftige Universität

Die Unterzeichner dieser Erklärung, Ordinarien an der Freien Universität Berlin, können die im März 1968 veröffentlichte „Stellungnahme der Freien Universität Berlin zum Entwurf des Senators für Wissenschaft und Kunst für ein Universitätsgesetz vom 19. Juni 1967“ in wesentlichen Punkten nicht akzeptieren.

Sie finden, daß diese „Gegenvorschläge“, weit entfernt von dem Anspruch ihrer Verfasser, „sich von Ideologien und Vorurteilen fernzuhalten“ (A — I), im Gegenteil konservative Ideologien und Vorurteile widerspiegeln, die mit den Erfordernissen dieser Zeit unvereinbar sind.

Zudem bezweifeln die Unterzeichner, daß es sich dabei um eine angemessene Darstellung der Meinungen einer repräsentativen Mehrheit der Ordinarien — geschweige der Universitätsangehörigen überhaupt — handelt. Sie sind von der Art, in der hier anonym bleibende Verfasser höchst umstrittene Auffassungen im Namen „der Freien Universität Berlin“ der Öffentlichkeit übergeben haben, befremdet und lehnen diesen Anspruch ab.

Aus diesen Gründen haben die Unterzeichner sich entschlossen, im Folgenden einige Grundsätze zu formulieren, die nach ihrer Überzeugung bei der Ausarbeitung eines neuen Universitätsgesetzes unbedingt berücksichtigt werden sollten.

1. Die moderne Universität muß sich als Bestandteil einer sich ständig wandelnden Gesellschaft verstehen und muß unter diesem Gesichtspunkt ihre Aufgaben bestimmen. Dies gilt nicht nur für Lehre und Forschung, sondern auch für die neuen Anforderungen der Weiterbildung bereits ausgebildeter Akademiker und für die geistige Ausrüstung junger Menschen zum Zeitverständnis und zur selbstverantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung einer demokratischen und humanen Gesellschaft.

2. Beschäftigung mit Fragen der Gesellschafts- und Staatsordnung sowie der inter- und übernationalen Beziehungen gehört deshalb zu den Pflichten der modernen Universität, über die entsprechenden Fachstudien hinaus.

3. Zur Erfüllung dieser Aufgaben muß die Universität selbst demokratisch strukturiert sein. Sie muß allen ihren Mitgliedern Gelegenheit zum Erlernen demokratischer Verhaltensweisen gewähren. Sie muß selbst die Vorteile ständigen Austausches von Ideen und Erfahrungen nutzen können. Hierbei muß den in jeder Bildungsinstitution gegebenen Unterschieden des Wissens und der Erfahrung und den Erfordernissen der organisatorischen und personellen Kontinuität Rechnung getragen werden.

4. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit weitgehender (in geeigneten Fällen auch paritätischer) Beteiligung von Vertretern aller Stufen des Lehrkörpers, der Assistenten und der Studenten an der Anregung, Beratung und Entscheidung in den für sie wesentlichen Angelegenheiten des Universitätslebens. Dies bedingt, daß alle genannten Gruppen

in allen Gremien der Universität, auf den Ebenen der Gesamtuniversität, der Fakultäten, Abteilungen und Institute angemessen vertreten sein sollten. Versammlungen aller Angehörigen von Instituten und Abteilungen sollten der Aussprache und gegenseitigen Verständigung dienen.

5. Im Interesse der Realisierung dieser Grundsätze sollte die Universität so strukturiert sein, daß die einzelnen Gremien übersichtlich und in ihren Funktionen allen Mitgliedern verständlich sind und daß die Beteiligung an ihnen keine unzumutbare zeitliche Belastung mit sich bringt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Dezentralisierung. Beratungen und Entscheidungen sollten Möglichst nahe der Ebene des Sachverständigen bzw. ihrer Verwirklichung stattfinden, d. h. je nach der Art des zu behandelnden Problems auf der Ebene der Arbeitsgruppen bzw. Institute (für engere Fachbereiche) oder der Abteilungen (für die Koordination verwandter Fachgebiete). Ihnen gegenüber sollten die Fakultäten lediglich für übergreifende Aufgaben zuständig bleiben.

6. Wirksame Lehrtätigkeit bedingt heute mehr denn je Diskussion zwischen allen Beteiligten und Beteiligung auch der Studenten an der Forschung, zur ständigen Überprüfung, Korrektur und Erweiterung unseres Wissens und zur Vermittlung der Voraussetzungen unabhängigen und schöpferischen Denkens. Nur so kann der Akademiker befähigt werden, den sich immer rascher wandelnden Erfordernissen der Praxis zu genügen.

Dies bedeutet, daß die Verbindung von Lehre und Forschung im Leben der Universität für alle ihre Mitglieder verwirklicht werden sollte, und zwar so weit wie möglich im Einklang mit ihren persönlichen Interessen und Begabungen. Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben sollten möglichst gemeinsam von allen Beteiligten geplant und in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt werden.

7. Die ohnehin heute nicht mehr voll geltenden schroffen Unterschiede zwischen Ordinarien und Nichtordinarien, Dozenten und Assistenten werden dadurch eine weitere Abschwächung erfahren. Nichthabilitierte Assistenten werden immer größere Verantwortung für Lehr- und Forschungsvorhaben übernehmen. Unter diesen Umständen wird die sachliche Bedeutung des überlieferten Habilitationsverfahrens immer zweifelhafter. Es ist zu erwägen, ob es nicht durch elastischere Anforderungen ersetzt werden könnte, die den Betätigten junger Wissenschaftler in der modernen Universität und der Vielfalt der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben besser entsprechen.

8. Die Entscheidung über die Alternative Rektor oder Präsident sollte der Universität selbst überlassen bleiben. Welche der beiden lösenden Kandidaten abhängen. Für den Fall des Präsidientensystems sollte jedenfalls eine Persönlichkeit mit angemessener Erfahrung in akademischer Lehre und Forschung (nicht notwendigerweise ein Ordinarius) in freier Entscheidung der Universität gewählt werden. In Anbetracht des völligen Mangels an Erfahrung mit dem Präsidientensystem im deutschen Sprachgebiet und der Unmöglichkeit einer direkten Übertragung aus den USA, wo die Grundstruktur eine andere ist, sollte die Universität jedoch Gelegenheit zu reiflicher Abklärung und gegebenenfalls zum Experiment haben. In jedem Fall wird der Rektor oder der Präsident einer effektiven Beratung und Kontrolle durch den Akademischen Senat und das Konzil bedürfen.

Prof. Dr. Helmut Arndt, Richard F. Behrendt, Joachim Bumke, Dieter Claessens, Fritz Eberhard, Gert von Eynern, Gerhard Fecht, Wolfram Fischer, Ossip K. Flechtheim, Carl-Ludwig Furck, Otto Heinrich v. d. Gablentz, Helmut Gollwitzer, Klaus Günther, Heinrich Matthias Heinrichs, Klaus Holzkamp, Georg Kümmel, Eberhard Lämmert, Rudolf Lennert, Peter Christian Ludz, Alexander Schwan, Kurt Sontheimer, Rudolph Stephan, Jacob Taubes, Klaus Ulrich, Peter Wapnewski, Siegfried Wilking, Wilhelm Weischedel, Gilbert Ziebura, Charles H. Nichols, Michael Landmann.

(Archiv Z16: Akte E0702, FU/TU „Flugblätter April 1968“)

DOKUMENT 868

PROTOKOLL

der ordentlichen Senatssitzung vom 24. April 1968
Beginn 15.00 c. t., Ende 19.45 Uhr (Auszüge)

Anwesende: Magnifizenz Prof. Dr. Dr. Harndt
Prorektor Prof. Dr. Lieber
Prof. Dr. Spier

Prof. Dr. Bergmann
 Prof. Dr. Dr. Dr. Schützler
 Prof. Dr. Herzog
 Prof. Dr. Pleyer
 Prof. Dr. Sanmann
 Prof. Dr. Dreißig
 Prof. Dr. Loos
 Prof. Dr. Kassel
 Prof. Dr. Hönerjäger
 Prof. Dr. Schenck
 Prof. Dr. Bschor
 Priv. Doz. Dr. Kurze
 Akad. Oberrat Dr. Schönherr
 stud.phil. Zinser
 cand. rer.nat. Franz Lagodnizinski
 Udir. Völz

Dr. Hartwich bis 18.40 Uhr
 Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Senat mit 17 Stimmen gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen, den Pressereferenten des Rektorats die Teilnahme an den Senatssitzungen zu gestatten.

Auf Antrag von Professor Sanmann wird die Erklärung der 29 Professoren zu der Stellungnahme der Freien Universität zum Universitätsgesetzentwurf auf die Tagesordnung gesetzt und vor den übrigen Tagungsordnungspunkten behandelt. Nach eingehender Aussprache beschließt der Senat mit 16 gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung folgende Erklärung:

Neunundzwanzig Professoren unserer Universität haben „Einige Grundsätze für eine zukünftige Universität“ formuliert und der Öffentlichkeit übergeben. Anlaß dafür war die „Stellungnahme der Freien Universität Berlin zum Entwurf des Senators für Wissenschaft und Kunst für ein Universitätsgesetz vom 19. Juni 1967“, die von den Unterzeichnern der „Grundsätze“ abgelehnt wird, weil angeblich

- die „Stellungnahme“ mit den in ihr enthaltenen Gegenvorschlägen konservative Ideologien und Vorurteile widerspiegeln,
- es zweifelhaft sei, ob die „Stellungnahme“ die Meinung einer repräsentativen Mehrheit der Ordinarien oder gar aller Universitätsangehörigen wiedergäbe,
- die „Stellungnahme“ anonym abgegeben worden sei.

Dazu ist festzustellen:

1. Wenn eine Stellungnahme im Namen der Freien Universität abgegeben wird, sollte jedem klar sein, woher sie kommt; denn Rektor und Senat sind die einzigen verfassungsmäßigen Organe, die im Namen der Universität zu sprechen befugt sind. Rektor und Senat haben daher die angegriffene Stellungnahme legal beraten und verabschiedet und zwar auf der Grundlage der von den Fakultäten und den Gruppen abgegebenen Stellungnahmen, die ihrerseits ebenfalls dem Senator zugeleitet wurden. Den 29 Professoren war dieser Sachverhalt durchaus bekannt.
2. Wenn die Unterzeichner der „Grundsätze“ Zweifel daran hegen, ob die „Stellungnahme“ für einen größeren Kreis von Universitätsangehörigen repräsentativ ist, hätten sie dies nachprüfen sollen. Ein sorgfältiger Vergleich der „Stellungnahme“ in ihren Einzelpunkten mit den Stellungnahmen der Fakultäten und verschiedenen Gruppen wäre ein Weg dazu gewesen; auch eine Umfrage hätte sich angeboten.
3. Wenn die Unterzeichner der „Grundsätze“ in der „Stellungnahme“ konservative Ideologien und Vorurteile erkannt haben wollen, dann hätten sie das, mindestens an Beispielen, belegen und dem ihre eigenen, als fortschrittlich deklarierten Gegenvorschläge hinzufügen sollen. Nichts dergleichen ist geschehen. Wo sie sich überhaupt zur Sache — einem Gesetzentwurf — äußern, nämlich in der Frage der Beteiligung der Gruppen an den Gremien der Universität in der der Frage Rektor oder Präsident, sagen sie praktisch das gleiche wie Rektor und Senat. Im übrigen aber legen sie „Grundsätze“ vor, von denen Rektor und Senat bei ihren Beratungen ohnehin ausgegangen sind, die aber weder in ein Gesetz hineingehören noch auch nur in der Sprache des Gesetzgebers formuliert werden können, sofern ihnen nicht jede Verbindlichkeit abgehen soll.
4. Jedem Mitglied der Universität steht es selbstverständlich frei, Erklärungen von Rektor und Senat öffentlich zu kritisieren. Rektor und Senat verfahren sich jedoch dagegen, durch Vorwürfe diffamiert zu werden, für die nicht die Spur eines Beweises vorgelegt wird.

Mit Rücksicht auf die Anwesenheit des geschäftsführenden Direktors des Otto-Suhr-Instituts, Professor Schwan, wird der Tagesordnungspunkt

6. Änderung der Institutsordnung des Otto-Suhr-Instituts vorgezogen.

Der Senat beschließt einstimmig folgende Änderung:

§ 3

Institutsversammlung

1. Die Institutsversammlung besteht aus:

- a) den Inhabern der Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik einschließlich der emeritierten Professoren,
- b) je zwei von der Philosophischen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät gewählten Hochschullehrern,
- c) vier beamtetenwissenschaftlichen Mitarbeitern des Otto-Suhr-Instituts. Sie werden in einer gemeinsamen Versammlung der Wissenschaftlichen Räte, der Akademischen Räte und Oberräte sowie der Wissenschaftlichen Assistenten des Otto-Suhr-Instituts gewählt, die der Geschäftsführende Direktor einberuft und leitet,
- d) einem Fachschaftssprecher der Politikologiestudenten.

2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, emeritierte Professoren nach Abs. 1 Buchst. a aber nur, wenn sie der Vertretung eines Lehrstuhls für die Wissenschaft von der Politik beauftragt sind.

§ 5

Aufgaben der Institutsversammlung

1. Die Institutsversammlung beschließt über die Haushaltsanmeldung des Instituts und entscheidet über alle Angelegenheiten des Instituts, in denen sie sich die Entscheidung vorbehalten hat.
2. Die Institutsversammlung faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Die Sitzungen sind von dem Geschäftsführenden Direktor vorzubereiten und einzuberufen. (...)

Berlin-Dahlem, den 26. April 1968

Vö/Mb

E. Harndt

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1968)

DOKUMENT 869

Dr. S. Schönherr

Berlin, den 23.4.1968

Dr. D. Herzog

Vorlage zur Beschlußfassung im Akademischen Senat der Freien Universität Berlin

1) Die Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Freien Universität stellt mit Bedauern fest, daß in einer Zeit der Aktivierung der Hochschulreform noch immer eine große Zahl von Planstellen für wissenschaftliche Räte, Akademische Räte und wissenschaftliche Assistenten seit Jahren nicht ordnungsgemäß besetzt sind. Im Interesse der Förderung von Forschung und Lehre hält es die Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter für unabdingbar, daß alle Planstellen, die am 1. April 1968 länger als ein Jahr unbesetzt geblieben, auf Hilfskräfte aufgeteilt oder sonst zweckentfremdet verwendet worden sind, den jeweiligen Fakultäten (bzw. zukünftigen Abteilungen) zur ordnungsgemäßen Besetzung zur Verfügung gestellt werden. Gegebenenfalls sind die Stellen auszuschreiben.

2) Die Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter beantragt, bei der Fertigstellung des Vorlesungsverzeichnisses für das Wintersemester 1968/69 folgendes zu beachten:

Nach den bisherigen Gepflogenheiten führt das Vorlesungsverzeichnis unter den Studenten häufig zu Irrtümern über diejenigen, die eine Lehrveranstaltung (einschl. Praktika) wirklich durchführen. Bezeichnungen wie X durch Y, Y (i. A. von X), X mit Ass., X mit Mitarbeiter usw. sind untragbar und künftig zu vermeiden.

Alle Vorschläge zur Reform des Habilitationsverfahrens stellen gegenwärtig nachdrücklich auf die Befähigung des Bewerbers zur akademischen Lehre ab. Auch deshalb muß dafür Sorge getragen werden, daß Akademische Räte und wissenschaftliche Assistenten, die Lehrveranstaltungen durchführen oder daran beteiligt sind, im Um-

fange ihrer Tätigkeit durch das Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden.

Die angemessene Vergütung aller an Lehrveranstaltungen beteiligten Lehrkräfte ist sicherzustellen.

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1968)

DOKUMENT 870

Referat von Wolfgang Lefèvre (SDS) am 31. April 1968
in der „Neuen Welt“, Hasenheide.

Wer die politische Situation dieser Stadt in den letzten zwei, drei Jahren beobachtet hat, der wird sich vor allem über einen Umstand verwundert haben, und zwar über die Unmäßigkeit, mit der das offizielle Berlin auf eine unbewaffnete nur locker organisierte und zahlenmäßig noch recht unbedeutende Oppositionsbewegung reagierte. Diese Unmäßigkeit zeigte sich bereits zu einer Zeit, als die Studenten in der FU Auseinandersetzungen mit dem Rektorat führten, über deren Berechtigung heute niemand mehr Zweifel hegt. Schon damals bezeichnete man die Studenten als „Wirrköpfe“ und „Söldner Ubrichts“. Schon damals forderten die CDU und einzelne Personen aus dem Parteivorstand der SPD den Staatseingriff in die Universität. Inzwischen hat die Berliner Regierung das klassische Repertoire staatlicher Unterdrückung von Oppositionen fast lückenlos durchgespielt. Da wurde versucht — entgegen allen Rechtsgrundsätzen — die Innenstadt für Demonstrationen zu verbieten. Da wurde versucht — im Widerspruch zum geltenden Recht — den Studentenvertretungen den Geldhahn abzudrehen. Da wurde ohne Rücksicht auf alle Verhältnismäßigkeit vom Schlagstock Gebrauch gemacht. Da wurden bei der politischen Polizei gigantische Karteien angelegt. Da ließ man die Polizei abenteuerliche Lügengeschichten an die Presse verbreiten. Da übergab der Regierende Bürgermeister der Universitätsgerichtsbarkeit schwarze Listen zur Aburteilung. Da wurden Privatklagen benützt, um die politische Polizei beim SDS Razzia machen zu lassen. Da wurde am 3. Juni 1967 nach der verbrecherischen Kesselschlacht vor der Oper — ohne gesetzliche Grundlage der Ausnahme- und Notstandszustand deklariert. Da ließ man die Justiz Exempel statuieren. Da wurde im Februar dieses Jahres versucht, den Studenten jede legale Versammlungsmöglichkeit zu nehmen, um sie als illegale zerschlagen zu können, und da ließ sich schließlich die Regierung herbei, die bei ihr Beschäftigten auf einem Platz als ihre demokratische Legitimation zu versammeln und dort so zu verhetzen, daß es zu pogromartigen Ausschreitungen kam.

Wir brauchen uns hier nicht darüber zu unterhalten, daß damit die Regierenden dieser Stadt gezeigt haben, daß sie die Feinde von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Verfechter von Gewalt sind, als die sie uns so gern hinstellen möchten. Wir brauchen uns hier auch nicht darüber zu unterhalten, daß der Rücktritt des Senats, so selbstverständlich dieser Rücktritt ist, nicht ausreicht. Denn es ist uns nicht damit gedient, daß derselbe korrupte Parteienapparat ein paar Personen auswechselt. Uns interessiert vielmehr, was mit einer Gesellschaft los ist, die dermaßen hysterisch und brutal auf Opposition antwortet. Es hilft uns bei dieser Frage wenig, auf die Macht des Springer-Konzerns hinzuweisen, denn wir müssen nach der Situation und den Verhältnissen fragen, die beide — Springer und den demokratie-feindlichen politischen Apparat — überhaupt möglich machen.

Immer wieder verweisen uns die offiziellen Kommentatoren dieses Systems auf die „besondere Situation“ Westberlins, die durch die permanente Bedrohung der Stadt seitens der DDR und der UdSSR geschaffen werde, also die Situation einer belagerten Festung, in der man sich keine Uneinigkeit erlauben dürfe. Wenn das so einfach wäre, würde es ja wohl auch keine Uneinigkeit in dieser Stadt geben. Warum sind wir, die außerparlamentarische Opposition, uneinig mit der Festungspolitik des Regierenden Apparats? Wir sind empört über den Verrat, den dieser politische Apparat an den Festungsbewohnern, an den arbeitenden Menschen dieser Stadt begangen hat und begeht.

Wenn es wirklich nur darum ging, einen anderen Weg als die DDR einzuschlagen, wären wir uns einig. Aber welchen Weg hat der Regierende Apparat eingeschlagen? Er hat den Arbeitern, Angestellten und der Intelligenz weiszumachen versucht, wer nicht den Weg der DDR gehen will, müsse den Weg der Kapitalisten gehen. Er annullierte unter dem Druck der Alliierten alle wirklich sozialen Gesetze, die in Berlin zwischen 1946 und 1948 beschlossen worden waren:

Die Vergesellschaftung der wichtigsten Betriebe, die Abschaffung des Berufsbeamtentums, die Einrichtung einer umfassenden und einheitlichen Sozial-, Kranken- und Altersversicherung. Er stoppte die demokratischen Reformpläne des Schul- und Universitätswesens. Er machte die Stadt, die traditionell für rot galt, zur schneeweißen Jungfrau, die zitternd der Initiative des freien Unternehmertums harrt. Aber die Unternehmer hatten nicht so rechten Appetit auf diese Jungfrau, obwohl — Dank der vorbildlichen Berliner Gewerkschaftspitze — die Berliner Arbeiter sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden gaben als die westdeutschen Arbeiter, obwohl der Staat ihnen die schönsten Gelegenheiten bot, die Staatskasse auszuraubern.

Warum bemächtigen sich die Unternehmer nicht mit ganz anderem Elan dieser Stadt. Sie hatten früher als die Arbeiter und Angestellten, als die Professoren und Studenten begriffen, daß mit Westberlin als Vorposten des Westens langfristig keine sicheren Geschäfte zu machen sind. Sie hatten als erste die katastrophale Fehlkonstruktion der offiziellen Berlin- und Deutschlandpolitik begriffen.

Das offizielle westliche Wiedervereinigungskonzept, für das Westberlin geradezu das Gütezeichen war, hatte den inneren Zusammenbruch der DDR und ihre Einverleibung ins westliche System zur Voraussetzung. Als sich herausstellte, und das war bereits vor 10, 12 Jahren, daß mit diesem Zusammenbruch nicht gerechnet werden kann, spätestens dann hätte diese Deutschlandpolitik und damit die Berlinpolitik der Revision unterworfen werden müssen. Der Regierende Apparat und das freie Unternehmertum dachten jedoch gar nicht an eine öffentliche Revision. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Sie liegen in den Konsequenzen, die aus dieser verfahrenen Situation zu ziehen gewesen wären.

Es hätten sich drei Grundsätze bei dieser Revision herausgestellt, von denen her die weitere Politik hätte geplant werden müssen: Erstens: Westberlin will einen anderen Weg als die DDR gehen. Zweitens: Westberlin ist offenkundig als Vorposten Westdeutschlands nicht lebensfähig. Drittens: Westberlin ist als eigenständige Insel nicht lebensfähig. Das heißt aber: Für Westberlin ist keine Lösung denkbar, ohne es entweder zu vergewaltigen oder austrocknen zu lassen, die mit den gegenwärtigen Verhältnissen zwischen den beiden deutschen Gesellschaften vereinbar ist. Um so leben zu können, wie die arbeitenden Menschen dieser Stadt es wünschen, ist Westberlin gezwungen, die gegenwärtigen deutschen Verhältnisse in Frage zu stellen. Es kann nicht länger auf die westliche Lösung der Deutschlandfrage hoffen. Es kann niemanden die militärische Änderung der Verhältnisse empfehlen.

Man muß also überlegen, wie die versteinerten Verhältnisse, unter denen es erstickt, zum Tanzen gebracht werden können. Es ist kein Zweifel, diese Verhältnisse werden zu tanzen beginnen, und zwar so, daß niemand von denen, die für die jetzige Situation verantwortlich sind, zu lachen hat, wenn die Arbeiter, Angestellten und die Intelligenz in Westberlin und in Westdeutschland beginnen, ihren eigenen Sozialismus zu machen, beginnen, die Bestimmung über ihr Leben und ihre Produktion in die eigenen Hände zu nehmen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen hat Berlin keine Chance als die, ein Schrebergarten für Rentner und unfähige Politiker zu werden. Die Chance dieser Stadt liegt darin, daß sie zum Initiator und zum anstiftenden Lehrstück der deutschen sozialistischen Revolution wird, die all diese Verhältnisse von der Bühne fegen wird, die heute die Agonie der Stadt ausmachen.

Vor dieser langfristig allein realitätstüchtigen Perspektive fürchten sich der Regierende Apparat und das freie Unternehmertum zu recht. Sie haben dabei alles zu verlieren, weil sie die Nutznießer der gegenwärtigen Misere sind. So ist es nur konsequent, wenn sie die wirkliche Situation verschweigen und jeden, der darauf aufmerksam macht, terrorisieren, wenn sie ihre privaten Konsequenzen aus der Misere der Stadt ziehen, wenn die freien Unternehmer ans Kriminelle grenzende Spekulationen mit den Berlinhilfegesetzen treiben, wenn sich die Manager des politischen Apparats um Posten und Pensionen erbitterte Unterholzgefechte liefern. Der Unterweltcharakter, mit dem hier Politik und Geschäfte gemacht werden, verrät den wirklichen Zustand; Bankrotteure prügeln sich um die Konkursmasse ihres gescheiterten Unternehmens.

Von Berlin aus die sozialistische Revolution in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus „anzuzetteln“, vor dieser Aufgabe möchte einem der Mut sinken. Deswegen zum Abschluß noch etwas zu zwei augenfällig günstigen Bedingungen, die diese Stadt dafür bietet. Zum einen hat sich der politische Apparat durch seine Festungsdanken weitgehend unfähig gemacht, unsere Opposition überhaupt richtig einschätzen zu können. Verfassungsschutz und

CIA können den Politikern noch so oft versichern, daß unsere Fundamentalopposition offenkundig nicht vom Osten ferngesteuert ist. Der politische Apparat wird nur um so stärker vermuten, daß es sich dann eben um eine besonders raffinierte Fernsteuerung handelt, die halt nicht so leicht aufzudecken ist. Die gesamte staatliche und polizeiliche Maschine versagt zusehends an uns, weil sie nur darauf abgestellt ist, ferngesteuerte Subversion zu zerschlagen. Auf eine demokratische, von der politischen Verantwortung des einzelnen getragene Massenopposition ist dieser Apparat wenig vorbereitet. Er ist auf einen politischen Gegner eingestellt, der in der selben Weise Politik macht, wie er selbst: nämlich Menschen manipulierend und an Drähten ziehend. Der „harte Kern“ der „Drahtzieher“ in Senat, Parteien und DGB-Spitze sucht verzweifelt sein Ebenbild, wenn er nach dem „harten Kern“ der „Drahtzieher“ in der außerparlamentarischen Opposition sucht. Diese nicht ungefährliche Blindheit, die immer leicht in Blindwütigkeit umschlägt, ist eine strukturelle Schwäche des Regierenden Apparats, die wir freilich nur dann wirklich ausnützen können, wenn wir mit allergrößter Sorgfalt auf den vollkommen demokratischen und unbürokratischen Charakter unserer Zusammenarbeit achten.

Zum anderen hat das Versagen und Weglaufen der Kapitalisten für diese Stadt beinahe naturwüchsig eine Frage auf die Tagesordnung gesetzt: Ob nämlich alles Wirtschaften aufhören muß, wenn die Unternehmer damit aufhören, ob unbedingt erst ein Kapitalist aus der Ferne angelockt werden muß, bevor die Berliner Arbeiter den Produktionsapparat dieser Stadt weiter ausbauen können, ob diejenigen also, die tatsächlich bislang den Reichtum in dieser Stadt geschaffen haben, unbedingt verzweifelt nach einem profitmachenden Aufseher seufzen müssen, bevor sie weiterarbeiten können oder ob sie nicht viel mehr sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, unter eigener Anleitung und für die eigenen Bedürfnisse zu arbeiten und zu leben.

Das heißt: die Kapitalisten, die wie Ratten das für den Kapitalismus sinkende Schiff Westberlin verlassen, stellen die arbeitenden Menschen dieser Stadt vor die Alternative des Verkümmerns oder des Vergesellschaftens der Berliner Wirtschaft. In solcher Situation können wir Vertrauen haben, daß die Arbeiter, Angestellten und die Intelligenz die richtige Entscheidung fällen werden.

(Berliner EXTRA-Dienst, 4. Mai 1968, S. 10—12)

DOKUMENT 871

Publizistik-Studenten nennen gute Gründe zum Streik Kein Ordinarius — Bedrängte Platzverhältnisse

Von Michael L. Müller

Flugblätter, Vollversammlungen, Streikposten — seit Montag vergangener Woche ruht der Lehrbetrieb am größten Institut für Publizistik des Bundesgebietes, dem sogenannten „Dovifat-Ordinariat“ an der Freien Universität Berlin. Es ist noch nicht abzusehen, wann die 500 Studenten der Publizistik — von ihnen haben mehr als 300 dieses Fach als erstes belegt — den Ausstand beenden. Ihre Forderung lautet: Die Philosophische Fakultät muß endlich den Lehrstuhl neu besetzen.

Mit dieser Entwicklung hat eine Krise ihren Höhepunkt erreicht, die nun schon fast zehn Jahre anhält. Es begann eigentlich damit, daß Ende der fünfziger Jahre der damalige Ordinarius und „Gründer“ dieses Lehrstuhls, Professor Dr. Emil Dovifat, keinen erfolgreichen Nachfolger vorschlagen konnte, der aus dem Institut hervorgegangen war.

Von den verschiedenen Assistenten hatte sich seinerzeit ein „Kronprinz“ nach vorn geschoben. Doch der Versuch, in der traditionsbewußten Fakultät der Philosophen mit der Habilitation durchzukommen, blieb ihm mit Nachdruck verwehrt. Ein zweiter Habilitand scheiterte ebenfalls. Wie ja überhaupt seit 1945 diesseits der Zonen-grenze nur ein einziger Kandidat der Publizistik diese Hürde überwinden konnte.

In der Fakultät der mitteldeutschen Karl-Marx-Universität, die den SED-Propagandistennachwuchs heranzubilden hat, zeigte man sich auch auf dem Gebiet der Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs weit großzügiger.

Der Mann, der dann 1961 die Nachfolge von Dovifat antrat, der Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Fritz Eberhard, war nicht

nur wegen seiner schon damals 64 Jahre eine „Notlösung“, die möglichst nur kurze Zeit währen sollte. Zwar vermochte Eberhard durch Heranziehung von Gastdozenten dem Fach Publizistik ein etwas internationaleres Flair zu geben. Er legte den Akzent der Institutsarbeit mehr auf das Gebiet der soziologisch-empirischen Untersuchungen. Doch der Sessel, den der gebürtige Dresdener im Jahre des Mauerbaus übernahm, blieb ein provisorischer Sitz. Der Ordentliche Lehrstuhl wird eigentlich schon seit dem Weggang des „Nestors“ Dovifat nur noch von einem Honorarprofessor verwaltet.

Im Sommer 1965, als Eberhard bereits das Höchstalter für die Emeritierung um drei Jahre überschritten hatte, bat der Professor, eine Kommission zur Besetzung des Ordinariats einzusetzen.

Die zuständige Philosophische Fakultät brauchte eigentlich nur den Berufungsausschuß wieder aktiv werden zu lassen, der sich seit 1959 mit der Neubesetzung des Publizisten-Ordinariats beschäftigt hatte. Und wenn deutsche Professoren darangehen, einen Außenstehenden in ihren exklusiven Klub aufzunehmen, dann geht das meist nicht so schnell.

Es wurde 1967, ehe ein würdiger Kandidat einen Ruf erhielt: der damals 40jährige Mannheimer Sozialpsychologe Professor Dr. Martin Irlé. Er wäre aber, so der seinerzeitigen Sprecher der Publizistikstudenten, Volker Spieß, nicht bereit gewesen, das Fach Publizistik in der bisherigen Form bestehen zu lassen.

Bei einem Gespräch, daß Spieß mit Irlé in Frankfurt führte, erklärte dieser die Absicht, Publizistikwissenschaft nur noch als ein Nebengebiet der Sozialpsychologie anzusehen.

Die Studenten waren von da an über den Ruf für Irlé nicht sonderlich begeistert. Irlé selbst zog es dann ohnedies vor, das Angebot aus Berlin gar nicht erst anzunehmen.

Die Liste der Personen, über die der Berufungsausschuß diskutierte, ist inzwischen angewachsen. Sogar der Fernseh-Journalist Peter von Zahn wurde genannt.

Im vergangenen Wintersemester schien die Entscheidung erneut bevorzustehen. Diesmal war der Chefredakteur von Radio Bremen, Dr. Harry Pross, erklärter Favorit des Berufungsausschusses. Am 31. Januar stand die Empfehlung, Pross zum neuen Ordinarius für Publizistik zu berufen, auf der Tagesordnung der Fakultätssitzung.

Diese Sitzung im ersten Stock des Hauses Boltzmannstraße 3 in Dahlem war dann Ziel eines studentischen „Go-in“. Die tagenden Professoren wurden gezwungen, bei Kerzenlicht zusammensitzen; und als schließlich die Tür zu den Philosophen-Räumen eingedrückt worden war, gingen die Mitglieder der Hohen Fakultät auseinander, ohne sich für Pross entschieden zu haben. Vielmehr wurde der Berufungsausschuß während der turbulenten Sitzung beauftragt, sich mit der Sache erneut zu befassen. Ihm lag schon bald ein neuer Vorschlag vor: der Name des Frankfurter Professors für politische Bildung, Thomas Ellwein.

Der dritte Bewerber, der zur Überraschung der Studenten jetzt nach den Semesterferien auftauchte, der Heidelberger Privatdozent Dr. Horst Reimann, ist Soziologe. Für wen sich die Fakultät entscheidet, werden die kommenden Wochen zeigen. Zunächst einmal haben Pross und Ellwein zugesagt, sich in Kolloquien persönlich vorzustellen. Ob Reimann zu einem „Probenvortrag“ eingeladen wird, ist ungewiß.

„Untermieter“

Die Fakultät kann allerdings mit einer Regelung der überfälligen Nachfolgerfrage längst nicht alle Probleme lösen, die dem Lehrkörper und den Studenten auf den Nägeln brennen. Gerade in einem nicht traditionellen Fach wie der Publizistik, dessen Rang innerhalb des Fakultätsgefüges nicht unumstritten ist, kommt es auf die Persönlichkeit des Lehrstuhlinhabers an. Er kann dafür sorgen, daß die 500 Studenten endlich mehr Dozenten und Assistenten erhalten als bisher.

Eine andere Sorge besteht eigentlich schon, seit das Institut Mitte der 50er Jahre als „Untermieter“ im Gebäude der Universitätsbibliothek Einzug hielt: Die Räume sind viel zu eng. Und im Keller des gleichen Hauses, wo das auf einen stattlichen Umfang angewachsene Archiv des Instituts wenigstens zum Teil untergebracht ist, herrschen seit Jahren katastrophale Platzverhältnisse.

Dieser Zustand soll in diesem Spätsommer wenigstens gelindert werden, wenn die Publizisten im ehemaligen Haus des Technischen Überwachungsvereins an der Hagenstraße 56, unmittelbar am Rosen- eck, eine große Villa aus der Gründerzeit beziehen. Doch auch diese Unterkunft kann nur provisorisch sein: Vier Assistenten, die sich zur Zeit noch einen einzigen Schreibtisch teilen müssen, erhalten dann

zwar jeder ein Zimmer. 13000 Bände der Bibliothek, 15 Zeitungs- und Zeitschriftenbände, die Film- und Dia-Sammlung, die reichhaltige Auswahl von Flugblättern und Plakaten werden leichter zugänglich sein.

Große Anziehungskraft

Doch das Institut wird die Archivmagazine im Keller der Universitätsbibliothek und in zwei „Außenstellen“, Unter den Eichen und am Corrensplatz, nicht aufgeben können. Auch hat das Haus am Roseneck, das zur Zeit umgebaut wird, weder Vorlesungs- noch Seminarräume für größere Lehrveranstaltungen. Die werden die Publizistikstudenten weiter im Henry-Ford-Bau absolvieren, was wegen der räumlichen Trennung von der FU eigentlich eine Verschlechterung bedeutet.

Zufrieden gestellt können die Publizisten wahrscheinlich erst in den siebziger Jahren werden. Dann soll auf dem Obstbaugelände, dem künftigen Sitz der Philosophischen Fakultät, für sie Platz bereitgehalten werden.

Ob die Studentenzahl in diesem Fach, das auf manche Abiturienten eine geradezu magische Anziehungskraft zu haben scheint, bis dahin nicht so angestiegen ist, daß alle gegenwärtigen Planungen überholt sind, läßt sich natürlich nicht sagen.

(Berliner Morgenpost, 3. Mai 1968, S. 22)

DOKUMENT 872

RESOLUTION

der Vollversammlung aller Fakultäten am 3.5.1968

Satzung der Freien Universität Berlin § 9:

Aufgabe der Fakultät ist:

- a) die Sorge für ihre Unterrichts- und Forschungsgebiete
- b) die Gewährleistung eines vollständigen Vorlesungsplans

Die Vollversammlung stellt fest, daß die Freie Universität Berlin nicht imstande ist, ihren satzungsgemäßen Auftrag zu erfüllen.

- die Berufungsverhandlungen am Publizistischen Institut werden seit drei Jahren verschleppt.
- am Theaterwissenschaftlichen Institut findet keine Lehre statt, weil der einzige Ordinarius ein Forschungssemester braucht
- am Ostasiatischen Seminar regiert ein fachlich unqualifizierter Antisemit.
- am Otto-Suhr-Institut richtet sich Professor Lutz eine Privatbibliothek aus Institutsbeständen ein, und entzieht den Studenten damit die Arbeitsgrundlage.

Die Studentenschaft betrachtet diese desolaten Zustände nicht als Mißstände eines „an sich“ richtigen Systems, sondern sieht in ihnen die notwendig in Erscheinung tretenden Auswüchse der konzeptionell antidemokratischen Entscheidungsprozesse der Ordinarienuniversität. Hier zeigt sich exemplarisch, daß sich Demokratisierung der Universität und Funktionsfähigkeit nicht ausschließen, sondern bedingen. Nicht die demokratischen Studenten sind es, die die Funktionsfähigkeit der Universität herstellen, sondern die Universität selbst, die sich der Demokratisierung entgegenstellt, produziert aus sich heraus notwendig die eigene Unfähigkeit. Obwohl die Einsicht in diese Zusammenhänge es den Studenten schwer macht, sich an die Institutionen zu wenden, die die Funktionsfähigkeit permanent produzieren, fordern wir die Verantwortlichen doch auf, den Gegenbeweis anzutreten. Wenn der nicht funktionierende Apparat noch glauben machen will, daß er doch funktioniert, dann soll er:

- den Lehrstuhl für Publizistik besetzen
- einen zweiten Lehrstuhl für Publizistik ausschreiben
- die Vertretung von Professor Baumgart durch eine prüfungsrechtliche Lehrkraft organisieren
- Hauptseminare abhalten
- den Lehrstuhl für Sinologie besetzen
- Eckardt sofort suspendieren
- Eckardt durch einen prüfungsberechtigten Gastdozenten verantwortlich vertreten lassen
- den Lehrstuhl für Ältere Anglistik sofort besetzen
- die Privatbibliothek von Lutz enteignen und die besagten Bestände in die öffentliche Institutsbibliothek überführen
- sofort die restlichen drei Betriebswirtschaftslehre-Lehrstühle besetzen (von acht Lehrstühlen sind fünf besetzt)
- die Studenten, die jetzt durch die Universität am studieren gehindert werden, entschädigen.

Gleichzeitig werden die Studenten in ihren schon begonnenen Bemühungen, sich selbst zu organisieren, fortfahren, um die funktionsfähigen Institute — allen voran das Japanologische — zu übernehmen. Auch an den anderen noch funktionierenden Instituten wird die Studentenschaft mit der Selbstorganisation beginnen.

weil die hier an Einzelfällen dargestellten Mißstände nur Symptome des desolaten Zustandes der Gesamtuniversität sind, sind alle Studenten dieser Universität bedroht. Daher werden sie sich mit den Aktionen einzelner Institute solidarisieren und sie unterstützen.

(Archiv ZI6: E0702 FU „Flugblätter Mai 68“)

DOKUMENT 873

zu TOP 5: Konventsdrucksache Nr. XX/24 / SGA-Vorlage über Studienreformkommissionen

Um die notwendigen Reformmaßnahmen innerhalb der Universität voranzutreiben bzw. zu beginnen, wurden auf Drängen der Studentenschaft in vielen Fächern Studienreformkommissionen eingesetzt. Die rechtliche Stellung dieser Kommissionen wurde nicht festgelegt. Der Konvent betrachtet die Studienreformkommissionen als Vorläufer von kommenden Instituten, die für die als permanentes Experiment zu verstehende Studienreform bindende Beschlüsse für alle Betroffenen fassen können. Eine Institutionalisierung vor diesem Zeitpunkt würde nur davon ablenken, daß diese Kommissionen keine Weisungsbefugnisse haben, so lange jeder Ordinarius die dort gefaßten Beschlüsse ignorieren kann.

Da die in den Studienreformkommissionen anstehenden Probleme unmittelbar die Interessen aller Studenten berühren, beschließt der Konvent, daß die Vertreter der Studentenschaft von Vollversammlungen des betreffenden Bereichs zu wählen sind. In der Regel werden dies Studenten sein. Wenn eine Vollversammlung der Ansicht ist, daß Nichtstudenten in der Lage sind, die Interessen der Studenten zu vertreten, so kann sie diese selbstverständlich in die Studienreformkommissionen wählen.

(Archiv ZI6: Akte 12.12. FU, 20. Konvent Protokolle 1968)

DOKUMENT 874

Programmatische Rede von Sigrid Fonius (SDS) vor dem 20. Konvent der Freien Universität

Heute ist die Frage, die sich der Studentenvertretung stellt, nicht mehr, ob sie sich an der außerparlamentarischen Opposition beteiligt oder nicht.

Aufgrund der theoretischen Analyse und der konkreten Erfahrungen der Studenten im Kampf um eine demokratische Universität hat sich gezeigt, daß diese Beteiligung zu einer Voraussetzung des Erfolges, wenn nicht gar des Überlebens der studentischen Bewegung geworden ist.

Die Studentenvertretung muß daher die politischen Hochschulgruppen und Organisationen unterstützen, die außerhalb der Universität in den Schulen, Bezirken, Fabriken und Wohnhäusern den Widerstand der Unterdrückten organisieren.

Besonders jetzt — nach der erfolgreichen Mai-Kampagne, die nun in eine langfristige Kampagne umgewandelt werden muß, ist es dringend notwendig, die Aufgabe der Studentenvertretung in diesem Zusammenhang zu definieren.

All diejenigen, die die Aktivitäten der außerparlamentarischen Opposition befürworten und unterstützen, haben sich daran gewöhnt, dieses politische Engagement in die Freizeit zu verlegen, zugleich es zuzulassen, daß die Universität — deren hierarchischen, undemokratischen Charakter wir längst entlarvt haben — weiter so funktionieren kann. Entweder dulden sie dies, indem sie Seminare und Vorlesungen nicht mehr besuchen, oder sie unterwerfen sich dem Ritus der schlechten Seminare und repressiven Prüfungen. In Italien haben die Studenten mit all dem schon Schluß gemacht. Dieses Sich-Abfinden mit den Verhältnissen in der Universität hat seinen guten Grund darin, daß es unendlich mühselig ist, in der Zusammenarbeit mit den Professoren schnell zu einem notwendigen Ergebnis zu kommen.

Ein Beispiel: es wäre an sich eine Selbstverständlichkeit, daß an der

WiSo-Fakultät über die Wirtschaftslage West-Berlins gelehrt wird, so daß die Ergebnisse durch ihre Veröffentlichung die Bevölkerung über ihre Unsicherheit aufklärt, daß sie den Studenten Wissensmaterial an die Hand gibt, vernünftige Aktionen in dieser Stadt durchzuführen. Wollten die Studenten jedoch mit diesen Analysen warten, bis sie sie in den Seminaren der Universität selbst erarbeiten können, so könnten sie in die Lage kommen, daß — sind sie endlich soweit — es gar keine Berliner Wirtschaft mehr gibt, die zu analysieren sich lohnte. Trotz dieser Schwierigkeiten dürfen wir jedoch als Studenten nicht resignieren. Der Anspruch muß weiter aufrecht erhalten bleiben, daß es Aufgabe der Universität selbst ist, was jetzt die Kritische Universität und einzelne Studenten an Wissenschaft erarbeiten, daß die Universität nicht die Fessel, sondern das Instrument der Demokratisierung der Gesellschaft und die Befreiung des Menschen von überflüssiger Herrschaft sein muß. Und diese Initiative zu ergreifen, ist Aufgabe der Studentenvertretung.

Verbinden wir so Aktivitäten der außerparlamentarischen Opposition und der Studienreform, so müssen wir die Inhalte nicht mehr abstrakt diskutieren. Die Themen der nächsten Monate sind vorgegeben: z. B.

- 1) Manipulation der öffentlichen Meinung durch die Presse, Rundfunk und Fernsehen.
2. Notstandsgesetzgebung und Strafverfahren gegen Demonstranten, Mieterhöhung, Berliner Wirtschaftslage, Funktion des Parlamentarismus, Rolle der chemischen Forschung im Dienste des imperialistischen Krieges, Anwendung der Gerichtsmedizin. Die Kritische Universität soll zu solchen Themen Arbeitskreise durchführen, sie kann der Ort sein, an dem in Zusammenarbeit mit den Institutsvertretungen und lokalen Basisgruppen in der Stadt die Analysen durchgeführt und die Praxis vorbereitet wird. In der Universität können die Arbeitskreise der KU Kampagnen an den Instituten gegen Forschungsprojekte durchführen.

Ausgehend von diesen Fragestellungen haben wir folgende Forderungen an die Professoren zu stellen: Darlegung der Forschungsprojekte, auch derer, die der Professor „nur privat“ für den Staat oder die Industrie durchführt.

2) Öffentliche Lehrplanbesprechung mit allen Studenten des Faches, wobei die Professoren zu begründen haben, weshalb sie zu diesem oder jenem Thema ein Seminar oder eine Vorlesung halten. Diese Forderungen sind alt - aber immer noch nicht erfüllt. Wenn wir uns von ihrer Erfüllung auch keine grundlegende Änderung erwarten, so sind sie doch eine notwendige Voraussetzung für eine Veränderung. Selbst wenn die Themen der studentischen Forderung entsprechen, so bedeutet das noch nicht, daß die Durchführung besser geworden wäre. Hier hat die Kritische Universität ihre besondere Aufgabe:

- 1) Sie sollte z. B. die Studenten in ihren Arbeitskreisen so organisieren und ausbilden, daß sie bald in der Lage sind, eine Reihe der Seminare in ihrem Institut oder Fach selbst in die Hand zu nehmen.
- 2) Sie soll Diplomanden organisieren, die sich gemeinsam um sonst tabuierte Arbeiten bewerben, gegen die bisherige Vergabe von Diplom- und Doktorarbeiten eine Kampagne durchzuführen und durchzusetzen, daß Team-Diplome zu eigenen Forschungsprojekten an sie vergeben werden.

Da ein großer Teil der Professoren nicht fähig ist — selbst wenn sie wollten — unsere inhaltliche Forderungen zu erfüllen, so müssen die Studenten in allen Berufungskommissionen Einfluß haben, ja sogar das Recht und das Geld von öffentlichen Stellen, eigenständig Berufungen vorzunehmen. Erst dann hätte der Hinweis - wenn Ihnen mein Seminar nicht paßt, so suchen Sie sich doch ein anderes - irgendeine Berechtigung.

Es ist vielleicht schon deutlich geworden, inwiefern alle diese Forderungen und Aktivitäten neben der inhaltlichen Studienreform zugleich wichtige Fragen der Umstrukturierung der Hochschule beinhalten. Die Studentenvertretung wird weiterhin mit Parteien, Abgeordnetenhaus, Rektorat — besonders öffentlich — diskutieren, um Einfluß auf das neue Hochschulgesetz zu nehmen. Ich meine aber, daß wir davon nicht allzuviel erwarten dürfen. Zu erhoffen haben wir nur von uns selber etwas, von unserer Fähigkeit zur kritischen Analyse und selbständiger demokratischer Organisation. Viel wichtiger als alle Gesetze ist deshalb, daß wir uns durch die Arbeit an der Basis, im Institut und im Seminar unseren Einfluß etablieren. Das Gesetz kann demokratische Zusammenarbeit nur garantieren, nicht selber herstellen.

Um diesen Weg allerdings offen zu lassen, müssen wir — entgegen unseren eigenen Ansichten, von noch vor wenigen Jahren — uns

hartnäckig für die Autonomie der Universität einsetzen.

Eine autonome Universität in einem involutionsären Staat trägt die Möglichkeit in sich, als Raum der Freiheit zu einem Instrument der Befreiung zu werden. (Das Beispiel der Ostertage und der besonnenen Rolle des Rektors Wechselberger kann das verdeutlichen).

Was steht konkret bevor in den nächsten Wochen?

- a) die Situation an den drei Instituten: Publizisten, Theaterwissenschaften und Japanologie. Die Misere muß von selbst behoben werden, nachdem sich die Fakultät dazu als unfähig erwiesen hat. Die anderen Institute müssen Solidaritätsaktionen zur Unterstützung unternehmen, indem sie dieselben Voraussetzungen an ihrem eigenen Institut bekämpfen, indem sie studentische Mitbestimmung durchsetzen.
- b) Die laufenden Disziplinarverfahren: Es hat den Anschein, als scheue sich der Senat, zu diesem Zeitpunkt, diese durchzuführen, da die Entschlossenheit der Studentenschaft gegen Disziplinarmaßnahmen bekannt ist, wir fordern, die Verschleppung aufzugeben zugunsten der völligen Einstellung aller Verfahren. Sonst sieht sich die Studentenvertretung gezwungen, dies mit erheblichem Aufwand, selbst durchzuführen.
- c) Nachdem die Medizinische und Juristische Fakultät den Prozeß verloren haben, will der Senat den beiden zu Hilfe kommen und die Zwangsexmatrikulation doch irgendwie ermöglichen. Ich bin gespannt, welchen Ratschlag uns dann noch die geben werden, die uns immer sagen, man solle die legalen Mittel des Protestes wählen: Gespräch mit den Professoren und Rektoren, Kommissionen, Demonstrationen in der Art und an dem Ort, an dem es erlaubt ist, und wenn alles nichts hilft, dann eben die Gerichte. Wir haben das alles nun hinter uns - und obwohl ich nun noch keine Vorschläge machen kann, was da zu tun ist, so meine ich doch, daß man sich neue Mittel und Formen des Protestes überlegen müssen.
- d) Die Notstandsdebatte: für den 11. Mai wurde im VDS die Sternfahrt nach Bonn beschlossen und für den 14. Mai - der Tag der 2. Lesung, der Generalstreik an allen Universitäten. Streik heißt für uns aber schon lange nicht mehr freie Tage, der Sinn eines solchen Streikes wäre vielmehr, die Universität in das Forum zu verwandeln, auf dem die „Lage der Nation“ wirklich diskutiert wird. Die Funktion der Universität in der Gesellschaft ist uns inzwischen hinreichend bekannt. Was wir am 14. Mai zu machen haben, ist: endlich die Konsequenzen aus unseren Erkenntnissen zu ziehen, neue Initiativen zu ergreifen, die Universität — jetzt noch Instrument in den Händen der herrschenden Klasse — zum Instrument der Befreiung der heute noch beherrschten Klassen zu machen.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 20. Konvent Protokolle 1968)

DOKUMENT 875

Vom Konflikt zum Klassenkampf

Der Nährboden der linken Gruppen ist nicht die Lage der breiten Masse unseres Volkes, sondern die Lage der Studenten und das unter jungen Menschen verbreitete Unlustgefühl. Sie sind sich ziemlich einig in der Verurteilung des Krieges in Vietnam sowie der Regierungen in Griechenland und Südafrika. In der Regel sind sie für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der „DDR“, befürworten die Wiederzulassung der KPD, bekämpfen die Notstandsgesetze und sind für die Erweiterung der Mitbestimmung. Sympathien gelten dem Vietkong, der „Black-Power“-Bewegung und den politischen Guerillas in Lateinamerika. Es gibt in allen diesen Fragen Nuancen zwischen den Gruppen, aber im ganzen läßt sich das — komprimiert — so sagen.

Die linke „Mini-Minorität“ (Gräfin Dönhoff) ist keine geschlossene Gruppe. Da gibt es Anarchisten, Radikal-Demokraten, Marcusianer, Marxisten, Leninisten, Trotzlisten und Mischungen daraus. Sie arbeiten vorwiegend an der Universität. Aber ihre Ziele gehen weit über die Reform der Universität hinaus. Sie nutzen Mißstände für ihre Zwecke - vor allem für die Erzeugung eines revolutionären Bewußtseins. Die „Krise der Universität“ sei ein von den meisten Studenten nun akzeptierter Sachverhalt. Also gelte es, hier anzusetzen, weil doch diese Krise „exemplarisch“ für die „Struktur der Gesellschaft insgesamt“ sei. So braucht man Konfrontationen mit Kräften außerhalb der Universität, um dieses „Exemplarische“, um die „politische Dimension der Wissenschaft“, um den „politischen

Bezug der Universität zur Gesellschaft" ins Bewußtsein zu bringen. Dabei soll ein „Konfliktbewußtsein" entstehen und mit ihm die Erkenntnis einer neuen, realen „Klassenkampfsituation" wachsen. Diesen Zielen wäre eine etwaige Verzögerung der Hochschulreform nur förderlich. So könnten die Hochschulen leichter ein Herd der Unruhe bleiben und die Herrschaft der Radikalen dort im Sinne des „Modells einer sozialen Revolution" möglicherweise etabliert werden.

Die Forderung „Demokratisierung der Hochschule", der viele Studenten zustimmen, erweitern die Radikalen zu der nach „Demokratisierung der Gesellschaft" und „Politisierung von Hochschule und Gesellschaft". Provokative Aktionen, Demonstrationen und Diskussionen sollen helfen, die Ziele zu erreichen.

Eine Vorliebe für „direkte Demokratie" ist unverkennbar; denn die meisten Radikalen lehnen den Parlamentarismus, die repräsentative Demokratie und die rechtsstaatlich aufgeteilten Kompetenzen ab. Der „Beschluß" einer zufälligen Demonstrantenschar ist auch als beispielhafte und gewollte Durchbrechung der Regeln des repräsentativen „Systems" und als bewußte Konfrontation mit dem „Establishment" gemeint.

Die Methode der „direkten Aktion" sind importiert und sorgfältig studiert. „Teach-in" meint „plebiszitäre" Meinungsbildung als Vorbereitung einer Aktion; „sit-in" bedeutet Sitzstreik vor und in Gebäuden, aber auch auf Verkehrswegen; „go-in" ist das demonstrierende Eindringen, um „Diskussionen" zu erzwingen oder Provokationen los zu werden.

Die gegenwärtig wohl einflußreichste Gruppe der linken Radikalen ist der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS). Er will die „gegenwärtige Gesellschaft in der Bundesrepublik in eine sozialistische Gesellschaft transformieren". „Bewußtseinschärfung" sei das Gebot der Stunde. darum wird jedes Versagen einer Behörde, eines Politikers, eines Professors, eines Polizisten — jeder „Riß", um mit Marcuse zu sprechen — als Beweis des prinzipiellen Unvermögens der etablierten Ordnung, möglichst als Kennzeichen der autoritären Strukturen des „Systems", dargestellt und durch politische Aktionen ins Bewußtsein gebracht.

Wer meint, die Universität, müsse reformiert werden — wer zustimmt, daß der Krieg in Vietnam schrecklich ist — wer diese Verwaltungsmaßnahmen für einen verstaubten Zopf, jenen Politiker oder Professor für einen alten Nazi und eine bestimmte Zeitung für niveaulos hält, — wer jene Studienordnung für autoritär verkündet und diese Sexualmoral für bloßen Schein ansieht, — wer also alles dieses mit den Radikalen empfindet, der muß doch, falls die Aktionen nur immer weitergehen, eines Tages auch mit den Radikalen die Summe ziehen: Alles ist faul! Weg mit dem Establishment! — So ist die methodische Überlegung.

In Publikationen des SDS heißt es: „Das postfaschistische System in der BRD ist zu einem präfaschistischen geworden. Es ist gekennzeichnet von autoritären, als im allgemeinen Interesse liegend mit dem Gemeinwohl gleichgesetzten Leistungsansprüchen, von der Aushöhlung der Demokratie zu einer Fassade, unter der sich rigoros die ökonomische Herrschaft privater Interessen und ihrer politischen Exekutivorgane durchsetzt."

Dutschke verkündete am 19. Oktober 1967 an der Freien Universität Berlin: „Ich sehe nicht ganz ein, warum wir plötzlich so tun, als ob wir uns an bestimmte, uns nicht genehme, uns sogar unterdrückende Gesetze halten sollen. Wir haben es gar nicht mehr nötig, uns auf den Boden zu begeben, der nicht mehr der unsere ist." — Am 3. Dezember 1967 bekannte Dutschke im Fernsehen, er werde für seine Ziele notfalls auch mit der Waffe in der Hand eintreten.

Daß es nicht bei Worten geblieben ist, wissen wir. Am 15. September 1967 versuchten der SDS Berlin und die Kommune I, die Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses durch ein „go-in" in das Schöneberger Rathaus zu stören. — Am 27. November 1967 demonstrierte der SDS vor dem Moabiters Kriminalgericht, wo der Prozeß gegen den Kommunisten Teufel begonnen hatte. Es wurde zum Sturm auf das Gerichtsgebäude aufgerufen. Die polizeilichen Absperrungen wurden durchbrochen. Es kam im weiteren Verlauf zur Anleitung, Sprengsätze herzustellen und zur Demolierung von Zeitungsfilialen. Vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß wurde die Aussage verweigert.

Die Tendenz wird erkennbar, Bürger einzuschüchtern, die Polizei zu Härte zu zwingen und Gesetze so lange zu umgehen oder zu übertreten, bis ihre Anwendung allgemein als problematisch angesehen wird.

(Civis Nr. 5 1968, S. 17)

DOKUMENT 876

BLÄTTER ZUR NOTSTANDSGESETZGEBUNG NR. 7

Demokratische Verfassung und Ausnahmeregeln

Die Apologeten des Notstandes haben gleichermaßen für verschreckte Bürger wie für Gewaltanbeter eine Formel gefunden, um die Notwendigkeit von Notstandsbefugnissen für die Bundesregierung unter Beweis zu stellen; sie meinen, die Demokratie sei eine Staatsform, die für Schönwetterzeiten geschaffen sei, für Normalzeiten; sie taue aber nicht für außergewöhnliche Umstände. Die Ausnahme vom Regelzustand erfordere auch Ausnahmeregeln, deren Anwendung dazu dienten, die Schönwetterzeit wiederherzustellen. Der Vorwurf, die Einführung von Notstandsbefugnissen für die Regierung in das Grundgesetz sei undemokratisch, entbehre jeder Grundlage, da we sensmäßig zur Demokratie Notstandsbefugnisse gehörten: in der Monarchie oder in sonstigen autoritären Staatsformen habe das Volk ohnehin nichts zu sagen und sei daher beliebigen politischen Eingriffen des Autokraten ausgesetzt; die Gegenüberstellung einer politischen Normalzeit und eines Ausnahmezustandes erübrige sich hier, während sie für die Demokratie erst eigentlich einen Sinn erhalte, weil sie an „relativ normale Zeiten" gebunden sei. Hieraus wird dann gefolgert, Demokratie und Notstandsrecht seien untrennbar aufeinander bezogen, denn Zweck des Notstandsrechts sei „es ja gerade, die Demokratie dadurch zu erhalten, daß es bestimmte, ihr zugehörnde Verfahrensweisen für die Dauer des Notstandes suspendiert und ihr damit zu der Elastizität verhilft, deren sie bedarf, um seiner Herr zu werden" (Winfried Martini, in DIE WELT 7. Mai 1966).

An dieser Ansicht ist unbestreitbar richtig, daß in einer Demokratie die Exekutive und die mit ihr verbundenen Herrschaftsinstanzen ungesicherter und weniger souverän sind als in einem politischen System, in dem die Staatsmacht nicht vom Volke abhängt. Daher ist es ebenso richtig, daß erst in einer Demokratie das Problem auftauchen konnte, wie sich die Herrschenden schützen könnten, wenn die Beherrschten ihnen ihre Zustimmung versagen. Weiterhin ist daran richtig, daß in „relativ normalen Zeiten" die Demokratie für die Herrschenden deshalb akzeptierbar ist, weil sie „relativ normale Zeiten" dadurch definieren, daß die Beherrschten sich mit der Herrschaft abfinden, ja sie sogar billigen. Offenbar braucht deshalb die Demokratie ein Notstandsrecht.

Sicherlich aber motiviert die Freunde des Notstandsrechts etwas anderes: die Sorge nicht um die Herrschenden, sondern um die Beherrschten. Sie sorgen sich, daß „schon ein Rückgang des Sozialprodukts einen Ernstfall bedeuten" könne (Winfried Martini, a. a. O.) und sich möglicherweise daraus Folgerungen ergeben, die das gesamte gegenwärtige demokratische System gefährden. Eine solche Sorge unterstellt, daß es ein alle Bevölkerungsschichten verbindendes gesellschaftliches Gesamtinteresse gibt, dessen Schutz infolgedessen einem der Gesamtheit dienenden Notstandsrecht anvertraut werden könne. Der oberflächlichste Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit zeigt, daß sich allenfalls ein „Gesamtinteresse und ein Konsensus darüber herbeiführen läßt, daß Menschen, die sich in unmittelbarer Leibes- oder Lebensgefahr befinden, geholfen wird — seien sie Opfer einer Flut- oder Brandkatastrophe, eines Verkehrsunfalles oder eines bewaffneten Angriffs; für diesen letzteren Fall sind daher verfassungsrechtliche Vorkehrungen durch die Wehrverfassung von 1956 in das Grundgesetz aufgenommen worden. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß sie nur für diesen klar definierten und feststellbaren Zustand und diesen zugleich einzigen Fall gelten, in dem institutionelle Machtverschiebungen zur Ersetzung eventuell ausfallender Staatsorgane erforderlich werden können; sie anerkennen damit voll die rechtsstaatliche und demokratische Trennung von Krieg und Frieden.

Ein Konsensus läßt sich dagegen nicht darüber herstellen, ob gegenüber abstrakt jederzeit möglichen politischen Gefährdungen eine ständige Bereitschaft der Bevölkerung angeordnet, ein Präventivkrieg geführt, politische Verhandlungen aufgenommen oder schlicht eine neue Regierung eingesetzt werden sollte. Jede dieser und manche anderen möglichen Maßnahmen dienen ja nicht notwendigerweise nur dem Schutz vor solchen Gefahren, sondern sind selbst ein wesentliches Moment im Prozeß ihrer Herbeiführung oder Verhinderung. Ein Notstandsrecht, das über den Kriegsfall hinaus in die politische Verfassung hineinragt und mit dessen Hilfe in beliebigen Situationen die allgemeine Mobilisierung der Bevölkerung veranlaßt werden kann, verwischt die Grenze zwischen Krieg und Frieden und zerstört allein

durch seine Existenz das, was es zu schützen vorgibt: eine friedliche und demokratische Gesellschaftsordnung. Hieran zeigt sich, daß ein Notstandsrecht, das sich anheischig macht, „die Demokratie“, „den Staat“ oder sonst ein gesellschaftliches Gesamtinteresse retten zu wollen, nicht für solche Situationen gelten kann, auf die politisch reagiert werden muß und die selbst politisch herbeigeführt worden sind. Ein Notstandsrecht, das dies dennoch beansprucht, setzt sich zurecht dem Verdacht aus, bestimmten Interessen zu dienen. Welches sind diese Interessen?

Der Hinweis auf die „Normalzeiten“, die „Schönwetterzeiten“ zeigt, daß damit offenbar die stabilen Verhältnisse des „Wirtschaftswunders“ gemeint sind: die Bevölkerung ist arbeitsam und unpolitisch, streikt nicht und überläßt die Politik den Politikern, macht Ferien in Spanien und beglückwünscht sich und die Herrschenden zu der allgemeinen ökonomischen, sozialen und politischen Stabilität, die die Epoche der Wiederherstellung der alten gesellschaftlichen Zustände mit sich gebracht hat. Die Krise dieser Restauration ist das Ende der „relativ normalen Zeiten“ und die Restaurateure wünschen sich verfassungsmäßige Möglichkeiten, um die Verhältnisse wieder normalisieren zu können. Das heißt unter den heutigen Bedingungen: die Bevölkerung soll arbeiten und nach Konsumleitlinien konsumieren, Ferien möglichst in Deutschland machen, auf keinen Fall streiken und aus Angst vor der Krise stillhalten, die Politik den Politikern überlassen und alles dazu tun, daß die alten stabilen Zeiten wieder einkehren.

Mit anderen Worten: es sind die Interessen eines Sozialkapitalismus, der das Soziale wegen der hohen Kosten abzubauen und den Kapitalismus mit Disziplinierungsmaßnahmen zu sichern versucht.

Vergleichen wir diese Versuche mit der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes. Die Argumente der Befürworter eines Notstandsrechts erwecken den Eindruck, als sei auch das Grundgesetz lediglich eine Verfassung für stabile Normalzeiten, während der Ernstfall ausgeklammert sei.

Diese Gegenüberstellung von Normal- und Ausnahmezustand entstammt jedoch einem aus dem 19. Jahrhundert überkommenen Gesellschaftsmodell, das für die damalige Zeit auch einen gewissen Wirklichkeitsgehalt hatte: nach diesem Modell standen sich Staat und Gesellschaft relativ unverbunden gegenüber. Die Gesellschaft war der Bereich, in dem sich die Produktion und Verteilung der Güter und Dienstleistungen über einen herrschaftsfreien Markt regulierte. Der Staat dagegen war jener Bereich, der aufgrund seiner bürokratischen und militärischen Macht eine schützende Hand über die Gesellschaft hielt: seine Gesetze bewahrten die Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit der Produktions- und Tauschprozesse dadurch, daß sie jedermann — den Bettler auf der Straße ebenso wie den Fabrikanten im Kontor — gleich behandelten. Dadurch überließen sie dem Markt die Funktion, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ordnen und unterwarfen sich selbst den ökonomischen Gesetzen der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsform.

Dieser Idealtyp einer rechtsstaatlichen Verfassung orientierte sich in der Tat an dem Normalfall einer unpolitischen Sphäre der gleichmäßigen, kalkulierbaren, allein den Gesetzen liberal-kapitalistischer Produktion unterworfenen gesellschaftlichen Verhältnisse und mußte mit Notwendigkeit den Ausnahmefall ausklammern oder gesondert regeln: die Situation, in der durch äußeren Angriff oder durch inneres nicht-„marktkonformes Verhalten“ der Arbeiterschaft die Gesetzmäßigkeit des Marktmechanismus gestört wurde und nur politische Eingriffe sie wieder herzustellen vermöchten. Hier mußten das Recht der Normalzeit, des funktionierenden Marktes, und das Recht der Ausnahme, des gestörten Ablaufes des Marktautomatismus, einander gegenüberstehen.

Noch in der Weimarer Epoche herrschte dieses Verfassungsverständnis eines Dualismus von Regel- und Ausnahmenormen vor, obwohl bereits seit der Kriegswirtschaft durchgängig bis 1933 eine Vielzahl von gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Interventionen anzeigten, daß das System des organisierten Kapitalismus auf ständige politische Eingriffe zur Herstellung „stabiler“ Verhältnisse angewiesen war. Dies zeigte sich daran, daß Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Verfassung nicht selten dazu diente, in den Prozeß der Produktion und Verteilung einzugreifen. In der gesellschaftlichen Realität war damit die Gegenüberstellung von Regel- und Ausnahmerecht einer Verklammerung in einem System gewichen, das mit politischen Mitteln die ökonomische Grundstruktur kapitalistischer Produktion erhalten sollte. Das Grundgesetz stellt eine verfassungsrechtliche Anpassung an diese Grundstruktur dar. Es hat in Artikel 20 Abs. 1 (sog. Sozialstaatsklausel) sanktioniert, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätz-

lich zum Regelungsbereich der politischen Instanzen gehören und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Herstellung „normaler“ oder „stabiler“ Zustände durch ständige politische Interventionen geschieht. Das Grundgesetz unterstellt nicht mehr einen selbsttätig ablaufenden Prozeß der Reproduktion der Gesellschaft, sondern ein politisches System der Verklammerung und Durchdringung von politischer Sphäre und ökonomischer Produktion und Verteilung. Das Ergebnis ist, daß die Unterscheidung von Regel- und Ausnahmerecht hinfällig geworden ist: die Wirtschafts-, Sozial-, Arbeits-, Finanz- und Kulturgesetzgebung regelt ständig neue Einzelsituationen und ist damit selbst zu einem permanenten Ausnahmerecht geworden. Die Möglichkeit des Verbots von politischen Parteien und Vereinigungen, der Verwirkung von Grundrechten, die Regelungen über das Mißtrauensvotum gegenüber dem Bundeskanzler, über die Verantwortung der Minister, gegen die ein Mißtrauensvotum des Bundestages nicht möglich ist, über den Gesetzgebungsnotstand und die Abwehr von Gefahren für den Bestand des Bundes (Art. 91 GG), die 5%-Klausel der Wahlgesetze, das politische Strafrecht und die Generalklauseln des Polizeirechts haben darüberhinaus die Möglichkeit der Entwicklung der sozialstaatlichen Demokratie bereits in einem Maße beschränkt, das vollends von einer „Schönwetterverfassung“ nicht die Rede sein kann.

Das Grundgesetz ist daher der Inbegriff eines politischen Instrumentariums, das geschaffen worden ist, um eine spätkapitalistische Gesellschaftsordnung den permanenten technischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungen anzupassen. Es enthält über diesen konservativen Charakter hinaus auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialstaatlichen Demokratie, sodaß es sich insgesamt als ein Kompromiß zwischen jenen konservativen und den im Jahre 1949 noch starken fortschrittlichen Kräften darstellt. Der Kampf gegen die Notstandspläne der Bundesregierung bedeutet daher nicht nur Kampf um die Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen status quo — eines mäßig toleranten Kapitalismus — gegen eine totale Disziplinierung der Bevölkerung im Dienste dieses Kapitalismus, sondern zugleich Organisation aller demokratischen Kräfte zur Entwicklung der sozialen Demokratie. Das Beispiel Griechenland zeigt deutlich die uns drohende Alternative, wenn dies nicht gelingt.

Herausgeber: Allgemeiner Studentenausschuß der FU Berlin

(Archiv Z16: Akte FU/TU „Flugblätter [Notstandsgesetze / Institutsbesetzungen] Mai 1968“)

DOKUMENT 877

Politisches Mandat

Das allgemein-politische Mandat für AStA und Konvent besagt, daß die gewählten Studentenvertreter im Namen der gesamten Studentenschaft Stellung zu allgemein-politischen Fragen beziehen können. Berechtigt sehen sich die „Linken“ hierfür durch ihren Wissenschaftsbegriff und die „politische Notwendigkeit“. In jeder Konventssitzung werden von uns allgemeinpolitische Entscheidungen verlangt, wir wollen hier erklären, warum wir die Ausübung eines allgemeinpolitischen Mandats ungeachtet unserer jeweiligen politischen Einstellung als Amtsanmaßung ablehnen.

Der Jurist kann in seiner Stellungnahme auf vorgegebene Rechtspositionen verweisen: 1. Die Universität ist für den Studenten ein Zwangsverband; somit können bei der Wahl von Studentenvertretern nicht mehr Kompetenzen verliehen werden als der Student als Bürger der Universität besitzt; das Recht, ein allgemein-politisches Mandat an politische Verbände (z. B. SDS, VAFU, URCDs) zu vergeben, wird dadurch nicht berührt. 2. Ein Organ der Universität kann nicht weiterreichende Kompetenzen haben als die Gesamtuniversität, d. h. die Studentenschaft hat nicht mehr Entscheidungsrecht als der Akademische Senat.

Da diese Stellungnahme aus der Warte der obengenannten Argumentation als formaljuristisch abgetan wird, möchten wir zeigen, welche Inhalte es durch die Ablehnung des allgemein-politischen Mandats zu schützen gilt:

1. Ein dialektischer Wissenschaftsbegriff beinhaltet die Einheit von Theorie und Praxis und wird definiert als Emanzipation des Menschen von unbegriffenen Mächten. Das Maß der Wissenschaft sei der emanzipatorische Erfolg, den die Gesellschaft durch Wissenschaft erfahre; hiermit wird wertfreie Wissenschaft als undenkbar

abgelehnt. Unsere Auffassung nach gilt es dagegen vierfach zu differenzieren:

a) Es ist richtig, daß der Ansatz zu einem wissenschaftlichen Prozeß mitbestimmt ist durch die Umwelt.

b) Die Methode, d. h. der Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis ist aber wertfrei, soll er dem Postulat der intersubjektiven Überprüfbarkeit genügen.

c) Die wissenschaftliche Erkenntnis ist das erste Ziel des Forschenden, der nicht wissen kann, welchen Nutzen die Erkenntnis der Gesellschaft bringen wird, wenn er sich auf den Weg macht, der aber nach aller historischen Erfahrung erwarten darf, daß seine Erkenntnis sowohl zum Nutzen als auch zum Schaden der Gesellschaft ausschlagen kann.

d) Auf Grund der Arbeitsteilung ist der Wissenschaftler in der heutigen Welt von der Verwertung seiner Erkenntnis in der Gesellschaft entfremdet. Durch diese „Weltfremdheit“ legt er Macht — „knowledge is power“ — in die Hand anderer, deren Handlung er dann weitgehend nicht überprüft. Die arbeitsteilige Trennung von Wissen und Macht stellt eine stete Gefahr für unser Leben in Aussicht. Hieraus ergibt sich die Forderung an jeden einzelnen Wissenschaftler, die Fachbegrenztheit soweit zu überwinden, daß man die Erkenntnis in die politische Waagschale werfen muß, da sonst andere diesen Schritt tun werden, was gegen die Menschheit ausschlagen kann. Die Verantwortung des Wissenschaftlers in der Gesellschaft muß viel ernster genommen werden als wir es zur Zeit an der Universität mit Unbehagen beobachten. Die Bestimmbarkeit politischen Handelns durch wissenschaftliche Erkenntnis darf aber nicht überschätzt werden, da Erkenntnis — Wille — Handeln keine reine Kausalkette bilden.

2. Nach Ansicht der „Linken“ ergibt sich die Notwendigkeit zu politischen Stellungnahmen für die Studenten daraus, daß sie als verhältnismäßig desintegrierter Teil der Gesellschaft deren Repressionsmechanismen am wenigsten erliegen und ihnen damit die Funktion einer befreienden Avantgarde zufalle. Diese dringliche Aufgabe legitimiere auch die Inanspruchnahme von Mitteln, die ihnen rechtens nicht zustehen. Verstandesmäßig ist der Zusammenhang von Gesellschafts- und Hochschulpolitik nicht zu leugnen, daraus ergibt sich für die „Linken“ die Notwendigkeit, alles insgesamt abzuhandeln. Nun ist aber die hochentwickelte Gesellschaft eine Folge der Arbeitsteilung; die Vernunft setzt dort Grenzen, wo wir fließende Übergänge verstehen. Die Vernunft fordert für die Menschen eine Beschränkung auf Teilaufgaben, damit diese erfolgreicher gelöst werden können. Arbeitsteilung macht eine Kompetenzverteilung erforderlich, die bisher AstA und Konvent leugnen. In diesem Sinn ist die Anmaßung des allgemein-politischen Mandats durch diese Organe eine Verweigerung ihrer notwendigen Teilaufgaben.

Eine Möglichkeit für die Studenten, allgemein-politische Stellungnahmen ohne Kompetenzkonflikt abzugeben, wäre durch die Einrichtung eines Parlaments der politischen Hochschulgruppen gegeben, welchen der Student nicht zwangsläufig, sondern seiner freien Entscheidung zufolge angehört.

Vereinigte Arbeitsgemeinschaften
an der Freien Universität (VAFU)
Im Auftrag: Johannes Epping

(Der Tagesspiegel, 14. Mai 1968, S. 6)

DOKUMENT 878

STREIKBESCHLUSS vom 21. Mai 1968

Die versammelten Studenten beschließen, am 27., 28. und 29. Mai 1968, den Tagen vor und am Tag der 3. Lesung der Notstandsgesetze, zu streiken.

Sie fordern erneut den Rektor, den Akademischen Senat und die Fakultäten auf, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Streik zu unterstützen.

Die Streiktage müssen dazu benützt werden, in die Stadt, vor die Betriebe und Schulen zu gehen, und überall wo es möglich ist, über die Funktion der Notstandsgesetze aufzuklären und mit Arbeitern und Schülern Aktionen gegen die Gesetze vorzubereiten und durchzuführen.

Die Universität muß ab sofort der Ort werden, an dem diese Aufklärungskampagnen vorbereitet werden. Das heißt, die Universität ist

nicht allein für die immatrikulierten Studenten da, sondern für jeden, der bereit ist, sich an dieser Kampagne zu beteiligen. Die Mitglieder der Basisgruppen, Arbeiter und Schüler, sollen in die Universität kommen, sich an den Diskussionen in den Lehrveranstaltungen beteiligen, und mit den Studenten über die nächsten Aktionen in der Stadt beraten. Die Studenten müssen sich darum kümmern, daß bis zum Tag der 3. Lesung die Räume für diese Diskussionen und für zu bildende Komitees zur Verfügung stehen.

Die versammelten Studenten beschließen, mindestens ab kommenden Montag das Otto-Suhr-Institut zu besetzen und den Wissenschaftsbetrieb entsprechend ihren Bedürfnissen zu regeln. Die Besetzung wird ab sofort inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte R. „SS 68“)

DOKUMENT 879

Beschluß des Akademischen Senats der Freien Universität zur Notstandsgesetzdiskussion

Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin hat in seiner ordentlichen Sitzung am 25. Mai 1968 folgende Erklärung beschlossen und der Öffentlichkeit übergeben.

„Rektor und Akademischer Senat der Freien Universität Berlin erkennen nicht, daß die Notstandsgesetzgebung und ihre Bedeutung für die Universität gewichtige Probleme sind. Allen, die diese Fragen noch diskutieren wollen, steht dafür am 27., 28. und 29. Mai 1968 in der Zeit von 9 - 21 Uhr das Auditorium maximum zur Verfügung. Außerdem wird im Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät am 27. Mai 1968 ab 10 Uhr im Hörsaal 104 und am 28. Mai 1968 ab 18 Uhr im Hörsaal 101 diskutiert. Der Akademische Senat weiß aber auch, daß zahlreiche Bürger dieser Universität, insbesondere solche, die sich ihre Meinung bereits gebildet haben, nunmehr ohne fortgesetzte Störungen des Lehr- und Forschungsbetriebes arbeiten wollen. Jeder Versuch, die ordentlichen Lehrveranstaltungen zu stören, würde erneut beweisen, daß es nicht um Diskussion geht, sondern um Verhinderung jeder rationalen Arbeit durch Provokation. Wenn diese Gefahr nicht abgewendet werden kann, ist zu befürchten, daß in den betroffenen Fachrichtungen das Semester annulliert werden muß.

Die Freie Universität steht in einer schweren Bewährungsprobe. Die Vorgänge der letzten Tage haben auch den Nachsichtigsten gezeigt, daß antidemokratische Gruppen die berechtigten Anliegen der Studentenschaft mißbrauchen, um mit Manipulation und Terror vorerst in dieser Universität die Anarchie zu institutionalisieren. Allen Lehrenden und Lernenden, die ihre Arbeit in Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bisher gesichert glaubten, droht jetzt durch die verantwortungslosen Kräfte der Verlust ihres Arbeitsplatzes. In dieser Situation fordern Rektor und Akademischer Senat alle, die sich verantwortlich fühlen, auf, wie die rechtmäßigen Organe der Universität den anarchistischen Bestrebungen eindeutig und konsequent entgegenzutreten.“

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1968)

DOKUMENT 880

Was tun?

In diesen Tagen entscheidet sich die Zukunft der Freien Universität. Die Studentenschaft polarisiert sich. Es geht nicht mehr um die Diskussion der Notstandsgesetze, sondern um die Frage, ob die FU ein Zentrum der APO wird oder nicht. Schon vor einem Jahr erklärte der SDS als sein Ziel, eine Schließung des Lehr- und Forschungsbetriebes der FU herbeizuführen. Da er für eine sofortige allgemeine Lahmlegung zu schwach ist, geht der SDS in Zusammenarbeit mit der APO daran, Institut für Institut zu übernehmen.

Am Otto-Suhr-Institut findet die erste Auseinandersetzung statt. Der RCDS steht in einer Front mit den OSI-Studenten, die sich gegen eine Besetzung wenden. Schon zweimal mußte der SDS eine Abstimmungsniederlage hinnehmen, was ihn jedoch in keiner Weise an der Übernahme hinderte. Hier zeigt sich das wahre Demokratieverständnis des SDS.

Das OSI braucht daher die Unterstützung aller Studenten, um sich gegen den konzentrierten Ansturm durchsetzen zu können.

- Wer jetzt studiert, darf sich nicht wundern, wenn er es bald nicht mehr kann.
- Deshalb durchbrechen Sie den SDS-Streik!

Der Vorwand „Streik gegen Notstandsgesetze“ ist leicht durchschaubar:

Wo war der SDS in den 10 Jahren der Erörterung der Notstandsgesetze?

Wo war der SDS, als der RCDS vor einem Jahr eine Diskussionsreihe (u. a. mit Ernst Benda) über die Notstandsgesetze veranstaltete? Der SDS hat immer die sachliche Diskussion vermieden und Aktionen in eigener Sache durchgeführt. Dafür sollte sich die Studentenschaft nicht mißbrauchen lassen.

- Wir fordern die Professoren auf, ihre Lehrveranstaltungen weiter zu halten und nicht zu resignieren.
- Wir fordern die Studenten auf, sich eine Blockade nicht gefallen zu lassen und die Lehrveranstaltungen zu besuchen.
- Wir erwarten von allen Angehörigen der FU eine entschiedene Haltung gegen die Methoden des SDS. Wenn sich alle am Widerstand beteiligen, werden wir uns durchsetzen. Der SDS kann nicht überall sein.

Die harte Konfrontation ist unvermeidlich geworden und der RCDS wird nicht allein auf der anderen Seite stehen.

RCDS

Ring Christlich Demokratischer Studenten, 1 Berlin 15, Fasanenstr. 46, Tel.: 8833111

(Archiv Z16: Akte FU, RCDS „Juni 1967 — 1970“)

DOKUMENT 881

AM 29. MAI IST DIE DRITTE LESUNG DER NOTSTANDSGESETZE

WIR BESETZEN AM 27. MAI DAS GERMANISCHE SEMINAR

Das Parlament wird sich am 29. Mai zum dritten Mal die Notstandsgesetze widerstandslos vorlesen lassen. Der Notstand der Demokratie wird durch die Notstandsgesetze zum gesetzlichen Zustand erhoben. Die Notstandsgesetze stellen jede substantielle Kritik vor die Waffen der Bundeswehr. Sie garantieren den Instrumenten der Herrschaft „Objektschutz“ und schaffen die legale Basis für den Klassenkampf von oben. Jeder Versuch einer vernünftigen Änderung der Gesellschaft wird als Naturkatastrophe bekämpft, fundamentale Opposition als kriminelle Handlung verfolgt. Die Notstandsgesetze sind die realen Perspektiven unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Mit der dritten Lesung ist das protestierende Einwirken auf das Parlament verabschiedet. Daß die Transformation der Demokratie in den Notstandsstaat sich in schamloser Hast vollzieht, ist nicht nur Folge der Angst vor der außerparlamentarischen Opposition. Aus Angst, daß die Massen der Lohnabhängigen über kurz oder lang die Machtfrage stellen, wirft die herrschende Gewalt den liberalen Schleier ab und präsentiert ihre Bereitschaft zur nackten Unterdrückung als Gesetz. **ES GIBT NUR EINE PRAKTISCHE ANTWORT AUF DIE FASCHISIERUNG DER GESELLSCHAFT: DIE ORGANISATION DES WIDERSTANDES.**

Aber: Widerstand heißt mehr als: Aktion und Widerstandshandlung gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze. Widerstand bedeutet eine qualitative Veränderung unserer politischen Praxis.

Widerstand heißt mehr als: Umfunktionierung von Vorlesungen, mehr als Notstandsdiskussionen in den Seminaren. Aus einem befristeten oder unbefristeten Verzicht auf die Wissenschaft ergibt sich noch keine praktische Alternative. Eine Flucht aus der Wissenschaft verändert nicht die Wissenschaft selbst. Notstandsdiskussionen in den Seminarräumen aus dem aktuellen Anlaß der Faschisierung unserer Gesellschaft kompensieren lediglich die methodische Entpolitisierung, der sich unserer Wissenschaft verpflichtet hat.

Die Einsicht in die Notwendigkeit des Widerstandes verlangt von uns, mit unserer bisherigen politischen Praxis zu brechen. Wir haben uns den Luxus erlaubt, zu glauben, wir könnten uns pluralistisch zu uns selbst verhalten, wir könnten gleichzeitig studieren und demonstrieren.

Die Gesellschaftliche Arbeitsteilung gestattet uns, im Schutz der

Anonymität auf die Straße zu gehen und im Genuß der Individualität sich die Wissenschaft zu versenken. Aber solange unsere politische Praxis für uns keine Realität am Arbeitsplatz hat, solange sie als die abstrakte Negation des Fachstudiums verstanden wird, solange hat sie überhaupt keine Realität. Wir müssen unsere politischen Interessen im Studium selbst wahrnehmen. Wir stehen nicht vor der Alternative Widerstand oder Wissenschaft, sondern vor der Notwendigkeit, die Wissenschaft als kontinuierlichen Widerstand gegen die Notstandsgesellschaft zu organisieren. Wir müssen unsere Arbeitskraft befreien aus den Zwängen und Riten des Wissenschaftsbetriebes, wir müssen den Lehrbetrieb, in dem unsere Arbeitskraft organisiert ist gegen unsere politischen Bedürfnisse und verwendet wird für eine Gesellschaft, die wir nicht wollen, sprengen, um den Widerstand zu organisieren.

WIR BESETZEN AM 27. MAI 1968 DAS GERMANISCHE SEMINAR AUF UNBEFRISTETE ZEIT...

Dabei wissen wir, daß die Notwendigkeit des Widerstandes noch nicht den Widerstand macht. Wir wissen vielmehr, daß die Resignation gegenüber der Politik für uns eine reale Gefahr ist. Sofern wir überhaupt eine politische Erfahrung mit dem Fach Germanistik gemacht haben, dann diese: daß es die politische Resignation produziert.

Die Germanistik ist eine Wissenschaft, die in die Notstandsgesellschaft paßt.

Sie lehrt das Interesse an der Literatur als Desinteresse an der Gesellschaft. Sie unterwirft uns der sinnlosen Prozedur, die Interpretation von Literatur und das Herstellen von Literatur als unendliche Aufgabe zu betreiben.

Die Germanistik erwartet von uns, eine längst abgedankte bürgerliche Kultur fortgesetzt in der Innerlichkeit unserer Individualität zu reproduzieren. Sie wird uns auch im Notstandsstaat lehren, aus der realen Zerstörung individueller Existenzen ihren imaginären Reichtum zu beziehen. Der gegenwärtige Zustand der Germanistik nimmt die Rolle der Wissenschaft im Notstandsstaat vorweg: nicht nur Verzicht zu leisten auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Sinn und der Wirksamkeit wissenschaftlicher Praxis, sondern die Praxis so einzurichten, daß diese Frage gar nicht erst aufkommt.

Brauchte noch die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrh. die Germanistik um ihren ideologischen Bedarf zu decken, so steht hinter der wissenschaftlichen Produktion der gegenwärtigen Germanistik kein gesellschaftliches Interesse mehr. Die Gesellschaft subventioniert die Freiheit einer Forschung, die Forschungsprobleme aufstellt, um forschen zu können. So verhält sich die Germanistik zynisch zu dem emanzipatorischen Anspruch der Wissenschaft. Ihre Produktion bedeutet Verschwendung von Kapital und Verschleiß von Arbeitskraft. Aber wenn der Kapitalismus auch nicht interessiert ist an ihrer wissenschaftlichen Produktion, so ist er doch an den menschlichen Produkten der Germanistik, an ihrer Charakterbildung interessiert. Solange die Germanistik Charaktere produziert, die den sinnlosen Verschleiß ihrer Arbeitskraft als Studium akzeptieren, — und zwar für Zwecke, auf deren Reflexion sie in ihrer Wissenschaft zu verzichten angehalten sind — werden sie sich den Verfügungen des Notstandsstaates widerstandslos unterwerfen. Die herrschenden Produktionsverhältnisse des Faches Germanistik zerstören die Ausbildung der intellektuellen Produktivkraft, brechen den Widerstand der Vernunft gegen die herrschende Unvernunft.

Die Organisation des Widerstandes gegen den Notstandsstaat muß die organisierte Unvernunft zerstören. Wir müssen die Verfügung über die Produktionsmittel erlangen, um endlich über uns selbst verfügen zu können.

WIR BESETZEN AM 27. MAI 1968 DAS GERMANISCHE SEMINAR AUF UNBEFRISTETE ZEIT

Solange sich die Studenten zum Einverständnis mit der Sinnlosigkeit ihrer Arbeit bequemen, solange wird Melancholie und Zynismus zum Betriebsklima gehören. Es gilt, dieses Problem aus dem Raum persönlicher Verzweiflung in die kollektive Solidarität zu überführen. Die Studenten der Massendisziplin, denen in der Germanistik suggeriert wird, daß alle Fragen nur in der Vereinzelung beantwortet werden, können allein ihre Mächtigkeit erkennen im kollektiven Befreiungsakt.

Fragen, die in der Germanistik immer nur individuell gestellt und in der Regel mit Fluchtreaktionen beantwortet wurden, werden mit der Besetzung kollektiv gestellt:

- Was passiert gegenwärtig mit unserer Arbeitskraft?
- Was können wir mit unserer Arbeitskraft anfangen?
- Wie stellen wir unsere sinnvolle Arbeit vor?

— Wie können Forschung und emanzipatorische Arbeit vermittelt werden?

Das bedeutet nichts weniger als die Antizipation einer neuen Wissenschaft im Medium der Solidarität. Glück wird in Bibliotheksräumen vorstellbar, die uns bisher terrorisiert haben.

Es ist klar, daß die Transformation der Germanistik in eine aufklärerische Produktivkraft nicht Werk der Germanistik sein kann. Die Besetzung bedeutet daher auch produktive Rückgängigmachung der Arbeitsteilung der Disziplinen; Aufhebung der bürokratischen Kompetenzverteilung der Fakultäten, mit der sich jede Einzelwissenschaft in die Unverantwortlichkeit salviert.

Unsere Arbeit während der Besetzung wird sein:

DIE AUFGABEN DER GERMANISTIK IM WIDERSTAND GEGEN DEN NOTSTANDSSTAAT ZU DEFINIEREN!

Ad hoc-Gruppe Notstand der
Germanistik

An alle Germanisten - An alle Germanisten - An alle Germanisten
An alle Germanisten - An alle Germanisten - An alle Germanisten

(Archiv Z16: Akte EO702 FU, „Flugblätter Mai 68“)

DOKUMENT 882

Beschluß der Vollversammlung des OSI vom 30. Mai 1968

Diese Vollversammlung faßt grundlegende Beschlüsse über die Zukunft des Otto-Suhr-Instituts. Das Ordinarienprinzip gilt als abgeschafft.

1. Das Otto-Suhr-Institut konstituiert sich als Abteilung, die von den Fakultäten unabhängig ist.
2. In den Entscheidungsgremien der Abteilung Otto-Suhr-Institut sind nach Funktionen gebildete Gruppen vertreten.
3. In keinem Entscheidungsgremium ist eine Gruppe allein in der Lage, eine andere zu majorisieren oder eine Entscheidung zu blockieren.
4. Im Institutsrat sind die Gruppen wie folgt vertreten:

Ordinarien	12
Studenten	12
Assistenten	6
Dozenten	4
Bedienstete	2

5. In allen Entscheidungsgremien sind die Bediensteten mit Sitz und Stimme vertreten.
6. An der Basis werden Facheinheiten gebildet, die Frage von Lehre und Forschung in drittelparitätischer Kommission öffentlich beraten. Sie haben ein Vorschlagsrecht.

Zur Klärung der Aufgaben der Vollversammlung, des Institutsrats und der Facheinheiten nach Maßgabe dieses Beschlusses wird eine Kommission eingesetzt, die bis zum 10.6. der Vollversammlung einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegt. Diese Kommission tagt öffentlich.

Für die Lehrplangestaltung und für die Klärung des Verhältnisses von politischer Wissenschaft und politischer Praxis werden entsprechend Kommissionen eingesetzt.

Der kontroverse Punkt, ob das Schwergewicht der Entscheidung bei der Institutsvollversammlung oder beim Institutsrat liegen sollte, wurde nicht abgestimmt. Ein Meinungsbild ergab aber 406 Stimmen für den Institutsrat, 270 für die Institutsvollversammlung.

(Studentische Politik Nr. 1/68, Dokumente, S. 26)

DOKUMENT 883

Was will der ASTA?

Nr. 3

Ad-hoc-Gruppen-Strategie an der FU

Der Mai 1968 könnte in die Geschichte der FU eingehen als der Zeitpunkt, zu dem die Studenten die Politik der Appelle, Petitionen

und Resolutionen endgültig aufgegeben haben, um die Neustrukturierung der Institute und die Neubestimmung der Studieninhalte selbst in die Hand nehmen. Durch die Besetzung mehrerer Institute wurde ansatzweise eine grundlegende Reform des Wissenschaftsbetriebes erreicht:

Das Ordinarienprinzip wird abgeschafft

Lange Zeit hatten die Studenten geglaubt, die Hochschulreform durch Gespräche mit den Professoren hinter verschlossenen Türen in akademischen Gremien und paritätischen Kommissionen vorantreiben zu können. Die Einsicht, daß ein Ordinarius seine Machtposition nicht dadurch aufgibt, daß man ihn darum bittet, ist heute ein Allgemeinplatz. Jedoch haben die Studenten jahrelang eine solche Politik betrieben auf Grund des ihnen von der Gesellschaft verordneten Bewußtseins der Harmonie der Gruppeninteressen.

Das Berliner Modell ist eine Konstruktion, die die Übereinstimmung der Interessen der verschiedenen Gruppen an der Universität voraussetzt. Ausgehend von der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden sind die Studenten allerdings in den Gremien nur soweit vertreten, daß sie ihre Forderungen formulieren können. Die Entscheidungen werden von der überwiegenden Majorität der akademischen Gremien, den Professoren, gefällt. Die Zwangsexmatrikulation (Professor Bettermann: „Wir nehmen es hin, daß wir diese Maßnahme gegen den Willen der Studenten eingeführt haben“) verdeutlichte endgültig, daß die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden eine Farce war.

Technokratische Studienreform

Die Einschränkung der Lernfreiheit der Studenten liegt nicht an dem Machthaber der Professoren, sondern an den wirtschaftlichen Erfordernissen der spätkapitalistischen Gesellschaft. Die Ordinariuniversität sieht sich einem steigenden Druck von zwei Seiten ausgesetzt: Sowohl die Staats- und Wirtschaftsbürokratie als auch die Studenten fordern eine unverzügliche Hochschul- und Studienreform. Die Ordinarien selbst bleiben dabei weitgehend passiv und versuchen einerseits, den Druck der Staats- und Wirtschaftsbürokratie einseitig auf die Studenten abzuwälzen; andererseits nutzen sie den Protest und die Forderungen der Studenten dazu aus, der Staatsbürokratie ihre eigenen Privilegien in der hierarchistischen Universitätsstruktur als einzigen Halt von Ruhe und Ordnung dazustellen.

Die Forderung, die von beiden Seiten an die Ordinarien hergetragen werden, haben aber grundsätzlich verschiedene Inhalte und Intentionen. Die Ausrufung des Bildungsnotstandes fiel nicht zufällig zusammen mit dem Ende der Wiederaufbauphase der westdeutschen Wirtschaft. In der Nachkriegszeit konnten Konzerne und Unternehmen zunächst bestehende Arbeitskräftestrukturen ausnutzen; es gab zudem einen ständigen Zustrom qualifizierter, in der DDR ausgebildeter Fachkräfte. Bildung und Ausbildung wurde deshalb nicht als autonomes Bedürfnis jedes Menschen angesehen, weil sich die Nachfrage nach Bildung nicht unmittelbar am Markt niederschlägt und folglich nicht in Profite umzuwandeln ist. Der niedrige Prozentsatz der Arbeiterkinder an den Universitäten ist typisch für eine kapitalistische Wirtschaft, die ihre Produktion nicht an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Erst als die Wachstumsraten der westdeutschen Wirtschaft ständig abflachten, erst als ein akuter Mangel an technischen Kadern den Konzernen die Angst einjagte, im internationalen Konkurrenzkampf nicht mithalten zu können, erst zu diesem Zeitpunkt wurde der Bildungsnotstand ausgerufen. Man entwickelte das Programm der technokratischen Studienreform.

Oberstes Ziel war es, den Output an qualifizierten Arbeitskräften für Wirtschaft und Verwaltung zu erhöhen, ohne gleichzeitig die zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Das Ziel der beschleunigten Produktion instrumenteller Fachidioten zeigte sich in der veränderten Situation am Arbeitsplatz.

Leistungssteigerung wird von einem durchdachten Stufensystem von Zwängen erwartet: Numerus clausus, Reglementierung des Studiums auf allen Ebenen durch Zwischenprüfungen, Aufnahme- und Abschlußklausuren zu Paukkursen, Studienzeitbegrenzung und als Krönung Zwangsexmatrikulation - das sind die Stationen, die eine Studiensituation beschreiben, die durch Verschärfung des Konkurrenzkampfes der Lernenden um Zugang zu den Arbeitsmitteln charakterisiert ist.

Emanzipatorische Studienreform

Im Mai 1968 zogen die Studenten die Konsequenzen aus den vorausgegangenen Mißerfolgen: der Clinch mit den Autoritären und die unverbindlichen geheimen Verhandlungen wurden aufgegeben. Das Ostasiatische und Germanische Seminar wurden besetzt, dem Otto-Suhr-Institut mit der Besetzung gedroht. Die Studenten hatten eine

Methode gefunden, ihre Interessen durchzusetzen: die konkrete Verweigerung.

Mit den neuen Kampfmethoden ergab sich eine Konkretisierung der Ziele: man hatte schon immer die Abschaffung der Ordinarienherrschaft gefordert; ihre Verfügung über Institutshaushalte, über Arbeit und Einstellung des wissenschaftlichen Personals sowie über Themen und Auftraggeber der Forschung. Aber es geht zum jetzigen Zeitpunkt um mehr: es geht um eine neue Bestimmung der Wissenschaft selbst.

Würde inhaltlich nichts anderes gelehrt und gelernt als früher, so wäre die Unterstützung einer reaktionären Gesellschaft, die lediglich an einer großen Zahl gut ausgebildeter und angepaßter wissenschaftlich-technischer Kader interessiert ist. Deshalb muß die Mitbestimmung der Studenten inhaltlich neu definiert werden: die formale Teilnahme an Entscheidungsprozessen muß dazu dienen, der affirmativen Wissenschaft eine emanzipatorische entgegenzusetzen. In den autonomen Facheinheiten, in denen Studenten auch ohne Professoren Forschungsprojekte durchführen können, werden sie ihr spezifisches Erkenntnisinteresse verwirklichen können.

Unterwanderungsneurose

In den letzten Monaten gab es eine begriffliche Verwirrung um die korrespondierenden Begriffe „Vergesellschaftung“ und „Selbstbestimmung“. Aus den Fenstern des Ostasiatischen Seminars und des Germanischen Seminars wurden nach erfolgter Besetzung Spruchbänder ausgehängt mit der Inschrift: „Dieser Betrieb ist vergesellschaftet!“. In den neugebildeten Institutsräten ging man daran, die Formel von dieser Vergesellschaftung der Wissenschaft mit Inhalt zu füllen. Am OSI hingegen wurde im scheinbaren Gegensatz zur „Vergesellschaftung“ der Terminus „Selbstbestimmung“ zur Waffe der rechten und liberalen Professoren gegen ein Besatzungsvorhaben der KU.

Der Begriff der Selbstbestimmung wurde in der Geschichte der sozialen Bewegung besonders von den Anarchisten in die Diskussion gebracht. Er zieht radikal die Konsequenzen aus den Forderungen der Aufklärung: totale Negation der Herrschaft, Maximum der Entfaltungsmöglichkeiten für das Individuum; Verlagerung der Produktionsentscheidungen hin zur Basis. Der auch an der FU eine Renaissance feiernde Rätegedanke beinhaltet direkte Demokratie und Selbstbestimmung in allen Bereichen.

Der korrespondierende Begriff „Vergesellschaftung“ bezeichnet nur die Erweiterung des ersten Begriffs: Selbstbestimmung ist nur dann verwirklicht, wenn sie universal verwirklicht ist, d.h. wenn sie die gesamte Gesellschaft umfaßt. Vergesellschaftung hat für uns als Zielpunkt die emanzipierte Gesellschaft: sie bedeutet, daß die Institute und die Universität nicht mehr der „Gesellschaft“, d.h. der von privaten Profitinteressen regulierten Gesellschaft zur Verfügung stehen, nicht mehr den Industrieverbänden und der bürgerlichen Klasse. Als auf einer KU-Vollversammlung linke Studenten beschlossen, das OSI zu besetzen, riefen die „Bedrohten“ nach Selbstbestimmung der OSIsten. Es tauchte zunächst am OSI das auf, was später an der gesamten Universität grassieren sollte: die Unterwanderungsneurose. Der Begriff der Selbstbestimmung wurde gekoppelt mit einer beispiellosen Blindheit gegenüber der schon immer bestehenden Fremdbestimmung durch die herrschenden Institutionen. Hinter diesem Fetisch einer Demokratie um ihrer selbst willen ließ sich um so leichter verbergen, daß die Wissenschaft längst verstaatlicht ist. Die Abwehr war nur Ausdruck einer Weigerung, sich mit dem gesellschaftlichen Stellenwert, der dem OSI vorgeschrieben ist, auseinanderzusetzen. Die objektive Funktion und „Fremdbestimmung“ des OSI besteht darin, angepaßte Verwaltungskader für diese Gesellschaft zu produzieren und gleichzeitig ideologische Vorstellungen und Theorien zu entwerfen, die das bestehende Herrschaftssystem geistig gegen z. B. sozialistische Alternativen absichern sollen.

Selbstbestimmung kann in dieser Situation legitimerweise nur bedeuten die bewußte Verweigerung, Instrument dieser kapitalistisch strukturierten Gesellschaft zu sein. Selbstbestimmung muß jedoch Vergesellschaftung der wissenschaftlichen Produktion und Produkte tendenziell anstreben, in dem z.B. die Studenten des Institutes der politischen Wissenschaft diejenigen Gruppen in die Bestimmung der Politologie einbeziehen und mit denjenigen zusammenarbeiten, die heute eine Praxis zu machen bereit sind, die die Herrschaft in dieser Gesellschaft tendenziell beseitigt. Das heißt konkret: Beteiligung der Basisgruppen, Gewerkschaftsgruppen und Studentengruppen an den Facheinheiten des OSI und gemeinsame Praxis.

Strategie

Es ist zu beobachten, daß einige Ordinarien — etwas aus ihrem reaktionären Schlummer erwacht — beginnen, von sich aus Kommissionen einzurichten oder gar provisorische Institutsräte zu bilden und damit zu retten, was noch zu retten ist. Ihr Interesse an einer Kommission besteht im allgemeinen darin, aus Furcht vor einer Besetzung, schnell mit den Studentenvertretern Kompromisse auszuhandeln.

Es besteht für die Studenten die Gefahr, daß zu schnell eine formale Strukturdiskussion geführt wird, ohne daß sie in dem Zusammenhang der Funktion von Wissenschaft in der kapitalistischen Gesellschaft gesehen wird.

Parallel zu den Strukturkommissionen sollte man Kommissionen einrichten, zur Frage der Lehrplangestaltung, neue Forschungsobjekte, der Berufsbilder im Zusammenhang mit dem Fach u.a. Bevor die Studenten in die Kommissionen gehen, müssen sie selbst ein Satzungs- und konkretes Studienkonzept ausarbeiten, das in diesem Stadium sich allein an den Bedürfnissen der Studenten, an einer demokratischen Struktur und an einer kritischen Wissenschaft orientiert.

Die Studentenvertretung oder Ad-hoc-Gruppe sollte ihr Konzept in Vollversammlungen der studentischen Öffentlichkeit vorstellen, diskutieren und beschließen lassen. Erst mit diesem konkreten Auftrag können Studentenvertreter dann in paritätische Kommissionen gesandt werden.

Das imperative Mandat schließt aus, daß Kompromisse in den Kommissionen ausgehandelt werden, ohne daß vorher in den Seminaren, Vorlesungen und Vollversammlungen darüber diskutiert worden wäre.

Die Kommissionen sollen keine Beschlußkompetenz haben, sondern die rationale Diskussion für die allein entscheidende Vollversammlung aller Institutsangehöriger vorbereiten. Die Kommissionen müssen unbedingt öffentlich und mit Rederecht aller Anwesenden tagen. Die endgültige Entscheidung über den Kompromiß und die nötigen Kampfmaßnahmen können nur die Studenten selber in ihrer Vollversammlung fällen.

Besetzung des Germanischen Seminars

Die Impulse, die für eine Politisierung der Germanistik vom 2. Juni 1967 ausgegangen waren, wurden durch eine Seminarkonferenz kanalisiert oder waren untergegangen. Erst die Notstandsgesetzgebung scheuchte wieder eine größere Zahl von Studenten aus ihrer Bibliothek. Am Tag der 2. Lesung kam es zu einem Streik, der in Analogie zum Arbeitskampf durchgeführt werden sollte. Dies Vorgehen zeigte sowohl die Unmöglichkeit der angestrebten Analogie als auch den damit zusammenhängenden Grundwiderspruch in der Wissenschaft selbst: den Antagonismus von Germanistik und emanzipatorischem Anspruch von Wissenschaft. Das Problem konnte am Streiktag nur so gelöst werden, daß die Wissenschaft suspendiert wurde.

Diese Zerrissenheit wurde an den folgenden Tagen, in denen Go-ins in Seminare und Vorlesungen gemacht wurden, um weiter über die Notstandsgesetzgebung zu diskutieren, immer neu bestätigt. Dozenten und Studenten zeigten sich unfähig und unwillig zu diskutieren. Die Begründung gab immer wieder der Lehrstoff der Germanistik ab, der nicht zulasse, diese Inhalte mit den von der Wissenschaft entwickelten Begriffen zu fassen. Diese Unwilligkeit der Kommissionen wurde als Schwanken zwischen Zynismus und Resignation beschrieben. Die Besetzung des OAS gab für die Ad-hoc-Gruppe die Richtung für die Überlegungen am Germanischen Seminar. Was dort im Fall Eckardt das Versagen eines einzelnen war, allerdings einen strukturellen Mangel des Ordinariatsprinzips offenlegte, stellte sich hier als das Versagen einer Wissenschaft dar, die sich beharrlich weigerte, die gesellschaftliche Situation der an ihr Beteiligten mit zu reflektieren.

Befreiung von entpolitizierender Wissenschaft

Die Antwort darauf mußte sein, die Instrumente der Wissenschaft — in etwas unklarer Terminologie wurde von Produktionsmitteln gesprochen — denen zur Verfügung zu stellen, die als Erleidende am Wissenschaftsprozess beteiligt waren: das Seminar wurde besetzt. Ziel der Besetzung war die Befreiung aus den Zwängen einer unpolitischen und ihre Opfer entpolitizierenden Wissenschaft. Diese Entpolitizierung wird durch das zur Methode erhobene systematische Ausklammern der gesellschaftlichen Situation sowohl der Literatur als auch des Interpretierenden erreicht. Damit aber erfüllt Germanistik ihren bestimmten historischen Zweck im System des Kapitalismus. Sie produziert die liberalen Charaktere, die der Faschisierung der Gesellschaft bestenfalls den ohnmächtigen individuellen Protest, nicht aber

den kollektiven Widerstand entgegensetzen können. Der unpolitische Charakter des so ausgebildeten Lehrers wird dann in die Schule übertragen. Die Germanistik wird zum Instrument des Klassenkampfes in der Form, daß das Ergebnis ihrer Ausübung die politische Bewußtlosigkeit ist.

Gegen die sinnlose Vergeudung von Arbeitskraft wurden während der Besetzung verschiedene Vorschläge erarbeitet. Als ihr Grund wurde die Unfähigkeit herkömmlicher Germanistik erkannt, die von einem Begriff individuell sich vollziehender Erkenntnis bestimmt ist. Daher kann sie die Massenhaftigkeit des Faches nicht anders als ein unabwendbares Übel begreifen. Dadurch aber, daß sie keine anderen als individuelle Erkenntnisformen kennt, stößt sie die Subjekte des Wissenschaftsprozesses in hilflose Vereinzelung; eine Vereinzelung, die sich im Hauptseminar hundertfach mit derselben Sekundärliteratur herumquält und nie produktiv über sie hinauskommt. Dem wurden Forderungen nach solidarischen Arbeiten entgegengestellt: Die Anerkennung kollektiv angefertigter Arbeiten, auch für das Examen. Der Abbau des die Vereinzelung befestigenden Leistungs- und Qualifikationssystems. Der Abbau der diskriminierenden Hierarchie von Proseminar, Hauptseminar und Oberseminar.

Die Drohung des Lehrerberufes als schließlich doch nicht zu vermeidendes Studienziel sollte dieses nicht mehr als dauernde untergründige Angst begleiten, sondern er sollte als Konstituens wissenschaftlicher Arbeit mit in diese aufgenommen werden. Diese und andere Vorstellungen gingen in einen Forderungskatalog ein, der am Ende der Besetzung als Ergebnis und Anspruch veröffentlicht wurde.

Erst unter dem Aspekt dieser Besetzung konnte ein neu vorgelegter Satzungsentwurf Sinn haben: er gab der Lehrform durch Einarbeitung der Forderungen eine Richtung. Die Alternative Satzung oder Besetzung hat sich aufgelöst in die Forderung: Keine Satzung ohne vorangegangene Besetzung!

In dem Satzungsentwurf der Studenten finden sich etwa dieselben Forderungen wie am OSI. Die Germanisten fordern jedoch das Vetorecht, da sie davon überzeugt sind, die Drittelparität im Institutsrat nicht gegen den Willen der Professoren durchsetzen zu können.

§ 3,6: „... Die Minderheitengruppen haben Vetorecht, wenn mindestens ein Vertreter einer anderen Gruppe sich ihnen anschließt...“ Der Modus „Gruppe + 1“ garantiert, daß z.B. konservative Ordinarien nicht zusammen mit Habilitierten Entscheidungen verhindern können, ohne diese Kooperation offenzulegen.

OSI: Widerstand als Konsequenz der NS-Gesetze

In der Erkenntnis der Systemnotwendigkeit der NS-Gesetze und der Erfolglosigkeit des Bemühens, die Verabschiedung zu verhindern, lag für die Studenten die Begründung für den Schritt vom Protest zum kollektiven Widerstand an ihrem Arbeitsplatz. Sie hatten begriffen, daß sie nicht andere Gruppen zum aktiven Widerstand auffordern konnten (Arbeiter in den Fabriken), ohne selbst Widerstand an ihrem Arbeitsplatz zu organisieren. Die Besetzung einzelner Institute, um den kapitalistischen Wissenschaftsbetrieb lahmzulegen und produktive emanzipierende Wissenschaft zu beginnen, war ein erster Schritt in die Widerstandspraxis.

Allerdings erst die drohende Verabschiedung der NS-Gesetze ließ für viele das Ausmaß der Ignoranz an diesem Institut gegenüber dem Entdemokratisierungsprozeß in der Bundesrepublik deutlich werden. Das Institut erklärte sich durch sein Schweigen für inkompetent.

Das Interesse an der Aufhebung des sozialtechnischen Charakters dieser Wissenschaft artikulierte sich auf der Vollversammlung der KU am 21. Mai, als die Diskussion aller an einer Besetzung des OSI Interessierten begann. Die Besetzung sollte den Lehrbetrieb kurzfristig aufheben und den Arbeitsplatz OSI den Studenten, Schülern und Basisgruppen für die Agitation gegen die Notstandsgesetze bereitstellen. Gleichzeitig sollte darin antizipatorisch eine kritische Politologie im Ansatz vorgestellt werden, die dem langfristigen Ziel der Befreiung gesellschaftlicher Gruppen von Unmündigkeit und Repression verpflichtet ist.

Statt über Sinn und Ziel einer Besetzung die Auseinandersetzung zu führen, reagierte die Institutsgeschäftsführung mit der Warnung vor dem Mißbrauch des „intakten“ Instituts für „einseitige politische, ideologische, außerwissenschaftliche Zwecke“ und dem Appell an alle „besonnene“ Studenten der FU, eine Besetzung der OSI „aktiv zu verhindern“. Nach dem Mißerfolg dieses Mobilisierungsversuches versuchte es die Verwaltung, durch eine Polizeiaktion weitere Diskussionen zu verhindern. Das Anliegen der politisch engagierten Gruppen blieb unbegriffen.

Auch bei vielen Studenten herrschte die Angst vor der „Sprengung“

des Rufs und der Ordnung dieses Instituts vor. Das störende Verfahren einer Besetzung stellte die angegriffene Ordnungswissenschaft und die durch Schule und Studium verinnerlichten Ordnungsvorstellungen dieser Studenten erstmalig unmitttelbar in Frage. Karrierebewußtes und herrschaftsorientiertes Berufsverständnis wurde derart verunsichert, daß sie sich zunächst weigerten, die inhaltliche Diskussion zu führen, und alles dem Verlangen unterordneten, Ordnung wiederherzustellen.

Der Fehlschlag administrativer Konfliktlösungen und der Zerfall von Lehrautorität zwangen der Dozentenschaft und dem politischen Senat die Alternative neuer Polizeieinsätze oder aber struktureller Reformen zur „Befriedung“ und „Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit“ am Institut auf. Eine erstmalige einberufene Institutsvollversammlung zum 30. Mai sollte dem drohenden „Chaos“ die institutionelle Reform entgegensetzen.

In einem eintägigen „revolutionären Akt“ von oben sollte Selbstbestimmung geprobt und gleich wieder aufgehoben werden. Gegenüber einer sofortigen Verabschiedung des durchaus progressiven Satzungsentwurfes von linken Sozialdemokraten vertrat die Ad-hoc-Gruppe die Auffassung, das erst nach ausführlicher Diskussion unter Teilnahme aller Institutsangehöriger die juristische Fixierung folgen dürfte. Um diese Diskussion zu ermöglichen, wurden öffentlich tagende Kommissionen zur Lehrplanung, zur Demokratisierung des Instituts und zum Praxisbezug der politischen Wissenschaft eingesetzt, die für die folgende Institutsvollversammlung am 13. Juni Vorschläge ausarbeiten.

Der „revolutionäre Akt“ von oben kehrte sich gegen die Intentionen seiner Urheber und wurde durch einen einsetzenden Diskussionsprozeß aufgehoben, der langfristig alle Betroffenen zu Beteiligten zu machen beansprucht.

Die grundsätzlichen Forderungen

I.

Gesellschaftliche Verantwortung und politische Implikation der Wissenschaft

Sich der hier genannten Grundsätze bewußt zu sein und diese in die Wissenschaftspraxis einzubeziehen, war seit langem die Forderung der kritischen, politisch-engagierten Studentenschaft. Im § 2 a der neuen Satzung beweist das OSI, daß es bereit ist, ein emanzipatorisches Engagement einzugehen:

„Das Institut untersucht in Forschung und Lehre die Gestaltung des öffentlichen Lebens unter empirisch-analytischen und normativen Aspekten mit einer Vielfalt wissenschaftlicher Methoden; es erarbeitet damit Voraussetzungen für die Erweiterung der Freiheit und Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft; es erarbeitet mit anderen Einrichtungen der Freien Universität unter weitgehender Selbstbestimmung und Kooperation aller Beteiligten zusammen...“

II.

Öffentlichkeit

Die Forderung nach Öffentlichkeit korrespondiert mit der Forderung nach Demokratisierung, denn in Wirklichkeit beschreibt der Begriff der Öffentlichkeit einen politischen Zustand der Gesellschaft, das Ausmaß praktischer, demokratischer Entscheidung und Selbstbestimmung aller jeweils Beteiligten in den politischen und Alltagsinstitutionen.

Auf die Hochschule bezogen heißt das:

1. Auf der Ebene der Entscheidungsgremien der Universität Veröffentlichung der Beschlüsse als auch des Willensbildungsprozesses selbst; die Gesamtbelegschaft muß die Möglichkeit erhalten, die Entscheidungen auf ihre Rationalität überprüfen und selbst fällen zu können. (In der neuen Satzung ist deswegen die Öffentlichkeit der Entscheidungsgremien vorgesehen.)

2. Die Öffentlichkeit der wissenschaftlichen Arbeit, die die Veröffentlichung der Auswahl von Forschungs- und Lehrvorhaben, des Wissenschaftsbegriffs und der Zeilsetzung der am Projekt Beteiligten, sowie des Lehr- und Forschungsvorganges selbst umfaßt. Die Verwirklichung der so definierten Öffentlichkeit wird zu einem ersten Widerstandsakt, angesichts der immer stärker werdenden Verflochtenheit des Wissenschaftsbetriebes Universität mit Staat und Industrie, die die Wissenschaft der unmittelbaren Direktion und Kalkulation nach gewerblichen und machtpolitischen Interessen unterwirft.

III.

Selbstbestimmung der Betroffenen an ihrem Arbeitsplatz

Die individuelle Freiheit und die Selbstbestimmung des Wissenschaftlers an seinem Arbeitsplatz ist nur in einem kollektiven Arbeitsprozeß möglich, in der der einzelne ein Recht auf Teilnahme und Teilhabe

besitzt und dies auch wirklich ausüben kann. Das Wissenschafts-subjekt muß also an Auswahl, Durchführung und Kontrolle des Arbeitsgegenstandes beteiligt sein. (Funktionale Gliederungen haben sich durch Rationalität zu beweisen.) Deshalb kann das von Professoren so strapazierte Postulat der „Freiheit von Forschung und Lehre“ nur als gemeinsame Freiheit der Professoren, Dozenten, Assistenten, Studenten und Angestellten verstanden werden. Tatsächlich ist die heute ausgeübte „Freiheit“ nur die scheinbare Unabhängigkeit der Ordinarien, faktisch jedoch die Freiheit der Ordinarien von den übrigen Mitgliedern der Universität und damit deren Unfreiheit.

Die nach der verabschiedeten Satzung einzurichtenden Facheinheiten sollen die Selbstbestimmung realisieren. Ihre Kompetenzen sind im § 4 festgehalten:

„Sie stellen dezentralisierte Arbeitsbereiche dar, in denen von allen Beteiligten Lehr- und Forschungsvorhaben diskutiert, geplant, koordiniert, durchgeführt und kritisiert werden...“

Sie werden nach Sachbereichen eingeteilt und bilden, drittelparitätlich besetzt, öffentlich tagende Fachkommissionen, die für Lehre und Forschung und in Haushalts- und Personalangelegenheiten ein Vorschlagsrecht haben.

„In den Facheinheiten können sich jederzeit zur Bearbeitung bestimmter Projekte Forschungs- und Ad-hoc-Arbeitsgruppen bilden.“ Außerhalb der Facheinheiten können qualifizierte Minderheiten auch ohne professorale Beteiligung mit den gleichen Rechten wie die der Facheinheiten Lehr- und Forschungsgruppen konstituieren.

Durch die Einrichtung der Facheinheiten wird die Voraussetzung für von allen Beteiligten mitbestimmte Planung und Durchführung von Wissenschaft geschaffen. Durch die Kompetenzverlagerung der Rechte der Ordinarien in die drittelparitätlich besetzten Fachkommissionen und in den Institutsrat werden undiskutierte Lehr- und Forschungsvorhaben des Instituts verhindert.

Wesentlich aktueller ist jedoch der im § 4 verankerte aktive Minderheitenschutz, der es einer kritischen studentischen Minderheit ermöglicht, ohne die Professoren eine praxisorientierte Wissenschaft im Sinne des Selbstverständnisses der KU zu betreiben (hiermit ist eines der erklärten Ziele der KU, die Rücknahme der KU in die FU, partiell möglich geworden). Mit der Einrichtung eigener Lehr- und Forschungsvorhaben innerhalb des ordentlichen Studienganges sind politisch engagierte Studenten in der Lage, ihre Existenz als Studenten und bewußte gesellschaftliche Individuen miteinander zu verbinden. Sie können ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse in politische Praxis umsetzen und umgekehrt ihre politischen Bedürfnisse und Interessen in einer kollektiven Wissenschaftspraxis artikulieren. Die Zusammenarbeit mit unterprivilegierten Gruppen zur gemeinsamen Emanzipation beansprucht, den Klassencharakter der Universität und des OSI abzubauen. Durch den Minderheitenschutz können zum erstenmal kritische Richtungen ihre bisherige Alibifunktion am OSI überwinden und in wirkliche Auseinandersetzung zur etablierten Politologie treten.

Eine selbstbestimmte Ausübung von Wissenschaft verlangt die eigene Verfügung über materielle Ressourcen des Instituts. Die bisherige alleinige unkontrollierte Verfügung der Ordinarien über den Haushalt war ein Herrschaftsmoment, das durch die Kompetenzverlagerung abgebaut worden ist. In Institutsrat und Facheinheiten wird über den Institutshaushalt beraten und entschieden. Durch den Institutsrat erfolgt die Zuteilung auf Grund der Vorschläge der Facheinheiten (FE) und Forschungsgruppen. Die Minderheitengruppen haben für ihre Lehr- und Forschungsvorhaben das gleiche Vorschlagsrecht und Behandlungsrecht im IR (§ 4 und 7 der Satzung). Somit ist nicht nur die Mitbestimmung innerhalb eines Modells konkurrierender Gruppen mit verschiedenen Interessenlagen, sondern auch in materieller Hinsicht die Selbstbestimmung qualifizierter Minderheiten garantiert.

IV.

Abteilung

Ein weiteres Moment von Selbstbestimmung wird in der Autonomie (§ 1) des OSI angestrebt. Sie antizipiert die Abteilungsstruktur einer reformierten Hochschule. Abteilungen sollen im Gegensatz zu den ersten Fakultäten flexibel und wissenschaftlichen Bedürfnissen gemäß eingerichtet werden können.

V.

Ordinarienprinzip

Mit der Verwirklichung von gesellschaftlich relevanter Emanzipationswissenschaft, der Öffentlichkeit und der Selbstbestimmung an der Basis hat der faktische Abbau des Ordinarienprinzips und damit

der feudalen, antidemokratischen Universitätsstruktur begonnen. Dieser Prozeß kommt besonders auch den bisher durch ihre Abhängigkeit von den Lehrstühlen unterprivilegierten Assistenten zugute. In der Satzung kommt dieser Abbau durch die veränderten Entscheidungsstrukturen zum Ausdruck. Der IR als neues, oberstes Entscheidungsorgan und die die Lehr- und Forschungsarbeiten bestimmenden Fachkommissionen sind durchgehend drittelparitätlich besetzt. Zum erstenmal werden auch Angestellte und Personal als Gruppe vertreten und damit am Entscheidungsprozeß beteiligt.

Kritik und Konsequenzen

Allerdings sind in dem angenommenen Satzungskompromiß unsere Forderungen zur Gleichstellung aller Dozenten als weiteres Moment der Abschaffung des Ordinarienprinzips sowie die Neuordnung von Berufungen und Habilitationen nicht aufgenommen worden. Auch die Forderung nach der Vollversammlung als höchstes beschlußfassendes Gremium wurde nicht verwirklicht. Der „Ersatz“ der Urabstimmung ist auf Grund des erschwerten Abstimmungsmodus unwirksam. Die Vollversammlung des Instituts kann jedoch wesentliche Probleme des Instituts und der Universität erörtern und hat dazu Entschließungsrecht. In dem Maß, in dem es ihr dabei gelingt, die Kontrolle der Funktionsträger, vor allem des IR wahrzunehmen, konstituiert sie über den Rahmen der Satzung hinaus Öffentlichkeit als auf Verbindlichkeit drängende Diskussion.

Ohnehin sollten wir uns bewußt sein, daß diese Reform lediglich formaler Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen in sich keine eigene von dem Demokratisierungsprozeß der Wissenschaft unabhängige Treibkraft hat, sondern sich nur in der Richtung bewegt, und auch nur solange, „als in ihr der ihr durch die letzte Umwälzung gegebene Fußtritt“ (R. Luxemburg) nachwirkt; die Satzung ist unentbehrlich, nicht, weil sie Demokratie ist, sondern weil sie Demokratisierung ebenso notwendig wie einzig möglich macht. Wir erwarten deshalb die unverzügliche Bestätigung der Satzung durch den Akadem. Senat, dem am 26. Juni die Satzung vorliegen wird. Die Neuorganisation des Wissenschaftsbetriebes für die folgenden Semester wird noch in diesem Semester beginnen.

OAS: Eckardt und die Ordinarienuiversität

Der Japanologe Eckardt hat mit der Japanologie wenig oder nichts im Sinn. Er ist vielmehr Experte für Redewendungen, „die ihres obszönen bzw. antisemitischen Inhalts wegen selbst vor der inneruniversitären Öffentlichkeit geheimgehalten werden mußten“. (Zitat aus der Erklärung der Philosophischen Fakultät vom 29. April 1968.) Daß er, seiner fachlichen Ignoranz ungeachtet, seit Jahr und Tag unangefochten seine Stellung als Ordinarius der Japanologie behauptet, mag ein Kuriosum scheinen. Es ist der bittere Ernst einer Universität, die einen Lehrstuhl für Obszönität und Antisemitismus noch nicht vorsieht.

Auf der Vollversammlung der Studenten aller Fakultäten am 3. Mai 1968 zeigte sich ihre Geduld am Ende.

Bericht eines Studentensprechers im Ostasiatischen Institut.

„Entsprechend der doppelten Funktion Professor Eckardts (er ist einerseits unumschränkter Herr im Hause der Japanologie, andererseits kommissarisch Beauftragter und mithin nicht minder unumschränkter Verweser des seit Jahr und Tag vakanten sinologischen Lehrstuhls) hat sein Fall einen gedoppelten Aspekt.

In seinem nach altheutschen Brauch angestammten Reich, nämlich in der Japanologie, konnte sich Eckardt darauf kaprizieren, einen orgiastisch rückhaltlosen Ausverkauf von Vernunft und Wissenschaft in Szene zu setzen. Hingegen mußte er in der Sinologie, dank seiner Inkompetenz — die dort nicht einmal durch amtliche Beglaubigungen verschleiert ist — und dank seiner, theoretisch wenigstens, vom Widerruf bedrohten Herrschaft, sich mit einer Aktivität zufriedengeben, die auf systematische Sabotage aller normalisierenden Tendenzen berechnet war.

Was hier allein von Interesse sein kann, ist die Reaktion der Universitätsbehörden auf jene skandalösen Zustände. Der Fall Eckardt hat allen Anschein eines privaten und zufälligen Vorkommnisses verloren und ist zum Prüfstein für die an ihm notgedrungen sich messende Ordinarien-Universität avanciert.

Kein inhaltliches Argument, kein studentischer Anspruch auf Ausbildung, keine rassistische Äußerung Eckardts, keine im bereits 3 1/2 Jahre dauernden sinologischen Berufungsverfahren von Eckardt und Komplizen unterschlagene Akte konnte offenbar die selbstgebastelten Olympier bewegen, den Sprung über ihren als die Substanz ihres Daseins wohlverstandenen Schatten zu wagen. Eckardt bleibt, und seine — aus welchen Gründen immer — an Berlin gefesselten Studen-

ten müssen sich darauf einrichten, den nach etwa drei Jahren bevorstehenden Tag seiner Emeritierung abzuwarten, um dann endlich ihr Studium beginnen zu können. Eckardt bleibt, falls nicht die Studentenschaft das stellvertretend für die Universität zu tun unternimmt, was in ihrer Senilität zu tun die etablierte Körperschaft nicht mehr imstande scheint."

Wenn im Rahmen der Ordinarienuniversität nicht einmal mehr die Normalisierung des Lehrbetriebes möglich ist, so kann die Konsequenz nur sein, daß Neuorganisation der Wissenschaft die Durchbrechung jenes Rahmens zur Voraussetzung haben muß: d. h. Abschaffung des Ordinariensprinzips. Resultat der Besetzung des Instituts war eine Satzung, die nur noch Dozenten, Assistenten, Studenten und Angestellte kennt, und die die Delegation der Entscheidungsbefugnis abgeschafft hat:

Oberstes Beschlußorgan ist die Institutsvollversammlung

Für den Fonds, aus dem ein von der Studentenschaft durch Ausschreibung zu berufender, vorläufiger Lehrbeauftragter bezahlt werden soll, werden Spenden auf das Konto des AStA der FUB (Zusatz OAS), Berliner Bank AG, Depositenkasse 39, Kto.-Nr. 90894 erbeten.

Soziologen: Praxisbezogene Wissenschaft

Während der Notstandsstreiks stellte sich die Frage nach der Aufgabe der Soziologie in einer Gesellschaft, die sich weitere Mittel zur Unterdrückung und Verschleierung ihrer Widersprüche schafft. Dabei konzentrierte sich die Diskussion innerhalb der Studentenschaft auf die inhaltliche Umgestaltung des Soziologiestudiums, auf die Möglichkeit, Theorie und Kritik für eine emanzipatorische Veränderung der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Diese Überlegungen mündeten ein in die Forderung eines projektorientierten Studiums, wie es im Soziologenpaper 11 umrissen ist. Wichtig für die weitere Entwicklung wurde die Initiative, die von seiten einiger Assistenten ergriffen wurde. Sie legten einen Satzungsentwurf vor, der ähnlich wie der OSI-Entwurf gegliedert war, der jedoch eine radikale Reduzierung der „Stände“ vorsah. Im Institutsrat sollten nur noch drei Gruppen vertreten sein, die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Studenten und die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. Außerdem war Halbparität für die Studenten vorgesehen. Dieser Entwurf deckte sich in vielem mit den Vorstellungen der Studenten, unterschiedliche Auffassungen bestanden noch in der Rolle, die die Institutsvollversammlung spielen sollte; in der Reduzierung des Direktoriums auf eine Geschäftsführung und in der innerfachlichen Strukturierung, die weniger in festen Abteilungen (Facheinheiten) als in jeweils flexibel zu koordinierenden Projekten und Großprojekten zu geschehen hätte.

„Möglichkeiten intensiver studentischer Forschung — sowohl in kurz- als auch langfristigen Projekten — könnten folgende Studien bieten:

Kindergartenexperimente, die die Versuche von Vera Schmidt in der Sowjetunion aufarbeiten und weiterführen;
Studie über Demokratisierungsversuche der Schulen (SMV, Schülerzeitungen, Unabhängige Schülergemeinschaft, etc.);
Konflikte in Lehrlingsorganisationen;
Vergleich der Redaktionsarbeit verschiedener Betriebszeitungen;
Befragung von Betriebsangehörigen über die Ursachen wilder Streiks — etwa im Rahmen einer Betriebsklimastudie;
Untersuchung der innerparteilichen Demokratie — etwa in der SPD — Chancen der Änderung;
Untersuchungen von Mieterschutzorganisationen mit einer Bevölkerungsstudie über die Chancen dieser Arbeit;
Historische Feldforschung: Geschichte der Kommunistischen Partei aus der Sicht von „Renegaten“;
Untersuchung der Motive junger Arbeiter, sich linken Organisationen anzuschließen.“

(Aus dem Soziologenpaper 11)

Wie weit sich die Vorstellungen von Studenten und Assistenten verwirklichen lassen, ist im gegenwärtigen Stadium noch nicht abzulesen. Für die folgenden Auseinandersetzungen wird es darauf ankommen, in enger Zusammenarbeit mit den progressiven Assistenten die Professoren vor die Alternative zu stellen, entweder zügig und definitiv über die Reform zu verhandeln oder es zu einer ernststen Konfrontation mit der Studentenschaft z. B. in Form einer Besetzung von Forschungseinrichtungen kommen zu lassen.

Minimalforderungen für künftige Institutsreformen

1. Öffentlichkeit

Alle Gremien müssen öffentlich tagen. Das heißt, daß jeder Inte-

ressierte an allen Sitzungen teilnehmen kann. Soweit es möglich ist, soll allen Anwesenden Rede- und Antragsrecht gegeben werden.

2. Organe

- a) Oberstes beschlußfassendes Organ ist die Vollversammlung aller Institutsangehöriger
 - b) Der Institutsrat ist das ausführende Organ für die Beschlüsse der Vollversammlung und zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Dazu wählt der Institutsrat einen ersten und zweiten Vorsitzenden (keinen geschäftsführenden Direktor).
- ##### **3. Mitglieder des Institutes**
- a) Professoren und Dozenten
 - b) Assistenten
 - c) Arbeiter und Angestellte
 - d) Studenten
4. Alle Gruppen delegieren ihre Vertreter in den Institutsrat. Dabei bilden auch die Dozenten keine Ausnahme.
5. Paritätisch besetzte Kommissionen zu Fragen wie Lehrplan, Haushalt, Forschung, Personal, Prüfungsordnung u. a. sind der Institutsvollversammlung verantwortlich. Sie beraten den Institutsrat.
6. Ein Minderheitenschutz muß garantieren, daß keine Gruppe permanent überstimmt wird.
Er muß garantieren, daß nicht eine bestimmte Forschungsrichtung, die von Studenten, Assistenten oder Dozenten für dringend erachtet wird, permanent vernachlässigt wird.
Studenten können auch ohne Professor Mittel aus dem Institutshaushalt für eigene Seminare und Forschungsvorhaben erhalten.
7. Lehrstuhlgebundene Seminare und Vorlesungen, Zwischenprüfungen und Trennung zwischen Pro- und Hauptseminaren als Organisationsprinzip universitärer Wissenschaft werden abgeschafft.

Verantwortlich:

Allgemeiner Studentenausschuß der Freien Universität

(Archiv Z16: Akte E0702 FU „Flugblätter... Mai 68“)

DOKUMENT 884

Richard Löwenthal

Gedanken zur Reform des Otto-Suhr-Instituts

Mit dem Vorschlag, den eine Reihe von Dozenten, Assistenten und Studenten des Otto-Suhr-Instituts am 29. und 30. Mai zuerst vorlegten („Vorschlag Skuhr“), ist die systematische Diskussion über eine grundlegende Reform des Instituts eröffnet worden. Da ich an diesem Vorschlag bezüglich der künftigen Struktur des Instituts mitgearbeitet und ihn mit unterzeichnet habe, aber zeitlich nicht in der Lage war, an der Entschließung der Vollversammlung vom 30. Mai und an den seither gebildeten Kommissionen mitzuarbeiten, habe ich mich entschlossen, die folgenden Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Reform den Kommissionsmitgliedern und allen interessierten Kollegen auf dem Wege eines offenen Briefes mitzuteilen.

1. Institut und Universität

Das Otto-Suhr-Institut ist ein Teil der Universität; es bezieht sein wissenschaftliches Ansehen ebenso wie seine finanziellen Mittel zu einem wesentlichen Teil aus der Zugehörigkeit der Universität. Schon daraus ergibt sich, daß es auf dem Weg der Reform der Gesamtentwicklung der Universität zwar experimentell vorangehen kann, aber nur mit Zustimmung von deren Instanzen.

Das gilt insbesondere für das Verhältnis des Instituts zu den drei Fakultäten, als deren interfakultatives Institut es konstituiert worden ist. Der ursprüngliche „Vorschlag Skuhr“ und der Satzungsentwurf Schwan/Skuhr/Lösche vom 4. Juni beruhen auf der implizierten Annahme, daß das Institut in Zukunft den Status einer selbständigen Abteilung der Universität erhalten wird; Punkt 1) der Entschließung der Vollversammlung vom 30. Mai hat diese Annahme explizit formuliert. Solange die Universität jedoch nicht allgemein nach Abteilungen organisiert ist, kann sich eine Übergangsregelung als notwendig erweisen. Das bedeutet, daß mindestens während einer Übergangsperiode Vertreter der Fakultäten stimmberechtigt dem neuen Institutsrat ebenso angehören müßten, wie bisher der Institutsvollversammlung angehört haben, an deren Stelle der Institutsrat nach dem Sinn des Vorschlags Skuhr und dem Satzungsentwurf Schwan/Skuhr/Lösche treten soll.

2. Sinn und Grenzen der Demokratisierung

a) In der bisherigen Diskussion hat sich als gemeinsamer Wille aller Beteiligten herausgeschält, daß Entscheidungen in einem wissenschaftlichen Institut nicht „autoritär“ gefällt werden sollen, d.h., daß keine Gruppe der Institutsangehörigen in der Lage sein soll, ohne den Zwang zur rationalen Diskussion mit den anderen Gruppen solche Entscheidungen zu treffen oder zu blockieren. In Punkt 2 und 3 der Entschließung der Vollversammlung vom 30. Mai hat dieses Grundprinzip seinen Ausdruck gefunden.

Dieses Prinzip schließt eine Alleinentscheidung der Ordinarien bzw. eine Mehrheitsvertretung der Ordinarien in einem Entscheidungsgremium des Instituts aus. Es schließt ebenso die Konstituierung von Vetorechten für einzelne Gruppen der Institutsangehörigen aus, die die Organe des Instituts arbeitsunfähig machen würden. Es schließt drittens aber auch aus, daß die Vollversammlung aller Institutsangehörigen ein Entscheidungsorgan, geschweige das oberste Entscheidungsorgan des Instituts sein kann, da in der Vollversammlung eine Gruppe, nämlich die Studenten, die überwiegende Mehrheit der Abstimmenden stellt. Die Vollversammlung aller Institutsangehörigen hat ihren Hauptwert als Organ der öffentlichen Rechenschaft und Diskussion, darüber hinaus als wegweisendes Organ der Willensbildung durch Entschließungen, in denen ein Konsens der verschiedenen Gruppen zum Ausdruck kommt.

b) Aus der Natur der Hochschule ergibt sich eine doppelte unvermeidliche Ungleichheit zwischen den Gruppen ihrer Angehörigen: einmal die Ungleichheit zwischen Lehrenden, Lernenden und am Lernprozeß nicht beteiligtem technischen Personal, zum anderen die Ungleichheit zwischen ständigen und vorübergehenden Angehörigen der Hochschule bzw. des Instituts. Wenn die Funktion der Lehre und Forschung so erfüllt werden soll, daß die Kontinuität wissenschaftlicher Maßstäbe gesichert ist, muß in den Entscheidungsgremien eine Mehrheit der Lehrenden und eine Mehrheit der ständigen Angehörigen des Instituts gesichert sein. Das bedeutet, daß die Professoren, Dozenten und Räte, sei es zusammen mit den Assistenten (als Lehrende), sei es zusammen mit den Vertretern des Personals über eine Mehrheit in den Entscheidungsgremien verfügen müssen.

Sowohl nach dem Vorschlag Skuhr wie nach dem Satzungsentwurf Schwan/Skuhr/Lösche ist das in der Instutsleitung der Fall. Nach dem Vorschlag Skuhr bestehen beide Arten von Mehrheit auch im Institutsrat (20 bzw. 17 und 30). Nach dem Satzungsentwurf Schwan/Skuhr/Lösche, der in diesem Punkt auf den von Dr. Skuhr in der Vollversammlung gemachten Kompromißvorschlag zurückgeht, besteht zwar eine Mehrheit der Lehrenden mit Einschluß der Assistenten (die allerdings insofern fragwürdig ist, als in der Gruppe der Assistenten Hilfsassistenten mit vertreten sind), aber keine gesicherte Mehrheit der ständigen Institutsangehörigen (12 Professoren und 4 Dozenten und 2 Personalvertreter = 18 von 36). Nach reiflicher Überlegung habe ich mich nicht überzeugen können, das diese Proportion von 50% ständiger Institutsangehöriger einschließlich des technischen Personals die Kontinuität der akademischen Standards hinreichend sichert. Ich befürworte daher eine Rückkehr zum ursprünglichen Vorschlag Skuhr (12 Professoren, 3 Dozenten und Räte, 5 Assistenten, 2 Personalvertreter, 8 Studenten).

c) Die Wichtigkeit einer gesicherten Mehrheit der vollausgebildeten Lehrer einerseits, der ständigen Institutsangehörigen andererseits wird durch die Erfahrungen der einzigen Universitäten illustriert, in denen eine solche Mehrheit fehlt. In vielen latein-amerikanischen Universitäten besteht seit längerer Zeit eine Drittelparität von Professoren, Studenten und ehemaligen Absolventen (Alumni). Die institutionelle Schwäche des Elements der Universität hat dort zu einer ständigen Abhängigkeit von Lehrplan und Berufungen von ideologischen Tagesströmungen und zu einer entsprechenden Niveausenkung geführt, die diese Universitäten zu Faktoren der nationalen Unterentwicklung gemacht hat. In keinem hochentwickelten Land ist etwas Ähnliches bisher versucht worden.

d) Die Gefahr ungenügend stabiler Mehrheitsverhältnisse ist besonders ernst auf dem Gebiet der Berufungen und der Prüfungsordnung. Ohne eine Mehrheit der ständigen Lehrer kann die Aufrechterhaltung der Maßstäbe auf beiden Gebieten nicht garantiert werden. Die Leidtragenden wären in diesem Falle in erster Linie die Studenten, deren Diplome in der Öffentlichkeit zwangsläufig an Wert verlieren würden. Dabei fällt erschwerend ins Gewicht, daß alle vorliegenden Entwürfe den Haupt- und Nebenfachstu-

denten der Politologie gleiches Stimmrecht geben, daß aber nur die Hauptfachstudenten ein zentrales Interesse an der Erhaltung des Werts der Diplomprüfung haben.

3. Vertraulichkeit und Öffentlichkeit

Zur sinnvollen Demokratisierung gehört die Notwendigkeit der öffentlichen Rechenschaft und Diskussion. Zur sinnvollen Funktion der Vertretung von Gruppen durch gewählte Vertreter im Institutsrat wird das Recht und die Pflicht dieser Vertreter, ihren Wählern Bericht zu erstatten.

Auf der anderen Seite muß eine Entscheidungskörperschaft die Möglichkeit haben, ungestört in einer sachlichen unemotionellen Atmosphäre und zeitlich gestrafft ihre Beratungen durchzuführen. Sie muß auch die Möglichkeit haben, bei der Beratung von Personalfragen Vertraulichkeit zu beschließen, um die offene Darlegung aller relevanten Argumente zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde erscheint mir die öffentliche Tagung des Institutsrats, die im Satzungsentwurf Schwan/Skuhr/Lösche vorgesehen ist, überflüssig und schädlich.

4. Mitbestimmung in der Forschung

Das Otto-Suhr-Institut ist primär ein Lehrinstitut, eine engere Verzahnung mit dem lediglich der Forschung dienenden Institut für politische Wissenschaft ist wünschenswert, aber nur möglich, wenn dabei eine Beeinflussung der langfristigen Forschungsarbeit durch sachfremde Einflüsse vermieden werden kann.

Soweit in den vorliegenden Entwürfen von Forschung die Rede ist, ist wohl in erster Linie daran gedacht, daß Seminare immer gleichzeitig Lehr- und Forschungscharakter haben. In diesen Grenzen ist die Mitbestimmung über den Lehrplan eingeschlossen und unproblematisch.

Die Lage ist völlig anders bei Forschungsprojekten, die Institutslehrer unabhängig von ihrer Lehrtätigkeit oder nur in losem Zusammenhang mit ihr unternehmen. Die Stellung des Institutslehrers und die verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit der Lehre und Forschung dient wesentlich dazu, ihm die freie Entscheidung über die Themen zu ermöglichen, mit deren Erforschung er sich beschäftigen will. Kein Wissenschaftler, der diesen Namen verdient, wird auf diese Freiheit verzichten und sich in der Auswahl seiner Forschungsthemen Mehrheitsbeschlüssen unterordnen.

Mitbestimmung in der Forschung dieserart kann nur die Mitbestimmung der Mitarbeiter sein, die an einem solchen Forschungsprojekt beteiligt sind, und sich auf die Methoden seiner Durchführung beziehen. Jede Einmischung von Vertretungskörperschaften in solche Forschungsprojekte, einschließlich der Einmischung in der Auswahl der Mitarbeiter ist im Interesse der Wissenschaft grundsätzlich abzulehnen.

Ein künftiger Satzungsentwurf sollte so formuliert werden, daß in dieser Hinsicht kein Mißverständnis möglich ist.

5. Das „Ordinarienprinzip“

In der Präambel des Beschlusses der Vollversammlung vom 30.5. heißt es: „Das Ordinarienprinzip gilt als abgeschafft.“ Dieser Satz ist eine demagogische Leerformel ohne präzise Bedeutung. Abgeschafft wird durch die Schaffung demokratischer Vertretungsgremien die Möglichkeit der Alleinbestimmung der Ordinarien über Lehrplan, Prüfungsordnung, Personalpolitik etc. des Instituts. Abgeschafft war am Otto-Suhr-Institut schon vorher die Alleinverfügung des Lehrstuhlinhabers über das ihm zugeteilte Personal.

Nicht abgeschafft werden soll und kann — auch nach den vorliegenden Vorschlägen — die Einteilung des Instituts in Lehrstühle und damit die Verantwortung der Lehrstuhlinhaber für die Entwicklung ihrer Vorschläge auf ihrem Fachgebiet. Nicht abschaffbar im Rahmen einer Institutsreform ist der bisher gesetzlich festgelegte Unterschied zwischen Lehrstuhlinhaber und anderen beamteten Dozenten, über dessen funktionellen Wert sich streiten läßt.

Nicht abschaffbar ist vor allem die Freiheit des Hochschullehrers im allgemeinen und des Ordinarius im besonderen, sich seine eigenen Forschungsziele zu setzen. Jede Beeinträchtigung dieser Freiheit muß als verfassungswidrig zurückgewiesen werden.

Berlin, den 5. Juni 1968

gez. Richard Löwenthal

(Archiv Z16: Akte 12. 12 FU/TU, „Flugblätter... Juni-Sept. 1968“)

200 Stempel

Vom Marsch auf Bonn zurück, starrte die gesamte Linke verzweifelt auf den 29. Mai. Da eigentlich jeder wußte, daß die Notstandsgesetze in jedem Fall verabschiedet werden würden, mit dem Generalstreik war ja nichts zu machen, konnten die eigenen Aktionen nur die Hilflosigkeit demonstrieren. Man ging in den Wedding, rief nach Arbeiterkontrollen, die wir wollen, aber die Arbeiter wollten mit uns ganz was anderes, nicht einmal wußten wir, wann Schichtwechsel ist, niemand hatte vorher mit einem Betriebsrat gesprochen, und als wir dann ankamen, wollte sich natürlich auch niemand sprechen lassen. Da war's an der FU schon besser. Das Germanische Seminar war besetzt, es sollte unbefristet sein, um die Umfunktionierung von Räumen und Institut zu ermöglichen, auch wollte sich niemand die Zeit des Protests vom Parlament vorschreiben lassen. Aber es wurde dann doch besser fristgemäß geräumt, zu machen war nun sowieso nichts mehr, auch war man enttäuscht, daß die so lange prophezeite Unterdrückung nicht eintraf, man keine Chance bekam, in der erwarteten Illegalität neue Aktivitäten zu entfalten. Einfach baff waren alle und wußten nichts mehr zu tun. Nicht einmal so schlaue geworden wie Senat und Springer, hoffte man vergeblich Reaktion auf die Aktion, nur ein paar genau so bescheuerte NHB-Typen und Wohlrabe-Fans hatten das auch noch nicht begriffen.

So wendete sich die aufgestaute Wut, die begreifliche, zu allererst gegen die eigenen Leute, und da hatten denn einige doch noch mehr getan, als nur das Gebäude fristgemäß besetzt und wieder verlassen. Sie waren ein paar Schritt zurückgegangen und hatten dabei was mitgehen lassen. Also Stempel und dergleichen autoritären Schmock der FU geklaut, ein paar Karteikästen fallengelassen und dergleichen Ungeheuerlichkeiten mehr. Und das auch nur, weil einer zufällig mit einem Stemmeisen vorbeiging. Nicht einmal beschlossen und geplant. Asta & SDS drohte Sanktionen an und schickte den Leuten die Polizei auf den Hals, die man sich vorher so sehnlichst selbst gewünscht hat.

Für etwas entscheiden kann man sich eben nur unter vorgestellten Bedingungen. Illegalität nur im perfekten Faschismus. Heute ist man nicht in der Lage, mit diesen staatlichen Gütestempeln schon etwas anzufangen, man latscht ja selbst noch in die Quäsur, um sich seine Qualität als Student bestempeln zu lassen. Leider kam niemand auf die Idee, die Karteikästen durch Karteikarten nicht Studierend aufzufüllen. Schön ordentlich, denn manche Ordnung läßt sich auch durch Ordnung bekämpfen.

Nein, die Stempel werden zurückverlangt, alles muß seine richtige Ordnung haben, die zurückgelassene Unordnung kann leicht übertüncht werden, die paar heimlich blöde unter die Jacke geschobenen Bücher ersetzt werden, weil man sich nicht bereifinden konnte, den ganzen germanischen Plunder auf einen Lastwagen zu schaufeln, um ihn dorthin zu verladen, wohin sie gehören: in die Bibliotheken einiger Kuriositätensammler, die diese Merkwürdigkeiten dem Fehldruck einer blauen Mauritius vorziehen.

Immer weiter diskutieren, Gewalt gegen Menschen, Leichen, Tiere, Sachen, über den Tatbestand des leichten und schweren Diebstahls angesichts des Klassenkampfes. Was wollt ihr noch? Wollt ihr noch was? Wollt ihr nicht den GI's zur Desertation verhelfen mit gefälschten Pässen? Und jetzt die Wach- und Schließgesellschaft aller Senate sein? Da finde sich einer durch. Wer seid Ihr? — Seid Ihr wer? Etwa feine Akademiker, die bald sauer sind, weil dann jeder euch so einen abgestempelten Lappen unter die Nase halten kann? Seid doch froh, daß möglichst viele in den Genuß von billigen Kinokarten und ähnlichem kommen können. Nun, vielleicht ist es auch besser, mit roten Fahnen vor Fabrikatoren zu lungern, um endlich den berühmten Arbeiter zu finden, der mit euch ein Bier trinken geht. Es soll welche geben, die Bier trinken. Tragt dann weiter das Strafgesetzbuch und das BGB unter dem Arm und haltet den Dieb. Diebstahl am Kapitalismus ist ja konterrevolutionär, wir sind ehrliche Revolutionäre. Dschugaschwili war ein Posträuber, die Hertieknacker progressiv. In unserem Puff wird nur mit Präservativen gefickt. Für Sauberkeit im APO-Saustall. Fronius, du Flitze, dich juckt wohl deine Ritze. Aber Achtung: In der APO grassiert zur Zeit der Tripper! Die Kommune hat ihn durch den Sender Rosa Luxemburg übertragen!

(Charlie Kaputt Nr. 2, Juni/Juli 1968)

NEUE SEMINARFORM AN DER FU BERLIN

Manuela du Bois-Reymond

Jeder Soziologiestudent (und nicht nur er) hat spätestens nach dem dritten Semester die frustrierende Erfahrung einer Übung oder eines Seminars, das in traditionellem Stil abgehalten wird, hinter sich. Seine Frustration steigert sich, je mehr Veranstaltungen dieser Art er absolviert. Denn immer wieder wird er mit dem gleichen Ablauf konfrontiert: In der ersten Sitzung gibt der Dozent den Seminarplan bekannt, nach Themenkreisen aufgestellt. Dann werden Referate zu den einzelnen Themenkreisen verteilt. In der zweiten Sitzung ist das erste Referat fällig. Von anderthalb Stunden vergeht eine dreiviertel Stunde mit der Verlesung des Referats. Es schließt sich eine Diskussion über den Inhalt an, die vom Seminarleiter geführt wird. Die Beteiligung an diesen Diskussionen beschränkt sich erfahrungsgemäß auf einen harten Kern von lerneifrigen Studenten, die sich in die Literatur eingearbeitet haben; das Gros der Teilnehmer bleibt stumm. Jeder Student, der ein Referat übernommen hat, setzt im Laufe des Semesters einmal zum Endsput an und lehnt sich nach der Anstrengung, die ihn die Erstellung seines Referats kostete und ihm den gewünschten Schein einbrachte, erschöpft in seinem Stuhl zurück. Er kann nun wieder Konsument sein, der nächste ist dran.

Dies ist zugegebenermaßen eine Vereinfachung der Seminarstruktur. Es gibt durchaus Varianten des traditionellen Musters: Referate werden nicht mehr in der Stunde verlesen, sondern sind vorher im Handapparat einsehbar. Die Hauptergebnisse sind in Thesen zusammengefaßt und können sofort von den Seminarteilnehmern diskutiert werden. Der Referent steht dann den Teilnehmern als Erläuterungs- und Ergänzungsquelle zur Verfügung. Oder die Teilnehmerzahl wird nach Kriterien der Semesteranzahl und Qualifikation von vornherein beschränkt (statt 80 bis 100 nur 20 bis 30) und das Thema schon in den Semesterferien ausführlich bekanntgegeben, so daß die Teilnehmer sich einlesen können und auf diese Weise eine aktivere Mitarbeit als gewöhnlich gesichert ist. Wer den Anmeldestermin und die Vorbereitungen verpaßt, hat Pech gehabt. — Im einen wie im anderen Fall ist der formale und thematische Ablauf des Seminars vom Dozenten festgelegt. Die Entscheidungsfreiheit der Studenten besteht im wesentlichen darin, das Seminar mitzumachen oder es zu lassen. Handelt es sich um einen aufgeschlossenen Seminarleiter, so setzt er für die letzte Sitzung eine „Manöverkritik“ an, in der die Teilnehmer eine Stunde lang die Gelegenheit haben, ihre im Laufe des Semesters angesammelte Frustration zu äußern. Was man anders und besser hätte machen können, weiß man dann unter Umständen, wenn das Seminar gelaufen ist.

Um die Auflösung eben dieser Struktur von Lehrveranstaltungen ging und geht es einigen Dozenten und den Studenten. Das KU-Experiment soll hier nicht berücksichtigt werden, wenngleich klar ist, daß die Impulse zu Seminarreformen durch Erfahrungen im KU-Arbeitskreisen intensiviert werden und zum Teil Personalunion der Teilnehmer an KU-Arbeitskreisen und fortschrittlichen Seminaren besteht. — Den Antrieb, ein im SS 1968 anlaufendes Seminar über „Sozialisation und Kompensatorische Erziehung“ in einem anderen als dem traditionellen Stil durchzuführen, gab die Manöverkritik der letzten Sitzung des auslaufenden WS-Seminars beim selben Dozenten. Studenten, Professor und Assistent waren sich einig, daß der Versuch, das nächste Seminar zu demokratisieren, eine intensive Vorbereitung erfordern würde, die momentan, also mit Beginn der Semesterferien, einzusetzen hätte.

Die erste Forderung, die man an ein demokratisches Seminar stellen muß, konnte aus institutionellen und zeitlichen Gründen nicht berücksichtigt werden:

Studenten, Dozent und Assistenten legen gemeinsam das Thema des Seminars fest.

Die erste gemeinsame Besprechung zwischen Dozent, Assistent und Studenten hatte von studentischer Seite den Vorschlag erbracht, statt des Sozialisationsproblems das Studien- und Ausbildungsproblem der Disziplin Soziologie zu behandeln. Die Teilnehmer einigten sich dann aber auf das vorgesehene Thema, weil es als ebenfalls zentral für den Bezug zwischen Theorie und Praxis anzusehen war.

Die zweite Forderung:

Studenten, Dozent und Assistenten legen gemeinsam die Inhaltsbereiche fest, die im Seminar zur Sprache kommen sollen, war weitgehend dadurch vorweggenommen, daß das Seminar schon vor Be-

ginn der gemeinsamen Besprechungen vorbereitet worden war. Der Vorschlag eines Teils der Studenten, die Grundlagen der Psychoanalyse einzubeziehen und damit einen wichtigen Beitrag zum Seminarthema wie zur Integration dieser „Geheimwissenschaft“ in den offiziellen Lehrstoff zu leisten, wurde aber von allen Teilnehmern akzeptiert. — Es kristallisieren sich auf diese Weise in den ersten Gruppenbesprechungen fünf Inhaltsbereiche heraus, die deswegen kurz aufgeführt werden sollen, um die Reichweite und Verschiedenheit der Theorien zu illustrieren, mit denen sich die Seminarteilnehmer zu beschäftigen haben würden:

- a) Psychoanalyse
- b) Lerntheorie und Interaktionismus
- c) Sprachstilanalysen
- d) Schichtspezifische Sozialisationspraktiken
- e) Kompensatorische Erziehung.

Da die relevante Literatur zu diesen fünf Komplexen nicht von jedem einzelnen Seminarteilnehmer erarbeitet werden kann, ergibt sich als dritte Forderung:

Aufschlüsselung der Seminarteilnehmer in Arbeitskreise, die sich intensiv mit mindestens einem Thema befassen; die Teilnahme an mindestens einem Arbeitskreis ist obligatorisch.

Die Aufteilung in Arbeitskreise zieht die meisten und gleichzeitig die am schwierigsten zu lösenden Probleme in dem Versuch einer Demokratisierung von Seminaren nach sich. Gerechtfertigt sind Arbeitskreise einmal durch die oben angedeutete Themenbreite, zum anderen durch die Anzahl der Seminarteilnehmer. Dem verständlichen Wunsch der Dozenten, sein Seminar klein zu halten, um eine intensivere Arbeit zu ermöglichen, stehen die berechtigten Forderungen der Studenten gegenüber Seminaren allen Interessierten offen zu halten, auch denen, die sich erst am Anfang des neuen Semesters dazu melden. „Elite-Seminare“ können für ihre Teilnehmer sehr fruchtbar sein. Sie sind aber ungeeignet, das Modell eines demokratischen Seminars voranzutreiben, weil sie Probleme verschleiern, mit denen die meisten Übungen und Seminare ja gerade umgehen müssen.

Solange es keinen strukturierten Studiengang für Soziologen gibt, solange gibt es auch keine verbindlichen Kriterien, nach denen die Teilnahme an Seminaren bestimmt werden könnte. Der Einwand, ein gewisser Wissensstand müsse vorausgesetzt werden können, zieht nicht: überfüllte Seminare leiden nicht an unsachlichen Diskussionen, sondern an der Teilnahmslosigkeit der meisten Teilnehmer.

Die Probleme, die sich für ein Seminar aus der Aufteilung in Arbeitskreise ergeben, sind aber mindestens so groß wie die Berechtigung dieser Arbeitsweise. Es erheben sich sofort folgende Fragen:

- a) Wie ist eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Seminarteilnehmer auf die Arbeitskreise zu erreichen?
- b) Wie kann die Benachteiligung von Werkstudenten und anderen, die während der Semesterferien noch nicht an der Gruppenarbeit teilnehmen können, ausgeglichen werden?
- c) Wie läßt sich verhindern, daß die einzelnen Arbeitskreise sich durch ihre notwendige Spezialisierung isolieren, d. h. den Kontakt zu den anderen Arbeitskreisen und zum Plenum verlieren? Kurz: Wie koordiniert man die Ergebnisse der Arbeitskreise?
- d) Wie begegnet man innerhalb der Arbeitskreise dem Problem, daß sich ihre Teilnehmer aus interessierten Wissenden, die ihr Wissen übertragen und vertiefen wollen, und interessierten Unwissenden, die Wissen erfahren wollen, zusammensetzen; wie dem damit zusammenhängenden Problem, daß sich innerhalb der Gruppe eine hierarchische Struktur herausbildet?
- e) Wie und wo sollen die für das übergreifende Seminarthema verbindlichen Kriterien entwickelt werden, anhand derer sich die einzelnen Arbeitskreise in ihrer Literaturaufbereitung orientieren können? Hier geht es um das Problem eines hermeneutischen Zirkels: aus der Gruppenarbeit sollen idealiter die Kriterien erwachsen, unter dem das Seminarthema abgehandelt werden kann; aber die Gruppen können nur sinnvoll arbeiten, wenn sie ein Vorverständnis von den zu erarbeitenden Kriterien haben.

Verbindliche Antworten auf diese (und sehr viele andere!) Fragen können nicht gegeben werden. Die Fragen machen aber die vierte Forderung einleuchtend:

Permanente explizierte Reflexion in den Arbeitskreisen und im Plenum auf die Probleme der Koordination und Kommunikation ist nötig.

Auf diese Weise wird die einstündige Manöverkritik an einem Seminar am Ende des Semesters in die laufenden Erfahrungen des Seminars hineingenommen. Das kann, abgesehen vom Austausch in den Arbeitskreisen selbst, in einem Ausschuß stattfinden, in dem Vertre-

ter aller Arbeitskreise rotierend teilnehmen; diese Besprechungen können am Ende jeder Plenumsitzung stattfinden, wobei die Kritik gleich eingeht in die Vorbereitung der nächsten Plenumsitzung. Dies leitet über zur fünften Forderung:

Die Plenumsitzungen werden nicht vom Dozenten oder Assistenten vorbereitet und geleitet, sondern von ihnen und dem jeweils vortragenden Arbeitskreis vorbereitet und von diesem Arbeitskreis geleitet. Nicht ein Gruppenmitglied, sondern zwei oder drei leiten die Diskussion, und der gesamte Arbeitskreis ist für den Verlauf der Sitzung verantwortlich. Die Scheu der meisten Studenten, vor einem größeren Kreis zu sprechen, wird einerseits durch die informelle Gruppenarbeit abgebaut, andererseits durch die Auflösung der herkömmlichen Fronten: hier Dozent, dort Student. Denn in dieser Art von Seminar lernt der Dozent durchaus aus der Aufarbeitung und Zusammenfassung von Spezialliteratur, die die Arbeitskreise leisten, und durch die Diskussion im Plenum, in der die anderen Arbeitskreise fachliche Einwände machen. Die Studenten wiederum üben sich bei der Diskussionsleitung und Erstellung von Arbeitspapieren in der Bewältigung von pädagogischen und didaktischen Problemen.

Ein hier nur in sehr groben Umrissen beschriebenes Seminar — die Erfahrungen mit Demokratisierungsversuchen sind noch fragmentarisch — birgt folgende Konsequenzen für seine Teilnehmer in sich:

- a) Ein demokratisches Seminar fordert einen ungleich höheren Arbeits- und Zeitaufwand sowohl von Assistenten und Professoren als auch von Studenten. Die Aufteilung der Seminarteilnehmer in Arbeitsgruppen bedingt, daß die Ergebnisse schriftlich in Kurzprotokollen, Arbeitspapieren und Literaturzusammenfassungen fixiert, vervielfältigt und den übrigen Teilnehmern zugeschickt werden, so daß sich jeder für die Gruppen- und Plenumsitzungen vorbereiten kann. Es wird kaum möglich sein, an mehr als einer, allerhöchstens zwei Veranstaltungen dieser Art teilzunehmen. Die hiermit verbundenen Probleme für den gesamten Studiengang können hier nicht ausdiskutiert werden. Klar ist, daß diese Art von Seminaren doppelt unter der nicht erfolgten Studien- und Hochschulreform leidet, weil diese Seminare die daraus erwachsenden Probleme nicht wie die traditionellen Übungen und Seminare einfach abschneiden, sondern mitreflektieren.
- b) Ein demokratisches Seminar ist absolut angewiesen auf aktive und durchgehende Mitarbeit von jedem einzelnen sowohl in den Arbeitskreisen als auch im Plenum. Das Problem, wie man eine Fachdiskussion einiger weniger im Plenum verhindert, löst sich leider keineswegs automatisch.
- c) Ein demokratisches Seminar macht sehr viel mehr Spaß als ein traditionelles. Es ist zwar keine Garantie dafür, daß Frustrationen vermieden werden, aber sie werden anderer Art sein und können potentiell fruchtbar gemacht werden.
- d) Ein demokratisches Seminar läßt sich nur planen, durchführen und weiterführen, wenn das Seminarthema von einem emanzipatorischen Impuls getragen wird.

(Frontal Nr. 44, Juni 1968, S. 19 f.)

DOKUMENT 887

An das
Zentralkomitee der
Sozialistischen
Einheitspartei Deutschlands

Mit der neuen Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der DDR hat der Ministerrat der DDR wieder einmal sozialistische Politik durch bürokratische Bestimmungen ersetzt. Der Landesverband des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) und die Studentenvertretungen der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität, die seit Jahren den Kampf gegen die Notstandsgesetze führen und für die Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze eintreten, halten diese Maßnahmen für falsch. Sie richten sich in erster Linie gegen die Arbeiter, Angestellten, Studenten und Schüler in der Bundesrepublik und Westberlin, die auch die neuen wirtschaftlichen Belastungen zu tragen haben. Sie richten sich nicht gegen die herrschende Klasse, die Westberlin im allgemeinen auf dem Luftwege zu besuchen und zu verlassen pflegt.

Eine sozialistische Antwort auf die Verabschiedung der Notstands-

gesetze wäre gewesen die Selbstverwaltungsrechte der Arbeiter, Studenten und Schüler in der DDR zu erweitern und die innerparteiliche Demokratie in der SED zu praktizieren, um so eine eindeutige sozialistische Alternative zum westdeutschen Notstandsstaat zu sein. Vielmehr verfällt die SED dem Irrtum, es handele sich bei NS-Gesetzen in erster Linie um ein Instrument zur Kriegsvorbereitung, wogegen sie primär ein Mittel zur Unterdrückung des Klassenkampfes in der BRD selbst sind. Man kann der DDR-feindlichen Politik der Bundesregierung und des Berliner Senats und der Anmaßung des Alleinvertretungsanspruchs mit derartigen bürokratischen Schritten nicht begegnen. Sie liefern im Gegenteil dem Westberliner Senat erneut ein Alibi weiterhin eine Deutschlandpolitik gegen das Interesse der Berliner Bevölkerung zu betreiben und von der wirtschaftlichen Krise in Westberlin abzulenken.

Deshalb fordern wir Sie auf, die neuen Durchführungsbestimmungen wieder aufzuheben.

AStA der Freien Universität Berlin
 AStA der Technischen Universität
 AStA der Hochschule für Bildende Künste
 AStA der Pädagogischen Hochschule
 Sozialistischer Deutscher Studentenbund
 Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft
 Liberaler Studentenbund Deutschlands
 Sozialdemokratischer Hochschulbund
 Humanistische Studentenunion
 Studentenrat der Filmakademie
 AStA der Kirchlichen Hochschule

1 Berlin 33, den 12. Juni 1968
 (Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte R. „SS 68“)

DOKUMENT 888

OTTO-SUHR-INSTITUT Berlin, den 14. Juni 1968
 Der Geschäftsführende Direktor

Die Vollversammlung der Angehörigen des Otto-Suhr-Instituts vom 13.6.68 verabschiedete bei 30 Gegenstimmen folgenden Entwurf einer

S a t z u n g des Otto-Suhr-Instituts an der Freien Universität Berlin (vormals Deutsche Hochschule für Politik)

§ 1 — Allgemeines

Das Institut ist eine Einrichtung der Freien Universität Berlin und vertritt in Lehre und Forschung den Fachbereich der Wissenschaft von der Politik (Politologie). Es ist Rektor und Senat der Freien Universität unmittelbar unterstellt.

§ 2 — Aufgaben

Das Institut

- untersucht in Forschung und Lehre die Gestaltung des öffentlichen Lebens unter empirisch-analytischen und normativen Aspekten mit einer Vielfalt wissenschaftlicher Methoden; es erarbeitet damit Voraussetzungen für die Erweiterung der Freiheit und Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft; es arbeitet mit anderen Einrichtungen der Freien Universität unter weitgehender Selbstbestimmung und Kooperation aller Beteiligten zusammen;
- ist verantwortlich für das politologische Studium für die politologische Ausbildung der Lehrer und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit und fördert die Erwachsenenbildung einschließlich der Weiterbildung von Lehrern;
- widmet sich der Pflege der internationalen Beziehungen auf seinem Lehr- und Forschungsgebiet durch personellen Austausch und Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und politischen Institutionen.

§ 3 — Mitglieder

Das Institut setzt sich zusammen aus

- den Inhabern der Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik;
- den Dozenten, soweit sie Daueraufgaben in der Lehre und Forschung des Fachbereichs wahrnehmen (u.a. Außerplanmäßige Professoren, Wissenschaftliche Räte, Privatdozenten, Akademische Räte und Oberräte, hauptamtliche Lektoren);

- den Wissenschaftlichen Assistenten sowie den Wissenschaftlichen Hilfskräften und den Wissenschaftlichen Tutoren, soweit sie eine akademische oder staatliche Abschlußprüfung abgelegt haben;
- den Arbeitern, Angestellten und Beamten des Instituts (Universitätsbedienstete),
- den Studenten der Politologie (Hauptfach- und Nebenfachpolitologen).

Doppelmitgliedschaft ist ausgeschlossen

§ 4 — Gliederung in Facheinheiten

Das Institut gliedert sich in Facheinheiten. Sie stellen dezentralisierte Arbeitsbereiche dar, in denen von allen Beteiligten Lehr- und Forschungsvorhaben diskutiert, geplant, koordiniert, durchgeführt und kritisiert werden.

Sie fassen jeweils mehrere Lehrstühle als Sachbereiche zusammen. Über die genaue Einteilung entscheidet der Institutsrat.

Jede Facheinheit bildet eine Fachkommission, sie setzt sich zusammen aus

- den jeweiligen Lehrstuhlinhabern;
- einer ebenso großen Zahl von Dozenten und Assistenten der Facheinheit (gemäß § 3b) und c), die für ein Jahr von einer Wahlversammlung aller Dozenten und Assistenten der Facheinheit bestimmt werden;
- einer ebenso großen Zahl von Studenten, die von dem Plenum der studentischen Mitglieder aller Übungen und Seminare der Facheinheit gewählt werden;
- einem Personalvertreter (gemäß § 3 d), der für ein Jahr von der Betriebsversammlung gewählt wird.

Die Fachkommissionen beraten öffentlich. Sie haben ein Vorschlagsrecht für Lehre und Forschung und in Haushalts- und Personalangelegenheiten. Sie entwickeln Formen der Kritik von Lehrveranstaltungen und Forschungsergebnissen. In den Facheinheiten können sich jederzeit zur Bearbeitung bestimmter Projekte Forschungs- und ad hoc-Arbeitsgruppen bilden.

Außerhalb der Facheinheiten können 10% der Mitglieder zweier der folgenden Gruppen Lehr- und Forschungsvorhaben durchführen;

- Lehrstuhlinhaber (gemäß § 3 a);
- Dozenten und Assistenten (gemäß § 3 b) und c);
- Studenten (gemäß § 3 e).

Diese Lehr- und Forschungsgruppen haben das gleiche Vorschlagsrecht gegenüber dem Institutsrat wie die Facheinheiten. Ihre Mitglieder sind zugleich Mitglieder der Facheinheiten.

§ 5 — Institutsorgane

Organe des Instituts sind

- die Institutsvollversammlung
- der Institutsrat
- die Institutsleitung

§ 6 — Institutsvollversammlung

Die Institutsvollversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder des Instituts (gemäß § 3). Sie wird mindestens zweimal im Semester vom Vorsitzenden des Institutsrates unter Angabe der Tagesordnung 7 Tage vorher einberufen. Außerdem tritt sie zusammen

- auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Institutsrates,
- auf Antrag von je 30% der Mitglieder zweier der in § 3 genannten Gruppen,
- auf Antrag von 30% der Mitglieder des Instituts.

Der Geschäftsführende Direktor und der Vorsitzende des Institutsrates sind verpflichtet, einen Semesterbericht zu geben. Die Vollversammlung erörtert wesentliche Probleme des Instituts und der Universität; sie kann dazu in Entschließungen Stellung nehmen, wenn mindestens 30% der Mitglieder anwesend sind. Die Vollversammlung kann verlangen, daß andere Institutsorgane über den Inhalt einer Entschließung beraten und entscheiden.

§ 7 — Institutsrat

Der Institutsrat besteht aus

- den Inhabern der Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik,
- einer gleich großen Zahl von Vertretern der Studenten der Politologie,
- einer insgesamt gleich großen Zahl von Vertretern der Assistenten, der Dozenten und des Personals im Verhältnis 3 : 2 : 1.

Die Kandidaten der unter b) bis c) genannten Gruppen und die Lehrstuhlinhaber stellen sich der Institutsvollversammlung vor. Die Vertreter der unter c) genannten Gruppen werden in Wahlversammlungen ihrer Gruppen, die studentischen Vertreter in einem dreitägigen Wahlakt, geheim für ein Jahr gewählt. Nach demselben Modus können diese Gruppen auf Antrag von 10% ihrer Mitglieder ihre Vertreter im Institutsrat abwählen.

Die Mitglieder des Institutsrates können im Falle der Verhinderung ihr Stimmrecht auf andere Mitglieder übertragen. Jedoch darf auf kein Mitglied des Institutsrates mehr als eine Stimme übertragen werden.

Der Institutsrat hat folgende Aufgaben:

1. Verabschiedung des Lehrplans und Koordination der Forschungspläne auf der Grundlage von Vorschlägen der Facheinheiten;
2. Verabschiedung des Haushaltsvoranschlags;
3. Beratung der Personalvorschläge der Facheinheiten; Entscheidung in Personalangelegenheiten unterhalb der Ebene der Lehrstuhl-Inhaber, soweit sie in der Kompetenz des Instituts liegt; Vorschläge für Berufungslisten, soweit möglich nach öffentlicher Vorstellung der Kandidaten;
4. Verabschiedung der Prüfungsordnungen;
5. jährliche Wahl des Vorsitzenden des Institutsrates;
6. jährliche Wahl der Institutsleitung und des Geschäftsführenden Direktors, die dem Institutsrat verantwortlich sind.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Institutsrat Ausschüsse bilden, die grundsätzlich öffentlich tagen.

Der Institutsrat tagt unter Leitung des Vorsitzenden des Institutsrates im Institut grundsätzlich öffentlich. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

§ 8 — Institutsleitung

Die Institutsleitung besteht aus

2 Lehrstuhlinhabern (gemäß § 3 a),

1 Dozenten (gemäß § 3 b),

1 Assistenten (gemäß § 3 c),

1 Personalvertreter (gemäß § 3 d), der nicht Leiter der Verwaltung ist,

1 Studenten der Politologie.

Den Vorsitz führt der Geschäftsführende Direktor, der Hochschul-lehrer sein muß. Die Institutsleitung nominiert aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Geschäftsführenden Direktors.

Die Institutsleitung führt die laufenden Geschäfte gemäß den Beschlüssen des Institutsrates. Sie prüft den Haushaltsvorschlag und leitet ihn an den Institutsrat weiter.

Die Institutsleitung wird als Prüfungsausschuß tätig. Mitglieder, die nach den gesetzlichen Bestimmungen im Prüfungsausschuß kein volles Stimmrecht haben können, nehmen an seinen Sitzungen nur mit beratender Stimme teil.

Mitglieder der Institutsleitung, die nicht zugleich Mitglieder des Institutsrates sind, nehmen an dessen Sitzung mit beratender Stimme teil.

§ 9 — Urabstimmungen

Die Mehrheit des Institutsrates oder je 30% von zweien bzw. je 20% von dreien der in § 3 genannten Gruppen können eine Urabstimmung verlangen. Die zur Urabstimmung vorgelegte Frage muß mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.

Die in § 3 genannten Gruppen stimmen getrennt ab. Ergibt sich eine Mehrheit der Mitglieder in mindestens drei Gruppen und einer Mehrheit der Institutsmitglieder, so ist der Institutsrat an diese Entscheidung gebunden.

§ 10 — Satzungsänderungen

Satzungsänderungen dürfen der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Institutsrates.

§ 11 — Übergangsbestimmung

§ 1 dieser Satzung tritt in Kraft, sobald die gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen sind. Bis dahin gilt sinngemäß § 1 der bisher gültigen Institutsordnung.

(Studentische Politik Nr. 1/68, Dokumente, S.32-35)

DOKUMENT 889

Horst Mahler

Die „Krise“ der Außerparlamentarischen Opposition im Sommer 1968 — und wie man sie überwindet

Referat von 15. Juni 1968

(intern)

Die „Extra-Dienst-Fraktion“ spricht von einer „Krise“ der Außerparlamentarischen Opposition. Alles spricht jedoch dafür, daß wir uns nicht in einer echten Krise befinden, sondern lediglich „Wachstumsbeschwerden“ haben.

Mit erstaunlicher Geschwindigkeit hat sich zum erstenmale seit Kriegsende in Westdeutschland, speziell aber in Westberlin, eine massenhaft Opposition gegen die bestehende Gesellschaft entwickelt, die eindeutig sozialistische Tendenzen in sich trägt. Meschkat hat in dem Jahresbericht des Republikanischen Clubs als charakteristische Merkmale der Außerparlamentarischen Opposition deren antikapitalistische und antiautoritäre Einstellung hervorgehoben. Die antikapitalistische Komponente ist unproblematisch, umstritten ist der Stellenwert des sogenannten antiautoritären Lagers.

Die orthodoxen Marxisten — unter ihnen die „Extra-Dienst-Fraktion“ — sehen in der autoritären Haltung der studentischen Opposition nur „kleinbürgerliches Revoluzzertum“. Schon in den Anfängen der Diskussion über die Gestaltung der Außerparlamentarischen Opposition waren sie unfähig, ein konstruktives Verständnis für das antiautoritäre Lager zu gewinnen. Sie haben sich zwar nolens volens mit den politischen Aktionen des antiautoritären Lagers im großen und ganzen solidarisiert aber jeweils nur mit dem unausgesprochenen Vorbehalt: „Es ist eben gutgegangen.“

Jetzt, wo die Dialektik der antiautoritären Haltung zu einem politischen Problem für die Außerparlamentarische Opposition wird, glauben sie sich in ihrer skeptischen Einstellung gegenüber den „Antiautoritären“ bestätigt. Sie merken dabei nicht, daß sie mit dieser selbstgefälligen These lediglich ihr Mißverständnis der gegenwärtigen politischen Entwicklung komplettieren.

Die „theoretische Bewältigung“ des Problems des antiautoritären Lagers besteht bei den Dogmatikern darin, daß sie kommentarlos die Abhandlung von Lenin über den Linksradikalismus aus dem Jahre 1920 auszugswise zitieren. Sie wollen nicht sehen, daß es „die kleinbürgerlichen Revoluzzer“ — die Antiautoritären — waren, die auf der politischen Bühne der Bundesrepublik und in Westberlin überhaupt als Erste wieder eine politische Entwicklung mit positiven Akzenten in Bewegung gebracht haben. Diejenigen, die nicht müde werden, den „marxistischen Rosenkranz“ herunterzubeten und immer wieder zu betonen, daß allein das Proletariat und nicht die aus „kleinbürgerlichem Milieu“ stammenden Studenten die Träger der sozialistischen Revolution sein können, vergessen, daß die Arbeiter auch heute noch weit davon entfernt sind, diese Rolle zu übernehmen, und daß unsere Konzeption dieser Situation angepaßt sein muß. Die sozialistische Politik beginnt nicht erst dann, wenn die Arbeiter wieder als revolutionäre Kräfte auf der Bühne erscheinen.

Tatsache ist, daß die Studenten als Erste im Bereich der wissenschaftlichen Produktion in zunehmendem Maße ein politisches Bewußtsein entwickelt haben, das zu den Ursachen der sozialen Unzulänglichkeiten und Widersprüche vorgedrungen ist und damit die kapitalistische Gesellschaftsordnung insgesamt in Frage stellt. Es waren diese Studenten, die traditionelle Kampfformen der Arbeiterbewegung wiederbelebt und — entsprechend ihrer Situation — weiterentwickelt haben. Sie haben damit gleichzeitig die Erinnerungen an erfolgreiche soziale Auseinandersetzungen geweckt und für die Gegenwart ein Exempel statuiert, das bei Bedarf in mehr oder weniger abgewandelter Form von den Werktätigen übernommen werden kann. In den zurückliegenden Monaten haben sich verschiedene Beispiele dafür ergeben, daß die Arbeiter die studentischen Kampf-formen für ihre Ziele übernehmen (Sitzstreiks in Betrieben, Go-ins in Verwaltungsgebäuden, Fabrikbesetzungen), wenn ihnen die Notwendigkeit des selbstorganisierten Kampfes bewußt wird.

Die studentische Protestbewegung geht von der Erkenntnis aus, daß, wo immer in der spätkapitalistischen Gesellschaft Autorität vorgefunden wird, diese als Mittel zur Stabilisierung der kapitalistischen Ordnung eingesetzt wird und fungiert; daß die Anerkennung dieser Autoritäten der Durchsetzung der Interessen der Produzenten — also der Mehrheit der Gesellschaft — entgegensteht und in diesem Sinne irrational weil auf die Erhaltung einer historisch überlebten Gesellschaftsformation gerichtet ist.

Da progressive Autorität, die sich beispielweise in einer erfolgreichen, den geschichtlichen Notwendigkeiten und den politischen Gegebenheiten entsprechenden sozialistischen Massenpartei herausbilden könnte, in der gegenwärtigen Situation nicht angelegt ist, konnte sich die studentische Protestbewegung mit der Negation jedweder Autorität, also auch innerhalb des eigenen Verbandes, entwickeln. (Wobei hier anzumerken ist, daß beispielsweise der SDS in der Aufstiegsphase von Rudi Dutschke in informeller Weise durchaus autoritär strukturiert war.)

Der politische Stellenwert der antiautoritären Einstellung bestand und besteht darin, daß sie die auf irrationaler Autorität beruhende spätkapitalistische Gesellschaftsordnung insgesamt radikal in Frage

gestellt hat und weiterhin in Frage stellt; daß sie darüber hinaus tendenziell die Auflösung der bürgerlichen Institutionen bewirkt, die den aus den sozialen Konflikten resultierenden Widerstand der Produzenten in das spätkapitalistische Ordnungsgefüge integrieren. Die „Ableger“ des „antiautoritären Lagers“ in den bestehenden Institutionen, speziell in der Sozialdemokratischen Partei und in der FDP, stürzen diese Organisationen unweigerlich in eine tiefgreifende Krise, die eine notwendige Voraussetzung für die weitere Entfaltung und Verbreiterung der antikapitalistischen Opposition ist.

Die pauschale Verketterung der „Antiautoritären“ als „kleinbürgerliche Revoluzzer“ ist das Resultat einer theoretischen Fehleinschätzung. Sie ist objektiv konterrevolutionär. In der gegenwärtigen Phase der Auseinandersetzung ist die Entwicklung des antiautoritären Lagers der beste und möglicherweise der einzige Ansatzpunkt für die Entwicklung der antikapitalistischen Opposition.

Die antiautoritäre Haltung büßt ihre progressive Bedeutung jedoch dort ein und schlägt in ihr Gegenteil um, wenn sie dazu führt, daß sie auch innerhalb der antikapitalistischen Bewegung zur Ideologie erhoben wird und die Bildung der notwendigen, Disziplin voraussetzenden Organisationsstrukturen verhindert. Mit dieser Erscheinung haben wir uns in einer Weise auseinanderzusetzen, die die revolutionäre Bedeutung des „antiautoritären Lagers“ nicht negiert und die Anwendung der von der bürgerlichen Propaganda bereitgestellten Klischees ausschließt.

Worin besteht nun das Problem? Die gegenwärtige Phase der politischen Entwicklung der Außerparlamentarischen Opposition ist durch einen auffälligen Widerspruch gekennzeichnet. Der Vietnam-Kongreß, die Vietnam-Demonstration vom 18. Februar und die 1.-Mai-Demonstration 1968 haben gezeigt, daß sich die Außerparlamentarische Opposition in West-Berlin heute schon auf eine Massenbasis von ca. 50.000 stützen kann (wahrscheinlich liegt diese Zahl höher, da es unwahrscheinlich ist, daß jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt sämtliche Anhänger der Außerparlamentarischen Opposition an einem Punkte zusammenkommen; insoweit dürften die Demonstrationen jeweils nur einen Teil der Anhängerschaft umfassen). Berücksichtigt man die Tatsache, daß unter den gegebenen Umständen in West-Berlin nur ein sehr geringer Teil der Gesamtbevölkerung politisch in der einen oder anderen Richtung engagiert und aktiv ist (schließlich hat der Senat für die Kundgebung am 21. Februar 1968 trotz der Generalmobilmachung ebenfalls nur ca. 50.000 Personen mobilisieren können), so erhellt daraus, daß die Massenbasis der Außerparlamentarischen Opposition eine nicht unerhebliche Kraftreserve darstellt, daß es uns aber bisher nicht gelungen ist, diese Reserven auszuschöpfen und das Potential über punktuelle Kampagnen hinaus in eine kontinuierliche politische Bewegung überzuleiten.

Eine Masse von 50.000 kann als Kraftreserve optimal nur dann genutzt werden, wenn die Masse zur Gruppe wird, oder genauer, wenn die zunächst noch im Zustand der Vereinzelung befindlichen Partikel dieser Masse durch eine geeignete organisatorische Struktur zu Kontakten untereinander angeregt werden, und dieser Kontakt auch tatsächlich hergestellt wird.

Bisher ist es uns nur gelungen, diese Masse von Fall zu Fall auf die Straße zu bringen. Wir sollten uns jedoch nicht einbilden, daß wir durch die auf den Kundgebungen gehaltenen Reden diese Masse in ihrer politischen Haltung stabilisieren, die Bewußtseinsentwicklung weiter treiben und zu konkretem politischen Handeln anleiten können. Es dürfte nicht schwerfallen, über diese These eine weitgehende Übereinstimmung herzustellen. Es ergibt sich folglich die Frage, welche Widerstände sich der Schaffung einer Organisationsstruktur entgegenstellen. Hier sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen.

- a) Die theoretisch fundierte Ablehnung des bürgerlichen Parlamentarismus führt dazu, die organisatorischen Konzeptionen der bürgerlichen Parlamentsparteien zu verwerfen.
- b) Die bürokratische Entartung der kommunistischen Kaderparteien sowohl in den sozialistischen Ländern als auch in den kapitalistischen Ländern (die KP Frankreichs dürfte gerade in jüngster Zeit ein eindrucksvolles Beispiel für die konterrevolutionären Konsequenzen dieser Entartung gegeben haben) hat dazu geführt, daß das Leninsche Prinzip der Kaderpartei weitgehend in Mißkredit geraten ist.
- c) Die antiautoritäre, institutions- und organisationsfeindliche Eigenstellung in weiten Teilen der Außerparlamentarischen Opposition bringt Aversionen gegen den Gedanken an eine organisatorische Strukturierung, die notwendig eine freiwillige auferlegte Disziplinierung voraussetzt, hervor.

Der emotionelle Widerwille gegen die Einhaltung einer Organisationsdisziplin wird weitgehend mit einer Argumentationsreihe gegen die parlamentarischen Parteien und gegen die Leninsche Kaderpartei „rationalisiert“. Auf dem Hintergrund dieser emotionalen Ablehnung jeglicher Organisationsstruktur und Organisationsdisziplin wird gegenwärtig die Theorie von der Spontaneität der Massen zur Ideologie erhoben und als stärkstes Geschütz gegen alle Bestrebungen zur Schaffung einer Organisationsstruktur in Stellung gebracht. Dabei wird jedoch nur die eine Seite der Polemik Rosa Luxemburgs gegen die Leninsche Organisationsprinzipien zur Kenntnis genommen. Es ist sicherlich richtig, daß „die sozialdemokratische (nach unserem Sprachgebrauch: die sozialistische) Bewegung die erste in der Geschichte der Klassengesellschaften (ist), die in allen ihren Momenten, im ganzen Verlauf auf die Organisation und die selbständige direkte Aktion der Masse berechnet ist“ (Rosa Luxemburg: Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie; Europäische Verlagsanstalt 1963, S. 26). Ebenso wichtig ist aber auch die Feststellung, daß es „keinem Zweifel (unterliegt), daß der Sozialdemokratie (nach unserem Sprachgebrauch: der sozialistischen Bewegung) im allgemeinen ein starker zentralistischer Zug innewohnt. Erwachsen aus dem wirtschaftlichen Boden des seinen Tendenzen nach zentralistischem Kapitalismus und angewiesen in ihrem Kampfe auf den politischen Rahmen des zentralisierten bürgerlichen Großstaats, ist die Sozialdemokratie von Hause aus eine ausgesprochene Gegnerin jedes Partikularismus und nationalen Föderalismus. Berufen dazu, allen partiellen und Gruppeninteressen des Proletariats gegenüber dem Rahmen eines gegebenen Staates die Gesamtinteressen des Proletariats als Klasse zu vertreten, hat sie überall die natürliche Bestrebung, alle nationalen, religiösen, beruflichen Gruppen der Arbeiterklasse zur einheitlichen Gesamtpartei zusammenzuschweißen, ...“

(Rosa Luxemburg a.a.O., S. 25/26).

Angesichts dieser ideologischen Unklarheiten und des Unvermögens der Initiativgruppen der Außerparlamentarischen Opposition (SDS, RC u. a.), die mobilisierten Massen organisatorisch zu erfassen und zu einer kontinuierlich wirkenden politischen Kraft zu entwickeln, ist die Organisationsfrage auf die Tagesordnung gesetzt.

Die notwendige Form und der Mechanismus der Organisation kann jedoch nicht abstrakt, losgelöst von den inhaltlichen Aufgaben, die von der Organisation zu lösen sind, erörtert werden. Jede Gruppe, die keine klar bestimmbare Funktion hat, zerfällt; jede Gruppe, deren Struktur nicht ihrer Funktion angepaßt ist und die Funktion nicht erfüllen kann, zerfällt ebenfalls.

Wir müssen erkennen, daß es uns angesichts der hochgradigen und verhältnismäßig stabilen Entfremdung der Arbeiterklasse noch nicht möglich ist, den sozialen und politischen Kampf des Proletariats für seine Interessen unmittelbar zu organisieren. Das führt zu der weiteren Schlußfolgerung, daß es im gegenwärtigen Stadium nicht darum gehen kann, eine proletarische Klassenpartei aufzubauen, denn diese ist ohne maßgebliche Beteiligung der Proletarier selbst nicht denkbar. Sozialistische Gruppierungen im akademischen Bereich oder dessen Nachbarschaft könnten nur die Karikatur einer Arbeiterpartei sein (und sind es in der Tat!). Eine proletarische sozialistische Partei kann sich nur in dem Maß entwickeln, wie sich das proletarische Klassenbewußtsein in der Arbeiterklasse selbst entwickelt. Trotz der spektakulären Entwicklung der Außerparlamentarischen Opposition stehen wir nach wie vor im Vorfeld der politischen Organisation der Arbeiterklasse. Die politische Bedeutung der Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition besteht unter anderem darin, daß sie sich im Ansatz als eine Massenbewegung erwiesen hat und dadurch die Erwartung in das gesellschaftliche Bewußtsein getreten ist, daß sich diese Massenbewegung früher oder später einen organisatorischen Ausdruck verschaffen wird. Kennzeichen für die Situation ist die Tatsache, daß zum ersten Male seit Beendigung des Krieges die Pläne zur Gründung einer neuen Linkspartei bzw. einer sozialistischen Partei nicht von den maßgeblichen Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition entworfen werden, sondern die etablierten Parteien — insbesondere die SPD — geradezu flehentlich bitten, eine solche Partei zu gründen. Die außerparlamentarischen Gruppen haben bisher keine Neigung gezeigt, diesem Wunsche zu entsprechen. Diese Haltung deutet darauf hin, daß ihre politische Praxis von der Erkenntnis bestimmt wird, daß die notwendige Voraussetzung für die politische Organisation der Arbeiterklasse die Zertrümmerung der Sozialdemokratischen Partei ist. Der Prozeß der Zerschlagung der sozialdemokratischen Organisationen hat begonnen. Der Nürnberger Parteitag sowie der Parteitag der Berliner SPD, aber auch die Partei-

tage der anderen Landesverbände sind der sichtbare Ausdruck dieses Prozesses.

Die Notwendigkeit, diesen Prozeß zu fördern und zu organisieren, habe ich in dem Manuskript „Die Aufgaben der sozialistischen Linken in Westdeutschland“ (1962) skizziert. Die bisherige Entwicklung hat die dort gegebene Einschätzung in wesentlichen Punkten bestätigt. Unsere Arbeit muß auf dieser Linie fortgesetzt werden.

Die Immobilität der Westberliner Bevölkerung ist u. a. dadurch bedingt, daß die Sozialdemokratische Partei trotz aller Erschütterungen in den vergangenen Monaten immer noch den Eindruck aufrechterhalten kann, regierungsfähig und in der Lage zu sein, die wirtschaftlichen Probleme der Stadt zu lösen und damit das Interesse der Werktätigen (Aufrechterhaltung ihres derzeitigen Lebensstandards) wirksam wahrzunehmen. Es kommt daher darauf an, durch koordinierte Aktion innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratischen Partei, diese zum politischen Offenbarungseid zu zwingen. Zwar wird die Führung von sich aus niemals die Konsequenzen ziehen; es bestehen jedoch gute Aussichten, daß die Widerstandsgruppen innerhalb der Partei der Gesamtorganisation die Diskussion über die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Stadt aufzwingen können und durch diese Diskussion die Regierungsunfähigkeit der Partei oder — besser gesagt — die Unfähigkeit, die unmittelbaren materiellen Bedürfnisse und Interessen der werktätigen Bevölkerung zu sichern, offenbar wird.

Allein auf diesem Wege lassen sich echte und meßbare Erfolge erzielen; und schließlich ist der nachweisbare Erfolg eine wesentliche sozialpsychologische Voraussetzung für die Erhaltung und Festigung von politischen Gruppen.

Zwar ließe es sich als Erfolg ausgeben, wenn es uns gelingen würde, in sogenannten Basisgruppen einige tausend Werktätige zu organisieren. Aber es wären eben nur einige Tausend, deren politische Aktivität keine nennenswerte Vermittlung finden könnte. Der unvermittelte Ansturm dieser Gruppen gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung könnte keine relevanten Wirkungen erzielen und müßte daher notwendig zur Resignation, wenn nicht sogar zu Liquidation, führen. Wenn es dagegen einigen Hundert gelingt, durch eine konsequente und zähe Kleinarbeit in den Institutionen — insbesondere in der Sozialdemokratischen Partei — die wesentlichen Stützen der kapitalistischen Gesellschaft zu unterminieren und zum Zusammenbruch zu bringen, wäre der Fortschritt auf dem Wege zur Umwälzung der kapitalistischen Gesellschaft unmittelbar einsichtig, woraus sich ständig neue Impulse zur Fortsetzung und Aufrechterhaltung des politischen Engagements ergeben würden.

Mit dieser Feststellung soll die Bedeutung der Basisgruppen keineswegs geleugnet werden. Diese Basisgruppen werden ihre Bedeutung aber erst dann erlangen, wenn ihre Tätigkeit an der Basis mit dem Widerstand innerhalb der Institutionen — insbesondere innerhalb der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei — verbunden und synchronisiert wird. Die Institutionen werden wesentlich empfindlicher und nach allen Erfahrungen unangemessener und ungeschickter reagieren, wenn die Parteibürokratie erkennen muß, daß die politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Partei über die Basisgruppen an die Bevölkerung vermittelt werden. Der Parteiapparat wird dann keine Möglichkeit haben, die inneren Auseinandersetzungen totzuschweigen. Andererseits sind die Widerstandsgruppen innerhalb der Institutionen darauf angewiesen, durch die Arbeiterbasisgruppen mit den sozialen Problemen der werktätigen Bevölkerung vertraut gemacht zu werden. In diesem Sinne ist das Manuskript vom November 1966 zu präzisieren.

Über allem darf nicht vergessen werden, daß die Herstellung und Aufrechterhaltung einer gewissen Öffentlichkeit für die politischen Ziele der sozialistischen Opposition eine wesentliche Randbedingung des politischen Kampfes sind. Die bürgerliche Gesellschaft ist ständig auf dem Sprung, die Öffentlichkeit so weit einzuengen, daß in ihr sozialistische Zielvorstellungen nicht mehr zur Darstellung kommen können. Es wird daher auch in Zukunft notwendig sein, durch provokative Aktionen die notwendige Öffentlichkeit herzustellen.

Aus dieser Einschätzung der gegenwärtigen politischen Situation ergeben sich konkrete Schlußfolgerungen:

1. Wir müssen in den Reihen der Außerparlamentarischen Opposition die Notwendigkeit des Widerstands innerhalb der Institutionen — insbesondere innerhalb der Sozialdemokratie — propagieren und einsichtig machen mit dem Ziel, mehr und mehr Anhänger der Außerparlamentarischen Opposition in diesen Widerstand aktiv einzubeziehen, was konkret heißen muß, daß wir nach entsprechender Vorbereitung eine Eintrittswelle in die Sozialdemo-

kratische Partei und in die Gewerkschaften organisieren müssen. Das heißt auch, daß wir dem Sektierertum und dem moralischen Rigorismus innerhalb der Linken entgegentreten müssen.

„Man muß ... zu allen möglichen Kniffen, Listen, illegalen Methoden, zu Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit bereit sein, um nur in die Gewerkschaften (und in die Sozialdemokratische Partei) hineinzukommen, in ihnen zu bleiben und in ihnen kommunistische Arbeit zu leisten.“ (Lenin: Der „linke Radikalismus“, die Kinderkrankheiten im Kommunismus, Ausgewählte Werke, Band 2, Seite 701)

Hier ist der Hinweis angebracht, daß es sich nicht um eine Wiederbelebung des trotzkistischen „Entrismus“ handeln kann. Das Verbleiben in den sozialdemokratischen Organisationen ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck — nämlich zur sozialistischen Arbeit, was auch organisatorische Arbeit bedeutet. Im einzelnen kann hier auf das Manuskript aus dem Jahre 1962 verwiesen werden.

2. Mit den Gruppen, die bereits innerhalb der SPD bestehen und die dort Widerstand leisten, und mit den einzelnen Mitgliedern, die für diesen Widerstand gewonnen werden können, sind intensive Kontakte zu pflegen. Ihnen ist jede nur mögliche Hilfestellung zu gewähren. Durch permanente Diskussionen über die Rolle und die Aufgabe der Widerstandsgruppen ist zu verhindern, daß diese sich in „sozialdemokratische“ Gruppen zurückverwandeln; d. h. eine Integrationsfunktion annehmen.
3. Die Basisgruppen im engeren Sinne (das sind solche, die sich auf der Grundlage verhältnismäßig homogener sozialökonomischer Interessen organisieren) sind in jeder Hinsicht zu fördern. Es sind Kontakte unter den einzelnen Basisgruppen herzustellen. Darüber hinaus aber auch Kontakte zwischen den Widerstandsgruppen innerhalb der Institutionen und den Basisgruppen.
4. Zur Lösung der unter 1 bis 3 aufgeführten Aufgaben wird es notwendig werden, innerhalb des Republikanischen Clubs und über den Republikanischen Club hinaus (SDS, SHB, SJ, Sozialistischen Club usw.) die vorhandenen sozialistischen Kader zusammenzufassen und einheitlich bei der Lösung der Aufgaben 1 bis 3 einzusetzen. Der erste Schritt auf diesem Wege ist die Einberufung einer sozialistischen Konferenz, an der alle in Betracht kommenden Gruppen beteiligt sein müssen. Diese Konferenz wird nur dann zu praktischen und halbwegs richtigen Resultaten führen, wenn sie durch eine Diskussion in den einzelnen Gliederungen vorbereitet wird.
5. Um jeweils die kurzfristige Mobilisierung der Außerparlamentarischen Opposition insgesamt (d. h. in ihrer ganzen Breite bis hin zu den Liberalen) zu ermöglichen, muß die Koordinationsarbeit unter den einzelnen Gruppierungen der Außerparlamentarischen Opposition verbessert und intensiviert werden. Diese Koordination wird dann leichter möglich sein, wenn es gelingt, durch eine intensive Diskussion den einzelnen Teilgruppen der Außerparlamentarischen Opposition den politischen Stellenwert der Mobilisierungskampagnen innerhalb der Konzeption der einzelnen Gruppe einsichtig zu machen. Hier sollte sich eine besondere Studiengruppe mit den politischen Zielsetzungen der Teilgruppen vertraut machen und Argumentationsreihen für die Notwendigkeit der Kampagnen innerhalb dieser Zielsetzungen entwickeln.
6. Um die aus Inaktivität und Selbstbeschäftigung der verschiedenen Teilgruppen resultierende verhältnismäßige Isolation zu überwinden, sollte der Vorstand des RC dafür sorgen, daß die nicht-sozialistischen Teilgruppen in der politischen Diskussion des Republikanischen Clubs stärker repräsentiert sind. Der Club sollte daher systematisch die einzelnen Gruppen zu politischen Diskussionen im Republikanischen Club einladen und die Diskussion sorgfältig vorbereiten. Für die Vorbereitung ist auf die zu Punkt 4 vorgeschlagenen Studiengruppen zurückzugreifen. Bei diesen Diskussionen ist besonders darauf zu achten, daß sich nicht der aus einer grundsätzlichen Übereinstimmung in Tagesfragen ergebende Leerlauf der Argumentation einstellt. Die Diskussion muß daher auch jeweils auf die gruppenspezifischen Unterscheidungsmerkmale, d. h. auf diejenigen Punkte der politischen Konzeption gelenkt werden, die mit den politischen Konzeptionen anderer Gruppen — insbesondere der sozialistischen Gruppen — nicht übereinstimmen.
7. Mit Rücksicht auf die durch den Widerstand innerhalb der Institutionen provozierten Öffentlichkeitskampagnen der Sozialdemokratie sind aus der Clubmitgliedschaft Agitationsteams zu rekrutieren, die in der Lage sind, bei allen möglichen politischen Veran-

staltungen (Bürgerversammlungen; Vortragsabende in Jugendheimen; Wahlversammlungen; Kundgebungen und Kongressen) die Inhaltslosigkeit des sozialdemokratischen Gewäschs zu entlarven und auf die wirklichen Probleme der Stadt hinzulenken. Es kommt dabei nicht so sehr darauf an, daß diese Agitationsteams ihrerseits fertige Lösungen anbieten. Der entscheidende Erfolg ist dann gesichert, wenn es gelingt, bei derartigen Veranstaltungen ein echtes Problembewußtsein zu schaffen und damit aufzuzeigen, daß die Politik der Sozialdemokratischen Partei keine Konzeption bereithält, die eine Lösung der Probleme verspricht. Das Ziel dieser Agitationsteams sollte es sein, nach Möglichkeit in den einzelnen Veranstaltungen die Diskussionsleitung zu übernehmen. Auf diese Weise können die mit großem finanziellem Aufwand betriebenen Öffentlichkeitskampagnen der Sozialdemokratischen Partei umfunktioniert werden. Die Aktionen dieser Agitationsteams sollten nach Möglichkeit mit den Widerstandsgruppen innerhalb der Institutionen abgestimmt werden, damit man sich gegenseitig die Bälle zuspielen kann.

8. Die Heranbildung dieser Agitationsteams gewährleistet zugleich die Entwicklung eines umfassenden politischen Bewußtseins der Clubmitgliedschaft. Dieses Bewußtsein bildet dann die Grundlage für eine Umstrukturierung des Clubs nach Rätegesichtspunkten, die mir im gegenwärtigen Stadium noch nicht möglich erscheint. Die Agitationsteams sollten in Fünfergruppen organisiert sein (Zehnergruppen ergeben schon wieder eine zu starke Anonymität des Einzelmitgliedes und verstärken die Probleme der Gruppen- disziplin).

Auf der Grundlage dieser Betrachtungen sollten wir eine Übereinstimmung dahin gehend erzielen, daß unsere Politik von folgender Grundthese auszugehen hat:

Die in antagonistische Klassen gespaltene spätkapitalistische Gesellschaft wird durch die Kanalisierung und Verdrängung des sozialen Konflikts, durch die ideologische Verschleierung des sozialen Gegensatzes mit Hilfe zurechtgeschneiderter Pluralismustheorien in die spätkapitalistische, bürgerliche Ordnung integriert. Die Kanalisierung und Verschleierung wird vermittelt durch die Institutionen, insbes. durch die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften. Die Desintegration der spätkapitalistischen Gesellschaft, die die notwendige Voraussetzung eines erfolgreichen Klassenkampfes ist, setzt daher die Destruktion dieser Institutionen voraus.

Die Institutionen sind gegen äußere Einwirkungen verhältnismäßig stabil. Der Widerstand ist daher in ihnen selbst zu entfalten und mit den Aktionen von außen zu koordinieren.

(Archiv Z16, Akte 12.12 RC 1967)

DOKUMENT 890

Werner Skuhr

Das Reformexperiment am Otto-Suhr-Institut (Auszug)

In den letzten Wochen hat das Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin häufig Anlaß zur Berichterstattung gegeben. Dabei änderte sich der Inhalt von Meldungen und Kommentaren grundlegend innerhalb kurzer Zeit. Am 26. Mai befürchtete die Hannoversche Allgemeine:

„Die Radikalen wollen das Otto-Suhr-Institut in ein Aktionszentrum der außerparlamentarischen Opposition verwandeln, um von dort aus eine 'Pariser Entwicklung' in Berlin einzuleiten. Die Besetzung des Instituts, das die Radikalen in 'Karl-Liebknecht-Institut' umbenennen wollen, soll als 'Modellfall für die Übernahme von Fabriken und Betrieben' propagiert werden.“

9 Tage später, am 4. Juni, berichtete die Kasseler Post:

„Inmitten einer turbulenten Atmosphäre von Besetzungen, Streiks, Go-ins und Happenings an der Freien Universität Berlin hat das Otto-Suhr-Institut, die Arbeitsstätte der Politikwissenschaftler, einen nahezu revolutionären Schritt getan. Professoren, Dozenten, Assistenten, Studenten und Angestellte haben putschistischen Einzelaktionen die konkrete Reform entgegengesetzt. ... Der Akademische Senat der Freien Universität und der Senator für Wissenschaft und Kunst müssen dieser Reform noch ihre Zustimmung geben. Sie können sie kaum verweigern, wenn ihre Erklärungen über die Bereitschaft zu Reformen ernst gemeint waren.“

Wie kam es zu diesem Wandel; welche Ereignisse lagen zwischen den beiden Berichten? Zunächst werde ich versuchen, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Daran soll sich eine Zwischenbilanz anschließen, mit der ich Erfahrungen und Erkenntnisse zur Diskussion stelle, die wir in diesen Wochen gewonnen haben. Im letzten Teil meiner Ausführungen erörtere ich den Modellcharakter und die Zukunftsaussichten unseres Reformexperiments.

I

Die ersten Auseinandersetzungen am Otto-Suhr-Institut waren zeitlich und inhaltlich Bestandteil der Proteste an den deutschen Hochschulen gegen die bevorstehende Verabschiedung der Notstandsgesetze durch den Deutschen Bundestag. Daraus erklärt sich im wesentlichen ihre Heftigkeit. Daneben haben die Vorgänge in Frankreich Minderheiten der deutschen Studenten in der illusionären Fehleinschätzung ihrer Aktions- und Erfolgchancen bestärkt. In diesem Klima konnten Besetzungspläne an den deutschen Universitäten entstehen:

Wer solche Aktion ablehnte, hatte nach unserer Auffassung die Pflicht, dies in offener Auseinandersetzung gegenüber allen Studenten deutlich zu machen, ohne jedoch die Berechtigung der Proteste gegen die Notstandsgesetze zu verkennen, die in der Sorge um die politische Zukunft der Bundesrepublik begründet waren. Es war uns bewußt, daß in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Wissenschaft in unserer Gesellschaft und insbesondere die Frage nach dem Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft kritisch und selbstkritisch erörtert werden mußten.

Über diese Themen hat unsere aus Angehörigen des Lehrkörpers und aus Studenten bestehende Gruppe am Otto-Suhr-Institut bis zum Tage der Verabschiedung der Notstandsgesetze Diskussionsveranstaltungen durchgeführt. Damit konnten wir erreichen, daß die Initiative nicht denjenigen überlassen blieb, die das Otto-Suhr-Institut zum Aktionszentrum der außerparlamentarischen Opposition machen wollten. Dies allein hätte jedoch nicht ausgereicht, um auf die kritischen Fragen nach der zukünftigen Struktur des Otto-Suhr-Instituts, nach der größeren Nutzung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und nach den Möglichkeiten einer engeren Verbindung von Politischer Wissenschaft und politischer Praxis eine überzeugende konstruktive Antwort zu geben. Dazu bedurfte es einer grundlegenden Reform. Da sich viele von uns seit langem an den Vorarbeiten für ein solches Reformprogramm beteiligt hatten, konnte seine Vorlage nicht als taktisches Zugeständnis des Lehrkörpers diskreditiert werden.

Am 30. Mai 1968 riefen wir alle Studenten, Dozenten, Arbeiter, Angestellten und Beamten des Otto-Suhr-Instituts dazu auf, in einer Vollversammlung im Auditorium maximum der Freien Universität unser Reformprogramm zu erörtern und darüber zu entscheiden. Nachdem wir auf diese Weise alle Institutsangehörigen in die Aussprache und Willensbildung über die Zukunft des Otto-Suhr-Instituts einbezogen hatten, war es keiner einzelnen Gruppe mehr möglich, ihre Positionen losgelöst von diesem Forum der Vollversammlung zu behaupten.

Über die folgenden Grundzüge einer Strukturreform waren sich nahezu alle Institutsangehörigen einig:

1. Das Otto-Suhr-Institut konstituiert sich als Abteilung innerhalb der Freien Universität Berlin.
2. Das Institut gliedert sich in Facheinheiten. Sie fassen jeweils mehrere Lehrstühle zu dezentralisierten Arbeitsbereichen zusammen, in denen alle Beteiligten Lehr- und Forschungsvorhaben planen, durchführen und kritisieren. Kommissionen dieser Facheinheiten beraten öffentlich in drittelparitätischer Zusammensetzung und haben ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Institutsrat.
3. Der Institutsrat setzt sich zu je einem Drittel aus den Lehrstuhlinhabern, den Vertretern der Studenten sowie aus Vertretern der Dozenten, der Assistenten und des Institutspersonals zusammen.
4. Die in den Beratungs- und Entscheidungsgremien vertretenen Gruppen werden nach den Aufgaben gebildet, die ihre Mitglieder am Institut wahrnehmen.
5. In allen Gremien ist das Institutspersonal stimmberechtigt vertreten.
6. Keine Gruppe ist allein in der Lage, die anderen Gruppen zu majorisieren oder eine Entscheidung zu blockieren.

Am Abstimmungsergebnis auf der Vollversammlung wurde deutlich, daß sich die Zustimmung zu diesem Reformkonzept auf alle Gruppen der Institutsmitglieder erstreckte: Etwa 800 Angehörige des Otto-Suhr-Instituts sprachen sich — bei 20 Gegenstimmen — dafür aus.

In einem wesentlichen Punkt unterschied sich die Position einer Gruppe von Mitgliedern des SDS, des SHB und anderer Studentenverbände allerdings grundsätzlich von unserem Reformprogramm. Während wir der Auffassung waren, daß alle für das Institut wesentlichen Entscheidungen nur durch ein drittelparitätisch zusammengesetztes Repräsentativorgan, den Institutsrat, zu fällen seien, orientierte sich diese Gruppe an einem Modell plebiszitärer Entscheidungsgewalt. Sie forderte daher, die Institutsvollversammlung zum obersten beschlußfassenden Organ zu erheben.

Die Kräfteverhältnisse auf der Vollversammlung hätten es uns ermöglicht, diese Kontroverse sogleich zu unseren Gunsten zu entscheiden. Darauf haben wir verzichtet, weil wir der Auffassung waren, daß es für die weitere Zusammenarbeit am Institut entscheidend sei, die Zustimmung aller Gruppen zu einem gemeinsamen Reformprogramm zu erreichen. Wir haben daher dem Vorschlag zugestimmt, die Probleme der Strukturreform, der Lehrplangestaltung und des Verhältnisses von Politischer Wissenschaft und politischer Praxis in Kommissionen weiter zu erörtern, die ihre Vorschläge einer zweiten Vollversammlung im Juni unterbreiten sollten.

Die Analyse dieser Phase unserer Reformarbeit beschränke ich auf die Strukturkommission, der ich angehört habe. Obwohl in der Kommission die Vertreter der beiden gegensätzlichen Konzeptionen aufeinandertrafen, gelang es frühzeitig, eine gemeinsame Basis für sachliche Arbeit zu finden.

Die Strukturkommission hat öffentlich getagt. Dies bedeutete, daß sich außer den Kommissionsmitgliedern andere Interessierte mit eigenen Beiträgen an der Arbeit beteiligen konnten. In dieser Kommission hat sich eine solche Form von Öffentlichkeit durchaus bewährt. Das Ergebnis der Arbeit in der Strukturkommission war ein Satzungsentwurf, bei dem uns zum größten Teil auf einen gemeinsamen Text einigen konnten. Einige Strukturfragen blieben kontrovers und wurden von den beiden Gruppierungen selbständig als Vorschlag formuliert.

Zur Beratung und Entschließung über die Vorschläge der Kommissionen wurde eine zweite Vollversammlung aller Institutsmitglieder zum 13. Juni 1968 wiederum in das Auditorium maximum der Freien Universität einberufen. In mehr als neunstündiger sachbezogener Debatte erörterten Sprecher aller am Institut arbeitenden Gruppen die Probleme der zukünftigen Struktur des Otto-Suhr-Instituts. Bei der Schlußabstimmung über die gesamte neue Institutsatzung wurde noch einmal deutlich, daß sich alle Gruppen in dem Willen zu einer solchen Reform einig waren: Bei nur 30 Gegenstimmen fand sie die Billigung der Versammlung...

II.

Mit der Billigung einer neuen Satzung durch die Vollversammlung aller Institutsmitglieder und durch die Institutsversammlung ist am Otto-Suhr-Institut selbst die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen worden, dieses Strukturmodell praktisch zu erproben. In dieser Phase unserer Reformarbeit erscheint mir der Versuch einer systematisierenden, auswertenden Zwischenbilanz angebracht. Zunächst stelle ich die Voraussetzungen dar, unter denen das Reformprogramm in Angriff genommen und im Institut durchgesetzt werden konnte. Dann erörtere ich, welche Erfahrungen und Erkenntnisse wir in der Auseinandersetzung über die Institutsreform gewonnen haben. Zu den wichtigsten Voraussetzungen im Institut gehörte, daß wir der Auseinandersetzung mit kritischen Studenten nicht unvorbereitet gegenüberstanden. Seit längerer Zeit haben wir offene Diskussionen über eine Reform des Studiengangs, über eine zweckmäßige und demokratische Struktur des Otto-Suhr-Instituts, aber auch über das Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft geführt. Es muß festgehalten werden, daß diese Diskussionen oft von studentischen „Ad-hoc-Gruppen“ ausgelöst worden sind, die sich dazu häufig des Mittels verbaler Provokation bedienten. Das hat dazu geführt, daß zu Beginn unserer gegenwärtigen Reformdiskussion den Mitgliedern des Lehrkörpers solche Bestandteile der Auseinandersetzung nicht mehr unbekannt waren. Außerdem konnten wir uns im Institut auf experimentell gewonnene Erfahrungen über neue Formen der Mitwirkung von Studenten in den Lehrveranstaltungen und in der Kommissionsarbeit zur Studienreform stützen. Eine andere wesentliche Voraussetzung bestand darin, daß ein Teil des Lehrkörpers zusammen mit Vertretern anderer Gruppen in einem hochschulpolitischen Arbeitskreis eine universitätspolitische Gesamtkonzeption erarbeitet und seit längerer Zeit öffentlich vertreten hatte. Auf ihre Grundzüge konnten wir in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zurückgreifen; eine wertvolle Ergänzung erfuhr diese Konzeption durch den Gedanken der

Gliederung des Instituts in Facheinheiten, den ein Lehrstuhlinhaber in die Diskussion eingebracht hat.

Die zweite Gruppe von Voraussetzungen, von denen die Durchführung unseres Reformprogramms abhängig war, sehe ich im Verhalten der politischen Instanzen Berlins und der Organe der Freien Universität. Wir haben frühzeitig den Eindruck gewonnen, daß die politische Führung in Berlin den Versuch einer konstruktiven Antwort auf die kritischen Impulse von Teilen der Studentenschaft zu billigen bereit war. Unsere Bemühungen, unrealistische Reformforderungen auf das sachlich Vertretbare zurückzuführen, sind durch die Erklärung des Senats von Berlin unterstützt worden, er begrüßte „aus der Universität kommende sachgerechte Initiativen, die noch vor Verabschiedung des Universitätsgesetzes im Rahmen des geltenden Rechts neue Modelle für die Zusammenarbeit aller an der Universität oder in einem Institut Arbeitenden erproben wollen.“ Hilfreich war auch, daß sich während der Willensbildung am Otto-Suhr-Institut weder der Akademische Senat noch der Rektor der Freien Universität zu unserem Reformexperiment ablehnend geäußert haben. Schließlich wurde unsere Position durch die außerordentlich positive Resonanz gestärkt, die das Reformprogramm am Otto-Suhr-Institut in der Presse und im Rundfunk gefunden hat. Für das Gelingen unserer Arbeit waren alle diese Voraussetzungen für sich genommen wichtig; zum Teil haben sie einander wohl auch wechselseitig bedingt.

In der bisherigen Auseinandersetzung über die zukünftige Struktur des Otto-Suhr-Instituts haben wir Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen, die Anlaß geben könnten, einige weitverbreitete Vorstellungen zu überprüfen:

1. Bei der konkreten Arbeit an einem hochschulpolitischen Reformprojekt hat sich die Annahme als unzutreffend erwiesen, in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung stünden einander prinzipiell reformunwillige Professoren und prinzipiell reformfreudige Studenten gegenüber. Zumindest am Otto-Suhr-Institut waren die tatsächlichen Positionen nicht über den Leisten einer solchen vereinfachenden Konfrontation zu schlagen.
2. Ebensovienig läßt sich die Vorstellung aufrechterhalten, es gebe eine Gruppe von Studenten, die überwiegend oder ausschließlich quasirevolutionäre Einzelaktionen zum Ziel hat, und eine davon streng zu scheidende Gruppe, die an möglichst hoher Studienleistung interessiert ist. In vielen Fällen waren es die gleichen Studenten, die sich im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Notstandsgesetze an ungestümen Aktionen beteiligt haben, andererseits aber auch bei den früheren Studienreformdiskussionen am Institut und in der gegenwärtigen Auseinandersetzung über die Zukunft des Instituts ihr Interesse an einer Steigerung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit glaubhaft machen konnten.
3. Die Darstellung der Vorgänge an den deutschen Universitäten beruht häufig auf der Annahme, in der Auseinandersetzung über reformerische oder revolutionäre Wege gesellschaftlicher Umgestaltung seien der SDS und seine Anhänger von vornherein in der Argumentation überlegen. In der konkreten Arbeit an einem Reformmodell hat sich nach meiner Ansicht gezeigt, daß dies ein bisher nicht hinreichend überprüftes Vorurteil ist. Unsere Erfahrungen lassen die Forderung berechtigt erscheinen, daß sich Gruppen, die sich auf eigene Reformkonzeptionen stützen können, stärker und selbstbewußter einer inhaltlichen Auseinandersetzung stellen sollten als bisher.
4. Eine weitere Wirkung unseres Vorgehens sehe ich darin, daß wir die Überzeugung der meisten Studenten erschüttern konnten, die Universität oder ihre Teile seien aus sich heraus zu demokratischen Strukturreformen nicht fähig und nicht gewillt. Durch die Reforminitiative von Angehörigen aller Gruppen eines Universitätsinstituts scheint mir diese — insbesondere vom SDS agitatorisch ausgewertete — Behauptung in einem bedeutsamen Einzelfall widerlegt worden zu sein.

Die Schlüsse, die man aus den Erfahrungen der letzten Wochen am Otto-Suhr-Institut ziehen kann, möchte ich noch einmal thesenhaft zur Diskussion stellen:

Die Auseinandersetzung mit kritischen Studenten aller politischen Richtungen, die Aufnahme der kritischen Impulse, die von ihnen ausgehen, kann sinnvoll und fruchtbar sein. Entscheidend ist dabei, von welcher Position aus man diese Auseinandersetzung führt, ob man mit der eigenen Konzeption vor allem die große Zahl der zunächst unentschiedenen Studenten überzeugen kann.

Mit einer überzeugenden Reformkonzeption besteht die Chance, in der inhaltlichen Auseinandersetzung die Initiative gegenüber den Gruppen zu ergreifen, deren Stärke eher in Einzelaktionen und in der

Ausstrahlung kritischer Impulse liegt als darin, reliierbare Reformprogramme zu entwickeln und durchzusetzen.

III.

Die Frage ist häufig gestellt worden, ob die Arbeit an einem Reformprogramm für das Otto-Suhr-Institut und ihr Ergebnis „modellhaft“ zu verstehen sei. Bei dem Versuch einer Antwort darauf muß man zweierlei unterscheiden: die Frage nach dem Modellcharakter im Sinne eines Verhaltensmusters und die Frage nach der Übertragbarkeit eines Reformmodells auf andere Bereiche der Universität.

Daß mir unser Vorgehen geeignet erscheint, als Verhaltensmuster in der notwendigen geistigen Auseinandersetzung mit der kritischen Studentenschaft nüchtern geprüft zu werden, habe ich schon angedeutet. Gegenstand einer solchen Prüfung könnten insbesondere folgende Grundzüge unseres Verhaltens sein:

der Versuch, durch Aktivierung aller Beteiligten den Beweis für die Reformfähigkeit gesellschaftlicher Institutionen zu erbringen, das Ernstnehmen kritischer Impulse, aber zugleich die selbstbewußte Darstellung und Begründung einer eigenen Position,

der Verzicht auf nur taktisch begründete Zugeständnisse zugunsten von Sachargumenten und die Bereitschaft, die eigenen Argumente vorbehaltlos zu rationaler Diskussion zu stellen.

Die andere Frage nach dem Modellcharakter unserer Strukturreform zielt auf ihre Übertragbarkeit innerhalb der Universität. Deutliche Grenzen sind dieser Übertragbarkeit zunächst durch die Besonderheiten des Otto-Suhr-Instituts gesetzt, die ich bereits erwähnt habe und die sich im einzelnen ergänzen ließen. Daher enthält unser Strukturplan durchaus Elemente, die auf das Otto-Suhr-Institut zugeschnitten sind. Andererseits hoffen wir, daß wesentliche Züge unserer Strukturreform in die weitere Diskussion über die Hochschulreform und die Universitätsgesetzgebung einbezogen werden:

die Gliederung der zukünftigen Universität in arbeitsfähige Abteilungen,

die Gliederung der Abteilungen in dezentralisierte Arbeitsbereiche, in denen die Mitwirkung und Entfaltung des einzelnen im wissenschaftlichen Arbeitsprozeß am besten zu realisieren ist,

eine Vertretung der einzelnen Gruppen in den Beratungs- und Entscheidungsgremien, die jede Gruppe zu rationaler Diskussion zwingt, ihr also die Möglichkeit nimmt, die anderen Gruppen zu majorisieren,

eine Zusammensetzung der Gremien, die es ausschließt, daß eine Gruppe eine Entscheidung blockieren kann, also eine klare Absage an Vetorechte einzelner Gruppen,

die Einteilung der Gruppen nach den Aufgaben, die sie tatsächlich wahrnehmen, nicht nach Statusmerkmalen und die stimmberechtigte Vertretung des Institutspersonals in allen Beratungs- und Entscheidungsorganen.

Ebenso häufig wie nach dem möglichen Modellcharakter unseres Reformexperiments ist die Frage nach seinen Zukunftsaussichten gestellt worden. Damit ist sowohl der wünschenswerte und mögliche Beginn seiner praktischen Erprobung als auch die Chance seiner längerfristigen Praktikabilität gemeint (...)

Zu einer nüchternen Einschätzung der Zukunftsaussichten unseres Reformmodells gehört schließlich eine Stellungnahme zu der Frage nach den Chancen seiner längerfristigen Praktikabilität. In den bisherigen Auseinandersetzungen und Erörterungen haben wir unsere Auffassung klar geäußert. Wir sind davon überzeugt, daß neue Institutionen allein nicht ausreichen, um in demokratischer Zusammenarbeit aller die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Instituts zu gewährleisten und zu steigern. Entscheidend wird vielmehr der Kooperationswille jedes einzelnen und aller beteiligten Gruppen sein. In der Reformarbeit der letzten Wochen hat sich ein großes Maß an Kooperationsbereitschaft bei allen Gruppen gezeigt. Nach diesen Erfahrungen erscheint es uns gerechtfertigt, die Chancen praktischer Bewährung unseres Reformprogramms optimistisch einzuschätzen.

(Archiv Z16: Akte Berliner Universitäten Funkmanuskripte 1968)

DOKUMENT 891

Strategische SDS-Gruppe an der FU (Auszüge) Neitzke/Semler

Die innerhalb der Universitätsmobilisierung seit der Notstandskampagne kämpfenden Genossen folgten keiner universitären Strategie. In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lehrbürokratien und mit der UNI-Administration gelang es nur unterschiedlich, Genossen zur Aktivität zu bewegen. (Differenz OSI-Soziologie-Agitation) Der AStA entwickelte keine übergreifende Planung und trat selbst relativ spät in Aktion. Der AStA bezweifelt irrtümlicherweise die weitere Nützlichkeit großer UNI-Veranstaltungen. Seine Kritik dieser Veranstaltungen ist allerdings insoweit berechtigt, als sich direkte Aktionen aus ihnen auf dem Wege der „Umfunktionalisierung“ nur schlecht zustande bringen lassen. Die Dramaturgie dieser Veranstaltungen folgt noch immer einem Plan aus der Zeit, als die Linken an der FU minoritär waren. Die KU-Veranstaltungen, soweit sie in mehreren kurzen Referaten den Stand der Auseinandersetzungen schilderten, scheinen am ehesten geeignet, Aktionsdiskussionen zu ermöglichen und das Akteure Konsumenten-Verhältnis aufzulösen.

Bei universitären Veranstaltungen und Aktionen verhielten sich die Genossen in der Mehrzahl nicht anders als alle anderen Studenten, nämlich passiv und Anonymität wählend. In Krisenmomenten verloren sie häufig den Kopf und desorientierten die Studenten. Resignation, Geringschätzung der Studenten und die Tendenz zum individuellen Putschismus waren mehrfach die Folge.

Die bestehenden Ad-hoc-Gruppen sind in der Illusion eines herrschaftsfreien Studiums befangen und bedürfen theoretischer Hilfe. Es wäre verhängnisvoll, wollte man ihnen allein die weitere Planung der UNI-REVOLTE überlassen.

Das strategische Ziel für das Wintersemester, die Integration der KU in die Universität, der allgemeine Kampf gegen die Universitätsverfassung, zentral und von Institut zu Institut geführt, schließlich die Agitation und Schulung von Schülern, Lehrlingen und jungen Arbeitern durch universitäre Arbeitsgruppen kann nur erreicht werden, wenn sich an der FU eine strategische Gruppe bildet.

Diese Gruppe muß den Kampf an den einzelnen Instituten koordinieren, sie muß zentrale Kampagnen auf Uni-Ebene, z. B. das Justiz-Hearing vorbereiten, sie muß den Kongreß aller in Berlin in Ausbildung stehender Jugendlicher, der die kulturrevolutionäre Bedeutung der Uni-Revolution entfalten muß, organisatorisch in Angriff nehmen. Die strategische Gruppe muß den Begriff der Vergesellschaftung der universitären Produktionsmittel klären und eine abgestufte Besetzungsstrategie entwickeln. Sie muß über den Stellenwert illegaler Aktionen befinden, die dafür in Frage kommenden Institutionen diskutieren und diese Aktionen in einen Zeitplan einordnen. In der Universitätsrevolte muß polarisiert werden zwischen bürgerlichem und kulturrevolutionärem Bewußtsein. Die Ideologie der Selbstbestimmung der Institute muß als derjenige Ort gekennzeichnet werden, an dem sich das kleinbürgerliche Bewußtsein der Studenten sedimentiert. Dieses Bewußtsein muß aufgehoben werden durch die Überlegung, wie in einem „befreiten Gebiet“ angesichts der es umgebenden Unterdrückung herrschaftsfrei gelernt und diskutiert werden kann. Die kulturrevolutionären Formen der Revolte dürfen nicht als ästhetische betrachtet werden. Die Dialektik zwischen Lernwilligkeit und das Lernen scheinbar ausschließender Aktion (z. B. Beschmieren!) muß in Gang gebracht werden. Die alte Formel Aufklärung — Aktion — Aufklärung muß in Zweifel gezogen werden.

Die strategische Gruppe kann diese Ziele nur verwirklichen, wenn eine große Zahl von Genossen sich entschließt, das Studium unter neuerkämpften günstigen Bedingungen weiterzuführen und gleichzeitig funktionale Arbeit für die Mobilisierung der Lehrlinge, jungen Arbeiter und Schüler zu leisten. Das Problem der Verbindlichkeit im SDS kann deswegen als ein Schulungsproblem gefaßt werden.

Zur Schulung

Zahlreiche Genossen bekunden jetzt ein starkes Bedürfnis nach theoretischer Arbeit. Der SDS spiele unverändert die Rolle eines sozialistischen Verbandes, lassen sie sich vernehmen, in welchem man auch beginne zu arbeiten, um etwas zu lernen. „Etwas lernen“, „theoretisch arbeiten wollen“ hat ein doppeltes Gesicht. Vor zehn Jahren war der SDS der Verein der besten Studenten, die ihre seminaristischen Leistungen und Auftritte in die Arbeitskreise des SDS hinein verlängerten. Dabei hatten die Arbeitskreise die richtige Funktion, eine Lücke der universitären Ausbildung zu schließen: damals wie heute gibt es kein Ordinariat für Politische Ökonomie, für Fragen des

Marxismus-Leninismus. Was damals aber auch gelernt wurde, war: ein sozialistischer Studentenverband darf das Theorie-Praxis-Verhältnis nicht als Praxis theoretischer Arbeit interpretieren. Während und nach der Kommunediskussion, in deren Verlauf praktisch ein Denk- und Sprechverbot auf den zuvor wenn auch folgenlos diskutierenden Verband übergriff, wurde auch die Diskussion über die Beziehungen von Praxis und Theorie abgebrochen. Die Mobilisierung von Studenten, die bis dahin nicht einmal unter die Sympathisanten zu rechnen waren, von Schülern, Lehrlingen und jungen Arbeitern durch Vietnamaktionen rückte die Kategorie Lernen im SDS in eine anderes Licht. Die schon nicht mehr vopolitische Einsicht, erst solidarisches Handeln sei die Vorbedingung und schließlich die Folge theoretischer Arbeit, trieb in zwei Wellen junge Genossen in den SDS genau in dem Augenblick, als die Projektgruppenarbeit noch nicht in der Lage war, das Lernen an den besonderen Bedürfnissen gerade der jungen Genossen zu orientieren. Weder die Studenten der TU und der Ingenieurschulen, noch die Schüler und jungen Arbeiter, die dem Verband in der letzten Zeit beitraten oder in ihm arbeiteten, konnten auf Dauer ihr Bedürfnis danach, was noch immer „theoretische Arbeit“ heißt und noch immer mit der Drohung des Leistungsprinzips behaftet ist, stillen. Die falsche Einheitsfront des 1. Mai hat schließlich auch dazu beigetragen, den Rückzug in informelle Gruppen zu erleichtern. Bis jetzt scheint es keine Übersicht über die Arbeit der verschiedenen Gruppen auf Verbandsebene zu geben, und auch in den kleinen Arbeitsgruppen scheint das spezifische Lernen relevanter Schichten bisher nicht angepackt worden zu sein. Was folgt daraus? Sicherlich kann daraus nicht folgen, wie einige Genossen meinen, es müsse jetzt die theoretische Arbeit wieder zentral in den Verband zurückgenommen werden.

Der Gen. Fichter wird die Wette um eine Flasche Sekt mit Sicherheit gewinnen, in welcher er schwor, ein theoretischer Arbeitskreis im SDS würde massenhaft besucht werden. Aber er wird die Wette verlieren, wenn er an einen solchen Arbeitskreis die Hoffnung knüpft, dieser könne die besonderen Lernprobleme der Genossen bewältigen und die Lösung besonderer Fragen vorantreiben helfen. Wir sind deswegen der Ansicht, daß es kein zentrales Schulungskommissariat geben darf, daß die auf einer Generalratsdebatte erarbeitete politische Perspektive von Gesichtspunkt der Schulung aus verselbständigt und den verschiedenen Bereichen der Agitation überstülpt. Wir warnen darüberhinaus vor der praktischen Isolierung der Genossen, die in einem solchen Kommissariat so zu arbeiten gedenken. Die Alternative der agitationsbezogenen theoretischen Arbeit in den verschiedenen Bereichen der künftigen Arbeit des SDS hat demgegenüber die politische Perspektive auf ihre Realisierbarkeit etwa in der zusammengefaßten Agitation der Schüler zu prüfen; Schulungserfahrungen müßten ausgetauscht und die Ergebnisse auf zentralen Versammlungen des Verbandes diskutiert werden. Die Praktische Aufgabe vor Genossen jedoch, die sich hauptsächlich um die Schulung im SDS kümmern werden, liegt darin, die verschiedenen Schulungsprojekte nicht aus den Augen zu verlieren, ihre Praxisorientierung zu gewährleisten, Überschneidungen zu verhindern, Wünsche der Basisgruppen entgegenzunehmen und Schulungsprojekte für sie auszuarbeiten, die jungen Genossen zu beraten und einzuweisen. Ein vom Gen. Blanke vorgeschlagenes Komitee für studentische Forschungsvorhaben müßte seine Arbeit mit dem Schulungskommissariat abstimmen. Die Arbeit der Genossen in der Schulung muß sich daran orientieren, was die Genossen lernen wollen und daran, was sie warum nicht glauben lernen zu können. Diese Arbeit besteht gerade auch darin, die Schwierigkeiten bei der Lektüre klassischer Texte zu diskutieren hinsichtlich der Frage, inwieweit die Rezeption selbst von kleineren theoretischen Arbeiten nützlich ist oder nicht. Mit anderen Worten: die Frage des Zugangs zu theoretischer Arbeit muß mit den Interessen derer, die theoretisch zu arbeiten wünschen, zusammen diskutiert werden.

Ein praktischer Vorschlag wäre die gemeinsam erarbeitete Kommentierung von einfachen marxistischen Texten. Die verschiedenen Ebenen der Schulung, bzw. diverse Schulungstypen müßten auf dem GR noch diskutiert werden.

Exkurs über „Verbindlichkeit“

Das Wort tauchte zum ersten Mal in einem Rundbrief des Verbandes auf, nachdem etwa 20 Genossen sich entschieden hatten, die Geschichte des SDS nach seiner offenen Desorientierung in die Hand zu nehmen. Gemeint war, politische Arbeit könne nur gewährleistet werden, wenn ein höheres Maß an praktischer und dauernder Beteiligung erreicht würde, wenn sichergestellt wäre, daß die politische

Arbeit den Genossen als Verpflichtung, sei es auch als zeitlich begrenzte, erschiene. Bei diesem Appell ist es mit Ausnahme der nach dem 2. Juni entfalteten Aktivität geblieben. Einem großen Teil der Genossen stellt sich der Verband als Subkultur dar, deren Erscheinungen überall anzutreffen sind. Daraus erklärt sich, daß viele Genossen überhaupt nicht mehr in den SDS selbst gehen, sondern seine subkulturellen Erscheinungen anderswo auskosten. Viele Genossen lieben es auch, auf anderweitige Verpflichtungen zu verweisen, wenn sie an ihre Arbeit im Verband erinnert werden. Diese Genossen treten aber selbst in den von zahlreichen Genossen besuchten Veranstaltungen der Universität nicht mehr in Erscheinung. Sie sind bloß noch anwesend. Sie fühlen sich, im Gegensatz zu jenen Genossen, die in kleineren Gruppen mit anderen zusammenarbeiten, nur noch sich selbst verpflichtet. Sie stellen es in ihr freies Ermessen, eine SDS-Veranstaltung zu besuchen oder nicht, später zu kommen oder die Veranstaltung zu verlassen, bevor Entschlüsse gefaßt werden. Sie haben darauf verzichtet, ihren Einfluß geltend zu machen. Es muß aber klar sein, daß selbst solidarische Lebensformen z. B. in gemeinsamen Wohnungen solange ihren kleinbürgerlichen Charakter nicht werden abstreifen können, wie sie nicht von der Einsicht geleitet werden, daß erst gemeinsame Formen solidarischer Arbeit und solidarischen Kampfes die Mitgliedschaft in einem sozialistischen Verband sinnvoll erscheinen läßt.

Erst wenn der SDS auf alle Genossen rechnen kann, die bisher an seiner Peripherie diskutieren, erst wenn die Mitgliedschaft im SDS verbunden ist mit der Einsicht in die unbedingte Notwendigkeit solidarischer Arbeit, erst dann kann es dem SDS überhaupt gelingen, die Reorganisation des Verbandes selbst und die politische Orientierung der antiautoritären Gruppen zu erreichen.

Sozialistische Organisation akademischer Berufe

Nicht nur die für die Reproduktion des Kapitals überflüssig werdenden akademischen Lehrfächer wie z. B. Soziologie, sondern auch in zunehmenden Maße diejenigen akademischen Disziplinen, an denen das Kapital nach wie vor das größte Interesse als an Produzenten von Repressionsinstrumenten haben muß, werfen Menschen heraus, denen subjektiv wie objektiv die vorbehaltlose Eingliederung in die Gesellschaft, wie sie ist, versperrt ist. Selbst ein Studium, in welchem die Forderungen der Studenten weitgehend erfüllt wären, könnte nicht mehr darüber hinwegtäuschen, daß den Studenten nach der Universität der Rückfall in die Vereinzelung und damit eine zumal psychische Lage droht, die sie desto leichter die endgültige Integration in die Gesellschaft vollziehen läßt. Der SDS muß sich darum bemühen, die sozialistische Organisation akademischer Berufe, wie sie sich bereits im Sozialistischen Lehrerbund umrißhaft anzeigt, voranzutreiben. Dabei wird es darauf ankommen, keine starren Organisationsschemata zu entwickeln, die nur negativ die bestehenden berufsständischen Organisationen abbilden. Der Organisationslabilität der aus dem Bürgertum stammenden Intellektuellen ihrer Bereitschaft, sich einem langanhaltenden Kampf zu entziehen, kann am besten begegnet werden, wenn die geplanten Organisationen unmittelbar die Bedürfnisse der Organisierten ausdrücken und wenn die politische Arbeit auf den Grundwiderspruch in der Funktion von akademischen Berufen, die arbeitenden Massen in ihren Bedürfnissen niederzuhalten und zu täuschen, zutreibt. Der Plan mehrerer linker Berliner Juristen, eine gemeinschaftliche Praxis zu eröffnen, zusammenzuziehen, zusammen theoretisch zu arbeiten und gemeinschaftlich Referendare zu beschäftigen, weist eine mögliche Organisationsform nach. Die Gefahr ständischer Degeneration und reformistischer Kleinarbeit muß dabei ständig in Rechnung gestellt, und, in ununterbrochener Diskussion, mit dem politischen Sekretariat für die akademischen Berufe bekämpft werden. Ihrem Wesen nach sind diese Organisationen Übergangslösungen solange, bis der selbständige organisierte Kampf in allen gesellschaftlichen Bereichen gegen Herrschaft und Manipulation in ein Reifestadium eintritt, das eine revolutionäre Massenorganisation ermöglicht.

Wir schlagen darum ein ständiges Sekretariat vor, das

1. die Bedeutung der klassischen Unterdrückungsberufe (Juristen, Ärzte, Lehrer usw.) für die Reproduktion des Kapitals wissenschaftlich untersucht und die Funktion der technischen und naturwissenschaftlichen Berufe für das Monopolkapital darlegt und Modelle von an den spezifischen Bedürfnissen der zu organisierenden Berufe orientierten Organisationsformen entwirft,
2. die enge Zusammenarbeit mit denjenigen SDS- und KU-Gruppen gewährleistet, die über Bürokratie und tote Kosten arbeiten,
3. die Gründung der vorgeschlagenen Organisationen vorbereitet.

Mobilisierung der Berufsschüler und Lehrlinge

Die Ausbildung der Lehrlinge gehorcht praktisch und ideologisch noch ganz den Handwerksordnungen, die einem feudal-hierarchisch gegliederten Industriebetrieb korrelierten. Den Widerspruch zwischen einer quasi umfassenden Lehre, einer Ausbildung also, die auf die adäquate Anwendbarkeit handwerklicher Qualifikation ausgerichtet ist, und der praktischen Arbeit während und nach der Lehrzeit sowohl in den kleineren Handwerks- und Industriebetrieben, die gegenwärtig noch ca. 7% aller später in der Industrie Arbeitenden ausbilden, als auch in der großen Industrie selbst, sucht das Kapital durch die profitorientierte Vergesellschaftung der Ausbildung tendenziell zu lösen. Die Ausbildung der Lehrlinge in der großen Industrie selbst gibt den falsch gewordenen Anspruch auf eine umfassende Vorbereitung für den Beruf auf und institutionalisiert damit die Verstümmelung der Qualifikation bereits in der Ausbildungszeit. Gilt für den Facharbeiter bisher, daß er sich leichter an technologische Veränderungen der Arbeit anpassen kann im Gegensatz zum Angelernten, so soll die an den kapitalistisch produzierenden Industriebetrieb gekettete Ausbildung dafür sorgen, daß eine Intelligenz erstickt wird, die über Fragen der unmittelbaren Arbeitsorganisation hinausstrebt. Stimmen Pierre Navilles Thesen (Vers l'automatisme social) über den Arbeiter im automatisierten Betrieb, der aufgrund der sprunghaft angestiegenen Verantwortung innerhalb einer zunächst kleinen Mannschaft Teile von Produktionsprozessen, die sich ihm gleichwohl unmittelbar entzogen haben, über Signale und Meßwerte wieder zu kontrollieren und damit als ganze zu überblicken lernt und der die politische Organisation der Interessen eines bisher fast unbekannt Typus von Industriearbeiter betreibt, dann darf eine den Industrie- und Handelskammern, den Innungen und Handwerkskammern zu entziehende Verfügung über die Ausbildung der Lehrlinge den gewendeten emanzipatorischen Anspruch der Ausbildung nicht unterschlagen. Die überbetrieblich organisierte Ausbildung der Lehrlinge muß insofern auch über die gewerkschaftlichen Stufenpläne hinausgehen, als der DGB sich mit einem Ausbildungsgang begnügt, welcher die Sicherung der zunehmend unbrauchbar werdenden Qualifikationen vorsieht und die in der Ausbildung liegenden politischen Bestimmungen konsequent unterschlägt. Deshalb muß die Organisation von betrieblichen Lehrlingskollektiven und deren überbetrieblich branchenorientierter Zusammenarbeit gerade diejenigen Forderungen für die Ausbildung der Lehrlinge manifest machen, die den späteren Industriearbeitern erlaubt, kollektiv die unmittelbar über die Arbeit hinausweisenden politischen Forderungen nach Profitkontrolle und Selbstbestimmung über die Organisation der Arbeit durchzusetzen. Es ist klar, daß den Lehrlingen solche Formen der Organisation nicht in den Schoß fallen werden. Sorgen sie nicht, mit uns, durch ihren solidarischen Kampf in den Berufsschulen, den kleinen und den großen Lehrwerkstätten für die massenhafte Organisation von exemplarischen Streiks und Widerstandsformen, die, ursprünglich Kampfmittel der organisierten Arbeiterklasse, von den Studenten bloß übernommen wurden, zur Durchsetzung ihrer Forderung nach Gründung von Lehrlingskollektiven, gründen sie diese schließlich nicht selbst, dann sorgen BDI und DGB für eine Entwicklung, die der ungarische Delegierte auf der Ersten Internationalen Jugendkonferenz (1907), Alpári, gegen die Wiener Delegierten heraufziehen sah. Er sagte: „Die Einrichtung von Staatslehrwerkstätten würde aber die Lage einer Minorität der jugendlichen Arbeiterschaft zuungunsten der Majorität verbessern. In demselben Maße, wie das Maschinenwesen sich ausbreitet und sich die Zahl der qualifizierten Arbeiter verringert, wird die Zahl derjenigen jungen Arbeiter, denen der Unterricht in den Staatslehrwerkstätten zugute kommen könnte, geringer. Sie würden also unvermeidlich zu einer zünftlerischen Einrichtung werden, die die Solidarität der Arbeiterschaft durch die Isolierung eines ihres Teils schädigt.“ (Internationale Presse-Korrespondenz, Berlin 1927, Nr. 40, S. 846. INFI-Bibliothek). (...)

Internationale Arbeit

Das INFI (Internationales Nachrichten- und Forschungsinstitut) hat den Versuch unternommen, die globalen Unterdrückungsstrategien des Imperialismus mit den Widersprüchen des westdeutschen Kapitals in Zusammenhang zu bringen und damit den abstrakten Internationalismus zu überwinden. Die notwendige Fundierung künftiger Agitation bringt aber die Gefahr mit sich, die konkrete internationale Zusammenarbeit zu vernachlässigen, sie aufzuschieben, bis eine neue Imperialismustheorie vorliegt. Das INFI hat es weder vermocht, sich in irgendeiner Weise für die französischen Genossen einzusetzen, noch

hat es Initiativen ergriffen, in Berlin arbeitende Intellektuelle und Arbeiter aus den ausgebeuteten Ländern der dritten Welt zu organisieren. Die Organisation von ausländischen Arbeitern und Studentengruppen hätte aber gerade das Ziel, die notwendigen Schritte einzuleiten, um im Rahmen der eigenen Möglichkeiten die Befreiungskämpfe gerade in denjenigen Ländern, in denen von offenem Widerstand noch keine Rede sein kann, stützen zu helfen. Wir erwarten deshalb vom INFI, daß es die geplante Zusammenarbeit mit den revolutionären Studentenverbänden verwirklicht. Es geht nicht an, daß Vertreter noch verhältnismäßig „bedeutungsloser“ revolutionärer Organisationen beim INFI kein Gehör finden. Wir erwarten einen exemplarischen Versuch, die griechischen Arbeiter und Intellektuellen zu organisieren. Das INFI muß schließlich laufend Material bereitstellen, das dem SDS die Einschätzung von Widersprüchen zwischen dem Imperialismus und den nationalen Befreiungsbewegungen ermöglicht. Die Lösung dieser Aufgaben kann das INFI in seiner gegenwärtigen Besetzung natürlich nicht leisten, da alle dort arbeitenden Genossen an den eingangs erwähnten Projekten engagiert sind. Darum muß eine erhebliche Anzahl von Genossen sich verpflichten, künftig im INFI mitzuarbeiten und dort Arbeitsgruppen zu organisieren. Das INFI muß regelmäßig politische Berichte ihrer Gruppen vorlegen, es muß an der Vorbereitung und Durchführung von universitären Veranstaltungen mitwirken, weshalb es notwendig sein wird, einen Vertreter in die Strategieguppe an der Universität zu entsenden. Nur so kann der Gefahr der Veralterung und Bürokratisierung des INFI begegnet werden.

(Privatakten, Standort Archiv Z16, S. L. „SDSB III 1967—1969“)

DOKUMENT 892

SOZIALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND

LANDESVERBAND BERLIN

BERLIN 65, MÜLLERSTRASSE 163 TELEFON 464231

THESEN ZUR SPD — POLITIK

1. Was im Godesberger Programm noch ganz deutlich als Reste einer sozialistischen Konzeption zu erkennen war, hat jahrelang den Sozialisten in der SPD als Alibi gedient, muß nach 10 Jahren aber endlich angesprochen werden als das, was es von Anfang an gewesen war, nämlich verbale Konzession an die Parteielite von 1959. Die heutige offizielle SPD hat ihren „Frieden mit unserem Staat“ gemacht, die „Gräben zugeschüttet“ und ist eins geworden mit der bürgerlichen CDU/FDP-Gesellschaft. In der Gemeinschaftsideologie („Gemeinschaftsaufgaben“) hat sie die Voraussetzung geschaffen für Pragmatismus und Opportunismus; mit dem Appell an eine über den Parteien schwebende Größe hat sie obrigkeitstaatliche Tendenzen offen gefördert und die Konzeption einer „Formierten Gesellschaft“ faktisch übernommen.
2. Die große Koalition war also kein Abweichen von einer irgendwie gearteten sozialistischen Linie, sondern im Gegenteil Höhepunkt eines „gemeinwohlorientierten“, alle Unterschiede peinlichst verwischenden Anpassungsprozesses. Wenn heute SPD-Politiker (RUHNAU) Beliebtheitsprognosen der Großen Koalition veröffentlichen, in denen die Anteile von CDU und SPD als gemeinsame Größe aufgeführt werden, so sind das Auswüchse einer von der SPD-Führung bewußt vorangetriebenen Politik.
3. Was im Godesberger Programm angelegt war — die Entdemokratisierung der Partei — findet in den Perspektiven seinen endgültigen Beleg: die Identifizierung mit dem gesellschaftlichen Status quo ist unvereinbar mit der Propagierung langfristiger gesellschaftspolitischer Zielsetzungen. Eine pragmatisch an keinerlei verbindlichen Normen orientierte Politik ist taktisch von der Mitgliedschaft nicht mehr kontrollierbar. Mit der Ratifizierung von Vorstandsbeschlüssen hat die Partei ihre Schuldigkeit getan.
4. Die parteinterne Intention der Propagierung der Gemeinschaftsideologie ist die Aufrechterhaltung der Geschlossenheit der Organisation, wie sie der sozial homogenen Interessenpartei eigen war. In der programmlosen und heterogen zusammengewürfelten „Volkspartei“ dient die Geschlossenheit allein zur Verschleierung innerparteilicher Konflikte und zur Pervertierung der Funktion der Mitgliedschaft in ein Akklamationsorgan einer politisch unkontrollierbar agierenden Führungsoligarchie. Konsequenterweise versucht die Führung, ihre Unabhängigkeit durch Wahlrechtsma-

nipulation, Notstands- und Stabilisierungsgesetze zu festigen und beliebig verlängerbar zu gestalten.

5. Das Durchbrechen dieser widernatürlichen Parteigeschlossenheit wäre in einer demokratisch strukturierten Partei nichts anders als das in einer 800000-Mitglieder-Organisation an und für sich selbstverständliche Öffentlichmachen der innerparteilichen Diskussion. Selbst das Einbrechen einer bürgerlichen Öffentlichkeit in die Akklamationsgremien bedeutet für die offizielle SPD die Gefahr kritischer Beeinflussung der Mitgliedschaft. Wo sich die großen Parteien in einem Oligopol arrangiert haben, werden innerparteiliche Kritiker zum eigentlichen Feind der Herrschenden. Der Konflikt zwischen den Parteien wird abgelöst durch die Auseinandersetzung zwischen der Parteiführung und einer diese radikal in Frage stellenden Opposition.
6. Innerparteiliche Opposition in der SPD und außerparlamentarische Opposition orientieren sich gleichermaßen am demokratischen Sozialismus. Beide erhalten ihre politische Schlagkraft durch die solidarische Aktion, die auf langfristigen gesellschaftspolitischen Konzeptionen basieren und der ständigen Kontrolle aller Mitglieder unterliegen muß. Dies zu verwirklichen, ist für die Sammlungsbewegung an den Universitäten noch relativ leicht, erfordert aber innerhalb der SPD zuerst das Durchbrechen der festgefügteten Wohnbezirksorganisation zur überregionalen Kader- und Fraktionsbildung.
7. Die radikale In-Frage-Stellung der offiziellen Parteipolitik durch Parteiminderheiten wird — der antidemokratischen Gemeinschaftsideologie folgend — mit repressiver Gewalt, nämlich dem Parteiausschluß beantwortet. Da Parteiordnungsverfahren nicht mehr an für alle Mitglieder verbindlichen Werten orientiert sind, stellen sie die Gleichschaltung durch eine sich mit der Gesamtpartei identifizierende Parteimehrheit dar. Parteiausschlüsse im derzeitigen Parteiensystem offenbaren die Verlogenheit einer formal demokratisch strukturierten Organisation.
8. Die gleichgeschaltete Partei wird einer Kader- und Fraktionsbildung nicht untätig zusehen. Durch rechtzeitigen Ausschluß einiger hundert Einzelner könnte die Parteiführung in den Prozeß eingreifen und damit die Konstituierung von Fraktionen verhindern. Die Partei-Linke ist also auf eine außerparteiliche Koordination angewiesen. Die Sammlung in der außerparlamentarischen Opposition kann die innerparteiliche Fraktionsbildung wesentlich erleichtern.
9. Außerparteiliche sozialistische Organisationen (VUS, SDS u.ä.) haben bisher keinen wesentlichen Einfluß auf innerparteiliche Oppositionskräfte gehabt, da ihnen der ständige Kontakt zu den unorganisierten innerparteilichen Oppositionsgruppierungen fehlte. Die Propagierung außerparteilich erarbeiteter sozialistischer Konzeptionen innerhalb der Partei muß zu einer Polarisierung auf allen Ebenen führen. Um sozialistische Konzeptionen in allen Gremien der Partei überhaupt nur in die Diskussion zu bringen, bedarf es Organisationen wie etwa des SHB, der Falken, Jungsozialisten und der Jungen Linken, die in koordinierter Kaderarbeit linke Diskussionszirkel in allen Kreisen errichten müssen.
10. Ziel der Kader- und Fraktionsarbeit ist es, durch Herstellung einer wirksamen innerparteilichen Opposition eine allen Parteimitgliedern, Sympathisanten und Wählern sichtbare Alternative zur derzeitigen SPD-Politik zu schaffen. Größtmögliche Öffentlichkeit, intensive Kommunikation und solidarische Aktion aufgrund einer gemeinsamen sozialistischen Programmatik ermöglichen nicht nur ein Maximum an politischer Effektivität, sondern verhindern auch repressive Maßnahmen des Parteiapparats gegen einzelne Mitglieder.

SHB Landesverband Berlin

verantw. Gert Börnsen

(Archiv Z16: Akte 12. 12. „SHB — Verschiedenes“)

DOKUMENT 893

Protokoll

über die Fortsetzung der ordentlichen Senatssitzung vom 26. Juni 1968 am 28. Juni 1968

Beginn 10.00 Uhr s.t., Ende 14.10 Uhr

Anwesende: Magnifizenz Prof. Dr. Dr. Harndt

Prorektor Prof. Dr. Lieber

Prof. Dr. Spier

Prof. Dr. Maßhoff

Prof. Dr. Bergmann

Prof. Dr. Dr. Dr. Schützler

Prof. Dr. Herzog

Prof. Dr. Pleyer

Prof. Dr. Sanmann

Prof. Dr. Dreissig

Prof. Dr. Loos

Prof. Dr. Kassel

Prof. Dr. Honerjäger

Prof. Dr. Schenck

Prof. Dr. Bschor

Priv.-Doz. Dr. Kurze

Akad. Oberrat Dr. Schönherr

can. rer. nat. Franz Lagodzinski

stud. phil. Hans-Joachim Funke ab 10.20 Uhr

Es fehlte entschuldigt: Wiss. Assistent Dr. Herzog

UDir. Völz

Dr. Hartwich

Der Rektor berichtet zunächst über die Ereignisse des 27.6.1968, insbesondere über die Besetzung der Gebäude des Ostasiatischen Seminars, über die Besetzung des Rektorats sowie über die gemeinsam mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen in der Sinologie und Japanologie.

In der Aussprache regt Prof. Schützler an, dem Rektor für sein Verhalten und die von ihm getroffenen Entscheidungen das Vertrauen auszusprechen. Auf Antrag von Prof. Lieber spricht der Senat dem Rektor gegen zwei Stimmen das uneingeschränkte Vertrauen aus.

Der Antrag des stud. phil. Funke, der Senat möge den Rektor zum Rücktritt auffordern, wird mit 17 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Die studentischen Vertreter geben persönliche Erklärungen dahingehend ab, daß nach ihrer Auffassung durch die polizeiliche Räumung der besetzten Institute die Reformversuche zunichte gemacht werden sollten.

Sodann wird die Beratung des TO-Punktes

II. 5. Entwurf der Satzung des Otto-Suhr-Instituts fortgesetzt.

Während sich 8 Senatsmitglieder dafür aussprechen, die Erprobung der Satzung unter Auflagen für eine begrenzte Zeit zu gestatten, entschieden sich 11 Senatsmitglieder für die Zurückverweisung des Entwurfs zum Zwecke der Überarbeitung.

Nach weiterer eingehender Aussprache beschließt der Senat mit 14 gegen 3 Stimmen:

Der Akademische Senat als satzungsgebendes Organ für das Otto-Suhr-Institut hat in seinen Sitzungen am 26. und 28.6.1968 den von der Institutsversammlung des Otto-Suhr-Instituts am 18.6.1968 verabschiedeten Entwurf einer neuen Institutssatzung beraten.

Der Akademische Senat begrüßt das Reformbemühen des Otto-Suhr-Instituts. Er sieht darin ein Experiment zur Erprobung neuer Strukturen. Dabei ist er sich mit der Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts darin einig, daß der Satzungsentwurf auf das Institut zugeschnitten ist und weder für andere Universitätseinrichtungen noch für die Hochschulgesetzgebung präjudiziell sein kann.

Der Akademische Senat hat jedoch feststellen müssen, daß der Satzungsentwurf nicht verabschiedungsreif ist, weil die vorgeschlagenen Rechtsnormen in gravierendem Umfang die Möglichkeit zu Fehldeutungen und Mißbräuchen eröffnen, welche die Realisierung der von den Institutsmitgliedern selbst formulierten Ziele und Grundsätze — größere wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, bessere Zusammenarbeit der Mitglieder sowie Freiheit von Forschung und Lehre — verhindern können. Die Anhörung von Mitgliedern des Otto-Suhr-Instituts, die an der Erarbeitung des Satzungsentwurfs teilgenommen

haben, durch den Akademischen Senat in seiner Sitzung am 26.6.1968 hat diese Gefahr bereits deutlich werden lassen. Auch Institutssatzungen müssen das Entstehen von Konflikten möglichst verhüten und für den Konfliktfall eindeutige Verfahren friedlicher Lösung vorsehen. Daher hat der Akademische Senat beschlossen, den Satzungsentwurf an die Institutsversammlung zu neuerlicher Erörterung zurückzureichen. Er würde es begrüßen, wenn der überarbeitete Satzungsentwurf ihm rechtzeitig bis zu seiner Sitzung am 17.7.1968 wieder vorgelegt werden könne. Der Senat empfiehlt, bei der neuerlichen Beratung folgende Bedenken zu berücksichtigen.

1. Jede wissenschaftliche Institution bezieht ihren Rang allein aus der wissenschaftlichen Leistung ihrer Mitglieder, und zwar der Forscher und Lehrer ebenso wie der Lernenden. Den Leistungsstandard zu halten und womöglich zu steigern ist daher ein selbstverständliches Gebot. Das aber erfordert unabdingbar, daß in den Entscheidungsgremien die Lehrstuhlinhaber und Dozenten (§ 3, Satz 1, Buchst. a und b) zusammengenommen die Mehrheit gegenüber den Assistenten und Studenten (§ 3 Satz 1, Buchst. c und e) haben müssen. Weder in den Fachkommissionen, facheinheit-internen und facheinheitsexternen Forschungs-, Arbeits- und Lehrgruppen (§ 4) noch im Institutsrat (§ 7) noch in der Institutsleitung (§ 8) ist das jedoch der Fall.
2. Dort, wo die Lernenden bei der Bestimmung des Arbeitsprogrammes, der Arbeitsverfahren und der Anforderungen den Ausschlag geben, liegt die Gefahr einer Niveausenkung sowie der nicht sachgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel nahe. Daher können nach Ansicht des Akademischen Senats keine Lehrveranstaltungen außerhalb des vom Institutsrat auf Vorschlag der Fachkommissionen beschlossenen Lehrplans durchgeführt werden. (§ 4, Abs. 4, letzter Satz, sowie die Absätze 5 und 6 können nicht verwirklicht werden).
3. Entscheidungsgremien bedürfen zu sachlicher Arbeit einer emotionsfreien Atmosphäre, ihre Mitglieder des Schutzes vor dem Druck durch außenstehende Dritte. Damit ist es nicht verträglich, daß Fachkommissionen, Institutsrat und dessen Ausschüsse öffentlich tagen sollen (§ 4, Abs. 3, § 7 Abs. 5 und 6). Insbesondere bei Beratungen über Personalangelegenheiten ist Vertraulichkeit geboten. Das schließt selbstverständlich Berichterstattung der Gruppenvertreter in ihren Gruppen in angemessenem Umfang nicht aus.
4. Forschung und Lehre können sich nur in Freiheit voll entfalten. Das bedeutet freie und selbstverantwortliche Themenwahl, Problemstellung, Mittelverwendung und Mitarbeiterwahl durch den einzelnen Forscher und Lehrer. Dies schließt den einzelnen bindende Beschlüsse von Kollektivorganen, wie immer diese zusammengesetzt sein mögen, aus. Derartige Beschlüsse wären außerdem verfassungswidrig (Art. 5, Abs. 3 GG). Daher ist es unzulässig, den Fachkommissionen und dem Institutsrat (§ 7) diesbezügliche Kompetenzen einzuräumen. Die sinnvolle Abstimmung von Lehr- und Forschungsvorhaben bleibt von diesen Bedenken selbstverständlich unberührt.
5. Soll die Institutsversammlung (§ 6), wie vorgesehen, mehr sein als ein reines Diskussionsorgan, dann ist es unbedingt erforderlich, sicherzustellen, daß ihre Äußerungen aufgrund eines repräsentativen Quorums zustande kommen. (Die Übernahme der Regelung aus § 9, Abs. 2, wäre zu erwägen). Überdies ist es notwendig, die Eigenschaft der Nebenfachpolitologen (§ 3, Satz 1, Nr. e) klar zu definieren.
6. Nach geltendem Recht beschließt der Akademische Senat die Satzungen der ihm unmittelbar unterstellten Institute sowie deren Ergänzungen, § 10 des Satzungsentwurfs ist entsprechend zu berichtigen.
7. Die Übergangsbestimmung (§ 11) ist in der vorliegenden Fassung, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Rechte der Fakultäten, zu eng gehalten (vergl. § 7, Abs. 4, Nrn. 1, 3, 4).
8. Darüber hinaus meint der Senat, daß nach dem Satzungsentwurf die Stellung der Dozenten wie der Assistenten zu wünschen übrigläßt. Die Bewegungsfreiheit der Dozenten als Forscher und Lehrer (Sachmittel, Personal) sollte erweitert und institutionell gesichert werden. Die Abhängigkeit der Assistenten vom einzelnen Lehrstuhlinhaber, dem immerhin eine gesetzliche Fürsorgepflicht obliegt, kann nicht dadurch behoben werden, daß an seine Stelle ein Kollektivorgan tritt, welches diese Fürsorgepflicht nicht kennt. Eine Schiedsinstanz ist daher dringend geboten, zumal wegen der sachlichen Erfordernisse von Forschung und Lehre die Verbin-

dung zwischen Lehrstuhlinhaber und Assistenten weit weniger gelockert werden kann, als dies der Satzungsentwurf vorsieht.

Berlin-Dahlem, den 1.7.1968

Vö/Mb

E. Harndt

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1968)

DOKUMENT 894

Mummenschanz und Polizei im Rektorat

Die Vorgänge an der Freien Universität Berlin

Ein Bericht von Dettmar Cramer

Man wird lange nach den Gründen suchen müssen, die den Rektor der Freien Universität, Harndt, dazu bestimmten, ausgerechnet am frühen Donnerstagmorgen mit Hilfe von hundert Polizisten das seit mehreren Wochen von Studenten „besetzte“ Japanologische Seminar das erst am Mittwoch „in Besitz“ genommene Sinologische Seminar räumen zu lassen. Am Abend des Donnerstags würde, das war schon am Mittwoch bekannt, Cohn-Bendit im Auditorium maximum der Freien Universität auftreten, wo er den etwa zweitausend Studenten erklärte, die Revolution werde jetzt von Land zu Land wandern. Angesichts dieses berühmten Gastes, der freilich, wie sich später herausstellen sollte, in Berlin nicht sonderlich gut „ankam“, wollte niemand sich lumpen lassen; was fehlte, waren nur neue „revolutionäre“ Ziele, jedenfalls ein Vorwand, um dem Pariser Meister des Umsturzes auch an der Spree ein wenig imponieren zu können. Die Berliner wurden nicht im Stich gelassen; das Rektorat half ihnen, wenn auch gewiß unfreiwillig, aus der Verlegenheit.

Mag die Universität nach der „Inbesitznahme“ auch des Sinologischen Instituts geglaubt haben, jetzt sei der Punkt erreicht, an dem man sich energisch mit Hilfe der Polizei zur Wehr setzen müsse; mehr als fraglich bleibt dennoch, ob dies ausgerechnet am Donnerstagmorgen hatte geschehen müssen, zumal auch früher schon zwei Universitätsinstitute zur gleichen Zeit von Studenten „besetzt“ gehalten worden waren. Nach dem Abend mit Cohn-Bendit, etwa am Wochenende, wäre die Gelegenheit jedenfalls ungleich günstiger gewesen. Doch wie es der Zufall so will, befand sich am Mittwochabend der Regierende Bürgermeister nicht in Berlin, als die entsprechenden Weichen gestellt wurden. Die Stellvertreter waren am Werk und nutzten ihre Stunde. Überdies war auch Berlins Polizeipräsident Moch an jenem Tag nicht im Dienst, sondern im Krankenhaus.

Auf sein Konto vor allem geht es, daß sich die Polizei bei den jüngsten Auseinandersetzungen mit den Studenten so beweglich, fast möchte man sagen intelligent verhielt, so daß es praktisch nirgendwo zu größeren Spannungen mehr zwischen Uniformierten und dem akademischen Jungvolk gekommen ist. Das war selbst in der Nacht zum Freitag noch so, nachdem das Rektorat der Freien Universität Berlin am Donnerstagnachmittag von etwa fünfzig bis hundert Studenten mehrere Stunden lang „besetzt“ und Seine Magnifizenz, der Zahnmediziner Harndt, kurzerhand für „abgesetzt“ erklärt worden war. Die Situation im „Heiligsten“ einer Alma mater jedenfalls konnte grotesker nicht sein. Im Rektorat wurde getanzt und geschmust, derweil uniformierte Ordnungshüter teils müde, zum Teil aber auch neidisch dem frohen Treiben zusahen. Am liebsten ginge er nach Hause und käme in Zivil wieder, um mitzumischen, ließ sich einer von ihnen vernehmen, der sowohl dem Alter nach als auch im Habitus einer der Studenten hätte sein können. Andere unterhielten sich frohgestimmt darüber, welchen der zum Teil schmucken, wohlproportionierten Damen sie sich bei der für später allgemein erwarteten Räumung zuwenden sollten, um sie herauszutragen.

Polizeioffiziere baten die AStA-Vorsitzende Sigrid Fronius, die tanzend und diskutierend mit von der Partie war, vorsorglich, daß, wenn es „später soweit sei“, möglichst nicht zu stark von außen ins Rektorat „gedrängt“ werde. Das sei vornehm ausgedrückt, meinte diese lachend, um sogleich hinzuzufügen, „ums Heraustragen“ würde sie freilich nicht herkommen. Auch die Klage eines Studenten, ein Wachtmeister versperre ihm den Zutritt zu jenem gewissen Örtchen, fand Verständnis. Der Offizier stellte dem Jüngling einen Polizisten „zwecks freien Geleits“ zur Seite.

Im Zimmer des Rektors wurde diskutiert und telefoniert. Die Korrespondenzmappe von Magnifizenzen wurde studiert sowie andere Papiere begutachtet. Der Repräsentationsschnaps wurde nach Frankfurter Vorbild getrunken, die Füße lagen allgemein auf dem Tisch, während Mitglieder des Abgeordnetenhauses den „Besetzern“ Rede

und Antwort standen. Daß sie dabei wie der SPD-Abgeordnete Löffler Einzelheiten der gleichzeitig stattfindenden Besprechungen zwischen Mitgliedern des politischen und des akademischen Senats im nahen Dahlemer Dorfkrug ausplauderten, war freilich ein Stilbruch. Später, nach zwei Uhr, als der Spuk im Rektorat verfliegen war und die Studenten einzeln herausgetragen worden waren, konnten ihre Sprecher dem lachenden Auditorium unter Bezugnahme auf jenen Abgeordneten mitteilen, was Magnifizenz gesagt hatte oder wann er sich hilflos suchend zu Rektoratsmitgliedern umgedreht hatte.

„Herr Harndt empfängt noch Ratschläge“, hörten wir selbst jenen Parlamentarier, dem manche einen gewissen Ehrgeiz auf den Posten des Senators für Wissenschaft und Kunst nachsagen, im Rektoratsgebäude spöttisch zu Studenten sagen, nachdem er gerade aus dem Dorfkrug zurückgekehrt war.

Der Abgeordnete, von Beruf Volkshochschuldirektor, äußerte deutlich seinen Unwillen darüber, daß der Akademische Senat auf seiner Sitzung am Mittwoch noch nicht den Satzungsentwurf des Otto-Suhr-Instituts akzeptiert habe; in dieser Sache sei er ganz auf seiten der Studenten. Davon, daß dem Senat angesichts der außerordentlich weit reichenden Reformvorschläge im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Universität als Ganzes Zeit zur sorgfältigen Prüfung nicht vorenthalten werden kann, hörten wir freilich nichts, zumal einige der Bestimmungen wegen ihrer wenig präzisen Fassung Anlaß zu Bedenken geben, zum Beispiel das Mitspracherecht der Studenten in Fragen der Forschung. Wenn studentische Forschungsvorhaben nicht gleich behandelt würden mit denen der Professoren, dann würden die „Linken“ das Otto-Suhr-Institut besetzen, verkündete einer, der damit zugleich durchblicken ließ, daß man auf diese Weise die sogenannte kritische Universität satzungsgemäß etablieren werde.

Im Auditorium maximum forderte unterdessen der Kommunarde Teufel, der vorher im vollen, entwendeten Rektorat samt Barrett auf der Empore stand, die Studenten auf, „anläßlich meiner feierlichen Rektoratsübernahme“ ins Rektorat zu kommen; „auch die anderen Institute stehen euch zur Verfügung“.

Doch gegen 1.30 Uhr ist vor diesen neuen Besuchern die Polizei mit Verstärkung da. Jetzt tragen die Polizisten nicht mehr wie zu Beginn rote Nelken im Knopfloch. Durch die Fenster steigen sie ins Rektorat ein, während Polizeioffiziere die etwa fünfzig Studenten höflich („Wir können auch nichts dafür“) zum Verlassen des Hauses auffordern. Die Situation ist freilich derart entspannt, daß ein Student, der, wie er vorher bekundete, keine Reform, sondern den Umsturz will, den Polizisten ebenso lächelnd antworten kann, man werde durch Hinsetzen und Einhaken größtmöglichen passiven Widerstand leisten; „unter dem können wir es leider nicht machen“.

Die Polizei greift zu und befördert einen nach dem anderen ins Freie. Vorher stecken sich die „Besetzer“ rasch noch als Souvenir Briefbögen mit Rektoraufdruck und andere Utensilien in die Taschen. Beim Abtransport gehen nochmals Scheiben zu Bruch. Ein Student hat sich unter dem Schreibtisch seiner Magnifizenz niedergelassen und stemmt diesen mit beiden Beinen in die Höhe. Als auch er jedoch nicht auf Balance, sondern auf Umsturz aus ist, stürzen sich Polizisten auf das Möbel, um wenigstens die herabrutschenden Lampen, Vasen sowie andere zerbrechliche Gegenstände zu retten. Wiederum klirrt es, woraufhin einer der Offiziere die den Studenten herausragenden Polizisten anweist, dessen Personalien wegen Sachbeschädigung draußen festzustellen.

Im Auditorium maximum diskutieren die an die Luft Beförderten anschließend, ob die Besetzung des Rektorats nun ein Erfolg gewesen sei oder keiner. „Ein neues Spielchen“, meint einer, bei dem „wir in Bewegung bleiben“. Das Spiel soll fortgesetzt werden.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. Juni 1968, S. 4)

DOKUMENT 895

Studenten helfen Studenten

Beitrag zur Studienreform: Das Tutorensystem an der Freien Universität Berlin

Fast 15 Jahre bevor etwa 3000 Studenten an der FU in einer Sitzdemonstration gegen die Studienbedingungen an ihrer Universität demonstrierten und eine umfassende Studienreform forderten, wurde am Friedrich-Meinecke-Institut der FU bei den Historikern ein Anfang zu jener Kleingruppenarbeit und Studienberatung gemacht, die seit Bestehen der Massenuniversitäten immer wieder

gefordert wird. Damals begannen sich ältere Studenten — sogenannte Tutoren — um die Studienanfänger zu kümmern, standen ihnen beratend zur Seite und führten sie in das wissenschaftliche Arbeiten ein. Die von Rektor und Akademischem Senat der FU Beauftragte für das Tutorenwesen, Dr. Brigitte Berendt, berichtet in folgendem Beitrag über die seitdem geleistete Arbeit. (D. Red.)

Seit 15 Jahren besteht an der Freien Universität Berlin ein Tutorensystem, das es ermöglicht, die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Arbeit in kleinen Gruppen, überwiegend verbunden mit individueller Studienberatung, systematisch zu erproben und auszuwerten. Die gesamte Arbeit der Tutoren wird zentral betreut und koordiniert durch eine Beauftragte des Rektors und des Senats. Durch gemeinsame Planung der Semesterarbeit mit allen am Tutorenprogramm Beteiligten, durch Diskussionen über die Arbeit am Ende eines Semesters und durch schriftliche Berichte ist es ihr möglich, gewonnene Erfahrungen weiterzugeben, neue Versuche zu initiieren und Fehlplanungen vermeiden zu helfen.

Die Tutoren sind nicht einzelnen Lehrstuhlinhabern zugeordnet. So können sie nach sachlichen Bedürfnissen in einzelnen Fachgebieten eingesetzt werden. Die gemeinsame Vorplanung mit Tutoren, Professoren, Assistenten und Studentenvertretern ergibt jeweils die anzubietenden Themen; studentische Vorschläge werden dabei berücksichtigt.

Es begann 1951/52

Um vor allem den Studienanfängern bei der Überwindung der vielfältigen Schwierigkeiten zu helfen, die beim Übergang von der Schule auf die Universität entstehen, bildeten einige ältere Studenten des Friedrich-Meinecke-Instituts 1951/52 mit Hilfe der Professoren Berges und Herzfeld die ersten „Tutoren-Gruppen“ mit fünf bis zwölf Teilnehmern. Nach dem sachlichen Bedarf entstanden in den folgenden Jahren derartige Gruppen in fast allen Fächern. Soweit es keine Anfängergruppen ohne festes Thema waren, wurden unter Leitung des Tutors selbstgewählte Themen erarbeitet. Überwiegend entstanden jedoch Gruppen, die in Anlehnung an Lehrveranstaltungen, Themenbereiche vorbereiteten oder vertieften. Die Erfahrungen mit dem studentischen Tutorensystem zeigten, daß die Arbeit in kleinen Gruppen geeignet war, die selbständige Arbeit des einzelnen zu fördern. Anonymität wie in den großen Lehrveranstaltungen war nicht mehr möglich. Der Student mußte sich aktiv an den Diskussionen der Gruppe beteiligen. Er lernte es, Fragen und eigene Gedanken zu formulieren, was ihm wiederum half, eine nur passive Lernhaltung in den Lehrveranstaltungen zu überwinden. Durch den ständigen Kontakt zum Tutor war überdies die Möglichkeit gegeben, auftretende individuelle Studienschwierigkeiten zu beseitigen. Die ständig mögliche „begleitende Studienberatung“ konnte ihm helfen, selbständig sein Studium zu gestalten.

Das Wachsen der Studentenzahlen, die überfüllten Massenveranstaltungen mit bis zu 400 Studenten hatten gezeigt, daß neue Formen zur Ergänzung des Unterrichtsbetriebes gefunden werden mußten. Diskussionen ergaben, daß Aufgaben, die in erster Linie auf intensive fachliche Betreuung abzielen, bisher nicht von Assistenten oder anderen Mitarbeitern der Universität in ausreichendem Maße wahrgenommen werden konnten. Vor fünf Jahren entwickelte deshalb die Beauftragte die Konzeption, das Tutorenprogramm dahin zu erweitern, nunmehr Doktoranden (in der Regel mit Abschlußexamen) diese ergänzenden Lehr- und Unterrichtsaufgaben zu übertragen und ihnen damit gleichzeitig die Promotion finanziell zu ermöglichen. (Die studentischen Tutoren bekamen lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung.)

Die Aufgeschlossenheit des Berliner Senats und des Kurators machten die Verwirklichung der Konzeption möglich; erstmals im Haushaltsjahr 1965 wurde ein zentraler Tutorenfonds für diese neuen „wissenschaftlichen“ Tutoren zur Verfügung gestellt. So können zur Zeit neben ca. 120 studentischen Tutoren etwa 103 wissenschaftliche Tutoren bis zu drei Gruppen betreuen.

In Übereinstimmung mit den Fakultäten wurden Schwerpunkte gebildet. Bei der Vorbereitung konkreter Pläne werden in zunehmendem Maße studentische Vorschläge berücksichtigt. Die Erfahrungen der ersten Semester zeigen, daß vor allem zwei Typen von Arbeitsgruppen notwendig sind: 1. Arbeitsgruppen im Rahmen von Lehrveranstaltungen (zum Beispiel in den Fächern Publizistik, Germanistik, Geschichte überwiegend zu Vorlesungen und Proseminaren; im Fach Pharmakologie wurden für die Teilnehmer des vorgeschriebenen Praktikums kleine Arbeitsgruppen gebildet). 2. Arbeitsgruppen, die

den Lehrplan ergänzen durch solche Themen, die bisher nicht berücksichtigt wurden, aber auf ein starkes Interesse bei den Studenten stößen.

In den Gruppen ist — wie bisher — begleitende und individuelle Studienberatung möglich. Im Fach Pharmazie geschieht sie durch ständige Betreuung der Teilnehmer eines Praktikums. Der Tutor bespricht am Arbeitsplatz selbst die Aufgaben und Probleme und kann daraus ersehen, an welchen Stellen dem Studenten noch theoretische Vorkenntnisse fehlen, die nachgeholt werden müssen.

Im Wintersemester wurde erstmals an der Medizinischen Fakultät von drei Gruppen versucht, ein gemeinsames Thema jeweils unter verschiedenen Aspekten zu diskutieren: „Die Entzündung aus pathologischer, immunbiologischer und internistischer Sicht“. Ein gemeinsames Colloquium aller drei Gruppen sollte stattfinden. Die Veranstaltung ist in gemeinsamer Diskussion mit dem betreuenden Professor, den Tutoren (Medizinalassistenten) und interessierten Studenten geplant worden.

Und zur Auflockerung

Seit zwei Semestern liegt der Schwerpunkt auf solchen Experimenten, die die Auflockerung großer Lehrveranstaltungen zum Ziel haben. Im Gegensatz zu den bisherigen Experimenten handelt es sich nicht mehr um nur begleitende Gruppen; vielmehr sind die kleinen Gruppen fester Bestandteil der Lehrveranstaltungen. Eine ständige Rückkoppelung findet statt.

Das Hauptgewicht des Wintersemesters lag an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bei sieben Massenveranstaltungen mit 300 bis 400 Studenten wurden jeweils zwischen 8 bis 24 Gruppen gebildet mit 12 bis 15 Teilnehmern. Im einzelnen erwies sich der Einsatz von kleinen Gruppen vor allem in folgenden Fällen günstig:

1. Parallel zur Vorlesung läuft die Übung, die in kleine Gruppen aufgeteilt wird. Vorlesung und Übung sind inhaltlich aufeinander abgestimmt (Wirtschaftstheorie I, Statistik).

2. Die Arbeit der kleinen Gruppen dient der Vorbereitung der Vorlesung, die in Form eines Colloquiums abgehalten wird. Die Lehrveranstaltung kann also bereits den in den Gruppen anhand von Lehrbüchern erarbeiteten Stoff voraussetzen. Kritische Fragestellung durch die Studenten im Colloquium wird möglich (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre).

3. Der in der Vorlesung knapp vorgetragene Stoff wird auf der Grundlage eigener Lektüre in den Gruppen vertieft (Einführung in die soziologische Theorie).

4. Die Arbeitsgruppen erarbeiten Literatur und spezielle Probleme der Lehrveranstaltung. Jede Gruppe stellt ihre Ergebnisse in der Lehrveranstaltung zur Diskussion, die Ergebnisse werden damit Gegenstand der Lehrveranstaltung selbst (Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung).

Regelmäßige Besprechungen zwischen Professoren und Tutoren machen es möglich, die Lehrveranstaltung an der Arbeit in kleinen Gruppen und am Arbeitstempo auszurichten. Offen gebliebene Fragen können so auch noch hinterher in einer der beiden Veranstaltungen vertieft behandelt werden. In einigen Fällen wurden Studenten an den Koordinierungssitzungen beteiligt, damit studentische Kritik in der weiteren Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Kleingruppenarbeit eingebracht werden konnte.

Weitere Formen sind ausprobiert worden, so zum Beispiel im einzelnen bereits geschilderte Experimente in der Vorlesung von Professor Lämmert (die Gruppen arbeiteten Thesen aus, die sie während der Vorlesung an der Tafel projizierten. Nach der Vorlesung wurden Thesenstogramme erarbeitet. Die Vorlesung wechselte ab mit einem Colloquium, in dem die Studenten Fragen stellen konnten). In Proseminaren werden den Gruppen Hausaufgaben gestellt, die Studenten werden durch den Tutor im einzelnen an die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt.

Förderung von Initiativen

Neben den geschilderten, auf Studienreform ausgerichteten Experimenten mit examinierten Tutoren (wissenschaftlichen Tutoren), wird studentische Initiative im Sinne des ursprünglichen, reinen studentischen Tutorenprogramms weiterhin gefördert. Es gibt eine Reihe von Tutorengruppen, die sich mit speziellen Themen außerhalb bestimmter Lehrveranstaltungen beschäftigen. So begann in den Semesterferien eine Gruppe über „Legasthenie“ (Schreib- und Leseschwäche), an der neben künftigen Lehrern vor allem Psychologen teilnehmen. Eine andere Gruppe, die über Anwendung von Simulationstechnik in

der Politologie im allgemeinen und die Behandlung des bei der Simulation benutzten Modells Ergebnisse und weitere Projekte untersucht, wird weiterarbeiten. Ein Planspiel ist bereits vor einiger Zeit unter Beteiligung von ungefähr 35 Assistenten und Studenten durchgeführt worden. Eine Gruppe des Psychologischen Instituts erarbeitet einen Fragebogen zum Studium und im Einverständnis mit dem Lehrkörper einen Fragebogen zur Auswertung von Lehrveranstaltungen. Bemerkenswert ist die zunehmende Aktivität der Studenten zur Bildung von Ferienarbeitsgruppen. Im Fach Mathematik wurden rund 30, weiterhin einzelne Gruppen in Physik, an der WiSo-Fakultät, in Anglistik, in Philosophie und Soziologie angeboten. Die Gruppen treffen sich teilweise mehrere Stunden in der Woche. Vorherige Umfragen haben ergeben, daß ein gesteigertes studentisches Interesse daran besteht, Vorlesungen vor- oder nachzuarbeiten, teilweise Spezialthemen zu diskutieren oder die Semesterarbeit fortzusetzen. Im Sommersemester wurden neben der Förderung studentischer Initiative und dem Angebot ergänzender Lehrveranstaltungen vor allem die oben angedeuteten Experimente fortgeführt. Als positiv hat sich erwiesen, daß Studenten und Tutoren gemeinsam mit den Dozenten die Lehrveranstaltung und die den Gruppen im Rahmen der Lehrveranstaltung zukommenden Aufgaben vorgeplant haben. Auf diese Weise wird bereits vorher studentische Kritik konstruktiv in die Veranstaltung eingebracht.

Es bleibt zu hoffen, daß die Tendenz zu Experimenten nicht an mangelnden finanziellen Möglichkeiten scheitern muß. Es sei erwähnt, daß der Vorschlag, juristische Veranstaltungen im Rahmen der WiSo-Fakultät (mit mehr als 400 Studenten) durch kleine Gruppen aufzulockern, vorerst zurückgestellt werden mußte, um die Weiterführung der begonnenen Experimente nicht in Frage zu stellen.

Brigitte Berendt

(Der Tagesspiegel, 30. Juni 1968, S. 7)

DOKUMENT 896

BERICHT VOM LETZTEN KU-DELEGIERTENRAT

Es war symptomatisch für die Krise der KU, daß beim letzten Delegiertenrat nur etwa 15 Delegierte anwesend waren. Die Berichte der einzelnen Arbeitskreise zeigte dann auch, daß die KU einen agonalen Kampf nur noch im Bereich der Hochschule führt. Es zeigte sich in den einzelnen Berichten, daß sich vier Gruppen von Arbeitskreisen klassifizieren lassen:

- I. Arbeitskreise wie z.B. „Psychosomatische Medizin“ sind rein fach- bzw. fakultätsspezifisch. Aus ihnen leiten sich dann auch (möglicherweise) Kampagnen im Hochschulbereich ab.
Beispiele: Arbeitskreis 15, 22, 23, 24.
- II. Arbeitskreise die zum Teil ihre Thematik aufgegeben haben um ad-hoc-Gruppen-Charakter anzunehmen; als Beispiel der Bericht des Arbeitskreises 29 „Gewalt und Bewußtseinsveränderungen“: „Die Arbeit wird augenblicklich suspendiert zugunsten der Diskussion über die Änderung des gesamten Lehrbetriebes am Seminar. der Arbeitskreis hat als KU-Kreis zu sehr Luxuscharakter und zeigt sich dadurch wenig arbeitsfähig. Es muß bei uns erst der reguläre Lehrbetrieb wirksam in Frage gestellt werden, bevor die KU als Alternative auftreten kann.“
Beispiele: Arbeitskreis 8, 29, 32, (Faschistische Psychologie)
- III. Arbeitskreise die die Krise der KU nicht verspürt haben, die rein esotherisch arbeiten, ohne jede strategische Perspektive weiterwurstelnd.
Beispiele: Arbeitskreis 28, 30.
- IV. Arbeitskreise, die entweder ihre Auflösung mitgeteilt haben oder es nicht für nötig hielten, den Stand der Arbeit der KU-Öffentlichkeit mitzuteilen.
Beispiele: Arbeitskreis 1, 2, 5, 7, 11, 13, 14, 17, 18, 21, 25, 26, 27, 31.

Von allen Arbeitskreisen, die nicht auf universitäre Bereiche konzentriert sind, funktioniert praktisch nur der, der sich mit den Mißständen der Schule beschäftigt.

Arbeitskreis 16.

Aus dem Dargestellten geht hervor, daß die Funktion der KU — nämlich Klassenkampforgan zu sein — für sie weitgehend verloren gegangen ist. Die aktiven Teilnehmer der Arbeitskreise sind in Basisgruppen oder ad hoc-Gruppen abgewandert, weil hier sich anschei-

nend Perspektiven aufzaten, die über die bisherige Isolation der KU hinausdeuten. Eine genaue und umfassende Analyse ist z.Zt. nicht möglich. Wenn die KU nicht endgültig sterben soll und wenn die Koordination der Linken Aktivitäten koordiniert sein soll, dann muß die Stellung der KU den Zusammenhang mit Basisgruppen und ad hoc-Gruppen diskutiert werden.

GEMEINSAME STRATEGISCHE DISKUSSION mit Vertretern der BASISGRUPPEN und AD HOC-GRUPPEN deshalb am Freitag, den 5. Juli 1968 um 18.00 Uhr im ESG-Heim, Gelfertstraße.

ROT FRONT!
(Marno Braundorf)

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter Juni-Sept. 1968“)

DOKUMENT 897

STUDENTEN

FREIE UNIVERSITÄT

Am Wendepunkt

Berlins Studenten lassen ihr Revolutionsstück rückwärts laufen.

Rudi Dutschke lehrte: „Wir müssen die Unruhe vom Campus in die Stadt tragen.“ Seine Genossen aber tragen ihre Unruhe wieder auf den Campus.

Statt, wie früher, vor dem Rathaus ihren Bürgermeister zu erschrecken („Brecht dem Schütz die Gräten“), stürmten sie das Rektorat der Freien Universität. Sie tranken des Rektors Mosel, trieben Mummenschanz mit seinem Talar und setzten die Magnifizenz, den Zahnmediziner Ewald Harndt, 67, in Weinlaune kurzerhand ab: „Zieht dem Harndt die Zähne.“

Statt, wie früher, auf dem Kurfürstendamm die Bürger zu provozieren („Bild macht dumm“), besetzten sie bei Nacht und Nebel Hochschulinstitute und traten in Vorlesungstreiks: „Alle Professoren sind Papiertiger.“

Statt, wie früher, in gähnend leeren Straßen der Industrieviertel Arbeiter zu agitieren („Was wir wollen: Arbeiterkontrollen“), wollen sie die Mitbestimmung der Abhängigen zunächst an der Universität erzwingen: „Brecht die Macht der Ordinarien.“

Denn Berlins akademische Avantgarde hat, so eine Flugschrift des FU-AStA, neuerdings „begriffen, daß sie nicht andere Gruppen zum aktiven Widerstand auffordern kann... ohne selbst Widerstand an ihrem Arbeitsplatz zu organisieren“.

Dieser Arbeitsplatz aber ist die Universität. Und sie soll nun, so sieht es SDS-Mann Christian Semler, politische Schaubühne für „Lehrstücke“ werden, die dermaleinst auch Arbeiter nachspielen können. Mit Streiks und Institutsbesetzungen, mit Rektorats-Schabernack und Professoren-Boycott eröffneten die akademischen Akteure ihr Studenten-Theater. Und noch während diese Provo-Possen über die Uni-Bühne gingen, probten die Politologen vom Otto-Suhr-Institut der FU schon den zweiten Akt: Studenten, Assistenten, Dozenten und Professoren verabschiedeten am 13. Juni eine Reformsatzung für ihr Institut, die den Akademischen Senat in Entsetzen versetzte.

Denn in den elf Paragraphen des Entwurfs findet sich fast alles wieder, was Deutschlands Studenten seit mehreren Jahren vergeblich fordern und was Deutschlands Ordinarien ebenso lange zu verhindern wußten:

Gründung eines Institutsrats, der sich aus sechs Professoren, sechs Studenten und sechs Dozenten, Assistenten und Personalvertretern zusammensetzt (Drittelparität). Der Institutsrat wählt die Institutsleitung und den geschäftsführenden Direktor.

Entmachtung der Ordinarien, Gliederung des Instituts in „Facheinheiten“, die „dezentralisierte Arbeitsbereiche“ darstellen, „in denen von allen Beteiligten Lehr- und Forschungsvorhaben diskutiert, geplant, koordiniert, durchgeführt und kritisiert werden“. Jede Fachabteilung bildet eine ebenfalls drittelparitätisch besetzte Fachkommission.

Alle Institutsorgane tagen prinzipiell öffentlich.

Mehrheitsbeschlüsse bei Urabstimmungen binden den Institutsrat. Auch Studenten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, Lehr- und Forschungsvorhaben in eigener Regie zu betreiben. Von den 800 Anwesenden des Otto-Suhr-Instituts (OSI) stimmten nur 20 gegen den Satzungsentwurf. So einträchtig wie noch nie bekannte

sich die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden zu dem „dialektischen Produkt von Revolution und Reform“ (Politologie-Ordinarius Gilbert Ziebur) — die einem in der Erkenntnis, daß nur noch drastische Reformen die Universitätsrevolte verhindern können, die andere in der Gewißheit, daß jede Reform die Revolte nur fördert. Und die Rebellen behielten recht: Unmittelbar nach der Annahme des OSI-Status begannen Studenten der anderen Disziplinen das Politologen-Lehrstück zu inszenieren. Germanisten und Ökonomen, Juristen und Publizisten forderten Institutsatzungen nach dem Otto-Suhr-Modell. Die Soziologen schreiben unterdessen schon am dritten Akt. Sie fordern, wie die Arbeiter in der Montan-Industrie, paritätische Mitbestimmung — auch bei der Auswahl ihrer eigenen Lehrer. Vom offenen Aufruhr bedroht, zog sich der Akademische Senat am letzten Juni-Freitag in die Zahnklinik zurück. Hemdsärmelig, bei Bier und Brause, beredeten Spektabilitäten und Ordinarien das Reformbegehren der Politologen. Spektabilität Horst Sandmann: „Die Existenz der Universität, die Existenz von Lehre und Forschung stehen auf dem Spiel. Wir stehen an einem Wendepunkt.“ Spektabilität Erich Loos, Dekan der Philosophischen Fakultät: „Uns wird hier die Machtfrage gestellt.“

Mit elf zu drei Stimmen verwarf die Universitätsregierung das Reformpapier als „nicht verabschiedungsreif“. Namens des Senats schickte Rektor Harndt den Entwurf an das Otto-Suhr-Institut mit der Empfehlung zurück, insbesondere die Drittelparität zugunsten der Professoren zu revidieren und, entgegen dem Satzungstext, auch künftig Entscheidungen nicht in der Öffentlichkeit zu fällen.

Doch diesmal fanden die Konservativen von Dahlem nicht einmal im Rathaus Schöneberg Zustimmung. Erleichtert über den Rückzug der Studenten aus der Stadt in die Universität, äußerte sich der Schütz-Senat voller Wohlwollen über die OSI-Initiative.

Wissenschaftsenator Werner Stein bedauerte gar, daß die Universität den Politologen noch nicht einmal die „Chance der Erprobung“ der neuen Satzung gegeben habe. Und der „Telegraf“, das Blatt der regierenden Sozialdemokraten, nannte das Professoren-Votum „einen Verrat an den Zeichen der Zeit“.

Durch diese Schützen-Hilfe ermuntert, beförderte die Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts am Dienstag letzter Woche ihre neue Satzung unverändert an den Akademischen Senat zurück und bat — akademisch artig, aber ultimativ — um Billigung „bis spätestens Anfang der kommenden Woche“. Andernfalls, so warnten die Politologen, „trüge der Akademische Senat die Verantwortung für die Entstehung einer Situation, die... der Befriedigung der Universität (nicht) dienlich sein kann“.

SDS-Politologe Tilman Fichter sagte es anders: „Wenn der Akademische Senat die Reform verhindert, dann werden auf dem Otto-Suhr-Institut bald rote und schwarze Fahnen wehen.“

(DER SPIEGEL Nr. 28, 8. Juli 1968, S. 47)

DOKUMENT 898

PROTOKOLL

der außerordentlichen Sitzung des Akademischen Senat vom 9. Juli 1968

Beginn 14.00, Ende 18.50 Uhr

Anwesende: Magnifizenz Prof. Dr. Dr. Harndt

Prorektor Prof. Dr. Lieber

Prof. Dr. Spier

Prof. Dr. Maßhoff

Prof. Dr. Bergmann

Prof. Dr. Dr. Dr. Schützler

Prof. Dr. Herzog

Prof. Dr. Sanmann

Prof. Dr. Dreissig

Prof. Dr. Loos

Prof. Dr. Kassel

Prof. Dr. Honerjäger

Prof. Dr. Schenck

Prof. Dr. Bschor

Prof. Dr. Pleyer

Priv.-Doz. Dr. Kurze

Akad. Oberrat Dr. Schönherr

Wiss. Assistent Dr. Herzog

cand. rer. nat. Franz Lagodzinski

stud. phil. Hans-Joachim Funke
UDir. Völz
Dr. Hartwich

Tagesordnungspunkt:
Satzungsentwurf des Otto-Suhr-Instituts

Auf Befragen des Rektors erklären die studentischen Vertreter zu Beginn der Sitzung, daß sie als studentische Senatssprecher und nicht als „Beobachter“ an der Sitzung teilnehmen.

Mit 18 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschließt der Senat auf Antrag von Priv.-Doz. Dr. Kurze, daß während der Sitzung von Senatsmitgliedern keine Nachricht an Außenstehende gegeben werden soll.

Sodann erscheinen als Gäste Prof. Schwan und Dr. Skuhr vom Otto-Suhr-Institut. Sie tragen nochmals die Auffassung der Vollversammlung vor und erläuterten die Stellungnahme vom 2. Juli 1968. Um 16.25 Uhr werden die Gäste verabschiedet. Vor der Fortsetzung der Beratung geben die studentischen Sprecher folgende persönliche Erklärung ab:

„Die studentischen Sprecher haben angesichts der Behandlung des Satzungsentwurfs für das Otto-Suhr-Institut erneut erkannt, daß eine effektive Vertretung studentischer Interessen im Akademischen Senat nicht möglich ist.

Aus diesem Grund fühlen sich die studentischen Sprecher an den Beschluß der Vollversammlung am 28.6. über die Funktion der Sprecher im Akademischen Senat gebunden und betrachten sich inhaltlich nur noch als Beobachter.

Sie werden sich dennoch — aus politischen Gründen — an Verhandlungen und Abstimmungen im Senat beteiligen, ohne sich der Illusion hinzugeben, damit studentische Interessen wirkungsvoll vertreten zu können.“

Nach eingehender Aussprache lehnt der Senat die Verabschiedung des Satzungsentwurfs in der vorgelegten Fassung mit 15 gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung ab.

Der Antrag des cand. rer. nat. Lagodzinski, der Senat möge unter Aufrechterhaltung seiner Bedenken dem Otto-Suhr-Institut die Erprobung des Entwurfs ermöglichen, wird mit 15 gegen 2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ein abgeänderter Antrag, das Otto-Suhr-Institut zu ermächtigen, unter bestimmten Auflagen nach dem Satzungsentwurf zu experimentieren, wird mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Professor Loos und Prorektor Professor Lieber legen dem Senat Resolutionsentwürfe vor, nach eingehender Aussprache beschließt der Senat mit 14 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen:

„Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 1968 noch einmal über die gewünschte Satzungsänderung des Otto-Suhr-Instituts beraten und stellt zu dem gesamten Sachverhalt folgendes fest:

I.

1. Durch seine Stellungnahme vom 28.6.1968 hat der Akademische Senat bewußt darauf verzichtet, zum vorgelegten Satzungsentwurf des Otto-Suhr-Institutes endgültig Stellung zu nehmen. Vielmehr wurde das Otto-Suhr-Institut gebeten, unter Berücksichtigung von Bedenken des Akademischen Senates den Satzungsentwurf noch einmal zu beraten, zu ändern und baldmöglichst erneut vorzulegen.
2. Das Otto-Suhr-Institut hat — entgegen der Bitte des Akademischen Senats — nicht einmal den Versuch gemacht, die Bedenken des Akademischen Senats durch Überarbeitung des Satzungsentwurfs zu berücksichtigen. Vielmehr wurde der Satzungsentwurf unverändert wieder vorgelegt und in einem Anschreiben schlicht erklärt, daß die Bedenken des Akademischen Senats einem Vorurteil entsprängen und daher gegenstandslos seien.
3. In diesem Vorgehen des Otto-Suhr-Institutes sieht der Akademische Senat keine Möglichkeit, mit ihm als dem satzungsgebenden Organ der Universität zu einer der gemeinsamen Sache dienlichen Kooperation zu kommen. Er hält an seinem Beschluß vom 28.6.1968 und den darin formulierten Bedenken fest.
4. Sobald das Otto-Suhr-Institut sich bereit findet, entsprechend den Anregungen des Akademischen Senats und der von ihm formulierten Bedenken und Vorbehalte eine Neubearbeitung seines Satzungsentwurfs vorzulegen, wird der Akademische Senat seinerseits ohne Verzögerung als satzungsgebendes Organ der Universität tätig werden.

II.

Der Akademische Senat erklärt noch einmal nachdrücklich seine Bereitschaft, jedem sinnvollen Versuch zur Erprobung universitäts-

reformerischer Vorstellungen seine volle Unterstützung zu gewähren, sofern sich solche Erprobung an folgende Bedingungen hält:

1. Es muß unmißverständlich gewährleistet werden, daß Hochschullehrer in der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Lehre und in der Projektierung ihrer Forschungsvorhaben sowie deren personeller und sachlicher Durchführung keinen mehrheitlichen Beschlüssen unterworfen werden.
2. Neue Formen der Kooperation zwischen den verschiedenen an Universitätsinstituten tätigen Gruppen werden ausschließlich auf der Basis eines in Freiwilligkeit zu erlangenden Konsensus entwickelt.
3. Es bleibt gewährleistet, daß es jedem Mitglied eines Instituts freisteht, an der Erprobung von Reformvorstellungen mitzuwirken oder nicht.
4. In Entscheidungsgremien muß die auf Dauer an der Universität angestellte und zu Lehre und Forschung verpflichtete Personengruppe die Mehrheit haben.
5. Die Rechte der Fakultäten bleiben unberührt, so daß Lehraufträge weiterhin allein durch die zuständigen Fakultäten vergeben werden.
6. Keimversuch, die Teilnahme einer begrenzten Öffentlichkeit an den Selbstverwaltungsakten von Universitätsgremien zu aktivieren, darf dazu führen, daß deren sachliche Arbeit beeinträchtigt wird. Das gilt insbesondere für Beratungen von Personalfragen.
7. Sollen Vollversammlungen mit Beschlußkompetenzen ausgestattet werden, dann muß ein repräsentatives Quorum gewährleistet sein.

Berlin-Dahlem, den 12. Juni 1968
Vö/Mb

gez. E. Harndt

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1968)

DOKUMENT 899

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Studentenvertretung
Allgemeiner

1 Berlin 33, den 10.7.1968
Garystr. 20
Tel.: 76902246

An alle
Redaktionen

PRESSEERKLÄRUNG

Heute wurde das Rektorat der Freien Universität Berlin von den demokratischen Studenten besetzt. Es war die angemessene Reaktion auf die zweimalige Ablehnung der neuen Satzung des Otto-Suhr-Institutes durch den Akademischen Senat der FU.

Diese Satzung entspricht nicht nur dem demokratischen Reformwillen der Studenten, Dozenten und Mitarbeiter des Otto-Suhr-Institutes, sondern sie ist zugleich ein Modell für die demokratische Organisation der gesamten Universität. Mit der Besetzung wurde das Zentrum der rückschrittlichen Ordinariuniversität getroffen, deren einzige Maßnahme offensichtlich nur noch die Blockierung aller Reformbestrebungen an der Universität ist. Die Ordinarien sind unfähig, ihre Machtpositionen mit Argumenten zu verteidigen und rufen nach der Polizei.

Der Einsatz der Polizei zeigt, daß die staatliche Gewalt nicht davor zurückschreckt, erneut die überfällige Ordinarienherrschaft zu retten.

Wir werden die reaktionäre Behinderung der demokratischen Hochschulreform nicht länger hinnehmen: der Beschluß des Akademischen Senats und der heutige Polizeieinsatz werden die Abschaffung der Ordinarienherrschaft nicht verhindern, sondern beschleunigen.

WIR FORDERN:

DEN SOFORTIGEN ABZUG DER POLIZEI VOM CAMPUS
DEN RÜCKTRITT DES REAKTIONÄREN REKTORS HARNDT
DIE AUFLÖSUNG DES AKADEMISCHEN SENATS
DIE SOFORTIGE INKRAFTSETZUNG DER SATZUNG DES
OTTO-SUHR-INSTITUTS
DIE DEMOKRATISIERUNG ALLER INSTITUTE DER FREIEN
UNIVERSITÄT

(Archiv Z16: Akte 12.12. C3 „AStA-Unterlagen 1966 — 1969“)

DOKUMENT 900

Abgeordnetenhaus von Berlin
BL

Berlin, den 17. Juli 1968
App. 3281

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner 34. Sitzung am 11. Juli 1968 die auf Seite 28 der Drucksache Nr. 442 stehenden Beschlussempfehlungen in der nachstehenden Fassung beschlossen:

- Empfehlung Nr. 1: „Der Untersuchungsausschuß sieht davon ab, Empfehlungen zur Strukturreform der Universitäten zu geben, insofern sie die begonnenen Beratungen des Abgeordnetenhauses beeinträchtigen könnten.
Er empfiehlt jedoch den Akademischen Senaten der beiden Universitäten, noch vor Verabschiedung des Universitätsgesetzes neue Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben oder sofern solche von Instituten vorgelegt werden, die Erprobung solcher Modelle zuzulassen. Der Senat wird beauftragt festzustellen, wie solche neuen Modelle im Rahmen der Rechtsordnung erprobt werden können, und dem Abgeordnetenhaus am 26. September 1968 darüber zu berichten.“
- Empfehlung Nr. 2: „In der Erkenntnis, daß sich allgemein politisches Mandat und Zwangsmitgliedschaft einander ausschließen, empfiehlt der Untersuchungsausschuß bei Beratung des neuen Universitätsgesetzes eine Regelung zu suchen, die unter Wegfall der Zwangsmitgliedschaft dem AstA und Konvent ein allgemein politisches Mandat erlaubt.“
- Empfehlung Nr. 10: „Die Berufsberatung in den Oberschulen muß erheblich verstärkt werden. Dadurch sollen die Unsicherheit bei der Wahl des Studiums und die Fehleinschätzung der Berufschancen vermieden werden.“

(Archiv Z16: Akte 12.12., Senat von Berlin, Beschlussempfehlungen, B..., Berichte 1968)

DOKUMENT 901

Verteidigung der Fakultät Von Dolf Sternberger

Die Fakultäten unserer Universitäten sind nach ihrer Anlage gewiß sehr alte Körperschaften, aber das ist noch kein Grund, sie abzuschaffen. Die vier klassischen, nämlich diejenigen der Theologie, der Jurisprudenz, der Medizin und der Philosophie, bewahren ein mittelalterliches System der Einteilung der Wissenschaften; die neueren, der Naturwissenschaften und der Sozialwissenschaften, die sich entweder aus der philosophischen Fakultät herausgelöst haben oder planmäßigen Neugründungen unseres Jahrhunderts entstammen, folgen gleichwohl dem überlieferten Muster.

Gegenwärtig sind die Fakultäten, wie jedermann weiß, in ihrer hergebrachten Beschaffenheit und Wirksamkeit bedroht, und das auf mehrere Weise zugleich. Einmal scheinen sie da und dort infolge des Wachstums der Studentenzahlen und der Vermehrung der Lehrstühle aus den Nähten zu platzen. Auf verschiedenen Wegen, von der Untergliederung bis zur Teilung, versucht man dieser Entwicklung Herr zu werden und die Arbeitsfähigkeit der Kollegien wiederherzustellen. Zum zweiten sind Tendenzen aufgetreten und Versuche unternommen worden, die Vielzahl der Wissenschaften von Grund auf anders zu ordnen oder zu bündeln, als es überliefert ist, nämlich nach Gemeinsamkeiten der Forschungszwecke und -methoden, wobei kleinere und engere kooperative Einheiten entstehen, manche ehrwürdigen geistigen Zusammenhänge jedoch geopfert werden. Drittens rennt die Attacke der studentischen Organisationen, in gemäßiger Weise auch der frisch organisierten Assistenten, gegen das Vorrecht der Professoren an, die Geschicke und Geschäfte der ganzen Fakultät zu führen; hier streben manche Reformpläne nach einer Repräsentation der drei „Stände“, welche das wissenschaftliche Personal bilden,

eben der Professoren, der Assistenten und der Studenten. Hier ist der Streit am heftigsten.

Das erste Problem ist wesentlich organisatorischer, das zweite geistiger, das dritte institutioneller Natur. Das erste ist mit organisatorischer Phantasie und freilich nicht ohne finanziellen Aufwand zu lösen. Das zweite wollen wir dem Experiment überlassen; vielleicht kann man darauf vertrauen, daß die höhere Universalität des geistigen Horizonts, die sich in den überlieferten Fakultäten ausdrückt, den Vergleich mit der moderneren zielgerichteten Arbeitsweise wissenschaftlicher Teams am Ende doch aushalten werde. Das dritte Problem drängt am meisten, und hierauf beziehen sich die folgenden Bemerkungen.

Man muß wissen, was für ein Ding das ist, das man entweder bewahren oder zerstören oder verändern will. Die Fakultät als Institution ist in der Tat die Versammlung der Inhaber von Lehrstühlen, die dem jeweiligen Bereich von Wissenschaften zugehören. Sie beraten und beschließen vor allem über Promotionen, Habilitationen und Berufungen, und das heißt über die Qualifikation des akademischen Personals in der Gesellschaft überhaupt, über die Kontinuität der gelehrten Gilde und über die Ergänzung des eigenen Kollegiums. Aber die Fakultät ist dennoch keine Standesvertretung der Professoren. Der einzelne Ordinarius mag zwar in seinem Institut oder in seiner Klinik ein Chef, ein Direktor oder ein „Herrscher“ sein; in der Fakultät ist er, als Person, Mitglied eines Kollegiums, eines Klubs, wenn man will, Bürger einer kleinen Republik, Gleicher unter Gleichen. Die Fakultät als Institution stellt in unserer Welt das ganz seltene, vielleicht das einzige bedeutende Exempel einer Urversammlung derer dar, die ihre Geschäfte — in den Grenzen der behördlichen Aufsicht und des staatlichen Haushalts — selbst verwalten. Eine gelehrte Spielart von Bürgerschaft oder Landsgemeinde. Das ist ein kostbares Gut. Selbst ein so kritischer und progressiver Kopf wie der Göttinger Pädagoge Hartmut von Hentig hat kürzlich gesagt, die Fakultät sei die „demokratischste“ Einrichtung, die er kenne. Dergleichen setzt man nicht leichtfertig aufs Spiel.

Freilich ist es wahr, daß jene beiden anderen Gruppen akademischer „Bürger“, die von den Beschlüssen der Fakultät in jedem Fall betroffen sind, in manchen Hinsichten zu diesen Beschlüssen auch beitragen können, Stimme und Gehör verdienen. Es ist auch wahr, daß Assistenten und Studenten nur durch gewählte Repräsentanten mitzuwirken vermögen. Es wäre indessen ebenso grobschlächtig wie überflüssig, alles über einen Leisten zu schlagen und dieses Prinzip auch auf die Professoren anzuwenden. Diese sind von Person und Amts wegen allesamt Mitglieder der Fakultät und sollen es bleiben. Hier kann es keine gewählten Vertreter geben; denn in der Zusammenkunft dieser Personen bildet sich der geistige Zusammenhang der wissenschaftlichen Disziplinen und Richtungen ab, und zwar in seiner Vollständigkeit — soweit Vollständigkeit zu erreichen ist. Repräsentanten können ein Gruppeninteresse geltend machen, doch niemals diese Gesamtheit der Wissenschaften darstellen. Der Philologe kann nicht den Soziologen, der Orientalist nicht den Philosophen mitvertreten. Soll die Fakultät nicht zu einer kombinierten Interessenvertretung degenerieren, so muß man auf der unmittelbaren Anwesenheit des Kollegiums der Professoren bestehen, auch wenn die übrigen Gruppen in der Gestalt von Repräsentanten hinzutreten. Man muß nicht alles aus einem Punkte konstruieren. Man kann und soll vielmehr das überlieferte Prinzip der Urversammlung mit dem legitimen Bedürfnis einer Repräsentation der anderen akademischen Gruppen verknüpfen. Es wäre nicht die erste und nicht die einzige Körperschaft, die sich aus zwei verschiedenen Arten von Mitgliedern zusammensetzte.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Juli 1968, S. 1)

DOKUMENT 902

Freiheit, die die Ordinarien meinen

Reformiert darf werden, doch ändern darf sich nichts / Von Kurt Sontheimer

Kurt Sontheimer, seit 1962 Ordentlicher Professor für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, gehört zu den Direktoren des Otto-Suhr-Instituts, die in der letzten Woche die Institutsleitung und alle Fakultätsämter niederlegten. Die Ordinarien protestier-

ten damit gegen den Beschluß des Akademischen Senats. Reformen am Otto-Suhr-Institut nicht zuzulassen, und gegen eine Erklärung der Philosophischen Fakultät, in der eben diese Reform als Versuch bezeichnet wird, die Universität wieder einmal politisch gleichzuschalten.

Im Stellungskampf um die Wahrung und Sicherung der Positionen und Interessen von Professoren ist zur Zeit ausnahmsweise nicht der Staat die Instanz, die die akademische Freiheit bedroht; bedrohlich scheinen vielmehr die Studenten einschließlich jener Dozenten, die meinen, eine begrenzte Demokratisierung der Universität stelle die einzig angemessene reformerische Antwort auf die gegenwärtige Krise der Hochschule dar.

Professoren, Dozenten, Assistenten, Angestellte und Studenten des Otto-Suhr-Instituts für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin haben in den letzten Wochen die bedrückende Erfahrung machen müssen, daß ihr gemeinsam unternommener, nach Überwindung vieler innerer Widerstände schließlich mit überwältigender Mehrheit auch des Lehrpersonals gebilligter Versuch, durch eine Reform der inneren Struktur des Instituts einen konstruktiven Beitrag zur Befriedigung des Instituts und der Universität zu leisten, am massiven Widerstand der Ordinarien außerhalb des Instituts scheitert ist.

Wenn es eines weiteren Beweises für die Richtigkeit der These bedürft hätte, die deutsche Universität sei nicht imstande, sich aus sich selbst heraus wirksam zu reformieren, so ist er jetzt durch die zweimalige Ablehnung des Satzungsentwurfs durch den Akademischen Senat der Freien Universität erbracht worden. Für einen Hochschullehrer, der wie ich diesen Satzungsentwurf unterstützt hat, ist diese Erfahrung bitter. Sie lähmt das Vertrauen in die reformierende Kraft der Vernunft und läßt irre werden an denen, die unter Berufung auf ihre „Einsicht und Erfahrung“ jede wirksame Veränderung blockieren. Die Satzung, die wir dem Akademischen Senat vorgelegt hatten, ist nicht am grünen Tisch gemacht worden. Sie war das Ergebnis eines intensiven politischen Willensbildungsprozesses aller Institutsmitglieder; sie war die konstruktive Antwort von Professoren, Assistenten und Studenten auf die Aktivität einer nicht gerade kleinen Gruppe linker Studenten, die während der abschließenden Debatten über die Notstandsgesetze das Institut zum Aktionszentrum der Außerparlamentarischen Opposition machen und es „besetzen“ wollten. Sie ist in öffentlich und ohne jede Störung tagenden Kommissionen vorbereitet und in einer Vollversammlung mit vielen Einzelabstimmungen in demokratischer Weise verabschiedet worden.

Es war den Reformern von Anfang an klar, daß sie mit ihrer Reformidee scheitern müßten, wenn ihre Grundkonzeption, die Erhaltung einer repräsentativen Entscheidungsstruktur, bei der keine Gruppe die andere majorisieren kann (im Gegensatz zu einer plebiszitären Entscheidungsgewalt der Vollversammlung), und das klare Übergewicht der Lehrenden in allen Institutsorganen nicht gesichert werden könnten. Am Ende des Prozesses stand die Zustimmung aller Gruppen, auch der linken Studenten, zu unserem Reformmodell. Ein umfassender Konsensus war hergestellt.

Jede Satzung läßt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu. Keine Satzung kann alle Konflikte beseitigen, die zwischen verschiedenen Gruppen auftreten können. Der Akademische Senat hat jedoch, wie es scheint, den Ausführungen der Professoren Löwenthal — von dem man fälschlich verbreitete, er verließ deswegen Berlin — und Schwan, die den Entwurf vor dem Senat verteidigten, weniger Vertrauen geschenkt als den Erklärungen linker studentischer Sprecher — was sonst nicht seine Art ist —, die den Entwurf als Mittel zum Einzug der Kritischen Universität in die Freie Universität zu interpretieren versuchten. Ziemlich weltfremd hat der Senat erklärt, Satzungen müßten für den Konfliktfall eindeutige Verfahren friedlicher Lösungen vorsehen — wo doch die gesamte Universität mit ihren verschiedenen Satzungen wiederholt von Konflikten innerhalb der Institute, der Fakultäten und Senate.

Die beiden Beschlüsse, in denen der Akademische Senat seine Ablehnung begründete, sind aufschlußreiche Lehrstücke zum Studium der Frage, ob die Universität zu einer wirksamen Selbstreform überhaupt noch bereit ist. Die Reformbereitschaft des Akademischen Senates jedenfalls macht halt an dem Punkt, wo eine Strukturveränderung den Namen Reform erst verdient hätte.

In seiner endgültigen Ablehnung des Satzungsentwurfs hat der Akademische Senat eine Reihe von Bedingungen formuliert, unter denen er bereit wäre, „Versuche zur Erprobung universitätsreformerischer Vorstellungen“ zu unterstützen:

Die Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Forschung wird verstanden als das nicht einschränkbare Recht der Hochschullehrer, freilich nur dieser, im Inhalt ihrer Lehre und in der Projektierung und Durchführung ihrer Forschungsvorhaben keinen mehrheitlichen Beschlüssen unterworfen zu sein. Diese Freiheit glaubt man verletzt durch die Bestimmung, daß der Institutsrat den Lehrplan zu verabschieden und Forschungspläne, in der Regel auf Forschung abzielende Seminare, zu koordinieren habe.

Dabei hat der alte Institutsrat schon immer durch Abstimmung den Lehrplan verabschiedet — ohne irgendwelche Besorgnis um die Freiheit der Lehre zu erregen; in Tausenden von Fällen entscheiden wissenschaftliche Gremien mehrheitlich über die Zulassung und finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben.

Der entscheidende Grund aller Besorgnis ist natürlich, daß nun auch Studenten mitentscheiden sollen; wobei die Philosophische Fakultät der FU Berlin sogar befürchtet, das Drittel Studenten in den Entscheidungsgremien könnte die Macht an sich reißen, um „den Lehr- und Forschungsbetrieb in einer für lehrende und Lernende gleich gefährlichen Weise im Sinne einer bestimmten politischen Ideologie gleichzuschalten.“ Das eigentliche Reformverständnis des Akademischen Senats kommt jedoch in den Sätzen zum Ausdruck, in denen er feststellt, neue Formen der Kooperation dürften „ausschließlich auf der Basis eines in Freiwilligkeit zu erlangenden Konsensus“ entwickelt werden. Jedem Mitglied eines Instituts stehe es frei, an der Erprobung von Reformvorstellungen mitzuwirken oder nicht. Damit erhält jeder den Freibrief, Reform zu torpedieren oder nicht, auch die Studenten. Hauptsache, die Freiheit des Hochschullehrers ist gewahrt: Er muß nicht, wenn er nicht will; er kann lehren, was er will, ohne sich mit seinen Kollegen und den anderen Gruppen der Institution verständigen zu müssen. Die akademische Freiheit, um deren Verteidigung so emphatisch gerungen wird, ist nach dieser Interpretation Instrument individualistischer Willkür und jeder Diskussion entziehbar.

Niemand, das wissen auch die Studenten, kann einen Hochschullehrer zwingen, etwas zu lehren, was er nicht lehren kann, oder ein Forschungsprojekt zu verfolgen, von dem er nichts hält; aber es ist sinnvoll und notwendig, daß er das, was er im Rahmen einer Institution zu lehren und zu forschen gedenkt, nicht in sein pures Belieben stellen kann, sondern es zunächst einmal durch Diskussion und in rationaler Argumentation vor den anderen Lehrenden und vor den von der Lehre Betroffenen vertritt.

Die enge Interpretation der Freiheit von Lehre und Forschung als Ausdruck eines rein privatistisch verstandenen Interesses derer, die sich Hochschullehrer nennen dürfen, kann sicherlich nicht der Sinn der grundrechtlichen Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre sein, auf die sich die Gegner der Reform immer wieder berufen. Auf die Freiheit von Forschung und Lehre sollte sich nur berufen, wer auch zu jener wissenschaftlichen Haltung bereit ist, die Karl Jaspers so umschrieben hat: „... daß man Wahrheit will, das heißt, daß man zu Begründungen bereit ist und zu Diskussionen, daß man auf Gründe hören will und kann ..., daß man gewillt ist, seine Wünsche und Interessen zurückzustellen.“

Für die Mehrheit der Philosophischen Fakultät setzt jedoch ein Satzungsentwurf, der die rein privatistisch verstandene akademische Freiheit in einen für die Gesamtinstitution produktiven „institutionalisierten Zwang zur Diskussion“ ummünzen will, bereits die „Grundlage der Universität aufs Spiel“. Nicht das Bewußtsein der Freiheit, sondern, wenn ich es richtig deute, Angst vor dem Verlust der traditionellen Privilegien begründet die ablehnende Reaktion der akademischen Gremien. Ich verkenne nicht, daß die Ablehnung vor allem von der Sorge bestimmt war, die Satzung des Otto-Suhr-Instituts könnte zum Modell für andere Institutsatzungen werden. Aber das bloße Nein zu Reformen war noch nie ein gutes Rezept in Zeiten der Krise, vor allem, wenn es sich darum handelt, ein Modell zu erproben und Erfahrungen zu sammeln.

Die Folge war die fast totale Solidarisierung aller Studenten gegen den Akademischen Senat und die Besetzung des Rektorats. Mit Sicherheit wird das Wintersemester neue Erschütterungen bringen. Denn niemand in Berlin erwartet, daß der neu zusammen tretende Akademische Senat der Freien Universität in dieser Frage eine andere Position einnehmen wird. Da die Institutsleitung entgegen den Wünschen einiger Studentengruppen nicht bereit ist, das abgelehnte Modell illegal zu praktizieren, verspricht momentan allein eine Initiative der Mehrheit des Abgeordnetenhauses von Berlin einen Ausweg aus dem ungelösten Konflikt. Sie hat den Berliner Senat beauftragt, bis Ende September festzustellen, ob Reformmodelle wie das des Otto-

Suhr-Instituts im Rahmen der geltenden Rechtsordnung erprobt werden können.

Für die liberalen, zur Reform bereiten Professoren wird die Lage an unseren Hochschulen nicht leichter. Schon lange dienten sie als Puffer, der Schläge von beiden Seiten einsteckt, zwischen einer Mehrheit konservativ eingestellter Kollegen und der aktiven Minderheit radikaler Studenten.

Sie müssen sich von ihren beunruhigten Kollegen sagen lassen, daß diese sich einer nochmaligen Gleichschaltung der deutschen Universitäten widersetzen würden — fürwahr eine beherzigenswerte Maxime —, und erfahren dabei, daß gerade ihre Bemühungen um eine Reform verstanden werden als Förderung „antidemokratischer und wissenschaftsfeindlicher Kräfte“. Den studentischen Radikalen sind sie ärgerlich, weil sie sich nicht auf deren Linie zwingen lassen. Sie betreiben die Reform, weil sie von der Sache und der Situation her notwendig ist; aber sie können natürlich keine Garantien geben, daß die Reform auch zu einer Befriedigung der Verhältnisse an der Universität führen kann.

Wie der Akademische Senat der FU Berlin unmißverständlich zu verstehen gab: es werden nur solche Reformen gebilligt, die nicht an die Substanz der traditionellen Struktur der Ordinariuniversität gehen. Fazit: Reformiert darf werden, doch ändern darf sich nichts.

(Die Zeit, 19. Juli 1968, S. 9 f.)

DOKUMENT 903

132. Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität vom 24.7.1968 (Auszüge)

TO-Punkt 3 b

Einziehung der studentischen Gebühren

Es wird über die Maßnahme des Rektors gesprochen, eine Rückmeldung derjenigen Studierenden entgegenzunehmen, die sich weigerten, einen Beitragsanteil von 9,50 DM zur studentischen Selbstverwaltung zu entrichten.

Es folgt eine eingehende lange Erörterung aller mit der Sache zusammenhängenden Fragen, insbesondere universitätspolitischer Probleme, zu denen der Rektor, der Sprecher der Studentenschaft und die Vertreter des Senats von Berlin ihre Standpunkte vertreten.

Angesichts der Rechtslage erklärt Senator Striek, daß das Gesetz keinem Universitätsorgan das Recht gibt, auf die Erhebung von Beiträgen, wenn auch nur zeitweilig, zu verzichten. Senator Striek bedauert, daß die vom Rektor vorgenommene Regelung ohne Kontakt mit dem Kuratorium getroffen wurde; er verweist auf den Kuratoriumsbeschluß A 147/67 der Sitzung vom 1.11.1967, der besagt, daß den antragstellenden Studenten der Bescheid erteilt werden soll, daß ihrem Antrag auf Befreiung von der Zahlung des AStA-Beitrages aus politischen Gründen aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht stattgegeben werden kann. Um die entstandene Konfliktsituation zu erleichtern und um den gegebenen Umständen Rechnung zu tragen, schlägt Senator Striek vor, einen Beschluß zu fassen, der den Rektor vor Regreßansprüchen absichert. Er verliest den Wortlaut des Beschlußentwurfs. Hiermit wären die universitätspolitischen Interessen gewahrt und es würde eine Verletzung des Gesetzes vermieden werden. Eine generelle Stundung könne — wie bereits gesagt — nicht ausgesprochen werden, aber es werde die Möglichkeit angeboten, vorübergehend Teile der Beiträge auf ein Verwahrkonto zu nehmen, bis eine gerichtliche Entscheidung in dem anhängigen Prozeß ergangen ist.

Zu dem von Senator Striek verlesenen Beschlußentwurf nehmen Präsident Sickert, Senator Dr. Stein, Abg. Löffler, Staatssekretär Dr. Krautwig, der Rektor, der Prorektor sowie der Sprecher der Studentenschaft Stellung. Die Vertreter des Senats von Berlin begrüßen die vorgeschlagene Lösung.

Der Rektor legt ausführlich die Gründe dar, die ihn zu dieser Maßnahme veranlaßt haben und erklärt, daß nach ihm vorliegenden Schreiben ein großer Teil von Studierenden die 9,50 DM Beitrag zur studentischen Selbstverwaltung aus Protest gegen die Politik des AStA nicht zahlen werde, auch wenn in dem anhängenden Prozeß zu deren Ungunsten entschieden würde. Er sehe sich also gezwungen, eine sofortige Zwangsexmatrikulierung aller dieser Studierenden vornehmen zu lassen. Prorektor Lieber weist eindringlich darauf hin, daß in diesem Falle ein Politicum geschaffen würde, über dessen Aus-

wirkungen das Kuratorium sich klar sein müsse. Abg. Löffler teilt diese Befürchtung und verkennt die Schwierigkeit nicht, angesichts der gesetzlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Haltung derjenigen Studenten, die aus politischer Überzeugung die Zahlung verweigern, eine Entscheidung zu treffen.

Der Rektor hält eine Entscheidung des Kuratoriums darüber für erforderlich, ob der AStA einen Anspruch auf den Beitragsanteil von 9,50 DM pro Student hat oder ob der Kurator gewissermaßen nur als Treuhänder für den AStA fungiere. Der Sprecher der Studentenschaft weist auf den Haushaltsplan hin und vertritt den Standpunkt, daß der AStA einen Anspruch auf den Betrag hat. Er bittet das Kuratorium um Überlegungen, wie diese Beitragsanteile dem AStA zugeführt werden sollen. Es wird festgestellt, daß der Kurator in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden wird, ob dem Studentenausschuß die Gebühren für die studentische Selbstverwaltung trotz teilweiser Zahlungsverweigerung in voller Höhe ausgezahlt werden.

Es werden Überlegungen angestellt, ob man einem Teil der Studierenden gestatten solle, über den Termin der Rückmeldung hinaus erst bei Vorlage des Studienbuchs zu zahlen. Prorektor Lieber hält in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme des Kuratoriums für erforderlich, wie diejenigen Studierenden behandelt werden sollen, die den Beitragsanteil von 9,50 DM zur studentischen Selbstverwaltung nicht zahlen.

Der Beschlußentwurf im einzelnen wird beraten.

Der Sprecher der Studentenschaft stimmt grundsätzlich zu, bittet aber das Kuratorium, im Beschluß den früheren Kuratoriumsbeschluß zu berücksichtigen und schlägt zu Nr. 1 des Entwurfs eine Formulierung des Inhalts vor, daß das Kuratorium seinen Beschluß A 147/67 vom 1.11.1967 bekräftigt und der vom Rektor getroffenen Maßnahme seine nachträgliche Zustimmung versagt. Senator Professor Dr. Stein betont, daß der von Senator Striek vorgeschlagene Weg eine Hilfe für die Universität darstellt und bittet den Rektor dazu um Zustimmung. Der Rektor erklärt, daß er den Ausgang des Prozesses abzuwarten gedenke. Bei dieser Auffassung des Rektors sieht sich Senator Striek nicht mehr in der Lage, für den Beschlußentwurf einzutreten und zieht diesen zurück. Er erklärt dazu, daß er die Maßnahme des Rektors, eine generelle Stundung eines Teiles der Gebühren für eine unbestimmte Zeit auszusprechen, für rechtlich bedenklich hält und beantragt, daß im Laufe des Monats September eine Kuratoriumssitzung einberufen wird, in der über die Auswirkung seiner Maßnahme beraten werden soll.

Senator Prof. Dr. Stein schließt sich der Erklärung an.

Staatssekretär Dr. Krautwig und Abg. Löffler suchen nach einem Weg, doch noch zu einer Beschlußfassung zu kommen, wobei Abg. Löffler anregt, den Rektor um Überlegung zu bitten, ob er einen Beschluß zustimmen würde, ohne daß durch diesen Fragen der Staatsaufsicht aufgegriffen werden. Der Rektor erklärt, daß er zustimmen würde; eine entsprechende Formulierung müßte jetzt abgesprochen werden. Senator Striek sieht in dem aufgezeigten Weg keine Lösung. Im weiteren Verlauf der Aussprache bittet Präsident Sickert den Rektor, überzeugt zu sein, daß für seine im Kuratorium vertretene Überzeugung mit dem Senator für Finanzen vorgeschlagenen Beschlußentwurf wirklich Verständnis gezeigt werde.

Der Rektor nimmt von seiner im Laufe der Debatte abgegebenen Erklärung, eine sofortige Exmatrikulierung der nichtzahlenden Studierenden zu veranlassen, Abstand; es wird über den Beschlußentwurf abgestimmt. In Nr. 2 wird das Wort „jedoch“ gestrichen; in Nr. 3 soll es heißen „... kann auf Verlangen von Studenten der Beitrag auf ein besonderes Verwahrkonto genommen werden“.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, „Kuratoriumsprotokolle“)

DOKUMENT 904

Résumé eines Semesters

Berufungssituation nicht so negativ — Drittelparität

Keine sachbezogene Forderung — Interview mit Senator Stein

Das vergangene Semester war noch unruhiger verlaufen, als die früheren. Das Attentat auf Dutschke, die verschiedenen Institutsbesetzungen und die erneute Zurückweisung der Reformsatzung des Otto-Suhr-Instituts durch den Akademischen Senat der Freien Universität haben die Situation an dieser Berliner Universität so verschärft, daß weitgehende Folgen zu befürchten sind. Zum anderen wird zur Zeit

ein Universitätsgesetz vorbereitet, das vieles neuregeln wird. Wir haben daher den Senator für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Werner Stein, um ein Interview gebeten zum Semesterrückblick, wobei auch Fragen künftiger Neuregelungen an den Berliner Universitäten erörtert wurden. (D. Red.)

Frage: Wie beurteilen Sie die Fernwirkung des vergangenen Semesters? Haben sich an Freier und Technischer Universität bisher die studentischen Unruhen so negativ auf Berufungsverhandlungen oder Berufungschancen ausgewirkt, wie es von FU-Professoren für ihre Universität dargestellt wird?

Senator Stein: Bisher haben sich die Unruhen nicht so negativ ausgewirkt, wie es jetzt immer nach außen dargestellt wird. Wir haben einmal eine Statistik der erfolgreichen Bleibe- und Berufungsverhandlungen aufgestellt, und da stellt sich heraus, daß zwar eine gewisse Abnahme der positiven Ergebnisse festzustellen ist, aber selbst im letzten heißen Jahr noch immer mehr als die Hälfte der Berufungs- und Bleibeverhandlungen erfolgreich zu Ende geführt werden konnten. Es gibt auch Meldungen, die nachher nicht so stimmen: Ich erinnere nur daran, wie man Professor Löwenthal, der ein Gastsemester in Amerika absolvieren will, ungefähr nachgesagt hat, er ginge auch wegen der Unruhen in Berlin. Das hat Professor Löwenthal dementiert. Mancher scheint auch ein Interesse daran zu haben, die Situation schlechter darzustellen als sie tatsächlich ist.

Frage: In der letzten Zeit sind gerade negative Meldungen verbreitet worden. Sind zur gleichen Zeit vielleicht auch positive Berufungsverhandlungen abgelaufen, die nicht so in der Öffentlichkeit bekannt wurden?

Senator Stein: Zu Ihrer Frage gibt es ein interessantes Beispiel, das der Kurator der Freien Universität uns selbst zur Verfügung gestellt hat: Als nämlich Negatives über die Berufungssituation an der Freien Universität in der Öffentlichkeit erschien, hat der Kurator an demselben Tag vier Berufungsverhandlungen positiv abschließen können. Er hat also vier Professoren für die Freie Universität verpflichtet. Das zeigt wieder: Die Situation hat zwei Seiten. Glücklicherweise nicht nur eine negative. Aber ich gebe zu, es gibt Professoren, die sich sicherlich durch die Unruhe an den Berliner Universitäten im Moment überlegen, ob sie herkommen sollen. Nur glaube ich, daß sie sich dann auch überlegen müssen, ob es an anderen Universitäten so sehr viel leichter ist und ob es da so ruhig bleiben wird.

Frage: Gab es auch schon vor den so spektakulären Unruhen in der Studentenschaft Gründe für Professoren, weniger gern nach Berlin zu kommen als an andere Universitäten in der Bundesrepublik?

Senator Stein: Ja, das hat es schon immer gegeben. Es gibt Professoren, die Bedenken wegen der besonderen geographisch-politischen Lage Berlins haben. Solche Bedenken werden nicht nur von den Professoren, sondern auch von deren Familien getragen. Das hat sicherlich gelegentlich dazu geführt, daß der eine oder andere nicht nach Berlin gekommen ist. Negative Entscheidungen in Berufungsverhandlungen gibt es an jeder Universität. Aber die besondere Situation Berlins hat schon immer dazu geführt, daß wir uns aber besondere Mühe gegeben haben, die materielle Ausrüstung der Lehrstühle so zu gestalten, daß wir damit auch anziehend wirken auf die Professoren, die nach Berlin kommen. Wir haben sehr hohe Zuwachsraten in unserem Haushalt. In den letzten Jahren hat sich praktisch alle vier Jahre der Haushalt der Freien Universität verdoppelt. Darin stecken natürlich eine Menge von Möglichkeiten an Angeboten für diejenigen, die nach Berlin kommen wollen. Deswegen ist auch immer eine große Zahl von Berufungsverhandlungen positiv ausgefallen.

Frage: Im Hinblick auf die Fernwirkungen des vergangenen Semesters möchte ich auch die folgende Frage verstanden sehen: Die philosophische Fakultät der Freien Universität hat in einer Erklärung von der Gefahr gesprochen, daß auch die an einer sachlichen Arbeit interessierten Studenten Berlin verlassen könnten und ihre Plätze dann von den Anhängern der Radikalen besetzt werden. Gibt es Anzeichen hierfür in einem Zurückgehen der Studienbewerbungen oder in einer erkennbaren Abwanderung?

Senator Stein: Es liegt hier so ähnlich wie bei der angeblich starken Abwanderung der Professoren oder ihrer Ablehnung, nach Berlin zu kommen. Wir haben einen leichten Rückgang der Studierenden. Von 15060 sind wir abgefallen auf 14994. Es muß verglichen werden, ob zugleich die Zahl der Studierenden an westdeutschen Hochschulen zugenommen hat. Das ist tatsächlich der Fall. Aber diesen leichten Rückgang braucht man nicht zu dramatisieren. Einen entscheidenden Schwund an Studierenden hat es bisher an den Berliner Hochschulen nicht gegeben.

Frage: Werden Studenten, die sich an den Institutsbesetzungen beteiligt und gegebenenfalls Hausfriedensbruch begangen haben, mit Disziplinarverfahren oder Streichung aus der Liste der Studierenden rechnen müssen? Glauben Sie, ob solche Reaktionen neue Unruhen auslösen oder für Ruhe sorgen werden?

Senator Stein: Die letzte Frage stellen, heißt sie fast verneinen. Ich weiß, daß solche Maßnahmen im allgemeinen zu keiner merklichen Beruhigung führen. Trotzdem muß eine Universität einfach gewisse Grenzen setzen, wo das Verhalten ihrer Mitglieder aufhört, zulässig zu sein. Das gilt für alle Mitglieder. Selbstverständlich auch für Studenten. Der Rektor hat zunächst zu entscheiden, ob er gegen einzelne Studenten ein Disziplinarverfahren einleiten will. Die Universität wäre meiner Meinung nach dazu in der Lage, weil wir den Disziplinarausschuß arbeitsfähig gemacht haben durch Einsetzung eines Kommissar, der den Studentenvertreter ersetzen soll, der seine Arbeit niedergelegt hat. Es gibt da allerdings eine Auseinandersetzung mit der Juristischen Fakultät. Die Juristische Fakultät glaubt, daß diese Staatsaufsichtsmaßnahme nicht angemessen gewesen wäre. Sie hält eine andere für richtiger. Wie auch immer dieser juristische Streit zu beurteilen ist: Wenn die Juristische Fakultät nicht mitwirkt, würde ich mich genötigt sehen, durch einen neuerlichen Akt der Staats- und Rechtsaufsicht dafür zu sorgen, daß ein arbeitsfähiger Disziplinarausschuß entsteht.

Frage: Welche Staatsaufsichtsmaßnahme hat die Juristische Fakultät empfohlen?

Senator Stein: Ich hatte den studentischen Vertreter durch einen Staatskommissar ersetzt, die Juristische Fakultät ist der Meinung, ich hätte den ganzen Disziplinar-Ausschuß durch einen Staatskommissar ersetzen müssen. Hier gibt es verschiedene juristische Meinungen. Nur gilt im Zweifelsfalle dann zunächst einmal die Meinung des Senators für Wissenschaft und Kunst. Die Universität müßte, wenn sie anderer Meinung ist, ihre Ansicht durch eine gerichtliche Nachprüfung durchzusetzen versuchen. Das hat sie bisher nicht getan.

Frage: Herr Senator, warum gibt Ihnen das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz nicht genügend Möglichkeiten zur Rechtsaufsicht, wie der Untersuchungsausschuß inzwischen festgestellt hat. Wie müßte dieses Gesetz geändert werden, um Ihnen mehr Handlungsspielraum zu gewähren?

Senator Stein: Der Senator für Wissenschaft und Kunst kann nur eingreifen, wenn Gesetze oder Recht durch die Universitätsorgane verletzt werden. Das Zuständigkeitsgesetz regelt ursprünglich die Rechtsaufsicht über bezirkliche Verwaltungen. Die Universität ist ganz anders strukturiert, und man muß immer die Formulierungen, die eigentlich für die bezirkliche Verwaltung gelten, auf die Universität übertragen, was nicht sehr einfach ist. Ziel sollte nicht sein, mehr Rechtsaufsichtsmaßnahmen zu ermöglichen, sondern klarer zu stellen, welche Rechtsaufsichtsmaßnahmen möglich sind und vielleicht die Zeiträume abzukürzen, in denen die Rechtsaufsichtsmaßnahmen wirksam werden. Bisher ist das immer ein sehr zeitraubendes und nicht sehr wirksames Verfahren. Es geht also mehr um Verdeutlichung des Gesetzes als darum ein Gesetz zu schaffen, das eine Fülle von Rechtsaufsichtsmaßnahmen erlaubt. Es kann sich immer nur darum handeln, dann einzugreifen, wenn durch Universitätsorgane Recht verletzt wird.

Frage: In welchen Grenzen sehen Sie und Ihre Partei die Möglichkeiten studentischer Mitbestimmung an den Universitäten?

Senator Stein: Meine Vorstellungen und die meiner Partei sind in dem Universitätsgesetzentwurf der SPD niedergelegt. Ich würde das immer noch für einen sinnvollen Rahmen halten, in dem sich die Mitbestimmung vollziehen sollte. Ich habe immer gesagt, daß ich die Drittelparität nicht für eine sachbezogene Forderung halte; sie ist die politische Forderung eines Teils der heutigen Studenten. Ebenso ist die Forderung der Studenten unmittelbar an Forschungsentscheidungen teilzunehmen, nach meiner Meinung als Universitätslehrer keine sachbezogene Forderung, sondern eine politische. Wo der Gesetzgeber schließlich den Rahmen zieht, ist heute noch nicht mit Sicherheit zu sagen. Sicherlich wird das, was inzwischen an den Universitäten geschieht, auch darauf einen gewissen Einfluß nehmen.

Frage: Sie haben also Ihre Meinung durch den Verlauf der öffentlichen Anhörungen bisher nicht geändert?

Senator Stein: Nein, ich habe meine Meinung nicht geändert. Meine Meinung deckt sich vielleicht noch am meisten mit den Ansichten, wie sie von Assistentenvertretungen zur Zeit geäußert werden.

Frage: In welchen Grenzen können sich künftig Institute selbst organisieren? Wird zum Beispiel die Drittelparität, falls sie an einem Institut eingeführt werden sollte, wieder aufgehoben, wenn das Uni-

versitätsgesetz diese Form der Parität nach seinem Inkrafttreten nicht enthält?

Senator Stein: Wenn ein künftiges Gesetz Regelungen vorsieht, die verletzt werden von inzwischen geschaffenen Institutsverfassungen, dann ist es selbstverständlich, daß sich diese Institutsverfassungen dem Gesetz anpassen müssen und daß dem dann geltenden Recht widersprechende Zustände nicht geduldet werden können. Das ist eine Trivalität, das gilt auf allen Gebieten.

Frage: Das heißt also, daß die Reformsatzung des Otto-Suhr-Instituts, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes rechtskräftig werden sollte, in diesen Punkten geändert werden müßte?

Senator Stein: Ja, wenn das Universitätsgesetz dann Bestimmungen enthält, die denen des Otto-Suhr-Instituts entgegengesetzt sind. Das bleibt abzuwarten, und es sollte ja gerade der Sinn des Experiments am Otto-Suhr-Institut sein, nach Möglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt schon gewisse Erfahrungen zu sammeln, die der Gesetzgeber mit werten könnte. Es würde von der dann gewählten Formulierung abhängen, ob das Experiment als geglückt weiterlaufen kann, oder ob der Gesetzgeber sagen wird, dieses Experiment hatte kein positives Ergebnis, weil wir zur Einsicht gekommen sind, daß seine Grundlagen falsch sind.

(Der Tagesspiegel, 27. Juli 1968, S. 9)

DOKUMENT 905

„Ich glaube nicht an einen heißen Herbst“

Professor Harndt analysiert Konflikte an der FU/
Von Hans-Erich Bilges

„Widerstand gegen Aktionen nimmt zu“

„Studentenschaft weicht Gesprächen aus“

„Reformen in sachlicher Stille betrieben“

Berlin, 14. August

• **WELT:** Herr Professor Harndt, keine deutsche Universität ist so stark von Unruhen geschüttelt worden wie die Freie Universität Berlin. Worauf führen Sie das zurück?

HARNDT: Mir scheinen zwei Symptome besonders wichtig zu sein. Zunächst darf man nicht verkennen, daß für den Studenten die Hochschule selbst eine Reihe von Konflikten schafft. Denken Sie beispielsweise an die sogenannten Massenfächer, bei denen Vorlesungen mit einem Auditorium von 1000 Studenten leider nicht selten sind und damit ein echter Dialog im Sinne der Wissenschaft natürlich nicht mehr möglich ist, wenn rechnerisch auf etwa 100 Studenten nur ein Professor kommt; in Amerika ist diese Relation etwa 1 zu 18, in Großbritannien sogar bis zu 1 zu 8; andererseits kommen viele Schüler mit verklärten Vorstellungen an die Hochschule.

• **WELT:** Wieso?

HARNDT: Es gibt eine Reihe von Modelfächern, bei denen die Studenten, wie ich glaube, ihr Fach zu illusionistisch sehen und bei denen auch die echten Berufschancen außerordentlich gering sind. Hinzu kommen noch Disziplinen, die erst dabei sind, sich zu definieren. Diese Probleme sind aber nicht spezifisch für die Freie Universität Berlin.

Für einen Studenten unserer Universität kommt als weiterer Konfliktstoff seine Umgebung, ich meine das Leben in dieser Stadt, hinzu, in der wegen ihrer exponierten Lage politische Entscheidungen ganz andere Auswirkungen und Bedeutung haben als anderswo.

Ferner bin ich nicht sicher, ob das soziale, politische und kulturelle Klima Berlins noch geeignet ist, junge Menschen schnell zu domestizieren oder zu integrieren. Wenn Sie dann noch in Rechnung stellen, was durch verschiedene Untersuchungen belegt ist, daß der Anteil politisch wacher Studenten in Berlin größer ist, als in anderen deutschen Universitätsstädten, so ergeben alle genannten Aspekte zusammen eine — um in der Sprache meines Faches zu reden — besondere Disposition für eine politische Infektion.

• **WELT:** Was bedeutet das?

HARNDT: Daß es kurzfristig wäre zu glauben, allein mit einer Änderung der Hochschulstruktur alle Probleme lösen zu können. Was damit erreicht werden kann, ist allenfalls eine Verlagerung der Konflikte.

• **WELT:** Der Freien Universität steht, so heißt es, ein „heißes“ Wintersemester bevor. Glauben Sie, daß Sie unter Umständen die Schließung der Universität in Betracht ziehen müssen?

HARNDT: Die Universität würde ich selbstverständlich nur äußerst ungern schließen. Ganz einfach schon deshalb, weil es ja das Ziel bestimmter Gruppen ist, durch eine solche Schließung die Funktionsunfähigkeit der Universität nachzuweisen.

Ich bin kein Prophet, aber ich habe Gründe zu zweifeln, daß es ein „heißes“ Wintersemester geben wird. Es hat sich bereits gezeigt, daß in der Studentenschaft der Widerstand gegen viele Aktionen der Studentenvertretung gewachsen ist. Die Weigerung, Beiträge für den amtierenden AStA zu bezahlen, ist nur ein solcher Hinweis.

Mir scheint, daß eine Vielzahl jener Studenten, die man früher als „graue Mäuse“ bezeichnete, inzwischen wach geworden ist. Das bedeutet, daß der AStA alles versuchen muß, um die angestrebte Massenbasis nicht zu verlieren. Das aber könnte der Fall sein, wenn die Studentenvertretung weiterhin meint, mit ihren Handlungen Politik zu machen, sie in Wahrheit aber Selbstbefriedigung durch Aktivismus betreibt.

• **WELT:** Auf Grund der Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts, daß die An- oder Rückmeldung der Studenten an der Freien Universität nicht abhängig gemacht werden dürfe von der Zahlung der Beiträge für die studentische Selbstverwaltung, ist eine schwierige Lage entstanden. Was wäre Ihrer Meinung nach die beste Lösung?

HARNDT: Sicher wäre es für alle Beteiligten besser gewesen, wenn das Verwaltungsgericht auch die Frage beantwortet hätte, ob ein Student gezwungen ist, einen Beitrag für eine Zwangsvereinigung zu leisten, wenn diese seine Interessen nicht mehr vertritt.

• **WELT:** Der AStA hat als Konsequenz aus diesem Streit gefordert, die Kosten für die studentische Selbst- und Mitverwaltung dürften nun nicht mehr Studenten aufgebürdet werden, sondern müßten von der Universität getragen werden.

HARNDT: Was die Frage der Selbstverwaltung angeht, so ist es selbstverständlich, daß man für seine Interessenvertretung Beiträge zahlt. Der AStA hat behauptet, die Professoren würden für ihre Selbstverwaltung nichts bezahlen. Diesem Argument würde ich zustimmen, wenn der AStA mir auf dem Universitätsgelände ein Haus zeigen könnte, an dem das Schild hänge „Allgemeiner Professoren-ausschuß“.

In der Frage der studentischen Mitverwaltung kann ich weitgehend der Argumentation des AStA zustimmen. Selbstverständlich habe ich ein Interesse an einer Mitverwaltung der Universität durch die Studentenschaft. Daher lasse ich gerade prüfen, ob und inwieweit die Universität die hierfür erforderlichen Mittel bereitstellen könnte.

• **WELT:** Sie gelten als Kritiker des politischen Mandats der Studentenvertretung. Warum?

HARNDT: Hier möchte ich zwischen der politischen Arbeit einer Studentengruppe und dem politischen Mandat einer Zwangsvereinigung unterscheiden. Es ist nicht vertretbar, daß die Studentenschaft, in der jeder Student durch die Immatrikulation zwangsweise Mitglied wird, für sich beansprucht, politische Äußerungen im Namen aller Mitglieder abzugeben. Dieser Auffassung schließen sich immer mehr Gerichte an.

Die Universität hatte bereits in ihrer Stellungnahme zum Universitätsgesetz vorgeschlagen, den jetzigen Status der Studentenschaft als öffentlich-rechtliche Zwangskorporation aufzuheben und die Studentenschaft in die „Freiheit des Privatrechts“ zu entlassen.

Hierdurch bliebe die Mitwirkung der Studenten an der akademischen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Freien Universität unberührt. Eine ähnliche Lösung hat ja auch der parlamentarische Untersuchungsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses jetzt empfohlen. Einer so organisierten Studentenschaft spreche ich keinesfalls ein politisches Mandat ab.

• **WELT:** Ein Teil des Lehrkörpers erklärt, er fühle sich von den Berliner Politikern weitgehend alleingelassen. Ist das berechtigt?

HARNDT: So allgemein formuliert, stimmt diese Darstellung nicht. Es war allerdings für die Universität schmerzlich, feststellen zu müssen, daß die Distanz zwischen einzelnen politischen Instanzen unserer Stadt und der Universität gewachsen ist.

Einige Male hat sich gezeigt, daß bei verschiedenen Politikern die Sorgen der Universität offenbar aus Mangel an Information vor-schnell abetan wurden. Und es hat auch Entscheidungen gegeben, die für die Universität wenig hilfreich waren.

Als es zum Beispiel in der Universität „brannte“ und der Ruf nach der Staatsaufsicht unüberhörbar war, entschloß sich das Abgeordnetenhaus ohne Anhörung der Universität, kurzfristig das Universitätsgesetz zu ändern, um dem Akademischen Senat zu gestatten, der Studentenschaft Fragen zur Urabstimmung vorzulegen. Es scheint si-

cher, daß durch diese Maßnahme die anstehenden Probleme der Universität nicht zu lösen waren.

• WELT: Kritiker werfen Ihnen und zahlreichen Professoren Reformfeindlichkeit vor. Was sagen Sie dazu?

HARNDT: Dieser Vorwurf ist wahrscheinlich nur damit zu erklären, daß die Universität ihre Reformen in sachlicher Stille betrieben hat. Allerdings hat die Universität einen Weg beschritten, der im Gegensatz zu den jetzt lautstark geforderten Maßnahmen steht.

Sie hat nie „große Modelle“ entworfen, sie hat aber lange, bevor Studenten das forderten, mit der Reform am Arbeitsplatz begonnen.

Seit 15 Jahren besteht an der Freien Universität Berlin zum Beispiel ein Tutorensystem, um Studienanfängern bei der Überwindung der vielfältigen Schwierigkeiten zu helfen, die beim Übergang von der Schule auf die Universität entstehen. In beinahe allen Disziplinen wurde der Unterricht fortlaufend neu- und umgestaltet.

• WELT: Welche Erfahrungen haben Sie mit der Studentenvertretung der Freien Universität gemacht?

HARNDT: Bei der gespannten Lage an der Freien Universität Berlin war es bedauerlich, daß die amtierende Studentenvertretung nicht gesprächsbereit gewesen ist.

Ich hatte die AStA-Vorsitzende mehrfach zu Gesprächen gebeten; sie hat davon keinen Gebrauch gemacht. Demgegenüber war die Zusammenarbeit mit früheren Studentenvertretungen wesentlich besser.

Selbstverständlich hatten wir Meinungsverschiedenheiten, aber wir haben wenigstens über unsere Probleme gesprochen, und es ist auch gelungen, in einigen Fällen durch Diskussion Übereinkunft zu erzielen.

Daß Gespräche zwischen Studenten und mir auch heute noch sinnvoll sind, hat sich gezeigt, als das besetzte Japanologische Seminar nach einer solchen Unterredung freiwillig geräumt wurde.

Die amtierende offizielle Studentenvertretung aber ist an Gesprächen nicht interessiert, ihr geht es offenbar nicht darum, durch Mitarbeit Konflikte zu beheben, sondern Konflikte zu schaffen, um eine Basis für Aktionen zu bekommen.

(Die Welt, 15. August 1968, S. 5)

DOKUMENT 906

OFFENER BRIEF AN DIE ZENTRALKOMITEES DER 5 STAATEN

„Der Einmarsch der Truppen von 5 Staaten des Warschauer Paktes in die Sozialistische Tschechoslowakische Republik zeigt mit erdrückender Offenheit, wie diese Staaten den proletarischen Internationalismus verstehen. Weder der Vernichtungskrieg der US-amerikanischen Imperialisten gegen die revolutionäre Bewegung in Südvietnam, noch die Terrorangriffe der US-Luftwaffe gegen das sozialistische Nordvietnam haben es vermocht, die Streitkräfte des Warschauer Paktes in Marsch zu setzen oder auch nur eine Interventionsdrohung hervorzurufen.

Dagegen haben fadenscheinige Gründe gereicht, um in die CSSR einzumarschieren. Nicht einmal nach den offiziellen Erklärungen der intervenierenden Staaten drohte ein Rechts-Putsch in der CSSR, der allein ein militärisches Vorgehen gerechtfertigt hätte.

Nach dem Bruch mit dem stalinistischen Novotny-Regimes ist die Entwicklung in der CSSR mit ihren bürgerlichen Erscheinungsformen nur als Reaktion auf die bürokratische Erstarrung in allen gesellschaftlichen Bereichen wie auch in der Partei selbst zu begreifen. Objektiv bestand die Möglichkeit, daß sich in dieser Phase die Tendenzen zur Selbstbestimmung der Arbeiterklasse entfaltet und so eine neue Stufe der sozialistischen Entwicklung erreicht wurde. Mit der Intervention haben die 5 intervenierenden Staaten, gestützt auf die mögliche Gefahr eines friedlichen Rückfalls in den Kapitalismus, alle Chancen für eine wirklich kommunistische Entwicklung abgeschnitten.

Die militärische Intervention hat den Kräften des proletarischen Internationalismus erneut gezeigt, wie notwendig ihr Kampf gegen jede Form bürokratischer Herrschaft in den verschiedenen Gesellschaftssystemen ist.

Es lebe die sozialistische Weltrevolution!!!!

AStA FU S D S
AStA TU S H B
AStA KiHo R C
FALKEN

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter Juni-Sept. 1968“)

DOKUMENT 907

Auszüge aus der Diskussion der außerparlamentarischen Opposition am 21. August 1968 im Auditorium maximum der TU.

VERTEIDIGUNG DER PRIVILEGIERTEN STELLUNG DER BÜROKRATIE, Rede von Klaus Meschkat

„Kein Sozialist, kein Revolutionär wird grundlos und leichtfertig die Führung eines Landes angreifen, das vor fünfzig Jahren zum ersten Mal die Kette des Imperialismus gesprengt hat. Niemand von uns wird einstimmen in Haßtiraden gegen die Truppen einer Armee, der die Länder Europas, der wir die Befreiung vom Faschismus verdanken. Es wäre auch absurd, wenn ein Vertreter des proletarischen Internationalismus einen Staat allein deshalb verurteilen würde, weil ihm die Entwicklung in anderen Ländern nicht gleichgültig ist. Die ständige Einmischung der kapitalistischen Hauptmächte, ihre geschickte Form der Intervention haben in den letzten Jahren die Fortschritte der Konterrevolution in Indonesien, Ghana und Griechenland möglich gemacht. Wir billigen der Sowjetunion jedes Recht zu, der realen Konterrevolution entgegenzutreten. Wir haben von ihr verlangt, daß sie eindeutig erklärt, ein Krieg zwischen den USA und China werde sie auf Seiten der chinesischen Volksrepublik finden — eine solche Erklärung liegt bis heute nicht vor. Wir haben die Sowjetunion gerade wegen ihrer opportunistischen Nichteinmischung in Vietnam angegriffen: weil sie dem Angriff der USA auf das verbündete Nordvietnam nicht rechtzeitig und nicht mit allen verfügbaren Mitteln entgegengetreten ist, weil sie die kämpfenden Vietnamesen nicht von Anfang an mit dem modernsten Kriegsgeschütz unterstützt hat. Das heißt aber, das bloße Prinzip der Nichteinmischung, der staatlichen Souveränität, der Unantastbarkeit der Grenzen, jener Fetisch staatlicher Eigenständigkeit, der sich auch im Anerkennungs-trauma der DDR-Führung zeigt — dies alles kann für uns nicht der Grund sein, warum wir das Vorgehen der Truppen der 5 Mächte des Warschauer Paktes vorbehaltlos verurteilen.

Wir müssen der bitteren Tatsache ins Gesicht sehen, daß die Erben der Partei Lenins, als sie die Truppen in Marsch setzten, kaum etwas anderes verteidigt haben als die privilegierte Stellung einer Bürokratie, die ohne Not ein System der Reglementierung und Disziplinierung mündig werdender Massen aufrecht erhält. Was diese Bürokratie empfindlich trifft, ist nicht etwa die Einführung „Kapitalistischer“ Verhaltensweisen im Wirtschaftsleben — denn die praktiziert sie selber. Was sie nicht ertragen kann, ist die Tatsache, daß von ihr unkontrollierte Gruppen in der Bevölkerung, unter den Arbeitern, Technikern, Intellektuellen beginnen, ihre Interessen und ihre Auffassungen ohne Sprachregelung zu artikulieren.

Wen kann es nach Jahren stalinistischer Isolation wundern, daß in einer solchen Phase der Lockerung von Kontrolle große Teile der Bevölkerung, darunter auch der Intelligenz, zunächst einmal eine unkritische Begeisterung für den Westen, für parlamentarische Demokratie, für liberale Freiheitsrechte entwickeln — wenn in der Presse Stimmen laut werden, die tatsächlich eher den Einfluß bürgerlicher Ideologie als die Wendung zur sozialistischen Demokratie zum Ausdruck bringen?

Jeder, der jemals ein beliebiges osteuropäisches Land besucht hat, weiß, wie trotz der Änderung der Eigentumsverhältnisse chauvinistische Vorurteile und bürgerliche Verhaltensweisen im Privatleben der Mentalität der Bevölkerung in allen Schichten, gerade auch der Kreise der Partei- und Staatsbürokratie, prägen. Die Frage ist nur, wie dies zu überwinden ist. Gewiß nicht durch ausländische Okkupation und ein aufgezwungenes Regime, viel eher dadurch, daß konsequente Kommunisten ihre besseren Argumente in einer offenen, harten Auseinandersetzung ins Spiel bringen und so auf eine Bewußtseinsänderung hinwirken, die sich sonst vor allem an der Oberfläche, hauptsächlich in den Verlautbarungen offizieller Propaganda vollzogen hat.

Auch wenn man als linker Sozialist längst nicht alle Maßnahmen der Dubcek-Führung befürworten kann, muß man anerkennen, daß sie eine solche Diskussion möglich gemacht hat. Linke Kräfte hätten auf lange Sicht eine Chance gehabt, sich durchzusetzen. Dieser Prozeß ist durch die bewaffnete Intervention unterbrochen worden — mit unabsehbaren Folgen. Die Möglichkeit, daß sich im Kampf der Meinungen die Vertreter des proletarischen Internationalismus behaupten, ist durch diejenigen verspielt worden, die schon in Sofia bei den Weltjugendfestspielen gezeigt haben, wie sehr sie eine echte Auseinandersetzung fürchten.

Die Ereignisse in der Tschechoslowakei werden die neu erstarkende Linke in Westeuropa vor schwierige Aufgaben stellen. Unmittelbar werden die reaktionärsten Propagandisten des Kalten Krieges Auftrieb erhalten. Langfristig wird ein Differenzierungsprozeß beschleunigt, der schon durch das Versagen der französischen KP eingeleitet worden ist. Die antikapitalistische und antiautoritäre Bewegung hat erkennen müssen, daß eine Orientierung an einem dogmatisierten „Marxismus-Leninismus“ unmöglich und unter Umständen selbstmörderisch ist. Jetzt zeigt sich, daß eine imaginäre Bündnispolitik, die Fixierung am parlamentarischen Mechanismus (KPF) einerseits, das militärische Eingreifen zur Lösung politischer Probleme andererseits nur zwei Seiten derselben Medaille sind: beides entspricht den Denk-Schablonen und Verhaltensmustern einer Bürokratie, die ihren Führungsanspruch verwirkt hat. Die Reaktion vieler kommunistischer Genossen zeigt erfreulicherweise, daß auch sie begonnen haben, sich von Illusionen zu verabschieden. Die revolutionären Marxisten werden ihren eigenen Weg gehen müssen. Nicht etwa jenen merkwürdigen „Dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus, der nach kleinbürgerlichem Rezept die Vorzüge beider Systeme vereinigen will, und den sozialdemokratische Illusionspolitiker unter der Marke „demokratischer Sozialismus“ anpreisen. Wenn wir die rote Fahne tragen, melden wir trotz unserer Schwäche den Anspruch an, die legitimen Erben der revolutionären Arbeiterbewegung zu sein und den Emanzipationskampf im internationalen Maßstab fortzusetzen. Vielleicht sind wir dieser Aufgabe nicht gewachsen — aber sicher wird sie uns niemand abnehmen.

Christian Semler:

Wir hatten am Vorabend des 2. Juni vor der Tschechoslowakischen Militärmission demonstriert gegen Novotny und dessen Politik gegenüber dem Schah, globaler gesprochen: die Politik der sozialistischen Staaten gegenüber den Emanzipationsbewegungen in der Dritten Welt. Wir wissen sehr wohl, daß die Novotny-Regierung mit ihren scheinheiligen Phrasen mit den Unterdrückungsinstanzen der Dritten Welt zusammengearbeitet hat. Wir hatten an diesem Vorabend des 2. Juni eine Gedenkminute für Rudolf Slansky eingelegt — viele von uns wußten damals noch gar nicht, wer das überhaupt war — später hat es sich dann herausgestellt, daß die Triebfeder zur Beseitigung des stalinistischen Terrors in der Tschechoslowakei eine der stärksten progressiven Triebfedern in diesem Lande war. Wir müssen jetzt zusehen, daß wir die Entwicklung in der Tschechoslowakei begreifen als eine widersprüchliche. Daß wir einerseits sehen, daß die Regierung Dubcek sowohl in ihren ökonomischen Reformbestrebungen als auch in ihrer Außenpolitik objektiv die Möglichkeit bot, eine linke Position innerhalb der Tschechoslowakei aufzubauen. Aber wir müssen auch auf Widersprüche hinweisen, die sich in der beabsichtigten Konstruktion der tschechoslowakischen Betriebe und in der Neukonstruktion der Nationalökonomie abzeichnen. Wir müssen auch noch einmal nachprüfen, wo die Hebel zu einer kulturrevolutionären und linken Entwicklung in der Tschechoslowakei tatsächlich vorhanden gewesen wären und auch noch vorhanden sind. Wir müssen dahin kommen, daß wir eine klar formulierte Alternative sowohl zum Stalinismus wie auch zu den Möglichkeiten einer spontanen Rückkehr zum Kapitalismus haben.

Wolfgang Lefèvre:

Heute nacht ist, und zwar endgültig, für immer auch nur der Anschein des Anspruches erloschen als sei die sozialistische Bewegung auf dem Erdball an die Zukunft der Sowjetunion geknüpft. Wir müssen sehen, daß das Chancen eröffnet. Wer beobachtet hat, wie seit dreißig Jahren die sozialistischen Parteien Westeuropas durch diesen Führungsanspruch der Sowjetunion ganz grauenhaft gelähmt worden sind, wer nicht zuletzt die Ereignisse noch gut im Kopf hat, die sich in diesem Mai in Frankreich abgespielt haben, weiß, daß positive Entwicklungen nicht zuletzt dank der gut aus Moskau instruierten Kommunistischen Partei Frankreichs verteilt worden sind, der wird begrüßen, daß wir jetzt wirklich ganz andere, fundamentale Chancen haben, endlich einmal den Sozialismus aus diesem grauen Fahrwasser herauszukriegen, ständig eine Sowjetunion verteidigen zu müssen, die man tatsächlich gar nicht mehr verteidigen kann.

Harry Ristock:

Ich möchte zu der Frage sprechen, ob man in einer Situation wie der heutigen anfangen kann, theoretische Debatten über das zu führen, was heute nacht gewaltsam beendet worden ist. (...) Rosa Luxemburg hat einmal die Frage gestellt: Kann man die Massen, die in revo-

lutionäre Ereignisse hineingehen, alleinlassen, oder kann man sich theoretisierend, kritisierend beiseitestellen und sagen, man hätte es besser gewußt. Gewiß: Einiges von dem, was in der Tschechoslowakei in den letzten Monaten vor sich gegangen ist, hätte vielleicht theoretisch, abstrakt besser gemacht werden können. Aber gegenüber dem, was Novotny vorher machte, war es ein riesengroßer, gesellschaftlicher Fortschritt, hinter den sich jeder Sozialist bedingungslos zu stellen hat. (...) In der Tschechoslowakei tauchte die Vision auf, das zu verbinden, was von vielen abstrakt und theoretisch angestrebt wird, nämlich die reale Mitbestimmung der Arbeiter in allen Bereichen. Selbst wenn zeitweise — wer sollte es anders tun? — einige Leute aus dem Management und einige aus der kommunistischen Partei selbst führend wurden, wenn ein Teil der Arbeiterschaft restriktiv war — verständlich nach zwanzig Jahren stalinistischer Mißwirtschaft! —, wenn danach ein Teil der kommunistischen Partei aufstand, dann finde ich das einmalig und großartig für Sozialisten in aller Welt. Ich bin der Meinung, wir haben voll — ohne jeden abstrakten theoretischen Vorbehalt — hinter den Männern, die vielleicht schon in den Zuchthäusern sitzen, zu stehen, heute, morgen, und übermorgen, und sie nicht zu vergessen. Wann reagieren Mächtige, wann reagieren Klassenherrscher, wann reagieren die, die die Macht haben, restriktiv, reaktionär, aggressiv? Immer dann und auch erst dann, wenn sie merken, daß das, was dort zu bekämpfen ist, ihnen selbst an den Hals geht. Es ist doch so, daß die autoritäre, bürokratische Funktionärsschicht der Sowjetunion gemerkt hat, daß das Modell Tschechoslowakei den Sozialismus einleiten könnte und damit die Revolution über den ganzen Ostblock bringen könnte. Deshalb sollten wir uns hier in diesen Fragen nicht in zersetzenden Abstraktionen verlieren. Natürlich sollen wir auch die Heuchler beiseiteschieben, die heute abend wieder ihre Krokodilstränen weinen werden — die sind verlogen, weil das, was Dubcek und die tschechoslowakischen Kommunisten wollten, der Versuch war, den Sozialismus zu realisieren, wie er Marx, Engels, Rosa Luxemburg vorschwebte als Selbstbestimmung der Menschen. Ganz sicher wären über diese Tschechoslowakei, wenn sie weiter geblieben wäre — und sie wird wiederkommen wie sie war, da bin ich Optimist, weil Sozialist — eines Tages die Reaktionäre des Westens hergefallen, vielleicht sehr bald schon, wie jetzt heute nacht sowjetische Reaktionäre und die ostdeutschen Kommunisten. (...)

(Berliner EXTRA-Dienst, 24. August 1960, S. 6 ff)

DOKUMENT 908

Die Widersprüche des Prager Sozialismus

Wenn man in diesen Tagen die westlichen Zeitungen liest, so müßte man erwarten, daß noch in diesem Jahr in der Bundesrepublik und West-Berlin der Sozialismus eingeführt wird, daß in den nächsten Monaten die Großbetriebe verstaatlicht, die Pressekonzerne entflochten, die Betriebe, Universitäten und Schulen endlich von Arbeitern, Angestellten, Studenten und Schülern selbst verwaltet werden. Mit einem Wort: daß der Kapitalismus abgeschafft wird.

Presse, Rundfunk, Fernsehen, Regierung und Opposition sind sich einig in der emphatischen Unterstützung, ja Identifizierung mit dem tschechoslowakischen Sozialismus, einem „humanen Kommunismus“. Nun, warum fangen sie nicht an, diese Gesellschaftsordnung hier zu verwirklichen?

Die Antwort ist einfach: Die Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag ist ein Geschenk des Himmels für die Verwalter dieses Systems, die Entrüstung heucheln.

Mit dieser Intervention hat man endlich eine Gelegenheit, die Flamme des Antikommunismus genüßlich wieder anzuheizen. Denn besser als Notstandsgesetze zur Unterdrückung der Opposition ist ein übergroßer, häßlicher, drohender Außenfeind, die Sowjetunion, die mit allen Übeln belastet ist und das eigene System schneeweiß erscheinen läßt. Unsere Auffassung von Sozialismus unterschied sich bereits vor der Invasion fundamental von dem bürokratisch erstarrten System der intervenierenden Staaten.

Die Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR hat erneut mit brutaler Offenheit demonstriert, daß es dem sowjetischen System nicht gelungen ist, qualitativ neue Beziehungen zwischen den Menschen und damit auch zwischen sozialistischen Ländern zu schaffen.

In Prag und Bratislava wurde versucht, eine Grundvoraussetzung jedes demokratischen Sozialismus zu verwirklichen: nämlich die offene Diskussion unterschiedlicher sozialistischer Position.

Daß dabei zunächst ein starker Nachholbedarf zu beobachten war, darf nicht verwundern und ist voll der bürokratischen Erstarrung vor dem Januar-Plenum zuzuschreiben. Der neu gewonnene Spielraum bot zum erstenmal die Möglichkeit, sozialistische Politik links von Moskau zu definieren. Der Versuch, Fraktionsbildungen innerhalb der KPC zu erlauben, könnte zu einem Wiedererwachen der sozialistischen Theorie aus dem monolithischen, von oben verordneten Dogmatismus führen.

Die Aufhebung der Pressezensur gab den Weg frei zu einer umfassenden Information der Bevölkerung, die damit auch die Voraussetzungen eigenen kritischen Denkens geliefert bekam. Daß gerade die Presse zum Teil von bürgerlichen Journalisten mit sozialistischer Terminologie besetzt war, macht das Unvermögen des stalinistischen Systems deutlich, innerhalb von 20 Jahren ein sozialistisches Bewußtsein wenigstens in der Avantgarde zu erzeugen.

Die Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen in allen Bereichen bot zumindest tendenziell die Chance, zu einer Selbstbestimmung der Massen zu gelangen.

Wenn wir dennoch einige kritische Momente in der Entwicklung der CSSR hervorheben, so sind damit Chancen und Aufgaben bezeichnet, über die noch nicht endgültig entschieden war, deren Verwirklichung mit der Invasion jedenfalls abgeschnitten oder stark verzögert wurde.

Der Prozeß der Liberalisierung der CSSR hat bisher ausschließlich den formal-politischen Bereich umfaßt und ist nicht fortgeschritten bis zum gesellschaftlichen Bereich. Es gab zwar die Aufhebung der Pressezensur, den Abbau der willkürlichen Parteibürokratie, aber es gab keine grundlegende Demokratisierung des gesamten wirtschaftlichen Bereichs. Dennoch muß sich jede Verbesserung an diesem Bereich messen: Die meisten Menschen arbeiten acht Stunden oder mehr in Fabriken, Büros und Universitäten. Die Demokratisierung in Form der Selbstverwaltung dieser Bereiche ist ausschlaggebend für die Humanisierung der Gesellschaft. In der CSSR gab es (noch) keine radikale Demokratisierung der Wirtschaft. Schon vor dem Januar-Plenum und erst recht später wurde in den Betrieben eine radikale Abstufung aller Löhne und Gehälter durchgeführt. Die soziale Kraft, die die ganze Entwicklung in der CSSR getragen hat, war nicht die Arbeiterklasse, sondern die Schicht der Technokraten und Intellektuellen. Daß im Laufe dieser Entwicklung sich die Technokraten mit der Abstufung der Löhne und der Einführung von Marktmechanismen in die sozialistische Wirtschaft die größten Vorteile und Privilegien zuschanzen wollten, ist bedenklich. Es war immer das Ziel sozialistischer Revolutionen, die Lasten des Aufbaues und die Lasten der Arbeit einer Gesellschaft gerecht zu verteilen. Wenn jetzt durch die Differenzierung der Löhne wieder eine Umverteilung dieser Lasten zugunsten der privilegierten Schichten von Intelligenz und Management vorgenommen wird, so trägt das nicht zur Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft bei, sondern verstärkt im Gegenteil die Ausbildung schon vorhandener Schichten.

Drittens gab es in der CSSR keinen sozialistischen Internationalismus, das heißt es gab keine aktive Unterstützung der sozialistischen Befreiungsbewegung, vor allem in der Dritten Welt. Statt dessen übertrug die CSSR das Modell der friedlichen Koexistenz auf die Länder Asiens, Lateinamerikas und Afrikas. Ihre Unterstützung mußte sich daher im besten Falle auf das bloß Deklamatorische beschränken.

Für die sozialistische Opposition der Studenten, Schüler und Arbeiter in der Bundesrepublik und West-Berlin ergeben sich aus der Invasion der CSSR langfristige Konsequenzen: Wir haben in Zukunft einen Zweifrontenkrieg zu führen gegen das kapitalistische System auf der einen und gegen den bürokratischen Sozialismus auf der anderen Seite. Unser Kampf muß sowohl antikapitalistisch wie auch antiautoritär sein.

Dabei bieten uns die Ereignisse der letzten Wochen in verstärktem Maße die Gelegenheit, aufzuweisen, daß wir ein Modell des Sozialismus vertreten, das nicht mit stalinistischen und bürokratischen Merkmalen behaftet ist.

Unsere Hauptgegner bleiben nach wie vor die Herrschenden des kapitalistischen Systems, die gerade in diesen Tagen den Antikommunismus neu beleben wollen. Im Kampf gegen diesen Gegner aber kann es so lange keine auch nur punktuelle Zusammenarbeit mit der SED oder orthodoxen Kommunisten geben, wie diese sich nicht von der Invasion der CSSR distanzieren.

AStA der Freien Universität

(Der Tagesspiegel, 10. September 1968, S. 6)

DOKUMENT 909

RESOLUTION für die 23. o. DK des SDS

Vorgelegt von Aktionsrat zur Befreiung der Frauen Berlin

1. Die Reproduktion der bürgerlichen Trennung von Privatleben und gesellschaftlichem Leben im SDS hat lange genug seine politische Arbeit gelähmt.

2. Der SDS definiert politische Aktivität einseitig, indem er die Reflexion auf Probleme der persönlichen Entfaltung (die nicht identisch sind mit der bürgerlichen Vorstellung davon) tabuisiert.

3. Kampagnen des SDS können den Frauen zwar rational vermittelt werden, es fehlen ihnen aber die Voraussetzungen, die subjektiven Bedürfnisse der Frauen anzusprechen, deren Unterdrückung in der vom politischen Kampf ausgenommenen „Privatsphäre“ unmittelbar und am stärksten erlebt wird. Doppelt frustriert sind die Frauen im SDS, wenn sie versuchen, dort politisch aktiv zu werden, das heißt, wenn sie über die Beteiligung an Demonstrationen hinauswollen, wenn sie Referate, Reden halten, Diskussionsbeiträge liefern. Das Erfolgserlebnis ist ihnen versagt, weil auf ihre Beiträge niemals Bezug genommen wird.

4. Diese Initiativen der Frauen werden als Grenzübertritte verstanden und müssen von ihnen bezahlt werden mit der Anerkennung der Regeln einer Leistungsgesellschaft, die darauf eingerichtet ist, männliche Traumata zu kompensieren. Von Reden halten über Stammtischgespräche bis hin zum belehrenden Bettgeflüster reicht die Pervertierung gesellschaftlicher Kompensationsmöglichkeiten der Männer.

5. Die klassenmäßige Aufteilung der Familie mit dem Mann als Bourgeois und der Frau als Prolet — Herr und Knecht — impliziert die objektive Funktion der Männer als Klassenfeind. Die Verleugnung des Führerprinzips im SDS ist blanker Hohn, weil jeder verheiratete oder im festen Verhältnis lebende SDSler Führer und damit gleichzeitig Ausbeuter einer Familie oder familienähnlichen Gruppe ist. Die Begriffe Klasse, Klassenfeind, Ausbeuter sind Hilfskonstruktionen, die den Frauen dazu dienen, sich auf den Begriff zu bringen, das heißt ein Maß an geschlechtsspezifischer Solidarisierung zu erreichen und erlaubt, die sinnliche Erfahrung dieser patriarchalischen Gesellschaft im politischen Kampf gegen diese zu wenden.

6. Dies impliziert nicht die „Politisierung“ des Privatlebens, sondern die Aufhebung der bürgerlichen Trennung von Privatleben und gesellschaftlichem Leben: es gilt, die Unterdrückung im Privatleben nicht als private zu begreifen, sondern als politisch-ökonomisch bedingte. Es gilt, Privatleben qualitativ zu verändern und diese Veränderung als politische Aktion zu verstehen. Dieser kulturrevolutionäre Akt ist ein Teil des Klassenkampfes.

7. Daraus ergibt sich, daß die Revolution als Ziel des Klassenkampfes weniger eine Frage der Machtübernahme ist, als eine Frage der Verwirklichung dessen, was sich in der bestehenden schlechten Gesellschaft antizipatorisch als Gegengesellschaft abzeichnet. Dies beinhaltet, daß der Anspruch auf Glück — jetzt abgetrennt in die Privatsphäre, aber noch nicht einmal dort befriedigt — in gesellschaftlicher Aktion eingelöst werden muß.

8. Persönliche Entfaltung muß also identisch werden mit einer Praxis, die jetzt schon mögliche Momente einer zukünftigen Gesellschaft, vorwegnimmt, einer Gesellschaft, die sowohl alle Lebensverhältnisse erotisiert, als auch Aggressionen produktiv macht.

9. Dieser Anspruch des SDS widerspricht seiner individuellen und offiziellen Praxis.

10. Mit diesem Anspruch kann man nur ernst machen, wenn man ihn organisatorisch wendet.

11. Für alle Frauen im SDS kommt es darauf an, diese Themen nicht nur anzuerkennen, sondern sie auch in verbindlicher Aktivität einzulösen. Nur die Frauen sind „interessiert“ genug, nur sie bieten die Gewähr, daß sich im Verband etwas ändert, daß wenigstens hier das autoritäre Vernunftprinzip der patriarchalischen Gesellschaft durchbrochen wird. Dafür ist vorläufige Isolation nötig. Das ist keine Isolation, die mit der Illusion verbunden ist, man könne sich auch unabhängig von den Männern emanzipieren, sondern der notwendige erste Schritt, seine eigenen Bedürfnisse zu artikulieren. Gegen unkritische, auf Verdrängung beruhende Widerstände werden wir Kampfmaßnahmen ergreifen. Wir lassen uns die Methoden des Kampfes nicht vorschreiben.

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte S.F. „AStA, SDS Winter 68/69“)

DOKUMENT 910

Grundsätze für das Prüfungswesen verabschiedet von der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 24. September 1968

Die in der Godesberger Rektoren-Erklärung zur Hochschulreform vom 6. Januar 1968 aufgestellten Grundsätze für das Prüfungswesen erfordern, daß der Inhalt der Prüfungen, die Verfahrensgrundsätze und die Beschwerdemöglichkeiten für alle Prüfungen festgelegt werden.

I. Prüfungsziele

1. Vor- und Zwischenprüfungen sind akademische Prüfungen. Sie sollen im Verlaufe des Studiums dem Studenten selbst die Kontrolle über seine Befähigung für das gewählte Studium und seinen Leistungsstand ermöglichen. In ihnen soll festgestellt werden, ob der Student die sachlichen und methodischen Voraussetzungen dafür besitzt, sein Studium erfolgreich fortzusetzen. Dieses Ziel kann je nach den Erfordernissen der einzelnen Fächer durch Prüfungen und/oder durch begleitende Kontrollen beispielsweise aufgrund der Teilnahme an Übungen oder Praktiken erreicht werden, die in einem förmlich geordneten Verfahren zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuschließen sind. Der Zweck der Prüfungen erfordert nicht notwendig die Benotung der Leistungen.

2. Abschlußprüfungen (Staatsexamina, Diplomprüfungen, Magisterexamina) sollen feststellen, ob der Kandidat in die wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise seiner Fächer soweit eingedrungen ist und das hierzu erforderliche Wissen besitzt, daß er sich ohne Anleitung in neue Fragestellungen einarbeiten und Ergebnisse anwenden kann. Sie können Eingangsprüfungen für bestimmte Laufbahnen nur sein, weil und soweit sich Studiengänge an bestimmten Berufsleitbildern ausrichten. Die Abschlußprüfungen sollen von den für die wissenschaftliche Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen werden.

3. Promotionsverfahren sollen feststellen, ob der Kandidat zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Lage ist.

4. Diese jeweiligen Prüfungsziele erfordern auch beim Erlass staatlicher Prüfungsordnungen die verantwortliche Mitwirkung der Hochschulen. Prüfungen und Studiengänge müssen in Übereinstimmung miteinander gehalten werden. Die Verantwortung hierfür obliegt den Lehrheiten (Fakultäten, Fachbereichen etc.), die entsprechende Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsordnungen erlassen.

II. Prüfungsanforderungen

1. Prüfungsaufforderungen müssen konkret beschrieben und abgegrenzt werden.
2. Der Prüfungsstoff, der von allen Kandidaten in einem Fach gefordert wird (Allgemeine Anforderungen), muß von den Lehrheiten bekanntgegeben und, soweit nötig, angeboten werden.
3. Außer diesen Allgemeinen Anforderungen sind für Abschlußprüfungen Beispiele von Prüfungsschwerpunkten aufzuführen, auf die sich der Kandidat für die Prüfung spezialisieren kann.
4. Nach der Vor- bzw. Zwischenprüfung soll unbeschadet der Allgemeinen Anforderungen — das Studium in fortschreitender Konzentration zu Prüfungsschwerpunkten hinführen. Die Prüfungsschwerpunkte sind vom Kandidaten im Benehmen mit seinen akademischen Lehrern so auszuwählen, daß sich der Kandidat auf bestimmte Teilgebiete seines Studiums konzentrieren kann.
5. Es muß sichergestellt werden, daß sich der Kandidat so rechtzeitig für sein Spezialgebiet entscheiden kann, daß die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sinnvoll bleibt. Der Kandidat hat einen Anspruch auf eine Prüfung in diesen Gebieten. Hierzu kann sich die Wahl der Prüfer oder Prüfergruppen durch den Kandidaten empfehlen; in jedem Falle sollen dem Kandidaten die Prüfer rechtzeitig bekannt gemacht werden.

III. Aufteilung von Prüfungsanforderungen

1. Bei der Abschlußprüfung soll — soweit vermeidbar — der Prüfungsstoff der Vor- bzw. Zwischenprüfung nicht erneut geprüft werden.
2. Es wird empfohlen, Prüfungsveranstaltungen und den Prüfungsstoff dadurch zu entlasten, daß Ergebnisse, die im Laufe des Studiums bei der Teilnahme an Seminaren, Übungen oder Praktika u. ä. erzielt wurden, als Prüfungsleistungen anerkannt werden.

3. Es ist anzustreben, daß Teile der Prüfung vorzeitig abgelegt werden können.

IV. Förmliche Ordnung

1. Alle Prüfer, die an der Prüfung eines Kandidaten beteiligt sind, bilden die Prüfungskommission. Prüfungsberechtigt sind alle Lehrenden, soweit sie in der Studienphase, die der entsprechenden Prüfung vorausgeht, eine eigenverantwortliche Lehrtätigkeit ausüben.
2. Es ist generell festzulegen, wie die einzelnen Noten zu gewichten und zu einer Gesamtnote zusammenzuziehen sind.
3. In Fächern, in denen es für die Objektivierung erforderlich ist, sind schriftliche Prüfungsarbeiten grundsätzlich von zwei Fachgutachtern zu beurteilen.
4. Mündliche Prüfungen sind Kollegialprüfungen. Über mündliche Prüfungen ist ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll muß mit einer Bewertungsnote schließen und nach Unterschrift an den Vorsitzenden der Prüfungskommission abgegeben werden.
5. Mündliche Prüfungen sollten als Gruppenprüfungen abgehalten werden, soweit das der Objektivierung der Ergebnisse dienen kann. Erfahrungen sollten — soweit noch nicht vorhanden — zunächst bei Vor- und Zwischenprüfungen gesammelt werden.
6. Bei mündlichen Prüfungen ist hochschulinterne Öffentlichkeit mindestens dadurch sicherzustellen, daß Studenten des gleichen Fachgebietes als Zuhörer zugelassen werden.

V. Beschwerdemöglichkeit

1. Gegen die Entscheidung der Prüfer muß bei der Prüfungskommission, gegen die Entscheidung der Prüfungskommission bei einem Beschwerdeausschuß Beschwerde eingelegt werden können. Die Beschwerde kann darauf gestützt werden, daß das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß sei.
2. Der Beschwerdeausschuß sollte — möglichst unter dem Vorsitz eines Verwaltungsrechtlers — nach Fachgruppen zusammengesetzt, aber von der Prüfungskommission, gegen die Beschwerde geführt wird, personell unabhängig sein. Vertreter der Assistenten und Studenten sollten ihm angehören. Bei Beschwerden gegen Prüfungen, an denen grundsätzlich auch Persönlichkeiten mitwirken, die nicht der Universität angehören, sollten Vertreter dieser Personengruppen hinzugezogen werden.

Für die Weiterentwicklung und die Koordination des Prüfungswesens bestehen für die Selbstverwaltungsorgane der Hochschulen folgende Aufgaben

- a) Richtlinien zu geben für Erhebungen über das Prüfungswesen an der Hochschule und für jährliche Veröffentlichung der Erhebung Sorge zu tragen;
- b) auf der Grundlage dieser Berichte und der Beobachtung der Entwicklung des Prüfungswesens Vorschläge zur Verbesserung des Prüfungswesens und der Studien ausuarbeitet. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung der Frage, wie weit zur Objektivierung des Prüfungswesens mündliche Prüfungen durch neue Prüfungsverfahren (multiple choice etc.) ersetzt werden können.

Einige der hier vorgeschlagenen Empfehlungen können nur bei einer Verstärkung der Sach- und vor allem Personalmittel realisiert werden. Das gilt insbesondere für IV, 3 und IV, 4.

(Akademischer Dienst Nr. 41, 9. Oktober 1968, S. 468 - 471)

DOKUMENT 911

PROTOKOLL

der ordentlichen Sitzung vom 2. Oktober 1968
Beginn 15.00, Ende 21.30 Uhr (Auszüge)

Anwesende: Magnifizienz Prof. Dr. Dr. Harndt
Prorektor Prof. Dr. Lieber
Prof. Dr. Spier bis 19.45 Uhr
Prof. Dr. Maßhoff bis 19.45
Prof. Dr. Boch
Prof. Dr. Dr. Dr. Schützler
Prof. Dr. Herzog
Prof. Dr. Pleyer ab 16.10 Uhr
Prof. Dr. Sanmann

Prof. Dr. Dreissig
Prof. Dr. Philipp
Prof. Dr. Honerjäger
Prof. Dr. Schenck
Priv.-Doz. Dr. Kurze
Akad. Oberrat Dr. Schönherr
Wiss. Assistent Dr. Herzog
cand. rer. nat. Lagodzinski
stud. phil. Hans-Joachim Funke

UDir. Völz
Dr. Hartwich

Es fehlten entschuldigt:

Prof. Dr. Kassel
Prof. Dr. Bschor

(...)

9. Beschlußempfehlung des Abgeordnetenhauses

Der Rektor unterrichtet den Senat über die Maßnahmen des Senators für Wissenschaft und Kunst und des Abgeordnetenhauses, die bisher aufgrund der Empfehlung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses getroffen worden sind. Der Rektor berichtet ferner über seine Anhörung vor dem Parlamentsausschuß für Wissenschaft und Kunst zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Satzung der FU und des Gesetzes über die TU.

Nach Aussprache beschließt der Senat mit 15 gegen 3 Stimmen folgende Erklärung:

„Der Akademische Senat hat sich in seiner Sitzung am 2.10.1968 mit dem dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin und des Gesetzes über die Technische Universität Berlin beschäftigt. Der Akademische Senat begrüßt die Absicht der Fraktionen, den verschiedenen Änderungsbestrebungen innerhalb der FU noch vor dem Erlaß des Universitätsgesetzes einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Er begrüßt ferner, daß Reformexperimente nach dem Gesetzentwurf nur dann durchgeführt werden sollen, wenn ihnen die Mehrheit der Mitglieder jeder beteiligten Gruppe zugestimmt hat und sie daher auf einer breiten Mehrheit der Betroffenen beruhen, und weiterhin, daß der Kreis der jeweils Abstimmungsberechtigten von dem Gesetzentwurf umrissen wird. Schließlich nimmt der Senat zustimmend zur Kenntnis, daß durch das beabsichtigte Gesetz die Hausgewalt der Universität, soweit die bestehenden Schwierigkeiten mit ihr allein bewältigt werden können, wieder funktionsfähig gemacht werden soll.

Der Senat legt dagegen Verwahrung ein, daß er selbst für die inter fakultativen Institute und die Fakultäten für die ihnen unterstellten wissenschaftlichen Einrichtungen aus dem Entscheidungsprozeß über die Universitätsreform ausgeschaltet werden sollen. Dadurch wird innerhalb der Universität ein organisatorischer Wildwuchs entstehen, der jede Reform erschweren und zum Zerfall der Universität beitragen wird. Der Senat lehnt schon jetzt die Verantwortung für diese Folgen ab.

Der Senat bedauert, daß der Gesetzentwurf die Bedingungen, unter denen Reformexperimente ablaufen sollen, nicht hinreichend umschreibt. Er fordert daher folgende Ergänzungen:

1. Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien (§ 11 Abs. 3) muß näher bestimmt werden. Insbesondere muß sichergestellt werden, daß die auf Dauer an der Universität angestellte und zur Forschung und Lehre verpflichtete Personengruppe die Mehrheit der Stimmen erhält.
2. Die Freiheit von Forschung und Lehre muß klarer gesichert werden als durch die Verweisung auf das Hochschullehrergesetz, durch welche die ganze Last der Grenzziehung auf den einzelnen Hochschullehrer abgeladen wird. Es muß unmißverständlich garantiert werden, daß jeder Hochschullehrer — unbeschadet der Notwendigkeit von Studienplänen — in der inhaltlichen Ausgestaltung seiner Lehre, in der Planung seiner Forschungsvorhaben und in deren personeller und sachlicher Durchführung keinen Mehrheitsbeschlüssen unterworfen werden kann.
3. Es muß klargestellt werden, daß die Mitglieder der Universität in den Selbstverwaltungsorganen ausschließlich in einer der Funktion des Organs, dem Grund der Mitwirkung und dem Charakter der Entscheidung entsprechenden Weise mitwirken. In diesem Zusammenhang bedauert der Akademische Senat, daß die Fraktionen des Abgeordnetenhauses offenbar den Beschluß der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 22.5.1968 zu Kriterien einer qualitativen Repräsentation nicht berücksichtigt haben.

4. Es sollte bestimmt werden, daß die in einer Universitätseinrichtung geführten Verhandlungen zwecks Erlaß einer neuen oder Änderung einer bestehenden Ordnung automatisch zu Ende kommen, wenn eine Gruppe in Verfolg dieser Verhandlungen mit der Vornahme von unzulässigen Kampfmaßnahmen droht und an dieser Drohung festhält, obwohl sie ausdrücklich auf die vorstehende Bestimmung hingewiesen worden ist. Eine während oder in unmittelbarem Anschluß an eine Besetzung getroffene Vereinbarung über den Erlaß einer neuen oder über die Änderung einer bestehenden Ordnung ist nichtig.“

Professor Spier und Professor Maßhoff verlassen um 19.15 Uhr die Sitzung.

Nach weiterer Debatte verabschiedet der Senat mit 12 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgende Entschließung:

„Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 2.10.1968 erneut davon Kenntnis genommen, daß weite Teile der Öffentlichkeit den Weg zu einer Universitätsreform nur in organisatorischen Änderungen erblicken. Diese Ansicht beruht auf einem grundsätzlichen Mißverständnis: eine organisatorische Änderung, die nicht von funktionellen Reformen begleitet wird, muß am Kern der Dinge vorübergehen.

I.

Als erstes empfiehlt der Senat daher, den Fakultäten und Einrichtungen der Freien Universität Berlin folgende Anregungen aufzunehmen und im Rahmen ihrer Funktionsweise zu verwirklichen, soweit dies nicht schon geschehen ist:

1. Es ist zu erwägen, ob und in welchem Umfange die habilitierten beamteten Lehrkräfte im Rahmen kollegialer Institutsleitung den Ordinarien korporativ gleichgestellt werden können, und inwiefern ihnen — auch mit zusätzlicher Unterstützung durch das Haushaltsgesetz — jene Bewegungsfreiheit in bezug auf Personal und Sachmittel verschafft werden kann, die zur Erfüllung ihres Auftrages in Forschung und Lehre erforderlich ist.
2. Es sollte von der Möglichkeit einer Habilitation ohne Vorlage einer Habilitationsschrift verstärkt Gebrauch gemacht werden, falls die wissenschaftliche Befähigung durch andere Veröffentlichungen nachgewiesen wird. Bei wissenschaftlichen Mitarbeitern sollten die Fakultäten nach einem angemessenen Zeitraum von Amts wegen prüfen, ob ihre Publikationen als erste Habilitationsleistung anerkannt werden können. Promotionen mit dem Prädikat „summa cum laude“ sollten als erste Habilitationsleistung anerkannt werden, wenn die Breite des wissenschaftlichen Arbeitsfeldes unbestritten ist.
3. Soweit noch nicht üblich und der Sache nach möglich, sollten alle Selbstverwaltungsgremien ihre Beschlüsse in Informationsveranstaltungen oder Informationsblättern den Mitgliedern der Universität bekannt machen.

II.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuregelung der Hausordnung empfiehlt der Senat dem Rektor, die Möglichkeiten der Niederschlagung solcher studentischen Disziplinarverfahren zu prüfen, die sich auf Verhaltensweisen ohne Beziehung zur Universität erstrecken.

III.

1. Der Senat ist entschlossen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mögliche Mißbräuche des Abhängigkeitsverhältnisses des sog. Mittelbaus zu unterbinden. Es setzt daher eine Senatskommission ein, die als Beschwerde-, Kontroll- und Schiedsinstanz in allen Fragen des Mittelbaus fungieren soll.
2. Um eine bessere Vertretung und Information der Dozenten, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten sicherzustellen, hält es der Akademische Senat für erforderlich, die Stellvertretung der Gruppenvertreter in den Selbstverwaltungsorganen zu regeln. Er beschließt daher eine Ergänzung der Vorläufigen Mitwirkungsordnung.

(...)

Berlin-Dahlem, den 7. Oktober 1968
V8/Mb

gez. E. Harndt

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1968)

DOKUMENT 912

Modernstes Klinikum Europas wird in Berlin eingeweiht

Von 1969 an betreuen 380 Ärzte 95000 Patienten im Jahr — Baukosten: Fast 303 Millionen Mark

Von unserem Redaktionsmitglied

Berlin, 7. Oktober

Als die Ausschachtungsarbeiten für das Klinikum in Berlin vor neun Jahren begannen, wurden zunächst die Archäologen zu Hilfe gerufen. Denn man stieß auf die Reste einer germanischen Siedlung aus der Bronzezeit und entriß dem Boden zum Entzücken der Archäologen einen bis an den Rand mit Gaben gefüllten Opferbrunnen. Sein Inhalt und er selbst sind inzwischen im Museum für Vor- und Frühgeschichte zu bewundern. Europas modernstes Klinikum steht also in Steglitz auf sehr historischem Boden. Am 9. Oktober wird es feierlich übergeben, die ersten Patienten ziehen allerdings frühestens im Laufe des nächsten Jahres ein.

Den Anstoß gab die Benjamin-Franklin-Stiftung. Die Amerikaner stifteten 58,3 Millionen Mark, aber dann mußten der Bund und das Land Berlin immer tiefer in die Tasche greifen: Das Klinikum der FU wurde ständig teurer. Es endet mit der stolzen Summe von 302.298.000,05 Mark, wie die ganz korrekte Angabe lautet. Dafür erhält die Freie Universität das modernste Klinikum Europas, für dessen gelungene und sehr eigenwillige Architektur die amerikanischen Architekten Curtis und Davis (New Orleans) und der Berliner Kontaktarchitekt Franz Mocken verantwortlich zeichnen. Blickfang des „geflügelten Gebäudes“ sind die eigenwilligen Sichtblenden, die an den Schmuck des Dogenpalastes erinnern.

Einige Zahlen, um den Giganten zu verdeutlichen: Mehr als 142000 Quadratmeter Nutzfläche, 1426 Betten mit einem berechneten „Jahresdurchgang“ von 25000 Patienten, neun Polikliniken, die jährlich 70000 Patienten erwarten, eine Hauptküche, die ausschließlich auf Tiefkühlkost spezialisiert ist, bis zu 7000 Portionen täglich herstellt und 64000 Portionen im Vorrat hat, eine 13 Kilometer lange Rohrpostanlage, drei eigene Tiefbrunnen, falls die städtische Wasserzufuhr ausfällt, sowie 360 Be- und Entlüftungs- und 60 Klimaanlage. Der Personalbedarf entspricht diesen Dimensionen: 871 Krankenschwestern und Pfleger werden gebraucht, 307 sind erst vorhanden, 380 Ärzte sollen hier arbeiten, 231 medizinisch-technische Assistenten. Insgesamt wird dieses Klinikum 3000 Leute benötigen, von denen etwa allein 160 erforderlich sind, um die komplizierten technischen Anlagen zu überwachen und notfalls zu reparieren.

Die 16 Operationssäle sind so ausgestattet, daß Ärzte anderer Krankenhäuser neidvoll nach Berlin blicken werden. Für Medizinstudenten sind in den Operationslampen Farbfernsehkameras angebracht, die das aufgenommene Bild direkt in die Hörsäle übertragen. Insgesamt gibt es Hörsäle mit 1200 Plätzen. Sämtliche Pflegedienste werden von einer zentralen Stelle geleitet und die 22 Lehrstuhlinhaber müssen künftig ein Zentrallabor benutzen.

Teamwork wird hier in Zukunft groß geschrieben, alle FU-Professoren, die jetzt nach und nach in das Klinikum umziehen, wissen, daß es hier keine Vorrechte mehr in üblichen Krankenhaussinne gibt. Wie sich dieses Eingewöhnen abspielt, bleibt abzuwarten, man betritt mit dieser Form absolutes Neuland.

Im Sommer 1969 sollen dann die ersten 600 Patienten betreut werden, und zugleich beginnt auch der Unterrichtsbetrieb. Er bringt den Studenten ebenfalls einige Neuheiten. Man will ihnen das medizinische Wissen in komprimierter, sogenannter Blockform beibringen, also vom üblichen Vorlesungsschema abweichen.

Die Kritik, daß die Einrichtungen des Klinikums nach einer Bauzeit von fast zehn Jahren eigentlich schon vor Inbetriebnahme veraltet seien, lassen die Verantwortlichen nicht gelten. Man hat so geplant, daß bis zum letzten Augenblick stets die modernsten Erkenntnisse in der Entwicklung medizinischer Geräte berücksichtigt worden sind. Doch auch dieses für Europa bisher einmalige Mustergebäude reicht schon wieder nicht mehr aus. Deswegen bleibt das Charlottenburger Krankenhaus Westend, in dem bisher die Mediziner der Freien Universität Asyl gefunden haben, auch weiterhin Universitätsklinik. Hier beginnen die Probleme, geeignete Professoren für diese Zweilehrstühle nach Berlin zu berufen.

Valeska Voss-Dietrich

(Die Welt, 8. August 1968, S. 12)

DOKUMENT 913

Der Kongreß ist tot. Es lebe der Kongreß!

Tumulte, Megaphon-Duelle und ein Sieg der Vernunft beim Germanistentag in Berlin

„Schlagt die Germanistik tot. Macht die blaue Blume rot.“ Dieses Plakat empfing die Teilnehmer an der Berliner Tagung des Deutschen Germanistenverbandes, als sie gestern zur Eröffnung in die Staatliche Ingenieur-Akademie Gauss kamen. Schupos makierten den Weg vom Parkplatz zum Festsaal.

Polizistentag? Germanistentag? Offenbar hatte die Flucht der Veranstalter aus der Freien Universität im Villenviertel von Dahlem, wo „materielle Gewalt“ von Studenten gefürchtet wurde, ins Arbeiterquartier Wedding nichts genützt. Die Reveluzzer vom Fachverband Germanistik im Verband Deutscher Studentenschaften waren entschlossen, den Kongreß „umzufunktionieren“. Der „gesellige Abend des Germanistenverbandes“ am Vorabend der Tagung im „Hotel am Zoo“, geplant, war aus Furcht vor einem Handgemenge mit den Studenten abgesagt worden, die ihre Absicht nicht verheimlicht hatten, die Party in ein „republikanisches Fest umzufunktionieren“. Würde auch der Kongreß auffliegen? Das mußte angesichts der auf der Bühne im Gauss-Saal gelagerten Studenten befürchtet werden: Man wußte, daß der Vorstand des Germanistenverbandes die (richtige und vernünftige) Entscheidung getroffen hatte, unter keinen Umständen einen wissenschaftlichen Kongreß unter Polizeischutz abzuhalten. Die Blaumützen vor dem Haus dokumentierten lediglich staatliche Vorsorge, nicht etwa, wie geargöhnt wurde, Ohnmacht der Veranstalter.

Auf der Rampe saßen also junge Germanisten, manierliche, verglichen mit den aus anderen Fakultäten berückichtigten „Umfunktionieren“, schüchterne Studenten. Als Germanisten tragen sie revolutionäre Gesinnung im strahlenden Blick, nur selten als Fidel-Castro-Krause auch am Kinn. Peter Wapnewski gelang der Sprung über die „Klassenschranke“ Professor-Student, als er ein erstes Gespräch mit den jungen Leuten suchte, die ihre Spruchbänder auch im Saal entfaltet: „Germanistik ist der Schwanz der Papiertiger“. Etwa hundert Studenten kamen auf die Bühne, bewaffnet mit den Instrumenten der Revolution in einem zur Revolution so offensichtlich ungeeigneten Land: roter Fahne und Megaphon.

Nur mit Mühe konnte der Erste Vorsitzende des Germanistenverbandes, Professor Karl Heinz Borck (Hamburg), seine Begrüßungsworte an den Mann bringen. Gelächter und Zwischenrufe von den ums Rednerpult gescharten Junggermanisten, aber auch von Sympathisierenden im nur zu zwei Dritteln besetzten Saal. Borcks Worte verraten Verständnis für Kritik und Diskussionslust der Studenten. Seine strenge Erscheinung, seine scharfe Stimme, vor allem unglückliche Versuche, das Geplänkel mit den Studenten durch eine Art von Ironie zu beleben, die nach Anbiederung schmeckt, lassen diesen Redner auf die jungen Leute wie ein rotes Tuch wirken. Borck ist es, der zu früh das Handtuch wirft und den Abbruch der Tagung androht. Er wählt harte Worte, gibt dann aber doch wieder nach. Er greift den törichten Vorschlag auf, die diskussionswütigen Studiker unter sich und im Besitz der Lautsprecheranlagen im Saal zu lassen, während der Kongreß draußen, im Treppenhaus, improvisiert weitergehen soll. Vom sehr flexibel reagierenden Vorstand des Germanistenverbandes holen sich in solch kritischen Augenblicken sofort andere Professoren das Mikrofon. Aus dem Mund der Berliner Ordinarien Lämmert und Wapnewski klingen Vorschläge, die durchaus auch Borck hätte machen können, nicht wie taktische Manöver, sondern wie aufrichtige Vorschläge, den Kongreß nicht am Widerspruch der Studenten scheitern zu lassen. Wenn es nach drei Stunden zu ernsthafter Diskussion kommt, wenn beide Seiten bereit sind, endlich auch einmal zuzuhören, so ist es vor allem das Verdienst von Lämmert und Wapnewski, die den richtigen Ton finden und den einzig möglichen Kurs steuern: hart in der Sache, geschmeidig in der Form.

Aber bis es dahin kommt ... Schulsenator Evers kann sich nur Gehör verschaffen, indem er das Mikrofon fast verschlingt. Die ironischen Zwischenrufe: „Sozialdemokratie! Sozialdemokratie!“ pariert er mit einem Zornausbruch, der ihm den Beifall der Versammlung sichert: „Ja, es gehört auch zur Sozialdemokratie, andere ausreden zu lassen.“ Borck aber hofft, daß die jungen Leute „nicht nur Transparenze, sondern auch das entfalten, was sie selbst aufklärerische Produktivkraft nennen“. Gelangt einer der Studenten in den Besitz des

Mikrophons, schalten die Techniker hinter der Bühne den Strom ab. So tritt die studentische Flüstertüte in Aktion. Doch da zeigt sich, daß das „Establishment“ im Saal den Studenten bereits eine der „revolutionären“ Praktiken abgeguckt hat: Rhythmisches Klatschen deckt jedes Wort zu. Volker Wild, der heftig reagierende Fachverbandsvorsitzende brüllt den Saal an: „Ihr reagiert wie die Hunde ... Bedingter Reflex.“

Schlimm ist aber auch, was aus dem Saal nach oben tönt. Mit Zornader im Gesicht rufen ältere Damen und Herren nach der Polizei. „So haben die Hitlerjungen ausgesehen!“ kreischt eine Lehrerin und ruft immer wieder: „Raus!“ „Raus!“ „Mob, Kommunisten, Prügelstrafe“ und verlangen nach Schutz vor pubertären Flegeln — was berechtigtes, auch vom Vorstand des Germanistenverbandes als gerechtfertigt empfundenes Diskussionsverlangen so alles nach oben schwemmt. „Dieser Kongreß ist nicht unbelehrbar“, versichert Wapnewski den Studenten und weist auf die zusätzlichen Diskussionsveranstaltungen hin.

Schließlich gelingt ein Kompromiß. An Stelle des Zürcher Physikers Heitler, der über „Die Naturwissenschaft Goethes“ sprechen sollte, aber nicht nach Berlin kommen konnte, referierte der Stuttgarter Professor Klaus Baumgärtner über „Grammatik und Automaten-theorie“. Den Vorschlag der Studenten, zunächst darüber zu diskutieren, ob das Referat überhaupt gehalten werden solle, lehnte er ab: „Ich halte es für unmöglich, über das Referat zu diskutieren, ehe es gehalten ist.“ Baumgärtners äußerst schwieriger Vortrag, dem nach eigenem Geständnis kaum einer der Germanistik-Professoren folgen konnte, ist Wasser auf die Mühlen der Studenten. Hatten viele Gymnasiallehrer Diskussionen vorher abgelehnt, weil sie gekommen seien, „um etwas mit nach Hause zu nehmen, was wir in der schulischen Arbeit umsetzen können“, so erhielten sie gerade von Baumgärtners Bericht über ein neues Gebiet der Grundlagenforschung nichts für die tägliche Praxis.

Damit ist nichts über den geistigen und wissenschaftlichen Rang dieses Vortrags gesagt. Wohl aber erscheint der Vorschlag der Studenten danach in anderem Licht, die Referate in einer noch so dürftigen Druckfassung der Versammlung vorzulegen, damit eine sinnvolle Diskussion überhaupt erst möglich werde. „Doch unser Angebot, die Vortragsmanuskripte zu vervielfältigen, wurde abgelehnt, wohl weil die Ordinarien ihre Aufsätze schon für teures Geld an Zeitschriften verschachert haben, die wir in einem halben Jahr dann kaufen müssen“, protestierten die Studenten.

Nach wilden Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Kongreß mehrmals am Ende zu sein schien, wurde der Vorschlag der Studenten akzeptiert, einen weiteren Vortrag auf den Nachmittag zu vertagen, damit sofort eine Diskussion über Baumgärtners Referat möglich würde.

Als wir mittags die erregte Disputierunde verließen, war der Kongreß „umfunktioniert“. Wir waren Zeugen eines mühseligen Kampfes um demokratische Umgangsformen. Megaphon-Duelle, Rüpeleien, ein Papierhelm, dem Redner Professor Borck von hinten auf den Kopf gesetzt — es ging nicht immer fein zu. Doch wie sagte Wapnewski, als er sich gegen den unsinnigen Vorwurf zur Wehr setzte, die Studenten belogen zu haben: „Es geht nicht darum, ob es fein, sondern ob es richtig ist.“ Es scheint doch richtig gewesen zu sein, den Kongreß nicht als Kollektion von monologen Abläufen, sondern durch Diskussion lebendig zu halten.

ROLF MICHAELIS

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Oktober 1968, S. 24)

DOKUMENT 914

Das Klinikum — Beginn einer neuen Ära

Feierlich Schlüsselübergabe in der Kongreßhalle — Protestaktionen der Studenten (Auszug)

Tsp. Berlin. Unweit der Mauer wurde gestern vor einem illustren deutschen und amerikanischen Publikum in der Berliner Kongreßhalle der Schlüssel für das in deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit entstandene Universitätsklinikum übergeben. Die Feierlichkeiten fanden in einem Gebäude statt, das durch seine Baugeschichte für dieses Ereignis prädestiniert erschien: in der Kongreßhalle, die als Symbol des amerikanischen Interesses an Berlin schon zur Interbauausstellung im Jahre 1957 von derselben Stiftung errichtet worden war, die jetzt auch mit ihrer Spende von 58,3 Millionen Mark den

Bau des Klinikums der Freien Universität mitinitiierte und bis zur Schlüsselübergabe auch die Verantwortung für Planung und Bau dieses modernsten Krankenhauses Europas getragen hat. Die weiteren Anteile an den Gesamtkosten von 302 Millionen Mark wurden von dem Bundesforschungsminister, dem Schatzminister und dem Berliner Senat getragen. Die Benjamin-Franklin-Stiftung, eigens zum Bau der Kongreßhalle gegründet, beendet nun nach einer Ankündigung ihres Präsidenten, Leon Chaterlain, mit der Übergabe des Klinikums ihre 13jährige Tätigkeit, die, wie Chaterlain erklärte, zur Vollendung eines der besten medizinischen Institute der Welt geführt habe.

Vor dem Hintergrund dieser Baugeschichte war es auch erklärlich, daß die verschiedensten deutschen Redner während der Feierlichkeiten in der Kongreßhalle besonders die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit bei der Errichtung dieser Stätte der Lehre und Forschung wie auch der Krankenbehandlung rühmten. Bürgermeister Schütz wandte sich in seiner Begrüßungsansprache direkt an den Präsidenten der Stiftung, Chaterlain, mit den Worten: „Wir danken dieser Stiftung für vieles, durch das Berlin in Wissenschaft und Forschung bereichert wurde.“ Neben dem Gesundheitsminister der Vereinigten Staaten, Cohen, und dem amerikanischen Botschafter in Bonn, Lodge, begrüßte Schütz besonders noch die Schwester des verstorbenen amerikanischen Außenministers, Eleanor Lansing Dulles, die „uns seit vielen Jahren mit Rat und Tat zur Seite“ stehe. Frau Dulles hatte mit angeregt, daß die Benjamin-Franklin-Stiftung die medizinische Situation Berlins überprüfte, was dann zu der Planung des Universitätsklinikums führte. Die andere Anregung zu diesem Bau kam vom heutigen Außenminister Brandt, woran der Regierende Bürgermeister in seiner Begrüßungsansprache erinnerte. Schütz dankte im Namen der Berliner denjenigen, „die sich mit unserer Stadt eng verbunden haben und so — allen vermeintlichen Gefahren und tatsächlichen Drohungen zum Trotz — Berlin sicher halten“. Mit diesem Dank an die Schutzmächte verband Schütz zugleich einen Dank an die Bundesrepublik für die gemeinsamen Aufbauleistungen und die Gewährleistung der Lebensfähigkeit der Stadt. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die „unlösbaren Bindungen“ West-Berlins an die Bundesrepublik.

Schütz nannte die Übergabe des Klinikums nicht nur ein Ereignis für West-Berlin, sondern für die ganze, „in Wahrheit unteilbare Stadt“. So eng wollte Schütz die Bedeutung des Klinikums nicht gesehen wissen, denn in Deutschland und in dieser Stadt müsse an die Gesundheit der Menschen in der ganzen Welt gedacht werden. Schütz erklärte, daß dieses Klinikum an die großen Leistungen der deutschen Medizin anknüpfen müsse.

Auch der amerikanische Gesundheitsminister Cohen erinnerte an die großen deutschen Mediziner, die in Berlin gewirkt haben. Er nannte die Namen Virchow, Heim, Bier, Bergmann und Sauerbruch. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Bau des Klinikums eine neue Ära einleiten werden und Berlin wieder auf den verschiedenen Gebieten der Medizin eine führende Rolle spielen werde. Cohen zeigte sich sehr beeindruckt „von diesem Beispiel eines gemeinsamen Unternehmens, das das Beste, was Deutschland und Amerika an Begabung und Erfahrung zu bieten haben, vereinigt“. Der amerikanische Gesundheitsminister nannte die Übergabe des Klinikums einen ganz besonderen Anlaß, denn daß Klinikum sei „das letzte größere Vorhaben in Europa“, zu dem Amerika durch direkte Hilfe beigetragen habe. Dieses Projekt bedeute in diesem Sinne das Ende einer Ära, der Marshallplan — die amerikanische Wiederaufbauhilfe — sei zu Ende, weil er Erfolg gehabt habe und West-Berlin wie Westeuropa Wohlstand und Freiheit genössen.

Neue Wege im Krankenhausbau

Die Bundesgesundheitsministerin, Käte Strobel, setzte sich in ihrem Festvortrag dafür ein, daß in der Bundesrepublik neue Wege im Krankenhausbau und darüber hinaus in der gesamten Gesundheitsbetreuung beschritten werden. Der Weg des in den Vereinigten Staaten und Großbritannien erprobten Departement-Systems sei auch in der Bundesrepublik bereits beschritten worden, wozu die besten Möglichkeiten in Neubauten wie dem Klinikum gegeben seien. Das erfordere von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, aber auch den Verzicht auf manche herkömmliche Ordnung. Die heilende Funktion der Krankenhäuser werde auch in Zukunft ihre wichtigste sein. Darüber hinaus forderte die Ministerin aber auch, die Krankenhäuser stärker als bisher in den Dienst der präventiven, also der vorbeugenden Gesundheits-

fürsorge und der Gesundheitserziehung zu stellen. In der Forschung sollte künftig mehr als bisher auch die Sozialmedizin und die Forschung über das Krankenhaus selbst berücksichtigt werden. Für die Forschung werde im Klinikum grundsätzlich die Teamarbeit angestrebt, es komme nun darauf an, diese Konzeption, die bei der Gründung Pate gestanden habe, auch zu erhalten. In der Lehre sollten andere Krankenhäuser über das Klinikum hinaus zur Ausbildung von Studenten herangezogen werden. In diesem Zusammenhang befürwortete die Ministerin eine intensivere Heranführung der Studenten an das Krankbett und eine Neuordnung der Lehre im Blockunterricht. Junge Assistenten sollten früher an Lehraufgaben herangeführt werden.

Schlüsselübergabe an FU-Rektor

Bei der anschließenden Schlüsselübergabe dankte der deutsche Architekt Franz Mocken für das Vertrauen, das man in die Architekten gesetzt habe, und sein amerikanischer Kollege Davis überreichte Senator Stein den Schlüssel in der Überzeugung, damit gleichzeitig eines der großen medizinischen Zentren der Welt übergeben zu haben. Senator Stein sprach den Wunsch aus, daß das Klinikum in hervorragender Weise helfen möge, den Auftrag in Forschung und Lehre im Geiste der Zeit zu erfüllen.

Der Rektor der Freien Universität, Professor Harndt, erinnerte in seiner Danksagung, nachdem er den Schlüssel aus den Händen Senator Steins weitergereicht bekommen hatte, daran, daß die Freie Universität seit ihrer Gründung amerikanischen Mäzenen verpflichtet ist. Harndt schlug in seiner Rede den Bogen zu der großen deutschen medizinischen Vergangenheit. Als Berlins Medizin am bedeutendsten gewesen sei, hätten die Mediziner noch unter einer heute vielfach mißbilligten Ordnung gearbeitet. Der Kranke suche und habe Vertrauen zur ärztlichen Persönlichkeit und schätze Autorität und fachliche Hierarchie.

Unter Hinweis auf die studentischen Reformforderungen erklärte Harndt, bei Studienplanung, kleiner Gruppenarbeit und Unterricht am Krankbett sei studentische Mitarbeit erwünscht. Für die Studenten sei die Mitbestimmung als erzieherisches Element gedacht, um das Bewußtsein der Verantwortung zu fördern und nicht um falsch verstandenem Machtanspruch zu genügen. Der Schüler nämlich selbst wisse meist am wenigsten, was ihm gezieme. Im klinischen Bereich erfordere das Recht auf Mitbestimmung ein abgeschlossenes Examen. Ein ausgewogenes Studium und planvoll erworbenes Wissensgut verwies den „ärztlichen Eleven“ in bescheidene Zurückhaltung.

Bei der Rede Harndt kam es zu dem Zwischenruf „Phrasendrescher“ und drei Assistentenvertreter verließen den Raum. Professor Harndt erklärte aber auch, daß die medizinischen Lehrer aufgeschlossen der Zeit gegenüber seien und „fern vom Lärm der Straße“ an der Fakultät Reformen ausgearbeitet hätten, die des neuen Zentrums Klinikum harren. Er erinnerte in diesem Zusammenhang unter anderem an die kollegiale Leitung der Verwaltung im Klinikum.

Zwischenrufe und Flugblätter

Die Polizei hatte Mannschaftswagen vor der Kongreßhalle aufgefahren und umfangreiche Absperrungen vorgenommen, um ein angekündigtes Eindringen von Studenten in die Kongreßhalle zu verhindern. Da insgesamt nur 17 Karten für Studenten zur Verfügung gestellt worden waren, versuchten andere, sich auf gefälschten Karten Einlaß zu verschaffen. Während der Feierlichkeiten kam es zu verschiedenen Zwischenrufen. Als der amerikanische Botschafter in Bonn, Lodge, in seiner Rede von der „von humanitärem Geist und Mitgefühl getragenen Kunst des Heilens“ sprach, rief ein Student „Bombardierung des Klinikums in Hanoi“. Unmittelbar nach der Rede des Botschafters versuchte sich der zweite AStA-Vorsitzende der FU, Treulieb, der nicht als Redner vorgesehen war, Gehör zu verschaffen, wurde aber von Umstehenden gewaltsam vom Podium gezerrt. Daraufhin liefen etwa 16 noch im Saal anwesende Studenten nach vorne und warfen Flugblätter. Ein Student, dem es gelang, zu der jetzt am Podium stehenden Bundesgesundheitsministerin Käthe Strobel vorzudringen, rief ins Mikrophon: „Wir protestieren gegen die Anwesenheit der amerikanischen Kriegsverbrecher.“

Am Ausgang des Saales kam es zu Handgemengen, als Ordner die Studenten hinauszudrängen versuchten. Wie die amerikanische Nachrichtenagentur UPI meldet, haben auch Polizisten die Demonstranten nach draußen gedrängt. Zwei Mädchen seien von einem Mann mit dem Ruf „haut ab“ die Treppe hinuntergeworfen worden. In der

Kongreßhalle wie später auch draußen bei der Abfahrt wurde von protestierenden Studenten ein Transparent entrollt mit der Aufschrift: „An jedem 10. Klinikbett wird ein Ordinarius fett.“ Mit diesem Slogan wollten die Studenten dagegen protestieren, daß in dem modernsten Krankenhausbau Deutschlands noch immer Ordinarienvorrechte auf Privatbetten bestehen bleiben. Am Vorabend dieser Veranstaltung hatte der zweite AStA-Vorsitzende seine Aktion vor etwa 250 Studenten angekündigt und dabei erklärt, er wolle mit seinem Gang zum Rednerpult dagegen protestieren, daß trotz der Diskussionen um die Hochschulreform kein Student als Redner bei der Einweihung des Klinikums vorgesehen sei. (...)

(Der Tagesspiegel, 10. Oktober 1968, S. 8 f)

DOKUMENT 915

VERBAND DEUTSCHER STUDENTENSCHAFTEN
Landesverband Berlin Berlin, den 9. Oktober 1968

ENTWURF eines GESETZES über HAUSORDNUNG

§ 1

GELTUNGSBEREICH

1. Dieses Gesetz gilt an den Hochschulen des Landes Berlin.
2. Dieses Gesetz gilt für die Hochschullehrer (§§ 11 — 39 HSchLG), Sonstigen Lehrkräfte (§§ 49 — 61 HSchLG), Tutoren (§ 62 HSchLG), Studenten und die Beamten und Angestellten in den Hochschulen, die als solche nicht den Bestimmungen des Hochschullehrergesetzes unterliegen.

§ 2

AUFGABENBEREICH

Die Hausordnung findet nur auf solche unrechtmäßigen Handlungen Anwendung, die die Arbeitsmöglichkeit anderer Universitätsmitglieder so erheblich beeinträchtigen, daß die im Einzelfall berechtigten Mitgliederinteressen geschützt werden müssen.

Die Hausordnung gilt weder für solche Handlungen, die außerhalb der Hochschule begangen wurden, noch für Handlungen, die durch ordentliche Gerichte oder Ordnungs- und Disziplinarverfahren behandelt wurden.

§ 3

ORDNUNGSAUSSCHUSS

Der Ordnungsausschuß besteht aus einem Vertreter der Hochschullehrer, einem Vertreter der Sonstigen Lehrkräfte, Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Tutoren, einem Vertreter der Studentenschaft und einem Vertreter der Sonstigen Beamten und Angestellten der Hochschule des Beschuldigten.

§ 4

VORUNTERSUCHUNG

1. Die Voruntersuchung führt eine nicht der Hochschule angehörende unabhängige Person, die der Akademische Senat der Hochschule nach Zustimmung der Vertretungen der Personengruppen gemäß § 1, 2 ernannt.
2. Die Ergebnisse der Voruntersuchung sind öffentlich.

§ 5

ORDNUNGSVERFAHREN

1. Im Ordnungsverfahren führt der Vertreter der Personengruppe des Beschuldigten den Vorsitz.
2. Der Ausschuß beschließt mit Mehrheit, jedoch hat der Vertreter der Personengruppe des Beschuldigten ein Veto.
3. Der Beschuldigte kann einen Verteidiger benennen.
4. Das Ordnungsverfahren ist öffentlich.

§ 6

EINLEITUNG DES ORDNUNGSVERFAHRENS

Zur Einleitung eines Ordnungsverfahrens ist jede gemäß § 1, 2 diesem Gesetz unterliegende Person berechtigt, die ein Rechtsschutzbedürfnis gemäß § 2 Satz 1 nachweisen kann.

§ 7

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung erläßt der Akademische Senat der Hochschule nach Zustimmung der Vertretungen der Personengruppen gemäß § 1, 2.

ERLÄUTERUNG

- zu § 1: Im Rahmen der Bestrebungen zu einer Rechtseinheit der Berliner Hochschulen und zur Entwicklung in Richtung auf eine Gesamthochschule sollten so allgemeine Regelungen wie ein Hausordnungsgesetz für alle Berliner Hochschulen gelten. Dazu ist es notwendig, die Bevorzugung der Universitäten bezüglich der Diensttherreneigenschaft aufzugeben und diese allen Berliner Hochschulen zu übertragen. Die unterschiedliche disziplinarrechtliche Behandlung der verschiedenen Personengruppen in den Hochschulen ist nach der Übertragung der Diensttherreneigenschaft auf die Hochschulen nicht mehr notwendig. Im Rahmen einer modernen Hochschulorganisation ist sie nicht mehr zu vertreten. Sie entspricht einem veralteten ständestaatlichen Prinzip und verkennt, daß durch die meisten unter eine Hausordnung fallenden Delikte nicht nur die Rechte von Angehörigen einer Personengruppe beeinträchtigt werden.
- zu § 2: Der Bereich der durch die Hausordnung erfaßten Handlungen soll so gefaßt sein, daß tatsächlich nur die Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder der Universität geschützt werden. Dabei soll insbesondere verhindert werden, daß die Hausordnung einseitig zur Erhaltung und Durchsetzung einer undemokratischen Hochschulstruktur mißbraucht werden kann.
- zu § 3: Die Zusammensetzung des Ordnungsausschusses soll ebenfalls dem unter § 1 genannten Ziel dienen, nämlich die Betroffenen und die Interessen aller Personengruppen wahren.
- zu § 4: Die personell und zeitlich abgetrennte Voruntersuchung entspricht rechtsstaatlichen Prinzipien. Die Öffentlichkeit der Untersuchungsergebnisse erscheint im Interesse der Betroffenen und der Allgemeinheit notwendig.
- zu § 5: Der Vorsitz und die Möglichkeit des Vetos für den Vertreter der Personengruppe des Beschuldigten dienen dem Interesse des Beschuldigten. Sie sollen den politischen Mißbrauch der Hausordnung unmöglich machen.
- zu § 6: Die Regelung des Antragsrechts für Ordnungsverfahren erscheint notwendig, um alle Reste eines personendifferenzierten Disziplinarrechts zu beseitigen.
- zu § 7: Die Notwendigkeit der Zustimmung aller Personengruppen zur Hausordnung dient ebenfalls der Verhinderung des Mißbrauchs.

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1969)

DOKUMENT 916

Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin

Herausgeber: Der Senator für Justiz • Berlin-Schöneberg
24. Jahrgang Nr. 75 Ausgabetag 18. Oktober 1968 A 3227 A

Gesetz zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin und des Gesetzes über die Technische Universität Berlin Vom 17. Oktober 1968 (Auszüge)

Artikel I

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:
Die Satzung der Freien Universität Berlin vom 4. November 1948, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 1968 (GVBl. S. 746) wird wie folgt geändert:

- Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:
„§ 4a
Mitglieder
(1) Mitglieder der Universität sind:
1. die Hochschullehrer (§ 3 Abs. 1 des Hochschullehrergesetzes),
2. die Lektoren, die als solche Beamte oder Angestellte sind (§§ 3 Abs. 2 Nr. 3, 46 Abs. 1 des Hochschullehrergesetzes),
3. die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter einschließlich der wissenschaftlichen Hilfsassistenten und Tutoren (§§ 3 Abs. 3, 62 Des Hochschullehrergesetzes),

- die Studenten,
- alle anderen Dienstkräfte der Universität.
(2) Die Mitglieder der Universität sind verpflichtet,
1. ihre korporationsrechtlichen und fachlichen Aufgaben wahrzunehmen,
2. daran mitzuwirken, daß die Universität ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen kann.“
- Es wird folgender § 11 eingefügt:

„§ 11

Hochschulreform

- (1) Hochschulreform ist eine ständige Aufgabe. Hierzu gehört auch die Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Organisationsformen in der Universität.
- (2) Zur Durchführung eines Reformversuches gemäß Absatz 1 Satz 2 beschließt die wissenschaftliche Einrichtung eine Ordnung. Von jeder Gruppe müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder der Ordnung in geheimer Abstimmung zustimmen. Zwischen der abschließenden Beratung der Ordnung und der Abstimmung muß eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen. Gruppen im Sinne von Satz 2 sind
 - die Hochschullehrer, die als solche Beamte oder Angestellte sind,
 - die Lektoren, die als solche Beamte oder Angestellte sind, die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter sowie die wissenschaftlichen Hilfsassistenten und Tutoren, soweit sie nicht zugleich Studenten der Universität sind,
 - Hauptfachstudenten; Nebenfachstudenten, sofern sie der wissenschaftlichen Einrichtung bereits im vorhergehenden Semester angehört haben; die wissenschaftliche Einrichtung kann die Notwendigkeit weiterer Qualifikation der Nebenfachstudenten festlegen;
 - alle anderen Dienstkräfte, sofern sie mit Mehrheit eine Beteiligung am Reformversuch beschließen.

Jedes Mitglied darf nur in einer Gruppe mitwirken. Satz 1 bis 5 gelten entsprechend, wenn mehrere Einrichtungen einen Reformversuch gemeinsam durchführen wollen; dabei muß jede Einrichtung für sich dem Versuch zustimmen.

- (3) Ein Reformversuch berührt insbesondere nicht die Rechte und Pflichten der Hochschullehrer aus den §§ 11 und 12 des Hochschullehrergesetzes. In der Ordnung gemäß Absatz 2 wird bestimmt, in welchem Umfang bei der Durchführung des Reformversuchs die neuen Gremien über die Verwendung von Haushaltsmitteln für Forschung und Lehre entscheiden können; dabei soll die besondere Verantwortung der Hochschullehrer für die Forschung berücksichtigt werden.

- (4) Die Ordnung gemäß Absatz 2 muß Bestimmungen über die Zusammensetzung der verantwortlichen Leitung, gegebenenfalls Bestimmungen über Wahl und Zusammensetzung des kontrollierenden Gremiums enthalten.

- (5) Die Ordnung gemäß Absatz 2 bedarf keiner Bestätigung; sie ist jedoch dem Akademischen Senat und den zuständigen Fakultäten zur Kenntnis vorzulegen. § 28 Des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes bleibt unberührt.

- (6) Der Akademische Senat hat das Recht, zu den Sitzungen der Gremien der wissenschaftlichen Einrichtung und ihrer Ausschüsse Vertreter ohne Stimmrecht zu entsenden; die Mitglieder des Akademischen Senats dürfen auch ohne besonderen Auftrag an den Sitzungen teilnehmen. Die wissenschaftlichen Einrichtungen haben den Fakultäten und dem Akademischen Senat über Vorbereitung, Durchführung und Erfolg der Reformversuche rechtzeitig zu berichten.

- (7) Der Reformversuch wird auf ein Semester befristet. Gemäß den Bestimmungen des Absatzes 2 kann die Verlängerung um jeweils ein Semester beschlossen werden, sofern nicht die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Universitäten des Landes Berlin für die Strukturreform zuständigen Organe der Universität den weiteren Ablauf von Reformversuchen regeln.

- (8) Wissenschaftliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind interfakultative und sonstige Institute, Seminare, Kliniken und gleichartige Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung. In den Kliniken darf der Bereich der Krankenversorgung nicht Gegenstand eines Reformversuches im Sinne dieses Gesetzes sein.“

3. § 23 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Diese hat insbesondere Bestimmungen über die Aufnahme der Studenten und die Ordnung des Unterrichtsbetriebes zu enthalten.“
4. Nach § 23 wird folgender § 23a eingefügt:

„§ 23 a

Hausordnung

- (1) Durch die Hausordnung ist die geordnete Durchführung der Auf-

gaben der Universität sowie die sachgerechte Arbeit ihrer Organe und der Verwaltung sicherzustellen.

(2) In der Hausordnung werden

1. die Ausübung des Hausrechts und der Ordnungsgewalt durch Rektor und Kurator sowie
2. das Verfahren und die Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder der Universität, für die insoweit keine anderen Bestimmungen gelten, bei schuldhaften Verstößen gegen die Pflichten gemäß § 4a Abs. 2 (Ordnungsverfahren)

geregelt. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht für ein Verhalten, das sich weder auf die Universitäten noch auf ihre Angehörigen bezieht. Eine erhebliche vorsätzliche Störung der Forschung, der Lehr- und sonstigen Universitätsveranstaltungen sowie die Arbeit der Universitätsverwaltung ist ein schwerer Verstoß gegen die Pflichten gemäß § 4a Abs. 2.

(3) Für die Entscheidungen im Ordnungsverfahren bestellt der Akademische Senat eine Persönlichkeit sowie für den Fall der Verhinderung einen Vertreter, die die Befähigung zum Richteramt haben und nicht Mitglieder der Universität sind. Ein Vertreter der Studentenschaft hat das Recht, bei der Anhörung des beschuldigten Studenten und der Zeugen zugegen zu sein.

(4) Die Hausordnung erläßt der Akademische Senat; der Studentenvertretung ist zuvor Gelegenheit zu geben, in angemessener Frist Stellung zu nehmen. Die Hausordnung bedarf der Bestätigung durch den Senator für Wissenschaft und Kunst."

Artikel II

Das Gesetz über die Technische Universität Berlin vom 12. Juli 1956 (GVBl. S. 916), geändert durch Gesetz vom 1. August 1966 (GVBl. S. 1162), wird wie folgt geändert:
(...)

Artikel III

(1) Haben wissenschaftliche Einrichtungen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Ordnung zur Durchführung eines Hochschulreformversuches beschlossen, gilt die Ordnung im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes, sofern nicht die Mehrheit der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter oder der Studenten erneut eine Abstimmung nach dem in § 11 Abs. 2 der Satzung der Freien Universität Berlin und § 9a Abs. 2 des Gesetzes über die Technische Universität Berlin bestimmten Verfahren verlangt.

(2) Bis zum Erlaß der Hausordnung (§§ 23a der Satzung der Freien Universität Berlin und 14a des Gesetzes über die Technische Universität Berlin) sind

1. die §§ 2 Abs. 1, 3, 4, 13, 14, 15 Abs. 1 bis 4, 16 Abs. 3 und 4, 17, 28 bis 31, 33, 34 Abs. 1 und 3 und 35 der Disziplinarordnung für die Studenten der Freien Universität Berlin vom 1. April 1966 und
2. die §§ 1, 5, 18 bis 28, 30 Abs. 1, 44 Abs. 1 und 2, 46, 47, 56 bis 58 und 60 bis 63 der Disziplinarordnung für die Studenten der Technischen Universität Berlin vom 1. Mai 1958

entsprechend anzuwenden. Die gemäß §§ 23a der Satzung der Freien Universität Berlin und 14a des Gesetzes über die Technische Universität Berlin zu bestellende Persönlichkeit übernimmt die Funktion aller für die bisherigen Disziplinarverfahren vorgesehenen Stellen; dies gilt nicht für die Vollstreckung unanfechtbar gewordener Entscheidungen und das Begnadigungsverfahren.

Artikel IV

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Der Regierende Bürgermeister
Neubauer
Bürgermeister

(Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 24. Jahrgang Nr. 75, 18. Oktober 1968, S. 1487-89)

DOKUMENT 917

14. Oktober 1968

Sehr verehrter Herr Kollege,

Mit Antrag vom 16.9.1968 — hier eingegangen am 2.10.1968 — bitten Sie um die Einstellung des Herrn Bernd Rabehl als wissenschaftlichen Hilfsassistenten ab 1.9.1968.

Diesem Antrag vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen. Herr Rabehl hat sich wiederholt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin und für die 'sozialistische Revolution' ausgesprochen. Er hat insbesondere zu Beginn des Sommersemesters auf der Generalratstagung des SDS am 19.5.1968 die Besetzung von Universitätseinrichtungen und die Umfunktionierung der Universität durch Basisgruppen der Schüler und Arbeiter gefordert. Am 15. Mai 1968 hat er im Auditorium maximum öffentlich zu einer 'permanenten Revolution' an der FU und zur Besetzung der einzelnen Fakultäten aufgerufen. Bei dieser Sachlage ist der Freien Universität Berlin als einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft die Begründung eines Dienstverhältnisses mit Herrn Rabehl nicht zuzumuten.

Im übrigen darf ich bitten, Anträge den zuständigen Stellen so rechtzeitig zuzuleiten, daß eine Entscheidung vor der beabsichtigten Einstellung getroffen werden kann.

Mit verbindlichen Empfehlungen
Ihr sehr ergebener
gez. E. Harndt

(FU-Information, Jg. 4, Nr. 4, S. 2)

DOKUMENT 918

PRESSEMITTEILUNG

Die Assistenten der beiden Soziologischen Institute der Freien Universität Berlin beschließen, ab sofort ihre Lehrtätigkeit einzustellen. Sie protestieren damit gegen die Entscheidung des Rektors, die an einem Lehrstuhl des Instituts für Soziologie vorgesehene Einstellung eines wissenschaftlichen Hilfsassistenten aus politischen Gründen zu verweigern.

In einem Brief an den zuständigen Lehrstuhlinhaber, dessen Inhalt als vertraulich deklariert wurde, hat der Rektor den Anstellungsvertrag mit Herrn Rabehl, der SDS — Mitglied ist, verweigert.

Die Assistenten protestieren mit der sofortigen Einstellung des Lehrbetriebs gegen diese eklatante Verletzung der Wissenschaftsfreiheit und gegen die akute Bedrohung ihres Rechts auf politisches Engagement. Sie sehen sich nicht in der Lage, ihre Lehrtätigkeit an Instituten auszuüben, denen von der Universitätsverwaltung die Freiheit von Forschung und Lehre bürokratisch eingeengt wird.

Die Assistenten fordern die Hochschullehrer auf, sich mit allen Mitteln gegen die Fremdbestimmung der Wissenschaft und gegen politischen Druck zur Wehr zu setzen.

Die Assistenten appellieren an die Studenten, sich dem Protest gegen die Willkür der Rektoratsverwaltung anzuschließen.

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte R., WS 68")

DOKUMENT 919

4. November 1968

An die
Assistentenschaft des Otto-Suhr-Instituts
der Freien Universität Berlin

Betr.: Beschwerde gegen die Entscheidung des Rektors in Sachen Rabehl

Vorg.: Ihr Schreiben vom 31. Oktober 1968

Ich habe die mit Schreiben vom 31. Oktober 1968 eingelegte Beschwerde, die ich rechtlich als Rechtsaufsichtsbeschwerde werte, geprüft und bin zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Verhalten des Rektors bei der Ablehnung der Einstellung des Studenten Bernd Rabehl als Hilfsassistenten läßt keine Anhaltspunkte dafür erkennen, daß gesetzliche Vorschriften verletzt wurden. Bei der Entscheidung handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, bei der ich weder Ermessensmißbrauch noch Ermessensüberschreitung feststellen kann.

Soweit Sie sich darauf berufen, daß nur bereits angestellte Bedienstete verpflichtet sind, ein Gelöbnis abzulegen, kann ich ihre Auffassung

nicht teilen. Sinn und Zweck dieser Regelung ist, daß jeder, der in ein Arbeitsverhältnis zu einem öffentlichen Dienstherrn tritt, ein Bekenntnis zur Rechtsordnung unseres Staates ablegt, dessen Inhalt an sich selbstverständlich ist. Daran vermag auch nichts Ihr Hinweis auf Artikel 5 GG zu ändern, denn diese Vorschrift bestimmt auch, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Ich stimme Ihnen zu, daß die Tatsache, daß ein Antrag eines Lehrstuhlinhabers vorlag, für den Gang des Verfahrens eine gewisse Bedeutung haben kann. Darin liegt sicher zunächst die Feststellung, daß die nötigen wissenschaftlichen und pädagogischen Fähigkeiten bei Herrn Rabehl befürwortet wurden. Unabhängig davon, ist jedoch der Rektor verpflichtet, von sich aus zu prüfen, ob die allgemeinen Voraussetzungen für eine Anstellung bei einem öffentlichen Dienstherrn vorliegen, zu denen eben auch das oben erwähnte Bekenntnis gehört. Dabei ist er nach der jetzigen Rechtslage frei in der Entscheidung, in welcher Form er dieser Prüfung im Einzelfall vornehmen will. Im übrigen hat mir der Rektor inzwischen in einem Gespräch mitgeteilt, daß er im Interesse einer umfassenden Meinungsbildung bereit ist, in Zukunft vor seiner Entscheidung in derartigen Fällen nochmals die anderen Beteiligten zu konsultieren.

Professor Dr. Stein

(FU-Information, Jg. 4, Nr. 5)

DOKUMENT 920

Rabehl — oder die Verstrickungen der Freien Universität

Assistenten herrschen, Professoren streiten oder drücken sich/Von Günther Gillissen

BERLIN, im November

In Umrissen ist der Fall bekannt: der Rektor der Freien Universität Berlin, Professor Harndt, hat einen Anstellungswunsch eines seiner Kollegen, des Soziologieprofessor Claessens, um Anstellung des Studenten Bernd Rabehl, eines der ideologischen Führer des SDS, als Hilfsassistent an seinem Lehrstuhl die Zustimmung versagt. Der Rektor begründete es damit, Rabehl habe sich nicht nur mehrmals öffentlich gegen die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ des Grundgesetzes ausgesprochen, sondern auch öfter zu Straftaten gegen die Universität, den potentiellen Dienstherrn, aufgefordert, unter anderem zur Besetzung von Fakultäten. Als Harndts Weigerung bekannt wurde, erklärten sich Assistenten an mehreren Instituten, in erster Linie der beiden soziologischen Institute der Universität und des Otto-Suhr-Instituts, mit Rabehl solidarisch und traten in einen „Lehrstreik“. Sie warfen dem Rektor vor, seinen Ermessensspielraum mißbraucht und die Freiheit von Forschung und Lehre angegriffen zu haben. Die Assistenten stellen ihren „Streik“ nach einer Woche ein, als der Rektor die Anstellung genehmigte. Rabehl hatte inzwischen gegenüber dem Rektor erklärt, er sei bereit, seine Pflichten als Hilfsassistent „im Rahmen der geltenden Gesetze“ zu erfüllen, machte aber den Vorbehalt, sich gegebenenfalls auf das Widerstandsrecht in den Verfassungen Berlins und der Bundesrepublik zu berufen.

Für die Beurteilung der Frage, ob dies ein Fall der Freiheit von Forschung und Lehre ist, muß man wissen, daß Assistenten und Hilfsassistenten nach dem Gesetz lediglich „Mitarbeiter“ sind im Namen eines verantwortlichen Professors. Das gilt ganz besonders für die Entlastung bei der Lehre, also in Übungskursen, wie Rabehl sie nun leitet.

Das legitime Prüfungsrecht des Rektors

Für Hilfsassistenten gilt, daß der Ordinarius den Rektor jedes Semester um die Anstellung oder Verlängerung seiner Anstellung bittet. Die Genehmigung solcher Anträge in großer Zahl ist gewöhnlich eine unproblematische Routine-Angelegenheit. Kein Rektor wird ohne Not den Wunsch haben, einem Kollegen in die Auswahl seiner Gehilfen hineinzureden.

Aber aus der gewöhnlichen Billigung solcher Anträge darf nicht geschlossen werden, daß jahrelange Praxis ununterbrochener Billigung solcher Anträge das formelle und materielle Prüfungsrecht des Rektors verdorren lasse. Der Gesetzgeber hat das Prüfungsrecht des

Rektors als Sicherung eingebaut. Sicherungen sind nötig, auch wenn sie jahrelang nicht durchbrennen.

In diesem Falle nun hat der Rektor sich gegen die Anstellung eines Studenten zu wehren versucht, gegen den die Staatsanwaltschaft Berlin in drei Fällen wegen Verdachts der Aufforderung zu strafbaren Handlungen und Aufruhr während der Ostertage ermittelt. Rabehl hatte am 11. April Studenten in der Universität taktische Ratschläge zur Durchbrechung der Polizeiketten um das Springerhaus erteilt und soll sich auch tatsächlich dann daran beteiligt haben, nämlich am 11. April vor dem Springerhaus und am 12. April vor dem Schöneberger Rathaus. Außerdem hat er in den Tagen vor Verabschiedung der Notstandsgesetze öffentlich „eine permanente Revolte an der Universität“ gefordert. „Wir müssen also die einzelnen Fakultäten besetzen.“ Vier Tage später, am 19. Mai, soll Rabehl vor dem Generalkonvent des SDS ähnliches gefordert und hinzugefügt haben, die Universität sei nicht nur für die immatrikulierten Studenten da, sondern für jeden, der bereit sei, sich an der Aufklärungskampagne (gegen die angebliche Unterdrückung, besonders gegen die Notstandsgesetze) zu beteiligen und dabei „nächste Aktionen in der Stadt zu beraten“. Rabehl hat dem Rektor vorgeworfen, sich auf Material von Spitzeln zu stützen, aber die Richtigkeit des Berichts hat er bisher nicht bestritten. Schließlich verwies der Rektor auf eine Aufforderung Rabehls zur direkten Aktion in dem Taschenbuch „Rebellion der Studenten“. (Übrigens findet man auch in Enzensbergers „Kursbuch 14“ Plädoyers Rabehls für die direkte Aktion und die Gewalt.)

Hier stößt man auf die Prinzipien des Falles. Niemand hat einen Anspruch auf Einstellung in die Dienste eines bestimmten Arbeitgebers. Jeder Arbeitgeber hat ein unbestrittenes Recht, sich der Loyalität und Integrität eines künftigen Mitarbeiters zu vergewissern. Ein öffentlicher Dienstherr ist in der Auswahl seines Personals überdies gebundener als ein privater. Unter anderem ist er verpflichtet darauf zu achten, daß der neue Mitarbeiter die Verfassung achtet. Dagegen wird häufig eingewendet, das sei zwar richtig für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, aber die Universitäten gehörten nur zufällig zum öffentlichen Dienst und hätten ein besonderes Freiheitsrecht für Forschung und Lehre. Tatsächlich aber folgt dem Satz der Verfassung, daß Forschung und Lehre frei sind, sofort der nächste, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Nicht bloß Achtung, sondern sogar Treue zum Grundgesetz wird von denen gefordert, die sich auf Artikel 5 berufen. Sie behalten — wie jeder andere Bürger — das Recht, Fehler dieser Verfassung aufzudecken und für ihre Reform zu werben. Aber ihre Kritik muß, wenn sie den Schutz von Artikel 5 beanspruchen will, wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und darf nur in verfassungsgemäßen, also friedlichen Formen, vorgetragen werden.

Es ist ein Irrtum anzunehmen, der Rektor habe bei seinem anfänglichen Einspruch unerlaubte politische Kriterien benutzt. Unerlaubt wären sie nur, wenn bei unzweifelhafter Verfassungstreue des Kandidaten politisch entscheiden würde. Die Loyalität Rabehls gegenüber der Verfassung ist aber gerade der Streitpunkt. Sie zu prüfen, kann nicht als ein vom Grundgesetz verbotener Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre verstanden werden.

Im Gegenteil, der Rektor hätte seinen Amtseid sogar verletzt, wenn er Zweifel an der Verfassungstreue Rabehls unterhalten, ihn aber trotzdem in die Dienste der Universität genommen hätte, ehe sie ausgeräumt wären. Seine anfängliche Weigerung war keine Frage des Ermessens — mißbrauchten Ermessens, wie die Assistenten sich beim Hochschulsenator beklagten, oder ordentlich gebrauchten Ermessens, wie der Senator den Assistenten erwiderte. Es war vielmehr die Pflicht des Rektors, die Anstellung Rabehls zu verweigern, solange er solche Zweifel unterhielt. Ob sie durch die Erklärung Rabehls, er werde die geltenden Gesetze achten und das Grundgesetz respektieren, als ausgeräumt gelten können — dies, erst dies ist die Ermessensfrage.

Die merkwürdige Entstehungsgeschichte des Falles kennen bis jetzt weder Rektor und Senat noch die meisten der für die Freiheit von Lehre und Forschung in den Streik getretenen Assistenten. Professor Claessens hält seinen Hilfsassistenten Rabehl nämlich für „nicht einmal besonders geeignet“. Er habe die Anstellung Rabehls an seinem Lehrstuhl auch gar nicht betrieben. Vielleicht sei es sogar Zeit geworden, sich mehr gegen die Linke an der Universität zu wenden. Mit solchen Erklärungen verwies er unser Begehren um die Einzelheiten der Anstellung an seine Assistenten. Denn sie hätten das Projekt betrieben; er habe nur den Antrag unterschrieben. Das Gespräch mit seinem von ihm selbst als Quelle empfohlenen Assistenten, Hübich, ergab dann, daß eine Hilfsassistentenstelle seit einiger Zeit frei gewe-

sen war, und daß sie, die Assistenten, gefunden hätten, im Repertoire der in Berlin gelehrt Soziologie fehle die Politische Ökonomie; sie hätten Bernd Rabehl als geeignet empfohlen. Claessens habe zugestimmt, und so habe Rabehl seit 15. Oktober bereits einige Sitzungen seines Kurses zur Kritik an Marx' politischer Ökonomie abgehalten.

Zerfall der Kollegialität

Claessens hatte am 16. September den Antrag zur Anstellung Rabehls gestellt. Er erreichte das Rektorat am 2. Oktober und wurde am 14. Oktober abschlägig beschieden. Daß Claessens nicht vor Absendung seines Antrags die Ansicht des Rektors zu dem problematischen Vorhaben kennenzulernen wünschte, ist ein noch deutlicheres Zeichen für die fortgeschrittene Auflösung der Kollegialität an der Freien Universität als das folgende Versäumnis des Rektors, mit Claessens vor Absendung seines Widerspruchs zu sprechen. Die Ablehnung des Rektors teilte Claessens verwunderlicherweise Rabehl erst nach weiteren elf Tagen, am 25. Oktober, mit, was wiederum ein Licht auf das Verhältnis zu einem Gehilfen wirft, den er zu beaufsichtigen, für den er dann aber auch einstehen sollte. Claessens bot Rabehl eine Vergütung aus anderen Mitteln des Instituts für die bisher beleistete Arbeit an und eine entsprechende Beschäftigung an Stelle der Anstellung. Im übrigen riet er ihm, vor dem Verwaltungsgericht gegen den Rektor zu klagen. Rabehl lehnte das ab; er konnte nicht klagen, weil er keinen Anspruch auf Einstellung hat. Nur Claessens hätte zugunsten seines Antrages klagen können. Rabehl informierte statt dessen die Assistenten des Instituts, und diese brachten am 28. Oktober die Solidarisierungswelle in Gang.

Die scharfe Reaktion der Assistenten — bis hin in das Beckersche Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, an dem andere SDS-Mitglieder Forschungsstellen haben — hat ein verständliches Motiv. Wenn Rabehl unter Hinweis auf das Grundgesetz und die Aufforderung zur Besetzung von Fakultäten und zu direkten Aktionen in Berlin nicht eingestellt worden wäre, dann „müssen wir fürchten, daß es uns auch so geht. Denn die Hälfte von uns hat das gleiche getan“, setzte uns Höblich auseinander. Da Assistenten beinahe ständig zur Disposition stehen (Dienstverträge für Assistenten müssen jährlich, für Hilfsassistenten sogar halbjährlich erneuert werden), hätte ihnen die Nichteinstellung Rabehls bedeutet, daß nun mit dem Prüfungsrecht des Rektors Ernst gemacht würde. In einem Brief an den Rektor und bei einer Vorstellung beim Hochschulsenator forderten Sprecher der Assistenten deshalb, daß keine politischen Maßstäbe an die Genehmigung von Assistentenverträgen gelegt werden sollen, daß ferner die Anstellung der Assistenten auf die künftigen Institutsräte übergehen solle. Das Prüfungsrecht des Rektors soll durch solche Gegengewichte zunächst geschwächt und schließlich in einer neuen Universitätssatzung aufgehoben werden.

Angst vor Attentaten

Die Solidarität unter den Assistenten ist stark, weil zu viele von ihnen verwickelt sind. Sie glauben, für ihre Existenzgrundlage fürchten zu müssen, wenn die Kraftprobe um Rabehl mißlungen wäre. Zur Selbstverteidigung wie auch zu dem Versuch einer revolutionären Umkehrung der Gesellschaft über die Universitäten und Schulen sind an Berliner Instituten anscheinend „Seilschaften“ entstanden, in denen einer den andern nachzieht, so ähnlich, wie die Assistenten an Claessens' Institut sich um Rabehl verstärkt haben. Die Prinzipien-schwäche unter Ordinarien, die in erster Linie für die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlich sind, hat jüngst im Otto-Suhr-Institut einen ähnlichen Fall schon gar nicht mehr explodieren lassen. Ein Antrag zur Anstellung eines Assistenten, der Rabehl an Intelligenz überlegen scheint, erreichte den Rektor zugleich mit dem Ausdruck von Zweifeln an dessen Loyalität. Als der Rektor nach Gründen für die Zweifel zurückfragte, paßte der betreffende Hochschullehrer. So mußte der Rektor den Anstellungsvertrag ausfertigen.

Man hat es offenbar bei einigen Professoren schon mit physischer Angst zu tun. Es wird von nächtlichen Telefonanrufen mit der Androhung von Salzsäureattentaten gesprochen. So ganz unglauwürdig ist das nicht mehr, wenn man am selben Tag in der Zeitung lesen kann, daß in der Technischen Universität zu Anschlägen gegen die Privatwohnungen von Richtern aufgefordert wurde.

Wenn die Angst unter den Professoren um sich griffe, wäre die Freiheit von Forschung und Lehre in einzelnen Instituten ernstlich in Gefahr. Es braucht nicht erst Institutsräte mit förmlicher Anstellungsautonomie, um einem schwachen Professor Mitarbeiter aufzudrän-

gen, die er nicht will, gegen die er sich aber auch nicht zu wehren wagt.

Der Fall Rabehl ist so ein Fall eines Teils der Assistenten und schwacher Ordinarien. An Rabehl hing das ganze Gewicht der anderen, die von sich sagen, sie hätten das gleiche getan. Das war zuviel für den Rektor. Das konnte er nicht schaffen, solange der Lehrkörper und hinter der Universität die Berliner Sozialdemokratie und der Berliner Senat so uneinig und unsicher in ihrem Urteil über die junge Linke sind.

Rabehl ist ein Lohn für die Versäumnisse mehrerer Jahre. Die Freie Universität kann sich kaum noch selbst aus den Verstrickungen lösen. Jahrelang haben die beiden Westberliner Universitäten geduldet, daß in ihren Räumen zuerst einige anscheinend gefahrlos und dann immer mehr zur Gewalt auffordern durften. Assistentenstellen wurden in zunehmendem Maße Sinekuren für die Theoretiker, Täter oder Mitläufer der antidemokratischen Linken. Die beiden Berliner Universitäten denaturierten vor aller Augen zu Stabsquartieren und zu Asylen für die Anhänger der direkten Aktion. Mehr und mehr Studenten und Assistenten haben sich beteiligt, und immer mehr Professoren sind mittlerweile durch stille Kenntnisse von Straftaten Komplizen geworden.

Das Rektorat der Freien Universität hat seit Jahren davon abgesehen, der Justiz mitzuteilen, wenn in ihren Räumen zu Straftaten aufgefordert wurde.

Ausgehöhlttes Hausrecht

Akademischer Senat und Rektoren der vergangenen Jahre stellten sich auf den nicht ganz unverständlichen Standpunkt, nicht verpflichtet zu sein, mitzuhören, was in Versammlungen der Studenten in der Universität gesagt oder geplant werde, wenn die politische Führung der Stadt Berlin der Universität beharrlich abträt und die Verwaltungsgerichte in Berlin in zwei Instanzen der Universität sogar verbieten, Hörsäle für aktivistische politische Versammlungen zu verweigern. Die praktische Aufhebung des Hausrechts der Universität von außen hat dazu geführt, daß in ihrem Innern sich immer mehr Mitglieder strafbar machen konnten, ohne bestraft zu werden, gerade so, als wäre die Universität eine mittelalterliche Immunität. So ist in der Universität der Rechtsstaat allmählich nicht mehr berechenbar. Unberechenbarkeit der Justiz und der Behörden kann fatale Ähnlichkeit mit Willkür gewinnen. Dieser Anschein wiederum scheint dann nur zu bestätigen, was die radikale Linke von der angeblichen Irrationalität der Herrschaft in diesem Lande und von der Manipulation ihrer Institutionen behauptet.

Strafanträge hat die Freie Universität nur gegen Studenten gestellt, die gegen die Universität selbst Gewalt gebraucht haben. Aber nicht einmal bei der Besetzung von Instituten und des Rektorats bewährte sich unter den Ordinarien der Sinn für das Recht. Es müssen viel mehr Täter erkannt und festgestellt worden sein, als das Rektorat auf Rückfragen bei einzelnen Ordinarien erfahren konnte. Nach einer Stürmung des Rektorats traten Ordinarien des Otto-Suhr-Instituts sogar einer Resolution von Assistenten bei, in der gefordert wurde, das wegen Hausfriedensbruchs eingeleitete Strafverfahren einzustellen. Das ist nur ein weiteres Beispiel dafür, daß ein Teil der Professoren es aufgegeben hat, sich für Recht und Ordnung in der Universität verantwortlich zu fühlen. Ist es Sympathie mit den Radikalen oder Furcht, nicht als „fortschrittlich“ zu gelten, oder eine sentimentale Liberalität statt einer Liberalität der Gesinnung?

So ist am Ende beinahe verwunderlich, daß der Rektor dieser so aus den Fugen geratenen Universität den Kampf in der Sache Rabehl riskierte. Er dachte wohl nicht, in die Knie gezwungen zu werden. Aber es wird ihm oder seinen Nachfolgern künftig immer so gehen, solange ein Teil der Professoren und ein Teil der Berliner SPD anscheinend nichts mehr scheuen als Zusammenstöße mit der antidemokratischen Linken. Wer nicht für das Recht kämpfen will, wird immer mehr Unrecht erleiden. „Wir werden noch eine Reihe von kleineren Rechtsbrüchen hinnehmen müssen, um nicht später eine Amnestie erlassen zu müssen“, hatte einer der Wortführer der SPD in Universitätssachen im Abgeordnetenhaus, Löffler, in diesem Sommer nach der Quasi-Besetzung des Otto-Suhr-Instituts geraten. Da ist sie zu sehen, die eingeseifte schiefe Ebene, auf der es für den Rektor, auch wenn er geschickter wäre als Harndt, kein Halten gibt.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. November 1968)

DOKUMENT 921

Leserbrief von Professor Drs. Wolfram Fischer, Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU Berlin

Der Rektor hätte Rabehl vorher hören sollen

Zu dem Artikel „Rabehl — oder die Verstrickung der Freien Universität“ (F.A.Z. vom 12. November) erlaube ich mir folgende Stellungnahme: Günther Gilllessen scheint davon auszugehen, daß die Freie Universität aus den „Fugen geraten“ ist, und zwar deshalb, weil „ein Teil der Professoren es aufgegeben hat, sich für Recht und Ordnung an der Universität verantwortlich zu fühlen“. Deswegen und weil sie „physische Angst“ haben, treten sie der „antidemokratischen Linken“ nicht konsequent genug entgegen. Insofern ist der Fall Rabehl „ein Lohn für die Versäumnisse mehrerer Jahre“. Ich glaube, daß Herr Gilllessen mit solchen Äußerungen die tieferen Probleme übergeht und in gewisser Weise Ursache und Wirkung vertauscht. Wenn die Freie Universität seit fast vier Jahren immer wieder in neue Krisen gerät — „aus den Fugen geraten“ ist sie deshalb noch nicht —, so großenteils deshalb, weil ein Teil der Professoren eine zu formale Auslegung von Recht und Ordnung in der Universität hat und die Probleme, um die es den Studenten und Assistenten geht, nicht ernst genug nimmt. Hätte die Freie Universität in den letzten Jahren die notwendigen Reformen schneller durchgeführt, anstatt sich immer wieder darauf zu konzentrieren, „Recht und Ordnung in der Universität“ zu wahren (und dabei Stück für Stück preiszugeben), so würden heute nicht viele Studenten und Assistenten die Aufforderung zu direkter Aktion für nötig erachten.

Der Fall Rabehl ist nur ein neues Glied in der Kette der Versuche, formaljuristische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen und der inhaltlichen Debatte der Probleme auszuweichen. Darin liegt auch der Fehler, den meines Erachtens der Rektor in der Einstellung von Herrn Rabehl begangen hat. Auf Grund einiger Informationen hat er zunächst die Einstellung verweigert. Es war keineswegs seine „Pflicht“, so zu handeln, wie Sie es in Ihrem Artikel dargestellt haben, sondern er hätte sich ja auch vor einer solchen Entscheidung der Loyalität Rebehls versichern können (und ich füge hinzu: sollen). Denn er wußte offenbar, daß mit seiner Weigerung die Gefahr einer neuen Krise an der Universität verbunden ist. Die Kritik, die eine Reihe von Professoren, Assistenten und Studenten an diesem Verfahren geübt haben, besteht also zu Recht: Daß Herr Gilllessen die „merkwürdige Entstehungsgeschichte des Falles“ aufzudecken versucht, ist sicher verdienstvoll; leider sind ihm dabei entscheidende Fehler unterlaufen.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. November 1968)

DOKUMENT 922

Studenten über ihre Probleme Resignation vor den Konventswahlen?

Ist es die Ruhe vor dem Sturm oder Totenstille? Vom 9. bis 13. Dezember dieses Jahres finden an der Freien Universität die Wahlen zum 21. Konvent, dem Studentenparlament, statt. Während heute von der bevorstehenden Wahl nicht zu merken ist, lag man im letzten Jahr drei Wochen vor der Stimmabgabe schon in erbittertem Wahlkampf. Themen wie die Etablierung einer sich als Gegenuniversität verstehenden „Kritischen Universität“ und die Befürwortung oder Ablehnung des politischen Mandats von AStA und Konvent beschäftigten vor Jahresfrist beinahe jeden Studenten, die Wahlbeteiligung war dann auch größer denn je. Zahlreiche Informationsveranstaltungen vor der Wahl ermöglichten eine Meinungsbildung; die Stellung der Studentenschaft spiegelte sich im Wahlergebnis wider: 40 Vertretern der revolutionären Bewegung saßen 36 Vertreter der Vereinigten Arbeitsgemeinschaften an der FU (VA FU) und des RCDS gegenüber. Man konnte hoffen, daß beim Gegenüberstehen zweier nahezu gleichstarker Fraktionen im Konvent interessante Arbeit geleistet werden würde, doch im Lauf der Legislaturperiode zeichnete sich zunehmend deutlicher ab, was eine derart akzentuierte Form parlamentarisch konfrontierten Gruppdenkens bringt. Das Fällen von Entscheidungen — eigentlich Aufgabe des Konvents — wurde ein bloßes Akklamieren, weil Entscheidungen in den politischen Hochschul-

gruppen vorgeformt wurden. Der Konvent erniedrigte sich selbst zu einem Apparat eines nunmehr pervertierten Parlamentarismus, zumal wegen der Mehrheitsverhältnisse und dem studentischen Fraktionsdenken eine differenzierende, inhaltliche Diskussion nicht aufkam. Außerdem fanden im universitären Bereich vielfach Aktionen statt, über die vorher im Konvent nicht diskutiert worden war. Die daraus resultierende Entfremdung der Studentenschaft von ihrer gewählten Vertretung führte dazu, daß die Studenten sich nach der Wahl nicht mehr hochschulpolitisch engagierten. Die Teilnehmerzahlen sogenannter Vollversammlungen unterstreichen dies deutlich. Die in diesen Versammlungen ständig geübte Emotionalisierung durch das Erheben von Maximalforderungen und Dreschen von Schlagworten wie „totale Öffentlichkeit“ oder „Drittelparität“, deren Wesensgehalte oder Konsequenzen nie inhaltlich diskutiert wurden, führten die bisher unzureichend informierten in die Irre. Die darüber hinaus nicht immer vom Geist sachlicher Argumentation, sondern eher vom Ungeist einseitiger Stimmungsmache getragene Atmosphäre dieser Vollversammlungen vertrieb in zunehmender Zahl die Gutwilligen unter den an studentischen Belangen Interessierbaren. Dadurch wurde ein verhängnisvoller Automatismus in Gang gesetzt: Teile der Studentenschaft drängten sich immer mehr in die Isolation und waren deshalb mehr und mehr geneigt, zu spektakulären Gewaltaktionen (Rektoratsbesetzung, Steinwürfe vor dem Landgericht etc.) Zuflucht zu nehmen, was eine weitere Isolierung nach sich zog. Unbeabsichtigte Folge all dieser Vorgänge war eine zunehmende Distanzierung der Studenten von undiskutierbaren Aktionen. Unter Resignation steht nun auch die Wahl zum nächsten Konvent. Diese Resignation wird von einer linken Mehrheit als Vorwand mißbraucht werden, den Konvent als Studentenparlament aufzulösen und durch ein Räte-System zu ersetzen, auf dessen zukünftige plebiszitäre Basis von der Beteiligung an bisherigen Vollversammlungen her geschlossen werden kann. Zur Sicherung mehrheitlicher Abstimmungsergebnisse zugunsten der Initiatoren dieser „Räteuniversität“ werden auf Fachschaftsebene in Angriff genommene Reformen stets durch Maximalforderungen verhindert, um über einen gesicherten studentischen Unwillen wieder eine erfolgreiche studentische Massenbasis zu erreichen. Dies ist die Bedingung für den Erfolg der zwangsläufig zu erwartenden letzten Schritte: Um über die Politisierung des Arbeitsplatzes zur Politisierung der Hochschule als Werkzeug zur Praktizierung radikaldemokratischer Vorstellungen auf allgemeinpolitischem Gebiet zu gelangen.

Die in nächster Zeit zu erwartende Entwicklung ist einem Großteil der Studentenschaft zumindestens in ihren Konsequenzen nicht bewußt geworden. Sie wird vor allem von den ehemaligen Wählern des gemäßigten Flügels der Studentenvertretung unterschätzt, denn gerade sie waren es, die ihre Vertreter auf Fachschaftsebene in den vergangenen Semestern im Stich ließen.

Die VA FU sieht sich daher zu folgendem Entschluß gezwungen: Sie wird zu den Wahlen zum 21. Konvent keine Vertreter auf Universitätsebene nominieren. Wir gehen auch in diese selbstgewählte Emigration, um diejenigen Studenten, die in Zukunft ihre Interessen von einer linken Studentenvertretung nicht wahrgenommen wissen, vor die Alternative zu stellen, entweder in Vollversammlungen auf Fachschaftsebene zu opponieren, oder sich gegebenenfalls selbst zur Kandidatur zu stellen. Es ist zu erwarten, daß erst der Eintritt der oben angedeuteten Politisierung unserer Universität die Trägen oder Schwerhörigen auf den Plan ruft. Um diesen Prozeß der „Bewußtwerdung“ zu beschleunigen, wird die VA FU in den nächsten beiden Semestern auf Instituts- und Fakultätsebene Kader bilden, um sich die notwendige Basis für etwaige Gegenmaßnahmen zu sichern. Dadurch wird die VA FU auch im nächsten Jahr auf Fakultätsebene die verbandmäßig organisierte Interessenvertretung derjenigen Studenten bleiben, die ihre Hochschule nicht als Machtmittel politischer Auseinandersetzungen preisgeben möchten.

Vereinigte Arbeitsgemeinschaften an der FU (VA FU)
Verantwortlich: Epping, Seidel, Toepffer

(Der Tagesspiegel, 19. November 1968, S. 6)

DOKUMENT 923

FU Information

Herausgegeben vom Rektorat der Freien Universität Berlin
Telefon: 7690 2746

Den Akademischen Senat bitte ich, zu folgender Frage Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich beim Akademischen Senat in aller Form über das Verhalten des Rektors mir gegenüber beschweren. Ich darf zur Begründung folgendes anführen:

1. Wie unterdessen vielleicht nicht hinreichend bekannt geworden ist, hatte ich mit Herrn Rabehl bereits Einigkeit darüber erreicht, daß die Ablehnung meines Antrags auf Einstellung für alle Beteiligten ohne Folgen bleiben sollte, abgesehen von einer Verrechnung der Vergütung für geleistete Arbeit. Erst die Veröffentlichung eines mit dem Vermerk „persönlich“ an mich gerichteten Briefes durch das Rektorat, eine Veröffentlichung, für die der Rektor ausdrücklich die Verantwortung übernommen hat, hat mich veranlaßt, beim Rektor in der Sache Rabehl vorstellig zu werden. Ich hatte nämlich den Rektor mit Schreiben vom 22.10.68 gefragt, ob ich Herrn Rabehl den Inhalt des Briefes mitteilen dürfte. Auf diese Anfrage habe ich nie eine Antwort erhalten. Mir wurde nur bei meiner Vorsprache im Rektorat erklärt, daß das Wort „persönlich“ auf Briefumschlag und Briefkopf (was in jener Veröffentlichung vergessen worden war) lediglich bedeute, daß die Sekretärin den Brief nicht zu öffnen habe. Daher kann ein solcher Brief dann aber der Presse übergeben werden. Ich habe dem Rektor seinerzeit erklärt, daß ich das als einen Vertrauensbruch betrachte und bleibe dabei.

2. Die Veröffentlichung eines falsche Behauptungen über mich enthaltenden FAZ-Artikels durch das Rektorat muß ich als erneuten schweren Vertrauensbruch in derselben Sache betrachten. Wiederum hat es der Rektor nicht für nötig gehalten, mich zu befragen, bevor er das Frankfurter Pamphlet allen Lehrpersonen dieser Universität zuschickte, mit einer Vorbemerkung, die sich eindeutig auf Unterstellungen bezog.

Ich rufe den Senat als vorgesetzte Dienstbehörde an, da ich nicht weiß, wie ich mich gegen derartige Vertrauensbrüche schützen soll.

Mit ergebenstem Gruß
gez. D. Claessens

(Professor Dr. Dieter Claessens)

(FU-Informationen, 18. Dezember 1968, S. 2)

DOKUMENT 924

Leserbrief von Professor Dr. Dieter Claessens, Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin

Der Probleme nicht bewußt

Zur Ihrer fabelhaften Darstellung „Rabehl — oder die Verstrickung der Freien Universität“ (F.A.Z. vom 12. November), in der mir ja eine besondere Rolle zugeordnet worden ist, die vermutlich u. a. die Funktion erfüllen soll, progressive Hochschulreform zu verhindern, möchte ich Ihnen folgendes antworten:

1. Bis heute ist mir trotz Nachfrage vom Rektor nichts darüber mitgeteilt worden, daß gegen Herrn Rabehl ermittelt wird.
2. Ich halte Herrn Rabehl für einen sehr guten Kopf, der für die Leitung eines Arbeitskreises für politische Ökonomie voll und ganz geeignet ist. Über die Frage, ob ein solcher Arbeitskreis im Rahmen unserer bisher gesetzten Arbeitsaufgaben jetzt eingerichtet werden müsse, hat es allerdings Meinungsverschiedenheiten zwischen mir und meinen Mitarbeitern gegeben. Im Hinblick darauf, daß es sich hier um eine Veranstaltung unter vielen handelt, habe ich mich dann in der Tat den Argumenten meiner Mitarbeiter gebeugt. Ich habe nämlich zu diesen diplomierten und promovierten Wissenschaftlern ein Vertrauensverhältnis, wie es in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates seit eh und je gefordert wird und halte sie für Gesprächspartner, von deren Urteil man sein eigenes Urteil durchaus beeinflussen lassen kann.
3. Die Behauptung, ich hätte gesagt, „es wäre Zeit geworden, sich

mehr gegen die Linke an der Universität zu wenden“, ist schlicht falsch. Ich stupe mich selbst vielmehr als einen Liberalen ein, der sich der Ansicht nicht verschließen kann, daß wenn überhaupt es die sogenannte „Linke“ gewesen ist, die in der Geschichte der Universität unter Druck gesetzt wurde.

4. Ich habe das Vorhaben, Herrn Rabehl einzustellen, da mir nichts von einer strafwürdigen Belastung von Herrn Rabehl bekannt war, nicht für so profund gehalten — und in der Regel wäre der Rektor wohl auch sehr verwundert, wenn man ihn vor jedem einzelnen Anstellungsantrag für einen Hilfs-Assistenten „befragen“ würde. An diesem „Versäumnis“ das Thema „Zerfall der Kollegialität“ aufzuhängen, ist Nonsens.
5. Das Ablehnungsschreiben des Rektors traf im Institut für Soziologie am 17.10. Ein, am 22.10. habe ich an Herrn Rabehl geschrieben. Die elf Tage sind also aus der Luft gegriffen. Zudem würde ich sie noch nicht einmal für tragisch halten, denn in einem Ordinariat, besonders wenn es ein geschäftsführendes ist, überkreuzen sich heute eine Fülle von Dingen, und ich habe es bisher vermieden, hysterisch zu reagieren.
6. Selbstverständlich hätte sich Herr Rabehl gegenüber den Unterstellungen des Rektors aktiv wehren können — wenn es Unterstellungen sind, was die Zukunft erweisen wird.
7. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Fragen beantworten würden, wen Sie eigentlich meinen, wenn Sie davon sprechen, daß Professoren durch „Kenntnis von Straftaten Komplizen geworden sind“. Sie sind sich offensichtlich der Schwere dieses Anwurfes nicht bewußt.
Wie Sie sich offensichtlich überhaupt der Probleme nicht bewußt sind, mit denen hier gerungen wird.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. November 1968)

DOKUMENT 925

Eine politische und ökonomische Krise führt dazu, daß relevante Teile der Arbeiterklasse streiken und auf Aussperrungen hin ihre Fabriken besetzen, um die Produktion selbst zu organisieren. Die Bourgeoisie läßt Bundeswehreinheiten aufmarschieren, um die besetzten Fabriken zurückzuerobern (legal nach Verabschiedung der Notstandsgesetze). Sollen die Arbeiter ihre Fabriken räumen oder sie mit Waffen verteidigen?

Eine von uns als notwendig erkannte Demonstration wird von Polizeikräften aufgehalten und zerschlagen (Beispiel: Ostersonntag auf dem Kurfürstendamm). Sollen wir die Flucht ergreifen oder sollen wir uns wehren?

Der Justizapparat ist der legale Knüppel des Klassenstaates. Mit ihm werden wir attackiert, um die kollektive Praxis zu reindividualisieren und die einzelnen zu unterdrücken. Sollen wir sagen: „Weil wir den Staatsapparat nicht sofort zerschlagen können, müssen wir abwarten“?

I

Realer Angriff

Aktion am Tegeler Weg ...

Die Diskussion über Gewaltanwendung ist bislang viel zu sehr im Grundsätzlichen steckengeblieben. Soll Gewalt grundsätzlich abgelehnt werden oder soll Gewalt grundsätzlich nur gegen Sachen, nicht aber gegen Personen angewandt werden? Dies waren die Fragen, die die vernünftige Diskussion über die Form politischer Auseinandersetzung eher erschwert als vorangetrieben haben.

Das heißt nicht, daß es falsch gewesen wäre, in einer bestimmten Phase der linken Bewegung sich für Gewaltanwendung gegen Sachen, aber gegen Gewaltanwendung gegen Personen zu entscheiden. Freilich enthüllte schon der Sprachgebrauch die Herkunft der Argumente: Von Gewalt gegen Sachen zu reden ist absolut widersinnig. Wer würde einen Stein aus dem Wege räumen und von Gewalt gegen den Stein reden? Ein Kanalbett aussprengen und von Gewalt gegen den Boden reden? Im Streit eine Tasse an die Wand werfen und von Gewalt gegen die Tasse reden?

Offenbar wird der Terminus „Gewalt gegen Sachen“ erst dann angewandt, wenn es sich um Sachen handelt, die der Unterdrückung dienen: Maschinen und andere Einrichtungen des Springer-Konzerns,

Türen, mit denen Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, Wasserwerfer, mit denen Demonstrationen auseinandergestrieben werden usw. Aber sind nicht gerade diese Sachen Mittel der Gewalt? Und es ist nicht gerade Verhinderung von Gewaltanwendung, wenn diese Mittel behindert oder gar zerstört werden? Grundsätzliche Einigkeit in der Frage entschlossener Verhinderung der Anwendung von Gewalt seitens der Herrschenden war das Ergebnis der Diskussionen innerhalb der Linken nach den Osterunruhen.

Gewalt als Artikulation

Aber dieses Ergebnis klärt noch nicht die politischen Grundfragen, die erst die Gewaltaktionen hervorbrachten. Man wird sich nicht fragen dürfen, ob man grundsätzlich für oder gegen Gewaltanwendung sei oder nur gegen Gewaltanwendung gegen Sachen, sondern man wird sich fragen müssen, ob man grundsätzlich für die radikale Beseitigung des kapitalistischen Unterdrückungs- und Ausbeutungszusammenhangs ist. Wer nicht grundsätzlich gegen die kapitalistische Gesellschaft eintritt, der hat leicht von grundsätzlicher Gewaltablehnung reden. Er sagt dabei ja nicht mehr oder nicht weniger, als daß er in dem Moment, wo er mit ungefährlichen Methoden der gesellschaftlichen Praxis nicht mehr weiterkommen kann, bereit ist, aufzugeben. Wer dabei noch „grundsätzlich“ Sozialist bleiben kann, gibt sich einer gefährlichen Selbsttäuschung über die Natur des bürgerlichen Klassenstaates hin. Die Notstandsgesetze sind schließlich ebenso wenig zur Abschreckung gemacht wie die Kündigungsdrohungen gegen Arbeiter oder die Klassengerichte und Gefängnisse und Zuchthäuser. Daß die gegenwärtige herrschende Klasse ihre Herrschaft freiwillig aufgeben wird, ist angesichts der Mittel, die sie zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft einsetzt, unwahrscheinlich.

Geht man also davon aus, daß eine konsequente sozialistische Strategie notwendig auch den Faktor der Gewaltanwendung mit einbeziehen muß, dann stellen sich zwei Fragen: erstens, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Gewalt eingesetzt werden müsse und zweitens, welche Gründe die Einstellung der vorwiegend studentischen linken Bewegung zur Gewalt hat.

Über die Frage, wann künftig Gewalt eingesetzt werden müsse, um den bürgerlichen Staat zu zerschlagen, läßt sich kaum spekulieren; dazu müßte man die Reaktionen des Klassenstaates auf die revolutionäre Bewegung exakt voraussagen können. Von daher ist es ergiebiger, über die Fälle von Gewaltanwendung zu diskutieren, die gegenwärtig zur Debatte stehen: über die Demonstration vor dem Landgericht am Tegeler Weg und die Aktionen, die zur Zeit gegen Richter und Staatsanwälte diskutiert werden. Würde man rein von der anzuwendenden Taktik her argumentieren, wäre der Aktion am Landgericht kaum beizubekommen. Intendiertes Ziel der Aktion war ganz offenbar, in das Landgericht einzudringen; daß dieses Ziel nicht zu erreichen sei, war bereits klar, als der erste Ansturm auf die Absperrungen mit Knüppeln, Tränengas, Wasserwerfern und Pferden zurückgeschlagen war. Militärisch würde daraus folgen: der Angriff ist aussichtslos, also bleibt nur der geordnete Rückzug. Der weitere Verlauf der Aktion enthüllt freilich einen anderen Zusammenhang. Die Demonstranten sammelten und formierten sich erneut und gingen über einen anderen Weg wieder gegen die Absperrung vor. Um die folgenden Ereignisse genau einschätzen zu können, muß man kurz die „klassische“ Verlängerung dieses Vorgehens skizzieren: die Demonstranten wären bis zur Absperrung gegangen, an der Absperrung hätten sich kleinere Handgemenge entwickelt, die Polizei hätte prügelnd vormarschierend die Demonstration zerschlagen.

Diesmal ließen sich die Demonstranten weder auf das frustrierende und desorganisierte Handgemenge ein, noch stoben sie beim Vormarsch der Polizei in chaotischer Flucht davon. Vielmehr empfingen sie die vorrückende Polizei (die Wasserwerfer und Tränengas einsetzte) mit einem massiven Steinhaapel, der den polizeilichen Vormarsch für längere Zeit zum Stehen brachte, bis sich die Demonstranten dann in die TU zurückzogen.

Das heißt, die Demonstranten überwandern die hilflose Situation des Opfers, in der die bürgerliche Presse uns aus guten Gründen so gerne sieht und, soweit sie sich für liberal hält, beklagt, und gingen über zur Rolle des — wenn auch vorläufig noch zu schwachen — Angreifers. Die Demonstration vor dem Landgericht hat also eine notwendige Transformation in der Art der politischen Auseinandersetzung zwischen uns und unserem Klassengegner eingeleitet, die ihre Qualität auch künftigen Aktionen verleiht: geordnete Massendemonstrationen werden nicht mehr nur deshalb friedlich sein, weil wir es für taktisch richtig halten, auf eine Konfrontation zu verzichten; mi-

litante Auseinandersetzungen sind vom Zwang, das eigene Überich bekämpfen zu müssen, freier als bisher — sie sind realer Angriff auf die Staatsmacht. Wohlgekerkt: die Aktion vor dem Landgericht ist lediglich der Beginn dieser Transformation; ihre Bedeutung ist nicht, daß man „hinter sie nicht mehr zurückfallen“ dürfe — diese Phrase gilt nicht für den politischen Kampf, sondern nur für die Funktion von Aktionen als Kampf gegen die eigenen bürgerlichen Wertvorstellungen.

Von daher erhält die Aktion vor dem Landgericht weniger den Charakter eines strategischen oder taktischen Angriffes auf die Staatsmacht respektive deren Polizei- oder Justizapparat als vielmehr den der praktischen Artikulation einer richtigen theoretischen Einsicht über den bürgerlichen Klassenstaat, die eine strategische und taktische Planung erst möglich machen kann.

Etwas anders verhält es sich mit der Anwendung von Psychoterror gegen Richter und Staatsanwälte innerhalb der Justizkampagne. Es handelt sich um ein Kampfmittel, das sich innerhalb der internationalen Bewegung außerordentlich gut bewährt hat (von der Festnahme von Unternehmern bei Streiks in Indien, die den Forderungen der Arbeiter außerordentlichen Nachdruck verliehen haben, bis zur permanenten Belagerung von Bürgerrechtsgegnern in der Civil-right-movement in den USA).

Psychoterror als Lernprozeß

Es ist wahrscheinlich jedem einsichtig, daß es analytisch gesehen nur eine adäquate Antwort auf die Klassenjustiz gibt: Zerschlagung des gesamten Justizapparates und als Voraussetzung dafür Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates. Nur hilft diese Einsicht eben gegenwärtig so wenig weiter, wie der Glaube an liberale Richter, die in steigendem Umfange aus einer reformierten Justizausbildung hervorgehen könnten.

Es sind nicht die Richter, die es letztlich zu bekämpfen gilt, sondern die Gesetze und ihre gesamte materielle Basis. Das heißt aber nicht, daß man den Widerspruch zwischen liberaleren und reaktionäreren Richtern nicht ausnutzen müßte, indem man den Terror der Gerichte mit Gegenterror beantwortet. Es mag eine armselige Möglichkeit sein, einen reaktionären Richter solange zu terrorisieren, bis er psychisch zusammenbricht; nichts desto weniger ist es eine praktikable und organisierbare Möglichkeit, die mindestens in geringem Umfang Erfolg verspricht. Dabei wird immer der Widerspruch zu beachten sein, an dem diese Taktik angreift, etwa zu symbolisieren an dem Widerspruch zwischen dem Eßlinger Richter, der Anti-Springer-„Landfriedensbrecher“ freisprach, weil die Aktionen gegen den Springer-Konzern legitim und angemessen waren und dem Frankfurter Richter, der im Kaufhausbrandprozeß unseren Genossen selbst die Anerkennung als Gesinnungstäter verweigerte und der sich weigerte, auf Sachbeschädigung statt auf menschengefährdende Brandstiftung zu erkennen.

Zur Begründung der Taktik des Psychoterrors gegen reaktionäre Richter und Staatsanwälte ziehen wir ein einfaches Gesetz der Lerntheorie heran: Eine Belohnung, die auf ein bestimmtes Verhalten erfolgt, erhöht die Tendenz zu diesem Verhalten (in unserem Fall die sadistische Befriedigung darüber, es einem asozialen Subjekt gegeben zu haben); keine Belohnung oder gar materielle Sanktion für ein bestimmtes Verhalten verringert die Tendenz zu diesem Verhalten (in unserem Fall gilt es also, die sadistische Befriedigung des Verurteilens durch entsprechende Unlusterzeugung zu übertreffen). Daß der Psychoterror gegen Richter und Staatsanwälte nur ein Mittel unter anderen innerhalb der Justizkampagne sein kann, sei nur am Rande bemerkt.

Die zweite Frage, was die Gründe für das Verhältnis der Studenten zur Gewaltanwendung sind, ist die für die ja immer noch vorwiegend studentische linke Bewegung die wichtigste Frage. Nachdem die Kapitalistenklasse den Feudalismus durch die bürgerliche Demokratie gewaltsam ersetzt hatte, begann sie, quasi in einem Moment der Antizipation ihres eigenen Untergangs durch die Gewaltanwendung der von ihr unterdrückten Klassen, eine Ideologie der Gewaltlosigkeit zu entwickeln, sich so der Selbsttäuschung hingebend, das Reden von Gewaltlosigkeit könne den gewaltsamen Charakter der kapitalistischen Herrschaft verschleiern.

Da trotzdem die Gewaltsamkeit der kapitalistischen Herrschaft sowohl manifest nach innen (im Faschismus) als auch latent nach innen (vergegenständlicht in der gesamten Gesellschaftsstruktur von den Gesetzen bis zur autoritären Hierarchie in den Betrieben) als auch manifest nach außen (in den imperialistischen Kriegen bis zum US-

amerikanischen Ausrottungsfeldzug gegen das kämpfende vietnamesische Volk) immer wieder den Verschleierungszusammenhang durchbrach, erhielt die Formel von der Gewaltlosigkeit den Charakter einer Beschwörung der unterdrückten Klassen, auf den gewaltsamen Sturz der herrschenden Klasse zu verzichten.

In der Arbeiterklasse fiel diese Beschwörung nie auf fruchtbaren Boden: sie hat in ihren Streiks allemal unbedenklich Gewalt angewandt (von den Steinen gegen Streikbrecher bis zur Festnahme von Fabrikdirektoren) wenn es ihr erfolgversprechend erschien. So mußte denn die Kapitalistenklasse immer wieder zur direkten Gewaltanwendung greifen, um ihre Herrschaft zu bewahren. Erfolg hatte die Ideologie der Gewaltlosigkeit lediglich bei jenen Sozialschichten, die Angst hatten, ins Proletariat „abzusinken“ und hofften, in die herrschenden Klassen aufzusteigen, von den herrschenden Klassen aber weniger deren materielle Herrschaftsmittel (nämlich den Besitz an Produktionsmitteln) als deren verlogene Ideologie zu übernehmen in der Lage waren.

Für einen Angehörigen dieser „Mittelschichten“ (aus denen die Studenten vorwiegend stammen) würden die Lügen der Kapitalistenklasse zu Werten: seine Stellung im Produktionsprozeß (vom Beamten und Verwaltungsangestellten bis zum kleinen Selbständigen) macht es für ihn nicht notwendig, den Charakter der gesellschaftlichen Gewalt, die von den Kapitalisten ausgeübt wird, richtig zu erkennen und kollektiv anzugreifen. Spürt er doch diese Gewalt allenfalls in dem von ihm selbst als notwendig anerkannten Konkurrenzkampf (vor dem ihn dann der Staat ein wenig schützen soll) oder in der autoritären Hierarchie industrieller und staatlicher Bürokratien, die ihm aber nicht nur garantiert, daß er administriert wird, sondern auch, daß er andere administrieren kann. Das zynische Verhältnis des Kapitalisten zur Gewalt wird ihm notwendig zum rationalisierenden Ideal, das in der ganzen manipulativen Erziehung innerhalb der Mittelschichten vermittelt wird.

Heißt das, daß die Ideologie der Gewaltlosigkeit grundsätzlich schlecht wäre? Keineswegs, sie muß nur auf ihren politischen Begriff kommen. Das Ziel der menschlichen Entwicklung, eine gewaltlose Gesellschaft, kann eben nicht dadurch erreicht werden, daß man vor der gegenwärtig ausgeübten Gewalt die Augen verschließt und glaubt sich der Gewaltanwendung gegen die strukturelle Unmenschlichkeit des kapitalistischen Herrschaftssystems enthalten zu können. Durch diese Wendung erhält das Lügensystem der Kapitalistenklasse über das Prinzip der Gewaltlosigkeit eine reale Dimension: Die es ernst nehmen, sind gezwungen, den gewaltsamen Charakter eben des kapitalistischen Systems zu erkennen und dessen eigene Ideologie als Utopie gegen es zu setzen. Darin aber steckt bereits der Zwang zur Reflexion der Mittel, die erst diese Utopie verwirklichen können.

Für die meisten Studenten stellt sich von daher der Lernprozeß, den sie durch ihre politische Praxis erleben, dar als Prozeß der Loslösung von ihrem falschen Klassenbewußtsein und der Hinwendung zum richtigen Klassenbewußtsein der unterdrückten Klassen. Die Hinwendung zu diesem richtigen Klassenbewußtsein ist aber die Voraussetzung dafür, daß der politische Kampf der Studenten überhaupt erfolgreich sein kann, das heißt, sich verbinden kann mit einer neu aufzubauenden sozialistischen Arbeiterbewegung.

SDS-Autorenkollektiv

II

Auszüge aus einer Zusammenfassung der im SHB geführten Diskussion über die Ereignisse vom 4. November 1968 am Tegeler Weg und über die künftige Strategie der sozialistischen Opposition.

Die Aktion vor dem Landgericht hat — da sie selbst eine Mischung aus geplanter und spontaner Gewalt war — eine Reihe von Interpretationsversuchen erfahren, die sich zum Teil ausschließen. Es sollen im folgenden die Rechtfertigungsversuche dargestellt und kritisiert werden.

a) Es ist versucht worden, die Aktion, ohne sie in einen historischen Zusammenhang zu stellen, vorwiegend aus der Situation vor dem Landgericht zu erklären. Man beruft sich darauf, daß die Gewalttätigkeit der Polizei beim Zurückschlagen des ersten Angriffs (Einsatz von Tränengas) die Demonstranten provoziert habe, Steine zu werfen; die Möglichkeit dazu habe sich beinahe zufällig durch den plötzlich auftauchenden mit Steinen beladenen Lastwagen ergeben, dessen Herkunft bis heute ungeklärt ist.

Abgesehen davon, daß dieser Tatsachendarstellung widersprochen worden ist (Steine sollen schon vor dem Tränengaseinsatz geworfen

worden sein), ist dieser Interpretationsversuch auch sonst völlig unzureichend. Er läßt die psychische Situation der Beteiligten außer acht, vermag nicht zu erklären, weshalb ausgerechnet bei diesem, sich im Rahmen des zu Erwartenden bewegendem Polizeieinsatz diese Reaktion der Demonstranten erfolgte. Weder die teilweise Planung der Gewalt (siehe TU-teach-in) noch die Entwicklung, die zu dieser Eskalation der Gewalt geführt hat, kann angemessen berücksichtigt werden. Erst recht fehlt auch nur der Ansatz zum Versuch, die Aktion in ein strategisches Konzept einzuordnen.

b) Es ist vielmehr unerlässlich, die psychische Situation der Beteiligten und die der gesamten sozialistischen Bewegung in West-Berlin bei der Analyse der Aktion vor dem Landgericht zu berücksichtigen.

Der Ehrengerichtsprozeß gegen den Genossen Mahler muß als Teil der Versuche angesehen werden, die ApO durch Bedrohung und Vernichtung der bürgerlichen Existenz zu zerschlagen. Diese Drohung richtet sich gegen den überwiegenden Teil der in der sozialistischen Opposition aktiven Personen. Diese anonyme Drohung war auch den Demonstern bewußt. Die Bedrohtheit verkörperte sich aktuell in der massiert aufgetriebenen Polizei; die Anonymität der Bedrohung, des Ausgeliefertseins an den Staatsapparat konkretisierte sich. Indem man die Polizisten als Objekte der Durchbrechung des Ausgeliefertseins ansah, glaubte man, durch betonte Aggressivität gegen den sichtbaren Gegner aus der Position des Geschlagenen in die des Schlagenden, damit in eine dem Staatsapparat überlegene Position zu kommen.

Daß man glauben konnte, die aktuelle Bedrohung durch gesteigerte Militanz — die, statt die Ohnmacht zu durchstoßen (dies nur in der Illusion vieler) die Bedrohung nur potenzierte (siehe das geplante Polizeimassaker in der Neuen Welt) — kompensieren zu können, ist Ausdruck dafür, daß es nicht gelungen ist, eine über die Aktion hinausgehende Perspektive sozialistischer Politik zu entwickeln.

c) Die Idee, daß die Aktion einen emanzipatorischen Gehalt hat, wurde z. T. in folgender Argumentationskette dargestellt: Im Akt der Aggression gegen Personen als solche vollziehe sich eine Emanzipation von bürgerlich genannten psychischen Schranken. Der Haß gegen den Staat, gegen das System der Ausbeutung und Unterdrückung, wird umgesetzt in einen Haß gegen die Repräsentanten des Systems bzw. deren personale Instrumente. Von der Auffassung, daß sich der Haß nicht gegen die „Charaktermasken“ des Kapitalismus (Marx) zu richten hat, bleibt nichts. Jeder reale Bezug zur gesellschaftlichen Lage ist verlorengegangen. Militanz ist zum Wert an sich geworden; Bezugspunkte strategischer oder ethischer Art, den Grad der Militanz daraufhin zu prüfen, ob eine revolutionäre Situation die Aggressivität rechtfertigt, stören nur und sind Ausdruck kleinbürgerlicher Beschränktheit. Partisanenromantik verdrängt die Analyse. Davon, daß nach Mao der Partisan wie ein Fisch im Wasser sich unter den Massen zu bewegen habe, keine Spur mehr.

Um zu verstehen, wie es dazu kommen konnte, daß jener Aktionismus das Feld beherrscht, ist kurz auf einige Phasen der Entwicklung der ApO einzugehen.

Die Autoritäten haben, nachdem sie sich durch offene Gewalt und faschistoide Aktionen entlarvt hatten, seit dem Frühjahr dieses Jahres eine wesentliche flexiblere Taktik eingeschlagen. Das, was früher als provokant und gefährlich empfunden wurde (Durchbrechung von Normen, Gewalt gegen Sachen), wurde nicht mehr durch unmittelbare Gewalt, sondern zunehmend durch die Justizmaschinerie beantwortet. Durch die Gewöhnung der Gesellschaft an neue Demonstrationsformen erhöhte sich ihre Reizschwelle.

Das zeigt die Tolерierung und Kanalisierung des Protests gegen die NS-Gesetze. Die Grenzen „friedlicher“ Demonstrationen wurden bei der Bonner Notstandsaktion und schon vorher bei der Westberliner Demonstration zum 1. Mai gezeigt, die zwar Massen zu mobilisieren vermochte, nach der es aber nicht gelang, die Aktion langfristig in sozialistische Opposition umzusetzen. Durch das Scheitern der Mietkampagne und der Basisgruppenarbeit wurden Frustrationen unvermeidlich: Der Vergleich zwischen der Reaktion des französischen Proletariats auf studentischen Kampf und derjenigen der deutschen Arbeiter zeigte, welcher langer Weg in Westdeutschland und West-Berlin vor der sozialistischen Opposition liegt, andererseits führten die Maiereignisse in Frankreich zu einer falschen Bewertung der Initialwirkung von studentischer Militanz auch in West-Berlin und Westdeutschland.

Krisensymptome

Unter dem Eindruck des Scheiterns langfristig geplanter Aktivitäten kam es zu einer zunehmenden Eliminierung langfristiger Erfolgskri-

terien aus der sozialistischen Praxis. Von einigen Genossen wurde das Kriterium „Massenbasis“ als Abstraktum empfunden, auf dessen Schaffung sein Handeln zu orientieren unsinnig sei. Entweder aus fehlender oder falscher Analyse der tatsächlichen Machtverhältnisse glaubte man jetzt schon die „Machtfrage“ stellen zu können, die offensichtliche Krise der ApO durch eine Offensive überwinden zu müssen, ohne ein realistisches Bild der eigenen Situation und der Situation der Gesellschaft zu haben.

Ferner ist zu konstatieren, daß im letzten Jahr ein enormer Abbau der Kommunikation innerhalb der ApO stattfand. Dies war nur zum Teil durch zunehmend konspirativen Charakter der Aktionsvorbereitung einiger Gruppen innerhalb der ApO begründet, mehr noch jedoch durch die Unfähigkeit einiger Verbände der ApO, speziell des SHB, sich zu artikulieren, bzw. durch den Rückzug theoretisch relevanter Gruppen aus der Diskussion, auch innerhalb des SDS.

Von daher bestimmt sich auch die Bewertung der Presseerklärung einiger Genossen, die sie für den Verband abgaben. Statt zunächst die Diskussion mit den Genossen in der ApO zu suchen, wandten sie sich an die bürgerliche Öffentlichkeit und erleichterten damit den Herrschenden, Teile der ApO zu kriminalisieren und die sozialistische Opposition als gescheiterte, gespaltenen Bewegung darzustellen.

d) Die Demonstration vor dem Landgericht war von den Genossen, die die Justizkampagne vorbereitet hatten, als Auftakt zu dieser Kampagne gedacht. Der Defensivcharakter der bisherigen Aktionen vor und in Gerichtsgebäuden, sollte durch eine erste Aktion im Rahmen einer Offensivstrategie überwunden werden.

Die Theorie der Propaganda der Tat und der Lehrstücke knüpft bewußt an Traditionen der Arbeiterbewegung und revolutionären Intelligenz an. Sie geht zutreffend davon aus, daß alle Gruppen der Gesellschaft gleichermaßen dem Staatsapparat ausgeliefert sind, daß dies Ohnmachtgefühl alle Gruppen erfahren, das konkrete Bewußtsein der Repression aber nur wenigen in der Gesellschaft zukommt. Die Durchbrechung der Resignation und des Ohnmachtsgefühls muß einer sozialistischen Revolution vorangehen. Die Durchbrechung der Ohnmacht wird durch erfolgreiche Lehrstücke (z.B. direkte Aktionen gegen den Staatsapparat) den Massen vorgeführt. Die Studenten werden durch die Aktion als ernsthaft und konsequent handelnde Gruppe, als dem System wirklich gefährliche erkannt. Die Gefährlichkeit spüren auch die Arbeiter, sie reagieren aufgrund der Verinnerlichung bürgerlicher Ideologie, der Manipulation und der so hervorgerufenen Identifikation mit dem sie unterdrückenden Staat aggressiv gegen die Studenten. Dadurch wird ihre Gewaltanwendung in Beziehung zur gesellschaftlichen Ohnmacht, zur Repression gesetzt, das bedeutet Ansätze zu kämpferischem Klassenbewußtsein. Man vertraut darauf, daß sich durch quasi-dialektischen Umschlag die Aggressivität von den wirklichen Verbündeten gegen das System der Gewalt und Unterdrückung richten wird.

Militanz produziert Justizopfer

Die Studenten werden durch Beispiele der Selbstorganisation und durch konsequente Propaganda der Tat dieser Dialektik auf die Sprünge helfen. Die revolutionäre Situation wird, nach der Vorstellung der bisher im SDS tonangebenden Gruppe zur greifbaren Utopie.

Bei der Argumentation, es sei mit der Zerschlagung begonnen worden, fällt zunächst auf, daß unbestimmt und abstrakt ohne nähere Zieldefinition argumentiert wird. Konkret auf die Justiz bezogen hieße dies, daß die Militanz erst dann erfolgreich ist, wenn es der Polizei unmöglich gemacht würde, die Prozesse militärisch abzusichern. Das Mißverhältnis „zwischen diesem Anspruch und der Macht der ApO gegenüber der Macht des Staates, der in der Kraftprobe unterliegen soll, ist kaum noch zu überbieten. Es wird bewußt nicht gesehen, daß unter heutigen Bedingungen eine terroristische Kadertätigkeit ihre eigenen Vernichtungen durch „Verbrechensbekämpfung“ (so Neubauer) nach sich ziehen muß. Das muß besonders von den Versuchen gelten, gegen Richter und Staatsanwälte direkt vorzugehen.

Es wird daher notwendig sein, sich wieder des defensiven Charakters der Justizaktionen zu versichern, um zu einer realistischen Wertung der Möglichkeiten, besonders auch hinsichtlich der Agitation unter den Juristen zu kommen. Die Erleichterung der Kriminalisierung durch die militante Scheinoffensive wird nur zu Produktion neuer Opfer der Justiz führen.

Die Lehrstücktheorie hat einen richtigen Kern, indem sie auf die Verbreiterung der Massenbasis, die allerdings zur Umwälzung unerläß-

lich ist, zielt. Der Repressionszusammenhang muß aufgebrochen werden. Dies kann jedoch nur — um auf den Ausgangspunkt der Basisgruppenarbeit zurückzukehren — durch einseitig auf die Situation am Arbeitsplatz vermittelbare Aktionen erreicht werden. Der Straßenkampf kann diese Funktion nur in zweiter Linie erfüllen. Die Revolution auf der Straße — das allerdings ist eine Lehre der französischen Mai-Ereignisse — kann erst dann relevant werden, wenn bewußte Massen, den Kampf der Studenten unterstützen und mit vermehrter Kraft fortführen. Unsere Genossen die die Propaganda der Tat vertreten, sollten nicht die Fehler der Anarchisten der letzten Jahre des 19. Jahrhunderts wiederholen, die aus Verzweiflung an der opportunistischen Gewerkschaftsbewegung und am autoritären Sozialismus zum Terrorismus der Propaganda der Tat übergingen. Wie die Anarchisten wird der Terrorismus der Propaganda der Tat die revolutionäre Intelligenz aus dem revolutionären Prozeß ausschalten. Wie im Anarchismus muß die Lösung aus diesem auf keine revolutionäre Situation bezogenen Aktionismus der konsequenten Syndikalismus sein.

Aufgabe: Syndikalismus

Zu entwickeln, wie revolutionärer Syndikalismus, wie von sozialistischem Bewußtsein bestimmte direkte Aktion am Arbeitsplatz für alle Lohnabhängigen organisiert werden kann, ohne in opportunistischen Tradeunionismus zu verfallen, ist die Aufgabe der sozialistischen Opposition.

Begreift man die Berufsrolle als Zentrum der gesellschaftlichen Aktivität, ist klar, daß die Basisarbeit nicht regional, sondern rollenorientiert zu leisten ist.

Durch empirische Erhebungen, theoretische Arbeit und praktische Erfahrungen festzustellen, ob und in welcher Weise Klassenbewußtsein unterdrückt existiert, muß daher Aufgabe sozialistischer Opposition sein, die eine rationale und realitätsbezogene, langfristige Strategie entwickeln will.

Aufgabe dieser Arbeit wird es auch sein, Zielgruppen dieser Arbeit zu ermitteln. Soviel läßt sich jedoch jetzt schon sagen:

In dem eigenen Bereich der Studenten, der wissenschaftlichen Ausbildung liegt der wohl naheliegendste Ansatzpunkt zu sozialistischer Arbeit. Die hier herrschenden und produzierten Ideologien zu zerstören, wird in einer Zeit, in der die wissenschaftliche Ausbildung eine zentrale Stellung im Produktionsprozeß einnimmt, zu einer der wichtigsten Aufgaben der Sozialisten, indem diese Zerstörung den Produktionsprozeß und letztlich die Produktionsverhältnisse nicht unbeeinflusst läßt.

Das bedeutet:

Intensive Arbeit am Problem der technokratischen Ideologie, Arbeit mit denen, die in „technischen Berufen“ ausgebildet werden; sozialistische Aufklärung unter denen, die Ausbildungsfunktion in der Gesellschaft wahrzunehmen haben (Studenten, Lehrer, Erwachsenenbildung usw.).

Ferner muß sich unsere Agitation auf die richten, die Ausbeutung und Unterdrückung dieser Gesellschaft am konkretesten erfahren (Schüler, Studenten der Ingenieurakademien, Lehrlinge, Jungarbeiter, von feudalen Strukturen in der Medizin und an deren Berufen Betroffene, usw.), bzw. auf von den Disparitäten und Widersprüchen zwischen den Lebensbereichen im Sozialstaat Betroffene (Mieter; Arbeiter, die aufgrund struktureller Mängel des Systems arbeitslos werden bzw. sich umschulen lassen müssen).

Die Satzung des Otto-Suhr-Instituts als Reformmodell, das seine Transzendierung impliziert, hat erste Räume freigelassen, in denen sich revolutionäre Praxis rational organisieren kann. Die Erfahrungen, die die Genossen dabei gemacht haben, den ersten Schritt aus der Universität so zu tun, daß er scheiterte, werden zur Bedingung eines zweiten Schrittes aus der Universität, der nicht mehr scheitern wird. Dieser zweite, qualitativ höhere Schritt aus der Universität wird heißen, ihn nicht selbst zu tun. Die Möglichkeit, Arbeit an wissenschaftlichen Instituten selbst zu bestimmen, heißt nicht nur, dieser Universität den Schleier der Wissenschaftsfreiheit vom Gesicht zu ziehen, sie bedeutet auch, über die Universität hinaus emanzipatorische Praxis initiieren zu können. Die Intelligenz institutionalisiert sich als Avantgarde des sich bewußt werdenden Proletariats. Sie nimmt ihre Funktion wahr, Koordination und Kooperation zwischen den Aktivgruppen der außerstudentischen Opposition herzustellen. Ihre Arbeit wird so eine Praxis der Arbeiter initiieren, die dadurch, daß sie tatsächlich eine Praxis der Arbeiter ist, expansive Züge tragen wird, statt in Frustrationen unterzugehen. Und der Erfolg wird sich in

dem Maße einstellen, in dem an die Stelle des Abstraktums „Arbeiter“ ein differenzierter, der heutigen Situation adäquater Klassenbegriff tritt.

Zum anderen ist die Intelligenz in der Lage, ständig die revolutionäre Praxis, und eben nicht nur ihre eigene, empirisch und theoretisch zu überprüfen.

Zum Schluß soll noch andeutungsweise auf die Frage eingegangen werden, wie künftige direkte Aktionen in das strategische Gerippe einzuordnen sind.

Ausgehen ist davon, daß weder Strategie noch Theorie ohne die Verwirklichung in der Praxis existieren können. Sie müssen durch die Praxis in jeder Phase begleitet, ergänzt, revidiert und fortentwickelt werden.

Relativ unproblematisch ist die direkte Aktion am Arbeitsplatz. Erst durch sie gewinnt die Theorie Verbindlichkeit. Durch sie wird ihre Ernsthaftigkeit dokumentiert. Die direkte, in ein sinnvolles strategisches Konzept eingeordnete Aktion ist die beste Propaganda der Tat. Die erfolgreiche Aktion ist der beste Beweis für die Richtigkeit der Theorie.

Es kann die Funktion der solidarischen Demonstration sein, den Staatsapparat zur Entlarvung seiner Brutalität zu bringen. Daß dies, angesichts der flexibleren Taktik der Herrschenden, im Augenblick schwieriger ist, wurde oben bereits angedeutet.

Eine weitere Funktion der Demonstration wird die Vermittlung der gemeinsamen antikapitalistischen Perspektive der Einzelaktivitäten am Arbeitsplatz sein. Der eindeutig auf ein konkretes Ziel hin vermittelbaren Aktion ist sowohl für die Bewußtseinsbildung der Akteure als auch nach außen hin eine entscheidende Bedeutung zuzumessen. Die durch die langfristige Strategie z. T. wohl unausbleiblichen Frustrationen können in erfolgreicher, einsichtiger Aktion überwunden werden.

Dabei ist daran festzuhalten, daß die Diskussion über Strategie und Taktik bei Strafe des Zurückfallens in den Aktionismus niemals aufhören darf und die Aktionen bestimmen muß.

Zusammengestellt von Rainer Fahlbusch, Reinhard Pfriem, Michael Tschersch

(FU-Spiegel Nr. 67, Dezember 1968, S. 6 f)

DOKUMENT 927

DR. HELLMUTH BÜTOW

**Die Universität besteht nicht aus Professoren und Studenten allein
DIE INTENTIONEN DES „KREUZNACHER KONZEPTS“**

Die Bundesassistentenkonferenz konstituierte sich am 29.3.1968 in Marburg. Ihr gehören heute 48 „Assistentenschaften“ (bzw. Versammlungen der Wissenschaftlichen Mitarbeiter) von ebenso vielen Universitäten und Hochschulen an. Die Bundesassistentenkonferenz (BAK) vertritt, bei unterschiedlicher Regelung an den einzelnen Universitäten und Hochschulen, folgende Personengruppen: Wissenschaftliche Beamte, Verwalter von Stellen Wissenschaftlicher Assistenten, Wissenschaftliche Angestellte, Wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossener Hochschulbildung und aus Drittmitteln bezahlte Wissenschaftler in vergleichbaren Positionen. Sie versteht sich jedoch nicht als Interessenvertretung im Sinne eines Berufsverbandes. Es ist vielmehr das Ziel der BAK, die Hochschulreform voranzutreiben. Daß hierbei aus der Sicht der Wissenschaftlichen Mitarbeiter manches anders aussieht und daher auch anders beurteilt wird als aus der Sicht der Professoren oder Studenten, ergibt sich aus ihrer besonderen Stellung innerhalb der Hochschule und ihren andersartigen Erfahrungen. Aber gerade weil ihr Ungenügen an der herrschenden Hochschulpraxis funktional bedingt ist, können und wollen die Wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht mehr leisten als einen Beitrag zur Reform der Hochschule. Aus dem gleichen Grunde bestehen sie aber auch darauf, deutlicher als bisher in die Reformarbeit einbezogen zu werden. Es ist schließlich nicht so, daß die Hochschulen nur aus Professoren und Studenten bestehen.

Bereits in Marburg wurden Ausschüsse eingesetzt, deren Aufgabe es sein sollte, Material für ein Hochschulpapier zu erarbeiten. Die Vorlagen der Ausschüsse wurden in einer Klausurtagung, die vom 28. August bis 3. September in Bad Kreuznach tagte, ausführlich beraten und als „Kreuznacher Hochschulkonzept“ veröffentlicht. In fünf Teilen (Zur Aufgabe der Hochschule und ihrer Stellung in Staat und Gesellschaft, Zur Stellung der Hochschule im Bildungswesen, Zur Neuordnung der Hochschulorganisation, Zur Neugliederung des Lehrkörpers, Thesen zur Hochschuldidaktik) wurden hundert Thesen formuliert, die nun Grundlage der weiteren Arbeit der einzelnen Mitglieder der BAK und der Ausschüsse sind.

Zugleich aber wird im Beschluß der 2. Vollversammlung der BAK festgehalten, daß dieses Konzept keine abschließende Aussage darstellt. In den nächsten Wochen wird jeder der 25000 Wissenschaftlichen Mitarbeiter ein Exemplar des „Kreuznacher Hochschulkonzept“ erhalten und aufgefordert, sich an der thematischen Ergänzung bzw. Erweiterung dieses Papiers zu beteiligen. Es ist geplant, die einzelnen Teile des Konzepts in Einzelschriften noch genauer auszuführen, bestimmte Teile — z. B. jene zum Thema Hochschulorganisation und Lehrkörper — in die Form von Rahmengesetzen zu bringen, einen Stufenplan zur Verwirklichung der Reformziele auszuarbeiten und dort, wo es nötig werden sollte, „bestimmte Vermutungen“ als richtig zu beweisen, empirische Erhebungen durchzuführen.

Die einzelnen Teile des Hochschulkonzepts sind unterschiedlich präzise. Dies rührt einmal daher, daß in der Vergangenheit über manches Ideologeverdacht verhängt wurde und anderes bisher in der öffentlichen Diskussion weithin unbearbeitet blieb. Das macht, daß viele es z. B. für unkeusch halten, wenn von der politischen Verantwortung der Wissenschaft gesprochen wird. Es gibt immer noch viele Anhänger der Idee der „reinen“ Wissenschaft, der „reinen“ Wahrheit und so weiter, Wissenschaftler also, die jede gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft und damit des Wissenschaftlers ablehnen. Begriffe wie Gütererzeugung, Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse u. ä. m. verursachen dort vorerst nur heiligen, nicht aber heilsamen Schrecken.

Auch der Abschnitt über Hochschuldidaktik bedarf der weiteren Präzisierung. Hier liegen die Dinge aber nicht so, daß man nicht sehr deutlich werden kann, etwa weil eine gewisse Allgemeinheit der Aussage vom Aussagegegenstand her erzwungen wird, vielmehr rührt die mangelnde Genauigkeit daher, daß es ein bearbeitetes Gebiet Hochschuldidaktik bisher nicht gibt. Es ist doch Wirklichkeit, daß die große Anzahl der Hochschullehrer in der Hoffnung unterrichtet, die Qualität des Unterrichts ergebe sich aus der Qualität der wissenschaftlichen Aussage mit eherner Konsequenz. Das ist nun verlässlich nicht so. Die Studenten können heute nur hoffen, daß pädagogische Begabung bei ihren Lehrern mangelnde Ausbildung in dieser Beziehung ersetzt.

DOKUMENT 926

Leserbrief von Michael Höbich, Diplomkaufmann im Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin

Worum es uns ging

Zu dem Artikel von Günther Gillissen „Rabehl — oder die Verstrickung der Freien Universität“ in der F.A.Z. Nr 264 vom 12. November möchte ich folgendes bemerken: Bei der Erläuterung des Motivs, das die Assistenten zur Einstellung ihres Lehrbetriebes bewog, wird unter anderem behauptet: „Wenn Rabehl unter Hinweis auf das Grundgesetz und die Aufforderung zur Besetzung von Fakultäten und zu direkten Aktionen in Berlin nicht eingestellt worden wäre, dann „müssen wir fürchten, daß es uns auch so geht. „Denn die Hälfte von uns hat das gleiche getan.““ Der letzte Teil des Textes ist als Zitat mir zugeschrieben. Dieser Satz ist von mir in diesem Zusammenhang nicht gesagt worden. Ich habe vielmehr betont, daß wir als Assistenten Einstellungsverweigerungen befürchten müssen, wenn der Rektor dafür politische Gründe anführen darf — denn mindestens die Hälfte von uns hat sich politisch geäußert oder ist politisch tätig geworden.

In meiner Funktion als Assistentensprecher möchte ich darauf hinweisen, daß es uns nicht um die Person von Herrn Rabehl ging, sondern daß wir vielmehr gegen die Form der Entscheidungsfindung und ihre willkürliche Begründung durch den Rektor protestiert haben. Nach Würdigung der gesamten Umstände schien uns die Ablehnung des Rektors politisch motiviert und das Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre eklatant verletzt zu sein.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. November 1968)

Die Idee der Gesamthochschule ist gewiß nicht neu. Sie spielt jedoch bei den bisherigen Reformüberlegungen keine oder doch nur eine geringe Rolle. Räumlicher Zusammenschluß der Hochschulen eines Einzugsgebietes und vertikale und horizontale Neugliederung der Studiengänge bzw. Übergänge als Voraussetzungen für eine wirkliche Reform des Hochschulstudiums sind auch von der BAK vorgesehen. Die erste Phase des Studiums in der Gesamthochschule setzt zunächst den Kollegstil fort. Sie leitet von der Phase der Orientierung in das Studium des gewählten Faches über und schließt für diejenigen, die ihr Studium beenden wollen, mit berufsbezogenen Kursen ab.

Die zweite Phase — das Hauptstudium — dauert in der Regel zwei Jahre. Es zeichnet sich durch größere Vielfalt aus, läßt Umwege zu. Die Abschlußzertifikate (Diplome) setzen ein Minimum an Scheinen voraus (kumulative Prüfung) oder eine punktuelle Prüfung. Sie sollten über den Ausbildungsgang Auskunft geben.

Die dritte Phase — das Aufbaustudium — soll in der Regel durch ein Promotionsstipendium finanziert werden oder durch eine Anstellung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter. Es dient der Vertiefung und Erweiterung des bisherigen Studiums, gewährt verstärkte Mitarbeit in der Forschung und ermöglicht das Hineinwachsen in die Lehre.

In einer vierten Phase — Fortbildungs- und Kontaktstudium — wird allen Absolventen der Gesamthochschule die Möglichkeit geboten, dort die Ausbildung wieder aufzunehmen, wo sie abgebrochen wurde, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder das Wissen zu ergänzen (Weiterbildung im eigenen Fach). Erwachsenenbildung, Fernstudium, Rückkehrstudium u. ä. m. sind in diesem Zusammenhang auszubauen oder einzurichten.

Ein weiteres wichtiges Gebiet ist die Neuordnung der Hochschulorganisation, die vom Arbeitsplatz, von der Grundebene aus erfolgen muß. Die unterste Gliederung der Universität ist der Fachbereich mit dem Dekan als Exekutivorgan, dem Fachbereichsrat als Entscheidungsorgan und der Fachbereichsversammlung als Wahl- und Grundorgan. Die Organisation auf der Zentralebene folgt dem gleichen Prinzip der Gliederung: Rektor, Senat, Konvent (Konzil). Während in den Wahl- und Grundorganen alle Gruppen paritätisch vertreten sein müssen, entfällt ein Anspruch auf Paritäten in den anderen Organen bzw. Ausschüssen. So dürfte es zum Beispiel auch sinnvoll sein, in den Lehrkommissionen die Hälfte der Sitze an Studenten zu geben.

Die Aufgabe der Koordination von Forschung, Lehre, Prüfungsweisen u. a. zwischen den Fachbereichen übernehmen Ausschüsse an Stelle der heutigen Fakultäten. Daß sich aus der Auflösung der klassischen Fakultäten beträchtliche Schwierigkeiten ergeben werden, läßt sich voraussehen. Es dürfte jedoch kaum möglich sein, gerade diesen Teil der Reform zu umgehen. Offen ist im „Kreuznacher Hochschulkonzept“ die Frage der Organisation der Verwaltung, vor allem in den Fachbereichen. Offen sind auch einige andere Fragen: z. B. die der Personalvertretung.

Die Neugliederung des Lehrkörpers erfolgt unter funktionalen Gesichtspunkten. Sie geht von der Frage aus, welche Aufgaben welcher Personenkreis in der Universität wahrnimmt. Die Beantwortung dieser Frage macht z. B. deutlich, daß sich hinter den Bezeichnungen Räte, Assistenten u. ä. häufig Wissenschaftler verstecken müssen, die Aufgaben wahrnehmen, die sie eindeutig als Hochschullehrer kennzeichnen. Hier ist ebenso Ordnung zu schaffen wie in bezug auf die Studenten, die ja ihrerseits danach unterschieden werden müssen, ob sie bereits ein abgeschlossenes Studium haben oder nicht. Die aus diesen Überlegungen folgenden Unterscheidungen führen zu einer Gliederung in vier Personengruppen: Professoren, Assistenzprofessoren, Graduierte und Studenten. Die Assistenzprofessur als Novum ist als eine Anstellung auf Zeit und zugleich als eine Anstellung auf Bewährung gedacht. Offen ist hier noch die Weise der Qualifizierung. Daß dies nicht die Habilitation alten Stils sein kann, die keinen Nachweis für die Befähigung zum Hochschullehrer beibringt, ist vielfältig begründbar. Gerade an diesem Prüfungsverfahren kann abgelesen werden, wie problematisch das Vertrauen in den ehernen Zusammenhang von wissenschaftlichen und pädagogischen Fähigkeiten ist.

(Coloquium Nr. 12/68, S. 8)

DOKUMENT 928

PHILOSOPHISCHES SEMINAR BEFREIT

Die Studenten haben das Gemauschel der Professoren nicht länger ertragen, die unfähig sind, sich verständlich zur Satzung des Philoso-

phischen Seminars zu äußern. Durch ihre erneute Abwesenheit auf der Vollversammlung vom 2. Dezember haben sie bewiesen, daß sie nicht länger zum Philosophischen Seminar gehören.

Die Vollversammlung hat auf Grund der Satzung festgestellt, daß die Lehrbeauftragten mit Ausnahme von Feyerabend die Satzung sabotieren.

Die Vollversammlung hat die AUSSPERRUNG der Lehrbeauftragten beschlossen.

Die studentischen Arbeitsgruppen werden weitergeführt und intensiviert.

Die Lehrbeauftragten, die sich mit dem Kern der Satzung schriftlich einverstanden erklären, können wieder mit uns zusammenarbeiten.

Der Ausschluß von 18 Genossen aus der Film- und Fernsehakademie hat gezeigt, daß die Reformbestrebungen des politischen Senats nur die Entpolitisierung der Hochschulen bezwecken. Diejenigen Genossen, die sich gegen diese Tendenzen zur Wehr setzen, werden einfach relegiert.

In diesem Zusammenhang sind unsere Aktionen zugleich eine Solidarisierung mit dem Kampf der Genossen an der Film- und Fernsehakademie.

Die Studenten des Phil. Seminars
Studentenrat, Institutsrat

(Archiv Z16: Akte 12.12. A11 Berliner Universitäten „Flugblätter Okt. — Dez. 68“)

DOKUMENT 929

Studenten über ihre Probleme Herr Benda und die Filmstudenten

Die Studenten der Deutschen Film- und Fernsehakademie (DFFB) verfügten über eine Drittelparität im Akademischen Rat, so heißt es in der jüngsten Presseerklärung ihrer Direktoren Leiser und Rath-sack, und trotzdem gäben sie sich nicht damit zufrieden: Was die Studenten im Sinn hätten, sei einzig Obstruktion. Wie obstruktiv die Studenten sind, haben sie durch drei go-ins in die Direktion und ins Kuratorium unter Beweis gestellt: Nach dem ersten erhielten sie Hausverbot, nach dem zweiten wurde ihnen gekündigt und nach dem dritten schleifte die Polizei sie an den Haaren hinaus — weil sie immer noch mit der Administration über die Filmakademie diskutieren wollten.

Warum wurden diese achtzehn Studenten herausgeworfen? Die Antwort darauf erteilt das Kuratorium selbst, wenngleich unfreiwillig. Den Studenten ist die Niederschrift einer Sitzung in die Hände gefallen, in ihr wird eine deutliche Sprache angeschlagen. Man wirft Studenten heraus, wenn sie den Betrieb stören. Solch eine Störung war zum Beispiel, daß die Studenten sich partout nicht mit dem Beschluß des Kuratoriums (Staatsaufsicht) zu einem praktischen und theoretischen Ausbildungsmodell abfinden wollten, ehe dieses Modell im Akademischen Rat beschlossen war. Zwar entscheidet der Akademische Rat über Haushaltsplan, Dozentenbefragungen und Unterrichtsmodell, aber Sen.-Dir. Ingensand betont, das Kuratorium bestimme das Ausbildungsangebot der DFFB; dessen Modell sei als „obligatorisch“ zu erklären und die Verträge derjenigen Studenten zu kündigen, die sich damit nicht einverstanden erklären“.

Weil die Studenten sich daran machten, nicht länger ihnen gestellte Aufgaben selbst zu lösen, sondern das Modell entwickelten, sich die Aufgaben selbst zu stellen, hemmten sie den Betrieb: Ingensand gab Anweisung, daß „ein Modell von seiten der Studierenden“ nicht finanziert werde. Wer eigene Modelle entwickelt, ist obstruktiv; wer die Drittelparität benutzt, um andere Beschlüsse zu fassen, als die Administration vorsieht, hat sein Anrecht auf Drittelparität verwirkt. Und solche Störenfriede wirft man hinaus — wenn gerade keine passende Disziplinarordnung zur Hand ist.

Berechtigung zu diesem Vorgehen findet sich immer, zumal die Störenfriede anlässlich der Verabschiedung der NS-(Notstands)-Gesetze ihren Arbeitsplatz, die Filmakademie, besetzt hatten; gegen Kriminelle geht man juristisch vor. Erklärte der Direktor Dr. Rath-sack noch auf den Filmfestspielen, es werde an der DFFB keine Relegationen deswegen geben, so belehrt die Studenten der Filmakademie die Niederschrift über einen Beschluß, der zwischen dem Bundesinnenminister Benda und Wissenschaftssenator Stein gefaßt wurde, eines besseren: „Die Kündigung der Ausbildungsverträge von 33 Studierenden sei ... zurückgestellt worden ... Dieses Vorgehen ... mit Mini-

ster Benda und Senator Stein abgesprochen worden. Min.-Dir. Hagelberg ... nimmt an, daß alle Mitglieder (des Kuratoriums) ... mit der Verzögerung der Kündigungen bis zum Abschluß des Strafverfahrens einverstanden seien." Unterdessen werde man sich „bei der Staatsanwaltschaft um beschleunigte Bearbeitung der Strafanträge“ bemühen.

Die Motive des Hinauswurfes hielt man also schon des längeren parat; warum aber „feuerte“ man die Studenten gerade jetzt? In der letzten Woche versicherte Senator Stein der CDU, zwischen ihr und ihm bestünde Übereinstimmung in der Hochschulfrage: Um die Übereinstimmung auch materiell werden zu lassen, wurde sie praktiziert. Nach reiflichem Bedenken entschlossen sich Stein und Ingen-sand, der CDU die ersten achtzehn Köpfe auf dem Tablett der Hochschulpolitik zu präsentieren.

Wenn die Studenten mit der Drittelparität ernstmachen und ihre Arbeit auf die Gesellschaft beziehen, werden sie zu politischen Gegnern der Administration; politische Gegner werden liquidiert, ihre Arbeitsplätze von der Polizei besetzt. Wie niedrig die Schwelle dessen ist, was die Herrschaft bereits ad absurdum führt, illustriert der Ausspruch des Direktors der Filmakademie vom 26. November 1968: „Die Meinungsfreiheit findet ihre Grenze an der Meinung der anderen.“ Wer nicht einmal Meinungsfreiheit gelten läßt, wird politische Freiheit vollends unterdrücken.

AStA TU, AStA FU, AStA Filmakademie

(Der Tagesspiegel, 3. Dezember 1968, S. 6)

DOKUMENT 930

20 Jahre Freie Universität Stillstand oder Fortschritt?

Von Kurator Dr. Fritz von Bergmann

Der Gedanke an eine freie Universität in den Westsektoren Berlins ist älter, als es das Gründungsdatum vom 4. Dezember 1948 ahnen läßt. Schon im Jahre 1946 waren es Studenten, die ihn aussprachen, sie, die betroffen waren von den Studienverhältnissen an der Humboldt-Universität im kommunistischen Sektor. Der Kunsthistoriker Professor Edwin Redslob verfocht den Gedanken in der Öffentlichkeit, Studenten trugen ihn in die SPD. Als die damaligen Herausgeber der heute noch bestehenden Studentenzeitschrift „colloquium“ wegen ihrer kritischen Artikel über das Vorgehen der Kommunisten an der Humboldt-Universität vom Studium ohne Verfahren ausgeschlossen wurden, kam es zu jener Protestversammlung im Hotel Esplanade am 23. April 1948, auf der unter dem Beifall der Zuhörer die Gründung einer freien Universität gefordert wurde. In dem vorbereitenden Ausschuß, der seit dem Juni 1948 arbeitete, saßen unter vielen anderen Ernst Reuter und Edwin Redslob, zu denen Dr. von Bergmann, der heutige Kurator trat. Wir haben Dr. von Bergmann als einen Kronzeugen der Entwicklung der Freien Universität gebeten, für den Tagesspiegel zu schreiben. Und wir freuen uns, von Professor Redslob, dem Gründungsrektor der FU, einen Beitrag zu veröffentlichen, der den Geist der Gründerzeit in die Gegenwart trägt. (D. Red.)

In diesen Tagen wird die Freie Universität Berlin zwanzig Jahre alt. Für eine Universität ein ganz geringes Alter; sie befindet sich quasi in der Pubertät, und die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten sind genug bekannt und erregen Ärgernis. So liegt also nicht der geringste Grund vor, dieses eigentlich belanglose Ereignis zu feiern. Die Absicht der Gründer dieser Universität war es, eine moderne und fortschrittliche Stätte der Lehre und Forschung zu schaffen; heute wird dieser Universität teils von den Studenten, teil von der Öffentlichkeit vorgeworfen, sie sei rückständig, traditionsverhaftet und nicht reformbereit. Nach schwungvoller Gründungszeit sei sie im Wohlstand versunken und habe sich nur quantitativ, nicht aber qualitativ entwickelt.

Niemand leugnet, daß das Wachstum der Universität in zwanzig Jahren erstaunlich ist. Hierfür ein paar Zahlen: Von 2140 Studenten im Jahre 1948 auf über 15000 Studenten heute; von 21 Professoren auf 251; von 3 auf 140 Gebäude; von einem Anfangsetat von 5 Millionen auf jetzt 200 Millionen. Dieses alles wurde ermöglicht durch großzügige Finanzierung des Landes Berlin und in der Anfangszeit durch gut gezielte amerikanische Unterstützungen. Aber was besagt schon diese Quantitätssteigerung, wenn dabei der geistige Fortschritt in den Kinderschuhen stecken bleibt? Sicher nichts. So ist es an der

Zeit, sich nach zwanzig Jahren zu fragen, ob an dieser Universität trotz der kurzen Dauer ihrer Existenz denn gar keine Versuche zu Reformen gemacht wurden oder ob nicht doch auf manchen Gebieten Fortschrittliches oder gar Vorbildliches erreicht worden ist.

Erstaunlicher Rückblick

Ein Rückblick in dieser Hinsicht offenbart Erstaunliches: Etwa zwanzig ausgesprochen fortschrittliche Versuche wurden eingeleitet und die meisten von ihnen hatten Erfolg und wurden teilweise Vorbild für andere Universitäten. Das begann schon bei der Gründung der Universität 1948 und setzt sich bis in die Gegenwart fort. Die Sichtung dieser Reformen zeigt, daß man sie etwa in vier inhaltlich getrennte, teilweise sich aber überschneidende Gruppen einteilen kann:

Strukturelle Veränderungen,
Fragen der Studienreform,
Öffentlichkeitsarbeit und
internationale Beziehungen.

Einzigartige Autonomie in Deutschland

Bei der Gründung der Freien Universität Berlin wurde den Studenten ein Mitspracherecht mit Sitz und Stimme in allen Organen der Universität zuerkannt: im Akademischen Senat, in den Fakultäten und sogar im Kuratorium, dem obersten Wirtschaftsgremium der Universität. Ein für deutsche Universitäten unerhörter Vorgang, der gerade deswegen nur sehr zögernd Nachfolger fand und der sich gut bewährt hat, soweit die Studenten zur positiven Mitarbeit bereit waren. Daran ändert auch nichts, daß die Studenten jetzt statt des kleinen Fingers die ganze Hand verlangen und am liebsten die Universität allein regieren würden.

Was auf dem Gebiet der Realisierung der Autonomie der Universität im Humboldt'schen Sinne in Berlin geleistet wurde, ist in Deutschland einzigartig und hat noch kaum Nachfolger gefunden. Der wesentliche Schritt wurde bereits bei der Gründung der Freien Universität Berlin getan unter weitschauender Leitung von Ernst Reuter. Die Freie Universität Berlin ist keine Staatsanstalt wie die meisten anderen deutschen Universitäten, sie hat vielmehr eine Wirtschaftsautonomie, die weitgehende Unabhängigkeit vom Staat garantiert, der trotzdem ihr Geldgeber ist. Die Leitung der selbständigen Wirtschaftsverwaltung obliegt einem Kuratorium, in dem unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters drei Senatsmitglieder und drei Parlamentarier gemeinsam mit Rektor, Prorektor, Studentenvertretern und drei weiteren Vertretern der Öffentlichkeit die finanziellen Geschicke der Universität leiten. Und wenn die Arbeit des Kuratoriums sich auch vorwiegend auf finanzielle Dinge bezieht, so ist das Wirken dieses Gremiums für die geistige Gestaltung der Freien Universität Berlin — insbesondere für die Reformbestrebungen — nicht zu leugnen, da diese wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung der Zustimmung des Kuratoriums bedürfen.

Ausfluß dieser Wirtschaftsautonomie ist es auch, daß die Berufungsverhandlungen mit auswärtigen Professoren und die Bleibe-verhandlungen mit hiesigen Professoren, die Rufe an andere Universitäten erhalten haben, von der Freien Universität Berlin selbst geführt werden. Ein von anderen, Universitäten neidvoll betrachtetes Verfahren das vor allem von den Professoren sehr geschätzt wird.

Zu dieser Wirtschaftsautonomie, die das Land Berlin der Freien Universität vor 20 Jahren weitblickend und großzügig verlieh, kommt seit 1954 noch ein weiteres wertvolles Geschenk des Landes Berlin: Die Verleihung der Dienstherrneigenschaft. Alle Beamten der Freien Universität Berlin vom Professor bis zum Verwaltungsbeamten sind Beamte der selbständigen Körperschaft „Freie Universität Berlin“ und nur mittelbare Landesbeamte. Ohne daß dadurch ihr Rechtsstatus beeinträchtigt wird und obwohl sie allen Beamten-gesetzen unterliegen, haben sie den Vorteil, daß alle beamtenrechtlichen Entscheidungen, die oft weitgehend sind, in der Universität sachkundig selbst getroffen werden und nicht an dritter Stelle. Durch diese Maßnahmen, für die die Freie Universität Berlin dem Senat von Berlin dankbar ist, hat die Universität eine viel größere Selbständigkeit als alle anderen deutschen Universitäten.

Studienreformen

Auf dem Gebiet der Studienreform, über das jetzt so viel diskutiert wird, hat die Freie Universität Berlin von Anfang an und immer wieder Grundsätzliches und teilweise Beispielhaftes geleistet. Das

begann im Jahre 1951, als mit Hilfe der Ford-Foundation Tutorengruppen eingerichtet wurden unter dem Motto „Studenten helfen Studenten“. Dieses Experiment hatte sich nach drei Jahren so gut bewährt, daß von da an die Finanzierung auf den Universitätshaushalt übernommen wurde. Aber erst im Jahre 1963 verankerte der Staat im Berliner Hochschullehrergesetz die Tutoren als echte Hilfskräfte im Unterricht, wenn auch in etwas anderer Form, als es die Universität schon zwölf Jahre zuvor getan hatte. Hier hat sich also die Universität unter anderem als Wegbereiterin späterer Gesetzgebung gezeigt. Im gleichen Jahre 1951 wurde das Osteuropa-Institut gegründet als erstes von zur Zeit vier, in Zukunft womöglich sechs, interfakultativen Instituten, die vom Fachlichen her Arbeitsgebiete der verschiedenen Fakultäten vereinen und so die früher strengen Grenzen der einzelnen Fakultäten auflockern und den Kontakt der Professoren und Studenten von Fakultät zu Fakultät erleichtern; zugleich eine Art Vorbild für die Einführung eines Departements- oder Abteilungssystems, von dem man sich für die Zukunft manches erhofft.

Die Philosophische Fakultät betrat im Jahre 1956 Neuland durch die Schaffung des „magister artium“, einer Abschlußprüfung für alle diejenigen Studenten dieser Fakultät, die weder das Staatsexamen für den Lehrberuf ablegen, noch den Doktorgrad erwerben wollen, und die bisher ihr Studium ohne einen akademischen Grad abschließen mußten. Auch dieser Versuch hat Nachfolger gefunden. Eine weitere Maßnahme zur Intensivierung des Studiums war das mit Hilfe der Ford-Foundation eingeführte „studium exemplare“, vor allem bei den Historikern. Es schließt eine etwa zwanzigköpfige Studentengruppe für je 1—2 Semester zusammen und dient der gründlichen Vorbereitung in Studium und Seminaren auf eine anschließende gemeinsame Exkursion zu historisch bedeutsamen Stätten des In- oder Auslandes. Vorarbeit und Exkursionen dienen dem Zweck, ein zeitlich und örtlich begrenztes Teilgebiet der Historie als Beispiel für wissenschaftliches Arbeiten gründlich zu erfassen.

Der Breiten-Arbeit hingegen dient das „Grundstudium“, das von der Philosophischen Fakultät vor wenigen Jahren eingeführt wurde. In den meisten Massenfächern, die zum Lehrberufe führen, werden Kurse in den grundlegenden Disziplinen der einzelnen Fachgebiete abgehalten, und der so erworbene Wissensstoff wird dann durch eine Zwischenprüfung nach vier Semestern bestätigt. Der Sinn des Grundstudiums liegt darin, eine breite Grundausbildung gleichmäßig zu vermitteln und die Studiendauer zu verkürzen. Der Erfolg hat dieser Bestrebung Recht gegeben. Bemerkenswert ist dabei, daß die Studenten, die damals diese Reform nicht nur begrüßten, sondern sogar dringlich forderten, sie heute bekämpfen.

Ein wesentliches Mittel aller Studienreformbestrebungen ist der Unterricht in kleinen Gruppen, die einen engen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden schaffen und dem Studenten die Möglichkeit geben, direkte Fragen an den Unterrichtenden zu stellen. Dies ist nur möglich durch eine erhebliche Vermehrung der Planstellen für Dozenten und Assistenten. Diesen Weg ist die Freie Universität Berlin konsequent immer wieder gegangen. Schon Ende der fünfziger Jahre wurden bei den Etat-Beratungen fast alle anderen Wünsche zurückgestellt und ein erheblicher Betrag für die Schaffung solcher Stellen im Haushaltsplan verankert. Dasselbe wiederholte sich 1962 und 1963 nach den ersten Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates und auch im letzten Jahre hatten solche Stellen eine Priorität vor anderen.

Schließlich ist auch die innere Konstruktion des neuen Klinikums Steglitz ein Anteil der Studienreform. Denn hier wurden bewußt die bisher starren Grenzmauern der einzelnen Kliniken niedergelegt. Sowohl die Architektur wie die Verwaltungskonstruktion nötigt alle Kliniken und ihre Mitarbeiter zu enger Zusammenarbeit, die sicher fruchtbar sein wird und die Ausdruck des Abrückens von der jetzt so geschmähte „Professoren-Hierarchie“ ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Bemühen, mit den inneren Problemen des Studiums fertig zu werden, ist sich die Universität aber auch bewußt gewesen, daß sie Verpflichtungen gegenüber der Berliner Bevölkerung hat. Erstmals 1953, regelmäßig aber seit 1957, finden in der Freien Universität Berlin die gut besuchten sogenannten „Abendveranstaltungen“ statt, die in Vortragszyklen der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich mit den Problemen und Ergebnissen der einzelnen Wissenschaften auseinanderzusetzen. Und seit dem Jahre 1959 hat die Universität auch ihren Elfenbeinturm verlassen und hält regelmäßig in Volkshochschulen, Industriebetrieben, aber auch in Universitätsinstituten Kurse zur Weiterbildung der Hörer ab.

Auch ein zu Anfang zwar erfolgreiches, dann aber gescheitertes Experiment sei erwähnt: 1954 richtete die Universität ein „Abendstudium“ ein, durch das Berufstätige, die das Abitur bestanden hatten und in irgendwelchen Betrieben arbeiteten, in den Abendstunden regelmäßig studieren konnten, ohne zumindest für die ersten 2—3 Jahre ihren Beruf aufzugeben. Im ersten Jahre war der Andrang relativ groß; er ließ aber dann so stark nach, daß das Abendstudium wieder eingestellt werden mußte, wobei dafür gesorgt wurde, daß die bisherigen Abendstudenten ihr Studium beenden konnten.

Vorbildliche internationale Beziehungen

Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen zu Universitäten im Ausland ist die Freie Universität Berlin allen anderen deutschen Universitäten ein Vorbild geworden. Diese Bestrebungen wurden finanziell begonnen mit Hilfe der Ford-Foundation, und nachdem sie sich hervorragend bewährt hatten, wurde die Finanzierung auf den ordentlichen Universitätshaushalt übernommen. Zu nennen sind hier zuerst die Einladungen von Gastprofessoren, die oft über lange Zeit an der Freien Universität Berlin unterrichteten und die an keiner anderen Universität so häufig erteilt werden, wie an der Freien Universität Berlin. Aber auch ein regulärer Professoren-, Dozenten- und Studentenaustausch findet regelmäßig statt, erweitert den geistigen Horizont der Teilnehmer und schafft oft bleibende Kontakte, ein bei der geographisch-politischen Lage Berlins besonders wirksames Mittel, geistiger Isolation und Inzucht entgegenzuarbeiten. Die Freie Universität Berlin ist auch die einzige deutsche Universität, die es aus eigenen Mitteln ermöglicht, junge Forscher zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung für längere Zeit ins Ausland zu schicken.

Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Entwicklungshilfe hat die Veterinärmedizinische Fakultät Vorbildliches geleistet: Vor vier Jahren zum ersten Male und seitdem regelmäßig veranstaltet sie Kurse für Tropen-Veterinärmedizin, an denen zehn bis zwölf junge voll approbierte Tierärzte für die Dauer von neun Monaten gründlich für die wissenschaftliche und praktische Arbeit in den Tropen, vor allem in Afrika ausgebildet werden. Neben dem fachlichen Rüstzeug werden sie dort auch in Sprachen, Politik und Wirtschaft Afrikas ausgebildet, und jede dieser Gruppen unternimmt dabei eine dreimonatige Reise in die verschiedensten Gebiete des schwarzen Erdteiles. Fast alle Absolventen dieser Kurse haben inzwischen feste Arbeitsplätze in Afrika erhalten.

In diesem Zusammenhang seien auch die Auslandsstationen der Freien Universität Berlin erwähnt. Die Veterinärmedizinische Fakultät hatte drei Jahre lang eine Außenstelle bei Damaskus, die jetzt nach Ankara verlegt wurde, und die Geographen haben eine eigene Außenstelle im Herzen der Sahara, an der ständig sechs bis acht Studenten und Dozenten der Freien Universität Berlin arbeiten. Diese Einrichtung fand in Afrika besonderes Interesse, da sie die erste Einrichtung eines deutschen Forschungsinstituts in diesem Erdteil seit 1945 ist.

Kein Anlaß zur Resignation

Über den Wert aller dieser Reformen kann man verschiedener Meinung sein, der eine mag sie fortschrittlich nennen, ein anderer sie als Belanglosigkeiten abtun. Mindestens zeigen sie aber, daß die Freie Universität Berlin seit ihrer Gründung aktiv an sich gearbeitet hat und sich immer und auch heute darüber klar war, daß Stillstand Rückstand bedeutet, und daß die geistige Auseinandersetzung mit den Problemen der Zeit eine echte Universitätsaufgabe ist, die nicht nur theoretisch erarbeitet werden, sondern auch in die tägliche Praxis umgesetzt werden muß. In diesem Sinne hat die Freie Universität Berlin trotz der harten Kämpfe, in denen sie sich befindet, und trotz der vielen ungelösten Probleme, die vor ihr liegen, beim Rückblick auf das in 20 Jahren Erreichte keinen Anlaß zu resignieren.

Eine Universität in Freiheit

Gegen Terror und Formalismus
Von Gründungsrektor Professor Redslöb

Als die Freie Universität Berlin auf die ersten zehn Jahre ihres Bestehens zurückschauen konnte und ich als Gründungsrektor zum Dies academicus am 4. Dezember 1958 zu sprechen hatte, konnte ich meine Befürchtung darüber nicht zurückhalten, daß ihre Entwicklung zu sehr von der ursprünglichen Zielsetzung abgleite. Diese Sorge ist während des letzten Dezeniums allgemein geworden, und so erscheint

es angebracht, daß wir am zwanzigsten Jahrestag, dem Wort Goethes entsprechend, uns auf das Gesetz besinnen, wonach wir „angetreten“.

Es waren zunächst die Studenten, welche in West-Berlin eine auf Freiheit für Forschung und Lehre gestellte Universität verlangten. Unter dem Vorsitz des erwählten Oberbürgermeisters Ernst Reuter und meiner und unseres heutigen Kurators Fritz von Bergmann Geschäftsführung wurde der Gründungsausschuß gebildet, der unerwartet schnell zum Ziele kam. Die Verfassung, die durchzusetzen eine meiner entscheidenden Aufgaben war, enthielt etwas völlig Neues, das mit dem Begriff „Freie Universität Berlin“ logisch verbunden war: die Mitwirkung der Studierenden am Regiment ihrer Hochschule. Sie sind in allen entscheidenden Gremien vertreten und beteiligen sich an der Willensbildung, indem sie die leitenden Stellen über die Beschlüsse und die Auffassung ihrer Kommilitonen informieren und diesen die Ergebnisse der Gremien vermitteln, in die sie delegiert wurden. Diese demokratische Auffassung entspricht dem Streben nach einer freiheitlichen Entwicklung und der Einsicht, daß die verantwortungsvolle Beteiligung an den Lebensfragen der Universität zur Ausbildung der Studierenden gehört, die ja nicht nur dem Fach, sondern dem Leben gilt.

Das alles war im Gegensatz zu der vom Osten her dirigierten Unterordnung von Forschung und Lehre unter das Machtgebot des Staates und seiner Funktionäre die Forderung unserer Gründung. In diesem Sinn gilt der Satz, der die tendenziöse Einwirkung politischer Richtungen ablehnt, und somit sehr wohl politisch verstanden werden will: „Kein Politikum zu haben, ist das Politikum der Freien Universität Berlin.“

Dem klar Denkenden sagt dieser Satz deutlich, daß die Freie Universität Berlin, die ja aus einer politischen Situation heraus gegründet wurde, auch nach wie vor von politischer Bedeutung ist und zum Verständnis des Geschehens und Handelns erzieht. Wogegen sie sich aber wehren muß, ist jede Form, die mit Terrorismus und organisierten Mitteln der Straße zu tun hat und damit das Gesetz der Wissenschaft auf den Kopf stellt. Die Wissenschaft hat andere Argumente als Brand vor der Haustür und ordinäre Bedrohungen.

Ein frischer revolutionärer Geist, der den erstarrten Formalismus, wo immer er sich einstellt, nicht erträgt und an überlebten Gewalten rüttelt, wird und soll immer in der Jugend sein. Aber das Verwüsten wissenschaftlicher Institute, wie es ja nicht nur in Berlin geschehen ist, wozu irreführende Täter oft doch nur von außen aufgestachelt werden, gibt keine Argumente, die im Campus einer Hochschule Geltung haben. Hier hört für den, der an der Universität in Freiheit lernen will, die Möglichkeit zum Verständnis Andersdenkender schon deshalb auf, weil von einer Erziehung zum Denken nichts zu spüren ist. Aber wir wollen nicht nur über die grassierende Brutalitätsepidemie reden. Es genügt ja, daß man einmal nur an einer unserer Hochschulen vorbeigeht und die erleuchteten Fenster und im Inneren das eifrige Leben auf den Fluren und in den Hörsälen beobachtet: Was hier geschieht, ist das Entscheidende, denn hier erfüllt der weitaus größte Teil der Lehrenden, Assistierenden und Studierenden eine wahre Aufgabe.

Die geistige Freiheit und das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit ist die Grundlage der Wissenschaft und somit ihrer Lehrstätten. Das sagt der Dreiklang der Ideale, den ich vor nunmehr zwanzig Jahren zur Gründungsfeier verkündete:

VERITAS IUSTITIA LIBERTAS

(Der Tagesspiegel, 4. Dezember 1968, S. 9)

DOKUMENT 931

„Senat und Abgeordnetenhaus gehen mit allen gutwilligen Kräften den Weg der sachbezogenen Hochschulreform“

Den Extremisten wirksam entgegengetreten

Erklärung von Senator Werner Stein

Ein Flugblatt der Studentenvertretungen hat proklamiert, Gewalt sei das einzig adäquate Mittel der studentischen Politik. Diese ungeheuerliche Feststellung wird zwar als eine Antwort auf die „Gewalt als Mittel der Herrschenden“ ausgegeben, aber seit den Ausschreitungen vor dem Landgericht am 4. November 1968 weiß jeder, was solche Worte bedeuten können und sollen: Angriff auf Personen, Willkür, Terror, kriminelle Handlungen.

Statt einer Reform der Hochschulen, die von der politischen Führung dieser Stadt energisch mit vorangetrieben wird, wollen Extremisten die Hochschule zerstören, in der Absicht, damit unsere Gesellschaft und ihre Ordnung zu erschüttern. Die Bevölkerung Berlins lehnt derartige politische Abenteuer geschlossen und entschieden ab. Diese klare Haltung der Berliner schützt unser Gemeinwesen vor einer allgemeinen Gefährdung. Aber auch in dem besonderen Bereich der Hochschulen, der für Berlin und seine Geltung so wichtig ist, muß dieser kleinen, wenn auch entschlossenen Gruppe wirksam entgegengetreten werden.

Ich weiß, daß man dies auch und gerade von dem zuständigen Senator erwartet. Es ist seines Amtes, Verletzungen von Recht und Ordnung festzustellen und deren Wiederherstellung zu verlangen. Er besitzt jedoch keine eigene Exekutive. Er muß sich der Ordnungsgewalt der Universität bedienen — in extremer Situation — der polizeilichen Hilfe. Ihr Einsatz ist ihrem Wesen nach jedoch ein letztes Mittel und nicht immer zweckmäßig. Gerade jetzt suchen Extremisten über die Provokation die Konfrontation mit der staatlichen Gewalt. Man muß sich hüten, ihnen indirekt zu helfen. Die Polizei wird aber wie bisher zur Hilfe zur Verfügung stehen, wenn die Universität dies wünscht und der Senat es verantworten kann. Nur: die Probleme der Hochschule werden letztlich durch ihre Mitglieder selbst gelöst werden müssen. Ich rufe alle ihre Angehörigen deshalb nachdrücklich auf, voll in die Verantwortung für das Ganze einzutreten. Keiner sollte vor einer Bedrohung zurückweichen:

In jedem akademischen Organ und Gremium sollten Vertreter einer sachbezogenen Hochschulreform versuchen, das Gesetz des Handelns an sich zu ziehen.

Durch jede Wahl sollte der Kurs der konstruktiven Reform gefestigt werden. Bei jeder Konventswahl — gerade bei der in der FU bevorstehenden — sollte das Wahlrecht in diesem Sinne auch als Wahlpflicht verstanden werden.

In jeder Lehrveranstaltung sollte entschieden gegen Störer und Störungen Front gemacht werden. Dabei muß auch das Hausordnungsrecht angewandt werden.

Alle, die sich hier engagieren, haben die politische Unterstützung von Senat und Abgeordnetenhaus. Ich kenne die Belastung, unter der heute viele Hochschullehrer ihre Arbeit tun. Sie verdienen unsere Hochachtung. Ich begrüße es, daß sich Studenten aktiv für eine bessere Organisation von Forschung und Lehre eingesetzt haben, ich möchte sie aber auch ermutigen, sich ebenso aktiv dagegen zu wehren, daß ihre Absicht durch terroristische Mittel verfälscht und damit diskriminiert wird.

Wer nicht für das Wohl seiner Hochschule eintritt, darf sich nicht beklagen, wenn seine Interessen beeinträchtigt werden. Wer Störungen eines Seminars hinnimmt, darf sich über den Verlust des Semesters nicht beschweren. Nur dort, wo die Hochschule selbst ihre eigene Kraft mobilisiert, wird auch der Staat wirksam helfen können. Dies gilt auch nach der Verabschiedung von Reformgesetzen: Nur die Mitglieder der Hochschule selbst können gesetzliche Vorschriften sinnvoll mit Leben erfüllen.

Berlin weiß, welchen Wert seine Hochschulen darstellen. Es wird sie niemals einem ungewissen Schicksal überlassen. Senat und Abgeordnetenhaus gehen mit allen gutwilligen Kräften den Weg der sachbezogenen Reform. Wer politisch etwas anderes will, müßte sich dafür in der Bevölkerung erst eine Mehrheit suchen. Extremisten haben dabei keine Chance.

Hochschule und Gesellschaft stehen in einer Wechselwirkung: von den Hochschulen können und sollen wichtige — auch kritische — Impulse auf die Gesellschaft ausgehen, aber schließlich bestimmt die Gesellschaft, wie die Hochschulen aussehen sollen, die sie haben will.

(Berliner Stimme, 7. Dezember 1968, S. 23)

DOKUMENT 932

Konventsdrucksache Nr. XX/54

Protokoll (Auszüge)

der 13. (o.) Konventssitzung des 20. Konvents am 12.12.1968, 18.00-Uhr c.t., im Hörsaal D, Henry-Ford Bau

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Es fehlten:

entschuldigt:	Phil.Fak.:	Marianne Henkel
unentschuldigt:	Phil.Fak.:	Ulrike Büchner, Düwal, E.-Stangos, Plogstedt, Rouette, Sartorti, Scherer* Sommer, Wilhelmer
	Math.Nat.Fak.:	Holzmann, Lagodzinski, P. Müller, D.O. Müller, Nebe, Petermann
	Wi.So.Fak.:	Arendt, Birkigt, Engel, Hårdtl, Koch, Strotmann, Stolzenberg, Stransfeld
	Jur.Fak.:	Bruss, Franck, Grasser, Hein, Krumme, Toepffer, v. Trott
	Med.Fak.:	Alten, Grochtmann, Wever, Heidrowski, Horn, Marksches, Schilling

Die mit * bezeichneten fehlten während eines Teils der Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Der Konvent gedenkt der in aller Welt wegen ihrer Gesinnung, ihres Glaubens und ihrer Rasse verfolgten Kommilitonen.

Ordnungsrufe:

Foerderreuther und Rosenbrock erhielten je einen Ordnungsruf.

(...)

Anlage zum Protokoll der 13. (o.)

Erhöhung der DSKV-Beiträge

Am 29.11.68 hat die Hauptversammlung der DSKV die Semesterbeiträge ab 1.4.69 von DM 48,- auf DM 75,- erhöht. Begründet wurde die Erhöhung mit den ständig steigenden Arznei- und Krankenhauskosten, die dazu geführt haben, daß die DSKV ihre gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen verbrauchen mußte, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die nun drastisch erhöhten Beiträge sollen allerdings eine Leistungssteigerung auf dem Gebiet der Psychotherapie und bei Zahnersatz einschließen. Obwohl eingesehen werden muß, daß die DSKV mit den alten Beiträgen nicht mehr arbeiten konnte und sich eine Alternative zur DSKV im Augenblick nicht anbieten (AOK monatlich DM 28,-) haben die Berliner Studentenvertreter in der Hauptversammlung der DSKV einer Beitragserhöhung aus folgenden Gründen nicht zustimmen können:

1. Die Studenten lehnen die Einrichtung der DSKV prinzipiell ab, da die DSKV nicht in der Lage sein kann, einen den studentischen Bedürfnissen entsprechenden optimalen Krankenschutz anzubieten. Sie ist ein „Verein auf Gegenseitigkeit“, d. h. bereits versicherte Studenten erhalten die DSKV am Leben, indem sie die Semesterbeiträge zahlen müssen, ohne die DSKV je in Anspruch zu nehmen.

2. Die Studenten streben eine bundeseinheitliche Krankenschutzregelung auf Versorgungsbasis an. (AOK-Modell) Ein solcher Gesetzentwurf wird bereits vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgearbeitet; die Realisierung dieses Gesetzentwurfs scheitert jedoch an der Kulturhoheit der Länder. Eine Sanierung der DSKV würde die Verwirklichung eines bundeseinheitlichen Gesetzes zur studentischen Krankenversorgung nur verzögern.

3. Bei den ständig steigenden Lebenshaltungskosten und den unrealistisch bemessenen Förderungsbeträgen (Honnef DM 290,- ab Januar 1969 DM 320,- dagegen tatsächliche Kosten durchschnittlich DM 400,-) ist jede finanzielle Mehrbelastung den Studenten nicht zuzumuten.

Die Studentenvertretungen der Berliner Hochschulen haben deshalb den Senator für Wissenschaft und Kunst und die Rektoren der Hochschulen aufgefordert, die Differenz zwischen dem bisher zu zahlenden DSKV-Semesterbeiträge (DM 48,-) und dem jetzt geforderten Semesterbeitrag (DM 75,-) von den Universitätshaushalten tragen zu lassen.

(Mehrbelastung für die FU: DM 200.000,- pro Semester)

Bisher haben weder Rektor noch Senator für Wissenschaft und Kunst reagiert.

Der Konvent möge beschließen:

Der Konvent billigt das Vorgehen der studentischen Vertreter in der Hauptversammlung der DSKV und fordert den Senator für Wissenschaft und Kunst sowie den Rektor der FU nochmals auf, eine Lösung zu finden (etwa in der vorgeschlagenen Art), daß einerseits den Studenten der volle Krankenschutz erhalten bleibt, andererseits die Studenten von der drastischen Erhöhung der DSKV-Beiträge nicht getroffen werden.

gez. Jutta Menschik

(Archiv Z16: Akte 12.12. FU, 20. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 933

Berlin

„An der Freien Universität wurstelt sich jeder durch, so gut es eben noch geht“

Scharfe Kritik an Wissenschafts-Senator Stein

Von unserem Korrespondenten HANS-ERICH BILGES

Berlin, 1. Januar

In diesem Jahr soll in Berlin ein neues Universitätsgesetz verabschiedet werden. Meinungsverschiedenheiten, parteipolitische Kleinkriege oder gar Konzeptlosigkeit aber behindern das Reformwerk erheblich.

Scharf geißelt Professor Karl-August Bettermann, Staats- und Verwaltungsrechtler an der Freien Universität Berlin, die „funktionsunfähig“ gewordene Universität. Nach seiner Ansicht muß die Leitung und Verwaltung vor allem an der FU den „Anforderungen einer modernen Massenuniversität“ angepaßt werden. Das erfordere Konzentration der Kompetenzen und verstärkte Führungsbefugnisse nach Art eines modernen Managements. „Statt dessen betreiben die staatlichen und politischen Kräfte unter dem Schlagwort Demokratisierung die Demontage aller zur Leitung berufenen Institutionen und Organe“, meinte Bettermann. „Von sachbezogenen Reformen und von langfristigen Planungen ist längst keine Rede mehr. Jeder wurstelt sich durch, so gut oder schlecht es eben geht.“

Auf die Frage, ob der Lehrbetrieb unter Umständen zeitlich begrenzt eingestellt werden könnte, meinte der Jurist, dadurch würde sich die Lage nicht ändern. Der Lehrbetrieb sei schon in weiten Bereichen unterbrochen, gestört oder „umfunktioniert“. Um die Lage zu bereinigen, bedürfe es ganz anderer, viel entscheidenderer Maßnahmen, die in erster Linie von den politischen Instanzen Berlins getroffen werden müßten. Diese aber, so Bettermann, seien „dazu weder fähig noch Willens“.

Die schärfste Kritik übte Bettermann an Berlins Wissenschaftssenator Professor Werner Stein: „Solange zuständiger Senator Herr Stein ist, wird die Krise sich weiter verschärfen, für die er politisch die Hauptverantwortung trägt.“

In Berlin macht sich unter den Professoren Resignation und tiefe Enttäuschung über die für den Hochschulbereich politisch Verantwortlichen breit. Hinzu kommen nicht unerhebliche Differenzen zwischen Senator Stein und einem Teil seiner Parteifreunde, vor allem mit dem „Schatten-Senator“ Gerd Löffler, der selbst, diese öffentlich geäußerten Differenzen unwidersprochen läßt. Aus politischen Kreisen werden schon Befürchtungen zitiert, die Reformschleusen seien zu weit geöffnet worden.

Senator Stein wehrt sich gegen diese Angriffe. Das sogenannte Vorschaltgesetz, durch das weitgehende Reformen ermöglicht wurden, spiegelt deutlich Steins Handschrift wider, ist im Ergebnis aber von zahlreichen Kompromissen gekennzeichnet. Mit diesem Gesetz haben die beiden Fraktionen SPD und FDP den Schwarzen Peter an die Universitäten abgegeben. „Nun macht ihr mal“ war die Devise.

Professor Otto von Simson, der Dekan der Philosophischen Fakultät der FU, meinte in einem Gespräch mit der WELT, was auf ihn in der letzten Zeit an Mehrbelastung zugekommen sei, werde zwangsläufig Folgen auch für den Forschungsbereich haben. Fast allen seinen Kollegen gehe es ebenso. „Es ist doch heute schon so“, sagte der Dekan, „wenn ich in eine Vorlesung gehe, weiß ich doch nicht mehr, was daraus wird.“ Täglich eile er von einer Kommissionssitzung zur anderen. Hinzu kämen noch die mitunter diffamierenden Attacken einiger weniger Studenten. Doch der Dekan ist zuversichtlich: „Wir haben alle gelernt, heute reagieren wir anders als — nun, ich meine besser als noch vor einem Jahr.“

Die vergangenen drei Jahre an der FU werden nicht ohne Folgen bleiben. Das „Image“ der Freien Universität hat erheblich gelitten. Immer wieder wird von seiten des Berliner Senats zwar betont, die Berufungssituation sei nicht ungünstiger als an den anderen deutschen Universitäten. Aber Professoren, die es wissen müssen, sind anderer Ansicht. „Was haben wir auf einige Politiker eingeredet. Aber keine Reaktion. Ich habe wirklich den Eindruck, die wollen nicht mehr hören, was los ist“, formulierte es ein bekannter Wissenschaftler der Medizinischen Fakultät der FU.

Professor Wolfram Fischer, der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, kommentiert die Zukunft der FU im Gegensatz zu einigen seiner Kollegen relativ optimistisch. Nach seiner Ansicht haben die Störungen des Universitätsbetriebes durch eine

Minderheit den Höhepunkt schon überschritten. Der weitaus größte Teil der Universität arbeite „völlig normal“.

Zur Frage der Leistungsfähigkeit meint Professor Fischer: „Die ernsteste Sorge bereitet mir die ständige Überforderung der Universitätsspitze und im Grunde aller Professoren, die einen viel zu großen Teil ihrer Zeit mit diesen Problemen zubringen müssen.“

Nach Fischers Vorstellung könnte eine Organisationsreform der Universität eine wesentliche Entlastung bewirken. Diese Reform solle bewirken, daß den Professoren ein Teil der Verantwortung für die Universität abgenommen und sogenannten Repräsentativorganen übertragen werde. Das wiederum würde beinhalten, daß nur noch ein Teil der Professoren gezwungen sei, wertvolle Zeit für Sitzungen und zur Ausarbeitung von Programmen zu verwenden, während ein anderer Teil sich stärker der Forschung und Lehre widmen könne.

(Die Welt, 2. Januar 1969, S. 3)

DOKUMENT 934

Dienstag, 7. Januar 1969

Studenten über ihre Probleme

Kampf gegen die Relegation

Warum werden 14 Studenten willkürlich herausgegriffen und bestraft? Sie haben Reformforderungen gestellt und praktische politische Schritte zu ihrer Verwirklichung getan, die von oben nicht sanktioniert waren. Sie haben gegen die technokratische Hochschulreform verstoßen und sollen, da sie das angebotene Zuckerbrot verweigert haben, jetzt die Peitsche bekommen. Sowohl die Gewaltanwendung gegen die 14 Kommilitonen wie auch deren „Delikte“ sind exemplarisch für unsere gemeinsamen, seit Jahren vertretenen Forderungen.

Daraus folgt: Um weiter unsere studentischen Ziele verwirklichen zu können, müssen wir erst einmal abwehren; in diesem konkreten Fall die drohenden Relegierungen und Verweise und allgemein die neue Hausordnung, die als Teil der „Hochschulreform“ solche politische Disziplinierung administrativ möglich macht. Eine wirksame Gegenstrategie müßte die Strategie des Gegners, des politischen Senats, berücksichtigen, gegen ihn selbst wenden. Der Senat versuchte, die Studenten, die durch ihre Stadtaktionen (Ostern 1968) zu einem Machtfaktor geworden waren, die die mühsam gehaltene Balance zunichte gemacht hatten, aus der Stadt zurückzudrängen und die Konflikte in der Universität und dort wieder partikular an den Instituten zu lokalisieren. Der zweite Schritt sollte die Befriedigung der Universität selbst werden. Das Stichwort heißt: Technokratische Hochschulreform: Angebot von inhaltsleeren Reformen (siehe OSI), um einen Differenzierungsprozeß zwischen den 44 Prozent „reformwilligen“ Studenten und den „10 Prozent hartem Kern“ (Senatsstudie) zu erreichen und von daher diesen „harten Kern“ als Störer herauszuschießen (Ansprenger am OSI: „mit ihnen fertig werden“).

1. Diesen Differenzierungs- und Disziplinierungsprozeß müssen wir durch breite praktische Solidarität (Aufhebung des Institutspartikularismus) beantworten.

2. Die roll-back-Theorie (Zurück in die Universität) kann von uns nur umgedreht werden, indem wir die Auseinandersetzung wieder in die Stadt, heraus aus der Universität tragen, dorthin, wo uns der politische Senat fürchten muß.

Für uns stellt sich daraus abgeleitet die Frage:

1. Wie setzt sich das politische Erfordernis, den Machtkampf mit dem politischen Senat aufzunehmen und zu unseren Gunsten zu entscheiden, in eine konkrete politische Praxis an den Instituten und Seminaren um?

2. Welchen Beitrag kann und muß das einzelne Institut (also unser Arbeitsplatz) für die Gesamtstrategie leisten? Wie findet sich der allgemeinpoltische Aspekt in unserer konkreten Institutsarbeit wieder?

Bis zum 11. Januar läuft die Frist, danach wird der Beauftragte für die Ordnungsverfahren, Blaesing, selbstherrlich, d. h. senatshörig, entscheiden. Wir müssen also diese Woche und den Anfang der nächsten nutzen. Deshalb fordern wir die Studenten auf:

1. Geht in eure Seminare, Übungen und Vorlesungen. Entwickelt dort den politischen Hintergrund der Ordnungsverfahren und der bereits vollzogenen Relegierungen (Filmstudenten, bedrohte Lehrer und Sozialarbeiter). Fordert von den Dozenten und Institutsleitungen

die verbindliche Zusage, daß die Hausordnung für euer Institut nicht gültig ist, daß Studenten, die durch Rektor oder Dekan relegiert werden, bei euch studieren, Scheine erhalten und Prüfungen ablegen können. D. h. nehmt langfristig den Kampf gegen die Disziplinierung auf!

2. Diskutiert in den Lehrveranstaltungen und den Sitzungen der ad-hoc-Gruppen die veröffentlichten Papiere der aktiven Gruppen. Überdenkt eure eigene Motivation zum jeweiligen Studium und vergleiche die reale Studiensituation mit euren Erwartungen. Fragt euch, wie diese Misere durch kollektives politisches Handeln, das sich auf Klassenkampf und seine konkreten Ausformungen, so auch an der FU, ausrichtet, aufgehoben werden kann? Kritisiert die euch in der späteren Berufsausübung zgedachte politische Funktion und entwickelt mit Phantasie, die unsere eingefahrenen und ausgetretenen bürgerlichen Denkstrukturen durchbricht, eigene Perspektiven für eine sozialistische Praxis nach dem Studium im Beruf. Nehmt die bisherigen Bemühungen um eine veränderte Studienpraxis (die ja der Grund ist für die angedrohten Relegierungen) auf, kritisiert sie und entwickelt sie weiter unter den Gesichtspunkten: Bereitet im Studium revolutionäre Berufspraxis vor! Erlernt euren Beruf im Klassenkampf!

3. Organisiert entsprechende Kampagnen und baut darin die institutionellen Forderungen nach materieller Absicherung der studentischen Sektoren ein. Richtet euch gegen die freie Ausschreibung von Assistentenstellen (bei den Germanisten geplant) durch Instanzen, die nicht eure Interessen vertreten! Sichert durch eure Solidarität bereits jetzt die Arbeitsplätze von Assistenten, die bereit sind, mit uns zusammenzuarbeiten (z. B. Fall Rabelh)!

4. Geht in die Vollversammlungen eurer Institute und Fakultäten! Dort wird der gemeinsame Gegenschlag (Streik, Aktionen) vorbereitet und organisiert. Wir müssen herausfinden, wo wir den politischen Senat und seine untergeordneten Bürokratien am empfindlichsten und wirksamsten treffen können, und solidarische, militante Aktionen als wirksame Kampfmaßnahmen durchführen, d. h. von isolierten Aktivitäten in dieser Situation absehen.

5. Besucht am Mittwoch die Vollversammlung der Germanisten im Audimax der FU, dort wird das Feuer eröffnet!

6. Beteiligt euch alle an einer Urabstimmung über Relegierung und Hausordnung!

ASStA der FU

(Der Tagesspiegel, 7. Januar 1969, S. 6)

DOKUMENT 935

Erklärung des Senators für Wissenschaft und Kunst zur Situation an den Berliner Hochschulen vom 7. Januar 1969:

1969 wird das Jahr eines neuen Universitätsgesetzes sein. Die dem Berliner Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzentwürfe haben, von welcher Fraktion sie auch kommen, die gleichen Ziele:

1. die Universität zu modernisieren, d.h. die Organisation von Forschung und Lehre den Anforderungen unserer Zeit anzupassen,
2. die Struktur der Universität zu demokratisieren, d.h. allen Mitgliedern eine angemessene Möglichkeit zur Mitwirkung und Vertretung ihrer Interessen einzuräumen und
3. die Mitglieder und Einrichtungen der Universität zu integrieren, d.h. effektive Formen der Kooperation und Koordinierung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten einzuführen.

Es war naheliegend, vor der Festlegung der zukünftigen akademischen Organisation die Möglichkeit zu eröffnen, neue Formen der Zusammenarbeit in den wissenschaftlichen Einrichtungen zunächst erproben zu können. Dies ist durch das Reform-Versuchs-Gesetz geschehen. Es sollte mit der Erprobung neuer Satzungen dem Fortschritt gegen die Kräfte des Beharrens und des Immobilismus einen Weg bahnen, es sollte aber auch mit der Einführung eines neuen, auch von Studenten geforderten Hausordnungsrechts für alle Mitglieder der Universität diesen Weg der Reform gegen Anarchisten und Utopisten schützen.

Verschiedene Institute erproben bereits neue Formen der Zusammenarbeit. Universität und Öffentlichkeit haben jenen Studenten, Assistenten und Hochschullehrern zu danken, die sich auf den Weg der konstruktiven Hochschulreform begeben haben, die diesen Weg in

gleicher Weise gegen einen sich den notwendigen Veränderungen verschließenden Konservatismus und gegen wirklichkeitsfremde Ideologien durchsetzen.

Hier wird bewiesen, daß unsere Gesellschaft durchaus fähig ist, überalterte Formen abzubauen und modernere gegen zerstörerische Kräfte zu schützen.

Die aktuelle Diskussion gibt aber auch Veranlassung, auf bestimmte Grundsätze hinzuweisen: Der Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden darf nicht verwischt werden. Schon immer haben sich Studenten in eigener Initiative weiter gebildet. Jedoch können Veranstaltungen, die ausschließlich von Studenten durchgeführt werden, keine Anerkennung als Lehrveranstaltung der Universität finden. Wissenschaftliche Forschung ist jedem freigestellt; jedoch können die öffentlichen Mittel des Universitätshaushalts nur denen bewilligt werden, die als Hochschullehrer den gesetzlichen Auftrag dazu haben.

Die Hochschullehrer und übrigen Lehrkräfte haben die Verantwortung für die regelmäßige Feststellung des Leistungsstandes bis zur vollen akademischen Qualifikation; hierzu gehören auch sinnvolle gestaltete Zwischenprüfungen. Gegenwärtig bemühen sich die Studentenvertretungen, gegen das von dem Reformversuchsgesetz mitgeführte Hausordnungsrecht zu agitieren. Demgegenüber ist zu betonen: Hier wird keine politische Meinung diszipliniert, sondern rechtswidriges Verhalten geahndet. Dies geschieht in einem rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Verfahren. Ob ein Vorwurf berechtigt ist, daß ein Universitätsmitglied seine Pflicht verletzt habe, wird objektiv geprüft; die Entscheidung ist vor dem Verwaltungsgericht anfechtbar. Wer — auch in harten Auseinandersetzungen — sich an die Normen des Rechtsstaates hält, für den wird die Hausordnung irrelevant bleiben.

Das Hausordnungsrecht will nichts anderes als die Interessen der Mehrheit vor der Erpressung einzelner schützen. Störungen des Lehrbetriebes verletzen nicht nur das Recht des Hochschullehrers, sie verletzen vor allem auch das Recht der Lernenden auf vollständige und verbindliche Lehrveranstaltungen. Zwar bemühen sich die Hochschullehrer, ihr Lehrangebot aufrecht zu erhalten; es muß aber gesehen werden, daß weitere Störungen von Lehrveranstaltungen zum endgültigen Abbruch von Vorlesungen führen können. Damit entsteht die unmittelbare Gefahr, daß das Semester für das Studium nicht angerechnet werden kann. Demgegenüber erscheint es eher gerechtfertigt, daß durch ein Hausordnungsverfahren ggfs. einer sein Semester verliert als daß es für tausend nicht anerkannt werden kann. Die Politik von Senat und Abgeordnetenhaus, die eine notwendige Reform anstrebt und anarchische Zerstörung abwehren will, bedarf der Mithilfe aller, die an der Arbeitsfähigkeit der Universität interessiert sind. Das Feld der Auseinandersetzung darf nicht den Unbesonnenen überlassen bleiben. Die Extremen sind in vielen Versammlungen überrepräsentiert und erheben zu Unrecht den Anspruch, besser als die Mehrheit selbst deren Interessen zu kennen und zu vertreten. Kein Mitglied der Universität kann in dieser Situation aus seiner Verantwortung entlassen werden, in seinem eigenen Interesse für die Arbeitsfähigkeit der Universität mit einzutreten.

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 2, S. 2f)

DOKUMENT 936

DIE VOLLVERSAMMLUNG DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

vom 9. Januar 1969 fordert:

1. Die sofortige Einstellung aller Ordnungsverfahren gegen Mitglieder dieser Universität, da die Ordnungsverfahren, nur dazu benutzt werden sollen, mißliebige Reformstudenten mundtot zu machen;
2. Die Abschaffung und Verhinderung dieser Hausordnung, da sie darauf gerichtet ist, die politisch-rationale Auseinandersetzung um eine demokratische Universität durch die Androhung von Relegationen abzuwürgen;
3. Die Anerkennung einschließlich des Rechts auf Scheinvergabe und die Unterstützung eigenverantwortlicher studentischer Tutoren-, Arbeitsgemeinschafts- und Seminargruppen durch Vergabe von Räumen und finanziellen Mitteln, damit Gruppen wie die Staatsrechtsarbeitsgemeinschaft und das Rehbinder-Seminar von der Administration ungehindert ihre Arbeit fortsetzen können.
4. Da sich in der Vergangenheit erwiesen hat, daß die Professoren immer über die Forderungen der Studenten hinweggegangen sind,

ohne sich auch nur der Diskussion zu stellen, erachtet es die Vollversammlung für notwendig, diesen Beschluß durch einen Streik der Juristischen Fakultät Nachdruck zu verleihen. Dieser Streik soll nicht nur die Entschlossenheit der Studenten zeigen, ihre Reformbemühungen nicht länger sabotieren zu lassen, sondern die Gelegenheit bieten, in gemeinsamer Diskussion endlich den Anfang zu einem eigenverantwortlichen, gesellschaftsbezogenem Studium zu setzen.

5. Die Vollversammlung fordert die Dozenten dieser Fakultät auf, sich aktiv an den Diskussionen und der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit während des Streiks zu beteiligen. Denn dieser Streik richtet sich nicht gegen die Dozenten als solche, sondern nimmt auch deren Interessen wahr. Er wendet sich gegen die verschärfte Drohung der herrschenden Mächte, alle diejenigen zu disziplinieren, die den affirmativen Charakter der gegenwärtigen Rechtswissenschaft aufklärerisch und tätig verändern wollen. Für den Fall der Besetzung der Bibliotheken wird den Examenskandidaten die Fortführung ihrer Hausarbeiten garantiert.

6. Die Vollversammlung fordert die Juristische Fakultät zur Rücknahme von Ordnungs- und Strafverfahrensanträgen bis Montag, den 13. Januar 1969 um 15.00 Uhr auf. Sollte dies nicht erfolgen, wird der Streik an dieser Fakultät unbefristet fortgesetzt, und die Studenten aller Fakultäten werden aufgefordert, am Montag ab 14.00 Uhr über mögliche Maßnahmen gegen Ordnungsverfahren und Hausordnung gemeinsam mit den Juristen zu diskutieren und zu beschließen.

7. Dieser Streik soll in Anschluß an die Vollversammlung mit den Studenten der anderen Fakultät in allen Räumen begonnen werden. Die VV solidarisiert sich, was die Ordnungs- und Strafverfahren betrifft, mit ihren Sprechern Hein und Gesell sowie mit Babara Turck und Walter Reimann und sieht diese Verfahren als gegen die VV selbst gerichtet an.

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte R. „WS 69“)

DOKUMENT 937

URABSTIMMUNG!

Auf der 1. (o.) konstituierenden Sitzung am 10.1.69 faßte der 21. Konvent folgenden Beschluß:

„Anläßlich der Ordnungsverfahren gegen 14 Studenten erklärt der Konvent in Vertretung der Studentenschaft der FU Berlin folgendes: Die eingeleiteten Ordnungsverfahren, die 14 Studenten mit der Relegation bedrohen, stehen im Kontext einer konzertierten Aktion des Berliner Senats und seiner universitären Gehilfen. Sie hat zum Ziel, die Universität entsprechend den Bedürfnissen von Wirtschaft und Staat zu organisieren, das heißt die Ausbildung von hochspezialisierten Technokraten zu gewährleisten, die einerseits die herrschende Ordnung auf dem jeweiligen technologischen Niveau rationalisieren und damit sichern können, die andererseits aber die dieser Ordnung innewohnenden Widersprüche aufgrund der Beherrschung nur eines isolierten Fachbereiches nicht zu erkennen und zu überwinden vermögen.

Diesen Bedürfnissen entspricht die von Senats- und Universitätsbürokratie anvisierte technokratische Studienreform, die — gemessen am erreichten technologischen Stand — anachronistische Organisationsformen der Universität beseitigen will, dabei aber eine wirkliche Veränderung der Universität mit dem Ziel der Selbstbestimmung der Wissenschaft im Dienst der Beseitigung von Herrschaft nicht zulassen darf.

Durch die in der Universität praktizierte Reformpolitik des Senats soll der angehende Wissenschaftler auf seine Rolle im Wirtschafts-, Staats- oder Erziehungsapparat vorbereitet werden: er soll verwaltbar und fungibel im Sinne der herrschenden Ordnung bleiben. Reformen dürfen nicht von ihm, das heißt von unten ausgehen und bestimmt werden, sie müssen von oben kommen und müssen kontrollierbar sein. Für die Studenten bedeutet dies: nicht sie machen die Reform, sondern die Reform geschieht an ihnen, sie bleiben Objekt.

Die Sicherung einer solchen technokratischen Reform dienen Ordnungsverfahren und Drittelparität gleichermaßen:

Mit der Drittelparität und ähnlichen — von der Lösung der entscheidenden Fragen abgetrennten — technizistischen Reformvorschlägen soll die Masse der Studenten befriedet werden, die — wie der Senat annimmt — den Unterschied zwischen technokratischer und wirklicher Reform nicht begriffen haben. Die Erfahrungen am OSI zeigen, daß gerade die für die Selbstbestimmung der Wissenschaft relevanten

Punkte — wie autonome studentische Sektoren, Verfügung über Finanzen und Personalstellen, sowie Entscheidungsbefugnis über Art und Inhalt von Prüfungen in den drittelparitätisch besetzten Entscheidungsgremien nicht gefällt bzw. im Interesse der Herrschenden blockiert werden können.

Jene Studenten aber, die der Reform eine andere als die rein technokratische Dimension geben wollen, sollen aus der Universität eliminiert werden. Dies geschieht, indem Regeln erlassen werden (Vorschaltgesetz), die die Studenten im Kampf um eine wirkliche Hochschulreform verletzen müsse. Diese Regelverletzung wird dann zum Anlaß für ihre politische Disziplinierung genommen.

Der 21. Konvent der Freien Universität hat daher auf seiner ersten ordentlichen Sitzung am 10.1.69 folgenden Beschluß gefaßt:

- I. Der Konvent lehnt eine die Studenten politisch disziplinierende Hausordnung ab
- II. Der AStA wird beauftragt, gemeinsam mit den Studenten Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen, die geeignet sind
 1. Die Gefahr einer Hausordnung im Sinne des Vorschaltgesetzes vom 17.10.69 und die Bedrohung der Studenten, die durch Regelverletzung gegen die technokratische Studienreform vorgehen, abzuwenden.
 2. Die studentischen Anstrengungen um eine Veränderung der Universität mit dem Ziel der Selbstbestimmung der Wissenschaft im Dienst der Beseitigung von Herrschaft durchzusetzen.

Der Konvent legt diesen Beschluß (gemäß Art. II, § 4, Abs. III a und IV a der Satzung der Studentenschaft der FU Berlin) der Studentenschaft am 15., 16. und 17. Januar 1969 zur Urabstimmung vor.

Die Urabstimmungsfrage lautet:

„Wollen Sie diesen Beschluß des Konvents aufheben?“

(Archiv Z16: Akte 12. 12. FU, 21. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 938

Die Meinung der Opposition

Der Lehrbetrieb läuft

„Der Lehrbetrieb läuft fast normal. An den beiden Universitäten gibt es zwar zahlenmäßig kleine Störgruppen, ihnen gelingt es aber nicht, den Lehrbetrieb nachhaltig zu stören.“ Mit diesen euphorischen und beschönigenden Formulierungen charakterisierte Berlins Regierender Bürgermeister Schütz die Situation an den Berliner Hochschulen, als er am 22. Dezember 1968 in einer Hörfunksendung zur Berliner Bevölkerung sprach.

Inzwischen ist der fast normale Lehrbetrieb an der Freien Universität gekennzeichnet durch eine sich ständig ausbreitende Streikbewegung, durch immer neue Protestaktionen der Juristen, Soziologen und Politologie-Studenten. Schließlich gab es sogar Schlägereien und Tumulte, als randalierende Studenten den ordnungsgemäßen Lehrbetrieb störten.

Der Lehrbetrieb läuft fast normal. Ganz offensichtlich sieht die Mehrheitspartei noch immer nicht, daß von normalen Verhältnissen schon längst keine Rede mehr sein kann, daß auch zum Zeitpunkt der Schütz-Publikation eine solche Aussage unrichtig war.

Aber, man muß sich bei diesem Senat daran gewöhnen, auch Ungesetzlichkeiten und Rechtsbrüche als normale Vorgänge interpretiert zu bekommen. Ist es etwa normal, daß ein Theologieprofessor, ein Beamter des Landes Berlin also, öffentlich sagen darf, er schlage vor, bei der Frage der Gewalt ständig zu unterscheiden, ob es sich um Gewalt gegen Sachen oder Gewalt gegen Menschen handelt? Ist es normal, wenn der gleiche Theologieprofessor in Briefen an den AStA-Vorsitzenden, den Rektor der Freien Universität und den Wissenschaftssenator erklärt, er schließe sich dem Protest gegen die Hausordnungsverfahren an und werde sich auch an dem von der Studentenvertretung angekündigten Streik beteiligen?

Bis heute hat man vom zuständigen Senator kein Wort zu diesen ungeheuerlichen Vorgängen vernommen, obwohl eben dieser Senator sonst sehr schnell bei der Hand ist sein Mißfallen auszudrücken. Solange dieser Senat, solange insbesondere der Senator für Wissenschaft und Kunst, Stein, in Schweigen verharrt, muß unterstellt werden, er halte die Äußerungen Gollwitzers für normal, für „fast normal“.

Das ist doch das Ungeheuerliche an dem Gollwitzer-Brief, daß hier

ein Beamter des Landes Berlin, der überdies mehr Rechte als jeder andere Beamte außerhalb des Hochschulbereiches hat, mit seinen — wahrscheinlich sogar bedachten Aussagen — diejenigen ermutigt, die den Lehrbetrieb auch weiterhin zu stören trachten. Wenn dieser Senat das Verhalten Gollwitzers für vereinbar mit den Pflichten eines beamteten Hochschullehrers hält, dann darf er die Verhältnisse an der Freien Universität, dann darf er den Ablauf des Lehrbetriebes auch weiterhin als normal ablaufend bezeichnen.

Die Studenten haben nicht zuletzt durch die Politik des Berliner Senats den Eindruck gewonnen, mit Streik, Besetzung und Tumult könne man alle Forderungen durchsetzen. Die Freie Universität wird zu einem rechtsfreien Raum, wenn Rechtswidrigkeiten ohne ernsthafte Ahndungen hingenommen werden. Die gegenwärtige Solidarisierung mit kriminellen Straftätern an der Universität hat mit dem Bemühen um Studien- und Hochschulreform nichts gemein. Jetzt muß auch dieser Senat einsehen: Entweder weisen konsequente Entscheidungen die Radikalen in die Schranken, oder Berlins Universitäten und die Berliner Bevölkerung unterwerfen sich auf Dauer ihrer Diktatur.

Dr. Christian Schmaling

(Der Tagesspiegel, 11, Januar 1969, S. 6)

DOKUMENT 939

Resolution der Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 13.1.1969

1) Die Studenten sehen sich unmittelbar in der Ausübung ihres Studiums von einer Hausordnung bedroht, in der jede Revisionsinstanz abgeschafft ist, in der Studenten an der Rechtsfindung nicht mitwirken können, in der Öffentlichkeit faktisch ausgeschlossen ist, in der Protokolle nicht angefertigt werden und in der eine Wiederaufnahme des Verfahrens bei neuem Beweismaterial nicht möglich ist.

Die Anwendung dieser Hausordnung wird deshalb von uns mit allen Mitteln verhindert werden.

2) Die Studenten sehen sich durch alle Ordnungs-, Disziplinar- und sonstige Verfahren, die zu einer Relegation einzelner führen können direkt in ihrem Selbstbestimmungsprozeß unterdrückt.

Deshalb werden alle derartigen Verfahren von uns nicht anerkannt und nach allen Möglichkeiten verhindert.

3) Die Studenten stellen schon jetzt fest, daß jede andere Art von Hausordnung oder Reglementierungsverfahren, die der Reformbestrebung der Studenten entgegenstehen, bekämpft werden.

4) Die Studenten müssen feststellen, daß Dozenten, die sich nicht ihnen noch zustehendes Hausrecht in den einzelnen Lehrveranstaltungen bewußt außer Kraft setzen lassen, für uns als potentielle Gegner sich zu erkennen geben.

Deshalb fordern wir alle Ordinarien und Assistenten auf nicht in dieser passiven oder aktiven Weise als Denunziant aufzutreten, sondern alles in ihren rechtlichen und politischen Möglichkeiten liegende zu unternehmen, um die Verfahren und die Hausordnung wieder aufzuheben; d.h. für den Moment all denjenigen, denen bereits ein Verfahren anhängig ist, weiterhin das Studium zu ermöglichen, einschließlich Scheinvergabe und Prüfungen.

5) Die Studenten sehen sich aufgrund der existenziellen Bedrohung durch die Ordnungsverfahren gezwungen, gegen Ordinarien, die diese Verfahren, direkt oder versteckt unterstützen, demonstrativ vorzugehen.

6) Das mit keiner Rechtsordnung zu vereinbarende Vorgehen des politischen Senats und seiner Universitätsadministration zwingt die Studenten darauf nicht nur verbal zu reagieren, sondern demonstrative und direkte Aktionen zu unternehmen.

7) Die Studenten wollen ihre Handlungen auch als Solidarität für die Heidelberger Studenten verstanden wissen. Die Ereignisse dort zeigen uns deutlich, daß bereits heute von terroristischen Mitteln, wie polizeilichen Rollkommandos und Vorbeugehaft Gebrauch gemacht wird, wenn es darum geht, kritische und politisch engagierte Studenten auszuschalten.

8) Die Vollversammlung hat deshalb mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die WiSo-Fak in dieser Woche, d.h. bis zum 19.1., aktiv aber gewaltlos zu bestreiken; und ruft alle Kommilitonen

auf, dem politischen Senat durch ihre Stimmgabe bei der Urabstimmung ihre Solidarität mit den bedrohten Studenten zu dokumentieren.

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter Jan. 1969“)

DOKUMENT 940

Resolution des Personalrats der FU

Der Personalrat der Freien Universität Berlin nimmt die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Ordnungsverfahren gegen studentische Mitglieder der Universität zum Anlaß, auf die Dringlichkeit der Bearbeitung einer neuen Hausordnung im Sinne des „Gesetzes zur Änderung der Satzung der FUB vom 17.10.1968“ hinzuweisen.

Diese Hausordnung muß für alle Mitglieder der Universität gleichermaßen gelten, unbeschadet der bereits bestehenden speziellen Disziplinvorschriften für die Gruppen der Hochschullehrer, sonstigen Beamten, Arbeiter und Angestellten.

Die Konzipierung der neuen Ordnung sollte vor der im Gesetz vorgeschriebenen Verabschiedung durch den Akademischen Senat unter Mitarbeit von Vertretern aller funktionalen Gruppen an der Universität erfolgen.

Der Personalrat erklärt für diesen Fall seine Bereitschaft — und nach § 72.4 Personalvertretungsgesetz auch seine Berechtigung —, für den von ihm vertretenen Teil der FU-Mitglieder daran mitzuarbeiten. Berlin, 15.1.1969

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1969)

DOKUMENT 941

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Studentenvertretung

Allgemeiner Studentenausschuß

17.1.1969

An den

Beauftragten für das Ordnungsverfahren
an der Freien Universität Berlin

Oberstaatsanwalt Blaesing

1 Berlin 33

Inhnestraße 24

Betr.: Ordnungsverfahren gegen bestimmte Studentenvertreter

In ihrem Schreiben vom 7.1.1969 beschuldigen Sie die AStA-Mitglieder Eike Schweichel und Jürgen Treulieb der „Mitverantwortlichkeit“ für diverse AStA-Flugblätter und Aktionen, zu denen der AStA zum Teil aufgerufen hatte.

Wir weisen Sie darauf hin, daß sich der augenblickliche AStA der FU als ein Arbeitskollektiv begreift, d.h. alle Aktivitäten des AStA kollektiv erarbeitet und konsequenterweise auch vom AStA kollektiv verantwortet werden.

Deshalb akzeptieren wir Ihre Unterstellung nicht, daß bestimmte Mitglieder des AStA — Zum Beispiel Schweichel und Treulieb — für bestimmte Flugblätter und Aktionen allein verantwortlich sein sollen. Die unterzeichnenden übrigen Mitglieder des AStA der FU fordern Sie auf, aus diesem Sachverhalt die Konsequenzen zu ziehen. Im übrigen dürfte Ihnen bekannt sein, daß wir — und das gilt auch für Studentenvertreter wie den studentischen Sprecher im Akademischen Senat, Hajo Funke, — nicht Ihnen, sondern der Studentenschaft verantwortlich sind.

gez. Martin Bellermann
- Sozialreferent -

gez. Dorothea Dane
- Außenreferentin -

gez. Ulrich Fischer
- 2. AStA - Vorsitzender -

gez. Christian Kunz

- Finanzreferent -

gez. Rainer Maikowski

- Hochschulreferent -

gez. Rolf Schwiedrzik

- Politreferent -

(Archiv Z16: Akte „AStA-FU 1969“)

DOKUMENT 942

Die Meinung der Opposition Universität in der Auflösung

Nach Prügeleien und Zerstörungen hat die Juristische Fakultät, um Schlimmeres zu verhindern, den Lehrbetrieb befristet eingestellt. Von den einen als „Erfolg“ angesehen, beklagen andere die „Niederlage“. Der zuständige Senator empfindet, übrigens wie schon häufig, das alles als nicht „hilfreich“. Was tut er aber, fragen sich nicht nur die Betroffenen, sondern die ganze Öffentlichkeit. Man hört zwar von vielen Gesprächen aus dem Rathaus, bekommt dann vom Senatssprecher später zu berichtende Erklärungen, aber neben der durch die Schließung eingetretenen Ruhe an der Fakultät, rumort es in der anderen munter weiter. Hätte der Senator die nach seiner Ansicht nicht hilfreiche Schließung nicht im Wege seiner Rechtsaufsicht untersagen können? Er hätte es können, wie vieles andere auch, aber er kann sich eben nicht entschließen. Seine Politik ist die der Halbheiten, des Ausweichens, ja auch des Abwälzens der Verantwortung auf andere.

Persönlich kann man ihm nicht anlasten, daß es keinen Senatsgesetzentwurf für die Universitäten gibt. Aber daß er sich nicht durchsetzen konnte und kann, ist doch wohl auch beachtlich. Ob es nun in seiner eigenen Partei oder wo immer sei. Das gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten eiligst zusammengezimmerter Vorschaltgesetz hat, wie die Erfahrung zeigt, alle Befürchtungen bestätigt und sich als ungeeignet erwiesen. Die CDU wird in der nächsten Parlamentsitzung einen neuen Versuch unternehmen, den Senat zum Handeln zu bringen. Aber es muß einfach zur Kenntnis genommen werden, daß immer noch Steuermittel den Radikalen für ihre Unternehmungen zur Verfügung stehen, daß immer noch für Studenten bestimmte Beträge revolutionär zweckentfremdet werden. Was übrigens ja auch strafbar sein soll.

Der zuständige Senator, im Parlament darauf angesprochen, beruft sich auf die von ihm weitergegebenen Prüfungsaufträge. Aber was tut er selbst? Es ist eben alles lauwarm.

Niemand übersieht die Schwierigkeiten der dem Senat, den Professoren, überhaupt allen Beteiligten gestellten Aufgaben, aus der Aufbauphase der Universitäten heraus eine Weiterentwicklung unserer Wissenschaft und Forschung in der Zukunft zu ermöglichen.

Aber wie soll reformiert werden, wie soll experimentiert werden, wie soll geprüft werden, wenn dies alles in zirkusartigen Veranstaltungen endet? Wo bleiben die nüchternen Prüfungsmöglichkeiten für das, was brauchbar ist und für das, was nicht für die deutschen Verhältnisse paßt?

Das, was sich an den Universitäten abspielt, erschwert nicht nur Reformen, sondern stellt den Bestand der Arbeitsmöglichkeiten unserer Wissenschaftler und Forscher überhaupt in Frage. Unter dem Deckmantel der Ausübung demokratischer Rechte werden Gesetz und Verfassung gebrochen, und es finden sich immer noch geistige Mitläufer, die nicht merken oder nicht merken wollen, daß es sich hier nur um einen Deckmantel handelt und nicht um eine ernsthafte Absicht zum Besseren. Die schreckliche Vergangenheit des Naziregimes wird schamlos von Linksfaschisten ausgenutzt, um jeden, der diesen Angriffen Widerstand entgegengesetzt, selbst als Faschist zu diffamieren. Das Erschwerende dabei ist, daß häufig die so Angegriffenen dann plötzlich an der Richtigkeit ihrer Haltung zu zweifeln beginnen und schwankend werden. Hier klare Grenzen gezogen zu haben, kann der politische Senat von Berlin für sich leider nicht in Anspruch nehmen.

Zuviel Unklarheit und Getöse dringt aus seinen eigenen Reihen. Gerade das aber wäre die beste Hilfe, daß er die Grenzen richtig gezogen hätte und eine deutliche Sprache spricht.

Aber Glienicker-Papier, Pastoren-Reden, Ristock-Angriffe sind nicht nur Begleitmusik, sondern häufig die beherrschenden Töne.

Die Juristische Fakultät hat in sehr klarer Form dem Senat gesagt, wie sie die Situation sieht. Die Opfer, um diese handelt es sich nämlich, haben dem Senat sagen müssen, daß er nicht zur Stelle ist. Diesmal hat eine ganze Fakultät dies getan. Es ist aber seit vielen Monaten bekannt, daß einzelne Hochschullehrer in persönlicher Not schon um diese Hilfe gebeten haben und sie nicht erhielten. Nun, nachdem eine große Fakultät die Konsequenzen aus dieser Fakultät zieht, sieht offenbar der zuständige Senator die Gefahr, daß die ganze Universität ihren Lehrbetrieb einstellen muß. Diese Gefahr wird aber

nicht dadurch beseitigt, daß man erkennt, das darf nicht geschehen, sondern hier muß gehandelt werden, und gerade das vermissen wir alle.

Karl-Heinz Schmitz, MdA

(Der Tagesspiegel, 18 Januar 1969)

DOKUMENT 943

Eine Fakultät der FU streikt

Von Prof. Helmut Quaritsch

Erst streikten die Studenten, nun streiken die Professoren der Juristischen Fakultät. Sind die Juristen den politischen Strategen des Senats in den Rücken gefallen, indem sie den schon halb geschlagenen Revoluzzern einen billigen Sieg verschafften? Scheuen diese Professoren die Auseinandersetzungen mit den reformfreudigen oder durch Hausordnungsverfahren geistig aufgewühlten Studenten? Rauben die Professoren den arbeitswilligen Studenten die letzte Chance des Lernens?

So hört man's von Politikern, so sagen es die Studenten. Also: sind die Professoren politisch blind, reaktionär und feige? Eine kleine Aktivisten-Gruppe hetzte seit dem Beginn des Wintersemesters: „Schmeißt die Ordinarien aus den Hörsälen hinaus, wenn sie nicht mit Euch diskutieren wollen, diese deformierten Charaktere, dieses morbide ausgekotzte Geschmeiß des Kapitals, holt Euch die Bücher aus den Bibliotheken...“

Zeitungen und Flugblätter hämmerten immer wieder ein, und die zunehmend gereizte Stimmung in den Hörsälen bewies, was jeder, der sich einer mit gleichen Mitteln arbeitenden Propaganda noch erinnert, hätte vorherhersagen können: die Saat der Gewalt begann zu keimen. Um die „Schreibtischtäter“ zu bremsen, wurde gegen vier Studenten das gesetzliche Ordnungsverfahren eingeleitet. Eine „Vollversammlung“, der nicht einmal 30 Prozent der Jurastudenten beiwohnten, antwortete mit einem Streikbeschuß. Natürlich waren unsere Aktivisten zahlenmäßig und geistig zu schwach, um an jede Vorlesungstür argumentierende Streikposten stellen zu können.

So brachen sie kurzerhand mit Megaphonen in die Vorlesungen ein, wenn sie sich stark fühlten oder aus anderen Fakultäten Verstärkung erhalten hatten. Professoren, die gingen, wurden ausgelacht, wer blieb und den Störern ungerührt die Meinung sagte, wurde jungakademisch angebrüllt: „Du autoritärer Scheißer, wenn ich Deine dumme Visage schon sehe, Du mißratene Nachgeburt, Du wirst wegen Deines blöden Grinsens noch mal zum Tode verurteilt ...“ Die Mehrzahl der Studenten blieb passiv. Ein Dutzend Studenten begann die Hörsaaltüren zu verteidigen, es kam mehrfach zu Prügeleien.

Um die zu erwartende Verschärfung dieser Situation anzuhalten, haben wir den Lehrbetrieb eingestellt. Wer behauptet, das sei nicht notwendig gewesen, weiß entweder nichts von der wirklichen Lage oder verwechselt Studenten mit Saalordnern und Professoren mit Versammlungsrednern irgendeiner „Kampfzeit.“ Vielleicht geht es bei den Philosophen noch böser her. Man kann aber Recht nicht in einem Hause lehren, in dem das Recht ständig und folgenlos gebrochen wird.

Wir wissen nicht, ob nach dieser Kampfpause Ruhe in die Fakultät kommen wird. Aber erst einmal sind die unerträglichen Szenen in den Hörsälen beendet, hat das Prügeln aufgehört. Führende Politiker befürchten, wenn das Beispiel der Juristen von anderen Fakultäten nachgeahmt werde, könne die „Unruhe“ aus der stillgelegten Universität in die Stadt schlagen. Das mag sein. Dann endlich wird die politische Führung handeln müssen. Denn es ist ihre Aufgabe, die gelöst werden muß; sie ist in der Universität als dem verteidigungsschwächsten Glied des Staates nur zuerst gestellt worden. Die Revoluzzer geben deutlich genug zu erkennen, daß es nicht um die Hochschulreform geht, sondern um die Zukunft von Gesellschaft, Volk und Staat.

Die universitäts- und verfassungstreuen Studenten und Professoren können den Politikern diese Aufgabe nicht abnehmen.

(Berliner Morgenpost, 19. Januar 1969)

DOKUMENT 944

Resolution der Vollversammlung der WiSo-Fakultät vom 20.1.69

Die von der Vollversammlung der WiSo-Fakultät den Studenten der WiSo-Fakultät zur schriftlichen Abstimmung vorgelegte Resolution hat den folgenden Wortlaut:

1. Die Studenten der WiSo-Fakultät sehen sich in ihren Befürchtungen hinsichtlich ihrer existentiellen Bedrohung durch die Hausordnung bestätigt. Wie die Relegation des 1. Sprechers und Wahlsiegers der Jur.Fak., Chistopher Hein, und des 2. Sprechers der Jur.Fak., Michael Gesell, zeigt, ist die Senatsbürokratie entschlossen, die Reformkräfte in der Studentenschaft exemplarisch zu treffen.
2. Die augenblickliche Hausordnung verhindert die Reform von innen. Wir fordern daher die Einstellung der laufenden Verfahren und eine neue Hausordnung auf der Grundlage des VDS-Entwurfs (von AstA FU und AstA TU miterarbeitet).
3. Wir fordern weiterhin alle Lehrenden dieser Universität auf, die Urteile des Beauftragten für das Ordnungsverfahren zu ignorieren und den betroffenen Studenten ein Weiterstudium zu ermöglichen.
4. Von den Dozenten unserer Fakultät fordern wir,
 - a) daß sie die Anwendung dieser Hausordnung an dieser Fakultät verhindern;
 - b) daß sie mit uns die Ablösung dieser Hausordnung verlangen.
5. Zum ersten Mal in der Geschichte der FU haben die Studenten der WiSo-Fakultät mit ihrem konsequent durchgeführten Warnstreik eine geeignete Antwort auf die ständigen Provokationen von seiten der Universitätshierarchie und des politischen Senats gegeben.
6. Die Studenten der WiSo-Fakultät beschließen daher, die WiSo-Fakultät weiterhin gewaltlos und aktiv zu bestreiken. Auf Vollversammlungen werden die WiSo-Studenten jeweils die weiteren Maßnahmen zur Durchführung des Streiks beschließen. Die nächste Vollversammlung ist auf Freitag, den 24.1.1969, 11 Uhr, einberufen.

Die Abstimmungsfrage lautet:
Stimmen Sie diesem Beschluß zu?

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 21. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 945

Von der Agonie der APO

Das Berliner Lehrstück: Rockerromantik ersetzt revolutionären Willen/Von Kai Hermann

Unfreiwilliger Hohn in Westberlin: Steine gegen Kaufhausscheiben zum Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die unermüdlchen Warner vor Revoluzzertum. Berechnender Zynismus in Ostberlin: Marschsäulen der Polit-Bürokraten, die Rosa Luxemburgs vorausschauende Kritik am pervertierten Leninismus zur antisozialistischen Literatur erklärt haben.

Fünzig Jahre nach der Ermordung der beiden Revolutionäre wurde in der geteilten Stadt die Tragödie der deutschen Linken eindrucksvoll demonstriert. Kisch oder Tucholsky hätten dabeisein müssen, um das Schauspiel zu beschreiben: die zweite Ermordung Luxemburgs und Liebknechts anlässlich ihres 50. Todestages.

„Fünzig Jahre Konterrevolution sind genug“, hieß die anspruchsvolle Parole, mit der die Außerparlamentarische Opposition in diesem Winter die Revolution vorbereiten wollte. Der vergangene Sonnabend sollte den Höhepunkt kämpferischer Aktion bringen — nach vielen großen Worten, endlosen Diskussionen in „revolutionären Räten“, Ad-hoc- und Basisgruppen, Vollversammlungen. Das Ergebnis der Anstrengungen: Einige Farbeimer, ein paar Steine und ein bißchen Knüppel auf den Kopf. Die Feuerwehr fegte am Abend vor dem „KaDeWe“ die Scherben zusammen. Der Kaufhauskonzern war gegen zerbrochene Schaufenster versichert, die APO nicht gegen Zerfall. Das Ganze war nicht einmal mehr eine Schlagzeile in der „BZ“ wert.

Von den sozialistischen Analysen des SDS und seinen militanten Versuchen, Universität und Gesellschaft radikal zu verändern, den utopischen Konzeptionen eines Rudi Dutschke vom langen Weg zur Revo-

lution scheint nichts als Rockerromantik geblieben zu sein. Steinwürfe als Ventil wachsender Frustration.

Als vor einigen Jahren in Westberlin die Waldbühne bei einem Beatkonzert kurz und klein geschlagen wurde, war nur die Schadenssumme sehr viel höher. Damals hatte „Bild“ die Jugendlichen angeheizt, nun waren es anarchistische Phrasen der Pop-Revolutionäre. Antiautoritär mag man beide Aktionen nennen. Das Bündnis des SDS mit den Rockern jedenfalls ist nur konsequent.

So konsequent wie der Weg von den ersten Verkehrsblockaden und provozierten Straßenschlachten auf dem Kurfürstendamm bis zur Freude unartiger Kinder an klirrendem Glas — eine Entwicklung, die nie die Hoffnung aufgaben, daß eine aufbegehrende Universitätsgeneration zur verändernden politischen Kraft werden könnte. Das Hoffen ist wieder um einiges schwerer geworden.

Schon das Vorspiel zum samstäglichem Trauerspiel ist eine groteske Geschichte von der Agonie der APO. Am Anfang war der Plan, einen Marsch oppositioneller Exilgriechen mit dem Gedenken an Luxemburg und Liebknecht zu verbinden. Von den „Falken“ bis zur FDJ stimmten Gruppen der radikalen Linken dem Plan zu.

Der SDS aber wollte seine eigene Kampfdemonstration. Er meinte, „daß der Kampf gegen den Faschismus in Griechenland hier in Berlin keiner abstrakten Solidarisierung bedarf, sondern konkret gegen die Machthaber in Berlin, die den griechischen Faschismus unterstützen, geführt werden muß“. Kompromisse gab es nicht. Die Demonstrationen mußten zur gleichen Zeit stattfinden, damit sich niemand um die klare Entscheidung drücken konnte. Die Spaltung der APO war vollzogen.

Die Griechen zogen friedlich-militant, im Namen der Toten, unter Führung von SED und FDJ, im Gefolge verwirrter linker Liberaler und Sozialdemokraten, Pazifisten und Antifaschisten zur griechischen Militärmission. Die Antiautoritären um den SDS marschierten weniger friedlich zum SPD-Haus. Am Abend traf man sich dann mit den „politisierten“ Mopedbanden zum Steinewerfen beim KaDeWe. Die Spaltung geht quer durch die Organisation. Im „Republikanischen Club“, der einst Zentrum außerparlamentarischer Aktivität war, unterstützten vier Arbeitskreise die Griechen-Demonstration, die übrigen forderten ihre Anhänger auf, mit dem SDS zu marschieren. Aber auch innerhalb der beiden Formationen werfen sich die verschiedenen Gruppen schon Klassen- und Arbeiterverrat vor. Längst haben einige der Gründer des „Republikanischen Clubs“, die Herausgeber des APO-Blattes „Extra-Dienst“, ihre eigene Politkneipe eröffnet. SDS-Wortführer forderten in der vergangenen Woche dazu auf, den „Extra-Dienst“ abzubestellen. Die Parole „Eignet Springer“ ist abgelöst worden von einer Kampagne für die Vergesellschaftung des „Extra-Dienstes“.

Der Kampf in den eigenen Reihen ist nur äußeres Symptom des Verfalls in der Außerparlamentarischen Opposition, Symptom der zerstörerischen Wirkung des Mißerfolgs. Gewiß, die Studentenopposition könnte eine imponierende Erfolgsliste aufstellen: An der FU etwa werden im Otto-Suhr-Institut die revolutionierenden Reformvorschlüsse des SDS von einst verwirklicht. Und verlief das Experiment erfolgreich, könnten die Studenten ohne allzuviel Widerstand morgen die ganze Universität nach diesem Modell reformieren. Die linke Avantgarde hat eine Mehrheit der Studenten, viele Schüler, einige Lehrlinge politisch mobilisiert. Die antiautoritäre Rebellion hat zweifellos einige Wirkung auch über die Universität hinaus gehabt.

Aber das alles sind für die Radikalsten keine Erfolge, die es zu verteidigen oder auszubauen lohnte. Sie träumten von der Revolution. Die Wirkung ihrer Aktionen ist derweil ins Gegenteil umgeschlagen. Gelingt es ihnen einst, in motivierbaren Aktionen eine Solidarisierung wenigstens an der Universität zu erreichen, treiben sie heute viele von jenen, die sie zum politischen Engagement brachten, in die Gleichgültigkeit zurück. Es sind nur wenige der ehemaligen Sympathisanten, die ihren Vorbildern offen entgegentreten. Die Mehrzahl aber versucht nun, sich aus allen Auseinandersetzungen herauszuhalten. Man studiert, so gut es geht, vor sich hin. Das, wie es nun scheint, sinnlose Engagement droht, in Resignation oder Zynismus umzuschlagen.

Wenn einst gezielte Provokationen „Lernprozesse einleiteten“ und „Bewußtsein erweiterten“, zwingen sie nun in reaktionäre Positionen. Vor allem jene unter den Lehrenden, ohne die es keine Anleitung zu kritischer Analyse gegeben hätte, ohne deren Hilfe es keine entscheidenden Reformen geben kann, haben aufgegeben oder finden sich in der Phalanx ihrer konservativen Kollegen wieder.

Die Möglichkeit, erfolgreichen Widerstand gegen reaktionäre und repressive Maßnahmen zu leisten, wird immer geringer. Selbst zu Beginn der Revolte hätte niemand in Berlin wagen können, die nun gültige „Hausordnung“ auch nur vorzuschlagen. Durch einen Verwaltungsakt, die Entscheidung eines Oberstaatsanwaltes, wurden die ersten FU-Studenten relegiert. Und es sieht so aus, als könne auch diese großzügige Hilfe der Obrigkeit für die Extremisten keine Solidarisierung unter den Studenten mehr herbeiführen.

Die fähigsten Führer der Revolte sind in die innere oder äußere Emigration gegangen. Die einen schreiben Doktorarbeiten, andere wie Meschkat und Krippendorff, haben gar in den USA zeitweilig Asyl gefunden — während ihre Epigonen Black-power-Aufbruch in den „Slums“ auf dem Kurfürstendamm spielen.

Die Aufstände der Jungen scheinen ihre Gesetzmäßigkeit zu haben. Die jeweils radikalste Gruppe hat die Führung, bis die Eskalation des Extremismus zum Zusammenbruch führt. Auf 250 Jugendliche schätzte die Westberliner Polizei den „kriminellen Kern“ der Samstag-Demonstrationen. Diese 250 genügen, um jede sinnvolle politische Diskussion oder Aktion für die realistischere Mehrheit der jungen Opposition unmöglich zu machen.

Was in Westberlin geschah, wiederholte sich bisher mit einem immer kürzer werdenden Phasenverzug in den meisten anderen Universitätsstädten. Bleibt Berlin weiter Modell anstatt Lehrstück, dann bleibt von der Revolte möglicherweise nichts mehr als die Reaktion auf sie.

(Die Zeit, 24. Januar 1969, S. 2)

DOKUMENT 946

Erklärung

Von Professoren und Privatdozenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin

- In einer Vollversammlung von Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität am 24.1.1969, an der ca. 400 von mehr als 2000 Studenten teilnahmen, ist ein Beschluß gefaßt worden, in dem es u. a. heißt,
 - eine verbindliche Stellungnahme der Dozenten der Fakultät zu den „Streikforderungen“ der Studenten (Außerkraftsetzung der Hausordnung, Niederschlagung der laufenden Hausordnungsverfahren, Annullierung der bereits ergangenen Entscheidungen) liege immer noch nicht vor,
 - ein weiteres Schweigen der Dozenten und ein Hinnehmen der bestehenden Hausordnung müßten als permanente Bedrohung des Studiums aufgefaßt werden,
 - weitere „Streikmaßnahmen“ würden sich deshalb auch danach richten, wie sich die Dozenten in dieser Angelegenheit verhalten werden.
- In einem Brief vom 26.1.1969 hat der Sprecher der Studentenvertretung, Herr Rolf Rosenbrock, Mitgliedern des Lehrkörpers nicht nur den genannten Vollversammlungsbeschluß übermittelt, sondern darüber hinaus
 - den Inhalt der uns abverlangten Solidaritätserklärung vorzuschreiben versucht,
 - mit dem Abbruch der gerade wieder neu angelaufenen gemeinsamen Studienreformbemühungen für den Fall der Verweigerung der Solidaritätserklärung gedroht,
 - die Zeit für die Abgabe der Solidaritätserklärung in ultimativer Form befristet.
- Wir erklären dazu,
 - die Funktionsfähigkeit der Universität setzt eine Hausordnung und ihre Anwendung voraus, insbesondere dann, wenn Meinungsverschiedenheiten mit rechtswidrigen Mitteln wie Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl, Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung, schwerer Hausfriedensbruch ausgetragen werden. Manche Studenten bedienen sich seit langem zur Durchsetzung ihrer Forderungen dieser Mittel. Deshalb müssen Hausordnungsverfahren geführt werden können. Wir lehnen daher die „Streikforderungen“ ab.
 - Diese Haltung als eine permanente Bedrohung des Studiums aufzufassen, stellt den Sachverhalt auf den Kopf. Im Gegenteil geht es, wie die Ereignisse der letzten Wochen

H. Arn
K. Chr.
B. Belli
J. Bind
R. Brau
D. Clau
W. Dre
K. Elsi
W. Em
W. Fis
C. Fö
D. Gr
H. Kil

(FU-II)

DO

FU-II

Stell

Die

link

ordn

Stre

stör

spen

die

Hau

vor

üb

An

Ein

Am

zur

dem

fall

So

so

Mi

ku

Nr

Se

ein

Dr

He

fe

li

di

so

di

h

si

li

W

W

W

W

W

W

W

W

zeigen, auch darum, die berechtigten Interessen unserer Studierenden zu schützen und ihnen im Rahmen unserer Universität überhaupt das Studium zu ermöglichen.

- Weder der Beschluß der Vollversammlung noch das Verhalten von Herrn Rosenbrock können uns davon abhalten, die Arbeit an der Studienreform intensiv fortzusetzen.

28.1.1969

H. Arndt	H. Langen
K. Chr. Behrens	D. Lorenz
B. Bellinger	F. Mertsch
J. Bindlingmaier	St. Münke
R. Braun	H. Münzner
D. Claessens	H. Sanmann
W. Dreissig	H. Schneider
K. Elsner	B. Schultz
W. Endres	M. Schweitzer
W. Fischer	H. Steinmann
C. Föhl	J. Stupka
D. Grosser	K. C. Thalheim
H. Kloidt	W. Wetzel

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 4)

DOKUMENT 947

FU-Dekane zwischen Sorge und Hoffnung

Stellungnahmen zur augenblicklichen Situation an der Universität

Die Lage an der Freien Universität hat sich im Verlaufe des von linken Studenten proklamierten Streiks aus Protest gegen die Hausordnungsverfahren zugespitzt. Konnten nach dem 9. Januar trotz der Streikbeschlüsse noch Lehrveranstaltungen in großem Maße ungestört stattfinden, so hat sich das Bild inzwischen geändert: Ausgesperrte Professoren, Streikposten meist aus fachfremden Bereichen, die von den Dozenten nicht erkannt, und daher auch nicht für ein Hausordnungsverfahren gemeldet werden können. Sie verhindern vor vielen Hörsälen, daß arbeitswillige Studenten und Professoren überhaupt nur den Raum betreten können.

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind die Eingänge so verbarrikiert, daß die Hörsäle unbenutzbar sind. Andere Mittel, um Lehrveranstaltungen „umzufunktionieren“ oder zum Abbruch zu bringen, sind Zwischenrufe und massive Aufforderungen, die Vorlesungen in Diskussionen über Hausordnungsverfahren umzuwandeln. Vor allem die Juristische, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie die großen Institute der Philosophischen Fakultät sind von dem Streik betroffen, während an der Medizinischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Lehrbetrieb bis auf zeitweilige Störungen normal läuft. Nur die Veterinärmedizinische Fakultät blieb bisher unbehelligt.

Seit dem Tag der letzten Abgeordnetenhaus-Debatte weiß man, wozu eine entschlossene Gruppe von nur rund 150 Streikenden fähig ist. Damals zogen Militante durch den FU-Bereich in der Umgebung des Henry-Ford-Baus, ließen verwüstete Amtsräume zurück und bei Professoren wie auch vielen Assistenten das Gefühl, daß eine persönliche Bedrohung in der Luft liegt, und es fraglich ist, ob rechtzeitig die Polizei zur Unterstützung zur Stelle ist. Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Professor von Simson, rechnet sogar mit Bedrohungen von Menschenleben an der FU: Am Otto-Suhr-Institut hätten Radikale ernsthaft erwogen, einen Assistenten aus dem Fenster des zweiten Stockwerkes zu werfen, wogegen sich dann aber auch linke Studenten aussprachen und damit einige Militante von ihren Vorschlägen abbrachten.

Angesichts dieser Situation haben wir die Dekane jener Fakultäten, auf die bisher mehr oder minder heftig der Streik übergegriffen hat, danach gefragt, wie sie das Verhalten des politischen Senats beurteilen, wie sie die Situation an ihren Fakultäten im Hinblick auf die Wirkungen auf Studenten und Professoren sehen, welche Ursachen und welche Lösungen sie für den augenblicklichen Zustand erkennen.

Zum Verhalten des politischen Senats

Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Professor von Simson, erklärte: „Die Vorkommnisse der vergangenen Woche, die Verwüstung des Romanischen Seminars und des Otto-Suhr-Instituts und vor allem die Ereignisse, die sich am vorangegangenen Sonnabend am

Friedrich-Meinecke-Institut abspielten, haben das Vertrauen fast aller meiner Kollegen in den Willen des Staates erschüttert, die Ordnung — viel mehr Recht und Freiheit an der Universität — zu sichern. Ich habe in den Besprechungen des vergangenen Sonnabends mit den Herren des Berliner Senats aber den bestimmten Eindruck gewonnen, daß man sich dort des ganzen Ernstes der Situation bewußt geworden ist und entsprechend handeln wird.“

Professor Pleyer, der Dekan der Juristischen Fakultät, die wegen der Unruhen den Lehrbetrieb bis zum Semesterende eingestellt hat, sagte: „Auch die Dekane der bisher nicht so betroffenen Fakultäten haben den Eindruck, daß der Schutz, den wir bisher bekamen, sehr unzureichend war...Durch die bisherige Taktik, sich sehr zurückzuhalten, ist ein Institut nach dem anderen gekippt worden.“

Auch der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Professor Fischer, erklärte, es gebe „starke Kräfte in der Fakultät“, die der Meinung seien, der Senat habe versagt und müsse nun gezwungen werden, einen anderen Kurs einzuschlagen. Nach seiner persönlichen Meinung aber habe der politische Senat „nicht viel andere Möglichkeiten zu handeln“. Nur die Polizeitaktik könne verbessert werden. Die Universität dürfe keinen „Zweifrontenkrieg“ führen gegen die radikalen Studenten und gegen den Senat, sondern Universität und Senat sollten gemeinsam handeln. Auch vom Lehrkörper der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät berichtet der Dekan, Professor Broser, man habe den Eindruck, daß die Polizei zur Verhinderung von Rechtsbrüchen nicht immer mit den erforderlichen Maßnahmen reagiert habe.

Die Wirkungen des Streiks

„Die Streiks haben zweifellos im Lehrkörper stärkste Unruhe ausgelöst“, berichtet der Dekan der Philosophischen Fakultät, Professor von Simson. „Die Kollegen befinden sich in einem Konflikt von Pflichten. Sie sind einerseits durch Gesetz gehalten, diejenigen zur Einleitung eines Ordnungsverfahrens zu melden, die sich aktiv an Aussperrungen beteiligen. Wichtiger ist noch, daß wir für die große Zahl von Studenten, die studieren wollen, und sich auf das Recht der Lernfreiheit berufen, alles nur Mögliche tun, um unsere Vorlesungen und Übungen aufrechtzuerhalten. Die winzige Minderheit von Terroristen, die zur offenen Gewalt auch gegen Personen übergegangen sind, kann nichts an der Tatsache ändern, daß wir den Studenten nicht als Gegner gegenüber treten, sondern mit dem Vertrauen und der Gewißheit der Verständigung, zu der uns viele Jahre unserer Tätigkeit berechtigen.“

Professor Pleyer erklärt, selbst nachdem sich die Studenten der Juristischen Fakultät mit großer Mehrheit gegen einen Streik ausgesprochen haben, ändere dieses Urabstimmungsergebnis nichts an der Situation, „da die fakultätsfremden Störer offenbar nicht gewillt sind, den Lehrbetrieb zuzulassen“. Der Dekan hält also die Einstellung des Lehrbetriebs nach wie vor für notwendig. Um aber eine Annullierung des Semesters zu vermeiden, die viele arbeitswillige Studenten fürchteten, habe die Fakultät beim Justizprüfungsamt erreicht, daß der Streik als Unterbrechung gewertet wird, damit den Studenten das Semester anerkannt werden kann.

Die Arbeitsatmosphäre vor der Schließung schildert der Dekan wie folgt: „Kein Zweifel, daß die Ausbildung der Studenten erheblich leidet. Man sitzt in den Lehrveranstaltungen und denkt daran, wann wird es wieder losgehen mit den Störungen. Es ist keine Aufmerksamkeit mehr da. Es ist keine Atmosphäre, in der man erfolgreich lehren kann.“ Professoren hätten schon in Gesprächen geäußert: „Was sollen wir noch eigentlich in diesem Beruf?“

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Professor Fischer, erklärte zu den Wirkungen des Streiks, von Mitgliedern des Lehrkörpers werde überlegt, zwar Berlin nicht zu verlassen, wohl aber einen Berufswechsel vorzunehmen und als Wirtschaftler in die Industrie zu gehen. Besonders jüngere Betriebswirtschaftler seien dieser Meinung. Studenten, die wirklich studieren wollen und von der Politik des AstA „die Nase voll haben“ könnten im nächsten Semester versuchen, sich an einer anderen Universität immatrikulieren zu lassen. Nach Ansicht von Professor Fischer ist eine gewisse Abwanderung von Studenten und Professoren zu erwarten.

Obwohl die Medizinische Fakultät der Freien Universität im klinischen Bereich nur drei Tage von dem Streik betroffen war, nimmt der Dekan Professor Naumann an, daß auch hier viele Studenten in dem Beschluß bestärkt worden sein könnten, an einer ruhigeren Universität ihr Studium fortzusetzen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Dekanen sieht er aber keine negativen Folgen des augenblicklichen

Streiks für die Berufungssituation seiner Fakultät. Für Mediziner, erklärte er, stünden die Kranken an erster Stelle. Dagegen meint der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Professor Broser, die Berufungssituation werde negativ beeinflusst: Man könne nicht allein nach der Zahl der erfolgreichen Verhandlungen urteilen, sondern müsse auch die Qualität der neuen Lehrkräfte berücksichtigen. Und hier sei zu erkennen, daß es schwieriger werde, Kapazitäten nach Berlin zu bekommen.

Der Dekan der Philosophischen Fakultät, von Simson, äußerte: „Schon jetzt ist eine Senkung des Niveaus in der Ausbildung eingetreten. Das gilt sowohl für die Leistungen der Studenten, die unzählige Stunden in Vollversammlungen zubringen müssen, wie für die Professoren, die sich in sogenannten Diskussionen gegenüber diesen Terrorgruppen zu behaupten haben ... Daß die ohnehin bedrohte Berufungssituation sich weiterhin verschlechtern wird, kann schon jetzt mit Sicherheit vorausgesagt werden, vorausgesetzt, daß es nicht gelingt, dem Terror Einhalt zu gebieten“.

Welche Ursachen hat der Streik?

Wenn man die Dekane nach den Ursachen der augenblicklichen Streikunruhen fragt, so hört man die einhellige Auffassung, daß die Hausordnungsverfahren für die Radikalen nur den Anlaß geboten haben: Hätte es die Hausordnungsverfahren nicht gegeben, so hätten sie sich wahrscheinlich andere Anlässe gesucht.

Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Professor von Simson, erklärt: „Man hat Grund zu zweifeln, ob der jetzige Streik überhaupt eine spontane Reaktion gegen die Hausordnungsverfahren ist. Mein Zweifel beruht darauf, daß bereits im Oktober 1968 der Verband Deutscher Studentenschaften zu einem Vorlesungsstreik in diesem Januar aufgerufen hatte. Ich erwähne diese Tatsache, weil sich mir immer wieder die Frage stellt, ob diejenigen Studenten, die sich dem Streik auf diese oder jene Weise anschließen, sich überhaupt darüber klar sind, daß ihre Empfindungen zu ganz bestimmten radikal-politischen Zwecken ausgenutzt werden.“

Professor Fischer meint, das Vorschaltgesetz, „ist nur ein sehr willkommener Aufhänger.“ Die eigentlichen Ursachen hätten sich in den vergangenen drei Jahren nicht gewandelt, etwa die allgemeine Unzufriedenheit der Studenten mit der Universität und der Gesellschaft, sowie die Erfahrung, daß sich nur wenig ändert und die dadurch hervorgerufene Annahme, daß nur durch eine Eskalation Zugeständnisse zu erreichen seien.

Welche Lösungen gibt es?

Übereinstimmung herrscht bei den Dekanen, daß die Fakultäten solange wie möglich das Lehrangebot aufrechterhalten wollen. Selbst an der Juristischen Fakultät, wo man den Lehrbetrieb eingestellt hat, werden noch Klausuren und Prüfungen stattfinden, um den Studenten die Anerkennung des Semesters zu ermöglichen. Als längerfristige Lösung hält es aber Professor Pleyer für notwendig, daß den Stimmen der arbeitswilligen Studenten mehr Gehör verschafft werde. Da der arbeitswillige Student nicht die Zeit habe, den stundenlangen Debatten von Vollversammlungen zu folgen, müsse durch ein Quorum verhindert werden, daß nur die Radikalen Beschlüsse fassen können. Das heißt, es müsse verbindlich festgelegt werden, welche Zahl von fakultäts- und institutsangehörigen Studenten an einer Abstimmung teilnehmen müssen, um von einem Vollversammlungsbeschluß reden zu können. Weiterhin möchte der Dekan der Juristischen Fakultät durch eine rechtzeitige Studienreform vor den siebziger Jahren und damit vor der zu erwartenden Studentenlawine die Situation am Arbeitsplatz für den einzelnen Studenten verbessert sehen.

Professor Fischer empfiehlt: Als kurzfristige Lösung müsse man „den Studenten demonstrieren, daß sie zwar Lehrveranstaltungen lahmlegen, damit jedoch nicht die Universität zerstören können“. Langfristig habe er die Hoffnung, daß in Verbindung mit dem Universitätsgesetz die Studenten erkennen würden, daß hier reformiert worden sei, und daß mit Konflikten nichts erreicht werde.

U.S./-ber/ivd

(Der Tagesspiegel 30. Januar 1969, S. 13)

DOKUMENT 948

Konventsdrucksache Nr. XXI/6

Protokoll

der 2. (o.) Sitzung des 21. Konvents am Freitag, dem 31.1.69, 18.00 Uhr c.t., im Hörsaal D, Henry-Ford-Bau

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Es fehlten:

entschuldigt:	Phil.Fak.:	Bricker, Wild
	Math.Nat.Fak.:	Gross
	Pharmazie:	Promny
	Wi.So.Fak.:	Hess*
	Jur.Fak.:	Runge*
	Klinik:	Reinhardt*
	Vet.med.Fak.:	Boldt

unentschuldigt:	Phil.Fak.:	Blöcher, Lange, Schwarzrock, Wegner
	Math.Nat.Fak.:	Drösemeyer, Lagodzinski
	Wi.So.Fak.:	Arend, Foerderreuther, Kuby, Lehwal, Mechtersheimer, Strotmann
	Vorklinik:	Müller, Winter
	Klinik:	Spangenberg

Die mit * bezeichneten fehlten während eines Teils der Sitzung. (...)

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

- 3., 4., 5., 6. Wahl der Ämter der 3 Fakultäten
7. Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des SGA
8. Wahl eines Mitgliedes im Strukturausschuß
9. Wahl eines Mitgliedes im Koordinierungsausschuß PH/FU
10. Wahl eines Mitgliedes im Verfassungsausschuß
11. Kuratoriumsbericht des 1. ASTA-Vorsitzenden
12. Wahl für den Ausschuß für das Hausordnungsverfahren
12. Antrag auf Änderung der Satzung der Studentenschaft (...)

12. Wahl für den Ausschuß für das Hausordnungsverfahren
Für den Ausschuß werden Frl. Turck, die Herren Grune, Funke, Tschersch, Schweichel, Krämer und Schweitzer vorgeschlagen. Frl. Turck, die Herren Grune, Funke, Tschersch und Schweichel werden gewählt. Die Herren Krämer und Schweitzer werden zu Beisitzern ernannt.

Es wird beschlossen, daß die 5 Mitglieder untereinander Ersatzleute wählen bzw. bei kleinerer Mitgliedszahl im Ausschuß sich untereinander einigen, wer gegebenenfalls zu Verhandlungen geht. Sie sind dem Streikrat verantwortlich.

13. Antrag auf Änderung der Satzung der Studentenschaft

Der geänderte Antrag mit Alternativanträgen LL (s. Anlage).

F.d.R.d.P.

gez. Jutta Menschik
Konventsvorsitzende

gez. Anne-Katrin Krüger
Schriftführerin

Konventsdrucksache Nr. XXI/3 (neu mit Alternativanträgen)
Entwurf einer Satzung der Studentenschaft der FUB (Auszüge)

Art. I Grundsätze

- § 1 Begriffsbestimmungen
 - I Die Studentenschaft der Freien Universität Berlin (Studentenschaft) besteht aus den immatrikulierten Studenten (Student).
 - II Die Zugehörigkeit zur Studentenschaft bestimmt sich nach der Universitätsordnung.
- § 2 Studentische Mitverwaltung
 - I Gemäß der Satzung der Freien Universität Berlin entsendet die Studentenschaft Delegierte in die Universitätsgremien. Sie kann ihre Delegierten jederzeit mit einem konkreten Auftrag versehen (Imperatives Mandat).
 - II Innerhalb politischer Auseinandersetzungen kann die Studentenschaft die Entsendung ihrer Delegierten ablehnen bzw. nur Beobachter wählen.

III Die Fakultäten werden in Vorwegnahme einer rational gegliederten Universität mit je zwei Antragsberechtigten von den betroffenen Fachschaftsfräten beschiedt.

§ 3 Studentische Selbstverwaltung

I Die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten der Studentenschaft obliegt folgenden Organen:

- a) der Studentenschaft
- b) den Fachschaftsvollversammlungen (FVV)
- c) der Studentenvollversammlung (SVV)
- d) den Fachschaftsfräten (FR)
- e) dem Studentenrat (StR)
- f) dem Allgemeinen Studentenrat (AStRa)

die jeweils öffentlich tagen.

II Die Organe der Studentenschaft haben das Recht, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen.

III Die Studentenvertreter sind im Rahmen des imperativen Mandats den ihrem Bereich zugeordneten Vollversammlungen verpflichtet.

IV Darüberhinaus dürfen sie für Äußerungen oder Handlungen in Ausübung ihres Amtes als Studentenvertreter nicht zur Verantwortung gezogen oder benachteiligt werden. Ihre Beurlaubung berührt nicht die Gewährung sozialer Vergünstigungen; die Bestimmungen über die Gewährung von Stipendien bleiben unberührt.

Art. II Die Fachschaft

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied der Fachschaft ist grundsätzlich

- a) wer die Fächer der Facheinheit im Hauptfach studiert
- b) wer die Fächer der Facheinheit im 2. Haupt- oder einem Nebenfach studiert.

Näheres wird durch die Wahlordnung geregelt.

§ 5 Fachschaftsvollversammlung (FVV)

I Die FVV besteht aus den Studenten nach § 4

II Stimmrecht haben außer im Fall des Abs. III alle Mitglieder der Fachschaften

III Bei Personalfragen nur die Studenten nach § 4 a

IV Jeder Anwesende hat das Antragsrecht

V Die FVV kann

- a) Beschlüsse für ihren Bereich fassen
- b) Stellungnahmen abgeben
- c) den FR bzw. die stud. Mitglieder akad. Gremien beauftragen
- d) Mitglieder des FR abberufen
- e) den FR abwählen

VI Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Teilnehmer ist eine Beschlußfassung innerhalb der auf die FVV folgende Woche schriftlich vorzunehmen.

VII Vollversammlungen finden statt:

- a) auf Beschluß des StR
- b) auf Verlangen von 1/3 der Mitglieder des FR
- c) auf Beschluß des AStRa
- d) auf Verlangen von mindestens 10% der Stimmberechtigten
- e) vor Wahlen und Urabstimmungen

Für die Vorbereitung und Durchführung der VV ist der FR verantwortlich.

VIII Die VV wählt die Verhandlungsleitung.

IX Ordentliche Fachschaftsvollversammlungen müssen 3 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie sind beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß angekündigt sind.

X Außerordentliche Fachschaftsvollversammlungen können innerhalb von 24 Stunden unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie sind beschlußfähig, wenn 15% der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Personalfragen hat die a.o. Fachschaftsvollversammlung nur suspensives Entscheidungsrecht bis zur Entscheidung der ordentlichen Fachschaftsvollversammlung. (...)

Art. III Die Universitätsebene

unklar § 9 Zusammensetzung des Studentenrates

I Die von den Fachschaftsfräten ausgewiesenen Delegierten bilden den StR. Jede Fachschaft hat pro 100 Studenten eine Stimme. Bei mindestens 51 weiteren Studenten erhält die Fachschaft eine wei-

tere Stimme. Stimmkumulation innerhalb einer Fachschaft ist zulässig.

II Die Vertretung von Fachschaften unter 100 Studenten kann durch Wahlordnung beschränkt werden.

III Rede und Antragsrecht haben alle Anwesenden.

Alternative I.L. Die gemäß § 6, I gewählten Mitglieder des FR bilden den StR.

§ 10 Aufgaben und Zuständigkeit des Studentenrats (StR)

I Der StR beschließt über die Studentenschaft angehende Fragen und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse.

II Der StR kann die Entscheidungsbefugnis in einzelnen Fällen auf andere studentische Gremien übertragen, deren Beschlüsse ihm jedoch unverzüglich vorzulegen sind. Diese Beschlüsse kann er mit Mehrheit der Stimmen widerrufen. Die Rechte der Organe nach § 3, I bleiben davon unberührt.

III Für die Dauer der Semesterferien kann der StR dem Hauptausschuß die Wahrnehmung seiner Aufgaben übertragen.

IV Die Vertretung des StR durch andere studentische Gremien darf nur der rascheren Erledigung untergeordneter Tagesfragen dienen. Dagegen bleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit des StR:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen, Ordnungen und Statuten sowie der GO des StR
- b) Verabschiedung des Haushaltsplanes und Entlastung des Finanzreferenten
- c) Wahl von Amtsträgern auf Universitätsebene
- d) Beschlüsse über Erhebung von Beiträgen aus der Studentenschaft.

V Folgende ständige Ausschüsse müssen vom StR bestellt werden:

- a) Haushaltsausschuß
- b) Hauptausschuß
- c) Satzungs- und Geschäftsausschuß
- d) Finanzprüfungskommission

§ 11 Vorstand des StR

I Der Vorstand des StR besteht aus:

- a) dem 1. Studentenratsvorsitzenden
- b) dem 2. Studentenratsvorsitzenden
- c) zwei Schriftführern

II Der 1. Studentenratsvorsitzende und die Schriftführer werden aus dem Kreise der Studenten nach § 1 gewählt.

III Der 1. StR-Vorsitzende vertritt den StR nach innen und außen. Der 2. StR-Vorsitzende ist der Amtsvorgänger des 1. StR-Vorsitzenden. Er kann vom Studentenrat abberufen werden.

IV Nimmt der Amtsvorgänger des 1. StR-Vorsitzenden das Amt nicht an oder scheidet er vorzeitig aus dem Amt aus, so wird der 2. StR-Vorsitzende vom StR aus dem Kreise der Studenten nach § 1 vom StR gewählt.

V Der Vorstand ist für die Durchführung von Urabstimmungen und Arbeiten des StR verantwortlich.

§ 12 Studentische Gemeinschaften

I Der StR unterstützt die Bildung und Tätigkeit von studentischen Gemeinschaften, deren Förderung durch die Freie Universität sinnvoll erscheint.

II Vereinigung, die sich an der Freien Universität Berlin betätigen wollen, bedürfen der Zulassung durch den StR und das entsprechende Entscheidungsgremium der Universität nach Maßgabe der Ordnung für die Zulassung studentischer Vereinigungen an der Freien Universität Berlin.

§ 13 Einberufung des StR

Der StR muß vom 1. StR-Vorsitzenden einberufen werden auf Verlangen

- a) des 1. StR-Vorsitzenden
- b) des AStRa
- c) der Mehrheit der jeweiligen Studentenvertreter nach § 14, II

d) von einem Viertel der Stimmen des StR

e) von einem Viertel der vertretenen Fachschaftsfräten

ungeklärt f) des Hauptausschusses bzw. der Mehrheit seiner Mitglieder

- § 14 Beschlüsse
 I Ein Beschluß des StR ist rechtmäßig zustande gekommen, wenn
 a) Mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten war (dies wird vermutet, wenn die Bestimmung bei Eröffnung erfüllt war und die Beschlußfähigkeit bis zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht angezweifelt wurde
 b) er die einfache Mehrheit gefunden hat, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt
 II Die Bestimmungen des Abs. I finden sinngemäß Anwendung auf Beschlüsse von Ausschüssen und Kommissionen.
 III Das Nähere regelt die GO.
- § 15 Vertreter in Gremien der Mitverwaltung
 I Der FR entsendet Delegierte mit imperativem Mandat in Gremien der Mitverwaltung, falls die FVV nichts Gegenteiliges beschließt.
 II Der StR sendet mit imperativem Mandat Delegierte in gesamtuniversitäre Gremien.
- § 16 Der Allgemeine Studentenrat (AStRa)
 I Der AStRa ist das Exekutivorgan der Selbstverwaltung, soweit nicht aufgrund dieser Satzung anderen Personen oder Gremien Exekutivaufgaben übertragen sind.
 II Der AStRa ist ein Kollegialorgan, das die Aufgabenverteilung unter sich beschließt, soweit sie nicht durch den StR festgelegt werden.
 III Der StR wählt Personen nach § 1 als Mitglieder des AStRa, die mindestens im 2. Studiensemester stehen sollen.
 IV Der StR bzw. der AStRa wählt aus der Mitte des AStRa einen Sekretär und zwei Stellvertreter. Der Sekretär koordiniert die Arbeit des AStRa.
- § 17 Amtszeit des AStRa
 I Die Amtszeit des AStRa dauert ein Jahr. Der StR bestimmt den Beginn der Amtszeit.
 II Die Amtszeit des AStRa endet vor Zeitablauf
 a) durch einen in Urabstimmung gefaßten Beschluß der Studentenschaft
 b) durch Mißtrauensbeschluß des StR
 c) durch Mißtrauensbeschluß der SVV
 d) durch Rücktritt
 Diese Bestimmungen gelten sinngemäß für jedes AStRa-Mitglied.
- § 18 Ausscheiden aus dem Amt
 I Der Träger eines Amtes scheidet aus
 a) auf eigenen Wunsch
 b) bei Beendigung der Zugehörigkeit der Studentenschaft
 c) bei einem Mißtrauensbeschluß des StR
 II Alle Studentenvertreter, die Ämter innehaben, sind verpflichtet, nach ihrem Ausscheiden die Geschäfte bis zur Regelung der Amtsnachfolge, die unverzüglich zu erfolgen hat, weiterzuführen.
 III Der StR kann Ausnahme beschließen.
- § 19 Auskunftspflicht
 Wer ein Amt bekleidet, hat auf Befragen jedem Studenten in angemessener Weise aus seinem Aufgabenbereich Auskunft zu erteilen.
- § 20 Die Vollversammlung der Studentenschaft (SVV)
 I Stimmrecht haben alle Studenten
 II Antragsrecht haben alle Anwesenden
 III Die SVV findet statt
 a) auf Verlangen von 1/3 der Stimmen des StR
 b) auf Beschluß des AStRa
 c) auf Verlangen von 5% der Stimmberechtigten
 d) auf Verlangen des 1. StR-Vorsitzenden
 IV Die SVV wählt die Verhandlungsleitung.
 V Die SVV kann
 a) Beschlüsse für ihren Bereich fassen
 b) StR und AStRa Aufträge erteilen (§ 2, I)
 c) AStRa-Mitglieder abberufen
 d) den AStRa abwählen
 VI § 5, IX gilt analog. Eine außerordentliche SVV ist bei 10% ungeschlußfähig, wenn mindestens 10% der Stimmberechtigten anwesend sind.

- § 21 Urabstimmung
 I Durch die Urabstimmung übt die Studentenschaft die oberste beschließende Funktion selbst aus. Stimmberechtigt ist, wer wahlberechtigt ist (§ 6, II)
 II Der Urabstimmung geht eine Aussprache in den FVV (§ 5) voraus.
 III Durch Urabstimmung können
 a) Beschlüsse gefaßt
 b) Beschlüsse des StR aufgehoben oder abgeändert
 c) der AStRa und alle anderen in der Exekutive Tätigen abgerufen
 d) Satzungsänderungen verabschiedet werden.
 IV Eine Urabstimmung findet statt:
 a) auf Beschluß des StR
 b) auf Beschluß des AStRa
 ungeklärt c) auf Verlangen von mindestens 20% der Studentenschaft
 d) auf Antrag von 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten der SVV
 Alternative
 LL c) auf Verlangen von wenigstens 10% der Studentenschaft (...)

Für die Richtigkeit
 gez. Jutta Menschik

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 21. Konvent Protokolle)

DOKUMENT 949

Bilanz an der Freien Universität

Ein Chaos von Scherben, Barrikaden und rüden Parolen

Wissenschaftliche Arbeit ist in Dahlem unmöglich geworden
 Von BERND NELLESEN

Vielleicht hat sie zu viele Schlagzeilen gemacht, ist sie zu lange im Gerede gewesen, als daß man jetzt die Wahrheit akzeptieren wollte: Die Freie Universität ist pralysiert. Im physischen Terror hat sie ihre Freiheit verloren, im Finassieren der politischen und bürokratischen Instanzen ist ihre Einheit zerbrochen. Zwei Fakultäten, die Medizinische und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, arbeiten noch mehr schlecht als recht; doch wie ein Auto nicht mehr auf zwei Rädern fahren kann, so kann auch die Universität nur noch als Wrack angesehen werden. Es hilft nichts, die Wahrheit zu verschleiern, die Augen zu verschließen vor den rüden Parolen, mit denen die Fenster und Portale der Campus-Universität zu Dahlem verschmiert worden sind. „Scheiße“ — steht da, und: „Wir werden euch den Saustall ausmisten.“ Schwarze Fäuste wurden angepinselt, und über Streikplakaten läuft in gewaltigen, giftig-gelben Buchstaben das Motto der Tatsachen: STUDENT POWER NOW.

Hinter verschlossenen Türen

Ob man morgens um neun oder nachts um drei auf das Universitätsgelände kommt: Die Polizei mit ihren weißen Helmen, Bereitschaftswagen mit laufenden Motoren, Küchenwagen, vor denen junge Bereitschaftspolizisten Tee und Suppe schlürfen, Patrouillen zwischen allen Universitätsgebäuden, Wachen vor allen Toren: Das ist der augenfällige Rest, der von der Freien Universität geblieben ist. Wachstubenatmosphäre in Seminarräumen, Barrikaden vor Hörsälen und Übungszimmern; Flaschen papierene Würstchenteller, der Schnee Zehntausender von Zetteln und Pamphleten auf dem Boden der Flure; zerbrochene Glastüren, aufgebrochene Schränke, durchschnittene Telefonleitung, angesengte Türen — all dieses, nicht aber der Lehrbetrieb irgendwelcher noch in Residuen vorhandenen Professoren- und Studentenzirkel bestimmen das Bild. Es mag wohl sein, daß der politische Senat der Stadt die Wahrheit aus naheliegenden Gründen verharmlosen möchte, doch kann er noch vorbei an der Bilanz der letzten Wochen? Die Philosophische Fakultät, die größte der Universität, kann weder ihren Lehrbetrieb garantieren noch ein akzeptables Lehrangebot für die Masse der studierenden Studenten aufrechterhalten. Wenn man an Professorenzimmern anklopft, wird erst der Schlüssel innen herumgedreht, ehe die Tür sich öffnet. Dozenten laden ihre Studenten nach Hause ein

oder treffen sich heimlich im Hinterzimmer einer fernen Gaststätte zum Seminar. Professoren verlagern ihre Akten an geheime Orte treffen sich zur Fakultätssitzung im Grunewald oder fordern vom tausend Mann starken Polizeiaufgebot die totale Absperrung des Gebäudes, wenn sie tagen.

Lehren — unter Polizeischutz?

Die Professoren der Juristischen Fakultät haben offiziell den Lehrbetrieb eingestellt; in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät besorgten das die Studenten mit der Ausrufung des Streiks. Besetzt wurden — und besetzt heißt in der Regel auch verwüstet — die Seminare der Germanisten, Anglisten, Romanisten, das Friedrich-Meineke-, das Otto-Suhr-, das Osteuropa-Institut, die Dekanate der Philosophen und Juristen, das Rektorat und das Haus des Kurators der Universität, dem Studenten, wie Bankräuber mit Strumpfmasken bekleidet, die Schränke aufbrachen, die Akten auf die Straße warfen und dort verbrannten.

Noch immer beklagt der Kultursenator, daß die Professoren ihr Lehrangebot nicht aufrechterhalten hätten, aber kann man von einem Universitätslehrer erwarten, unter Polizeischutz dozieren zu wollen und sich erzwungenen Diskussionen stellen zu müssen? Heißt es nicht, zuviel von der Masse der Studenten zu verlangen, sich Tag für Tag zu Urabstimmungen und endlosen Vollversammlungen im Auditorium maximum einzufinden, um der vom AStA angeführten extremen Linken das Wasser abzugraben?

Nicht einmal zweitausend von 15000 Studenten finden sich noch zu Vollversammlungen ein. Auf ihnen triumphieren die Radikalen, ersticken mit ihren gekonnten demokratischen Tricks jedes Aufbegehren studierwilliger Kommilitonen. Wären die tausend Polizisten nicht auf den Universitätscampus und signalisierten sie mit ihrem Feldlager und ihren Patrouillen nicht die wahre Situation der Universität: Die Vollversammlungen alleine würden trotz der linken Manipulationsstrategen doch noch das Desaster in einem freundlicheren Licht erscheinen lassen.

Da steigen im Audimax Luftballons hoch und segeln aus Resolutionspapier gebastelte Flugzeuge durch die Luft; da krähen die kleinen Kinder der Studentennuttis. Der „Revolutionsopa“, ein alter Mann mit roter Tasche und rotem Hemd, der keine Vollversammlung ausläßt, wird jubelnd begrüßt, wenn er seinen Stock schwingt und in den Saal krächzt: „Durchhalten, Genossen; schlägt sie, die reaktionäre Brut.“ Mädchen, in Mini-Mini-Röckchen, treten ans Katheder und fordern — nein, nicht die freie Liebe oder sonst was Fideles, sondern „die Transformation des gesellschaftlichen Stellenwertes der Romanistik“.

Da wird abgestimmt, ob man dem Antrag zustimmen soll, den vermuteten Geheimpolizisten im Saal Bier zu spendieren oder sie hinauszufeuern oder über diesen Antrag gar nicht abzustimmen. Feuerzangenbowlen-Stimmung ist immer noch da. Sie verflüchtigt sich selbst nicht im Otto-Suhr-Institut, wo Professoren sich von Studenten verhören lassen und wo der Besucher neben dem Scherbenhaufen zertrümmerter Glastüren mit reformseligen Assistenten über die Aussichten der Institutsverfassung diskutiert.

Erst vor den Akten des Rektorrats, in denen sich die Beschwerden von etlichen Professoren, von einigen Studenten wegen individuellen Terrors der Extremisten sammeln, viel mehr aber noch im düstermuffigen Amtszimmer des Moabiter Kriminalgerichts wird die triste Wirklichkeit wieder transparent. Die Jahrmärktsstimmung manipulierter „Vollversammlungen“ ist nur Fassade. Wie Offiziere nach verlorenem Gefecht, geben Professoren, die noch nicht allen Mut verloren haben, im barocken Deutsch der Magnifizenzen und Spektabilitäten zu Protokoll, daß sie von diesem oder jenem Studenten „Mist-sau“ genannt wurden, daß ihre Vorlesung gesprengt, ihre Sekretärin gezwungen wurde, den Schlüssel zum Aktenschrank herauszugeben, die Hausapotheke und die Examensprotokolle gestohlen wurden.

Im Moabiter Kriminalgericht sitzt der Oberstaatsanwalt Blaesing, ein ruhiger, sich in Universitätsdingen seit Jahren auskennender Beamter, vor den Akten und prüft, gegen welche Studenten ein Ordnungsverfahren eingeleitet werden soll. Elf Studenten, alle der Gewalttätigkeit bezichtigt und alle nachweisbar an der gewalttätigen Störung des Universitätsbetriebes beteiligt, hat er bereits von der Universität für ein oder zwei Semester verwiesen. Den Betroffenen steht freilich die Anfechtung des Beschlusses in erster und zweiter Instanz zu. Wie die Extremisten zu sagen, diese Hausordnung, nach der Blaesing verfährt, sei Bürokratenterror, hieße, die plebejische Radikalität der studentischen Aufwiegler einen Studentenuk nennen. Mit größerem Recht läßt sich behaupten, daß diese Universität im Wintersemester

1968/69 zur Leiche wurde, weil man zu lange gezögert hat, klug und entschieden zugleich auf den Terror zu reagieren.

Nur noch ein Torso

Nun erst setzt sich, umständlich und langsam, die bürokratische Maschinerie einer Universität in Gang, die von ihrem Geist wie von ihrer Verfassung her für solche Zustände nicht gerüstet war. Nun erst besinnt sich der politische Senat darauf, daß auch sein Zögern zur Eskalation der Gewalt beigetragen haben könnte. Nun macht die Polizei nicht mehr den Eindruck, als ob sie in Dahlem nur spazieren ginge, jetzt erst hält es der Kultursenator nicht mehr für angebracht, den bloßen Schein einer funktionierenden Universität als Wirklichkeit auszugeben. Nun erst wird mit dem Mittel der Relegation gearbeitet, nun erst wird dem AStA der Geldhahn staatlicher Subventionen gedrosselt. Manches geschieht jetzt, aber nun ist es zu spät. Am Ende des Wintersemesters erweist sich diese Universität nur noch als Torso. Vor ihren Trümmern nimmt sich die Hoffnung kläglich aus, sie könnte im Sommer wieder frei und eine Stätte des Lehrens und Lernens sein.

(Die Welt. 1. Februar 1969)

DOKUMENT 950

Was lehrt uns der Streik?

Die entscheidende Belastung, der die vergangenen Streikwochen ausgesetzt waren, bestand wohl in der Tatsache, daß der Streik auf seiten der Senatsstrategen keine wie immer geartete Reaktion hervorrief. Angesichts dessen mußten Zweifel darüber aufkommen, ob der Streik an der Universität als ein wirkungsvolles Druckmittel gelten kann.

Im Unterschied zum Streik in der Industrie ist der in der Universität nicht identisch mit der Bedrohung der unmittelbaren Interessen eines oder mehrerer Kapitalisten. Entsprechend fehlt ihm eine vergleichbare unmittelbare Pressionskraft. Jedoch hat der Streik an der Universität einen politischen Pressionscharakter, der zur Analogie mit dem Arbeiterstreik berechtigt. Beobachtet man z.B. den Rückzug des französischen Außenhandels seit Mai/Juni-Krise 1968 und insbesondere die französische Währungskrise Ende 1968, so ist augenfällig, daß diese wirtschaftlichen Einbußen in keinem Verhältnis zu den unmittelbar ökonomischen Beeinträchtigungen des französischen Kapitals durch die Streik- und Besetzungsbewegung stehen. Offenbar haben französische Kapitalisten wie ihre Handelspartner die Streikkrise in ihrer politischen Bedeutung vor Augen, wenn sie in ihren Geschäften in bzw. mit Frankreich größte Zurückhaltung beachten: sie begreifen die Streikkrise als Ausdruck eines politischen Kräftewandels, der die Kapitalverwertungschancen in Frankreich langfristig verunsichert.

Es ist keine Frage, daß unser kleiner Streik an der FU sich keinerlei Vergleich mit den französischen Generalstreikwochen anmaßen kann. Vielmehr geht es mit der Analogie um die Einsicht in den strukturellen Zusammenhang unseres Kampfes an der Hochschule.

Es wurde des öfteren von Studenten analysiert, und wir brauchen es deshalb hier nur zu resümieren, daß die technokratische Hochschulreform nicht der deformierten Charakterstruktur oder der individuellen Dummheit der Staatsbürokraten, sondern den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Kapitalverwertung entspringt. Von der Zeit an, als die Vollbeschäftigung in der BRD erreicht war, mußte die Profitstrategie der Kapitalisten ihren Schwerpunkt von der extensiven auf die intensive Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft verlagern, waren also technologische Erneuerungsprozesse erforderlich, die nicht nur den einzelnen Betrieb, sondern die gesamte Infrastruktur betrafen, war infolgedessen für die angemessene Zahl wissenschaftlich qualifizierter Arbeitskräfte, insbesondere für wissenschaftlich ausgebildete mittlere Kader in Produktion, Verwaltung und Ausbildungssektor schnellstens zu sorgen.

Angesichts dessen haben die gegenwärtigen Unruhen an den Universitäten politisch eine weitaus bedrohlichere Bedeutung für die reibungslose Aufrechterhaltung kapitalistischer Ausbeutung als allein aus der unmittelbaren Wirkung dieser Unruhen auf Staat und Kapital zu folgern wäre..

Beginnt doch die auch nur radikaldemokratische Protesbewegung eines relevanten Teils der Studentenschaft nicht allein die Zeitpläne

der kapitalistischen Hochschulreformer durcheinander zu bringen, sondern darüber hinaus die Erfolgchancen dieser Reformversuche im Namen des Kapitals fundamental in Frage zu stellen.

Es kommt hinzu, daß Kapitalisten und Staatsbürokraten keineswegs die Studentenunruhen als garantiert isoliert bleibende Erscheinung in einer prinzipiell befriedeten Gesellschaft ansehen können. Nicht zuletzt die Notstandsgesetzgebung zeigte, daß zumindest bei den Herren an der Spitze keine Illusion darüber besteht, daß die Gewichtung der Profistrategie auf intensive Ausbeutung mitsamt den dazu erforderlichen Konzentrations- und Rationalisierungsprozessen mit der Gefahr verbunden ist, daß der Klassenkampf der Arbeiter und Angestellten erneut aufflammt. Die Streikstatistik der letzten drei Jahre hat diese Befürchtung konkretisiert.

Für diese Entfaltung des Klassenkampfs könnte — wie Frankreich inzwischen praktisch bewiesen hat — eine Studentenrevolte, die die Staatsbürokratie weder durch Polizei noch durch Scheinzugeständnisse unter Kontrolle zu bringen vermag, eine überaus wichtige Initiative wie auch radikalisierte Funktion haben.

Mittelfristiger Konkurs

Für West-Berlin kommt hinzu, daß der Senat einer Wirtschaftslage ratlos gegenübersteht, die den mittelfristigen Konkurs zur Grundlage der gegenwärtigen Geschäfte hat. Dieser Senat ist also nicht einmal wie der sonstige Imperialismus langfristig gesehen ein Papiertiger; er ist es schon auf mittelfristige Sicht. Dies sagt jedoch, wie Vorsitzender Mao lehrt, wenig über seine augenblickliche Gefährlichkeit aus. Immerhin vermag es uns nach dem Gesagten nicht zu verwundern, daß sich der Senat von der studentischen Solidarisierung während der zurückliegenden Streikwochen in seiner Hochschulstrategie nicht beirren ließ, wie sehr auch immer diese Solidarisierung seiner propagierten Behauptung widersprach, daß ein kleiner harter Kern von Terroristen heillos von der Masse reformwilliger Studenten isoliert sei.

Die „Masse der vernünftigen Studenten“, von denen im Abgeordnetenhaus, so rührend die Rede ist, ist nichts, worauf sich die Löffler-Stobbe-Steins heute stützen könnten, sondern diese „Masse der vernünftigen Studenten“ als für Staat und Wirtschaft verlässliche Akademiker soll durch die technokratische Hochschulreform erst geschaffen werden. Didaktische Reformen, Mitbestimmung etwa in Form der Drittelparität, Auflösung der Fakultäten zugunsten von Abteilungen dienen diesem Erschaffungsprozeß „vernünftiger Studenten“ gleichermaßen wie der Gummiknüppel zur rechten Zeit und in der rechten Dosis Relegationen, Kampf gegen das politische Mandat der Studentenschaft, Abschaffung einer studentischen Zentralvertretung etc. — so kann man es in diesen Tagen fast jeden Morgen in den Zeitungen lesen. Disziplinierungs- und Abschreckungsmaßnahmen wie die Relegationen läßt sich dementsprechend eine solche Staatsbürokratie nicht einfach durch radikaldemokratische Proteste aus der Hand schlagen; und zwar nicht einmal deswegen, weil es dieser Staatsbürokratie ums Relegieren um jeden Preis ginge; sondern vielmehr deswegen, weil von einer „Masse vernünftiger Studenten“ solange nicht die Rede sein kann, solange eine studentische Masse noch glaubt, sich gegen staatliche Maßnahmen mit Erfolg auflehnen zu können.

Das Konzept der „Differenzierung“, der „Isolierung des harten Kerns“ verweist deutlich genug auf den wirklichen Sachverhalt: Unnachgiebigkeit des Staats soll zu jener „Frustration“ der Studentenbewegung führen, die hoffen läßt, daß der größere Teil der jetzt engagierten Studenten resigniert und also „reformwillig“ und „vernünftig“ wird, während dem kleinen Teil, der hartnäckig an den Forderungen auf Änderung festhält, nur noch putschistische Auswege verbleiben, er also „um so schöner ins Messer laufen“ soll.

Langfristiger Widerstand

Inwieweit der Streik der Studenten diese Hochschulstrategie des Senats tatsächlich anzugreifen vermochte, und inwieweit nicht, ist vor diesem umrissenen Hintergrund zu diskutieren. Dabei ist vor allem eine Schwäche der Streikwochen nicht zu übersehen, nämlich, daß der Streik zwar vom größeren Teil der Studenten passiv unterstützt, jedoch nur von einem kleinen Teil aktiv durchgeführt wurde. Diese Schwäche scheint eine Interpretation zuzulassen, die auf zwei nur scheinbar widersprüchliche Gründe zurückgreift: nämlich darauf, daß die den Streik nur passiv unterstützenden Studenten auf Grund einer nur radikaldemokratischen Interpretation der Relegationsverfahren einerseits ihrer demonstrativen Solidarisierung Wirkung auf

den Senat zutrauten und andererseits zugleich einer konsequenten Streikdurchführung keine besondere Bedeutung beilegen, weil ihnen der Streik in seiner konkreten Ausführung kein Mittel gegen die Relegationen zu sein schien. In dem Maße, wie in den Relegationen weniger ein Stück systematischer Strategie eines Staatsapparates gesehen wurde, der den Interessen und Schwierigkeiten des Kapitals verpflichtet ist, und stattdessen fast ausschließlich in den Relegationen ein antidemokratischer Willkürakt der Administration kritisiert wurde, in dem Maße wurde viel Hoffnung in die Wirkung demonstrativer Solidarisierung gelegt und herrscht zugleich an Resignation grenzende Ratlosigkeit hinsichtlich der studentischen Wirkungsmöglichkeiten, wenn jene Demonstration von Solidarität den Senat kalt lassen würde.

Genau die Erzeugung dieser Ratlosigkeit müssen wohl die Herren der Bretdschneider Straße im Auge gehabt haben, als sie sich entschlossen, die Ergebnisse der ersten Ordnungsverfahren härter als während der Weihnachtsferien geplant ausfallen zu lassen.

Wir haben daraus den Schluß zu ziehen, daß die beschriebene Schwäche des Streiks auf eine prinzipielle Schwierigkeit und Gefahr der Studentenbewegung hinweist. Radikaldemokratische Hoffnung auf die Wirkung demonstrativen Protests und Ratlosigkeit hinsichtlich langfristiger Widerstandsmöglichkeiten der Studentenbewegung zeigen ja nicht allein eine falsche Einschätzung der tatsächlichen, nämlich kapitalistisch-systemnotwendigen Charakters der technokratischen Hochschulreform. Vielmehr müssen wir erkennen, daß diese falsche Einschätzung für den einzelnen Studenten offenbar soviel subjektive Notwendigkeit für sich hat, wie die Studentenbewegung insgesamt es nicht vermag, Perspektiven für eine langfristige Widerstands-, oder gar Revolutionierungspraxis des einzelnen, vor allem in seiner späteren Berufssituation, auszuarbeiten und zu organisieren. Unsere Frage nach dem Erfolg des Streiks wird also den Blick auf diese prinzipielle Schwierigkeit nicht unterlassen dürfen, wird also zuerst untersuchen müssen, inwiefern Streik hinsichtlich dieser Perspektive inhaltliche und organisatorische Fortschritte gebracht hat.

Streik-Resultate

Es kann niemanden überraschen, daß nicht für alle Fachrichtungen der Universität eine gleichermaßen geltende Antwort auf diese Frage gegeben werden kann. Wenn jedoch, mit wie unterschiedlichem Erfolg auch immer, fast gleichzeitig in den großen philologischen Disziplinen, bei den Soziologen, Politologen und Juristen, vereinzelt sogar bei den Medizinern in diesen Wochen erstmals ernsthaft die Diskussion über Möglichkeiten revolutionärer Berufspraxis geführt wurde, so zeigt dies deutlich genug, daß aus der Hochschulrevolte die langfristige und organisierte Revolte der Produktivkraft Wissenschaft gegen ihre kapitalistische Verwendung hervorzugehen beginnt. Damit ist zugleich prinzipiell der Boden gewonnen, auf dem der zweideutige, zwischen radikaldemokratischen und sozialistischen Zielsetzungen schwankende Charakter der bisherigen Bewegung und damit ihre Unsicherheit in Einzelfragen wie Satzungen, Prüfungsordnungen etc. überwunden werden kann. Denn ihr Bezugspunkt wird nicht länger der notwendig vergebliche Versuch sein, die eigenen wissenschaftlichen Arbeitswünsche zugleich mit den Interessen des Kapitals und mit den Interessen der Opfer des Kapitals in Einklang zu bringen. Beachtend, daß lediglich der universitäre Wissenschaftsbetrieb den Anschein einer Wahlmöglichkeit vortäuscht, in wessen Dienst man seine wissenschaftliche Praxis stellen will, während die Praxis der Wissenschaft in der Gesellschaft unzweideutig zu Bedingungen des Kapitals geschieht — dies beachtend, wird die Hochschulrevolte sich daran zu orientieren wissen, die Verfügung des Kapitals über die Wissenschaft dort zu bekämpfen, wo diese Verfügung realistischer stattfindet: in der Berufspraxis der akademisch qualifizierten Arbeitskräfte. Soweit dabei diese Revolte der wissenschaftlichen Produktivkräfte der Gefahr zu entgehen vermag, ein ständisch-korporatives Revöltchen zu werden, stellt sie die wirkliche, nämlich praktische Antwort auf die Strategie der kapitalistischen Hochschulreform dar. Jener Gefahr entgeht jedoch diese Revolte durch ihre praktische Verbindung zu den einzelnen Etappen des Klassenkampfes der Arbeiter und Angestellten.

Es ist zweifellos ein Resultat des Streiks, daß diese Perspektive fast gleichzeitig in mehreren Fachrichtungen Gegenstand inhaltlicher und organisatorischer Diskussionen wurde.

Darin deutet sich der zweite wichtige Fortschritt an, der in den Streikanstrengungen gemacht werden konnte: der Fortschritt in der Organisation der Studentenrevolte. Sosehr die ad-hoc-Gruppen gegenüber

der alleinigen Vertretung studentischer Interessen durch AStA und Konvent in früheren Zeiten einen Fortschritt darstellen, so wenig war doch im vergangenen Halbjahr die Gefahr zu übersehen, daß die ad-hoc-Gruppen einen Institutspartikularismus repräsentierten und dadurch die Zersplitterung der studentischen Bewegung herbeizuführen drohten.

Diese Gefahr der Zersplitterung hatte inzwischen eine überaus aktuellen Aspekt gewonnen. Bekanntlich beabsichtigten SPD-Leute wie Löffler, durch das Hochschulgesetz mit dem Zwangsverband Studentenschaft die zentralen studentischen Selbstverwaltungsgremien wie AStA und Konvent aufzulösen und die studentische Interessenvertretung auf die Institusebene zu beschränken. Welche Schwächung der studentischen Interessenvertretung dies bewirken würde, falls bis dahin die ad-hoc-Gruppen an den einzelnen Instituten ihre Kooperation nicht organisatorisch weiterentwickelt haben, liegt auf der Hand.

Organisatorische Perspektive

Die trotz vieler Mängel und Pleiten erfolgreiche Arbeit des zentralen Streikrats in den letzten Wochen zeigt jedoch die organisatorische Perspektive, mit der wir die Absichten der Löfflers durchkreuzen können.

Freilich bleibt anzumerken, daß es den ad-hoc-Gruppen in den letzten Wochen nur sehr unzureichend gelungen ist, über eine abstrakt-strategische und konkretistisch-technische Kooperation hinaus zu gelangen. Vor allem der unterschiedliche Entwicklungsgrad der inhaltlichen wie organisatorischen Diskussion über revolutionäre Berufspraxis in den einzelnen ad-hoc-Gruppen wurde nicht genügend dafür ausgenützt, die fortgeschrittenen Projekte für die Vorbereitung revolutionärer Berufspraxis (vor allem die Projekte der Germanisten) zum exemplarischen Gegenstand der entsprechenden Diskussionen in den anderen ad-hoc-Gruppen zu nehmen. Durch ihr künftiges Koordinierungsgremium werden die ad-hoc-Gruppen aber dafür sorgen müssen, daß gerade im Hinblick auf die inhaltliche Revolutionsperspektive der einzelnen Fächer wie im Hinblick auf die daraus folgenden Forderungen gegenüber Satzungen und Prüfungsordnungen die einzelnen ad-hoc-Gruppen voneinander lernen.

Können wir den Streik der letzten Wochen also als einen Erfolg ansehen, weil durch ihn wichtige Schritte für die strategisch richtige Weiterentwicklung der Hochschulrevolte unternommen wurden, so ist er doch auch in seinem engeren Zweck, seinem Widerstandscharakter gegen die gegenwärtigen Repressionen des Senats, nicht als Fehlschlag zu bezeichnen. Denn seine Wirkung, die faktische Funktionsunfähigkeit der Universität, die auch Polizeihorden nicht wieder aufheben konnten, verdeutlichte zu genüge den Punkt, wo die gegenwärtige Taktik des Senats zusammenbrechen wird. Wie die Reaktion der Professoren der Jur. Fak., des Romanischen Seminars, des Friedrich-Meinecke-Instituts und anderer Institute zeigte, haben Neubauer-Stein-Löffler ihre taktische Rechnung ohne die Rechtsradikalität, die schwachen Nerven, den Dünkel, kurz: ohne die deformations professionelles der Ordinarien gemacht. Zwar können die studentischen Maßnahmen in der bisherigen Form nicht unmittelbar den Senat vor die Alternative zwingen, auf die studentischen Forderungen hinsichtlich der Hausordnung und hinsichtlich der eingeleiteten bzw. durchgeführten Relegationsverfahren einzugehen oder mit der Schließung der Universität seine hochschulpolitische Kapitulation zu demonstrieren; jedoch die Wirkung der studentischen Maßnahmen auf die Professoren kann offenbar den Senat genau vor diese unangenehme Entscheidung stellen, dann nämlich, wenn sich die Professoren weigern, die Misere für den Senat auszubaden. Bis zum 15. Februar wird sich der Senat noch durchschleppen können. Aber es liegt in unserer Hand, daß er dies im Sommersemester nicht mehr kann. Dies bedeutet jedoch, daß das Sommersemester von uns jetzt vorbereitet werden muß. Die Streikvollversammlung am vergangenen Donnerstag hat für diese Vorbereitung die entscheidenden Parolen ausgegeben:

Trefft jetzt Vorbereitungen, daß

ab Sommersemester die Denunzianten-Professoren nicht mehr an der FU arbeiten können.

ab Sommersemester an eurem Institut oder eurer Fakultät relegierte Studenten ordentlich studieren können.

für das Sommersemester in eurem Fach von euch ein Studienprogramm organisiert ist, das der inhaltlichen und organisatorischen Erarbeitung revolutionärer Berufspraxis dient.

Bereitet jetzt das Sommersemester vor!

Lernt im Studium eure revolutionäre Berufspraxis!

Erlernt euren Beruf im Klassenkampf!

Wolfgang Lefèvre

(Streiksondernummer ANRISSE / FU-SPIEGEL Nr. 5)

DOKUMENT 951

Erklärung des Rektors zum Thema Hausordnungsverfahren

Die Lage an der Universität ist nicht zuletzt auch deswegen besorgniserregend geworden, weil sich selbst akademische Lehrer der allgemeinen Unsitte angeschlossen haben, von jeder Sachkenntnis ungetrübt, öffentliche Erklärungen abzugeben. Da diese Erklärungen oft von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen, dienen sie mehr der Irreführung als der Aufklärung.

Durch das Vorschaltgesetz ist der Universität weder eine Hausordnung noch eine Gerichtsbarkeit gegeben worden. Richtig ist vielmehr, daß die Universität durch das Gesetz zum Erlaß einer Hausordnung ermächtigt worden ist. Bis zur Verabschiedung einer solchen Hausordnung ist durch das Gesetz eine Übergangsregelung geschaffen worden, die es der Universität ermöglicht, jene Kräfte durch ein Verwaltungsverfahren gegebenenfalls auch aus der Korporation auszuschließen, die ihre Vorstellungen von Hochschul- und Gesellschaftsreform mit Gewalt gegen Sachen und Personen der Mehrheit der Universitätsmitglieder aufzwingen wollen.

Nach der gesetzlichen Übergangsregelung haben (§ 15 Abs. 2 der Disziplinarordnung) allein der Rektor, der Dekan der Fakultät des beschuldigten Studenten, jedes Mitglied des Akademischen Senats, der Vorsitzende des Konvents und der Vorsitzende des AStA die Möglichkeit, die Einleitung von Ordnungsverfahren zu beantragen. Jeder Hochschullehrer ist allerdings nach Universitäts- und Beamtenrecht zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet, wenn er im Rahmen eines Ordnungsverfahrens gehört oder um dienstliche Äußerung gebeten wird. Die persönliche Auffassung über die Zweckmäßigkeit gesetzlicher Regelung entbindet nicht von der Beachtung der Gesetze."

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 6, S. 6 f)

DOKUMENT 952

„Brief der Hundert“ an den Senator für Wissenschaft und Kunst

Wir unterzeichnenden Berliner Hochschullehrer erklären uns solidarisch mit unseren Kollegen, die durch Terror gezwungen wurden, ihre Arbeit einzustellen. Nur um die arbeitswilligen Studenten nicht noch weiter zu benachteiligen, verzichten wir auf die einmalige Absage unserer Vorlesungen als Ausdruck unserer Solidarität. Wir sind empört und bestürzt, daß Schlägertrupps unter den Augen der Polizei ungehindert Professoren und Studenten tätlich angreifen, Amtsräume plündern und Institute besetzen können. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Notwendigkeit einer Hochschul- und Studienreform, zu der viele von uns schon erhebliche Beiträge geleistet haben. Wir werden uns auch weiter um die Reform bemühen. Sie kann aber nur gelingen unter der von allen anerkannten Herrschaft des Rechts. Das Recht ist unteilbar und keine beliebig manipulierbare Funktion politischer Opportunität. Wir appellieren deshalb an den Senat, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und die Geltung von Gesetz und Recht auch im Bereich der Universität wiederherzustellen.

Die nachstehenden Mitglieder der Freien Universität (Professoren und Dozenten, Akademische Räte und Assistenten) danken für diese Solidaritätserklärung, sie billigen ihren Inhalt und schließen sich dem Appell an den Senat an:

Walter Abel, Werner Affeldt, Franz Ansprenger, Horst Baader, Karl Bartmann, Richard F. Behrendt, Wilhelm Berges, Gerhard Bischoff, Klaus Bitterling, Erich Boehringer, Hans Bradaszek, Herbert Bräuer, Marie Bräuer-Pospelova, Max Brandt, Ursula Brumm, Hans-Günter Buchholz, Günter Büchner, Volker Busse, Johannes Clauß, Evaria Czerwonka, José Leopoldo Decamilli, Karlheinz Dederke, Richard Dietrich, Friedrich Dißmond, Jürgen Domes, Victor H. Elbern, Reinhard Elze, Hans-Joachim Engel, Michael Erbe, Edwin Fels, Paulo Ferreira, Carl Fühl, Ernst Fraenkel, Klaus Friedrich, Heinz W. Friese, Wolfgang Fritze, Karl-Heinz Frömming, Wilhelm Gauger, Carlos F. Geyer, Wolfgang Götze, Hans-Wilhelm Haussig, Ilse Hecht, Manfred Hennies, Helmut Heidenreich, Titus Heydenreich, Herbert Helbig, Ernst v. Herrath, Konrad Herter, Hans Herzfeld, Norbert Hinske, Renate Hintze, Erika Höhnisch, Klaus Hollack, Bartel Hrouda, Giuseppe Isani, Rolf Kaiser, Rudolf Kassel, Rudolf Keydell, Keyserlingh, Horst Kirchner, Hermann Knaus, Franz Köcher, Henning Köhler, Georg Kotowski, Regina Kraw-

schak, Ruth Krawschak, Friedrich Krey, Hans Kauffmann, Hans-B. Kawrau, Stanislaw K. Kubicki, Dietrich Kurze, Rolf Lacmann, Ernst Laubach, Hans-Dietrich Looock, Erich Loos, Horst Lübke, Ulrich v. Lübtow, Klaus Malettke, Hans-Joachim Merker, Detlef Merten, Jürgen Miethke, Helga Mithling, Herbert Millberger, Katharina Mommsen, Momme Mommsen, Paul Moraux, Heinz Müller-Dietz, Hans Münzer, Eduard Neumann, Hans Nevermann, Josef Nevinsky-Stickel, Thomas Nipperdey, Eberhard Nitzsche, Alf Önerfors, Bernd Otschewski, Imke Otten, Klaus Otto, Walter Pabst, Helmut Pachale, Gero Pfennig, Rainer Pietzner, Ingo Pommerening, Heinz Quirin, Clara Redlich, Heinz Reinhold, Günter Richter, Kurt Riemer, Rintelen, Gerhard Ruban, Josef Rufer, Otto v. Simson, Ludwig Schauwecker, Manfred Scheler, Gerhard Schiffels, Charlotte Schlötke, Werner Schlungbaum, Ingo Schmidt, Karl Schmidt, Wieland Schmidt, Bernhard Schimmelpfennig, Ludwig Schmutge, Reinhard Schneider, Herbert Schönfeld, Einar v. Schuler, Johannes Schultze, Knut Schulz, Willy Schwarz, Gerhard Stabingis, Klaus Peter Steiger, Rudolf Stölzel, Gerhard Stourzh, Enrico Straub, Heinz Teller, Karl C. Thalheim, Ernst-Günter van Thiel, Heinrich Thelen, K. Toepfer, Hans-Joachim Torke, Dietrich Tönnis, Magdalene Trier, Rudolf Villgrader, Lorenz Weinrich, Walter Wendling, Heinrich Wiesener, Joachim Wolff, Peter Zäske, Otto Zwierlein.

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 7, S. 6 f)

DOKUMENT 953

Beschluß des Konvents der FU zur Bundesversammlung, 10.2.69

Der Plan, die Bundesversammlung zur Wahl des westdeutschen Bundespräsidenten nach Westberlin einzuberufen, ist völkerrechtswidrig, er mißachtet zynisch die Interessen der Westberliner, er ist ein plummes Manöver, mit dem der Bankrott der staatlichen Institutionen des westdeutschen Monopolkapitalismus ebenso verschleiert werden soll, wie die arbeiterfeindliche Politik der Monopole Westberlin gegenüber.

1. Westberlin ist keine Land der Bundesrepublik. Die westlichen Alliierten sahen sich mehrfach genötigt, diese Tatsache zu betonen, so im Juni 1967 in einem Schreiben an den Senat von Westberlin. Die Durchführung der Bundesversammlung in Westberlin hat den erklärten Zweck, die staatliche Zusammengehörigkeit Westberlins mit dem Bund zu dokumentieren. Sie ist Element einer Politik, die sich nach wie vor weigert, die bestehenden Grenzen in Europa zu respektieren und die DDR anzuerkennen. Obwohl das Ziel dieser Politik, Deutschland auf dem Boden des Kapitalismus „wiedervereinigen“ geschichtlich gescheitert ist, versuchen Senat und Bundesregierung mittels solcher Veranstaltungen wie der Bundesversammlung und deren Propagierung dem Volk ihren irrationalen Antikommunismus aufzuschwätzen.

2. Mit dem hohlen Pathos einer solchen Veranstaltung in Westberlin soll verdeckt werden, daß diese Stadt zunehmend das Opfer struktureller Krisen und der aus ihnen folgenden ökonomischen Stagnation wird. Die westdeutschen Monopole greifen zwar bei der Verschleierung der wirtschaftlichen Austrocknung Westberlins zu subtileren Methoden, aber an der aus ihrem Profit-Interesse folgende Tendenz, industrielle Kapazitäten systematisch aus Westberlin abzuziehen und technologisch notwendige Investitionen zu unterlassen, kann gerade nach den jüngsten Vorgängen an der AEG-Turbine nicht gezweifelt werden.

3. Während die demokratische Kontrollfunktion, die im Amt des Bundespräsidenten mitgesetzt war, längst dahin ist, sucht man die Massen wieder einmal an das Bild einer „Vaterfigur“ zu ketten.

4. Mit dem Wahlakt soll uns ein demokratisches Verfahren vorgegaukelt werden, daß doch dieses fünfjährig einmal zusammentretende Gremium mit seinem vorbestimmten Verlauf und Ergebnis, seinem leeren Ritual nur eine Funktion hat, durch scheinhafte Prozeduren die Massen Westberlins und Westdeutschlands davon abzuhalten, ihre Interessen zu erkennen und entschlossen in die eigenen Hände zu nehmen.

Gleichzeitig mit den Vorbereitungen der Bundesversammlung laufen jene Vorbereitungen für Gesetze und Maßnahmen, mit denen die Opposition an den Hochschulen vernichtet werden soll. Aber die Studenten lassen sich nicht einschüchtern. Gemeinsam mit den Schülern und Lehrlingen, vor allem aber mit den klassenbewußten Arbei-

tern werden sie der Bundesversammlung in Westberlin einen gebührenden Empfang bereiten.

Die vier Alliierten werden aufgefordert, die Benutzung der Zufahrtswege und die Einreise in die DDR und das demokratische Berlin den arbeitenden Massen vorzubehalten. Der verschwindenden Minderheit von Kapitalisten und ihren Agenten dagegen sollte der Weg nach Westberlin verschlossen werden.

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU, 21. Konvent Protokolle 1969)

DOKUMENT 954

Hochschulreform

Sontheimer: Alte Universität ist jetzt endgültig passé

Gespräch mit dem Berliner Politik-Professor

Über Fragen der Universitätsreform und der heutigen Situation an den Universitäten führte unser Korrespondent Hans Erich Bilges ein Gespräch mit dem Professor für Politologie am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität, Kurt Sontheimer. Aktueller Anlaß war die Urabstimmung im Otto-Suhr-Institut, die eine klare Mehrheit für die Fortsetzung des Experiments nach der neuen Reformsatzung ergab.

Frage: Haben Sie für die Fortführung der Reform am Otto-Suhr-Institut gestimmt?

Antwort: Ja.

Frage: Heißt das, daß Sie den Ablauf des Wintersemesters in Ihrem Institut positiv beurteilen?

Antwort: Nein. Die Reform am Otto-Suhr-Institut war ein Versuch, aus der langen Diskussion über die Reform endlich einmal konkrete Folgerungen zu ziehen und mit einigen weitgehenden Vorschlägen im Rahmen eines Experiments Ernst zu machen. Das Modell hat in der Praxis nur mangelhaft funktioniert, vor allem war die Zeit für eine abschließende Beurteilung noch zu knapp.

Aber es hat nicht wegen der seinerzeit besonders umstrittenen Punkte der Satzung, nämlich Drittelparität, Öffentlichkeit der Sitzungen sowie Sicherung der Lehr- und Forschungsfreiheit, ungenügend funktioniert, sondern wegen einer mangelnden Übereinstimmung zwischen der Mehrheit der Assistenten und Professoren auf der einen und den radikalen Studentenvertretern auf der anderen Seite.

Die radikalen Studentenvertreter zeigten nach meinem Eindruck kein Interesse an einer schrittweisen Reform. Sie bombardierten uns mit unannehmbaren Forderungen, um den angeblichen Herrschaftskonflikt zwischen Lehrenden und Lernenden sichtbar zu machen. Das Ergebnis war: sie setzten so gut wie nichts von ihren Maximalforderungen durch, blockierten aber die echte Reformdiskussion. Sie haben den Ertrag ihrer Arbeit selbst als „mager“ bezeichnet.

Es war eine Illusion

Frage: Aber es gelang den Radikalen doch, zeitweilig den Lehrbetrieb des Instituts zu stören und sogar lahmzulegen?

Antwort: Gewiß. Daran zeigt sich, daß in der heutigen Lage auch ein in seiner Struktur reformiertes Institut keine Schutzzone gegenüber konfliktbetonten Entwicklungen in der Gesamtuniversität darstellt. Ich selbst hatte gehofft, daß die radikalen Studenten unser Institut von den Streik- und Gewaltaktionen ausnehmen würden, eben weil wir reformiert haben und sie hier wie sonst nirgends eine Chance haben, konstruktiv mitzuwirken. Aber das war eine Illusion. Die studentische Interessenvertretung war völlig einseitig und darum unwirksam.

Frage: Ist die Reform unter diesen Bedingungen überhaupt ein taugliches Mittel für die Befriedung der Universität?

Antwort: Nicht für sich allein genommen. Die Reform ist zwar unerläßlich zur Umgestaltung der Universität im Sinne ihrer besseren Einpassung in eine demokratisch strukturierte Gesellschaft. Sie ist aber vorerst kein zureichendes Mittel zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Nichtstun oder gar Schließung ist jedoch überhaupt keine Alternative, denn die Aufrechterhaltung der alten Strukturen verhindert mit absoluter Sicherheit jede Befriedung an unseren Hochschulen. Dafür ist der Prozeß der Neuorientierung des politischen Bewußtseins der Studentenschaft schon viel zu weit fortgeschritten.

Auch der Bundeskanzler dringt jetzt auf die schnelle und möglichst einheitliche Reform unserer Hochschulen. Er sollte die Reform der Politik dabei nicht vergessen. Das heißt: Wir müssen wirksam refor-

mieren auch dann, wenn Teile der Studentenschaft die Reform vorerst sabotieren und ihre innere Ausgestaltung erschweren. Die alte Universität ist ebenso passé wie der traditionelle deutsche Ordinarius. Im übrigen gilt die Reform ja nicht den Studenten allein, sondern in mindestens ebenso starkem Maße dem sogenannten Mittelbau, der mit Revolution nichts im Sinn hat.

Frage: Halten Sie angesichts der unterschiedlichen Situation an den Universitäten eine Rahmenkompetenz des Bundes in Hochschulfragen für wünschenswert?

Antwort: Wenn sie effektiv gehandhabt werden könnte, ja. Aber ich sehe dafür keine Chance. Ein Bundeshochschulgesetz, das sich um die entscheidenden Fragen nicht herumdrücken würde, wäre vermutlich nicht fortschrittlich genug, um die Unruhe zu bannen. Im föderalistischen System bleibt natürlich ein bedauerliches Gefälle zwischen den Hochschulgesetzgebungen der einzelnen Länder bestehen, das den Keim weiterer Unruhe in sich birgt.

Assistenten und Studenten, die in den landeseigenen Hochschulgesetzen schlechter weggekommen sind als in denen anderer Länder, werden vermutlich keine Ruhe geben, bis sie ihren Kollegen gleichgestellt sind. Bisher hat man sich bemerkenswerterweise nur auf den Grundsatz eines allen Hochschulen gemeinsamen Disziplinarrechtes einigen können. Es wäre freilich schlimm, wenn das die einzige gemeinsame Linie der Länder bleiben würde.

Reform nur von oben

Frage: Befürchten Sie bei den neuen Hochschulgesetzen auch eine Einschränkung der bisherigen Form der vielbeschworenen Autonomie der Universität?

Antwort: Die Tendenz zu einer Einschränkung der bisherigen Form der Autonomie ist erkennbar, am deutlichsten im Vorentwurf des bayerischen Kultusministers Huber. Das Lamento vieler meiner Kollegen über die Bedrohung der Autonomie von seiten des Staates wäre jedoch berechtigter und überzeugender, wenn sie auch beweisen könnten, daß sie die Autonomie zur inneren Reform genutzt hätten. Davon ist vereinzelt etwas zu merken.

Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn der Staat jetzt mehr Kompetenzen an sich ziehen will und es nicht dem Belieben der Universität und ihren Gliederungen überläßt, wie sie sich organisieren möchte. Allgemeine Reformen sind heute nicht durch die Autonomie, sondern nur durch von oben verordnete Maßnahmen durchzusetzen. Erst die reformierte Universität kann wieder den Anspruch auf Autonomie erheben. Eine Autonomie, die nur darauf abzielt, bestehen zu lassen, was besteht, hat heute kein Anrecht mehr.

Ein gemischtes Vergnügen

Frage: Macht es noch Spaß, Professor zu sein?

Antwort: Es ist auf jeden Fall ein gemischtes Vergnügen. Die privilegierte Position der Ordinarien in der Universität ist nicht mehr zu halten. Das Prestige in der Gesellschaft wird vermutlich auch sinken. Die politischen Konflikte werden heute selbst unter Kollegen in einer Atmosphäre und einem Ton ausgetragen, der mit akademischen Usancen wenig gemein hat.

Die radikalen Studenten sehen in den Professoren und Reformern vornehmlich Klassenfeinde, deren Herrschaft es zu brechen gelte. Die liberalen Professoren und Reformen sind ihnen oft besonders unangenehm, weil sie ja dafür sorgen, daß die radikale Theorie nicht mehr so ganz stimmt. Doch Resignieren, so nahe es manchmal liegen mag, hilft nicht. In einer Phase des Erprobens neuer Strukturen und Unterrichtsformen ist die Chance zur Entfaltung neuer Ideen und Energien größer als beim Beharren auf dem Althergebrachten.

Die so oft unangenehme Herausforderung der Hochschullehrer durch die heutige Studentengeneration — die Reform wollen heute alle Studenten — hat auch ihre positiven Seiten. Das Sich-Verweigern ist mit Sicherheit die untauglichste Lösung. Die deutschen Hochschullehrer und die Gesetzgeber sollten sich durch die radikalen Studentengruppen nicht davon abbringen lassen, eine wirkliche Reform der Hochschule in Angriff zu nehmen. Ich sehe keine bessere Alternative.

(Die Welt, 12. Februar 1969, S. 3)

DOKUMENT 955

Rechtsauskunft von Senator Stein zur Satzung des Otto-Suhr-Instituts.

Sehr geehrter Herr Professor Ansprenger!

Ihre Schreiben vom 9. und 18. Dezember 1968 habe ich geprüft. Zu den von Ihnen gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Reformsatzung des Otto-Suhr-Instituts, die im Rahmen des Art. III Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin und des Gesetzes über die Technische Universität Berlin in Kraft getreten ist, hat zwar den Charakter einer Rechtsvorschrift, geht jedoch den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Satzung der Freien Universität, dem Hochschullehrergesetz und der Landeshaushaltsordnung nach. Die Satzung des Otto-Suhr-Instituts ist daher insoweit rechtswidrig, als sie gegen gesetzliche Bestimmungen, z. B. in der im § 9 Abs. 2 vorgesehenen Möglichkeit, durch Urabstimmung für den Institutsrat verbindliche Entscheidungen herbeizuführen, gegen § 11 Abs. 4 der Satzung der Freien Universität verstößt.

Rechtsbedenken bestehen auch gegen § 4 der Institutssatzung, soweit die selbständige Durchführung von Lehr- und Forschungsvorhaben ohne verantwortliche Mitwirkung von Hochschullehrern vorgesehen ist. Im Hochschullehrergesetz ist abschließend geregelt, wer an der Freien Universität eine Lehrtätigkeit ausüben darf.

Auch hinsichtlich der Forschungstätigkeit bin ich im Hinblick auf § 11 des Hochschullehrergesetzes der Auffassung, daß es im Rahmen der Universität keine Forschung geben kann, für die nicht ein Hochschullehrer die Verantwortung übernimmt.

Als Wirtschaftler dürfen Sie nach dem geltenden Haushaltsrecht Ausgaben nur dann anweisen, wenn Sie nach dem Hochschulrecht zulässig sind. Dies ist nach dem vorstehend Ausgeführten nicht der Fall bei Ausgaben für Forschungs- und Lehrveranstaltungen, die ohne verantwortliche Mitwirkung eines Hochschullehrers durchgeführt werden sollen.

Mit besten Grüßen Ihr

gez. Werner Stein
(Professor Dr. Stein)

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 7, S. 1)

DOKUMENT 956

Deutschlands unartigste Kinder (Auszüge)

Die Kindergärtnerin trägt einen Vollbart, hat eine Pelzmütze auf dem Kopf und ist Mitglied der SEW, wie sich Westberlins SED neuerdings nennt. Der Mann heißt Jim Kruse. Jim Kruse liest im »Extra-Dienst«, dem Nachrichtenblatt der Außerparlamentarischen Opposition. Währenddessen stülpen sich die Kinder um ihn herum gegenseitig ihre Nachttöpfe wie Helme über den Kopf. Ein Junge schmiert einem Mädchen Bananenbrei in die Haare. Ein anderer fährt immer wieder mit einem Dreirad gegen die Wand. Diese Wand wird gerade verschönert, nicht vom Maler, sondern von Kindern, die ihre bloßen Hände in einen Farbtopf tauchen und damit die Tapetenreste bepatzen.

Jim Kruse berührt das alles nicht. Er liest im »Extra-Dienst« über die neuesten Aktionen der APO. Erst als seine zweieinhalb Jahre alte Tochter Anna ihn anstupst, blickt er auf und fragt sie: »Mußt du scheißen?« Anna nickt. Er zieht ihr die Hosen aus und setzt sie auf den Topf.

Jim Kruse hat Dienst im »anti-autoritären« Kindergarten Neukölln, einem von zwölf in Westberlin, in dem sich die Söhne und Töchter der Linken zum Spielen treffen.

Zum erstenmal und zwangsläufig wurde ein APO-Kindergarten in der Technischen Universität im Februar vergangenen Jahres beim Vietnam-Kongreß eingerichtet. Denn auch die linken Mütter wollten mitdiskutieren und mit auf die Straße gehen. Das Experiment gelang so gut, daß der »Aktionsrat zur Befreiung der Frau«, dessen Mitglieder sich vom Mann unterdrückt fühlen, beschloß, sich künftig erst einmal von den eigenen Kindern zu befreien.

Die öffentlichen Kindergärten des Westberliner Senats und die der Kirche kamen für ihre Kinder nicht in Betracht, weil viele APO-Eltern davon überzeugt sind, daß sie sich ihre eigenen Seelen-Verklem-

mungen durch eine zu autoritäre Erziehung geholt haben. Einige von ihnen — in der Geschichte der russischen Revolution und ihrer Auswirkungen sehr beschlagen — hatten indes von der Moskauer Psychologin Wera Schmidt gelesen. Wera Schmidt hatte 1921 sogenannte Kinderheim-Laboratorien gegründet. Schon damals wollte sie die Kinder anti-autoritär und ohne sexuelle Tabus erziehen.

Caroline fragt nach den »bösen Bullen«

Mit dem Moskauer Schmidt-Modell theoretisch gewappnet, gründeten die APO-Eltern einen „Zentralrat für Kinderläden“. Sie mieteten leerstehende Geschäfte, deshalb der Name Kinderläden, bauten sie selber aus und richteten sie mit alten Möbeln, die sie vorher gestrichen hatten, phantasievoll ein. Zudem wollten die Eltern autoritär ausgebildete Kindergärtnerinnen vermeiden und einsparen, indem sie einen Schichtdienst organisierten.

Auf der ersten Versammlung des „Zentralrates“ in der Technischen Universität schlug die Begeisterung hohe Wellen: „Wir sind am Anfang eines einmaligen Experimentes.“ Dieser Meinung waren sogar einige Fachpädagogen. Was nämlich an herkömmlichen Kindergärten — gemessen an den Bedürfnissen einer demokratischen Gesellschaft — faul ist, hat die Hamburger Psychologin Anne-Marie Tausch an Hand von Tonbandaufnahmen errechnet: 82 Prozent dessen, was staatliche Kindergärtnerinnen zu ihren Schützlingen sagen, sind Befehle wie: „Sitz still!“, „Putz die Nase!“, „Geh raus!“ oder „Halt den Mund!“

Mit solchen Vokabeln werden nach Ansicht der Anti-Autoritären die „Arschkriecher“ von morgen herangezüchtet. Aber auch eine Erziehung, die auf Stillsitzen und Naseputzen keinen Wert legt, birgt ihre Schwierigkeiten. Davon kann Jim Kruse ein Lied singen: „Unser Kinderladen ist ein großer Scheißhaufen. Er funktioniert nur, weil man die Kinder irgendwo unterbringen muß. Von einer richtigen Kollektiv-Einrichtung kann noch gar keine Rede sein.“

Daß die Kinderläden noch nicht in Hochform sind, sieht man schon auf den ersten Blick. In Neukölln, im Keller eines schäbigen Mietshauses, mitten im Arbeiterviertel am Rollberg, spendet der Ofen keine Wärme mehr, wenn die Außentemperatur unter null Grad sinkt. Fast alle Kinder husten. In der Küche stapelt sich das Geschirr, Abfall und alte Windeln. Zilles Milieu in Neuauflage. Kapitalistischen Figuren wie Frau Saubermann oder dem Weißen Riesen wird im Neuköllner Kinderladen der Zutritt verwehrt. (...)

Artigkeit gehört nicht zu den Idealen der APO-Kinderläden. Da ist zum Beispiel Caroline, vier Jahre alt, und im Kinderladen in der Sieglindestraße. Wenn Caroline einen Polizisten auf der Straße sieht, läuft sie auf ihn zu und fragt ihn: „Bist du ein böser Bulle?“ Die Frage kommt nicht von ungefähr; denn ihre Mutter Dietlind Krüger (31) hat bei Demonstrationen schon des öfteren mit dem Polizeiknüppel Bekanntschaft gemacht — zuletzt am 2. Weihnachtstag bei dem Sturm auf das verlassene Gebäude der chinesischen Militärmision in Westberlin. Dietlind Krüger, die es mit den „militanten Linken“ hält und von ihrem Mann, einem Rundfunkjournalisten, getrennt lebt, hat, wie sie selbst gern erzählt, ihre Verklemmungen einem streng bürgerlichen Elternhaus zu verdanken.

Ihre drei Töchter sollen es einmal besser haben. Sie werden streng anti-autoritär erzogen. Sabine (12) kommt oft tagelang nicht mehr nach Hause. Kathrin (10) hat die Mutter vor sechs Wochen aus der Schule genommen, weil die Lehrerin zu autoritär war. Sie soll jetzt in die DDR zur Schule gehen. Und mit ihrer jüngsten geht Dietlind Krüger in den Kinderladen.

Sie erzählt: „Am schwersten ist es, die Kinder mittags zum Schlafen zu bringen ohne autoritär zu werden.“ Stolz berichtet sie von dem Gruppgefühl, das bei den Kindern in der Sieglindestraße schon nach kurzer Zeit eingesetzt hat: „Kinder, die tagsüber besonders intensiv mitgespielt haben, dürfen sich abends gegenseitig mit nach Hause nehmen und zusammen schlafen.“

Die Amateur-Kindergärtnerin Krüger hat große Pläne: „Wir wollen ein Kinderkollektiv heranziehen, das als Kerntuppe in die Schule geschickt wird. Das wird den autoritären Lehrern ganz schön zu schaffen machen. (...)

Frauentausch als Erziehungsmittel

Inzwischen wuchs den Eltern in der Hohenstaufenstraße der Betrieb über den Kopf. Wie in vielen anderen Kinderläden engagierten sie eine staatliche, nach autoritären Regeln ausgebildete Kindergärtnerin. Jochen Rehbein, Vater eines bisher anti-autoritär erzogenen Kindes, begründete diesen Rückzieher gegenüber einer Fürsorgerin: „Die Eltern sind zu dem Entschluß gekommen, die Kinder doch nicht

mehr in allen Dingen gewähren zu lassen. Sie erhalten Verbote — müssen Dinge respektieren. Die Zerstörung durch die Kinder ist zu groß geworden.“

Statt dessen tauschten die Väter die Mütter aus, weil — so ein Beteiligter — die Kinder nicht „auf ein bestimmtes Elternpaar fixiert werden sollen“. Aber auch das brachte die Eltern aus der Hohenstaufenstraße nicht weiter, und sie gaben den Partnertausch wieder auf. (...)

Eine „schockierende Erfahrung mit einem APO-Kind machte unlängst die Berliner Helga Hencke. In einem Brief an die „Zeit“ zitiert sie den Bericht eines Vierjährigen über den Ablauf eines Kinderladentages: „Wir waren heute in Vietnam und haben ganz viele Amerikaner totgeschossen.“

Dennoch hält der Senat 80000 Mark zur Unterstützung von vier Kinderläden bereit. Der Zentralrat aber will das Geld für alle haben. Deshalb wurde man noch nicht handelseinig. Armin Tschoepe, Leiter einer Familienpolitischen Planungsgruppe beim Senator für Familie, Jugend und Sport, muß gestehen: „Die öffentliche Erziehung wird den pädagogischen Anforderungen nicht gerecht. Für uns sind die Kinderläden ein interessantes familienpolitisches Modell.“

Der Senat will also ausgerechnet bei denen Kindererziehung studieren, die er sonst von der Straße knüppeln läßt. Und die Geknüppelten wiederum wollen sich ihre Kindererziehung von denen finanzieren lassen, gegen die sie sonst demonstrieren.

Mißtrauischer als der Senat betrachtet der Psychiater Dr. Günter Ammon, bei dem viele APO-Leute ihr Seelenheil wiedererlangen wollen, die Kinderladen-Idee. Er schimpft: „Die Linken sollen erst einmal ihre eigenen Komplexe loswerden, ehe sie mit ihren Kindern experimentieren. Die roten Prinzen und Prinzessinnen wollen doch nur ihre Kinder los sein. Das Ganze wird dann, wie immer, ideologisch verbrämt.“ Dr. Ammons jüngste Patienten sind Kinder aus anti-autoritären Kinderläden, mit seelischen Störungen.

Heiko Gebhardt

(„Stern“ Heft 9, vom 2. März 1969, S. 40-46)

DOKUMENT 957

Gründe, an Berlin zu zweifeln (Auszüge)

Warum ein Professor fortgeht aus einer Stadt, die Provinz zu werden droht
Von Peter Wapnewski

I

Daß ein Professor einen Ruf bekommt; daß er den Lehrstuhl der einen Stadt und Universität tauscht gegen den der anderen, ist ein Vorgang von freundlicher Belanglosigkeit. Der gleichen gehört zu seinen Tätigkeitsmerkmalen, es mag zur Kenntnis genommen werden vom Kreise der unmittelbar Betroffenen. Die sogenannte breite Öffentlichkeit darüber zu informieren, zeugt von Selbstüberschätzung des Amtes und der Person.

Wenn hier dennoch von einem solchen Vorgang und Fortgang die Rede ist, so kann der Bericht sich nur auf eine einzige Möglichkeit der Rechtfertigung berufen: daß er die beharrliche Absicht hat, von der Person zu abstrahieren und ihr Agieren und Reagieren, ihr Tun und Nichttun, ihr Verstehen, Mißverstehen und Nichtverstehen als Symptom und Exempel vorzustellen. Denn es handelt sich um Stadt und Universität Berlin.

Berlin aber ist in der Tat ein politisches und gesellschaftliches Gebilde besonderer Art — so besonders, daß es seine Bewohner mit einer Art von Repräsentativcharakter ausstattet, mit multiplikativen Fähigkeiten, jeden einzelnen von ihnen. Was immer sie tun mögen; arbeiten und reisen und Hunde ausführen und überaltern sein und Springerzeitungen lesen und demonstrieren und gegendemonstrieren: es wird gedeutet als Phänomen eigener, über sich selbst hinausweisender Natur.

Das hat seinen Grund. Denn es gilt der Glaubenssatz, es solle aus der politischen Absurdität Berlin Kapital zu schlagen sein. Nicht auf die Goldgräbermanier, mit Abschreibungsquoten und hohen Renditen (was immer das sein mag), wie sie blühen und gegenwärtig besonders üppig in Kraut und Baustellen schießen. So war es nicht gemeint. Land ohne Hauptstadt, Hauptstadt ohne Land — darüber ist viel geschrieben und genug dabattiert worden. Ursprünglich vor allem vernutzt als ein Wiedervereinigungsmahmal mit Anspruchsgestus, wuchs dieser Stadt allmählich die Aufgabe zu, ihre Unmöglichkeiten zu transformieren in eine Möglichkeit: in ein Reizklima etwa.

Mochte in diesem Stadt-Staat-Insel-Gebilde das materielle Leben weitgehend artifiziellen Charakter haben und gedeihen dank Subsidien und Proklamationen: der Geist, um den es anderwärts (wie er bedrückten Gewissens notierte) nicht zum besten stand in einer kraft staatlich geförderter Selbstzufriedenheit zur Verfettung neigenden Kleinbürgergesellschaft — hier durfte er sich einige Chancen ausrechnen.

Hier, wo es noch Trümmer gibt, die nach Krieg riechen (Geruch, den keiner vergißt, der ihn je eingeatmet hat), noch unbebaute und verwachsene Grundstücke mitten in der City, Buden gehämmert aus Brettern und Improvisation, hier, wo das Tägliche nicht alltäglich ist, wo Angst nicht nur von innen herankriecht, sondern anklopft auch von außen; hier, wo die Dinge, die Lebens-Mittel durch die Luft kommen müssen oder die Waren einen Warenbegleitschein brauchen (weil die nicht durch den Schein begleitete Ware ihren Warencharakter verliert); wo sich eine Abweichung von der Norm konstituiert hat, um sich als solche zu rechtfertigen: hier mochte sich die Chance des Nichtgesunden melden, in Zauberbergatmosphäre empfindlichere Sinne, ein reizbares Sensorium zu entfalten, das Besondere auszubreiten und anzuziehen, das Eigentümliche zu steigern, Leistungen von einer Art zu provozieren, die im Flachland nicht gelingen, in der Welt der Normalen nicht gefordert, im Gesundenhaus nicht gedeihen wäre.

Das war, weit hinaus, über Durchhalten und Blockadetapferkeit, Berlins sich selbst rechtfertigende Chance. Durchhalten, unterkühlte Schnoddrigkeit, Courage inmitten der Umzingelung, Nervenbewahren angesichts des Bewußtseins, abgeschnitten zu sein: alles tüchtig und bewundernswert. Aber es rechtfertigt nicht die Bedeutung einer Stadt, es bestimmt sie nicht und definiert nicht ihre Chance. Die Chance lag in dem wahrlich kühnen Experiment, Metropole zu sein ohne Hinterland — ausstrahlend so stark, daß man immer wieder geschaut hätte auf diese Stadt.

II

So ging man dann nach Berlin, den Ort für Zufälle, angezogen von Möglichkeiten und Ansichten und dem Reiz, den das nicht gänzlich Gesicherte ausübt. Das war im Herbst 1966, vor zweieinhalb Jahren. Man lernte eine Stadt neu lieben, die man längst geliebt hatte. Die große aus- und einladende Gebärde ihrer Anlage und Anlagen, ihre königlichen Alleen mit den Reitwegen in der Mitte, man kann noch Auto fahren, man kann gar das Auto noch anhalten und zu Fuß gehen, das Grün in der Steinwelt, rus in urbe, der Grunewald, stundenweit und kein Lebewesen. Und viel Wasser von Spree und Havel. Dazwischen und inmitten die Menschen, deren schon von Goethe bemerkte „Verwegenheit“ sich am deutlichsten kundtut in der Art, wie und was sie sprechen; und über allem in den Lüften das akustische Berlin-Signum, sirrend und rauschend die Flugzeuge, landend mitten zwischen den Häusern, in einer Stadt, die insgesamt Flugplatzatmosphäre hat, Durchgangsstation, jeder ist einmal hier, wenige bleiben länger — wer bleibt endgültig? Die ohnehin hier waren, schon immer. Und wenn sie unter sich sind, außerhalb der sogenannten Saison (denn Berlin hat, verräterisch genug, eine Saison, eine Art Tagungstourismus), dann sind die Straßen leer, und die Nacht senkt sich früh über die Stadt ohne Polizeistunde.

Zweieinhalb Jahre Bürger dieser Stadt — und hier muß ich denn doch meinem Konzept untreu werden und ein persönliches Bekenntnis zulassen, das sich nicht berufen kann auf repräsentative Bedeutung: In keiner Stadt der Welt wollte ich lieber leben als in diesem Berlin.

III

Obwohl, und davon soll an dieser Stelle die Rede sein, das Leben einem hier schwer werden kann. Zum Beispiel dadurch, daß man seinen Beruf nicht mehr angemessen ausüben vermag. Hier muß ich wieder einschränken: das gilt nicht für viele Berufe. Zwar hört man von kaufmännischen Unternehmen und industriellen Betrieben, die sich absetzen in den Westen, weil auch die reizvollsten Präferenzen ihnen das merkantile Hinterland nicht ersetzen. Im übrigen aber gehen die Menschen in Berlin ihrem Beruf nach wie in Wanne-Eickel oder Flensburg oder Passau: Dentisten, Bauarbeiter, Versicherungsangestellte, Photographen und Kneipenwirte.

Schwierig indessen steht es um den Professor. Beileibe wieder nicht um jeden, es gibt Hochschulen, Fakultäten und Disziplinen, die kaum gestreift worden sind von dem Geist der Unruhe, der umgeht. Nicht so die FU, jedenfalls nicht deren Philosophische Fakultät, und innerhalb ihrer wiederum vor allem nicht Fächer wie Soziologie und Philosophie und Germanistik.

Was dieses Fach angeht, so kann man seit drei Semestern nicht mehr von einem „ordnungsgemäßen“ Ablauf des Lehrbetriebs sprechen, und während der zweiten Hälfte des letzten Wintersemesters ist es kaum einem Dozenten gelungen, sein Katheder zu erklimmen: Streikposten hinderten ihn daran, Woche um Woche.

Und es sieht nicht danach aus, als sollten die Verhältnisse sich in absehbarer Zeit grundsätzlich ändern.

Hier geht es nicht um Analyse und Diagnose des gegenwärtigen Zustandes der Germanistik — darüber ist zu anderer Zeit an dieser Stelle wie andernorts viel gesagt worden, und es wird noch manches zu sagen sein. Wohl aber muß wiederum versucht werden, gewisse Zustände der Universität als exemplarisch zu verstehen.

Es zeigt sich dann, daß diese Zustände ihrerseits den der Stadt reflektieren, zu deren stolzen Ruhmestaten die Gründung dieser freien Schule gehört.

IV

Die Freie Universität: ein imponierendes Gebilde. Vor zwanzig Jahren gegründet, aus- und aufgebaut kraft der Energien, die Enthusiasmus und Zähigkeit verleihen, übertraf sie sehr bald alle anderen deutschen Universitäten an Offenheit des Geistes und Liberalität der sie verwaltenden Gesinnung. (...)

In den Jahren, in denen diese Universität sich selbst stabilisierte und — verständlich genug — um dieser Selbststabilisierung willen eine gewisse Introversion nicht vermeiden konnte, veränderte sich das Gefüge der großen Politik, der äußeren und dann der inneren. Und eben jene Institution, die einmal entstanden war als sensibler Reflex der politischen Umstände, begriff deren Wandel kaum mehr. Das Mitspracherecht der Studenten, eine avantgardistische Tat, erwies sich zum Beginn der sechziger Jahre nurmehr als bescheidene Konzession an die Forderungen einer sehr selbstbewußt politisierten und politisierenden Studentengeneration. Andere Universitäten in Westdeutschland, wiewohl den Forderungen reformierenden Mutes nicht eben im Eilschritt verfallen, hatten diese einst so liberale und studentfreundliche Struktur bereits überholt, und es ging der Freien Universität wie den drei Jägern, die auf die Pirsch zogen: So lagen die drei und so sprachen die drei, da jagte der weiße Hirsch vorbei ... (...) Solche Stagnation konnte nicht gut ausgehen. Was daraufhin geschah, ist bekannt.

Es betraf und traf die Universität wie ihre Stadt, die Stadt wie ihre Universität. Die Vermutung liegt nahe, daß beide Größen zueinander in einem Entsprechungsverhältnis stehen. Der weiße Hirsch war längst dahin ...

VI

„Die Professoren“: es unterliegt schon nahezu dem Verdacht der Verallgemeinerung, wer davor warnt, der Gefahr der Verallgemeinerung anheimzufallen. Wahrlich eine heterogene, eine disparate Gruppe, und von Natur dazu neigend, eigenwillig zu sein. Gemäß den Gründungsprämissen der Freien Universität bestimmt sich ein gut Teil ihrer Professorenschaft durch eine konservative Gesinnung (ich füge nicht an: „im besten Sinne“, denn einmal ist mir dieser beste Sinn der konservativen Gesinnung nicht mehr recht vertraut, zum andern träfe diese Spezifizierung nicht zu).

Es fehlt vielen Professoren auch an jener tiefere Einsicht schaffenden Dimension der Erfahrung, wie sie mehrfachem Wechsel der Städte und Institute zu verdanken ist: Nur wenige von ihnen haben vor ihrer Ernennung in Berlin schon einen Lehrstuhl an einer anderen Universität bekleidet. Die eindrucksvolle Dynamik, durch die die Gründerjahre sich auszeichneten, nötigte wohl auch gelegentlich dazu, aus der Hand auf den Lehrstuhl zu leben (deren die Philosophische Fakultät derzeit über rund achtzig verfügt; es rechnen zur engeren Fakultät dann noch etwa acht Vertreter der übrigen Lehrgruppen; und ein Student mit Sitz und Stimme).

So erklärt es sich, daß man, mit einem traditionsreichen Ordinariat etwa in Heidelberg bewehrt, nicht einem Kollegen begegnet ist, der (obschon die Zeiten und Zeichen vor drei Jahren noch fern schienen von allem Sturm) zuriet, den Berliner Ruf anzunehmen; kaum einem, der die Akzeptierung verstand. So wie es in Deutschland eine Hierarchie der heimlichen Hauptstädte gibt, so gibt es auch eine Wertordnung der Universitäten, und es wird niemanden verwundern, daß die traditionsbewussten hohen Schulen Westdeutschlands den professionellen Stellenwert der Freien Universität nicht allzu hoch anzuschlagen gewillt sind.

„Die Professoren“: in der Mehrzahl sind auch sie (und aufrichtig) davon überzeugt, das eifrige Leben auf den Fluren und in den Hörsälen sei das Entscheidende. Jenes eifrige Leben, wie sie es übernommen haben aus den Erinnerungen ihrer Studienzeit, den Erinnerun-

gen der Studienzeit ihrer Lehrer, der Lehrer ihrer Lehrer ...

Einige andere Professoren halten andere Formen eifrigen Lebens für angemessen. Sie haben sich der studentischen Kritik gestellt, haben sie sich teils zu eigen gemacht, sie teils modifizieren gesucht, haben der Freund-Feind-Polarisierung zu wehren für ihre Aufgabe gehalten, haben der aus dem Ungenügen gespeisten Kritik oft den Vorzug gegeben vor der aus der Selbstzufriedenheit gespeisten Unangefochtenheit, haben diskutiert und debattiert und vor ihren Kollegen die Studenten, vor den Studenten ihre Kollegen zu verteidigen gesucht — und sie haben sich so und nicht anders verhalten aus einem einzigen Grunde: Kein Standesbewußtsein und keine kollegiale Loyalität, kein Stolz auf das Sozialprestige ihres Berufes und keine Liebe zu dessen Privilegien, Chancen und Freiheiten hat sie an der Einsicht hindern können, daß die studentische Kritik in der Substanz vielfach berechtigt ist. (...)

Die deutsche Universität schien, als alles zusammengebrochen war, der rocher de bronze deutschen Selbstverständnisses zu sein. Waren es nicht Königsberg und Göttingen gewesen, nicht Berlin und Heidelberg, von wo aus das Licht der Erhellung in Geist und Natur strahlte? Hatten nicht Heisenberg und Meinecke, Planck und Hahn, Jaspers und Alfred Weber, Barth und Bultmann die Katastrophe überlebt, waren sie nicht die lebendigen Garanten dafür, daß die sich in ihnen repräsentierende deutsche Universität das eigentliche Deutschland war? Konnte sich nicht gar der Verdacht melden, daß ihnen in einer „reformierten“ Hochschule vielleicht nicht gelungen wäre, was zu erreichen ihnen die alte deutsche Universität ermöglichte?

So gewöhnte man sich und andere an den Gedanken, daß eine deutsche Universität, wenn sie läuft und läuft und läuft, unaufhaltsam dem Fortschritt entgegen läuft.

Die wenigen, die es anders sahen, hätten sich schämen müssen, wenn sie nun die sich so vehement artikulierende studentische Kritik abgetan hätten mit dem Hinweis darauf, daß sie zweifellos verschnitten war mit pubertären und selbstverliebten und totalitären und anarchistischen Elementen. Um des Berechtigten und Sinnvollen, um des schlechthin Triftigen willen, was dies Kritik verwarf und vorbrachte, mußte man, war man nicht mit Blindheit geschlagen und mit Taubheit verbarrikadiert, die Herausforderung aufnehmen und zu verarbeiten suchen (was nicht eben ein Honigschlecken war, denn eigentümlich genug drückte sich der oppositionelle Druck aus). Man mußte versuchen, zu verstehen. Verstehen aber ist das krasse Gegenteil einer spezifisch konservativen wie einer spezifisch revolutionären Haltung. Wer versteht, verschleiert Gegensätze. Wer versteht, nimmt den gegnerischen Parteien im Klassenkampf ihre lebenswichtigen Unversöhnlichkeiten. Wer zu verstehen sucht, ist schon schwach, ist lau, wird ausgespien: zwischen die Stühle.

Die Namen und Geschicke der „linksliberalen“ Professoren sind bekannt, der „Lilis“, wie sie hierorts mit verachtender Zärtlichkeit genannt werden. Ihren konservativen Kollegen gelten sie als die Verräter, die den „Revoluzzern“ und „Randalierern“ die erleuchteten Flure und Hörsäle erst aufgetan haben. Den revolutionären Studenten gelten sie als die Anpasser, die Verständnis, Konzessionsbereitschaft und Reform lediglich vorgeben, um sie als Feigenblätter vor den Sockel einer neu zu etablierenden („technokratischen“) Machtposition zu kleben.

Kein guter Stand — und es ist schwerlich zu erwarten, daß die Dinge sich hier zum Besseren wenden werden. Dies um so weniger, als es der konservativen Partei durchaus mangelt an Kraft zu der Einsicht, daß es ihre Sünden (die generationenalt sind, die erst hervorgerufen haben, was nun so wild hervorbrach — und sich schließlich in Amokläufen der Selbstbefriedigung ad absurdum führte. Wie aber herauskommen aus dem Zirkel, der Reformträgheit Radikalität provozieren, der wiederum Radikalität neue Reformunwilligkeit zeugen läßt? Die extremen auf beiden Seiten haben ein Rezept: Erledigung des Gegners. Vielleicht, daß sie somit tatsächlich dem Splitter in des anderen Auge beikommen. Es bleiben die Balken — und ihnen beizukommen ist die Last der „Lilis“. Eine erdrückende Last — für alle Teile.

So kommt denn die Prüfung auf einen zu, die in der Versuchung besteht, dorthin zu gehen, wo man das Seine vielleicht noch tun kann. Man erwägt zu gehen, und weiß, es wird einem keiner nachtrauern. Die radikalen Studenten nicht, deren extremistischen Aktionen man nach Kräften die Spitze zu nehmen versucht hat.

Die Professoren nicht, deren breitgestaffelte Front des Selbstbehagens und -beharens man nicht hat auflockern können und denen man zutiefst verdächtig ist als der „Abwechler“.

Und der sogenannte „Mittelbau“? Ist selber „verunsichert“, halb schon etabliert, halb noch studentischer Rebellion in anteilnehmender Sympathie zugewandt.

Wie aber steht es mit der sogenannten „Masse der Studenten“, mit denen, die als „lernwillig“ gelten, die gern hingestellt werden als die manipulierten Opfer einstmals des Ordinarienterrors, jetzt der studentischen Gewalt?

Ich weiß nicht, wie es mit ihnen steht. Ich weiß nur, daß sie sich passiv verhalten, „es“ passieren lassen, vielleicht nicht ohne Verlegenheit, vielleicht gar auch geniert, wenn der, den man vor kurzem noch seinen „Lehrer“ zu nennen gewohnt war, nun öffentlich demontiert wird, beschimpft, gequält, mit physischer Gewalt in der Ausübung seines Amtes, am Betreten seines Institutes behindert. Man läßt es geschehen — und dieses Geschehenlassen durch die große Mehrzahl der großen Studentenzahl etwa des Faches Germanistik ist vielleicht eine tiefer beunruhigende Kritik, eine schärfer treffende Verurteilung des tradierten Systems unserer Studien als obszöne Proklamation und terroristische Aktionen.

Man erhält einen Ruf an eine andere Universität. Man teilt das den „zuständigen Stellen“ mit. Die zuständigen Stellen haben hier wie andernorts die Gewohnheit, den Professor an der Annahme des ihn fortlockenden Rufes zu hindern — mit Hilfe der sogenannten „Bleibebehandlungen“. Im hier zur Debatte stehenden Falle hat niemand solche Bleibebehandlungen angeboten. Als nach einem halben Jahr der auswärtige Ruf schließlich angenommen worden war, teilte die zuständige Stelle mit, es sei die Kontaktaufnahme versehentlich vergessen worden. Der Kurator in einem Gedenkartikel zum zwanzigjährigen Bestehen der Freien Universität (Tagesspiegel vom 4. Dezember 1968): „Ausfluß dieser Wirtschaftsautonomie ist es auch, daß die (...) Bleibebehandlungen mit hiesigen Professoren, die Rufe an andere Universitäten erhalten haben, von der Freien Universität Berlin selbst geführt werden. Ein von anderen Universitäten neidvoll betrachtetes Verfahren, das vor allem von den Professoren sehr geschätzt wird.“

Man geht also, solchem Schätzenswerten zum Trotz — und hat Grund, sich neben allen anderen Gefühlen dankbar daran zu erinnern, daß diese Universität sich bei den Berufungsverhandlungen drei Jahre zuvor ebenso großzügig wie verständnisvoll gezeigt und einem den Weg leichtgemacht hat nach Berlin.

Fortsetzung und Schluß in der nächsten Ausgabe

(DIE ZEIT, 14. März 1969)

Warum ich Berlin verlasse

Fortsetzung und Schluß der Beschreibung einer Stadt ohne Konzept
Von Peter Wapnewski

Berlin hatte seine Chance und seinen Ehrgeiz. Damit sind nicht die Siemens-Werke gemeint, die ein so aufnahmefreudiges Publikum abgeben für die gelegentliche Durchreise amerikanischer Präsidenten; noch ist die jährliche Durchreise der Damenoberbekleidungsindustrie (abgekürzt DOB) ins Auge gefaßt. Vielmehr geht es um den Geist — nicht den dieser Stadt, sondern um den, der sich auch auf den der Stadt wohlthätig hätte auswirken können. Es war davon schon die Rede.

Die Voraussetzungen waren da; Institutionen und Personen, die ihrerseits Möglichkeiten bereitstellten; und Personen und Institutionen, die von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen gesonnen waren.

Zum Exempel:

Diese Stadt hat zwei große Rundfunksender. Sie hat neben einer stattlichen Reihe von Hochschulen und vergleichbaren Instituten eine Akademie der Künste, deren klarer und eleganter Bau eine Reihe von Jahren Gastgeber der reizvollsten Gespräche und Aufführungen war. Sie hat so viele Theater, wie der Monat Tage hat. Sie hat Lokale, in denen man vorzüglich essen, nein, speisen kann — und Kneipen, die noch sind wie zu Bennis Zeiten. Sie hat eine herbe und klare Luft, und in der hängen Frechheit und Witz und manche Traurigkeit von der stimulierenden Art. Sie hat, in eben ihrer politisch bedingten Absurdität, mehr Wahrheit als andere Städte — denn sie spiegelt ein politisch absurdes Zeitalter wider.

Sie hat also Anziehungskraft; und sie rief, und viele, viele kamen. Festwochen, Theaterwochen, Akademietagungen — dazu das Wichtigere, weniger Spektakuläre: Gruppen und Gruppierungen und einzelne, die viel Menschen schauen ließen auf diese Stadt.

Das mögen bewegte und bewegende Jahre gewesen sein, ich bin nicht

ihr kompetenter Chronist, aber ich meine, ihren Reflex noch erlebt zu haben.

Damit ist es anders geworden. Wieder mangelt es mir an Voraussetzungen und also auch am Recht, eine grundsätzliche Analyse des Gegenwartigen und seiner Prämissen zu wagen. Zudem ist es schwer, auseinanderzuhalten, was als Voraussetzung, was als Folge zu deuten ist. Jedenfalls ist deutlich, daß die politische Führung dieser Stadt seit einer Reihe von Jahren wenn nicht von allen guten Geistern, so doch zumindest von aller Fortune verlassen ist. Ein in sich selbst so eng abgeschlossener Stadtstaat ist ohnehin ein eigen Ding — und nirgendwo in deutschen Landen kommt so muffig auf den Tisch, was Parlamente und Unterparlamente ausgekocht haben. Vor langer Zeit schon hat Erik Reger das böse Wahrwort von der „Filzokratie“ geprägt.

In der Tat, hier sind die Voraussetzungen in reicher Fülle geliefert, des parlamentarisch-demokratischen Systems Schwächen und Anfälligkeiten mit plumper Virtuosität vorzuführen. Und es bleibt letztlich rätselhaft, wie sich etwa das Berliner Abgeordnetenhaus verfassungsrechtlich behaupten kann, da es doch den klassischen Fall der Inkompatibilität liefert, das heißt der unerlaubten Verquickung von Legislative und Exekutive: Etwa jedes zweite seiner Mitglieder ist in weiterem oder engerem Sinne dem „Öffentlichen Dienst“ zugehörig und beschert sich also jene Gesetze und Bestimmungen und Verordnungen, die es dann (auf „anderer Ebene“) treulich ausführt.

Aber es geht ja nicht nur um ein verfassungsrechtliches Problem — es geht um die Verfassung der politischen Exponenten dieser exponierten Stadt.

Die Regierungspartei, die SPD nämlich, ist in ebenso viele Flügel zerspalten, wie sie sich als unbeflügelt erweist, und ihre Richtungs- und Pfründenstreitigkeiten, denen sie den Großteil ihrer Energien widmet, hat Gerhard Kade einmal trefflich als „Diadochenkämpfe im Wohnküchenstil“ charakterisiert.

Zu ihrem Unglück ist es die CDU, die ihr als Opposition dienen muß, und so bleibt in dem besonderen Klima dieser Stadt der Regierungspartei oft keine andere Wahl, als die CDU rechts zu überholen — ein in der Tat gewagtes Manöver.

Mit gebetsmühlenartiger Monotonie psalmodiert man die progammierten politischen Programme und läßt es fehlen an jedem kühnen politischen Vorstoß, an jeder wagemutigen Konzeption, an jedem unkonventionellen Entwurf. (...)

Er zeugt ferner von der Weisheit der politischen Führung dieser Stadt, wenn sie beschließt oder erwägt, den „Deuschamerikaner“ Reinhard Lettau nicht länger an ihrer Mauer dulden zu wollen, oder den Griechen Tsakirides, oder den Perser Nirumand: unbequeme Leute vielleicht, aber wehe, wenn Intellektuelle und Künstler bequeme Partner der Obrigkeit werden. Solches in der Verwaltungskarriere verkrustete Denken hat sich abschreckend auf diesen und jenen ausgewirkt, dessen Anwesenheit und Tun Berlin einigen Rang gegeben hat. Auch im Bereich des Senders Freies Berlin zum Beispiel. So zieht Berlin manchen nicht nur nicht mehr an, sondern läßt ihn ziehen, der ein gutes Buch hätte schreiben, ein gutes Bild hätte malen, eine gute Sendung hätte fixieren, gutes Theater hätte machen — und gute Kritiken über all dieses hätte schreiben können. Man scheut sich fast, den Begriff zu wiederholen, so billig und verschlissen ist er, aber man kommt nicht drum herum: ein Geist der kleinbürgerlichen Enge, der verquastenen Muffigkeit, des mißvergnügten Kleinmuts stellt sich ein — provinziell also droht die Atmosphäre zu werden, ist sie bereits geworden.

Rothenburg ob der Spree

Diese meine Aufzeichnungen sind die Impressionen und Grübeleien eines Mannes, der zweieinhalb Jahre Bürger Berlins sein durfte. Ihnen wäre mancherlei hinzuzufügen. Manches mag schief, einseitig, spiegelverkehrt gesehen sein, und doch ist die Zahl derer nicht gering, die ihre Neigung zu dieser Stadt bezahlen mit der baren Münze der Enttäuschung, Bitternis, Traurigkeit. Berlin muß sich neu definieren, die melodramatische Deklaration zur „Hauptstadt eines wiedervereinigten Deutschlands“ klingt heute nicht nur hohl (das war sie immer), sondern geradezu lächerlich; und der schöne Ehrgeiz, geistige Hauptstadt zu sein, hat sich längst in Resignation verwandelt. Berlins Konzeption muß bestimmt werden von politischem Pragmatismus — und ich glaube, daß die „Wissenschaftliche Beratungskommission beim Senat“ in ihrem jüngst publizierten Gutachten einen Weg gewiesen hat: das „Dritte Denkmodell“, das Berlins Verbindung zum Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem der Bundesrepu-

blik nicht aufhebt, im übrigen aber die politische Selbständigkeit dieser Stadt flexibler machen und erweitern will. In dem Maße, wie Berlin politisch und wirtschaftlich seinen Trabantenstatus preisgibt und „wieder wer ist“, in dem Maße wird es auch wieder eine geistige Metropole werden — keine heimliche und keine unheimlich, sondern eine, die offen ist; und offen liegt.

„Manche mögen uns nicht“, so sagt es mit kokett gespielter Selbst Einschränkung ein Berlin-Werbeprospekt. Es gibt Gründe dafür; und man wird Berlin immer weniger „mögen“, wenn es sich selbst weiterhin versteht etwa im Sinne jenes Aufmachers, der Ostern 1967 das Titelblatt der honorigsten Berliner Tageszeitung beherrschte: „Rund 70000 Osterbesucher in Berlin.“ Diese Stadt muß aufhören, das Rothenburg des zwanzigsten Jahrhunderts zu spielen.

Manche werden Berlin immer mögen — trotz allem, wegen allem. Darauf kommt es nicht an. Es muß vielmehr guten Grund haben (andern Grund als den der touristischen Attraktion), sich selber zu mögen.

(DIE ZEIT, 21. März 1969)

DOKUMENT 958

Attentäter aus Zufall

Warum schoß Josef Bachmann auf Rudi Dutschke?

Von Nina Grunenberg

Berlin

Um 21.20 Uhr, am 10. April 1968, stieg Josef Bachmann in München in den Personenzug. Am nächsten Morgen um 9.10 Uhr kam er in Berlin an.

„Wissen Sie“, sagte er dem Schwurgerichtsvorsitzenden im Moabiter Kriminalgericht, „ich bin ein reiselustiger Mensch. Es war gerade Ostern. Irgendwann verlange ich eben meine Papiere und bin weg.“ Im Bahnhof Zoo gab er seine Reisetasche ab, in die er seine Arbeitskleidung gepackt hatte und eine durchbohrte Gaspistole. Eine zweite 9-Millimeter-Gaspistole, auch durchbohrt, trug er im Schulterhalfter: „Bei mir ist das 'ne Angewohnheit. Wenn ich einen Schulterhalfter habe, stecke ich was rein.“ Er hatte vor, diese Pistole, die er für 85 Mark erstanden hatte, in Berlin für 150 Mark zu verkaufen; er wußte, daß scharfe Waffen dort rar waren: „Da kann man in Berlin mehr rausholen als in Westdeutschland.“

In dem dunkelblauen Einkaufsnetz, das er mitnahm, als er sich vom Bahnhof Zoo auf den Weg machte, lagen 95 Schuß Munition, Zeitungen und zwei Feilen. Mit den Feilen wollte er der Pistole vor dem Verkauf noch den letzten Schliff geben. Zuerst aber wollte er sich nach Rudi Dutschke umsehen. Ein Taxifahrer, den er nach Dutschkes Adresse fragte, verwies ihn an den Kommunisten Langhans. Den traf er auch an: „Sie werden entschuldigen“, sagte er, „ich komme aus Westdeutschland und möchte gern mal mit Dutschke ein persönliches Gespräch unter vier Augen haben.“ Langhans schickte ihn zur SDS-Zentrale am Kurfürstendamm, aber Bachmann fuhr zum Einwohnermeldeamt. Seine pedantische Ader verlangte die genaue Adresse. Daß die Auskunft beim Melderegister ihn eine Mark kostete, weiß er noch. Es war eine sinnlose Investition: Dutschkes Adresse war auch dort nicht genau bekannt. Er fuhr mit dem Bus zurück, unterwegs aß er zwei Bouletten und ging dann in Richtung Halensee zum Kurfürstendamm 142.

„Naja, dann stand ich vorm SDS-Gebäude, ging rauf und dachte, ich treffe Rudi Dutschke an. Aber da oben war ziemlicher Krach, und da bin ich wieder runtergegangen.“

Er vergewisserte sich nicht, ob Rudi Dutschke im Haus war. „Ja, ich meine, wie gesagt, so dringend, daß ich den Rudi Dutschke treffen wollte, war es auch wieder nicht. Ich wußte jetzt, wo ich ihn finden konnte, und eigentlich hatte ich fürs erste aufgegeben.“

Das war gegen 16 Uhr am Gründonnerstag 1968.

„Ich dachte, nun gehste mal wieder Richtung Bahnhof Zoo, und ging auf die Fahrbahn und stand auf dem Mittelstreifen mit dem Gesicht zum Bahnhof. In dem Moment kam der Rudi Dutschke aus dem SDS-Gebäude raus mit einem Fahrrad. Nun, da dachte ich, die Gelegenheit läßt da dir nicht entgehen, und stürzte zurück und kam in einen kleinen Konflikt mit einem Auto.“ In der Hast riß Bachmann mit dem Ellenbogen den Seitenspiegel eines Wagens ab. Der Fahrer schimpfte, Bachmann drückte ihm schnell zehn Mark in die Hand und sagte: „Kaufen Sie sich einen neuen.“ Dann lief er auf Rudi Dutschke zu.

Was wollte er von ihm? Bachmann selbst verbreitete sich darüber in mehreren Versionen. In der polizeilichen Vernehmung vom 16. April 1968 heißt es: „Schon in München bildete ich mir im Kopf ein: der Dutschke müßte ermordet werden, den müßtest du beiseite bringen.“ Diese Aussage bezeichnet er heute als „Großprotzerei und Angabe“. Eigentlich habe er nur mit ihm reden wollen.

„Ich wollte ihn in gewisser Weise warnen, daß er nicht so viel aus der Reihe tanzt. Er sollte sich ein bißchen mehr der breiten Masse anschließen und nicht einer kleinen radikalen Minderheit.“

Glaubte er, daß er Rudi Dutschke von seinen Überzeugungen abbringen konnte?

„Das ist unmöglich.“

Was wollte er dann?

„Ich wollte eben seine Reaktion persönlich testen. Ich dachte eben, daß es jetzt zur Aussprache kommen muß. Weil er immer mit Fremdwörtern um sich schmeißt, wollte ich ihm auch was an den Kopf schmeißen ... Naja, so: Du dreckiges Kommunistenschwein, dir müßte man die Fresse einschlagen ... Zu einem Menschen, der die Gewalt sät, kann man nicht friedlich hingehen ...“

„Ich ging über die Straße, bin auf ihn zugegangen und frage ihn, ob er Rudi Dutschke sei. Er sagte: Ja. Da sagte ich: „Du dreckiges Kommunistenschwein.“ Dutschke kam auf mich zu. Ich zog die Pistole und schoß. In dem Moment war ich so in Haß und war so in Wut.“

Vorsitzender: „Wenn man jemanden aus ein Meter fünfzig Entfernung in die Brust schießt ...“

Bachmann: „... ist er tot.“

Vorsitzender: „Wollten Sie ihn töten?“

Bachmann: „Nein.“

Der Gang der Verhandlung gegen den Attentäter Josef Bachmann läßt mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß Rudi Dutschke eher aus Zufall sein Opfer wurde. Es hätte, wie Bachmann einräumte, auch Langhans sein können. Als er ihn nach Dutschkes Adresse fragte, spielte er einen Moment lang mit dem Gedanken, auf ihn anzulegen — wenn ihn nicht die „Allongeperücke“ des Kommardens gestört hätte. Die stempelte ihn in Bachmanns Augen, der stets Wert auf einen korrekten Haarschnitt gelegt hat und auf messerscharfe Bügelfalten, zu einem „Würstchen“, das den Aufwand nicht lohnte.

Es hätte auch Walter Ulbricht sein können — vorausgesetzt, daß im Juli 1966 in Hannover die gesamtdeutschen Gespräche wie geplant stattgefunden hätten. „Naja“, meinte er vor den Richtern, die nach Luft schnappten, „da hätte kein Hahn nach gekräht, wenn der weg gewesen wäre.“

Es hätte jeder sein können, der ein bißchen prominent war — vor allen anderen aber Josef Bachmann selbst. Der Gedanke, „Schluß zu machen“, ist ihm vertraut. Auch nach dem Anschlag auf Dutschke hatte er es tun wollen. Aber auf der Flucht verlor er den Pistolenlauf und fürchtete, sich zum Krüppel zu schießen. Statt dessen nahm er 20 Schlaftabletten trocken. Die Resorption war noch nicht in Gang gekommen, als die Polizei ihn festnahm.

Ein ehemaliger Freund sagte über Bachmann: „Sein eigenes Leben verachtete er. Wenn er etwas ausgefressen hatte, versuchte er stets, die Polizei zu provozieren, damit sie ihn erschießen würde. Er brauchte das wohl zur Selbstbestätigung. Hinterher war er dann wieder normal.“

Die Suicidabsichten sind der einzige rote Faden, der sich in der trostlosen unerhellten Existenz des jungen Josef Bachmann erkennen läßt. Für Horst Mahler, den Nebenkläger, der versucht, Bachmann als Opfer von „Springers Pogromhetze gegen die Studenten“ darzustellen, wird es mühsam sein, ihn zum Demonstrationsobjekt für die Sünden dieser Gesellschaft zu machen; ein Opfer mag Bachmann sein, aber nur in jenem allgemeinen Sinne, in dem es jeder Mensch ist, der vor die Hunde geht. Ein Demonstrationsobjekt ist er nicht einmal mehr für die Künste der Psychiater, die ihn als hoffnungslosen Fall betrachten. Für die Hilfe, die sie bieten könnten, hat er weder die intellektuelle Basis noch das Durchsehvermögen. Schon in der Schule waren die Leistungen des 1944 unehelich geborenen Bachmann schlecht. Auf Grund einer Jugend-Tbc und eines Hüftgelenkleidens wurde er erst mit acht Jahren eingeschult. Er lebte damals mit der Mutter, deren Freund und einem Bruder in der DDR. Aus dieser Zeit bewahrte er sich seine latenten Aggressionen gegen die Kommunisten. Der Freund der Mutter, den er mochte, wurde eines Tages zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er ein Bierglas gegen das Porträt von Wilhelm Pieck geworfen hatte.

Die Mutter siedelte 1956 mit den Kindern nach Westdeutschland

über. Bachmann lebte sich schwer ein. In der Schule wurde er wegen seines sächsischen Dialekts gehänselt. Schon damals reagierte er jähzornig und gewalttätig. Die Bergmannslehre hielt er nur acht Monate durch. Er wollte zurück nach Peine, zur Mutter, über die er nichts Schlechtes sagen will: „Zu meiner Mutter habe ich ein sehr gutes Verhältnis. Ich kann über meine Mutter überhaupt nichts, ich werde auch nie etwas Böses über meine Mutter sagen.“

Bachmann wechselte seine Arbeitsstelle häufig. Er kündigte, sobald er eine Stelle fand, die besser bezahlt war. Zu Mädchen hatte er keinen Kontakt. Seinen Männlichkeitskomplex tobte er auf Motorrädern aus. Mit 17 Jahren wurde er zum erstenmal verurteilt wegen Diebstahls und „unerlaubten Führens einer Schußwaffe“. Schießen machte ihm Spaß, „es war für mich etwas Neues“. Einmal fuhr er mit seinem Freund an die Zonengrenze und ballerte über die Demarkationslinie: Er wollte den Grenzposten „mal was zeigen“. Der Kommunismus war „irgendwie ein Gegner für mich“.

Zwischen 1961 und 1966 war er öfter nach Berlin gefahren, „um mir das Klima hier näher anzuschauen“. Der Bau der Mauer habe ihn „ziemlich mitgenommen“. Im Juli 1966 fuhr er mit einem Freund nach Frankreich. „Aus Sicherheitsgründen“ nahm er eine Pistole mit, „weil man mal mit was rechnen mußte“. Wegen Diebstahls wurde er in Nizza festgenommen. Auf der Polizeiwache, schon in Handschellen, schnappte er sich seinen Revolver und legte auf die Polizisten an. Es sei nur Angabe gewesen, sagte er, er habe seinem Freund beweisen wollen, daß er „Mumm in den Knochen“ hätte. Der Revolver war aber nicht mehr geladen. Es gelang ihm zu fliehen und ins Meer zu springen. Er wurde wieder herausgezogen und bekam, wie er fast befriedigt vermerkt, „eine anständige Tracht Prügel, wo ich heute noch dran denke“.

„Das war doch töricht“, meinte der Vorsitzende.

„Ja, es war eben eine Angabe.“

Ebenso töricht benahm er sich, als er sich später in Straßburg um die Aufnahme in die Fremdenlegion bewarb. Man schickte ihn wieder fort und riet ihm, etwas reifer zu werden.

Sein Leben lang mißlang es Josef Bachmann, sich sozial einzuordnen: Wenn ihn andere nicht als zu unreif und zu dumm ablehnten — ein Vorwurf, der ihn heute immer noch mehr trifft als die Anklage wegen versuchten Mordes —, dann zog er sich selbst den Strich durch die Rechnung. Sein letzter Arbeitgeber in München bezeichnete ihn als anständig, fleißig, gewissenhaft, ordnungsliebend und beliebt. Bachmann ging trotzdem. Er nennt es seinen Wandertrieb, die Psychiater „seine dranghafte Unruhe“: Es mußte etwas passieren. Aber die Fahrt durch die DDR verlief ohne Zwischenfall. Bachmann kam in Berlin an — unbefriedigt, unruhig, hungrig nach Anerkennung, Aufsehen, nach irgend etwas.

Außer seinem unreflektierten Antikommunismus hat er an politischen Motivierungen seiner Tat bis heute nicht viel zu bieten. Vor Gericht erscheint er als eine primitive Kreatur, aus der geschickte Leute jede Antwort provozieren können.

Nie habe er „Bild“ gelesen, versicherte er am ersten Verhandlungstag. Natürlich habe er auch „Bild“ gelesen, sagte er am zweiten Tag: „Weil der Mahler gleich mit dem Springer angefangen hat, dachte ich, ich müßte was dagegen unternehmen. Aber jetzt, nachdem mich die ‚BZ‘ so angegriffen hat, gebe ich zu, daß ich auch ‚Bild‘ gelesen habe.“

Er hat alles gelesen, die „Deutsche National- und Soldatenzeitung“ und den „Spiegel“, die rechtsgerichteten „Deutschen Nachrichten“ und den „Stern“. Die Linken und die Rechten können sich darüber streiten, wer ihn verführte.

„Paß auf, du brauchst nicht nervös zu werden“, schrieb ihm Rudi Dutschke ins Gefängnis, und man weiß nicht, was jammervoller ist, die Anrede im Ton einer Karnevalsconference oder das Unvermögen Dutschkes, sich seinem Attentäter verständlich zu machen. „Ich mache dir einen Vorschlag: Laß dich nicht angreifen, greife die herrschenden Cliquen an. Warum haben sie dich zu einem bisher so beschissenen Leben verdammt? ... Hör auf mit den Selbstmordversuchen, der antiautoritäre Sozialismus steht auch noch für dich da.“ Aber das sozialistische Paradies wird den Josef Bachmann wohl kaum noch erreichen. Er hat sein Todesurteil längst in der Tasche. Während der Untersuchungshaft versuchte er die eigene Vollstreckung fünfmal. Er wird sie weiter versuchen. „Ich hoffe ja“, schrieb er an Dutschke zurück, „daß ich alles durchstehen werde und für mich auch noch einmal die Sonne scheinen wird, wenn nicht, bleibt mir noch immer Zeit, von dieser beschissenen Erde zu verschwinden.“

(Die Zeit, 14. März 1969, S. 14)

DOKUMENT 959

Die Meinung der Opposition Das gescheiterte Otto-Suhr-Modell

Im Herbst vergangenen Jahres verlangten die Koalitionsparteien unter aktiver Unterstützung durch den Senat ein Gesetz, welches wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten die Durchführung von Reformversuchen ohne Zustimmung ihrer Fakultäten und akademischen Senate gestatten solle. Diese Forderung und ihre Verwirklichung waren die krasseste Form von Kritik an den die Universitäten repräsentierenden Organen, die es bisher gegeben hatte. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde durchgepeitscht, um ein Satzungsmodell zu erzwingen, dem der akademische Senat der Freien Universität am Ende des Sommersemesters 1968 seine Zustimmung ausdrücklich versagt hatte.

Erinnern wir uns: Wie auch das letzte Wintersemester 1968/1969 ging das vergangene Sommersemester unter wilden Tumulten mit Instituts- und Rektorsbesetzungen unter. Schon damals riefen die studentischen Organe nicht nur zur Gewaltanwendung auf, sondern führten ihre Mitglieder die entsprechenden Aktionen auch laufend durch. Trotzdem forderten die politischen Repräsentanten der Stadt, die Universitätsinstanzen sollten sich mit den Auführern friedlich einigen. Wir haben nicht die Nacht im vergangenen Juni vergessen, in der Studenten das Rektorat besetzt hielten, währenddessen SPD-Abgeordnete und Mitglieder des politischen Senats mit den Rechtsbrechern verhandelten und den Rektor bestürmten, die mit diesen unter dem Druck der Besetzung geschlossenen Kompromisse einzulösen.

Der wichtigste Streitpunkt am Ende dieses Sommersemesters 1968 war der auf einer Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts (OSI) beschlossene Satzungsentwurf, der unter anderem Drittelparität, Öffentlichkeit der Sitzungen, Mitbestimmung von Studenten in Angelegenheiten der Forschung und darüber hinaus Entscheidungsgewalt der Gesamtheit der Institutsangehörigen durch Urabstimmungen vorsah. Natürlich versagte der akademische Senat einem solchen Entwurf seine Zustimmung. Jedes Kind konnte angesichts der chaotischen Zustände sehen, daß so ein Modell in Zeiten der Aufrührstimmung unpraktikabel sein mußte, ganz abgesehen von den Rechtsgründen, die dagegen sprachen.

Und dennoch wurde dieses Satzungsmodell der Universität aufgezungen. Die CDU-Fraktion lehnte das sogenannte Vorschaltgesetz, auch „lex OSI“ genannt ab. Sie war und ist der Auffassung, daß die Auseinandersetzungen zwischen radikalen Studentengruppen und den verfassungsmäßigen Organen des Staates bzw. der Universitäten nicht zu einem guten Ende geführt werden können, wenn man sachlich und rechtlich nicht vertretbare Forderungen auch nur im Modellwege akzeptiert. Das Gesetz enthielt zwar auch andere Bestimmungen, zum Beispiel Regelungen für die Hausordnungsverfahren, von denen jetzt so viel die Rede ist. Aber das war nicht der Kern der Angelegenheit. Die Ordnungsmöglichkeiten, die diese Verfahren gegen revoltierende Studenten bieten, waren auch vor dem Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes vorhanden, sogar noch in verstärktem Maße. Man hätte die möglichen Maßnahmen nur anzuwenden brauchen.

Heute sehen wir nun den Erfolg der Reformvorstellungen der Senatsparteien. Die Störungen des Universitätsbetriebes waren im Wintersemester stärker denn je zuvor. Sie waren besonders schwer dort, wo das Reformexperiment durchgeführt wurde, um dessentwillen das ganze Gesetz erlassen worden war. Am Otto-Suhr-Institut kam keine gedeihliche Arbeit zustande. Die in seine Organe gewählten Studenten ließen deren Beschlüsse nur solange gelten, solange sie in ihrem Sinne waren. Sobald eine demokratische Mehrheitsentscheidung gegen sie ausfiel, blockierten sie die Ausführung durch Streik und Gewaltmaßnahmen. Der mit solchen Methoden ausgeübte Druck führte dazu, daß selbst gemäßigte Professoren und Assistenten sich immer mehr den Vorstellungen der Radikalen beugten um weiteren Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Höhepunkt der Entwicklung war ein mit ihren Stimmen Ende Januar gefaßter Beschluß des Institutsrates, nicht zur Einleitung von Hausordnungsverfahren beizutragen, weil die Hausordnung „als Instrument der studentischen und universitären Administration zur politischen Disziplinierung oppositioneller Hochschulangehöriger mißbraucht wird“.

Aber nicht nur dieses praktische Ergebnis der Reformpolitik stellen wir fest. Wir sehen darüber hinaus auch, daß ohne persönliche Konsequenzen heute das für diese Politik verantwortliche Senatsmitglied erklären kann, die neue Satzung des Otto-Suhr-Instituts sei in mehre-

ren Punkten rechtswidrig. Nichts anderes hatte schon am Ende des Sommersemesters 1968 der akademische Senat der FU erkannt und deshalb bis zu einer Änderung der beanstandeten Punkte dem Experiment seine Zustimmung versagt. Und für nichts anderes ist dieser akademische Senat von der Senatskoalition in aller Öffentlichkeit gerügt und in Mißkredit gebracht worden.

Wie lange soll in Berlin noch mit solcher Unfähigkeit Universitätspolitik betrieben werden? Welche Konsequenzen werden die Senatsparteien aus dem Ergebnis des von ihnen gewollten Reformversuches ziehen?

Wolfgang Werth, Mda

(Der Tagesspiegel, 15. März 1969, S. 6)

DOKUMENT 960

Fortsetzung des Arbeitspapiers der Germanisten:

REVOLUTIONÄRE BERUFSPRAXIS ALS LEHRER

1. Die Germanistik, die von der Fixierung auf ihre Gegenstände her jeden Bezug zu der gesellschaftlichen Wirklichkeit leugnet, und sich bestenfalls als Betroffene gesellschaftlicher Prozesse darstellt, hat ihre Entsprechung in den Studenten, denen jeder Wirkungszusammenhang ihrer Tätigkeit verloren gegangen oder bis heute allenfalls als abstrakter Wunsch möglich ist. Die daraus resultierende permanente Veränderung der Berufspraxis — statistisch nachweisbar an den nur verschämt geäußerten Berufswünschen der Germanistikstudenten — verweist auf die berechtigte Angst einerseits vor der unausweichlich scheinenden Zukunft des unterdrückten Unterdrückers und andererseits, bei den progressiven Studenten, vor der erneuten Isolierung als Einzelkämpfer gegen die organisierte Unterdrückungsmaschinerie der Schule. Was die Germanistik als autoritäre Organisation verinnerlichter Individuen verunsichern konnte, die solidarische Artikulation verschütteter Bedürfnisse, erscheint in ihrer praktischen Dimension, dem Deutschunterricht, als Verurteilung zu einer aussichtslosen Märtyrerzukunft. Die erfolgreichen Repressionsversuche gegen linke Referendare in Berlin scheinen beweiskräftig. Die Ansätze syndikalistischer Lehrerorganisationen scheinen hilflose Versuche zu sein, einen Schutzzusammenhang herzustellen. Hilflos, weil sich diese Lehrerorganisationen quasi gewerkschaftlich von der Schulbürokratie emanzipieren wollen und sich nicht verbündet haben mit den tatsächlichen Opfern der Schulbürokratie, deren widerspruchloser Agent sie nicht mehr sein wollen. Revolutionäre Berufspraxis der Lehrer hätte — lernend von den emanzipatorischen Bedürfnissen der Schüler — zu begreifen, daß es in der Schülerrebellion um die eigenen Bedürfnisse geht. Erst in diesen Kämpfen wird die Organisationsform der revolutionären Lehrer zu bestimmen sein.

2. Um reaktionärer germanistischer Berufspraxis in den Schulen revolutionäre entgegenzusetzen zu können, müssen wir genau studieren, was die wirkliche Funktion des gegenwärtigen Deutschunterrichts ist. Wir wissen, daß die Schule neben der Familie die wichtigste Institution ist, die für die Herausbildung der Sozialcharaktere sorgt, die dem Unterdrückungszusammenhang des Kapitalismus entsprechen. Zur Herausbildung dieser Sozialcharaktere hat der Sprachunterricht spezifische Typen technischer Sprachfähigkeit und gesellschaftlicher Sprachlosigkeit auszubilden. (Dies ist von uns des Genaueren zu studieren).

In einer revolutionären Berufsperspektive geht es deswegen nicht um die Kritik einer „irgendwie“ reaktionären Germanistik oder eines „irgendwie“ reaktionären Deutschunterrichts. Vielmehr geht es beim Studium der wirklichen Funktion des gegenwärtigen Deutschunterrichts um die konkrete Einsicht, daß die dort praktizierte Germanistik reaktionär ist, weil sie den Klassenkampf auf der Seite der Unterdrückten mit ihren Mitteln betreibt. Aus dieser Einsicht ergeben sich die entscheidenden Folgerungen für die genauere inhaltliche und organisatorische Bestimmung einer revolutionären Berufspraxis. Stammt die praktische Wirklichkeit reaktionärer Germanistik aus ihrer wirklichen Rolle im Klassenkampf, so werden wir ihre praktische Kritik nicht jenseits des Klassenkampfes ansiedeln können. Wir dürfen dem reaktionären Deutschunterricht also nicht eine Vorstellung von einem „kritischen Deutschunterricht“ entgegenzusetzen, welche Vorstellung wir expertokratisch und elitär in Seminaren entwickeln. Solches Vorgehen liefe organisatorisch unweigerlich auf ein berufsständiges Syndikat mit links-pharaseologischer Präambel hin-

Vielmehr werden wir revolutionäre germanistische Berufspraxis aus ihrem Beitrag zum Klassenkampf auf der Seite der Unterdrückten zu bestimmen haben. Organisatorisch ist dementsprechend für die konkrete Zusammenarbeit eines solchen Lehrersyndikats mit der sozialistischen Bewegung auf jeder Stufe ihres Kampfes zu sorgen.

3. Die konkreten Bedingungen für revolutionäre Berufspraxis können wir allerdings nur mit denen zusammen erarbeiten, die wir uns nach dem klassenpolitischen Sinn der Schule als Objekte unterwerfen sollen, und die Subjekte im Kampf gegen die Schule werden müssen: mit den Schülern. Die Schule, neben der bürgerlichen Familie die wichtigsten Sozialisationsinstitution im kapitalistischen Unterdrückungszusammenhang, produziert zugleich auch schon die Auflehnung derer, die in ihr sozialisiert werden sollen.

Dem reaktionären Deutschunterricht, dem die Aufgabe zufällt, das Bedürfnis des Schülers nach praktischer Entfaltung der eigenen Fähigkeiten umzuleiten in ein Interesse an Literatur als einer Surrogatbefriedigung gehemmter Selbsttätigkeit, dürfen wir nicht die Kritik der Literatur entgegenhalten. Vielmehr müssen wir versuchen, aus den vorhandenen — nicht den durch uns erst erzwungenen — Lesestoffen der Schüler (comic strips, Illustrierte, Pornographie, „Sachbücher“, „Kitsch“, moderne Literatur) die Bedürfnisse bewußt zu machen, die ihre Befriedigung in Literatur zu erlangen versuchen. Revolutionärer Sprachunterricht hätte zu helfen, über die Widerstände in der gesellschaftlichen Wirklichkeit und die gesellschaftlichen Gründe dafür aufzuklären, die solche Bedürfnisse in das Reich sorgsam entschärfter Ersatzbefriedigung verweisen, um daran politische Strategie für eine befreiende, die Bedürfnisse ins Recht setzende und artikulierende Praxis zusammen mit den Schülern zu entwickeln und durchzuführen. Nichts anders als die Ausbildung historisch-materialistischen Denkens und Handelns ist das Ziel revolutionären Sprachunterrichts. In diesem Prozeß liegt zugleich eine Bedingung für die individuelle Emanzipation der Lehrer: die Verkrustungen unseres Sozialcharakters nicht allein reflektorisch, sondern wirklich aufzuarbeiten in den Befreiungskämpfen der Schüler an den Problemen, an denen wir selbst als Schüler, damals uns nicht auflehnend, unsere Sozialisation erlitten. Gerade dieser Zusammenhang verweist uns auf die Notwendigkeit, von den Schülern lernen zu müssen, um ihre Lehrer sein zu können.

LERNT PÄDAGOGIK MIT DEN REBELLISCHEN SCHÜLERN!

Es kann also nicht darum gehen, an der Schule aufklärend zu wirken, was die Perspektive ideologiekritischer Seminare an der Universität ist. Unsere und der Schüler Aufklärung haben wir zu betreiben, indem wir mit ihnen die Schule als Unterdrückungsinstitut zerschlagen. Dieser Kampf gegen die Institution Schule ist Teil des Kampfes gegen das Institutionengefüge des Spätkapitalismus.

4. Für den Kampf der revolutionären Schüler und Lehrer gegen die Unterdrückungsinstitution Schule gilt eine Erfahrung, die wir in unserem Kampf in der Universität gemacht haben. Weil die Institution Universität, und dementsprechend auch die Schule, der Herstellung einer Ware Mensch dient, die für die Herrschaft des Kapitals funktional ist, sind die Erfolge des Kampfes gegen diese Institution abhängig von den Fortschritten des sozialistischen Kampfes gegen den Herrschaftszusammenhang des Kapitals selbst. Wir können deswegen die Schülerrebellion so wenig wie die Studentenrebellion strategisch sinnvoll entwickeln, wenn wir nicht ständig ihr Verhältnis und ihren Beitrag zu den jeweils wichtigsten Auseinandersetzungen der sozialistischen Bewegung mit dem Kapitalismus im Auge haben und praktisch verwirklichen.

Ohne Zweifel ist der Kampf des Proletariats in der Produktionssphäre die entscheidende Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus. Entsprechend dem Umstand jedoch, daß die Herrschaft der Kapitalisten in unserer Epoche der gesamtkapitalistischen Balancierungs- und Integrationsleistung der staatlichen und halbstaatlichen Institutionen bedarf, wird der Kampf um die Erschütterung und Paralisierung dieses Institutionengefüges auch dann von zentraler Wichtigkeit für die sozialistische Bewegung bleiben, wenn der proletarische Kampf in der Produktionssphäre quantitativ und qualitativ erweiterte Dimensionen angenommen haben wird. Die Anstrengungen zur Erschütterung und Paralisierung des spätkapitalistischen Institutionengefüges und die Anstrengungen um die Entfaltung des Klassenkampfes in der Produktionssphäre müssen von der Schüler- und Studentenrebellion nicht nur äußerlich unterstützt werden. Vielmehr müssen die revolutionären Schüler, Studenten und Lehrer in der praktischen Teilnahme an diesen Kämpfen sich ständig weiter zu Sozialisten ausbilden.

Bei der unmittelbaren praktischen Unterstützung z.B. der Basisgrup-

pen, der Justizkampagne oder was sonst gerade die wichtigsten Auseinandersetzungspunkte und -bereiche sind, müssen wir uns bemühen, solche Unterstützungsformen herauszufinden, bei denen wir uns auch spezifisch als Lehrer, Schüler und Studenten weiter revolutionieren können.

STOSST MIT DEN REBELLISCHEN SCHÜLERN ZUR HAUPTKAMPFLINIE VOR!

Um mit einem Beispiel solche spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten besser anzudeuten:

Wir alle wissen, daß den verschiedenen Klassen und Schichten der Gesellschaft spezifische Sprachfähigkeiten entsprechen. Unser Wissen über schichtenspezifische Sprachen hat uns jedoch bisher bestenfalls zur Denunziation der Klassenzustände gedient (dazu noch oft verbunden mit dem sozialdemokratischen Bestreben, die unteren Schichten die Sprache der oberen erlernen zu lassen). Diese Kenntnisse haben uns jedoch nicht geholfen, als Sprachwissenschaftler herauszufinden, welche Widerstände, vor allem aber: welche günstigen Möglichkeiten die Unterklassensprache für den Revolutionsprozeß enthält. Für einen Deutschunterricht, wie er oben angedeutet wurde, wäre aber solches Wissen unentbehrlich. Es ist klar, daß wir uns diese Kenntnisse nicht am Schreibtisch verschaffen können. Vielmehr hätten wir diese von den Arbeitern zu erlernen, z.B. wenn wir mit ihnen ein Flugblatt oder eine Betriebszeitung schreiben.

So, wie wir unsere Berufspraxis mit den rebellierenden Schüler erlernen müssen, so den Kampf gegen die Schule mit den Genossen an den zentralen Auseinandersetzungspunkten und d.h. langfristig: von und mit den kämpfenden Arbeitern.

5. Um die experimentelle Erprobung einer revolutionären Berufspraxis zu beginnen, werden Projektgruppen eingerichtet, für die Hauptseminarscheine erteilt werden:

a) Projektgruppe: Kampf den Schulen als Institution: punktuelle Aktionen in den Schulen; Kampf für die Veränderung des Lehrersstatus — Abschaffung des Disziplinarrechts, für Streikrechte für halbe Stellen, für Kollektivunterricht, für Selbstbestimmung der Unterrichtsgegenstände; Untersuchung der Situation im Studienseminar; Anlage einer Kartei von Disziplinierungsmaßnahmen gegen Lehrer und Referendare.

b) Projektgruppe: Lernt Pädagogik mit den rebellischen Schülern: Kontakte mit Schülern; Unterstützung der Organisierung von Schülerkongressen; Untersuchung von Aufsätzen; Untersuchung von Lesestoff der Schüler; Studium von Unterklassensprachen; Arbeitskollektiv: Was leistet Literatur im Klassenkampf

c) Projektgruppe: Unterläuft das Prüfungssystem: Beauftragung von Assistenten und Hilfsassistenten mit der Ausarbeitung von Prüfungsskripten und Standardthemen fürs Examen; Überprüfung der Ausbildungsverträge mit dem Landesprüfungsamt; Kampf gegen die ältere Germanistik als Prüfungsgegenstand im Staatsexamen; Abschaffung des Grundstudiums.

UNTERLAUFT DAS PRÜFUNGSYSTEM!

Zur Zulassung für die Berufsausübung wird ein Zertifikat in Form von Abschlußprüfungen verlangt, eine Übung, deren Wert bereits von lernpsychologischen und bildungstheoretischen Gesichtspunkten her verneint wird.

Die bestehenden Prüfungen tragen einen Januskopf: Zum einen sind sie eine Farce, sie stellen keine wirklichen Anforderungen, das gilt insbesondere für das Staatsexamen; zum anderen aber terrorisieren sie die Studenten, setzen sie bis zur Schädigung ihrer psychischen Struktur unter Druck, lähmen die Entfaltung ihrer kritischen Intelligenz. Wenn wir zugleich im Fall der luxurierenden Geisteswissenschaften, wie der Germanistik, davon ausgehen, daß im Studium keinerlei Wissen vermittelt wird, das für die herrschende Berufspraxis verwertbar ist, daß entsprechend in den Prüfungen auch nicht die Kenntnis dieses Wissens überprüft wird, erkennen wir deren objektive Funktion: Der Schlauch solcher Prüfungen dient zur Kontrolle, ob die im Studium einzuübende Anpassung an die späteren Berufserfordernisse gelungen ist.

Die bestehenden Prüfungen sind das mächtigste, wirkungsvollste und am meisten ernstzunehmende Instrument zur Disziplinierung der Studenten!

Wenn auch unser strategisches Ziel die vollständige Abschaffung selektierender Prüfungen ist und wenn wir fordern, daß an ihre Stelle die öffentliche Kritik der Arbeitsergebnisse in den Studienkollektiven

tritt, so müssen wir doch erkennen, daß dieses Ziel illusionär ist, solange die Universität nicht aus dem Funktionszusammenhang des Kapitals herausgebrochen ist. Dieses Ziel kann erst im entfalteten Klassenkampf selbst erreicht werden.

Unsere taktische Devise muß daher lauten:

**UNTERLAUFT DAS PRÜFUNGSSYSTEM!
ERHEBT DIE IDIOTIE DER PRÜFUNGEN ZUM PROGRAMM!
VERHALTET EUCH PARASITÄR ZU DEN INTERESSEN DES
KAPITALS!**

Die terroristische Funktion der Prüfungen wird durch zwei Faktoren bedingt:

- a) Kluft zwischen Studium und Prüfung: das Studium bereitet nicht auf die Prüfungen vor;
- b) Kluft zwischen realen Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen: es wird nur ein winziger Teil dessen verlangt, was auf dem Papier steht.

Daraus leitet sich zwei Schlußfolgerungen für den Kampf gegen das bestehende Prüfungssystem ab:

1. wir können auf die bestehenden Lehrveranstaltungen verzichten, wir bereiten uns selbst auf das Examen vor;
2. diese Vorbereitung ist in einer äußerst geringen Zeit zu leisten. Dadurch gewinnen wir ungeheuer viel Zeit, vermeiden den Verschleiß produktiver Intelligenz. Die frei gewordene Zeit und Arbeitskraft verwenden wir sinnvoll zur **VORBEREITUNG REVOLUTIONÄRER BERUFSPRAXIS!**

Die Devise: **UNTERLAUFT DAS PRÜFUNGSSYSTEM** auf das Germanistikstudium angewendet, heißt praktisch-konkret:

Die Zwischenprüfung: Ihr besucht keine Seminare des Grundstudiums mehr, sondern schreibt lediglich die drei Klausuren in der neueren, älteren und linguistischen Abteilung sowie die Sprachklausuren, Ihr bereitet Euch gezielt in Gruppen zusammen mit älteren Kommilitonen und an Hand von Skripten vor. Bei den Klausuren verwertet Ihr Eure Kenntnisse aus der Schule: Ihr betreibt organisiertes Mogeln und Abschreiben. Durch diese Technik schafft Ihr das Grundstudium in einem Semester.

II. Philosophicum: Gleiches Vorgehen wie bei der Zwischenprüfung; das Philosophicum ist in einer Woche zu absolvieren.

III. Staatsexamen: Für Eure Prüfungsschwerpunkte (in neuerer und älterer Abteilung je drei) werden Standardthemen ausgearbeitet: Nicht länger frustriert sich jeder vereinzelt an seinen privaten Prüfungsthemen, sondern alle machen ab jetzt Kleist und Hartmann von Aue. Darüberhinaus wird fürs Mündliche ein Katalog allgemeiner Fragen zusammengestellt (Metrik, Grammatik etc., eventuell nach Prüfer verschieden). Dadurch verkürzt sich die Idiotie von über zwölf Semestern auf die Idiotie von ein bis zwei Semestern.

IV. Studiengang: 1. Semester: Zwischenprüfung; 10. Semester: Staatsexamenvorbereitung; 11. Semester: Staatsexamen; 2. bis 9. Semester: Vorbereitung auf die revolutionäre Berufspraxis, unterbrochen durch eine Woche Philosophicum, im Studienbuch wird belegt, was das Landesprüfungsamt sehen möchte.

Die Assistenten und Professoren, die bereit sind, im Rahmen dieses Konzepts mitzumachen, arbeiten die für die Vorbereitung zum Examen notwendigen Skripte aus.

ALLE PRÜFUNGEN SIND PAPIERTIGER: Taktisch sind sie ernst zu nehmen, strategisch sind sie lächerlich; kurzfristig bedeuten sie ein wichtiges Hindernis bei der Entfaltung unseres Widerstandes, d.h. ängstigen sie uns; langfristig aber können wir ihnen durch solidarische Praxis und genaue Einteilung unserer Kräfte begegnen und ihnen den entscheidenden Stoß versetzen.

(Rote Presse Korrespondenz Nr. 4, 14. März 1969)

DOKUMENT 961

Zur Frage der Öffentlichkeit und zum Prinzip der Offenheit aller Akte der akademischen Selbstverwaltung

Empfehlung der 71. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Bad Godesberg, 18. März 1969

Hinter dem die öffentliche Diskussion beherrschenden Schlagwort der „Öffentlichkeit“ der Sitzungen von Hochschulorganen verbergen sich in Wahrheit zwei durchaus unterschiedliche Probleme: einerseits die Frage der Offenheit und Offenlegung der Akte der Akademischen Selbstverwaltung, zu der sich die WRK in ihrer Godesber-

ger Rektorenerklärung vom 6.1.1968 bekannt hat. Diese Offenheit wird erreicht durch eine Mitwirkung aller in der Hochschule vertretenen Gruppen an den Arbeiten der Selbstverwaltungsorgane. Sie wird ergänzt durch eine Offenlegung von Tagesordnungen und Beschlüssen dieser Organe. Beides wird von der WRK nach wie vor bejaht. Eine ganz andere Frage ist, ob die Beratungen der Selbstverwaltungsorgane derart öffentlich stattfinden dürften und sollen, daß ihnen Personen beiwohnen können, die den Organen nicht angehören und die nicht in derselben Verantwortung stehen wie ihre Mitglieder. Diese Öffentlichkeit hat nicht nur die Funktion einer Kontrolle, sondern prägt auch in maßgebender Weise den Verhandlungsstil der ihr unterworfenen Organe. Sie ist berechtigt in den großen Foren, in denen vorberatene legislative Entscheidungen fallen und in denen über politisches Handeln Rechenschaft abgelegt wird. So halten es die Parlamente des Bundes und der Länder so wie die Vertretungen der Gemeinden. Im akademischen Bereich sind mit diesen Institutionen allenfalls die Großen Senate, Konvente oder Konzile vergleichbar, die Berichte der Hochschulspitze entgegennehmen, diese Spitze wählen und Satzungen beschließen. Auch zu ihren Sitzungen sind Zuhörer aus dem Universitätsbereich — in ähnlicher Weise wie zu Parlaments-sitzungen — zuzulassen.

Keinen Platz hat diese Öffentlichkeit hingegen in allen Gremien, in denen ein auf gegenseitige Verständigung zielender Gedankenaustausch stattfindet, in denen die Teilnehmer sich — jedem überzeugenden Argument offen — gegenüber treten und Lösungen erst gewonnen werden sollen. Im Interesse der deliberativen Funktion dieser Gremien lehnt auch die Deutsche Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungspraxis aller Stufen und Ebenen grundsätzlich für sie die Öffentlichkeit ab, um nicht die offene Diskussion zu gefährden. Fast alle Parlamentsausschüsse tagen — ebenso wie Kabinette und Verwaltungsausschüsse — hinter geschlossenen Türen. Damit ist einem elementaren Gebot der repräsentativen Demokratie entsprochen, das auch im Bereich der Hochschulen Geltung beansprucht und für Senate, Fakultäten und Kommissionen bisher galt und auch weiter gelten muß, nachdem Vertreter von Assistenten und Studenten in diese Gremien aufgenommen wurden. Geht man von diesem Grundsatz ab, ergibt sich der Zwang zu einem unangemessenen Verwaltungsaufwand bei der Beschlußvorbereitung. Auch die Unmittelbarkeit der sachorientierten Diskussion müßte leiden. Auf wissenschaftliche Erkenntnis orientierte Menschen, welche Selbstverwaltungsaufgaben nicht als Routinearbeit auf dem politischen Parkett erfüllen, werden nur dann in der Lage sein, in Senaten, Fakultäten und Kommissionen im Interesse der gesamten Universität ihre Argumente zu entwickeln und andererseits überzeugende Gegenargumente anzuerkennen.

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1969)

DOKUMENT 962

Vorwort zum
Initiativ-Entwurf der SPD-Fraktion für das Universitätsgesetz

Das Vorwort beruht inhaltlich im wesentlichen auf den Ausführungen des Abgeordneten Gerd Löffler (SPD) anlässlich der 1. Lesung des Hochschulgesetzentwurfes der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus vom 22.2.1968

I.

Es ist ungefähr 3 1/2 Jahre her, seit die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ihre bildungspolitischen Leitsätze der Öffentlichkeit übergeben hat. Unmittelbar daran anschließend unterrichtete sie die Öffentlichkeit über ihre bildungspolitischen Reformbestrebungen und knüpfte daran Bemühungen, mit der anderen großen Partei, mit der sie jetzt im Bund die Regierung trägt, eine gemeinsame Plattform zu erarbeiten, um notwendige Reformen im bildungspolitischen Bereich durchzuführen. Die Bemühungen, eine gemeinsame Plattform zu erstellen, um das zu erarbeiten, was jenseits der parteipolitischen Akzente notwendig ist, scheiterte jedoch im Wahljahr des Bundestages.

Lediglich das Bundesland Hessen ging initiativ voran und versuchte behutsam, die Hochschulreform durchzuführen. Die Schritte der Hessischen Landesregierung und des Hessischen Landtags stießen damals auf den erbitterten Widerstand der Professorenschaft. Es mag sein, daß dieser Widerstand einen Einfluß auf politische Kreise gehabt hat, den damals in Hessen begonnenen Weg nicht auch in anderen Ländern konsequent zu gehen.

Der Parteivorstand der SPD hat vor kurzem die Feststellung getroffen, daß die Unruhe an den Universitäten nicht zuletzt auch das Ergebnis der Verzögerung der überfälligen Reform ist. Die Notwendigkeit der Reform als einzigem Ausweg aus der überalterten Struktur der Universitäten setzt das Verständnis voraus, daß die Berechtigung der Kritik von Seiten der Studenten ihre Wurzeln auch — und gerade — in den Reibungen und Widersprüchen ihrer gesellschaftlichen Position in unserer sozialen Ordnung findet. Für einen Zeitraum von 5 bis 8 Jahren wird der Student in einem Abhängigkeitsverhältnis gehalten, das im Vergleich zu seinem Erkenntnis- und Bewußtseinsstand ihn — gemessen an seinen nichtakademischen Altersgenossen — geradezu zur Subalternität gegenüber den universitären Instanzen Lehrstuhl, Institut und Fakultät verurteilt. Dieser gesellschaftliche Minderstatus, der leider von einer breiten Bevölkerungsschicht aus Unkenntnis gebilligt wird, soll sich nach seinem Examen schlagartig in einen Privilegienstand verwandeln, in dem der Jungakademiker als Bestandteil einer potentiellen Führungselite angesehen wird, umworben von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Die angemessene Reaktionsweise der Gesellschaft auf die Problematik des heranreifenden akademischen Nachwuchses, nämlich eine kontinuierliche Anerkennung wachsender eigenverantwortlicher Mitbestimmung des näheren Arbeitsbereichs und seiner Bedingungen wird durch die starre, geschriebene und ungeschriebene Verfassung der Korporation Universität verhindert. Hier muß die Reform ansetzen.

Das soll nicht heißen, daß nun mit der Vorlage eines Hochschulreformwerkes die Illusion verbunden wird, als ob das Nachholen des Überfälligen ein Allheilmittel wäre, die Unruhe schlagartig zu beseitigen. Ebenso falsch wäre es jedoch, dem anderen Extrem nachzugehen und etwa die Phase der heftigen Auseinandersetzung mit einem Teil der Studentenschaft als Ausschließungsgrund für die Hochschulreformarbeit anzusehen. Täten wir das, würden wir in diesem Teil auch jenen anderen Teil der Studentenschaft, dem es in der Tat wesentlich um Hochschulreform geht und dessen Unruhe sich zu recht auf diese Frage konzentriert, dafür bestrafen, daß wir Aktionen des extremistischen studentischen Flügels zum Anlaß nehmen, in dieser Frage auf der Stelle treten zu wollen.

Die SPD hat in Berlin ihre ersten konkreten Überlegungen zur Hochschulreform bereits in der vorigen Legislaturperiode begonnen. Wissenschaftssenator Stein hat im Juni vorigen Jahres einen ersten richtungweisenden Entwurf der Öffentlichkeit vorgelegt. Der nunmehr vorliegende Entwurf der SPD-Fraktion fußt im wesentlichen auf der Basis des damals von Senator Stein vorgelegten Entwurfs. Demzufolge enthält er konsequenterweise Verdeutlichungen, Klarstellungen und auch Abänderungen gegenüber dem damals der Öffentlichkeit vorgelegten, jedoch ohne grundsätzlich von den Leitlinien und Markierungen abzuweichen. In seiner jetzigen Form wird der von der Fraktion eingebrachte Entwurf von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kunst und dem verantwortlichen Senator aus eigenen Erkenntnissen und Überlegungen heraus mitgetragen.

II.

Betrachtet man den SPD-Entwurf auf seine Reformprinzipien hin, so sind vier Schwerpunkte erkennbar, die die zukünftige Universitätsverfassung bestimmen sollen.

Als erster Komplex ist die Normierung der Präsidialverfassung hervorzuheben. Erster verantwortlicher Vertreter der Universität nach innen und außen wird künftig der Universitätspräsident sein. Es wird nicht der Autonomie der Universitäten überlassen bleiben, sich zu entscheiden, ob ein Rektor oder ein Präsident die Universität verantwortlich vertreten soll. Ein auf 6 Jahre zu wählender Universitätspräsident entspricht der in der breiten fachbezogenen öffentlichen Diskussion vorherrschenden Forderung nach einer starken kompetenten, die Kontinuität sichernden Spitze der einheitlichen Hochschulverwaltung. Damit soll optimal die notwendige Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Hochschule sichergestellt werden. Betrachtet man den skizzierten Aufgabenbereich des Universitätspräsidenten, so wird deutlich, daß der allseits erwogenen Forderung nach einer starken und kompetenten Stellung dieses Organs Rechnung getragen wird. Ohne auf Einzelaufgaben einzugehen, ist festzustellen, daß der Präsident mannigfache Aufgaben übernehmen wird, die bisher den akademischen Senat als bloße Routineaufgaben beschäftigten und ihn zeitlich so belastet haben, daß er seiner tatsächlichen Funktion, Entscheidungs- und Koordinierungsgremium der Universität zu sein, nur unvollkommen nachkommen konnte. Die sechsjährige Amtszeit des Präsidenten sowie die Möglichkeit seiner Wiederwahl soll jene oft beklagte mißliche Situation vermeiden, die

bisherigen Rektoren dadurch zugemutet wurde, daß sie einen nicht unerheblichen Teil ihrer ohnehin kurzen Amtsperiode darauf zu verwenden hatten, sich in die Funktion des Rektorenamts einzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sieht der Entwurf vor, den Kreis potentieller Universitätspräsidenten zu erweitern. Das bedeutet, daß der Universitätspräsident nicht Hochschullehrer zu sein braucht. Diese Regelung ermöglicht es, fähige Persönlichkeiten außerhalb des Hochschullehrerbereichs in das höchste Amt zu rufen, das die Universität zu vergeben hat. Damit wird die Konsequenz aus einer Situation gezogen, die mit den gegenwärtigen Formen der Hochschulverwaltung nicht mehr bewältigt werden kann. Die Verantwortung für eine Institution, die — wie in Berlin — mehr als 300 Millionen DM jährlich verwaltet und umsetzt, kann nicht mehr in den Formen überkommener Honoratiorenverwaltung getragen werden. Die Universität ist im soziologischen Sinne Betriber der für 20000 Bürger in den verschiedensten Funktionen Arbeitsplatz, Lehr- und Forschungsstätte ist. Ein solcher Betrieb, dessen Leitung nur mit der Leitung von größten Industrieunternehmen vergleichbar ist, braucht an seiner Spitze eine Persönlichkeit mit kaufmännischem Talent, Verwaltungsgeschick und enormen dynamischen Leistungsfähigkeiten. Wer garantiert dafür, daß ein noch so befähigter Wissenschaftler diese Eigenschaften, wenn er zum Präsidenten gewählt würde, in ausreichendem Maße besitzt? Selbstverständlich mag es Hochschullehrer mit diesen Qualitäten geben. Die Universität muß jedoch offen bleiben für Persönlichkeiten von außerhalb des Hochschullehrerbereichs, um sich nicht durch unnötige personelle Einengung des Reservoirs an Führungskräften selbst einzuschränken.

Den zweiten Schwerpunkt der Reform bildet die Gliederung und der Aufbau der Universitäten. Die Erkenntnis, daß das Ordinariatsprinzip angesichts der laufend wachsenden Aufgaben von Forschung und Lehre oft anachronistisch geworden ist, hat sich allgemein durchgesetzt. Der berechtigten Kritik am Lehrstuhlprinzip mit seiner Gefahr der unkoordinierten, ja bisweilen autokratischen Leitung von Forschungseinrichtungen und Instituten, wird im Entwurf der SPD-Fraktion Rechnung getragen. Den Anforderungen eines modernen Lehr- und Forschungsbetriebs entspricht nur eine Zusammenfassung gleicher oder verwandter Wissenschaftszweige unter kollegialer Leitung. Dieses nunmehr als kleinste Einheit bestehende Gliederungselement wird der im SPD-Entwurf vorgesehene Fachbereich sein. Fachbereich wie die übergeordnete Fakultät werden durch Leitungs- und Vertretungsorgane repräsentiert, die nach denselben Grundsätzen zusammengesetzt sind, wie die Beschlusorgane der Gesamtuniversität, nämlich Konzil und Akademischer Senat.

Der dritte Komplex notwendiger Reformmaßnahmen wirft die Frage nach einem ausgewogenen Verhältnis der inneruniversitären Gruppen zueinander auf. Die Schwierigkeiten, den Wünschen aller Personengruppen auf Einflußnahme auf die Willensbildung der universitären Beschlusorgane auch nur annähernd gerecht zu werden, liegt auf der Hand. Die Aussage, daß die Beteiligungsverhältnisse in die Relationsformel 2:1:1 gefaßt sind, setzt eine Abgrenzung der in dieser Formel angesprochenen Mitgliedergruppen an den Universitäten voraus. Der SPD-Entwurf trifft die denkbar weiteste Reduzierung der Gruppenzugehörigkeit, nämlich die Zuordnung der Universitätsmitglieder in jeweils eine von drei Kategorien, deren erste die habilitierten Hochschullehrer, die als solche Beamte sind, die zweite die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und die dritte die Studenten umfaßt.

Den Bestimmungen über die Zusammensetzung von Akademischem Senat, Konzil, Fakultätsvertretung und -leitung, sowie Fachbereichsleitung ist zu entnehmen, daß überall der Beteiligungsschlüssel 2:1:1 herrscht, was besagt, daß die Gruppe der Hochschullehrer die Hälfte, die beiden anderen Gruppen je ein Viertel der Repräsentanten stellen. Änderungen des so umrissenen Grundsatzes der Beteiligungsverhältnisse ergeben sich in Einzelfällen: So beim großen Konzil, das den Präsidenten wählt und als wichtigster Fall im sogenannten Schlichtungsverfahren. Dieses in § 9 Abs. 3 des Entwurfs umschriebene Verfahren stellt sicher, daß die Interessen der zu je 25 Prozent vertretenen Gruppen, nämlich des Mittelbaues und der Studenten, im Akademischen Senat nicht ohne weiteres majorisiert werden können. Stimmen nämlich die Vertreter der genannten Gruppen in bestimmten Angelegenheiten geschlossen gegen die Mehrheit, so tritt der Schlichtungsausschuß in Aktion, der drittelparitätisch besetzt ist. Gegen das Votum dieses Schlichtungsausschusses kann der Akademische Senat nunmehr nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen. In dieser Regelung liegt ein ganz wesentliches Reformelement, das die Grundidee des im Arbeitsrecht bewährten Schlichtungsgedankens an

die Stelle harter Majorisierung setzt, die oftmals nur Verbitterung und Versteifung der Fronten zurückließ.

Der vierte Komplex, der angesichts der letzten Ereignisse nicht ohne Beachtung bleiben darf, ist die Frage, wie die Ordnungselemente innerhalb des Entwurfs zur Diskussion gestellt werden. Es dürfte wohl angesichts des heutigen Standes der Diskussion niemanden geben, der meinte, daß es nicht Ordnungselemente geben müßte, die den Konfliktfall dann, wenn keine Kompromisse erzielt werden oder wenn der Konsensus gesprengt wird, zu lösen haben. Der Entwurf geht von einer bestimmten Vorstellung aus; nur ist sie nicht die bisher traditionelle disziplinarrechtliche in dem Sinne, daß Doppelbestrafungen vorkommen können. Der Entwurf sieht statt dessen konkret vor, daß die Hausordnung, die nicht im engeren Sinne Gegenstand der gesetzgeberischen, sondern vielmehr der inneruniversitären Regelung sein soll, Prinzipien enthalten muß, wo bei bewußter Störung von Lehre und Forschung Entscheidungen gefällt werden können, damit die Freiheit von Lehre und Forschung unangetastet bleibt. Nun gab es bisher dafür zwei Instanzen des Disziplinarzuges in den Universitäten mit der Überprüfbarkeit durch zwei Verwaltungsgerichtsinstanzen: Ein sehr schwerfälliges und, wie sich erwiesen hat, auch bis zu einem gewissen Grad lahmzulegendes Instrumentarium. Der Entwurf geht einen radikalen Weg mit dem Ziel, die im Endpunkt beim Scheitern des Konsensus notwendige Ordnungsmaßnahme schneller und wirkungsvoller als bisher zu ermöglichen und auch schneller die gerichtliche Überprüfung im Wege der Verwaltungsgerichtsbarkeit herbeizuführen. Der Lösungsvorschlag: Ein nicht aus dem Bereich der Universität kommender Volljurist, der die Kompetenz hat, Entscheidungen in solchen Grenzsituationen, wie wir sie in der Vergangenheit nun oft gesehen haben, zu fällen, um schnell die Überprüfung durch das Verwaltungsgericht zu gewährleisten.

III.

Dieses Gesetzgebungsvorhaben ist nur ein Teil der gesamten umfassenden Hochschulreform. Der andere Teil, das, was gemeinhin Studienreform genannt wird, muß parallel, spätestens nach der gesetzlichen Regelung der vorliegenden Reform zügig vorangetrieben werden. Wir leisten den Beitrag durch die Strukturreform, damit die innere Studienreform sachgerechter erfolgen kann. Damit können wir nicht alle Probleme lösen; wesentliche Teile der Problematik müssen von den Partnern gelöst werden, die sich zur Zeit noch teilweise als Gegner oder sogar als Feinde begreifen. Die Diskussion in allen Bereichen wird Unvoreingenommenheit und das Gegenteil von doktrinärem Denken erfordern. Sonst würde das, was wir als Legislative begonnen haben, Stückwerk bleiben.

(Berliner Stimme — Sonderausgabe zu Hochschulfragen, Sondernummer 3. April 1969)

DOKUMENT 963

Systematische Erfassung der gegenwärtigen Aktivitäten (der außerparlamentarischen Opposition)

Stadt stud. Basis a. d. Hochschule

Ia Betriebsbasisarbeit

Basisgruppen Wedding, Phil. Sem.
Moabit, Spandau, Schöneberg
Sektion Betriebsarbeit bei den
Betriebszeitungen, -Kindergärten s. II
Soziologen

Ib Politische Ökonomie (Jung-Vorles.)
ZOK Wiso-Fak.
Sektion Polit. Ök. Soziol. (Rabehl)
Marx-AK OSI (Ströhle)

Ic Geschichte d. Arbeiterbewegung
Theoret. Probleme der Betriebe
Arbeiterkontrolle vs. Wirtschaftsdemokratie
Einführungskurse für Jungarbeiter
in Pol. Ök. und Gesch. d. Arb.beweg.
im Rahmen von Wiso, OSI, Soz. & Phil. S.

Id Technologie-Kampagne Technologie-Gruppe TU
zu schaffende Techniker-Syndik.
direkte Zus.arb. von Betriebsbasisgr. & Technikern auf Betriebsebene
Math. Nat. ad-hoc
Informationstheorie, Kybernetik
AK technokrat. Studienreform

II Revolutionäre Erziehung

Ila Kinderläden, Betriebskindergärten
Projektgruppe Kinderläden in der Sektion Sozialisation

Ilb Schüler, Lehrersyndikate
Germanisten-ad-hoc
Sektion Sozialisation Soziologen

Ilc Sozialarbeiter
Sektion Sozialisation Soziologen

Ild Rockerkommunen

Ile Lehrlingskommunen
Jugendkommunen (Kohlhepp)
Sexpol (Schlesier)
Lehrlingsseminar von Lämmert
PH

III Justizkampagne Ermittlungsausschuß

Prozeßstrategie, Genossenschutz, Referendare, RA-Syndikate
ZOK Jur. Fak.-ad-hoc
AK Strafrecht u. polit. Justiz (Juristen, Psychologen, Soziologen)

Strafvollzugsgruppe
sozialist. „Resozialisrg.“
von Haftentlassenen
Rechtsberatung v. Arbeitern (Anh. konkreter Fälle in Zus. arb. mit Betriebsbasisgruppen)
Strafvollzug zus. mit Sozialarb. (Plötzensee)
AK Arbeitsrecht
AK Sozialrecht

IV Aktivitäten innerh. v. sog. „horizontalen Disparitäten“

Stadtplanung, Wohnen, Mieten (märk. Viertel) (Gruppe Kreuzberg, Czeskleba)
Arch. Fak. TU
Krankenhäuser, Krankenversicherung
Gruppe Kadritzke, U. AK Sozialrecht
Basisgruppe Schöneberg
Sektion Sozialisation
Med. Fak. ad-hoc
Verkehr (U-Bahn-Akt.)

V Internationales

Infli
a) 1. u. 3. Welt
b) 2. Welt
ad-hoc OSI (Außenpol. Seminare)
ad-hoc Soziol. (Behrendt-Sem.)
ZOK Wiso
Polit. Ök. usw.

VI Kampagne zu den Bundestagswahlen

„formelle Demokratie“
Zus.arb. mit RC, SED etc.
Westdeutschland
ad-hoc OSI
„Alt-Funktionäre“ funktional u. kontrollierbar machen
AK Staatsrecht Jur. Fak.

VII Bundeswehrkampagne

Bundeswehr-AK

(Privatakten, Standort Z16: Akte S.L. „SDS BIII“)

DOKUMENT 964

Staatsvertrag

über Grundsätze zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen und über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechtes an den Hochschulen.

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland und
das Land Schleswig-Holstein
schließen nachstehenden

Staatsvertrag Art. I

(1) Die vertragsschließenden Länder verpflichten sich, bei ihren Maßnahmen zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen den folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen, soweit dies nicht bereits gesehen ist.

1. Unter Wahrung der Rechte von Parlament und Regierung und der übergeordneten bildungspolitischen Erfordernisse müssen der Hochschulverwaltung größere Kompetenzen zur Stärkung der Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten eingeräumt werden.
2. Die innere Gliederung und die Struktur der Hochschulen sind entsprechend der Eigenart und dem Umfang der zu bewältigenden Aufgaben zu gestalten. Dabei sind Lehrstühle und Institute zu hinreichend großen funktionsfähigen Einheiten zusammenzuführen, denen Personal- und Sachmittel nach Maßgabe der Lehr- und Forschungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Verwaltung der Hochschulen ist in einer Weise zu regeln, daß ein wirksamer Einsatz der Mittel für Forschung und Lehre erreicht wird und die Hochschullehrer von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Dabei ist insbesondere eine ausreichende Kontinuität in der Leitung der Hochschule sicherzustellen.
Hierfür kommt in erster Linie die Präsidialverfassung in Betracht.
4. Den an Forschung und Lehre beteiligten Gruppen, einschließlich der Studenten, ist in den akademischen Organen ein Mitspracherecht einzuräumen, das nach Art und Ausmaß der Funktionen der beteiligten Gruppen und den Aufgaben der jeweiligen Organe gerecht werden muß.
5. Bei der Studien- und Prüfungsreform ist auf das Ziel einer Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten und auf möglichst einheitliche Lösungen hinzuwirken.
6. Bei Berufungen sollen vakante Lehrstühle ausgeschrieben werden. Berufungsverhandlungen sind auf die Vereinbarung über die persönlichen Bezüge zu beschränken.

(2) Soweit es zur Verwirklichung der im Absatz 1 enthaltenen Grundsätze neuer gesetzlicher Vorschriften bedarf, verpflichten sich die vertragsschließenden Länder, diese mit größtmöglicher Beschleunigung zu erlassen.

Art. II

Die vertragschließenden Länder verpflichten sich, das bei den nach Landesrecht als Hochschulen anerkannten Ausbildungsstätten bestehende Disziplinarrecht, soweit vorhanden, aufzuheben. Die Geltung der beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

Die Länder erlassen für diese Ausbildungsstätten ein Ordnungsrecht unter Beachtung der folgenden Bestimmungen:

§ 1

Alle Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet daran mitzuwirken, daß die Hochschule ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Sie haben insbesondere die Ordnung der Hochschule und ihre Veranstaltungen zu wahren.

§ 2

(1) Gegen Mitglieder einer Hochschule können, soweit für sie keine beamtenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind, ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden, wenn sie die Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule beeinträchtigen oder

gegen die Ordnung der Hochschule und ihrer Verfassung verstoßen, insbesondere wenn sie

1. die Durchführung von Lehrveranstaltungen, den Forschungsbetrieb, die Tätigkeit der Organe oder die Verwaltung stören oder behindern;
2. widerrechtlich in Räume der Hochschule eindringen oder auf Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernen;
3. Gebäude oder Räume der Hochschule oder deren Zwecken dienende Gegenstände zerstören oder beschädigen;
4. eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, die gegen Mitglieder der Hochschule oder gegen zur Sicherung der Ordnung der Hochschule eingesetzte Personen gerichtet ist;
5. andere öffentlich dazu auffordern, eine der in den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Handlungen zu begehen.

(2) Dies gilt auch, wenn Mitglieder der Hochschule eine der in Absatz 1 bezeichneten Handlungen an einer anderen Hochschule begehen.

§ 3

(1) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Mündliche Verwarnung,
2. schriftlicher Verweis,
3. Versagung der weiteren Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen oder der Benutzung von Einrichtungen der Hochschule für ein oder mehrere Semester, sofern sich der Verstoß auf diese Lehrveranstaltungen oder Einrichtungen bezieht,
4. Androhung des Ausschlusses als Mitglied der Hochschule oder des Ausschlusses vom Studium an allen Hochschulen des Landes,
5. Ausschluß als Mitglied der Hochschule bis zu drei Jahren,
6. Ausschluß vom Studium an allen Hochschulen des Landes bis zu drei Jahren.

(2) Die Maßnahme nach Absatz 1 Nr. 4 kann mit der Maßnahme nach Absatz 1 Nr. 3 verbunden werden.

§ 4

(1) Ist ein Student in einem Land der Bundesrepublik Deutschland durch unanfechtbaren oder vorläufig vollziehbaren Bescheid einer Ordnungsbehörde vom Studium gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 ausgeschlossen worden, so ist ihm für die Zeit des Ausschlusses die Immatrikulation zu versagen.

(2) Ist die Immatrikulation in Unkenntnis des Versagungsgrundes des Absatzes 1 erfolgt, so ist sie zurückzunehmen. Die Immatrikulation ist zu widerrufen, wenn der Student nach seiner Immatrikulation in einem Land der Bundesrepublik Deutschland durch unanfechtbaren oder vorläufig vollziehbaren Bescheid einer Ordnungsbehörde vom Studium an allen Hochschulen dieses Landes ausgeschlossen worden ist.

(3) Die Ordnungsbehörde teilt dem Kultusminister unverzüglich mit, gegen welche Studenten unanfechtbare oder vorläufig vollziehbare Bescheide im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 ergangen sind. Der Kultusminister unterrichtet hiervon die Kultusminister der anderen Länder. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn Entscheidungen ergehen, durch die solche Bescheide aufgehoben werden oder die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs wiederhergestellt wird.

Art. III

(1) Dieser Staatsvertrag bedarf der Zustimmung der verfassungsmäßig zuständigen Organe der vertragschließenden Länder. Er tritt mit dem Tage in Kraft, an dem alle Ratifikationsurkunden der Vertragsländer bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt sind.

(2) Ist dieser Staatsvertrag nach Absatz 1 nicht spätestens am 1. August 1969 in Kraft getreten, so tritt er zu diesem Zeitpunkt unter den Ländern in Kraft, deren Urkunden bereits hinterlegt sind.

(3) Für jedes Land, dessen Ratifikationsurkunden bis zum 1. August 1969 bei dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz noch nicht eingegangen ist, wird der Beitritt zu diesem Staatsvertrag in dem Zeitpunkt wirksam, in dem seine Ratifikationsurkunde hinterlegt wird.

Art. IV

(1) Dieser Staatsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Ab 1. August 1974 kann jedes Vertragsland den Staatsvertrag mit

einer Frist von sechs Monaten durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz kündigen. Im Falle einer Kündigung bleibt der Staatsvertrag unter den übrigen Vertragsländern in Kraft.

(FU-SPIEGEL, März 1969)

DOKUMENT 965

Studenten über ihre Probleme FU vor der Schließung?

Die Verlagerung der Rebellion an der Hochschule in die Institute, die eine Konkretisierung der studentischen Opposition bedeutete und zugleich die Theorie von der Rädelsführerschaft des AStA praktisch als falsch darstellte, wurde von den Reformstrategen des Senats als ein Anzeichen betrachtet, jetzt den „harten Kern“ von der durch Polizeischlachten „sekundär solidarisierten Masse der Sudenten“ trennen zu können. Die Strategie des Berliner Senats gegenüber der studentischen und nicht mehr studentischen Opposition läßt deutlich einen Plan in nunmehr drei Etappen erkennen.

Nach den Osterunruhen 1968 und dem 1. Mai ging es dem Senat zunächst darum, die studentische Rebellion von der Stadt sich in die Universität zurückziehen zu lassen.

Er gab die Universität buchstäblich zum Sturm frei, um mit der Verlagerung des Konfliktes aus der Stadt die immer bedrohlicher werdende Gefahr abzuwenden, daß die Rebellion auf die Arbeiterklasse übergreife angesichts der großen ökonomischen Schwierigkeiten dieser Stadt.

Die zweite Phase wird durch das Vorschaltgesetz gekennzeichnet. Es vereint etwas nur scheinbar Widersprüchliches. Darin versucht der Senat, sich den dezentralisierten, sich mühenden Reformern als wahrer Verbündeter anzubiedern, während er zugleich das Illegalisierungsinstrumentarium gegen jede weitere Veränderung von unten bereit stellt. Was als Abbau von Ordinarienmacht offeriert wurde, denunzierte sich im Gesetz und durch die Praxis des „Reformversuchs“ am Otto-Suhr-Institut:

„§ 11,3 Vorschaltgesetz: Ein Reformversuch berührt insbesondere nicht die Rechte und Pflichten der Hochschullehrer ...“

Die dritte Phase hat dann das Illegalisierungsinstrumentarium erprobt.

Parallel zu dieser Befriedigungsstrategie versuchte der Senat, die politischen Organe der Studentenschaft zu disziplinieren.

Bereits vor der Einführung eines neuen Hochschulgesetzes, das die rechtsfähige Studentenschaft als Organ der FU abschaffen wird, hat der Senat quasi als Vorbeugemaßnahme versucht, der Studentenschaft mit allen Tricks den Geldhahn abzudrehen.

Mit dem Ende des Wintersemesters dürfte jedoch die „Befriedigungspolitik“ des Senats fehlgeschlagen sein. Die Studenten haben gezeigt, daß, solange das Hausrecht auf dem Tisch der Universität liegt, diese Universität nicht funktionieren wird. Statt der erwarteten Isolierung des „harten Kerns“ haben die Studenten in solidarischem Kampf drei Fakultäten vollständig lahmgelegt. Der senatseigenen Logik bleibt jetzt, nachdem die Relegation der „Rädelsführer“ nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, nur noch die „Relegation“ der gesamten Universität. Der Senat fürchtet den „heißen Sommer“, und einige Professoren an der FU haben sich während der Semesterferien schon nicht mehr auf ihre Lehrveranstaltungen vorbereitet. Der Senat kalkuliert vollkommen richtig: Die Studenten werden es sich nicht bieten lassen, daß einzelne Kommilitonen relegiert werden. Die „reformfreundigen Ordinarien“ vom Schläge Lieber, Kayser oder wie immer Emrich heißen mag, werden schwerlich an einer Universität lehren, an der durch ihre Mitwirkung Studenten nicht mehr studieren können.

Die Schließung der FU ist offenbar beschlossene Sache. Wir wissen, daß dies ursprünglich nicht die Strategie des Senats ist. Die Widersprüche zwischen ihm und den Professoren, die zum Prinzip ihrer Wissenschaft Ruhe und Ordnung erhoben haben, und den Interessengruppen der Industrie, die sehr viel genauer sehen, daß die Universität als Produktionsstätte von fungibler Intelligenz verloren ist, haben die SPD gezwungen, ihre bisherige Politik zu ändern. Die Schließung der Universität ist nicht die Sache der Studenten. Sie werden weiterhin versuchen, einzelne Institute aus dem nur noch bürokratischen Zusammenhang Universität herauszubrechen und ihre faktische Autonomie erzwingen. Sie werden die Ansätze von Selbstorganisa-

tion des Studiums in schon eroberten oder durch institutionelle Kämpfe zu gewinnenden Freiräumen fortsetzen. Dabei wird es notwendig sein, für die Abschaffung irrationaler Studiengänge — und das heißt auch für die Abschaffung anachronistischer Teildisziplinen — weiterhin zu kämpfen. Aber auch bei geschlossener Universität werden die arbeitenden Gruppen die Universität zu einem Instrument für den Klassenkampf entwickeln. Sie werden die Praxisbereiche, deren Verdrängung erst die bürgerliche Wissenschaft definierte, organisatorisch in einen kämpferischen Zusammenhang mit der kritischen Intelligenz bringen. Erst mit dem Aufbau einer revolutionären Jugendorganisation und praktisch arbeitend mit den Teilen der Arbeiterklasse, die sich selbst als Subjekt der revolutionären Veränderung der kapitalistischen Gesellschaft begriffen haben, wird es den Studenten möglich sein, einen proletarischen Klassenstandpunkt zu gewinnen.

AStA der FU

(Der Tagesspiegel, 15. April 1969, S. 6)

DOKUMENT 966

Die Meinung der Opposition Ein heißer Sommer

Die revolutionäre studentische Opposition an Deutschlands Universitäten hat einen heißen Sommer angekündigt. Ungeniert stand in ihren Publikationsorganen zu lesen: Der Lehrbetrieb an den Wissenschaftlichen Hochschulen soll verhindert werden. Einzelne Institute sollen aus dem bürokratischen Zusammenhang Universität herausgeboren, Freiräume für die Unterstützung des Klassenkampfes geschaffen werden. Im TAGESSPIEGEL vom 15. April hat der AStA der Freien Universität schon vorsorglich das Establishment für eine mögliche Schließung der Universität verantwortlich gemacht.

Drei Tage nach Semesterbeginn war es bereits so weit. An den anatomischen Instituten war der Anlaß für die Einstellung des Lehrbetriebes im Vergleich zu den Erfahrungen der Wintermonate nichtig. Beleidigende Parolen — „Schlag den Professoren ihre Leichen um die Ohren“ — ließen dem Lehrpersonal eine Fortsetzung des Unterrichts unzumutbar erscheinen. Mit ihrer Entscheidung machten die Hochschullehrer die Mehrzahl der unbeteiligten Medizinstudenten für die Provokation einiger Schmierfinken verantwortlich.

Dennoch ist es sachlich falsch, wenn die SPD-Fraktion in einer Verlautbarung den Lehrkörper für die Verschärfung der Situation verantwortlich macht. Die Bedrohung ging von studentischer Seite aus. Der Beschluß an den anatomischen Instituten darf die SPD und den Berliner Senat auch nicht „befremden“.

Der Senat wollte die studentische Rebellion in den Bereich der Universität zurückdrängen. Hier sollte sie sich auslaufen, das heißt, bei der inzwischen bekannten Strategie und Taktik, austoben. Die Angst vor einer sekundären Solidarisierung der Studenten gegen Ordnungsmaßnahmen hat den Senator für Wissenschaft und Kunst vor durchgreifenden Maßnahmen zur Sicherung des Lehr- und Lernbetriebes zurückgehalten — mit Ausnahme seines eigenen Institutes. Die Studenten sollten — provoziert durch die von ihren Kommilitonen verursachte Arbeitsunfähigkeit ihrer alma mata — selbst für Ordnung sorgen, der radikale Kern isoliert werden.

Beides ist gescheitert. Studenten und Hochschullehrer, die die Universität als Arbeitsplatz ansahen, resignierten angesichts der staatlichen Zurückhaltung. Viele Studenten verließen Berlin und machten den herbeigerufenen Radikalen ihren Arbeitsplatz frei. Der lautlose Protest der Verweigerung von AStA-Gebühren ließ sich nicht zu einer Gegensolidarisierung aktivieren.

Hier wollten die Mitarbeiter der anatomischen Institute eingreifen. Die „indifferente Masse“ der Studenten — so Professor Clemens — sollte aktiviert werden. Wenn die SPD dieses Bestreben jetzt befremdlich findet, so zeigt das angesichts ihrer Methode eine bemerkenswerte Inkonsistenz politischen Handelns.

Die Schließung der anatomischen Institute ist eine Weiterführung einer gescheiterten Senatspolitik. Mit ihr verfällt auch sie der Ablehnung. Unbeteiligte Studienanfänger dürfen nicht zum Spielball in der Auseinandersetzung um die Wahrung von Recht und Ordnung an den Universitäten gemacht werden. Universität und Staat haben die Verpflichtung, mit allen Mitteln den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten. Das sind sie der gesellschaftspolitischen Aufgabe, der Ausbildung unseres akademischen Nachwuchses schuldig.

Eberhard Diepgen

(Der Tagesspiegel, 19. April 1965, S. 6)

Sondernummer

Nachdem am 18. März 1969 die AStA-Mitglieder Treulieb und Schweichel wegen der Protestaktionen gegen die neue Hausordnung für je vier Semester relegiert worden waren, erhielten gestern alle übrigen Mitglieder des damaligen AStA auf Grund einer kollektiven Selbstanzeige ihre Urteilsbescheide. NS-Harndt ließ durch NS-Blaesing wie Referenten der „sachgebundenen Bereiche“:

M. Bellermann	Sozialreferat
D. Dane	Außenreferat
Ch. Kunz	Finanzreferat
für je drei Semester relegieren, während	
R. Maikowski	Hochschulreferat
Schwiedrzik	Polit-Referat
und U. Fischer	2. AStA-Vorsitzender

mit denselben Strafen wie Treulieb und Schweichel, nämlich mit je vier Semestern Relegation bestraft wurden. Denen, die noch heute als von den Studenten gewählte Vertreter ihre Ämter in der studentischen Selbstverwaltung ausüben, glaubt Blaesing, ihnen diese Funktion absprechen zu können. Die Urteile gegen die AStA-Mitglieder sind ein weiterer Schritt in der Vorwegnahme des reaktionären Hochschulgesetzes, das die Zerschlagung der gesamtuniversitären Studentenvertretung vorsieht. Die bevorzugte Behandlung der institutionell ausmachbaren Rädelsführer gegenüber den übrigen Selbstanzeigern und den von Ordinarien und Rektoratsspitzen denunzierten Genossen erhellt im übrigen das bornierte Verständnis von Bürokraten mit NS-Vergangenheit, das politische Prozesse nur in den Kategorien von Führer und Verführten zu fassen vermag.

Der terroristische Charakter dieser Maßnahmen wird dadurch deutlich, daß mehrere in der Hochschulpolitik aktive Studenten in den letzten Wochen eine Vorladung der politischen Abteilung der Kriminalpolizei zugeschiedt bekamen, so daß neben einem Relegationsverfahren auch Strafverfahren wegen go-ins und anderer Streikaktionen gegen sie eingeleitet worden sind.

Die vorgebliche Autonomie der Universität, die bisher als Rechtfertigung der Sondergerichtsbarkeit herangezogen wurde, entpuppt sich als billiger Taschenspielertrick derjenigen, die schon immer willige Diener der jeweiligen Obrigkeit gewesen sind.

Die rechtswidrige Sperrung der AStA-Gelder durch das Kuratorium, die Relegations- und Strafverfahren, die allseitig verbreitete Drohung der Annullierung des Semesters, bzw. der Schließung der Universität ergeben eine Ahnung von dem, wie „die reformfreudigen Kräfte dieser Stadt und dieser Universität“ auf die studentischen Reformforderungen zu reagieren gedenken. Der zu erwartende Widerstand gegen das am 9. Juli zu verabschiedende Hochschulgesetz soll schon jetzt durch exemplarischen Terror gegen Einzelne und der daraus resultierenden Einschüchterung der Gesamtstudentenschaft gebrochen werden.

Um dieser perfiden Taktik wirksam begegnen zu können, dürfen wir es uns nicht leisten, in lokalpatriotischer Weise unsere Institutsschreibergärten zu beackern. Unseren Widerstand müssen wir gemeinsam planen und durchführen. Dazu ist es notwendig, daß Ihr alle Vorkommnisse an Eurem Institut etc. versucht (auch über den AStA), öffentlich zu machen daß jeder, gegen den ein Hausordnungs- oder Strafverfahren eingeleitet worden ist, dies der Zentrale im Hochschulreferat des AStA mitteilt daß Ihr in Euren ad-hoc-Gruppen Ideen entwickelt, wie wir den Kampf gegen die Zyniker im Schöneberger Rathaus und im Rektorat gemeinsam und effektiv führen können.

MI. 23.4., 14.00 AUDIMAX
VOLLVERSAMLG. ALLER
FAKULTÄTEN ZUR
SITUATION AN DER FU

(Archiv Z16: Akte 12.12. A13 Berliner Universitäten „Flugblätter März — Juni 1969“)

DER SENATOR FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Prof. Dr. Werner Stein

nimmt Stellung zu der Frage

„Wie heiß wird der Sommer an der Universität?“

Einige Studenten, die sich als Berufsrevolutionäre gebärden, haben einen „heißen Sommer“ angekündigt. Was sie damit meinen, kann man aus den Vorgängen des vergangenen Semesters ablesen, das Hunderten von Studenten verloren gegangen wäre, wenn nicht Hochschule und Staat das Schlimmste verhütet hätten. Es hängt von jedem Studenten ab, ob sich diese Vorgänge wiederholen oder gar steigern. Die Verantwortlichen in Berlin arbeiten intensiv an einem neuen Universitätsgesetz, das noch im Sommer verabschiedet werden soll. Es wird eine bessere Grundlage für die Zusammenarbeit aller Gruppen schaffen. Es gilt, sich schon jetzt darauf vorzubereiten. Einige Fakultäten und Institute haben schon Schritte in dieser Richtung getan, weitere werden folgen.

Gerade die Neugestaltung unserer Hochschulen ist den Extremisten ein Dorn im Auge. Sie haben offen erklärt, daß es ihnen nicht mehr um Universitätsreformen geht, wie wollen beweisen, daß unsere Gesellschaft zu grundlegenden Erneuerungen nicht fähig ist. Daher versuchen sie, die früher von fortschrittlichen Studenten geforderten gesetzlichen Veränderungen jetzt als „technokratisch“ abzuwerten. Die neuen Regelungen werden erweisen, daß diese Kennzeichnung falsch ist; vielmehr wird ein modernes Hochschulwesen entstehen, das dem Interesse einer freien, aber der Gesellschaft verantwortlichen Wissenschaft dient.

Allerdings wird die sogenannte „Ordinarien-Universität“ nicht durch eine von Studenten beherrschte Hochschule abgelöst werden. Es wird immer einen Unterschied in den Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Lehrenden und Lernenden geben. Das ist kein Klassenunterschied, sondern Ausdruck eines natürlichen Verhältnisses von Menschen in verschiedenen Lebens- und Berufsphasen. Wer diesen Unterschied leugnet, hat kaum begonnen zu lernen. Damit wird keinesfalls bestritten, daß von Studenten wichtige und beachtenswerte Vorschläge kommen können und gekommen sind.

Sicherlich waren und sind die Universitäten in der Lage, im Zuge sachlicher Lehre und Forschung auch wichtige Beiträge zu politischen Reformen zu liefern. Die Hochschule kann aber nicht im Gegensatz zur Gesellschaft existieren, für die sie da ist und deren Unterstützung sie braucht. Jeder Versuch, die Hochschule in ein gesellschaftliches Niemandsland zu manövrieren, muß scheitern. Es wird eine in die Gesellschaft integrierte, von ihr akzeptierte und geförderte Hochschule geben — oder keine. Das ist die Alternative.

Die Extremisten begründen ihre gewaltsamen Aktionen, die auf die Schließung der Universität zielen, auch mit der Anwendung eines neuen Ordnungsrechtes. Es ist richtig, daß Studenten, welche ihre Kommilitonen gewaltsam am Studium hinderten, die Konsequenzen von Ordnungsverfahren tragen müssen. Das wird auch in Zukunft so sein. Keine Gemeinschaft kommt ohne ein Ordnungsrecht aus. Erst recht gilt das für einen so empfindlichen Organismus wie eine Hochschule, der durch andere Gesetze nicht ausreichend geschützt ist. Die frühere Disziplinarordnung wurde entrümpelt und durch die Grundsätze einer Hausordnung abgelöst. Die Ergebnisse der Hausordnungsverfahren sind durch unabhängige Verwaltungsgerichte nachprüfbar und damit rechtsstaatlich gesichert. Das ist inzwischen auch deutlich geworden. Ihre Anwendung dient nicht der politischen Disziplinierung, sondern dem Schutz der Universitäten vor der Willkür einzelner. Gestörte oder verhinderte Vorlesungen oder gar eine geschlossene Fakultät entsprechen nicht dem Interesse der Studenten. Jeder sollte von seinen Rechten Gebrauch machen, um zu verhindern, daß die Studenten durch Sprecher repräsentiert werden, die eine Pseudo-Revolution statt echter Reform vertreten.

Es gibt zuviele Studenten, die zwar eine moderne und arbeitsfähige Universität wünschen, aber zu wenig tun, um sie zu gewährleisten, die bei Abstimmungen und Wahlen als „graue Mäuse“ zu Hause bleiben, statt ihrer Meinung Geltung zu verschaffen.

Die Auseinandersetzung um ein modernes Hochschulwesen nähert sich ihrem Höhepunkt. Setzen wir der Drohung eines heißen Sommers einen kühlen Kopf entgegen. Die Verantwortlichen in Berlin werden sich nicht davon abbringen lassen, die Universitätsreform in den nächsten Monaten durchzusetzen. Sie erwarten dabei — gerade in diesem Sommer — die Unterstützung aller, die weder auf dem

Althergebrachten beharren noch den Weg in die Zukunft durch Zerstörungen bahnen wollen.

Berlin, den 23. April 1969

Berlin 19, Bredtschneiderstraße 5—8

(Archiv Z16: Akte 12.12. A 13 Berliner Universitäten „Flubblätter März — Juni 1969“)

DOKUMENT 969

Protokoll über die 139. Kuratoriumssitzung am 24. April 1969 (Auszug)

Anwesend:

Regierender Bürgermeister Klaus Schütz (bis 10.55 Uhr)

Magnifizenz Prof. Dr. Dr. Harndt

Prorektor Prof. Dr. Lieber

Senator Prof. Dr. Stein

Staatssekretär Dr. Krautwig

Vizepräsident Lorenz

Frau Girnatis-Holtz

Herr Abgeordneter Löffler

Herr stud. rer. pol. Ziesing

Verhindert:

Präsident Sickert

Senator Strick

Ministerialdirektor Korff

Ferner nehmen an der Sitzung teil:

Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kunst:

Senatsrätin Dr. Sengpiel

Regierungsdirektorin Dr. vom Steeg

Senatsverwaltung für Finanzen:

Senatsrat Dr. Wegener

Senatskanzlei:

Regierungsrat Thieme

Freie Universität Berlin:

Ltd. Universitätsdirektor a. D. Pfeiffer

Syndikus Grüner

Universitätsoberrat Meinert

Dr. Hartwich

Universitätsassessor Leberl

Oberamtsrat Busse

Herr Förster, Personalrat

Universitätsamtmann Metz, als Schriftführer

ferner:

zu TO-Punkt 2:

Herr stud. rer. pol. Kunz

(...)

TO-Punkt 2

Beiträge der Studenten zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung

Zu dieser Angelegenheit wird entsprechend dem zu Beginn der Sitzung von Herrn Ziesing gestellten Antrag der bisherige Finanzreferent des AstA — Herr Kunz — zur Beratung Herrn Ziesings hinzugezogen.

Der Vorsitzende stellt zunächst fest, daß zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt die Vorlagen A 083/69 und A 084/69 des Senators für Wissenschaft und Kunst, die Vorlage A 069/69 des Kurators und eine ergänzende Vorlage des Sprechers der Studentenschaft eingebracht worden sind. Die Vorlagen des Senators für Wissenschaft und Kunst und die Vorlage des Kurators — die sich sachlich zum Teil decken — zeigen, daß insbesondere zwei Probleme behandelt werden müssen; hierbei handelt es sich um

a) die vom Rechnungshof festgestellten Unkorrektheiten bei der Bewirtschaftung der studentischen Haushaltsmittel und

b) um die Konsequenzen, die aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 28. März 1969 gezogen werden müssen.

Senator Prof. Dr. Stein führt unter Hinweis auf die Vorlage A 083/69 aus, daß die Prüfung der studentischen Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof von Berlin Unkorrektheiten aufgedeckt habe, für

die nunmehr die Verantwortlichen in Regreß zu nehmen sind. Ausgehend von der Tatsache, daß dem AstA ein allgemein-politisches Mandat nicht zustehe, müssen die vom Rechnungshof erwähnten Ausgaben für Plakate zum Vietnam-Problem als nicht im Einklang mit den satzungsgemäßen Aufgaben der Studentenschaft stehend und damit als nicht zulässig angesehen werden.

Herr Ziesing erwiderte hierauf, daß die Studentenschaft nach ihrer Ansicht doch ein politisches Mandat habe und daß diese Frage wohl noch nicht rechtskräftig entschieden worden sei. Die Vorlage des Senators für Wissenschaft und Kunst gehe damit von einer rechtlichen Voraussetzung aus, die noch nicht gegeben sei. Im übrigen aber seien durch den Verkauf der Plakate auch Einnahmen erzielt worden, die ebenfalls berücksichtigt werden müßten, wenn auch nach Auffassung des Rechnungshofes die Ausgaben getrennt von den Einnahmen betrachtet werden müssen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit — vor allem wegen der nach Ansicht der Studentenschaft noch nicht geklärten Frage des politischen Mandats — solle von einem Regreß abgesehen werden.

Senator Prof. Dr. Stein vertritt dagegen den Standpunkt, daß es eindeutig sei, daß die Studentenschaft kein politisches Mandat habe und daß die Ausgaben somit nicht hätten geleistet werden dürfen. Durch diese Ausgaben aber ist der Universität ein Schaden entstanden, für den die Verantwortlichen haftbar gemacht werden müssen. Wenn durch die von Herrn Ziesing erwähnten Einnahmen der Schaden gemindert worden sei, so sei das selbstverständlich im Regreßverfahren zu berücksichtigen. Im übrigen aber seien bereits vor geraumer Zeit Konventsbeschlüsse, die sich auf politische Fragen bezogen, aufgehoben worden.

Auf die Frage von Herrn Kunz, wie das Regreßverfahren eingeleitet und ablaufen solle, erwidern der Vorsitzende und Senator Prof. Dr. Stein, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit des Kurators handle, der aber erforderlichenfalls den Rat des Kuratoriums einholen könne.

Senatsrat Dr. Wegener vertritt im übrigen noch die Auffassung, daß die beanstandeten Ausgaben bereits nach § 31 (I) der Satzung der Studentenschaft nicht hätten geleistet werden dürfen.

Die Vorlage A 083/69 des Senators für Wissenschaft und Kunst wird anschließend mit 8 Stimmen gegen die Stimme des Studentenvertreters zum Beschluß erhoben.

Beschluß A 083/69: „Das Kuratorium hat den Bericht des Rechnungshofes von Berlin vom 18.12.1968 über die Prüfung der Wirtschaftsführung der Studentenschaft der Freien Universität Berlin im Rechnungsjahr 1968 sowie die Stellungnahme der Studentenschaft hierzu und des Kurators sowie eine weitere Stellungnahme des Rechnungshofes vom 21. März 1968 zur Kenntnis genommen. Danach steht fest, daß anlässlich der Vietnam-Konferenz für 600 Plakate am 6. Februar 1968 642,49 DM und für weitere 500 Plakate am 13. Februar 1968 420,42 DM ausgegeben worden sind. Das Kuratorium beauftragt den Kurator, in Höhe des eingetretenen Schadens die Verantwortlichen in Regreß zu nehmen.“

Der Vorsitzende schlägt dann vor, die Vorlage A 084/69 des Senators für Wissenschaft und Kunst und die Vorlage A 069/69 des Kurators gemeinsam zu beraten, da beide Vorlagen sich ihrem Inhalt nach weitgehend decken.

Ltd. Universitätsdirektor a.D. Pfeiffer erläutert die Rechtslage, die sich durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 28. März 1969 - VG II A 42.68 - ergibt. Nach diesem Urteil, das allerdings noch nicht rechtskräftig ist, bestehe für die Freie Universität Berlin die Verpflichtung, die eingezahlten Beiträge der Studenten zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung an den AstA weiterzuleiten. Auch habe das Verwaltungsgericht in seiner Urteilsbegründung ausgeführt, daß dem Kurator nicht das Recht zustehe, bei etwa nicht im Einklang mit den satzungsmäßigen Ausgaben des AstA stehenden Ausgaben die Weiterleitung zu unterlassen. — Auf Grund der durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts geschaffenen neuen Situation müssen die in der Vorlage A 069/69 erwähnten älteren Kuratoriumsbeschlüsse aufgeschoben bzw. geändert werden.

Senator Prof. Dr. Stein stimmt diesen Ausführungen insoweit zu, als die Konsequenzen aus der Verwaltungsgerichtsentscheidung gezogen werden müssen. Darüberhinaus sei aber noch die Frage zu klären, wie sich das Kuratorium jetzt zu dem Beschluß A 200/68 vom 14. No-

vember 1968 verhalten solle, durch den seinerzeit dem AStA wegen seiner geringeren Einnahme ca. 42.000,- DM gewährt werden sollten. Die Kuratoriumsvorlage A 084/69 sehe nunmehr vor, daß dieses Mittel dem AStA als freiwillige Zuwendung in der Form zufließen sollen, daß die Bewirtschaftung im Rahmen der erwähnten Zweckbestimmung dem Kurator übertragen wird. Dadurch dürfte gewährleistet sein, daß nur Ausgaben, die im Einklang mit den satzungsgemäßen Aufgaben des AStA stehen, aus diesen Mitteln geleistet werden. Somit muß der Kurator bereits bei der Bestellung bzw. der Auftragsvergabe mitwirken.

Lid. Universitätsdirektor a.D. Pfeiffer wendet ein, daß der Kuratoriumsbeschluß A 200/68 vom 14. November 1968 nur bis zum 31. März 1969 gelten sollte.

Der Vorsitzende bemerkt hierauf, daß dieser Umstand in der Vorlage A 084/69 berücksichtigt ist; die Befristung sei weggefallen. Durch die erwähnte freiwillige Zuwendung solle der AStA in die Lage versetzt werden, seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachzukommen.

Es könne nun aber keinesfalls so sein, daß aus der vorgesehenen freiwilligen Zuwendung die satzungsgemäßen Ausgaben geleistet werden, während der AStA aus den Beiträgen zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung Ausgaben für nicht satzungsgemäße Zwecke bestreitet. Die Etatkommission werde daher sehr genau zu prüfen haben, wie eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung des AStA zu gewährleisten ist.

Senator Prof. Dr. Stein hebt nochmals hervor, daß nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts ein Rechtsanspruch des AStA auf Gewährung einer Zahlung im Sinne des Kuratoriumsbeschlusses A 200/68 vom 14. November 1968 nicht bestehe und daß die vorgesehene Zahlung deshalb jetzt auf freiwilliger Basis gewährt werde. Deshalb sei das Kuratorium auch berechtigt, hinsichtlich dieser Mittel Bedingungen und Auflagen festzulegen. So müsse z.B. unter allen Umständen verlangt werden, daß über die Mittel nur nach vorheriger Absprache mit dem Kurator verfügt werde, da eine vom AStA aufgebene Bestellung möglicherweise die gesamte Universität binden könne.

Staatssekretär Dr. Krautwig teilt mit, daß nach Ansicht des Bundesfinanzministers und auch nach Auffassung von Herrn Ministerialdirektor Korff eine Berufung gegen das Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. März 1969 durchaus in Erwägung gezogen werden sollte, da es die Universität verpflichte, Gelder an den AStA weiterzuleiten, obwohl dieser Haushaltsmittel für satzungswidrige Zwecke ausgegeben habe und es vermutlich auch weiterhin tun werde. Objektiv sei somit eine Zweckentfremdung von Mitteln nachgewiesen und wer in Kenntnis eines solchen Umstandes dem AStA noch über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus Zuwendung gewähre, setze sich der Gefahr aus, daß gegen ihn der Vorwurf der Begünstigung erhoben werde. Es sollten daher einstweilen nur entsprechend dem Verwaltungsgerichtsurteil die eingegangenen AStA-Beiträge weitergeleitet werden; von zusätzlichen Leistungen sei aber abzusehen.

Darüberhinaus tauche aber auch die Frage auf, wie die vorgesehene Zuwendung etatmäßig nachgewiesen und gedeckt werden solle.

Senatsrat Dr. Wegener vertritt den Standpunkt, daß die vorgesehene Zahlung als überplanmäßige Ausgabe bei dem Titel 310 — Zuschuß für die Studentenschaft — des Universitätshaushaltsplanes geleistet und durch Einsparungen bei anderen Stellen des Haushalts ausgeglichen werden müßte. Das sei haushaltsrechtlich zulässig, sofern die Mehrausgabe als unabweisbar und unvorhergesehen anzuerkennen sei.

Prorektor Prof. Dr. Lieber setzt sich dafür ein, daß die Verwendung der zusätzlichen zu bewilligenden Mittel in allen Einzelheiten vom Kuratorium festgelegt werde. Man werde sich auch mit der Frage auseinandersetzen haben, ob sich das Kuratorium oder die Etatkommission nur mit der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel zu befassen habe oder ob auch die übrige Wirtschaftsführung des AStA vom Kuratorium in Einvernehmen mit der Staatsaufsicht geprüft werden solle. Wie wolle man sich nämlich verhalten, wenn die zusätzlichen Mittel zwar für satzungsgemäße Aufgaben zur Verfügung gestellt und verwendet werden, der AStA aber trotzdem weiterhin unzulässige Ausgaben aus eigenen Mitteln leiste.

Herr Ziesing führt aus, daß das Verwaltungsgericht nicht die grundsätzliche Verpflichtung zur Entrichtung der AStA-Beiträge bestritten habe, die ja auch auf einem Gesetz beruhe. Zur Verwundung der Studentenschaft habe das Verwaltungsgericht jedoch verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten den Vorrang vor rechtlichen Gründen eingeräumt und den Standpunkt vertreten, daß die Univer-

sität alles Zumutbare zur Einziehung der Beiträge unternommen habe. Diesen Standpunkt könne sich die Studentenschaft jedoch auf keinen Fall zu eigen machen, zumal das Verfahren der Quästur bzw. der Universitätshauptkasse noch immer zu Beanstandungen Anlaß gebe, da hier zur Beitragsverweigerung direkt oder indirekt aufgefordert werde. Auch würden noch immer den Studenten auf Verlangen bereits entrichtete Beiträge wieder erstattet. Die Studentenschaft sehe daher — im Gegensatz zum Verwaltungsgericht — das Verhalten der Universität als pflichtwidrig an.

Es wäre im übrigen interessant zu erfahren, wie die Universität sich verhalten würde, wenn eine größere Anzahl (etwa 5.000) Studenten die Zahlung der Studiengebühren verweigern würde. In Konsequenz ihres bisherigen Verhaltens dürfte die Universität dann auch nichts gegen die Zahlungsverweigerer unternehmen.

Senator Prof. Dr. Stein erwidert, daß bei den Studiengebühren wohl noch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien und fragt den Studentenvertreter, ob die Studentenschaft gegen das Verwaltungsgerichtsurteil von 28. März 1969 Berufung einlegen werde.

Herr Ziesing bejaht diese Frage und führt dann weiter aus, daß die Studentenschaft vor schweren finanziellen Problemen stehe, da die Hälfte der veranschlagten Einnahmen für eine ordnungsgemäße Arbeit nicht ausreiche. Das Problem werde zwar geringfügig gemildert, wenn eine Entscheidung im Sinne der Vorlage A 084/69 getroffen werde, denn anderenfalls sei die Arbeit der Studentenschaft praktisch unmöglich. — Im übrigen sollten Gesetze und Verordnung nicht nur nach ihren Wortlaut, sondern auch nach ihrem Sinn ausgelegt werden und unter diesem Gesichtspunkt sei auch der Vermerk zu Titel 307 des Universitätshaushaltsplanes zu betrachten. Dieser Vermerk, der sich seit vielen Rechnungsjahren in den Haushaltsplänen der Freien Universität Berlin befinde, solle nämlich Schwankungen der Studentenzahl berücksichtigen, sei aber nicht für den Fall gedacht, daß nur etwa die Hälfte der vorgesehenen Einnahmen eingehe.

Senator Prof. Dr. Stein spricht sich dafür aus, daß die Universität das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. März 1969 anerkenne, da ein längerer Rechtsstreit offenbar nicht viel Sinn habe, zumal in absehbarer Zeit ohnehin eine neue Rechtslage durch das Universitätsgesetz geschaffen werde. Die vorgesehene freiwillige Zuwendung für den AStA in Höhe von ca. 42.000,- DM solle dessen Arbeit weiterhin ermöglichen, wenn auch die Ereignisse der letzten Zeit die Neigung zu einem Vorenthalten der Mittel erheblich verstärken. Trotzdem aber sollte die Zuwendung gewährt werden, damit nicht die vielen Studenten Nachteile hätten, die an den negativen Ereignissen der letzten Zeit keine Schuld träfe. Im übrigen handle es sich auch nicht etwa um eine neue Bewilligung, sondern um eine Bestätigung des Kuratoriumsbeschlusses A 200/68 vom 14. November 1968, nur daß jetzt eindeutig sei, daß es sich um eine freiwillige Zuwendung handelt, über deren Verwendung im einzelnen auch noch in der Etatkommission beraten werden müsse.

Universitätsassessor Leberl weist die Vorwürfe des Studentenvertreters gegen angebliche Pflichtwidrigkeiten bei der Einziehung der AStA-Beiträge energisch zurück; es werde weder in der Quästur noch in der Kasse zur Beitragsverweigerung aufgefordert. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Einzahler eine Mehrzahl von Gebühren zu entrichten haben, sei allerdings eine Frage — deren Wortlaut mit dem AStA abgestimmt sei — an die betreffenden Studenten zu richten, da der Kassierer schließlich wissen müßte, welchen Gesamtbetrag er jeweils zu kassieren hat. Es sei in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß Beschwerden des AStA über angebliche Aufforderung zur Beitragsverweigerung erst in jüngster Zeit vorgebracht worden sind. Rückzahlungen seien zwar früher in wenigen Fällen vorgekommen, jedoch habe die Kasse jetzt klare Anweisungen, keine Rückzahlungen mehr vorzunehmen.

Herr Kunz erwidert, daß nach Informationen des AStA erst kürzlich wieder eine Rückzahlung vorgenommen worden sei (Fall Selters). Im übrigen gläubte der Rechtsvertreter der Freien Universität Berlin noch bis kurz vor der Urteilsverkündung, daß die Universität den erwähnten Verwaltungsgerichtsprozeß verlieren werde. — Hinsichtlich der vorgesehenen Zuwendung in Höhe von 42.000,- DM sollte erwogen werden, daß diese Mittel ebenso wie der Beitrag für den freiwilligen Studentensport mit der Auflage zur Verfügung gestellt werden, daß die Verwendung der Mittel durch Einreichung von Unterlagen nachgewiesen wird.

Senatsrat Dr. Wegener stellt klar, daß der Haushaltsvermerk zu Titel 307 des Universitätshaushaltsplanes nicht nur Schwankungen der Studentenzahl berücksichtigen solle. Ähnliche Vermerke befänden

sich bei allen Titeln, bei denen sich zweckgebundene Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben gegenüberstehen.

Vizepräsident Lorenz stellt die Frage, wieviel Mittel aus den Beiträgen der Studenten der Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung gegenwärtig verfügbar seien.

Ltd. Universitätsdirektor a. D. Pfeiffer erklärt hierauf, daß unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine größere Anzahl von Rechnungen für den AStA aus dem Beitragsaufkommen bezahlt worden sind, gegenwärtig genau 10621,- DM verfügbar seien. Diese Zahl verändere sich durch weitere Einzahlungen täglich, wenn auch mit erheblichen Einzahlungen für das Sommersemester nicht mehr zu rechnen sei.

Vizepräsident Lorenz wirft weiterhin die Frage auf, ob denn der AStA nicht ohnehin aus seinem Beitragsaufkommen soziale Angelegenheiten und Sportaufgaben finanzieren müsse und ob er nicht zunächst erst einmal versuchen solle, mit dem Beitragsaufkommen auszukommen, zumal er die Gewährung zusätzlicher Mittel nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ohnehin nicht beanspruchen könne.

Der Vorsitzende stellt klar, daß der Haushaltsplan der Studentenschaft — der vom Kuratorium genehmigt worden sei — bestimmte Einnahmen vorsehe, die jetzt nur noch zu etwa 50% tatsächlich eingingen. Damit könnten bestimmte im studentischen Haushaltsplan vorgesehene Ausgaben nicht mehr geleistet werden und das Kuratorium stehe nunmehr vor der Frage, welche Ausgaben es für so wichtig halte, daß die erforderlichen Mittel in jedem Falle zur Verfügung zu stellen seien. Einzelheiten werden noch von der Etatkommission zu klären sein; ein Mißbrauch der zusätzlichen Mittel werde dadurch ausgeschlossen, daß dem Kurator die Wirtschaftsbefugnis übertragen werde. Im übrigen sei klar, daß nicht alle Ansätze des studentischen Haushalts bedient werden, so daß einiges ohne Zweifel „auf der Strecke“ bleiben werde.

Herr Ziesing hebt dann hervor, daß die Prüfung der studentischen Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof als abgeschlossen anzusehen sei und keine wesentlichen Beanstandungen erbracht habe. Auch die sogenannten satzungswidrigen Aussagen seien als nicht erheblich anzusehen.

Im übrigen aber komme es darauf an, dem AStA möglichst schnell finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen, da seine Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleistet sei. Auch sei wegen der Ungewißheit über die Einnahmen eine ordnungsgemäße Finanzplanung und Wirtschaftsführung kaum möglich.

Staatssekretär Dr. Krautwig führt noch aus, daß sich der AStA durch sein Verhalten selbst in diese Situation gebracht habe, da die finanziellen Schwierigkeiten des AStA letztlich von der Weigerung vieler Studenten zur Zahlung des AStA-Beitrages herrührten.

Senator Prof. Dr. Stein bemerkt, daß eine schnelle Hilfe nach Absprache mit der Etatkommission durchaus möglich sei; auch der Vorsitzende schließt sich dieser Ansicht an.

Senatsrat Dr. Wegener gibt zu bedenken, daß die Etatkommission eine schwierige Aufgabe erhalten habe, denn die bisher im I. Quartal 1969 vom Kurator für den AStA geleisteten Ausgaben würden eine Reihe von Fragen aufwerfen, deren Beantwortung recht schwierig sein dürfte. So seien die erheblichen Ausgaben für Vervielfältigungspapier und zur Beseitigung von Unfallschäden an Kraftfahrzeugen nicht ohne weiteres verständlich.

Vizepräsident Lorenz ist auch der Ansicht, daß man das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 28. März 1969 nicht für alle Zeiten als Richtschnur ansehen solle und fragt den Studentenvertreter, ob die Studentenschaft in absehbarer Zeit einen Bericht über die Verwendung ihrer eigenen Mittel vorlegen könne. Hierauf sagt Herr Ziesing die Vorlage einer entsprechenden Aufstellung zu.

Die Vorlage A 084/69 des Senators für Wissenschaft und Kunst wird dann mit geringfügigen Änderungen in der Ziffer 2 mit 7 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme zum Beschluß erhoben.

Beschluß A 084/69: „1) Das Kuratorium nimmt davon Kenntnis, daß nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 28. März 1969 — VG II A 42/68 — die Freie Universität Berlin verpflichtet ist, die eingegangenen Beiträge der Studenten zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung an den Allgemeinen Studentenausschuß weiterzuleiten.

2) Der Kurator wird beauftragt, die eingegangenen Beiträge an den AStA auszuzahlen.

3) Hinsichtlich des Betrages mit dem das Kuratorium entsprechend Ziff. 1 des Kuratoriumsbeschlusses A 200/68 vom 14. November 1968 in Vorlage treten wollte (42000,- DM), ist entsprechend dem Urteil des Verwaltungsgerichtes festzustellen, daß es sich hierbei um eine freiwillige Zuwendung aus dem Haushalt der Freien Universität Berlin handelt. Um sicherzustellen, daß die Studentenschaft diesen Betrag in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere auf dem sozialen Bereich und dem Sektor des Studentensports, ausgibt, wird die Verfügungsbefugnis über den Betrag dem Kurator übertragen. Ausgaben hinsichtlich dieses Betrages kann die Studentenschaft erst tätigen, wenn eine Genehmigung durch den Kurator in Einzelfall vorliegt.

4) Das Kuratorium fordert die Studentenschaft auf, Verpflichtungen nur im Rahmen des tatsächlichen Aufkommens an Beiträgen zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung und etwaiger anderer Einnahmen einzugehen.“

Da der Vorsitzende gegen 11 Uhr die Kuratoriumssitzung verlassen muß, äußern Senator Prof. Dr. Stein und Ltd. Universitätsdirektor a. D. Pfeiffer die Bitte, den TO-Punkt 13 vorab zu behandeln, damit in diesem Zusammenhang insbesondere über die Gehaltsforderungen des Herrn Professor Dr. Goerke — Ärztlicher Direktor des Klinikums Steglitz — gesprochen werden könne. Gegen diese Anträge werden keine Einwendungen erhoben.

(Kuratorium der FUB: 139. bis 141. Sitzung)

DOKUMENT 970

Um die Zukunft der FU

Gefahren für die Philosophische Fakultät
Von Dekan Professor Otto von Simson

Die Philosophische Fakultät der Freien Universität war im vergangenen Wintersemester von den Störungen des Lehrbetriebs besonders stark betroffen. Auch in diesem Semester drohen sich die Auseinandersetzungen wieder auf diese Fakultät zu konzentrieren. Wir haben den Dekan der Philosophischen Fakultät, Professor Otto von Simson, gebeten, die Wirkungen der Störungen aus der Sicht des Lehrkörpers darzustellen. (D. Red.)

Im vergangenen Wintersemester ist die Philosophische Fakultät schweren Störungen linksradikaler Studenten ausgesetzt gewesen. Die Taktik der Störer war gekennzeichnet durch den Übergang zur reinen Gewalt. Auch sogenannte Diskussionen hatten nur noch das einzige Ziel, den „Gegner“, nämlich den Hochschullehrer, durch Beleidigungen, Gebrüll usw. „fertigzumachen“ und zum Verlassen des Hörsaals zu zwingen. Verantwortlich war eine Gruppe von einigen Hundert (nie mehr als 500) Terroristen, die als Rollkommandos in die Vorlesungen zogen. Neben schweren Sachbeschädigungen ist es auch zu Gewalttaten gegen Personen gekommen.

Ergebnisse der Aktionen

Die radikalen Aktivisten waren zahlenmäßig zu schwach, um den gesamten Lehrbetrieb in allen Instituten zum Erliegen zu bringen. Aber eine winzige Minderheit von Extremisten hat bewiesen, daß sie durch psychologischen Terror und physische Gewalt den Abbruch jeder beliebigen Lehrveranstaltung erzwingen kann. Was war das Ergebnis der Gewaltaktionen? Der Lehrkörper berichtet übereinstimmend über den qualitativen Niedergang von Lehre und Forschung. Selbst zahlreiche jüngere Kollegen des sogenannten Mittelbaus waren am Ende ihrer Kräfte. Die endlosen Satzungsdiskussionen, zermürbende Auseinandersetzungen über alles und jedes, die tägliche Ungewißheit, ob die bevorstehende Lehrveranstaltung gesprengt werden würde

oder überhaupt abgehalten werden konnte, mußten sich auf die Qualität des Dargebotenen auswirken. Die Forschung ist fast überall zum völligen Stillstand gekommen.

Befürchtungen wegen abgelehnter Rufe

In diesem Zusammenhang ist die Wirkung der radikalen Umtriebe auf die Berufssituation zu erwähnen, die zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gibt. In den vergangenen Monaten haben sechs Kollegen Rufe auf andere Lehrstühle angenommen, drei oder vier weitere Wissenschaftler von Rang, die ebenfalls einen Ruf erhalten haben, werden nur dann in Berlin bleiben, wenn es gelingt, sie vor dem wachsenden Radikalismus zu schützen. Vier ausgezeichnete Gelehrte, die Herren Ritter und Lausberg (Münster), Schöne (Göttingen) und Nickel (Kiel) haben Rufe an unsere Fakultät abgelehnt, teils mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die unerträglichen Zustände unserer hiesigen Hochschule, teils unter dem direkten Druck studentischer Invektiven und Drohungen. Weitere Ablehnungen ergangener Rufe aus dem gleichen Grund sind schon in nächster Zeit zu befürchten. Der Sinologe Bauer, der zu Berufungsverhandlungen im Februar nach Berlin gekommen war, erklärte, er habe erwartet, eine lebendige Universität zu finden und sei statt dessen Zeuge ihrer Agonie. Die radikale studentische Minderheit arbeitet sich damit Zug um Zug an ihr Ziel heran, die Philosophische Fakultät in ein neomarxistisches Indoktrinations-Zentrum zu verwandeln. Der SDS hat wiederholt gefordert, die ihm mißliebigen Professoren zur Emigration zu zwingen. Seine Mitglieder und Mitläufer an der Philosophischen Fakultät haben eine Art eigenes Berufungsverfahren eröffnet, mit dem Ziel, Dozenten zu berufen, die zur äußersten Linken gehören, und ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Qualifikation allen anderen die Lust nehmen, an sie ergangene Rufe zu akzeptieren. Eine vergleichbare Situation hat es in Deutschland nur 1933 gegeben.

Die Wirkungen auf die Studenten

Nicht weniger besorgniserregend ist die Wirkung der Unruhe auf die Studierenden. Lehrveranstaltungen sind nur mehr von einem Bruchteil der Studenten besucht worden. In den am stärksten gestörten großen Fächern, vor allem Germanistik, Anglistik und Romanistik, sind wochenlang alle Lehrveranstaltungen ausgefallen. So haben gewiß zwei Drittel aller Studenten der Fakultät im vergangenen Semester eine bestenfalls fragmentarische wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Auch diese Schätzung ist wahrscheinlich zu optimistisch.

Gleichzeitig mehren sich die Berichte aus zahlreichen Instituten, wonach gerade die begabten Studenten in immer größerer Zahl nach Westdeutschland abwandern. Sie werden ersetzt durch Studenten, die aus Westdeutschland an die FU kommen, um sich gemäß der Ankündigung der Radikalen in den sogenannten „Freiräumen“ auf die „revolutionäre Praxis“ vorzubereiten.

Inmitten so vieler bedrückender Symptome dürfen gewisse Bekundungen des studentischen Widerstandes gegen den Vandalismus der Radikalen nicht übersehen werden. Der Dekan ist in zahlreichen Protestschriften aufgefordert worden, die Störungen zu verhindern. Kollegen haben häufig ihre Lehrveranstaltungen auf Bitten von Studenten an geheimem Ort fortsetzen können. Freilich bildeten diese Studenten in den meisten Fällen eine Minderheit gegenüber denen, die in Erwartung von Störungen fortblieben. Und wenn auch die von so vielen Seiten befürchteten Solidarierungen mit der terroristischen Minderheit vollkommen ausgeblieben sind, so kann doch auch von massiven und offenen Kundgebungen des Widerstandes gegen diese keine Rede sein. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, aber gewiß fällt die Tatsache ins Gewicht, daß weder die Universität noch der Staat bisher wirksamen Schutz vor den aktivistischen Horden zu gewähren vermochten.

Hier muß ein Faktor betont werden, der außerhalb der Universität noch kaum bekannt zu sein scheint: die konsequente Anwendung des Terrors seitens der Radikalen, durch den die Herrschaft des Rechts außer Kraft gesetzt werden soll. Die Staatsanwaltschaft weiß, wie schwer es geworden ist, Zeugen zu Aussagen über strafbare Handlungen der studentischen Gewalttäter zu bewegen, und wie wichtig es ist, diese Zeugen vor Vergeltungsakten zu schützen. Jedem Kollegen, der sich durch Namensnennung an einem Hausordnungsverfahren beteiligt, wird mit „individuellem Terror“ gedroht. Die Fakultät lebt de facto unter der Herrschaft einer Mafia.

Reformfreudige Fakultät

Die hier beschriebene Situation der Philosophischen Fakultät kann nur als eine lebensgefährliche Krise bezeichnet werden. Zu ihrem Verständnis sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Keine andere deutsche Fakultät, auch nicht die am schwersten getroffenen wie Frankfurt oder Hamburg, ist auch nur annähernd so gefährdet wie die unsere. Das haben eindeutig die Berichte erwiesen, die auf dem Berliner Fakultätentag Ende Februar vorgelegt wurden.

Die lebensgefährliche Krise hat gerade — auch dies wurde auf dem Berliner Fakultätentag klar — die reformfreudigste Philosophische Fakultät getroffen. Denn trotz der Belastungen des Semesters hat die Fakultät mit großer Mehrheit eine Reihe von Reformen beraten, empfohlen oder verwirklicht, die im Mittelpunkt jeder sinnvollen Universitätsreform stehen müssen. Genannt seien:

— die Gleichstellung aller Habilitierten, die, in allen wesentlichen Punkten bereits verwirklicht, dem Gerede von der Ordinarienuniversität den Boden entzieht;

— eine Ordnung für die Akademischen Räte, die diesen unter anderem ganz neue Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet;

— erarbeitet wurden ferner wesentliche Teile der neuen Assistenten-Ordnung, die den Wünschen der Assistenten nach größerer Eigenverantwortung und Unabhängigkeit sowie nach besseren Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Habilitation gerecht wird;

— eine stärkere Beteiligung der Studenten an den Gremien der Fakultät: 2 studentische Sprecher und 1 Stellvertreter gehören der engeren Fakultät an, Mitwirkung der Studenten in allen Kommissionen, einschließlich Berufungskommissionen (die Mitwirkung der Studenten bei der Gestaltung des Lehrplans ist an den meisten Instituten längst verwirklicht).

Ganz anders als diese von der Philosophischen Fakultät beschlossenen, den echten Bedürfnissen der modernen Universität dienenden Reformen haben sich jene Reformversuche auf den studentischen Radikalismus ausgewirkt, die das sogenannte Vorschaltgesetz veranlaßt hat. Die einzige durch dieses Gesetz sanktionierte Satzung, die schon ein Semester lang praktiziert worden ist, die des Otto-Suhr-Instituts (OSI), hat, wie der Bericht des geschäftsführenden Direktors ergibt, zwar keinerlei positives Ergebnis für Lehre und Forschung gezeitigt, noch den Gegensatz zwischen Studenten und Dozenten entschärft; gleichwohl hat die OSI-Satzung das Modell für den chaotischen Schwall von Satzungsentwürfen der einzelnen Institute abgegeben, zu denen das Gesetz auffordert. Die Marathon-Debatten über diese Satzungen haben im vergangenen Semester Tausende von Arbeitsstunden aufgebraucht. Aber es muß fraglich bleiben, ob auch nur eine dieser Satzungen einen sinnvollen Beitrag zur Hochschul- oder Studienreform enthält. Sicher ist nur, daß das Vorschaltgesetz an der Krise der Fakultät mitverantwortlich ist, denn ohne die Warnungen des Akademischen Senats zu beachten, haben die Gesetzgeber unbewußt den Forderungen des studentischen Radikalismus Tür und Tor geöffnet. Es sei nur daran erinnert, daß die Drittelparität die Unterschiede von Kompetenz und Verantwortung ignoriert; daß die zahlreichen Unklarheiten und Vieldeutigkeiten des Gesetzestextes von der radikalen Minderheit sogleich benutzt wurden, um ihre Forderungen nach studentischen „Freiräumen“ und nach dem Verfügungsrecht über Sachmittel durchzusetzen.

Dankenswerterweise hat nunmehr der Senator für Wissenschaft und Kunst die notwendigen Rechtsbedenken gegen diese Forderungen angemeldet. Das Gesetz wird sich aber auch katastrophal auf die Berufungssituation auswirken. Es wird gerade die besten Gelehrten von der Universität vertreiben, die weder ihre Kräfte in stundenlangen Debatten verschleißen noch die Durchführung ihrer Forschungsprojekte von Institutsratsbeschlüssen abhängig machen können. Drei der bekanntesten Mitglieder der Fakultät haben dies schon jetzt deutlich zu verstehen gegeben.

Aussichten für das Sommersemester

Es ist vorauszusehen, daß sich die Gewaltaktionen fortsetzen und verstärken werden und daß der politische Radikalismus die eroberten Positionen in der Philosophischen Fakultät konsolidiert:

1. Die Radikalen haben bereits angekündigt, daß sie mißliebigen Professoren jede Lehrtätigkeit unmöglich machen wollen.

2. Die radikalen Studenten haben für einige große Fächer bereits klar formulierte Pläne ausgearbeitet: Wenn ihren Forderungen nicht entsprochen wird, sollen alle Lehrveranstaltungen in ihrem Sinne so „umfunktionierte“ werden, daß die radikalen Studenten ihre revolutionären Sandkastenspiele praktizieren, während die Dozenten — das

ist vielen von ihnen bereits eindeutig erklärt worden — nur noch Scheine ausstellen dürfen, während über die Leistungen des einzelnen Studenten „demokratisch“ abgestimmt werden soll.

3. Die Berufungssituation wird sich unter diesen Umständen weiterhin verschlechtern, teils durch die aktive Einwirkung der Studenten, teils dadurch, daß sich der Ruf der Freien Universität als eines gefährlichen Arbeitsplatzes immer mehr ausbreitet. Falls sich keine wirkungsvollen Gegenkräfte herausbilden, muß vorausgesehen werden, daß die Philosophische Fakultät der Freien Universität allmählich auf das Niveau einer südamerikanischen Provinzuniversität herabsinken kann.

4. In einer entscheidenden Hinsicht wird sich das Sommersemester von dem vorausgegangenem unterscheiden: Der Lehrkörper wird nicht noch einmal versuchen, sein Lehrangebot gegen Terror und Gewalt aufrechtzuerhalten. Das wäre nicht nur mit Rücksicht auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kollegen unzumutbar, sondern auch gegenüber den Studierenden unehrlich, da unter den geschilderten Umständen die Lehrveranstaltungen nicht das Hörgeld wert sein können, das die Studierenden dafür bezahlen, und auch das weitere Absinken der Leistungen nicht bemäntelt werden sollte. Ohne daß Pläne bereits feststehen — Entscheidungen werden am besten von den jeweiligen Gegebenheiten ausgehen —, kann mit Sicherheit eines gesagt werden: Nicht die studentischen Radikalen werden darüber entscheiden, welche Lehrveranstaltungen fortgeführt oder eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist nachdrücklich auf die Pflicht der Kollegialität hinzuweisen, nicht weniger aber auf die Verflochtenheit verschiedener Lehrveranstaltungen eines Fachgebiets, gelegentlich auch mehrerer Fachgebiete. Wenn die Fortführung einer Lehrveranstaltung unmöglich gemacht wird, so können die Kollegen des betreffenden Hochschullehrers sich sehr wohl vor die Notwendigkeit gestellt sehen, ihrerseits die Konsequenz zu ziehen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß allein die radikalen Studenten die Verantwortung für mögliche Konsequenzen zu tragen haben werden. Weder die politischen Instanzen noch der Lehrkörper wünschen oder planen eine Einstellung des Lehrbetriebs, geschweige denn die Schließung der Universität. Die gegenteilige Behauptung der Radikalen dient offenbar dem Zweck, die Solidarisierung auch jener Kommilitonen zu erzielen, die für linksradikale Umsturzpläne nichts übrig haben.

Revolte verhindert Reformen

Die Grenzen dessen, was die Universität zu tun vermag, sind im letzten Semester sehr klar geworden. Die Behauptungen, daß die Universität unfähig sei, sich selbst zu reformieren, daß die Ordinarien nur die Verteidigung ihrer Privilegien im Sinn haben, sind in Berlin im vergangenen Sommer, insbesondere in Zusammenhang mit den Diskussionen um die OSI-Satzung auf unverantwortliche Weise von einem Teil der Presse und von Politikern aufgegriffen worden. Die erwähnten Reformen der Philosophischen Fakultät beweisen, daß diese Pauschalurteile nichts weiter sind als bequeme Schutzbehauptungen. Die Professoren können und brauchen nicht für sich selbst zu sprechen. Nicht ihr Wohlergehen, sondern die Zukunft der Universität erfordert, daß statt dem irreführenden Junktim zwischen Revolte und Reform mit aller Klarheit ausgesprochen wird, daß die Revolte jede Reform verhindern und zunichte machen will.

(Der Tagesspiegel, 27. April 1969, S. 17)

DOKUMENT 971

„Um die Zukunft der FU“

Eine Entgegnung zu dem Bericht des Dekans, Professor von Simson, über die Situation der Philosophischen Fakultät

Von Professor Jacob Taubes

Professor Jacob Taubes, Direktor der Abteilung Hermeneutik des Philosophischen Seminars der FU, hat sich durch den Situationsbericht des Dekans der Philosophischen Fakultät zu einer Entgegnung veranlaßt gesehen, da er glaubt, daß der Dekan, Professor von Simson, Gefahren für die Philosophische Fakultät nicht nur beschwört, sondern auch „heraufbeschwört“. Wir veröffentlichen die Ausführungen von Professor Taubes als einen Beitrag zu der gegenwärtigen Universitäts-Diskussion. (D. Red.)

Der eindimensionale Bericht zur Lage an der Philosophischen Fakultät der Freien Universität, den ihr Dekan, Professor v. Simson, im Tagesspiegel vom 27. April (Nr. 7183) vorlegt, gewinnt erst an Interesse im Zusammenhang mit seinen Prognosen zur „Zukunft der FU“. Dieser Lagebericht, der die „Gefahren für die Philosophische Fakultät“ einseitig bis zur Verzerrung herausstreicht und „eine lebensgefährliche Krise“ diagnostiziert, schlüsselt sich auf, wenn man ihn als Prolog und Legitimation zum Einsatz schärfster Repression gegen die studentische Protestbewegung versteht.

„Zu den schlimmsten Befürchtungen“ scheint „Anlaß“ zu geben, daß „in den vergangenen Monaten...sechs Kollegen Rufe auf andere Lehrstühle angenommen haben“. Diesen Exodus verrechnet der Dekan als „Wirkung der radikalen Umtriebe“. Guggisberg (Europäische Geschichte) und Stourzh (Amerikanische Geschichte) sind an die Universitäten ihres Ursprungs zurückgekehrt und wären wohl auch in Zeiten der Ruhe und Ordnung gegangen. Einzig Werner (Alte Geschichte) hat seinen Weggang in einem Brief an den Rektor mit den studentischen Protesten in Zusammenhang gebracht. Wapnewski (Germanistik), Nichols (Amerikanistik) und Sontheimer (Politologie) haben die Freie Universität wahrlich nicht allein der Studenten wegen verlassen, sondern weil sie sich von Administration und Kollegen in ihrem schwierigen Geschäft der Vermittlung, die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden auch in Zeiten der Krise zu wahren, verlassen wußten. Wapnewski und Sontheimer haben sich öffentlich darüber ausgesprochen, und Nichols hat kein Geheimnis daraus gemacht. Der Dekan erwähnt, daß „vier ausgezeichnete Gelehrte“ Rufe an die Fakultät abgelehnt haben, sagt aber nicht, daß ein so ausgezeichnete Publizist wie Harry Pross auf die Bremer Intendanz verzichtete, um nach Berlin zu kommen, daß der hervorragende Iranist und Religionsgeschichtler Carsten Colpe, der Angebote von Yale und Columbia in den Vereinigten Staaten für Göttingen ausgeschlagen hatte, nun Göttingen verließ, um an die Freie Universität zu kommen, beide in vollem Wissen um die Konfrontation mit einer Avantgarde der Studentischen Protestbewegung. Eine Konfrontation, die nur in der Anstrengung des Begriffs und durch die Wahrhaftigkeit der persönlichen Aussage bestanden werden kann.

Wenn der Münchener Sinologe Bauer „eine lebendige Universität“ erwartete und „statt dessen Zeuge ihrer Agonie“ wurde, so kann ihm doch nicht verborgen geblieben sein, daß es die Studenten des Ostasiatischen Seminars waren, die jahrelang gegen die unerträglichen Zustände an diesem Seminar Sturm liefen, bevor Fakultät, Akademischer Senat und Kuratorium sich bereit fanden, einen Finger zu rühren. Und so weiter. Und so fort. Man müßte jeden einzelnen Absatz der Überlegungen des Dekans auf seine Wahrheit prüfen, und viele seiner Sätze könnten in ihrem Gewicht als zu leicht befunden werden.

Erst die Vermutung sein Aufsatz, der für Deutschland „nur 1933“ (sic) als „vergleichbare Situation“ beschwört — soll „nur 1933“ auch für Nanterre, Vincennes, London School of Economics, Harvard, Columbia, Berkeley, Tokio, Warschau und Prag als Vergleich herangezogen werden? — und von den studentischen Rebellen im BZ-Stil als „aktivistischen Horden“ spricht, habe den strategischen Sinn, die aktivistischen Gruppen unter den Studenten zu provozieren und vorbeugend Maßnahmen zu ihrer Repression zu legitimieren — „Es braucht kaum gesagt werden, daß allein (sic) die radikalen Studenten die Verantwortung für mögliche Konsequenzen zu tragen haben werden“ — erst diese Vermutung läßt verstehen, warum der Dekan sich zu solch einseitigen Pauschalurteilen entschlossen hat. Ohne diese Hypothese würden die Ausführungen des Dekans nur seine Ohnmacht vor dem sicherlich komplexen Phänomen der studentischen Protestbewegung (die in der Bundesrepublik, in Frankreich und in den Vereinigten Staaten das politische Bewußtsein der Studenten entscheidend verändert und durch ihre Revolte die Institution der Universität zur Reform bewogen hat) enthüllen und sich als self fulfilling prophecy — „muß (sic!) vorausgesehen werden“ — erweisen, „daß die Philosophische Fakultät der Freien Universität allmählich auf das Niveau einer südamerikanischen Provinzuniversität herabsinken kann“.

(Der Tagesspiegel, 4. Mai 1969, S. 15)

DOKUMENT 972

Bellinger ist rot.

Heute morgen wurde im Friedrich-Meinecke-Institut der Denunziant Weinrich aufgesucht. Die verständliche Frage eines Anfängers im Mittellateinischen Kurs nach der Übersetzung des Wortes Denunziant nahm Weinrich zum Anlaß, seine Übung fluchtartig zu verlassen. Mittlerweile zweifeln die Teilnehmer der Übung an den lateinischen Kenntnissen Weinrichs. Sie wollen sich demnächst noch mehr Übersetzungshilfen geben lassen. Assistent Spitzel-Zipfel wollte mit starker Polizeimacht ein friedlich diskutierendes Seminar ausheben lassen. Eine Minute zu spät.

Um 10.00 Uhr stellte sich der Denunziant Bellinger in der Wi.-So. Fakultät einer Diskussion über den Faschismus im allgemeinen. Die Studentenvertreter von der Wi.-So. waren bald in der schönsten akademischen Diskussion. Niemand fragte mehr nach den ausgesprochenen Relegationen. Vergessen war die Solidarität mit den relegierten Genossen. An die 3semestrige Relegation des 2. Fakultätssprechers Kunz erinnerte sich wohl niemand mehr. Bis dieser „Unterhaltung“ ein rotes Ende gesetzt wurde: Dieser Denunziant, der glaubte, gefahrlos davonzukommen, wenn er die Existenz einiger Studenten zerstört, wurde mit einem Farbei gezeichnet.

Es gibt noch mehr Denunzianten. (Im FU-Spiegel ist die Liste abgedruckt.) Übrigens hat Prof. Loos vom Romanischen Seminar sich selbst angezeigt. Da er sich schon nicht mehr auf das Semester vorbereitet hat, muß ihn doch endlich jemand daran hindern, sein Nichts fortzusetzen.

Rezept: Man nehme ein ordinäres Hühnerei (Klasse S), bohre es an beiden Enden an und blase es aus. Das eine Loch verklebe man mit Pattex, Uhu oder Gips, durch das andere wird Farbe eingefüllt: bis zum Rand. Dann verklebe man auch das andere Loch wieder. Farbeier verderben nicht. Man kann sich also Vorrat anlegen.

ad-hoc-Gruppe "Relegiert die Relegierteure"

(Archiv Z16: Akte 12.12 FU/TU, „Flugblätter Mai 1969“)

DOKUMENT 973

Deutsche Forschungsgemeinschaft
Der Präsident

Max-Planck-Gesellschaft
Der Präsident

Westdeutsche Rektorenkonferenz
Der Präsident

Gemeinsame Presseerklärung der Präsidenten

Für die Bundespressekonferenz am 6. Mai 1969, 15.00 Uhr, zum Thema:

„Gefahr für die Forschung in den Universitäten der Bundesrepublik“.

Unabhängig von den herrschenden politischen Systemen ist die Entwicklung aller hochindustrialisierten Staaten vom Zustand ihres Bildungswesens und von ihrer Forschung abhängig.

1. In der ganzen Welt ist die Universität die Ausbildungsstätte, in der
 - der Inhalt der Lehre sich ständig am Fortschritt der Forschung orientiert;
 - Lehrtätigkeiten überwiegend von Personen ausgeübt werden, die aktiv in der Forschung tätig sind;
 - Auszubildende an die Forschung herangeführt und nach Maßgabe ihres Ausbildungsstandes mitarbeitend oder selbständig in der Forschung tätig werden.

Forschung ist also ein wesentlicher Bestandteil der Universität. Dementsprechend vollzieht sich in fast allen Ländern der Welt der überwiegende Teil der Grundlagenforschung in den Universitäten.

2. Im Zusammenhang mit den in der Bundesrepublik verabschiedeten und in Vorbereitung befindlichen Hochschulgesetzen und Hochschulsatzungen besteht Gefahr für die Forschung, weil die Funktionsweisen der Universität der Gefahr ausgesetzt sind, politischer Selbstzweck zu werden. Es wird zwar versucht, die Arbeitsbedingungen junger Wissenschaftler zu verbessern, auf der anderen Seite jedoch werden nicht diejenigen Bedingungen beachtet, unter denen allein sich die deutsche Universitätsforschung in der internationalen Konkurrenz behaupten kann. Die Konkurrenz fordert:

Ein Klima des Vertrauens und der Gelassenheit, welches eine fruchtbare individuelle und gemeinsame Forschung begünstigt, muß wiederhergestellt und geschützt werden. Hierfür ist wichtig:

— Die forschenden Mitglieder der Universität bedürfen ausreichender Zeit, die jetzt mehr und mehr durch Lehr- und Selbstverwaltungsaufgaben verbraucht wird. Planungen für die Erweiterung und die Neustrukturierung von Universitäten, bei denen die Voraussetzungen für die Erfüllung der Forschungsaufgaben nicht erhalten und keine ausreichenden Erweiterungen vorgesehen werden, gefährden die Qualität der Universität.

— Die aktiv in der Forschung tätigen Mitglieder der Universität müssen bei der Beratung von Forschungsprogrammen, bei der Festsetzung der Prioritäten und bei der Verwertung der Ergebnisse beteiligt werden.

— Forschung ist geistige Leistung einzelner oder von Gruppen gemeinsam arbeitender, zur Forschung befähigter Wissenschaftler. In fast allen Disziplinen kann die Aufgabenstellung nicht durch Mehrheitsentscheidungen bestimmt werden. Dies gilt insbesondere von Gremien, in denen nach festgelegten Schlüsselns Vertreter von Gruppen mitwirken, die als solche selbst in der Forschung nicht aktiv tätig sind.

— Über die Einstellung oder Entlassung wissenschaftlichen Personals können nur diejenigen befinden, die mindestens die gleiche wissenschaftliche Qualifikation besitzen.

— Unter unbeschränkter Öffentlichkeit aller Beratungen leiden die Unmittelbarkeit sachorientierter Diskussion und die Möglichkeit, in voller Offenheit Argumente zu entwickeln und überzeugende Gegenargumente anzuerkennen.

3. Die Reform ist in Gang gekommen. Ihr Ziel ist die den zukünftigen Anforderungen voll entsprechende Arbeitsfähigkeit der Universitäten. Die Unzufriedenheit mit den herkömmlichen Strukturen und die berechtigte Kritik an ihrer Handhabung haben nun jedoch in jetzt zur Beratung vorliegenden Hochschulgesetzen und Satzungsentwürfen zu Vorschlägen geführt, die weit über die notwendigen Korrektur bisheriger Mißstände hinausgehen. Maximen, die im politischen Bereich ihre Gültigkeit haben, werden unmittelbar auf die Universität übertragen. Dies droht die Forschung zu lähmen. Die Abwanderung der Forschung aus den Universitäten und damit die Zerstörung der deutschen Universität wären die Folge.

Die Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft, als für die Förderung und Entwicklung der Forschung in der Bundesrepublik verantwortlichen Einrichtungen, und der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz fordern von den Regierungen und Parlamenten der Länder und des Bundes, sowie von den Vorständen der politischen Parteien, bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen und bei der Genehmigung neuer Universitätsatzungen dafür zu sorgen, daß die Universitätsforschung lebensfähig bleibt und im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

gez. Speer

gez. Butenandt

Der Präsident der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Der Präsident der
Max-Planck-Gesellschaft

gez. Rumpf

Der Präsident der
Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bad Godesberg/München, den 3. Mai 1969

(Akademischer Senat der FUB: Sitzungsprotokolle 1969)

DOKUMENT 974

Offener Brief der ad-hoc-Gruppe Jur. Fak. an Professor Quaritsch.

Verehrter Herr Professor Dr. Helmut Quaritsch!

Die Antwort der Studentenschaft auf die Denunziationspraxis der Universitätsbeamten an der FU materialisiert sich bisher in einem Streik großer Mehrheiten, sowie in einer Selbstanzeigenkampagne, von der selbst die „Welt“ vom 5.5. zu sagen weiß, daß sie die Funktion der Hausordnung unterlaufen habe. Nach der Analyse der Streikaktion hat sich nun herausgestellt, daß unser Widerstand angesichts eines sich faschisierenden Lumpenprofessorats adäquatere Formen annehmen muß: Wir werden zum Mittel der Aussperrung greifen! Das wissen Sie, denn nicht umsonst ist das Erscheinungsbild

der Fakultät seit Ihrer Aussage vor dem Verwaltungsgericht gegen das ad-hoc-Gruppen-Mitglied Michael Gesell geprägt von politischer Polizei innerhalb und Bereitschaftspolizei außerhalb der Fakultät.

Um nochmals an einiges zu erinnern:

1. Es wurden Relegationsverfahren gegen drei Studentenvertreter (ad-hoc-Gruppe) der Jur. Fak. auf Grund eines polemisch abgefaßten Artikels über Wissenschaftspraxis eingeleitet. Deren politischer Charakter — im Ordnungsrecht von vornherein angelegt — wird hier offenbar. Nicht zuletzt ist dafür kennzeichnend, auch Ihr Verhalten während eines go-ins in Ihre Vorlesung auf Grund des von der Vollversammlung beschlossenen Streiks:

Sie drohten zwei Studenten (Runge, Hoffmann), die das Bedürfnis nach Diskussion der großen Mehrheit der Anwesenden artikulierten, mit der Einleitung von Hausordnungsverfahren und haben davon später aus politischer Opportunität Abstand genommen. Sie liegen damit ja auf einer Linie mit Ihrem Kollegen Herzog.

2. Im Zuge der verschärften Auseinandersetzung wurde die Ausschöpfung ökonomischer Repressionsmöglichkeiten von Ihnen aktiv unterstützt. Im Fall der Entlassung von Veronika Rojahn auf Grund der Selbstanzeige und ihrer Mitarbeit in der ad-hoc-Gruppe leisteten Sie als Institutsdirektor in Zusammenhang mit Bettermann und Herzog entscheidenden Beitrag.

Den Vorschlag des Bundesinnenministers Benda, politisch engagierten Studenten ihre Existenzgrundlage (Stipendium) zu entziehen, setzten Sie bereitwillig in die Tat um:

Sie klärten den Honnef-Ausschuß über die politische Haltung des Honnef-Empfängers stud. jur. Elsässer auf und forderten ihn auf, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

3. Der vorerst letzte Punkt in der Kette der Unterdrückungsmaßnahmen ist die Einleitung von Strafverfahren: Hein, Reimann, Turck und Gesell erhielten Strafverfahren wegen Aufforderung zu strafbaren Handlungen und Beleidigung auf Grund des inkriminierten Juristenblatt-Artikels.

Doch damit nicht genug: Ihre Mitwirkung an einer breit angelegten universitären Denunziationskampagne in der auch Assistenten zur Anfertigung von Berichten über mißliebige Studenten aufgefordert wurden, — Berichte, die dann vom Dekanat geschlossen der Staatsanwaltschaft übergeben wurden — ist die Einleitung von weiteren Ermittlungsverfahren gegen Gesell, Hein, Leibfried und Rojahn zu erwarten.

Nur in diesem Zusammenhang einer sich zunehmend faschisierenden Fakultät, die offen Gesinnungsjustiz betreibt, wird ihre Aussage vor dem Verwaltungsgericht verständlich:

Der immanente Zwang Ihrer politischen Haltung, der Sie zunächst aus politischen Gründen zum Antrag auf Einleitung eines zweiten Verfahrens gegen Gesell veranlaßte (Rädelsführertheorie) zwang Sie im Prozeß, eine einmal bewußte falsch in die Welt gesetzte Aussage aufrechtzuerhalten.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes, die sich über den vor Gericht offensichtlich umgekehrten Tatbestand hinwegsetzt, (trotz fünf studentischen Entlastungszeugen, von denen lediglich zwei gehört wurden, glaubte man Ihnen, dem Zeugnis des betroffenen Ordinarius) wunderte sich zwar die „Welt“ (5.5.69) nicht aber uns, entspricht dies doch nur der an der Juristischen Fakultät schon immer postulierten, nun praktizierten Klassenjustiz.

Zur Funktion dieses Briefes:

Wir schreiben Ihnen, um Ihnen und allen Beteiligten klar zu machen, weshalb wir Sie aussperren werden:

Nicht weil Sie als ein Herr Quaritsch eine wissentlich falsche Aussage gemacht haben, die zur Bestätigung der Relegation von Gesell geführt hat, sondern weil Sie als Ordinarius Quaritsch als Erfüllungsgehilfe der Reaktion, insbesondere des Politischen Senats mit seinem neuen Hochschulgesetz fungieren. Das tun zwar die meisten Ihrer Kollegen auch, nur können wir jetzt noch nicht zu allen gleichzeitig gehen. Daher begreifen Sie Ihre Aussperrung als exemplarisch für die aller Bettermänner Rütersscher Prägung.

Mit freundlichen Grüßen
ad-hoc-Gruppe (Jur.-Fak.)

(Privatakten, Standort Archiv Z16: Akte „R SS 1969“)

DOKUMENT 975

Prof. Dr. Franz Gamillscheg, — Universität Göttingen

BILDUNGSPOLITIK VERHÖHNTE DEMOKRATIE

„Mitbestimmung“ auf „akademisch“/Die Universität an der Schwelle des verordneten Ruins/Von der Macht eines mißbrauchten Schlagwortes/Der Präsident als Hüter der Anarchie/Von den Kosten spricht keiner/Verkehrte Welt und viele weitere Verkehrungen/Tollhaus-Regierung

Zwei Jahre haben genügt, um die studentische Mitbestimmung Wirklichkeit werden zu lassen: Teils ist sie Gesetz, teils wird sie, wie in Göttingen, Inhalt einer autonomen Satzung, die durchziehen studentischer Druck und professoraler Reformeifer sich gegenseitig übertrumpfen. Herr Detlev Albers, studentischer Führer von glänzenden Gaben, Erfinder der Drittelparität, vor drei Semestern durch sein Plakat „Unter den Talaren usw.“ weltweit bekannt geworden, heute im Verein mit einem Göttinger Altrektor studentischer Gründer der Universität Bremen, hat Anspruch auf den Titel „man of the year“. Daß dieser Weg zur Macht mit einer Kette von Beleidigungen, Nötigungen, Aufruhrhandlungen bis zur Brandstiftung und anderem gesäumt war — daß stört heute nur mehr wenige (die „ewig Gestrigen“). Die anderen beeilen sich, den Forderungen nachzukommen, da sie doch so ungeduldig gestellt werden. Trotzdem lohnt es sich, die Stimme ein weiteres Mal dagegen zu erheben — unverdrossen; denn der gesunde Menschenverstand läßt sich auf die Dauer nicht niederzischen.

Professorale Ausbeuter?

Die Drittel- und jede andere Parität, die die Universität in antagonistische Interessengruppen aufspaltet, überträgt das Modell der Arbeitsverfassung (in der Form feindseligen Klassenkampfes) auf die Universität, in der die Gruppen sich durch Herstellung gleicher Machtverhältnisse gegenseitig in Schach halten und ihre Interessen gegenüber den anderen durch gleichberechtigte Teilhabe an der Verwaltung wahren sollen. Dabei erscheint der Professor als ausbeuterischer Unternehmer, während der Student sich in der Rolle des Proleten sieht, der sich anschickt, seine Ketten zu zerbrechen. Jener soll seine Interessen in egoistischer Forschung sehen, während die studentische Macht ihn zur Erfüllung seiner Lehrverpflichtungen zwingen müsse. Größte Sorge allen Ortes ist denn auch, „daß keine Gruppe die andere majorisiert“.

Gesellschafts-Interesse vergessen

Nichts an diesem Modell stimmt. Hochschullehrer und Assistenten sind Beamte; sie haben ihren Dienst auf geleistet, daß sie gerade nicht ihre eigenen Interessen verfolgen, sondern ihre Pflichten in Forschung und Lehre nach bestem Können erfüllen, unabhängig davon, wie stark sie sich im Wechselspiel der Kräfte gerade behaupten: Sind die Studenten einmal schwach, darf deshalb doch die Lehre nicht vernachlässigt werden! Wird sie es aber, ist das eine Sache der Dienstaufsicht und nicht inneruniversitärer Gegenmacht.

Der Student wiederum ist auch dem Arbeiter nicht vergleichbar: er produziert nichts, sondern verzehrt ein Angebot, das ihm die Gesellschaft mit vielen Milliarden zur Verfügung stellt, damit er sich in einer Freiheit, die ihresgleichen in der Welt nicht hat, auf Berufe vorbereiten kann, die ihm später ein hohes Einkommen und eine angesehene soziale Stellung sichern. Gewiß: Je überfüllter die Universitäten sind, um so mühsamer ist das Studium. Es ist auch wahr, daß manches versäumt wurde. Aber das wird durch eine Verwaltungsreform nicht anders; sie bringt keinen Pfennig, keinen Raum, keine Lehrperson) (verschleißt sie ganz im Gegenteil). Sind die Züge überfüllt, dann muß man mehr Züge laufen lassen; daß die Passagiere über den Fahrplan mitbestimmen und den Zugführer aus ihrer Mitte wählen, schafft keine Abhilfe. So ist denn, wenn hier schon von Interessen zu reden ist, doch wohl auch das vergessene Interesse der Gesellschaft zu nennen, die vor allem anderen verlangt, daß die Universität etwas leistet.

Katalog der Ungeheuerlichkeiten

Kraft seines Grundrechtes auf Bildung schreibt der Student sich ein; ist er minderjährig, tritt die Einwilligung der Eltern noch hinzu. Damit ist er nach allen Gesetzen und Satzungen, wie sie zur Zeit erarbeitet werden, zu allem weiteren qualifiziert. Er muß nur gewählt werden. In Göttingen wurde im Januar ein Herr X, Student der Sozialwissenschaften im ersten Semester, kraft einer Wahlordnung,

die solches ermöglicht, mit 37 Stimmen (von 10500 Studenten) in den Studentenrat gewählt, wurde gleich darauf einer der Referenten des AStA und war im März 1968 einer der sechs Vertreter Göttingens bei der Tagung des VDS in München. Hätte die Satzung, die zur Zeit hier beschlossen wird, voriges Jahr bereits gegolten, hätte Herr X kraft satzungsmäßig verbrieften Rechts inzwischen:

- im Konzil den Rektor gewählt (§§ 87, 89 der Satzung);
- im Senat die Tätigkeit der Fakultäten koordiniert (§§ 79, 83);
- dem Minister Sondervoten beigelegt (§ 83 VII);
- über die Grundsatzfragen seines eigenen Studiums beschlossen (§ 51);
- bei einer Habilitation Fragen an den Kandidaten (der vorher wie nachher seine Klausuren zensiert) gestellt und über seine Fähigkeiten mitberaten, wenn auch nicht mitbeschlossen (§ 19 II);
- einer geeigneten Person einen Lehrauftrag erteilt (§ 26);
- dem Minister Akademische Räte zu Ernennung vorgeschlagen (§ 27 I);
- seine Professoren aus dem Sektionsrat hinauswählen können (§ 50 I);
- einem verdienten Mann der Welt oder des Geistes den Dr. h. c. verliehen (§ 59 II);
- den Vorschlag der Berufungskommission über die Besetzung eines Lehrstuhls zurückgewiesen und dem Minister einen Gegenvorschlag unterbreitet (§ 49 II-IV);
- seinen eigenen Studienplan aufgestellt und auf die Prüfungen Einfluß genommen, denen er sich selbst nicht noch unterziehen wird;

und was dergleichen Ungeheuerlichkeiten mehr sind, die uns dem Gelächter der Welt preisgeben werden. In diesen und vielen anderen Dingen hätten sein Nein und Ja das gleiche Gewicht besessen wie das Ja und Nein des Hochschullehrers, mag dieser sein Amt seit 30 Jahren ausüben; auch für einen Einstein ist eine Ausnahme nicht vorgesehen.

Nehmen, was kommt

Noch ein Punkt: Auch Einstellung und Entlassung der wissenschaftlichen Assistenten soll künftig Sache der Fachbereichsräte mit ihren wechselnden Mehrheiten werden. Der Hochschullehrer kann sich also seinen engsten, vielfach einzigen Mitarbeiter nicht mehr selbst aussuchen, damit auch keine Nachwuchspolitik betreiben, sondern muß nehmen, wen die Mehrheit im Rat ihm zuweist. Als Aufpasser, oder weil die Stelle eine Sinekure für politische Betätigung ist, oder weil der Zugewiesene vielleicht eine Stufe in der akademischen Leiter erklimmen möchte. In jedem Fall kann dieser seinen Professor auslachen, wenn er nicht im Verein mit dem Studentenvertreter majorisiert. In der heutigen politisierten Atmosphäre ist das so, als wollte die Gewerkschaft dem Unternehmer seine leitenden Angestellten, die CDU dem SPD-Minister den Staatssekretär, die NPD dem DGB die Gewerkschaftssekretäre zuweisen. Würden die Abgeordneten des Bundestages, die bald ihre Assistenten einstellen werden, sich eine derartige Behandlung gefallen lassen?

Großer Spaß — kein Spaß

Gewiß macht es großen Spaß, wenn man, gerade der Schule entronnen, sogleich dem Rektor auf die Schulter klopfen darf — nie wieder wird man so mühelos so mächtig; und wer wollte es dem Zwanzigjährigen verdenken, wenn er sich zum Schrecken seines bürgerlichen Elternhauses in der Rolle eines Karl Liebknecht oder Béla Kún gefällt. Allein, ich fürchte, das genügt nicht als Legimation. Denn nicht nur den Professoren, auch dem Steuerzahler wird bald das Lachen vergehen.

Kostenlawine plus Studentenlawine

Es ist unglaublich, aber wahr: Soweit ersichtlich, hat noch niemand Auskunft gegeben, welche konkreten Kosten die Umgestaltung der Universitätsverfassung mit sich bringen wird. Dabei ist die Rechnung einfach, und um sie aufzustellen, wollen wir das Modell beim Wort nehmen: Da die Fakultäten zu groß sind, als daß die anderen Stände in ihren unveränderten Gremien Platz finden könnten, ist die Schaffung des Fachbereichs (Sektion) als unterste Verwaltungseinheit vorgesehen. Dem Wissenschaftsrat schweben 25 Sektionen vor; nehmen wir für Göttingen deren 20 an. Heute wird die Universität vom Kuratorium, einem Rektorat, acht Dekanaten und dem AStA verwaltet. 20 dazutretende Sektionen bedeuten weitere 20 Schreibdamen, Amsträume, Schreibmaschinen, etliche Beratungszimmer für Sektionsräte und -vorstände. Da aber alle Agenden in den (in Göttingen vier) Ständen vor- und nachberaten werden — haben die Delegierten

nach der kommenden Satzung doch ihre Wahlgremien zu unterrichten und von ihnen Weisungen entgegenzunehmen, § 41 II —, so muß auch hierfür der notwendige bürokratische Apparat geschaffen werden. Denn erstens werden es die Studenten ablehnen, ihre Beschlüsse auf den Gängen zu treffen, zum anderen ist dies auch unabdingbar, soll die Willensbildung aus der heutigen Form anarchischer Manipulation in sog. Vollversammlungen und dergleichen befreit werden. Zu allen Zusammenkünften muß mit Tagesordnung eingeladen werden, Beschlüsse müssen protokolliert, Akten verwaltet werden. Also zusätzlich noch einmal 20x4 weitere Apparate?

Natürlich gibt es keinen Landtag, der diese Stellen und Gelder bewilligen wird. Dann ist aber die unabweisliche Folge, daß aller Ausbau der Universität zunächst von den Bedürfnissen der neuen Verwaltung verschlungen werden wird. So bereitet sich das Jahr 1969 auf die Studentenlawine vor, die bereits heranrollt.

Warum nicht Soldaten-Räte?

Die Sprengwirkung der neuen Räteverfassung ist unabsehbar. Wenn Herr X im Namen der Demokraten Anspruch auf Mitbestimmung in allem und jedem hat, denn doch wohl um so mehr der Oberamtmann im Rektorat, der der Universität seit 40 Jahren dient. In der Tat ist eine Beteiligung der Personalräte bereits in einigen Modellen vorgesehen. Das verträgt sich aber nicht mit dem Personalvertretungsrecht: Wie kann das Mitglied des Personalrats bei der Einstellung eines Inspektors nur die ganz beschränkten Rechte haben, die das Gesetz vorsieht, bei der Wahl des Rektors indessen nach unüberprüfbarem Gutdünken handeln? Wieso darf X die Fakultät koordinieren, nicht dagegen der langgediente Bibliothekar? Wenn aber die Personalvertretung bei der Wahl des Rektors mitwirkt, warum dann nicht die Vertretung der Belegschaft des Finanzamts bei der Wahl des Finanzamtsdirektors? Kein Grund ersichtlich. Die Kettenreaktion läuft nach allen Seiten. Muß die Universität demokratisiert werden, weil der Student von ihren Entscheidungen betroffen wird, obwohl ihn niemand zwingt zu studieren, so gilt gleiches um so mehr für die Bundeswehr; dorthin wird man eingezogen, tut nichts für die eigene Zukunft, und selbst die Uniform macht keinen rechten Spaß mehr. Desgleichen ist die Bundeswehr ebenso eine Offiziers-Bundeswehr wie die Universität eine Ordinarienuniversität. Die Folge: In Kompanie-, Bataillons- oder Regimentsräten werden künftig die Rekruten ihre Offiziere wählen, ihre Unteroffiziere ernennen, die Dienst- und Manöverpläne bis zum letzten Kommando festlegen, das (nächste) Ritterkreuz verleihen und dergleichen mehr.

Einfache Gleichung

Bedarf es noch eines Wortes zur Mitbestimmung in der Wirtschaft? Ich glaube nicht. Wenn die Demokratie verlangt, daß X, obwohl unwissend unverantwortlich, an allen Schrauben der Hochschulen drehen darf, dann ist es eine Beleidigung jeden ehrlichen Arbeiters, der mit seiner Arbeit einen Teil zum allgemeinen Wohlstand beiträgt, ihm dieselben Rechte vorzuenthalten. Die Mitbestimmungsdiskussion reduziert sich, befreit von allen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Überlegungen, auf eine einfache Gleichung des „Wenn schon dort — dann hier um so mehr“.

Verhöhnung der Demokratie

Natürlich ist all das keine Forderung der Demokratie, sondern ihre zynische Verhöhnung. Wesentliche Teile der neuen Verfassungen verstoßen gegen das Grundgesetz: Die politische Fremdbestimmung von Forschung und Lehre gegen Art. 5 III; die Einflußnahme dritter Personen auf die Ernennung von Beamten gegen die Grundsätze des Rechtsstaat (man lese dazu die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 9, S. 268); die Degradierung des Beamten zu einem Interessenkämpfer gegen alle hergebrachten Vorstellungen von seiner Stellung im Staat. Daß sich die Öffentlichkeit und die reformtrunkenen Professoren, spricht man sie darauf an, die Ohren zuhalten, ändert daran nichts.

Als ob das alles nicht schon genug wäre, wird die Hochschule auch noch den erbitterten Feinden der demokratisch verfaßten Gesellschaft überantwortet, jenen jungen Schwärmern, die nie Hunger gehabt haben, dafür aber vor Heimweh nach Rosa Luxemburg zittern. Sie wissen nicht, was sie tun, aber wir Älteren sollten es wissen. Wie es geschehen konnte, daß Teile der Universität von öffentlichrechtlichem Charakter zum Generalstab des Aufbruchs wurden; daß eine entfesselte, schon mit Kriminellen durchmischter Schar nach einer Steinschlacht, die sie der Polizei geliefert hatte, sich zur Reorganisation und neuen Planung in die Hörsäle einer Universität zurückziehen durfte; daß seit Jahren öffentliche Gelder zur Finanzie-

rung verfassungsfeindlichen Tuns veruntreut werden, ohne daß Rechnungshof oder Staatsanwaltschaft Einblick in die Bücher verlangen — das wird künftigen Geschichtsschreibern nicht minder rätselhaft sein als uns manches unserer eigenen Vergangenheit.

Tollhaus-Regierung

Vielleicht ist unter diesen Umständen der Präsident, der die akademische Verwaltung nun am straffem Zügel führen soll, wirklich die letzte Zuflucht zur Bändigung der Anarchie. Schon blickt man sich nach dem kleineren Übel um, denn, Glücksfälle vorbehalten, werden gute Präsidenten ebenso selten sein wie gute Diktatoren, während dieses Amt, wohl zum Zielhafen vieler Politiker werden wird. Sie werden dann über ein „Tollhaus“ regieren, wie dies Dr. Gillessen kürzlich in der FAZ vorausgesagt hat, und eine „verkehrte Welt“ zu meistern haben, die aber nur als die erste vieler weiterer Verkehrlungen geplant ist. Glaubt man den Schlagzeilen, so sind die Professoren nicht nur an allem schuld, ihr schwarzer, reaktionärer Kern, die „reformunwilligen Professoren“, verhindert zudem auch allen wahren Fortschritt. Ob es indessen auch Gründe gibt, über diese Reform unwillig zu sein: Das zu entscheiden überlasse ich beruhigt dem Leser, dem ein Rest gesunden Menschenverstandes, so hoffe ich wenigstens, noch nicht abhanden gekommen sein wird.

(Der Arbeitgeber Nr. 8, 9. Mai 1969, S. 276-279)

DOKUMENT 976

Und was nun?

Uns droht ein neuer Rassismus-Volkszorn gegen die Studenten

Von HEINRICH BÖLL

Der Bundesrepublik droht Rassismus; die düsterste aller Instanzen, der Volkszorn, richtet sich gegen die Studenten, die die Gemütlichkeit stören. Die Politiker der Großen Koalition und die Landesregierungen stehen vor einer wichtigen Entscheidung: Werden sie ihre große Macht dazu benutzen, den Volkszorn als Vehikel für noch größere Popularität zu mißbrauchen, oder werden sie Größe zeigen, indem sie den hochgeschürten Volkszorn mißachten und zugeben, daß keineswegs „die Studenten an allem schuld“ sind?

Offenbar genügten Analysen, hochqualifizierte Kommissionsberichte von Fachleuten nicht, es mußte agitiert werden, und das haben die Studenten getan. Wären sie nicht unruhig geworden, hätten sie nicht Analyse in Aktion umgesetzt, die deutschen Universitäten wären längst ihrem Dauerschlaf erlegen.

In einer konservativen Zeitung las ich einen spöttischen Kommentar über die Aktion Kölner Theaterwissenschaftler im Düsseldorfer Kultusministerium, nur vergaß die Zeitung zu erwähnen, daß auf 400 Kölner Theaterwissenschaftler 1 (in Worten: ein) Professor kommt. In der CSSR, deren Theater- und Filmleute im Ausland begehrt sind, kommen auf 400 Theaterwissenschaftler 50 (in Worten: fünfzig) Professoren.

Sollten diese Proportionen in keinerlei Verhältnis zum Ergebnis stehen? Es ist absurd, daß die kapitalistischen Länder durch das Bildungssystem der sozialistischen Länder profitieren; es ist absurd, daß es in der BRD mit ihren zahlreichen Fernsehstationen keine ernsthafte Fernsehakademie gibt; daß jedermann auf diesem einflußreichen Instrument herumdilettieren kann.

Woher kommen die besten, die am häufigsten preisgekrönten Filme? Aus den sozialistischen Ländern. Wer möchte sich da noch erregen, wenn die Studenten ein sozialistisches Bildungssystem fordern? Was anders meinen sie denn, wenn sie von Demokratisierung sprechen? Beim Ruf nach „Räten“ denkt Herr Jedermann, der den Volkszorn repräsentiert, natürlich an die Räterepubliken, die ihm vermiest und systematisch suspekt gemacht worden sind, jedenfalls die, die scheiterten. Und doch sitzt Herr Jedermann selbst möglicherweise in irgendeinem Rat, im Kreisrat, im Gemeinderat, im Elternbeirat, im Vorstand seines Vereins. Sowjet ist das russische Wort für Rat. Herr Jedermann sitzt also im Kreis-, Gemeinde-, Schulowjet.

Unser gesamtes Bildungswesen steckt voll mehr oder weniger offener Arroganzen, die nicht personal-, sondern systembedingt sind. Arroganz der Universität gegenüber dem Gymnasium, des Gymnasiums gegenüber der Volksschule, und Arroganz der drei gegen die Realschule. In diesem System wird immer von oben nach unten Hochmut abgegeben und von unten nach oben Ressentiment weitergereicht.

Das alles geht auf Kosten der Schüler und Studenten, die dem typisch

deutschen Akademikerstolz und dem typisch deutschen Nichtakademikerressentiment ihre Buße zu zahlen haben. Blind und je nach Milieu schutzlos, gerät der Volksschüler erst einmal in die Arroganzsphäre der höheren Schule, und hat er nach entsprechender Mühsal des Deutschen wahres Vaterland, das Abitur, dann in der Tasche, rennt er blind und je nach Milieu wiederum schutzlos ins Labyrinth der Universitäten.

Ein germanistisches Seminar mit 800 Teilnehmern ist nicht nur eine vollkommen sinnlose Bildungsveranstaltung, es ist nicht einmal als absurder akademischer Kindergarten funktionsfähig. Sinnlose Proportionen zwischen Lehrerschaft und Studenten erzeugen eine Langeweile, die nur noch der Langeweile in Kasernen vergleichbar ist. Der Volkszorn sollte sich nicht gegen die Studenten richten, sondern gegen ein System, in dem nicht die Kinder, sondern die Herren des Volkes ausgebildet werden.

Vielleicht sollten jene empörten Arbeiter und Angestellten, sollte Herr Jedermann sich einmal aufmachen und sich mit eigenen Augen davon überzeugen, welche ernsthafte Arbeit Studieren eigentlich bedeutet und unter welchen Um- und Zuständen jene arbeiten, ohne die es in den nächsten Generationen weder klassische und technische, noch technische und keine medizinisch „Gebildeten“ mehr geben wird.

Ich denke, über die materielle, die statistische Seite des Problems gibt es kaum Meinungsverschiedenheiten, wohl auch nicht über den Bedarf der Gesellschaft an akademisch geschulten Männern und Frauen. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen bei der Einschätzung des Systems, und wer könnte es den Studenten verdenken, daß sie dieses System der Züchtigung und Weitergabe von typisch deutschen Arroganzen und Ressentiments verändern wollen. Das ist mit Demokratisierung gemeint, das ist mit dem Ruf nach Räten gemeint: eine Entfeudalisierung des Bildungssystems.

Das Dilemma der agitierten Studenten, die so dringend und nicht zufällig nach Kontakt mit der Arbeiterschaft verlangen, liegt zum Teil in der Tatsache, daß sie mit einem arroganten Vokabularium die Abschaffung der Arroganz propagieren; daß sie, ohne es zu wissen, Zerrbilder des „Professoralen“ sind; und daß sie, ohne sich dessen bewußt zu sein, von einem System geprägt sind, das sie bekämpfen. Die Universität ist schließlich nur ein Modell unseres Gesellschaftssystems, ein auf extreme Weise überfälliges. Die Arroganzstruktur von oben nach unten und die Ressentimentstruktur von unten nach oben, sie gelten auch für andere Parteien unserer Gesellschaft, die alle hierarchisch sind. Das fängt beim Mobilien eines Abteilungsleiters in Funk, Fernsehen, im Industrie-, Versicherungs- und Bankwesen an, wo man die Statussymbolik bis zur Absurdität, bis zum Wandschmuck und der Qualität des Sessels kultiviert, während da, wo gearbeitet wird, wo die Filme geschnitten, komponiert, betextet werden, eine unerträgliche Enge herrscht.

Unsere Gesellschaft ist eine Repräsentationsgesellschaft von absurder Lächerlichkeit — und es ist gut, daß da, wo sie sich bisher am feierlichsten repräsentiert hat, an der deutschen Universität, die Unruhe ausgebrochen ist.

Es wäre Sache der Studenten, sich verständlich zu machen; sich der Demolierungen zu enthalten, weil sie vollkommen sinnlos sind und fast schon Formen des guten alten, lächerlichen Studentenukns annehmen: es ist sinnlos, ein Institut zu besetzen, wenn man weiß, daß man es nicht halten und von dort aus nicht wirklich die Macht ergreifen kann; das mag als symbolischer Akt einen gewissen Sinn haben, aber Politik mit symbolischen Akten — die machen ja die bürgerlichen Parteien, etwa, indem sie die Bundesversammlung nach Berlin einberufen (eine Symbolik voller Brisanz und von fast schon schwachsinniger Fahrlässigkeit!).

Bei aller Ungeduld empfiehlt sich Ausdauer und dazu eine kritisch durchdachte „Verhältnismäßigkeit der Mittel“; aber Vorsicht, dieser vieldeutige Ausdruck hat den Bundeswehrsoldaten Corstens das Leben gekostet, und die Schuldigen sind mit mehr oder weniger Kavalleristrafen davongekommen, die auf Bewährung ausgesetzt wurden.

Diese Gesellschaft ist bis aufs äußerste gereizt, es wäre klug, sie weiter zu reizen, aber nicht mit Gewalt, sondern durch tiefes Schweigen, scheinbares Verstummen und eine planmäßige Zersetzung des überholten Systems.

Die Studenten sind in der besseren Position: Sie sind die Staatsanwälte und Studienräte (ich wende hier die vorläufig noch geltenden Titel und Amtsbezeichnungen an, von denen ich hoffe, daß sie verschwinden), die Amtsgerichtsräte (lauter Räte!) von morgen; es ist sinnlos wenn sie ihre potentiellen Verbündeten unter den Professoren

und Dozenten verschrecken und wenn sie sinnlose Aktionen forsetzen, die via Massenpresse und Fernsehen den Volkszorn hochschüren.

Das Volk wird immer im falschen Augenblick und am falschen Gegenstand zornig: Man hat in den Kriegsjahren so wenig vom Volkszorn gespürt. Welch ein Aspekt, wenn das Volk am richtigen Gegenstand und im richtigen Augenblick einmal zornig würde: über ein veraltetes System, in dem nicht seine Kinder gebildet, sondern seine Herren gezüchtet werden.

Es ist unbegreiflich, daß etwa die Arbeiter nicht erkennen, wie sehr die Studenten ihre wahren Verbündeten sind. Man muß es ihnen begreiflich machen, nicht durch ein reziprokarrogantes Vokabularium und nicht durch den Pseudoulk, der mit der „Gewalt gegen Sachen“ begangen wird.

Fidel Castros Guerillatechnik läßt sich nicht unverändert in einer durch und durch technisierten Gesellschaft anwenden. In der Bundesrepublik herrscht kein Battista-ähnliches System.

Es von außen durch eine Revolution im herkömmlichen Sinn verändern zu wollen, ist sinnlos, das würde Mord und Selbstmord bedeuten. Es muß von innen heraus, mit seinen eigenen Mitteln, indem man es ständig mit sich selber konfrontiert, geändert werden, möglicherweise, in dem man die Schaltung so ändert, daß zunächst einmal Arroganz von unten ausstrahlt und logischerweise oben Ressentiment entsteht. Das bedeutet das, was die Studenten wollen: Bewußtseinsänderung.

(Spandauer Volksblatt, 11. Mai 1964, S. 35)

DOKUMENT 977

Westberlin: In 15 Monaten fast 1900 Verfahren gegen Anhänger der APO eingeleitet

Zwischen dem 1. Januar 1968 und dem 31. März 1969 wurden in Westberlin von Polizei oder Staatsanwaltschaft insgesamt 1878 Verfahren gegen Anhänger der Außerparlamentarischen Opposition eingeleitet. Gegen Polizisten wurde durch Anzeigen in 212 Fällen Ermittlungen geführt. Von den Ermittlungen gegen Polizisten führte bisher eine zur Anklage, ein Verfahren ist bei Gericht anhängig, 57 bei der Staatsanwaltschaft. Alle anderen Polizisten-Verfahren wurde eingestellt. Das sind die Kernziffern einer Zusammenstellung des Justizsenators, die in der gestrigen 76. Senatssitzung vorgelegt und genehmigt wurde. Die umfangreiche Vorlage soll dem Abgeordnetenhaus in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden. Am 23. Januar hatte das Parlament den Senat aufgefordert, im Abstand von zwei Monaten schriftlich über den Stand der Verfahren zu berichten.

Aus der — derzeit natürlich noch vertraulichen — Vorlage geht hervor, daß die Polizei der Justiz allein im Jahre 1968 972 Verfahren zugeleitet hat, deren Beschuldigte 435 Studenten, 176 Angestellte, 121 Handwerker und 75 „ohne Beruf“ waren. Ferner wurden der Justiz 196 Verfahren gegen Polizisten übergeben. Davon wurden 542 Verfahren gegen Demonstranten und 150 gegen Polizisten eingestellt. 46 Verfahren gegen Demonstranten und 1 gegen Polizisten führten zur Anklage, in 182 Fällen wurde per Strafbefehl gegen Demonstranten entschieden — kein Polizist erhielt einen Strafbefehl. Anklagen und Strafbefehl führten in 110 Fällen zu einer gerichtlichen Entscheidung gegen Demonstranten — in keinem Fall gegen einen Polizisten. Bei den Gerichten sind noch 197 Verfahren gegen Demonstranten (keines gegen Polizisten) anhängig, bei der Staatsanwaltschaft werden noch 202 Verfahren gegen Demonstranten (und 45 gegen Polizisten) bearbeitet. Soweit das Jahr 1968.

Aus dem Jahr 1969 hat die Polizei der Staatsanwaltschaft bereits 98 Verfahren gegen Demonstranten und 12 gegen Polizisten zugeleitet. 114 Verfahren gegen Demonstranten und 5 gegen Polizisten aus 1969 werden bei der Polizei noch bearbeitet.

Zu diesem Komplex kommen noch 694 Einzelverfahren aus 1968 ausschließlich gegen Demonstranten, die in der Vorlage als „Randscheinungen“ bei Demonstrationen bezeichnet werden; dabei ging es etwa um „unerlaubtes“ Flugblattverteilen etc. Von diesen Verfahren wurde 485 eingestellt, 8 führten zur Anklage, 43 zu einem Strafbefehl. Daraus resultierten bisher 40 richterliche Entscheidungen; bei den Gerichten sind noch 47, bei der Staatsanwaltschaft 158 Einzelverfahren anhängig — alle gegen Demonstranten.

(Berliner-EXTRA-Dienst Nr. 39, 14. Mai 1961, S. 1)

DOKUMENT 978

„Diplom-Pädagoge“ — einer neuer Beruf?

Berufsorientierter Abschluß für Erziehungswissenschaftler an FU und PH

Schon in den nächsten Wochen soll an der Freien Universität Berlin und an der Pädagogischen Hochschule Berlin ein neuer akademischer Abschluß eingeführt werden: der „Diplom-Pädagoge“. Wie bereits berichtet, hat der Akademische Senat der FU der neuen Prüfungsordnung zugestimmt, und seit dem 3. März liegt eine entsprechende Prüfungsordnung, die vom Akademischen Senat der PH verabschiedet wurde, dem Senator für Wissenschaft und Kunst zur Prüfung und Bestätigung vor. Beide Ordnungen, die sich nur unwesentlich unterscheiden, sollen wenn möglich gleichzeitig in Kraft treten.

Die Annahme ist weit verbreitet, daß wer „Pädagogik“ studiert, auch Lehrer werden möchte. Bedenkt man aber, daß man unter diesem Begriff heute „Erziehungswissenschaft“ versteht, dann zeigt sich, daß das Tätigkeitsfeld eines Pädagogen nicht auf die Schule beschränkt sein muß.

Im Fachausschuß erarbeitet

Es wird also mit dem „Diplom-Pädagogen“ kein neuer Lehrertyp geschaffen, wie Professor Carl-Ludwig Furck, einer der vier Direktoren des Erziehungswissenschaftlichen Instituts der FU und Direktor des Pädagogischen Zentrums in Berlin in einem Gespräch erklärte. Professor Furck ist als Vorsitzender des Fachausschusses für die Diplomprüfungsordnung der Pädagogik in der gemeinsamen Kommission für Prüfungs- und Studienfragen, die 1955 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) gebildet wurde, maßgeblich am Entstehen der neuen Prüfungsordnung beteiligt. Weitere Mitglieder des Fachausschusses waren die Professoren Ellwein, Eyfert, Groothoff, Heitger, von Hentig, Klein, Schaller sowie Ministerialrat Dr. Ziegenbein vom Kultusministerium aus Schleswig-Holstein.

Professor Furck erläuterte, daß es sich seit langem gezeigt habe, daß für das Studium der Erziehungswissenschaft, wofür nach 1945 an allen westdeutschen Universitäten und an Technischen Hochschulen nach und nach Lehrstühle eingerichtet wurden, neben dem Magisterabschluß und der Promotion ein stärker beruflich orientierter Abschluß fehlte, der den Aufgaben der Erziehungswissenschaftler in der Praxis mehr entgegenkäme. Nicht selten habe das zu einem Ausweichen der Studenten auf längere Studiengänge oder ein Fach mit Diplomabschluss, etwa Psychologie oder Soziologie, geführt.

Diesem Mangel soll nun mit einem neuen Abschluß, neben dem die bisherigen bestehenbleiben, abgeholfen werden. Die jetzt vom Akademischen Senat verabschiedete Prüfungsordnung, die sich an einer von KMK und WRK im Frühjahr beschlossenen Rahmenordnung orientiert, sieht vor, daß der künftige Diplom-Pädagoge neben Erziehungswissenschaft als Hauptfach Psychologie studieren soll. Das Studium gliedert sich dabei in vier Semester Grundstudium, auf die die Diplomprüfung folgt und weitere vier Semester, in denen sich der Student entweder auf die Pädagogik der Schule, auf Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung oder betriebliches Ausbildungswesen konzentrieren kann. Er wird dabei eine sozialwissenschaftlich orientierte Ausbildung erhalten, die ihm die folgenden, kurz skizzierten Wirkungskreise erschließen soll.

Als Schullaufbahnberater soll er zum Beispiel in künftigen Gesamtschulen mitarbeiten, wie es bei uns in Berlin schon in der Gesamtschule Britz-Buckow-Rudow geschieht. Man kann auch daran denken, daß er als Berater und Forscher beim Entwickeln von Lehrplänen, Lehrmitteln, Lehrprogrammen und Prüfungsverfahren arbeitet. Mögliche Tätigkeitsfelder gibt es auch in der Lehrmittelindustrie oder bei Schulbuchverlagen. Je nach dem Spezialgebiet des Diplom-Pädagogen eröffnen sich Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, als Leiter und Organisator von Fortbildungskursen oder als pädagogischer Mitarbeiter bei den Gewerkschaften in Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen und der Berufsausbildung.

Vielseitige Sozialpädagogik

Sehr vielseitig ist das Feld der Sozialpädagogik, auf dem dafür spezialisierte Diplom-Pädagogen sowohl in der Jugendpflege und -fürsorge, bei der Freizeitgestaltung, in der Heimerziehung und in der Erziehungsberatung tätig werden können, ebenso wie in der pädagogischen Arbeit in den Strafvollzugsanstalten. Und schließlich sollte man auch den Bereich der Bildungspolitik und -planung, die Mitarbeit in entsprechenden Verwaltungen und möglicherweise auch in den

Massenmedien beachten. Auf vielen dieser Gebiete sei, so meinte Professor Furck, heute schon ein echter Bedarf an entsprechend ausgebildeten Erziehungswissenschaftlern vorhanden.

Die umfassende sozialwissenschaftliche Ausbildung soll es dem Diplom-Pädagogen möglich machen, ständig die Verbindung zur Forschung zu halten und seinerseits durch Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit die Forschung zu unterstützen. Und man denkt auch daran, daß etwa schon ausgebildete Lehrer durch ein Ergänzungsstudium das Diplom erwerben sollen.

Besondere Bedeutung hat die Diplomprüfungsordnung für die Pädagogische Hochschule Berlin, denn obwohl die PH schon seit Dezember 1966 den Rang einer wissenschaftlichen Hochschule hat und auch das Recht, den Grad eines Diplom-Pädagogen zu verleihen, erhält sie erst jetzt die dafür nötige Prüfungsordnung. Da aber schon seit mehreren Semestern Studenten der PH mit dem Ziel, das Diplom zu erwerben studieren, war für die PH die Lösung dieses Problems besonders dringlich. Das beweisen auch entsprechende Kleine Anfragen im Abgeordnetenhaus, so August 1967 durch den SPD-Abgeordneten Löffler und kürzlich, am 20. März 1969, eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Dr. Rass.

Allerdings wird, wie die Pressestelle der FU mitteilte, die Diplomprüfung an FU und PH nicht, wie es zeitweise diskutiert wurde, von einer paritätisch von beiden Hochschulen besetzten Prüfungskommission abgenommen werden, doch werden die Prüfungen gegenseitig anerkannt werden. Der entsprechend dem Gesetz zur Zusammenarbeit zwischen der FU und der PH vom Dezember 1966 gebildete Koordinierungsausschuß soll aber auch Probleme der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Diplom-Pädagogen erörtern.

Die Berufsfelder und Möglichkeiten für künftige Diplom-Pädagogen beurteilte Professor Furck recht optimistisch. Es wird sich nun erweisen müssen, ob künftig Erziehungswissenschaftler mit dem neuen Abschluß tatsächlich die Qualifikationen für die oben skizzierten Tätigkeiten erwerben. Und es wird nicht zuletzt auch Aufgabe der verantwortlichen Stellen und Arbeitgeber sein, dem Diplom-Pädagogen Arbeitsplätze auf seinem Fachgebiet anzubieten und Formen für seine Verwendung zu entwickeln.

E.-M. Hölscher/I.v. Dahlern

(Der Tagesspiegel, 18. Mai 1969, S. 17)

DOKUMENT 979

Konventsdrucksache Nr. XXI

21. Mai 1969

Betr.: Zerschlagung der Studienvertretung durch den Berliner Senat

Die Studentenschaft der Freien Universität Berlin ist von Bestrebungen des Abgeordnetenhauses, „die Studentenschaft“ als Organ aufzulösen, nicht überrascht. Wieder einmal versuchen die staatlichen und universitären Agenten von Industrie und kapitalistischem Staat, die „Endlösung der Studentenfrage“ zu betreiben. Studentenschaft, Studentenvertretung (AStA, Konvent etc.) sollen liquidiert werden, um denen, die dabei sind, den Arbeitenden dieser Stadt und dieses Staates ihre ureigenen antikapitalistischen Interessen klar zu machen, die organisatorische Unterstützung der Studentenvertretung zu rauben.

Die Liquidierung von AStA und Konvent erscheint der Administration aber auch deshalb notwendig, weil sich diese Gremien — lange Zeit Institutionen der Integration und der Disziplinierung der Studenten — zu Organisationen entwickelt haben, die studentische Interessen tatsächlich reflektieren und die Studenten in ihrer Selbstorganisation unterstützen. Mit dieser Liquidierung will der Senat also erreichen, daß er die Hochschulen ungestört an die Bedürfnisse der spätkapitalistischen Industrie und Gesellschaft anpassen kann. Mitbestimmung auch in universitären Gremien ist für die kapitalistische Industrie dann von Interesse, wenn Mitbestimmung dazu beiträgt, Widersprüche zu verschleiern und die Studentenschaft integriert, indem sie sie diszipliniert. Die vorgebliche „Demokratisierung“ der Universität und ihrer Institutionen erweist sich in Wirklichkeit als gerade antidemokratisch.

Die Studentenschaft wird daher einen solchen Beschluß nicht schweigend und passiv hinnehmen, sie betrachtet sich bei der Wahl der zu ergreifenden geeigneten Mittel und Aktionsformen frei. Der Konvent fordert seine Abgeordneten auf, in ihren Wahlkreisen Kampfgruppen

zur Verteidigung der Studentenvertretung und ihrer Räume zu organisieren.

Der Konvent ist sich bewußt, daß eine Studentenschaftssatzung oder eine andere Urabstimmung über das studentische Interessen mit Füßen tretende Hochschulgesetz nur ein demobilisierendes Symbol der Ohnmacht darstellen würde. Vielmehr ist es notwendiger denn je, daß sich die Studenten, die begonnen haben, dieses System zu durchschauen, organisieren. Der Konvent ruft deshalb alle sozialistischen und demokratischen Studenten auf, den Aufbau ihrer Organisation voranzutreiben, sich auf Fachschafts- und Sektionsebene zu organisieren: als Kampfverband für eine demokratische Universität und einen sozialistischen Staat.

(Archiv Z16: 21. Konvent, Protokolle 1969)

DOKUMENT 980

23. Mai 1969

Schreiben des Rektors, der FU anläßlich der Veröffentlichung der SPD-Grundsätze zum geplanten Universitätsgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Den Schleier des Geheimnisses, wie das künftige Berliner Universitätsgesetz aussehen wird, hat die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses jetzt gelüftet“, berichtete am 21. Mai 1969 eine Berliner Tageszeitung und meldete, daß den beiden Universitäten der Text der Grundsatzentscheidung zum Hochschulgesetz der Berliner SPD-Fraktion zugeleitet worden sei.

Ich halte mich, nachdem ich 48 Stunden vergeblich gewartet habe, für verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß es sich bei der Zeitungsnotiz um eine Fehlinformation handelt und dem Rektor eben erst dieser Text als Sonderdruck der „Berliner Stimme“, vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Herrn Abgeordneten Löffler, übersandt wurde.

Zum besseren Verständnis sei der Sachverhalt kurz geschildert:

Am 19. Mai hat Herr Abgeordneter Löffler auf einer studentischen Veranstaltung einige Erklärungen zum Universitätsgesetzentwurf der SPD abgegeben.

Bei diesem Anlaß teilte auch Herr Löffler mit, die Universitäten würden am 21. Mai die Grundsatzentscheidung der SPD für das Berliner Universitätsgesetz erhalten.

Obwohl dies nicht geschah, erfuhr ich, daß Journalisten im Besitz des Papiere wären und ihn inzwischen auch veröffentlicht haben.

Diese Art von Öffentlichkeitsarbeit ist für die FU leider nicht neu. So hatte bereits vor einigen Wochen der Abgeordnete Löffler — ebenfalls auf einer studentischen Veranstaltung — mitgeteilt, die SPD beabsichtige, AStA und Konvent abzuschaffen. Auch damals erfuhr die Universität nur durch die zufällige Anwesenheit eines Journalisten auf der Veranstaltung von diesen nicht nur für die Studentenschaft, sondern auch die Gesamtuniversität außerordentlich wichtigen Vorstellungen.

Das Gleiche gilt für die — ebenfalls wieder auf einer studentischen Versammlung — gemachte Äußerung des Herrn Abgeordneten Löffler, bei Erlass des Universitätsgesetzes sollten alle Ordnungsverfahren — soweit sie nicht rechtskräftig sind — niedergeschlagen werden.

Ich halte ein derartiges Vorgehen gegenüber der Universität für kaum noch zumutbar. Das von uns stets gute Verhältnis zu den politischen Verantwortlichen dieser Stadt wird dadurch in unnötiger Weise und nachhaltig belastet.

Rektor und Senat können sich nicht damit abfinden, immer erst auf Umwegen erfahren zu müssen, was die Mehrheitsfraktion des Berliner Abgeordnetenhauses mit der Universität in der Zukunft vorhat. Erst durch mehrmalige Rückfragen bei der SPD-Fraktion erfuhr ich, daß die Universität frühestens für die nächste Woche ausreichende Texte Grundsatzentscheidungen zur Verteilung erhalten könne. Um den interessierten Mitgliedern der Universität dennoch so schnell wie möglich den Text der SPD-Vorstellungen zur Kenntnis zu bringen, sah ich keinen anderen Weg, als ein mir bereits vorher, von dritter Seite zugeleitetes Exemplar der Grundsatzentscheidungen, vervielfältigen zu lassen und diesem Schreiben beizufügen.

Doch wäre der Schleier des Geheimnisses, der über der künftigen Universitätsgesetzgebung liegt, hiermit noch nicht genügend gelüftet. Wie wir weiterhin erfahren haben, liegt wenigstens seit dem 12. Mai einigen Abgeordneten ein bereits paraphierter Text des SPD-Univer-

sitätsgesetzentwurfes vor. Selbstverständlich wurde der Text der Universität ebenfalls nicht offiziell zugeleitet. Durch das freundliche Entgegenkommen der Oppositionsfraktion des Berliner Abgeordnetenhauses habe ich ein Exemplar dieses Textes erhalten, den ich ihnen nun ebenfalls vervielfältigt zur Verfügung stellen kann.

Ich glaube, für die überwiegende Mehrheit der Universitätsmitglieder zu sprechen, wenn ich feststelle, daß diese falsche Diskretion gegenüber der Universität bei der Vorbereitung einer für sie lebenswichtigen Entscheidungen nur dazu angetan sein kann, Mißtrauen zu säen und von vielen als Verschleierungstaktik angesehen wird.

Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn von seiten führender Mitglieder der SPD-Fraktion bereits im voraus jede Kritik an ihren Vorstellungen diskriminiert wird: So erklärte der Fraktionsführer Stobbe auf einer Pressekonferenz, die SPD wisse, daß sie von zwei Seiten mit Kritik zu rechnen habe: Von den radikalen Studenten und von den reaktionären Professoren.

So einfach ist das. Allerdings wird durch derartige Äußerungen etwas erschreckend klar: Die Politiker, die so denken, wollen nicht wahrhaben, daß es auch noch sachliche Argumente gibt.

Indem ich Ihnen frohe Pfingsttage wünsche, verbleibe ich
mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr
E. Harndt

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 8, S. 1f)

DOKUMENT 981

KONZEPT zur GRÜNDUNG einer MASSENGORGANISATION an den UNIVERSITÄTEN

Die Auseinandersetzungen mit den Organen der Universitätsadministration und dem monopolistischen Staatsapparat wurden in der Vergangenheit hauptsächlich von Studenten in denjenigen Sektoren der kapitalistischen Ausbildungsmaschinerie getragen, die keinen Einfluß auf den Produktions- und Verwertungsprozeß des Monopolkapitals haben. Solange die Revolte der Studenten nicht übergriff auf die Ausbildungssektoren, von deren Funktionstüchtigkeit ganze Produktions- und Herrschaftsbereiche des Monopolkapitalismus unmittelbar abhängen, konnten Institutsbesetzungen und Streiks als spezifisch studentische Rebellionsformen, als Ausdrucksform des Aufruhrs von Töchtern und Söhnen der Bourgeoisieklasse gewertet und deshalb als kanalisierbar angesehen werden. Die Borniertheit der studentischen Aktionen und des klassenspezifischen Denkens der Studenten erzeugte umgekehrt die Ideologie der „Freiräume“ bzw. der „befreiten Gebiete“, in denen Inhalt und Methode bürgerlicher Wissenschaft zerstört und transformiert und von denen aus die sozialistische Revolution vorbereitet werden sollte.

In dem Augenblick aber, wo eine wichtige Bastion des kapitalistischen Ausbildungssystems durch den globalen Streik an den Staatlichen Ingenieur-Akademien zusammenzubrechen droht, schlägt die Konterrevolution zumal dann, wenn Kaderbildung und Mobilisierung studentischer Massen noch nicht so fortgeschritten ist, mit offener Polizeigewalt zu. Was an der Freien Universität gleichsam als Idylle, als klassenspezifischer Freiraum der Bourgeoisiestudenten erscheinen konnte, zeigt sich an den Staatlichen Ingenieur-Akademien als der Beginn kompromißlosen Klassenkampfes.

Der Kampf der radikalen Studenten und Arbeiter gegen den monopolkapitalistischen Staatsapparat entfaltete sich in der Vergangenheit „naturwüchsig“: auf Maßnahmen des Staatsapparats reagierten sie jeweils mit einer neuen Stufe der „Eskalation“ in ihren Aktionen. Diese „naturwüchsige Eskalation“ stößt in dem Augenblick an ihre Grenze, wo der Staatsapparat seinen demokratischen Schleier endgültig abwirft und die Studenten mit der Gewalt von Relegation, politisch begründetem Stipendienentzug, schwarzen Listen, Arbeitsplatzverweigerung und Zuchthaus bedroht. Die logische Antwort auf diese Willkürmaßnahmen des Staates, die eine neue Etappe des Klassenkampfes ankündigen, wäre die lineare Verlängerung der studentischen Aktionen, d.h. revolutionäre gegen konterrevolutionäre Gewalt: Sabotageakte gegen die Agenturen dieses Staates. Im Kalkül der Konterrevolution ist diese Erwartung enthalten. Eine Handvoll studentischer Akteure („Störer“), so hoffen die Senatsstrategen, isoliere sich damit von der Masse der Studenten, und den staatlichen Verfolgungsbehörden würde die Gelegenheit geboten, die Rädelsfüh-

rer psychisch und physisch zu liquidieren. So würde Ordnung herrschen in Berlin.

Die Frage, ob Sabotageakte durchgeführt werden sollen, kann weder prinzipiell gestellt, noch prinzipiell beantwortet werden, denn es kommt darauf an, das Mittel der Sabotage im politischen Kampf vor den Fraktionen der kämpfenden Klasse sinnvoll zu Begründen, um es wirksam einzusetzen.

Die tendenzielle Qualifizierung der Studentenrevolte zum Klassenkampf, vorangetrieben durch den Streik und vor allem durch die Polizeimaßnahmen an den Staatlichen Ingenieur-Akademien, verlangt eine langfristige organisatorische Vorbereitung auf die nächsten Schritte und Aufgaben dieses Kampfes. Kleinere militante Studentengruppen und „Delegationen“ aus der FU und der TU können nicht einen Streik durchführen, der von fast 60% der Studierenden beschlossen wurde. Bei diesem gezielten Einsatz von Polizei und Streikbrechern kann der Funken“ der Propaganda der Tat nicht überspringen auf Studenten, die zwar moralisch und sinnlich dem Streik zustimmen, ihn aber als willkommene Gelegenheit ansehen, für einige Wochen zu jobben oder sich den Reizen des Frühlings hinzugeben. Streikende, die nicht die Besetzung ihrer Fabriken und Hochschulen ins Auge fassen, um die Ziele des Streiks gegen den Widerstand der Reaktion durchzusetzen, haben von Anfang an gar nicht den Willen zu kämpfen. In einer Situation von einem taktischen Rückzug zu sprechen, der lediglich die Lektüre der Klassiker der Revolution verheißt, bedeutet die Aufstellung von Prinzipien des „reinen“ proletarischen Kampfes gegen das Prinzip der kleinbürgerlichen Moral der Kapitulation. Die zwei Taktiken, die in der Gegenwart durchgeführt werden müssen, verlangen die Berücksichtigung der studentischen Bedürfnisse, Illusionen und Forderungen, gleichzeitig aber eine Strategie der revolutionären Politik in der Vorbereitungsphase des Klassenkampfes in Deutschland, die weder Klassenkampf im großen Umfang kennt, noch eine antirevisionistische, revolutionäre Avantgarde aufzuweisen hat, die nicht mehr von den verschiedensten Flausen der Sektiererei geplagt wird. Dieses historische Niveau des Klassenkampfes in der Bundesrepublik und West-Berlin definiert auch die objektiven Grenzen der Theorie. Die Mobilisierung der Studenten im Ausbildungssektor muß, selbst wenn Angst und Demoralisierung sie zur Aufgabe des Streiks bringen sollten, in eine bestimmte Richtung gehen, die Konfrontation ihrer Forderungen mit den Zugeständnissen, den Drohungen und Einschüchterungen des monopolkapitalistischen Staates. In diesen Auseinandersetzungen, die sich verstärkt auch gegen die Kompromisse der Opportunisten richten, kann die Struktur dieses Systems aufgezeigt werden, und in der Statik der eigenen Illusionen und des Reformismus beginnt der Lernprozeß, aus dem revolutionäre Kämpfer hervorgehen, die bereit sind, nach ihren Fähigkeiten den Klassenkampf zu unterstützen. Das Prinzip des Rückzugs kommt der Abweigerung gleich, die abstrakte Gegenüberstellung von proletarischer und kleinbürgerlicher Politik führt letztlich zur Selbstisolierung. Die tendenzielle Organisation eines großen Teils der Ingenieurstudenten verlangt die organisatorische Verbindung zu den Universitäten und zu den Basisgruppen, verlangt eine antirevisionistische Politik, die den engen Rahmen der heutigen Ausbildung sprengt und die nächsten Aufgaben angehen kann. Zwei Taktiken in diesem Kampf anzuwenden, heißt nichts anderes, als im Prozeß des Kampfes gegen das Monopolkapital und gegen die opportunistischen Illusionen die sozialistische Massenorganisation zu schaffen und in ihr die Kader herauszubilden, die im entstehenden Klassenkampf in West-Deutschland sich als Avantgarde beweisen können. Der monopolkapitalistische Staat benötigt für seine Reproduktion und für die Behauptung im sich verschärfenden Konkurrenzkampf der Industriegiganten die Sicherstellung eines fungiblen Nachwuchses für den technischen naturwissenschaftlichen und ökonomischen Mittelbau, für den Sektor der „Erziehung“ und der Ideologiebildung und für den bürokratischen und militärischen Herrschaftsapparat, wie er gegenwärtig an den staatlichen Ingenieur-Akademien, den sozialwissenschaftlichen und juristischen Fakultäten der Universitäten dressiert wird. Mit Notwendigkeit wird es an diesen Ausbildungsstätten zu Fraktionsbildungen kommen, gerade in der Phase der verstärkten Gewaltanwendung von seiten des Staates, zwischen denen, die sich lakaienhaft bedingungslos den Anforderungen dieses Systems unterordnen, ihrer Karriere das Rückgrad opfern und sich zu Schwarzen Zehnerschaften von Streikbrechern und Denunzianten, als Büttel des Kapitals organisieren lassen gegen die, die sich gegen die Herrschaftsstruktur, die wissenschaftliche Vergeudung und die Brutalität des monopolkapitalistischen Systems auflehnen. Die sozialistischen Kräfte müssen sich die Frage beantworten, wie kann sich

die Wissenschaft von dieser Vormundschaft lösen, wie kann die Wissenschaft für den Sozialismus verwendet werden, wie können die einzelnen Fraktionen der Arbeiterklasse unterstützt werden sowohl durch technische Sabotage, als auch durch Weitergabe von Betriebs- und Produktionsgeheimnissen, durch die Organisierung von technischen Kadern auf der Ebene der einzelnen Industriebranchen, die auch die Grundlage der proletarischen Organisationen der einzelnen Fraktionen der Arbeiterklasse bilden werden.

Die Organisationsfrage wird durch die gegenwärtige Periode des Kampfes bestimmt. Die Phase der Experimente, die so viele Wege verhielt, ist vorbei, erst recht die Phase, in der die spontanen Vollversammlungen und Demonstrationen die einzige Struktur von Organisation abgaben und die Engstirnigkeit der Bürokratien für die Eskalation der Aktionen sorgte. In vier Jahren lernt selbst der dümmste und einfältigste Bürokrat, also auch die Berliner Sozialdemokraten.

Der 'linke' Opportunismus bietet sich nun mit fertigen Rezepten der Organisationen an, die den Prinzipien des „wahren“ Sozialismus und der „echten“ Revolution entnommen sind und denen allen der konzeptuelle Charakter gemeinsam ist, die ahistorische Konstruktion, die Modelltschlerei, und die deshalb der Wirklichkeit überstülpt werden, den einzelnen Interessen der Fraktionen der Arbeiterklasse entgegengesetzt sind. Der Rechtsopportunisten tritt zwar mit der gleichen Aufrichtigkeit auf, aber sein beschränkter Horizont, seine Weltanschauung als Kulissenbild der „einen“ Fakultät und des „einen“ Instituts ist offensichtlicher und darum auch lächerlicher. Selbst die honorigen Demokraten der Stoltenberg A.G. sind sich nicht sicher, ob diese Ehrbaren den Theaterdonner für die ordentlich demokratisierte Universität abgeben, oder voller Tatendrang, ihren Schrebergarten verlassen.

Wenn von der sozialistischen Massenorganisation gesprochen wird, dann ergeben sich sofort drei Hauptprobleme: Wie ist zu verhindern, daß diese Organisation ein Sektendasein führt, indem sie sich durch spleenigen Intellektualismus und Prinzipienreiterei von den studentischen Massen abspaltet, oder nur die unmittelbaren, sinnlich wahrnehmbaren Bedürfnisse der Studenten aufnimmt, sich allein auf die einzelne Universität konzentriert, ein borniertes Syndikat der Intellektuellen wird, das sich an gewerkschaftlichen Reformismus klammert, um seinen Funktionären einen erträglichen Lebensunterhalt zu gewähren — und wie kann eine Übergangsorganisation geschaffen werden, die sich nach den zwei Taktiken orientiert, sowohl die unmittelbaren Interessen der Studentengruppen aufnimmt, als auch diese Studenten für den Klassenkampf erzieht, Kader für die proletarische Politik herausbildet? Weil die Revolte an den Universitäten und Hochschulen und in den verschiedenen Ausbildungssektoren die verschiedenen Etappen des Kampfes signalisiert, muß diese sozialistische Massenorganisation alle Berliner Hochschulen und Universitäten umfassen und sich in ihrer ersten Phase stützen auf die bestehenden ad-hoc-Gruppen und Sektionen oder neue in den einzelnen Bereichen schaffen, um die verschiedenen Konflikte miteinander vermitteln zu können und mobilisierend auszunutzen.

So entsteht auf der einen Seite ein zentralisiertes Organ, das alle Funktionen der Allgemeinen Studenten-Ausschüsse übernehmen kann, ohne deren Schwächen zu reproduzieren, die potentielle Selbständigkeit von den kämpfenden Gruppen und den „Versammlungen“ der Studenten an der Universität. Denn die Scheinaktivität dieser studentischen Behörden verdeckte oft den wirklichen Stand des Aktionsbewußtseins der verschiedenen studentischen Gruppen. Die zentrale Kampagne, die von der sozialistischen Massenorganisation durchgeführt werden, die sich orientieren an dem Umfang und der Tendenz der Klassenkämpfe in Westeuropa und in der Dritten Welt und den konterrevolutionären Maßnahmen der imperialistischen Mächte, an der Radikalität des antibürokratischen und antirevisionistischen Kampfes der Arbeiterklasse in den Volksdemokratien, heben den Partikularismus der gesamten Organisation auf. Die zentralen Kampagnen richten sich zugleich gegen die einzelnen Sektoren des monopolkapitalistischen Staatsapparates: gegen die Justiz, gegen die Schulerziehung, gegen den Militär- und Polizeiparapparat, gegen die Parasitenbürokratie etc.

Die Kampagnen werden durchgeführt und vorbereitet durch Gruppen, die sich aus den verschiedenen Hochschul-Sektionen oder ad-hoc-Gruppen rekrutieren und die die einzelnen Gruppierungen und Abteilungen zur Diskussion und Stellungnahme zwingen, um dadurch eine diskutierende Öffentlichkeit herzustellen, die Grundvoraussetzung für die Kontrolle von „unten“. Durch diese Aufgabenstellung und Arbeitsweise sprengt diese Übergangsorganisation ununterbro-

chen die eigene Struktur, verkörpert sie das historische Niveau des Klassenkampfes, das augenblicklich die Vorbereitungsaufgaben dieses Kampfes anzeigt. Indessen sie die revolutionäre Schulung in den Basisgruppen und die Schaffung von neuen proletarischen Organen der einzelnen Fraktionen der Arbeiterklasse zu ihrer Hauptaufgabe macht, kann sich diese Organisation von der einseitigen universitären Grundlage lösen.

Diese Ankündigung der Massenorganisation will in erster Linie den phantastischen Gespenstergeschichten und Gerüchten entgegentreten und kann kein Organisationsrezept anbieten, sie hofft die revolutionäre Phantasie angeregt zu haben, die in der Kritik und auch der Selbstkritik dieser Sozialistischen Organisation das Prädikat sozialistisch und demokratisch verleihen kann, ohne der eigentlichen „Wahrheit“ eines Prinzips zu huldigen. In der nächsten Woche finden zwei Arbeitskonferenzen statt, die von wichtigsten Gruppen an der Universität mit Delegierten beschickt werden und sich die Aufgabe stellen, den Entwurf eines Programms und eines Organisationsstatus zu erarbeiten. Dieser Entwurf wird dann in allen Gruppen diskutiert und verändert werden. Die Kampagne zur Schaffung einer sozialistischen Massenorganisation wird Anfang Juli beendet sein, damit die Studenten, organisatorisch gestärkt, den Ränken und Gewaltmaßnahmen des monopolkapitalistischen Staates gegenüber treten können.

(Rote Presse Korrespondenz Nr. 15, 30. Mai 1969)

DOKUMENT 982

REKTOR UND DEKANE DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Zum geplanten Universitätsgesetz

Als die vom Ausschuß für Wissenschaft und Kunst geladenen verantwortlichen Repräsentanten der Freien Universität Berlin nehmen wir hiermit zur Frage des Universitätsgesetzes nach dem derzeitigen Stand Stellung.

Im ersten Teil werden wir einige Grundsätze formulieren, denen ein Universitätsgesetz entsprechen muß, wenn die für die Gesellschaft notwendige Funktionsfähigkeit der Universität gesichert sein soll. Im zweiten Teil werden wir unsere Auffassung zu den Paragraphen des bereits vorliegenden Gesetzestextes unter Berücksichtigung der Grundsatzentscheidungen der SPD-Fraktion vom 20.5.69 darlegen.

Die deutschen Universitäten sind in ihrer Leistungsfähigkeit, ja in ihrer Existenz bedroht. Die unbegrenzt und rapide ansteigenden Zahlen der Studierenden, das Fehlen sinnvoller Zulassungskriterien, das hieraus resultierende stetige Absinken des Leistungsniveaus überfordern die Universität. Eine Hochschulreform ist schon deshalb von höchster Dringlichkeit. Jede Universitätsgesetzgebung wird danach beurteilt werden müssen, ob sie zur Lösung der Krise der Universität beiträgt. Man darf erwarten, daß ein Gesetz den gegenwärtigen Zustand der Berliner Universitäten — wenn es ihnen nicht bessern kann — nicht noch verschlechtert. Eben dieses aber läßt der vorliegende Entwurf befürchten.

1. Eine Grundkonzeption des Entwurfes ist die Aufteilung der alten Fakultäten in Fachbereiche. Die Fachbereiche haben eine sinnvolle und notwendige Funktion insofern sie Aufgaben der zu groß und daher zu schwerfällig gewordenen Fakultäten übernehmen. Die Aufgliederung in Fachbereiche darf aber nicht zur Auflösung in Fachbereiche führen. Es müssen Fachbereichsgruppen gebildet werden, um die Aufgaben wahrzunehmen, die von den einzelnen Fachbereichen keinesfalls erfüllt werden können. Zu diesen Aufgaben gehören unabdingbar Habilitationen, Berufungen und der Erlaß von Prüfungsordnungen sowie in den meisten Fällen die Durchführung der Promotionen. Andernfalls wird die Wissenschaft in Zünfte aufgelöst. Das wäre ein absoluter Rückschritt in der Entwicklung der Universität.
2. Die Fachbereiche sollen nach dem Entwurf weiterhin die Kompetenz für Haushalts- und Personalfragen der bisherigen Institute übernehmen; ob die bisherigen Institute überhaupt erhalten bleiben, ist ungewiß. Diese Vorstellung ist unrealistisch. Die Institute vertreten und verwalten jeweils eine von der Wissenschaft als selbständig anerkannte, von der Universität für ihren Lehr- und Forschungsbereich als notwendig bestätigte Disziplin.

Entscheidungen über Forschung und Lehre in diesen Disziplinen können aber nicht Fachbereichen überlassen werden, deren Vertreter und Leiter in ihrer Mehrheit gar nichts von dem betreffenden Fach zu verstehen brauchen. Diese Entscheidungen können nur von denen, die unmittelbar beteiligt sind, getroffen werden. Die Fachbereiche sind hierfür im allgemeinen zu groß. Es ist daher notwendig, daß die Institute als Grundeinheiten erhalten bleiben, anderenfalls würde die Wissenschaft an der Freien Universität weiter hinter die vergleichbaren Universitäten des Auslands zurückgeworfen werden.

3. Forschung kann sich nur in Freiheit voll entfalten. Das bedeutet freie und selbstverantwortliche Themenwahl, Problemstellung, Mittelverwendung und Mitarbeiterwahl durch den einzelnen Forscher. Dieses Prinzip muß auch bei der notwendigen Koordinierung der Forschung gewahrt bleiben. Diese Freiheit der Forschung wird auch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht gewährleistet. (vergl. Vorschläge zu § 17, 4).
4. Der Gesetzgeber muß sich darüber im klaren sein, daß die „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ gegenwärtig zur demagogischen Rechtfertigung für die kriminellen Störungen des Lehrbetriebes als „autoritär“ rundweg abgelehnt wird, und daß die Freiheit der Lehre von diesen Gruppen bedroht wird. Just in diesem Augenblick überläßt der Gesetzgeber die Regelung von Studien- und Prüfungsordnungen einer Kommission, die zur Hälfte von Studenten besetzt ist. Im Gesetzentwurf müssen gegenüber diesen Gefahren wesentlich stärkere Sicherungen eingebaut werden. (vergl. Bemerkungen zu § 17, 3).
5. Der viel zu großen Zahl der Studierenden kann nur durch eine Vergrößerung des Lehrkörpers, die dessen Qualität nicht beeinträchtigt, begegnet werden. Das erfordert ebenso wie die Gleichstellung aller Hochschullehrer eine erhebliche Vermehrung der Mittel. Falls das in der gegenwärtigen Situation nicht möglich ist, müßte das Gesetz wenigstens den vorhandenen Lehrkräften die Erfüllung ihrer Pflichten in Lehre und Forschung ermöglichen. Bei den vorgesehenen Regelungen würde der Gesetzgeber eine Senkung des Leistungsniveaus und die Aufgabe gewisser Forschungsprojekte überhaupt in Kauf nehmen.
6. Die Mitgliedergruppen der Universität müssen ganz klar definiert werden, nur dann kann eine von Gruppen besetzte Selbstverwaltung funktionieren. Studenten bleiben auch als wissenschaftliche Hilfsassistenten Studenten, sie sind weder Assistenten noch Angestellte. Assistenten sollen nicht in der Regel Doktoranden sein. Die Akademischen Räte gehören zur Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, nicht zu der der Hochschullehrer; Kriterium für die Eigenschaft als Hochschullehrer muß weiterhin die Habilitation (in der vorgesehenen Form) oder die Berufung sein. Der Gesetzentwurf sieht Verfahren mit unterschiedlichen Anforderungen für die Berufung von Professoren einerseits und für die Ernennung von Wissenschaftlichen Räten und Professoren andererseits vor. Konsequenterweise sollte deshalb im Gesetz auch sichergestellt werden, daß innerhalb der Vertretungen der Hochschullehrer in den akademischen Gremien beide Gruppen von Hochschullehrern in einem die Qualifikation und die zahlenmäßige Stärke berücksichtigenden Verhältnis vertreten sind. (Zur Information: In absehbarer Zeit wird es an der FU etwa 250 berufene Professoren und 500 ernannte Professoren (Wissenschaftliche Räte) geben.)
7. Nur die Gewährleistung objektiver Leistungskriterien kann die soziale Gerechtigkeit von Auswahlprinzipien garantieren. Diese Leistungskriterien zu erhalten ist daher selbstverständliches Gebot. Das aber erfordert, daß in den Entscheidungsgremien die Hochschullehrer die Mehrheit bilden müssen. Da in der Frage der Paritäten sich die Vorstellungen inzwischen in soweit geändert haben, als an die Stelle der vor kurzem noch gesondert aufgeführten Ordinarien, jetzt pauschal alle Hochschullehrer getreten sind, erscheint ein Anteil dieser Gruppe in Höhe von 60% als notwendig. Selbst dann noch ist die Regelung nicht unproblematisch, denn im Gegensatz zu der Gruppe der Studenten, und nicht selten auch jener der wissenschaftlichen Mitarbeiter, werden Hochschullehrer in der Regel nicht „blockmäßig“ abstimmen.
8. Bei Entscheidungen in Angelegenheiten des wissenschaftlichen Personals müssen die Mitglieder, die mindestens die entsprechende Qualifikation besitzen, eine eindeutige Mehrheit haben. Entscheidungen in Promotions- und Berufsangelegenheiten müssen auf die Hochschullehrer begrenzt werden.

9. Die Einrichtung des Konzils gibt in der vorliegenden Form zu tiefgreifenden Besorgnissen Anlaß. Entweder müßte das Konzil anders als vorgesehen zusammengesetzt werden (Versammlung der Fachbereichsvertretungen), oder, die Kompetenzen des Konzils müßten wesentlich eingeschränkt werden.
10. Satzung und Wahlordnung müssen wenigstens in ihren Grundzügen im Gesetz verankert werden. Für die Wahlen sind Quoren einzuführen, dies ist für die Wahlen der studentischen Vertreter unbedingt erforderlich. Um der Gefahr, daß Minderheiten unterdrückt werden, vorzubeugen, ist ein Verhältniswahlrecht notwendig.
11. Neben dem Universitätspräsidenten sollten eine Reihe von Vizepräsidenten stehen, die für verschiedene Sachaufgaben zuständig sind. Zu diesen Sachaufgaben gehören auch Angelegenheiten der Kliniken und der naturwissenschaftlichen Institute.
12. Die im Gesetz vorgesehene Studienreform ist nur möglich, wenn eine befristete Studienzeit durch den Staat, etwa auf dem Wege der Prüfungsordnungen, festgelegt wird.

Im übrigen geben wir zu bedenken:

Gegenwärtig versuchen große radikale Gruppen, Universität und Wissenschaft zur Basis einer Revolution zu machen, die bürgerkriegsähnlichen Zustände an der Universität zu verschärfen und das Leistungsprinzip abzuschaffen. Gegenüber diesen Tendenzen hat die vom Gesetzentwurf und allen Reformatoren erhoffte Kooperation von Lehrenden und Lernenden nur dann eine Chance, wenn sehr viel stärkere Kontrollen eingebaut werden, als dies bisher vorgesehen ist. Die Universität kann nicht nach dem Modell einer parlamentarischen Demokratie strukturiert werden. Der Unterschied von Lehrenden und Lernenden ist funktionsbedingt. Unterschiede müssen im Sachinteresse erhalten bleiben, und stärker als das bisher vorgesehen ist gesichert werden. In keinem entwickelten Land der Welt ist die Mitentscheidung von Nichtkompetenten in einem solchen Ausnahme realisiert, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat haben Modelle für eine Universitätsreform entwickelt, die weitaus sachgerechter sind, als die Vorschläge des Gesetzentwurfes.

Das Gesetz leitet ein Experiment ein. Der Gesetzgeber muß bestimmen, daß in einem angemessenen Zeitraum festgestellt wird, ob das Experiment gelungen ist. Dem Universitätspräsidenten sollte zur Pflicht gemacht werden, nach Ablauf eines Jahres über die Funktionsfähigkeit der Universität einen Bericht zu erstatten. Nur dann ist die Möglichkeit garantiert, daß das Gesetz, wenn es notwendig wird, schnellstens abgeändert werden kann.

Sollte das Gesetz in der bisherigen Fassung verabschiedet werden, so läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß ein großer Teil der besonders befähigten Hochschullehrer an andere Universitäten, ins Ausland, in die Forschungsinstitute und in außeruniversitäre Tätigkeiten abwandern wird. Es ist mit einem Aderlaß zu rechnen, wie es ihn nur 1933 in Deutschland gegeben hat. Die Chancen, qualifizierte Kräfte zu gewinnen, werden ganz entscheidend vermindert. — Der größte Teil der verbleibenden Hochschullehrer wird sich in eine Art „innere Emigration“ zurückziehen. Bisher hängt das Funktionieren der Universität in großem Ausmaß davon ab, daß eine große Zahl von Mitgliedern ein ungeheures Maß von freiwilliger und aktiver Mitarbeit aufwendet. Eine Universitätsreform kann nur dann gelingen, wenn sie allen Mitgliedern der Universität dazu einen Ansporn vermittelt. Der vorliegende Gesetzentwurfbürdet den Hochschullehrern eine ihre Arbeitszeit und Kraft verschleißende Teilnahme in einer Überfülle von Selbstverwaltungsgremien auf. Die Universitätsreform kann aber nicht gelingen, wenn die Hochschullehrer angesichts des zu erwartenden Gesetzes ihre Mitarbeit auf das gesetzliche Minimum reduzieren. Das Beispiel Professor Löwenthal, der nur nach Berlin zurückkehrt, wenn er jedes zweite Semester ein Freisemester erhält, sollte zu denken geben.

Die Politik der Fraktionen wird gerade in Berlin am Erfolg oder Mißerfolg dieses Gesetzes gemessen werden. Wenn das neue Gesetz die gegenwärtigen Zustände an der Universität weiterhin bestehen läßt und Teile der Universität funktionsunfähig zu machen droht, dann besteht die Gefahr, daß die Fraktionen allgemeinpolitische Chancen verspielen und das demokratisch-parlamentarische System bei den Bürgern seine Resonanz verliert.

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 10)

DOKUMENT 983

Vertretung der Akademischen Räte und Wissenschaftlichen Assistenten der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin

Die Sprecher

PRESSEINFORMATION

1. Im Namen der 2000 betroffenen Akademischen Räte und Wissenschaftlichen Assistenten der beiden Universitäten begrüßen wir den vorliegenden Entwurf für das Berliner Universitätsgesetz (Beschlüsse des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Grundsatzbeschlüsse der SPD-Fraktion) insgesamt und in seinen wesentlichen Bestandteilen.

2. Im Gegensatz zu den jüngsten Äußerungen von Rektor und Dekanen der FUB teilen wir das Demokratie-Verständnis, von dem der Entwurf ausgeht. Die Universität darf keine Insel des Machtmißbrauches in einer demokratischen Gesellschaft bleiben, denn Voraussetzung für eine schöpferische wissenschaftliche Leistung ist die Unabhängigkeit und Selbständigkeit aller Forscher, auch der jüngeren.

In Naturwissenschaften und Medizin werden nachweisbar 2/3 der Forschungsergebnisse von älteren Wissenschaftlichen Assistenten und akademischen Räten erarbeitet, der gleichermaßen hohe Anteil in den Geisteswissenschaften ist schwerer meßbar. Zwischen 10 und 40% der Lehrveranstaltungen an den einzelnen Fakultäten werden von Akademischen Räten und Wissenschaftlichen Assistenten durchgeführt.

Angesichts eines solchen Beitrages ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Beteiligung dieser Gruppe in den Entscheidungsgremien eine funktionsgerechte und konsequente Lösung, die von der „Zunft der planmäßigen Professoren“ bisher verweigert wurde. „Mehrheit in allen Gremien, Alleinentscheidung bei bestimmten Fragen, Vetorecht, Sondergarantien“ — das sind Forderungen, die die Leistungsfähigkeit der Universität weiter in Frage stellen. Wer seiner Leistung vertraut, hat solche Privilegien nicht nötig.

3. Die Freiheit von Forschung und Lehre wird ausschließlich für die jetzige Gruppe der Hochschullehrer in Anspruch genommen und dann uneingeschränkt ohne Rücksicht auf die übergeordneten Bedürfnisse regionaler und sektoraler Schwerpunktplanung von Forschungsvorhaben. Hier wird der Mangel an beschworener Verantwortung gegenüber der Gesellschaft deutlich.

Bei einem derartigen Sendungsbewußtsein ist eine Begrenzung der Hochschullehrer-Mandate auf höchstens 50% in den Forschungskommissionen unerlässlich.

4. Die vorgesehene Gliederung in Fachbereiche ist nur dann eine echte Reform, wenn dieser Ebene die Selbstverwaltungs-Aufgaben der bisherigen Fakultät und der Instituts- oder Klinik-Direktoren zugeordnet werden. Es ist selbstverständlich, daß unterhalb der Fachbereiche Arbeitseinheiten als Abteilungen, Forschungsgruppen, Seminare etc. bestehen, nur eben ohne daß ein kleiner König, beispielsweise über Entlassung von Assistenten u.ä. Probleme entscheiden kann.

Koordination ist durch die geplanten Kommissionen mehrerer Fachbereiche möglich, die auch eine hinreichende Sicherung gegen Gefälligkeits-Berufungen innerhalb eines Fachbereiches bieten. In einigen Disziplinen, wie etwa der Medizin, werden Fachbereichsgruppen für die Koordination, nicht als Entscheidungsinstanz, zweckmäßig sein.

Im Unterschied dazu wurden in der Stellungnahme von Rektor und Dekanen für Institute und Fakultäten unter neuem Namen aber die alten Entscheidungsbefugnisse verlangt. Danach soll die Beurteilung eines Forschungsvorhabens bei der Sachmittelzuteilung nur dem Institutsdirektor möglich sein, die Fachbereichsvertreter wären angeblich schon nicht mehr sachverständig. Aber u.U. das gleiche Forschungsvorhaben kann als Habilitationsleistung nicht mal mehr vom Fachbereich gewertet werden; nur die überschaubare Fachbereichsgruppe mit ganz unterschiedlichen Wissenschaftszweigen sei dazu in der Lage.

Die Reformkosmetik beschränkt sich auf einen neuen Anstrich für ein abbruchreifes Gebäude.

5. Auf dem gleichen Niveau liegt das mehrfache Strapazieren der Vietnam-Kampagne einer radikalen Studenten-Minderheit, wenn es um die Mitbestimmung der Masse von lernwilligen Studenten

an dem für sie interessanten Arbeitsplatz geht.

Ebenso billig ist es, die Putzfrau zu bemühen, die über die Anschaffung von Großgeräten entscheidet, um damit generell eine Mitwirkung der Bediensteten abzutun. Nur für Ordinarien, die die Verdienste dieser oft hochqualifizierten Universitäts-Angehörigen gering schätzen, ist deren Mitwirkung an Entscheidungen nicht zwingend.

6. Die ganze Interessen-Argumentation der Universitäts-Repräsentanten, getragen von fehlender Einsicht in die Sachzwänge, verknüpft mit hilflosen Drohungen, ist für die Akademischen Räte und Wissenschaftlichen Assistenten so hoffnungslos deprimierend, daß nur eine Feststellung zu treffen bleibt:

Die Gefahr für Berlins Universitäten liegt nicht in der Abwanderung einiger Professoren, die noch nicht einmal den Unterschied zwischen der Diktatur von 1933 und unserer Parlamentarischen Demokratie begreifen wollen, sondern in der gerade von diesen ewig gestrigen verteidigten Struktur, die die Universitäten an der Erfüllung ihres Auftrages in Forschung und Lehre hindert.

Deshalb ist eine Verabschiedung des neuen Universitätsgesetzes Anfang Juli unabdingbar.

Berlin 45, den 5.6.1969

gez. Dr. Armbruster
Dr. Petermann
Dr. Weyerstahl
Dr. Wolters

(Archiv Z16: Akte 12.12 Berliner Universitäten, „Flugblätter März — Juni 1969“)

DOKUMENT 984

Gespräch mit Professor Roman Herzog

Universität durch eine Flut von Debatten bedroht

Von unserem Redaktionsmitglied BERNT CONRAD

Berlin, 9. Juni

Das ausgearbeitete Berliner Hochschulgesetz könne nur die Degradierung der Universität zur bloßen Lehranstalt bedeuten, erklärte der Rechtswissenschaftler Professor Roman Herzog zu seinem Entschluß, die Freie Universität Berlin zu verlassen und an die Verwaltungshochschule Speyer anzusiedeln.

Der 35jährige Jurist stellt sich mit seinem Schritt bewußt in Gegensatz zu den augenblicklich diskutierten Universitätsgesetzen. Er befürchtet, daß sie „die wissenschaftliche Forschung in den Universitäten entweder ganz zum Erliegen bringen oder doch zu einer Ausnahmeerscheinung machen“ werden.

„Die Universität wird künftig, wenn sich nicht im allerletzten Augenblick noch die Vernunft durchsetzt, ausschließlich Stätte der Verwaltung und der Lehre sein, und ich kann nicht einmal mehr an die Gutgläubigkeit jener Politiker glauben, die uns diesen Zustand beschern werden“, sagte Herzog.

Gegenüber der WELT betonte der Professor: „Ich habe mich im Kreise meiner Berliner Kollegen zu allen Zeiten außerordentlich wohl gefühlt und die bedrängten Stunden mancher vergangenen Semester haben mich hier persönliche und wissenschaftliche Verbindungen anknüpfen lassen, die mich unter normalen Umständen in Berlin gehalten hätten. Auch die Rebellion unter den Studenten, ja selbst der gegenwärtige immer wieder aufflackernde offene Terror sind für meine Entscheidung letzten Endes noch nicht ursächlich geworden.“

Herzog fuhr fort: „Entscheidend ist für mich gewesen, daß mir die Freie Universität ebenso wie auch manche andere Universität in absehbarer Zeit wohl nicht mehr jene Lebens- und Arbeitsbedingungen zu garantieren vermag, von deren Bestand ich bei meiner Berufung nach Berlin, ja überhaupt bei meiner Berufswahl ausgegangen bin.“

Forschung und Lehre in Gefahr?

„Ich habe — angesichts mir offener Laufbahnen, in denen ich wesentlich bequemer gelebt und mehr verdient hätte als an der Universität — den Beruf des Universitätsprofessors ergriffen, um unserer Gesellschaft, die mir aus mehreren Gründen an einem Wendepunkt zu stehen scheint, dadurch zu dienen, daß ich ihre ständig wachsenden Probleme untersuche, an ihrer praktischen Bewältigung mitwirke und den administrativen Nachwuchs auf seine Aufgaben vorbereite“, versicherte Herzog. „Diese Verbindung von Forschung und Lehre ist

mir bei meiner Berufswahl immer als das allein Erstrebenswerte am Professorenberuf erschienen."

Gerade das aber ist nach Ansicht des Wissenschaftlers unter dem Schlagwort „Universitätsreform“ jetzt in Frage gestellt. Schon bisher habe er an der Universität häufig eine ungeheure Zeitverschwendung erlebt, weil Gremien über Verwaltungsfragen zu entscheiden hätten, deren Mitglieder dafür keinerlei Vorbildung besäßen. „Halte ich mir vor Augen, daß man diese Gremien jetzt vermehren und sodann in ihrem Mitgliederbestand noch verdreifachen will, so ergibt sich daraus für mich die unmittelbare Gefahr, daß die Universität in den nächsten Jahren in einer Springflut unfruchtbarer, dafür aber zeit- und nervenzehrender Debatten ertrinken wird. Das alles wird zwangsläufig auf Kosten der Forschung geschehen."

Herzog bemerkte: „Ein Universitätsgesetz wie jenes, das das Abgeordnetenhaus von Berlin demnächst zu beschließen gedenkt und nach dem, um nur dies ein Beispiel zu nennen, sowohl Habilitationen als auch Berufungen gegen die Stimmen sämtlicher beteiligten Professoren vorgenommen werden können, kann nur so verstanden werden, daß es die Degradierung der Universitäten zu bloßen Lehranstalten anstrebt."

Die Frage, ob er in dieser Lage den Professorenberuf nicht ganz an den Nagel hängen solle, ist für Herzog — wie er hervorhob — noch nicht endgültig getroffen. „Immerhin schien mir die Berufung an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer attraktiv genug, um es dort noch einmal mit meinem alten Beruf zu versuchen." Eine Hochschule wie Speyer wird nach Ansicht Herzogs bei den personellen Veränderungen der nächsten Jahre „die einmalige Chance haben, erstklassige, von den Universitäten verprellte junge Kräfte in großer Anzahl gewinnen zu können".

(Die Welt, 10. Juni 1969)

DOKUMENT 985

Gründungserklärung der Roten Zelle Germanistik (Rotzeg)

Die ROTE ZELLE GERMANISTIK wird ein Bestandteil der neu zu gründenden Massenorganisation sein. Ihre Organisation kann bisher nur im Zusammenhang mit den Aufgaben der Massenorganisation diskutiert werden.

In der Frage der Massenorganisation, die in ihrer ersten Etappe hauptsächlich aus Studenten bestehen wird, werden zwei falsche Positionen vertreten:

Die eine Position vertritt die Auffassung: „Wir müssen die Massenorganisation jetzt bilden, weil das Hochschulgesetz verabschiedet und damit die zentralen studentischen Organe zerschlagen werden." Diese Position tendiert dazu, die Aufgaben der Massenorganisation in der syndikalistischen Vertretung studentischer Interessen gegenüber der Hochschul- und Staatsbürokratie zu sehen und damit den Kampf an der Universität zu finanzieren.

Die zweite Position vertritt das andere Extrem. Sie sagt: „Wir müssen die Arbeiterklasse organisieren. Deshalb ist der Kampf an der Universität anachronistisch." Dies ist eine falsche Konsequenz aus einer richtigen Einsicht. Aus zwei Gründen: Im gegenwärtigen Vorbereitungsstadium des Klassenkampfes hat der Kampf an der Universität die Aufgabe, die radikale bürgerliche Intelligenz beständig zu mobilisieren und auf ihre initiierende bzw. unterstützende Funktion im Klassenkampf vorzubereiten. 2. Der Klassenfeind ist durch die vielseitigen Vermittlungsinstanzen des Monopolkapitalismus so wenig als konkreter Gegner greifbar, daß der abstrakt festgehaltene Grundwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital, der nach wie vor in der Fabrik seinen brutalsten Ausdruck findet, sich fast ausschließlich aus Betriebskonflikten entfalten läßt. Die Frage: Was ist Klassenbewußtsein? muß sich auf die Gesamtverfassung des proletarischen Lebens beziehen und neben der direkten Ausbeutung und Disziplinierung im Betrieb, neben den direkten Unterdrückungsinstanzen Bürokratie, Justiz, Polizei verstärkt auch die indirekten Unterdrückungsinstanzen Familie, Schule, Wohnverhältnisse, Ausbildung berücksichtigen. Veränderung des Kampfes an der Universität nach den Erfordernissen des Klassenkampfes kann deshalb nicht nur heißen, daß die Schulung studentischer Kader für die Betriebsarbeit vorangetrieben wird und noch mehr Genossen in die bestehenden Basisgruppen gehen. Die Arbeit an der Basis muß ebenso sehr unterstützt werden durch forcierte Anstrengung im Ausbildungssektor, durch den verstärkten Kampf in den Apparaten. Dies ist der Punkt, an dem die in

der Massenorganisation arbeitenden Studenten die Transformation in eine sozialistische Massenorganisation leisten können: die Berufspraxis. Unter diesem Gesichtspunkt behält der Kampf an der Universität unvermindert strategische Bedeutung.

Durch unsere während des Streiks geführte Diskussion über eine revolutionäre Berufspraxis als Lehrer erhielt unsere Arbeit erstmals eine langfristige sozialistische Perspektive. Die ersten praktischen Schritte unserer Arbeit zeigten zugleich die Grenzen der anfänglichen Konzeption. Durch die Arbeit in Schulen während der Praktika wurde klar, daß sich zwischen der Parole „Lernt Pädagogik mit den rebellierenden Schülern" und der Parole „Erlernt euren Beruf im Klassenkampf" vorerst ein Abgrund auftrat. Die Zusammenarbeit mit Schülern, die Versuche, Gegeninterpretationen für den Deutschunterricht zu entwickeln, zeigten die Grenzen der Bemühung, als Germanisten einen branchenspezifischen Beitrag zum Klassenkampf zu leisten.

Eine strategische Perspektive konnte diese Arbeit erst gewinnen, als wir begannen, den gesamten Bereich der Ausbildung und Erziehung zu reflektieren und die verschiedenen Ansätze der in diesem Bereich arbeitenden Gruppen in unsere Überlegungen mit einzubeziehen.

Im Organisationsseminar Lehrer/Schüler wurde versucht, diese Arbeit folgendermaßen zu leisten:

1. Wir diskutierten abstrakt sozialistische Sozialisationsmodelle: polytechnische Ausbildung, Erziehung im revolutionären China usw.
2. Wir zerstreuten uns in die einzelnen arbeitenden Gruppen im Ausbildungssektor: d. h. einzelne Genossen gingen zu den Jugendkommunen, Kinderläden, Ingenieurstudenten, Lehrlingen, PH-Studenten, Schülern, Lehrern und Referendaren, zu den ad-hoc-Gruppen der Math.Nat.Fak. und der Historiker. Einige Genossen haben begonnen, mit diesen Gruppen kontinuierlich zu arbeiten. Wie in der ersten Phase der Versuch gemacht wurde, theoretisch eine Gesamtstrategie für den Ausbildungssektor zu entwerfen, wird jetzt versucht, eine solche Strategie in der gemeinsamen Arbeit mit anderen Gruppen zu entwickeln.

In der Sektion Ausbildung und Erziehung, mit deren Aufbau die Rote Zelle Germanistik (ROTZEG) beginnt, werden zwei Hauptlinien verfolgt:

1. Ausdehnung der politischen Arbeit auf die Masse der zukünftigen Lehrer, die von der Mobilisierung und Politisierung noch unberührt sind oder tatenlos sympathisierend am Rande stehen.
2. Allmählicher Aufbau von Organisationsformen, die die Vorschul-, Grundschul-, Schülerzirkel- und Lehrlingsarbeit in die Basisgruppenarbeit mit einbeziehen helfen, wobei an eine mehr oder weniger enge Assoziation der Basisgruppen mit Schülerläden, Ärztläden, Kindergärten etc. zu denken wäre. Beim Aufbau eines Gegenstudienplans ist daran gedacht, die Arbeit in diesem Bereich, d. h. die Arbeit in Basisgruppen und in der Produktion als Bestandteil des Studiums für Mitglieder der ROTZEG verpflichtend zu machen.

Wir glauben, daß zunächst folgende Schritte zur Gründung der Sektion Ausbildung und Erziehung unternommen werden müssen:

1. Zusammenfassung der verstreuten Initiativen im Ausbildungssektor
2. Klärung einer gemeinsamen Strategie
3. Arbeitsteilige Organisation in Projektgruppen auf Sektionsebene
4. Rücktransport der Sozialisationsproblematik in die Fächer und Konstituierung von weiteren Roten Zellen

STATUTEN DER ROTEN ZELLE GERMANISTIK

Mitglieder

- I. Mitglied der ROTZEG kann werden, wer längere Zeit in einem Ausschuß mitgearbeitet hat. Die Aufnahme wird durch einen Ausschuß vorgenommen. Das Plenum hat Vetorecht.
- II. Jedes Mitglied ist zu folgendem verpflichtet
 - in einem Ausschuß oder in einer Projektgruppe der Sektion ständig mitzuarbeiten
 - Beschlüsse des Plenums als für sich bindend anzuerkennen
 - seine Seminare und Prüfungen im Kollektiv zu organisieren
 - einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von DM 5,- (+ DM 4,- für das Abonnement der Roten Presse Korrespondenz) zu entrichten.
- III. Ausschließlich Mitglieder der ROTZEG sind berechtigt:
 - in den Ausschüssen und im Plenum abzustimmen
 - an nicht öffentlichen Sitzungen teilzunehmenNur sie können in die Organe der Massenorganisation delegiert werden.

Organisation

I. Plenum

Oberstes Beschluß- und Kontrollorgan ist das Plenum. In jedem Semester werden in einer Arbeitskonferenz die Perspektiven der Arbeit festgelegt. Das Plenum diskutiert und entscheidet über alle einzurichtenden Ausschüsse und Kollektive. Diese sind dem Plenum über ihre Arbeit Rechenschaft schuldig. Am Ende eines jeden Semesters legen sie dem Plenum schriftliche Arbeitsberichte vor, die diskutiert und ggf. veröffentlicht werden.

Das Plenum tagt einmal in der Woche in einer zweigeteilten Sitzung. In der ersten Hälfte werden die Institutspolitik und die Berichte der Ausschüsse diskutiert. In der zweiten Hälfte sollten politische Diskussionen zu bestimmten Themen geführt werden, die den strategischen Zusammenhang der ROTZEG mit der Gesamtpolitik garantieren.

II. Ausschüsse

Die Ausschüsse 1 - 3 haben die doppelte Funktion, das Studium ökonomisch zu gestalten und die theoretische Arbeit entsprechend den Bedürfnissen der politischen Organisation voranzutreiben. Sie richten dafür Studienkollektive, Tutorien und Schulungskurse ein. Studienkollektive werden eingerichtet für das Grundstudium, das Hauptstudium, Philosophikum, Staatsexamen und die Dissertation. Diese Ausschüsse haben im Gesamtzusammenhang der Massenorganisation taktische Bedeutung. Ihre Aufgaben sind vor allem

- Rekrutierungsfunktion: Erstsemesterarbeit
- Funktionalisierung der wissenschaftlichen (materiellen und intellektuellen) Ressourcen für den Klassenkampf: Forschungsaufträge an Dissertantenkollektive, Umfunktionierung von Lehrveranstaltungen, Institutspolitik, Schulungskurse
- Unterstützung und Absicherung zentraler Kampagnen (der Sektionen oder der Massenorganisation) im Fachbereich
- ökonomische Organisation des Studiums für die Genossen: Studienkollektive

Ausschuß 1: Basisarbeit im Institut (Arbeit mit Erstsemestern/SV/Kollektives Grundstudium)

Ausschuß 2: Unterläuft das Prüfungssystem (Kollektive Vorbereitung aufs Philosophikum/Kollektive Vorbereitung aufs Staatsexamen/Vorbereitung auf kollektives Referendariat/Einrichtung einer zentralen Kartei für Prüfungsthemen und Prüfungskontrolle)

Ausschuß 3: Studienorganisation und Schulung (Entwurf eines Gegenstudienplans/Dissertantenkollektive/Tutorien in offiziellen Seminaren und Beratung von Seminarkollektiven/Durchführung von Schulungskursen)

Die beiden folgenden Ausschüsse unterscheiden sich von den Ausschüssen 1 - 3 dadurch, daß sie sich direkt an strategischen Zielen außerhalb der Universität orientieren und die Gründung von Sektionen organisatorisch vorantreiben. Wir nennen sie daher Initiativ-ausschüsse.

Ausschuß 4: Initiativ-ausschuß für die Sektion Erziehung und Ausbildung

Der Ausschuß hat eine doppelte Aufgabe: a) Er muß die oben entwickelten Schritte in Richtung auf die Gründung einer Sektion Ausbildung und Erziehung unternehmen. Insofern löst er sich in absehbarer Zeit in das Plenum der neuen Sektion auf, b) er muß die Schüler- und Lehrerarbeit als den eigentlichen Praxisbereich der ROTZEG (zusammen mit den ad-hoc-Gruppen der Schulfächer und PH) weiterentwickeln. Insofern löst er sich in die spezielle Projektgruppe „Lehrer, Schüler“ der Sektion Ausbildung und Erziehung auf.

Ausschuß 5: Initiativ-ausschuß für die Sektion Agitation und Propaganda. (Da in diesem Bereich kaum praktische Ansätze vorhanden sind, die Entwicklung dieses Sektors jedoch von strategischer Bedeutung ist, werden hier nur einige vorläufige Überlegungen mitgeteilt.)

Der Ausschuß hätte zwei Aufgaben: a) die publizistischen Arbeiter (Journalisten, Schriftsteller, Schauspieler, Werbefachleute etc.) zu organisieren und zwar mit dem Ziel, daß b) in allen Praxisbereichen sowie von einer Zentrale aus sozialistische Agitation und Propaganda entfaltet wird.

Die ROTE ZELLE als Organisation hat sowohl Erziehungs- als auch Schutzfunktion. Sie soll uns helfen, unsere bürgerliche Neigung zu Liberalismus und Individualismus zu bekämpfen. Sie soll verhindern,

daß wir vereinzelt der Verfolgung durch den Staatsapparat, der Gefangenennahme bei Aktionen, der Disziplinierung in den Institutionen ausgesetzt sind.

Wir werden dann sehen, daß politisch organisierte Arbeit nicht nur notwendig, sondern auch befreiend ist.

(Rote Presse Korrespondenz Nr. 20, 4. Juli 1969)

DOKUMENT 986

Studenten über ihre Probleme

Zur Diskussion über das Universitätsgesetz

Liest man die bisher vorliegenden Stellungnahmen professoraler Gremien und einzelner Professoren zu den Grundsatzklärungen der SPD-Fraktion, so fragt man sich, ob die, die sich hier zum Wort melden, die nun doch seit über zwei Jahren intensiv geführte Diskussion über eine Strukturreform der Hochschule verschlafen oder bewußt nicht zur Kenntnis genommen haben. Besteht doch der Inhalt dieser Stellungnahmen zumeist in artikulierten Emotionen und nicht in inhaltlichen Vorstellungen, die einen Weg aus dem jetzigen Dilemma zeigen. Werden dann noch die Folgen der Reformversuche der SPD mit dem Aderlaß an Hochschullehrern verglichen, der eine Folge der Gleichschaltung des Wissenschaftsbetriebes durch die Nationalsozialisten war, dann handelt es sich hier schlichtweg um Demagogie und auch der Hinweis auf die psychologische Lage derer, die ihre Machtpositionen bedroht fühlen, reicht als Entschuldigung für solche Entgleisungen nicht aus.

Den Studenten ist diese Form der Reaktion seit langem bekannt. Jeder ihrer Versuche zu neuen Formen und Zielen wissenschaftlicher Arbeit zu kommen — sei es die Reflexion der politischen Dimension der Wissenschaft oder ein Strukturexperiment wie die Kritische Universität — wurde von der Professorenschaft als Bedrohung des Wissenschaftsbetriebes und Gefährdung von Forschung und Lehre diffamiert. So gesehen macht die politische Führung Erfahrungen, die die Studentenschaft schon seit Jahren macht und wird jetzt vielleicht etwas besser die Radikalisierungstendenzen an der Universität, was die Frage der Hochschulreform betrifft, verstehen.

Diese kritischen Anmerkungen in Richtung Professorenschaft sind nicht als völlige Bejahung der SPD-Grundsätze mißzuverstehen. Die Evangelische Studentengemeinde an der FU und die Katholische Hochschulgemeinde haben zu diesen Grundsatzentscheidungen ausführlich Stellung bezogen und Änderungsvorschläge formuliert, die wir jedem Interessierten auf Anfrage gerne zuschicken. Im folgenden soll deshalb kurz auf die bisher artikulierten Vorwürfe der Professorenschaft eingegangen werden.

Man behauptet: Die „Auflösung“ der Universität in Fachbereiche mache den Wissenschaftsbetrieb ineffektiv und verhindere zum Beispiel langfristige Forschungsprojekte.

Bei diesem Vorwurf wird unterstellt, daß die bisherige Organisation des Wissenschaftsbetriebes effizientes Arbeiten ermöglicht habe. Das Gegenteil ist der Fall. Der engstirnige, an Fachgrenzen abblendende Lehrbetrieb und der Mangel an Koordination der verschiedenen Forschungsvorhaben, den ein unerträglicher Institutsatomismus verstärkte, verhindert eine für alle in der Universität vertretenen Gruppen ergiebige Arbeit. Die wissenschaftliche Forschung bleibt unsystematisch, weil Ziele und Methoden nur ungenügend diskutiert werden, und durch die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse die Entscheidungen der Hochschullehrer keiner Kontrolle unterliegen. Dazu kommt die Abhängigkeit des Forschungsprozesses von außerwissenschaftlichen Instanzen, ohne daß die notwendige Diskussion über die Verbindung der Wissenschaft zur Gesellschaft genügend geführt und im Wissenschaftsbetrieb institutionell verankert wurde. Nötig ist deshalb, daß alle relevanten Entscheidungsprozesse vor der hochschulpolitischen Öffentlichkeit legitimiert und von Teilkörperschaften kontrolliert werden. Diesem Ziel dient die Neuaufteilung in Fachbereiche, die bisherige Abhängigkeitsverhältnisse abbaut, Koordination und gruppenspezifische Willens- und Interessenbildung ermöglicht.

Eine zweite Frage ist die Besetzung der neugeschaffenen Gremien. Hier wird man Lösungen finden müssen, die den Anforderungen der einzelnen Bereiche gerecht werden. Die beiden Gemeinden fordern deshalb, daß 1. über die Einteilung der Fachbereiche im Konzil, dem Vertretungsorgan der Universität, entschieden wird und 2. die Lö-

sung der einzelnen Fragen den Fachbereichen überlassen bleibt. Nur auf diese Weise ist ein Entscheidungsspielraum gesichert, der differenzierte Lösungen zuläßt.

Es stimmt, daß die nun seit Jahren laufenden Debatten einen großen Teil der Arbeitskraft der Beteiligten absorbieren. Die Professorenschaft hat die Möglichkeit, durch die Bereitschaft zu einer tiefgreifenden Hochschulreform diese Debatten abzukürzen. Dies würde aber die Zustimmung zu einer Bescheidung des eigenen Kompetenzbereiches bedeuten. Nicht zuletzt deshalb wird man bei den verbalen Beschwörungen einer notwendigen Reform stehen bleiben und gleichzeitig denen, die sich mit dieser Reformrhetorik nicht zufrieden geben, vorwerfen, sie verhinderten durch ihre ständigen Nachfragen ergebige Arbeit.

Eines steht aber für die kritische Studentenschaft fest: Auch nach einer geglückten Hochschulreform werden Diskussionen, in denen die Wissenschaften Selbstreflexion üben und kritisch über ihre wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und über ihr Verhältnis zur Praxis Rechenschaft geben, zum unverzichtbaren Bestandteil des Wissenschaftsbetriebes gehören müssen.

Evangelische Studentengemeinde
an der FU

Katholische Hochschulgemeinde

Im Auftrag: Katja Halm, Windfried
Schneider, Thomas Gawron

(Der Tagesspiegel, 17. Juni 1969, S. 6)

DOKUMENT 987

Erklärung der wissenschaftlichen Assistenten, Hilfsassistenten und wissenschaftlichen Tutoren am Institut für Soziologie der FU (Wi-So-Fak.) vom 17.6.1969

Ab sofort treten die Assistenten, Hilfsassistenten und wissenschaftlichen Tutoren des Instituts für Soziologie der FU bis Freitag, den 20.6.69, 14 Uhr, in einen Warnstreik.

Begründung: Nach zweijähriger Diskussion mit allen Beteiligten haben sich die Studenten und Assistenten der Soziologischen Institute an beiden Fakultäten der FU sowie die drei Ordinarien der Wi-So-Fakultät, Prof. Claessens, Prof. Dreitzel und Prof. Mayntz-Trier, für eine Reformsatzung ausgesprochen und sie in Abstimmung angenommen. Die beiden Ordinarien für Soziologie an der Philosophischen Fakultät, Prof. Behrendt und Prof. Lieber, haben dagegen den Satzungsentwurf abgelehnt und damit eine gemeinsame Reform an beiden Instituten verhindert, obwohl sie während der Beratungen des Entwurfs die Gelegenheit zu grundlegenden Einwänden nicht wahrgenommen haben.

In dieser Lage halten die Assistenten, Hilfsassistenten und wissenschaftlichen Tutoren an der Wi-So-Fak. die Legalisierung des Satzungsentwurfs auf der reduzierten Grundlage des Instituts für Soziologie (Wi-So-Fakultät) aus folgenden Gründen für notwendig:

- 1) Es besteht kein Anlaß, eine faktische Abstimmungsmaßnahme wegen der Obstruktion zweier Ordinarien vollständig zurückzunehmen.
- 2) In die Fachbereichsdiskussionen, die anstehen, kann das Institut für Soziologie nach unseren Vorstellungen nur in offiziell reformierter Form erfolgsversprechend eintreten. Denn neben fachlichen Gesichtspunkten muß die Bereitschaft zur Reform ein zentrales Kriterium bei Verhandlungen mit Vertretern anderer Fächer sein.
- 3) Insbesondere unter Berücksichtigung der Berufs- und Studienprobleme der Studenten setzen erfolgsversprechende Fachbereichsverhandlungen ein reformiertes Institut voraus.
- 4) Das Hochschulgesetz bringt in entscheidenden Fragen derartige Restriktionen, daß Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung, für die auch die drei Ordinarien der Wi-So-Fakultät eingetreten sind, in unserem Bereich verwirklicht werden müssen.

Mit dem Warnstreik bis Freitag, den 20.6., protestieren wir gegen die Art und Weise, in der die beiden Ordinarien der Philos. Fakultät die Satzung abgelehnt haben. Mit dem Warnstreik unterstreichen wir nochmals den Ernst unseres Appells an die Ordinarien der Wi-So-Fak., auf der Ebene des Instituts für Soziologie die Reformsatzung zu legalisieren und sie nach erfolgreichen erneuten Abstimmungen der anderen Personen beim Senat für Wissenschaft und Kunst einzuweisen.

Beckenbach, Ebbinghausen, Feldhoff, Franzke, Friedrich, Häußermann, Hahn, Herkommer, Höbich, Kadritzke, Kallweit, Kreibich, Kurth, Leppenes, Matzner, Neuendorff, Neumann-Schönwetter, Nolte, Paulsen, Schulz zur Wiesch, Steuck, Stück, Thoma, Tiemann, Volkholz, Volkmann

(nicht anwesend: Bogdahn, Neidhard, Nunner, Rabehl)

(Studentische Politik Nr. 5, Juni 1969, S. 65)

DOKUMENT 988

20.6.1969

An die Studenten der Wi-So-Fakultät

Nachdem in einer studentischen Vollversammlung der Wi-So-Fakultät 150 Personen beschlossen haben, den im vorigen Semester durch Urabstimmung in Kraft gesetzten „aktiven, aber gewaltlosen Streik“ wieder aufzunehmen, habe ich zum Schutz der arbeitswilligen Studenten gestern Polizei angefordert. Als „Antwort“ haben am Abend ca. 50 Personen das Fakultätsgebäude erheblich beschädigt; seit heute morgen versuchen sie, den „aktiven, aber gewaltlosen Streik“ auch mit Gewalt durchzusetzen. Das Gebäude der Wi-So-Fakultät ist gegenüber militanten Übergriffen zu gefährdet, als daß ich es verantworten könnte, weitere Sachschäden eintreten zu lassen, zumal auch Schaden an Personen nicht auszuschließen ist. Im Einvernehmen mit den Hochschullehrern der Fakultät habe ich daher mich entschlossen, alle Lehrveranstaltungen im Hauptgebäude der Wi-So-Fakultät solange auszusetzen, bis die Studentenvertretung der Fakultät aktiv daran mitarbeitet, daß die Lehrveranstaltungen ungestört durchgeführt werden können.

Die Hochschullehrer sind sich über die Konsequenzen, die das möglicherweise für alle Studenten hat, im klaren. Da aber die Mehrzahl der Studenten nicht bereit ist, in Vollversammlungen, Urabstimmungen, bei Unterschriftensammlungen etc. sich gegenüber den Radikalen zu artikulieren und auf ihrem Recht auf Studium zu bestehen, sehen sich die Hochschullehrer z. Z. nicht in der Lage, die Lehrtätigkeit aufrechtzuerhalten. Professoren können einen sachgemäßen Lehrbetrieb nur garantieren, wenn sie die aktive Unterstützung der Studenten haben. An dieser hat es in den letzten Semestern leider gefehlt; als einzigen Beweis möchte ich anführen, daß mein Aufruf, sich mit Unterschrift gegen die Anwendung von Gewalt zu erklären, nur bei 600 Studenten, d. h. bei weniger als 1/4 aller eingeschriebenen Studenten, ein positives Echo gefunden hat. Die Mehrheit der Studenten muß es sich daher selbst mit zuschreiben, wenn die Lehrtätigkeit an unserer Fakultät jetzt unmöglich geworden ist.

gez. Fischer
DEKAN

(Privatakten, Standort Archiv ZI6, Akte R. „SS 69“)

DOKUMENT 989

25 FU-Professoren unterstützen SPD-Entwurf

Im Grundsätzlichen positiv — Kritik an einzelnen Bestimmungen des geplanten Universitätsgesetzes

Wenige Wochen vor der voraussichtlichen Verabschiedung des Universitätsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus zeichnen sich die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern der Reformkonzeption der SPD ab. Rektor und Dekane der Freien Universität sehen in den Plänen der SPD die Gefahr einer Verschlechterung der Situation der Universität, zahlreiche Professoren der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät haben sich ihren Bedenken angeschlossen.

Im Mittelpunkt der Kritik dieses Teils der Professoren steht die Befürchtung, daß die Hochschullehrer in den neuen Universitätsgremien von weniger kompetenten wie Assistenten, Studenten und Personal überstimmt und daß Sachentscheidungen künftig auch nach politisch-ideologischen Gesichtspunkten gefällt werden könnten. Um das ihrer Ansicht nach gefährdete Leistungsniveau zu erhalten, haben Rektor und Dekane der FU mit Unterstützung der CDU eine Mehrheit von mindestens 60 Prozent für die Hochschullehrer in den Gremien der Universität gefordert.

Nun hat sich eine Gruppe von Professoren zu den SPD-Plänen geäußert, die nicht die ablehnende Meinung von Rektor und Dekanen teilt, sondern im wesentlichen die SPD-Konzeption bejaht. Diese Gruppe, von der ein Teil in einem Gespräch mit dem Tagesspiegel seine Vorstellungen zum Universitätsgesetz darlegte, umfaßt nach eigenen Angaben etwa 25 Professoren der FU aus den verschiedensten Wissensgebieten.

Was veranlaßt die Gruppe, für eine schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes zu plädieren? Im Grunde genommen die Überzeugung, daß eine Veränderung an der Universität notwendig sei, eine Veränderung, die nicht an einer bloßen Erweiterung des bisherigen „Berliner Modells“ ansetzen will. Denn dieses „Berliner Modell“ mit seinen Grundgedanken, in einer Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden genüge es, die Gesichtspunkte von Assistenten und Studenten durch eine geringe Zahl ihrer Vertreter zur Geltung zu bringen, sei inzwischen von anderen Universitäten in der Bundesrepublik längst überholt worden, wie der Germanist Professor Lämmert erklärte. Es geht diesem Kreis von Professoren vielmehr um eine grundsätzliche neue Form der Mitbestimmung, die der Politologe Professor Schwan in dem SPD-Entwurf in einem der Situation angemessenen Maße verwirklicht sieht. Nach den Vorstellungen der SPD erhielten die Hochschullehrer in den Gremien ein erhebliches Gewicht, aber nicht die absolute Mehrheit. Das zwingt sie, ihre Vorstellungen einer sachlichen Diskussion auszusetzen. Professor Schwan begrüßt die Mitwirkung der Assistenten und Räte an den Entscheidungen, da sie zu den tragenden Kräften im Lehrbetrieb und in den sachlichen Reformbestrebungen gehören. Der Anteil der Studenten in den Entscheidungsgremien werde bei diesen zwar keine Begeisterung wecken, andererseits seien die Studenten aber an der Willenbildung auf allen Ebenen beteiligt und könnten voll über die Angelegenheiten der Universität informiert werden.

Selbst der Germanist Professor Emrich, der davor warnte, Forschungsvorhaben und Lehrplangestaltung aus der Verantwortung des einzelnen zu nehmen, befürwortete entschieden einen größeren Bewegungsraum für die Studenten. Ihnen sollten Mittel für eigene Forschungsvorhaben gegeben werden. Auch die Verantwortlichkeit für ihre Arbeit sollte den Studenten zuerkannt werden, sofern kein Mitglied des Lehrkörpers die Verantwortung übernehmen wolle.

Kanalisation der Konflikte

Über die Situation der Universität macht sich dieser Kreis der Professoren keine Illusionen. Das Universitätsgesetz wird ihrer Ansicht nach die zur Zeit bestehenden Konflikte an den Universitäten nicht über Nacht beseitigen. Professor Taubes vom Philosophischen Seminar meint sogar, daß der Konflikt vielleicht künftig in Institute getragen werden könnte, die bis jetzt in „trägerischer Ruhe“ existiert hätten. Er begrüßt es dennoch, daß das Gesetz den Konflikt anerkenne und nicht von der „Beschwörungsformel der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ ausgehe. Auf die Dauer erwartet diese Gruppe der Professoren jedoch eine Kanalisation der Auseinandersetzungen, da hierfür jetzt in den Gremien ein öffentlicher Ort gegeben sei. Langfristig könnten durch die Erweiterung der Mitbestimmung sogar Sachdiskussionen leichter möglich werden als früher, da der Weg zur Sachdiskussion erst über langwierige Konflikte freigemacht werden mußte, meint der Professor für Statistik, Colpe.

Politisierung eine Gefahr?

Die Möglichkeit eines Übergreifens politischer Gesichtspunkte in die wissenschaftliche Diskussion wurde von diesem Kreis der Professoren durchaus gesehen. Die Stellungnahme zu diesem Problem reichten von dem grundsätzlichen „Ja“ des Philosophen Taubes, der es als den größten Gewinn der Auseinandersetzung der letzten Jahre betrachtet, daß jetzt Wissenschaft nicht ohne Bezug auf Gesellschaft gedacht werden könne, bis zu der vor allem von den Germanisten aufgezeigten Gefahr, politische Gesichtspunkte könnten die Erörterung von Sachfragen erschweren. Man erkannte an, daß durch die jüngsten Pläne der SPD, den fortgeschrittenen Assistenten (Assistenz-Professoren) besondere Stimmen innerhalb der mit Hochschullehrern, Assistenten, Studenten und Personal besetzten Gremien zuzichern, dem Sachverstand noch größere Chancen eingeräumt werden als vorher. Gerade diese inzwischen vollzogene Änderung habe einen Teil der Professoren, die sich vorher in Abstimmungen mit der grundsätzlichen Kritik von Rektor und Dekan einverstanden erklärt hatten, zu einer neuen Einstellung veranlaßt. Begrüßt wurde es auch von diesem Kreis, daß neuerdings die Studienkommissionen, in denen die Studenten besonders stark vertreten sind, wohl langfristig über die Studiengänge mitbestimmen, aber nicht mehr von Semester zu Seme-

ster „die einzelnen Lehrveranstaltungen diktieren“ können.

Die Gefahr, daß nicht so kompetente künftig die Hochschullehrer überstimmen könnten, wird also von diesem Kreis der Professoren nicht gesehen. Professor Taubes sprach sogar von Ideologie, wenn man meine, daß im Konzil und im Akademischen Senat Studenten weniger zur sachgerechten Entscheidung geeignet seien „als Professoren aus dem Elfenbeinturm“. Daß die erweiterte Mitbestimmung bei künftigen Entscheidungen die Universität aus ihrer Erstarrung lösen und einen neuen Forschungselan wecken könnte, hielt der Soziologe Professor Claessens für möglich. Er verwies auf Erfahrungen in der Industriegesellschaft, wo im allgemeinen der Wohlstand zu einem Nachlassen des Leistungsantriebes gegenüber dem Streben nach materiellen Vorteil geführt habe. Wenn man sich im wissenschaftlichen Bereich nicht mit Pseudoleistungen und einer gewissen Apathie abfinden wolle, müsse man neue Leistungsimpulse wecken.

Freies Jahr für die Forschung gefordert

Mit diesem Hinweis auf die Notwendigkeit eines neuen Forschungselans gab Professor Claessens das Stichwort für eine Kritik an dem SPD-Entwurf. Der Politologe Professor Ziebur sah in der Beschränkung des SPD-Entwurfs auf eine institutionelle Reform einen grundlegenden Mangel, weil dadurch die Änderungen oberflächlich blieben. Das Problem des Wissenschaftlers von heute, der immer weniger zum Forschen komme — die Gefahr, daß die Forschung aus der Universität verlagert werde, habe der Gesetzgeber bisher nicht berücksichtigt. Der Vorschlag Professor Claessens, nach dem Vorbild der Universität Bielefeld den Wissenschaftlern nach einem Jahr Lehre ein freies Jahr für die Forschung zu geben, wurde daher allgemein begrüßt. Man versprach sich hiervon nicht nur eine Attraktivität der Berliner Universitäten für Wissenschaftler aus der Bundesrepublik und eine Möglichkeit, Kritiker aus dem konservativen Professorenkreis mit dem Gesetz zu versöhnen, sondern auch eine Chance, die Universität nicht auf den Weg einer Massenlehranstalt abgleiten zu lassen.

Weiterhin sprach sich diese Gruppe der Professoren für eine besondere Förderung interdisziplinärer Arbeitsgruppen aus, die gemeinsame Forschungsvorhaben aus der Sicht verschiedener Wissenschaftsberichte erarbeiten.

Grundsätzliche Bedenken äußerte man zu verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten, die sich der Staat auch künftig an den Universitäten vorbehalten will. So sah man in der Bestimmung, wonach der Wissenschaftsenator bei Berufung unter bestimmten Bedingungen über die Vorstellungen der Universität hinweggehen kann, nicht nur den Vorteil, daß einer Inzucht an den Universitäten vorgebeugt werden, sondern auch die Gefahr, daß eine staatliche Inzucht begonnen werden könnte. Kritisiert wurde auch eine zu starre Fristsetzung für die Berufungsvorschläge der Universitäten. Die Hochschulen sollten nicht gezwungen werden, eine Fehlbesetzung für viele Jahre in Kauf nehmen zu müssen, wenn kein geeigneter Bewerber vorhanden sei. Auch in der Möglichkeit, den Universitätshaushalt unter Auflagen zu stellen, sahen die Professoren einen Eingriff, den es abzuwehren gelte. Sie empfanden es als grundsätzlichen Widerspruch, auf der einen Seite eine erweiterte Mitbestimmung bei Berufungen und Haushaltsfragen einzuführen und diese andererseits durch die Eingriffsmöglichkeiten des Staates wieder zu beschneiden.

Entschieden trat dieser Kreis der Professoren dafür ein, den Akademischen Räten, die bisher mit die Hauptlast der Lehre getragen haben, einen Aufstieg in die Professorenstellung zu ermöglichen, ohne den langwierigen Weg über eine Habilitationsschrift. Daß der Gesetzgeber „auf Druck von Rektor und Dekanen“ der FU hier seine ursprünglichen Konzeption aufgegeben habe, hielt man für bedauerlich, zumal durch die jahrelange Festlegung auf diese Spezialarbeit die Akademischen Räte ihren gerade in den nächsten Jahren wichtigen Lehr- und Reformaufgaben entzogen werden.

Gegen Auflösung des AStA

Die von der SPD geplante Auflösung von AStA und Konvent wird von diesem Kreis der Professoren ziemlich einhellig abgelehnt. Man sieht hierin nicht nur eine kurzsichtige Politik, die unter den Studenten nur Unruhe und Unverständnis wecken werde, sondern auch die Gefahr, daß sich die politisch engagierten Studenten künftig in einer Art Gewerkschaft noch stärker radikalalisieren könnten.

Auch gegen das geplante Ordnungsrecht bestehen in diesem Kreis starke Bedenken. Professor Ziebur brachte seine Forderung an den Gesetzgeber auf die Formel, das Ordnungsverfahren müsse stärker demokratisiert werden.

Uwe Schlicht

(Der Tagesspiegel, 25 Juni, 1969)

DOKUMENT 990

RESOLUTION ZUM HOCHSCHULGESETZ

Die Vollversammlung der WiSo erachtet die folgenden Punkte als Essentials für ein neues Hochschulgesetz:

1. Einen Reformparagrafen, der weitergehende Reformen ermöglicht, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder jeder funktionalen Gruppe ihr zustimmen.
2. Ein Ordnungsrecht, das konfliktlichend wirkt, Doppelbestrafung ausschließt und in dem ein Ordnungsausschuß festgelegt wird, der sich aus gewählten Vertretern aller funktionalen Gruppen zusammensetzt.
3. Die Organisation der Studentenschaft als rechtsfähige Gliedkörperschaft mit Konvent und AStA.
4. Paritätische (viertelparitätische) Zusammensetzung aller Entscheidungsorgane.
5. Stärkung der Kompetenzen des Konzils in der Form, daß es als höchstes Beschlußorgan alle über einen Fachbereich hinausgehenden Entscheidungen an sich ziehen kann.

EINEM UNIVERSITÄTSGESETZ, DAS DIESE ESSENTIALS NICHT ENTHÄLT WIRD DIE WISO-STUDENTENSCHAFT AKTIVEN WIDERSTAND ENTGEGENSETZEN!
(einmütig angenommen)

(Privatakten, Standort Archiv Z16, Akte R „SS. 69“)

DOKUMENT 991

Organisations-Kampagne

An der Freien Universität hat ein Kollektiv begonnen mit einer „Kampagne zur Vorbereitung einer sozialistischen Massenorganisation“. Sie wird zunächst getragen vom AStA von der Sozialorganisation „Lokomotive“, von der ad-hoc-Gruppe WISO, von der Roten Zelle Germanistik und von den Aktionszentren der Mediziner.

Das Kampfziel der Kampagne ist die Durchsetzung „Antikapitalistischer Wissenschaft und Ausbildung“ in den Universitäten und Akademien. Die Inhalte antikapitalistischer Wissenschaft sollen im Verlauf der Kampagne immer genauer erarbeitet werden. Die Unterlaufung und Sabotage des HGs muß unser erstes Etappenziel auf dem Wege zu einer sozialistischen Massenorganisation sein. Das Kollektiv hat die Agitation auf dem Campus begonnen und unterstützt die Kämpfe an den Instituten.

- Es gilt klarzumachen, daß das Hochschulgesetz nur organisiert bekämpft werden kann. Erste Schritte dazu sind die Ausweitung und Unterstützung der Sektionsarbeit und die Zusammenarbeit der Kader an den Instituten, die auch über die gemeinsame Praxis der Agitation zur Überwindung des Institutspartikularismus beitragen werden.

- Es gilt klarzumachen, daß gegen das Hochschulgesetz nicht „Die Interessen der Studenten“ gesetzt werden können. Der Widerstand ist nur dann kein Kampf für bürgerliche Privilegien, wenn die Studenten die Forderungen der Genossen in der Stadt zu ihren eigenen machen.

- Es gilt klarzumachen, daß die Arbeit in den Fachbereichen nur dann sinnvoll ist, wenn antikapitalistische Wissenschaft konkret wird in Gegenstudienplänen, die Fragen aus dem Kampf in den Betrieben und Bürokratien aufnehmen. Die Fragen müssen mit den Kommissionen erarbeitet werden.

Die Agitation gegen das Hochschulgesetz bestimmt ihre Inhalte aus der Konkretisierung der Anforderungen der außeruniversitären Praxisbereiche. Daher wird ein Schwerpunkt der Kampagne die Zusammenarbeit mit den ausländischen Arbeitern sein, an der beispielhaft antikapitalistische Studiengänge und Praxismöglichkeiten für Studenten in folgenden Fachbereichen gezeigt werden könnten:

Jura: juristische Beratung über Ausländerrecht, Krankenversicherungsrecht, Arbeitsrecht usw.

Medizin: Unterstützung im Kampf um eine menschenwürdige Krankenversorgung

Sprachwissenschaften: Übersetzer- und Dolmetscherarbeiten

WISO: Erarbeitung von Agitationsmaterial über die wirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Arbeiter

OSI: Erarbeitung von Agitationsmaterial über politische Zusammenhänge zwischen Metropole und Provinz im Kapitalismus (NATO)

Das Ergebnis der Arbeit kann sein der Aufbau eines politischen Zentrums für ausländische Arbeiter.

Bis Ende des Semesters soll ein arbeitsfähiger Hochschulkader aufgebaut werden, der

- sich schult in der Zusammenarbeit mit Genossen in Betrieben und Verwaltung

- sich vorbereitet auf die Agitation und den Kampf im Wintersemester. Symbol der Kampagne ist der ROTE STERN. Unterstützt die Kampagne, wo immer der ROTE STERN auftaucht.

(Rote Presse Korrespondenz Nr. 19, 27. Juni 1969, S. 10)

DOKUMENT 992

Gesetz

über die Universitäten des Landes Berlin (Universitätsgesetz)

Vom 16. Juli 1969

Das Abgeordnetenhaus hat folgendes Gesetz beschlossen:

Übersicht

	§§
A. Rechtsstellung und Aufgaben der Universitäten	1—5
B. Akademische Selbstverwaltung	6—34
I. Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung	
1. Universitätspräsident	6—9
2. Akademischer Senat	10—12
3. Konzil	13—14
4. Fachbereiche	15—20
5. Zentrale Einrichtungen	21—23
6. Bibliothekswesen	24
II. Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter	25—29
III. Lehre und Studium	30—33
IV. Ehrungen	34
C. Kuratorium und Personalverwaltung	35—39
I. Kuratorium	35—37
II. Personalverwaltung	38—39
D. Gemeinsame Vorschriften	40—41
E. Ordnungsrecht	42
F. Studentenwerk	43
G. Statistik	44
H. Staatsaufsicht	45—48
I. Übergangs- und Schlußbestimmungen	49—70

A. Rechtsstellung und Aufgaben der Universitäten

§ 1

Rechtsstellung

- (1) Universitäten des Landes Berlin sind die Freie Universität Berlin und die Technische Universität Berlin.

Die Universitäten sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Die Universitäten haben das Recht der akademischen Selbstverwaltung. Sie regeln im Rahmen der Gesetze ihre Angelegenheiten durch autonome Satzungen. Sie besitzen eigene Wirtschaftsverwaltung und haben das Recht, Beamtenverhältnisse zu begründen.

- (3) Die Universitäten führen Dienstsiegel.

§ 2

Aufgaben, Hochschulentwicklung

(1) In der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit dienen die Universitäten im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden der wissenschaftlichen Forschung, der Lehre und dem Studium.

(2) Zu den Aufgaben der Universitäten gehört es, die Studenten auf ihren Beruf und auf ihre Verantwortung in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung im Sinne des Grundgesetzes vorzubereiten. Die Universitäten bilden den wissenschaftlichen Nachwuchs heran.

(3) Die Universitäten geben die Möglichkeit der Weiterbildung. Sie wirken an der allgemeinen Erwachsenenbildung mit.

(4) Die Universitäten fördern die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

(5) Hochschulreform ist eine ständige gemeinsame Aufgabe des Landes und der Universitäten. Hierzu gehört auch

die Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen, Organisationsformen und Ausbildungsgänge in den Universitäten im Rahmen des Gesetzes. Die Universitäten berichten dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin mindestens alle drei Jahre über Erfahrungen und Ergebnisse von Reformversuchen.

(6) Die Leitlinien über den Ausbau der Universitäten und Hochschulen werden durch einen Hochschulentwicklungsplan festgelegt, der vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen wird.

§ 3

Organe

Organe der Universität sind

1. der Universitätspräsident (§§ 6–8),
2. der Akademische Senat (§§ 10, 11),
3. das Konzil (§§ 13, 14),
4. die Fachbereichsräte (§ 16),
5. das Kuratorium (§§ 35, 36).

§ 4

Mitglieder

(1) Mitglieder der Universität sind

1. der Universitätspräsident,
2. die Hochschullehrer (§ 3 Abs. 1 des Hochschullehrergesetzes — HSchLG),
3. die wissenschaftlichen Mitarbeiter (§ 3 Abs. 3 HSchLG),
4. die Studenten,
5. die anderen Dienstkräfte der Universität,
6. die Ehrenmitglieder.

Die Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Studenten und die anderen Dienstkräfte bilden je eine Gruppe. In den Beschlußgremien sollen die Assistenzprofessoren die Hälfte der Stimmen der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter erhalten. Zur Gruppe der Studenten gehören auch die studentischen Hilfskräfte und Tutoren. Näheres regelt die Satzung.

(2) Die Mitglieder der Universität sind verpflichtet,

1. ihre korporationsrechtlichen und fachlichen Aufgaben wahrzunehmen,
2. daran mitzuwirken, daß die Universität ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen kann.

§ 5

Satzung

(1) Die Universität gibt sich eine Satzung, die auf Vorschlag des Akademischen Senats vom Konzil verabschiedet wird.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Änderungen der Satzung. Das Konzil kann auch ohne Vorschlag des Akademischen Senats über Satzungsänderungen entscheiden, wenn eine Aufforderung an den Akademischen Senat mindestens sechs Monate zuvor beschlossen worden ist. In diesem Falle sind zwei Lesungen erforderlich. Vor der zweiten Lesung ist dem Akademischen Senat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In der zweiten Lesung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Konzils erforderlich.

(3) Die Satzung kann insbesondere Bestimmungen darüber enthalten, wie die Vertretung von Mitgliedern gemäß § 4 Abs. 1 in Dachverbänden und überregionalen Gremien zu regeln ist.

(4) Die Satzung und ihre Änderungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums.

B. Akademische Selbstverwaltung

I. Einrichtungen der Akademischen Selbstverwaltung

1. Universitätspräsident

§ 6

Wahl des Universitätspräsidenten

(1) Der Universitätspräsident wird vom Konzil auf Vorschlag des Kuratoriums, des Akademischen Senats oder eines Drittels der Mitglieder des Konzils auf die Dauer von

sieben Jahren gewählt. Zwischen dem Vorschlag und der Wahl muß ein Zeitraum von einer Woche liegen. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Senat von Berlin. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Ein Antrag auf Abwahl des Universitätspräsidenten kann von der Mehrheit der Mitglieder des Konzils gestellt werden. Die Abwahl bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Konzils. Zwischen der Einbringung des Antrages und der Abstimmung muß ein Zeitraum von einer Woche liegen.

§ 7

Rechtsstellung des Universitätspräsidenten

(1) Wird ein Hochschullehrer, der als solcher Beamter ist, zum Präsidenten seiner Universität gewählt, bleibt seine beamtenrechtliche Stellung unverändert. Er ist für die Dauer seiner Tätigkeit als Universitätspräsident von seinen Forschungs- und Lehrverpflichtungen befreit; der Anspruch auf die Unterrichtsgeldpauschale ruht.

(2) Ist der Gewählte nicht Hochschullehrer gemäß Absatz 1 Satz 1, wird seine Rechtsstellung durch Vertrag geregelt.

(3) Die Tätigkeit als Universitätspräsident endet

1. mit Ablauf der Zeit, für die er gewählt worden ist (§ 6 Abs. 1),
2. mit seiner Abwahl (§ 6 Abs. 2),
3. mit Ablauf des Semesters, in dem er das achtundsechzigste Lebensjahr vollendet,
4. mit Ablauf des Monats, in dem dem Kuratorium seine Rücktrittserklärung als Universitätspräsident zugeht,
5. bei Hochschullehrern gemäß Absatz 1 Satz 1 mit Beendigung des Beamtenverhältnisses und bei Regelung der Rechtsstellung des Universitätspräsidenten durch Vertrag gemäß Absatz 2 mit Beendigung des Vertrages.

§ 8

Aufgaben des Universitätspräsidenten

(1) Der Universitätspräsident vertritt die Universität nach innen und außen. Er leitet die Universitätsverwaltung und führt die Beschlüsse des Akademischen Senats, des Konzils, des Kuratoriums sowie ihrer Kommissionen und Ausschüsse aus, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Universitätspräsident nimmt die in § 99 Abs. 2 Satz 2 und § 102 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung dem zur Geschäftsführung berufenen Organ zugewiesenen Aufgaben wahr.

(2) Der Universitätspräsident prüft im Bereich der akademischen Selbstverwaltung, ob Entscheidungen anderer Stellen der Universität rechtmäßig sind. Er ist verpflichtet, rechtswidrige Entscheidungen mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden und deren Aufhebung oder Abänderung zu verlangen. Wird diesem Verlangen innerhalb einer vom Universitätspräsidenten gesetzten Frist nicht stattgegeben, so hat er die Entscheidung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin herbeizuführen.

(3) Der Universitätspräsident ist Inhaber des Hausrechts und wahrt die Ordnung in der Universität. Unbeschadet seiner Zuständigkeit nach Absatz 1 prüft er, ob der geordnete Gang der akademischen Angelegenheiten gewährleistet ist. Er trifft die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Entscheidungen. § 42 bleibt unberührt.

(4) Der Universitätspräsident oder ein von ihm Beauftragter ist berechtigt, an den Sitzungen der Organe der Fachbereiche beratend teilzunehmen. Er ist zu jeder Sitzung unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

(5) Die Satzung kann dem Universitätspräsidenten zusätzliche Aufgaben übertragen.

§ 9

Vizepräsident

(1) Der Vizepräsident ist der ständige Vertreter des Universitätspräsidenten. Er unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

(2) Der Vizepräsident wird aus dem Kreise der Hochschullehrer, die als solche Beamte sind, vom Konzil auf die Dauer von vier Jahren gewählt; § 6 gilt im übrigen entsprechend.

(3) Die beamtenrechtliche Stellung des Vizepräsidenten bleibt unverändert. Er kann für die Dauer seiner Tätigkeit als Vizepräsident von seinen Forschungs- und Lehrverpflichtungen befreit werden; der Anspruch auf die Unterrichtsgeldpauschale bleibt unberührt.

(4) Die Satzung regelt die weitere Vertretung des Universitätspräsidenten. Sie kann bestimmen, daß auf Vorschlag des Universitätspräsidenten bis zu drei weitere Vizepräsidenten gewählt werden. Absatz 3 gilt entsprechend.

2. Akademischer Senat

§ 10

Zusammensetzung des Akademischen Senats

(1) Der Akademische Senat wird von der Gesamtheit der Fachbereichsräte gewählt. Er besteht aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören an

1. elf Hochschullehrer,
2. sechs wissenschaftliche Mitarbeiter,
3. fünf Studenten,
4. zwei andere Dienstkräfte.

Der Universitätspräsident, der Vizepräsident, die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen gemäß § 12, der Kanzler sowie zwei Vertreter der Personalaräte der Universität nehmen an den Sitzungen des Akademischen Senats mit beratender Stimme teil.

(2) Der Universitätspräsident führt den Vorsitz im Akademischen Senat.

(3) Die Amtszeit der studentischen Mitglieder des Akademischen Senats beträgt ein akademisches Jahr, die Amtszeit der übrigen Mitglieder zwei Jahre.

(4) Kommt im Akademischen Senat eine Entscheidung gegen die Stimmen sämtlicher Hochschullehrer oder wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Studenten zustande, so muß der Vorsitzende die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung setzen. Bestätigt der Akademische Senat dann die Entscheidung, so tritt sie in Kraft.

(5) Für die vorlesungsfreie Zeit setzt der Akademische Senat einen Ausschuß ein, dem fünf Hochschullehrer, drei wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei Studenten und eine andere Dienstkraft angehören. Die Mitglieder des Ausschusses müssen Mitglieder oder Stellvertreter von Mitgliedern des Akademischen Senats sein. Der Universitätspräsident nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil und führt den Vorsitz.

§ 11

Aufgaben des Akademischen Senats

(1) Der Akademische Senat ist zuständig für

1. die Aufstellung von Entwicklungsplänen für die Universität,
2. den Erlass von Rechtsvorschriften, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
3. die Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Fachbereichen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Zentralinstituten und Zentraleinrichtungen,
4. die Koordinierung der Tätigkeiten der Fachbereiche und der sonstigen Stellen der akademischen Selbstverwaltung; § 19 bleibt unberührt.
5. die Vorlage eines Satzungsentwurfs an das Konzil,
6. die Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans, bevor der Universitätspräsident diesen dem Kuratorium vorlegt,
7. weitere Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz oder Satzung übertragen werden.

(2) Hat der Akademische Senat Bedenken gegen Rechtsvorschriften der Fachbereiche, Zentralinstitute oder der Gemeinsamen Kommissionen, gibt er sie der zuständigen Stelle zur nochmaligen Prüfung zurück. Bestehen auch

gegen die erneute Vorlage Bedenken, leitet sie der Akademische Senat mit einer Stellungnahme an das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin weiter. In dringenden Fällen kann der Akademische Senat die Vorlage sofort mit einer Stellungnahme dem Senator zuleiten. Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 12

Ständige Kommissionen

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Akademischen Senats und des Universitätspräsidenten bildet der Akademische Senat Ständige Kommissionen für

1. Entwicklungsplanung,
2. Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs,
3. Lehre und Studium und
4. Bibliothekswesen.

(2) Der Kommission für Entwicklungsplanung gehören auf je vier Hochschullehrer zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Student des Haupt- oder Aufbaustudiums an, außerdem eine andere Dienstkraft. Die Kommission berät insbesondere über die mittel- und langfristige Planung der Universität, die Bildung, Veränderung oder Aufhebung von Fachbereichen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie über die Struktur des Lehrkörpers.

(3) Der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gehören auf je vier Hochschullehrer zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Student des Haupt- oder Aufbaustudiums an. Aufgabe der Kommission ist es, Empfehlungen für die Entwicklung der Forschung, insbesondere für die Bildung von Forschungsschwerpunkten und die interdisziplinäre Forschung sowie für grundsätzliche Fragen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu geben. Die Kommission ist von jedem Antrag auf Zulassung zum Habilitationsverfahren, von der Einleitung, dem Abbruch und dem Abschluß von Habilitationsverfahren durch den Fachbereich zu verständigen. Die Kommission hat das Recht und die Pflicht, sich jederzeit über den Stand der Habilitations- und Promotionsverfahren zu unterrichten. Sie sorgt, soweit es erforderlich ist, für einen zeit- und sachgerechten Ablauf der Verfahren. Vermag sie ein Einvernehmen zwischen den Beteiligten nicht herzustellen, legt sie ihre Stellungnahme mit einer Empfehlung den Beteiligten und dem Universitätspräsidenten vor.

(4) Die Kommission für Lehre und Studium besteht zur Hälfte aus Studenten und zu je einem Viertel aus Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der Kommission obliegt die Sorge für die gesamte Universität berührenden übergreifenden Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere der Studienreform.

(5) Der Kommission für das Bibliothekswesen gehören auf je zwei Hochschullehrer ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und ein Student, ferner eine andere Dienstkraft und der Direktor der Universitätsbibliothek, der sich vertreten lassen kann, an. Die Kommission sorgt für das Zusammenwirken aller Bibliotheken der Universität. Sie berät die grundsätzlichen Fragen der Literaturversorgung.

(6) Der Akademische Senat kann auf Antrag des Universitätspräsidenten oder im Einvernehmen mit ihm weitere Kommissionen einsetzen oder bestehenden Kommissionen zusätzliche Aufgaben übertragen. Über die Zusammensetzung weiterer Kommissionen entscheidet der Akademische Senat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

(7) Die Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder der Kommissionen sowie ihre Vertreter werden vom Akademischen Senat auf Vorschlag des Universitätspräsidenten für zwei akademische Jahre gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder kann durch die Satzung beschränkt werden. Durch zeitlich verschobene Wahlen ist jeweils nur ein Teil der Kommissionsmitglieder neu zu wählen; Näheres regelt die Satzung.

(8) Lehnt der Akademische Senat Empfehlungen der Kommissionen ab, muß er die Entscheidung begründen. Er muß die Auffassung von Minderheiten bekanntgeben.

3. Konzil

§ 13

Konzil

(1) In das Konzil werden von den Angehörigen jedes Fachbereichs

1. zwei Hochschullehrer,
2. zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und
3. zwei Studenten

gewählt. Zusätzlich gehören dem Konzil 20 andere Dienstkräfte an, die in Wahlkreisen gewählt werden. Der Universitätspräsident, der Vizepräsident, der Kanzler sowie die Mitglieder des Kuratoriums können an den Sitzungen des Konzils teilnehmen, der Universitätspräsident mit beratender Stimme.

(2) Die Amtszeit des Konzils beträgt drei akademische Jahre; die Amtsdauer der studentischen Mitglieder kann durch die Satzung auf kürzere Zeit beschränkt werden.

(3) Das Konzil wird zu einer ordentlichen Sitzung einberufen für

1. die Wahl und die Abwahl des Universitätspräsidenten sowie des Vizepräsidenten,
2. die Verabschiedung und die Änderung der Satzung,
3. die Verabschiedung und die Änderung der Wahlordnung,
4. die jährliche Erörterung und Billigung des Rechenschaftsberichts des Universitätspräsidenten.

(4) Zu einer außerordentlichen Sitzung wird das Konzil auf Antrag des Kuratoriums, des Universitätspräsidenten, des Akademischen Senats oder eines Drittels der Mitglieder des Konzils zur Beratung von Angelegenheiten, die die Universität als Ganzes betreffen, unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

(5) Das Konzil gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 14

Vorstand des Konzils

(1) Das Konzil wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Er besteht aus

1. zwei Hochschullehrern,
2. zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern,
3. zwei Studenten,
4. einer anderen Dienstkraft.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorsitzenden.

(2) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Konzils vor und leitet sie. Er entscheidet auch darüber, ob die vorgeschlagene Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung den Anforderungen des § 13 Abs. 4 entspricht. Er hat das Recht, sich über die Verhandlungen im Akademischen Senat, im Kuratorium und in den Ständigen Kommissionen durch den Präsidenten unterrichten zu lassen.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter dürfen nicht Mitglied des Akademischen Senats, des Kuratoriums oder der Ständigen Kommissionen sein.

4. Fachbereiche

§ 15

Fachbereiche

(1) Die Universität gliedert sich in Fachbereiche. Diese sollen nach Größe und Zusammensetzung eine sachgerechte Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten.

(2) Über die Einteilung in Fachbereiche beschließt das Kuratorium im Benehmen mit dem Akademischen Senat.

(3) Die Fachbereiche erfüllen für ihr Gebiet die Aufgaben der Universität, soweit durch Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmt ist. Sie sind insbesondere zuständig für

1. die Koordinierung der Lehr- und Forschungsprogramme ihrer Fachgebiete,

2. die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
3. die geordnete Durchführung der Lehre und der Prüfungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse gemäß § 32,
4. den Erlaß von Studienplänen und, soweit nichts anderes bestimmt ist, von Prüfungsordnungen,
5. die Studienberatung,
6. die Durchführung der Promotionen und Habilitationen sowie den Erlaß der Promotions- und Habilitationsordnungen, soweit nichts anderes bestimmt ist,
7. die Verteilung der sächlichen Ausgaben im Benehmen mit den Beteiligten im Fachbereich,
8. Vorschläge zur Ergänzung des Lehrkörpers und zur Verleihung der Würde eines Professors,
9. den Erlaß der Fachbereichsordnungen,
10. Vorschläge für die Einstellung und Entlassung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der nichtwissenschaftlichen Dienstkräfte sowie die Entscheidung über ihren Einsatz.

Werden Wissenschaftliche Assistenten einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer Interdisziplinären Arbeitsgruppe oder einem Hochschullehrer zugewiesen, so haben diese ein Vorschlagsrecht; Entsprechendes gilt bei der Einstellung.

(4) Die Fachbereiche sind verpflichtet, ihre Programme in Forschung und Lehre mit den übrigen Fachbereichen und den Zentralinstituten abzustimmen.

(5) Soweit für die Zusammenarbeit erforderlich, können Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter mehrerer Fachbereiche angehören.

(6) Rechtsvorschriften, die Fachbereiche erlassen, sind dem Akademischen Senat gemäß § 11 Abs. 2 vorzulegen.

§ 16

Fachbereichsrat

(1) Jeder Fachbereich wählt für die Dauer von zwei akademischen Jahren einen Fachbereichsrat. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Der Fachbereichsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Ihm gehören aus den jeweiligen Fachbereichen an

1. sieben Hochschullehrer, davon in den medizinischen Fachbereichen ein Vertreter der Hochschullehrer, die als solche nicht Beamte sind,
2. vier wissenschaftliche Mitarbeiter,
3. drei Studenten,
4. eine andere Dienstkraft.

Der Leiter der Fachbereichsverwaltung nimmt an den Sitzungen des Fachbereichsrats mit beratender Stimme teil.

(2) Die Fachbereichsordnung kann bestimmen, daß ein Vertreter der Hochschullehrer, die als solche nicht Beamte sind, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachbereichsrats sowie der Fachbereichskommissionen teilnimmt.

(3) Der Fachbereichsrat entscheidet über alle gemäß § 15 Abs. 3 in die Zuständigkeit des Fachbereichs fallende Aufgaben; hierzu gehören nicht Entscheidungen in Fragen der Krankenversorgung.

(4) Entscheidungen über Vorschläge in Berufungs- und Habilitationsangelegenheiten können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Hochschullehrer einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter getroffen werden. Beschlüsse des Fachbereichsrats binden die Hochschullehrer in der Lehrtätigkeit nur insoweit, als diese sich auf die Durchführung der Studienpläne und die Organisation des akademischen Unterrichts beziehen.

§ 17

Vorsitzender des Fachbereichsrats

(1) Der Vorsitzende des Fachbereichsrats vertritt den Fachbereich und führt dessen laufende Geschäfte. Er ist insoweit an die Beschlüsse des Fachbereichsrats gebunden. Er ist berechtigt, an den Sitzungen der Kommissionen des Fachbereichs beratend teilzunehmen. Er wirkt erforderlichenfalls darauf hin, daß die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen

tungen ordnungsgemäß erfüllen. Der Vorsitzende des Fachbereichsrats wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den Leiter der Fachbereichsverwaltung unterstützt.

(2) Der Vorsitzende des Fachbereichsrats und sein Vertreter werden vom Fachbereichsrat aus dem Kreise der ihm angehörenden Hochschullehrer für zwei akademische Jahre gewählt.

§ 18

Fachbereichskommissionen

(1) Bei den Fachbereichen werden Kommissionen gebildet. Sie haben die Aufgabe, den Fachbereichsrat durch Empfehlungen bei der Vorbereitung ihrer Entscheidungen zu unterstützen und zu beraten.

(2) In jedem Fachbereich sind mindestens zu bilden

1. eine Kommission zur Beratung von Studienplänen und Prüfungsordnungen (Ausbildungskommission) und
2. eine Kommission zur Beratung von Forschungsangelegenheiten (Forschungskommission).

Die Mitglieder dieser Kommissionen werden von den Angehörigen der jeweiligen Gruppe im Fachbereich für zwei akademische Jahre gewählt. Gewählt werden soll in erster Linie, wer nicht dem Fachbereichsrat angehört. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(3) Die Ausbildungskommission besteht aus zwölf Mitgliedern. Ihr gehören aus dem jeweiligen Fachbereich an

1. drei Hochschullehrer,
2. drei wissenschaftliche Mitarbeiter,
3. sechs Studenten, von denen sich je zwei im Grundstudium, im Hauptstudium und im Aufbaustudium befinden müssen.

(4) Die Forschungskommission besteht aus neun Mitgliedern. Ihr gehören aus dem jeweiligen Fachbereich an

1. fünf Hochschullehrer,
2. drei wissenschaftliche Mitarbeiter,
3. ein Student, der das Grundstudium abgeschlossen hat.

(5) Empfehlungen, Vorschläge und Beschlüsse, die von den Kommissionen gemäß Absatz 2 mit den Stimmen von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gefaßt werden, können von dem Fachbereichsrat nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder abgelehnt werden.

§ 19

Gemeinsame Kommissionen mehrerer Fachbereiche

(1) Soweit mehrere Fachbereiche gemeinsame Aufgaben zu erfüllen oder Vorhaben abzustimmen haben, werden Gemeinsame Kommissionen eingesetzt.

(2) Gemeinsame Kommissionen können gebildet werden

1. um Entscheidungen in den Fachbereichen vorzubereiten oder
2. mit dem Recht, für die beteiligten Fachbereiche verbindliche Entscheidungen zu treffen, insbesondere für Habilitationen und Berufungen.

Gemeinsame Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis müssen gebildet werden, wenn Ordnungen oder Studienpläne zu erlassen sind, die für mehrere Fachbereiche gelten. § 15 Abs. 6 gilt entsprechend.

(3) Gemeinsame Kommissionen können unter Einbeziehung von Zentralinstituten gebildet werden.

(4) Für Gemeinsame Kommissionen, die das Recht haben, für die beteiligten Fachbereiche verbindliche Entscheidungen zu treffen, gilt § 16 Abs. 1 Satz 4 und 5 sowie Abs. 4 entsprechend.

(5) Der Akademische Senat kann Fachbereiche auffordern, Gemeinsame Kommissionen zu bilden. Er hat das Recht, nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche Gemeinsame Kommissionen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 oder 2 einzusetzen.

(6) Das Nähere regelt die Satzung.

§ 20

Wissenschaftliche Einrichtungen

(1) Wissenschaftliche Einrichtungen sind der Forschung und Lehre dienende Institute und Kliniken der Universität. Die Kliniken gliedern sich in Abteilungen. Die wissenschaftlichen Einrichtungen werden nach Anhörung der beteiligten Fachbereiche vom Kuratorium im Benehmen mit dem Akademischen Senat errichtet, verändert und aufgehoben. Für gleiche oder verwandte Fachrichtungen sollen gemeinschaftliche wissenschaftliche Einrichtungen gebildet werden.

(2) Die wissenschaftlichen Einrichtungen werden einem Fachbereich zugeordnet. Der Fachbereich beantragt die Haushaltsmittel für die wissenschaftlichen Einrichtungen. Er ist verpflichtet, im Rahmen seiner Mittel die wissenschaftlichen Einrichtungen so auszustatten, daß sie ihre Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllen können. Die wissenschaftlichen Einrichtungen sind dem Fachbereich für die Verwendung der Mittel auskunftspflichtig. Werden im Fachbereich Haushaltsangelegenheiten oder sonstige Angelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen erörtert, so nimmt ein Vertreter des Direktoriums mit beratender Stimme teil.

(3) In jeder wissenschaftlichen Einrichtung wird ein Direktorium gebildet, dem alle dort tätigen hauptberuflichen Hochschullehrer, jedoch nicht mehr als neun, sowie Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Studenten und der anderen Dienstkräfte in angemessenem Umfang angehören. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Studenten und der anderen Dienstkräfte soll die Zahl der hauptberuflichen Hochschullehrer im Direktorium nicht übersteigen. In den Kliniken gehören die ärztlich verantwortlichen Leiter der Abteilungen dem Direktorium an. Die dem Direktorium angehörenden Studenten müssen die ärztliche Vorprüfung bestanden haben. Das Direktorium erläßt für die Verwaltung und Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtung eine Ordnung, die von dem Fachbereichsrat bestätigt werden muß. Es entscheidet in grundsätzlichen und besonders bedeutsamen Angelegenheiten. Das Direktorium einer Klinik ist nicht für ärztliche Entscheidungen zuständig.

(4) Das Direktorium wählt aus dem Kreis der Hochschullehrer einen geschäftsführenden Direktor für eine Amtszeit von einem bis zu drei akademischen Jahren. Der geschäftsführende Direktor leitet und verwaltet die wissenschaftliche Einrichtung nach Maßgabe der Ordnung gemäß Absatz 3 Satz 5.

5. Zentrale Einrichtungen

§ 21

Zentralinstitute

(1) Zentralinstitute sind wissenschaftliche Einrichtungen mit Daueraufgaben, an denen Mitglieder aus verschiedenen Fachbereichen zusammenarbeiten. Sie sind organisatorisch selbständig.

(2) Soweit Zentralinstitute für Lehre und Forschung zuständig sind, finden die §§ 15 bis 20 sinngemäß Anwendung.

(3) Zentralinstitute, die ausschließlich für Angelegenheiten der Forschung zuständig sind, können in Angelegenheiten der Lehre die zuständigen Fachbereiche beraten und mit der Durchführung ihrer Beschlüsse beauftragt werden.

(4) Die für Angelegenheiten der Forschung zuständigen Zentralinstitute werden von einem Institutsrat geleitet, der aus hauptberuflichen Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und sonstigen Dienstkräften gebildet wird. Der Institutsrat wählt aus der Mitte der Hochschullehrer einen geschäftsführenden Vorsitzenden.

(5) Zentralinstitute können für den Bereich mehrerer Hochschulen errichtet werden; sie sind einer Hochschule zuzuordnen. Die Entscheidung trifft im Benehmen mit den Hochschulen das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin.

§ 22

Interdisziplinäre Arbeitsgruppen

(1) Zur Durchführung bestimmter Forschungsprojekte können Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter Interdisziplinäre Arbeitsgruppen (Projektgruppen) bilden, denen Mitglieder mehrerer Fachbereiche angehören. Die Interdisziplinären Arbeitsgruppen werden einem Fachbereich zugeordnet. Über die Zuordnung entscheidet der Akademische Senat, wenn ein Fachbereich einen entsprechenden Antrag von Mitgliedern der geplanten Interdisziplinären Arbeitsgruppe ablehnt. Soweit Probleme der Interdisziplinären Arbeitsgruppe im Fachbereich beraten werden, nimmt der Leiter mit beratender Stimme daran teil.

(2) Der Fachbereich beantragt die Haushaltsmittel für die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe. Die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe ist dem Fachbereich über die Verwendung der Mittel auskunftspflichtig.

§ 23

Zentraleinrichtungen

(1) Für Zentraleinrichtungen, die der Universität insgesamt oder mehreren Fachbereichen dienen, erläßt der Akademische Senat Ordnungen, die deren Organisation, Leitung und Benutzung regeln. Die Ordnungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums.

(2) § 21 Abs. 5 gilt entsprechend.

6. Bibliothekswesen

§ 24

(1) Das Bibliothekswesen im Bereich der Universität gliedert sich in

1. die Universitätsbibliothek,
2. die Fachbibliotheken.

Die Bibliotheken sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und werden nach einheitlichen bibliothekarischen Richtlinien verwaltet, die der Akademische Senat erläßt.

(2) Die Bibliotheken haben die Aufgabe, die für Forschung, Lehre und Information erforderliche Literatur und andere Informationsträger zu sammeln, zu erschließen und zur freien Benutzung bereitzustellen.

(3) Der Direktor der Universitätsbibliothek ist in allen das Bibliothekswesen der Universität betreffenden Fragen zu hören. Berät ein Kollegialorgan über grundsätzliche Bibliotheksangelegenheiten, so kann der Direktor der Universitätsbibliothek mit beratender Stimme teilnehmen.

(4) Der Akademische Senat erläßt eine Bibliotheksordnung.

II. Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter

§ 25

Rechtsstellung

Die Rechtsstellung der Hochschullehrer, sonstigen Lehrkräfte sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter ist im Hochschullehrergesetz geregelt.

§ 26

Besetzung freier Stellen

(1) Stellen hauptberuflicher wissenschaftlicher und künstlerischer Dienstkräfte sind auszuschreiben. Über Ausnahmen entscheidet die oberste Dienstbehörde.

(2) Wird eine Stelle für Hochschullehrer frei, prüft der Universitätspräsident nach Anhörung des zuständigen Fachbereichsrats und der Kommission für Entwicklungsplanung sowie gegebenenfalls des Institutsrats eines Zentralinstituts, ob die Wiederbesetzung in der bisherigen oder in einer neuen Fachrichtung notwendig und im Rahmen der Haushaltswirtschaft möglich ist. Auf Wunsch des Akademischen Senats führt er einen Beschluß des Kuratoriums herbei.

§ 27

Berufungsverfahren

(1) Als Vorschlag zur Berufung eines planmäßigen Professors (§ 21 Satz 1 Hochschullehrergesetz) ist eine Berufungsliste aufzustellen, die drei Namen enthalten soll; der Liste sind alle auf die Ausschreibung eingegangenen Bewerbungen, ein Fachbereichsgutachten, Gutachten auswärtiger Gelehrter und Verzeichnisse der wissenschaftlichen Schriften sowie der sonstigen Leistungen auf dem Fachgebiet der Vorgeschlagenen beizufügen. Jedes Mitglied des Fachbereichsrats hat das Recht zu verlangen, daß der Liste ein von der Auffassung der Mehrheit abweichendes Votum beigefügt wird.

(2) Die Berufungsliste darf nur die Namen von Wissenschaftlern enthalten, die sich auf die Ausschreibung hin beworben haben; der Universitätspräsident kann in begründeten Ausnahmefällen zulassen, daß neben der Berufungsliste ein Wissenschaftler, der sich nicht beworben hat, vorgeschlagen wird. Bei der Aufstellung der Berufungsliste soll der wissenschaftliche Nachwuchs berücksichtigt werden; auch nichthabilitierte Wissenschaftler können vorgeschlagen werden.

(3) Der Berufungsvorschlag ist dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin einzureichen

1. spätestens acht Monate nach der Einrichtung oder dem Freiwerden der Stelle oder nachdem der Fachbereich sichere Kenntnis von dem bevorstehenden Freiwerden der Stelle erhalten hat;
2. sechs Monate vor dem Freiwerden der Stelle, sofern der Stelleninhaber mit der Vollendung des achtundsechzigsten Lebensjahres entpflichtet wird.

(4) Der Senator soll über den Berufungsvorschlag innerhalb eines Monats entscheiden. An die Reihenfolge der Berufungsliste ist er nicht gebunden.

(5) Wird der Berufungsvorschlag nicht innerhalb der Fristen der Absätze 3 und 6 eingereicht, so kann der Senator eine geeignete Persönlichkeit nach Einholung von Gutachten berufen. Vor der Erteilung des Rufes ist dem Fachbereich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, die dem Senator innerhalb von zwei Monaten zuzuleiten ist. Werden Einwände erhoben, soll der Senator die Berufung nicht aussprechen, wenn die Stelle im Einvernehmen mit der Universität anderweitig besetzt werden kann.

(6) Hat der Senator Bedenken gegen den eingereichten Berufungsvorschlag, so ist er berechtigt, die Einreichung eines neuen Vorschlags zu fordern, der innerhalb von sechs Monaten vorzulegen ist.

(7) Der Senator kann die in den Absätzen 3, 5 und 6 genannten Fristen in begründeten Ausnahmefällen verlängern.

§ 28

Forschungsbeteiligung

(1) Die für die Forschung veranschlagten Mittel sind so zu verwenden, daß alle Hochschullehrer, die als solche Beamte sind, und wissenschaftliche Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aufgabenstellung

1. in angemessenem Umfang daran beteiligt werden und
2. in der Universität einen Arbeitsplatz erhalten.

Die Möglichkeit zur Mitbenutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen muß ihnen gegeben werden. Satz 1 und 2 gelten nicht für Hochschullehrer, die entpflichtet oder in den Ruhestand versetzt sind.

(2) Wenn ein Fachbereich oder ein Zentralinstitut bei der Verteilung der Mittel die Grundsätze des Absatzes 1 verletzt, können die Betroffenen die Entscheidung des Akademischen Senats herbeiführen.

(3) Die Fachbereiche geben in regelmäßigen Abständen Berichte über ihre Arbeit. Dabei sind auch die durchgeführten Forschungsvorhaben unter Angabe des Themas, der Mitarbeiter und der Herkunft der Mittel, die für die Forschungsvorhaben in Anspruch genommen werden, anzugeben.

§ 29

Verantwortung für Lehre und Forschung

Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben werden unter der verantwortlichen Leitung eines Hochschullehrers

oder wissenschaftlichen Mitarbeiters durchgeführt, Lehrveranstaltungen auch von sonstigen Lehrkräften. Einem Hochschullehrer kann die Leitung von Forschungsvorhaben, für die Ausgaben aus dem Universitätshaushalt erforderlich sind, nur übertragen werden, wenn er als solcher Beamter oder Angestellter ist.

III. Lehre und Studium

§ 30

Zugang zu den Universitäten

(1) Jeder hat das Recht des freien Zugangs zu den Universitäten im Rahmen seiner entsprechend den staatlichen Vorschriften nachgewiesenen Fähigkeiten und nach Maßgabe der Universitätsordnung. Die Studenten werden unbeschadet des § 31 Abs. 4 ohne Befristung der Studienzeit immatrikuliert.

(2) Wer die Abschlußprüfung einer Ingenieurakademie oder einer gleichrangigen Lehranstalt bestanden hat, ist berechtigt, an einer wissenschaftlichen Hochschule weiterzustudieren, sofern dem Weiterstudium keine außerhalb der Studienbefähigung liegenden Immatrikulationshindernisse entgegenstehen. Im Falle des Weiterstudiums in einer dem bisherigen Studiengang entsprechenden Fachrichtung sind bisherige Studienzeiten und Studienleistungen angemessen anzurechnen.

(3) Zulassungsbeschränkungen können für einzelne Studiengänge angeordnet werden, wenn und solange sie im Hinblick auf die Ausbildungsmöglichkeiten der Universität zur Aufrechterhaltung eines geordneten Studienbetriebes erforderlich sind. Vor der Einführung einer Zulassungsbeschränkung ist insbesondere zu prüfen, ob und inwieweit die Universität Maßnahmen, vor allem auf dem Gebiet der Studienreform, treffen kann, die geeignet sind, eine Zulassungsbeschränkung zu vermeiden. Auf Vorschlag des Fachbereichs entscheidet der Akademische Senat über die Zulassungsbeschränkungen und bestimmt die Zahl der zuzulassenden Bewerber sowie das Auswahlverfahren. Die Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin.

§ 31

Rechte und Pflichten der Studenten

(1) Jeder Student hat das Recht auf eine nach Gegenstand und Methode wissenschaftliche, berufsorientierte Ausbildung.

(2) Jeder Student hat das Recht, die wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität nach den dafür geltenden Vorschriften zu benutzen.

(3) Nach näherer Regelung durch die Universitätsordnung kann die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen versagt werden, wenn

1. nicht genügend Studienplätze vorhanden sind,
2. die erforderliche Qualifikation nicht nachgewiesen ist oder
3. es deren Eigenart im Interesse von Forschung und Lehre erforderlich macht.

(4) Die Studenten sind verpflichtet, ihr Studium an den Studienplänen und Prüfungsordnungen ihrer Studienrichtungen so zu orientieren, daß sie die Prüfung in angemessener Zeit ablegen können.

(5) Die Universitätsordnung bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Studenten von Amts wegen exmatrikuliert werden können, deren Leistungen nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie ihr Studium ordnungsgemäß abschließen werden.

(6) Die Universitätsordnung kann bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Immatrikulation zu versagen oder die Exmatrikulation auszusprechen ist, wenn wegen einer vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung eine rechtskräftige Verurteilung durch ein Gericht im Geltungsbereich des Grundgesetzes erfolgt ist und auf Grund des Berufsrechts wegen dieser Verurteilung der angestrebte Beruf nicht ergriffen werden kann.

(7) Im übrigen werden die Rechte und Pflichten der Studenten zur Universität durch die Universitätsordnung geregelt.

§ 32

Studienpläne und Prüfungsordnungen

(1) Die Universität leitet die Studierenden durch die Vermittlung wissenschaftlicher Fragen, Methoden und Ergebnisse zu selbständigem wissenschaftlichen Denken und Arbeiten an und führt sie nach Maßgabe ihres Ausbildungsfortschritts an die Forschung heran.

(2) Für die einzelnen Ausbildungsgänge werden Studienpläne und Prüfungsordnungen aufgestellt. Sie sollen, soweit es möglich ist, alternative Studiengänge auch innerhalb derselben Fachrichtung vorsehen.

(3) In den Studienplänen und Prüfungsordnungen ist eine möglichst gestraffte, auf das wesentliche gerichtete Ausbildung vorzusehen. Dabei sind die neueste Entwicklung der Wissenschaft und die Lernfreiheit der Studierenden zu berücksichtigen.

(4) Das Studium muß in folgende drei Ausbildungsabschnitte gegliedert sein

- Grundstudium,
- Hauptstudium,
- Aufbaustudium.

Grundstudium und Hauptstudium schließen mit Prüfungen oder sonstigen geeigneten Befähigungsnachweisen ab, die in wesentlichen Teilgebieten das Vermögen des Studenten zu wissenschaftlich orientiertem Denken feststellen. Für Studenten, die nach dem Grundstudium nicht den Abschluß des Hauptstudiums anstreben, sollen etwa zwei Semester dauernde berufsbezogene Studiengänge eingerichtet werden, die einen Abschluß ermöglichen. Das Aufbaustudium setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hauptstudium voraus; es soll mit der Promotion abschließen. Ausnahmen werden durch die Studienpläne und Prüfungsordnungen geregelt.

(5) Die Studienpläne und Lehrveranstaltungen sollen den Studenten die Möglichkeit geben, ihr Studium unter Berücksichtigung der Prüfungsordnungen sachgerecht durchzuführen und in angemessener Zeit abzuschließen. Zur Einführung in die Methodik ihres Faches und zur studienbegleitenden Beratung sollen die Studienpläne eine wissenschaftliche Betreuung in kleinen Gruppen vorsehen.

(6) Das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin wird ermächtigt, in einer Rechtsverordnung Grundsätze zu erlassen

1. für die Aufstellung von Studienplänen und akademischen Prüfungsordnungen, um eine Koordinierung der Studien- und Prüfungsbedingungen mit anderen Hochschulen zu gewährleisten,
2. für das Aufbaustudium und ein ergänzendes Studium (Kontaktstudium).

(7) Für Staatsprüfungen gelten besondere Bestimmungen.

§ 33

Vorlesungszeiten

(1) Die Vorlesungszeiten sind vom Akademischen Senat im Einvernehmen mit dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin so festzusetzen, daß bei Berücksichtigung von Feiertagen und akademischen Ferien die Lehrveranstaltungen im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können.

(2) In der vorlesungsfreien Zeit sollen Möglichkeiten zur Vertiefung des Studiums geboten werden.

IV. Ehrungen

§ 34

Die Universitäten haben das Recht, ehrenhalber die Doktorwürde sowie die Würde eines Ehrenmitgliedes zu verleihen.

C. Kuratorium und Personalverwaltung**I. Kuratorium****§ 35****Zusammensetzung des Kuratoriums**

- (1) Dem Kuratorium gehören an
1. der Regierende Bürgermeister von Berlin sowie die für Hochschulen und für Finanzen zuständigen Mitglieder des Senats von Berlin,
 2. der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin,
 3. drei vom Abgeordnetenhaus zu wählende Mitglieder,
 4. vier vom Konzil zu wählende Mitglieder, wobei die Gruppen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 5 vertreten sein müssen,
 5. drei vom Akademischen Senat zu wählende Mitglieder.

Der Universitätspräsident, der Kanzler und zwei Vertreter der Personalräte der Universität nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder zu Satz 1 Nr. 3 bis 5 werden jeweils für die Dauer der Amtsperiode ihres Wahlgremiums, Studenten für ein Jahr, gewählt; sie üben ihr Amt weiter aus, bis das neue Wahlgremium die Nachfolger gewählt hat. Die Mitglieder zu Satz 1 Nr. 1 können sich durch ihre Senatsdirektoren mit Stimmrecht vertreten lassen.

(2) Den Vorsitz führt der Regierende Bürgermeister von Berlin, in seiner Abwesenheit der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, bei dessen Abwesenheit die übrigen Mitglieder des Senats von Berlin in der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 angegebenen Reihenfolge.

(3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 36**Aufgaben des Kuratoriums**

(1) Das Kuratorium entscheidet in grundsätzlichen und besonders bedeutsamen Fragen der Wirtschaftsverwaltung sowie gemäß § 39 in Personalangelegenheiten. Das Kuratorium stellt die Richtlinien für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben auf, überwacht ihre Durchführung und beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Die Billigung des Entwurfs und die Feststellung des Haushaltsplans gemäß § 37,
2. die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Fachbereichen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Zentralinstituten und Zentraleinrichtungen im Benehmen mit dem Akademischen Senat,
3. die sächliche und personelle Ausstattung der Fachbereiche, Zentralinstitute und Zentraleinrichtungen,
4. die Entwicklungspläne der Universität einschließlich der Vorschläge für die Bauplanung unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Berlin im Benehmen mit dem Akademischen Senat,
5. die Rechtsvorschriften, soweit sie die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität betreffen,
6. die Aufnahme von Darlehen,
7. die Annahme von Zuwendungen, die Ausgaben aus anderen Deckungsmitteln zur Folge haben oder den Betrag von DM 100 000,— übersteigen,
8. die Leistung von Sicherheiten und Übernahme von Bürgschaften.

Welche Angelegenheiten im Sinne des Satzes 1 von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, entscheidet das Kuratorium.

(2) Auch unabhängig von Absatz 1 kann das Kuratorium Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung veranlassen, über ihre Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Es hat ferner das Recht, diese Einrichtungen zur erstmaligen oder erneuten Prüfung von Universitätsangelegenheiten aufzufordern und bei Streitigkeiten zwischen Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung eine Schlichtung zu versuchen.

(3) Das Kuratorium kann einen Ausschuß bilden, der in unaufschiebbaren Angelegenheiten für das Plenum entscheidet; dem Kuratorium ist baldmöglichst zu berichten.

§ 37**Verfahren bei der Aufstellung des Haushaltsplans**

(1) Die Fachbereiche, Zentralinstitute und Zentraleinrichtungen übermitteln dem Universitätspräsidenten ihre Vorschläge für den Entwurf des Haushaltsplans. Der Präsident fertigt den Entwurf des Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne für die Universität und leitet ihn dem Akademischen Senat zur Stellungnahme zu.

(2) Der Universitätspräsident leitet den Entwurf des Haushaltsplans mit der Stellungnahme des Akademischen Senats dem Kuratorium zu. Das Kuratorium billigt den Entwurf des Haushaltsplans der Universität. Wenn es in wesentlichen Punkten von der Vorlage abweichen will, muß vorher dem Akademischen Senat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Der Universitätspräsident ist verpflichtet, den Entwurf des Haushaltsplans der Universität auf Verlangen vor den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses zu erläutern.

(4) Auf Grund des im Haushaltsplan des Landes Berlin veranschlagten Zuschusses stellt das Kuratorium den Haushaltsplan der Universität fest. Sofern der Zuschuß des Landes Berlin geringer ist, als er im Entwurf des Haushaltsplans der Universität veranschlagt war, muß das Kuratorium vor der Feststellung dem Akademischen Senat Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

II. Personalverwaltung**§ 38****Dienstherrn- und Arbeitgebergemeinschaft**

Dienstherr der Beamten sowie Arbeitgeber der Angestellten und Arbeiter ist die Universität.

§ 39**Entscheidung in Personalangelegenheiten**

(1) Oberste Dienstbehörde ist das Kuratorium, das Entscheidungen in Einzelfällen einem Personalausschuß oder dem Universitätspräsidenten übertragen kann. Dem Personalausschuß gehören an

1. das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin als geschäftsführender Vorsitzender,
2. die für Finanzen und Inneres zuständigen Mitglieder des Senats von Berlin,
3. der Universitätspräsident und
4. der Vizepräsident, der insoweit an Weisungen des Universitätspräsidenten nicht gebunden ist.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Kanzler und zwei Vertreter der Personalräte der Universität nehmen an den Sitzungen des Personalausschusses mit beratender Stimme teil.

(2) Dienstbehörde und Personalstelle für alle Dienstkräfte der Universität ist der Universitätspräsident. Dienstbehörde und Personalstelle für den Universitätspräsidenten, den Vizepräsidenten, den Kanzler und für die übrigen leitenden Beamten und Angestellten der Universität ist das Kuratorium, das Entscheidungen in Einzelfällen dem Personalausschuß übertragen kann. Das Kuratorium entscheidet, welche Dienstkräfte zu den leitenden Beamten und Angestellten im Sinne von Satz 2 gehören.

(3) Das Kuratorium gibt dem Personalausschuß eine Geschäftsordnung, die auch die Vertretung seiner Mitglieder regelt.

D. Gemeinsame Vorschriften**§ 40****Verfahrensgrundsätze und Wahlen**

(1) Der Akademische Senat, das Konzil, der Fachbereichsrat, das Kuratorium sowie alle weiteren kollegialen Gremien sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Haben einzelne Gruppen oder

Gremien Vertreter nicht gewählt oder üben gewählte Vertreter ihr Amt nicht aus, werden ihre Sitze bei der Feststellung der Beschlußfähigkeit nicht mitgerechnet. Die Vertreter der einzelnen Gruppen sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

(2) Die Wahlordnung trifft die näheren Bestimmungen für die Wahlen im Universitätsbereich. Sie bestimmt, daß die Wahlen geheim durchzuführen sind und Briefwahl möglich ist. Die Wahlordnung trifft ferner Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht sowie über die Vertretung der Untergliederung der Gruppen. Wiederwahl ist zulässig. In der Gruppe der Hochschullehrer haben unbeschadet des § 16 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 nur diejenigen, die als solche Beamte sind, das passive Wahlrecht. Jeder Student muß bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung zum Studium entscheiden, in welchem Fachbereich seiner Studienrichtung er das aktive und passive Wahlrecht ausüben will.

(3) In jedem Fachbereich wird ein Wahlvorstand gebildet. Ihm gehören

1. zwei Hochschullehrer,
2. zwei wissenschaftliche Mitarbeiter,
3. zwei Studenten und
4. eine andere Dienstkraft

aus dem jeweiligen Fachbereich an. Der Wahlvorstand führt die Wahlen durch. Er kann zu seiner Unterstützung die Dienstkräfte der Universitätsverwaltung in Anspruch nehmen. Der Wahlvorstand stellt die Wählerlisten und die Kandidatenlisten auf. Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend für den Wahlvorstand für die Wahlen zum Akademischen Senat; der Wahlvorstand wird von der Gesamtheit der Wahlvorstände der Fachbereiche gewählt. Er ist für die Entscheidung über eine Wahlanfechtung in den Fachbereichen zuständig.

(4) Die Vertreter jeder Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 im Akademischen Senat, im Konzil, in den Fachbereichsräten, in den Fachbereichskommissionen gemäß § 18 Abs. 2, in den Direktorien der wissenschaftlichen Einrichtungen und in den Institutsräten der Zentralinstitute werden jeweils nur von den Angehörigen ihrer Gruppe gewählt. Die auf Grund eines Vertrages mit einem hauptberuflichen Wissenschaftler an der Universität tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die nicht Mitglieder der Universität sind, können in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter wählen. Das aktive Wahlrecht wird nach einer Zugehörigkeit von einem Semester zur Universität begründet. Hochschullehrer, die als solche Beamte sind, und wissenschaftliche Mitarbeiter sind vom Beginn ihrer Mitgliedschaft in der Universität wählbar. Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, die mehreren Fachbereichen angehören, sind nur in einem Fachbereich wahlberechtigt und wählbar. Studenten und andere Dienstkräfte sind wählbar, wenn sie ein Semester Mitglied der Universität sind.

(5) Bei Wahlen, an denen alle Mitglieder des Fachbereichs beteiligt sind, müssen die Wahlvorschläge für Kandidaten der Studenten von zehn Wahlberechtigten und für Kandidaten der anderen Gruppen von fünf Wahlberechtigten ihrer Gruppe schriftlich unterstützt werden. Wahlvorschläge müssen mindestens die gleiche Anzahl von Ersatzbewerbern enthalten. Sofern Wahlvorschläge nur einen Bewerber vorsehen, müssen mindestens zwei Ersatzbewerber angegeben werden. Sind mehrere Vertreter einer Gruppe zu wählen, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Ist nur ein Vertreter zu wählen oder wird nur ein Wahlvorschlag vorgelegt, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

(6) Wenn ein Mitglied eines Kollegialorgans der akademischen Selbstverwaltung oder einer Fachbereichskommission gemäß § 18 Abs. 2 sein Mandat niederlegt oder die Wählbarkeit in seiner Gruppe verliert, tritt an seine Stelle der nächste Bewerber aus dem Wahlvorschlag, durch den der Ausgeschiedene gewählt wurde. Die Mitglieder des Akademischen Senats, des Fachbereichsrats

und der Fachbereichskommissionen gemäß § 18 Abs. 2 werden im Falle ihrer Verhinderung von dem nächsten Bewerber aus dem Wahlvorschlag, durch den sie gewählt wurden, die Mitglieder der Ständigen Kommissionen des Akademischen Senats von den gemäß § 12 Abs. 7 gewählten Stellvertretern, vertreten. Gehört einem Gremium nur ein Vertreter einer Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 an, so hat sein jeweiliger Stellvertreter das Recht, an allen Sitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.

(7) Die Universität trägt die Kosten der Wahl einschließlich des Drucks einer Wahlzeitung, in der sich die Kandidaten vorstellen; die Wahlvorstände bestimmen den Umfang der Zeitung. Die Universität stellt die erforderlichen Räumlichkeiten für mindestens eine Wahlversammlung jeder Gruppe in jedem Fachbereich unentgeltlich zur Verfügung. Die übrigen Kosten, die durch die Vorbereitung einer Kandidatur entstehen, tragen die Bewerber selbst.

(8) Die Universität stellt die für die Tätigkeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie die für die Koordinierung der Arbeit der Vertreter der Gruppen der Mitglieder gemäß § 5 Abs. 3 erforderlichen Mittel zur Verfügung.

(9) Die konstituierende Sitzung der Kollegialorgane der Akademischen Selbstverwaltung wird jeweils durch den Universitätspräsidenten einberufen.

(10) Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß für Zentralinstitute; Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter können das aktive Wahlrecht in einem Fachbereich und in einem Zentralinstitut, das passive Wahlrecht nur in einem Fachbereich oder in einem Zentralinstitut ausüben. Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 6, 7 Satz 2 und 3 und des Absatzes 8 gelten ferner sinngemäß für wissenschaftliche Einrichtungen.

§ 41

Öffentlichkeit

(1) Zu den Sitzungen des Konzils können nur Mitglieder der Universität und die Presse als Zuhörer zugelassen werden. Das Konzil kann mit der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließen, daß für einzelne Punkte der Tagesordnung diese Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. § 13 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

(2) Die Satzung muß Bestimmungen darüber enthalten, welche anderen Gremien universitätsöffentlich tagen und unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls diese Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann.

(3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die an den Sitzungen der Gremien der Universität Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Beratung von Personalangelegenheiten bekanntgewordenen Tatsachen, auf Beschluß des Gremiums im Einzelfall auch zur Verschwiegenheit über andere Tatsachen, verpflichtet.

(4) Die Empfehlungen und Beschlüsse der Organe der Akademischen Selbstverwaltung sowie der Ständigen Kommissionen sind den Mitgliedern der Universität in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

E. Ordnungsrecht

§ 42

(1) Gegen Mitglieder einer Universität, soweit für sie keine beamtenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, wenn sie gegen ihre Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 verstoßen, indem sie

1. die Durchführung von Lehrveranstaltungen, den Forschungsbetrieb, die Tätigkeit der Organe oder die Verwaltung stören oder behindern;
2. widerrechtlich in Räume der Universität eindringen oder sich nach Aufforderung durch Berechtigte nicht daraus entfernen;
3. Gebäude oder Räume der Universität zerstören oder beschädigen oder deren Zwecken dienende Gegenstände zerstören, beschädigen oder entwenden;

4. eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, die gegen Mitglieder der Universität als solche oder gegen zur Sicherung der Hochschule eingesetzte Personen gerichtet ist;
5. andere zur Begehung einer der in den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Handlungen aufgefordert haben, sofern mit der Ausführung der Handlung begonnen worden ist, oder ihnen Beihilfe geleistet haben.

Dies gilt auch, wenn Mitglieder der Universität eine dieser Handlungen an einer anderen Hochschule begehen.

(2) Eine Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn berechtigte Beschwerden zu einer geringfügigen und vorübergehenden Störung von Lehrveranstaltungen führen und die Form der Beschwerde das Maß des Zumutbaren nicht überschreitet.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. mündliche Verwarnung,
2. schriftlicher Verweis,
3. Versagung der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen oder der Benutzung von Einrichtungen der Universität bis zu vier Semestern, sofern sich der Verstoß auf diese Lehrveranstaltungen oder Einrichtungen bezieht,
4. Androhung des Ausschlusses als Mitglied der Universität,
5. Ausschluß als Mitglied der Universität bis zu vier Semestern.

Die Maßnahme nach Satz 1 Nr. 4 kann mit der Maßnahme nach Satz 1 Nr. 3 verbunden werden. Ist gegen einen Betroffenen ein Ausschluß als Mitglied einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes ausgesprochen worden, so ist ihm für die Dauer des Ausschlusses die Immatrikulation an einer Hochschule des Landes Berlin zu versagen, wenn nach der Schwere und den besonderen Umständen seines zum Ausschluß führenden Verhaltens die begründete Annahme besteht, daß er auch an dieser Hochschule seine Pflichten in vergleichbar schwerwiegender Weise verletzen wird. Diese Entscheidung trifft das für das Ordnungsverfahren zuständige Organ der Hochschule, bei der die Immatrikulation beantragt wird.

(4) Die Entscheidungen im Ordnungsverfahren trifft ein Ordnungsausschuß, der in der Besetzung von drei Beauftragten entscheidet, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramt haben muß. Die Beauftragten werden vom Universitätspräsidenten bestellt. Der Senat von Berlin wird ermächtigt, auf Vorschlag des Kuratoriums nach Zustimmung des Akademischen Senats durch Rechtsverordnung die Zusammensetzung des Ordnungsausschusses auch aus Mitgliedern der Universität zu regeln. Bis zum Erlaß einer solchen Rechtsverordnung kann als Beauftragter nur bestellt werden, wer nicht Mitglied der Universität ist. Weisungen können dem Ordnungsausschuß nicht erteilt werden.

(5) Ein Ordnungsverfahren wird eingeleitet auf Antrag

1. des Universitätspräsidenten,
2. eines Mitglieds des Akademischen Senats,
3. des Vorsitzenden eines Fachbereichsrats,
4. des Leiters eines Zentralinstituts,
5. eines Universitätsmitglieds, gegen das eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen wurde.

(6) Der Antrag muß binnen zwei Wochen, nachdem einer der Antragsberechtigten von der Pflichtverletzung und der Person des Verletzten Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei dem Ordnungsausschuß gestellt werden. Der Antrag kann bis zum Erlaß der Entscheidung des Ordnungsausschusses zurückgenommen werden.

(7) Wird gegen ein Universitätsmitglied in einem Strafverfahren Anklage erhoben, so kann ein wegen derselben Handlung eingeleitetes Ordnungsverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluß des Strafverfahrens ausgesetzt werden. Es ist jedoch durchzuführen, wenn dies nach der Art der Pflichtverletzung, insbesondere wegen ihrer Auswirkungen auf die Durchführung der Universitätsaufgaben, erforderlich ist. Über die Erforderlichkeit entscheidet der Ordnungsausschuß.

(8) Der Betroffene kann sich in jeder Lage des Verfahrens durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Er und sein Vertreter sind berechtigt, die Akten einzusehen.

(9) Die Einstellung des Verfahrens oder die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Betroffenen zuzustellen. Vor Erlaß des Bescheides ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(10) Gegen eine Entscheidung des Ordnungsausschusses kann unmittelbar Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

F. Studentenwerk

§ 43

Rechtsstellung, Aufgaben und Organisation des Studentenwerks werden durch Gesetz geregelt.

G. Statistik

§ 44

(1) Die Universitäten führen die von dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin oder vom Kuratorium für Zwecke der Hochschulstatistik und -planung angeordneten Erhebungen und Untersuchungen durch.

(2) Die Mitglieder der Universität sind verpflichtet, die ihnen vorgelegten Fragen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht zu beantworten. Die Einzelangaben sind vertraulich zu behandeln.

H. Staatsaufsicht

§ 45

Staatsaufsichtsbehörde

Die Universitäten unterstehen der Staatsaufsicht des Landes Berlin, die von dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin ausgeübt wird.

§ 46

Staatszuschuß

Das Land Berlin gewährt den Universitäten den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Zuschuß, dessen Höhe im Haushaltsplan des Landes Berlin festgesetzt wird; das Abgeordnetenhaus kann Auflagen beschließen.

§ 47

Bestätigung von Rechtsvorschriften

(1) Der Bestätigung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin bedürfen alle von den Universitäten erlassenen Rechtsvorschriften und ihre Änderungen, insbesondere

1. die Satzung der Universität,
2. die Fachbereichsordnungen,
3. die Bibliotheksordnung,
4. die Wahlordnung,
5. die Universitätsordnung,
6. die Studienpläne und Prüfungsordnungen,
7. die Promotionsordnungen,
8. die Habilitationsordnungen.

(2) Die Rechtsvorschriften sowie ihre Änderungen sind im Amtsblatt für Berlin und im Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichen.

§ 48

Bestätigungsrecht

(1) Soweit Rechtsvorschriften eine Bestätigung (Genehmigung, Zustimmung) oder die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Universität und Staat vorsehen, ist unter Berücksichtigung des Rechts auf Selbstverwaltung auch zu prüfen, ob die in Aussicht genommene Regelung die im Hochschulwesen gebotene Einheitlichkeit, die Durch-

führung der Hochschulplanung des Landes oder die Erfüllung der dem Land gegenüber dem Bund obliegenden Verpflichtungen gefährdet. Die Bestätigung von Prüfungs- und Habilitationsordnungen kann auch aus anderem wichtigen Grunde versagt werden.

(2) Das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin kann die Beratung von Änderungen der getroffenen Regelungen fordern. Diesem Verlangen ist innerhalb von längstens sechs Monaten zu entsprechen. Nach Eingang der Stellungnahme oder nach Ablauf der Frist kann das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin unter Berücksichtigung des Absatzes 1 die Bestätigung oder die Einverständniserklärung allgemein oder für einzelne Bestimmungen widerrufen. Die Regelungen, auf die sich der Widerruf bezieht, treten drei Monate nach Zustellung der Entscheidung an die Universität außer Kraft.

I. Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 49

Universitätssatzungen

(1) Leitet der Akademische Senat dem Konzil nicht bis zum 31. Dezember 1970 gemäß § 5 Abs. 1 einen Satzungsentwurf zu, kann das Konzil auch ohne Vorschlag des Senats eine Satzung beschließen. In diesem Fall sind zwei Lesungen erforderlich; vor der zweiten Lesung ist dem Akademischen Senat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin ist die Satzung spätestens bis zum 31. Dezember 1971 zur Bestätigung vorzulegen.

(2) In Angelegenheiten, welche die Satzung zu regeln hat, deren Bestimmung jedoch schon vorher kurzfristig notwendig ist, kann der Universitätspräsident eine einstweilige Regelung treffen. Im übrigen kann das Konzil auf Vorschlag des Akademischen Senats vordringlich wichtige Teile der Satzung vorab verabschieden. Die Beschlüsse des Konzils und die einstweilige Regelungen bedürfen der Bestätigung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin.

§ 50

Universitätspräsident, Vizepräsident, Kanzler

(1) Der erste Universitätspräsident und der Vizepräsident werden zu Beginn des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Semesters von einem Gremium gewählt, das zu seiner konstituierenden Sitzung bis zum 15. November 1969 einzuberufen und wie folgt zusammengesetzt ist:

a) für den Bereich der Freien Universität Berlin aus

1. 26 Mitgliedern der Medizinischen Fakultät, davon fünf andere Dienstkräfte,
2. 8 Mitgliedern der Veterinärmedizinischen Fakultät, davon zwei andere Dienstkräfte,
3. 13 Mitgliedern der Juristischen Fakultät, davon eine andere Dienstkraft,
4. 16 Mitgliedern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, davon eine andere Dienstkraft,
5. 29 Mitgliedern der Philosophischen Fakultät, davon zwei andere Dienstkräfte,
6. 20 Mitgliedern der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, davon zwei andere Dienstkräfte,
7. 2 anderen Dienstkräften der zentralen Universitätsverwaltung einschließlich der interfakultativen Institute;

b) für den Bereich der Technischen Universität Berlin aus

1. 10 Mitgliedern der Philosophischen Fakultät, davon eine andere Dienstkraft,
2. 17 Mitgliedern der Fakultät für Allgemeine Ingenieurwissenschaften, davon zwei andere Dienstkräfte,
3. 13 Mitgliedern der Fakultät für Architektur, davon eine andere Dienstkraft,
4. 13 Mitgliedern der Fakultät für Bauingenieurwesen, davon eine andere Dienstkraft,

5. 17 Mitgliedern der Fakultät für Maschinenwesen, davon zwei andere Dienstkräfte,
6. 8 Mitgliedern der Fakultät für Landbau, davon zwei andere Dienstkräfte,
7. 7 Mitgliedern der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen, davon eine andere Dienstkraft,
8. 16 Mitgliedern der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, davon eine andere Dienstkraft,
9. 13 Mitgliedern der Fakultät für Elektrotechnik, davon eine andere Dienstkraft,
10. 3 anderen Dienstkräften der zentralen Universitätsverwaltung einschließlich der interfakultativen Institute.

Die in den Fakultäten zu wählenden Mitglieder mit Ausnahme der anderen Dienstkräfte müssen zu je einem Drittel Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten sein. Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter an interfakultativen Instituten, die keiner Fakultät angehören, erhalten nach näherer Regelung durch die Wahlordnung Stimmrecht in einer Fakultät. § 40 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Bis zum Dienstantritt des Universitätspräsidenten und des Vizepräsidenten amtierender Rektor und Prorektor weiter; sie haben die Rechte und Pflichten eines Universitätspräsidenten und Vizepräsidenten, führen jedoch nicht die Aufsicht über die Wirtschaftsverwaltung.

(3) Der Kurator erhält die Rechtsstellung und Amtsbezeichnung des Kanzlers.

§ 51

Bildung der Beschlußorgane

(1) Der Akademische Senat sowie die Mitglieder des Kuratoriums gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 werden unverzüglich durch das in § 50 Abs. 1 Satz 1 bezeichnete Gremium gewählt. Die Zusammensetzung des Akademischen Senats richtet sich nach § 10 Abs. 1.

(2) Im Laufe des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Semesters sind

1. die Mitglieder des Kuratoriums gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 5 zu wählen,
2. die Fachbereiche vom Kuratorium nach Anhörung der bisherigen Dekane im Benehmen mit dem Akademischen Senat in der Zusammensetzung gemäß § 10 Abs. 1 zu bilden,
3. die Fachbereichsräte zu wählen,
4. die Mitglieder des Konzils zu wählen,
5. die Ständigen Kommissionen des Akademischen Senats und der Fachbereiche zu bilden.

§ 40 ist entsprechend anzuwenden.

(3) Bis zur Bildung der neuen Organe entscheiden der Akademische Senat, die Fakultätsvertretungen und das Kuratorium in ihrer bisherigen Zusammensetzung; auch die Dekane bleiben für diese Zeit im Amt. Die Fakultätsvertretungen nehmen die Aufgaben der Fachbereichsräte, die übrigen Organe ihre Rechte und Pflichten nach diesem Gesetz wahr. Mit der Bildung der Fachbereiche werden die Fakultäten aufgelöst.

§ 52

Vorläufige Wahlordnung

Das Kuratorium erläßt eine vorläufige Wahlordnung, die der Bestätigung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin bedarf.

§ 53

Aufgaben der bisherigen Studentenschaft

Der Akademische Senat bestimmt mit Zustimmung des Kuratoriums, wie die verbleibenden Aufgaben der bisherigen Studentenschaft erfüllt werden. Der Universitätspräsident kann einstweilige Regelungen treffen.

§ 54

Sächliche und personelle Ausstattung der Fachbereiche

(1) Der Universitätspräsident hat dem Kuratorium baldmöglichst einen Vorschlag für die sächliche und personelle

Ausstattung der Fachbereiche vorzulegen. Der Universitätspräsident kann einstweilige Regelungen treffen.

(2) Bei der Aufstellung des Verteilungsplanes gemäß Absatz 1 und bei den entsprechenden Entscheidungen in den Fachbereichen kann von Zusagen abgewichen werden, die zur Gewinnung oder Erhaltung von Hochschullehrern gemacht wurden, sofern sich die Verhältnisse ändern oder geändert haben. Auf Verlangen des Hochschullehrers sind ihm jedoch für eine Übergangszeit von fünf Jahren etwa 50 vom Hundert der Dienstkräfte und der Mittel zu belassen, die ihm bisher aus dem Haushaltsplan der Universität zur Verfügung standen.

§ 55

Ausbildungsabschnitte

Bis zum Erlaß der Rechtsverordnung gemäß § 32 Abs. 6 gilt als

1. Grundstudium das Studium bis zur Zwischenprüfung, in Fachrichtungen ohne Zwischenprüfung bis zum abgeschlossenen 4. Fachsemester,
2. Hauptstudium das Studium bis zur akademischen oder staatlichen Abschlußprüfung oder für Doktoranden bis zum abgeschlossenen achten Fachsemester und
3. Aufbaustudium das weitere Studium.

§ 56

Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge

§ 25 Abs. 1 des Hochschullehrergesetzes findet auf planmäßige Professoren an Wissenschaftlichen Hochschulen, die vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift verstorben oder entpflichtet worden sind, und ihre Hinterbliebenen Anwendung, wenn im Zeitpunkt des Todes oder der Entpflichtung eine Unterrichtsgeldpauschale gewährt wurde oder ein Anteil an den Unterrichtsgebühren zugesichert war.

§ 57

Unmittelbare Landesbeamte der Technischen Universität Berlin

Die unmittelbaren Landesbeamten der Technischen Universität Berlin erhalten mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Rechtsstellung eines mittelbaren Landesbeamten.

§ 58

Außerordentliche Professoren

Außerordentliche Professoren, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes ernannt wurden, haben die korporationsrechtliche Stellung eines ordentlichen Professors.

§ 59

Künstlerische Mitarbeiter

Künstlerische Mitarbeiter haben nach diesem Gesetz die Rechtsstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters.

§ 60

Überleitung für Hochschullehrer und Anwendung des § 30 des Hochschullehrergesetzes für Akademische Räte, Oberassistenten und Wissenschaftliche Assistenten

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten die bis dahin ernannten

1. Privatdozenten und außerplanmäßigen Professoren sowie Wissenschaftlichen Räte,
2. Akademischen Räte und Oberräte, Oberassistenten (Oberärzte, Obergeringeneure, Prosektoren) und Lektoren, die die Lehrbefugnis besitzen,

die Rechtsstellung und Amtsbezeichnung eines Wissenschaftlichen Rates und Professors. Für Privatdozenten, Oberassistenten und Lektoren bleibt § 38 Abs. 2 des Hochschullehrergesetzes unberührt; die bisherige Dienstzeit als Privatdozent, Oberassistent oder Lektor ist auf die Probezeit anzurechnen.

(2) Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ernannten und zur Führung des Doktorgrades berechtigten

1. Akademischen Räte und Oberräte, die ausschließlich oder überwiegend in der Lehre sowie in der Forschung tätig sind,

2. Oberassistenten (Oberärzte, Obergeringeneure, Prosektoren) und Lektoren,

3. Wissenschaftlichen Assistenten, die seit wenigstens vier Jahren als solche beschäftigt sind,

ist ein Gutachten gemäß § 30 Abs. 2 und 3 des Hochschullehrergesetzes zu erstatten, soweit die Betroffenen nicht beantragen, davon Abstand zu nehmen.

(3) Auf Antrag eines Betroffenen wird das Gutachten durch das nach der bisherigen Hochschulverfassung für die Habilitation zuständige Organ innerhalb des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Semesters erstattet oder die Begutachtung um höchstens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hinausgeschoben; andernfalls ist das Gutachten innerhalb von neun Monaten nach der Bildung des Fachbereichsrats zu erstatten.

(4) Soweit die Betroffenen nicht zu Assistenzprofessoren ernannt werden, haben sie vor der Begutachtung innerhalb der Zweijahresfrist gemäß Absatz 3 Anspruch auf ein Forschungssemester; im übrigen findet § 16 des Hochschullehrergesetzes entsprechende Anwendung.

(5) Ergibt das Gutachten die Eignung des Betroffenen zum Hochschullehrer, so wird er zum Wissenschaftlichen Rat und Professor ernannt.

§ 61

Wissenschaftliche Assistenten und Oberassistenten

(1) Wissenschaftliche Assistenten, deren Dienstzeit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes die Dauer von drei Jahren überschritten hat, können im dienstlichen Interesse der Hochschule, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bis zur Dauer von acht Jahren, in den mathematisch-naturwissenschaftlichen, human- und veterinärmedizinischen Disziplinen bis zu zehn Jahren beschäftigt werden. Im übrigen gilt unbeschadet des Absatzes 2 § 48 des Hochschullehrergesetzes. § 51 des Hochschullehrergesetzes bleibt unberührt.

(2) Die §§ 48 Abs. 2 und 50 Abs. 2 des Hochschullehrergesetzes gelten

1. für Wissenschaftliche Assistenten, die am 1. August 1969 seit wenigstens drei Jahren als solche beschäftigt sind, mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes,
2. für Wissenschaftliche Assistenten, die am 1. August 1970 wenigstens drei Jahre als solche beschäftigt sind und für Oberassistenten mit Wirkung vom 1. August 1970,
3. für die übrigen Wissenschaftlichen Assistenten mit Wirkung vom 1. August 1971.

Soweit die in Satz 1 genannten Bestimmungen noch nicht gelten, ist § 49 des Hochschullehrergesetzes in der Fassung vom 21. Januar 1963 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 1966 (GVBl. S. 583), anzuwenden.

§ 62

Überleitung für beamtete Lektoren

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten die bis dahin zu Beamten ernannten Lektoren die Rechtsstellung und Amtsbezeichnung von Akademischen Räten und Lektoren im Beamtenverhältnis. § 55 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hochschullehrergesetzes ist entsprechend anzuwenden; auf die Probezeit ist die bisherige Dienstzeit als Lektor anzurechnen.

§ 63

Laufbahn für Universitätsbeamte

(1) Eine Laufbahn für Universitätsbeamte des höheren Dienstes, die Daueraufgaben in der Akademischen Selbstverwaltung ausüben, ohne in der Forschung oder in der Lehre tätig zu sein, wird vom Senat von Berlin gemäß § 13 a des Laufbahngesetzes geregelt. Die Rechtsverordnung ist bis zum 31. Juli 1970 zu erlassen.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erhalten die Akademischen Räte und Oberräte mit den in Absatz 1 Satz 1 genannten Aufgaben die Rechtsstellung und Amtsbezeichnung eines Beamten der entsprechenden Besoldungsgruppe in der Laufbahn gemäß Absatz 1.

(3) Akademische Räte und Oberräte mit überwiegender Lehrtätigkeit sowie Oberassistenten dürfen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht eingestellt werden. Dies gilt nicht für Oberärzte und Obergeringenieure.

§ 64

Weiterführung von Reformen

(1) Haben wissenschaftliche Einrichtungen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes eine Ordnung zur Durchführung eines Hochschulreformversuches gemäß § 11 der Satzung der Freien Universität Berlin oder § 9 a des Gesetzes über die Technische Universität Berlin beschlossen, so gilt die Ordnung weiter nach Maßgabe der genannten Bestimmungen bis zum Ablauf des vierten Semesters seit dem Inkrafttreten des Reformversuches.

(2) Nach Abschluß des Reformversuches gemäß Absatz 1 berichten die betreffenden wissenschaftlichen Einrichtungen dem Akademischen Senat über Erfahrungen und Ergebnisse des Reformversuches. Die Universität leitet die Berichte, gegebenenfalls mit eigenen Stellungnahmen oder Empfehlungen, dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin zu.

(3) Für Ordnungen zur Durchführung eines Hochschulreformversuches, deren Bestimmungen den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entgegenstehen, findet § 2 Abs. 5 Anwendung.

§ 65

Änderung des Hochschullehrergesetzes

(1) Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes Berlin (Hochschullehrergesetz) vom 21. Januar 1963 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 1966 (GVBl. S. 583), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „die Hochschule für bildende Künste Berlin und die Hochschule für Musik Berlin“ ersetzt durch „die Staatliche Hochschule für bildende Künste Berlin und die Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Berlin“.

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Freie Universität Berlin, die Technische Universität Berlin und die Pädagogische Hochschule Berlin sind wissenschaftliche Hochschulen; die §§ 29 bis 38 finden auf die Pädagogische Hochschule Berlin keine Anwendung.“

3. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Hochschullehrer, sonstige Lehrkräfte, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter

(1) Hochschullehrer sind:

1. die planmäßigen (ordentlichen und außerordentlichen) Professoren,
2. die Honorarprofessoren,
3. die Wissenschaftlichen Räte und Professoren,
4. die Privatdozenten und außerplanmäßigen Professoren,
5. die Hochschuldozenten.

(2) Sonstige Lehrkräfte sind:

1. die Lehrbeauftragten,
2. die Gastdozenten.

(3) Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter an den Hochschulen im Bereich von Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre sind:

1. die Akademischen Räte und Akademischen Oberräte,
2. die Akademischen Räte und Lektoren sowie die Akademischen Oberräte und Lektoren,
3. die Assistenzprofessoren,
4. die Oberassistenten (Oberärzte, Obergeringenieure, Prosektoren),
5. die Wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten,
6. die Hochschulassistenten.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Hochschullehrer“ das Komma und die Worte „sonstige Lehrkräfte“ gestrichen.
- b) Absatz 2 erhält folgenden neuen Satz 3: „§ 26 Abs. 1 des Universitätsgesetzes bleibt unberührt.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „und der sonstigen Lehrkräfte“ ersetzt durch die Worte „und der Mitarbeiter mit Lehraufgaben“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 werden die Worte „in Absatz 1 genannten Personen“ ersetzt durch „Hochschullehrer“. Satz 3 wird gestrichen.

6. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Unterrichtsgeldpauschalen

(1) An wissenschaftlichen Hochschulen erhalten Hochschullehrer sowie Assistenzprofessoren und Akademische Räte und Lektoren, die als solche Beamte sind, Akademische Oberräte und Lektoren, Akademische Räte, Akademische Oberräte und Oberassistenten nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes eine Unterrichtsgeldpauschale.

(2) An wissenschaftlichen Hochschulen können Hochschullehrern, Assistenzprofessoren sowie Akademischen Räten und Lektoren, die nicht Beamte sind, ferner Lehrbeauftragten nach Richtlinien des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin, die im Einvernehmen mit dem Senator für Finanzen zu erlassen sind, Unterrichtsgeldpauschalen gewährt werden.“

7. § 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Erleiden Hochschullehrer, die als solche weder Beamte noch Angestellte sind, und sonstige Lehrkräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit an der Hochschule einen Unfall (§ 126 des Landesbeamtengesetzes), so erhalten sie Unfallfürsorgeleistungen nach Maßgabe der §§ 127 bis 129 des Landesbeamtengesetzes, soweit sie keinen anderen Anspruch auf entsprechende Leistungen haben.“

8. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 erster Halbsatz werden nach „Hochschullehrer“ das Komma und die Worte „sonstige Lehrkräfte“ gestrichen; nach dem Wort „sowie“ wird eingefügt „die“.

9. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach „Hochschullehrer“ das Komma und die Worte „sonstige Lehrkräfte“ gestrichen.
- b) Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Die Entscheidung gemäß § 9 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes trifft der Senator für Inneres.“

10. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11

Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre

(1) Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre sind im Rahmen der Aufgabenstellung der einzelnen Hochschulen in erster Linie den Hochschullehrern anvertraut.

(2) Die dienstrechtliche Weisungsgebundenheit findet ihre Grenze an der durch die Verfassung gewährleisteten Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre.“

11. § 13 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Die jeweiligen Rechte und Pflichten in der Hochschule als Korporation erwerben
1. die planmäßigen Professoren mit der Ernennung,

2. die Wissenschaftlichen Räte und Professoren mit der Ernennung,
 3. die Honorarprofessoren mit der Bestellung,
 4. die Privatdozenten mit der Verleihung der Lehrbefugnis,
 5. die Hochschuldozenten mit der Ernennung zum Beamten oder der Begründung des Angestelltenverhältnisses.
- Das Mitgliedschaftsverhältnis schließt bei allen Hochschullehrern die Lehrbefugnis ein.
- (2) Die korporationsrechtliche Stellung endet
1. bei planmäßigen Professoren mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses,
 2. bei Wissenschaftlichen Räten und Professoren mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses,
 3. bei Honorarprofessoren mit der Verabschiedung oder Rücknahme der Bestellung,
 4. bei Privatdozenten mit der Beendigung der Lehrbefugnis,
 5. bei Hochschuldozenten mit der Beendigung des Beamten- oder Angestelltenverhältnisses.“
12. In § 14 Abs. 2 werden nach „Hochschullehrer“ das Komma und die Worte „sonstige Lehrkräfte“ gestrichen; nach dem Wort „sowie“ wird eingefügt „der“.
13. § 15 erhält folgende Fassung:
- „§ 15
- Zuordnung zu wissenschaftlichen Einrichtungen
- Hochschullehrer, die als solche Beamte oder Angestellte sind, können mit ihrer Zustimmung in ihrem Fachgebiet einer wissenschaftlichen Einrichtung gemäß § 20 des Universitätsgesetzes zugeordnet werden, soweit es die Aufgaben dieser Einrichtung erfordern und es den Hochschullehrern zuzumuten ist. Die zugeordneten Hochschullehrer sind insoweit an Anordnungen gebunden.“
14. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Auf Antrag soll den planmäßigen Professoren und den Wissenschaftlichen Räten und Professoren nach jedem fünften Semester ein Semester Urlaub zu Zwecken der Forschung oder künstlerischen Gestaltung gewährt werden, sofern dieser Zweck nicht durch andere Urlaubsbewilligung erreicht wird. Dieser Urlaub darf nur gewährt werden, wenn die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Hochschullehrergesetzes, insbesondere die Vollständigkeit der Lehrveranstaltungen, die Durchführung der Prüfungen und die Krankenversorgung gewährleistet sind. In Ausnahmefällen kann das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin einen solchen Urlaub für zwei Semester genehmigen. Die Bezüge einschließlich der Unterrichtsgeldpauschale sind weiter zu gewähren. Eine bezahlte Tätigkeit darf der Hochschullehrer während seines Urlaubs gemäß Satz 1 und 3 nicht ausüben; gelegentliche Einnahmen während seines Urlaubs sind angemessen anzurechnen.“
15. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Wer als Hochschullehrer die Würde eines Professors erlangt hat, darf diese Bezeichnung ohne Zusatz führen.“
16. § 20 wird gestrichen.
17. § 21 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „Die planmäßigen Professoren werden auf Antrag des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs durch das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin berufen.“
18. § 24 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

19. § 25 erhält folgende Fassung:

„§ 25

Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge

(1) Bei planmäßigen Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen ist bei der Bemessung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen ein Betrag in Höhe eines Zwölftels der im Landesbesoldungsgesetz festgesetzten jährlichen Mindestunterrichtsgeldpauschale hinzuzurechnen.

(2) Bei der Bemessung des Witwen- und Waisengeldes ist das Ruhegehalt zugrunde zu legen, das sich auf der Grundlage der ruhegehaltfähigen Dienstzeit bis zum Zeitpunkt der Entpflichtung und der zuletzt zustehenden Emeritenbezüge berechnet. Bei der Bemessung des Sterbegeldes sind die Emeritenbezüge zugrunde zu legen.“

20. § 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Honorarprofessoren werden auf Vorschlag des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs mit der Zustimmung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin bestellt. Über die Bestellung entscheidet bei den Universitäten der Universitätspräsident, bei den anderen Hochschulen der Akademische Senat. Die Bestellung vollzieht bei den Universitäten der Universitätspräsident, bei den anderen Hochschulen das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin.“

21. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen bei einem Beamten gemäß § 83 des Landesbeamtengesetzes das Beamtenverhältnis endet,“

b) In Absatz 1 wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. wenn er sich eines schweren Verstoßes gegen seine Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 des Universitätsgesetzes schuldig macht.“

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 trifft der Universitätspräsident. Dem Honorarprofessor ist im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen, mit Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen. Über die Verabschiedung gemäß Absatz 1 Nr. 4 und die Rücknahme der Bestellung gemäß Absatz 2 wird in einem Ordnungsverfahren gemäß § 42 des Universitätsgesetzes entschieden.“

22. § 29 erhält folgende Fassung:

„§ 29

Lehrbefähigung

(1) Habilitiert ist derjenige, dem an einer wissenschaftlichen Hochschule des Landes Berlin auf Grund eines Habilitationsverfahrens die Lehrbefähigung zuerkannt ist. Wer an einer wissenschaftlichen Hochschule eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland habilitiert ist, besitzt die Lehrbefähigung.

(2) Die Verleihung der Lehrbefähigung begründet keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz in der Universität.“

23. § 30 erhält folgende Fassung:

„§ 30

Habitationsverfahren

(1) Als Bewerber ist zum Habitationsverfahren zuzulassen, wer an einer wissenschaftlichen Hochschule ordnungsgemäß studiert hat und zur Führung des Doktorgrades berechtigt ist. Die Zulassung darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Bewerber von einem Angehörigen des Lehrkörpers für die Habilitation vorgeschlagen wird.

(2) Die Verleihung der Lehrbefähigung setzt Habilitationsleistungen in Forschung und Lehre voraus. Die Leistungen werden in einem Gutachten des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs umfassend gewürdigt. Dabei sind sämtliche Leistungen, die im Dienst einer wissenschaftlichen Einrichtung der Universität erbracht wurden, besonders zu berücksichtigen. Aus dem Gutachten muß hervorgehen, ob der Bewerber nach seiner wissenschaftlichen Gesamtleistung die Eignung zum Lehrer an einer wissenschaftlichen Hochschule in seinem Fach besitzt.

(3) Im einzelnen werden die Leistungen in der Forschung und wissenschaftlichen Lehrtätigkeit nachgewiesen durch

1. die Vorlage publizierter Forschungsergebnisse, wobei eine hervorragende Dissertation als Habilitationsleistung anerkannt werden kann, oder einer umfassenderen Monographie (Habilitationschrift); sofern der Charakter der Arbeiten eine Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern notwendig gemacht hat, können auch diese Arbeiten bewertet werden;
2. einen öffentlichen wissenschaftlichen Vortrag aus dem Forschungsgebiet und eine anschließende wissenschaftliche Aussprache darüber mit dem nach der Hochschulverfassung zuständigen Organ;
3. ein Gutachten des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs über die didaktischen Leistungen während einer vorausgegangenen mindestens einjährigen Lehrtätigkeit, die auch an Forschungsinstituten ausgeübt worden sein kann; Bewerbern, die die geforderte Lehrtätigkeit nicht nachweisen können, muß Gelegenheit gegeben werden, durch selbständige wissenschaftliche Lehrtätigkeit ihre Fähigkeiten in der akademischen Lehre zu erweisen, sofern sie Unterlagen gemäß Nr. 1 vorlegen.

(4) Über das Gesuch um Zulassung zum Habilitationsverfahren soll binnen eines Monats, über die Anerkennung der Habilitationsleistungen in der Forschung binnen neun Monaten entschieden werden. Fristüberschreitungen und ablehnende Entscheidungen sind dem Bewerber gegenüber schriftlich zu begründen. Der Universitätspräsident kann auf Antrag des Bewerbers den Bescheid, mit dem ein Gesuch um Zulassung zum Habilitationsverfahren abgelehnt wird, aufheben; § 26 Abs. 1 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes bleibt unberührt. Auf die Möglichkeit, eine Entscheidung des Universitätspräsidenten herbeizuführen, ist hinzuweisen.

(5) Im übrigen wird das Verfahren in den Habilitationsordnungen geregelt."

24. § 31 erhält folgende Fassung:

„§ 31

Lehrbefugnis

- (1) Privatdozent ist derjenige, dem
1. die Lehrbefähigung zuerkannt und
 2. die Lehrbefugnis verliehen

worden ist. Nach dem Erwerb der Lehrbefähigung darf der Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis nur abgelehnt werden, wenn Gründe entgegenstehen, die die Ernennung zum beamteten Hochschullehrer gesetzlich ausschließen.

(2) Mit der Verleihung der Lehrbefugnis wird der Privatdozent, unbeschadet des § 38, weder Beamter noch Angestellter."

25. § 32 erhält folgende Fassung:

„§ 32

Aberkennung und Erlöschen der Lehrbefähigung

(1) Die Lehrbefähigung (§ 29) wird aberkannt, wenn die Habilitation (§ 30) erschlichen oder sonst mit unlauteren Mitteln erlangt ist.

(2) Die Lehrbefähigung erlischt, wenn derjenige akademische Grad nicht mehr geführt werden darf, der Voraussetzung für die Zulassung zum Habilitationsverfahren war."

26. § 33 erhält folgende Fassung:

„§ 33

Erlöschen und Entzug der Lehrbefugnis

- (1) Die Lehrbefugnis erlischt
1. bei schriftlichem Verzicht,
 2. durch Erlangen der Lehrbefugnis an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule, sofern nicht das nach der Hochschulverfassung zuständige Organ die Fortdauer der Lehrbefugnis beschließt,
 3. mit der Aberkennung oder dem Erlöschen der Lehrbefähigung oder
 4. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen bei einem Beamten nach § 83 des Landesbeamtengesetzes das Beamtenverhältnis endet.

Der Zeitpunkt des Erlöschens ist festzustellen.

(2) Die Lehrbefugnis wird entzogen,

1. wenn der Privatdozent in zwei aufeinanderfolgenden Semestern ohne Zustimmung des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs und ohne wichtigen Grund nicht gelesen hat oder
2. wenn er sich eines schweren Verstoßes gegen seine Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 des Universitätsgesetzes schuldig macht."

27. § 34 erhält folgende Fassung:

„§ 34

Zuständigkeit, Verfahren und Folgen

(1) Die Entscheidungen nach den §§ 32 Abs. 2 und 33 Abs. 1 und 2 Nr. 1 trifft der Universitätspräsident auf Antrag des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs. Dem Hochschullehrer ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Die Bescheide sind schriftlich zu begründen, mit Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.

(3) Über den Entzug der Lehrbefugnis gemäß §§ 32 Abs. 1 und 33 Abs. 2 Nr. 2 wird in einem Ordnungsverfahren gemäß § 42 des Universitätsgesetzes entschieden.

(4) In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 und Abs. 2 darf die Bezeichnung „Privatdozent“ nicht mehr geführt werden."

28. § 35 wird gestrichen.

29. § 36 erhält folgende Fassung:

„§ 36

Verleihung der Würde eines außerplanmäßigen Professors

Der Universitätspräsident kann auf Vorschlag des nach der Hochschulverfassung zuständigen Organs mit Zustimmung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin Privatdozenten, die

1. in Forschung und Lehre den Anforderungen entsprechen, die an planmäßige Professoren gestellt werden, und
2. in der Regel mindestens vier Jahre habilitiert sind, die akademische Würde „außerplanmäßiger Professor“ verleihen."

30. § 37 wird gestrichen.

31. § 38 erhält folgende Fassung:

„§ 38

Wissenschaftliche Räte und Professoren

(1) Wissenschaftliche Räte und Professoren werden auf Antrag des Fachbereichs von dem Universitäts-

präsidenten berufen. § 27 Abs. 1 und 2 des Universitätsgesetzes gilt entsprechend mit der Maßgabe, daß Gutachten auswärtiger Gelehrter nicht erforderlich sind.

(2) Wissenschaftliche Räte und Professoren werden, soweit die Bewerber nicht schon die Rechtsstellung eines Beamten auf Lebenszeit haben, zunächst zum Beamten auf Probe ernannt; die Probezeit soll drei Jahre betragen. In Ausnahmefällen können Bewerber mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde sofort zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden.

(3) Wissenschaftlichen Räten und Professoren ist in der Regel ein Amt der Besoldungsgruppe H 4 des Landesbesoldungsgesetzes zu verleihen.“

32. § 40 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Den Lehrbeauftragten obliegt es,

1. Lehraufgaben wahrzunehmen, die nicht von den Hochschullehrern, die als solche Beamte oder Angestellte sind, wahrgenommen werden können, oder
2. Aufgaben gemäß § 54 zu erfüllen.

Planmäßige Professoren können an ihrer Hochschule keine Lehraufträge erhalten.“

33. § 40 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung kann vorsehen, daß die Erteilung von Lehraufträgen der Genehmigung des Universitätspräsidenten, Rektors oder Direktors der Hochschule bedarf.“

34. § 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es können Lehraufträge mit oder ohne Entgelt erteilt werden. Hochschullehrern, die als solche Beamte oder Angestellte sind, und Mitarbeitern dürfen, unbeschadet des § 40 Abs. 1 Satz 2, Lehraufträge der eigenen Hochschule nur ohne Entgelt erteilt werden; für die Mitarbeiter kann die Satzung Ausnahmen zulassen.“

35. In § 42 werden nach „Arbeitgeber sind“ die Worte „der Rektor“ ersetzt durch „der Universitätspräsident“.

36. Die §§ 45—60 werden gestrichen; an ihre Stelle treten die nachstehenden §§ 45—56:

„D. Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter

1. Allgemeines

§ 45

Korporationsrechtliche Stellung

Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter stehen in einem öffentlich-rechtlichen Mitgliedschaftsverhältnis zur Hochschule. Es wird mit der Einstellung begründet und erlischt mit der Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses. Dieser Personenkreis darf von der Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule nicht ausgeschlossen sein. Im übrigen wird die korporationsrechtliche Stellung der Assistenzprofessoren und Mitarbeiter, insbesondere der Umfang ihrer Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, durch die Hochschulverfassung geregelt.

§ 46

Beamtenrechtliche Stellung

(1) Auf Oberassistenten an wissenschaftlichen Hochschulen und Wissenschaftliche Assistenten, die Privatdozenten ihrer Hochschule sind, finden die für Beamte auf Probe geltenden Vorschriften des Landesbeamten-gesetzes über die Versetzung in den Ruhestand und die Hinterbliebenenversorgung mit der Maßgabe Anwendung, daß die Wissenschaftlichen Assistenten und Oberassistenten auch mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden können. Sofern diese Beamten zugleich außerplanmäßige Professoren sind, finden die Vorschriften über den Eintritt in den Ruhestand und die Hinterbliebenenversorgung für Beamte auf Lebenszeit entsprechende Anwendung.

(2) Auf die Wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten, die Assistenzprofessoren und die Hochschulassistenten finden § 81 Abs. 1 (Versetzung in den Ruhestand infolge Dienstbeschädigung) und nach mindestens vierjähriger Dienstzeit als Beamte auf Widerruf auch § 111 (Unterhaltsbeitrag) des Landesbeamten-gesetzes entsprechende Anwendung. Entsprechendes gilt für Oberassistenten an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen.

(3) Die Vorschriften über die Laufbahnen und die Stellenausschreibung finden keine Anwendung. § 26 Abs. 1 des Universitätsgesetzes bleibt unberührt.

§ 47

Veröffentlichungen

Bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen, zu denen Mitarbeiter einen eigenständigen Beitrag geleistet haben, sind deren Namen als Mitautoren zu nennen und, soweit möglich, ihr Anteil an der Arbeit zu kennzeichnen.

2. Wissenschaftliche und künstlerische Assistenten, Oberassistenten, Assistenzprofessoren

§ 48

Wissenschaftliche Assistenten

(1) Wissenschaftliche Assistenten sind Beamte auf Widerruf oder Angestellte; sie können im Angestelltenverhältnis auch als Tutoren beschäftigt werden. Ihre Einstellung setzt mindestens eine mit Erfolg abgelegte akademische oder staatliche Prüfung voraus, mit der das Hauptstudium abgeschlossen wird.

(2) Die Wissenschaftlichen Assistenten haben die Aufgabe,

1. in Forschung und Lehre und den unmittelbar damit zusammenhängenden Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben der Hochschule mitzuarbeiten, und
2. eine selbständige Forschungstätigkeit zur eigenen Weiterbildung auszuüben; für diese Aufgabe muß ihnen ein Drittel ihrer Dienstzeit zur Verfügung gestellt werden.

Satz 1 Nr. 2 gilt nicht für Wissenschaftliche Assistenten im Angestelltenverhältnis mit einer Arbeitszeit bis zu 100 Stunden im Monat.

(3) Die Dienstzeit der Wissenschaftlichen Assistenten soll drei Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf des ersten halben Jahres soll eine Entlassung nicht vor Ende des dritten Dienstjahres ausgesprochen werden. Über das dritte Dienstjahr hinaus darf die Dienstzeit des Wissenschaftlichen Assistenten nur zur Beendigung einer bereits begonnenen wissenschaftlichen Arbeit im Sinne von Absatz 2 Nr. 2, längstens bis zum Ende des fünften Dienstjahres, verlängert werden. Die Entlassung ist in der Regel zum Ende eines Semesters auszusprechen, sofern sie nicht vom Wissenschaftlichen Assistenten beantragt worden ist.

(4) An der Pädagogischen Hochschule Berlin und an den künstlerischen Hochschulen kann die Dienstzeit der Wissenschaftlichen Assistenten nach dem Ende des dritten Dienstjahres im dienstlichen Interesse der Hochschule bis längstens zum Ende des achten Dienstjahres verlängert werden.

§ 49

Künstlerische Assistenten

Soweit ein Bedürfnis besteht, können für künstlerische Aufgaben Assistenten als Angestellte oder als Beamte auf Widerruf beschäftigt werden.

§ 50

Oberassistenten

(1) Für die Einstellung als Oberarzt oder Oberingenieur ist § 48 Abs. 1 entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ferner bei Oberärzten eine dreijährige Dienstzeit als Wissenschaftlicher Assistent, bei Oberingenieuren eine dreijährige Berufspraxis in ihrem Fachgebiet, die nach Ablegung der Diplom-Hauptprüfung abgeleistet ist.

(2) § 48 Abs. 2 ist auf Oberassistenten (Oberärzte, Oberingenieure, Prosektoren) entsprechend anzuwenden.

(3) Die Entlassung der Oberassistenten (Oberärzte, Oberingenieure, Prosektoren) ist nur mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Semesters möglich.

§ 51

Assistenzprofessoren

(1) Als Assistenzprofessor kann eingestellt werden, wer auf Grund seiner bisherigen wissenschaftlichen Leistung erwarten läßt, daß er die Befähigung zum Hochschullehrer erlangen wird. Der Bewerber muß zur Führung des Doktorgrades berechtigt sein. Die Assistenzprofessoren sind Beamte auf Widerruf oder Angestellte.

(2) Assistenzprofessoren haben das Recht und die Pflicht, in Lehre und selbständiger Forschung ihre Eignung zum Hochschullehrer nachzuweisen. Dafür stehen ihnen zwei Drittel ihrer Dienstzeit zur Verfügung. Im übrigen unterstützen sie den Fachbereich bei der Durchführung seiner Aufgaben.

(3) Die Dienstzeit als Assistenzprofessor darf vier Jahre nicht übersteigen; vor Ablauf dieser Zeit soll eine Entlassung nicht ausgesprochen werden. § 48 Abs. 3 Satz 4 ist anzuwenden.

3. Akademische Räte

§ 52

Aufgaben

Akademische Räte und Akademische Oberräte haben

1. in Instituten und gleichwertigen Einrichtungen der Hochschulen Daueraufgaben wahrzunehmen,
2. die Lehrtätigkeit an den Hochschulen durch Wissensvermittlung und methodische Schulung zu ergänzen.

Diese Aufgaben können nebeneinander wahrgenommen werden. Die Entscheidung, welche Aufgaben wahrzunehmen sind, trifft die Dienstbehörde.

§ 53

Ernennung und Rechtsstellung

(1) Zu Akademischen Räten können Personen ernannt werden, die

1. zur Führung des Doktorgrades berechtigt sind und
2. sich in einer dreijährigen Dienstzeit als Wissenschaftlicher Assistent oder in entsprechender Stellung bewährt haben.

Die oberste Dienstbehörde kann für bestimmte Disziplinen Ausnahmen von Nr. 1 zulassen.

(2) Die Akademischen Räte werden nach einer Probezeit bis zu drei Jahren zu Beamten auf Lebenszeit ernannt.

(3) Zum Akademischen Oberrat kann ernannt werden, wer mindestens ein Jahr als Akademischer Rat oder in entsprechender Stellung Beamter auf Lebenszeit gewesen ist.

4. Akademische Räte und Lektoren

§ 54

Aufgaben

Die Akademischen Räte und Lektoren haben die Aufgabe, die wissenschaftliche und künstlerische Lehrtätigkeit durch eine praktische Ausbildung zu ergänzen. Sie werden für Sprachen und sonstige Fächer bestellt, die nach der Entscheidung des Senats der Hochschule von Lektoren zu unterrichten sind.

§ 55

Rechtsstellung

(1) Die Akademischen Räte und Lektoren werden nach einer Probezeit bis zu drei Jahren zu Beamten auf Lebenszeit ernannt. Die Probezeit kann entfallen, wenn

der Bewerber bereits Beamter auf Lebenszeit ist. Die Ernennung zum Akademischen Rat und Lektor setzt

1. das Recht zur Führung des Doktorgrades und
2. eine mehrjährige Dienstzeit als Wissenschaftlicher Assistent oder eine entsprechende Tätigkeit

voraus. Die oberste Dienstbehörde kann von Satz 3 Nr. 1 eine Ausnahme zulassen. Die Akademischen Räte und Lektoren können, insbesondere wenn sie die Voraussetzungen für eine Ernennung zum Beamten nicht erfüllen, als Angestellte beschäftigt werden. Sie sind verpflichtet, entsprechend dem Ausbildungsbedürfnis in ihrem Fach, mindestens jedoch zehn Wochenstunden, zu unterrichten.

(2) Zum Akademischen Oberrat und Lektor kann ernannt werden, wer ein Jahr als Akademischer Rat und Lektor oder in entsprechender Stellung Beamter auf Lebenszeit gewesen ist.

5. Hochschulassistenten

§ 56

Zur Unterstützung der Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschulen können Hochschulassistenten beschäftigt werden.“

37. Die §§ 61 und 62 werden gestrichen; an ihre Stelle tritt der nachstehende § 57:

„E. Tutoren und studentische Hilfskräfte

§ 57

(1) Tutoren und studentische Hilfskräfte sind Studenten im Hauptstudium oder Aufbaustudium. Ihre Arbeitszeit darf 80 Stunden im Monat nicht überschreiten.

(2) Tutoren haben die Aufgabe, nach näherer Regelung durch den Fachbereich für Studenten ergänzende Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen durchzuführen und sie bei Anlage und Fortgang ihres Studiums zu beraten.

(3) Studentische Hilfskräfte haben die Aufgabe, nach näherer Regelung durch den Fachbereich Hochschullehrer bei ihren Lehr- und Forschungsaufgaben zu unterstützen.“

38. In § 64 wird nach „dieses Gesetzes“ eingefügt: „in der Fassung vom 21. Januar 1963 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 1965 (GVBl. S. 583)“.

(2) Das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin wird ermächtigt, das Hochschullehrergesetz in der sich aus diesem Gesetz ergebenden Fassung bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 66

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes 1969

(1) Das Landesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 29. Juli 1968 (GVBl. S. 1229), geändert durch Gesetz vom 13. Mai 1969 (GVBl. S. 583), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II der Besoldungsordnung A erhält folgende Überschrift:

„Gehälter für Hochschullehrer sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter an Hochschulen“

2. In der Vorbemerkung Nr. 2 Satz 5 wird anstelle von „§ 58 Abs. 1 Satz 2“ eingefügt „§ 52 Satz 2“.

3. Den Vorbemerkungen zu Abschnitt II der Besoldungsordnung A wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Wird ein Hochschullehrer, der als solcher Beamter ist, zum Präsidenten seiner Universität gewählt, erhält er für die Dauer dieser Tätigkeit eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem jeweils zustehenden Grundgehalt (Sondergrundgehalt) zuzüglich eines Zuschusses zum Grundgehalt und einem Grundgehalt von 5675,— DM. Beendet

der Hochschullehrer mit Ablauf der Zeit, für die er zum Universitätspräsidenten gewählt worden ist, diese Tätigkeit, stirbt er oder endet die Tätigkeit als Universitätspräsident durch Beendigung des Beamtenverhältnisses als Hochschullehrer wegen Dienstunfähigkeit, wird die Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem jeweils zustehenden Grundgehalt (Sondergrundgehalt) zuzüglich eines Zuschusses zum Grundgehalt und der Summe aus dem jeweils höchsten Sondergrundgehalt der Besoldungsgruppe H 6 und dem jeweils höchsten Zuschuß zum Grundgehalt der Besoldungsgruppe H 6 unwiderruflich und ruhegehaltfähig.“

4. In der Besoldungsgruppe H 1

- a) wird gestrichen
„Lektoren²)
an Hochschulen“;
- b) wird eingefügt
„Akademische Räte und Lektoren²)
an Hochschulen,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe AH 2;“
- c) wird in dem Zusatz zur Amtsbezeichnung „Hochschuldozenten“ „AH 3“ ersetzt durch „AH 2 oder AH 3“; die Amtsbezeichnung erhält das Fußnotenzeichen 2);
- d) erhält die Fußnote 2) folgende Fassung:
„2) Erhalten an der Freien Universität Berlin, an der Technischen Universität Berlin und an der Pädagogischen Hochschule Berlin für eine Prüfungstätigkeit einen Anteil an den Prüfungsgebühren, soweit solche erhoben werden, sowie eine Unterrichtsgeldpauschale von 1 200 DM jährlich.“

5. In der Besoldungsgruppe H 2

- a) wird eingefügt
„Akademische Räte und Lektoren^{1) 2)}
an Hochschulen,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe AH 1“
und
„Assistenzprofessoren¹⁾
an Universitäten“;
- b) wird eingefügt
„Hochschuldozenten^{1) 2)},
soweit nicht in der Besoldungsgruppe AH 1
oder AH 3“;
- c) erhält die Fußnote 1) folgende Fassung:
„1) Erhalten an der Freien Universität Berlin, an der Technischen Universität Berlin und an der Pädagogischen Hochschule Berlin für eine Prüfungstätigkeit einen Anteil an den Prüfungsgebühren, soweit solche erhoben werden, sowie eine Unterrichtsgeldpauschale von 1 200 DM jährlich; soweit die Beamten zugleich außerplanmäßige Professoren ihrer Hochschule sind, erhalten sie eine Unterrichtsgeldpauschale von 2 400 DM jährlich.“;
- d) erhält die Fußnote 2) folgende Fassung:
„Nur Beamte, die die 7. Dienstaltersstufe durchlaufen haben.“

6. In der Besoldungsgruppe H 3

- a) wird eingefügt
„Akademische Oberräte und Lektoren¹⁾
an Hochschulen“;
- b) wird gestrichen
„Privatdozenten¹⁾
an wissenschaftlichen Hochschulen“;
- c) wird in dem Zusatz zur Amtsbezeichnung „Hochschuldozenten“ „AH 1“ ersetzt durch „AH 1 oder AH 2“; die Amtsbezeichnung erhält das Fußnotenzeichen 1);

d) erhält die Fußnote 1) folgende Fassung:

„1) Erhalten an der Freien Universität Berlin, an der Technischen Universität Berlin und an der Pädagogischen Hochschule Berlin für eine Prüfungstätigkeit einen Anteil an den Prüfungsgebühren, soweit solche erhoben werden, sowie eine Unterrichtsgeldpauschale von 1 200 DM jährlich; soweit die Beamten zugleich außerplanmäßige Professoren ihrer Hochschule sind, erhalten sie eine Unterrichtsgeldpauschale von 2 400 DM jährlich.“;

e) erhält die Fußnote 2) folgende Fassung:

„2) Bis zur Hälfte der für Hochschuldozenten festgesetzten Stellen.“

7. In der Besoldungsgruppe H 4

- a) werden die bisherigen Amtsbezeichnungen gestrichen;
- b) wird eingefügt
„Wissenschaftliche Räte und Professoren^{1) 2)}
an Universitäten,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe AH 5“;
- c) erhält die Fußnote 1) folgende Fassung:
„1) Erhalten eine Unterrichtsgeldpauschale von 2400 DM jährlich und für eine Prüfungstätigkeit einen Anteil an den Prüfungsgebühren, soweit solche erhoben werden.“;
- d) wird eingefügt folgende neue Fußnote 2):
„2) Vizepräsidenten an Universitäten, die dieses Amt nebenamtlich ausüben, erhalten für die Dauer ihrer Amtstätigkeit eine nichtruhegehaltfähige Zulage. Die Höhe der Zulage bestimmt der Senator für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit den Senatoren für Inneres und für Finanzen.“

8. In der Besoldungsgruppe H 5

- a) wird gestrichen
„Wissenschaftliche Räte^{4) 5)}
an wissenschaftlichen Hochschulen,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe AH 4“;
- b) wird eingefügt:
„Wissenschaftliche Räte und Professoren^{2) 4)}
an Universitäten,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe AH 4“;
- c) erhält Satz 1 der Fußnote 2) folgende Fassung:
„Vizepräsidenten und Dekane der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin, Rektor und Prorektor der Pädagogischen Hochschule Berlin, ferner Direktoren der künstlerischen Hochschulen, die dieses Amt nebenamtlich ausüben, erhalten für die Dauer ihrer Amtstätigkeit eine nichtruhegehaltfähige Zulage“;
- d) erhält die Fußnote 4) folgende Fassung:
„4) Erhalten eine Unterrichtsgeldpauschale von 2400 DM jährlich sowie für eine Prüfungstätigkeit einen Anteil an den Prüfungsgebühren, soweit solche erhoben werden.“;
- e) wird Fußnote 5) gestrichen;
- f) erhält das Fußnotenzeichen 6) die Nr. 5

9. In der Besoldungsgruppe H 6 erhält Satz 1 der Fußnote 2) folgende Fassung:

„Vizepräsidenten und Dekane der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin, Rektor und Prorektor der Pädagogischen Hochschule Berlin, ferner die Direktoren der künstlerischen Hochschulen, die dieses Amt nebenamtlich ausüben, erhalten für die Dauer ihrer Amtstätigkeit eine nichtruhegehaltfähige Zulage.“

10. In der Besoldungsgruppe B 2

wird gestrichen „Universitätskuratoren“.

11. In der Besoldungsgruppe B 3 wird eingefügt „Universitätskanzler“.

(2) Die nach diesem Gesetz und nach dem Landesbesoldungsgesetz unmittelbar eintretenden Änderungen in der Einordnung der Beamten in die Besoldungsgruppen sowie die Änderungen der Amtsbezeichnungen ergeben sich aus der Überleitungsübersicht – Anlage zu diesem Gesetz.

(3) § 7 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969 — HG 69) vom 19. Dezember 1968 (GVBl. S. 1735) erhält folgenden neuen Absatz 2:

„(2) Stellen für Beamte dürfen auf Grund der Überleitungsübersicht nach der Anlage zum Universitätsgesetz in Stellen mit anderen Amtsbezeichnungen und höheren Besoldungsgruppen umgewandelt werden. Weitere Stellenumwandlungen zur Durchführung des Universitätsgesetzes, soweit nicht im Bereich der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Abgeordnetenhauses.“

§ 67

Nebentätigkeit
als Mitglied des Ordnungsausschusses

Ein Richter darf die Aufgaben eines Mitgliedes des Ordnungsausschusses wahrnehmen.

§ 68

Änderung des Schulgesetzes

(1) Das Schulgesetz für Berlin in der Fassung vom 13. September 1966 (GVBl. S. 1485), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 1969 (GVBl. S. 337), wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Das Studium an einer Ingenieurakademie oder gleichrangigen Lehranstalt dauert mindestens sechs Semester und vermittelt eine gründliche Fachausbildung sowie eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung. Es wird durch eine Prüfung abgeschlossen.“

2. § 23 Abs. 7 und 8 werden gestrichen.

(2) Die Zehnte Durchführungsverordnung zum Schulgesetz für Berlin in der Fassung vom 11. August 1965 (GVBl. S. 965), geändert durch Verordnung vom 11. April 1969 (GVBl. S. 461), wird aufgehoben.

§ 69

Außerkräfttreten entgegenstehender Vorschriften

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten entgegenstehende Vorschriften außer Kraft, insbesondere die Satzung der Freien Universität Berlin vom 4. November 1948, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 1968 (GVBl. S. 87) und das Gesetz über die Technische Universität Berlin vom 12. Juli 1956 (GVBl. S. 916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 1968 (GVBl. S. 87).

(2) Das Gesetz über die Erhebung von Wohlfahrtsgebühren und -beiträgen vom 17. Oktober 1957 (GVBl. S. 1635) tritt mit dem Erlaß einer entsprechenden Regelung gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge außer Kraft.

§ 70

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1969 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Klaus Schütz

Anlage

Überleitungsübersicht
zu den §§ 60, 62 und 66 des Universitätsgesetzes

Bisherige Amtsbezeichnung	Bisherige BesGruppe	Neue Amtsbezeichnung	Neue BesGruppe
Lektoren an Hochschulen (bis zur 7. Dienstaltersstufe)	H 1	Akademische Räte und Lektoren an Hochschulen	H 1
Lektoren an Hochschulen (ab 8. Dienstaltersstufe)	H 1	Akademische Räte und Lektoren an Hochschulen	H 2
Hochschuldozenten (bis zur 7. Dienstaltersstufe)	H 1	—	H 1
Hochschuldozenten (ab 8. Dienstaltersstufe)	H 1	—	H 2
Lektoren an Universitäten, die die Lehrbefugnis besitzen	H 1	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Akademische Räte an Universitäten, die die Lehrbefugnis besitzen	H 1 H 2	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Oberärzte an Universitäten, die die Lehrbefugnis besitzen	H 2	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Oberassistenten an Universitäten, die die Lehrbefugnis besitzen	H 2	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Oberingenieure an Universitäten, die die Lehrbefugnis besitzen	H 2	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Prosektoren an Universitäten, die die Lehrbefugnis besitzen	H 2	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Akademische Oberräte an Universitäten, die die Lehrbefugnis besitzen	H 3	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Privatdozenten	H 3	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Außerplanmäßige Professoren	H 4	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Wissenschaftliche Räte	H 4	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 4
Wissenschaftliche Räte	H 5	Wissenschaftliche Räte und Professoren	H 5
Universitätskuratoren	B 2	Universitätskanzler	B 3

DOKUMENT 993

Stellungnahme des Rektors und der Dekane der Freien Universität Berlin zur Verabschiedung des Berliner Universitätsgesetzes.

„Zunächst muß ich feststellen, daß unsere wiederholt geäußerten Vorschläge und Bedenken in den wesentlichen Punkten von dem Gesetzgeber nicht berücksichtigt wurden.

Nach den schweren Unruhen und Störungen, die von den Universitäten ausgehen, kann die Bevölkerung mit Recht erwarten, daß ein neues Universitätsgesetz zur Normalisierung und Verbesserung der Verhältnisse beiträgt. In dieser Erwartung wird sie sich — so fürchten wir — bald getäuscht sehen.

Ein derartiges Gesetz soll die Universitätsorganisation regeln. Organisationsfragen sind Zweckmäßigkeitfragen. Somit hätte das neue Gesetz der Universität diejenigen Organisationsformen zu ermöglichen, die am zweckmäßigsten ihre Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre und Ausbildung sichern und steigern. Dies aber ist vor allem an zwei Forderungen gebunden:

Das Gesetz muß der unerträglichen Belastung aller wissenschaftlich Arbeitenden mit Verwaltungs- und sonstigen zusätzlichen Aufgaben Einhalt gebieten.

Es muß außerdem der Universität die Möglichkeit geben, den anti-demokratischen Kräften zu widerstehen, die unsere Universität zu zerstören drohen.

Beiden Forderungen wird das Gesetz keineswegs gerecht. Das Prinzip, in allen Entscheidungsgremien eine Minderheit von Hochschullehrern, einer Mehrheit von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studenten und nichtwissenschaftlichen Dienstkräften gegenüberzustellen, wird sachgerecht Entscheidungen erschweren, unter Umständen sogar verhindern. Das Leistungsprinzip, auf das die Universität nie verzichten kann, ist nicht durch gruppentaktisch bestimmte Paritäten, sondern nur durch eine funktionsgerechte und auf Sachkenntnis basierende Mitbestimmung gewährleistet. Ein Gesetz, das die Politisierung der Wissenschaft geradezu begünstigt, wird der gesellschaftlichen Funktion der Universität, d. h. der objektiven unparteiischen Wahrheitssuche nicht gerecht.

Indem man das Gesetz nicht auf das Leistungsprinzip und auf die Garantie der Leistungsfähigkeit der Universität abgestellt hat, begründet man das Primat der Mittelmäßigkeit.

Noch bedenklicher erscheint mir die Tatsache, daß die sogenannte „Demokratisierung“ die konkrete Situation vollkommen übersieht. Nach der zeitraubenden Tätigkeit in den zahlreichen neu entstehenden Verwaltungsgremien werden sich vor allem die Radikalen drängen. Wie kann man im Ernst erwarten, daß diejenigen, die unsere Universität als Übungsfeld für anti-demokratischen Radikalismus betrachten und das Leistungsprinzip verneinen, auch in wissenschaftsbezogenen Fragen anders als nach einseitigen politischen Gesichtspunkten handeln werden.

Den Schaden wird immer die Gesellschaft tragen.“

(FU-Information, Jg. 5, Nr. 10)

DOKUMENT 994

Zwischen Kontrolle und Selbständigkeit

Zur Autonomie der Universität

Von Professor Dr. Werner Stein, Senator für Wissenschaft und Kunst

Die Frage nach der Autonomie und damit die Frage, in welchem Maße die Universitäten ihre Angelegenheiten selbst regeln können und sollen, steht im Mittelpunkt der Diskussion um das neue Universitätsgesetz. Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Werner Stein, nimmt zu diesen grundsätzlichen Problemen und damit zu dem Inhalt des Universitätsgesetzes Stellung.

(D. Red.)

Die Beratung und Verabschiedung eines Gesetzes für die Berliner Universitäten war von einer lebhaften Diskussion über Maß und Gefährdung der Hochschulautonomie begleitet. Das sollte Anlaß sein, diesen Begriff unabhängig von tagespolitischen Gesichtspunkten kritisch zu untersuchen.

Wir sind gewohnt zu fragen, ob ein Ding oder eine Sache existiert.

Darauf gibt es die alternativen Antworten „ja“ oder „nein“. Frage man so nach der Autonomie der Hochschule, so wären Frage und Antwort irreführend und ließen das eigentliche Problem nicht erkennen. Unsere Umgangssprache, die im wesentlichen eine Subjekt-Prädikat-Beziehung und einer zweiwertigen Logik folgt, beschreibt funktionale Beziehungen nur schwer. Die Frage nach der Autonomie der Hochschule aber ist nicht alternativ, sondern nur innerhalb solcher Beziehungen zu beantworten.

Der Begriff der Autonomie kann also sinnvollerweise nur eine Qualität der Entscheidungsprozesse in der Universität kennzeichnen. Solche Entscheidungen können mehr oder weniger autonom oder fremdbestimmt sein.

Berufungsverfahren und Haushalt

Was das bedeutet, sei am Beispiel des Verfahrens bei der Berufung eines Hochschullehrers erläutert, wie es traditionellerweise und im wesentlichen auch in der Zukunft stattfindet. Die Aufstellung der Berufungsliste, die durchweg einen Dreivorschlag enthält, geschieht in den zuständigen Organen der Hochschule. Die Namen und ihre wertende Reihenfolge in der Liste werden nur in der Hochschule selbst festgelegt — in voller eigener Verantwortung, also autonom. Für die Auswahl des zu Berufenden aus dieser Liste ist dagegen das zuständige Regierungsglied allein verantwortlich. Dieser zweite Teil des Berufungsvorgangs ist also für die Hochschule völlig fremdbestimmt. Das Beispiel zeigt, wie die Frage nach der Autonomie einen komplexen Vorgang vereinfacht. Sie läßt sich offenbar nur in der Schilderung aller Entscheidungsprozesse beantworten.

Ein anderes Beispiel. Alle Haushaltsansätze in der Universität haben ein starkes Element der Fremdbestimmtheit, weil sie in dem Rahmen des staatlichen Zuschusses liegen müssen, über den die Regierung und letztlich das Parlament entscheiden. Ein relativ hohes Maß von Autonomie liegt allerdings dann vor, wenn dieser Zuschuß global gegeben wird und die Universität einen starken Einfluß auf die Verteilung der Mittel im einzelnen hat. In Berlin etwa geschieht das in einem Kuratorium, in dem Universität und Staat zahlenmäßig gleich stark vertreten sind. Diese „Autonomie“ ist sicher eingeschränkt, aber immer noch sehr viel größer als in manchem anderen Bundesland, in dem der Haushalt der Universität im zuständigen Ministerium bewirtschaftet wird.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben

Diese beiden Beispiele zeigen bereits die ganze Problematik des Begriffs „Autonomie“, sie erlauben die grundsätzliche Feststellung, daß eine auch nur annähernd vollständige Autonomie nicht möglich ist. Sinnvoll allerdings ist die Forderung, daß die Hochschule den Grad der Autonomie besitzt, den sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht.

Diese Aufgaben werden von der Gesellschaft gestellt, in die die Hochschulen eingebettet, mit der sie vielfach verflochten sind. Zu diesen Aufgaben gehören zum Beispiel die Ausbildung zu akademischen Berufen und die Forschung zur Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials der Gesellschaft. Man kann daher auch, so paradox das klingt, sagen, die Universität benötige ihre Autonomie zur Bewältigung gesellschaftlich bestimmter, also nicht-autonomer Aufgaben. Die Forderung der Hochschule nach Autonomie oder nach mehr Autonomie hatte stets den Charakter, die Hochschule vor Einflüssen von außen zu schützen, die in der Hochschule selbst als unangemessen oder gar als schädlich empfunden wurden. Will man diese „Schutzfunktion“ bewerten, so muß man die Art solcher Einflüsse genauer untersuchen.

Daß Lehre und Forschung als Teil des Wissenschaftsprozesses notwendig vor kurzfristigen, tagespolitisch orientierten Zielsetzungen abgeschirmt werden müssen, wenn sie ihre übergeordneten Aufgaben erfüllen sollen, liegt auf der Hand: Das epochenmachende wissenschaftliche Werk von Max Planck oder Albert Einstein konnte nicht auf Erwartungen und Wünsche Rücksicht nehmen, die Politiker oder Industrielle zu ihrer Zeit hinsichtlich der Entwicklung der Wissenschaft gehabt haben könnten. Diese Funktion der Autonomie muß positiv bewertet werden.

Divergente Entwicklung

Es gibt aber auch andere Seiten. So hat die Mauer der Autonomie die Universität lange Zeit davor „geschützt“, soziale und arbeitsrechtliche Normen respektieren zu müssen, die in anderen Bereichen Tätige

vor Willkür und Ausnutzung bewahrt. Der Aufstand der Assistenten in unseren Tagen ist eine Folge dieser divergenten Entwicklung in Gesellschaft und Hochschule.

Auch die Studentenunruhe läßt sich mindestens teilweise auf mangelnde Kongruenz gesellschaftlicher Bedürfnisse mit den autonomen Aktivitäten der Hochschule zurückführen. Die Divergenzen zwischen Ausbildungskapazität und Berufsbedarf, zwischen Ausbildungsinhalten und Berufspraxis müssen bei den Betroffenen Lebensangst und entsprechende Reaktionen auslösen.

Die allgemeine Frage danach, wie die Gesellschaft beschaffen ist, deren Einfluß die Hochschule abwehren möchte, zeigt, wie wenig eindeutig der Schutzwall der Autonomie ist. In einer inhumanen Diktatur könnte solch ein Wall durchaus positive Wirkungen haben. Allerdings wird er gerade von solche Gesellschaftssystemen immer wieder rücksichtslos durchbrochen, damit auch die Hochschule den politischen Zielen unterworfen werden kann. Die „Deutsche Physik“ und die „Rassenlehre“ in der Hitler-Zeit, die Lyssenkow-Biologie der Stalin-Zeit machen das deutlich.

Anders sieht es aus, wenn die Gesellschaft und ihr verfaßter Teil, der Staat, demokratisch-humane Züge tragen. Dann muß sich jede Autonomie-Forderung die Prüfung gefallen lassen, ob solche Tendenzen abgeschwächt würden, wenn die Gesellschaft die Forderung der Hochschule erfüllt.

Der rote Elfenbeinturm

Auch der „Rote Elfenbeinturm“, auf den die Autonomie-Forderungen radikaler Studenten hinauslaufen, soll offenbar ihre Aktivitäten der Behinderung durch eine Gesellschaft entziehen, die solche Ziele nicht billigt, weil sie dadurch demokratische Lebensformen gefährdet sieht. Die Behauptung dieser Studenten, sie verträten den wahren Gedanken der Demokratie, muß der Mehrheit der Bürger als der elitäre Anspruch einer Minderheit erscheinen, die sich weigert, außerhalb der Hochschule ihre politischen Ziele einem demokratischen Test zu unterwerfen. Der Verdacht erscheint hier berechtigt, daß unter dem Schlagwort einer „autonomen demokratischen Wissenschaft“ einseitige Aussagen auch einer wissenschaftlichen Kontrolle entzogen und damit eine Art geistiger Diktatur ausgeübt werden soll. Dagegen steht die Forderung einer demokratischen Gesellschaft, alle politisch relevanten Prozesse mit den ihr gemäßen Mitteln zu kontrollieren, auch wenn sie sich in einer Hochschule abspielen. Die Verfassung einer Hochschule hat darauf Rücksicht zu nehmen, ohne doch die freie wissenschaftliche Diskussion zu behindern.

Faßt man solche Betrachtungen zusammen, so erscheint der Begriff der Hochschulautonomie nicht als eine absolut zu erfüllende Forderung, sondern als Ausdruck einer komplexen Problematik. Soviel Kontrolle wie nötig, soviel Selbständigkeit wie möglich — das gilt für die Forderungen nach Autonomie der Hochschule so gut wie für jede andere Forderung einer Gruppe in unserer Gesellschaft. Es kommt darauf an, die Hochschule ausreichend mit der Gesellschaft zu verzahnen, deren Teil sie ist, und ihr doch dabei soviel Selbständigkeit zu geben, wie sie braucht, um ihre Aufgaben wirkungsvoll zu erfüllen. Das neue Berliner Universitätsgesetz will als ein Versuch in diese Richtung verstanden sein.

(Der Tagesspiegel, 25. Juli 1969, S. 11)

DOKUMENT 995

Zur künftigen Situation der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen

Autoren:

Christa Boese

Christiane Bretz

Sylvia Gebel

Barbare Losekandt

Elfriede Weber

Um die ständig wachsenden Anforderungen unseres Staates an qualifiziert ausgebildete wissenschaftliche Kräfte, z. B. für Wirtschaft, Erziehung und den sozialen Bereich zu erfüllen, wird von den Universitäten, Hoch- und Fachschulen gefordert, daß sie ihre Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung wesentlich steigern.

In ihrer jetzigen, seit langem erstarrten bürokratischen Organisation sind sie dazu nicht in der Lage. Um die vorhandenen Mittel wirksa-

mer einzusetzen, wurde das neue Universitätsgesetz geschaffen. D. h. Koordinierung von Forschungsvorhaben fachverwandter Institute, Einführung von Teamarbeit, Zentralisierung und damit optimale Nutzung des technischen Apparates (Bibliotheken, Labors, Sekretariate, Verwaltung).

Von den bisher aktiven Gruppen (Studenten, Mittelbau und Ordinarien) wurde die Diskussion über die Veränderung der Arbeitsbedingungen schon lange begonnen, und fand teilweise Niederschlag in Reformsatzungen einzelner Institute. Die Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse soll für alle Teile nicht nur bessere, sondern auch individuell befriedigendere Arbeitsergebnisse bewirken.

Die vierte Gruppe, laut Universitätsgesetz „die anderen Dienstkräfte“, verhält sich zu diesen Punkten wie immer indifferent, obwohl sich unsere Arbeitsplätze erheblich ändern werden. Es muß unser Interesse sein, darüber nachzudenken, welche Auswirkungen das neue Universitätsgesetz mit der Bildung von Fachbereichen und dem gesellschaftlichen Anspruch der optimalen Effektivität auf unsere Arbeitsplätze haben werden.

Es ist abzusehen, daß in den meisten Fällen unsere Arbeitsgebiete „eingeschränkt“ werden. Zum Beispiel für Lehrstuhlsekretärinnen wird zu erwarten sein, daß die neben den üblichen Sekretariatsarbeiten in kleineren Instituten auch noch zu betreuende Bibliothek und Verwaltung der Haushaltsmittel in Zukunft Fachkräften übergeben werden (Bibliothekaren, zentralen Verwaltungsangestellten).

Künftig werden von den Fachbereichen wohl Schreibbüros eingerichtet, deren größere Effektivität sich in den USA erwies. Unser Problem ist es, Vorschläge auszuarbeiten, wie wir uns an Arbeitsplätzen in „Schreibpools“ nicht zu „Tipsen“ (technisches Bedienungspersonal von Schreibmaschinen) degradieren lassen, sondern wie optimale Effektivität auch für uns demokratisierte Arbeitsbedingungen im „Team-work“ bedeuten kann.

Wir stellen uns beispielsweise vor, daß in den Schreibpools ein gleichberechtigtes Schreibteam sitzt, also ohne hierarchischen Aufbau, mit geteilten und für die einzelnen Sekretärinnen in Arbeitsbesprechungen vom Schreibteam selbst festgelegten Verantwortungsbereichen, die semesterweise neu festgelegt werden. Die Sekretärin ist für den Gesamtarbeitenanfall der übernommenen Aufgabe verantwortlich. Das bedeutet, die Sekretärin wird mit je nach Arbeitsanfall einem oder mehreren Sachbereichen betraut. Sie ist gleichberechtigtes Teammitglied*, d. h. sie nimmt an den koordinierenden Arbeitssitzungen der arbeitenden Gruppen nicht nur mit „beratender“, sondern gleichberechtigter Stimme teil und informiert sich auch durch Teilnahme an Übungen, Seminaren oder Vorlesungen über ihren Arbeitsinhalt und dessen Hintergrund. So wirken sich Terminsetzungen auch für Sekretärinnen nicht mehr als Repressionen aus, sondern werden vermittelt als durchschaubare sachliche Forderung. Diese Arbeitsweise erlaubte auch, die Arbeitgeberfunktion von wissenschaftlichen Teamangehörigen aufzuheben, so daß sich die Sekretärinnen als selbstverantwortlicher Teil für die technische Erledigung der Arbeit des Teams begreifen, was aber sinnvoll nur möglich sein kann, wenn sie den Hintergrund und Inhalt ihrer Aufgabe erkennen. Das setzt weiterhin voraus, daß während der Öffnungszeiten des Büros jeder jederzeit vertretbar ist, d. h. auf diese Weise könnte die bislang geübte starre Arbeitszeiteinteilung partiell aufgehoben, und damit die Sekretärin vom Zeitdruck befreit werden. Darin liegt der Vorteil des zusammengefaßten Büros: Da innerhalb des Büroteams jeder über die laufenden Arbeiten des anderen informiert ist, gibt es keinen Zwang zu ständiger Anwesenheit für den einzelnen. Das bedeutet, daß Rechte, die Ordinarien, Assistenten und Studenten praktizieren, auch auf die „anderen Dienstkräfte“ ausgeweitet werden. Dieses Team müßte sich zur Arbeitserleichterung aller Fachbereichs- oder Institutsmitglieder zum Informations- und Kommunikationszentrum entwickeln. Das liegt nahe, da alle Gruppen mit dem Schreibbüro in Verbindung stehen, und so die Öffentlichkeit der Informationen garantieren.

Durch die Aufhebung des persönlichen Anwesenheitszwanges könnten auch die Wünsche der individuellen Weiterbildung in Absprache mit den Teammitgliedern leichter gewährleistet werden. Da das Schreibteam selbstverantwortlich arbeitet, muß es Gruppenbewußtsein entwickeln, um „gleichberechtigtes Miteinander (= Team)“ praktizieren zu können (horizontal — mit Kolleginnen — wie auch vertikal — mit Studenten, Professoren, Assistenten). Als Gruppe lassen sich auch die Interessen der „anderen Dienstkräfte“ besser formulieren, somit gewinnen die Rechte und Pflichten in der Selbstverwaltung („andere Dienstkräfte“ in allen akademischen Gremien) für uns alle Bedeutung.

Wir wollen am Beispiel der Sekretärinnen die Diskussion über die Arbeitsbedingungen der „anderen Dienstkräfte“ einleiten, die Verfasser stellen keinen Anspruch, ein fertiges Konzept angeboten zu haben. Wir finden es aber wichtig, nicht nur mit den unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren, sondern gezielt daran zu arbeiten, für alle Berufssparten Richtlinien auszuarbeiten, die den Gruppenvertretern zugeleitet werden, um sie Mittelbau, Studenten und Hochschullehrern gegenüber für uns zu vertreten. Nur die Mitdiskussion kann uns Klarheit über unsere Arbeitsbedingungen verschaffen, und nur als Gruppe können wir unsere Vorstellungen durchsetzen.

* team = a) Forschungsgruppe, bestehend aus Professor(en), Assistent(en), Studenten, Sekretärin(nen)
= b) Übung, Vorlesung, Seminar, bestehend aus Professor, Assistent(en), Studenten, Sekretärin

(Archiv Z16: Akte 12.12. Berlin Universitäten, „Flugblätter Juli — September 1969“)

DOKUMENT 996

WAHL ZUM UNIVERSITÄTSKONZIL

ZUM FRAKTIONSKAMPF AN DER UNIVERSITÄT

Der Roprekor-Beirat sieht sich gezwungen, drei widersprüchliche Artikel zum Problem der Wahlbeteiligung und des Wahlboykotts für die Konzilswahlen abzudrucken.

Eine einheitliche Strategie und Taktik der Sozialisten ist erst dann zu entwickeln, wenn eine einheitliche Organisation gegeben ist. Politische Taktik ohne Organisation ist ein Unding, es bleibt bloßes spekulatives Reagieren auf irgendwelche bürokratischen Maßnahmen. Die organisatorische Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß die verschiedenen Gruppen, Rote Zellen und Zirkel praktische und theoretische Entwürfe für eine revolutionäre Strategie der Unterstützung und Durchführung der Klassenkämpfe geben. Die Fraktionierung, die stattfindet, läuft nicht zwischen revolutionären und opportunistischen Gruppen, sondern sie ist Ausdruck der unterschiedlichen Einschätzung der Lage durch die dem Anspruch nach revolutionären Gruppierungen. Eine revolutionäre Klassenkampforganisation kann erst dann entstehen, wenn die verschiedenen Fraktionen sich aneinander theoretisch und ideologisch abgearbeitet haben und wenn durch die Praxis die falsche oder gar revisionistische Position der einen oder anderen Gruppe bewiesen ist. Eine frühzeitige Isolierung der einen oder anderen Gruppierung unterbricht und verzögert nicht nur die Diskussion über die nächsten Aufgaben der revolutionären Intelligenz und über die Richtung der Entwicklung der Klassenkämpfe in der Bundesrepublik, sondern führt zu sektiererischen Verhärtungen und Pathologien, die sich lähmend auf die gesamte revolutionäre Bewegung auswirken müssen. Diskussion und Fraktionsbildung sind notwendig, sind Voraussetzung und Ergebnis der praktischen Arbeit. Jene sollen durch den Roprekor-Beirat im Augenblick gefördert werden. Erst eine „Versöhnung“ der revolutionären Linie mit dem Revisionismus oder ein langfristiges sich-Drücken vor klaren Stellungnahmen führt zum Opportunismus und wird auch von uns auf das entschiedenste bekämpft, denn der theoretische und ideologische Kampf ist genauso notwendig, wie die Entlarvung kleinbürgerlicher Halbheiten des Verrats und des Revisionismus. Der Unterschied zwischen dieser leninistischen Form der Entlarvung und den willkürlich bürokratischen Ausschlüssen von Fraktionen sollte uns immer gegenwärtig sein, wollen wir in unserer Organisation nicht eine zweite „SPD“ hervorzaubern.

Die Frage eines revolutionären Parlamentarismus oder Wahlboykotts ist abhängig von der Einschätzung der Etappe, in der wir uns befinden, inwieweit der universitäre Apparat für unsere Absicht ausgenutzt werden kann, inwieweit die Wahlzeremonie und unser Auftreten in den universitären Gremien zur Tribüne revolutionärer Propaganda werden können und inwieweit Wahlboykott nicht Selbstisolation bedeutet, genauso wie unreflektierte Wahlbeteiligung eine unbewußte Anpassung an die Normen des Universitätsgesetzes und damit Disziplinierung der Studenten heißen kann. Revolutionärer Parlamentarismus und revolutionärer Wahlboykott sollen beide nicht nur Zeichen der Konzeptionslosigkeit sein. Sie verlangen vielmehr einerseits eine starke Organisation und klare Strategie, die es ermöglicht, schnell und direkt auf die Maßnahmen der Konterrevolution zu ant-

worten und andererseits eine andauernde außerparlamentarische Mobilisierung der Studenten, d. h. eine revolutionäre Kraft, die auf die Gremien Druck ausüben kann. Diese Kennzeichnung der Etappe, der Analyse des universitären Apparates und die Dispositionen der nächsten Aufgaben ist allen Artikeln unzulänglich gelungen.

I. WIDERSPRÜCHE IM NEUEN HOCHSCHULGESETZ.

Am Ende des vergangenen Sommersemesters beschloß der politische Senat von Berlin ein neues Hochschulgesetz für die FU und TU. Dieses Gesetz sieht die Wahl eines — in etwa drittelparitätisch besetzten — Konzils vor, dessen wichtigste Aufgabe darin besteht, alle sieben Jahre einmal den Präsidenten zu wählen.

Die ML-Gruppen sowie eine Gruppe von Soziologen und Historikern haben eine Beteiligung an den Wahlen beschlossen, wenn auch mit unterschiedlicher Begründung; die Rote Zelle Germanistik hat zum Wahlboykott aufgerufen.

Wie sind diese unterschiedlichen Beschlüsse zu erklären, was bedeuten sie? Wie ist die teilweise psychologisierende Diskussion zwischen den Gruppen zu erklären?

ML-Gruppen und ROTZEG analysieren das Hochschulgesetz richtig als technokratisch, dessen Aufgabe die Effektivierung der Hochschule für die Interessen des Kapitals ist. Die Konzerne benötigen in kürzerer Zeit fachidiotisch besser qualifizierte Akademiker, insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften, sowie der Medizin, der Jurisprudenz und der Wirtschaftswissenschaften, also in den unmittelbar systemstabilisierenden Berufen. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich:

a) die emanzipatorische Massenbewegung der Studenten zu disziplinieren,

b) Professoren und akademische Gremien, die den Kapitalinteressen nicht mehr ausreichend dienen, zu beschneiden bzw. zu beseitigen. Die konkreten Maßnahmen sind bekannt: verstärkte Staatsintervention, Präsidialverfassung, direktere Einflußmöglichkeiten des Staates auf die akademischen Spitzengremien, Auflösung der Fakultäten, Kontrolle der Fachbereiche durch die staatlich-universitäre Spitzenbürokratie, sowie Disziplinierung der Studenten (Auflösung des AStA, Relegationsverfahren).

Die zu schaffenden Fachbereiche werden Fakultäten ersetzen, und zum anderen den Studenten größere institutionelle Einflußmöglichkeiten geben (Fachbereichsräte). Die im Vergleich zur bisherigen Satzung erweiterten formalen Einflußmöglichkeiten (Fachbereichsräte, Kommissionen) werden Ursache weiterer Konflikte und Politisierungsprozesse der Studenten sein, denn die Beschlüsse der Fachbereichsräte unterliegen der Vetomöglichkeit der Spitzenbürokratie; über diese Fachbereichsräte werden Ordinarien der Naturwissenschaften und Medizin etc. in eine politische Konfrontation gezwungen;

selbst Studenten der bislang nicht so politisierten Fakultäten werden sehr schnell einige Desillusionierungsprozesse erfahren.

Kurz: über die Fachbereiche besteht stärker als bislang die Möglichkeit emanzipatorische und sozialistische Forderungen anzumelden, was zu einer dauernden Staatsintervention führen wird, und somit wiederum zur erneuten Politisierung und Mobilisierung der Studenten.

Über das neue Hochschulgesetz kann der prinzipielle Widerspruch an der Hochschule zwischen emanzipatorischen und sozialistischen Interessen der Studenten und Interessen des Kapitals nicht aufgefangen werden. Dieser Widerspruch wird sich verschärfen, da zukünftig die Konfrontation zwischen Studenten und Staat direkter und dauerhafter verlaufen wird.

II. REVOLUTIONÄRER PARLAMENTARISMUS IN DEN UNIVERSITÄTSGREMIIEN.

Aufgrund der Bestimmung des wichtigsten Widerspruchs im neuen Hochschulgesetz läßt sich die Frage der Beteiligung an Universitäts-gremien einfacher und innerhalb einer sozialistischen Strategie diskutieren. Die Beteiligung der Studenten an den Fachbereichsräten unter den Parolen: direkte Interessenvertretung der Studenten und Politisierung der Fachbereiche verlangt eine verbindliche Organisation der Studenten in diesen Fachbereichen.

Das neue Hochschulgesetz wird die Organisationsfrage teilweise erleichtern, indem als relevante Einheit sowohl die „Klecker-Institute“, die keine Massenbasis haben können, wie die Fakultäten, die für Organisationseinheiten zu groß sind, aufgelöst sind. Imperatives Mandat der Studentenvertreter; Öffentlichkeit der Beratungen und ihre

Kontrolle von der Studentischen Basis, Aktionen gegen Prüfungssystem und Studienordnung, Aktionen gegen uneinsichtige professorale Vertreter in den Fachbereichen, kurz: permanente Vermittlung von institutionellen Verhandlungen sowie außerinstitutioneller Kontrolle und Aktionen sind die Bedingungen, unter denen einerseits die Interessenvertretung der Studenten realisiert werden kann und gleichzeitig der Politisierungsprozeß vorangetrieben wird. Die Fachbereiche zwingen Professoren und Assistenten, sich den studentischen Forderungen zu stellen. Die Perspektive für die Fachbereichsräte ist die Akzeptierung der studentischen Interessen oder der ständige Staatseingriff über die Universitätsspitzen. Die Mitarbeit in Gremien lohnt dort, wo eine effektive Kontrolle durch die Studenten möglich ist.

Je höher die Beratungsgremien gelagert sind, desto geringer sind die formalen Einflußmöglichkeiten der Studenten, desto leichter ist die Gefahr des opportunistischen „Vermauschelns“ gegeben. Und vor allem desto irrelevanter sind die Gremien für eine unmittelbare Vertretung studentischer Interessen. Die Konflikte mit der Universitätsbürokratie werden zu einem guten Teil über die Fachbereiche laufen. Sind von Entscheidungen der Bürokratie sämtliche Studenten betroffen, so wird der Widerstand nur über zentrale Aktionen erfolgen können, und nicht über „Gemauschel“ in Spitzengremien, in denen die Studenten doch permanent niedergestimmt werden. Ein Konzept, das den gleichzeitigen Kampf in den Spitzengremien und in außerinstitutionellen Aktionen vorsieht, hat die Funktion der Verschleierung.

Hierin hat die ROTZEG recht, wenn sie einen antiparlamentarischen Kampf vertritt. Die ML-Genossen haben ihr Konzept der Ausnutzung von bürokratie-internen Widersprüchen zu wenig auf die konkreten Bedingungen hin überprüft. Es nützt nicht, die Vertretung einer Massenlinie zu fordern, wenn Inhalte und Kampfbedingungen der Massenlinie nicht klar sind. Revolutionäre Realpolitik ist immer konkret, das haben uns gerade Lenin und Mao bewiesen.

Auch nützt es wenig, ohne Analyse der konkreten Bedingungen ein gewerkschaftliches Konzept zu entwickeln, wie es bei den ML-Genossen kursiert.

Die Analyse der Widersprüche des Hochschulgesetzes und der Kampfbedingungen, die sich daraus ergeben, zeigt doch recht klar: gleichzeitiger inner- und außerinstitutioneller Kampf auf Fachbereichsebene, zunehmende Bedeutung von Aktionen gegenüber den Spitzengremien. Ebenso deutlich sind die organisatorischen Konsequenzen: Organisation auf Fachbereichsebene in roten Zellen und Schaffung eines Zentralen Sekretariats, das verschiedene Rote Zellen und Fraktionen und das zentrale Kampagnen koordinieren kann. Auch hier kann der Wegfall der Asten zu einer Intensivierung zentraler Kampagnen führen, da ein solches Zentralsekretariat zweckmäßigerweise gleichzeitig für FU, TU und Ingenieurschulen arbeitet. Das technokratische Hochschulgesetz hat Kompromißcharakter. Es ist auf die Organisationsunfähigkeit der Studenten abgestellt. Ihnen kommt die Rolle zu, reaktionäre Professoren zu bedrängen, um das kapitalistische Prinzip der Ausbildung durchzusetzen. Das soll die Funktion des demokratischen Engagements der Studenten sein. Durch die revolutionäre Organisation über alle Bereiche wird dieses Kalkül zerstört.

Damit ist die Frage der Beteiligung an den Konzilswahlen noch nicht erledigt, aufgezeigt ist jedoch der Kontext, in dem die Frage zu diskutieren ist und klar ist auch, daß diese Frage von zweitrangiger Bedeutung ist, also als Ausgangspunkt für Fraktionierungsdiskussionen ungeeignet ist.

III. ORGANISATION UND TAKTIK: WAS HEISST DER MASSENLINE FOLGEN?

Nach unserer Analyse bleibt ein zentrales Argument für eine Wahlbeteiligung: die These nämlich, daß die meisten Studenten auf das Hochschulgesetz große Hoffnungen setzen, also sozialdemokratisch orientiert sind.

Unsere Aufgabe ist die Kritik und Entlarvung sozialdemokratischer Praxis, d. h. die Kritik der Studentenvertreter in den Spitzengremien aufgrund der notgedrungen opportunistischen Praxis- und nicht durchweg die Verhinderung dieser Praxis. Zu den Erfahrungen der bisherigen Studentenrevolte gehört auch die praktische Kritik sozialdemokratischer und liberaler Studentengruppen. Die Demonstration der Verglebarkeit der subjektiv oft ehrlichen Anstrengungen, die Erklärung und Erfahrungen, warum in dieser Universität eine rein parlamentarisch ständische Vertretung scheitern muß, ist ein wichti-

ges Moment in der Mobilisierung und Politisierung der Studenten gewesen. Zu untersuchen ist also, ob auf einem veränderten Niveau diese Erfahrung nicht erst wieder gemacht werden muß.

Das Ärgerliche an den Diskussionen um die Massenlinie, um das Bewußtsein der Studenten, ist die elitäre Form der Diskussion. Keine der beteiligten Gruppierungen hat ihre Thesen über das Bewußtsein der Studenten praktisch erprobt, also eine stringente Agitation und Propaganda betrieben, in denen die Analyse der Widersprüche des neuen Hochschulgesetzes und die längerfristig zu befolgende Hochschulstrategie zur Diskussion gestellt werden. Es ist nicht die Aufgabe der sozialistischen Gruppen, alles vorweg zu wissen und zu entscheiden. Der Massenlinie folgen heißt, die Widersprüche zu analysieren, konkrete Interessen der Studenten zu erforschen und in einem gegenseitigen Lernprozeß von sozialistischen Gruppen und Studenten über die nächsten Schritte zu einer Entscheidung zu kommen. Anlässlich der Bundeswehrkampagne ist kritisiert worden, daß unsere praktischen Vorstellungen von Kampagnen teilweise falsch sind. Wir müssen wieder lernen, die Dialektik von dezentralisierten, kleinen Diskussionen, zentralen Veranstaltungen und Aktionen zu entwickeln. Längerfristig erspart uns diese Mühe eine Menge Spekulationen über Interessen und Bewußtsein der Studenten. Die richtige Linie wäre gewesen, die Frage eines Wahlboykotts oder einer Wahlbeteiligung zur Diskussion zu stellen, um dann zu einer Entscheidung zu gelangen.

Die Haltung, von einem Artikel in der RPK Wunderdinge zu erwarten, zu meinen, daß damit Kampagnen gleichzeitig eröffnet, durchgeführt und abgeschlossen werden, ist bestenfalls naiv. Es nützt gar nichts, wenn das Hochschulgesetz lediglich im Beirat der RPK diskutiert wird. Der Beirat der RPK muß aus diesen Erfahrungen lernen, daß es nicht lohnt, auf die Diskussion von Artikeln viel Mühe zu verwenden, wenn deren praktische Relevanz nicht ausgewiesen ist. Zukünftig wird also wieder Kriterium von Artikeln in der RPK sein müssen, wieweit sie zur Vorbereitung von Kampagnen beitragen. Bei der derzeitigen Diskussionspraxis ist der RPK-Beirat ein beliebiges Forum, jedoch keinerlei Avantgarde.

Ebenso müssen die ML-Genossen und die Soziologen sowie die Rotzegg theoretisch und praktisch ausweisen, welches konkrete Verhältnis zwischen der von ihnen betriebenen Schulung und Organisation und einer massenhaften Agitation besteht.

Bleibt noch ein Argument für die Beteiligung an den Konzils-Wahlen zu untersuchen, nämlich das folgende:

Gelänge es, einen liberalen Präsidenten zu wählen, so hätten die Studenten für ihre Organisation eine „Atempause“.

Zunächst ist an das dramatische Umfallen des Liberalen Lieber zu erinnern. Es mag sein, daß ein neuer liberaler Präsident ein paar nicht so ärgerlicher Entscheidungen trifft. Aber bereits mittelfristig gesehen wird er schlicht „Agent“ des politischen Senats sein. Entscheidender jedoch ist, daß es komisch ist, die Diskussion der Organisationsfrage durch solches Taktieren und Hoffnungen auf Charaktermasken zu eröffnen. Dies Argument ist insoweit lehrreich, als es gleichermaßen Taktiererei und Ängste zeigt, die entstehen, wenn politische Entscheidung bar jeglicher Prinzipien sozialistischer Politik betrieben werden.

IV. REVOLUTIONÄRE INTELLIGENZ UND DISKUSSION INNERHALB SOZIALISTISCHER FRAKTIONEN:

Die Formulierung solcher Prinzipien wird jedoch schädlich, wenn sie drohen, dogmatisch zu werden. Wenn die ML-Genossen behaupten, die Organisationsfrage gelöst zu haben, so ist dies zumindest voreilig. Wir werden sehen, wie sich Schulung und Organisation der ML-Gruppen in Aktionen an der Hochschule und in der Unterstützung von Klassenkämpfen praktisch bewähren. Gleichermaßen gilt dies für die insbesondere von der ROTZEG vertretene revolutionäre Berufspraxis für Lehrer, die die Organisationsform stark bestimmt. Die Kritik der ML-Genossen, daß revolutionäre Berufspraxis einen Kompromiß zwischen revolutionären Ansprüchen sozialistischer Studenten und deren Reproduktionsproblemen darstellt ist richtig. Diese Kritik und die Hinweise auf die noch ausstehende Bewährung der Organisation der ML-Gruppen verlieren an Bedeutung, wenn es nicht gelingt, die daraus folgenden Konsequenzen zu bestimmen.

Zu den Fehlern der vorgetragenen Begründungen gehört, daß sie unzureichend auf die Aufgaben der revolutionären Intelligenz in der gegenwärtigen Phase der Vorbereitung von Klassenkämpfen eingehen. Die Konsequenz aus dem oft beklagten Strategiemangel muß die Arbeit an konkreten Klassenanalysen sein. Uns ist es bislang gelungen

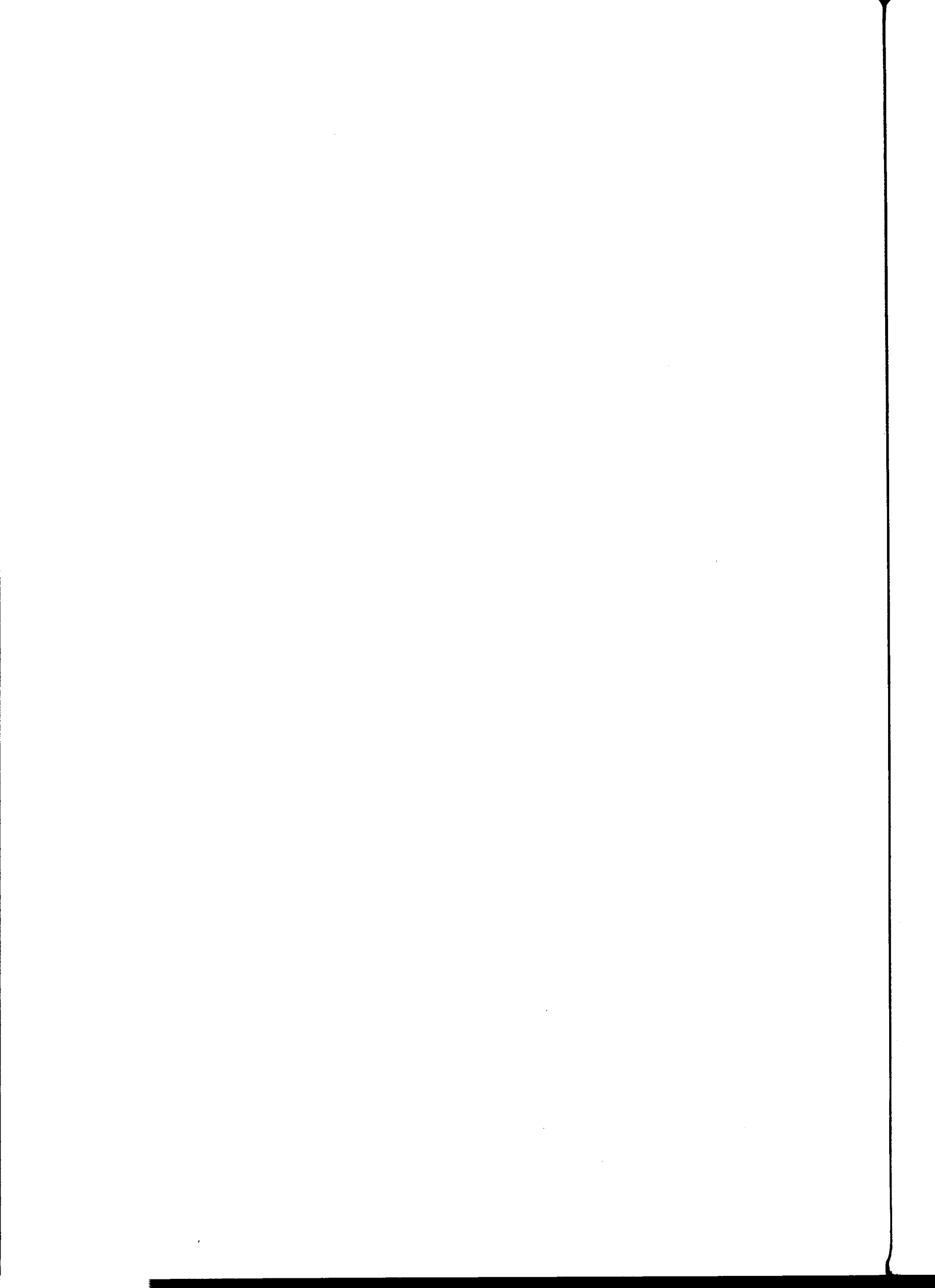
gen, die allgemeinen Entwicklungstendenzen des Kapitalismus zu benennen, es ist uns jedoch nur unzureichend gelungen, marxistische Kategorien methodisch zur Analyse konkreter Klassensituationen zu verwenden. Damit zeichnet sich für die zukünftige Diskussion zwischen den Fraktionen neben dem Kriterium ihrer politischen Praxis ein zweites ab: sie werden ihre Organisations- und Schulungsvorstellungen anhand von konkreten Klassenanalysen auszuweisen haben. Verzichten wir auf dieses Kriterium, so haben wir viel Gelegenheit für abstrakte und dogmatische Diskussion, die mit revolutionärer Theorie jedoch gar nichts zu tun haben. Zur Schulung gehört, zentral zu untersuchen, aufgrund welcher historischer Bedingungen Marx, Lenin und Mao die Klassenkämpfe analysiert haben, wie sie hierbei vorgegangen sind und wie sie aus dem Prozeß von theoretischer Analyse, Aufschlüsselung der Empirie und konkreter Praxis die revolutionäre Theorie vorangetrieben haben. Es ist nicht wichtig, marxistische Kategorien auswendig zu lernen, sondern ihre Anwendung zu studieren, um sie dann an den gegenwärtigen Bedingungen zu erproben.

Diese Arbeit ist in den vergangenen Semestern nur unzureichend vorangetrieben worden. Das Fehlen dieser theoretisch-konkreten Arbeit, die nicht ausreichende Bestimmung von Organisation, Schulung und Aktionen müssen dazu führen, daß lächerliche Anlässe, wie die Konzilswahlen, erbittert diskutiert werden, daß mit Verdachtspsychologie gearbeitet wird, daß Genossen permanent beleidigt sind, wenn ihre Ansichten nicht akzeptiert werden.

Kampf dem Psychologismus durch theoretisch-konkrete Arbeit und Bewährung in der politischen Praxis. In unseren Diskussionen fallen wir zu oft hinter unsere eigenen Erfahrungen und Einsichten zurück.

Volker Volkholz
Bernd Rabehl
i. A. des RPK-Beirats

(Rote Presse Korrespondenz Nr. 37, 31. Oktober 1969, S. 3-5)



3. Zeitgenössische Kommentare

Richard Löwenthal

Studenten und demokratische Öffentlichkeit

Ich möchte Ihnen als erstes sagen, warum ich mir gerade dieses Thema gestellt habe, zu Ihnen über das Verhältnis der Studenten zur demokratischen Öffentlichkeit zu sprechen. Vielleicht sollte ich damit beginnen, daß sich in diesem Verhältnis in der letzten Woche, unter dem Eindruck der tragischen Ereignisse, eine positive Veränderung angebahnt hat.

In den letzten Tagen haben wir erlebt, wie ein erheblicher Teil der öffentlichen Meinung, soweit sie in der Presse, im Radio, im Fernsehen zum Ausdruck kommt, gegen den Standpunkt der Behörden dieser Stadt in einigen Punkten wesentlich kritischer und gegenüber dem, was die Masse der Studenten bewegt, wesentlich verständnisvoller geworden ist. Wir haben auch erlebt, wie in vielen der Diskussionen zwischen Studenten und Berliner Bürgern, die sich abgespielt haben, sich ein gewisser Anfang von Verstehen und von einer gemeinsamen Basis herausgebildet hat; und wie auf der anderen Seite auch viele der Studenten, die an diesen Diskussionen teilnahmen, die Erfahrung gemacht haben, daß sie eine solche gemeinsame Basis suchen mußten, um sich verständlich zu machen, und lernen konnten, mit welchen Argumenten man bei Menschen außerhalb der Universität Verständnis findet und mit welchen nicht. Ich habe diese Entwicklung um so mehr begrüßt, weil ich am vergangenen Sonnabend in der ersten großen Protestversammlung besonders darüber erschrocken war, in welchem Maße das Gefühl der völligen Entfremdung zwischen Studentenschaft und mindestens der Berliner Öffentlichkeit sich entwickelt hatte und in welchen extremen Formen es zum Teil ausgedrückt wurde: Es war nicht nur so, daß die Masse der Teilnehmer das Gefühl hatte, die Behörden, die Presse gegen sich zu haben, sondern daß sie glaubten, die gesamte Berliner Bevölkerung gegen sich zu haben.

Ein Redner sprach davon, daß wir in einer dem Aufstieg des Nationalsozialismus ähnlichen Atmosphäre lebten und daß an Stelle der Juden von damals jetzt die Studenten die universellen Prügelknaben geworden seien. Ein anderer sprach davon, daß das ja kein Wunder sei, denn die älteren Berliner, das seien eben die Leute, die im Dritten Reich überlebt haben, weil sie mitgemacht haben. Kurzum, es hatte sich auf der studentischen Seite dieses Gefühl herausgebildet, in einer total feindseligen und einer total oder jedenfalls zunehmend antidemokratischen Umwelt zu leben. Die These, daß die Bundesrepublik und Berlin ein Polizeistaat auf dem Wege der Faschisierung seien, fand sehr weiten Anklang; und umgekehrt war bei der Berliner Öffentlichkeit die Vorstellung, die ein Publizist einmal mit den Worten ausgedrückt hat, die Studenten seien ein „immatrikulierter mobilisierter Mob“, nicht weniger weit verbreitet.

Ich bin damals jener Vorstellung von Studenten in der Öffentlichkeit entgegengetreten, und ich halte es heute für meine Pflicht, der umgekehrten Vorstellung über die Öffentlichkeit vor den Studenten entgegenzutreten und die Frage zu stellen, ob es nicht in Wirklichkeit doch

eine viel größere gemeinsame demokratische Basis gibt, als die Extremenisten auf beiden Seiten wahrhaben wollen. Und damit muß ich als erstes fragen: Gibt es denn im Bunde und in Berlin überhaupt eine demokratische Öffentlichkeit, gibt es eine Demokratie, die diesen Namen verdient und die es wert ist, daß man sich für ihre Erhaltung und ihre Verbesserung einsetzt?

Lassen sie mich zunächst ein paar ganz allgemeine Worte darüber sagen, was ich mit Demokratie meine. Demokratie in dem Sinne, wie wir sie im Westen haben, ist nicht nur eine rechtliche oder verfassungsmäßige Form. Sie ist das auch, aber sie ist nichts bloß Formales. Sie ist, geschützt durch diese rechtliche Form, ein Komplex der Rechte des einzelnen, der Rechte von Gruppen und der Möglichkeit gesellschaftlicher Entwicklung. Der Rechte des einzelnen: Es gibt keine Rechts- und Freiheitsphäre des einzelnen ohne den Rahmen der modernen rechtsstaatlichen Demokratie, der liberalen Demokratie, wenn Sie so wollen, wie wir ihn nach vielen Irrwegen aufgebaut haben. Der Rechte von Gruppen: Der Rechte also, verschiedene Meinungen und Interesse organisiert zu vertreten und im Gegensatz zueinander zu vertreten. Aber vor allen Dingen und auf der Grundlage der offenen, gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist eine Irrlehre, daß rechtsstaatliche, pluralistische Demokratie eine Form sei, den gesellschaftlichen Status quo zu stabilisieren, unverändert zu erhalten. Es ist wahr, daß Rechtsstaatlichkeit immer ein Hindernis revolutionäre Entwicklungen ist und daß darum rechtsstaatliche Institutionen nicht für alle Länder möglich sind, die sich in gesellschaftlichen Verhältnissen befinden, die ohne revolutionäre Umwälzungen nicht kuriert werden können. Aber es ist auch wahr, daß unter den entwickelten gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen wir im industriellen Westen leben, die Demokratie sich als ein Weg erwiesen hat, durch den das politische Leben, seine Institutionen, seine Gesetze immer wieder an neue gesellschaftliche Notwendigkeiten angepaßt worden sind und weiter angepaßt werden.

Wer die Geschichte der letzten Jahrzehnte einigermaßen bewußt erlebt oder über sie nachgelesen hat, der weiß, wie enorm die sozialen Anforderungen an den Staat sich in unserer westlichen Welt im Laufe dieser Jahrzehnte geändert haben, wie Errungenschaften, die wir heute als selbstverständlich nehmen, wie etwa die Verantwortung des Staates für die Gesamtentwicklung der Wirtschaft, für den Stand der Beschäftigung, für die soziale Sicherheit, völlig neue Errungenschaften der letzten drei oder vier Jahrzehnte sind. Wenn ich von Errungenschaften spreche, so meine ich weder, daß wir in der Welt heute perfekte Vollbeschäftigung, noch daß wir perfekte soziale Sicherheit haben, wohl aber, daß dies die selbstverständlichen Maßstäbe geworden sind, an denen die Leistung von Regierungen und von politischen Kräften gemessen wird. Und das ist eine enorme und umwälzende Veränderung von unser aller Leben. Diese Veränderung hat sich im Rahmen demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen vollzogen. Und angesichts dieser Art von Leistungen und dieses Tempos der Entwicklung, das in vieler Hinsicht atemberaubend ist, die Demokratie zu einem bloß formalen und gesellschaftspolitisch

inhaltlosen Begriff zu erklären oder gar zu einer Form der Erhaltung des Status quo, erfordert eine ganz besondere Blindheit für die Tatsachen der Gegenwart.

Lassen sie mich nun etwas über eine spezielle Demokratie, über die junge Demokratie der Bundesrepublik, sagen, die, wie jede Demokratie — und wie jede andere Staatsform — mit vielen Mängeln behaftet ist. Es gehört ja zum Wesen der Demokratie, daß sie auf der Erkenntnis der notwendigen Mängel aller menschlichen Institutionen aufgebaut ist. Wer an die Möglichkeit einer perfekten Staatsform glaubt, der endet notwendig bei der Diktatur, beim Versuch, seine Idee der Perfektion den unvollkommenen Menschen aufzuzwingen. Der Wert der mangelhaften Demokratie besteht gerade darin, daß sie an die notwendigen Mängel aller menschlichen Einrichtungen einigermaßen angepaßt ist. Aber unsere Bundesrepublik hat selbstverständlich besondere Mängel. Sie hat Mängel, die aus der deutschen Geschichte, die aus ihrem Ursprung, aus ihrem überkommenen Beamtenapparat, aus den autoritären Traditionen der deutschen Gesellschaft kommen. Und die Frage ist, wie wir diese Mängel und wie wir diese Gefahren der Erstarrung, von denen jede rechtsstaatliche Institution bedroht ist — die Gefahren der Erstarrung der Bürokratie, die Gefahren der Erstarrung des Parteiensystems, die Gefahren der Erstarrung des Denkens —, wie wir alle diese Gefahren einschätzen sollen. Manche der radikalen Kritiker der Bundesrepublik schätzen sie so ein, daß sie eine Parallele mit der Entwicklung zu sehen glauben, in der die Weimarer Demokratie unterging, daß sie eine gleiche Unterminierung der demokratischen Rechte durch einen autoritären Staatsapparat und seine Machterweiterungstendenzen zu sehen glauben, die in gleicher Weise oder in ähnlicher Weise mit dem Sturz der Demokratie, mit ihrer Entwicklung zum Faschismus enden werde.

Lassen Sie mich deshalb an einige grundlegende Unterschiede zwischen unserer Demokratie, einschließlich ihrer Mängel, und jenem Staate von Weimar erinnern. Der erste grundlegende Unterschied ist, daß der Staat von Weimar von großen Teilen der Bevölkerung von vornherein niemals innerlich akzeptiert und bejaht wurde, daß eine starke konservative und eine zunächst schwache und später stärker werdende rechtsextremistische Opposition ihn immer als ein Provisorium sah, von dem man zur Monarchie zurückkehren müsse: und daß zu dieser permanenten Rechtsopposition der Weimarer Demokratie nicht zuletzt der Hauptteil des Beamtenapparates, fast das gesamte Heer und der überwiegende Teil der Richterschaft gehörten. Eine Situation, in der die eigentlichen professionellen Träger der Staatsgewalt, der Exekutive und Rechtssprechung schon in ihrer Sprache zwischen der Republik unterschieden, die sie ablehnten, und dem Staat, dem abstrakten Staat, den sie bejahten. Ein zweites Charakteristikum der Weimarer Republik war, daß sie in ihren späteren Jahren in eine so schwere wirtschaftliche Existenzkrise geriet, daß ihre parlamentarischen Institutionen arbeitsunfähig wurden, daß es unmöglich wurde, auf demokratischem Wege zu Mehrheitsbildungen zu kommen, und daß damit die ihrer Tradition nach antidemokratischen Exekutivorgane automatisch die Rolle des Schiedsrichters zwischen den gelähmten Parteien und Gruppen gerieten. Und schließlich wissen Sie, daß die radikalsten Gegner dieser Demokratie, die nationalsozialistischen Gegner, einen unerhörten Massenaufschwung erlebten auf Grund einer Situation der wachsenden Massenver zweiflung in der Krise.

Wenn Sie diese Faktoren mit der Situation der heutigen Bundesrepublik vergleichen, so ist die erste Tatsache, daß die Masse der Bevölkerung die demokratischen Institutionen der Bundesrepublik ohne Begeisterung, aber mit Erleichterung akzeptiert hat — mit Erleichterung als einen Rahmen, in dem es wieder möglich war, ein geordnetes Leben nach der Katastrophe aufzubauen. Der zweite Unterschied ist, daß die Bonner Republik zwar konservativer ist als Weimar in seinen hoffnungsvollsten Jahren, daß aber die Konservativen in Bonn im wesentlichen auf dem Boden der demokratischen Institutionen stehen. Auch die vielen aus der Vergangenheit übernommenen Beamten, die nur durch Zeitablauf weniger werden, sind keine Anhänger des vergangenen Regimes. Sie haben kein ideologisches Heimweh nach dem Nationalsozialismus. Sie sind nicht Neo-Nazis, sondern Neo-Demokraten; und obwohl mir andere Demokraten lieber sind, kann ich diese Gesinnung nicht als sehr gefährlich ansehen. Und schließlich besteht die Tatsache, daß in unserer heutigen Demokratie — weit davon entfernt, daß die politische öffentliche Meinung sich unter den Gegnern des Regimes polarisierte — die systemtragenden demokratischen Parteien eine enorme Mehrheit haben, eine Mehrheit, bei der die Gefahr besteht, daß sie allzu selbstzufrieden,

daß sie allzu konformistisch, daß sie allzu gedankenträge werden könnte — aber nicht die Gefahr, daß sie funktionsunfähig, daß sie durch Krisenerscheinungen, durch massenhaften Abfall vom Staat gelähmt werden könnte.

Autoritäre Tendenzen in der Exekutive, in der Bürokratie, in Teilen der Presse gibt es sicher. Aber es gibt auf Grund der funktionierenden Mechanismen der Demokratie auch die Gegenfaktoren. Man starre nicht immer wie gebannt auf diesen oder jenen Pressekonzern, sondern man bedenke, daß dieser Konzern nicht nur kein Monopol hat, sondern daß der Einfluß ganz anders gerichteter Publizisten in den großen modernen Massenmedien, im Fernsehen insbesondere, weitgehend in entgegengesetzter Richtung geht. Man sehe, daß jedesmal, wenn autoritäre Gefahren und autoritäre Mißstände auftreten, die Öffentlichkeit, beginnend zunächst mit einer Minderheit, empfindlich reagiert und daß sie an einem bestimmten Punkt immer wieder Korrekturen durchsetzt, von der Spiegel-Affäre angefangen bis — wie ich glaube — zu dem Anlaß, der uns in diesen Tagen zusammenbringt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gesagt, warum ich glaube, daß es eine demokratische Öffentlichkeit in der deutschen Bundesrepublik gibt. Und ich möchte Ihnen jetzt etwas Besonderes über die Öffentlichkeit dieser Stadt Berlin sagen, dieser Stadt, in der sich so viele Studenten isoliert fühlen und in der so viele Einwohner den Studenten mit Mißtrauen, mit feindseliger Kritik, mit Unverständnis gegenüberstehen. Dieses Problem will ich nicht etwa bagatellisieren; ich will es erörtern. Aber ich will zunächst sagen, daß es nicht, wie manchmal gesagt wird, daher kommt, daß es in dieser Stadt eine apathische, unpolitische oder antidemokratische Grundatmosphäre gibt.

Erlauben Sie mir, da viele von Ihnen nicht aus Berlin sind und da auch viele von denen, die aus Berlin sind, zu jung sind, um viele der Ereignisse, von denen ich sprechen will, miterlebt zu haben, wenigstens in Stichworten einige Fakten der Berliner Geschichte in Erinnerung zu rufen. Das erste, was ich Ihnen sagen möchte, ist: Berlin war niemals die „Hauptstadt der Bewegung“ — ich meine der NSDAP. Es war eine Stadt, die den Nazis große Schwierigkeiten gemacht hat, eine Stadt, in der es auch nach der Machtergreifung noch Schwierigkeiten machte, die Art von Wahlergebnissen zu erreichen, die sie anderswo gewohnt waren. Es war zu lange die Hauptstadt der deutschen Arbeiterbewegung gewesen, und zwar sowohl der sozialdemokratischen wie der kommunistischen. In Berlin gab es in der Frühzeit des Nationalsozialismus viele Widerstandsgruppen, und nicht wenige, heute aktive Politiker dieser Stadt sind aus diesen Widerstandsgruppen hervorgegangen und sind zum Teil meine persönlichen Freunde seit jener Zeit.

In Berlin hat sich dann nach 1945 eine Auseinandersetzung abgespielt, in deren Zentrum junge Menschen standen: Menschen die nicht viel älter waren als die meisten von Ihnen, die aus der sozialdemokratischen Jugendbewegung der letzten Vorhinterzeit hervorgegangen waren — und die nun führend wurden im Widerstand gegen eine neue Gleichschaltung, die kommunistische Gleichschaltung; die damals entschlossen waren, um den Preis oft eines großen persönlichen Risikos, des Risikos der Deportation usw., der Zwangsfusion von Sozialdemokraten und Kommunisten, wie sie drüben im Osten praktiziert wurde, Widerstand zu leisten, und die gerade dadurch den Sondercharakter von Berlin mitten in der umgebenden Sowjetzone erhalten haben. Das hat dann zu solchen Ereignissen geführt wie zu Stalins Blockade von 1948/49. Ich will Sie hier in diesem Zusammenhang nur auf eine Tatsache hinweisen, daß diese Blockade von der Berliner Bevölkerung nur unter materiellen Opfern, unter zum Teil erheblichen Opfern, durchgestanden werden konnte. Die Berliner haben es nicht sehr gern, wenn man, wie es damals in der Außenwelt üblich war, von ihnen als einer Stadt von Helden spricht: es gibt keine Stadt von Helden — aber sie haben es nicht verdient, daß man von ihnen als einer Stadt von Anpassern, Konformisten und werdenden Faschisten spricht. Vergessen Sie auch nicht, daß die Situation, die damals in der Zeit der Blockade akut war, sich in einer etwas anderen Form in einer viel jüngeren Vergangenheit, in den Jahren 1958 bis 1962, in der Zeit von Chruschtschows Berlin-Krise, noch einmal wiederholt hat, daß während dieser vier Jahre kein Einwohner dieser Stadt sicher sein konnte daß sie ihren Status westlicher Freiheit bewahren würde und daß die Menschen, die damals hiergeblieben sind, jene in der Zusammensetzung jetzt etwas überalterte Bevölkerung, der Sie gegenüberstehen, daß diese Menschen damals das Gefühl gehabt haben, unter jenem Risiko, das die Mauer symbolisiert, auf Posten zu bleiben.

Meine Damen und Herren, ich erwähne, diese Dinge nicht, um die Berliner zu verteidigen, sondern um verständlich zu machen, wie in dieser Stadt eine ganz besondere politische Atmosphäre entstanden ist: eine Atmosphäre, die auch nach dem Ende dieser Krise Überreste des Denkens der belagerten Festung behalten hat. In einer Situation, in der man auf einer Insel lebt und sich bedroht fühlt, hat man die Tendenz, zusammenzurücken und Differenzen kleinzuschreiben. Und daraus kann eine Gewohnheit werden, so stark, daß Menschen vergessen, daß das offene Austragen von Meinungsverschiedenheiten ein Lebenselement der Demokratie ist, und daß sie anfangen zu glauben, ein guter Demokrat sei dadurch definiert, daß er mit anderen guten Demokraten keine Meinungsverschiedenheiten hat.

Sie alle wissen, daß man diese Gefahr heute häufig spüren kann. Aber sie alle sollen auch wissen, wodurch sie entstanden ist. Sie hat, wenn ich so sagen darf, einen besonders ehrenwerten und demokratischen Ursprung. Das heißt nicht, daß man sich mit ihr abfinden soll, aber daß man nur vom Verständnis dieser Ursprünge aus diese Gefahr bekämpfen und die Freiheit der wirklichen Auseinandersetzungen, der lebendigen Auseinandersetzung, wiederherstellen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun, nachdem ich einiges von den besonderen Bedingungen der Art von demokratischer Öffentlichkeit gesagt habe, die uns umgibt, etwas von der Rolle der Studenten sagen. Und damit meine ich nicht das besondere Problem der Ereignisse, wie sie sich in den letzten Jahren hier an der Freien Universität abgespielt haben, sondern ich meine die Vorstellung von einer besonderen Rolle der Studenten in der demokratischen Öffentlichkeit. Diejenigen, die dieser uns umgebenden Öffentlichkeit besonders kritisch, besonders radikal ablehnend gegenüberstehen, haben oft die Tendenz zu glauben, daß die Studenten der einzige geistige Sauerteig in einer erstarrten autoritären, wenn nicht sich faschisierenden Gesellschaft seien, daß sozusagen die Studenten, wenn nicht, wie ich vorhin zitierte, die Juden von heute, so doch die revolutionäre Vorhut von heute seien, daß sie die Elitelfunktion hätten, die Marx einst den Arbeitern zuschrieb und die sie in der Wohlstandsgesellschaft anscheinend aufgegeben haben. Es ist immer mißlich, wenn Studenten, die ja in gewissem Sinne — auch wenn sie unter Schwierigkeiten studieren, auch wenn sie materiell Not leiden — doch durch die Tatsache, daß sie studieren können, privilegiert sind —, es ist immer mißlich, wenn Studenten sich kollektiv als Elite der Nation zu fühlen beginnen. Ich glaube wir sind nicht deshalb dem studentischen Elitedenken von rechts, daß sich seinerzeit in den Korporationen äußerte, entronnen, um ein studentisches Elitedenken von links groß-zuziehen.

Die wirkliche Rolle der Studenten im politischen Leben ist zwangsläufig charakterisiert sowohl durch bestimmte Vorzüge wie durch bestimmte Handikaps: die Vorzüge, daß sie in einer Atmosphäre der intellektuellen Diskussion, des kritischen Fragens, der Freiheit der Debatte leben und daß sie es daher leichter haben als andere, von Ideen und für Ideen zu leben, und die Nachteile, daß sie, weil sie jung sind und weil sie im wesentlichen von und für Ideen leben, weniger Lebenserfahrung, auch weniger politische Lebenserfahrung haben als die meisten ihrer Mitbürger. Das bedeutet, daß sie natürlich überall im politischen Leben, in den verschiedensten Richtungen, in den Parteien eine aktive Rolle, eine Rolle des Sauerteigs, eine Rolle des kritischen Elements spielen können, spielen sollen und, wie in vielen anderen Ländern, alten und jungen Ländern, spielen werden. Es bedeutet aber auch, daß sie nicht als Studenten, als Kollektiv, eine besondere Wahrheit, die von der ihrer Mitbürger verschieden ist, zu vertreten haben. Die Studenten sind individuell oft ein belebendes, ein vorwärtstreibendes Element, sie sind nicht kollektiv das Gewissen der Nation. Und sie sollen nicht glauben, daß sie es sind. Ich möchte

das insbesondere auch sagen im Zusammenhang mit der Diskussion über die Frage des sogenannten politischen Mandats der Studentenschaft. Ich möchte aus der Frage, ob kollektiv körperschaftliche Organe der Studentenschaft politische Resolutionen beschließen sollen, keine Rechtsfrage machen. Ich halte das nicht für rechtlich unzulässig, aber ich frage mich, ob es politisch sinnvoll ist. Ich glaube, daß dem Geist der Universität und der Entwicklung des politischen Lebens mehr gedient ist, wenn die verschiedenen Standpunkte der Gruppen unter den Studenten an der Universität und im Verhältnis dieser Studenten zu den entsprechenden Parteien frei zum Ausdruck kommen, als wenn Mehrheitsbeschlüsse in Körperschaften gefaßt werden.

Meine Damen und Herren, was ich Ihnen gesagt habe, waren zum Teil sehr allgemeine Überlegungen über unsere Demokratie und über die Rolle der Studenten in ihr. Aber ich möchte doch zu einer recht zugespitzten Schlußfolgerung kommen, und das ist dies: Unsere Demokratie hat Erstarrungsgefahren und autoritäre Gefahren. Sie braucht Kritik, und sie braucht auch Kritik von Studenten. Aber es ist ein grundsätzlicher Unterschied für das Verhältnis von Studenten und demokratischer Öffentlichkeit, ob diese Kritik von dem Boden aus erfolgt, daß man die demokratischen Rechte, die die Studenten wie alle anderen Bürger dieses Landes genießen, verteidigen, erweitern und die Institution und das Funktionieren der Demokratie verbessern will, oder ob sie von dem Boden erfolgt, daß diese Demokratie eine leere Form ist, die mehr und mehr mit dem Inhalt eines sich faschisierenden Polizeistaats ausgefüllt wird und deswegen, je eher je besser, gesprengt werden muß.

Von dem ersten Standpunkt gibt es eine gemeinsame Basis mit der demokratischen Öffentlichkeit, und es gibt daher eine Möglichkeit, in sie hineinzuwirken und sie zu verändern. Von dem zweiten Standpunkt gibt es nur die Möglichkeit der Zusammenstöße, der Aushöhlung der Institutionen der Universität und schließlich ihrer Zerstörung. Meine große Sorge, nicht erst in den letzten Tagen, sondern seit Monaten, ist es gewesen, daß viele in der Richtung fortschrittliche und gutwillige aktive Studentenvertreter dieser Universität mir zwischen diesen total verschiedenen Konzeptionen zu schwanken scheinen. Darin sehe ich für uns alle eine furchtbare Gefahr. Eine der großen Chancen der Ereignisse der letzten Woche ist es, daß, wie mir scheint, die Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung auf dem Boden der Demokratie auf der studentischen Seite und die Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung mit den Studenten in der Öffentlichkeit gestiegen ist. Aber wenn dann plötzlich wieder in diesem Augenblick von einer studentischen Versammlung ein Flugblatt beschlossen wird, das ausgerechnet jetzt zu einer sogenannten Spaziergangs-Demonstration auf dem Kurfürstendamm aufruft, nachdem so viele nicht demonstrative, sondern so viele diskutierende Aktivitäten auf dem Kurfürstendamm so nützlich gewesen sind, wenn ein solches Flugblatt — auf Grund eines in später Stunde von den noch anwesenden Teilnehmern einer Versammlung gefaßten Beschlusses — von einem Hochschulkomitee verteilt wird, von dem ich nicht weiß, wem es verantwortlich ist, dann illustriert das die Gefahr des Hin und Her zwischen dem Willen zur aktiven Kritik auf dem Boden der Demokratie, die auch eine Kritik auf dem Boden ihrer Ordnung sein muß, und dem Willen zur zerstörerischen Aktivität und zur Herausforderung um der Herausforderung willen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, helfen Sie uns allen, unsere Institutionen, das demokratische Leben dieser Stadt und die Stellung der Studenten als ein aktiver, konstruktiver, vorwärtstreibender Teil in ihr zu verbessern

(Archiv Z16: Akte E0702 FU/TU, „Flugblätter... Juni 1967“)

Interview von

Günter Gaus mit Rudi Dutschke

(Auszüge)

ARD „Zu Protokoll“ 3. Dez. 1967

Gaus: Sie sehen heute abend ein Interview mit Rudi Dutschke, das ich schon vor einigen Wochen aufgezeichnet habe. Rudi Dutschke, 27 Jahre alt, vor geraumer Zeit aus der DDR aus politischen Gründen weggegangen, heute Student der Soziologie an der Freien Universität Berlin. Dieser Rudi Dutschke ist der bekannteste Wortführer jener radikalen Studenten, die nicht nur Westdeutschlands Hochschulen reformieren wollen, sondern unsere ganze Gesellschaftsordnung umstülpen möchten. Diese Studenten sind eine kleine Minderheit. Darüber kann der Lärm, den sie machen, nicht täuschen. Der größere Teil der Studenten ist wahrscheinlich noch immer apolitisch, nicht einmal an Hochschulreformen in dem Maß interessiert, wie wir es uns wünschen sollten. Und innerhalb jener Minderheit, die an Hochschulreformen, an bitter notwendigen, überfälligen Hochschulreformen interessiert ist, innerhalb dieser Minderheit sind die Anhänger Dutschkes wiederum eine kleine Gruppe nur. Kann das ein Grund sein, sich nicht mit ihm zu beschäftigen? Er muß es — er und seine Freunde müssen es hinnehmen, daß die Art ihrer Argumente sie gelegentlich nicht mehr als Gesprächspartner ernsthaft in Betracht kommen läßt. Das — wie ich meine — kann uns nicht hindern, zu versuchen dahinterzukommen, was denn wohl diese jungen Leute, diese Revolutionäre, was sie sein wollen, ganz bewußt sein wollen, in einer Zeit, in der man an Revolutionen nicht mehr glauben kann — was denn wohl diese jungen Revolutionäre wirklich vorhaben. Dies ist der Grund — so meine ich — warum es sich lohnt, ein Interview mit Rudi Dutschke zu machen, bei dem es nicht so sehr um aktuelle Bezüge geht, sondern darum, was die Leitlinien seiner Überlegungen sind, jene Leitlinien, die er versucht, dieser Gesellschaft aufzuzwingen.

Gaus: Sehen Sie jetzt zu Protokoll — Rudi Dutschke.

Herr Dutschke, Sie wollen die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik verändern. Alles soll von Grund auf anders werden. Warum?

Dutschke: Ja, 1918, um damit zu beginnen, erkämpften die deutschen Arbeiter- und Soldatenräte den 8-Stunden-Tag. 1967 arbeiten unsere Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellten lumpige vier, fünf Stunden weniger pro Woche. Und dazu bei einer ungeheuren Entfaltung der Produktivkräfte, der technischen Errungenschaften, die eine wirklich sehr große Arbeitszeitreduzierung bringen könnten, aber im Interesse der Aufrechterhaltung der bestehenden Herrschaftsordnung wird die Arbeitszeitverkürzung, die historisch möglich geworden ist, hintangehalten, um Bewußtlosigkeit — das hat etwas mit der Länge der Arbeitszeit zu tun — aufrechtzuerhalten. Ein Beispiel: Nach dem II. Weltkrieg begann ununterbrochen das Gerede der Regierungen über Wiedervereinigung. Nun haben wir schon zwanzig und mehr Jahre keine Wiedervereinigung, wir haben aber systematisch immer wieder Regierungen bekommen, die man gewissermaßen bezeichnen könnte als institutionalisierte Lügeninstrumente, Instrumente der Halbwahrheit, der Verzerrung, dem Volk wird nicht die Wahrheit gesagt. Es wird kein Dialog mit den Massen hergestellt, kein kritischer Dialog, der erklären könnte, was in dieser Gesellschaft los ist. Wie es plötzlich mit dem Ende des Wirtschaftswunders zustande kam, warum die Wiedervereinigungsfragen nicht vorankommen? Man spricht von menschlichen Erleichterungen im beidseitigen Verkehr und meint Aufrechterhaltung der eigenen politischen Herrschaft.

Gaus: Warum meinen Sie, Herr Dutschke, daß die Veränderungen, die Sie wünschen, durch Mitarbeit in den bestehenden Parteien nicht erreicht werden kann?

Dutschke: Es gibt eine lange Tradition der Parteien, in der sozialdemokratischen, der konservativen, den liberalen Parteien; ohne die jetzt geschichtlich aufzurollen, haben wir nach 1945 eine sehr klare Entwicklung der Parteien, wo die Parteien nicht mehr Instrumente sind, um das Bewußtsein der Gesamtheit der Menschen in dieser Gesellschaft zu heben, sondern nur noch Instrumente, um die bestehende Ordnung zu stabilisieren, einer bestimmten Apparatschicht von Parteifunktionären es zu ermöglichen, sich aus dem eigenen Rahmen zu reproduzieren, uns so also die Möglichkeiten, daß von unten Druck nach oben und Bewußtsein nach oben sich durchzusetzen könnte, qua Institution der Parteien schon verunmöglicht wurde — ich meine, viele Menschen sind nicht mehr bereit, in den Parteien mit-

zuarbeiten, und auch diejenigen, die noch zur Wahl gehen, haben ein großes Unbehagen über die bestehenden Parteien. Und ... bauen sie noch ein Zwei-Parteien-System und dann ist es endgültig vorbei.

Gaus: Wir kommen auf die Vorstellungen von einer politischen Gesellschaft, die Sie haben, sicherlich noch zu sprechen. Ich möchte vorerst noch dabei bleiben, was Sie also vom bestehenden politischen System abhebt. Studiert man, was Sie, Herr Dutschke, bisher geschrieben und gesagt haben, so gelangt man — jedenfalls ging es mir so — zu der Feststellung, daß die Opposition von Ihnen und Ihren Freunden im Sozialistischen Deutschen Studentenbund nicht nur außerparlamentarisch, sondern antiparlamentarisch ist. Eine Frage: Stimmen Sie diesem Befund zu? Halten Sie das parlamentarische System für unbrauchbar?

Dutschke: Ich halte das bestehende parlamentarische System für unbrauchbar. Das heißt, wir haben in unserem Parlament keine Repräsentanten, die die Interessen unserer Bevölkerung — die wirklichen Interessen unserer Bevölkerung — ausdrücken. Sie können jetzt fragen: Welche wirklichen Interessen? Aber da sind Ansprüche da. Sogar im Parlament. Wiedervereinigungsanspruch, Sicherung der Arbeitsplätze, Sicherung der Staatsfinanzen, in Ordnung zu bringende Ökonomie, all das sind Ansprüche, die muß aber das Parlament verwirklichen. Aber das kann es nur verwirklichen, wenn es einen kritischen Dialog herstellt mit der Bevölkerung. Nun gibt es aber eine totale Trennung zwischen den Repräsentanten im Parlament und dem in Unmündigkeit gehaltenen Volk.

Gaus: Wir sind uns einig, daß Sie vorerst Behauptungen aufstellen, die wir jetzt nicht diskutieren, sondern zu Protokoll nehmen. Sagen Sie mir, wie soll jene Gesellschaft, die Sie anstreben, sich gliedern, verwalten und regieren?

Dutschke: Die Gesellschaft, die wir anstreben, ist ein sehr langfristiges Prozeßresultat, d. h. wir können jetzt kein großartiges Gebilde der Zukunft entwerfen, wir können aber Gliederungsstrukturen sagen. Gliederungsstrukturen, die sich von den jetzigen prinzipiell unterscheiden. (...)

Gaus: Sie gehen davon aus, daß der Mensch absolut bildungsfähig ist, daß der Mensch besser werden kann.

Dutschke: Ich gehe davon aus, daß der Mensch nicht dazu verurteilt ist, dem blinden Spiel der Zufälle in der Geschichte unterworfen zu bleiben.

Gaus: Er kann die Geschichte selbst in die Hand nehmen?

Dutschke: Er hat sie schon immer gemacht. Er hat sie bloß noch nicht bewußt gemacht. Und jetzt muß er sie endlich bewußt machen — unter Kontrolle nehmen.

Gaus: Wie regiert sich dieser Mensch, dieser Idealmensch, in dieser Gesellschaft, wer führt ihn, wie bestimmt er, wer ihn führt, wie wählt er diesen Mann ab?

Dutschke: Er führt sich — und dieses Problem der Selbstorganisation ist nicht, daß ich jetzt wieder Fremde für mich entscheiden lasse. Wenn ich sage, die Menschen haben ihre Geschichte schon immer gemacht, aber noch nicht bewußt gemacht, dann soll das bedeuten, wenn sie sie bewußt machen, dann stellt sich das Problem der verselbständigten Eliten, der verselbständigten Apparate nicht mehr. Denn das Problem besteht darin, gewählte Repräsentanten wieder abzuwählen — sie jederzeit abwählen zu können — und das Bewußtsein der Notwendigkeit der Abwahl zu haben.

Gaus: Sagen Sie mir, Herr Dutschke, welche Grundeigenschaften müssen aus den Menschen herausoperiert werden, damit sie das leisten können, was Sie von Ihnen erwarten?

Dutschke: Nicht eine einzige. Es müßten die unterdrückten endlich frei werden können. Die unterdrückten Fähigkeiten der gegenseitigen Hilfe, der Fähigkeit des Menschen, seinen Verstand in Vernunft zu transformieren und die Gesellschaft, in der er lebt, zu begreifen und sich nicht von ihr manipulieren zu lassen.

Gaus: Auf welche Weise wollen Sie und Ihre Freunde diesen Bewußtseinsstand des Menschen herbeiführen?

Dutschke: Wir haben angefangen eine Methode zu entwickeln, die sich dadurch auszeichnet, daß wir Aufklärung über gesellschaftliche Tatbestände in der ganzen Welt und in der eigenen Gesellschaft verbinden mit Aktionen. In der Vermittlung und in der Verbindung von Aufklärung — systematischer Aufklärung — über das, was geschieht, was uns tagtäglich in den Zeitungen, in den Rundfunkorganen, auch im Fernsehen, vorenthalten wird; es gibt 122 Länder auf dieser Erde — wenn man die BILD-Zeitung aufschlägt, erfährt man, daß es ein Land gibt — im Höchstfalle — und nicht mal, was in diesem Lande geschieht. Dieses Phänomen, nicht des Informationsüberflusses, sondern der systematischen Hintanhaltung der Informatio-

nen und der nichtvorhandenen Strukturierung von Informationen wollen wir aufbrechen. Eigene Informationen geben über das, was in der Welt geschieht, aufklären und Aktionen machen, um eine Öffentlichkeit zu produzieren, die diese Informationen zur Kenntnis nimmt und begreift, daß es eine andere Öffentlichkeit gibt als die bestehende.

Gaus: Worin unterscheidet sich Ihre revolutionär-aufklärerische Absicht, Ihr politischer Wille zur totalen Umgestaltung der Welt von früheren Revolutionsbewegungen? Wo liegt der Unterschied?

Dutschke: Ich würde sagen, der entscheidende Unterschied ist die geschichtliche Situation, in der wir unsere Arbeit machen. In vergangenen Epochen machten die Revolutionäre ihre Arbeit im wesentlichen unter nationalstaatlichen Bedingungen. Wir machen unsere Arbeit heute unter weltgeschichtlichen Bedingungen, in einem ganz realen Sinne. Heute ist die Bundesrepublik absolut nicht mehr als Nationalstaat zu begreifen, wir stecken in einem System von internationalen Zusammenhängen. Wir stecken in der NATO. Unsere Bevölkerung weiß nicht, was das bedeutet für die Zukunft. 1970 wird die Hälfte der Weltbevölkerung ein Sechstel aller Dienstleistungen in Gütern haben. In den verschiedensten Kontinenten arbeiten Revolutionäre daran, ihr Elend zu beseitigen. Nun in diesem Zusammenhang stecken wir drin, und wir brauchen einen internationalen Weltmarkt, der nicht die eine Hälfte der Welt ständig mehr verelendet, um so die Konflikte weiterzuproduzieren. Das muß abgebaut werden, da stecken wir drin, und insofern unterscheiden wir uns prinzipiell von den verschiedenen Situationen ...

Gaus: Die kommunistische Revolution wollte mindestens in der Theorie auch international sein.

Dutschke: Ja, sie konnte es realgeschichtlich nicht, denn 1919 zu Beginn der Gründung der Kommunistischen Internationale gab es natürlich die Idee des internationalen Klassenkampfes. Aber real gab es nicht einmal eine wirkliche Bewegung in den verschiedenen Kontinenten ...

Gaus: Sie glauben, daß der Nationalstaat als Hemmnis für eine internationale Bewegung heute allenthalben auf der Welt überwunden ist?

Dutschke: Der Nationalstaat als Hemmnis ist nicht überwunden. Er steckt im Bewußtsein der Menschen drin. Und unser Problem besteht grade, dieses ideologische Hemmnis zu beseitigen, um die internationale weltweite Vermittlung sichtbar zu machen, wie wir drinstehen und wie wir ...

Gaus: Das ist aber doch dasselbe Problem, das die Kommunisten 1919 hatten.

Dutschke: Sie konnten es aber nicht lösen, während wir es heute lösen können, innerhalb des weltweiten Kommunikations- und Zusammenhangs.

Gaus: Va bene. Ich gehe davon aus, Herr Dutschke, daß das Bewußtsein der Menschen in den hochentwickelten Industriestaaten heute von der Einsicht in die Vergeblichkeit von Revolutionen bestimmt ist. Wohl gemerkt: in den Industriestaaten, nicht in den Entwicklungsländern. Ohne Zweifel haben die beiden großen europäischen Revolutionen — die französische und die russische — die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse entscheidend verändert, aber die von den Revolutionären verhießene quasi paradiesische Endstufe — das Fernziel — haben sie nicht erreicht. Sie sind vorher erstarrt, zum Teil unter schrecklichen Begleiterscheinungen. Worauf stützen Sie Ihr Vertrauen, Herr Dutschke, daß Ihre Revolution anders, sozusagen kompletter sich verwirklichen wird? Wie wollen Sie vermeiden, daß Ihr Fernziel, bevor man es erreicht, in der Ferne verschwindet?

Dutschke: Die Bedingungen, daß die russische Revolution scheiterte, kennen wir, es ist ein historisches Problem, wir können es erklären, warum es nicht gelang. Warum die Parteitheorie Lenins sich 1921 als eine entscheidende Schranke stellte. Warum das Zurückbleiben der industriellen Entwicklung in Rußland eine Voraussetzung auch für das Scheitern war. Das sind Faktoren, die wir nennen können. Es gibt keine Sicherheit für die Zukunft, daß wir nicht scheitern. Aber wenn die freie Gesellschaft sehr unwahrscheinlich ist, bedarf es um so größerer Anstrengungen, die historische Möglichkeit zu verwirklichen, ohne die Sicherheit zu haben, daß es wirklich gelingen wird. Es hängt vom Willen der Menschen ab, daß sie es schaffen, und wenn wir es nicht schaffen, dann haben wir eine historische Periode verloren. Als Alternative steht vielleicht Barbarei!

Gaus: Herr Dutschke, das ist der Punkt, auf den ich jetzt komme: auf dem Marsch zu Ihrem Fernziel, einem menschenfreundlichen, gutgemeinten Ziel, kann es Ihnen doch passieren, daß Sie höchst menschenfeindlich reagieren müssen. Sie können doch nicht vermeiden, möglicherweise Gefängnisse und Konzentrationslager errichten zu

müssen, damit Sie auf Ihrem Marsch zu Ihrem paradiesischen Fernziel nicht unterbrochen werden.

Dutschke: Das mußten Revolutionen leisten, die Minderheitsrevolutionen waren. Der geschichtliche Unterschied zu den vergangenen Revolutionen besteht unter anderem darin, daß unser Prozeß der Revolution sehr lang sein wird, ein sehr langer Marsch sein wird. Und innerhalb dieses sehr langen Marsches wird sich das Problem der Bewußtwerdung stellen und gelöst werden, oder wir werden scheitern.

Gaus: Sie glauben — wenn ich Sie recht verstehe — Ihre Revolution wird sich in sehr langen Etappen entwickeln, und es wird jeweils eine Etappe erst abgeschlossen sein, wenn die Menschheit den Bewußtseinsstand, den sie für diese Etappe braucht, erreicht hat. Wenn sie das aber erreicht hat, dann bedarf es keiner Gefängnisse und keiner Konzentrationslager. Richtig?

Dutschke: Ja. Das ist die Voraussetzung, um Gefängnisse als Gefängnisse beseitigen zu können.

Gaus: Wie lang wird dieser Marsch sein? Wann sind Sie da, 1980?

Dutschke: Sehen Sie, es gibt ein Datum, 1871 gab's mal die Pariser Commune ...

Gaus: Ja. Ein Vorbild für Sie!

Dutschke: ... ein Vorbild für uns. Eine Herrschaft der Produzenten über ihre Produkte. Keine Manipulation, ständige Wahl und Abwahl und so weiter ...

Gaus: Ich weiß. Es war eigentlich von allen Parallelerscheinungen das entscheidende ...

Dutschke: ... das entscheidende Modell für die Zukunft immer wieder zu erreichen. Und die Länge der Zeit wird uns nicht hindern, den Kampf zu führen. Es wird lang sein. Aber viele Menschen sind dabei, ihn schon zu führen, und nicht nur mit den etablierten Institutionen.

Gaus: Auf die Größe Ihrer Bewegung kommen wir noch. Vorerst gefragt: Der Unterschied zwischen Ihrer Generation, Herr Dutschke, Sie sind Jahrgang 1940, zwischen Ihrer Generation und der Generation der heute Vierzig- bis Fünfzigjährigen, scheint mir darin zu bestehen, daß Sie, die Jüngeren, die aus den vergangenen Jahrzehnten gewonnene Einsicht in die Verbrauchtheit der Ideologien nicht besitzen. Sie sind ideologiefähig. Akzeptieren Sie diesen Generationsunterschied?

Dutschke: Ich werde ihn nicht als Generationsunterschied begreifen, ich würde sagen, es sind verschiedene Grunderfahrungen. Aber das ist nun nicht ohne weiteres ein Generationsunterschied. Grunderfahrungen können verschieden verarbeitet werden. Und die verschiedene Verarbeitung der Grunderfahrung wäre für mich die spezifische Differenz. Und so also vor 1914 gab es sicherlich auch eine Grunderfahrung, aber die wendete sich nicht gegen die politischen Institutionen. Wir wenden uns gegen diese.

Gaus: Ich behaupte nun aber, daß jede ideologisch geprägte Politik in unserer heutigen Zeit, in unseren Industriestaaten, im Grunde menschenfeindlich ist. Sie zwingt den Menschen auf eine vorgezeichnete Bahn, der er folgen muß, damit es den späteren Menschen einmal besser geht.

Dutschke: Nein, es wird nichts vorgezeichnet. Das Vorzeichen ist gerade das Kennzeichen der etablierten Institutionen, die den Menschen zwingen, etwas anzunehmen. Unser Ausgangspunkt ist Selbstorganisation der eigenen Interessen und Bedürfnisse, so stellt sich das Problem der ...

Gaus: Dieses setzt aber eine Bewußtseinsanhebung des Menschen voraus. Zu dieser Bewußtseinsanhebung müssen Sie ihn mindestens überreden. Freiwillig tut er das ja nicht. Dazu müssen Sie ihn bringen. Wenn er das nun nicht will, weil er sagt, ich will lieber abends in Ruhe darsitzen und den Krimi im Fernsehen sehen, und will nicht Herrn Dutschke und seine Freunde mein Bewußtsein schulen lassen, was machen Sie dann?

Dutschke: Wir erheben nicht den Anspruch, Gesamtbevölkerung aufklären zu wollen. Wir wissen, daß im Augenblick Minderheiten aufgeklärt werden können, aber Minderheiten, die geschichtlich die Chance haben, Mehrheiten zu werden. Heute sind wir nicht sehr viele. Aber das schließt doch nicht aus, daß immer mehr Menschen, besonders jetzt, wo international viele Ereignisse anstehen, die also bewußtseinsfördernd sind, warum soll das ausschließen, daß viele Menschen vielleicht unsere Einsichten als richtige begreifen.

Gaus: Ich habe zwei Bemerkungen dazu zu machen. Erstens: Wie wollen Sie es vermeiden, daß auch Sie in der Gefahr untergehen, als Minderheiten-Revolutionenbewegung Mehrheiten unterdrücken zu müssen, wenn Sie jemals an die Macht kommen würden? Wie wollen

Sie die Gefahr vermeiden, der die anderen Revolutionen nach Ihrer eigenen Definition unterlegen sind. Nachdem Sie zugeben müssen, daß Sie ja jetzt nur mit einer Minderheit operieren können.

Dutschke: Heute können Minderheiten — heute können nur rechte Minderheiten siegen, aber nicht linke Minderheiten. In Griechenland konnte eine rechte Minderheit siegen. Aber es wird keinen Sieg linker Minderheiten heute im organisierten Spätkapitalismus geben können, wo die internationale Konterrevolution alle Bedingungen eingebaut hat, um Minderheitenrevolutionen zu vermeiden. Das ist gut, das ist richtig.

Gaus: Das heißt, die konterrevolutionäre Bewegung erspart Ihnen die Gefahr...

Dutschke: ...so zu werden wie die Bolschewiki.

Gaus: Verstehe. Zweite Frage in dem Zusammenhang: Was gibt Ihnen den Mut, anzunehmen, daß die etwa verstört werdenden Menschen, durch eine Rezession, durch Wirtschaftsniedergang, durch Arbeitslosigkeit aufgeschreckten Menschen, z.B. der Bundesrepublik, Ihren Appellen folgen werden, einem Appell, der da lautet: Du mußt lernen, dich selbst besser zu verstehen und deine Lage, anstatt dem bequemeren Weg zu folgen, nämlich Parteiführern etwa der NPD, die nicht verlangen, daß man lernt, sondern die das fertige Rezept anbieten.

Dutschke: Sie bieten keine fertigen Rezepte. Sie bieten irrationale und emotionale Erscheinungsformen.

Gaus: Das ist die Gefahr, von der ich spreche.

Dutschke: Ja, das ist die Gefahr, aber gerade die Gefahr ist unser Ausgangspunkt der Arbeit. Der Prozeß unserer Arbeit baut immer mehr die Chancen ab, daß NPD-mächtige Führer Massen erfassen können, baut vielmehr immer mehr die Chancen auf, daß also Bewußtwerdung, vielleicht Ausgangspunkt linker Minderheiten im Sinne Unterrichtung der Mehrheiten, entstehen kann. Was gegenwärtig noch nicht der Fall ist.

Gaus: Herr Dutschke, die bürgerliche deutsche Jugend im großen Frieden von 1914 — wie ich das gerne nenne — war der damals herrschenden Verhältnisse so überdrüssig, daß sie literarisch nach einem Stahlbad gerufen hat, was sie dann in Langemarck auch erhielt. Heute gibt es unter Ihren Freunden den Ruf nach zwei, drei und weiteren Vietnams, aus denen dann der neue Mensch, der die Welt rettet, hervorgehen soll. Ist das eine Parallele?

Dutschke: Nein, das ist keine Parallele, das ist ein Ruf der Revolutionäre in der Dritten Welt, in der unterentwickelten Welt. Wir rufen: Raus aus der NATO, um zu verhindern, daß wir in dieses „Stahlbad“ hineinkommen. D.h., wenn wir 1969 weiter mitmachen, wird das unter anderem bedeuten, daß wir 1970/71 dabei sind, innerhalb der internationalen Konterrevolution, die niederschlagen muß Bewegungen in der Dritten Welt, auch in Lateinamerika, Afrika und Asien. Amerika allein ist nicht mehr in der Lage, die internationale Niederschlagung der sozialrevolutionären Bewegung zu leisten, Griechenland steht vor der Tür. Irgendwann — er ist nicht so weit, dieser Weg — wird die Bundesrepublik in diesem Schlamassel drin sein, wenn sie die NATO weiterhin als das entscheidende Konstituens ihrer politischen Herrschaft begreift.

Gaus: Sie schließen aus, Herr Dutschke, daß ein Teil Ihrer Anhängerschaft sich einfach langweilt im Wohlfahrtsstaat und deswegen Ihnen folgt?

Dutschke: Bei uns kann Langeweile ein Ausgangspunkt politischen Bewußtseins werden. Aber Langeweile bewußt gemacht, warum Langeweile, was stört an diesem Staat und was kann verbessert werden, was muß abgeschafft werden, macht aus Langeweile Bewußtheit. Und politische Produktivkraft gegen diese Gesellschaft.

Gaus: Herr Dutschke, Sie stammen aus der Mark Brandenburg, haben in der DDR gelebt und gehörten als Schüler zur jungen Gemeinde der Evangelischen Kirche, die in der DDR gelegentlich hart bedrängt wurde. Sie haben sich selbst einmal als ziemlich vom christlichen Sozialismus beeinflußt gezeigt, wie ich das nachlesen konnte — und Sie waren couragiert genug, den Wehrdienst in der DDR zu verweigern. Würden Sie für Ihre revolutionären Ziele notfalls auch mit der Waffe in der Hand eintreten?

Dutschke: Klare Antwort: Wäre ich in Lateinamerika, würde ich mit der Waffe in der Hand kämpfen. Ich bin nicht in Lateinamerika, ich bin in der Bundesrepublik. Wir kämpfen dafür, daß es nie dazu kommt, daß Waffen in die Hand genommen werden müssen. Aber das liegt nicht bei uns. Wir sind nicht an der Macht. Die Menschen sind nicht bewußt sich ihres eigenen Schicksals, und so, wenn 1969 der NATO-Austritt nicht vollzogen wird, wenn wir reinkommen in den Prozeß der internationalen Auseinandersetzung — es ist sicher,

daß wir dann Waffen benutzen werden, wenn bundesrepublikanische Truppen in Vietnam oder Bolivien oder anderswo kämpfen — daß wir dann im eigenen Lande auch kämpfen werden.

Gaus: Dieses wollen sie tun?

Dutschke: Wer hat das Leid dann heraufbeschworen? Nicht wir, wir versuchen es zu vermeiden. Es liegt bei den bestehenden Mächten, dieses Leid der Zukunft zu vermeiden und politische Alternativen zu entwickeln.

Gaus: Warum treten Sie aus der Politik nicht aus? Wäre das nicht ein größeres Mitleid mit den armen Teufeln, mit den Menschen, für die Sie so schreckliche Zeiten heraufkommen sehen? Warum sagen Sie nicht: Wir können es nicht ändern, laß es doch laufen!

Dutschke: Wir können es ändern. Wir sind nicht hoffnungslose Idioten der Geschichte, die unfähig sind, ihr eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen. Das haben sie uns jahrhundertlang eingeredet. Einfach nicht ein ewiger Kreisel ist, wo nur immer das Negative triumphieren muß. Warum sollen wir vor dieser geschichtlichen Möglichkeit Halt machen und sagen: Steigen wir aus, wir schaffen es noch nicht. Irgendwann geht es mit dieser Welt zu Ende. Ganz im Gegenteil. Wir können eine Welt gestalten, wie sie die Welt noch nie gesehen hat, eine Welt, die sich auszeichnet, keinen Krieg mehr zu kennen, keinen Hunger mehr zu haben, und zwar in der ganzen Welt. Das ist unsere geschichtliche Möglichkeit - und da aussteigen? Ich bin kein Berufspolitiker, aber wir sind Menschen, die nicht wollen, daß diese Welt diesen Weg geht, darum werden wir kämpfen und haben wir angefangen zu kämpfen.

Gaus: Und werden Sie notfalls Menschen, die aussteigen möchten, zwingen, nicht auszusteigen...

Dutschke: Niemand macht bei uns mit, der nicht mitmacht aus der eigenen Bewußtheit. Diejenigen, die Leid heraufbeschwören, die Höhe der Gewalt wird bestimmt von der anderen Seite, nicht von uns. Und das ist der Ausgangspunkt unserer eigenen Einschätzung - der Rolle der Gewalt in der Geschichte. (...)

Gaus: Was hat an den Berliner Verhältnissen — Sie studieren in West-Berlin an der Universität — und an den bundesrepublikanischen Verhältnissen den stärksten Abscheu bei Ihnen hervorgerufen?

Dutschke: Ja - vielleicht war es die Unfähigkeit der Parteien, mir etwas zu zeigen, was attraktiv gewesen wäre. Attraktiv in einem spezifischen Sinne, was mich betrifft, was mich engagiert hätte. Aber das ist doch das Schlimme bei unseren Parteien, daß sie unfähig sind, sogar der Parteibevölkerung — ganz zu schweigen von der Gesamtbevölkerung — Interessen, Bedürfnisse sichtbar zu machen, mit denen zu arbeiten, die Menschen zu arbeiten, die Menschen zu betreffen, sie zu engagieren, ein eigenes...

Gaus: Sie beklagen jetzt den Mangel an einer gesellschaftspolitischen Utopie. In allen Ehren gesagt.

Dutschke: Ja - eben das verstehe ich. Nicht nur gesellschaftliche Utopie, vielmehr die Fähigkeit — die Unfähigkeit — der Parteien, das was sie als Politik bezeichnen, als etwas herauszuarbeiten, was die Menschen betrifft. Warum sind die Wahlversammlungen so langweilig? Warum gibt es Wahlen, die sich in nichts unterscheiden von stalinistischen Parteitagwahlen? Warum ist da etwas in den Wahlen, was eigentlich nur bedeutet: Na, ja, man geht halt an diesem Tag hin. Es ist aber bedeutungslos für den einzelnen Menschen, denn er weiß, er entscheidet damit nicht über das Schicksal dieser Nation. Er hat eigentlich schon Ja gesagt zu diesem Schwindel, weiß aber im Grunde, daß es ein Schwindel ist.

Gaus: Aber man läßt ihn gewähren, er lebt nachdem er so lange überfordert worden ist.

Dutschke: Er ist nicht überfordert worden.

Gaus: Ich würde sagen: bis 1945 auf eine schreckliche Weise überfordert worden.

Dutschke: Wir können auch dafür Gründe nennen, warum es zu einem Scheitern der Parteien der zwanziger und dreißiger Jahre der SPD und KPD kam. Warum es der NSDAP eben möglich war, die Massen in die faschistische Richtung zu lenken, und die Keimformen des antikapitalistischen Bewußtseins in Faschismus, in die höchste Perversion des Antisemitismus zu führen. Das können wir erklären...

Gaus: Infolge einer durch und durch ideologisierten Politik. Und meine Sorge bei Ihren Wünschen ist die ideologische Grundlage.

Dutschke: Nein, nicht ideologisierte Politik, sondern bestimmte Prinzipien politischer Tätigkeit. Nichtentfaltung der Selbsttätigkeit der Massen, sondern Führerprinzip und terroristischer Druck auf alle Menschen. Das waren die entscheidenden Komponenten faschistischen Handelns. Bei uns sind die entscheidenden Komponenten: Selbsttätigkeit, Selbstorganisation, Entfaltung der Initiative und der

Bewußtheit des Menschen und kein Führerprinzip...

Gaus: Wir sind uns einig, Sie sprechen von Ihren Absichten...

Dutschke: ...und von dem, was vielleicht schon in Ansätzen sich...

Gaus: - ob sie sich realisieren lassen, wollen wir abwarten. Wie groß ist Ihr Anhang heute in West-Berlin und in der Bundesrepublik?

Dutschke: Ich sage es in Relation. Wir haben in West-Berlin 15 bis 20 Menschen, die wirklich hart arbeiten. Das heißt, sie sind nicht Berufspolitiker, sie sind aber Menschen, die denken, daß sie ihre gesamte Zeit und Tätigkeit und ihr Studium für diese Arbeit der Bewußtwerdung zur Verfügung stellen. (...)

Gaus: Aber wie groß ist Ihr Anhang über die 15 hinaus?

Dutschke: Sehen Sie - wir haben vielleicht 150 bis 200 Aktive, vielleicht ist die Relationzahl interessant, Sie kennen in Amerika SNCC-Black-Power-Bewegung, dort gibt es 90 ganz Aktive und vielleicht 300, 400 Aktive. Die Relationszahl - also West-Berlin, 15, 150, 300 Mitglieder und alles in allem - da der SDS die Bewegung nicht repräsentiert, vielleicht der bewußteste Teil der Bewegung ist, können wir sagen an der Universität vier- bis fünftausend wirklich engagierte Menschen, die mitmachen in den Aufklärungsveranstaltungen, die teilnehmen an den Aktionen und bereit sind, dafür auch Konsequenzen zu ziehen.

Gaus: Wieviel Menschen können Sie in welcher Zeit in der Bundesrepublik auf die Straße bringen, um eine Demonstration - etwa gegen Vietnam, gegen die amerikanische Vietnampolitik...

Dutschke: Wir sind keine leninistische Kaderpartei, wir sind eine ganz dezentralisierte Organisation - das ist ein großer Vorteil - ich kann also nicht sagen, was wir von heute auf morgen in der Bundesrepublik mobilisieren können, ich kann sagen, daß es sehr schnell bei uns geht, weil wir grade dezentralisiert aufgebaut sind und jederzeit in der Lage sind, die Bewegung in Bewegung zu setzen, d. h. die Menschen sind bereit, immer mitzumachen, wir brauchen sie nicht zu zwingen, es ist eine freiwillige Angelegenheit.

Gaus: Sie brauchen eine längere Anlaufzeit, Sie müssen die Leute überzeugen. Wenn Sie sie überzeugt haben, wieviel können Sie auf die Straße bringen?

Dutschke: In West-Berlin können wir von heute auf morgen vier- bis sechstausend auf die Straße bringen. Und welche Partei kann heute - und das wäre nicht uninteressant - welche Partei kann in der Bundesrepublik auf vier- bis sechstausend bewußte Menschen zurückgreifen.

Gaus: Wer finanziert Sie? Woher kriegen Sie und Ihre Freunde das Geld für die Aktionen?

Dutschke: Natürlich gibt es noch immer, in der Springer-Presse speziell, den Hinweis, daß wir doch - irgendwie doch - ostfinanzierte Leute sind.

Gaus: Ich habe das nicht gesagt, darf ich das ausdrücklich erwähnen?

Dutschke: Ja, das müssen sie sogar erwähnen. Ich denke, daß dieses Vorurteil, was nach unten immer wieder weitergegeben wird, und von

dort reproduziert wird, absolut unhaltbar ist. Wir reproduzieren unsere Finanzen aus eigener Kraft. Wir haben Mitgliedsbeiträge und bekommen Spenden von Liberalen, von Linken, die im Apparat ein bißchen vereinsamt sind, Angst haben, Rückversicherer, Schuldgefühle, die Sympathien mit uns haben, geben Spenden, und so können wir uns über Wasser halten. Aber es ist - und da sehen Sie den Unterschied zu den Berufspolitikern - unser Rückgriff auf das, was als Basis bei uns ist, sind die Menschen, die bereit sind, mitzumachen.

Gaus: Hat Augstein schon mal gespendet?

Dutschke: Sicherlich hat Augstein auch schon mal gespendet.

Gaus: Ich habe gehört, daß Sie im Wahlkampf 1969 keine Partei gründen wollen - nicht als Partei sich beteiligen wollen. Was werden Sie tun im Wahlkampf 1969?

Dutschke: Wenn wir bis dahin noch etwas tun dürfen - ist ja nicht auszuschließen, daß das bis dahin anders sein wird - werden wir versuchen, den Wahlkampf zu benutzen, um zu zeigen, daß durch Wahlen in diesem Lande sich nichts ändern kann. Daß also unsere Aktivitäten innerhalb des Wahlkampfes uns die Möglichkeit geben sollen, durch Bewußtseinsprozesse und durch Aktionen unsere Basis zu verbreitern und das Potential, das wir gewinnen, nicht in die bestehende Institutionen hineinzubringen, sondern in unsere eigenen Institutionen, unsere Clubs, unsere kleinen Ansätze von Selbstorganisation - dort werden wir es versuchen hineinzubringen und so etwas vielleicht wie eine Subkultur - ein Gegenmilieu - soll heißen eine Gesamtheit von Zusammenhalten, wo die Menschen miteinander vielleicht besser leben, eben gemeinsam bestimmte Sachen tun, eigene Einrichtungen haben, ob nun Kinos oder eigene Stätten, wo wir uns treffen, uns ausbilden, wo wir zusammen mit jungen Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten politische Diskussionen und Vorbereitungen für andere Aktionen treffen, das ist unser Weg, der außerhalb der bestehenden Institution vor sich geht.

Gaus: Erlauben Sie mir eine letzte Frage, Herr Dutschke: Würden Sie gern die etablierten Kräfte der Bundesrepublik soweit provozieren, daß Sie ins Gefängnis gesperrt werden?

Dutschke: Ich war schon im Gefängnis, und keiner von uns hat Angst davor. Es bedeutet nicht mehr sehr viel, wenn wir etwas tun und wir werden angeklagt und gehen ins Gefängnis, dann gibt es am nächsten Tag 100, 200, 300, vielleicht auch mehr, Selbstanzeigen der Freunde, die daran mitbeteiligt waren, so daß der einzelne als einzelner nie vereinzelt, daß er - wie in der Vergangenheit - einfach von der Bürokratie, von der staatlichen Exekutive vereinnahmt werden kann, kaputtgemacht werden kann, wir sind nicht mehr so, daß wir Angst hätten, das Gefängnis nicht in Kauf zu nehmen. Es ist für uns keine Alternative, wir führen unseren Kampf, das Gefängnis steckt mit drin, wenn es sein muß, werden wir auch das nehmen, aber das hindert uns nicht, den Kampf weiterzuführen.

(Voltaire Flugschrift Nr. 17, Frankfurt/Main 1968)

2. (abschließende) Beschlussempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses V. Wahlperiode (Auszüge)

IV.

1.

Feststellungen und Empfehlungen (Mehrheitsvotum)

A.

Eine Würdigung der studentischen Protestbewegung in Berlin und die Wertung des Verhaltens von Gruppen, die „an der FU Berlin und in der Öffentlichkeit Unruhe verursacht haben“, muß von folgenden Tatsachen ausgehen:

1. Die studentische Protestbewegung ist nicht auf Berlin beschränkt. Zeitlich vor den Ereignissen in Berlin kam es in Berkeley und Tokio zu Konflikten zwischen Teilen der Studentenschaft und Universitäts- und Staatsbehörden. Zeitlich danach folgten ähnliche Auseinandersetzungen in verschiedenen Universitätsstädten. Abgesehen von zufälligen Ereignissen, die sich aus gegebenen Anlässen und dem Handeln von Personen und Gruppen an den jeweiligen Universitäten ergaben, ist die studentische Protestbewegung Ausdruck eines Generationenkonfliktes, der sich auf dem Hintergrund latenter gesellschaftlicher Spannungen in allen hochindustrialisierten Nationen unabhängig von der Staatsform abspielt.
2. In Berlin handelt es sich um eine Vielzahl von Kräften mit differenzierten Auffassungen und einem politischen Bewußtsein, das sich nicht unwesentlich von dem gleichaltrigen Jugendlichen und dem der übrigen Bevölkerung unterscheidet.
Nach einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung von Prof. Rudolf Wildenmann vom April 1968 ist bei Studenten deutlich eine „anti-diktatoriale Einstellung“ ausgeprägt.
Während sich 95% der Studenten gegen eine einzige starke Partei aussprechen, sind es bei den gleichaltrigen Jugendlichen nur 64% und bei der übrigen Bevölkerung der Bundesrepublik 57%; während lediglich 9% der Studenten zum Nationalsozialismus sich positiv dahin äußern, daß er eine gute Idee war, die lediglich schlecht ausgeführt wurde, stimmen dieser Fragestellung 43% der gleichaltrigen Jugendlichen und 50% der übrigen Bevölkerung positiv zu.
Insgesamt ist das Verständnis für demokratische Auseinandersetzungen bei Studenten ausgeprägter als im Durchschnitt der Bevölkerung. Dabei wird auch die Rolle einer parlamentarischen Opposition zutreffender erkannt. Gewalt als Mittel der Politik wird von ihnen eindeutiger abgelehnt, und zwar von 83%, im Vergleich dazu 71% der gleichaltrigen Jugendlichen und 73% der übrigen Bevölkerung.
Nach der letzten Umfrage des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (Infas, Bad Godesberg) vertreten 71% der Studenten an der FU und 72% der Studenten an der TU die Ansicht, daß Demonstrationen das einzige Mittel seien, öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und auf die bestimmten Probleme hinzuweisen.
3. Innerhalb der Studentenschaft in der Bundesrepublik zeichnen sich die Studenten und Studentinnen der Freien Universität — wie aus einer bisher unveröffentlichten empirischen Studie von Prof. Friedeburg hervorgeht — durch die Bereitschaft und durch klare Erkenntnisse der politischen Grundprobleme eines freiheitlich-demokratischen Rechts- und Sozialstaates aus. „Die Einsicht, daß Politik mehr und mehr zum Beruf innerhalb von Großorganisationen geworden ist, deren Funktionäre spontanes Handeln der Mitglieder eher als störend empfinden und daher eng zu begrenzen suchen, verführt sie zu Demonstrationen und Aktionen, in denen solidarische Handeln vieler einzelner die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt.
Das hohe theoretische Informationsniveau über den industriellen Aufbau und die funktionalen Zusammenhänge in der Demokratie wird nicht von einem annähernd gleichen Wissen um aktuelle politische Probleme und wirkliche Einsicht in konkrete politische Situationen begleitet und macht sie unduldsam gegenüber Kompromissen und Verzögerungen in der täglichen praktischen Politik.
Drei von zehn der an der Freien Universität Studierenden sind engagierte oder doch interessierte Demokraten, die sowohl über

aktuelle politische Ereignisse informiert und zu aktiver Beteiligung bereit wie klar demokratisch gesinnt sind. Die Mehrheit besteht bei aller Zustimmung zur Demokratie, aus Mitläufern oder politisch Indifferenten, stellt also ein breites Reservoir dar, das unter den gegebenen Verhältnissen zur Stellungnahme eher für als gegen das demokratische System mobilisiert werden könnte.

Unter dem restlichen Zehntel undemokratisch gesonnener Studenten fanden sich nur wenige, die politisch aktiv und informiert waren. Das vergleichsweise große politische Aktionspotential in der Studentenschaft der Freien Universität ist also durch eine fast einhellige demokratische Tendenz bestimmt.“

4. Das zunehmende, insgesamt positiv zu beurteilende politische Engagement großer Teile der Studentenschaft ist auch durch eine kritische, bisweilen skeptische Beurteilung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik seit 1949 gekennzeichnet. Diese Studentengeneration ist nicht bereit, hinzunehmen, daß im Widerspruch zu der nach 1945 formulierten Konzeption einer realistischen und konsequent demokratischen Politik — wie sie insbesondere in den materiellen Wertentscheidungen des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden hat — die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung in zunehmendem Maße konservative Züge aufweist. Da es ihr an einem auf Erfahrung begründeten Vergleichsmaßstab für die gesellschaftliche Struktur fehlt, neigt sie teilweise dazu, die politische Wirklichkeit an radikal-utopischen Vorstellungen zu messen, deren Modell auch außerhalb hochindustrialisierter Gesellschaften gesucht wird.
Ein freiheitlich-demokratisches Staatswesen ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß es offen ist für die Entwicklung aller gesellschaftlichen Kräfte. Die durch die Wissenschaften hervorgerufene technologisch-ökonomische Entwicklung hat in zunehmendem Maße in den letzten fünf Jahren zu Spannungen geführt, weil die ihr entsprechenden gesellschaftlich notwendigen Reformen ausblieben.
Teile dieser Studentengeneration, insbesondere die durch die Sozialwissenschaften beeinflußt, erfassen die gesellschaftspolitischen Verhältnisse nicht als unabänderlich vorgegeben. Ihre ausgeprägte Fähigkeit zur Kritik an negativen Erscheinungen im Staat und in der Gesellschaft zu Lasten des Vermögens, konstruktive Möglichkeiten zu erkennen, verbindet sich mit einer Grundeinstellung, das Vorgegebene an dem zu messen, was sein könnte, und nicht an dem, was erreichbar war. Das führt dann zu einem allgemeinen Unbehagen an gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen und zu begründeter Ungeduld, wenn die Bemühungen und die Realisierung eines schon verkündeten Reformprogramms stagnieren und am Ende kaum noch erkennbar sind. Es ist verständlich, wenn im Bereich der Universitäten im Gegensatz zu großen Teilen der übrigen Bevölkerung solche Spannungen besonders deutlich erkannt werden.
5. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Sozialstatus von Studenten nicht annähernd dem gleichaltrigen Bürger in anderen Bereichen der Gesellschaft entspricht. So beginnen die männlichen Studenten in der Bundesrepublik im Durchschnittsalter von 22 Jahren ihr Studium und verfügen in den folgenden vier bis sechs Jahren lediglich über ein Drittel des Einkommens gleichaltriger Arbeitnehmer. Nur knapp 30% aller Studenten haben zudem als Stipendiaten (29% nach dem Honnefer Modell) eine relative materielle Unabhängigkeit, wenn auch an der unteren Grenze eines zumutbaren Lebensstandards. Die Bemühungen einzelner Fraktionen des Bundestages, durch ein umfassendes Ausbildungsförderungsgesetz den Studenten bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres eine angemessene Sicherung ihrer Ausbildung sowie die Chance einer mitunter erwünschten und notwendigen Unabhängigkeit vom Elternhaus zu bieten, blieben seit fünf Jahren ohne Ergebnis. Das Scheitern dieser Bemühungen mindert in den Augen vieler Studenten das Ansehen der Parteien.
Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß der Hinweis auf größere Einkommenschancen nach Beendigung der Berufsausbildung nicht darüber hinweghilft, daß die Studenten im Alter zwischen 22 und 28 Jahren sozial unterprivilegiert sind. Das gilt auch für das Maß an persönlicher Verantwortung, das ihnen bei der heutigen Universitätsstruktur zugestanden wird. Es ist für viele Studenten ein unaufhebbarer Widerspruch, daß sie in der Zeit ihres Studiums als Staatsbürger zunächst das aktive und späterhin auch das passive Wahlrecht besitzen, im Bereich der Universität jedoch vielfach in Abhängigkeitsverhältnissen leben,

wie sie mündigen Menschen nicht zugemutet werden können.

6. Bis Anfang 1965 versuchten die politischen Studentengruppen mit unterschiedlichen Aktivitäten — am deutlichsten mit konstruktiven Ansätzen des SDS — der Öffentlichkeit nachzuweisen, daß neben dem Ausbau der Universitäten auch eine Struktur-Reform notwendig ist. Während allein der SDS von einem Zusammenhang zwischen einer grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Hochschulreform ausging, überschritten die Überlegungen der anderen politischen Studentengruppen — wie insgesamt auch des VDS — nicht den Rahmen etwa der von der SPD im Juli 1964 verabschiedeten „Grundsätze zur Reform unserer Universitäten“.

Symptomatisch für das mangelnde Verständnis breiter Kreise der Universitäten wie auch teilweise der politischen Öffentlichkeit war die Ablehnung der vom SDS im Jahre 1954 vorgelegten Studie „Die Hochschule in der modernen Gesellschaft“.

Der von der hessischen Landesregierung 1966 vorgelegte maßvolle Entwurf eines Hochschulgesetzes wurde von Rektoren und anderen maßgeblichen Hochschullehrern abgelehnt, weil er dem Kollektivismus Vorschub leistete und die im Grundgesetz garantierte Freiheit von Lehre und Forschung zu beseitigen geeignet sei.

Die politischen Studentengruppen an der FU mit Ausnahme des SDS betrachteten noch bis Ende 1966 die Strukturreform der Hochschule vornehmlich als eine inneruniversitäre Angelegenheit, die im wesentlichen ohne Einwirkung der staatlichen Organe durchgeführt werden mußte.

7. Das politische Engagement der Studenten war und ist stärker an den Inhalten der demokratischen Grundrechte ausgerichtet als an den Formen des demokratisch-parlamentarischen Systems. Es beschränkte sich nicht auf den Bereich der Hochschule oder der Innenpolitik, sondern erfaßte auch außenpolitische Probleme ohne Rücksicht auf Kompetenzen oder tatsächliche Einwirkungsmöglichkeiten und ohne Rücksicht auf etwa auftretende Überschreitungen oder Verletzungen von Ordnungsvorschriften und u.U. auch von Gesetzen. Dies zeigte sich u.a. in Beschlüssen des Konvents und Aktivitäten des ASa nach dem Ungarn-Aufstand und der Errichtung der Mauer in Berlin. Diese Haltung von Konvent und ASa wurde in den meisten Fällen geduldet, obgleich sie von keinem politischen Mandat gedeckt war. Dies gilt auch für die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber Handlungen einzelner Studenten in der Phase nach Errichtung der Mauer, wenn insbesondere aus humanitärer Verpflichtung nicht nur Verletzungen der Universitätsordnung, sondern auch der Strafgesetze (wie Sachbeschädigung, Paßvergehen und Urkundenfälschung) eintraten. Bei diesen Aktivitäten wurde auch hingegenommen, daß die Handelnden die eigene Freiheit und das eigene Leben einsetzten und Freiheit und Leben Dritter gefährdeten.

Das gleiche politische Engagement der Studenten stieß weitgehend auf Unverständnis, und Beschlüsse sowie Aktivitäten wurden nicht mehr geduldet, geschweige denn gebilligt, als sich ihre Kritik in gleichen Formen sachlich mit Gegenständen auseinandersetzte, die von der Öffentlichkeit insbesondere wegen der Beteiligung von Alliierten anders gewertet wurden. Das trifft vornehmlich für das Vietnam-Problem zu, das für diese Studentengeneration die große politisch-moralische Frage ist.

Für das politische Engagement von Teilen der Studentenschaft, soweit es in der Phase nach dem Bau der Mauer einerseits und in der Vietnam-Frage andererseits zu bestimmten Handlungen führte, gilt gleichermaßen:

- a) eine mitunter undifferenzierte, nicht alle Aspekte des Problems berücksichtigende Meinungsbildung;
- b) ein unzureichendes Verständnis für den Handlungsspielraum der Politiker;
ein moralischer Rigorismus, der zu Aktionen drängte.

Gerade die Ereignisse in Vietnam führten bei einem großen Teil der Studenten zu einem moralischen Engagement, weil sie in den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Repräsentanten Kennedy einen Wortführer der Demokratie sahen und glaubten deshalb kritisieren zu müssen, daß auf die Herausforderung durch den Vietcong in einer Weise militärisch reagiert wurde, die die damit verbundenen Leiden der Bevölkerung nicht berücksichtigte. Die Verletzung moralischer Normen durch Terrorakte des Vietcong, Vergeltungsschläge südvietnamesischer Streitkräfte, die Bombardierung Nordvietnams und das Schweigen der deutschen politischen Parteien und Repräsentanten dazu lassen die ständig

wachsende Bereitschaft zur Teilnahme an Vietnam-Veranstaltungen verständlich erscheinen.

Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß das generelle Verbot des Rektors für Vietnam-Veranstaltungen in den Räumen der Freien Universität nicht nur unzumutbar, sondern auch außerhalb von Hausrecht und materiellem Prüfungsrecht war.

8. Das politische Engagement des SDS ist teilweise anders zu bewerten. Soweit dessen Aktivitäten den hochschulpolitischen Bereich betreffen, geht er von der Doktrin aus, daß eine isolierte Universitätsreform ohne gleichzeitige grundlegende Änderung von Gesellschaft und Staat unmöglich ist. Danach ist der parlamentarisch-demokratische Rechtsstaat Ausdruck der besonderen Herrschaftsverhältnisse im Spätkapitalismus und soll durch ein nicht näher erläutertes Rätssystem ersetzt werden. Soweit der SDS dieses Ziel durch die Entwicklung plebiszitärer Formen an der Universität angestrebt hat, geht er von der theoretischen Annahme der absoluten spontanen Selbstbestimmung der Massen in allen Gesellschaftsbereichen aus.

Seine Aktivitäten in der Vietnam-Frage werden neben dem moralischen Engagement wesentlich durch eine Imperialismus-Theorie bestimmt. Das erklärt die Vielzahl von Veranstaltungen und Demonstrationen, die der SDS geplant und durchgeführt hat. Dabei bedient er sich einer neuen Demonstrationstechnik, die begrenzte Rechtsverletzung einplant und die er aus der Praxis des gewaltlosen Widerstandes der nordamerikanischen Bürgerrechtsbewegung entwickelte. Direkte Aktionen als Teile solcher Demonstrationen sollten die Öffentlichkeit provozieren und Unruhe hervorrufen. Denn nach der Auffassung der den Berliner SDS beherrschenden „anti-autoritären Gruppe“ — die Ahlberg (s. Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, „Die politische Konzeption des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“) als anarcho-kommunistisch bezeichnet —, haben direkte Aktionen die Aufgabe, „autoritäre Strukturen“ des Staates zu erschüttern und damit einen Prozeß der Mobilisierung von Massen in Gang zu setzen. Dabei wird auch der Einsatz von Gewalt gegen Sachen als Mittel politischer Auseinandersetzung eingeplant, solche Gewaltanwendung jedoch als „Gegengewalt“, gegen repressive Gewalt der Staatsorgane oder der Gesellschaft“ begriffen. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß auch die Gewalt gegen Sachen, abgesehen von Fällen der Not, in denen beispielweise die verfassungsmäßige Ordnung bedroht und Abhilfe auf andere Weise nicht möglich ist, rechtswidrig ist. Die Bindung an die rechtsstaatliche Ordnung zwingt die ausführenden Organe des Staates zur Anwendung angemessener Gegenmittel und führt dadurch unter Umständen zu direkten Konfrontationen, in deren Verlauf der Einsatz von Gewalt gegen Personen unvermeidbar werden kann. Wie leicht in solchen Situationen die Gewaltanwendung jeder Kontrolle entgleiten kann, zeigen zwei Todesfälle in München während der Unruhen zu Ostern 1968. Wer dennoch, wie beispielsweise führende Vertreter der ESG, des SHB und des SDS, die Gewalt gegen Sachen für ein erlaubtes Mittel der politischen Auseinandersetzung hält, trägt mindestens moralisch die Verantwortung für die Folgen, oder er ist in seiner Argumentation unredlich.

Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß einige politische Studentenverbände, insbesondere der SDS, ab Frühjahr 1965 das Vietnam-Problem neben dem eigenen politischen Engagement systematisch als Instrument für einseitige Agitation und Aktion benutzt haben, um ihre politische Massenbasis zu festigen und auszuweiten.

B.

Im einzelnen entwickelte sich ab Frühjahr 1965 der Konflikt zwischen Universitätsleitung und politischen Studentengruppen, die, ohne im Konvent eine Majorität zu besitzen, entscheidenden Einfluß auf den ASa der FU ausübten.

1. Auslösendes Moment waren die Auseinandersetzungen um das Rederecht des Schriftstellers Erich Kuby. Die Weigerung des Rektors, Herrn Kuby in den Räumen der FU auf Einladung des ASa zum Thema „Restauration oder Neubeginn — die Bundesrepublik Deutschland 20 Jahre danach“ sprechen zu lassen, stellte einen ungerechtfertigten Eingriff in die Rechte der Studentenschaft dar. Das Hausrecht des Rektors darf gegenüber Bürgern der Universität nicht so gebraucht werden, daß es praktisch einer Politischen Zensur gleichkommt.

2. Besonders Aufsehen in der Öffentlichkeit erregten die Vorgänge um den Assistenten Dr. Krippendorff.

Dr. Krippendorff hatte in einer Berliner Tageszeitung unter Mißachtung der besonders einem Wissenschaftler gebotenen Sorgfaltspflicht bei der Prüfung ihm zugegangener Informationen Rektor und Senat beschuldigt, den Vortrag eines namhaften Wissenschaftlers aus politischen Gründen verhindert zu haben.

Die daraus resultierende Empörung des Rektors und des Akademischen Senats war verständlich, die darauf folgende Entschuldigung des Dr. Krippendorffs erschien geboten und war für die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses erforderlich.

Die Verweigerung der Verlängerung des auslaufenden Assistentenvertrages mit Dr. Krippendorff durch den Rektor erregte bei vielen Studenten und auch bei einigen Professoren den Verdacht, man wolle Dr. Krippendorff nicht nur für den Artikel, sondern seine, von der Mehrheitsmeinung im Akademischen Senat abweichende politische Auffassung maßregeln und seine weitere wissenschaftliche Laufbahn behindern.

Das spätere Angebot eines Habilitationsstipendiums an Dr. Krippendorff mußte die Ansicht nur noch bestätigen, man habe nicht seine Qualifikation, sondern seine politische Einstellung zum Maßstab der wissenschaftlichen Beurteilung gemacht.

3. Die Verabschiedung von Raumvergabe-Richtlinien, die die Beschränkung der Aktivität der Studentenschaft und der studentischen Vereinigung zur Folge haben mußten, verletzte deren Rechte, Veranstaltungen in eigener Verantwortung durchzuführen, auch wenn sie keine wissenschaftlichen Veranstaltungen waren, aber einen Beitrag zur Erziehungsaufgabe der Universität und der dazugehörigen politischen Bildungsarbeit leisteten. Sie mußten von den Studenten als Mittel politischer Zensur gewertet werden, zumal sie vorher nicht diskutiert wurden und der politische Bildungsbeauftragte des Akademischen Senats nicht hinzugezogen wurde. Die Organe der studentischen Selbstverwaltung und die studentischen Vereinigungen wurden mit nicht-wissenschaftlichen Veranstaltungen auf die Räume der Mensen verwiesen, obgleich der Rektor und einige Mitglieder des Akademischen Senats wußten, daß diese Räume nicht zur Verfügung ständen. Die dadurch eintretende Verschärfung der Situation konnte weder durch die auf Veranlassung des Senators für Wissenschaft und Kunst abgegebene Klarstellung des Rektors beseitigt werden, daß er auch künftig Räume im Henry-Ford-Bau für nicht-wissenschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung stellen werde, noch durch die spätere Aufhebung der Raumvergabe-Richtlinien.

4. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß studentische Protestversammlungen, sei es in Form von Sit-ins, Teach-ins oder Vollversammlungen von Fakultäten oder aller Fakultäten zulässig sind, wenn dadurch weder der Forschungs- und Lehrbetrieb gestört noch Sicherheit und Ordnung verletzt werden. Weitergehende Beschränkungen der Grundrechte der Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit oder des Informationsrechts lassen sich weder aus dem Hausrecht noch der Universitätssatzung herleiten. Daß solche Versammlungen in der Universitätssatzung nicht vorgesehen sind, hat lediglich zur Folge, daß die dort gefaßten Beschlüsse keinerlei rechtliche Wirkung haben und daher weder Grundlage für direkte Aktionen im Namen der gesamten Studentenschaft sein können noch von studentischen Institutionen auszuführen sind. Die Ursachen solcher Versammlungen lassen sich sowohl am 1. Sit-in vom 22. Juni 1966 als auch am 2. Sit-in vom 19. April 1967 aufzeigen.

- a) Plebiszitäre Formen werden dann gewählt, wenn für Probleme, die eine Vielzahl von Gruppen bewegen, repräsentative Formen nicht zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden oder wenn Entscheidungen von Repräsentativorganen nicht ausreichen, diese Probleme zu lösen. Zwangsexmatrikulation und befristete Zulassung, Mitbestimmung und Raumvergabe erregten die engagierte Studentenschaft. Eine Urabstimmung wurde vom Rektor nicht für zulässig gehalten und Räume dafür nicht zur Verfügung gestellt, obgleich die formalen Bedenken der Universitätsverwaltung von der Studentenschaft formal korrekt, aber inhaltlich unaufrichtig hätten umgangen werden können.

Der AstA hätte einen Konventsbeschluß herbeiführen können, in dem die Zwangsexmatrikulation zum Schein begrüßt worden wäre, um einen Anlaß für eine formal berechnete Urabstimmung zur Aufhebung des Konventsbeschlusses zu erhalten. Das wäre auch nach Auffassung des Rektors zulässig gewesen.

Dafür hätte er auch Räume zur Verfügung gestellt. Diese formale Auffassung, die der Studentenschaft einen nur schwer einseh- und nicht zumutbaren Umweg auferlegt hätte, um ihre Meinung zu einem wichtigen Problem zu äußern, war auch nach geltendem Recht nicht zwingend. Das Beharren auf formalen Positionen mußte in dieser Situation die Entwicklung zu plebiszitären Formen begünstigen.

- b) Die Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden kann nicht funktionieren, wenn die schutzwerten Interessen beider nicht gesichert und gegeneinander abgegrenzt sind, die Mitbestimmung der Lernenden selbst bei Entscheidungen von unmittelbarer großer Bedeutung für sie selbst fehlt. Ihr Fehlen führt zur Solidarisierung der Lernenden gegen die Lehrenden und damit zur Polarisierung und dem Versuch beider Teile, den anderen Teil unter Druck zu setzen, um Entscheidungen zu beeinflussen. Dies geschah von Seiten der Studentenschaft beispielsweise durch ein Sit-in während einer Sitzung des Akademischen Senats und von Seiten des Rektors durch die Ankündigung, Disziplinarverfahren einzustellen, wenn die Studentenschaft seinen Vorstellungen in der Urabstimmung folge.

- c) Fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch schon als Folge zunehmender Polarisierung zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Studenten und übriger Gesellschaft und fehlende oder fehlerhafte Darstellung der Probleme der Studentenschaft in der Öffentlichkeit führten zur Verständnislosigkeit gegenüber den Studenten und zu deren Isolierung und erhöhten die Gefahr einer Radikalisierung.

Das Fehlen des Kontakts wird aus dem Verhalten beider Teile bei den Immatrikulationsfeiern, bei Diskussionen über Studien- und Hochschulreform und bei der Raumvergabe erkennbar. Obgleich die Reden, die von Rektor und AstA-Vorsitzendem bei den Feiern gehalten werden, vorher zwischen beiden ausgetauscht werden, wird nicht einmal der Versuch gemacht, Unstimmigkeiten vorher zu klären. Bei Diskussionen will der Rektor nicht sofort und nicht als Rektor sprechen, wird aber vom AstA als Rektor angekündigt. Von der Universitätsverwaltung wird das Auditorium maximum zur Verfügung gestellt, von den Studenten wird gleichwohl das Foyer benutzt.

Die Ursachen dieser Entwicklung müssen beseitigt werden, wenn das repräsentative Modell nicht in Gefahr geraten soll, durch plebiszitär-demokratische Formen verdrängt zu werden.

Diese Gefahr liegt nach aller Erfahrung darin, daß die zu direkten demokratischen Entscheidungen aufgerufenen allein schon wegen des Massencharakters von Vollversammlungen und Sit-ins anderen Bedingungen unterworfen sind als Mitglieder von Repräsentativorganen, auch wenn der Gegenstand der Beratung und Entscheidung identisch ist.

Das führt dazu, daß entschlossene Gruppen die Chance einer planbaren Beeinflussung haben,

weil der rationalen sachgerechten Erörterung der Probleme engere Grenzen gesetzt sind,

weil in größerem Maße und bis zu einem gewissen Grad unvermeidbare Emotionen die Entscheidung bestimmen,

weil Information und demokratische Diskussion durch Agitation verdrängt wird,

weil eine Verschleierung der Verantwortlichkeit wegen der Anonymität der Teilnehmer und deren unkontrollierbarer Fluktuation eintritt.

Mittel des Hausrechts, Beschränkungen der Raumvergabe und andere Verwaltungsmaßnahmen sind nicht geeignet, dieser Gefahr zu begegnen, sondern vergrößern sie noch, wenn nämlich von ihnen relativ unbeteiligte Personen mitbetroffen werden, die dadurch zur Solidarisierung mit Personen und Gruppen gedrängt werden, mit deren Zielsetzung und Methoden sie weiterhin nicht übereinstimmen. Solche Mittel sind noch weniger geeignet, wenn ihre Anwendung dadurch unglaublich wirkt, daß je nach Veranstalter unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden. Die geplanten Sit-ins waren formal schon deshalb unzulässig, weil sie weder beantragt noch genehmigt waren, die spontanen Sit-ins erst, nachdem der Rektor als Inhaber des Hausrechts vergeblich zum Verlassen der Räume aufgefordert hatte. Sie waren inhaltlich rechtswidrig, weil nach den Auflagen im Bauschein Versammlungen in diesen Räumen von Teilnehmern untersagt waren. Allerdings hat auch der Rektor selbst in diesen Räumen Veranstaltungen mit etwa gleicher Personalzahl durchgeführt.

5. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß zumindest bis zu den Ereignissen um Kuby und Krippendorff keine Tatsachen vorliegen, die den Schluß zulassen, daß Einzelpersonen oder bestimmte Gruppen planvoll und unter bewußter Verletzung von Rechtsnormen Spannungen an der FU herbeigeführt haben.

Die nachfolgenden Ereignisse hätten nicht zwangsläufig zur Verstärkung der Spannung führen müssen, wenn nicht alle Beteiligten durch ungeschicktes und leichtfertiges Verhalten und Beharren auf extremen Positionen ein Ausweg aus der sich abzeichnenden Krise erschwert hätten:

a) Die Studentenschaft besteht darauf, in den Räumen der FU jedermann über jedes Thema jederzeit hören zu können, und stellt für Veranstaltungen teilweise nicht einmal Anträge auf Genehmigung oder hält sich nicht an den Inhalt der Genehmigungen, obgleich dem Rektor sowohl das Hausrecht als auch ein materielles Prüfungsrecht über den Inhalt von Veranstaltungen zusteht. Der Rektor besteht darauf, Auflagen hinsichtlich Referenten, Filmauswahl, Zeit und Ort zu machen, die mit dem geordneten Ablauf der Veranstaltung nichts zu tun haben, und verbietet Veranstaltungen mit bestimmten Themen, auch wenn eine Störung des Lehrbetriebes nicht zu befürchten ist, obwohl dies über die Grenzen seiner Befugnis hinausgeht und von der Studentenschaft nur als Zensur gewertet werden kann. (Zu den Grundsätzen des materiellen Prüfungsrechts und des Hausrechts s. Ziff. V/1 — Auffassungen des Untersuchungsausschusses zum Hausrecht des Rektors der Freien Universität Berlin —.)

b) Die Studentenschaft besteht darauf, ein umfassendes allgemeines politisches Mandat zu haben, obgleich ihr nur ein weit aufzufassendes hochschulpolitisches Mandat zusteht, welches sich nur dann auf gesamtgesellschaftliche Probleme erstreckt, wenn auch jeder andere Staatsbürger unmittelbar aufgerufen ist, einen ersten Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung abzuwehren, weil Abhilfe durch das Parlament als Kontrollinstanz oder durch die unabhängige richterliche Gewalt nicht mehr gewährleistet ist. Der Rektor läßt aus formalen Gründen eine Urabstimmung selbst über die hochschulpolitische Frage der Zwangsexmatrikulation nicht zu, obgleich früher Urabstimmungen und Konventsbeschlüsse im weiteren Umfang auch über allgemein politische Themen unbeanstandet geblieben sind. (Zu den Grenzen des politischen Mandats s. Gutachten von Prof. Thieme — Ziff. V/2 —.)

c) Die Studentenschaft lehnt jede Disziplinargenüßbarkeit wegen des Verhaltens außerhalb der Universität ab und legt durch Rücktritt der studentischen Besitzer die Disziplinarausschüsse lahm. Der Rektor benutzt seine Stellung als Dienstherr des Dr. Krippendorff durch Nichtverlängerung des Assistentenvertrages ohne Anhörung der unmittelbaren Vorgesetzten in einer Weise, die den Eindruck der Disziplinierung wegen politischer Äußerungen erweckt.

d) Der Rektor nimmt an einer Burschenschaftstagung teil und unterläßt es, sich vom Inhalt einer dort von einem Professor gehaltenen Rede zu distanzieren, obgleich diese eindeutig dem Gründergeist der FU widerspricht. Die Studentenvertretung unternimmt nichts zur Distanzierung von Artikeln im FU-Spiegel und Vorlesungsrezensionen, die auch bei voller Würdigung der Meinungsäußerungsfreiheit nach Inhalt und Form dem Geist der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden kraß widersprechen.

6. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß Hochschulstruktur und Studienbedingungen seit längerer Zeit erkennbar nicht den Anforderungen der Gegenwart, geschweige denn der Zukunft entsprachen. Gleichwohl wurde weder eine grundlegende Hochschulreform ernsthaft diskutiert, geschweige denn in Angriff genommen, auch nicht als der SDS und andere Studentenverbände sowie der VDS ab 1960 dazu Konzeptionen vorlegten. Diese Haltung von Universität, aber auch von Regierung und Parlament ermöglichte, daß der SDS zunächst in Fragen der Hochschulreform von der Mehrzahl der politisch engagierten Studenten als führend anerkannt wurde und daß dadurch die Möglichkeit bestand, diese Führung auch auf die Kritik an der Gesamtgesellschaft auszuweiten.

Diese Tatsachen

- geschärftes politisches Bewußtsein und Bereitschaft zu politischem Engagement großer Teile der Studentenschaft;

- fehlende Bereitschaft von professoraler Seite der Universität, von Regierung und Parlament, Kritik und Engagement der Studentenschaft aufzunehmen und in sachgerechte Erörterungen einzutreten;
- ungeschicktes und leichtfertiges Verhalten aller Beteiligten;
- fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden und fehlendes Verständnis für Probleme der Studentenschaft in der Öffentlichkeit, auch gefördert durch bisweilen unkorrekte Berichterstattung und Kommentierung in einem Teil der Berliner Presse;
- unzureichende Studienbedingungen an der Universität;
- unzureichender Sozialstatus vieler Teile der Studentenschaft;

sind Gründe für die Isolierung der Studentenschaft von der übrigen Bevölkerung, die Solidarisierung der Studentenschaft mit den sogenannten linken Hochschulverbänden, insbesondere dem SDS und die Polarisierung zwischen der Studentenschaft und dem Akademischen Senat trotz des begrüßenswerten Bemühens einiger Professoren und Studenten, diese zu verhindern. Isolierung, Solidarisierung und Polarisierung sind Nährboden für Radikalisierung, insbesondere wenn sie ein politischer Hochschulverband in führender Position betreibt.

7. Um seine Ziele durchzusetzen, hat der SDS ab Herbst 1966 — und in seiner Gefolgschaft der SHB, sowie der von diesen Gruppen maßgeblich beeinflusste AStA — zielstrebig und planvoll Fehler und Schwächen des Berliner Modells und der handelnden Personen ausgewertet. Er hat dabei demokratische Spielregeln und wohlverstandene Interessen der Studentenschaft mißachtet, Mittel der direkten Demokratie teilweise mißbraucht und das politische und moralische Engagement von Teilen der Studentenschaft ausgenutzt. Der SDS ist im Verlauf der hochschulpolitischen Auseinandersetzungen zum stärksten und einflußreichsten oppositionellen Studentenverband in der Bundesrepublik und besonders in Berlin geworden. Dabei haben es die führenden Mitglieder des SDS geschickt verstanden, die durch die anhaltenden hochschulpolitischen Auseinandersetzungen ausgelöste und seither rasch fortschreitende Politisierung der studierenden Jugend zu beeinflussen und sich als die radikalsten Vertreter studentischer Interessen an die Spitze der oppositionellen Bewegung zu setzen. Dabei wurde der vornehmlich moralische Protest der studierenden Jugend gegen den Krieg in Vietnam sowie gegen das ökonomische und zivilisatorische Gefälle zwischen den westlichen Industrienationen und den Entwicklungsländern bewußt in einen allgemeinen Protest gegen die bestehende Gesellschaftsordnung umgeformt. Der SDS war zumindest innerhalb der Studentenschaft keine diffamierte Minderheit, sondern er hat seine politische Außenseiterstellung, in die er nach dem Abbruch seiner Beziehungen zum SPD zeitweilig geraten war, mit Hilfe des Höchster Abkommens vom Mai 1964 durchbrochen und sich zur gemeinsamen Durchsetzung seiner Hochschulpolitik mit anderen politischen Hochschulgruppen verbunden, insbesondere dem DIS, der HSU, dem LSD und dem SHB.

Der SDS ist ein selbständiges, auch von unmittelbaren Einwirkungen aus dem kommunistischen Machtbereich unabhängiges Produkt der demokratischen Gesellschaft, bekämpft jedoch die demokratischen Grundsätze der parlamentarischen Demokratie. Für diese Ziele kann das demokratische Engagement der studierenden Jugend sowie ihr Vertrauen in den Humanitätsanspruch der Demokratie am wirkungsvollsten durch „die Demonstration einer inhumanen und brutalen demokratischen Politik“ ausgehöhlt werden.

Dabei gelang es dem SDS, auf Grund unangemessener Reaktionen auf gezielte Provokationen und unter Hinweis auf die ausgebliebene Hochschulreform, scheinbar deutlich zu machen, daß der parlamentarisch-demokratische Staat allgemein nicht den Anspruch erheben könne, die Interessen der akademischen Jugend zu vertreten. Durch diesen scheinbaren Nachweis wurde die Bereitschaft verstärkt, Möglichkeiten des parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaates für eine politische Opposition und eine progressive Reform abzulehnen und sich der Mitte 1967 gebildeten außerparlamentarischen Opposition anzuschließen.

Die vom SDS befolgte Strategie der Konfrontation mit den Ordnungsorganen und der Herbeiführung von Konflikten der verschiedensten Art, die durch wechselnde Angriffe auf echte oder vorgebliche Krisenherde in Universität, Staat und Gesellschaft hervorgerufen wurde, erzeugte immer dann eine Solidarisierung

innerhalb weiter Teile der Studentenschaft, wenn nach deren Auffassung von staatlicher Seite unangemessen reagiert wurde. Solche sekundären Solidarisierungseffekte traten trotz des Bestehens prinzipieller Unterschiede in gesellschaftspolitischen Fragen auf und sind als Ausdruck einer Haltung aufzufassen, mit der auf die relative Isolierung zu der übrigen Bevölkerung geantwortet wird. Der im Sinne dieser Strategie erfolgreiche Verlauf der meisten Protestaktionen, Demonstrationen, Diskussionen und sonstigen Veranstaltungen hat die bestehenden politischen Gegensätze innerhalb des SDS und zwischen dem SDS und anderen politischen Hochschulgruppen herabgemindert und Übereinstimmung in vielen hochschulpolitischen und anderen Fragen zeitweise bis hin zum RCDS geschaffen. Die Solidarität wurde dadurch gestärkt, daß gemeinsame unmittelbare Aktionen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit fanden und zu bis dahin ausgebliebenen Maßnahmen der Verantwortlichen führten.

Darüber hinaus mußten die Aufhebung des Redeverbots für Kuby, die Korrektur der Nichtverlängerung des Anstellungsvertrages Dr. Krippendorff durch ein Stipendium, die Aufhebung der Raumvergabeberichtlinien, die Rückgabe der ungeöffneten SDS-Kartei, die Einsetzung paritätisch besetzter Reformkommissionen von der Studentenschaft als Erfolg nicht nur des SDS, sondern auch radikaler Methoden gewertet werden. Diese Wertung ist nicht nur zeitlich, sondern auch kausal richtig. Sie erschwert es, innerhalb der Studentenschaft dafür Verständnis zu finden, daß eine Abkehr von radikalen Methoden und ihren Vertretern sowie gewaltsamen und rechtswidrigen Aktionen dringend geboten ist.

8. Die Freie Universität Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat das Recht der akademischen Selbstverwaltung und besitzt eine eigene Wirtschaftsverwaltung. Sie untersteht gemäß § 28 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung der Staatsaufsicht Berlins. Die Staatsaufsicht hat die Rechtsmäßigkeit und den geordneten Gang der Verwaltung sicherzustellen. Dazu gehört an einer Universität auch der geordnete Gang von Lehre und Forschung, obgleich das Gesetz dies nicht ausdrücklich sagt. Für die Entscheidungen der Staatsaufsichtsbehörde gilt das Opportunitätsprinzip. Liegen also die rechtlichen Voraussetzungen vor, so entscheidet die Aufsichtsbehörde über ein Eingreifen nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihre Grenze muß die Staatsaufsichtsbehörde dabei in der Freiheit von Lehre und Forschung, wie sie in Art. 5 Abs. 3 GG garantiert ist, finden. Auch erstreckt sie sich nicht auf die Tätigkeit der studentischen Vereinigungen, soweit diese nicht an von der Staatsaufsicht zu beachtenden Vorgängen innerhalb der Universität beteiligt sind.

Die Staatsaufsicht wird von dem Senator für Wissenschaft und Kunst geführt. Er hat dabei folgende Aufsichtsmittel zur Verfügung: Das Recht auf Information; das Recht, Beschlüsse der Universität aufzuheben, die das bestehende Recht verletzen oder den geordneten Gang der Verwaltung stören; das Recht, die Universität zu rechtlich erforderlichen Beschlüssen zu veranlassen und diese im Weigerungsfalle selbst zu fassen. Wenn alle diese Aufsichtsmittel nicht ausreichen, kann der Senator Beauftragte bestellen, die einzelne oder alle Befugnisse der Organe der Universität ausüben.

Für die Inanspruchnahme der Aufsichtsmittel gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Das bedeutet, daß die im § 28 Abs. 4 und 5 AZG vorgesehenen Aufsichtsmittel nur nacheinander angewandt werden dürfen. Lediglich, soweit das in Einzelfällen nicht in Betracht kommt, können einzelne Aufsichtsmittel übergangen und gegebenenfalls die folgenden eingesetzt werden.

Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Senator für Wissenschaft und Kunst in strenger Achtung der Autonomie der Universität nur zurückhaltend in deren Bereich hineingewirkt hat und daß insgesamt die Möglichkeiten nach dem AZG für eine rechtzeitige Information und Einflußnahme unzureichend sind. Der Senator hat alles unterlassen, was dazu hätte beitragen können, die Spannungen an der Universität zu verschärfen. Damit hat er sich einerseits einen Spielraum für Vermittlungen in den jeweiligen Streitfragen offengehalten, andererseits hat er aber dadurch seinen Beitrag zur Lösung der Spannungen an der FU in der Öffentlichkeit nicht immer deutlich genug machen können.

2.

Empfehlungen

1. Der Untersuchungsausschuß sieht davon ab, Empfehlungen zur Strukturreform der Universitäten zu geben, insofern sie die be-

gonnenen Beratungen des Abgeordnetenhauses beeinträchtigen könnten. Er empfiehlt jedoch den Akademischen Senaten der beiden Universitäten, noch vor Verabschiedung des Universitätsgesetzes neue Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben oder sofern solche von Instituten vorgelegt werden, die Erprobung solcher Modelle zuzulassen.

2. In der Erkenntnis, daß sich allgemein-politisches Mandat und Zwangsmitgliedschaft einander ausschließen, empfiehlt der Untersuchungsausschuß, bei Beratung des neuen Universitätsgesetzes eine Regelung zu suchen, die unter Wegfall der Zwangsmitgliedschaft dem AStA und Konvent als Organen der Studentenschaft ein allgemein-politisches Mandat erlaubt.
3. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, die Möglichkeiten für die Urabstimmung dahingehend zu erweitern, daß die Studentenschaft in allen sie betreffenden Fragen ihre Meinung auch dann äußern kann, wenn das Ergebnis keine Rechtswirkung hat. Dabei ist sicherzustellen, daß auf Verlangen einer qualifizierten Minderheit, mindestens jedoch 25 % der Konventsmitglieder, eine Urabstimmung durchgeführt wird. Es sollte überprüft werden, ob das gleiche Recht der Urabstimmung auch anderen Gruppen der Universität zugestanden werden kann.
4. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, die Disziplinargewalt bis zum Inkrafttreten des Universitätsgesetzes so zu handhaben, daß Mitglieder der Universität nur wegen ihres Verhaltens innerhalb der Universität disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden können.
5. Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß sowohl die studentische Selbstverwaltung als auch studentische Vereinigungen nach der Universitätsordnung einen Anspruch auf Raumbenutzung für ihre Tätigkeit haben, der nur dann eingeschränkt werden kann, wenn der wissenschaftliche Betrieb der Hochschule und die ordnungsgemäße Ausbildung der Studenten gefährdet sind. Er empfiehlt, die Raumvergabe für politische Bildungsveranstaltungen in einer Raumvergabeordnung zu regeln, wonach Zeit, Ort, Inhalt und Form solcher Veranstaltungen einer materiellen Überprüfung des Rektors nur im Hinblick auf Störungen oder Gefährdungen des Universitätsbetriebes unterliegen.
6. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, das Hausrecht in einer Hausordnung zu regeln, die folgendes zu enthalten hat:
 - Verstöße gegen die Hausordnung liegen nur vor, wenn Störungen oder Gefährdungen des Universitätsbetriebes eingetreten sind;
 - das Hausrecht für Veranstaltungen ist den Veranstaltern in eigener Verantwortung zu übertragen, wenn keine objektiven Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß diese nicht in der Lage sind, die Veranstaltung ohne Störung oder ernstere Gefährdung des Universitätsbetriebes durchzuführen.
 Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, der Studentenschaft eigene Räumlichkeiten zu schaffen, in denen sie Veranstaltungen in eigener Verantwortung durchführen kann.
7. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, die politische Bildungsarbeit zu fördern und durch Veranstaltungen des Rektors oder des Beauftragten für politische Bildungsarbeit des Akademischen Senats einseitiger Information entgegenzuwirken.
8. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt zu überprüfen, ob durch entsprechende Änderung des AZG der Staatsaufsicht bessere Möglichkeiten eröffnet werden können, in inneruniversitäre Konflikte einzugreifen.
9. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, den Senat von Berlin aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß eine Bundeskompetenz für ein Ausbildungsförderungsgesetz geschaffen wird, da ohne ein umfassendes Ausbildungsförderungsgesetz eine allgemeine angemessene materielle Sicherung des Sozialstatus von Studenten unabhängig vom Elternhaus ausgeschlossen ist. (...)

(S. 23 — 28)

VII.

Feststellungen und Empfehlungen der Abgeordneten Wolfgang Werth und Jürgen Wohlrabe

A.

Allgemeine Vorbemerkungen

Der von der SPD- und FDP-Mehrheit des Untersuchungsausschusses beschlossenen wertenden Betrachtung der im Sachverhalt aufgeführten Ereignisse wird in weiten Teilen nicht zugestimmt. Dem Untersuchungsausschuß war der Auftrag erteilt worden, festzu-

stellen, inwieweit und in welcher Weise Gruppen an der Freien Universität Berlin und in der Öffentlichkeit Zwischenfälle und Unruhen verursacht haben. Diese Feststellungen scheinen den Unterzeichnern nicht in hinlänglicher Weise getroffen zu sein. Deshalb halten sie es für richtig, einen eigenen Bericht über Feststellungen, Wertungen und Empfehlungen vorzulegen. Soweit die Unterzeichner mit den Formulierungen des Mehrheitsberichtes übereinstimmen, werden diese inhaltsgleich übernommen.

In der Darstellung der Mehrheit wird u. a. die Auffassung vertreten, daß das politische Engagement der Studenten und die Versäumnisse von staatlichen und akademischen Behörden mehr oder weniger das Verhalten derjenigen rechtfertigen, die die akuten Unruhen in den vergangenen Jahren an der Freien Universität Berlin und in der Öffentlichkeit hervorgerufen und sich führend an ihnen beteiligt haben. Die Unterzeichner sind bei Würdigung des Sachverhalts zu einem anderen Ergebnis gekommen. Ihre Ansicht wird durch die weitere Entwicklung der studentischen Protestbewegung bestätigt. Manches, was zur Zeit des Auftrages noch unklar war, ist heute auch ohne die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses offensichtlich. Das gilt z. B. für den SDS, der zu Rechtsverletzungen und Gewalttaten aufruft und den parlamentarischen Rechtsstaat ablehnt. Die Protestbewegung einiger studentischer Gruppen breitete sich immer mehr aus und wurde immer gewaltsamer. Der Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses kann deshalb nur erfüllt werden, wenn eine Analyse der Ereignisse von Beginn der Auseinandersetzungen an gegeben wird. Dazu gehört die Darstellung der eskalierenden Maßnahmen studentischer Gruppen.

B.

Würdigungen des politischen Engagements der Studenten

Eine Würdigung der studentischen Protestbewegung in Berlin und die Wertung des Verhaltens von Gruppen, die an der FU Berlin und in der Öffentlichkeit Unruhe verursacht haben", muß von folgenden Tatsachen ausgehen:

1. Bei der Studentenschaft handelt es sich um eine Vielzahl von Kräften mit differenzierten Auffassungen und einem politischen Bewußtsein, das sich nicht unwesentlich von dem gleichaltriger Jugendlicher und dem der übrigen Bevölkerung unterscheidet. Das gilt für das Gesellschaftsbild, die Demokratievorstellung, ihre Parteipräferenzen, die politische Informiertheit oder ihr politisches Engagement. Besonders deutlich ist bei der großen Mehrheit der Studenten die anti-diktatorische Haltung ausgeprägt, die allerdings nicht immer frei von Intoleranz ist.
2. Das politische Engagement großer Teile der Studentenschaft ist gekennzeichnet durch:
 - a) eine mitunter undifferenzierte, nicht alle Aspekte berücksichtigende Meinungsbildung;
 - b) ein unzureichendes Verständnis für den Handlungsspielraum der Politiker;
 - c) einen moralischen Rigorismus, der zu Aktionen drängt.Das hohe theoretische Informationsniveau über den institutionellen Aufbau und die funktionalen Zusammenhänge in der Demokratie wird bei Studenten oft nicht von einem annähernd gleichen Wissen um aktuelle politische Probleme und wirkliche Einsicht in konkrete politische Situationen begleitet. Das macht sie undundsam gegenüber Kompromissen und Verzögerungen in der täglichen praktischen Politik.
Die Vorstellung, daß Politik mehr und mehr zum Beruf innerhalb von Großorganisationen geworden ist, deren Funktionäre spontanes Handeln der Mitglieder eher als störend empfinden und daher eng zu begrenzen suchen, verführt die Studenten zu Demonstrationen und Aktionen, in denen solidarisches Handeln vieler einzelner das Aufsehen der Öffentlichkeit erregen soll. So vertreten 71% der Studenten der Freien Universität und 72% der Studenten der Technischen Universität nach jüngsten Umfragen die Ansicht, daß Demonstrationen das einzige Mittel sind, öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und somit auf bestimmte Probleme hinzuweisen.
3. Das politische Engagement der Studenten war und ist stärker an den Inhalten der demokratischen Grundrechte ausgerichtet als an den Formen des demokratisch-parlamentarischen Systems. Auch das Engagement der öffentlich-rechtlich organisierten Studentenschaft beschränkte sich nicht allein auf den Hochschulbereich; es erfaßte auch allgemeine innenpolitische und auch außenpolitische Probleme ohne Rücksicht auf Kompetenzen und tatsächliche Einwirkungsmöglichkeiten.

4. Anlaß des studentischen Unbehagens gegenüber den Universitäten in ihrer heutigen Verfassung ist neben einem weit verbreiteten Unbehagen gegenüber den gesellschaftlichen Zuständen überhaupt und einem tief empfundenen Mißtrauen gegenüber mit den Zuständen verbundenen gegenwärtigen „Strukturen“ die tägliche Erfahrung mit ungenügenden Studienbedingungen. Die Entwicklung der Universitäten in der Nachkriegszeit ist durch ein erhebliches Anwachsen der Studentenzahl gekennzeichnet. Allein von 1950 bis 1966 stieg die Zahl der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen um mehr als das Zweieinhalbfache, nach den Angaben des Wissenschaftsrates von 107935 im Jahre 1950 auf 262630 im Sommersemester 1967. Parallel hierzu erhöhten sich die Studienzeiten erheblich, und zwar im nahezu gleichen Prozentsatz, so daß man eine Korrelation zwischen höheren Studentenzahlen und längeren Studienzeiten vermuten kann.
Die Strukturen der Universität entsprechen immer weniger den Anforderungen modernen wissenschaftlichen Arbeitens. Kritik rufen hier insbesondere das Ordinariatssystem und die Institutstruktur hervor, die die Entfaltung junger Wissenschaftler und die Möglichkeiten wissenschaftlicher Kooperation behindern.
Die Studieninhalte, vor allem in den Massenfächern, genügen nicht den Anforderungen der Praxis. In den Sozialwissenschaften hat das bei den Studierenden — dem politisch aktivsten Teil der Studenten — zu erheblichen Sorgen um einen späteren Arbeitsplatz, der ihrer Ausbildung entspricht, geführt. Mit Hinweis auf die Autonomie der Universitäten ist die Senatsverwaltung in Berlin dieser erkennbaren Entwicklung durch eine aktive Hochschulpolitik nicht begegnet.
5. Das zunehmende politische Engagement großer Teile der Studentenschaft, das insgesamt positiv zu bewerten ist, ist durch eine kritische bisweilen skeptische Beurteilung der gesamt-gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet. Da es der Studentenschaft an einem auf Erfahrung gegründeten Vergleichsmaßstab fehlt, neigt sie dazu, die politische Wirklichkeit an radikalen und utopischen Vorstellungen zu messen. Sie kritisiert, daß die materiellen Wertentscheidungen des Grundgesetzes nicht in allen Bereichen der Gesellschaft verwirklicht worden sind. Die Überbetonung einer kritisch skeptischen Grundhaltung wird jedoch nicht durch eine äquivalente Bereitschaft zu positiven Vorschlägen für eine realistische Neugestaltung der Gesellschaft ausgeglichen. Das ist kein Zufall, sondern entspricht der Tendenz des SDS, seine letzten politischen Ziele vor der Studentenschaft und der Öffentlichkeit nicht konkret darzulegen.
6. Die Studenten der Berliner Universitäten sahen in ihrer Mehrzahl den Grund für ihr politisches Engagement in der Entwicklung der Gesellschaft. Als allgemeinen Grund für die politische Betätigung gaben 45% der Studenten der Freien Universität und 48% der Studenten der Technischen Universität an, sie wollten eine Modernisierung der Gesellschaft erreichen. 11% der Studenten der Freien Universität und 9% der Studenten der Technischen Universität wollen durch politische Betätigung eine völlige Umgestaltung der Gesellschaft erzielen. Nach den Umfragen sind sogar 31% der Studenten der Freien Universität und 32% der Technischen Universität der Ansicht, daß die heutigen Universitäten sich nur ändern lassen, wenn man die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend ändert.
Die Meinungsumfragen lassen den Schluß zu, daß 10% bis 15% der Studenten den politischen Ansichten des sogenannten harten Kerns der studentischen Opposition folgen, der das demokratisch-parlamentarische System ablehnt.
7. Die Studentenverbände des „Höchster Abkommens“, insbesondere der SDS, argumentieren vor den Studenten, daß die Erfahrungen, die sie in der Universität sammeln können, symptomatisch für unsere Gesellschaft überhaupt sind. Sie erreichen somit eine Ausdehnung des studentischen Engagements über den Bereich der Hochschule hinaus. Den moralischen Rigorismus der Studenten nutzen sie in ihren Aktionen, die die Öffentlichkeit provozieren und Unruhe hervorrufen sollen. Nach Auffassung der Berliner SDS beherrschenden anti-autoritären Gruppe, die Ahlberg (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung) als anarcho-kommunistische bezeichnet, haben direkte Aktionen die Aufgabe, „autoritäre Strukturen“ des Staates zu entschleiern und damit einen Prozeß der Mobilisierung von Massen in Gang zu setzen. Dabei wird auch der Einsatz von Gewalt gegen Sachen als Mittel politischer Auseinandersetzung eingeplant, solche Gewalt-

anwendung jedoch als „Gegengewalt“ gegen repressive Gewalt der Staatsorgane oder der Gesellschaft deklariert.

8. Seit Bildung der Bundesrepublik Deutschland versuchte auch die Studentenschaft der Öffentlichkeit nachzuweisen, daß neben dem Ausbau eine Strukturreform der Universitäten notwendig sei. Während der SDS von einem Zusammenhang zwischen einer grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Hochschulreform ausging, machten die anderen politischen Studentengruppen — insbesondere auch der Verband Deutscher Studentenschaften — die Wertentscheidungen des Grundgesetzes zum Maßstab ihrer Strukturvorstellungen.

C

Wertung der Zwischenfälle und Unruhen

Die konkreten Vorfälle an der Freien Universität Berlin und die Reaktionen der Universität, des Berliner Senats und der Berliner Öffentlichkeit auf diese können nur im Zusammenhang mit dem bereits im Teil 2 des Berichtes des 1. Untersuchungsausschusses vom 21. September 1967 (siehe Drucksache Nr. 161) gemachten Ausführungen gesehen werden. Die politische Zielsetzung studentischer Aktionen wurde an Hand der parallelen Aktionen außerhalb und innerhalb der Universität deutlich. Die Universität bildete hier allerdings die Ausgangsbasis.

1. Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen an der Freien Universität Berlin zwischen Lehrenden und Lernenden im Sommersemester 1965 war der Entschluß des Rektors Prof. Luers, an dem Senatsbeschluß aus dem Jahre 1958 festzuhalten. Dieser Beschluß gestattete es dem Schriftsteller Kuby nicht, in den Räumen der Freien Universität zu sprechen. Ob die Maßnahme des Rektors im Hausrecht eine Grundlage findet, ist bestritten.

Der AStA beschränkte sich darauf, schriftlich und mündlich Protest gegen die Entscheidung des Rektors zu erheben und verlegte die für den 7. Mai vorgesehene Veranstaltung in einen Raum außerhalb der Freien Universität.

Mit der vor der Podiumsveranstaltung stattfindenden Protestveranstaltung studentischer Verbände am Nachmittag des 7. Mai kündigte sich jedoch bereits eine Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden an. Dabei wurde deutlich, daß es Studenten gab, die entschlossen waren, ihre Wünsche mit Mitteln durchzusetzen, die gegen die geltenden Ordnungen verstießen.

Die Veranstaltung war im Vergleich zu späteren Versammlungen gering besucht. Veranstalter war auch noch nicht die Studentenvertretung. Um so mehr mußten die Erklärungen der Professoren Gollwitzer, Weischedel und von Eynern gegen die Entscheidung des Rektors und die Aufforderung des Assistenten Dr. Krippendorff im „Spandauer Volksblatt“, gegen „die politisch-geistige Zensur des Rektorats“ mit den Mitteln des bürgerlichen Widerstandes vorzugehen, in einer derartigen Situation weitgehende Folgen haben.

Diese Handlungsweise der genannten Hochschullehrer hat dazu beigetragen, daß der Konvent der Freien Universität am 14. Mai sich der Resolution der Versammlung vom 7. Mai anschloß, daß diese dann bis zum 18. Mai von 3000 Studenten unterschrieben wurde, und daß der AStA-Vorsitzende bei der Immatrikulationsfeier in polemischer Form die Haltung von Rektor und Akademischen Senat kritisierte.

Es folgten die Auseinandersetzungen um den Krippendorffschen Artikel, durch welchen die polemische Form der Auseinandersetzungen gefördert wurde. Die Kritik an dem Artikel erhielt allerdings eine einseitige Richtung durch das Verhalten des Rektors. Die Kündigung des Arbeitsvertrages wurde nur mit Krippendorffs möglicherweise auf einem Irrtum beruhenden falschen Darstellung begründet, nicht nur Kuby, sondern auch der Philosoph Jaspers sei an der Freien Universität unerwünscht. Die schwerwiegende Aufforderung zur Leistung von bürgerlichem Widerstand beanstandete der Rektor zunächst nicht. Die Folge war, daß in den späteren lautstarken Diskussionen um die Aufrechterhaltung der Kündigung diese Komponente in Krippendorffs Artikel ganz unterging und die Auseinandersetzung mit vordergründigen, den Kern der Angelegenheit nicht treffenden Begründungen geführt wurde. Das taten selbst die Vorgesetzten Krippendorffs am Otto-Suhr-Institut. Die Professoren Sontheimer und Zieburas nahmen ihre vermeintlich nicht ausreichende Beteiligung bei der Kündigung Krippendorffs zum Anlaß, gegen den Rektor Stellung zu nehmen.

Aber sie teilten offenbar weitgehend die Ansichten Krippendorffs und nahmen deren aufrührerischen Charakter nicht zur Kenntnis. Prof. Ziebura hat das in einer als Memorandum bezeichneten schriftlichen Erklärung ausgedrückt, in der es u. a. wörtlich heißt, „Die Vermutung liegt nahe, daß der Rektor im Falle Krippendorffs ein Exempel statuieren wollte, das sich grundsätzlich gegen wissenschaftliche Assistenten richtet, die sich politisch exponieren.“

Aus diesem Gang der Ereignisse wird ersichtlich, daß die Verantwortung für die den Boden der geltenden Rechtsordnung verlassende Entwicklung nicht nur die studentischen Mitglieder der Universität, sondern auch akademische Lehrer und Assistenten trifft, die sich entweder aktiv beteiligten oder sich nicht zur Vermittlung bereit fanden. Es ist insbesondere bemerkenswert, daß Prof. Sontheimer als Beauftragter für die politische Bildungsarbeit jegliche Veranstaltung unterlassen hat, die das Problem des Widerstandsrechts und seine Grenzen verdeutlicht hätte.

Gerade hier hätte auch unter Bezugnahme auf höchstrichterliche Rechtsprechung sofort klargestellt werden können und müssen, daß die Voraussetzungen für Widerstandshandlungen nicht vorlagen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß das Widerstandsrecht erst nach den zahlreichen normalen Rechtsbehelfen zum Zuge kommen kann, die der Rechtsstaat gewährt, und dann auch nur, wenn außerdem das bekämpfte Unrecht offenkundig ist (vgl. NJW 56, 1393, Leitsatz Nr. 10).

In dieser Situation ist es auffällig, daß Rektor und Akademischer Senat nicht mittels eines Disziplinarverfahrens eine Klärung der Vorwürfe gegenüber der Haltung einiger Hochschullehrer angestrebt haben.

Zwar wurden Verfahren gegen die Professoren Ziebura und von der Gablentz eingeleitet, das aber nur, weil diese sie selbst gegen sich beantragt hatten. Diese Verfahren sind jedoch nach entsprechenden Erklärungen der Betroffenen wieder eingestellt worden, letzten Endes aus Gründen, die mit der Frage der Ahndungswürdigkeit ihres Verhaltens gar nichts zu tun hatten. Entscheidende Mitschuld hieran trug der aufsichtsführende Senator Stein, der offensichtlich nicht gewillt war, im Sinne einer Klärung einzugreifen. Die Senatsverwaltung hat eine Stellungnahme zu der damals umstrittenen Frage des Hausrechts vermieden. Als die Disziplinarverfahren eingeleitet waren, forderte der Senator lediglich AStA und Senat der Freien Universität schriftlich auf, die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden wiederherzustellen. Damit wandte er sich ersichtlich mehr an Rektor und an Akademischen Senat, als an die studentischen Organe. Dabei vertrat der Senator die Ansicht, daß nur das Verhalten von Rektor und Akademischen Senat in der Angelegenheit Kuby dem in der Universitätsverfassung formulierten Leitgedanken eines Zusammenwirkens von Lehrenden und Lernenden widersprochen hat, wie dies der Bericht des Senators für Wissenschaft und Kunst an den 1. Untersuchungsausschuß ausweist. Vor Diesem Untersuchungsausschuß rechtfertigte der Senator das Verhalten der Professoren mit den Worten, sie hätten dem Rektor gegenüber keine beamtenrechtlichen Pflichten. Durch den fehlenden Hinweis auf die Illoyalität dieses Verhaltens der Professoren mußte der Eindruck entstehen, daß der Senator entweder mit den Ansichten und dem Verhalten der Rektor und Akademischen Senat kritisierenden Kreise sympathisierte oder aber, daß er aus Sorge vor negativen Gerichtsurteilen eine klare politische Haltung nicht einzunehmen wagte.

So bleibt am Ende des Semesters u. a. auch diese wichtige Frage ungeklärt.

Offen und unwidersprochen blieb schließlich auch der rechtlich und ethisch in keinerlei Verhältnis stehende Krippendorffsche Vergleich der Haltung der Akademischen Selbstverwaltung mit der Haltung negerfeindlicher Weißer in Amerika und seine These vom Recht auf Widerstand dagegen.

Angesichts fehlender verbindlicher Aussagen zu den in diesen Monaten aufgebrochenen Fragen konnte eine Ausweitung des Konflikts in den folgenden Semestern nicht ausbleiben.

2. Die Verabschiedung der Raumvergaberichtlinien fiel in die Amtszeit des neu gewählten Rektors Lieber. Intention der Richtlinien war es nicht, die politische Tätigkeit der Studentenschaft überhaupt zu beschränken, der Rektor wollte unter anderem nicht mehr mit den Problemen des materiellen Inhalts des Hausrechts konfrontiert werden. Er verwies die Studentenschaft und studentische Vereinigungen auf Räume, in denen anderen das Hausrecht zustand. Die Richtlinien wurden verabschiedet, obgleich Rektor

und einigen Mitgliedern des Akademischen Senats bekannt sein mußte, daß die der Studentenschaft zugewiesenen Räume nicht regelmäßig zur Verfügung stehen würden. Folge der Richtlinien wäre somit in der praktischen Auswirkung eine einschneidende Beschränkung studentischer Veranstaltungen gewesen.

Es kann der Einwand erhoben werden, daß eine generelle Benutzungsbeschränkung von Universitätsräumen auf wissenschaftliche Veranstaltungen mit § 26 Ziffer 2 der Universitätsordnung nicht in Einklang steht. In großen Teilen der Studentenschaft wurden die Richtlinien als Mittel politischer Zensur empfunden. Diese waren vorher nicht mit der Studentenvertretung diskutiert worden.

Auch in der Frage der Raumvergabe richtlinien hat der Senator für Wissenschaft und Kunst als aufsichtsführende Behörde nicht sachgemäß eingegriffen. Der Beitrag des Senators bestand nicht — wie es im Aufgabenbereich einer Rechtsaufsichtsbehörde steht — in einer eigenen Aussage zum Umfang des Hausrechts des Rektors oder in einer Forderung nach Aufhebung der Richtlinien. Der Senator äußerte lediglich Zweifel an der Rechtmäßigkeit und beschränkte sich des weiteren auf den Hinweis, der Rektor brauche sich des weiteren auf den Hinweis, der Rektor brauche sich die Richtlinien des Akademischen Senats nicht zu eigen zu machen. Schließlich erklärte er ein Einverständnis mit der Mitteilung des Rektors, er werde die Hörsäle im Henry-Ford-Bau für Organe der Studentenschaft und für studentische Vereinigungen freigeben, „wenn die Veranstaltungen einen ernsthaften Beitrag zu der der Universität gestellten Erziehungsaufgabe“ leisteten.

Diese Formel ist ebenso unklar wie rechtlich bedenklich. Sie behandelt Veranstaltungen der Studentenvertretung und der zugelassenen studentischen Vereinigungen gleich. Es ist eine unzulässige Verknüpfung der Ziffern 1 und 2 des § 26 der Universitätsordnung, wenn die Genehmigung einzelner Veranstaltungen einer studentischen Vereinigung davon abhängig gemacht wird, ob sie einen förderungswürdigen Beitrag zur Erfüllung der der Universität gestellten Erziehungsaufgabe leistet, insbesondere kann für Veranstaltungen der studentischen Vereinigungen nicht die Forderung auf Wissenschaftlichkeit oder politische Neutralität erhoben werden. Demgegenüber ist die Studentenvertretung bei der politischen Bildungsarbeit an politische Neutralität gebunden.

3. Nach den Beschlüssen der Medizinischen und Juristischen Fakultät zur befristeten Immatrikulation kam es zu einer weiteren Solidarisierung aller Gruppen der Studentenschaft an der Freien Universität. Bei vielen Studenten war der Eindruck entstanden, daß sie für Folgen haftbar gemacht werden sollten, die sie in Anbetracht der schlechten Studienbedingungen und der schleppenden Behandlung der Studienreformangelegenheiten in den verschiedenen Fakultäten nicht zu verantworten haben. Sie befürchteten weiterhin eine Ausdehnung der Beschlüsse auf weitere Fakultäten. Die heftige Auseinandersetzung um die Fragen der befristeten Immatrikulation erscheint jedoch auf Grund der tatsächlichen Rückwirkungen der Beschlüsse unverständlich. Bei vielen Studenten war aber der Eindruck entstanden, daß ihre Ansichten und Interessen in der Universität keine ausreichende Vertretung und Berücksichtigung finden. Verbunden mit der schlechten Studiensituation der Mehrzahl der Fachrichtungen an der Freien Universität bildete dieser Eindruck die Grundlage für ein breites hochschulpolitisches Engagement der Studenten, das unter Führung des SDS von einigen studentischen Gruppen zu einer sich ständig steigenden Welle von provokatorischen Handlungen ausgenutzt wurde.

4. Die Affäre Kuby, die Entlassung des Assistenten Dr. Krippendorff und die Erlassung der Richtlinien für Raumvergabe sowie die Diskussion über die befristete Immatrikulation hatten bereits innerhalb der Studentenschaft zu einer Erhitzung der Atmosphäre geführt. Diese wurde von AstA und Konvent durch Beschlüsse und Handlungen stark gefördert.

Im Mai 1966 beschloß der Konvent, zur Frage der befristeten Immatrikulation eine Urabstimmung durchzuführen. Dieser Beschluß wurde von Rektor und Staatsaufsicht für satzungswidrig erklärt, da Urabstimmungen nur für studentische Selbstverwaltungs- und nicht für studentische Mitverwaltungsfragen zulässig seien.

Als Protest gegen diesen Beschluß rief der Konvent eine Vollversammlung aller Fakultäten in das Auditorium maximum ein.

Die Studentenvertretung wählte mit der Vollversammlung eine plebiszitäre Form, die ihr ermöglichte, eine Basis in der Studentenschaft zu finden, ohne dabei Rücksicht auf die Interessen der Studenten einzelner Fakultäten nehmen zu müssen. Der gleiche

Rektor der wenige Monate vorher von jeder Veranstaltung studentischer Verbände einen „Beitrag zu der der Universität gestellten Erziehungsaufgabe“ forderte, genehmigte diese von der Studentenvertretung als Druckmittel gegen Beschlüsse des Akademischen Senats angelegte Veranstaltung. Er unternahm auch nichts, als die Versammlung dann beschloß, am nächsten Tag vor den Fenstern des zu gleicher Stunde tagenden Akademischen Senats erneut demonstrativ zusammenzukommen, obwohl eine Störung der Sitzung des Akademischen Senats vorauszusehen war.

Als dann am 22. Juni 1966 die Protestversammlung vor den Fenstern des Akademischen Senats in ein Sit-in in der Halle des Henry-Ford-Baus umgewandelt wurde, ignorierten die Teilnehmer die Aufforderung des Rektors zu deren Beendigung.

Das Sit-in, das in der Satzung der Studentenschaft keine Legitimation findet, ließ erkennen, welche Absichten die tragende Gruppen verfolgten. Es ging nicht allein um Reform der Hochschule, sondern „was hier in Berlin vor sich geht, ist ebenso wie in der Gesellschaft ein Konflikt, dessen Zentralgegenstand weder längeres Studium noch mehr Urlaub ist, sondern der Abbau oligarchischer Herrschaft und die Verwicklung demokratischer Freiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen“. (Auszug aus der Präambel des Sit-in.) Bei diesem Sit-in wurde in bemerkenswerter Offenheit deutlich, daß seine Initiatoren das Stichwort der Demokratisierung zum Alibi für ihre Handlungen benutzten, um anders Denkende als Feinde einer demokratischen Gesellschaft zu diffamieren. Andererseits gehört es auch zum Wesen der SDS-Agitation, feststellbare Mißstände als Symptom einer sogenannten faschistischen Gesellschaft darzustellen. Jeder Verteidiger dieser Gesellschaft soll dadurch mit dem Odium des Faschismus belastet werden.

Irgendwelche Rechtsfolgen für die Teilnehmer an dem Sit-in oder wenigstens die Wortführer gab es nicht. Die Staatsanwaltschaft schwieg. Sie fand an der Entwicklung offenbar nichts auszusetzen und erblickte in dieser provokativen Maßnahmen weder eine Rechtsverletzung noch auch nur ein Verhalten, das dem in der Universitätsverfassung formulierten Leitgedanken eines Zusammenwirkens von Lehrenden und Lernenden widerspricht. Das ist dem Bericht des Senators Stein an den Untersuchungsausschuß zu entnehmen.

5. Seit 1966 wurde die Provokation unter Führung der dem SDS angehörenden oder mit ihm sympathisierenden Studentenführer von langer Hand vorbereitet und systematisch organisiert. Der Vertreter des RCDS hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß weder die Sit-ins noch die die Stimmung gegen Organe der Universität oder des Staates aufputschenden Meinungsäußerungen der Radikalen in anderen Veranstaltungen spontan erfolgten, sondern nach genauer Vorbereitung und Absprache. So wurde bei einer Vorbesprechung aller studentischen Mitglieder der im Sommer gebildeten Reformkommission für die Diskussionsveranstaltung zur Studienreform mit dem Rektor am 26. November 1966 von dem AstA-Vorsitzenden Nevermann erklärt, es ginge bei dieser Veranstaltung nicht um Fortschritte in der Studienreform. Aus der als Anlage beigefügten Resolution der Landesvollversammlung des SDS Berlin vom 7. Januar 1967 geht hervor, daß der SDS und seine Vertreter selbst niemals eine Möglichkeit gesehen haben, die von ihnen vorgeschlagene Hochschulreform infolge der damit verbundenen gesellschaftspolitischen Forderungen auf verfassungsmäßigem Wege zu verwirklichen. Sie drückt die Befürchtung aus, daß nach den Ereignissen des Sommersemesters mit gewissen Teilerfolgen nach dem Sit-in vom 22. Juni die Masse der Studentenschaft mit einer dem Gesellschaftssystem der Bundesrepublik angepaßten Reform zufrieden sein könnte. Sie fordern daher eine Massenaktion zur „Politisierung der Studentenschaft in der Auseinandersetzung mit den tradierten Autoritäten, die über sie am Arbeitsplatz bestimmen“ und „aus den einzelnen Protestaktionen eine Politik der permanenten Universitätsrevolte zu machen“.

Damit wird deutlich, daß es in der Politik des SDS liegt, jede konstruktive Reform an der Universität zu verhindern. Dadurch wird verständlich, daß der SDS im Hochschulbereich unrealistische Forderungen aufstellt. In der Ablehnung solcher Forderungen durch die Organe der Universität sieht er die Möglichkeit weiterer Solidarisierungsprozesse.

Spätestens die Resolution des SDS vom 7. Januar 1967 hat dargetan, daß die aufrührerische Minderheit an der Universität entschlossen war, der großen Mehrheit konpromißlos ihren Willen

aufzuzwingen. Es wäre die Pflicht des Senats von Berlin gewesen, umgehend öffentlich festzustellen, daß ein Verband mit solchen Zielen keinen förderungswürdigen Beitrag zur Erfüllung der der Universität gestellten Erziehungsaufgabe leistet. Der Senat von Berlin hätte Rektor, Akademischen Senat und Konvent unverzüglich auffordern müssen, auf schnellstem Wege die Frage der Förderungswürdigkeit des SDS zu überprüfen. Eine eindeutige rechtzeitige Stellungnahme der Verantwortlichen hätten eine weitere Eskalation verhindert.

D.

Feststellungen und Empfehlungen

Die Unterzeichner kommen zu folgendem Ergebnis:

1. In der Studentenschaft ist eine allgemeine Unzufriedenheit über die Studiensituation an den Berliner Universitäten festzustellen. Das studentische Engagement der großen Mehrheit der Studenten erstrebt eine Reform des Bildungswesens und eine Neugestaltung aller Bereiche unserer Gesellschaft im Sinne der Wertentscheidungen des Grundgesetzes.
2. Ein Teil der Studentenschaft, 10% bis 15%, die durch den SDS repräsentiert werden, sieht nur in der Ablösung des parlamentarisch-demokratischen Systems die Voraussetzung für eine durchgreifende Hochschulreform. Diese Gruppe glaubt, ihre politische Ziele mit provokativen Aktionen durchsetzen zu können. Sie benutzt dazu feststellbare Unzulänglichkeiten, um Solidarisierungsprozesse mit großen Teilen der Studentenschaft zu erreichen. Dies erfolgt in einseitiger und intellektuell unredlicher Agitation unter Ausnutzung des moralischen Rigorismus der Studenten für ihre rechtswidrigen Handlungen. Dabei wird sie von einer Gruppe von Hochschullehrern und Assistenten entscheidend unterstützt.
3. Der SDS findet bei seinen Aktivitäten in- und außerhalb der Universität weitgehend Unterstützung bei Planung und Ausführung von Aktionen durch die Studentenverbände des sogenannten Höchster Abkommens (Sozialdemokratischer Hochschulbund, Liberaler Studentenbund Deutschlands, Bund deutsch-israelischer Studiengruppen und Humanistische Studenten-Union). Zu dieser Aktionsgemeinschaft gehört seit längerer Zeit auch die Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft. Obwohl Vertreter dieser Verbände in ihrer Zielvorstellung Differenzen zum SDS markieren, ist bei den an den Berliner Universitäten und in der Berliner Öffentlichkeit erfolgten Aktionen fast immer Übereinstimmung festzustellen.
4. Im Berichtszeitraum des 1. Untersuchungsausschusses ist es den Studentenverbänden des Höchster Abkommens gelungen, die Politik der Studentenvertretungen in Berlin zu bestimmen. Mit den personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten

- der Berliner Studentenvertretungen konnten sie die geplanten Aktionen und gesteckten Ziele entscheidend vorantreiben.
5. Die Studentenvertretungen hielten sich nicht im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie beanspruchten ein allgemein politisches Mandat, das weder in der Rechtsordnung noch in der Aufgabe der Wissenschaft eine Grundlage findet. Eine entsprechende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin wurde dabei ignoriert.
 6. Der Freien Universität gelang es nicht, die Unzufriedenheit der Studenten an der Studiensituation durch Reformmaßnahmen auszuräumen. Dieses Versäumnis schaffte dem SDS ein Agitationsfeld. Gelegentliche ungeschickte Reaktionen der Universitätsorgane auf studentische Protestaktionen förderte ungewollt den Solidarisierungsprozeß unter den Studenten.
 7. Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat seine Pflichten als Rechtsaufsichtsbehörde nur in unzulänglicher Weise wahrgenommen. Keine noch so vollständigen Autonomie der Universität schließt das Recht und die Pflicht des für Universitätsfragen politisch Verantwortlichen aus, klare Aussagen zum Hausrecht, zum Disziplinarrecht, zum politischen Mandat der Studentenvertretung zu machen.

Die Unterzeichner empfehlen Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin:

8. Durch die Verabschiedung des Universitätsgesetzes müssen die Voraussetzungen für eine umfassende Universitätsreform geschaffen werden. Etwaige Reformmodelle an den Universitäten müssen sich innerhalb der geltenden Gesetze bewegen.
9. Die Personelle Besetzung der Universitäten insbesondere mit planmäßigen Professoren ist weiter zu verstärken. Diese Maßnahme muß parallel zu einer Reform des Hochschullehrerrechts vorgenommen werden.
10. Die Staatlichen Prüfungsordnungen müssen, sofern sie in der Kompetenz des Landesgesetzgebers liegen, einer umgehenden Überprüfung unterzogen werden.
11. Im Rahmen des Universitätsgesetzes ist eine funktionsgerechte Mitwirkung der Studenten in den Entscheidungsgremien der Universität zu sichern. Die Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung müssen abschließend definiert werden.
12. Die Berufsberatung in den Oberschulen muß erheblich verstärkt werden. Dadurch sollen die Unsicherheit bei der Wahl des Studiums und die Fehleinschätzung der Berufschancen vermieden werden.

(Archiv Z16: Akte 12. 12. Berliner Universitäten, „1. Untersuchungsausschuß 17.-21. öffentliche Sitzung und Beschlussempfehlung 1968“ S. 105-109)

Ernst Nolte

Was bedeutet „Demokratisierung“ in der Universität?

„Demokratisierung“ ist zurzeit ein Zauberwort. Alles mögliche soll „demokratisiert“ werden, vor allem natürlich die Universität. Was bedeutet aber „Demokratisierung der Universität“? Darüber schreibt hier der Marburger Historiker Prof. Ernst Nolte. Von Ernst Nolte, der durch seine Faschismus-Forschungen in ganz Europa und in Übersee bekannt geworden ist, erscheint demnächst im Freiburger Verlag Rombach das Buch „Hochschulreform und Politik“.

Mit der sogenannten Demokratisierung der Universität hat es eine eigentümliche und vielfältige Bewandnis. Ihr Sinn kann nur deutlich werden, wenn zunächst ihr Widersinn herausgestellt wird.

Selbst die Radikalen unter den studentischen Reformern fordern nicht die proportionale Vertretung von Studenten, Assistenten und Professoren, sondern irgendeine Art von „Parität“. Was sie verlangen, ist mithin nicht Demokratie, für welche politische Gleichheit grundlegend und unverzichtbar ist, sondern den Ständestaat, in dem die Parität nur die Form der Ungleichheit ist. Mithin ist selbst die Universität der „demokratischen“ Reformen und demokratischer als irgendeins der großen Gesellschaftssysteme der Gegenwart. Wer von „Demokratisierung der Universität“ redet, als handle es sich um einen selbstverständlichen und in sich eindeutigen Begriff, verwendet entweder gedankenlos eine bloße Phrase oder er spielt mit gezinkten Karten. Im Verhältnis von Professoren und Studenten liegt keine Entsprechung zu der Beziehung von Regierung und Volk, es handelt sich vielmehr um das Verhältnis einer führenden Gruppe zu ihren Kandidaten. Es wäre lächerlich, von einer Studentensouveränität in Analogie zur Volkssouveränität zu sprechen. Weder Studenten noch Professoren sind souverän, sondern sie sind vom Souverän, d. h. dem Staat, abhängig und stehen zu ihm im Verhältnis der Privilegierung. Aber Professoren und Studenten sind ebensowohl, ja noch mehr, einer anderen Souveränität verpflichtet: der Souveränität wissenschaftlichen Denkens, d. h. dem unveräußerlichen Streben nach allseitiger und methodischer Wahrheitsfindung. Dieses Streben macht kritische Distanz auch vom eigenen Staat und von der eigenen Gesellschaftsordnung möglich; es findet seinen höchsten Ausdruck aber gerade nicht in einer radikalen, d. h. totalen Kritik an der Gesellschaft. Diese totale Kritik kommt mit der vorbehaltlosen Hinnahme ja gerade in ihrer Einseitigkeit überein; wissenschaftliches Denken dagegen verhält sich zu der Gesellschaft, in der es sich jeweils befindet, zugleich bejahend und verneinend, d. h. verantwortlich und forttreibend. Die Vorstellung, daß die Universität gleichsam eine Zitadelle radikaler Gesellschaftskritik sein müsse, ist absurd.

Nun sind der einzelne Professor und der einzelne Student in bezug auf wissenschaftliche Einzelergebnisse zwar vollkommen gleichberechtigt: wer eine Gleichung richtig löst, wer eine Handschrift richtig entziffert, hat recht, welches auch immer sein Status sein mag. Aber als Gruppen unterscheiden sich Professoren und Studenten dadurch, daß die Professoren das wissenschaftliche Denken vor der Öffentlichkeit lange Zeit geübt und bewahrt haben, während die Studenten ihre ersten und mühevollen Schritte tun. Es bedarf keiner sonderlichen Feingeblichkeit, um in dem derzeitigen studentischen Zauberwort „Rationalität“ den gleichen Ton wahrzunehmen, mit dem die Väter einst vom „Irrationalen“ sprachen, und im vielstimmig-skandierenden Ruf nach „Diskussion“ die gleiche distanzlose Unbedingtheit zu erkennen, mit der einst „das Leben“ über die bloße Wissenschaft gesetzt wurde. Diese Einseitigkeit und diese Unbedingtheit sind der hohe Vorzug der Jungen, und es gibt vielleicht keine große wissenschaftliche Leistung, die nicht ihre Wurzel in Impulsen der Jugend und insofern im außerwissenschaftlichen Bereich hätte. Aber man keltert den Most im Blick auf den Wein, und wer beides mit der Begründung in eine Flasche fülle, der Stoff sei im Grunde der gleiche, müßte unweigerlich ein Narr genannt werden. Professoren und Studenten unterscheiden sich nicht wie Behälter, die in verschiedenen Ausmaß mit Material (oder auch mit „Sachkompetenz“) gefüllt sind, sondern sie repräsentieren qualitativ verschiedene Entwicklungsphasen, von denen die zweite die erste als die allgemeinere voraussetzt, die erste aber auf die zweite bedingungslos hingebunden ist, vorausgesetzt, daß die Souveränität wissenschaftlichen Denkens und ihre geschichtlichen Prämissen als oberste Instanz anerkannt werden. Auf zwei Gruppen jedoch, die zur Souveränität der Wissenschaft ein so

unterschiedliches Verhältnis haben, kann der Begriff der Demokratisierung im Sinne eines „Machtausgleichs“ schlechterdings keine Anwendung finden.

Demokratisierung, Professoren, Assistenten, Studenten: das sind zunächst bloße Worte, denen sehr verschiedenartige Wirklichkeiten entsprechen oder auch nicht entsprechen. Das erste Gebot einer sachgerechten Diskussion über die Reform der Universität sollte der Übergang von der begriffsrealistischen zu der differenzierenden Betrachtungsweise sein. Nichts ist in bezug auf die Universität mit so hoher Wahrscheinlichkeit falsch wie die allgemeinen Aussagen. Das gilt nicht zuletzt für den Begriff der Reform selber. Daß an der Universität „Reformen“ notwendig seien, darüber sind sich alle einig. Öffentlichkeit und Regierung, Gewerkschaften und Kirchen, Professoren und Studenten; aber mit dem einen Wort verbinden sich ganz verschiedenartige, ja entgegengesetzte Konzeptionen, und solange keine gründliche Klärung erfolgt, muß die Universität hilflos dem Sturm eines Wortes und den Taten der entschlossensten Rufer zusehen.

Reformmodelle, die sich widersprechen

Im groben Umriß können vier verschiedene Reformkonzeptionen aufgezählt werden.

An erster Stelle ist die *technokratische* Konzeption zu nennen. Sie geht von der These aus, daß die Universität ihre gesellschaftliche Aufgabe nicht effizient genug erfülle, weil sie in einer radikal veränderten Umwelt immer noch von den Vorstellungen Wilhelm v. Humboldts bestimmt sei. Daher lasse die Universität den Studenten zu sehr allein, statt ihn an ein rationales und von überflüssigem Ballast freies Studienprogramm zu binden, sie nütze ihre Kapazität nicht genügend aus und treibe vor allem in den geisteswissenschaftlichen Fächern viel Überflüssiges; dadurch züchte sie unter den Studenten Unbehagen, Gleichgültigkeit und Lebensangst. Die industrielle Gesellschaft verlange einen viel höheren „output“ an Fachkräften, die deutsche Universität müsse nun endlich zu einer modernen Universität werden. Diese Konzeption ist vor allem mit dem Namen des Bundestagsabgeordneten Dr. Dichgans verbunden. Wer die Begründung des hessischen Hochschulgesetzes liest, erkennt leicht, in wie starkem Maße das Gesetz von Gedankengängen dieser Art ausgegangen ist und wie sehr die Beteiligung der Studenten und der Assistenten als Trostpreis für eine Situation gedacht ist, in der nur noch reine „Sachfragen“ zur Entscheidung stehen.

Durch die lautstarke Agitation der Studenten hat das Beteiligungsproblem aber sehr rasch an Gewicht gewonnen, und zwar im Rahmen einer *pseudodemokratischen* Konzeption. Diese Auffassung geht von dem zu Anfang charakterisierten Begriff der „Demokratisierung“ aus und verlangt in der Regel die sogenannte Drittelparität von Professoren, Assistenten und Studenten in allen Gremien der Universität, die nach unten durch Sektions- und Institutsräte ergänzt werden. Der Zweck dieser Räte ist zunächst der „Abbau der hierarchischen Strukturen“, die Beseitigung der „Privilegien“, damit die Anpassung der Universität an die demokratische Gesellschaft und der Abschied von jener Untertanengesinnung, die 1930 zu dem Versagen der deutschen Universität vor dem Nationalsozialismus geführt habe.

Der Herausstellung der angeblichen Analogie zum Klassenkampf führt in gleitenden Übergängen zur *utopischen* Konzeption, für welche die Drittelparität nur der Ausgangspunkt für die Beseitigung der institutionell fixierten Grenzen zwischen Lehrenden und Lernenden ist. Wie die „echte“ Demokratie im staatlichen Bereich in der Identität von Regierenden und Regierten besteht, so ist die Demokratie in der Universität nicht durch Debatten von Vertretern außerhalb des Lehrbetriebes, sondern durch die Selbstbelebung der Lernenden im Prozeß der Wissensgewinnung selbst gekennzeichnet. Die Lernenden wählen sich ihre Themata selbst; sie mögen einen Assistenten oder einen Professor bitten, temporär die Führung zu übernehmen, aber sie lassen diese Führung nicht zu einem Dauerzustand werden, sondern halten in unablässiger Kritik die Möglichkeit offen, daß die Leitung alternierend an einzelne oder alle Mitglieder des Kreises übergeht. Die Professoren werden durch die Studenten berufen und gegebenenfalls von den Studenten abgewählt; ganz wie im Staat, dessen Umbildung die letzte Etappe des an den Universitäten begonnenen Prozesses ist, überall nur temporäre, jederzeit aberufbare Beauftragte, die Geschäfte ihrer Mandanten führen.

Im Vergleich zu so radikalen Vorstellungen gehört die *pragmatische* Konzeption auf die Seite der technokratischen. Sie ist gleichwohl nicht dasselbe und unterscheidet sich von jener schon dadurch, daß sie im allgemeinen von Mitgliedern und Repräsentanten der Hochschulen selbst entwickelt worden ist. Sie beruht darauf, daß zur Behe-

bung berechtigter Gravamina einzelner Gruppen oder der Öffentlichkeit die Vorzüge der Position der Ordinarien ausgeweitet werden. So wird daran gedacht, den Assistenten einen unabhängigeren und beamtenrechtlichen besseren Status zu geben. Das Habilitationsverfahren soll objektiviert und von der Frage nach dem Bedarf losgelöst werden, durch Ausschreibung der Lehrstühle soll der Gefahr begegnet werden, daß Cliques von Ordinarien unkontrollierte Macht ausüben und begabte Außenseiter von der Universität fernhalten; durch Öffentlichkeit der Prüfungen sollen die Studenten die Gewähr erhalten, daß sie gerecht und ohne Willkür beurteilt werden.

Vielleicht wäre gegen die technokratische Auffassung nicht viel einzuwenden, wenn wir in einer technokratischen Welt lebten. Aber solange in der Welt Kriege geführt werden und große gesellschaftliche Auseinandersetzungen sich vollziehen, darf von der studentischen Jugend, dem empfindlichsten Teil der Nation, nicht erwartet werden, daß sie, mit spezieller Ausbildung zu speziellen Zwecken befriedigt, sich der Gedanken an das Ganze entschlägt. Es ist zu vermuten, daß sie sogar gegen die perfekte technokratische Welt, wenn es sie gäbe, rebellieren würde, und in der Tat ist schon heute im Verhalten der Studenten das Moment der Wohlstandsneurose nicht zu verkennen. Und dieser Widerstand gegen die technokratische Konzeption ist im allgemeinen von den Ordinarien unterstützt worden, denen es also offenbar doch nicht ausschließlich um die bedingungslose Sicherung ihrer Privilegien geht: die „Verzögerungstaktik“ der Universitäten, auf welche die Öffentlichkeit so nervös und empfindlich reagiert, wird zu einem beträchtlichen Teil aus diesem Zusammenhang verständlich.

Noch leichter ist eine Situation vorzustellen, wo die pseudodemokratische Drittelparität unschädlich oder auch nützlich wäre. Wenn eine Hochschule im Aufbau begriffen ist oder wenn die Universitäten eines Landes sich gegen die Einschränkung der Lehrfreiheit durch den Staat zur Wehr setzen müssen, kann eine starke Vertretung der Studenten im repräsentativen Gremium von Vorteil sein, da von vornherein eine Identität der Intentionen gegeben ist. Ganz anders ist die Lage, wenn das studentische Drittel aus dem Gegensatz gegen die Professoren geradezu sein Selbstverständnis herleitet. Der Staat denkt nicht daran, zu den Regierungssitzungen drittelparitätlich die Minister, Vertreter der mittleren und der unteren Beamten heranzuziehen oder die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht durch einen paritätisch aus Bundesrichtern, Vertretern der Assessoren und der Referendare besetzten Senat fällen zu lassen; wenn er allein seine Professoren einem Sonderregime unterwürfe und sie zu den Sparingspartnern der politischen Studentenfunktionäre machte, würde er unweigerlich die innere Emigration der überwiegenden Mehrzahl der Ordinarien aus der Universität und aus dem Staate hervorrufen.

Eben damit aber würden der utopischen Konzeption die Wege geebnet werden und damit einer Auffassung, die zwar nicht auf den ersten Blick, aber doch letzten Endes offenkundig staatsfeindlich und auch wissenschaftsfeindlich ist. Die heutige Neue Linke meint im Grunde das Prinzip der Wissenschaft, wenn sie von „Fachidioten“ spricht und leichtfertig oder böswillig übersieht, daß die Wissenschaft aus sich heraus neben die unaufhaltsame Spezialisierung neue Formen der Integrierung stellt und daß das Fruchtbare politologischer und soziologischer Fragestellungen von den anderen Fachwissenschaften keineswegs nur unter der Voraussetzung aufgenommen wird, daß „fortschrittliche“ Studenten „rückschrittlichen“ Professoren die Verwendung literatursoziologischer oder sozialgeschichtlicher Methoden aufzuzwingen imstande sind.

Pragmatismus tut not

Neben der Radikalität der utopischen Konzeption mögen die pragmatischen Reformvorschläge sich zunächst wie bloßes Flickwerk ausnehmen. Aber im ganzen tendieren sie doch ohne Zweifel zu jeder „Versachlichung“, die selbst eine spezifische und vermutlich sogar grundlegende Erscheinungsform der „Demokratisierung“ ist. Nichts hat zu der umfassenden Versachlichung, die Max Weber die „Entzauberung der Welt“ nannte, so viel beigetragen wie die Wissenschaft: sie wird sich der Rückwirkung ihres eigenen Produkts nicht entziehen können.

Es wäre freilich eine *naïve* Meinung, wenn Studenten und Assistenten glauben sollten, die Reform könne nur darin bestehen, die negativen Seiten des „patriarchalischen“ Prüfungswesens und der „feudalistischen“ Abhängigkeit vom Ordinarius zu beseitigen, die „guten Seiten“ dagegen beizubehalten. In den öffentlichen Prüfungen wird nicht mehr jene fast virtuose Humanität vorherrschen, die bisher für

die Examina mindestens in einigen Fächern kennzeichnend war, und die Assistenten werden rasch spüren, daß mit der seltenen Willkür auch das weitverbreitete Empfinden persönlicher Verantwortlichkeit verschwindet. Aber es ist die Frage, ob die wissenschaftliche Arbeit und Zusammenarbeit jemals vollständig versachlicht werden kann und ob nicht der Erfolg der pragmatischen Konzeption zu einem großen Teil davon abhängt, daß sie zwar kein Flickwerk bleibt, aber dennoch nicht prinzipiell und total wird. Auf keinen Fall läßt sich jedoch leugnen, daß die angedeuteten Reformen in den Zuständigkeitsbereich des Staates fallen und daß sie den Hochschullehrern nicht das Recht oder die Pflicht geben, gegen den Gesetzgeber die höhere Verpflichtung zur Wissenschaft ins Feld zu führen.

Es ist unvermeidlich und legitim, daß die Universität gegen die usurpierte Souveränität der Studenten an die genuine Souveränität des Staates appelliert. Aber sie würde sich in diesem Akt nicht wahrhaft selbst behaupten, wenn sie nicht in ihrem innersten Bereich entschlossen die Reste außerwissenschaftlichen, bloß staatlichen Denkens beseitigte.

Noch immer ist es ja so, daß in der Universität nur die Berufung auf einen Lehrstuhl wirkliches Ansehen verleiht (wenn auch gewiß nicht auf die Dauer garantiert). Ob aber ein Gelehrter auf einen Lehrstuhl berufen wird, das hängt nicht nur von seiner Leistung und vom Urteil der Fakultät, sondern vor allem von dem Umstand ab, ob ein Lehrstuhl verfügbar ist, d. h. eine staatliche Planstelle. Der Inhaber einer solchen Planstelle war während des Kaiserreiches im Rang einem Generalmajor gleich gestellt, während ein bloßer Titularprofessor, d. h. ein älterer Privatdozent, gesellschaftlich kaum existent war. Und noch heute besteht unter gänzlich veränderten Umständen die Kluft zwischen dem „ordentlichen“ und dem „außerplanmäßigen“ Professor fort, eine Kluft, die nicht in wissenschaftlichen, sondern in staatlich-finanziellen Kriterien begründet ist. Denn die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor, die vom Kultusminister auf Vorschlag der Fakultät ausgesprochen wird, bedeutet die Anerkennung der „Lehrstuhlreife“, ist also dem Sinne nach nichts anderes als die Berufung in die Gruppe der in Forschung und Lehre voll ausgewiesenen Wissenschaftler. Daß diese Berufung faktisch einen so viel geringeren Wert hat als die Berufung auf einen Lehrstuhl, mochte annehmbar erscheinen, solange das Verhältnis von Dozenten und Lehrstühlen in allen Fächern ungefähr dasselbe war und die Wahrscheinlichkeit bestand, daß jeder gut qualifizierte Kandidat nach angemessener Zeit einen Lehrstuhl erhielt. Seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat sich die Situation in dem Sinne geändert, daß in einigen Fächern so gut wie jeder Habilitierte sofort oder fast sofort einen Ruf erhält, während in anderen Fächern die durchschnittliche Wartezeit zehn und sogar fünfzehn Jahre beträgt. Dadurch aber ist die „Ordinarienuniversität“ innerlich unmöglich geworden — nicht deshalb, weil eine Oligarchie alter Ordinarien eine engherzige Herrschaft ausübte, sondern ganz im Gegenteil, weil zu viele junge Ordinarien von gleichaltrigen oder älteren „Nicht-Ordinarien“ durch eine Kluft verschiedenen Rechts getrennt sind, für die es keinen Grund in den Unterschieden der wissenschaftlichen Leistung gibt.

Aus dem Wesen der Wissenschaft entspringt daher vor allem die eine Reformforderung: daß die außerplanmäßigen Professoren den Ordinarien korporationsrechtlich vollständig gleichgestellt werden und daß die materielle Gleichstellung bei den staatlichen Stellen energisch angestrebt wird. Ihr generelles Resultat wäre nichts geringeres als der Abschied von der „Ordinarienuniversität“, aber nicht zugunsten einer „paritätischen“ Universität, in der kein strukturbestimmendes und die Hauptimpulse gebendes Element mehr existierte, sondern zugunsten einer „Professorenuniversität“, die primär nach wissenschaftlichen und sekundär nach ausbildungstechnischen Kriterien gegliedert ist.

Alle wesentlichen Reformen müssen künftig unbedingt bundeseinheitlich durch die Landtage auf dem Wege über die Gesetzgebung vorgenommen werden. Die Frankfurter und Marburger Erfahrungen sprechen eine abschreckende Sprache. Wenn eine Universitätssatzung die Rechtstellung einzelner Gruppen und insbesondere der Ordinarien grundlegend zu verändern vermag und wenn die Verabschiedung dieser Universitätssatzung einem Senat übertragen wird, dessen Zusammensetzung innerhalb der Universität zu „vereinbaren“ ist, dann sind hemmungslose Agitation, verbale und andere Gewalttätigkeit und rechtlich fragwürdige oder unzulässige Akte aller Art nur allzu naheliegende Kampfmittel und die „Verhandlungen“ dieses Senats werden nichts als eine Spolierteilung sein.

Die Professoren sind nicht eine Gruppe unter anderen Gruppen, sondern sie sind der Kern der Universität, auf den alle übrigen Mit-

glieder der Universität bezogen sind. Sie sind in ihrer gegenwärtigen Herkunft und Zusammensetzung selbst das Produkt einer sinnvollen Demokratisierung, und gerade deshalb müssen sie einer sinnwidrigen Demokratisierung Widerstand leisten, die im Grunde von radikal reaktionären Vorstellungen ausgeht und das immer schwierigere Ver-

hältnis nicht wahrhaben oder überspielen will, in dem zumal jede junge Generation heute und morgen und für unabsehbare Zeiten zu der Gesamtheit des Wissens steht.

(Die Welt, 10. August 1968, S. 3)

Dokumentation **FU** | **BERLIN**

Freie Universität Berlin

1948 – 1973

Hochschule im Umbruch

Teil V 1967–1969

Gewalt und Gegengewalt

Abendroth, Wolfgang	22,74,96,254,287
Abel, Walter	377
Adam, Adolf	270
Adam, Hermann	287
Adenauer, Konrad	254,281
Adomeit, Hannes :	254,
Adorno, Theodor W. Affeld, Werner	34,86,160,218,219,231,241,243,254,297, 183,377,
Agner, Roland	33,
Agnoli, Johannes	49,57,60,64,75,86,87,93,115,134
Ahlberg, René	71,72,111,143,276,449
Ahlers, Conrad	90,
Albers, Detlev	399
Albers, Gerd	
Albert, Hans	243
Albertz, Heinrich	8,10,11,12,13,15,16,17,19,20,21,22, 23,25,26,27,30,38,40,42,43,45,75,86, 87,177,178,179,180,181,183,185,187, 193,199,211,226,227,237,238,296
<i>Albrecht, Günther 300</i>	
Aldag, Uwe	263,
Aldrin, Edward Edwin	159
Ali, Tariq	74
Alikai, Nadar	11,53
Allenbeck, Klaus R.	253,
Alker, Julius	243
Alpári, (<i>Delegierter der 1. inter- nationalen Jugendkonferenz Wien 1907</i>)	330